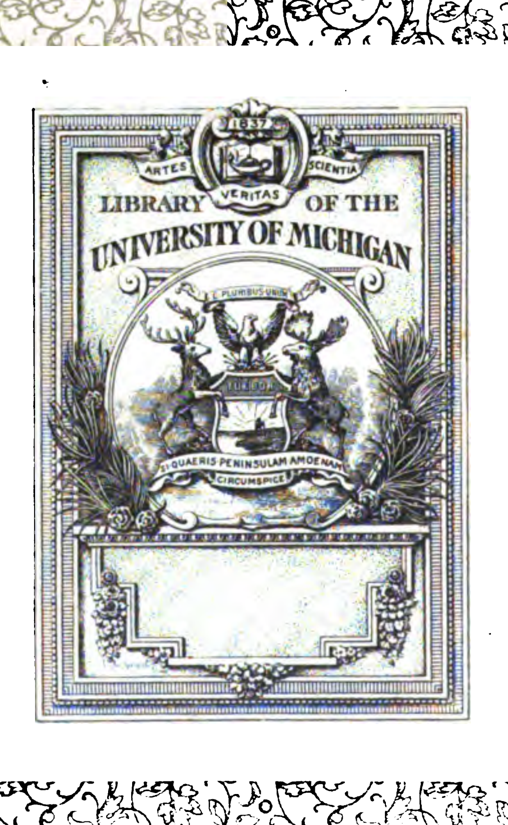
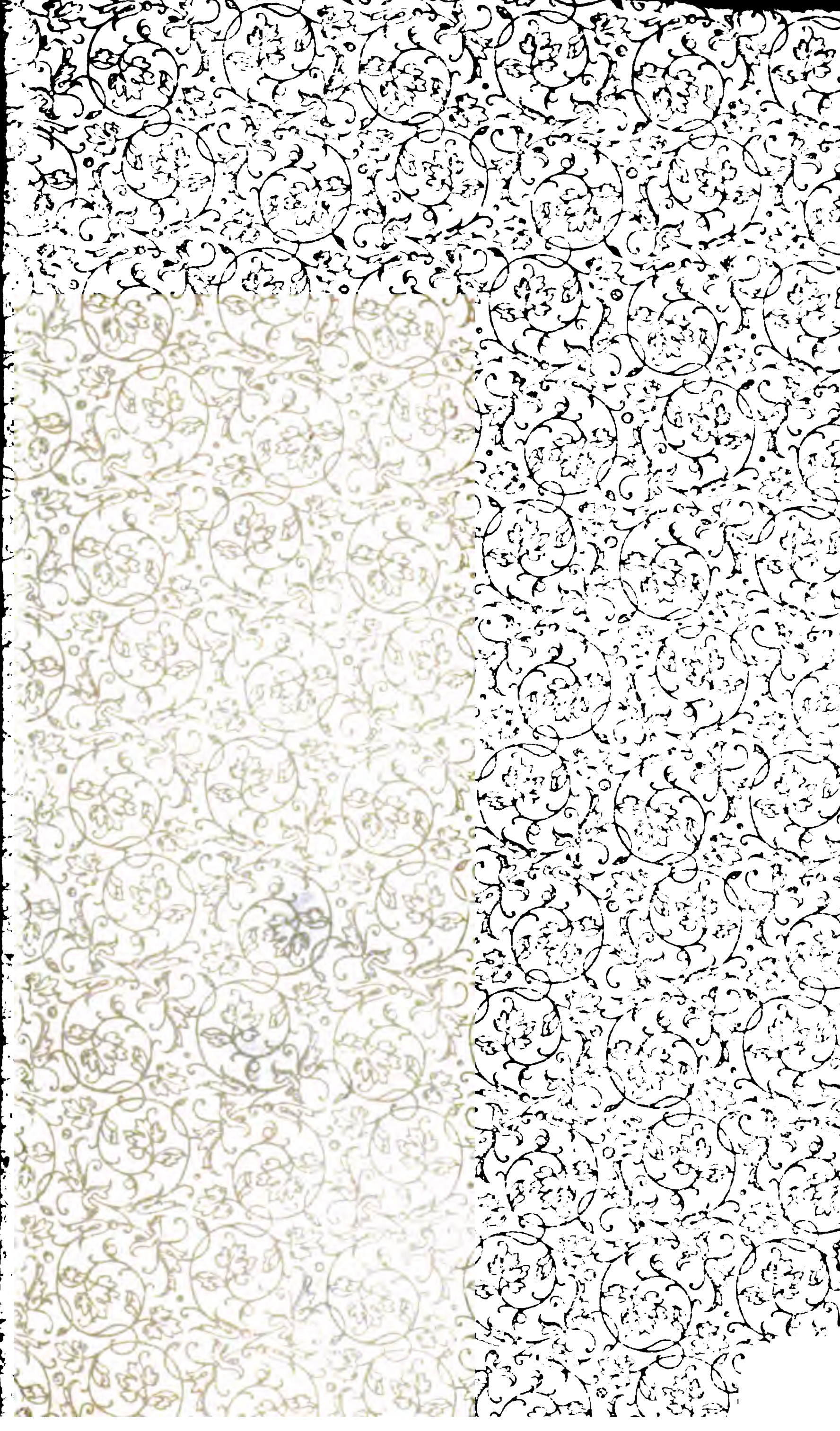

1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE



Zeitschrift

für das

Gymnasialwesen,

im Auftrage und unter Mitwirkung

des berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins

herausgegeben

von

A. G. Heydemann, und **W. J. C. Mützell,**
Professor am Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Dr. der Philosophie und Professor am K. Joachimsthalschen Gymnasium.

In vierteljährlichen Heften.

Erster Jahrgang.

BERLIN,
Verlag von Theod. Chr. Fr. Enslin.

1847.

Zeitschrift

für das

Gymnasialwesen,

im Auftrage und unter Mitwirkung

des berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins

herausgegeben

von

A. G. Heydemann, und **W. J. C. Mützell,**

Professor am Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium.

Dr. der Philosophie und Professor am K. Joachimsthalschen Gymnasium.

In vierteljährlichen Heften.

Erster Jahrgang.

Erstes Heft.

(Ausgegeben den 5. Februar 1847.)

BERLIN,

Verlag von Theod. Chr. Fr. Enslin.

1847.

Inhalt des ersten Jahrgangs.

Erstes Heft.

Erste Abtheilung.
Abhandlungen.

Zweite Abtheilung.
Literarische Berichte.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen in Betreff des Gymnasialwesens.

(Zusammengestellt von J. Mützell.)

Vierte Abtheilung.

Pädagogische Miscellen.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

Sechste Abtheilung.
Personal-Notizen.
(Zusammengestellt von J. Mützell.)

Zweites Heft.

Erste Abtheilung.
Abhandlungen.

Zweite Abtheilung.
Literarische Berichte.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen in Betreff des Gymnasialwesens.

(Zusammengestellt von J. Mützell.)

Vierte Abtheilung.

Pädagogische Miscellen.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

Sechste Abtheilung.

Personal-Notizen.

(Zusammengestellt von J. Mützell.)

Drittes Heft.

Erste Abtheilung.
Abhandlungen.

Zweite Abtheilung.
Literarische Berichte.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen in Betreff des Gymnasialwesens.

(Zusammengestellt von J. Mützell.)

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

(Zusammengestellt von J. Mützell.)

Viertes Heft.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zweite Abtheilung.
Literarische Berichte.

Dritte Abtheilung.
Verordnungen in Betreff des Gymnasialwesens.
(Zusammengestellt von J. Mützell.)

Vierte Abtheilung.
Pädagogische Miscellen.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

(Zusammengestellt von J. Mützell.)

Einleitung.

Um zu einer klaren Anschauung zu bringen, was der berlinische Gymnasiallehrer-Verein mit der Zeitschrift beabsichtigt, deren Herausgabe er dem Unterzeichneten und seinem geehrten Herrn Collegen übertragen hat, scheint es angemessen, zunächst in einer kurzen Darstellung anzugeben, wie er entstanden ist, wie er sich entwickelt hat, und in welcher Weise der Thätigkeit er bisjetzt vorwärtsgeschritten.

Schon seit längerer Zeit hatte sich bei verschiedenen Mitgliedern der hiesigen Gymnasiallehrer-Collegien das Verlangen nach einer Vereinigung geregt, durch welche den Berufsgenossen Gelegenheit gegeben werden möchte, in der nach so vielen Seiten hin zerstreuenden grofsen Stadt denjenigen, mit welchen sie gleiche Beschäftigung und gleiches Streben dem Geiste nach verbindet, auch persönlich näher zu treten, und sich mit ihnen über solche Gegenstände, welche die gemeinsame Theilnahme Aller berühren, zu besprechen und wo möglich zu verständigen. Besonders in den regelmäfsig statt findenden Conferenzen der Gymnasial-Directoren wurde dieser Gegenstand im Laufe des Jahres 1843, hauptsächlich auf Anregung des Herrn Directors Bonnell, reiflich erwogen, und so erliefs denn am 6. December des genannten Jahres der Herr Director August eine Aufforderung an alle Berliner Gymnasiallehrer, in welcher er sie zu einer Zusammenkunft auf den 13. desselben Monats einlud, in der man sich über die Gründung eines Vereins besprechen wollte. Es fand an diesem Tage eine so zahlreiche Versammlung statt, dafs für die Zukunft die freudigsten Hoffnungen gefafst werden konnten; allgemein liefs sich der Wunsch vernehmen, dafs jedesmal der geselligen Erheiterung, durch welche den sich versammelnden Schulmännern die Möglichkeit zum An-

knüpfen persönlicher Beziehungen und Verbindungen gewährt werden sollte, eine regelmäfsige Beschäftigung mit wissenschaftlichen Gegenständen, so wie Mittheilung litterarischer Arbeiten und Besprechung pädagogischer Fragen vorangehen möchte. In diesem Sinne wurden die Statuten des Vereins entworfen, der während des Jahres 1844 unter der Leitung seines ersten Ordners, des Herrn Directors August, die Form auszubilden und sich anzueignen begann, die für die bezeichneten Zwecke als die angemessenste erscheinen mufste. Die Berichte über die Sitzungen, welche monatlich einmal gehalten worden sind, geben zu erkennen, dafs es zunächst Gegenstände von allgemeinem pädagogischen Interesse gewesen, auf welche die Aufmerksamkeit der Versammelten gelenkt wurde, und welche einen mehr oder minder tief eingehenden Austausch der einander entgegengesetzten Ansichten veranlafsten. Zugleich sind aber auch von einzelnen Mitgliedern des Vereins demselben die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Forschungen, namentlich antiquarischen und grammatischen Inhalts, vorgelegt worden, und so konnte beim Beginn des Jahres 1845 der neue Ordner des Vereins, der Herr Professor Wiese, unter allgemeiner Zustimmung aussprechen, dafs derselbe sich, trotz mancher Bedenken Einzelner, ein gesichertes Dasein und die gewisse Aussicht auf ein kräftiges Vorwärtsschreiten errungen habe. In der That ist man im Laufe des genannten Jahres auf dem von Anfang an eingeschlagenen Wege rüstig fortgeschritten; die Theilnahme, welche der Vorlesung pädagogischer Abhandlungen über Methode und Stoff der Unterrichtsgegenstände, welche der Mittheilung historischer Darstellungen, wissenschaftlicher Untersuchungen, so wie einzelner Berichte über hervorstechende litterarische Erscheinungen gewidmet worden ist, hat bekundet, dafs der Verein, indem er sich innerhalb der fest bestimmten Gränzen seiner Thätigkeit bewegte, zugleich jeder Einseitigkeit und dem ausschliefslichen Verfolgen irgend einer bevorzugten Richtung fern blieb. Nur schien es nicht zweckmäfsig, dafs die erwähnten Berichte nur von Zeit zu Zeit, und wie es sich gerade träfe zufällig abgestattet würden, sondern man wünschte allmälig dafür gesorgt zu sehen, dafs nach einem geordneten Plane übersichtliche Darstellungen mitgetheilt würden, deren Aufgabe es wäre, die Resultate, welche die zu beurtheilenden Schriften darböten, in zusammenfassender Weise und mit wenigen scharfen Zügen anzudeuten. In der December-Sitzung des Jahres 1845 machte der Herr Professor Mützell in dieser Beziehung einen Vorschlag, den er in der Sitzung des Januars 1846, in welcher der Herr Director Kramer sein Amt als Ordner antrat, weiter im Einzelnen entwickelte, und in Folge dessen sich eine Anzahl Mitglieder des Vereins bereit erklärte,

demselben über die wichtigsten Erscheinungen auf denjenigen Gebieten, denen sie ihre wissenschaftliche Thätigkeit zuwendeten, theils übersichtliche Berichte, theils genauer eingehende Beurtheilungen vorzulegen.

Wenn man nun sowohl denjenigen Stoff betrachtete, welchen die selbstständigen Abhandlungen gewährten, deren regelmäfsig wenigstens eine in jeder Sitzung mitgetheilt worden war, als auch den, welcher aus den so eben bezeichneten Berichten zu erwarten stand, so mufste die Andeutung des genannten Mitgliedes, wie es nahe liege, dafs man sich mit den so gewonnenen Ergebnissen der wissenschaftlichen Thätigkeit des Vereins an das gröfsere Publicum wende, allgemeine Beachtung auf sich ziehen. Hierzu kam noch ein anderer wesentlicher Umstand: bei den Besprechungen, zu denen Vorträge pädagogischen Inhalts Veranlassung gegeben, hatten sich zwar, worauf es zunächst vor Allem ankam, die Gegensätze der Meinungen einander gegenüber gestellt, sie hatten jedoch, wegen Mangels an Zeit, nicht bis zu einer nur einigermaafsen befriedigenden Lösung verfolgt werden können; liefs sich nun aber überhaupt nicht voraussetzen, dafs pädagogische Fragen, die auf diese Art erörtert wurden, so leicht zu einer allgemein genügenden Beantwortung würden gelangen können, so mufste es doch der Wichtigkeit der Sache angemessen scheinen, dafs eine Gelegenheit ausgefunden würde, die es den verschiedenen Ansichten gestattete, ungehemmt hervorzutreten, und auf umfassendere und erschöpfendere Weise, als es bis dahin geschehen konnte, solche Fragen einer schliefslichen Lösung allmälig näher zu führen. Also auch hier bot sich dem Verein die Möglichkeit einer Erweiterung seiner Thätigkeit gleichsam von selbst dar, und es kam nur darauf an, dasjenige Mittel zu finden, durch welches dem Wunsche nach einer weiteren Erörterung der angedeuteten Gegenstände Genüge geleistet werden könnte. Als daher in der März-Sitzung des Jahres 1846 der Herr Director Bonnell in einem ausführlichen Vortrage den Verein aufforderte, eine Zeitschrift zu gründen, die dem gesammten Gymnasialwesen gewidmet sein sollte, so konnte er der allgemeinen Zustimmung von Seiten der Anwesenden gewifs sein. Man folgte seinen ins Einzelne eingehenden Vorschlägen mit gespannter Theilnahme, um so mehr, als er die verschiedenen Arten der Thätigkeit, durch welche der Verein seit seinem Bestehen gefördert worden war, für die zu gründende Zeitschrift in Anspruch genommen zu sehen wünschte, so dafs eine jede Richtung wissenschaftlicher Beschäftigung, so weit sie den Gymnasiallehrer berührt, vertreten sein sollte. Um daher auf der Grundlage des von ihm entworfenen Planes die

ferneren Schritte zur Verwirklichung der allgemein gebilligten Vorschläge einzuleiten, wurde eine Commission ernannt, nach deren Bericht der Verein in der April-Sitzung es für zweckmäfsig erachtete, zweien seiner Mitglieder die Redaction der Zeitschrift zu übertragen, und sie zum Ergreifen der erforderlichen Maafsregeln zu bevollmächtigen. Die zwei, auf dem Titelblatt der Zeitschrift genannten Redactoren, welche auf diese Weise mit dem Vertrauen der Mitglieder des Vereins beehrt worden sind, haben es sich nun zunächst angelegen sein lassen, den Stoff, aus dem die Zeitschrift gebildet werden sollte, zu ordnen und zu sondern, und wenn sie sich auch bei der Vertheilung desselben Einiges an dem, was der Herr Director Bonnell vorgeschlagen hatte, zu ändern erlaubt haben, so haben sie sich doch in den hauptsächlichsten Beziehungen an die von ihm entworfenen Grundzüge anschliefsen können. Vor allen Dingen hat es ihnen indessen wichtig erscheinen müssen, die Aufgabe der ihrer Leitung anvertrauten Zeitschrift so klar und bestimmt als möglich aufzufassen; es ist daher nothwendig, nachdem bis hierher auseinander gesetzt worden ist, welche Veranlassungen zur Entstehung derselben geführt haben, demnächst über diesen so wesentlichen Punkt eine unumwundene Erklärung zu geben.

Die Stellung der Gymnasien, gegenüber der Meinung des Publicums, ist nicht mehr die bequeme, die sie in früheren Zeiten gewesen; die Achtung vor der Gelehrsamkeit als solcher ist geschwunden; man verlangt, dafs die Schüler nicht blos, oder vielleicht auch, nicht mehr gelehrt aus dem Gymnasial-Unterricht hervorgehen, man will, dafs sie für das Leben, d. h. für das practische Leben gebildet werden sollen; in dem schönen Ausspruch: *non scholae, sed vitae discendum,* wird die *vita* eben nur allein als das practische Leben aufgefafst. Den in Vergleich gegen früher so ungemein veränderten Anforderungen der Zeit hat sich die Schule vielfach anbequemen müssen; sie hat mit Vorsicht aufgegeben, was nicht mehr zu halten war, sie hat bei der Aufnahme von Neuem darauf geachtet, dafs durch dasselbe das noch Bewahrte nicht unwirksam gemacht, oder gar verdrängt werde. Im Ganzen ist die öffentliche Meinung mit den Veränderungen einverstanden gewesen; aber man überwacht doch mit aufmerksamen Blicken den Zustand der Schule, man läfst selten eine Gelegenheit vorübergehen, sich tadelnd auszusprechen, wo Mifsbräuche vorhanden zu sein scheinen, ja man schafft sich wohl selbst Gelegenheit, um mit dem Tadel hervorzutreten. Doch die öffentliche Meinung ist es nicht allein, die den Schulen Schwierigkeiten bereitet; aus dem Lager der Schulmänner selbst erheben sich Gegner, die

gewaltig andrängen gegen die Mängel, die sie bemerkt zu haben glauben; sind sie auch unter einander nicht einig, will der Eine das Schulgebäude völlig niederreifsen, während der Andere noch allenfalls einen Pfeiler oder selbst einen Flügel desselben aufrecht stehen lassen möchte, so stimmen sie doch überein in dem Verdammungsurtheil, das sie über die Construction des Ganzen fällen, und sie wünschen, je eher je lieber ihre baumeisterliche Befähigung bekunden zu können. Sie sind selten so beschaffen, dafs es ihnen zusagte, durch milde Pflege und besonnenes Eingehen in die Natur des Uebels die bemerkten Schäden auszuheilen; sie verzweifeln an gelinden Mitteln, und glauben zum Schwerdt greifen zu müssen, um mit kühner Hand die Wunden auszuschneiden. Ihre Einwirkung auf das nicht sachverständige Publicum mufs um so bedeutender sein, je mehr dieses zu seinen eigenen Vorstellungen Vertrauen fassen lernt, wenn es Männer von Fach ein ähnliches Ziel verfolgen sieht, als das ist, dem es selbst entgegenstrebt. Sind diese vereinigten Angriffe, wenn sie auch von verschiedenen Ausgangspunkten ausgehen, schon gefahrbringend, so treten unserem Schulwesen doch noch aufserdem Hemmnisse entgegen, die sich ihm von einer Seite her erheben, von der es nicht hätte zu erwarten sein sollen: es giebt eine gewisse Art von Vertheidigern desselben, die blindlings selbst alles das in Schutz nehmen, was nun einmal keinen anderen Grund für sein Bestehen geltend zu machen hat, als den, dafs es eben da ist, und die durch ihr Widerstreben gegen das, was unläugbar an der Zeit ist, so wie durch ihr Lobpreisen dessen, was eine gereifte Erfahrung schon längst als unhaltbar beseitigt hat, auch dasjenige verdächtig machen, was aus den triftigsten Ursachen bewahrt worden ist, und ohne Gefahr für das Ganze nicht aufgegeben werden kann. Solche Vertheidiger sind fast noch schädlicher, als die vorher erwähnten Gegner; denn während diese doch nicht an der Möglichkeit einer Verbesserung verzweifeln, und sie eben nur auf ihre Weise durchgeführt wissen wollen, ist zu befürchten, dafs jene durch ihr starres Festhalten an Formen, denen der Geist entschwunden, bei Vielen den Glauben erwecken, es sei das Ganze schon leblos und erstarrt. Man kann sich in der That nicht verhehlen: durch den Einflufs so verschiedenartig einwirkender Elemente ist es dahin gekommen, dafs unser Schulwesen, und insbesondere unser Gymnasialwesen nicht gerade sehr häufig auf günstige Weise oder mit Vorliebe beurtheilt wird, und dafs die Theilnahme, die sich selbst in den erwähnten Angriffen zu erkennen giebt, und deren Vorhandensein doch eigentlich als ein erfreuliches Zeichen der Zeit begrüfst werden sollte, der Thätigkeit der

Leiter wie der Lehrer unserer Anstalten sehr unangenehme Hindernisse in den Weg legt.

Wenn sich nun Gymnasiallehrer, wie es hier der Fall ist, vereinigen, um sich über die Gegenstände auszusprechen, denen sie alle Kräfte ihres Lebens gewidmet haben, so ist man berechtigt, von ihnen zu fordern, dafs sie bemüht gewesen seien, sich auf den Standpunkt zu erheben, von dem aus allein man gegenwärtig hoffen kann, die Fragen, die das Gymnasialwesen betreffen, einer schliefslichen Lösung entgegen zu führen. Sie werden weder ihre Augen gegen Mängel verschliefsen, deren Vorhandensein sich nun einmal nicht wird abläugnen lassen, noch werden sie in unüberlegter Tadelsucht solche Einrichtungen angreifen oder verwerfen, die noch den frischen Keim des Lebens in sich bergen, oder nur einer gelinden Abhülfe bedürfen, um in erneuter Kraft und Fülle zu gedeihen. Je inniger sie sich durch Forschung und Erfahrung mit dem Gegenstande ihrer Beschäftigung vertraut gemacht haben, je liebevoller sie sich ihrem Beruf hingeben, desto mehr werden sie erkennen, dafs Verbesserungen und segensreiche Veränderungen nicht durch gewaltsames Umstürzen des Daseienden, sondern nur durch behutsame Entwickelung der vorhandenen Elemente, durch besonnenes Eingehen auf die Forderungen und Bedürfnisse der Zeit, durch treue Pflege und Ausbildung der gewonnenen Ergebnisse sich herbeiführen lassen. Wird nun die Zeitschrift gerade in der Absicht gegründet, dafs in ihr so umfassend als möglich die Fragen behandelt werden, die in Betreff der Einrichtungen unserer Gymnasien theils die Männer von Fach, theils das gröfsere Publicum beschäftigen, so ergiebt sich hieraus für die Redaction schon von selbst die Unmöglichkeit, ausschliefslich einer Tendenz zu huldigen; sie wird im Gegentheil es für ihre Pflicht halten, verschiedenartigen Ansichten Gelegenheit zu geben, sich zu äufsern, damit durch den Widerstreit der Meinungen, durch das geringere oder stärkere Hervorkehren der einen oder der anderen Seite, nach den verschiedensten Richtungen hin Licht verbreitet, und so die Gefahr vermieden werden möge, dafs irgend ein Punkt der wünschenswerthen Beleuchtung entgehe. Unter diesem Gesichtspunkte soll bei der Auswahl der Mittheilungen verfahren werden; sind die Ansichten nur so vorgetragen, dafs sie sich als entsprungen aus wirklichem Interesse an der Sache, aus warmem Eifer für die Förderung derselben bekunden, so soll ihnen mit Freuden Raum gewährt werden; dagegen würde Alles zurückzuweisen sein, worin sich das Bestreben erkennen liefse, persönliche Rücksichten geltend zu machen, worin die Sache nicht um ihrer selbst willen behandelt wäre. So sollen denn die Fragen, welche die Methode

des Gymnasial-Unterrichts im Allgemeinen, so wie in der Anwendung auf besondere Lehrfächer betreffen, theils in gröſseren Abhandlungen, theils in gedrängten Andeutungen behandelt werden; es sollen ferner in umfassenden wie in kürzeren Auseinandersetzungen die Einrichtungen der Gymnasien, auf welchen Theil derselben sie sich auch immer beziehen mögen, einer vorurtheilsfreien Untersuchung unterworfen, es soll freimüthig auf die Gegenstände, die einer Veränderung zu bedürfen scheinen, hingewiesen, es soll das Gute und Heilsame, wo es nur immer vorhanden sein möge, ans Licht gezogen und der Beachtung empfohlen werden; es sollen hiernächst Schilderungen von Verhältnissen und Einrichtungen des Auslandes, die in Beziehung auf dessen Unterrichtswesen zu interessanten Beobachtungen anregen, darauf einwirken, daſs das Heimische in seiner Eigenthümlichkeit und Bedeutung aufgefaſst, und ihm durch die Vergleichung mit dem Fremden ein Bild entgegen gehalten werde, an dem es sich selbst spiegeln möge. Und so wird denn schlieſslich, wo es angemessen scheinen wird, eine rüstige Polemik nicht vermieden werden, um den mannigfachen Angriffen zu begegnen, die, aus den verschiedenartigsten Ursachen entsprungen, und von verschiedenen Seiten her gerichtet, sich gegen das Gymnasialwesen wenden; jedoch wird vor Allem darauf geachtet werden, daſs diese Polemik nie in einen Ton verfalle, dessen sich diejenigen, welche ihre Theilnahme dem Gedeihen der Zeitschrift widmen, würden zu schämen haben. Durch freimüthiges Aussprechen der Gedanken, durch ehrliches Streben nach Wahrheit und Erkenntniſs, durch offenen Widerstand gegen Unwahrheit und Heuchelei, soll der Zeitschrift eine würdige Stellung gewonnen und behauptet werden!

Es ist in dem bisjetzt Gesagten eine der wesentlichsten Beziehungen hervorgehoben worden, auf deren Behandlung die Thätigkeit der Zeitschrift gerichtet sein wird; so wichtig diese eine Beziehung nun aber auch sein mag, und so sehr zu wünschen ist, daſs sie den Eifer der Mitarbeiter so wie die Theilnahme der Leser anrege, so kann sie es doch nicht einzig und allein sein, der alle Aufmerksamkeit zuzuwenden sein wird. Sie soll den Character der Zeitschrift bestimmen; die Art und Weise, wie diese sich zu ihr verhalten wird, soll erkennen lassen, unter welchem Gesichtspunkt man das ganze Unternehmen wird zu beurtheilen haben; die Mittheilungen, die gemacht werden sollen, werden daher mehr oder minder in einen gewissen Zusammenhang mit dieser einen Beziehung gesetzt werden müssen. Es ist indessen wohl zu beachten, daſs die Zeitschrift dem gesammten Gymnasialwesen gewidmet sein soll; indem es nun aber hauptsächlich die Gymnasiallehrer sind, die

durch ihre Wirksamkeit dasselbe in jeder Richtung, sei sie rein wissenschaftlich oder ausschliefslich practisch, zu fördern vermögen, so wird demnach in den Kreis der hier mitzutheilenden Gegenstände auch alles das aufgenommen werden müssen, was die verschiedenen Gebiete, auf deren Bearbeitung diese Lehrer ihren Fleifs wenden, zu einem kräftigen Gedeihen zu bringen im Stande ist. Wie können die Gymnasien wahrhaft ihrer Bestimmung genügen, wenn in den Lehrern nicht ein wissenschaftlicher Geist herrscht und gepflegt wird? wie können diese den Anforderungen ihres Berufs auch nur im Entferntesten gewachsen sein, wenn sie nicht durch emsiges Studium in den Wissenschaften sich befestigen und vorwärts dringen, denen sie ihre Stellung an ihren Anstalten verdanken? Lehrt nicht so manche traurige Erfahrung, dafs ohne eine wahrhaft wissenschaftliche Grundlage in der Bildung der Gymnasiallehrer all das Reden von Pädagogik leer und nichtig ist, dafs diese Grundlage nimmermehr durch einige, aus handwerksmäfsiger Praxis hergenommene Maximen, durch einige geschickte Kunstgriffe, selbst nicht durch eine noch so grofse Anzahl psychologischer Beobachtungen, und durch Anwendung klug ersonnener und sorgfältig angeeigneter Lehren und Regeln allein ersetzt werden kann? In wissenschaftlicher Beschäftigung müssen unsere Berufsgenossen Belehrung, Anregung, Unterhaltung suchen; eine wissenschaftliche Atmosphäre mufs es sein, in der sie ihre wahre Lebenskraft gewinnen, und nur wenn sie in ihr die Schwingen ihres Geistes zu regen, wenn sie aus ihr Begeisterung, Stärkung und Tröstung zu schöpfen gelernt haben, werden sie zu Bildnern der Jugend wahrhaft befähigt sein, werden sie auch auf dem pädagogischen Gebiete ihres Berufs sich und ihre Schüler in einem höheren, freieren, geistigeren Schwung erheben, werden sie das Alltägliche, Gewöhnliche, Kleinliche, mit dem sie zu ringen haben, zu adeln und zu durchgeistigen verstehen. Ist nun für die pädagogische Seite in der Thätigkeit des Schulmannes die wissenschaftliche leitend und bestimmend, so kann da, wo beabsichtigt wird, den Interessen des Gymnasialwesens, also auch den Interessen derer zu dienen, die an der Pflege desselben einen so wesentlichen Antheil haben, unmöglich das Gebiet wissenschaftlichen Forschens und Schaffens verschlossen bleiben. Wenn daher der Verein, aus dessen Wirksamkeit die Zeitschrift hervorgegangen, gleich von Anfang an als eine seiner Aufgaben erkannt hat, seinen Mitgliedern Gelegenheit zur Mittheilung der Resultate ihrer wissenschaftlichen Beschäftigungen zu geben, wenn er sich nicht allein practisch-pädagogischen Zwecken zugewandt hat, so mufs auch die Zeitschrift, die in seinem Namen erscheint, die Ergebnisse eben dieser Beschäftigungen aufzu-

nehmen bestimmt sein, um die ihm Angehörenden durch ein solches Bindemittel eng mit einander zu verknüpfen. Es wird daher Abhandlungen aus denjenigen Zweigen der Wissenschaft, mit welchen sich die Gymnasiallehrer als solche hauptsächlich zu beschäftigen haben, hier ein angemessener Platz angewiesen werden, und es ist zu hoffen, dafs der ihnen gewidmete Theil der Zeitschrift im Stande sein wird, bei den Lesern derselben Theilnahme zu erwecken und Billigung zu finden.

Die auf den Gymnasien zu erzielende Bildung der Jugend beruht nach einer ihrer wesentlichsten und bedeutendsten Richtungen hin auf der Beschäftigung mit dem Alterthum; somit ist die klassische Philologie eine der Hauptgrundlagen des ganzen Gymnasialwesens; es wird defshalb darauf geachtet werden, dafs die Zeitschrift durch Mittheilung philologischer Arbeiten Zeugnifs ablege von der Thätigkeit ihrer Mitglieder auf diesem Gebiete der Wissenschaft. Ebenso wird es sich mit der deutschen und der französischen Sprache, der Geschichte, der Mathematik, der Naturwissenschaft verhalten; sie gehören gleichfalls zu den Grundlagen, auf denen das Gebäude der Jugendbildung errichtet werden mufs, auch sie sollen, mehr oder weniger, die Theilnahme des Gymnasiallehrers in Anspruch nehmen, und sie werden daher auch in der Zeitschrift ihre Vertretung finden müssen. Nur wird in Betreff der Aufnahme von Abhandlungen aus allen diesen verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten als leitender Gesichtspunkt der aufzufassen sein, dafs hier nicht eine ausschliefslich philologische, oder historische, oder mathematische, oder naturwissenschaftliche Zeitschrift dem Publicum vorgelegt werden soll, sondern eine solche, die sich die Aufgabe gestellt hat, denjenigen, die durch ihre ganze Thätigkeit auf so innige Weise bei der Sorge für das Gedeihen der Gymnasien betheiligt sind, nämlich den Gymnasiallehrern, in ihrem eigenen Interesse, so wie in dem des Publicums Gelegenheit zu geben, einerseits ihre Ansichten, ihre Bedenken, ihre Vorschläge auszusprechen, um, so viel an ihnen ist, das Gymnasialwesen zu sichern, zu vertheidigen und zu fördern, andererseits aber auch durch Mittheilung wissenschaftlicher Arbeiten zu bekunden, dafs und wie weit sie dem Berufe gewachsen sind, den sie zum Geschäft ihres Lebens gemacht haben. Gelingt es der Zeitschrift, diese beiden Richtungen, die practisch-pädagogische und die streng wissenschaftliche, auf eine Beifall gewinnende Weise zu verbinden, so wird sie hoffentlich den Gymnasiallehrern, die ihr Beachtung und Theilnahme zuwenden, eine lebenskräftige Anregung gewähren zu selbstständiger wissenschaftlicher Thätigkeit, deren Ergebnisse dann selbst wieder der Zeitschrift nicht anders als heilbringend werden sein können; es wird je-

doch festgehalten werden müssen, dafs der Theil derselben, welcher den wissenschaftlichen Abhandlungen bestimmt ist, nicht als der überwiegend vorwaltende angesehen werden darf, was dem Ganzen um so weniger zum Nachtheil gereichen kann, da ja für die Bedürfnisse derer, die im Gebiete der bezeichneten Fächer nach umfassender Belehrung streben, eine Anzahl bewährter Journale auf so reichhaltige Weise Sorge trägt.

An die erste Abtheilung der Zeitschrift, die dazu bestimmt ist, Abhandlungen, aus welchem der oben bezeichneten Gebiete sie auch sein mögen, aufzunehmen, reiht sich, in unmittelbarem Zusammenhange mit ihr stehend, die zweite, die der litterarischen Berichte an; wie in jener selbstständige Arbeiten aus dem ganzen Bereich, den die Thätigkeit der Gymnasiallehrer umfafst, dargeboten werden sollen, so wird beabsichtigt, in dieser über die wichtigsten litterarischen Erscheinungen, die sich in demselben zeigen, Berichte mitzutheilen; dort soll freies Schaffen und Darstellen, hier kritisches Beurtheilen und Sichten des anderswo Geschaffenen herrschen. Die hier zu erwartenden Berichte werden aber nothwendiger Weise doppelter Art sein müssen. Die zu beurtheilenden Erscheinungen nämlich können einerseits solche sein, die ganz besonders die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, sei es defshalb, weil in ihnen ein neuer Weg eingeschlagen wird, auf dem man hoffen kann, dem Ziel, welchem alle Wissenschaft entgegenstrebt, näher zu kommen, sei es, weil sie in so eigenthümlicher Weise verfehlt sind und in die Irre führen, dafs es der Mühe werth ist, zu allgemeinem Nutzen und Frommen bei ihrer Beleuchtung etwas länger zu verweilen; andererseits aber können diese Erscheinungen von der Art sein, — und sie sind es ja der Mehrzahl nach —, dafs sie entweder, ohne gerade eine neue Bahn zu brechen, ohne ein neues hellstrahlendes Licht anzuzünden, doch auf irgend eine Weise zur Förderung des in ihnen behandelten Gegenstandes beitragen, oder dafs, wenn sich in ihnen Irrthümer vorfinden, diese nicht allzu sehr im Stande sind, Schaden anzustiften, und die Wissenschaft von der Richtung, auf der sie sich befindet, abzulenken. Bei jenen ersteren Erscheinungen nun wird es nicht immer genügen, dafs kurz der Standpunkt angegeben werde, den sie einnehmen; sie werden vielmehr eine etwas tiefer eingehende, mit Gründen und Belegen versehene Kritik nöthig machen, die indessen, dem Character der Zeitschrift gemäfs, hauptsächlich die Rücksicht auf den Gewinn oder den Nachtheil, der durch die zu beurtheilenden Schriften dem Gymnasialwesen bereitet werden kann, wird hervorzuheben haben; bei den Erscheinungen der zweiten Art dagegen wird es hauptsächlich darauf ankommen, dafs die Resultate, welche die anzuzeigenden

Werke darbieten, kurz und scharf, jedoch nicht auf eine durch Schroffheit verletzende Weise, ausgesprochen und besprochen werden, wodurch sich denn bisweilen die Möglichkeit, ja sogar die Nothwendigkeit ergeben wird, eine Anzahl von Schriften zu übersichtlicher Berichterstattung zusammenzufassen. Hier wird sich auch eine passende Gelegenheit finden, auf die in Programmen und anderweitigen Gelegenheitsschriften enthaltenen wissenschaftlichen Mittheilungen in kurzen Angaben aufmerksam zu machen, welche auf das Wesentliche und Characteristische in denselben hindeuten sollen; es wird danach gestrebt werden, in Betreff dieser litterarischen Erzeugnisse so viel als möglich Vollständigkeit zu erreichen, weil nicht selten der Fall eintritt, dafs werthvolle Arbeiten, die gelegentlich mitgetheilt sind, nicht die Beachtung gewinnen, die sie verdienen. Wie nun aber bei der ersten Abtheilung, so ist auch bei dieser ganzen zweiten daran zu erinnern, dafs es nicht die Absicht ist, hier eine neue, für besondere wissenschaftliche Fächer bestimmte Zeitschrift zu der Zahl der schon vorhandenen hinzuzufügen, sondern dafs der leitende Gesichtspunkt für diese wie für alle Abtheilungen der ist, dafs in ihnen und durch sie die Gymnasial-Interessen gefördert werden sollen für Lehre, Ausübung und Wissenschaft. Daher wird in den Berichten, von denen jetzt die Rede ist, die practische Seite, zu deren Betrachtung die litterarischen Erscheinungen veranlassen, als eine sehr wesentliche aufgefafst werden, und es werden die Wünsche und Bedenken, zu denen dieselben anregen, gerade hier mehr als in einem ausschliefslich wissenschaftlichen Journal Berücksichtigung finden. So ist also auch hier zu hoffen, dafs die beiden Richtungen, welche, wie oben auseinandergesetzt worden, die Zeitschrift zu verfolgen bestimmt ist, sich zu einer harmonischen Einheit verbinden, dafs sie beide zu einem und demselben Ziele führen werden.

In dem bisjetzt Gesagten sind ausschliefslich die auf die Förderung des Gymnasialwesens gerichteten Bestrebungen der Lehrer, deren Thätigkeit den Gymnasien gewidmet ist, so wie die derjenigen, die, ohne gerade eine amtliche Stellung zu haben, sich für das Gedeihen dieser Anstalten interessiren, berücksichtigt; es würde aber die Aufgabe, die sich die Zeitschrift gestellt hat, ganz und gar verfehlt, oder doch nur einseitig gelöst werden, wenn die Einwirkung der vorgesetzten Behörden auf diesen wichtigen Zweig der Volksbildung, wie sich dieselbe amtlich bekundet, in ihr unerwähnt gelassen würde. Wenn es Staaten giebt, in denen man es für angemessen hält, der Regierung durchaus keinen, oder doch nur einen höchst beschränkten Einflufs auf die Leitung des ganzen

Unterrichtswesens überhaupt zuzugestehen, wenn in anderen noch bis auf den heutigen Tag ein lebhafter, durch die mannigfaltigsten Parteiinteressen verworrener Streit über das Maafs dieses dem Staate zu gewährenden Einflusses geführt wird, so hat sich in Preufsen wie im übrigen Deutschland, so getheilt auch sonst die Meinungen über die Fragen, die das Schulwesen betreffen, sein mögen, doch durch lange Erfahrung und in Uebereinstimmung mit den übrigen Einrichtungen unserer Staaten die Ansicht festgestellt, dafs es Sache des Staats sei, das Unterrichtswesen zu überwachen, zu hüten und zu leiten. Ueber die Art und Weise der Ausführung des Princips kann gestritten werden, das Princip steht einmal fest; und wollte man über die Resultate der in den verschiedenen Ländern geltenden verschiedenen Principien eine Vergleichung anstellen, so möchte sich wohl zeigen, dafs das bei uns herrschende nicht gerade das an guten Erfolgen ärmste genannt werden könnte. Um diese Behauptung in jeder Beziehung zu bekräftigen, würde es wünschenswerth sein, dafs einmal Jemand, der der schwierigen Aufgabe gewachsen wäre, es unternähme, eine historische Darstellung des Entwickelungsganges, den das Schulwesen im deutschen Vaterlande genommen hat, zu geben; zu diesem Unternehmen, für dessen Ausführung die verschiedenartigsten Gesichtspunkte in Betracht zu ziehen wären, würde es eine Vorarbeit sein, der Thätigkeit der Behörden in ihrer Einwirkung auf das Schulwesen nachzugehen, wozu vor Allem eine Zusammenstellung der von ihnen erlassenen Verordnungen und Bestimmungen veranstaltet werden müfste. Wir besitzen noch nicht eine Geschichte unseres Gymnasialwesens, kaum dafs man sich damit beschäftigt hat, die dasselbe betreffenden Verordnungen in verschiedenen deutschen Staaten zu sammeln und systematisch zusammenzustellen. Wenn nun aber gerade für Besprechung und geschichtliche Darstellung des auf diesem Gebiete der geistigen Entwickelung unseres Vaterlandes Erstrebten und Geleisteten die Zeitschrift schon in ihrer ersten Abtheilung den geeigneten Raum gewähren wird, so wird sie andererseits auch das mitzutheilen haben, was für die Weiterbildung des Gymnasialwesens von Seiten der Behörden vorgeschrieben und unternommen wird. Durch Mittheilung von Verordnungen, die hierauf bezüglich sind, wird gewissermaafsen ein Theil des Stoffs, der einmal für die historische Bearbeitung des Gymnasialwesens unserer Tage erforderlich sein wird, allmälig zusammengebracht und für eine zukünftige Benutzung bereit gelegt werden. Das hohe Ministerium, dem die Leitung der Unterrichtsangelegenheiten in Preufsen anvertraut ist, hat die, unter geneigter Befürwortung der unmittelbar vorgesetzten Behörde an dasselbe

gerichtete Bitte um die Erlaubnifs, solche seiner Verordnungen, die es der Mittheilung für angemessen hält, hier abdrucken lassen zu dürfen, auf das huldvollste gewährt, so dafs die Redaction sich in den Stand gesetzt sehen wird, zunächst die Verordnungen, die das preufsische Gymnasialwesen betreffen, ihren Lesern vorzulegen. Es sind aber auch die erforderlichen Schritte geschehen, um aus den übrigen deutschen Staaten gleiche Mittheilungen zu erhalten, und da auch in einer Anzahl der anderen Länder Europas ähnliche Verordnungen, die daselbst alle diese Angelegenheiten regeln, nicht unzugänglich bleiben, so ist Aussicht vorhanden, dafs diese dritte Abtheilung, welche die von den Behörden erlassenen Verordnungen zu enthalten bestimmt ist, Veranlassung geben wird zu interessanten Vergleichungen des Einheimischen und des Fremden, so wie zu belehrenden Beobachtungen über die Fortschritte und Veränderungen auf einem Gebiete, auf dem es sich um einen, für das geistige Leben aller Völker so wichtigen Gegenstand handelt.

Bedürfnisse eigenthümlicher Art sind es, zu deren Befriedigung es zweckmäfsig scheint, eine besondere Abtheilung, die der pädagogischen Miscellen, einzurichten. Der Gymnasiallehrer, der seinem Beruf mit Ernst und Gewissenhaftigkeit nachgeht, findet sich nicht selten durch Bedenken und Zweifel in Betreff dessen beunruhigt, was ihm längere Zeit als sicher und feststehend erschienen war; nicht blos die Forderungen, die von aufsen her an das Gymnasialwesen gestellt werden, bestimmen ihn zu erneuter Prüfung seiner Ansichten und Meinungen, sondern auch eigene Erfahrungen, die von denen abweichen, welche sich ihm früher in seinem Schulleben ergeben haben, bewegen ihn, die Grundsätze, nach denen er bis dahin gehandelt, immer von Neuem einer sorgfältigen Untersuchung zu unterwerfen. Wer mag es läugnen, dafs ihn wohl hier und da Mifsmuth und Unzufriedenheit ergreift, wenn er bedenkt, was er will, und was er erreicht? wer, ohne sich selbst zu täuschen, kann behaupten, dafs er den Anforderungen, die er sich gedrungen fühlt an sich zu machen, immer auch nur annäherungsweise genügt habe, dafs er dem Ideal nahe gekommen, das ihm vor der Seele schwebt? Wen hätte nicht von Zeit zu Zeit eine Unsicherheit, ein Schwanken befallen in der Anwendung der Methode des Unterrichts, von der er lange überzeugt gewesen, sie sei die seiner ganzen Art und Weise angemessene, und von der ihn doch nun diese und jene Beobachtung nöthigt sich selbst einzugestehen, dafs er sie in der einen oder der anderen Beziehung werde umgestalten müssen? Wahrlich, man kann es sich nicht verhehlen: je ehrlicher es ein Lehrer mit seiner Sache meint, desto mehr wird er sich selbst mifstrauen, desto mehr

wird er danach streben, durch alle innere Schwankungen hindurch zu einer festen Grundlage der Erkenntnifs und der Thätigkeit zu dringen. Treten so im Leben des Schulmannes Erfahrungen verschiedenster Art mit einander in Widerstreit, so ist es gewifs Jedem, der über dieselben zur Klarheit gelangen möchte, wünschenswerth, von Berufsgenossen entweder in seinen Ansichten bestärkt, oder auf das Mangelhafte in ihnen hingewiesen zu werden. Zur Aussprechung und Besprechung nun von Zweifeln und Bedenken, zur Mittheilung von Erfahrungen und Beobachtungen, um den Ungewissen zu kräftigen, den Sicheren zu warnen und aufmerksam zu machen, soll die Abtheilung der Miscellen bestimmt sein. Ihre Wirksamkeit soll sich aber noch weiter erstrecken: es soll ihre Aufgabe überhaupt sein, nicht sowohl zu belehren, als nach den verschiedensten Seiten des Gymnasialschullebens hin anzuregen; was in der ersten Abtheilung als Gegenstand gründlicher Forschung und Untersuchung zu behandeln sein wird, das soll hier in kurzen Andeutungen dem Leser entgegentreten, mehr um weitere Erörterung und Verständigung einzuleiten, als um sogleich eine abschliefsende Entscheidung möglich zu machen. Fragen sollen zu Antworten, Behauptungen zu Entgegnungen veranlassen; Thesen sollen aufgestellt werden, um Zustimmung oder Widerspruch hervorzurufen, Themata sollen vorgeschlagen werden, um wichtige Gegenstände einer sorgfältigen Erwägung anzuempfehlen. So mögen denn die Miscellen einen Tummelplatz darbieten für die entgegengesetztesten Ansichten; es möge in ihnen gewissermaafsen der kleine Krieg geführt werden, die leichten Plänkeleien vor dem Beginn der gewichtigen Hauptschlacht. Da wird man denn auch einem kecken Wort, einem verwegenen Zweifel erlauben, sich zu äufsern; es kann dem Gymnasialgebäude nur zu Statten kommen, wenn gelegentlich einige morsche Balken ans Licht gezogen werden, wenn etwas Schutt hinausgekehrt wird; und versucht dann Einer, an seinen gesunden Grundfesten und Mauern zu rütteln, nun so wird er entweder von selbst erkennen, oder von Anderen zur Erkenntnifs geführt werden, dafs nicht Alles altersschwach ist, was alt ist. Man mufs sehr wünschen, dafs diejenigen, die sich für das Gedeihen der Zeitschrift thätig zu erweisen beabsichtigen, diesen Miscellen eine gewisse Vorliebe zuwenden mögen, da wohl vorausgesetzt werden darf, dafs die Mittheilungen, die sie zu bringen bestimmt sind, wenn sie eben auf richtige Art gebracht werden, Manchem eine erspriefsliche Belehrung und Anregung werden gewähren können.

An die bisjetzt näher bezeichneten Abtheilungen werden sich schliefslich zwei anreihen, in denen die Gymnasien nicht

sowohl in Rücksicht auf ihr inneres Sein und Wesen behandelt werden sollen, als vielmehr in Rücksicht auf äufsere Beziehungen, die sie betreffen; es sollen in ihnen Mittheilungen über Ereignisse gemacht werden, bei denen es sich entweder um das Interesse dieser Bildungsanstalten selbst, oder um das derjenigen Personen, die mit denselben in engerer oder weiterer Verbindung stehen, in einer solchen Weise handelt, dafs es auch für nicht unmittelbar Betheiligte wünschenswerth erscheinen kann, davon in Kenntnifs gesetzt zu werden. Daher wird die eine dieser Abtheilungen vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen, die andere Personal-Notizen enthalten. Je mehr diejenigen Männer, deren Thätigkeit entweder einer rein wissenschaftlichen Beschäftigung oder dem practischen Schulleben zugewandt ist, durch Zusammenkünfte und gemeinschaftliche Verhandlungen, sei es absichtlich, sei es gelegentlich, zur Förderung des Gymnasialwesens in Wissenschaft und Praxis beitragen, desto angemessener wird es sein, Berichte über ihre gemeinsamen Berathungen mitzutheilen, damit auch die Ferngebliebenen über das von denselben Angestrebte und Geleistete belehrt werden können. Ebenso auch werden Angaben über anderweitige Vorfälle und Beziehungen, über Schulfeierlichkeiten, die eine sorgfältigere Beachtung als gewöhnlich in Anspruch zu nehmen im Stande sind, über Einrichtungen, welche die äufseren Angelegenheiten der Gymnasien so wie die solcher Anstalten betreffen, die sich in irgend einer Verbindung mit ihnen befinden, und über Aehnliches, das sich auf die eine und die andere Weise an das Angedeutete anreihen läfst, in der ersten der beiden genannten Abtheilungen eine geeignete Stelle erhalten; die zweite dagegen wird von Ernennungen, Beförderungen, Ehrenbezeugungen, Pensionirungen, Todesfällen, überhaupt von Begebenheiten zu berichten haben, die, wenn sie auch zunächst nur einzelne Personen berühren, doch der nicht unbeträchtlichen Anzahl derer, welche die Verhältnisse der besonderen Anstalten mit einiger Theilnahme verfolgen, ein gewisses Interesse gewähren. Wird es sich bei diesen letzteren Mittheilungen freilich nur um persönliche Beziehungen handeln, so können doch auch sie dem denkenden Beobachter von Zeit zu Zeit Stoff zu Betrachtungen darbieten, aus denen sich wohl eigenthümliche Belehrungen über den Stand der Gymnasialangelegenheiten hier und dort werden gewinnen lassen.

Das Gesagte möge genügen, um anzugeben, in welcher Absicht die Zeitschrift gegründet worden ist, und welchen Zwekken sie gewidmet sein soll. Es läfst sich nicht läugnen: das, was zu leisten versprochen worden, ist nicht Geringes; wird man auch ausführen können, was man versprochen? Nun, der

beste Wille ist vorhanden; an Zustimmung zu dem, was beabsichtigt wird, an ermunternder Theilnahme hat es nicht gefehlt; es sind zahlreiche Zusagen zu fördernder Mitwirkung gemacht worden; das vorliegende Heft beweist, daſs sich schon jetzt verschiedenartige Kräfte an der Zeitschrift bethätigen. Aber es darf nicht verschwiegen werden, daſs nur dann für das Unternehmen eine glückliche Zukunft zu hoffen ist, wenn in immer weiteren Kreisen sich ein reges Interesse für dasselbe erhebt, wenn immer gröſser die Zahl der Gleichgesinnten wird, die sich gedrungen fühlen, mit denen, die das Ganze zunächst begonnen haben, gemeinschaftliche Sache zu machen. Möge doch bei Allen, denen das Wohl und das Gedeihen der Gymnasien am Herzen liegt, recht fest und belebend die Ueberzeugung haften, daſs sie verpflichtet sind, bei den Angriffen der Gegner, die diesen Anstalten von auſsen wie von innen her erwachsen, sich für die Vertheidigung derselben zu erheben; daſs sie durch gleichgültiges Hinwegsehen über die andrängenden Fluthen leicht Gefahr laufen, sich allmälig auf einem unter ihren Füſsen aufgelockerten Boden zu befinden; daſs sie durch vornehme Unbekümmertheit sogar die Meinung erwecken können, sie verstehen nicht die Zeichen der Zeit, und ihre Sache sei nicht mehr eine zeitgemäſse. Ja, wäre in unserem ganzen Gymnasialwesen Alles so beschaffen, daſs selbst ein ungünstig gesinnter Beobachter etwa nur in seinen untergeordneten Theilen Mängel zu entdecken im Stande wäre, die sich durch leichte Aenderungen beseitigen lieſsen, dann könnte man ruhig und im Gefühl unstörbarer Sicherheit mit stolzem Schweigen die feindlichen Drohungen aufnehmen; jetzt aber, wo sich der Streit meistens um Principienfragen dreht, wo Einrichtungen, die in früheren Zeiten ihre volle Berechtigung gehabt und Gutes gewirkt, allmälig durch den Umschwung der Ideen ihre Geltung verloren und nur durch Umwandelung der veralteten Formen ein erneutes Leben zu gewinnen vermocht haben, jetzt, wo in Folge der groſsartigen und heilsamen Veränderungen und Umgestaltungen, die das Schulwesen während eines dreiſsigjährigen Friedens im gröſsten Theile Deutschlands erfahren hat, sich die Aufregung und das Schwanken der Ansichten, die in solchen Zeiten des Uebergangs nothwendig eintreten, noch nicht wieder ins Gleichgewicht haben setzen können, jetzt ist es die Aufgabe aller wahrhaften Freunde der Gymnasien, an der so schön von Innen heraus begonnenen Verbesserung derselben gemeinsam mit deren Leitern zu arbeiten, und die störenden Elemente so weit als möglich von einer solchen Arbeit entfernt zu halten. Hierzu beizutragen, soll die Zeitschrift bestimmt sein; daher ergeht an alle diejenigen, die ein solches Zusammenwir-

ken für zeitgemäfs und erspriefslich halten, die dringende Aufforderung und Bitte, sich den hier zu diesem Zweck Vereinigten anzuschliefsen; verbinden sich von nah und fern her diejenigen, die es sich zur Aufgabe ihres Lebens gemacht haben, das Gymnasialwesen, in welcher Beziehung es auch sein mag, zu pflegen und weiterzubilden, so darf man die Hoffnung hegen, dafs es allmälig gelingen wird, das Unternehmen zu einem Mittelpunkt der, wenn auch verschiedenartigsten, doch zu einem und demselben Ziele sich hinwendenden Bestrebungen zu machen. Glaube man nur ja nicht, dafs sich hier eine auf bestimmte Gränzen beschränkte Vereinigung von Gymnasiallehrern gebildet hat, um etwa in ausschliefslichem Verhalten gegen solche, die ihr nicht angehören, das Publicum mit demjenigen zu behelligen, was sie zunächst insbesondere beschäftigt; im Gegentheil, die Redaction, sich stützend auf den berlinischen Gymnasiallehrer-Verein, aus dem sie hervorgegangen, und von dem sie ihre Berechtigung erhalten, wendet sich vertrauensvoll an die deutschen Gymnasien, indem sie offen ihre Absicht ausspricht, ein Allen gemeinsames Unternehmen durch gemeinsame Unterstützung und Betheiligung gründen und zum Gedeihen des Gymnasialwesens ausführen zu wollen. Wird man sie nun wohl nach dem Gesagten der Unbescheidenheit zeihen mögen, wenn sie unumwunden das Bekenntnifs ablegt, dafs sie durch ihre Thätigkeit nichts Geringeres zu erreichen hofft, als die von ihr vertretene Zeitschrift nach und nach zu einem Organ der gemeinsamen Gymnasialinteressen Deutschlands zu gestalten? sie darf dies Bekenntnifs wagen, da sie sich bewufst ist, nicht aus irgend welchen persönlichen Zwecken zu handeln, sondern einzig und allein die Sache, und zwar eine höchst gewichtige und inhaltschwere Sache, im Auge zu haben.

So sei denn dies Unternehmen dem Wohlwollen und der Fürsorge aller derer empfohlen, die, welches auch immer der Kreis ihrer Thätigkeit sein möge, die Geschicke derjenigen Bildungsanstalten, aus denen die edelsten Geister unseres Volkes ihre Lebensnahrung gezogen, mit theilnahmsvoller Zuneigung verfolgen; jede Unterstützung, die zur Förderung desselben beitragen kann, wird willkommen sein und dankbar aufgenommen werden.

Berlin, den 18. October 1846.

A. Heydemann.

Den vorstehenden Worten, mit denen mein College, der Herr Prof. Heydemann, die Zeitschrift unseres Vereins einge-

leitet hat, habe ich Nichts hinzuzufügen, als die Versicherung, dafs die dargelegten Grundsätze, wie sie aus gemeinsamer Berathung hervorgegangen sind, so uns beide gemeinsam verpflichten. Was wir wollen und was wir nicht wollen, ist hier so sorgfältig und klar auseinandergesetzt, dafs ein Mifsverständnifs kaum möglich ist. Indefs scheint es nicht unangemessen, mit einem kurzen Resumé abzuschliefsen. Wir wollen keinem der bestehenden philologischen und pädagogischen Journale zu nahe treten, wir erkennen die Berechtigung eines jeden in den ihm eigenthümlichen Grenzen vollkommen an und wünschen nur, dafs man auch uns unbefangen und vorurtheilsfrei höre. Wir wollen nicht ein neues Institut gründen, um darin eben nur unserer Armuth und unseres Reichthums uns zu entledigen; wir versuchen es in der Ueberzeugung, dafs, wie schon der einzelne Schulmann berufen ist, über den engen Kreis der Schule hinaus, zum Gedeihen dessen zu wirken, was ihm als Ideal seines Berufes heilig ist, so allermeist ein Verein von Schulmännern nicht blofs berufen, sondern verpflichtet ist, an der folgerechten Entwickelung, an der lebensvollen Gestaltung dieses Ideals mit gemeinsamer und eben durch das Gefühl dieser Gemeinsamkeit gesteigerter Kraft zu arbeiten, und das, was sich aus dem innern Wesen unseres Berufes, aus dem Princip seiner Existenz mit Nothwendigkeit ergeben hat und ergeben mufs, freimüthig und unumwunden gegen jeden Angriff zu vertreten. Hierauf gründen wir die Berechtigung unseres Unternehmens. Wie nun aber die Mitglieder unseres Vereins sich in der Ueberzeugung zu einer Gemeinsamkeit verbanden, dafs das Isoliren und Isolirtsein für unsere gemeinsamen Lebenszwecke hinderlich ist, und dafs wir sie leichter und besser erreichen können, wenn wir uns näher treten, Ueberzeugung, Meinung und Gefühl austauschen und die Schranken sinken lassen, die sich etwa gegen diejenigen aufgebaut hatten, zu denen wir uns als zugehörig fühlen und wissen sollen, so wollen auch wir nicht auf die Kräfte unseres Vereins uns beschränken, nicht von den Schulmännern der deutschen Lande uns absondern oder ihnen uns gegenüber stellen, sondern wir wollen vielmehr versuchen, auch unter diesen recht viel lebendige, thätige Theilnahme für unsern Zweck zu gewinnen, damit die Mittheilungen um so mannigfaltiger, die Controverse um so vielseitiger, die Erreichung unseres Zieles um so eher möglich werde. Dafs dieses unsere Absicht ist, haben wir durch ein an alle Gymnasien Deutschlands im Juni d. J. versendetes Circular, in dem wir uns die Theilnahme unserer Herren Collegen erbaten, hinlänglich dargethan. In demselben Sinne haben wir noch an mehrere bedeutende Männer theils aus dem Schulstande theils aufserhalb des-

selben, von denen wir voraussetzen zu dürfen glaubten, dafs sie dem Gedeihen des Gymnasialwesens mehr als fromme Wünsche widmen, mit der Bitte um Theilnahme und Unterstützung uns gewendet; namentlich haben wir das Interesse mehrerer Universitätslehrer zu gewinnen versucht, da es den Gymnasien sehr erwünscht sein mufs, zu erfahren, was die Universität über ihre Leistungen für Erfahrungen macht, für Meinungen sich bildet. Sollte sich unser Unternehmen consolidiren, so werden wir eifrig bemüht sein, demselben in den bezeichneten Kreisen noch eine gröfsere Zahl von Theilnehmenden zu gewinnen. Endlich haben wir nichts versäumt, um wo möglich die Aufmerksamkeit der sämmtlichen deutschen Regierungen auf unsere Zeitschrift zu lenken, und namentlich gegen dieselben die Bitte ausgesprochen, dafs es ihnen gefallen wolle, uns durch Mittheilung der im Bereich des höheren Schulwesens erlassenen Verordnungen zu unterstützen. Die Antworten, die uns schon jetzt auf manche dieser Gesuche geworden sind, geben uns die Hoffnung, dafs unsere Absichten allgemein verstanden und einer Unterstützung nicht unwerth gefunden worden, dafs es uns vielleicht mit der Zeit gelingen wird, das Ganze auf einer recht breiten Basis zu begründen und damit unserem Ziel näher zu kommen.

Schon aus dieser Anlage ist es klar, dafs wir es nicht darauf abgesehen haben, nur gewisse Lieblingsideen in Bezug auf unser Gymnasialwesen durchzuführen und zu verfechten, dafs wir nicht etwa gar irgend einer bestimmten wissenschaftlichen, religiösen oder politischen Richtung unser Wort und unsern Eifer verpfändet haben und ihr einseitig huldigen wollen. Wir fühlen uns völlig unabhängig und haben keine andere Regel für unser Verfahren, als unsere Liebe zur Sache, unsere Ueberzeugung und unser Gewissen. Allerdings aber hat ein Jeder von uns seine bestimmten Ansichten über das Gymnasialwesen im Ganzen und Einzelnen, die er zu vertreten und zur Anerkennung zu bringen suchen wird. Allerdings haben wir die Absicht, alle wesentlichen und durch unsere Ueberzeugung von der Aufgabe der höheren Schulen bedingten Elemente des Gymnasialwesens, vor allen das classische, das nationale und das religiöse, sowohl mit aller Macht des Worts gegen ungehörige Angriffe zu vertheidigen, als in ihrer wissenschaftlich nothwendigen Entwickelung zu fördern und zur Geltung zu bringen. Allein so wenig wir uns selbst der Consequenz dieser Entwickelung entziehen, so wenig wir mit der Starrheit einer abgeschlossenen Meinung uns jedem fremden Einflufs verschliefsen wollen, so gern werden wir unsere Spalten auch jeder abweichenden oder entgegengesetzten Ansicht öffnen, wenn sie auf wissenschaftlichem Boden gediehen ist und in ernster Haltung uns

entgegentritt: die Schranken werden „keinem ebenbürtigen Gegner” verschlossen sein, es sei denn dafs er mit geschlossenem Visir kämpfen wolle. Denn nur die Sache ist es, die uns gilt, und diese kann durch männlichen ehrenhaften Kampf nur gefördert werden. Das werden wir schon schaffen, dafs uns die Ruhe und der Segen wissenschaftlicher Forschung dadurch nicht getrübt werde. Diese soll und mufs die Basis aller unserer Bestrebungen sein.

Das erste Heft unserer Zeitschrift, das wir hiermit den Schulmännern und den Freunden des Schulwesens darbieten, wird diese bereits in Stand setzen, über den Geist des Ganzen sich ein Urtheil zu bilden. Wir bitten indefs, damit nicht zu rasch zu sein und vorübergehende Erscheinungen nicht mit dem Wesen der Sache zu vermengen. Erst ein auf längere Beobachtung gegründetes Urtheil kann gerecht sein, und jedenfalls scheint es billig, dafs man der Redaction die ersten Schritte auf der schlüpfrigen Bahn nicht durch Mangel an Vertrauen oder durch gehässige Auslegung erschwere. Wir haben diese Bahn nicht gewählt; ein ehrenvolles Vertrauen hat uns in sie hineingewiesen, und wir haben keinen Anstand genommen, die Ausführung schöner Pläne zurück zu stellen, um ihm wo möglich zu entsprechen. Wir wissen, dafs wir viel zu lernen haben: es soll nicht an uns liegen, wenn wir nicht gelehrig erscheinen; jedes treu gemeinte Wort wird seine Stätte finden.

Gelingt es uns aber, zum Nutzen und Frommen des Gymnasialwesens etwas Namhaftes durch unser Unternehmen zu erreichen, so werden wir nicht vergessen, dafs wir das nur durch die Hingebung und das Vertrauen unserer Freunde und Mitarbeiter vermochten.

Berlin, den 24. October 1846.

J. Mützell.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

I. Beurtheilung der in der Zeitschrift Janus, 1845 Heft 10. und 22. erschienenen Aufsätze „Ueber das preufsische Gymnasialwesen."

Es ist bisher von den Gymnasien bei allen Angriffen, welche sie in neuerer und neuster Zeit erfahren haben, im Allgemeinen der Grundsatz beobachtet worden, zu schweigen, wenigstens nicht den in den Tagesblättern oft gegen sie angeregten Kampf durch Erwiederungen in die Länge zu ziehen, weil sie die heilige Angelegenheit der Jugendbildung nicht profaniren wollten. Eine Zeitschrift aber, welche für das Gymnasialwesen gegründet ist, darf sich nicht verschliefsen gegen die Anfechtungen, welche entweder die Gymnasien überhaupt oder doch die an ihnen gefundenen Mängel erfahren; sie mufs dem wahren Tadel Anerkennung schenken, den irrthümlichen zu widerlegen suchen.

Die letzte scharfe Kritik, welche das Gymnasialwesen Preufsens erfahren hat, steht im 10. und 22. Hefte (1845) des Janus, einer Zeitschrift, welche schon wegen ihres bedeutungsvollen Namens „Jahrbücher deutscher Gesinnung, Bildung und That" Beachtung in Anspruch nimmt, und die, herausgegeben von einem seiner literarischen Bedeutsamkeit wegen an die Berliner Universität vor nicht langer Zeit berufenen Professor, bei der Behandlung eines so wichtigen Gegenstandes, wie ein Aufsatz: „Ueber preufsisches Gymnasialwesen in den letzten dreifsig Jahren," eine redliche Absicht, umfassende Erfahrung, gründliche und vielseitige Kenntnifs und Tiefe der Untersuchung voraussetzen läfst.

Leider hat sich der Verfasser des Aufsatzes nicht genannt, wir können also seine Befähigung zur Behandlung eines so wichtigen Gegenstandes nur aus seiner Abhandlung kennen lernen, nach welcher er uns zwar ein denkender Mann, aber doch

von geringer, und wohl nur in einem sehr kurzen Theile der besprochenen dreifsig Jahre im Lehramte selbst gesammelten, Erfahrung zu sein scheint. Wer aber über Zustände, nicht über blofse Principien schreiben will, mufs die Zustände selbst als ein langjähriger und vielseitig bewanderter Beobachter mit durchlebt haben; durch die Erzählung eines Disciplinarfalles und durch Wiederauffrischung der verbrauchten Zerrbilder, die seit einer Reihe von Jahren von den Gymnasiallehrern entworfen zu werden pflegen, wird man noch nicht zum competenten Richter über diejenigen Institute, welche seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften und aller geistigen Thätigkeit überhaupt, die bedeutendsten Pfleger der Bildung gewesen sind, und denen auch wohl der Verfasser des Aufsatzes selbst gröfstentheils die Fähigkeit verdankt, die Waffen gegen sie oder wenigstens gegen ihren dermaligen Zustand führen zu können. Was berechtigt ihn aber dazu (No. 22, p. 609) bei der Beantwortung seiner Frage: „Wie hat sich seit den letzten dreifsig Jahren Stoff und Methode des Gymnasialunterrichts gestaltet?", in der darauf folgenden Karrikatur vom Unterrichte in den alten Sprachen, unter Anderem als einen allgemeinen Erfahrungssatz hinzustellen: „mit einer echt deutschen Gründlichkeit wird bei jeder Regel jede Ausnahme gelernt, und die etwaigen Uebungen bezwecken närrischer Weise weit weniger die Einübung der Regeln, als vielmehr der Ausnahmen. — Sich frischweg mit den wichtigsten Formen der Deklinationen und Conjugationen zu begnügen und nun drauf los zu sprechen, in kleinen Sätzen, dann in immer längeren, sich nicht um einen Fehler zu bekümmern, für den die Regel oder die Ausnahme noch nicht dagewesen ist, sondern höchstens beiläufig und im Grunde nur für die Fähigeren anzudeuten, dafs sie später lernen würden, wie man da eigentlich so oder so sprechen müfste und dadurch wirklich anzuregen: das fällt Niemanden ein, dazu läfst es die deutsche Gründlichkeit nicht kommen" u. dgl. m.? Wo hat der unbekannte Zeichner dieses noch weiter ausgeführten Zerrbildes seine Erfahrungen gesammelt? Es ist möglich und geschieht auch wohl bei nicht recht geleiteten Anfängern im Lehrfache, dafs sie solche Fehler begehen, aber ist es nicht treulos, selbst gegen einen Feind, gehandelt, einzelne vorübergehende Mängel als einen beständigen Grundzug des Wesens hinzustellen? Ich wenigstens habe mit aufmerksamem Auge und stetem Streben alle Mängel zu entdecken, um sie zu beseitigen, seit drei und zwanzig Jahren als Lehrer an vier preufsischen Gymnasien, und seit neun Jahren als Leiter eines der bekanntesten der Hauptstadt, jene Mängel nur in den schwächsten und bald vorübergehenden Spuren, dagegen das von dem Unbekannten als eine neue Entdeckung, welche Niemanden einfallen soll, empfohlene Verfahren nicht nur selbst schon vor mehr als zwanzig Jahren angewandt, sondern auch überall anwenden sehen und anwenden lassen. Möge er mich durch wirkliche Beispiele vom Gegentheil widerlegen; so lange dies nicht geschieht, mufs ich es aber, wenn ich einen milden Ausdruck wählen will, für eine

grofse Dreistigkeit von ihm halten, dafs er, um die vielen von ihm geschilderten Mifsgriffe zu erklären, als der allein Erfahrene und Einsichtige, jedem Gymnasiallehrer (p. 611) ins Gesicht zu sagen wagt: „Er kennt nicht Knabenart."

Dies zur Zeichnung unsers Gegners; dafs er aufserdem einer bestimmten kirchlichen Richtung angehört, welche sich bisher nicht gerade freundlich über das gegenwärtige Gymnasialwesen an anderen Orten geäufsert hat, geht aufser der gelegentlichen Frage (p. 608): „Kann es etwas Flacheres und Unbedeutenderes, etwas Oberflächlicheres und Ungelehrteres geben, als die Schriften von Uhlich und Ronge?" und manchem anderen, besonders aus den Worten (p. 616) hervor: „Der heidnische Sinn ist da (nämlich auf unseren Gymnasien), aber er rührt nicht von den Heiden her, sondern von denjenigen unter den Lehrern, welche selber keinen christlichen Sinn haben und darum auch keinen einflöfsen können." Dafs die Lehrgegenstände und auch die Lehrer direct auf eine Hervorbringung heidnischen Sinnes einwirkten, wollte unser Gegner nicht sagen, er wollte aber doch den Gymnasiallehrern die Schuld von dem, nach seiner Meinung, unleugbar vorhandenen beimessen, und so sollen die Lehrer also durch den ihnen auch ohne weiteres beigelegten Mangel des christlichen Sinnes, den heidnischen Sinn in ihren Schülern hervorgebracht haben. Ist wohl hierin noch ein Causalnexus? Ist denn die göttliche Kraft des Christenthums in der Gemeinde und in den Familien so gering geworden, dafs es selbst erst durch die Lehrer auf den Gymnasien eingeflöfst werden mufs? Und ist die Kraft des Heidenthums so gewaltig, dafs es sich erzeugt auch ohne directe Einwirkung, blofs durch das Zusammensein mit Lehrern, die keinen christlichen Sinn haben, während sie Grammatik und Mathematik lehren? Ist der heidnische da, so ist er doch wohl eben nur da; die Ursachen zu seinem Dasein liegen aber viel tiefer, sie liegen in dem ganzen Zustande unseres Lebens, und die Kirche trägt nicht weniger Schuld als die Schulen, beide aber nicht alle Schuld allein. Jedoch ich räume es gar nicht einmal dem Unbekannten ein, dafs der heidnische Sinn auf unseren Gymnasien als eine besondere Potenz vorhanden ist. Seitdem Gott die schlummernde Christenheit durch die gewaltigsten Ereignisse aufgerüttelt hat und sie zu dem Bekenntnifs gezwungen, dafs der alte Gott Israels noch lebe, ist die Wahrheit auch wieder lauter verkündigt worden, dafs kein Heil sei aufser Christo, und dieses neue religiöse Leben hat die Gymnasien nicht weniger als alle übrigen Lebensverhältnisse durchdrungen. Ich fordere daher abermals unsern Gegner auf, seine schwere Anklage zu beweisen, aber nicht durch Karrikaturen, sondern durch wahre Lebensbilder. Jedoch mufs er den christlichen Sinn nicht etwa nach Schmähungen gegen Ronge und Uhlich messen wollen, sondern danach, wie weit ein jeder Christi Wort (Luc. 9, 23) „Wer mir folgen will, der verleugne sich selbst" beachtet. So lange jemand es aber besser wissen will, worin der christliche Sinn besteht, als unser Herr

und Meister Christus selbst, wird er in seinem blinden Wahne leicht Christum und seine vornehmsten Gebote verletzen, und dabei noch gleich jenem Pharisäer sagen: „Ich danke Dir, Gott, dafs ich nicht bin wie die andern Leute."

Doch jetzt zum Inhalte der beiden Aufsätze selbst. Die Ansicht ihres Verfassers von der Bedeutung und dem Ziele des Gymnasialunterrichtes ist vollkommen richtig. Er führt die Gymnasien wieder auf ihre ursprüngliche und eigentliche Bestimmung zurück, von denen sie nur durch das Streben, überall auch bei der Schulbildung nur materielle Zwecke zu verfolgen, zuerst durch ihre Widersacher, nachher durch eigenes Verkennen jener Bestimmung abgeführt sind. Er sagt II. p. 623. „Wenn das Gymnasium richtig für die höchste Stufe der Bildung, für die Wissenschaften, wie sie auf der Universität gelehrt werden, vorbereitet, so mufs es auch richtig für alle niedrigeren Stufen, für niedere Staatsämter, Künste und Handwerke in jeder seiner Klassen vorbereiten. Was gehört daher zu einer Elementarschule für die Universität? Was hat sie zu leisten? Das Eine ist: der Schüler mufs denken lernen." — P. 624. „Das Zweite, was die Gymnasien zu leisten haben: sie sollen die historische Grundlage unserer ganzen Bildung oder jeder Wissenschaft als solcher gründen. Unsere Bildung beruht auf der klassischen der Griechen und Römer." — „Das Dritte und Wichtigste: die Schüler sollen reden lernen, d. h. sie sollen auf jeder Stufe zeigen, wie weit sie im Denken und Lesen und Lernen gekommen sind, zeigen, ob sie auch ihr Denken und Wissen beherrschen, ob sie es also erforderlichen Falles auch anwenden können."

Indem der Verf. hiermit für alle Schulbildung nur Ein Ziel und zwar ein geistiges anerkannt, mufste er folgerecht auch in seinem ersten Aufsatze p. 657 sagen: „Die Realschulen sind ein Uebel, die Gymnasien sind keine Haupt- und Grundschulen mehr; consequenter Weise müfste es dahin kommen, dafs wir lauter verschiedene Fachschulen bekämen, für die Gelehrten, für die Beamteten, für die Kaufleute, für die Künstler, für die Maschinenbauer und Bauleute, für die Oekonomen u. s. w., und dafs man den Kindern schon in der Wiege ansähe, was sie werden wollten, oder doch bestimmte, was sie werden sollten. Das war ja eben auch so schön bei der sonstigen Einrichtung, dafs man den Knaben erst zur Besinnung und Ueberlegung kommen lassen konnte, seine Entschliefsungen nicht zu übereilen brauchte, ohne dafs derselbe an der möglichen Ausbildung seines Geistes einen nachhaltigen Schaden erlitt."

Auch hierin stimme ich dem Verf. völlig bei; zu dieser Ansicht habe ich mich stets bekannt, und indem ich so mit meinem Gegner auf gemeinschaftlichem Boden stehe und in der Hauptsache, in dem, was das Wesen und Ziel des Gymnasii ist, einig bin, so hoffe ich auch nicht von ihm als einem Widersacher zu scheiden, wenn ich auch im Folgenden ganz anderer Meinung mich erklären, und ihn in Ermangelung einer anderen Bezeichnung öfters meinen Gegner nennen werde. Er entwirft gleich

im Eingange von No. 1. ein düsteres Bild von unserer Jugend, und hebt einen jeden Widerspruch kurzweg damit auf, daſs, was er sagen werde, „dem auch nur oberflächlichen Beurtheiler der Vergangenheit und Gegenwart klar sein" müsse, nämlich: „daſs im Allgemeinen jetzt eine zwar weit verbreitete sogenannte allgemeine Bildung unseren Studenten inwohnt, daſs aber weniger positives Wissen, weniger reelles Können bei ihnen gefunden wird; daſs zwar mannichfache äuſsere Politur der Sitten im Gegensatz zu früherer beklagenswerther Rohheit, aber doch wenig wirkliche sittliche Kraft und charaktervolle Selbständigkeit bei vielem Dünkel und nicht weniger heimlichem Wesen wahrgenommen werden kann." — Ich muſs gestehen, daſs ich zwar die jetzige reifere Jugend, so weit ich sie habe beobachten können, und in weiterer Ausdehnung wird es auch wohl dem Unbekannten nicht vergönnt gewesen sein, allerdings anders finde, als mir das Bild meiner Jugendgenossen, im ersten Decennium nach den Freiheitskriegen, vorschwebt. Die frische Einwirkung dieser gewaltigen Zeit prägte sich auch noch in jener unter Krieg und Kriegesgeschrei aufgewachsenen Jugend aus. Doch schon im zweiten Decennium war die Jugend wieder eine ganz andere geworden; im Frieden geboren und groſs geworden, trug sie an sich die Zeichen des langen Friedens mit seinen Segnungen und Gebrechen, sie ward feiner aber weichlicher, kenntniſsreicher aber auch eingebildeter, doch ihrem innersten Wesen nach wenig verschieden von der früheren; die Natur ist in den jungen Gemüthern so mächtig, daſs sie sich lange in ihrer Ursprünglichkeit erhält, und so lange ich Knaben und Jünglinge auf den Gymnasien zu beobachten Gelegenheit gehabt habe, ist es mir immer erschienen, als ob mit jedem neuen Semester nur eine Metamorphose der früheren Wesen vor sich ginge, die immer dieselben blieben, während sie nur neue Gestalten annähmen. Dabei versteht sich jedoch von selbst, daſs die jedesmaligen Zeitverhältnisse und die Neigungen der Alten auch ihren Einfluſs auf die Jungen ausüben; hierin wird also auch die Quelle der vorhandenen Uebelstände bei der Jugend zu suchen sein.

Der Verf. ist nun nicht so ungerecht, wie mancher unserer Gegner, die Wurzel aller körperlichen und geistigen Gebrechen in den Gymnasien zu suchen, sondern er will nur „so eine Seite auffassen und sehen, was sich da an Ursachen der betrübenden Veränderungen, welche in der studirenden Jugend vorgegangen sind, erkennen läſst." Als eine der Hauptursachen erkennt er das seit 1821 unter dem Altenstein'schen Ministerium eingeführte Klassensystem, das an die Stelle des Fachsystems trat; dies ist ihm (p. 640) „der erste Schritt auf der gefährlichen Bahn, alle Geister nach Einem Maſsstabe zu messen, alle Köpfe unter Einen Hut und alle Leiber in Eine Uniform zu bringen, gewesen." Die Vortheile, welche das neue System bringen sollte, seien in neue Uebelstände umgeschlagen: die dadurch bezweckte gröſsere Einheit des Unterrichts habe zur Einseitigkeit geführt; die Zucht sei freilich erleichtert, d. h. die Schüler seien

mit einfacheren Mitteln zu Unterwürfigkeit und Fleifs zu bringen, sie würden aber weniger wirklich erzogen; die Bildung eines Klassengeistes endlich sei erreicht, zugleich aber dem sogenannten Pennalismus weitere Bahn gebrochen, und nun folgt wieder eine Karrikatur von der Tyrannei der Schüler höherer Klassen gegen die niederer, von organisirter Opposition der Klasse gegen den Lehrer, wie sie wohl durch Einwirkung ganz anderer, meistens in der sich widersprechenden Individualität von Lehrer und Schülern liegender, Uebelstände zu allen Zeiten, und in früheren mehr als in neueren, vorgekommen ist; aber nur ein düsterer Geist der Unkenntnifs und des Argwohns kann den Verf. sagen lassen (p. 644): „wir meinen, dafs man im Allgemeinen mit dem Klassengeiste einen Feind heraufbeschworen hat, der, mit den leichtsinnigen Mächten des Zeitalters im Bunde, oft genug einen Kampf hervorruft, in dem der gewissenhafte Lehrer entweder zu Grunde geht, oder, will er das nicht, kapituliren und gegen sein Gewissen allerhand traurige Zugeständnisse machen mufs."

Fragen wir nun, wodurch alle diese Behauptungen gestützt und bewiesen werden, so kann man wieder nur antworten: durch Karrikaturen und irrige, besonders von Mangel an Erfahrung zeugende Behauptungen, denen aber doch kurzweg der Ausdruck der Allgemeinheit gegeben wird. „Jetzt ist eine Hauptmaxime der Lehrer, sagt er, nur keinen Skandal entstehen zu lassen, so geschickt mit den Schülern zu manövriren, dafs weder die Auktorität des Lehrers noch die Abhängigkeit des Schülers zu scharf accentuirt werde: die Folge ist moralische Schlaffheit oben und unten." So ist's, er hat's gesagt, zu beweisen braucht er's nicht, thut auch sehr weise daran, denn wo er durch erlebte Beispiele beweisen will, sind dieselben nur schülerhaft, wie das p. 642 erzählte Beispiel von dem grofsen stämmigen Bengel von 22 Jahren, in Tertia, den ein neuer ganz junger Lehrer gleich den übrigen 13—15jährigen Schülern, die aus Trotz eine Arbeit nicht abgeliefert hatten, zu prügeln wagt; wodurch der Verf. seinen vorher ausgesprochenen Satz: „Es war eben mehr reine moralische Zucht zu halten, man konnte erziehen, man mufste daher auch weit mehr Geistesgegenwart, Consequenz und eigne moralische Festigkeit besitzen," zu beweisen vermeint. Worin bei einer solchen rohen Prügeldisciplin die „mehr reine moralische Zucht" besteht, kann ich nicht begreifen; mir wenigstens erscheint unsere jetzige Zucht viel reiner und moralischer, dafs der Lehrer die trotzigen Schüler in solchem Falle sämmtlich unter seiner Aufsicht die Arbeit im Klassenzimmer nach beendigten Lectionen anfertigen läfst, wobei er natürlich die stämmigen 22jährigen, wenn es dergleichen darunter geben sollte, ebenso wenig schonen wird, als die 13jährigen; Klassen- oder Fachsystem wird aber hierbei keinen Unterschied hervorbringen.

Aufserdem mufs der Verf. sehr üble Erfahrungen gemacht haben, vielleicht auch an sich, denn eigne trübe Erfahrungen lassen uns am leichtesten Alles schwarz sehen. „Ueberhaupt,

sagt er p. 644, wer die Jugend kennt, weifs auch, wie gar leicht sie sich selbst gegen den besten Lehrer in Opposition setzt." Freilich ist der Knabe stutzig und der Jüngling trutzig, aber hat einmal ein Lehrer das auf innere Anerkennung seiner geistigen und sittlichen Vorzüge gegründete Ansehen gewonnen, so mufs er eine Reihe der ärgsten pädagogischen Fehler begehen, um eine Opposition gegen sich hervorzurufen. Es wird sich nicht vermeiden lassen, dafs mancher bequeme Schüler ein saures Gesicht macht, wenn der Lehrer ernste Anforderungen an ihn stellt, auch mancher Widerspänstige im Geheimen zu Kameraden oder zu solchen, die aufser der Schule ihm ein williges Ohr leihen, sich auflehnend gegen die Mafsregeln des Lehrers äufsert; aber von der auflehnenden That, ja selbst von dem sich widersetzenden Worte wird sich dem in Ansehen stehenden Lehrer gegenüber keine Spur zeigen. Ueberhaupt mufs ich bekennen, und geben auch alle unbefangenen älteren Männer zu, die sich ihrer eignen Jugendzeit wirklich erinnern und zugleich in Wahrheit unsere jetzige Jugend beobachten, nicht blofs sich mit schülerhaften Klatschgeschichten unterhalten lassen, welche, wenn man auf den Grund geht, keiner erlebt hat — alle unbefangenen und ehrlichen Beobachter, sage ich, geben zu, dafs sich seit einem Vierteljahrhundert die Schulzucht bedeutend verbessert hat. Die rohen Versündigungen gegen die Lehrer, welche sonst leider einen nicht geringen Theil der Schulstunden ausfüllten, spuken jetzt, Gott sei gedankt! nur noch in den Köpfen älterer Leute, die freilich oft schwach genug sind, sie als Heldenthaten ihren Kindern vorzuerzählen, welche, dadurch erhitzt und angespornt, auch Aehnliches zu erzählen wünschen, und da sie dergleichen nicht wirklich erleben, es in ihren Erzählungen von der Schule erfinden. Vor dreifsig Jahren stand jeder Lehrer den Schülern nur als ein strenger Lehrmeister gegenüber, und selbst auf dem Gymnasio, das ich jetzt leite, konnte mein berühmter Amtsvorgänger Bernhardi zur Zeit der höchsten Blüthe des Gymnasii die äufsere Ordnung nur durch sogenannte Prügelconferenzen erhalten, in denen alle Morgen zwischen 7 und 8 Uhr diejenigen von ihm eigenhändig gezüchtigt wurden, welche am vorhergehenden Tage sich einen Tadel zugezogen hatten. Und doch fielen stündlich in den Klassen die ärgsten Rohheiten und Widersetzlichkeiten vor, nicht blofs gegen schwache Lehrer, wo dergleichen immer vorkommen wird, sondern selbst gegen solche, die später als die ausgezeichnetsten an die Spitze anderer Lehranstalten gestellt wurden. — Es war damals der Unterricht nichts als eine Anleitung, gewisse Kenntnisse sich anzueignen; die Schulzucht nur negativ, eine Unterdrückung der Störungen beim Unterrichte. Jeder Lehrer unterrichtete, als ob neben ihm und aufser seinem Gegenstande nichts gelehrt würde; ein tüchtiger Lehrer erhielt sich die Ordnung und erzwang allenfalls den nöthigen Fleifs, ein untüchtiger aber brachte sein ganzes Fach in Verfall, und bei dem Fachsystem, wo ein Lehrer denselben Gegenstand durch mehrere Klassen vertrat, ging ein ganzer Lehrzweig leicht völlig

verloren. Der Director allein brachte durch seine Persönlichkeit eine Einheit in die getrennten Lehrfächer, die vermittelnden Glieder der Klassenordinarien, welche wieder eine Einheit in die verschiedenen Stufen des Gymnasialunterrichts bringen, fehlten gänzlich. Durch die Einführung des Klassensystems aber erhielt der ganze Schulunterricht eine andere Bedeutung; an die Stelle der blofsen Unterweisung in einzelnen Wissenschaften trat die Erziehung, der Lehrer, welchem die Klasse übergeben ward, sollte nach der p. 639 angeführten Verfügung vom 9. Juni 1821 nicht blofs für den Unterricht und die Disciplin dieser Klasse sorgen, sondern auch der ihm hierdurch anvertrauten Schüler in Absicht ihres Studiums und ihrer Leitung sich mit Rath und That besonders annehmen. Der Klassenordinarius stand von jetzt an unter seinen Schülern wie ein Vater, dem das sittliche und geistige Wohl Aller wie seiner Kinder am Herzen lag, der nicht blofs die Leistungen in seinem Lehrgegenstande als das Hauptziel seiner pädagogischen Thätigkeit und Ehre verfolgte, sondern die Erfüllung der ganzen geistigen und sittlichen Aufgabe seiner Klasse im Auge hatte. Ich erinnere mich noch lebhaft, wie ich, mit den Eindrücken des Fachsystems von der Schule geschieden, im Jahre 1823 auf dem hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium mein öffentliches Lehramt antrat und von der neugestalteten Schulordnung wie von einer freundlich umgewandelten Heimath umfangen wurde. Ich wurde Ordinarius der damals neu errichteten Unter-Sexta, ich allen meinen Schülern fremd, sie mir, aber schon in der zweiten Woche herrschte zwischen uns die zärtlichste Gemeinschaft; ich dachte an nichts als an meine lieben, kleinen Sextaner, wie ich ihnen meinen Unterricht faſslich und lehrreich machen könnte, und sie bemühten sich, mir mit Freundlichkeit und Folgsamkeit entgegen zu kommen. Dasselbe Verhältnifs trat im nächsten Semester in Quinta ein, und so überall, wo ich ein Ordinariat erhielt bis Prima, dessen Schüler auf dem Berlinischen Gymnasio mir bis zu meinem Scheiden wie junge Freunde gegenüber standen. Es ist das glücklichste Verhältnifs des Lehrers, wenn er der Ordinarius einer Klasse ist, und diese Empfindung des Lehrers trägt sich auch auf die Schüler über, welche den Ordinarius wie ihren Vater und Freund lieben und verehren, nicht aus Furcht oder höchstens aus Pflichtgefühl, sondern mit Lust und Liebe um seinetwillen das Gebotene thun. Denn dafs sie doch nur um ihrer selbst willen fleifsig, ordentlich und sittsam sind, begreifen die Schüler noch lange nicht; dafs sie es also um einer sittlichen Persönlichkeit willen sind, ist ein grofser Fortschritt aus dem rohen Naturzustande der Furcht.

Dieses bedeutende sittliche Element ist durch das Klassensystem in den Gymnasialunterricht gekommen und ist sein Fundament geworden; doch wir wollen nun die Nachtheile betrachten, welche unser Gegner von p. 644 an aufzählt, ob sie vielleicht die Vortheile doch überwiegen.

„Erstens, sagte er, konnten die Lehrerkräfte nicht mehr hin-

länglich zum Vortheile der Schule und zur Freude der Lehrer benutzt werden." Die wahre Freude des Lehrers, sag' ich, ist nicht die Mittheilung der Kenntnisse, welche er sich auf der Universität und durch Studium erworben, sondern dafs er durch seine höhere geistige und sittliche Kraft die Schwachen und Unmündigen zu sich heraufziehe und er so ein höheres geistiges und sittliches Leben in ihnen erwecke. Dies kann er aber nicht durch vier oder sechs wissenschaftliche oder Sprachstunden, sondern dadurch, dafs er seine Schüler vielseitig anregt und den gröfsten und wichtigsten Theil ihrer Bildung leitet. Ein Lehrer, der für die sittliche Aufgabe seines wichtigen Amtes begeistert ist, wird nicht, wie der Verf. fürchtet „vor der Zeit stumpf werden," ihm bleibt, wenn er auch nur Unterricht in den unteren Klassen geben sollte, falls er nur Sinn für wissenschaftliche Beschäftigung hat, und nicht nebenbei durch Nahrungssorgen gedrückt ist, Zeit genug, seinen Geist durch gelehrte Studien aufzufrischen; ich wenigstens habe zu keiner Zeit mehr und ungestörter in den Wissenschaften leben können, als in den sechs Jahren, wo ich Ordinarius von Sexta und Quinta war. — Aber welcher Director wird nicht einem tüchtigen Ordinarius der unteren Klassen zu seiner vielseitigeren pädagogischen Ausbildung und gleichsam als Vorbereitung für die Ordinariate in den oberen Klassen auch in diesen selbst seinen Lieblingsstudien entsprechende Lehrstunden gern übertragen? Alles Uebrige, was unser Gegner zur Unterstützung seiner Behauptung vorbringt, und wobei er wieder die gröbsten Pinselstriche, um arge Fratzen zu zeichnen, nicht spart, fällt hiermit in nichts zusammen.

„Zweitens, sagt unser Gegner p. 648, sind durch das Klassensystem die Leistungen der Gymnasien im Allgemeinen herabgedrückt und der Oberflächlichkeit der Bildung Thor und Thür geöffnet." Den ersten Theil dieses Satzes kann ich weder nach den gesetzlichen Anforderungen des Abiturientenreglements noch nach den von mir gemachten Erfahrungen zugeben. Denn der Verf. wird doch nicht verlangen, dafs die von ihm zum hundertsten Male wieder aufgewärmte Anekdote von den sehr hochgestellten Beamteten, die früher oft gesagt hätten, dafs ihnen die jungen Leute, welche auf der Schule No. 2. beim Abgange bekommen hätten, die liebsten gewesen — jetzt noch einen bedeutenden Eindruck mache? Die allgemeine Erfahrung lehrt, dafs die tüchtigsten Schüler die tüchtigsten Männer werden, aber auch dafs man nicht Trauben lesen kann von den Dornen. Das Klassensystem hindert nicht, dafs ein Schüler mit Vorliebe die alten Sprachen oder Geschichte oder Mathematik treibe; es verhindert nur eine zu frühe Einseitigkeit, das Verfolgen einer Richtung zu einer Zeit, wo sich noch nicht unterscheiden läfst, ob den Schüler zur Verfolgung eines einzelnen Zieles wirkliche geistige Disposition oder das Gesetz der Trägheit treibt, welches uns nach einmal empfangenem Impuls forteilen läfst auf dem Wege, auf dem das Weiterkommen uns leicht wird, die ungewohnten und unbekannten Bahnen dagegen meiden läfst. Es sind

aber auch bei dem jetzigen Klassensystem stets Schüler in jeder Klasse, die sich in den Sprachen oder in der Mathematik oder in der Geschichte auszeichnen; man pflegt solche Schüler aus Rücksicht auf ihre hervorstechenden Anlagen oder Neigungen zu einzelnen Disciplinen auch in höhere Klassen zu versetzen, selbst wenn sie in anderen noch etwas hinter den Anforderungen zurückstehen, um ihre geistige Triebkraft in jenen Fächern, worin sie sich auszeichnen, nicht zu schwächen; sie selbst werden aber durch ihre Tüchtigkeit in ihren Lieblingsfächern gehoben und spornen sich selbst an, um in den übrigen Fächern nicht ganz oder auch nur sehr merklich zurückzubleiben. Dieselben Worte daher, welche unser Gegner p. 650 bei der Vertheidigung des Fachsystems gegen das Klassensystem anwendet: „Ehrgefühl, Erweiterung der Bildung durch eifriges Betreiben eines Hauptfaches werden die Mittelmäfsigen schon noch anspornen, dafs auch sie endlich das Ziel der Klasse vollständig erreichen und mit Recht versetzt werden," nehme ich mit gröfserem Rechte für das Klassensystem in Anspruch.

„Drittens, fährt er p. 652 fort, ist das Ansehen, welches sonst das ganze Lehrercollegium in wissenschaftlicher und moralischer Beziehung bei den Schülern hatte, auf einige wenige, auf diejenigen, welche in den oberen Klassen unterrichten, durch das Klassensystem beschränkt worden." Auch hier mufs ich das Gegentheil behaupten. Der Klassenordinarius übt eine so eindringliche Wirksamkeit auf die Bildung des Knaben aus, dafs sein Eindruck in dem Schüler nie erlöscht, er bleibt ihm Zeitlebens das Urbild einer wesentlichen Stufe in seiner Entwickelung, während er beim Fachsystem den Lehrer nur danach schätzt, was er ihn in dem einzelnen Fache hat leisten sehen. Wenn es allerdings eine leidige Wahrheit ist, dafs, wie der Verf. sagt, die Schüler im Allgemeinen zuletzt immer nur die respectiren, bei welchen sie gerade Unterricht haben: so war dies erstens zur Zeit des Fachsystems noch in einem höheren Grade der Fall, zweitens liegt der Grund davon in der Natur des Knaben selbst, ja des Menschen überhaupt, darin dafs sein Herz ein trotzig und verzagtes Ding ist. Wenn er die Kraft, die ihn beherrschte, nicht mehr fühlt, so überhebt er sich und meint, er sei nun stark genug geworden, um sich davor nicht mehr zu beugen. So geht wohl ein kecker Bursche kurz nach seiner Versetzung in einem falschen Gefühl seiner vermeinten Würde vor einem Lehrer, den er kurz vorher noch demüthig grüfste, stolz vorüber, als kennte er ihn nicht; doch das verschuldet nicht das Klassensystem, und wird auch nie anders werden, wenn nicht die ganze Art des Menschen eine andere wird. Begegnet doch dies nicht Lehrern allein, sondern Fürsten und Königen, ohne dafs sie dadurch an ihrem Ansehen verlieren. Aber wenn der Verf. sich nach einer Reihe halbwahrer Behauptungen berechtigt glaubt, p. 654 in die Klage, dafs auf den Gymnasien keine rechte Zucht mehr sei, dafs man den Studenten leicht ansähe, sie hätten nie ordentlich gehorchen gelernt, auszubrechen, so müssen wir uns

wieder über seine pädagogische Unkenntnifs wundern, indem er gar nicht weifs, was vor Zeiten geschehen ist. Ich habe von Manchen die zwar ebenfalls wunderliche aber doch gerade umgekehrte Behauptung gehört, dafs die Schüler auf den Gymnasien jetzt zu folgsam wären, darum gäbe es unter den Männern gar keine kühnen Charaktere mehr. Vergleichen wir aber nur die Mittel, durch die wir jetzt die Disciplin durchweg, in Hauptlectionen wie in Nebenlectionen, erhalten mit den vor dreifsig Jahren angewandten, und die jetzigen Schulexcesse mit den früheren, so mufs ich schon darin einen bedeutenden Fortschritt in der Zucht erkennen. Das Factum kann unser Gegner auch nicht leugnen, er giebt (p. 641) zu „die Knaben sind ruhig, gehorsam, auch wohl fleifsig" — doch er setzt hinzu: „aus Selbstsucht, aus Ehrbegierde, aus Furcht!"

Endlich behauptet unser Gegner p. 654: „Viertens hat die Einführung des Klassensystems den Gymnasien den Charakter von Hauptgrundschulen der Nation genommen und ihnen den mangelhaften von Beamteten- oder Fachschulen aufgeprägt." Hier stehen wir wieder auf gemeinsamem Boden was das Thatsächliche betrifft, die Ursache aber davon liegt nach meiner Ueberzeugung in der veränderten Grundansicht von der Schulbildung, die schon oben besprochen ist. Die Schulen sind seit fünf und zwanzig Jahren in Vorbereitungs-Institute für bestimmte Lebensverhältnisse umgewandelt und seltsamer Weise haben die Gymnasien selbst häufig eingeräumt, dafs auch sie solche Institute für die Universitäten oder den höheren Beamtenstand wären, und sogar es oft für ein Glück erklärt, wenn sie nur von solchen besucht würden, die studiren wollten. Das war freilich sonst anders. „Wer über die Volks- und Bürgerschulen hinausgehen wollte, besuchte das Gymnasium" Weil man aber aus einem groben *Materialismus* bei der *Schulbildung* vorzugsweise nach dem zu *fragen* anfing, was der Schüler einst brauchen werde, und man das *non scholae sed vitae discimus* auf die materiellen Anforderungen der vorausgesetzten einzelnen Berufsfächer, nicht auf das in allen Lebensverhältnissen Gleiche und Allgemeine anwandte: so verliefsen die Nützlichkeitsmenschen die Gymnasien und schufen Gewerbe- und Handelsschulen. Weil jedoch eine solche Zersplitterung der Bildung, wenn sie noch weiter ausgedehnt wäre, für jedes Lebensverhältnifs besondere Schulen erfordert hätte, so glaubte man alle Ansprüche des künftigen sogenannten bürgerlichen Lebens in den Realschulen befriedigen zu können, welche jedoch, wenn man sie aufrichtig bezeichnen will, nichts weiter geworden sind als Gymnasien mit weniger Unterrichtsgegenständen und geringeren Anforderungen. Dafs man aber, wie unser Gegner p. 656 sagt, dem durch das Klassensystem entstandenen Bedürfnisse durch die heutigen Realschulen abzuhelfen gesucht habe, ist eine Verkennung der Geschichte.

Es ist hier nicht meine Aufgabe, die sich p. 665 anschliefsende Episode gegen das um das Unterrichtswesen des preufsischen

Staates so hochverdiente Altenstein'sche-Ministerium zu widerlegen; denn so leicht es auch werden würde, alle Anklagen des Verfs. zu entkräften, so erfordert die Wichtigkeit des Gegenstandes, wenn man sich einmal darauf einläfst, doch eine gründlichere Beleuchtung und eine längere Erörterung, als in unserm Aufsatze Platz finden könnte. Als eine grofse Dreistigkeit müssen wir es aber wieder bezeichnen, dafs ein namenloser Journalist ein mit Weisheit und ausgedehnter Erfahrung nach und nach zu immer gröfserer Vollendung ausgeführtes Unterrichtssystem, welches zu den gröfsten Zierden des preufsischen Staates gehört und seinen Ruhm während des langen Friedens bis in die fernsten Länder getragen hat, so dafs nicht nur Schweden, Norwegen, England und Frankreich, sondern auch Griechenland und Nordamerika jährlich seine geschicktesten Pädagogen hierher gesandt haben, um nach unserer Unterrichtsweise auf den Gymnasien die eigne zu verbessern — dafs er ein solches Unterrichtssystem, sag' ich, „ein Kleid" nennt, „das im Zuschnitt verdorben ist." Ebenso müssen wir es noch mehr als Dreistigkeit heifsen, wenn derselbe in affectirter Empfindelei p. 671 sagt: „Aber auch wir blicken mit Wehmuth auf den langen Zeitraum dieser Thätigkeit zurück. Wie Vieles hätte anders und besser werden müssen, wenn man nicht unablässig dem Schattenbilde einer abstracten Gleichheit nachgejagt." Unser Gegner hat freilich die grofse sittliche Bedeutung, welche das Altenstein'sche Ministerium in den Schulunterricht gelegt hat, nicht begriffen, wie er überhaupt keine richtige Vorstellung von der sittlichen Beziehung des Lehrers zu dem Schüler und von des letzteren sittlicher Beurtheilung hat; wie könnte er sonst p. 664 äufsern, dafs über wirkliche innere Erweckung für ein christliches Leben und Gesinnung mit den übrigen Lehrern vorzüglich der Religionslehrer entscheiden sollte? Wo es auf Gymnasien einen besonderen Religionslehrer giebt, ist dieser gerade von allen Lehrern am wenigsten im Stande über wirklich innere Erweckung für ein christliches Leben und Gesinnung der Schüler zu entscheiden, weil er mit ihnen am wenigsten und zu einseitig verkehrt, ihr Inneres also zu wenig kennen lernt; denn wer möchte so leichtsinnig sein, nach blofsen Religionskenntnissen oder wohl gar Bekenntnissen über christliches Leben und Gesinnung zu entscheiden? Das vermag Niemand, wer nicht das ganze Leben des Menschen beobachtet, und nur dann mit Sicherheit, wenn er den, über dessen inneres Leben er zu entscheiden unternimmt, auch hat das Kreuz auf sich nehmen und um Christi Willen leiden sehen. Wo gar, wie unser Gegner will, das Zeugnifs der Unreife, gleich einem Scheiterhaufen, vor dem vom Religionslehrer für nicht wirklich christlich gesinnt Erklärten drohend aufgesteckt wird, möchte leicht Heuchelei entstehen, die ein gröfserer Greuel vor Gott ist als Unglaube, denn jene enthält immer diesen zugleich mit in sich verschlossen.

Fragen wir nun, wodurch will der Unbekannte unsern Gymnasien geholfen wissen? Durch Rückkehr zum Fachsystem? Keinesweges; sondern in folgender Weise. Zu einer Elementarschule

für die Universität gehört nach ihm (II, p. 623) dreierlei: 1) der Schüler muſs denken lernen; dies wird am besten an der lateinischen Sprache geschehen, da sie in ihren logisch-grammatischen Verhältnissen am einfachsten ist. 2) Die Gymnasien sollen die historische Grundlage unserer ganzen Bildung gründen; diese Grundlage besteht zunächst in der Kenntniſs der Griechischen und Römischen Schriftsteller und in der die Lectüre derselben unterstützenden, belebenden und erklärenden Kenntniſs der alten Geschichte. 3) Die Schüler sollen reden lernen; was unter reden verstanden wird, ist oben gezeigt. Unter diese Kategorie fällt (p. 628) der gesammte übrige Unterricht in der Mathematik, Geographie, mittleren und neueren Geschichte, Naturgeschichte, Physik u. auch in der Religion. „Weil nun, sagt er weiter (p. 633), die dritte Kategorie das Resultat aller Bemühungen der Lehrer auf jeder Unterrichtsstufe liefert, so muſs auch hiernach die Fähigkeit des Schülers überhaupt, also auch die Fähigkeit in eine neue Klasse überzugehen am meisten beurtheilt werden."

Was ist also das Product von allen obigen Factoren? Es kommt zuletzt unerwartet eine Realschule heraus, nur daſs auf derselben auch noch etwas Griechisch getrieben wird; die sogenannten Realien werden aber als das bei den Beurtheilungen der Schüler Entscheidende an die Spitze des ganzen Unterrichts treten und sonach der ganzen Schule den Character aufdrücken müssen. In einem so seltsamen Widerspruche mit sich selbst endigt der unbekannte Verfasser. Er hat, wie er es am Schlusse (II, p. 634) selbst wünscht, Andersdenkende zum Widerspruche gereizt; ihn aber in allen Puncten vollständig zu widerlegen, haben wir uns eben so wenig zur Aufgabe gemacht, wie alles Einzelne beifällig herauszuheben, worin wir ihm beistimmen. Möge dieser Aufsatz, wie er es selbst wünscht, zu gegenseitiger Aufklärung helfen.

E. Bonnell.

II. Ueber die Behandlung der deutschen Literaturgeschichte, namentlich der älteren, auf Gymnasien[1]).

Die Geschichte der deutschen Literatur ist verhältnifsmäfsig erst seit kurzer Zeit unter die Gegenstände des Gymnasialunterrichts aufgenommen worden. Bei weitem die meisten Schulprogramme aus dem vorigen Jahrhundert, welche ich habe einsehen können, erwähnen sie als einen solchen mit keinem Worte. Ich nenne beispielsweise den officiell bekannt gemachten Lehrplan des mit sehr reichen Lehrkräften ausgestatteten akademischen Gymnasiums zu Alt-Stettin vom Jahre 1777 und die von Resewitz 1776 veröffentlichte, sehr ausführliche Schilderung des gerade in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts besonders blühenden Pädagogiums zu Kloster Berge. Hin und wieder scheint zwar der Versuch gemacht zu sein, einer allgemeinen Literaturgeschichte neben der allgemeinen politischen Geschichte ihren Platz zu vindiciren. Namentlich ist das von dem Professor Fr. Muzelius am Joachimsthalschen Gymnasium um die Mitte des vorigen Jahrhunderts geschehen: denn in dem Programm jener Anstalt vom Jahre 1747 heifst es p. 9: *in suprema classe tribus per hebdomadem horis historiam politicam praelegit —, unam horam historiae literariae tribuit.* Man vergl. auch das Programm vom Jahre 1752 p. 11. Und ausführlicher in dem Progr. von 1750 p. 10: *(historiae) quatuor per hebdomadem horas impendit, una historiam literariam ex tabulis suis memorialibus praelegit, ut id literarum genus ante auditores praelibarent, quam ad academias pergerent.* Allein in welcher Beschränkung der Gegenstand von diesem Gelehrten aufgefafst worden sei, lehrt schon der Zusatz an der letzten Stelle: *ac pertractavit latinitatis scriptores tam priscos quam recentiores,* und das Progr. von 1746 p. 10: *unam autem horam (per hebd. tribuit) historiae literariae,*

---

[1]) Die in dieser Arbeit enthaltenen Bemerkungen habe ich bereits in unserm Verein am 12. November 1845 vorgetragen. Wenn ich sie jetzt der Oeffentlichkeit übergebe, so geschieht es nicht mit der Zuversicht des Erfolgs, sondern mit der Schüchternheit eines ersten Versuchs. Meine nächste Absicht war, eine tiefere Erörterung des Gegenstandes zu veranlassen.

tamque veteres quam recentiores **latinos** *auctores pertractavit.* Aber wenn man auch nicht gerade deutsche Literaturgeschichte auf Schulen behandelte, so lernte man doch allmählich von den Schätzen der deutschen Literatur für die Ausbildung der Jugend Gebrauch machen. Die Stimme einflußreicher Männer[1]) forderte dazu auf und das Bedürfniß des Lebens erheischte Befriedigung; der Contrast zwischen der correcten Zierlichkeit der frisch emporblühenden Literatur und dem Wust der alltäglichen Umgangssprache durfte nicht ohne Ausgleichung bleiben. Die pädagogische Welt damaliger Zeit scheint im Ganzen die Bedeutung der in dieser Hinsicht auf ihr lastenden Verpflichtung wohl erkannt zu haben. Und wenn man einerseits derselben dadurch nachzukommen suchte, daß man ein besonderes Gewicht auf die angemessene Uebertragung der lateinischen und griechischen Klassiker ins Deutsche legte[2]), so scheint man doch noch eifriger darin gewesen zu sein, die Reinheit, Angemessenheit und Schönheit der Rede durch Zergliederung deutscher Muster zu befördern; die deutsche Literatur diente in den Schulen für die Entwickelung der ästhetischen und rhetorischen Bildung[3]). Dergleichen

---

[1]) Es geziemt sich, unter diesen den berühmten Philologen Jo. M. Gesner zu nennen, der in seiner *Isagoge in erudition. univers. Ed.* 2. *T.* 1. *p.* 94 *sqq.* der Muttersprache und ihrer sorgfältigen Pflege kräftig das Wort redet: er fordert grammatische Behandlung der Sprache, er spricht sich entschieden für das Studium der damaligen deutschen Klassiker aus, er weiset geradezu auf die historische Sprachforschung hin. Vergl. p. 104: *conferant maxime inter se dialectos Germaniae septentrionalis, inprimis Islandicam, quae septentrionalium est antiquissima, et in illa reliquiae ac fundamenta linguae germanicae hodiernae sunt certissima.* Bekanntlich wurde die Isagoge in vielen gelehrten Schulen dem Unterricht zum Grunde gelegt.

[2]) Vergl. Fr. Th. Grauer in dem Progr. des Joach. Gymnasiums vom Jahre 1766 p. 25: *maxime vero studuit, ut latina in germanicam linguam accurate transferrentur, quo imaginem exprimeret, ad cuius similitudinem optimi idiomatis alieni scriptores aliquando germanice redderentur. Dolendum enim fatum vernaculae linguae omnino videtur, cum scriptores, exemplaria ornatae ac facundae dictionis, ad quos velut respicere iubemur, in ea balbutire putantur, adeo ut nauseam omnino faciant. Elaborandum itaque est, ut in hoc vitium, in hoc dedecus medela conferatur, quo optimis literis et scientiis ii quoque imbuantur, qui nomen suum orbi literato non dederunt, et quo tandem alienigenae desistant vitium nobis exprobrare, quo hucusque laboravimus.*

[3]) Vergl. unter Anderen Meierotto in dem Progr. d. Joach. Gymn. vom Jahre 1778. p. 25: *classi rhetoricae exemplaria gentis nostrae domestica vel versione apta nostratibus addita, proponere, iudicio sensuque pulcri formatis illorum assidua expositione, ingenium ad imitationem exercitationibus lingua nostra concludendis excitare tribus horis studuimus.* Und in demselben Programm p. 30 berichtet Engel über seine Stunden in der ersten Klasse: *ex selectis optimorum poëtarum patriae exemplis deduxi artem poëticam.* In dem Programm von 1780 sagt derselbe p. 27: *caeterum cum iudicio critico praelegere selecta poëtarum nostratium loca perrexi, id praecipue agens, ut variorum generum poëseos indolem et naturam ex his ipsis locis auditoribus explicarem.*

Bemühungen mufsten allmählich auf eine mehr systematische Benutzung der Literaturgeschichte für die Zwecke des Schulunterrichts hinführen. Aber das konnte schon darum nur sehr langsam geschehen, weil die Kenntnifs der Sache nach Umfang und Tiefe nur eine geringe war. Morhofens Unterricht von der Teutschen Sprache und Poesie aus dem Jahre 1682 (zw. A. v. 1700, nicht 1702) war, wo nicht vergessen, doch veraltet. Die wenigen Gelehrten Deutschlands, die sich mit der Literatur ihres Vaterlandes beschäftigten, hatten ihre Thätigkeit mehr auf Erforschung des Einzelnen, als auf Zusammenfassung zu einem Ganzen gerichtet.

Den ersten Versuch, die Literaturgeschichte Deutschlands in den Kreis des Gymnasialunterrichts aufzunehmen, hat, meines Wissens, Meierotto im Jahre 1779 gemacht. Er sagt in dem Programm d. J. p. 25: *in classe teutonica prima extra ordinem rem Germanorum literariam inde a primis poëtarum nominibus ad saeculi* 17. *vergentis oratores, historicos et poëtas levi quidem, sed iis, qui domestica prorsus ignorarent, non ingrata opera deduxi.* Allein da diese Lection in den folgenden Programmen gar nicht wieder erwähnt wird, so scheint der Erfolg den Erwartungen nicht entsprochen zu haben.

Dagegen wurden in den nächstfolgenden Jahren auffallender Weise rasch hintereinander mehrere Bearbeitungen unserer Literaturgeschichte veröffentlicht. Im Jahre 1780 erschien in Berlin der Anfang von Schmids Skizzen einer Geschichte der deutschen Dichtkunst. Das Jahr 1781 brachte ebendaselbst Kütners Charaktere deutscher Dichter und Prosaisten, von Kaiser Karl d. Gr. bis auf das Jahr 1780, ein in einzelnen Abschnitten noch jetzt brauchbares, viel zu schnell vergessenes Buch. Endlich 1782 erschien zu Stettin Plants chronologischer, biographischer und kritischer Entwurf einer Geschichte der deutschen Dichtkunst und Dichter von den ältesten Zeiten an.

Woher dieser plötzlich hervorbrechende Eifer? War er nur durch die unter den Gebildeten verbreitete regere Theilnahme an deutscher Literatur hervorgerufen? Oder hatte irgend ein besonderes Ereignifs, irgend ein heftiger Reiz ihn entzündet und so das Hervortreten einer durch den Geist der Zeit im Wesentlichen bedingten Erscheinung beschleuniget?

Ich glaube nicht zu irren, wenn ich diese Erscheinung mit der Wirkung in Verbindung setze, welche die im Jahre 1780 erschienene geistreiche, aber scharfe Broschüre Friedrichs des Grofsen über die deutsche Literatur, die Mängel, die man ihr vorwerfen kann, die Ursachen derselben und die Mittel sie zu verbessern, und die lebhafte, durch dieselbe hervorgerufene Controverse, (vergl. namentlich die Gegenschriften von Herzberg, Jerusalem und Tralles) unter allen Gebildeten Deutschlands hervorbringen mufste. In Kütners Werk ist die Beziehung auf jenes Ereignifs mehrfach durchzufühlen. Vergl. Vorber. S. III. S. 215. ff. In der That mufste nicht blofs die Geringschätzung, mit der sich Friedrich in dieser Schrift, wie später anderwärts,

z. B. in der bekannten Cabinetsordre an Müller, den Herausgeber der Nibelungen und anderer Gedichte des 12. 13. und 14. Jahrhunderts[1]), über die Leistungen der Deutschen auf dem Gebiete der schönen Wissenschaften ausspricht, die Empfindlichkeit des Volks reizen und die Gelehrten zu wetteifernder Thätigkeit entzünden, — diese ward auch befeuert durch die prophetischen Worte, mit denen die Broschüre schliefst: „Auch wir werden dann unsere klassischen Schriftsteller bekommen. Jeder wird sie lesen wollen: unsere Nachbarn werden deutsch lernen und die Höfe es mit Vergnügen reden. Und vielleicht bringen unsere guten Schriftsteller es dahin, dafs unsere zur Vollkommenheit gebrachte und verfeinerte Sprache noch einst von einem Ende von Europa bis zum andern wird geredet werden. Noch sind diese schönen Tage unserer Literatur nicht gekommen: aber sie nähern sich und erscheinen gewifs. Ich kündige sie Ihnen an, obgleich mein Alter mir die Hoffnung nimmt, sie noch selbst zu sehen."

Da sich diese Prophezeihung durch die damalige schnelle Entwickelung unserer Literatur zu erfüllen schien, so mufste sich allmählich auch eine gründlichere und fruchtbarere Behandlung der Literaturgeschichte vorbereiten. Man erkannte, dafs ein solches Ziel sich nicht im ersten Anlauf erreichen lasse, und beschränkte sich auf Vorarbeiten, die freilich nicht recht im Verhältnifs zu stehen scheinen zu dem Geist der Kritik, von dem wir uns jene Zeit so gern getragen vorstellen, die aber doch immer eine Stufe der Entwickelung bezeichnen und für die Erfolge der späteren Zeit den Boden bereiten halfen. (Vergl. auch Dietrich altnordisches Lesebuch p. IX. X.)

Wie aber immer die Interessen, die eine Zeit besonders bewegen, mit auf die Organisation der Schulen einwirken, so suchte man es auch einzurichten, dafs die werdende Wissenschaft gleich den Schulen zu Gute käme. Und das thaten Männer, die wir als Koryphäen der damaligen Pädagogik anzusehen berechtigt sind. „Den Scholaren der ersten Klasse wurde," so heifst es bei Gedike in der Neuen Nachr. von der Einrichtung des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums, Berlin 1788 p. 80, „auch die Literatur der deutschen Sprache bekannt gemacht." Freilich wird man es mit diesen Worten nicht zu genau nehmen dürfen. Indefs ist notorisch, dafs einige Schulmänner — wie es bei einem neu eröffneten Gebiet zu geschehen pflegt — die deutsche Literaturgeschichte mit mehr Eifer als Einsicht für ihre Zwecke ausbeu-

[1]) Cabinetsordre vom 22. Febr. 1784 bei Preufs Friedrich d. Gr. 3, 335: „Meiner Einsicht nach sind solche nicht einen Schufs Pulver werth, und verdienten nicht aus dem Staub der Vergessenheit gezogen zu werden. In meiner Büchersammlung wenigstens würde ich solches elendes Zeug nicht dulden, sondern herausschmeifsen. Das mir davon eingesandte Exemplar mag dahero sein Schicksal in der dortigen grofsen Bibliothek abwarten. Viele Nachfrage aber verspricht demselben nicht Euer sonst gnädiger König Friedrich."

teten und sie namentlich in einer Ausdehnung auf den Gymnasien behandeln zu dürfen glaubten, die durchaus verwerflich ist und auch damals bei umsichtigeren Männern Tadel fand. Gedike selbst sah schon 1793 sich veranlafst, solchen Mifsbrauch in einem seiner Schulprogramme (Schulschr. 2, 236) entschieden zu rügen. Mit welchem Recht, das erhellt unter Anderem aus Kochs Compendium der deutschen Literaturgeschichte vom Jahre 1790; denn S. V. der Vorrede erklärt derselbe, dafs er den Jüngling auf Schulen durch die ganze Geschichte der deutschen Dichtung, Wohlredenheit und Beredsamkeit führen zu können glaubt. Und wer kennt nicht die dürre weitschichtige Gelehrsamkeit, mit der dieses fleifsig gearbeitete Buch überladen ist!

Der Contrast der Mittel, über welche die neue Wissenschaft zu verfügen hatte, und der Zwecke des höheren Unterrichts, der damalige Zustand der Methodik, die sich von der Herrschaft des Gedächtnifskrames zu der Freiheit rationeller Behandlung zu erheben trachtete und die sich darum von einem Gegenstande abwendete, der nicht ergiebig genug schien für die Verwirklichung ihres Ideals, — diese und andere Umstände bewirkten, dafs der neue Unterrichtsgegenstand wieder zurückgelegt wurde. So zeigt z. B. der „neue" Lehrplan für das Joachimsthalsche Gymnasium vom Jahre 1803 keine andere Berücksichtigung der vaterländischen Literaturgeschichte, als dafs p. 53 verfügt wird, es seien bei Gelegenheit der Rhetorik und Poetik nach Eschenburgs Lehrbuch die dahin einschlagenden, wissenswerthesten literarischen Notizen mitzutheilen.

Allein die Sache hatte an sich einen zu starken Lebenstrieb, als dafs sie nicht hätte tiefere Wurzeln schlagen und kräftig gedeihen sollen. In jenen Jahren, in denen fremder Druck auf unserm Volke um so entsetzlicher lastete, je trostloser die inneren Zustände, je geringer die geistige Spannkraft war[1]), da ging das deutsche Volk in sich zurück, es suchte den Boden nationalen Lebens wiederzugewinnen; und eine jugendliche Begeisterung wendete sich den früheren Zuständen, der älteren Literatur und Geschichte zu. Aber diese mufste sich, ihrer Natur nach, bald wieder verflüchtigen. Ja, sie wäre dem Spotte, den die einseitige Betriebsamkeit der Deutschthümler und der voreilige, beschränkte Eifer der Dilettanten in diesem Gebiet veranlafste, vielleicht ganz erlegen, wenn deutsche Wissenschaftlichkeit die Flamme nicht immer aufs Neue wieder angefacht und ihr eine unvergängliche Nahrung zugeführt hätte. Was Beneke, was Jakob und Wilhelm Grimm, was Lachmann gegründet, das wird die flüchtige Neigung der Gegenwart überdauern, das wird der Nachwelt ein unvergängliches Erbe deutscher Wissenschaft sein.

Und so kann man es denn wohl als eine Thatsache ansehen, dafs, wie die Wissenschaft der deutschen Literaturgeschichte für

---

[1]) Ihr Bild hat mit Meisterhand und nicht mit zu grellen Farben Leo entworfen, Universalgesch. 5, 477. ff.

alle Zeit fest gegründet, so auch den höheren Schulen ihr Antheil an dieser Wissenschaft und in ihm ein neues bedeutendes Mittel des Unterrichts und der Erziehung gesichert ist. Alle Behörden scheinen in ihm einen integrirenden Theil des höheren Gymnasialunterrichts anzuerkennen, und die rüstige Geschäftigkeit deutscher Gelehrten beeifert sich den Stoff flüssig und gerecht zu machen.

Ob diesem Unterrichtsgegenstand in der Praxis überall sein Recht wird, ob der Unterricht im Allgemeinen auf eine den Zwecken der Gymnasien angemessene Weise ertheilt wird, — das ist eine Frage, auf die nur der antworten kann, welcher auf einem höheren Standpunkt steht. Darf man aber die Klagen der Universitätslehrer dieses Faches, die über den gänzlichen Mangel an Vorbereitung, über das kaum geweckte Bedürfnifs nach wissenschaftlicher Kenntnifs der Muttersprache sich wiederholt geäufsert haben (Hoffmann, d. deutsche Philologie p. XXVIII), unbedingt in Anschlag bringen, so steht es in diesem Gebiet unserer Thätigkeit mindestens nicht so, wie man es im Interesse der allgemeinen Bildung wünschen sollte.

In welchem Umfang der Stoff der deutschen Literaturgeschichte auf den Gymnasien benutzt werden solle, welche Methode dabei zur Anwendung kommen solle, darüber giebt es von Seiten unserer Behörde, meines Wissens, keine specielle, für alle Provinzen[1]) gültige Vorschrift: man scheint der Gewissenhaftigkeit und Einsicht der Lehrer vertraut zu haben. Einen allgemeinen Gesichtspunkt indefs giebt das Reglement für die Abiturienten, vom 4. Juni 1834, §. 28, wo für das Zeugnifs der Reife

> einige Bekanntschaft mit den Hauptepochen unserer Literatur

als Forderung gestellt wird. Fast in gleicher Unbestimmtheit halten sich die übrigen mir bekannten deutschen Schulordnungen: so fordert die Meininger v. Jahre 1835 p. 43 für Prima einen übersichtlichen Vortrag über die vaterländische Literatur; der Schüler soll (p. 10) mit dem Entwickelungsgang und den bedeutendsten Erscheinungen derselben näher bekannt werden. Ferner heifst es in der Badenschen Schulordnung v. 18. Februar 1837, §. 3, p. 214: „in der sechsten oder obersten Klasse wird die Rhetorik im eigentlichen Sinne, in systematischem Zusammenhang vorgetragen, und in Verbindung mit ihr eine Uebersicht der Geschichte der deutschen Literatur gegeben, um die Schüler mit den ausgezeichnetsten klassischen Werken des deutschen Volks bekannt zu machen."

Gewifs liegt in diesem Verhalten der Behörden eine dankenswerthe Liberalität; sie warten zu, bis die Saat deutscher Wis-

---

[1]) Ein Vorschlag des Consistoriums der Provinz Sachsen v. 8. Mai 1825 hinsichtlich des Unterrichts in der deutschen Literatur in den beiden obersten Klassen der Gymnasien, den das Ministerium unter dem 12. Juli dess. Jahres genehmigt hat (s. Neigebauer p. 123), ist mir unzugänglich geblieben.

senschaft reift, und lassen inzwischen die Individualität des Lehrers gewähren. Aber die Folge davon ist gewesen, dafs die Behandlung dieses wichtigen Unterrichts einen Charakter der Willkürlichkeit bekommen hat, der nicht eben zum Frommen des Ganzen gereicht. Wohl die wenigsten Lehrer sind zu diesem Unterricht gekommen, nachdem sie das ganze Gebiet unserer Literatur historisch, selbstforschend durchmessen oder sich wenigstens durch eigene Anschauung überall orientirt haben. Darin liegt kein Vorwurf, der gewöhnliche Gang der Studien hat es bisher so mit sich gebracht. Die zunächstliegende Aushülfe sind also die gewöhnlichen Leitfäden und Beispielsammlungen, über die Manche, trotz aller Neigung zum eigenen Forschen, aus Mangel an freier Zeit und an den schwer zu erlangenden Büchern, kaum hinauskommen.

Wer wollte leugnen, dafs wir in Hinsicht dieser Handbücher für den Unterricht in der deutschen Literaturgeschichte besser daran sind als unsere Vorfahren? Ohne den Verdiensten eines Heinsius und Wachler zu nahe zu treten, darf man doch behaupten, dafs die neueren Arbeiten an Gründlichkeit der Forschung und Tiefe der Betrachtung jene bei weitem überragen. Allein kann man sich darum mit dem Princip ihrer Bearbeitung einverstanden erklären?

Es bedarf keines Beweises, dafs eine vollständige Darlegung der Geschichte unserer Literatur für Gymnasien nicht nur unnöthig, sondern zweckwidrig und schädlich ist. Und doch ist gerade in dieser Beziehung von denen, die für die Schule arbeiten zu wollen erklären, und deren Bücher am meisten in Schulen gebraucht werden, am stärksten gefehlt worden. Pischons edle Hingebung an die Sache und seine grofsen Verdienste erkenne ich gern an; allein sein Leitfaden ist doch Alles eher als ein Schulbuch. Der Faden, der durch das Ganze geht, ist oft ganz willkürlich zerrissen und zerschnitten, oft so geknüpft, dafs man über den Knoten kaum hinwegkommt. Und wollte man sich wirklich von ihm leiten lassen, so würde der Schüler gerade von vielen der bedeutendsten Zeiträume nur ein unklares, unvollkommenes Bild erhalten. Rechnet man dazu, dafs in der Eintheilung nicht selten ein Mangel an logischer Schärfe hervortritt, dafs an der einmal gewählten Eintheilung nicht immer streng festgehalten ist, dafs es dem Ausdruck oft an Präcision und Angemessenheit, an dem, was den Lehrstil bezeichnet, fehlt, erwägt man ferner, wie viel überflüssige, ungenaue oder unrichtige Bestimmungen aufgenommen oder geduldet sind, so mufs man sich über die allgemeine Verbreitung wundern, die dem Buche geworden und geblieben ist. Weit empfehlenswerther sind die Bücher von Koberstein und von Schäfer: obwohl man auch diese nicht als Leitfäden betrachten kann: es sind Compendien der Wissenschaft, aus denen Jeder nach seinem Belieben den Stoff für die Schule wählen mag[1]).

---

[1]) Von Pischon ist 1846 die 8. Auflage erschienen. Manches ist

Eben so wenig aber dürfte den Zwecken der Schule ein nacktes Gerippe von Datis und von Zahlen entsprechen, hin und

---

in ihr berichtigt: dennoch trifft Alles, was oben bemerkt ist, diese Auflage nicht minder als die früheren. So wird p. 7. Keros Zeitalter noch immer durch d. W. „um 720" bezeichnet, obwohl Hattemer 1, 17 die Unrichtigkeit der Zahl nachgewiesen hat. S. 7—8 wird unter der Rubrik: Niederdeutsches seltsam genug Englisches, Niedersächsisches und — Skandinavisches zusammengefafst. S. 10 fehlt die 1845 erschienene zweite Ausgabe der Elnonensia. S. 10 e. müssen sich Hagens niederdeutsche Psalmen der Rubrik: Oberdeutsches unterordnen: auch konnte mit diesen Halbertsma erwähnt werden. Eben dort sind die von Grimm herausgegebenen Interlinearübersetzungen der Psalmen, gegen die ausdrückliche Protestation des Herausgebers p. 6, als Poesie bezeichnet. Ebendaselbst fehlt bei Notker die genaue Chronologie (Hattemer 3, 5) so wie die Angabe, dafs der dritte Band von Hattemer eine correctere Ausgabe der Psalmen giebt. S. 11 sind bei dem von Graff herausgegebenen Windberger Psalter die fast jedem Psalm beigefügten Schlufsgebete übersehen, die fast alle Uebertragungen sehr alter, zur Zeit der Christianisirung in Deutschland gebrauchter lateinischer Gebete sind, die sich theils in Alcuins Werken finden, theils von Lappenberg (dem jedoch der Zusammenhang mit jenem Psalter ebenfalls entgangen ist), Hamburg 1844 als S. Anskarii *pigmenta* herausgegeben sind. S. 12 bei Heliand ist Vilmars treffliche Arbeit nicht erwähnt. S. 16 der Name Zetzihofen entbehrt aller Autorität; die Handschriften schwanken zwischen Zatzikhoven, Zatzichoven und Zezichonen. Warum Lachmann (zum Iwein p. 495. 505. 522. 532), Haupt (Vorr. zu d. kl. Gedicht. Hartm. p. XII), Sommer (Flore p. 291 u. ff.) andere Formen gebrauchen, sieht man nicht ab. S. 17 hätte U. v. Lichtensteins Zeitalter nach den übereinstimmenden Untersuchungen von Karajan und Hagen genauer angegeben, auch ein schärferes Urtheil über L. (vrgl. z. B. Grimm Vridank p. CXVI) ausgesprochen werden sollen; denn noch jüngst hat er Jemandem als das Ideal eines echten Ritters gelten müssen. S. 18, 4 ist der seltsame Druckfehler der 7. Ausg. p. 17, 23 unverbessert geblieben. S. 21 wird die Abfassungszeit der Nibelungen nur mit Sec. 13 bezeichnet. S. 25 konnte das Zeitalter des Pfaffen Konrad nach Grimm bestimmter angegeben werden. S. 27 wird *Gral* noch immer von *sanguis regalis* abgeleitet, obwohl die natürlichere Ableitung aus *graal* wenigstens eine Erwähnung verdiente. S. 30 ist bei Gottfried von Strafsburg nur die Hagensche Ausg. angegeben. S. 30 fehlt die wichtige zweite Ausg. v. Iwein vom J. 1843. S. 31 bei Wigamur ist dem Verf. eine für die Zeitbestimmung höchst bedeutende Beobachtung entgangen. S. 32 fehlt die zweite ganz umgestaltete Ausg. von Graf Rudolph v. 1844. S. 38 wird Köpkes Barlaam eine zweite Aufl. v. J. 1838 beigelegt; eine solche ist aber nie erschienen und der Verf. wahrscheinlich durch eine buchhändlerische Manipulation getäuscht. S. 39 heifst immer noch, trotz Lachmanns treffender Bemerkung, der Manessische Codex gesammelt durch den Züricher Rathsherrn Rüdger von Manesse. S. 43 hätten bei den Predigtsammlungen Griesbabers ältere noch ungedruckte deutsche Sprachdenkmale relig. Inhalts, Rastatt 1842. 8. und dess. deutsche Predigten des 13. Jahrh. Erste Abth. Stuttg. 1844. 8. erwähnt werden müssen. S. 53 wird Clara Hätzlerin noch immer in den Anfang der dritten Periode gesetzt, während sie 1471 geschrieben hat. S. Haltaus p. IX. Diese herausgegriffenen Beispiele werden wohl zum Beweise der obenstehenden Behauptung genügen. — Vilmars schönes Buch, das jetzt in

r etwa mit ein wenig kräftigerer Nahrung ausgestattet.
ıeine namentlich Helbigs Grundrifs der poetischen Lite-
der Deutschen, ein Buch, welches der Uebersichtlichkeit
ırt, sehr dürftig und so ungleichmäfsig gearbeitet ist, dafs
erf. die ganze poetische Literatur bis zum Anfang des 16.
(in der 2. Aufl. von 1844) auf eben so viel Seiten bear-
hat, als er zur Vorrede verbraucht, nämlich etwa auf 8,
nd zu dem Rest 2½ Bogen verwendet worden sind.
lefs die genannten Bücher und die ihnen gleichartigen sind
einigermaafsen in der Schule zu gebrauchen, indem der
die Lücken ausfüllen oder aus der übermäfsigen Fülle nach
r Entscheidung das Nothwendige aussondern kann. Allein
anwendbar erscheinen mir wegen ihrer gesammten Tendenz
eine Buch von Gervinus und das grofse von Rinne. Es
reilich ein glücklicher Gedanke von Gervinus, seinem
ndigen Werk einen Auszug, gleichsam als Directorium,
ən zu lassen; allein dieser Auszug ist weder nach der Ein-
ıg im Ganzen noch nach der Ausführung im Einzelnen als
ehrbuch anzusehen. Ueberhaupt eignet sich die Manier
ervinus am wenigsten für die Schule. Der feurige Eifer,
əm er sich über jeden Gegenstand hermacht, die unruhige
iftigkeit, mit der er jedwede geistige Beziehung auffafst
erfolgt, die drastische Schärfe, mit der er seine Lieblinge, wie
genstände seiner Abneigung schildert, diese und andere ver-
e Eigenschaften machen das Studium seines grofsen Werkes
ı sehr anziehend, obwohl man oft übersieht, dafs die Unter-
ıg durch die Eigenthümlichkeiten des Verfs. nicht seltener be-
t als gefördert worden ist. Allein vom pädagogischen Stand-
aus mufs ein solches Lehrbuch Bedenken erregen. Es kommt
, der Jugend einfache, natürliche, gesunde Nahrung zu geben,
n raffinirter Sentimentalität, von geistiger Feinschmeckerei
ı halten, sie nicht durch fortdauernde geistreiche Anregung
rreizen. Ich kann meine Ueberzeugung nicht verhehlen, dafs
in dieser Beziehung der Mifsbrauch des Werkes von Ger-
den nachtheiligsten Einflufs hat. Durchsichtige Klarheit
offes, einfache Präcision der Darstellung, die den Kern der
mit wenig Worten trifft, und nicht zu einer Fülle von
ıngen, zu einer Mannichfaltigkeit von Beziehungen ihre
ht nimmt, um die Sache zu versinnlichen, mit einem Wort

---

eiten Auflage 1847, die Bezeichnung: Vorlesungen, abgelegt hat,
hier seiner allgemeineren Tendenz halber nicht besprochen werden.
egen ist ein vor wenig Monaten erschienenes Buch zu erwähnen:
se Handbuch der Gesch. der deutschen National-Literatur für
sien und höhere Bürgerschulen. Erster Thl. Berlin, 1846. Rei-
ıs binnen Kurzem durch einen zweiten Theil abgeschlossen werden
er Gegenstand ist in der bekannten sinnigen und geistvollen Weise
rfs. behandelt. Methodisch unterscheidet es sich von den oben
rten Werken dadurch, dafs es dem Schüler besonders zur Vor-
ung auf die Lectionen dienen soll. Der verarbeitete Stoff ist im
nicht minder reichhaltig, als in jenen Werken.

streng logische Methode in Inhalt und Form, die so nothwendig ist zur Zucht des jugendlichen Geistes — wir suchen sie bei Gervinus nur zu oft vergebens, und ich glaube, dafs gerade deshalb überhaupt dem allerdings grofsartigen und bewunderns-würdigen Werk ein geringerer Werth beigelegt werden mufs, als es gewöhnlich geschieht[1]).

Gegen Gervinus gehalten ist Rinnes innere Geschichte der Entwickelung der deutschen National-Literatur (Leipz. 1842. 1843), welche als ein methodisches Handbuch für den Vortrag auf Gymnasien und zum Selbststudium vom Verf. ausdrücklich bezeichnet wird, von kaum nennenswerthem Belang. Während Gervinus' Arbeit auf ein umfassendes Material, auf ein solides Studium sich stützt, zeigt sich bei Rinne meist eine nur eben ausreichende Kenntnifs des Gegenstandes. Während in jenem Werke durch und durch der Geist freier Forschung, unmittelbarer Anschauung weht, während es daher immer auf's Neue anregt und erfrischt, kann Rinne nur auf eine geringe Eigenthümlichkeit der Auffassung Anspruch machen, und je mehr man wahrnimmt, dafs die geistreiche Manier nicht natürlich, die Reflexion nicht immer aus der Durchdringung des Stoffes hervorgegangen, sondern oft von aufsen her hinzugekommen ist, um so weniger kann man das Buch mit Behagen gebrauchen. Es spricht sich darin allerdings eine schöne Begeisterung für den Gegenstand aus, die ganze Tendenz des Verfs., die Literaturgeschichte zu einem erziehenden Mittel, im höheren Sinne des Worts, zu verarbeiten, verdient lebhafte Anerkennung: aber, meiner Ansicht nach, hat der Verf. sich über die Fassungskraft der Schüler stark getäuscht, und durchaus nicht erwiesen, wie die von ihm beliebte Entwickelung des Stoffes den Zwecken des Gymnasiums angemessen sei.

Wie nun die bisherigen Lehrbücher keine angemessene Methode für die Behandlung der Literaturgeschichte auf Gymnasien an die Hand geben, sondern vielmehr die Gefahr herbeizuführen scheinen, dafs der Schüler durch die Fülle des Stoffes überladen oder durch geistreiche Erregung überreizt werde, eben so ist es mit den Beispielsammlungen und ähnlichen Hülfsbüchern, deren Zahl Legion zu werden beginnt. Im Allgemeinen sehr ungleich gearbeitet und von sehr verschiedenem Verdienste, dienen sie doch bei weitem der Mehrzahl nach eher der Wissenschaft als der Schule; sie geben, mit wenig Ausnahmen, zu viel und zu vielerlei.

Nach diesen Erörterungen stellt sich also die Frage dahin, dafs es zunächst auf die Ermittelung der Gesichtspunkte ankommt, die bei der Wahl und Ausscheidung des Stoffes für die Zwecke des Gymnasialunterrichts maafsgebend sein müssen. Freilich ist nicht viel Aussicht vorhanden, dafs man sich über jene Principien

---

[1]) Man wird dem Verf. diese Freimüthigkeit hoffentlich nicht verargen. Wer hätte nicht Gervinus bewundert? Wer hätte nicht von ihm zu lernen? Allein hier galt es, das dringende Bedürfnifs der Schule zur Sprache zu bringen.

völlig werde einigen können, da auf einem so unermeſslichen, so wenig zur Genüge bearbeiteten Gebiet, bei einem so eigenthümlich spröden und ungleichartigen Stoff, Verschiedenheit der Ansicht sehr natürlich ist, und weil die Bestimmung mit der gesammten religiösen und wissenschaftlichen Stellung des Wählenden aufs Innigste zusammenhängt. Auch dürfte kein geringes Maaſs von Selbstbeherrschung dazu gehören, bei der Durchführung der gewonnenen Principien überall dem mächtigen Reiz des Stoffes zu widerstehen.

Offenbar hängt die Entscheidung jener Frage von der Ansicht über Aufgabe und Bestimmung unserer Gymnasien ab, und der Unterzeichnete sieht sich also in der Nothwendigkeit, seine persönliche Ueberzeugung hierüber in der Kürze zu entwickeln: doch bescheidet er sich gern dahin, daſs was er hier bemerkt, nur als Thesis angesehen werden könne[1]).

Die gewöhnlichen Bestimmungen dieses Begriffs gehen etwa nach zwei Seiten hin auseinander; die Einen fassen mehr das äuſserliche Moment des Zieles auf und definiren danach das Gymnasium als die allgemeine Bildungsanstalt der theoretischen Stände (s. namentlich Deinhardt, der Gymnasialunterricht nach den wissenschaftlichen Anforderungen der jetzigen Zeit p. 25); die Anderen kehren das Innere des Begriffs mehr heraus und nennen die Gelehrtenschule die Pflegerin der idealen und rein wissenschaftlichen Bildung (Spilleke Schulschr. p. 78), ihr Ziel Erweckung des wissenschaftlichen Sinnes (Deinhardt p. 26).

Da eigentlich auf die weitere Entwickelung dieser Definitionen Alles ankommt, so könnte man diese auf sich beruhen lassen, wenn nicht allerlei versteckte Vorurtheile, deren Macht auf die Richtung unseres Geistes so groſs zu sein pflegt, an jene sich knüpften. Darum kann man nicht lebhaft genug gegen die Meinung kämpfen, daſs die Verschiedenheit des Zieles die Schulen unterscheide. Sie sollen, ihrer Bestimmung nach, alle ein und dasselbe Ziel vor Augen haben, und das Gefühl der Zusammengehörigkeit muſs daher die Schulmänner viel mächtiger, als es häufig geschieht, durchdringen und verbinden. Nur die Verschiedenheit des Weges darf uns unterscheiden; der eine ist länger, der andere kürzer: wir sollen über dem Wege das Ziel nicht vergessen, nicht vergessen, daſs alle diese Wege zu einem Ziel führen müssen.

Das Ziel aber ist, daſs wir es der heranwachsenden Jugend

---

[1]) Der Verf. hofft, daſs die folgende, für den Zweck dieser Abhandlung nicht gerade erforderliche Entwickelung der Ansicht darum nachsichtig werde aufgenommen werden, weil sie sich besonders für das erste Heft dieser Zeitschrift schickt. Der Verf. hat darin sein Glaubensbekenntniſs unumwunden abgelegt, und er fühlt sich gehoben durch die Ueberzeugung, daſs er mit demselben nicht allein steht, daſs die deutsche Pädagogik reich ist an Elementen, die die volle Verwirklichung dieser Ideen möglich machen. Ueber den wohlfeilen Vorwurf einer rein idealen Ansicht würde er sich zu trösten wissen.

möglich machen, in ihrem ferneren Leben der Erfüllung ihrer Bestimmung in Zeit und Ewigkeit nachzutrachten. Also scheinbar ein doppeltes, ein irdisches und ein überirdisches. Aber nur scheinbar. Denn je nach Glauben und religiöser Ueberzeugung bestimmt sich das Maafs des Irdischen. Also so sollen wir Schulmänner alle Geist, Herz und Willen der uns anvertrauten Jugend entwickeln, bilden und stärken, dafs sie nicht blofs im Stande sind in den gegebenen Verhältnissen des irdischen Lebens ihre Stätte zu finden oder sich zu suchen, in der sie nicht für sich und zu eigenem Vortheil schaffen und wirken, sondern in der sie alle ihre Kraft zur Förderung des wahren, ewigen Heils ihrer Mitmenschen daran setzen, — dafs sie aber über dem geschäftigen Treiben dieser Welt nicht vergessen, dafs diese irdische Bestimmung eine vorübergehende und vorbereitende, dafs sie nur der Weg zum Ziele sei.

Also wenn die Jugend den Bildungsanstalten entwachsen ist, wenn das, was sie in ihnen durch Lehre und Unterweisung, Vermahnung und Zucht gewonnen, einem Jeden innerlich geworden ist, soll sie in den gegebenen historischen Verhältnissen ihre Stätte finden können. Damit ist das nationale Element für alle Schulen bedingt.

Allein die verschiedene Beziehung zu den gegebenen Verhältnissen der Gegenwart scheidet unsere Wege. Die Einen haben, in Folge äufserer Veranlassungen oder innerer Gründe, zunächst den Beruf oder die Aussicht, in engern oder weitern Kreisen der Erfüllung der einfachen menschlichen Pflichten zu leben: diese haben die Schulen auf den nationalen Standpunkt der Gegenwart zu stellen und ihre geistige Kraft so zu entwickeln, ihren Ideenkreis und ihre Kenntnisse so zu erweitern, dafs sie in dieser gegebenen Gegenwart jene Bestimmung erreichen können: dem Leben mufs es überlassen bleiben, sie auf einen höheren Standpunkt zu leiten, von dem aus die ganze Gegenwart vermittelt erscheinen mufs durch den historischen Entwickelungsprocefs der Vergangenheit: die Schule kann dazu nur Fingerzeige geben. — Die Andern müssen zwar auch lernen, in den gegebenen Verhältnissen der Gegenwart, und zwar in dem ausgesprochenen Sinne, ihre Stätte zu finden, aber sie werden zugleich auf jene Erkenntnifs des Zusammenhangs zwischen Vergangenheit und Gegenwart hingeführt; sie werden unterwiesen, wie sie die nationale Gegenwart als ein Moment in dem historischen Entwickelungsgange ihres Volks, in dem aller Bildung zu begreifen haben, damit sie, falls Kraft und Verhältnisse es gestatten, in diesen Entwickelungsgang einst fördernd eingreifen können. Es ist ein Unrecht, wenn die Einen über die Andern sich erheben: die Wege sind beide schön und herrlich, sie sind beide gleich gut, aber nur gut für den, der sie, Gott im Herzen, mit Ernst und Gewissenhaftigkeit wandelt.

In diesen zweiten Weg haben sich Gymnasien und Universitäten zu theilen — denn die mannigfaltigen Vermittelungsversuche unserer Zeit müssen hier unberührt bleiben. Dem Gym-

nasium fällt der allgemeine, der Universität der besondere Theil jener Aufgabe zu. Die Gymnasien haben, wie alle Schulen, den jugendlichen Geist zu entwickeln, Fassungskraft und Gedächtnifs zu üben, Verstand und Urtheil zu schärfen, die Phantasie zu bilden und rein zu halten, das Herz zu stärken, die sittliche Kraft zu stählen, die Gesinnung zu befestigen, den Willen auf das Edle und Göttliche zu richten: aber sie bedienen sich dabei der Mittel zur Bildung des Einzelnen, die die Vorsehung dem Volke zu seiner Entwickelung gegeben hat, in so weit dieselben von den Schlacken der Vorzeit gereinigt werden können; sie thun damit am Einzelnen, was die Vorsehung am Ganzen gethan, nur dafs die Erfahrungen und Einbufsen des Ganzen dem Einzelnen möglichst zu Gut kommen. Indem aber der Geist des Schülers an diesem Stoffe zu immer gröfserer Freiheit und Selbstständigkeit sich entfaltet, nimmt er zugleich die wesentlichsten Bildungselemente in sich auf, die seines Volkes Leben von jeher gestaltet haben. Da sie ihm aber nicht historisch vorgeführt sind, sondern er in sie hineingeführt wird, da sie in seinem Leben Wurzel geschlagen und frische Keime getrieben haben, da ihm die Gegenwart seines Volkes und seine Bildung nicht nur als ein nothwendiges Resultat historischer Entwickelung vorschwebt, sondern er auch fühlt, dafs sein inneres Leben eine Zugehörigkeit hat zu dem gegenwärtigen Leben des Volkes, weil es aus denselben Elementen hervorgebildet ist, — so wird es ihn endlich treiben, sich für sein künftiges Leben eine Wirksamkeit zu wählen, durch welche er in das historische Leben seines Volkes eintritt und mit seiner eigenen Entwickelung die genetische Fortbildung seines Volkes fördert.

Zu dieser besonderen Wirksamkeit rüstet er sich auf der Universität. Die Universität beruht wesentlich auf dem breiteren, durch keine Nationalität eingeschränkten Boden der Wissenschaft. Allein wenn schon durch die Eigenthümlichkeit der Vertreter der einzelnen Disciplinen diesen nothwendig eine nationale Färbung gegeben wird, so reichen noch aufserdem sehr viele Disciplinen in das Gebiet des historischen Lebens hinüber, viele sind ganz und gar in den Boden des nationalen Lebens gepflanzt und ziehen aus ihm einen wesentlichen Theil ihrer Nahrung. Der Jüngling erhält also durch die mehr ideale Seite der Universitätsstudien die Grundlage für die Besonderheit seiner künftigen Thätigkeit in der durch das Nationale vorgezeichneten Bahn; die mehr ideale Seite derselben giebt ihm die Mittel, sich über diese Schranke geistig zu erheben, sich und Andere vor Einseitigkeit und Uebermaafs zu bewahren, in den ewigen allgemeinen Gesetzen geistigen Lebens, in den unvergänglichen Gütern freier wissenschaftlicher Forschung sich eine Norm zu suchen, nach der das Leben der Wirklichkeit, wenn es von seinem Ziele abirrt, geregelt werden darf. Es bedarf übrigens kaum der Verwahrung, als wenn die *universitas literarum* nur berufen sei, in Jedem seine Wissenschaft zu pflegen. Sie gleicht nicht einem Treibhause, in dem die einzelnen Räume für sich allein einem

besondern Grad von Wärme ausgesetzt werden können, so dafs etwa in dem einen Alles üppiger und schneller gedeiht, während die übrigen zurückbleiben. Mit dem Einzelnen gedeiht das Ganze, der ganze Mensch wird seiner höhern Bestimmung weiter entgegengeführt.

Was folgt aus dieser Thesis für unsere Verhältnisse? Unsere Gymnasien erfüllen nur dann ihre Aufgabe, wenn sie deutsche Gymnasien sind, wenn sie die Jugend zu dem Ideal der Bildung und des Lebens hinleiten und vorbereiten, welches aus den Keimen einer gegebenen Nationalität, unter den Einflüssen einer besondern geographischen Stellung, einer eigenthümlichen, geschichtlich feststehenden Entwickelung durch die mannigfaltigsten Mittel sich gestaltet hat, wenn sie die Jugend nicht blofs zur Humanität und zu einer idealen Ausbildung der Gesinnung, des Charakters führen, nicht blofs im Allgemeinen wissenschaftliches Leben und Streben in ihr begründen, nicht blofs im Besondern sie zum Verfolgen jeder wissenschaftlichen Laufbahn tüchtig machen, sondern wenn wir ihr die Mittel und die Einsicht und den Willen geben, das Eigenthümliche deutschen Geistes, deutschen Sinnes in sich auszubilden, wenn wir sie befähigen, die Resultate einer idealen Bildung mit den praktischen Forderungen, welche durch die nothwendigen, gegebenen Verhältnisse unseres Volkslebens bedingt werden, in Einklang zu bringen, — mit einem Wort, wenn wir die deutsche Jugend nicht blofs zur Wissenschaft, wenn wir sie auch zu deutscher Gesinnung und zu deutschem Leben vorbereiten. Wir müssen dahin arbeiten, dafs der Jüngling dem Leben des Volkes, in dem er geboren ist, dem er durch die heiligsten Bande angehört, in dem er einst zu wirken berufen ist, nach vollendeter Schulbildung sich nicht fremd fühle, dafs er zwischen dem, was ihn bisher getrieben, und dem, was er nun thun soll, nicht eine scheinbar unausfüllbare Kluft wahrzunehmen glaube, dafs ihn diese Meinung nicht in sittlicher und wissenschaftlicher Hinsicht lähme, ihn nicht auf Irrwege bringe, auf denen schon manche edle Kraft in Flachheit und Stumpfheit, in abgöttischer Selbstvergötterung, in leerer Schwärmerei oder im Schmutz des Lasters untergegangen ist. Leiten wir ihn vielmehr einfach und naturgemäfs in das Leben seines Volkes; nähren wir ihn von früh an mit dem Blute dieses Lebens; lassen wir den Pulsschlag dieses Lebens in ihm lebendig werden; bereiten wir ihn dazu vor, dafs er sich desselben bewufst werde. Dabei ist keine Gefahr: denn er lernt dem historischen Bildungsgange seines Volkes ruhig und mit Bewufstsein folgen, und tritt er dann ins Leben, so wird er eben darum Klarheit der Einsicht und Stärke des Charakters genug gewonnen haben, um in sich die Mittel gegen den Reiz falscher Ideale zu finden.

Oder wäre es wahr, dafs die Erfüllung dieses Planes unmöglich wäre, dafs man in Gefahr geriethe, die Bildung unseres Volkes auf das Zerrbild seiner Vergangenheit, auf den Boden einer fast willkürlich bestimmten, jedenfalls bornirten Nationalität zu-

rückzuführen? Wäre es wirklich wahr, was seit sechzig, siebenzig Jahren wie ein Mifston durch unsere Literatur geht, dafs die Deutschen weder Nationalsinn noch Nationalcharakter haben, und dafs sie darum auf jene charakterlose Weltbürgerlichkeit gestofsen werden mufsten, der man beinahe noch zu viel Ehre anzuthun glaubt, wenn man zugiebt, dafs sie entsprungen ist „aus einem aufrichtigen, treuen, Menschen liebenden und achtenden Herzen, das sich weder von Sprache, Farbe, noch Gebräuchen stimmen läfst." (S. Klinger Betrachtungen 2, p. 395). Wären diejenigen im Recht, die das Ziel, das Ideal aller höheren Bildung darin setzen, dafs das Besondere, das Nationale verwischt, dafs in Gesinnung und Leben, in Wissenschaft und Literatur eine abstracte und ideale Allgemeinheit erreicht werde? Ich schliefse mich aus voller Seele denen an, die weder das Eine zugestehen, noch das Andere glauben. Unser Leben wurzelt in der besonderen Natur und in der besonderen Geschichte, und es hiefse eben dessen edelste Triebe durchschneiden, wollte man die Verhältnisse und Bedingungen desselben ohne Weiteres nach einer fremden Eigenthümlichkeit modeln oder rein *a priori* feststellen. Jede Mifshandlung der Natur — und dieses Verfahren wäre als eine solche zu bezeichnen — hat sich noch immer grausam gerächt, und von den trüben Zuständen unserer Gegenwart kommt ein gut Theil auf diese Rechnung! Auf der andern Seite aber glaube ich, dafs bei der unendlichen Mannigfaltigkeit in den Erscheinungen deutschen Lebens, bei der vielfachen Entstellung desselben, bei dem „unterbrochenen und schwierigen Gang unsrer Bildung" (Grimms Gr. 4, V) dennoch ein Mittelpunkt gegeben ist für die Auffassung der gröfsten und reinsten Bestrebungen in unserem Volk, für die Darstellung seiner eigensten Natur. Der rothe Faden, der durch das Ganze geht, ist allerdings oft verblichen, oft locker und dünn, oft zerfetzt und schlecht hergestellt mit Fremdartigem; allein meist ist er doch stark und von der reinsten Farbe, überall wenigstens aufzufinden. Zwei ganz entgegengesetzte Grundzüge ihres Wesens sind es — um mit Grimm zu sprechen, Gr. 4, V —, die den Deutschen zu dieser Einheit verholfen haben, treuherziges, gemüthliches Anhängen an dem Hergebrachten, und lebhafte Empfänglichkeit für alles Neue, Bedeutende. Die gesammte Entwickelung deutschen Wesens zeigt den Kampf dieser beiden Principien, von denen immer dem einen das andere zum Correctif gedient hat. Die lebhafte Empfänglichkeit verhinderte das Stagniren des geistigen Lebens, das Beladen mit dem Ballast der Vergangenheit; sie führte dem Volke immer neue Nahrung zu eigenthümlicher Verarbeitung, zu geistiger Verjüngung zu. Die treue Liebe zum Hergebrachten verhinderte die zu rasche Beweglichkeit, die leichtsinnige Hingebung an das nur dem Schein nach Grofse und Schöne, das von aufsen herkam; sie führte leider nicht immer, aber doch oft dahin, das Aufgedrungene oder leichthin Angenommene, wenn auch nur allmählich, wieder auszuscheiden, sobald es sich als unvereinbar mit der gesammten Natur erwiesen hatte; sie bewahrte dem Volk

viele der edelsten Güter seiner Vergangenheit in unverkümmerter Herrlichkeit. Kurz wenn unser Volk zu keiner Zeit überall dem Andrang des Ausländischen wehren konnte, wenn es auf allen Gebieten mehrmals die erschütterndsten Umwälzungen erfahren hat (Grimm Myth. p. XXII), so hat es sich doch durch alle inneren und äufseren Stürme von seinem ursprünglichen Eigenthum ein gut Theil als sichres Besitzthum gerettet und mit freier Benutzung, mit selbstständiger Verarbeitung des Fremdländischen, einen so weiten und lebensvollen Grund der Bildung für sich gewonnen, dafs es ohne Nachtheil mit den Völkern in die Schranken treten kann, bei denen die Nationalität am schärfsten und entschiedensten ausgebildet ist. Wenn aber der zersetzende und nivellirende Einflufs der letzten Jahrzehende auf die Eigenthümlichkeit unseres Volkes besonders zerstörend gewirkt hat, wenn es wirklich wahr ist, was Gervinus 1, 370 behauptet, dafs es unserer Jugend angeboren sei, das engere Nationale zu verspotten, dann folgt daraus nicht, dafs wir uns von dem Strome der Zeit treiben lassen müssen, sondern wir haben das Recht wie die Verpflichtung ihm uns entgegen zu stellen mit der idealen Gewalt, die in dem geläuterten Bewufstsein echt deutschen Wesens liegt, ohne Phantasterei und ohne leeres Pathos, gestützt auf den Boden der Geschichte.

Wenn nun vorher gesagt ist, dafs unsere Gymnasien ihre Aufgabe nur dann erfüllen, wenn sie nach Unterrichtsmitteln und Zweck deutsch sind, so ist nach der gegebenen Entwickelung die Verwahrung wohl kaum erforderlich, dafs nicht daran gedacht ist, alle fremdländischen Elemente des Unterrichts, antik oder modern, aus unseren Gymnasien zu verweisen! Die Vorsehung hat schon zum Segen der Völker dafür gesorgt, dafs sie sich nicht auf den Isolirschemel setzen können. Darum wird Niemand im Ernst daran denken, dem Einzelnen die Segnungen zu entziehen, in deren Genufs das Ganze gediehen ist. Es handelt sich nur darum, zwischen den verschiedenen Unterrichtselementen immer ein solches Verhältnifs bestehen zu lassen, dafs das vorgezeichnete Ziel möglichst erreicht werde.

Dafs die classischen Studien das Fundament unserer Gymnasien bleiben müssen, ist meine innigste Ueberzeugung. Zu wiederholten Malen im Lauf der Jahrhunderte haben diese auf deutsche Bildung und deutsches Leben einen erfrischenden, regenerirenden Einflufs geübt, ja unsere ganze neuere Bildung knüpft sich zunächst und unmittelbar an das Römische an (Spilleke Schulschr. p. 43); wir können die Gegenwart ohne sie nicht begreifen, weil sie grofsentheils auf dem Gegensatze beruht, in welchem uns das classische Alterthum gegenübersteht (W. v. Humboldt Kawisprache 1, XLIII). Aber auch abgesehen von diesem innern Zusammenhange, dessen Darlegung für die letzten Jahre des Gymnasiallebens von unermefslicher Wichtigkeit ist, finden wir in der alten Literatur und Geschichte die passendsten und reichsten Mittel, die erste Entfaltung des jugendlichen Geistes zu fördern und ihn in der

rechten, einfachen Zucht zu halten. Schon der erste grammatische Unterricht läfst sich an dem abgeschlossenen, der lebendigen Empfindung zunächst fremden Sprachkörper der classischen Welt weit mehr bildend gestalten, als an der Muttersprache, die dem subjectiven Leben viel zu nah steht, als dafs man dieselben Manipulationen an ihr ohne Nachtheil ausführen könnte. Dasselbe läfst sich von dem weiteren Verfolge desselben Unterrichts sagen und dann besonders von der Betrachtung der vollendeten, classischen Form, deren Nichtbeachtung zu allen Zeiten schwer gebüfst worden ist. In materieller Beziehung kann die Wirkung nicht minder grofs sein. Die plastischen Gestalten individuellen Lebens, die sich im Alterthum der Jugend darstellen, haben zu jeder Zeit durch ihre lebensvolle Wahrheit, durch ihre Gröfse und Erhabenheit, durch ihre stille Ruhe die Gemüther mächtig ergriffen, und gleich den edeln Seiten der griechischen und römischen Nationalität Begeisterung und Nacheiferung erweckt. In diesem Sinn wird die Beschäftigung mit dem Alterthum immer zu allem menschlich Grofsen, Edlen und Schönen führen können; sie wird, verständig geleitet, eine Schule der Humanität sein.

Allein wir werden bei dem nicht stehen bleiben, was der Gang der Weltgeschichte als eine Stufe bezeichnet hat. Wir haben die Schwächen dieser grofsen Zeit nicht zu beschönigen noch zu verschleiern, wir haben nicht zu verbergen, dafs der Keim des Todes in dieser schönen Hülle ruhte. Wir werden die athenische *καλοκἀγαθία*, die römische *urbanitas* nicht als das Ideal aller Bildung hinstellen, unsere Zöglinge nicht dazu hinleiten und sie dann vor der baaren Wirklichkeit rath- und hülflos verlassen. Wir werden mit dem classischen Element des Unterrichts das religiöse und das nationale zeitig vereinen und dem letztern eine immer mächtigere Entfaltung gewähren. Wir werden dem Jünglinge die Brücke bauen von dem Alterthum in die Gegenwart.

Man hat unsern Gymnasien oft den Vorwurf gemacht, dafs sie mehr den Gelehrten als den Menschen im Auge haben, dafs sie mehr Intelligenz als Gemüth und Willen fördern, dafs sie aber dabei doch vorherrschend rhetorische und sophistische Bildung erreichen, dafs mehr ideale Schwärmer, flache Raisonneurs, indifferente Schwächlinge aus ihnen hervorgehen, als tüchtige Charaktere, thatkräftige Naturen, die Kopf und Herz auf der rechten Stelle haben. Was an diesen Vorwürfen Wahres[1]) ist, das beruht, meiner Meinung nach, zum gröfsten Theil darauf, dafs das nationale Element des Unterrichts und der Erziehung nicht genug benutzt wird. Von früh an mufs die Vorstellung mit Bildern angefüllt werden, die deutschem Wesen entnommen sind; das Gedächtnifs mufs sie festhalten, der Verstand sich an ihnen üben lernen. Die Bildung des Gemüthes darf sich nicht

[1]) Glücklicher Weise ist nicht so viel daran wahr, als man gewöhnlich glaubt. Man möchte gar zu gern das Gras wachsen sehn!

beschränken auf die ideale Bewunderung classischer Schönheit und Gröfse, sie mufs gerade ganz besonders auf nationale Realität begründet werden: der Ernst und die Tiefe deutschen Gemüthslebens giebt die reichsten Mittel ganz still und geräuschlos auf eine entsprechende Entwickelung des individuellen Gemüthslebens hinzuarbeiten. Nicht minder wichtig ist es, dafs Begehren, Trieb und Willen dieselbe Richtung auf das Nationale und Zeitgemäfse erhalte: dadurch wird es vermittelt, dafs der Jüngling auf eine natürliche Verbindung zwischen Lernen und Anwenden, zwischen Wissen und Handeln, zwischen Schule und Leben geführt wird, dafs Wille und Thatkraft ihre bestimmte Richtung auf die nationale Gegenwart erhalten. Hierbei ist kaum ein einzelner Unterrichtsgegenstand bevorzugt; ein jeder gewährt Veranlassung auf dieses Ziel hinzuarbeiten, der Geist, der durch die ganze Schule geht, mufs dafür bestimmend sein. Allein ganz besondern Einflufs wird man in dieser Hinsicht doch den geschichtlichen und den deutschen Stunden zugestehn, zumal auf den obersten Stufen der Gymnasialbildung. Denn es tritt in diesen natürlich gerade der Theil der allgemeinen Aufgabe der Gymnasien am bedeutendsten hervor, der sich auf die geschichtliche Entwickelung des nationalen Lebens zur Gegenwart bezieht.

Ich kann von diesen Sätzen die Anwendung nicht eher machen, bis ich noch eine Bemerkung entwickelt habe. Seit lange geht ein Zug durch unser Leben auf das Geistreiche, Pathetische, Sentimentale. Ich glaube, dafs diese Richtung auf die Gestaltung des Gymnasialunterrichts einen nicht unwesentlichen Einflufs gehabt hat. Die Interpretation der Classiker, der höhere grammatische Unterricht, die Religions- und philosophischen Stunden, der historische und der deutsche Unterricht scheinen diesem Element besonders Nahrung zu geben. Lehrbücher, Programme, und andere Schulschriften liefern die Beweise: und wer fühlte sich davon frei? Die Folge ist, dafs die Jugend überreizt, dafs Dünkel, Hohlheit und vornehmes Wesen gefördert, dafs der natürliche Gang der Bildung gehindert wird. Sich still und bescheiden an die Sache hingeben, sie mit Liebe umfassen, sie durchdringen, das lernt dabei der Jüngling nicht. Sich erregen und reizen, Lust und Genufs haben wollen, unstät von Einem zum Andern eilen, der Sache gegenüber mit seinem eignen Selbst sich breit machen — das ist die fast nothwendige Folge. Es ist unsre heilige Pflicht, diesem Uebelstande entgegenzuwirken. Wie in der Wahl der Unterrichtsmittel das Einfache und Natürliche dem jugendlichen Alter am angemessensten ist und dessen ruhige Entwickelung am meisten befördert, so wird auch die Methode des Unterrichts dasselbe Princip verfolgen müssen.

Aus dem Vorstehenden ergeben sich für die Behandlung der deutschen Literaturgeschichte auf Gymnasien etwa folgende Grundsätze:

1) Die Schüler müssen von den hervorragendsten und einflufsreichsten Erscheinungen der Literatur eine anschauliche, dem

Alter und dem Bildungszustande derselben angemessene Notiz erhalten; sie müssen ferner im Allgemeinen den Gang übersehen lernen, den die Entwickelung der Literatur genommen hat, und zugleich erfahren, in welchem Zusammenhange dieselbe mit der politischen und Culturgeschichte unsres Volkes stehet.

2) Diejenigen Momente, welche auf den gesammten Bildungszustand unsres Volkes den tiefsten und nachhaltigsten Einflufs gehabt haben, sind ausführlich zu erörtern und zu erläutern, in sofern sie für das historische Verständnifs der Gegenwart vom Standpunkt des Schülers und für deren genetische Entwickelung nothwendig sind.

3) Es ist besonders dahin zu arbeiten, dafs Gemüth und Gesinnung durch das Nationale erregt und entwickelt, dafs der Wille und die Thatkraft auf das Nationale gelenkt wird. Es kommt dabei auf das Wie, nicht auf das Wieviel an.

4) Das Einfache, das dem jugendlichen Leben Verwandte verdient den Vorzug, in sofern es dem Geist die gesundeste Nahrung gewährt; eben so die Ruhe und Lauterkeit einer gehaltenen, streng objectiven Schilderung. Alles, was dem Alter und der Fassungskraft des Schülers fern liegt, namentlich eine profuse Mannigfaltigkeit in der Darlegung des Stoffs, eine Erörterung vom speculativen Standpunkt und „vom Gebiete der Kunst" aus, die geistreiche pikante Manier der Entwickelung, die zersetzende Schärfe eines kritischen und ästhetischen Discours, mufs den Segen dieses Unterrichts vernichten.

5) Die Benutzung des Inhalts unserer Literatur ist der Eigenthümlichkeit der einzelnen Klassen anzupassen. Die Literaturgeschichte selbst gehört nur der ersten Klasse an.

6) Die Methode des Unterrichts mufs so viel als möglich die Selbstthätigkeit des Schülers bedingen.

Ich wende mich nun zu den ältesten Perioden unserer Literaturgeschichte, um in ihnen diejenigen Gegenstände anzudeuten, deren genaue Behandlung für die Zwecke des Gymnasiums unerläfslich scheint, wenn die oben entwickelten Sätze zugestanden werden.

Es ergiebt sich aus denselben, dafs ich mich der Meinung derjenigen, welche diese Perioden auf der Schule gar nicht erwähnt wissen wollen, oder die eine ganz kurze Schilderung derselben für genügend halten, nicht anschliefsen kann: aber eben so entfernt bin ich auch davon, den Mifsbrauch gut zu heifsen, der von enthusiastischen Dilettanten und von gelehrten Kennern mit der altdeutschen Literatur und Philologie in unserm Kreise getrieben oder empfohlen ist. Diesen trifft es auch wohl besonders, wenn einerseits Gelehrte, die in diesem Gebiet herrschen, andrerseits Schulmänner, deren pädagogischer Tact über jeden Zweifel erhaben ist, sich überhaupt gegen das Altdeutsche auf Schulen erklären zu müssen glaubten. Je höher ich Gelehrsamkeit und Einsicht derselben halte, um so wichtiger ist es mir, die Meinung, die ich vertrete, in klares Licht zu setzen.

Es läfst sich kaum bestreiten, dafs eine übersichtliche Schilde-

rung der ältesten Perioden unserer Literaturgeschichte auf unsern höheren Schulen gegeben werden müsse: das Interesse für diese Zeit ist in unsern Tagen zu allgemein und zu tief begründet, als dafs wir den Schüler ohne eine gewisse Kenntnifs derselben entlassen könnten. Nun giebt es aber Momente in jener Zeit, deren Entwickelungsprocefs dieselbe so weit überdauert hat, dafs er für das gesammte Leben des Volkes und alle Erscheinungen desselben bestimmend gewesen ist. Wenn wir also den Jüngling auf Gymnasien so weit führen sollen, dafs er dem historischen Bildungsgang seines Volkes nicht fremd ist, dafs er ihn begreifen und in ihn später eintreten kann, so dürfen wir ihn nicht ohne eine genauere Einsicht in jene Momente lassen: der Universität diese Dinge ausschliefslich zutheilen wollen, das hiefse dieselben dem Belieben und der Willkür anheim stellen: freilich wird ihr aber die weitere Behandlung der Sache zukommen für die, welche ein tieferes Interesse an derselben gewonnen haben, und wir haben nur dafür zu sorgen, dafs es deren recht viele giebt. Auch ist es mir immer so vorgekommen, als wenn gerade dieses Gebiet unserer Literatur, mit Einsicht und Begeisterung behandelt, von ganz besonderm Einflufs auf die naturgemäfse Gestaltung des jugendlichen Geistes sein müsse. Ist doch ein nicht geringer Theil der Erzeugnisse dieser Zeit wie der erste, so der reine, unvermischte und ungekünstelte Ausdruck deutschen Geistes und Lebens. Es umweht uns hier der stärkende Hauch frischen Naturlebens; ein kräftiger, ungebeugter Sinn, Zartheit und Tiefe der Empfindung, lautere Wahrheit des Gemüthes, Klarheit und Entschiedenheit des Wollens spricht uns an; wir lernen ein edles Volk im ersten Reiz der Jugend kennen, und dieses Volk ist das unsrige. Diesem Reiz sollte das Herz unserer Jugend sich nicht erschliefsen? Diesem Volk sollte sie sich nicht verwandt fühlen? Die Beschäftigung mit dieser Zeit und ihrer Literatur sollte nicht auf Gesinnung und Gemüth und Wollen wohlthätig einwirken? Und geschieht das nicht, so trägt Niemand die Schuld in dem Maafse, als wir selbst.

Die Behandlung dieser ältesten Literatur erfordert natürlich eine geschichtliche Grundlage, wie denn überhaupt diese beiden Gebiete des Unterrichts so in einander greifen, dafs sich eine scharfe Grenzbestimmung nicht überall treffen läfst. Von dieser Seite erwarte ich am wenigsten einen Einwurf.

Demnach mufs, meiner Ansicht nach, zunächst dahin gearbeitet werden, dafs dem Schüler das Leben der alten heidnischen Deutschen in seinen inneren Zuständen einigermaafsen anschaulich werde. So kann das Ganze einen Hintergrund erhalten, aus welchem die Einzelnheiten des Gemäldes sich schärfer herausarbeiten lassen. Auch mufs sich ein jugendliches Gemüth auf diesem Boden bald heimisch fühlen, und von schlagender Wirkung ist natürlich, wenn erkannt wird, was J. Grimm meisterhaft nachgewiesen hat, und in dem lang erwarteten Buch über Leben und Sitten der Deutschen gewifs noch weit mehr zur Evidenz bringen wird, wie lange diese Urzustände im Leben des

Volkes nachgewirkt haben. Ich füge hier noch einige besondere Andeutungen hinzu.

Die Religion der alten Deutschen ging hervor aus einem Durchdrungensein von einem erhabenen Naturgefühl, welches sie zu einer tiefen und ernsten Gottesahnung, zu einer ehrfurchtsvollen Scheu vor dem Uebersinnlichen und zu kindlich frommem Glauben führte. Ueberall treten Vorstellungen, deren das menschliche Herz hauptsächlich bedarf, an denen es sich aufrecht erhält, stark und rein hervor[1]). Dabei nichts von der sinnlichen Pracht des classischen Alterthums, ein einfacher Cultus, keine Tempel, keine Götterbilder. *Deorum nominibus appellant secretum illud, quod sola reverentia vident.* In diesen ursprünglichen religiösen Zuständen und in der Richtung des Gemüthes, aus der dieselben hervorgegangen sind, liegt der Schlüssel für einen grofsen Theil unserer innern Geschichte Jahrhunderte lang. Einen so wohl vorbereiteten Boden fand das Christenthum bei keinem heidnischen Volk, und sein Aufblühen unter den Deutschen war es ja, das Leben und Literatur derselben weit über das Mittelalter hinaus bestimmte.

Jahn hat mit Recht gesagt: „der Hochaltar unsres Volksthums steht im Tempel der Häuslichkeit." So war es bei den alten Deutschen, in deren ganzem Leben ein inniges Familiengefühl sich ausspricht. Zahlreiche häusliche Tugenden entwickelten sich aus ihm, Ehrfurcht vor dem Alter, Keuschheit und reine Sitte, Verehrung der Frauen, Heilighaltung der Ehe, gesunde Einfachheit der Erziehung. Aus diesen Elementen gestalteten sich später die wesentlichsten Motive zu der lyrischen und epischen Poesie, und schon darum werden die Gemüther sich manchem Helden des Epos als zugehörig fühlen lernen.

Aus dem Familienleben entwickelte sich das Leben der Gesammtheit zu gleicher Tüchtigkeit und Innigkeit: die Liebe zu den Blutsverwandten verschmolz mit der Liebe zu Geschlecht und Stamm und Volk: Alle vereinigte das lebendige Gefühl einer natürlichen Gemeinschaft. Dieses Gefühl concentrirte sich theils in der Unterwerfung unter die klar geregelten Verhältnisse der Sitte und des Rechts, für die nicht der einzelne Fall, an dem uns Derbheit, Rauhheit, ja Grausamkeit zuwider sein kann (Grimm R. A. p. XV. Mythol. p. VII), sondern die in der Gesammtheit vorherrschende Reinheit, Milde und Tüchtigkeit als charakteristisch angesehen werden darf, andrerseits in der Hingebung an das Haupt des Volks, dem immer bereit zu sein zu Kampf und Streit, treu zu sein bis zum Tode, des deutschen Mannes Stolz und Ruhm war. Allein diese doppelte Hingebung führte zu keiner dumpfen und düstern Aufopferung der persönlichen Freiheit, sie erscheint vielmehr, wie in allen heroischen Zeiträumen, als das Resultat der freien Selbstbestimmung und

[1]) S. Grimm Myth. p. XLI. Ich habe kein Bedenken getragen, in meine Darstellung einzelne Kernsprüche der Meister unseres Faches zu verweben, deren gedrungene Kraft ich anders wiederzugeben verzweifelte.

im Bunde mit der freisten Entwickelung des Individuums, bei der die ganze Leidenschaftlichkeit einer energischen Natur oft bis zum Extrem sich geltend macht. Die deutsche Heldenhaftigkeit hat nicht das Eigenthümliche des ausgebildeten griechischen und römischen Patriotismus, dessen Interesse sich an das Vaterland, als die Heimath des politischen Lebens, als den Schauplatz der Entwickelung desselben, als den Tummelplatz für die Entfaltung eines politischen Charakters knüpfte, sondern sie stammt aus der Liebe zum Vaterlande, als dem Boden der Familie, als dem Inbegriff der Stammverwandten, als der Heimath des gemeinsamen Grundbesitzes, als der Basis des Herkommens, der Sitte und des Rechts; sie hat zum Grundzuge ein tiefes Leben des Gemüthes, sie zeigt eine schöne Vereinigung der vollen Hingebung an diese idealen Mächte des Lebens und der sorgsamsten Wahrung eines reizbaren, aber ehrenhaften Selbstgefühls. S. Vilmar Alterthümer im Heliand p. 22 u. s. f. Löbell Gregor von Tours p. 472 ff. Auch diese Grundzüge sind unserm Volke durch die Stürme der Völkerwanderung und der Christianisirung nicht genommen: in ihrer lebensvollen Entwickelung finden wir den reichsten Hintergrund namentlich für die epische Poesie der spätern Jahrhunderte, wie für die ganze Gestaltung des deutschen Geistes das Mittelalter hindurch.

Endlich darf man darauf aufmerksam machen, wie viele Züge derber, tüchtiger Verständigkeit die älteste Geschichte der Deutschen enthält, einer Verständigkeit, die keine Mühe und Ueberlegung scheut zur Klarheit der Erkenntnifs in allen Lebensverhältnissen und zur Entschiedenheit der Handlung vorzudringen, die umsichtliche Bedächtigkeit und Schwierigkeit genug hat, um als schwerfällige Gründlichkeit verschrieen zu sein. Einen vollständigen Beweis liefern die ältesten Gesetzbücher, die in der heidnischen Zeit fufsen, und auch in dem freieren Leben der Literatur hat diese Richtung in den zahlreichen didaktischen Schriften unseres Mittelalters und in denjenigen Gattungen der lyrischen Poesie, die sich auf die Kritik der bestehenden Zustände einlassen, ihre Vertretung gefunden. Auch hier ist unser Volk nur auf dem Wege naturgemäfser Entwickelung vorgeschritten, im Wesentlichen aber sich gleich geblieben: es ist nicht geworden, wie Chlodwigs Mutter deutete, dafs von ihr ausgehen werde ein Geschlecht, stolz, grofsmüthig und stark wie Löwen, zuerst; dann im Lauf der Jahrhunderte plump und wild, Bären und Wölfen gleich; zuletzt gleich neidischen Hunden sich zerfetzend. S. Görres Lohengrin p. LXXXII.

Nachdem so die Grundzüge des deutschen Wesens, wie sie die heidnische Zeit darstellt, zusammengefafst und somit der Boden klar gemacht ist, auf dem die gesammte spätere Entwickelung des nationalen Lebens Statt fand, verdient zuerst dasjenige Ereignifs, wodurch diese Entwickelung zunächst bestimmt wurde und menschlichem Ermessen nach auf immer bestimmt worden ist, ausführliche und lebendige Erörterung — der grofsartige Procefs des Ueberganges vom Heidenthum zum Christenthum, die

Christianisirung Deutschlands. Begonnen in der Römerzeit und im dreizehnten Jahrhundert noch nicht überall vollendet, gewährt diese Bekehrung an sich eine Mannigfaltigkeit von Bildern, die ganz geeignet sind dem jugendlichen Gemüth die Richtung auf das Ernste und Erhabene zu geben: auf der einen Seite die aufopfernde Thätigkeit und der freudige Glaubensmuth der Bekehrer, deren ganzes Walten trotz der Starrheit und Einseitigkeit ihrer Grundsätze, trotz der grausamsten Mifsgriffe Bewunderung und Ehrfurcht gebietet; auf der andern Seite ein edles, treues, todesmuthiges Volk im Kampfe für die Güter des Lebens, die ihm bisher die heiligsten und theuersten hatten sein müssen, und doch endlich überwunden nicht durch das Schwerdt des Eroberers, sondern durch die milde Hoheit des Christenthums. S. Grimm Mythol. S. 3 ff. Voigt Gesch. Preufsens 1, p. 290 ff. Aber abgesehen hiervon kann der Jüngling nur dann, wenn er diesen Procefs in seinen wesentlichsten Elementen begriffen hat, zu einem Verständnifs des geistigen Lebens und der Literatur im Mittelalter geleitet werden. Zuvörderst darf man hier die verlornen Posten der germanischen Völker, namentlich die Gothen, und die Verbreitung des Christenthums unter denselben nicht übergehen, und schon darum wird das Unternehmen Ulphila's auch auf der Schule nach seinem Wesen und seiner Bedeutung einigermaafsen besprochen werden müssen. Etwas genauer wird man die Bekehrungsgeschichte des übrigen Deutschlands zu erzählen haben, namentlich die des südwestlichen und des nordwestlichen[1]).

---

[1]) Die Vorarbeiten für die Geschichte dieser Periode haben sich in der letzten Zeit, namentlich im letzten Jahre, ansehnlich vermehrt. Hefele's mit treuem, anspruchslosem Fleifs gearbeitetes Buch: Geschichte der Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland, besonders in Würtemberg. Tübingen 1837, wird man trotz der augenscheinlichen Mängel in der Behandlung doch nicht entbehren wollen. — Ozanam's Schrift: Die Begründung des Christenthums in Deutschland und die sittliche und geistige Erziehung der Germanen. A. d. Franz. München 1845, der Vorläufer eines gröfsern Werkes über denselben Gegenstand, ist zwar lebendig und interessant geschrieben, allein der Verf. erhebt sich weder in politischer noch in kirchlicher Beziehung über den Standpunkt der Partei: er ist Franzos und Ultra-Katholik. Alles Heil liegt nach ihm in der Unterordnung unter Rom und die römische Civilisation, die der barbarischen Welt die drei Grundlagen des Lebens, Glaube, Recht und Wissenschaft gegeben habe; in dem Verhalten Deutschlands dieser Macht gegenüber liegt seine Geschichte, seine — Zukunft. Besonders pikant sind S. 153. 205. 276—284. — Bonifacius, der Apostel der Deutschen. Nach seinem Leben und Wirken geschildert von Seiters. Mainz 1845, ist in der Hallischen A. L. Z, und in der Kirchengeschichte Deutschlands von Rettberg streng aber nicht ungerecht beurtheilt worden. Ueber den beschränkten Standpunkt einer gewissen Ansicht ist der Verf. nicht hinausgekommen; auch vermifst man die volle Strenge rein historischer Forschung. Allein die warme und schöne Begeisterung für den Gegenstand, die gründliche Widerlegung vieler früheren Irrthümer, die männliche Vertheidigung des Bonifacius gegen mancherlei niedrige Verunglimpfungen sichern dem Buche seinen Werth und

Von eigenthümlicher Schwierigkeit ist die Frage, wie es mit der Literatur, die sich an diese Bekehrung anschliefst, mit dem Kern unserer Literatur vom 8. bis zum 11. Jahrhundert, auf Schulen gehalten werden solle? Man pflegt diese Periode als sehr trocken zu bezeichnen und darum mit flüchtigem Fufse darüber hinzueilen, indem man sich mit einer oberflächlichen Angabe der wichtigsten literarischen Momente begnügt. Gegen diese Methode mufs ich mich entschieden erklären. Der in jene Jahrhunderte fallende Umwandelungsprocefs des Geistes und der Sprache ist von so tiefer und nachhaltiger, in alle Folgezeit eingreifender Wirkung gewesen, dafs er keinem wissenschaftlich Gebildeten unbekannt bleiben darf. Nur wer ihn kennen gelernt und gleichsam mit durchgemacht hat, kann zum wahren Verständnifs unserer jetzigen Sprache allmählich vordringen und die Tiefe derselben begreifen. Es ist eine der grofsartigsten Erscheinungen, wie diese Sprache aus der sinnlichen Kraft und Pracht ihres natürlichen Bestehens sich im Dienst der Religion und der Kirche und unter dem Einflufs der lateinischen Kirchensprache zu einer Fülle und Tiefe geistigen Lebens entfaltete, die ihren Beruf zur Dolmetscherin des Evangeliums, zur Darstellerin des tiefsten Seelenlebens bekundete. Welch eine Wichtigkeit, welch ein Leben haben von diesem Gesichtspunkt aus jene einfachen und anscheinend so todten Glaubens- und Beichtformeln, jene dürftigen und zum Theil so schwerfälligen Glossen, jene ersten Uebertragungen der Urkunden unserer Religion aus der Vulgata, jene schwachen, fast kindlichen Versuche, den Gläubigen das Wort des Lebens in freier Rede zu spenden! Gewifs wenn wir unserm Luther als dem Begründer der neuhochdeutschen Schriftsprache den wohlverdienten Kranz reichen, so müssen wir auch gerecht sein gegen die Männer, die sechs Jahrhunderte vor ihm mit geringeren

---

hätten eine bestimmtere Anerkennung verdient. — In dem ersten Bande der Kirchengeschichte Deutschlands von Rettberg (Göttingen 1846) liegt der Anfang einer grofsen Arbeit vor, einer lang entbehrten *Germania sacra*. Ausgebreitete Belesenheit, Genauigkeit des Quellenstudiums, Klarheit und Ruhe der Argumentation, Schärfe der Darstellung sind wohl die unbestrittenen Vorzüge des Werkes. Ob der Verf. nicht zuweilen im Zugestehen zu karg (s. z. B. S. 309), im Urtheil zu streng (S. 427) sei, ob er nicht zuweilen an dem Wortlaute zu eifrig festhalte (S. 456), ob nicht in manchen Theilen gröfsere Wärme, freudigere Anerkennung angemessener gewesen wäre, darüber mufs die Entscheidung den Kennern überlassen werden. Von Chr. W. Spieker's Gesch. der Reformation in Deutschland enthält der erste Theil, dessen erstes Heft so eben erschienen ist, eine Geschichte der christlichen Religion und Kirche besonders in Deutschland bis zur Reformation, die zwar im Allgemeinen sorgsam gearbeitet ist, allein wenigstens eine tiefere Kenntnifs unserer altdeutschen Literatur nicht beweist. So findet sich p. 242 ein seltsamer Fehler hinsichtlich des Heliand. — Die hierher gehörigen Abschnitte von R. von Raumers schönem, verdienstvollem Werke: die Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache. Stuttg. 1845, sind nicht gerade die gelungensten des Ganzen.

Mitteln und unter ungünstigeren Verhältnissen sich an das Werk der Bibelübersetzung machten und indem sie wahrhaft Bewunderns-würdiges leisteten, in der That Luthers Werk vorbereiteten und möglich machten. Weil also unsere Sprache in diesen Jahrhunderten einen neuen Geist bekommen hat und zwar den Geist, der sie seitdem Jahrhunderte hindurch bestimmt hat, weil in jenen zugleich der Geist unseres Volkes den Typus erhalten hat, der das ganze Mittelalter hindurch und eine lange Zeit darüber hinaus treu bewahrt ist, weil in der Entwickelung dieses christlich-deutschen Geistes die Zukunft unseres Volkes liegt, bin ich der festen Ueberzeugung, dafs wir diesen Procefs dem Schüler nicht blofs im Allgemeinen schildern, sondern an einzelnen Haupterscheinungen zur lebendigen Anschauung bringen müssen: er mufs dafür interessirt werden, diesen Vorgang späterhin mit selbstständiger Thätigkeit zu verfolgen. In demselben sind aber zwei Momente zu unterscheiden: nicht blofs das specifisch Christliche, sondern das Ganze der biblischen Sprache hat diese Wirkung hervorgebracht; nicht blofs die biblische, sondern zugleich die lateinische Kirchensprache; und somit auch der Einflufs römischer Sprache und Bildung, der hier wieder die Bahn geöffnet wird. Die Behandlung dieses Gebiets unserer Literaturgeschichte auf Schulen halte ich für eine der schwierigsten Aufgaben, an der sich Tact und Geschicklichkeit des Lehrers erproben mufs; zugleich erfordert sie ein ins Einzelne gehendes Studium der weitschichtigen und zum Theil schwer verständlichen Denkmäler dieser Zeit. Vorarbeiten giebt es nur wenige[1]): aber die Mühe wird sich reichlich lohnen, es ist ein Ge-

[1]) Sehr verdienstlich ist die oben erwähnte Arbeit von R. v. Raumer: die Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache, deren dritter Abschnitt hierher gehört, da in ihm die christlichen Ausdrücke behandelt werden, die im Althochdeutschen vorkommen. Allein wenn der Verf. sich die Aufgabe gestellt hat, am Inhalt der deutschen Sprache die grofse Umwandelung darzustellen, die das Wollen und Denken unsers Volks durch den Einflufs des Christenthums erfahren hat, so ergiebt sich, dafs Lösung und Aufgabe einander nicht decken. Es ist hierbei zu bemerken: 1) Die Einwirkung des Christenthums auf das Althochdeutsche war nicht blofs an den Wörtern nachzuweisen, die sich auf Kirche und Lehre beziehen, sondern das ganze durch das Christenthum bestimmte Denken, Fühlen, Wollen und Handeln mufste mit in den Kreis hineingezogen werden; und davon ist nur Weniges erwähnt. 2) Nicht blofs die Lehren des Christenthums und die damit in Verbindung stehenden kirchlichen Einrichtungen haben die Sprache modificirt, sondern die ganze neutestamentliche und biblische Sprache. 3) Die Psalmen und andere verwandte Theile des alten Testaments sind zwar früh zu Trägern christlicher Gesinnung geworden, und ihr Inhalt und Einflufs durfte also von dem des neuen Testamentes nicht getrennt werden. Doch scheint zuweilen das eigentlich Christliche nicht streng genug geschieden. 4) Da der Einflufs des Christenthums auf das Althochdeutsche sich nicht blofs aus den althochdeutschen Sprachdenkmälern erkennen läfst, sondern völlig erst aus denen der folgenden Jahrhunderte zur Anschauung kommt, so ist zu bedauern, dafs der Verf. sich seine Grenze so früh gezogen. 5) Man

winn für's Leben, die friedliche Eroberung einer neuen Welt. In Hinsicht der Methode würde ich nur einige wenige Stellen aus den altdeutschen Uebertragungen der Evangelien und der Psalmen im Zusammenhange zu behandeln rathen; im Uebrigen läſst sich der dem Schüler dienliche Stoff nach gewissen Hauptbeziehungen des innern und äuſsern Lebens selbstständig zusammenfassen. — Eine eigenthümliche Schwierigkeit gewährt bei dieser Periode der altsächsische Heliand. Wer das Buch aus eigenem Studium oder durch Vilmars begeisterte Entwickelung, durch Rettbergs kurze Charakteristik kennen gelernt hat, wird es begreiflich finden, wenn ich die Forderung stelle, daſs die Bedeutung dieses Werkes, welches die Durchdringung des Christlichen und Volksthümlichen uns in seltener Klarheit darlegt, dem Schüler nicht fremd bleibe. Allein es hängt bisjetzt noch ganz von der individuellen Stellung des Lehrers zu diesem Gegenstand ab, in wiefern die Behandlung desselben für den Schüler fruchtbar werden kann; das Verständniſs läſst sich zum Theil nur mit Mühe erringen, und die Bedeutung des Werkes, sein Verhältniſs zum Leben des Volks, bedarf wohl noch einer ruhigeren Erörterung.

Indem ich zu der Glanzperiode unsrer Literatur im Mittelalter vorschreite, finde ich mich veranlaſst, eine freilich sehr wohlfeile, aber nie genug berücksichtigte Bemerkung auszusprechen, daſs die Wichtigkeit einer Periode oder Erscheinung der Literatur vom Standpunkt der Wissenschaft, noch nicht dazu berechtige, ihr vom Standpunkt der Schule eine ausführliche Behandlung zuzugestehen. Wenn sie sonst den Zwecken der Schule nicht angemessen ist, braucht der Schüler nur davon zu wissen, nicht sie genau zu kennen. Diese Bemerkung findet gerade auf diese Periode ihre volle Anwendung. Nur was in ihr den oben entwickelten Tendenzen der Schule entspricht, darf ausführlicher dargestellt werden. Leitend kann nur der Gedanke sein, die Hauptmomente in dem Entwickelungsgang der Literatur vorzuführen, in denen das natürlich nationale und das durch das Christenthum neu gestaltete nationale Geistesleben, wie es sich aus den früheren Perioden ergiebt, am frischsten und lebendigsten hervortritt; und dann Gemüth und Willen

---

kann nicht unbedingt zugeben, daſs diese christlichen Ausdrücke als ein Ganzes vom 12. Jahrh. an mit dem übrigen Sprachschatz die Zeiten herabgewandert seien. Eine groſse Anzahl solcher Ausdrücke ging bald unter, weil sie zu künstlich gebildet waren, um dem Sinn des Volks sich einzuprägen, oder weil sie überhaupt nie recht unter das Volk gekommen: wie denn die Scheidung des Gelehrten und Volksmäſsigen an sich zu wenig versucht ist. Schon Docens Bemerkung, daſs die Denkmäler der ältesten deutschen Sprache vom 9—12. Jahrhundert in den folgenden Zeiten fast auſser Gebrauch gekommen und auch nicht ferner abgeschrieben wurden (wenn sie selbst auch einer gewissen Beschränkung bedarf), hätte doch den Verf. veranlassen müssen, seine Frage etwas anders zu stellen und die Grenzen seiner Arbeit um ein Paar Jahrhunderte zu verschieben.

der Jugend durch den von Schlacken gereinigten, unvergänglichen Inhalt dieser Zeit anzuregen und zu bestimmen. Hier gilt ganz besonders, dafs es auf das Wie ankomme, nicht auf das Wieviel! Der Vollständigkeit halber habe ich indefs den folgenden Plan nach dem gröfsten Maafsstab eingerichtet: das allenfalls Auszuscheidende macht sich leicht von selbst bemerklich.

Derjenige Theil unseres Epos, der die deutsche Heldensage umfafst, hat seine Wurzeln dem Wesentlichen nach im Heidenthum. Die Stürme, die darüber hingegangen sind, haben dieser Sage zwar viel von ihrer ursprünglichen Wahrheit und Tiefe genommen; auch ist ihr viel falscher Schmuck beigegeben: indefs konnte sie doch neuen Trieb gewinnen. Der Einflufs des Christlichen tritt dabei selten bedeutend hervor; nur die durch das Christenthum bedingten Lebensgebräuche, die für die Sage selbst ohne eigentliche Bedeutung sind, werden hineingearbeitet[1]). Darum kann man in einer gewissen Beschränkung sagen, dafs in den echten[2]) Theilen dieser Gedichte unseres Volkes natürlicher und ursprünglicher Lebensgeist sich offenbare. Und wegen der Gewalt und Wahrheit, mit der sie die grofsartigen Erscheinungen dieses Lebens vor uns hinstellen, wegen der Verherrlichung innerer Tüchtigkeit, welche der Mittelpunkt dieser Darstellungen ist, wird es sich rechtfertigen lassen, wenn man gerade bei diesen Epen (ich meine vornämlich der Nibelungen Not und die Gudrun) auf der Schule länger verweilt. Verkehrter Eifer und unnütze, ganz unpassende Vergleichungen haben lange Zeit den natürlichen Gesichtspunkt für diese Sache verrückt[3]). — Von hier aus würde der Uebergang zum Rolandslied können gemacht werden, das sich zwar auf christlich-nationalem Boden bewegt, aber doch sofort die ganze trübe Fassung des Christenthums zeigt, an der die Zeit krankt. Die Kenntnifs derselben darf dem Jüngling nicht fern bleiben: und wenn er an diesen

---

[1]) S. Lachmann über die ursprüngl. Gestalt d. N. p. 23. Dess. Anm. zu den Nibel. p. 3. — Wunderlich genug ist Bachs Behauptung, dafs man aus dem Nibelungenliede „die romantische Gemüthswelt des christlichen Mittelalters mit allen ihren Ahnungen und ihrem lebendigen Glauben" erkenne.

[2]) Der von W. Müller in der Abh. über die Lieder von den Nibelungen (Göttinger Studien. 1845, und daraus besonders abgedruckt) vorgetragenen Ansicht wird man mit Interesse und oft mit Zustimmung folgen: doch ist eine weitere Durchführung unerläfslich.

[3]) Kehrein's Buch: Scenen aus dem Nibelungenlied, zum Gebrauch bei dem Unterricht in der mittelhochdeutschen Sprache, mit Anm. und Wörterb. versehen. Wiesbaden 1846. 8., ist nach Auswahl und Erklärung zu loben, allein für die oben entwickelten Zwecke nicht ausreichend. Die Schrift von Th. Vernaleken d. deutsche Volksepos. Nach Wesen, Inhalt und Geschichte, mit einer erläuterten Auswahl aus den Nibelungen und der Gudrun. Zürich 1846, ist „einem gröfsern Kreise von gebildeten Lesern" bestimmt; diese werden indefs durch die Darstellung des Verfs. schwerlich zu einer klaren Erkenntnifs der Sache kommen. Neues bietet dieselbe nicht.

Beispielen sieht, wie der Sieg des Christenthums im weltlichen Kampfe fast der einzige Gedanke war, der diese Helden bewegte, wenigstens das letzte Ziel ihrer Handlungen, wenn er hier die gewaltige, das ganze Herz erfüllende, aber noch trübe, ungeläuterte Glaubensglut jener Zeit (s. W. Grimm Einleit. p. CXXV) kennen lernt, so wird es ihm anschaulich werden können, wie diese religiöse Begeisterung Jahrhunderte hindurch die Richtung der Welt bestimmt hat. — Diese religiöse Richtung wird noch klarer erkannt werden, wenn an jenen Stoff die epische Behandlung der heiligen Geschichte und Legende angeschlossen wird: ich schlage zur Erläuterung derselben vor einige Abschnitte aus der Kindheit Jesu von Konrad v. Fufsesbrunnen, aus Wernhers Maria, und aus dem, der Form nach freilich späteren Passionale[1]). — Auf dieser Grundlage wird sich dann aus kleinern epischen Stücken recht anschaulich machen lassen, dafs die Deutschen damals ihr eigenes Leben eben so nahmen, dafs eine Fülle tiefen, wenn auch nicht immer geläuterten Gefühls ihr Gemüth bestimmte, dafs sie ihr ganzes Streben an das Eine hingaben, was sie als das Höchste erkannt hatten, dafs sie aber mit dieser Gewalt des Gemüths und mit dieser Entschiedenheit des Willens eine klare, überall durchbrechende Verständigkeit und daneben eine leidenschaftliche Erregtheit des persönlichen Selbstgefühls verbanden. Zu diesem Ende möchten sich zunächst einige Stellen aus den Werken benutzen lassen, die die Beziehung des Abendlandes zum Morgenlande hervorgebracht hat, aus dem von W. Grimm nicht zu hoch gerühmten Graf Rudolph, aus der, ihrem Wesen nach, wohl dem zwölften Jahrhundert angehörigen Legende von König Orendel u. a. m. Auch kann hier Hartmanns armer Heinrich seine Stelle finden, ein Gedicht, an das man eben so wenig wie an das ganze Mittelalter den Maafsstab der modernen Aesthetik anlegen darf, das aber unter unscheinbarem Gewande ein reiches Leben des Gemüthes verbirgt und ganz geeignet ist, das schwärmerische Element eines solchen Lebens und somit einen sehr bedeutungsvollen Zug der ganzen Zeit zur Anschauung zu bringen. Hier würde denn auch die deutsche Behandlung der Sagen vom Gral und von der Tafelrunde eine Stelle finden: aber gerade bei diesen Sagen wird es ausnehmend schwer sein angemessen zu wählen, weil die ausgezeichnete, diesen Kreisen zugewendete poetische Tüchtigkeit und die Begeisterung der neuern Kritiker gleich bestechend ist. Urtheilte doch J. Grimm in den altdeutschen Wäldern, 2, p. 151, dafs der Kreis von der Tafelrunde in jeder Hinsicht als die Blüte der höfischen Poesie des 13. Jahrhunderts betrachtet werden müsse. Hier zeigt sich wieder recht deutlich der wesentliche Unterschied zwischen der wissenschaftlichen oder für die gröfsern

[1]) Zu der jüngst erschienenen flüchtigen Ausgabe dieses Buches ist unter dem Titel: Marienlegenden. Stuttg. 1846, ein werthvoller Nachtrag erschienen. Vergl. auch N. Jahrb. d. berl. Gesellsch. f. deutsche Sprache 7, p. 249. ff. und den Anhang dieser Arbeit, den Hr. Prof. Köpke auf meine Bitte beigegeben hat.

Kreise des gebildeten Lebens bestimmten Behandlung der Literaturgeschichte und derjenigen, welche die Schule fordert. Wie wahr ist es, wenn Lachmann (Iwein p. X) sagt, dafs nicht einmal Wolfram v. Eschenbach das Wesen des Gralkönigthums in ein helles Licht gesetzt habe. In der That geht die tiefste Bedeutung jener Poesie kaum dem Manne auf, wenn er im eigenen Herzen mit den Wunden und Räthseln des Lebens sich abzumühen hat: dem heranwachsenden Jünglinge dieselbe klar machen wollen, das hiefse — um nichts Stärkeres zu sagen — ihn in eine Atmosphäre hineinbringen, in der die gesunde Einfachheit des Lebens nicht gedeihen kann, das hiefse der naturgemäfsen Entwickelung eigenmächtig vorgreifen. Nur was diese befördern kann, dürfen wir der Jugend nahe bringen; und gewifs sind diese Werke auch daran reich. Seitdem man einige derselben gegen die britischen und französischen Originale hat halten können, wie sie z. B. das *Mabinogion* darstellt, ist erkannt worden, wie mächtig deutscher Geist an ihnen sich erwiesen hat, wie der oft widerstrebende, oft widerwärtige Stoff von ihm durchdrungen und meist bewältigt ist, wie sehr viele Züge, die Unschuld und Reinheit, herzliche Empfindung, anmuthige Feinheit, sinnvolle Tiefe zeigen, dem deutschen Gemüth und Geist angehören. Schon von diesem Gesichtspunkt aus wird sich Vieles in diesen Gedichten zu einem Ganzen zusammenfinden lassen, wie es dem Geist der Jugend angemessen ist. Eine andere Rücksicht giebt der Umstand, dafs gerade einige der Hauptrichtungen, in denen sich während jener Jahrhunderte das deutsche Leben vornemlich bewegte, ihre Entfaltung und Verklärung in den Gedichten dieser Sagenkreise gefunden hat: die reine Verehrung des weiblichen Geschlechtes und das christliche Ritterthum, jene Hingebung an die idealen Mächte des Lebens, die schon die heidnischen Deutschen charakterisirte. Das Menschliche, das Wahre und Grofse in diesen Lebenserscheinungen liegt der Empfindung und Erkenntnifs des Jünglings nicht fern: und wird ihm der wahre Inhalt derselben dargeboten, aus der vergänglichen und zum Theil verwerflichen Schale losgelöst, so dürfte es möglich sein Sinn und Gemüth damit zu durchdringen und so zu deutscher Bildung zu fördern. Was nun die einzelnen Gedichte dieses Gebietes betrifft, so möchte ich den jüngeren Titurel nicht ganz übergangen wissen; ich bin zwar weit entfernt, denselben mit Büsching (Museum 1, 1 p. 33. Erzählungen, Dichtungen u. s. w. 1, 2 p. 362, 429) für wunderbar und anziehend, für unendlich trefflich, für den Ausbund alles Ritterthums, für das Höchste, was das deutsche Mittelalter hervorgebracht hat, zu erklären; aber ich möchte ihn auch nicht mit Lachmann (Vorr. zu Wolfram p. XXX) durchweg albern und langweilig nennen. Für einzelne Theile der Sage ist die Benutzung des Titurel unerläfslich. — Mit Parcival mufs man bei seinen eigenthümlichen Vorzügen, bei der Tiefe und dem Reichthum des geistigen Lebens, das er vor uns aufschliefst, gerade besonders vorsichtig verfahren. Dieses innere Kämpfen und Ringen des Menschen mit

sich und der Welt bleibt dem Schüler unverständlich, weil es, nach dem gewöhnlichen Gange der Entwickelung, seinem Alter an sich nicht natürlich ist. Und die Blitze des Geistes, die bei Wolfram (W. Grimm Graf Rudolph p. 53) überhaupt fast mit zu großer Fülle auf uns eindringen, blenden eher sein Auge als daſs sie ihm auf seinem Wege leuchten. Wenn man dergleichen unbenutzt lassen muſs, so wird man dagegen solche Stellen verwenden können, in denen sich einerseits die formalen Mängel seiner Darstellungsweise (s. Lachmann zu Walther p. 204 (199) und Hagen 4, p. 560) weniger zeigen, andrerseits die plastische Vollendung, die sinnliche Frische und Wahrheit der Schilderung, die edle Zartheit, die sinnvolle Verständigkeit und all die andern Eigenschaften entschieden hervortreten, an deren Betrachtung Herz und Sinn sich heben und bilden kann. — Ich glaube nicht, daſs Gottfrieds Tristan seiner allgemeinen Tendenz halber der Jugend ganz fremd bleiben müsse. Wenigstens wüſste ich nicht, warum die ebenso reinen als treffenden Schilderungen des Gemüthes und des Lebens, von denen die erste Hälfte des Gedichts eine seltene Auswahl bietet, warum der Reichthum an praktischer Lebensweisheit, der sich durch das ganze Gedicht in kurzen Sprüchen und in längern Ausführungen vor uns entfaltet, warum die zierliche Vollendung in Sprache und Darstellung für die Zwecke der Schule unbenutzt bleiben sollte. — Für Hartmanns Iwein endlich spricht schon der Grundgedanke des Werkes, wie ihn gleich der Eingang darlegt: wer mit ganzer Kraft der Seele nach dem trachtet, was wahrhaft gut ist, dem folget Glück und Ehre; ferner spricht dafür die anmuthige Gewandtheit und Feinheit des Vortrags, die sichere Beherrschung des Stoffs, die sinnvolle Rede, die Milde und Geschlossenheit der ganzen Lebensanschauung, Eigenschaften, die J. Grimm (d. arme Heinr. p. 138), Beneke, Lachmann (p. VI gegen Gervinus), Haupt (zum Erek p. XIV. XV) zur Genüge erörtert haben. Und doch bezweifle ich, daſs man ein gröſseres Stück im Zusammenhang dem Schüler wird vorlegen dürfen: dagegen kann die Benutzung von Einzelnheiten sehr ergiebig werden. — Die Behandlung des deutschen Epos wird zu seiner Abrundung schlieſslich noch eine kurze Betrachtung derjenigen Werke erfordern, in denen die deutsche Natur mit dem antiken, freilich seltsam vermittelten Stoff in Contrast kommt. Man darf dies dem Jünglinge um so weniger vorenthalten, als man zugestehen wird, daſs die Bildung des Urtheils und Geschmacks durch die Ideale classischer Vollendung nicht ohne eine gewisse Einseitigkeit ist. Es ist das ein geeigneter Ort, um ihn der Lösung mancher Räthsel, welche für ihn in dem Gegensatz des Antiken und Modernen liegen, näher zu bringen. Es wird aber genügen das reiche Material, das in Lamprechts Alexander und Veldekens Eneidt vorliegt, auszubeuten, wobei man sich durch Gervinus, der schwerlich den richtigen Gesichtspunkt für die Beurtheilung beider eingenommen hat, nicht wird bestechen lassen müssen. Vielleicht wird man hin und wieder auch Anderes,

namentlich Herbort von Fritzlar, zur Ergänzung benutzen dürfen.

Obwohl die lyrische und didaktische Poesie dieser Zeit mit dem Epos innigst verbunden und gleichsam verwachsen ist, so wird doch eine selbstständige Behandlung beider auf der Schule räthlich sein, wenn sie auch nur in wenigen Beziehungen unerläfslich scheint. Bei der Minnepoesie im engern Sinne hat man sich nicht lange aufzuhalten: das Thema: *lieb ane leit mag niht gesin* gehört eben nicht für die Jugend, und einige Proben werden genügen, um derselben die gewöhnlichen Wechselbeziehungen zwischen dem Leben des Menschen und der Natur, an dem sich Herz und Witz dieser Dichter unaufhörlich befruchtet, anschaulich zu machen. Hat man mehr Zeit zu verwenden, so kann man die richtige Einsicht in diese Dichtungsweise dadurch fördern, dafs man einerseits der herben Kritik der neuern Aesthetik, als deren Repräsentant Schiller gelten mag mit seinem Witzwort, dafs bei den Minnesingern ewig nur der Frühling sei, der kommt, und der Winter, der geht, und die Langeweile, die bleibt, bestimmt entgegentritt und die volle Berechtigung dieser Poesie nach ihrer tiefen Wahrheit erweist, andrerseits der süfslichen Bewunderung und der Ueberschätzung steuert, in die sich einige Romantiker verloren haben. Den letztern Zweck wird man leicht dadurch erreichen, wenn man nicht blofs solche Proben wählt, die herzliche, tiefe Empfindung, Sanftmuth und Biederkeit des Gemüths, sinnvolle Treuherzigkeit beweisen, sondern an andern zugleich die widerwärtige, wahrer Empfindung sich mehr und mehr entfremdende, ja das Abgeschmackte berührende (W. Grimm Vridank p. CXVI. Raumer Hohenstaufen 6, p. 633.) und aller guten Sitte Hohn sprechende Steigerung des Frauendienstes darthut. Auch wird es eine treffliche Uebung des Urtheils sein, wenn man dieser gespreizten Unnatur die einfache, frische, lebendige Wahrheit des Volksliedes gegenüberhält, mag man auch dabei ein wenig über die Grenzen dieser Zeit hinaus zum Ambraser Liederbuch (Stuttg. 1846) abschweifen. Wichtiger für den Zweck der Schule ist jene Lyrik, wo sie Ausdruck des religiösen Lebens wird (s. Raumer 6, p. 631. Anm. 2), wo sie der Verwirrung des öffentlichen und bürgerlichen Lebens mit ernster Mahnung entgegentritt. Mag auch in vielen, namentlich den spätern Gedichten dieser Art ein allzugrofses Haften an der Wirklichkeit (s. W. Grimm Vridank p. CXVIII) der Poesie die Flügel gebunden haben, ihre praktische Bedeutung für unsern Zweck wird dadurch nicht beeinträchtiget: ich glaube dieselbe vielmehr wegen ihres Gedankenreichthums, wegen der biedern Treuherzigkeit, wegen der ernsten, tüchtigen, echtdeutschen Gesinnung, die sich frei und nachdrücklich in ihnen kund thut, recht hoch anschlagen zu dürfen[1]). — Dasselbe gilt natür-

---

[1]) Das Album des literarischen Vereins in Nürnberg für 1846 enthält p. 1—54 einen Vortrag über deutschen Minnegesang von J. L. Hoffmann. Derselbe kann zwar auf wissenschaftliches Verdienst nicht An-

lich auch zum grofsen Theil von der, diesem Gebiete der Lyrik verwandten didaktischen Poesie, aus der ebenfalls eine reiche Auswahl für die Zwecke der Schule getroffen werden kann. Die edlen Bestandtheile derselben sind von W. Grimm Vridank p. CXII vortrefflich geschildert worden. Die alte Weisheit unsers Volkes legt sich in diesen Schriften klar und lebendig dar; Frische und Muth, Freiheit und Tiefe, das sind die erquickenden Elemente, die aus dem Geist des Volks entsprungen, in jenen überall hervortreten: nicht altkluge Trockenheit, nicht erbitterter Eifer, sondern billige Mäfsigung und lebendiges Streben nach der allgemeinen Wahrheit des Lebens. Ueberall eine edle, wenn auch nicht schlackenlose Religiosität als Boden des gesammten Lebens: aber daneben der freisinnige Ausdruck einer kräftigen Persönlichkeit. Heinrich *von des todes gehügede*, Vridank,

---

spruch machen: es finden sich mehrere altbergebrachte Fehler, z. B. über die Manessesche Sammlung p. 53, über den Gegensatz des Minnegesanges und Meistergesanges p. 38. 52, über den Namen Meister p. 52. 53, wo J. Grimms Bemerkungen über d. altd. Meistergesang p. 100. 101 unbeachtet geblieben sind. Allein für den, der die Quellen nicht kennt und sich im Allgemeinen über die Sache belehren will, giebt die Arbeit doch einen ganz lesbaren Ueberblick über die innere und äufsere Geschichte des Minnegesangs; manche Stellen sind nicht ungeschickt eingefügt. Der Darstellung fehlt es zuweilen an einer gewissen feinen Haltung. — B. Hüppe's Lieder und Sprüche der Minnesinger (Münster 1844) und K. Volckmars Auswahl der Minnesänger (Quedlinbg. 1845) lassen sich für den Unterricht wohl benutzen; doch enthalten beide Bücher zu viel für die Schule und das Princip der Auswahl wird man nicht immer auffinden oder billigen können. Zur Erklärung ist bei Hüppe zu viel, bei Volckmar zu wenig gethan. Die in dem Progr. der höheren Bürgerschule zu Oldenburg v. Rector Breier. 1846 p. 10 angedeutete Auswahl aus Walther ist nicht unzweckmäfsig. — Beiläufig mache ich auf W. Wackernagel's altfranzösische Lieder und Leiche, Basel 1846 aufmerksam. Dort ist p. 200 ff. der Versuch gemacht, die gewöhnliche Ansicht, dafs die deutsche höfische Lyrik national und vollkommen selbstständig sei, eine Ansicht, die von J. Grimm altd. Meisterg. p. 142 ff. ausgeführt und allgemein angenommen ist, dahin zu modificiren, dafs jene Lyrik zwar längst schon vorbereitet gewesen sei durch die Einwirkung, die seit Jahrhunderten die Kirchenpoesie auf die der Nation geübt habe, und dafs auch der erste entscheidende Schritt zu ihr ganz aus eigner Kraft (Dietmar von Eist) gethan worden sei; allein im Uebrigen wiesen die Anfänge der mittelhochdeutschen Lyrik, wie die des Epos, (Heinr. v. Veldeke, Friedrich v. Hausen, Bernges v. Horheim) ganz bestimmt zugleich auf den Niederrhein und noch weiter nach Frankreich hin; die Blüte deutscher Lyrik sei durch den Staub der fremden gefärbt und befruchtet worden. Die Verbindung mit der Champagne und mit den flandrischen Dichtern habe eine weitere Einwirkung vermittelt. Dennoch sei es mit der Lyrik so gegangen wie mit der Epik: sie sei wesentlich von der französischen verschieden, sie sei dem Gehalt nach durchaus national und beinah unabhängig geworden, und weit im Vorzug und Vortheil; eigentlich abhängig nur in einem Stücke, in der musikalisch-metrischen Form. Seine Beistimmung zu Wackernagel's Ansicht hat bereits Müllenhof erklärt bei Waitz, d. alte Recht d. Salischen Franken p. 274.

Bonerius werden reichen, trefflichen Stoff geben, auf die Gesinnung kräftigend und anregend zu wirken. Auch dürfte aus pädagogischen Gründen Reineke Vos hier seinen wohlverdienten Platz finden. — Dagegen können die ersten Anfänge des deutschen Drama (s. Schauspiele des Mittelalters. Aus Handschr. herausg. und erklärt von Mone. Bd. 1. 2. Karlsruhe 1846. Wakkernagel a. a. O. S. 207) wohl unentwickelt bleiben.

Der Geschichte des Absterbens dieser ganzen Literatur würde ich auf der Schule nur sehr kurze Zeit widmen: sie braucht nur in den äufsersten Umrissen entworfen zu werden. Indefs wo sich neue Triebe zeigen, deren allmähliche Entwickelung zu einer neuen Blüte des nationalen Geisteslebens mitgewirkt hat, da wird ein tieferes Eingehen durch den Zweck der Gymnasien gerechtfertigt erscheinen. Es gilt namentlich die Anfänge der historischen und theologischen (oratorischen, didaktischen) Prosa. Während die erstere mannigfaltige Veranlassung geben wird, die Jugend mit Geist und Gesinnung des Volks bekannter zu machen und Begeisterung für vaterländische Zustände und Eigenthümlichkeiten in ihr zu erregen, läfst sich die letztere trefflich benutzen, um Gemüth und Willen auf das Ernste und Edle zu richten, tüchtige Gesinnung und Charakterfestigkeit zu begründen. Namentlich gewähren dazu manche der von Grieshaber u. a. veröffentlichten Predigten, ferner Berthold, Tauler, Geiler, dann die von Pfeiffer herausgegebenen Mystiker überreichen Stoff. Zudem gehört eine gewisse Kenntnifs dieser Literatur schon darum in den Kreis der Schule, weil ohne sie das Eintreten und die Wirkungen der Reformation nicht begriffen werden können.

Nach meinem Plane kann ich hier abbrechen, um mich noch einer kurzen Erörterung der Methode dieses Unterrichts zuzuwenden.

Ist es möglich, dafs der Zweck desselben, wie ich ihn am Anfang darzulegen versucht habe, ganz erreicht werde, wenn nur der Vortrag des Lehrers, nur Vorlesen von Uebersetzungen, nur Vorübersetzen von Seiten des Lehrers, nur Mittheilung von Proben und Bruchstücken die Lection anfüllt? Uebersetzungen sind im Allgemeinen nicht geeignet in den Geist des Originales einzuführen, und mit Recht haben J. Grimm (Gr. 1 [3], Einleitg.), Rückert u. A. über dieses „Wenden und Linkmachen unsrer eignen alten Röcke" die volle Schale des Spottes und Unwillens geleert. Auch gilt das nicht blofs von den frühern Arbeiten in dieser Art, von Tieck, Frau von Knorring, Göthe, Soltau, selbst San Marte, sondern auch die neuern Uebertragungen, die nach strengern Principien gearbeitet einen sehr grofsen Fortschritt in dieser Gattung der Reproduction bezeichnen, die von Simrock, Kurtz, Baudissin, trifft im Ganzen dasselbe Urtheil; sie könnten sich viel näher an das Original anschliefsen, das Eigenthümliche deutscher Denk- und Ausdrucksweise viel schärfer wiedergeben. Das Mittheilen von Proben ist zwar unvermeidlich, allein im Ganzen genommen erregt und befriedigt es doch

meistens nur eine müſsige Neugier, und die ganze Methode bewirkt gewöhnlich nicht viel Anderes als ein vornehmes unserm Alterthum Gegenübertreten, eine ästhetische Selbstüberhebung. Die Erneuerung der Aussprache beim mündlichen Vortrage, wie sie A. W. von Schlegel in der Vorrede zu der Frau v. Knorring Flore und Blanscheflur p. XXI für die Nibelungen empfahl und in seinen Vorträgen selbst übte, wird auch nur als Nothbehelf gelten können; denn es läſst sich im Ganzen dadurch nur eine ganz oberflächliche und ungründliche Kenntniſs der Sache erreichen; mit Recht nennt sie Simrock armer Heinrich p. XV eine Versündigung an dem Charakter des Gedichts und der Sprache. Ein Unterricht, bei dem der Schüler sich allenfalls passiv verhalten kann, bei dem nicht die volle Selbstthätigkeit desselben in Anspruch genommen und angeregt wird, der ihn nicht anleitet, den Gegenstand durch selbsteigene Arbeit und Anstrengung zu bewältigen, kann nicht auf richtigen Principien beruhen. Auch pflegt man das am höchsten zu halten und zu lieben, was zu erringen einem sauer geworden. So möchte ich denn auch, daſs die Hingebung der Schüler an unsere ältere Literatur, auf die ich es absehe, eine Frucht strenger, regelmäſsiger Arbeit sei. Das kann aber nur geschehn, wenn man den Schüler das, was ihm der lebendige, aus eignen tiefen Studien hervorgehende Vortrag des Lehrers vor die Seele geführt, in den Originalen selbst finden lehrt, wenn man ihn Geist und Leben des Volks durch das geeignetste Mittel, durch die Sprache, erkennen und begreifen läſst, wenn man die bei den alten Sprachen angewendete Methode der Interpretation mit den durch die Sache und den Zweck des Unterrichts bedingten Modifikationen auf die Denkmäler der Muttersprache überträgt.

Die Sprache der Menschen ist wie ihr Leben, sagten die Griechen. Wenn es also die wahre Aufgabe unserer Disciplin ist, die Jugend in den innersten Geist des deutschen Volks einzuführen, sie in dem reinsten Aether seines Lebens selbst leben zu lehren, könnte dieser Zweck wohl auf einem andern Wege erreicht werden, als wenn wir sie mit der Eigenthümlichkeit und dem Leben der Sprache bekannt machten?

Nach meinem Urtheil wäre es in der That eine Schmach, wenn aus deutschen Gymnasien Schüler hervorgingen, die ohne Sinn für wissenschaftliche Erkenntniſs ihrer Muttersprache, über die gegenwärtige Gestalt und Erscheinung der Sprache völlig im Unklaren geblieben sind, die nicht nach sichrer, klarer Erkenntniſs mit ihr schalten gelernt haben, sondern die, wie es eben kommt, nach Gefühl und Ahnung, oder nach Willkür und Behagen mit ihr umspringen.

Erkenntniſs der Muttersprache aber wäre es noch nicht, wenn sich der Schüler die aus dem Gebrauch neuerer classischer Schriftsteller abgeleitete Regel angeeignet hätte; wahrhaft befriedigend und des wissenschaftlichen Geistes, der unsre Schulen leiten soll, völlig würdig wäre sie erst dann, wenn sie auf historischem Boden beruhte, wenn sie auf die Einsicht sich stützte, wie das

Gegenwärtige in ihrer Erscheinung geworden ist. Es kann sich hierbei nicht um bloſse Laut- und Flexionslehre handeln, in das gesammte Leben der Sprache muſs der Schüler eingeführt werden, in seinen Grundzügen wenigstens muſs es ihm vorliegen. Dann erst kann eine wahrhaft erfrischende und erquickende Einwirkung auf Sinn und Geist des Einzelnen, auf Leben und Literatur des Volks gewonnen werden. Und wer kann es sich verhehlen, in welchem Maaſse wir einer solchen Anregung und Auffrischung bedürfen?

Es versteht sich, daſs die Schule solche Resultate nicht unmittelbar herbeiführen, daſs sie dieselben nur vorbereiten kann: ich glaube aber, daſs sie dieselben vorbereiten muſs, daſs sie es Allen, die den oben bezeichneten Bildungsgang durchzumachen haben, möglich machen muſs, in ihr den Grund zu einer wissenschaftlichen Erkenntniſs der Muttersprache zu legen, daſs es nicht durchaus dem Belieben des Einzelnen anheim gestellt bleiben darf, ob er sich überhaupt damit befassen wolle oder nicht.

Fern muſs freilich diese Unterweisung sein von aller pedantischen Kleinkrämerei, frei von dem Wust und der Profusion philologischer Gelehrsamkeit: dagegen klar und übersichtlich in ihren Mitteln, streng und genau in ihrer Methode.

Geschieht das, so thun wir nicht viel Anderes, als Griechen und Römer, die die Bildung der Jugend auf Homer, auf des Livius Andronikus Odyssea stützten: nur daſs wir für die Methode den Gewinn, den ein ganz veränderter Gang des geistigen Lebens, des wissenschaftlichen Forschens uns gebracht hat, nicht von der Hand weisen und darum einige Schritte weiter vorwärts zur klaren und gründlichen Erkenntniſs versuchen.

Wie weit soll nun aber, damit den oben entwickelten Anforderungen genügt werde, auf dem Gymnasium in der historischen Behandlung der Sprache zurückgegangen werden? Soll man auf dem halben Wege stehen bleiben und sich an dem Mittelhochdeutschen befriedigen lassen? Schon damit wäre freilich viel gewonnen und ich möchte jedenfalls rathen, mindestens diesen Schritt zu thun. Allein für die meisten Erscheinungen hätte man dadurch noch keinen sichern Boden erlangt, das Bild der Sprache bliebe unvollständig, und den Schüler müſste dann erst recht das Gefühl der Unsicherheit überkommen, wenn er mit jedem Schritt weiter rückwärts nur immer neue Räthsel und überall halbe Lösungen fände. Ich stimme daher Reimnitz vollkommen bei, der in seinem verdienstlichen Buch die Schüler auf das Althochdeutsche zurückzuleiten unternimmt.

Das Niederdeutsche auszuschlieſsen ist schon darum unmöglich, weil wir ohne dasselbe die Entstehung unserer heutigen sogenannten (vergl. v. Laſsberg Liedersaal Vorrede) hochdeutschen Schriftsprache, die bei hochdeutscher Grundlage eine starke niederdeutsche Färbung hat, nicht erklären können. S. Pfeiffer Vorr. zu d. D. Mystikern I, p. XX. XXI. Und wer möchte dem Schüler den unmittelbaren Eindruck der Naturwahrheit und

Frische entziehen wollen, den Reineke Vos im Original gewähren muſs?

Eben so scheint es mir unangemessen, wenn Reimnitz p. 2 das Gothische nur zur Erklärung mancher grammatischer Erscheinungen heranziehen will. Allerdings liegt dieses jenseit der Anfänge unsrer hochdeutschen Sprache. S. Wackernagel Leseb. I, p. VIII. Aber wie J. Grimm die Aufführung seines ganzen grammatischen Gebäudes vor Allem auf Gothische Sprache (s. Gr. 2, p. IX. 1 [3], p. VIII. 1 [2], p. 2) gegründet hat, so hat man, wenn es den Versuch gilt dasselbe ganz im Kleinen nachzubauen, gewiſs nur dann Hoffnung dauerhaft zu bauen, wenn man das Fundament beläſst. Natürlich bin ich weit entfernt, Erklärung oder gar Verständniſs des Ulphila auf der Schule zu verlangen: meine Behauptung geht nur dahin, daſs dem Schüler das in ihm erhaltene ursprüngliche Leben der Sprache so nah gebracht werden müsse, als es nothwendig ist, um die weitere Gestaltung dieses Lebens ihm begreiflich werden zu lassen. — Dagegen möchte ich mit dem Altnordischen, das von Reimnitz nicht erwähnt wird, so verfahren wissen, wie er mit dem Gothischen verfährt. Ein wie wichtiges Glied jenes in der Sprachentfaltung sei, wie unentbehrlich es sich bei der Erklärung von Einzelnheiten gezeigt habe, ist bekannt. Vergl. Dietrich altnordisches Lesebuch p XI. XIII. p. 198 ff.

Es erhebt sich nun noch die Frage, in welcher Klasse der Gymnasien der so erweiterte und motivirte Unterricht in der deutschen Literaturgeschichte seinen Platz finden könne. Bisjetzt gehen die Urtheile weit auseinander. Während Prof. Schmidt in dem Progr. des Stettiner Gymnasiums von 1843 das Gothische in Tertia, das Althochdeutsche in Secunda, das Mittelhochdeutsche in Prima getrieben wissen will, schlägt Volckmar a. a. O. p. VI. vor, daſs der Lehrer mit dem Mittelhochdeutschen in Secunda den Anfang mache, dasselbe auch in Prima als Hauptlectüre fortdauern lasse, daneben aber in dieser Klasse, so weit es Zeit und Umstände gestatten, das Gothische und Althochdeutsche treibe. Nach einer Verordnung der baierischen Regierung soll in den zwei oberen Klassen der Gymnasien je eine Stunde wöchentlich auf das Studium der altdeutschen Sprachdenkmäler verwendet werden. Reimnitzens Buch ist für einen einjährigen Cursus der Secunda berechnet. Bone im Bedburger Progr. 1844 p. 36 will das Alt- und Mittelhochdeutsche in $\frac{1}{4}$ J. in Untersecunda abgemacht wissen. Es mag sein, daſs es überall weniger auf die Methode als auf den Lehrer ankommt, und so wird bei der Durchführung der meisten dieser Vorschläge eben die Tüchtigkeit des Lehrers entscheidend sein. So viel scheint indessen sicher, daſs ein Tertianer nicht reif ist für das Gothische, und daſs Volckmars Vorschlag die natürliche Ordnung der Dinge umkehrt. In Tertia und Secunda kann an geeigneten Stellen von dem Reichthum unserer alten Literatur ein den Kräften der Schüler angemessener Gebrauch gemacht wer-

den; allein eine regelmäſsige Beschäftigung mit altdeutscher Sprache und Literatur würde in jenen Klassen einerseits störend und verwirrend eingreifen in den nothwendigen Gang des Unterrichts in den alten Sprachen, andrerseits ist ein Unterricht in der deutschen Literaturgeschichte, wie ich ihn entworfen habe, nicht bloſs allein der Fassungskraft und dem Bildungsstand eines wohlvorbereiteten Primaners angemessen, sondern er erscheint eben als eine nothwendige Ergänzung der gesammten bisher in ihm geförderten Bildung.

Ich glaube, daſs wenn dem Unterricht im Deutschen überhaupt für Prima wöchentlich vier Stunden überwiesen würden, das von mir bezeichnete Gebiet der deutschen Literaturgeschichte ohne besondere Anstrengung in einer Weise durchmessen werden könnte, daſs daraus ein wahrhaft bildendes Moment würde und daſs das gesteckte Ziel sich ziemlich erreichen lieſse. Wenn bei einem zweijährigen Cursus in Prima wöchentlich eine Stunde zum Durchgehen der von den Schülern zu Hause angefertigten Dispositionen und Ausarbeitungen, zu Uebungen im freien Vortrage und zu Disputationen verwendet wird, so bleiben je drei Stunden für die Literaturgeschichte. Davon würde ich im ersten Jahre wöchentlich je drei, im zweiten je eine Stunde auf die ältere Literaturgeschichte verwenden, während die übrige Zeit für die neuere bliebe. Darin liegt keine übermäſsige Beschränkung der letztern, indem der reiche Stoff, den dieselbe für die Förderung der Bildung gewährt, schon früher beiläufig, und namentlich in den deutschen Stunden, für diesen Zweck gebraucht werden muſs. Den Einwand, daſs es dem ältern Schüler ungewohnt und darum mühvoll sein würde, die grammatischen Einzelnheiten dem Gedächtniſs einzuprägen, daſs in Folge davon Abneigung dem Gegenstande von vorn herein entgegen treten werde, kann ich nicht gelten lassen. Es muſs zunächst das Gemüth für die innere Bedeutung der Sache gewonnen, es muſs die eigne Thätigkeit dafür angeregt werden. Und damit sie nicht an den Schwierigkeiten erlahme, muſs eine rationelle Behandlung der Sprache dem Gedächtniſs zu Hülfe kommen und den Verstand reizen. Ein Paar Jahrgänge werden vielleicht ohne allgemeinern Erfolg verloren gehen: allmählich aber wird sich die Sache einleben.

Jene vier Stunden oder eigentlich auſser den bestehenden zwei Stunden noch andere zwei zu ermitteln, wird nicht unmöglich sein: was sich in Baden ohne Vermehrung der wöchentlichen Schulstunden durchführen läſst, wird anderwärts auch zu machen sein. Damit ist zugleich das Bedenken beseitigt, daſs aus der neuen Lection dem Schüler neue groſse Arbeit zuwachse. Denn die Anstrengung, die sie etwa erfordert, wird durch das Fortfallen einer andern Arbeit ausgeglichen.

Ob endlich der Plan darum scheitern müsse, weil die Zahl der Lehrer, welche die für den Unterrichtsgegenstand nothwendige Vorbildung besitzen und sich demselben mit Liebe hingegeben haben, zu gering sei, möchte ich bezweifeln. Wenigstens

sind alle Mittel vorhanden, die Lehrkräfte schnell zu vermehren, wenn nur die deutsche Philologie von ihrer stolzen Sprödigkeit lassen und den Bedürfnissen der Schule mehr entgegenkommen wollte. Noch nie haben rüstige Hände gefehlt eine grofse Sache ins Werk zu setzen, wenn ihre Stunde gekommen war. Vielleicht ist es eine Täuschung, wenn ich mit Vielen glaube, sie sei gekommen für die Sache, die wir vertreten. Aber ist dies eine Täuschung, so wird sie doch dereinst kommen und mit ihr wird hereinbrechen die Morgenröthe einer natürlicheren, freudigeren und tieferen Zeit.

Berlin, October 1846.

J. Mützell.

Anhang.

Ueber das dritte Buch des alten Passionals. Zu S. 61.

Der Herausgeber der Marienlegenden, Stuttgart 1846, ohne Zweifel Herr Franz Pfeiffer, behauptet in seiner sonst so lehrreichen Vorrede S. IX, das dritte Buch des Passionals sei nur in einer einzigen Handschrift, nämlich der Strafsb. Joh. Bibliothek A. 77. Perg. 14. Jahrh. erhalten. Diese Behauptung ist unrichtig. Ich habe nämlich bereits im Jahre 1812 von einer zweiten in Königsberg in Pr., in der dortigen Königl. Bibliothek befindlichen, ausführlich Nachricht gegeben. Das Buch aber, in welchem dies geschehen, ist dem fleifsigen Forscher unbekannt geblieben, was sehr erklärlich ist, da es wohl nicht über die Grenzen Ostpreufsens in vielen Exemplaren gekommen sein mag, jetzt aber überhaupt nicht mehr zu haben ist. Der Verf. desselben, der verstorbene Prof. Ernst Hennig, Director des Ordensarchivs, liefs es zur Jubilarfeier des Bischofes Borowski 1812 bei Degen in Königsberg unter dem Titel erscheinen: „Historisch-kritische Würdigung einer hochdeutschen Uebersetzung eines ansehnlichen Theiles der Bibel aus dem 14. Jahrh., auch Nachrichten über noch unbekannte altdeutsche Gedichte.“ Diese waren von mir nach dem Wunsche Hennigs bei der Veranlassung in der Vorrede gegeben worden. S. 15 findet sich die Nachricht von dem Passional, und ich bin somit wohl der erste, der überhaupt von dem Vorhandensein einer Handschrift des in neuester Zeit bekannt gewordenen merkwürdigen Buches Kunde gegeben hat. Ich gebe jetzt, von meinem geehrten Herrn Collegen dazu aufgefordert, eine genauere Beschreibung der Handschrift als es damals geschehen, wozu ich in den Stand gesetzt bin, da sie nach so vielen Jahren jetzt wieder vor mir liegt. Im Allgemeinen bemerke ich, dafs sie zu den sehr guten und sorgfältig, mit Einsicht geschriebenen gehört und ohne Zweifel noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts angefertigt worden. Diese Pergamenthandschrift, die nur das dritte Buch des Passio-

nals umfafst, besteht aus 22 Lagen, jede zu 10 Blättern, da aber das Vorsetzblatt der ersten Lage ausgeschnitten worden, und die 21. Lage nur aus 8 Blättern und die 22. aus 7 Blättern besteht, so enthält die ganze Handschrift nur 214 Blätter, ist aber durchaus vollständig und ohne irgend eine Lücke. Auf der äufsern Seite des Einbandes steht von alter Hand *Passionale sanctorum.* Jede Seite ist in drei Spalten zu je 52 Versen getheilt, weshalb auch die Handschrift von ungewöhnlicher Breite ist. Das Ganze enthält somit über 66,000 Verse. Die einzelnen Lebensbeschreibungen der Heiligen sind durch besondere rothe Ueberschriften bezeichnet, aber aufserdem ist der Inhalt jeder Seite oben am Rande in grofsen Buchstaben, die in rother und blauer Farbe abwechseln, angegeben. Der erste Buchstabe jeder einzelnen Lebensbeschreibung ist meistentheils in blauer Farbe sehr grofs und künstlich ausgeführt. Die Hand ist von Anfang bis zu Ende dieselbe. Der Abkürzungen sind wenige und die ganz bekannten.

Nach dem Ende des Prologus, der drei Seiten einnimmt, folgt das Leben des Nicolaus. Das letzte ist das der heiligen Katharina, durchaus in derselben Ordnung der Strafsburger Handschrift, welche aus Graffs Diutisca I. 307 bekannt ist, nur bemerke ich, dafs der Nachrede am Schlusse des Ganzen noch *Unsers herren lob* folgt, ein Gedicht in 13 Strophen, welches aber die Strafsburger Handschr. auch enthält, wiewohl es Graff, der sich überhaupt bei dieser Handschrift zu kurz fafst, nicht besonders anführt. Dieses ist zu entnehmen aus der schätzbaren Beurtheilung der Diutiska Graffs von Mafsmann in den Heidelberger Jahrbüchern 1826. S. 1189, wo er die ersten Strophen anführt. Nach den von ihm mitgetheilten Stellen aus der Strafsburger Handschrift ist die Uebereinstimmung mit der Königsberger fast buchstäblich, was bekanntlich bei den altdeutschen Handschriften so selten der Fall zu sein pflegt. Diese giebt überhaupt einen guten und lesbaren Text und allerdings ist ein Abdruck dieses dritten Buches in vielfacher Beziehung sehr zu wünschen, aber freilich dürfte es nicht so geschehen, wie bereits die beiden ersten Bücher des Passionals herausgegeben worden.

So weit hatte ich geschrieben, als mir heute, den 20. Oktober, aus der Buchhandlung der 7. Bd. des Neuen Jahrbuches der Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache zugeschickt wurde. Sogleich bei dem ersten Durchblättern finde ich No. XIV. S. 248 eine Beschreibung der im Besitze des Herrn v. d. Hagen befindlichen Handschrift des Passionals, welche Herr Prediger Kläden ausführlich und genau mittheilt. Sie pafst zum Theil auch auf die Königsberger, da aber die Handschrift nur die beiden ersten Bücher enthält, so nahm in der folgenden Nummer XV: Nochmals das alte Passional von Mafsmann, um so mehr die Theilnahme in Anspruch, da hier von dem Verf. das vor zwanzig Jahren von ihm gegebene Versprechen einer genaueren Beschreibung des dritten Buches der Strafsburger Handschrift endlich

gelöst ist. Auch er wiederholt die Behauptung des Herausgebers der Marienlegenden, die Strafsburger Handschrift sei die einzige des dritten Buches des Passionals, woraus denn hervorgeht, dafs ihm gleichfalls jenes oben erwähnte Werk Hennigs unbekannt geblieben sein müsse. Ich schritt nun sofort zu einer Vergleichung der von Mafsmann mitgetheilten Stellen mit der Königsberger Handschrift, um das Urtheil über das Verhältnifs beider zu einander festzustellen. Schon eine Vergleichung des Prologs, so weit ihn Mafsmann mitgetheilt hat, machte dies möglich. Im Allgemeinen wird bestätigt, was ich oben über die grofse Uebereinstimmung beider vermuthete, aber der zugemessene Raum nöthigt mich, zur Beweisführung mich auf den Prologus zu beschränken. Die Vergleichung zeigt aber, dafs die Königsberger Handschrift die besseren Lesarten gibt. Hier die Belege. Sogleich der Anfang giebt einen Beweis.

O starker got adonay
Deme ungebrochen wonet bi
Craft mit voller gewalt u. s. w.

Jahrbuch S. 275 fehlt *Craft* in der Strafsb. Handschr., was nicht fehlen darf. S. 276 v. 11 statt Ha*t* lies mit der Königsberger Hndschr. Has*t*. S. 277. 1 st. Gerechtikeit hat die Strafsb. Handschr. Er rechtikeit, lies O rechtikeit, welches Wort öfter vorkommt, wie auch die Strafsb. Handschr. selbst S. 278. 23 Din gewaldes rechtikeit richtig hat. S. 277. 12 st. herez l. Daz er ez. v. 25 st. untruch l. unruch. v. 26 st. des sinnlosen zu liegen l. zu gegen dir. S. 278 v. 7 st. spur*n*, gebur*n* l. spur*t*, geburt. v. 27 st. erkorn l. erkurn. v. 32 st. des sinnlosen si*o*, was wohl ein Druckfehler ist, l. si. S. 280. 2. st. also hant, was ohne Sinn ist, l. alzuhant. v. 4 st. Der vl*u*z l. Der vl*ie*z. v. 6 st. D*ie* q. l. D*er* q. S. 280. v. 15 hat aber die Strafsb. Handschr. das Richtige, nämlich *Uch*, wofür die Königsb. fälschlich *Vil* lieset. Dagegen giebt diese v. 20 Sin urstende st. uf erstende. S. 281 v. 27 st. des sinnlosen stri*t* l. stric. v. 32 st. gesch*e*den l. gesch*ei*den, S. 282. v. 4 st. so waren l. So heten. v. 10. st. *er*vlihen l. *ent*vlihen. v. 24 st. er l. ich. v. 27 st. al l. alhi. v. 38 l. Daz *ich* e. b., das *ich* darf nicht fehlen. S. 283. 6 st. in l. im. v. 10 st. keinen l. *de*keinen. v. 11 st. De*t* l. De*s*. Noch Einiges aus der Nachrede: S. 284. 11 st. schicke*n* l. schicke*t*. v. 28 st. des sinnlosen *so* l. *si*. v. 34 st. *n*ot l. *t*ot. S. 285. v. 7. st. lu*s*ter, was doch wohl nichts ist, l. lu*t*er. Das aus 13 Strophen bestehende lyrische Gedicht am Schlusse des Ganzen hat Herr Prof. Mafsman vollständig mitgetheilt. Ich gebe auch hier aus der Königsberger Handschrift einige abweichende Lesarten. Die Anfangsbuchstaben der einzelnen Strophen wechseln in blauer und rother Farbe ab und werden dadurch bestimmt bezeichnet; die einzelnen Verse aber sind nicht abgesetzt, wohl aber durch feine senkrechte Striche angegeben. Str. 7 st. lobe*t* l. lobe*s*. Str. 10 st. saff*t*es l. saffes. st. gar*b*e l. gar*w*e. Nach dieser Probe wird der kundige Leser hoffentlich dém oben ausgesprochenen Urtheil über die Königsberger Handschrift bei-

n. Sie darf daher bei einer künftigen Ausgabe des drit-
Buches des Passionals auf gebührende Berücksichtigung
ſs Anspruch machen[1]).

Karl Köpke.

Ist die Germania des Tacitus auf Gymnasien zu lesen oder nicht?

'ielfach wird unter Schulmännern die Frage erörtert, ob die
ıania des Tacitus zu den Schriften zu rechnen sei, welche
ìymnasien gelesen und erklärt werden können oder müssen.
in den Programmen enthaltenen Lectionsverzeichnisse deuten
ine sehr verschiedene Beantwortung derselben und auf ein
thümliches Schwanken der Ansicht. Der Unterzeichnete
ft seinen Versuch, die Sache ihrer Erledigung zuzuführen,
ie voraufgehende Arbeit, weil jene mit den in derselben ent-
elten Grundsätzen steht oder fällt.
Die Gegner machen geltend, daſs das Verständniſs der Schrift
ıchlicher Beziehung an sich noch sehr groſsen Schwierig-
n unterliege, daſs Manches darin ganz unverständlich sei,
die Zeit, die man gebrauche, um den erklärbaren Inhalt der
ft dem Gesichtskreise des Schülers nahe zu bringen, ihn
elben verständlich und interessant zu machen, zu den ei-
ichen Zwecken, die man bei dem lateinischen Unterricht
:ima im Auge zu halten habe, in keinem richtigen Verhält-
stehe. Ueberdieſs seien auch die durch die Erklärung zu
ittelnden Kenntnisse im Ganzen unfruchtbar. Was der Schü-
ber Land und Volk unserer Urväter — und für viele seien
lie Germanen nicht einmal — zu wissen nöthig habe, lerne
den Geschichtsstunden. Was fromme es ihm, die Namen
Wohnsitze der einzelnen Völkerschaften zu Tacitus Zeit
·fahren? Was fördere ihn die Kenntniſs ihrer sehr einfachen
tlichen Zustände, ihrer patriarchalischen Lebensweise, ihrer
der Kindheit des menschlichen Geschlechts gegebenen Sit-
Wenn in der Kenntniſs solcher Verhältnisse ein bildendes
ent liege, so könne eine viel anschaulichere, vollständigere
ı Reisebeschreibungen vermittelt werden, wie sie das vo-
wie sie dieses Jahrhundert in Menge gebracht. Uns stän-

---

[1] Ich füge dieser interessanten Mittheilung nur den Wunsch bei, daſs
einem hochgeehrten Herrn Collegen gefallen wolle, diese Ausgabe
zu besorgen und sich alle Freunde unserer ältern Literatur dadurch
Neue zu verpflichten. J. M.

den im Ganzen genommen jene alten Deutschen nicht näher als irgend ein andres Volk in der Unmittelbarkeit seiner Naturzustände; der Entwickelungsgang unseres Volks sei von jenen Verhältnissen durchaus unabhängig, ganz davon losgelöst. Die entgegengesetzte Ansicht führe leicht zu einer phantastischen Schwärmerei und zu einem unfruchtbaren Idealismus. Man werde aber den Schüler dagegen um so weniger schützen können, je entschiedener es sich zeige, dafs Tacitus' Ansicht über das Leben und die Weise unserer Vorfahren selbst nicht ganz frei von diesen Fehlern sei. Endlich sprachlich genommen sei die Germania, mit Ausnahme weniger Stellen, zu leicht für einen Primaner; sie gewähre zu wenig Veranlassung, das Eigenthümliche des taciteischen Stils zu erläutern, und noch weniger könne sie dem Schüler zur weitern Ausbildung seines eignen Stils nützlich sein.

Es liegt gewifs in diesen Bemerkungen viel Wahres: es wird die ganze Kraftanstrengung des Lehrers erforderlich sein, um den zur Erklärung nöthigen, täglich anwachsenden Stoff einigermaafsen zu bewältigen: es wird seiner ganzen Hingebung bedürfen, um den Schüler für den Inhalt zu gewinnen, die Erklärung auf eine den Zwecken der Schule angemessene Weise einzurichten, überall den richtigen Gesichtspunkt für die Beurtheilung der Sache aufzufinden und festzuhalten. Allein diesen Anstrengungen wird ein namhafter Erfolg nicht fehlen können.

Die gröfsten Schwierigkeiten für die sachliche Erklärung liegen in den Stellen, welche die geographische Lage der einzelnen Völkerschaften, die Mythologie und die öffentlichen und Rechtsverhältnisse der Germanen betreffen. Man wird zugeben müssen, dafs Tacitus' Worte nicht überall genügen, um über die Gebiet- und Grenzbestimmungen durchweg ins Reine zu kommen, und dafs der wissenschaftlichen Forschung hier ein unermefsliches Feld geöffnet sei. Allein in vielen Punkten wird man sich doch auf K. Zeufs gründliche Untersuchungen (die Deutschen und die Nachbarstämme. München 1837) stützen können: aufserdem gewähren andere neuere Arbeiten besonders deutscher Geschichtsforscher Licht. Aber auch Ausländer haben wesentliche Beiträge geliefert: namentlich wird man P. J. Schaffarik's Slawische Alterthümer (deutsch von Mosig v. Aehrenfeld, herausgegeben von H. Wutke. In zwei Bänden. Leipz. 1843. 44), trotzdem dafs der Verf. entschieden eine Parteistellung einnimmt und gegen Deutschland und gegen deutsche Gelehrte keineswegs gerecht ist, doch für den Osten des taciteischen Deutschlands nicht entbehren können. Wenn gleichwohl in diesem Gebiet noch bei Weitem nicht Alles zur Klarheit kommt, so ist die Einbufse für unsern Zweck nicht eben sehr bedeutend. Tacitus selbst giebt durch die Art, in der er in diesem Gebiet seine Quellen benutzt, dadurch, dafs er Vieles, was er entwickeln konnte, kaum andeutet oder gar nicht berührt, einen wohl zu beachtenden Fingerzeig. Er wollte den Seinigen in geographischer Beziehung nur ein allgemeines Bild des Landes vorlegen: er entwirft es nur in

grofsen Zügen: selbst den Charakter der Landschaft läfst er, auch wo er ihn gewifs kennt, dennoch meistens unbesprochen. Es wird also für den Zweck der Schule nicht eben von Belang sein, wenn noch einige Partieen des Gemäldes mehr nicht in voller Klarheit vorliegen. Denn nicht gerade des Geographischen halber werden wir die Germania mit den Schülern lesen.

Derselbe Fall ist es mit dem Mythologischen: es trägt nicht viel aus, wenn dabei noch Vieles Vermuthung und Ansicht ist. In J. Grimms grofsartigem Werke (Deutsche Mythologie. Zw. Ausg. Göttingen 1844. f.) wird man Belehrung und Anregung im reichsten Maafse finden, um Einiges auch für den Schüler fruchtbar zu machen. Daneben ist W. Müllers Geschichte und System der altdeutschen Religion (Gött. 1844) wegen mancher eigenthümlicher Ansichten zu gebrauchen. Auch aus J. J. Hanusch Wissenschaft des Slavischen Mythus (Lemberg 1842) sind ein Paar Bemerkungen zu entnehmen; man mufs sich freilich durch die verunglückte Behandlung verschiedener Stellen der Germania (p. 282. 354. 320) und durch die ganze schwerfällige Weise der Untersuchung und Darstellung nicht abschrecken lassen.

Am schwierigsten ist die Behandlung derjenigen Stellen, welche die öffentlichen und Rechtsverhältnisse zum Gegenstand haben. Auch hier zwar ist J. Grimms Thätigkeit (D. Rechtsalterthümer. Göttingen 1828) epochemachend gewesen; Historiker und Juristen haben seit langer Zeit in der Behandlung dieser Dinge gewetteifert. Allein auch G. Waitz tüchtige Arbeit (deutsche Verfassungsgeschichte. 1. Bd. Kiel 1844) hat die Untersuchung noch nicht zum Abschlufs bringen können und mancher Theil wird immer controvers bleiben. Darüber soll man aber nicht übersehen, dafs so weit dem Schüler diese Dinge klar werden können, das gegenwärtige Verständnifs des Schriftstellers im Ganzen ausreichend ist. Man wird ihm dabei gewifs nichts vorlegen wollen, was ihm bei seiner Stellung zum Leben und bei dem beschränkten Maafs seiner Einsicht in die öffentlichen Verhältnisse unnütz sein müfste.

Sieht man von diesen drei Gebieten ab, so wird man nicht behaupten können, dafs das sachliche Verständnifs der Germania noch besonderen, ungewöhnlichen Schwierigkeiten unterliege. Weder die Schilderung des Landes noch die der Sitten und des Lebens, weder die Reflexionen des Verfassers über das, was er von Deutschland berichtet, noch seine Beziehungen auf römische Zustände liegen dem Verständnifs besonders fern.

Somit ist es mit diesem Buche nicht anders als mit den andern Schriften von Tacitus, überhaupt mit den meisten alten Schriftwerken. Auch in ihnen müssen namentlich viele historische, antiquarische, politische, juridische Dinge entweder unerörtert bleiben oder man kann sie dem Schüler nicht ganz deutlich machen. Dennoch werden sie wegen ihres Gesammtinhalts gelesen und wieder gelesen. Auch übersieht man, dafs nicht immer das Resultat, das der Schüler empfängt, am meisten bildende Kraft hat, dafs die Art, wie er dahin geleitet wird, für

Verstand und Urtheil oft weit wichtiger ist, dafs also auch die nur versuchte Lösung einer Schwierigkeit von grofsem Einflufs sein kann.

Läfst man es aber in jenen Gebieten bei der Erörterung des Wesentlichen bewenden, hält man überall die Rücksicht auf den Standpunkt des Schülers fest, so dürfte die Erklärung des Ganzen nicht zu viel Zeit fortnehmen. Sie würde in einem halbjährigen Cursus wöchentlich drei Stunden ausfüllen, und dabei wird es möglich sein, die nöthigen Wiederholungen anzustellen. Es ist ganz dasselbe Verhältnifs wie bei dem Agricola, der in der gleichen Zeit sich behandeln läfst.

Dafs dieser Aufwand an Zeit nicht zu grofs ist, hoffe ich aus der Wichtigkeit nachzuweisen, welche die Kenntniss des Buches für die Gesammtbildung des Schülers haben kann. Ich schliefse mich hierbei an dasjenige an, was ich in der voranfgehenden Abhandlung als meine Ansicht über Aufgabe unserer deutschen Gymnasien gesagt habe. Giebt man zu, dafs dieselben nicht blofs zu einer idealen Bildung leiten sollen, sondern dafs es darauf ankomme, die Jugend zu dem Eintritt in die Gegenwart des nationalen Lebens dadurch vorzubereiten, indem man neben der allgemeinen Ausbildung des Geistes und Herzens deutsche Gesinnung in ihr pflegt und sie zu einer Einsicht in den historischen Entwickelungsgang des deutschen Lebens und Geistes anleitet, so wird man auch zugestehen müssen, dafs für die Entfaltung der dahin zielenden Unterrichtsmittel es an Zeit nicht mangeln dürfe. Jene wird allerdings hauptsächlich (s. oben p. 51) in die deutschen und geschichtlichen Lectionen fallen: aber wenn auch andere die Möglichkeit gewähren auf jenes Ziel hinzuarbeiten, ohne die Erreichung der ihnen eigenthümlichen Aufgabe zu beeinträchtigen, so wird man sie nicht unbenutzt lassen.

So wie der gesammte historische Entwickelungsprocefs unsers nationalen Lebens durch die ursprünglichen Zustände des deutschen Volks bestimmt worden ist, so mufs auch die Einsicht in jenen durch das Zurückgehen auf diese vermittelt werden. Ob dazu die historischen Stunden und die Behandlung der deutschen Literaturgeschichte genüge, ist die Frage. Weit vollständiger, anschaulicher, lebensvoller wird dieses Bild wenigstens werden, wenn wir den Schüler anleiten, es aus demjenigen Schriftsteller zu gewinnen, dessen Mittheilungen über die ältesten Zustände Deutschlands das meiste Licht verbreiten. Es wird aber auch zugleich fester und tiefer haften, weil der Einzelne, indem er der Erklärung genau folgen und den Gewinn derselben sich mit eignem Urtheil aneignen mufs, sich des Erfolges als einer Frucht selbsteigner Anstrengung bewufst werden soll. Dafs und in wiefern die oben p. 53 ff. entwickelten Grundzüge deutschen Wesens aus der Germania sich nachweisen lassen, kann hier keiner weitern Erörterung unterliegen: im Allgemeinen wird es Niemand in Zweifel ziehen.

Wenn nun gerade die Rücksicht auf die Grundlage und weitere Entwickelung des deutschen Lebens die Germania recht

eigentlich als einen Unterrichtsgegenstand für Prima erscheinen läfst, weil die Schüler erst in dieser Klasse die Kenntnisse und die Ausbildung besitzen, die erforderlich ist, um der Behandlung jenes Gegenstandes folgen zu können, so ist aufserdem der Einflufs dieser Lectüre auf die Bestimmung des Gemüthes, auf die Richtung des Willens, auf die Regelung der Thatkraft nicht gering anzuschlagen. Das Gemälde eines einfachen Naturlebens, das aus den von Tacitus hingeworfenen oder ausgeführten Nachrichten sich zusammensetzen läfst, ist ganz geeignet einen tiefen sittlichen Eindruck zu machen. Der Lehrer wird diesen hier eben so wenig als bei der Behandlung der deutschen Literatur und Literaturgeschichte durch rhetorische Declamationen, durch sentimentale Ueberschwänklichkeit der Erklärung zu erlangen suchen: er würde ihn dadurch nur behindern oder vernichten. Man darf unbedingt auf die unmittelbare Wirkung des grofsartigen Inhalts vertrauen: man darf nur dafür sorgen, dafs dieser aus den Worten des Schriftstellers klar hervortritt und dem Geiste sich plastisch darstellt. Die grofse Anzahl feiner, durchaus individueller Züge, in denen sich die kräftige Natürlichkeit, die Tiefe und Sinnigkeit, die Wahrhaftigkeit und Treue dieses Lebens entfaltet, wird dann ohne weitere Vermittelung auf die Jünglinge läuternd, anregend und begeisternd einwirken und somit ihr eignes Leben bestimmen können. Darf man noch fragen, ob sie eines solchen idealen Rückhalts bedürfe — unsere Jugend? Wird sie nicht, aller gesunden Pädagogik entgegen, gerade in der Lebenszeit, in der man ihr eine ruhige Pflege, eine stille Entfaltung, einfache Bildungsstoffe wünschen mufs, in die Treibhausatmosphäre unsers gesellschaftlichen Lebens hineingeführt? Wird sie nicht zu einer Zeit, wo die sittliche Kraft noch nicht erstarkt sein kann, mit den zahllosen Bedürfnissen einer erkünstelten Verfeinerung, mit den verwirrenden Künsten einer raffinirten Sophistik, der sogenannten Lebensweisheit, bekannt und auf das Ideal materieller Behaglichkeit hingeleitet? Mufs da dem Lehrer neben dem ernsten Wort der Religion und neben der frischen Wahrheit der classischen Welt nicht jeder Unterrichtsstoff erwünscht sein, der auf die unveränderlichen Grundlagen aller Sittlichkeit hinweist? Man hat von dieser Beschäftigung weder Mifsbehagen und Entfremdung gegen die gegenwärtigen Verhältnisse, noch phantastische Bewunderung einer dem Lauf der Dinge gemäfs nun doch einmal untergegangenen und ihrer Natur nach überhaupt dem Untergange verfallenen Welt zu befürchten. Es ist dafür gesorgt, dafs die Bäume nicht in den Himmel wachsen! Wohl aber kann sie dazu beitragen, dafs in der Brust des Jünglings, in der die lautere Stimme der Natur Anklang finden mufs, die heilige Flamme sittlichen Ernstes neue Nahrung erhalte und dafs er gegen den zersetzenden Einflufs einschmeichelnder Zeitrichtungen die Ueberzeugung in sich bewahren lerne, dafs das irdische Maafs des Lebens in der Würde unsrer sittlichen Natur beruhe.

Freilich ist es wahr, dafs wir, um dem Schüler den Einflufs

unmittelbarer Naturwahrheit und ursprünglicher Lebensverhältnisse zuzuwenden, nicht nothwendig der Germania bedürfen, dafs Geschichte und erweiterte Weltkunde verwandten Stoff in Massen zur Benutzung darbieten. Allein es ist gewifs kein gemachtes Gefühl, dafs Wahrnehmungen, welche die Vergangenheit des eignen Volkes uns an die Hand giebt, unser Inneres tiefer bewegen und mächtiger anregen. Man wird also der Vergegenwärtigung uralter deutscher Zustände, auch abgesehen von ihrem innern, nachweisbaren Zusammenhange mit der Gegenwart, eine lebendigere Einwirkung zuzuschreiben berechtigt sein als den Traditionen aus dem Leben amerikanischer oder asiatischer Naturvölker.

Diese Einwirkung beruht auf der Vorstellung des reellen Zusammenhangs, der natürlichen Einheit unsres nationalen Lebens. Sie besteht aber ungeschmälert gewifs auch für die Gegenden Deutschlands, deren Bewohner zwar nicht alle unmittelbar aus deutschem Blut entsprossen, aber durch Uebertragung deutscher Geistesbildung und Lebensformen zu Deutschen geworden sind. Namentlich darf der Nordosten Deutschlands, in dem Tacitus' Bericht deutsches Volksleben klar nachweist, nicht darum sich von jener Gemeinschaft ausgeschlossen halten, weil er später grofsentheils von slawischen Völkerschaften (s. Schaffarik Alterth. 1, 41 ff. 2, 5 ff. Zeufs p. 636 ff.) überschwemmt worden ist: denn deutsche Bildung hat ihn fast wieder erobert und in ihr beruht unser Leben.

Das Studium der Germania hat aber um so mehr bildende Kraft, weil das bisher angedeutete Material nicht rein und unmittelbar vorliegt, weil vielmehr die objective Beschaffenheit desselben erst aus der eigenthümlichen Auffassung des römischen Schriftstellers abgeleitet werden mufs. Allerdings war Tacitus ein Mann, in dem die Gabe scharfer Beobachtung und treuer Auffassung mit der lebendigen Freiheit und Macht der Rede in schönstem Einklang stand, den klares, eindringendes Urtheil, eine edle Verständigkeit, Ernst und Hohheit der Gesinnung, sittliche Reinheit, tiefe Einsicht in das menschliche Herz und eine grofsartige Erfahrung in seltener Weise zur Geschichtschreibung befähigten. Allerdings vermochte er sich vielleicht mehr als irgend ein Römer über das Eigenthümliche nationaler Weise und Bildung zu erheben und auch dem Fremdländischen in Auffassung und Urtheil gerecht zu werden. Darum kann seine Germania gewifs im Allgemeinen als ein Muster historischer Treue und Unmittelbarkeit angesehen werden, um so bewundernswürdiger, je schwieriger und unzugänglicher dem Verfasser das Material sein mufste. Allein schon historische und sprachliche Kritik darf gegen manche Berichte Zweifel erheben, wie wir z. B. der Nachricht nicht recht glauben, dafs die Bructerer von ihren Nachbaren, den Chamavern und Angrivariern fast vernichtet, dafs diese dann in das Land der Bructerer eingewandert (c. 33), dafs die Chauken die Nachbaren der Cherusker gewesen (c. 36), dafs diese von den Chatten unterjocht und in ihrer Macht gebrochen seien (c. 36.

Vergl. Zeufs p. 93. 106. 7. 8.), wie wir die Bemerkung (c. 26), dafs die alte Sprache wohl für Winter, Frühling und Sommer, aber nicht für Herbst den Ausdruck gehabt habe (Grimm R. A. p. 822. 823, Mythologie p. 717. 8), trotz Dübners Versicherung p. 453, keineswegs ganz verlässig finden, wie wir Mifsverständnisse, wie ein solches z. B. c. 12 in den Worten *centeni singulis* (*principibus, qui iura per pagos vicosque reddunt*) *ex plebe comites, consilium simul et auctoritas, adsunt* (vergl. Waitz 1, p. 113) vorliegt, nicht werden fortexegesiren wollen. Ferner sehen wir bei Motivirung von Erscheinungen oder Behauptungen den klugen Mann zuweilen in einer recht wunderlichen Beschränktheit der Ansicht befangen, weil er sich in die fremden Verhältnisse doch nicht recht hineindenken und die Analogien, die der römische Culturzustand an die Hand gab, nicht immer loswerden konnte, wie wenn c. 2 die Meinung, dafs die Germanen ein einheimisches, reines und unvermischtes Volk seien, durch die aus der ältesten Geschichte der das Mittelmeer umwohnenden Völker abgeleitete Bemerkung gestützt werden soll, dafs überhaupt Einwandrer sonst nie zu Lande, sondern zur See angekommen seien, dafs das Germanien im Norden bespülende Meer selten von Süden her befahren werde und dafs gewifs kein Volk Asien oder Africa oder Italien verlassen werde, um das rauhe und unwirthliche Germanien sich zum Wohnplatz zu erlesen, obwohl die Notiz, dafs die Gothiner die gallische, die Oser die pannonische Sprache redeten, also nicht Germanen seien (c. 43. 28), dafs die Aestuer der Sprache nach den Britanniern nahe zu kommen schienen (c. 45. S. Voigt 1, p. 57. Zeufs p. 268), die bedeutsame Zusammenstellung der Parthi und Sarmatae c. 17 und die treffende Andeutung über das unstäte Leben der letzteren c. 46 (vergl. Schaffarik 1, p. 335 f.) hinlänglich darthun, wie nah eine grofsartigere Betrachtung der Sache lag; oder wenn c. 16 der Umstand, dafs es in Deutschland keine Städte oder zusammenhangende Dörfer gebe, zuerst mit der nur zum Theil treffenden Beobachtung, dafs ein Jeder sich angebaut habe, je nachdem Quelle, Wald oder Feld ihm gefallen, erläutert, dann aber noch beigefügt wird, sie hätten die Häuser nicht an einander gebaut, entweder weil sie die Feuersgefahr gescheut oder weil sie nicht recht zu bauen verstanden hätten, eine Bemerkung, bei der gerade das Ursprüngliche und Natürliche (wie denn gleiche Verhältnisse noch jetzt dieselbe Art in Gebirgen wie im Flachlande hervorrufen) ganz übersehen, und der Maafsstab einer späteren Culturperiode angelegt wird. Auch kann man sich nicht verhehlen, dafs trotz der edlen Natur des Tacitus, trotz der seine Zeit und sein Volk weit überragenden Entwickelung seines Charakters, zuweilen der Stolz des gelehrten Mannes, der Hochmuth und die Selbstgenügsamkeit des Römers verletzend hervortritt. Wie vornehm wird c. 45 die Unwissenheit der armen Küstenvölker gezeichnet, die weder wissen noch sich darum kümmern, welche Beschaffenheit der Bernstein habe und welchem organischen Procefs er seine Entstehung verdanke! Kann man

sich doch bei der nun folgenden, im Geist der damaligen Gelehrsamkeit abgefafsten Auseinandersetzung hierüber kaum eines Lächelns erwehren, zumal wenn man als Gegenbild dazu nimmt, dafs ein Paar Jahrhunderte später Theodorich den Aesten gegenüber mit dieser Weisheit sich breit macht und ihnen die daraus zu gewinnende Belehrung nicht vorenthalten will. Charakteristisch aber ist gewifs, dafs der Mann, der der tiefsten menschlichen Empfindung fähig und in der Anerkennung fremder Nationalität über die meisten Alten weit erhaben ist, der Mann, der die Unhaltbarkeit des römischen Staatsgebäudes klar erkannt hatte, sich zu dem Extrem eigensüchtiger Vaterlandsliebe, zu dem kalten, blutdürstigen Egoismus römischer Staatskunst, zu dem gotteslästerlichen Hochmuth antiken Particularismus verirren und bekennen kann. Mit schmerzlicher Bewegung mufs man lesen c. 33: *pulsis Bructeris ac penitus excisis, vicinarum consensu nationum, seu superbiae odio seu praedae dulcedine seu favore quodam erga nos deorum. Nam ne spectaculo quidem proelii invidere. Super sexaginta millia non armis telisque romanis, sed, quod magnificentius est, oblectationi oculisque ceciderunt. Maneat, quaeso, duretque gentibus, si non amor nostri, at certe odium sui, quando in urgentibus imperii fatis nihil iam praestare fortuna maius potest quam hostium discordiam.* Und dann den schnöden Rath c. 23: *si indulseris ebrietati, suggerendo quantum concupiscunt, haud minus facile vitiis quam armis vincentur*, wie er es ja seinem Schwiegervater A. c. 21 als *saluberrima consilia* anrechnet, dafs er den Britannen *per voluptates* den friedlichen Zustand lieb gemacht, dafs er die *delenimenta vitiorum* nicht verschmäht habe. Es schien nöthig an diese Mängel des Werkes zu erinnern, wenn durch sie auch die Objectivität der Auffassung nicht gerade wesentlich beeinträchtigt wird: sie bereiten eben auf das vor, was diese am meisten getrübt hat.

In schweren Zeiten innerer Zerrüttung haben sich immer gerade die edelsten Geister aus der Verworrenheit und Hohlheit der bestehenden Verhältnisse zu der einfachen Wahrheit und Kräftigkeit, die die Vergangenheit des eignen Volkes oder die Gegenwart eines andern, auf einer frühern Culturstufe befindlichen zu gewähren schien, mit Inbrunst hingewendet und aus dieser Betrachtung Stärkung, Trost und Hoffnung geschöpft. So hatten viele der bedeutendsten Männer Athens, als die Grundpfeiler des öffentlichen Wesens morsch wurden, als der sittliche Halt allerwärts nachgab, mit einer hastigen Vorliebe sich auf dorische Zustände geworfen und namentlich Sparta zum Gegenstand ihrer Bewunderung gemacht. In solcher Stimmung liegt immer eine gewisse Ungerechtigkeit[1]) und Unwahrheit, eine Ueberschätzung der natürlichen Einfachheit alterthümlicher Zei-

[1]) Dafs sie gewöhnlich mit der Unfähigkeit, das Vorgezogene im Leben darzustellen, verbunden sei, deutet Tertull. Apolog. 6 p. 7 treffend an, wenn er sagt: *laudatis semper antiquos, sed nove de die vivitis!*

ten, eine extreme Neigung zu der Behaglichkeit des Lebens, die man sich damit verbunden denkt, ein Verkennen des Rechts naturgemäfser Entwickelung und vor allen Dingen eine Unklarheit über die höhere Aufgabe des Lebens, das aus der Unmittelbarkeit kindlicher Zustände zu Verwirrung und Zwiespalt kommen mufs, um zur geistigen Einheit, zur Versöhnung mit sich und den höhern Mächten des Lebens zu gedeihen. Darum sind Schilderungen jener Naturzustände aus dem bezeichneten Standpunkt selten frei von Idealismus und Sentimentalität, selten frei von phantastischem Pathos; sie können es um so weniger sein, wenn das Object aus der Vogelperspective aufgenommen werden mufs. Meiner Ansicht nach hat die von Tacitus gegebene Schilderung germanischen Lebens einen starken Anstrich dieser Art bekommen. Zeigt sich doch schon bei römischen Verhältnissen, trotz der vorherrschenden sinnlichen Klarheit und realen Wahrheit, eine entschiedene Neigung zu idealisiren. So c. 34: *nec defuit audentia Druso Germanico, sed obstitit Oceanus, in se simul atque in Herculem inquiri. Mox nemo tentavit, sanctiusque ac reverentius visum, de actis deorum credere quam scire.* Und so findet sich auch, wo germanisches Leben geschildert wird, neben vielen Bildern, in denen der Eindruck voller Naturwahrheit schlagend ist, eine nicht geringe Zahl solcher, die entschieden durch sentimentale Auffassung und ideale Erhebung gefärbt sind. Dahin rechne ich zum grofsen Theil die Zeichnung der Volksversammlungen und des dabei gewöhnlichen Verfahrens c. 11, die des Comitats c. 14 f., der Verhältnisse zwischen Mann und Weib c. 18, der Wittwenschaft c. 19, der Gastfreundschaft c. 21, des Gottesfriedens c. 40. Es ist unverkennbar, wie der unmittelbaren Wirklichkeit, die gewifs voll der herrlichsten Züge war, durch Zusammenfassung derselben, durch Abstreifen der irdischen Mängel, durch Vertiefung des jenen Erscheinungen zum Grunde liegenden Gefühls, eine Glorie gegeben ist, die jene bei aller innern Trefflichkeit und sittlichen Tüchtigkeit doch eben nicht haben konnte. Hierzu kommt, dafs sich in Einzelnheiten der Darstellung der Einflufs seiner gesammten rhetorischen und philosophischen Bildung, seiner ganzen Lebensansicht abspiegelt und jene darum nicht rein objectiv erscheinen läfst. Die Vollendung rhetorischer Bildung zeigt sich zwar im Allgemeinen in der Selbstbeherrschung, die Tacitus dem Reiz dieses Stoffes gegenüber zu bewahren gewufst hat: indefs hat dieselbe doch hin und wieder auf die Gestaltung des Inhalts stark eingewirkt, wie die pikante Auffassung der Gegensätze und anderer Züge, die auf Gemüth und Verstand lebhaft einzuwirken vermögen, der oft plastische, zuweilen dramatische Charakter der Darstellung, die Neigung zum Sententiösen und Epigrammatischen hinlänglich beweisen. Hiermit steht der Einflufs seiner ganzen Lebensansicht und seiner davon unzertrennlichen philosophischen Bildung in innigem Zusammenhange. Namentlich ist hier von Wichtigkeit die Vorliebe für alles Geistreiche und Sinnige, für die Schauer der Empfindung, überhaupt für alles Raffinement in derselben, eine dü-

stere, an Hoffnungslosigkeit streifende Ansicht von der Gegenwart seines Volks, eine herbe Verurtheilung der Eigenthümlichkeiten späterer Culturzustände, eine individuelle Hinneigung zu dem Gegensatz und daneben eine doctrinäre Sittenlehre. Ein Paar schlagende Stellen sind c. 19: *sic unum accipiunt maritum, quomodo unum corpus unamque vitam, ne ulla cogitatio ultra, ne longior cupiditas, ne tanquam maritum, sed tanquam matrimonium ament.* Und c. 27: *sepulcrum caespes erigit. Monumentorum arduum et operosum honorem ut gravem*[1]) *defunctis aspernantur. Lamenta ac lacrimas cito, dolorem et tristitiam tarde ponunt. Feminis lugere honestum est, viris meminisse.* Und c. 46, wo an die ausgezeichnete Schilderung des ärmlichen Lebens der Fenni, deren Treue man verbürgen möchte, Folgendes sich anschliefst: *sed beatius arbitrantur, quam ingemere agris, illaborare domibus, suas alienasque fortunas spe metuque versare. Securi adversus homines, securi adversus deos, rem difficilem assecuti sunt, ut illis ne voto quidem opus esset.*

Aus diesen Bemerkungen erhellt, in welchem Sinn vorher gesagt worden, dafs aus der subjectiven Auffassung des Schriftstellers der wahre sachliche Inhalt der Schrift zum Theil erst losgelöst und gewonnen werden müsse. Und je wichtiger der letztere für die Bildung des Schülers werden kann, um so sorgfältiger mufs dieser Procefs vorgenommen werden. Es ist augenscheinlich, dafs dabei, wenn mit der nöthigen Vorsicht verfahren wird, für die Schärfung des Urtheils, für die Erweiterung des Gesichtskreises und für die Befestigung des Herzens sich sehr viel ergeben kann. Je näher Tacitus in vieler Beziehung der geistigen Weise unserer Zeit steht, je gefährlicher diese Richtung auf das Geistreiche und Sentimentale der Jugend geworden ist, um so fruchtbarer und einflufsreicher kann diese Betrachtung gemacht werden.

Es ist bisjetzt absichtlich ein Theil von dem sachlichen Inhalt der Schrift ganz unberührt geblieben, die durchgehende Beziehung auf römisches Leben und römische Verhältnisse. Ich will hier nicht ausführen, in wiefern dieselbe der unmittelbaren Auffassung der germanischen Zustände hinderlich gewesen ist; das habe ich schon vorher mit einem Worte angedeutet: es ist nur meine Absicht, darauf hinzuweisen, wie wichtig auch in diesem Gebiet die Erklärung der Schrift für den Schüler werden kann.

Wir führen denselben in den Inhalt der alten Schriftsteller ein, nicht damit er für das ganze Alterthum mit Begeisterung erfüllt werde, nicht damit er es ganz und gar von einer Glorie umstrahlt denke, die ihm nicht zukommt, sondern damit er das wahrhaft Grofse und Erhabene, das rein Menschliche in den hervortretenden individuellen und nationalen Gestalten desselben kennen und lieben lerne. Diese Liebe darf aber nicht blind sein:

[1]) Doch vergl. Worsaae d. nationale Alterthumskunde in Deutschland. Kopenhagen 1846 p. 25. 30. Klemm p. 118 ff.

nur einen mittelbaren Einfluſs haben, in so fern der Schüler bei derselben tiefer in den Geist der lateinischen Sprache wird eingeführt werden können, und man wird in der Zeit, wo er in der Schule gelesen wird, immer dafür sorgen müssen, daſs nebenbei eifrigst Cicero studirt werde. Auf einen taciteischen Stil wird wenigstens kein Lehrer, der es mit seinen Schülern gut meint, hinarbeiten wollen; und auch die, welche nicht den strengen Maaſsstab der classischen Zeit anlegen zu dürfen glauben, werden doch zugeben, daſs sie Taciteisches nur in groſser Beschränkung und mit auſserordentlicher Vorsicht zu gebrauchen rathen.

In wie weit was von Tacitus im Allgemeinen sich sagen läſst, auf die Germania Anwendung finde, das müſste im Einzelnen erwiesen werden; der Raum gestattet nur kürzere Andeutungen, bei denen der Anspruch Neues zu geben ganz fern liegt; es soll nur auf den Reichthum an sprachlichem Material hingewiesen werden, der sich hier dem Lehrer zum Gebrauch in der Schule eröffnet.

In lexikalischer Hinsicht giebt die Germania sehr viele Veranlassung sowohl die genauere Kenntniſs der Bedeutungslehre zu fördern als auch besonders auf Eigenthümlichkeiten späterer Zeit aufmerksam zu machen. Von Substantivis sind in dieser Rücksicht besonders hervorzuheben *affectio* c. 5, *ager* mit seinen Synonymis c. 26, *agnatus* c. 19, *ambitio* c. 27, *artus* c. 17. 46, *audentia* c. 31. 34, *conversatio* c. 40, *corpus* c. 39, wo Zeuſs p. 131 die irrige Erklärung von Mone wiederholt, *dignatio* c. 13 (vergl. Waitz I, p. 149 ff.) u. c. 26, *exceptio* c. 44, *exitus* c. 37, wo der Zusammenhang gegen die von Troſs vertheidigte Erklärung der *Bip.* entscheidet und wo Dübner p. 456 ohne Noth von der Lesart sämmtlicher Handschriften (s. Gerlach p. 58) zu der Conj. von Lipsius *exercitus* sich gewendet hat; *facundia* c. 11, *flagitium* c. 6. 12. 19, *forma* c. 5 im engern Sinn, s. zu Curt. p. 407. a.; *formido* c. 39, *habitus* c. 4. 31, *impotentia* c. 35, bei Dübner p. 456 nicht ganz richtig durch *potentiae cupiditas modum nesciens* erklärt, s. zu Curt. p. 135; *infamia* c. 6, *intellectus* c. 26, *meatus* c. 1, *modestia* c. 36, bei Dübner p. 456 durch die Bemerkung: *victi, quum in potestate sint, nequeunt esse immodesti*, falsch gewendet, denn es gilt nicht das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein der Eigenschaft, sondern die durch das Uebergewicht des Siegers veranlaſste, im Uebrigen willkürliche Anwendung des Namens; *momentum* c. 25, *nomen* c. 8, *pernicitas* c. 46, *persuasio* c. 45, *pervicacia* c. 29, *praeiudicium* c. 10, *ratio* c. 6. 45. 22, *repercussus* c. 3, *satisfactio* c. 21, *seculum* c. 19, *sinus* c. 1, welche Stelle natürlich mit Beziehung auf c. 44. 45 zu erklären ist, c. 29. 37, *spatium* c. 1. 26, *species* c. 26, *vilitas* c. 5. — Adjectiva *gen. neutr. sing.* sind substantivisch ohne Präposition selten gebraucht, c. 22: *ut apud quos plurimum hiems occupat.* C. 35: *plurimum virorum equorumque.* C. 30: *multum rationis ac sollertiae.* C. 29: *non multum ex ripa.* C. 29: *antiquae societatis insigne.* Vergl.

38. 43. 45. *Secretum* c. 9 steht adjectivisch neben *illud* und kann nicht mit Grimm Myth. p. 61 *not.* u. Waitz 1, 16 für *secessus* genommen werden; vrgl. c. 10, 7. Eben so selten mit Präpositionen, nur in den allbekannten Wendungen *in commune* c. 26. 38. 40, *in universum* c. 5. 6, *in medium* c. 46, *in publicum* c. 21, *in immensum* c. 6, *in rectum* c. 6. Und *in proximo* c. 7, *in promiscuo* c. 44. Nicht anders ist es bei Adjectivis *gen. neutr.* im Pluralis; so *omnia* c. 24, *bona* c. 26, *bona malaque* c. 28, *cetera* c. 32. 46, *promiscua ac vilia* c. 5, *aperta*, *abdita*, *defossa* c. 16; *pauca campestrium* c. 43; *secreta literarum* c. 19, *secreta pectoris* c. 22. Und *ad omnia* c. 16, *inter ancipitia* c. 14, *inter certa* c. 30, *inter dubia* c. 30, *inter seria* c. 24. Vergl. Hand Turs. 3, p. 405. f. Von Adjectivis *gen. masc.*, die substantivisch gebraucht worden, treten hervor *nomina superiorīs* c. 36, *cum electo popularium suorum* c. 10, *notum ignotumque* c. 21. Und *ingenui* c. 38, *ignavos et imbelles* c. 12, *electos*, *praepositos* c. 30, *inter impotentes et validos* c. 36, *vetustissimos nobilissimosque Suevorum* c. 39, *ignavis et imbellibus* c. 31. — Von eigentlichen Adjectivis sind bemerkenswerth *ambitiosus* c. 28, *angustus* c. 6 (siehe Klemm p. 240 ff), *astutus* und *callidus* c. 22. *castus* c. 40, *conspicuus* c. 6, *fabulosus* c 3, *feralis* c. 43, *foedus* c. 5. 46, *gratiosus* c. 20, *horridus* c. 2. 5, *informis* c. 2. 45, *mitis* c. 31, *mollis* c. 1, *precarius* c. 44, *promiscuus* c. 5. *promptus* c. 6, *recens* c. 23. *salvus* c. 22, *status* c. 39, *tristis* c. 2, *trux* c. 4, *votivus* c. 31. Wozu die adjectivisch gebrauchten Substantiva *bellator equus* c. 14 und *regnator omnium deus* c. 39 hinzukommen. — Besonders reich ist die Zahl der Verba, die Erläuterungen nothwendig machen; so *asperare* c. 46, *assignare* c. 14, *cludere* (was man zunächst nicht mit *claudere*, sondern mit *clodere*, *clostrum* zusammenstellen sollte) c. 34 und öfter, *condicere* c. 11, *constituere* c. 11, *contineri*, *contentum esse* c. 6. 18, *continuare* c. 22, *disponere* c. 30 (d. h. wenn am Tage halt gemacht werden mufs, Posten ausstellen; zur Nacht sich verschanzen), *edurare* c. 45 (s. Pabst zu Tacitus *dial.* p. 35), *erigere* c. 46. 27, *evalescere* c. 2, *evolvere* c. 39, *exigere* c. 7, von Dübner falsch erklärt, *expellere* c. 23, *exprimere* c. 17, *extendere* c. 26, *extrahere* c. 22, *frangere* c. 3, *gaudere* c. 5. 15. 21. 46. (*Agr.* 44.), *imputare* c. 21, *insurgere* c. 39, *interlucere* c. 45, *invehi* c. 40, *mansuescere* c. 31, *obliquare* c. 38, *occupare* c. 22, *peragere* c. 42 (wo *peragitur* nicht mit Dilthey u. Dübner auf *frons* zu beziehen noch mit dem letztern durch *perficitur*, *ducitur* zu erklären ist; denn das giebt eine unklare Vorstellung), *perferre* c. 45, *probare* c. 5, *profligare* c. 13, *prosequi* c 30, *recipere* c. 21, *referre* c. 20. *retractare* c. 22, *retro sequi* c. 38 (wo Dübner Gerlachs frühere Meinung (1. p. 62), dafs *horrentem retro* zu verbinden sei, obwohl sie von ihrem Urheber schon (2, p. 223 f.) beseitigt war, mit Unrecht wieder vorträgt, ohne sich durch die Unklarheit des Bildes und durch die Härte der Stellung behindern zu lassen, während die Verbindung von *retro sequi* nicht blofs ein lebendig ausgedrücktes, klares Bild giebt, sondern auch völlig sprachgemäfs erscheint; denn aufser den von

Trofs beigebrachten Stellen läfst sich noch an Petron. 126 p. 161 erinnern: *frons minima et quae apices capillorum retroflexerat*), *spargere* c. 17, *stringere* c. 17. 30, *substringere* c. 38, *superesse* c. 6, *triumphare* c. 37. — Besonders wichtig für den Schüler wird die Behandlung der Stellen sein, in denen sich Eigenthümlichkeiten der Präpositionen zeigen. So bei *ad* c. 3: *obiectis ad os scutis* (vergl. zu Curt. p. 763); c. 4: *tantum ad impetum valida;* c. 18: *munera non ad delicias muliebres quaesita;* c. 22: *tanquam nullo magis tempore aut ad simplices cogitationes pateat animus aut ad magnas incalescat;* c. 20: *sororum filiis* (s. Waitz das alte Recht der Salischen Franken S. 111) *idem apud avunculum, qui ad patrem honor,* welches Beispiel auch für *apud* belehrend ist. — *Circa* c. 28: *circa affectationem germanicae originis ultro ambitiosi;* vergl. Hand Turs. 2, p. 66; Roth Agric. p. 156. — *Citra* c. 16: *citra speciem aut delectationem,* weder von Hand T. 2, p. 83 noch von Dübner zu Agric. c. 1 p. 422 scharf erklärt. — *Cum* z. B. c. 19: *cum spe votoque uxoris semel transigitur,* von Dübner ganz falsch durch *tota vita agitur* erklärt und von Walch Agric. p. 358 zu eng genommen. Vergl. Brisson. *de verb. signif.* p. 1013. Dirksen Man. p. 967. — *Ex* c. 22: *statim e somno,* vergl. Hand T. 2, p. 646; c. 29: *non multum ex ripa,* von Hand T. 2, p. 625 richtiger als von Kapp erklärt; c. 2: *e quorum nominibus — Ingaevones — vocentur*; c. 34: *maioribus minoribusque Frisiis* (zu Curt. p. 316). *vocabulum est ex modo virium*; vergl. Hand 2, p. 623. 639. 652; c. 36: *adversarum rerum ex aequo socii,* s. Hand T. 2, p. 654. Roth Agric. p. 222. — *In* mit dem Ablativ c. 3: *ut in licentia vetustatis;* c. 4: *quamquam in tanto hominum numero,* s. Hand T. 3, p. 258 sq.; c. 5: *est videre apud illos argentea vasa — non in alia vilitate, quam quae humo finguntur,* und *argentum in pretio habent,* was zu Hand 3, p. 257 gehört; c. 20: *si liberi non sunt, proximus gradus in possessione fratres, patrui, avunculi,* s. Dirksen Man. p. 405. a. 19. — *In* mit dem Accus. c. 6: *nec variare gyros in nostrum morem docentur;* vergl. c. 16. 25 u. Hand 3, p. 325. 323; c. 7: *non quasi in poenam,* zu Hand 3, p. 317 gehörig; c. 10: *virgam — in surculos amputant,* was von Hand 3, p. 321 hätte benutzt werden sollen; c. 14: *infame in omnem vitam,* zu Hand 3, p. 314 und 334 zu ziehen; c. 17: *partem vestitus superioris in manicas non extendunt,* von Hand weder 3, 316 f. noch 3, 321 benutzt; c. 18: *in haec munera uxor accipitur,* s. Hand 3, p. 319; c. 20: *in hos artus, in haec corpora — excrescunt,* von Hand nicht aufgeführt, obwohl er aus demselben Capitel die gewifs zu verwerfende Lesart *tanquam et in animum firmius et domum latius teneant,* 3, p. 315 aufgenommen hat; c. 22: *somno, quem plerumque in diem extrahunt,* vergl. zu Curt. p. 758; c. 23: *in quandam similitudinem vini corruptus,* s. Walch Agr. p. 168; c. 24: *non in quaestum aut mercedem,* was von Hand 3, p. 317. 319 zu verzeichnen war; c. 26: *fenus agitare et in usuras extendere;* c. 26: *annum ipsum non in totidem digerunt species,* s. Hand 3, p. 328, 46; c. 29:

in usum proeliorum sepositi, s. Hand 3, p. 318; c. 34: *quicquid ubique magnificum est, in claritatem eius referre consensimus*, s. Hand 3, p. 317. 318; c. 38: *in altitudinem quandam et terrorem adituri bella compti*, s. Hand 3, p. 318; c. 43: *nomen in plures civitates diffusum*; c. 44: *nec remos in ordinem lateribus adiungunt*, mit Hand 3, p. 310, 17 zu verbinden; c. 45: *solis fulgor in ortum edurat*; c. 45: *in modum taedae accenditur*, s. Hand 3, p. 323, 38; c. 45: *ut in picem resinamve lentescit*, s. Hand 3, p. 316, 23; c. 45: *in tantum — a libertate degenerant*, s. Hand 3, p. 332; womit dann noch die oben verzeichneten Fälle *in commune*, *in medium* u. s. w. zu verbinden sind. — *Infra* c. 37: *infra Ventidium deiectus oriens*, s. Hand 3, p. 377, 378. — *Inter* außer dem oben Angeführten c. 32: *inter familiam et penates et iura successionum equi traduntur*, s. Hand 3, p. 390; c. 45 *sucinum — inter vada atque in ipso litore legunt*, welche Stelle Hand 3, p. 391 trefflich hätte benutzen können. — *Juxta* c. 21: *periculosiores sunt inimicitiae iuxta libertatem*; c. 30: *velocitas iuxta formidinem — est*: die erste Stelle ist bei Hand 3, p. 538 ungenau erklärt. — *Ob* c. 2: *ut omnes primum a victore ob metum, mox a se ipsis invento nomine Germani vocarentur*, von Waitz 1, p. XII *not.* und Dübner deutlicher als von Zeufs p. 60 und Hand 4, p. 360 erläutert — *Per* c. 6: *acies per cuneos componitur*, von Hand leider übersehen; c. 15: *plus per otium transigunt*, s. Hand 4, p. 437. 444; c. 26: *arva per annos* (s. Waitz 1, p. 27) *mutant*, von Hand 4, p. 435 völlig vernachlässigt; c. 28: *tanquam per hanc gloriam sanguinis a similitudine et inertia Gallorum separentur*, s. Hand 4, p. 445. 446. 11; c. 40: *non per obsequium, sed proeliis et periclitando tuti sunt*. — *Praeter* c. 2: *praeter periculum horridi et ignoti maris*; c. 44: *praeter viros armaque classibus valent*, von Hand 4. p. 540 zu gebrauchen. — *Secundum* c. 10: *sublatos (surculos) secundum impressam ante notam interpretatur*; c. 26: *(agros) inter se secundum dignationem partiuntur*, s. Waitz 1, p. 26. — *Super* c. 10: *super candidam vestem (surculos) spargunt*; c. 25: *ibi et super ingenuos et super nobiles ascendunt*; c. 28: *super ipsam Rheni ripam collocati* (zu Curt. p. 680, nicht p. 515); c. 30: *super arma ferramentis quoque et copiis onerant*; c. 31: *super sanguinem et spolia revelant frontem*; c. 32: *super solitum bellorum decus equestris disciplinae arte praecellunt*; c. 33: *super sexaginta millia — ceciderunt*; c. 43: *Arii super vires, quibus — populos antecellunt, truces* u. s. w. — *Supra* c. 25: *liberti non multum supra servos sunt*; c. 43: *regnantur paulo iam adductius, — nondum tamen supra libertatem*, nicht ganz richtig bei Dübner p. 459 durch: *nondum ita ut ea res sit supra libertatem, ut libertas superetur*. — *Ultra* c. 30: *ultra hos Chatti*, s. zu Curt. p. 113. Zeufs p. 95. Rettberg 1, p. 590. — Auch die meisten übrigen Partikeln von Bedeutung sind in interessanten Stellen vorhanden; ich erwähne nur einige. *Adhuc* c. 10: *auspiciorum adhuc fides exigitur*; c. 29: *cetera similes Batavis, nisi quod ipso adhuc terrae suae*

solo et coelo acrius animantur; c. 19: *melius quidem* **adhuc** *eae civitates, in quibus* —; c. 22: *gens non astuta nec callida aperit* **adhuc** *secreta pectoris licentia ioci*, welche Stelle von Hand 1, p. 165 schwerlich richtig durch *ipsa secreta* erklärt wird. — *Ceterum* c. 43: *omnes hi populi pauca campestrium. ceterum saltus et vertices montium iugumque insederunt*: s. Hand 2, p. 35 ff. Zu Curt. p. 86. — *Et* im Sinne von *etiam* sehr oft, z. B. c. 10 *est et alia observatio auspiciorum;* c. 39: *est et alia luco reverentia;* c. 31: *et aliis Germanorum populis usurpatum;* und c. 44: *apud illos et opibus honos.* — *Hactenus* c. 25: *et servus hactenus paret;* s. Hand 3, p. 8. Roth zu Agric. p. 23. — *Haud perinde* c. 34: *altaeque gentes haud perinde memoratae* und c. 5 *possessione et usu haud perinde afficiuntur.* wo viele Handschr. *haud proinde* haben. Ueber den sachlichen Inhalt der angedeuteten Vergleichung kann kaum ein Zweifel obwalten; eher über den sprachlichen Ausdruck derselben, für den sich eine sehr mannigfaltige, von Hand 4, p. 455 nicht erschöpfte Möglichkeit ergiebt; am wenigsten wird man sich mit dessen eigner Erklärung befriedigen können: *possessio auri apud Germanos non tantum valet, ut dici possit, eos affici.* — *Ne — quidem* nach *neque — neque* c. 7; s. zu Curt. p. 144 kl. A. — *Nec* c. 6, vergl. zu Curt. S. 677. — *Nisi si* c. 2: *nisi si patria sit.* S. Hand 4, p. 239. 240. — *Non nisi* c. 14: *magnum comitatum non nisi vi bellorum tueare.* S. Hand 4, p. 251. — *Porro* c. 2: *quis porro* u. s. w. S. Hand 4, p. 482, 7.

Dafs die Germania auch in grammatischer Beziehung reichen Stoff für die Behandlung vor Primanern darbietet, bedarf, weil die Sache so augenscheinlich ist, keiner ausführlichen Nachweisung: es genügt auf ein Paar hervorstechende Constructionen hinzuweisen. Für den Genitiv c. 45: *id pro armis omniumque tutela*, wo der Gen. schwerlich mit v. Gruber und Dübner passivisch zu nehmen ist, *tutela ab omnibus rebus; quo se tueantur contra noxia omnia:* denn man sieht nicht ab, warum hier, wo es sich nur darum handelt zu zeigen, dafs die Amulete in Kriegsgefahr alle andern Schutzmittel ersetzen, die Vorstellung der mannigfaltigen Gefahren angeregt werden solle, gegen die man sich etwa zu schützen habe; vielmehr kann *omnium tutela* nicht viel anders bedeuten als *omni tutela* d. h. der Schutz, den alle andere Dinge (*omnium*) zu gewähren vermögen. C. 46: *nec aliud infantibus ferarum imbriumque suffugium.* C. 15: *mos est civitatibus — conferre principibus vel armentorum vel frugum, quod pro honore acceptum etiam necessitatibus subvenit.* Vergl. Roth Agr. p. 264, dem ich nicht beistimme. C. 6: *cedere loco, dummodo rursus instes, consilii quam formidinis arbitrantur;* vergl. Roth Agr. p. 140, dessen Anwendung auf Agric. 6 nicht ganz folgerichtig scheint. C. 6: *superstites bellorum;* vergl. Agr. 3: *non modo aliorum, sed etiam nostri superstites sumus.* Und daneben G. 14: *superstitem principi suo.* Für den Dativus c. 23: *super sexaginta millia — oblectationi oculisque ceciderunt;* s. Roth Agric. p. 145. C. 16: *suf-*

fugium hiemi et receptaculum frugibus. C. 3: *aram Ulixi consecratam.* Vergl. Pabst zu Tac. *dial.* p. 15. 16. Döderl. zu Tac. Ann. 3, 3. Für d. Accusativ c. 17: *nudae brachia ac lacertos;* c. 45: *cetera similes.* C. 45: *frumenta ceterosque fructus patientius quam pro solita Germanorum inertia laborant.* Vergl. Roth Agr. p. 155. C. 30: *disponere diem, vallare noctem,* meist falsch erklärt, s. oben S. 87. Auch c. 6: *centeni ex singulis pagis sunt idque ipsum inter suos vocantur* wird man mit v. Gruber und Waitz 1, p. 32 hierher zu ziehen haben statt einen doppelten Nominativ anzunehmen. S. Krüger gr. Gr. §. 52. 4. A. 6. p. 138. Aus den mannigfaltigen Beispielen des Ablativs mögen einige der wichtigsten hier Platz finden. C. 18: *ob nobilitatem plurimis nuptiis ambiuntur.* C. 6: *sagulo leves.* C. 32: *certum iam alveo Rhenum.* C. 32 *fin.*: *ferox bello.* C. 37: *parva nunc civitas, sed gloria ingens.* Vergl. Roth Agr. p. 166. C. 39: *omnes eiusdem sanguinis populi legationibus coëunt.* C. 45: *latrociniis pererrant.* C. 29: *sede finibusque in sua ripa, mente animoque nobiscum agunt.* C. 29: *seditione domestica in eas sedes transgressus* —. C. 37: *occasione discordiae nostrae et civilium armorum — Gallias affectavere.* C. 38: *seu cognatione aliqua Suevorum seu — imitatione rarum.* C. 25: *occidere solent non disciplina et severitate, sed impetu et ira.* C. 7: *duces exemplo potius quam imperio, si prompti —, admiratione praesunt.* C. 9: *argentum magis quam aurum sequuntur nulla affectione animi, sed quia* —. C. 24: *aleam — exercent tanta lucrandi perdendive temeritate. ut* —. C. 44: *unus imperitat nullis iam exceptionibus, non precario iure parendi.* C. 11: *rex vel princeps* (von Waitz 1, p. 59. 89 ohne Grund erweitert) *audiuntur, auctoritate suadendi potius quam iubendi potestate.* Vergl. Roth Agr. p. 177. 169 ff. — In ähnlicher Weise ließen sich die übrigen Theile der Grammatik verfolgen: so beim Verbum c. 5: *est videre apud illos* —. C. 6: *cedere loco, dum rursus instes.* C. 14: *magnum comitatum non nisi vi bellorum tueare* und bald *pigrum — videtur sudore acquirere, quod possis sanguine parare.* Vergl. Tac. A. 4, 7 und zu Curt. p. 238. Hier ist jedoch die Anwendung der Construction um so auffallender, als der Inhalt der Sätze nur auf Germanen paßt und doch eben für Römer geschrieben ist. — C. 44: *precario iure parendi;* vergl. Madvig Gr. §. 418. — C. 39: *caeso — homine celebrant barbari ritus horrenda primordia.* Vergl. 37, 6: *fusis vel captis — abstulerunt.* S. Walch Agric. p. 218.

Wenn endlich noch der Einfluſs der Rhetorik auf die Wahl der Worte und auf die ganze Art der Composition in Betracht zu ziehen ist, so eröffnet sich hier ein überaus reiches Feld für die fruchtbarsten Erörterungen, wie sie recht eigentlich in das Pensum der Prima gehören. Schon das eigenthümliche Gepräge, welches die Darstellung den einzelnen Wörtern an sich giebt, verdient sorgsame Beachtung. Zunächst die Prägnanz des einzelnen Worts, wo der Schriftsteller entweder gestützt auf die

im allgemeinen Bewufstsein befindlichen Ideen und Vorstellungsweisen oder in der Zuversicht, dafs einer geistreichen Andeutung ein scharfes Verständnifs folge, das Gedachte aus dem Gesagten abgeleitet wissen will. So c. 2: *adversus oceanus.* C. 5: *pecuniam probant.* C. 37: *ne Parthi quidem saepius admonuere.* C. 39: *minor et potestatem numinis prae se ferens.* C. 45: *luxuria nostra dedit nomen.* Dann die eigenthümliche Verwendung von Abstractis. So c. 2: *Tuisconem — et Mannum, originem gentis.* C. 42: *reges —, nobile Marobodui et Tudri genus.* C. 3: *Longo illo et fabuloso errore delatum.* C. 44: *ne libertinum quidem armis praeponere regia utilitas est.* C. 45: *sonum insuper audiri — persuasio adiicit.* Vergl. auch Roth Agric. p. 118 ff. Am entschiedensten tritt aber erst bei der Verbindung der Wörter hervor, wie Tacitus mit den Begriffen schaltet und welch eine geistvolle, anregende Darstellung er zu geben weifs. Nicht blofs dafs sie überall Bewegung und Leben athmet, wie c. 1: *Danubius — plures populos adit;* c. 7: *terra ventosior, qua Noricum et Pannoniam aspicit;* c. 30: *Chattos suos saltus hercynius prosequitur simul atque deponit;* c. 33: *urgentibus imperii fatis;* c. 5: *nec affirmaverim, nullam Germaniae venam argentum aurumve gignere;* c. 27: *sepulcrum caespes erigit;* c. 46: *quicquid inter Peucinos Fennosque silvarum ac montium erigitur;* c. 1: *Rhenus — oceano miscetur.* Nicht blofs dafs aufserdem die mannigfaltigsten Bilder und Beziehungen das Ganze durchziehen, wie c. 3: *carmina, quorum relatu — accendunt animos;* c. 22: *animus ad magnas (cogitationes) incalescat;* c. 30: *non ita effusis ac palustribus locis, ut ceterae civitates, in quas Germania patescit;* c. 43: *Lygiorum nomen in plures civitates diffusum;* c. 46: *sordes omnium ac torpor procerum;* c. 14: *si civitas — longa pace et otio torpeat;* c. 36: *marcentem diu pacem illacessiti nutrierunt;* c. 5: *silvis horrida aut paludibus foeda;* c. 3: *quo — gravior vox repercussu intumescat;* c. 1: *septimum os paludibus hauritur;* c. 20: *inexhausta pubertas;* c. 4: *nullis aliis aliarum nationum connubiis infectos;* c. 10: *equi nullo mortali opere contacti;* c. 36: *tracti ruina Cheruscorum et Fosi;* c. 34: *nationes — Rheno praetexuntur;* c. 19: *septae pudicitia agunt;* c. 24: *ut se quoque pudore victoriae exsolvant;* c. 46: *suas alienasque fortunas spe metuque versare;* c. 43: *Gothones regnantur paulo iam adductius quam —;* c. 20: *nec ancillis ac nutricibus delegantur;* c. 43: *insitae feritati arte ac tempore lenocinantur;* c. 26: *sola terrae seges imperatur;* c. 6: *pedites et missilia spargunt;* c. 17: *detracta velamina spargunt maculis pellibusque beluarum*[1]); c. 16: *rigorem frigorum eiusmodi locis molliunt,* u. s. f. Aufserdem aber pflegt Tacitus die Verbindung der Worte mit besonderer Kunst zu benutzen, um vermittelst der in derselben liegenden, Gedanken erzeugenden Kraft den Ausdruck abzukürzen. Das findet schon bei der einfachsten Art der Verbin-

[1]) Vergl. Beneke zu Wigalois p. 441. 442.

dungen statt, z. B. c. 1: *nuper cognitis quibusdam gentibus ac regibus, quos bellum aperuit.* C. 44: *dextro* (vergl. zu Curt. p. 516. Tac. H. 2, 2) *suevici maris litore Aestuorum gentes alluuntur.* C. 5: *argentum magis quam aurum sequuntur.* C. 16: *solent et subterraneos specus aperire.* C. 20: *nec virgines festinantur.* C. 29: *nec tributis contemnuntur nec publicanus atterit.* C. 22: *diem noctemque continuare potando.* Noch mehr zeigt es sich in der Bildung des ganzen Satzes. So c. 25: *impares libertini libertatis argumentum sunt.* C. 22: *detecta et nuda omnium mens postera die retractatur.* C. 28: *inter hercyniam silvam Rhenumque et Moenum amnes Helvetii, ulteriora Boii — tenuère,* wo die gesperrten Worte, ohne in grieschischer Art mit fehlendem Artikel gedacht zu sein, die Stelle des Objects vertreten. C. 7: *cibosque et hortamina pugnantibus gestant.* C. 18: *qui non libidine, sed ob nobilitatem plurimis nuptiis ambiuntur.* C. 15: *iam et pecuniam accipere docuimus.* C. 6: *in universum aestimanti plus penes peditem roboris.* Vergl. Walch und Ritter zu Agric. 11. Roth Agric. p. 203. Diese Neigung, die sprachliche Vollendung des Satzes dem Lesenden zu überlassen und nur die wesentlichen Momente des Gedankens auszudrücken, zeigt sich auch sonst häufig sowohl bei Verbis als bei Partikeln. Von Verbis fehlt unzählige Male das *verbum substantivum*, namentlich bei Schilderungen, im unabhängigen Satz, in dem der Indicativ, besonders des Präsens, stehen mufste; und zwar sowohl mit Voranstellung des Subjects (c. 10: *sortium consuetudo simplex*; c. 23: *cibi simplices*), als auch besonders mit Nachstellung desselben (c. 19: *paucissima in tam numerosa gente adulteria*; c. 22: *separatae singulis sedes et sua cuique mensa*, c. 17: *tegumen omnibus sagum).* Sehr häufig ist diese Weise, wenn das Subject durch einen Infinitivsatz gegeben wird, z. B. c. 14: *infame in omnem vitam ac probrosum superstitem principi suo ex acie recessisse.* C. 34: *sanctius ac reverentius visum de actis deorum credere quam scire.* C. 13: *nec rubor inter comites aspici.* Vergl. 10. 22. 25. 26. 30. 40. Härter ist c. 13: *arma sumere non ante cuiquam moris quam —.* C. 21: *abeunti si quid poposcerit concedere moris.* Eben so ist es, wenn auch minder häufig bei leicht verknüpften Sätzen, nach Relativpronominibis, nach *quia*, *quamquam*, *unde*, *quum*, *si*. So c. 20: *sororum filiis idem apud avunculum qui ad patrem honor.* C. 20: *quanto plus propinquorum, quo maior affinium numerus, tanto gratiosior senectus.* C. 19: *paucissima — adulteria, quorum poena praesens et maritis permissa* C. 45: *Aestuorum gentes, quibus ritus habitusque Suevorum, lingua Britannicae propior.* C. 17: *ulteriores —, ut quibus nullus per commercia cultus.* C. 18: *quamquam severa illic matrimonia.* C. 14: *quia et ingrata genti quies et —.* C. 14: *quum ventum in aciem, —.* C. 30: *quodque rarissimum nec nisi romanae disciplinae concessum.* C. 7: *si prompti, si conspicui, si ante aciem agant.* C. 10: *sin permissum, —.* Sehr selten fehlt in entschieden abhängigen Sätzen der Conjunctiv. So c. 9: *unde causa et origo peregrino sa-*

cro parum comperi. C. 13: *magna et comitum aemulatio, quibus primus apud principem suum locus, et principum, cui plurimi et acerrimi comites.* Am freisten c. 19: *ne ulla cogitatio ultra, ne longior cupiditas.* Eine überall durchzufühlende Regel läfst sich nicht nachweisen; zuweilen aber findet im Geben und Nehmen eine kunstvollere Wechselseitigkeit statt. So c. 10, 3: *si prohibuerunt, nulla de eadem re in eundem diem consultatio: sin permissum, auspiciorum adhuc fides exigitur.* — Seltener ist ein andres Verbum als *esse* aus dem Zusammenhange zu ergänzen; meistens ist es dann durch Präpositionen angedeutet. So wohl c. 11: *illud ex libertate vitium, quod* —. C. 42: *vis et potentia regibus ex auctoritate romana.* C. 12: *distinctio poenarum ex delicto.* C. 30: *omne robur in pedite.* C. 39: *eo omnis superstitio respicit, tanquam inde initia gentis, ibi regnator omnium deus* —. C. 14: *materia munificentiae per bella et raptus.* Doch könnte man sich hier vielleicht noch an dem einfachen *verbum subst.* genügen lassen. Nicht so bei c. 21: *notum ignotumque, quantum ad ius hospitis, nemo discernit*; c. 19: *melius quidem adhuc eae civitates* —, und c. 37: *medio tam longi aevi spatio multa invicem damna.* Vergl. Walch Agric. p. 263, 351. Anders zu beurtheilen ist c. 7: *in proximo pignora, unde feminarum ululatus audiri, unde vagitus infantium.* — Dasselbe Princip den Inhalt des Gedankens wirken und dadurch das Unvollendete der Form übertragen zu lassen, ist auch in der anscheinenden Auslassung mancher Partikeln zu erkennen. So fehlt scheinbar *potius* in c. 6: *consilii quam formidinis arbitrantur.* S. Roth Agric. p. 248. Ferner steht *non — sed*, c. 41: *non in ripa commercium, sed penitus atque in splendidissima Raetiae provinciae colonia*, wo keineswegs der Inhalt des ersten Gliedes an sich negirt, sondern nur gesagt wird, dafs derselbe nicht allein, nicht vorzugsweise zu denken sei; und c. 29: *non multum ex ripa, sed insulam Rheni amnis colunt* soll auch nicht negirt werden, was *hist.* 4, 12 erzählt wird. Daran schliefst sich *non modo — sed*, c. 15: *donis, quae non modo a singulis, sed publice mittuntur,* wo die im zweiten Glied liegende Steigerung nicht noch grammatisch durch *etiam* angedeutet wird. Und fast zu kühn (vergl. Gerl. 1, 17. 18) c. 10: *nec ulli auspicio maior fides non solum apud plebem, — apud proceres, apud sacerdotes.* Der Strich giebt die Stelle an, wo sowohl die Partikel des Gegensatzes als die der Steigerung fortgelassen ist in Folge eines eigenthümlich lebhaften Aufschwunges, den die Rede nimmt, indem sie sich aller und jeder grammatischer Stützen entschlägt.

Es liefse sich in dieser Weise noch Manches beibringen: doch ist es wohl angemessener statt dessen noch auf eine Eigenschaft des taciteischen Stils hinzuweisen, die der besprochenen gerade entgegengesetzt ist. Neben diesem knappen Ausdruck, diesem Gedankenstil findet sich bekanntlich nicht selten eine Fülle der Sprache, die, wenn sie auch der Darstellung Mark und Leben giebt und durch die Mannigfaltigkeit anregender Beziehungen dieselbe wahrhaft geistreich macht, dennoch durch den Inhalt nicht

gerade immer nothwendig bedingt wird. Es ist hier namentlich die sehr häufige Anwendung der Construction ἓν διὰ δυοῖν gemeint, die in den verschiedenartigsten Beispielen vorliegt. Ich stelle die wichtigsten zusammen, die zwar mehr oder weniger inhaltsreich sind, aber alle sehr instructiv gemacht werden können. C. 2: *aliarum gentium adventibus et hospitiis mixtos.* C. 40: *quaecunque adventu hospitioque dignatur.* C. 2: *unum apud illos memoriae et annalium genus est.* C. 2: *originem gentis conditoresque.* C. 3: *monumenta et tumulos quosdam.* C. 4: *laboris atque operum non eadem patientia.* C. 18: *laborum periculorumque sociam.* C. 6: *iam nomen et honor est.* C. 9: *unde causa et origo —.* C. 9: *lucos ac nemora* und c. 10: *nemoribus ac lucis* und so öfter. C. 10: *equorum praesagia ac monitus.* C. 14: *longa pace et otio.* C. 40: *pax et quies.* C. 25: *non disciplina et severitate, sed impetu et ira.* C. 28: *a similitudine et inertia Gallorum.* C. 29: *exemti oneribus et collationibus.* C. 29: *sede finibusque in sua ripa, mente animoque nobiscum agunt.* C. 30: *multum, ut inter Germanos, rationis ac sollertiae.* C. 31: *super sanguinem et spolia.* C. 33: *oblectationi oculisque ceciderunt.* C. 37: *castra ac spatia.* Vergl. Schaffarik 1, p. 224. C. 38: *propriis adhuc nationibus nominibusque discreti.* C. 38: *in altitudinem quandam et terrorem.* C. 40: *proeliis et periclitando.* C. 43: *ipsa formidine atque umbra feralis exercitus terrorem inferunt.* So auch bei Adjectivis u. a., z. B. c. 1: *molli et clementer edito — iugo.* C. 4: *Germaniae populos nullis aliis aliarum nationum connubiis infectos, propriam et sinceram et tantum sui similem gentem.* C. 5: *simplicius et antiquius.* C. 14: *infame — ac probrosum.* C. 16: *colunt discreti ac diversi.* C. 16: *connexis et cohaerentibus aedificiis* u. s. f. Daran schliefst sich Manches in andern Gattungen; so c. 18: *ipsis incipientis matrimonii auspiciis admonetur,* und c. 30: *Chatti initium sedis ab hercynio saltu inchoant.* Selbst *utraeque nationes* c. 34 scheint mit dieser Eigenthümlichkeit des Schriftstellers in Beziehung zu stehen (zu Curt. p. 655) und c. 24: *de libertate et de corpore* nicht minder[1]). — Dieses Beispiel führt auf eine neue Gattung in demselben Gebiet, auf die Wiederholung von Adjectivis, Pronominibus und Partikeln zur lebendigeren Gliederung der Rede. S. zu Curt. p. 574 f. So c. 14: *turpe principi virtute vinci, turpe comitatui virtutem principis non adaequare.* C. 7: *si prompti, si conspicui, si ante aciem agant.* C. 7: *in proximo pignora, unde feminarum ululatus audiri, unde vagitus infantium. Hi cuique sanctissimi testes, hi maximi laudatores. Ad matres, ad coniuges vulnera ferunt.* C. 11: *prout aetas cuique, prout decus bellorum, prout facundia est.* C. 14: *exigunt — illum bellatorem equum, illam — frameam.* C. 18: *hoc maximum vinculum, haec*

---

[1]) Sehr lehrreich sind Stellen wie *ad Herenn.* 4, 5, 7. *Cic. de or.* 3, 27, 107. *Verr.* 2, 4, 8, 17 und daneben Plat. Gorg. 459. D. Euthyphr. p. 7. D.

*arcana sacra, **hos** coniugales deos arbitrantur.* C. 18: *__idem__ in pace, __idem__ in proelio passuram ausuramque, __hoc__ iuncti boves, __hoc__ paratus equus, __hoc__ data arma denuntiant: __sic__ vivendum, __sic__ pereundum.* C. 25: *__suam__ quisque sedes, __suos__ penates regit.* C. 40: *pax et quies __tunc tantum__ nota, __tunc tantum__ amata.* C. 43: *__nulla__ simulacra, __nullum__ peregrinae superstitionis vestigium; __ut__ fratres tamen, __ut__ iuvenes venerantur.* — Nicht sehr verschieden ist die Mannigfaltigkeit des Polysyndeton in positiven wie in negativen Sätzen. So c. 18: *sed boves __et__ frenatum equum __et__ scutum __cum__ framea gladio__que__.* Ferner c. 1: *a Gallis Raetis__que__ __et__ Pannoniis.* Vergl. 15. 28. 46. Und c. 43: *saltus __et__ vertices montium iugum__que__.* Vergl. zu Curt. p. 154. Dann c. 44: *__neque__ nobilem __neque__ ingenuum, __ne__ libertinum __quidem__,* und c. 7: *__neque__ animadvertere __neque__ vincire, __ne__ verberare __quidem__,* neben c. 37: *__non__ Samnis, __non__ Poeni, __non__ Hispaniae Gallia__eve__* (zu Curt. p. 349. b.), *__ne__ Parthi __quidem__* —. Ferner c. 6: *__non__ forma, __non__ velocitate conspicui* und so öfter, neben c. 7: *__non__ quasi in poenam, __nec__ ducis iussu.* Vergl. 8. 11. 18. — Endlich gehört hierher auch der häufige Wechsel der Constructionen, wo Gleichartigkeit der Denkform regelmäſsig und natürlich gewesen wäre. So c. 15: *non multum __venatibus__, plus __per otium__ transigunt.* C. 40: *non __per obsequium__, sed __proeliis__ et __periclitando__ tuti sunt.* C. 20: *idem __apud__ avunculum, qui __ad__ patrem honor.* C. 3: *nec tam __voces illae__, quam virtutis concentus videntur,* wenn nicht Rhenanus' Conjectur den Vorzug verdient. C. 6: *in __rectum__ aut uno flexu __dextros__ agunt ita coniunctó orbe* (nicht ein Reiten im Ring, wo die Reiter hinter einander sich befinden, sondern ein Reiten im Kreise gleichsam um ein festes oder bewegliches Centrum, so daſs die Reiter neben einander sind und ihre Fronte in jedem Moment einen andern Radius bildet), *ut nemo posterior sit,* wo Dübner den Comparativ richtig durch Ergänzung von *eo iuxta quem equitat* erklärt hat. C. 5: *nulla __affectione__ animi, sed __quia__* —. Vergl. auch Roth Agric. p. 214.

Es bleibt noch übrig zu bemerken, daſs auch die Zergliederung der Satzbildung und Wortstellung für den Primaner sehr lehrreich werden kann. Zwar zeigt sich in der Germania wegen ihres Stoffes nicht die ganze Mächtigkeit der Composition des Tacitus; gleichwohl ist auch in ihr eine groſse Mannigfaltigkeit von Wahrnehmungen zu machen, die auf die Eigenthümlichkeiten derselben hinführen, und zwar besonders in Hinsicht der schildernden und reflectirenden Schreibart. Jede Seite zeigt hier sowohl die vollendete Durchbildung der Periode, in der wie durch sorgliche Ueberlegung jedem Gedanken sein Platz zugewiesen ist, als auch die bewegliche Mannigfaltigkeit der gleichsam kettenförmig sich aneinander reihenden, der natürlich lebendigen Entwickelung des Gedankens sich anschmiegenden Darstellung. Hier ist überall zu lernen. Ich hebe hervor den Wechsel des Subjects c. 5: *pecorum fecunda, sed plerumque improcera,* von Wolf und Passow gewiſs nicht richtig erklärt. Weniger hart c. 16:

si quando hostis advenit, aperta populatur; abdita autem et defossa aut ignorantur, aut eo ipso fallunt, quod quaerenda sunt. Dann vorausgestellte Apposition c. 7: *quodque praecipuum fortitudinis incitamentum est, non casus nec fortuita conglobatio turmam — facit.* Vergl. 30, 5. Substantivische Apposition zum ganzen Satz c. 16: *solent et subterraneos specus* (vergl. Müllenhof bei Waitz d. Recht der Salischen Franken p. 292) *aperire eosque multo insuper fimo onerant, suffugium hiemi et receptaculum frugibus.* Relativer Satztheil zum Participialsatz eingeschrumpft c. 31: *et aliis Germanorum populis usurpatum rara et privata cuiusque audentia, apud Chattos in consensum vertit. ut —.* Hervorstechend ist die Eigenthümlichkeit das Ende nicht sowohl der Periode als des Satzes stark zu belasten. Dazu dienen hauptsächlich Ablativconstructionen, die theils nähere Motivirung oder Bestimmung theils Schilderungen enthalten. So c. 13: *gradus et ipse comitatus habet iudicio eius, quem sectantur.* Vergl. 5. 6. 8. 11. 24. 25. 28. 30. 43. 44. Am schwerfälligsten bis zur Ueberladung c. 33, 1. Zuweilen schliefst sich an den Ablativ noch eine weitere Entwickelung des Satzes, z. B. c. 16: *quaedam loca diligentius illinunt terra ita pura et splendente, ut —.* Vergl. 17, 2. 8, 1. 15, 3. Statt des Ablativs findet sich auch ein Adverbium (c. 21, 2. 43, 12), ein Participium (c. 28, 8. 38, 1), eine Construction mit *sive — sive* (c. 16, 3), *nisi quod* (c. 25, 3. 29, 7), *quia* (16, 7. 28, 5. 44, 4), *tanquam* (28, 6) u. s. f. Aus der weitern Ausführung solcher Constructionen und aus ihrer Verflechtung mit andern entstehen mancherlei Härten, von denen die Composition auch sonst nicht ganz frei ist. Vergl. 2, 5. 27, 5. 43, 5.

Der Charakter der Wortstellung ergiebt sich aus dem Angedeuteten; sie ist eben so mannigfaltig als die ganze Weise der Gedankenentwickelung. Nur selten kann sie entschieden hart genannt werden, z. B. c. 45, 3: *illuc usque, et fama vera, tantum natura.* Oefter scheint sie es mehr zu sein, während ein richtiger Vortrag die männliche Kraft der Darstellung auch da erkennen läfst. So c. 37, 5: *quid enim aliud nobis quam caedem Crassi, amisso et ipse* (von Hand 3, p. 378 mit Unrecht verworfen) *Pacoro, infra Ventidium deiectus oriens obiecerit?* Oder c. 21, 1: *suscipere tam inimicitias seu patris seu propinqui quam amicitias necesse est.* Oder c. 25, 2: *frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis ut colono iniungit.* — Mit einigen Partikeln hat sich Tacitus starke Freiheiten genommen. So c. 30: *durant siquidem colles, paulatim rarescunt et —,* denn so ist unstreitig zu interpungiren. C. 8: *inesse quin etiam sanctum aliquid et providum putant.* Vergl. 3. 13. 34. 45. C. 14: *pigrum quin imo et iners videtur.* Das natürliche Sprachgefühl hatte sich bereits abgestumpft, ein *πῶς γάρ οὔ*; würde man nicht so einschieben.

Ich breche hier ab; denn — ich wiederhole es — nicht vollständige, wissenschaftliche Erörterung des Sprachlichen in der Germania durfte hier Zweck sein; es kam nur darauf an, durch Zusammenstellung des Wesentlichen in diesem Gebiet zu zeigen,

dafs denn doch auch die Sprache und die Darstellung in der Schrift kein ganz unbedeutendes Gewicht in die Wagschale wirft, dafs die Betrachtung derselben sogar für die erste Gymnasialklasse sehr geeignet erscheint. Dieser Zweck ist wohl erreicht; ja ich habe bei der Fülle sprachlich wichtigen Stoffes, der hier nachgewiesen worden, vielleicht gar den Vorwurf zu fürchten, man werde zu viel geben müssen. Da ist indefs auf die Besonnenheit des Lehrers zu vertrauen, der, eingedenk der Hesiodeischen Rüge: *νήπιοι, οὐδὲ ἴσασιν ὅσῳ πλέον ἥμισυ παντός*, seinen Schülern nicht mehr zumuthen dürfte, als sie werden tragen können, der namentlich die mannigfaltigen Erscheinungen durch geschickte Combination in der Art zu einem Ganzen zu vereinigen wissen wird, dafs sie nach ihrem Wesen und in ihrer Zusammengehörigkeit sich leicht werden auffassen lassen.

Ich schliefse mit dem Wunsche, dafs es den gelehrten Männern, von denen wir seit Jahren eine gründliche Erläuterung der Germania erwarten, endlich gefallen möge, ihre Arbeiten der Oeffentlichkeit zu übergeben. Geschieht das, so läfst sich wohl hoffen, dafs sie allmählich als Schulbuch zu allgemeinerer Geltung kommen werde.

Berlin, November 1846.

J. Mützell.

IV. Ueber das Gymnasialwesen in dem Herzogthum Sachsen-Meiningen[1]).

Erster Artikel.

Nachdem im Jahre 1826 durch das Aussterben des Sachsen-Gothaischen Regentenhauses eine neue Erbtheilung zwischen den nächstverwandten Häusern der Ernestinischen Linie veranlaſst

[1]) Als ich von dem Vorhaben, diese neue Zeitschrift für das Gymnasialwesen zu gründen, die erste Mittheilung erhalten hatte, entstand in mir sofort der Wunsch, daſs dieselbe vor Allem dazu wirken möchte, die besonderen Zustände des gelehrten Schulwesens in den unterschiedenen Theilen unseres deutschen Vaterlandes zur gemeinsamen Kenntniſs zu bringen, damit dadurch überallhin möglichst Anlaſs gegeben würde, was man daheim hat und will, mit dem, was anderwärts geleistet und erstrebt wird, näher zu vergleichen und auf solche Weise sowohl einerseits die eignen Mängel und die zu ihrer Abstellung bereiten Mittel leichter wahrzunehmen, als auch anderseits, wo man sich auf rechtem Wege findet, nur um so treuer zu beharren.

Bloſs kurze statistische Notizen, so dankenswerth sie sind, können hierzu nicht genügen; soll der angegebene Zweck erreicht werden, so ist vor Allem nöthig, daſs auch umfassend und genau die bestehenden Einrichtungen in ihrem inneren Zusammenhange dargestellt werden, und in Sonderheit auch die Ansichten, die ihnen zum Grunde liegen, und die Gesinnung, in welcher man sein Ziel stellt und verfolgt, mit freimüthiger Offenheit zur Aussprache kommen.

Da dies nun auch Absicht der verehrlichen Redaction zu sein scheint, sofern der veröffentlichte Prospect der neuen Zeitschrift namentlich auch solchen Abhandlungen, welche „über die Geschichte, den gegenwärtigen Stand und die weitere Entwickelung des Gymnasialwesens" berichten werden, eine besondere Stelle einräumt, so glaubte ich bei dem lebhaften Wunsche, jene Absicht verwirklicht zu sehen, die mir zugegangene Aufforderung, hierzu auch meinerseits Beitrag zu liefern, nicht ablehnen zu dürfen; denn soll dem bezeichneten Zwecke sein volles Genüge geschehen, so ist auch unzweifelhaft nöthig, daſs keines der deutschen Lande sich der Berichterstattung entziehe.

Was ich meines Theils dazu versprechen durfte, sei mit den hier fol-

worden war, und in Folge dessen auch das Herzogthum Sachsen-Meiningen einen namhaften Zuwachs erhalten hatte, bestanden zunächst innerhalb seines nun zusammengesetzten Gebietes drei gelehrte Schulen; die beiden Gymnasien zu Meiningen und Hildburghausen und das Lyceum zu Saalfeld. Da aufserdem noch das Land, alten Verträgen gemäfs, an dem Hennebergischen Gymnasium zu Schleusingen in Preufsen mit Antheil hatte, so geschah damit dem vorhandenen Bedürfnisse, wie bald wahrnehmbar wurde, zu viel und eben deshalb anderseits auch zu wenig. Denn war die Zahl der gelehrten Schulen, welche den Landeskindern geöffnet waren, zu grofs, als dafs sie von diesen, bei gehöriger Klasseneintheilung, auch zureichend gefüllt werden konnten, so wurden auch dadurch die zur Verfügung stehenden Mittel und Kräfte zu vielfach getheilt, als dafs überall ein genugthuender Erfolg sich hätte erzielen lassen.

Unter diesen Umständen mufste vor Allem daran gelegen sein, die noch bestehende Verbindung mit dem genannten auswärtigen Gymnasium zu lösen; denn verursachte dieselbe, ohne doch namhaften Gewinn zu bringen, eine nicht geringe Ausgabe, so liefs sich nicht verkennen, dafs es jedenfalls rathsamer wäre, diese Summe zum Vortheil der inländischen Schulen zu verwenden. Nachdem deshalb mit dem preufsischen Gouvernement Verhandlungen angeknüpft waren, gelang es auch nach mehrjährigem Bemühen, sie auf eine beiderseits befriedigende Weise zu dem gewünschten Abschlufs zu bringen, so dafs das Herzogthum Meiningen seitdem an dem schleusinger Gymnasium nicht weiter Antheil hat.

Doch da auch drei gelehrte Schulen innerhalb der Landesgränzen, die bei einer Umfassung von nur 45☐ M. keine gröfsere Stadt in sich schliefsen, nicht ohne gegenseitige Beeinträchtigung bestehen konnten, so erwies es sich als unumgänglich, die Zahl der Gymnasien auch durch Aufhebung eines der inländischen noch weiter zu beschränken. Nachdem daher die Entschliefsung getroffen war, das Lyceum zu Saalfeld theils des eben angegebenen Grundes wegen, theils auch in gebührender Beachtung der in dem dortigen Landestheil vorwiegenden Interessen in eine Realschule mit nebenstehendem Progymnasium umzuwandeln, so blieb noch die Frage zu entscheiden, was nächstdem zu geschehen habe, damit nun auch die zwei Gymnasien, die in Meiningen und Hildburghausen fortbestehen sollten, dem Bedürfnifs des Landes in Hinsicht auf gelehrten Schulunterricht möglichst Genüge thäten; denn dafs diese Anstalten, trotz der unverkannten Tüchtigkeit

---

genden Blättern wenigstens theilweise gegeben. Ergreife ich vielleicht für diesen Behuf hier zuerst das Wort, so werde mir das nicht gedeutet, als ob ich eben dem hiesigen Gymnasialwesen eine vorzugsweise Beachtung zuwenden zu müssen glaubte. Nur der Wunsch, dafs die Aufgabe unverweilt zum Angriff komme, treibt mich hier vorzutreten; und soll das Interesse an der Sache, wie wohl zu wünschen ist, fortschreitend wachsen, so ist es ja auch in der Ordnung, dafs die bedeutenderen Staaten nicht vorangehen, sondern folgen.

mancher dort wirkenden Lehrkraft, dennoch bei ihrer kümmerlichen Ausstattung und veralteten Verfassung dies nicht so, wie gewünscht wurde, zu leisten vermöchten, und dafs dieselben daher auch eines ansehnlichen Zuschusses an Mitteln und einer gründlichen Reorganisation bedürftig seien, um das in unsrer Zeit dem Gymnasialunterricht gestellte Ziel auf geeignete Weise erstreben, und so weit es die gegebenen Verhältnisse gestatten möchten, auch erreichen zu können, darüber war im Lande bei Allen, die dazu Einsicht hatten, nur eine Ueberzeugung.

Wie die landesväterliche Sorge unsres Herzogs überall dahin gestellt ist, dafs jedem wesentlichen Bedürfnisse des Landes möglichst Befriedigung werde, so konnte es nicht fehlen, dafs dieselbe auch dieser wichtigen Angelegenheit in vorzüglicher Weise sich zuwandte, und sobald es thunlich schien, dahin wirkte, dafs die einmal als nothwendig erkannte Gymnasialreform kräftigst in Angriff kam. Ist dabei rühmend anzuerkennen, dafs auch die Stände des Landes mit ehrenwerthester Gesinnung entgegenkamen, um die dazu erforderten Mittel in nicht geringem Betrage zur Verfügung zu stellen, so ist doch auch der Wahrheit gemäfs zu sagen, dafs soweit damit Erfreuliches gewonnen ward, dies vor Allem dem ernsten Willen zu danken ist, welcher von höchster Stelle aus trieb, dafs das mit Eifer begonnene Werk auch durch alle sich bietenden Schwierigkeiten hindurch unverzögert zu möglichst gutem Abschlufs gediehe, und nachdem die Anstalten bei vermehrten Lehrkräften und veränderter Verfassung ein erfreuliches neues Leben gewonnen hatten, auch fortwährend dahin gerichtet ist, dafs jeder noch fühlbar werdende Mangel in stetigem und folgerichtigem Fortgang auf dem einmal eingeschlagenen Wege mehr und mehr beseitigt werde.

Zu Anfang des Jahres 1835 geschahen die ersten bestimmten Schritte, um die beabsichtigte Reorganisation des gelehrten Schulwesens ins Werk zu setzen. Vor Allem die enge Verbindung der Gymnasien mit den städtischen Bürgerschulen, die nach altherkömmlicher Weise in der Art stattfand, dafs beide Anstalten, obschon ihnen im Lauf der Zeit so verschiedene Aufgaben erwachsen waren, doch noch unter einer und derselben Direction ein zusammenhängendes Ganzes bildeten, in welchem weder die eine noch die andre ihr eigenthümliches Ziel rein ins Auge fassen und fest verfolgen konnte; — ferner die zu beschränkte Zahl der Gymnasialklassen, welche einer zweckmäfsigen Abstufung des Lehrgangs im Wege stand und zur wesentlichen Behinderung des Unterrichts die Anhäufung zu vieler Schüler von sehr ungleichem Wissen und geistigem Vermögen zur unvermeidlichen Folge hatte; — dann die zu geringe Zahl ordentlicher Lehrer, und der namhafte Uebelstand, dafs diese meist auch bei dem geringen Betrag und selbst unregelmäfsigen Eingang ihrer aus verschiedenen Quellen zusammengetragenen Besoldung sich genöthigt sahen, zur Ergänzung ihrer Subsistenzmittel viel Zeit und Kraft auf Nebenerwerb zu verwenden; — endlich auch der Mangel an festen Normen für den Lehrgang der Gymnasien, wodurch dem indivi-

duellen Belieben der einzelnen Lehrer zu viel Spielraum gewährt war, und ein zusammenhängender Fortschritt des gesammten Unterrichts nicht leicht möglich wurde, und dabei namentlich auch der anderweite Mangel an bestimmter Bezeichnung des schliefslichen Lehrziels, welcher um so übler empfunden werden mufste, als auch nicht das Lehrercollegium selbst bei Abhaltung der letzten Prüfung den Maafsstab der Anforderungen zu bestimmen hatte, — dies Alles waren wesentliche Uebelstände, die neben manchen andern geringeren Gebrechen vor Allem zu beseitigen waren, wenn die Gymnasien zu einem gedeihlichen Aufschwung sich erheben sollten.

Wie demzufolge die Trennung der Bürgerschulen von den gelehrten als Grundbedingung jeder weitern durchgreifenden Verbesserung beider Lehranstalten erkannt war, so wurde auch zuerst der zwischen ihnen noch bestehende Verband durch Sonderung der Direction, des Unterrichts und der Fonds in der Art gelöst, dafs zugleich die Gymnasien, die nunmehr vorwiegend aus Staatsmitteln zu erhalten waren, als allgemeine Landesanstalten der unmittelbaren Aufsicht und Leitung der Landesschulbehörde untergeben wurden.

Weiter wurde in beiden Gymnasien die Zahl der Klassen, um den dort zu ertheilenden Unterricht von den ersten Elementen bis zum letzten Abschlufs gehörig zu gliedern, auf das Doppelte erhöht; und nachdem einige ältere Lehrer in bestverdienter Anerkennung ihrer bisher unter so erschwerenden Umständen treu und wohl geleisteten Arbeit mit ungemindertem Gehalte in Ruhestand versetzt waren, wurden die Lehrercollegien durch Berufung neuer rüstiger Lehrer des In- und Auslandes so ergänzt, dafs an beiden Anstalten neben den Directoren je 6 ordentliche und 3 oder 4 Hülfslehrer in Function traten.

Das Einkommen derselben wurde durch ansehnlichen Mehraufwand so gestellt, dafs sie zur Sicherung ihrer standesmäfsigen Subsistenz nicht mehr so, wie früher, auf die Beschaffung eines reichlichen Nebenverdienstes sich verwiesen sehen; und hatten sonst die Lehrer zu mannigfacher Benachtheiligung ihres Einkommens und ihrer Stellung das Lehrgeld der Schüler und andre gelegentliche Einnahmen selbst erhoben, so ward nun die Verfügung getroffen, dafs sie ihren ganzen Gehalt aus der Gymnasialcasse, welche fortan alle Beiträge zum Unterhalt der Anstalten regelmäfsig einziehen und unter Curatel der Directionen als Dependenz des Cultusetats administrirt werden sollte, in monatlichen festen Raten zu beziehen hätten. Zugleich traten damit die Lehrer in die Kategorie der Staatsdiener und gewannen dadurch neben den sonst damit verbundenen Rechten auch den Anspruch auf Pensionirung ihrer etwa hinterbleibenden Wittwen.

War schon durch Anwendung dieser Maafsregeln und namentlich durch die neue Zusammensetzung der Lehrercollegien, deren einzelne Mitglieder bei theils schon thatsächlich bewährter, theils doch zuverlässig bezeugter Tüchtigkeit nur Gutes erwarten liefsen, das Erste und Hauptsächlichste geschehen, was zu der beabsich-

tigten Verbesserung der Gymnasien sich als erforderlich erwiesen hatte, so war nun auch, wie die bisherige Erfahrung erkennen liefs, nöthig, die Aufgabe, welche die reorganisirten Anstalten lösen sollten, bestimmt vorzuschreiben und auch die Bahnen, in denen sie nach ihrem Ziel hin sich zu bewegen hätten, näher zu bezeichnen.

Mit vereinzelten Bestimmungen war hier, wo so durchgreifende Maafsregeln das Alte in wesentlichem Betrachte umgeformt hatten, nichts Zureichendes zu leisten. Nur eine die innere wie äufsere Verfassung der Anstalten in eben so umfassenden als bestimmten Umrissen vorzeichnende Schulordnung konnte bewirken, dafs vom ersten Beginn an von Seiten Aller, die dabei betheiligt waren, das, was dort zu leisten sei, klar erkannt, und dann auch das ins Auge gefafste Ziel mit überall in sich zusammenstimmendem, folgerichtigem Verfahren sichern Schrittes verfolgt würde. Wie dies unzweifelhaft geschehen mufste, wenn überhaupt die vollzogene Reform der gelehrten Schulen durch den Erfolg sich rechtfertigen sollte, zumal Directoren und Lehrer zum gröfseren Theil erst neu berufen aus verschiedenen Ländern und Schulen hier zusammentraten, und einige derselben auch in dem neuen Amt noch die ersten Erfahrungen zu machen hatten, so konnte die Aufgabe, eine solche Schulordnung zu erlassen, trotz aller unverkannten Schwierigkeiten ihrer Lösung, nicht umgangen werden.

An warnenden Erfahrungen, die gegen den Erlafs eines so umfassend als bestimmt normirenden Schulplans wohl Bedenken erregen konnten, fehlte es allerdings nicht, und sie lagen auch hier zu Lande nahe genug, um nicht übersehen zu werden; aber andere Verhältnisse bedingen auch ein anderes Verfahren.

In einem gröfseren Lande, dessen Gymnasien je nach der Verschiedenheit ihrer geschichtlichen Entstehung und Entwickelung, unter dem wesentlichen Einflufs ungleicher bürgerlicher oder gar religiöser Interessen, und mitunter auch bei der nicht unwichtigen Einwirkung rein localer Verhältnisse eine mehr oder minder abweichende Gestalt gewonnen haben, wird der Versuch, dieselben mittels durchgreifender Reform nach einem allgemeinen Plane gleichmäfsig zu normiren, nie anzurathen sein. Der schliefsliche Ertrag des dabei gehofften Gewinns würde immer nur gering sein und niemals für den Schaden, den die vielfache Störung eines in sich reich entwickelten Lebens unzweifelhaft zur Folge hätte, irgend hinreichenden Ersatz gewähren. Unter solchen Verhältnissen wird eine einsichtige Behörde die Aufgabe, das gelehrte Schulwesen zu leiten und zu fördern, auf ganz andrem Wege zu lösen suchen.

Doch hier in einem kleinen Lande, wo nur in zwei nächstverwandten Städten, unter Umständen, die in jedem wesentlichen Betracht übereinstimmend lagen, sowohl dieselben Uebelstände zu beseitigen, als auch dieselben Bedürfnisse zu befriedigen waren, — hier konnte der Absicht, die neue Organisation des Gymnasialwesens nach einem umfassenden Plane in den beiden Lan-

desanstalten gleichmäfsig zu bewirken, das eben bezeichnete Bedenken nicht entgegentreten. Was aber in solchem Betrachte hier thunlich war, das mufste obenein auch rathsam und unabweislich erscheinen, und zwar nicht blofs aus dem bereits oben angedeuteten Grunde, sondern auch eben noch in andrer, wesentlicher Hinsicht auf den Umfang des Landes.

In einem grofsen Staate nämlich, der im eigentlichen Sinne des Wortes ein geschichtliches Leben hat, und wo darum auch die Macht eines eigenthümlich bestimmten Gemeingeistes nach Herkommen und Sitte, gleichviel ob mit mehr oder weniger Bewufstsein, in der Gesammtheit wie im Einzelnen sich wirksam zeigt und oft mit gröfserer Sicherheit als irgend ein geschriebenes Gesetz den Weg zum Ziele weist, da kann und soll wohl das öffentliche Regiment Vieles zu gedeihlicher Entwickelung sich selbst überlassen, und das gegensätzliche Beispiel der beiden Grofsstaaten im Westen lehrt, dafs in solchem Falle selbst ein zu freies Gewährenlassen immer noch heilsamer wirkt, als vieles und scharfes Normiren. Dagegen in kleinen Ländern, wo jedes Persönliche von überwiegendem Belang ist, wo die thatsächlichen Zustände des öffentlichen Lebens immer von nur untergeordnetem Gewichte sind, und daher jedem besondern Bestreben wenig Anhalt geben, in demselben Maafse aber auch wenig Widerstand leisten, und wo daher jedem Einzelnen die Möglichkeit, von dem ihm eignen Standpunct aus, gleichviel ob in guter oder übler Absicht, beliebig zu handeln, näher als anderwärts gelegt ist, da ist auch vorzugsweise Sorge zu tragen, dafs gegen jegliche Willkühr, die, wenn sie auch auf das Beste zielt, immer vom Uebel ist, durch den Buchstaben des Gesetzes, welches allein einen festen Gegenhalt bietet, ein möglichst starker Schutz gegeben werde.

Wem bekannt ist, wie eben dies früher in den kleinsten Staaten am meisten fehlte, der wird ermessen können, wie sehr wir hier im Lande es unsrem Fürsten zu danken haben, dafs seit Beginn seiner nun fünfundzwanzigjährigen Regierung es seine vornehmlichste Sorge ist, durch eine fortlaufende Folge organischer Verordnungen die mannigfachen Verhältnisse und Thätigkeiten des öffentlichen Lebens gesetzlich zu regeln. Erwägt man dabei, wie das Schulwesen, weil es das innere und äufsere Interesse so Vieler in Anspruch nimmt, namentlich in unsrer so ungeduldigen Zeit, den Andrang der mannigfachsten Meinungen, Wünsche und Forderungen zu bestehen hat, während es doch anderseits nur in der ruhigen Entwickelung eines in sich folgerichtigen Bestrebens gute Frucht trägt, so wird man auch in dem hier behandelten Falle die Entschliefsung, der neuen Pflanzung zu diesem Behufe eine sicher schützende Umfriedung zu geben, nur als eine heilsame erkennen.

War es nun aber sonach die Absicht, beide Gymnasien durch Erlafs einer vollständigen, die innere wie äufsere Verfassung vorzeichnenden Verordnung so zu regeln, dafs jede Thätigkeit, die in denselben und auf dieselben zu wirken berufen sei, ebenso gegen

störendes Eingreifen möglichst geschützt, als auch überall auf ein gewisses, nicht zu überschreitendes Ziel gewiesen werde, und die Anstalten so in ungehemmter Entwickelung eines gesunden Lebens, wo eine Kraft die andre ebenso mäfsigt als treibt, ihre Bestimmung in wünschenswerthester Weise erfüllen könnten, so war allerdings mit der Frage, wie die neue Gymnasialordnung zu fassen sei, damit sie diesem Zwecke möglichst entspreche, eine Aufgabe gestellt, deren Lösung mancherlei Schwierigkeiten darbot. Vor Allem kam es darauf an, hauptsächliche Gesichtspuncte festzustellen, um danach die ersten Grundlinien zu bestimmen, innerhalb deren der zu entwerfende Plan dann weiter auszuführen wäre.

Bei dieser Erwägung stellte sich vor Allem die Ueberzeugung fest, dafs, wie jede Gesetzgebung nicht eine theoretische sondern practische Aufgabe hat, und deshalb nach dem eben vorliegenden Bedürfnisse den jedesmal durch Sitte, Zeit- und Ortsverhältnisse dargebotenen Ansichten, nicht aber irgend einem durch Abstraction und ideale Betrachtung gebildeten allgemeinen Principe Ausdruck und Geltung geben soll, so auch hier zunächst zu erkennen und festzuhalten sei, dafs es darauf ankomme, die concreten Verhältnisse des thatsächlichen Lebens, seine realen, geschichtlich erwachsenen Zustände mit möglichst offnem Blick ins Auge zu fassen, und ihnen gemäfs was gelten solle, gesetzlich zu bestimmen, nicht aber ohne Rücksicht auf das factisch Gegebene und mit Nichtachtung seines guten Rechtes nur ein theoretisch Allgemeines zu suchen und diesem gemäfs auf doctrinärem Wege, wo mit leichtem Verfahren das begrifflich Construirte sich allein als berechtigt darstellt, nur ein Bild zu zeichnen, das, wenn vielleicht auch Glanz und Farbe, doch nicht Leben hätte.

Demgemäfs ergab sich sofort, dafs schon an die Spitze der beabsichtigten Verordnung nicht irgend eine allgemeine Begriffserklärung des Gymnasialunterrichtes zu stellen sei, um dann aus dieser die weiteren Bestimmungen abzuleiten. Vielmehr schien es angemessen, nur die den Gymnasien eigenthümliche Aufgabe, der zufolge sie denen, welche einem academischen Studium im strengen Sinn des Wortes sich widmen wollen, die dazu befähigende Vorbildung zu geben haben, in der Weise auszusprechen und zu bestimmen, dafs die nachfolgenden Anordnungen diesem Zweck auch entsprechend erschienen. Die Gymnasialordnung ist deshalb getadelt und gelobt worden. Doch möchte in diesem Puncte das Lob im Recht sein. Von einer wissenschaftlichen Abhandlung ist wohl zu fordern, dafs sie ihre Sätze aus dem Begriffe entwickele; eine gesetzliche Verordnung aber wird wohl thun, wenn sie überall am Thatsächlichen haften bleibt, ein offenbares reales Bedürfnifs zum Ausgang nimmt und dann diesem durch wirklich anwendbare, den gegebenen Mitteln und Zuständen angemessene Bestimmungen Befriedigung zu schaffen sucht.

Damit nun aber auch dieser letzterwähnten Forderung Genüge geschähe, war zunächst auf die besondern Verhältnisse des Lan-

des und die ihm zu Gebote stehenden Kräfte Rücksicht zu nehmen. Wie hiernach schon die oben erwähnte Zahl der Klassen und der Lehrer bestimmt worden war, so wurde dadurch weiter die Aufgabe, die man den Anstalten näher zu stellen hatte, wesentlich bedingt. Der Umfang und die tragende Kraft der Grundlage war schon damit gegeben, und der Maafsstab des aufzuführenden Baues mufste sich danach richten. Wurde die Aufgabe dem Verhältnifs nach zu hoch, zu umfassend gestellt, so konnte die neue Einrichtung keinen Halt, keinen dauernden Bestand gewinnen. Dafs demzufolge der Lehrplan sich darauf beschränken müsse, von den Anstalten nur das zu ihrem Zwecke Wesentliche zu fordern, und dann aber auch zu zeigen habe, wie dem bei den einmal gegebenen engen Verhältnissen immerhin genügt werden könne, war in der angegebenen Rücksicht, wie man nicht verkennen konnte, unerläfsliches Erfordern.

Was nun aber weiter jenes Wesentliche sei, dem keines Falls ein Abbruch geschehen dürfe, so konnte nach dem oben aufgestellten Grundsatz dies nicht nach irgend einem beliebig ersonnenen Theorem, so gefällig es auch schiene, bestimmt werden. Es konnte und durfte nicht die Absicht sein, hier mit besonderlichen Einrichtungen irgend einen originellen Versuch zu wagen; sondern was zu leisten sei, das stand thatsächlich vor Augen in denjenigen Gymnasien unsres deutschen Vaterlandes, welche dem zeitgemäfsen Bedürfnifs der Wissenschaft wie des Lebens aufs Angemessenste zu entsprechen schienen. Diesen auch die hiesigen Anstalten durch ihre neue Organisation, wenn auch mit bescheidenem Anspruche, doch in übereinstimmender Gestalt würdig an die Seite zu stellen, durfte man allein sich zur Aufgabe machen, wenn man mit irgend zuversichtlichem Vertrauen das Werk beginnen und den Aufwand der dazu aufgebotenen Kräfte durch die Erfreulichkeit des Erfolgs einst rechtfertigen wollte.

Das beste Musterbild zu diesem Zwecke, welches auch den hier bestehenden Bedürfnissen am geeignetsten zu entsprechen schien, war in den gelehrten Schulen Preufsens gegeben, und „dafs die beiden inländischen Gymnasien auf den Standpunct der preufsischen zu erheben seien", war daher auch die ausdrückliche Vorschrift, durch welche von höchster Stelle der beabsichtigten Reform ihr bestimmtes Ziel gewiesen wurde.

Dazu aber konnte es nicht genug sein, die mancherlei Anordnungen, die dort zu ungleichen Zeiten und zum Theil auch in verschiedener Tendenz von den betheiligten höhern und niedern Behörden über Verfassung und Unterricht der Gymnasien bald in dieser, bald in jener Hinsicht erlassen worden waren, nur ohne Weiteres herüberzunehmen und äufserlich zusammen zu reihen. Vielmehr, wie das eigentliche Wesen der preufsischen Gymnasien, welches ihren vorzüglichen Werth bedingt, nicht sowohl in dieser oder jener Form, dieser oder jener Vorschrift zu suchen ist, sondern vor Allem in der geistigen Regsamkeit, in dem wissenschaftlichen Ernst und in der Gesinnungstüchtigkeit, mit welcher dort meist Lehrer und Behörden die Aufgabe ihres

wichtigen und heiligen Berufes auffassen und zu erfüllen bemüht sind, so war auch hier, wenn Aehnliches werden sollte, dahin zu sehen, ob es wohl gelingen möchte, die neue Ordnung in einem verwandten Sinne zu begründen und so von dort wenn auch in andern Boden einen Keim zu pflanzen, der mit Gottes Segen wohl gedeihen und Frucht bringen möchte.

Daſs bei aller Preiswürdigkeit das preuſsische Gymnasialwesen auch Mängel und zum Theil nicht unwesentliche an sich hat, konnte man sich dabei nicht verhehlen. Wo ein reger Eifer treibt, da bekommt allezeit neben dem Guten auch das Irrige und Falsche ein schärferes Gepräge. Aber mochte es darum auch scheinen, daſs diese Mängel, je sichtlicher sie in dem Vorbild erschienen, auch um so leichter in dem Nachbild zu vermeiden wären, so muſste sich doch leicht erkennbar machen, daſs manche derselben, wenn auch vielleicht zu mäſsigen und zu beschränken, doch hier so wenig, wie dort gleich ganz und gar zu beseitigen seien. Wer Licht will, muſs auch den Schatten dulden, und war es offenbar, daſs, wie bei Allem was hienieden lebt und wirkt oft das Unvollkommene und Miſsfällige eng an dem haftet, was wir als gut und herrlich preisen, so konnte man auch in diesem Falle nicht das Eine ergreifen und zugleich das Andere schlechthin von sich weisen. Dieselbe geistige Kraft unsrer Zeit, die das Tüchtige wirkt, ist auch hier, wie sonst, der Grund ihrer Mängel; derselbe Boden, der den Waizen treibt, nährt auch das Unkraut. Wer will hier gewaltsam scheiden, wo der Heiland warnt? und wer verkennen, daſs oft auch Gott in das, was dem Menschen übel däucht, den fruchtbaren Keim künftiger schönster Entfaltung tief verborgen hat? Nur daſs das Gute neben dem Ueblen kräftigende Nahrung finde, achtsam gehegt und gewartet werde, ist die Aufgabe, die uns überall, wo wir ein Feld zu bestellen haben, zur Lösung obliegt. Wo aber dies erkannt und danach gethan wird, da hat auch das Vertrauen Recht, daſs mit dem Segen von oben die gute Saat alles Unkraut freudig überwachsen und zur Ernte reifen werde.

Wie denn nun aber hiernach von vornherein auſser Zweifel stand, daſs die neue Organisation unsrer gelehrten Schulen auch bei reiflichstem Bedenken und redlichstem Bemühen mancherlei Mängel, sowohl von dort überkommene, als auch ihr eigene, an sich haben müsse, und daſs eben deshalb Sorge zu nehmen sei, daſs daneben das Gute, welches sie in sich trüge, möglichst Raum gewänne, sich immer reicher zu entfalten und so im allmäligen Erstarken seiner Kraft und Geltung, auch jene Mängel zu überwinden, mächtig würde, so ergab sich eben hiermit für die Fassung der zu entwerfenden Schulordnung ein zweiter Gesichtspunct, dessen gleich wesentliche Bedeutung nicht verkannt werden konnte.

Während nämlich allerdings vor Allem die Absicht sein muſste, die Reorganisation der Gymnasien so zu bewirken, daſs die Anstalten durch ihre neue Einrichtung eine klar bestimmte Gestalt, und in derselben festen Bestand gewinnen möchten, so war anderseits nicht minder Sorge zu tragen, daſs sie dabei nicht in

starren unbeweglichen Formen auf dem einmal gegebenen Standpunct stille stehen, sondern vielmehr zu immer weiterem Fortschritt, zu immer vollkommenerem Wachsthum in allem Guten ein belebendes, ebenso kräftig als stetig wirkendes Princip in sich tragen möchten. Was bilden soll, mufs auch sich selbst bildend zeigen; es kann nicht, was stille steht, vorwärts führen. Aber so wahr das ist, so gewifs ist es auch, dafs das Echte und Tüchtige sich allezeit nur in besonnener Maafshaltung bildet. Jähe Hast, die mit den fühlbaren Mängeln nicht auch Geduld hat, die ein vermeintlich Bestes nur immer schleunigst erzwingen möchte, vermag viel zu ändern, aber nicht zu bessern. Flügel sind uns versagt, und wem die Leiter, die langsam aber sicher hinanführt, glühende Sprossen hat, der kommt nicht aufwärts. Gilt dies überhaupt, so ist es namentlich bei aller Erziehung zu beachten. Ein stetiges, ruhiges, in sich folgerichtiges Verfahren ist da das erste Erfordernifs eines erfreulichen Gelingens. Wo dies statt hat, da wirkt es auch, wenn es nur im Ganzen die rechte Bahn hält, mit so heilsamer Kraft, dafs auch das Unvollkommene, das an ihm ist, mehr und mehr und oft ganz in der Wirkung zurücktritt, während anderseits, wo solches fehlt, wo das Ziel bald da, bald dorthin gestellt wird, auch der bestgemeinte Eifer sich fruchtlos abmüht und endlich dahin führt, wohin man nicht wollte noch sollte.

Stellte man sich dies vor Augen, erkannte man, wie nach Festsetzung der neuen Schulverfassung ein weiteres Verbessern jedenfalls nöthig sei und doch auch so leicht zum Gegentheil führen könne, und wie man daher bedacht sein müsse, den Trieb dazu ebenso anzuregen, als anderseits auch zu mäfsigen, damit die neu organisirten Anstalten zwischen der zwiefachen Gefahr lebloser Erstarrung und unsteten Wechsels glücklich hindurchgehen möchten, so mufste es bei Abfassung der neuen Gymnasialordnung auch als eine vornehmliche Aufgabe erscheinen, die Bedingungen zu möglichst sicherem Gelingen in das Gesetz selbst zu legen, so dafs die Anstalten in eben diesem, welches ihre neue Verfassung feststellte, auch zugleich die Bürgschaft hätten für ein geordnetes und deshalb sicheres und stetiges Fortgehen zu immer genügenderer Vollendung.

Zu diesem Zwecke die Anordnungen so zu treffen, dafs alle Berechtigung und Verpflichtung für die Weiterbildung der Anstalten Sorge zu tragen, nur in die Hand der Landesbehörden gelegt würde, konnte nicht rathsam erscheinen. Was Letzteren hierbei unzweifelhaft gebührt, ist die Oberleitung; diese aber wird meist ihrem Wesen untreu und verfehlt ihr Ziel, wenn der Anspruch, auch die ganze Leitung allein zu sein, von ihr erhoben oder an sie gestellt wird. War man hiervon überzeugt und zog man zugleich in Betracht, wie bei allem Lehren und Erziehen auch die beste Vorschrift erst dann sich heilsam erweist, wenn sie auch ihrem Sinn und Zweck gemäfs erfafst und zur Ausführung gebracht wird, so mufste man auch die Ueberzeugung fassen, dafs von Denjenigen, welchen eben diese Ausführung zu-

fällt und welche auch neben der speciellsten technischen Kenntnifs von den thatsächlichen Zuständen und von dem, was diese nöthig und möglich machen, die genauste Erfahrung haben, jedenfalls eine vorzügliche und regelmäfsige Mitwirkung zur fortgehenden Verbesserung der Anstalten nicht nur anzunehmen, sondern auch zu fordern sei.

Demgemäfs ist durch die Gymnasial-Verordnung zuvörderst dem jedesmaligen Director, sofern derselbe für das Wohl der gesammten Anstalt vorzugsweise Verantwortung trägt, nicht blofs einerseits die Aufgabe geworden, überall für richtige Erfüllung der gültigen Vorschriften Sorge zu tragen, sondern er ist anderseits auch gewiesen, jedesmal, wo er irgend Mängel in der Anstalt wahrnehmen und sie zu beseitigen nicht befugt sein möchte, die Aufmerksamkeit der ihm vorgesetzten Behörde mit gewissenhafter Offenheit dahin zu richten, und namentlich in einem jährlich über den Zustand der Schule abzustattenden Generalberichte Alles, was ihm zu deren weiterer Verbesserung etwa nöthig oder räthlich schiene, mit gründlicher Darlegung der Motive zum Vortrag zu bringen.

Liegt schon in dieser Anordnung ein bewegendes Princip, welches ein völliges Stillstehen der Anstalten, ein Erstarren derselben in ungenügenden Zuständen nicht wohl befürchten läfst, so durfte man dennoch nicht erwarten, dafs schon hiermit allein der Aufgabe, die Anstalten in ihrer Fortentwickelung sicher und zweckmäfsig zu fördern, eine befriedigende Lösung verbürgt sein möchte. Denn, wie man eines Theils nicht voraussetzen durfte, dafs jederzeit die Directoren die hierfür erforderlichen mannigfachen Eigenschaften im vollen Maafs in sich vereinen würden, vielmehr anzunehmen stand, dafs manchmal Unzureichendes in der einen oder andern Beziehung durch die speciellen Befähigungen einzelner Lehrer ergänzt werden müfste, so war auch andern Theils zu bedenken, dafs selbst dem vorzüglichsten Director, da er doch immer vorwiegend auf das Ganze verwiesen ist, es kaum je möglich sein wird, mit allem Detail so, wie es hierbei nöthig ist, sich eindringlich zu befassen, dies vielmehr meist nur in jedem specielleren Betracht von den einzelnen Lehrern erwartet und verlangt werden könne. Deshalb und in folgerichtiger Anwendung des oben erwähnten Grundsatzes, dafs für die Fortbildung einer Lehranstalt stets die Mitwirkung der Ausführenden vorzugsweise in Anspruch zu nehmen sei, ist durch die Gymnasialordnung weiterhin verfügt worden, dafs auch die Lehrer befugt und berufen seien, zur Lösung der hier besprochenen Aufgabe in geregelter Weise ihrerseits mit beizutragen.

Zu dem Ende wurde zunächst, wie überall in Preufsen, die Einsetzung von Klassenordinarien verordnet, damit die einzelnen Lehrer in dieser Eigenschaft vor Allem für die Aufgabe der Zucht und Erziehung dem Director mitfördernd zur Seite ständen. Dann aber wurde namentlich auch weiter, wie dort in Hinsicht auf Disciplin, so hier in Hinsicht auf Unterricht das mitunter auch in Preufsen vorkommende Institut sogenannter Hauptfachlehrer

recipirt und in der Art fest geordnet, dafs jedes einzelne Lehrfach dem damit zumeist vertrauten und beschäftigten Mitgliede des Collegiums zur besondern Beachtung empfohlen wird, und zwar unter der ausdrücklichen Weisung, mit dem Stoff, den Hülfsmitteln, dem wissenschaftlichen Fortschritt und den gangbaren Lehrweisen des ihm zugetheilten Faches sich gründlichst vertraut zu halten; mit denjenigen Lehrern der Anstalt, welche in diesem Gegenstand unterrichten, über die anwendbaren Methoden und namentlich über das gute Ineinandergreifen des Unterrichtes in den sich folgenden Klassen sich fleifsig zu besprechen; den von diesen Lehrern ertheilten Lectionen öfters beizuwohnen, und endlich, wenn ihm in Folge seiner theoretischen Forschungen und thatsächlichen Erfahrungen zur Abstellung wesentlicher Mängel irgend eine Reform des bisher üblichen Lehrverfahrens rathsam und ausführbar scheinen möchte, seine dahin zielenden Vorschläge in Form eines schriftlichen Berichtes dem Director zu übergeben, damit dieser in Gemeinschaft mit den übrigen Lehrern sie reiflich erwäge und dann unter Beifügung seines Urtheils der vorgesetzten Behörde zur weiteren Prüfung und Entschliefsung übergebe. Durch diese Einrichtung durfte man hoffen, einen geeigneten Weg eröffnet zu haben, um den Lehrplan der Gymnasien und die Methodik in den einzelnen Fächern immer weiter zu bessern. Denn wo Wissenschaft und Erfahrung, Theorie und Praxis, wie hier geschieht, sich gegenseitig ebenso anregen als regeln, darf man auch erwarten, dafs die Anstalten, wie es zu wünschen ist, immer den bestehenden Verhältnissen gemäfs in einer den vorhandenen Bedürfnissen und den bereiten Kräften entsprechenden Weise der mit der Zeit fortschreitenden Ausbildung der Schuldisciplinen und des Lehrwesens überhaupt so regsam als stetig folgen werden.

Ein absoluter Stillstand ist unter solchen Umständen nicht denkbar; die fortwirkende Anregung von unten mufs auch immer die Achtsamkeit der Behörden auf Behandlung der wesentlichen Fragen lenken. Aber auch ein übereiltes und zusammenhangsloses Experimentiren ist hier, wo die Verbesserungsvorschläge sich stets auf das Bestehende zu beziehen und hieraus ihre Räthlichkeit und Ausführbarkeit nachzuweisen haben, keines Falls zu besorgen, und das um so weniger, als jeder solcher Vorschlag, sofern er von wesentlichem Belang ist, stets vor seiner Ausführung durch die aus verschiedenen Gesichtspuncten angestellte Prüfung der Lehrer, der Directoren und der Behörden einen mehrfach läuternden Procefs zu durchlaufen hat. Mehr möchte das Bedenken begründet scheinen, dafs das geschilderte Verfahren oft langsamer fördern möchte, als zu wünschen wäre, zumal auch die Behörden den Grundsatz befolgen, wo sie ihrerseits wegen einer Aenderung des Bestehenden die Initiative zu ergreifen für rathsam halten, immer erst nach vorgängiger Vernehmung der Directoren und Lehrer ihre Verfügung zu treffen. Doch sei es, dafs diese Weise langsamer zum Ziele führe, als manchmal gewünscht wird, so ist doch auch anzuerkennen, dafs in der hier

fraglichen Angelegenheit es immer mehr auf Besonnenheit und Sicherheit des Verfahrens ankommt, als auf Schnelligkeit. Es gilt auch hier der alte Satz, dafs in der Praxis des Lebens die directe Linie nach dem erstrebten Ziele nicht allemal der kürzeste, geschweige denn der beste Weg ist; und ist es überhaupt richtig, wenn ein ebenso freisinniger als entschlossener Staatsmann unsres Jahrhunderts die Mahnung gestellt hat, dafs wohl die Verwaltung, nicht aber die Gesetzgebung rasch gehen müsse, so verdient dieser Grundsatz in Hinsicht auf das öffentliche Lehr- und Erziehungswesen besondere Beachtung.

Wenn irgend Bestimmungen unsrer hiesigen Gymnasialordnung des Beifalls werth sind, so verdient, meines Bedünkens, die, welche die Fortbildung der Anstalten jenem Grundsatze gemäfs auf die hier angegebene Weise regelt, vorzugsweise gebilligt zu werden; und soweit eine nun zehnjährige Erfahrung lehrt, darf sie auch schon auf das Zeugnifs eines guten Erfolgs sich berufen. Ehe dies nachzuweisen ist, wird vor Allem weiter zu erörtern sein, in welcher Art versucht ward, nach den bisher angegebenen Gesichtspuncten die erste Feststellung der neuen Ordnung durch den dafür bestimmten Plan ins Werk zu setzen.

(Doch dieser Theil meines Berichtes nebst der Mittheilung einiger späterer Modificationen der ursprünglichen Vorschrift bleibe für das nächste Heft vorbehalten).

Hildburghausen, October 1846.

Seebeck.

V. Die dänischen Schulen und ihre Reformen.

Ein Bericht.

Durch die Vermittelung des Ministeriums ist nun auch der dänische Staat dem Austausch der Programme beigetreten und die erste Sendung dänischer Schulschriften gegen Ende des vorigen Jahres den preufsischen Gymnasien zugegangen. Und wenn schon die 4 Programme der schleswigschen und 6 der holsteinschen höheren Lehranstalten nicht ohne mannigfaches Interesse für den sind, der unser Ziel und unsere Mittel mit der fremden, doch deutschen, ja vielleicht preufsichen Art vergleicht, so wird dasselbe noch besonders gesteigert bei jenen Schriften von 20 ächtdänischen Schulen, in denen sich ein reger Sinn für die Aufgabe des Lehrstandes und ein warmer Eifer desselben für den Beruf in so ganz fremdartigen, durch Idiom, durch Zweck und Mittel so verschiedenen Verhältnissen kundgiebt. Die Dänen stehen vor grofsen Reformen im Schulwesen; wir selbst haben noch vor wenigen Jahren den Mann in Berlin begrüfst, den die dänische Regierung zum Organ ihrer Neuerungen machen wollte, seine Schrift über unsere diesseitige Handhabung der Gymnasialpädagogik hat manchen Streit in Dänemark hervorgerufen, die Programme nehmen das Wort für und gegen die Maafsregeln der Behörden mit vieler Freimüthigkeit. Eine warme Theilnahme erweckt es, zu sehen, wie dort die Geister auf einander platzen.

Bei einer Bevölkerung von 1½ Million hat das eigentliche Dänemark für seine Jugend 22 höhere Bildungsanstalten, von denen diejenigen, welche in den Städten der alten Bisthümer und zum Theil aus deren Einnahmen fundirt sind, mit dem Namen der Cathedralschulen bezeichnet werden. Es sind deren acht mit Einschlufs der Metropolitanschule zu Copenhagen, nämlich zu Aalborg, Aarhuus, Nykjöbing, Odense, Ripen, Roeskilde und Viborg. Sie haben über reiche Mittel zu gebieten, deren ein grofser Theil zu Stipendien während der Schulzeit verwendet wird, in dem Maafse, dafs z. B. zu Nykjöbing von 32 Schülern, 20 Freischüler und Beneficiaten waren; ein anderer Theil wurde für die Bereicherung der Bibliotheken aufgewandt, von denen die zu Odense Sept. 44. 11,258 Bände zählte. — Andere Anstalten zu Colding, Frederiksborg, Horsens, Randers, Rönne, Slagels, Vordingborg, führen den Namen der Gelehrten Schulen, die zum Theil wohl auch, so wie die wissenschaftliche Realschule zu Aarhuus und die Akademie zu Soroe und das durch die von Westensche Stiftung begründete Institut zu Copenhagen unter königl. Patronat stehen. Aufserdem giebt es noch zu Copenhagen und Christianshaven Bürgertugendschulen, von denen sich jene, da ihre Mittel erschöpft sind, an die Regierung über-

geben hat. Von den letztgenannten Anstalten ist die Copenhagener die älteste und 1786 von der zur Verbreitung der Bürgertugend 1785 gestifteten Bürgertugendgesellschaft gegründet. Die Aufgabe dieser patriotischen Gesellschaft war eine zehnfache, 1) eine Schule zu stiften, 2) öffentliche Vorlesungen und Volksreden zu halten, 3) eine Büchersammlung anzulegen, 4) den Bauernstand aufzuklären, 5) industrielle Unternehmungen zu begünstigen, 6) Lagerplätze für die Producte des Landmannes zu errichten, 7) eine Versorgungsanstalt für Vaterlose zu gründen, 8) für Dürftige die Miethe zu zahlen, 9) ein Wochenblatt herauszugeben und 10) Concerte zu Stande zu bringen. Freilich ging über dieser mannichfachen Betriebsamkeit die Gesellschaft bald zu Grabe, doch hatte sie schon auf Aktien Häuser gekauft und so 1786 zu Copenhagen und 1795 zu Christianshaven ihre Schulen begründet, die sich noch heute vor den andern dänischen dadurch auszeichnen, dafs sie neben vier lateinischen Klassen, sieben gesonderte Real- und eine Vorbereitungsklasse haben, in denen anstatt der alten Sprachen das Englische und ein erweiterter Lehrplan der exacten Wissenschaften aufgenommen ist. Die Klassenzahl der übrigen gelehrten Schulen ist dem Namen nach vier, doch in der Folge gezählt, dafs die dänische IV unserer I entspricht und der neu aufgenommene Schüler seinen auf acht Jahre berechneten Cursus von I beginnt, eine Bezeichnung, die auch den badenschen Gymnasien eigenthümlich ist. Mehr Klassen als vier entstehen in einzelnen Anstalten durch Subordination von Coetus, auch für einzelne Gegenstände durch Abtheilung der jüngeren Generationen (zu Randers). Bis Sexta wirklich gezählt finde ich nur zu Soroe, Roeskilde und Odense; eine Octava hat das von Westensche Institut zu Copenhagen. Diese Einrichtung würde, da denn doch die dänischen Primaner auf ihrem scientifischen Standpunct unsern Sextanern gleichstehen, an der Frequenz unserer Schulen und der dadurch bedingten gröfseren Ungleichheit unserer Schüler scheitern. Aber die Frequenz der dänischen gelehrten Anstalten mit Ausnahme der drei, welche durch Realschüler eine gröfsere Zahl, die jedoch 200 nicht übersteigt, versammeln, schwankt zwischen 22—103 und als mittlere Zahl habe ich 55 gefunden. Auf diese Schüler kommen durchschnittlich 6—8 Lehrer mit einer Gesammtsumme ihres Gehalts von etwa 5000 Rbthl., nur die Realanstalten haben mehre, die Bürgertugendschule zu Christianshaven sogar 30 ordentliche Lehrer und Adjuncten. Drei Techniker, zum Theil Militärs, finden sich fast überall für Zeichnen, Gesang und Gymnastik, zu denen nicht überall ein Schreibmeister kommt. Der Unterricht im Schreiben wird auch von Adjuncten ertheilt, unter denen viele Candidaten der Theologie sind, ja in dem von Westenschen Institut unterrichtete auch ein Stud. theol. und im dänischen Stil ein Candidatus juris, und an der Bürgertugendschule zu Copenhagen ein Stud. medic. in der Naturgeschichte. —

Die wöchentliche Stundenzahl ist in verschiedenen Gymnasien verschieden, und schwankt von 34 bis zu 40, da der Mittwoch Nachmittag nicht freigegeben wird und der gymnastische Unterricht auch als integrirender Theil in den Lectionsplan mit aufgenommen ist und zwar so, dafs zu Aalborg sogar bei der öffentlichen Prüfung auch dieser Gegenstand vorgeführt wird. Auch die Tageszeit für den Schulunterricht ist schwankend. Mufs es schon auffallen, dafs für einzelne Gegenstände in dem von Westenschen Institut anderthalb Stunden angesetzt sind, so scheint es fast unbegreiflich, dafs zum Beispiel in Horsens der Unterricht im Sommer von 9—1 und 2—6 Uhr und im Winter von 8—1 und von 2—6, und an der Metropolitanschule hintereinander von 9—3 Uhr abgehalten werden konnte, wozu noch für einzelne Klassen je an zwei Wochentagen bis 4 Uhr Gesang gelehrt wurde. Dr. Lang-Nissen entschuldigt

diese uns, besonders seit Lorinsers Motion, barbarisch erscheinende Einrichtung in einem Aufsatz selbst, den er seinem Jahresbericht voransetzt. Schon Krarup hatte 1836 in der Bürgertugendschule zu Christianshaven diese Neuerung eingeführt, wie sie, und da wohl noch unerhörter, als alte Einrichtung bereits in den Töchterschulen des höheren Mittelstandes bestand. Man wollte in der gelehrten Schule für die Schüler die Zeit des Hin- und Hergehens für die Wissenschaften aussparen und, da erst um 3 oder 4 Uhr in den Familien der Hauptstädte getafelt wurde, auch den Schülern es möglich machen ohne Uebereilung und im Kreise der Ihrigen zu speisen, man wollte ihnen den Nachmittag ganz frei lassen, um die Verwandten zu besuchen und, wie Herr Nissen sagt, in ununterbrochener Freiheit die Zeit zum Selbststudium und zu Vorbereitungen unter dem milden Schutze freundlicher Penaten zu benutzen. Die Bedenken, welche das körperliche und geistige Wohlergehen der anvertrauten Schüler erregen konnte, sollten dadurch niedergeschlagen werden, dafs zehn Minuten etwa vor Ablauf der Stunde der Unterricht geschlossen und nach den Freiminuten durch neue Lehrer eine neue Spannkraft in die Schüler gebracht wurde. Noch mehr aber wurde Herr Nissen bestimmt, den Gesammtunterricht blofs auf den Vormittag zu verlegen, durch eine Petition von 39 Vätern, Müttern und Vormündern (bei hundert Schülern). Die Bestätigung der Behörde blieb nicht aus und Herr Nissen führte seine Aenderung am 5. Januar 1841 ein. In Folge derselben hatte er bereits im Octbr. 1841 bemerken können, 1) dafs die älteren Schüler an häuslichem Fleifs und an Selbstthätigkeit, die jüngeren an Gründlichkeit und Gleichmäfsigkeit in den Vorbereitungen gewonnen, 2) dafs selbst bei den Schwächeren und Minderbegabten der eigene Trieb lebendiger erwacht sei und auch sie mit den Besseren gleichen Schritt zu halten und sich das ganze Pensum anzueignen vermochten, 3) dafs keine Erschlaffung in der letzten Stunde eintrat, 4) dafs auch die Auffassungskraft, Lebendigkeit, Aufmerksamkeit der jüngeren Schüler ungeschwächt blieb, 5) dafs auch die Aeufserungen seiner Collegen seiner neuen Einrichtung ein erfreuliches Zeugnifs stellten. Wie viel Illusion bei diesen Bemerkungen war, lasse ich dahingestellt. Bald indefs verpflanzte sich diese Einrichtung nach Aarhuus und Frederiksborg, wo Herr Nielfsen und Herr Trojel (und nach diesen Herr Flemmer) den Unterricht von 8—2 Uhr ansetzten, und nach Vordingborg, wo Herr Lange wenigstens für die oberste Klasse die Stunden von 8 — 3 für den Unterricht bestimmte, während die drei unteren von 12 — 3 eine Pause machen, und ihre Stunden dann erst von 3 — 6 fortsetzen. Gegen diese Anordnungen erliefs Herr Ingerslew in dem „Vaterland" No. 1155 unterm 30. Januar 1843 einen energischen Protest, in dem er besonders die Schädlichkeit des Stillsitzens von 6—7 Stunden für die jetzige Jugend, ja für die nachwachsenden Geschlechter hervorhob, dann aber noch betonte, dafs auch die Frische der Lehrer bei einem ununterbrochenen Unterrichte von 4—5 Stunden verloren gehe. Gegen die Klagpunkte läfst in seinem Programm Herr Nissen seine Erfahrungen kämpfen; und findet in dem Cand. Bohr, der auch im „Vaterland" eine Entgegnung des Ingerslewschen Aufsatzes erscheinen liefs, und neuerdings an dem Rektor Flemmer (im Programm von Frederiksborg 1844 „über die gesammte Schulzeit") Mitstreiter, welche mit ihm die erwähnten Uebelstände wegläugnen, oder ihnen, wenn sie dieselben zugestehen müssen, dadurch abzuhelfen suchen, dafs sie vorschlagen, Pausen nach jeder Lehrstunde, und einen Wechsel der Lehrer und Unterrichtsgegenstände in der Art eintreten zu lassen, dafs technische Stunden mit anstrengenderen wechseln. Auch erschlaffe die zwischen den Vor- und Nachmittagsunterricht gelegte Mahlzeit die Schüler noch mehr, als der anhaltende Unterricht selbst. Herr Flemmer, sich eng an die sechs An-

klagepuncte **Ingerslews** anschliefsend, empfiehlt noch besonders die Kräfte der Lehrer durch zwischengelegte Freistunden vor Erschöpfung zu bewahren, und sucht durch Beleuchtung des Lebens in Provinzialstädten auch für diese die neue Einrichtung zu begründen, und durch Nachweis, dafs in den meisten Schulen in Frankreich dieselbe Sitte herrsche und, wunderlich genug! in Norddeutschland durch die freien Nachmittage Mittwochs und Sonnabends wenigstens die Richtigkeit des Princips anerkannt sei, die Behauptung, als fände sich die Neuerung in andern Staaten nicht, zu entkräften. Er widerspricht ferner der Behauptung **Ingerslews**, dafs die seit einigen Jahren über die neue Vertheilung der Schulzeit gemachten Erfahrungen nicht hinreichend seien, dieselbe zu billigen, und dafs für das physische und psychische Wohl der Schüler zu fürchten sei. Endlich behauptet er gegen **Ingerslew**, dafs die Schüler viel besser lernten als früher, und dafs bisher noch kein Mifsbrauch der freien Zeit sei gerügt worden.

So die Sachlage über diesen Streitpunct. Dafs **Ingerslew** durch die kecke Frische seiner Sprache, wohl auch durch die Begünstigung der Behörde und durch die sichtliche Vorliebe für unsere Verhältnisse, von der in einer anderen sogleich zu berührenden Frage ein anderer Beweis vorgelegt werden soll, die Gemüther bis zur Bitterkeit gegen sich aufgeregt, ist aus dem Ton der Verhandlungen leicht ersichtlich. Herr **Nissen** wenigstens schliefst die Vertheidigungsschrift seines Verfahrens gegen **Ingerslew** mit dem Ausbruch der Freude, dafs er sich Alles, was ihn gewurmt, vom Herzen geredet, mit einem *dixi et liberavi animam meam!*

Auch die **Methode** des Unterrichtes in den dänischen Lehranstalten ist von der unsern in manchen Beziehungen verschieden. Die dänischen Gymnasien sind überladen mit Lehrbüchern für jeden Unterrichtszweig, mit Chrestomathien, Uebersetzungsstücken u. dgl., von denen die kleinste Zahl durch **alle** Klassen brauchbar bleibt. Kommen zu diesen nun noch selbst die wohlfeilsten Ausgaben der gelesenen Klassiker, von denen sogar einzelne in bestimmten Editionen verlangt werden, (**Bloch**: Epistol. Ciceron., **Madvig**: Oratt., **Elberling**: Caesar) hinzu, so erwächst den Versetzten eine Ausgabe, die wir den Aeltern unserer Zöglinge nicht zumuthen möchten. Findet diese Behauptung schon ihre Bestätigung durch die Einsicht in die im Schuljahr bis October 1844 in den dänischen Gymnasien durchgenommenen Pensa, wie solche mit den Hülfsmitteln in den Programmen verzeichnet stehen, so wird diese noch bequemer geboten durch das Verzeichnifs von Lehrbüchern, welche bis October 1845, in Frederiksborg sollen benutzt werden. In I^b werden mit dem Atlas 13, in I^a 14, in II^b 15, in II^a 17, in III 24 und in IV 28 Lehrbücher gebraucht; ähnlich in der Bürgertugendschule zu Copenhagen, wo die Schüler der I sich 13, der II^b 13, der II^a 18, der III^b 16, der III^a 23, der IV 26 ohne die nothwendigen Lexica zu beschaffen haben. Von den genannten Zahlen wird in den obern Klassen $\frac{1}{3}$, in den untern mindestens $\frac{1}{2}$ in jeder neuen Klasse neu hinzugekauft. Die Dänen lehren keinen Gegenstand, für den sie nicht auch ihr Lehrbuch hätten, sei es eine Grammatik, eine Beispielsammlung, ein Schema, eine Materialiensammlung zum Uebersetzen.

In der Mathematik, worin die Schüler der Anstalt nicht weiter, als bis zur Vollendung der Planimetrie und der Lehre von den Logarithmen, der Wurzelausziehung und den Gleichungen zweiten Grades geführt werden, herrschen die arithmetischen Lehrbücher von **Jorgesen**, **Fallesen** und **Björn**, die geometrischen von **Björn** und **Swenningsen** vor. In der Naturlehre wird zumeist **Oersteds** oder **Kroiers** Leitfaden zu Grunde gelegt. Die Geschichte wird von den untersten Klassen an gelehrt, und

wie ich aus den Programmen und Lehrbüchern ersehen, fast überall als Staatengeschichte behandelt, entweder nach Kofods Lehrbuch, oder nach Lengbergs und Andersens Büchern für alte und für Gesammtgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Für die dänische Geschichte kam in Anwendung neben Allen auch Estrup und Suhm. In der Geographie ist Ingerslews Lehrbuch neben Munthes, von Velschow neu herausgegebenem der fast allgemein gebrauchte Leitfaden. Der Unterricht im Englischen wird nur in einzelnen Anstalten ertheilt, und wie es scheint freiwillig von den Schülern gegen aufserordentliches Honorar benutzt. Die am meisten gebrauchten Lehrbücher sind Mariboes Grammatik und Thornhills oder Repps Lesebücher. Für den französischen Unterricht, welcher in einzelnen Anstalten in der untersten, in andern in der vorletzten Klasse beginnt, hat Herr Borring durch verschiedene Lehrbücher gesorgt. Seine *Grammaire française à l'usage des Danois*, wird auf den verschiedenen Klassenstufen begleitet von einem *Manuel des enfants*, einem Lesebuche für Anfänger, den *Etudes littéraires*. Andere Gymnasien gebrauchen Deichmanns franz. Grammatik (von Westergaard), Bjerrings *Lectures françaises, Recueil de morceaux en prose*, Ideler und Nolte, Büchner und Herrmann, und für das Uebersetzen aus dem Dänischen in das Französische Ingerslews Materialien. Der deutsche Unterricht, der auch in der untersten Klasse beginnt, lehnte sich an Hjorts, Meiers oder Julin Fabricius Grammatik, die ergänzt wurden durch Bresemanns Parleur und Grönebergs Stilübungen. Die Stücke für die Lectüre lieferten Riises, Rungs, Holsts Lesebuch; auch Wilmsens Kinderfreund und Campes Robinson habe ich gefunden. Vornehmlich im Gebrauch aber ist Hjorts Lesebuch, aus dem die Abschnitte aus Heines Reisebildern, aus Archenholz, W. Alexis, Moriz, Carus, Meifsner, Schwab, Meiners, Tiedge den jungen Leuten vorgelegt wurden. Daneben las man in andern Anstalten Göthes Hermann und Dorothea, und Schillers Wallenstein und Wilhelm Tell. Im Hebräischen sind die beiden üblichen Grammatiken die von Lindberg und Whitte, die Lectüre beschränkte sich auf die Genesis, nur zweimal fand ich die Psalmen, einmal Ruth, Sprüche Salomonis und Samuel. — Die Hauptgrammatik im Griechischen, das mit der vorletzten Klasse beginnt, ist die von Lange, die von seinem oder auch von Blochs Lesebuch begleitet wird. Das letztere findet häufigeren Gebrauch als dessen Grammatik, die nur in Roeskilde dem Unterricht zu Grunde liegt. Bergs Schema zur Erlernung der Formen ist in Viborg eingeführt, und hie und da auch in den unteren Klassen Gedikes oder Arensens Lesebuch, auch Tregders Anthologie. In einer höhern Klasse tritt dann Nissens Chrestomathie und für Reifere seine Anthologie ein, aus welcher die klangvollen Namen des Anacreon, Callinus, Tyrtaeus, Hesiod, Theocrit, Bion, Moschus, der Sappho und der Tragiker in die Programme übergegangen sind. Sonst habe ich an Autoren gefunden Homer, Herodot, Thucydides, Plato (Apol. Socr. und Crito) Xenophon, Demosthenes (Philipp. Olynth.) Epictet, Plutarch, Lucian (Prometh, Dial. Deor., Charon, Vitarum auctio, Piscator.), und zur Erklärung dazu Bojesens Antiquitäten. Auch stehen als Gegenstände der griechischen Lectüre in den Programmen die Evang. Matthaei, Marci, Johannis und die Acta apostolor. — Die im Lateinischen am meisten gebrauchte Grammatik ist die von Madvig, zu Rönne fand ich die von Baden, zu Roeskilde die von Dorph. Als Lesebuch tritt in die untersten Klassen am öftesten Borgens lateinisches Lesebuch, und für dasselbe in Rönne das von Stephanson, zu Viborg das von Grotefend; auch Bloch's Elementarbuch, Dorphs Chrestomathia Ciceroniana, und Jacobs und Dörings Chrestomathie sind hie und da im Gebrauch. Zum Uebersetzen aus dem Dänischen in das La-

teinische lieferte die Beispielsammlung von Trojel und die Materialien von Ingerslew den hinreichenden Stoff. Henrichsens Materialien werden nur in den obersten Klassen benutzt. An Autoren fand ich in der zweituntersten Klasse den Phaedrus, Cornel und Caesar. Die in den obersten Klassen statarisch oder cursorisch gelesenen Autoren sind Cicero (Epist., pro Roscio, 4 Catilin., pro Ligario, Deiotaro, Milone, Archia, lege Manilia, de Oratore, de Offic., Tusculanae, de Fin., Cato mai., Laelius), Virgil (Aeneis), Liv., Horat. (Epist. et ad Pison. Odae. Ars poët.), Terent. (Andria. Phormio. Heautontim.), Sallust, Ovid (in der Gierigschen und Feldbauschschen Chrest.) Tac. (German. und Agricola), Seneca (de Constantia), ja auch Juvenal in Horsens und Nykjöbing, Tibull aus Madvigs poëtar. aliquot. Latinor. carmina. Curtius wurde nur in Roeskilde gelesen. Zur Unterstützung der Lectüre fand ich fast überall Bojesens römische Antiquitäten, auch einmal Meyers, und hie und da einen Gradus ad Parnassum. In der Behandlung der Lectüre ist mir dies merkwürdig aufgefallen, dafs auf die statarisch gelesenen Autoren die Lehrer gemeinschaftlich mit ihren Schülern die Präparation machten, und diesen mit mehr oder minderer Ausführlichkeit den Schriftsteller voraus erklärten, je nachdem Sprache oder Materie es nöthig machten. Aarh. 1844. p. 15. Auch wurde die Lectüre des vorigen Jahres oder der vorigen Klasse in der nächstfolgenden cursorisch repetirt. Von dem Erlernten gaben die Schüler nach einer Instruction vom Jahre 1809 alle Vierteljahr in besonderen Examinibus Rechenschaft, öffentlich jedoch nur in dem Hauptexamen, welches im September den Jahrescursus schliefst. Dasselbe dauert mindestens eilf Tage von 9 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends mit Unterbrechung der Mittagsstunden und wird sowohl schriftlich wie mündlich vorgenommen. In derselben Zeit machen auch die Abiturienten ihr *examen artium*. Diese werden nicht von ihren Lehrern, sondern von einer Commission in zwölf Gegenständen geprüft: im dänischen, lateinischen Stil, in der lateinischen Lectüre, im Griechischen, Hebräischen, Deutschen, Französischen, in der Religion, Geographie, Geschichte, Arithmetik und Geometrie, in deren einigen mit ihnen im Laufe des Schuljahrs besondere Uebungen angestellt wurden, von denen die Nichtzuentlassenden ausgeschlossen blieben. Nach Maafsgabe ihrer Leistungen erhalten die Abiturienten die Hauptcharactere *laudabilis* und *haud illaudabilis*, und welchen Standpunct sie etwa einnehmen, das möchte einigermaafsen ersichtlich sein aus den Angaben des Frederiksborger und der beiden Aarhuuser Programme von 1843 und 1844, in denen die Summe ihrer Lectüre verzeichnet ist. Sie lasen in Frederiksborg: Liv. 29—30, Cic. zwölf Reden in Madv. Ausgabe, Cato major und Lael., Disputat. Tuscul. 1—3, Horat. Od. 1—4, die Epp. und Ars poët, Virgil. Aen. 1—3, Herodot. 3—6, Xenoph. Memorab., Plato Apolog. Socr. und Crito, Demosth. 3 Olynth. und die ganze Odyssee; in Aarhuus 43: den ganzen Sallust, Liv. 1—2, Cic. Tusc. 1—3, de Offic. 1—3, Oratt. pro Roscio, 4 in Catil., Virgil. 1. 2. 4. 6., Hor. Od. 1—3, Herod. Klio, Plut. Them. u. Camill., Xenoph. Memor. 1—2, Theophr. Charact., Demosth. Leptinea, Hom. Il. 1. 2. 3. 4. 6. u. 1844: Liv. 1. 2., Caes. 1—4, Cic. pro Roscio, pro lege M., 4 in Catil., Cato major, Lael., de Offic. 1—3, Hor. Od. 1—3, Epist. 1. 2, ad Pison., Virgil. Aen. 1. 2. 4. 6, Plut. Themist. und Camill. Alex., Xenoph. Mem. 1—3, Platon. Apol. Socr. und Crito, Theophr. Ch., Hom. Il. 1. 2. 4. 5. Dafs sie unseren Abiturienten etwa voranständen in der Fülle der Lectüre, ist nicht ersichtlich; nachstehen die Dänen aber sicherlich den unsern in der allgemeinen Bildung. Denn nicht nur, dafs in der Mathematik und in den Naturwissenschaften die durchgenommenen Pensa einer viel niedrigeren Stufe angehören, als auf welcher unsere Primaner stehen; auch die Methode, in der die Klassiker behandelt wer-

den, kann die Schüler höchstens nur so weit bringen, dafs sie die in den Klasse tractirten Autoren verstehen, nicht aber durch die Freude am Verständnifs anderer in das Gebiet der Schule nicht gerade einschlagendes Schriftsteller das erhebende Bewufstsein eigener Stärke gewinnen. Die Dänen lernten wohl einiges Lateinische verstehen, sie wufsten aber nicht Lateinisch, sie wurden bisher nur, — und das lag in der Instruction — auf das Abiturientenexamen abgerichtet, weil dasselbe, nicht einmal von den Lehrern der Anstalt, sondern von einer Commission abgehalten, nur in einer grofsen Repetition des Gelesenen und Vorgetragenen bestand und weder anders an die Geistesfähigkeiten der Schüler sich richtete, noch eine Anwendung ihres grammatischen Wissens überhaupt an nicht besprochenen Schriftstellern verlangte, noch endlich nach dem scientifischen Bewufstsein fragte, sondern die Schüler nur eine Probe von dem Maafse der Aufmerksamkeit und des Fleifses ablegen liefs. Zwischen den Leistungen der Abiturienten und den Anforderungen der Universität ist daher eine grofse Kluft, welche auszufüllen die Aufgabe des ersten Studiensemesters wurde. Nach dem Verlaufe desselben ergänzten die Studirenden jedweder Facultät ihr *examen artium* durch ein *philosophicum*, in welchem sie, nachdem sie gesetzlich vorgeschriebene Collegia so in *philologicis*, wie in Philosophie, Naturlehre, Astronomie und Geschichte gehört, sich erst das Zeugnifs der allgemeinen wissenschaftlichen Reife, zu der sie auf der Schule durch die dort herrschende Methode nicht gelangen konnten, erwarben. Diese Verschleppung der Zeit wurde als Uebelstand besonders fühlbar, als in die Methode der dänischen Pädagogik durch Ingerslow ein reformatorischer Geist kam. Nicht nur sein Buch, das aus Berichten über unsere berlinischen Leistungen entstand, sondern auch die mannichfachen Aufsätze im „Vaterland" und in seiner Vierteljahresschrift, in denen er sich so den Laien verständlich, wie den Männern von Fach belehrend und anregend über Reformen in der Schulverfassung ausspricht, brachten eine Menge neuer Ideen, zu denen er die Grundvorstellungen durch eigene im In- und Auslande gemachte Erfahrungen gewonnen hatte, zu Markte; und ein lebendiger Verkehr des gegenseitigen Austausches, ein fröhliches Getümmel des Angriffs und der Vertheidigung war die Folge seiner mit jener Frische und Wärme vorgetragenen Ansichten, die der aufrichtigen Begeisterung für seinen Gegenstand Zeugnifs ist.

Am meisten wünschenswerth schienen allen denen, die ihre Stimme über den Zustand des dänischen Schulwesens hatten laut werden lassen, zwei Aenderungen, 1) dafs die gelehrten Schulen über das Maafs hinaus, welches sie bisher inne gehalten, und zwar so erweitert würden, dafs die in den ersten akademischen Cursus gelegte Fortsetzung des vorbereitenden Schulunterrichts von der Universität genommen und der Schule anheimgegeben werde, deren Cursus darum um ein Jahr zu verlängern sein würde, und 2) dafs das *examen artium* d. i. unser Abiturientenexamen von keiner Commission mehr, sondern von den Lehrern der Anstalt selbst abgehalten werde und zugleich eine Hälfte des Philosophicums in sich aufnehme, die andere aber den spätern Amtsexamen überlassen bliebe. Ueber den ersten Punct hat sich Ingerslew in seiner Schrift über das gelehrte Schulwesen (p. 367) bereits dahin ausgesprochen, dafs er den Dänen unsere Instructionen für das Abiturientenexamen und unseren Lectionsplan, mit Ausnahme der philosophischen Propädeutik, von deren Nutzen er nicht überzeugt ist, empfiehlt, um eben die Kluft auszufüllen, die zwischen Schule und Universität fühlbar ist, und um den organischen Zusammenhang herzustellen, der in dem gesammten Unterrichtswesen Statt finden soll. In Bezug auf das neue bei der Schule abzuhaltende Examen verspricht er sich in seinem Programm Colding. 44. bei voraus-

gesetzter zuverlässiger Controle von Seiten des States auch die besten Früchte. Es soll mehr auf die Bethätigung der allgemeinen Reife der Schüler eingehen und die Tüchtigkeit und Fertigkeit derselben prüfen, wie sie solche namentlich im Sprachunterricht auf der Schule gewonnen haben, nicht sowohl das Durchgenommene und Vorgetragene blofs wiederzugeben, als vielmehr auf eigene Hand Schriftsteller mit dem rechten Erfolge zu lesen und zu verstehen. Die Mittel, welche Herr Ingerslew zur Erreichung dieser Zwecke vorschlägt, sind 1) die Einführung einer freieren cursorischen Lectüre neben der statarischen in gröfserem Umfange als bisher, und öfterer Extemporalübungen, und 2) die Erweiterung der schriftlichen Prüfung im Examen, der ein bedeutendes Gewicht zur Beurtheilung der Schüler beigelegt werden müsse; auch empfiehlt er im Examen neben den gelesenen Schriftstellern oder Stellen noch nicht gelesene Abschnitte vorzulegen. Ueber die Anwendung dieser Mittel, das vorgesteckte Ziel zu erreichen, scheinen wenigstens die bedeutenderen dänischen Schulmänner einig gewesen zu sein; Ingerslew aber im besonderen verlangt noch in seinem Programm die Einrichtung von lauter oder meistens einjährigen Klassencursen, wie solche anstatt der zweijährigen in den mit subordinirten Cötus versehenen Anstalten, der Metropolitanschule und denen zu Frederiksborg, Roeskilde, Odense und zum Theil auch in Viborg, Aarhuus schon eingeführt waren. — Soweit hatte man sich bereits verständigt, als durch Rescript eine königliche Resolution vom 9. Februar 1844 nach Antrag der Direction für Universitäten und Schulen (die Motive zu derselben stehen in der Collegialzeitung No. 8. 1844) veröffentlicht wurde des Inhalts: den drei Schulen, der Metropolitanschule zu Copenhagen, und den Cathedralschulen zu Odense und Colding soll vorläufig zur Probe eine solche erweiterte Einrichtung gegeben werden, dafs die Schüler soweit gebracht werden können, dafs für sie der fernere Unterricht in den auf der Schule vorgetragenen Disciplinen, wie solcher bisher auf den Universitäten den jungen Studirenden in dem ersten akademischen Semester ertheilt wurde, wegfallen kann, und dafs an diesen Schulen ein Abgangsexamen organisirt werde, den Forderungen entsprechend, welche nach einem solchen erweiterten Unterrichtsplan an diejenigen gemacht werden müssen, die als reif zur Entlassung auf die Universität angesehen werden sollen; welches Examen, da es an die Stelle des *examen artium* und des *philosophicum* tritt, an denselben Schulen und von den eigenen Lehrern unter erforderlicher Controle abgehalten werden mufs.

Der Ausdruck zur Probe konnte füglich nichts anderes besagen, als dafs, nicht etwa der ganze Plan, wenn sich binnen Jahresfrist kein günstiges Resultat zeigte, aufgehoben werden sollte, sondern nur dafs die Erfahrungen, welche an den drei gelehrten Schulen gemacht worden waren, als Grundlage zu einer gesetzlichen Bestimmung benutzt werden sollten. Die Direction behielt sich daher auch die genauere Einsicht in die detaillirte Auseinandersetzung der Veränderungen vor, welche die genannten Rectoren an ihren Schulen vornehmen würden. Ehe sie aber diese Pläne einreichten, schien es den Herren Henrichsen und Ingerslew wünschenswerth, mit Rector Borgen mündlich zu verhandeln, um eine gewisse Einigkeit und Uebereinstimmung in allem Wesentlichen in ihre Vorschläge zu bringen. In der Mitte des Mai 1844 kamen die Herren in Copenhagen zusammen und bereits am 20. d. M. überreichten sie der Direction ihren Vorschlag. In Betracht hatten sie in demselben besonders die Lehrobjecte gezogen, welche vor dem sogenannten Philosophicum im ersten akademischen Cursus gehört sein mufsten, die Philosophie, Physik und Astronomie. Die philosophischen Disciplinen wollte man der Universität ausschliefslich überlassen; über die Fortschritte in

denselben kann sich der Studirende bei seinem Amtsexamen ausweisen, die Physik soll ganz und von der Astronomie so viel in den Lehrplan der Schule aufgenommen werden, als in den obern Klassen davon bei der mathematischen Geographie erforderlich ist. In Hinsicht auf die Unterrichtsmethode in den *philologicis* werden wohl die oben schon angedeuteten Erweiterungen angenommen worden sein. In einer Zuschrift von der Direction vom 20. Juli, die gewissermaafsen als Antwort auf die Vorschläge der Rectoren angesehen werden kann, wird, da der Direction allein darüber keine Bestimmung zustehe, eine Entscheidung des Consistoriums in Aussicht gestellt darüber, ob bereits die nächsten Abiturienten vom Jahre 1845 des Philosophicum überhoben sein sollen, dann aber werden fünf Puncte als maafsgebend für die neue Gestaltung der Schulordnung festgesetzt:

1) In Rücksicht auf die Aufnahme neuer Schüler verbleibt die bisjetzt geltende Bestimmung des Alters, und zu den in der Instruction vom 7. November 1809 vorgeschriebenen Anforderungen, kommt noch die hinzu, dafs die Aspiranten ohne allzu viele orthographische Fehler Dänisch schreiben können, und überhaupt mit dieser Sprache so bekannt sind, dafs sie mit Erfolg den Unterricht geniefsen können.

2) Der Unterrichtscursus wird auf acht Jahre berechnet und auf sieben Klassen so vertheilt, dafs nur die nächstoberste, also unsere II, zweijährige, die übrigen alle einjährige Cursen haben.

3) Die Form des Unterrichts bleibt in der obersten Klasse dieselbe, wie in den andern, so dafs die Fächer nicht als Vorlesungen, sondern als Pensa docirt werden, und dafs der Unterricht hier, obschon mehr wissenschaftlich, sich ganz an den vorhergehenden anschliefse.

4) Aufser dem Hauptexamen, welches am Schlusse des Juli abgehalten werden mufs, findet nur noch ein Halbjahrexamen am Schlusse des Februar Statt.

5) Die Sommerferien werden in dem ganzen Monat August gegeben, und das neue Schuljahr beginnt am ersten September.

Im weiteren Verlaufe des Rescripts wird vorläufig bis zur Entscheidung des Consistoriums, auch Englisch und Physik, zum Theil gegen den Vorschlag der Rectoren, von der Schule verwiesen und von der Astronomie die allgemeinsten Bemerkungen für die mathematische Geographie zugelassen. Das Aktenstück begleitet Herr Ingerslew in seinem Programm mit seinen Bemerkungen. Namentlich verlangt er ad No. 2 die Schüler neun Jahre auf der Schule zu behalten, und zwar in fünf einjährigen und zwei zweijährigen Cursen. In Bezug auf den Unterricht in (unserer) I schlägt er vor, dann und wann Ferientage zu gewähren, um den Primanern Zeit zu umfangreicherer Privatlectüre, zu Anfertigung von Abhandlungen mit gröfserer Benutzung der Schulbibliothek, als bisher, zu gestatten. Bei seinen Bemerkungen zu No. 4 spricht er seine Freude aus, dafs die nach der Instruction vom 7. November 1809 verlangten Vierteljahrsprüfungen in den einzelnen Klassen wegfallen, und dafs das Schuljahr jetzt in zwei gleichmäfsigere Hälften getheilt sei, als früher der Fall war.

Zugleich aber mit der eben erwähnten Anordnung der Direction sind den drei Herren drei Fragen gestellt worden, über welche nur von Ingerslew in seinem Programm die Antworten vorliegen.

Die erste Frage ist: ob es einigermaafsen bedenklich erscheinen kann, den Unterricht im Latein, in den drei, oder zum mindesten in den zwei untersten Klassen abzustellen, und mit demselben erst in der dritten oder doch vierten zu beginnen, nachdem die Schüler bereits durch einige Kenntnifs im Dänischen und Deutschen und durch gröfsere Reife die Vorbereitung gewonnen haben, welche, um zu der ferner liegenden und als Unterrichtsgegenstand schwierigeren Sprache überzugehen, nothwendig er-

scheint, eine Ansicht, die für gegenwärtige Zeit sowohl bei uns (Dänen), als auch anderwärts von wichtigen Autoritäten unter den angesehensten Gelehrten und Pädagogen unterstützt wird. — Herr Ingerslew entscheidet sich dafür, das Latein nach wie vor in der untersten Klasse beizubehalten, weil, wenn es auch auf höheren Stufen begonnen werde, der Uebelstand nicht vermieden werden könne, die Grammatik mehrer Sprachen (Griechisch und Französisch) neben einander erlernen zu müssen, und weil die Lectüre in den obern Klassen und die schriftlichen Arbeiten für die alten Sprachen dann aus Mangel an Zeit nicht so fördersam betrieben und so weit geführt werden können, als es dem Gymnasialzweck wünschenswerth sei

Die zweite Frage ist: ob es nicht für zweckmäſsig erachtet werden möchte, überall nur die Geschichte als Gegenstand zu den gewöhnlichen Uebungen in schriftlichen Ausarbeitungen zu benutzen, was doch nicht würde unterlassen werden können, wenn schriftliche Aufgaben in dieser *Disciplin* für das Examen bestimmt werden, worüber sich die Direction vorbehalten muſs, nähere Bestimmungen zu treffen.

Herr Ingerslew billigt in den unteren Klassen historische Themata für die Stilübungen zu geben, findet sie indeſs für die oberen Klassen, in denen der Stil mannichfaltiger geübt werden müsse, zu leicht. Doch will er dann und wann auch dort historische Ausarbeitungen geliefert wissen, die wie Monographieen oder Tableaux sich den Abhandlungen nähern, nicht sowohl, um sie nach der Diction zu beurtheilen, sondern mehr nach dem Inhalt und der Auffassung des historischen Ereignisses. Auch will er beim Arbiturientenexamen keine historischen Themata geben, wenn die Arbeiten bloſs Zeugniſs von der stilistischen Gewandtheit der Schüler ablegen sollen.

Die dritte Frage lautet: Ob es nicht als das Richtigste und Beste angesehen werden müsse, den Stoff, welchen die Eingabe der Rectoren zusammenfaſst unter dem Namen Geographie, in drei verschiedene Theile zu theilen, so, daſs die physische Geographie in Verbindung gesetzt werde mit dem naturhistorischen Unterrichte, daſs die politische Geographie sich an die verschiedenen Abtheilungen der Geschichte anschlieſse, und daſs dasjenige, was zur mathematischen Geographie gehöre, für den Unterricht in den obersten Klassen vorbehalten bleibe, um hier mit dem verbunden zu werden, was von der Astronomie mitgenommen werden müsse. — Herr Ingerslew verspricht sich von einer Theilung dieser Art nichts; er erkennt und gewiſs mit Recht, für richtig, in den untersten Klassen von der natürlichen Beschaffenheit der Länder und dem Nothwendigsten von den Polen und Linien zu beginnen. In den oberen Klassen will er die politische und physische Geographie in den Vortrag der Geschichte, und die Lehre von den atmosphärischen Erscheinungen in den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht von dem Lehrer desselben aufgenommen wissen.

In wie weit die Direction von diesen Ansichten Gebrauch machen wird, ist aus den uns zugekommenen Programmen noch nicht ersichtlich. Daſs aber die Behörde eine neue Gestaltung des allerdings unzulänglichen Zustandes der Gymnasialpraxis herbeizuführen redlich beabsichtige, erkennt man leicht aus den angeregten Fragen und dem ganzen Gange der Verhandlungen. Sie wird aber bei ihrem Streben auf mannichfache Schwierigkeiten stoſsen; denn Befürchtungen über die reformatorische Thätigkeit der Direction werden schon in den Programmen laut, ebenso wie Rathschläge, die wenigstens dies verrathen, daſs ein groſser Theil der dänischen Schulmänner seine vollkommene Zustimmung den von der Behörde beliebten Maaſsregeln glaubt versagen zu müssen. Mag. Hammerich, Vorsteher der Bürgertugendschule zu Christianshaven, wenn er sich auch in seiner

Abhandlung „Ueber die Reform der gelehrten Schulen" von der Nothwendigkeit einer Reform im Ganzen überzeugt erklärt, scheint dennoch den von der Direction gewählten drei Anstalten nicht recht zu trauen und dringt für die Abfassung der Bestimmungen auf einen Congreſs von Rectoren, Oberlehrern und Universitätsprofessoren, von denen man auſser Bildung und Humanität auch lebendige Theilnahme und mehrseitige Sachkenntniſs erwarten dürfte. Auch Herr Blache zu Aarhuus 1844 schreibt „Einige Worte über die in Erwägung gezogene und zum Theil schon beschlossene Erweiterung der gelehrten Schulen." Er glaubt, daſs allerdings die Gründe für eine Reform des Schulwesens überwiegend sind, doch bezweifelt er, daſs das erste akademische Halbjahr durch die Schule ersetzt werden könne, weil dem Unterricht der freiere Aufschwung fehle, den die Universität gebe. Wenn auch dieser Zweifel vollkommen unbegründet erscheint, so könnte man doch dies mit ihm bedauern, wenn die Reform etwa auch die von den Schulen selbst geführte Verwaltung ihrer Capitalien antastete. Denn das scheint mir ein wirklicher Vorzug, den die dänischen gelehrten Schulen vor den unsern haben, daſs sie ihre Gelder selber verwalten dürfen. Fast komisch aber sind die Bemerkungen, welche Oberlehrer Storm den Nachrichten über die Schule zu Horsens 1844 voranschickt. Er findet den Plan zu groſsartig. Seine Ausführung würde den Schulen und den Lehrern ein zu groſses äuſseres Ansehen und eine Ueppigkeit geben, wie solche den Hülfsquellen des Landes nicht angemessen wäre, die Gymnasien würden auch eine für die Bildung der Zöglinge schädliche Frequenz bekommen, durch welche besonders die Schulzucht gefährdet werden müſste. Denn je gröſser die Anzahl der Schüler, desto mehr *esprit de corps* bilde sich, Kammeradschaften würden sich den Anordnungen der Lehrer entgegenstemmen, weil die bisher so erfreulich merkliche Abstufung der Klassen aufgehoben wäre, und bei dem täglichen Umgang der Schüler verschiedener Klassen, was in der einen geschehen sei, ein Echo fände in der andern. So würden sich von der neu hinzugekommenen obersten Klasse aus über das ganze Gymnasium die „fidelen Convivien der Studenten verbreiten, und überall würde man stoſsen auf die Insignien der echten Burschen und vollkommenen Cavaliere, auf Tabackspfeifen, Stöcke, Brillen, Siegelringe, ja auch auf Verlobungsringe, Reithengste und Jagdhunde, und auf vollständiges Reit- und Jagdcostüm." Hr. Storm befürchtet, seine Schüler würden dann dominiren auf Bällen und Assembléen, Gesangvereinen und Privattheatern, Schützengesellschaften und Jagdpartieen, ja auch sogar in Klubbs und Billards. Doch genug hiervon. Unerquicklich ist es, Herrn Storms Miſstrauen gegen die Kraft seiner Lehrer und deren moralischen Einfluſs, und gegen den gesunden Sinn der Jugend weiter zu verfolgen. Eigenthümlich aber ist sein Vorschlag, Gymnasien nur für reifere und ältere Schüler zu begründen, in denen eben die Aufgabe gelöst werden soll, die Kluft zwischen den höheren gelehrten Schulen und den Universitäten auszufüllen, eigenthümlich ist, daſs er für dieselben eine Einrichtung vorschlägt, wie sie etwa unsere Ritterakademieen haben. Lassen wir auch dahingestellt, wie die Hülfsquellen des Landes zu solchen Neuerungen sich verhalten mögen, so wissen wir leider zu gut, wie Herrn Storms eben für die gelehrten Schulen ausgesprochenen Befürchtungen gerade in diesen Anstalten eine betrübende Wahrheit werden können.

Dies hatte ich zu berichten über den pädagogisch interessanten Theil der dänisch geschriebenen Programme. Sei es erlaubt, mit wenigen Worten auch auf den anderen Inhalt hinzuweisen, denn, wenn auch Adjunct Rogind (Aarhuus 1843.) in seinem Aufsatz über die Abhandlungen in den Einladungsschriften der gelehrten Schulen nur pädagogische Aufsätze will gelten lassen, so begegnen wir doch auch anderen, theils schulgeschicht-

lichen theils wissenschaftlichen Inhalts. Zu jenen zähle ich die Einführungs- und Translocationsreden zu Vordingborg 43, Kolding 43, Randers 44, die Gratulationscorrespondenz zwischen dem Collegium der Metropolitanschule und dem Jubilar, Etatsrath Dr. Nissen 44, den historischen Bericht über die Einführung der Realklassen zu Rönne 44, und den Beitrag zur Geschichte der Roeskilder Domschule von Rector Bloch 43. und 44. 4., den zur Schulgeschichte der Bürgertugendschule zu Copenhagen 44, mit den Namen der seit der Stiftung entlassenen Abiturienten, die fortgesetzten Nachrichten über die früheren Schüler von Ribe 43, das dritte Heft der Sammlung biographischer Notizen über einige von der Kathedralschule zu Aalborg zur Universität entlassenen Schüler in alphabetischer Ordnung 44, auch die Cataloge der Cathedralschulbibliothek zu Odense (1. Heft) 43, und von Frederiksborg 43, welche nach dem Brande von 1834 wieder auf 4253 Bände angewachsen ist. — Zur Methodik gehört: Plan und Methode für den Unterricht in der Mathematik auf gelehrten Schulen von Adj. Bjering. Aalborg, 43. — Ueber die rechte Ordnung, in welcher die Sprachen an den gelehrten Schulen in Dänemark gelehrt werden müssen von Adj. Trojel. Frederiksb. 43. — Ideen zur Reorganisation des gelehrten Schulwesens von Adj. Ravn. Rönne, 43. (abgefafst vor der Directionsverfügung). — Zur dänischen Literatur: Briefe von verschiedenen zum Theil historisch bekannten Männern an Rector Olaf Worm, von 1768—1830, mitgetheilt von Adj. Bendz., Horsens, 44. — Zur Geschichte: Beitrag zur Schilderung der Stadt Ribe in dem vorigen Jahrhundert, nach ungedruckten Quellen von Adj. Adler, 2. Hft. (Obrigkeit und Rechtsgang). Ribe 44. — Darstellung des Verhältnisses der Stände im Mittelalter, ausgearbeitet zum Lesen für die Schüler in den oberen Klassen von Adj. Lembcke. Vordingborg. 44. — Zur Philologie: Mülertz: Sammlung dänischer Wörter, welche in Molbechs dänischem Wörterbuche fehlen. 1. Heft. Horsens, 43. — Ingerslew: Probe eines lateinisch-dänischen Wörterbuches. Viborg 42. Nach Stämmen mit ihren Ableitungen und den componirten Wörtern, (ähnlich dem kleinen Scheller oder Niz. Gr. Wörterbuch). — Rosendahl: Versuch Müllers Synonymik im Lateinischen wiederzugeben. 1 und 2. Nykjöbing. 43. und 44. — Hundrup: Reallexikon über die homerischen Gedichte 2. Heft. Randers 43. (enthält die Buchstaben B. D. E., und ist überreich an Citaten aus Schriftstellern, welche den Schülern nicht zu Gebote stehen). — Henrichsen: Ueber Homers angebliches Grab zu Ios. Odense. 44. (Graf Pasch kein Betrüger, sondern Phantast.). — Henrichsen: Ueber Schedographieen in den Byzantinischen Schulen. Odense, 43. (Beitrag zur Geschichte der Grammatik). — Bojesen: de tonis sive harmoniis Graecorum commentatio. Soroe, 43. — Bojesen: Beitrag zur Erklärung der Aristotelischen Bücher vom Staat. 1. Theil. Soroe, 44. — Elberling: Anmerkungen zu Horatii Epistolarum I. 1 und I. 2. Slagelst. 43. 44. — Wesenberg: Emendationes M. Tullii Ciceronis Tusculanarum Disputationum. Part. II. und III. Viborg, 43 und 44. (Verglichen hatte er selbst den Havniensis und Pithoeanus).

Berlin, Mai 1846.

E. Köpke.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Ueber das Princip des Gymnasialunterrichtes der Gegenwart und dessen Anwendung auf die Behandlung der griechischen und römischen Schriftsteller. Eine Skizze von Dr. Hermann Köchly, Oberlehrer an der Kreuzschule zu Dresden. 8. Dresden und Leipzig, Arnoldische Buchhandlung, 1845. VI. u. 50 S. (8 Sgr.).

Zur Gymnasialreform. Theoretisches und Practisches von Dr. Hermann Köchly, Oberlehrer u. s. w. 8. Dresden und Leipzig, Arnoldische Buchhandlung, 1846. VIII und 111 S. (15 Sgr.).

Das Loos der Gymnasiallehrer ist heut zu Tage kein beneidenswerthes. Von allen Seiten angegriffen und eingeengt, bedürfen sie in der That einer grofsen Selbstverläugnung und nicht geringen Muthes, um sich Freudigkeit und Eifer bei der Erfüllung ihrer Pflichten zu bewahren und ihren Ueberzeugungen treu zu bleiben. Die Aerzte tadeln die Ueberfüllung der Lehrpläne und verlangen Vereinfachung derselben, damit die Gesundheit der Schüler nicht durch zu vieles Arbeiten untergraben werde; die Naturforscher verwerfen die einseitige humanistische Richtung der Gymnasien und fordern eine umfassende Sachbildung; die Practiker finden, dafs der Gymnasialunterricht nicht die gehörige Rücksicht auf das Leben nehme; die Theologen, und besonders die Stillen im Lande, klagen über die einseitige Verstandesbildung, welche das Gymnasium allein erstrebe, und dringen auf Belebung und Erweckung des religiösen Gefühls; die Politiker, wenigstens die à la Huber, schieben die Schuld der politischen Verirrungen der studirenden Jugend den Gymnasien zu, in denen nach ihrer Ansicht christliche und heidnische Elemente sich wild einander bekämpfen, und wollen, dafs die Gymnasien wieder vor Allem christliche Schulen werden; die höhern Bürger- und Realschullehrer werfen ihren Collegen an den Gymnasien Stolz und Hochmuth vor und machen den Anspruch, dafs ihre Schulen als ebenbürtige, gleichberechtigte Schwestern der Gymnasien angesehen werden; auf die Gymnasiallehrer selbst, oder, wie sie lieber sagen, auf die Philologen, scheinen sie diese

nahen, verwandtschaftlichen Beziehungen nicht ausdehnen zu wollen, damit sie nämlich nicht die Berechtigung verlieren, dieselben bei Gelegenheit recht unbrüderlich zu bekämpfen. Hinter allen diesen kommen endlich die Methodenerfinder, welche beweisen, dafs die bisherige Methode des Gymnasialunterrichts grund- und bodenlos schlecht sei, dafs die Jugend dabei allen Eifer, alle Lust und Liebe zur Wissenschaft verlieren müsse, deshalb auch, wie die Erfahrung sattsam beweise, selbst in den alten Sprachen, so gut wie nichts lerne. Glücklicher Weise jedoch habe dieser traurige Zustand der Dinge nun am längsten gedauert, indem der Erfinder eine neue Methode fix und fertig in der Tasche habe, die man nur eine Reihe von Jahren hindurch anzuwenden brauche, um eine völlige, überraschende Umwandlung zu erleben; auch genüge es, halbe oder Viertel-Portionen anzuwenden, oder die neue Methode auf die alte zu pfropfen, um mehr oder weniger glänzende Erfolge zu erzielen.

Ziehen wir aus diesen Anklagen, diesem Tadel ein Resultat, welches Bild bietet dann sich unsern Augen dar? Die Jugend, die wir entlassen, ist, wenn dieser Tadel gegründet, diese Anklagen wahr sind, ein schwächliches, blasses, engbrüstiges, kurzathmiges, kurzsichtiges Geschlecht, mit hohlen Augen und Wangen, ohne Wärme des Gefühls, ohne christliche Gesinnung, mit einseitiger Verstandesbildung, ohne gründliche Realkenntnisse, selbst in den alten Sprachen nur mangelhaft unterrichtet. Sehen wir freilich, vor diesem Phantome erschrocken, uns im Leben um, ob uns wirklich überall die traurigen Resultate einer so falschen Jugendbildung entgegentreten, so finden wir in allen Verhältnissen ein so reges Leben, ein solches Treiben und Ringen der Geister, ein solches Fortschreiten und Streben nach dem Bessern, wie es die Welt vielleicht noch nie gesehen; und an der Spitze dieser Bewegung stehen meist solche Männer, die ihre erste Bildung den Gymnasien verdanken; ja, selbst bei denen ist dies der Fall, die den Naturwissenschaften einen bisher nie geahnten Aufschwung gegeben haben und die jetzt die einseitige Richtung der Gymnasien am lautesten anklagen. Beruhigt gelangen wir somit zu der Ueberzeugung, dafs, wenn ihm auch, wie allem Menschlichen, bedeutende Mängel ankleben, der Gymnasialunterricht doch berechtigt ist, jene Anklagen als übertrieben von sich abzuweisen. Doch steht die Thatsache fest, dafs die Zahl seiner Gegner sehr bedeutend ist, und eher zu- als abnimmt.

Kein Wunder ist es unter diesen Umständen, dafs auch Gymnasiallehrer gegenwärtig nach Reformen rufen. Der Verf. der beiden vorliegenden Schriften gehört zu denjenigen, die diesen Ruf in der neuesten Zeit und am lautesten angestimmt haben; sehen wir, ob und in wie weit wir mit ihm einstimmen können. Vielleicht glaubt Hr. K., wenn er bis hierher gelesen hat, es mit einem jener „zünftigen Philologen" zu thun zu haben, die auf die Vortrefflichkeit aller bestehenden Gymnasialsatzungen schwören und nichts daran geändert wissen wollen; allein er würde irren. Ich verkenne nicht das Gewicht der Thatsache, dafs die Gymnasien viele und bedeutende Gegner haben; ich habe es sogar schon öffentlich ausgesprochen, dafs der Gymnasialunterricht nicht den Anforderungen dieses oder jenes Gegners, wohl aber den veränderten Zeitverhältnissen, oder, wenn man lieber will, den Anforderungen der Zeit entsprechend eingerichtet und umgestaltet werden mufs. Ich finde es sowohl der Sache dienlicher, als der Gymnasiallehrer würdiger, dafs sie selbst diese Umgestaltung vornehmen, als dafs sie abwarten, bis sie dazu gezwungen werden. Wenn aber Hr. K. mit dem Kopfe gegen die „Mauer des Hergebrachten" anrennt, so habe ich dazu, aufrichtig gestanden, meinen Schädel zu lieb, der vielleicht nicht so hart ist, wie er es von dem seinigen rühmt; wenn er „das untergrabene, vermorschte, durchlöcherte

ude" erschüttern will, so bin ich egoistisch genug zu fürchten, es
te einstürzen und mich unter seinen Trümmern mitbegraben, suche
lieber dafür zu sorgen, dafs, wo es schadhaft ist, es durch tüchtige
ter ausgebessert und stets in wohnlichem Zustande erhalten werde.
ist in der Hauptsache der Unterschied zwischen mir und Ihm.
etrachten wir zuvörderst, bevor wir zur Sache selbst übergehen, die
rarische Persönlichkeit des Verf., wie sie sich in seinen bei-
Schriften darstellt, so wie den Standpunct, den derselbe den
nasien und Gymnasiallehrern gegenüber eingenommen hat. Es ist
lebendige, kräftige Natur, die uns da entgegentritt, ein klarer Kopf,
ewandter Geist, ein jugendlich frischer, etwas kecker Sinn; rechnen
azu, dafs diesen Vorzügen, um sie pikanter zu machen, Mutter Na-
n wenig Eitelkeit beigemischt hat, so haben wir ungefähr das Bild
Verf., wie er in diesen beiden Schriften leibt und lebt. Einige bei-
e Pinselstriche im Folgenden werden vielleicht das Gemälde ver-
ändigen.

er Standpunct des Verf. ist keineswegs der eines Gegners, son-
der eines Freundes; insbesondere ist er kein Gegner der alten Spra-
er will dieselben beibehalten, aber ihr Studium neu belebt wissen,
den Gymnasien geholfen werde. Ueberzeugt und ausgehend von
Satze, dafs unser Gymnasialunterricht mit dem Zeitbewufstsein in
rspruch stehe, giebt er den Lehrern selbst in sofern die Schuld, als
ehen geblieben und ein Princip beibehalten haben, das den Bedürf-
i der Zeit nicht mehr entspreche und als veraltet mit einem neuen
ischt werden müsse, welches er in Vorschlag bringt und dessen
ndung, besonders auf die Behandlung der griechischen und römi-
Schriftsteller, er ausführlich entwickelt. Kann hiernach Hr. K. durch-
icht den gewöhnlichen Gegnern der Gymnasien beigezählt werden,
doch auch wieder nicht zu läugnen, dafs er bisweilen von jenen
lie Waffen geliehen und eine Sprache geführt hat, die man von
neinenden Freunden zu hören nicht eben gewohnt ist. Es ist ein
nter Kunstgriff, dafs die Gegner der Gymnasien ihre Angriffe per-
ch machen und vorzugsweise gegen die philologischen Lehrer rich-
lie sie alle über einen Kamm scheren. Tadeln sie die Einrichtun-
er Gymnasien, so schieben sie die Schuld nicht etwa auf die Be-
n, welche die Schulen organisirt haben, sondern auf die Philologen,
e allen Verbesserungen entgegen seien; sie sind es, die aus schmutzi-
Eigennutze der Verbesserung der Bürger- und Realschulen entgegen-
; sie sind die „Seifensieder, die gegen das Gaslicht ankämpfen, die
irthe, die gegen die Schnellposten, die Fuhrleute, die gegen Kanäle
isenbahnen protestiren"; sie sind einseitige, kleinmeisterische Stock-
ogen, und wie die Worte noch weiter heifsen mögen, die ich nicht
rem richtigen Namen belegen will. So schlimm macht es nun zwar
. nicht, allein oft nimmt doch seine Polemik einen persönlichen
cter an, den ich wenigstens nicht billigen kann. Hören wir ihn
I. S. 1: „Diesen Stimmen und Erfahrungen gegenüber verharrt
mmer noch nicht geringe Classe von Philologen und Schulmännern
bald laut geäufserten, bald still gehegten" (wahrscheinlich Hrn.
ein geoffenbarten) „Einbildung von der alleinseligmachenden Kraft
tzigen Gymnasialunterrichts, oder deutlicher des philologischen Un-
ts in den altclassischen Sprachen." I. S. 2: „Und fragen wir,
ele Philologen es denn eigentlich sind, welche mit klarem Bewufst-
mit characterfestem Willen an den Fragen unserer vielbewegten Zeit
etheiligen — die Antwort würde beschämend lauten." I. S. 3:
stehe nach gemachten Erfahrungen nicht an, die formelle Bildung
tüchtigen Seminaristen über die einseitigen grammatischen Kennt-

nisse so manches Philologen zu setzen." I. S. 6. 7: „nur zu häufig werden die Schüler sogar mit Varianten und Wortkritik gequält." — „Und oft sind gerade die Lehrer mit diesem Kram am peinlichsten, welche selbst am wenigsten Detailstudien gemacht haben. Es ist, als sollten lauter Philologen und noch dazu höchst einseitige auf den Gymnasien gebildet werden." I. S. 15: „gewöhnlicher Philologenjargon." I. S. 17: „man taucht in den Grund, um Schlamm und Sand heraufzuholen." II. S. 93: „die lateinische Sprache ist jetzt noch die Sprache der Scholastik, d. h. derjenigen Schulweisheit und Stubengelehrsamkeit, welche selbstzufrieden und hochmüthig, von der frischen Gegenwart in Wissenschaft und Leben sich abschliefsend, an dem Vermächtnifs vergangener Jahrhunderte zehrt und von einer neuen Jugend, von einer neuen Welt, von einer neuen Zeit nichts wissen will, sondern sie entweder vornehm ignorirt, oder dummdreist verschmäht und verwünscht." Solche Aeufserungen haben etwas Unangenehmes und Verletzendes, da sie, auch nur in beschränkter Allgemeinheit ausgesprochen, ungerecht und von Seiten des Hrn. K. unberechtigt sind. Manche neuere Vorgänge haben doch wohl, um nur eins zu berühren, deutlich genug gezeigt, ob und in welchem Sinne sich auch Philologen bei den Fragen der Zeit betheiligen; tritt eine solche Betheiligung nicht allgemeiner ans Licht, so werden die Ursachen davon Hrn. K. schwerlich verborgen geblieben sein. Aber auch abgesehen hiervon, kennt denn überhaupt Hr. K. die Philologen Deutschlands genau genug, um zu allgemeinen Urtheilen, welche Persönlichkeit, Bildung, Character so empfindlich berühren, sich berechtigt zu glauben? Allerdings entschuldigt er (I. Vorr. S. VI) die Schroffheit und Härte manches Ausdruckes damit, „dafs nur der tiefe Schmerz über die Nichtachtung, um nicht zu sagen Verachtung, welcher Philologie und Philologen heut zu Tage in der öffentlichen Meinung anheimgefallen seien, dergleichen ihm eingegeben habe"; allein wir geben ihm zu bedenken, ob er wohl das richtige Mittel gewählt hat, die Philologen in der öffentlichen Meinung, wenn sie wirklich so tief darin gesunken sind, wieder zu heben, wenn er, selbst ein Philolog, einen Ton anstimmt, welcher keineswegs einer achtungsvollen Gesinnung zu entstammen scheint. Und könnte er es den Philologen verargen, wenn sie ihn beschuldigten, dafs er mit dem „Zeitbewufstsein" kokettire und auf den Beifall der Gegner speculire, um ihnen, während er seine Collegen blofsstellt und preisgiebt, wenigstens für seine Person einen höhern Grad von Achtung gewissermafsen abzuzwingen! Doch genug über diesen unerfreulichen Punct: bei einem Manne von Geist, wie Hr. K. einer ist, wird eine Hinweisung auf diese Auswüchse genügen, um ihn zu bestimmen, seine spätern Schriften davon frei zu erhalten. Ich selbst mag deshalb nicht schlechter von ihm denken, da ich von seinen redlichen Absichten überzeugt bin. Er erwartet zwar (I. S. 47), wohl etwas voreilig, man werde sogleich bei der Hand sein, Anmafsung und Dilettantismus ihm vorzuwerfen; Ehrgeiz und Trotz werde nachfolgen: indessen ich wenigstens will mich einer solchen Ungerechtigkeit gegen ihn nicht schuldig machen; ich werde mich lediglich an die Sache halten und ihm überlassen, es mit sich selbst und seinem Gewissen abzumachen, ob seine Absichten vollkommen rein und lauter sind oder nicht. So gern ich ihm aber hierin alles zugestehe, was er selbst wünschen und verlangen mag, so wenig kann ich ihm den Namen eines Reformators zugestehen, den er doch zu beanspruchen scheint, da er seine erste Schrift mit den Worten schliefst: „keine Reformen, sondern eine Reformation." Eine solche würde nur dann stattfinden, wenn der Gymnasialunterricht auf völlig veränderten Grundlagen neu errichtet würde. Hr. K. aber, der die bisherigen Unterrichtsmittel

sämmtlich bestehen läfst und nur ein neues Princip aufstellt, welches auf den Umfang und die Behandlung derselben einen umgestaltenden Einflufs ausüben soll, ist ein Reformer, kein Reformator. Doch kommen wir zur Sache!

Die erste Schrift beabsichtigte Hr. K. der Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Darmstadt zur Beurtheilung vorzulegen, liefs sie jedoch noch zeitig genug, wiewohl in grofser Eile, drucken, um sie in die Hände der sächsischen Rectoren gelangen zu lassen, die von dem sächsischen Cultusministerium zur Berathung über das sächsische Gymnasialwesen auf den 18. August 1845 nach Dresden zusammenberufen worden waren. Er hatte erwartet, dafs seine Ansichten in dieser Versammlung einer Prüfung oder Besprechung gewürdigt werden möchten. Diese Erwartung wurde jedoch getäuscht, und so hat er denn, um seinerseits weitere Erörterungen anzuregen, nach Jahresfrist die zweite Schrift erscheinen lassen, welche eine weitere Ausführung und nothwendige Folge der ersten ist, und, wie der Titel besagt, Theoretisches und Practisches enthält. Mit Ersterem bin ich nur wenig, bei weitem mehr mit Letzterem einverstanden.

Die ganze Reform, welche Hr. K. in Vorschlag bringt, beruht auf einer neuen Eintheilung der Wissenschaften in Naturwissenschaften und historische Wissenschaften. Da diese Eintheilung in der ersten Schrift (§. 6) nur kurz und kategorisch aufgestellt worden war und deshalb Widerspruch fand, so entwickelte und begründete Hr. K. sie in der zweiten näher. Object jeder Wissenschaft, sagt er (II. S. 48), sind entweder vorzugsweise Gegenstände und Kräfte der Natur, und zwar theils in ihrem von uns unabhängigen freien Sein, Werden und Wirken — Mineralogie, Botanik, Zoologie, Physik, Geologie, Astronomie u. s. w. — theils in ihrem Zusammentreffen mit der Arbeit des menschlichen Geistes, der jene Kräfte und Gegenstände sich unterthänig zu machen, zu seinem Nutzen und Genufs auszubeuten sich bemüht — angewandte Physik, Chemie, Pharmacie, Technologie, Maschinenbau u. s. w. — oder irgend eine Seite, in welcher der menschliche Geist im Laufe der Zeiten sich fortschreitend entwickelt und weiter gebildet hat — Geschichte, Theologie, Jurisprudenz, Philologie, Philosophie. — Die Erklärung der historischen Wissenschaften lautete in der ersten Schrift etwas anders, indem sie nach derselben den Geist in seiner mannichfaltigen, stetig fortschreitenden Entwickelung zum Objecte haben sollten. Immer aber scheint die Benennung historische Wissenschaft, worauf dem Verf. doch alles ankommt, nicht gerechtfertigt. Um sie zu begründen, hat Hr. K. nicht die Wissenschaften selbst, sondern nur den historischen Theil derselben definirt, und auf dieselbe Weise kann man alle reinen Wissenschaften historische nennen. So sagt Hr. K., die Theologie, insofern sie überhaupt Wissenschaft sei, begreife in ihrem weitern Umfange, welchen Gang der Entwickelung das Wissen von Gott, d. i. die Religion im Allgemeinen von Anfang der Geschichte an genommen; in ihrer Beschränkung als christliche Theologie, welche Bildungsperioden die christliche Religion speciell durchlaufen habe. Offenbar ist dies nur eine Erklärung von historischer Theologie, von allgemeiner und christlicher Religionsgeschichte. Hr. K. scheint dies selbst gefühlt zu haben, denn er fährt fort: „Insofern die Theologie bestimmte Glaubenssätze lehrt, die Menschen zu bessern und zu bekehren sucht, wird sie in dieser practischen Anwendung als Seelsorge zur Kunst." Allein hier hat er die systematische Theologie, Dogmatik und Moral, mit der practischen zusammengeworfen und verwechselt. Die Seelsorge des Geistlichen mag man eine Kunst nennen (so wie Unterricht und Erziehung eine

Kunst sind); die practische Theologie wird dann die Theorie dieser Kunst, also doch immer eine Wissenschaft sein; die systematische Theologie ist aber nicht einmal eine Kunsttheorie, sondern sie ist der wichtigste Theil der Theologie und kann keineswegs unter jene Definition der Theologie als einer historischen Wissenschaft begriffen werden. Eben so ist es mit der Jurisprudenz, die Hr. K. als die Wissenschaft von der Ausbildung des Rechtsbegriffes im Laufe der Zeiten bis auf den heutigen Tag definirt. Das ist Rechtsgeschichte, und zwar streng genommen nur innere Rechtsgeschichte, aber nicht Jurisprudenz. Oder will Hr. K. alles übrige in der Jurisprudenz auch für eine Kunst erklären? Auch hier kann nur im practischen Theile davon die Rede sein, wo es allerdings eine Referirkunst, eine Notariatskunst u. s. w. giebt. Nun könnte man allerdings sagen, beide Wissenschaften, Theologie sowohl als Jurisprudenz, könnten deshalb für historische Wissenschaften gelten, weil sie ihre wichtigsten Quellen, aus denen sie entsprungen sind und zu denen sie immer wieder zurückkehren müssen, in der Vergangenheit haben: allein theils nennt sie Hr. K. nicht aus diesem Grunde oder in diesem Sinne historisch, theils leuchtet ein, daſs sie deshalb nicht so genannt werden können: sie werden dadurch positiv, nicht aber historisch. Von der Philosophie spricht Hr. K. nicht ausdrücklich, ich glaube, mit gutem Grunde; denn ich wäre wohl begierig zu vernehmen, wie er dieselbe als historische Wissenschaft rechtfertigt. Nicht ohne Absicht und nicht ohne geheime Ahnung von der Schwäche seiner Ansicht scheint er daher auch die erste Erklärung von historischer Wissenschaft geändert zu haben, nach welcher sie den Geist in seiner mannichfaltigen, stetig fortschreitenden Entwickelung zum Objecte haben sollte; denn in so fern sie den Geist zum Objecte hat, kann man sie mit Hegel Geisteswissenschaft nennen, historisch aber nur, in so fern sie die fortschreitende Entwickelung desselben darstellt. Wollte Hr. K. diese Wissenschaften deshalb etwa historisch nennen, weil sie das Product einer stetig fortschreitenden Geistesentwickelung sind, so würde in diesem Sinne, wie oben schon angedeutet wurde, jede reine Wissenschaft eine historische sein, denn alle sind Producte geistiger Thätigkeit, und nur durch stetige Entwickelung des Geistes sind sie das geworden, was sie sind. Daher kann man auch keineswegs mit Hrn. K. sagen, die s. g. historischen Wissenschaften haben es stets mit Geschichte im weiteren Sinne, d. h. mit Geschehenem zu thun; vielmehr haben sie es mit Gewordenem zu thun, und nur der historische Theil von ihnen mit Geschehenem. So umfaſst die systematische Theologie unser Wissen von Gott, — wenn wir für den Augenblick diese Definition des Verf. als vollständig gelten lassen, — wie es gegenwärtig ist; die Religionsgeschichte dagegen zeigt, wie es allmählig so geworden ist. Auch noch aus einem andern Grunde kann ich der Eintheilung des Hrn. K. nicht beitreten; es ist dabei die Mathematik nicht beachtet. Wohin rechnet diese Hr. K.? Zu den historischen Wissenschaften offenbar nicht, denn diese zählt er I. S. 4 namentlich auf und die Mathematik befindet sich nicht darunter; auch wäre es wohl das erste Mal, daſs sie dazu gerechnet würde. Die Naturwissenschaften aufzuzählen, hält Hr. K. I. S. 4 für unnöthig, was ich bedaure; seine Aufzählung in der zweiten Schrift habe ich oben mitgetheilt. Auch hier ist die Mathematik nicht namentlich aufgeführt; da sie nun aber doch irgendwo sein muſs, so werden wir wohl nicht irren, wenn wir annehmen, daſs sie in einem der beiden „u. s. w." stecke. Auch weisen einzelne Andeutungen darauf hin, daſs Hr. K. sie zu den Naturwissenschaften zählt. Wie sie indessen dahin gehört, möchte ihm schwer werden zu zeigen. Wenn irgend eine Wissenschaft, so ist sie

reines Product des Geistes; sie beschäftigt sich, in ihrer reinen Gestalt, nicht mit Gegenständen und Kräften der Natur, und selbst die Begriffe von Gröfse, Raum und Menge, auf denen sie beruht, finden sich nicht *in rerum natura*, sondern sind erst durch die Thätigkeit des Geistes erzeugt. Wenn sich Hr. K., um die Richtigkeit seiner Eintheilung zu beweisen, darauf beruft, dafs auch Andre die Gegensätze zwischen den Naturwissenschaften und den andern Wissenschaften anerkennen, so haben wir dagegen gar nichts einzuwenden, da er sogleich selbst, etwas naiv, hinzusetzt: „nur dafs die Namen oft andere sind." Denn gerade auf die Namen und den Character, den man durch den Namen der Wissenschaft beilegt, kommt es hier eben an.

Aus dieser Eintheilung der Wissenschaften und dem diametralen Gegensatze zwischen Naturwissenschaften und sogenannten historischen Wissenschaften, von dem noch weiter unten die Rede sein wird, deducirt Hr. K. zuerst die Nothwendigkeit verschiedener Vorbereitungsschulen für das selbständige Erfassen der beiden Classen von Wissenschaften, indem er den Realschulen die Vorbereitung auf die Naturwissenschaften, den Gymnasien die Vorbereitung auf die historischen zuweist; zweitens leitet er daraus sein neues Princip für den Gymnasialunterricht ab und zeigt, welchen Einflufs dasselbe auf die Betreibung der altclassischen Studien überhaupt, und insbesondere auf die Auswahl, Reihenfolge und Behandlungsweise der griechischen und römischen Schriftsteller, so wie auf die Uebungen im Lateinschreiben und -sprechen ausüben müsse. Prüfen wir zuerst das neue Princip und die Folgerungen aus demselben, da dieser Punct zunächst für uns von Wichtigkeit ist.

Das Princip, sagt Hr. K. (I. S. 6), mufs das historische, keineswegs, wie es jetzt geschieht, das philologische, oder noch einseitiger das grammatisch-kritische sein. Hiernach soll (I. S. 7) die Sprache nur als das **Mittel**, die Schriftsteller kennen zu lernen, betrachtet werden, und die Schriftsteller selbst sollen **historisch** aufgefafst werden, d. h. mittelst ihrer Schriften sollen wir sie selbst in ihrer ganzen Totalität, und daraus zugleich ihre Zeit, deren Spiegel sie alle, deren Bildner sie zum Theil gewesen sind, kennen lernen. Das Ziel des neuen Princips ist also, wie es I. S. 15 heifst: Erkenntnifs des classischen Alterthums; die Hauptsache bei den Abgangsprüfungen soll (nach I. S. 43) das sichere und sofortige Verständnifs der alten Schriftsteller und die historische Erfassung des Alterthums sein. Zuerst scheint es eine Inconsequenz, wenn Hr. K. verlangt, das Princip des Unterrichtes in den alten Sprachen solle historisch und nicht philologisch sein; denn da die Philologie, seiner eignen Behauptung nach, eine historische Wissenschaft ist, so müssen die Begriffe historisch (im weitern Umfange) und philologisch zusammenfallen; das Princip kann doch nur in demselben Sinne historisch genannt werden, in welchem die zweite Classe der Wissenschaften historisch heifst. Sodann ist es noch nicht so ohne Weiteres ausgemacht, dafs die Vorbereitung auf eine historische Wissenschaft nothwendig auch historisch sein müsse. Doch darüber können wir hinweggehen. Ist unsere obige Auseinandersetzung richtig, dafs Hr. K. die von ihm historisch genannten Wissenschaften durch diese Benennung nicht richtig characterisirt hat, so fällt, selbst angenommen, dafs die Gymnasien nur für dieselben vorbereiten sollen, sein Princip von selbst. Jedoch auch noch aus andern Gründen mufs ich dagegen protestiren. Das Princip des Gymnasialunterrichtes darf nie ein historisches sein, wenn derselbe nicht einen seiner gröfsten Vorzüge, den ihm selbst seine Gegner noch nicht abzusprechen wagen, aufgeben soll. Ein historisches Princip müfste, consequent durch-

geführt, zu einer Passivität des Geistes führen, die den Gymnasien in der That nicht förderlich sein könnte. Wir haben oben gesehen, wie der Verf. als das Ziel seines Princips ein Verständnifs oder eine Auffassung der Schriftsteller, eine Erfassung oder Erkenntnifs des Alterthums hinstellt; alles das ist etwas Passives, denn es ist ein Aufnehmen von etwas Gegebenem, Dargebotenem, und wenn auch Hr. K. noch eine freie Reproduction in deutscher Rede und Schrift verlangt, so ist eine solche doch auch immer nur eine halbe, unselbständige Thätigkeit, während der Gymnasialunterricht darauf ausgehen mufs, den Geist in eigener, freier, selbständiger Thätigkeit zu üben. Ich weifs recht wohl, dafs eine solche Passivität keineswegs in den Absichten des Hrn. K. liegt; aber indem er sie von sich abweist, weicht er von der Strenge seines Princips ab und schliefst sich einem andern Principe an. Dafs dies richtig ist, ergiebt sich aus der Art, wie Hr. K. selbst (II. S. 24) das Wesen der historischen Wissenschaften im Gegensatze zu den Naturwissenschaften characterisirt: „Fragt man in den historischen Wissenschaften zuerst: was haben Andere davon gesagt? so fragt man in den Naturwissenschaften: was habe ich gehört, gesehen, beobachtet?" Würden da nicht die Schüler der Gymnasien zu Auctoritätsgläubigen gemacht werden, was doch gerade, merkwürdig genug, jetzt schon einige Naturforscher dem Gymnasialunterrichte vorwerfen? Einen zweiten practischen Grund gegen das historische Princip finde ich darin, dafs sich das Ziel desselben: Verständnifs der griechischen und römischen Schriftsteller in ihrer Totalität und Erfassung des Alterthums durchaus nicht erreichen läfst. Zur Erkenntnifs und Erfassung des Alterthums gehört mehr, als die Lectüre ihrer Schriftsteller, und sie wird, wenn sie sich nur darauf basirt, höchst mangelhaft sein. Indessen lassen wir sie uns so gefallen, wie Hr. K. sie (I. S. 19) bestimmt: „den Schülern der obern Gymnasialclassen sollen durch die Lectüre der griechischen und römischen Schriftsteller zugleich diese selbst in ihrer individuellen Totalität und die ganze Entwickelung jener beiden Völker in ihren Hauptmomenten nahegebracht werden"; dennoch bleibt auch dieses Ziel unerreichbar, da manche in dieser Beziehung unentbehrliche Schriftsteller auf Gymnasien zu lesen aus pädagogischen Gründen unzuläfsig ist, — wie Hr. K. deren selbst mehrere beseitigt —, andere auf keinen Fall ganz gelesen werden können, und zwar einige aus dem sehr einfachen Grunde, weil wir sie nicht mehr ganz besitzen. Und doch gehört offenbar zur Auffassung eines Schriftstellers in seiner Totalität, dafs wir ihn ganz kennen lernen; auch dringt Hr. K. ausdrücklich darauf. Sehr unvollständig bleibt daher das Verständnifs der Schriftsteller und die Erfassung des Alterthums jedenfalls. Endlich drittens möchte ich Hrn. K. wohl fragen, ob er wirklich hofft, durch Aufstellung und Anwendung des historischen Princips das Zeitbewufstsein mit dem Gymnasialunterrichte auszusöhnen, wenn der Widerspruch zwischen beiden wirklich, wie er I. §. 1 angiebt, darin besteht, dafs die Zöglinge der Gymnasien so wenig für das Leben Erspriefsliches von demselben mitnehmen? Ich fürchte, selbst viele Juristen und Theologen möchten nicht recht einsehen wollen, in wiefern ihnen die historische Erfassung des Alterthums für ihre Wissenschaft oder gar für ihre Praxis erspriefslich sein solle.

Mufs ich demnach das neue Princip als ungeeignet für den Gymnasialunterricht überhaupt und für die Betreibung der alten Sprachen insbesondere verwerfen, so verwerfe ich damit keineswegs alle Folgerungen, welche Hr. K. aus demselben ableitet. Vielmehr wird, wenn ich mich bisher in der Nothwendigkeit gesehen habe, ihn zu bekämpfen, es von nun an meine angenehmere Aufgabe sein, ihm mehrfach und in wich-

tigen Stücken meine vollständige Uebereinstimmung zu erkennen zu geben. Natürlich ist dies nur möglich, indem ich auf einem andern Wege, von einem anderen Principe ausgehend, zu denselben Resultaten gelange, wie Hr. K., nnd es wird daher vor allen Dingen nöthig sein, dasjenige Princip des Gymnasialunterrichtes, welches ich für das richtige halte, hier kürzlich auseinanderzusetzen.

Darin sind Alle einverstanden, dafs die Gymnasien Vorbereitungsschulen zunächst für die Universität sind; ob für alle Studien, die auf derselben getrieben werden, ob für Naturwissenschaften und Medicin nicht? das ist eine Frage, die wir vorläufig bei Seite lassen; sie wird sich weiter unten erledigen. Da die Wissenschaften, welche die Universität lehrt, und die Anwendung derselben auf das Leben in seinen verschiedenen Richtungen eine höhere Geistesbildung verlangen, und diese eine formale und eine materiale Seite hat, so mufs das Gymnasium diese höhere Geistesbildung, welche zum selbständigen Erfassen der Wissenschaften und zur Anwendung derselben auf das Leben befähigt, nach beiden Seiten hin gewähren; es mufs erstens die geistigen Kräfte üben und bis zu selbständiger Thätigkeit ausbilden, es mufs zweitens diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten seinen Zöglingen beibringen, ohne welche die oben angegebenen Zwecke nicht erreicht werden können. Hiernach ist das Princip des Gymnasialunterrichts ein formal-materiales, und demgemäfs sind die Unterrichtsgegenstände für die Gymnasien auszuwählen, ihr Umfang zu bestimmen und die Methode einzurichten. Es würde hier jedoch zu weit führen, anzugeben, welche Stelle diesem Principe gemäfs jeder einzelne Unterrichtszweig im Organismus der Gymnasien einnimmt, wie er abzugränzen, wie er zu behandeln ist, und nur von den alten Sprachen soll in dieser Beziehung ausführlicher gesprochen werden. Jedenfalls würde es uns weniger Schwierigkeit verursachen, als Hrn. K., der bei der Mathematik mit seinem Princip gar arg in die Klemme kommen dürfte. Schon wenn er den Zweck des Unterrichts in den Naturwissenschaften auf dem Gymnasium, seinem Principe gemäfs (II. S. 76), dahin bestimmt, dafs derselbe den Schülern einen Begriff von dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft beibringen solle, namentlich auch im Gegensatze zu den frühern Zeiten, so hat er diese letzten Worte lediglich in seiner Herzensangst hinzugefügt, um den Schein zu retten, als sei dabei das historische Princip angewendet.

Die formale Seite der Geistesbildung ist bei dem Gymnasialunterrichte ganz eben so wichtig, wie die materiale und darf in unserer Zeit, wo diese so überwiegend begünstigt wird, am allerwenigsten vernachlässigt werden. Manche Freunde des Realismus nehmen die Miene an, als sähen sie auf den „leeren Formalismus" der Gymnasien mit einer Art von Geringschätzung und Mitleid herab, gleich als ob dieselben die reale Seite der Geistesbildung vernachlässigten und als ob es überhaupt möglich wäre, die formale Bildung ohne eine materiale Grundlage zu bewirken. Und was wollten wohl die Realisten ohne formale Bildung anfangen? Nicht die Kenntnisse regieren die Welt, sondern der Geist, der jene sich unterthänig macht. Sachkenntnisse kann sich am Ende auch ein Dummkopf anquälen; was fängt er aber damit an! er bläht sich auf, weiter nichts! etwas Gescheutes bringt er im Leben nicht zu Stande.

Hr. K. wird hier vielleicht einwenden, dafs dieses alte, bekannte Dinge seien. Allerdings! ich mache auch nicht auf den Ruhm eines Reformators Anspruch. Das Princip ist alt, es kommt nur darauf an, dafs es in voller Consequenz den ganzen Organismus der Gymnasien und den ganzen Unterricht der Lehrer durchdringe. Für meine Person nehme ich nur das ganz individuelle Verdienst in Anspruch, dafs ich darnach strebe,

in jeder Stunde mir klar bewufst zu sein, in wie fern und warum die angewendete Methode, die angestellten Uebungen geeignet sind, die Geistesbildung der Schüler zu fördern.

Die alten Sprachen nehmen in dem Organismus der Gymnasien die wichtigste Stelle ein; in Beziehung auf den Unterricht in denselben will ich nun zeigen, wie ich nach meinem Principe zu denselben Resultaten gelange, wie Hr. K., und in wie fern ich von ihm verschieden bin. Es kommt dabei zuerst der grammatische Unterricht, sodann die Lectüre der Schriftsteller in Betracht.

Die Sprache, d. h. die Kenntnifs der Sprache, betrachtet Hr. K. (I. S. 7) nur als das **Mittel**, die Schriftsteller kennen zu lernen; der grammatische Unterricht ist hiernach nur das Mittel, den Schülern diese Kenntnifs beizubringen, natürlich auch nur in dem Mafse, als hinreichend ist, die Schriftsteller kennen zu lernen; was darüber ist, würde nach seinem Principe vom Uebel sein. Hr. K. verlangt ferner einen gründlichen Unterricht. Auch das rechtfertigt sich aus seinem Principe; denn da das Verständnifs der Schriftsteller vollständig sein soll, so wird gründliche Sprachkenntnifs verlangt werden müssen, da ohne diese das Verständnifs der Schriftsteller in sprachlicher Hinsicht nicht vollständig sein würde. So Hr. K. Ich betrachte den Sprachunterricht in den genannten beiden Hinsichten, der formalen und materialen; in letzterer soll er das gründliche Verständnifs der Schriftsteller vermitteln. Daher stelle ich an ihn ganz dieselben Anforderungen, wie Hr. K.; in ersterer dagegen soll er dazu dienen, den Verstand zu üben und zu schärfen. Man glaube nicht, dafs Hr. K. diese Seite des grammatischen Unterrichts verkennt; wir gehen nur darin auseinander, dafs ich die Uebung und Schärfung des Verstandes zum Zwecke mache und verlange, dafs der Unterricht besonders darauf eingerichtet werde, während Hr. K. jene Uebung nicht zum Zwecke macht, da er denselben nicht aus seinem Principe ableiten kann, sondern sie nur als eine natürliche Folge, die sich von selbst findet, freundlich und dankbar mit in den Kauf nimmt. Er behauptet nämlich, dafs die formale Bildung sich bei jedem tüchtigen Unterrichte in jedem beliebigen Gegenstande von selbst mache. Versteht er unter tüchtigem Unterrichte einen solchen, der darauf berechnet und eingerichtet ist, die formale Bildung zu fördern, so bin ich damit einverstanden; allein dafs dies geschehen müsse, folgt nicht aus seinem Principe; diesem nach kommt es lediglich darauf an, dafs der Schüler die Sprache kennt, um die Schriftsteller zu verstehen. Es ist aber ein gewaltiger Unterschied, ob ich bei meinem Unterrichte bezwecke, eine Sprache in kurzer Zeit gründlich zu lehren, oder ob ich zugleich dadurch den Verstand üben will. Ein Beispiel mag dies erläutern, welches ich absichtlich aus der Formenlehre wähle, weil bei der Syntax die Sache schon von selbst klar ist. Kein Theil des classischen Sprachunterrichts ist bei Unkundigen so verrufen und verketzert, als die Lehre von den griechischen Accenten, und „die Schüler mit Accenten quälen" ist ein noch häufigerer Vorwurf, als „sie mit Wortkritik und Conjecturen plagen." Und doch giebt es keine einfachere, leichtere und zur Uebung im Nachdenken geeignetere Lehre, als diese. Nur mufs man die Schüler mit den Regeln verschonen, nach denen die Nomina im Nominativ accentuirt werden; es gehören für sie nur die Regeln über die Veränderungen, welche Flexion und Motion bewirken. Grundsatz mufs sein, dafs so wenige und so einfache Regeln gegeben werden, als möglich. Für die Declination werden folgende aufgestellt: 1) Der Accent bleibt auf der Sylbe stehen, auf der er im Nominativ steht, so lange dies die Quantität der letzten Sylbe gestattet. Die scheinbare Ausnahme im Gen. Plur. der ersten Declination wird durch die Contraction erklärt. 2) (Aus-

nahme) In der dritten Declination tritt bei den einsylbigen Wörtern der Accent von der Stammsylbe auf die Casusendung. 3) Muſs (nach diesen beiden Regeln) ein Accent in den Genitiven und Dativen der drei Numeri auf der Casusendung stehen, so muſs es der Circumflex sein, sobald die Endung von Natur lang ist.

Gebe ich hiernach dem Schüler ein Substantiv zu decliniren, so kann ich, sobald ich die Sprachkenntniſs nur als Mittel zum Verständniſs der Schriftsteller betrachte, zufrieden sein, wenn er richtig declinirt und accentuirt; ob letzteres nöthig ist, möchte bei dem historischen Principe noch zweifelhaft sein; doch scheint Hr. K. nach einer Stelle seiner Schriften die Accentlehre zu verlangen. Betrachte ich dagegen den grammatischen Unterricht als Mittel, das Nachdenken zu wecken und den Verstand zu üben, so begnüge ich mich damit nicht, sondern verlange solche Antworten, welche beweisen, daſs der Schüler die Regel mit Bewuſstsein anwendet. Vorausgesetzt wird, um dies noch beiläufig zu bemerken, daſs die leichten allgemeinen Regeln, die sich aus der Beschaffenheit des Accents meist von selbst ergeben, bereits bekannt und eingeübt sind. Gebe ich also dem Schüler das Wort *φηγός*, so frage ich: wie wird sich der Accent in der Declination ändern? und er muſs antworten: „im Gen. und Dat. aller Numeri wird das Wort Perispomenon"; gebe ich ihm *πολίτης*, so muſs er auf dieselbe Frage antworten: „Das kann ich nicht wissen." Warum nicht? „Weil ich die Quantität der vorletzten Sylbe nicht kenne." Das *ι* ist lang. „Dann wird das Wort im Gen. Plur. Perispomenon, und in allen Casibus, in welchen die letzte Sylbe kurz ist, Properispomenon." In welchen Casibus ist dies der Fall? „Im Voc. Sing. und im Nom. Voc. Plur." Gebe ich ihm *ἐλπίς*, so muſs er antworten, nachdem er gehört hat, daſs *ι* kurz ist: „Das Wort wird Paroxytonon, sobald eine Casusendung hinzutritt." Kommt es darauf an, ob dieselbe kurz oder lang ist? „Nein!" Warum nicht? „Weil die vorletzte Sylbe kurz ist." Habe ich dagegen *κρηπίς* gegeben, so muſs die Antwort lauten: „Das Wort wird Properispomenon, sobald eine kurze Casusendung hinzutritt, Paroxytonon aber, sobald eine lange Endung hinzutritt." Wo findet letzteres statt? „Nur im Gen. Plur. und im Gen. Dat. Dual." Ich kann versichern, daſs man hierbei schon Gelegenheit erhält, die guten Köpfe von den schlechten zu unterscheiden. Ganz ebenso ist es beim Verbum. Hier giebt es nur eine Grundregel: der Accent geht so weit vor, als es die Quantität der letzten Sylbe gestattet. Hieraus ergiebt sich die totale Verschiedenheit des Accents in der Declination und Conjugation: dort ist er stätig, hier beweglich; dort kann man nicht richtig accentuiren, wenn man nicht den Accent des Nominativs kennt; hier kann man jede Form ohne weiteres richtig accentuiren, ohne auch nur ein Lexicon zur Hand zu nehmen; die Quantität muſs man natürlich in einzelnen Fällen eben sowohl wissen, als bei der Declination. Von der Grundregel giebt es wichtige Ausnahmen. Diese nach der Reihe aufzuzählen, wie es in den Grammatiken geschieht, und auswendig lernen zu lassen, würde unrichtig sein; man übt damit das Gedächtniſs, aber nicht zugleich den Verstand. Wo die Grammatik den Lehrer im Stiche läſst, muſs er sich selbst helfen. Ich sage daher: 1) Ausnahme von der Grundregel machen nur die Infinitiven und Participien der Perfecta und Aoristen. 2) Die Ausnahme besteht darin, daſs der Accent um eine Sylbe weiter zurückgeht, als es nach der Grundregel geschehen sollte. Diese Regeln sind leicht zu behalten und die Schüler finden nun die richtige Accentuation selbst, z. B. in *βουλεύω* und *λείπω*; letzteres wird wegen der *tempora secunda* gewählt. Also *βεβουλευκέναι* statt *βεβουλεύκεναι*, *βεβουλευκώς* statt *βεβουλεύκως* (ebenso *λελοιπέναι* u. s. w.), *βουλεῦσαι* statt *βούλευσαι*; *βουλεύσας*;

regelmäſsig, weil αι lang ist; λιπεῖν statt λίπειν; λιπών statt λίπων; βεβουλεῦσθαι statt βεβούλευσθαι; βεβουλευμένος statt βεβουλεύμενος, βουλεύσασθαι, βουλευσάμενος regelmäſsig u. s. w. Die scheinbare Ausnahme im Conj. Aor. 1 und 2 Pass. wird erklärt, die einzelne Ausnahme in der 2. Pers. Imp. Aor. 2 Med. muſs einzeln gemerkt werden. An diesen Beispielen glaube ich hinreichend gezeigt zu haben, was ich darunter verstehe, wenn ich sage, daſs der Unterricht besonders darauf eingerichtet werden kann und muſs, das Nachdenken zu wecken und den Verstand zu üben.

Hrn. K's. Behauptung, daſs bei jedem tüchtigen Unterrichte die formale Bildung gefördert werde, kann ich auch in sofern nicht gelten lassen, als ich meine, daſs es dabei auf das Material, d. h. auf den Gegenstand, in dem unterrichtet wird, gar sehr ankommt. Gefördert wird wohl die formale Bildung bei jedem tüchtigen Unterrichte, doch nicht bei jedem Gegenstande in gleich hohem Grade. Wer dieses behauptet, entzieht dem Unterrichte in den classischen Sprachen eine Hauptstütze; denn ist der Satz richtig, ist also der Unterricht in den alten Sprachen kein besseres, formales Bildungsmittel, als der Unterricht in jeder andern Sprache oder Wissenschaft, dann muſs er auch auf den Gymnasien auf das dringendste Bedürfniſs beschränkt werden: dann mögen die Theologen nur so viel Griechisch lernen, als sie brauchen, um das neue Testament zu lesen, die Juristen so viel Latein, als nöthig ist, um das *Corpus iuris* zu verstehen. Der materielle Nutzen der Naturwissenschaften ist zu überwiegend, als daſs man sie nicht unbedingt vorziehen sollte, wenn die alten Sprachen hinsichtlich der formalen Bildung vor ihnen nichts voraus haben. Ein Unterrichtsgegenstand wird dann vorzugsweise geeignet sein, den Verstand zu üben, wenn er bei groſser Regelmäſsigkeit groſse Mannichfaltigkeit besitzt, und diesen Vorzug hat, dünkt mich, kein Unterricht mehr, als der im Lateinischen und noch mehr im Griechischen. Welche Regelmäſsigkeit z. B., in der Formation des griechischen Verbum und zugleich welche Mannichfaltigkeit! Die Bildungsgesetze für sämmtliche Verba auf ω sind fast ganz dieselben, und in höchst leichte, einfache Regeln zu fassen. Wie groſs ist aber die Mannichfaltigkeit, welche die Verschiedenheit des Verbalcharacters herbeiführt! wie übend ist es für den Verstand, auf diese Verschiedenheiten immer wieder dieselben einfachen Bildungsgesetze anzuwenden! Ins Unendliche fast vermehrt sich diese Mannichfaltigkeit in der Bildung der einzelnen Tempora, Modi, Personen u. s. w., wo einfaches Augment, Reduplication, Stamm, Tempuscharacter, Bindevocale, Personalendungen concurriren, um eine unzählige Menge Nüancirungen hervorzubringen, die alle bestimmten Gesetzen gehorchen, und die der geschickte Lehrer alle benutzen kann, um sie für den Geist fruchtbar zu machen. Und nun betrachte man dagegen z. B. die französische Sprache und frage, ob diese auch nur entfernt damit verglichen werden kann. Die Regelmäſsigkeit ist geringer, die Mannichfaltigkeit unendlich kleiner; die Folge davon, daſs der Schüler mehr lernen muſs und weniger anwenden kann. Natürlich läugne ich damit keineswegs, daſs ein guter französischer Unterricht ebenfalls ein formales Bildungsmittel ist; Griechisch und Lateinisch ziehe ich aber weit vor. Auch in andern Beziehungen läſst sich leicht nachweisen, wie viele Vorzüge der Unterricht in den alten Sprachen als formales Bildungsmittel besitzt, und ich kann es mit fester Ueberzeugung aussprechen, daſs mir bis jetzt kein anderes bekannt ist, welches ich diesem an die Seite setzen könnte. Nur führe man mir nicht diesen oder jenen Realschüler, diesen oder jenen Seminaristen an, der mehr formale Bildung besitze, als ein Gymnasialschüler, oder vielleicht gar als ein Philolog. Der Unterricht in den alten Sprachen ist kein Nürnberger Trichter, den man nur anzu-

setzen braucht, um sogleich mit Geist, Humanität und allen möglichen andern Vorzügen angefüllt zu werden. Dummköpfe giebt es überall, und wenn man einen talentvollen Realschüler mit einem talentlosen Gymnasiasten zusammenstellt und daraus Schlüsse macht, so wird freilich der Humanismus nachstehen; hat man deshalb aber richtig geschlossen? Manche glauben es.

Die Lectüre der Schriftsteller ist nach dem Principe des Hrn. K. die Hauptsache bei dem Unterrichte in den alten Sprachen, in sofern dadurch die Auffassung des Alterthums vermittelt wird. Nach meinem Principe ist sie natürlich ebenfalls eine Hauptsache, in sofern sie in den untern Classen vorzugsweise den grammatischen Unterricht unterstützen, in den obern selbständig die Bildung des Geistes fördern und vervollständigen soll. Wollte man blos durch den grammatischen Unterricht den Schüler in der richtigen Anwendung der Denkformen üben, so würde dies eine sehr einseitige Bildung sein; in den obern Classen, wo der gereiftere Schüler an solchen Uebungen wenig Geschmack mehr findet, soll durch den Inhalt der Schriftsteller gewirkt werden. Die griechischen und römischen Classiker sollen auf Geist, Gesinnung, sittliches und ästhetisches Gefühl einwirken durch die Gedanken, die sie aussprechen, durch die Gesinnungen, die sie ausdrücken, durch die Männer, die sie vorführen, durch die Thaten, die sie schildern, durch das Gefühl menschlicher Würde, das sie beseelt, durch die edle Einfachheit und Schönheit ihrer Werke; sie sollen zwar auch durch die Klarheit, logische Schärfe und Genauigkeit ihres Denkens und Sprechens den Verstand bilden, hauptsächlich aber Gedanken und Ideen mittheilen und hervorrufen und dadurch eine Nahrung des Geistes werden. Das alles ist nicht möglich ohne ein vollständiges Verständnifs, und hier treffe ich, obgleich von einem andern Puncte ausgehend, wieder mit Hrn. K. zusammen. Im weitern Fortschreiten trennen wir uns jedoch von Zeit zu Zeit wieder, indem Hr. K. wohl das vollständige Verständnifs, aber, wie es mir scheint, nicht immer die Mittel dazu will.

Verlangt Hr. K., dafs die Schriftsteller in den obern Classen um ihrer selbst, um ihres Inhalts willen gelesen, nicht aber diese Lectüre als Mittel benutzt werde, um die Grammatik einzuüben, so ist dies richtig. Dazu mufs die Lectüre in den untern Classen mitbenutzt werden, in den beiden obern, namentlich in der ersten, dürfen grammatische Bemerkungen nur in sofern gemacht werden, als sie zum Verständnifs des Schriftstellers nothwendig sind. Ich irre hoffentlich nicht, wenn ich annehme, dafs Hr. K. II. S. 65 denselben Gedanken ausgesprochen hat, obgleich es mir lieber gewesen wäre, hätte er nicht von beiläufigen grammatischen Bemerkungen geredet. Die Lectüre zu grammatischen Excursen zu benutzen, die mit dem Schriftsteller gar nichts zu thun haben, halte ich für eben so unrichtig, wie Hr. K. Soll der Inhalt vollkommen verstanden, der Schriftsteller in seiner Totalität aufgefafst werden, so mufs man alles dasjenige dem Schüler erklären, was schwierig ist und was er ohnedies durch eigene Anstrengung nicht herausbringen und verstehen kann. Da Hr. K. hiermit nothwendig übereinstimmen mufs, so kann ich nicht recht begreifen, wie er die statarische Lectüre ganz verwerfen und blos cursorische verlangen kann. Das heifst eben, dünkt mich, die Sache wollen, ohne das Mittel dazu. Unter statarischer Lectüre verstehe ich eben diejenige, bei welcher dem Schüler das, was er von selbst nicht verstehen kann, erklärt wird. Hr. K. aber fordert, dafs die Grammatik schon in Tertia vollständig absolvirt sei, und in den beiden obern Classen alle Schriftsteller cursorisch gelesen werden. Was den ersten Punct betrifft, so lasse ich mich nicht weiter darauf ein, weil dabei zu viel auf Ort und Umstände ankommt, als dafs sich

ganz allgemeine Gesetze aufstellen liefsen. Die cursorische Lectüre schien Hr. K. in der ersten Schrift im strengsten Sinne zu verstehen; in der zweiten hat er jedoch schon, ebensowohl wie bei der Auswahl der Schriftsteller, als ein billiger Mann „mit sich handeln lassen.“ Auf ästhetische Erklärung nämlich dringt er bereits in der ersten Schrift. Die logische und historische Erklärung im Einzelnen, und nicht blos die Bezeichnung des Standpunctes, von dem aus man den Schriftsteller aufzufassen und zu beurtheilen habe, in der Einleitung, wird Hr. K. jedenfalls von selbst zugeben; nothwendige grammatische Erklärungen gestattet er, wie wir bereits oben sahen, und endlich läfst er sich auch die Kritik ausnahmsweise gefallen. Da wird denn an der statarischen Lectüre nicht mehr viel fehlen, und es zeigt sich, dafs Hr. K. nicht sowohl die Sache, als den Mifsbrauch derselben getadelt hat, und wer wollte ihm darin Unrecht geben? Ich will mich noch mit wenigen Worten über die Behandlung der Kritik in der ersten Classe — für die zweite möchte ich sie nur ganz ausnahmsweise statuiren — und über ästhetische Behandlung der Schriftsteller aussprechen. Von meinem Standpuncte aus kann ich die Anwendung der Kritik in der Schule nur dann billigen, wenn sie durch die Rücksicht auf Geistesbildung und das Verständnifs des Schriftstellers bedingt wird. Der Philolog will den Text in seiner ursprünglichen Gestalt herstellen; für ihn hat also die geringste Variante Bedeutung und Interesse, da sie für seinen Zweck von Wichtigkeit sein kann. Ebenso ist es mit den Conjecturen und Ansichten früherer Gelehrten, indem darunter das Richtige sich finden oder irgend etwas auf das Richtige hinführen kann. Nicht so in der Schule. Hier kann es nur darauf ankommen, den Scharfsinn der Schüler zu üben und das richtige Verständnifs einer verdorbenen, schwierigen oder dunkeln Stelle zu ermitteln. Ich lasse daher die blos diplomatische Kritik ganz bei Seite; in welchen Handschriften diese oder jene Variante steht, ist dem Schüler gleichgültig, kann er auch nicht behalten, und wenn er es behielte, so hätte er nichts davon. Eben so verschone ich ihn mit der Aufzählung aller falschen Conjecturen und Erklärungen früherer Herausgeber, denn das gehört zur Geschichte des Textes und interessirt den Schüler nicht; nur wo eine fremde Erklärung passenden Stoff zur Beurtheilung giebt, kann sie dazu benutzt werden. Endlich gebrauche ich nur wichtige und solche Stellen, welche bei den Kenntnissen, die ein Schüler besitzt, durch rationelle Kritik, namentlich durch scharfes Eingehen auf Sinn und Zusammenhang erledigt werden können. Und zwar kritisire ich nicht den Schülern vor, sondern sie müssen unter meiner Anleitung das Richtige finden; erst, wenn sie es nicht treffen, trete ich ein. Bisweilen, höchstens einmal im Jahre, gebe ich eine interessante Stelle, und fordere dazu auf, sie durch Conjectur zu verbessern; natürlich freiwillig, denn man kann Niemandem befehlen, Conjecturen zu machen. Wer etwas findet, giebt es mir, und ich beurtheile die gemachten Conjecturen in der Classe. Die ästhetische Erklärung ist ebenso nothwendig, wie die historische und grammatische; nur dürfte dabei besondere Vorsicht anzurathen sein, dafs des Guten nicht zu viel geschehe. Die Hauptsache ist, dafs die Aufmerksamkeit stets auf den Inhalt und den Zusammenhang der Gedanken gerichtet bleibt, und der Schüler zu dem Bewufstsein von der Hauptidee und Einheit des Werkes geführt wird. Hier mehr, als irgendwo, kommt es auf die eigne geistige Bildung und Befähigung des Lehrers an.

Könnten wir annehmen, dafs Hr. K. mit obigen Auseinandersetzungen übereinstimmt, so würden wir auch hoffen dürfen, dafs er die Unausführbarkeit des Lectionsplanes, den er beispielsweise für die classische Lectüre in der ersten Schrift aufgestellt hat, selbst einräumen werde, in-

dem bei weitem mehr in demselben steht, als sich mit dem geforderten vollständigen Verständnisse verträgt. Auch mufs ich dagegen protestiren, dafs bisher bei der Auswahl der alten Autoren blos die Willkühr geherrscht habe, denn von den drei Puncten, die nach Hrn. K. dabei in Betracht kommen, hat man wohl die beiden letzten: die Beschaffenheit der noch vorhandenen Schriftsteller und die Fassungskraft der Schüler, bereits überall berücksichtigt. Auf den dritten: die wichtigsten und am meisten characteristischen Perioden und Seiten des griechischen und römischen Volkes, kann man immerhin möglichst Rücksicht nehmen, selbst ohne Anhänger des historischen Princips zu sein. Da Hr. K. jedoch mehrfach erklärt, dafs sein Plan keine feste Norm abgeben solle, so können wir das Einzelne übergehen, zumal es mehr auf die Art, wie gelesen wird, ankommt, als auf die Masse des Gelesenen und die Menge der Schriftsteller. Es ist ein unzweifelhaft richtiger Satz, dafs eine Schrift, gründlich gelesen, wirklich studirt und vollständig verstanden, mehr nützt, als zehn andere, die blofs durchflogen werden. Unbegreiflich ist es mir daher, wie Hr. K. (II. S. 34) mit dem Ausdruck der Freude anführen kann, dafs ein bayrischer Schulmann ihm erzählt habe, er lese mit seinen Secundanern in einer wöchentlichen Stunde zwölf Bücher der Odyssee halbjährlich. Hier, wie überhaupt bei der ganzen Frage über die Auswahl der Schriftsteller und den Umfang der Lectüre, vermisse ich den practischen Blick und Tact, den man Hrn. K. übrigens durchaus nicht absprechen kann. Meiner Ansicht nach mufs in den obern Classen die cursorische Lectüre leichterer, besonders historischer Schriftsteller neben der statarischen der schwereren hergehen; damit die Schüler nicht zu wenig kennen lernen, auf der andern Seite aber sich auch nicht der Ungründlichkeit und Flüchtigkeit hingeben, eine Gefahr, die bei blos cursorischer Lectüre von den wenigsten Lehrern ganz vermieden werden möchte. Dafs auch die cursorische Lectüre wörtlich genau sei, fordert der Verf. selbst; dafs der Lehrer der Lectüre eine kurze Einleitung vorausschicken und den Schülern möglichst ein Ganzes geben müsse, sind zwei vollkommen richtige Behauptungen Hrn. K's. Bei Schriftstellern, die man ihres Umfangs wegen nicht ganz lesen kann, wähle ich möglichst solche Abschnitte aus, die ein Ganzes bilden; z. B. bei Livius die Geschichte der Samniterkriege, von Ciceros Briefen solche, die einem bestimmten Abschnitte seines Lebens angehören.

Besonders ausführlich und energisch hat sich Hr. K. in beiden Schriften über das Lateinsprechen und -schreiben ausgesprochen. Er ist hier in der zweiten Schrift weiter gegangen, als in der ersten. In dieser will er beides noch so lange beibehalten wissen, als es auf den Universitäten noch lateinische Dissertationen, Disputationen, Examina giebt; in jener will er sie ganz von den Schulen entfernen; doch versteht er jedenfalls unter den Schreibübungen nur die lateinischen Aufsätze, da er Extemporalien auch in den obern Classen (II. S. 97) gestattet. Um diese Beurtheilung nicht zu sehr auszudehnen, und da bereits viel über diesen Gegenstand verhandelt worden ist, begnüge ich mich mit der Bemerkung, dafs ich von dem Standpuncte aus, von welchem ich den Gymnasialunterricht betrachte, eine vollständige Ausschliefsung der lateinischen Aufsätze und des Lateinsprechens nicht gerechtfertigt finde, obgleich ich das Gewicht mancher Einwendung dagegen keineswegs verkenne. Beim Lateinsprechen setze ich voraus, dafs der Lehrer selbst Fertigkeit genug besitze, um sich über diejenigen der Schule angehörigen Gegenstände, die für eine Behandlung in lateinischer Sprache überhaupt sich eignen, richtig, klar und geläufig auszudrücken. Wer diese Fähigkeit nicht besitzt, thut freilich besser, die Sache ganz aufzugeben; doch wäre zu wünschen,

dafs die Philologen auf jeder Universität Gelegenheit finden, sich die erforderliche Fertigkeit zu erwerben.

Wir müssen nun, nachdem wir das historische Princip und seine Anwendung auf den Unterricht in den alten Sprachen besprochen und, wie wir hoffen, beseitigt haben, wieder auf die Eintheilung der Wissenschaften in historische und Naturwissenschaften und auf die andere wichtige Folgerung, die Hr. K. daraus zieht, zurückkommen: dafs die Gymnasien für die historischen, die Realschulen für die Naturwissenschaften vorbereiten sollen, und dafs die Vorbereitung der Mediciner den Realschulen zuzuweisen sei. Hr. K. hatte diese Ketzerei, wie er sie selbst nennt, in der ersten Schrift ohne andere Begründung hingestellt, als die, welche seine, damals ebenfalls ohne Beweis aufgestellte Eintheilung der Wissenschaften ergab; in der zweiten Schrift hat er (S. 47 ff.) auszuführen versucht, warum die Naturwissenschaften, die Medicin eingeschlossen, heut zu Tage besonderer Vorbereitungsschulen bedürfen. Es ist in der That auffallend, dafs ein Gymnasiallehrer, ein Philolog, der von sich gesteht, dafs das, was er von den Naturwissenschaften verstehe, nicht weit her sei, der sich darin einen Laien nennt, und der höchst wahrscheinlich von der Medicin noch weniger verstehen wird, mit einemmal Gewissensbisse darüber bekommt, dafs die Gymnasien den Naturforschern und Medicinern nicht das bieten, was ihnen dient. „Geht", spricht er zu ihnen im Namen der Gymnasien, „geht, verlafst uns! Ihr verlanget Brot von uns, und wir geben euch einen Stein! Darum ziehet hin zu den Realschulen, wo ihr gewifs seid, ein gesundes, nahrhaftes Brot zu erhalten." Sagt Hr. K. selbst von sich, es sei ihm gewesen, als scheide ein theurer Freund von ihm, als er endlich der Ueberzeugung Raum zu geben sich gedrungen fühlte, dafs das Lateinisch-Interpretiren aufgegeben werden müsse, so mufs es wahrlich ein Augenblick voll unendlichen Schmerzes für ihn gewesen sein, als er sich entschlofs, die Mediciner, diese treuen Anhänger, aufzugeben, weil er fühlte, ihren wahren Bedürfnissen nicht mehr zu genügen. Es ist das in Wahrheit eine Selbstverläugnung und Uneigennützigkeit, die selbst den bittersten Feinden der Philologen Bewunderung abnöthigen mufs, und Hr. K. hat dadurch einen so reichen Schatz von Verdienst angesammelt, dafs er den übrigen Philologen einen Theil davon wird zufliefsen lassen können. Woher kennt denn nun aber, fragen wir, Hr. K. als Laie, der nur nach allgemeinen Ansichten urtheilen kann, die Bedürfnisse der Mediciner so genau, dafs er darüber richtiger entscheiden zu können meint, als sie selbst? Doch halt! ein Mediciner, Hr. Prof. H. E. Richter in Dresden, hat in einer Anzeige von Hrn. K's. erster Schrift in Schmidt's Jahrbüchern der gesammten Medicin, 1845. Bd. 48. S. 254 — 56 die Ansicht desselben nicht nur vollkommen gebilligt, sondern sogar ausgesprochen, dafs er in ihr den Anfang einer wichtigen reformatorischen Bewegung für die Vorbildung der Aerzte erblicke. In wie weit Hrn. Richter's Bewunderung und Vorliebe für den Verf., welchen er einen Philologen im edelsten Sinne des Worts, einen gründlichen und vielseitig, auch philosophisch gebildeten Sprach- und Alterthumsforscher nennt, auf diese Zustimmung Einflufs gehabt habe, ob vielleicht umgekehrt in persönlichem Verkehr Anregungen von seiner Seite Hrn. K's. Ansichten hervorgerufen und bestimmt haben, mufs dahin gestellt bleiben; das mufs aber selbst Hr. Richter eingestehen, dafs die Aerzte bis jetzt noch nicht das Bedürfnifs gefühlt haben, auf Realschulen statt auf den Gymnasien vorgebildet zu werden. „Weder", klagt er S. 254, „die Geschichte älterer Zeiten, wo es ja gar keine Gymnasien und dennoch tüchtige Aerzte gab, noch der Hinblick auf die engli-

sche und amerikanische, auch französische Bildungsweise der Aerzte, ja nicht einmal die schmerzliche Erfahrung, welche die unglückliche Concurrenz mit den halbgebildeten Routiniers und homöopathisirenden Laien und die grofsartigen Erfolge des Wasserarztes Priefsnitz uns beibrachten, hat in den Köpfen der gelehrt gebildeten Aerzte jenen Glauben an die allein seligmachende Kraft des sogenannten Humanismus unsrer Gelehrtenschulen erschüttert." Er erwartet darum auch von den Humanisten keine Hülfe, und darin möchte er Recht, die Humanisten aber noch nicht Unrecht haben; denn sie wären doch wahrhaftig thöricht, wenn sie, ohne Hrn. K's. Scrupel zu theilen, die Mediciner von sich weisen wollten, so lange diese noch zu bleiben verlangen. Indessen führt Hr. Richter für die Richtigkeit seiner Ansicht die Autorität Liebig's an, der zwar kein Arzt ist, aber allerdings wohl geeignet wäre, den Medicinern zu imponiren. Hr. Richter citirt unter andern (S. 256) aus Liebig's Schrift: über das Studium der Naturwissenschaften und über den Zustand der Chemie in Preufsen, Braunschweig 1840, folgende Worte (47): „Ich kenne kein Land, wo diese segenbringenden Institute (nicht die „Realgymnasien", wie Hr. Richter erklärend hinzusetzt, sondern „die Schulen für Naturwissenschaft, mag man sie Gewerb- oder Realschulen nennen"; denn dies geht bei Liebig vorher) mit gröfserer Weisheit und Umsicht begründet worden sind und gepflegt werden, wie im Grofsherzogthum Hessen, wo ihr sichtbarer und wirksamer Einflufs mehr und dankbarer von allen Ständen anerkannt ist. Möchten sie in allen andern Ländern einer gleichen Werthaltung sich erfreuen; aus ihnen, vorbereitet in den Gymnasien, werden wahrhaft wissenschaftliche Aerzte, allseitig gebildete Physiologen, Astronomen, Physiker, Forstleute und Pharmaceuten hervorgehen;" läfst aber die Worte „vorbereitet in den Gymnasien", welche gerade seiner Ansicht entgegen sind, weg. Das ist zwar nicht sehr gewissenhaft, aber doch klug. Vielleicht hat es Hr. Richter auch aus Pietät gegen Liebig gethan, indem er nicht einzusehen vermochte, wie Aerzte, Physiologen u. s. w. in Gymnasien vorbereitet werden, und doch aus Gewerb- oder Realschulen hervorgehen könnten. Offenbar ist aber der Sinn der angeführten Stelle, dafs die Aerzte u. s. w. erst in den Gymnasien vorbereitet werden und dann in die Schulen für Naturwissenschaft übergehen sollen. Dafs Liebig wirklich auch für den Arzt und Naturforscher die humanistische Bildung des Gymnasiums für nothwendig und unerläfslich hält, geht deutlich genug aus einer Stelle seiner Schrift hervor, die Hr. Richter sich wohl gehütet hat anzuführen. „Wer darf es wagen," sagt er S. 44, „die Behauptung aufzustellen, dafs eine gründliche, humanistische Bildung für unsere Jugend nicht ein Bedürfnifs sei, dafs sie nicht die Elemente der besten und zweckmäfsigsten Vorbereitung des Geistes zu allen andern Wissenschaften in sich schliefse? Es giebt in der That keine besseren Mittel, um den Geist zu wecken, den Verstand zu schärfen, das Urtheil zu üben; die Mathematik, die Naturwissenschaften geben dem Kinde in einem gewissen Alter immer nur eine einseitige Richtung; diesem Nachtheile wird völlig durch das Sprachstudium, zuerst der Form und später dem Inhalt nach, durch Geschichte und die übrigen Zweige des Unterrichts in unsern Gymnasien vorgebeugt." Einer solchen Autorität gegenüber kann sich Hr. K., dächte ich, vor der Hand beruhigen. Doch gehen wir auf seine Gründe noch kürzlich ein.

Hrn. K's. Deduction beruht natürlich auf seiner Eintheilung der Wissenschaften. Da wir nun diese hinlänglich widerlegt zu haben glauben, so könnten wir uns einfach hierauf berufen, um auch diese Folgerung zu negiren, wenn diese sich nicht mehr auf den diametralen Gegensatz

zwischen beiden Klassen der Wissenschaften, als auf ihre Benennung stützte. Die Naturwissenschaft, sagt Hr. K. (II. S. 62), kommt vom Sinnlichen zum Uebersinnlichen; die historische Wissenschaft gelangt umgekehrt vom Uebersinnlichen zum Sinnlichen. Angenommen, dafs dieser Unterschied richtig ist, wiewohl ich mir noch in Betreff der historischen Wissenschaft einen bescheidenen Zweifel erlaube, so geschieht doch sowohl der Uebergang vom Sinnlichen zum Uebersinnlichen, als der Uebergang vom Uebersinnlichen zum Sinnlichen vermittelst der Thätigkeit des Geistes, und es werden durch die Naturwissenschaft ebenso die Kräfte desselben in Anspruch genommen, als durch die historische Wissenschaft. So lange also nicht bewiesen ist, dafs die Naturwissenschaft ganz andere Geisteskräfte beschäftigt und verlangt, als die s. g. historische Wissenschaft, so lange ferner nicht bewiesen ist, dafs das Gymnasium diese, durch die Naturwissenschaften in Anspruch genomenen Kräfte nicht ausbildet, so lange werden wir, die wir als Zweck und Ziel des Gymnasialunterrichtes eben die, für jede reinwissenschaftliche Beschäftigung nothwendige höhere Ausbildung aller Geisteskräfte erkannt haben, zu behaupten berechtigt sein, dafs auch für die Naturwissenschaften und die Medicin das Gymnasium in formaler Hinsicht noch immer die geeignete Vorbildung gewährt. Uebrigens kann auch unmöglich der naturwissenschaftliche Unterricht in den Realschulen so eingerichtet werden, dafs die Schüler selbst den Uebergang vom Sinnlichen zum Uebersinnlichen machen; vielmehr wird in der Regel der umgekehrte Weg eingeschlagen werden, sollten sie auch bisweilen vielleicht angehalten werden, aus dem Sinnlichen, — den einzelnen Erscheinungen, — das Uebersinnliche, — das Gesetz — aufzufinden. Noch hebt der Verf. hervor, dafs es bei den Naturwissenschaften auf Schärfe und Ausbildung der fünf Sinne in Bezug auf gründliche und geregelte Beobachtung der Natur ankomme, und das wird niemand läugnen; doch ist es gar sehr die Frage, ob die Gymnasien, von denen ja die Naturwissenschaften keineswegs verbannt sind oder sein sollen, darin so viel weniger leisten, als die Realschulen; denn wenn Hr. Richter klagt, man sperre den künftigen Arzt sechs bis acht Jahre in enge Schulstuben, so weifs ich wirklich nicht, wie da zu helfen ist. Ich habe nämlich bis jetzt noch nicht gehört, dafs die Realschullehrer ihre Schüler, statt sie in enge Stuben einzusperren, spazieren führen und auf grüner Au', an Baches Rand mit ihnen Blumen pflücken, Steine sammeln und Schmetterlinge jagen. Jedenfalls haben die Gymnasien Gelegenheit, den Sinn des Gesichts und Gehörs zu bilden. Auf das körperliche Gefühl mögen manche andere Schulen nachdrücklicher wirken, das gebe ich zu; wie aber die Realschulen es anfangen sollen, den Geschmack und Geruch zu verfeinern, das gestehe ich vor der Hand noch nicht begreifen zu können. Auch glaube ich nicht, dafs Unbeholfenheit und Unsicherheit im Gebrauche der Gliedmaafsen, insbesondere der Hand, nothwendige Folge des Gymnasialunterrichtes sei. Geschicklichkeit der Hand ist eine Naturgabe, die von der Organisation des Körpers und dem Temperamente abhängt. Für denjenigen, der sie besitzt, ist die Uebung in technischen Fertigkeiten auf dem Gymnasium hinreichend, sie zu erhalten; weitere zweckmäfsige Uebung auf der Universität wird sie leicht bis zu dem Grade erhöhen, der für den Naturforscher und Arzt erfordert wird.

Noch sucht Hr. K. zu zeigen, dafs auch in materieller Hinsicht der Gymnasialunterricht in sofern für den Naturforscher und den Mediciner ungeeignet sei, als beide aus den Alten nichts oder so gut wie nichts lernen könnten. In Beziehung auf manche Theile der Naturwissenschaften, von denen die Alten noch gar keine Ahnung hatten, ist dies gewifs richtig. Eben so gewifs ist es, dafs der Standpunct, auf dem die Natur-

wissenschaften bei den Griechen und Römern standen, nicht im entferntesten mit demjenigen verglichen werden kann, den sie gegenwärtig einnehmen. Wenn Hr. K. aber den Griechen und Römern für die Natur an und für sich Sinn und Vorliebe, den alten Aerzten aber ziemlich alles Verdienst abspricht und meint, es könne keinem practischen Arzte der Gegenwart zugemuthet werden, aus ihnen selbst zu schöpfen, so geht er jedenfalls zu weit und urtheilt anders, als selbst practische Aerzte es thun. So sagt J. Rosenbaum in Schmidt's Jahrbüchern der gesammten Medicin, 1845. Bd. 45. S. 251. „dafs es die ältesten Denkmäler unserer Kunst, welche der griechische Genius geschaffen, in einem besondern Grade verdienen, Gegenstand des Forschens für jeden einzelnen, nicht blos nach Recepten haschenden Arzt zu werden, kann nur seichter Eigendünkel in Zweifel stellen; der Kundige weifs, dafs sie den Ausgangspunct unserer ganzen neuern Bildung abgeben und dafs sie trotz ihres Alters die Eigenschaft nicht verloren haben, in jedem Einzelnen den geistigen Bildungsprocefs zu begründen, da die erste Bedingung für den Arzt die ist, dafs er sein Inneres aufschliefse und empfänglich mache für die Winke, welche die nie alternde Natur eben nur denen giebt, die sich die jugendliche Offenheit des geistigen wie leiblichen Auges und Ohres zu erwerben und zu erhalten wissen. Niemand aber besafs diese jugendliche Offenheit mehr, als die mit Recht als „ewig jung" gepriesenen Griechen." Und von Hippokrates S. 252. „So hat man denn mit Recht die hippokratischen Schriften die Bibel der Aerzte genannt; wie wir aus der kirchlichen Bibel lernen, dafs Gottesfurcht aller Weisheit Anfang sei, so sollen wir aus ihnen lernen, dafs Naturfurcht der Anfang alles ärztlichen Thuns sei." So urtheilt Häser Geschichte der Medicin, Jena 1845. S. 19. „auf welchem (Zustande der Heilkunde in Griechenland) dieser niemals überstrahlte Genius (Hippokrates) das einfach ehrwürdige Gebäude gründete, welches seinen Namen für alle Zeiten unsterblich machte." Selbst Liebig (Handbuch der Chemie mit Rücksicht auf Pharmacie Abth. I. S. 4.) sagt: „Unsterblich für die Pharmacie und Materia medica sind die Verdienste, die in diesem Zeitraume sich mehrere Griechen und Römer erwarben;" und ebendaselbst „Wenn gleich die Verdienste der Araber denen der Griechen und Römer bei weitem nicht gleich kommen u. s. w." Auch weifs ich, dafs es immer noch practische Aerzte giebt, welche die alten griechischen und römischen Aerzte studiren. So können wir denn wohl annehmen, dafs, selbst abgesehen von der botanischen Nomenclatur und manchem andern, sogar in materieller Hinsicht dem wissenschaftlichen Arzte die Kenntnifs des Lateinischen und Griechischen niemals unnütz, oft erwünscht sein wird. Noch habe ich das practische Bedenken bei Herrn K's. Ansicht, dafs es äufserst wenige oder vielleicht gar keine Realschulen giebt, welche die wissenschaftliche Vorbereitung für das Studium der Naturwissenschaften auf der Universität übernehmen könnten. Hr. K. macht keinen Unterschied zwischen Realschule und Realgymnasium, wie denn überhaupt die Begriffe von höherer Bürgerschule, Realschule und Realgymnasium noch gar nicht gehörig gesondert sind. So viel ist gewifs, dafs die Realschulen ihre Zöglinge theils für das practische Leben unmittelbar, theils für Fachschulen vorbereiten, und sie fast überall nach vollendetem sechszehnten Jahre entlassen. Soll nun der künftige Naturforscher und Mediciner in einer Anstalt unterrichtet werden, die, wenn sie auch eine allgemeine Bildung geben will, doch auf die verschiedenen practischen Bedürfnisse der Mehrzahl ihrer Zöglinge Rücksicht nimmt und nehmen mufs, so kann er nach vollendetem sechszehnten Jahre unmöglich geistig reif und befähigt sein, den rein wissenschaftlichen Unterricht der Universität richtig und selbständig zu erfassen. So lange also nicht Re-

alschulen existiren, die, nur für künftige Mediciner und eigentliche Naturforscher bestimmt, diesen eine rein wissenschaftliche Bildung gewähren, und so lange Naturforscher und Mediciner nicht selbst allgemein die Gymnasien als ungenügende Vorbereitungsschulen für ihre Wissenschaft betrachten, so lange haben wahrlich die Gymnasiallehrer am wenigsten Grund und Veranlassung, auf eine Veränderung zu dringen, wie Hr. K. sie vorschlägt. Ob aber nicht der Unterricht in den Naturwissenschaften auf den Gymnasien zu erweitern, dagegen einige andere Realfächer zu beschränken sein möchten, das ist eine Frage, die einer ernsten und gründlichen Erwägung bedarf.

Wenn ich noch erwähne, dafs Herr K. im ersten Abschnitte seiner zweiten Schrift sich über Freunde und Feinde ausläfst, d. h. über diejenigen, welche sich im zustimmenden oder mifsbilligenden Sinne über die erste Schrift ausgesprochen haben, und dafs er ferner, um seine Reformvorschläge *practisch* zu machen und in's Leben einzuführen, im letzten *Abschnitte seine* Dresdener Mitbürger zur Bildung eines Gymnasialvereins auffordert, der auch, Zeitungsberichten zufolge, am 23. November 1846 seine erste Sitzung gehalten hat, so glaube ich wenigstens nichts Wesentliches übergangen zu haben.

Ueberblicken wir den zurückgelegten Weg noch einmal, so ergiebt sich als das Resultat unserer Betrachtungen, dafs wir Hrn. K's. Eintheilung der Wissenschaften als unrichtig und ungenügend verwerfen und dafs wir eben so wenig die beiden Folgerungen daraus, das historische Princip des Gymnasialunterrichtes und die neue Bestimmung der Aufgabe für das Gymnasium, als richtig gelten lassen können; dafs wir dagegen in Vielem, was er aus seinem Principe ableitet, vollkommen mit ihm übereinstimmen, wenn wir auch auf verschiedenem Wege zu diesem Ziele gelangen. Ein Hauptverdienst von ihm liegt darin, dafs er dringend auf die Nothwendigkeit hinweist, die Schriftsteller um ihres Inhaltes willen zu lesen und den Schülern das volle Verständnifs derselben zu öffnen; sodann im Allgemeinen, dafs er laut und energisch auf ein Fortschreiten dringt, wie es das Bedürfnifs der Zeit erheische. Geht er auch darin zu weit, dafs er eine völlige Reform gleichsam im Sturme erzwingen will, so ist doch das Bedürfnifs eines etwas beschleunigten Fortschritts auf der Bahn zum Bessern bei dem wunderbar schnellen Vorschreiten der Zeit schwerlich abzuläugnen, und ein Anstofs dazu hat immer sein Gutes, wenn man auch weder die Richtung, nach welcher er sich bewegt, noch die ungenirte Art, mit welcher er gegeben wird, vollkommen billigt. Ein Anstofs pflegt einmal, seiner Natur nach, etwas Anstöfsiges zu haben. Ein Verdienst des Hrn. K. erkenne ich auch darin, dafs er von neuem auf die Wichtigkeit des deutschen Unterrichts hinweist und beherzigenswerthe Winke über die Mittel giebt, ihn erfolgreich zu machen. Die Knospen, welche die Geistesbildung des Schülers in den übrigen Unterrichtsstunden angesetzt hat, müssen durch den deutschen Unterricht erschlossen und zur Blüthe entwickelt werden; denn die Blüthe geistiger Bildung ist die freie Herrschaft über die Kräfte des Geistes, welche sich zeigt in der Herrschaft über deutsche Rede und Schrift. Wie daher in jeder einzelnen Unterrichtsstunde hierauf Rücksicht genommen werden mufs, dadurch dafs die Schüler zum richtigen, bestimmten, geordneten Sprechen und Schreiben angehalten werden, so mufs hinwiederum der deutsche Unterricht sich auf den Unterricht in den übrigen Gegenständen stützen. Dies klar gemacht zu haben, ist Hiecke's grofses Verdienst, welches immer deutlicher hervortreten wird, je mehr seine Ansichten, wenn auch mit einigen Modificationen, Eingang und Geltung finden werden, was nicht ausbleiben kann. Denn in der That ist in Hinsicht auf den Gebrauch der Rede, im Gegensatze zur Schrift, die Zeit eine andere geworden, und es ist eine wirkliche, nicht eingebildete For-

derung derselben, dafs der wissenschaftlich Gebildete neben der Herrschaft über die Schrift auch die Herrschaft über die Rede besitze. Man braucht deshalb noch keine Redner bilden zu wollen, sondern nur den Schüler darin zu üben, sein Wissen und Denken entsprechend auszudrücken. Ebenso wenig ist man in Gefahr, Schwätzer zu bilden, wenn man sich nur hütet, die Schüler über den Kreis der Schule hinausschweifen zu lassen. Uebrigens würde es höchst ungerecht sein, wollte man verkennen, dafs die deutschen Gymnasien sowohl in dieser als in andern Beziehungen bereits tüchtig an sich selbst gearbeitet haben und rüstig fortgeschritten sind, und es ist der letzte Vorwurf, den ich Hrn. K. zu machen habe, dafs er dies nicht genug anerkannt hat. Doch nicht mit diesem Vorwurfe, sondern mit dem Wunsche will ich von ihm scheiden, dafs seine schönen Talente, mit ruhiger Besonnenheit gepaart, dem deutschen Gymnasialwesen noch recht viele, erspriefsliche Dienste leisten mögen.

Altenburg, November 1846.

H. E. Fofs.

II.

Offener Brief an die im Jahre 1846 in Jena sich versammelnden Philologen; von Dr. Bernhard Matthiä. Jena bei Mauke, 30 S. 8.

Der Verf. des Briefes, in dem einiges Halbwahres und sehr viel Ganzfalsches enthalten ist, geht von dem Gedanken aus, dafs unsere Zeit die der freien Emancipation ist (p. 4); die Natur hat sich emancipirt; der Staat, die Kirche und die Religion will sich emancipiren; „das Streben nach Emancipation wird vor Allem durch das Streben der deutschen Völker nach politischer Einheit und Freiheit bezeugt" (p. 6). Hierauf wendet er sich zur Frage: welche Stellung und Aufgabe bedingen der Philologie als Wissenschaft die jetzige Zeit und ihre Bildung (p. 7)? Um diese Frage zu beantworten, wird das doppelte Wesen des Philologen unterschieden, nach dem er einestheils zum Sprach- und Alterthumsforscher, anderntheils zum Lehrer und Erzieher der Jugend auf Gymnasien bestellt ist (p. 7). Diese doppelte Richtung wird genauer verfolgt; es wird bemerkt, dafs die Philologie ihre alte Herrschaft verloren, dafs auch andere Völker, als die beiden classischen, sich noch in ihrer Vergangenheit zu emancipiren gesucht haben (p. 9); dann wird davon gesprochen, wie unsere Zeit eine dreifache Bildung und Erziehung der Jugend verlange (p. 12 ff.), die durch die Volks-, die Real-, die Gelehrtenschule zu gewähren sei. Diese letzte biete die Vorbereitung zur Universität, sie müsse also für die auf dieser zu lehrenden Wissenschaften vorbereiten, und so werden denn „die auf dem absoluten Eintheilungsgrunde der logischen Trimonaden beruhenden Universitätswissenschaften (p. 20. Anm.)" näher classificirt, und demgemäfs die allgemeinen Unterrichtsgegenstände für das Gymnasium (p. 21 f.) festgestellt. Nachdem dies geschehen, wird die Frage erhoben: Worauf dringt in Betreff der Reform des gelehrten Schulwesens die Zeit? — Antwort: Auf Emancipation der Schule von der Philologie oder den Philologen (p. 23); Mathematik, Geschichte, Sprachen müssen einander gleichgestellt werden. Diese Emancipation der Schule von der „ständischen" Philologie wird auch noch durch das Verderbnifs der jetzt üblichen Methode des Unterrichts nothwendig gemacht (p. 25), und

um hier abzuhelfen, wird auf die Einrichtung von Pädagogien gedrungen (p. 29).

Geben wir dem Briefsteller von vorn herein Eines zu: die pädagogische Vorbereitung der zukünftigen Schulmänner auf der Universität ist nicht, wie sie sein sollte; wie hier abzuhelfen sei, möge bei einer anderen Gelegenheit besprochen werden. Folgt aber aus der unrichtigen Vorbereitung, dafs überhaupt der Philolog nicht befähigt sei, Schulmann zu sein? Wenn sich etwa fände, dafs der zukünftige Theologe, Jurist oder Mediciner nicht zweckmäfsig auf der Universität vorbereitet würde, wer würde daraus den Schlufs ziehen, man müsse die Kirche, die Gerichte, die Krankenstube von den Theologen, den Juristen, den Medicinern emancipiren? Doch dies nebenbei, um dem Verf. wenigstens in einem Punct, wenn auch nur bedingt, zuzustimmen; es wird doch sonst nicht ferner möglich sein. Streiten wir indessen nicht mit ihm wegen einiger Behauptungen untergeordneter Art, auf die er viel Gewicht zu legen scheint: nehmen wir sogar an, seine Eintheilung der Universitätswissenschaften böte keine Veranlassung zum Widerspruch dar; nur das Eine wollen wir rügen, worin der Grundfehler des Briefs liegt, und zwar wollen wir es rügen, nicht dieses einzelnen Briefes wegen, sondern weil ein grofser Chorus bereit ist, dem hier Gesagten beizupflichten, oder vielmehr weil wir hier eine Einzelstimme vernehmen, die aus dem lautschreienden Chorus etwas stärker hervortönt. „Die alten classischen Sprachen, schreibt er, können, bei aller Anerkennung ihrer formalen Bildungskraft, nicht das ausschliefsliche oder auch vornehmlichste Vorbildungsmittel des Geistes sein, wenn das Gymnasium nicht Vorbildungsschule für die eine Wissenschaft, die Philologie, sein will (p. 21)." Hierauf ist zu erwiedern: „ausschliefsliches" Bildungsmittel sind die alten Sprachen nirgends mehr, das „vornehmlichste" sind sie und sollen sie bleiben! Was in dem Briefe nicht bedacht ist, ist dies: wenn unsere Gymnasien die Jugend mit dem Alterthum bekannt machen, so bereiten sie sie doch darum nicht für die Philologie vor; sie wollen sie nicht für dieses oder jenes bestimmte Studium befähigen, sondern für das Studium überhaupt. Kann man denn unseren Gymnasialunterricht, kann man die, der Jugend dargebotene Beschäftigung mit dem Alterthum eine philologische nennen? und gesetzt sie wäre es hier und da, soll man wegen des Mifsbrauchs oder der Uebertreibung einer guten Sache die ganze Sache über den Haufen werfen? Was soll diese Beschäftigung mit dem Alterthum der Jugend gewähren? nicht der practische, materielle, für gewisse bestimmte Lebensrichtungen zu erzielende Nutzen ist es, den das Studium des Alterthums vermitteln soll, sondern der ungleich höhere, für das ganze Leben fortwirkende, dafs das jugendliche Gemüth erstarke in der vertrauten Bekanntschaft mit den schönsten Erzeugnissen des menschlichen Geistes, in denen mehr als in den Literaturen aller anderen Völker das reinste Ebenmaafs herrscht, die vollendetste Durchdringung von Form und Inhalt zu harmonischer Einheit erreicht ist. Dafs der Jüngling, der noch für alle Eindrücke des Schönen und Edlen so empfänglich ist, sich mit Gegenständen beschäftige, die nicht einen augenblicklichen Nutzen bringen, nicht einem unmittelbaren Bedürfnifs entsprechen, gerade das giebt seinem Geiste jene höhere, freiere Richtung, durch die er später auch das Gewöhnliche und Geringfügige des Lebens wird zu adeln vermögen; gönne und gebe man doch der Jugend die Möglichkeit, sich für das Ideale zu begeistern, damit sie nicht, jedes erhabeneren Aufschwunges unfähig, in das tosende, treibende, funkensprühende Leben, das ihrer harrt, nüchternen Sinnes hinausgestofsen werde, damit sie nicht schon auf der Schule in der nackten baaren Prosa der Alltäglichkeit untergehe. Das ist es, was diejenigen verkennen, die meinen, die Beschäftigung mit dem Alterthum bereite nur für die Philo-

logie vor. Ja, wenn sie nur sich selbst klar wären über das, worauf dieser Vorwurf eigentlich hinzielt, dann würden sie sich gestehen müssen, schliefslich nichts Anderes zu fordern, als dafs die Jugend schon auf der Schule für eine jede der besonderen Universitätswissenschaften oder Fachstudien vorbereitet werde. Wer einmal dem dürren Utilitätssystem huldigt, der mufs consequent genug sein, zu bedauern, dafs man nicht schon wo möglich in Tertia dem Schüler ansehen kann, welchem speciellen Studium er sich einstmals widmen werde. Wäre das möglich, wie bequem könnte man dann den künftigen Theologen, Juristen, und wie sie sonst heifsen mögen, in bestimmte Schranken einpferchen, damit er nur ja nicht etwas lerne, was er einmal auf der Kanzel, im Gericht nicht werde brauchen können. Verräth nicht unser Briefsteller auch, dafs dies seine Absicht ist? wozu soll sich der Jurist, wozu der Mediciner mit dem Griechischen quälen? sagt er nicht mit klaren Worten: „es wird auch z. B. für den zukünftigen Juristen und Mediciner Kenntnifs der lateinischen Sprache genügen (p. 22)?"

Es ist hier absichtlich allein dasjenige hervorgehoben, worin der Grundfehler in den Ansichten des Verfs enthalten ist; auf Anderes von geringerer Wichtigkeit, worin er gefehlt hat, soll nicht weiter eingegangen werden. Nur möge angedeutet werden, dafs er trotz seiner Abneigung, den Philologen den Gymnasialunterricht anzuvertrauen, doch wohl noch nicht ganz mit sich im Reinen zu sein scheint, wie denn nun der zukünftige Schullehrer (p. 28) zu bilden sei; er würde sonst gewifs für gut gefunden haben, auseinanderzusetzen, wie in den von ihm vorgeschlagenen Pädagogien „ein jeder seine wahre Befähigung zum Lehrer zweckdienlich erhalten könne (p. 29)." Ein klares Aussprechen über diesen wichtigen Punct hätte freilich nicht versäumt werden sollen; indessen mögen wir, in Berücksichtigung des den anderweitigen Vorschlägen des Verfs beizumessenden Werthes, diese Versäumnifs nicht gerade beklagen, ebenso wenig wie wir es angemessen finden können, wegen gewisser Zurechtweisungen, die er dem Philologen als solchem (p. 27) zu Theil werden läfst, auf ihn ungehalten zu sein. „Das Geschick, das es gewollt hat, dafs der Schreiber dieses selbst dem gelehrten Philologenstande angehört (p. 30)", fügt es vielleicht noch einmal, dafs der Verf. die Philologie und namentlich die Philologen milder und richtiger beurtheilen lernt; geschieht dies nicht, nun so bleibt uns der Trost, dafs er „auf der Höhe der Zeit stehend, und als ein wahrer Sohn der Zeit, freiwillig dem erstandenen Genius derselben seine Opfer dargebracht hat (p. 30)."

Heydemann.

III.

Droysen, Prof. Dr., Ueber unser Gelehrtenschulwesen. 23 S. 8. Kiel, L. Schröder u. Comp. 1846. (5 Sgr.)

Der Verf., welcher selbst bei den Gymnasien Berlins zwölf Jahre unterrichtet hat, bezieht sich zwar zunächst auf die Verhältnisse seines jetzigen Vaterlandes, in welchem die Stände darauf angetragen haben,

> dafs den Gymnasien eine solche Einrichtung gegeben werde, durch welche auch nicht studiren wollende die ihnen nöthige Bildung erhalten können;

dafs demgemäfs eine Verbindung des Realunterrichtes mit dem überwiegend philologischen eingerichtet werde;
dafs zu dem Ende eine Reihe von Parallelklassen gegründet werden möge, um die Bedürfnisse der für die Studien und für andere Lebensberufe bestimmten Schulen gleichzeitig zu befriedigen;
dafs die zu solcher Einrichtung nöthigen Geldmittel aus der Staatskasse angewiesen werden.

Allein er sagt bei dieser Gelegenheit so manches Wort, das auch in weitern Kreisen aus seinem Munde mit Spannung vernommen werden möchte, wie z. B. gleich zu Anfang die Aeufserung, die man gewissermaafsen als das Princip dieser Schrift ansehen kann: „*Es kann nicht leicht* eine beschränktere Ansicht von den Gelehrtenschulen geben, *als die ist:* sie seien Anstalten für die Ausbildung derer, welche sich dereinst dem Staatsdienst oder dem gelehrten Stande widmen wollen, und deshalb ganz *besonders* der Obhut und Unterstützung des Staates zugewiesen. Aber *selbst* wenn diese Ansicht richtig wäre, müfste auf eine viel umfassendere Weise für den Unterricht in den Realien gesorgt werden, als bisher auf unsern Gelehrtenschulen geschieht. Die Gymnasien sind keineswegs Anstalten, deren Zweck es ist, für die Universität vorzubereiten. Ihr Zweck, ihre Aufgabe ist, durch Unterricht und Zucht eine bestimmte intellectuelle und moralische Ausbildung zu erzielen, eben die, welche als allgemeine Grundlage für alle höheren Lebensberufe, als die gemeinsame Voraussetzung bei Allen, die zum Stande der Gebildeten gehören, gelten darf. Mit vollstem Recht fordert der preufsische Staat von solchen, die sich dem sogenannten königlichen Dienst widmen wollen, dafs sie die erste Klasse eines Gymnasiums besucht haben; von andern, dafs sie bis Secunda gekommen seien; von solchen, die als relativ gebildete zum einjährigen Militairdienst berechtigt sein wollen, dafs sie Tertia eines Gymnasiums (und was dem in Bürgerschulen u. s. w. entspricht) besucht haben sollen. Die preufsischen, die braunschweigischen u. s. w. Gymnasien sind so weit entfernt, nur zum Universitätsstudium vorbereiten zu wollen, dafs sie vielmehr aus jeder ihrer Klassen zu den verschiedenartigsten Lebensberufen entlassen. Die Gymnasien in Berlin entliefsen aus Untertertia zum Handwerkerstande; viele aus Obertertia und Secunda gingen zum Kaufmannsstande, zur Landwirthschaft über u. s. w. *Es ist bezeichnend, dafs* 1839 zu *Michaelis* die 113 *preufsischen Gymnasien* 21728 *Schüler hatten;* davon gingen zur Universität 631, zu andern *Lebensberufen* 2249."

Unbeschadet unsrer hohen Achtung vor dem Hrn. Verf. können wir gerade bei der Scheinbarkeit seines Beweises nicht bergen, dafs **wir** aus seinen Prämissen ganz andere Schlüsse ziehen würden. Daraus, dafs der Staat die Bildungsstufe, die er von seinen künftigen Dienern fordern mufs, nach dem Maafsstabe der Gymnasien mifst, folgt doch wohl nur, dafs dieser Maafsstab bekannt genug sei, und dafs eben das Bildungsziel andrer Anstalten, wie z. B. Realschulen, höherer Bürgerschulen, Gewerbschulen u. s. w. noch nicht fest genug stehe, um es zum einzigen Maafsstabe dieser oder jener Bildungsstufe zu machen. Auch daraus, dafs die Gymnasien aus jeder ihrer Klassen zu den verschiedenartigsten Lebensberufen entlassen, folgt höchstens, dafs sie zu denselben vorbilden **können**, aber nicht, dafs sie ihrer Bestimmung nach **sollen**. In Ermangelung andrer Bildungsanstalten führte man sonst überall und führt man hier und da noch jetzt Alles den Gymnasien zu, was eine höhere Bildung erlangen soll. Die angeführten Zahlen beweisen daher ebenfalls nicht, was sie beweisen sollen, sondern höchstens, dafs **das vorhandene Bedürfnifs für diejenigen, welche eine Realbildung suchen, noch nicht gedeckt ist.** So zählt Preufsen etwa 100 höhere Bürger- und Realschulen mit 13000 Schülern. Wenn nun von den 23000

Schülern der 113 Gymnasien nur 8000 in die höhere Beamtenlaufbahn eintreten, so beweist das nur, dafs die 15000, welche in gewerbliche Berufsarten übergehen, die ihnen nöthige Bildung anderswo zu suchen haben, als auf dem Gymnasium. Hr. Prof. Droysen wird es wohl aus seinem eignen Gymnasiallehrerleben noch wissen, dafs diejenigen, welche sich vom Gymnasium nicht für die Studien vorbereiten lassen, nicht die besten Elemente desselben sind. Und wir glauben nicht, dafs er sich für die Gymnasien, an denen er gearbeitet hat, viel solche Schüler gewünscht habe, welche vermöge der Richtung, die sie verfolgen, ihre Schule im günstigsten Falle nur als einen geistigen Nothstall ansehen, den sie je eher je lieber zu verlassen wünschen müssen. Wir können auch nicht glauben, dafs es dem Verf. entgangen sei, welch einen nachtheiligen Einflufs dergleichen Leute auf die Besseren ihrer Mitschüler ausüben und wie sie eben dadurch die Gymnasien selbst in Mifscredit gebracht haben und bringen. Vielmehr wagen wir ihm gegenüber zu behaupten, dafs das Gymnasium seinem Ideal desto näher komme, je mehr es im Stande sei, von seinem Kreise alle fremdartigen Elemente auszuscheiden und fern zu halten.

Von den neun Gesichtspuncten, unter welchen der Verf. seine Ansichten aufstellt, heben wir blos noch folgendes hervor: 1) „Recht und Pflicht des Staates, die *disjecta membra* unsers Schulwesens zusammenzufassen und als ein Ganzes, als einen Organismus des Volksbildungswesens zu beseelen. 2) Jede Schule hat eine Aufgabe in sich, hat eine bestimmte Stufe der Ausbildung zu gewähren. — Nicht Kenntnisse, die man dereinst im practischen Leben brauchen wird, bestimmen den Plan des Schulunterrichts. Nicht entschieden genug kann man die Forderungen des spätern practischen Lebens, eines bestimmten Faches, eines besondern Amtes von den Bildungsanstalten fern halten. Die Schule geht nur der Mensch an. Zucht, Methode, nährender Bildungsstoff (Kenntnisse), das sind die drei Träger des Schulwesens. Zum allergröfsten Nachtheile desselben wird das Letztgenannte fast ausschliefslich hervorgehoben und beachtet; unser höheres Schulwesen scheint mehr Gelehrte als Lehrer zu haben. 3) Klassensystem. Ich glaube nicht ungerecht zu sein, wenn ich in dieser Beziehung unsere Gelehrtenschulen im hohen Maafse mangelhaft nenne. 4) Lehrplan. Gesang und Zeichnen dürfen nicht fehlen, auch Turnen wenigstens für die Altersstufe von 12—15 Jahren nicht. Etwa so:

	Deutsch.	Latein.	Franz.	Griech.	Englisch.	Hebräisch.	Dänisch.	Italienisch	Religion.	Geogr.	Gesch.	Rechnen.	Mathem.	Naturgeschichte.	Physik u. Chemie.	Singen.	Zeichnen.	Schreiben.	Turnen.	Summa:
I.	3	7		5	1		2		2		3		4		3	2				32
II.	3	6	2	4	2				2		3		4		3	2				31
III.	3	6	2	4					2	2	2		4	3		2			2	32
IV.	3	5	2	3					2	3		4		2		2	2	2	2	32
V.	4	5	3						2	3		4		2		2	2	2		29
VI.	4	5							3	3		4		2		2	2	3		28
Sa:	20	34	9	16	3		2		13	11	8	12	12	9	6	12	6	7	4	184

5) Lehrkräfte. Nicht blofs der erweiterterte Umfang der Unterrichtsgegenstände, nicht blofs die gröfsere Virtuosität, die von dem Lehrer in seinem Fache gefordert werden mufs, sondern namentlich auch ein pädagogisches Interesse macht es nothwendig, dafs eine gröfsere Zahl von Lehrern da sei und in den einzelnen, besonders in den obern Klassen

concurrire. 6) Befähigung der Lehrer. Dafs das Lehren eine Kunst ist, dafs die Schule mehr als nur unterrichten, dafs sie bilden soll, ist in Deutschland wenigstens Niemandem mehr ein Zweifel. — Vor Allem ist von dem jungen Pädagogen zu fordern, dafs er sich auf der Universität mit der Theorie seines Berufs — Pädagogik, Didaktik u s. w. — vertraut gemacht habe. Freilich die Pädagogik, wie die Theologie sie zu lehren pflegt oder die Philosophie, ist nicht das, was hier in Rede steht. 7) Schule, Elternhaus, Disciplin. Wenn Eltern ihre Kinder der Schule überweisen, so heifst das, sie bekennen sich aufser Stande, die weitere Bildung den Kindern selbst zu gewähren; sie übergeben sie der umsichtigeren, der bildenden Leitung der unter Autorität und Garantie des Staats stehenden Anstalt, und der Staat hat das Recht, zu fordern, dafs diese Ueberweisung geschehe. — Die Schule darf so wenig blofs unterrichten, wie der Geistliche blofs predigen wollen; sie hat eine grofse und unablässige Seelsorge. Um so wichtiger ist es, dafs die Schule zum Gehorsam, zur Pflicht um der Pflicht willen, zur Gesetzlichkeit, zur rechten Freiheit erziehe. Freilich zu diesem Zwecke bedarf der Lehrer aufser Kenntnifs, aufser Methode noch ein Schwerstes, Wichtigstes, Character. Und ich wage zu behaupten, dafs dies die erste Eigenschaft eines guten Lehrers ist. 8) Direction. Für Gymnasien ist ihrer eigenthümlichen Aufgabe nach eine fest zusammenhaltende und die Einheitlichkeit der gemeinsamen Arbeit Mehrerer festhaltende Leitung, wie ich glaube, nothwendig. 9) Gesammtleitung des Schulwesens. Es bedarf einer steten Beobachtung, Nachbesserung, Einführung neuer bewährter Formen und Arten; es bedarf ferner im höchsten Maafse steter Kontrole der Leistungen jeder Schule, ihrer sich wandelnden Bedürfnisse, häufiger Inspectionen, tausenderlei andrer Dinge."

Dresden.

Albani.

IV.

Uebersicht der neuesten die griechische Grammatik betreffenden Literatur.

Seit dem ersten Erscheinen der griechischen Grammatik von K. W. Krüger, die bereits in der zweiten Auflage vorliegt und daher wohl als allgemein bekannt vorausgesetzt werden darf, sind auf diesem Gebiete mehrere Leistungen hervorgetreten, welche theils bedeutende Resultate der Forschung liefern, theils wenigstens von dem regsten Interesse und dem hingebendsten Eifer der Verfasser für den Gegenstand die erfreulichsten Zeugnisse geben. Von den dem Ref. zunächst vorliegenden Werken umfafst keins das ganze Gebiet der griechischen Sprache: die meisten haben entweder einzelne Theile der Syntax oder die ganze Syntax zum Gegenstande der Forschung und Erklärung, zwei derselben beziehen sich auf einzelne Theile der formalen oder elementaren Grammatik. Um die Formlehre oder den sogenannten etymologischen Theil der griechischen Grammatik sind nun die Verdienste Buttmann's anerkanntermaafsen so bedeutend, dafs wohl Einzelnes berichtigt, genauer bestimmt, klarer nachgewiesen und systematischer geordnet werden konnte, das Ganze aber als ein vollständig bearbeitetes und sorgsam bebautes Feld anzusehen war,

das von einer Forschung innerhalb der griechischen Sprache selbst keine wesentlich neuen und hervortretenden Resultate erwarten liefs: wefshalb denn auch das Verdienst der Grammatik von K. W. Krüger hauptsächtich auf dem syntaktischen Theile beruhte. Es mufste daher für derartige Forschungen hinausgegangen werden über das specielle Gebiet der griechischen Sprache, es mufsten die verwandten Sprachen zur Vergleichung herangezogen, es mufste die historische Sprachforschung angewandt werden.

Dieser gehört nun dasjenige Werk an, mit dem wir die Anzeige einzelner Werke beginnen wollen:

„Sprachvergleichende Beiträge zur griechischen und lateinischen Grammatik von Georg Curtius. Erster Theil. Die Bildung der Tempora und Modi im Griechischen und Lateinischen sprachvergleichend dargestellt u. s. w. Berlin bei W. Besser 1846. 8. (1 Thlr. 15 Sgr.)."

Obgleich dies Werk nicht blofs der griechischen Literatur angehört, sondern, wie eben der Titel angiebt, der sprachvergleichenden Grammatik, und besonders auch die lateinische Sprache beachtet: so glaubt Ref. dasselbe doch mit vollem Rechte hierher ziehen zu können, da es vorzüglich die griechische Sprache berücksichtigt Von dieser wird freilich anscheinend nur ein kleiner Theil in diesem Buche zum Gegenstand der Forschung gemacht, aber auch ein sehr wichtiger, und Ref. stimmt dem vollkommen bei, was der Hr. Verf. über die Wichtigkeit des Verbums p. 11—13 sagt, einer Auseinandersetzung, die er mit den Worten schliefst: „das Verbum ist das Meisterstück der Sprache, und nichts kann lohnender sein, als dies näher zu untersuchen."

Die vorliegende Untersuchung nun bezweckt, der Entwickelung des Verbums in allen einzelnen Bestandtheilen und Beziehungen desselben nachzuforschen und die Bedeutung der einzelnen Erscheinungen nachzuweisen. Es geschieht dies sprachvergleichend, eine Art der Untersuchung, mit der sich manche Kenner und Forscher der griechischen Sprache noch nicht befreunden können, die wir aber doch, wie schon oben angedeutet, für die Etymologie derselben ohne bedeutenden Nachtheil nicht entbehren können, wie dies am deutlichsten der Verf. der vorliegenden Schrift zeigt durch den Nachweis der glänzenden Resultate, welche sich aus dieser sprachvergleichenden Forschung für die Kenntnifs des griechischen Verbums ergeben. Ueberdies glaubt Ref. gerade in dem Verfahren des Hrn. Verfs die rechte Art zu erkennen, in welcher jene anzuwenden ist: sie sichert der griechischen Sprache ihre Selbständigkeit, ihre gleiche Berechtigung mit dem Indischen und setzt sie nicht herab zu dem Range einer schlechter ausgestatteten Schwester oder gar einer stiefmütterlich bedachten Tochter.

Der Herr Verf. beginnt mit Erklärung der Endungen p. 17—39, mit der sich Ref. einverstanden erklärt, namentlich auch in Rücksicht auf die medialen, die er nicht, wie Bopp, durch Verdoppelung des Pronomens als Subject und Object ich mich, du dich u. s. w. erklärt (*mai*, *sai*, *tai* als entstanden aus Verstümmelungen von *mami*, *sasi*, *tati* p. 30), sondern als solche, die durch Zulaut (Gunirung) aus den Formen des Activs μι, σι, τι (εἰμί oder ἔμμι, ἔσσι, ἐστί) entstanden sind und eben durch diesen verstärkten Laut die Verstärkung der Bedeutung als eine Beschränkung auf das Subject, als ein Verweilen bei demselben bezeichnen. Es stimmt dies durchaus mit der Bedeutung des griechischen Mediums, wie weiter auseinanderzusetzen hier nicht der Ort ist; doch kann Ref. die Bemerkung nicht unterdrücken, dafs sich durch Anwendung dieser Erklärung viele der sogenannten Deponentia leicht als wirkliche Media nachweisen lassen werden. — In Bezug auf die Endungen der historischen Zeiten p. 34 und p. 129, welche blofs durch Abstumpfung aus

den Endungen der Haupttempora entstanden sein sollen, genügt der Verf. dem Ref. nicht vollständig: sollte denn die Rücksicht auf die Vergangenheit gar nicht auf die Bildung derselben eingewirkt haben! Dagegen ist Ref. wiederum vollständig einverstanden mit der Erklärung des Herrn Verfs vom Bindevocal p. 32—39 „dafs er rein lautlicher Natur sei und eben nur dazu diene, die Vermittelung zwischen Stamm und Endung zu übernehmen." — Die Verba werden sodann eingetheilt: in Verba mit einfachem und mit verstärktem Stamme, und zwar letztere: a) durch Reduplication, b) durch Gunirung (Zulaut), c) durch Nasalirung (Zufügung des N-Lautes), d) durch τ (selten nach Vocalen *ἀνύτω, ἀρύτω*), e) durch *ιω*: theils als Verdoppelung des Charakters *πλήσσω* f. *πλήγιω*, *βάλλω* f. *βαλίω*, theils als Dehnung *φαίνω* f. *φανίω*, f) durch *σκω*. Die Herleitung der sechsten Klasse, obgleich mit grofsem Scharfsinn und theilweise grofser Anschaulichkeit vom Hrn. Verf. versucht (*ιω*, verglichen mit der *sanskritischen* Wurzel *jà* gehen, als eine Art Umschreibung angehängt wie *veneo — venum eo*), erscheint dem Ref. theils etwas zu künstlich, theils Verschiedenartiges unter einander mischend, wie denn auch der Hr. Verf. p. 110 die Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit dieser Formen anerkennt und dieselbe Erklärungsart nicht auf das Lateinische anzuwenden wagt. Warum sollen denn auch Formen wie *φαίνω*, *τείνω* u. s. w. nicht nach 2, b. erklärt werden, so gut als *φεύγω* (*φυγ-*) u. *λείπω* (*λιπ-*), warum nicht *βάλλω* durch Verdoppelung des Charakters, wie das τ nach 2, e. hinzugefügt ist! warum nicht *πλήσσω* u. s. w. aus *πλήγ-σω* und Assimilirung des Gaumlautes! — Endlich ist auch *δοκέω* aus *δοκίω* hergeleitet.

Die Tempora und Modi werden in einfache (p. 124—276) und in zusammengesetzte (p. 276—359) geschieden, d. h.: 1) solche, die nur die Endung an den Stamm hängen, wenn auch mittels des Bindevocals, 2) solche, die erst durch Hinzufügung des Verbi substantivi gebildet werden, aber diese doch noch zu einem organischen Ganzen verbinden, sich nicht blofs mit einer Umschreibung begnügen, also z. B. *γεγράψομαι*, nicht *γεγραφὼς ἔσομαι*.

Aus der Erklärung über die Bedeutung des Augments und der Reduplication hebe ich besonders die letztere hervor, insofern dieselbe nach des Hrn. Verfs Ansicht nicht blofs dient zur Bezeichnung der Vollendung, sondern auch der Intension (Verstärkung der Bedeutung), namentlich bei den Formen, die Präsens-Bedeutung haben, sowie auch bei den reduplicirten Aoristen, in denen nicht die Vergangenheit, sondern nur die Intension bezeichnet werde: der Verf. findet dies besonders darin, dafs die Vergangenheit gar nicht in den Modis enthalten sei, die Reduplication aber doch bleibe, während das Augment der Aoristen doch nur im Indicativ stehe, der Begriff der Vergangenheit daher auch auf diesen beschränkt sei (Infin., Particip.?); auch sucht er dies p. 150—166 an den vorkommenden reduplicirten Aoristen nachzuweisen, zum Theil ganz gut. — Sehr ansprechend weis't er ferner p. 144—150 das Entsprechende der Form und Bedeutung in dem längeren (dauernden) Imperfectum und dem kürzeren (momentanen) Aorist 2 nach: *ἐλάμβανον* und *ἔλαβον*, *ἔφευγον* und *ἔφυγον*. — Doch wird p. 143—144 die Dehnung des Anfangsvocals in der Stammsilbe bei Verben mit attischer Reduplication nach Art des temporalen Augments verworfen, was ich nicht billigen kann; denn es wird diese Verlängerung jedesmal nach Analogie des Augm. temporale gebildet (nicht *α* in *ᾱ*, nicht *ε* in *ει*, nicht *ο* in *ου*, sondern in *η* und *ω* gedehnt), jedenfalls schwebte dem Griechen bei dieser Bildung das Augm. temporale vor, wenn auch das Bestreben, die Stammsilbe lang zu machen, zum Grunde lag.

Sonst ist das Verhältnifs der Reduplication und des Stammes und der daraus hervorgehenden Veränderungen gut auseinandergesetzt. — Das

Perfectum auf κα wird als einfache Bildung (zur Vermeidung des Hiatus) nachgewiesen (p. 190—205), die Annahme einer Zusammensetzung abgelehnt; die Aspiration bei Verben mit K- und P-Lauten als eine eigenthümliche — unerklärbare angenommen; doch diese Perfectform defshalb sogleich zu verbannen, wie früher schon Pott gethan, führt offenbar zu weit; es werden ja vom Verf. selbst 21 Perfecta mit dieser Aspiration angeführt!

Aus der Auseinandersetzung über die Modi der einfachen Tempora hebe ich noch besonders hervor den Nachweis, dafs sich der Conjunctiv an die Tempora der Gegenwart, der Optativ an die der Vergangenheit anschliefst p. 243. 251, aus der Lehre über die zusammengesetzten Tempora die Bildung des ersten Aoristes p. 289 und die Erklärung der daraus hervorgehenden Bildungen, auch derer, in denen das σ ausfällt, ferner die Entstehung des Futurs nicht aus dem Conj. des Aor., so viel auch dafür, namentlich aus syntaktischen Verbindungen spräche, p. 309, sondern aus der Anhängesilbe σίω, auf welche das Sanskrit führe, wie in dem dorischen Futurum am deutlichsten hervortritt: πραξίομες, χαριξιόμεθα, προλειψίω (Ahrens p. 210), so dafs der Gang der Bildung dieser ist: τελεσίω, τελείω, τελέω, τελῶ. Ueber die Bedeutung zu vergl. p. 317 nach Bopp, vergl. Grammatik p. 904.

Habe ich oben das Verfahren des Verfs als das richtige und die rechte Mitte haltende bezeichnet, so mag zur Bestätigung dieser Ansicht aufser dem, was sich aus dem Angeführten schon ergeben hat, noch hinzugefügt werden, dafs er auch manche Erscheinungen nicht zu erklären versucht, weil entweder dazu die überlieferten Data nicht ausreichen, oder weil die Sprache in ihrer Fülle manche Sprossen trieb, die eben nicht durch die Nothwendigkeit geboten waren und daher auch auf keine besondere Bedeutung Anspruch machen, so dafs der Herr Verf. sich auf den Grundsatz beruft: *grammaticum decet quaedam nescire*. Dennoch mufs ich Einiges anmerken, worin der Hr. Verf. nach meiner Ansicht zu viel zu finden sucht, z. B. dafs in der Dehnung des Bindevocals im Conjunctiv das Bedingende als das Verweilende enthalten sei; mindestens mufste dies allgemeiner auf die Abhängigkeit bezogen werden, da theils der Conjunctiv nicht blofs die Bedingung bezeichnet, theils die Bedingung auch durch den Indicativ und Optativ gegeben wird. Mehr für sich hat, namentlich wegen der Bedeutung, die Herleitung des ι im Optativ aus dem Stamme von ἰέναι, gehen. — Als Einzelheit erwähne ich noch, dafs p. 182 die Verkürzung von ᾱσι in ἄσι im Perfectum erst einer späteren Zeit zuzurechnen ist, da dieselbe früher nur an zwei Stellen vorkommt, die sich sehr leicht anders lesen lassen. Odyss. λ, 304, λελόγχᾱσ' ἶσα θεοῖσιν und η, 114 ist πεφύκει Variante statt πεφύκᾱσι. Ferner δείδιε und γέγωνε als Plusquamperfectum ohne weitere Vermittlung zu fassen, ist zu kühn und läfst sich nicht sicher begründen. Dagegen liefsen sich viele Einzelheiten aufführen, welche eben so sehr von der gründlichen Forschung und der geistvollen Auffassung des Hrn. Verfs., als von den bedeutenden Resultaten der sprachvergleichenden Grammatik zeugen (z. B. ist evident nachgewiesen, dafs die Conjunctive auf ησι ohne *iota subscr.* zu schreiben sind). Schliefslich mufs Ref. den ruhigen Gang der Untersuchung und die lichtvolle Darstellungsweise rühmen.

Hieran sollte Ref. die Anzeige der griechischen Grammatik von Dr. Mehlhorn, Rector am Gymnasium zu Ratibor, anschliefsen, da der etymologische Theil (das 1845 erschienene Heft geht bis zu den Zahlwörtern einschliefslich) ebenfalls vom Standpuncte der Sprachvergleichung aus behandelt ist; indefs da bisjetzt noch nicht einmal der etymologische Theil ganz erschienen ist, gerade das Verbum noch fehlt, so wird die vollständige Anzeige passender auf eine spätere Zeit verschoben; doch kann Ref. nicht

umhin, nach dem schon erschienenen ersten Hefte das Urtheil auszusprechen, dafs das Werk ein sehr bedeutendes zu werden verspricht, besonders hinsichts der Masse des verarbeiteten Stoffes, dann aber den Wunsch hinzuzufügen, dafs der Herr Verf. bei der ferneren Bearbeitung das ihm bei derselben vorschwebende Ziel sich recht klar machen und dann recht fest halten möge: in der begonnenen Weise kann für die Schule nichts Geeignetes geleistet, der Wissenschaft aber leicht eine ihr fremde Rücksicht aufgebürdet werden.

Unter den in der letzten Zeit erschienenen, die Syntax der griechischen Sprache behandelnden Werken möchte nach des Ref. Urtheil am meisten Beachtung verdienen:

„Untersuchungen über die griechischen Modi und die Partikeln κέν und ἄν von W. Bäumlein, Ephorus an dem evangelischen Seminar zu Maulbronn. Heilbronn. Landherr. 1846. 8. (1 Thlr. 15 Sgr.)."

Der Hr. Verf. bezweckt, manche bisher ziemlich allgemein anerkannte Theorien auf dem Gebiete der griechischen Syntax zu widerlegen und eigne dafür an die Stelle zu setzen; erzielt er nun hieraus auch keine durch ihre Neuheit überraschende Resultate, so verfährt er doch erstlich in einer wahrhaft humanen und wissenschaftlichen Weise, so dafs in den zu bekämpfenden Ansichten Alles gründlich geprüft und das (nach des Verfs Ansicht) irgendwie Haltbare anerkannt wird: sodann beweist er eine tüchtige, auf das Lesen der Autoren gegründete Kenntnifs der griechischen Sprache, ein feines Sprachgefühl und im Allgemeinen ein scharfes und sicheres Urtheil. Der Hr. Verf. legt die Sprache in ihren einzelnen Erscheinungen selbst zum Grunde, sucht dieselben vorurtheilsfrei zu verstehen und zu erklären, und aus diesen einzelnen Fällen einen Schlufs auf das ganze Wesen besonderer Ausdrucks- und Gebrauchsweisen zu machen, mit sparsamer, aber von Sachkenntnifs zeugender Vergleichung von Erscheinungen anderer Sprachen. Am meisten möchte es Ref. dem Hrn. Verf. zum Vorwurfe machen, dafs er zuweilen in den Worten der Gegner eine Verschiedenheit der Ansicht sucht, die in der That nicht vorhanden ist.

Der Hr. Verf. erklärt zuerst die Bedeutung der Modi, sodann den Gebrauch derselben in unabhängigen wie in abhängigen Sätzen jeder Art; ebenso die Bedeutung und den Gebrauch der Modi mit ἄν und ohne ἄν, mit Berücksichtigung der Frage, bei welchen Modis ἄν stehen kann oder nicht — oder in welcher Bedeutung dieselbe zulässig oder nöthig sei.

Nachdem er p. 1—17 die abweichenden Ansichten über die Modi geprüft hat, spricht er sich p. 17—22 im Allgemeinen über Sprachentwikkelung und damit über Sprach-Forschung und Beurtheilung aus in einer solchen Weise, dafs man ihm leicht beistimmen wird, doch freilich nicht ebenso in dem, wie er die Anwendung davon im Allgemeinen auf das Griechische macht, da er hierbei die Unterscheidung zwischen der Auffassung der einzelnen Spracherscheinungen und der Zusammenstellung derselben mit den logischen Kategorien zu verlieren scheint: in jeder Sprache müssen sich logische Kategorien ausgeprägt haben, nur darf man nicht dieselben im Voraus fertig machen und auf eine bestimmte Sprache anwenden wollen, da die Art, wie dieselben ausgebildet werden, bei jeder Sprache eine verschiedene ist.

Den Indicativ erklärt der Hr. Verf. als den Modus, welcher „das Prädicat als wirklich hinstellt" und will damit die Erklärung früherer Grammatiker „der Indicativ bezeichnet die Wirklichkeit" verbessern: ist aber ein wesentlicher Unterschied in diesen Erklärungen? beschränkt er sich nicht blofs auf den Ausdruck? Der Conjunctiv bezeichnet nach dem Verf. die Tendenz (das Streben) zur Wirklichkeit oder zur Verwirklichung: es würde diese Bedeutung etwa der

von Sollen entsprechen: Sollen bezeichnet auch ein Streben zur Verwirklichung; wie auch Krüger den Conjunctiv als den Modus der „geheischten Wirklichkeit" erklärt. Aber damit ist das grammatische Verhältnifs des Modus noch nicht bestimmt. Dafs aber diese Erklärung des Hrn. Verfs vom Conjunctiv noch nicht ausreichend ist, zeigt sich sogleich in den Folgerungen, die er daraus macht für die Final-Sätze p. 35: „Der Conjunctiv steht in denselben, wo vom Standpunct des Sprechenden eine Tendenz zur Verwirklichung vorhanden ist, während die Absicht an und für sich, ohne Tendenz zur Verwirklichung, ohne Rücksicht auf Wirklichkeit mit dem Optativ ausgedrückt wird." — Ein Absichts-Satz ohne Tendenz, die Absicht zu verwirklichen! — Die Absicht setzt den Wunsch und somit auch das Streben nach Verwirklichung stets voraus, aber sofern diese letztere in den Verhältnissen oder Umständen (objectiv) begründet ist, steht der Conjunctiv, sofern nur in der Vorstellung des Subjects, der Optativ.

Den Optativ bezeichnet der Hr. Verf. als den Ausdruck der reinen Subjectivität (des rein Gedachten ohne Rücksicht auf die Wirklichkeit, und des rein Gewünschten). Wenn auch zuzugeben, dafs der Optativ zum Ausdruck der Subjectivität gebraucht wird, besonders in abhängigen Sätzen, so ist damit die Bedeutung des Optativs noch nicht vollständig gegeben: namentlich ist damit nicht erklärt, woher es komme, dafs der Optativ niemals in den mit ὅτι und ὡς eingeleiteten, so wenig als in Final-Sätzen steht, wenn ein wirkliches Präsens im regierenden Satze steht. Wenn aber Conditional-Sätze mit εἰ und dem Optativ nach vorangegangenem Präsens stehen, so ist dies daher zu erklären, dafs auch in grammatisch unabhängigen Sätzen dieselbe Ausdrucksweise Statt findet, solche aber mit unveränderter Construction durch ὅτι und ὡς abhängig gemacht werden können, wie alle übrigen und selbst nach ὥστε z. B. Thuk. 1, 70 zu Ende. — Es fehlt ferner der Nachweis, warum der Grieche den Optativ zum Ausdruck der Subjectivität gebraucht? Darauf konnte nun freilich der Hr. Verf. bei seinen Grundansichten nicht kommen, denn er bekämpft die Vergleichung des Optativs mit dem Conjunctiv der historischen Zeiten der lateinischen Sprache oder die Auffassung des Optativs als eines Conjunctivs der historischen Zeiten durchaus; und doch wird dieselbe eben so sehr durch die Bildungsform empfohlen, als die Zusammenstellung der Wirklichkeit (im Gegensatz des blofs Gedachten) mit der Gegenwart (Conjunctiv) und der Subjectivität mit der Vergangenheit (Optativ) so nahe liegt. Daher wird sich diese Vergleichung immer wieder aufdrängen, wenn sie auch nicht so streng durchgeführt werden mufs, als Kühner dies nach Analogie des Lateinischen versucht hat (das Deutsche bietet hierfür mehr Analogien dar). — Daher ist denn auch der Hr. Verf. in Bekämpfung dieser Theorie nicht scharf genug; denn wenn er dieselbe vorzüglich begründet auf die Verschiedenheit der Wunschformel εἰ εἴη und *si esset*, so hätte ihm schon die Vergleichung des Deutschen angeben können, dafs dies eine Verschiedenheit im Ausdruck des Wunsches bei den Lateinern und Griechen (und ebenso bei den Deutschen), nicht aber eine Verschiedenheit der Verbalformen εἴη und *esset* ist. Mit gleichem Rechte hätte er auch anführen können εἰ τοῦτο ἦν und *si hoc sit* („wenn dies wäre" ein des Beispiels wegen angenommener Fall) und daraus auf eine Gleichheit von ἦν oder *sit* schliefsen können, während es doch auch hier nur die Eigenthümlichkeit der griechischen Sprache ist, dafs sie sich für eine solche Annahme des dritten hypothetischen Falles (mit den Präter.), der Lateiner des zweiten (mit dem Conjunctiv der Präsentia) bedient.

Hierauf geht der Hr. Verf. zu dem eigentlichen Zwecke seines Buches über, zur Betrachtung der Partikel ἄν (und κέν). Nach Prüfung

und Bekämpfung der bisherigen Ansichten über die Partikel ἄν von den ältesten griechischen Grammatikern bis auf Krüger, wobei er besonders die Hermann'sche Ansicht berücksichtigt und sich dadurch freilich die Sache etwas leicht macht: spricht er sich selbst dahin aus „dafs κέν oder ἄν die Handlung als wirklich setzen", also ἄν = setz' ich, p. 83. Der Hr. Verf. will diese Ansicht besonders auf zwei Erscheinungen begründen, welche bei den früheren Theorien über diese Partikel unerklärt geblieben, den Optativ mit ἄν und den Indicativ der historischen Tempora mit ἄν. Doch lassen sich diese Fälle sehr wohl erklären, sofern man nur ἄν als die Partikel der objectiv-bedingten Möglichkeit fafst, wie dies ungefähr von Reisig und Krüger geschehen ist: ἄν wird nämlich zum Optativ gesetzt, um die reine Subjectivität, welche mit dem bloſsen Optativ bezeichnet wird, objectiver zu gestalten; denn ἄν überträgt die rein subjective Abhängigkeit auf die objective der Verhältnisse oder der Dinge selbst: ebenso macht ἄν, zum Indicativ der historischen Zeiten gesetzt, den Eintritt der Handlung abhängig von den Umständen und daher ungewisser, als derselbe durch den Indicativ ohne ἄν ausgedrückt ist. Der Hr. Verf. fafst auch die Construction beider Ausdrucksweisen ebenso, als wir, nur erklärt er sie anders p. 130. Aber gerade diese Erklärungsart kann man gegen seine eigne Ansicht wenden; ist es nicht ein Widerspruch, eine Handlung, die schon durch Tempus und Modus als wirklich bezeichnet ist, noch als wirklich zu setzen? s. p. 130. In Bezug auf den Optativ mit ἄν sagt der Hr. Verf. p. 288: „die reine Subjectivität soll durch ἄν — „Setzung der Wirklichkeit" — den Begriff der Objectivität erhalten", aber eine weitere Annahme oder Setzung ist ja überflüssig, da diese in dem Begriffe der Subjectivität schon enthalten ist.

Richtig bemerkt der Hr. Verf., dafs ἄν nicht gesetzt werde zu dem Imperativ, dem Conjunctiv der Aufforderung, der dubitativen Frage, dem Optativ des Wunsches —; obgleich die Begründung dieser Bemerkung weder ganz deutlich, noch ganz richtig ist, da z. B. der Wunsch nicht von aller Wirklichkeit absieht.

Falsch aber behauptet der Hr. Verf. p. 84, 1) dafs die Indicative des Präsens und Perf. mit ἄν verbunden werden könnten, und 2) dafs sie bei Homer wirklich mit ἄν verbunden vorkämen: Beides ist durchaus zurückzuweisen. Was zunächst die dafür etwa anzuführenden Stellen aus Homer betrifft, so brauche ich nur auf die eigne Darstellung des Hrn. Verfs p. 74 zu verweisen, wonach keine einzige Stelle ein wirkliches Präsens im Indicativ mit ἄν oder κέν sicher und ohne Variante darbietet. Sodann aber widerspricht eine solche Verbindung dem Begriff der Partikel ἄν (oder κέν), und zwar eben so sehr, wenn derselbe nach des Ref. obiger Erklärung festgehalten wird (was als wirklich bezeichnet wird, kann seiner Existenz nach nicht noch von gewissen Bedingungen oder Umständen abhängig sein), als auch nach der eignen Erklärung des Hrn. Verfs; denn es ist ebenfalls widersprechend, etwas durch die Aussage als wirklich zu bezeichnen und zugleich nur die Setzung (oder Annahme) dieser Wirklichkeit anzugeben. — Dagegen kann ἄν mit dem Indicativ des Futurs verbunden werden, da der Eintritt eines Ereignisses das noch zukünftig ist, immer noch von gewissen Umständen abhängig sein kann, wenn der Eintritt auch an sich als bestimmt erwartet und bezeichnet wird. — Ueberhaupt aber giebt der Ausdruck „Setzung der Wirklichkeit" keine genaue Begriffserklärung; noch weniger aber darf der deutsche Ausdruck, aus dem diese Erklärung hervorgegangen zu sein scheint, maafsgebend sein; denn übersetzen läfst sich ἄν nach den verschiedenen Constructionen, in denen es erscheint, sehr verschieden, ja nach Rost p. 600 sollte man meinen, es könne alle Modalitäten der Rede bezeich-

nen. — Der Hr. Verf. mufs auch selbst öfter die von Ref. gegebene Definition unterstützen durch seine Erklärungen, z. B. p. 130 „ἂν bezeichne etwas als von gewissen Bedingungen abhängig" und p. 149 „nach der Setzung, zu der die angegebenen Umstände berechtigen" und p. 227 in der Erklärung der Construction von πρὶν ἂν u. s. w. Daher bedarf es auch gar nicht der Aufsuchung besonderer, etwa zu ergänzender Bedingungen, wie dies der Hr. Verf. der von ihm bekämpften Theorie vorwirft: ἂν selbst deutet immer auf die jedesmaligen Bedingungen und Umstände hin, und sollten sie nur in dem Verhältnisse des Redenden selbst enthalten sein. — Ganz richtig giebt ferner der Hr. Verf. an p. 289 u. 290: „der reine Optativ (d. h. ohne ἂν) bezeichnet die subjective Setzung, der Optativ mit ἂν das subjective Urtheil", aber der weiteren Erklärung hiervon kann Ref. wiederum nicht beistimmen. Vielmehr ist er der Ansicht, durch ἂν mit dem Optativ wird ein subjectives Urtheil bezeichnet, wie es sich nach den Verhältnissen aufdringt und nun subjectiv ausgesprochen wird. Darin liegt ja eben die so oft und mit Recht angeführte attische Feinheit, dafs man sein Urtheil giebt, aber nicht als ein rein auf Subjectivität, sondern auf der Objectivität der Verhältnisse beruhendes. Darin liegt auch der Unterschied des Optativs mit ἂν von dem Indicativ, den der Herr Verf. nicht erläutert hat: τοῦτ᾽ ἔστι bezeichnet die einfache Behauptung oder Aussage eines Verhältnisses als wirklich — τοῦτ᾽ ἂν εἴη giebt die eben bezeichneten Modificationen.

Weiter auf das Einzelne einzugehen und namentlich auch das im Eingange dieser Anzeige ausgesprochene lobende Urtheil durch einen in's Einzelne gehenden Nachweis zu begründen, gestattet der für diese Blätter zugemessene Raum nicht; auch hält Ref. dafür, dafs das genauere Eingehen eben nur da nöthig war, wo er abweichende Ansichten aussprechen mufste, das Uebrige sich leicht aus dem Buche selbst ergeben wird.

Anschliefsend erwähne ich hier ein Programm, (von Hrn. Dr. Constantin Matthiae, Quedlinburg 1845) in dem nebst einigen andern Partikeln auch ἂν behandelt wird: ich erwähne es, weil darin zuerst (nach des Hrn. Verfs Ansicht) die richtige Erklärung von ἂν gegeben wird, nämlich p. 13 unten: ἂν giebt dem Ausdruck Bestimmtheit, verstärkt die Aussage, giebt dem Gedanken aus der Seele des Redenden Nachdruck, also deutsch: wahrlich, wahrhaftig, allerdings, freilich, durchaus, gewifs u. s. w. Dafs dem Optativ durch ἂν eine gröfsere Bestimmtheit gegeben werde, habe ich oben nachzuweisen gesucht; aber auch für diese Construction wäre eine Uebersetzung auf jene Art durchaus unangemessen: dafs aber der Hr. Verf. dies aussprechen kann für den Indicativ der historischen Tempora mit ἂν im Gegensatze derselben ohne ἂν, ist ein Urtheil, das man von „einem besonnenen und die griechische Sprache kennenden Manne nicht erwarten sollte." — Es werden aufserdem in jenem Programme die Partikeln γέ, ἄρα, μέν, δέ besprochen, aber in einer Weise, dafs man sich nur wundern mufs, wie der Verf. es gewagt hat, eine solche Arbeit der Oeffentlichkeit zu übergeben: er hat nichts Neues darin geliefert, was richtig wäre; er hat auch nicht einmal das von andern Gelehrten schon richtig Gefundene ausführlich und etwa mit neuen Beweisgründen und Beweisstellen nachgewiesen; er hebt höchstens heraus, was hier oder da, sei es aus Versehn, sei es auch nur nach des Verfs. Ansicht, nicht richtig gesagt ist, wie es scheint, um es zu tadeln.

Noch hat der Ref. folgende die Syntax betreffende Werke: Rumpel's Casuslehre, Scheuerlein's Syntax der griechischen Sprache, Schmalfeld's Syntax des griechischen Verbi, durchgesehen, ist aber durch den Zweck dieser Blätter verhindert, die ausführliche Beurtheilung dieser Werke sogleich folgen zu lassen; er begnügt sich daher, sein Ur-

theil über dieselben hier kurz anzuschliefsen, die Begründung desselben für eine spätere Gelegenheit aufzusparen: der Hr. Verf. des ersten erregt grofse Erwartungen durch Vorrede und Inhaltsanzeige seines Werkes, liefert aber (abgesehen von der historischen Einleitung) in dem, was er selbst aufstellt, sehr wenig Gutes: in dem aber, was er widerlegt, zeigt er sich eben so wenig gründlich und gediegen, da er meistentheils den Zustand der griechischen Grammatik ganz anders schildert, als er in der That ist, und zwar, wie es scheint, nur um desto leichter tadeln zu können. — Die beiden andern Werke zeugen eben so sehr von der Anspruchslosigkeit, wie von dem redlichen und gewissenhaften Eifer der Verf., doch hat Ref. an dem ersteren Uebersichtlichkeit, Klarheit und besonders eine gedrängte und eben dadurch deutliche Darstellungsweise vermifst, an dem zweiten zu rügen die umständlichen und weitläufigen Definitionen ganz einfacher Begriffe und Verhältnisse mit einer oft ganz von der gewöhnlichen abweichenden grammatischen Terminologie, wodurch es dem Leser sehr erschwert wird, in den Sinn des Gesagten einzudringen.

Berlin, October 1846.

Gottschick.

V.

ΘΟΥΚΥΔΙΔΟΥ ΣΥΓΓΡΑΦΗ. Mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von K. W. Krüger. Zwei Hefte (erstes bis viertes Buch). 8. Berlin, Krüger 1846. (2 Thlr.)

Durch die vorliegende Ausgabe des Thukydides sind die Gymnasien um ein wirkliches Schulbuch reicher geworden. Wir glauben nicht dem Verf. zu nahe zu treten oder seine Intentionen gar mifsverstanden zu haben, wenn wir seinem Thukydides das Prädikat eines vortrefflichen Schulbuches geben. Das will aber mehr besagen, als wenn man einem Herausgeber des Cornelius Nepos oder des Caesar, oder des Homerus und Xenophon nachrühmen müfste, dafs er mit seiner neuen Bearbeitung den Gymnasien einen wirklichen Dienst geleistet und auf den Dank Aller den gerechtesten Anspruch habe. Es will viel mehr besagen; denn jene von mir genannten Autoren sind nebst so manchen Andern durch Urtheil und Gewohnheit von Jahrhunderten unveräufserliches Eigenthum der gelehrten Schulen geworden: vom Thukydides aber möchte ich behaupten, dafs er erst durch die Krüger'sche Bearbeitung zu einem Schulbuche geworden sei, dafs es seit Krüger nur noch der Gunst der Zeiten und des (oft spröden) Willens der Schulmänner bedarf, um den Thukydides in den Cyklus der regelmäfsig gelesenen Classiker förmlich aufzunehmen. Bis jetzt ist er nur hie und da und in einzelnen, abgerissenen Theilen gelesen worden, das Ganze der zwar geübten, aber noch nicht grundfesten Jugend vorzulegen, scheint überall und wohl mit Recht Bedenklichkeiten und nicht so leicht zu besiegende Schwierigkeiten gefunden zu haben und noch zu finden. Für den an so vielen Stellen überaus schwierigen, komplicirten, unregelmäfsigen Periodenbau, für die prägnante Kürze, für die mannigfachen überall implicite angedeuteten Beziehungen konnten die üblichen Grammatiken, besonders die auf den meisten Gymnasien gebrauchte Buttmann'sche, konnten ferner die vorhandenen exegetischen Commentare, selbst die allerweitläuftigsten Pop-

ponischen nicht die für den Schüler ausreichende und befriedigende Auskunft geben. Unser Verf. aber könnte, allen sonstigen Vergleich natürlich ausgeschlossen, mit dem mühseligen und redseligen und, was das Beste ist, überhaupt seligen Magister Gottschling seinem Leser zurufen: Den schweren Thucydidem habe ich Dir so leicht gemacht, dafs Du mir dafür danken wirst, wo Du nur die geringste Erkenntlichkeit in Deinem Gemüthe hegest. Welch ein Gewinn überhaupt erwächst den Gymnasien, wenn sie einen so ausgezeichneten Classiker in die Reihen der Schulbücher und an die Stelle anderer, die doch immer nur ein dürftiger Nothbehelf sind, aufnehmen können! Ich will nicht davon reden, dafs die ersten Anfänge im Griechischen auf Tirocinien und Chrestomathien basiren, die immer eine leidige Nothwendigkeit sind, aber dann noch erträglich, wenn sie nicht die verschiedensten Perioden der griechischen Literatur durcheinanderwürfeln, wie dies in manchem griechischen Lesebuche der Fall ist, oder wenn sie nicht selbstredend in unendlichem Barbarismus und Solöcismus die aufgenommenen Fragmente umbilden und zurechtmachen, wie dies auch in manchem Lesebuche der Fall ist; ich will nicht von den verschiedenen Palästren, und wie sie alle heifsen mögen, die für höhere Stufen berechnet sind, reden; — auch ganze Schriftsteller giebt es, die ich, so lange wir Besseres haben, lieber ganz verbannt wissen möchte oder nur secundär neben jenem Besseren gebraucht. Ich meine damit zunächst den Plutarch, der unbillig grofsen Eingang gefunden hat bei vielen Gymnasien, der doch immer, wenn er sich in Perioden ergeht, schwerfällig aber nicht schwer und dazu kein griechisches, sondern lateinisches Griechisch geschrieben hat, obenein keinen griechischen Charakter manifestirt, vielmehr in vielen Stücken sich zum unbefugten und incompetenten Richter aufgeworfen hat. Und wo der Plutarch gelesen wird, da setzt man ihm den Xenophon mit seiner wunderbar schönen und ebenmäfsigen Sprache, da setzt man ihm den Herodotus, jenen Homerus in ungebundener Rede, da setzt man ihm endlich den Thukydides nach. Man liest wohl vom Xenophon die Anabasis, aber wie grofs ist die Zahl der Gymnasien, die auch der Cyropädie, des wundervollsten Schulbuches, das ich kenne, gedächten? Ich will den Plutarch, den Lucian an sich weder verdammen noch verbannen, aber sie dem Klassischen vorzuziehen, scheint mir eine tadelnswerthe Richtung unserer Gymnasien, die mit demselben Rechte, wie das auch in allen griechischen Lesebüchern zur Genüge geschehen ist, den Apollodor, den Diogenes Laertius, Arrhian vorziehen; mit demselben Rechte zu den Byzantinern herabsteigen und wohl gar am Ende, der Curiosität wegen, Grammatiker und Scholiasten zu Schulbüchern machen könnten. Den Thukydides auf Gymnasien einzuführen, hat durchaus keine Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten. Der gröfste Theil des Buches begreift ja die schlichte Erzählung der Begebenheiten und kann selbst von einem Schüler der zweiten Klasse rasch und fliefsend gelesen und verstanden werden. Zu dem gröfsten Theile der Reden freilich und zu manchen Recapitulationen und Abschweifungen des Historikers bedarf der Schüler der leitenden Hand. Aber so wie er mit Hülfe des Lehrers und der Commentare die schwierigeren Sophokleischen Chorgesänge verstehen kann, so wird es ihm auch mit derselben Hülfe und mit der Krüger-schen Ausgabe leicht werden, durch die mannigfaltigen Anakoluthe sich hindurchzufinden. Ueberhaupt ist die Schwierigkeit oder das schwere Verständnifs etwas Relatives und Persönliches, und es will mich bedünken, dafs das Urtheil über Unzulässigkeit eines Schriftstelles eben wegen zu grofser Schwierigkeiten bei der Lectüre, oft nur ein Geständnifs der eignen Unzulänglichkeit ist. Ein Lehrer, der sich vollkommen vertraut mit seinem Autor gemacht hat, wird ihn ohne Zweifel überall den Schü-

lern leicht und verständlich machen, wenn er nur eingedenk ist, dafs man eben so wenig die schwierigen Capitel des Thukydides als die tragischen Chorgesänge cursorisch lesen darf.

Wenn ich den Thukydides in der vorliegenden Ausgabe als ein gutes und willkommenes Schulbuch bezeichnete, so habe ich wohl mehr des Lobes damit gesagt, als wenn ich überhaupt nur von allgemeiner Brauchbarkeit gesprochen hätte. Einen so schwierigen Autor zu einem Schulbuche zu gestalten, erfordert meines Erachtens mehr als ihn mit gelehrten Anmerkungen, Lucubrationen und Excursen ausschliefslich dem gelehrten Philologen von Fach zu bestimmen. Der vollkommenen Beherrschung des Sprachschatzes mufs sich eine Beschränkung und Auswahl zugesellen, die bei durchaus gelehrten Commentaren wohl selten für nöthig erachtet wird und der bedeutenden Majorität der Philologen sogar tadelnswerth erscheinen würde. Die sprachlichen Anmerkungen des Vf. zeugen von einer Herrschaft über den Thukydideischen Sprachgebrauch und über den ganzen griechischen Sprachschatz, welcher uns verblieben ist, wie wir eine ähnliche wohl selten in dem Maafse antreffen mögen. Dabei sprechen diese Anmerkungen in einem gesunden und deutlichen Lakonismus und halten sich in einer so weise beschränkten Sphäre, dafs man höchst selten Analogien, Nachahmungen oder auch wohl unrichtige und unverständige Nachäffungen aus Zeiten findet, welche dem ächten Atticismus fern liegen und entfremdet sind. Die Fülle der grammatischen Anmerkungen entspricht den jedesmaligen Anforderungen des Textes; sie ist natürlich gröfser in den Reden und überhaupt an allen schwierigeren Stellen; die leicht hinfliefsende Erzählung entbehrt oft ganz der grammatischen Begleitung. Dasselbe Lob der weisen Oeconomie läfst sich im Allgemeinen auch von den blos erklärenden, ich möchte sagen verdeutschenden Anmerkungen aussprechen; der Verf. giebt überall, wo es ihm gerade auf guten Ausdruck ankam, prägnant und lakonisch und ohne Weiteres den deutschen Ausdruck für das griechische Wort; hier häufiger, dort seltener, je nachdem es ihm das Bedürfnifs des Textes zu erheischen schien. Die zweite Art der erklärenden Anmerkungen begreift das Historische und Geographische, kurz und deutlich, wo es sich thun liefs, mit dem Verdeutschenden und Grammatischen verknüpft. Wo der Verf. schon Gutes vorgefunden, da hat er es unter einer bisweilen etwas undeutlichen und zweifelhaften Chiffer aufgenommen. Citationen neuerer Schriften über griechisches Staats- und Rechtsleben sind sparsam und natürlich für den Lehrer berechnet, der seinen Schülern über das Warum? des einzelnen Citats nach Gutdünken Rechenschaft geben mag; für den Schüler selbst möchten die angezogenen Schriftsteller, wohin auch manche grammatische Werke von Lobeck, Hermann u. A. gehören, nicht zugänglich und verdaulich sein. Aber die Lectüre eines Thukydides kann ja nicht mit der Schule abgeschlossen sein; auch dem studirenden Jünglinge wird diese Ausgabe von dem wesentlichsten Nutzen sein. Was endlich noch die Behandlung des Textes belangt, so hat auch hier der Verfasser mit weiser Mäfsigung das Lesbare und Erklärbare zu erhalten gesucht und seinen Emendationen nur ein bescheidenes Plätzchen in den Anmerkungen gegönnt, obwohl sie alle wenigstens Specimina der eminenten Vertrautheit des Verfs mit der Sprache des Thukydides und des Atticismus sind.

Ich habe hiermit das von dem Verf. Geleistete in möglichster Kürze zu schildern versucht; von entschiedener Opposition irgend welcher Art kann um so weniger die Rede sein, da bei einem erst zur Hälfte erschienenen Buche ein kritisches Sichten und Meistern selbst einem mehr als ich dazu Berufenen, und deren giebt es sehr Viele, als übelangebrachte Voreiligkeit gedeutet werden könnte; und da ich einem so bewährten Mei-

ster gegenüber gern mich beschäftige und lieber zuhören als mitsprechen mag, [illegible] möge es mir gestattet sein, Einiges mehr andeutend als ausführlich zu besprechen. Zunächst mag es vielen Lesern aufgefallen sein, dafs der Verf. nur seine Grammatik in den bezüglichen Anmerkungen citirt. Manchem Leser und Lehrer mag es unwillkommen sein, hier nicht den Buttmann, Rost, Kühner, Matthiae u. A. angeführt zu sehen, welche er seit längerer Zeit kennt und besitzt, während er die neue Krüger'sche Grammatik nur dem Namen nach kennt und nicht besitzt. Manchem Leser und Lehrer mag dies auch ein Vorurtheil gegen den Krüger'schen Thukydides einflöfsen, und wie jetzt die Sachen stehen, [illegible] dem Buche nur Eintrag geschehen, kann gerade die Grammatik, die noch sehr mit widrigen Winden zu kämpfen hat, der Verbreitung des Thukydides hinderlich sein. Von der lieben Gewohnheit zu lassen, ist gar so schwer; daher die häufigen Klagen, dafs man sich nicht zurechtfinden könne in dem neuen Chaos von Regeln und Beispielen und Ausnahmen und Anmerkungen; daher der Wunsch, einen bequemen und übersichtlichen Auszug aus der allzuweitläuftigen Darstellung des griechischen Sprachschatzes, sollte auch ein Tausend der feinen sprachlichen Bemerkungen und Beobachtungen weniger darin stehen. Diese Klagen und Wünsche mögen ihren Grund haben und ehrlich gemeint sein; aber man bedenke und vergleiche, man bedenke, dafs durch die Krüger'sche Grammatik das Lehrgebäude der griechischen Sprache eine Erweiterung erhalten hat, wodurch es Vielen zu weitläuftig erscheinen mag. Man wird es dann natürlich finden, dafs dem, der sich in den engen Schranken der Buttmann'schen Grammatik behaglich eingerichtet, gemächlich und gemüthlich eingewohnt hat, der anscheinende Labyrinthengang der Kr. Grammatik unheimlich und ruhestörend vorkommen kann. Leget dem Tertianer den Thukydides oder Tacitus vor, leget dem Lehrer, dessen ganze Wissenschaft auf dem einzigen Buttmann basirt, die Krüger'sche Grammatik vor und ihr werdet nicht abzuweisende Parallelen finden! Wer wollte es aber dem Herausgeber verdenken, wenn er seine eigene Grammatik, die Frucht vieljährigen Fleifses und der umfassendsten und gründlichsten und unablässigen Lectüre der rechten Quellen, den anderen Grammatiken vorzieht, welche sie durch Fülle der Beobachtungen, Zweckmäfsigkeit und Zahl der Beispiele so aufserordentlich übertrifft. Er mufs es freilich der Zeit, den Umständen, der erweiterten und allgemeiner gewordenen Kenntnifs der griechischen Sprache überlassen, dafs seine Grammatik aufhöre, der Verbreitung seines Thukydides und Xenophon hinderlich zu sein. Wir aber möchten bei dieser Gelegenheit der Grammatik mit aller Wärme und Ueberzeugung das Wort reden, und die Schulmänner auffordern zu einer partei- und rücksichtslosen Prüfung, bei welcher die Grammatik gewifs am besten davon kommen wird. Zugleich scheint es mir ein Vorzug der Anmerkungen zu sein, dafs, abgesehen von der gerade gewählten, immer nur die eine Grammatik citirt wird. Die Anführung von vier bis fünf Grammatiken, wie sie in manchen Schulausgaben der Classiker sich findet, soll jeglichem Bedürfnifs entsprechen, ist aber ein unnöthiger Ballast und weder dem Lehrer willkommen, noch dem Schüler nützlich, der doch nicht die Zeit damit hinbringen soll, in vier bis fünf Grammatiken ungefähr dasselbe und mit denselben Beispielen zu lesen. Denn auch darin scheint mir ein nicht geringer Vorzug der Krüger'schen Grammatik zu liegen, dafs trotz der grofsen Fülle der Beispiele, nur in seltenen und besonderen Eigenthümlichkeiten dasselbe Beispiel sich unter der angezogenen Regel befindet; während es unerspriefslich ist, eine Regel aufzuschlagen und als Beweis das eben zu beweisende Beispiel darunter zu finden.

Von den erklärenden und verdeutschenden Anmerkungen scheinen mir

manche in sofern nicht nöthig, als sie selbst für den Schüler leicht entbehrlich sind. In der Regel war es dem Verf. wohl um den prägnanten Ausdruck zu thun, zugleich sind an vielen Stellen Parallelen citirt, indessen wird einem Primaner doch zu wenig zugemuthet, wenn z. B. I. cap. 26: προεῖπον ἀπιέναι ohne Weiteres übersetzt wird: machten bekannt, dafs fortgehen möge, und cap. 27 construirt wird: μένειν hängt von ἐκήρυσσον, ab: so möge er zurückbleiben. Solcher Erklärungen, mit welchen es der Verf. zu gut meint, habe ich mir eine ganze Menge angestrichen, halte es aber für überflüssig, sie anzuführen, zumal da dieselben immer dankbare Leser finden werden. Dagegen hat auch der Verf. Manches übersehen, was bei dem einmal gehaltenen Niveau der Anmerkungen wohl eine Berücksichtigung verdient hätte. Dahin gehört z. B. I cap. 27: εἰ δέ τις — μὴ ἐθέλοι—, μετέχειν δὲ βούλεται, wo schwerlich der Schüler den auf den Optativ folgenden Indicativ zu erklären wissen wird, und doch finden sich Beispiele so plastischen Satzbaues gar nicht selten, wie in ähnlicher Weise cap. 40, 4 das auch nicht erklärte ἐψηφισμένων εἰ χρή. So cap. 35, 1 δεχόμενοι ἡμᾶς μηδετέρων ὄντας ξυμμάχους, wo Manche über die Nothwendigkeit von μηδετέρων in Zweifel sein dürften; I. cap. 56, 1 ξυμμάχους φόρου ὑποτελεῖς; I. cap. 86, 2 οὓς οὐ παραδοτέα ἐστίν; I. cap. 122, 2 οἰστὸν ἂν ἦν u. a. m. So scheint mir endlich auch das Geographische zu wenig berücksichtigt, gegen die historischen und übrigen Bemerkungen gehalten, zumal da für das Historische noch chronologische Tabellen versprochen sind. Eine dem Uebrigen entsprechende kurze Erklärung der vielen geographischen Namen würde sehr willkommen und besonders zeitsparend sein; und dann ist Nichts gewöhnlicher, als dafs selbst ordentliche Schüler bei einem grofs geschriebenen Nomen proprium anstehen, ob es nöthig ist, sich darüber des Weiteren zu informiren.

Ich möchte hiermit schliefsen; aber wäre denn gar nichts auszusetzen an diesem Buche? Denn die Erinnerungen, welche ich mir erlaubt habe, sind meine und können Vielen unnöthig erscheinen. Ja doch, da habe ich Etwas, das aber wiederum winzig erscheinen möchte wie die obigen Ausstellungen und doch will ich es erwähnen, da man ja Anstands halber in einer Anzeige nicht durchweg einverstanden sein mufs. Die grammatische Subtilität des Verfs macht ihn manchmal wenigstens dem Schüler, dem es wohl Mühe gekostet hat, sich den Satzbau und die Satztheile mit den technischen Ausdrücken einzuprägen, schwer verständlich. B. II. cap. 5, 2: ὁ Ἀσωπὸς ποταμὸς ἐρρύη μέγας. Anm.: „μέγας ist Prädikat: er strömte hoch." Der Schüler mufs gelernt haben, dafs ἐρρύη Prädikat ist, μέγας Prädikatsbestimmung; man kann nicht sagen, dafs es geradezu für μεγάλως oder μέγα steht, wenigstens logisch nicht; grammatisch kann es nur adverbial genommen werden, wie auch in dem Deutschen: er strömte hoch, hoch nur Umstandswort sein kann. B. I, cap. 98, 2 πρώτη αὕτη πόλις ξυμμαχὶς — ἐδουλώθη. Anm.: „αὕτη allein ist Subject und πρώτη πόλις ξυμμαχίς Prädikat: als die erste verbündete Stadt." Wenn die Construction richtig ist, so ist π. π. ξυμμαχίς Prädikatsbestimmung, wie in der eben angeführten Stelle, nicht Prädikat, das immer nur ἐδουλώθη sein kann. Kann aber nicht πρώτη αὕτη πόλις ξυμμαχίς zusammen Subject sein? — B. I, cap. 39, 1: τὸν προὔχοντα καὶ ἐκ τοῦ ἀσφαλοῦς προκαλούμενον λέγειν τι δοκεῖν δεῖ. Anm. „τὸν ist zu προκαλούμενον zu ziehen, προὔχων aber als Prädikat zu fassen." Wenn man den Satz in einzelne kleinere zerlegt, könnte wohl προὔχων Prädikat werden, hier ist es, wenn wir der angegebenen Construction folgen wollen, Subjectsbestimmung, Attribut zu προκαλούμενον, oder mag man es geradezu Apposition nennen. Sonst könnte man προὔχοντα und προκαλούμενον auch wohl beide für Subjecte halten. B. I, cap. 58, 2 μίαν πόλιν ταύ-

τὴν ἰσχυρὰν ποιήσασθαι. Anm. „ταύτην ist Object, μίαν πόλιν ἰσχυρὰν Prädikat: daher ohne Artikel." Das ist zu fein für den Schüler, der darin nur vom Prädikate ποιήσασθαι abhängige Objecte zu sehen gelernt hat; ich würde wiederum ἰσχυρὰν Prädikatsbestimmung nennen. Solche grammatische Subtilitäten kommen mehr vor: die angeführten stehen nur aus dem oben angegebenen Grunde hier und weil Empirie den Schülern in vielen Fällen das Zuträglichste ist.

Der Druck ist, kleinere Versehen abgerechnet, im Ganzen korrekt und die Ausstattung ansprechend, wenn auch die griechischen Typen für ein Schulbuch fast zu klein sein möchten.

Berlin, November 1846.

J. Richter.

VI.

Procli commentarius in Platonis Timaeum gr. Rec. C. E. Chr. Schneider. Vratisl. 1847. Trewendt. VI und 876 S. (4½ Thlr.)

Hr. Prof. Schneider hat zu dieser Ausgabe aufser dem Baseler Druck von 1531 eine Münchener Handschrift des Originals (No. 382), einen Theil der lateinischen Uebersetzung von Leonicus Thomaeus (Ven. 1525) und Th. Taylors englische Bearbeitung (London 1820. 2 Voll.) benutzt; aufserdem sind viele Vermuthungen, die in den Werken neuerer Philologen vorlagen, zur Besserung des schwierigen Textes verwendet worden. Es wäre wünschenswerth gewesen, wenn in dieser Beziehung noch mit gröfserer Sorgsamkeit verfahren wäre: trotz der hin und wieder selbst kleinlichen Genauigkeit in den Angaben ist es doch geschehen, dafs Emendationen als Vermuthungen des Herausgebers angegeben werden, die schon längst von Andern gemacht sind, z. B. p. 316, 4 ἠφαίστειον von Lobeck Aglaoph. 1, p. 376; p. 269, 18 τετράδ' von demselben 1, p. 79; p. 291, 38 μεμνημένος von mir De em. Theog. p. 323 not. Ferner dafs Emendationen neueren Gelehrten beigelegt werden, die schon aus älterer Zeit stammen, z. B. p. 99, 9 Ἡρικεπαῖον, das schon von Theod. Canter Var. L. 1, 26 p. 737 hergestellt ist. Endlich dafs theils sichere Verbesserungen, theils beachtenswerthe Vermuthungen Anderer unerwähnt geblieben sind; so hat Lobeck Agl. 1, p. 505 mit Recht p. 295, 34 Κρεῖον statt Κροιόν geschrieben; so derselbe Agl. 1, p. 505 πρῶτα in p. 295, 32 geschickt ergänzt; so glaube ich De em. Th. p. 324 in p. 291, 36 mit ziemlicher Sicherheit ἡ δὲ Ἡσιόδου hergestellt zu haben. Da ein solches Werk wie das von Proculus gewifs so bald nicht wieder zur Herausgabe kommen wird, so hätte Hr. Schneider wohl die Mühe auf sich nehmen können, den Ertrag der bisherigen philologischen Thätigkeit an dem Buch genau zusammenzustellen: wenigstens hätten Schriften, wie Lobecks Aglaophamus, eine unbedingt vollständige Benutzung verdient. — Im Uebrigen ist die Arbeit des Hrn. Prof. Schneider eine sehr verdienstliche; erst jetzt kann man in der Behandlung des Buchs mit einiger Sicherheit verfahren. Der Text hat sehr viele wesentliche Verbesserungen theils durch Benutzung der Handschrift theils durch die Conjecturen des Herausgebers erfahren, und die Umsicht, mit der derselbe dabei verfahren, verdient volle Anerkennung. Das Buch ist mit scharfen englischen Let-

tern genau und correct gedruckt; einzelne Versehen lassen sich leicht berichtigen. So sollten p. 717, 8 die Worte παῖδας δὲ ἄλλους τοσούτους wohl nicht gesperrt sein.

J. Mützell.

VII.

Kritische Briefe über Buttmanns griechische Grammatik. Ein philologisches Vademecum für Viele von K. W. Krüger. Berlin, bei K. W. Krüger 1846. 8. 72 S. (⅓ Thlr.)

Diese sehr pikant geschriebenen Briefe betreffen nicht sowohl Philipp Buttmanns griechische Grammatik, als deren neueste durch Herrn A. Buttmann besorgte Bearbeitung. Indess beginnt der Verf. damit sein Urtheil über jene auszusprechen. Er fasst dasselbe S. 10 so zusammen: „Will man der Wahrheit die Ehre geben, will man abziehen, was Ph. B. von seinen Vorgängern oder Zeitgenossen entlehnt hat, so bleibt die Summe seiner Verdienste eine zwar recht achtungswerthe, aber doch ziemlich mäfsige." Hr. Krüger stellt selbst S. 10 daneben, was er im Jahre 1838 über dasselbe Buch gesagt: „Durch seine Formenlehre hat sich dieser Gelehrte, wie allgemein anerkannt wird, um ein gründlicheres Studium des Griechischen die ausgezeichnetsten Verdienste erworben. Leider aber u. s. f." Man sieht, Hr. Krüger wünschte, dafs jene Worte mit Beziehung auf diese verstanden würden. — Von S. 14 bis S. 47 folgt die Beurtheilung der neuen Ausgabe, an der Hr. Krüger sowohl im Einzelnen eine grofse Menge von Irrthümern und Fehlgriffen nachweist, als auch im Allgemeinen die ganze Art der Behandlung rügt, durch welche die eigenthümlichen Vorzüge des ursprünglichen Werkes vernichtet worden seien. Ohne Weiteres habe Hr. A. B. seine Zuthaten hineingearbeitet, und so wisse nun Niemand, was dem Vater, was dem Sohne angehöre. Obwohl es schwer sein wird, einem so ausgezeichneten Kenner des Griechischen gegenüber eine Position zu behaupten, so mufs man doch wünschen, dafs Hr. A. B. die Antwort (S. 25) nicht schuldig bleibe. — S. 65—72 sind die Zusätze von Hrn. Krüger zu Ph. Buttmanns Grammatik von 1833 vollständig abgedruckt, da in der vorliegenden Bearbeitung einige geändert, andere getilgt worden waren. — Die übrigen Abschnitte des Buches beziehen sich auf die Grammatik des Hrn. Krüger und die derselben bisher gewordene Aufnahme. Der Unterzeichnete findet sich nicht berufen, darauf näher einzugehen, doch kann er die Bemerkung nicht unterdrücken, dafs es wünschenswerth wäre, wenn Hr. Krüger die Controverse über die Einführung seines Buches nicht weiter verfolgte, sondern die letztere durch Herausgabe einer kürzeren, übersichtlicher gedruckten Schul-Grammatik erleichterte.

J. Mützell.

VIII.

Lateinische Stilistik für Deutsche. Ein sprachvergleichender Versuch von Dr. C. F. Nägelsbach, ord. Prof. der Philologie und Mitdirector des philolog. Seminars zu Erlangen. Nürnberg, Stein. 1846. gr. 8. XXXII u. 430 S. ($2\frac{1}{6}$ Thlr.)

Mehrere bedeutende Arbeiten in den verschiedensten Gebieten der Philologie haben den Ruf des Herrn Verfassers so fest begründet, daſs man jedem neuen Werke desselben mit nicht geringen Erwartungen entgegentritt. Bei dem vorliegenden Buche aber sind dieselben gewiſs um so mehr gesteigert gewesen, je gröſsere Anerkennung sich die von Hrn. N., zunächst im Verein mit Herrn Roth, dann allein herausgegebenen Uebungen des lateinischen Stils (Nürnberg, 1829 u. d. f. Jahre) bereits seit Jahren erworben haben und je mehr man von einer ausführlichen wissenschaftlichen Begründung der in jenen Heften an Beispielen versinnlichten Grundsätze für die Theorie des lateinischen Stils zu hoffen berechtiget war. In der That hat das Werk alle Vorzüge, welche jene frühern Arbeiten bezeichneten; es stützt sich augenscheinlich auf vieljährige Forschungen, die nicht bloſs über ein ansehnliches Gebiet sich verbreiten, sondern auch vorherrschend den Charakter der Selbständigkeit, Gründlichkeit und Besonnenheit tragen; der Gediegenheit des Inhalts entspricht die Sprache, die sich durchweg durch Einfachheit, Gedrungenheit und Bestimmtheit auszeichnet. Freilich könnte man der Darstellung auch in diesem Werke zuweilen noch mehr unbefangene Freiheit, noch mehr wissenschaftliche Objectivität wünschen, namentlich in sofern die Befriedigung an den gewonnenen Resultaten hin und wieder einen Ausdruck von Zuversichtlichkeit herbeigeführt hat, der in seiner eigenthümlichen Schroffheit und Herbheit eher abstoſsend und herausfordernd als gewinnend wirkt, zumal wenn der Verf. den Anschein hat, das ganze Gewicht seiner persönlichen, durch jahrelange Hingebung an die Sache erworbenen Autorität mit in die Wagschale zu werfen. (S. S. 339). Allein hierüber mit dem Verf. zu rechten, dazu werden wohl Schulmänner am wenigsten geneigt oder berechtiget sein, da die Nothwendigkeit, mit den Problemen ihrer Wissenschaft sich so zu setzen, daſs sie überall, wo es die Schule fordert, ein scharf bestimmtes Resultat zur Mittheilung bereit und fertig haben, sie in ein nicht immer auszugleichendes Miſsverhältniſs mit der frischen und beweglichen Unbefangenheit rein wissenschaftlichen Lebens zu bringen pflegt und die Gewohnheit, Positives zu lehren, und für die Richtigkeit des Gelehrten den Nachdruck persönlicher Autorität in Anspruch zu nehmen, den Gesichtskreis verengt und an Stelle des erhebenden Gefühls wissenschaftlicher Freiheit den Druck gegebener Verhältnisse walten läſst. Jedenfalls aber muſs man es lebhaft bedauern, daſs Hr. N. wie in frühern Arbeiten, so auch in dieser sein Gebiet sich zu eng abgesteckt, nicht den Maaſsstab, den die Sache und seine Kraft an die Hand gab, sondern den einer subjectiven Willkür angelegt und sich dadurch dem Vorwurf der Einseitigkeit ausgesetzt hat. Denn wie man bei den Anmerkungen zur Ilias häufig bedauern muſs, daſs nur der gewöhnliche Text zum Grunde gelegt und auf die Kritik des Alterthums nicht zurückgegangen ist, so fühlt man sich auch bei diesem Werke befremdet — ich will nicht sagen, durch die Ungleichmäſsigkeit der Arbeit, durch den Mangel an Uebersichtlichkeit, durch das Tumultuarische der Ausführung, das sich an vielen Stellen nicht verkennen läſst, — denn die liebenswürdige Bescheidenheit, mit der der Verf. seine groſse Arbeit wiederholt (s. S. XX.

S. 407) nur als einen Versuch bezeichnet, entwaffnet hier den Angriff — aber man fühlt sich befremdet, dafs das Gebiet der lateinischen Stilistik ohne vollständige und gründliche Motivirung in einer Weise beschränkt ist, die dem Unternehmen zu wesentlichem Nachtheil gereichen mufste.

Hr. N. behauptet, man könne leider nicht läugnen, dafs die lateinische Stilistik, trotz der durchgreifendsten und wesentlichsten Verbesserungen im Einzelnen, doch im Ganzen und ihrer Methodik nach auf dem vor hundert Jahren eingenommenen Standpunkte geblieben sei. Denn sie sei bis auf die neuesten Zeiten über die vor einem Jahrhundert gang und gäbe Eintheilung nicht hinausgekommen (S. 10. 11); noch in Hands an sich vortrefflichem, höchst lehrreichen Werke fände man nach allgemeinen und historischen Erörterungen Lehren des lateinischen Stils 1) in Bezug auf Correctheit, 2) in Bezug auf Schönheit. (S. 11). Die Stilistik solle aber weder zur Grammatik werden noch Regeln für die Darstellung geben wollen, wie sie für jede Sprache passen (S. 407). Man müsse daher die Lehre von der Correctheit, in sofern sie Dinge bespreche, welche in der Syntax gelehrt werden, in die Grammatik verweisen; die Lehre von der Schönheit des Stils, in sofern sie für den Stil in jeder Sprache gilt, gehöre in die Rhetorik (S. 12). Weit entfernt also, Syntaktisches oder Aesthetisches lehren zu wollen (S. 407), stelle sich der Stilistiker zwischen Grammatik und Rhetorik in die Mitte (S. 12) und zeige dem angehenden Stilisten, ohne Rücksicht auf besondere Stilgattungen (S. 12), wie sich die Darstellungsmittel der lateinischen Sprache zu denen der deutschen verhalten (S. 407), zeige dem Deutschen in der lateinischen Sprache die Mittel, die ihm für seinen eignen Reichthum Ersatz bieten (S. 174). Das sei der wichtigste Vorwurf für die bisherige Stilistik, dafs sie das Hauptbedürfnifs des Deutschen nicht berücksichtige, welches entstanden sei aus der Entwickelung unsrer Sprache zu einem Reichthum von Darstellungsmitteln, dem das Latein nicht mehr gewachsen scheine. Wenn nämlich auch gehandelt werde von der Auswahl der Wörter und Redensarten, so habe man bei weitem mehr Ausscheidung des Fehlerhaften als Eröffnung der Fundgruben des Sprachschatzes im Auge. Man fahre noch immer fort, das Latein blofs in Bezug auf sich selbst zu betrachten, ohne anders als zufälliger Weise sprachvergleichend zu verfahren, und ohne dem praktischen Bedürfnifs des Lernenden entgegen zu kommen, der den Anforderungen eines schönen Stils unmöglich genügen könne, so lange es ihm an dem Nothwendigsten, an den Darstellungsmitteln gebreche (S. 12). Erst in neuester Zeit habe besonders M. Seyffert praktisch im Geist der Sprachvergleichung gearbeitet, und auch Grysar habe in der 2. Aufl. seiner Theorie des lateinischen Stils (1843) das Hrn. N. vorschwebende Ziel mit rühmlichem Erfolge vor Augen gehabt (S. 11). Dennoch nennt derselbe den von ihm eingeschlagenen Weg nicht mit Unrecht einen neuen (S. XX). Als den ersten Theil seiner sprachvergleichenden Stilistik für Deutsche bezeichnet Hr. N. eine Topik, d. h. eine Nachweisung der Fundstätten, wo der dem Deutschen entsprechende lateinische Ausdruck zu suchen sei. Dieselbe solle dem Deutschen innerhalb der lateinischen Sprache die Darstellungsmittel aufzeigen, welche dem seit einem Jahrhundert (S. 7) neuentwickelten Reichthum seiner Sprache äquivalent seien. Fänden sich dieselben nicht fertig innerhalb des Sprachstoffes vor, sondern nur *implicite* innerhalb grammatischer Structuren, dann greife auch die Grammatik in die Stilistik ein; in dem grammatischen Verhältnifs mache sich eine Kraft geltend, welche die Stelle eines materiell nicht vorhandenen oder nicht fügsamen und angemessen verwendbaren Wortes vertrete. Weil aber die Sprachen vornehmlich in den Mitteln auseinandergingen, durch welche sie der Darstellung Licht und Schatten oder das ihr ge-

bührende Colorit geben, so fordert die Topik als ihre nothwendige Ergänzung eine Tropik, eine Lehre vom Verhältnisse der Tropen in beiden Sprachen. In diesen beiden Abschnitten könne aber der Sprachstoff erst in seinem unorganischen Verhalten betrachtet werden, in sofern er aus Wörtern und Ausdrücken bestehe. Aber zu den Darstellungsmitteln, über welche eine Sprache verfüge, gehörten auch die in ihr möglichen Formen der Sätze und Perioden, die Struktur und Verbindung derselben, kurz die organischen Gebilde, die von ihr hervorgebracht würden. Der zweite Haupttheil der Stilistik also werde beide Sprachen hinsichtlich ihres Redebaues vergleichen und habe daher den Namen Architektonik (S. 12. 13). Ein Versuch zur Ausführung dieses Plans ist das vorliegende Buch. Es ist theils für Lehrer berechnet (S. XX), besonders für angehende (S. XI), theils soll es in den Händen des Schülers als eine Ergänzung der Grammatik gedacht sein (S. XX. Vergl. S. 409).

Einem solchen Plane gegenüber darf sich wohl zuerst die Frage geltend machen, ob der Hr. Verf. berechtigt war, die lateinische Stilistik für Deutsche, mit Ausscheidung alles übrigen, bisher üblichen oder überhaupt denkbaren Materials, nur nach den genannten Gesichtspunkten zu bearbeiten. Leider hat der Verf. die tiefere Erörterung dieser von Hand (p. 10—12) ausdrücklich und nach ausführlicher Besprechung anders entschiedenen Principienfrage nicht für nöthig befunden. Und doch mufste sich im Verlauf der Ausarbeitung die Nothwendigkeit davon ergeben. So sieht Hr. N. sich p. 92 zu dem Geständnifs veranlafst, dafs was er dort vorträgt, Alles eigentlich schon im Gebiet der Elementar-Grammatik liege; und p. 174 mufs er gestehen, dafs die Unzulänglichkeit der Grammatiken in einigen Punkten (bei den Pronominibus) ihn verleitet habe, im Folgenden hin und wieder über die Grenzen der Stilistik hinauszugehen. So ist er auch der seltsamen Erklärung, dafs er die Darstellungsmittel ohne Rücksicht auf besondere Stilgattungen entwickeln wolle, mehrmals, obwohl im Ganzen leider nur zu selten, untreu geworden und hat auf die Eigenthümlichkeiten des Ausdrucks in einzelnen Stilgattungen, wenn auch nur im Vorübergehen, aufmerksam gemacht. S. S. 37. 53. 66. 140. 150 u. f. In andern Stellen streift er an das Gebiet der Lexikographie. S. S. 117. 136. Wenn nun also schon dem Meister das Bild der neuen Wissenschaft nicht immer in scharfer Begrenzung vorschwebte, wie konnte er, ohne eine nähere Begründung gegeben zu haben, von Andern verlangen, dafs sie es in sich selbst bestimmter gestalteten? — Vielleicht dienen die folgenden Bemerkungen, wenn auch nicht zur Ausgleichung der Streitfrage, so doch zur bestimmteren Fassung der Gegensätze. Vergegenwärtigen wir uns die Bedürfnisse des angehenden Stilisten, so entwickelt sich eine Mannigfaltigkeit von Beziehungen, in denen er Beihülfe bedarf. Auf unsern höheren Schulen besteht, und zwar seit undenklichen Zeiten, eine doppelte Gattung von Stilübungen im Gebrauch, eine gebundene und eine freie. Die erstere entwickelt sich mit dem Stufengang des Unterrichts; auf den letzten Stufen tritt die andere hinzu, ohne jene zu verdrängen. Diese Einrichtung beruht auf dem Wesen der Sache und hängt mit der naturgemäfsen Entwickelung des Schülers zusammen. Bei dem Uebersetzen aus dem Deutschen soll der Schüler den eigenthümlichen Inhalt beider Sprachen gegen einander halten und jeden für sich begreifen lernen, bei den freien Ausarbeitungen soll er beweisen, dafs er dem erworbenen fremden Gut nicht mehr fremd gegenübersteht, dafs er es zu seinem Eigenthum gemacht hat, dafs aus seines Geistes Fesseln seine Flügel geworden sind. Beide Uebungen haben eigenthümliche Klippen zu vermeiden. Bei den erstern hat es Gefahr, dafs der jugendliche Geist gar nicht zur Ruhe kommt, sondern zwischen Deutsch und Latein hin und her geworfen weder recht deutsch noch recht lateinisch schrei-

ben lernt. Bei den andern pflegt es dem Lernenden nicht viel besser zu gehen; denn bald fängt der Boden und das Gefüge des fremdländischen Nachens unter seiner Unbehülflichkeit an nachzugeben und er ist froh, wenn der kümmerliche Wellenschlag der Phrasen ihn an den Strand trägt und er deutschen Boden unter sich spürt. Wenn aber beide Uebungen einander ergänzen, so dafs die Uebersicht über das Eigenthümliche beider Sprachen immer freier wird und das Gebiet der lateinischen Sprache, in welchem er mit klarer Erkenntnifs sich heimisch fühlt, allmählich sich erweitert, wenn dazu eine sorgsame Interpretation lateinischer Schriftsteller hinzutritt, so kann das Mangelhafte von jeder der beiden Methoden wohl einigermafsen übertragen werden. Erscheint nun diese Ansicht über lateinische Stilübungen im Wesen der Sache begründet[1]), so kann Hrn. N. Stilistik nicht genügend sein, da sie immer nur das deutsche Wort, die deutsche Form des Gedankens zum Grunde legt. Doch es ist wohl billig, dafs wir dem Verf. auf sein Terrain folgen. Wenn also der angehende Stilist von Andern in der Muttersprache Gedachtes in das Lateinische zu übertragen hat oder so lange er noch in dem Stadium sich befindet, dafs sein eignes Latein nur eine Version des vorher von ihm ganz deutsch Gedachten ist, so macht sich zunächst das Bedürfnifs geltend, nicht für das deutsche Wort den römischen Ausdruck zu finden, sondern für den in deutscher Weise gedachten Gedanken die römische Form desselben Gedankens zu setzen. Er mufs es verlernen am Wort zu haften, sein Streben mufs werden, nur dem Gedanken gerecht zu werden; diesem Streben mufs jede Bequemlichkeit und jeder Reiz weichen. Er wird also Anfangs in sehr beschränkten, dann allmählich in weiteren Ideenkreisen lernen müssen, an der deutschen Form des Gedankens das Wesentliche und Nothwendige von dem Unwesentlichen und Willkürlichen zu scheiden und somit zu erkennen, in welchem Verhältnifs der deutsche Ausdruck zu dem eigentlichen Inhalt des Begriffes steht. Denselben Procefs hat er in entsprechenden Kreisen im Lateinischen durch zu machen. Aus dieser mühevollen und langwierigen Beschäftigung mufs der Vortheil hervorgehen, dafs dem Geiste eine doppelte Reihe von Sprachformationen präsent wird, von denen je zwei nicht etwa blofs durch die Beziehung auf einander, sondern zugleich durch die auf ein Drittes, Allgemeines, Allgemeingültiges festgehalten werden. Dabei scheint die Gefahr, dafs das Eigenthümliche einer jeden verwischt und in eine unbestimmte Gemeinsamkeit aufgelöst würde, dadurch verhältnifsmäfsig mehr vermieden zu werden, dafs jede von beiden Formen in verschiedenem Verhältnifs zu dem Inhalt des Begriffs steht. — Allein je weiter diese Thätigkeit nach beiden Seiten hin sich ausdehnt, um so mannigfaltiger wird sie werden müssen, um dem Bedürfnifs entgegen zu kommen. Beide Sprachen entfalten sich vor dem Geiste in dem ganzen Reichthum ihrer nach Stilgattungen, Zeitalter, individueller Gestaltung verschiedenen Erscheinung. Wie schwer ist es, diesen Reichthum nur so weit zu übersehen und zu bewältigen, um sich in dem sprachlichen Ausdruck nicht ganz gehemmt zu fühlen? Und hier sollte man den Anfänger ohne Beistand lassen? Vor Allem bedarf er der Unterweisung, wie sich die Mittel einer jeden Sprache zu der eigenthümlichen Idee jeder Stilgattung verhalten und wie in Folge dieser Verschiedenheit sowie in Folge anderer Umstände jede Stilgattung in jeder der beiden Sprachen einen besondern Ausdruck gewonnen hat. Demnächst wird es nothwendig sein, dafs die gegenwärtige Gestaltung der Muttersprache in Gegen-

[1]) Eine weitere Behandlung der Sache wird in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift folgen. Vergl. Dir. Dr. Schmidt im Wittenberger Progr. von 44 p. 17.

satz gebracht wird zu einer bestimmten Periode der lateinischen: denn in sofern verschiedene Perioden der Sprache verschiedene Bildungszustände repräsentiren, würde eine Mannigfaltigkeit von Gegensätzen auf den Anfänger nur einen verwirrenden Eindruck hervorbringen. Hieraus geht also eine Beschränkung der vorher entwickelten Aufgabe hervor, deren praktische Wichtigkeit augenscheinlich ist. Dagegen kann die Zulässigkeit oder Nothwendigkeit einer weitern Beschränkung in Frage gestellt werden, die aus der Begrenzung des Gegensatzes auf eine einzelne schriftstellerische Individualität hervorgehen würde. — Es ist bisher von den Bedürfnissen gesprochen, die für den angehenden Stilisten aus dem Gegensatz der Muttersprache zu der lateinischen hervorgehen, wie sich ihm dieselbe in den verschiedenen Schriftwerken einer Periode darstellen kann. Allein da ihm der reine Eindruck derselben vielfach geschmälert und beeinträchtiget wird, so ergeben sich für ihn noch andere Nachhülfen als gleich nothwendig. Er bedarf derselben der Grammatik gegenüber, damit was er schreibt, nicht einem Cento grammatischer Schemata vergleichbar sei, damit der leichte, geschmeidige Gang der lateinischen Rede nicht von den starren Fesseln der Grammatik gehemmt, der zarte Gliederbau der Periode nicht durch ihre Wucht erdrückt werde. Er bedarf ihrer unsrer Lexikographie gegenüber, deren Redseligkeit oft den Hülfesuchenden nicht minder rathlos läfst als ihr beredtes Schweigen. Er bedarf ihrer der modernen Latinität gegenüber, die in der Mehrzahl ihrer Erscheinungen durch ihre gewinnende Flüssigkeit, durch ihre charakterlose Seichtheit nicht minder das Urtheil für das Eigenthümliche der beiden Sprachen verwirrt und abstumpft, als sie dem Gedächtnifs eine Fülle leicht behaltbarer unlateinischer Wörter, Phrasen und Wendungen darbietet. Er bedarf ihrer aber auch, um dem Einflufs der fremden neuern Sprachen zu wehren, die in Folge ihrer Stammverwandtschaft mit dem Lateinischen das Ohr durch die Aehnlichkeit der Laute nur zu oft bestechen. Allermeist endlich bedarf der angehende Stilist der Beihülfe gegen sich selbst, d. h. gegen die unausbleiblichen Folgen der schülermäfsigen und schülerhaften Auffassung des Latein sowohl in den ersten Stadien des Unterrichts als bei den späteren Versuchen in dem sogenannten lateinisch Denken: wer wüfste nicht, wie viel Lücken da auszufüllen sind, wie viel Ungenauigkeiten zu beseitigen, wie viel Vorurtheile aufzuklären!

Aus diesen Andeutungen dürfte sich wohl ergeben, dafs man dem Hrn. Verf. nicht beistimmen kann, wenn er das Material seiner Stilistik für Deutsche fast ausschliefslich aus dem Gebiete der Sprachvergleichung hernimmt, und dafs Grammatik, Lexikographie und Rhetorik nicht minder wesentliche Theile hergeben müssen. Es läfst sich nämlich hiernach für die gesammte Stilistik etwa folgendes Schema entwerfen, dessen Ausführung nach der Verschiedenheit derer, für die sie bestimmt würde, sehr verschiedenartig ausfallen müfste.

Einleitung. Theoretische Begründung des Begriffs der lateinischen Stilistik, nebst historischen Bemerkungen.

Erster Abschnitt. Aus dem Gebiet der lateinischen Lexikographie.
1) Ueber die Vermeidung des Vor- und Nachklassischen, nicht in lexikalischer Form, sondern in abhandelnder.
2) Gegen das moderne Latein und den Einflufs der fremden modernen Sprachen,
theils abhandelnd,
theils lexikalisch.

Zweiter Abschnitt. Aus dem Gebiet der lateinischen Grammatik.
1) Etymologisches.
a) Positives. Ueber die Eigenthümlichkeiten, die für die stilistische Anwendung von besonderer Wichtigkeit sind, wäh-

rend sie für die Zwecke des grammatischen Unterrichts unter der Fülle des Stoffes verschwinden mufsten oder der Beachtung sich leichter entziehen konnten.

b) Negatives. Warnung vor dem Gebrauch von Formen, die aus historischen oder praktischen Gründen für ungeeignet erklärt werden müssen.

2) Syntaktisches.

a) Behandlung derjenigen Eigenthümlichkeiten, die ohne in der Grammatik bedeutend hervorzutreten, für die Darstellung von besonderer Wichtigkeit sind;

b) Ueber diejenigen Spracherscheinungen, die aus historischen oder praktischen Gründen nicht zu gebrauchen sind;

c) Gegen das Regellatein.

Dritter Abschnitt.

Verhältnifs des deutschen und lateinischen Wort- und Phrasenschazzes zur Begriffslehre.

Nach Vorstellungskreisen geordnet.

Vierter Abschnitt.

Verhältnifs der deutschen und lateinischen Grammatik zur allgemeinen philosophischen Grammatik.

Fünfter Abschnitt.

Verhältnifs der deutschen und lateinischen Sprachmittel zu dem Wesen und der Theorie der einzelnen Stilgattungen.

Was nun die nächste Frage betrifft, die Frage über die Neuheit der sprachvergleichenden Methode, ob man früher nicht anders als zufälliger Weise sprachvergleichend verfahren, so ist darüber Einiges einzuwenden. Seitdem die lateinische Sprache nicht mehr als zweite Muttersprache galt, deren Grammatik wohl gar gelernt werden mufste, ehe die Schüler fertig deutsch konnten, seitdem die deutsche Sprache ihre natürlichen Rechte als wahre Muttersprache geltend zu machen suchte, brach sich, wenn auch langsam, die Ansicht Bahn (Raumer Geschichte der Päd. 2, p. 106), dafs das Deutsche die Richtschnur sein müsse, nach welcher alle andern Sprachen erlernt und beurtheilt werden müfsten. Schon Comenius vertrat dieselbe, indem er namentlich darauf drang, dafs die Grammatik der lateinischen Sprache der Muttersprache des Schülers angepafst werden solle. S. Raumer 2, p. 56. Die sprachvergleichende Methode bei Stilübungen ist also sehr alt, allein bei den überwiegend ungünstigen Verhältnissen, unter denen dieselben getrieben werden mufsten, konnte sie sich nur sehr langsam entwickeln. Wie sich hier Praxis und Theorie gegenseitig gefördert haben, das lehrt die Geschichte der Uebersetzungsbücher seit mehr als hundert Jahren. Die Praxis entwikkelte sich fast das ganze vorige Jahrhundert hindurch mit einer schwerfälligen Langsamkeit. Ein wichtiger Fortschritt war, dafs in einigen Anstalten die deutschen und lateinischen Stilübungen für eine Klasse in die Hand eines und desselben Lehrers gelegt wurden. So heifst es in dem Programme des Joachimsthalschen Gymnasiums vom Jahre 1751. p. 23 von dem Prof. und Akademiker Becmann: *Styli fundamenta etiam docuit Primanos inferiores et germanice pariter ac latine mentem et cogitationes exprimere docuit.* Unverhältnifsmäfsig langsamer bewegte sich die Theorie zu wissenschaftlicher Gestaltung vorwärts. Doch schon 1740 liefs zu Leipzig ein Mag. Taubner, *Lycei Lauban. conrector des.*, durch Clericus und J. A. Ernesti angeregt, ein Buch *de latine germaniceque cogitandi discrimine* (51 pp. 4) drucken, worin neben viel Unbedeutendem manche treffende Bemerkung über den Gegenstand zu finden ist. Vergl. z. B. was über die Vertauschung der *notiones abstractae* und *concretae*, *universales* und *particulares*, *clarae* und *obscurae*, *adaequa-*

tae und *inadaequatae* p. 28 ff. gesagt wird. Später wurden im Einzelnen allerlei Versuche gemacht, von denen die des Rector Meiner in Langensalze in seinem Versuch einer an der menschlichen Sprache abgebildeten Vernunftlehre. Leipz. 1781 und dem Grammatisch-kritischen Handbuch für angehende Lehrer in der lateinischen Sprache. Halle 1796, aus welchem Krebs Einiges in seinen Antibarbarus aufgenommen hat, der Erwähnung nicht ganz unwerth sind. In das System der Stilistik wurde das sprachvergleichende Element ausdrücklich von Beck aufgenommen, in dessen *artis latine scribendi praeceptis* (*Lips.* 1801) p. 7 der betreffende Abschnitt mit den Worten: *quibus rebus et modis differat latinae orationis antiquioris ingenium et a seriori latinitate et a vernaculis linguis* angedeutet worden ist. Zur weitern theoretischen Entwickelung dieses Elements haben in den ersten vierzig Jahren dieses Jahrhunderts mehrere Gelehrte beigetragen, deren zum Theil recht bedeutende Leistungen Hr. N. p. 11 eben so mit Stillschweigen übergeht als jene vorher erwähnten. Namentlich ist es auffallend, daſs das treffliche, durchweg systematisch durchgeführte Buch von C. F. Etzler: syntaktische Analogien der lateinischen und deutschen Sprache, ein Leitfaden fürs Uebersetzen aus der einen Sprache in die andere (Breslau 1826), welches schon seit 1816 als Schulbuch in dem Breslauer Elisabetanum gedient hat, daſs ferner desselben Verf. Spracherörterungen (Ebend. 1826), die für manche Punkte jenes Werkes die ausführlichere Begründung beibringen, von Hrn. N. nicht benutzt oder gekannt sind. Eine Stelle aus der Vorrede zu den Analogien p. III. sq. möge beweisen, wie ganz jenes Buch hierher gehört. „Die Syntaxis einer Sprache, heiſst es daselbst, lehrt die Bedeutungen und Anwendungen der Formen, welche sie besitzt. In diesem allgemeinen Sinne nehmen wir indessen gemeiniglich das Wort nicht, wenn vom Erlernen einer fremden Sprache die Rede ist. Da wird Alles in Beziehung auf die Muttersprache des Lernenden gesetzt und das Abweichende beider Sprachen vorzugsweise herausgehoben. Und so ist die lateinische Syntaxis für uns nichts anderes als Aufstellung der Eigenthümlichkeiten dieser Sprache, insofern sie entweder mehrere Ausdrucksformen hat, wie die deutsche, oder von ihren den deutschen entsprechenden doch einen ausgedehnteren oder auch beschränkteren Gebrauch macht. Da ist denn aber eine zwiefache Anordnung der Syntaxis möglich, indem entweder zu zeigen ist, wie die lateinischen Sprachformen ins Deutsche überzutragen, oder umgekehrt die deutschen Sprachformen in lateinische zu verwandeln sind. Hiernach zerfallen gegenwärtige Uebersetzungsanalogien in zwei Abtheilungen, lateinisch-deutsche und deutsch-lateinische. Jene sollen zu einer Leitung fürs Uebersetzen aus den Autoren dienen, indem sie dem Schüler die in der unterschiedenen Natur beider Sprachen liegenden Befugnisse zu Abweichungen bestimmter vor Augen legen —. Die andere Abtheilung ist grammatische Grundlage für die Uebungen des Uebersezzens aus dem Deutschen. Sie enthält den Hauptpunkten nach dasselbe als die erste Abtheilung, aber so geordnet, daſs umgekehrt die Muttersprache es ist, welche gleichsam ausgebreitet und zergliedert wird, um zu zeigen, worauf beim Uebertragen in die fremde Sprache hauptsächlich zu achten sey." Die Ausführung dieses Planes ist im Ganzen so besonnen und überlegt, daſs das Buch selbst jetzt nach einer solchen Reihe von Jahren, nach so bedeutenden Leistungen auf demselben Gebiet nicht als veraltet gelten, sondern für die Leitung der stilistischen Uebungen noch immer sehr nützlich werden kann. Neben diesen Büchern von Etzler hätten vielleicht auch die auf Sprachvergleichung gegründeten Arbeiten von Savels (Grundriſs der vergleichenden Lehre vom Gebrauch der Modi in der deutschen, französischen, lateinischen und griechischen Sprache. Essen 1837 und Uebersicht der vergleichenden Lehre vom Gebrauch der

Casus in der deutschen u. s. w. Essen 1838. 1840) Erwähnung verdient, wenn dieselben auch nicht unmittelbar auf stilistische Erfolge berechnet gewesen sein mögen. Indefs hierüber mag Hr. N. anders geurtheilt haben; aber jedenfalls durfte sich derselbe der ausdrücklichen Anerkennung nicht entschlagen, dafs Hands Theorie (1833. Zw. Aufl. 1839) ganz darauf berechnet ist, eine Anweisung zu geben, wie wir Deutsche lateinisch gut und schön schreiben sollen (p. 12), dafs ein grofser Theil seines Werks „im Geist der Sprachvergleichung" gearbeitet ist, dafs endlich das praktische Handbuch für Uebungen im lateinischen Stil von demselben Verfasser (Jena 1838), wie man auch über die praktische Brauchbarkeit desselben urtheilen mag, doch eben im Wesentlichen keine andere Tendenz hat, als „die Denk- und Sprechweise der vaterländischen Sprache mit der der lateinischen Sprache auszugleichen" (p. II) oder anders gesagt (p. V): „die moderne und mit der vaterländischen Sprache verschmolzene Abstractionsweise auf die alterthümliche und lateinische zurückzuführen." Hieran schliefsen sich die von Hrn. N. mit Recht gerühmten Bestrebungen der Herren Seyffert und Grysar, und die Neuheit des von Hrn. N. eingeschlagenen Weges besteht also darin, dafs er ein eignes System für diese sprachvergleichende Methode der Stilistik aufgestellt und ausgeführt hat.

In wiefern diese Bearbeitung eine gelungene und zweckmäfsige genannt werden könne, das ist die letzte Frage, die uns beschäftigen wird. Ref. verkennt in der That nicht die Vorzüge des Buches, er erkennt gern an, dafs ein reiches Material in tüchtiger Weise verarbeitet, dafs eine Menge treffender und feiner Bemerkungen durch das Ganze zerstreut, dafs auch dem geübten Lehrer sowohl im ersten als namentlich ganz besonders im zweiten Hauptheil eine reiche Fundgrube eröffnet ist. Aber wie schwer es ihm auch wird, dem erfahrneren Manne entgegen zu treten, so kann er doch nicht umhin zugleich zu äufsern, dafs seiner Meinung nach in logischer und sachlicher Beziehung sich viel gegen das Ganze einwenden läfst und dafs die Praxis dieser Theorie nicht unerheblichen Bedenken zu unterliegen scheint.

Schon dafs das Ganze eigentlich in drei Theile zerlegt ist, eine Topik, Tropik und Architektonik, von denen Topik und Architektonik als Hauptheile, Tropik als Anhang zur Topik bezeichnet werden, erregt Zweifel gegen die Richtigkeit der Anordnung. Jede logische Division, bei der die Rechnung nicht klar aufgeht, läfst einen Fehler im *principium dividendi* oder sonst wie vermuthen. Und so scheint es auch hier zu sein. Der Anhang gehört ganz wesentlich zum ersten Theil, zu der Lehre von den Fundstätten des Ausdrucks. Dem Hrn. Verf. mufste das während der Ausarbeitung des ersten Theils selbst fühlbar werden, da er wiederholt auf tropische Ausdrücke kommt. S. S. 27. 28. 30. Allein er wird wohl die Aussonderung vorgezogen haben, weil er die Eintheilung der Topik nach den Redetheilen, die der Tropik nach der Stärke oder Schwäche, Gleichheit oder Ungleichheit der Metaphern gemacht hat. Da konnte sich natürlich die Zusammengehörigkeit der beiden Abschnitte nicht so klar ergeben. Aehnliche logische Bedenken mufs man bei der Behandlung der einzelnen Theile erheben; am bedeutendsten treten sie bei der Topik hervor. Das erste Capitel derselben behandelt sehr ausführlich und sorgfältig die Fundstätten der Substantiva, d. h. es sollen dem Deutschen die Mittel nachgewiesen werden, welche dem classischen Latein zu Gebot stehen, um die nicht unmittelbar und ohne Weiteres vorhandenen Substantiva zu ersetzen. Darunter ordnet sich:

A. Ersatz deutscher Substantiva durch materielle Aequivalente aus dem Gebiet der lateinischen Substantiva, Adjectiva, Verba, und mittelst Erweiterung des lateinischen Ausdrucks.

B. Ersatz deutscher Substantiva ohne materiell vorhandenes Aequivalent durch inhaltsreiche Adjectiva, Pronomina und Substantiva, durch Adverbia und durch grammatische Strukturen.

Gegen diese Eintheilung ist im Allgemeinen nichts einzuwenden; allein wie läfst sich aus dem oben gegebenen allgemeinen Begriff dieses Theils die dritte Unterabtheilung rechfertigen, in der von dem Ersatz deutscher Substantiva durch zweckmäfsige Verwendung der Kräfte vorhandener lateinischer Substantiva, deren Leistungsfähigkeit nur erkannt zu werden brauche, gehandelt werden soll? Hier werden nämlich die wahren Kräfte der lateinischen Substantiva *mobilia* und *verbalia* z. B. auf *or*, *ix*, *io*, *us*, dann die Kräfte der lateinischen Substantiva von weiter Sphäre des Gebrauchs, z. B. *ratio*, *conditio*, und endlich einige gewöhnlich unbeachtete Propria, z. B. *iactatio popularis* demagogische Umtriebe, *depravata imitatio* Karikatur u. s. w., behandelt. Wodurch wird man denn aber veranlafst werden können, all diesen Stoff gerade in einem besondern Capitel erörtert zu sehen, da er doch seinem ganzen Umfang nach unter die ersten beiden Abtheilungen gehört? Das läfst sich an einigen Beispielen erweisen. Wenn p. 113 die Worte des Cic.: *iam de ipso emendatore et correctore nostro quaedam dicenda sunt*, übersetzt werden: über die Person dessen, der sichs zum Geschäfte macht mich zu hofmeistern, wer erkennt darin nicht den zu B. gehörigen Fall, wonach deutsche Substantiva *implicite* durch inhaltsreiche Substantiva gegeben werden? Wenn ferner S. 118 *oppugnatio* durch Belagerungsmethode, *petitiones* durch Angriffsweisen, S. 122 *sullanae assignationes* durch die von Sulla angewiesenen Ländereien übersetzt wird, so glauben wir nicht zu irren, wenn wir sie nicht eben für verschieden halten von den sub B. S. 85 besprochenen: *rerum publicarum rectiones* Regierungsformen, *valetudines* Gesundheitsumstände u. dgl. Dieser logische Fehler deckt aber zugleich einen Mangel in der Behandlung der Abschnitte A. und B. auf. Er zeigt z. B., dafs in sofern dieselbe auf die Vertauschung verwandter, subordinirter und coordinirter Begriffe sich stützt, welche an einer Anzahl verschiedenartiger Beispiele ins Licht gestellt ist, die Grenzen viel zu eng gezogen sind. Weit übersichtlicher und praktischer wären diese Abschnitte gearbeitet, wenn die Richtigkeit der Bemerkungen, so weit es möglich ist, mit ganzen Wörtermassen, die durch Art und Form der Ableitung zusammenhängen, belegt worden wäre: und zwar mufste hier die bildende Kraft beider Sprachen dem Begriff gegenüber erprobt werden. — Ein anderes logisches Bedenken läfst sich gegen I. A. IV erheben, in welchem Abschnitt den drei Ersatzmitteln für Substantiva aus dem Gebiet der Substantiva, Adjectiva und Verba als viertes beigefügt wird: Erweiterung des lateinischen Ausdrucks. Darunter kann man nicht füglich etwas Anderes verstehen, als: Erweiterung des im deutschen Wort enthaltenen Begriffs durch den lateinischen Ausdruck. Und zu dieser Auslegung pafst auch die zweite Unterabtheilung dieses Abschnittes, in der nachgewiesen wird, dafs der im deutschen Substantiv enthaltene Begriff im Lateinischen durch Zerlegung in seine Merkmale oder durch Umschreibung (beiläufig gesagt eine ganz willkürliche und unlogische Eintheilung) eine Erweiterung erfahren könne. Allein dazu stimmt ganz und gar nicht die erste Unterabtheilung desselben Abschnitts, die „Erweiterung durch den Numerus" überschrieben ist. Was damit gemeint sei, ergiebt sich aus dem ersten Beispiel, in welchem (das supponirte) Stellungen im Sitzen durch das Ciceronianische *sessiones* gegeben wird. Es findet also hier nur in sofern eine Erweiterung statt, als sich ein solches *substantivum abstractum*, indem es im Plural concret wird, zu einer Vielheit von Aeufserungen, Regungen, Thätigkeiten (p. 84) erweitert, d. h. in sofern der Pluralis dem Singularis gegenübertritt, nicht aber im Gegensatz zu dem zu ersetzenden deutschen Ausdruck. Ueber-

diefs gehört dieser ganze Paragraph nicht hierher, sondern in den Abschnitt, wo nachgewiesen wird, wie deutsche Substantiva aus dem Gebiet der lateinischen Substantiva durch ein Aequivalent ersetzt werden.

Ein nicht weniger wesentliches Bedenken trifft den Paragr. 40 in dem Abschnitt über den Ersatz deutscher Substantiva. Nachdem nämlich in §. 39 nachgewiesen worden, dafs dieser Ersatz *implicite* durch inhaltsreiche Adjectiva, Zahlwörter und Pronomina gegeben werden könne, wird §. *40 gezeigt*, dafs im Gegensatz der Lateiner dem *einfachen deutschen Substantiv durch Hinzufügung* eines neuen *Substantivs eine engere* und begrenztere Fassung giebt, z. B. *causae diligendi profectae sunt* — d. h. die Liebe entsteht. Dafs dieser Paragraph aus der bisher *befolgten* Disposition heraustritt, in sofern in dem Fall so wenig ein Ersatz des deutschen Substantivs ohne materiell vorhandenes Aequivalent gegeben wird, dafs vielmehr materiell ein Gerundium (wie §. 29. 30) für das *Substantivum*, und ein Substantiv und Verbum für das Verbum (wie §. 87 *gezeigt* werden konnte) vorhanden ist, das ergiebt sich freilich von selbst. Und man kann die Sache als durch den Contrast entschuldigt ansehen: obwohl sie dadurch noch auffallender wird, dafs gegen das Ende des Paragraphen p. 101 nun noch wieder das Gegentheil von diesem Gegentheil durch andere Beispiele erwiesen ist. Allein so viel ist doch augenscheinlich, dafs auch für einen so complicirten Fall in der Disposition ein fester Platz gegeben sein mufste, dafs es nicht willkürlich bleiben durfte, wo man ihn zu suchen hätte. Das heifst mit andern Worten, dieser Fall deckt gleich vielen andern den Grundfehler der Disposition auf, dafs die Gattung des deutschen Worts das Princip zur Eintheilung hat hergeben müssen. — Indefs wir müssen dieses Beispiel noch anderweitig ausbeuten. Es ist nämlich eines von den vielen, welche darthun, dafs der Verf. seiner Erklärung (S. 24), es handele sich in der Stilistik um Nachweisung der Mittel, welche dem classischen Latein zu Gebote stehen, um die nicht unmittelbar und ohne Weiteres vorhandenen Substantiva zu ersetzen, auch in diesen Abschnitten nicht treu geblieben ist. In der That würde der angehende Stilist sehr gefördert worden sein, wenn der Verf. nachgewiesen hätte, wie oft unmittelbar vorhandene lateinische Substantiva in ganz entsprechender Weise durch materielle Aequivalente oder *implicite* ohne materiell vorhandenes Aequivalent vertreten werden können. Nur wenn nach diesen beiden Seiten hin die Möglichkeit und Gesetzmäfsigkeit solcher Wort- und Begriffsvertauschungen erörtert wird, ist dem Lernenden ein klares Bild des Sprachgebrauchs und seiner Eigenthümlichkeit gegeben.

Doch wir können den Abschnitt über die Fundstätten der Substantiva verlassen, um demselben noch die übrigen Theile der Topik gegenüber zu halten. Man durfte erwarten, dafs dieselben ihrer innern Einrichtung nach jenem angepafst sein würden. Das ist aber nicht geschehen. Denn das zweite Capitel, über das Verhältnifs der deutschen und lateinischen Adjectiva, ist in zwei Abschnitte vertheilt, deren erster über den Ersatz der deutschen Adjectiva aus einem verwandten Bereich handelt, während der andere nachweist, wie der Ersatz derselben aus einem fremden Bereich d. h. durch Substantiva, Adverbia, Präpositionalausdrücke vermittelt wird. Was im ersten Capitel das Eintheilungsprincip für die Unterabtheilungen der ersten Hauptabtheilung abgiebt, ist hier zum Eintheilungsprincip für die Hauptabtheilungen gemacht. Aller Stoff aber, der den übrigen Abtheilungen des ersten Capitels in Beziehung auf das Adjectivum entspricht, ist hier unberührt geblieben. Aufserdem zeigt der Anhang zu diesem Capitel (§. 64), der einige syntactische Eigenthümlichkeiten des Adjectivs erläutert, namentlich dafs der Lateiner sich scheut, Adjectiva als lobende oder tadelnde Attribute unmittelbar mit

persönlichen Eigennamen zu verbinden, und wie mehrere Adjectiva mit einem Substantivum verbunden werden, aufs Neue einen für die Stilistik sehr wichtigen Gegenstand auf, der in der Disposition des Hrn. Verf. keinen festen Platz findet, indem dieselbe auf den Ersatz der einzelnen Redetheile basirt ist. — Das dritte Capitel, die lateinischen und deutschen Adverbia, ist zum Theil nach einem ganz verschiedenen Princip behandelt. Zuerst wird §. 67 nachgewiesen, dafs das deutsche Adverbium im Lateinischen zuweilen keines Ersatzes bedarf; dann §. 68, dafs lateinische Adverbien anstatt eines deutschen Pronomens mit einer Präposition gebraucht werden, welcher Fall nach der im Uebrigen befolgten Disposition in das folgende Capitel gehört. Drittens wird noch der Ersatz deutscher Adverbia durch Zusammenstellung synonymer Verba und durch Adjectiva erörtert. Indefs die Lücken der Ausführung sind auch hier augenscheinlich. — Nicht minder im vierten Capitel, über die Pronomina, wo nur von dem Ersatz des Reciprocums im Lateinischen und von der eigenthümlichen Bedeutsamkeit der Pronomina *ipse, quisque* und der Demonstrativa gehandelt ist. — Ausführlicher und sorglicher ist die Bearbeitung des fünften Capitels, vom Verhältnifs der deutschen und lateinischen Verba. Allein die Anordnung veranlafst wieder wesentliche Bedenken. In der ersten Unterabtheilung nämlich wird von dem Ersatz einiger im Lateinischen fehlenden Verbalformen gehandelt. Da nun in keinem der frühern Capitel eine dieser entsprechende Abtheilung sich findet, während sich z. B. eben so gut über den stilistisch wichtigen Ersatz einiger im Lateinischen fehlenden Substantivformen sprechen liefse, so haben wir hier *implicite* das unzweideutige Eingeständnifs des Verf., dafs seine Fassung der Stilistik für Deutsche zu eng sei. Die Consequenzen davon sind unabweisbar. Die beiden übrigen Unterabtheilungen: Differenzen in der Kraft und Leistung des deutschen und lateinischen Verbums, und Differenzen im grammatischen Gebrauch der Verba, zeigen nicht zum geringsten Theile ebenfalls, dafs der Verf. von der logischen Consequenz seiner Disposition durch die Mächtigkeit seines bei der Division nicht aufgehenden Stoffes abgedrängt worden ist. Denn nicht mehr blofs das deutsche Verbum an sich konnte hier der Betrachtung unterliegen, sondern wahrhaft fruchtbar wurde diese erst durch Hinzuziehung der deutschen Phrase, in der das Verbum in Verbindung mit andern Elementen den Gedanken bildet; und der Fehler ist nur obenhin durch die Ueberschrift verdeckt.

Aus dieser Zergliederung der Topik — denn über die beiden übrigen Abschnitte in ähnlicher Weise zu handeln mufs Ref. aus Mangel an Raum sich versagen — scheint zu folgen, dafs einerseits die Disposition, worauf die Grundidee des Verf. hinweist, nicht überall folgerichtig und vollständig durchgeführt ist, und dafs sie andrerseits durch die vom Verf. selbst, gegen seine ursprüngliche Absicht, eingelegten Stücke und durch die Folgerungen, zu denen uns diese berechtigen, als zersprengt angesehen werden darf.

Wenden wir uns demnächst zur Erörterung einiger sachlichen Bedenken, so scheint es zuerst nicht unerheblich, dafs der Hr. Verf. wieder eine Principienfrage unerörtert gelassen hat, die über den Begriff des Classischen und Mustergültigen. Bemerkungen, wie sie sich S. 22 finden, im Allgemeinen sei der Stilist auf die classische Prosa und in dieser auf das Uebliche und Gesetzmäfsige beschränkt, ein blinder Ciceronianismus (von dem unsere Zeit hoffentlich nichts mehr weifs) sei Unnatur, mit Cicero sei der organische Entwickelungsgang der Sprache keineswegs abgeschlossen, der lateinische Stil des Modernen solle ein Wiederschein des Allgemeinen der antiken Sprache sein, hindurchgegangen durch die

eigne Persönlichkeit des Schreibenden, können für die Zwecke des Verf. nicht ausreichen; es sind nur Thesen, von denen namentlich der Lernende gar nichts gewinnt. Im Gegentheil möchte die letzte Thesis für die Praxis höchst nachtheilig sein, da die Lernenden bekanntlich nur zu geneigt sind, der fremden Form und ihrer zwingenden Strenge die Willkürlichkeit persönlicher Berechtigung entgegen zu stellen. Im Uebrigen zeigen die Beispiele am besten, welche Ansicht vom Classischen der Verf. vertritt. Sie sind in überwiegender Mehrzahl aus Cicero und Livius genommen, bei Beiden ohne merkbare Unterscheidung der in den früheren und späteren Büchern wahrzunehmenden Eigenthümlichkeiten; Cäsar und Sallustius sind zuweilen, aber viel zu selten benutzt; hin und wieder, ja fast zu oft, kommen Quinctilian, Seneca, Tacitus vor; Curtius nur einmal und zwar nach einer handschriftlich gar nicht begründeten Lesart; Spätere nur an einzelnen Stellen, bei besondern Veranlassungen, gemeiniglich um zu warnen. Sehr wichtig ist, dafs der Verf. dem Livius, ohne alle weitere Erörterung, einen so ausgedehnten Einflufs auf den Stil gestattet. Man sollte meinen, der Livianische Stil hätte eine Eigenthümlichkeit, welche, wenn sie auch an sich höchst beachtenswerth ist und wichtig für den Bildungsgang der Sprache, doch ungeeignet erscheinen müfste für die Bildung eines angehenden Stilisten. Er ist das Erzeugnifs einer Zeit, die im Denken und Wollen, in Wissenschaft und Leben, in Bildungselementen und Bildungsidealen von der Ciceronianischen himmelweit verschieden ist, einer Zeit, die überall den Stempel der Zerrissenheit, Unruhe und Unbehaglichkeit trägt, die, ganz erfüllt durch den gewaltigen Gährungsstoff, den ihr die heterogensten Ereignisse beigebracht hatten, das ererbte köstliche Gefäfs formeller Sprachvollendung nicht mehr achtete und neue Formen zu schaffen eifrig war. In ihr hatte das Individuum in seiner eigenthümlichen Kraft und Entfaltung seine Berechtigung und seine unbeschränkte Wirksamkeit. Und Livius hat von dieser Gunst der Umstände einen für ihn persönlich sehr vortheilhaften Gebrauch gemacht. Allein ein Anderes ist es, einen Schriftsteller zu würdigen, zu bewundern, ein Anderes, dem angehenden Stilisten, der vor Allem ein fest ausgeprägtes formales Ideal bedarf, sein Muster zu bestimmen. Als solches aber möchte Ref., nach dem eben Angedeuteten, den Livius, wie hoch er ihn hält, doch im Ganzen und Grofsen nicht zu bezeichnen wagen, sondern nur in bedingter, sehr sorgsam festzuhaltender Beschränkung. Hr. N. läfst sich allerdings nicht von einer unbedingten Vorliebe für Livius leiten: recht oft bezeichnet er Eigenthümlichkeiten seines Stils: allein nicht oft genug warnt er vor Nachahmung derselben, ja zuweilen empfiehlt er und vertheidigt, was dem Genius der echten Latinität nicht angemessen zu sein scheint. Wenn es z. B. S. 54 heifst: „Gegen **Zumpts** Bemerkung §. 433 extr., dafs wenn vom Neutrum wieder ein Casus abhänge, dasselbe wohl nicht leicht im Genitiv stehen könnte, wie z. B. Cic. *Or.* 1, 31, 137: *nihil exspectatione vestra dignum*, spricht die Stelle bei Liv. 5, 33: *si quidquam humanorum certi est*, d. i. *si quidquam certi rerum humanarum est*", so hätte wenigstens vor einer so harten und gezwungenen Wendung gewarnt werden sollen. Wenn aber S. 77. 78 der Livianische Gebrauch, wonach das Neutrum des Participium Perfecti Passivi, ganz allein stehend, den Hauptbegriff des Satzes in sich aufnehmen und ohne vollkommen substantivirt zu werden, doch das Geschäft und die Verrichtung eines Substantivums übernehmen kann, (z. B. *diu non perlitatum tenuerat dictatorem*, der Umstand, dafs lange kein günstiges Opfer zu bekommen war —) wenn also dieser Gebrauch ganz besonders empfohlen und die etwanigen Gegner der Anwendung desselben einer kleinlichen Pedanterie beschuldigt werden, so scheut sich Ref. nicht,

diesen Vorwurf auf sich zu nehmen, indem er die Ueberzeugung ausspricht, dafs diese harte, schwerfällige Construction dem Genius der *lingua urbana* fremd sei.

Wenden wir uns zu der Ausführung der einzelnen Abschnitte, so liegt in allen eine grofse Zahl von passenden und trefflich ausgewählten Beispielen vor; allein nicht wenige müssen doch als nicht angemessen bezeichnet werden. Zunächst läfst sich bei einigen Beispielen die Richtigkeit der logischen Unterordnung in Zweifel ziehen. So heifst es §. 8, wo nachgewiesen wird, dafs die lateinische Species für das deutsche Genus stehe, p. 29 folgendermafsen: „Cicero braucht *flere*, *fletus*, eine besondere Gefühlsäufserung, nicht selten für Gefühl, Rührung überhaupt, an Stellen, wo an ein eigentliches Weinen nicht zu denken ist, z. B. *Sest.* 57, 121: *quanto cum fletu de illis nostris incendiis ac ruinis — sic egit (Roscius), ut — fletum etiam inimicis atque invidis excitaret.*" Hier ist das zweite *fletus* gewifs nicht blofs von innerlicher Bewegung oder Rührung zu verstehen, sondern ebenfalls von einer körperlichen Aeufserung derselben, wenn auch von einer weniger heftigen, leidenschaftlichen als der ersten. Es steht also nicht die im Weinen eintretende Gefühlsäufserung der Gefühlsäufserung *in genere* unterzuordnen, sondern es steht die heftigere körperliche Aeufserung der Gemüthsbewegung der minder heftigen in derselben Gattung gegenüber, also die Species der Species. Im §. 9. S. 30 soll nachgewiesen werden, dafs der Lateiner nicht selten den für eine Handlung gegebenen abstracten Ausdruck setzt, wo wir die der Handlung entsprechende concrete Person benennen. Allein gleich das erste Beispiel: „*Verr.* 4, 28, 65: *dignam rem esse — regio munere*, der Schenkung eines Königs, d. i. eines königlichen Gebers" ordnet sich nicht unter: denn *munus* ist nicht die Handlung des Schenkens, sondern der Gegenstand der Schenkung. Nicht minder ungehörig ist das folgende Beispiel aus *Phil.* 11, 5, 10: *at videtis, quos et quam multos habeat Antonius. Primum Lucium fratrem. Quam facem, dii immortales! quod facinus! quod scelus! quem gurgitem! quam voraginem!* Denn hier liegt keine logische Vertauschung von Abstractis und Concretis vor, sondern die sittlichen Eigenschaften des Mannes werden durch eine Art Personification (personificirte Schlechtigkeit) versinnlicht. Wenn S. 31 nachgewiesen werden soll, dafs ein lateinisches Abstractum im Singular durch ein deutsches Concretum im Plural vertreten werde, so pafst als Beispiel nicht, dafs man *periclitatio* durch Versuche übersetzen kann. Dafs das geschehen kann, davon liegt der Grund nicht darin, dafs *periclitatio* ein collectives Abstractum ist, sondern darin, dafs schon in *periclitari* (*periculari* bei Cato) der Sinn des *frequentativum* gegeben war. — Ferner giebt Hr. N. manche Beispiele, bei denen die gewählte Form der Uebertragung ohne Nothwendigkeit ist, indem dieselbe oder eine sehr ähnliche Form des Ausdrucks im Deutschen möglich ist. Wenn z. B. S. 89 zum Beweise, dafs ein deutsches Substantivum umschrieben werde durch einen relativen Adverbialsatz mit *ut*, der Satz: *ut erat furiosus, quid amicitiae deberet oblitus est*, so übertragen ist: in seiner Leidenschaft vergafs er die dem Freunde schuldige Rücksicht, so ist das eine mögliche, aber keine nothwendige Uebersetzung; denn: leidenschaftlich wie er war — ist eben so gut deutsch und kommt in der Art und in der Lebendigkeit des Gedankens dem Original weit näher. Wenn ferner S. 31 die Vertauschung des lateinischen collectiven Abstractums mit einem deutschen Pluralis, der die Gesammtheit der ihm zugehörigen Concreta bezeichnet, u. a. bewiesen werden soll durch Liv. 28, 7: *se neque causam eius belli fuisse nec moram, si modo aequa et honesta conditione liceat, paci facturum*, wo *conditio* durch: Bedingungen zu übersetzen sei, da nicht blos eine gemeint werde, so liegt der Einwand nah,

dafs die im Lateinischen vorliegende Vorstellungsweise im Deutschen eben so gut möglich ist, dafs man hier so gut Vergleich als Bedingungen sagen kann, weil man sich eben so gut die mancherlei Möglichkeiten eines Falls einzeln versinnlichen als sie durch eine abstractere Fassung zu einer Einheit erheben kann, dafs also hier nicht nothwendig ein Austausch von Eigenthümlichkeiten zweier Sprachen gegeben ist, sondern nur eine Vergleichung von zwei in jeder Sprache möglichen Vorstellungsarten. Eben so zweifelhaft ist S. 34: „der Lateiner sagt: in einem Lande giebts viel Fisch- und Vogelfang und Jagd, wenn wir sagen: das Land ist reich an Fischen, Vögeln und Wildprett", eine Bemerkung, die man nach beiden Seiten hin nicht unbedingt zuzugeben hat. Ebendahin gehört auch der umgekehrte Fall S. 32; denn man braucht keineswegs immer für lateinische concreta Pluralia deutsche Abstracta, die ihrer Gesammtheit entsprechen; man kann z. B. *vitia paterna* eben so gut durch die Laster des Vaters, als durch die Lasterhaftigkeit des Vaters übertragen: es kommt nur auf die Art der Vorstellung an. Diese aber wird bei jedem Individuum durch die Eigenthümlichkeit der allgemeinen Bildung, der besondern Stimmung, des augenblicklichen Eindrucks bedingt werden können. — Andere Beispiele mufs man darum zurückweisen, weil die von dem Verf. angenommene Erklärung der Stellen nicht richtig ist. Im §. 8 heifst es gleich am Anfang p. 29: „Cicero sagt *de Off.* 2, 8, 8: *universas regiones uno calamitatis iure comprehendere*, ganze Länder in den Bereich des nämlichen Unheils hineinziehn. Von Bereich, Sphäre ist *ius* die Rechtssphäre, der Umfang des Rechts, das einer besitzt, eine *species*." Durch diese gekünstelte Erklärung verliert die Stelle ihre ganze Bitterkeit; diese beruht eben darin, dafs das Unheil, welches Cäsar über ganze Provinzen gebracht, gleichsam aus der Machtvollkommenheit des Herrschers abgeleitet wird und dafs jenes nun aufs Schärfste mit dem contrastirt, was man gewöhnlich aus derselben ableitet. Man mufs die gewöhnlichen Phrasen *comprehendere officiis, amicitia, humanitate* vergleichen, um die Absicht des Schriftstellers vollkommen sich zu vergegenwärtigen. Eben so wenig ist es zu billigen, wenn es unmittelbar darauf S. 29 heifst: „So sind *Cluent.* 70, 199 *iura* die Verhältnisse, nicht blofs die Rechtsverhältnisse"; der Zusammenhang der ganzen Stelle und namentlich die Worte: *atque etiam nomina necessitudinum, non solum naturae nomen et iura mutavit, uxor generi, noverca filii, filiae pellex*, beweisen entschieden, dafs nicht im Allgemeinen Verhältnisse gedacht sind *vitiis animi in deterrimas partes conversa*, sondern solche Verhältnisse, die aus dem Naturrecht, als dem Boden des Sittlichen, entwickelt werden. Auf derselben Seite findet sich noch eine falsche Auslegung. Es heifst: „Wenn Cic. *Leg. agr.* 2, 4, 10 von der Unordnung in der Rechtspflege, von der Cassation rechtskräftiger Urtheile und Zurückberufung der Verurtheilten sagt, dafs dergleichen *civitatum afflictarum — extremi exitiorum solent esse exitus*, so meint er damit nicht den allerletzten Endpunkt des Verderbens, hinter welchem gar nichts mehr liegt, sondern ein solcher Staat, meint er, sei in das letzte Stadium, in die letzte Periode des Verderbens eingetreten." *Exitus* kann seiner Ableitung nach bekanntlich nicht blofs den allerletzten Endpunkt einer Sache bedeuten, sondern auch die letzte Periode derselben vor dem Ende. Falsch ist es auch, wenn S. 33 für die Worte: Wechsel und Ordnung in der Welt, ohne Weiteres empfohlen wird *vicissitudines rerum atque ordines;* denn sowohl die vom Verf. beigebrachten Stellen Cic. *Mil.* 30, 83: *quem neque imperii vestri magnitudo, neque sol ille, nec caeli signorumque motus, nec vicissitudines rerum atque ordines movent*, und *N. D.* 2, 35, 90: *quum vidissent (philosophi) motus mundi finitos et aequabiles omniaque ratis ordinibus moderata*, als auch andere, z. B. *N. D.* 1, 20, 52: *sive in ipso*

mundo deus inest aliquis, qui regat, qui gubernet, qui cursus astrorum, mutationes temporum, rerum vicissitudines ordinesque conservet et sq. und *Har. resp.* 9, 19: *quis est tam vecors, qui quum suspexerit in caelum, deos esse non sentiat, et ea quae tanta mente fiunt, ut vix quisquam arte ulla ordinem rerum ac necessitudinem* (*al. vicissitudinem*) *persequi possit, casu fieri putet?* — beweisen, daſs diese Ausdrücke ihre feste Beziehung auf die groſsen Erscheinungen des kosmischen Lebens haben. — Am häufigsten kommen solche Beispiele vor, in denen die gegebene Uebertragung nicht ganz erschöpfend oder angemessen ist. So S. 18 *nihil est omnium, quae in philosophia tractantur* keiner von allen philosophischen Sätzen. S. 26 *vis verbi* Etymologie, bei welchem Ausdruck die Erfindung der Worte *veriloquium* und *originatio* durch ein Versehen dem Quinctilian beigelegt wird. Vergl. 1, 6, 28 und Cic. *Topic.* 8, 35. S. 30 *graecis institutionibus eruditi* von griechischen Lehrern, obwohl das Selbststudium eben so gut in Anschlag zu bringen ist. S. 33 *totos se alii ad poetas contulerunt* der Poesie gewidmet. S. 33 *huius urbis iura et exempla* Recht und Praxis. S. 37 *hospitium* Herbergsvater. S. 38 *immaturitas* Voreiligkeit, während es bildlich einen Zustand der Unreife in seiner Wirkung bezeichnet. S. 38 *veritas* Wahrheitsliebe, während es dort die Wahrheit bedeutet, die man bei Aquilius zu finden, von ihm zu hören gewohnt ist. S. 38 *humilitas* Erniedrigung, während der Zustand in Folge der Erniedrigung gemeint ist. S. 39 *modus* Mäſsigung, während es das Maaſs bezeichnet, das man bewahrt. S. 39 *iucunditas* das Gefühl der Annehmlichkeit, statt daſs die Annehmlichkeit gedacht ist, die man fühlt. S. 39 *opus aequabili mediocritate* in seiner sich gleichbleibenden Anspruchlosigkeit. S. 40 *libido decretorum* der willkürliche Charakter der Entscheidung des Verres, während die Willkür des Mannes gedacht ist, die sich in den Entscheidungen ausspricht. S. 41 *saturitate copiaque omnium rerum* Fülle und Ueberfluſs, während das voraufgehende, aber willkürlich[1]) fortgelassene *delectatione* beweist, daſs *saturitas* die subjective Bedeutung behält: das Gefühl des Gesättigtseins an allen Dingen. — S. 41 *portus habet prope in aedificatione aspectuque urbis inclusos*, die von den Gebäuden und Ansichten der Stadt fast eingeschlossen sind. S. 42 *indignitas* Miſshandlung zu stark, Zurücksetzung zu schwach. S. 69 *Alexander adolescens in incremento rerum decessit* starb noch in der Zeit des Werdens. S. 84 *sessiones* Stellungen im Sitzen. S. 98 *haec* soll im Munde Ciceros zuweilen geradezu das römische Reich bedeuten. S. 147 *clamores et admirationes* abgeschwächt in laute Bewunderung. S. 150 *totius Italiae concursus* das ganze versammelte Italien, während dieselben Worte S. 190 durch das ganze zusammengelaufene Italien übersetzt werden. Dem Kundigen wird sich zu diesen Beispielen eine reiche Nachlese aus den meisten Abschnitten des Buches leicht darbieten. — Doch auch unter der sehr groſsen Anzahl treffender und richtig übertragener Beispiele finden sich nicht wenige, von denen der Anfänger nicht sofort mit Sicherheit wird Gebrauch machen können, da sie eine besondere, tiefer eindringende, das Eigenthümliche des jedesmaligen Zusammenhangs erfassende Beurtheilung erfordern. Daſs Hr. N. nicht oft genug hierzu anregt, das ist ein wesentlicher Mangel seines Buches. So kommt es, daſs Alltägliches und Gewöhnliches mit ganz einzeln stehenden Wagnissen, die nur durch das persönliche Belieben des Schriftstellers hervorgerufen oder durch einen Gegensatz erträglich werden, auf einer Linie zu ste-

[1]) Eine ähnliche Willkürlichkeit in der Anführung der Beispiele läſst sich nicht selten nachweisen.

ben kommt. Selbst wenn z. B. S. 85 mit Recht *novitates* bei Cic. *Lael.* 19, 68 durch neue Verhältnisse, neue Bekanntschaften übersetzt worden wäre, so würde man doch Bedenken tragen müssen, einen Ausdruck wieder zu gebrauchen, der den Stempel augenblicklicher Laune deutlich an sich trägt und darum auch nur durch den Zusammenhang getragen wird. Ein anderes Beispiel bietet S. 62, wo zum Beweise, dafs schon bei Cicero der substantivische Charakter des *Neutr. plurale* durch das Hinzutreten eines attributivischen Adjectivs oder Participe vollendet werde, unter Andern angeführt wird Cic. *Rosc. Am.* 11, 30: *haec aliis nefariis cumulant.* Diese Worte lehnen sich aber an die unmittelbar vorhergehende Frage: *quid ab his tot maleficiis sceleris abesse videtur?* so fest an, dafs die Kühnheit des Ausdrucks eben dadurch wo nicht gerechtfertigt, doch erst ins rechte Licht gesetzt wird. — Nicht unwesentlich dürfte es ferner sein, dafs nur sehr selten auf Gräcismen im lateinischen Ausdruck aufmerksam gemacht ist. Vergl. S. 20. 62. 150. 188. Obwohl in dieser Hinsicht nicht alle Bemerkungen richtig zu sein scheinen: wenigstens *Or.* 1, 4: *in poetis non Homero soli locus est aut Archilocho aut Sophocli aut Pindaro, sed horum vel secundis vel etiam infra secundos* wird S. 153 sehr gezwungen durch τοῖς *infra secundos* erklärt, während die Annahme eines lebendigen Wechsels der Construction der Geschmeidigkeit des Ciceronianischen Stils weit mehr zusagt. Ebenso dürfte die Einschiebung von Präpositionalausdrücken zwischen Adjectiv und Substantiv nicht immer als ein Gräcismus zu betrachten (S. 150. 1), sondern wie z. B. in *mea in te benevolentia*, aus einem ursprünglichen Gesetz der lateinischen Wortstellung hervorgegangen sein. Dagegen wäre in nicht wenig Fällen die Zurückführung des lateinischen Ausdrucks auf das Griechische wünschenswerth gewesen, und zwar sowohl in solchen, wo der Sprachgebrauch das Aufgedrungene allmählich wieder ausgestofsen, als in solchen, wo es sich eingebürgert hat. Denn der Verf. will ja selbst den Stilisten auf das in der classischen Prosa Uebliche und Gesetzmäfsige beschränkt wissen. S. 22. 118. Und doch ist nicht einmal scharf bezeichnet, was der philosophische Sprachgebrauch aus dem Griechischen entlehnt hat. — Diese Bemerkung führt auf eine, wie es Ref. scheint, besonders bedenkliche Eigenthümlichkeit des Werkes, wonach die zahlreichen Beispiele, die unter jeder Rubrik aufgeführt sind, fast ohne alle Scheidung der einzelnen Stilgattungen zusammengestellt sind. Die Redeweise des ordinären Lebens und die conventionelle Sprache der gebildeten Welt, die ruhige Einfachheit einer knapp an das Object sich anschliefsenden Ausdrucksweise und die belebte Mannigfaltigkeit einer durch gehobene Stimmung getragenen und in die Perspective des subjectiven Gedankens gebrachten Darstellung, die Bedächtigkeit und Schärfe dialectischer Untersuchungen und der Schwung philosophischer Emphase, die Nüchternheit juristischer Spitzfindigkeit und der mächtige Strom hinreifsender Beredsamkeit, die durchsichtige Klarheit objectiver Geschichtserzählung und der Schwulst pomphafter Declamation, die officielle und die officiose Sprache — das Alles hat zu den Sammlungen des Verf. seinen Antheil gegeben. Und wenn man auch den Fleifs des Sammlers bewundern mufs, wird man sich nicht zu der Frage berechtigt halten, wie man dem Lernenden Sicherheit des Urtheils genug beimessen könne, dafs er aus einem Material von so verschiedenartigen Bestandtheilen das für eine jede Gattung Angemessene heraus zu erkennen oder heraus zu fühlen im Stande sei? Ist es praktisch, ist es pädagogisch, den Anfänger, ohne alle Noth, in diese verwirrende Lage hineinzubringen? Würde es nicht zugleich die Einsicht in die eigenthümliche Vorstellungs- und Ausdrucksweise beider Völker wesentlich gefördert haben, wenn dem Allgemeingültigen das Besondere und für jede Gattung Eigenthümliche, so scharf als möglich, gegenübergestellt

worden wäre? — Endlich ist der Gebrauch des Buches noch dadurch erschwert worden, dafs die Beispiele der einzelnen Abschnitte nicht immer nach einem bestimmten Princip geordnet sind, sondern vielmehr zuweilen selbst Zusammengehöriges geradezu auseinandergerissen ist. So gehören §. 40, 1 offenbar die am Anfang stehenden Beispiele: *non sunt ab earum spe causae diligendi profectae —; ab illis principium belli ortum est* u. s. w. und die beiden letzten: *regis cura excubat* und *corporis fulturis animus sustinetur* nach der Art der Vorstellung genau zusammen, und doch werden sie durch eine Reihe ganz verschiedenartiger getrennt, z. B. *in quo maxime consuevit iactare se oratio vestra, versatur mihi ante oculos aspectus Cethegi*. Am fühlbarsten ist der Mangel einer festen Anordnung der Beispiele in §. 7. 8. 9. 11. 12. 22. 32. 33. 39. 40 u. s. w.

Irrt Ref. nicht, so tragen alle diese Umstände das Ihrige bei, um den Eindruck des Buches für den Anfänger zu einem verwirrenden zu machen. Am meisten Bedenken aber erregt der Gebrauch desselben darum, weil bei der von dem Verf. befolgten Methode die Gefahr zu nah liegt, dafs die einzelnen Spracherscheinungen nicht sowohl in scharfer Bestimmtheit und mit strenger Berücksichtigung der Eigenthümlichkeiten beider Sprachen aufgefafst werden, sondern dafs vielmehr Verwirrung nach beiden Seiten hin befördert und somit Ungründlichkeit und Unsicherheit herbeigeführt werde. Das Streben des Hrn. Verfs ist gewifs ein durchaus wissenschaftliches gewesen; und wenn er auch den Anfänger zum Oefteren durch die Art seines Ausdruckes zu einer solchen Vermengung und Vermischung verleitet (z. B. S. 40, wo es heifst: „(lat.) Substantiva, deren Natur für eine subjective Bedeutung gar nicht geartet scheint, bekommen dieselbe gleichwohl durch den Zusammenhang"), so hat er es doch an Warnungen nicht fehlen lassen, dafs man durch seine Art, Verschiedenartiges zu combiniren, sich nicht über die eigenthümliche Bedeutung einer jeden Structur täuschen lasse. S. z. B. S. 188 Anm. Allein was werden diese einzelnen Mahnungen helfen, wenn die Art der Ausführung im Allgemeinen auf das Entgegengesetzte hinzuführen scheint? Man hat vorherrschend den Eindruck, dafs mehr auf den praktischen Zweck der gewandten Ausgleichung verschiedener Spracheigenthümlichkeiten hingearbeitet ist, als auf die genaue Erkenntnifs des Wesens dieser Eigenthümlichkeiten. Und doch kann ohne diese höchstens eine äufserliche, mechanische Fertigkeit gewonnen werden; aber auch diese wird durch den Mangel an Sicherheit in der Kenntnifs wesentlich beeinträchtigt sein. Das wahrhaft Bildende aber liegt eben in der gründlichen Methode der Erkenntnifs dessen, was einer jeden Sprache eigenthümlich ist. Nur wenn man diese wahrhaft fördert, giebt man der Entwickelung des Stils eine feste Basis. Einzelne Theile der Arbeit, in denen diese Erkenntnifs, wenigstens nach der einen Seite hin, fester begründet wird, treten vortheilhaft hervor. Aber die meisten Abschnitte lassen gerade dieses tiefere Eingehen auf das Wesen und den logischen Grund der Spracherscheinungen der lateinischen sowohl als der von dem Verf. viel zu wenig zergliederten deutschen, vermissen und entbehren darum in wissenschaftlicher wie in praktischer Beziehung des schönsten Schmuckes.

Ref. ist daher der Meinung, dafs man das Buch nicht unbedenklich dem Schüler in die Hände geben dürfe; denn der Vortheil, dafs er viele erlesene Beispiele und manche treffliche Bemerkung darin findet, dürfte weit übertragen werden durch den Nachtheil, der aus den im Vorigen nachgewiesenen Mängeln hervorgehen mufs; dafs ferner der angehende Lehrer gerade das nicht vorfindet, was er am meisten bedarf, tiefere Begründung der Methode; dafs aber der erfahr-

nere Lehrer, dem es leicht werden mufs, das, was der Verf. nicht hat geben wollen, zu der reichen Fülle des Materials hinzuzufügen, dem Verfasser nicht blofs nachhaltige Anregung, sondern auch vielfache Belehrung danken wird. Demnach glaubt Ref. dem Werke, wie sehr er auch wünschen mufs, dafs es in den Händen aller Schulmänner sei, eine epochemachende Bedeutung, die es hätte erlangen können, nicht beilegen zu dürfen. Es ist keine lateinische Stilistik für Deutsche, weil es einen grofsen Theil des für eine solche zu verarbeitenden Stoffes von sich weiset, und weil es denjenigen Stoff, den es sich gewählt, weder logisch richtig gruppirt noch vollständig darlegt und begründet; es sind sprachvergleichende Bemerkungen zu einer lateinischen Stilistik, die zum Theil ihren hohen, bleibenden Werth haben, die aber in einer wissenschaftlich systematischen Stilistik nicht als ein Ganzes, sondern nur einzeln ihre Stelle finden können. Für unsere Schulen aber wäre es in der That ein Unheil, wenn eine mechanische Methode der Sprachvergleichung bei der Einrichtung der lateinischen Stilübungen die Oberhand gewinnen und die freie Entwickelung des Stils nach Lehre und Beispiel zurücktreten sollte.

Berlin, September 1846.

J. Mützell.

IX.

Organismus der lateinischen Sprache oder Darstellung der Weltanschauung des römischen Volkes in seinen Sprachformen von Dr. Anton Schmitt. Zwei Theile mit sechs Formentafeln. Mainz 1846. Selbstverlag des Autors, in Commission bei J. Wirth. 310 S. 8. ($1\frac{1}{2}$ Thlr.)

Es ist eine psychologisch höchst merkwürdige Thatsache, dafs in unserer Zeit, in der es doch wahrlich nicht an Mitteln des Verkehrs und der Mittheilung fehlt, dennoch nicht selten litterarische Erscheinungen auftauchen, die mit wenig oder gar keiner Benutzung der rüstigen Forschungen von Vor- und Mitwelt auf einem ganz eigenthümlichen Wege zu einer neuen, bisher ungeahndeten Weisheit gelangt zu sein mit eben so viel Unbefangenheit als Zuversicht behaupten. Zu dieser Klasse von Werken, die auf dem Gebiete der Sprachforschung wohl fast am häufigsten zu Tage kommen, gehört auch das vorliegende Buch. Der Verf., der Vorrede zufolge seit fünfzehn Jahren mit „der Erforschung der logisch-organischen Elemente, aus welchen die Flexionsformen der indogermanischen Sprachen bestehen", beschäftigt, hat schon vor zehn Jahren „den Organismus der griechischen Sprache bearbeitet", in Bezug auf welchen vielleicht manchem Leser dieser Zeitschrift die Worte Lobeck's erinnerlich sind, der in der Vorrede zum *Ῥηματικόν* p. VII sich so darüber ausspricht: *Altius evolavit Antonius Schmitt constituitque omnium graecarum dictionum fontem et principium esse litteram epsilon; quo nihil subtilius magisque aerium excogitari potest.*

Nach diesem Vorgange wird niemand eine eigentliche Beurtheilung dieses neuen Werkes erwarten. Das wäre auch sehr mifslich; denn Hr. Schmitt theilt schon im Voraus alle, die es unternehmen könnten über sein neuestes Geistesprodukt eine Meinung zu haben, in zwei Klassen:

in die unreiferen Jünger der Wissenschaft, die aus Uebermuth, Arroganz oder Eifersucht gegen das Neue es übelwollend beurtheilen und in die stimmfähigen Sprachgelehrten, die über das Princip und die systematische Bearbeitung des Ganzen günstig urtheilen werden. Da nun Ref. weder gern zu der ersten, noch zu der zweiten Klasse gezählt werden möchte, so enthält er sich alles Urtheils und begnügt sich hier einige Proben der neuen Weisheit unparteiisch vorzuführen.

In der Einleitung, die sehr umfangreich ist, werden einige philosophische und historische Vorfragen behandelt. Dort heifst es S. 7 in Bezug auf die Entstehung der lateinischen Sprache „*aus der Vermischung der helleni-pelasgischen (äolischen?) mit der hetruskischen Sprache hat der Geist des römischen Volkes im Laufe der Geschichte die mit der griechischen wurzelmäfsig und charakteristisch verwandte Sprache zur Volkssprache eigenthümlicher Art ausgebildet, die wir die lateinische nennen.*" S. 17 leitet der Verf. seine überaus geistreiche Deutung des Wortes *audio* so ein: „*Die Wurzel di = de veranlafst uns hier eine Bemerkung zu machen, wie etwa eine (einsylbige) griechisch-lateinische Ur- oder Natursprache mochte beschaffen gewesen sein. Betrachtet man das Wort audio, so sieht man, dafs dieses Wort aus drei Sylben, nämlich aus au, di und o zusammengesetzt ist.*" *au* wird nun mit Benutzung des griechischen αὔω ich rufe, als der Ur- oder Naturlaut des Rufens, *di* aus δίω, ich erschrecke, *o* als ich gedeutet. „*Stellt man nun die beiden ersten Sylben in ihre Verbindung und in Beziehung auf die Urmenschheit, von welcher aus die Sprachbildung begonnen hat: so verfällt man unwillkürlich auf den Gedanken, dafs au der Zuruf des Einen und di der, mit Aufhebung des Zeigefingers begleitete aufmerksame Schrei des Erschreckens des Andern beim Zurufen, also: die Bezeichnung des Hörens und Aufmerkens auf den Zuruf gewesen seien, und dafs sich durch die organische Verbindung beider Wurzeln unter sich und mit o das Wort audio (eigentlich ich erschrecke beim Zurufe au, daher: ich horche, höre) gebildet hat.*" S. 29 wird „beiläufig" gelehrt, dafs das griechische υ wie *u* zu sprechen sei, weil, wie Hr. Schm. überzeugend darthut, dem griech. σύ, τύ das lat. *tu*, dem griech. δύο das lat. *duo* u. s. w. entspreche. Bei der Construction des Lautsystems geht der Verf. vom Hauche aus, der „der reinste und natürlichste Ausdruck des Universellen" ist (S. 47), daraus entwickeln sich die Vocale, aus ihnen die Consonanten. Der menschliche Geist hat nach S. 48 „*zwei, resp. drei Urbegriffe: 1) den Urbegriff der Ruhe (und Gegenwart) eines Naturobjekts; 2) den der Bewegung eines Naturobjektes von einem bestimmten Raum- (oder Zeit-) Punkte aus; 3) den Urbegriff der Bewegung eines Naturobjektes nach einem bestimmten Punkte hin. — Den Urbegriff sub 1 bezeichnet der Laut a, denselben sub 2 der Doppellaut ou, auch der einfache o oder u; denselben sub 3 der Doppellaut ei, auch der einfache e oder i. — Diese drei Urbegriffe des Seins, Werdens und Vergehens bilden drei Wortgebiete u. s. w.*" S. 49 nun rückt der Verf. der Aufgabe näher; hier wird das Urelementarwurzelwort der lateinischen Sprache gesucht und zwar gelangt Hr. S. zu dem Resultat, dafs „*die erste oder Urelementarwurzel der lateinischen Sprache e, auch i ist. In ihrem Begriffe fallen die Grundformen der Welt, Raum und Zeit, zusammen. Der sprachbildende Geist des römischen Volkes bezeichnet daher durch sie die ganze Erscheinungswelt nach der Idee des All-Eins.*" Aus diesem *e* oder *i* wird nun *he*, *hi* oder *se*, *si* und dies ist das gesuchte Urelementarwurzelwort. Wie nun daraus das Declinations- und Conjugationssystem der lateinischen Sprache „construirt" und

wie (S. 20) die Decke weggenommen wird, welche so lange das Auge der Philologie drückte, das durch Hrn. S. zu erfahren und sich mit ihm in eine Tiefe zu versenken, die das Gemüth des Philosophen mit heiligem Schauder erfüllt, möge ein jeder, der danach Begehren trägt, ohne unsere Vermittelung versuchen.

Doch kann ich diesen Bericht nicht schliefsen, ohne darauf aufmerksam zu machen, dafs auch zahlreiche Etymologien bisher schwer verständlicher Wörter in dem Buche sich finden; so werden z. B. S. 35 die Wurzeln *nu* (davon *numen, nutus*), *ni* (= ni in nicken) und *ne* (gr. νε in νέω) identificirt, wobei uns besonders die Vermuthung anspricht, dafs *no* ich schwimme bedeutet, weil man dabei mit dem Kopfe nickt, dafs die Griechen ihren Tempel ναός nannten, weil sie dort den Göttern durch Nicken und Neigen ihre Ehrfurcht bezeigten. — Ebenso schlagend ist die S. 38 ausgesprochene Bemerkung, dafs *magnus* aus *manus*, die Hand, durch Einschiebung eines *g* entstanden ist, weil man durch Erheben und Ausstrecken der Hand einen Gegenstand als grofs bezeichnet.

Wir können versichern, dafs das Buch an solchen geistreichen Etymologien reich ist und dafs sich überall derselbe tiefe, philosophische Sinn ausspricht, den wir von einem Schriftsteller erwarten dürfen, der zugleich der Verfasser eines „Systems der Uebereinstimmung der Philosophie mit der Theologie" ist.

Berlin, December 1846.

Georg Curtius.

X.

C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Mit Anmerkungen und einem vollständigen Wörterbuch von Franz Oehler, Lehrer am Gymnasium zu Quedlinburg. — Quedlinburg u. Leipzig 1845. Vorr. V S. Text u. Anm. 216 S. Wörterb. 130 S. 8. (¾ Thlr.)

Nach der Ansicht, welche Hr. Oehler in der Vorrede p. III ausspricht, „ist unter den vorhandenen Schulausgaben (d. h. Ausgaben zum Gebrauche der Schüler) der Commentarien des Cäsar über den Gallischen Krieg anerkannt bisher nur die von Dr. M. Seyffert im Jahre 1836 in Halle herausgegebene ihrem Zwecke wahrhaft entsprechend gewesen." Dieses Urtheil des Hrn. O., welches einerseits den Ausgaben tüchtiger und gelehrter Männer, die im Kreise der Schule gerechte Anerkennung gefunden und sich vielfach bewährt haben (wie namentlich die gediegene und sorgfältige Ausgabe von Held), ihre Zweckmäfsigkeit abspricht, andrerseits aber auch anzudeuten scheint, dafs die Ausgabe von Seyffert jetzt nicht mehr ihrem Zweck wahrhaft entsprechend sei, läfst erwarten, dafs Hr. O. durch seine neue Bearbeitung in jeder Beziehung mehr leiste als seine Vorgänger, dafs er dem Bedürfnifs des Schülers sowohl in Rücksicht auf die Förderung des sachlichen als auch des grammatischen Verständnisses mit richtigem Tact zu entsprechen wisse. — In wiefern diese Erwartung durch das, was Hr. O. in seiner Ausgabe geleistet, gerechtfertigt werde oder nicht, wird Ref. in Folgendem zu zeigen versuchen.

Was zuerst den Text anlangt, so hat der Hr. Herausg. denselben (nach Angabe der Vorrede p. IV) nach zwei verschiedenen Recensionen zusammengestellt, in den ersten vier Büchern folgt er dem Schneiderschen, in den vier übrigen dem „Oudendorp-Daehneschen" Text. Um diese beiden Texte, welche in so vielen Beziehungen wesentlich von einander abweichen, wenigstens äufserlich einander zu accommodiren, hat der Herausgeber sich veranlafst gesehen (worüber jedoch in der Vorrede nichts bemerkt ist), in Hinsicht auf die Schreibart mancher Wörter von dem einen oder von dem anderen Texte abzuweichen, so z. B. trägt der Herausg. in den Oudend. Text die Schreibart *Haedui*, *traducere*, *trajicio* u. s. w., über; dagegen schreibt er nicht wie Schneider *adulescens*, *cotidie*, *cotidianus*, *Vatavi* u. s. w., sondern folgt in Rücksicht auf diese Wörter dem Oud. Text. Aufserdem ist er an zwei Stellen von dem Schneider'schen Text abgewichen und dem Oud. gefolgt, an der einen I, 24 *ita*, *ut supra* u. s. w., nach Angabe der Vorrede p. IV, an der anderen aber IV, 3 stillschweigend, indem er statt *quam sunt ejusdem generis sunt ceteris humaniores* liest — *et ceteris humaniores*. —

In Bezug auf die Correctheit des Druckes, welche, wie es in der Vorrede heifst, „einer guten Schulausgabe vor Allem unentbehrlich ist", läfst der Text nicht wenig zu wünschen übrig; es finden sich ziemlich viele erhebliche Druckfehler, z. B. I, 19 *ipsi* st. *ipso*. — II, 25 *interfecto* st. *confecto*. — V, 7 *civitates* st. *civitatis*. — V, 8 *Africa* st. *Africo*. — VI, 40 *in superiores ordines* st. *in superiores erant ordines*. — VI, 4 *aestivum* st. *aestivum tempus*. — VI, 13 *habent* st. *habentur*. — VI, 18 *finiant* st. *finiunt*. — VII, 36 *magnae* st. *magna*. — VII, 31 *erat* st. *erant*. — VII, 40 *appellari* st. *appellare*. — VII, 42 *Cabillone* st. *Cabillono*. — VII, 59 *adferebatur* st. *adferebantur*. — VII, 67 *uno* st. *una*. — VIII, 16 *fugae causa* st. *fugae causa initum* u. s. w. —

Die Bemerkungen, welche der Herausg. unter den Text gesetzt hat, beziehen sich theils auf das Grammatische, theils auf das Sachliche. Was die grammatischen Bemerkungen betrifft, so hat der Herausg. nach Angabe der Vorr. S. IV „die Anforderungen, welche er dabei an den Verstand und die sprachliche Kenntnifs des Tertianers machte, etwas niedriger gestellt als Seyff."; in Folge dessen „hat er feinere Bemerkungen über speciellere Erscheinungen auf dem Gebiet der Lehre von der Zeitenfolge, über die Anwendung des Asyndetons, über die Gliederung und Stellung des Satzes dem geschickten, lebendigen Vortrage des Lehrers überlassen." Gemäfs diesem Princip hat der Herausg. die Zahl und das Gebiet der grammatischen Bemerkungen beschränkt; auch hat er grammatische Fragen, deren Lösung Seyff. der Selbstthätigkeit des Schülers anheimstellt, zu Gunsten des Schülers beantwortet; im Uebrigen aber sind viele Bemerkungen des Herausg. wörtlich der Seyffert'schen Ausgabe entnommen, nur mit dem Unterschied, dafs Hr. O. allein die Zumpt'sche, S. aufserdem auch die Schulz'sche Grammatik citirt. Auch die Schneider'schen Bemerkungen zu den vier ersten Büchern hat der Herausg. vielfach wörtlich benutzt, jedoch meistens so, dafs er nur die ersten Worte der Schn. Erklärung anführt, obwohl erst die vollständige Bemerkung Schn.'s ein klares Verständnifs zu geben vermag; z. B. I, 14 zu *eodem pertinere* O.: *ad idem caput referendum esse*. — Schn.: *ad idem caput ref. esse et ex eodem fonte manare* u. s. w. — Aufser den beiden Ausgaben von Seyff. und Schn. scheint auch die von Held in manchen Bemerkungen berücksichtigt zu sein; doch ist nirgends von dem Herausg. angegeben, welchem seiner Vorgänger er die verschiedenen von denselben entnommenen Bemerkungen verdankt.

Gegen die eigenen Bemerkungen des Herausg. ist manches Erhebli-

che zu erinnern; an nicht wenigen vermifst man Bestimmtheit, Klarheit und Einfachheit des Ausdrucks, andere sind geradezu als unrichtig zu bezeichnen. Was das Erstere anlangt, so fordert der Herausg. doch sicherlich zu viel, wenn er bei einem Tertianer das Verständnifs solcher Ausdrücke voraussetzt, wie: emphatisch, logisch-coordinirt, einen Begriff involviren, gewöhnliche Synesis, Prägnanz, motivirend-erklärend, metonymisch, quiescirend-örtliche Bedeutung u. s. w. — Ferner werden manche Eigenthümlichkeiten des Cäsar. Sprachgebrauchs nicht an der ersten *Stelle*, wo sie hervortreten, klar und bestimmt erörtert, sondern wiederholt verschieden erklärt. So der Gebrauch des Pron. *is* statt des Reflex. I, 5. — *cum iis*: „es ist aus der Anschauung des Cäsar herausgesprochen." II, 15 *animos eorum* — „es ist von Cäsars Standpunkt aufzufassen"; erst V, 27 zu *quodque ei* — findet sich eine genauere Erklärung, die aber schwerlich für einen Tertianer faſslich sein möchte: „Bei indirecter Einführung der Rede Anderer wendet Cäsar das demonstr. Pron. *is* für *ipse* oder das Reflex. an und stellt den Sprechenden nicht diesem selbst, sondern sich dem Referenten objectiv gegenüber". — Manche Erklärungen werden als sicher hingestellt, die mindestens zweifelhaft erscheinen müssen; z. B. II, 7 im Anf. *eo i. e. ideo* (Schn.), wo *eo* jedenfalls auch als Ortsadverb gefaſst werden kann, und V, 4 *hoc dolore exarsit i. e.* „*propter hanc rem*, wie wir oben II, 7 *eo* hatten" und VI, 4 *eodem Carnutes legatos mittunt* — „aus demselben Zweck" — I, 16 zu *quo die frumentum militibus metiri oporteret* — „*metiri* seltener passiver Infinitiv" (genauer Schn. z. d. St.). Aus der Zahl der unrichtigen oder ungenauen grammatischen Bemerkungen, deren nicht wenige sind, hebt Ref., indem er meistens nur die Bemerkungen des Herausgebers mit dessen eigenen Worten anführt, ohne eine Berichtigung oder Widerlegung derselben für nöthig zu erachten, folgende hervor: I, 53 *calamitate i. e. interitu, qui imminuerat* (?) (Seyff.: *qualis imminuerat*). — I, 41 *itinere exquisito per Divitiacum — ut millium amplius quinquaginta circuitu locis apertis exercitum duceret* — „*ut* ist abhängig von *exquisito*, was einen Befehl (?) für Divitiacus enthielt. Subject für *duceret* ist übrigens Cäsar". (Seyff.: in *exquisito* ist zugleich der Bescheid des Divit. enthalten). — II, 11 *tantam eorum multitudinem nostri interfecerunt, quantum fuit diei spatium i. e. quanta* (*sic!*) *per spatium diei esse licuit* (s. Schn. z. d. St.) — II, 19 *ita, ut intra silvas aciem ordinesque constituerant — subito omnibus copiis provolaverunt* und III, 4 *ut quaeque pars castrorum nudata defensoribus premi videbatur, eo occurrere et auxilium ferre*, an beiden Stellen wird *ut* fälschlich durch *ubi primum, simulac* erklärt (vgl. Held zu V, 43). — III, 26 *longiore itinere circumductis, ne ex hostium castris conspici possent* — „der absol. Compar. löst sich leicht auf, wenn man das folgende *ne* in *quam ut* verwandelt". — V, 10 *quum jam extremi essent in prospectu i. e. quum jam in extremo essent prospectu.* — V, 27 *sua esse ejus modi imperia, ut non minus haberet juris in se multitudo, quam ipse in multitudinem.* — „*sua imperia* sc. *principum Eburonensium*, oder auch auf *Ambiorix* und *Cativolcus* bezogen"; das folgende *ipse* zeigt jedoch deutlich, daſs *sua* nur auf *Ambiorix* zu beziehen ist. — V, 53 *neque ullum fere totius hiemis tempus sine sollicitudine Caesaris intercessit, quin aliquem de conciliis ac motu Gallorum nuntium acciperet*: „das *quin* steht für *quod non* (?) und ist von *sine sollicitudine* abhängig" (?). — VI, 27 *accidunt arbores tantum, ut summa species earum stantium relinquatur* — „der vollkommenste (*sic!*) Anschein, als ob sie noch ständen" (vgl. Held). — VII, 45 *legionem unam eodem jugo mittit i. e.* „*versus* (?) *idem jugum*. Der Dativ (*sic!*) ist in dieser Bedeutung sonst nicht gebräuchlich und muſs

durch Auflösung des *mittit* in *appropinquare jubet* (!) erklärt werden". — Als unnütz und geschmacklos sind solche Bemerkungen zu bezeichnen, wie z. B. V, 23 *Ac sic accidit* „das *ac* knüpft unmittelbar das Resumé des Schicksals der Flotte an", oder VI, 38 „*hoc spatio interposito* = *interea* — der Kampf an den Thoren muſs gleichsam als Intermezzo betrachtet werden". — Endlich ist trotz der groſsen Zahl der Bemerkungen manche schwierige Stelle (z. B. I, 19 *petit atque hortatur, ut sine ejus offensione animi vel ipse de eo causa cognita statuat etc.*), manche grammatische Eigenthümlichkeit unerklärt geblieben. So ist VI, 4 über die abweichenden *Abl. abs. obsidibus imperatis centum, hos — tradit* — nichts bemerkt, ebenso wenig zu VI, 43 und VII, 4.

Den sachlichen Erklärungen des Herausg. fehlt es ebenfalls nicht selten an Genauigkeit und Anschaulichkeit. — So sagt er I, 12 zu *Id (flumen) Helvetii ratibus ac lintribus junctis transibant*: „Nicht gerade so, daſs eine Schiffbrücke entstanden wäre, aber doch zu dem Zwecke, daſs beim Uebersetzen immer eine ziemliche Anzahl beisammen war, um nöthigenfalls den sich entgegenstellenden feindseligen Angriffen und Hindernissen gewachsen zu sein". — I, 25 *phalange facta* „die Phalanx besteht in einem enggeschlossenen Viereck mit übergehaltenen Schildern (*sic!*) und auswärts starrenden Speeren". — II, 12 „*vineae* sind Schutzdächer von Ruthengeflecht, unter deren Schutze man die Belagerungsoperationen gegen die Mauern ausführte". — II, 17 — *Nervii — teneris arboribus incisis atque inflexis crebris in latitudinem ramis enatis et rubis sentibusque interjectis effecerant, ut instar muri hae sepes munimentum praeberent* — „Sie machten in junge Bäume ziemlich weit unten am Stamme Einschnitte" (?) (Seyff., Held, Schn.: sie verschnitten die Bäume, beraubten sie der Krone), „und bogen sie so mit leichter Mühe um, so daſs die oberen Enden wieder einwurzelten" (??). — V, 43 „*fervefacta jacula* sind wohl mit brennbaren Stoffen umwickelte Wurfspieſse" (?). Vergl. Herzog. — VII, 23 — *quod et ab incendio lapis et ab ariete materia defendit, quae, perpetuis trabibus pedes quadragenos plerumque introrsus revincta neque perrumpi neque distrahi potest:* „Die Abl. *perpetuis trabibus* sind instrumentale (?) und mit *revincta* zu verbinden (?); die *perpetuae trabes* sind nämlich die an den inneren Enden der parallel liegenden Mauerbalken hinlaufenden Querbalken (?), wodurch jene gegenseitigen Halt erhielten" u. s. w. — (S. dagegen Lips. Polior. III, 5 und Held z. d. St.). — VII, 73 *Huc illi stipites demissi et ab infimo revincti, ne revelli possent, ab ramis eminebant.* — „*ab infimo revincti* — sie waren unten in der Tiefe des Grabens durch die daran haftenden Zweige mit einander verflochten (?). — *ab ramis eminebant*: sie ragten aus dem Flechtwerk der Zweige hervor" (??). (S. Herzog und Held z. d. St.)

Die Correctur ist auch in den Anmerkungen nicht sorgfältig genug gewesen. Besonders auffallend erscheinen folgende Druckfehler: I, 18 *nuptum in alias civitates collocasse* — „Ebenso sagen wir: sich in eine andern Stand verheirathen" st.? — III, 9 *in concluso mare.* — V, 18 *capite toto* st. *solo.* — V, 33 Ablative st. Infinitive. — V, 42 *ab hoc spe.* — VI, 39 *conspirati* st. *conspicati.* — VII, 24 *ab utraque latere.* — VII, 45 *eadem jugo.* — VII, 46 *superare* st. *superiore.* — VIII, 6 *aestiva hiberna* st. *aestiva castra.*

Ueber das Wörterbuch, welches der Herausgeber seiner Ausgabe beigefügt hat, bemerkt er selbst in der Vorrede p. III. IV Folgendes: „Dem meiner Ausgabe beigefügten vollständigen Glossar ist das Gesammtwörterbuch für Cäsars Schriften von Crusius zu Grunde gelegt — so zwar, daſs alles Unnöthige und den Fleiſs des Schülers den Gefahren der Bequemlichkeit Aussetzende gestrichen ist, an einzelnen Stellen theils Ver-

gessenes, theils durch die neueste Kritik erst fest Sistirtes nachgetragen ist". — Der Herausgeber sagt also, er habe Crusius Ges. Wörterbuch zum Grunde gelegt; eine Vergleichung beider Wörterbücher zeigt aber, dafs er fast alle Artikel des Crus. Wörterbuchs wörtlich aufgenommen hat, in so weit sie auf Caes. bell. Gall. Bezug haben; nur bei wenigen Artikeln ist Unerhebliches zugesetzt, geändert oder gestrichen. Der Herausgeber nennt ferner sein Glossar ein vollständiges; es fehlen aber in demselben folgende Artikel (die in der neuen Ausgabe des Wörterb. von Crusius sich finden): *adjaceo, aquilifer, cassis, imperator, intendo, levo, paro, pulvis, seco, soleo, vulneratio.* — Der Herausg. sagt endlich, er habe durch die neueste Kritik erst fest Sistirtes nachgetragen; aber auch darin ist die Sorgfalt des Herausg. nicht sonderlich zu rühmen, z. B. IV, 17 liest der Herausg. nach Schn. *pro ariete* st. *pariete*; im Wörterb. aber berücksichtigt er unter *aries* diese Stelle nicht, und unter *paries* heifst es: „IV, 17, doch scheint daselbst *acies* (*sic!*) gelesen werden zu müssen." — Ebenfalls IV, 17 liest der Herausg. *prone ac fastigate*, im Wörterb. unter *tigna* wird citirt: *prona ac fastigata* nach der alten Lesart. — III, 13 liest der Herausg. *copulis* st. *scopulis*, im Wörterb. aber ist für *copula* nur die Bedeutung: Band angegeben, ohne Rücksicht darauf, dafs es an der citirten Stelle = *manus ferrea* Enterhaken erklärt wird. — I, 21 *sub monte* erklärt der Herausg. in den Anmerkungen zum Text (mit Schn.) „hinter einem Berge", im Wörterb. nach Cr. „am Fufse eines Berges." — I, 53 liest der Herausg. im Text *tranare*, im Wörterbuch hat er nur: *transnato*: I, 53.

Auch in der Angabe der Quantität der Wörter zeigt der Herausg. nur geringe Sorgfalt; häufig fehlt die Quantität-Bezeichnung ganz, nicht selten ist sie unrichtig, z. B *accēdo, affīgo, elābor, Rhodānus, salūber, praefectūra, praerūpi* u. s. w. — Einzelne Druckfehler sind aus dem Wörterb. von Crusius in das des Herausg. mit übergegangen, z. B. unter *cohors* „die *cohors* hat 10 Manipeln"; *configo, xi, ctum* —; andere und zwar nicht wenige sind dem Herausg. eigenthümlich, z. B. *concido, concisi*; *effundo, effusi* u. s. w.

In Rücksicht auf die verschiedenen Mängel, welche Ref. im Vorstehenden hervorgehoben hat, dürfte die Ausgabe des Hrn. O. nur eine bedingte Empfehlung verdienen. Allerdings enthält sie aufser den unklaren, ungenauen oder unrichtigen Bemerkungen, auf welche Ref. aufmerksam gemacht hat, und deren er noch manche andere hätte anführen können, nicht wenige zweckmäfsige und nützliche; im Allgemeinen aber hat der Herausg. keineswegs mehr geleistet als seine Vorgänger, und bleibt namentlich hinter Seyffert und Held, deren Ausgaben Ref. besonders verglichen hat, sowohl was die Correctheit des Drucks, als auch die Gründlichkeit und Genauigkeit der Bemerkungen betrifft, bedeutend zurück. — Ebenso steht das Wörterbuch des Hrn. O., welches kaum eine selbständige Arbeit genannt werden kann, der neuen Ausgabe des Wörterbuchs von Crusius in jeder Beziehung nach.

Berlin, October 1846.

O. Schmidt.

XI.

Die deutschen Sprichwörter. Gesammelt. Frankf. a. M. 1846. Brönnner. 8. V u. 591 S. (1⅓ Thlr.)

Diese von Dr. K. Simrock veranstaltete sehr verdienstliche Sammlung — sie bildet den fünften Theil der von demselben herausgegebenen deutschen Volksbücher — ist hier zu erwähnen, weil sie beim deutschen Unterricht mit großsem Nutzen sich wird gebrauchen lassen. Sie umfaſst 12396 Nummern; da jedoch hin und wieder einzelne Nummern doppelt stehen, so ist die Zahl der Sprichwörter noch höher anzuschlagen. Einige finden sich indeſs auch mit geringen Abänderungen wiederholt. Niemand wird dem Sammler an sich einen Vorwurf daraus machen können, daſs nicht unbedingte Vollständigkeit erreicht ist. Aber man sieht freilich nicht ein, warum z. B. aus Agricola's Sammlung Einiges nicht aufgenommen ist. Noch weniger sieht man ein, warum häufig der alte Ausdruck, die Wortstellung und Anordnung des Satzes eine Aenderung erlitten hat.

J. Mützell.

XII.

Vorträge über Römische Geschichte, an der Universität zu Bonn gehalten von B. G. Niebuhr, herausgegeben von M. Isler, Dr. Erster Band: Von der Entstehung Roms bis zum Ausbruch des ersten punischen Krieges. Berlin, G. Reimer, 1846. 8. XII. u. 586. (2 Thlr.)

Die Vorlesungen, die N. nach seinem Rücktritt aus dem Geschäftsleben an der Universität zu Bonn vom Jahre 1825 bis zu seinem Tode, mit der Unterbrechung nur eines Semesters, gehalten hat, erscheinen nunmehr in so authentischer und beglaubigter Form, als es bei literarischen Werken dieser Art nur irgend möglich ist; es wird daher die etwas verfrühte englische Ausgabe der Vorlesungen über Römische Geschichte und deren deutsche Uebersetzung hier nicht zu berücksichtigen sein. Bereits sind die Vorlesungen über die Geschichte der 40 Jahre von 1789 bis 1829 vollständig erschienen, nach ihnen ist nunmehr vor einigen Monaten der erste Band seiner Vorträge über Römische Geschichte (bis zum Ausbruch des ersten punischen Krieges) veröffentlicht worden. Diese Vorträge sind in den Wintersemestern 1826 — 27 und 1828 — 29 gehalten worden; sie lassen sich in einigen Beziehungen als ergänzend und selbst als berichtigend für Nieb.'s großes Geschichtswerk benutzen, sowohl für den ersten Theil der dritten Ausgabe, der im April 1828 erschien, als auch besonders für den dritten, von Classen besorgten Band des ganzen Werks, der zwar erst 1832 nach des Verfs. Tode ans Licht getreten ist, aber, wie wir vom Herausgeber unserer Vorlesungen (S. X) erfahren, hauptsächlich aus der ersten Bearbeitung vom Jahre 1812 herrührt.

Es kommt uns hier nicht zu, über das von N. Geleistete ein durch Gründe und Nachweisungen unterstütztes Urtheil auszusprechen; die Ergebnisse seiner Forschungen sind in dem Grade Gemeingut der histori-

schen Wissenschaft geworden, sie bilden jetzt so sehr die Grundlage der Anschauung und Betrachtung der Römischen Geschichte, dafs selbst diejenigen, die in nicht geringer Zahl seinen Ansichten entgegengetreten, unbewufst durch die geniale Auffassung, die im Ganzen herrscht, ergriffen und in die Forschungsweise des grofsen Gelehrten einzugehen genöthigt worden sind; hat sich doch selbst sein hämischer Verkleinerer, der sogar in Spottversen seinem Ingrimm Luft gemacht, der Einwirkung dieses urkräftigen, selbstständigen Geistes nicht ganz zu entziehen vermocht. Was auf den Gebieten der Römischen Alterthümer, der Jurisprudenz, der Gesetzgebung aus dem Schutt und Wust, mit dem sie bedeckt gewesen, von ihm herausgerettet worden ist, wie tief anregend seine Untersuchungen gewirkt haben für ein richtiges Verständnifs der politischen Verwickelungen nicht blos des Römischen Volks, sondern überhaupt aller Nationen, bei denen Parteikämpfe ein sprechendes Zeugnifs von einem gesteigerten staatlichen Leben ablegen, wie erfolgreich demnach, selbst ohne dafs er es gewollt hat, seine Vergleichungen der Zustände, in denen sich die verschiedenartigsten Völker befunden haben, für eine philosophische Betrachtungsweise der Geschichte gewesen sind, alles das möge hier nur angedeutet werden, für eine nähere Ausführung ist der Raum nicht hinreichend zugemessen.

Seit dem ersten Erscheinen der Römischen Geschichte Niebuhr's im Jahre 1811 haben seine Ansichten eine wahre Feuerprobe zu bestehen gehabt; und indem man im Grofsen und Ganzen ebenso wie im Besonderen und bis in die kleinsten Einzelheiten hinein seinen Forschungen nachgegangen ist, haben sich in Folge dieses Weiterarbeitens einer ganzen Generation an dem von ihm begonnenen Werke die Schlacken von dem Golde gesondert; ein grofser Theil der neuen und überraschenden Resultate seiner Studien steht ein für alle Mal fest, während Anderes als nicht stichhaltig beseitigt und einer richtigeren Betrachtungsweise gewichen ist oder noch einem schliefslich entscheidenden Spruch entgegen sieht. So hat, freilich durch ihn angeregt, ein sorgfältigeres Erforschen der Quellen Manches, das er durch seine bisweilen zu weit geführte Kritik in den Hintergrund geschoben oder ganz verworfen hatte, in einem anderen Lichte als bei ihm erscheinen lassen, und es hat sich besonders das gewaltsame Verfahren, mit dem er nicht selten die Ueberlieferungen behandelt, als nicht hinlänglich gerechtfertigt erwiesen; dafs man durch eifriges Forschen noch weiter gekommen, als der Begründer dieser Forschungen, ist das etwa ein Tadel für ihn, ein Lob für die, denen es vergönnt gewesen, sich auf seine Schultern zu schwingen? Wir dürfen selbst gestehen, ohne seinem Ruhm im entferntesten Abbruch zu thun, ja auch ohne die Pietät gegen ihn zu verletzen, dafs unsere Generation, die sich auch auf dem Gebiete kritischer Geschichtsforschung nach dem Positiven sehnt, die Willkühr, mit der er seine kühnen Combinationen baut, oft nicht mehr billigt, bisweilen sie kaum noch recht versteht. Dafs sich dessenungeachtet Jeder, der die Geschichte des Römischen Volks kennen lernen will, an diesen grofsen Meister wird anzuschliefsen und in seiner Schule zu bilden haben, bedarf nicht einer besonderen Erwähnung; hat doch seine Weise der Untersuchung auf das anregendste und heilsamste auch auf die Erforschung der Geschichte anderer Völker eingewirkt.

Um nun eine klare Einsicht in die Art, wie N. die Römische Geschichte behandelt hat, zu verschaffen, sind seine uns jetzt mitgetheilten Vorlesungen in hohem Grade geeignet; im grofsen Geschichtswerk besticht und verführt oft die gelehrte Untersuchung, so dafs der Leser, indem er sich durch die Beweisführung leiten läfst, sich den Blick nicht frei genug bewahrt, um das Gewagte und Gewaltsame in derselben so-

gleich zu entdecken; in diesen Vorlesungen ist Alles gedrängter, es wird uns hier nicht die Untersuchung, sondern das Ergebniß der Untersuchung dargeboten; wir können mit Leichtigkeit das ganze Gebäude überschauen, frei von dem Gerüste, das zu seiner Erbauung hat aufgeführt werden müssen; wie uns daher die großen und bedeutenden Resultate, die, so lange man die Römische Geschichte wissenschaftlich behandeln wird, unumstößlich feststehen werden, schärfer, bestimmter, in großartigen Formen entgegen treten, ebenso läßt sich auch, gerade wegen der Kürze der Darstellung, erkennen, wo die allzu feine und zugespitzte Kritik über die ihr nothwendigen Gränzen hinausstreift, und die Behauptungen nur durch eine Art Zwang, der der Ueberlieferung widerfährt, aufrecht gehalten werden können. So gewähren diese Vorlesungen demjenigen, der sich durch das Studium des großen Geschichtswerks eine feste Ansicht über die Bedeutung N's. für die Erkenntniß der R. Gesch. und über seine Verfahrungsweise gebildet hat, großes Interesse und neue Belehrung, indem er Gelegenheit hat, sich der Einwirkung des ihm schon Bekannten noch einmal ungestört zu überlassen. Es läßt sich nicht läugnen, daß, wenn die Gegenstände, über die so mannigfaltige Streitigkeiten statt gefunden haben, in dieser Kürze und Gedrängtheit an dem Betrachtenden vorüberziehen, gerade recht kenntlich wird, wie der Verf. in Betreff einer Anzahl derselben sich einer überkühnen, willkührlichen Behandlungsweise schuldig gemacht hat. Ein Jeder wird in dieser Beziehung, je nach den ihm gewordenen Eindrücken, verschieden urtheilen; Referent muß bekennen, daß ihm, um nur Einiges anzuführen, N's. Auseinandersetzungen über den Ursprung der Stadt und die Entstehung des Römischen Volks, über die Königszeit, über Brutus den Befreier, über Coriolan, über das Decemvirat, über das Verhältniß der Consulartribunen und das Consulat nie problematischer erschienen sind, als nach Durchlesung dieser Vorträge.

Wenn N. S. 77 in Bezug auf seine Leistungen sagt: „Es ist nun für die alten Zeiten gegenwärtig was darüber gewonnen werden kann im wesentlichen gewonnen, und es ist Zeit, daß diese Untersuchungen nicht zu sehr Mode werden; denn da diese Arbeit durch den Umfang der Quellen beschränkt ist, so wird, bis sich andere Quellen ergeben, theils nichts zu vermissen, theils nichts wesentliches mehr zu leisten sein", so hat einerseits die Erfahrung während der 16 seit seinem Tode nunmehr verflossenen Jahre gezeigt, daß doch noch viel zu thun übrig gewesen ist, andererseits hat sein eigenes Beispiel veranlaßt, daß man sich nicht lediglich mit dem von ihm gewonnenen Resultate begnügt hat. Diese Vorlesungen selbst beweisen, wie er noch in den letzten Jahren seines Lebens eifrig auch an den schon vollendeten Theilen der R. Geschichte fortgearbeitet. Man würde mit der ganzen Art und Weise seiner Thätigkeit unbekannt sein, wenn man etwa voraussetzen wollte, daß er hier gewissermaaßen einen Auszug aus seinem größeren Werke gegeben habe. Dieser rastlos strebende Geist, der sein ganzes Leben hindurch von der Unruhe des Forschens getrieben war, dem nur selten etwas als unbedingt feststehend erscheinen konnte, hat sich nicht dazu bequemen mögen, etwa nur die Blüthen seiner Studien abzupflücken, um sie in einem zierlich gewundenen Strauß seinen Zuhörern zu überreichen. Selten hat ein Gelehrter so unablässig an seinem Werke gearbeitet, als er; in verwickelten administrativen und diplomatischen Geschäften, unter schwierigen Finanzoperationen, auf Reisen durch das Land, das der Schauplatz der von ihm erzählten Geschichte gewesen, im Umgange mit den, dem Range und dem Geist nach ersten Männern seiner Zeit, überall hat er über das nachgedacht und an dem gearbeitet, was er zur Aufgabe seines Lebens gemacht. Und wenn diese nie ruhende Arbeit erstau-

nenswerth ist, wie viel mehr muſs man dann noch die Ehrlichkeit bewundern und verehren, mit der er selbst seine Irrthümer eingesteht; wie oft findet es sich in diesen Vorlesungen, daſs er offen und ohne beschönigen zu wollen, angiebt, wie er fehlgegangen sei und wie er nun zu den richtigen Resultaten gelangt zu sein glaube. Daher ist nicht Weniges, wenn auch meistens nicht in Hauptsachen, hier anders gestaltet und aufgefaſst, als in seinem Geschichtswerke; und wenn man bedenkt, daſs er auf diese Weise, fern von aller Kleinlichkeit und Rechthaberei, mit dem ganzen Gewicht eines offenen, ehrlichen Characters, der wiſsbegierigen Jugend entgegenkommt, so kann man sich erklären, wie er gerade in diesen Vorlesungen das erreicht hat, worauf ihm immer alles menschliche Wollen und Thun hinauszugehen zu müssen geschienen, nämlich eine moralische Einwirkung im edelsten Sinne des Worts auszuüben. Was er S. 75 sagt: „das Studium der alten Geschichte erfordert vor allen Dingen Gewissenhaftigkeit und Redlichkeit, fern von Schein und Eitelkeit, gewissenhaften Wandel vor Gottes Angesicht", worauf er dann ermahnt, „den Ausspruch früherer Zeiten zu beherzigen, daſs Gelehrsamkeit eine Frucht der Redlichkeit und Frömmigkeit ist", das hat er wahrlich als academischer Lehrer auf das herrlichste bethätigt.

So ist denn nun das Werthvolle in diesen Vorlesungen, um dessenwillen wir ihre Herausgabe mit Dank erwiedern, nicht sowohl das Neue, das sie bringen, obwohl auch dieses nicht verschmäht werden möge, als vielmehr dies, daſs sie uns den groſsen Gelehrten als Lehrer erkennen lassen, und zeigen, wie es ihm darum zu thun gewesen, durch die Mittheilung des reichen Schatzes seiner historischen Ansichten und Erfahrungen den Geist so wie den moralischen Sinn der Jugend zu bilden und zu befestigen. Wenn in der Vorrede (S. VIII) zu den Vorlesungen über die Geschichte der Revolution gesagt ist, daſs dies Buch ein Beitrag zu N's. Leben sein soll, so sind unsere Vorlesungen nicht weniger wesentlich zur Beurtheilung seines Characters. Dort ist es uns gestattet, Blicke in das Innerste seines Gemüths zu thun, die ihn uns in einem eigenthümlichen Zwiespalt erscheinen lassen, indem sein tiefes Gefühl nicht selten vor dem zurückbebt, dessen Berechtigung und Nothwendigkeit sein heller Verstand ihn anzuerkennen nöthigt; hier sehen wir ihn in ungetrübter Ruhe, in der behaglichen Sicherheit, die ihm die völlige Beherrschung seines Stoffs gewährt, einer jüngeren Generation nicht blos den Inhalt des von ihm Erforschten und Gestalteten, sondern auch die Art und Weise, wie er geforscht und gestaltet hat, auseinandersetzen. Dort finden wir gewissermaaſsen ein politisches Glaubensbekenntniſs, hier politische Belehrung. Es könnte scheinen, als verfahre N. in diesen Römischen Vorlesungen zu subjectiv, spreche zu oft von sich selbst, und erwähne an zu vielen Stellen, wie er darauf gekommen sei, diese oder jene Untersuchung, die eine oder die andere Entdeckung zu machen; indessen auſserdem daſs seine ganze wissenschaftliche Thätigkeit auf das engste mit seiner Persönlichkeit verwebt ist, die eine von der anderen unmöglich getrennt gedacht werden kann, ist er sich selbst bewuſst, daſs er seinen Schülern einen Nutzen bereitet, wenn er sie erkennen läſst, wie ihr Lehrer gearbeitet hat, vorwärts, selbst rückwärts geschritten ist. Er sagt ausdrücklich S. 390 in der Anmerkung: „Wie ein Künstler dadurch, daſs er vor des Schülers Augen arbeitet, ihm das Auge schärft und ihn so am besten übt, so ist es auch in der Wissenschaft: wer sein Lebelang geforscht hat, thut seinen Hörern gewiſs einen Dienst, wenn er ihnen zeigt, wie er vorwärts gekommen, und wie er auch zuweilen rückwärts gegangen ist." So ist es daher das Eigenthümliche dieser Vorlesungen, daſs in ihnen ein Mensch, ein warm und tief empfindender Freund der Menschheit zu uns spricht, daſs in ihnen mehr noch als in

dem grofsen Geschichtswerk das Gemüth angeregt wird. Was ein reiches, nicht blos der Wissenschaft, sondern auch den verschiedenartigsten Staatsgeschäften gewidmetes Leben ihm an Erfahrungen und Anschauungen gewährt hat, mit dem allen hat er seinen grofsartigen Stoff durchdrungen; und indem er sich in das römische Alterthum so hineingelebt hat, dafs er sich geistes- ja fast zeitverwandt den grofsen Männern hat fühlen können, deren Thaten er beschrieben und beurtheilt, so ist es ihm unmöglich gewesen, die Gesinnung, die edle Begeisterung für alles Gute und Schöne, die tiefe moralische Entrüstung vor allem Gemeinen und Niedrigen zurückzuhalten, von der er beseelt gewesen. Daher geben uns diese Vorlesungen die trefflichsten Belehrungen und Winke über Volks- und Staatsleben; als denkender Zeitgenosse einer der gewaltigsten Umwälzungen aller Lebensverhältnisse aufgewachsen, von der die Weltgeschichte berichtet, kennt der Verf. die ganze Organisation des Staatskörpers bis in dessen verborgenste Theile hinein, und weifs, wo ihm der Quell des Lebens fliefst, wo der Keim des Verderbens versteckt liegt. So sind denn auch hier die Abschnitte über den alten *populus*, über die *plebs*, die Comitien, die agrarischen Gesetze, die Ständestreitigkeiten, so wie die über die Kriege mit den Samnitern vor Allem die leuchtenden Sterne der Darstellung, denen andere in mehr oder minder strahlendem Lichte zur Seite stehen.

Ist es nun hauptsächlich die Aeufserung einer edlen mannhaften Sinnesweise, welche den Vorlesungen einen so besonderen Reiz verleiht, und durch die der Lehrer seine Schüler, wie man weifs, so fest an sich geknüpft hat, so besitzt der Verf. aufserdem eine merkwürdige Kunst, seine Zuhörer mitten in die Begebenheiten hinein zu versetzen, sie fast persönlich an ihnen zu betheiligen. Diese Kunst besteht nicht etwa in einer glänzenden Darstellungsweise, diese ist einfach, meistens schmucklos und ruhig dahinfliefsend; sondern ihr Geheimnifs liegt darin, dafs er durch Vergleichung von Verhältnissen und Zuständen, die uns bekannt sind, in denen wir leben, uns plötzlich in solchen, die der Zeit und dem Raum nach so weit entfernt sind, heimisch zu machen versteht. Dies Mittel, die zu erzählenden Begebenheiten verständlich zu machen, ist freilich sehr verfänglicher Natur; die einander äufserlich ähnlichen Ereignisse, selbst wenn sie auch nicht ein allzu langer Zwischenraum der Zeit trennt, weichen doch ihrer inneren Eigenthümlichkeit nach oft so sehr von einander ab, dafs man bei Vergleichung des einen mit dem anderen wohl Gefahr läuft, der e i n e n Zeit Beziehungen anzudichten, die ihr fremd gewesen, indem man Begriffe und Vorstellungen auf sie überträgt, die zu einer anderen gegolten haben. Wer die jetzige Geschichtsschreibung und Geschichtsforschung, besonders in Betreff der alten Welt, betrachtet, dem kann es nicht entgehen, dafs sowohl französische als deutsche Darsteller bemüht sind, durch Vergleichungen der erwähnten Art ihren Schilderungen Leben und Anschaulichkeit zu verleihen, das Eigenthümliche der vergangenen Zeit durch Anknüpfung an das Jetzige erkennbar zu machen, und, worin hauptsächlich das Verführerische und Trügerische liegt, durch Uebertragung der Verhältnisse, in denen wir uns bewegen, auf das längst Vergangene Licht in das Dunkel jener alterthümlichen Zustände zu bringen. Wie oft treten uns selbst die Stichwörter unserer modernsten Zeittendenzen, Pauperismus, Communismus, Proletariat und Aehnliches auf überraschende Weise entgegen, und stören so die plastische Ruhe, die das Alterthum trotz seiner Zerrissenheit und Gestörtheit im politischen Leben dem Beschauenden immer darbieten sollte. Dies ist die Gefahr, vor der man sich stets wird zu hüten haben, wenn man derartige Vergleichungen anzustellen für gut findet; dagegen wird ein solches Vergleichen immer an der richtigen Stelle sein, wenn man auf

Grundbedingungen, die das Dasein aller Völker bestimmen, um frühere Zustände zu erklären, zurückgeht; da diese Grundbedingungen auf der innersten Eigenthümlichkeit der menschlichen Natur beruhen, so werden sie auch zu allen Zeiten, wenn gleich verschieden gestaltet, sich doch als in ihren hauptsächlichen Beziehungen einander ähnlich erkennen lassen. Man würde die ursprüngliche Gemeinsamkeit menschlicher Verhältnisse verkennen, wenn man sich einer solchen Vergleichung widersetzen wollte. Daher ist N. gewifs berechtigt gewesen, aus seinem ungeheuren Reichthum von Kenntnissen und Erfahrungen zu schöpfen, um Römische Verhältnisse auf diese Weise zu erklären; er thut dies in seinen Vorlesungen noch mehr als in seinem grofsen Werke, gewifs in der Ueberzeugung, seinen Zuhörern hierdurch gröfsere Anregung und vielseitigere Belehrung zu gewähren. Besonders wo es die Ständestreitigkeiten gilt, sehen wir ihn selbst die entlegensten Vergleichungen nicht verschmähen, wie er denn sogar ausführlich erzählt, auf welche Weise er zu der Untersuchung und dem Verständnifs der agrarischen Verhältnisse Roms durch persönliche Erlebnisse geführt worden ist (S. 252—54); ebenso um Völkerindividualitäten zu schildern, Finanzverhältnisse klar zu machen, militärische Einrichtungen und Operationen zu veranschaulichen, zieht er Nah- und Fernliegendes herbei, und giebt so dem Gemälde oft eine Färbung, durch die entlegenere Puncte in ein helles Licht treten. Nun darf aber freilich nicht verschwiegen werden, dafs N. sich, wie es scheint, in diesem Spiel seiner Gelehrsamkeit und zugleich seiner beweglichen Phantasie nicht selten ein wenig zu weit hat fortreifsen lassen; da er sich so in seinen Gegenstand hineingedacht und gelebt hatte, dafs er sich fast wie ein bei den Begebenheiten Mitwirkender vorkam, so hat er es denn nicht vermeiden können, aus der Fülle seiner inneren Anschauungen heraus sich bisweilen in die Personen und Ereignisse gleichsam ahnend hineinzuversetzen. Ich will, um andere zahlreiche Stellen zu übergehen, nur die Schilderung des L. Papirius Cursor (S. 484) anführen: „L. Papirius Cursor war ein rauher, eigentlich barbarischer Character, er hatte etwas von der Erscheinung Suwarow's, nur dafs dieser unstreitig viel gebildeter war; er hatte ungeheure Leibeskräfte und nährte sie durch athletisches Maafs im Essen und Trinken, wie der Kaiser Maximinus; er quälte und chikanirte die Soldaten durch ungeheure Strenge, machte ihnen den Dienst so sauer als möglich, in der Meinung sie würden dadurch um so tauglicher. Gegen die Officiere und Befehlshaber der Bundesgenossen war er eben so streng, seine Freude war, Zittern um sich zu verbreiten, er verzieh nicht die geringste Nachlässigkeit und war im Stande defswegen Leibes- und Todesstrafe aufzulegen. Man hafste ihn, betrachtete ihn aber als einen Dämon, an dem die Republik Ungeheures besafs, als eine letzte Zuflucht in der Noth." Ich glaube, so characteristisch diese Stelle ist, so wenig ist N. berechtigt gewesen, sich eine so seltsame Vergleichung zu gestatten. Dies zeigt sich besonders, wenn man bemerkt, wie er in seinem Geschichtswerk III S. 293 gerade diese auffallende Zusammenstellung unterlassen hat, während das Bild jenes ungewöhnlichen Römischen Feldherrn auch dort mit ähnlichen Zügen entworfen ist. Selbst unrichtige Vergleichungen finden sich hier und da bei diesem zu weit geführten Streben, Aehnliches aneinander zu reihen; so S. 382, wo er von der Verbrennung der Stadt durch die Gallier sagt: „Die G. hausten schrecklich in Rom, schrecklicher noch als 1527 die Spanier und Deutschen; der Soldat plündert, zerstört wenn er keine Menschen findet, besäuft sich, es geht Feuer auf ganz ohne Absicht wie in Moskau."

Ist nun, wenn wir von diesem Mifsbrauch absehen, in den oft so treffenden Vergleichungen ein grofses Mittel enthalten, den Zuhörern das

Verständnifs des zu Erzählenden zu erleichtern, so ist es N. durch das Geschick vergönnt gewesen, noch auf andere Weise dies Verständnifs zu fördern. Er hat Italien durch jahrelangen Aufenthalt kennen gelernt; indem er bei seiner Ankunft in diesem Lande wufste, worauf er seine Untersuchungen zu wenden habe, so hat ihn keine Gelegenheit, seine Kenntnisse zu erweitern, unvorbereitet gefunden; daher ist ein grofser Vorzug sowohl der späteren Ausgaben seines Werkes, als besonders dieser Vorlesungen der, dafs er den Boden, auf dem sich die Begebenheiten zugetragen haben, die er uns vorführt, sorgfältig studirt hat, so dafs es ihm Freude macht, aus den von der Natur gebotenen Bedingungen die Ereignisse zu erklären. So erzählt er nicht blos seinen Zuhörern, wie er in Rom, in Neapel und an anderen Orten alte klassische Stellen entdeckt hat, deren Bekanntschaft verloren gegangen war, sondern er gefällt sich auch bisweilen darin, recht ausführlich die Localitäten auszumalen, und die Volkscharactere, wie sie durch dieselben gestaltet sind, zu schildern. Ich führe als ein vortreffliches Beispiel das an, was er über Tarent S. 462 sagt; man braucht dies nur mit dem, was im 3. Band (S. 184 — 85) seines Geschichtswerks über denselben Gegenstand enthalten ist, zusammenzustellen, um zu sehen, wie belebend die Anschauung der Gegend auf ihn selbst eingewirkt hat.

Fasse ich das Gesagte zusammen, so möchte ich als das Eigenthümliche dieser Vorlesungen, wodurch sie sich von dem grofsen Geschichtswerk unterscheiden, das stärkere Hervortreten der Person des Vorlesenden angeben, welches dadurch möglich geworden ist, dafs sich ihm hier die Gelegenheit dargeboten hat, seine Gesinnung, seine persönliche Empfindung noch schärfer als dort auszusprechen, die Begebenheiten der alten Zeit durch Vergleichung mit solchen, an die ihn eigene Erlebnisse oder sein ungemein umfassendes Gedächtnifs erinnerten, in reicherem Maafse als in jenem Werke anschaulich zu machen, und ebenso durch Schilderung der Localitäten seiner ganzen Darstellung eine so grofse Frische zu verleihen, dafs man sich bisweilen fast an den Ort der Begebenheiten versetzt glauben möchte. Dafs hier und da einzelne Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten bei Vergleichungen der genannten Art vorkommen, wie der Herausgeber selbst nachgewiesen, darüber wird man sich, besonders wenn man sich die Natur des mündlichen Vortrags vergegenwärtigt, nicht wundern, eben so wenig wie darüber, dafs einige Schilderungen, namentlich von Personen, zweimal vorkommen; so die des M. Valerius Corvus S. 428 und 484.

Ist denn aber wissenschaftlich nichts Neues in diesen Vorlesungen enthalten? wird man fragen. Neues auf dem Gebiete der Forschung, möchte ich eben nicht sagen; aber Erneutes, indem an nicht wenigen Stellen darauf hingewiesen wird, wie der Verf. früher in diesem oder jenem Puncte geirrt hat, und durch weitere Untersuchung zu befriedigenderen Resultaten gelangt ist. Völlig neu ist die ganze Einleitung, die eine sehr ausführliche Uebersicht über die Quellen und eine Beurtheilung derselben nach den bekannten N.'schen Ansichten enthält, wobei es freilich auffällt, dafs nebst einigen unbedeutenden Schriftstellern Polybius ganz übergangen ist (s. S. 36); diese sehr belehrende Uebersicht führt den Leser bis in die Zeit des Verfs hinein, der dann schliefslich auch das, was er gewollt, und wie er das Gewollte zu verwirklichen gesucht, auf eine Weise auseinandersetzt (S. 74. 75), die uns erkennen läfst, wie grofs und erhaben dieser edle Mann von dem Beruf des Geschichtsforschers gedacht hat. Wir erwarten nunmehr mit Spannung die Fortsetzung dieser Vorlesungen, die uns in ein Gebiet hineinführen wird, an dessen Gränze uns N.'s grofses Geschichtswerk verläfst.

A. Heydemann.

XIII.

Ueber die persönliche Freiheit des römischen Bürgers und die gesetzlichen Garantien derselben. Eine philologisch-antiquarische Abhandlung von Prof. Dr. K. G. Zumpt. Darmstadt 1846. Lange. 8. 54 S. (¼ Thlr.)

Nachdem der Hr. Verf. in der Einleitung darauf aufmerksam gemacht, in wie fern man sagen könne, dafs der römische Bürger obrigkeitlicher Willkür sehr ausgesetzt gewesen sei, behandelt er die Schutzmittel, die demselben gegen den Mifsbrauch der den Behörden zukommenden Gewalt zu Gebote standen. Er spricht p. 8. 9 von der hierher gehörigen Anwendung des staatsrechtlichen Grundsatzes: *par maiorque potestas plus valet;* und behandelt dann p. 9—17 ausführlicher das Recht der Provocation an das Volk, welches, obwohl uralt, durch die Einsetzung der Volkstribunen seine factische Anerkennung erhalten. Hieran schliefst sich p. 17 ff. als zugehörig, wie das ganze Volk als richterliche Behörde über Criminalvergehen eines Bürgers abzuurtheilen gehabt habe. Viertens endlich wird p. 29 ff. von der gesetzlichen Milderung der Leibesstrafen und namentlich von der Abschaffung der Todesstrafe bei römischen Bürgern gesprochen. Die Abhandlung wird wegen ihrer Gründlichkeit und des in ihr sich bewährenden Scharfsinnes nicht blofs den Kennern des Alterthums eine erwünschte Gabe sein, sondern auch denen, die den Analogien moderner Verhältnisse in der Vorzeit nachzugehen lieben, eine interessante Lectüre gewähren.

J. Mützell.

XIV.

Lehrbuch der gottesdienstlichen Alterthümer der Griechen von D. Karl Friedrich Hermann, Professor in Göttingen. Heidelberg in der akademischen Buchhandlung von J. C. B. Mohr. 1846. 8. X u. 374. (2 Thlr.)

Dies Werk, welches den zweiten Theil des Lehrbuchs der griechischen Antiquitäten des längst auf diesem, wie auf anderen Gebieten der Philologie rühmlich bewährten Verfassers bildet, ist dazu bestimmt eine wesentliche Lücke der philologischen Litteratur auszufüllen. Denn da ein eigenes Lehrbuch der gottesdienstlichen Alterthümer Griechenlands seit 1734 nicht wieder erschienen ist, die Texte der alten Schriftsteller aber seit jener Zeit durch gründlichere Studien vielfach gewonnen haben, ohnedies auch in vielen hierher gehörigen sowohl älteren, als neueren Werken philologische Genauigkeit bei der Erklärung der zum Grunde liegenden Stellen der Alten vermifst wird, so galt es hier nicht sowohl, Sicheres und Erforschtes in ein klares Bild zusammenzufassen, als vielmehr die Forschung fast überall aufs neue zu beginnen, um nur erst zu einiger Sicherheit zu gelangen. Es kann daher nicht befremden, dafs die Kraft und die Gewandtheit eines einzigen nicht vermögend sind, da auf einmal, selbst nach jahrelangen Bemühungen, hellen Tag zu schaffen, wo

bisher nur Dämmerung oder völlige Dunkelheit herrschte. Obgleich nun der Verfasser bei dem zweiten Theile seines Werkes eines Vortheils entbehrte, welcher ihm bei dem ersten zu Statten kam, in sofern, während den Staatsalterthümern gründliche Untersuchungen namhafter Gelehrten als Unterlage dienten, die gottesdienstlichen Alterthümer so wenig bearbeitet waren, dafs selbst manche hellleuchtende Punkte bei näherer Betrachtung sich als Irrlichter erwiesen: so leistet doch Hermann's Name die Bürgschaft, dafs wir hier die Ergebnisse der bisherigen, wenn auch unzulänglichen, Forschungen zusammenfinden, dafs im Einzelnen vieles durch eigene Untersuchungen berichtigt ist, dafs endlich das Ganze durch eine leitende Gesammtansicht verknüpft wird. Diese Erwartungen, welche jeder von vorn herein hegen mufs, werden auch vollkommen bestätigt. Doch ehe wir hierauf näher eingehen, ist es nöthig, die bei der gegenwärtigen Arbeit obwaltenden Schwierigkeiten zu erwägen. Eine Darstellung der gottesdienstlichen Alterthümer der Griechen hat es zwar zunächst nur mit der religiösen Sitte zu thun, aber sie kann nur gelingen, wenn sie auf einem festen religionsgeschichtlichen Grunde ruht. Wie wenig aber in dieser Beziehung geleistet worden, ist allgemein bekannt. Denn nicht nur der urweltliche Zusammenhang der Völker entbehrt noch sehr des Lichtes, sondern auch die einzelnen griechischen Stämme, Städte und Inseln sind in ihrer volksthümlichen und örtlichen Besonderheit mit Bezug auf die durch den Wechsel der Zeiten herbeigeführten Veränderungen in religionsgeschichtlicher Hinsicht noch lange nicht gründlich genug erkannt worden. Dazu kommt die mehr oder weniger eigenthümliche Auffassung der Religion bei einzelnen Schriftstellern, vorzüglich den Dichtern. Nur weniges, was in neuster Zeit über diesen Gegenstand geschrieben worden ist, zeugt von hinlänglicher Einsicht und ist auf eine für die Wissenschaft förderliche Weise verfafst, indem ein Hauptmangel der meisten Bücher dieser Gattung darin besteht, dafs selbst geistreiche Männer ihre Ansichten den Alten unterschoben oder wenigstens Begriffe der neueren Zeit auf Verhältnisse des Alterthums übertrugen. Wenn es hiernach wichtig erscheinen mufs, durch allseitige Forschungen im Einzelnen dies Gebiet mehr anzubauen, so verdient doch auch das Unternehmen des Verfassers, die bisherigen Leistungen zu einem Gesammtbilde zusammenzufassen und künftgen Forschern leitende Gesichtspunkte für die fernere Bearbeitung dieses Stoffes an die Hand zu geben, den gröfsten Dank und allgemeine Anerkennung. Diese Anerkennung ist um so nöthiger, da bei näherer Betrachtung des Werkes sich bald ergiebt, wie viel von Hermann hier geleistet worden ist, mag auch das Ganze nur als begonnene Grundlegung zu einem künftigen Gebäude sich kundgeben. Es ist nämlich kein Abschnitt im ganzen Buche, in welchem sich nicht Berichtigungen älterer Ansichten, zum Theil auch ganz neue Ergebnisse vorfänden. Deshalb darf man auch mit dem Verfasser über das noch nicht geleistete und die Weglassung mancher Einzelheit nicht rechten. Gewifs wäre in den Anmerkungen die Berücksichtigung noch mancher Stelle der Alten, welche von den Neueren falsch gedeutet worden ist, wünschenswerth gewesen. Aber durch die Anführung solcher Stellen würden wir weder dem Verfasser etwas Neues sagen, noch könnten wir dem Vorwurfe entgehen, den wir vermeiden möchten, etwas, das gegen den Plan des Buches wäre, zu fordern. Die Kritik darf vielmehr bei einem solchen Werke nur eine Durchmusterung der gewonnenen Resultate in ihrer Gesammtheit sein, was ohne ausführliche Darlegung der Thatsachen und tieferes Eingehen auf die hier besprochenen mannichfachen Gegenstände auf keine erspriefsliche Weise geschehen kann. Da hierzu der eng zugemessene Raum nicht ausreicht, so wollen wir uns mit einem Paar Bemerkungen begnügen. Der urgeschichtliche

Völkerzusammenhang und namentlich der Einfluss der Phönicier und Aegypter auf die Religion der ältesten Bewohner Griechenlands hätte nach dem jetzt schon vorhandenen Material vielleicht mehr Berücksichtigung verdient, wobei auch zerstreute Bemerkungen einzelner Gelehrten, wie Korais in den ἐπισημειώσεις καὶ προςθῆκαι πρὸς τὴν Χιακὴν ἀρχαιολογίαν (ἀτακτ. τομ. γ' σελ. 257) und dessen Abhandlung περὶ τῆς κατὰ δώδεκα ἀπαριθμήσεως erwähnt werden konnten. Ebenso hätten wir gewünscht, dafs der Localcultus mehrerer Götter in diesem Werke deutlicher hervorträte. Ich spreche nur von Ortschaften, über welche wir Monographien haben. So hätten sich über Lesbos verschiedene Notizen aus Plehn's Lesbiaca p. 115 ff., über Chios aus folgendem Werke entlehnen lassen: Χιακά, ἤτοι ἱστορία τῆς νήσου Χίου ἀπὸ τῶν ἀρχαιοτάτων χρόνων μέχρι τῆς ἔτει 1822 γενομένης καταστροφῆς αὐτῆς παρὰ τῶν Τούρκων ὑπὸ τοῦ ἰατροῦ Ἀλεξάνδρου Βλάστου. ἐν Ἑρμουπόλει 1840. 2 voll. 8. Eine ihrer wissenschaftlichen Haltung nach zwar nicht sehr hoch anzuschlagende, aber dessenungeachtet unentbehrliche neugriechische Monographie über Thessalien finde ich nirgends vom Verfasser citirt. Der Titel derselben ist: Νεωτάτη τῆς Θεσσαλίας χωρογραφία συνταχθεῖσα ὑπὸ Ἰωάννου Ἀναστασίου Λεονάρδου ἐν Πέστῃ τῆς Οὐγγαρίας 1836. Dafs Hermann nicht jeden in einer Zeitschrift erschienenen Aufsatz, namentlich wenn er nur geringe Bedeutung hat und später durch bessere Arbeiten ersetzt worden ist, erwähnt, können wir nur billigen. So wird der in J. F. Schouw's Dansk Ugeskrift No. 32 Juni 1832 stehende Aufsatz von J. F. Fenger mit der Ueberschrift: Delphi og Mesolonghi mit Stillschweigen übergangen. Doch wir brechen hier ab, indem wir zugleich den Wunsch aussprechen, dafs es dem Verfasser gefallen möge, die Privatalterthümer der Griechen, welche den dritten Band seines Werkes bilden werden, bald dem philologischen Publicum vorzulegen.

Berlin, September 1846.

Mullach.

XV.

Hellenika. Archiv archaeologischer, philologischer, historischer und epigraphischer Abhandlungen und Aufsätze. In periodischen Heften. Von L. Rofs, Prof. zu Halle. Halle 1846. Schwetschke u. S. Ersten Bandes erstes Heft. XXV u. 70 S. nebst einer lithogr. Tafel. (1 Thlr.) Zweites Heft. (¾ Thlr.)

Der Hr. Verf. hat es nothwendig gefunden, den Abhandlungen, in denen er nach und nach einen Theil der Früchte seiner langen Reisen in den hellenischen Landen und seines Studiums ihrer Denkmäler niederzulegen beabsichtiget, ein Vorwort vorauszusenden, in welchem er sich über den von den herrschenden Ansichten vielfältig abweichenden Standpunkt, auf dem er in der Betrachtung des Alterthums stehe, in der Kürze ausspricht. Er tritt als Gegner der sogenannten kritischen Behandlungsweise des Alterthums auf, die durch die Namen Fr. A. Wolf, Niebuhr, K. O. Müller hinlänglich bezeichnet ist. Sein Standpunkt sei der der Erforschung des Alterthums an dem leitenden Faden der Monumente. Er setze voraus, dafs wir die schriftliche Ueberlieferung des Alterthums selbst, die doch für jede Art geschichtlicher Forschung die erste Grundlage bilden müsse, in Masse vertrauensvoll entgegennehmen

und von der Voraussetzung ausgehen müssen, dafs die denkenden und prüfenden Männer, die sie uns erhalten haben, und die den von ihnen geschilderten Verhältnissen und Zuständen um zwei- bis dreitausend Jahre näher standen und eine unabsehliche Fülle von Elementen der Forschung mehr besafsen als wir, den ernsten und redlichen Willen gehabt haben, ihren Mitlebenden wie den spätern Geschlechtern die Wahrheit zu überliefern. Nur mit solchen Grundüberzeugungen könne man überhaupt an das Studium und an die Bearbeitung irgend welcher Geschichte gehen, sonst sei alle Geschichte ein Unding, nicht besser als ein Roman oder ein Mährchen. Auch schliefse eine solche Ansicht die Kritik im Einzelnen nicht aus, wo sie sich auf stärkere Gründe stützen könne, als auf fertige Systeme oder auf subjective Dafürhalteleien. Auf sogenannten philosophischen Geist und vor Allem auf geistreiche Einfälle, auf kühne Vermuthungen u. d. m. leiste er dabei gern Verzicht. Damit mache man wohl Geschichten und Geschichtchen, aber keine Geschichte. — Der Hr. Verf. hat schwerlich den richtigen Weg eingeschlagen, seine Ansichten, deren wissenschaftliche Berechtigung in manchen Dingen freilich nicht leicht Jemand bestreiten wird, zu allgemeiner Anerkennung zu bringen: nicht zum Siege durfte er blasen, sondern zum Kampfe. Männer von der Gelehrsamkeit und Geisteskraft, wie die genannten sie bewährt haben, schlägt man nicht mit dergleichen allgemeinen Phrasen und einigen leicht hingeworfenen Bemerkungen; hier gilt es den Einzelkampf Mann gegen Mann, mit gleichen Waffen. Leider aber hat der Hr. Verf. von diesem hier noch keine namhaften Tropäen vorgelegt und Vorrede und Buch stehen also in schneidendem Contrast.

J. Mützell.

XVI.

Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung unter dem Schutze Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preufsen herausg. von G. Pertz, J. Grimm, K. Lachmann, L. Ranke, C. Ritter[1]).

Unter dieser Ueberschrift ist im Februar 1846 von der W. Besserschen Buchhandlung hier eine Einladung zur Subscription ausgegeben, welche durch ein Schreiben des Königl. Schulcollegii vom 30. April 1846 auch den Directoren der Gymnasien, Real- und Gewerbschulen zugesendet worden ist, zugleich mit einer Empfehlung zur Anschaffung der beabsichtigten Sammlung für die Schulbibliothek und mit der Aufforderung, in geeigneter Weise auf Subscription zu dem gedachten Werke hinzuwirken. Das Verzeichnifs der angeführten Schriften beginnt mit den Römerkriegen aus Plutarch, Cäsar, Vellejus, Suetonius, Tacitus, schliefst mit dem Leben Friedrich's III und Maximilian's von Joseph Grünbeck und enthält durch alle Jahrhunderte des Mittelalters eine so vortreffliche Auswahl der lateinischen Quellen für deutsche Geschichte, dafs wir der Ausführung des Unternehmens mit Spannung und Theilnahme entgegensehen, zumal da die Leitung des Gan-

[1]) So eben ist hiervon des ersten Bandes erste Hälfte ausgegeben, die Urzeit betr., bearbeitet von Dr. Horkel (15 Bgn. ½ Thlr.) D. Red.

zen Männern anvertraut ist, deren wohlbegründeter literarischer Ruf eine zweckmäfsige Ausführung desselben verbürgt, und auch nach der Anzeige und was wir sonst erfahren haben, die Uebersetzung und Erläuterung der einzelnen Schriftsteller vorzüglich befähigten Gelehrten übergeben ist, welche ihre Aufgabe zugleich als eine Sache des Vaterlandes betrachten.

Inzwischen scheint es mir jedoch angemessen, in derselben Absicht, in welcher jenes grofsartige Unternehmen vorbereitet ist, nämlich um zu einer lebendigeren Kenntnifs der vaterländischen Geschichte hinzuführen, die Lehrer der obersten Gymnasial-Classen hier auf die von G. Pertz schon 1839 angefangene Ausgabe der *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum, Hannoverae impensis bibliopolii Hahniani* in 8. aufmerksam zu machen. Diese mit literar-historischen Einleitungen, kurzen Anmerkungen und erläuternden Registern versehene Sammlung enthält bis jetzt: 1) *Einhardi vita Karoli Magni*, schon in 2ter Ausg. von 1845. 2) *Einhardi Annales*, 1845. 3) *Nithardi historiarum Libri IV*. 1839. 4) *Widukindi Res gestae Saxonicae* 1839. 5) *Ruotgeri vita Brunonis, archiepiscopi Coloniensis*, 1841. 6) *Richeri historiarum libri IV*, 1839. 7) *Liudprandi, episcopi Cremonensis, opera omnia*, 1839. 8) *Lamberti Hersfeldensis Annales*, 1843. 9) *Brunonis de bello Saxonico liber*, 1843. Sämmtliche Schriften sind aus den *Monumentis Germaniae historicis* abgedruckt, und werden nicht nur für jeden Lehrer der Geschichte in den oberen Gymnasialclassen ein schätzenswerther und wegen des geringen Preises leicht zu erwerbender Besitz sein, sondern auch theilweise den Schülern der Prima zur Anschaffung anempfohlen werden können. Sie enthalten die deutsche Geschichte von Karl dem Grofsen an in fast stetigem Zusammenhange bis zum Jahre 1082, setzen also auch den wifsbegierigen Schüler in Stand, diesen interessanten Theil der vaterländischen Geschichte aus dem Munde von Augenzeugen und von Personen, die den Ereignissen selbst mitunter sehr nahe gestanden, kennen zu lernen. Dabei vernimmt man die Erzähler in der Sprache, in der sie selbst geschrieben haben, durch das Organ, in welches sie ihren lebendigen Gedanken gefafst haben, und wenngleich die lateinische Sprache nicht ihre Muttersprache, sondern eine erlernte war, so war doch damals ihr Verhältnifs ein ganz anderes als jetzt. Die lateinische Sprache lebte noch fort im mündlichen und schriftlichen Gebrauche nicht nur aller, die irgend auf geistige Bildung Anspruch machten, sondern war auch die Sprache des schriftlichen Verkehrs in der weitesten Ausdehnung, sie ward also für die, welche sich derselben bedienten, der unmittelbare Ausdruck ihrer Gedanken und Empfindungen, so dafs heut zu Tage, wer der lateinischen Sprache kundig ist, aus den lateinischen Geschichtsquellen eine noch viel lebendigere Kenntnifs von der Vorzeit unseres Vaterlandes erhält, als dies auch durch die gelungensten Uebersetzungen möglich ist. Es versteht sich von selbst, dafs Schüler auf dem Gymnasio nur Einzelnes mit verständig geleiteter Wahl bei ihrer häuslichen Lectüre lesen sollen; *Einhardi vita Karoli magni* möchte ich aber von einem Jeden gekannt wissen; es könnte sogar das Lesen dieses Buches, mit einigen geschichtlichen Erläuterungen begleitet, den ausführlichen Vortrag desselben Gegenstandes in den Geschichtsstunden selbst ersetzen, oder auch als Ferienlectüre aufgegeben werden. Ich selbst habe eine solche Anwendung davon mit dem besten Erfolge gemacht.

Die Besorgnifs, welche bei Manchen wegen des nachtheiligen Einflusses der Lectüre mittelalterlicher Latinisten auf die Classicität des lateinischen Stils der Schüler entstehen könnte, theile ich nicht. Denn erstens sind die Werke der oben genannten Autoren noch sehr fern von der gefürch-

teten Barbarei des Mittelalters, zum Theil sogar mit einem Streben nach classischer Eleganz geschrieben; zweitens aber wird ein auch weniger mustergültiges Latein, als Cicero und Livius haben, immer noch mehr die Sicherheit und Gewandtheit in der lateinischen Sprache fördern, als deutsche Uebersetzungen oder Bearbeitungen, welche zur Vervollständigung des in den Geschichtsstunden Vorgetragenen dem Schüler anzuempfehlen man doch nicht unterlassen möchte.

Berlin, November 1846.

E. Bonnell.

XVII.

Klio. Historisch-comparative Darstellung der allgemeinen Verhältnisse des Erdkörpers und der Geschichte des Menschengeschlechts von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, in tabellarischer Uebersicht. Von Dr. K. F. Merleker, Oberlehrer u. Prof. zu Königsberg in Pr. (118 S.) Darmstadt 1845. Leske. (2 Thlr.) — 2) Allgemeine geograph. u. statistische Verhältnisse in graphischer Darstellung, von A. Borbstädt. Mit einem Vorwort v. Carl Ritter. 2 Bogen Text. Mit 38 Tafeln. Berlin 1846. Reimer. (3 Thlr.)

Der als tüchtiger Geograph und Historiker bekannte Verf. des ersten Werks hat ein ungemein reiches Material zusammengebracht und sich redlich bemüht, es zu bewältigen; es zeigt sich aber in der Vertheilung desselben nicht die erforderliche Ordnung, der zweckmäfsige Uebergang von einem Gegenstande zum andern, wodurch allein ein in sich abgerundetes Ganzes hätte gebildet werden können. Es soll in diesen Tabellen die Erde erstens als ein zu dem unermefslichen Weltganzen gehörender unendlich kleiner Theil, und zweitens als ein selbstständiger Körper in diesem Ganzen betrachtet werden, mit allen Beziehungen, die sowohl durch dessen physische Beschaffenheit, als auch durch die historischen Erscheinungen, welche auf derselben beruhen, bedingt sind. So wird denn ausgegangen von dem Allgemeinsten, von der Welt (*Omnium rerum universitas*); aber gleich hier bleibt der Verf. nicht bei dem Allgemeinsten stehen, sondern nachdem er unter der Ueberschrift „Kosmogonie" ganz kurz gesagt: „Die Mosaische Genesis (Jehovah und Jehovah Elohim), Ansichten der Inder nach den Vedas und Puranas; der Chaldäer nach Berosos; der Hellenen nach Hesiodos und Ovidius: *Chaos. Ante mare et tellus etc.* (*Ovid. Metam.* 1). Χρόνος ἄδηλος. *Historia antediluviana*", stellt er daneben die Rubrik „Theogonie", und giebt eine bis in die geringsten Einzelheiten eingehende Nomenclatur griechischer und römischer Gottheiten, vertheilt in „Altes Göttergeschlecht" und „Neue Götterdynastie (Kroniden)"; dann kommt „der ewige Weltgeist", dann „Fixsterne", dann „Sternbilder". Dies Alles enthält die erste Tabelle. Wo ist aber nun hier eine logische Eintheilung zu erkennen? Kosmogonie und Theogonie sind aus den Vorstellungen der Menschen hervorgegangen, die drei anderen Rubriken enthalten unveränderlich ewig Bestehendes; mit dem hätte das Ganze begonnen werden müssen, während für jene zwei Rubriken eine besondere Tabelle, etwa vor Tabelle XXXI hätte bestimmt werden können. Wenn dann ferner, nachdem auf der zweiten

Tabelle das Sonnensystem behandelt ist, auf der dritten die Erde betrachtet und in einer besonderen Rubrik ihr Alter besprochen wird, so wäre es doch wohl angemessener gewesen, hier der vorsündfluthlichen Schöpfungen zu erwähnen, als sie auf Tabelle I und VIII ganz nebenbei abzufertigen. Hierauf wird die Erde nach ihren physikalischen Beziehungen geschildert, und wenn hier auf der vierten Tabelle, „die Luft" überschrieben, auf die Rubriken „Temperatur, wahres Klima, Lufterzeugnisse" die zwei „Pflanzengeographie, Geographie der Thiere" folgen, so ist zwar dies dadurch zu erklären, dafs die Verbreitung der Pflanzen und Thiere durch die klimatischen Verschiedenheiten, die eine Folge der Temperatur der Luft sind, bedingt ist, es ist aber nicht einzusehen, warum nun nichts mehr über Pflanzen und Thiere, die doch auch zu den Producten der Erde gehören, gesagt, warum nicht wenigstens eine allgemeine Eintheilung des Pflanzen- und Thierreichs später an einer geeigneten Stelle gegeben wird. Nachdem darauf in mehreren Tabellen das Flüssige und das Starre auf der Erde nach verschiedenen Beziehungen durchgegangen ist, belehrt die zwölfte Tabelle über den Menschen („Ethnographie, Anthropogonie, Ur-Vaterland, Urzustand, Beginn des Vernunftlebens, Religionen, Sprachen"), worauf dann eine sehr genaue geographische Schilderung der Erdtheile folgt. Uns scheint, dafs nach dieser erst, ehe zu den Geschichts-Tabellen übergegangen worden wäre, von dem Menschen hätte gesprochen werden sollen; indessen sah sich der Verf. zu der, von ihm getroffenen Anordnung genöthigt, da er in den geographischen Tabellen die Rubriken „Geschichte, Geographisch-Topographisches" und Aehnliches angesetzt hat, in denen freilich Stoff enthalten ist, der nur durch die Thätigkeit des Menschen auf der Erde hat geboten werden können. Es wäre aber doch wohl consequenter gewesen, wenn in diese geographische Tabellen noch nicht Geschichtliches hineingezogen worden wäre, weil dadurch beide Elemente so leicht ineinander haben vermischt werden können, wie sich dies namentlich bemerken läfst, wenn der Verf. zwischen Amerika und Europa in höchst überraschender Weise zwei Tabellen „Kolonialwesen" hineinschiebt. An die geographischen Tabellen schliefsen sich zahlreiche Geschichtstabellen; auch hier könnte gegen die Eintheilung einiges Bedenken erhoben werden, namentlich gegen die Bezeichnung der Geschichte seit Christi Geburt mit dem Namen „neuer Geschichte". Nun folgt eine Anzahl Tabellen, überschrieben: „Geschichte der Geographie und der geographischen Entdeckungen in Verbindung mit den wichtigsten Momenten aus der Geschichte der Schifffahrt, des Handels und der Kolonien"; dann wird plötzlich übergegangen oder vielmehr übergesprungen zur „Geschichte des historischen Studiums", der sich ein „Verzeichnifs der bedeutendsten Historiographen" anschliefst. Dann wieder werden „die auf die Gestaltung der Besitzverhältnisse einflufsreichsten Kriege" durchgenommen, und hiernächst enthalten mehrere Tabellen „das Staatsleben der Griechen und Römer, der Germanen, Slaven und Araber." Darauf wird „die christliche Religion und Kirche" behandelt, dann folgt die „Geschichte der deutschen Literatur", darauf eine „Geschichte der menschlichen Cultur", und nun werden die Staaten Europa's, jeder einzeln in ausführlicher Darstellung, meist nach den Rubriken „Geschichte, Grundmacht, Cultur, Verfassung, Verwaltung, Topographie" mit untergeordneten Spalten durchgegangen; dann kommt noch eine „Regententafel" und schliefslich „Genealogien der wichtigsten Dynastien" und „Theogonie und Herogonie (sollte wohl Heroogonie heifsen) der Hellenen." Im Ganzen LIII Tab. auf 118 S.

Diese Uebersicht genügt, um erkennen zu lassen, dafs in den Tabellen ein systematisches Fortschreiten und Weiterbauen in der That nicht zu entdecken ist. Der Verf. scheint dies selbst bemerkt zu haben, und

dies ist wohl der Grund gewesen, weſshalb er der übersichtlichen Angabe des Inhalts eine kurze „Propädeutik" vorangeschickt hat, in der er unter einigen allgemeinen Gesichtspuncten die Masse des Stoffes geordnet und gegliedert zu haben glauben mag; indessen ist die Ausführung nun einmal nicht in einer consequent durchgeführten, systematischen Weise geschehen. Fragen wir nun, für wen diese sehr inhaltsreichen Tabellen bestimmt sind, so hat uns der Verf. auf unser eigenes Urtheil gewiesen, er selbst hat sich in dieser Hinsicht nicht geäuſsert. Bisweilen scheint es, als ob er sein Werk für Schüler oberer Gymnasialklassen gearbeitet habe, indem er nicht selten, besonders in den ersten Tabellen, durch *versus memoriales*, meist lateinischen, doch fehlt es auch nicht an griechischen, das was er mittheilt dem Gedächtniſs einzuprägen sucht; bedenkt man aber das genaue Eingehen in eine ungemein groſse Masse von Material, die Anführung der Namen von Gelehrten, denen die Welt diese oder jene Beobachtung, Entdeckung und Erfindung verdankt, bedenkt man ferner die oft in wenigen Worten abgefaſsten Andeutungen, die nur für Kenner des Gegenstandes bestimmt sein können, überhaupt die gedrängte, excerptenartige Fassung einer groſsen Anzahl von Mittheilungen, so muſs man doch glauben, der Verf. habe nicht sowohl ein pädagogisches Hülfsmittel, als vielmehr ein, wissenschaftlichen Anforderungen genügendes Werk liefern wollen. Aber auch mit dieser Annahme kann man sich nicht beruhigen, weil nicht wenige Stellen durchaus des wissenschaftlichen Gehalts entbehren. Es würde ungerecht sein, einzelne Ungenauigkeiten oder Unrichtigkeiten zu rügen, dergleichen sind bei einer so umfassenden Arbeit nicht zu vermeiden; darauf aber wird hier noch einmal hinzudeuten sein, daſs eben die Eintheilung des Ganzen sich nicht mit wissenschaftlichen Grundsätzen vereinigen läſst. So muſs man fast annehmen, daſs dem Verf. beim Arbeiten der Stoff zu sehr angewachsen ist, und er sich durch die Masse desselben hat verleiten lassen, gegen das Princip klarer Uebersichtlichkeit zu verstoſsen; so daſs er durch die zu groſse Reichhaltigkeit dessen, was er geliefert, gerade dem Eindruck seiner Arbeit geschadet hat. Diese Ausstellungen sind darum erhoben, weil die Tabellen, wenn in ihnen die gerügten Mängel vermieden wären, wegen der umfangreichen Belehrungen, die sie gewähren, von groſsem Nutzen, besonders für einen erfahrenen Lehrer sein können, der es versteht, mit dem hier dargereichten Material sichtend und vorsichtig zu verfahren; denn daſs sehr viel Gelungenes und Anregendes trotz des Mangels an systematischer Anordnung in diesem Werke zu finden ist, soll auch nicht im Entferntesten verneint werden.

Der Verf. des zweiten der beiden Tabellenwerke, die wir in dieser Anzeige zusammenfassen, hat den Gesichtspunct consequent festgehalten, unter dem er ein reichhaltiges Material zu verarbeiten sich vorgesetzt. Wie bedeutend das statistische Element für die Erwerbung richtiger Einsicht in geographische und historische Verhältnisse ist, bedarf nicht einer besonderen Auseinandersetzung; daſs aber nichts schwerer im Gedächtniſs haftet, als eine Reihe von Zahlen, durch welche statistische Beziehungen ausgedrückt werden sollen, lehrt selbst eine oberflächliche Erfahrung. Wird nun die Möglichkeit geboten, die Einprägung von Zahlenverhältnissen durch Combination derselben mit sinnlichen Anschauungen zu erleichtern, so ist dadurch für ein sicheres Festhalten statistischer Angaben ein brauchbares Aushülfsmittel gegeben. Der Verf. hat, wie er selbst im Vorwort sagt, „versucht, die hauptsächlichsten geographischen und statistischen Zahlenverhältnisse zusammenzustellen und dieselben durch graphische Darstellung anschaulicher zu machen", indem er zu diesem Zweck hauptsächlich rechtwinklige Flächen angewandt hat. Um sich zu belehren, wie er dies ausführt, möge man seine Tabellen

selbst in Augenschein nehmen; soviel soll hier nur gesagt werden, dafs durch Linien, Dreiecke und Vierecke nach jedesmal für den besonderen Fall eigenthümlich bestimmten Proportionen und Dimensionen sehr verwickelte Verhältnisse dem Auge des Betrachtenden erkennbar und dem Geiste fafsbarer gemacht werden, als es durch blofse Zahlenangabe hätte geschehen können. Ein Blick in das Werk des Verfs wird zeigen, wie sich in ihm die interessantesten Vergleichungen ganz von selbst ergeben, nicht blofs in Betreff der von der Natur bedingten Verhältnisse, sondern auch hauptsächlich derjenigen, die durch die religiösen, staatlichen, industriellen und anderweitigen socialen Beziehungen der Menschen unter einander gebildet sind. Es möge hier nur beispielsweise auf Tab. XIII (Bevölkerungs-Scala der gröfsten Städte), XV (Staatsschulden der europäischen Staaten), XVII (Boden-Cultur-Verhältnisse in Europa), XXa (Handelsschiffe und Handelsflotten), XXI (Kriegsmacht), XXII (Scala des Schulunterrichts) hingedeutet werden.

Der Unterzeichnete kann sich von beiden, hier in wenigen Umrissen geschilderten Tabellenwerken nicht trennen, ohne einen Gedanken auszusprechen, den er zwar schon lange gehegt, der ihm aber bei der Betrachtung derselben immer lebhafter entgegengetreten ist. Was der hochverehrte Carl Ritter in dem kurzen Vorwort zu dem Borbstädtschen Werke sagt: „Dem durch das Wesen ihres Inhalts belebten Betrachter, so wie dem gewandten Lehrer werden diese Constructions-Verhältnisse einen aufserordentlich reichhaltigen Stoff zu einer geistigen Gymnastik auf dem Gebiet geographischer, gegenseitiger Nachweise, Begründungen und neuer Combinationen darbieten können. In sofern dürfen wir diese Arbeit, auch als eine sehr dankenswerthe Gabe, jedem fortschreitenden Schulunterricht insbesondere empfehlen", dem auf irgend eine Weise zur Ausführung und Verwirklichung zu verhelfen, scheint dem Ref. eine der wesentlichsten Aufgaben, welche dem geographischen Unterricht auf unseren Gymnasien zu stellen sein möchte. Wer bekennt, dafs dieser Unterricht auf unseren Anstalten, so gut er auch in den unteren Klassen geleitet sein mag, in den oberen sehr im Argen liegt, oder eigentlich fast gar nicht existirt, dem wird vielleicht hier und da der Vorwurf gemacht werden, dafs er aus der Schule plaudere; aber er spricht doch nur aus, was jeder einsichtsvolle Leser unserer Gymnasialprogramme sich selbst sagen kann. Bis Tertia, allenfalls auf einigen Anstalten bis Unter-Secunda, sieht man die Geographie als einen besonderen Unterrichtsgegenstand behandelt, von da an wird sie von der Geschichte, der wöchentlich drei Stunden bestimmt sind, ans Schlepptau genommen. Dies mag für die Secunda genügen, in der man auf den meisten Gymnasien die alte Geschichte vorträgt; das Gebiet ist nicht allzu ausgebreitet, der Geschichtslehrer kann hier die Geographie, d. h. die der alten Welt, gelegentlich mit einprägen. Wie verhält es sich aber in Prima, dem meistens die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit zufällt, ein so umfangreiches Gebiet, dafs es in zwei Jahren kaum durchmessen werden kann? es ist störend für die Thätigkeit des Lehrers, wenn er sich hier auch noch Zeit abmüfsigen soll für geographische Repetitionen, die, was aufserdem hemmend ist, da sie eben nur von Zeit zu Zeit eintreten, nicht anders als flüchtig und ohne wahrhaft anzuregen behandelt werden können. Es scheint durchaus nothwendig, dafs dem geographischen Unterricht in der obersten Geschichtsklasse wöchentlich eine besondere Stunde zugewiesen werde, damit einerseits die Schüler gründlich wiederholen, was sie früher gelernt, andrerseits aber ihnen Neues geboten werde, wodurch der geschichtliche Unterricht erst recht fruchtbar, ergiebig und anregend gemacht werden könne. Dies Neue möchte ich eine angewandte Geographie nennen, durch welche die Jugend erkennen soll, wie die Geschichte der verschiedenen Völker

aus dem Boden heraus erwachsen ist, auf dem sie sich bewegt haben, wie durch die geographischen Bedingungen ihr ganzes Dasein, in seinen ursprünglichsten wie in seinen verwickeltsten Beziehungen bestimmt, wie ihre Weiterbildung, ihre Gröfse, ihr Sturz und Untergang mit dieser tiefsten Grundlage der natürlich gebotenen Verhältnisse auf das innigste zusammenhängt. In diesem Unterricht möge das, was, im weitesten Umfange genommen, das sociale Leben der Menschen in den wichtigsten und beziehungsreichsten Einflüssen der verschiedenen Völker auf einander bewegt, auseinandergesetzt, es möge, soweit dies für das Gymnasium passend ist, die Einwirkung der auf den natürlichen Grundbestimmungen erwachsenen Handels- und industriellen Verhältnisse dargethan, es möge das politische Element der Geographie dem Verständnifs näher geführt werden. Besonders mögen alle diese Beziehungen, in sofern sie die Heimath, das gemeinsame deutsche Vaterland betreffen, genauer entwickelt und eingeprägt werden, damit man nicht mehr den so oft, ich will nicht untersuchen mit welchem Recht gegen unsere Gymnasien erhobenen Vorwurf zu vernehmen habe, unsere Schüler wüfsten in Griechenland, ja selbst in Asien und Amerika besser Bescheid als im eignen Vaterlande. Dafs nur gerade hier die Beachtung des statistischen Elements von höchster Wichtigkeit und Nothwendigkeit ist, leuchtet ein, und da bekanntlich das Erlernen und Festhalten von Zahlen dem Schüler viel Mühe macht, und ein Unterricht, bei welchem es hauptsächlich darauf ankommt, dafs derselbe sich gewisser Zahlenverhältnisse bemächtige, leicht dürr, trocken und ermüdend wird, so wird jedes zweckmäfsige Mittel, das in dieser Hinsicht eine Erleichterung gewährt, erwünscht und die Sache fördernd sein. — Es ist hier auf diesen Gegenstand defshalb eingegangen worden, weil die beiden oben besprochenen Tabellenwerke, jedes in seiner Art, für denjenigen Lehrer von grofsem Nutzen sein können, der es für angemessen hält, dafs den Schülern der geographische Unterricht auch in dieser Weise ertheilt werde. Es kann hier nicht der Ort sein, genau zu bezeichnen, welche Theile aller dieser Tabellen zu einem solchen Unterricht einen brauchbaren Stoff liefern; wer überhaupt mit den entwickelten Ansichten einverstanden ist, dem kann es nicht schwer werden, in diesen wie in ähnlichen Arbeiten die geeigneten Hülfsmittel aufzufinden. Auch hat hier der Gegenstand nur angedeutet werden sollen; vielleicht veranlafst das Gesagte noch weitere Besprechung; es versteht sich von selbst, dafs sowohl der Umfang dieses Unterrichts, als auch die Art und Weise der Benutzung der für denselben anzuwendenden Werke einer sorgfältigen Erwägung bedarf, bei der als leitender Gesichtspunct festzuhalten sein wird, dafs nicht zu viel gegeben werde, dasjenige aber, was gegeben wird, dem Schüler in fester, bestimmter Gestalt entgegentrete.

A. Heydemann.

XVIII.

Topographisch-historischer Atlas von Hellas und den Hellenischen Colonien in 24 Blättern, unter Mitwirkung des Prof. C. Ritter, bearbeitet von H. Kiepert. Berlin in der Nicolaischen Buchhandlung 1846 ($7\frac{1}{2}$ Thlr.).

Obwohl der Atlas, welchen ich im Folgenden mit wenigen Worten anzuzeigen mich anschicke, seinem gröfsten Theile nach schon seit mehreren

Jahren in den Händen des gelehrten Publicums ist (das erste Heft erschien bereits 1841) und sein, überdies durch die Namen, welche er an der Stirne trägt, hinlänglich verbürgter Werth mannichfache Anerkennung gefunden hat, so möchte es doch nicht überflüssig sein, ihn jetzt, da er vollendet vorliegt, noch einmal zur Besprechung zu bringen: theils weil sich nun erst das Ganze vollständig übersehen läſst, theils aber auch weil das Werk, trotz der ihm gewordenen Anerkennung, doch noch keineswegs so bekannt und verbreitet ist, als für die Förderung des Studiums der alten Geographie und Geschichte gewünscht werden muſs. Dasselbe seinem Wesen nach besonders in den Kreisen, für welche diese Blätter zunächst bestimmt sind, bekannt zu machen ist der Zweck dieser Zeilen.

Was nun für's Erste die Aufgabe, welche der Verf. sich stellte, betrifft, so wollte er unter gewissenhafter Benutzung des gesammten vorhandenen, namentlich in den letzten Jahrzehnten durch Forschungen jeglicher Art so auſserordentlich angewachsenen Materials, die Entwickelung des Hellenischen Volks von der ältesten Zeit bis zur Epoche der Macedonischen Herrschaft in seiner ganzen räumlichen Ausdehnung durch graphische Darstellung zur Anschauung bringen. Ein solches Werk, oder auch etwas dem Aehnliches, war bis jetzt noch nicht vorhanden: wie förderlich es aber für eine lebendige und eindringende Beschäftigung mit der griechischen Geschichte sein müsse, leuchtet ein. Bei der Entwerfung sowohl, als der Ausführung des zur möglichst vollständigen Erreichung eines solchen Zieles zu Grunde gelegten Plans walteten von Seiten des Verfs so wie des Verlegers keine andere Rücksichten als die in der Aufgabe selbst liegenden vor, und der regste wissenschaftliche Eifer, aus welchem der Gedanke des ganzen Unternehmens hervorging, ist der eigentliche Träger, die Seele desselben bis zu seiner Vollendung geblieben. So ist denn in der That ein Werk zu Stande gebracht, welches die Beachtung eines Jeden, der sich für diese Studien interessirt, in hohem Grade verdient.

Der Atlas enthält 24 Blätter von sehr stattlichem Format in folgender Vertheilung: die ersten 6 Blätter geben eine übersichtliche Darstellung des Hellenischen Gebietes nach den Hauptepochen seiner historischen Entwickelung, und zwar No. I den Versuch einer Uebersicht von Hellas in der Zeit nach der dorischen Wanderung, im 10. Jahrh. v. Chr., nebst einer ähnlichen für das heroische Zeitalter, als Carton in kleinerm Maaſsstabe; No. II und III (ein Ganzes bildend) eine Uebersicht der Hellenischen Colonien gegen das Jahr 500 v. Chr., nebst einem Carton in kleinerm Maaſsstabe, Italien und Sicilien zur Zeit der Gründung der ältesten Hellenischen Colonien darstellend; No. IV und V (ein Ganzes bildend) Hellas zu Anfang des peloponnesischen Krieges, nebst einem Carton, Troas und den Hellespont in gröſserm Maaſsstabe darstellend; No. VI, Hellas zur Zeit des Achäischen und Aetolischen Bundes. Die Epochen sind mit richtigem Urtheile gewählt und die mit ebenso groſsem practischen Geschicke als gewissenhafter Benutzung der Quellen und der darauf bezüglichen gelehrten Untersuchungen ausgeführten Blätter werden sich einem Jeden, der sie beim Studium der griechischen Geschichte zu Rathe zieht, als ein sehr wichtiges Hülfsmittel zur Gewinnung einer anschaulichen, lebendigen und sichern Kenntniſs erweisen. Allerdings sind die auf die ältesten Zeiten bezüglichen Blätter mit Vorsicht zu gebrauchen, damit nicht, was auf denselben, der Natur graphischer Darstellung gemäſs, als fest und sicher auftritt, überall für ausgemacht angesehen werde: was ganz gegen die Ansicht des Verfs sein würde. Werden dagegen diese Blätter als das genommen, wofür sie gegeben werden, nemlich als Versuche auch für diese Zeiten des Schwankens der Verhältnisse, noch mehr aber der Traditionen die Hauptmomente für die Anschauung zu ordnen, so können

sie nur nützlich sein. — Nach diesen gleichsam einleitenden Blättern folgt die specielle Darstellung der Hellenischen Landschaften mit Bezeichnung der vielfachen politischen Gebiete, wie sie nach der dorischen Wanderung sich gestalteten und in den historischen Zeiten des unabhängigen Griechenlandes mit ziemlicher Stetigkeit erscheinen, und zwar der Peloponnes in 4 Blättern (No. VII—X), worunter eins in fast zu großer Specialität Arcadien nach seiner Eintheilung vor der Erbauung von Megalopolis darstellt; das mittlere Hellas in 5 Blättern (X—XIV), von denen eins in mehreren Abtheilungen den Plan Athens und seiner nächsten Umgebungen, namentlich der Häfen enthält (überhaupt aber sind allen diesen Blättern vielfache Special-Pläne wichtiger Localitäten beigefügt); endlich das nördliche Hellas, Thessalien, Epirus und Macedonien auf 2 Blättern (XV und XVI), welche zusammen ein Ganzes bilden. Hierauf folgt die specielle Darstellung der Colonien, zunächst der Pontischen auf 2 zusammengehörenden Blättern (No. XVII und XVIII), dann der Kleinasiatischen nebst Cyprus (XIX und XX), die Cycladen und Creta (XXI), Cyrenaïca (XXII), Süd-Italien und Sicilien um die Zeit des peloponnesischen Krieges (XXIII) und um die Mitte des vierten Jahrhunderts (XXIV): diesem letzten Blatte, so wie mehreren der vorhergehenden, sind wiederum einige sehr interessante Special-Pläne wichtiger Puncte beigefügt. Alle diese Blätter sind in hinlänglich großem Maafsstabe gezeichnet, um dem vollständigsten Detail genügenden Raum zu gewähren, und es möchte sonach das Werk hinsichtlich seiner äußern Anlage kaum irgend etwas zu wünschen übrig lassen. Bei der Bearbeitung jeder einzelnen Carte aber ist von dem Verf. mit größter Sorgfalt und kritischer Genauigkeit alles vorhandene, ihm zugängliche Material (und gar manches sonst Unzugängliche verdankte er der regen Theilnahme, welche C. Ritter dem Unternehmen von Anfang an widmete) benutzt, worüber in dem gedrängten, aber sehr inhaltreichen Vorbericht Rechenschaft abgelegt ist. Allerdings ist dieses Material für die verschiedenen Gegenden sehr verschieden, für manche, wie z. B. den Peloponnes und Attika, sehr befriedigend, für andere, namentlich die nördlichen Theile, noch unsicher und lückenhaft, weshalb natürlich auch das Gegebene nicht von gleichem Werthe sein konnte. Manche seit Vollendung des Werkes gewonnene Vervollständigung durch neuere Forschungen im Lande selbst, so wie einige andere Berichtigungen sind in dem erwähnten Vorberichte bereits angegeben. Indessen sind dieselben verhältnifsmäfsig unbedeutend, und täusche ich mich nicht (was ich übrigens von Herzen wünsche), so möchte wohl die nächste Zeit nicht gerade sehr wesentliche Bereicherungen für die in Rede stehenden Gebiete bringen. Wie dem aber auch sei, immer liegt es in der Natur solcher Werke, dafs sie nie den letzten Abschlufs gewähren und es ist unbillig, ja zeugt von Unkenntnifs, einen solchen überhaupt zu verlangen. Ebenso wird sich Niemand wundern, wenn bei einer so ungeheuern Menge von Einzelheiten hie und da sich Manches findet, was nicht mit gleichem Erfolge als das Uebrige geprüft und abgewogen ist. Das thut dem Werthe des Ganzen keinen Abbruch und es läfst sich von dem gesammten Werke mit Recht sagen, was C. Ritter in dem demselben vorausgeschickten Vorworte von den zuerst bekannt gemachten 6 Blättern urtheilt, dafs „der ganze Schatz der vorhandenen Daten und Beobachtungen von dem Bearbeiter der Kartenzeichnung mit selbständiger Kritik und gröfster Genauigkeit, wie mit solcher Umsicht und quellgemäfser Treue benutzt, discutirt und niedergelegt ist, dafs wohl für jetzt wenig Wesentliches zu wünschen übrig bleiben möchte."

Was die technische Ausführung betrifft, so ist sie klar, der Stich sehr sauber und rein. Doch könnte die Terrainzeichnung wohl theilweise characteristischer sein: die Bergzüge sind, namentlich in den Blättern des

mittlern und nördlichen Griechenlands sehr schwach gehalten, wohl um alles Uebrige, besonders die Namen, deutlicher erscheinen zu lassen. Dagegen hat aber durch diese Behandlung nicht allein die Darstellung des Landes an Bestimmtheit verloren, sondern es mufs auch durch die in dieser Beziehung herrschende Ungleichmäfsigkeit der unmittelbare Eindruck mancher Blätter eine zum Theil unrichtige Vorstellung von den Terrainverhältnissen hervorrufen. Doch ist auch diese Ausstellung von verhältnifsmäfsig geringer Bedeutung und es ist zum Schlufs nur der von C. Ritter in dem bereits erwähnten Vorwort ausgesprochene Wunsch zu wiederholen, „dafs alle Schulen, Gymnasien und generelle historische Untersuchungen sich, statt der bisherigen nur zu allgemein gewordenen geographischen Verzerrungen künftighin nur dieses ächten der Natur unstreitig genähertsten Abbildes des Landes der Hellenen bedienen mögen, bis dereinst noch vollendetere auch dieses ersetzen werden." Ein Atlas für Schüler ist es allerdings nicht: dazu ist er zu ausgedehnt und enthält zu viele Details, die den noch unselbständigen Geist des lernenden Knaben eher verwirren, als fördern. Aber für den Lehrer ist er nicht allein ein treffliches, durch den darin wehenden Geist wahrer Wissenschaftlichkeit höchst anregendes Hülfsmittel gründlicher Studien, sondern er wird auch in seiner Hand vielfach zur Veranschaulichung und Belebung des im Unterricht Vorgetragenen dienen können.

Der Anzeige dieses Werkes füge ich die eines andern von demselben Verf. zu derselben Zeit bearbeiteten ähnlichen, in rein wissenschaftlicher Beziehung allerdings noch wichtigern hinzu, welches unter folgendem Titel erschienen ist:

XIX.

Karte von Kleinasien, entworfen und gezeichnet nach den neusten und zuverlässigsten Quellen, hauptsächlich nach den in den Jahren 1838—39 von Baron v. Vincke, Fischer und Baron v. Moltke, Majors im Königl. Preufs. Generalstabe, und 1841—43 von H. Kiepert, A. Schönborn, Prof. in Posen und K. Koch, Prof. in Jena, ausgeführten Recognoscirungen, sowie nach den besten neueren Reiserouten, vorzüglich der Engländer. Berlin bei Simon Schropp. 1846. 6 Bl. (6 Thlr.).

Kleinasien, dieses durch seine eigenthümliche Weltstellung zwischen Europa und dem innern Asien so wichtige, durch die bedeutende Rolle, welche es in der Entwickelung des Menschengeschlechts von den ältesten Zeiten an gespielt hat, so interessante Land, gehörte trotz der Nähe von Europa bis vor kaum einem Jahrzehend zu den nur sehr oberflächlich und dürftig bekannten Theilen der Erdoberfläche. Aufser den durch die treffliche Aufnahme von Beaufort bekannten Küsten am mittelländischen Meere, und einigen der westlichen Küste näher gelegenen Gegenden war alles Uebrige mehr oder weniger eine *terra incognita*. Ein Zusammentreffen von mancherlei Umständen führte in dem Laufe der letzten zehn Jahre eine sehr glückliche Veränderung in diesem Stande unserer Kenntnisse herbei, und brachte eine solche Menge trefflichen topographischen Materials für dieses Land zusammen, dafs es nicht nur möglich, sondern auch im höchsten Grade wünschenswerth war, es in einer zusammenhängenden Darstellung vereinigt zu sehen. Der gröfste und wichtigste

Theil der neuen Beobachtungen war die Frucht der topographischen Arbeiten, welche die im Titel genannten preufsischen Officiere während ihrer Dienstverhältnisse in der türkischen Armee in verschiedenen, sehr ausgedehnten Theilen des auf der in Rede stehenden Carte dargestellten Flächeninhalts auszuführen Gelegenheit fanden. Auch gaben sie die nächste Veranlassung dazu, die Zusammenstellung dieser neuen Carte zu unternehmen. Herr Kiepert übernahm mit dem lebendigsten und uneigennützigsten Eifer die höchst schwierige Redaction dieser und aller übrigen in der neusten Zeit von andern Reisenden auf demselben Felde gewonnenen mannichfaltigen Resultate und in wenigen Jahren kam dieses durch den Lithographen Hrn. Mahlmann auch im Technischen trefflich ausgeführte Werk zu Stande, welches man als eine wahrhafte Bereicherung geographischer Wissenschaft, wie sie nicht oft vorkommt, um so freudiger begrüfsen mufs, als es seinen wesentlichsten Theilen nach den ausdauernden Bemühungen von Landsleuten verdankt wird. Es ist in echt wissenschaftlichem Sinne ausgeführt, und der Phantasie, die auf unzähligen Carten eine so grofse Rolle spielt, so wenig Einflufs gewährt als möglich. Schon der erste Blick auf die Carte lehrt, in welchen Theilen sie auf Beobachtung und in welchem Grade der Genauigkeit beruht. Sie verhehlt es nicht, dafs noch grofse Lücken auszufüllen sind, namentlich in den mittlern und nördlichen Theilen der Halbinsel. Uebrigens umfafst sie aufser der eigentlichen Halbinsel noch ein Stück von Armenien bis zu den Quellen des Euphrat, den Van See und Ninive, und es ist gerade dieser östliche Theil der Carte, das Land des obern Euphrat und Tigris, so wie ferner Lycaonien, Cilicien, Pisidien, Lycien, Carien, Ionien, Mysien und Troas, welche die wichtigsten Bereicherungen erfahren haben. Der Maafsstab von 1:1,000,000, in welchem sie ausgeführt ist, bietet hinlänglichen Raum für eine verhältnifsmäfsige Ausführlichkeit in der Behandlung des Details und für die Aufnahme sowohl der modernen als auch der antiken Namen (in Armenien kommen dazu noch die ursprünglich armenischen), ohne dafs Unklarheit oder Verwirrung dadurch entsteht. Durch diese beigefügte Bezeichnung der antiken Namen, welche überall auf sehr gründlichem, kritischem Studium der Quellen beruht, erhält die Carte einen ganz besondern Werth, als höchstwichtiges Hülfsmittel historisch-geographischer Studien, die bei der gänzlichen Unzulänglichkeit aller frühern Carten bisher nur gar zu oft auf diesem Gebiete einer sichern Grundlage entbehrten. Sehr zu bedauern ist, dafs das in dem mit den ersten Blättern ausgegebenen Prospectus verheifsne Memoir, welches „eine vollständige Angabe aller benutzten astronomischen Ortsbestimmungen, genauere Bezeichnung der Quelle und Autorität jeder einzelnen Route oder Ortsangabe, allgemeine Terrainbeschreibungen der durchforschten Landschaften von den resp. Autoren, und eine kurze Rechtfertigung der bedeutendsten in die Karte mit aufgenommenen Angaben aus der alten Geographie" enthalten sollte, noch nicht erschienen ist. Es leuchtet ein, wie bedeutend dadurch der Werth dieser Arbeit erhöht werden würde. Vielleicht erscheint statt dessen in nicht zu langer Zeit eine vollständige Bearbeitung des alten Kleinasiens, mit welcher Hr. Kiepert, wie verlautet, beschäftigt ist, und von der sich nach so umfassenden und trefflichen Vorarbeiten jedenfalls das Beste erwarten läfst. Aber auch ohne eine solche, allerdings sehr wünschenswerthe, Erläuterung wird diese Carte eine wahre Zierde aller Gymnasialbibliotheken sein, denen die Anschaffung derselben um so mehr zu empfehlen ist, als der, an sich freilich durchaus nicht hohe, Preis die Kräfte der meisten Gymnasiallehrer übersteigen möchte.

Berlin, November 1846.

G. Kramer.

XX.

Vorschule der darstellenden Geometrie. Ein Handbuch für Lineal- und Zirkelzeichnen von Dr. A. L. Busch, Observator an der Königlichen Universitäts-Sternwarte u. s. w. Mit einem Vorworte von E. G. J. Jacobi, ordentlichem Professor und Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften. Berlin, G. Reimer 1846. 108 S. gr. 8. (⅚ Thlr.)

Die vorliegende Vorschule der darstellenden Geometrie verdankt ihre Entstehung zunächst dem Wunsche des Verfassers, gewissen Bedürfnissen und Mängeln abzuhelfen, die sich auf einem praktischen Gebiete der Mathematik kund gegeben haben. Die Hindernisse, welche sich einem gedeihlichen Unterrichte in der darstellenden Geometrie in den Weg stellen, sind vorzugsweise der geringen Gewandtheit der Schüler in der Handhabung des Zirkels und Lineals und den unzureichenden Vorkenntnissen derselben in der Constructionslehre beizumessen. Es hat zwar bisher nicht an Anweisungen zum Zeichnen mit Zirkel und Lineal gefehlt, aber sie litten an dem doppelten Fehler, einmal viele ganz unbrauchbare und unnütze Constructionen zu enthalten, und andererseits den Gegenstand nicht in derjenigen Vollständigkeit zu erfassen, wie sie der spätere Unterricht in der descriptiven Geometrie erheischt. Diesen Uebelständen abzuhelfen, hat der Verfasser seine Vorschule entworfen, und man mufs demselben das Zeugnifs geben, dafs er seinen Zweck auf eine recht genügende Weise erreicht hat. Ausgehend von der allereinfachsten Aufgabe, in einem gegebenen Punkte einer geraden Linie ein Loth zu errichten, erhebt er sich durch eine Reihe wohl gewählter und gut geordneter Aufgaben zu immer zusammengesetzteren Constructionen, so dafs gegen das Ende hin die Zeichnung der verschiedenen Arten der Cycloide, der Epicycloide und schliefslich der Cordoide oder Herzcurve gelehrt wird. Auf dem geringen Raume von nur 108 Octavseiten hat der Verf. eine beträchtliche Anzahl von sehr instructiven Aufgaben behandelt und dieselben mit einer solchen Eleganz gelöset, dafs er der Anerkennung und des Dankes aller derjenigen versichert sein kann, die sein Buch zur Vorbereitung auf die darstellende Geometrie benutzen werden. — Aber es läfst sich von dieser Schrift noch in einer anderen Beziehung eine wichtige Anwendung machen, in sofern man dieselbe als Vorschule für den gesammten Unterricht in der Geometrie benutzen kann. Die Herstellung der Figur ist jetzt nur eine Nebensache, sie soll nicht dazu dienen, dem Schüler zu der Fertigkeit zu verhelfen, verwickeltere Constructionen, wie sie die darstellende Geometrie verlangt, auszuführen, sondern sie soll ein Mittel sein, den Schüler mit dem Stoffe, woran späterhin sein Denken sich üben soll, bekannt zu machen und den Blick desselben für eine sichere und geregelte Auffassung der geometrischen Gestalten zu bilden und zu schärfen. Der Unterricht in der Geometrie macht an den Schüler die Anforderung, dafs derselbe die Fähigkeit habe, sich schnell in einer Figur zu orientiren, d. h. die unmittelbar zu Tage liegenden Eigenschaften derselben rasch aufzufassen. Wem diese Fähigkeit entweder abgeht, oder bei wem sie nur in einem geringen Grade entwickelt ist, dem wird es natürlich sehr sauer werden, das eigentlich zu Lehrende — die versteckteren Eigenschaften der Figur — zu begreifen und zu behalten. Es fehlt der Grund und Boden für das Gebäude, das errichtet werden soll. Denselben zu bereiten, ist nun kein Mittel geeigneter, als sorgfältige Ausführung solcher Zeichnungen, wie sie in unserer Vorschule gelehrt werden, und wir wünschen,

dafs dieselbe für diesen Zweck recht vielfältig ausgebeutet werden möge. Schliefslich machen wir noch, als auf einen besonderen Schmuck des Werkchens, auf das Vorwort des Herrn Professors Jacobi aufmerksam. Es wird für jeden Lehrer der Mathematik von dem gröfsten Interesse sein, daraus zu ersehen, welche Wichtigkeit diese mathematische Autorität einer solchen Vorbereitung auf den wissenschaftlichen Unterricht in der Geometrie beilegt, wie sie durch die Benutzung des besprochenen Buches möglich ist.

Berlin, November 1846. Luchterhandt.

XXI.

Ueber die Bedeutung des Religionsunterrichts an höheren Bildungsanstalten. Schulrede von Dr. K. R. Hagenbach, Prof. der Theologie an der Universität und Religionslehrer an dem Pädagogium zu Basel. Zürich 1846. Meyer und Zeller. 8. 31 S. (⅙ Thlr.)

Nachdem der Verf. die Frage, ob die Religion überhaupt ein Gegenstand des Unterrichts auf höheren Bildungsanstalten sei, erörtert und mit Ja beantwortet hat, bespricht er zunächst die wissenschaftliche Bedeutung dieses Unterrichts. Es gebe natürlich nur eine Religion für Gebildete, wie für Ungebildete, und somit könne also auch der Inhalt des Wissens in Beziehung auf die Religion nicht anders in diesen, anders in jenen Schulen gelehrt werden. Allein das Maafs dieses Wissens und die Form müsse eine verschiedene sein. Es müsse durch den Religionsunterricht auf den höhern Bildungsanstalten vermittelt werden, dafs ein gebildeter christlicher Laienstand den Theologen zur Seite stände, der nicht blofs durch praktisches Christenthum ausgezeichnet sei, sondern auch eine tiefere, durch Studium gewonnene Einsicht in das religiöse und kirchliche Leben habe. Die wissenschaftliche Vermittelung des Religiösen erscheine als Pflicht; wenn der Mensch nicht Gefahr laufen wolle, über der anderweitigen Beschäftigung mit den Wissenschaften sein religiöses Leben einzubüfsen oder es als ein todtes Erbstück zu besitzen, so müsse er dazu angeleitet werden den Zwiespalt zu lösen, in dem jene mit dem Religiösen zu stehen scheinen. Hier sei besonders auf die classische Philologie und auf die Naturwissenschaften Rücksicht zu nehmen. Das Studium der Classiker streite so wenig gegen das Christliche, dafs dieses vielmehr durch jenes zu allen Zeiten gefördert sei; es erscheine als die Aufgabe unserer Zeit, beides in inniger Durchdringung in ihren Bildungsprocefs aufzunehmen, das Classische, das dem Leben Form und Gestalt, und das Innerliche, das tief Religiöse, Christliche, das ihm seinen ewigen Gehalt, seine Weihe gebe. Der Lehrer habe eine Ahnung davon zu wecken, wie das Christenthum die Vermittelung sei der antiken und der modernen Welt. Aehnlich verhalte es sich mit den Naturwissenschaften; ächte Naturforschung bewahre vor der Entwickelung des Titanensinnes im Menschen; die Zeit sei nicht fern, wo Naturwissenschaft und Theologie in eine ächte, wissenschaftliche Physikotheologie zusammenlaufe; endlich habe man, wenn man Herders Wegen folge, nicht zu fürchten, dafs durch die Fortschritte der Naturwissenschaft die Autorität der Bibel gefährdet werde. Schliefslich wird in Kürze auf die religiöse und sittliche Bedeutung die-

ses Unterrichts hingewiesen. Da in der Schweiz ein eigner Religionsunterricht an den Gymnasien noch nicht überall statt findet, so wird die Abhandlung — denn eine Rede ist es kaum — hoffentlich Gutes wirken. Leider hat der Verf. es sich versagen müssen, sich über das näher auszusprechen, wodurch die Bedeutung der Sache erst in klares Licht tritt, über Lehrgang und Lehrziel.

J. Mützell.

XXII.

Schulreden über Fragen der Zeit, von Dr. A. F. C. Vilmar, Director des kurfürstl. Gymnasiums zu Marburg. Marburg, Elwert, 1846. 189 S. gr. 8. (⅔ Thlr.)

Die höheren Schulen sind längst aus der Zurückgezogenheit, in der sie früher geborgen, und wenig berührt von der Unruhe des Welttreibens, sich selber leben durften, hervorgezogen worden oder freiwillig hervorgetreten. Sie können sich der Theilnahme an den Parteikämpfen, die das geistige Leben der Gegenwart mit Zwiespalt erfüllen, nicht entziehen; und was sie selber sonst als unverlierbare Güter das Ihre nannten, ist ein unsichrer, vielfach gefährdeter Besitzstand geworden, von dem in bereitwilliger Concession gegen die Zeitforderungen, bald hier bald da ein Stück Preis gegeben wird: als ob die Gegenwart die ganze Zeit wäre, und als ob die Erbschaft, die wir von der Vorzeit überkommen haben, ihre Heiligkeit und ihren Werth verloren hätte.

Was in einer solchen Zeit eine Schule Denen zu sagen hat, die sie aus ihrer Pflege als gereifte Zöglinge entläſst, muſs von besonderer Bedeutung sein. Denn jede Schule will sich in ihren Zöglingen auch treue Anhänger der Gesinnung und des Geistes erziehen, in dem und von dem sie selber lebt; sonst verzichtet sie auf das, was allein Pietät der Schüler zu heiſsen verdient. Reden an Abiturienten, die man jetzt der Veröffentlichung werth hält, geben sich also für etwas mehr als für wohlmeinende Ansprachen *inter parietes privatos:* sie wollen lauter ein Wort im Rathe der Zeit mitsprechen und beabsichtigen eine Wirkung in die Ferne. — Es wäre von groſsem Interesse und nicht schwer, aus den in jüngster Zeit erschienenen Schulreden die groſse Verschiedenheit nachzuweisen, in der die Aufgabe der Gymnasialbildung von ihren Vertretern gerade den Ansprüchen unserer Zeit gegenüber aufgefaſst wird; man brauchte dazu nur die vorliegenden Reden von Vilmar, die von Weber in Bremen, die Schulreden des Directors Schirlitz in Nordhausen, und die vor Kurzem veröffentlichten Proben lateinischer Entlassungsreden vom Director Funkhänel in Eisenach, zu vergleichen. Das Resultat würde nicht allein diese Männer selbst in ihrer Eigenthümlichkeit charakterisiren, sondern der Einzelne würde zugleich für den Repräsentanten eines ganzen Chors von Zeitstimmen gelten können; nur daſs diese Chöre an Zahl sehr ungleich wären. Es ist indessen hier nur die Absicht, Einen der Genannten, Den, der den kleinsten Kreis Gleichgesinnter um sich sammeln würde, näher zu betrachten.

Sein Buch hat etwas von dem Zeichen, dem widersprochen wird: aber noch in allgemeinerem Sinne fordert es zum Widerspruch heraus, und gleich auf der ersten Seite: „Schulreden über Fragen der Zeit"! So be-

ginnt es mit einer *contradictio in adiecto.* Derselbe Mann, der es beklagt, dafs die Unruhe der Welt immer lauter in die Schulen hereintönt, der so beredt den Seegen zu schildern weifs, den es bringt, wenn eine Schule als friedliches Asyl die Jugend gegen die Verwirrung und Verführung einer über sich selbst so unklaren und unruhigen Zeit zu bewahren weifs, der es als eine der schönsten Zierden einer Schule betrachtet, wenn sie sich diejenige Bescheidenheit und Beschränkung erhält, vermöge deren sie in den Welthändeln nicht nur nicht mitredet, sondern ernstlich den Blick ihrer Schüler von den Zeitereignissen ablenkt und ausschliefslich auf die nächste Aufgabe, das Stillesein und Lernen, heftet, der ihnen endlich überall die Schweigsamkeit zumuthet, die nicht mit voreiliger Altklugheit sich in Dinge mischt, welche entweder an und für sich, oder für jetzt noch jenseits der Schranken der Kenntnifs, der Erfahrung und des Lebens liegen, — derselbe spricht zu seinen Schülern nicht etwa allgemein oder nur in Worten einer väterlichen Fürsorge, die den Umfang des jugendlichen Gesichtskreises berücksichtigt, „über den Communismus", „von der falschen Prophetie unserer Tage", sondern er führt sie gerade in die Controversen, welche unsere Zeit am lautesten bewegen und innerlich zerreifsen, mitten hinein: die Deutsch-Katholiken und ihr Leipziger Bekenntnifs, die Lichtfreunde, die Restauration des Herrn von Haller, die junghegelsche Rotte, die deutschen Jahrbücher, die Frankfurter Didaskalia, die Hildburghäuser Dorfzeitung, werden nicht minder erwähnt und zur Sprache gebracht wie die vielberufenen Helden des Tages, von Feuerbach, Bruno Bauer, Bretschneider, Röhr, Wislicenus, H. Heine, Gutzkow, A. Diesterweg u. s. w. bis zu dem Schneidergesellen Weitling.

Die Apologie, mit welcher der Verf. selbst, im Bewufstsein dieses Widerspruchs, sich gelegentlich zu rechtfertigen sucht: es gebe Fälle, wo Welthändel, welche zwar die volle Kraft des Mannes in Anspruch nehmen, dennoch, so widerwärtig sie auch die Massen bis auf den tiefsten Grund der Gesellschaft aufwühlen, auch schon dem Bewufstsein des eben erst heranreifenden Jünglings, ja des unmündigen Knaben nahe gebracht werden müssen; Ereignisse, denen gegenüber schon der Knabe, geschweige denn der Jüngling, eine bestimmte Stellung einnehmen müsse: — reicht offenbar nicht weit. Denn nach dieser Theorie müfste freilich noch viel mehr Absichtlichkeit in die Erziehung gelegt werden und der Unterricht in den Gymnasien viel bestimmter auf gegebene Ziele hinsteuern, während er bisher, unbekümmert um Zeittendenzen, die sichre Grundlage einer allgemein menschlichen Bildung zu legen bemüht war, und die Jugenderziehung für das Reich Gottes dahin zu wirken trachtete, dafs das Herz fest werde, ohne es für nöthig zu halten, auf jene Weise den Teufel an die Wand zu malen. Der Verf. weifs es sehr wohl, die Schule soll die Organe ihrer Zöglinge öffnen, üben, stärken, auf dafs sie so Herren ihrer selbst und dadurch Herren ihrer Zeit werden. Dennoch bekräftigt er, der überhaupt nicht der Mann ist, etwas halb zu thun oder leise zu treten, die Nothwendigkeit des oben geschilderten Verfahrens dadurch, dafs er ohne Weiteres den Fluch über diejenigen Schulen ausspricht, welche es anders machen: „Fluch der Schule, welche künftige Führer des Volks erziehen will und nicht auf diese Frevel, auf diese Lügen, auf diese Unredlichkeiten (unserer Zeit) mit stets ausgestrecktem Arme hinweist. — Fluch ihr auch darum, weil sie, thäte sie dies nicht, unfehlbar in den Schleichern, Rechtsverkehrern und grundstürzenden Umwühlern, die sie alsdann erziehen würde, auch Feiglinge und furchtsame Schwächlinge erziehen müfste." Dieser Sprache fühlt man es an, dafs man sich mit dem Verf. über das, was allein in seinen Behauptungen wahr, und was darin entschieden zu verwerfen ist, auch mündlich nicht würde verständigen können.

Wir theilen ganz die Ansicht von dem innigen, dauernden Verbande des Zöglings mit der Schule, wie sie in der schönen XV. Rede „dein Volk ist mein Volk und dein Gott ist mein Gott" ausgesprochen ist: die die Schule verlassen, soll die in ihr gepflanzte und genährte Gesinnung unter dem mannichfaltigen Gewirr der Verhältnisse, unter dem Treiben der sich durchkreuzenden Parteien und dem buntesten Wechsel der verschiedenartigsten Beschäftigungen mit der sichersten Bestimmtheit und der schärfsten Eigenthümlichkeit kennzeichnen; und gewifs, leicht kann uns, noch leichter kann der Jugend, die wir erziehen, in den nächsten Jahrzehenden Beweis und Rechenschaft darüber abverlangt werden, wefs Geistes Kind sie ist. Und dennoch, ist dies die rechte Weise, Knaben und Jünglinge auch zu Kämpfern für die Wahrheit zu erziehen, so sind sie Schüler nicht wie Schüler sind, und die Individualität des Sprechenden, in der ja allerdings eine unberechenbare Kraft, nicht der Erregung allein, sondern auch der Bewahrung liegen mag, und die sich vielleicht gestatten darf was nicht Jeder dürfte, mufs Wunder thun. Die XIII. Rede z. B. „von der Thatenlosigkeit unserer Zeit" scheint uns, so sehr wir von der Wahrheit der dortigen Schilderungen durchdrungen sind, völlig ungeeignet, die Jugend zur That anzufeuern. Liegen die Motive, welche dazu gewählt sind, wirklich im Gesichtskreise der Schüler, so kann das einem Unbefangenen nur den Eindruck von Unnatur machen, die von verfrüheter Theilnahme an den Debatten des öffentlichen Lebens herrührt. Bei dieser Meinung aber, die es für unausführbar hält, dafs der Schüler „Schärfe und Bestimmtheit der Entscheidung über die Zeichen der Zeit und die Ereignisse des Weltlebens" von der Schule mit hinwegnehme, wird man es sich müssen gefallen lassen, zu Denen gerechnet zu werden, „welche in der Halbheit und Unentschiedenheit, in der Unklarheit und Schwäche ihr volles Behagen finden."

Nicht zu verkennen ist übrigens, wie gleichwohl den Verf. selbst das Bewufstsein, eigentlich doch über die Köpfe weg zu predigen, durch diese Vorträge hin begleitet. Er spricht es bei mehreren Gelegenheiten aus, dafs er in seinen Reden Gegenstände berührt habe, „welche zum gröfseren Theile über euren Gesichtskreis, meine geliebten Schüler, hinauslagen." Hiebei aber das geltend zu machen, was sich z. B. für das Lernen von Sprüchen und geistlichen Liedern sagen läfst, deren tiefen Sinn zu fassen die Jugend zwar noch unfähig ist, die sich ihr aber aus dem ahnenden Verständnifs allmählich im Fortgange und Wachsthum des innern Lebens zu immer deutlicherem Bewufstsein erheben: dies also auf solche Mittheilungen über Fragen der Zeit zu übertragen, setzt eine sonderbare Vorstellung von Kindesnatur und Knabenart voraus. — Für Fernstehende wäre es wichtig, Erfahrungen darüber zu hören, wie diese Reden von den Schülern aufgenommen werden, und mehr noch, wie sie im Leben selbst bei ihnen nachwirken. Es mögen immer einige unter ihnen sein, die früh vom Ernst des Lebens berührt, und über den jugendlichen Leichtsinn, der geistig von der Hand in den Mund lebt, schon hinweg, aus solchen Lehren Früchte sammeln für Zeit und Ewigkeit; aber nicht wenige werden sein, die aus demselben Grunde gern zuhören, aus welchem auch eifernde Strafprediger ein zahlreiches Auditorium um sich zu versammeln pflegen: es amüsirt die Leute mehr als dafs sie daran dächten, der Rede Eingang bei sich zu gestatten. Und schon um dieses Reizes willen, der nicht aus der Sache selbst kommt, können Reden dieser Art Jüngeren mehr schaden als nützen.

Aus allem Bisherigen ergiebt sich wohl soviel, dafs wir es hier nicht mit Schulreden in dem herkömmlichen Sinne des Wortes zu thun haben; die IV. Rede, „vom Amt der Schüler", ist einzig in der ganzen Sammlung: sonst sind die Schüler genannt, aber die Eltern, die Lehrer,

das Publicum ist gemeint. Doch wir müssen noch weiter gehen und hinzufügen: es sind streng genommen auch keine Reden, sondern Expectorationen über irgend ein Zeitthema, das der Verf. von der Seite angreift, die ihn eben besonders berührt und angeregt hat, häufig Expectorationen des Unmuths bis zum Ton persönlicher Gereiztheit. Wie ihnen die rechte Popularität, die nothwendigste Eigenschaft jeder Rede, fehlt, so auch die Ordnung und Gründlichkeit einer genauen Durcharbeitung. Es ist nicht dies, dafs der Verf. meist ohne Umstände auf die Sache los geht; wer wollte das tadeln? aber flüchtig und fragmentarisch, wie er selbst gesteht, sind die Betrachtungen zu oft, wie z. B. VI. „Warum so viel Gutes, was in den Schulen gelernt werde, so bald wieder verloren gehe?" um die eigentliche Frage herumgeht; bisweilen ist es nur ein geistreicher Gedanke, eine wichtige Beobachtung, die sich mittheilen will, und so wird die Gelegenheit benutzt: nicht die Redeveranlassung ist es, die die Rede hervorruft. Meisterhaft und mit Lust ist die Charakteristik des „Welt- und Hausmenschen" (III.) entworfen; aber auf diese Schilderung, die auf das Jugendalter nicht berechnet ist, folgt ein kurzer paränetischer Schlufs, der das Mifsverhältnifs nicht ausgleicht. Hiernach wird man auch von der übrigen Darstellung voraussetzen, dafs sie auf das Lob einer streng beherrschten Form keinen besonderen Werth legt. Aber sind Ausdrücke wie: „das deutsche Volk ist der Wanderstab, an welchem das Evangelium über die Erde schreitet", klar gedacht?

Nachdem wir so die falschen Voraussetzungen, zu denen der Titel des Buches führen mufs, zu beseitigen gesucht, können wir uns des Dargebotenen um so ungestörter freuen. Denn trotz aller Ausstellungen, die man daran machen kann, ist es eine vortreffliche Schrift, fruchtbarer Gedanken, tiefer Erfahrung voll, eine Stimme der Kraft und der Wahrheit; *quot verba tot pondera*. Die Bestimmung dieser Zeitschrift verbietet, auf den reichen Inhalt so einzugehen wie wir es möchten: darum nur einige der wesentlichsten Züge, um die Physiognomie des Buches kenntlich zu machen.

Ein Mann, ein Charakter, ein Mann von deutscher Kraft, von geradem Sinn und tiefem Gemüth spricht hier zu seinen Zeitgenossen. Aber es ist eine harte Rede, wer mag sie hören! Es ist die starke, rücksichtslose Sprache Eines, der sich nicht gewöhnt hat, schön zu fahren mit den Leuten, sondern der im Anblick der tiefen Verirrungen der Zeit die ganze Schale seines Zorns über sie ausgiefst. Dazu steht ihm das Wort so stark und reich zu Gebote, dafs man mitunter merkt, er habe auch seinen Fischart nicht oberflächlich gelesen. An seinem Gemüth könnte aber nicht zweifeln wer auch nur die Worte, mit denen er das Buch seinem Vater darbringt, oder was er über das mehr und mehr verschwindende Heimathsgefühl eben so tief empfunden als schön ausspricht, gelesen hätte. Doch der Contrast, in dem seine Gesinnung und Lebensanschauung zu vorherrschenden Zeitrichtungen steht, ist so entschieden und feindlich, dafs dies den Grundton seiner Darstellungen bildet. Nicht blofs berühren soll seine Rede „die heutiges Tages vielleicht schroffer als jemals einander gegenüberstehenden Gegensätze der heidnischen und der christlichen Weltanschauung, sondern sich ganz und gar in denselben bewegen, um ein richtiger Zeiger an der Uhrtafel des geistigen Getriebes unsers Geschlechtes zu sein." Dies Leben der Gegenwart ist sein Thema, wie es voll Hast und Unruhe in Kirche und Staat und Schule überall laut und gewaltsam zu etwas Neuem hindrängt, überall den früheren friedlichen Besitzstand entweder aufgiebt oder in Frage stellt, überall sich in offnem oder geheimem Widerspruch gegen die bestehende Ordnung der Welt findet, diese Zeit, in der das Sophisma des Protagoras mehr und mehr zu Ehren kommt, „wo das Ich der Mafsstab geworden, an dem ich ohne

Scheu und Scham Alles messen kann, darf und soll, was irgend in der Welt ist", ja, „wo wir es täglich hören: Trachtet am ersten nach dem Andern, das Reich Gottes wird dann schon zufallen."

Dieser, so aufgefafsten, Zeit und ihrer neusüchtigen Eil tritt nun ein Mann gegenüber, dem es erstlich eine rechte Herzenssache ist, bei dem bewährten Alten zu bleiben, festzuhalten an der historischen Integrität des Volksthümlichen, des jedem Stande und Lebenskreise Eigenen. Der Eindruck dieser Liebe zu dem Heimischen, dieser Treue für das Vaterländische, ist wahrhaft erquickend. Seine Ueberzeugung ist es, dafs zu allen Zeiten nur Diejenigen wahrhaft wirksam und grofs gewesen sind, welche an einer grofsen Vergangenheit sich in allmählichem Wachsthume aufgerankt haben. Darum preist er der Jugend die Treue gegen das Volk, dem wir entstammen, die Treue gegen die Gesinnung und Sitte, in welcher unsre Väter und Vorväter mit ihrem kräftigen und geistigen Leben gewurzelt haben, durch welche sie ehrwürdig und stark, grofs und mächtig geworden sind.

Aber die wahre Treue eines Menschen kann immer nur ein Abglanz und Ausflufs sein der Treue Gottes, die er selber in seinem Herzen erfährt; und dieser Zusammenhang ist es dann, der den eigentlichen Quellpunkt alles des Guten und Erhebenden bildet, das diese Reden enthalten. Sie sind vor Allem Zeugnisse einer kräftigen Glaubenszuversicht. Sehr einfach und mit grofser Sicherheit weifs der Verf. in jeder dieser Betrachtungen den ewigen Grund aufzudecken, auf dem all unser Leben ruht: das ist ihm Ausgangspunkt und Ziel. Darum schwebt bei ihm keine Forderung, keine Lehre oder Warnung in der Luft, sie ergeben sich mit Nothwendigkeit aus den Vordersätzen, die er sich nicht selber gemacht hat, weil sich keiner die Wahrheit macht oder eine aparte für sich hat. Wie natürlich nun, dafs ein Mann, der diesen, im Wesentlichen immer ausschliefslichen, Standpunkt mit Festigkeit eingenommen hat, mit der Gegenwart, der das Wort vom Glauben, schon weil sie sich nicht die Zeit nimmt, ihn erleben zu wollen, vielfach eine Thorheit ist, in Zwiespalt geräth und in prophetischem Eifer ihre Verirrungen straft.

Dafs Laien in dieser Weise die Stimme des Zeugnisses für die christliche Wahrheit erheben und weiter als in dem nächsten Berufskreise das Amt des Erinnerns übernehmen, in einem höheren als menschlichen Auftrage, ist auch ein Zeichen der Zeit, die schon durch mehrere Erscheinungen darauf hingewiesen hat, dafs an manchen Orten weniger von dem stehenden Heere, der Geistlichkeit, als von der Landwehr, die rechte Bewahrung unserer heiligen Güter zu erwarten sei. Hierzu lebt in diesen Reden ein tapfrer Muth und das volle Gefühl der Berechtigung. — Es wird gegenwärtig oft und mit besonderem Nachdruck wiederholt, das Christenthum sei nicht Lehre, sondern Leben. Aber diese grofse Wahrheit, so ausschliefslich festgehalten, mufs doch zuletzt dem christlichen Leben selbst gefährlich werden, weil sie es von seiner Quelle trennt; nein, das Christenthum ist erst dann die rechte Lebensgemeinschaft, wenn es auch Gemeinschaft der Lehre ist. Der Verf. nun ist, wie überall, so insbesondere hier ein erklärter Feind alles Subjectivismus, und die Würde der Kirche ist ihm für unsre Geschichte und gesammte Cultur grofs und heilig. Mit ihr aber sieht er die Schule in einem innigen Verbande, den nur Unverstand und Undankbarkeit zu lösen trachten kann. Sind sich die Gymnasien ihrer Aufgabe bewufst, nicht diese oder jene Kraft, sondern den ganzen Menschen zu bilden, in den Zöglingen die absolute Bildungsfähigkeit und Empfänglichkeit für die höheren Güter des Geistes zu wecken, so ergiebt sich die Nothwendigkeit einer Unterweisung für das Reich Gottes und die Kirche von selbst. Auf den Grundlagen, die in unserer Natur und in unserm Glauben gegeben sind, läfst sich eine

Pädagogik construiren, die für weitherzige Willkür keine Lücke hat. Die Grundzüge einer solchen Gymnasialpädagogik sind in diesen Reden aufzufinden. Die Aufgabe, welche sie den Gymnasien überhaupt setzen, ist „Vertreter der höheren, wahrhaft menschlichen Cultur, Lenker und Beherrscher der niedern und materiellen zu erziehen."

Aber wer kann Andere beherrschen und zur Wahrheit leiten, der nicht selbst durch den Geist der Wahrheit wiedergeboren ist? Weil hierauf zuletzt Alles hinausgeht, werden es dem Verf. diese Reden gewiſs eintragen, für einen engherzigen pietistischen Eiferer zu gelten, von dem die alte philologische Ehre der Gymnasien keinen Beistand gegen ihre Verächter zu erwarten habe. Solche Voraussetzungen liegen Denen sehr nahe, die sich nicht denken können, daſs gerade eine Ableitung der Gymnasialbildung aus der höchsten Idee, nach der sie darum hauptsächlich dem Staate zu dienen fähig ist, weil sie der Kirche dient, die Alterthumsstudien als das wesentlichste Bildungsmittel ansehen muſs. Man erkennt seinen feinen Sinn und die Erfahrung des denkenden Schulmanns, wo er es preist was uns die Philologie gewährt. „Je mannichfaltiger sich eine fremde Persönlichkeit entfaltet hat, um so reicher entwickelt sich unsre eigene Persönlichkeit an ihr. — In glänzender Entfaltung von Tausenden farbiger, leuchtender Radien liegt das Griechenthum und die Römerwelt vor uns, ohne deren Kenntniſs uns eins der reichsten und thätigsten Organe des christlichen Lebens abgehen würde." — Er will, daſs aus der Kenntniſs des classischen Alterthums unwandelbare Maſse für gewisse Aeuſserungen des menschlichen Lebens gewonnen, und die Fähigkeit erworben werde, die geistigen Producte der Gegenwart mit unerbittlicher Genauigkeit und Strenge nach diesen Maſsen zu beurtheilen.

Kurz, wenn auch aus ganz anderen als den gewöhnlichen Vordersätzen, kommt er zu dem Resultat, unsre Jugend habe an gründlichen philologischen Studien die zweckmäſsigste Zucht des Geistes, und im Festhalten derselben sieht er eine der Hauptbedingungen des Heils der Zukunft. Nur soll keine dem Leben entfremdende Gelehrsamkeit, kein unfruchtbares Wissen aus ihnen hervorgehn: die Kenntniſs soll Kraft und Leben, eigenthümliches Leben und Leben für die Gemeinschaft werden. Diese innige Durchdringung des Wissens mit dem Können und Thun charakterisirt den Verf. selbst so sehr, daſs man, ohne unmittelbare Kenntniſs, annehmen möchte, eine solche Ganzheit des Wesens, wie sie wenigstens aus diesen Worten und Gesinnungen spricht, müsse selbst bei dem Ungehörigen, was diese Ansprachen als Schulreden enthalten, von einer mächtigen Wirkung sein. Lebst Du was Du bekennst? so scheint er sich selbst nicht weniger als den Leser zu fragen. Bei ihm aber schlieſst sich im Dienst des Christlichen und des Vaterländischen Alles zu einer lebendigen Harmonie zusammen, mag er, wie in dem schönen hessischen Historienbüchlein, zum Volke reden, mag er über hessische Ortsnamen schreiben, über den Entwickelungsgang der deutschen Literatur oder über deutsche Alterthümer sprechen, oder endlich über die Lebensfragen der Zeit seine Stimme abgeben.

Das ist sein Schmerz, daſs „noch keine Zeit so ganz und gar, so bewuſst und entschieden sich aller Anhänglichkeit an das Gegebene und Ueberlieferte entschlagen hat", als die gegenwärtige; und wie er in der deutschen Literaturgeschichte das Elend solcher Uebergangszeiten mit ergreifenden Zügen zu schildern weiſs, so kann er auch hier kaum anders als zum Lobredner einer besseren Vergangenheit werden. So erscheint er an vielen Stellen, und fühlt bei seinem Unmuth über die Gegenwart nicht, wie sehr er bisweilen über das Ziel hinausgeht und in Uebertreibungen geräth, oder nur die halbe Wahrheit sagt. „Die Welt ist in einen groſsen Salon verwandelt, ruft er, in welchem vor den vielen

hunderttausend Stimmen, die unter einander reden, rufen, schreien, Niemand das eigene Wort hören, Niemand zur Besinnung kommen, zumal aber Niemand handeln kann. Ehedem herrschte die stille, aber kräftige That"; in dieser Allgemeinheit eben so unrichtig und ungerecht wie z. B. S. 140 die Schilderung der jetzt herrschenden Prunk- und Genufssucht: „übernehmen wir denn nicht Geschäft und Amt hauptsächlich, um zu diesen Dingen des sinnlichen Genusses zu gelangen? —, spielen denn nicht die goldenen Uhren und die Flaschen Champagner bei uns ganz dieselbe Rolle, die sie in den Augen der communistischen Handwerksgesellen spielen? zehrt uns nicht der Neid auf, wenn wir sie nicht haben, während Andere damit prahlen und prangen können? Und wir wären nicht innerlich Verbündete des Communismus?" Und alles dies im Gegensatz zu einer glücklicheren Vorzeit.

Nichtsdestoweniger hat Hr. V. das deutlichste Bewufstsein davon, wie wenig es gerade dem Schulmann anstehe, ein *laudator temporis acti* zu *sein*, indem dieser es begreifen müsse, „dafs der Inbegriff seiner Cultur und der Cultur seiner Zeit dem kommenden Geschlechte weder genügen könne, noch genügen dürfe." Aber die ruhige Betrachtung und der mildere Sinn gewinnt nicht die Oberhand, sondern weicht zu bald einer oft schonungslosen Schroffheit in Urtheil und Ausdruck. Trotz einer Stelle, wie die so eben über den Communismus mitgetheilte, mufs man sich zuletzt doch sagen: es geht kein Zug der Liebe, des rechten Mit-leidens an der Schuld der Zeit durch das Buch. Wer wie der Verf. die wissenschaftliche, politische, sittliche und religiöse Barbarei unzweifelhaft hereinbrechen sieht, mufs mit seiner Zeit zerfallen, und wird, wie es hier geschehen ist, aus Ueberschätzung des Alten und Vergangenen die Milde der Beurtheilung nicht finden können, welcher, ohne Verkehrtes zu beschönigen, eine Anerkennung Desjenigen möglich ist, was in der Entwikkelung der Zeit doch wirklich eine Berechtigung hat.

Wenn nun aber auch so Klage und Anklage in dem Buche am lautesten sprechen, so wird es dennoch gerade durch seine consequente Einseitigkeit, Allen, die unbefangen auf den Standpunkt des Verf. einzugehen vermögen, eine heilsame Anregung gewähren; denn keiner einzigen dieser Reden fehlt der Beweis des Geistes und der Kraft. Dafs sie aber die Frage, wie es um Belebung des vaterländischen Sinnes und um die christliche Gemüthsbildung stehe, zu einer Lebensfrage der Gymnasien machen, wird man vielleicht erst eigenthümlich und sonderbar, dann aber im Wesen unserer Zeit begründet finden. — An correcten Schulreden haben wir Ueberflufs: diese werden in ihrer Mitte immer für ein Curiosum gelten; aber in geistigen Dingen ist wahre Eigenthümlichkeit immer das Fruchtbarste.

Berlin, November 1846. L. Wiese.

XXIII.

Die religiöse Bildung der Jugend und der sittliche Zustand der Schulen im sechzehnten Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik. Von K. J. Löschke, vorm. Lehrer am K. ev. Schullehrerseminar zu Breslau. Breslau, 1846. Grafs, Barth u. Comp. VI u. 244 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Da der Hr. Verf. zu finden glaubte, dafs bei der lebendigsten und allgemeinsten Ueberzeugung von dem hohen Werth des Religionsunter-

richts doch vielfach Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Behandlung desselben auf Schulen herrsche, so wendete er sich zu den Zeiten zurück, in denen anerkanntermaſsen das regste religiöse Leben sich entwickelt hatte und in denen die Wurzeln unserer jetzigen Schuleinrichtungen liegen. So glaubte er am sichersten erfahren zu können, warum es jetzt so sei und ob es immer so gewesen. Natürlich konnte dabei nicht bloſs der Religionsunterricht an sich in Betracht gezogen werden; sondern es war zugleich sowohl der Zusammenhang desselben mit den übrigen Objecten als überhaupt der gesammte wissenschaftliche und sittliche Zustand der Schulen zu erörtern. Dieses ist in gründlicher Weise, mit sorgsamer Benutzung von vielen, zum Theil recht seltenen literarischen Hülfsmitteln geschehen. Und wenn der Verf. selbst p. 2 bedauert, daſs es ihm nicht recht gelungen sei, die Masse des Stoffs zu bewältigen und zu einem gefälligen Ganzen abzurunden, so ist der Nachtheil davon sehr gering; im Gegentheil die stoffliche Bedeutung des Buches tritt nun um so entschiedener hervor. Das Ganze ist ein werthvoller Beitrag zur innern Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts. Ueber Einzelnes mit dem Verf. zu rechten scheint hier nicht der Ort.

J. Mützell.

XXIV.

Das höhere und niedere Studien-Wesen im Groſsherzogthume Baden, dargestellt in einer Sammlung der über Volks-, Gewerbe-, höhere Bürger-Schulen, die polytechnische Anstalt, gelehrte Schulen (Lyceen, Gymnasien, Pädagogien) und die beiden Landes-Universitäten erschienenen Gesetze und Verordnungen. Konstanz 1846. Meck. VII u. 274 S. 8. (1 Thlr.)

Diese interessante und lehrreiche Sammlung, über deren Authenticität und Vollständigkeit wir kein Urtheil haben, geht in den meisten Abschnitten bis auf das im Schulwesen Badens epochemachende Jahr 1834, bei der polytechnischen Anstalt bis auf 1825, bei den Universitäten bis auf 1832 zurück. Hätten wir doch über das Schulwesen aller deutschen Staaten ähnliche Sammlungen! Einzelne Abschnitte des vorliegenden Buches sollen uns später Gelegenheit zu weitern Erörterungen geben.

J. Mützell.

XXV.

Wilhelm von Humboldt's gesammelte Werke. Fünfter Band. Berlin 1846. G. Reimer. 8. IV u. 428 S. (2⅓ Thlr.)

Nach einem Zwischenraume von drei Jahren ist endlich ein neuer Band dieser Ausgabe erschienen; dafür enthält er nun auch besonders interessante, bisher nicht gedruckte Sachen. Von vorzüglichem Interesse sind die die ersten 316 Seiten füllenden Briefe an Fr. A. Wolf, die vom Jahre 1792

beginnen und bis 1823 reichen. Es ist ein hoher Genufs, dem geistigen Verkehr dieser ausgezeichneten Männer zu folgen; neben dem Genufs aber bieten die Briefe auch eine reiche Belehrung und Anregung, indem die bedeutendsten wissenschaftlichen Fragen, welche sich zwischen jenen erhoben und welche überhaupt die Zeit beschäftigten, hier nicht blofs im Grofsen und Ganzen, sondern auch zum Theil im Einzelnen und im Kleinsten durchgesprochen werden. Ich verweise u. a. auf p. 96 ff. p. 119 f. über die homerische Frage, auf p. 136 über Tacitus, p. 138 über Aristophanes, p. 207. 265 über Vofs, p. 253. 264 über Lagomarsini, p. 283 über den Accent, u. s. w. Auch eine Menge von einzelnen Stellen alter Schriftsteller wird besprochen, namentlich Homerisches. Der zweite Abschnitt bietet vier amtliche Arbeiten und Entwürfe vom Jahre 1809, über geistliche Musik, über die Gründung der Universität in Berlin, Ideen zu einer Instruction für die wissenschaftliche Deputation bei der Section des öffentlichen Unterrichtes und über die Liegnitzer Ritter-Akademie, lauter Arbeiten von grofser Wichtigkeit, namentlich die zweite und dritte. Ganz vortrefflich, meisterhaft geschrieben sind die nun folgenden drei Briefe über das Musée des Petits-Augustins zu Paris. Auf eine in ihnen S. 394 vorkommende Bemerkung über die s. g. Meistersänger möge hier beiläufig hingewiesen werden. Den Beschlufs machen wieder einige Sonette, aus dem reichen Schatz, den H. in Folge einer täglichen Gewohnheit hinterlassen, mit Geschick ausgewählt. Eine Zierde des Bandes ist das Bild W. von Humboldt's, nach Krüger von Eichens gestochen.

J. Mützell.

Die Redaction sieht sich veranlafst, den Bericht über Universitäts- und Gymnasialprogramme erst im zweiten Heft beginnen zu lassen.

Die Verfasser von Programmen, die eine baldige Berücksichtigung ihrer Arbeiten in diesen Blättern wünschen, ersucht die Redaction ergebenst, ihr auf dem im Prospectus angegebenen Wege ein Exemplar zugehen zu lassen. Diese Bitte bezieht sich auch auf Programme der Gymnasien, welche dem Verein zum Austausch der Programme beigetreten sind: denn die Red. würde diese erst spät erhalten und nicht mit der nöthigen Mufse benutzen können.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen in Betreff des Gymnasialwesens.

I. Preufsen.

1.

Königl. Verordnung, betreffend die Pensionirung der Lehrer und Beamten an den höheren Unterrichtsanstalten, mit Ausschlufs der Universitäten, vom 28. Mai 1846.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preufsen u. s. w. Verordnen über die Pensionirung der Lehrer und Beamten an den höheren Unterrichtsanstalten, mit Ausschlufs der Universitäten, nach Anhörung Unserer getreuen Stände, auf den Antrag Unsers Staatsministeriums, für den ganzen Umfang Unserer Monarchie, was folgt:

§. 1. Alle Lehrer und Beamte an Gymnasien und anderen zur Universität entlassenden Lehranstalten, desgl. an Progymnasien, Schullehrerseminarien, Taubstummen- und Blindenanstalten, Kunst- und höheren Bürgerschulen haben einen Anspruch auf lebenslängliche Pension, wenn sie nach einer bestimmten Dienstzeit ohne ihre Schuld dienstunfähig werden und beim Eintritt ihrer Dienstunfähigkeit definitiv und nicht blofs interimistisch oder auf Kündigung angestellt sind.

§. 2. Solche Lehrer und Beamte aber, deren Zeit und Kräfte durch die ihnen, wenn auch auf Lebenszeit übertragenen Geschäfte an den §. 1 gedachten Anstalten nur nebenbei in Anspruch genommen werden, haben keinen Anspruch auf Pension.

§. 3. Lehrer und Beamte, welche bei vorgerücktem Alter zwar nicht absolut dienstunfähig, aber doch nicht mehr im Stande sind, den Obliegenheiten des Dienstes zu genügen, sind, falls die vorgesetzte Behörde es für angemessen erachtet, verpflichtet, einen ihnen zuzuweisenden Gehülfen zu remuneriren. Es mufs ihnen jedoch mindestens eine der Pension gleichkommende Diensteinnahme freigelassen und der zur Remunerirung des Gehülfen etwa aufserdem erforderliche Betrag von demjenigen gezahlt werden, welcher die Pension aufzubringen haben würde.

§. 4. Die Pension wird zunächst aus dem etwa vorhandenen eigen-

thümlichen Vermögen derjenigen Anstalt, an welcher der Lehrer oder Beamte zur Zeit seiner Pensionirung angestellt ist, gewährt, so weit von den laufenden Einkünften dieses Vermögens, nach Bestreitung des zur Erreichung der Lehrzwecke erforderlichen Aufwandes, ein Ueberschufs verbleibt. Können auf diese Weise die Mittel zur Pensionirung nicht beschafft werden, und sind auch keine anderen hierzu verwendbaren Fonds vorhanden, so ist die Pension von demjenigen aufzubringen, welcher zur Unterhaltung der Anstalt verpflichtet ist.

§. 5. Liegt diese Verpflichtung mehreren ob, so haben sie zu den Pensionen in demselben Verhältnifs wie zu den Unterhaltungskosten der Anstalt beizutragen.

§. 6. Aus der blofsen Gewährung eines auf einen bestimmten Betrag beschränkten oder zu einem bestimmten Zweck ausgesetzten Zuschusses zu den Unterhaltungskosten einer Anstalt folgt keine Verpflichtung die Pensionen mit zu übernehmen.

§. 7. Wer bei den einzelnen Anstalten, welche gar kein oder kein ausreichendes eigenthümliches Vermögen besitzen, zur Zahlung oder Ergänzung der Pensionen verpflichtet ist, wird, wenn Zweifel deshalb obwalten, nach Maafsgabe der Verhältnisse der einzelnen Anstalten von unseren Oberpräsidenten festgesetzt.

§. 8. Gegen diese Festsetzung ist der Recurs an unsern Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten und die hierbei sonst noch betheiligten Departements-Chefs zulässig. Der Rechtsweg findet nur dann Statt, wenn auf Grund eines speciellen Rechtstitels die Befreiung von Beiträgen zu Pensionen behauptet wird. In einem solchen Falle gilt jedoch die im Verwaltungswege getroffene Bestimmung bis zur rechtskräftigen Entscheidung als ein Interimisticum.

§. 9. Bei solchen Unterrichtsanstalten, zu deren Unterhaltung weder Communen noch der Staat verpflichtet, die vielmehr nur aus ihrem eignen Vermögen oder von anderen Corporationen oder von Privatpersonen zu unterhalten sind, wird das Pensionswesen für die Lehrer und Beamten unter Zuziehung der Betheiligten durch unsere Oberpräsidenten nach Maafsgabe der obwaltenden Verhältnisse für jede einzelne Anstalt besonders geordnet; die streitig bleibenden Punkte werden von unserm Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, unter Mitwirkung der etwa sonst noch betheiligten Departements-Chefs und nach vorgängiger Einholung unserer Genehmigung entschieden. Den Betheiligten sollen jedoch keine gröfseren Leistungen zugemuthet werden, als bei den übrigen nicht vom Staate zu unterhaltenden Anstalten derselben Art. Ist ein Zuschufs oder eine Erhöhung der Dotation bei diesen Anstalten zur Aufbringung der Pensionen erforderlich, so bedarf es hierzu jedenfalls der Zustimmung der betheiligten Corporationen oder Privatpersonen.

§. 10. Die Lehrer und Beamten bei denjenigen Anstalten, welche hauptsächlich oder subsidiarisch aus Staats- oder Communalmitteln zu unterhalten sind, erhalten als Pension nach zurückgelegtem 15. bis zum zurückgelegten 20. Dienstjahre $\frac{4}{16}$, nach zurückgelegtem 20. bis zum zurückgelegten 25. Dienstjahre $\frac{5}{16}$, nach zurückgelegtem 25. bis zum zurückgelegten 30. Dienstjahre $\frac{7}{16}$, nach zurückgelegtem 30. bis zum zurückgelegten 35. Dienstjahre $\frac{8}{16}$, nach zurückgelegtem 35. bis zum zurückgelegten 40. Dienstjahre $\frac{9}{16}$, nach zurückgelegtem 40. bis zum zurückgelegten 45. Dienstjahre $\frac{10}{16}$, nach zurückgelegtem 45. bis zum zurückgelegten 50. Dienstjahre $\frac{11}{16}$, nach zurückgelegtem 50. Dienstjahre $\frac{12}{16}$ ihres Diensteinkommens an Besoldung und rechtmäfsigen Dienstemolumenten, in soweit letztere nicht als Ersatz eines besonderen Dienstaufwandes zu betrachten sind. Das Minimum einer Pension wird jedoch auf 60 bis 96 Rthlr. festgesetzt, auch wenn das Diensteinkommen 240 Rthlr. nicht erreicht;

innerhalb dieser Grenze bleibt den vorgesetzten Dienstbehörden die Bestimmung nach den Umständen überlassen.

§. 11. Bei einer Dienstzeit von weniger als 15 Jahren findet der Anspruch auf Pension nur dann statt, wenn eine solche für diesen Fall dem Lehrer oder Beamten bei seiner Anstellung oder auch späterhin ausdrücklich zugesichert worden ist.

§. 12. Die Dienstzeit wird von dem Datum der ersten eidlichen Verpflichtung des zu Pensionirenden und wenn eine solche nicht statt gefunden hat, von dem Zeitpunkt des ersten Eintritts in den Dienst angerechnet, auch wenn die erste Anstellung nur interimistisch oder auf Kündigung erfolgt sein sollte. Das sogenannte Probejahr wird jedoch bei den Schulamtscandidaten der Dienstzeit nicht zugezählt.

§. 13. Denjenigen Lehrern und Beamten, welche aus Staatsfonds zu pensioniren sind, werden auch die im Auslande geleisteten Dienste angerechnet, wenn ihre Anstellung im Auslande vorzugsweise im Interesse des öffentlichen Unterrichts erfolgt ist. Auch werden denselben diejenigen Dienste angerechnet, welche sie sonst im Staatsdienst oder an anderen öffentlichen Unterrichtsanstalten geleistet haben.

§. 14. Sind die Pensionen vom Staate oder von Communen gemeinschaftlich oder bloſs von Communen oder gröſseren Communalverbänden zu zahlen, so werden nur diejenigen Dienste angerechnet, welche der zu Pensionirende im Militair- und den zur Pensionszahlung verpflichteten Communen im Schul- oder in einem anderen Amte geleistet hat, falls hierüber nicht andere Verabredungen getroffen sind.

§. 15. Die Lehrer und Beamten an den aus Staatsfonds zu unterhaltenden Anstalten haben zum allgemeinen Civilpensionsfonds, aus welchem sie ihre Pensionen beziehen werden, nach denselben Grundsätzen, wie die übrigen Pensionsberechtigten Civilstaatsdiener beizutragen.

§. 16. Zur Deckung der Pensionen für Lehrer und Beamte an den andern Anstalten, namentlich auch bei denjenigen, welche vom Staat und von Communen gemeinschaftlich oder von einzelnen Communen oder gröſseren Communalverbänden zu unterhalten sind, werden für jede Anstalt besondere Fonds aus den Einkünften des Vermögens der Anstalt und aus jährlichen Beiträgen sowohl der zur Zahlung der Pension Verpflichteten, als auch der definitiv angestellten Lehrer und Beamten gebildet. Den letzteren dürfen jedoch keine höheren Beiträge als den Pensionsberechtigten Civilstaatsdienern auferlegt werden.

§. 17. Der Betrag der zur Bildung dieser Pensionsfonds (§. 16) erforderlichen Zuschüsse wird von unseren Oberpräsidenten unter Vorbehalt des Recurses an unsern Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten und d[illegible] betheiligten Departementschefs mit Ausschluſs des Rechtsweges festgesetzt.

§. 18. Ist hiernach der Zuschuſs auf das Vermögen der Anstalt zu übernehmen und reichen die Einkünfte der letzteren nicht hin, um den Zuschuſs ohne Beschränkung des zur Erreichung der Lehrzwecke erforderlichen Aufwandes zu zahlen, so haben die subsidiarisch zur Unterhaltung der Anstalt Verpflichteten auch den laufenden Beitrag zum Pensionsfonds zu ergänzen. Dieselben sind auch in allen Fällen verpflichtet, etwanige Ausfälle bei dem Pensionsfonds zu decken.

§. 19. Wegen der Anrechnung früherer Militärdienste, wegen der Verpflichtung die Pension im Inlande zu genieſsen, so wie wegen der Beschlagnahme, der Verminderung und des Verlustes derselben, desgleichen wegen der Ansprüche der Hinterbliebenen auf einen Theil der Pension kommen die für pensionirte Communal- und Civil-Staatsbeamte allgemein geltenden Grundsätze zur Anwendung.

§. 20. Hinsichtlich des bei Pensionirung der Lehrer zu beobachtenden

Verfahrens, insbesondere auch hinsichtlich der unfreiwilligen Pensionirungen verbleibt es vorläufig bei den hierin bisher befolgten Grundsätzen.

§. 21. In den Ansprüchen, welche vormaligen Militärpersonen, die bei den §. 1 erwähnten Anstalten als Lehrer oder Beamte angestellt sind, nach den allgemeinen Bestimmungen über die Pensionen, das Gnadengehalt und das Wartegeld bei Militärpersonen zustehen, wird durch gegenwärtige Verordnung nichts geändert.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königl. Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 28. Mai 1846.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preufsen. von Boyen. Mühler. von Nagler. Rother. Eichhorn. von Thile. von Savigny. von Bodelschwingh. Flottwell. Uhden. Freiherr von Canitz.

2.

Die in dem Rescripte des Königl. Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 24. October 1837 enthaltene Bestimmung, wonach es in die freie Wahl der Schüler der obern Klassen der Gymnasien gestellt ist, ob sie an dem Gesangunterricht Theil nehmen wollen oder nicht, hat in der Anwendung mancherlei Uebelstände herbeigeführt, so dafs wir uns im Einverständnifs mit der Mehrzahl der Herrn Directoren veranlafst gesehen haben, die Aufhebung dieser Bestimmung bei dem Königl. Ministerium zu beantragen. Dasselbe kann sich indefs hiervon keinen besonderen Erfolg versprechen, sondern hält es für angemessener, bei der gegenwärtigen Bestimmung stehen zu bleiben, und es den Herrn Directoren und Lehrern zu überlassen, bei den erwachsenen und gesangfähigen Schülern das Interesse für den Gesang zu beleben.

Berlin, den 15. October 1846.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

3.

Da das Herz. Staatsministerium in Gotha dem Austausch der Gymnasialprogramme in Beziehung auf die Gymnasien zu Coburg und Gotha und das Real-Gymnasium in Gotha beigetreten und für das Herzogthum Nassau sich das Bedürfnifs eines sechsten Programmen-Exemplars herausgestellt hat, so ist durch Rescript des Herrn Geh. Staats-Ministers Eichhorn Excellenz vom 18. November 1846 verordnet, dafs künftig von jedem Programme überhaupt 254 Exemplare, und wenn die Programme Abhandlungen über naturwissenschaftliche Gegenstände enthalten, 256 Exemplare einzureichen seien.

4.

Durch Rescript des Herrn Geh. Staats-Ministers Eichhorn Excellenz vom 5. Decbr. 1846 wegen Anordnung der Michaelisferien bei den Gymnasien der Provinz Brandenburg und bei den Berliner höheren Bürgerschulen ist bestimmt, dafs für die Folge der Unterricht nach den Herbstferien in derjenigen Woche wieder beginne, in welche der 15. October fällt, damit der Geburtstag Sr. Majestät des Königs künftig in jenen Anstalten auf eine angemessene Weise gefeiert werden könne. (Aus einem Rescript des K. Schulcollegiums der Provinz Brandenburg vom 14. December 1846).

5.

Nachdem durch die Verordnung vom 28. Mai 1846 der Pensions-Anspruch der Lehrer und Beamten an den höheren Unterrichtsanstalten gesetzlich festgestellt ist, haben des Herrn Geh. Staats-Ministers Eichhorn Excellenz mittelst Rescripts vom 10. December 1846 angeordnet, dafs das Pensionswesen der Anstalten Königl. Patronats mit dem Beginn des Jahres 1847 ins Leben treten und von da ab die Einziehung der laufenden Beiträge Statt finden soll, damit die betheiligten Lehrer und Beamten der Wohlthaten bald theilhaftig werden, welche die Verordnung ihnen zusichert. (Aus einem Rescript des Königl. Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg vom 22. December 1846).

II. Hannover.

Instruction des Königl. Ober-Schul-Collegiums, die Ausführung der Königl. Verordnungen vom 11. September 1829 und vom 5. August 1846, insbesondere die Maturitätsprüfungen betreffend. Hannover, den 15. August 1846.

Nachdem durch die Königl. Verordnung vom 5. d. M. eine Modification der Königl. Verordnung vom 11. September 1829, soweit diese die vor dem Uebergange zu den academischen Studien Statt findenden Maturitätsprüfungen betrifft, verfügt worden, so wird den Vorprüfungs- und Maturitätsprüfungs-Commissionen die nachstehende, von dem Königl. Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten genehmigte Instruction ertheilt.

§. 1. Die in der Königl. Verordnung vom 11. September 1829 angeordnete Vorprüfung derjenigen, welche sich den gelehrten Studien widmen wollen, steht mit der einige Jahre darauf folgenden Maturitätsprüfung in genauer Verbindung, und mufs erstere daher mit Sorgfalt und Ernst vorgenommen werden. — Sollte in einzelnen Fällen die erfolgte Confirmation der Schüler nicht als Zeitpunct zur Fähigkeitsprüfung angenommen werden können, so ist das vollendete 14. Jahr des Schülers, oder doch sein Eintritt in die Secunda eines Gymnasiums als Zeitpunct der Fähigkeitsprüfung anzunehmen. — Solche Schüler, welche erst spät den Weg der gelehrten Bildung betreten haben, können aber auch, nach dem Ermessen des Lehrer-Collegiums, schon in einer der vorhergehenden Classen zur Prüfung gezogen werden.

§. 2. Für jedes Gymnasium und Progymnasium wird eine Vorprüfungs-Commission angeordnet, und findet die Vorprüfung je nach dem vorkommenden Bedürfnisse ein oder mehrere Male im Jahre Statt.

§. 3. Die Prüfungen werden an den dazu von der Prüfungs-Commission bekannt zu machenden Tagen nur in Gegenwart der Mitglieder der Commission von einigen Lehrern, welche dazu vom Vorsitzenden der Commission und vom Director der Anstalt bestimmt werden, vorgenommen, und mufs alles dabei vermieden und entfernt werden, was die Schüler befangen machen und eine freie Darlegung ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse hemmen könnte. — Zuvörderst sind den Schülern kurze schriftliche Arbeiten aufzugeben, und können diese in der Regel in einem deutschen Aufsatze über einen beliebigen, von der Commission zu wählenden Ge-

genstand und in einer lateinischen Uebersetzung aus dem Deutschen bestehen. — Diese Arbeiten sind einige Zeit vor der mündlichen Prüfung in dem Schullocale unter Aufsicht eines Lehrers zu verfertigen. Eine Vorbereitung dazu wird nicht gestattet, und wird nur ein Wörterbuch zur Hülfe gegeben. — Die angefertigten Arbeiten nebst den Schularbeiten der Examinanden aus dem letzten Vierteljahre circuliren bei den Mitgliedern der Vorprüfungs-Commission. — Die nachfolgende mündliche Prüfung befafst die Hauptfächer, in welchen der Schüler bisher Unterricht genossen hat. — Der Hauptgesichtspunct, welchen die Commission bei der Beurtheilung des Einzelnen festzuhalten hat, besteht darin, dafs der Examinand Anlagen zu einem richtigen und zusammenhängenden Denken, eine genügende Fassungskraft, welche gern und mit Ausdauer alles Gute und Wissenswürdige ergreift und ein ausreichendes Gedächtnifs bei der Prüfung so wie in seinem bisherigen Schulleben an den Tag gelegt habe, und aufserdem nachweise, dafs die von ihm erreichte Stufe der Kenntnisse der auf ihre Erreichung verwendeten Zeit angemessen sei. — Stumpfsinnige und Unbildsame, welche weder Geistesthätigkeit noch Fleifs darlegen, für das Wissenswürdige keine Empfänglichkeit zeigen, oder die sich als träge, durch Verweichlichung geschwächte Knaben zu erkennen geben, sind jedenfalls als zum Studiren ungeeignet anzusehen.

§. 4. Diejenigen Schüler, welche nach dem Urtheile der Prüfungs-Commission als unfähig zum Studiren sich darstellen, können zwar auf Verlangen der Eltern oder Vormünder ferner in der Anstalt bleiben, theils um sich für ein anderes etwa zu ergreifendes Fach noch mehr auszubilden, theils aber auch um zu versuchen, ob sie sich etwa noch entwickeln und das Versäumte, wenn auch später, nachholen können. Allein desto genauer ist dahin zu sehen, dafs solche unfähige Schüler, damit sie auch ihren Mitschülern in deren weitern Ausbildung nicht hinderlich werden, nur denjenigen Platz einnehmen und diejenige Classe besuchen, für welche sie sich durch ihre Kenntnisse eignen, und haben sich die Directoren und Lehrer hiebei ohne alle Nebenrücksichten lediglich von ihrer gewissenhaften Ueberzeugung leiten zu lassen. — Schüler, welche den vollständigen Cursus einer Classe zweimal durchgemacht haben und doch nicht fähig zum Aufsteigen befunden werden, legen dadurch einen unverkennbaren Beweis für ihre Untauglichkeit zum Studiren ab und sind überdies ihrer Classe zur Last. Die Lehrer werden alle Mittel anwenden, die Eltern zur Zurücknahme solcher Schüler von der gelehrten Schule zu bewegen. — Auch werden sämmtliche Vorsteher und Lehrer der gelehrten Schulen es sich zur Pflicht machen, die Söhne armer Eltern zum Studiren nicht zu ermuntern, wenn sie nicht vorzügliche Fähigkeiten entwickeln.

§. 5. Nach angestellter Prüfung verfährt die Commission nach Anleitung des §. 3 der Königl. Verordnung vom 11. September 1829, und nimmt bei ihrem Beschlusse über jeden einzelnen Schüler auch wesentliche Rücksicht auf das Urtheil der Lehrer, welche denselben bisher unterrichtet haben.

§. 6. Auch in dem Zeitraume von vollendeter Vorprüfung bis zur Maturitätsprüfung haben die Directoren den Eltern und Vormündern derjenigen Schüler, welche den gerechten Erwartungen gar nicht oder nur wenig entsprechen, von Zeit zu Zeit, und namentlich bei Gelegenheit der halbjährlichen Censuren, das wohlerwogene Urtheil der Lehrer über die Anlagen des Schülers zu wissenschaftlichen Studien und über sein Benehmen bekannt zu machen, damit sie ihre Mafsregeln darnach nehmen, und wenigstens den Abgang des Schülers zur Universität nicht übereilen. — Am wichtigsten ist der Uebergang des Schülers aus der zweiten in die erste Classe, und darf dieser daher, ohne dafs der Schüler hinreichend dazu vorbereitet ist, um so weniger zugelassen werden.

§. 7. Verordnungsmäſsig haben diejenigen, welche künftig zu bestimmten Stellen und zu academischen Graden im Königreiche gelangen wollen, sich einer Maturitätsprüfung zu unterwerfen und ein Zeugniſs darüber beizubringen, daſs sie in derselben als reif zu den academischen Studien befunden sind. — Wenn dessenungeachtet der Abgang zur Universität jedermann, auch ohne Beibringung eines Maturitätszeugnisses, insofern er nur ein Sittenzeugniſs beibringt, frei gelassen ist; so wird dieser Uebergang eines Jünglings zur Universität so angesehen, daſs derselbe dem Gewissen der Eltern und Vormünder, deren Sorge er anvertraut ist, anheimgestellt bleibt. Ein anderer Gesichtspunct tritt aber dann ein, wenn ein von der Academie Abgegangener eine Anstellung im Staatsdienste begehrt, oder sich zu einem Geschäfte meldet, wozu gewisse Kenntnisse und Fähigkeiten erfordert werden. Dieser muſs seine Fähigkeit und Würdigkeit erst auf die vom Gesetze vorgeschriebene Art und Weise darlegen. Und wenn ein solcher entweder aus Mangel hinreichender Kenntnisse oder aus Nachlässigkeit, ohne ein Maturitätszeugniſs erhalten zu haben, seine academischen Studien angefangen hat; so hat er es sich selbst beizumessen, wenn von ihm nachher verlangt wird, daſs er sich einer nachträglichen umfassendern Prüfung unterwerfe und ein genügendes Zeugniſs der Reife beibringe. (Vergl. §. 21 der Verordnung vom 11. September 1829 und §. 26 der gegenwärtigen Instruction.) — Hat ein Abiturient vor seinem Abgange zur Universität eine auswärtige gelehrte Schule besucht und dort einer Maturitätsprüfung sich unterziehen müssen, so befreiet das Zeugniſs über dieselbe nicht von der einheimischen Maturitätsprüfung.

§. 8. Wenn ein Schüler die erste Classe einer gelehrten Schule bis ins vierte Semester besucht hat, so kann er sich zur Abgangsprüfung melden und hat zu dem Ende seine Meldung einen Monat vor der Prüfungszeit schriftlich einzureichen. — Dem Gesuche, welches zugleich die Anzeige von der getroffenen Wahl des gelehrten Studiums enthalten wird, muſs ein *curriculum vitae* und müssen die Censuren aus den letzten Schuljahren, so wie die Schularbeiten des letzten Semesters in deutscher, lateinischer und französischer Sprache im Originale, mit den Correcturen und Bemerkungen der Lehrer versehen, beigefügt werden. — Dieses geschieht in der Absicht, damit die Prüfungs-Commission sich einen vorläufigen Ueberblick von den Kenntnissen und Anstrengungen der Examinanden verschaffen und der Prüfung darnach die zweckmäſsige Richtung geben kann. Auch werden die Arbeiten bei der Entscheidung über den Ausfall der Prüfung mit zu Rathe gezogen werden. — Solche Schüler, welche nach dem Urtheile der Lehrer, wenngleich sie die gesetzmäſsige Zeit in der ersten Classe zugebracht haben, in Hinsicht ihrer wissenschaftlichen und sittlichen Ausbildung noch nicht die erforderliche Reife erlangt zu haben scheinen, hat der Director ernstlich von dem zu frühzeitigen Abgange zur Universität abzumahnen. Auch ihren Eltern und Vormündern wird er die geeigneten Vorstellungen deshalb machen. Sollten sie indeſs, trotz dieser Warnung, auf ihrem Vorsatze beharren, so ist ihnen die Zulassung zur Prüfung nicht zu verweigern. — Diejenigen, welche ein auswärtiges Gymnasium besucht haben, müssen, auſser den obigen Beilagen zu ihrem Gesuche, ein Abgangszeugniſs der Direction der Anstalt, sowohl über Fleiſs, Kenntnisse und Sitten, als darüber, daſs sie wenigstens 2 Jahre die oberste Gymnasial-Classe besucht haben, beibringen. Haben sie die oberste Classe bei verschiedenen Anstalten nach einander besucht, so haben sie auch dieses durch Abgangszeugniſs zu belegen. — Meldet sich ein Schüler, welcher durch Privatunterricht seine Vorbereitung erhalten hat, so muſs er die Zeugnisse derjenigen Lehrer, welche ihm in den Hauptsprachen und Wissenschaften während der letzten beiden Jahre Unterricht ertheilt haben, über den bewiesenen Fleiſs und über

die gezeigten Anlagen beifügen. — Hat ein solcher Schüler früher ein Gymnasium besucht, so müssen, falls er noch nicht in die Prima aufgenommen war, von seinem Austritte aus der Schule an, und ist er aus der Prima ausgetreten, von seiner Aufnahme in diese Classe an, mindestens 2 Jahre verflossen sein.

§. 9. Jeder Abiturient, insofern er nicht durch eine obrigkeitliche Bescheinigung sein Zahlungs-Unvermögen nachweiset, hat bei der Anmeldung zur Prüfung einen Kostenbeitrag von fünf Thalern dem Director des Gymnasiums einzuhändigen. Es fliefsen diese Gelder in eine Casse, welche bei jeder Prüfungs-Commission gebildet und vom Director des Gymnasiums oder von einem der Lehrer geführt wird. Die Disposition über die Verwendung der Gelder ist dem Königl. Ober-Schul-Collegium vorbehalten, und werden vom Cassenbestande zunächst die Kosten der Anschaffung der Bücher, die Bureau- und andere nothwendige Ausgaben der Prüfungs-Commission bestritten.

§. 10. Die zur Prüfung festgesetzten Tage und die Tageszeit sind von der Prüfungs-Commission jedem, welcher sich zur Prüfung gemeldet hat, zeitig bekannt zu machen. — Im Fall ein Abiturient durch ernstliche Krankheit oder andere sehr wichtige und unvermeidliche Hindernisse abgehalten wird, sich zur rechten Zeit zum Maturitätsexamen einzufinden, ist einem solchen gestattet, ein besonderes nachträgliches Examen bei der competenten Prüfungs-Commission unter Beibringung der erforderlichen Bescheinigungen über das wirklich eingetretene erhebliche Hindernifs nachzusuchen. — Die Prüfungen sind niemals öffentlich, und sind dabei nur die Mitglieder der Commission und, insoweit die Verhältnisse des Unterrichts es erlauben, auch die nicht zur Commission gehörigen Lehrer der Anstalt als Zuhörer gegenwärtig.

§. 11. Dem Beschlusse wegen der Aufhebung des Nummern-Unterschiedes, so wie den nachfolgenden Bestimmungen über die Abkürzung und Vereinfachung der schriftlichen und mündlichen Prüfung, über das an die Leistungen der Abiturienten zu legende Normalmafs, über die Compensation geringerer Leistungen in einigen Gegenständen durch überwiegende in anderen, über die erweiterte Bedeutung der letzten Schularbeiten und des Urtheils der Lehrer in Beziehung auf die Kenntnisse, den Fleifs und den sittlichen Ernst des abgehenden Schülers für sein Entlassungszeugnifs, — diesem Allem liegt die Absicht zum Grunde, noch mehr, als bei der bisherigen Einrichtung der Prüfungen hat geschehen können, auf die individuelle Richtung des Einzelnen Rücksicht zu nehmen und die freien, selbstständigen Bestrebungen der Schüler in ihren Schulstudien zu befördern. — Dieser Sinn und Zweck der Maturitätsprüfung bringt es mit sich, dafs keine Art der unmittelbaren Vorbereitung für dieselbe Statt finden kann und soll. Die Prüfung soll mit möglichster Klarheit das Resultat der gesammelten Schulbildung der Examinanden in den wesentlichen Puncten an den Tag bringen; sie soll in dem Augenblicke, wo dieselben zu den academischen Studien übergehen, zeigen, welche Kenntnisse und Einsichten ihr wirkliches Eigenthum geworden sind. Alles daher, was nur für eine kurze Zeit den Schein eines Wissens und Könnens hervorbringt, würde dem obigen Zwecke geradezu widerstreiten; und wie es demnach völlig unzulässig sein würde, wenn die Lehrer in irgend einem Fache eine Einübung für den Tag der Prüfung vornehmen wollten, so ist auch von den Schülern der Gedanke fern zu halten, als könnten sie durch eine aufserordentliche Anstrengung in dem letzten Schuljahre oder dem letzten Semester, oder gar durch das Auswendiglernen einer Masse von Gedächtnifsnotizen aus dem Gebiete der Sprachen und Wissenschaften in den letzten Monaten vor der Prüfung den Zweck der letztern erfüllen oder das Versäumnifs früherer Jahre wieder einholen.

Je natürlicher und ruhiger daher der Unterricht bis zum Anfange der Prüfung fortgeht, und je mehr die Prüfung selbst in dem Lichte einer gewöhnlichen Schulhandlung erscheint, welche als ein nothwendiger und wünschenswerther Schlufs, als ein wirklicher Ehrentag, an das Ende der Schulzeit tritt, um desto reiner wird der Zweck der ganzen Mafsregel erfüllt. — Es ist wichtig, dafs dieser Gesichtspunct den Schülern der oberen Classen recht oft und eindringlich vor die Seele gebracht werde, damit sie die rechte Vorbereitung zu der Abgangsprüfung in einer, längere Zeit hindurch mit Ernst verfolgten, gediegenen Schulbildung suchen und das leidige sich Abrichten für die Prüfung als eine unwürdige Täuschung ihrer selbst und derer, die um ihr Wohl besorgt sind, verschmähen. Die Directoren und Lehrer werden jede passende Gelegenheit, in diesem Sinne auf die Schüler einzuwirken, sorgfältig benutzen. — Nur in einer Weise mag, um die Befangenheit der Schüler bei der Ausarbeitung der schriftlichen Aufgaben einigermafsen zu vermindern, der Prüfung von Seiten der Lehrer vorgearbeitet werden, dafs nämlich in der Prima von Zeit zu Zeit, vielleicht halbjährlich einmal, ein deutscher und ein lateinischer Aufsatz in der Schule selbst, unter Aufsicht der Lehrer und in einer gesetzten Frist, angefertigt und die Schüler dadurch geübt werden, unter immerhin störenden Verhältnissen einen gegebenen Stoff zu durchdringen, ihre Gedanken über denselben zu ordnen und in möglichst genügender Form niederzuschreiben.

§. 12. Mit der schriftlichen Prüfung wird der Anfang gemacht. — Folgende Arbeiten werden gefordert:

1) Ein deutscher Aufsatz, der dazu geeignet ist, neben der grammatischen und stylistischen Ausbildung des Examinanden, auch seine Gesammtbildung, die logische Ordnung seines Gedankenkreises und die Reife seines Urtheils und Geschmackes darzulegen. — Da jedoch nicht zu verkennen ist, dafs es seine eigenthümlichen Schwierigkeiten hat, über ein unerwartet gegebenes Thema in einer begränzten Zeit und ungewohnten Lage zunächst den Stoff zu durchdenken, dann in logische Ordnung zu bringen, und darauf mit Sorgfalt stylistisch auszuführen, so ist es die Aufgabe der Lehrer, diese Arbeit auf alle dem Zwecke angemessene Weise zu erleichtern. Am wirksamsten wird dieses durch die glückliche Wahl des Stoffes geschehen, indem derselbe aus dem Bereiche des Unterrichts selbst, oder doch wenigstens aus dem eigenen Ideenkreise der Jugend und aus ihrer innern und äufsern Erfahrung genommen wird. — Die Gebiete der Geschichte, der alten und neuen Literatur, der Religion u. s. w. bieten solche Aufgaben dar, und es wird daher, wenn diese Fächer in verschiedenen Händen sind, der Director mit den Lehrern derselben und dem Fachlehrer der deutschen Sprache die passenden Gegenstände abwechselnd aus denjenigen Theilen des Unterrichts wählen, welche am sichersten einen lebendigen Eindruck in der Seele der Schüler zurückgelassen haben. Der Prüfstein der glücklichen Wahl wird der sein, dafs die Schüler den Gegenstand mit Lust und Liebe bearbeiten.

2) Ein lateinischer Aufsatz, zu welchem der Stoff am zweckmäfsigsten aus vorzugsweise bekannten Theilen der Geschichte gewählt wird. — Für diese Arbeit gelten dieselben Rücksichten der Billigkeit, wie bei dem deutschen Aufsatze, und zwar in noch höherem Grade, weil der arbeitende Schüler hier noch die Schwierigkeiten der fremden Sprache zu überwinden hat. Der Lehrer darf daher den Schülern in Absicht des Stoffes auf alle Weise zu Hülfe kommen, und ihnen, wenn es nöthig zu sein scheint, selbst umfassende Erläuterungen über denselben geben, damit sie ihre ganze Sorgfalt auf die sprachliche Ausführung wenden können; und bei der Beurtheilung des Ganzen wird die Rücksicht auf Form und Darstellung mit Recht die vorherrschende sein dürfen.

3) Eine Uebersetzung aus dem Deutschen in das Französische, als Probe der Kenntnisse der Examinanden von der Grammatik und dem französischen Sprachgebrauche.

4) Die Lösung einer mäfsigen Anzahl von mathematischen Aufgaben aus dem Kreise der in §. 18 aufgeführten Theilen der Elementar-Mathematik, welche Aufgaben so zu wählen sind, dafs theils die Combinationsgabe der Geprüften und ihre Fähigkeit Begriffe zu entwickeln, theils die Fertigkeit in der Führung eines zusammenhängenden Beweises daraus erkannt werden möge; wobei es zweckmäfsig sein wird, die eine oder andere Aufgabe so zu stellen, dafs die Einkleidung aus der Physik genommen und so zugleich Gelegenheit gegeben werde, Kenntnisse in dieser Wissenschaft zu zeigen. Denjenigen Examinanden, welche nach §. 19 vorzügliche Kenntnisse in der Mathematik und Physik geltend zu machen wünschen, können aufser den allgemeinen noch einige schwierigere Aufgaben aus beiden Wissenschaften gegeben werden.

Aufser diesen Prüfungs-Arbeiten werden auch noch die bereits mit der Anmeldung von den Abiturienten eingereichten Schularbeiten des letzten halben Jahrs in deutscher, lateinischer und französischer Sprache bei der Ziehung des Endresultats zum Grunde gelegt, so dafs der redlich strebende Schüler die Beruhigung haben kann, dafs das Urtheil über seine Leistungen nicht etwa nur auf den, vielleicht in ungünstiger Stunde gefertigten Prüfungsarbeiten beruhen werde.

§. 13. Die Themata zu den schriftlichen Arbeiten werden von dem Director des Gymnasiums nach genommener Rücksprache mit den betreffenden Fachlehrern festgesetzt, und kann der Königl. Commissarius sich dieselben, wenn er es für passend hält, vorher vorlegen lassen. — Zu den Aufgaben dürfen nicht solche gewählt werden, welche schon früher von den Schülern bearbeitet sind. Dieselben werden den Examinanden erst in dem Augenblicke, in welchem mit der Arbeit angefangen werden soll, bekannt gemacht. — Es gereicht zur Erleichterung der Durchsicht, wenn alle Arbeiten in gleichem Formate abgeschrieben werden. — Für die sub 1, 2 und 4 (§. 12) genannten Arbeiten wird ein Vormittag, zu höchstens sechs Arbeitsstunden gerechnet, für die Arbeit sub 3 ein höchstens dreistündiger Zeitraum bestimmt. Die mathematischen Arbeiten können zur Erleichterung der Schüler in zwei Hälften, jede zu zwei bis drei Stunden, getheilt werden. — Die Aufgaben sind so einzurichten, dafs sie auch von minder schnell arbeitenden Abiturienten füglich innerhalb der bestimmten Zeit erledigt werden können. Sollte gleichwohl am Ende der gestatteten Zeit ein Einzelner die Abschrift seiner Arbeit nicht ganz vollendet haben, so wird derselbe den Schlufs seines Conceptes zu der Reinschrift abliefern. — Bei der lateinischen und französischen Arbeit wird den Abiturienten der Gebrauch eines Wörterbuches gestattet. Uebrigens ist bei der schriftlichen, so wie bei der mündlichen Prüfung darauf zu sehen, dafs die Examinanden keine verbotene Hülfsmittel, z. B. bei der mündlichen Explication keine Bücher mit gedruckter oder an den Rand geschriebener Uebersetzung u. s. w. in Händen haben; vielmehr sind denselben die zur Bibliothek der Prüfungs-Commission gehörigen Ausgaben der Classiker mit blofsem Texte einzuhändigen. — Die Examinanden arbeiten in der Regel in einem Zimmer, in ununterbrochener Zeitfolge und unter der beständigen Aufsicht eines Lehrers, welcher dafür verantwortlich ist, dafs die ertheilten Vorschriften in allen Stücken befolgt werden, und dafs keinerlei verbotene Hülfe Statt finde. Derselbe hat unter jeder Arbeit zu bescheinigen, dafs dieses geschehen sei, so wie auch zu bemerken, in welcher Zeit jeder Examinand seine Arbeit vollendet habe. — Die Gerechtigkeit gegen die gewissenhaften und tüchtigen Schüler macht strenge Vorsichtsmafsregeln, so wie die Bestrafung wirklicher Unterschleife zu

einer, wenn auch unangenehmen Pflicht. Es soll daher auch den Abiturienten vor dem Beginne der schriftlichen Prüfung angekündigt werden, dafs jeder Versuch unerlaubte Hülfe irgend einer Art zu gebrauchen, je nach dem Grade der Straffälligkeit unnachsichtlich geahndet werden solle, und sogar die Zurückweisung des Schuldigen von der Prüfung zur Folge haben könne.

§. 14. Die an jedem Tage vollendeten Arbeiten werden dem Director überliefert und durch diesen an den mit der Durchsicht beauftragten Lehrer abgegeben, welcher sie durchcorrigirt, die Fehler zur Seite bezeichnet und unter jede Arbeit sein motivirtes Urtheil über den innern Werth derselben, über ihr Verhältnifs zu den gewöhnlichen Leistungen des Examinanden und endlich über den Standpunct der Arbeit zu den Forderungen des Gesetzes hinzufügt. — Die schriftliche Prüfung mufs so früh gehalten werden, dafs eine hinlängliche Zeit zur Circulation der censirten Arbeiten unter allen Mitgliedern der Commission vor der mündlichen Prüfung übrig bleibe.

§. 15. Mit den schriftlichen Prüfungs- und Schularbeiten zugleich circulirt eine auf den Grund einer Berathung des Lehrer-Collegiums angefertigte Characteristik der bisherigen Leistungen, so wie der Aufführung und des Fleifses der Abiturienten, welche der leichtern Uebersicht wegen durch Ausfüllung des anliegenden Schema No. 1 gegeben werden kann. — Das Lehrer-Collegium wird sich über die Stufenfolge der Prädicate, mit welchen die Leistungen der Schüler bezeichnet werden sollen, vereinigen, so dafs der Standpunct, welcher im §. 18 für die mittlere Höhe dieser Leistungen angegeben ist, mit dem Prädicate g u t, die darüber hinausgehenden mit r e c h t g u t und s e h r g u t, in Ausnahmefällen mit v o r z ü g l i c h, die darunter liegenden aber mit z i e m l i c h g u t, m i t t e l m ä f s i g und u n g e n ü g e n d bezeichnet werden. — Unter der Rubrik Bemerkungen, oder auch abgesondert, wird der Director noch eine zusammenhängende Characteristik jedes Abiturienten, nach seiner in seinem gesammten Schulleben dargelegten Eigenthümlichkeit, hinzufügen.

§. 16. Wenn bei der schriftlichen Prüfung das Augenmerk hauptsächlich auf die Durchbildung und das Talent des Abiturienten gerichtet war, so ist die mündliche Prüfung mehr zur Erforschung der positiven Kenntnisse desselben bestimmt. Sie mufs stets mit gleicher Gründlichkeit gehalten werden, die Zahl der Examinanden mag grofs oder gering sein. Zu diesem Ende mufs, wenn die Zahl derselben über zwölf steigt, eine Theilung vorgenommen werden. — Ueber die mündliche Prüfung wird ein genaues Protocoll geführt, womit der Königl. Commissarius einen der Lehrer oder eine andere qualificirte Person beauftragt. Dasselbe mufs die Namen der gegenwärtigen Mitglieder der Prüfungs-Commission, und Namen, Vornamen und den Heimathsort der Examinanden enthalten, und wird auf gebrochenen Bogen geschrieben. In demselben wird der Gang der Prüfung vollständig nachgewiesen, wer examinirt habe und worüber, und wie viel Zeit auf jeden Gegenstand verwendet sei; auch ob die aus den fremden Sprachen vorgenommenen Stellen früher in der Schule gelesen seien oder nicht. — Die Leistungen jedes einzelnen Examinanden werden möglichst genau bezeichnet, damit das Protocoll nebst den schriftlichen Arbeiten als Rechtfertigung des Urtheils der Commission auch für denjenigen dienen kann, der bei der Prüfung nicht zugegen gewesen ist. — Bei passenden Abschnitten der Prüfung, z. B. nach Beendigung eines Faches, ist es zweckmäfsig, eine Pause zu machen und, nachdem die Examinanden entfernt sind, das Protocoll zu verlesen und die Urtheile über die einzelnen Leistungen festzustellen, während der Eindruck bei den Mitgliedern der Commission noch frisch ist.

§. 17. Die mündliche Prüfung umfafst folgende Gegenstände:

1) In der **Religion** ist das Thema der Prüfung aus der christlichen Glaubens- und Sittenlehre oder aus dem Inhalte der heiligen Schriften zu entnehmen; auch können Hauptmomente aus der Geschichte der christlichen Kirche dazu gewählt werden. Nach der Natur des Gegenstandes wird die eigentliche Grundlage für das Urtheil der Commission in der Erfahrung des Lehrers aus der Schulzeit beruhen müssen.

2) In den **beiden alten Sprachen**, von welchen jedoch die Griechische nur für die künftigen Theologen und Philologen einen nothwendigen Gegenstand der Maturitätsprüfung bilden soll, werden Stellen aus solchen Dichtern und Prosaikern, welche in §. 18. 3 und 4 als zum Kreise der gewöhnlichen Lectüre in den oberen Gymnasialclassen gehörig bezeichnet sind, zur Uebersetzung und Erklärung vorgelegt. Es können dazu theils schwerere Stellen, die früher in der Schule erklärt sind, theils nicht gelesene leichtere genommen werden; die schon gelesenen Stellen dürfen jedoch nicht im Laufe des letzten Semesters vorgekommen sein. — Die Prüfung ist so einzurichten, dafs ein Theil derselben der statarischen Erklärung, ein anderer der cursorischen Lectüre gewidmet wird, so dafs sowohl die Gründlichkeit der Sprach- und Sachkenntnisse, als auch die Geläufigkeit, der schnelle Ueberblick und die Gabe des treffenden Ausdrucks hervortreten können. — Da der Gebrauch der lateinischen Sprache bei der mündlichen Prüfung in der Regel sehr viel Zeit wegnimmt und doch nur ein mangelhaftes Resultat zu Tage zu fördern pflegt, so soll in der Regel die ganze Prüfung in deutscher Sprache abgehalten werden, und nur in den Fällen, wo der eine oder der andere Examinand durch Auszeichnung in seinen philologischen Kenntnissen sich ein vorzüglicheres Zeugnifs zu erwerben, oder Mängel in anderen Fächern auszugleichen wünscht, soll es gestattet sein, mit diesem einen Theil der philologischen Prüfung in lateinischer Sprache zu halten.

3) Die Prüfung **im Französischen** geschieht durch Uebersetzung ungelesener oder vor längerer Zeit gelesener Stücke aus einem französischen Dichter oder Prosaiker, und hat der Examinator da, wo das französische Sprechen gehörig geübt ist, auch die Fähigkeit der Examinanden im mündlichen Gebrauche der französischen Sprache zu ermitteln.

4) Da es die Absicht ist, das Erlernen **der englischen Sprache** möglichst zu fördern, so kann da, wo dieselbe öffentlich gelehrt wird, zur Aufmunterung für Lehrer und Schüler auch eine Probe der Uebersetzung aus einem englischen Autor gegeben werden.

5) **Im Hebräischen** (mit den Theologen und Philologen) Uebersetzung und grammatische Analyse eines nicht gelesenen oder vor längerer Zeit gelesenen Stückes.

6) Die Prüfung in der **Geschichte** verbunden mit gelegentlichen Hinblicken auf die **Geographie** beschränkt sich auf die Erörterung eines der wichtigsten Abschnitte aus der griechischen Geschichte vom Jahre 500 bis 323, aus den Zeiten der römischen Republik und der Regierung des Kaisers Augustus, und aus der deutschen Geschichte von Karl dem Grofsen an. — Da die Erfahrung gezeigt hat, dafs der gröfsere Umfang und die Richtung der geschichtlichen Prüfung auf eine zusammenhängende Uebersicht der Weltgeschichte Veranlassung gewesen sind, dafs die Examinanden in dem letzten Abschnitte ihrer Schulzeit bei keinem Gegenstande so sehr, als bei der Geschichte und Geographie, eine ängstliche und zeitraubende Vorbereitung auf den Tag der Prüfung, zur Einprägung leicht wieder vergessener Gedächtnifskenntnisse, haben eintreten lassen, so wird die obige Beschränkung hoffentlich dazu dienen, diesem Uebelstande abzuhelfen und die Schüler zu belehren, dafs das Eindringen in die wichtigeren Theile eines Unterrichtsgegenstandes die Hauptaufgabe für die oberen Classen sei, und dafs sie namentlich auf dem Gebiete der Geschichte durch Pri-

vatfleifs, den sie auf die wichtigsten und anziehendsten Abschnitte der Geschichte der Völker verwenden, ihre geschichtliche Bildung am zweckmäfsigsten fördern können. Der Lehrer wird bei der Prüfung diesen Gesichtspunct ebenfalls im Auge halten und dieselbe nicht auf Uebersichten und zusammenhängendes Abfragen gröfserer Abschnitte richten, sondern zufrieden sein, sobald der einzelne Schüler den Beweis geliefert hat, dafs er sich in den besprochenen Abschnitt hineingearbeitet und eine lebendige Einsicht in denselben genommen habe. Auch hierbei wird der Examinator das Mafs zwischen gründlichem Eingehen in die Sache, so weit der Schulzweck es mit sich bringt, und einem minutiösen Verfolgen minder wichtiger Notizen sorgfältig zu beobachten haben. — Dafs der Schulunterricht selbst auch für eine übersichtliche Kenntnifs der Weltgeschichte sorgen und die Gedächtnifsübung in einem Gegenstande, der gerade das Factische zu seiner Aufgabe hat, nicht vernachlässigen dürfe, dafs diese Uebung besonders die Sache der unteren und mittleren Classen sei, aber auch in den oberen der steten Auffrischung bedürfe, braucht kaum bemerkt zu werden; wie es denn daneben von Wichtigkeit, bei den Schülern die Neigung zu befördern, auch auf der Universität die Geschichte und verwandte Wissenschaften nicht zu vernachlässigen. — Die Characteristik der Geschichtskenntnisse jedes Geprüften in Absicht ihres Umfanges in dem Abgangszeugnisse desselben wird durch das Urtheil des Fachlehrers aus der Schulzeit selbst ergänzt.

7) Der Zweck der mathematischen Prüfung ist der, aus dem Gebiete der Elementar-Mathematik solche Fragen und Aufgaben vorzulegen, welche die schriftliche Prüfung ergänzen und darzuthun, ob die Kenntnisse der Abiturienten gehörig begründet sind, und ob sie sich mit Klarheit und Bestimmtheit auf diesem Gebiete bewegen. — Auch bei diesem Theile der mündlichen Prüfung wird der Lehrer nur einzelne Hauptpuncte auswählen, wird abbrechen, sobald es klar geworden, dafs der Examinand seines Gegenstandes sicher ist, und wird die Lücken, welche die Prüfung gelassen hat, im Zeugnisse durch sein Urtheil aus der Schulzeit ergänzen.

Anmerkung. Wie die schriftliche Prüfung von den früheren 6 auf 4 Arbeiten beschränkt ist, so wird auch die mündliche Prüfung dadurch wesentlich vereinfacht werden, dafs das lateinische Extemporale, die Prüfung in der deutschen Sprache und Literatur, in der griechischen und römischen Literaturgeschichte und in den Naturwissenschaften ganz ausfallen, und dafs die geschichtliche und mathematische Prüfung sehr abgekürzt wird.

§. 18. Um den richtigen Standpunct der Beurtheilung der Reife eines zur Universität übergehenden Schülers zu gewinnen, ist diejenige Stufe der Ausbildung als Mafsstab anzulegen, welche ein mit gewöhnlichen Fähigkeiten begabter Schüler, bei gehörigem Fleifse, durch den zusammenhängenden Unterricht auf einer wohlgeordneten Anstalt zu erreichen im Stande ist. Diese Stufe der Ausbildung wird sich, so weit es möglich ist, in kurzen Worten, geistige Leistungen und Zustände auszudrücken, in den einzelnen Unterrichtszweigen etwa so bezeichnen lassen:

1) In der Religion: Bekanntschaft mit dem wesentlichen Inhalte der wichtigeren Schriften des Alten und Neuen Testaments, mit den Hauptepochen in der Geschichte der christlichen Kirche und zusammenhängende Kenntnifs der christlichen Glaubens- und Sittenlehre.

2) Im Deutschen: Bekanntschaft mit den Hauptepochen der deutschen Literaturgeschichte und besonders mit einigen classischen Schriftstellern der neuern Zeit; ferner die Fähigkeit, einen deutschen Aufsatz zu liefern, welcher nicht nur den wesentlichen Anforderungen an grammatische und stylistische Richtigkeit entspricht, sondern auch durch seine

Fassung und seinen Gehalt ein genügendes Zeugniſs über die Gesammtbildung, den Vorrath und die logische Ordnung der Gedanken, und die Reife des Urtheils von Seiten des Examinanden darlegt. Aus Unwissenheit herrührende Vernachlässigung der Grammatik, so wie Verworrenheit der Gedanken und des Ausdrucks streiten gegen ein Zeugniſs der Reife zu den academischen Studien.

3) Im Lateinischen: Fähigkeit, die auserlesenen Reden des Cicero und dessen weniger schwierige philosophische Schriften, den Livius und Sallust, die Oden des Horaz, Virgils Aeneis und Eclogen, und andere auf ähnlicher Stufe stehende römische Classiker, selbstständig zu verstehen, in sinngemäſser Uebersetzung wiederzugeben und die erforderlichen Sprach- und Sacherklärungen beizubringen; dabei genügende Sicherheit in der Quantität und Kenntniſs der gewöhnlichen Versmaſse. Ferner die Fähigkeit, ohne Hülfe der Grammatik einen lateinischen Aufsatz zu schreiben, in welchem sich Bekanntschaft mit dem Lexicalischen der Sprache, Kenntniſs der Grammatik, Einsicht in den Bau und in die Verbindung der Sätze, und einige Uebung in den lateinischen Denkformen zu Tage legen, wobei jedoch eine einzelne Irrung um so mehr nachgesehen werden kann, je entschiedener die Arbeit Gewandtheit im ächt lateinischen Ausdrucke an den Tag legt. Häufige und grobe Verletzungen der Hauptregeln der Grammatik erregen gerechte Bedenken gegen ein Zeugniſs der Reife.

4) Im Griechischen (welches indessen laut §. 17 No. 2 dieser Instruction nur für künftige Theologen und Philologen ein Erforderniſs für das Maturitätszeugniſs ausmachen soll): Bei genügender Bekanntschaft mit der Formenlehre und den Hauptregeln der Syntax, die Fähigkeit, den Homer, den Xenophon, den Herodot und die den genannten Schriftstellern etwa gleichstehenden Stücke aus anderen Schriftstellern da, wo in den Sachen oder in dem Ausdrucke keine erhebliche Schwierigkeiten liegen, zu verstehen.

5) Im Französischen: Geläufigkeit im Uebersetzen eines leichten Prosaikers oder Dichters, neben der Fähigkeit, eine schriftliche Arbeit zu liefern, welche von häufigen Verstöſsen gegen bekannte Regeln der Grammatik frei ist.

6) Im Englischen: Wo diese Sprache gelehrt wird, das Verständniſs der gewöhnlichen Prosa.

7) Im Hebräischen (für Theologen und Philologen): Geübtheit im Lesen, Kenntniſs der häufiger vorkommenden Wörter und der Verbalformen, und Fähigkeit, leichtere Stellen aus einer historischen Schrift des alten Testaments zu übersetzen.

8) In der Geschichte und Geographie: Kenntniſs der Epoche machenden Begebenheiten der Weltgeschichte und chronologische Bestimmung derselben; zusammenhängende Uebersicht der griechischen, römischen und deutschen Geschichte, auch in ihrer innern Entwickelung, übersichtliche Kenntniſs der vaterländischen Geschichte; endlich ein solches Maſs geographischer Kenntnisse, wie es zum Verständniſs der Geschichte, so wie für den Gebrauch des gebildeten Mannes im Leben erforderlich ist.

9) In der Mathematik: Kenntniſs und Rechnungsfertigkeit in den vier Species in ganzen und gebrochenen Zahlen, mit Einschluſs der Decimalbrüche, so wie in der Proportionsrechnung und ihrer Anwendung auf das gemeine Leben; Bekanntschaft mit den Lehren der Arithmetik bis zu den Logarithmen incl., in ihrem Zusammenhange; Uebung in Behandlung einfacher und quadratischer Gleichungen; Kenntniſs der Planimetrie und einige Fertigkeit in Constructionen; endlich Kenntniſs der ebenen Trigonometrie.

10) In der Physik: Einsicht in die Hauptlehren von den allgemei-

nen Eigenschaften der Körper, von den Gesetzen des Gleichgewichts und der Bewegung; von der Wärme, dem Lichte, dem Magnetismus und der Electricität.

11) In der Naturbeschreibung, wo dieselbe bis in die oberen Classen hin gelehrt wird: Kenntniſs der allgemeinen Classification der Naturproducte.

Anmerkung. Indem in Obigem die mittlere Stufe der Schulbildung in allen Fächern des Unterrichts, welche der zu den academischen Studien als reif zu erklärende Abiturient füglich erreicht haben kann, characterisirt ist, so ist damit nicht gesagt, daſs der Unterricht in den Gymnasien des Königreichs in keinem Fache weiter, als bis zu dem angegebenen Ziele gehen solle; vielmehr wird nach wie vor:

a) im Lateinischen die Lectüre auch noch den Tacitus, die schwereren Schriften des Cicero, die Episteln und Sermonen des Horaz und andere Dichterwerke, und

b) im Griechischen die Tragiker, den Theokrit und andere Dichter, einige der Redner, die passenden Dialogen des Platon und den Thucydides abwechselnd umfassen; — aber es wird zu allgemeiner Theilnahme an der Lectüre der schwereren griechischen Schriftsteller eine Nöthigung nicht Statt finden, vielmehr, wo es erforderlich und thunlich befunden wird, durch eine Theilung der Prima in der erforderlichen Anzahl von Stunden dafür gesorgt werden, daſs jene schwereren griechischen Schriftsteller neben den leichteren gelesen werden, und daſs an diesen Lectionen die für das Verständniſs derselben völlig reif gewordenen Schüler Theil nehmen. — Es ist mit Recht zu erwarten, daſs die künftigen Theologen und Philologen, welche der möglichst ausgedehntesten Kenntniſs der griechischen Sprache zu ihren Berufsstudien und zur Unterrichtsertheilung bedürfen, sich vorzüglich werden angelegen sein lassen, schon auf der Schule den vollständigen Unterricht in dieser Sprache, welchen sie darbietet, zu benutzen.

c) Ein ähnliches Verhältniſs wird bei der Mathematik eintreten, in welcher der Unterricht für die am weitesten fortgeschrittenen Schüler über die in No. 9 dieses §. angegebene Grenze auch auf die Stereometrie und eine weitere Ausführung einiger anderen Zweige der Elementar-Mathematik ausgedehnt bleiben wird, während die zu dieser Wissenschaft weniger befähigten Schüler an den schwierigeren Theilen derselben nicht Theil nehmen werden, um bis zu dem als nothwendig vorgeschriebenen Ziele mit desto gröſserer Sicherheit geführt werden zu können.

§. 19. Durch die Aufhebung der Zeugniſsnummern und durch die Herabsetzung des Prüfungszieles in einigen Unterrichtsgegenständen ist bereits viel dafür geschehen, daſs die Schüler sich in ihren Studien freier bewegen können; um aber noch mehr die freie Entwickelung eigenthümlicher Anlagen schon auf der Schule zu befördern, soll es erlaubt sein, bei dem Ziehen des Endresultats der Prüfung eine Compensation der vorzüglicheren Leistungen eines Abiturienten gegen die schwächeren eintreten zu lassen, in der Art, daſs, wenn nur die Gesammtausbildung und die sittliche Zuverlässigkeit desselben eine Bürgschaft für seinen gedeihlichen Fortgang auf der Universität abgeben, und wenn sich diese innere Reife vorzüglich in seinen deutschen Arbeiten kund giebt, eine Schwäche in der Mathematik und den Naturwissenschaften, bei überwiegenden Leistungen in der Philologie und Geschichte, übersehen werden, und umgekehrt, eine wirkliche Auszeichnung in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Kenntnissen zur Ausgleichung einiger Mängel in der sprachlich-historischen Bildung dienen darf. Weder rücksichtlich solcher Compensationen, noch auch hinsichtlich der Frage, wie weit derjenige Abiturient, bei welchem Compensationsmittel sich nicht finden, hinter ein-

zelnen Normal-Anforderungen (§. 18) zurückbleiben könne, ohne von einem Zeugnisse der Reife ausgeschlossen zu werden, ist es thunlich, die möglichen Fälle erschöpfend zu behandeln; daher wird es dem reiflichen Ermessen der Prüfungs-Commissionen überlassen, das richtige Mafs in den einzelnen Fällen aufzufinden. Sie werden dasselbe nicht verfehlen, wenn sie den Zweck, nur wirklich in ihrem ganzen wissenschaftlichen und sittlichen Standpuncte reife Schüler zu den academischen Studien zuzulassen, von der einen Seite, und von der andern die Rückwirkung der Maturitätsprüfung auf die zurückbleibenden Schüler der Anstalt scharf ins Auge fassen. Es soll der Fleifs, die Selbstthätigkeit, die Liebe zu einer würdigen geistigen Ausbildung auch durch das Mittel der ans Ende der gesammten Schulzeit gestellten Schlufsprüfung in den Schülern befördert werden. Das gegenseitige Urtheil der Schüler über den Ernst, mit welchem der Einzelne das Ziel seiner Ausbildung verfolgt, ist in der Regel sehr treffend; wenn dieser Ernst durch das Ergebnifs der Prüfung anerkannt wird, so wird nicht nur das Gefühl der Mitschüler das Verfahren der Prüfungs-Commissionen billigen, sondern das Beispiel des abgehenden Schülers wird auch viele der zurückbleibenden aufmuntern, denselben Weg des Ernstes zu gehen.

§. 20. Die Gestattung einer ausgleichenden Beurtheilung der geprüften Schüler nach ihren etwaigen Vorzügen und Mängeln bringt es mit sich, dafs die Prüfung in einzelnen Fächern, wenn die Veranlassung vorliegt, weiter gehen darf als im §. 17 angegeben ist. Es werden also namentlich mit denjenigen Schülern, welche das Uebergewicht ihrer philologischen Bildung in die Wagschale zu legen haben, die schwereren Schriftsteller in der lateinischen und vorzüglich in der griechischen Sprache in der mündlichen Prüfung vorgenommen, und in der Mathematik und Physik werden, sowohl in der schriftlichen als mündlichen Prüfung, die schwierigeren Disciplinen behandelt werden, wenn Schüler in diesen Gegenständen gerade ihre Stärke besitzen. Ebenfalls können die neueren Sprachen mit Einzelnen besonders hervorgehoben werden, welche durch ihre Auszeichnung in denselben den auf sie verwendeten Fleifs zu bekunden fähig sind. Endlich wird das specielle Eingehen in einige Theile der Geschichte und Geographie, ohne zu grofsen Zeitaufwand, bald die Commission überzeugen können, ob ein Schüler, durch besondere Neigung getrieben, einen ungewöhnlichen Fleifs auf dieselbe verwendet habe.

§. 21. Wenn nun die Frage entsteht, nach welchem Mafsstabe die zur Ausgleichung anderweitiger Schwächen geeigneten Vorzüge gemessen, wie überhaupt die über den mittlern Standpunct hinausgehenden Leistungen, sowohl in der §. 15 erwähnten Tabelle über die Schulleistungen, als in dem Prüfungszeugnisse selbst, characterisirt werden sollen, so werden sich:

1) die deutschen Aufsätze durch gute Disposition, Klarheit und Reichhaltigkeit der Gedanken, Gewandtheit der Darstellung, und vor Allem durch das Gewicht ihres Gehalts vor den gewöhnlichen Leistungen so auszeichnen, dafs bei ihnen wohl am wenigsten Zweifel obwalten können, dafs sie die Prädicate vorzüglich, oder doch sehr gut verdienen. Ebenfalls wird der mündliche Ausdruck die Lebhaftigkeit und Bestimmtheit des Denkens und die Bildung des Geschmacks darthun; und endlich wird sich die Regsamkeit des Geistes auch in der Theilnahme an den Erzeugnissen der deutschen Literatur und durch eine genauere Kenntnifs der vorzüglichsten Werke derselben, vielleicht schon einiger aus der ältern Zeit, gewifs aber aus der neuern bekunden.

2) In den alten Sprachen werden sich die Kenntnisse des Examinanden nicht auf die Werke von mittlerer Schwierigkeit beschränken, welche im §. 18 als Mafsstab angelegt sind, sondern auch die in der Anmerkung

zu §. 18 erwähnten schwereren Schriften werden ihm zugänglich sein, und er wird mit eignen Kräften, wenn auch bei den schwierigeren Stellen durch die nöthigen Hülfsmittel unterstützt, in ihr Verständnifs eindringen können. Vor allen Dingen wird er seine Liebe zu den humanistischen Studien dadurch bewährt haben, — und es wird mit Recht gerade darauf bei der Beurtheilung des Einzelnen ein grofses Gewicht gelegt werden, — dafs er seinen Privatfleifs vorzugsweise auf die Lectüre der Classiker gerichtet und aufser demjenigen, was in der Schule gelesen worden, die nicht gelesenen Theile derselben Schriften, oder andere Werke derselben Schriftsteller, oder auch andere Classiker für sich gelesen und seinen Lehrern Beweise über den auf dieselben verwendeten Fleifs geliefert hat.

3) Die Kenntnisse des Examinanden in der Geschichte werden sich in der Zeit des Alterthums an die philologischen Studien anschliefsen und durch eine genauere Einsicht in die Staatsentwickelung, die Gesetzgebung und den Volkscharacter der Griechen und Römer, so wie in ihre Leistungen für Kunst und Wissenschaft auszeichnen; für das Mittelalter und die neuere Zeit wird das Interesse an der deutschen Geschichte den Antrieb gegeben haben, sich ebenfalls in den Zusammenhang der inneren Entwickelungen hineinzuarbeiten, um aus der Vergangenheit die Gegenwart zu verstehen; und zugleich wird die Verknüpfung der Schicksale unseres Volks mit denen der übrigen europäischen Völker, je mehr dieselbe in der Geschichte hervortritt, den Schüler auch auf die letzteren geführt und ihn wenigstens mit den grofsen, allgemeiner eingreifenden Begebenheiten bekannt gemacht haben, welche die gegenwärtige Gestalt Europa's bedingen. — Und da die bei der Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände beschränkte Zeit des geschichtlichen Unterrichts seinem Wissenstriebe nicht wird genügt haben, so wird er auch auf diesem Gebiete durch Privatstudien den Kreis seiner Kenntnisse und die Eindringlichkeit seines Verständnisses vermehrt haben.

4) Der Mafsstab für eine Auszeichnung in der hebräischen, der französischen und der englischen Sprache ergiebt sich leicht aus der Analogie mit den alten Sprachen.

5) In der Mathematik und Physik ist es theils der Umfang, theils und vorzüglich die Sicherheit und Selbstständigkeit der Kenntnisse, der geübte Scharfblick in Lösung schwieriger Aufgaben, die klare Einsicht in den Zusammenhang und die strenge Aufeinanderfolge der Sätze, welche den mathematischen Kopf und das geübte Talent von demjenigen, der diese Wissenschaften mehr mit dem Gedächtnisse aufgefafst hat, unterscheiden.

6) Endlich darf vorausgesetzt werden, dafs ein Schüler von derjenigen Tüchtigkeit des Sinnes und Strebens, welche als nothwendige Bedingung für eine wirkliche Auszeichnung angesehen werden mufs, auch seine religiöse Bildung nicht vernachlässigt haben werde. Durch ein lebendiges Interesse für die Wahrheiten der Religion wird er tiefer in die Kenntnifs der heiligen Schrift, der christlichen Glaubens- und Sittenlehre und die Geschichte der Kirche eingeführt sein, und von diesem Mittelpuncte aus wird sein ganzes Leben und Sein als Schüler eine edlere Bedeutung gewonnen haben.

§. 22. Ueberhaupt ist bei dem Urtheile über Reife oder Nichtreife die Berücksichtigung des sittlichen Standpunctes des Abiturienten selbstredend von vorzüglicher Wichtigkeit. Welche einzelne Fälle geeignet sind, um aus diesem Gesichtspuncte nach Bestimmung des §. 20 der Verordnung vom 11. September 1829 das Maturitätszeugnifs zu versagen, mufs der gewissenhaften Beurtheilung der Prüfungs-Commissionen anheim gestellt bleiben. In Fällen, wo zwar das Zeugnifs nicht zu versagen sein,

indessen doch der Uebergang zu einer selbstständigern Stellung wegen Mangels sittlicher Festigkeit bedenklich erscheinen möchte, ist es Pflicht der Lehrer, durch geeignete Vorstellungen bei dem Schüler selbst und dessen Angehörigen im Voraus vom vorzeitigen Abgange abzurathen. (*conferatur* §. 8).

§. 23. Alles Obige zusammengefafst sind es drei Hauptmomente, nach welchen das Endurtheil über den Grad der Reife eines jeden Abiturienten, im Einzelnen wie im Ganzen, bestimmt wird:

1) das auf längere Beobachtung gegründete Urtheil der Lehrer über den ganzen wissenschaftlichen und sittlichen Standpunct des Geprüften;

2) die Beschaffenheit der schriftlichen Arbeiten mit Einschlufs der vorgelegten Schularbeiten;

3) das Ergebnifs der mündlichen Prüfung.

Indem nun unter diesen das Urtheil der Lehrer eine unentbehrliche Grundlage bildet, wird sich durch den in den kurzen Zeitraum der Prüfung zusammengedrängten Ueberblick über die Gesammtleistungen eines Jünglings das Urtheil sämmtlicher Mitglieder der Prüfungs-Commission um so mehr auf einen die Wahrheit der Sache treffenden Standpunct stellen, je sorgfältiger das durchschnittliche Resultat, welches sich bei den einzelnen Fächern, wie nachher im Ganzen ziehen läfst, erwogen wird. Die Commission wird daher nach Beendigung der Prüfung die schriftlichen Arbeiten, das Protocoll über die mündliche Prüfung und die von den Lehrern angefertigte Tabelle vergleichend zusammenhalten und zuerst untersuchen, in wie weit die von den Fachlehrern aufgestellten Prädicate über die Schulleistungen der Abiturienten in den einzelnen Fächern durch die schriftliche und die mündliche Prüfung sich bestätigt finden oder einer Modification bedürfen. — Die Lehrer der einzelnen Fächer, welche examinirt und die Arbeiten critisirt haben, geben zunächst ihr Endurtheil über das betreffende Fach ab. Ueber dessen Annahme oder Modification wird alsdann berathen und votirt. Das jüngste Mitglied des Lehrer-Collegiums votirt zuerst, der Königl. Commissarius zuletzt, damit die freimüthige Aeufserung der Ueberzeugung nicht gehemmt werde. Sind die Stimmen für und wider gleich, so giebt diejenige des Königl. Commissarius den Ausschlag. — Wenn einzelne Mitglieder während des Votirens finden, dafs eine andere Meinung besser begründet sei, als diejenige, welche sie selbst schon ausgesprochen haben, so können sie ihr Votum zurücknehmen und ein neues definitives abgeben. — Aus den zusammengestellten Urtheilen über die bewiesenen Kenntnisse in den einzelnen Fächern, nach ihren durchschnittlichen Resultaten, verbunden mit dem Urtheile über Fleifs, Sitten und Characterreife, wird endlich durch Stimmenmehrheit der Commissions-Mitglieder in dem oben angegebenen Wege des Verfahrens bestimmt, welchen der Examinirten das Zeugnifs der Reife zu den academischen Studien zu ertheilen sei, und welchen dagegen, weil sie die gesetzlichen Forderungen nicht haben erfüllen können, ein solches Zeugnifs versagt werden müsse.

§. 24. Die Abiturienten, welchen ein Zeugnifs der Reife von der Prüfungs-Commission zuerkannt ist, erhalten davon durch den Königl. Commissarius vorläufige Eröffnung. — Denjenigen, welche nicht zu einem Maturitätszeugnisse qualificirt befunden sind, wird gleich nach dem gefafsten Beschlusse das Resultat schriftlich zu ihrer Warnung und Nachachtung zugestellt, damit sie entweder ihren Schulcursus noch fortzusetzen, oder, bei dem Mangel an natürlichen Anlagen, noch jetzt die gelehrten Studien aufzugeben sich entschliefsen mögen. — Sollte einer der Geprüften in der Zeit von der Prüfung bis zur Entlassung, sich aller weiteren Verpflichtungen gegen das Gymnasium entbunden wähnend, Ungebührlichkeiten und Nachlässigkeit in Fleifs und Sitten sich zu Schulden kommen

lassen, so kann ein solcher von der feierlichen Entlassung ausgeschlossen und die Ursache davon öffentlich genannt werden. — Bei denen aber, welche noch zuletzt gar eine grobe Schuld auf sich laden, wird dieses im Zeugnisse bemerkt.

§. 25. Das Maturitätszeugnifs wird von dem Director oder demjenigen Lehrer, welchem der Director dieses Geschäft übertragen will, nach dem anliegenden Schema No. 2 entworfen und sämmtlichen Mitgliedern der Prüfungs-Commission zur Unterschrift vorgelegt. Das Original wird von dem Königl. Commissarius und dem Director der Schule unterzeichnet, und mit dem Siegel des Gymnasiums versehen. — Wenngleich die Zeugnifsnummern abgeschafft sind und blofs der Unterschied zwischen reif und nicht reif als Endresultat der Prüfungen festgestellt ist, so soll damit nicht eine Gleichförmigkeit aller Zeugnisse ausgesprochen sein, sondern die verschiedene Qualification der Geprüften mufs sich immer noch aus dem Inhalte der Zeugnisse mit möglichster Bestimmtheit ersehen lassen. Es ist daher die Characteristik jedes Geprüften nach Fleifs, Aufführung und Kenntnissen in allen einzelnen Fächern, mit genauem Eingehen in seinen Standpunct, in dem Zeugnisse darzulegen. Dabei mögen die Prädicate, mit welchen die Leistungen der Abiturienten nach ihren verschiedenen Abstufungen in der nach §. 15 anzufertigenden Tabelle über die Schulleistungen derselben bezeichnet sind, falls dieselben durch die Prüfung bestätigt worden, mit in das Zeugnifs aufgenommen werden, um bei den verschiedenen Anstalten des Königreichs die möglichste Uebereinstimmung in den Zeugnissen hervorzubringen; allein durch die weitere Ausführung der Characteristik im Einzelnen wird erst das Gesammtbild des Geprüften Leben und Anschaulichkeit erhalten. — Die Anleitung dazu geben in Absicht der Kenntnisse die in den §§. 18 und 21 bezeichneten Leistungen, und es ist darzulegen, ob der Abiturient diese Ansprüche erfüllt oder im Einzelnen übertroffen habe oder hinter denselben zurückgeblieben sei. Am nothwendigsten ist eine genaue Angabe dieser Art bei denjenigen Abiturienten, bei welchen eine Ausgleichung der Schwächen gegen die vorzüglicheren Leistungen Statt gefunden hat, und es sind daher bei diesem die Gründe zu entwickeln, welche den Endbeschlufs der Commission motivirt haben.

§. 26. Eine besondere Rücksicht erfordern diejenigen Examinanden, welche, durch Privat-Unterricht oder auf auswärtigen Anstalten vorbereitet, sich zur Maturitätsprüfung bei einem inländischen Gymnasium melden, und diejenigen, welche, nachdem sie ihre academischen Studien ohne vorgängige Maturitätsprüfung angefangen haben, die letztere bei der Central-Prüfungs-Commission nachholen wollen. Da bei Examinanden dieser Art die Abkürzung und Ergänzung der Prüfung nicht Statt finden kann, welche für die eigenen Schüler durch das Zeugnifs der Lehrer freigegeben ist, so wird zur Ermittelung ihres wissenschaftlichen Standpunctes eine ausführlichere Prüfung erforderlich. Diese Examinanden sind also, nachdem sie die vorgeschriebenen Arbeiten angefertigt haben, bei der mündlichen Prüfung auch in der Literaturgeschichte und in der Physik zu examiniren und die Prüfung in der Religion, der Geschichte und Mathematik ist umfassender einzurichten, als diejenige der übrigen Examinanden, damit der wirkliche Umfang ihrer Kenntnisse ermessen und in dem Zeugnisse ausgedrückt werden könne. — Die Prüfungs-Commissionen werden auch ohne speciellere Vorschriften Mafs und Methode dieser erweiterten Prüfung zu finden wissen, um sich in den Stand zu setzen, ein zutreffendes Urtheil über den Standpunct eines jungen Mannes, der ihnen bis dahin noch unbekannt war, zu fällen.

§. 27. Jede Prüfungs-Commission hat halbjährlich spätestens 4 Wochen nach vollendeter Prüfung die Prüfungs-Arbeiten und die Prüfungs-Protocolle im Original, die darauf ausgefertigten Maturitätszeugnisse aber

im beglaubigter Abschrift dem Ober-Schul-Collegium einzusenden. Es ist dabei zu bemerken, welche Academie die Abiturienten bezogen und welches Fach sie gewählt haben; ferner, welche derselben bei einem ungünstigen Erfolge der Prüfung noch auf der Schule zurückgeblieben sind, oder welche dieselbe verlassen und sich einem andern Berufe zugewandt haben. — Diese sämmtlichen Notizen sind in eine tabellarische Uebersicht zu bringen. — Wenn keine Maturitätsprüfung zu der üblichen Zeit bei einer Anstalt Statt gefunden hat, so ist darüber dem Ober-Schul-Collegium Anzeige zu machen.

§. 28. Denjenigen Abiturienten, welche sich sofort nach beendigter Prüfung um academische Beneficien bewerben wollen, wird der Königl. Commissarius eine vorläufige schriftliche Eröffnung über den genügenden Ausfall ihrer Prüfung ausfertigen, welche sie ihrer Bewerbung beilegen können. Das vollständige Prüfungszeugnifs müssen sie aber demnächst nachliefern.

§. 29. Der Inhalt der vorstehenden Instruction ist, so weit es erforderlich ist, zur Kenntnifs der Schüler auf allen Gymnasien und Progymnasien zu bringen, und namentlich jährlich einmal den Schülern der beiden oberen Classen der Gymnasien von dem Director vorzulesen; auch haben die Directoren der gelehrten Schulen die Einsicht derselben einem jeden, der bei dieser Anordnung Interesse hat, zu gestatten.

Hannover, den 15. August 1846.

Königliches Ober-Schul-Collegium.

Kohlrausch. Bode. Bunsen.

Anlage No. 1.

Fach			Abiturient N.	Abiturient M.	Abiturient X.	Abiturient A.
Aufführung	1	In der Schule				
	2	Aufserhalb der Schule				
Fleifs	1	Schulbesuch				
	2	Aufmerksamkeit				
	3	Häuslicher Fleifs				
Religion						
Deutsch	1	Kenntnifs d. Sprache und Literatur				
	2	Schriftl. Arbeiten				
	3	Mündl. Ausdruck				
	4	also durchschnittl.				
Latein	1	Verständnifs der Schriftsteller				
	2	Grammatik				
	3	Schriftl. Ausdruck				
	4	Sprechen				
	5	also durchschnittl.				
Griechisch	1	Verständnifs der Schriftsteller				
	2	Grammatik				
	3	also durchschnittl.				
Hebräisch	1	Lesen und Uebersetzen				
	2	Grammatik				
	3	also durchschnittl.				
Französisch	1	Uebersetzen				
	2	Schreiben				
	3	Sprechen				
	4	also durchschnittl.				
Englisch						
Geschichte und Geographie	1	ältere				
	2	mittlere				
	3	neuere				
	4	Geographie				
	5	also durchschnittl.				
Mathematik	1	Arithmetik				
	2	Algebra				
	3	Planimetrie				
	4	Trigonometrie				
	5	also durchschnittl.				
Naturwissenschaft event.	1	Physik				
	2	Naturgeschichte				

Anlage No. 2.

Zeugnifs der Reife.

1) Vollständiger Familien- und Vorname des Geprüften, dessen Heimathsort, Alter und Confession; Name und Stand des Vaters; Gewähltes Studienfach.
2) Zeit des Schulbesuchs:
   vom bis
   Davon hat der Abiturient Jahre in der obersten Classe zugebracht. (Vorher auf dem Gymnasium — Progymnasium — durch Privat-Unterricht vorbereitet.)
3) Sittliche Aufführung, mit Characterisirung des Benehmens in und aufserhalb der Schule.
4) Fleifs, und zwar:
   a) Schulbesuch,
   b) Aufmerksamkeit,
   c) häuslicher Fleifs (wobei es rühmend zu erwähnen ist, wenn der Geprüfte auch durch Privatarbeiten, neben den Schulaufgaben, seine Ausbildung zu befördern gesucht hat.)
5) Kenntnisse:
   1. in der Religion,
   2. in der deutschen Sprache,
   3. in der lateinischen Sprache,
   4. in der griechischen Sprache,
   5. in der französischen Sprache,
   6. in der hebräischen Sprache,
   7. in der Geschichte und Geographie,
   8. in der Mathematik,
   9. in der Physik,
   10 und 11. event. in der Naturbeschreibung und in der englischen Sprache.

Bemerkungen:

Nach vorgängiger sorgfältiger Prüfung und Berathung ist dieses Zeugnifs der Reife nach gewissenhafter Ueberzeugung beschlossen und ausgefertigt, von der Prüfungs-Commission des Gymnasiums zu N. den
18

Königlicher Commissarius. Director.
N. N.

(Siegel des Gymnasiums.)

III. Baden.

Karlsruhe den 7. October 1846. Der großherzogliche Oberstudienrath hat den Schülern der Gelehrtenschulen und höheren Bürgerschulen das Eintreten in die sogenannten Turnvereine streng verboten und solche Schüler, welche dem Verein bereits beigetreten sind, müssen denselben alsobald verlassen. Doch ist die Behörde nicht gegen das Turnen selbst.

IV. Bayern.

München den 2. December 1846. Auswärtige Gymnasien sollen in Zukunft von denen, die einst ein Amt in Bayern bekleiden wollen, nicht ohne höhere Erlaubniß besucht werden dürfen.

Vierte Abtheilung.

Pädagogische Miscellen.

I.

Die Redaction erlaubt sich, in diesen Miscellen Auszüge aus Vorträgen über pädagogische Gegenstände mitzutheilen, welche in den Sitzungen des berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins gehalten worden sind; es geschieht dies mit Genehmigung derer, von welchen jene Vorträge herrühren, und auf Grund der von dem Unterzeichneten, als diesjährigem Secretär des Vereins, angefertigten Protocolle; es ist demselben gestattet worden, hier und da Einiges von dem Vorgetragenen, wo es ihm zweckmäſsig schien, weiter auszuführen oder zu verkürzen. Wir beginnen mit einem Auszug aus dem Vortrage des Herrn Oberlehrers **Böhm** über **das Fehlerhafte halbjährlich statt findender Versetzungen bei jährigen Cursen.**

Wie viel Zeit der Cursus jeder einzelnen Klasse, nach dessen Beendigung die Schüler in die darauf folgende übergehen sollen, zu umfassen habe, ob ein halbes oder ein ganzes Jahr, ist an und für sich selbst nicht eine Frage von groſser Wichtigkeit, obgleich es sich von vorn herein nicht als zweckmäſsig wird ansehen lassen, wenn die Cursen auf einen zu geringen Umfang beschränkt werden, und demnach die Versetzungen allzu oft statt finden müssen. Das aber ist von der höchsten Wichtigkeit, daſs das Pensum eines und desselben Cursus nicht zwei- oder mehrmal hintereinander mit verschiedenartig vorbereiteten und nicht gleich lange Zeit in der Klasse sich befindenden Schülern durchgenommen, daſs also der Inhalt desselben, sei er nun auf ein halbes, oder, wofür beim Unterricht in den alten Sprachen doch wohl die Erfahrung entschieden hat, auf ein ganzes Jahr vertheilt, mit denselben Schülern ungestört und ununterbrochen eingeübt werde. Wird so das Pensum eines bestimmten Cursus, am besten eines jährigen, in consequentem Vorwärtsschreiten allen Schülern einer und derselben Klasse gleichmäſsig eingeprägt, so werden sie auch nach gleichmäſsiger Vorbereitung, mit sehr geringen Ausnahmen, vereinigt in die höhere Klasse übergehen; sie werden sich als ein in sich abgerundetes Ganzes, als eine geschlossene Einheit betrachten lernen; es wird ihre Versetzung sich von selbst ergeben, ohne daſs ein besonderes Examen dazu erforderlich wäre. So tritt als einer der Hauptvortheile, welche jährlich statt findende Versetzung bei jährigen

Cursen gewährt, der hervor, dafs die Versetzungs-Examina wegfallen, die der Entwickelung des Schülers ein die Sittlichkeit gefährdendes Element nahe bringen, indem sie seinen Ehrgeiz mehr als zu billigen ist, anregen, indem sie ihn das Ziel, dem er entgegen arbeitet, nicht als ein auf naturgemäfse Weise zu erreichendes, sondern als ein solches betrachten lassen, zu dem er nur durch Anspannung aller seiner Kräfte gelangen könne, indem sie ihn also verleiten, das, was ihm als Frucht ruhigen, ungestörten Fortschreitens von selbst zufallen mufs, vielmehr als Lohn eines Strebens anzusehen, dem es doch nicht allein um die Sache selbst zu thun ist. — Diesem, für die moralische Förderung des Schülers so wichtigen Vortheil steht ein anderer wesentlicher zur Seite, der für Lehrer wie für Schüler darauf begründet ist, dafs nicht der, während eines halben Jahres durchgenommene und eingeübte Lehrstoff mit dem Beginn eines neuen Halbjahrs wieder von Anfang an, und zwar für die ältere Hälfte der Klasse zum zweiten, für die jüngere zum ersten Male behandelt werden mufs. Treten sich, wie dies die Folge halbjährlicher Versetzung ist, zwei verschiedene Abtheilungen einer und derselben Klasse gegenüber, jede mit einer verschiedenen Individualität, jede mit einer verschiedenen Bildungsstufe der Schüler, so wird hierdurch die Thätigkeit des Lehrers hin- und hergerissen und somit geschwächt; er mufs gewissermaafsen zwei besondere Klassen für den Unterricht interessiren und durch ihn beschäftigen, er mufs während eines ziemlich beträchtlichen Theils eines jeden neuen Semesters sich von Neuem der schweren Arbeit unterziehen, die ungleichartigen Theile der Klasse zu einem gleichförmigen Ganzen umzugestalten. Die Schüler ihrerseits können nicht insgesammt mit gleichmäfsiger Spannung dem Unterricht folgen; die älteren werden sich gleichgültig gegen das verhalten, was in ihrer Gegenwart den jüngeren zum ersten Male mitgetheilt wird, und was sie entweder schon kennen oder zu kennen glauben; diesen dagegen wird ein nicht unbeträchtlicher Theil der Belehrungen unverständlich sein, die der Lehrer den älteren Schülern zukommen zu lassen sich genöthigt sieht, um nur ihre Theilnahme wieder aufzufrischen und zu beleben. Während doch vor allen Dingen zu wünschen wäre, dafs den Lehrern wie den Schülern die Anstrengung erleichtert werde, wird beiden bei derartigen halbjährlich statt findenden Versetzungen eine fast doppelt vermehrte Last zu tragen zugemuthet. Hat aber der Lehrer ein ganzes Jahr hindurch dieselben Schüler in einem bestimmten, ihm zugewiesenen Pensum zu unterrichten, so kann er sich den Lehrstoff mit gröfserer Bequemlichkeit eintheilen und zurecht legen, er kann ruhiger, sicherer, gleichmäfsiger auf dem vor ihm ausgebreiteten Gebiet vorwärtsschreiten, er kann mit ziemlicher Gewifsheit darauf rechnen, die ganze Klasse ohne allzu bedeutende Verschiedenheiten in den Kenntnissen der Einzelnen dem erwünschten Ziele entgegen zu führen. Statt dafs er bei halbjährlichen Versetzungen in jedem Semester das ganze Pensum durchzunehmen und einzuüben hat, wodurch dann nothwendiger Weise für die Behandlung einiger Theile desselben eine gewisse Flüchtigkeit, ja selbst Oberflächlichkeit im Unterricht wird eintreten müssen, wird bei jener anderen Vertheilung der Cursen und Pensen einem jeden der zu lehrenden Gegenstände, ohne Hast und Uebereilung, die für ihn erforderliche Zeit zugewandt werden können; es wird namentlich die Möglichkeit geboten werden, zu geeigneter Zeit und auf erschöpfende Weise die so unerläfslichen Repetitionen zu veranstalten. So wird durch ein consequentes, besonnenes Uebergehen von einem Theil des Unterrichts zum andern Sicherheit, Festigkeit, Gleichmäfsigkeit in den Kenntnissen der einzelnen Schüler wie in dem Resultate des Fleifses der ganzen Klasse gewonnen werden; so im Gefühl eines sicheren Besitzes werden dann die im Gan-

zen auf gleicher Stufe der Ausbildung stehenden Schüler in die nächste Klasse gelangen, nicht um in derselben einen Abstand gegen die Abtheilung der älteren Schüler derselben, denn es giebt ja eine solche gar nicht, zu empfinden und von Anfang an im Bewufstsein einer geringeren Tüchtigkeit zu erlahmen, sondern um gleich mit dem ersten Tage rüstig und unbehindert der Einwirkung des neuen Unterrichts sich hinzugeben. Es leuchtet ein, dafs sie nun gar nicht in die Versuchung kommen, im ersten Semester ihres Aufenthalts in der neuen Klasse sich, wie es doch bei der anderen Einrichtung leider so häufig geschieht, von den Anstrengungen, die ein glücklich überstandenes Versetzungsexamen veranlafst hat, zu erholen oder wenigstens nur mit halben Kräften auf den Unterricht einzugehen; es leuchtet ein, dafs die Folge eines ununterbrochen gleichmäfsigen Aufnehmens der Gegenstände, die ihnen mitgetheilt werden, eine für alle späteren Klassen ausreichende Gründlichkeit in den, durch den früheren Unterricht erworbenen Kenntnissen sein mufs. Und was so sehr werthvoll ist, zu diesen Kenntnissen sind die Schüler nicht, so zu sagen, ruckweise gelangt, sie haben sie nicht vermittelst gelegentlich angewandten Fleifses erhascht, sondern dieselben sind der sichere und haftende Gewinn einer ungestört wirksamen Thätigkeit gewesen, einer Thätigkeit, die gerade defshalb um so weniger mit Anstrengung und übermäfsiger, auf eiliges Nachholen des Versäumten oder Verfehlten gerichteter Kraftäufserung verbunden gewesen sein wird, weil nicht zu Zeiten an ihre Stelle ein gleichgültiges Verhalten oder gar Theilnahmlosigkeit von Seiten der Schüler gegen den Unterricht getreten war. So ist also gerade das ungehemmte, ebenmäfsige Vorwärtsschreiten und das dadurch bewirkte sichere Beherrschen des einmal gründlich Erlernten der eigentliche Segen, den der Unterricht gewährt, wenn der Cursus, in dem ein bestimmtes Pensum eingeübt werden soll, gleichviel Zeit umfafst als die Anwesenheit der Schüler in der diesem Pensum entsprechenden Klasse. — Ein nicht geringer Nachtheil, den die Einrichtung halbjähriger Cursen und der am Ende eines jeden Semesters stattfindenden Versetzung solcher Schüler bewirkt, die ein Jahr in einer Klasse verweilt haben, tritt dadurch ein, dafs bei der nicht hoch genug anzuerkennenden Sorgfalt, die jetzt dem Turnunterricht gewidmet wird, die Schüler während des Sommersemesters weniger Zeit für die häuslichen Arbeiten ermüfsigen können, als ihnen im Winter zu Gebote steht, dafs in Folge hiervon ihre Thätigkeit und ihr Fleifs während jenes an und für sich selbst schon kürzeren Semesters nicht zu so genügenden Ergebnissen zu führen im Stande sind, als durch sie im anderen Zeitabschnitt gewonnen werden, dafs es demnach nicht gelingen kann, die zu Michaelis in eine höhere Klasse zu Versetzenden so gründlich und den Forderungen derselben entsprechend vorzubereiten, als diejenigen, die zu Ostern dorthin befördert werden. Auch dieser Uebelstand wird entfernt, wenn bei jährigen Cursen die Versetzungen jährlich statt finden.

Auszug aus einem Vortrag des Herrn Gehrke über den Turnunterricht: Es ist bekannt, welch freudige Hoffnungen und Erwartungen vor einigen Jahren die Bestimmung der Behörde erregt hat, durch welche die Turnübungen von Neuem unter die Zahl der für die Bildung und Erziehung der Jugend geeigneten Mittel aufgenommen worden sind. Die Gymnasien und die denselben verwandten Anstalten haben sich beeifert, den Anordnungen der Behörde Folge zu leisten, und man kann sich durchaus nicht beklagen, dafs einer so allgemein als heilsam anerkannten Einrichtung etwa diejenigen, die sie auszuführen berufen waren, durch Lauheit oder Gleichgültigkeit Hindernisse bereitet haben. Zeigt nun die Erfahrung, die man bis jetzt hat machen können, dafs das Werk auf eine gedeihliche Weise ins Leben getreten ist, dafs die Ergebnisse den von

Anfang an gehegten Erwartungen entsprochen haben? Man mufs gestehen, dafs sich dem Betrachtenden manche schlimme Wahrnehmungen darbieten. Zunächst herrschen noch immer bei einer nicht geringen Anzahl von Eltern Besorgnisse und Vorurtheile in Betreff der Nothwendigkeit und Heilsamkeit der ganzen Sache; wie viele scheuen sich auch jetzt noch ihre Söhne Gefahren auszusetzen, die, wenn anders die Uebungen zweckmäfsig und vorsichtig geleitet werden, hier kaum in höherem Grade zu befürchten sind als bei den meisten körperlichen Beschäftigungen der Knaben und Jünglinge; andere Aeltern besorgen, theils auf dem Turnplatz, theils bei dem Nachhausegehen könne nicht eine so sorgfältige Aufsicht geführt werden, dafs von den Ihrigen jede in sittlicher Hinsicht schädliche Einwirkung entfernt gehalten werde. Bei den Turnern selbst läfst sich nicht selten Mattherzigkeit, Lauheit und Lässigkeit bemerken; solche, die anfangs eifrige Theilnahme zu erkennen gegeben, stumpfen wohl allmälig ab, die Schlaffen geben nach und nach den Ton an; es wird schwer, die durchaus nothwendige Ordnung aufrecht zu erhalten, bald auch hört Regelmäfsigkeit im Besuch des Turnplatzes auf; das frische, lebendige Wesen, das hier der Jugend gewonnen werden könnte, stellt sich trotz der eifrigen Anstrengungen von Seiten der Lehrer und einer Anzahl wackerer Schüler nicht im erwünschten Maafse ein; rege Theilnahme und Heiterkeit ist höchstens bei den gemeinsamen Turnspielen zu bemerken; mit einem Worte: das Ganze macht leider den Eindruck, dafs den meisten Turnern die Tüchtigkeit der Gesinnung fehlt, durch die allein diese Uebungen getragen und gehalten werden können.

Welches sind die Gründe dieser Erscheinungen? Sie liegen theils in den Verhältnissen, theils in der Art, wie die Uebungen getrieben werden. Vergleichen wir die Verhältnisse, unter denen am Ende des ersten Jahrzehnds unseres Jahrhunderts die Turnübungen bei uns entstanden sind, mit denen, unter welchen sie jetzt wieder erneuert worden, so macht sich ein Unterschied bemerkbar, der für die verschiedenen Zeiten characteristisch ist, weil er aus der Verschiedenheit der Zeiten hervorgegangen. Damals war es das Gefühl tiefster Erbitterung und kochenden Ingrimms über die Schmach der Unterdrückung durch einen übermüthigen Sieger, das einige für Deutschlands Ehre begeisterte Lehrer und Schüler in brüderlicher Gemeinsamkeit zu diesen Uebungen vereinigte, die den Körper für einen bevorstehenden Kampf rüstig machen und stählen, die den Geist von den Schlacken einer undeutschen Vergangenheit reinigen und für eine schönere Zukunft vorbereiten sollten; Jahn's Schriften über das Turnwesen sprechen diese Gesinnung und dieses Streben in kräftigen, einfachen Worten aus. So hat ein unvertilgbarer Feuereifer, eine glühende Begeisterung für Deutschlands Sache damals diese Uebungen ins Leben gerufen. Jetzt, inmitten der Ruhe eines langjährigen, segensreichen Friedens, im gesicherten Genufs alles geistigen und materiellen Besitzes, der in Folge der Kämpfe weniger grofsartiger Jahre errungen worden ist, im allmälig festbegründeten Gefühl nationaler Einheit und Selbstständigkeit, können wir die Turnübungen nicht mehr aus dem gewaltig an- und aufregenden Element der besonderen Art von Begeisterung hervorgehen lassen, die für jene Zeit maafsgebend sein mufste. So sind dieselben in Folge weiser Anordnungen der Behörde eingeführt worden, welche in ihnen ein treffliches, ein nothwendiges Mittel für die körperliche und geistige Ausbildung der Jugend erkannt hat, deren Absicht es aber nicht hat sein können, auf ähnliche Weise wie damals die Sache Deutschlands an diese Uebungen zu knüpfen. Sollte aber nicht der Geist, die Gesinnung, die in Jahn, die in seinen Freunden und Schülern lebte, auch noch heute, unter besonnener Berücksichtigung dessen, was unsere Zeit und unsere Lage erfordert, für das Gedeihen des Turnwesens erspriefs-

lich gemacht werden können? Gerade hier ist doch wohl Gelegenheit geboten, unserer Jugend Begeisterung für Deutschland einzuflöfsen, Sinn und Empfänglichkeit für deutsches Leben und deutsche Sitte in ihr zu erwecken, sie zu dem Bewufstsein deutscher Volksthümlichkeit und Einheit zu führen. Indessen man hat dies nicht an die Spitze gestellt; man hat das Turnen nicht sowohl durch diese geistigen Beweggründe der Jugend nahe gebracht, sondern man hat sie durch die Mittel der Schule, sich zu demselben, als zu einem Theil des Schulunterrichts zu wenden verpflichtet. Auf diese Weise ist die Art entstanden, in der jetzt das Turnwesen betrieben wird. Die Schule regelt und ordnet den Besuch des Turnplatzes, sie überwacht, rügt und bestraft das Versäumen desselben; sie kann hier nicht der freien Entschliefsung und selbstständigen Betheiligung der Schüler Raum gewähren, sie mufs auch hier Zwang und Schulzucht eintreten lassen. So nehmen denn am Turnunterricht ebenso eifrige Knaben und Jünglinge Theil, die mit Leib und Seele sich ihm hingeben, als auch solche, die eben nur ein ihnen geheifsenes, äufserlich auferlegtes Werk ausführen, wenn sie den Anordnungen der Lehrer und Leiter folgen. Da dieser Unterricht als ein wesentlicher Theil des Schulunterrichts behandelt wird, so ist es natürlich, dafs bei ihm der Geist der Schule vorherrscht, dafs die Absonderung in für sich bestehende Klassen, die sonst nothwendig ist, auch in ihm sich allmälig eingestellt hat, dafs also selbst bei dieser ungebundenen Thätigkeit, von der man hätte erwarten sollen, sie würde die hemmenden Schranken des Klassensystems aufzuheben im Stande sein, Trennung, Spaltung, Zusammenschaaren der in den Schulräumen Vereinigten, Vermeiden der dort nicht Zusammengehörenden eingetreten ist. Statt dafs durch Eintheilung nach Rigen, durch vereinigte Thätigkeit der dem Alter, der Gröfse, der Geschicklichkeit nach einander Gleichstehenden eine Gemeinsamkeit wenigstens der Schüler einer oder mehrerer Anstalten sich hätte bilden können, die dann allmälig ein Zusammentreten der Turner der ganzen Stadt würde zur Folge gehabt haben, mufs man jetzt nach und nach besorgen, dafs gerade durch diese Turnübungen aller Gemeinsinn in der Jugend untergraben werde. Selbst die Uebungen, die den jungen Leuten geboten werden, wirken auf diese Absonderung ein; es sind gewöhnlich nicht solche, die grofse Massen zu gleicher Zeit in Bewegung setzen, durch das Sichherumtummeln unter einer bedeutenden Anzahl derer, die dieselbe Thätigkeit ausführen, in jedem Einzelnen das Gefühl erwecken, dafs er nur Bedeutung und Geltung habe, in sofern er zum Gelingen des Ganzen das Seinige beitrage, sondern sie nehmen meistens den Einzelnen aus einer gröfseren Vereinigung heraus, und lassen ihn sich allein oder in Verbindung mit nur wenigen beschäftigen. Massenübungen, Turnspiele, bei denen es gilt, dafs der Einzelne seine Selbstständigkeit inmitten grofser Schaaren, mit denen er in Berührung kommt, bewahre, sind es hauptsächlich, in denen die sittliche Macht des Turnens liegt; das hat Jahn richtig eingesehen, und darauf hat er defshalb vorzüglich seine Aufmerksamkeit gewandt. Wir aber sind zu sehr durch die Schule verwöhnt; wenn dort Ordnung, strenge Regelmäfsigkeit und pünctliches Befolgen der Gesetze und Vorschriften herrscht und herrschen mufs, so giebt es hier andere Zielpuncte, nach denen sich das Ganze hin zu richten hat. Hier mufs von innen heraus die Theilnahme angeregt werden. In der Schule ist es nicht den Schülern aller Alters- und Bildungsstufen möglich, aus innerer Zustimmung das, was man von ihnen verlangt, zu leisten; persönlicher Einflufs des Lehrers, strenges Aufrechthalten des dem Gesetze schuldigen Gehorsams, falls es erforderlich ist, äufsere Nöthigung, müssen da noch ersetzen oder selbst erzwingen, was sich wegen Mangels an gereifter Einsicht nicht immer von selbst ergeben kann;

auf dem Turnplatz dagegen wird das Werk nur Erfolg haben, wenn selbst bei den Jüngeren und Jüngsten die körperliche Thätigkeit eine Folge der Lust und der Liebe ist, welche die Sache selbst einflöfst. — In dem hier Auseinandergesetzten sind die Gründe berührt, aus denen, wie es scheint, der Erfolg unseres Turnunterrichts bis jetzt noch nicht der erwünschte hat sein können; sie liegen in den Verhältnissen, sie liegen in der Art und Weise, wie die Bedeutung dieses Unterrichts meistens aufgefafst wird. Es wäre unbillig, wenn nun aufserdem darüber geklagt würde, dafs es noch nicht immer gelungen ist, die Lehrkräfte richtig und zweckmäfsig zu bilden und zu benutzen. Die ganze Einrichtung ist neu, sie hat weder den Character annehmen können und sollen, den das frühere Turnwesen unter Jahn's Leitung gehabt hat, noch denjenigen, der in den auch jetzt noch bestehenden Privatturnanstalten, namentlich in der des braven, hochverdienten Eiselen, geherrscht; es ist nicht möglich gewesen, dafs sich für das Neue sogleich die angemessene Form und Methode hat auffinden und gestalten lassen. Ist daher, wie nicht zu leugnen, in der Art und Weise des Unterrichts Manches im Anfang verfehlt worden, haben sich die Lehrer, haben sich namentlich die Vorturner nicht in aller Eile die zweckmäfsigen Mittel des Heranbildens ihrer Schüler aneignen können, so soll ihnen defswegen im Entferntesten nicht ein Vorwurf gemacht werden. Dagegen läfst sich aber wohl die Vermuthung aussprechen, dafs, wenn überhaupt der ganze Zweck des Turnunterrichts anders aufgefafst, wenn er nicht zu schulmäfsig behandelt worden wäre, wenn man nicht von Hause aus die Einzelübungen zu überwiegend als das Wichtigste aufgestellt hätte, den Lehrern, Vorturnern und Schülern ihre ganze Thätigkeit würde erleichtert worden sein. Es mufs als das Ergebnifs alles dessen, was hier gesagt ist, festgehalten werden, dafs die sittliche Seite dieses Unterrichts die hauptsächlichste ist, deren Förderung alle Kräfte zuzuwenden sind; der sittliche Einflufs der Lehrer, ihr persönliches Einwirken auf die Vorturner und auf die einzelnen Schüler, die tüchtige Gesinnung der Vorturner mehr noch als ihre körperliche Geschicklichkeit, das sind die Grundlagen, auf denen das Turnwesen zu einer gediegenen Erscheinung gestaltet werden kann. Dann aber ist vorzüglich die Thätigkeit der Massen zu beleben; durch umfassende Uebungen und gemeinsame Spiele ist der Einzelne in den Strudel allgemeiner Bewegung hineinzuziehen, und wenn sich so Lust und Theilnahme eingestellt hat, dann wird auch die Einübung der Fertigkeiten im Einzelnen oder in geringeren Abtheilungen besser gelingen, als bisher. Zwang und äufsere Verpflichtung möge so viel als möglich fern gehalten werden; Aufsicht mufs statt finden, selbst Strafe, aber keine Schulstrafe; nicht die Klasseneintheilung darf die Rigen bilden, sondern der Unterschied der Gröfse, des Alters, der körperlichen Entwickelung. Wie wichtig der Gesang für das Turnwesen ist, soll hier nur kurz berührt werden; möge man ihn benutzen zur Regelung und zum Zusammenhalten der Massen beim Hingehen zum Turnplatz, beim Abziehen von ihm; selbst Fahnen und äufserliche Zeichen werden zu empfehlen sein, um die nothwendige Ordnung aufrecht zu halten. Mögen für's Erste diese wenigen Andeutungen genügen; vielleicht sind sie geeignet, eine weitere Besprechung eines so inhaltsreichen Gegenstandes zu veranlassen, dessen Gedeihen für die ganze Zukunft unseres Volks von so ungemein grofser Wichtigkeit ist.

Bei Gelegenheit eines ausführlichen Vortrages über die Freundschen Präparationsschriften äufserte sich der Herr Professor Salomon unter Anderm auch über die Art und Weise, wie sich unsere Gymnasiasten zu den ihnen vorgeschriebenen Präparationen verhalten; er hat dem Unterzeichneten erlaubt, diesen speciellen Gegenstand aus dem Zusammen-

hang, in den er ihn gesetzt hatte, herauszulösen, und denselben auf Grund der von ihm gegebenen Auseinandersetzungen einer etwas genaueren Betrachtung zu unterwerfen:

Jedem erfahrenen und einsichtsvollen Lehrer ist es bekannt, welche Schwierigkeiten den Schülern die Präparationen gewähren. Die Beziehungen, welche ein vorläufiges Verständnifs der Stellen möglich machen, auf die sie sich vorzubereiten haben, sind so zahlreich, die Hindernisse eines schnellen Erfassens dieser Stellen erheben sich von so verschiedenen Seiten her, dafs die noch ungeübten und nur mit Mühe richtig zu leitenden Kräfte oft eher ermatten, als es ihnen gelingt, der Aufgabe zu genügen. Gewifs ist es wahr, dafs nichts dem Menschen werthvoller ist, nichts ihm einen bleibenderen Gewinn bereitet, als dasjenige, was er sich mit Aufbietung aller seiner Kräfte erworben, gewissermaafsen erobert hat. Wenn aber das zu Erringende diese seine Kräfte übersteigt, so erlahmt er, so tritt an die Stelle frischen Strebens, dem ein glückliches Erreichen des vorgesteckten Ziels wohl als Belohnung zu wünschen wäre, Abspannung und Entmuthigung ein. Bei den Zumuthungen, die man an die Schüler in Betreff der Präparationen nicht selten zu machen genöthigt ist, läuft man in der That Gefahr, in Folge der zu hohen Forderungen nicht nur das Verlangte nicht erreicht zu sehen, sondern auch den Schüler von geringeren Aufgaben, denen er wohl gewachsen wäre, zurückzuschrecken. Es ist aber nicht zu leugnen, dafs ohne geeignete Hülfsmittel, über deren zweckmäfsige Anordnung hier für diesmal nicht weiter nachgeforscht werden soll, selbst die scheinbar leichteren alten Schriftsteller den Schülern auf den Bildungsstufen, auf denen sie ihnen in die Hände gegeben werden, sehr oft unübersteigliche Schwierigkeiten in den Weg legen. Ermatten die Schüler nun auch nicht immer, so werden sie doch in sehr vielen Fällen nur mit Hast und Uebereilung ihre Präparationen betreiben, und je gewissenhafter sie sind, desto mehr wird sie das Gefühl ihrer eigenen Schwäche mifsmuthig machen, desto leichter werden sie eine Art Widerwillen gegen die Lectüre erhalten, gerade indem sie bemerken, wie sie selbst beim besten Willen, bei der eifrigsten Anstrengung ihre Pflicht zu thun, doch nicht im Stande sind, die an sie gestellten Forderungen zu befriedigen. So wird denn zuletzt Gleichgültigkeit gegen die Vorbereitung entstehen, und es wird dann deren Folge sein, dafs wenigstens den meisten Schülern jedes Mittel erwünscht sein wird, durch das sie sich den Schein geben können, als ob sie ihre Pflicht erfüllt hätten. Lehrt uns nicht die Erfahrung, dafs in keiner Beziehung die Thätigkeit der Schüler weniger mit den Anordnungen der Schule in Uebereinstimmung steht, als in Betreff der Präparationen? Es ist dies ein wunder Fleck unseres Schulwesens; da er durch Geheimhalten nicht heil werden kann, so mufs er schonungslos ans Tageslicht gekehrt werden, vielleicht dafs sich dann die erforderlichen Mittel zu seiner Besserung eher angeben lassen. Hier möge nur gefragt werden: präpariren sich unsere Schüler wirklich, und wie präpariren sie sich? Nun ja, eine Anzahl der Schüler, freilich wird sie nicht eben bedeutend sein, bemüht sich, das Ihrige pflichtmäfsig zu thun; dafs ihr dies nicht immer durch eigene Kräfte und auf die wünschenswerthe Weise gelingt, ist schon gesagt. Also mufs man von vorn herein gestehen: die Mehrzahl ist im Voraus nicht vertraut mit dem, worauf sie sich vorbereiten sollte, andere sind es nur oberflächlich, äufserst wenige einigermaafsen genügend. Und wie sind gerade diese, die lobenswerthen und redlichen unter den Schülern, noch so weit gelangt? gewifs nicht ohne die gröfsten Anstrengungen. Es wird nicht selten der Fall eintreten, dafs z. B. in Prima für einen und denselben Tag Vorbereitungen zu einem Dichter, einem Philosophen oder Redner, zu einem Historiker ver-

langt werden müssen; wer hier dem Verlangen aller Lehrer genügen will, der mufs sich einer Arbeit unterziehen, die seine Kräfte denn doch bei weitem übersteigt. Dafs der gewissenhafte Schüler neben seinen anderen Arbeiten für so bedeutende Vorbereitungen selbst einen Theil der Nacht in Anspruch zu nehmen gezwungen sein wird, scheint über allen Zweifel erhaben zu sein. Und steht dann schliefslich der Erfolg in einem angemessenen Verhältnifs zu all den Anstrengungen? Die Erfahrung wird diese Frage wohl nur in seltenen Fällen mit Ja beantworten. Freuen wir uns indessen, dafs es doch noch eine Anzahl Schüler giebt, die es ehrlich mit den Präparationen meint; wünschen wir ihnen auch schnelleren und wirksameren Erfolg ihres tüchtigen Strebens, so ist es doch erfreulich, dafs sie überhaupt auf so lobenswerthe Art streben. Wie verhält es sich aber mit den Bequemeren und Gleichgültigen? Sie sind es, die bald, nach einigen wenigen erfolglosen Versuchen lässig werden und sich ganz und gar von einer Thätigkeit abwenden, der sie ihre Kräfte nicht gewachsen fühlen, oder um deren willen sie dieselben nicht einmal so weit in Bewegung setzen wollen, dafs ihnen dadurch auch nur ein geringer Nutzen erwachse. Ein bequemes Verhalten den Forderungen gegenüber, die nothwendig in der Natur einer Sache, welcher Art sie auch immer sein möge, liegen, ist die unmittelbare Veranlassung zur Gesinnungslosigkeit, zum Mangel an Gewissenhaftigkeit in der Wahl der Mittel, durch die jenen Forderungen genügt werden soll. Dieser Mangel an Gewissenhaftigkeit, diese Gesinnungslosigkeit ist, wer wird es leugnen wollen, in Betreff der Präparationen leider nur zu oft zu bemerken, wahrscheinlich sogar öfter noch, als es dem Lehrer möglich ist, sich von ihnen zu überzeugen. So sind die zu hoch gespannten Ansprüche, die man an die Schüler macht, selbst Veranlassung zu der so tief zu beklagenden Gleichgültigkeit, die bei einem grofsen Theil der Jugend hinsichtlich dessen herrscht, was sie als ihre heiligste Pflicht ansehen sollte. Das Uebel ist sogar von der Art, dafs die Meisten, die mit ihm behaftet sind, sich gar nicht einmal der Gefährlichkeit desselben bewufst werden, und nicht selten die Vorschriften der Schule überschreiten, ohne es sich klar zu machen, wie tief die sittlichen Grundlagen, auf denen ihr ganzes Wesen gefestigt sein sollte, durch Anwendung der Mittel erschüttert werden, die ihnen ein ernstes, gewissenhaftes Streben und Arbeiten ersetzen sollen. Daher die fast unvertilgbare Gewissenlosigkeit so vieler Schüler im Betreff der Präparationen; wie Viele sind es, die sich nicht scheuen, hier mehr als bei allen anderen Arten der Schulthätigkeit jeden nur möglichen Ausweg zu ergreifen, denen es kein Unrecht scheint, durch Hintergehung und Betrug sich die gute Meinung des Lehrers zu erschleichen, während sie sich doch nur selbst um den eigentlichen Gewinn bringen, den ihnen der Aufenthalt auf der Schule gewähren könnte. — Es mögen hier nur in aller Kürze einige wenige der tadelnswerthen, der verächtlichen Mittel erwähnt werden, durch die so viele Schüler einen so zweideutigen Erfolg zu erreichen beflissen sind. Man hat nicht selten Gelegenheit zu bemerken, dafs in der Zeit, die zwischen dem Ende der einen Lection und dem Anfang der nächstfolgenden liegt, eine Anzahl von Schülern sich um den Einen oder den Andern ihrer Mitschüler versammelt und sich von diesem, der zu Hause seine Präparation auf welche Weise es auch immer sein mag, bewerkstelligt hat, den Abschnitt, der in der bevorstehenden Stunde behandelt werden wird, vorübersetzen läfst. Dafs diese Art, sich in aller Eile eine Vorbereitung beibringen zu lassen, auch nicht im Entferntesten den Zwecken entsprechen kann, um deren willen überhaupt eine vorläufige häusliche Beschäftigung mit dem zu übersetzenden Schriftsteller für zweckmäfsig angesehen wird, ergiebt sich von selbst, und ein

sorgfältiger Lehrer wird auch sehr bald die Mängel in der Uebersetzung und Erklärung von Seiten eines so lückenhaft Vorbereiteten durchschauen und ernstlich rügen; indessen kann doch auch wohl bisweilen ein gewandter Kopf selbst den aufmerksamen Beobachter hintergehen, und auf jeden Fall ist der Nachtheil, der auf diese Weise für diejenigen erwächst, die in der Stunde nicht aufgerufen werden, deren Betrug also nicht zum Vorschein kommt, so grofs, dafs keine Präparation wünschenswerther sein mufs, als eine so oberflächliche und dürftige. Fortwährende Beaufsichtigung der Schüler während der Zwischenminuten ist noch nicht immer das wirksamste Mittel, diesen Uebelstand zu entfernen; wer will, findet schon Gelegenheit, sich irgend wo und irgend wie von denen, die sich in der That präparirt haben, einüben zu lassen. Ein anderes Mittel, den Mangel der Vorbereitung zu ersetzen, ist dies, dafs man sich durch heimliches Vorsagen unterstützen läfst. Glaube man nur nicht, dafs man diese Untugend ganz und gar unterdrücken könne; selbst der geübteste und erprobteste Lehrer wird von Zeit zu Zeit Erfahrungen machen, die ihn über die leider anstaunenswerthe Geschicklichkeit gewisser Schüler auf die betrübendste Weise aufklären. Es ist sehr die Frage, ob es jemals gelingen kann, dieses Laster mit Stumpf und Stiel auszurotten; die Versuche, den Lehrer auf solche Art zu hintergehen und einem bedrängten Mitschüler aus der Verlegenheit zu helfen, werden sich stets wiederholen. Am verderblichsten aber wirkt der Betrug, den die Benutzung von Uebersetzungen veranlafst, deren Anzahl von Tag zu Tag zunimmt, und unter denen eine ganze Sorte von ihren fabrikmäfsig arbeitenden Verfertigern absichtlich veranstaltet zu sein scheint, um den Schülern bei ihrem Verlangen, die Lehrer zu hintergehen, eine Erleichterung zu gewähren. Es möchte noch hingehen, wenn die Schüler sich ihrer nur bei der häuslichen Vorbereitung bedienten, etwa um sich von deren Gelingen oder Mangelhaftigkeit selbst zu überzeugen; es ist zwar eine gefährliche Waffe, die sie in die Hände nehmen, sie ist aber nicht unbedingt verderblich. Wie soll man aber die Schlechtigkeit derer scharf genug benennen, die aus den in kleinem Format gedruckten Uebersetzungen die erforderlichen Blätter herausreifsen und sie geschickt zwischen die Blätter des lateinischen oder griechischen Exemplars einzuschieben wissen? Und hier sind die noch die unschuldigsten, die geradezu ablesen, was sie so hineingeschmuggelt haben; hat sich der Lehrer die Mühe genommen, einige dieser Verderber der Jugend vorher anzusehen, so kann er bald den Betrüger entlarven; wie kann er aber hinlänglich gegen diejenigen gerüstet sein, die Schlauheit und Gewandtheit genug besitzen, ihn von der Spur, auf die er leicht kommen wird, durch Veränderung der Worte der Uebersetzung, durch absichtliches Hineinschieben eines Versehens, als ob es von ihnen selbst herrühre, und durch andere dergleichen fuchsähnliche Listen abzuleiten? Hätte es doch den namhaften Gelehrten, die eine grofse Anzahl von Uebersetzungen der alten Klassiker in kleinem Format veröffentlicht haben, und deren Thätigkeit hier nicht mit der jener oben erwähnten Fabrikarbeiter zusammengestellt werden soll, hätte es ihnen doch gefallen, ihre zum Theil so werthvollen Uebersetzungen in einem, zu so schlimmen Zwecken schwerer zu benutzenden Format drucken zu lassen! Freilich die Industrie böser Schüler würde auch so Mittel gefunden haben, sie für ihre Bedürfnisse auszubeuten; allein es wäre doch dem Lehrer dann eher möglich geworden, das Gift, das so Viele auch aus ihnen saugen, unschädlich zu machen. Lassen wir es zunächst bei diesen Andeutungen bewenden; es findet sich wohl einmal eine Gelegenheit darüber zu sprechen, wie die erwähnten Uebelstände abzustellen, wie überhaupt das ganze Präparationswesen zu gestalten sein möge. A. Heydemann.

II.

In der Berliner Medicinischen Zeitung, von der zuerst der Lorinsersche Sturm ausging, ist vor einiger Zeit (Jahrg. 1846. No. 32) wieder ein Ei gelegt worden, aus dem sich bei etwas mehr Pflege, zu der die Gegenwart bereitwillig genug scheint, ein kleines Ungethüm zu entwickeln drohte: zum Glück bringt aber gleich die nächste Nummer derselben Zeitschrift den Nachweis, es sei doch nur ein Windei gewesen. — Da es der Gymnasialzeitung an Ursach und Gelegenheit nicht fehlen wird, denselben Gegenstand mit Bezug auf das, was in Hessen-Darmstadt, in Hannover, in Baden an der bisherigen Einrichtung der Gymnasien geneuert ist oder werden soll, und was in Dresden mindestens laut genug gefordert wird, ausführlicher zu besprechen, so begnügen wir uns hier inzwischen mit einer kurzen Notiz über den Inhalt beider Artikel.

Geh. Medic. Rath Fischer in Erfurt sucht zu beweisen, die Gymnasien hätten sich überlebt und dürften sich kein Uebergewicht mehr über andere Bildungsanstalten, die das Zeitbedürfniſs geschaffen, anmaſsen. Der Werth der Alterthumswissenschaften sei für den Naturforscher nur noch ein historischer, und sie könnten nimmermehr zu den Eigenschaften etwas beitragen, die ihn befähigen sollen ein guter Arzt zu werden. Dies werde besser auf Realschulen erreicht. — Die muntere Entgegnung des Prof. Medic. Troschel zu Berlin wirft auf die Consequenzen, die sich aus dieser Annahme und Forderung ergeben, nur einige Streiflichter, aber mit einer Klarheit und Schärfe, die manchem näher berufenen Anwalt des Gymnasialwesens, der *pro domo* spricht, zu wünschen wäre. Er findet die Fischersche Motion ganz in der Ordnung zu einer Zeit, wo man es gewohnt wird, an Allem was heilig ist, offen wühlen und rütteln zu sehen. Aber die groſsen Hoffnungen, die andrerseits in die Real- oder polytechnischen Schulen gesetzt werden, kann er schon darum nicht theilen, weil man nirgends weder mit der Praxis noch mit der Theorie dieser Schulen fertig sei. Auch in solchen Schulen könne man keine Naturforscher machen, weil weder die Zeit hinreiche zu einem gründlichen Unterricht, und weil der Geist der Aufnahme der Naturwissenschaften noch nicht gewachsen sei. Gerade weil das Studium derselben mühsam und schwierig sei, müsse der Geist erst durch einen Schulunterricht anderer Art vorgebildet und zur Uebernahme jener Mühen ausgerüstet und gekräftigt werden; und dies geschehe ersprieſslich nur auf dem Wege der classischen Gymnasialbildung. Der Arzt könne auch nicht dulden, daſs ihn der Rechtsgelehrte, der Schulmann, der Geistliche, an allgemeiner Bildung überrage: aber ohne Kenntniſs des Alterthums könne seine Bildung jenen nicht ebenbürtig sein. Und wenn die künftigen Aerzte keine Gymnasien mehr besuchen und kein Latein mehr lernen, so haben sie auch nichts mehr auf der Universität zu suchen, deren Zierde sie bisher gewesen. — Die Gewalt aber, welche die Gymnasien in der Bildungsgeschichte unsers Volks geübt, sei nie eine angemaſste gewesen, sondern die edle Frucht der Aussaat des Guten und Schönen, die der Geist zur Reife bringt bei dem Licht, das die Muster antiker Gröſse ausstrahlen. Herr Fischer dagegen empfiehlt vielmehr das Studium des Englischen und Französischen: dies werde weit mehr zur socialen und gewandten Bildung des Arztes beitragen als Griechen und Römer.

Diese wenigen Andeutungen werden genügen, den Geist des Angriffs und der Vertheidigung kenntlich zu machen, und die Ueberzeugung zu geben, daſs an dieser Stelle der Streit einstweilen abgethan ist.

W.

III.

Herr Dr. A. Lübben hat in einer kleinen Schrift: das Plattdeutsche in seiner jetzigen Stellung zum Hochdeutschen, Oldenburg 1846. 8., dem Plattdeutschen die Lineamente besehen und ihm danach sein Schicksal vorausbestimmt. Die unterliegenden Dialekte zeigten freilich eine ungemeine Zähigkeit, könnten aber doch keinen kräftigen Widerstand leisten und verkümmerten deshalb nach und nach. Und das sei auch das Schicksal der plattdeutschen Sprache. Sie wolle eines ruhigen Todes sterben und von der fortschreitenden Bildung sich sanft die Augen zudrücken lassen. Man habe über ihren Tod nicht zu klagen. Müsse man sich ja doch im spätern Leben von so Manchem mit widerstrebendem Herzen trennen, was Liebe verdiene, warum nicht auch von einem Gegenstande, „welcher der Liebe nicht werth ist und worüber der Geist der Geschichte sein Urtheil gesprochen hat." — Wie sehr und in wie vielen Beziehungen die s. g. plattdeutsche Sprache von der Schriftsprache überflügelt worden sei, ist im Allgemeinen bekannt genug, auch von Hrn. L. deutlich nachgewiesen. Allein gleichwohl paſst nicht sowohl der Vergleich auf sie, den Hr. L. zu machen beliebt hat, als vielmehr der des Antäus oder der Hydra. Denn schlägt man ihr mit dem Schwerdt der modernen Grammatik ein Haupt ab, so wachsen in der Sprache des gewöhnlichen Lebens immer neue und neue Häupter derselben Gattung hervor, weil die Wunde nicht zum Tode war. Und so lange diese Sprache mit dem frischen Leben des Volks, aus dessen Boden sie entsprossen, in Berührung bleibt, wird keine Macht sie überwältigen. Auch darf man wegen jener Mängel nicht die eigenthümlichen Vorzüge des Platt vergessen, und namentlich nicht, was dasselbe dem Volke ist und sein kann. In dieser Beziehung fällt auch den Schulen in denjenigen Gegenden, in denen das Plattdeutsche die vorherrschende Sprache ist, eine Verpflichtung zu, für Erhaltung desselben zu wirken. Es wäre wünschenswerth, wenn einmal erörtert würde, was die höheren Schulen in solchen Gegenden für diese Nationalangelegenheit gethan haben und thun müssen! Vielleicht führen diese Worte der Zeitschrift aus Norddeutschland eine Mittheilung über den angeregten Gegenstand zu.

J. M.

IV.

In dem diesjährigen Herbstprogramm des Lyceums zu Carlsruhe hat der Geh. Hofrath Dr. E. Kärcher Veranlassung genommen, sich über den Privatunterricht auszusprechen, den Schüler von den Lehrern der Anstalt zu erhalten pflegen. Im Allgemeinen lieſse sich behaupten, daſs die Schüler einen eigentlichen Privatunterricht für die Schule gar nicht nöthig hätten. Nur wo älterliche Ueberwachung nicht vorhanden sein könne oder nicht ausreiche, möge ein solcher Privatunterricht als Auskunftsmittel nothwendig und sachgemäſs sein, am passendsten aber liege er dann in der Hand eines tüchtigen Lehrers. Derselbe Fall trete ein, wenn der Studiengang der Schüler durch Krankheit oder andere äuſsere Veranlassungen eine Störung erleide oder ein im Allgemeinen tüchtiger Schüler dennoch in dem einen oder andern Gegenstande für diejenige Classe noch etwas zurück sei, in die er im Uebrigen einzutreten für tauglich gehalten werde. Letzterer Fall ergebe sich in der Regel nur bei solchen, welche von andern und zwar solchen Anstalten zugeführt worden seien, an denen nicht derselbe Lehrgang Statt finde. Auch hier werde ein tüchtiger Lehrer und besonders derjenige, welcher den betreffenden Gegenstand

an der Anstalt behandle, am schnellsten und sichersten fördern. Zudem schade ein schlecht gegebener Privatunterricht mehr, als man gewöhnlich glaube; schlecht sei der zu nennen, der nicht die ganze Individualität des Zöglings berücksichtige und erfasse. Der Ungeschickte und Ungeübte könne bei dem besten Willen sehr schädlich einwirken. — Ein sehr grofser Unterschied übrigens sei es, ob der Schüler den Privatunterricht selbst begehre oder nicht. Das Erstere trete wohl nur bei sehr wenig strebsamen Geistern ein, denen die Schule nicht genug biete. Hier möge solch ein Unterricht überall am rechten Platze sein. Aber es gebe auch andere bequeme Köpfe, die es liebten wenig zu denken und es sich geistig recht behaglich zu machen, die den Privatlehrer ansähen wie eine Art Magazin, aus dem sie ihren täglichen Bedarf von kurzer Hand beziehen, der ihnen das Pensum für die Schule vordächte und vorspräche und jeden Stein des Anstofses aus dem Wege räumte. Solche verlernten das eigentliche Lernen, das man keinem ersparen könne, der die Bahn der Wissenschaft wandeln wolle; sie büfsten die Gelegenheit ein sich selbst kennen zu lernen und verfielen mehr und mehr in eine üble, schwer zu beseitigende Selbsttäuschung; sie verlören die Spannkraft des Geistes und die nöthige Aufmerksamkeit für den öffentlichen Unterricht. — Der Einwand, dafs durch die Art der Aufgaben und Anforderungen oft die Nothwendigkeit einer Privatnachhülfe bedingt erscheine, indem sonst daraus für Vater und Mutter, ja für die ganze Familie eine wahre Noth entstehe, sei nicht zwingend. Wenn in solchen Fällen die Schuld am Lehrer liege, so würde eine Verständigung mit diesem Lehrer oder mit der Direction den Uebelstand leicht beseitigen. Gewöhnlich aber liege die Schuld in ganz andern, den Fleifs und die Entwickelung des Schülers hindernden Verhältnissen, die mit dem Hause und der Familie in engerm Zusammenhang ständen. Auch möge man nicht einen Fortschritt erzwingen wollen, der durch die Beschaffenheit der Kräfte nicht gerechtfertigt erscheine. — Die Zustände jeder grofsen Stadt lassen die Uebelstände, die mit der Einrichtung des Privatunterrichts für Schüler verbunden zu sein pflegen, besonders scharf hervortreten; die Gymnasiallehrer und die sonst am geeignetsten dazu wären, finden sich meistens behindert, ihn zu ertheilen oder zu leiten; er liegt daher gewöhnlich in den Händen von denen, die wohl allenfalls die Kenntnisse, aber nicht die pädagogische Einsicht dazu haben können, und je gröfser der Zudrang ist, um so leichter ein Mifsgriff von Seiten der Aeltern. Eine Ueberwachung durch die Behörden ist nicht ausführbar; wir müssen uns auf den gesunden Sinn der Aeltern verlassen und vor Allem danach trachten, jede Privatnachhülfe, so viel an uns ist, als überflüssig erscheinen zu lassen. J. M.

V.

Aus Gymnasialprogrammen des vorigen Jahrhunderts.

1) Meierotto in dem Progr. des Joachimsthalschen Gymn. vom J. 1774 p. 7. 8: *prima lex erat, ut scopulum a Petronio indicatum vitarem, neque sinerem adolescentulos stultissimos fieri, quia nihil ex iis, quae in usu habemus, audiverint aut viderint, et rerum tumore et sententiarum vanissimo strepitu inflati, cum demum in vitam adque res gerendas venerint, putent se in alium terrarum orbem delatos. Quaerenda igitur tribus prioribus gymnasii classibus erant themata non de piratis cum catenis in litore stantibus, non de Priami matre, de tyrannis edicta crudelia scribentibus, sed themata e rebus iuvenum petita, iuvenibus profutura, placitura.*

Ad trecenta elaborationum et latinarum et germanicarum argu-

menta per annum fuere proponenda, mille octingenti, neque hic omnia in censum venere, iuvenilis et varii quam maxime ingenii foetus, adiutrice manu plerumque egentes erant inspiciendi, naevis purgandi, distorta eorum membra restituenda.

2) Meierotto in d. Progr. v. J. 1778 S. 25. 26: *Primi ordinis civibus latine accuratius vel extemporali opera scribendi locus semel per hebdomadem fuit datus. Et quum his exercitationibus iam aliquantum profecisse viderentur, latino sermone disserendi occasionem praebui, varia modo argumenta disputationis proponendo, criticae tum artis quaedam, antea illis tradita, ab iis repetendo. Illam enim istius artis partem, quae mss. codd. quandam notitiam et variarum lectionum difficultatem continet, docueram, demonstratisque optimis, qui ad manus essent, libris, oculis eorum, quorum hic insignis omnino est opera, exposueram. Tum, quoniam codices manu exarati deessent, Mediceo-Laurentianum a P. Franc. Pogginio editum Florentiae* 1741 *antiquissimum Virgilii codicem illis tradidi, quo duce ad mss. difficultates oculos confirmare, in reperienda bona lectione sensum acuere et sic variarum lectionum originem et emendationem sibi familiares quodammodo reddere consuevere. Adhibita itidem Heyniana Virgilii editione simul proprium criticis sermonem intelligere disserendoque latine suo loco reddere discebant.*

3) Meierotto im Progr. v. J. 1793 S. 17: *Tacitum praelegere suėveram. Quum Germanici et aliorum contra Germanos expeditiones absolvissemus, subiuncta statim est Taciti Germania, ubi in nostro quippe, sedulo versari studuimus. Comparatione inter Germanos et alias feroces non minus quam feras nationes instituta et memoriam maiorum nostrorum repetebamus et in imagine Germanorum generis humani historiam quasi dispiciebamus. Absoluta tunc Taciti lectione subiunxi et cum Tacitianis atque inter se comparavi quicquid eiusdem argumenti in aliis latinis auctoribus reperiretur. Sic Germanorum vestigia intra florentiores Julii Caesaris, T. Livii, Velleii Paterculi et Flori fines legimus; ad aridiora tum historiae augustae tesqua devenimus: in Ammiani Marcellini Alemannicis substitimus. Ita ut migrationem gentium Germanarum iam moveri et fulcra imperii Romani sensim subrui videremus.*

4) Fr. Th. Grauer im Progr. des Joachimsthalschen Gymnas. v. J. 1765 S. 24: *quovis die Sabbathi quaedam calamo excipienda germanice dictavit commilitonibus, quae tempore praestituto in latinam linguam translata curavit exhibenda. Exhibita secum asportavit domum et perlegit, inter perlegendum incrementis nonnullorum gavisus est, aliorum autem segnitiem et pigritiam doluit. Vitia commissa emendavit; emendata reddidit pensa et cuivis locum debitum assignavit; alios laudavit, alios culpavit, alios stimulavit; alios ex sopore ivit excitatum. In auxilium venit omnibus.* J. M.

VI.

Wir erfahren, dafs für alle Classen des überhaupt mit grofser Umsicht eingerichteten und vortrefflich erhaltenen Josephinums zu Altenburg auf Veranlassung des Directors Thermometer angeschafft worden sind, um Maafs und Gleichmäfsigkeit in der Temperatur während der Classenzeit möglichst zu erreichen. Diese höchst nachahmungswerthe Einrichtung ist für die Gesundheit der Schüler und Lehrer gleich zuträglich, für die Lehrer auch darum, weil sie bei dem Uebergange aus einer Classe in die andere stets denselben Wärmegrad (15 bis 16 Gr.) vorfinden.

J. M.

VII.

Die Vorzüge des Klassensystems vor dem Fachsystem sind in der ersten Abhandlung, welche dieses Heft bringt, gegen die Angriffe des Ungenannten im Janus auf das schlagendste vertheidigt worden (von S. 25 an); da indessen der Natur der Sache nach die Richtung dieser Abhandlung hauptsächlich eine abwehrende hat sein müssen, so möchte es doch wohl noch der Mühe werth sein, wenn einmal in einer ausführlichen Untersuchung die Eigenthümlichkeiten beider Systeme gegen einander abgewogen, wenn die schädlichen Einwirkungen der Uebertreibung des jetzt herrschenden Systems aufgewiesen, und die Bedingungen, unter denen das Fachsystem für gewisse Bildungsstufen der Schüler einen heilsamen Einfluſs auszuüben vermag, hervorgehoben würden.

Ist nicht Gefahr vorhanden, daſs bei einem zu schroffen Festhalten des Klassen- oder Ordinariatssystems die besten Lehrerkräfte allmälig abstumpfen, und die Lehrer, wenn sie endlich in die oberen Klassen der Gymnasien vorgerückt sind, nicht mehr die erforderliche geistige Frische und die nothwendige wissenschaftliche Bildung besitzen?

Wird die Lectüre der klassischen Schriftsteller in den obersten Abtheilungen der Gymnasien meistens so betrieben, daſs die Jugend „in den Geist des Alterthums eingeführt" wird? oder herrscht nicht noch oft mehr die Rücksicht auf die formale Bildung der Schüler vor? Wie sind beide Beziehungen gegen einander in das wünschenswerthe Gleichgewicht zu setzen?

Ist es eine Ketzerei zu behaupten, daſs die Lectüre der griechischen Schriftsteller, Dichter wie Prosaiker, auf die wahre Bildung der Jugend fördernder einwirkt, als die der lateinischen? und wenn dies der Fall ist, warum wird jene nicht in umfassenderer Weise betrieben, als diese?

Wer Gelegenheit gehabt hat, während einer Reihe von Jahren zu beobachten, auf welche Weise das Publicum den öffentlichen Schulprüfungen seine Theilnahme zuwendet, der wird gefunden haben, daſs der Besuch dieser Schulfeierlichkeiten allmälig immer spärlicher ausfällt. Sollte diese Beobachtung nicht einen Schluſs gestatten auf die gröſsere oder geringere Zweckmäſsigkeit der genannten Prüfungen?

Fast möchte man vorschlagen, daſs erst beim Auftreten der einzelnen Klassen auf diesen Prüfungen dem Lehrer angegeben werde, aus welchem Gebiete des von ihm behandelten Gegenstandes er den Stoff seines Examens zu nehmen habe, wenn dies nicht den gehässigen Schein erregen würde, als solle nicht sowohl die Klasse, sondern vielmehr der Lehrer geprüft werden.

Ist es eine lobenswerthe Einrichtung gewisser Länder, daſs die Abiturienten nicht von ihren eigenen Lehrern, sondern durch eine, vom Staate zu diesem Zwecke besonders eingesetzte Commission geprüft werden?

Die Abwechselung in den Lectionen, über die man oft klagen hört, ist nicht nur nicht schädlich, sondern befördert gerade im Gegentheil die Regsamkeit und Lebhaftigkeit der Schüler.

Ein groſser Theil der Vorwürfe, die man gewöhnlich den Schulen, besonders den Gymnasien macht, trifft nicht sowohl diese allein und an und für sich, sondern findet seine Begründung in den Mängeln, an denen überhaupt unsere Zeit in den wichtigsten Beziehungen des materiellen wie des geistigen Lebens leidet. Fast scheint es, als wolle man oft die Schule zum Sündenbock machen für andere Einrichtungen, deren Gebrechen man nicht mit so leichter Mühe rügen kann. Es soll durch dieses Zurückweisen heftiger Vorwürfe auf den eigentlichen Punct, gegen den hin man sie mit gröſserem Rechte richten würde, nicht etwa die

Schule jeder Verantwortlichkeit entzogen und gar als erhaben über allen Tadel dargestellt werden, sondern es handelt sich nur darum, die Stelle zu bezeichnen, von welcher der Angriff auszugehen, so wie die, nach der er sich zu wenden hat. Es ist ungerecht zu fordern, daſs die Schule die Zeit gestalte oder gar ihr voran gehe; es ist gerecht zu verlangen, daſs sie die Zeichen der Zeit verstehe und sich den zeitgemäſsen Bedürfnissen anschlieſse. Wird es, wie alle Wohlgesinnte hoffen, unserer Zeit gelingen, das Leben unseres Volks in staatlicher, kirchlicher wie in jeder anderen Beziehung aus dem jetzt bestehenden Zustande des Schwankens in sichere festbegründete Formen hinüberzuleiten, dann wird auch die Schule, von den immer dringender angeregten Forderungen der Zeit bewegt und fortgetrieben, weder zurückbleiben können noch wollen, um auch das Ihrige zu einer harmonischen Gestaltung des Lebens beizutragen. Für jetzt kann die Aufgabe nur sein, die noch lebenskräftigen Elemente zu bewahren, um für das einst neu zu Erschaffende einen gediegenen Kern in Bereitschaft zu halten. Vor Allem wird man sich hüten müssen, in Folge eines ungeduldigen Eifers, eines, so zu sagen, reformatorischen Prickelns mit vermeintlichen Zugeständnissen, die man in uneigennütziger, aber nicht unschädlicher Aufopferungssucht dem sogenannten Zeitgeist macht, allzu freigiebig zu sein. Es wird in Zukunft leichter sein, noch Bestehendes aufzugeben, als unvorsichtig Aufgegebenes wieder zu gewinnen.

Für viele Aeltern, die ihre Kinder nicht auf erwünschte Weise gerathen sehen, ist es sehr bequem, die Schuld auf die Schule zu schieben. Wie soll aber bei der inneren Haltungslosigkeit und Zerfahrenheit, die in so vielen Familien herrscht, die Schule nicht nur belehrend und bildend, sondern auch erziehend einwirken? Wie leicht würde dem Schulmann seine Thätigkeit gemacht werden, wenn alle oder wenigstens die meisten Aeltern erzogen wären! Darum sind auch so oft Aeltern über die Bestrafung ihrer Kinder von Seiten der Schule unwillig, weil sie ganz gut fühlen, daſs eigentlich nicht die Fehler jener, sondern ihre eigenen bestraft werden.

Wie weit kann und soll die Schule einwirken auf die Heranbildung der ihr Anvertrauten zum politischen Bewuſstsein? Werden namentlich die Verirrungen der jungen Leute auf der Universität gröſser und zahlreicher sein, wenn dieselben auf der Schule von den Fragen, die die Zeit bewegen, in irgend einer Weise berührt, oder wenn sie von ihnen fern gehalten worden sind?

Aufgabe und Streben der Staatsbehörde ist es, das Schulwesen in einförmiger Weise zu ordnen und zu regeln; nothwendige Folge des Hineinbildens des Allgemeinen in das Besondere ist es, daſs jede einzelne Schule sich auf eine ihr eigenthümliche Weise gestaltet. Diese Wahrnehmung veranlaſst zu dem Thema: Ueber Uniformität und Individualität der Schulen (speciell: der Gymnasien).

A. Heydemann.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I.

Bericht über die neunte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Jena, am 29. u. 30. September und 1. u. 2. October 1846.

Am 29. September um 10 Uhr wurde die vorbereitende Sitzung in der akademischen Aula von dem in Darmstadt zum ersten Präsidenten erwählten Geheimen Hofrath Professor Hand, zur Zeit Prorector der Jenenser Universität, eröffnet. Nachdem er die Anwesenden auf das herzlichste willkommen geheifsen hatte, setzte er auseinander, in wie weit ihnen Jena Gelegenheit darböte, den Zwecken, zu deren Förderung sie sich versammelt hätten, zu genügen; darauf gab er die Gründe an, wefshalb das Präsidium sich nicht bewogen gefühlt habe, in seinen, durch ganz Deutschland hin verbreiteten Einladungen, wie man es in Darmstadt beschlossen, der Realschullehrer namentlich Erwähnung zu thun; er erklärte, dasselbe sei nicht etwa der Meinung gewesen, die Realschullehrer seien nicht befugt, bei den Versammlungen zu erscheinen, sondern weil nach den Worten des §. 2. der Statuten alle wissenschaftlich gebildeten Schulmänner berechtigt seien an denselben Theil zu nehmen, so habe es nach der Ansicht des Präsidiums nicht erst einer besonderen Erwähnung bedurft, dafs auch sie zur Zahl der Berechtigten gehören. Uebrigens sprach er den Wunsch aus, dafs man diesen Gegenstand nicht einer weitern Besprechung unterwerfen möchte, zeigte demnächst an, dafs für die Versammlung der an der pädagogischen Section Betheiligten, so wie für die der Orientalisten, geeignete Locale bestimmt seien, überliefs es einer besonderen Discussion, ob man geneigt sei, eine Section für die neueren Sprachen zu bilden, und veranlafste dann die Wahl dreier Secretäre der Gesellschaft, der Herren Prof. Weifsenborn aus Jena, Privatdocenten Dr. Bippart aus Jena und Dr. Queck aus Sondershausen. Nach der Vorlesung der Statuten des Vereins, dem namentlichen Aufruf der Anwesenden, der Mittheilung eines kurzen lateinischen Briefs des durch Krankheit entfernt gehaltenen hochverehrten Veteranen Jacobs in Gotha, und der Ankündigung der für die nächsten Tage bestimmten Vorträge, kam der Inhalt eines Briefs des Prof. Grä-

fenhahn in Eisleben zur Besprechung, in welchem derselbe aus besonderen Gründen sich bewogen fühlte, an die Versammlung die Bitte zu richten, sie wolle künftig ihre Zusammenkünfte zu einer für alle Theilnehmer gelegeneren Zeit, als der jetzt beliebten, festsetzen. Es wurde nach einigen Debatten beschlossen, in dem Protocoll der Sitzung den Wunsch zu äufsern, es möchten überall die Gymnasialdirectoren und die vorgesetzten Behörden darauf achten, dafs vor dem Beginn des Wintersemesters den Schulmännern Gelegenheit zum Besuch der Philologen-Versammlungen gegeben werde. Nachdem hierauf einige von ihren Verfassern übersandten Schriften genannt und ein Antrag über die zum Druck zu bringenden Verhandlungen der Versammlung gestellt worden war, lenkte der Dr. Köchly aus Dresden die Aufmerksamkeit der Anwesenden noch einmal auf die Frage, welche die Einladung der Realschullehrer betrifft. Er wollte die Berechtigung des Präsidiums, eine solche Einladung zu unterlassen, nicht untersuchen; da jedoch die oben angeführten Worte der Statuten, wie sich factisch ergeben, nicht überall in dem vom Präsidenten ihnen verliehenen Sinne aufgefafst seien, so forderte er dazu auf, dafs im Protocoll der Sitzung eine authentische Interpretation derselben erlassen würde, welche die Berechtigung auch der wissenschaftlich gebildeten Realschullehrer zur Theilnahme an diesen Versammlungen in bestimmten Worten ausspräche. Dieser Aufforderung wurde nicht Genüge geleistet, indem man nachwies, wie von der zu Kassel stattgefundenen Versammlung an die Realschullehrer die Trennung von den Philologen begonnen, wie sie auch nicht wieder die Neigung zu einer Vereinigung gezeigt haben, ja wie noch immer unfreundliche Aeufserungen von Einzelnen unter ihnen zu vernehmen seien. Hiernach wurde die vorbereitende Sitzung aufgehoben.

Die Sitzung am 30. September eröffnete der Präsident Prof. Hand mit einer Vorlesung, in welcher er darlegte, wie die Philologen-Versammlungen seit ihrem Beginn im Jahre 1838 nicht blofs sich als nützlich und fördernd erwiesen haben, sondern nach und nach eine Nothwendigkeit geworden seien. Die Gründe dieser Nothwendigkeit fand er in der eigenthümlichen, ja selbst bedrängten Stellung der Philologie gegenüber den von verschiedenen Seiten her gegen sie erhobenen Angriffen; theils meine man, die Aufgabe der Philologie sei beendet, indem das Alterthum nun wohl endlich hinlänglich ausgebeutet sei; theils wolle man überhaupt gar keinen practischen Nutzen in ihren minutiösen Untersuchungen bemerken, nachdem sich schon mehrere Zweige der Wissenschaft von ihrer Oberherrschaft losgelöst; theils aber fürchte man auch, die Pflege des Studiums des heidnischen Alterthums könne der christlichen Frömmigkeit hindernd in den Weg treten. Der Redner wies zunächst die Nützlichkeit der philologischen Studien nach und zeigte, dafs Untersuchungen, durch welche selbst die verborgensten und scheinbar kleinlichsten Beziehungen der Sprache, in Folge hiervon aber die Gesetze des herrlichsten geistigen Organismus an den Tag gelegt würden, ebenso berechtigt und nothwendig seien, als die bis in die geringsten Einzelheiten eindringenden Forschungen und Beobachtungen des Botanikers und des Physiologen; dann aber fragte er, ob man etwa behaupten könne, dafs das Alterthum durch die neueren Literaturen überflügelt und in den Hintergrund gedrängt worden sei; da man dies nun verneinen müsse, so werde es auch jetzt noch und für die kommende Zeit die unversiegbare Quelle der Schönheit und der geistigen Erhebung und Kräftigung bleiben und es werde eine würdige Beschäftigung mit ihm, welche auf echter Wissenschaftlichkeit beruhe und ebenso dieselbe erzeuge, auch ferner noch hauptsächlich im Stande sein, tüchtige und gründliche Lehrer zu bilden. Hier nahm er Veranlassung, den offenen Brief des Dr.

Bernh. Matthiä an die im Jahre 1846 in Jena sich versammelnden Philologen [1]) zu erwähnen, der ihm zu der Bemerkung Gelegenheit gab, dafs offene Briefe in unseren Tagen kein glückliches Geschick hätten; er unterwarf ihn einer näheren Beleuchtung, durch welche das Verfehlte, Schiefe und Unrichtige in demselben deutlich ans Licht gestellt wurde, und sprach sich zuletzt dahin aus, dafs, im Gegensatz gegen die immer maafsloser andringenden materiellen Interessen der Zeit, gegen die überhandnehmende Ungründlichkeit und das verderbliche Zuviellernen, gegen die stets mehr hervortretende Neigung, ausschliefslich dem practischen Nutzen zu huldigen, in Folge deren nur Frühreife und vorlautes Urtheil bei der Jugend erzielt werde, die Philologen vor allen Dingen dahin streben müfsten, durch ihre Thätigkeit die Wissenschaft zu fördern und nicht Vielwisserei zu erzeugen. Zur Erreichung eines solchen Ziels nun, schlofs er, seien die Versammlungen der Philologen nicht blofs nützlich, sondern auch nothwendig. — Hierauf hielt der Dr. Köchly einen Vortrag über die Hecuba des Euripides. Nach einigen einleitenden Worten characterisirte er zunächst die Art und Weise, in welcher die drei grofsen Tragiker der Griechen die Mythen, die den Stoff für ihre Dramen bildeten, aufgefafst haben; während seiner Ansicht nach Aeschylus das Ueberlieferte mit gläubigem Gemüthe aufgenommen, Sophokles dasselbe ethisch zu rechtfertigen gesucht, habe Euripides in einer Anzahl von Tragödien den pathetischen Inhalt des Mythus für seine dramatischen Schöpfungen benutzt; hierauf erklärte er, darthun zu wollen, dafs in der Hecuba nicht, wie man dieser Tragödie oft vorgeworfen, zwei verschiedene Handlungen unorganisch aneinander gereiht, sondern dafs sie unter einem höheren Gesichtspunkt zu einem harmonischen Ganzen vereinigt seien, und gab defshalb eine Schilderung des Ganges, den die Begebenheiten in diesem Drama nehmen. Er setzte auseinander, wie schon im Prolog, dessen Nothwendigkeit und Bedeutung im Allgemeinen beim Euripides er bei dieser Gelegenheit besprach, das innere religiöse Band angedeutet sei, durch welches in dem Verhalten der Hecuba bei der Opferung der Polyxena und der Rache am Polymestor für den Mord des Polydor eine höhere Einheit vermittelt werde. Hiernächst veranschaulichte er die Steigerung der Empfindungen in der Seele der Hecuba, von der entsetzlichsten Trostlosigkeit zu edler Fassung und von da zur gräfslichen Freude über die gelungene Rache und zur völligen Gleichgültigkeit gegen das über alle Maafsen schreckliche Geschick, das ihr nunmehr bevorstehe; wies auf die Wichtigkeit hin, mit der im Stücke das Ausbleiben und endliche Eintreten des günstigen Fahrwinds behandelt sei, und sprach als die Absicht des Euripides bei der Dichtung dieser Tragödie die aus, dafs er ein Gemälde des schnellen Wechsels des Glücks habe darstellen wollen. Der Prof. Müller aus Naumburg tadelte die von ihm gegebene Characteristik der drei Tragiker, namentlich des Euripides, in dessen Behandlung der Mythen er ein, gewissen Richtungen unserer Zeit ähnliches feindliches Verhalten gegen den bestehenden Volksglauben als das überwiegend Vorherrschende ansah; ebenso widersprach er den vom Dr. Köchly vorgetragenen Behauptungen über die euripideischen Prologe, die er in Uebereinstimmung mit Aristophanes als durchaus unkünstlerisch und fehlerhaft verwarf. Der Genannte äufserte sich in einigen Worten über die theologischen Ansichten des Euripides, in denen ihm, obgleich sie kritisirender und negativer Art seien, doch nicht ein völliges Läugnen höheren Waltens enthalten zu sein schien, und erinnerte daran, dafs sich der Dichter sogar in seinem letzten Stücke (den Bacchen)

---

[1]) Siehe über ihn oben S. 144 ff.

zu einer Art Palinodie verstanden habe. Nachdem über diesen Gegenstand keine weitere Besprechung stattgefunden hatte, regte der Prof. Bergk aus Marburg durch einen ausführlichen mündlichen Vortrag eine umfassende Discussion über die Geschworenen-Gerichte zu Athen an. Er fand die gewöhnlich herrschende Meinung, dafs die Einsetzung dieser durch 5—6000 Heliasten gebildeten Gerichte schon von Solon herstamme, wenigstens zweifelhaft, da sich weder äufsere noch innere Gründe dafür festhalten liefsen. Er beleuchtete die beiden Hauptstellen in Aristot. Politic. (II, 9) u. Plutarch. vit. Sol. (8), die gewöhnlich für jene Meinung angeführt werden, und war der Ansicht, dafs sie nur für die dem Volke durch Solon gewordene Gewährung des Minimums der Gewalt, nämlich der Appellation, aber nicht dafür sprächen, dafs Solon, den man doch nicht einen entschiedenen Demokraten werde nennen wollen, eine so tief in das ganze Staatsleben eingreifende Einrichtung getroffen habe, die den ruhigen Entwickelungsgang der Verfassung Athens gewaltsam fortgetrieben haben würde. Aufserdem könne es bei der zu Solons Zeit wenig entwickelten politischen und Handelsthätigkeit Athens noch nicht so viel Processe gegeben haben, dafs eine so grofse Zahl Heliasten erforderlich gewesen sei; wenn man nach den, freilich sehr spärlichen Berichten der Alten die Zahl der Bürger Athens zur Zeit der marathonischen Schlacht, des Perikles und des Demetrios von Phaleros berechne, so erweise sich die bekannte Zahl der Heliasten als viel zu bedeutend für jene frühe Zeit, in der noch überdies weniger die Stadt Athen als vielmehr das Land der Aufenthaltsort der Einwohner Attikas gewesen. Erst für die Zeit des Perikles, wo eine gesteigerte Regsamkeit im politischen, commerciellen und industriellen Leben der Athener eingetreten sei, lasse sich die Einrichtung der Heliäa mit 6000 Heliasten als eine den Umständen angemessene erkennen, mit der dann auch die Festsetzung des Richtersoldes werde in Zusammenhang gestanden haben. An diese Bemerkungen knüpfte der Vortragende eine Untersuchung über den Namen *ἡλιαία* an, und verwarf die gewöhnliche Ableitung von *ἥλιος*, indem das Wort nicht mit dem Spiritus asper geschrieben werden müsse, sondern, wie schon die Zusammensetzung *ἀπηλιαστής* (Aristoph. Aves 110) beweise, mit dem lenis *ἠλιαία*, was mit *ἀλής*, gedrängt, voll, wovon *ἄλεος* (Hesiod. Op. 491 *ἐπ᾽ ἀλέα λέσχῃ*) in Verbindung stehe; so bedeute es denn nichts anderes als eine Versammlung. Die Heliäa sei denn auch, dieser Bedeutung gemäfs, auf dem alten Platze, wo zu Solons Zeit die *ἐκκλησία* in der Nähe der *ἀγορά* gehalten worden, geblieben, nachdem Klisthenes die Volksversammlung nach der Pnyx verlegt habe. Indem er zuletzt auf eine Stelle des Stephanus von Byzanz aufmerksam machte, welche seiner Ansicht nach aus dem mit den Rechtsverhältnissen Athens sehr vertrauten Herodian geschöpft sei, fafste er das Gesagte noch einmal zusammen, und gab Folgendes als den organischen Entwickelungsgang in dieser ganzen Angelegenheit an: Solon habe die alte Gerichtsbarkeit der Archonten beibehalten, aber sie durch Appellation an das Volksgericht beschränkt; Klisthenes habe aus den 4, bei Stephanus genannten Höfen den Archonten Beisitzer gegeben, der Zahl nach 850, so dafs statt der einzelnen Archonten nunmehr Richtercollegien unter der Leitung derselben die Processe zu besorgen gehabt; erst Perikles habe dann festgesetzt, dafs jährlich 5000 Heliasten nebst 1000 Ersatzmännern durch das Loos bestimmt und durch den Richtersold für ihre Mühe entschädigt würden. — Dieser Vortrag veranlafste einige Erwiederungen. Zuerst erklärte der Geh. Hofrath Prof. Göttling, er fasse die von Solon herrührende Veränderung im attischen Rechtswesen so auf, dafs er glaube, dieser habe die willkührliche Macht der Archonten, die bis dahin *αὐτοτελεῖς* oder vielmehr *αὐτογνώμονες* gewesen, durch eine tief ein-

greifende Einrichtung, die der Geschworenen, beschränken wollen; diese Einrichtung sei wohl dem Character des vom ganzen Alterthum als weise gepriesenen Solon, aber nicht dem des Klisthenes angemessen; Klisthenes sei zwar kein schlechter Gesetzgeber gewesen und habe das Verdienst gehabt, dafs er als ein von den Eupatriden zur Volkspartei übergegangener Aristokrat, die Macht seiner früheren Standesgenossen gebrochen, aber er werde doch durch kein Zeugnifs des Alterthums als ein so grofsartiger Umgestalter der Verfassung bezeichnet, als ihn Herr Bergk darstellen wolle. Hiergegen hob dieser hervor, dafs von Solon hauptsächlich nur die Einführung der Appellation beglaubigt sei, und dafs ein Mittelglied zwischen Solon und Perikles nothwendig vorhanden sein müsse; dieses aber könne nur in der Person des Klisthenes gefunden werden, dem man doch wohl politische Einsicht nicht werde absprechen wollen. Dafs Solon gerade weise genannt werde, beziehe sich auf ihn weniger als Gesetzgeber, als in seiner Eigenschaft als Dichter und Einer der sieben Weisen. — Hierauf sprach sich der Director Sauppe aus Weimar gegen die von Herrn Bergk versuchte Schätzung der Einwohnerzahl Athens aus, die seiner Ansicht nach höher angenommen werden müsse, als dieser es gethan; man dürfe wohl voraussetzen, dafs die auf dem Lande Wohnenden auch in der Stadt einen Sitz gehabt haben, und dafs sie bei dem lebhaften Verkehr zwischen Stadt und Land und dem regen Eifer, der im Alterthum die Bürger zur gesetzmäfsigen Ausübung ihrer Pflichten beseelt habe, sich durch die kleine Entfernung ihrer ländlichen Sitze von der Stadt nicht werden haben zurückhalten lassen, ihren richterlichen Befugnissen nachzukommen; was den im Ganzen geringen Sold für diese Befugnisse seit der perikleischen Zeit betreffe, so würden ihn wohl eben nur die Aermeren angenommen haben. Selten seien ja auch alle 5 – 6000 Richter zu gleicher Zeit beschäftigt gewesen, für gewöhnliche Fälle würden wohl nur Commissionen thätig gewesen sein. Ferner sei die Zahl 6000 auch noch sonst in der attischen Verfassung von Wichtigkeit, so bei Ertheilung von Privilegien und beim Ostracismus, was doch auf eine gröfsere Zahl von Bürgern schon in einer dem Solon nahen Zeit schliefsen lasse, als Herr Bergk annehme. Auch könne nicht, wie dieser geäufsert, der Ort der Heliäa nahe der ἀγορά gewesen sein, welche letztere nicht so gelegen, dafs man habe hinaufsteigen müssen, während in einer Rede des Antiphon (6, 21) der Ausdruck vorkomme, ἀναβὰς εἰς τὴν ἡλιαιήν. Uebrigens sei die ganze Einrichtung zu wichtig, als dafs man voraussetzen dürfe, Aristoteles würde sie, wenn sie von Klisthenes herrühre, an der Stelle übergangen habe, wo er von diesem spreche; auch scheine ja in den früher angeführten Stellen des Aristoteles und des Plutarch auf eine ganz entschiedene Aenderung in der Verfassung hingedeutet zu werden, die nicht so wenig umfassend gewesen sein könne, als sie Hr. Bergk dargestellt habe. Nach seiner (des Redenden) Ansicht gehe die Einrichtung der Heliäa von Solon aus, doch möge wohl dieser den Archonten noch bedeutende Befugnisse gelassen haben, die erst später bei der Erweiterung derer der Heliäa geschwunden seien. Auf den Klisthenes übergehend, sagte er, es sei unrecht, ihn als Ueberläufer zu bezeichnen; die Alkmäoniden, die immer eine feindliche Stellung gegen die Eupatriden eingenommen, gehörten zu diesen gar nicht, was sich schon aus der bekannten Stelle im Isocrates (περὶ ζεύγους §. 25) ergebe, wo es heifse, Alcibiades habe von väterlicher Seite zu den Eupatriden, von mütterlicher aber zu den Alkmäoniden gehört. Als die Aristokraten sich nach der Vertreibung der Pisistratiden gegen Solons Gesetze erhoben, habe sich Klisthenes aus dem reichen und angesehenen Geschlecht der Alkmäoniden gegen sie mit den Ueberresten der Pisistratidenpartei vereinigt und jene Gesetze gesichert. — Herr

Bergk kam in Erwiderung dieser Auseinandersetzungen darauf zurück, dafs die Alten, so sehr bedeutend sie auch die Thätigkeit des Solon ansähen, doch nie gesagt haben, er habe die Gerichte in der Weise eingeführt, wie man es gewöhnlich annehme. Ihm müsse man die Anordnung der Appellation zuschreiben, die in späterer Zeit, bei gröfserer Erweiterung des Gerichtswesens, nicht vorkomme, denn das Ephetengericht werde erst in einer noch späteren Zeit bedeutend. — Auch dürfe man bei den beschränkten Bedürfnissen der Athener den Sold von einem Obol nicht als so sehr unbedeutend ansehen; ganz respectabele Leute hätten nach den Begriffen der Alten ihn ohne Anstofs zu veranlassen, annehmen können. Herr Sauppe habe den Unterschied von Stadt und Land zu gering angeschlagen, auch die Bedeutung der kleinen Städte gar zu wenig beachtet; ebenso habe er nicht bedacht, dafs die Zahl 6000 beim Ostracismus erst aus Klisthenes Zeit herrühre, mit welcher Einrichtung Solon in gar keiner Verbindung stehe. Schliefslich erinnerte er daran, dafs ἀναβαίνειν überhaupt vom Auftreten vor Gericht gesagt werde. — An diese Bemerkungen knüpfte der Prof. Vischer aus Basel einige Angaben an über die wahrscheinlichen Zahlen der Bevölkerung Athens; er ging von der im Thucydides (2. 13) für die Zeit des Perikles angegebene Bestimmung aus, und meinte, dafs man sich die Zahl der Einwohner der Stadt durch die auf der Flotte befindlichen Bürger, durch die Metöken und die in Athen stets anwesenden Fremden als sehr bedeutend gesteigert vorstellen müsse; defshalb sei es freilich nicht nothwendig anzunehmen, dafs die Zahl der wirklichen Bürger in dieser späteren Zeit im Vergleich gegen die in der solonischen beträchtlich gewachsen sei. Dafs aber die Zahl dieser Bürger nicht so sehr gering gewesen, das könne man auch daraus schliefsen, dafs die im Jahre 410 eingeführte Herrschaft der 5000 noch als eine Art Oligarchie angesehen werden konnte. In Betreff der Einrichtung der Heliäa meinte er, von Solon könne nicht die Bestimmung der 5—6000 Heliasten herrühren, da dies Zahlen wären, die mit den sonst in Bezug auf seine Gesetzgebung vorkommenden nicht in Verbindung gesetzt werden könnten; so wie Klisthenes die vier Phylen auf 10 vermehrt habe, so möge auch wohl etwas Aehnliches mit den Heliasten geschehen sein, deren Zahl durch Solon vielleicht auf 2 oder 4000 möge festgesetzt worden sein. Schliefslich glaube er die Stelle des Isocrates, wo von den Alkmäoniden die Rede sei, anders erklären zu müssen, als Herr Sauppe; es scheine ihm eine Steigerung in den Worten zu liegen, deren Sinn sei, Alcibiades gehöre von väterlicher Seite zu den Eupatriden, von mütterlicher Seite aber gar zu den Alkmäoniden. Nach den Wolken des Aristophanes lasse sich nicht daran zweifeln, dafs sie eines der ersten Eupatridengeschlechter gewesen seien. — Hiergegen erwiderte Herr Sauppe, dafs in der Zeit des Aristophanes der Unterschied zwischen Adel und Volk erloschen sei, und die Alkmäoniden als ein durch Reichthum, Grundbesitz und Siege höchst angesehenes Geschlecht mit zu den glänzendsten des Staats gehört haben. Nach einigen kurzen Bemerkungen des Herrn Bergk wurde hier die Debatte geschlossen und die Sitzung aufgehoben.

In der Sitzung des 1. Octobers berichtete zunächst der Ober-Schulrath Rost aus Gotha über die Verhandlungen der Commission, welche am 29. September für die Ermittelung des Orts der nächsten Philologen-Versammlung niedergesetzt worden war. Er nannte diejenigen Städte, die zu diesem Zwecke vorgeschlagen worden, unter anderen auch Potsdam, da Berlin, wie man sich geäufsert, zu grofs sei, und bezeichnete Basel, das, wenn auch nicht mehr zu Deutschland gehörig, doch eine deutsche Stadt sei, als den von der Commission erwählten Ort. Die Anwesenden erklärten sich hiermit einverstanden, und es wurden hierauf der Prof. Gerlach aus

Basel zum ersten, und der Prof. Vischer ebendaher zum zweiten Präsidenten ernannt. Hierauf hielt der Prof. Preller aus Jena einen Vortrag über das Zwölf-Göttersystem der Alten. Er begann mit einigen allgemeinen Bemerkungen über die Religionen der Alten, in denen, gemäfs ihrem Character als Naturreligionen, die Gottheit nicht als ein specifisch über die Natur Erhabenes, sondern als ihr immanent vorgestellt würde, und somit bei der unendlichen Verallgemeinerung der Gottheiten im Polytheismus kein Unterschied zwischen einem Diesseits und Jenseits vorhanden wäre. Darauf gab er an, dafs sich dennoch selbst im Polytheismus ein monotheistisches Bedürfnifs vorfinde, das sich namentlich in zwei Beziehungen erkennen liefse; einmal sei die Verehrung eines höchsten Gottes, eines Zeus nicht zu verkennen, der Gott schlechthin sei, dem das ἡγεμονικόν im Natur-, Menschen- und Nationalleben zukomme, der als βασιλεύς das höchste Princip für alle Beziehungen der Völker und der Einzelnen unter einander bis in das Privat- und häusliche Leben hinein sei; zweitens aber treten in der Götterwelt der Alten Göttergruppen hervor, welche so zu sagen ganze Accorde von gleichartigen Göttern zusammenfassen. Unter diesen für Religion und Kunst, für Natur-, Staats- und theologisches Leben höchst wichtigen Gruppen sei die der 12 olympischen Götter, die gleichsam einen obersten Götterrath und Senat bildeten, von grofser Bedeutung. Sie finde sich schon bei Homer der Zahl nach vollständig; die Zahl 12 sei feststehend, die Individuen, welche sie bilden, dagegen seien wandelnd; jene sei die Einrahmung, die Formel für den wechselnden Inhalt, etwa wie die Zahl 7 in Betreff der 7 Weisen, und es komme vor Allem darauf an, das Feststehende zu beachten, wogegen man die Wandelbarkeit nicht so hoch werde anschlagen müssen, wie es Gerhard in seiner Schrift über diesen Gegenstand gethan. Das System der 12 Götter komme vor in Olympia, am Pontus (bei Gelegenheit des Argonautenzuges), in Italien, in Rom. Woher komme nun aber die Zwölfzahl? Man habe sie politisch und calendarisch erklärt; in jener Beziehung sei angenommen, dafs sie eine Vereinigung von 12 Staaten Griechenlands oder von 12 Stämmen Attikas veranschauliche, wie sich daselbst ja für die 4 alten Phylen die Namen Dias, Athenaïs, Poseidonias und Hephästias finden (Pollux 8. 109); doch sei es schwer zu erklären, wie, wenn man die Entstehung dieser Gruppe aus rein attischen Stammverhältnissen herleiten wolle, sie sich über Griechenland nicht blofs, sondern auch bis zu Etruskern, Sabinern, selbst bis zu den Mamertinern habe verbreiten können. Daher sei die calendarische Beziehung dieser 12 Götter, wonach sie die 12 Monate vertreten, vorzuziehen, und nur das bleibe zu erörtern, ob eine solche Beziehung als echt griechisch oder ausländisch, nach Herodots Andeutungen, ägyptisch anzusehen sei. Zwar sei man seit Otfried Müller gewohnt, alle Anknüpfung an orientalische Einflüsse zu verdächtigen; es dürfe jedoch wohl rathsam sein, nicht zu streng in der Zurückweisung fremder Einwirkung auf die älteste Entwickelung des griechischen Volkes zu verfahren. Eine eigenthümliche Beziehung dieser Göttergruppe sei die ethisch-politische, woraus sich schliefsen lasse, dafs die Idee eines olympischen Götterstaats und Raths als des idealen Brennpuncts alles politischen Verhaltens, das Resultat einer schon vorgeschrittenen politischen Bildung sei, wie sie sich im Homer zeige; so habe Deukalion, der älteste βασιλευς der Griechen, einen Tempel der 12 Götter gestiftet, so sei in Athen ein Altar der 12 Götter gewesen, so ein ähnlicher an der Pontusmündung, so ein vor Ilium von Agamemnon gestifteter, so habe man auf der Burg von Athen eine ἀγορὰ θεῶν gesehen, so in Rom die 12 Götterstatuen am Forum. Nachdem der Vortragende noch die theologische und speculative Anwendung der 12 Götter in Platons Phaedrus erwähnt hatte, nannte er zum Schlufs paarweise die Namen der gewöhn-

lich in der Gruppe der 12 zusammengefafsten Gottheiten. — Hierauf sprach der Prof. Gerhard berichtigend seine Ansicht über die Bedeutung der Göttergruppen und die Wandelbarkeit der zu ihnen gehörenden Gottheiten aus. Die Bedeutung der Göttergruppen für mythologische Erkenntnifs werde noch nicht genug beachtet; dergleichen Gruppen finden sich nicht blofs für die olympischen, sondern auch für die eleusinischen, die delphischen und andere Gottheiten, die nicht durch den Cultus, sondern, obgleich aufserdem verschieden, nur zu gleichen Zwecken verbunden seien, wie namentlich die agonistischen Gottheiten auf Vasen, so Apollon und Poseidon. So verhalte es sich auch mit den 12 Göttern, die in loser Verknüpfung nicht für den Cult, sondern hauptsächlich in politischer Beziehung vereinigt seien, wie bei den Argonauten, vor Troja, auf den Foris von Athen und Rom. Die Wandelbarkeit der Gottheiten dieser Gruppe sei gerade das Wichtige; wenn sich bei Apollodor und Anderen wenig Wechsel in denselben finde, so komme dies von dem überwiegenden Einflufs Athens in Leben, Wissenschaft und Kunst her. Nach Angabe einiger Beispiele von Aufnahme neuer Gottheiten unter die 12 Olympier, wie des Herakles und der Dioskuren, erklärte er sich gegen die calendarische Beziehung und die Anknüpfung an Aegypten, wo sich gar nicht ein geschlossener Cult der 12 nachweisen lasse; selbst beim Homer komme nicht eine Verehrung der 12 Götter vor, sondern es fänden sich nur 6 gegen 6; es habe ja auch im griechischen Alterthum keine Tempel der 12 Götter gegeben, sondern nur ἱερά, anders als bei den durch innere Gründe verbundenen Gottheiten. — Dagegen wies der Prof. Preller noch einmal auf das Feststehende bei aller Wandelbarkeit hin, was sich auch darin zeige, dafs wenn eine neue Gottheit, wie Herakles, in die Zahl der 12 aufgenommen werden sollte, eine andere habe ausgestofsen werden müssen, und erklärte dann, ohne die Anknüpfung an Aegypten aufzugeben, für das Wichtigste in diesem Göttersystem die Gliederung desselben, nach welcher Zeus als βασιλεύς an der Spitze stände, ihm zur Seite die γερουσία der hohen Götter, und dann der δῆμος der untergeordneten Gottheiten. Anders äufserte sich der Prof. Bergk, der das politisch-ethische Element als das Wesentliche in dieser Gruppe hervorhob, woraus man auch auf ihren späteren Ursprung zu schliefsen habe; eine Beziehung der 12 Götter zu dem Calender der Griechen könne er dagegen durchaus nicht entdecken, da in den Monatsnamen vor allen Dingen das Apollinische vorherrsche. Der Prof. Walz aus Tübingen bemerkte hiergegen, dafs sich der calendarische Ursprung mit der politischen Bedeutung des Systems wohl vereinigen lassen werde, und es zunächst als ein wichtiger Gegenstand der Untersuchung angesehen werden müsse, in welcher Weise der Einflufs Aegyptens auf Griechenland festzustellen sei, den in Beziehung auf die Baukunst vor Kurzem Lepsius und Rofs nachgewiesen haben. Habe doch selbst Otfried Müller in der letzten Zeit gewisse Einwirkungen von Aegypten, Phönicien, selbst den Euphratländern aus, aber freilich nur auf dem Wege des Handelsverkehrs, anerkannt, und wenn jetzt die Archäologie, über ihn hinausgehend, die Anknüpfungen an den Orient, die er in gerechtem Zorn über das Unwesen der Symboliker verworfen, von Neuem aufnehme, so sei und bleibe eben sein unsterbliches Verdienst der Purismus, durch den er erst wieder einer gesunden Forschung Bahn gebrochen habe.

Nach Beendigung der Verhandlungen über diesen Gegenstand sprach der Prof. Schneidewin aus Göttingen über die Uebersetzung eines Hymnus auf den Poseidon, welche sich in dem im Jahre 1845 gedruckten Buche des verstorbenen Grafen Giacomo Leopardi, *Studii filologici* betitelt, unter anderen Uebersetzungen befinde. Er theilte eine von Dr. Regel zu Gotha verfafste deutsche Uebertragung dieses Hymnus mit, be-

richtete über die Angaben, die Leopardi über die Auffindung des Codex gemacht, der den griechischen Text enthalten solle, und entwickelte dann die Gründe, aus denen er die Ueberzeugung schöpfe, dafs die Uebersetzung, die übrigens schon einmal 1817 im *Spettatore di Milano* erschienen sei, gar nicht auf einem griechischen Original beruhe. Er gab zu, dafs der Verfasser sehr grofse Kenntnifs der Mythologie besitze und selbst die verborgeneren Quellen sorgfältig studirt habe; er könne indessen nicht glauben, dafs Leopardi selbst der Täuschende gewesen sei, sondern er halte ihn nur für getäuscht; es wäre der Mühe werth, über diesen Gegenstand einmal in Italien Nachforschungen anstellen zu lassen. Dagegen könnten wohl zwei kleine, in dem genannten Buche mitgetheilte griechische Gedichte, die daselbst dem Anakreon zugeschrieben würden, eher echt sein; man habe sie wohl für jenen untergeschobenen Hymnus als Lockvögel vorangeschickt, dessen erster und letzter Vers, den Leopardi griechisch mitgetheilt, offenbar den Stempel der Unechtheit trügen. Dafs übrigens ein Italiener unserer Zeit solche griechische Gedichte verfassen könne, sei nach dem Stande der philologischen Studien jenseits der Alpen nicht anzunehmen. — Der Dr. Prutz aus Halle entschied den Gegenstand der Untersuchung durch Hinweisung auf eine Characteristik Leopardi's, die vor ungefähr anderthalb Jahren in dem, in Berlin erscheinenden Magazin für die Literatur des Auslandes (1844, No. 130 bis 132) enthalten gewesen und aus der sich ergebe, dafs Leopardi wohl nichts anderes bezweckt habe, als mit der gelehrten Welt einen Scherz zu treiben. Nachdem die Herren Walz und Sauppe noch einige nähere Mittheilungen über Leopardi gemacht hatten, der ebenso durch seine bedeutenden Kenntnisse in der alten Literatur, als durch seine ausgezeichneten Dichtungen, durch seinen tiefen Patriotismus und durch seine edle Gesinnung unter den hervorragendsten Männern des neueren Italiens einen der ehrenvollsten Plätze einnehme, hielt der Prof. Döderlein aus Erlangen einen Vortrag über den Thersites, in welchem er durch scharfsinnige Combinationen und Untersuchungen seine Zuhörer nicht weniger belehrte, als er sie durch Humor und feine Ironie erheiterte. Er erinnerte zuerst daran, wie schon Jacobs nachgewiesen, dafs die Stelle im zweiten Buch der Ilias, in der allein Thersites vorkomme, nicht, wie man früher angenommen, eine bedeutungslose Episode sei; darauf schilderte er ihn, wie ihn Homer characterisirt, nicht als einen schlechten Menschen, als einen Feigling, sondern als einen gemeinen Menschen, einen *ἀναιδής*, als einen der Ehrfurcht nicht fähigen; daher sein Name, von *θάρσος*, *θράσος*; so sei er das Vorbild der Demagogen, ein Vansen aus Göthes Egmont im griechischen Lager vor Troja. Nun wurde seine Personalbeschreibung zunächst aus der Vossischen Homerübersetzung mitgetheilt und einer Kritik unterworfen. Zuerst wurde getadelt, dafs *φολκός* dort durch „schiel" übersetzt ist; es wäre zu verworren, wenn Homer erst die Augen, dann den Fufs, dann Schultern und Brust, und nun wieder den Kopf schilderte. *φολκός* sei krumm gebogen, das lateinische *fulcipedius*, krummfüfsig, sichelbeinig (natürlich an beiden Beinen) und obenein sei dann Thersites an einem Beine lahm. Dann sollte *φοξός* „spitzköpfig" sein; was bezeichne dies bei einem Menschen wie Thersites? Perikles sei spitzköpfig (*σχινοκέφαλος* meerzwiebelköpfig beim Cratinos), und doch habe ihn kein Komiker mit dem Thersites verglichen. Dafs *φοξός* von *ὀξύς* abzuleiten sei, *credat Iudaeus Apella!* A priori müsse man sich einen unverschämten gemeinen Menschen als fleischig, grob sinnlich aussehend denken, mehr als einen Dickkopf, Capito, denn als einen Spitzkopf. Wahrscheinlich, aber freilich nicht sicher, sei die Vermuthung, dafs *φοξός* mit *παχύς* ein und dasselbe bedeute, so sei auch *φοξίχειλος κύλιξ*, (Simonides; s. Bergk Poëtae lyrici p. 509) nicht ein Becher mit scharfem

Rande, sondern dicklippig. Es sei zu bedauern, dafs wir nicht wüfsten, wie alte Künstler sich den Thersites gedacht, auch auf der Tabula iliaca komme er nicht vor[1]); unser Cornelius habe ihn in der münchener Pinakothek als Spitz- und Kahlkopf, ungefähr 50 – 60 Jahr alt dargestellt. Das Wichtigste enthalten nun aber die Worte: *ψεδνὴ δ' ἐπενήνοθε λάχνη*, gewöhnlich übersetzt: „dünne Wolle war auf der Scheitel". A priori sei anzunehmen, dafs ein Kahlkopf oder halber Kahlkopf nichts Häfsliches sei; lächerlich sei ein solcher nur Kindern, wie in der Bibel Elisa (Könige II, 2. 3.) oder den Freiern in der Odyssee, sonst sei er ehrwürdig, und wenn ein Kahlkopf gar geprügelt werde, so empöre dies jedes edele Gemüth. Aber die Worte bedeuten ganz etwas Anderes: gleich *ἐπενήνοθε*, mit *ἄνθος* zusammenhängend, zeige eine Fülle an; *λάχνη* sei gar nicht Milchhaar, etwa *prima lanugo*; die Wolle, wenn ihre Weichheit bezeichnet werden solle, heifse *μαλλός*, wenn ihre Dichtheit *λάχνη*, so seien die Centauren *λαχνήεντες*; also Thersites Haare seien dicht wie Wolle. Sei denn aber *ψεδνός* dünn? keinesweges; es komme wie durch etymologische Forschungen und Vergleichungen sich erweisen lasse, von *ψάω, ψάζω, ψαδινός* zerreibbar her, bedeute zerreibbar; so habe Thersites dichtes, zerreibbares Haar, mit einem Worte: er sei ein Strubbelkopf; er trage nicht schön herunterwallendes altdeutsches oder sich ringelndes Haar, nein! er trage es wie die Schächer auf den Darstellungen der Kreuzigung Christi, wie Judas Ischarioth. Wenn ein solcher geprügelt werde, wer bemitleide ihn dann? freilich müsse man sich ihn nicht alt, sondern etwa als einen 33jährigen Burschen denken, der unter solchen Umständen allenfalls noch Schläge erhalten könne, ohne dafs der Zuschauer sich dadurch verletzt fühle. — Nach diesem Vortrage trennte sich die Versammlung in heiterer Stimmung.

In der Sitzung am 2. October las zuerst der Prof. Lindner aus Leipzig eine Abhandlung vor, welche die Resultate seiner Erfahrungen in Betreff des Sprachunterrichts mitzutheilen bestimmt war. Er ging von dem Unterschiede aus, der zwischen Philologen und Schulmännern bestehe; jene sollten die Sprache auf den Universitäten wissenschaftlich lehren, diese in ihnen auf den Gymnasien nach Form und Inhalt unterrichten, für die Universitäten vorbereiten. Die Gymnasiallehrer hätten als solche sich nicht in das Gebiet der Philologie als Wissenschaft zu versteigen; sie hätten die Schüler nur *εὐμαθεῖς* zu machen, ihnen Hunger und Durst nach den Wissenschaften beizubringen, der, nebenbei bemerkt, freilich heut zu Tage selten zu finden sei. Aber die Gymnasien dürften nicht Vorbereitungsschulen für alle möglichen Wissenschaften sein; unglücklicher Weise habe man ihnen nach und nach zu viel aufgebürdet, so dafs die Schüler abgemüdet und abgetrieben nach der Universität kämen, wo sie sich dann, ohne Neigung zum Selbststudium, erholten und ihre Zeit, man wisse ja wie? anwendeten. Das sei Folge der Polymathie auf unseren Gymnasien. Der Philologen-Verein nun, der, wie schon aus seinen Statuten hervorgehe, den Unterschied zwischen Philologen und Schulmännern richtig aufgefafst, habe die pädagogischen Zwecke in seinen seit dem Jahre 1838 abgehaltenen Versammlungen nicht, wie ihm bisweilen vorgeworfen, vernachlässigt, sondern er habe auch in dieser Beziehung anregend gewirkt. Der Vorlesende gab sich nun die Mühe, alles das, was auf pädagogischem Gebiet in Mitten des Vereins von seinem Beginn an geleistet worden, auf das ausführlichste durchzugehen und zu erörtern, eine Mühe, der er einerseits sich um so weniger zu unterziehen nöthig gehabt hätte, da jeder, der sich für diese Gegenstände interessirt, das gesammte Mate-

---

[1]) Er kommt vor, wie er später von Achill getödtet wird.

rial in den gedruckten Verhandlungen des Vereins vorfindet, und die andererseits ihm selbst so wenig lohnend wurde, dafs die Anwesenden, durch die lange Dauer des Vortrags ermüdet, lebhaft und verständlich ihren Wunsch zu erkennen gaben, mit Gegenständen unterhalten zu werden, die allgemeine Theilnahme in Anspruch zu nehmen vermöchten. So fühlte sich denn der Vortragende bewogen, seine Ansichten und Erfahrungen hinsichts der besten Methode des Sprachunterrichts der Versammlung nicht vorzuenthalten. Indem er von dem Grundsatze des *Multum, non multa*, ausging, entwickelte er, wie er den Schüler immer eine Sprache nach der anderen erlernen lasse; zuerst die deutsche, in der er ihn zunächst so weit führe, dafs er der Form mächtig werde, und sich bis zum selbstständigen Denken in ihr durcharbeite; dann erst gehe er zu der lateinischen Sprache über, zunächst zur Prosa; durch Gewährung einer reichen Copia verborum gebe er dem Schüler Gelegenheit, sein eigener Sprachbildner zu werden, indem er ihn veranlasse, die Sprachformen, die Declinationen, die Conjugationen u. s. w. selbsthätig aufzufinden; wenn er sich dann mit ihm zum Uebersetzen wende, so werden die Stücke erst durchgesprochen, dann im Einzelnen durchgenommen; es werde bei Behandlung der Grammatik nicht von der Form auf das Leben der Sprache zurückgeschlossen, sondern nach Anregung innerer Geistesthätigkeit, nach Behandlung der Sache werde auf die Form übergegangen. Sei dann der Schüler der lateinischen Prosa so weit mächtig, dafs er in ihr spreche und denke, so werde zum poetischen Theil fortgeschritten und auch hier, nach echt genetischer Weise, das zu Erlernende durch eigene Thätigkeit des Schülers aufgefunden und verarbeitet, nicht durch äufsere Mittheilung eingeprägt. Einen ähnlichen Gang, wie im Lateinischen, nehme dann der Unterricht des Griechischen, zu dem man sich nach Erlernung jener Sprache wende. Auf das Griechische folge dann, nach ähnlichen Grundsätzen, das Französische, darauf das Englische. Das Hebräische erlernten die für die Theologie sich bestimmenden Schüler nach dem Griechischen. Wesentlich sei es für diese Methode, durch welche er die schönsten Resultate erreiche, dafs immer derselbe Gegenstand längere Zeit und in einer beträchtlichen Anzahl von Stunden betrieben werde. Eine weitere Mittheilung ähnlicher Grundsätze, Beobachtungen und Erfahrungen, als die hier angedeuteten, die nicht gerade mit ungetheilter Aufmerksamkeit von den Anwesenden aufgenommen worden waren, unterliefs der Vortragende, da der Präsident ihn ersuchte, für die ferneren Vorträge, die noch angesetzt wären, die erforderliche Zeit gönnen zu wollen. Auch fand keine Besprechung über das, was man so eben vernommen hatte, statt, nur bemerkte der Rector Eckstein aus Halle, dafs, seitdem die Gymnasien nach ihrer jetzt bestehenden Weise eingerichtet und die Maturitätsprüfungen eingeführt seien, sich die Studenten, die doch früher viel flotter und fauler gewesen, nicht gerade verschlechtert haben, dafs man also die Schulen nicht zu Sündenböcken machen möge, wenn auf den Universitäten nicht immer der nöthige Fleifs herrsche. Hierauf las der Prof. Fortlage aus Jena über die Musik der alten Griechen eine ausführliche Abhandlung vor, in der er über einen wichtigen Fund berichtete, der ihm auf diesem Gebiet des Alterthums gelungen sei. Er erwähnte, wie man sich schon oft darüber gewundert habe, dafs die Griechen, die doch in allen anderen Künsten eine so hohe Stufe der Vollendung erreicht, gerade in der Musik einen niedrigen Rang eingenommen haben sollten; durch Benutzung der Tonregister des Alypius nun habe er es möglich gemacht, einen ungeahnten Schatz aus dem Alterthum zu heben; ohne sich des Seinigen zu sehr rühmen zu wollen, könne er sagen, dafs ihm Meibom, Forkel, Boeckh, Bellermann nur Werkzeuge für seine Forschungen gewesen seien. Alle Versuche der neueren Musiker und Gelehrten, die bei den Griechen

herrschend gewesenen Tonleitern für unser Ohr melodisch zu machen, haben sich als unfruchtbar erwiesen, weil man nicht erkannt, was nunmehr klar zu Tage liege, dafs schon vor der Zeit des Pythagoras die Griechen die sieben Tonleitern besafsen, welche die gesammte Reihe von Tönen umfassen, für die das menschliche Ohr empfänglich sei. Es folgten nun in Einzelheiten eindringende Auseinandersetzungen über das Eigenthümliche und Reichhaltige der Tonverhältnisse, wie sie von den Griechen erkannt, rationell durchgebildet und practisch angewandt worden seien, und hieran schlofs sich dann eine Vergleichung derselben mit den durch die zwei Tonleitern der modernen Musik (in dur und moll) bedingten Verhältnissen; bei dieser Gelegenheit wurde der Vorzug, den sich die letztere vor der alten zu besitzen rühmt, nämlich der der Harmonie und der mit ihr zusammenhängenden reichen Entfaltung der Composition, in welcher in der That eine einseitige Richtung auf das vollkommenste und feinste ausgebildet sei, als ein armseliger Ersatz für den Verlust der grofsartigen Entwickelung der griechischen Musik bezeichnet. Nach einer sehr genauen Untersuchung über das Verhältnifs des harmonischen und des melodischen Elements im Alterthum und in der neueren Zeit, fand der Vortragende, dafs die Griechen, so wie sie in allen Beziehungen während ihrer kurzen Geschichte ein allgemein menschheitliches Leben entwickelt, so auch in ihrer Musik die musicalischen Grundformen für die ganze Menschheit geschaffen haben. Er zeigte nun, wie schon Aristoxenos, der Schüler des Aristoteles, die Musik der Aelteren nicht mehr verstanden, wie also die neueren Forscher, die ihm gefolgt, ebenso wenig das Richtige haben treffen können; er habe einen anderen, schmaleren Weg eingeschlagen, der ihn aber zu einem felsenfesten Boden geführt, indem er den Notenregistern des Alypius nachgegangen sei. Er schlofs mit einer sorgfältigen Schilderung der Notenschrift und des Tonleitersystems der Griechen seinen Vortrag; es ist zu hoffen, dafs Hr. Fortlage seine Auseinandersetzungen, denen genau zu folgen dem nicht sachkundigen Referenten nicht hat gelingen wollen, durch den Druck allgemein bekannt machen werde. Nachdem sich über diesen Gegenstand keine weitere Besprechung ergeben hatte, las der Prof. Piper aus Berlin eine Abhandlung über das Klassische im Dante vor. Er begann mit der Bemerkung, dafs ebenso wie das Zeitalter, in dem das Christenthum in die Welt trat, so auch das des Sich-Zurückfindens des Mittelalters in das klassische Alterthum dem Betrachtenden das höchste Interesse gewähre. Man könne sogar nicht unpassend mit dem 12. Jahrhundert den Beginn der neueren Zeit ansetzen, da hier neue Bildungselemente aus dem Alterthum aufgenommen worden, die Theilnahme für Geschichte und Sage der alten Völker erwacht sei, wissenschaftliches Interesse in der Theologie zum Studium der alten Schriftsteller geführt, der Einflufs des Antiken auf die Kunst hervorzutreten begonnen, die Poesie sich der heidnischen Stoffe und Vorstellungen bemächtigt habe. Ein neuer Impuls sei im 14. Jahrhundert gegeben, wo durch Dante und Petrarca eine grofsartige Vermischung heidnischer und christlicher Elemente in der Poesie durchgeführt worden sei. Eine Betrachtung dieses Gegenstandes, namentlich des Verhältnisses des Dante zum klassischen Alterthum in seinem grofsen Werke sei daher wohl vor einer Versammlung von Philologen nicht ungeeignet. Es wurde nun im Einzelnen ausführlich nachgewiesen, wie politische und theologische, dogmatische und ethische Beziehungen des Heidenthums im Dante sich vorfinden, und welche Stellung alte Dichter, vorzüglich Virgil und Statius, dann aber auch Ovid und Lucan in ihm einnehmen. Besonders wichtig und reichhaltig seien vor Allem im Dante die allegorischen Vorstellungen, da in ihnen heidnische, jüdische und christliche Anschauungen zu einer merkwürdigen Durchdringung ver-

arbeitet seien, und so sei denn der mythologische Stoff, indem ihn der Dichter hineingeflochten in die christlichen Gedankenkreise und selbst in die Begebenheiten seiner eigenen Zeit, gehoben und zum Aussprechen christlicher Ideen würdig gemacht worden. Auf diese Weise mache Dante recht eigentlich den Uebergang zur neuen Zeit, indem er das Mittelaltrig-christliche mit dem Antik-heidnischen vermittele. Der Vortragende schlofs mit der Bemerkung, dafs es die Aufgabe unserer Zeit sei, in ähnlicher Gemeinschaft Philologie und Theologie zu einer Vereinigung und Durchdringung zu führen, von der Deutschland zwei leuchtende Beispiele zur Nachfolge für alle Welt aufgestellt habe, in Melanchthon und Schleiermacher. — Nachdem über diesen Vortrag keine weitere Verhandlung statt gefunden, berichtete, von dem Präsidenten aufgefordert, der Consistorial- und Schulrath Peter aus Hildburghausen über die Verhandlungen der pädagogischen Section, über die eine besondere Mittheilung aus dem Protocoll sich unmittelbar an diesen Bericht anschliefst. Nunmehr sprach der Geh. Hofrath Prof. Göttling, der in den beiden letzten Sitzungen den Vorsitz geführt hatte, einige Worte zum Schlufs der Versammlung; er äufserte, dafs er, wenn auch nicht mit Sentimentalität, die einem frischen Philologenherzen immer fern bleiben müsse, aber doch mit Wehmuth den Augenblick der Trennung herannahen sehe; er erinnerte daran, dafs der Gewinn der Philologen-Versammlungen nicht in den wissenschaftlichen Resultaten liege, die man mit hinfortnehme, sondern darin, dafs sich hier die Methode des Gelehrten geltend mache, dafs Mann gegen Mann aus dem Schatten und dem Staube in Sonne und Tageshelle trete, dafs die Persönlichkeit in gemeinsamen und in Privatgesprächen sich eröffne und kenntlich werde. Habe in dieser Beziehung das diesmalige Zusammensein zu allgemeiner Zufriedenheit seinem Zwecke entsprochen, so sei auch auf segensreiche Nachwirkung desselben, auf freudiges Wiedersehen in Basel, und auf wohlwollende Erinnerung an Jena zu hoffen. — Nach einigen Worten des Dankes, die Gottfried Hermann im Namen der Anwesenden an den Präsidenten richtete, wurde diese letzte Sitzung aufgehoben.

So viel von der wissenschaftlichen Thätigkeit der Philologen, die sich in Jena vereinigt hatten; den geselligen Verkehr, so wie das heitere, ungezwungene Zusammenleben so vieler in der Wissenschaft und im Schulfache theils ausgezeichneter, theils rüstig strebender Männer zu schildern, möge hier unterlassen werden; wir können jedoch nicht schliefsen, ohne den biederen Einwohnern der altberühmten Musenstadt für alle die Freundlichkeit und die wohlwollende Fürsorge, die sie ihren Gästen in jeder Beziehung bewiesen haben, aufrichtig und herzlich Dank zu sagen.

A. Heydemann.

II.

Bericht über die Verhandlungen der pädagogischen Section bei der neunten Versammlung der Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Jena.

In der vorbereitenden Sitzung am 29. September hatte der erste Präsident Geheimer Hofrath Professor Dr. Hand auf die zwiefache Tendenz des Vereins, die theoretische und die practische hingewiesen und zugleich bemerkt, dafs für die Theilnehmer an den Berathungen der practischen

Abtheilung ein besonderes Local, wie für die Orientalisten, in dem sogenannten Crusius'schen Auditorium eingerichtet sei. Dort versammelten sich nach dem Schlusse der Sitzung einige funfzig Schulmänner und beauftragten den Consistorialrath Dr. Peter sofort eine Einladung zur Theilnahme an den Vormittags von $7\frac{1}{2}$—9 Uhr anzusetzenden Sitzungen ergehen zu lassen. In Folge dieser Aufforderung traten am Morgen des 30. Septembers über hundert Theilnehmer zusammen, deren Namen das folgende Verzeichnifs nach der Reihenfolge der Aufzeichnung mittheilt.

Die erste Sitzung eröffnete Consistorialrath Peter mit wenigen Worten, in denen er auf den in Darmstadt angenommenen Grundsatz, dafs nur freie Vorträge gehalten werden sollten, hinwies, einige Erinnerungen über die Geschäftsordnung hinzufügte, zur Beschleunigung der Verhandlungen bei der spärlich zugemessenen Zeit und zur Wahl eines Vorsitzenden und eines oder zweier Secretäre aufforderte. Nach dem Vorschlage des Dr. Köchly übertrug die Versammlung das Präsidium dem Consistorialrath Peter, der den Unterzeichneten bat, wie in Darmstadt, das Secretariat zu übernehmen und sich selbst einen Gehülfen aus der Versammlung zu wählen. Professor Dr. Kraner, der in Dresden sich diesem Geschäft mit grofser Umsicht unterzogen hatte, lehnte wegen seiner baldigen Abreise die Wahl ab, und so erschien es wünschenswerth, einen Hallischen Collegen zu bestimmen, unter denen Oberlehrer Daniel zur Uebernahme des Amtes eben so geeignet als geneigt war. Nach dieser Einsetzung des Bureau nahm Dr. Eckstein das Wort, um sich über Gründung, Wesen und Zweck der zuerst in Darmstadt zusammengetretenen pädagogischen Section auszusprechen. Der Name selbst habe etwas Gehässiges und doch wolle man nicht ausschneiden und ausscheiden aus dem allgemeinen Vereine, sondern unter Amts- und Fachgenossen die Interessen der Schule berathen und wichtige Zeitfragen einer gründlichen und allseitigen Besprechung unterwerfen. Es habe aber dieses besondere Zusammentreten einen entschiedenen Gegner an Professor K. Fr. Hermann gefunden und diese Opposition zu mancherlei Mifsverständnissen Veranlassung gegeben. Darum halte er es für seine Pflicht zu erklären, dafs der Grund dazu einzig und allein in der festen Ueberzeugung Hermanns liege, dafs Universität und Schule, Theorie und Praxis nicht verschiedene Interessen haben, dafs vielmehr beide, besonders in unsern Tagen des Kampfes, Hand in Hand gehen und jeden Schein der Trennung vermeiden müfsten.

Inzwischen hatten vier Herren Vorträge angemeldet:

1) Dr. Köchly: Das Lateinischschreiben und Lateinischsprechen mufs schon jetzt auf den Gymnasien abgeschafft werden.
2) Professor Dr. Lindner: a) Wenn das *multum* und nicht die *multa* die wahre bildende Kraft haben, so müssen die Lectionspläne eine Totalreform erhalten.
   b) Sollen die Sprachen nach oder neben einander gelehrt werden, wie und in welcher Ordnung?
3) Professor Dr. Ernst Lieberkühn: Ueber die Methodik des ersten griechischen Unterrichts.
4) Professor Heydemann wünscht eine Anzeige über die von dem berlinischen Gymnasiallehrer-Verein zu begründende Zeitschrift für das Gymnasialwesen zu machen.

Die Versammlung entschied mit grofser Majorität dafür zuerst Dr. Köchly zu hören über den Satz: „Das Lateinisch-Schreiben und Lateinisch-Sprechen mufs schon jetzt auf den Gymnasien abgeschafft werden."

Dr. Köchly: Dafs er gerade jenen Satz sich gewählt habe, dazu veranlasse ihn der Wunsch, eine freie, lebendige Debatte herbeizuführen und

Angriffe zu erfahren, durch die er selbst zu einer festen Ueberzeugung gelangen könne. Er habe die Frage in einer demnächst erscheinenden Schrift „Zur Gymnasial-Reform"[1]) behandelt und wolle den vierten Aufsatz, welchen sie dort ausmache, kurz skizziren. Eine Seite nämlich sei, wenn er nicht irre, bei der Behandlung dieses Gegenstandes bis jetzt unberücksichtigt geblieben, die historische und doch müsse man bei Reformen nicht nach subjectiven Gründen und Einbildungen einer Individualität verfahren, sondern die Geschichte befragen. Welches ist nun die Geschichte der lateinischen Sprache unter der deutschen Nation? Deutsche Stämme bildeten in dem Zeitalter der Völkerwanderung auf den Trümmern des Römerreiches neue Reiche, aber das überwundene Volk machte sie seiner Bildung unterthan. Die Lateinische Sprache wurde Sprache nicht blos der Gelehrten, nicht blos der Nothbehelf des Verkehrs zwischen Besiegten und Siegern, sondern die der Gesetze, der Diplomatie, der Kirche, und alles, was grofs und schön war, wurde lateinisch verhandelt. Es gab eigentlich keine deutsche Sprache, sondern nur einzelne, zerbröckelte Dialecte, die der Uebermacht des Lateinischen nicht Stand halten konnten. So blieb jene nur für den gemeinen Verkehr und zur Aufbewahrung der Heldengesänge, ja sie wäre vielleicht ganz untergegangen, wenn nicht der Vertrag zu Verdun die ächt deutschen Stämme von fremden Elementen getrennt hätte. Die Nationalität wurde in den Kämpfen gegen die Hunnen und Slaven gekräftigt und gedieh zu einer schönen, aber kurzen Blüthe in der Zeit der Hohenstaufen. Trotzdem herrschte das Latein durch das ganze Mittelalter, freilich nicht mehr die altklassische Sprache Roms, sondern eine lebendig sich fortentwickelnde, als welche das sogenannte barbarische Mönchslatein seine volle Berechtigung hat. Mit dem Wiederaufleben der Wissenschaften begann die lateinische Sprache klassisch behandelt zu werden (Muret und die Ciceronianer sind das Extrem), die Universitäten bemächtigten sich dieses Idioms, das nun eine Mauer bildete zwischen den Gelehrten und dem Handwerksstande bis auf Luther und die Reformation. Luthers Bibelübersetzung, seine Lieder und Katechismen gewannen die deutsche Sprache für die populäre Theologie und sie würde schnell noch gröfseres Terrain erlangt haben, wenn nicht die Befürchtung, dafs das Volk zu viel über kirchliche Dinge nachdenken möchte, die Theologen zu der lateinischen Sprache zurückzukehren veranlafst hätte. Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts erhielt das Latein einen neuen und gefährlichen Gegner an dem Französischen. Die Diplomatie, die feinere Salonbildung, die schönen Wissenschaften, selbst die Philologie bemächtigte sich dieser Sprache, bis der gewaltige Umschwung der National-Litteratur auch sie wieder verdrängte. Dies und die Erhebung der Naturwissenschaften nach der neuen Methode der Induction, für welche die lateinische Sprache nicht mehr ausreicht, haben das Lateinische gefährdet. Es war einst Sprache der Gebildeten, dann Sprache der Gelehrten, endlich Sprache der Philologen, jetzt ist sie auch dies nicht mehr. Die bedeutendsten Philologen haben ihre wichtigsten Werke in deutscher Sprache geschrieben, die freie Handhabung der lateinischen Sprache ist im Abnehmen begriffen und fristet nur ein dürftiges Dasein in academischen und Schulprogrammen. Nach solchen Voraussetzungen

---

[1]) Zur Gymnasial-Reform. Theoretisches und Praktisches von Dr. Hermann Köchly, Oberlehrer an der Kreuzschule zu Dresden. Dresden und Leipzig 1846. 8. Die Schrift ist dem Prinzen Johann von Sachsen gewidmet, dessen Söhne die Prinzen Ernst und Georg der Verf. seit vier Jahren im Lateinischen unterrichtet. (Vergl. oben S. 124 ff.)

hat das Lateinisch-Schreiben und Sprechen seine Berechtigung für die Gymnasien verloren und ist schon jetzt auf denselben abzuschaffen.

Prof. Dr. Ameis findet in der angegebenen Darstellung nur eine Seite berührt, die Frage aber ob die Gymnasien noch jetzt Ursache haben das Lateinisch-Schreiben und Sprechen für nothwendig zu halten ganz übergangen. Mit der Aufhebung dieser Uebungen hänge das Betreiben der lateinischen Sprache überhaupt eng zusammen und es würde dieselbe gar bald gänzlich verdrängt sein. Hierin stehe dieselbe mit jeder anderen Sprache auf gleichem Standpunkte: Schreiben und Sprechen sei ein Complement der Lectüre. Wie man die Construction einer Uhr einsehe durch Zerlegung des Räderwerkes, wie man die Theaterwelt durchschaue, wenn man hinter die Coulissen gesehen habe, so sei Analyse und Synthese auch bei der Sprache nothwendig und die Lectüre werde nur dann den rechten Nutzen gewähren, wenn der Schüler selbst die Sprache zu handhaben gelernt habe. Ueberdies befriedigten solche Uebungen ein Bedürfniſs der Jugend, welche der Nachahmungstrieb veranlasse, nicht blos receptiv, sondern auch productiv zu sein. Jenes sei sie bei der Lectüre, dieses trete beim Schreiben und Sprechen hervor. Niemand verstehe eine Sprache, der darin nicht schreiben und sprechen gelernt habe. Ein Zurückdrängen, eine Beeinträchtigung der Muttersprache dürfe man nicht befürchten, ja für die *perspicuitas* und *simplicitas* der Darstellung werde erst durch jene Uebungen gehörig gesorgt. So käme es auf den Grundsatz hinaus, das Eine thun und das Andere nicht lassen.

Prof. Dr. Kraner hat von Köchly vielmehr erwartet, daſs er das Unpractische und Unpädagogische des Verfahrens hervorheben werde; sein historisches Raisonnement scheine darauf hinzudeuten, als wollten die Schulmänner mit jenen Uebungen das Latein wieder ins Leben einführen, während sie es doch nur als Lehrmittel benutzten. Die historische Nachweisung genüge ihm deshalb nicht zur Begründung des Satzes, dazu müsse erst ein anderer Beweis geführt werden.

Dr. Haltaus sagt, sowohl Köchly als Ameis trieben die Sache auf die Spitze. Es wäre gegen den Zeitgeist, starr an dem Lateinisch-Sprechen festzuhalten, und andererseits unthunlich, das Latein ganz fallen zu lassen. Er spreche es aus voller Seele aus, daſs er die Sprachen des Alterthums als wahre Bildungsquelle für einen Gelehrten ansehe, da keine andere Wissenschaft, selbst die Mathematik nicht, eine solche Bildung des Geistes, Verstandes wie Herzens erreichen könne. Aber er läugne nicht, daſs es ihm oft tief in die Brust geschnitten habe zu hören, wie die höchsten Probleme der Schulbildung, namentlich ästhetische und philosophische, in einem eben so jämmerlichen als für die Schüler der Sache nach unverständlichen Latein vorgetragen würden. Nach seiner vollen Ueberzeugung wäre es eine Sünde am Geiste der Jugend und der Wissenschaft, die schwierigen Dichter, namentlich die Tragiker und selbst Horaz, so wie die Philosophen den Schülern in lateinischer Sprache zu erklären, die jedoch bei allen historischen Schriftstellern statthaft sei. Und man sollte nur offen und ehrlich sein und bekennen, daſs es viele unter den Philologen gebe, die wohl glaubten gut lateinisch sprechen zu können, es in der That aber nicht könnten und ihre Ungeschicklichkeit und Geistesarmuth hörbar aus unzähligen eingestreuten unarticulirten Tönen hervorleuchten lieſsen. Als der Sprecher in seiner lebhaften Weise, die bei den letzten Bemerkungen schon miſsbilligende Aeuſserungen in der Versammlung hervorgerufen hatte, weiter über die Productivität gegen Ameis reden wollte, ersuchte ihn der Vorsitzende dies für einen besonderen Vortrag aufzusparen und zunächst dem Dr. Köchly das Wort zur Beantwortung seiner bisherigen Gegner zu gönnen. Doch gaben dessen einleitende Wünsche, man möge jeden Redner ruhig aushören und sich streng

an parlamentarische Form halten zu einem Mifsverständnisse des Vorsitzenden, der den vorigen Sprecher nur im Interesse der Discussion unterbrochen zu haben versicherte, und zu einer kurzen Erörterung über die durch Scharren hervorgerufene Unterbrechung, auf welche Köchly's Worte allein gingen, Veranlassung.

Dr. Köchly will seinen beiden Gegnern Schritt vor Schritt nachgehen, aber gleich zum Voraus etwanigem Mifsverständnifs durch die Erklärung begegnen, dafs er ein entschiedener Freund der streng grammatischen Methode, der rationellen Syntax sei. Wenn aber zuerst gesagt sei, dafs das Lateinische mit jeder anderen Sprache auf gleichem Standpunkte stehe und daher auch practisch zu handhaben sei, so stehe dem entgegen, dafs es jetzt eine todte Sprache sei, dafs auch Niemand mehr, wie sonst wohl viele, griechisch schreibe und spreche, ohne dafs man ihm die Kenntnifs dieser Sprache abzusprechen wage. Aber selbst dies zugegeben, so bleibe es noch immer fraglich, ob solcher Unterricht heut zu Tage zur Hauptsache auf dem Gymnasium zu machen sei. Sei ferner wirklich in der Jugend ein so grofser Drang zum Lateinisch-Schreiben und Sprechen, so würden nach dem Verbote sicher sich geheime Verbindungen zur ferneren Betreibung der Uebungen bilden. Die deutschen Studien litten unläugbar, denn jene Uebungen förderten nur formelle Productivität, dazu seien beide Sprachen in Syntax und Satzbau zu verschieden, als dafs das gute Deutsch-Schreiben dadurch erleichtert werden könne. Das lerne man, wie gewifs jeden seine Erfahrung gelehrt habe, erst nach der Schulzeit. Den Einwand des Prof. Kraner habe er erwartet, aber er rechtfertige nur den grammatischen Unterricht; zu den weiteren Uebungen fehle selbst den meisten Lehrern die rechte Bildung und Fertigkeit, weil bei der aufserordentlich feinen Ausbildung der Stilistik der Lehrer in der Beurtheilung der Aufsätze schwankend werde. Ist aber diese Beurtheilung unsicher, dann geht der rechte Nutzen verloren. Wie viel die Jüngeren bereits verlernt hätten, das zeige die Kritik der meisten Erstlingsschriften, deren Darstellung in der Regel scharfem Tadel unterliege. Sein „gleich jetzt" solle man übrigens ja nicht in überstürzendem Sinne verstehen.

Der Vorsitzende fafste zum Schlufs das bisherige Ergebnifs dahin zusammen, dafs K. die sogenannten Extemporalien und Exercitien durchaus nicht beseitigt wissen wolle, und dafs die weitere Erörterung sich einerseits auf die freien lateinischen Aufsätze, andererseits auf die Sprechübungen zu beziehen habe. In dieser Form die Discussion fortzusetzen ward von der Versammlung gutgeheifsen.

Bei dem Beginn der zweiten Sitzung am 1. October knüpfte der Vorsitzende mit wenigen Worten an die bisherigen Verhandlungen an und fafste den Satz schärfer so auf, dafs die lateinische Grammatik als ein wichtiger Unterrichtsgegenstand und die Schreibübungen als nothwendig und zweckmäfsig anerkannt würden, dafs aber Köchly die fernere Beibehaltung der freien lateinischen Aufsätze (mit vorläufiger Beseitigung des Sprechens) in Abrede stelle.

Prof. Dr. Ameis, der zuerst das Wort nahm, wünscht, dafs die starken und gewaltigen Kräfte der Versammlung seinen schwachen Worten erst die rechte Beziehung geben möchten. Wenn Köchly die Extemporalien als bildend anerkenne und doch das Sprechen verwerfe, so erscheine ihm das als ein Widerspruch, denn das Sprechen sei nur ein schnelleres Extemporale. Hebe man die freien Aufsätze auf, so schwinde damit ein Maafsstab, der schwerlich durch etwas Anderes ersetzt werden könne. Bei der Lectüre pflegten auch schwache Köpfe mit ihren tüchtigeren Mitschülern gleichen Schritt zu halten, bei den Arbeiten aber zeige sich erst das wahre Talent. Endlich sei zu befürchten, dafs bald nur sehr wenige die lateinischen Klassiker zu erklären im Stande sein würden. Die Behauptung,

dafs der deutsche Ausdruck durch jene Studien leide, habe Köchly nur durch die Berufung auf sich selbst und seine subjective Erfahrung gestützt. Auch die Berufung auf das Griechische sei nicht ganz stichhaltig, weil diese Sprache nicht so intensiv betrieben werde als die lateinische und dennoch freie Aufsätze darin von fähigen Schülern noch auf manchen Anstalten geliefert würden. Dafs das Latein der Philologen schlechter geworden sei als z. B. im vorigen Jahrhundert könne er in der Allgemeinheit nicht zugeben.

Director Dr. Krüger hält zur Verständigung für nothwendig, dafs man sich über die Vorfrage einige, ob Köchly die freien, aus der Sphäre des Schülers gewählten Aufsätze verwirft, weil er sie für schwieriger hält als die Uebersetzungen aus den Uebungsbüchern z. B. von Grotefend, Hand, Nägelsbach, Seyffert, von dem weniger die *Palaestra Ciceroniana* als die später erschienenen Materialien zur Anwendung zu empfehlen sei. Seine Ansicht gehe dahin, dafs solche Uebersetzungen viel schwieriger seien als die freien lateinischen Ausarbeitungen, sobald diese sich an die Lectüre des Schülers anschliefsen. Warum also das Schwierigere behalten und das Leichtere über Bord werfen? Vielmehr sei beides auch in den obersten Klassen zu verbinden und zwischen Aufsätzen und Exercitien zu wechseln. Bei jenen bewege sich der Schüler frei in einem beliebigen Kreise, bei diesen sei er verbunden dem gegebenen Gedanken eine entsprechende lateinische Form zu geben. Die Wahl der Themata sei freilich dabei von der gröfsten Wichtigkeit, aber erfahrene Schulmänner könnten nicht in Zweifel gerathen oder in Irrthümer verfallen. Der Vorsitzende findet in Krügers Darlegung, dafs die Aufsätze nicht schwieriger, sondern leichter seien, den richtigen Weg vorgezeichnet, der bei der weiteren Erörterung einzuschlagen sei.

Director Dr. Bonnell greift zunächst die historischen Gründe des Dr. Köchly an. Habe seit der Völkerwanderung die lateinische Sprache die Herrschaft erlangt, so sei dies nicht durch äufsere Gewalt geschehen, sondern der Grund davon liege in ihrer innern Vollendung, da sie als das herrlichste Product des menschlichen Geistes dastehe. Andere Sprachen hätten sich später herangebildet und gleichfalls ihr Recht erworben, ohne dafs die lateinische je eine todte geworden wäre. Dann gehöre es zum Leben einer Sprache, dafs sie von allen gesprochen werde? Wenn man selbst seit der Reformation sie beibehalten habe, so sei der Grund ein innerlicher, die Anerkennung der grofsen bildenden Kraft, die in ihr liege und die sie nie verlieren werde. Darum müsse sie auf dem Gymnasium so weit getrieben werden, dafs sie der Schüler frei handhaben könne und dadurch das Bewufstsein, dafs er einen Lehrstoff beherrsche, erhalte. Dies Bewufstsein sei ein grofser Schatz für den Schüler, weil es ihm den wissenschaftlichen Muth gebe sich auch zu schwierigeren Gegenständen zu wenden. Sei nun keiner Herr einer Sprache, der nicht selbstständig mit möglichst vollendeter Schönheit in ihr producirt habe, so würden wir durch Entfernung des Lateinisch-Schreibens der Gymnasialbildung die Krone abschlagen. Was aufserdem von zu befürchtenden geheimen Verbindungen für das Latein gesagt sei, betrachte er nur als einen Scherz; denn was wir den Schülern frei lassen, wird leicht in Spielerei ausarten.

Prof. Dr. Dietsch versteht Köchly so, dafs der Fufssteig der lateinischen Arbeiten grofse *ambages* habe, und dafs ein kürzerer Weg zu dem Ziele der geistigen Bildung führen müsse. Zwar seien dieselben, so lange die Universitäten diese Art der Darstellung beibehielten, eine Nothwendigkeit, aber hier frage es sich, ob die freien lateinischen Arbeiten wirklich eine Gymnastik des Geistes sind. Die Sprache ist der Odem des Geistes; dieser kann sich nur dadurch bewähren, dafs er sich in der Sprache ausdrückt. Fordern wir von dem Schüler Production, solle er

die Ideen lateinisch ausdrücken, so mufs er sie vorher durchdenken und erfassen, sonst wird er nie zur rechten Klarheit kommen. Ist aber solche Klarheit blos auf diesem Wege zu erreichen? Könnte man in den deutschen Aufsätzen nicht schneller dazu kommen? Da lehrt die Erfahrung, dafs der Schüler seine unklaren Vorstellungen mit gröfster Bequemlichkeit in unverstandene Worte hüllt. Dieser practische Nutzen macht es nothwendig die Uebungen beizubehalten, so lange als nicht ein sicherer Weg dargeboten wird.

Geheimerath Dr. Brüggemann erklärt sich mit Krügers Ansichten einverstanden, will aber die freien Arbeiten nicht blos geduldet, sondern selbstberechtigt wissen. Wird auch eingeräumt, dafs die Exercitien und Extemporalien beizubehalten sind, so ist damit das letzte Ziel noch nicht erreicht. Die ersten Exercitien haben mehr die Formen, den etymologischen Theil der Grammatik, im Auge, dann treten die syntactischen Verhältnisse hinzu, aber noch fehle die oberste Sprosse in der Leiter. Erst die freie Arbeit lehre den Schüler Gedanken in der Anschauungsweise des klassischen Alterthums in der Form der Lateiner wiederzugeben. Er lerne daran die Gedankenformen und dringe tiefer in dieselben ein und somit bilden die Aufsätze das dritte Glied in der stufenmäfsigen Entwickelung. Der practische Zweck ist gänzlich auszuscheiden; Diplomatie und Universität können uns nicht kümmern, da wir es nur mit einem Lernmittel zu thun haben. Sind dies die Aufsätze, so bleiben sie durchaus nothwendig und können durch nichts Anderes ersetzt werden.

Dr. Eckstein glaubt in der These Köchly's zwei Grundsätze zu entdecken, über die alle Schulmänner einig sein müfsten. Das viel gebrauchte *non scholae, sed vitae discendum* glaube er geradezu umkehren zu müssen in den Satz *scholae, non vitae discendum*. Wenn das Gymnasium seinem Namen entsprechen und seine Aufgabe erfüllen wolle, so habe es nach den Bedürfnissen und Anforderungen des späteren Berufes nicht zu fragen; es habe die geistigen Kräfte auszubilden und zu stärken, es habe wissenschaftlichen Sinn zu erwecken, Lust und Liebe zum Lernen zu fördern und überlasse die eigentliche Berufsbildung der Universität. Böten die freien Aufsätze jene geistige Gymnastik, dann müfsten sie beibehalten werden. Aber es sei auch ein anderer Satz zu beachten: *abusus non tollit usum*. Die bestehenden Mifsbräuche seien in der Wahl der Aufgaben nicht zu verkennen; halte man sich in den von Krüger bezeichneten Grenzen, so würde man bald reichen Nutzen selbst für die gründlichere Auffassung der alten Schriftsteller verspüren. Fraglich sei auch, ob Dr. Köchly blos auf theoretischem Wege zu seiner Ansicht gelangt, oder durch eigene längere Erfahrung dahin geführt sei. Dafs die lateinische Sprache noch fortlebe, könne er dem Director Bonnell nicht zugestehen; selbst im Mittelalter, dessen Schriftsteller oft in naivster Weise die Sprache schöpferisch behandelt und nach den Einflüssen der germanischen Sprachen weiter gebildet hätten, wäre die Sprache grammatisch erlernt worden und sei über den Kreis der Gelehrten und der Gebildeten nicht hinausgekommen. Director Bonnell fand nur den Ausdruck „todte Sprache" als Mittel des Angriffs gefährlich. Eine beiläufige Aeufserung Ecksteins, dafs Baiern bereits die freien lateinischen Aufsätze aufgegeben habe, wollte Studienlehrer Hoffmann dahin berichtigen, dafs es dem Rector und dem Lehrer-Collegium frei stehe, solche Uebungen zu veranstalten, die z. B. in Nürnberg und Ansbach mit den Exercitien wechselten, aber es hatte sich der Ausspruch nur auf die Absolutorial-Prüfung beziehen sollen, für die Prof. Dr. Halm das Wegfallen freier Aufsätze bestätigte.

Nachdem der Vorsitzende das Resultat der bisherigen Erörterungen

noch einmal zusammengefafst und Einzelnes weiter begründet hatte, forderte er Dr. Köchly auf, das Wort zur Gegenrede zu nehmen.

Der Redner spricht seinen wärmsten und innigsten Dank gegen die vielen tüchtigen Männer aus, die seine Ansichten auf eine freie und humane Weise bekämpft haben; er will selbst auf die Gefahr hin Manches zweimal zu sagen den einzelnen Rednern folgen. Der Bemerkung des Prof. Ameis gegenüber, dafs mit dem Aufheben der freien lateinischen Arbeiten der Maafsstab der Beurtheilung verloren gehe, gebe er zu, dafs derselbe bis jetzt darin gesucht und auch gefunden sei, aber es handle sich eben darum, ob man ihn noch jetzt festhalten müsse und ob nicht die deutschen Arbeiten dieselbe Stelle einzunehmen geeignet seien. Die wörtliche Uebersetzung der Schriftsteller sei eine Klippe für den deutschen Stil, weil sich lateinische Constructionen und Satzverbindungen einnisten; das aber sei gerade kein Unglück und die Klippe müsse man umschiffen. Die Behauptung, dafs auch der deutsche Stil durch die lateinischen Aufsätze gebildet würde, müsse er entschieden zurückweisen. Nur ein Mann, Fr. Jacobs, sei Meister der Darstellung in beiden Sprachen, sonst seien die Latinisten nicht die besten deutschen Stilisten. Uebrigens wolle er die freien Arbeiten nicht verboten wissen; man könne den fähigen Schülern immerhin überlassen sich in solchen Uebungen zu bethätigen und es damit halten, wie mit der lateinischen Versification, die noch an manchen Schulen sogar gefordert werde. Die Verschlechterung des Lateins bei jüngeren Philologen sei nicht in Abrede zu stellen; damit solle auch gar kein Vorwurf ausgesprochen, sondern nur eine nothwendige Erscheinung zum Bewufstsein gebracht werden.

Die Einwendungen des Director Krüger seien ihm sehr wichtig und erheblich erschienen. Sind die freien Arbeiten leichter als die Uebersezzungen, so sieht man daraus, dafs die Lehrer die Uebungen mit practischem Tacte geleitet haben. Aber hat das allgemeine Gültigkeit? Krügers Behauptung, dafs der Schüler nicht nach Gedanken zu suchen habe, dafs er sie nach Belieben drehe und wende, dafs er der Form wegen Manches fallen lasse, nehme er für sich in Anspruch, denn es ergebe sich daraus der schlimme Umstand, dafs der Schüler über dem Suchen nach der Form den Gedanken aufgebe und seine innere Ueberzeugung nicht ausdrücke — ein Uebelstand, der selbst auf die deutschen Arbeiten einwirke.

Dem Director Bonnell giebt er die innere Vollendung der lateinischen Sprache gern zu, aber läugnet, dafs blos diese ihr den Sieg verschafft habe, während das ungeheure Material, welches sie den germanischen Völkern zubrachte, und Kirche und Recht entschieden. Wohl aber frage es sich, ob die lateinische Sprache noch jetzt der deutschen als gleichberechtigte Schwester gegenüberstehe. Der alte Sieg dürfe uns nicht mehr zwingen, das Lateinische als nothwendig für jeden festzuhalten.

Bei der vorgerückten Zeit mufste die Debatte abgebrochen und ihre Fortsetzung für die folgende Sitzung aufgespart werden. Schliefslich drückte Ober-Schulrath Rost sein Bedauern aus, dem Schlusse nicht mehr beiwohnen zu können, bat aber keinen Beschlufs zu fassen, der den Interessen der Gymnasien gefährlich werde bei der Menge von Vorurtheilen, in denen das Publicum und selbst die Behörden befangen seien. Ein bestimmter Ausspruch über die Beibehaltung des Lateinischen in seinem jetzigen Umfange sei zu geben und bei der Formulirung desselben mit grofser Vorsicht zu verfahren. Director Krüger empfiehlt die Methodik der freien lateinischen Arbeiten zur Erwägung.

Im Anfange der dritten Sitzung am 2. October gab der Vorsitzende

zuerst dem Prof. Heydemann das Wort, der über die neu begründete Zeitschrift für das Gymnasialwesen zu berichten gewünscht hatte. Dieser bittet um Entschuldigung, dafs er eine so interessante Debatte unterbreche, hält aber auch den Gegenstand, über welchen er mit wenigen Worten zu reden beabsichtige, für interessant genug für die pädagogische Section. Seit 1843 bestehe in Berlin ein Verein von Gymnasiallehrern, welcher aufser dem Zwecke der geselligen Vereinigung auch den verfolge, pädagogische Fragen zu verhandeln und literarische Berichte über die wichtigsten Erscheinungen bald in kürzeren Mittheilungen bald in tiefer eingehenden Beurtheilungen zu geben. So sei bereits ein tüchtiges Material zusammengebracht, das wohl verdiene veröffentlicht zu werden. Nach reiflicher Ueberlegung sei der Entschlufs entstanden eine Zeitschrift für das Gymnasialwesen zu begründen, nicht um zu den bereits vorhandenen vortrefflichen Journalen ein neues gleichartiges hinzuzufügen, sondern eine neue zu geben, die den von einem Schulmanne an eine dem Gymnasialwesen gewidmete periodische Schrift zu machenden Anforderungen entspreche. Der Prospectus sei den Directoren der preufsischen Gymnasien bereits mitgetheilt, er wolle denselben in der Kürze wiederholen. Die erste Abtheilung solle Abhandlungen geben, zumeist pädagogisch-didactische, die zweite literarische Berichte, die dritte Verordnungen der Behörden auch des Auslandes, die vierte Personal-Notizen, die fünfte vermischte Nachrichten, und die sechste solle unter dem Titel pädagogischer Miscellen zu einer Palästra werden, in der sich Zweifel, Vorschläge, Meinungen aussprächen. Die Redaction, gebildet aus dem Sprecher und Prof. Dr. Mützell, richte an die Versammlung die Bitte ihr Vertrauen zu schenken, und durch Mittheilung von Abhandlungen, Miscellen und Schulschriften Theilnahme zu beweisen. Freilich sei zunächst bei vierteljährlichen Heften der Raum nicht grofs, dafür aber der Preis gering. Schliefslich fühle er sich gedrungen zwei Mifsverständnisse zu beseitigen, von denen das eine in dem gegen Berlin herrschenden Vorurtheile bestehe, als suchten die dortigen Gymnasiallehrer etwas Exclusives. Ob dieses Vorurtheil begründet sei, wolle er nicht untersuchen, könne aber auf das ehrlichste versichern, dafs dem nicht so sei. Die Notiz des Titels „im Auftrage und unter Mitwirkung des berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins" solle eine Garantie geben. Ein anderer Vorwurf, sie beabsichtigten eine „radicale" Zeitschrift zu begründen, lasse nur bedauern, dafs sich solche Namen auch auf dies Gebiet verlaufen hätten; sie wollten nicht Partei nehmen, allen Ansichten Aufnahme gestatten, sobald es die Sache, nicht die Person gelte. Das erste Heft werde mit dem Beginn des nächsten Jahres erscheinen.

Dr. Köchly, der zur Vollendung des unterbrochenen Vortrags nun das Wort nahm, verspricht, weil die Zeit dränge, kurz zu sein und darum seinen Gegnern nicht mehr Schritt für Schritt zu folgen, sondern das, was er noch zu sagen habe, unter einige Hauptgesichtspunkte zu subsumiren. Dieser Punkte seien zwei, der materiell-practische und der ideell-ethische. Jener gehe darauf hinaus: die freien Arbeiten sind das letzte nothwendige Ziel des lateinischen Unterrichts, weil sie gewöhnen in einer fremden Sprache zu denken. Dagegen müsse er auf den historischen Boden zurückkommen: Ja, so mufste es sein, so lange die lateinische Sprache die nothwendige Eigenthümlichkeit jedes Gebildeten und Gelehrten war. In der Gegenwart haben sich die Sachen geändert, jenes könne nur noch das Ziel philologischer Bildung sein. Der zweite Punkt, die freien Arbeiten gewähren eine Gymnastik des Geistes, weil sie den Schüler seine Gedanken scharf und klar zu fassen gewöhnen, sei zuzugeben, aber daraus folge nichts für die Beibehaltung, weil jedes Lernmittel, richtig aufgefafst, denselben Nutzen darbiete. Vom historischen Standpunkte

aus dürfe die Gegenwart nicht dabei bleiben. Aber selbst eine Stärkung des Characters liege in jenen Arbeiten, weil sie Kraft und Muth geben alle wissenschaftlichen Schwierigkeiten zu bekämpfen. Doch darum handele es sich eben, ob das Latein, so wie früher, Hauptlehrstoff bleiben solle. Der Centralpunkt muſs jetzt sein: die freie, gewandte Handhabung der Muttersprache in mündlicher und schriftlicher Darstellung, ein richtiges Verständniſs und eine gründliche Erklärung der griechischen und römischen Schriftsteller. Denn in Zukunft müſsten die beiden alten Sprachen gleichgestelt, beide gleich sorgfältig betrieben werden. Nun dürfe er nur noch wünschen, daſs die mit ihm einverstandenen Herren ihre Zustimmung ausspräcben. Rost's Befürchtungen seien eine Thatsache, aber solchen Angriffen begegne man nicht durch Ignoriren, sondern durch Berücksichtigen und Verderbliches könne er in einer Abstimmung nicht erblicken. Zu einem eigentlichen Schlusse sei die Versammlung nicht gekommen; er habe nur anregen wollen und empfehle denen, die ferner auf diesem Gebiete gegen ihn auftreten wollten, sein Schriftchen „Zur Gymnasial-Reform" zur Berücksichtigung. Daſs dasselbe viele verletzen werde, wisse er wohl, aber er habe besonders in Sachsen, wo es kein Organ sich auszusprechen gebe, so auftreten müssen. Die schlimmen Folgen würden auf seine Person fallen, das Gute aber der Sache zukommen. Schlieſslich gab er noch einige Aufschlüsse über den gleichfalls in jener Brochüre angeregten Gymnasial-Verein, zu dem bereits 40 Männer aus verschiedenen Ständen ihre Mitwirkung zugesagt hätten.

Der Vorsitzende dankt dem Redner dafür, daſs er der Versammlung durch seine Thesis Leben eingehaucht habe und resumirt, daſs Köchly den Nutzen und Werth der lateinischen Arbeiten nicht in Abrede gestellt habe, daſs aber die deutsche Sprache, die viel wichtiger sei, denselben Nutzen gewähre und daſs also von diesem Standpunkte aus die Verhandlungen fortgesetzt werden könnten.

Dr. Eckstein findet in den letzten Erklärungen des Dr. Köchly den richtigen Weg zur Ausgleichung der widerstrebenden Ansichten und ein befriedigenderes Resultat, als ängstliche Gemüther, wie ihm scheine ohne allen Grund, befürchtet hätten. Ihm sei es von Anfang an bedenklich erschienen das Lateinisch-Schreiben als Lehrgegenstand abgesondert von den übrigen Lehrobjecten zu betrachten. Hier müsse die deutsche Sprache, deren hohe Bedeutung als Lehrmittel für die Gegenwart schwerlich ein Schulmann verkenne, ergänzend und erweiternd eintreten, indem bei den deutschen Aufsätzen der Schüler seine Productivität bewähre, während er sich bei den lateinischen mehr reproducirend verhalte.

Director Dr. Foſs hält die Fassung eines Beschlusses, der freilich kein bindender sein könne, für nothwendig und wünscht eine Entscheidung, ob wir der Ueberzeugung sind, daſs das Lateinisch-Schreiben bei dem gegenwärtigen Stande der klassischen Studien auf den Gymnasien ein integrirender und nothwendiger Theil des Gymnasialunterrichts, oder ob es abzuschaffen sei. Unsere Ueberzeugung darüber gründe sich theils auf theoretische Gründe theils auf die Erfahrung. Nur jene seien hauptsächlich verhandelt und doch seien wir meist practische Schulmänner, die auch nach ihren Erfahrungen reden könnten und darum sei in die Frage aufzunehmen, daſs wir nach unserer erfahrungsmäſsigen Ueberzeugung stimmten und redeten. Nur so würden Miſsverständnisse bei dem übelwollenden Publicum vermieden. Die Furcht davor dürfe uns noch weniger bestimmen, weil man sagen dürfe, die Schulmänner wollen die freien Arbeiten nur deshalb, weil sie einsehen, daſs es nach ihrer Aufhebung mit ihnen vorbei ist und die Philologie als ein altes Meuble in die Rumpelkammer geworfen werden müsse. Bei der Erfahrung könnten auch Schüler entscheiden und so theile er das frische Zeugniſs eines jetzt die

Rechte studirenden Schülers mit, der bei der Erwähnung vorliegender Verhandlungen augenblicklich mit Eifer gesagt habe „nur nicht das Latein-Schreiben und Sprechen abgeschafft, dem ich aufserordentlich viel zu verdanken freudig bekenne" und solcher Schüler kenne er eine grofse Anzahl. In Bezug auf die Fragestellung macht Dr. Köchly das Amendement „die freien lateinischen Arbeiten" für das Lateinisch-Schreiben, was Fofs auch sofort annimmt, da er nichts Anderes dabei im Sinne gehabt habe.

Der Vorsitzende will vor der Abstimmung noch einmal den Gang der Verhandlung ins Gedächtnifs rufen. Besorgnisse habe er nicht, denn eine Ansicht müsse man ohne Furcht aussprechen, sobald sie gereift sei, aber Ansichten, die noch im Werden begriffen sind, mit einer gewissen Auctorität vor das Publicum zu bringen, sei bedenklich. Einig sind wir darin, dafs das Studium der lateinischen und griechischen Schriftsteller in voller Geltung bleibt, dafs die grammatischen Studien nach wie vor gründlich betrieben werden und daher Extemporalien und Exercitien zu üben sind. Fraglich ist es, ob die gegen die Aufsätze geäufserten Bedenken durch die Beseitigung von Mifsbräuchen nicht sich heben und eine Methode sich finden lasse, die fernere Zweifel ausschliefst. Durch die schon jetzt ausgesprochene Ansicht würden vielleicht fernere Versuche abgeschnitten und dem, der sie machen wolle, Hindernisse bereitet. Darum könnten wir uns wohl mit den bisherigen Ergebnissen begnügen, später die methodischen Fragen erörtern und dann, wenn jeder genau wisse warum es sich eigentlich handle, zu einer Abstimmung schreiten. So wesentlich Klarheit über die Methode sei, so machten zwar Methoden, wie wir alle wüfsten, den Lehrer nicht tüchtig, aber die Erfahrung sei doch ein zu wichtiges Moment, als dafs man leicht darüber hinweggehen dürfe. Seine Anfrage, ob sich die Versammlung mit dem bisherigen Resultate begnügen und zum Schlusse der Verhandlung schreiten wolle, schien die Zustimmung der Anwesenden zu erhalten, ohne dafs es gerade sicher heraustrat. Daher verlangte Geheimerath Brüggemann und Dr. Köchly einen Schlufs in bestimmten Sätzen und letzterer stellte den Satz auf: „die Versammlung erkennt an, was der Vorsitzende bereits vorher über die Erörterung zusammengestellt hat und läfst die Frage über die freien lateinischen Aufsätze bis zu einer Besprechung ihrer Methodik noch unentschieden". Allein Geheimerath Brüggemann glaubt, dafs die Versammlung in ihrer Ueberzeugung noch weiter gehen könne, wenn sie den von Eckstein aufgestellten Unterschied der Production und Reproduction beachte und meint, sie würde unzweifelhaft dahin gehen: „die freien lateinischen Arbeiten sind als Lernmittel beizubehalten auf dem richtigen methodischen Principe der Reproduction. Der Vorsitzende meint zwar darin liege vor der Erörterung der Methode ein *praeiudicium*, da ja dieselbe noch nicht constatirt sei, stellt aber dann drei Anfragen, über welche, so wenig es auch bei wissenschaftlichen Fragen auf Quantitäten ankommt und so sehr auch die Versammlung durch die bereits erfolgte Abreise vieler Theilnehmer gelichtet war, förmlich abgestimmt wurde durch Cheirotonie.

1) Die Versammlung erkennt an, dafs es eine Frage der Zeit ist, ob die freien lateinischen Aufsätze in den Gymnasien beizubehalten sind oder nicht (Köchlys Antrag, für welchen 29 Stimmen waren).

2) Die Versammlung erklärt, dafs die freien Aufsätze beizubehalten sind, in so fern sie unter zweckmäfsiger Leitung auf Reproduction sich beschränken (Brüggemann's Formulirung, für welche sich eine entschiedene Majorität von 46 Stimmen ergab).

3) Die Versammlung hält es für nothwendig, ehe die Frage über die Aufsätze zur Abstimmung gebracht wird, die Methodik derselben in

gründliche Erwägung zu ziehen (Peters Antrag, für den sich 33 Anwesende erhoben).

Nachdem der Vorsitzende die Versammlung aufgefordert hatte den beiden Secretären Dank für die übernommene Mühwaltung auszusprechen, ward mit Zustimmung der Anwesenden Dr. Eckstein beauftragt in einer pädagogischen Zeitschrift einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen zu geben, wozu derselbe außer der Mittelschule die neue Zeitschrift für das Gymnasialwesen in Vorschlag brachte, deren anwesender Redacteur Prof. Heydemann sich gern zur Aufnahme bereit erklärte. Einen weiteren Antrag des Präsidenten, daß Dr. Eckstein auch in der General-Versammlung über die Verhandlungen der pädagogischen Abtheilung Bericht erstatten möge, mußte derselbe ablehnen, weil Niemand dazu berufener sei als der Consistorialrath Peter selbst. Diesem, der mit so großer Umsicht die dreitägigen Verhandlungen geleitet, brachte die Versammlung auf Ecksteins Antrag durch lebhafte Acclamation ihren Dank, worauf eben derselbe den Vorsitzenden bat, bei seinem Berichte den beiden Präsidenten der allgemeinen Versammlung, den Geheimen Hofräthen Hand und Göttling, im Namen der pädagogischen Section auf das herzlichste zu danken für die zuvorkommende Bereitwilligkeit, mit der sie es uns möglich gemacht hätten in einem so zahlreichen Kreise von Amtsgenossen eine wichtige Frage in anregender, lebendiger Weise zu erörtern.

Verzeichniß der Theilnehmer an der pädagogischen Abtheilung nach der Folge ihrer Einzeichnung.

1) Consistorialrath Dr. Peter aus Hildburghausen, Vorsitzender. — 2) Rector Dr. Eckstein aus Halle, erster Secretär. — 3) Oberlehrer Dr. Daniel aus Halle, zweiter Secretär. — 4) Geheimerath Dr. Brüggemann aus Berlin. — 5) Dr. Schaub, Regierungs- und Schulrath aus Magdeburg. — 6) Bonnell, Gymnasialdirector aus Berlin. — 7) Director Dr. Krüger aus Braunschweig. — 8) Dr. Zenker, Director eines Knaben-Instituts zu Jena. — 9) Oberlehrer Dr. Liebmann aus Halle. — 10) Dr. Arnold, Gymnasiallehrer und Privatdocent in Halle. — 11) Studienlehrer Hoffmann aus Nürnberg. — 12) Dr. Kannegießer, Director und Prof. aus Breslau. — 13) Prof. Wunder aus Meißen. — 14) Prof. Dr. Kraner aus Meißen. — 15) Dr. Weißenborn, Prof. am Gymnasium in Eisenach. — 16) Dr. Tittmann in Jena. — 17) Wehner, Cand. theol. in Jena. — 18) Oberlehrer J. Uhlworm aus Arnstadt. — 19) Dr. Böhme, Gymnasiallehrer aus Halle. — 20) Heydemann, Prof. aus Berlin. — 21) Schubart, Cand. philol. aus Weimar. — 22) Haberland, Conrector am Lyceum zu Eisenberg. — 23) Prof. Dr. Stoy in Jena. — 24) Gymnasiallehrer Dr. Doberenz aus Hildburghausen. — 25) Prof. Dr. Lieberkühn aus Weimar. — 26) Prof. Dr. Wiese aus Berlin. — 27) Dr. Gust. Wolff aus Berlin. — 28) Rector Dr. Zeiß in Jena. — 29) C. Trebitz, Cand. theol. in Jena. — 30) J. Sostmann, Cand. theol. in Jena. — 31) J. F. Bulle, Oberpfarrer in Pösneck. — 32) Dr. F. Ranke, Director aus Berlin. — 33) Dr. Raph. Kühner aus Hannover. — 34) Mösta aus Eschwege, Gymnasiallehrer. — 35) Dr. Chr. Klopffleisch, Archidiaconus in Jena. — 36) Prof. Dr. Weber aus Weimar. — 37) Prof. Dr. Vent aus Weimar. — 38) Prorector Göll aus Schleiz. — 39) Härtel, Cand. theol. aus Weimar. — 40) Dr. Bergmann aus Berlin. — 41) Bartholomäi, Cand. zu Jena. — 42) Dr. Henneberger, Gymnasiallehrer aus Hildburghausen. — 43) Dr. Steinhart, Prof. in Pforta. — 44) Dr. Seyffert, Prof. aus Berlin. —

45) Gymnasiallehrer Täuber aus Berlin. — 46) Rector Dr. A. Rein aus Crefeld. — 47) Dr. Kiefsling, Consistorialrath aus Posen. — 48) Wilhelm Rein, Prof. in Eisenach. — 49) Dr. C. Böttger, Gymnasiallehrer aus Rudolstadt. — 50) Dr. Elze aus Neu-Brandenburg. — 51) K. Becker, Lehrer im Zenkerschen Institute in Jena. — 52) Hofdiakonus Weifsker aus Schleiz. — 53) J. Rentsch, Cand. theol. in Jena. — 54) Dr. Köchly aus Dresden. — 55) Ober-Schulrath Dr. Rost aus Gotha. — 56) Prof. Dr. Calmberg aus Hamburg. — 57) Oberlehrer Dr. Rinne aus Zeitz. — 58) Oberlehrer Peter aus Zeitz. — 59) K. Halm, Prof. in Speyer. — 60) Prof. Dr. Habich aus Gotha. — 61) Dr. O. Schneider, Gymnasiallehrer aus Gotha. — 62) Dr. Ameis, Prof. aus Mühlhausen. — 63) K. Kelbitz. — 64) Dr. Schröter aus Halle. — 65) Dr. Niemeyer aus Halle. — 66) Collaborator Billig aus Jena. — 67) Dr. Dietsch, Prof. aus Grimma. — 68) Müller, Adjunct in Pforta. — 69) Dr. J. Eckardt aus Halle. — 70) Dr. Bormann, Adjunct aus Rosleben. — 71) Dr. W. Corte, Gymnasiallehrer aus Zerbst. — 72) Prof. Dr. Sauppe, Gymnasialrector aus Torgau. — 73) Oberlehrer Rothmann, Subrector aus Torgau. — 74) K. Fiedler aus Dessau. — 75) Dr. Kindscher aus Dessau. — 76) Dr. Corssen, Adjunct in Pforta. — 77) G. Kahnt, Prorector aus Zeitz. — 78) Dr. Walz, Professor aus Tübingen. — 79) Dr. Pabst, Director aus Arnstadt. — 80) M. Herzog, Schulrath und Director aus Gera. — 81) W. Kronfeld, Lehrer an der Realschule in Jena. — 82) Richter, Lehrer in Jena. — 83) K. Hercher, Lehrer in Dornburg. — 84) F. Netz, Lehrer in Jena. — 85) A. Beinitz, Collaborator in Jena. — 86) Kirchberg, Cand. theol. aus Wienrode. — 87) Chr. W. Klötzner, Superintendent aus Eisenberg. — 88) Prof. Dr. Haase aus Breslau. — 89) Conrector Höpfner aus Jena. — 90) A. Lobe, Lehrer aus Jena. — 91) Dr. Weidemann, Rector der Realschule in Saalfeld. — 92) Dr. Fischer, Gymnasialdirector aus Meiningen. — 93) Dr. H. Niemeyer, Director der Franckeschen Stiftungen in Halle. — 94) O. Nasemann, Gymnasiallehrer aus Halle. — 95) Conrector Bretschneider aus Gera. — 96) Dr. Fr. Berger aus Gotha. — 97) Dr. B. Stark aus Jena. — 98) Prof. Dr. Döderlein aus Erlangen. — 99) Director Fofs aus Altenburg. — 100) Oberlehrer Dr. Voigt aus Halle. — 101) Dr. Haltaus, Gymnasiallehrer aus Leipzig. — 102) B. Giseke aus Jena.

Dr. Fr. A. Eckstein.

III.

Der Dresdner Gymnasialverein. Aus Dr. Köchly's neuster Schrift: Zur Gymnasialreform. Dresden. 1846. Arnold, ist es bekannt, dafs in diesem Herbst in Dresden die Stiftung eines s. g. Gymnasialvereins unternommen und durchgeführt worden ist. Wir theilen als ein interessantes Document den Erlafs mit, wodurch diejenigen, die sich zunächst für die Sache interessirt, zur Theilnahme und zum Beitritt aufgefordert haben. Dafs der Verein nach Beseitigung einiger Hindernisse wirklich ins Leben getreten ist, haben die öffentlichen Blätter berichtet. Wir werden in Zukunft von wichtigeren Verhandlungen in der Mitte des Vereins berichten können. Jene Aufforderung lautete also:

Es ist eine unleugbare Thatsache, dafs das Gymnasialwesen, wie es jetzt ist, den Ansichten und Anforderungen einer grofsen Zahl Gebildeter

aus verschiedenen Ständen nicht mehr entspricht. Die Frage der Gymnasialreform, die Nothwendigkeit gründlicher Verbesserungen in den dem höheren Unterrichts- und Erziehungsgange bestimmten Einrichtungen und Anstalten, ist vielfach und in kräftiger Weise, mündlich und schriftlich, von Fachmännern (der gelehrten wie der Real-Schule), von Aerzten und Laien verhandelt worden. Auch beide Kammern der sächsischen Ständeversammlung haben sich derselben angenommen und darauf gerichtete gutachtliche Anträge an die hohe Staatsregierung gelangen lassen. (Siehe Landtagsmittheilungen 1846. II. K. No. 120 S. 3312 ff., No. 101 S. 2738—56, und I. K. No. 101. S. 2447 ff., 3. Bd. S. 2154 ff.)

Das Hohe Ministerium des Cultus selbst hat die Wichtigkeit dieser Frage längst erkannt und in den letzten zwölf Jahren zweimal die Rektoren der Gymnasien zusammenberufen, um von ihnen die Räthlichkeit einer verbesserten Gymnasialordnung begutachten zu lassen. Der Erfolg ist bekannt. Die Rektoren-Conferenz hat sich gegen den Grundsatz einer durchgreifenden Reform entschieden. Das heifst, die Frage bleibt in dieser Instanz unerledigt. Die Sache führt fort die Gemüther zu erregen, zu beunruhigen und zu bedrücken und das gedeihliche Zusammenwirken von Eltern, Lehrern und Lernenden zu stören.

Unter diesen Umständen bleibt nur ein Mittel übrig. Die Eltern, welche ihre für höhere Bildung bestimmten Kinder geistig und körperlich wahren wollen, — die Lehrer, die sich entweder in der bisherigen Methode unbefriedigt, beschränkt und belästigt oder durch die steten Angriffe verletzt und entmuthigt fühlen, — die Aerzte, welche die Erfahrung über die Nachtheile der jetzigen Schuleinrichtungen theilen oder doch beachtenswerth finden, — alle gebildete Staatsbürger, denen der Bildungsgang des zukünftigen Geschlechtes, als Das was er ist, als das wichtigste Moment für zukünftiges Staatswohl erscheint, — Alle, welche von diesen Fragen, für oder wider, berührt werden, müssen zusammentreten, um diese Angelegenheit zur befriedigenden theoretischen und praktischen Erledigung in die eignen Hände zu nehmen.

Diefs ist der **Zweck** des **Gymnasialvereins.**

Sein Weg wird also der sein, dafs zuerst in regelmäfsigen Zusammenkünften die Frage, ob Etwas und Was an unsern Gymnasien mangelhaft und wie es zu bessern sei, durch Vorträge und Debatten gründlich und nach allen Seiten, vom humanistischen wie vom realistischen Standpunkte aus, beleuchtet und beispielsweise erörtert werde. So wird der Verein nach und nach zu sicheren Grundsätzen im Allgemeinen und zu klaren Ansichten und praktischen Vorschlägen im Besonderen gelangen. Führt diefs zur Nothwendigkeit einer Reform, so wird der Verein zunächst dahin zu streben haben, derselben durch Verwendung bei den Regierungs- und städtischen Behörden praktischen Eingang zu verschaffen. Wären alle diese Versuche fruchtlos, so würde der Verein, falls die beabsichtigte Reform wirklich eine von der Zeit geforderte, nothwendige und praktisch ausführbare ist, unbezweifelt ohne Schwierigkeit durch die gewöhnlichen Schulgelder, durch die regelmäfsigen Jahresbeiträge der Mitglieder und nöthigenfalls durch freiwillige, nach Befinden zu verzinsende Zuschüsse, die geringe Summe aufbringen, welche erforderlich wäre, um ein Vereinsgymnasium als Musteranstalt herzustellen. — Ergäbe sich hingegen jene Reform als unnöthig oder unthunlich, so würde mit der Auflösung des Vereines auch die jetzt so schmerzlich zu vermissende Beruhigung der Gemüther und die Wiederkehr des Vertrauens sicher gewonnen werden.

In diesem Sinne fordern wir **Sie,** Gebildete aller Stände, **Freunde** wie **Feinde** der Reform, und Zweifelnde, namentlich aber **Sie,** welche die Früchte und Nachwirkungen der

jetzigen Lehrweise aus dem praktischen Geschäfts- und Volks-Leben kennen, Männer der That wie Männer des Wortes, auf, dem vorläufig zusammengetretenen und durch unterzeichneten Ausschuſs vertretenen

Dresdener Gymnasialverein

im Interesse der guten Sache beizutreten.

Der Verein wird sich, unserm vorläufigen Plane nach, allwöchentlich einmal in den Abendstunden versammeln, um theils freie Discussion zu pflegen, theils vorbereitete Vorträge zu vernehmen. Zu letzteren (theils einzelnen, theils zusammenhängenden Reihen oder Cyclen) haben sich bis jetzt bereit erklärt: die Herren Rector Dr. Beger, Dr. Geinitz, Oberlehrer Dr. Köchly, Hofrath Dr. Reichenbach, Professor Dr. Richter, Professor Roſsmäſsler (in Tharandt), Professor Wigard.

Die Mitglieder werden einen kleinen jährlichen Beitrag (höchstens 2 Thaler) zahlen; Nichtmitglieder erhalten zu den einzelnen Sitzungen gegen ein mäſsiges Eintrittsgeld Zutritt. Aus diesen Geldern werden die zur Erreichung der Vereinszwecke nothwendigen Kosten, für Saal, Beleuchtung u. s. w. bestritten werden.

Dieſs sind die Ideen und Grundzüge, welche in der

Dienstag, den 20. October 1846, Abends 7 Uhr

im Saale der Herren Stadtverordneten

abzuhaltenden Versammlung, zu welcher **Sie** andurch ergebenst eingeladen werden, besprochen werden sollen, womit sich zugleich der Verein durch Unterzeichnung eines dazu vorbereiteten kurzen

Statutes

definitiv constituiren wird.

Vorläufige Beitrittserklärungen werden von einem Jeden der Ausschuſsmitglieder angenommen.

Dresden, den 6. October 1846.

Der provisorische Ausschuſs des Gymnasialvereins.

Beger.[1] **Blöde.**[2] **Diethe.**[3] **Echtermeyer.**[4] **Herz.**[5] **Hesse.**[4] **Heydenreich.**[2] **Klette.**[6] **Köchly.**[7] **Meisel.**[8] **Reichenbach.**[9] **Eberhard Richter.**[10] **Richard Richter.**[13] **Walther.**[11] **Wigard.**[12]

Anmerkung. 1) Rector der Bürgerschule in Neustadt. 2) Advocaten und Stadtverordnete. 3) Cand. theol. 4) Kaufmann. 5) Dr. philosoph. 6) Kürschner und Stadtverordneter. 7) Oberlehrer an der Kreuzschule. 8) Kaufmann und Stadtrath. 9) Hofrath Prof. (der Naturgeschichte). 10) Prof. Dr. med. 11) Buchdruckereiinhaber, Redacteur einer Dorfzeitung und Stadtverordneter. 12) Prof. der Stenographie. 13) Der Redaction nicht bekannt.

Dresden, December. Das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat dem Verein, der sich zu Dresden gebildet und sich zur Aufgabe gemacht für Reform der Gymnasien zu wirken, nach Einreichung der Vereinsstatuten einen Bescheid zugehen lassen, worin es heiſst: daſs das Ministerium Vereine, welche zusammengetreten seien um vermeintlichen oder wirklichen Gebrechen der Staats- oder Communalverwaltung

abzuhelfen, in der Regel so lange als ordnungswidrig erklären müsse, als nicht die competente Behörde selbst das Bedürfnifs und die Zuträglichkeit einer solchen Beihülfe anerkannt habe, denn das Recht und die Pflicht zu Reformen in irgend einem Theile der öffentlichen Verwaltung stehe den ausschliefslich dafür angeordneten Staatsbehörden, so wie die Befugnifs Anträge deshalb zu stellen nur den Ständen zu. Das Ministerium wolle nun zwar die Besprechung geeigneter, rein wissenschaftlicher Fragen über Zweck, Grenze und Methode des Gymnasialunterrichts nicht behindern, weil hierüber die Stimmen competenter Männer zu vernehmen zweckdienlich sein könne, trage aber Bedenken die eingereichten Satzungen zu bestätigen, könne auch überhaupt Berathungen und Beschlüsse, in sofern sie etwas weiteres als Vorstellungen an die Behörden der Kreuzschule zu Dresden oder an das Ministerium seien, nicht geschehen lassen. Bei dem Verbot der öffentlichen Abhaltung der Sitzungen habe es zu bewenden; übrigens setze das Ministerium voraus, dafs es auf Begehren von den Verhandlungen (die übrigens stenographirt und in vollster Ausdehnung veröffentlicht werden) in Kenntnifs gesetzt werde, sei auch bereit auf vorgängige Anzeige der Verhandlungen unmittelbar davon Kenntnifs zu nehmen. (Augsb. A. Z. No. 354 p. 2829).

Aus dem Dresdner Tageblatt vom 7. December 1846 No. 160 p. 1281: „In der Ausschufssitzung (des Gymnasialvereins) vom 28. November einigten sich die Anwesenden auf Vorschlag des Vereinsrathes dahin, dafs Dr. Köchly unter Mitwirkung des Vereins eine wo möglich in Monatsheften erscheinende Zeitschrift für Gymnasialreform herauszugeben ermächtigt werde. Durch eine Zeitschrift dieser Art hoffte man namentlich auch den Wünschen des hohen Cultusministeriums, von den Verhandlungen des Gymnasialvereins in Kenntnifs gesetzt zu werden, am besten entgegen zu kommen. — — Ferner stellte Prof. Richter einen Antrag auf Errichtung noch zweier Sectionen im Ausschufs, für Anthropologie, die als umfänglich und wichtig genug neben den Naturwissenschaften besonders bearbeitet werden möchte, und für Erörterung von Rechts- und Verfassungsfragen, namentlich der Frage, ob zur Erlernung des Lateinischen, zu lateinischen Prüfungen u. s. w. für alle Gelehrte ein Zwang zu Recht bestehe? Nach längerer Debatte fand auch dieser Antrag Genehmigung."

Früher waren nämlich schon folgende funfzehn Sectionen gebildet worden: 1) für Griechisch und Lateinisch, 2) für Deutsch und Altdeutsch, 3) für neuere Sprachen, 4) für Religion, 5) für Encyclopädie und Philosophie, 6) für Geschichte, Geographie und Astronomie, 7) für Mathematik, 8) für beschreibende Naturkunde, 9) für Chemie und Physik, 10) für Stenographie und Kalligraphie, 11) für Zeichnen, 12) für Singen, 13) für Ausflüge und Turnzüge, 14) für Gesundheitspflege, 15) für Schulzucht, Schulgesetze u. dgl. Man sieht, wie tief der Verein in die speciellsten Theile des Gymnasialwesens einzudringen beabsichtiget und wie hoch er bereits das Maafs seiner Kraft anschlägt. Es zählt aber der Verein gegenwärtig an Mitgliedern 20 Staatsbeamte, 45 Schulleute (unter denen Dr. Köchly der einzige active Gymnasiallehrer ist), 6 Stadtverordnete, 2 städtische Beamte, 21 Juristen, darunter 9 Advocaten, 12 Mediciner, 4 Literaten, darunter 2 Zeitungsredactoren, 14 Kaufleute, 3 Banquiers, 5 Apotheker und Chemiker, 1 Buchhändler, 2 Stenographen, 4 Hofbeamte, 1 preufs. Beamten in Delitzsch bei Halle. Einige scheinen doppelt gezählt zu sein.

IV.

Jubelfeier zu Rastenburg. Wie öffentliche Blätter berichten, so hat das Gymnasium zu Rastenburg am 26. und 27. August die Jubelfeier seiner vor 300 Jahren Statt gehabten Gründung begangen.

V.

Versammlung der norddeutschen Schulmänner zu Parchim. In dem Vorwort zu dem ersten Heft der Schulfragen unserer Zeit. Von Oberlehrer Dr. J. Heussi, Parchim und Ludwigslust, Hinstorff. 1846, über welches im zweiten Heft unserer Zeitschrift berichtet werden soll, findet sich folgende bemerkenswerthe Erzählung:

„Am 2. und 3. October sollte hier in Parchim der Verein norddeutscher Schulmänner seine 13. Jahresversammlung halten. Obgleich vom diesjährigen Vorstande dazu aufgefordert, konnte ich mich anfangs doch nicht entschließen in dieser Versammlung mich auf einen Vortrag einzulassen, da ich aus früher gemachten Erfahrungen wufste, dafs die Mehrzahl der Mitglieder dieses Vereins der alten Philologie zugethan ist und andern Tendenzen nur wenig Aufmerksamkeit schenkt, während ich durch Neigung sowohl als durch meine amtliche Stellung vorzugsweise auf das Gebiet der Naturwissenschaften und auf die moderne Philologie angewiesen bin. Als indefs jene für mich so ehrenvolle Aufforderung wiederholt wurde, bedachte ich, dafs das hiesige Lehrercollegium und jedes einzelne Mitglied desselben insbesondere eine Verpflichtung habe, seine Aufmerksamkeit für die uns beehrenden Gäste durch die in seinem Bereiche stehenden Mittel zu bethätigen. Aus diesen Rücksichten und weil mich meine sprachlichen Studien in der letzten Zeit auf ein Feld geführt hatten, von dem ich annehmen durfte, dafs es auch für den alten Philologen einiges Interesse haben würde, wenn nicht ein banausisches Treiben ihm alle Unbefangenheit genommen, entschlofs ich mich endlich zu einem Vortrag. Ich hatte mich nämlich seit einiger Zeit mit der vergleichenden Grammatik beschäftigt und kam dabei auf die Frage, welche den Gegenstand dieser Schrift ausmacht" (nämlich: wenn man den Sprachunterricht auf Schulen als blofs formales Bildungsmittel auffafst, eignet sich dann hiezu mehr eine alte oder eine neue Sprache?) „und die meiner Meinung nach für jeden Gymnasiallehrer gleich wichtig sein mufs. — Jeder Unbefangene wird — zugegeben, dafs es gerade jetzt, wo allerwärts das Maafs altphilologischer Bildung auf Gymnasien ein Gegenstand lebhafter Debatten geworden, vom gröfsten Interesse sein mufs, diesen Gegenstand in einem Vereine von Männern zur Sprache gebracht zu sehen, vor deren Forum er so recht eigentlich gehören sollte. Wie sehr hatte ich mich aber hierin getäuscht! Mit jenem Vertrauen zur Gesellschaft betrat ich, vom Vorstand aufgefordert, die Rednerbühne, hatte aber meinen Vortrag noch nicht lange begonnen, als ich unter meinen Zuhörern erst ein Flüstern, dann ein Räuspern und ein lautes Sprechen hörte, und zwar wiederholte sich diese Unruhe immer an solchen Stellen meines Vortrages, wenn ich im Laufe der Untersuchung mich gegen die alten zu Gunsten der neueren Sprachen entscheiden mufste. Ich mufs gestehen, dafs diese Unruhe in meinem Vortrage mich störte, da ich in meiner Classe den vor mir sitzenden Knaben auch nicht das leiseste Flüstern gestatte, also

eine vollkommene geräuschlose Stille bei meinen Vorträgen überall gewohnt bin. Ich war jedoch noch geneigt, bei der Wichtigkeit des zu behandelnden Gegenstandes diese Unruhe, die freilich immer ungehörig bleibt, damit zu entschuldigen, dafs ein lebhaftes Interesse an der Sache uns zuweilen die Dehors vergessen läfst. Ich sollte indefs bald aus meinem Irrthum gerissen werden. Ich mochte wohl eine Stunde gesprochen haben, — da entstand ein solches Scharren und Trommeln mit den Füfsen, dafs es ein jedes Weitersprechen unmöglich machte. Ich brach also plötzlich meinen Vortrag ab und nach eingetretener Stille erklärte ich der Versammlung, dafs ich eine solche Art der Unterbrechung für ungehörig halte; wäre vielleicht Mangel an Interesse am Gegenstand da, so hätte man den einzig angemessenen Weg zu betreten gehabt, d. h. durch den Vorstand mich auffördern zu lassen, meinen Vortrag zu unterbrechen; abgesehen davon, dafs diese Art der Demonstration leicht den Verdacht erregen könnte, die alte Philologie könne eine nähere Beleuchtung auf wissenschaftlichem Wege nicht vertragen. Hier mufs noch hinzugefügt werden, dafs während des Vortrages ein Zettel unter den Zuhörern circulirte, auf dem die Worte standen: „Gar keine Discussion!" Dafs meine Gegner, denn als solche mufste ich einen Theil der Versammelten nun ansehen, auch solche Waffen nicht verschmähten, erfuhr ich erst später. Charakteristisch dürfte noch sein, dafs als beim Vorlesen des Protocolls in der Schlufssitzung die Scene mit dem Poltern und Trommeln ganz übergangen war, und ich darum bat, die Sache der Wahrheit gemäfs, einzutragen, einige Mitglieder sich so weit vergafsen, zu behaupten, gar kein Scharren und Poltern gehört zu haben!"

Im zweiten Heft der Zeitschrift wird ein Bericht über die Versammlung zu Parchim folgen.

VI.

Freiburg, 9. December. Durch hohen Ministerialerlafs vom 13. October d. J. sind die Statuten eines Seminars für Mathematik und Naturwissenschaften genehmigt worden, welches mit Anfang des Jahres 1847 ins Leben tritt. Es hat dieses Institut den Zweck, das Studium der genannten Wissenschaften möglichst zu fördern, besonders aber Lehrer für diese Fächer zu bilden. Vorsteher des Seminars sind die ordentlichen Professoren der Mathematik, Physik, Chemie, Zoologie, und vergleichenden Anatomie, der Botanik, Mineralogie, und Geognosie, welche bei der Leitung der Uebungen im Seminar auch noch durch andere Docenten ihrer Fächer und durch Assistenten unterstützt werden können. Mitglied des Seminars kann jeder Studirende hiesiger Universität werden. Es werden jährlich zwei Preise von 40 Fl. ausgesetzt. Durch die Berlepsche Stiftung ist Aussicht vorhanden, dafs solchen Mitgliedern des Seminars, welche vorzugsweise die naturhistorischen Fächer cultivirt haben, und zu ihrer weitern Ausbildung reisen wollen, ein Reisestipendium zugetheilt werden kann. (Augsb. A. Z. 1846. No. 347 p. 2773.)

VII.

Das Gymnasium zu Ostrowo. Der uns so eben zugehende erste Jahresbericht des Königl. Gymnasiums zu Ostrowo, womit der Director desselben Dr. R. Enger zu der Herbstprüfung d. J. 1846 einladet, giebt uns Veranlassung einige Notizen über die neue Anstalt mitzutheilen.

Seit 30 Jahren waren den Bewohnern der Stadt und Umgegend die nächsten Schulen, auf denen sonst die polnische Jugend gebildet zu werden pflegte, wie die zu Kalisch, entzogen und somit besonders den minder Bemittelten die Gelegenheit benommen, ihre Söhne auf eine höhere Bildungsanstalt zu schicken. Nach mehrjährigen Bemühungen einiger für die Sache sich besonders interessirender Männer — es werden besonders die Herren von Lipski, Bürgermeister Augustin und Dekan Compalla hervorgehoben — ist es nun gelungen, in Ostrowo ein neues Gymnasium zu begründen, bei dem sich Einwohner und Commune sowohl als der Staat gleich betheiligt haben. Das als grofsartig bezeichnete Gymnasialgebäude ist durch die Einwohner der drei Kreise Schildberg, Pleschen und besonders Adelnau aufgeführt, wobei viele Gutsbesitzer, Geistliche so wie auch die Stadt Ostrowo einen sehr anerkennenswerthen Eifer an den Tag gelegt hat. Die Wohngebäude für die Lehrer hat die Stadt Ostrowo allein aufgeführt und läfst sich nur einen mäfsigen Miethszins dafür zahlen. Die bedeutenden, zur Erhaltung der Anstalt nöthigen Geldmittel giebt der Staat. — Zum Director der neuen Anstalt ist berufen worden Dr. Robert Enger, bis dahin Oberlehrer an dem Gymnasium zu Oppeln; als Lehrer fungiren aufserdem der Religionslehrer Lewandowski, die Gymnasiallehrer Dr. Jerzykowski, Dr. Milewski als Mathematikus, Polster und Dr. Morowski. — Am 14. April 1845 fand in Gegenwart des Königl. Commissarius, des Königl. Regierungs- und Schulraths Prof. Dr. Brettner, die feierliche Eröffnung der Anstalt Statt. Aus dem Bericht über eine an jenem Tage von dem Herrn von Lipski gehaltene Rede heben wir folgende Stelle heraus: „Zuletzt wandte er sich an das Lehrercollegium: es könne nicht in seiner Absicht liegen, Männer, welche die Bildung der Jugend zu ihrem Lebensberufe erwählt haben, auf ihre Pflichten aufmerksam zu machen; allein die Gefühle könne er nicht verschweigen, welche das Herz eines jeden wahren Vaterlandsfreundes bewegen, wenn er auf der einen Seite die Schaar der Jünglinge, des künftigen Geschlechts erblickt, auf der andern ihre Führer, in deren Hände das Schicksal der Jugend und des künftigen Geschlechts gelegt ist; im Namen des Adels, der Geistlichkeit, der Städter und Bauern, die alle nach Kräften beigesteuert, im Namen der Eltern, die ihr Theuerstes, ihre Söhne, der Anstalt anvertrauen, auf der Geist und Herz derselben gebildet werden, auf der Ein höheres Ziel Alle ohne Unterschied des Standes freundlich vereinen und der Sohn des Bauern neben dem seines Grundherrn wetteifern soll, wende er sich mit der dringenden Bitte an die Lehrer, all ihr Wissen, all ihre Kräfte zum Wohle der ihnen anvertrauten Jugend anzuwenden, und da es der bestimmt ausgesprochene Wille Sr. Majestät des Königs sei, dafs dies Gymnasium eins von denen sein soll, auf denen die polnische Nationalität und Sprache gepflegt werde, diesen Allerhöchsten Willen unsers für das Wohl seiner Unterthanen väterlich besorgten Herrschers zu erfüllen." — Noch im April d. J. 1845 erfolgte die Eröffnung des Unterrichts in vier Classen des Gymnasiums Tertia, Quarta, Quinta, Sexta. Seit dem 20. April 1846 giebt es auch eine Secunda. — Ueber den Gebrauch der polnischen und deutschen Sprache beim Unterricht ist S. 10 und 11 in einer Anmerkung Folgendes bemerkt: „die Unterrichtssprache in den vier untern Klassen der

polnischen Gymnasien ist die polnische. Da indessen unsere Anstalt auch von solchen deutschen Schülern besucht wird, die dem polnischen Vortrage zu folgen nicht im Stande sind, so sahen wir uns in die freilich sehr störende und hemmende Nothwendigkeit versetzt, uns beim Unterrichte der polnischen und deutschen Sprache zu bedienen. In dem letzten Semester wurde in Tertia und Secunda nur deutsch unterrichtet." Eine weitere Veränderung in diesem Gebiet wird S. 22 durch die höchst einflufsreiche Verordnung des Königl. Provincial-Schul-Collegiums vom 11. September 1846 in Aussicht gestellt, wodurch der Director auf Grund eines Ministerial-Rescripts vom 1. September 1846 angewiesen wird, vom künftigen Schuljahr an den Unterricht in der Quarta in deutscher Sprache ertheilen zu lassen.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Anstellungen und Beförderungen.

Der Schulamtscandidat Dr. Stechow ist im Laufe des Sommers 1846 als 13ter Lehrer am Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin angestellt worden.

Der Schulamtscandidat Carl Gustav Jungk ist im Laufe des Sommers 1846 als 14ter Lehrer am Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin angestellt worden.

Der Schulamtscandidat Dr. Johann Wilhelm Adolph Kirchhoff ist an Stelle des Dr. Horstig, der zu Michaelis 1846 eine Lehrerstelle an der Bürgerschule zu Stolp in Pommern angetreten hat, zum Adjunct und Oberlehrer am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin ernannt.

Der Hülfslehrer H. Gercke, seit 1839 am Französischen Gymnasium zu Berlin beschäftigt, hat dasselbe zu Michaelis 1846 verlassen und ist am Köllnischen Real-Gymnasium zu Berlin als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Dr. Joachimsthal, Privatdocent an der Universität zu Berlin und früher Hülfslehrer an der Königl. Realschule daselbst, ist zu Michaelis 1846 als mathematischer Lehrer am Französischen Gymnasium zu Berlin eingetreten.

Dr. C S. Schweitzer, schon früher als Hülfslehrer am Französischen Gymnasium zu Berlin beschäftiget, ist Michaelis 1846 als ordentlicher Lehrer an demselben eingetreten.

Prof. Krech vom Köllnischen Real-Gymnasium wird, dem Vernehmen nach, zu Ostern 1847 an die Dorotheenstädtische höhere Stadtschule als Director derselben übergehen: die Sache soll den Behörden vorliegen.

Major Graf von Bethusi ist Michaelis 1846 zum Director der Ritterakademie zu Liegnitz ernannt.

Dr. K. Kühner, Rector des Progymnasiums zu Saalfeld, ist zum Superintendenten, Hofprediger und Oberpfarrer daselbst ernannt, und an seine Stelle als Rector ist Dr. A. Weidemann getreten, bisher Lehrer am Gymnasium zu Hildburghausen.

Professor Dr. Müller ist aus Bern nach Rudolstadt als Professor an das Gymnasium daselbst berufen.

Professor Lochner ist zum Rector der Studienanstalt zu Nürnberg ernannt.

Dr. Gustav Pfitzer ist zum Professor am Obergymnasium zu Stuttgart ernannt.

---

2) Ehrenbezeugungen.

Dem Prof. Dr. K. R. Fickert, Rector des Elisabetanums zu Breslau, ist von der breslauer philosophischen Facultät die philosophische Doctorwürde *honoris causa* verliehen.

Oberlehrer Dr. Jungk am Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin ist zum Professor ernannt.

Oberlehrer Könitzer am Gymnasium zu Neu-Ruppin ist zum Professor ernannt.

Dr. Lucht, Rector an der gelehrten Schule zu Kiel, ist zum Professor ernannt.

Die Gymnasiallehrer Märker und Passow in Meiningen und Dr. Doberenz in Hildburghausen sind bei Gelegenheit der Jubelfeier vom 17. December zu Professoren ernannt.

Der erste Director des Gymnasiums zu Trier Dr. Wyttenbach hat den rothen Adler-Orden zweiter Klasse erhalten.

Den rothen Adler-Orden vierter Klasse haben erhalten:
Dr. Flögel, Rector des katholischen Gymnasiums zu Sagan,
Dr. Foertsch, Director des Gymnasiums zu Naumburg,
Dr. Haun, Director des Gymnasiums zu Mühlhausen,
Dr. Heinicke, Director des Gymnasiums zu Rastenburg,
Dr. Held, Director des Gymnasiums zu Schweidnitz,
Dr. Kiefsling, Consistorialrath und Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Posen,
Dr. Mathisson, Director und Professor des Gymnasims zu Brieg,
Dr. Schober, Director des Gymnasiums zu Glatz,
Dr. Schwarz, Rector des Gymnasiums zu Lauban,
Dr. Severin, Prorector des evangelischen Gymnasiums zu Glogau,
Dr. Wentzel, Director des katholischen Gymnasiums zu Glogau.

---

3) Todesfälle.

Den 20. Juli 1846 starb zu Rudolstadt im 50. Lebensjahre Dr. Christ. Lorenz Sommer, Professor am Gymnasium zu Rudolstadt und Assessor des Consistoriums daselbst.

Den 22. Juli zu Halle a. S. Dr. Emil Sommer, Privatdocent in der philos. Facultät der Universität zu Halle.

Den 25. Juli zu Cassel im 39. Lebensjahre Dr. Aug. Fr. A. Theobald, Oberlehrer am Gymnasium zu Cassel.

Den 27. Juli zu Breslau im 57. Lebensjahre Jo. Ernst Woltersdorf, Oberlehrer am Gymnasium Fridericianum zu Breslau.

Den 7. August zu Zerbst Carl Werner, Professor am Gymnasium zu Zerbst.

Den 7. August zu Künzelsau im 54. Lebensjahre Dr. Christ. Gottl. Schmid, Prof. am Obergymnasium zu Stuttgart.

Den 10. August zu Berlin Dr. Chr. Ludw. Ideler, Prof. an der Universität daselbst, im 80. Lebensjahre.

Den 16. August zu Heilbronn der pensionirte Rector Tscherning, 83 Jahr alt.

Den 22. August zu Lebbin auf der Insel Wollin im 54. Lebensjahre E. W. Bernh. Eiselen aus Berlin, durch seine Verdienste um das Turnwesen bekannt.

Den 26. August zu Berlin Carl Ludwig Francke, Zeichnenlehrer am Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium daselbst, geb. 12. August 1797 zu Neusalz a. d. O.

Den 26. August zu Bremen im öffentlichen Krankenhause Fr. Wagenfeld, Verfasser des Sanchuniathon.

Den 11. September zu Stuttgart G. M. Kifsling, ehemals Prof. am Gymnasium zu Heilbronn.

Den 23. September zu Reudnitz bei Leipzig Mag. H. A. Kerndörffer, Lect. publ. der deutschen Sprache bei der Universität zu Leipzig, im 77. Lebensjahre.

Den 30. September zu Meifsen W. A. Becker, ordentl. Prof. der classischen Alterthumskunde an der Universität zu Leipzig.

Den 7. October zu Regensburg N. F. Fleischmann, Schulinspector und Lehrer der Geschichte an dem Gymnasium daselbst.

Den 9. October zu Goldberg im 70. Jahre der Diakonus J. D. Gürtler, 1812—15 Rector in Schmiedeberg.

Den 17. December zu Elberfeld Dr. L. Fr. Wilberg, 80 J. alt.

Aufserdem verlor der Verein seit dem 1. Juli zwei seiner Mitglieder durch den Tod, Prof. Fölsing und Oberlehrer Bledow.

Johann Heinrich Fölsing wurde den 18. Februar 1812 zu Berlin geboren. Nachdem er seine Schulbildung auf dem hiesigen Joachimsthalschen Gymnasium im J. 1830 vollendet und drei Jahre auf der Universität zu Berlin hauptsächlich Mathematik und Physik studirt hatte, begab er sich nach Paris, woselbst er theils als Lehrer in mehreren Familien thätig, theils der gründlicheren Erlernung der französischen und englischen Sprache sich widmend, zwei Jahre verweilte; einen kürzeren Aufenthalt nahm er darauf in England. Bald nach seiner Rückkehr ward er bei der hiesigen Universität zum Doctor der Philosophie promovirt, auch machte er kurz darauf mit sehr günstigem Erfolge Ostern 1836 sein Oberlehrer-Examen. Schon zu Michaelis d. J. wurde er als Hülfslehrer am Friedrich-Werderschen Gymnasium beschäftigt, und Ostern 1837 als ordentlicher Lehrer an demselben angestellt. Ein Jahr darauf wurde ihm eine Stelle am Köllnischen Real-Gymnasium übertragen, und als Michaelis 1839 das Französische Gymnasium reorganisirt wurde, gelang es ihn als Lehrer der Mathematik und des Englischen für die Anstalt zu gewinnen. Ihr hat er seitdem vornämlich seine Kräfte gewidmet; doch ertheilte er auch noch den englischen Unterricht einige Jahre hindurch am Köllnischen Real-Gymnasium und bis zuletzt am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster. „In allen diesen Verhältnissen — so berichtet des Verewigten Freund, der Herr Director Kramer, in den monatl. Schulnachr. October 1846 — hat er sich durch die Gründlichkeit seiner so verschiedenartigen Kenntnisse, die Selbstständigkeit und Klarheit seines Geistes, das warme Interesse für alles Edle und Schöne, die ganze und volle Hingebung an

seinen Beruf, den in allen seinen Beziehungen zu Anderen stets herrschenden richtigen Tact, die Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit seines Wesens je länger desto mehr die Achtung und Liebe seiner Amtsgenossen sowohl als seiner Schüler erworben, und so in vollem Maafse die Hoffnungen bewährt, welche er schon bei seinem ersten Auftreten in der pädagogischen Laufbahn erregt hatte." Seine ausgezeichneten Leistungen in diesem Gebiet sowie seine hervorstechenden literarischen Arbeiten fanden von Seiten der hohen vorgesetzten Behörden durch die im J. 1843 erfolgende Ertheilung des Professortitels die ehrendste Anerkennung. — In unserm Verein hat er durch einen ausführlichen Vortrag, in dem er über eine von ihm im Winter 1844—45 nach Italien und Algier unternommene Reise berichtete, und durch die geistige Frische und Schärfe, die er in der Theilnahme an der Discussion häufig bekundete, sein Gedächtnifs wohl begründet. — Wie ihn in der Fülle der Kraft und Gesundheit ein jäher Tod im Seebad bei Colberg ereilte, darüber hat Hr. Director Kramer in dem Programme d. Französ. Gymn. vom Jahre 1846 p. 42. 43. und in den monatl. Schulnachr. vom October p. 24. 25 ausführlich berichtet. Es war am 8. Juli 1846. — Wir lassen ein Verzeichnifs seiner Schriften folgen:

1) *De integralibus definitis.* Berlin 1836. (Inauguraldissertation). — 2) *Mémoire sur la substitution d'une variable imaginaire dans une intégrale définie.* Berlin 1841. (Programm des Franz. Gymnasiums). — 3) Rechenbuch für die Preufs. Gymnasien und Bürgerschulen. Berlin, 2 Theile. 1844. 1845. — 4) Lehrbuch der englischen Sprache. Berlin 1840. (Dritte Aufl. 1845. 46.) — 5) Schulausgabe Shakspearescher Dramen. 2. Bdchn. Berlin 1840. — 6) Tempus und Modus der englischen Sprache. (Im Archiv für das Studium der Neuern Sprachen. 1846. p. 113. sqq.) — 7) Skizzen aus Algier. (Ausland 1845.)

L. Bledow, Oberlehrer am Köllnischen Real-Gymnasium, starb am 6. August 1846 in Folge eines langwierigen Halsübels. Da wir nicht im Stande gewesen sind, die zum Nekrolog erforderlichen Notizen sämmtlich zu erhalten, so bedauern wir, denselben bis zum zweiten Heft aufschieben zu müssen.

Beim Schlufs des Heftes geht uns die betrübende Nachricht zu, dafs Herr Director Dr. Ribbeck am 14. Januar d. J. zu Venedig gestorben ist.

Gedruckt bei A. W. Schade, Grünstr. 18.

Zeitschrift

für das

Gymnasialwesen,

im Auftrage und unter Mitwirkung

des berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins

herausgegeben

von

A. G. Heydemann, und **W. J. C. Mützell,**

Professor am Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium.

Dr. der Philosophie und Professor am K. Joachimsthalschen Gymnasium.

In vierteljährlichen Heften.

Erster Jahrgang.

Zweites Heft.

(Ausgegeben den 15. Mai 1847.)

BERLIN,

Verlag von Theod. Chr. Fr. Enslin.

1847.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

I. Ueber das Gymnasialwesen in dem Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Zweiter Artikel.

Nachdem ich im ersten Hefte dieser Zeitschrift mitgetheilt habe, in welcher Absicht und auf welche Weise vor nun bald 12 Jahren eine durchgreifende Reform des Meiningenschen Gymnasialwesens unternommen wurde, und nachdem dabei namentlich erörtert worden, aus welchen Gründen zugleich der Erlafs einer umfassenden Schulordnung für rathsam erkannt ward, und welche Gesichtspunkte man bei deren Abfassung hauptsächlich ins Auge fafste, um damit der neuen Organisation die Bürgschaft nicht nur eines festen Bestandes, sondern auch einer zweckdienlichen Fortbildung zu geben, so sei es mir nun vergönnt, zur Fortsetzung meiner Relation über die eben genannte Verordnung hier Weiteres mitzutheilen.

Dieselbe ist im Herbste 1836 unter dem Titel: Ordnung der beiden Landesgymnasien in Meiningen und Hildburghausen mittels landesherrlichen Erlasses zur gesetzlichen Geltung veröffentlicht worden und handelt in 8 Hauptabschnitten von dem Schulplan, den Dienstinstructionen, den Lehrerconferenzen, den Schülerprüfungen, den Censuren und Zeugnissen, dem Schulprogramme, den Ferien und der Verwaltung des Gymnasialfonds.

Der Schulplan zerfällt wieder in 5 Unterabtheilungen, bezeichnet zuvörderst den Zweck und Lehrgang der Gymnasien im Allgemeinen, stellt dann die Bedingungen zur Aufnahme in die unterste Klasse, handelt namentlich ausführlich von dem Umkreis des Unterrichts und von Ziel und Methode der einzel-

nen Fächer, bestimmt näher die Pensa und die Stundenzahl der verschiedenen Klassen und giebt endlich noch Vorschrift über Handhabung der Schulzucht.

Was zunächst den Zweck der Anstalten betrifft, so ist schon im ersten Artikel dieser Relation erörtert worden, weshalb derselbe nicht durch eine allgemeine Definition des gelehrten Schulunterrichtes bezeichnet, sondern nur dahin bestimmt ward, dafs die Gymnasien ihrer eigenthümlichen Bestimmung gemäfs die zu einem Universitätsstudium befähigende Vorbildung geben sollen. Ist hier noch zu erwähnen, dafs allerdings auch aus der Realschule, die nachmals in Meiningen errichtet worden ist, Einzelne die Universität beziehen, um dort zur weitern Vorbildung ihres künftigen technischen Berufs noch Vorträge zu hören, so ist zugleich zu bemerken, dafs die Bestimmung, für ein Universitätsstudium im eigentlichen Sinn des Wortes vorzubilden, dennoch den Gymnasien behalten ist; denn die Aufgabe, ihre Schüler für das strenge und umfassende Studium einer Wissenschaft als solcher geschickt zu machen, ist ihnen nach wie vor ausschliefslich eigen.

Der erste §. der Verordnung, der den Gymnasien dies Ziel stellt, hebt aber auch sogleich hervor, dafs zu dem Ende den Schülern neben dem erforderlichen Maafs von Kenntnissen und Fertigkeiten vor Allem auch diejenige Reife der Einsicht und des Charakters anzubilden sei, deren dieselben zumeist bedürfen, um während ihrer academischen Laufbahn in äufserer und innerer Selbstständigkeit dem freien Studium einer Wissenschaft sich mit Erfolg zu widmen; und wird demzufolge verlangt, dafs die Anstalten es als wesentliche Aufgabe zu betrachten haben, in jedem ihrer Schüler die geistigen Fähigkeiten methodisch zu bilden, die Gesinnung zu läutern, die sittliche Thatkraft zu stärken und namentlich auch einen echt religiösen Sinn rege und fest zu machen, so wird an dieselben hiermit von vorn herein die ausdrückliche Forderung gerichtet, dafs sie die ihnen anvertraute Jugend nicht blofs unterrichten, sondern auch erziehen sollen. Hiermit ist denn auch gleich anfänglich der Gesichtspunkt bezeichnet, den die gesammte Verordnung in allen ihren weiteren Bestimmungen festzuhalten bemüht ist; denn stellt sie auch erst den Gymnasien ihre Aufgabe nur in der Form einer Forderung, so will sie eben in ihrem weiteren Fortgang zeigen, wie die Verwirklichung dessen, was geschehen solle, sich auch ermöglichen lasse, will den Weg weisen und bahnen, der jenem Ziele zuführt, und stellt also dort nur das Princip an die Spitze, dessen Entwicklung sie sich selbst zum Thema gemacht hat; dessen Berechtigung zu erweisen und dessen Verwirklichung zu fördern, sie eben vor Allem zum Zweck hat.

Die nächst folgenden §§. geben hinsichtlich des Lehrgangs erst die allgemeine Bestimmung, dafs die Anstalten bei der Aufeinanderfolge von 6 Klassen, die ihre genau abgegränzten Lehrpensa haben, zwar einerseits ein in sich wohlverbundenes Ganzes bilden und nach einem gleichmäfsig vorschreitenden Plane

die Schüler dem letzten Ziele ihres Kursus stetig zuführen, anderseits aber auch drei Lehrstufen mit charakteristischer Eigenthümlichkeit unterscheiden sollen. Die erste dieser Stufen bilden die drei untersten Klassen, welche unter dem Namen eines Progymnasiums ein in der Art geordnetes Lehrpensum haben, dafs dasselbe sich sowohl in den höheren Klassen folgerichtig fortsetzt, als auch zugleich den Uebergang zu den praktischen Berufsarten, die kein Universitätsstudium, wohl aber eine wissenschaftliche Vorbildung fordern, zweckmäfsig anbahnt. Die zweite Stufe beginnt mit Tertia, als der untersten Gymnasialklasse im engern Sinn des Wortes; erst von hier an wird der spätere rein wissenschaftliche Beruf der Schüler streng in Augenmerk genommen und findet sowohl bei der Wahl der Lehrgegenstände, als auch namentlich der Lehrmethode ausschliefsliche Beachtung. Die Prima endlich ist die dritte Stufe. Indem diese Klasse den Uebergang von der Schule zur Universität, also vom abhängigen Lernen zum freien Studium bildet, unterscheidet sie sich durch die Behandlung der Schüler und durch den Vortrag der Disciplinen wesentlich von den vorhergehenden Klassen; sie hat namentlich die Aufgabe, den Schülern durch die ihr eigenthümliche Lehrweise schon eine Vorstellung zu geben von dem, was Wissenschaft im höchsten Sinne des Wortes sei, und mit dem Verlangen danach die Lust und die Fähigheit zu selbstständigem Forschen in ihnen hervorzurufen und zu entwickeln.

Zur genügenden Lösung der für diese letzte Lehrstufe bestimmten Aufgabe wird dort ein längeres Verweilen der Schüler für unerläfslich erachtet, und es ist deshalb der Lehrkursus der Prima in allen Fächern auf 2 Jahre bemessen. Da ferner der Uebergang des Schülers aus dem Progymnasium nach Tertia als Eintritt in das erste Stadium einer rein wissenschaftlichen Laufbahn besonders wichtig ist, und deshalb nur bei klarer Einsicht der Lehrer in die Befähigung des Schülers und bei einer schon festen Neigung des Letzteren für wissenschaftliche Beschäftigung geschehen soll, so ist Behufs dessen auch in der Quarta das Lehrpensum so geordnet, dafs ein zweijähriger Aufenthalt des Schülers in dieser Klasse nöthig ist. Der Kursus der übrigen Klassen ist einjährig; dennoch wird der Aufenthalt eines Schülers in der Anstalt von seinem Eintritt in Sexta bis zu seinem Abgang aus der Prima in der Regel nicht 8, sondern 9 Jahre dauern, da bei dem streng zu beachtenden Grundsatz, dafs kein Schüler in die Prima treten soll, ohne für diese oberste Lehrstufe eine vollkommen zureichende Reife zu besitzen, es immer nur Wenigen gelingt, sich schon während eines einjährigen Besuchs der Secunda die zum Aufrücken verlangte Befähigung zu erwerben.

Die Zahl der Lehrstufen bedingt nothwendig die Gröfse der Pensa. Da die gegebenen Mittel die Einrichtung von mehr als 6 Klassen nicht möglich machten, so war es damit unumgänglich, für jede derselben mindestens einen einjährigen Kursus vorzuschreiben. Man entschlofs sich indessen um so lieber, diese An-

ordnung zu treffen, als es damit möglich ward, meist nur Schüler von gleichem Bildungsgrade in einen Coetus zu vereinen, und man sowohl hierdurch, als auch durch die klarere Ordnung des Lehrstoffs in größeren Gruppen und durch den freieren Spielraum, der damit auch dem Lehrer gewährt wird, dem Unterricht einen födersamen Erfolg zu erleichtern hoffte. Meines Erachtens ist unter allen Umständen den einjährigen Kursen vor den halbjährigen der Vorzug zu geben, wenigstens in den mittleren und oberen Klassen. Viele Sonderungen des Stoffs in kleinere Sectionen haben nicht nur den Nachtheil, daſs sie die Methode des Lehrers beengen und dem Schüler die Orientirung erschweren, sondern bewirken auch im Unterricht eine gewisse Hast, die ein ruhiges, in sich klares Besinnen und ein rechtes Heimischwerden in dem jedesmaligen Object oft nicht wenig behindert und dem so wichtigen Fortgang vom Wissen zum Können besonders im Weg ist.

In den vorhin angegebenen allgemeinen Bestimmungen über Zahl und Umfang der Lehrstufen und über Dauer der Studienzeit liegt die Norm, nach welcher die Gymnasialordnung späterhin die verschiedenen Lehrobjecte den einzelnen Klassen zutheilt, deren Pensa abgränzt und wegen der anzuwendenden Methoden nähere Winke giebt. Doch dies im Einzelnen nachzuweisen, würde mich weiter führen, als hier erlaubt ist. Das Hauptsächlichste wird unten an geeigneterer Stelle zur Erwähnung kommen; für jetzt folge ich dem Gange der Gymnasialordnung, die nach der allgemeinen Vorzeichnung des Lehrgangs zunächst die Bedingungen nennt, die zur Aufnahme in die unterste Klasse gestellt sind, um so erst die Stelle zu bestimmen, von welcher der Unterricht der Gymnasien anhebt, und dann den Weg zu deuten, der von hier aus dem letzten Ziele zuführt.

In der Ueberzeugung, daſs der gedeihliche Erfolg jedes Unterrichtes durch die zweckmäſsige Behandlung seiner Elemente und durch die folgerichtige Anwendung einer vom ersten Beginn an in sich zusammenhängenden Methode wesentlich bedingt wird, hielt man es für rathsam, den Gymnasien wenigstens in den ihnen eigenthümlichen Doctrinen auch den elementaren Unterricht, soweit nur irgend statthaft erschien, mit zuzuweisen und zu dem Ende die Forderungen für den Eintritt in ihre unterste Klasse möglichst tief zu stellen. Was daher verlangt wird, ist erstlich ein schon einigermaſsen entwickeltes religiöses Bewuſstsein und Bekanntschaft mit den Hauptmomenten in dem Leben Jesu; dann Fähigkeit, jede vorgelegte Stelle in deutscher Druckschrift richtig und ohne Anstoſs zu lesen, leichte Sätze ohne grobe orthographische Fehler und mit einer leserlichen Handschrift sowohl mit lateinischen als deutschen Buchstaben niederzuschreiben, und auch die Redetheile und Beugungsformen unsrer Muttersprache je nach ihrer verschiedenen Benennung zu unterscheiden; ferner Fertigkeit im Zählen, sowie im Lesen geschriebener als im Schreiben gesprochener Zahlen, Kenntniſs des Einmaleins und einige Uebung, einfache Exempel mit ganzen Zahlen

sowohl auf der Tafel, als im Kopf zu rechnen; endlich noch in Betreff der lateinischen Sprache nur die Uebung, einigermaßsen sicher zu lesen, ein kleiner Vorrath von Vokabeln und auch schon einige Kenntnifs der zunächst in Anwendung kommenden grammatischen Flexionen.

Hierauf ist das Maafs der zu Reception erforderten Vorkenntnisse beschränkt, und wird auch dabei nicht verkannt, dafs ein mehreres Wissen des Recipienden, wenn es ihn auch immer erst für die unterste Klasse befähigt, für sein anfängliches Fortschreiten von Vortheil sein mag, so gelten doch nur die vorhin genannten Anforderungen als unerläfslich, so dafs irgend Kenntnisse und Fertigkeiten, die der Recipiend etwa sonst noch besitzt, in keinem Falle eine Ermäfsigung jener Ansprüche begründen sollen. Da es indessen möglich ist, dafs ein fähiger Knabe durch förderliche Unterweisung frühzeitig zu dem Besitze dieser Vorkenntnisse kommt, ohne darum schon im Allgemeinen den Grad von Reife des Urtheils und Willens erreicht zu haben, welchen das Gymnasium für die ihm eigenthümliche Behandlung sowohl des Unterrichts als der Schüler schon in seinen Anfängen zu fordern hat, so ist in diesem Betrachte, um einen zu frühzeitigen Eintritt in die gelehrte Schule möglichst zu verhüten, zugleich die Bestimmung getroffen, dafs abgesehen von den bereits erworbenen Vorkenntnissen die Aufnahme nie früher zu gewähren ist, als wenn der Antritt des zehnten Lebensjahres schon erfolgt ist, oder doch nahe bevorsteht. Wie hier für den Beginn des Gymnasialkursus ein Altersminimum bestimmt ist, so wird aus entsprechenden Gründen an einer andern Stelle der Verordnung dessen Abschlufs zum Uebergang auf die Universität an die Bedingung geknüpft, dafs der Schüler das neunzehnte Jahr bereits angetreten habe oder doch anzutreten im Begriff sei.

Nachdem der Ausgangspunkt des Gymnasialunterrichtes bestimmt ist, bezeichnet die Verordnung zunächst kurz den Lehrkreis der Anstalten und giebt dann weiter für den Unterricht in jedem einzelnen Fache speciellere Weisung über Ziel und Methode.

In der ausführlichen Darlegung der dabei zu Grunde liegenden Ansichten und in der besonderen Tendenz der danach ertheilten Winke ist vielleicht die hervorstechendste Eigenthümlichkeit der Verordnung zu erkennen, die hier Gegenstand meines Berichts ist, und es ist daher auch leicht erklärbar, dafs derselben eben um dieses ihres umfassendsten Abschnittes willen vorzugsweise je nach dem Standpunkt des Beurtheilers hier Billigung, dort Tadel zu Theil ward. Da ich bei meiner Relation weder einen kritischen noch einen apologetischen Zweck im Auge habe, so kann ich mich nicht veranlafst sehen, hier jedes Für und Wider im Einzelnen zu erwägen; nur weshalb überhaupt es rathsam erschien, eine solche nähere Weisung über den zu ertheilenden Unterricht in die Verordnung aufzunehmen, darf ich nicht unerwähnt lassen, sofern ich es einmal unternommen

habe, die Hauptmotive, welche bei der Umbildung unserer Gymnasien maaſsgebend waren, mit bemerklich zu machen. Es bedarf deshalb keiner langen Erörterung; die Gründe, die hierzu bestimmten, sind aus dem, was schon früher über Art und Zweck der bewirkten Reorganisation berichtet worden ist, leicht zu entnehmen. Denn war es eben als ein Hauptgebrechen des seitherigen Zustandes fühlbar geworden, daſs ein folgerechter Zusammenhang in dem Lehrverfahren fehlte, so daſs hiergegen Hülfe zu schaffen, vorzüglich noth that, und war doch anderseits zu besorgen, daſs die Einrichtung eines ganz neuen Klassensystemes, die den Faden der noch herkömmlichen Gewöhnung plötzlich durchschnitt, und dabei der Eintritt vieler neuer Lehrer, die aus verschiedenen Ländern und Schulen auch ungleiche Ansichten mitbringen mochten, den eben bezeichneten Uebelstand nur noch steigern würde, so muſste man auch, wie schwierig und bedenklich es immerhin schien, sich entschlieſsen, gleich von vorne herein für die Anwendung eines in sich zusammenstimmenden Lehrverfahrens in den verschiedenen Fächern und Klassen bestimmte Weisung zu geben. War dies schon der Natur der Sache nach nicht mit etlichen knappen Vorschriften zu bewirken, so muſste man sich um so eher zu ausführlicheren Erörterungen entschlieſsen, als eben hier vorzüglich der Ort war, wo der Geist, in welchem die neue Ordnung bestehen sollte, zu seinem vollen Ausdruck kommen muſste, wenn überhaupt das Ziel, welches man dazu stellte, Allen, die dabei betheiligt waren, klar und deutlich vor die Augen treten, und ihnen die Gesinnung, mit welcher es allein zu erreichen stand, zu lebendigster Wirkung kommen sollte. Denn dazu konnte es nicht genügen, nur die Forderung: So soll es sein! kurzweg hinzustellen, sondern wie es auch so werden könne, wie es möglich sei, zu dem dort bezeichneten Ziele, so hoch es scheine, auch von beengtem Standpunkt aus den Weg zu finden, das vor Allem muſste, wenn man Wirkung hoffen mochte, sich in der Verordnung selbst ersichtlich machen. War dies nun aber der Zweck, zu welchem die hier in Rede stehenden §§. Aufnahme fanden, so wird auch leicht verständlich sein, daſs dieselben nicht wie andre Bestimmungen der Gymnasialordnung in der strikten Form einer gesetzlichen Vorschrift gefaſst werden konnten. Kam es vor Allem auf Verständigung an, auf Anleitung zu reiflicher Besinnung über Zweck und Wesen der gestellten Aufgabe und über die Mittel zu deren Lösung, so konnte man hier, wo mit dem nur äuſserlichen Thun noch wenig geschehen ist, keines Falls die Absicht haben, mittels eines kategorischen Befehls den Lehrern jede Freiheit in dem innersten Theil ihres Berufes ganz und gar zu entziehen; sondern im Gegentheil, es sollte ihnen eben mit der Deutung der hauptsächlichsten Gesichtspunkte, die ihrem Berufe gestellt seien, ein belebender Antrieb zu immer regsamstem Bestreben für die beste Lösung ihrer Aufgabe gegeben werden. Diejenigen Anordnungen, welche, wie im ersten Artikel dieser Relation berichtet ist, darauf zielten, daſs die neu begründete Schulverfassung auch die

Bürgschaft einer zweckdienlichen Fortentwicklung in sich trüge, sollten eben in diesem Abschnitte ihr belebendes Princip finden; die hierin enthaltenen Bestimmungen sollten nur für den ersten Antritt einen festen Standpunkt und eine bestimmte Richtung geben, sollten nicht mit lykurgischer Strenge für immer binden; sondern sollten vielmehr das Thema stellen, welches weiter zu entwickeln sei; sollten vor Allem den Geist bezeichnen, in welchem die Anstalten sich weiter zu entfalten haben, und dazu ein erstes Vorbild geben, um so erkennbar zu machen, was fortan von dem Rath und der That der Lehrer zur gedeihlichen Förderung dessen erwartet werde. Demgemäfs ist denn auch die dazu ertheilte Weisung meist mit Hervorhebung der Motive und mehr in contemplativer als legislativer Form gegeben; und wie denn bei deren Fassung der Ammonische Satz des Plato, dafs Geschriebenes nie mehr vermöge, als nur dem Einsichtigen das, wovon geschrieben ist, in Erinnerung zu bringen. stets vor Augen stand, so beschreibt auch dieser Abschnitt der Verordnung das in ihm umzeichnete Gebiet, selbst wo Einzelnes berührt wird, nur in Umrissen, die zu freier Bewegung überall noch einen weiten Raum gewähren.

Als die Lehrgegenstände der Gymnasien werden genannt:

1) Religion;

2) Sprachen,

a) deutsche, b) lateinische, c) griechische, d) französische, e) hebräische;

3) Wissenschaften,

a) Gröfsenlehre, b) Geschichte, c) Geographie, d) Naturkunde, e) philosophische Propädeutik;

4) Fertigkeiten,

a) Schönschreiben, b) Zeichnen, c) Singen, d) Turnen.

Dann folgen die näheren Bestimmungen über Lehrziel und Methode dieser verschiedenen Fächer. Der erste dahin bezügliche §. handelt von dem Unterrichte in der Religion.

Wird hier vor Allem erinnert, dafs dieser Unterricht, sofern echte Religiosität zugleich Grundlage und Endziel aller wahren Bildung sei, auch in dem gesammten Lehrkreis die vorzüglichste Bedeutung habe, so wird doch auch sofort bemerkt, dafs eine solche Religiosität eigentlich zu geben, die Schule nie hoffen dürfe. Mag dies auf den ersten Blick befremdlich scheinen, dennoch lag ein sehr erheblicher Grund vor, diese Bemerkung voran zu stellen. Eben je inniger man von der Wichtigkeit jenes Unterrichtes überzeugt war und je lebhafter man darum wünschte, dafs derselbe zweckmäfsig ertheilt werde, desto dringlicher schien es, hier vor einem so schlimmen als nahe liegenden Fehlgriff gleich vorweg zu warnen. Es giebt im Lehren und Erziehen kaum einen schlimmeren Fehlgriff, als ein noch Unerreichbares erwirken zu wollen. Ein solches unzeitiges Bestreben bringt meist den Nachtheil, dafs das zu frühe Geforderte nicht nur nicht geleistet, das zu frühe Aufgedrungene nicht nur nicht empfangen wird, sondern dafs auch die Fähigkeit zu späterer Leistung und

Gedruckt bei A. W. Schade, Grünstr. 18.

Zeitschrift

für das

Gymnasialwesen,

im Auftrage und unter Mitwirkung

des berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins

herausgegeben

von

A. G. Heydemann, und **W. J. C. Mützell,**

Professor am Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium.

Dr. der Philosophie und Professor am K. Joachimsthalschen Gymnasium.

In vierteljährlichen Heften.

Erster Jahrgang.

Zweites Heft.

(Ausgegeben den 15. Mai 1847.)

BERLIN,

Verlag von Theod. Chr. Fr. Enslin.

1847.

here Winke gegeben werden, solle vom Schüler die Anfertigung sogenannter Aufsätze verlangt werden, und auch hier möge man zunächst nur die Aufzeichnung von gelesenen und gehörten Erzählungen, Briefe mit zuvorbestimmtem Inhalte, oder auch Uebersetzungen mit besonderer Rücksicht auf das unterscheidende Idiom der Muttersprache fordern. Erst wenn der Schüler durch solche formale Uebungen soweit gelangt sei, dafs er sich der Sprache zum schlichten Ausdruck eines einfachen Inhaltes mit Sicherheit und Leichtigkeit und auch schon einigermafsen mit Geschmack bedienen könne, möge er im stetigen Vorgang vom Leichtern zum Schwerern und stets auch mit besondrer Beachtung seiner individuellen Gaben Themata zur freien Behandlung erhalten, zunächst erzählenden und beschreibenden, dann auch betrachtenden und erörternden Inhalts. Schriftliche Arbeiten und mündliche Vorträge über rhetorische Themata sollen nur auf der obersten Lehrstufe und auch nicht ohne gehörige Belehrung über die Hauptgesetze der Rhetorik gefordert worden.

Hierauf aufmerksam zu machen schien besonders wichtig; denn wird dem Schüler, wie so oft geschieht, die schriftliche Darstellung eines selbsterdachten Inhaltes zu früh und über Gegenstände zugemuthet, die aufser seinem Gedankenkreise liegen, so wird seine Denkkraft damit nur gelähmt und er erlangt höchstens die für Kopf und Herz gleich nachtheilige Gewandtheit, allerwärts Geborgtes mit leidlichem Geschick zusammen zu fügen.

Dafs auch bei so bedachtem und stetigem Verfahren der höchste Zweck solcher Uebungen nicht zu erreichen sei, wenn nicht mit der theoretischen Anweisung sich auch die Anschauung guter Vorbilder verbinde, wird noch besonders hervorgehoben. Fortgesetztes Hören und Lesen, Lernen und Aufsagen von Dichtung und Prosa, die musterhaft und doch auch der Fassungskraft des Schülers gemäfs ist, müsse hinzutreten, um in dem Schüler den Trieb zur Nachahmung anzuregen, seine Talente zu wecken und ihm Anleitung zu geben, dafs er lerne, sein eignes Innere zu entziffern und was er selbst denkt und fühlt, mit Klarheit und Geschick in Schrift und Rede kund zu geben. Deshalb und namentlich auch, dafs der Schüler nicht blofs Uebung finde, gut zu s c h r e i b e n, sondern auch gut zu s p r e c h e n, wird den Declamir- und Redeübungen ein ganz vorzügliches Gewicht gegeben. Dieselben sollen in allen Klassen mit einer vorzüglichen Sorgfalt und in der Art betrieben werden, dafs nicht blofs auf richtigen, sondern auch gefälligen, durch Stimme, Haltung, Betonung und Geberde möglichst eindringlichen Vortrag geachtet werde. Sind auch eigentlich rhetorische Uebungen nur der obersten Klasse vorbehalten, so soll doch von unten auf in Uebereinstimmung mit den Anforderungen an die schriftliche Darstellung auch Gelegenheit zu freiem und zusammenhängendem Sprechen gegeben werden, damit der Schüler von früh an sich gewöhne, vor Andern aufzutreten und mit Unbefangenheit, klar, sicher und leicht sich vor ihnen auszusprechen.

Die Wahrnehmung, dafs unsre Gymnasien hierfür meist weniger leisten, als zu wünschen ist, hat es rathsam erscheinen lassen, um diesen Uebungen einen recht eifrigen Betrieb zu sichern, auch in dem Reglement für die Abiturientenprüfung ausdrücklich zu fordern, dafs jeder Examinand immer auch über ein gegebenes Thema einen freien Vortrag halte; und ich glaube behaupten zu dürfen, dafs diese Anordnung durch ihren Erfolg sich nur als zweckmäfsig ausweist. Wie namentlich auch die geschichtlichen Lectionen benutzt werden sollen, um die Schüler früh im freien Vortrag zu üben, wird weiter unten ersehen werden.

Seinen Abschlufs soll der deutsche Unterricht in der obersten Klasse theils durch eine gedrängte Mittheilung über das Wesen der verschiedenen Redegattungen, theils durch einen übersichtlichen Vortrag über die Litteratur unsres Vaterlandes erhalten. Was hiervon näher zu bemerken sein möchte, wird unten bei Erwähnung der späteren Modifikationen des Lehrplans seine Stelle finden.

Nachdem im folgenden §. erst die Gesichtspunkte bezeichnet sind, weshalb in dem Lehrkreis der Gymnasien dem Studium der lateinischen Sprache und des gesammten römischen Alterthumes seine bevorzugte Stelle gebührt, so wird dann mit besondrer Hervorhebung des Gewinnes, welchen dasselbe zur intellektuellen Durchbildung des Schülers erträgt, darauf aufmerksam gemacht, dafs, wie vorzugsweise der klar ausgeprägte Stempel eines gesunden und gediegenen Verstandes, welchen das römische Volk seiner ganzen Denk-, Sprech- und Handlungsweise aufs Grofsartigste zu geben wufste, das Studium seiner Sprache, Litteratur und Geschichte in besondrer Weise geeignet macht, das verständige Urtheil des Schülers vielseitig anzuregen und gründlich zu bilden, so auch hiernach die beim Unterricht zu befolgende Methode sich vor Allem bestimmen müsse. Die nur gedächtnifsmäfsige Auffassung von mannigfachem Wissen sei hier nicht das Rechte. Die Schüler sollen nicht angehalten werden, blofs eine reichliche Menge sprachlicher, antiquarischer und geschichtlicher Kenntnisse in sich aufzunehmen, denn ein solches Wissen sei nicht bildend, verwirre, verenge das Urtheil, lähme die Denkkraft; vielmehr seien dieselben anzuleiten, dafs sie den verständigen Zusammenhang, der in allen Aeufserungen des römischen Geistes das Einzelne verbinde, auch mit dem Verstande erfassen. Dieser Anforderung gemäfs werden erst für den grammatischen Unterricht einige hauptsächliche Bedingungen für ein zweckdienliches Lehrverfahren hervorgehoben, indem namentlich verlangt wird, dafs der sprachliche Unterricht, wenn auch Anfangs eine sichre Einübung der Formenlehre Haupterfordernifs sei, doch im Anschlufs an die deutschen Lektionen gleich von vorne herein mit der logischen Satzbildung beginne, dann vom Allgemeinen zum Besondern und auch hier wieder vom Gewöhnlichen zum Seltnen allmälig vorgehend stets die Syntax mit der Etymologie verbinde, dafs immer das Anzuwendende auch begreiflich und das Begriffene wieder angewandt werde und so auf jeder

Lehrstufe mit gleichmäſsig wachsender Erhellung des gesammten Sprachgebietes stets das Können auch ein Wissen und das Wissen ein Können sei. Eigentlich stilistische Uebungen, mittels deren der Schüler lernen soll, eigne und fremde Gedanken nicht bloſs mit Korrektheit, sondern auch schon mit schicklicher Wahl des Ausdrucks, mit einer klaren und gefälligen Wort- und Satzfügung und selbst schon mit klassischem Kolorit auszudrücken, sollen, nachdem der Schüler in der Grammatik einen festen Grund gewonnen hat, sich immer an die Lektüre der Musterautoren knüpfen, so daſs die sogenannten Exercitia und Extemporalia ihm bequeme Gelegenheit bieten mögen, was er durch fleiſsiges Studium des Autors sich angeeignet hat, auch in den schriftlichen Uebungen zur Anwendung zu bringen. Freie Aufsätze, Vorträge und Disputationen in lateinischer Sprache sollen in Prima, aber auch nur erst da gefordert werden. Metrische Uebungen Behufs einer vielseitigen stilistischen Ausbildung werden als rathsam, doch nicht als unerläſslich bezeichnet. — Bei der Lektüre der klassischen Schriftsteller sollen dem obigen Grundsatz gemäſs die Erläuterungen des Lehrers sich ebenfalls nicht bloſs auf vereinzelte Bemerkungen sprachlichen oder sachlichen Inhalts beschränken, sondern die Schüler auch anleiten, die Gliederung der einzelnen Sätze und den fortschreitenden Zusammenhang der darin ausgesprochenen Gedanken sich zum klaren Bewuſstsein zu bringen, und in den obern Klassen, wo Schriften von höchstem klassischem Werthe gelesen werden, soll es nicht minder als Zweck der Interpretation gelten, daſs dem Schüler auch die innre kunstmäſsige Konstruktion des gelesenen Werkes zur Anschauung gebracht und gezeigt werde, in welchem Zusammenhange Schrift und Verfasser mit ihrer Zeit und den andern verwandten Erscheinungen derselben stehen. Schlieſslich wird noch gewarnt, daſs nicht Vielerlei gelesen werde, indem dies nur verwirre und zerstreue und namentlich auch den Schüler gewöhne, sich mit einem oberflächlichen Wissen von den Dingen, mit denen er sich beschäftigt, zu begnügen. Ein gründliches Eindringen, welches allein wahrhaft bilde, sei nur bei dem fleiſsigen Lesen in einem engbegränzten Kreis der Lektüre möglich, und so solle der Grundsatz, daſs in keiner Klasse mehr als 2 lateinische Autoren neben einander interpretirt werden, unverbrüchlich gelten. Wie diese Vorschrift nachmals noch enger gefaſst worden ist, wird weiter unten Erwähnung finden.

Der griechische Unterricht wird als ein nicht erläſslicher Theil des Gymnasialunterrichtes bezeichnet, so daſs hier eine Dispensation einzelner Schüler, wie anderwärts vorkommt, durchaus nicht gestattet ist. Wird auch eingeräumt, daſs das griechische Alterthum, dessen Eigenthümlichkeit sich eben vorzugsweise in der freien Entwicklung jedes Individuellen zu reiner, abgeschlossener Gestaltung kundgab, in seiner reichen Entfaltung nach allen Richtungen des Lebens und in allen Kreisen der Bildung einen zu weiten Umfang und einen zu tiefen Gehalt habe, um für die Schüler Gegenstand eines umfassenden und gründlichst eindringenden

Verständnisses sein zu können, und wird darum auch anerkannt, dafs das Studium der griechischen Sprache und Litteratur als Lehrobjekt der Schule nicht das gleiche Ansehn behaupten könne, welches dem lateinischen Unterricht gebühre, so sei doch ebenso gewifs, dafs dasselbe in der Bildung, welche das Gymnasium zu geben bezweckt, ein sehr wesentliches Moment sei. Denn abgesehn davon, dafs schon das Studium der römischen Sprache, Litteratur und Geschichte ohne die unmittelbare Bekanntschaft mit dem hellenischen Alterthume der wissenschaftlichen Gründlichkeit, die es erst wahrhaft bildend mache, ermangeln würde, so sei auch die Litteratur keines Volkes und keiner Zeit so geeignet, in der Seele des Jünglings eine hohe Gesinnung, ein ideales Streben, eine edle Begeisterung für echte Gröfse und für wahre Schönheit zu wecken und zu bilden, als die Musterwerke der Griechen; und wie auch das hellere und schönere Licht, welches uns in der wissenschaftlichen und poetischen Litteratur unsres Vaterlandes leuchte, an der neu angefachten Fackel des griechischen Genius sich entzündet habe, so werde auch eine lebendige Anschauung und tiefere Kenntnifs des griechischen Alterthums für den Deutschen zu aller Zeit ein wesentliches Erfordernifs höherer Bildung bleiben. — Der grammatische Unterricht soll hier, wenn auch in engeren Gränzen, nach derselben Methode, die für den lateinischen Unterricht vorgezeichnet ist, gegeben werden. Schriftliche Uebungen werden nur zur Befestigung des grammatischen Wissens gefordert; eigentlich stilistische Uebungen sind nicht gestattet. Die Interpretation der Schriftsteller soll wohl im Ganzen so, wie in den lateinischen Lektionen behandelt werden, doch weniger mit philologischer Gelehrsamkeit, als mit dem Streben, den Schülern bei genügender Sicherheit auch vor Allem Fertigkeit im Verständnifs zu geben. Deshalb sollen aber auch nur Schriftwerke zur Lesung erkoren werden, die der Fassungskraft und dem Bildungsgrad der Schüler gemäfs sind und ohne bedeutende Vorstudien verstanden werden können. Namentlich sind die schwereren Stücke der dramatischen Dichter, die Pindarschen Oden und die bedeutenderen Dialoge des Plato, obschon sie in den Lektionsplänen andrer Gymnasien erscheinen, ausgeschlossen. Eine forcirte Anstrengung beim Lesen dieser Schriftwerke zu einem doch nur halben Verständnifs kann nicht im wahren Sinne bildend wirken.

Dem französischen Unterrichte ist nur eine untergeordnete Bedeutung beigemessen; denn wird auch anerkannt, dafs bei der klaren Verständigkeit und normalen Präcision der französischen Sprache und bei der weit vorgeschrittenen Durchbildung ihrer grammatischen Doctrin auch dieser Unterricht geeignet ist, um bei wissenschaftlicher Behandlung die intellektuellen Kräfte methodisch zu üben, und soll auch derselbe in einer gelehrten Schule stets so gegeben werden, dafs er neben dem andern Sprachunterrichte auch seinerseits eine Gymnastik des Geistes werde, so wird doch anderseits nicht verhehlt, dafs demohnerachtet die

französische Sprache mehr nur in Rücksicht auf ein konventionelles Bedürfniſs in den Lehrplan der Gymnasien aufgenommen worden ist, und daſs Fertigkeit im Gebrauche der Konversationssprache vom ersten Beginne des Unterrichts an als hauptsächliches Ziel gelten müsse. Die dann folgenden methodischen Winke suchen anzudeuten, wie dem bezeichneten zwiefachen Zwecke sich werde genügen lassen. In Verbindung damit ist zur Ermöglichung des gewünschten Erfolges verordnet, daſs dieser Unterricht, dem überall nur wenige Stunden zu vergönnen sind, schon in Quinta beginne.

Der hebräische Unterricht, der auſserhalb des allgemeinen Lektionsplanes nur für diejenigen Schüler der beiden obersten Klassen ertheilt wird, die Theologie oder Philologie studiren wollen, soll nie mehr als eine grammatische Vorschule sein, um die weitere Erlernung der Sprache, die dem academischen Studium behalten bleibt, durch schulmäſsige Einübung der Elemente fördersam einzuleiten.

Den praktischen Rechenübungen, die in den drei untern Klassen absolvirt werden, wird für die Bildungszwecke dieser Lehrstufe eine groſse Bedeutung beigelegt. Indem der Unterricht immer vom konkreten Falle ausgeht und die Schüler anleitet, daſs sie selbstdenkend die Regel finden, nach welcher die ihnen vorliegende Aufgabe richtig und möglichst leicht zu lösen sei, lehrt derselbe methodisch, wie vom Besondern durch Induktion zu einem Allgemeinen gelangt wird, und ist so ein ganz vorzügliches Mittel, die noch unmündige Denkkraft selbst des jüngsten Schülers zu wecken und zu stärken. Ihre wesentliche Ergänzung findet diese Uebung im mathematischen Unterrichte; denn indem dieser von der Definition allgemeiner Begriffe und einfachen Verstandessätzen anhebt und Anleitung giebt, hieraus die Gesetze für die Lösung konkreter Aufgaben zu entwickeln, lehrt er seinerseits den Schüler, auch vom Allgemeinen durch Deduktion zum Besondern zu kommen. Freilich in Rücksicht auf ihren Inhalt kommt die Mathematik für den Bildungszweck der Gymnasien nur wenig in Betracht, aber durch klare und konsequente Durchführung der eben bezeichneten Methode hat sie dafür um so mehr Bedeutung; sie ist bei zweckmäſsiger Unterweisung vorzüglich geeignet, für ein streng wissenschaftliches Denken eine gründliche Vorschule zu sein, und eben die Nüchternheit ihres abstrakten Inhaltes ist in dieser Beziehung ihr wesentlicher Vorzug; denn besonders hierdurch wird die formale Uebung des Schülers, daſs er scharf und bündig definiren, klar, sicher und präcis urtheilen und schlieſsen lerne, erleichtert. Was von diesem Gesichtspunkte aus in Betreff der Methode beim Unterricht im Rechnen und in der Mathematik durch dessen aufsteigende Stadien hindurch zur Beachtung empfohlen wird, übergehe ich hier, um dafür durch vollständige Aufnahme der folgenden Verordnung auch von der Form, in welcher die hier besprochenen Weisungen gefaſst sind, ein Beispiel zu geben.

Der geschichtliche Unterricht hat zunächst die Aufgabe,

den Schülern ein deutliches Bild von dem Leben der Völker, wie es sich in den aufeinanderfolgenden Ereignissen, Zuständen und Persönlichkeiten darstellt, zur Anschauung zu bringen, weiterhin aber auch, wenn schon nicht immer erkennen, doch mindestens ahnen zu lassen, wie die Geschichte nicht eine nur äufserliche Realität, sondern ihrem wesentlichen Gehalte nach die mit innerlicher Nothwendigkeit fortschreitende Verwirklichung einer idealen Welt ist. Zur Lösung dieser zwiefachen Aufgabe ist es theils wegen der Fülle des Stoffs, theils weil jedes Alter eine andre Art des Vortrags und einen andern Maafsstab der Mittheilung fordert, durchaus nothwendig, dafs die Geschichte während des ganzen Gymnasialkursus mehrmals und zwar immer mit Berücksichtigung des jeder Klasse eigenthümlichen Standpunkts zum Vortrag komme. In den Progymnasialklassen soll der Schüler einen Ueberblick über das gesammte Gebiet der historischen Ereignisse und eine specielle Unterweisung in der biblischen und in der vaterländischen Geschichte erhalten. Den Anfang mache hier der Vortrag der biblischen Geschichte in schlichter Erzählung, ohne Räsonnement, nicht sowohl das Urtheil als das Gemüth der Kinder in Anspruch nehmend. Der positive Inhalt der biblischen Erzählungen werde mit besondrem Verweilen bei dem Leben Jesu treu wiedergegeben, doch mit Vermeidung alles Dogmatisirens. Hieran reihe sich ein universalhistorischer Unterricht in der Weise, dafs die Hauptmomente der verschiedenen Perioden dem Schüler durch scharfe und detaillirte Zeichnung der grofsen historischen Persönlichkeiten zur Anschauung kommen. Der Lehrer soll hier die Aufmerksamkeit des Schülers nicht sowohl auf den kontinuirlichen Entwicklungsgang der Begebenheiten, sondern vielmehr auf die charakteristische Eigenthümlichkeit der handelnden Personen richten; er soll überhaupt nicht pragmatisirend, sondern rein erzählend lehren und durch die Art seines Vortrages weniger den urtheilenden Verstand als die vorstellende Phantasie der Schüler in Thätigkeit setzen. Hat der Schüler so eine allgemeine Uebersicht über das ganze Gebiet der Geschichte gewonnen, so soll der historische Progymnasialkursus mit einem genauen Vortrag der deutschen und in Sonderheit der sächsischen Geschichte schliefsen. Wird die Erzählung, wie überall, so auch hier bei den wichtigeren Zeitereignissen länger verweilen, so soll dies besonders bei der Geschichte der Reformation der Fall sein, indem den Schülern nicht nur ihr äufserer Verlauf, sondern namentlich auch ihre kirchliche und religiöse Bedeutung zur Kenntnifs zu bringen ist. Auch liegt es dem Lehrer ob, wo die Begebenheiten der deutschen Geschichte in die gleichzeitige Geschichte andrer Länder verwebt sind, beiläufig die Ereignisse und Zustände fremder Staaten, die dem Schüler zum Verständnifs der vaterländischen Geschichte bekannt sein müssen, ohne specielle Ausführung in scharf skizzirten Umrissen vor die Augen zu stellen. Wie in den früheren Lektionen, so soll ebenfalls in diesen mehr erzählt als erklärt werden, indem es nicht sowohl auf eine eindringende Be-

urtheilung, als auf eine lebendige Anschauung des Gewesenen und Seienden ankommt. Mit seinem Eintritt in das eigentliche Gymnasium beginnt der Schüler einen neuen historischen Kursus, der wieder von den ältesten Zeiten anhebt und bis zur Gegenwart hinabsteigt. Hier ist die Aufgabe des Lehrers, den Zusammenhang der Begebenheiten und die fortlaufende Entwicklung der geschichtlichen Zustände nachzuweisen und die handelnden Personen in ihrer engen Beziehung zu den Zeitverhältnissen so darzustellen, daſs sie nicht mehr wie die willkührlichen Gestalten der Geschichte, sondern eben sowohl als geführt, denn als führend erscheinen. Die alte Geschichte mit vorwiegender Berücksichtigung der Griechen und Römer kommt zuerst zum Vortrag, weil die alte Geschichte der neueren nicht nur der Zeit nach, sondern auch in kausaler Hinsicht vorangeht, ferner weil der vorwiegende Unterricht in den altklassischen Sprachen das Studium der alten Geschichte theils fordert, theils unterstützt; endlich weil die von einfachen Motiven getragene alte Geschichte dem jüngeren Alter leichter verständlich ist, als die neuere, wo die bewegenden Ursachen oft künstlich, komplicirt und versteckt sind. Hat der Schüler das Stadium der alten Geschichte durchlaufen, so erfährt er, wie nach dem Sturz des Alten durch die groſse Völkerbewegung sich die neuen Staaten bilden und befestigen, und da der äuſserliche politische Zusammenhang der Begebenheiten dem Schüler anfänglich leichter verständlich ist, als der tiefer liegende universalhistorische, und da auch die klare Auffassung des jedem Staate eigenthümlichen Charakters vollendet sein muſs, bevor man das allen Gemeinsame darstellt, indem sonst sich die Zeichnung der realen Zustände leicht verwischen würde, so ist die Geschichte jedes einzelnen Staates einzeln durchzuführen, indem Hindeutungen auf die gleichzeitigen Begebenheiten der andern Staaten nur beiläufig und so weit es eben zum Verständniſs des Vortrags unerläſslich ist, stattfinden. Nachdem dieser zweite historische Kursus absolvirt ist, wird endlich in der Prima das gesammte Feld der Geschichte noch einmal durchmessen. Die Prima hat, wie überhaupt, so auch in den historischen Lektionen die Aufgabe, ein inniges Verlangen nach der tieferen Belehrung, die jenseits der Schule gewonnen wird, zu wecken, und anderseits zugleich das streng wissenschaftliche Studium der Doktrin durch die gründliche Behandlungsart derselben einzuleiten. Beides geschieht nur dann, wenn es dem Lehrer gelingt, mit geschickter Hand den Schleier zu lüften, unter dem noch die Welt seinen Schülern verhüllt ist und hinter der Pragmatik die Geschichtsphilosophie in ferne Aussicht zu stellen, und zweitens, wenn er nicht bloſs lehrend vorträgt, sondern zugleich auch die Schüler anhält, daſs sie die Quellen der Geschichte selbstständig studiren. Das Letztere ist ihnen nur bei der alten Geschichte möglich; nur hier sind ihnen die Quellen zugänglich, während sie auch die verlangte gründliche Einsicht in die geschichtlichen Verhältnisse bei ihrem Alter und dem Stand ihrer Bildung nur hinsichtlich des Alterthums zu gewinnen vermögen.

Deswegen und weil selbst der philologische Unterricht erst durch ein tief eingehendes Studium der alten Geschichte einen genügenden Abschlufs findet, soll in den universalhistorischen Lektionen der Prima die alte Geschichte mit vorzüglicher Ausführlichkeit und Gründlichkeit behandelt werden. Die neuere Geschichte ist demnach kürzer zu erörtern; das positive Material hat sich der Schüler meist schon in Sekunda angeeignet, und es ist dasselbe in der Prima aus höheren universalhistorischen Gesichtspunkten in gröfseren Massen übersichtlich zu ordnen, während die genauere und streng wissenschaftliche Erörterung des Details der Universität anheimfällt. Zeitraubendes Schreiben in und aufser den Stunden zu vermeiden, sollen dem historischen Unterricht durch die ganze Anstalt gedruckte Lehrbücher, die der jedesmaligen Lehrweise der verschiedenen Klassen gemäfs sind, zu Grunde liegen und von den Schülern sowohl zur Vorbereitung auf den Unterricht des Lehrers, als auch zur Wiederholung gebraucht werden. Ist somit die Ausarbeitung historischer Hefte zur fortlaufenden Darstellung des in der Klasse Vorgetragenen überflüssig, so sind doch in den obern Klassen schriftliche Uebungen, welche den Schüler zur Selbstthätigkeit leiten und etwa in übersichtlicher Verengung gröfserer Abschnitte oder auch in specieller Schilderung der wichtigsten Begebenheiten, Verhältnisse und Persönlichkeiten bestehen mögen, sofern sie nur die Zeit der Schüler nicht allzu sehr in Anspruch nehmen, nützlich und räthlich. Aufserdem sollen die Schüler in den historischen Lektionen der untern wie obern Klassen fleifsig geübt werden, über Themata, die aus dem Pensum der Klasse zu entnehmen sind, freie Vorträge an ihre Mitschüler zu richten. Diese Uebungen werden nicht nur das Interesse der Schüler für den historischen Unterricht steigern, ihre Aufmerksamkeit in den Stunden erhöhen und ihren häuslichen Fleifs beleben, sondern sie werden auch, und zwar mehr als die deklamatorischen Uebungen, dazu wirken, dafs der Schüler sich früh die zur Vollendung seiner Bildung so bedeutsame Fähigkeit erwerbe, eine kontinuirliche Gedankenreihe mündlich in einer korrekten, klaren und fliefsenden Darstellung frei und unbefangen vorzutragen.

Was den geographischen Unterricht anlangt, so soll derselbe nur in den untern Klassen als ein selbstständiges Lehrobjekt behandelt werden, und zwar nach dem gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft so, dafs die Schüler eine deutliche Anschauung von der Gestalt der Erde und ihren durch die Natur selbst geschiedenen Theilen sowohl nach ihrer horizontalen als vertikalen Dimension gewinnen, und dann dies noch todte Schema leerer Räumlichkeiten durch Auffassung der ihnen eigenthümlichen klimatischen, naturhistorischen und ethnographischen Verhältnisse belebt werde. Für das Kartenzeichnen, welches als ein vorzügliches Mittel zur Erlernung der Geographie bezeichnet wird, werden speciellere Weisungen gegeben. Die Abtheilung des Lehrstoffs wird so angeordnet, dafs immer der geographische Unterricht einer Klasse giebt, was der historische Unterricht der

folgenden Klasse voraussetzt. Auf den höheren Lehrstufen kombiniren sich diese beiden Doktrinen.

Die Naturwissenschaften finden allerdings in neuerer Zeit, wie anderwärts, so auch hier zu Lande in den Realschulen ihre besondere Pflege, und der naturwissenschaftliche Unterricht hat auch ohne Frage in diesen Anstalten eine weit umfassendere und bedeutsamere Aufgabe als in den Gymnasien; dennoch will die hier besprochene Verordnung, dafs derselbe auch in dem Lehrkreis der gelehrten Schulen eine wesentliche Geltung habe. Meines Erachtens fordert sie dies mit Recht; denn, so wenig die Realschulen, welche ihre Zöglinge, um sie für das thätige Leben zu bilden, vorzugsweise der Natur zuwenden, dabei diejenigen Gegenstände ganz missen können, die den Blick auch zurück in das innere Leben des Menschen richten, ebensowenig werden die Gymnasien, welche ihre Schüler vorzugsweise für die Pflege der geistigen Interessen fähig zu machen suchen, es jemals versäumen dürfen, den Blick der Jugend auch für die umgebende Natur offen zu machen, wenn sie nicht in der einseitigen Hinrichtung auf das Spirituelle die naturhafte Frische eines gesunden Seelenlebens gefährden wollen. Dazu kommt aber ferner, dafs die Naturwissenschaften seit mehr, als einem halben Jahrhundert durch das vereinte Bemühen der experimentalen Forschung, der spekulativen Philosophie und der mechanischen und chemischen Technik eine zu hohe Bedeutung für Wissenschaft und Leben gewonnen haben. als dafs Anstalten, die nach dem höchsten Bildungsziel den Weg zu bahnen suchen, sie übersehen könnten. Entnehmen auch die Gymnasien mit Recht ihren vorzüglichsten Bildungsstoff vergangenen Zeiten, nähren sie ihre Schüler zumeist mit den gereiften Früchten schon abgeschlofsner Bildungsstufen, so dürfen sie doch auch dem, was für die Gegenwart die gröfste Bedeutung hat, nicht durchaus fremd sein, wenn sie nicht ihren gedeihlichen Bestand schon für die nächste Zukunft gefährden wollen. Denn was den hauptsächlichsten Interessen und Bedürfnissen einer Zeit sich ganz ferne stellt, kann mit dieser Zeit nicht bestehen noch fortgehen, kann auch nicht auf sie wirken, wird ihr fremd und entbehrlich, und selbst hinderlich; es stirbt ab oder wird mit unwilliger Ungeduld gewaltsam umgestofsen. Wollen die Gymnasien in der Jetztzeit als die eigentliche Vorschule für jede höchste Bildung sich im Gegenhalt gegen die wachsende Macht der materiellen Interessen auf ihrem Standpunkte behaupten und sich ihre noch obwaltende Bedeutung sichern, so müssen sie zu jenen Interessen sich in Beziehung setzen, müssen ihren Schülern rechtzeitig das Verständnifs dafür eröffnen, müssen sorgen, dafs diese von den naturwissenschaftlichen Doktrinen Kenntnifs genug gewinnen, um deren Bedeutung für die übrigen Interessen des Lebens und der Wissenschaft, für welche sie vorgebildet werden, wohl zu verstehen. — Hierauf deutet auch unsre Gymnasialordnung, hebt aber dabei anderseits auch die Vortheile hervor, die der naturwissenschaftliche Unterricht, so er nur zweckmäfsig ertheilt wird, für die intel-

lektuelle und gemüthliche Bildung des Schülers in eigenthümlicher Weise bietet. Werde dieser vor Allem gewöhnt, dafs er in der ihn umgebenden Welt das Alltägliche mit Aufmerksamkeit betrachte und nicht darum, weil er es immer so sieht, für begründet und axiomatisch halte, sondern als ein aus allgemeinen Gesetzen Resultirendes erkenne; werde er immer erst vor die besondre Erscheinung gestellt, um durch deren Analyse zu den wirkenden Ursachen zu gelangen, und wieder aus diesen andre Thatsachen, die aus dem täglichen Leben bekannt oder zur klaren Einsicht in das Wesen des wirkenden Gesetzes besonders lehrreich sind, abzuleiten, so könne nicht fehlen, dafs dieser Unterricht die Beobachtungsgabe, das Urtheil und den Scharfsinn der Schüler fördersamst wecke und bilde; und indem dieselben auf *solche* Weise Anleitung finden, die Erscheinungen der natürlichen Welt mit unbefangenem Blicke zu prüfen und in dieser einen Beziehung sich von der Macht der Gewohnheit zu emancipiren, so sei auch zu erwarten, dafs dies auch zur vorurtheilsfreieren Anschauung geistiger Erscheinungen nur vortheilhaft wirken werde. Wird dabei auch bemerkt, wie der naturwissenschaftliche Unterricht, mit lebendigem Interesse und auf eine dem jedesmaligen Alter passende Art ertheilt, unzweifelhaft auf die Schüler einen das Gefühl belebenden und die Gesinnung läuternden Einflufs übe, so wird noch besonders erinnert, dafs dem Schüler namentlich recht vor die Augen treten möge, wie die ganze Natur in ihrer unermüdlichen Thätigkeit und unverwelklichen Schönheit nur dadurch lebe, dafs jede einzelne Kraft die andre mäfsige, jede einzelne Erscheinung die andre beschränke, und dafs Aufopferung des Einzelnen zum Gedeihen des Ganzen sich uns als das oberste Gesetz der Schöpfung Gottes erweise. Diese Lehre, wie die Natur sie in grofsartiger Einfalt predige, möge man zum Herzen des Schülers reden lassen, dafs er frühzeitig lerne, wie jedes Individuelle, nicht wenn es sich selbstsüchtig vereinzelt, sondern wenn es sich opfernd an das Ganze giebt, seine Bestimmung erfülle und Werth habe. Dann folgen speciellere Winke für den Unterricht in Naturgeschichte und Naturlehre, die ich jedoch zur Raumersparung übergehe.

Auch die im nächsten §. enthaltene Vorschrift wegen der philosophischen Propädeutik kann ich hier unberührt lassen, da dieser Lehrgegenstand, wie ich unten erwähnen werde, neuerdings weggefallen ist.

Hinter diesen Weisungen für den sprachlichen und wissenschaftlichen Unterricht folgt ein besondrer §, der Bestimmungen giebt für das Privatstudium der Schüler, sofern darunter Arbeiten verstanden werden, die sich an den Unterricht in der Schule anlehnen, nicht aber in dessen regelmäfsigem Gang begriffen sind und dem Schüler einen freien Spielraum zur Selbstthätigkeit je nach seiner individuellen Neigung geben. Wie nun überhaupt der Schüler der untern Klassen mehr noch unmittelbar aus dem Vortrag des Lehrers lernen und sein Fortschreiten nur allmälig mehr und mehr vom häuslichen Fleifse abhängig werden soll, so

wird bestimmt, dafs ein Privatstudium in dem vorhin bezeichneten Sinn keines Falls früher, als nach Abschlufs des Progymnasialkursus zu fordern sei, und auch dann noch Anfangs in beschränktem Maafse. Erst bei denjenigen Schülern der Sekunda, die den Kursus der Klasse schon einmal durchlaufen haben, sei solchem Privatstudium besondre Wichtigkeit beizumessen; denn es sei eben als der eigentliche Zweck des längeren Verweilens in dieser Klasse zu betrachten, dafs der Schüler in dem Bezirke des schon absolvirten Pensums ein selbstständiges Studiren lerne und hiermit die eigentliche Reife für Prima sich erwerbe. Dafs in letztgenannter Klasse das Privatstudium eine vorwiegende Geltung behaupten solle, ist schon oben bemerkt worden. Uebergehe ich die näheren Bestimmungen wegen der Leitung des Privatstudiums von Seiten der Lehrer und wegen der Zielpunkte, die demselben in den einzelnen Fächern zu stellen seien, so darf ich doch hier nicht unerwähnt lassen, dafs im Sinn dieser Verordnung nachmals von dem Meininger Gymnasium aus der Antrag gestellt ward, bei den Schülern der obersten Klasse mit der in den sächsischen Fürstenschulen bestehenden Einrichtung sogenannter Studientage einen Versuch zu machen, und dafs in Folge dessen auch den Direktoren die Befugnifs ertheilt worden, innerhalb der regelmäfsigen Schulzeit den Primanern zum fördersamen Betrieb eigner umfassenderer Studien allmonatlich 2 oder auch 3 Tage frei zu geben. Bei der gewissenhaften und zweckmäfsigen Oberleitung von Seiten der Direktoren, die allerdings vor Allem nöthig ist, hat sich der Erfolg dieser Einrichtung unter den hier bestehenden Verhältnissen bis jetzt nur als ein günstiger erwiesen.

Weiterhin folgen noch Weisungen über den Unterricht in den Fertigkeiten, zunächst im Schönschreiben. Dieser Unterricht soll nie durch nutzlose Künstelei zum Zeichenunterrichte werden. Dafs der Schüler eine deutliche, fertige und auch feste Hand gewinne, sei allein Zweck. Zur Erreichung dessen wird als nöthig erkannt, dafs die Schüler nicht blofs nach Vorlagen, sondern je reiner der Duktus wird, auch desto mehr nach Diktaten schreiben, damit nicht der Zweck des kalligraphischen Unterrichts durch das unvermeidbare rasche Schreiben in andern Lektionen benachtheiligt werde, sondern Schönschrift und Schnellschrift sich möglichst bald vereinen. Beschränkt sich der kalligraphische Unterricht auf die untern Klassen, so soll doch auch ältern Schülern, die noch unsicher oder undeutlich schreiben, Gelegenheit werden, durch einzelne aufserordentliche Lektionen ihre Handschrift zu bessern.

Die Zeichenkunst ist in den Lehrkreis der Gymnasien aufgenommen, nicht blofs, weil Uebung in derselben für einzelne Berufsarten nöthig oder doch nützlich ist, sondern namentlich auch, weil der bildende Einflufs ihrer Erlernung von erheblichem Belang ist. Denn das Zeichnen, methodisch geübt, macht die Hand, das nützlichste Werkzeug unsres Körpers, geschickt und sicher; schärft das Auge, das wichtigste Organ der äufsern Wahr-

nehmung, für die richtige Auffassung für Form und Gröfse; entwickelt überhaupt die Fähigkeit, scharf zu beobachten und weckt und bildet den Geschmack für plastische Schönheit. Nachdem das zu diesem Behufe anzuwendende Verfahren näher bezeichnet ist, wird schliefslich verordnet, dafs die Schüler des Progymnasiums ohne Ausnahme zur regelmäfsigen Theilnahme an diesem Unterricht verpflichtet sein sollen, während die der obern Klassen bei mangelndem Talente dispensirt werden dürfen.

Auch dem Unterricht in der Gesangkunst wird eine vorzügliche Bedeutung beigelegt; denn Ausbildung der Sprachorgane für eine voll- und wohltönende Rede, Belebung des Gefühls, Läuterung des Geschmacks, Veredlung der Gesinnung, Verfeinerung der Sitte und selbst Anregung frommer Empfindungen sind Wirkungen des Gesangs, wenn er im rechten Geiste und methodisch geübt wird; wenn namentlich nur Gesangstücke gewählt werden, die bei echtem Werthe auch dem Alter, der Bildung und der technischen Fähigkeit der Schüler gemäfs sind; wenn der Lehrer stets dahin sieht, dafs die Schüler auch den Wortsinn und die entsprechende Composition des einzuübenden Stückes wohl verstehen, und wenn derselbe vor Allem bemüht ist, nicht blofs als Lehrer, sondern auch als Erzieher, im schönsten Sinne des Wortes ein Führer seines Chors zu sein, indem er die Schüler zu der Reinheit und Tüchtigkeit der Gesinnung und zu der Wärme und Lauterkeit des Gefühls, ohne welche keine Kunst Genufs giebt noch bildet, anzuleiten und so sein pädagogisches Wirken mit dem der wissenschaftlichen Lehrer harmonisch zu einen sucht. Zur stufenmäfsigen Unterweisung, die zugleich näher bezeichnet wird, sind 3 Singklassen angeordnet. Alle Schüler, mit alleiniger Ausnahme derer, welche der Lehrer selbst wegen Mangels an Stimme und Gehör als unfähig bezeichnet, oder denen nach ärztlichem Zeugnifs das Singen nachtheilig sein würde, sind zur Theilnahme am Unterricht verpflichtet.

Was noch das Turnen betrifft, so sei es mir erlaubt, hier die eignen Worte der Verordnung einzurücken. Erst durch den Unterricht im Turnen, sagt dieselbe, erhält der Lehrkreis der Gymnasien seinen völligen Abschlufs; denn sollen die Anstalten ihre vornehmlichste Aufgabe in dem erkennen, was ihnen nach Anleitung der voranstehenden §§. zur geistigen Durchbildung ihrer Zöglinge obliegt, so würde doch ihre erziehende Wirksamkeit mangelhaft bleiben, wenn sie nicht auch für die körperliche Ausbildung der ihnen anvertrauten Jugend in angemessener Weise sorgten. Der Leib ist nicht nur die äufserliche Hülle, sondern das lebendige Organ der Seele; die Gesundheit und Tüchtigkeit des ersteren bedingt wesentlich die Gesundheit und Tüchtigkeit der letzteren, und geregelte Leibesübungen im Freien, wie der Turnplatz sie bietet, sind daher, indem sie dem jugendlichen Körper eine gelenke Kraft, blühende Frische und feste Gesundheit geben, als ein sehr wichtiger Theil der Gymnasialerziehung zu betrachten. Die Gymnastik des Geistes, welche der scienti-

fische Unterricht dem Schüler gewährt, findet in der Gymnastik des Körpers ihre durchaus wesentliche Ergänzung; nur bei zweckmäfsiger Verbindung dieser zwiefachen Uebung wird die Aufgabe gelöst, dafs der Schüler seiner gesammten Individualität nach, innerlich und äufserlich, sich zu abgeschlossener Tüchtigkeit bildet und einst in der ungehemmten Bethätigung seiner ausgebildeten mannigfachen Kräfte sich frei und wohl fühlt. Zur Erreichung dieses Zieles wirken die Turnübungen auch durch den Einflufs, den sie, im rechten Geiste betrieben, unmittelbar auf Charakter und Gesinnung des Zöglings äufsern. Während der Knabe auf dem Turnplatz sich übt und spielt, gewinnt er im jugendlichen Wetteifer mit seinen Genossen je länger je mehr Muth, Entschlossenheit, Ausdauer, Enthaltsamkeit und hiermit jenes edle Selbstgefühl, welches mit der Kraft der Selbstbeherrschung gepaart ist, und deshalb, wenn die Leitung rechter Art ist, nicht in Trotz und Hochmuth ausartet, sondern, wie auf der Palästra der Alten, sich mit einem begeisterten Gemeinsinn verbindet, in Folge dessen der Einzelne sich der im Interesse des Ganzen gebietenden Autorität willig und freudig unterordnet. — Der Turnunterricht, welcher an jedem Schultage einstündig ertheilt wird, soll einerseits und vornehmlich in den verschiedenen Uebungen am Reck und Barren bestehen, wie auch im Laufen, Springen, Klettern, Werfen, Ringen und Schwimmen üben, anderseits aber auch zu jugendlichen Spielen der Art Anleitung geben, welche die Körperkraft und Gewandtheit des Schülers steigern, seinen Muth anregen und ihm Ausdauer verleihen. Sämmtliche Schüler der Anstalt sollen immer gemeinsam an den Turnübungen Theil nehmen, doch so, dafs sie sich nach Maafsgabe ihrer Stärke und Geschicklichkeit in Abtheilungen sondern, denen jedesmal ein geübter und zuverlässiger Schüler vorsteht, mit der Aufgabe, die ihm überwiesenen Mitschüler unter der speciellen Aufsicht des Lehrers in den verschiedenen Turnübungen zu unterweisen und in dem ihm untergebenen Kreise zur Aufrechthaltung einer geregelten Zucht und zur Weckung eines guten Geistes, wie er kann, zu wirken.

Den folgenden Abschnitt des Schulplans, der die Stundenzahl und die Pensa der einzelnen Klassen vorschreibt, kann ich nur kurz berühren. Wollte ich hier das Einzelne mit Angabe der bestimmenden Motive erörtern, so würde ich die hier einzuhaltende Gränze weit überschreiten.

Bei Festsetzung der Stundenzahl in den verschiedenen Klassen wurde vor Allem der Grundsatz befolgt, dafs nicht, wie sonst wohl vorkommt, auf den höheren Lehrstufen die Lektionen zu mehren, sondern vielmehr, weil da eben die Selbstthätigkeit des Schülers zunehmen soll, so weit irgend möglich zu mindern seien. Abgesehen von dem Unterricht im Singen, Zeichnen und Turnen, wo die Klassen sich mengen, ist das Maximum der wöchentlichen Lektionen auf 31 bestimmt, während die Schüler der beiden obern Klassen, mit Ausnahme der Wenigen, die auch

hebräisch lernen, wöchentlich nur 29 Lehrstunden haben sollen. Inwieweit diese Zahlenverhältnisse neuerdings verändert worden sind, wird weiter unten bemerkt werden.

Nur den Unterricht in Religion und Geschichte, im Lateinischen, Deutschen, Singen und Turnen erhalten die Schüler sämmtlicher Klassen vom Anfang des Gymnasialkursus an bis zu dessen Abschlufs. Wegen der übrigen Lehrgegenstände ist die Anordnung so getroffen, dafs dieselben successive ein- und ausrücken und dafs namentlich der Lehrkreis einer Unterrichtsstufe sich nie mehr als um ein Objekt erweitre. In Quinta tritt das Französische hinzu, in Quarta erst die Mathematik und dann für die obere Abtheilung, die das übrige Pensum schon einmal durchgemacht hat und nun am Schreib- und Rechenunterricht nicht weiter Theil nimmt, die griechische Sprache. In Tertia soll statt der in Quarta absolvirten Naturgeschichte die Naturlehre beginnen; in Sekunda tritt der hebräische Unterricht ein, und in Prima der ursprünglichen Anordnung zufolge die philosophische Propädeutik.

Die speciellere Bestimmung der Pensa übergehe ich. Was davon etwa mitzutheilen sein möchte, wird später, wenn ich von den dahin bezüglichen Aenderungen des Lehrplans zu reden habe, seine geeignetere Stelle finden.

Der letzte Abschnitt des Schulplans handelt von der Schulzucht und bestimmt zunächst den Begriff derselben. Schulzucht ist, wie es da heifst, nicht blofs als ein Mittel zu betrachten, damit nur der Unterricht einen gedeihlichen Fortgang habe, sondern mufs auch an und für sich als ein selbstständiger und wesentlicher Zweck der Schule gelten; sie ist auch nicht ein blofs Negatives, nämlich die Unterlassung von Widersetzlichkeit und Unfug, sondern durchaus ein Positives. Eine gute Zucht ist nur vorhanden, wo ein ernster Sinn für Wissenschaft und Religion, ein treues Streben nach Erkenntnifs und Tugend, ein ehrerbietiges Betragen gegen Lehrer, ein bescheidenes Benehmen gegen Aeltere, ein freundliches Wesen gegen Mitschüler und ein anständiges Begegnen gegen Jedermann sich als der in der Gesammtheit der Schüler vorherrschende Geist, der auch den einzelnen schlecht gesinnten Schüler unwillkührlich zum Bessern fortführt, zu erkennen giebt.

Was weiter die Mittel betrifft, um einen solchen Geist in der Schule herrschend zu machen, so wird vor Allem auf das gedeutet, was die Lehrer durch ihr persönliches Wesen, Thun und Benehmen dafür zu leisten haben. Dann aber wird auch weiter bemerkt, dafs nicht blofs der Lehrer, sondern auch der Schüler auf den Schüler wirke; dafs der Umgang der Zöglinge unter einander auf die Bildung des den ganzen Coetus beseelenden Gemeingeistes einen sehr wesentlichen Einflufs habe, und dafs daher die Schule, um wahrhaft erziehend zu wirken, auch den Wechselverkehr der Schüler zu überwachen und ihrerseits mit zu bestimmen habe, und das nicht blofs um jeder offenbar werdenden schlechten Gemeinschaft durch Verbot und Strafen

zu steuern, sondern auch um selbst ein schönes Gemeinleben der Schüler hervorzurufen, zu fördern und zur herrschenden Sitte zu machen. Nachdem denn zunächst an das erinnert worden ist, was der Turnplatz für die Bildung eines solchen gemeinsamen Schülerlebens zu leisten vermöge, und nachdem weiter auch die Veranstaltung ländlicher Exkursionen und musikalischer und deklamatorischer Abendunterhaltungen empfohlen und näher erörtert ist, wird schliefslich bemerkt, dafs alles dies, so viel es auch wirke, doch noch nicht genüge, um ein würdiges und wahrhaft bildendes Gemeinleben der Schüler zu stiften. Nicht blofs bei Spiel und Gesang, auf dem Turnplatz und im Walde sollen dieselben ein nur geselliges Gemeinleben führen, sondern indem die Schule die Aufgabe habe, alle ihre Zöglinge dem höchsten Ziele, welches unsrem irdischen Dasein gesteckt ist, entgegenzuführen, so sollen sich die Schüler auch im gemeinsamen Streben nach diesem Ziele mit Innigkeit und Ernst als eine einige Gemeinde im höchsten Sinn des Wortes wissen und fühlen, als eine Gemeinde, die durch die Beziehung auf das Heiligste selbst geheiligt ist, und die auch nach der Trennung ihrer Glieder durch den Segen, der da jedem Einzelnen wird, unvergänglich dauert. Dazu aber wird nicht für hinreichend erachtet, dafs nur die Schule ihrer herkömmlichen Sitte gemäfs in geschlossener Gemeinschaft dem öffentlichen Gottesdienst beiwohne und zum Abendmahl gehe, sondern es sollen auch innerhalb der Anstalt zu bestimmten Zeiten Lehrer und Schüler sich versammeln, um in religiöser Betrachtung ihres beiderseitigen Berufes sich gemeinsam zu erbauen und in dem vereinten Gebet um den Segen von oben, ohne den kein menschliches Thun weder Fortgang noch Bestand hat, ihrem gegenseitigen Verhältnifs erst seine höchste Weihe zu geben. Eine solche Schulandacht findet jeden Sonnabend nach dem Schlufs der Lektionen statt, während auch an den anderen Schultagen vor Beginn des Unterrichts die Schüler sämmtlicher Klassen mit ihren Lehrern zum Gesang eines kirchlichen Liedes und zur Anhörung einer bedeutsamen Bibelstelle oder eines kurzen Gebetes sich im Schulsaal versammeln.

Nächst dem Schulplane folgen im zweiten Abschnitte der Gymnasialordnung die Dienstinstruktionen der Direktoren, Ordinarien und Hauptfachlehrer. Das Wichtigste davon ist schon im ersten Artikel meiner Relation zur Sprache gekommen; die speciellen Vorschriften aber, die für die einzelnen dort namhaft gemachten Berufspflichten gegeben werden, kann ich hier übergehen.

Die Lehrerkonferenzen haben den Zweck, dafs der Direktor und sämmtliche Lehrer bei der Ausübung des Jedem besonders zugewiesenen Berufes das gemeinsame letzte Ziel ihres Wirkens stets im Auge behalten und zur Gewinnung dieses Ziels je länger je mehr zu übereinstimmender Ansicht, gleicher Gesinnung und vereinter Kraftanstrengung sich verbinden. In Anerkennung der grofsen Bedeutung, welche in diesem Betrachte die

Konferenzen für das Wohlgedeihn der Anstalten haben, ist denselben im dritten Abschnitt der Gymnasialordnung eine besondre umfassende Verordnung gewidmet, die nicht bloſs den Geist der Kollegialität, der sie beleben möge, näher bezeichnet, sondern, da bei allem Gemeinsamen ein förderliches Wirken durch die Geltung einer festen Ordnung wesentlich bedingt ist, auch die Form bestimmt, in der sie bestehen und sich bewegen sollen. Nachdem erst über Vorsitz, Berathung, Abstimmung und Protokoll das Nöthige verfügt ist, werden zwei Arten der Konferenz unterschieden, je nachdem entweder nur der Direktor und die ordentlichen Lehrer, welche im strengern Wortsinn das Kollegium bilden, daran Antheil nehmen, oder auch die übrigen, auſserordentlichen Lehrer mit hinzugezogen werden. Während der Schulzeit sollen regelmäſsig in vierzehntägigen Fristen Konferenzen gehalten werden, und zwar so, daſs immer zwei kleineren eine groſse nachfolgt. Hier wie dort sollen Berathungen über Vervollkommnung des Lehrverfahrens und der Schulzucht, wie auch Mittheilungen über Fleiſs, Fortschritte und Betragen der einzelnen Schüler und namentlich Rücksprache zu deren übereinstimmender Behandlung von Seiten aller Lehrer das hauptsächliche Thema bilden. Diejenigen Gegenstände, welche nur im Beisein auch der auſserordentlichen Lehrer zum Vortrag und zur Berathung kommen sollen, sind die von den Ordinarien und Hauptfachlehrern abzufassenden Jahresberichte, die Censuren und Abgangszeugnisse der Schüler, die Promotion derselben in höhere Klassen und endlich die von den Ordinarien ausgehenden Vorschläge wegen Befreiung vom Schulgeld oder wegen Verleihung von Wohlthaten. Dagegen sollen in den kleineren Konferenzen, welche nur das Kollegium abhält, die von der Behörde eingehenden Erlasse vom Direktor mitgetheilt und Behufs etwa zu erstattenden Berichts berathen werden; denn diese Berichtserstattung hat im Namen des Kollegiums zu geschehen, so daſs zwar der Direktor allein das Mundum unterzeichnet, das Koncept aber in der Regel auch von den andern Mitgliedern des Kollegiums signirt wird, und darum auch jedes derselben in wichtigen Fällen zur Abgabe eines Separatvotums befugt ist. Ferner die Schulprogramme, die ebenfalls im Namen des Lehrerkollegiums erscheinen, sind in diesen engeren Konferenzen nach Form und Inhalt gemeinsam zu berathen, und so endlich auch die Disciplinargesetze für die Schüler, welche alljährlich revidirt und unter Genehmigung der Behörde, je nachdem es die Umstände fordern, modificirt werden sollen.

Die Vollmacht des Direktors ist durch diese Bestimmungen allerdings enger begränzt, als meist anderwärts der Fall ist. Doch die Ansicht, welche hierzu Motiv war, wird aus dem, was oben und namentlich auch in dem ersten Artikel meines Berichtes von den an die Lehrer gemachten Anforderungen gesagt ist, leicht entnommen werden. Wie Fordern und Gewähren überall in entsprechendem Verhältniſs stehn muſs, so war auch den Lehrern

in dem Maafse, als man an ihre Thätigkeit aus eigner Ueberzeugung und Gesinnung Anspruch machte, ein Mitrathen und Mitstimmen zu vergönnen. Inwieweit der Direktor, um seinerseits die Einheit der Anstalt vertreten zu können, auch einer überwiegenden Stellung bedarf, so weit glaubte man diese durch die ihm immer noch vorbehaltenen instruktionsmäfsigen Befugnisse hinreichend gesichert zu haben.

Der vierte Abschnitt der Gymnasialordnung enthält die Reglements über die Prüfungen der Schüler, zunächst über das Receptionsexamen. Dies soll immer ein mündliches und schriftliches sein; alles Weitere über Form und Ausdehnung der Prüfung hat der Direktor zu bestimmen, der auch allein entscheidet, ob und inwieweit die anderen Lehrer dabei mitwirken sollen. Da inzwischen auch bei sorgsamer Prüfung es leicht geschehen kann, dafs ein Novitius in Folge zufällig einwirkender Umstände zu günstig oder auch zu ungünstig censirt wird, so ist zugleich verordnet, dafs jeder neu aufgenommene Schüler in den ersten drei Wochen seines Schulbesuches eine Probezeit zu bestehen habe, in welcher die Lehrer ihm eine besondre Aufmerksamkeit widmen sollen, um zu ermitteln, ob der ihm angewiesene Platz seinem Wissen und Können wirklich gemäfs sei. Nach Ablauf dieser Frage hat, wie überhaupt bei Versetzungsfragen, so auch hier das Lehrerkollegium nach Anhörung der speciellen Urtheile der einzelnen Klassenlehrer durch Konferenzbeschlufs zu entscheiden.

Die Versetzungsprüfungen, die regelmäfsig gegen Ende des Schuljahrs stattfinden, werden im Beisein und unter Anleitung des Direktors immer von demjenigen Lehrer abgehalten, der den Unterricht in dem Prüfungsobjekt bisher in der Klasse ertheilt hat. Mit der Bemerkung, dafs bei der nachfolgenden Berathung und Beschlufsnahme der Lehrer die Leistungen des Schülers während des Schuljahrs nicht minder ins Auge zu fassen seien, als der Ausfall der Prüfung, wird schliefslich noch erinnert, dafs niemals die gerechte Beurtheilung des Schülers und seiner Leistungen gegen ein unzeitiges, der Schule wie dem Schüler nur nachtheiliges Mitleiden in den Hintergrund trete.

Die öffentlichen Prüfungen, die den Zweck haben, das Interesse des gebildeten Publikums für die Anstalt zu beleben und jedem Theilnehmenden einen freien Blick in das Lehrverfahren und die Leistungen der Schule zu eröffnen, sollen alljährlich zum Beschlufs des Kursus in der Art veranstaltet werden, dafs je nach der Frequenz der Anstalt 2 oder 3 Tage hindurch während jeder Schulstunde irgend eine Klasse in einem ihrer Lehrobjekte im grofsen Hörsaale unterrichtet und geprüft wird, und das ohne alle Ostentation, in der redlichen Absicht, dafs für die Zuhörer der vorhin bezeichnete Zweck sich wirklich erfülle. Das Programm zeigt allemal an, welche Klasse in jeder Stunde geprüft wird, in welchem Objekte und von welchem Lehrer, damit Jedermann, je nachdem er den Standpunkt einer Klasse oder die Behandlungsweise eines Objekts oder die Methode eines Lehrers zu kennen wünscht, die ihn interes-

sirende Stunde zum Besuch des Examens wählen könne. Am letzten Tage schliefst der Prüfungsakt mit der feierlichen Entlassung der Abiturienten.

Ueber das Reglement für die Abiturientenprüfung habe ich, obschon es das wichtigste ist, doch nur Weniges zu sagen. Der Maafsstab der darin gestellten Anforderungen an die Schüler stimmt mit dem, der in den Preufsischen Gymnasien gilt, im Wesentlichen überein, und auch die Form des Prüfungsverfahrens ist im Ganzen dieselbe. Nur für das Urtheil über den Ausfall des Examens besteht hier eine Einrichtung, die ich ihrer Eigenthümlichkeit wegen näher zu erwähnen habe. Zur Besorgung der Prüfung wird nämlich eine Kommission verordnet, die theils aus examinirenden, theils aus censirenden Mitgliedern zusammengesetzt ist. Die Ersteren, denen allein obliegt, die Abiturienten zu prüfen, sind an jeder Anstalt der Direktor und diejenigen Lehrer, welche in dem eben ablaufenden Schuljahre in Prima unterrichtet haben. Die Censoren hingegen, welche nach beendigter Prüfung über Reife oder Nichtreife des einzelnen Schülers durch Abstimmung zu entscheiden haben, sind allemal die Direktoren beider Gymnasien und aufser diesen mindestens drei sachkundige Männer, welche das herzogliche Landesministerium für dies Geschäft auf unbestimmte Zeit ernennt. Einer der zuletzt Genannten und zwar herkömmlich der Schulreferent des Konsistoriums ist zugleich der Dirigent der Prüfung. Nachdem die Schüler examinirt worden sind, sollen die censirenden Kommissionsmitglieder nicht blofs mit Berücksichtigung der schriftlichen Arbeiten und des über die mündliche Prüfung aufgenommenen Protokolles, sondern auch der Zeugnifsentwürfe, welche ihnen von Seiten der Lehrerkollegien über die wissenschaftliche und sittliche Entwicklung der Examinanden schon vor der Prüfung mitgetheilt worden sind, kollegialische Berathung halten, um dann nach den Anforderungen des Schulplans und des Prüfungsreglements durch Stimmenmehrheit lediglich über reif oder nicht reif zu entscheiden. Der Direktor der zu beurtheilenden Examinanden, der hier das gesammte Lehrerkollegium vertritt, eröffnet die Abstimmung, der Prüfungsdirigent, der bei Stimmengleichheit den Ausschlag giebt, stimmt zuletzt. Dieser theilt dann auch das Ergebnifs des Beschlusses im Beisein sämmtlicher Kommissionsmitglieder den Examinirten mit. Die specielle Fassung der Abgangszeugnisse ist wieder zunächst Sache der Lehrerkollegien; doch die Censoren haben ihrerseits diese Entwürfe nach Form und Inhalt sorgfältig zu prüfen und dieselben, falls ihnen wesentliche Aenderungen nöthig scheinen, Behufs dessen an die Lehrerkollegien zurückzugeben. Für den etwaigen Fall einer nicht auszugleichenden Meinungsdifferenz ist der Schulbehörde, welcher dann beiderlei Ansichten unter Beifügung der bezüglichen Akten vorgelegt werden, die Entscheidung behalten. Schliefslich werden die Zeugnisse in der definitiv gutgeheifsenen Redaktion mundirt, von dem Prüfungsdirigenten und den übrigen Censoren unterzeichnet und mit dem Siegel sowohl der Schule als

der Kommission versehen. Sämmtliche Prüfungsverhandlungen werden regelmäfsig nach Beendigung des Examens der Schulbehörde zur Einsicht vorgelegt.

Die Ansicht, die Leistungen der Gymnasien unter eine möglichst unbefangene Kontrolle zu stellen, den gebildetsten Theil des Publikums zu den gelehrten Schulen in engste Beziehung zu setzen und diesen dorther eine belebende Anregung und fördersame Einwirkung zum Gewinn zu bringen, war das vornehmlichste Motiv, weshalb die eben beschriebene Einrichtung verordnet wurde. Anderweite Rücksichten, die dabei mitbestimmend waren, können hier nicht erörtert werden. Die Bedenken, die dagegen geltend gemacht werden können, liegen zu nahe, als dafs ich sie bezeichnen müfste. Mag indessen bezweifelt werden, dafs damit bis jetzt ein namhafter Vortheil erzielt ward, so wird doch auch, wie ich glaube, schwer sein, nachzuweisen, dafs den Anstalten in Folge dessen ein wesentlicher Nachtheil erwachsen wäre. Ob und inwieweit dies der hier besprochenen Anordnung zur Empfehlung oder zum Vorwurf gereiche, wird der Leser selbst entscheiden. Die anfängliche Bestimmung, dafs die Abiturienten beider Gymnasien abwechselnd in Meiningen und Hildburghausen gemeinsam geprüft werden sollen, ist nachmals wieder beseitigt worden, weil der Vortheil, der damit bezweckt ward, nicht dem Aufwand entsprach, der dadurch verursacht wurde.

Aus dem nächst folgenden Abschnitt der Gymnasialordnung, welcher über die halbjährlichen Censuren und die Austrittszeugnisse der Schüler Vorschrift giebt, hebe ich vorzugsweise die Bestimmung hervor, dafs jene Censuren, welche wesentlich als pädagogisches Mittel zu betrachten sind und dem Schüler für seine sittliche und wissenschaftliche Fortbildung eine förderliche Weisung zu geben haben, jedesmal in einer Sprache verfafst werden sollen, die ans Herz dringt, indem sie ohne den Zwang eines bindenden Schemas in zusammenhängender Darstellung dem Schüler sein treu und klar gezeichnetes Bild vor Augen stellen und die ihm heilsamen Belehrungen und Mahnungen eingänglich zu Gemüthe führen. Der Ausdruck soll schlicht und würdig, der Ton ernst und innig, das Lob kurz, der Tadel, wenn auch unter Umständen streng, doch nie bitter noch schmähend sein. Dabei wird auch verlangt, dafs die späteren Censuren an die vorhergehenden sich so anschliefsen sollen, dafs am Ende sämmtliche Censuren, die ein Schüler während seines Besuchs der Anstalt empfangen hat, von dem, was die Schule an ihm gebildet, eine in sich zusammenhängende Darstellung geben.

Hinsichtlich der Austrittszeugnisse wird darauf aufmerksam gemacht, dafs sie nicht wie die Censuren dem Schüler den Standpunkt zu bezeichnen haben, den er innerhalb der Schule im Verhältnifs zu den Anforderungen seiner Lehrer und zu den Leistungen seiner Mitschüler einnimmt, sondern dafs sie vielmehr den Grad der Schulbildung, den er bereits erreicht, auch denen erkennbar machen sollen, welchen die innere Verfassung

der Anstalt fremd ist, und dafs daher alle allgemeinen Prädikate des Lobes und Tadels hier nicht genügen, vielmehr bei jedem einzelnen Lehrfach ausdrücklich zu sagen ist, was der Schüler seinem Wissen und Können nach gegenwärtig leistet. Auch Belehrungen und Mahnungen, wie sie in den halbjährlichen Censuren vorzüglich am Orte sind, sollen in den Austrittszeugnissen, die nicht in gleicher Weise als pädagogische Mittel zu betrachten sind, vermieden werden. Die in diesem Abschnitt weiter enthaltenen Anordnungen können unerwähnt bleiben.

Zu dem früher zu Michaëlis, jetzt zu Ostern stattfindenden öffentlichen Examen soll, wie der folgende Abschnitt vorschreibt, durch ein Programm eingeladen werden, welches neben einer wissenschaftlichen Abhandlung, die entweder der Direktor oder einer der Lehrer abfafst, auch die Mittheilungen über die Schule giebt, die etwa gewünscht werden mögen. Der mit vielen Ländern bestehende Programmaustausch macht hier eine speciellere Relation über die dafür ertheilte Vorschrift entbehrlich.

Die regelmäfsigen Gymnasialferien betragen jährlich im Ganzen 10 Wochen. Die Hälfte davon fällt den Hauptferien zu, die nach neuerer Bestimmung mit dem Monat August beginnen.

Der letzte Abschnitt der Gymnasialordnung enthält noch eine ausführliche Anordnung über den Gymnasialfonds und dessen Verwaltung. Das Wichtigste davon ist schon im ersten Artikel meines Berichtes erwähnt worden.

Habe ich in dem Bisherigen versucht, von unsrer Gymnasialordnung den Hauptzügen nach ein möglichst treues Bild zu geben und Sinn und Zweck derselben im Ganzen wie im Einzelnen erkennbar zu machen, so möge es mir nun gestattet sein, auch weiter mitzutheilen, wie das in sie gelegte bewegende Princip, auf welches ich im ersten Theil meiner Relation gedeutet habe, sich bis jetzt zur Fortbildung der Anstalten wirksam gezeigt hat. Giebt sich dabei kund, dafs die junge Pflanzung mit solcher Weiterentwicklung aus sich selbst schon einen erfreulichen Anfang gemacht hat, so wird dies, wie ich meine, als ein Zeugnifs gelten dürfen, dafs dieselbe auch den Keim gesunden Lebens in sich trägt; denn auch das rechte Bestehen ist nur mit dem rechten Werden; nur was aufwärts wächst, schlägt auch tiefe Wurzeln. Ist freilich kein Werden ohne Vergehen, so dürfen und wollen wir auch unsern Gymnasien wünschen, dafs in der fortschreitenden Umwandlung ihrer anfänglichen Ordnung künftig die Zeit erscheine, wo aus dem Alten gar ein Neues geworden; denn alle Aussaat, die Frucht bringen soll, mufs dem Korne gleichen, das in die Erde gelegt allmälig schwindet, um zu neuem und vollerem Leben aufzuerstehen.

Einige Abänderungen, welche die Gymnasialordnung bis jetzt erfahren hat, können als minder erheblich übergangen werden, andre sind schon im Obigen zur Erwähnung gekommen. Von dem, was hier weitere Mittheilung verdienen möchte, ist der Zeit und Wichtigkeit nach das Erste die schon früher angedeu-

tete Aenderung, welche der Vorschrift über den Religionsunterricht zu Theil geworden.

Bald nachdem die Reorganisation der Gymnasien nach der hier besprochenen Verordnung ins Leben getreten war, drängte sich den Religionslehrern beider Anstalten die Wahrnehmung auf, daſs ein fortlaufendes Lesen und Erklären der biblischen Schriften noch nicht zureichen möchte, um eine feste und ins Leben übergehende Ueberzeugung von den Wahrheiten des Christenthums zu bewirken. Sie stellten deshalb schon in ihren ersten Fachberichten vor, daſs der organische Zusammenhang des Einzelnen mit dem Ganzen dabei zu sehr im Dunklen bleibe, zumal das Wesentliche mit dem minder Wichtigen sich überall bei der Bibellesung zu sehr vermenge, und daſs namentlich das gänzliche zur Seite Lassen der konfessionellen Glaubensbezeugung, in welcher die Kirche die Norm ihrer positiven Gestalt hat, den Unterricht zu vag und haltlos mache, als daſs er auf die Schüler eine tief eingehende und nachhaltige Wirkung äuſsern könne. Sprach sich diese Ansicht je länger je bestimmter aus, so wichen doch Anfangs die Anträge, die zur Abhülfe dieses Uebelstandes gemacht wurden, zu sehr von einander ab, als daſs die Behörde es für räthlich erachten konnte, eine Aenderung der bestehenden Einrichtung ohne Weiteres zu verfügen. Vielmehr schien es nöthig, die Ansichten, die wohl dem Zweck, aber nicht den Mitteln nach übereinstimmten, zunächst durch weitere Diskussion zur Vereinbarung zu bringen. Nachdem zu dem Ende die Vorschläge des einen Kollegiums dem andern zur Begutachtung zugefertigt und in Folge dessen die erst abweichenden Ansichten bei immer reiflicherer Erwägung allerdings sich näher gerückt waren, so beschloſs dennoch die Behörde, die so wichtige Frage vor ihrer definitiven Entscheidung erst noch in ein andres Stadium der Berathung zu leiten, und theilte deshalb die bisherigen Verhandlungen denjenigen Geistlichen, welche meist die Gymnasiasten zu konfirmiren haben, unter der Aufforderung mit, auch ihre Erfahrungen über das bisherige Ergebniſs des Gymnasialunterrichtes in Religion zur Aussprache zu bringen. Dies Verfahren gereichte der Sache zum namhaften Gewinne; denn stellte sich auch von kirchlicher Seite die Forderung nach einem systematischen Religionsunterrichte neben dem Bibellesen noch entschiedener heraus, als bisher von Seiten der Schule der Fall war, und machten sich deshalb auch noch andre Vorschläge für die zu bewirkende Aenderung der seitherigen Lehrweise geltend, so wurde dennoch damit die Lösung der Frage keineswegs verwikkelter, sondern die hellere Beleuchtung, welche dieselbe durch weitere einsichtige Prüfung erfuhr, lieſs nur um so klarer erkennen, was nöthig sei, um dem offen vorliegenden Bedürfniſs die den Umständen angemessene Befriedigung zu geben.

Stellte sich dabei allerdings vor Allem die Ueberzeugung fest, daſs die Lesung und Erklärung der biblischen Bücher, wenn sie auch nicht allein genüge, doch um der schon früher mitgetheilten Gründe willen nach wie vor als der hauptsächlichste Theil

des Religionsunterrichtes in den Gymnasien zu gelten habe, so ward doch auch mit gleicher Gewifsheit erkannt, dafs zur helleren Besinnung der Schüler und zur festeren Begründung ihrer Ueberzeugung die systematische Zusammenfassung der erst unmittelbar aus der Schrift aufgefafsten Lehren sowohl den Progymnasial- als den Gymnasialkursus abschliefsen müsse. Ward deshalb bestimmt, dafs fortan in Quarta mit dem Bibellesen eine vollständige Katechismuslehre sich vereinen, in Prima aber neben der Schrifterklärung im Wechsel mit der Kirchengeschichte eine schon mehr nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten geordnete Glaubens- und Sittenlehre zum Vortrag kommen solle, so glaubte man hiermit dem wahrgenommenen Uebelstand der bisherigen Einrichtung die geeignetste Abhülfe zu bieten. Denn dort, wo die Lektüre der historischen Bücher des N. T. abschliefst, und wo auch meist die Schüler das Alter erreichen, welches sie zur kirchlichen Konfirmation befähigt und sie oft auch schon von der Schule in das praktische Leben abruft — dort schien es rathsam und nöthig, dafs die Lehre unsrer Kirche in übersichtlicher Umfassung so mitgetheilt werde, wie Luther in seinem Katechismus für die Jugend eine noch unübertroffene Anleitung giebt; während dagegen den Schülern der obersten Klasse, die eine umfassende Kenntnifs der Schrift und auch einige Bekanntschaft mit der geschichtlichen Entwicklung der Kirche sich schon erworben haben, die Darstellung des innern Zusammenhangs der Offenbarungslehre nur so zu bieten ist, dafs dieselbe auch dem in ihnen entwickelten wissenschaftlichen Bedürfnisse Genüge thut und dergestalt das Verständnifs der Glaubenswahrheit mit der ihnen anderseits durch die Wissenschaft gewordenen Erkenntnifs vermittelt und einigt. Die Erfahrung der kommenden Jahre wird lehren, ob und inwieweit diese Anordnung befriedigenden Erfolg hat, oder noch andre Maafsnahmen sich erforderlich machen.

Zu einer umfassenden Revision des Lehrplans und einigen nicht unwichtigen Aenderungen desselben gab das Lehrerkollegium des hiesigen Gymnasiums durch seinen vorletzten Jahresbericht den ersten Anlafs, indem daselbst eine Verminderung der in der Anstalt ertheilten Lektionen als thunlich und wünschenswerth bezeichnet, und deshalb auch beantragt wurde.

Es ist hier nicht der Ort, den mancherlei Richtungen zu folgen, in welchen sich die Diskussion der dadurch angeregten Fragen bewegte; denn je lebhafter das Interesse war, mit welchem das hingegebene Thema von Allen, die hier mit zu rathen hatten, ergriffen, je ernstlicher die Ueberlegung, mit der es behandelt wurde, desto umfassender und mannigfacher wurden auch die Erörterungen über Ziel, Art und Ausdehnung der etwa nöthig oder doch rathsam scheinenden Reformen. Nur zur Mittheilung der hauptsächlichsten Ergebnisse dieser Verhandlung und der Motive, die dabei bestimmend waren, sei es mir vergönnt, hier noch einigen Raum in Anspruch zu nehmen.

Stand man der Frage gegenüber, ob im Interesse der Schü-

ler — welches dabei allein in Betracht kommen durfte — eine Minderung der Lektionen gewünscht werden müsse, so konnte man nicht umhin der Anklage zu gedenken, mit welcher einst Lorinser einen so viel besprochenen Angriff gegen das neuere Gymnasialwesen gerichtet hatte. Damals, als der dadurch veranlaſste Streit begann und im lebhaftesten Gang war, war die Umbildung der hiesigen Gymnasien eben erst bewerkstelligt worden, und da durfte es wohl besser scheinen, sich auf dem kaum erst betretenen Weg nicht stören zu lassen, sondern unbeirrt für erst noch fortzugehen, bis gewisse, erfahrungsmäſsige Resultate der neuen Institutionen offen vorliegen würden. Jetzt aber, da dies der Fall war, da das damals erwartete Ergebniſs insoweit ersichtlich vorlag, daſs die erst vertagte Frage erneut werden durfte, war es wohl natürlich, daſs die einmal angeregte Prüfung der bestehenden Einrichtungen zunächst sich hierhin wandte. Aber daſs die vorgeschriebene Lehrverfassung unsrer Gymnasien durch ein Uebermaaſs ihrer Forderungen die leibliche und geistige Gesundheit der Schüler in irgend bedenklicher Art gefährden möchte, lieſs sich nicht erweisen; faſste man die Gesammtheit der Zöglinge ins Auge, so konnte man nicht bemerken, daſs da ein Mangel an jugendlicher Frische des Körpers und Geistes sich irgend auffällig mache. Mochte man darum auch nicht verkennen, daſs den Schülern einiger Zuwachs an freier Zeit, wenn nur sonst statthaft, immerhin zu gönnen wäre, so konnte man doch nicht behaupten, daſs eine Verringerung der Stundenzahl, nur um der Jugend ein rüstiges Wesen zu wahren, unerläſslich erfordert würde.

Ueberhaupt kann man, wie ich meine, wohl sagen, daſs unser junges Deutschland in seinem Denken und Fühlen, Streben und Thun jene Lorinsersche Besorgniſs nicht eben bestätigt. Gedrückte und geknickte Naturen, die im Uebermaaſs der Arbeit matt und stumpf geworden wären und einen aufstrebenden Flug, einen selbstvertrauenden Sinn und Lust zu kühnem Wagniſs allzusehr vermissen lieſsen, sind da schwer zu erkennen, und man möchte manchmal wohl eher geneigt sein, zu wünschen, daſs ein zu schwunghafter Eifer durch das Gewicht eines ernsteren Studiums um Einiges ermäſsigt würde. Denn was kaum zu läugnen sein wird, ist, daſs vielmehr ein andrer Mangel an der jüngeren Generation jetzt öfters offenbar wird, nämlich der Mangel an dem ausdauernden Fleiſse, welcher Geduld hat, ein bescheiden gestecktes Ziel von Sprosse zu Sprosse mühvoll zu erklimmen, und in dem damit erreichten sichern und ersprieſslichen Gewinn sein Genüge zu finden. Ist dies aber namentlich im Bereich derjenigen Interessen zu bemerken, für welche die Gymnasien zur Vorschule dienen, ist dort Gediegenheit und Stoffhaltigkeit des Wissens, eine durch Vertiefung in das positive Material ernst erarbeitete Einsicht und eine durch schrittweise Uebung errungene Meisterlichkeit des Könnens oft mehr zu missen, als man wohl wünschen darf, so liegt allerdings die Vermuthung nahe, daſs die Lehrverfassung unsrer höheren Schulen

wenigstens einen Theil der Schuld mit tragen dürfte. Und es fehlt dieser Vermuthung auch nicht an Begründung; denn hört man, wie einsichtige Beurtheiler der jetzigen gelehrten Schulen klagen, dafs die Schüler bei vielen Kenntnissen, die sie dort erwerben, doch in der Darlegung und Anwendung ihres Wissens selten die sichere Beherrschung desselben erkennen lassen, die nöthig scheint, wenn mit dem Erlernten eine ganz echte Bildung und eine tüchtige Schulung des Geistes und der Gesinnung gewonnen sein soll; dafs selbst in denjenigen Unterrichtszweigen, welchen die meiste Lehrzeit gewidmet ist, ein rechtes Heimischsein oft vermifst wird, und dafs namentlich es immer nur Wenige sind, die einen freien und ernsten Trieb bekunden, um auch schon ein selbstgewähltes Ziel in nachhaltiger Mühwaltung anzustreben, so sind das gewifs Mängel, die mit der vorhin bezeichneten Zeitrichtung in sehr enger Verwandtschaft stehen. Ist dem aber so, dann haben unsre gelehrten Schulen wohl Grund zu prüfen, ob sie überall das Rechte thun; ob sie nicht am Ende in dem guten Vertrauen, nur Trauben zu ziehen, doch auch Dornen säen. Sollen Gründlichkeit, Besonnenheit und Beständigkeit da, wo es dessen am meisten bedarf, deutsche Ehrentitel bleiben und nicht gar noch als ein Hemmnifs gelten, dessen man sich nicht bald genug entledigen könne, damit nur das, was man Geist zu nennen beliebt, in dem unbeengten Erdreisten jeder leichtmüthigen Willkühr zu vollster Geltung komme, so haben die eben genannten Schulen mehr denn je zu sorgen, dafs ein arbeitsames, in stetem und geregeltem Fleifs ernst beharrliches Geschlecht uns erzogen werde. Reden doch die Wortführer der Neuzeit, als ob man nur frischweg vom grünen Baum des Lebens essen müfste, um wieder ins Paradies zu kommen. „Grau, Freund, ist alle Theorie und grün des Lebens goldner Baum!" so ruft man und vergifst, wem der weise Dichter dies Wort in den Mund legt. Doch genug hiervon; es ist Zeit, die unterbrochene Relation fortzusetzen und zu Ende zu führen.

Als man also auch hier sich die Frage stellte, ob und inwieweit das thatsächliche Ergebnifs des in den hiesigen Gymnasien ertheilten Unterrichts befriedigen dürfe, da glaubte man vor Allem erkennen zu müssen, dafs dasselbe zwar im Ganzen ein höchst erfreuliches sei, dennoch aber die Mängel, die dabei sich ersichtlich machten, im Wesentlichen dieselben seien, die, wie oben bemerkt ist, auch anderwärts zu Tage kommen; und wie dies einmal erkannt war, so mufste man auch weiter fragen, ob und inwieweit eben diese Mängel in der Beschaffenheit des Lehrplans oder des Lehrverfahrens ihren Grund haben.

Prüfte man deshalb fürerst den Lehrplan, so lag es nahe, vor Allem zu fragen, ob nicht etwa im Ganzen oder Einzelnen das von der Gymnasialordnung gewiesene Lehrziel im Verhältnifs zu der Kraft der Schüler zu hoch gestellt sei, als dafs diese im Anstreben danach Befriedigendes zu leisten vermöchten. Doch hierauf glaubte man nach reiflichster Erwägung nur mit Nein antworten zu müssen; eine Tieferstellung der Anforderung in

den verschiedenen Doctrinen schien unter den bestehenden Verhältnissen, die ihre Aufgabe wesentlich bedingen, nicht thunlich. Wohl aber glaubte man erkennen zu müssen, dafs da in andrem Sinne mehr gelehrt werde, als dem Schüler gut sei, und zwar einmal insofern als ihm zum selbstständigen Arbeiten zu wenig Zeit gelassen werde und dann namentlich auch sofern durch den gleichzeitigen Unterricht in vielerlei Dingen seine Kraft und sein Interesse sich zu sehr theile.

Was das Erstere betrifft, so kommt zunächst die Menge des Lehrstoffs nicht in Betracht, sondern nur die bessere Theilung der damit auferlegten Last, um diese tragbarer zu machen und zur Uebung der Kräfte fördersamer. In der Arbeitszeit verhält sich der Schüler vorwiegend aktiv, dagegen in der Unterrichtszeit, sofern er hier vorzugsweise empfängt, mehr passiv. Die Selbstthätigkeit und das Empfangen ist zum Lernen nöthig, und daher ist es immer von besondrer Bedeutung, dafs je nach der Fähigkeit des Schülers und nach der Natur des Gegenstandes das rechte Verhältnifs zwischen Beiden bestehe. Liegt es nun allerdings in dem Wesen der Schule, dafs hier im Gegensatz gegen die Universität das Empfangen überwiege, und ist es gewifs ein sehr nachtheiliger Mifsgriff, wenn beim Schüler mehr geistige Selbstständigkeit in Anspruch genommen wird, als er wirklich besitzt, so kann doch auch nicht verkannt werden, dafs die Gymnasien, sofern sie eben für die Universität vorbilden sollen, die Selbstthätigkeit ihrer Schüler auch hinreichend anregen müssen, um diesen die volle Befähigung zum selbstständigen Studiren dorthin mitzugeben. Deshalb, und weil man eben wahrnahm, dafs den Schülern der Gymnasien das Vermögen zur sichern Bethätigung eines selbsteigenen Bestrebens oft nicht in dem Maafse beiwohnt, als man es wünschen möchte, stellte sich die Ueberzeugung fest, dafs bei der gegenwärtigen Lehrverfassung das empfangende Lernen gegen das selbsterwerbende noch zu sehr vorwalte, und dafs in dieser Hinsicht allerdings im Interesse der Schüler eine Verringerung der Lektionen zur Gewährung einer unbeengteren Arbeitszeit nur rathsam sein möchte. Dafs dies besonders für die oberste Klasse Geltung habe, folgt schon aus dem, was oben aus der Gymnasialordnung über die Aufgabe dieser Lehrstufe bemerkt ist, und eben zu diesem Zwecke ist die Anordnung der bereits erwähnten Studientage für zweckdienlich erachtet worden. Doch auch für die vorhergehenden Klassen mufste man eine Ermäfsigung der Stundenzahl, wenn schon sie minder dringlich schien, für gut und nöthig halten. Denn da die Zeichen- und Singstunden meist den Nachmittag der sogenannten halben Schultage besetzten, so überzeugte man sich, dafs es den Schülern, wenn sie täglich sich im Freien bewegen und doch auch Abends nicht zu lange sitzen sollten, an der rechten Mufse fehlte, um neben den kleineren Arbeiten, die jeder Tag bringt, die gröfseren, wie Aufsätze, umfassende Repetitionen und zusammenhängende Lektüre mit der Ruhe und Stetigkeit durchzuführen, die bei solchen Arbeiten erst die rechte Frucht

bringt. Für derartige Arbeiten und für die Bethätigung eigner freier Neigung zu selbstgewählten Beschäftigungen den erforderlichen Raum zu schaffen, erschien es räthlich, vor Allem die alte weise Institution der halben Schultage wieder in volle Geltung zu setzen.

Dies zu bewirken, ward dadurch erleichtert, dafs eine Verringerung der Lektionen sich nicht minder insofern erforderlich zeigte, als auch in der oben genannten zweiten Hinsicht durch den gleichzeitigen Unterricht in zu mancherlei Dingen mehr gelehrt zu werden schien, als den Schülern frommte. Denn ist es wohl wahr, dafs der verschiedenartige Unterricht in den Gymnasien sich zum Theil wesentlich stützt und ergänzt und wohl auch der Idee nach durchweg sich in der Richtung auf einen letzten gemeinsamen Zielpunkt einigt, so tritt das doch in der Wirklichkeit nicht überall zu Tage und bleibt namentlich dem Schüler, indem er bald da, bald dorthin geführt wird, oft verborgen. Neben einander mit ungleichen Lehrstoffen, mit mehreren Sprachen, mancherlei Autoren, verschiedenen Wissenschaften und auch Künsten beschäftigt, und bei der sehr gesteigerten Anhäufung des Materials und der sehr entwickelten Methodik dieser sämmtlichen Doktrinen überall stark und je nach der Weise des Lehrers oft auch in abweichenden Richtungen in Anspruch genommen, ist er genöthigt Zeit, Kraft und Interesse mehr zu theilen, als ihm gut ist. Er fafst oft nur an, um wieder los zu lassen; es wird ihm schwer, sich hier und dort recht heimisch zu machen; wo er sich fest ansiedeln, wo er sich ein Feld zum sichern Eigenthum gewinnen und durch ausdauernde Arbeit recht ertragreich machen möchte, da wird ihm die dazu nöthige Ruhe und Mufse häufig versagt. Und wie oben bemerkt ward, dafs man öfters auch hier bei den Schülern die sichre Beherrschung ihres Wissens und die Kraft sich stetig zu vertiefen oder ein fernes Ziel ausdauernd zu verfolgen nicht in dem Grade wahrzunehmen glaubte, als man wohl wünschen mochte, so konnte man auch in Erwägung des eben Gesagten nicht übersehen, dafs eben hierin ein vornehmlicher Grund dieses Uebelstandes liegen möchte.

Dafs dieser Mangel auch anderwärts und trotz wiederholter Rüge fortdauernd sichtbar ist, durfte allerdings nicht beruhigen, mufste aber doch auch von vorne herein den Zweifel erwecken, dafs seine Beseitigung auch bei dem besten Willen leicht und ganz gelingen möchte. War er doch schon bei Abfassung der Gymnasialordnung nicht übersehen worden; war es doch schon damals das Bestreben gewesen, den Lehrplan einfach zu gestalten und die gleichzeitige Anhäufung von mancherlei Lehrobjekten durch deren succesives Ein- und Ausrücken, soweit es thunlich schien, zu vermeiden. So mufste man denn allerdings auch jetzt, da man nach dem bezeichneten Ziele weitere Schritte thun wollte, bald von Neuem erkennen, dafs zwingende Verhältnisse, die in Keines Willkühr stehen, und die darum auch ohne anderweite üble Folgen nicht mifsachtet werden können, jenem sonst wohl-

berechtigten Bestreben seine für jetzt nicht zu überschreitenden Gränzen stecken. Freilich von einem theoretischen Principe aus ist es leicht, mit strikter Konsequenz ein Beliebiges auf dem Papiere fertig zu machen; aber ob es nicht dem guten Rechte, welches jedem geschichtlich Erwachsenen und lebendig Bestehenden gebührt, zuwider ist und darum den vorhandenen Zuständen und den dadurch bedingten Bedürfnissen nicht entspricht, vielmehr widerstreitet, ist eine andere Frage, die in ihrer vorzüglichen Wichtigkeit nicht übersehen werden durfte. Erkannte man vielmehr, daſs die Lehrverfassung der jetzt meistgerühmten Gymnasien mit allen ihren Mängeln nicht nur so zufällig besteht, nicht bloſs willkührlich erdacht ist, sondern auf geschichtlichem Wege durch das Zusammenwirken groſser objektiver Verhältnisse, namentlich durch die eigenthümliche Entwicklung der Wissenschaften und des socialen Lebens in unsrem Vaterlande sich gebildet hat und auf dieser ihrer tiefliegenden Basis und in dieser ihrer weitgreifenden Verbindung mit den mannigfachsten Zuständen unsres nationalen Lebens auch eine nicht leichtsinnig zu miſsachtende Berechtigung in sich trägt, so mochte man auch hier gern bei dem Grundsatz bleiben, daſs nur der Weg eines allmäligen und schonenden Verfahrens, welches das Bestehende nicht gleich einem neuen Principe zu Liebe umkehrt, sondern nur den offenbar gewordenen Mangel durch praktisch anwendbare Mittel mild und nach und nach zu beseitigen sucht, am sichersten zum Ziele führe. Man mochte sich das um so mehr gegenwärtig halten, als immer Gefahr ist, daſs das Bestreben, einem Uebel zu entgehen, leicht zu dem andern nicht minder schlimmen Extreme fortreiſse, und man dies letztere auch schon in einigen neuen technischen Schulen zu bemerken glaubte. Unter solchen Umständen schien es genug, daſs man nur vor Allem erkannte, wohin vornehmlich eine Reform des jetzigen Gymnasialunterrichtes zu bewirken sei und nun auch nach diesem Ziele so weit vorschritt, als für jetzt ohne anderweiten Schaden thunlich zu sein schien.

Um nun aber zu dem Ende den Lektionsplan einfacher, als bisher, zu gestalten und den Parallelismus eines mannigfachen Unterrichts mehr zu ermäſsigen, lieſs sich zunächst ein dreifaches Verfahren in Anwendung bringen. Es konnten nämlich einzelne Lehrobjekte aus dem Lektionsplan ganz ausgeschieden, oder doch jetzt getrennte in eins verbunden oder endlich auch durch früheres Vollenden des einen und späteres Beginnen des andern weiter auseinandergerückt werden. Mit dem Allen näherte man sich demselben Ziele, wenn auch auf verschiedenem Wege. Im ersten Falle wird das Lehrmaterial selbst vereinfacht, in den beiden andern Fällen dessen Behandlung, und zwar dies entweder so, daſs die gegenseitige Störung eines verschiedenen Unterrichts durch dessen engere Zusammenstellung nach einem gemeinsamen Zwecke, oder, wo dies nicht statthaft ist, durch gänzliche Fernhaltung des einen vom andern völlig gehoben oder doch gemindert wird. Ist zu diesem Behufe der ganze Lektionsplan gründ-

lich durchmustert worden, so kann es doch hier nicht die Absicht sein, die Gründe aufzuzählen, welche dazu bestimmten, es da und dort beim Alten zu lassen; sie liegen dem Wesentlichen nach in dem, was ich schon oben zur Motivirung der Gymnasialordnung mitgetheilt habe. Nur die Aenderungen, die schliefslich als rathsam erkannt und verfügt worden sind, sollen noch mit kurzer Angabe der dazu bestimmenden Motive zur Erwähnung kommen.

Was das oben zuerst genannte Mittel zur Vereinfachung des Lektionsplans anlangt, so ward es für rathsam erachtet, den Lehrkreis der Anstalten nur durch Wegfall der philosophischen Propädeutik zu verengen. Obschon man nicht verkannte, dafs dieser Unterricht bei zweckmäfsiger Ertheilung manchen Nutzen nicht blofs gewähren könne, sondern auch hier wie anderwärts schon gewährt habe, so vereinten sich doch die Ansichten leicht dahin, dafs die Philosophie füglich ganz und gar der Universität überlassen werden könne. Denn solle es bei jener Propädeutik doch immer nur Zweck sein, die Schüler zu dem Studium der Philosophie geschickt und geneigt zu machen, so werde dies schon durch den gesammten Gymnasialunterricht, so er nur seinem Zweck gemäfs ertheilt werde, hinreichend geleistet. Sofern es deren eigentliche Aufgabe sei, ihren Schülern für Wissenschaft im wahren und vollen Begriff des Wortes den Sinn zu erschliefsen und die Fähigkeit anzubilden, sofern dürfe man auch sagen, dafs eben der ganze Gymnasialunterricht eine philosophische Propädeutik sei. Erweise derselbe sich nicht als solche, so könne auch die Lösung der verfehlten Aufgabe durch eine specielle Vorschule mittels eines einstündigen Vortrags in der letzten Klasse nicht mehr bewirkt werden. Wolle aber jene Propädeutik schon ein Weiteres leisten, indem sie selbst schon zu eigentlich philosophischem Denken die erste Anleitung gebe, so überschreite sie damit die der Schule wesentlichen Gränzen; denn die Emancipation zu der vollen Selbstständigkeit des Urtheils, die dazu gehört, sei in ihr, die überall in Lehre und Zucht noch Abhängigkeit voraussetze, weder zu fordern noch zu fördern. Dies ist die Ansicht, welche dazu bestimmte, die genannte Propädeutik nicht ferner als selbstständiges Lehrobjekt bestehen zu lassen.

Das Mittel, den Lehrplan dadurch zu vereinfachen, dafs man einen Unterrichtsgegenstand früher ausscheiden und einen andern später einrücken liefs, konnte nur in den mittleren Klassen, wo dieser Wechsel der Objekte statthat, zur Anwendung kommen, war aber auch hier, wo die gleichzeitige Beschäftigung mit zu vielerlei Dingen am meisten stattfand, vorzüglich rathsam. Die Aenderungen des Lektionsplans, die zu dem Ende beschlossen wurden, sind folgende. Der kalligraphische Unterricht sollte künftig aus dem Lehrpensum der unteren Quarta, wo die Mathematik beginnt, wegfallen; dabei sollte fernerhin hier der geographische und naturhistorische Unterricht seinen Abschlufs finden, damit dadurch den Schülern der obern Abtheilung die Möglichkeit würde, Zeit und Kraft in vollerem Maafse auf die hier beginnende Erlernung der griechischen

Sprache zu verwenden; und endlich sollte der physikalische Unterricht nicht mehr in Tertia, sondern erst in Sekunda begonnen werden, theils weil der Vortrag der allgemeinen Introduktion, welche die Gymnasialordnung für jene Klasse vorschreibt, wegen des folgenden speciellern Unterrichts wohl entbehrlich schien, theils weil vor Allem gewünscht ward, da, wo der Gymnasialunterricht im strengern Wortsinn beginnt, die Kraft der Schüler vorzüglich für die klassischen Studien zusammenzufassen und dadurch namentlich die Sicherheit des grammatischen Unterbaus, der hier fertig werden mufs, wenn die höheren Klassen ihre Aufgabe lösen sollen, möglichst leicht zu erwirken. Ein weiteres Auseinanderrücken der Objekte hielt man nicht für statthaft.

Was endlich die Verbindung von noch getrennten Unterrichtszweigen zu einem einzigen betrifft, so schien eine solche zunächst nur insofern ausführbar, als in Sexta die historischen Lektionen mit dem Religionsunterrichte füglichst kombinirt werden konnten. Denn da dort die biblische Geschichte gelehrt wird und anderseits wieder die Lektüre der heiligen Schrift sich vorzugsweise auf deren historische Abschnitte erstreckt, so dürfte es wohl als räthlich erscheinen, die so nahe verwandte zwiefache Unterweisung ganz und gar zu vereinen und zu fordern, dafs mit der Einprägung der geschichtlichen Thatsachen stets auch deren religiöse Bedeutung im Auge behalten und dem Schüler ans Herz gebracht werde. Eine weitere Kombination des geographischen und naturhistorischen Unterrichts in Quarta wurde zwar in manchem Betrachte als thunlich und wünschenswerth erkannt, doch da bis jetzt die Ausführung einiger unbeseitigter Schwierigkeiten wegen fürs erste noch unterblieben ist, so will ich die Art, wie diese Vereinigung bewirkt werden sollte, hier nicht weiter erörtern.

Glaubte man auf dem hier angegebenen Wege den bisher gültigen Lehrplan soweit modificirt zu haben, als es für den ins Auge gefafsten Zweck gut und thunlich schien, so waren nun noch zwei Punkte, die man ihrer besondern Wichtigkeit wegen in ernste Erwägung nahm; erstlich die Vertheilung der Lektionen an die einzelnen Lehrer und dann namentlich die von diesen in den einzelnen Fächern anzuwendenden Methoden.

Was zunächst das Erste betrifft, so hat zwar die Gymnasialordnung verordnet, dafs weder das Institut der Klassenlehrer, noch das der Fachlehrer einseitig und ausschliefslich zur Anwendung komme; vielmehr seien beide Systeme so zu verbinden, dafs in den untern Klassen mehr das erstere, in den obern mehr das letztere gelten solle. Dennoch aber war in Folge einwirkender Umstände der Unterricht in den untern und zum Theil auch in den andern Klassen mehr, als Anfangs im Plane lag, an verschiedene Lehrer vertheilt worden, und es war vorgekommen, dafs auch zwei und drei Lehrer neben einander das nämliche Objekt in einer und derselben Klasse zu behandeln hatten. Dabei wird aber die Vielfältigkeit

des Unterrichts zum Nachtheil der Schüler nur noch mehr gesteigert. Es geschieht nur zu leicht, dafs wo Viele neben einander wirken, ein rechter Zusammenhang in dem mancherlei Thun nicht hervortritt; geht da der einzelne Lehrer, ohne ein ganz übereinstimmendes Verfahren mit allen seinen Kollegen zu verabreden, mehr nur seinen eignen Weg, so wird der Uebelstand, der immer schon aus der Mannigfaltigkeit der Objekte erwächst, durch die Vielheit der Lehrer und die Verschiedenheit ihres Lehrgangs noch um ein Beträchtliches gesteigert, und das namentlich, wenn in einer Klasse durch Ueberweisung desselben Unterrichts an verschiedene Lehrer, das eine Objekt gar noch künstlich vervielfacht wird. Da man erkannte, dafs dies ein Uebelstand sei, der wohl abgestellt werden könne, so ward beschlossen, dafs künftig möglichst wenige Lehrer in einer und derselben Klasse unterrichten sollen, dafs namentlich verwandte Unterrichtszweige, die sich gegenseitig stützen und ergänzen, so weit irgend thunlich in dieselbe Hand zu legen seien, und endlich auch dafs ein einzelnes Objekt in derselben Klasse nicht mehr neben einander von Verschiedenen gelehrt werden dürfe. Diesem Grundsatze gemäfs die Stundenvertheilung zu ordnen, ist auch bereits fast durchweg gelungen.

Was noch das Lehrverfahren in den einzelnen Fächern betrifft, so ist bei Anlafs der hier besprochenen Revision des gesammten Gymnasialunterrichtes viel darüber verhandelt und auch Manches vereinbart worden. Alles dahin Bezügliche namhaft zu machen, verbieten Raum und Zeit; es sei genug, nur zwei Maafsregeln, welche besonders erwähnenswerth scheinen und auch auf früher erwähnte Bestimmungen der Gymnasialordnung Beziehung haben, hier noch zur Mittheilung zu bringen.

War seither in Prima eine übersichtliche Darstellung der deutschen Litteraturgeschichte gegeben worden, so machte sich nunmehr nach vorliegender Erfahrung die Ansicht geltend, dafs dieser Unterricht, soweit er sich nicht zugleich auf eigne Anschauung und Beobachtung gründe, nur leer und fruchtlos sei, und formell sogar nachtheilig wirke, weil er dem sonstigen Bestreben des Gymnasiums, seine Schüler zu eignem und gründlichem Urtheilen zu gewöhnen, geradezu entgegenarbeite. In Anerkennung dessen ward demnach angeordnet, dafs künftighin statt eines vollständigen und gleichmäfsig durchgeführten Kursus der deutschen Litteraturgeschichte die Lektüre der wichtigsten Werke unsrer älteren und neueren Litteratur eintreten solle, und dafs hiermit Erläuterungen und Einleitungen zu verbinden seien, die zugleich über den hauptsächlichen Entwicklungsgang unsrer gesammten Litteratur die erforderlichen Winke zu geben haben. Die specielleren Bestimmungen wegen Auswahl und Vertheilung des Stoffs darf ich hier übergehen, zumal dieselben im Verlauf der Zeit je nach den Erfahrungen der Lehrer noch manche Modifikationen erleiden werden.

Die andre Anordnung, die noch erwähnt werden soll, betrifft

die Lektüre der alten Klassiker. Während die Gymnasialordnung verlangte, dafs die Schüler Viel, aber nicht Vielerlei lesen sollen, weil nur ein gründliches Eindringen wahrhaft bilde, liefs sie immer noch zu, dafs in einer Klasse ein Prosaiker und ein Dichter sowohl der römischen als der griechischen Litteratur neben einander gelesen werden. Gegen diese Bestimmung nun wurde geltend gemacht, dafs, wenn somit der Schüler wöchentlich vier alte Autoren in den Händen habe, seine Kraft immer noch zu sehr zersplittert werde, als dafs ein recht namhafter Gewinn zu hoffen sei. Die Lektüre werde zu oft unterbrochen, die Aufmerksamkeit zu vielfach getheilt; ein freier Ueberblick werde bei dem langsamen Vorschreiten nicht erworben; ein eigentliches Heimischwerden in dem Autor, eine gründliche Bekanntschaft mit seiner Denk- und Redeweise sei nicht wohl möglich, und die beim Lesen darum stets entgegentretenden Schwierigkeiten seien der freudigen und innerlichen Aufnahme, die besonders zu wünschen sei, überall im Wege. Diesen Uebelständen werde man eine wirksame Abhülfe schaffen, wenn man Dichter und Prosaiker nicht neben, sondern in einem bestimmten Turnus nach einander lesen lasse, so dafs der Schüler, erst nachdem er gründlich in den einen eingedrungen, zu dem andern übergehe, wobei es ihm dann immer auch leicht sein werde, die ihm schon bequem gewordene Lektüre privatim fortzusetzen. Dafs ein solches successives Lesen der alten Autoren sich in der hier angedeuteten Hinsicht allerdings empfehle, liefs sich nicht verkennen; da indessen nicht geläugnet werden konnte, dafs auch manche Bedenken, die dagegen erhoben wurden, nicht unbegründet seien, und da namentlich die specielle Festsetzung des Autorenwechsels einige Schwierigkeiten darbot, so erschien es fürs Erste gut, jene von der Majorität der Lehrer gewünschte neue Vertheilung der klassischen Lektüre nur zu gestatten und auch zum Versuche zu empfehlen, nicht aber vorzuschreiben. Inwieweit der Erfolg diesen Versuch rechtfertigen mag, wird Zeit und Erfahrung lehren.

Schliefslich habe ich zu erwähnen, dafs die hier mitgetheilten Maafsregeln zur Reform der Lehrverfassung und des Lehrverfahrens und namentlich auch die bessere Einigung der Lehrkraft in den einzelnen Klassen es möglich machte, dabei auch die Zahl der Lektionen in soweit zu ermäfsigen, dafs nun auf keiner Lehrstufe, selbst mit Einschlufs des Sing- und Zeichenunterrichtes, in mehr als wöchentlich 32 Stunden Unterricht ertheilt wird, und so die oben erwähnte Absicht, den Schülern eine unbeengtere Zeit zur Arbeit zu geben, zugleich mit verwirklicht wurde.

Habe ich so über Werden und Bestehen unsrer hiesigen Gymnasialzustände den im vorigen Heft begonnenen Bericht zu Ende geführt, so sollte ich wohl noch zu dessen völligem Abschlufs der Instruktion gedenken, nach deren Vorschrift die Kandidaten des gelehrten Schulfachs hier zur Prüfung stehen; denn

allerdings hat der Aufbau unsres gesammten Gymnasialwesens erst in dieser Instruktion seinen eigentlichen Schlufsstein. Doch da dieselbe noch nicht förmlich erlassen ist, und da ich wohl auch die Aufmerksamkeit des Lesers, falls sie mir nur bis hierher gefolgt ist, schon zu lange in der Umgränzung eines doch nur kleinen Landes gehalten habe, so trete ich gerne ab, um zu ähnlicher Mittheilung nun auch Andern das Wort zu lassen.

Hildburghausen, Januar 1847.

Seebeck.

II. Ueber den Gymnasialunterricht in den alten Sprachen.

Offenbar stehen die alten Sprachen zu der gegenwärtigen Zeit in einem andern Verhältnifs, als zu den frühern Jahrhunderten. Die Literatur neuerer Völker hat sich zu der Höhe der alten emporgeschwungen und einzelne Wissenschaften sind nicht allein so selbstständig geworden, dafs sie der Griechen und Römer zu ihrer Belehrung und Leitung nicht mehr bedürfen, sondern sie sind ihnen sogar weit vorausgeeilt. Unseres Lebens aber hat sich eine so rastlos vorwärts drängende Hast bemächtigt, dafs wir, je mehr die alten Beschränkungen der Zeit wie des Raumes durch die Macht des Gedankens niedergeworfen werden, um so unwilliger jeden auch nur geringen oder scheinbaren Verlust an Zeit ertragen und immer nur das Ziel selbst auf dem kürzesten, obschon vielleicht ödesten Weg erreichen möchten. Jene Thatsache sowohl als diese Stimmung hat schon seit längerer Zeit vielfachen Tadel des alten Sprachunterrichts in den Gymnasien hervorgerufen, und dieser Tadel wieder hat theils Vertheidigungen des Unterrichts, theils mannigfaltige Vorschläge zu dessen Aenderung veranlafst.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes rechtfertigt um so mehr die Wiederholung der Versuche, zur Verständigung über ihn beizutragen, je unbefangener bei denselben auf der einen Seite das Bedürfnifs der Gegenwart und die Umgestaltung, die unsere Gymnasien allmälig erhalten haben, beachtet und je weniger auf der andern Seite irgend ein Vorschlag gethan wird, den die Erfahrung noch nicht bewährt hat oder gegen den sich sogar manches Bedenken sogleich erheben läfst. Nicht allein bedenklich aber, sondern geradezu verwerflich ist jeder Vorschlag, durch welchen die Gründlichkeit des Gymnasialunterrichts gefährdet werden könnte. Denn durch sie vorzüglich hat er seinen Werth auch in denjenigen Lehrgegenständen, gegen deren Behandlung sonst sich wohl Manches erinnern läfst und sie möchten selbst Ungeduldigere nicht gern aufgeben, da auch sie wohl wissen, dafs man, besonders in dem Unterrichts- und Erziehungswesen, leicht Etwas niederreifst, was man nachher nur sehr langsam und sehr schwer

wieder aufbaut. Aus diesem Grunde verlangen Viele mit Recht die Beibehaltung des lateinischen Sprachunterrichts, allerdings in beschränkteren Grenzen, sogar in den Realschulen, und um so mehr Werth legen besonnene Männer auf einen tüchtigen Unterricht in den alten Sprachen in den Gymnasien. Denn nicht bloſs ein Gefühl der Pietät zieht sie auch jetzt noch zu dem Alterthum, aus welchem beinahe die ganze neuere Bildung hervorgegangen ist, sondern die Meisten erkennen an ihm mit Bewuſstsein die Eigenschaften, durch die es sich mehr als sonst irgend ein Lehrgegenstand dazu eignet, den jugendlichen Geist von dem Beginne des Knabenalters bis zu der Reife des Jünglings nach allen Richtungen hin nicht allein für die Wissenschaft, sondern für das geistige, höhere Leben überhaupt zu bilden.

Darüber indeſs herrscht unter den Anhängern des Alterthums Meinungsverschiedenheit, ob in den Gymnasien auch ferner das Griechische und das Lateinische so wie bisher, oder ob jenes künftig in einem beschränkteren Umfange oder ob es nur für diejenigen Schüler, welche selbst sich dafür freiwillig erklären, Unterrichtsgegenstand sein solle.

Diejenigen, die sich mit Vorliebe dem Griechischen zugewendet haben, bescheiden sich wohl, ihr Urtheil hier, da es bestochen sein könnte, nicht für maſsgebend zu halten. Allgemein aber anerkannt ist es, daſs die römische Literatur da, wo sie am meisten römisch ist, das heiſst, in der Geschichtschreibung, der Beredtsamkeit und der Gesetzgebung, zwar überall den Charakter ernster, oft groſsartiger, höchst anziehender Männlichkeit hat, daſs sie dagegen aber in allen ihren sonstigen Theilen uns kaum etwas Anderes giebt, als griechisches Geistesleben in dem Spiegel römischer Sinnesart aufgefaſst. In der erstern Beziehung also ist sie, als Mittel zur Jugendbildung, im Vergleich mit der Vielseitigkeit der griechischen Literatur einseitig; in der andern hat diese vor ihr alle Vorzüge jedes Originals vor seiner Copie. Allein, wie? wenn wir die Schüler jedes, auch nur mittelmäſsigen Gymnasiums, die beiden Sprachen gelernt haben, über diese hören wollten? Ganz ohne Zweifel würden sie einstimmig erklären, daſs sie wenigstens eben so gern Demosthenes' als Cicero's Reden, eben so gern Plato's Gespräche als Cicero's philosophische Schriften, Homer dagegen, Aeschylus, Sophokles und alle griechischen Dichter ohne Vergleich lieber als alle römischen lesen. Sollte man dieſs nicht als einen hinreichenden Bestimmungsgrund für die Beibehaltung des Griechischen in den Gymnasien gelten lassen?

Seine Beschränkung aber ist wohl kaum zulässig, weil sie nur entweder durch Verminderung der Gründlichkeit des Unterrichts oder durch Ausschlieſsung jetzt in den Gymnasien gelesener Schriftsteller möglich würde. Jenes ist mit dem Charakter unserer Gymnasien nicht vereinbar und dieses würde den Schülern einen Theil des Genusses entziehen, der sie jetzt für die Mühe der ersten Anstrengung nach ihrem eignen Urtheile reichlich entschädigt.

Ist es aber wohl sachgemäfs, dafs Einige die Erlernung oder die Ablehnung des Griechischen den Schülern anheim stellen wollen? Hat denn nicht ein Schüler für den öffentlichen Schulunterricht dasselbe Mafs von Zeit wie der andere? Oder haben die Gründe, nach denen die Gegenstände für den Gymnasialunterricht festgestellt worden sind, nur für einige Schüler Gültigkeit und für andere dagegen nicht? Und endlich, wem gesteht man denn sonst irgend ein Urtheil über eine Sache zu, die er nicht kennt? Schülern aber will man erlauben, denselben, ihnen ganz unbekannten Lehrgegenstand zu verwerfen, den alle die Schüler, die Unterricht in ihm erhalten haben, einstimmig den andern Gegenständen mindestens gleichstellen, ja vorziehn?

Denn dafs man überhaupt das Urtheil der Schüler auch über den Unterricht in dem gehörigen Mafse beachtet, liegt in der Natur der Sache, da er ihrer Neigung entsprechen mufs, wenn er ihre Theilnahme gewinnen und behalten soll. Ja, man beachtet es vielleicht nicht genug, weil man sonst mehr darüber einverstanden sein würde, dafs sie zu Gegenständen so angezogen, wie von ihnen abgestofsen werden, nicht sowohl je nach der Natur dieser Gegenstände selbst, als je nachdem sie angemessen für sie oder nicht angemessen behandelt werden. Denn in der That liegen die meisten Mängel des Gymnasialunterrichtes vorzüglich in seiner Behandlung. Ueber diese Mängel aber wird eine allgemeine Verständigung auch dadurch erschwert, dafs sich dieselben nicht gleichmäfsig in allen Gymnasien, noch in allen Classen der einzelnen Gymnasien, noch bei allen Unterrichtsgegenständen finden. Denn indem ein Gymnasium eine tadelnde Bemerkung, die, allgemein ausgesprochen, es selbst doch nicht trifft, nicht ohne Verstimmung zurückweist, lehnt es nun leicht auch eine genauere Prüfung anderer Bemerkungen oder Vorschläge von sich ab, deren Erwägung vielleicht auch ihm und seinen Schülern erspriefslich sein würde. Sehr achtungswerthe Schulmänner aber pflegen bei Gymnasialfragen dieser Art, scheinbar nicht ohne Grund, zu äufsern, die Gymnasien leisten doch im Allgemeinen auch heute noch sehr viel, wo die ganze Zeit ihnen und der Art ihrer Wirksamkeit entgegenstehe.

Allein liegt nicht eben in dieser Anerkennung eines Mifsverhältnisses der Gymnasien zu unserer Zeit auch die Anerkennung der Nothwendigkeit, dieses Mifsverhältnifs zu beseitigen? Unsere Zeit können wir nicht ändern; wohl aber können wir den Gymnasialunterricht so einrichten, dafs er, ohne das Mindeste von seinen Vorzügen zu verlieren, den begründeten Forderungen, das heifst doch dem wirklichen Bedürfnisse der Gegenwart entspricht. Und diefs wird nicht einmal schwer sein, wenn man sich nur gegenseitig ohne Gereiztheit und mit dem Ernste verständigen will, den diese Frage für sich erwarten und fordern darf. Denn sie betrifft ja die geistige Bildung eines grofsen Theils unserer Jugend, die Hoffnungen und Wünsche so vieler Eltern und die ganze Berufsthätigkeit eines Lehrerstandes, dessen meisten Mitgliedern selbst

die entschiedenen Gegner des Gymnasialunterrichts ihre Anerkennung und Achtung nicht versagen.

Die Gymnasien haben sich, vollkommen zeitgemäfs, allmälig einer grofsen Zahl sehr verschiedenartiger Lehrgegenstände geöffnet. Sie haben Knaben von 9, ja von 8 Jahren als ihre Schüler aufgenommen und darnach sind unstreitig in ihrem Unterrichte noch andere, als die bereits eingeführten Veränderungen erforderlich. Es werden von jenen Lehrgegenständen, nach Ausschliefsung der Philosophie und der Mineralogie, einige in ein andres Verhältnifs zu einander gestellt und in andern, namentlich in den alten Sprachen, wird der Unterricht in vielen Beziehungen anders als bisher ertheilt werden müssen. Wir müssen ihn eben so den Forderungen unserer Zeit, wie seiner eignen Natur und dem Bedürfnisse der Jugend gemäfs, von den lästigen Fesseln alter Gewöhnungen befreien, ihn durchaus neu beleben und den Schülern in allen Classen, je nach der Verschiedenheit ihrer Fähigkeiten, bei vollkommner Gründlichkeit, so ertheilen, dafs sie, mit Lust sämmtlich fortwährend selbstthätig, von Stufe zu Stufe mit raschem und sicherm Erfolge gefördert und durch den Erfolg selbst wieder zu dem Streben nach einem ferneren Ziele so angespornt wie gekräftigt werden.

Hierauf wird man vielleicht entgegnen, der Unterricht im Lateinischen fördere ja schon jetzt in den 2 untersten Classen der meisten Gymnasien die Schüler, gröfstentheils Knaben von 8 bis 12 Jahren, so weit, dafs ihre Leistungen völlig befriedigen und es sei also kein Grund vorhanden, in ihm irgend etwas zu ändern. Jene Behauptung ist wahr, indefs begründet sie nicht die aus ihr hergeleitete Folgerung. Denn zu jener Stufe der Ausbildung gelangen die Schüler, indem sie nach der Bestimmung des Lehrers zu Hause die Bedeutung der ihnen unbekannten Wörter aufsuchen, die Regeln der Grammatik auswendig lernen u. s. w. und demnächst in der Classe von ihrer häuslichen Thätigkeit Rechenschaft ablegen. Vollkommen denselben Weg eignen Fleifses schlägt Jeder ein, der lateinisch oder sonst eine alte Sprache ohne Lehrer zu lernen anfängt. Allein hierin eben liegt doch wohl die erste Veranlassung zu dem Bedenken, ob diefs für die untersten Classen einer öffentlichen Lehranstalt und für Knaben von 8 bis 12 Jahren der richtigste Weg sei. Soll nicht die Schule mit ihren Lehrern überhaupt, so viel als möglich, ihre Schüler über die Schwierigkeiten hinwegheben, unter welchen der allein auf sich selbst und die eigenen Kräfte gewiesene Privatfleifs sich mühselig emporringt? Und diese Verpflichtung hat die Schule doppelt in ihren untersten Classen. Denn in diese drängen nur die gesteigerten Forderungen der Zeit jene Kinder, die von ihrer Neigung weit mehr zu ihren Spielen gezogen werden, als zur lateinischen Sprache! Und welchen materiellen oder formellen Gewinn haben denn diese Kinder davon, dafs sie zu Hause Stunden auf die Aufsuchung ihnen vollkommen gleichgültiger Wörter verwenden müssen, deren Bedeutung sie von dem

Lehrer in wenigen Minuten erfahren können? Oder, um anders zu fragen: was verlieren sie denn, wenn sie zu der Fertigkeit, Wörter aufzufinden, einige Zeit später gelangen? Und eben so unangemessen ist es, die Schüler sogleich bei dem Anfang des Unterrichts aus der Grammatik die Regeln über die Declination, das Geschlecht u. s. w. von Wörtern auswendig lernen zu lassen, von denen kaum eins ihnen bekannt ist und von denen auch nachher ihnen viele nie wieder vorkommen. Wollte man sich denn nur bei dem Unterricht und bei den Schülern niemals die Frage vorlegen, in welchem Verhältnisse der Ertrag der Arbeit zu der Zeit und der Kraft steht, die auf sie verwendet wird?

Ueberhaupt sollten doch alle Directionen nicht blofs der Gymnasien, sondern auch — und vielleicht noch mehr — anderer Lehranstalten mit dem nachdrücklichsten Ernst dafür sorgen, dafs nicht länger Kinder von 8 bis 12 Jahren, die 5 bis 6 Stunden des Tages an dem öffentlichen Unterricht Theil nehmen, aufserdem noch oft durch die, mindestens gedankenlose, Willkühr einzelner Lehrer zu 4 bis 5 Stunden häuslicher Arbeit gezwungen werden.

Der Anfangsunterricht im Lateinischen also wird den Schülern nach vorliegenden zuverlässigen Erfahrungen durchaus ohne Nachtheil, ja mit entschiedenem Gewinn für seine Gründlichkeit und seinen Erfolg überhaupt ertheilt, wenn von ihnen zunächst gar keine häusliche Vorbereitung auf die Lehrstunden verlangt wird. Vielmehr beginnt der Lehrer seinen Unterricht damit, dafs er den Schülern einen Satz, dann mehrere Sätze vorliest und von ihnen bis zu völliger Richtigkeit nachlesen läfst. Darauf sagt er ihnen deutlich und schreibt zugleich die Bedeutung der unbekannten Wörter, immer nur in dem Umfang, in welchem sie vorliegen (z. B. *rotunda*, rund, nicht: *us, a, um*) an die Tafel und die Schüler tragen sie darnach in ihr dazu bestimmtes Heft ein. Von diesen Wörtern lernen sie zu Hause die, welche der Lehrer bestimmt, auswendig und diese Wörter werden nachher nicht mehr an die Tafel geschrieben. Demnächst wird übersetzt. Im Fortgange dieses Verfahrens werden die Schüler über die Bedeutung der verschiedenen Wortendungen zur Bezeichnung der verschiedenen Geschlechter, der Casus u. s. w. belehrt. Sind dann sämmtliche Casus einer Declination vorgekommen, so läfst der Lehrer dieselben nach der Ordnung der Grammatik, so wie das Lesebuch sie giebt, z. B. *terra, tabulae, stellae, ansam* u. s. w. in der Classe selbst von den Schülern mündlich zusammenstellen, giebt ihnen darauf Wörter derselben Declination und prägt ihnen an diesen, immer in der Classe, mündlich, diese Declination bis zur vollkommenen Fertigkeit ein. Ist diefs mit einer Declination geschehen, dann lernen die Schüler die Beispiele derselben — jedoch auch nach der Bestimmung des Lehrers — aus ihrer Grammatik mit den dazu gehörigen Regeln über Casus, Geschlecht u. s. w. auswendig. Ferner müssen die Schüler nach vollkommener Einübung z. B. von *filia* darnach sogleich *cara*, nach *deus*, *bonus*, nach *damnum*, *magnum*, nach *mulier*, *celer* u. s. w. in die

vollständige Form ihrer Declination bringen. Dadurch wird ihnen offenbar das Auswendiglernen der Eigenschaftswörter erleichtert. Aufserdem aber sehen sie nun die 3 Geschlechtsformen nicht sogleich in der Grammatik, gleichsam als ein selbstständiges Ganzes zusammengestellt; sondern sie verbinden zuvor immer jedes Geschlecht derselben mit einem Hauptworte desselben Geschlechts und werden dadurch gewissermafsen anschaulich für die Auffassung des Verhältnisses jedes Eigenschaftswortes zu seinem Hauptwort und über den Begriff des Eigenschaftswortes selbst, ihrem Alter gemäfs, vorbereitet.

Es bedarf kaum der Bemerkung, dafs diese Ausführung, wie alle folgenden, nur beispiels- und andeutungsweise gegeben wird. Jedenfalls aber wird man wohl zugeben, dafs bei diesem Verfahren immer sämmtliche Schüler der ganzen Classe gleichmäfsig und doch je nach ihren verschiedenen Fähigkeiten, also auch die Schwächern unter ihnen ermuthigend und fördernd, mannigfaltig beschäftigt werden können. Indem sie aber Unbekanntes, doch nahe Liegendes, immer selbst zu finden, zu einander Gehöriges in richtiger Ordnung zusammen zu stellen, ja zu mancher Regel den Anfang oder den Grund selbst anzugeben angeleitet und geübt werden: sind sie fortwährend mit allen ihren Geisteskräften in kindlichem Wetteifer und mit Lust thätig. Die Paradigmen der Grammatik aber und die Regeln, die jetzt ihre Qual sind, lernen sie bei diesem Verfahren mit Vergnügen auswendig, weil sie nun in denselben Bekannte wiedererkennen und in vollständiger Ordnung und Klarheit das zusammengestellt vor sich sehen, woran sie bereits ihre Kräfte versucht und wovon sie wenigstens Einiges schon selbst durch eigenes Nachdenken gefunden haben.

Langwieriger ist die Einübung der Zeitwörter. Indefs wird auch sie gefördert, wenn den Schülern bei ihren Uebungen im Uebersetzen, auch ins Lateinische, nach einem bestimmten Plane fortwährend einzelne Personen der Verba aus deren Hauptzeiten als Vocabeln zum Auswendiglernen gegeben werden. Leicht dagegen wird es den Schülern und macht ihnen Vergnügen, aus beispielsweisen Uebergängen, wie *nominatur Caesar*, *dicitur magnus esse*, *creditur posse; video mortuum*, *audio mortuum esse; hac lege effecit, hac lege effectum est*, *hac lege lata evenit* u. dgl. die Regeln des *nominativus* und des *accusativus cum infinitivo* und der *ablativi absoluti* u. s. w. wenigstens zum Theil selbst zu finden.

Sollte man gegen diese Behandlung des Unterrichts einwenden wollen, sie eigne sich mehr für Elementarschulen, als für Gymnasien: so darf wohl erinnert werden, dafs der Natur gemäfs jeder Unterricht Schülern desselben Alters, obschon in verschiedenen Gegenständen, doch in ähnlicher Art ertheilt werden mufs. Die Schüler der 2 untersten Gymnasialclassen aber sind in demselben Alter, wie die Schüler der Elementarschulen.

Indem nun in dieser Art in VI. und V. der etymologische Theil der Grammatik und die einfachsten und nothwendigsten Regeln der Syntax eingeübt werden, haben daneben die Uebersetzungsübungen der Schüler aus dem Lateinischen ins Deutsche

und immer zugleich umgekehrt, ihren beständigen Fortgang. Zur häuslichen Bearbeitung werden den Schülern Aufgaben ertheilt, zu denen sie zuvor in der Classe vollkommen befähigt sein müssen. In VI. kann gegen das Ende des Jahres und darauf in V. zuweilen ausnahmsweise von ihnen auch häusliche Vorbereitung auf einen Abschnitt gefordert werden.

Beim Uebersetzen aus dem Lateinischen wird zuerst jeder Satz ganz wörtlich, dann in besseres Deutsch übertragen, zuletzt sogleich, das heifst, nur deutsch gelesen. Nach Verlauf einiger Zeit lesen die Schüler nochmals Alles sogleich deutsch, was sie früher übersetzt haben. Wenn auch hierzu einige Stunden verwendet werden: so sind diese doch für die Bildung der Schüler sehr förderlich, indem diese durch sie an Raschheit der Uebersicht des Lateinischen und an Leichtigkeit in ihrem deutschen Ausdruck gewinnen. Aufserdem werden die früher erklärten Sätze, so wie in dem Lesebuche neue Casusbeispiele u. s. w. eintreten, bei der Einübung auch dieser immer wieder benutzt, damit die Schüler Alles, was sie gelesen haben, auf das Vollständigste anwenden und es durch den unausgesetzten, lebendigen Gebrauch sich vollständig aneignen. Daher brauchten sie allerdings einzelne Sätze nicht nothwendig auswendig zu lernen; indefs mufs doch ihr Gedächtnifs auch in dieser Art mit Umsicht geübt werden. Denn dafs Redensarten an sich keinen Werth haben, wird jetzt wohl allgemein anerkannt, und auch für diese Schüler eignen sich zum Auswendiglernen nur solche, in denen irgend eine besondre Eigenthümlichkeit der lateinischen Sprache vorzüglich hervortritt. Daher werden die Schüler durch sie nur wenig in Anspruch genommen und diefs darf auch nicht in einem höheren Mafse geschehen, weil sie bei dem Anfangsunterricht ohnehin so viele Paradigmen und Regeln zu lernen haben. Um so weniger ist ihnen zuzumuthen, dafs sie aufserdem noch aus eigens dazu verfafsten Büchern Phrasen auswendig lernen sollen, die mit ihrem sonstigen Unterricht in gar keiner innern Verbindung stehen, ihnen daher fremd, ja in sofern unangenehm sind, als sie durch sie auf dem einmal mit ihnen eingeschlagenen Entwickelungsgange geradezu gestört werden. Und auch in den obern Classen hat es kaum mehr Nutzen, die Schüler mit dergleichen zusammengetragenen Redensarten zu beschäftigen, als wenn man Jemand, der die Pflanzen seiner Gegend kennen zu lernen wünscht, rathen wollte, auf die Wiesen, wo er sie sämmtlich frisch von ihrem Stengel pflücken oder sie ausheben kann, auch noch ein *herbarium vivum* mit sich zu nehmen und in ihm ganz dieselben Pflanzen nun auch immer noch getrocknet zu betrachten. Dazu kommt, dafs es zumal bei dem ersten Unterricht in keiner Beziehung angemessen ist, die Zahl der Schulbücher über das dringendste Bedürfnifs hinaus zu vermehren.

In VI. und V. werden wöchentlich 6 bis 8 lateinische Stunden, je nach der gröfsern oder geringern Zahl der Schüler, vollkommen ausreichen. Von IV. bis I. werden für das Griechische

wöchentlich 6 bis 7, für das Lateinische 9 bis 10 Stunden nöthig sein.

In IV. beginnt nach der bestehenden Ordnung der Unterricht im Griechischen, und er wird in IV. und III. ganz in derselben Art wie in IV. und V. der lateinische, nur mit der Verschiedenheit zu ertheilen sein, welche sich aus dem gereifteren Alter der Schüler von selbst ergiebt. Allerdings fassen sie denselben leichter auf, weil sie den Unterricht im Lateinischen vorher schon empfangen haben und auch selbst geistig entwickelter sind. Dennoch aber bedürfen sie einer ähnlichen Erleichterung auch des Unterrichts im Griechischen, weil nun schon im Lateinischen mehr von ihnen verlangt wird. Dann aber wäre es doch offenbar auch ganz zweckwidrig, ihnen denselben in der bisherigen Art zu erschweren, da für sie aus dieser durchaus kein Gewinn, sondern nur Nachtheil hervorgeht.

Wir stofsen hier zuerst auf die Accentregeln, welche den Anfang der griechischen Grammatik und den Anfang des Unterrichts im Griechischen zu machen pflegen. Was würden wir von einem Lehrer sagen, der seinen Unterricht irgend eines Fremden im Deutschen damit anfinge, ihn die Regeln auswendig lernen zu lassen, nach welchen in unserer Sprache der Accent gesetzt wird oder seine Stelle verändert, wie z. B. in unvermeidlich und unsicher; in abändern und unabänderlich; in Abscheu und abscheulich u. s. w.? Oder wer hält es nicht für zweckwidrig, sogar einem Erwachsenen Regeln über die besondern Eigenthümlichkeiten eines Gegenstandes zu geben, wenn dieser Gegenstand selbst ihm noch völlig unbekannt ist? Gewifs wenigstens, wird er dieselben sich leichter und lieber einprägen und sicherer anwenden, nachdem er den Gegenstand kennen gelernt hat, das heifst, wann er die Regeln braucht. Ist diefs anders bei Knaben? Oder ist es nicht gerade bei ihnen ein Haupterfordernifs jedes Unterrichts, dafs er ihnen immer nur das mittheile, was auf einer jeden Bildungsstufe für sie nothwendig und eben deshalb auch allein förderlich ist? Die Lehre von den Accenten aber, gleich beim Anfange des Unterrichts, ist für sie weder das Eine noch das Andre, sondern nichts, als höchst langweilig. Denn sie hat nicht einmal nur solche Gesetze, von denen die einen sich mit innerer Nothwendigkeit oder auch nur mit einer nahe liegenden, immer sich gleichbleibenden Analogie aus den andern ableiten liefsen. Sie erregt also nur selten das eigene Nachdenken der Knaben und gewährt ihnen daher auch fast niemals die Freude des eignen Findens. Im Gegentheil nimmt sie fast blofs ihr Gedächtnifs in Anspruch für einen Gegenstand, der allerdings wesentlich in der Sprache und als ein Erzeugnifs ihres eigenthümlichen Organismus anziehend für den Kenner derselben ist, dem Knaben indefs, der die Sprache noch gar nicht kennt, wohl unbedeutend erscheinen darf. Gerade mit der Accentlehre wird gewöhnlich der erste Grund zu der Abneigung der Schüler gegen das Griechische gelegt, da dieselbe zu allen

ihren, auch sonst für sie nicht anziehenden Eigenthümlichkeiten auch schwierig ist.

Warum also will man nicht die Accentlehre vorläufig zurückstellen? Für den Anfang genügt es vollkommen, wenn der Lehrer immer nach dem Accent und der Quantität zugleich vorliest, die Schüler eben so lesen, die Wörter mit den Accenten schreiben läſst und sie mündlich allmälig mit den nothwendigsten Regeln derselben bekannt macht. Dann erst, nachdem die Schüler durch fortgesetztes Lesen, Sprechen und Schreiben sowohl bei den Classenübungen als den häuslichen Arbeiten und durch die einzelnen Bemerkungen des Lehrers mit den Accenten, ihrer Bedeutung und ihren Gesetzen schon vertrauter geworden, ist es zweckmäſsig und nothwendig, sie die für sie geeigneten Regeln derselben aus der Grammatik auswendig lernen zu lassen. Dann wird es sie freuen, auch in ihrer scheinbar launenhaften Wandelbarkeit eine beständige Gesetzmäſsigkeit zu erkennen.

Bei dem Anschreiben der griechischen unbekannten Wörter an die Tafel wird der Lehrer immer die Bedeutung derjenigen, deren Verwandtschaft mit schon bekannten lateinischen Wörtern unzweifelhaft und nicht schwer zu erkennen ist, durch die Schüler selbst finden lassen. Dieſs erregt Alle. Sie freuen sich auch hier, daſs ein erworbener Besitz ihnen schon Früchte trägt und die Versuche, die Bedeutung der unbekannten Wörter aus ihrer Aehnlichkeit mit bekannten zu finden, bilden sowohl ihren Scharfsinn überhaupt, als namentlich ihren Sprachsinn. Allen wird dadurch nicht allein der Fortschritt im Griechischen erleichtert; sondern sie werden durch Uebungen dieser Art auch bei der Erlernung anderer Sprachen, wenn auch erst künftig einmal, gefördert. Dieſs ist vorzüglich für diejenigen Schüler wohlthätig, die aus den mittleren Classen der Gymnasien zu andern Berufsarten abgehen. Ihr besonderes Bedürfniſs erfordert wohl, da sie eine so groſse Zahl der Schüler bilden, wo es irgend möglich ist, auch ihre besondere Berücksichtigung.

Deshalb sind, überall in den gehörigen Schranken, ähnliche Uebungen in der Auffindung der Wörterbedeutung aus ihrer Abstammung auch mit dem Unterricht im Lateinischen zu verbinden.

Dieser ändert sich in IV. wesentlich.

Denn, nachdem die Schüler die Grammatik bisher groſsentheils beim Lesen und vermittelst des Lesens, fast nur gelegentlich und in Bruchstücken kennen gelernt haben, ist es nun nothwendig, sie zu ihr selbst zu führen. Sie müssen jetzt Alles, was für ihre Bildungsstufe gehört, theils rasch wiederholen, theils im Zusammenhange dazu lernen. So wird ihre grammatische Bildung gründlich befestigt und es können mit ihnen daher um so mehr jetzt von Zeit zu Zeit in der Classe, ganz ohne Vorbereitung, gröſsere Abschnitte gelesen werden. Dabei sagt ihnen der Lehrer die unbekannten Wörter und hilft ihnen zu dem Verständniſs der Stellen, die für sie allein noch zu schwer sind. Zugleich aber läſst er fortwährend einzelne Schüler bald die Bedeutung, das

Geschlecht, die Abstammung eines Wortes angeben, bald eine Regel andeuten, bald einen angemesseneren deutschen Ausdruck finden; bald müssen die Schüler ganz wortgetreu, bald dürfen sie freier übersetzen, und bald wieder müssen sie, ohne zuvor das Lateinische zu lesen, sogleich die Uebersetzung geben.

Durch nichts wird die Theilnahme der Schüler mehr abgezogen oder eingeschläfert, als wenn längere Zeit nur ein oder nach und nach immer nur wenige Schüler thätig und die Uebrigen indessen nicht in Anspruch genommen sind. Die Schüler aber in IV. sind schon nicht mehr so unbefangen und so bereit sich zu äufsern, als in V. und VI. und sie müssen also dazu auf angemessene Art, besonders durch den jugendlichen Wetteifer, angeregt werden. Auch hier, wie überall, wird ein fähiger und aufmerksamer Lehrer immer zugleich auch die Charaktere seiner Schüler im Auge behalten, damit die Fähigeren oder Dreisteren nicht vorlaut oder nicht zum Nachtheile der Andern gefördert und die Schwächern dagegen oder Zurückhaltenderen nicht entmuthigt oder versäumt werden.

Bei diesem Verfahren werden die Schüler nach Beendigung ihres Unterrichts in IV. ganz gewifs im Griechischen einen fruchtbaren Grund gelegt und im Lateinischen eine Sicherheit in der Grammatik, eine Wörterkenntnifs, eine Leichtigkeit im Verständnifs und, was nicht zu gering anzuschlagen ist, eine Freudigkeit zu den Sprachen gewonnen haben, die jetzt nicht mehr in allen Gymnasien gewöhnlich, aber nothwendig ist, wenn sowohl die nicht studirenden Knaben einen materiellen und formellen, bleibenden Nutzen von diesem Unterricht haben, als die studirenden nun höheren Forderungen genügen sollen.

Ueber die griechischen und römischen Schriftsteller, welche von den Gymnasialschülern gelesen werden sollen, ist man im Allgemeinen einverstanden. Da indefs allerdings die Alten nicht zunächst für Knaben und angehende Jünglinge geschrieben haben, so müssen viele von ihnen von den Schulen ausgeschlossen bleiben, die sich in andern Beziehungen sehr wohl für sie eignen würden. Ja selbst bei den meisten in den Gymnasien eingeführten Schriftstellern läfst sich Manches erinnern, so dafs man nicht sollte den Kreis derselben, ohne die anerkanntesten Gründe, noch mehr verengen und z. B. Cornels und Plutarchs Lebensbeschreibungen oder Xenophons Denkwürdigkeiten von ihm ausschliefsen wollen. Die Jugend liest Vieles auch in den Werken der Alten, so wie die Meisten von uns eine gröfsere Musik hören. Auch von ihr verstehen wir vielleicht nicht Alles und finden daher nicht Alles gleich anziehend; einzelne Stellen aus ihr aber ergreifen uns doch so, dafs sie noch lange Zeit in uns nachklingen. Die Männer aber, von deren Leben jene Schriftsteller uns erzählen, sind den Schülern theils schon bei dem Geschichtsunterricht als die bedeutendsten ihrer Zeit wenigstens genannt; theils sind ihre Schicksale so anziehend, dafs die Schüler nähere Nachrichten über sie von den Alten selbst mit lebendiger Theilnahme vernehmen. So, meinen wir also, werden jene Schrift-

steller, in Anerkennung der Verdienste, die auch sie so manches Jahrhundert schon sich um die höhere Bildung der Jugend erworben haben, nicht jetzt wegen der Verstimmung einiger Schulmänner gegen sie von dem Gymnasialunterricht auszuschliefsen, sondern bei demselben in ihren alten Ehren und Würden auch fernerhin beizubehalten sein.

In III. beginnt für diejenigen Schüler, die sich dem Studium der Theologie widmen wollen, der Unterricht im Hebräischen ganz in derselben Art, wie der Unterricht im Griechischen und Lateinischen. Die Meinung mancher Schulmänner, dafs er, als ein Facultätsbedürfnifs, von den Gymnasien zu entfernen und der Universität zu überlassen sein dürfte, scheint nicht annehmbar. Denn allerdings haben die Schüler, die hebräisch lernen, schwereren Forderungen zu genügen, als die andern; indefs hat man wohl nicht bemerkt, dafs sie deshalb hinter ihnen zurückblieben. Dafür aber, dafs ihre Zeit und Kraft für einen Gegenstand mehr in Anspruch genommen wird, haben sie den Gewinn, dafs sie mit demselben schon einigermafsen bekannt zur Universität kommen, wo sie vielleicht sich in manchen Beziehungen ihn noch schwerer aneignen würden. Endlich aber werden ihnen die Fortschritte darin um Vieles erleichtert, wenn ihnen der Unterricht in der empfohlenen Art ertheilt wird. Dann dürfte das vorschriftsmäfsige Ziel desselben sich leicht auch erreichen lassen, wenn er nicht schon in III., sondern erst in II. seinen Anfang nähme.

Der etymologische Theil der griechischen und die einfachere Syntax der lateinischen Grammatik wird gewöhnlich in III. beendigt. Dafür läfst sich mit Recht sagen, dafs die Grenzen, bis zu welchen die Schüler sich in jenem befestigen und von dieser einen Ueberblick aneignen sollen, nicht zu weit gesteckt sein dürfen. Indessen werden doch aufmerksame Lehrer die Schüler bei den mündlichen und schriftlichen Uebungen derselben immer auf den fleifsigen Gebrauch der Grammatik verweisen, weil ihnen sonst manche Formen und Regeln derselben in den obersten Classen leicht wieder fremd werden. Die Syntax aber, in ihrer weitern Bedeutung, kann, zumal für die Primaner, die für die Erforschung auch des entfernteren Zusammenhangs einzelner Erscheinungen schon Sinn genug haben, sogar ein Gegenstand ihrer vorzüglichen Theilnahme werden. Der Lehrer darf nur z. B. Eigenthümlichkeiten in der Sprache des Tacitus oder Thucydides recht oft auf die allgemeinen Regeln der Syntax, auch mit Hinweisung auf die Ausdrucksweise Ciceros oder Platos zurückführen und dabei die Schüler veranlassen, die Art oder die Grenzen anzugeben, in welcher oder bis zu welchen jene Schriftsteller von diesen Regeln abweichen. Besonders Fähigen dürfte vielleicht sogar zugemuthet werden, die Grundsätze aufzufinden, denen sie bei diesen Abweichungen bewufst oder unbewufst gefolgt zu sein scheinen.

Die Exercitien zur Einübung der Grammatik werden den Schülern gewöhnlich aus Büchern aufgegeben, die zu diesem Be-

buf, zum Theil sehr zweckmäfsig, verfafst und in die Gymnasien eingeführt sind. Dafs die Aufgaben in ihnen sich nur selten oder zufällig ganz der Classenlectüre der Schüler anschliefsen, hat auf dieser Bildungsstufe sein Gutes. Indefs werden doch in einzelnen Fällen die Schüler zu dem völligen Verständnisse besonderer Eigenthümlichkeiten der Sprache noch sicherer gelangen, wenn die Lehrer ihnen dazu von ihnen selbst aufgesetzte Exercitien aufgeben. Da diese nachher immer genau mit den Schülern besprochen werden müssen, dazu aber doch nur ein gewisses Mafs von Zeit verwendet werden darf, so wäre es wohl räthlich, die Exercitien immer nur abtheilungsweise von den Schülern zu fordern. Dabei verlieren diese kaum etwas, da sie alle an der Besprechung Theil nehmen und der Lehrer gewinnt um so mehr Zeit zu gründlicher Verbesserung der Arbeiten. Sehr förderlich ist es auch für die Einsicht der Schüler in die Eigenthümlichkeiten sowohl der alten Sprachen, als einzelner Schriftsteller, wenn ihnen zuweilen statt der gewöhnlichen Exercitien aufgegeben wird, einen Abschnitt aus einem griechischen Schriftsteller lateinisch und umgekehrt, oder ein Capitel des Tacitus in das Latein des Ciceronianischen Zeitalters zu übertragen. Endlich bildet nichts mehr ihr Urtheil über die Verschiedenheit der alten und der neueren Bildung und über den Einflufs dieser Verschiedenheit auch auf den schriftlichen Ausdruck, als wenn der Lehrer ihnen zuweilen etwas aus einem deutschen Classiker zum Uebersetzen ins Lateinische vorlegt und dann ihre Uebersetzungen ausführlich mit ihnen bespricht. Leicht sind allerdings diese Besprechungen nicht. Denn vor Allem wird dazu neben tiefer und feiner Sprachkenntnifs und Schärfe des Urtheils auch die besonnene Umsicht erfordert, welche Vorzüge und Mängel auf der einen und auf der andern Seite so hervorhebt und gegen einander abwägt, dafs den Alten wie den Neuern ihr volles, geschichtliches Recht widerfährt. Geschieht diefs, so erhalten die Schüler in diesen Besprechungen zugleich ein Vorbild, wie sie die hervorragenden Erscheinungen verschiedener Zeiten treffend zugleich und gerecht gegen einander zu stellen und zu würdigen haben.

Auch die sogenannten freien lateinischen Arbeiten sind in I. beizubehalten. Indefs dürften von ihnen wohl 6 jedes Jahr genügen und dabei immer den Schülern zwischen 4 bis 6 Aufgaben die Wahl frei zu stellen sein. Da diese Arbeiten vorzüglich dazu bestimmt sind, den lateinischen Styl der Schüler, wenn man ihn schon so nennen darf, zu bilden, so wäre es wohl angemessen, sie mit ihrem Nachlesen für die jedesmalige Aufgabe vorzugsweise immer auf einen Schriftsteller, z. B. Cicero oder Livius, zu verweisen, damit sie aus dessen Ausdrucke die Färbung für ihren eignen gewinnen. Unter den Aufgaben verdienen die antiquarischen und geschichtlichen den Vorzug; ganz verwerflich sind Vergleichungen z. B. der athenischen und spartanischen Gesetzgebung u. dgl., da sie die Schüler nur zu hohlen Redensarten verleiten können.

Ganz vorzüglich wird die Sicherheit der Schüler in der Grammatik und ihre Einsicht in die Eigenthümlichkeiten der alten Sprachen durch Extemporalien begründet und diesen ist daher ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Sie sollten beständig dem Lesen der alten Schriftsteller gleichsam zur Seite gehen und dazu benutzt werden, die bei demselben den Schülern mitgetheilten Bemerkungen durch praktische Einübung zu einem vollständigen Eigenthum derselben zu machen. Aus diesem Grunde sollten die Extemporalien niemals aus gedruckten Büchern entlehnt, sondern beständig von dem Lehrer selbst, mit unmittelbarer Beziehung auf seine Lectüre mit den Schülern, für das eigentliche Bedürfniſs derselben ausgearbeitet werden. Dabei dürfte zuweilen bloſs mündliche Uebersetzung in so fern den Vorzug vor der schriftlichen verdienen, als jene die lebendige Theilnahme sämmtlicher Schüler in Anspruch nimmt und dabei die kostbare Zeit gewonnen wird, die mit dem Dictiren verloren geht. Bei schwereren Aufgaben wird dieses allerdings nothwendig bleiben; bei leichteren aber wird gefordert werden können, daſs die Schüler das deutsch Dictirte sogleich lateinisch niederschreiben.

Endlich werden die Schüler in den 3 obern Classen in der Regel auch mit den Gesetzen der Metrik bei den Griechen und Römern bekannt gemacht und wenigstens in einigen Gymnasien noch auch in der Anwendung derselben durch eigene Versuche geübt. Dieser Unterricht beginnt in III. und zwar im Lateinischen gewöhnlich bei der Erklärung Ovids. Ist dieſs nicht zu früh? Sind die Schüler in dieser Classe nicht noch hinlänglich mit dem etymologischen Theile der griechischen und mit der Syntax der lateinischen Sprache beschäftigt? Haben sie daher schon Kenntniſs der lateinischen Sprache, Gewandtheit in ihrem Gebrauche, ja Sinn für die Kunst genug, um selbst auch nur erträgliche Versuche in ihr machen zu können? Und wenn man diese letzteren, weil die Schüler dazu noch zu wenig befähigt sind, gewöhnlich auch von ihnen nicht fordert; wozu giebt man ihnen denn Regeln, die sie noch nicht durch Anwendung sich einprägen können, die sie eben deshalb gewöhnlich auch theilnamlos hinnehmen und nicht einmal in dem Gedächtnisse festhalten? Wäre es also nicht passender, die Schüler mit der Metrik erst in II. bekannt zu machen, wo sie dafür in jeder Beziehung reifer sind? Die Odyssee, die man sie doch ohnehin, wie alle griechischen Verse, mit der Beachtung der Accente zugleich und der Quantität wird lesen lassen, können sie Anfangs immerhin nach dem Gehör lesen. Scheint es aber zweckmäſsiger, den Anfang der Unterweiweisung in der Metrik erst in II. zu machen: so ist auch wohl kein Grund vorhanden, Ovid, allerdings mit Auswahl, schon mit den Schülern in III. zu lesen. Denn Wielands Oberon, ebenfalls mit Auswahl, würde man doch nicht vorzugsweise geeignet für dieses Alter nennen? Auch werden die Schüler selbst nur selten mit besonderer Theilnahme von Ovids Dichtungen angezogen; Kriegsgeschichten gefallen ihnen besser, wenn sie nur wirklich mit ihnen ge-

lesen und nicht bis zum Uebermaſs als Anknüpfungspunkte für Sprachbemerkungen behandelt werden. Sollten also nicht Caesar und Curtius ihnen mehr zusagen? Dazu kommt, daſs deren Prosa sich näher dem grammatischen Unterricht anschlieſst, dessen möglichst vielseitige, feste Begründung für die Schüler ersprieſslicher ist, als eine flüchtige, vielleicht zu frühe Bekanntschaft mit einem römischen Dichter und verlorene Bemerkungen über die Metrik.

Aber selbst für die beiden obersten Classen wird der Unterricht in der Metrik jetzt von Vielen für zweckwidrig gehalten. Denn, sagt man, ihn gründlich zu ertheilen, sei unzulässig, weil an ihm nicht bloſs künftige Philologen, sondern in der Mehrzahl Schüler Theil nehmen, deren Zeit dringender von andern Gegenständen in Anspruch genommen werde. Ertheile man ihn aber, wie es in den meisten Gymnasien geschehe, nur oberflächlich, so sei er nutzlos. Davon könne man sich leicht durch Nachfragen bei Allen überzeugen, die einmal einen solchen Unterricht genossen haben. In der That aber sei die Metrik sogar in jener Zeit, wo sie nicht allein theoretisch vollkommen gründlich gelehrt, sondern auch praktisch fortwährend geübt wurde, beinahe nutzlos gewesen: nichts als ein künstlich gepflegtes Reis, ganz unfähig, neue, lebendige Blüthen zu treiben. Denn unter den Tausenden, die Jahrhunderte lang die vortrefflichsten griechischen und lateinischen Verse gemacht, seien nur Wenige fähig gewesen, ein deutsches Gedicht in alten Versmaſsen hervorzubringen, das, abgesehen von seinem Inhalte, selbst in der Form strengeren Forderungen genügt hätte. Wenn aber allerdings endlich unter den Späteren Einige Beifall gefunden, so liege doch immer in jenen alten Massen für uns etwas Fremdes. Die neuere Dichtung verlange die neueren, von ihr selbst und von ihrem Volke geschaffenen Formen; das Gefühl für jene alten sei mit der Welt untergegangen, die sie erfunden habe. Unsere Jugend aber in den Gymnasien bedürfe um so weniger einer weiteren Belehrung über die Metrik, als der Rhythmus in jenen alten Dichtungen vollkommen hinreiche, sich selber Gehör und den Lesern denselben Genuſs zu schaffen, welchen wir von der Musik haben, auch wenn uns die Gesetze der Tonart nicht bekannt sind, nach welchen sie componirt ist.

Können wir diesen Einwendungen alle Begründung absprechen? Sind wir im Stande, selbst das Vollkommenste wieder zu beleben, wenn es einmal abgestorben ist? Und dürfen wir der Jugend von ihrer Zeit, die unserer gewissenhaften Verwendung anvertraut wird, auch nur das Mindeste für Versuche rauben, gegen deren Zweckmäſsigkeit man solche Bedenken erhebt?

Allein diese Bedenken haben nur eine Bedeutung, insofern sie gegen das Uebermaſs oder gegen die unzweckmäſsige Behandlung des Unterrichts und der Uebungen der Schüler in der Metrik gerichtet sind, und sie erledigen sich von selbst, sofern sie im Widerspruche mit der Bestimmung der Gymnasien stehen.

Denn überschreiten würde dieser Unterricht seine Grenzen, wenn er sich nicht auf die nothwendigsten und gebräuchlichsten

Versmafse der Alten beschränkte oder wenn man dabei von sämmtlichen Schülern die Nachbildung derselben in den alten Sprachen selbst forderte. Indefs trifft wohl dieser Vorwurf jetzt nur wenige Gymnasien; die meisten vielleicht der entgegengesetzte: zu flüchtiger Behandlung des metrischen Unterrichts. Denn nirgends bedingen sich gegenseitig so durchgängig überall Gegenstand und Behandlung oder Inhalt und Form, wie bei den Geisteswerken der Alten, namentlich der Griechen. Gewisse Versmafse, die einzelne Stämme derselben für gewisse Dichtungsarten erfunden oder ausgebildet hatten, blieben nach ihrem Vorgange nachher diesen unter allen Griechen Jahrhunderte hindurch eigenthümlich, und daher ist die Form und das Versmafs in den griechischen Dichtungen nirgend zufällig, sondern überall wesentlich. Schon deshalb also müssen die Schüler in den Gymnasien so weit mit der Metrik bekannt gemacht werden, dafs sie auch diese Seite des griechischen Geistes erkennen lernen. Zu dieser Erkenntnifs aber, welche die Schüler sich allerdings ihrer ganzen Bildung gemäfs, nur in einem geringern Umfang erwerben können, gelangen sie nur, wenn sie selbst auch in der Nachbildung der alten Versmafse geübt werden und die Art, wie diese Uebungen anzustellen sein dürften, ergiebt sich aus der Bestimmung der Gymnasien.

Denn allerdings haben diese mit allen Schulen die Aufgabe gemein, sämmtliche Kräfte des Geistes und des Gemüths ihrer Schüler für das Streben nach menschlicher Vollkommenheit zu wecken und auszubilden und zugleich dieselben für die Ansprüche des Lebens und des Staates zu üben und zu kräftigen, welchem sie angehören. Aber die eine Bestimmung haben die Gymnasien ausschliefslich und eigenthümlich: durch ihren Unterricht in den alten Sprachen fortwährend die Verbindung der neueren Zeit mit dem Alterthume zu vermitteln, von welchem diese zuerst unterwiesen und allmälig zu ihrer jetzigen und zukünftigen Selbständigkeit und Gröfse herangepflegt worden ist. Diese Verbindung aber umfafst in ihrer weiteren Ausdehnung auch die Versmafse der alten Dichtungen, von denen viele bereits in unserer Sprache wieder leben, so dafs sie beinahe vollkommen die unsern geworden sind. Denn gegen das Urtheil Einiger, welche sie noch immer fremd für unser Gefühl nennen, zeugen die antik gemessenen Dichtungen, die längst schon nicht allein den Gebildeten, sondern auch dem Volke so lieb geworden sind, wie ursprünglich ganz heimische. Zum Theil aber ist allerdings jene Fremdartigkeit noch vorhanden. Indefs hat sie ihren Grund fast nur in der Mangelhaftigkeit unserer Nachbildungen, und dafs diese schwinden wird, je mehr wir uns der Gesetze wie der Grenzen bewufst werden, die wir bei den Nachbildungen befolgen oder beachten müssen: dafür bürgt uns, was wir bereits, ebenfalls gegen die Meinung der frühern Zeit, längst erreicht haben.

Schon einmal hat unsere deutsche Dichtung sich in voller Schönheit entfaltet, ehe noch für alle Blüthen derselben die Gefäfse würdig bereitet waren. Sorgen wir also für diese in der

Erwartung einer neuen Blüthenzeit. Daſs diese dann die alten Versmaſse verschmähen sollte, wäre möglich, ist aber nicht wahrscheinlich. Denn theils haben von ihnen einige schon die vollkommene Geltung der neuern; theils liegen in allen so viele, noch lebensfrische Keime, daſs sich aus ihnen leicht ganz neue Gestaltungen entwickeln können, wenn die neue Dichtung, würdig unserer Zeit, zugleich alles Gegenwärtige groſsartiger als je zuvor auffassen und auch das Vergangene mit ihrer Kraft neu durchdringen und beleben wird.

Wie aber auch die Zukunft sich gestalten möge: so haben die lange gepflegten Studien des Alterthums noch eine Schuld an die Gegenwart abzutragen. Denn noch immer sind die meisten Werke desselben, deren unvergängliche Schönheit anerkannt ist, bei weitem nicht in ihrer Trefflichkeit in unsere Sprache übertragen. Die gröſsten Schwierigkeiten der ersten Versuche sind nur kaum durch die Bemühungen vieler verdienstvoller Männer überwunden; allein noch kann unmöglich in den meisten Uebersetzungen ein Unkundiger jene Herrlichkeit der Werke des Alterthums erkennen, die Jahrhunderte so hoch gepriesen haben und die Kenner auch heute noch bewundern. In dieser Trefflichkeit also müssen wir streben sie unserer Zeit in unserer Muttersprache darzustellen, damit Alle zu einem eigenen, begründeten Urtheil über dieselben und zu dem Genuſs an ihrer einfachen, reinen Schönheit gelangen, von welcher die neueren Dichterwerke — nicht zum Gewinn für unsere geistige und sittliche Bildung — sich immer mehr entfernen.

Fast allein das Verdienst unserer Gymnasialbildung ist es, daſs sowohl unsere eigne Literatur sich fortwährend mit neuen, schönen Formen aus dem Alterthume bereichert, als daſs die Dichtungen desselben in Uebersetzungen auf unserm vaterländischen Boden anfangen heimisch zu werden. Sollten daher unsere Gymnasien nicht gern sich dieses Verdienst in einer noch weitern Ausdehnung auch für die Zukunft erwerben wollen? Unterricht in der Metrik der Alten ist nothwendig; dazu aber sind eigene Uebungen der Schüler in derselben unerläſslich. In den alten Sprachen selbst können diese nicht wohl mehr angestellt werden: also bleibt für sie nur unsere Muttersprache und zwar diese mit einer zuverlässigen Aussicht auf einen vielfach reichen Gewinn auch für sich selbst. Denn auch unsere neueren Versmaſse vervollkommnen sich in Gesetzmäſsigkeit und Schönheit, je mehr wir uns in der Kunst üben, die alten ihren unbezweifelten und fest stehenden Gesetzen gemäſs nachzubilden. Leicht aber könnte für Uebungen dieser Art, immer in Verbindung mit dem theoretischen Unterricht in den einfachsten Versmaſsen der Alten, in den beiden obersten Classen wöchentlich oder vierzehntäglich eine Stunde verwendet werden. Auf die Theilnahme der Schüler für sie könnte man um so sicherer rechnen, als erst durch diese Uebungen auch der Unterricht in der Metrik wieder in das Leben der Gegenwart übergeht. Dazu Uebersetzungsaufgaben zu wählen, ist besonders wegen der Schwierigkeit ihrer

Verbesserung wohl nicht räthlich. Zweckmäfsig dagegen scheinen Aufgaben, welche sich alten Mustern näher anschliefsen, z. B. Klage der Kalypso nach Odysseus Abfahrt, in Hexametern; Betrachtungen des Chors in Sophokles' Ajas über Eurysakes Loos nach dem Tode seines Vaters, in Anapästen u. dgl. Da der Nutzen auch dieser Uebungen nur durch sorgfältige Verbesserung und durch angemessene Besprechung der Arbeiten gesichert wird: so dürften wohl von den einzelnen Schülern durchschnittlich immer nur 12 bis 20 Verse gefordert werden.

Je mehr für die gründliche grammatische Bildung der Schüler auch in den 3 obern Classen durch besondere Lehrstunden gesorgt ist, um so leichter wird man der andern unabweislichen Forderung genügen: ihre Bekanntschaft mit den ausgezeichnetsten Geisteswerken des Alterthums zu dem erforderlichen Umfange zu erweitern. Die Schüler müssen von ihnen durchaus so viel lesen, dafs sie einigermafsen zu einem selbständigen Urtheil über dieselben und jedenfalls auch zu einem vollern Verständnifs und Genufs ihrer Schönheiten gelangen. Dieselben Gründe, aus denen ein unvorbereitetes Lesen in den 3 untern Classen zweckmäfsig schien, sind zum Theil auch für die 3 obern vorhanden. Denn allerdings scheiden die aus, die wir bei jenen aus dem Bedürfnisse der ersten Geistesentwickelung herleiteten; dagegen indefs treten andere ein, die mindestens eben so dringend unsere Beachtung erfordern dürften.

Denn wohl in allen Gymnasien finden wir bei den Schülern der beiden untersten Classen denselben kindlich muntern, lebendigen Eifer beinahe für alle Unterrichtsgegenstände. Dieser indefs nimmt gewöhnlich ab in IV., und in III. tritt uns fast überall in der Haltung der Schüler eine gewisse Verdrossenheit, mit dem Ausdruck angenommener oder wirklicher Theilnahmlosigkeit, ja des Trotzes entgegen, der sich bis in die obersten Classen hinauf selten wieder verliert, ja bei den meisten Schülern vielmehr zunimmt. Gewifs sind die Ursachen dieser Erscheinung verschieden. Zum Theil liegt es in der körperlichen Entwickelung mancher Schüler, dafs sie zu geistiger Anstrengung weniger aufgelegt sind. Theils tritt bei Vielen in diesem Alter ein irriges Selbstgefühl ein, in welchem sie, besonders die Schwächern, sich nicht gern blofsgeben. Zum Theil zieht sie schon das Leben der Gegenwart, sogar die Politik an. Sie hören auch wohl tadelnde Aeufserungen über den Gymnasialunterricht und finden um so leichter an ihm selbst Mifsfallen, je schwerer seine Anforderungen allmälig werden und je weniger sie die Art anspricht, in welcher derselbe ertheilt wird. Treffen nun zufällig mehrere von diesen Ursachen in einer Classe zusammen: so erklärt sich ihr unfreundlicher Ausdruck gegenüber dem Unterricht um so mehr, je leichter sich derselbe, wie durch Ansteckung, auch den übrigen Schülern mittheilt, die sonst wohl ihre unbefangene Jugendlichkeit würden behalten haben. Ist es nun zu verwundern, wenn eine solche Verstimmung wenigstens vieler Schüler der Classe sich allmälig auch dem Lehrer mittheilt? Gewifs nicht! Aber

noch mehr ist diefs zu beklagen; denn Freudigkeit zum Lehren wie zum Lernen gehört zu den ersten Erfordernissen jedes Unterrichts.

Und sollte nicht ein Lehrer, der seinen Beruf lieb hat und ihm gewachsen ist, diese Freudigkeit in seinen Lehrstunden zu dem Wohle seiner Schüler und zu seiner eignen innern Befriedigung schaffen können?

Die verschiedenen Ursachen, die möglicherweise nachtheilig auf die Theilnahme der Schüler an seinem Unterricht einwirken können, sind ihm bekannt. Viele derselben berühren zunächst weder ihn noch die Schule: sie also können auch ihn selbst nicht verstimmen und er hat daher nur zu erwägen, in wiefern vielleicht jene Ursachen in seinem Unterricht liegen. Dafs sämmtliche Schriftsteller, die mit den Schülern in den 3 obersten Classen gelesen werden, an sich im Allgemeinen geeignet sind, die Theilnahme derselben zu gewinnen, unterliegt keinem Zweifel. Wenn sie also dessenungeachtet dieselbe nicht gewinnen, so kann diefs nur in der Art seinen Grund haben, in welcher sie in der Classe gelesen werden.

Die Schüler alle wünschen, ganz ihrem Alter gemäfs, rasch zu lesen, und sie haben zugleich in so fern Recht, diefs zu wünschen, als sie nur dadurch mit den alten Schriftstellern bekannt werden können. Diesem Wunsch also wird der Lehrer nachgeben müssen, so weit es sich mit der Gründlichkeit seines Unterrichts vereinigen läfst. Soll aber rasch gelesen werden: so brauchen die Schüler zu ihrer Vorbereitung mehr Zeit, als sie auf dieselbe verwenden können. Deshalb wird es nothwendig, in der Regel von ihnen keine Vorbereitung zu fordern. Der Verlust hierbei für die Bildung der Schüler ist nur scheinbar, nicht wirklich und überdiefs erwächst daraus ein anderer, sehr grofser Gewinn für den Unterricht. Denn statt des sehr zweifelhaften Nutzens der jetzt gewöhnlich so ungenügenden Vorbereitung lassen sich Wiederholungen anordnen, deren Erfolg sicher ist. Ein offenbarer Gewinn aber entsteht nach der Beseitigung dieser Vorbereitung daraus, dafs nun der Lehrer nicht mehr die gewöhnliche Mangelhaftigkeit derselben rügen und dadurch sich und die Schüler erst verstimmen darf, sondern dafs in die Stelle der einseitig von dem häuslichen Fleifse der Schüler geforderten Leistung sogleich mit dem Anfange der Stunde dieselbe gemeinsame Thätigkeit aller Schüler unter der Theilnahme des Lehrers eintritt, welche so wohlthätig auf die Belebung und den Erfolg des Unterrichts in den 3 untern Classen einwirkt.

Denken wir uns das Lesen der alten Schriftsteller in den 3 obern Classen ungefähr so: Der Lehrer macht bei dem Anfange desselben die Schüler mit dem Schriftsteller, in III. kurz und mehr äufserlich, etwa in einer Stunde, in den beiden obersten Classen, etwa in 2 Stunden, ausführlicher, auch mit Andeutung des geistigen Verhältnisses desselben sowohl zu seiner Zeit als zu der Literatur, bekannt. Dann wird in ähnlicher Art, wie in IV., gelesen und übersetzt und dabei werden die Schüler immer angehalten und angeleitet, die Bedeutung unbekannter Wörter

aus ihrer Abstammung oder Aehnlichkeit mit bekannten selbst zu finden. Anfangs wird langsam gelesen, damit sich der Lehrer und die Schüler und damit diese die Eigenthümlichkeit der Schriftsteller erst einigermaſsen kennen lernen. Darauf wird allmälig schneller gelesen. Die vorkommenden Schwierigkeiten leitet der Lehrer die Schüler an, selbst zu überwinden. Auf Eigenthümlichkeiten der Sprache macht er sie, immer jedoch durchaus nur so weit dieſs jedesmal zum Verständniſs der vorliegenden Stelle nothwendig ist, aufmerksam, erklärt ihnen kurz und bündig ihren Grund und giebt ihnen auf, die dahin gehörigen Stellen in der Grammatik zu Hause nachzulesen. Auch ungewöhnlichere Formen, namentlich bei Homer, läſst er sie aus der Grammatik auswendig lernen. Eben so erklärt der Lehrer auch die Sachen, in III. kurz, in den beiden obersten Classen, je nach ihrer Wichtigkeit, ausführlicher oder kürzer und verweist auch wohl die Schüler, besonders in I. auf Bücher, besonders auf alte Schriftsteller zum eignen weitern Nachlesen. Da alle diese Bemerkungen den Schülern immer nur in dem Maſs und dem Umfange gegeben werden, wie sie für sie auf ihrem Standpunkte schon wirklich nöthig sind: so wird durch sie dem Lesen nicht zu viel Zeit entzogen; die Sprachbemerkungen aber werden den Schülern gründlich und bleibend mittelst der Extemporalien eingeprägt. Da sie wissen, daſs diese hierzu ausdrücklich bestimmt und nothwendig sind: so empfangen sie bei ihnen gern die weitere Belehrung, die sie beim Lesen mit Verdruſs aufnehmen, weil dieses durch sie beständig unterbrochen und gegen ihre Neigung aufgehalten wird. In einigen Stunden lesen die Schüler zuweilen leichtere Abschnitte ganz ohne Bemerkungen und Zwischenfragen des Lehrers, nur mit der Aufgabe, sie richtig zu übersetzen.

Was nun in dieser Art gelesen ist, das wird in der nächsten Stunde Gegenstand der ausführlicheren oder kürzeren Besprechung. Der Lehrer überzeugt sich durch Nachfragen, ob die Schüler Alles verstanden und besonders, ob sie in dem ohne Bemerkungen gelesenen Abschnitte die etwanigen Schwierigkeiten bei ihrer häuslichen Wiederholung selbst herausgefunden und sie durch eignes Nachdenken zu beseitigen gesucht haben. Die Schüler der beiden obersten Classen dürfen dabei auch den Lehrer um Erklärung bitten, wenn ihnen irgendwo noch etwas zu ihrem Verständniſs des Schriftstellers fehlt, indem nur so Jeder die Belehrung erhält, die seinem wirklichen Bedürfnisse zusagt. Dabei kann es allerdings vorkommen, daſs der Lehrer nicht auf alle Fragen eine vollständige Antwort sogleich bereit hat. Indeſs wird kein verständiger Schüler von ihm geringer denken, wenn er ihnen dieselbe zuweilen erst nach weiterer Ueberlegung ertheilt. Sollten aber die Schüler vielleicht auch Mängel an einem sonst gepriesenen Schriftsteller wahrzunehmen glauben: so wird der Lehrer, sofern er ihnen beistimmt, keinen Anstand nehmen, dieſs gegen sie auszusprechen. Er wird ihnen vielmehr diese Mängel um so unbefangener aus der Zeit oder aus der Persön-

lichkeit des Schriftstellers oder aus der Geschichte seiner Werke zu erklären suchen, je weniger wir uns verhehlen dürfen, dafs selbst die bewundertsten Meisterwerke des Alterthums, wie der neuern Zeit, nicht ganz über die Unvollkommenheit aller menschlichen Kunst erhaben sind.

Sehen nun die Schüler, dafs sie bei dieser Art zu lesen zu einer wirklichen Bekanntschaft mit den alten Schriftstellern gelangen können, so gewinnen sie auch für sie wahre Theilnahme. Sie bemühen sich also ernstlich, sie zu verstehen, und verwenden auch den nöthigen Fleifs auf diejenigen Werke derselben, welche der Lehrer ihnen zum häuslichen Nachlesen empfiehlt. Indefs unterrichtet der Lehrer von Zeit zu Zeit sich auch über diesen Theil ihrer Thätigkeit und giebt ihnen auch darüber die erforderliche Belehrung. Diese wird vorzüglich wünschenswerth da, wo sich die Schüler ein möglichst unbefangenes und begründetes Urtheil über einzelne, besonders ausgezeichnete Männer oder über Verhältnisse des Alterthums erwerben sollen. So wird der Lehrer z. B. bei Cicero seine Schüler auf dessen Briefe verweisen, damit sie nicht blofs aus der Sprache derselben einen richtigen Mafsstab für ihre Beurtheilung seines Ausdrucks in seinen Reden gewinnen, sondern auch, damit sie sehen, wie er selbst sich gegen Gleichgesinnte sowohl, als gegen Andersdenkende über sich und seine Stellung im Staat, über Zeitgenossen und über Ereignisse oder Verhältnisse der damaligen Welt ausspricht. Ueberhaupt wird der Lehrer gern seine Schüler bei gegebenen Anlässen aufmerksam darauf machen, wie auch in dem Alterthume die meisten Schriften, namentlich die auf den Staat und dessen Verwaltung Bezug haben, immer mehr oder minder die Färbung von der Partei an sich tragen, der ihr Verfasser angehörte, und dafs wir, um nicht ungerecht zu werden, niemals die eine Seite verdammen dürfen, ohne zuvor uns auch über die andere ein begründetes Urtheil gebildet zu haben.

Endlich zeichnet der Lehrer sich alle Stellen, die bei der gesammten Lectüre der Schüler ausführlicher besprochen worden sind, auf und bringt sie von Zeit zu Zeit wieder vor die Classe, theils, um sich durch nochmalige Fragen zu überzeugen, ob die Schüler sich die Erklärung derselben gehörig angeeignet haben, theils um ihnen bemerklich zu machen, wie aus diesen Stellen sich vorzugsweise gewisse Eigenthümlichkeiten des Alterthums erkennen lassen, und wie sie nun, zusammengestellt, sich einander gegenseitig ergänzen oder noch vollständiger erklären.

Aus dieser Ausführung dürfte sich mancher beachtungswerthe Vorzug des schnellern und des unvorbereiteten Lesens vor dem jetzt gewöhnlichen ergeben. Indefs haben wir ja das letztere nicht erst noch in Frage zu stellen. Es hat sich bereits in allen Gymnasien, und zwar nicht in würdiger Art, in der Wirklichkeit längst eingeführt. Oder wollte man es noch eine Vorbereitung nennen, wenn die meisten Schüler dabei nichts thun, als dafs sie vor der Stunde, gewöhnlich zusammen, flüchtig eine Uebersetzung des alten Schriftstellers durchlesen oder sie selbst

mit in die Classe nehmen? Denn wie es beständig Menschen giebt, die von den Sünden ihrer Zeit und namentlich von der Thorheit der Jugend leben, so scheinen jetzt Ausgaben der Alten mit gegenüberstehender deutscher Uebersetzung eigens dieser Bestimmung zu dienen. Ein Geheimnifs ist diefs längst nicht mehr, und auch neu ist der Mifsbrauch nicht, da sonst in ähnlicher Art lateinische Uebersetzungen gegenüber dem griechischen Texte die Schüler in die Classe begleiteten. Aber verdient nicht diese unwürdige Versteckthеit der Schüler ernstere Beachtung? Mufs sie nicht entfernt werden? Und sie wird es unfehlbar, sobald nicht mehr von ihnen beständig, sondern nur ausnahmsweise häusliche Vorbereitung verlangt wird. Diefs allein schon dürfte für die Aufhebung dieser Forderung entscheiden, abgesehen von den anderen Gründen, die für sie sprechen. Aber bringe man doch die Uebersetzungen völlig zur Oeffentlichkeit! Man benutze sie nach und nach sämmtlich für den Unterricht und bei den Uebungen der Schüler in der Metrik. Dadurch beseitigt man gänzlich ihren sittlichen Nachtheil und gewinnt an ihnen zugleich ein neues Förderungsmittel des Unterrichts.

In vielen Gymnasien werden in besondern Stunden immer gewisse Schriftsteller nur statarisch, andere nur cursorisch gelesen. Sollten sich dagegen nicht Bedenken erheben lassen? Denn kein alter, in den Gymnasien eingeführter Schriftsteller ist durchgängig so schwer, dafs sich die Schüler nicht sollten an ihn gewöhnen und also zum Theil ihn allmälig schneller lesen können. Dagegen aber ist auch keiner, zumal da wir neben der Sprache doch zugleich auch den Inhalt beachten müssen, durchgängig so leicht, dafs nicht auch er zuweilen unsere Aufmerksamkeit länger in Anspruch nähme. Schon deshalb also scheint jene Scheidung nicht völlig naturgemäfs. Sind aber gewisse Schriftsteller beständig dem statarischen und andere dagegen beständig dem cursorischen Lesen überwiesen: so werden dadurch die Schüler in der Regel zu einer Würdigung dieser wie jener veranlafst, die mit dem wirklichen Werthe derselben gar nicht oder nur zum Theil übereinstimmt. Warum aber wollte man sie auch nur so weit zu einer nicht ganz richtigen Auffassung jener Schriftsteller verleiten? Dann aber verführt das statarische Lesen sehr leicht zu einer Menge und Ausführlichkeit von Bemerkungen, die dem Bedürfnisse der Schüler noch fern liegen und umgekehrt wird das cursorische Lesen leicht oberflächlich. So gelangen die Schüler bei dem ersteren nicht zu einer umfassenden Bekanntschaft mit den schwereren, das heifst, gerade mit denjenigen Schriftstellern, die sie am meisten anziehen, wie Tacitus oder Thucydides, weil man dabei zu viel erklärt. Sie lernen aber auch die leichteren nicht gehörig würdigen, weil ihnen zu wenig über sie mitgetheilt wird. Die Folge davon ist, dafs sie an dem statarischen Lesen verstimmt, an dem cursorischen mit Geringschätzung Theil nehmen, dafs also auch der Lehrer seine Freudigkeit zum Unterricht und dafs dieser dadurch einen grofsen Theil seines Erfolgs verliert. Wäre es also nicht

mehr dem Zweck und der Natur gemäfs, anstatt bei einigen Schriftstellern ausschliefslich das statarische, bei andern ausschliefslich das cursorische Lesen zur Aufgabe zu machen, bei ihnen allen, ganz ohne Unterschied, das Leichtere so schnell zu lesen, dafs die Schüler auch Genufs davon haben, die schwierigen Stellen aber mit der Gründlichkeit zu behandeln, welche für das Verständnifs derselben nothwendig und dem Bedürfnisse der Schüler angemessen ist?

Noch müssen wir erwähnen, dafs manche Schulmänner in der obersten Classe verdorbene Stellen der alten Schriftsteller auch wohl kritisch behandeln. Diefs, meinen sie, mache die Schüler theils am besten mit gewissen Eigenthümlichkeiten der Schriftsteller sowohl als der Sprache bekannt, theils sei es vorzüglich geeignet, ihren Scharfsinn und ihr Urtheil zu bilden.

Allerdings, wenn ein Meister in seiner Wissenschaft zuweilen solche Stellen bespricht und seinen Schülern mit Gründen zuerst auseinandersetzt, dafs und warum er dieselben für verdorben halte und darnach erklärt, in welcher Art ihre Herstellung ihm möglich oder nothwendig scheine: dann folgen sie alle seinem Vortrage mit gespannter Aufmerksamkeit. Denn es freut sie und zieht sie an, dafs der Mann ihnen einen Blick in das Innere der Wissenschaft eröffnet, in welcher sein Name weithin mit Verehrung genannt wird. Aber sind wir alle Meister? Entschädigt unsere Kunst bei der Behandlung solcher Stellen die Schüler dafür, dafs wir zu ihnen von Eigenthümlichkeiten und Feinheiten der Sprache reden, die allerdings bei diesen Stellen in Betracht kommen, für die Schüler aber, auf ihrer Bildungsstufe, sich noch durchaus nicht eignen? Und täuschen wir uns nicht, wenn wir glauben, ihre Theilnahme für Untersuchungen gewinnen zu können, die in der That nur Werth für die Wissenschaft, für sie aber gar keine Bedeutung haben? Die Schriftsteller wollen und sollen sie kennen lernen, in denen die Herrlichkeit des Alterthums uns erscheint, und dazu ihre sämmtlichen Geisteskräfte nach allen Richtungen beständig wechselnd und immer erfolgreich, auch mit ihrer eigenen Befriedigung, bildend zu üben, haben wir ja andern unendlichen Stoff. Wozu also wollen wir die Schüler nutzlos mit Stellen aufhalten, durch welche sie nicht mehr gestört werden, als durch unbedeutende Druckfehler in neuern Schriften? Wenden wir selbst aber uns nicht ab, wenn Jemand uns Räthsel aufgiebt, die verschiedene, ja sich einander sogar widersprechende Lösungen zulassen oder von denen Niemand das Wort der Auflösung weifs? Sind aber nicht die meisten verdorbenen Stellen solche Räthsel, zumal für Schüler? Und welche Gedanken mögen diese haben, während sie von dem Schriftsteller, den sie mit Ungeduld zu lesen verlangen, abgehalten werden durch Untersuchungen, welche sie für werthlos und für zwecklos halten? Sollten nicht schon deshalb dergleichen kritische Besprechungen in der Classe bedenklich scheinen?

Endlich hat man es in unsern Tagen vielfach in Frage gestellt, ob die Lehrer noch ferner bei ihrer Erklärung der Alten,

wenigstens in der obersten Classe, lateinisch sprechen und auch ihre Schüler dazu anhalten sollen. Fordern darf man diefs überall wohl nicht mehr. Wo indefs Lehrer mit eigener Gewandtheit in tadellosem lateinischem Ausdrucke das Geschick verbinden, auch ihre Schüler darin mit Erfolg zu üben: warum wollte man da bedenklich sein? Kann es ja doch auch diesen nur Freude machen, in einigen Stunden die Woche, gleichsam noch wie eine lebende Sprache, die alte zu hören und zu sprechen, die so viele Jahrhunderte die geistige Pflegerin des neuen Europa gewesen und in diesem Sinne die gemeinsame Muttersprache desselben geworden ist.

Gegen manche dieser Bemerkungen wird man Widerspruch erheben und dieser wird vielleicht zum Theil in der Sache, zum Theil vielleicht mehr darin begründet sein, dafs viele von den angefochtenen Einrichtungen des Unterrichts lange Zeit hochgehalten und würdigen Schulmännern schon durch die Gewöhnung lieb geworden sind. Beide Arten des Widerspruchs sollen willkommen sein! Denn jener kann nur die Frage fördern; aber auch dieser verdient Beachtung, in sofern er von Männern kommt, die durch vieljährigen und erfolgreichen Unterricht in der bisherigen Weise sich das volle Recht erworben haben, sie zu vertheidigen. Indefs wolle man dabei nicht übersehen, dafs jeder Unterricht, mit lebendiger geistiger Kraft und mit wahrer Liebe zu seinem Gegenstand und zu seinen Schülern ertheilt, mit jeder Methode zu einem erfreulichen Ziele gelangt. Dann aber verkennt ja Keiner von uns, dafs der bisherige Gymnasialunterricht den früheren Ansprüchen genügt hat und dafs ihm daher auch seine Ehre für die Vergangenheit gebührt. Dafs er aber den gegenwärtigen Forderungen nicht mehr entspricht, das wird allgemein empfunden und, wie er denselben angemessener zu gestalten sein dürfte, darüber entscheidet jetzt die nächste Zukunft.

A. L. W. Jacob.

III. Ueber den geschichtlichen Unterricht auf Gymnasien.

Eine sorgfältige Betrachtung der fast immer in den Gymnasial-Programmen enthaltenen allgemeinen Uebersichten des Lehrplans oder der Lehrverfassung gewährt demjenigen, dem es darum zu thun ist, die Aufgaben kennen zu lernen, die sich die verschiedenen Anstalten zu lösen vorgesetzt haben, ein großes Interesse und mannigfache Belehrung. Namentlich scheint mir die Vergleichung der Pensen, die auf den einzelnen Gymnasien in den einander entsprechenden Klassen für dasselbe Object bestimmt sind, zu ergiebigen Resultaten und fruchtreichen Aufklärungen zu führen, die um so werthvoller werden, je mehr man ein besonderes Object in seinem ganzen Verlauf durch die Anstalten verfolgt, und der Vertheilung des von demselben gebotenen Stoffes während mehrerer Jahre nachforscht. Ich glaube bei einer in solcher Absicht veranstalteten Durchmusterung mehrerer Jahrgänge des berliner Programme eine nicht unrichtige Beobachtung gemacht zu haben, wenn es mir schien, daſs unter allen Lehrgegenständen, über welche unsere sechs Gymnasien berichten, am allerwenigsten Gleichmäſsigkeit und Uebereinstimmung in der Art und Weise herrsche, in welcher auf denselben der Geschichtsunterricht in verschiedene Stufen zerlegt ist, und diese Stufen unter einander in Zusammenhang gestellt sind: Stundenzahl, Zuweisung der Pensen an die besonderen Klassen, consequentes Fortschreiten und absichtliches Unterbrechen, Verbindung mit dem geographischen Unterricht geben eine solche Mannigfaltigkeit, fast könnte man sagen Buntscheckigkeit zu erkennen, daſs, wer aus den hier dargebotenen Angaben eine klare Ansicht über den Zweck so wie die Behandlungsweise eines so wichtigen Lehrobjects gewinnen wollte, sich ganz rathlos gelassen finden würde. Ist es nun aber überhaupt der Mühe werth, auf diejenigen Fragen, die sich bei der Betrachtung des Geschichtsunterrichts in so groſser Zahl ergeben, etwas sorgfältiger und genauer einzugehen, so wird es mir vielleicht nicht verdacht werden, wenn ich mir erlaube, ohne die hier und da bestehenden Einrichtungen und Verhältnisse insbesondere zu berücksich-

tigen, mich über die Vertheilung des Materials dieses Unterrichtsgegenstandes, wie sie aus inneren Gründen zweckmäfsig zu sein scheint, auszusprechen, und zugleich einige Puncte zu erörtern, die sich von selbst der Betrachtung darbieten.

Zunächst veranlafst eine Bestimmung der Verfügung vom 24. October 1837, welche in Folge der bekannten Lorinser'schen Klagen die, den einzelnen Lehrobjecten der Gymnasien anzuweisende Stundenzahl festgesetzt hat, zu einer Frage, die fürs Erste nur einen ganz speciellen Umstand betrifft, nämlich zu der, ob in dieser Verfügung der Geschichte in Beziehung auf die Stundenzahl in allen Klassen, namentlich aber in der höchsten, eine würdige Stellung gewährt ist? Es ist vorauszusetzen, dafs, je reifer die Schüler geworden sind, je mehr sie ihren Geist durch die Bekanntschaft mit dem Alterthum gestärkt und befähigt haben, auch in weitere Gedankenkreise einzugehen, als diejenigen sind, in welche die aus dem Alterthum ihnen vermittelten Anschauungen sie haben eintreten lassen, sie desto empfänglicher, ja desto begieriger werden müssen, die Schicksale der Völker kennen zu lernen, welche die Träger, Erweiterer und Fortpflanzer der christlichen Bildung geworden sind. Da unseren gelehrten Anstalten recht eigentlich die Aufgabe geworden, die Jugend aus jenen zwei unversiegbaren Quellen aller menschlichen Bildung, denen des Alterthums und des christlichen Lebens, schöpfen zu lehren, so liegt nichts näher, als dafs man sie auch die Grundlagen der staatlichen, kirchlichen und wissenschaftlichen Zustände unserer Tage erkennen lasse, damit sie nicht mit falschen Vorstellungen, mit Traumgebilden einer ungeregelten Phantasie von uns entlassen, hinausgestofsen werden in eine ihnen durchaus unbekannte Welt, von der sie sich höchstens durch die aufserhalb der Schule auf sie einwirkenden Verhältnisse einige, meistens schiefe, unhaltbare Begriffe gemacht haben. Man darf daher fordern, dafs, je tiefer und gediegener die Schüler in den letzten Jahren vor ihrem Uebergang zur Universität durch den Unterricht in den alten Sprachen, namentlich durch eine recht umfassende Lectüre das Alterthum haben verstehen lernen, desto mehr ihnen Gelegenheit geboten werde, auch an das Leben der christlich-germanischen Völker näher heranzutreten und dadurch eine Vermittelung mit unserer Zeit zu gewinnen. Dies ist der Grund, warum in der ersten Klasse der Gymnasien überwiegend die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit gelehrt wird. Da nun aber die Schüler selbst der höchsten Klasse eben nur Schüler sind, und es nicht genügt, dafs ihnen die Möglichkeit des Lernens gewährt werde, wie etwa den Studenten, sondern da sie auch in die Nothwendigkeit versetzt werden müssen, zu lernen, da also der Lehrer nicht blos Geschichte vorzutragen, sondern auch das Vorgetragene einzuüben und in seinen Schülern zu kräftigem Bewufstsein zu bringen hat, so mufs ihm, darf man annehmen, hierzu auch die erforderliche Zeit gegönnt sein. Wenn nun das Abiturienten-Reglement unter §. 28 No. 7 verlangt, dafs „dem Abiturienten die Umrisse der Länder, das Flufsnetz in denselben, und eine orographische

Uebersicht der Erdoberfläche im Grofsen zu einem klaren Bilde geordnet, auch ohne Karte gegenwärtig seien, dafs er in der politischen Erdbeschreibung nach ihren wesentlichen Theilen bewandert und der Umrisse des ganzen Feldes der Geschichte kundig sei, besonders sich eine deutliche und sichere Uebersicht der Geschichte der Griechen und Römer, so wie der deutschen und namentlich auch der brandenburgisch-preufsischen Geschichte zu eigen gemacht habe", so ist demnach dem Lehrer in der ersten Gymnasial-Klasse eine Aufgabe gestellt, die er nur lösen kann, wenn alle zu einem erwünschten Ziele führende Mittel zweckmäfsig geordnet und mit Consequenz unter einander in Uebereinstimmung gebracht sind. Sollen nun unsere jungen Leute in den zwei Jahren, während welcher sie in der obersten Klasse der Gymnasien verweilen, nicht blos das in den früheren Klassen Gelernte auf eine Weise wiederholen, durch welche die Lükken ausgefüllt werden, die sich nothwendig nach längeren Pausen in ihren Kenntnissen einfinden müssen, sondern sollen sie auch wesentlich neue Gebiete durchwandern und sich in ihnen orientiren lernen, so kann man nicht läugnen: es ist in der vorhin erwähnten Verfügung dem Lehrer für einen so wichtigen Gegenstand eine so geringe Anzahl Stunden (nämlich wöchentlich zwei) angewiesen, dafs er als Frucht seiner Mühen statt gründlicher Kenntnisse nur oberflächliche oder doch nicht das ganze Gebiet umfassende bei seinen Schülern wird hervortreten sehen können. Es ist demnach ein dringendes, nicht abzuweisendes Bedürfnifs, dafs dem geschichtlichen Unterricht in der höchsten Klasse wöchentlich wenigstens noch eine Stunde zugelegt werde, damit in jeder Beziehung der Aufgabe, die dieser Klasse geworden, genügt werden könne: was, wie die Programme zeigen, fast auf allen berliner Gymnasien auch allmälig geschehen ist.

Ist man übereingekommen, dafs und wie diesem Bedürfnisse abgeholfen werden müsse, so kann man sich zu der wichtigen Frage wenden, wie der Natur der Sache nach der Stoff am angemessensten zu vertheilen sei, den der geschichtliche Unterricht auf dem Gymnasium zu verarbeiten hat. Ober-Tertia ist die Klasse des Gymnasiums, bis zu welcher (inclusive) die Mehrzahl der Schüler aufsteigt; hier entscheiden sich die meisten, ob sie noch weiter das Gymnasium besuchen, oder ob sie bei ihrer Versetzung nach Unter-Secunda dasselbe verlassen wollen. Im Interesse derjenigen, die nach Beendigung des Cursus dieser Klasse in andere Sphären überzugehen entschlossen sind, liegt es doch nun wohl, dafs sie wenigstens eine übersichtliche Bekanntschaft mit dem Gange der Weltgeschichte im Grofsen und Ganzen erhalten haben, ehe sie sich ihren anderweitigen Beschäftigungen widmen; die wenigsten von diesen Schülern finden künftig noch einmal Gelegenheit, sich historische Kenntnisse zu erwerben.

Ist es daher schon aus Rücksicht auf diese Schüler billig, dafs man bis zum Schlufs von Ober-Tertia die Weltgeschichte in übersichtlicher Darstellung vortrage, so ist es ebenso in Betreff der

Schüler, welche das Gymnasium bis zum Abgang zur Universität besuchen wollen, angemessen, dafs man ihnen zuerst einen allgemeinen Abrifs der Weltgeschichte gebe, der nach und nach durch weitere Ausfüllung im Einzelnen und Besondern Leben und Gestalt gewinnen möge. Es wird für diesen Zweck besonders darauf ankommen, dafs hier, so zu sagen, das Fachwerk für ein später auszubauendes und zu schmückendes Gebäude errichtet werde, indem weniger auf die Besonderheiten und tieferen Beziehungen einzugehen ist, als vielmehr in einer deutlichen, klaren Auseinandersetzung die Epochen der Geschichte der wichtigsten Völker bezeichnet, die Stufen des Erhebens, der Macht, des Sinkens, die sie in ihrer Entwickelung betreten haben, beschrieben, und die Thaten der bedeutendsten Männer dargestellt werden sollen. Für diesen Abrifs genügen die zwei Jahre, welche durchschnittlich die Schüler in Tertia (Unter- und Ober-Tertia) zubringen, vollständig; früher, etwa schon in Quarta, den Geschichtsunterricht anzufangen, scheint aus Rücksicht für den geographischen Unterricht nicht rathsam, der in den drei unteren Gymnasial-Klassen — Sexta, Quinta, Quarta —, in je 3 Stunden wöchentlich, consequent und besonnen fortschreitend, den Schülern die Bekanntschaft mit der räumlichen Grundlage gewähren soll, auf welcher sich die Völker in ihren wandelbaren Schicksalen, in Freud und Leid, bewegt haben. Je weiter sich die Schüler der Tertia nähern, desto mehr möge beim geographischen Unterricht auf die Geschichte in sofern Rücksicht genommen werden, dafs man ihnen wichtige historische Begebenheiten bei Erwähnung des Terrains, auf dem sie statt gefunden haben, vorzuführen nicht versäume, um sie schon Einiges von dem ahnen zu lassen, was sie einmal später in einem weiteren Zusammenhang werden zu lernen haben. Dafs hier mit Maafs und Auswahl werde zu verfahren sein, versteht sich von selbst. Eine angemessene Bekanntschaft mit der biblischen Geschichte, die für die Knaben in den unteren drei Klassen weniger vom historischen als vom religiösen Standpuncte aus ein Interesse gewähren kann, wird man wohl beim Religionsunterricht in diesen Klassen erreichen. Von den zwei Jahren nun, die für Tertia bestimmt sind, könnte das erste Jahr (Unter-Tertia) dem Vortrage der alten Geschichte (Orient, Griechenland, Rom) bis zur Völkerwanderung, das zweite Jahr (Ober-Tertia) dem der Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit gewidmet sein. Da ferner in dieser Klasse der geographische Unterricht noch nicht zurücktreten darf, sondern, weil er in den folgenden Klassen nicht mehr als ein besonderer Lehrgegenstand wird behandelt werden können, noch einmal das bis dahin Erlernte zusammenfassend darstellen mufs, so möchten wohl wöchentlich in Unter-Tertia zwei Stunden für ihn und zwei für die Geschichte, in Ober-Tertia, wegen des umfassenden Zeitabschnitts, drei Stunden für die Geschichte und eine für die Geographie anzuweisen sein.

In Secunda und Prima ist es nun die Aufgabe, während der

vier Jahre, welche die Schüler in diesen Klassen verweilen, das in Tertia ihnen in allgemeinen Umrissen überlieferte Material durch nähere Ausführung zu beleben, die früher schroff neben einander gestellten Theile abzurunden und zu einem in sich gegliederten Ganzen zu gestalten, die einzelnen Epochen der Geschichte als ebensoviele Bilder vor der Phantasie der Schüler vorüberzuführen, und in ihnen die Ahnung von einem tieferen innigen Zusammenhange in der scheinbar regellosen Masse des Geschehenen entstehen zu lassen. Betrachtet man die ungemein grofse Umwandlung, die in dem geistigen Wesen eines jungen Menschen von seinem Eintritt in Unter-Secunda bis zu seinem Abgang zur Universität statt findet, so wird man bei der Behandlung der Geschichte vor Allem darauf Rücksicht zu nehmen haben, dafs den verschiedenen Entwickelungsstufen der Schüler im Allgemeinen auch die Eigenthümlichkeit des vorzutragenden historischen Stoffs entspreche. Es scheint mir daher nicht angemessen, die verwickelten Verhältnisse des Mittelalters und der neueren Zeit, die grofsen Umwälzungen auf kirchlichem und staatlichem Gebiete, die gewichtigen Fragen, die, wenn auch vor tausend und mehr Jahren angeregt, noch immer bis auf unsere Tage hin wirksam und einflufsreich sind, gerade in dieser ihrer besonderen Eigenthümlichkeit einem Unter-Secundaner vorzuführen; ein in seiner inneren Entwickelung noch so wenig vorgeschrittener Schüler wird, wenn man überhaupt von ihm verlangt, dafs er den Unterricht mit dem ihm möglichen Ernst auffasse, in sich gestört werden, wenn er, im Studium des Alterthums zum ersten Male auf eine tiefere, geistigere Weise durch die Lectüre bedeutender Schriftsteller desselben angeregt, aus dieser ihm neuen Welt in die durchaus verschieden gestaltete der christlich-germanischen Völker hinübergezogen wird; es wird in seiner Bildung ein Zwiespalt eintreten (ich spreche freilich nur von den geistig begabteren Schülern), der ihn in keiner dieser beiden Welten heimisch werden läfst. Da er gerade in Secunda zuerst in das Alterthum eingeführt wird, so liegt es demnach in der Natur der Sache, ihn auch mit der Geschichte der alten Völker auf eine mehr als oberflächliche Weise (wie es schon in Tertia geschehen) bekannt zu machen, und ihn so in den Stand zu setzen, die historischen Beziehungen, die ganzen Lebensbedingungen der alten Welt, deren glänzende Resultate ihm in der Lectüre mitgetheilt werden, kennen und verstehen zu lernen. Es tritt hier noch der Umstand hinzu, dafs die alte Geschichte, so wichtig in ihr das politische Element auch ist, ohne das sie durchaus nicht verstanden werden kann, doch wegen ihrer Abgeschlossenheit, wegen der plastischen, in sich abgerundeten Gestaltung ihrer Begebenheiten, ich möchte sagen, wegen ihres anecdotenartigen Characters mehr als die Geschichte späterer Jahrhunderte Gelegenheit zur moralischen Anschauungsweise giebt, die auf jeden Fall der Bildungsstufe eines Secundaners angemessener ist, als die politische Auffassung der Geschichte. Ich meine hiermit nicht, dafs die alte Geschichte den Schülern in moralisirender

Weise vorzutragen sei, ich bin im Gegentheil davon überzeugt, dafs moralische Betrachtungen, absichtlich in den Geschichtsvortrag hineingezogen, die Schüler wenigstens gleichgültig lassen müssen; da aber im Alterthum die Beziehungen des Individuums hauptsächlich der, in welcher es zum Staate steht, untergeordnet sind, da der Einzelne, nach der Ansicht der alten Welt, seine Subjectivität dem Staate gegenüber zum Opfer zu bringen hat, da er durchaus nicht in der innerlichen, romantischen Weise, wie im Mittelalter, und noch weniger in der, man könnte sagen, ganz particulären Art, in welcher die neuere Zeit das Individuum in seinen Verhältnissen zum Staate findet, sich aus dem Verbande mit diesem aussondert, da vielmehr im Alterthum der Einzelne nur eben eine Bedeutung und Geltung hat in seiner Stellung zum Staat, also hier gerade recht die moralische Seite, die auf das staatliche Zusammenleben der Menschen bezügliche, hervortritt, so mufs, glaube ich, die alte Geschichte hauptsächlich für dasjenige Alter anziehend, belehrend und bildend sein, auf welches besonders solche Begebenheiten Eindruck machen, die das in ihm rege moralische Gefühl in Anspruch nehmen. Man hat daher nicht mit Unrecht oft gesagt, dafs jene hohen Beispiele von Aufopferung für das Vaterland, von Seelengröfse, von Selbstüberwindung und von all den Tugenden, die uns in so reicher Zahl die griechische und römische Geschichte darbietet, so recht eigentlich für die Jugend erhebend und fördernd seien; nicht als ob etwa die Aelteren gleichgültig gegen solche Gröfse wären, sondern von diesen wird angenommen, dafs sie auch noch andere höhere Gesichtspuncte (z. B. den des pragmatischen Zusammenhangs, der politischen Fortentwickelung u. s. w.) aufzufassen geneigt und fähig sind, als jenen moralischen. Dies sind die Gründe, wefshalb es mir zweckmäfsig scheint, den Schülern in Secunda die alte Geschichte zuzuweisen, und zwar so, dafs nun nicht mehr allein auf die Umgestaltung der Staaten durch ihre äufseren Verwickelungen, sondern ebenso sehr auch, und Hand in Hand hiermit gehend, auf die in ihren inneren Beziehungen geschehene, namentlich auf die Bildung und die Veränderung der Verfassung der verschiedenen Staaten, geachtet werde, damit man die Schüler allmälig dahin führe, Interesse zu gewinnen für die politischen Verhältnisse der Völker. Die beiden Jahre, die Unter- und Ober-Secunda erfordern, können für den geschichtlichen Unterricht so angewandt werden, dafs in einem Jahre die Geschichte der orientalischen Völker und die griechische bis zum Untergang des achäischen Bundes, im zweiten die römische Geschichte bis zum Sturz des abendländischen Kaiserreichs gelehrt und eingeübt wird.

So mit einer gründlichen Kenntnifs der alten Geschichte ausgerüstet und bis an die Pforten der christlich-germanischen Welt geführt, wird nun der Schüler im Stande sein, in Prima die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit aufzufassen. Die Nothwendigkeit, gerade diese Abschnitte der Geschichte in dieser Klasse zu behandeln, scheint mir durch das geistige Verhal-

ten des Primaners bedingt zu sein. Er befindet sich in der Zeit, wo in seinem Innern die bedeutendste Umgestaltung vorgeht, wo der Knabe Jüngling wird; ist er nur einigermaafsen von der Natur günstig ausgestattet, so wird ein gewisser Ernst sein ganzes Wesen erneuern; er wird aufhören, nur noch von aufsen her durch Lehre und Unterweisung in sich aufzunehmen; er wird sich schon gedrungen fühlen, durch eigene Thätigkeit, von innen heraus, durch freie, eigenthümliche Entwickelung sich fortzubilden; er wird aus dem beschränkten Kreise, in dem er bis dahin durch den Unterricht festgehalten ist, hinauszublicken versuchen; er wird sich bisweilen sogar mit einer Art von innerer Unbefriedigtheit, ja selbst Widersetzlichkeit über die Schranken der Schule hinaussehnen, und hie- und dahin seine geistigen Fühlfäden ausstrecken, um den Punct aufzufinden, auf dem er einmal wohl, der Leitung der Lehrer entwachsen, selbstständig stehen möchte. Er wünscht, die verschiedenen Gebiete des Lebens, dessen Tosen und Brausen sein Ohr trifft, sollen ihm nicht mehr fern bleiben; die religiösen Empfindungen, die inneren Kämpfe, die namentlich jeder geistig angeregte junge Mensch zu bestehen hat, jene ewigen Fragen, die das Menschenherz quälen und immer wieder mit gröfserer Gewalt zu der rettenden Zufluchtsstätte der Religion treiben, diese werden in ihm das Verlangen erwecken, den Tummelplatz aller menschlichen Leidenschaften, Empfindungen, Gedanken kennen zu lernen, nicht mehr allein um seinen moralischen Gefühlen Genüge zu thun, sondern um auf eine tiefere Weise die Beziehungen der Begebenheiten aufzufassen und um Anknüpfungspuncte für so Vieles zu ergreifen, das im inneren und äufseren Leben störend, hemmend, fördernd, bildend auf ihn einwirkt. Für so angeregte Naturen ist die Geschichte der christlichen Völker, in ihrem inneren Zusammenhange dargestellt, ein viel bildenderer Stoff, als die des Alterthums; daher fassen die Primaner, namentlich die geistig beweglicheren unter ihnen, diese Abschnitte der Geschichte mit lebhafterem Interesse auf, als die der alten Welt, und zwar mit um so gesteigerterem, je mehr sich der Vortrag der neueren und der neuesten Zeit nähert. Wegen des inneren Schwankens, in welchem sich mehr oder weniger alle jungen Leute während ihres Aufenthalts in Prima befinden, wird nun beim Geschichtsunterricht besonders darauf zu sehen sein, dafs sie eine klare Anschauung davon erhalten, wie aus all dem chaotischen Gewirre, das sich unseren Blicken in dem ewigen Aufeinanderstofsen und Ringen der Völker unter einander darstellt, sich stets die Grundelemente des menschlichen Lebens in ihrer Unversehrtheit gerettet haben, wie die Geschichte uns nicht den Anblick eines trümmerbedeckten Schlachtfeldes, sondern den eines grofsen, mit kostbaren Materialien erfüllten Bauplatzes darbietet, auf dem sich im Laufe der Zeiten ein herrliches Gebäude, der Dom erheben soll, in den Gott alle Völker einzutreten berufen hat. Es ist für den Lehrer in dieser Klasse so recht eigentlich die Aufgabe und mufs zugleich seine höchste Freude sein, den Schülern das Bleibende,

Unvergängliche, Göttliche zu zeigen, das aus dem Strudel der Begebenheiten sich rettet und fest erhält, damit auch er ihnen, gerade bei ihrer inneren Unsicherheit, eine Stütze darreiche, an der sie sich aufrichten und kräftigen können.

Es scheint mir nicht unangemessen, hier eines Vorschlags zu erwähnen, den, wie mir kürzlich mitgetheilt worden ist, ein erfahrener Schulmann in Betreff der Vertheilung des geschichtlichen Materials gemacht hat, und nach welchem für Unter-Tertia ein vorbereitender Unterricht mit einer kurzen Uebersicht des ganzen Gebiets, etwa nach einer Tabelle, für Ober-Tertia die alte, für Unter-Secunda die mittlere, für Ober-Secunda die neuere, und für Prima wieder die alte Geschichte bestimmt sein sollte. Hierdurch bezweckt man, eine geschlossenere Einheit des Unterrichts der Primaner zu bewirken, deren anderweitige Studien durch die Geschichte wesentlich unterstützt werden würden, während zugleich zu erwarten sei, dafs man in ihnen durch Hinweisung auf die Quellen der alten Geschichte und durch Lectüre derselben den Trieb zur Geschichtsforschung erwecken und nähren könne. Was ich hiergegen einzuwenden habe, ergiebt sich theils schon aus dem bisher Gesagten, theils möchte ich es so ausdrükken, dafs mir, um eines grofsen Vortheiles willen, den ich keinesweges verkenne, der naturgemäfse, durch die Folge der geschichtlichen Begebenheiten selbst gebotene Gang des Unterrichts umgekehrt, ja selbst auf den Kopf gestellt zu sein scheint. Der grofse Vortheil ist offenbar der, dafs die zur Universität übergehenden Jünglinge mehr noch, als es bisjetzt durch den philologischen Unterricht in den oberen Klassen geschieht, in den Geist des Alterthums eingeführt, dafs sie noch überwiegender mit dem Mark des Alterthums genährt werden; dafs durch diese Art des Geschichtsunterrichts, der sich in freier Weise dem philologischen anschliefst, für Kenntnifs der historischen, der Rechts- und Staatsalterthümer, für Mythologie, wenn man will selbst für gewisse archäologische Belehrungen Zeit und Raum gewonnen, dafs das Studium der alten Sprachen, auf das reichhaltige, fruchtbare Gebiet der klassischen Geschichtschreibung gewandt, dadurch wahrscheinlicher Weise nun erst recht erspriefslich gemacht werden wird, indem die Schüler bei der Lectüre der Quellen mit den in den philologischen Stunden so nothwendigen, ihnen leider manchmal so gleichgültigen grammatischen Unterweisungen verschont bleiben. Alles dies und noch manches andere Untergeordnete ist, ich will es nicht läugnen, das Vortheilhafte, ja Einnehmende, das für diesen Plan spricht, und doch kann ich mich nicht entschliefsen, ihm beizustimmen. Er drängt, nach meiner Meinung, die so inhaltsreichen, so belehrenden, für die ganze zukünftige Lebensrichtung begabterer Jünglinge so wichtigen Abschnitte der mittleren und neueren Geschichte in eine Zeit hinauf, wo der wahre Sinn, das richtige Gefühl für das in ihnen Gebotene, die erforderliche Reife der Anschauung und des Urtheils noch nicht hervorgetreten sein kann; wo also statt einer lebensfrischen, unter der leitenden Hand des Lehrers ins Innere

des Geistes hineinwirkenden Auffassung und Verarbeitung höchstens ein äufserliches Aneignen und Festhalten eines in seinen wesentlichen Beziehungen noch fremdartigen Stoffs erreicht werden wird. Wie schön läfst sich dagegen schon in Secunda der Unterricht in den alten Sprachen, namentlich in Ober-Secunda der des Lateinischen, durch die alte Geschichte ergänzen; wie vertraut berührt es den Schüler, wenn er auf diesem, ihm leicht zugänglichen Theil der Geschichte zu einer genaueren Bekanntschaft mit Begebenheiten und Verhältnissen geführt wird, die er durch die Lectüre des Livius, des Cicero schon kennen gelernt, deren ferneren Beziehungen ihm aber nun erst recht zum Verständnifs kommen! Lasse man ihn doch erst auf einem Gebiet wurzeln, erstarken und heimisch werden; dann wird er schon in der Folge auch reichhaltigere Strecken durchmessen und überwältigen. Dem Primaner andererseits wird die Beschäftigung mit der alten Geschichte — man mufs es wohl befürchten — nach und nach lästig werden, da sie ihn immer wieder von Neuem auf die philologischen Studien zurückweist, die ihn doch schon in nicht geringem Grade in Anspruch nehmen; er wird in einer gewissen Art von Ueberdrufs das auch für ihn so höchst Anregende des Alterthums, die so interessanten Seiten, durch die das antike Leben mit dem modernen in Verbindung zu setzen ist, nicht so kräftig auffassen, als es die Sache selbst wünschenswerth macht; er wird sich doch mit einem geheimen, unbefriedigten und darum unbehaglichen Verlangen zu einer innigeren Bekanntschaft mit der mittleren und neueren Geschichte hingezogen fühlen, und somit naschen, wo er sich durch reichlichen Genufs stärken sollte; er wird sich zuletzt aus dem Kreis, in den ihn die Schule bannen will, hinaussehnen in eine andere Welt, der er sich trotz aller unserer Bemühungen, wir können es nun einmal weder läugnen noch von der Hand weisen, dennoch innerlich näher verwandt fühlt, als der des Antiken. Oder will man etwa gerade diese Sehnsucht als einen Bestimmungsgrund für den angeführten Plan gelten lassen, weil sie die jungen Leute nach ihrem Abgang zur Universität dort um so lebhafter zum Studium der mittleren und der neueren Geschichte treiben wird? ich kann sagen, meine Erfahrung belehrt mich, dafs im Gegentheil eine genauere Bekanntschaft mit diesen Abschnitten der Geschichte in Prima die jungen Studenten zum Besuch der Geschichtscollegien anzuregen pflegt, wo sie das auf der Schule Erlernte in einem höheren, wissenschaftlicheren Geist erweitert kennen zu lernen hoffen.

Kehren wir zu der vorher angenommenen Aufeinanderfolge der Pensen zurück, nach welcher dieselben gemäfs den im Allgemeinen angedeuteten Standpuncten für Tertia, Secunda und Prima vertheilt worden sind, so bieten sich demnächst einige Fragen zur Erörterung dar, welche die weitere Ausführung des Angedeuteten betreffen. Für's Erste folgende: Jede der beiden ersten Geschichtsklassen (Tertia, Secunda), auf einigen Gymnasien auch die dritte, Prima, ist in zwei Abtheilungen getheilt:

soll nun der einen Abtheilung immer nur ein Abschnitt des für die ganze Klasse bestimmten Pensums, der anderen der andere zugewiesen werden, oder soll jede der beiden Abtheilungen das für die ganze Klasse bestimmte Gebiet durchschreiten? mit anderen Worten: soll in Unter-Tertia die alte, im Ober-Tertia die mittlere und neuere Geschichte, in Unter-Secunda die vorgriechische und griechische, in Ober-Secunda die römische Geschichte, in Unter-Prima die Geschichte des Mittelalters, in Ober-Prima die der neueren Zeit gelehrt werden, oder aber, soll in jeder Gesammtklasse der Cursus als ein zweijähriger (und nicht als ein für jede einzelne Abtheilung besonderer, einjähriger) angesetzt sein? Der Gegenstand, den diese Frage betrifft, scheint vielleicht geringfügig, ist es aber durchaus nicht: nehmen wir an, für Unter-Tertia sei als Pensum die alte, für Ober-Tertia die mittlere und neuere Geschichte bestimmt, so wird der Schüler, der in Unter-Tertia eintritt, während der Lehrer mit dem Anfang der alten Geschichte seinen Vortrag beginnt, durch beide Tertia in der natürlichen Aufeinanderfolge der Zeitabschnitte während der 4 Semester fortschreiten, die er in der Gesammtklasse Tertia verweilt; tritt er aber in Unter-Tertia ein, wenn der Lehrer die erste Hälfte der alten Geschichte schon vollendet hat, so wird ihm, da ja Unter- und Ober-Tertia für sich abgeschlossene, nicht Parallel-Klassen sind, im zweiten Semester in Unter-Tertia der erste Zeitraum der alten, im dritten (dem ersten in Ober-Tertia) die neuere, und im vierten die mittlere Geschichte vorgetragen werden. Wird dagegen das Pensum der beiden Tertia — und ebenso verhält es sich mit Secunda und Prima — als ein Ganzes angenommen, also in beiden Abtheilungen jeder Gesammtklasse parallel vorgetragen, so wird der Schüler, wenn es sich freilich auch treffen kann, dafs er gerade bei seinem Eintritt in die Klasse mit dem letzten Theile des für diese bestimmten Zeitraums anfangen mufs, doch während seines Aufenthalts daselbst in gröfseren zusammenhängenden Abschnitten den Verlauf der Geschichte verfolgen. In dieser Beziehung scheint es daher wünschenswerth, dafs man nicht zwei besondere Klassen oder Abtheilungen aus jeder Gesammtklasse mache, sondern dadurch, dafs man in demselben Semester immer denselben Abschnitt in jeder Abtheilung vortrage, statt zwei einjähriger Cursen einen zweijährigen Cursus die Schüler durchlaufen lasse. Wenn ich nun aber die Beschaffenheit der Tertianer und Secundaner betrachte, und bedenke, wie vortheilhaft es für diese, noch auf einer niedrigeren Stufe der geistigen Entwickelung stehenden Schüler ist, an geeigneten Stellen ein Bewufstsein davon zu erhalten, dafs sie einen bestimmten Abschnitt, ein in sich abgeschlossenes Gebiet zurückgelegt haben, so mufs ich mich doch, was diese zwei Klassen betrifft, vielmehr für zwei einjährige Cursen, als für einen zweijährigen aus rein practischen Gründen erklären; sie werden gediegener auf dem Erworbenen fufsen, wenn ihnen öfter anschaulich wird, dafs sie nun das Pensum einer Klasse in sich aufgenommen haben, und nun auch für die

folgende Klasse von ihnen gefordert werden kann, dasselbe als ein Ganzes, nicht, wie es in dem anderen der beiden vorausgesetzten Fälle statt finden würde, als ein abgerissenes, losgelöstes Glied eines gröſseren Körpers anzusehen. Dieſs ist namentlich für die so ungemein wichtigen Repetitionen von Nutzen; man weiſs, daſs man von dem nach Ober-Tertia beförderten Schüler die Kenntniſs der alten Geschichte, von dem nach Ober-Secunda versetzten die der vorgriechischen und griechischen fordern kann; man hat nicht, wie es bei einem zweijährigen Cursus nothwendiger Weise eintreten müſste, in der Ober-Abtheilung der Klassen einzelne, in sich nicht zusammenhängende Abschnitte des ganzen Pensums zu repetiren, sondern es bleibt ein für alle Male bestimmt, daſs in der oberen Abtheilung das ganz genau abgegränzte Gebiet eines und desselben Zeitraumes wiederholt wird. Ein anderes Verhältniſs ist es in Prima: hier überwiegt, der geistigen Fortbildung der Schüler gemäſs, nicht mehr der practische Nutzen, sondern es ist nothwendig, den Primanern das sichere Gefühl eines consequenten Zusammenhangs der Begebenheiten zu geben; hier würde eine vielfache Zerstückelung der geschichtlichen Abschnitte, ein Ueberspringen von dem einen in den anderen eine unangenehme, hemmende Zerrissenheit des ganzen Pensums hervorbringen, während bei einem zweijährigen Cursus im schlimmsten Falle doch noch zweimal im Vortrag die Abschnitte von zwei Semestern sich aneinander anschlieſsen, im besten aber die aller vier Semester im gehörigen Zusammenhange sich an einander reihen würden, und auſserdem noch zweimal die Möglichkeit für die Schüler vorhanden wäre, drei Semester hindurch einer ununterbrochenen Darstellung der Begebenheiten folgen zu können. Sonach entscheide ich mich dafür, daſs für Unter-Tertia die alte Geschichte, für Ober-Tertia die des Mittelalters und der neueren Zeit; für Unter-Secunda die vorgriechische und griechische, für Ober-Secunda die römische Geschichte (alle angegebenen Pensen in einjährigen Cursen) bestimmt; für Prima dagegen auf den Unterschied von Ober- und Unter-Prima nicht geachtet werde, sondern der Lehrer, indem er in jedem Semester dasselbe in beiden Abtheilungen vorträgt, seine Schüler einen zweijährigen Cursus durchlaufen lasse. Dieser läſst sich am bequemsten in folgende Abtheilungen zerlegen: erstes Semester, Geschichte des Mittelalters bis zum Interregnum; zweites, deutsche Geschichte nebst übersichtlicher Darstellung der Geschichte der wichtigsten anderen europäischen Völker von Rudolf von Habsburg bis zum Regierungsantritt Maximilians I. (italienische Kriege); drittes, Geschichte der bedeutendsten europäischen Völker bis zum Tode Ludwigs XIV. (spanischer Successionskrieg); viertes Semester, von 1715 bis in die neueste Zeit. Freilich wird es sehr von den Umständen, von der Länge und Kürze der einzelnen Semester, besonders aber von der Beschaffenheit der jedesmaligen Schüler abhängen, ob es stets dem Lehrer auch gelingen wird, diese für Prima angesetzten Pensen streng einzuhalten. Namentlich ist die Frage, welche die Behandlung der Geschichte

seit dem Beginn der französischen Revolution betrifft, eine so inhaltsreiche, daſs sie bei dieser Gelegenheit ganz bei Seite gelassen werden möge; zu einer gründlichen Behandlung derselben findet sich wohl in diesen Blättern bald einmal wieder Veranlassung.

Von wie groſser Wichtigkeit die Repetitionen besonders für einen Gegenstand sind, der, wie die Geschichte, hauptsächlich durch das Gedächtniſs festgehalten werden muſs, bedarf nicht einer weiteren Ausführung. Es soll hier nur darauf eingegangen werden, zu untersuchen, auf welche Weise dieselben am zweckmäſsigsten anzustellen, und wie sie überhaupt mit der Thätigkeit der Schüler für den historischen Unterricht in Verbindung zu setzen sind. Daſs die Art und Weise der Einübung vorgetragener Abschnitte je nach dem Standpunct der Schüler in den verschiedenen Klassen eine verschiedene sein muſs, versteht sich von selbst, und wenn demnach in der untersten Geschichtsklasse (Tertia) überwiegend die Thätigkeit des Gedächtnisses in Anspruch zu nehmen ist, wenn hier als Hauptzweck darauf hingearbeitet werden muſs, daſs die einzelnen Gebiete im Groſsen und Ganzen überschaut und kennen gelernt werden, so wird man erst in den höheren Klassen von den Schülern verlangen wollen, daſs sie genauer auf die Einzelheiten einzugehen, daſs sie die früher mehr gesondert neben einander hingestellten Facten und Daten in einen verstandesmäſsigen Zusammenhang zu setzen und so ein in sich zusammenhängendes, gegliedertes und geordnetes Ganzes zu erkennen wissen. Aber auch hier in den höheren Klassen wird man vor Allem darauf zu dringen haben, daſs zuerst die allgemeinen Umrisse, die Hauptepochen und ihre Unterabtheilungen in reichhaltiger Gliederung in aller ihrer Schärfe festgehalten und dann erst durch näheres Eingehen in die Specialitäten zu lebensvollen Formen gebildet werden. Dem Lehrer vorzuschreiben, wie oft und wann er in den verschiedenen Klassen Repetitionen anstellen solle, hieſse die Lebensfrische, welche die Klassen beseelt und vermittelst welcher dieselben in ihrer ganzen Erscheinung und Gestaltung je nach der Eigenthümlichkeit der Schüler in den verschiedenen Semestern wechseln, in geisttödtende Fesseln schlagen zu wollen; der erfahrene und besonnene Lehrer wird jedesmal am besten selbst wissen, wann die geeignete Zeit eingetreten ist, durch Wiederholung des Vorgetragenen die Schüler in der Erlernung und Einübung desselben zu stärken und zu befestigen. Indessen kann man auch hier von gewissen allgemeinen, leitenden Bestimmungen ausgehen, die dann nach der jedesmaligen Beschaffenheit der Klassen im Einzelnen umzugestalten sein werden. Je jünger die Schüler sind, desto mehr fassen sie das zu Erlernende äuſserlich auf; die Thätigkeit des Gedächtnisses tritt bei ihnen noch stärker hervor, als die des Verstandes, der Urtheilskraft; sie haben noch weniger die Fähigkeit, ja auch nicht einmal das Bedürfniſs, sich gröſsere Abschnitte in ihrem inneren Zusammenhange zur Anschauung zu bringen; das Interesse für einzelne überraschende, Eindruck

erregende Begebenheiten und Züge ist bei ihnen noch vorherrschend. Demgemäfs ist für die jüngeren Schüler (Tertianer) bei der Erlernung der Geschichte besonders darauf zu sehen, dafs sie durch oft angestellte Repetitionen, die für's Erste immer nur kleine Pensen (etwa von einer oder zwei, höchstens von drei Stunden) umfassen, eine feste Grundlage, eine ihrer Fassungskraft angemessene Uebersicht kleiner, in sich abgerundeter Abschnitte gewinnen. Man wird daher auf dieser untersten Stufe weder beim Vortrage noch bei dem Einüben desselben zu viel geben noch fordern dürfen, sondern es wird nur das, was nothwendiger Weise festzuhalten ist, um ein Bild der vorgetragenen Zeitabschnitte zu gewinnen, aber dies dann auch mit der gröfsten Gründlichkeit und Sicherheit, erlernt werden müssen. Hier scheint mir besonders auf Erlernung des Vorgetragenen vermittelst tabellarischer Uebersichten geachtet werden zu müssen, indem man entweder gedruckte Tabellen den Schülern in die Hand giebt, oder, was übender ist, sie anleitet, sich das Vorgetragene selbst tabellarisch zu ordnen. Die von den Schülern selbst angefertigten Tabellen müssen so eingerichtet sein, dafs sie sie auch in den folgenden Klassen als Grundlage für das Lernen und Behalten anwenden können, indem sie gewissermaafsen das Gerippe des ganzen historischen Körpers, der sich nach und nach vor ihnen bilden soll, enthalten. In den beiden oberen Klassen (Secunda und Prima) sind die Schüler schon empfänglicher für die Art des Vortrages, in welcher aufser der Darstellung der hervorstechenden Einzelheiten der innere Zusammenhang, die treibenden Ursachen der Begebenheiten kräftiger an das Licht treten, und die Gliederung der Masse des Geschehenen den Schülern sichere Haltpuncte zu einem verstandesmäfsigen Ergreifen des Stoffs giebt; aber auch hier darf man ja nicht den Unterschied der Geisteskräfte des Secundaners und des Primaners übersehen. Je weiter die Schüler sich geistig entwickelt haben, desto geeigneter ist es, erst nach der Darstellung eines gröfseren Abschnittes, der ein in sich geschlossenes Ganzes bildet, eine Repetition statt finden zu lassen; daher werden die Secundaner schon nach Vollendung eines kleineren Abschnittes zur Wiederholung desselben genöthigt werden müssen, während die Primaner, um sie auch hierin an die auf der Universität vorherrschende Auffassungsweise allmälig zu gewöhnen, gröfsere Abschnitte im Zusammenhange zu überschauen lernen mögen, ehe sie sich dieselben durch die Thätigkeit des Gedächtnisses einprägen. Je reifer ihre Urtheilskraft sich entwickelt hat, um so mehr werden gerade sie im Stande sein, von allgemeinen Gesichtspuncten aus den Character der verschiedenen Perioden zu erfassen, gewissermaafsen die leitenden Gedanken festzuhalten, die hinter dem äufseren Treiben der Begebenheiten verborgen liegen, und hierdurch werden sie allmälig dahin gelangen, dafs sie eine stätig fortschreitende Entwickelung in der Weltgeschichte, wenn auch noch nicht begreifen, doch ahnen lernen. So nur kann das, was ursprünglich allein die Thätigkeit des Gedächtnisses in Anspruch genommen hatte, durch die Kraft

des Verstandes von einem rein äufserlich Aufgefafsten zu einem innerlichen Product, zu einer neuen geistigen Schöpfung emporgehoben werden. Und gerade auf diese Weise wird sich die gröfsere Masse von Einzelheiten, die in der höchsten Gymnasialklasse den Schülern geboten werden mufs, viel bequemer sondern und ordnen lassen, da eine Anknüpfung derselben an allgemeine, leitende Ideen eine übersichtliche Betrachtung gröfserer Zeitabschnitte in hohem Grade erleichtert. Denn wenn man sich die Wahrheit gestehen will, so ist der letzte und Hauptgewinn, den die Jugend, ja ich darf wohl sagen, jeder gebildete Mensch aus der Bekanntschaft mit der Geschichte zieht, doch wahrlich nicht der, dafs man eine gewisse Anzahl von Daten und Facten kennen lernt, sondern der, dafs der Geist befähigt wird, dem geistigen Element, das die unendliche Masse der Begebenheiten durchdringt und zu innerer Harmonie verbindet, sich nahe verwandt zu fühlen, und sich selbst dadurch zu höherer Entwickelung zu steigern. Ich glaube hierauf besonders darum hindeuten zu müssen, weil ich nicht umhin kann, die Ansicht auszusprechen, dafs, wenn ich auch die Kenntnifs der Daten durchaus nicht vernachlässigt zu sehen wünsche, namentlich damit man durch das Hervorheben der Gleichzeitigkeit der Ereignisse scheinbar Nichtzusammenhängendes auf überraschende Weise zu verbinden und zu vereinigen lerne, dennoch diese Kenntnifs mir die geringfügigere zu sein scheint, und es mir wichtiger vorkommt, dafs vor Allem der Zusammenhang der Begebenheiten hervortrete, an den sich dann der der Jahreszahlen leichter wird anreihen lassen als auf dem entgegengesetzten Wege. Fasse ich demnach das Gesagte zusammen, so wird je nach den verschiedenen Entwickelungsstufen der Schüler bei den Repetitionen die Gedächtnifskraft immer mehr aufhören, für die Erlernung der Geschichte einzig und allein in Anwendung gebracht zu werden.

Es liegt nun in der Natur der Sache, dafs immer die höhere Klasse das in den früheren Klassen Gewonnene durch öftere Repetitionen dem Geiste der Schüler gegenwärtig erhalten mufs; dies giebt in Beziehung auf unseren Gegenstand zu folgenden Bemerkungen Veranlassung. Die Ober-Tertianer müssen nothwendiger Weise auch das in Unter-Tertia Erlernte im Gedächtnifs zurückbehalten; daher werden sich die Repetitionen in dieser Klasse auf die Abschnitte beider Tertia erstrecken müssen. Für Secunda scheint es mir störend, neben der Erlernung und Einübung der alten Geschichte, die wir dieser Klasse zugewiesen haben, auch noch die Uebersicht über das ganze Gebiet der Weltgeschichte, deren frühere Abschnitte hier mit gröfserer Ausführlichkeit behandelt werden, durch Repetitionen festhalten zu wollen; es würde hier so leicht eine Vermischung der verschiedenen Gebiete entstehen. Die Repetitionen in Secunda mögen sich vielmehr, aufser den dieser Klasse bestimmten Abschnitten (also für Unter-Secunda alte Geschichte bis zum Ende der griechischen, und für Ober-Secunda dieser Abschnitt und die römische Geschichte) auch auf die Geographie erstrecken, die ja von Ober-Tertia an aufhört, ein selbst-

ständiger Unterrichtsgegenstand zu sein, und von der die Erfahrung leider nur zu überzeugend lehrt, dafs nichts schneller vergessen wird, als die in ihr gewonnenen Kenntnisse. Damit diefs vermieden werde, halte ich es (ohne dem Urtheil der in diesem Fach erfahreneren Männer, als ich es bin, vorgreifen zu wollen) für angemessen, dafs in den unteren Klassen die Schüler nicht mit einer zu grofsen Last geographischer Kenntnisse überhäuft werden, die sie dann ebenso schnell wieder von den Schultern abwerfen, als sie sie aufgenommen haben; ist ein sicheres Erlernen der Einzelheiten (wofür die Forderungen des Abiturienten-Reglements eine Art Andeutung geben können) vorhergegangen, so kann man bei den Repetitionen in den folgenden Klassen (Secunda und Prima) hierauf fufsen und voraussetzen, dafs die einem jeden Gebildeten nothwendigen geographischen Kenntnisse bei unseren Schülern nicht vergeblich zu suchen sein werden. In Secunda also Einübung der alten Geschichte und Repetition der Geographie. Für Prima nun, — welch reiches Feld! so reich, dafs ich kaum sehe, wie man es ganz erobern soll, wenn nicht auf den Vorstufen hinlänglich vorgearbeitet ist! Auch hier darf nicht unterlassen werden, die geographischen Kenntnisse wieder aufzufrischen, am zweckmäfsigsten, denke ich, vor Beginn gröfserer Abschnitte, um gewissermaafsen erst den Boden zu überschauen und kennen zu lernen, auf dem die Begebenheiten statt finden sollen. Diese geographischen Repetitionen dürften freilich nicht so zeitraubend sein, dafs sie die historischen beschränkten; denn neben der Wiederholung der alten Geschichte, die um so leichter gelingen wird, je sicherer dieser Abschnitt der Weltgeschichte in Secunda erlernt ist, mufs nicht blofs das Pensum des einen Semesters, sondern es mufs, je länger die Schüler in Prima sind, ein desto reichhaltigeres Gebiet, für die Abiturienten also die ganze Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit in übersichtlicher Wiederholung durchschritten werden. Wenn ich es im Allgemeinen auch nicht für zweckmäfsig halte, dafs die Schüler das in der Klasse Vorgetragene zu Hause schriftlich ausarbeiten, so würde ich ihnen doch bisweilen eine Art schriftlicher Ausarbeitungen anempfehlen, durch die sie schon auf eine selbstständige Weise auch für die Geschichte thätig zu sein Gelegenheit fänden. Es lassen sich nämlich aus dem Verlauf der Begebenheiten im Grofsen und Ganzen, wie man ihn beim Vortrag darzustellen hat, hier und da einzelne besondere Abschnitte, die als solche nicht behandelt werden können, herausnehmen und von dem Ganzen als kleine, in sich abgerundete Partien absondern; dergleichen, ohne vorhergegangene besondere Ausführung durch den Lehrer, aus dem Vortrage herauszulösen und über sie zu Hause schriftliche Ausarbeitungen anzufertigen, möge den Schülern ab und zu als Aufgabe gestellt werden. Um nicht undeutlich zu sein, will ich, was ich meine, an einigen Beispielen erläutern. Die eine Seite der Entwickelung der griechischen Geschichte beruht auf den Schicksalen Athens; der Einflufs dieses Staats hängt wesentlich von dem Besitz einer Seemacht ab;

regenderes, als wenn alle Schüler einer zahlreichen Klasse mit eifrigem Interesse, das man ihnen an den Augen absehen kann, auf ihn blicken, wenn sie, so zu sagen, an seinen Lippen hangen und ganz und gar von dem, was er ihnen vorträgt, erfüllt sind; es ist noch schöner, noch erhebender für ihn, wenn sie sich ganz mit all ihrer jugendlichen Frische dem Eindruck der Ereignisse hingeben, die er ihnen erzählt, wenn er sie in Begeisterung, in Betrübnifs, in Freude und in Schmerz versetzt, wenn er die edelsten Gefühle in ihnen weckt, wenn er sie zur Gluth der Vaterlandsliebe, zur Anbetung alles Guten, Schönen, Edlen, wofür das menschliche Herz empfänglich ist, hinreifst. Doch halten wir besonnen ein! Ist dergleichen wirklich der Zweck des Geschichtsunterrichts auf Gymnasien? Darf eine solche Aufregung nicht nur ganz gelegentlich einmal und dann eben auch wirksam und nachhaltig sich einstellen, oder kommt es, wie man in der That verlangt hat, darauf an, Thränen des Kummers, des Unwillens, der freudigen Aufwallung in die Augen der Schüler zu locken? Wahrlich, der einsichtsvolle Lehrer, je mehr ihm die Gabe der Beredtsamkeit, der lebhaft ergreifenden Darstellung geworden, desto behutsamer wird er sie anwenden, desto argwöhnischer wird er über sie wachen; er wird sich fragen, ob es wünschenswerth ist, durch eine ruhige, besonnene Erzählung der Begebenheiten, der es natürlich an geeigneten Stellen nicht an den Lichtern fehlen darf, die dem Gemälde Kraft und Klarheit verleihen, den Schülern eine richtige Erkenntnifs der Geschichte möglich zu machen, oder ob der enthusiastisch aufregende Eindruck eines leidenschaftlich bewegenden Vortrags der höchste Zweck seiner Wirksamkeit ist; oder vielmehr der einsichtsvolle Lehrer wird hiernach nicht fragen, er wird wissen, wo er mit feinem Tact die scharfe Gränzlinie zu ziehen hat, bis zu welcher neben der eigentlichen Aufgabe des Geschichtsunterrichts auf Gymnasien, der Ueberlieferung des Geschehenen, die Anregung sich wagen darf, die aus dieser hervorgehen soll und für die denn auch bisweilen die Wärme der begeisternden Schilderung nicht fehlen wird. Ich fühle, es könnte fast scheinen, als kämpfe ich mit selbstgeschaffenen Feinden; so bis zum Uebermaafs weit reichend, als es hier geschehen, wird wohl nie die Forderung nach anregendem Vortrage und nach der Möglichkeit, die Schüler für denselben empfänglich zu machen, ausgedehnt sein; so ganz in ein leeres Gefühlstreiben wird man wohl nicht den Ernst und die Mannhaftigkeit des Vortrags, die dem Lehrer der Geschichte nie fehlen sollten, hinabgezogen haben. Es ist wahr, ich bin ins Extrem gerathen, aber nur defshalb, weil, was man gegen die Weise des Vortrags anführt, bei der die Schüler veranlafst sind, der Erzählung des Lehrers schriftlich zu folgen, so sehr oft an das andere Extrem hinstreift. Man sagt, das Mitschreiben erzeuge Gedankenlosigkeit, — der Lehrer trete auf, der von sich behaupten kann, sein Vortrag sei fesselnd genug, die Begebenheiten, die er darzustellen hat, seien immer interessant genug, dafs

niemals Einer seiner Schüler in Träumerei, in Lauheit, in Gleichgültigkeit gerathen könne; oder, um nicht unbillig zu sein, er wage es, nur zu versichern, dafs seiner Ansicht nach junge Leute in dem Alter, in welchem wir sie auf der Schule vor uns haben, im Stande sind, wenn sie nicht etwa durch Fragen oder gegenseitige Besprechung aufgemuntert werden, eine Stunde lang ununausgesetzt selbst dem anregendsten Vortrage zu folgen. Traut man dies nicht den Studenten zu, wie viel weniger dann Gymnasiasten, denen doch innere Reife und Festigkeit noch so sehr mangelt. Oder soll vielleicht der geschichtliche Unterricht in gegenseitiger Besprechung, soll er, wie ein bekannter heifsblütiger Angreifer der herrschenden Form des Universitätsunterrichts vor mehreren Jahren gefordert hat, in sokratischer Weise geleitet werden? Wie dies möglich, sehe ich nicht ein, und ich komme daher darauf zurück, dafs ich die überwiegende Gefahr, die beim Mitschreiben durch die Stumpfheit und die blos mechanische Thätigkeit der Schüler herbeigeführt wird, nicht einsehe. Wenigstens ist ebensoviel Wahrscheinlichkeit vorhanden, dafs die Schüler beim Mitschreiben dem Vortrag mit Interesse folgen, als dafs sie, durch keine äufserliche Beschäftigung festgehalten, sich demselben hingeben, ohne zerstreut zu werden.

Nun bedenke man aber, welche Mifsstände eintreten, wenn man, um das Mitschreiben unnöthig zu machen, ein Lehrbuch dem Geschichtsunterricht zu Grunde legt. Bisjetzt, soviel ich sehe, ist man noch nicht darüber einig, wie ein solches beschaffen sein soll; wir sehen jährlich historische Handbücher erscheinen, die ihrer Magerkeit, also auch ihrer Inhaltslosigkeit wegen wahre Leitfäden sind, während ein berühmter Historiker ein, freilich schon wegen der Leidenschaftlichkeit, ja selbst Gewaltsamkeit seiner Ansichten auf Gymnasien unbrauchbares „Lehrbuch der Universalgeschichte zum Gebrauche in höheren Unterrichtsanstalten" auf sechs starke Bände gebracht hat. Aus der Anzahl von geschichtlichen Handbüchern für den Schulunterricht, deren jedes „einem dringenden Bedürfnifs abzuhelfen" bestimmt ist, kann man schon schliefsen, dafs man sich noch gar nicht über die Principien geeinigt hat, nach denen ein solches Buch anzulegen ist, oder, — was mir noch wahrscheinlicher —, die meisten Lehrer, die sich mit Eifer und Sorgfalt ihre Hefte ausgearbeitet und sich gewöhnt haben, nach diesen den Vortrag einzurichten, lassen dann mit den zweckmäfsigen Umgestaltungen dieselben drucken, um sie ihren Schülern in die Hände zu geben. Es liegt dieser Erscheinung auch in der That etwas ganz Richtiges zu Grunde: der Lehrer, der es ernst mit seinem Gegenstande meint, kann sich eben nicht an ein fremdes Lehrbuch der Geschichte eng anschliefsen; ist dasselbe nicht inhaltreich, so ist ihm, namentlich in den höheren Klassen, der Mangel an Stoff hinderlich; er sieht sich veranlafst, hier und da das Gegebene zu erweitern, neue, ihm wissenswerth scheinende Begebenheiten einzuschalten, wichtige Ereignisse, welche den Zusammen-

hang des im Lehrbuch dürftig Angedeuteten erst begründen, weiter auszuführen, und so wird er endlich dahin kommen, dafs er seine Schüler nöthigt, trotz des Gebrauchs eines Lehrbuchs sich doch eine nicht unbedeutende Anzahl von Notizen anzumerken, die nun, da sie nicht durch ein consequentes Mitschreiben in die gehörige Verbindung gestellt sind, vereinzelt und defshalb schwer verständlich bleiben. So hat denn das dürftige, nur allgemeine Umrisse gebende Handbuch doch zu dem fatalen Mitschreiben geführt, freilich nunmehr zu einem fast nutzlosen. Legt man dagegen ein ausführliches Lehrbuch dem Vortrage zu Grunde, das nicht eine Aneinanderreihung der nackten Facta enthält, sondern dieselben, nach den eigenthümlichen Ansichten des Verfassers so oder so gruppirt, ordnet, das den Stoff nach leitenden Gesichtspuncten sondert, das gewissen allgemeinen Ideen, bisweilen sogar gewissen Tendenzen (man denke an das oben angeführte Lehrbuch) Eingang verschaffen will, so mufs der Lehrer, der sich an ein solches Buch hält, entweder sein eigenes Urtheil über die Auffassung der historischen Erscheinungen gefangen geben, oder er mufs gegen dasselbe polemisiren, wodurch er bei seinen Schülern ein Schwanken, eine Unsicherheit erzeugt, die doch unendlich mehr schadet, als die Träumerei, in die beim Mitschreiben der Eine oder der Andere versinkt. Und nun noch Eines, das mir als ein Uebelstand erscheint, der sich bei der Benutzung eines Handbuchs sehr leicht einfinden kann: vor Nichts hat sich ein Gymnasiallehrer mehr zu hüten, als vor dem Schlendrian, vor einer bequemen Ruhe und Sicherheit, besonders in den Vorbereitungen auf die Stunden. Der Geschichtslehrer, der seinen Gegenstand mit wahrer Liebe treibt, wird sich nicht dabei beruhigen, dafs er sich einmal ein Heft ausgearbeitet hat, nach dem er dann immer wieder seinen Vortrag einrichtet; er wird sich für ein höheres Wesen halten, als für das Pferd, das in der Mühle immer und ewig in demselben Kreise herumtrabt; er wird, wenn er auch nicht selbstthätiger Forscher ist, doch, soweit er es vermag, auf die neuen Erscheinungen in dem Gebiet seiner Thätigkeit aufmerksam sein, die dort gewonnenen Resultate benutzen, und nicht unterlassen, in seinem Heft zu ändern, manche Abschnitte richtiger, übersichtlicher, klarer darzustellen, das Eine zu verkürzen, das Andere zu erweitern. Kommt es den Gymnasiallehrern oft schon hart an, ihre Hefte umzuändern, mit der Zeit mitzugehen, und folgen sie in vielen Fällen lieber dem Gesetz der Trägheit, so werden sie durch ein Lehrbuch recht eigentlich dazu aufgefordert, bei dem einmal Gewonnenen stehen zu bleiben, und aus den Schranken, in die sie durch dergleichen Bücher gebannt sind, nicht hinauszublicken; ändern sie aber an dem Stoff, der ihnen daselbst geboten ist, so werden sie ihre Schüler wieder in die oben erwähnte Unsicherheit versetzen, und durch anders gewählte Anordnung der Begebenheiten, als die dort enthaltene ist, Unklarheit bei ihnen hervorbringen. — Aber, wird man einwerfen, wie unrichtig schreiben oft die Schü-

ler nach, wie viele Fehler in den Namen, in den Daten, in den Facten werden sich in ihre Hefte einschleichen; das wird durch ein Lehrbuch verhindert. Ich läugne nicht, dafs die Schüler sehr leicht unrichtig mitschreiben; aber es ist die Aufgabe des Lehrers, dem vorzubeugen; es wird ihn ja wohl beim Vortrag nicht allzu sehr stören, wenn er auch darauf achtet, ob einer oder der andere Schüler etwas nicht gleich das erste Mal verstanden hat; er kann, ohne das Feuer seiner Beredtsamkeit zu ersticken, wichtige Namen u. dgl. wiederholen, selbst buchstabiren, er kann eine Begebenheit, auf deren Verständnifs viel ankommt, unter verschiedenen Gesichtspuncten vorführen, um so den Schülern die Auffassung derselben zu erleichtern; es ist ja auch nicht so ganz und gar der Hauptzweck, dafs der Lehrer einen künstlerisch beredten Vortrag halte, — so viel werth auch eine schöne, sinnvolle Darstellungsweise ist —, sondern wie in anderen Unterrichtsgegenständen auf dem Gymnasium die schöne Form nicht die Hauptsache ist, so, denke ich, verhält es sich auch mit der Geschichte. Freilich geistige Regsamkeit und Lebhaftigkeit von Seiten des Lehrers wird erfordert, um beim Vortrag zugleich noch die Art und Weise, wie seine Schüler mitschreiben, beobachten, und durch Wiederholung und Erläuterung da, wo ihm Mifsverständnisse und Lücken statt zu finden scheinen, einhelfen zu können. Sind nun trotzdem noch Fehler in den Heften der Schüler geblieben, so wird dies ja bei den Repetitionen an den Tag kommen, wo dann Gelegenheit ist, das Mangelhafte zu verbessern, das Lückenhafte zu ergänzen. Wie leicht sich übrigens die Schüler daran gewöhnen, beim Mitschreiben das Unwesentliche von dem Wesentlichen zu sondern und eben nur das Letztere zu notiren, das lehrt die Erfahrung sehr bald; aufserdem haben sie den richtigen Tact, da, wo durch lebensfrische Darstellung, durch wärmere Schilderung der Vortrag sich von der Einfachheit der Erzählung zu einer gemüthvolleren, schwunghaften Ausdrucksweise erhebt, die an geeigneten Stellen gewifs nicht zurückzuweisen ist, die Feder ruhen zu lassen, und dann kann man sicher sein, dafs sie alle dem Lehrer mit inniger Theilnahme folgen.

Sollen nun also in allen Geschichtsklassen die Schüler den Vortrag nachschreiben? Ich gestehe, für Tertia scheint mir dies zu viel gewagt; und hier würde ich einen Ausweg vorschlagen, durch den einmal die Schwierigkeit, die in der Unbehülflichkeit der Knaben beim Mitschreiben liegt, andererseits aber auch der Nachtheil beseitigt wird, der durch die vollkommene Unthätigkeit derselben in der Stunde, wenn ein Leitfaden zu Grunde gelegt wäre, entstehen würde. Da diese jungen Schüler noch nicht Urtheilskraft genug besitzen, um während des Vortrags herauszufinden, was das Wesentliche der erzählten Begebenheiten ist, so wäre es wohl rathsam, wenn der Lehrer selbst ihnen eine Art Leitfaden dictirte, was ihm jedesmal zu Anfang des Unterrichts etwa eine Viertelstunde kosten würde, während er im übrigen Theil der Stunde nach dem Dictirten in weiterer Ausführung seine Geschichtser-

zählung würde einrichten können; hierdurch erhielten die Schüler eine sichere Anleitung für das, was sie zu lernen hätten und sie könnten sich zugleich auch hiernach mit Leichtigkeit selbst die Tabellen anfertigen, die sie bei den Repetitionen zu benutzen hätten. Es würde auf diese Weise auch der Uebelstand vermieden, daſs sich der Eine zu wenig, der Andere zu viel aufzeichnete, und dadurch eine Ungleichmäſsigkeit in der Thätigkeit der Schüler einträte; da gerade in dieser Klasse eine kurze, durch ihre Gedrängtheit leicht faſsliche Darstellung des ganzen historischen Gebietes die Hauptsache ist, so würde somit Präcision in jeder Beziehung erreicht werden. Von Secunda an ist es dann den Schülern freigestellt, das Vorgetragene nachzuschreiben, denn ich will durchaus nicht unbedingt darauf dringen, daſs mitgeschrieben werde; glauben die Schüler, den Forderungen des Lehrers genügen zu können, ohne sich das Erzählte zu notiren, so mögen sie es versuchen; freilich habe ich immer bemerkt, daſs sie sehr bald finden, durch Mitschreiben sich die Thätigkeit für die Geschichte leichter machen zu können, als wenn sie ruhig dem Vortrage zuhören. Da übrigens in Unter-Secunda die ersten Abschnitte der alten Geschichte, man kann sagen, die einfachsten, durchaus noch nicht verwickelten Verhältnisse vorgetragen werden sollen, so üben sich die Schüler allmälig in der Fertigkeit, das Vorgetragene schriftlich festzuhalten, und indem sie nun nach und nach zu den schwereren Abschnitten übergehen, und dem Unterricht bis zu ihrem letzten Semester auf dem Gymnasium folgen, sehen sie dann bei ihrem Abgang zur Universität ein vollständig umfassendes Heft, das Resultat ihrer eigenen Anstrengung, in ihren Händen, das ihnen viel mehr werth sein muſs, als ein gedrucktes Buch, aus dem sie die Geschichte gelernt haben; denn ich kann es nicht verhehlen, es scheint mir, als stehe man in einer Art gemüthlicher Beziehung zu einem Heft, das man durch den Fleiſs mehrerer Jahre zu Stande gebracht hat und das die Spuren der geistigen Entwickelung des Verfassers an sich trägt. Einen Vortheil, den das Mitschreiben gewährt, daſs nämlich dadurch die Gymnasiasten schon an die Auffassungsweise gewöhnt werden, die auf der Universität unerläſslich ist, will ich hier nur erwähnt haben, da er, wie sich von selbst versteht, nicht maaſsgebend sein kann. Nun sind freilich Einige so weit gegangen, unabweislich zu fordern, daſs die Notizen, die sich die Schüler in der Klasse gemacht haben, zu Hause in einem besonderen Geschichtshefte von ihnen ausgearbeitet werden, also noch mehr häusliche Arbeiten, als leider schon der Fall ist, ihnen aufzuladen seien; ich will diese Forderung nur anführen, um sie mit entschiedener Verneinung zurückzuweisen, da ich denke, es muſs die Aufgabe der Gymnasiallehrer sein, das viele Schreiben eher zu verhindern, als zu befördern. Viel zweckmäſsiger ist es, die Schüler Behufs ihrer häuslichen Beschäftigung, die zu gleicher Zeit Belehrung, Erholung und Vergnügung sein kann, um den Vortrag zu ergänzen, auf die Lectüre historischer Bücher hinzuweisen,

bei der alten Geschichte namentlich auf die der klassischen Schriftsteller, bei der von der Völkerwanderung an auf die der ausgezeichneten Werke, welche unsere historische Literatur zieren und ehren. — Da für die Geographie in Secunda und Prima nur noch Repetitionen angewiesen werden können, so wird es hier, um dieselben übereinstimmend und zweckmäfsig zu leiten, rathsam sein, dafs sie nach einem Leitfaden unternommen werden; ob und wie dieser mit dem geographischen Unterricht in den unteren Klassen in Beziehung zu setzen ist, darüber erlaube ich mir hier kein Urtheil, da ich diesen Unterricht nur in seiner Verbindung mit dem geschichtlichen betrachte. Die alte Geographie freilich wird in Secunda noch besonders vorgetragen werden müssen, wozu sich auch bei dem, verhältnifsmäfsig nicht sehr ausgedehnten Pensum dieser Klasse Zeit finden wird. Dafs in den einzelnen Klassen auch für Karten gesorgt werden mufs, versteht sich von selbst, und zwar müssen sie in Uebereinstimmung mit den historischen Abschnitten stehen, die daselbst vorgetragen werden; daher, denke ich, in den beiden Tertia allgemeine Uebersichtskarten (die östliche und die westliche Hemisphäre), zugleich aber auch eine genaue Karte von Deutschland; in Secunda Karten der alten Welt, des alten Griechenlands und Italiens; in Prima Karten von Europa und von Deutschland.

Ich gehe zu einem anderen Gegenstande über. Man hat oft gegen die Uebertragung des Geschichtsunterrichts an mehrere Lehrer in den verschiedenen Klassen gesprochen, und die gröfsten Erfolge erwartet, wenn derselbe durch das ganze Gymnasium hindurch von einem und demselben Manne geleitet werde; zugleich hat man gewünscht, dafs der Geschichtslehrer auch den geographischen Unterricht in so vielen Klassen als möglich übernehmen möchte. Dies letztere Verlangen müssen wir nun schon auf unseren so klassenreichen Anstalten ganz fallen lassen, da allein die Geschichte auf denselben 14—18 Stunden in Anspruch nimmt. Was nun die Geschichte, für sich allein betrachtet, anlangt, so läfst es sich nicht läugnen, dafs, wenn sie auf dem ganzen Gymnasium nur einem Lehrer anvertraut ist, die Uebereinstimmung in dem Unterricht derselben, das Uebergreifen der einzelnen Abschnitte in einander, die consequente Weiterführung und Fortbildung der Schüler hierdurch sehr gefördert wird; dafs es dem Lehrer selbst eine gröfsere geistige Anregung gewährt, wenn er sich nicht mit einem Abschnitt der Geschichte, etwa mit der alten, ausschliefslich zu beschäftigen hat, und dafs es für die Schüler gewifs auch gewinnreich ist, wenn sie sich während ihres ganzen Aufenthalts auf dem Gymnasium nicht an verschiedene Behandlungsweisen eines und desselben Gegenstandes zu gewöhnen haben, sondern wenn sie der Lehrer, mit dessen Art und Weise sie seit dem Beginn des Geschichtsunterrichts vertraut geworden sind, ununterbrochen in ihrer weiteren Entwickelung leitet und begleitet. Wenn ich nun diese, so sehr zu Tage liegende Vortheile durchaus nicht verkenne,

so bin ich doch weit davon entfernt, mir zu verhehlen, dafs sich auch für den Wechsel der Lehrer, den wir ja in allen Objecten, nicht einmal die Mathematik ausgenommen, auf unseren Schulen eintreten lassen müssen, manches Empfehlenswerthe sagen läfst. Nicht alle Schüler spricht die Auffassungs- und Darstellungsweise des einen Lehrers an; es ist so leicht möglich, dafs einen Schüler der Vortrag eines Lehrers für einen gewissen Gegenstand gleichgültig läfst, während ein anderer ihn lebhaft zu interessiren weifs; die Mannigfaltigkeit der Behandlung (nur mufs sie nicht zu grofs sein) bringt einen frischeren Sinn bei den Schülern, einen gesteigerteren Umschwung in ihrer Thätigkeit hervor; ist es ihnen bei diesem Lehrer, wenn auch durch ihre eigene Schuld, nicht gelungen, Fortschritte zu machen, so werden sie hoffen, bei jenem ihre Bemühungen mit desto gröfserem Erfolg gekrönt zu sehen; der Lehrer selbst, da er sich nicht immer nur einem einzigen Gegenstand, so reichhaltig und interessant derselbe auch sein möge, hinzugeben hat, bewahrt sich eine gröfsere Regsamkeit und Lebhaftigkeit des Geistes, er entgeht eher dem Versumpfen in seiner Thätigkeit, das so leicht bei dem ewigen Gleichmaafs der Beschäftigung eintritt; er ist genöthigt, sich neben der allein fruchtbaren und fördernden Einseitigkeit in seinem Hauptfache noch nach anderen Gebieten hin zu wenden, und dadurch allein wird der Fehler vermieden, in den wir die sogenannten Fachlehrer so oft verfallen sehen, dafs sie nämlich ihren einen Unterrichtsgegenstand mit ihren Schülern in einer so starren Isolirtheit treiben, als ob er der einzige werthvolle auf der ganzen Anstalt wäre, die anderen nur noch so nebenbei geduldet werden könnten. Da nur die Anstalt wahres Gedeihen erwarten kann, auf welcher die Lehrer neben der gediegenen Gründlichkeit in ihrem Unterricht und neben der Begeisterung für das von ihnen gewählte besondere Fach wissenschaftlicher Thätigkeit doch nicht die Nothwendigkeit des Zusammenwirkens der einzelnen Glieder unbeachtet lassen, sondern sich als wesentliche Theile eines Ganzen fühlen, und sich nicht in schroffer Abgeschlossenheit dem Wirken ihrer Amtsgenossen störend gegenüber stellen, so wird auch ein besonderer Unterrichtsgegenstand nur dann zum Wohl der Schüler geleitet werden können, wenn in ihm durch die verschiedene Individualität der Lehrer eine gewisse Abwechselung und Beweglichkeit hervorgebracht wird. Nun aber wünsche ich durchaus nicht zu viel verschiedene Lehrer für einen und denselben Gegenstand, sondern hätte ich den Geschichtsunterricht auf einem Gymnasium zu vertheilen, so würde ich ihn zweien Lehrern überlassen, deren einer ihn in Tertia, der andere in Secunda und Prima zu leiten hätte, wonach beide dasselbe Pensum zu behandeln bekämen, nur der zweite in einer weiteren, umfassenderen Weise als der erste; es würde hierdurch ein jeder das ganze Gebiet der Weltgeschichte mit seinen Schülern zu durchschreiten haben, er hätte bei seinem Unterricht immer den Blick auf das Ganze gerichtet, und würde so auch die Repetitionen seiner Schüler am besten überwachen, indem er in

der höheren Klasse ganz sicher wüfste, worauf er fufsen könnte, während, wenn der Unterricht an mehrere Lehrer vertheilt ist, der Lehrer der höheren Klasse nicht immer mit Bestimmtheit den Schülern gegenüber darauf bestehen kann, dafs sie diesen oder jenen Punct bei den früheren Vorträgen überliefert erhalten haben.

Ehe ich schliefse, komme ich noch einmal auf das sogenannte Abiturienten-Reglement zurück. Ich sagte oben, den Forderungen desselben könnte nur dann entsprochen werden, wenn der Unterricht durch alle Geschichtsklassen hindurch mit der gröfsten Consequenz geleitet würde. Nun am Schlufs sehe ich mich zu dem Bekenntnifs genöthigt, dafs mir in den oben angeführten Worten des erwähnten Reglements eine Unsicherheit in Angabe des zu erlernenden Pensums der Geschichte zu liegen scheint, die ich gern vermieden wünschte. Der Abiturient soll der Umrisse des ganzen Gebiets der Geschichte kundig sein, und sich besonders eine deutliche und sichere Uebersicht der Geschichte der Griechen und Römer, so wie der Deutschen, und namentlich auch der brandenburgisch-preufsischen Geschichte zu eigen gemacht haben. Für die alte Geschichte spricht die Bestimmung sich klar aus, und der Lehrer weifs, was er zu thun hat; aber das ist nicht deutlich angegeben, oder vielmehr es ist seinem Ermessen überlassen, wie er jenes Kundigsein der Umrisse der Geschichte im Allgemeinen mit dem Erwerben einer sicheren Uebersicht der deutschen Geschichte in Verbindung zu setzen habe. Wie hat er hier zu verfahren? Doch wohl so, dafs er für die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit die deutsche als die leitende annimmt und an sie die der übrigen Völker Europas anknüpft, wie sich dann von selbst versteht, gelegentlich, etwa da wo sie mit den Deutschen in Conflict gerathen. Das mag wohl für die Geschichte des früheren Mittelalters etwa bis zur Zeit Rudolfs von Habsburg richtig und möglich sein; da nun aber in den beiden folgenden Jahrhunderten die nicht deutschen Völker, namentlich die Franzosen, mit Glück darauf hinarbeiten, den Deutschen das Principat, das sie früher inne gehabt, abzunehmen, sie von der Höhe zu verdrängen, um welche sie sie so lange beneidet, und da dann mit der Zeit unmittelbar vor der Reformation und in Folge der inneren Zerrissenheit Deutschlands sich ein allgemeines Staatensystem bildet, das durch das Streben der Habsburger einerseits und der Bourbonen andererseits nach Universalherrschaft gestört wird, und in immer weiterem und weiterem Verlauf zum Princip des Gleichgewichts und dem System der Grofsmächte führt, so mufs man besorgen, dafs die an sich selbst löbliche Absicht, patriotische Gesinnungen bei der Jugend hervorzurufen und zu pflegen, die deutsche Geschichte doch wohl einseitig und hauptsächlich in den Vordergrund gestellt und die der übrigen europäischen Völker zu sehr bei Seite geschoben hat. Eben so auch die brandenburgisch-preufsische Geschichte: nun ja, wichtig und interessant ist sie für uns Preufsen, und der vaterlandsliebende Geschichtslehrer wird nicht unterlassen, sie mehr zu beachten, als die Geschichte anderer deut-

scher Staaten, ja an ihr und in ihr den Patriotismus der Jugend zu nähren und zu erwärmen; aber er wird dies doch auch nur mit Vorsicht thun; er wird die Schicksale der Mark Brandenburg von Albrecht dem Bären an, unter den Askaniern, nur in sehr allgemeinen Zügen, die unter den Baiern und Luxemburgern, als tiefer eingreifend in die deutsche Geschichte, mit gröfserer Genauigkeit, ebenso die der ersten Hohenzollern in ihrer Wichtigkeit für ganz Deutschland darstellen; unter den Kurfürsten bis ins 17. Jahrhundert hinein wird er dann die in die Geschichte der Reformation theils hemmend, theils fördernd und vermittelnd eingreifenden beiden Joachime gewifs in ihrer folgereichen Thätigkeit hervorheben; er wird seine Schüler die Bedeutung Johann Siegesmunds wegen seiner Stellung zu Preufsen und zum Rheinland, so wie wegen seines Verhältnisses zur reformirten Kirche in aller Schärfe erkennen lassen; aber er wird alles diefs doch eben nur thun, weil ihr Einflufs für die Entwickelung der gesammten deutschen Geschichte zum Theil bestimmend gewesen ist. Es scheint mir, diese ganze brandenburgisch-preufsische Geschichte mufs sich erledigen bei Gelegenheit der grofsen, allgemein deutschen Begebenheiten, und erst dann, wann ein Staat aus dem Länderaggregat entsteht, also mit dem grofsen Kurfürsten, wo die ersten, entferntesten Anfänge eines preufsischen Volkes sichtbar werden, da, wo Brandenburg den ersten Anlauf nimmt, nicht blos für Deutschland, sondern auch für Europa, d. h. für die Weltgeschichte eine Bedeutung zu gewinnen, erst dann scheint mir die preufsische Geschichte nicht mehr nur das Interesse des neugierigen, oder will man lieber wifsbegierigen Vaterlandsfreundes, sondern auch dessen in Anspruch zu nehmen, dem das Geschick unseres besonderen Vaterlandes nur dadurch Bedeutung hat und Theilnahme erregt, dafs es mit dem des Allen gemeinen grofsen deutschen Vaterlandes auf das Innigste verflochten, und eben so durch dasselbe bedingt ist, als es seinerseits dasselbe bedingt; dann erst wird auch die Darstellung dieser Geschichte die patriotischen Gefühle der Schüler wahrhaft und erfolgreich anregen und sie auf all das Grofse und Neue mit Begeisterung hinweisen können, das aus diesem so wunderbar zusammengewürfelten, so eigenthümlich gebildeten Staate hervorgegangen ist. Erlaubte es die Zeit, so würde ich nicht gerade abgeneigt sein, dieser speciellen Geschichte ausnahmsweise in einem Cursus der Tertia eine Stelle anzuweisen; ich sehe aber nicht recht ein, wo und wie diefs, ohne anderen Forderungen hemmend entgegen zu treten, geschehen soll; in Prima aber finde ich keine Möglichkeit, eine besondere brandenburgisch-preufsische Geschichte in den Gang des Unterrichts einzuordnen. So wie nun bei dieser Geschichte die höhere Beziehung, die auf Deutschland, die Hauptsache ist, so, glaube ich, mufs auch die deutsche Geschichte, so wichtig sie an sich selbst ist und so sehr man auch von jedem gebildeten deutschen Jünglinge verlangen darf, dafs er sie besonders kenne, doch wieder von einem höheren Gesichtspuncte aus,

dem ihres Eingreifens und Aufgehens in den Gang der Weltgeschichte überhaupt, betrachtet werden. Was z. B. wäre das für eine Darstellung der Geschichte der Reformation, die nur den Verlauf derselben in Deutschland mit Gründlichkeit verfolgte, und die Entwickelungen, die sie in Frankreich, in den Niederlanden, in England, in den skandinavischen Reichen begleiteten, nur gelegentlich, nur in den allgemeinsten Umrissen berührte? wie könnten die traurigen Geschicke Deutschlands vom dreifsigjährigen Kriege an bis zum Ende des spanischen Successionskrieges auch nur einigermaafsen den Schülern deutlich werden, wie könnten diese durch die Bekanntschaft mit der tiefen Erniedrigung ihres grofsen Vaterlandes zu wahrhaft patriotischen Gesinnungen angeregt werden, wenn nicht das Entstehen der absoluten Monarchie in Frankreich, wenn nicht das Scheitern der Stuarts in dem Versuche, eine ähnliche Regierungsform in England einzuführen und die in Folge davon hervortretende Sicherung und Befestigung des constitutionellen Princips in diesem Lande, wenn nicht zugleich das Versinken des spanischen Zweiges der habsburgischen Familie in die kindischste Mattherzigkeit und Erbärmlichkeit ihnen in ihren Hauptveranlassungen so klar vor Augen gestellt würden, dafs sie nun erst eine gediegene, nicht blos eine allgemeine, übersichtliche Einsicht in das Unglück Deutschlands gewönnen, das aus der jammervollen Gesinnungslosigkeit gewisser deutscher Fürsten, aus dem Zerfallen aller Bande, welche die Bewohner desselben Landes zu einem Volke vereinigen, aus der selbstgenügsamen, kleinbürgerlichen, aller höheren Erhebung und Erweckung ermangelnden Anschauungsweise fast aller Stände in dem einst mächtigsten Reiche Europa's hervorgegangen war. Nein! der Gymnasiallehrer der obersten Geschichtsklasse kann sich nicht in die engen Schranken bannen lassen, in die ihn jene Bestimmungen des Reglements hinein zu zwängen scheinen; denn ich glaube, sie s c h e i n e n nur so beengend zu sein, indem sie den knappsten Umfang angeben, in welchem sich die nothwendig bei einem Abiturienten zu erwartenden Kenntnisse zu bewegen haben. Wie in den anderen Objecten der Lehrer gewifs nicht getadelt werden wird, der seine Schüler weiter führt, als die in §. 28 für das Zeugnifs der Reife gestellten Bedingungen aussagen (z. B. der mit ihnen den Sophokles liest), so ist es auch wohl dem Geschichtslehrer erlaubt, von einem höheren, umfassenderen Gesichtspuncte aus das Gebiet seiner Thätigkeit zu betrachten, wenn er nur darüber nicht die oben angeführten Forderungen übersieht, die, so aufgefafst, auch das Richtige enthalten. So läfst sich denn nun auch nicht verkennen, dafs mit richtigem Tact keine Vorschriften gegeben worden sind, wie der Lehrer seinen Vortrag einzurichten, wie weit er zu gehen, wo er Halt zu machen habe; dafs auf der Schule, je höher die Schüler vorrücken, desto mehr der Vortrag an Gediegenheit, Gründlichkeit und Fülle des Inhalts zunehmen müsse, versteht sich von selbst; wie diefs aber geschehen soll, läfst sich nicht durch Verfügungen

und Anordnungen dem Lehrer vorschreiben, sondern er muſs nun einmal die hinreichende geistige Kraft besitzen, um die groſse Verantwortlichkeit dafür zu übernehmen, daſs er mit Einsicht und Besonnenheit das Passende und der Entwickelungsstufe seiner Schüler Angemessene ergreifen könne. Man wird daher auch hier nicht erwarten, daſs in irgend einer Beziehung Andeutungen gegeben werden, wie am besten der Vortrag einzurichten, und wie weit die erforderliche Genauigkeit mit der, durch die Verhältnisse der Zeit und die anderweitigen Beschäftigungen der Schüler bedingten Uebersichtlichkeit zu paaren sei; dieſs liegt so sehr auſserhalb des Bereichs aller Berechnung, daſs hier recht eigentlich das schöpferische, frei thätige Walten des Lehrers seine Stelle findet, und daſs, je schärfer derselbe jedesmal die Bedingungen seiner Thätigkeit versteht und ergreift, desto ersprieſslicher und segensreicher sein Wirken sein muſs.

A. Heydemann.

IV. Ueber die Bedeutung der Casus in besonderer Beziehung auf die lateinische Sprache.

Erster Theil.

Die Frage, ob für die Casus eine sinnliche oder eine ideelle Grundbedeutung anzunehmen sei, ist bekanntlich von jeher in sehr verschiedenem Sinne beantwortet worden. Man konnte offenbar dabei nicht anders als von einer allgemeinen Ansicht über die Entstehung der Sprache überhaupt ausgehen, und mufste sich also auf einem sehr schwierigen Boden bewegen, dessen Natur es kaum zu sichern Schritten kommen liefs. Denn die Anfänge des Sprechens fallen mit denen des Denkens zusammen, und gesetzt auch, wir wären im Stande den ganzen langen Entwickelungsgang des Gedankens rückwärts zu verfolgen, so bliebe doch immer noch die Hauptschwierigkeit übrig, nämlich die Art des Zusammenhanges zwischen Form und Wesen, zwischen Sprache und Gedanken, zu ermitteln. Das ist in der That keine andere Aufgabe, als den Uebergang vom Geist zum Körper, vom Leben zur Lebensäufserung zu fassen, und wer sich auf diefs Gebiet begiebt, der mag wohl zusehen, dafs er nicht unvermerkt in's Bodenlose gerathe.

Durch den hier folgenden Versuch, etwas zur Lösung der oben gestellten Aufgabe beizutragen, will ich nichts anderes, als die Ansicht, welche ich mir darüber gebildet habe, in ihren Grundzügen mittheilen. Mir ist, so viel ich weifs, dieselbe eigenthümlich; ob sie es an sich selbst ist und ob sie sich nach allen Seiten hin halten läfst, diefs zu beurtheilen will ich andern Berechtigten und der hoffentlich immer Besseres bringenden Zeit anheim stellen.

Aufser den beiden einander entgegenstehenden Meinungen, welche die zuerst aufgestellte Frage in consequenter Einseitigkeit beantwortet haben, ist bereits eine dritte geltend gemacht worden, welche man nicht zu schnell als einen unglücklichen Vermittelungsversuch verurtheilen möge. Sie beruht auf der An-

nahme, dafs, wie sich Haase (s. Reisigs Vorl. §. 234. Anm. 508) ausdrückt, zur Zeit der ersten Sprachbildung für die Menschen das Band zwischen der ideellen und sinnlichen Welt noch nicht zerrissen war, welches wir auf dem Wege der Reflexion ohne ursprüngliche Anschauung durch Analogieen zu ersetzen bemüht sind. Diese Annahme ist ganz gewifs im Wesentlichen richtig. Der Hauptfactor in jener frühesten Sprachthätigkeit, deren ganzer Hergang uns immer voller Räthsel bleiben wird, war die unmittelbare Anschauung, welche die Verhältnisse eben so wenig ausschliefslich sinnlichen Vorstellungen mühsam anzupassen brauchte, noch auch auf rein ideellem Boden allein sich haltend Gefahr lief, zu sehr im Allgemeinen und Gestaltlosen zu verschwimmen. Wir aber sind von jener Unmittelbarkeit der Empfindung und Wahrnehmung *viel zu weit abgekommen*, die geistige Thätigkeit ist nach zu verschiedenen Richtungen auseinander gegangen, als dafs wir jene gewifs eben so *einfache als grofse* Operation, welche mit einem Schlage die dem Wesen der Sache angemessene und für die Wendungen des Gedankens ausreichende Form schuf, gegenwärtig reproduciren könnten. Da aber immer von neuem der Versuch gemacht werden mufs, dieselbe wenigstens annäherungsweise zu begreifen und den Gang möglichst zu enthüllen, den der menschliche Geist bei der Bildung und Entwickelung der Sprachformen genommen haben mag, so müssen wir mit der gröfsten Strenge das etwa Gewisse festhalten und das weniger Sichere vorsichtig nach dem Grad der Wahrscheinlichkeit ordnen. Das letztere aber wird am besten geschehen, wenn wir das Grundgesetz aller Sprache, nämlich die Anschaulichkeit, welche eben aus der unmittelbaren und lebendigen Anschauung hervorgehen mufste, als Mafsstab anlegen. Denn die Sprache ist ein Bild des Gedankens, und die Anschaulichkeit ist das erste und nothwendigste Erfordernifs zur Brauchbarkeit dieses Bildes und zu seinem Verständnifs. Wir können, wie schon gesagt, überzeugt sein, dafs, je lebendiger in jener ersten Zeit das unmittelbare Sprachgefühl war und je mehr gewifs jede Art von mühsamer Reflexion zurücktrat, überall der richtige Tact das dem Gedanken am besten Entsprechende gefunden hat, und wo sich also die Spuren der Anschaulichkeit noch finden, die glücklicherweise für den, der sehen will, weder zu selten noch zu verborgen sind, da müssen diese mit der gröfsten Sorgfalt hervorgehoben und ins Licht gestellt werden. Auch sind ohne Zweifel in den ersten Grundlinien des Sprachbildes die beiden bei der Reproduction sehr gefährlichen Abirrungen nicht vorgekommen, so dafs also weder ein zu beschränktes, specielles Bild einem umfassenderen Gedanken aufgezwängt worden ist, noch auf der andern Seite eine zu grofse Allgemeinheit und Zerflossenheit des Bildes den Gedanken nur unvollkommen begränzt hat erscheinen lassen. Man sieht leicht, wie gerade diesen Irrungen die beiden anfangs erwähnten einseitigen Meinungen ausgesetzt sind, indem die Annahme der rein sinnlichen Grundbedeutung offenbar leicht das Gefäfs, die Form viel zu eng werden

läfst, um das dadurch auszudrückende Gedankenverhältnifs zu fassen, und eben so bei der Annahme der blos ideellen Bedeutung die Gefahr nahe liegt, die Grenzen des Bildes allzusehr auszudehnen und verschwimmen zu lassen, so dafs alle Bestimmtheit verloren geht.

Aufser jener Anschaulichkeit aber und Durchsichtigkeit des Sprachbildes, welche wesentlich auf der jedesmaligen Congruenz desselben mit dem Gedanken beruht, ist nun in Betreff der Fortentwickelung ein zweites genau ins Auge zu fassen. Ich meine die durchweg gehende Gleichmäfsigkeit, vermöge deren eine jede Entwickelungsstufe des Gedankens nicht ohne eine ihr entsprechende im Gebiete der Sprache bleiben kann, und eben so jeder Fortschritt der Sprache, jede neue Lebensäufserung derselben einen gerade so weit gehenden Fortschritt des Gedankens nothwendig voraussetzt. Und diefs ist der Fall von dem allerersten Anfang an, wenn man nämlich einen ganz normalen Zustand und Gang der Sache annimmt. Das Sprechen mufs man sich unzweifelhaft als mit dem Denken zugleich beginnend vorstellen, oder, wenn man lieber will, als eine unmittelbare Folge desselben ohne mefsbaren Zeitunterschied, was dasselbe sagt. Und eben so geht beides mit einander fort, keines dem andern vorauseilend oder hinter ihm zurückbleibend. Kein Wort und keine Form ist früher oder später entstanden als der Gedanke, oder das Gedankenverhältnifs, dessen Abbildung dadurch bewirkt werden sollte. Und eben so wenig hat der stets schaffende Sprachgeist jemals einen Gedanken ohne eine getreue und ihm adäquate Abbildung gelassen. Daher ist es denn unsre Aufgabe, wo möglich die in den beiden parallelen Entwickelungen der Sprache und des Gedankens jedesmal sich entsprechenden, gegenüberliegenden Puncte aufzufinden, und mit einer solchen Nachweisung wird schon sehr viel gewonnen sein, so lange wir nicht hoffen dürfen, das letzte Ziel zu erreichen, welches in den ersten Worten dieses Aufsatzes angedeutet ist, und welches die Blofslegung des Nervs sein würde, der die Thätigkeit des Denkens und die des Sprechens oder das geistige und leibliche Wesen der Sprache verbindet und vermittelt.

Um nun von diesen allgemeineren Bemerkungen näher zu der hier vorliegenden Aufgabe zu kommen, so finde ich die Berechtigung, dieselbe ganz für sich und ohne alle Rücksicht auf irgend ein besonderes grammatisches System zu behandeln, unter anderm darin, dafs es leicht ist, einen allgemein zugegebenen Standpunct zu finden, der unabhängig von jedem beliebigen System der Untersuchung auch in ihrer Losgerissenheit einen festen Grund zu geben vermag. Es fafst nämlich niemand die syntactische Theorie anders als in zwei Hauptstufen; die erste ist die Fortschreitung vom Worte zum Satz, und die zweite die vom Satz zur Periode, welche Bezeichnungen den drei logischen Terminis: Begriff, Urtheil und Schlufs parallel sind. Offenbar gehört nun die Bildung der Casus ganz in die Grenzen jener ersten Stufe, in die Fortschreitung vom Worte zum Satz. Es würden also Casus

vorhanden sein, oder andere ihnen entsprechende und sie ersetzende Bildungen, auch wenn die Sprachentwickelung nirgends bis zur Periode fortgeschritten wäre, und eben so gewiſs würden keine Casus und überhaupt nichts der Art vorhanden sein, wenn die Sprache irgendwo beim Wort allein stehen geblieben wäre. Innerhalb dieser Grenzen bewegt sich mithin unsre ganze Untersuchung und eine richtige Analyse des Satzes in seinem Verhältnisse zum Wort, so wie ein richtiges synthetisches Verfahren vom Worte zum Satz hingehend muſs ausreichen, um das Wesen der Casus zu bestimmen. Ferner ist es begreiflicherweise nur das Verhältniſs der Nominalbegriffe zum Satz und seinen Theilen, welches hier in Betracht kommen kann.

Daſs man hierbei sich vor dem schon öfter und auch neuerdings wieder von K. W. Krüger (zu Anfang der griechischen Syntax) gerügten Fehler einer unklaren Vermengung von Logik und Grammatik zu hüten habe, versteht sich von selbst. Doch muſs man auf der anderen Seite auch nicht mit blindem Vorurtheil gegen jede Zusammenstellung beider zu Felde ziehen und nicht überall gleich Unrath wittern, wo der Zusammenhang zwischen beiden hervorgehoben und richtig benutzt wird. Solche übertriebene Furcht vor dem Uebergreifen der logischen Bestimmungen in die Grammatik zeigt namentlich Madvig (in seinen „Bemerkungen über versch. Puncte d. Syst. der latein. Sprachlehre", p. 2 ff.), und manche sehr bedenkliche Partieen des eben angedeuteten Buches scheinen auf Rechnung dieser Isolirungssucht gesetzt werden zu müssen. Und wäre auch die Gefahr einer fehlerhaften Vermischung im Allgemeinen noch gröſser, als sie es wirklich ist, so hätte es doch für den vorliegenden Gegenstand gar keine Noth, indem die Casussyntax viel weniger von jenem Fehler afficirt werden kann, als die Syntax des Verbums.

Es ist also die Bildung des Satzes, welche die Sprache zur Herstellung der Casus genöthigt hat. Ueberschauen wir mit Rücksicht darauf die Reihe derselben, so bemerken wir zuerst einen Casus, der dann diesen Namen nicht mit vollem Recht zu tragen scheint, nämlich den Vocativus. Er steht in keinem oder doch nicht in einem engen Zusammenhang mit dem Satze und verträgt eine Verknüpfung mit demselben so wenig, daſs überall, wo eine solche nöthig wird, der Nominativ dafür eintritt, und umgekehrt der Gebrauch des Vocativus im Prädicat, wie *exspectate venis* oder *miserande iaces*, selten und dann nur durch die Dichterfreiheit zu entschuldigen ist (s. G. T. A. Krügers lat. Gramm. §. 299, 2). Daher scheint das, was K. W. Krüger (griech. Gramm. §. 45, 1) sagt, nicht unpassend: *„der Vocativ sei nur in der Weise ein Casus, wie das Neutrum ein Genus"*; nur hätte nicht dasselbe auch vom Nominativus gesagt werden sollen, dem vielmehr in ganz anderm, gerade entgegengesetztem Sinne der Name eines Casus zukommt, wie nachher gezeigt werden soll. Gleichwohl erleidet jener Ausdruck leicht eine Miſsdeutung; und eben so die erwähnte Nothwendigkeit den

Vocativ in gewissen Fällen durch den Nominativ zu ersetzen, woraus bei zunehmender Verflachung des Sprachgefühls der Gebrauch entstanden ist, auch in weniger dringenden Fällen diese Ersetzung eintreten zu lassen, als andrerseits der erwähnte dichterische Gebrauch des Vocativus, beides muſs uns warnen, dieser Nominalform zu voreilig den Character eines Casus abzusprechen. Wir werden vielmehr das Richtige treffen, indem wir ausdrücklich anerkennen, daſs, wie das Neutrum als die Negation des natürlichen Geschlechts doch im grammatischen Sinne ein Geschlecht genannt werden muſs, und wie die Null als Negation des Zahlbegriffs an sich doch wirklich eine Zahl ist und zwar eine wesentliche, wie endlich das Negative überhaupt nur dadurch negativ ist, daſs es die Negation des Positiven ausspricht, mithin das Positive zur Grundlage seines Begriffes hat und durchaus *gleichartig* mit dem Positiven ist, daſs eben so der Vocativ ein Casus genannt werden muſs, weil er die Negation des Casusbegriffes bezeichnet. Wir bemerken nämlich leicht, daſs der Sprechende (die erste Person) alle übrigen Nominalbegriffe, die er sich objectiv macht, nur noch in den beiden andern grammatischen Personen auffassen kann, und daſs wieder von diesen nur die zweite eine vollkommene Isolirung erlaubt, indem das bloſse Aussprechen eines Namens ohne alle weitere Beziehung nichts anderes ausdrücken kann, als einen Ruf und eine Aufforderung an den angeredeten Gegenstand, den Ruf zu hören. Zu diesem Zwecke reicht aber dasselbe auch hin und es ist also durch das bloſse Nennen des Namens schon eine Art von Gedanken ausgedrückt. In dieser Isolirung, in diesem Ausschlieſsen jeder besondern Beziehung des angeredeten Gegenstandes liegt das Wesen des Vocativus, der eben deshalb keine eigentliche Syntax haben kann, man müſste denn die Zusammenstellung mit der zweiten Person des Verbums, welche wohl am häufigsten eintritt, als eine solche Verbindung ansehen wollen. Sie ist aber offenbar nur eine sehr lose und eigentlich nur eine Nebeneinanderstellung; und will man dieselbe als eine engere Verbindung auffassen, so erscheint darin der Vocativ schon nicht mehr in seiner reinen Natur, sondern im Uebergang zum Subjectsbegriff, wodurch seine Ersetzung durch den Nominativ möglich oder nöthig wird.

Der negative Character des Vocativus giebt sich in den alten Sprachen auch deutlich durch die Form dieses Casus zu erkennen, indem derselbe genau genommen keine Endung hat, sondern den reinen Stamm des Wortes unverändert oder mit einer leichten Schwächung darstellt (cf. G. Curtius die Sprachvergleichung in ihrem Verhältniſs zur class. Philologie p. 12 ff., wonach namentlich Hartung über die Casus u. s. w. p. 160 zu berichtigen ist). So erscheint der reine Stamm als Vocativ z. B. in *μῆτερ*, *ῥῆτορ*, *πολῖτα*, eine leichte Verkürzung desselben in *Ἄπολλον*, *σῶτερ*; eine Abschleifung in *παῖ*, *Αἶαν*, *λέον*; eine Veränderung des Vocales in der griechischen und lateinischen zweiten Declination, wo das stammhafte *o* in *ε* übergeht. Wo ferner der Vocativ mit dem Nominativ gleiche Form hat, da

sind zwei Fälle zu unterscheiden. Entweder nämlich ist der Nominativ selbst nichts anderes als der Wortstamm, wie in der ersten Declination auf *a* und man braucht daher nicht anzunehmen, dafs der Vocativ durch den Nominativ ersetzt sei; oder man mufs allerdings eine solche Stellvertretung gelten lassen, welche, wie G. Curtius (a. a. O.) bemerkt, nur durch eine schon erfolgte Abstumpfung des Sprachgefühls möglich wurde. Auch findet das Fehlen der Vocativform fast nur bei nominibus appellativis, und als durchgängiger Mangel nur in den Pluralen so wie im Neutrum aller Numeri statt, welche im Vocativ zu gebrauchen offenbar von Natur weit weniger Veranlassung war, als bei den nomin. propr., überhaupt bei Personennamen von positivem Geschlecht, und im Singular.

Dem Vocativus tritt, wie schon bemerkt ist, der Nominativus sehr nahe, und diese Zusammengehörigkeit ist schon von Alters her dadurch angedeutet worden, dafs beide *casus recti* genannt worden sind. In der That berühren sich beide, aber in gewisser Hinsicht als Extreme. Denn wie der Vocativ nur durch die Ausschliefsung vom Satz möglich wird, so wird diefs der Nominativ nur durch die innigste Verbindung mit demselben. Er ist der Träger des Satzes und ohne dafs dieser Casus entweder selbständig oder mit dem Verbum verschmolzen auftritt, ist kein vollständiger Satz denkbar. Dafs aber jeder Satz ein Subject haben mufs, ist ein vor aller Grammatik stehendes Axiom, oder doch eine Behauptung, deren Beweis nicht innerhalb derselben, sondern ganz in den Grenzen der Logik zu führen ist. Die Definirung des Subjectbegriffes fällt durchaus der letztern anheim, und hier haben wir einen Fall, in welchem leicht ein fehlerhaftes Uebergreifen der einen in die andere Wissenschaft eintreten könnte, wenn man nämlich in der Grammatik sich abmühen wollte, nachzuweisen, was eigentlich das Subject seinem Wesen nach sei. Dieser Begriff ist also für unsern Standpunct ein gegebener und für die grammatische Bestimmung des Nominativus reicht es vollkommen hin zu sagen, er sei der Casus des Subjects. Aber weniger darf freilich nicht davon gesagt werden, und es ist keineswegs richtig, wenn man meint, der Nominativ gebe den Begriff des Wortes an sich selbst, ohne alle Beziehung, als einen ganz absoluten, er nenne nur das Wort, wie diefs in Hermanns Ausdruck liegt, bei dem es heifst (de emend. rat. p. 139): „*Quaeque notio . . . nuda per se cogitari potest. Isque modus exprimitur casu Nominativo, quo nihil nisi ipsa nominis notio, eaque omnis relationis expers, indicatur.*" Die Beziehungslosigkeit, welche hier behauptet wird, ist in der That nicht vorhanden; vielmehr kann der Subjectsbegriff gar nicht in das Bewufstsein des Sprechenden kommen, wenn er nicht die Absicht hat, irgend ein Urtheil auszusprechen, und wäre es auch nur das allerallgemeinste, nämlich das blofse Sein einer Sache. Dem Urtheil aber entspricht der Satz, und deshalb mufste die Sprache eine Form für das Nomen bilden, deren Beziehung zum Satze ganz der Beziehung des Subjectes zum Urtheil entspräche,

Diese Form ist der Nominativus, und so steht dieser Casus, gerade entgegengesetzt dem Vocativ, in der engsten und nothwendigsten Verbindung mit dem Satze. Eine ganz andre Frage ist es, ob der Nominativ eine grofse Mannichfaltigkeit von Beziehungen zum Satze erlaubt. Diefs ist nicht der Fall und zwar gewifs wegen der grofsen Einfachheit des Subjectbegriffes (ein Grund, der namentlich auch die Definirung dieses Begriffes so schwierig macht), aber diesem Casus alle Structurfähigkeit abzusprechen, wie es Bernhardy (Wissensch. Synt. p. 65) that, ist augenscheinlich falsch. Auch er stellt den Nominativ und „seine Ergänzung" den Vocativ ganz auf eine Linie aufser aller Gemeinschaft mit der Lehre von den Casus, und legt beiden einen mehr logischen und rhetorischen Werth als syntactische Geltung bei, indem sie „als die Anfangspuncte und Grundzüge der Satzform" keine „grammatische Auffassung entwickelter und auf einander bezogener Verhältnisse" bedingen. Irre ich nicht, so mufste schon der Ausdruck „Grundzug", der vom Nominativ wenigstens ganz schicklich gebraucht werden kann, den gelehrten Grammatiker von der consequenten Verfolgung der eingeschlagenen Richtung zurückhalten, welche es nun nöthig machte, alle die Fälle, wo sich doch eine Art von Structurfähigkeit nicht läugnen liefs, durch eine Erweiterung des ursprünglichen Begriffs oder durch Unregelmäfsigkeit zu erklären.

Vollständiger und etwas treffender als Hermanns Auffassung, aber dennoch nicht der Wahrheit entsprechend ist K. W. Krügers Ausdruck (Griech. Gr. §. 45, 2): *„Der Nominativ bezeichnet den Gegenstand als selbständig Existirendes und ist daher vorzugsweise Form des Subjects."* Denn die selbständige Existenz wird schon durch das Wort an sich d. h. durch den reinen Wortstamm (womit die Wurzel nicht zu verwechseln ist) ausgedrückt, und diefs Moment kommt mithin nicht dem Nominativ, wie überhaupt keinem besondern Casus zu. Ferner liegt in dem hier gebrauchten „daher" ein unrichtiger Schlufs, indem die freie, unabhängige Stellung des Nominativus im Satze eben erst umgekehrt daraus folgt, dafs er der Casus des Subjects ist. Wäre das andere richtig, so müfste man annehmen, dafs die Sprache die bestimmt ausgeprägte Form des Nominativs zu irgend einem andern Zwecke gebildet und dann erst in Ermangelung einer bessern zugleich zur Bezeichnung des Subjectbegriffes mit benutzt hätte, eine Annahme, welche durch die unbestreitbare Wichtigkeit dieses Begriffes ganz unmöglich gemacht wird, es müfste sich denn etwa nachweisen lassen, dafs die selbständige Existenz und das Subjectsein ganz einerlei wäre.

Indessen ist das Schiefe und Irrthümliche in den bisher angeführten Ansichten von gar keiner Bedeutung im Vergleich mit einer Meinung, die sich mit besonderer Betonung in Madvigs lateinischer Grammatik (s. Bemerk. über versch. Puncte u. s. w. p. 24 ff., und Gramm. §. 222 Anm. 1) erörtert findet. Hiernach soll der Nominativ nichts weiter sein, als eine mit dem Accusativ ursprünglich vereinigte und dann erst später aus ihm her-

vergegangene specielle Bildung. Der Accusativ selbst aber ist Herrn M. nur der *„euphonisch modificirte Stamm“*, in welcher Form sich deutlich ausspreche, wie dieser Casus nichts anderes bezeichnen wolle, als daſs das Wort nicht Subject sei. Es muſs wohl nichts geringes sein, zu begreifen, wie ein und dieselbe Wortform zugleich bezeichnen konnte, daſs ein Wort nicht Subject sei, und daſs es Subject sei; und doch ging es nicht anders, wenn Nominativ und Accusativ ursprünglich ganz identisch waren. Als Stütze für jene Ansicht wird auf die Gleichheit der beiden Formen im Neutrum hingewiesen, in Verbindung mit dem deutlich ausgesprochenen Grundsatz, daſs es in einer Sprache nicht mehr Casus gebe, als gesonderte Casusformen vorhanden seien, woraus dann ganz consequent geschlossen wird, man dürfe den Substantiven neutrius generis wirklich nur einen Casus statt der beiden, Nominativ und Accusativ, beilegen, und eben so sei im Pluralis aller lateinischen Declinationen für Dativ und Ablativ nur ein einziger Casus zu setzen. Demnach ist eine besondere Herausbildung eines Subjectscasus nur für die positiven Geschlechter nöthig geworden. Warum aber die Sprache nur diesen eine solche Wohlthat erwiesen hat, wird nicht gesagt, und ist in der That auf diesem Wege nicht einzusehen. (Etwas näheres über die Verwandtschaft beider Casus wird unten beim Accusativ angegeben werden.) Die Unhaltbarkeit jenes Grundsatzes ferner von der Gleichzähligkeit der Casus und Casusformen, nämlich in dieser Consequenz, ist so einleuchtend, daſs es keines besonderen Gegenbeweises bedarf, wiewohl man freilich Anstand nehmen möchte, etwas dagegen zu bemerken, da Herr Madvig sagt, es sei schon *ein nicht geringer Gewinn, daſs der Schüler zu jener richtigen Vorstellung angehalten werde, zu der oft nicht einmal Verfasser von Sprachlehren kämen.* Allein ganz abgesehen davon und von manchem andern Irrthümlichen, was bei jener Ansicht durcheinander geht, will ich nur darauf aufmerksam machen, wie falsch es ist, Einfachheit mit Einförmigkeit und Armuth zu verwechseln. Denn das Neutrum soll die Norm abgeben für die Beurtheilung der Casusentwickelung, weil es die einfachste Beugung hat. Dagegen spricht das, was Haase in Reisigs Vorlesungen (p. 607) richtig bemerkt, *daſs die Ausprägung ideeller Beziehungen in einer reichen Fülle von Sprachformen im umgekehrten Verhältniſs zu der bewuſsten ideellen Bildung des Volks steht.* Je weiter diese fortschreitet, desto mehr verliert sich der Reichthum der Formen und deshalb ist der Mangel an solchen, wie er sich eben im Neutrum der Nomina zeigt, vielmehr ein Beweis gegen die Ursprünglichkeit dieser Declination, als für dieselbe. Doch dem sei, wie ihm wolle, auf keinen Fall kann man den Nominativus als einen gewissermaſsen überflüssigen und deshalb nur beiläufig und später entstandenen Casus ansehen. Er ist vielmehr mit dem persönlichen Satz zugleich auch nothwendig vorhanden.

Daſs endlich das s des Nominativus eine wirkliche Casusen-

dung und nicht ein Geschlechtszeichen ist, wird wohl jetzt nicht mehr bezweifelt, indem ja ein Geschlechtsmerkmal nicht einem einzelnen besondern Casus zukommen kann, sondern an dem Wortstamm selbst sich zeigen müfste. (s. Curtius die Sprachvergleichung u. s. w. p. 12.; Bopp vergl. Gramm. §. 134).

Es ist klar, dafs ein vollständig in sich abgeschlossener Satz denkbar ist ohne jeden andern Casus als den Nominativus für den besprochenen und den Vocativus für den angeredeten Gegenstand, welchen letzteren ausdrücklich zu bezeichnen oder nicht in der Willkür des Sprechenden liegt. Beide Casus stellen einen Gegensatz und eine Einheit dar, das erstere in Beziehung auf den Satz, wo der Vocativ die loseste, der Nominativ aber die innigste Verbindung mit dem Ganzen und den einzelnen Theilen ausdrückt, das letztere in Beziehung auf den Sprechenden, indem beide ganz unmittelbare Resultate der Art sind, wie der Sprechende sich gegen die Objecte stellt, nämlich als gegen Angeredete oder Besprochene. Diese unmittelbare Stellung zu dem Redenden hat gewifs die Veranlassung zu dem Namen *casus rectus* gegeben, den schon die alten Grammatiker beiden Formen recht passend beigelegt haben (cf. Don. *ars gramm. l.* II, *sect.* 8; dagegen siehe K. E. Chr. Schneider Vorlesungen über griech. Gramm. besonders p. 156 ff.), und man erkennt zugleich, warum ein dritter *casus rectus* schlechterdings unmöglich ist, wieder ein Grund mehr um die Verschiedenheit des Nominativus vom Accusativus recht scharf festzuhalten. Deutlich tritt nämlich schon auf dieser Stufe der grammatischen Entwickelung die Dreiheit der grammatischen Personen hervor, die sprechende, die angesprochene und die besprochene, jedoch mit einem wesentlichen Unterschiede von der Ausprägung derselben im Verbum, wo jede von ihnen zugleich mit dem Subjectsbegriff verbunden auftritt, während sich hier gewissermafsen nur der erste Blick in diese Spaltung öffnet.

Erinnern wir uns nun daran, dafs die Sprache schon in dem Menschen beginnt mit dem Gedanken selbst, vor allem hörbaren wirklichen Aussprechen, so mufs uns klar werden, wie zuerst die Gegenstände als gedachte d. h. als innerlich besprochene dem Denkenden erscheinen, und wie also die erste Form des Gedankens am natürlichsten die der reinen Aussage von einem dem Sprechenden gegenüber gestellten Gegenstande ist, d. h. ein Satz mit Subject im Nominativ und dem Prädicat in der dritten Person. Erst nachher in der wirklichen hörbaren Sprache, entsprungen aus dem Bedürfnifs der Mittheilung, wird die Form der Anrede nöthig und möglich, und hier also erst erscheint der Gegenstand in seiner zweiten unmittelbaren Stellung zum Redenden, nämlich im Vocativ als ein angeredeter, an welchen sich nun, wenn anders etwas von ihm ausgesagt werden soll, um ihn zum Subjecte zu erheben, der schon vorhandene Nominativ anschliefst und das Prädicat in einer neuen Form, der zweiten Person, mit sich verbindet. Eine dritte unmittelbare Stellung zu dem Redenden ist undenkbar, weil er mit den Dingen aufser

sich in keiner andern Weise verkehren kann, als durch Aussage über sie oder durch Mittheilung an sie. Wohl aber kann er noch mit sich selbst verkehren. Allein dann tritt er schon aus sich heraus und steht als Gegenstand sich selbst gegenüber, erscheint folglich zu sich in einer der schon gedachten beiden Stellungen, entweder als Besprochener oder als Angeredeter, wie denn in der That jeder von sich selbst in der dritten Person sprechen kann, oder zu sich selbst in der zweiten. Die Sprache hat indefs noch eine besondere Form für die Subjectivirung des Redenden geschaffen, nämlich die erste Person des Verbums, deren Gebrauch unter allen Personen die gröfste Entwickelung des Selbstbewufstseins voraussetzt, die meiste Reflexion, weil der Sprechende dadurch allein die Identität des besprochenen Gegenstandes mit seiner Person bezeichnen kann. Aber einen besondern Casus für diese Stellung konnte sie unmöglich schaffen, weil der Redende, wenn er sich selbst durch ein Nomen bezeichnet, entweder diefs als Gegenstand aufser sich auffassen mufs, wo dann die beiden möglichen Stellungen schon da sind, oder als mit sich selbst identisch, also so, dafs überhaupt keine Stellung denkbar ist.

Was beiläufig gesagt die äufsere Anordnung der Casusformen betrifft, so sprechen hinreichende Gründe dafür, dem Nominativus, wie diefs immer geschehen ist, die erste Stelle einzuräumen. Dafs aber der Vocativ im Lateinischen einen so wunderlichen Platz unter den casibus obliquis bekommen hat, schreibt sich daher, dafs man ihn im Griechischen an's Ende verwiesen hatte, in Verbindung mit der verkehrten Meinung, als sei der Ablativ ein erst neu erfundener Casus, wovon nachher die Rede sein wird. Nach meiner Ansicht müfste der Vocativ unmittelbar neben dem Nominativ stehen.

Haben wir nun erkannt, dafs die beiden *casus recti* ihre Erklärung in der unmittelbaren Stellung des Gegenstandes zu dem Redenden und zum Satze finden, so dafs sie in ersterer Beziehung ihr Gemeinsames, in letzterer ihre Verschiedenheit haben, so ist uns damit zugleich der Weg zur Erkenntnifs der übrigen Casus etwas erleichtert. Sie heifsen mit einem gemeinschaftlichen Namen *casus obliqui* (bei Don. *l.* II, *sect.* 8 auch *appendices*), offenbar deshalb, weil sie ihre Erklärung nicht, wie jene beiden, in der unmittelbaren geraden Stellung des Nominalbegriffes zum Sprechenden finden, sondern in einer vermittelten, von der vorigen abweichenden. Der Sprechende kann ganz nach Willkür und ohne weitere Zwischengedanken jedem Nomen die Stellung als Subject oder als Angeredetes geben, und mit dem Letzteren wieder den Subjectsbegriff verbinden oder nicht; aber zur Anwendung der übrigen Casus gelangt er immer erst durch gewisse Zwischenvorstellungen, die sich aus der weitern Entwickelung des einfachen Satzes ergeben. Das Bedürfnifs, die *casus obliqui* zu gebrauchen, tritt erst dann ein, wenn der ganz nackte, blos aus zwei oder auch aus einem Wort bestehende Satz nicht mehr hinreicht, den Gedanken vollständig und genau auszudrücken,

wenn er durch hinzutretende Nominalbegriffe innerhalb seiner eignen Grenzen näher bestimmt werden soll. Diese kommen natürlich in nächste Beziehung zu dem durch sie zu bestimmenden Satztheil und welche Beziehung diefs sein soll, das wird durch die jedesmalige Casusform bezeichnet.

Vielfach ist über die Zahl dieser Casus gestritten worden und man könnte der Meinung sein, dafs sich dieselbe überhaupt nicht a priori bestimmen lasse (s. K. E. Chr. Schneiders Vorles. p. 118), indem die eine Sprache mehr, die andere weniger Casus hat. Indessen zeigt schon die oberflächlichste Betrachtung, daſs gewisse Casusbeziehungen in allen gebildeten aber noch nicht verflachten Sprachen gleichmäſsig vorkommen, und man muſs daraus schlieſsen, dafs die Sprache im Allgemeinen genommen nach gewissen Seiten hin eine vorherrschende Entfaltungsfähigkeit hatte, welche uns auf ein nothwendiges und in dem Wesen der Sprache begründetes Bedürfniſs hinweist. Aus diesem heraus ist also das Wesen der vorhandenen Casus zu erklären, und wenn nun in der einen Sprache mehr sind, als in der andern, so darf man nicht zu voreilig den einen oder andern Casus als weniger berechtigt und gleichsam nur als parasitisches Gewächs ansehen, ein Schicksal, welches durch besondere Ungunst der Umstände dem lateinischen Ablativus widerfahren ist. In dem Vorurtheil befangen, dafs die griechische Sprache die Mutter oder doch die vornehmere Schwester der lateinischen sei, hielt man es für respectswidrig, wenn die letztere irgend einen Vorzug vor jener in Anspruch nehmen wollte. Daher muſste entweder, wenn die griechische Sprache durch einen Verlust um die dem lateinischen Ablativus entsprechende Form gekommen war, dieser Verlust ein gar nichts bedeutender sein, oder man nahm den Kreis der einer vollkommenen Sprache nothwendigen Casus mit den drei Formen der griechischen für abgeschlossen an und erklärte den Ablativus für etwas, das die lateinische Sprache mit einer an ihr ungewohnten Fruchtbarkeit erst später gebildet habe, doch ebenfalls so, dafs diese Bildung auch eben so gut hätte wegbleiben können. Namentlich sollte der griechische Dativ sich in die beiden lateinischen Casus, Dativ und Ablativ, gespalten haben, und diefs erschien Manchen als eine ziemlich unnütze Sache, weil eine Form für beide Casus vollkommen ausreiche, gleichviel ob man sie Dativ oder Ablativ nenne. (Siehe K. E. Chr. Schneiders Vorles. p. 136 ff. u. p. 143. Auch Hartung über die Casus p. 10 u. 11 nimmt die spätere Entstehung des Ablativs an und nennt das Griechische „diejenige Sprache, worin der Gebrauch der Casus am vollständigsten ist"; Reisig erkennt wenigstens in der Neubildung des Ablativus ein Verdienst der Römer; siehe dessen Vorles. §. 337 und vergl. §. 54, wo ihn Haase in der Hauptsache widerlegt). Dabei vergafs man einmal, dafs die Neubildung einer Casusform in verhältniſsmäſsig später Zeit an sich schon unwahrscheinlich ist (s. die schon oben p. 160 angeführte Bemerkung von Haase); ferner legte man nicht genug Gewicht darauf, dafs der griechische Genitiv wenigstens in eben so viel, wenn

nicht in mehr Fällen als der Dativ durch den lateinischen Ablativ wiedergegeben wird. Aber davon ganz abgesehen hat uns die Sprachvergleichung gegenwärtig von diesem Irrthum befreit, und wir verdanken ihr die Einsicht, dafs die lateinische Sprache eine durchaus ebenbürtige Schwester der griechischen ist, und überdiefs für unsern Fall, dafs der Ablativus ein ganz ursprünglicher und auch der Form nach von jedem andern stets geschiedener Casus war (s. G. T. A. Krügers lat. Gramm. §. 237, 5 p. 269; G. Curtius die Sprachvergl. u. s. w. p. 9 u. 13; Haase a. a. O.). Die Gleichheit der Dativ- und Ablativform im Pluralis widerspricht dem eben so wenig, als die Uebereinstimmung der Formen im Nominativ, Vocativ und Accusativ der Neutra auf eine Einerleiheit der Casus selbst schliefsen läfst.

Nehmen wir nun das eben Gesagte für wohlbegründet, so ergiebt sich daraus erstens ganz allgemein, dafs zu keiner Zeit seit der Abzweigung der einzelnen Sprachen unsers grofsen Sprachstammes irgend eine derselben ihre Casusformen vermehrt haben kann, sondern dafs überall die Veränderung der Casuszahl aus dem Zusammenfliefsen mehrerer Formen in eine einzige entsprang; und zweitens für unsern Zweck insbesondere, dafs wir bei der Entwickelung der Casusbedeutungen in den beiden classischen Sprachen füglich von der lateinischen, als der in diesem Punct reicheren, ausgehen können, ohne dadurch der Selbständigkeit der griechischen etwas zu vergeben.

Demgemäfs sind vier casus obliqui zu betrachten, die, wie sich herausstellen wird, in zwei Gruppen zerfallen, nämlich Ablativ, Accusativ und Dativ auf der einen, und Genitiv auf der andern Seite. Es wird zweckmäfsig sein, beide Gruppen in der eben angegebenen Ordnung zu behandeln und darauf führt uns folgende Erwägung.

Wenn das vollständige Bild eines Gedankens überall durch höchstens zwei Worte hätte geschaffen werden können, wenn ein Nomen für sich allein überall das vollständige, gehörig bestimmte und begrenzte Subject, und ein Verbum allein eben so das allseitig bestimmte Prädicat hätte umfassen können, so wäre die Bildung der *casus obliqui* nicht nöthig gewesen und nicht erfolgt. Ein Streben der Sprache nach dieser Kürze und Zusammenziehung des Ausdrucks zeigt sich in der Composition, welche jedoch schon nach allgemeinen Gesetzen des Wohllauts gar sehr der Beschränkung unterworfen war, abgesehen davon, dafs das Zusammenwerfen zu vieler Begriffe in ein Wort der Sprache offenbar etwas monströses geben mufste, und hier und da wirklich gegeben hat. Daher bildete die Sprache zur nähern Bestimmung sowohl des Subjectes als des Prädicates, soweit diese durch Nomina gemacht werden sollte, besondere Formen, die wir eben Casus nennen. Die verschieden gestalteten Nomina dienen somit zur genaueren Bestimmung und Begrenzung des ganzen Bildes und zwar treten sie dann in nächste und unmittelbare Beziehung entweder zu dem verbalen oder zu dem nominalen Theile des Satzes. Ich rede zunächst von der näheren Bestim-

mung des Prädicates, allerdings mit aus dem Grunde, weil dasselbe leichter der verschiedensten Modificationen fähig ist und daher jener Begrenzungen eher zu bedürfen scheint, als das in der einfachsten Sprache wohl meist durch ein Wort hinlänglich bezeichnete Subject, aber ohne darauf viel Gewicht zu legen, hauptsächlich auch deshalb, weil diese Anordnung, wie sich nachher zeigen wird, der hier folgenden Darstellung allein angemessen ist.

Jedes Prädicat ist ein von dem Sprechenden an dem Subject wahrgenommener Zustand, welchen derselbe jedoch schon als einen solchen erkannt hat, der nicht dem Subject inhärent geworden ist, sondern bald daran wahrgenommen wird, bald nicht. Diefs letztere gehört mit zum Begriff des Verbums und mit dadurch unterscheidet es sich vom Adjectivum (s. K. E. Chr. Schneiders Vorles. p. 24 ff.). Daraus ergiebt sich, dafs der betreffende Zustand irgendwie veranlafst sein mufs, und zwar denkt man entweder das Subject selbst denselben veranlassend, oder man denkt den Zustand als an dem Subject von irgend etwas anderem veranlafst. Im ersten Fall wird das Subject als thätig betrachtet, im zweiten als leidend, und diesen Unterschied bezeichnet die active und passive Form des Verbums. Nun konnte der Sprechende, wenn er sich das Subject als das den Zustand veranlassende dachte, entweder nur den Zustand selbst in's Auge fassen und sich gegen die Thätigkeit gleichgültig verhalten, oder er konnte umgekehrt die Thätigkeit recht ausdrücklich hervorheben wollen, und die Vorstellung des Zustandes mehr aus dem Auge verlieren; mit andern Worten, der Sinn des Verbums kann uns mehr erscheinen unter dem Bilde eines ohne Weiteres vorhandenen, an den Moment gebundenen Zustandes, oder mehr unter dem Bilde einer fort und fort sich entwickelnden, bewegten Thätigkeit. So kann, um ein höchst einfaches Beispiel anzuführen, in dem Satz: „*Der Baum blüht*" das Blühen aufgefafst werden als ohne Weiteres vorhanden, als etwas ruhiges, sich gleichbleibendes, als ein gegebener Zustand des Baumes, von welchem der Sprechende weiter nichts sagen will, als dafs er ihm zur Erscheinung gekommen ist, oder andererseits als eine von dem Baume ausgehende und fortgehende, immer sich erneuernde Thätigkeit. Bei der ersten Auffassung bleibt der Sprechende bei seiner Wahrnehmung stehen, bei der zweiten denkt er sich mehr in das innere Leben des Subjects hinein. Diefs gilt für alle Sprachen und alle Verba. Zwar ist nicht zu läugnen, dafs gewisse Verba ihrer eigenthümlichen Bedeutung nach die Vorstellung der Thätigkeit leichter hervortreten lassen, als andere, bei denen die Vorstellung des Zustandes die vorherrschende bleibt, aber ganz und nothwendig ausgeschlossen ist die erstere bei keinem Verbum. Eine Hindeutung auf diese Ansicht findet sich, wenn auch nicht deutlich ausgesprochen, bei G. T. A. Krüger (lat. Gramm. §. 71 Anm.), wo der Name *verbum neutrum* besprochen und behauptet wird, derselbe komme in seinem engern Sinne nur dem Verbum Sein zu, und Haase (zu Reisigs

Vorles. Anm. 560) bemerkt, selbst dieses Verbum könne aus seiner ruhigen unbeweglichen Natur heraustreten und sogar eine Art von Transitivum werden, wiewohl der Gebrauch der gebildeten Sprache dagegen sei.

Untereinander nun verhalten sich die beiden angegebenen Vorstellungen des Zustandes und der Thätigkeit in demselben Verbum folgendermaſsen. Die erstere Vorstellung schlieſst die zweite in sich, wie einen verborgenen, schlafenden Keim; die Wahrnehmung des Zustandes enthält die Vorstellung der Thätigkeit κατὰ δύναμιν als eine noch unentwickelte, die Thätigkeit aber erscheint als eine fortgehende Entwickelung dieses Keimes, wobei natürlich der Zustand zugleich fortbesteht, so lange die Thätigkeit dauert, so daſs man auch sagen kann, die Thätigkeit des Subjects sei eine fortgesetzte Erneuerung des anfänglich wahrgenommenen Zustandes. Hiergegen lieſse sich einwenden, daſs die Thätigkeit vielmehr zuerst dem Subject beigelegt werde und der Zustand nur eine Folge dieser Thätigkeit sei. Allein man darf nicht vergessen, daſs die Sprache nicht eine theoretische Abstraction des Gedankens ist, sondern ein Bild desselben, welches seinen Ursprung so gut wie der Gedanke selbst in dem Geiste des Denkenden oder Sprechenden hat. Diesem aber erscheint ohne Zweifel der Zustand des Subjectes zuerst; er ist die erste Wahrnehmung, und aus ihr entwickelt sich in dem Geiste desselben die Vorstellung der Thätigkeit als eine zweite Stufe der in dem Verbum liegenden Bedeutung. So giebt offenbar der Anblick oder die Vorstellung des blühenden Baumes dem Menschen die nächste Veranlassung zum Bilden und Aussprechen des Urtheils „*Der Baum blüht*" und erst dann, freilich mit einem kaum merklichen Uebergange kommt er darauf, das Blühen als eine Emanation der fortgehenden Thätigkeit des Baumes aufzufassen. Man kann es meiner Meinung nach nicht genug hervorheben, wie bei der Beurtheilung dieser und anderer Spracherscheinungen die Person des Sprechenden mit in Rechnung gezogen werden muſs, und wie wenig man vorwärts kommt, wenn man dieses Leben der Sprache in dem menschlichen Geiste aus den Augen verliert. Der Geist der Sprache ist kein anderer, als der Geist des Sprechenden in einer besondern Gestalt.

Freilich aber konnte es auch geschehen, daſs der Sprechende, die von ihm gemachte Wahrnehmung schnell überspringend, die Thätigkeit des Subjectes als das erste in's Auge faſste, und diese Art konnte zur Gewohnheit werden und sich in dieser oder jener Sprache festsetzen. Eine solche Anschauung der Sache scheint besonders dem lebendigen Geiste der Griechen, der allen Dingen unmittelbar Leben und Thätigkeit beilegte, eigen gewesen zu sein. Wir kommen darauf noch mehrmals zurück, müssen jedoch vorläufig die vorher gegebene Auffassung festhalten und darauf weiter bauen.

Wenn, wie gesagt, die Thätigkeit uns erscheint als die fortwährende Entwickelung des durch dasselbe Verbum bezeichneten Zustandes, so ergiebt sich daraus Folgendes. Jede Entwickelung

hat ihrem Begriff nach einen Verlauf, und wenn sie auch in unserm Falle nichts anderes wäre, als die fortgesetzte Erneuerung des anfänglich vorhandenen und wahrgenommenen Zustandes, also eine stete Wiederholung, so kann doch auch hier der Denkende einen Punct finden oder annehmen, wo jene Entwickelung zu einem vollständigen oder vorläufigen Abschlufs kommt, wo also nach vorher stattgefundener Thätigkeit nun wieder ein ruhiges Sein, wieder ein Zustand erscheint, aber dieser als Resultat der entwickelten Thätigkeit, nicht wie vorher als unmittelbar an dem Subject wahrgenommenes Merkmal. Das Ende der Thätigkeit ist von ihr selbst aus betrachtet das Ziel derselben, und so erscheint uns der Inhalt des Verbums in einer dritten Auffassungsart auch als Ziel der in ihm bezeichneten Thätigkeit, als Ziel seiner Entwickelung. Das Blühen des Baumes kann offenbar als ein Product der von demselben ausgehenden, fortwirkenden Thätigkeit angesehen werden; so wie der Sprechende die angestellte Betrachtung dieses lebendigen Fortwirkens unterläfst, so wie er von der thätigen Kraft des Subjectes, die ihm zum Bewufstsein gekommen war, absieht, in demselben Augenblick tritt für ihn ein Stillstand ein, und sein Ausspruch „*der Baum blüht*" bedeutet nun, dafs der Baum sich in einem Zustande befindet, der ein Erzeugnifs einer schon entwickelten Thätigkeit desselben ist. Man sieht sehr leicht, wie die vorher angeführte Einwendung in dieser Anschauung zwar ihren Grund aber auch ihre Erledigung findet, indem der von dem Verbum ausgedrückte Zustand allerdings auch als Resultat der ganz oder bis zu einem gewissen Punct abgeschlossenen Thätigkeit aufgefafst werden kann und mufs, aber doch so, dafs dadurch keineswegs die vorher angegebene erste Betrachtungsweise ausgeschlossen wird.

Der Kürze wegen will ich im Folgenden die drei geschilderten Auffassungsarten der in dem Verbum liegenden Bedeutung durch den Namen Gestalten des Verbums bezeichnen, und möchte es überhaupt für zweckmäfsig halten, diesen so lange zu gebrauchen, bis ein besserer und das Wesen der Sache vielleicht noch schärfer treffender Name gefunden ist.

Wie sich aus der ersten Gestalt die zweite und aus dieser die dritte herausbildet, ist, so weit es die gegebenen Grenzen zulassen, im Vorigen gesagt. Es scheint aber nöthig, das Verhältnifs zwischen der ersten und dritten noch mit einigen Worten zu erörtern, und den Unterschied beider etwas näher anzugeben. Indem wir nämlich den Inhalt des Verbums in seiner zweiten Gestalt, welche die reine Thätigkeit darstellt, als eine Willensäufserung des Subjectes auffassen dürfen, erscheint uns die aus ihr hervorgehende dritte als das von dem Subject Gewollte, als ein Zustand, in welchen dasselbe sich hat versetzen wollen und versetzt hat, während die erste Gestalt nur das an dem Subject Wahrgenommene ist, ohne dafs dabei an eine vorhergegangene Thätigkeit gedacht wird. Dafs man nun bei diesem Gewollten die Vorstellung des blofsen Zustandes nicht ganz unvermischt festhalten kann, sondern leicht schwankend wird,

ob man dasselbe mehr unter dem Bilde des Seins oder dem des Thuns auffassen soll, das hat seinen Grund darin, dafs es die Vorstellung der Thätigkeit auf eine ganz andre Weise in sich schliefst, als der anfänglich unmittelbar wahrgenommene Zustand, nämlich nicht wie einen Keim, der noch zur Entwickelung kommen kann oder soll, sondern vielmehr so, dafs er von der Thätigkeit gleichsam erfüllt ist, dafs der Verlauf derselben mit darin gegeben ist, und sie darin ihr Leben zur Erscheinung und Vollendung bringt. Es verhält sich damit etwa so, wie man in einem Zahlenproduct die Factoren erkennt, indem das Product ohne Zweifel etwas ruhig für sich bestehendes ist, aber zugleich darin die Thätigkeit der Factoren sich geltend macht und hervortritt. So sind in der dritten Gestalt des Verbums die Vorstellungen von Zustand und Thätigkeit gewissermafsen vereinigt, während sie in jeder der beiden andern isolirt dastehen.

Für den gegenwärtigen Zweck ist das bisher Gesagte hinreichend, und ich glaube im Stande zu sein, daraus die Stellung und das grammatische Verhältnifs der mit dem Prädicat verbundenen Nominalbegriffe zu erklären und vielleicht anschaulicher zu machen, als es ohne jene Unterscheidung der drei genannten Betrachtungsweisen irgend geschehen kann. Dazu wende ich mich nun.

Man darf dreist behaupten, dafs bei jeder Aussage der Sprechende das Verbum in jeder der drei Gestalten auffassen kann. Ob er aber immer mit klarem Bewufstsein von ihrer Unterscheidung eine derselben in jedem Augenblicke vorherrschen läfst, oder ob er sich jenes Unterschiedes wenig oder gar nicht bewufst wird, das hängt vornehmlich von zwei Dingen ab. Erstens nämlich können wir überhaupt, wie schon im Anfang angedeutet wurde, annehmen, dafs die Lebendigkeit des Sprachbewufstseins, die Klarheit der Anschauung, und die darauf sich gründende Anschaulichkeit des Sprachbildes mit der zunehmenden Gewohnheit und Leichtigkeit im Gebrauch der vorhandenen Sprachmittel immer mehr abnahm, so dafs wir, wie in vielen andern Puncten, so auch in diesem dem Alterthum eine schärfere und mehr unmittelbare Unterscheidungsfähigkeit zuschreiben können. Damit ist natürlich die Fertigkeit im Auffinden und Aussprechen der Gründe, also die theoretische Einsicht nicht zu verwechseln; denn diese gehört dem reflectirenden Zeitalter, nicht dem schaffenden, an. Zweitens aber wurde jene Unterscheidung eigentlich erst dann nöthig, wenn das Verbum nicht mehr für sich allein hinreichte die beabsichtigte Aussage ganz zu geben. Denn im andern Falle konnte es dem Sprechenden nicht im geringsten darauf ankommen, die Gestalten der Verbalbedeutung so genau von einander zu trennen, indem eine Verwechslung dann gar nichts schadete. Wir müssen also die am meisten und unmittelbarsten bewufste Auffassung derselben in die ersten Zeiten der Sprachbildung und zwar auf die Stufe ihrer Entwickelung setzen, wo das Bedürfnifs eintrat, das von dem Subjecte Ausgesagte durch besondere hinzugefügte Begriffe genauer zu bestimmen.

Sollte diefs durch Nomina geschehen, so machte sich augenblicklich die Verschiedenheit ihrer Stellung zum Verbum geltend, je nachdem der Sprechende dieses in der einen oder andern seiner Gestalten auffafste, und so lag es ganz nahe, hierzu dasselbe Bezeichnungsmittel anzuwenden, als zur Unterscheidung der Stellung zum Sprechenden selbst, nämlich die Formation der Casus.

Erscheint nun das Verbum in seiner ersten Gestalt als blofs unmittelbar wahrgenommener Zustand des Subjects, mit Ausschlufs jeder andern Vorstellung, so werden die Hinzufügungen nichts anderes sein können, als solche Modificationen desselben, welche sein Bild von verschiedenen Seiten klarer, bestimmter, deutlicher darstellen und es so der Form nach mehr und mehr ausführen, dem Inhalt nach aber beschränken. In der Natur jener ersten Gestalt des Verbums liegt es ferner, dafs von ihr kein Einflufs auf die hinzugefügten Modificationen ausgehen kann; denn sonst wäre sie nicht mehr ein blofser Zustand, sondern schon in die Sphäre der sich entwickelnden Thätigkeit übergegangen, welche der zweiten Gestalt zukommt. Da aber nun bei einer Verbindung dieser Art, welche nicht eine blofse Nebeneinanderstellung ist, einer der beiden Begriffe einen Einflufs auf den andern haben mufs, so ist diese Function nothwendig dem zu dem Verbum tretenden Nominalbegriffe beizulegen, und mithin tritt dieser als maafsgebend, bedingend auf, der Verbalbegriff dagegen als modificirt und bedingt. Zur Bezeichnung dieses Verhältnisses hat die lateinische Sprache ihren casus ablativus ausersehen, in dessen Wesen eine nicht geringe Zahl von einzelnen, in andern Sprachen zum Theil durch besondere Casus bezeichneten Anschauungen zusammengeflossen sind, welche alle das Gemeinsame haben, dafs darin der bestimmende Einflufs des Nominalbegriffs auf den Verbalbegriff als hauptsächliches Moment hervortritt. So läfst sich nun vielleicht folgende Definition aussprechen: „Der Ablativus ist der Casus für jeden Nominalbegriff, der dem Sprechenden als ein solcher erscheint, welcher auf den von ihm unmittelbar wahrgenommenen Zustand des Subjects einen modificirenden Einflufs ausübt"; wobei ich mir nicht verhehle, dafs möglicherweise ein noch schärferer Ausdruck sich mag finden lassen.

Hier unterscheiden wir zunächst im Wesentlichen zwei Verhältnisse, in denen die eben beschriebene Sache sich darstellt. Ein Einflufs nämlich auf den Zustand kann nur von solchen Dingen ausgeübt werden, die in der Wirklichkeit oder der Vorstellung nach entweder zugleich mit dem Zustande selbst noch vorhanden sind, oder vor ihm vorhanden waren; mit andern Worten entweder von solchen, die von dem Sprechenden zugleich mit dem Zustande wahrgenommen werden, oder von solchen, die er als früher vorhanden auffafst. Dafs es hierbei nicht sowohl auf die wirkliche und factische Lage der Sache ankommt, als vielmehr auf die Art, wie der Sprechende dieselbe sich denkt, versteht sich hier wie in allen übrigen Spracherscheinungen von selbst. Denn der

menschliche Geist versetzt beliebig Zeiten und Oerter; das Gleichzeitige kann er sich als ungleichzeitig, das Zukünftige als gegenwärtig, das örtlich zusammen Befindliche als weit getrennt vorstellen, und umgekehrt. Der Gedanke ist nicht an die Wirklichkeit gebunden, und die Sprache ist ein Bild des Gedankens, nicht der faktischen Wirklichkeit. So würden also die Dinge, welche der Sprechende ausdrücklich als erst später eintretend sich denkt, ihm offenbar nicht als solche erscheinen können, welche seine unmittelbare Wahrnehmung irgendwie berühren, denn für ihn sind sie bei dieser Wahrnehmung noch gar nicht da. Und wenn er zwischen ihnen und dem Inhalt des Verbums einen Zusammenhang setzt, so müssen sie vielmehr von diesem influirt scheinen, als umgekehrt. Hält man also das Vorhergesagte fest, so erblickt der Sprechende bei der Wahrnehmung des Zustandes die zuerst genannten gleichzeitig vorhandenen Dinge gleichsam im Vordergrund des ganzen Bildes, in einer Fläche mit dem Zustande selbst, und fafst sie auf als die Vorstellung desselben ergänzend, erfüllend; die andern dagegen, nämlich die vorher vorhandenen, sieht er im Hintergrunde, und sie erscheinen ihm als den Vordergrund tragend, begründend, veranlassend, und so, dafs der vorhandene Zustand als eine Folge derselben, als davon herkommend auftritt. Jene ersten üben ihren modificirenden Einflufs so aus, dafs sie neben, an, bei dem in gewissem Zustande befindlichen Subjecte stehen, diese aber so, dafs der genannte Zustand als von ihnen ausgehend, als durch sie veranlafst angesehen wird. Mit dem ersten Bilde verbindet sich die Vorstellung der Ruhe, des ruhigen Nebeneinanderseins, mit dem zweiten die des Entstandenseins, also einer Bewegung von dem bestimmenden Dinge her, aber die letztere nur so, dafs sie zur Anschauung des ruhigen Zustandes hinführt. Wenden wir das hier im Allgemeinen gesagte nun im Einzelnen an auf die verschiedenen Formen, unter denen die Gedankenbilder erscheinen, und nach denen sie gewöhnlich unterschieden werden, also etwa auf Ort, Zeit, Qualität (diese im umfassendsten Sinne genommen) und mitwirkende Umstände, so geben die Bestimmungen der erstern Art die Antwort auf die Fragen Wo? Wann? Wie? Womit? Unter welchen Umständen?; die der letztern Art aber auf die Fragen Woher? Woraus? Wovon? Seit wann? und ähnliche. In allen diesen Beziehungen wird der Ablativus, dem man für einige verschiedene Fälle verschiedene Beinamen gegeben hat, theils unmittelbar, theils vermittelst der Präpositionen mit dem Prädicat verbunden.

An dieser Stelle ist es wohl zweckmäfsig, ausdrücklich zu erwähnen, dafs der unmittelbar wahrgenommene Zustand eines Subjects nicht nothwendig in der Form eines eigentlichen Prädicats ausgedrückt zu werden braucht. Vielmehr kann er auch in der des Attributes erscheinen, wenn er nämlich nicht als ein wechselnder, veränderlicher, sondern als ein bleibender gedacht wird. Daher ist es eben so nothwendig als leicht erklärlich, dafs der Ablativus seine Stelle so gut bei Adjectivis wie bei

Verbis findet, gleichviel ob dieselben attributiv mit dem Nomen verbunden sind, oder ob sie in Vereinigung mit einem copulativen Verbum das vollständige Prädicat bilden. Ja, man erkennt, wenn ich nicht irre, aus der vorstehenden Auffassung des Ablativverhältnisses deutlich, daſs dieser Casus recht eigentlich dem adjectivischen Bestandtheil der Verbalbedeutung sich anschlieſst und zu dessen Ergänzung und Bestimmung dient. Denn dieser Bestandtheil tritt in der ersten Gestalt des Verbums als vorherrschend auf, während der andre weniger in Betracht kommt, so daſs es für die Verbindung des Verbums mit dem Ablativ ganz gleichgültig ist, ob dieser zweite Bestandtheil ein bloſses Sein enthält, oder ein Machen u. dgl.

Dieſs letztere aber führt uns sogleich zu einem andern Punct, wo ein Miſsverständniſs zu beseitigen ist. Nach dem Vorstehenden nämlich soll es das Subject sein, dessen unmittelbar wahrgenommener Zustand durch die hinzutretenden ablativischen Bestimmungen klarer ins Licht gesetzt wird, und an dieser Behauptung muſs festgehalten werden, nur daſs man sie richtig verstehen möge. Denn in dem Augenblicke, wo der Sprechende die unmittelbare Wahrnehmung eines Zustandes macht, heftet sich dieselbe immer an einen Nominalbegriff, der eben in diesem Augenblicke dem Wahrnehmenden zum Subject wird, und er könnte nun, wenn er weiter nichts, als seine Wahrnehmung wie sie ist, aussprechen wollte, nur diesen Gegenstand als Subject setzen. Als ganz einfache Beispiele dienen die Sätze: *„Das Buch liegt auf dem Tische"* oder *„Mein Bruder ist frei von Furcht"*, welche beide die bloſse Wahrnehmung, wie sie in dem Sprechenden vorgegangen ist, ohne Weiteres angeben. Durch eine schnelle Wendung aber kann sich der Gedanke anders stellen, indem man etwa sagt: *„Ich finde das Buch auf dem Tische"* oder *„Der Brief hat meinen Bruder von der Furcht befreit."* Dadurch ist der Gedanke schon mannichfaltiger geworden, und enthält auſser der vorhin gegebenen Wahrnehmung noch andere Anschauungen, deren genauere Erörterung hier noch bei Seite gelassen werden kann. Andre Begriffe nehmen nun die Stelle des Subjects ein, und die Verba sind andere geworden. Gleichwohl sind diese Verba *finden* und *befreien*, so weit nämlich nur ihre Verbindung mit den ablativischen Bestimmungen *auf dem Tische* und *von der Furcht* in Betracht kommt, und nicht ihre neue Beziehung zu den vormaligen Subjecten, lediglich in der ersten Gestalt als unmittelbar wahrgenommene Zustände gefaſst. Denn *ich finde* heiſst hier der Hauptsache nach so viel als *ich sehe sein* (oder etwas mehr modificirt etwa *ich sehe liegen*) und *hat befreit* so viel als *hat frei gemacht*, wobei nun die Antworten auf die Fragen Wo? und Wovon? sich an das *Sein* oder *Liegen* und an das *Frei* anschlieſsen. Die Auffassung derselben Verba *finden* und *befreien* in ihrer zweiten Gestalt, als sich entwickelnde Thätigkeit der Subjecte, aus welcher Auffassung, wie später gezeigt werden wird, sich das Accusativverhältniſs ergiebt, bleibt, wie gesagt, in der gegenwärtigen Beziehung ganz und mit Recht unberücksichtigt.

So ist es denn auch in dieser Erweiterung des ursprünglichen Gedankens immer das Verbum in seiner ersten Gestalt, welches durch den Ablativ näher bestimmt wird, und der anfänglich wahrgenommene Zustand ist immer der irgend eines Subjectes, welches aber mit dem Subject des schon mannichfaltiger und reicher gewordenen Gedankens nicht identisch zu sein braucht, sondern in diesem irgend eine andere Stelle, in unsern Beispielen die des Objects, einnehmen kann. Wir dürfen also auch im Folgenden bei der bisher befolgten Ausdrucksweise bleiben und voraussetzen, was bei den Kundigen wohl auch ohne die eben gegebene Erklärung hätte geschehen dürfen, daſs man unter dem Worte Subject nicht immer und nothwendig das grammatische, sondern, wo es nöthig ist, ein logisches Subject verstehen werde, welches, wenn der Sprechende nur und ausschlieſslich seine ursprünglich gemachte Wahrnehmung hätte aussprechen wollen, auch das grammatische Subject geworden wäre, und dessen Prädicat in diesem Falle keinen andern Casus mit sich verbinden könnte, als den Ablativ.

Eine Dualität in dem Wesen des Ablativs empfanden schon die alten lateinischen Grammatiker. So heiſst es bei Donatus (*ars gramm. l. II, sect.* 8) „*Quidam assumunt septimum casum, qui est ablativo similis, sed sine praepositione ab, ut sit ablativus casus: ab oratore venio: septimus casus: oratore magistro utor*"; bei Max. Victor. (*ars gr.* 8): „*Addunt etiam nonnulli, quamvis sine nomine, septimum casum. Septimus casus est, qui quasi speciem ablativi habet, nec tamen ablativus est; quippe ipse per accusativum liquidius explicatur, veluti cum dicimus: nos terra vel mari vectos; non utique a terra vel mari, sed per terram, vel per mare. Ex quo sensu est: multum ille et terris iactatus et alto.*" Dasselbe mit wenig veränderten Worten sagt Asper iunior (*ars gr. sect. V.* 7), nachdem er vorher als Beispiel des eigentlichen Ablativus die Worte *ab hoc Catone* gesetzt hat. Man sieht, daſs die Unterscheidung nur von der ganz äuſserlichen Betrachtung des Namens Ablativus ausgeht, indem auf die eine Seite ausschlieſslich die Fälle gestellt zu sein scheinen, wo dieser Casus mit der Präposition *ab* verbunden ist, auf der andern aber zwei verschiedene Gebrauchsarten angeführt werden, die nur in dem Fehlen der Präposition ihr Gemeinsames zu haben scheinen. Die eine derselben muſs als Localis angesehen werden, die andere tritt sehr nahe an den Instrumentalis und wird auch (z. B. von G. T. A. Krüger lat. Gramm. §. 390) darunter begriffen; und so mag in den obigen Stellen eine Erinnerung an die in verwandten Sprachstämmen getrennten und besondern Casusformen angenommen werden. Daſs aber diese Andeutung, wenn auch unklar ausgesprochen, doch dem Unterschied nicht widerstreitet, der im Vorigen aufgestellt ist, und den ich kürzlich durch die Fragen Woher? und Wo? bezeichnen will, wird bald deutlich werden. Denn die mit *ab* und den ähnlichen Präpositionen *de* und *ex* verbundenen Ablative gehören offenbar in die erste dieser Fragen, und

der Localis und Instrumentalis werden sich als besondere Gestalten des durch die zweite Frage angedeuteten Casusbildes ausweisen.

Was nun die Frage nach den Präpositionen betrifft, die sich an dieser Stelle leicht aufwerfen läfst, so will ich, ohne in eine hier unmögliche Untersuchung über das Wesen dieser Wörter einzugehen, nur das Nöthigste sagen, und namentlich angeben, warum meiner Meinung nach die Darstellung des Wesens der Casus der Erörterung über die Präpositionen nicht nur vorangehen darf, sondern vorangehen mufs. Fassen wir nämlich die Verbindung des Prädicats mit dem näher bestimmenden Nominalbegriff unter dem gewifs richtigen und zweckmäfsigen Bild eines Verhältnisses auf, so erscheint uns jeder der beiden genannten verbundenen Begriffe als ein Glied dieses Verhältnisses. Der Exponent desselben aber ist der Casus, dessen Form in allen noch ungeschwächten Sprachen durch ein als Endung erscheinendes Suffix gebildet und kenntlich gemacht wird. Diese Endungen können nicht mehr als selbständige Wörter auftreten, weil sie für sich selbst keinen Inhalt haben, und nur dem Nominalbegriffe die dem verlangten Verhältnisse angemessene Form geben sollen. Wenigstens ist, wenn jemals ein Inhalt in den Suffixen war, dieser verloren gegangen und vor der Hand nicht mehr zu ermitteln, so dafs es deutlich ist, wie die gebildete Sprache dieselben durchaus nur als Zeichen für gewisse Verhältnisse angesehen wissen will. Die Präpositionen dagegen sind, so weit sie zur Verbindung des Verbums mit dem Nomen dienen, durchweg selbständige Wörter von etwas bestimmterem Gehalt und, wie unzweifelhaft erwiesen ist, ursprünglich räumlicher Grundbedeutung, die auf verwandte Beziehungen, so weit es die Anschaulichkeit erlaubte, übergetragen ist. Daraus nun, dafs einerseits der blofse Casus nicht überall ausreicht, um das geforderte Verhältnifs ganz exact zu bestimmen, und dafs andrerseits jede Präposition einen gewissen Casus nothwendig erfordert, und sich nicht mit der Hinzufügung eines blofsen formlosen Wortstammes begnügt, mit welchem sie sonst, wie die Casussuffixe, in ein Wort zusammengeflossen sein würde, daraus geht hervor, wie die Präposition die Aufgabe hat, das durch die Casusform schon im Allgemeinen angedeutete Verhältnifs näher zu spezialisiren, und unter den im Casusbegriff liegenden verschiedenen möglichen Fällen den wirklich verlangten zu bezeichnen. So ordnet sich der Gebrauch der Präpositionen auf natürliche Weise als ein Besonderes unter den allgemeineren Gebrauch des Casus, und wenn wir also in der Theorie überhaupt vom Allgemeinen zum Besondern fortschreiten dürfen, so ist diese Anordnung auch für unsern Fall gerechtfertigt. Die Meinung, als habe die Sprache eben so gut, als sie Präpositionen hat, auch lauter besondere Casus bilden können, die dann alle möglichen einzelnen und besonderen Verhältnisse hinlänglich characterisirt haben würden, ist nur sehr bedingungsweise für richtig zu halten, nämlich nur insofern, als die Frage, was allgemein und was ein darunter zu begreifendes Besonderes

sei, nach der verschiedenen Anschauungsweise verschieden beantwortet werden kann, und auf dem letzteren Grunde beruht zum Theil die ungleiche Anzahl der Casus in den verwandten Sprachen. Aber gewifs ist so viel, dafs, wenn jene Formen jemals in der angedeuteten Menge gebildet worden wären, diefs einen Mangel an aller Unterscheidung des Allgemeinen und Besondern bekundet hätte, also einen Fehler, der in einer sich normal entwickelnden Sprache ganz undenkbar ist. Und eben daraus, dafs keine Sprache an einer solchen fälschlich wie Reichthum aussehenden Armuth leidet, können wir durch einen Rückwärtsschlufs einen neuen Beweis dafür herleiten, dafs die Bedeutung der Casus auf andern Grundlagen ruht, als die der Präpositionen, eine Wahrheit, die von denen geleugnet oder übersehen wird, welche auch den Casusformen eine blofs sinnliche und namentlich räumliche Grundbedeutung unterlegen wollen. Uebrigens ist von den Vertretern der verschiedensten Ansichten über die letzteren doch die vorher angegebene Stellung der Präpositionen zu den Casus, als der individualisirenden zu den Ausdrücken der allgemeinen Beziehungen, der Form nach richtig angesehen worden. So von Hartung, der (über die Casus p. 7) sagt: „Die Casus sind die Exponenten der allgemeinen Beziehungen der Bewegung, Richtung und des Befindens im Raume, nämlich des wo, wohin und woher: die Präpositionen dagegen drücken die individuellen, meist dualischen, Verhältnisse oben und unten, innen und aufsen u. s. w. aus." Vergl. ferner K. E. Chr. Schneiders Vorlesungen p. 177 ff., besonders p. 179; Bernhardy griech. Syntax p. 195; Hermann *de emend. rat. cap. XIII. init.*; Reisig in s. Vorles. §. 401. In Betracht der Schulgrammatiken erwähne ich nur, dafs Billroths Ausdruck (latein. Gramm. §. 272): „die Präpositionen ... regieren nach ihrer Bedeutung verschiedene Casus, deren Begriffe sie entweder erweitern oder modificiren" nur halb richtig ist, indem eine Erweiterung des Casusbegriffs durch die Präposition sich wohl nirgends nachweisen läfst.

Dem Vorstehenden gemäfs dürfen wir also die Betrachtung der allgemeinen Casusverhältnisse unbedenklich durchführen, ohne vorher eine genaue Erörterung der besondernden Präpositionen vorzunehmen, und auch bei der Ausführung ins Einzelne und der Anwendung auf die nach der Natur der Prädicate verschiedenen Fälle wird es vor der Hand erlaubt sein, die unmittelbaren Verbindungen der Casus mit jenen Prädicaten und die durch Präpositionen vermittelten Constructionen ohne ausdrückliche Unterscheidung gemeinschaftlich zu betrachten, indem ohne Zweifel für beide Arten die allgemeinere Bedeutung der Casus die gemeinsame Unterlage bildet.

Um hiernach nun zu der unterbrochenen Betrachtung des Ablativus zurückzukehren, so fällt unter den Stimmen, welche der hier versuchten Entwickelung der Sache zu widersprechen scheinen, die von Bopp besonders ins Gewicht, nicht nur wegen der

wohlbegründeten Bedeutung dieses Namens, sondern auch, weil in unserer Zeit die Zurückführung der Spracherscheinungen auf die von diesem Gelehrten aufgedeckte Quelle mehr und mehr Geltung gewinnt. Bopp sagt (vergl. Gramm. §. 183 u. sonst), dafs der Ablativ im Sanskrit „die Entfernung von einem Orte, das Verhältnifs woher" ausdrücke, und diefs sei die wahre, ursprüngliche Bestimmung dieses Casus, welcher das Lateinische noch bei Städtenamen treu geblieben sei. Eine spezielle Untersuchung dieser Ansicht kann nur der unternehmen, welcher in jener Sprache genau bewandert ist, und deshalb steht es mir nicht zu, dieselbe hier zu prüfen. Indessen kann man in der That immerhin einräumen, dafs im Sanskrit die Vorstellung der Entfernung oder wohl genauer des Ausgehens von einem Orte dasjenige Bild gewesen sein möge, unter welchem die Bedeutungen des Ablativs am deutlichsten und anschaulichsten aufzufassen und zu vereinigen waren, ohne deshalb genöthigt zu sein, für das Lateinische ohne Weiteres dasselbe anzunehmen. Denn diese Sprache braucht nicht die Bedeutung ihrer Formen jener vielleicht älteren Schwestersprache entlehnt zu haben, und ferner liegt es auf der Hand, dafs einige der unzweifelhaften Ablativbedeutungen im Lateinischen sich gar nicht oder doch nur höchst gezwungen aus dem speziellen Woher ableiten lassen, welches vielmehr nur eine Seite des vollständigen Ablativbildes erkennen läfst. Man wird sich immer vergebens abmühen, das Wo, Wann und Wie als einen Ausflufs aus dem Woher, Seit wann und Warum streng zu erklären, und schwerlich zeigen können, wie eine Form für beides ausreichen durfte, wenn man nicht eine dritte Anschauung findet, in der jene beiden nebeneinander Platz haben. Diese dritte ist entweder die im Vorhergehenden gegebene, oder irgend eine andere bessere, aber ganz gewifs eine allgemeinere, als die des blofsen Woher. Diefs pafst auch zu der Thatsache, dafs der lateinische Ablativ, wiewohl er in seiner ältesten Form mit dem gleichnamigen Sanskritcasus übereinstimmte, doch seinem Wesen nach mehrere in jener Sprache geschiedene Casus umfafst. Mit dem Instrumentalis zwar hätte es, wie es scheinen könnte, keine Noth, weil dieser leicht für dem Wohercasus nahe verwandt angesehen werden konnte; aber wie war es möglich, einen Theil der Locativbedeutung in jenen Complexus aufzunehmen, ohne eine gewaltsame Umdeutung und einen Sprung aus dem ursprünglichen Gebiete? Und Bopp selbst sagt (a. a. O.): „Im adverbialen Gebrauch greift der Ablativ noch weiter um sich und bezeichnet an einigen Wörtern Verhältnisse, die sonst dem Ablativ fremd sind", stellt auch gleich darauf die griechischen Adverbia auf ως als Schwesterformen des Sanskritischen Ablativs dar. Wie kommen nun jene dem Ablativ als Wohercasus fremden Verhältnisse in diese Form hinein, und wie sind die griechischen Adverbia auf ως jenem so eng gefafsten Casusbegriff entsprechend? Darauf wird uns keine Antwort zu Theil, weshalb es erlaubt sein mag zu schliefsen, dafs schon auf dem Gebiet des

Sanskrit selbst die Sache noch nicht über alle Schwierigkeit hinaus gebracht ist. Und so haben wir für das Lateinische um so weniger Grund, uns in jene engen Fesseln zu zwängen.

Die obige Darstellung hat gewissermaſsen die Grundfarbe des Ablativbildes gegeben, und es wird nun nöthig sein, demselben durch weitere Ausführung mehr Relief zu verleihen. Hierbei kann es nicht meine Absicht sein, eine vollständige Theorie des Ablativus aufzustellen, was für diesen Raum zu weitläuftig sein würde; aber die Hauptzüge, welche sich aus jenem Grunde heraus unterscheiden, müssen angegeben werden, um daran das Ganze messen und beurtheilen zu können, und wenn hier einige Ungleichmäſsigkeit vorkommen sollte, indem bald zu viel Einzelnes, bald zu wenig gesagt schiene, so mag dieſs gleich im Voraus dadurch entschuldigt werden, daſs bei einer Arbeit, die ein Stehenbleiben auf halbem Wege förmlich verlangt, das rechte Maaſs sich gar schwer überall finden läſst.

Wir hatten, um es kürzlich zu wiederholen, oben den Ablativus bezeichnet als den Casus eines jeden Nominalbegriffes, der auf den unmittelbar vom Sprechenden wahrgenommenen Zustand des Subjectes einen modificirenden Einfluſs ausübt, und hatten daraus zunächst eine doppelte Gestalt des Ablativbildes hergeleitet, die sich, um bei der rein sinnlichen Auffassung vor der Hand zu bleiben, kurz durch die Fragen Woher und Wo characterisiren laſst. Wenn es auf diese Weise nun gelungen ist, jene beiden Seiten als nebeneinander gleichberechtigte zu erkennen, ohne die zweite als eine bloſse Folge der ersten und als ihr untergeordnet ansehen zu müssen, was nicht wohl thunlich zu sein scheint, so giebt doch eine genauere Betrachtung immer noch eine Lücke zwischen beiden. Diese würde unausfüllbar bleiben, wenn man nach der früheren Ansicht den Inhalt des Ablativs durch das Woher als ganz erfüllt und erschöpft ansehen wollte, wonach denn die Bestimmung des Wo eine Ueberschreitung der ursprünglichen Grenzen voraussetzen würde, also einen Sprung aus dem Begriff heraus. Nun aber, da wir die beiden Bestimmungen gleichsam als zwei Endpuncte, als die Grenzen des Bildes haben, und beide durchaus in gleicher Weise zum Ganzen gehörig, haben wir auch die Vermittelung beider, das zwischen ihnen liegende eben so nothwendig in das aufgefaſste Bild mit eingeschlossen. Dieſs ist die Linie, auf welcher der Uebergang von dem einen Endpuncte zum andern geschieht, oder in einer andern sinnlichen Weise ausgesprochen, der Raum, der den Hintergrund des Bildes mit dem Vordergrund verbindet, ganz allgemein also das Mittel zwischen den beiden zuerst in die Augen fallenden Seiten des Ablativbildes. So erhält man aus der Zweigestaltigkeit desselben durch nähere Betrachtung eine Dreiheit des Verhältnisses, in welchem die zu der ersten Gestalt des Verbums tretenden Nominalbegriffe stehen können, und man erkennt sehr leicht, wie in dieser Weise die drei im Sanskrit geschiedenen Casus, Ablativ, Instrumentalis und Locativus, freilich in sehr viel allgemeinerer Bedeutung gefaſst, sich vereinigen konnten.

Der erste fällt der Seite des lateinischen Ablativus anheim, welche oben durch den Ausdruck Hintergrund des wahrgenommenen Bildes bezeichnet worden ist, und welche sich in der Anwendung auf das Besondere in die Vorstellungen: *Ausgangspunct, Ursprung, veranlassende Ursache* u. s. w. spaltet. Hieran schliefst sich der Spezialname *Ablativus* am engsten an. Die zweite ebenfalls einem ganz speziellen Falle entnommene Benennung deutet auf die Gestalt des lateinischen Ablativus hin, in welcher eine Vermittelung der ursprünglich wahrgenommenen zwei Vorstellungen hervortritt, und bei Sonderung dieses allgemeinen Bildes ergeben sich die einzelnen Vorstellungen: *Uebergang, Weg, Unterschied* (als Vermittelung der beiden verglichenen Dinge), *Mittel, Beweggrund, Werkzeug* u. s. w. Der Locativus endlich giebt einen speziellen Fall der dritten Ablativgestalt zu erkennen, deren allgemeines Bild sich in die besondern Vorstellungen: *Ort* (*im strengsten Sinne als Punct des Raumes, wo sich das Subject bei der Wahrnehmung befindet, also Aufenthaltsort*) oder *occupirter Raum, Zeitpunct, Inhalt, Eigenschaft, Gestalt, Umstand* u. s. w. auflöst. Es möchte ziemlich schwer sein, für die genannten drei Seiten des vollständigen Ablativbildes solche Namen zu erfinden, die zugleich umfassend und auch bestimmt genug wären, und ich stelle deshalb nur als einen schwachen Versuch die drei Namen Ablativus *principii*, Ablat. *medii* und Ablat. *habitus* hin, wodurch die drei vorher geschilderten Bestimmungen vielleicht allgemeiner bezeichnet werden könnten. Von den in den Grammatiken bisher üblichen Benennungen beziehen sich auf die zuerst genannte Vorstellung: der Abl. *loci* auf die Frage Woher?, der Abl. *temporis* auf die Frage Von wann?, der Abl *originis*, der Abl. *comparationis* (für *quam*), und einzelne Fälle des Abl. *causae*; auf die zweite: der Abl. *mensurae* (zur Messung des Unterschiedes), der Abl. *instrumenti*, der Abl. *causae* in den meisten Fällen, und der Abl. *pretii*; auf die dritte endlich: der Abl. *loci* und *temporis* (im eigentlichen Sinne auf die Fragen: Wo? und Wann?), der Abl. *modi* und der Abl. *qualitatis*.

Es ist nun zunächst zu fragen, mit welcher von beiden ursprünglichen Anschauungen die zuletzt hergeleitete Mittelbestimmung näher verwandt ist, ob mit der erstern oder mit der letztern. Dafs diese Frage nicht unnöthig ist, läfst sich unter andern aus dem sehr bemerkenswerthen Umstande schliefsen, dafs die griechische Sprache die verschiedenen Ablativbedeutungen vornehmlich zweien ihrer Casus zugewiesen hat, und zwar die im Vorstehenden zuerst genannte, den Ablativ des Ausgangspunctes, ihrem Genitiv, die beiden andern aber fast durchgängig ihrem Dativ. Vielleicht wird sich später noch Gelegenheit und Raum zur genauern Angabe über den Grund dieser Erscheinung finden. Aber auch ohne diesen hier zu berücksichtigen berechtigt uns die Thatsache allein schon anzunehmen, dafs die beiden letztern Vorstellungen von den alten Sprachen für näher unter sich verwandt angesehen wurden, als mit der ersten. Und diefs scheint in der That nicht unnatürlich, wenn man bedenkt, wie jede Ver-

mittelung so gedacht werden kann, dafs sie das, wozu sie führt, schon implicite in sich enthält. Sie hat in sich, oder ist selbst die Möglichkeit für das durch sie zu Gestaltende (wie denn K. W. Krüger in d. griech. Gramm. §. 48, 15 den in diesem Sinne dem Ablativ entsprechenden Dativ durch den Ausdruck: „*dynamischer Dativ*" sehr treffend bezeichnet) und durch die Möglichkeit ist das durch sie bedingte Wirkliche oft schon mit bestimmt, wenn auch nicht immer. Es verhält sich mit dieser Verwandtschaft ungefähr so, wie mit der Beziehung zwischen dem Ausdruck Ort in seinem engsten eigentlichen Sinn und dem, was die Mathematiker den geometrischen Ort nennen. So ist z. B. die Kreislinie der geometrische Ort für die Spitzen aller auf derselben Hypotenuse construirten rechtwinklichen Dreiecke. Durch diese Linie ist die mögliche, folglich im bestimmten Fall auch wirkliche Lage jener Puncte gegeben; sie ist das Mittel für die Festsetzung aller dieser Puncte. Wegen des *Omne simile claudicat* will ich dieser Vergleichung keinen höhern Werth beilegen, als sie nach dem Urtheile der Verständigen haben mag; allein sie zeigt doch wenigstens die enge Beziehung zwischen der im Augenblicke der Wahrnehmung stattfindenden Gestalt und Art des Subjects und dem, wodurch diese vermittelt wird, also zwischen dem Wie und dem Wodurch. Es ist bekannt, dafs diese beiden Fragen so wie auch die Fragen Womit und Wodurch in unzähligen Fällen verwechselt werden können, und wirklich verwechselt werden, ohne den Sinn des Ganzen wesentlich zu ändern; und eben so wohl diese Verwechslung als die häufige Zusammenstellung des *quare* und *quomodo*, von denen das letztere Wort selbst sich bald mehr nach dieser, bald mehr nach jener Seite der Auffassung hinneigt, ferner der ebenfalls beides umfassende Gebrauch der (übrigens nicht ablativischen) Conjunction *quod* (für weil und dafs) und vieles andere der Art deutet auf die innere Verwandtschaft beider Vorstellungen. Sie fallen nicht selten so nahe zusammen, dafs es schwer wird, sich mit Bestimmtheit für die eine oder andere Auffassung zu entscheiden. Siehe auch Bopp vergl. Gramm. §. 159.

Man könnte gegen das Alles einwenden, dafs die Frage Wodurch und die Antwort darauf eine zu grofse Reflexion voraussetze, um sie mit der blofsen unmittelbaren Wahrnehmung eines gegebenen Zustandes, welche doch nach der gegenwärtigen Darstellung die Hauptsache in der Gesammtbedeutung des Ablativs ist, vereinigen zu können. Aber dieser Einwand ist nur scheinbar richtig. Allerdings tritt dem Wahrnehmenden zuerst der Zustand des Subjects, wie er eben ist, entgegen, mit seinen Eigenschaften, seiner gegenwärtigen Gestalt, seinem Ort, seiner Zeit, weshalb der Complexus dieser Wahrnehmungen eben auch mit dem Namen Vordergrund bezeichnet worden ist; aber sogleich und mit einem ungemein kleinen Schritte kommt der Sprechende auf den Gedanken zu fragen, wie das Alles geworden sei, und nun treten eben so unmittelbar wie vorher, die neuen Bestimmungen hervor, durch welche der wahrgenommene

Zustand vermittelt, und in seiner jetzigen Gestalt bestimmt worden ist. Es ist, um bei dem Bilde der Zeit zu verweilen, gewifs, dafs der Denkende schnell wahrnimmt, wie das eben gedachte oder ausgesprochene Jetzt sogleich und schon während des Denkens oder Sprechens einem neuen Jetzt Platz gemacht hat, und so ist die Vorstellung des Unterschieds in der That eine sehr elementare. Mit dieser aber hat er zugleich die Vorstellung des Ueberganges, des Weges, der Vermittelung überhaupt. Und das wird gewifs jeder zugeben, dafs das Mittel, um diesen allgemeinen Namen zu gebrauchen, unter den Dingen, welche auf den wahrgenommenen Zustand des Subjectes einen bestimmenden, modificirenden Einflufs ausüben, eine sehr wesentliche Stelle einnimmt.

Was nun aber die noch übrige Seite des Ablativbildes betrifft, für welche ich mir erlaubt habe den Namen Ablativus *principii* zu gebrauchen, so ist diese zwar, wie wiederholt bemerkt, eben so wie jene ein Gegenstand der unmittelbaren Wahrnehmung, aber sie unterscheidet sich von ihnen schärfer und leichter als diese beiden unter sich. In Bezug auf die Scheidung des Woher und Wo und der analogen Beziehungen braucht diefs nicht weiter erörtert zu werden, wohl aber ist eine kurze Bemerkung in Betreff des Woher und Wodurch nöthig, weil man meinen könnte, die Vermittelung (das Wodurch) stünde mit dem Ausgangspunct (dem Woher) in eben so enger Verbindung als mit dem Wo und Wie. Wenn wir aber die Sache vorhin so aufgefafst haben, dafs diefs letztere in der Vermittelung *implicite* enthalten war, weil diese nothwendig dahin führt, so kann diefs gewifs nicht in gleicher Weise von dem Ausgangspuncte gesagt werden, welcher zwar durch den vermittelnden Uebergang mit dem durch das Wo oder Wie angegebenen Ort oder Umstand verbunden wird, aber doch immer als ein selbständiger und für sich bestimmter Punct aufgefafst wird. Wir können z. B. den Ausgangspunct einer Linie zwar auch an eine beliebige Stelle derselben, und so weit rückwärts setzen, als wir wollen, aber wenn er einmal festgesetzt ist, so unterscheidet er sich nun nicht nur bestimmt von allen übrigen nach vorwärts zu liegenden Puncten, sondern zugleich auch von der ganzen Linie, in welcher die Möglichkeit für alle diese einzelnen Puncte gegeben ist. Dabei ist nicht zu leugnen, dafs diese Auffassungsweise nicht den Character einer strengen Nothwendigkeit hat, indem es allerdings Fälle giebt, wo der Ausgangspunct und die Vermittelung nicht scharf geschieden zu werden brauchen. So geschieht es unter andern, dafs die veranlassende Ursache mit der bewirkenden Ursache in einen Begriff zusammenfällt oder damit verwechselt wird; z. B. Ter. And. I, 5, 33: *Laborat e dolore atque ex hoc misera sollicita est die*, wo durch *e dolore* und *ex hoc die* der Ausgangspunct, die veranlassende Ursache, bezeichnet wird, während das blofse *dolore* die bewirkende Ursache andeuten würde; eben so Cic. *acad. qu. I, init.*: *nisi de via fessus esset*, verglichen mit Ov. *Met. XI*, 274: *fessus curaque viaque.* Auch

der Stoff, woraus etwas gemacht ist, kann unter beiden Gesichtspuncten aufgefaſst werden; z. B. Cic. *Verr. II*, 2. 21: *statua ex aere facta*, aber Virg. *Aen. IX*, 262: *Bina dabo argento perfecta . . . pocula.* Man sieht aber doch, wie die Sprache beide Arten des Ablativus bestimmt zu unterscheiden weiſs.

Es könnte nun auf den ersten Blick rathsam scheinen, die genannten Gestaltungen des Ablativbildes eine nach der andern abzuhandeln. Dadurch aber würde leicht das von Natur Zusammengehörige auseinander gerissen werden, indem nämlich, wie sich zeigen wird, in jeder Gattung von Wahrnehmungen die beiden Hauptseiten jenes Bildes (das Woher und Wo) wieder erscheinen, und zwar so, daſs auf der zweiten Seite bald mehr das Wodurch, bald mehr das eigentliche Wo im engern Sinn hervortritt. Deshalb scheint es zweckmäſsiger, die speziellere Betrachtung nach jenen Gattungen einzutheilen. Diese aber lassen sich unter zwei Hauptgruppen vereinigen, deren erste diejenigen Wahrnehmungen begreift, in denen das Bild der Quantität, die zweite aber diejenigen, in welchen das Bild der Qualität vorherrscht. Das erste ist dann der Fall, wenn durch das hinzutretende Nomen der angegebene Zustand des Subjects seiner Gröſse nach näher bestimmt wird, das zweite dann, wenn die hinzutretende Bestimmung zunächst die Art des Subjects und seines Zustandes modificiren soll.

Wo die Gröſse irgend eines Gegenstandes durch Anwendung eines zweiten bestimmt wird, da ist eine der ersten Thätigkeiten des Sprechenden die Vergleichung dieser beiden Gegenstände. Diese beschränkt sich natürlich keineswegs auf die äuſserliche Gröſse, sondern alle möglichen sinnlichen oder geistigen Begriffe können mit andern derselben Art ihrer Gröſse nach verglichen werden, und so erscheinen auch solche Vorstellungen, die wir an sich selbst qualitativ nennen können oder müssen, doch in Beziehung auf andere derselben Art unter dem Bilde der Quantität. Die ausgesprochene Wahrnehmung oder die Aussage des Sprechenden erstreckt sich darauf, ob diese äuſserliche oder innerliche Gröſse bei beiden Gegenständen dieselbe ist, oder ob die eine von der andern verschieden ist. Nun läſst sich dieſs auf eine groſse Menge von einzelnen Vorstellungen anwenden, und diese können wieder unter zwei verschiedenen Kategorien begriffen werden, bei deren Angabe ich vom mehr Aeuſserlichen zum Innerlichen fortschreiten will, weil so die Sache am deutlichsten wird. Die erste Gattung von Wahrnehmungen in der hier zu behandelnden Hauptgruppe derselben enthält diejenigen, welche sich auf die Umgebung des in einem gewissen Zustande wahrgenommenen Subjectes beziehen, und betrifft also Gröſsenbestimmungen, die als von auſsen jenen Zustand modificirend erscheinen, und die denselben seiner Sphäre, seinem Umfange nach bestimmen. Solche Gröſsenbestimmungen sind offenbar keine andern, als die räumlichen und zeitlichen, und sie dienen, so weit sie nämlich mit dem bloſs unmittelbar wahrgenommenen Zustand in Verbindung kommen, zur Orientirung in dem Bilde desselben. Eine Vergleichung liegt hier, wie bei jeder Gröſsen-

bestimmung, zu Grunde, nur dafs sie bald offener zum Vorschein kommt, bald mehr versteckt ist. So wird der Ort oder die Zeit eines Zustandes mit einem andern Ort oder einer andern Zeit verglichen, d. h. mit andern Worten, der vor die Augen des Sprechenden tretende Zustand wird seinem räumlichen und zeitlichen Verhalten nach bestimmt. Folglich gehören in diese Kategorie alle Raumbestimmungen und allgemeinen räumlichen Beziehungen, so wie alle jenen analoge Zeitbestimmungen. — Dagegen fallen in die zweite Gattung diejenigen Wahrnehmungen, welche die innere Gröfse des Zustandes betreffen, und ihn so gewissermafsen seinem Werthe nach characterisiren. Die anzustellende Vergleichung wird hier offenbar eine Bestimmung des Zustandes hervorbringen, die wir durch den Ausdruck Gradbestimmung am besten bezeichnen. Es wird der Grad der Gröfse des Zustandes mit einem andern Grade desselben verglichen, d. h. er wird seinem Grad nach bestimmt. In dieser Gattung tritt das Bild der Vergleichung schärfer hervor und die hierher fallenden Vorstellungen sind weniger fest an die sinnliche Wahrnehmung gebunden, indem fast jeder ideelle Zustand der graduellen Steigerung unterworfen werden kann. Zugleich treten diese Bestimmungen leichter in unmittelbare Nähe zum Subjecte, während die vorigen viel ausschliefslicher mit dem Prädicat sich verbinden.

Was nun die erste Gattung und zwar zunächst die eigentlichen Raumbestimmungen betrifft, so ist es von selbst klar, welche Anschauungen in diese Kategorie gehören. Das Subject, von welchem der Sprechende etwas nur sein räumliches Verhalten Betreffendes aussagt, stellt sich diesem im Augenblicke der Wahrnehmung entweder bewegt oder unbewegt dar. Die Bewegung kann wieder entweder eine einfache (lineare), oder, so zu sagen, eine zusammengesetzte sein, so dafs der Begriff einer bestimmten Richtung im ersten Fall ausdrücklich damit verbunden, und im zweiten ausdrücklich aufgehoben wird. Die Sprache hat viele Mittel, diefs zu bezeichnen, indem z. B. von den Verbis, die nur eine Bewegung im Allgemeinen, ohne jene bestimmte Unterscheidung, bezeichnen (z. B. *ire, currere*), andere gebildet werden, wie *abire, exire, decurrere* (bei deren Anführung ich absichtlich nur das Ablativbild berücksichtige), zur Bezeichnung der ersten Bestimmung, dagegen *circumire*, *cursitare*, von andern *fluitare*, *volitare* zur Bezeichnung der zweiten. Die Verba der allgemeinen Bewegung lassen dem Sprechenden ganz gleiche Wahl in Betreff beider Hauptgestalten der hinzutretenden Ortsbestimmungen, während die Wahrnehmung der einfachen Bewegung ihn zunächst auf das Woher, und die der zusammengesetzten auf das Wo hinweist, und zwar so, dafs diese letztere Bestimmung meistentheils der Raum ist, in welchem die Bewegung geschieht. Die andere Art von Prädicaten, welche ein ruhiges Verharren bedeutet, läfst (wie *esse*, *stare* u. a.) an sich selbst nur die Wahrnehmung des Wo zu und macht die des Woher erst dann möglich und nöthig, wenn irgendwie die Vorstellung einer geschehenen Trennung, einer Entfernung hinzutritt (wie bei *distare*, *exsul* u. a.). Das Mittel endlich, die vermittelnde Raumbestimmung, kann hier nur der Weg oder der

Zwischenraum sein, durch welchen die Bewegung geschieht, oder die Entfernung bewirkt wird. Hierbei aber ist die Sprache, im erstern Falle fast ganz, im zweiten wenigstens zum Theil, aus dem Gebiete des Ablativs herausgegangen in das des Accusativs, eine Erscheinung, deren Grund bei der Erörterung dieses Casus anzugeben sein wird, weil sie erst dann ihrem Wesen nach begriffen werden kann. — So wird also hier der Ablativus *principii* speziell zum Ablativ des Ausgangspunctes, und es gehören hierhin die Construction der Ortsnamen auf die Frage woher, nebst den verwandten, wie *domo*, *rure*, die Ablative bei den Präpositionen *ab*, *ex*, *de* und *pro* in ihrer rein räumlichen Bedeutung des Ausgehens und des Abstandes, die dichterischen Wendungen wie *cadere nubibus* u. dgl., und die correlat. Adverbia *unde* und *inde*, so wie *hinc*, *illinc*, *istinc*, *utrimque*, *extrinsecus*, *intrinsecus*, über deren, unter sich gewiſs verwandte, Bildung ich mir kein Urtheil erlaube. Von einigen dieser Wörter handelt Bopp (vergl. Gr. §. 421, p. 610). — Der Ablativus *medii* ferner kann in den Fällen gefunden werden, wo die Entfernung eines Ortes von einem andern durch den Zwischenraum angegeben wird, wie z. B. bei Liv. 45, 27 *a Chalcide Aulidem rate traiicit, trium milium spatio distantem*, und ähnlich bei Verbis wie *abesse*, *consistere*, *considere*, *castra ponere* u. s. w. Da aber dann meistentheils nicht der räumliche Begriff selbst, sondern das Maaſs desselben angegeben wird, (z. B. *milibus passuum tribus ab urbe considere*), so fällt dieser Gebrauch mit dem später zu behandelnden allgemeineren Ablativ des Unterschiedes (*mensurae*) fast ganz zusammen, und man mag vielleicht streng genommen nur die Fälle hierher rechnen können, wo die Wörter *via*, *spatio*, *intervallo* und ähnliche selbst gebraucht sind. — Die dritte Gestalt endlich, der Ablativus *habitus* wird hier zu dem eigentlichen Locativus, und es gehören dahin die Reste der Locativform in den scheinbaren Genitiven der Städtenamen, in *domi*, *ruri*, in den Adverbien *hic*, *illic*, *istic*, *peregri*, vielleicht auch *ubi* und *ibi*; sodann die eigentlichen Ablativi *loci* mit oder ohne Präpositionen, von denen hier *in*, *sub*, *subter*, *super*, vielleicht auch *tenus*, in Betracht kommen, so weit sie in streng räumlicher Bedeutung und mit dem Ablativ verbunden erscheinen. Auch die ablativisch gebildeten Adverbia, wie *qua*, *hac*, *illa*, *illac*, *istac* und die in Präpositionen übergegangenen *citra*, *infra*, *supra*, *iuxta* u. s. w. sind hierher zu rechnen, so wie in andrer Form, doch auch ablativisch, *prope*, *peregre*. Es versteht sich übrigens von selbst, daſs der Ablativus *loci* nicht nur bei den oben angegebenen Prädicaten von nur räumlicher Bedeutung stehen kann, sondern daſs jeder wahrgenommene Zustand, der irgend in einem Raume vor sich geht, von dem Sprechenden mit einer solchen Ortsbestimmung versehen werden darf, nur daſs sich in Betreff dieses Zusatzes der jedesmalige spezielle Inhalt des Zustandes gleichgültig verhält. Dabei ist zu erinnern, daſs in allen Fällen auch hier eine Vergleichung zu Grunde liegt. So heiſst *Servius Romae occisus est* streng genommen: der Ort, wo Servius getödtet wurde, fällt

mit dem Orte Rom in einen zusammen d. h. allgemein: ist ihm gleich.

An die eigentlichen Raumbestimmungen schliefsen sich die mannichfachen räumlichen Beziehungen, worin die verschiedenen Gegenstände zu einander stehen können, und ferner die nicht geringe Anzahl metaphorischer Ausdrücke, in denen ideelle Verhältnisse unter dem Bilde des Raumes aufgefafst werden. Bei einer vollständigen Erörterung derselben, die hier unterbleiben mufs, würde sich die Analogie mit dem Vorhergehenden überall herausstellen, und zwar mit der Erweiterung, dafs auch der Ablativus *medii* hier häufiger hervortritt, indem der Grund für die Umänderung der Vorstellung in die des Accusativverhältnisses mehr und mehr wegfällt, je mehr sich dieselbe aus dem rein räumlichen Gebiet entfernt, und so jener Ablativ immer leichter den instrumentalen Character annehmen kann. Gleichwohl zeigt sich die Neigung zu jener Umänderung nicht blofs bei den unzweifelhaft metaphorischen Ausdrücken, die vom Raume entlehnt sind, sondern auch in manchen noch weiter ab liegenden Vorstellungen; z. B. in dem Gebrauch der accusativischen Adverbia *multum* u. s. w. neben den ablativischen auf *o*, und in den Ausdrücken *per literas*, *per insidias* und vielen ähnlichen, welche beiden Dinge ich hier vielleicht vorzeitig aber doch absichtlich erwähne, um nicht dasselbe mehrmals wiederholen zu müssen. Zu den allgemeinen räumlichen Beziehungen gehören nun unter andern die Fälle, wo Prädicate, deren Grundbedeutung eine Bewegung oder ein ruhiges Verharren, ein Entfernen oder Entferntsein ist, mit andern als blofs räumlichen Begriffen verbunden werden, doch so, dafs auch hier eigentlich nur ein räumliches Verhältnifs zwischen dem Subject und dem hinzutretenden Begriff wahrgenommen und ausgesagt wird. Ein solches ist auch das ganz äufserliche Trennen und Getrennt sein und sein Gegensatz das Zusammenführen und Beisammensein. Das erstere nimmt auf die Frage wovon, von wem einen Ablat. *principii* zu sich, und als Abl. *medii* kann der Zwischenraum, durch welchen die Trennung zur Anschauung kommt, dabei erscheinen; das zweite verbindet mit sich auf die Frage womit, mit wem den durch die Präpos. *cum* modificirten Abl. *habitus*, gewöhnlich Abl. der Begleitung genannt. Von ablativischen Adverbien ist namentlich *una* hierher zu ziehen. Wenn das Beisammensein etwas innerlicher als eine Verbindung aufgefafst wird, so bleibt dieselbe Construction, oder es tritt dafür eine dativische ein, über deren Unterscheidung von jener ich hier nur so viel bemerke, dafs dann die Verbindung als das Resultat einer vorhergegangenen Thätigkeit, welche in der allmählichen Aufhebung der Trennung besteht, angesehen wird, nicht aber, wie beim Ablativ, als ein unmittelbar wahrgenommener Zustand. — Zur metaphorischen Redeweise sind die räumlichen Anschauungen bekanntlich sehr geeignet und deshalb vielfach angewendet worden, wenn auch nicht in der bisher angenommenen übergrofsen Ausdehnung. Als eigentlich metaphorisch sind wohl nur dieje-

nigen Ausdrücke anzusehen, in denen Nomina und Verba von entschieden localer Grundbedeutung zur Darstellung ideeller Bilder und Beziehungen gebraucht werden, wie es z. B. durch die höchst mannichfaltigen Bedeutungen des Wortes *locus* selbst geschieht. Ausdrücke wie *abire magistratu, abscedere incepto, itinere desistere*, geben Beispiele für den Ablativus *principii*; ferner *necessitate adduci, ira moveri* für den Abl. *medii*, und *commoveri animo, stare promissis*, für den Abl. *habitus*. Solche Metaphern spielen natürlich in alle Gebiete der Anschauung hinüber, und dafs dabei die Präpositionen in Folge ihrer räumlichen Grundbedeutung in ungemein mannichfacher Art benutzt werden, versteht sich von selbst; ja man kann sagen, dafs jede Wendung, in welcher eine Präposition in anderm als räumlichem Sinn gebraucht wird, etwas metaphorisches an sich hat, das freilich nicht fortwährend im Bewufstsein lebendig blieb; aber damit ist gewifs nicht das hier von Anfang an Geleugnete zugegeben, als sei überhaupt der Gebrauch des Ablativs, oder eines andern Casus, überall und ausschliefslich auf eine räumliche Grundanschauung zurückzuführen.

In dieselbe Gattung von Wahrnehmungen gehören die **Zeitbestimmungen**. Ihre Auffassung ist ohne Zweifel eben so eine elementare, wie die des Raumverhältnisses, wenngleich dabei eine etwas höhere Stufe der Entwickelung vorausgesetzt werden mufs. Die beiden Fragen **Von wann** und **Wann** entsprechen genau den Fragen **Woher** und **Wo**, aber sie sind weder mit ihnen identisch, noch eine blofse Anwendung derselben auf einen specielleren Fall, noch endlich ist es nothwendig, sie beide als Metaphern vom Raume anzusehen, so oft auch aus bekannten und erklärlichen Gründen die Ausdrücke für die Raumbestimmungen auf die der Zeit übergetragen werden. Dieser in der That sehr häufige metaphorische Gebrauch beruht zum grofsen Theil auf der Nothwendigkeit, aus der Ortsentfernung auf den Zeitabstand, aus dem durchmessenen Raum auf die verlaufene Zeit zu schliefsen, und umgekehrt, also das eine als Maafsstab für das andre anzuwenden, und wir dürfen annehmen, dafs die Auffassung dieser Analogie eine sehr ursprüngliche war. Je gröfser aber dieselbe ist, desto weniger bedarf es für den gegenwärtigen Zweck einer weitläuftigen Auseinandersetzung auch in den Fällen, wo keine Metapher stattfindet, um zu zeigen, wie die aufgestellte Grundbedeutung des Ablativs sich zur Veranschaulichung gewisser Zeitverhältnisse eignet. Es sind diefs ebenfalls solche, welche bei der Wahrnehmung des Zustandes unmittelbar mit gegeben sind und als solche aufgefafst werden, im Gegensatz von andern Zeitbestimmungen, welche erst im Verlauf einer handelnden Thätigkeit des Subjectes entstehen, und deshalb einem andern Casus anheim fallen. Was zunächst den Ablat. *principii* betrifft, so ist hier die Auffassung der Zeit unter dem Bild des Raumes durchaus herrschend geworden, wie man daraus erkennt, dafs bei diesem Ablativ die unterstützenden Präpositionen *ab*, *ex* (in gewissen Modificationen auch *de*) nicht fehlen dürfen und sogar in.

den adverbialen Bildungen erscheinen, wie in *abhinc*, *dehinc*, *exinde*, *exin*, *deinde*, *dein*, wohin auch *extemplo* (vom Augenblick an) zu rechnen ist.¹ In jenen Adverbien ist sogar die zeitliche Bedeutung durch den Zusatz der Präpositionen ausdrücklich kenntlich gemacht. Diese constante Anwendung der ursprünglich räumlichen Vorstellungen, in Verbindung mit dem Umstande, dafs die Sprache keine Prädicate hat, welche ausschliefslich und ursprünglich einen Fortgang in der Zeit ausdrücken, erklärt sich vielleicht zum Theil aus der Relativität und der Beweglichkeit der Zeitbegriffe, wodurch es unmöglich oder doch wenigstens schwierig wurde, den Zeitmomenten in derselben Art Eigennamen zu geben, wie den Orten, an welchen dann die jedesmalige Wahrnehmung einen Hintergrund und festen Anlehnungspunct gehabt hätte, wie diefs bei den Ortsnamen der Fall war. Wörter, wie *heri*, *mane*, *cras*, sind zwar gewissermafsen so anzusehen, aber, wenn sie eine substantivische Natur gehabt haben, so ist diese doch, aufser bei *mane*, ganz verschwunden, und die etwa auftauchende Vermuthung, dafs *here*, *mane* vielleicht ursprünglich auf die Frage Von wann, dagegen die Formen *heri* und *mani* auf die Frage Wann gebraucht worden wären, läfst sich auf keine Weise durch den Sprachgebrauch begründen. Eben so wenig ist in dieser Beziehung ein Unterschied zwischen *tempore* und *tempori* (oder *temperi*) nachzuweisen. Ueber den Abl. *medii* in zeitlicher Beziehung ist fast ganz dasselbe zu sagen, wie vorher bei den Raumbestimmungen, indem die Zwischenzeit, welche den Ausgangspunct mit dem Zeitpunct auf die Frage Wann vermittelt, entweder unter einer andern Vorstellungsweise aufgefafst wird, oder an die Stelle der Zeitausdrücke selbst die des Zeitmaafses treten, wie in *tribus annis post*, wodurch die Sache in ein allgemeineres Gebiet hinübertritt. Nur die eigenthümliche Wendung in vielen Stellen, wie *biduo, quo haec gesta sunt*, zwei Tage nachher, als diefs geschehen war, zeigt vielleicht eine Spur von dem Bestreben, die Zwischenzeit ohne Einmischung der speziell comparativischen Vorstellung zur Angabe eines Zeitpunctes zu benutzen. Diese eben genannte Angabe aber ist der allerhäufigste Zweck, den der Ablativus, hier als Abl. *habitus* und speziell Abl. *temporis*, zu erfüllen hat, und sein Gebrauch in diesem Sinne erstreckt sich sowohl auf den Zeitraum, in welchen ein Ereignifs fällt, als auf den bestimmten Zeitpunct desselben. So *tribus diebus aliquid absolvere*; *idibus Martiis*; *vere*, *hieme*; ingleichen die ablativischen Adverbia *diu*, *noctu*, *hodie* (und ähnliche), *vesperi* (*e*), *heri* (*e*), *mane* (*i*), *antea*, *postea*, neben denen andere von anderer Form hierher gehören, wie *quando*, *tum*, *tunc*, *nunc*, nebst Ableitungen. Oft wird eine Zeitbestimmung auf die Frage Wann nicht durch einen eigentlichen Zeitausdruck, sondern durch Angabe irgend eines in dieselbe Zeit fallenden Umstandes gemacht, wie z. B. durch die bekannten Ausdrücke *discessu ceterorum*, *adventu tuo*; und dieselbe Bewandtnifs hat es mit der Construction der Abl. *absoluti*, in so fern diesen nicht ein causales oder conditionales Verhältnifs zu Grunde liegt. Ein auf solche Weise umgeformter Satz ist im

Verhältnifs zum Hauptsatz nichts anderes, als irgend eine andere ablativische Bestimmung des Zeitverhältnisses. Erinnern wir uns nun an das oben Gesagte, dafs nämlich der Ablativ nur entweder zugleich mit dem Zustand wahrgenommene, also gleichzeitige, oder vor ihm vorhandene, vorangegangene Umstände angiebt, so scheint es nun keineswegs auffallend, sondern vielmehr recht bezeichnend, dafs in der Construction der Abll. abss. bei weitem überwiegend *participia praesentis* und *perfecti* vorkommen, viel seltener das *partic. futuri*. Wenn das *partic. fut. activi* so gebraucht wird, so ist es immer als ein *partic. praesentis* mit der Bedeutung des Wollens oder Sollens u. s. w. aufzufassen. So in dem Beispiel bei Billroth: *„Antiochus securus erat, tanquam non transituris in Asiam Romanis"* (Liv. 36, 41), wo es heifst: *als sei keine Aussicht, dafs die Römer nach Asien kommen würden*. Und das sogenannte *partic. fut. pass.* ist bekanntlich überhaupt als ein *partic. praes.* anzusehen und so der übrigens nicht häufige Gebrauch in der Construction der Abll. abss. zu erklären (s. Haase zu Reisigs Vorles. Anm. 580, und §. 430 nebst d. Anm.).

Wenn wir uns an das früher Gesagte erinnern, dafs auch den Raum- und Zeitbestimmungen eine Vergleichung zu Grunde liegt, so ist leicht ersichtlich, wie die Vorstellung der Ungleichheit oder Verschiedenheit in der räumlichen und zeitlichen Trennung, in dem Geschiedensein, oder Scheiden zum Vorschein kommt, dagegen die der Gleichheit in dem räumlichen oder zeitlichen Zusammensein, in dem Zugleichsein, in der Identität. Dabei ist die Bemerkung nicht unwichtig, dafs der Ablativ auf die Fragen Woher, Wovon, Von wann, welcher sich mit der ersten Vorstellung zunächst verbindet, in den allermeisten Fällen durch Präpositionen unterstützt werden mufs, dagegen der Ablativ auf die Fragen Wo, Wann, welcher zunächst der zweiten Vorstellung zufällt, vorherrschend ohne Hülfe der Präpositionen mit dem Prädicat verbunden wird. (Dem Ausdruck *ab illo loco* liegt die Vorstellung zu Grunde, dafs der Ort des wahrgenommenen Zustandes ein andrer ist, als der durch das *ille* bezeichnete Ort; dagegen *illo loco* ausdrückt, dafs der Ort des Zustandes mit dem durch *ille* bezeichneten Orte zusammenfällt). Daher hat der Casus ausdrücklich für diesen Fall den Namen Ablativus *loci* und *temporis* erhalten.

Anders verhält es sich mit der zweiten Gattung von Wahrnehmungen, bei denen eine Vergleichung stattfindet, nämlich bei den Gradbestimmungen. Wir finden hier, dafs bei der Vorstellung der Gleichheit die Sprache in den meisten Fällen das Gebiet des Ablativus verlassen, und zu verschiedenen andern Casus gegriffen hat, eine Erscheinung, deren Grund darin zu suchen ist, dafs die Gleichheit meistentheils nicht mehr als etwas blofs und unmittelbar Wahrgenommenes betrachtet wurde, sondern unter andern Gestalten, namentlich als das Resultat einer die vorherige Ungleichheit aufhebenden und beendigenden Thätigkeit (ähnlich wie oben p. 123 von der räumlichen Verbindung

gesagt worden ist). Daher finden sich in der Sphäre der eigentlichen Vergleichung wenig reine Ablativverbindungen, die man nothwendig als dem speziellen Wo und Wann congruent ansehen müfste, es sei denn, dafs etwa die adverbialen Ausdrücke *magnopere* und ähnliche, oder *iuxta* (in *iuxta aestimare*), oder *ita* (in der Bedeutung *gar, dermafsen,* wie *non ita magnus; ita omnia sunt debilitata*), oder *tam* und *quam* hierher gerechnet würden, bei denen allen aber wohl die quantitative Seite der Bedeutung als eine erst hinzugekommene und nicht ursprüngliche anzusehen sein möchte, abgesehen davon, dafs die ablativische Grundform nur bei einigen evident ist. Dagegen tritt bei den graduellen Vergleichungen die andere Seite der zweiten Ablativgestalt, nämlich das Wodurch, ganz besonders scharf und vielfach ausgeprägt hervor, was bei den speziellen Raum- und Zeitbestimmungen nicht in dem Maafse der Fall war. Und so wie dieser Ablativ der Vermittelung zwischen zwei verschiedenen Graden der Gröfse unmittelbar sich mit dem Prädicat verbindet, so geschieht auch daselbe mit dem Ablativ des Ausgangspunctes in einem häufig wiederkehrenden Falle, von dem sogleich die Rede sein soll. Vorher bemerke ich nur noch, dafs bekanntlich diejenigen Prädicate, die den allgemeinen Begriff des Vergleichens selbst enthalten, unter dem räumlichen Bilde des Zusammenstellens aufgefafst werden (wie *comparare, contendere, conferre*), und eben so die spezielleren Verba, die einerseits das *Ausgleichen, Vertauschen, Verwechseln* (wie *componere, convenire, mutare*, letzteres von *movere* abzuleiten), andrerseits das *Unterscheiden, Verschiedensein* (wie *distinguere, differre, diversus*) ausdrücken, zum gröfsten Theile Metaphern sind, von räumlichen Vorstellungen entlehnt. Daher folgen sie in ihrer Construction jener Analogie, wenn auch nicht nothwendig, doch am häufigsten.

Die erste Gestalt also des Ablativbildes, nämlich der Ablativus *principii* erscheint auf dem eigentlichen Gebiete der graduellen Vergleichung in dem speziell so genannten Ablativus *comparationis*, welcher gewöhnlich als ein bloſser Ersatz für die Wendung mit *quam est* angesehen wird. Die Ansichten über diesen Ablativ stehen noch nicht ganz fest, aber ich nehme keinen Anstand denen beizutreten, welche diesen Ablativ als den des Ausgangspunctes betrachten (wie G. T. A. Krüger lateinische Gramm. §. 372 und Billroth lateinische Schulgramm. §. 154, 1, a nebst d. Anm.), indem die dem Grade nach zurückstehende Sache oder Person offenbar ganz einfach und natürlich als der Hintergrund der Vergleichung erscheint, von welchem aus die Wahrnehmung gemacht wird, dafs der Zustand in höherm Grade an dem Subject vorhanden sei. So heifst also *Caius doctior est Tito: Cajus ist gelehrter vom Titus her betrachtet*, indem die Vergleichung vom Titus beginnt. Die Sache wird besonders deutlich, wenn man die so ungemein bequeme lateinische Wendung mit dem Ablativ des Relativums einigermafsen entsprechend wiederzugeben versucht (*Caius, quo doctiorem vidi neminem: von welchem aus betrachtet* u. s. w), und eine wichtige Unterstützung

für diese Meinung giebt der griechische Genitiv im gleichen Falle, so wie auch der dichterische Gebrauch dieses Ablativs bei *alius*. — Der Ablativus *medii* ferner ist hier der gewöhnlich so genannte Abl. *mensurae* auf die Frage Um wie viel, der eine überaus vielfache Anwendung findet und besser Ablativus *differentiae* hieſse. Es ist recht eigentlich der Unterschied zwischen den beiden verglichenen Dingen, der durch diesen Casus bezeichnet wird, und so giebt dieser Gebrauch das deutlichste Bild von der eigenthümlichen Natur desselben in dieser besondern Gestalt. Er kann überall gebraucht werden, wo irgend das Maaſs eines Unterschiedes in jeder Art von Gröſsen angegeben werden soll, also auch bei räumlichen und zeitlichen Gröſsenbestimmungen. Anstatt hier Beispiele anzuführen, die durchaus überflüssig sind, mache ich nur darauf aufmerksam, daſs *tribus annis post* die Anschauung des Abl. *medii* rein enthält, während in dem Ausdruck *tertio anno post* genauer der eigentliche Abl. *temporis* erscheint. — Ferner gehören hierher die Ablative bei den Verbis des *Vermehrens* und *Verminderns*, des *Zu-* und *Abnehmens*, und verwandten, wodurch das Maaſs der Vermehrung oder Verminderung angegeben wird, und so würde sich auch der Abl. *copiae* und *inopiae* hierher beziehen lassen. Dagegen ist meines Erachtens der Ablativ bei den Verbis des *Messens*, *Eintheilens*, *Bestimmens* (auf die Frage Wonach) nicht ganz dieser Vorstellung adäquat, und darf nicht ohne Weiteres mit den vorigen Fällen zusammengestellt werden, wie es z. B. von Krüger (lat. Gr. §. 393) geschieht. Er kann allerdings und maſs vielleicht, sofern er ohne die Präp. *ex* steht, als ein Abl. *medii* betrachtet werden, aber man darf nicht vergessen, daſs der Maaſsstab, der Eintheilungs- und Bestimmungsgrund durchaus andere Dinge sind, als das Maaſs selbst, welches erst durch sie bestimmt wird. Diese Ablative fallen vielmehr auf die Seite der Qualitätsbestimmungen, und liegen dem eigentlichen Instrumentalis viel näher, als der hier behandelten Casusgestalt. Näher verwandt ist gewiſs damit der Abl. *pretii*; denn der Preis (nicht zu verwechseln mit dem Werth) kann unter dem Bilde des Unterschiedes aufgefaſst werden, indem durch das Geben oder Nehmen desselben der Besitzstand ausgeglichen wird, wie es denn im Deutschen heiſsen kann: etwas um so und so viel kaufen, gerade wie beim Comparativ. Aber es ist nicht zu leugnen, daſs auch hier das eigentlich Instrumentale mehr hervortreten kann, wenn der Preis als das betrachtet wird, wodurch das Uebergehen der Sache in den Besitz bewirkt wird. Klänge es nicht spitzfindig, so würde man vielleicht sagen können, daſs der Preis im Munde des Verkäufers und vor dem Verkauf in die Gestalt des eigentlichen Abl. *mensurae* trete, dagegen der gezahlte Preis in die des eigentlichen Abl. *instrumenti*. Und doch ist die Sache nicht ganz ohne Wahrheit. Denn das Bewirkende, das den Kauf zu Stande Bringende ist nicht eigentlich der Preis selbst, sondern vielmehr das Geben desselben. Und so ist etwa in dem Ausdruck *pretio dando* oder *pretio dato aliquid emere* unzweifelhaft

ein Ablat. *instrum.* im engeren Sinne zu erkennen, während das bloße *pretio* der Bedeutung des Abl. *mensurae* mehr entspricht. Eben so *mercede pollicenda aliquem conducere* in Vergleich mit dem gewöhnlichen *mercede al. cond.* So scheint also der Abl. *pretii* durchaus nicht mit Unrecht hierher gerechnet zu werden. — Zu dem endlich, was oben über den auf diesem Gebiet nicht deutlich erscheinenden Abl. *habitus* gesagt worden ist, habe ich nichts Erhebliches hinzuzufügen, außer daſs man den Ablativ bei *dignus* nicht mit Unrecht hierhin ziehen kann. Hierin prägt er sich am deutlichsten aus.

Wenden wir uns nun zu der zweiten Hauptgruppe von Wahrnehmungen, nämlich denjenigen welche unter dem allgemeinen Bild der Qualität erscheinen, so ist auch hier gleich im Voraus zu erinnern, daſs dieser Ausdruck in sehr allgemeinem Sinne genommen werden muſs. Wie auf jener Seite die an sich qualitativen Verhältnisse doch der quantitativen Vergleichung unterworfen werden konnten, so können hier umgekehrt alle, auch die Gröſsenverhältnisse einer qualitativen Bestimmung anheim fallen und in dieser Beziehung betrachtet werden. Welche Wahrnehmungen der Sprechende bei dieser Betrachtung macht, die gehören sämmtlich in diese zweite Gruppe. An die Stelle der Gröſse tritt hier die Art, an die Stelle der Vergleichung das, was wir etwa durch Bildung oder Gestaltung bezeichnen können. Und um auch hier wieder, wie vorher, von dem Aeuſsern zum Innern fortzuschreiten, betrachten wir nun genauer folgende beiden Gattungen von Wahrnehmungen. Zuerst diejenigen, welche die äuſsere Gestaltung des wahrgenommenen Zustandes betreffen, d. h. wo die durch den Casus auszudrückenden Bestimmungen gewissermaſsen das Bild des Subjects und seines Zustandes umgeben, und von da aus ihren modificirenden Einfluſs ausüben, eine Vorstellung, welche sich nicht unpassend durch den Ausdruck Einwirkung bezeichnen läſst. Zweitens aber diejenigen, welche die innere Gestaltung betreffen, d. h. wo jene Bestimmungen mit dem Wesen des in gewissem Zustande wahrgenommenen Subjectes inniger verbunden sind und gleichsam im Innern desselben ihren modificirenden Einfluſs ausüben, und diese Vorstellung bezeichnet man wohl am besten durch den Ausdruck eigentliche Bildung im engeren Sinne, oder vielleicht substantielle Bildung. In der erstgenannten Gattung bleibt die hinzutretende Bestimmung immer in einer gewissen Trennung von dem Subjecte und, wie gesagt, gleichsam in der Umgebung desselben, verbindet sich dagegen ganz eng mit dem Prädicat, in der zweiten ist sie zwar auch grammatisch eben so gut mit dem Prädicat verbunden, steht aber in viel engerer Beziehung zu dem Wesen und der Natur des Subjects, und gewissermaſsen innerhalb desselben. Die folgende Auseinandersetzung wird dieſs Alles deutlicher machen.

Die Beziehung, welche bei der ersten Gattung von Wahrnehmungen zwischen dem Zustande des Subjects und der hinzutretenden ablativischen Bestimmung stattfindet, kann man beliebig

ein Ursach- oder ein Wirkungsverhältnifs nennen; denn beide Begriffe bedingen einander. In dem Bilde, welches wir uns davon machen, ist das immer die Hauptsache, dafs irgendwoher, oder irgendwodurch eine Einwirkung auf den betreffenden Zustand geschieht, und dafs diese irgendwie an demselben erscheint. Jede Wirkung aber hat eine Ursache, und je nachdem man sich diese als sich selbst bestimmend, oder durch etwas anders bestimmt denkt, unterscheidet man wieder eine veranlassende Ursache oder einen Urheber (denn die freie Selbstbestimmung erscheint am deutlichsten in der Person) und eine bewirkende Ursache, welche, wenn sie als von irgend jemand gehandhabt erscheint, mit dem Namen Werkzeug oder allgemeiner Mittel belegt wird. In so fern aber der Sprechende nicht sowohl diesen vermittelnden Vorgang ins Auge fafst, sondern nur den irgendwie vermittelten Zustand selbst und ohne jenen Hintergrund zu beachten, so erscheint er ihm nun in irgend einer besonderen Weise (offenbar die Art, wie sich etwas zeigt, weist) d. i. seiner Qualität nach besonders modificirt, und diefs ist der Vordergrund des Bildes in der Sphäre von Qualitätsvorstellungen, die wir jetzt behandeln. — Man erkennt wohl deutlich genug die drei Gestalten des Ablativbildes hier wieder. Der Ablativus *principii* wird jetzt der Casus für die veranlassende Ursache oder den Urheber, von dem die Einwirkung ausgeht; und hierher gehört recht eigentlich der constante Gebrauch des Ablativs mit der Präp. *ab* in dem passiven Satze, zur Bezeichnung des persönlichen Begriffs, der in der activen Construction Subject war. In dem Passivum ist die Vorstellung der Thätigkeit verloren gegangen, oder doch verhüllt, und es erscheint nur der von dem ursprünglichen Subject veranlafste Zustand, den die lateinische Sprache, mit seltenen gräcisirenden Ausnahmen, als einen unmittelbar wahrgenommenen auffafst, und defswegen auf die angegebene Art construirt. Im Griechischen wurde die passive Bedeutung gewöhnlich anders und viel mannichfaltiger aufgefafst, und zwar in den meisten Fällen als das Resultat einer vorangegangenen, fertig entwickelten Thätigkeit, also mit gröfserer Berücksichtigung der letzteren, woraus, wie später sich zeigen wird, die Construction mit dem Dativ hervorgehen mufste; oder das Leiden und Geschehenlassen fiel unter die Vorstellung einer veranlafsten Unterordnung, welche durch *ὑπό* mit dem Genitiv angedeutet wird; oder endlich, wiewohl viel seltener, wurde die Sache in einer dem Lateinischen ähnlichen Art vorgestellt durch *παρά, ἀπό*, und noch weniger häufig *πρός* und *ἐξ* mit dem Genitiv (s. Krüger gr. Gramm. §. 52, 5. so wie unter den genannten Präpositionen). Ferner gehören dahin die Ablative mit *ex* und *de* in Ausdrücken wie *perire ex vulneribus, de alicuius sententia aliquid facere, qua de causa, ex ea causa* und vielen ähnlichen, bei denen allen übrigens der metaphorische Sinn mehr oder weniger klar heraustritt. — Als Ablativus *medii* zeigt sich uns in dieser Sphäre zuerst der eigentliche Instrumentalis in seinem engsten Sinne, dessen Hierhergehörigkeit weder durch Beispiele noch

sonst nachgewiesen zu werden braucht. Nur möchten die eigenthümlicheren Wendungen zu erwähnen sein, wie *facere vitulo, tollere rheda, pluit sanguine* (s. G. T. A. Krüger lat. Gr. §. 390, 3), weil sie Beispiele geben für das leichte Zusammenfliefsen dieser Ablativgestalt mit der dritten gleich nachher zu erwähnenden. Viel näher aber ist der Instrumentalis mit dem sogenannten Ablativus *causae* verwandt, durch welchen der Beweggrund unmittelbar zu dem Prädicat gefügt wird, ohne Präposition und ohne durch ein Participium wie *ductus, impulsus* u. s. w. gestützt zu sein (denn im letztern Fall ist der Ablat. ein wirklicher Instrumentalis). So bei Cic. p. Rosc. Am. 22 fin. *ut omnes intelligant, me non studio accusare, sed officio defendere*; und Sall. Cat. 6, 6: *hi vel aetate vel curae similitudine patres appellabantur*, wo auf das Passivum nicht etwa irgend ein Gewicht zu legen ist; vergl. Kritz zu Cat. 31, 3, wo ähnliche Beispiele angeführt sind und die Sache ihrem Wesen nach und durchaus richtig erklärt wird. Auch die Ablative *causa, gratia* gehören unzweifelhaft hierher. — Als Ablativus *habitus* endlich erscheint hier der, welcher zur Bezeichnung der Weise, wie oder in welcher ein wahrgenommener Zustand vor das Auge des Sprechenden tritt, gebraucht wird, also der Ablativus *modi*. Diese Weise wird nun bald mehr in einem Sinn aufgefafst, den man attributiv nennen kann, und dann ist der Ablativ recht eigentlich ein *casus adverbialis*, weshalb dahin alle Adverbia zu rechnen sind, welche ablativische Form und Bedeutung, oder doch letztere haben. So auch in Ausdrücken wie *cursu, silentio, iure, iniuria, voluntate, sponte*, und den ganz allgemeinen *modo, ratione, more*, welche, wenn sie einzeln stehen, durch ein Pronomen oder Nomen getragen werden, verbunden aber auch ohne ein solches, und dann in bestimmterem Sinne stehen, wie bei Cic. pro Quint. 7: *Existimo, . . . modo et ratione omnia Romae Naevium fecisse.* Dieser Ablativ tritt oft sehr nahe an den Instrumentalis, ist aber doch meist leicht davon zu unterscheiden als Antwort auf die bestimmte Frage Wie? — Die Weise kann aber auch in einem mehr accessorischen Sinne aufgefafst werden, nämlich unter der Form der Umstände, die den Zustand gewissermafsen begleiten. Diefs geschieht denn auch durch Anwendung der Präposition *cum*, also bildlich, wie in den Ausdrücken *cum cura, cum diligentia, cum celeritate*, wodurch das abstracte Substantivum zu einer gewissen Persönlichkeit erhoben wird. Sobald aber dieses Substantiv selbst noch eine andere attributive Bestimmung erhält, so ist es zwar unverwehrt, dieselbe Vorstellung beizubehalten, aber häufiger verschmilzt dann auf sehr natürliche Weise dieser Fall mit dem eben vorhergenannten, so dafs die Präposition verschwindet und nun ein eigentlicher Ablativus *modi* erscheint. Denn das Attribut eines solchen Substantivs schliefst die ganze Bestimmung in mehr attributiver Weise an den wahrgenommenen Zustand an. Noch sind hier einige ebenfalls bildliche Ausdrücke mit *in* zu erwähnen, wie *in hac solitudine* u. a. — Dafs nun auch die Ablativi

absoluti in ihrem causalen oder conditionalen Sinne sich genau an die eben behandelte Gattung von Wahrnehmungen anschliefsen, würde sich ohne Mühe klar machen lassen. Nur bemerke ich, dafs auch hier, wie bei der temporalen Bedeutung derselben, die verschiedenen Gestalten des Ablativbildes sich viel weniger scharf heraus sondern.

Noch ist übrig, über die zweite Gattung der qualitativen Wahrnehmungen einiges zu sagen. Sie betreffen, wie oben gesagt ist, die eigentliche Bildung, die innere Gestaltung des in gewissem Zustande wahrgenommenen Subjectes, also sein eigentliches Wesen, seine Natur. Die hinzutretenden ablativischen Bestimmungen werden hier nicht sowohl in der äufsern Umgebung des Subjectes gedacht, sondern mit seinem innern Wesen durch ein natürliches Band vereinigt, oder im Innern desselben befindlich, und zu seiner Darstellung, Erhaltung, Gestaltung wirklich oder scheinbar nothwendig. Hierhin gehören also alle die Wahrnehmungen welche sich an die natürliche Qualität, an die Entstehung, an die leibliche oder geistige Existenz, kurz an das Wesen des Subjectes enger anschliefsen. Welche besondere Gestalten das Ablativbild in dieser Sphäre annimmt, erkennen wir leicht. An der ersten Stelle als Abl. *principii* erscheint hier der Abl. *originis* zur Bezeichnung des leiblichen oder geistigen Ursprunges, des Erzeugers, oder des hervorbringenden und gebärenden Stoffes, wobei dieser als die rohe und formlose Masse gedacht wird, aus welcher etwas heraus geformt und von welcher es hergenommen ist. So der Ablativ bei *gignor*, *nascor* und andern mehr das Bild des räumlichen Ausgehens an sich tragenden Verbis und Prädicaten; ferner die Ablative mit *ex*, *de*, auch bisweilen *ab* bei denselben oder ähnlichen und allgemeineren Verbis, wie z. B. *esse ex numero aliquo*; *qui sunt ab ea disciplina*. — Durch den Ablativus *medii* wird hier der Stoff ausgedrückt, insofern er zur Herstellung, zur Gestaltung gedient hat, im leiblichen oder geistigen Sinne; ferner die einzelnen Theile, welche zur Zusammensetzung des Ganzen nothwendig waren, die zu seiner Herstellung und Bildung gebraucht worden sind. Es ist indessen zu bemerken, dafs die Ausdrücke, welche hier erwähnt werden könnten, grofsentheils metaphorischer Natur sind, und dafs aufserdem diese Gestalt des Ablativs sich sehr nahe an die dritte anschliefst, welche hier besonders scharf ausgeprägt ist. Nämlich in ihr, dem Ablativus *habitus*, erscheint jede Bestimmung, welche den unmittelbar gegebenen Inhalt, den materiellen oder ideellen Gehalt, mit einem Worte die gesammte Beschaffenheit, wie sie bei der Wahrnehmung dem Sprechenden erscheint, also die Qualität im engeren Sinne characterisirt, und als Hauptrepräsentant mufs also hier der sogenannte Ablativus *qualitatis* auftreten, dessen Gebrauch sehr ausgebreitet und mannichfaltig ist. Ueber seine ursprüngliche, freilich aber allmählich vielfach verdunkelte Unterscheidung vom Genitivus *qualitatis* (denn auch auf diesem Gebiet, wie auf dem quantitativen, geht die Sprache oft in eine

andere viel allgemeinere Anschauungsweise über) ist mancherlei gesagt worden. Ich halte den Ausdruck, welchen G. T. A. Krüger (latein. Gramm. § 398 Anm. 1) der Sache gegeben hat, im Ganzen für zweckmäfsig und richtig. Er sagt: „*durch den Genitiv wird ein Gegenstand dargestellt, wie er (nach der Ansicht des Redenden) ist, durch den Ablativ, wie er sich zeigt.*" Diefs scheint treffend genug, und zwar in höherem Grade als die dicht vorhergehenden Worte, nach welchen das durch den Ablativ hinzugefügte Merkmal „*eine mit dem Erscheinen des Subjects verknüpfte Vorstellung*" darstellt, welche „*nur eine Art und Weise seines Seins oder Sich-Verhaltens ausmacht, übrigens etwas Zufälliges und Vorübergehendes sein kann.*" Alle diese und auch die letzten Worte, bei denen nur der Ausdruck *zufällig* nicht der richtigen Vorstellung angemessen scheint, weil dadurch leicht ein Misverständnifs hineinkommt, zeigen deutlich, dafs es hier, wie überall, der unmittelbar wahrgenommene Zustand allein und als solcher ist, der durch den Ablativus näher bestimmt wird. Dieser kann allerdings, wenngleich es nicht nothwendig geschehen mufs, als ein wechselnder und veränderlicher gedacht werden (was wohl Kr. durch das Wort „zufällig" mehr hat hervorheben wollen), und dann schliefst sich die ablativische Bestimmung näher an das Prädicat an, während durch den Genitiv, wie später gezeigt werden wird, in diesem Falle das Constante und Beharrliche und deshalb enger mit dem Subjectsbegriff Verbundene ausdrücklich bezeichnet werden sollte. — Noch erwähne ich, wie durch eine leichte Wendung der Vorstellung aus einem Ausdruck, wie *magno corpore esse*, werden kann *corpore magnum esse*, so dafs dann nur der Theil des Wesens in den Ablativus tritt, an welchem die betreffende Beschaffenheit eigentlich wahrgenommen wird. Dann erscheint der Casus mehr bildlich gebraucht unter der Gestalt des Wo.

So weit vom Ablativus. In der Fortsetzung dieser Abhandlung, welche, wo irgend möglich, im nächsten Hefte folgen soll, wird in ähnlicher Weise versucht werden, die Bedeutung des Accusativus aus der zweiten Gestalt des Verbums, und die des Dativus aus der dritten herzuleiten. Daran wird sich die Betrachtung der offenbar sehr generalen Genitivbedeutung knüpfen, und am Schlufs findet sich vielleicht Gelegenheit zu einigen allgemein übersichtlichen und vergleichenden Bemerkungen.

Berlin, Februar 1847.

R. Jacobs.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Die höheren Schulen und deren Lehrer in Preufsen. Von Heinrich Pilgrim. Drei Artikel in K. Biedermann Unsere Gegenwart und Zukunft. Leipz. Mayer. 1846, 8. Thl. 1, S. 10—73. Thl. 2, S. 1—60.

Indem Herr Provinzial-Schulrath Schulz in den monatlichen Schulnachrichten vom December v. J. auf den Inhalt dieser Artikel aufmerksam macht, erklärt er, dafs er der Red. unserer Zeitschrift die nähere Beleuchtung der Sache überlasse. Der Unterzeichnete steht nicht an, dieser Aufforderung, so weit es die Umstände gestatten, zu entsprechen, bemerkt jedoch, dafs da ein ausgezeichneter Schulmann aufserhalb Berlins der Red. Hoffnung gemacht hat, er werde den Pilgrimschen Aufsatz in unsern Blättern erörtern, seine Absicht hier nur sein kann, denselben zunächst im Allgemeinen kurz zu charakterisiren und dann auf einige Punkte näher einzugehen.

Dafs auch sie und ihre Zustände und Verhältnisse jetzt mehr als sonst vor die Oeffentlichkeit gebracht werden, darüber würde sich die Schule nur zu beschweren haben, wenn sie das Licht der Oeffentlichkeit, das Urtheil der Einsichtigen und Besonnenen zu scheuen hätte. Das ist aber so wenig der Fall, dafs sie vielmehr aufs Lebhafteste wünschen mufs, dafs sowohl ihre Einrichtungen als die Art und die Bedingungen ihrer Thätigkeit allgemein recht klar erkannt und beherziget werden. Allein wenn die Schule die Oeffentlichkeit nicht scheut, wenn sie nicht blofs erklärt, sondern auch darthut, dafs sie das ganze Gewicht und die ganze Bedeutung der in unserer Zeit auf ihr lastenden Verpflichtungen erkennt, so darf sie wohl den Anspruch machen, dafs man Einsicht, Edelsinn und Zartgefühl genug besitze, auch ihre Rechte zu ehren. Der Lehrer Thun ist Stückwerk, Menschenwerk; das weifs keiner besser, fühlt keiner tiefer, als sie selbst. Aber die Meisten thun nach dem Maafs ihrer Kraft, was ihnen ihr Gewissen sagt; sie führen, obwohl durch

ihnen Bildungsgang für die höchsten Interessen geistigen Lebens gewonnen, dennoch fast alle ein Leben voll schwerer, geistesabstumpfender Arbeit, sie haben selten eine andere Erquickung, als die Freude an der Arbeit, an der Wirksamkeit unter ihren Schülern, als das Zeugnifs ihres Bewufstseins; sie arbeiten mehrentheils nicht blofs unter der Sorge für Heute und Morgen, sondern vornämlich lastet auf ihnen der gerade für diesen Stand besonders empfindliche Gedanke, dafs eine Zeit kommen werde, in der sie, geistesmüde und körperschwach, gesteigerte Bedürfnisse mit einem beschränkteren, ja meistentheils mit einem ärmlichen Einkommen zu befriedigen haben werden. Das Alles macht billige Rücksicht, schonende Beurtheilung zu einer Pflicht; aber nicht das allein. Mit den offenbaren Hindernissen, die sich seiner Thätigkeit entgegensetzen und deren Erfolg beeinträchtigen, wird ein tüchtiger Lehrer bald fertig: anders ist es mit denen, die er nicht sehen, nicht abreichen, sondern nur spüren, nur in ihren Wirkungen erkennen kann, zu deren Quellen er nicht einmal immer hinaufgehen darf. Das Aelternhaus und die Welt verlangen von ihm so viel, und sind doch so wenig geneigt ihm zu gewähren, ja sie durchkreuzen mit ihren Ansichten und Forderungen, mit ihren Wünschen und Hoffnungen, mit ihren Neigungen und Leidenschaften den ruhigen Gang des Schullebens, sie zerstören oft in einem Augenblick, mit einem Wort, was des Lehrers sorglicher Fleifs Jahrelang geschützt und gepflegt hatte. Wie soll er nun allein für das Werk seiner Arbeit einstehen? Gewifs er darf um seiner selbst willen eine vorsichtige, rücksichtsvolle Besprechung seines Thuns und seiner Stellung als ein Recht in Anspruch nehmen. Er darf sie endlich fordern um der Jugend willen, die ihm anvertraut ist. Jedes der Oeffentlichkeit übergebene Wort findet jetzt bald seinen Weg in die Herzen der Jugend, und je näher die Verhältnisse, in denen sie lebt, davon berührt werden, um so gewaltiger mufs jede kecke, schonungslose, unbedachte Aeufserung wirken, um so mehr mufs Einfachheit des Sinnes, Unbefangenheit, Hingebung und Bescheidenheit unter der Jugend vor den zersetzenden und unterhöhlenden Einflüssen schwinden, unter denen sie hinlebt. Man spricht so viel von den Pflichten der Jugend gegen die Erwachsenen, und vergifst recht oft, dafs das Alter seine Pflichten hat gegen die Jugend!

Also die Schule scheut die Oeffentlichkeit nicht, aber sie fordert die Besprechung ihrer Angelegenheiten in den Grenzen, welche die Rücksicht auf die Rechte der Schule bestimmt, und sie weiset denen, die diese nicht achten, die Verantwortlichkeit zu, die ihnen zukommt.

Zu selten hat sie das Recht der Vertheidigung in Anspruch genommen; sie sollte es nicht aus der Hand geben, sondern immer rüstig gebrauchen, vor Allem so, dafs sie den Streit auf wissenschaftlichen Boden bringt. Dann wird er sowohl für sie heilsam und segensreich werden können, wie für die Gegner. Der alte Goldsmith hat ganz Recht, wenn er sagt: *it was my constant rule in life, never to avoid the conversation of any man, who seemed to desire it: for if good, I might profit by his instruction; if bad, he might be assisted by mine*, er hat Recht, auch wenn wir den beschränkenden Zusatz aufgeben und die Lebensregel auch aufser dem Gebiet des Privatlebens gelten lassen. So kann denn die Schule zuweilen vielleicht auch über ihren gewöhnlichen Wirkungskreis hinaus einen wohlthätigen Einflufs üben.

Wenden wir uns zu den vorliegenden Abhandlungen, so begegnet uns gewifs von allen Seiten zunächst die Frage: wer ist ihr Verfasser? Steht ihm die Erfahrung, die Einsicht, die Gesinnung zu, die wir bei dem voraussetzen, der über einen so hochwichtigen Gegenstand zu handeln unternimmt? Hat er sich die Ruhe und Mäfsigung bewahrt, die dabei schicklich und angemessen ist?

Wir kennen den Verfasser so wenig, dafs wir nicht einmal wissen, ob er ein Pseudonymus ist: wir kennen ihn nur aus seiner Darstellung. Einige Beziehungen in derselben führen auf die Meinung, er sei ein Nichtpreufse, den irgend welche Umstände veranlafst hätten, dem preufsischen Schulwesen eine jahrelange sorgsame Theilnahme zuzuwenden und dasselbe bei seinen Pilgerfahrten zu studiren. Aus andern Stellen dagegen möchte man eher schliefsen, er sei ein Inländer geworden, aber mit preufsischen Zuständen einigermafsen zerfallen; unverkennbar ist wenigstens eine gewisse provincielle Reizbarkeit und Schärfe gegen Berlin und die Mark, ein Mifsbehagen über s. g. preufsische Polizei, dem er ganz zur Unzeit Luft macht, entschiedene Unzufriedenheit mit manchen administrativen oder politischen Tendenzen, die der Verf. dem preufsischen Gouvernement beilegt.

Die Darstellung macht im Allgemeinen den Eindruck, als wolle der Verfasser in Folge ausgedehnter Studien, umfassender Beobachtungen zur Besprechung des höhern Schulwesens für vorzüglich geeignet gelten. Ueber seine Quellen spricht er sich am bestimmtesten zu Anfang des zweiten Artikels 1, 41 f. aus. Er meint, die Lehrer würden mit einigem Rechte fordern, dafs er dieselben näher bezeichne; da ihm jedoch zu diesem Zwecke nur einige Zeilen vergönnt sein dürften, so könne er darin nur undeutsch d. h. summarisch verfahren. Dann heifst es: „Die gedruckten Schriften, deren Titel allein einen mäfsigen Octavband füllen würden, übergehe ich ganz." Wir stehen nicht an zu behaupten, dafs sich der Ertrag eines dem Anschein nach so äufserst deutschen d. h. gründlichen Studiums in den Abhandlungen keineswegs als bedeutend ergeben hat, und dafs wir in jenen Worten nicht viel mehr als eine Phrase sehen können, die an sich durchaus illusorisch und wenigstens nicht klug berechnet ist, um die gerechten Forderungen der betheiligten Lehrer zu befriedigen. Noch weniger geeignet sind für diesen Zweck die unmittelbar darauf folgenden Worte: „Wer sich ausführlicher über den Bestand unterrichten will, schlage die Sammelwerke von Neigebauer, sowie von Brauns und Theobald nach." Sind diese Worte für den Lehrer geschrieben, so erscheinen sie überflüssig. Sollen sie in engem Zusammenhange mit dem Vorausgehenden gedacht werden und dem Laien einen Fingerzeig geben, welche Werke als Quintessenz jenes Octavbandes anzusehen sein dürften, so sind sie einerseits sinnlos, andrerseits deuten sie auf eine unzureichende Kenntnifs der Sache. Die Arbeit von Brauns und Theobald war für ihre Zeit sehr werthvoll, kann aber jetzt fast als veraltet gelten, und nur vom historischen Gesichtspunkt noch einen untergeordneten Werth in Anspruch nehmen. Neigebauer ist hinsichtlich der Verordnungen unentbehrlich, aber unvollständig, da das Buch weder den Bestand von 1835 durchweg darlegt noch die Mittel gewährt, die historische Entwickelung des preufsischen Schulwesens bis dahin mit einiger Genauigkeit zu verfolgen: überdiefs bleibt zwischen 1835 und 1846 eine in der That nicht unbedeutende Lücke auszufüllen. Wichtiger ist es, wenn der Verf. sagt, dafs er mehr als 1000 Programme der preufsischen Gymnasien benutzt habe; doch mufs man bezweifeln, dafs der Verf. Recht hat zu sagen, man könne schon aus ihnen ein sprechendes Bild von den preufsischen Gymnasien sich zusammensetzen. Sie können nur als Ergänzung dienen; aufserdem ist jene Zahl nicht ausreichend, um Stoff für die Beurtheilung der Gymnasialzustände in einer so langen Reihe von Jahren darzubieten. Ueberdiefs mufs man bedauern, dafs der Verf. auch hier von dem Ertrage seiner in der That anscheinend grofsartigen Thätigkeit so äufserst wenig dem Publicum gegönnt hat. Mehr Stoff hat er aus den politischen und gelehrten Tageblättern (1, 41) entnommen; den meisten haben ihm wohl die Quellen

gewährt, die er geheime (1, 42) nennt, d. h. briefliche und andere handschriftliche Nachrichten, mündliche Mittheilungen, Urtheile der Aeltern, u. s. w.; in deren Benutzung er eine anerkennenswerthe Discretion zeigt. Mit Recht aber verliefs er sich „vor allen Dingen auf eigene unmittelbare Beobachtungen und Erfahrungen an Ort und Stelle" (1, 42), und zwar scheint er in den meisten Provinzen Preufsens, wenn aus 2, 13 ein Schlufs zu ziehen ist, besonders in den Jahren 1829 bis 1839 sich viel umgesehen zu haben; dabei bemerkt er ausdrücklich (1, 42), dafs er sich nicht begnügt habe, „Paradepferde, welche Regierungsbeamte den Ausländern gern vorreiten, allein zu sehen und zu bewundern", sondern er habe sich auch nicht gescheut, „armselige Klepper und dürre Arbeitsgäule, deren trauriges Geschick das tiefste Mitleid erreget, in den entlegensten Winkeln aufzusuchen und ebenfalls zu bewundern." Grofsartig müssen die Vorbereitungen besonders an zwei Stellen erscheinen, 1, 32 u. 2, 13 ff. An jener wagt es der Verf. die verschiedenen Landschaften Preufsens in Betreff einiger geistigen Beziehungen folgendermafsen zu classificiren. Nach Mafsgabe

der Prüfungsfähigkeit (?!)	der Gewandtheit in Geschäften	der Gewandtheit im geselligen Leben	des Interesses für öffentl. Leben u. Politik	des sichtbaren Interesses für kirchl. Angelegenheiten
Brandenburg	Rheinlande	Rheinlande	Rheinlande	Westfalen
Sachsen	Schlesien	Posen (Adel)	Ostpreufsen	Schlesien
Pommern	Sachsen	Schlesien	Schlesien	Sachsen
Ostpreufsen	Ostpreufsen	Sachsen	Posen	Brandenburg
Schlesien	Brandenburg	Brandenburg	Sachsen	Posen (Adel)
Westfalen	Pommern	(mit Ausnahme	Westfalen	Rheinlande
Rheinlande	Westfalen	Berlins)	Westpreufsen.	(vornämlich
Westpreufsen	Westpreufsen	Ostpreufsen	Brandenburg	Adel)
Posen	Posen	Westfalen	Pommern	Westpreufsen
		Pommern		Pommern
		Westpreufsen		Ostpreufsen

Der Verf. ist indefs so bescheiden zu bemerken, dafs diese Tafel nicht unfehlbar sei, also, „wo es nöthig, verbessert werden möge." Noch genialer erscheint das Verfahren desselben an der zweiten oben citirten Stelle 2, 13 ff., wo er gestützt auf „eine Sammlung vieler tausend höchst mühsam zusammengesuchter Thatsachen" über die wirkliche Befähigung der Aeltern (in preufsischen Landen) zur Erziehung ihrer Kinder verhandelt und schliefslich zu dem Resultat gelangt, dafs man sehr „zu Gunsten der Fähigkeit der preufsischen Aeltern ihre Kinder leidlich zu erziehen" spreche, wenn man sie durchschnittlich zu 20 auf 1000 Aelternpaare oder den andern Theil überlebende Väter und Mütter veranschlage. Das Genauere dieser in der That erstaunlichen Berechnung legt folgende Tabelle dar 2, 15:

In der Landschaft	Ostpreußen	Westpreußen	Posen	Pommern	Schlesien	Brandenburg	Sachsen	Westfalen	Rheinlande	
Standesherrn und hoher Adel:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40
Niederer Adel und Rittergutsbesitzer, so wie diesen gleichstehende Pächter:	120	40	35	39	98	130	118	42	31	73
Regierungs- und Gerichtsbeamte:	560	502	520	503	564	825	610	554	733	697
Besoldete städtische Beamte:	466	350	378	364	436	510	502	380	406	425
Geistliche:	803	570	340	812	620	832	905	480	353	635
Lehrer an höheren und niederen Schulen:	806	796	820	834	907	912	915	802	810	845
Offiziere d. Kriegsheers.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36
Kaufleute und Gewerbtreibende:	157	69	47	152	161	205	298	103	76	141
Gemeine Handwerker:	54	31	35	61	65	68	71	29	27	48
Begüterte Bauern:	93	87	6	91	96	63	109	51	66	77
Besitzlose Tagelöhner in Städten:	10	3	2	21	13	15	24	38	17	16
Besitzlose Tagelöhner auf Dörfern:	2	3	1	27	19	11	16	47	14	16
Von Wohlthätigkeit lebende Arme:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5

natürlich unter je tausend Aelternpaaren in den einzelnen Ständen. Eine solche Berechnung fordert, abgesehen von allen andern Bedenken, zu denen sie reichlich Veranlassung giebt, schon an und für sich den Zweifel und die Kritik heraus, zumal wir S. 14 das vage Kriterium erhalten: „Gründliche Kenntnifs und Ausübung der Erziehungskunst suchten und forderten wir nirgends: ein richtiger Tact im Leben, im Benehmen gegen Kinder und die Schule genügte uns schon." Und so kann es der Verf. denn wohl Niemanden verargen, der die Ansicht aus-

spricht, dafs es bei der Vorbereitung der Grundlagen zu dieser Berechnung etwas schnell und desultorisch zugegangen sein müsse und dafs sie selbst den Grad von Annäherung an die Wahrheit nicht haben könne, den ihr Urheber in Anspruch nimmt. Ref. hat dieses Beispiel *in extenso* vorlegen zu müssen geglaubt, da es für die Manier des Verfs. und für die Stellung, die sich derselbe der Sache gegenüber geben möchte, aufserordentlich lehrreich ist. Charakteristisch dürfte dabei (2, 14) auch noch die Bemerkung sein, dafs wenn es der preufsischen Regierung „daran liege", sich über diese Frage „gehörig aufzuklären", dies ihr „nicht zu schwer fallen" könne.

Das führt uns auf die Frage, welche Einsicht und Gesinnung, welch ein Tact sich in diesen Mittheilungen offenbart. Es ist eigenthümlich, dafs dieselben in diesen Beziehungen eine Ungleichartigkeit zeigen, als wenn sie nicht von demselben Verfasser herstammten. In manchen Abschnitten zeigt sich ein gesunder Sinn, scharfe Beobachtungsgabe, viel Raison in der Beweisführung, ein sichtliches Streben gerecht zu sein, eine unumwundene Anerkennung der Verdienste der preufsischen Regierung um das Schulwesen und der Tüchtigkeit des Lehrstandes in Preufsen, eine achtungswerthe Freimüthigkeit und eine gemessene rücksichtsvolle Haltung. Leider finden sich diese Eigenschaften nicht überwiegend vor, sie werden vielmehr oft durch Beobachtung des baaren Gegentheils zurückgedrängt und dem Leser selbst auf eine widerwärtige Weise in Vergessenheit gebracht. Der Hauptvorwurf, der, nach des Ref. Meinung, den Verf. trifft, geht dahin, dafs es ihm an einer klaren und wohlbegründeten Ansicht über Ziel und Aufgabe der Gymnasien, in welcher die wahren Bedürfnisse der Gegenwart mit dem, was der historische Entwickelungsgang unserer Bildung erheischt, zu einer erschöpfenden, billige Anforderungen befriedigenden Ausgleichung gebracht sind, und an unmittelbarer, tiefer Einsicht in die Mittel und Methoden des Unterrichts gebricht, dafs wo seine Darstellung diese hochwichtigen Dinge trifft, die Consequenz der Stichwörter einer gewissen politischen Partei als Ersatz einer tief eindringenden und ruhigen wissenschaftlichen Erörterung gelten müssen. Je zuversichtlicher der Verf. hier gleichsam im Bewufstsein einer staatsmännischen Superiorität, einer principiellen Ueberlegenheit abspricht, um so empfindlicher und auffälliger ist es, dafs nicht in das eigentliche Wesen der Sache eingegangen wird, dafs unsere Verhältnisse und Zustände nicht von innen heraus entwickelt und einer vorurtheilslosen Prüfung unterworfen sind, sondern dafs in allen diesen Dingen mehr das Aeufserliche und was von Menschlichkeiten daran und darum hängt, aufgefafst und mit einem äufserlichen Maafs gemessen wird. In derselben Weise sind auch die übrigen Zustände des Gymnasial-Wesens und Lebens besprochen. Der Verf. weifs eine Menge von Bemerkungen darüber zu machen, z. B. über die Prüfungen, das Probejahr, die Vertheilung der Lehrkräfte durch die verschiedenen Klassen, die gelehrte und pädagogische Bildung der Lehrer, über die Stellung der Lehrer unter einander, und man kann gar nicht leugnen, dafs viele recht treffend, andere scheinbar richtig und jedenfalls anregend sind. Aber die meisten leiden theils an den Folgen jener tendenziösen Behandlung (und sind schon darum nicht geeignet, ein reines Bild zu gewähren), theils daran, dafs die Zustände nicht durch eigne Anschauung, durch eignes Leben in der Schule, sondern wie vom Hörensagen und äufserlich aufgefafst, dafs der einzelne Fall mit dem innern Wesen der Sache identificirt wird, dafs man also oft das Behauptete zugestehen kann, ohne dem Verf. die Berechtigung zu seinen Schlüssen zugeben zu müssen. Zu dem reicht auch in diesen äufserlichen Beziehungen des Verfs. Erfahrung und Kenntnifs der Sache keineswegs immer aus, sein Eifer scheint blind, seine Argumentation ist

oft recht flach und ungründlich, und seine Ansichten lassen so häufig auf eine Unsicherheit, ein Schwanken, einen Rückhalt ohne Noth schliefsen, dafs man entweder über die Urtheilsfähigkeit oder über den Willen des Verfs. bedenklich werden könnte. Endlich giebt es mehrere Stellen, die theils die Menschenkenntnifs des Verfs. in ein seltsames Licht stellen, theils zu dem Urtheil veranlassen, als kehre er das Kleinliche und Gehässige und Erbärmliche, das sich in einzelnen Erscheinungen der Schulwelt wie überall auffinden läfst, nicht ohne ein gewisses Behagen heraus und benutze es wohl gar um den Ausbrüchen einer leidenschaftlichen Gereiztheit ein Relief zu geben. Da der Verf. wiederholt zu erkennen giebt, dafs es ihm darum zu thun sei, die Sache zu fördern, so begreift man nicht, wie es ihm entgehen konnte, dafs er seinem Zweck durch Mifsgriffe der angedeuteten Art geradezu entgegenarbeite.

Wir wollen nun versuchen den Leser in die im Ganzen keineswegs übersichtlich gehaltene, und überdiefs an Längen und Wiederholungen leidende Abhandlung weiter einzuführen und sowohl die Weise des Verfassers an einigen Beispielen zu charakterisiren als das ausgesprochene Urtheil zu begründen. Wir verwahren uns dabei aber ausdrücklich gegen die Meinung, als machten wir es uns zum Geschäft den Anwalt des Bestehenden zu spielen. Wir haben nur die Absicht, unhaltbare Gründe und unrichtige Behauptungen zurückzuweisen; in weitere Erörterungen einzugehen, gestattet der Raum nicht.

Hr. P. beginnt mit einer Erörterung des Ausdrucks: Volksschule. Er findet, dafs diese Bezeichnung eine übelgewählte, unpassende sei, weil ihr immer wenigstens ein leichter Flecken der Gesinnung anhafte, ein Stolz sich verrathe, welcher dem Manne, der wahrhafte Bildung besitzen und vielleicht gar verbreiten wolle, schlechterdings nicht zieme. Dagegen solle man von niedern und höhern Schulen sprechen; in dieser Bezeichnung liege für kein Glied des Staates eine Kränkung oder Verletzung; denn jeder Mensch sei durch seine Natur gezwungen, niedere Bildungsstufen mühsamen Fleifses erst zu überschreiten, ehe er auf einer höhern ohne Wanken sicher zu stehen hoffen dürfe. Man sieht, der Liberalismus des Verfs. macht ihn so susceptibel als leichtgläubig: wenigstens prophezeit Ref. dieser Apologie des Ausdrucks niedere Schulen statt Volksschulen beim Volke selbst kein besonderes Glück; denn dieses wird, durch den natürlichen Sinn jenes Worts dagegen eingenommen, sofort geneigt sein eine Erniedrigung seiner selbst darin zu sehen und schwerlich in Folge der feinen Bemerkung des Verfs. anderes Sinnes werden.

Nachdem demnächst genügend, aber ohne Noth (denn Niemand zweifelt bei uns daran) nachgewiesen, dafs aus pädagogischen wie aus politischen Gründen die höheren wie die niederen Schulen von gleicher Bedeutung für den Staat sein müssen und dafs derselbe mit Recht Schulzwang übe, folgert der Verf., dafs entweder alle Gattungen und Arten der Schulen in gleichem Maafse Staatsanstalten sein müssen, oder keine; und tadelt die preufsische Regierung, weil sie die niedern Schulen nicht als Staatsanstalten angesehen wissen wolle. Wir müssen indefs den Hrn. Verf. ersuchen, sich aus dem offiziellen Bericht des Kurmärkischen Ober-Konsistoriums an den Hochseligen König vom 18. Juli 1799, der in den Annalen des preufsischen Schul- und Kirchenwesens Bd. 1. Berlin 1800 abgedruckt ist, namentlich aus p. 27, zu unterrichten, wie man schon damals alle Schulen als Institute des Staats betrachtet habe.

Dann leugnet er, dafs die höheren Schulen darum einen Vorzug verdienten, weil aus ihnen der gröfste Theil der Beamten des Staats hervorginge. Sehr ernstlich sei die Ansicht zu bestreiten, wenn sie etwa geltend gemacht werden sollte, dafs höhere Bildung gleichsam ausschliefsliches Eigenthum der Beamten oder nur als Mittel zu benutzen

sei; in ein Amt, eine Versorgung, wie man sehr ausdrucksvoll sagt, zu gelangen. Hier ereifert sich nun der Verf. zunächst gegen „die oberen Schichten der Gesellschaft in Preufsen", von denen er behauptet, dafs sie nach dieser Seite hin das schlechteste Beispiel geben. Man rede dort in Gegenwart der Jugend von den Gymnasien nicht anders als von einem Staatsfegefeuer, welches der gemeine Bauer und Bürger, der Gewerbtreibende wohl umgehen möge, durch welches dagegen jeder sich hindurch kämpfen müsse, der einstmals auf Kosten des Staates oder der Gemeinden im Himmel einer Versorgung zu leben wünsche. Es sei entsetzlich, dafs die Dummheit und Verruchtheit dieses Brodstudienunwesens in allen Ständen immer weiter um sich greife, und sogar unter Gelehrten und Lehrern noch Vertheidiger und Lobpreiser finde. Freie, naturgemäfse Entwickelung des Geistes und des Charakters sei dabei unmöglich. — Obwohl Ref. weder alle Annahmen noch alle Ausdrücke des Verfs. hier vertreten möchte, so findet er doch den Eifer desselben für Förderung höherer, wissenschaftlicher Bildung sehr anerkennenswerth. Nur Schade, dafs die Gründe zu ihrer Empfehlung keinesweges so sehr aus ihrer eigensten Natur abgeleitet werden, als aus dem Anspruch politischer Mündigkeit, der sich auf jene Bildung stützen könnte. Der Verf. sagt den Männern des Volks: strebt nach höherer Bildung, damit ihr euch den Beamten dadurch gleichstellen und mit ihnen an gelehrten Kenntnissen und gründlichen Einsichten in Betreff der Angelegenheiten des Staats wetteifern könnt! Man sieht, mit welchem Maafs hier die Bildung hauptsächlich gemessen wird! —

Der Verfasser spricht sich bei diesem Gegenstande so warm, dafs er zuletzt die Ansicht gewisser Classen der Gesellschaft mit der der preufsischen Regierung geradezu vermengt. „Sie erblickt, heifst es 1, 20, in den höheren Schulen blofse Vorbereitungsanstalten für künftige Beamte und das besondere Interesse dieser scheint der alleinige Maafsstab zu sein, nach welchem sie jene eingerichtet wissen will. Sie warnt daher, die Laufbahn der höheren Studien nicht zu betreten, weil ihr die überflüssige Anzahl der jungen Männer, welche, vermöge ihrer Bildung und der bestandenen Prüfungen, Anstellungen beanspruchen, sehr lästig fällt; sie argwöhnet (!!) vielleicht, dafs diejenigen, deren Ansprüche zu erfüllen sie nicht im Stande ist, unter Umständen staatsgefährliche Menschen werden können. Aus allen diesen Verlegenheiten würde sie sich gewifs sehr leicht (!) retten, wenn sie an den Besuch der höhern Schulen nicht weiter die Vorstellung des Amts, die Hoffnung auf eine sogenannte Versorgung knüpfte, dagegen die Schulen überhaupt für das nähme, was sie allein zu sein vermögen, allgemeine Bildungsanstalten, und ihnen die Aufgabe stellte, nicht blofs Staatsdiener, sondern vor allen Dingen und immerfort hauptsächlich Staatsbürger zu bilden." Das sind eben so ungerechte wie unbillige Insinuationen. In §. 23 der Statuten für das Stadt-Gymnasium zu Königsberg, die durch Ministerial-Rescript vom 28. Juni 1823 bestätigt sind, ist zu lesen: „Höhere Menschenbildung durch gelehrte Wissenschaft und Beförderung des gelehrten Wissens durch die höhere Menschenbildung, ein stetes Ineinandergreifen, beides ein harmonisches Heben des Wissens, der Kraft und des Wollens, dies der Zweck des Gymnasiums, das demzufolge nicht blofs als Lehr-, sondern auch als Erziehungs-Anstalt bestehen mufs." Und in dem Reglement über die Maturitätsprüfungen vom J. 1834 heifst es §. 2: „Der Zweck dieser Prüfung ist auszumitteln, ob der Abiturient den Grad der Schulbildung erlangt hat, welcher erforderlich ist, um sich mit Nutzen und Erfolg dem Studium eines besonderen wissenschaftlichen Faches widmen zu können." Das ist eine offene unzweideutige Erklärung. Da nun Jemand das Studium eines besondern wissenschaft-

lichen Faches treiben kann nicht blofs um später in den Dienst des Staats oder der Kirche zu treten, sondern auch um (z. B. als Arzt) seinen Mitbürgern zu dienen, oder um sich ganz der Wissenschaft zu widmen, oder endlich, um sich einen höhern Grad allgemeiner Bildung zu erwerben, und da alle diese Möglichkeiten in den Erlassen der Regierung sattsam berücksichtigt werden, so ist es eine Unwahrheit zu sagen, dafs dieselbe in den höheren Schulen blofse Vorbereitungsanstalten für künftige Beamte sehe. Dafs aber der Staat das Recht hat, von gewissen Klassen der Beamten ein bestimmtes Maafs sowohl allgemeiner als gelehrter wissenschaftlicher Bildung zu fordern, dafs er demnach auch das Recht hat, sich auf eine zuverlässige Weise zu überzeugen, ob durch die gelehrten Schulen die Grundlage zu dieser wissenschaftlichen Bildung gelegt werde, das läfst sich nicht bezweifeln. Dem Verf. wenigstens würde ein Zweifel an jener Befugnifs schlecht anstehen, da er selbst verlangt, dafs Männer des Volkes nach der Bildung, in deren Besitz die Beamten vorherrschend sind, eifrig trachten und darum tüchtige Universitätsstudien durchmachen sollten (1, 18. 19), ja, da er, dem Anschein nach (1, 20. 21), sogar die Anforderungen gesteigert zu sehen wünscht, die der Staat an diejenigen macht, die ins Steuerfach, oder in den subalternen Gerichtsdienst oder ins Offiziercorps eintreten wollen. Mit jener Befugnifs des Staats von den Beamten höhere Bildung zu fordern ist auch die zweite gegeben, den Besitz derselben möglich zu machen und sich von der Wirksamkeit der deshalb getroffenen Veranstaltungen zu überzeugen. Wenn also das Gouvernement in mehreren Erlassen beiläufig die Ausdrücke gebraucht, dafs die Gymnasien „zum Studium und zum Staatsdienst" vorbereiten sollen, so hat man kein Recht, ihm daraus irgend einen Vorwurf zu machen, da es völlig logisch ist, neben dem Allgemeinen das Besondere namhaft zu machen; noch weniger darf man demselben Schuld geben, dafs es, wenn es das Studium und den Staatsdienst nenne, nur den letztern meine. Solche Vorwürfe treffen in der That eine Regierung nicht, die seit vielen Jahren nicht blofs für die gelehrte Bildung gewisser Classen der Gesellschaft, sondern auch für die allgemeine Volksbildung so viel geleistet hat. Man mag in vielen Dingen der Theorie und Praxis nach mit dem nicht übereinstimmen, was auf den preufsischen Gymnasien in allgemeiner Geltung ist: das Recht dazu wird Niemanden bestritten; aber es ist jedenfalls ein Unrecht, der preufsischen Regierung ein Interesse, eine Tendenz unterzuschieben, die sich aus ihren Handlungen durchaus nicht erweisen läfst. — Noch weniger geschickt zeigt sich der Verf. da, wo er die von der preufsischen Regierung von Zeit zu Zeit ausgesprochenen Warnungen vor dem Studiren angreift. Man vergleiche z. B. das Ministerial-Rescript v. 25. März 1825, dessen Anfang also lautet: „Das Ministerium hat Gelegenheit gehabt zu bemerken, dafs seit einigen Jahren die Frequenz der Gymnasien, besonders in den gröfseren Städten, um ein Bedeutendes gewachsen und dadurch eine, für den Unterricht, wie für die Disciplin nachtheilige Ueberfüllung einzelner Classen herbeigeführt ist. Die Ursachen dieser Ueberfüllung mancher Gymnasien sind mannigfaltig, scheinen aber vorzüglich in dem noch in vielen Städten vorwaltenden Mangel wohl eingerichteter Elementar- und höherer Bürgerschulen, und demnächst auch darin zu liegen, dafs jetzt viele junge Leute, welche sich sonst einem bürgerlichen Gewerbe würden gewidmet haben, wegen der für den Handels- und Gewerbstand ungünstigen Zeitverhältnisse sich ohne wahren inneren Beruf zu den gelehrten Studien drängen, hoffend auf diesem Wege theils leichter und sicherer in Zukunft ihren Unterhalt zu finden, theils jetzt zu der einjährigen Dienstzeit als Freiwillige zugelassen zu werden. So sehr entfernt das Ministerium ist, die Bildung,

welche in den Gymnasien zu erlangen ist, auf einen Stand der bürgerlichen Gesellschaft beschränken, und den übrigen Ständen die Anstalten, welche zu dieser Bildung führen, verschliefsen oder erschweren zu wollen, eben so wenig kann dasselbe länger gestatten, dafs die Gymnasien wegen Mangels an einer hinreichenden Anzahl zweckmäfsig eingerichteter städtischer Elementar- und Bürgerschulen immer mehr überfüllt und dadurch die Gymnasiallehrer, indem sie ihre Zeit und Aufmerksamkeit zu sehr zersplittern müssen, gehindert werden, auf die geistige Ausbildung der einzelnen Schüler so wohlthätig und nachhaltig einzuwirken, als sie sollten und auch bei einer ihren Kräften angemessenen Zahl von Schülern wohl könnten." Ferner das Ministerial-Rescript vom 10. Mai 1828, worin als Motiv für eine gegen die Ueberfüllung der Gymnasien getroffene Maafsregel angegeben wird, dafs „der Andrang junger Leute ohne Mittel und ohne Beruf zum Studium und zum Staatsdienst" dieselbe nothwendig mache. Endlich heifst es in der Ministerialverfügung vom 24. Octob. 1837 p. 6: „die Eltern, welche für körperlich oder auch geistig untüchtige Söhne die Aufnahme suchen, sind vor den Gefahren, welchen sie dieselben aussetzen, um so ernstlicher zu warnen, je häufiger noch immer junge Leute, die für ein Handwerk und Gewerbe zu schwach sind oder scheinen, sich ohne allen inneren Beruf zu den wissenschaftlichen Studien drängen und der grofsen in dieser Laufbahn unvermeidlichen Anstrengung erliegen." Aus diesen und andern Stellen ergiebt sich, dafs die preufsische Regierung diese Warnungen nicht in ihrem Interesse erläfst, sondern in dem der Betheiligten, dafs sie nicht überhaupt gegen den Drang zum Studiren spricht, sondern dafs sie in wohlwollender Weise diejenigen, welchen die innern oder äufsern Mittel fehlen, von der Verfolgung einer wissenschaftlichen Laufbahn abzulenken sucht, um ihnen das Unglück eines verfehlten, verkommenen Lebens zu ersparen, dafs sie aber keineswegs darauf ausgeht, der Verbreitung höherer geistiger Bildung unter denen, die sich der Wissenschaft nicht widmen, hindernd entgegen zu treten und „den Ueberflufs an geistig ausgebildeten Kräften abzudämmen." Dafs viele Aeltern eine unrichtige Ansicht von den Gymnasien haben, namentlich auch von denjenigen, welchen Alumnate beigegeben sind, dafs sie dieselben als Versorgungsanstalten ansehen, — diesen Irrthum zu tilgen, das möchte denn doch wohl nicht so sehr leicht sein, wie der Verf. sehr naïv behauptet. Hätte es übrigens die preufsische Regierung an solchen Warnungen fehlen lassen, dann würden sicher eben die Männer, die dieselben jetzt als „Hohn und Spott", als eine „die Regierung nicht ehrende Maafsregel" (1, 19) tadeln, nicht Worte genug finden, die Regierung einer unverzeihlichen Nachlässigkeit und Sorglosigkeit recht derb zu bezüchtigen! —

Es folgt nun S. 21—36 eine Diatribe über oder vielmehr gegen die Schulprüfungen, wie sie an preufsischen Gymnasien bestehen. Sie ist trotz aller angestrebten und etalirten Gründlichkeit doch voll Verworrenheit und Seichtheit, so dafs ein abschliefsendes Urtheil über diesen wichtigen und allerdings einer sehr verschiedenen Beurtheilung fähigen Gegenstand keineswegs vermittelt, sondern nur hin und her raisonnirt ist. Nachdem der Verf. 1, 22 sehr fein bemerkt hat, dafs der Staat durch die Prüfungen Thatsachen zur Begründung des Urtheils über eine Person ermitteln wolle, heifst es, natürlich werde der Staat Prüfungen nur dann veranstalten, wenn er bei den zu erwartenden Leistungen des Prüflings wesentlich interessirt sei; denn sonst sehe der Verf. keinen Grund dazu. Bei den Schulprüfungen könne er mannigfache Absichten haben; er wolle eine gründlichere Bildung der Jugend befördern; das äufsere Ansehen der öffentlichen Schulen heben, sich thatsächlich

überzeugen, wie weit diese den gesetzlichen Vorschriften nachkommen u. s. w. „Die preufsische Regierung scheint in der Voraussetzung, dafs höhere Schulen nur von Anwärtern auf öffentliche Aemter besucht werden, vornehmlich ihre Beamten ins Auge fassen und zu solchen eine Auswahl aus der Jugend treffen zu wollen, damit dann der übrige Theil derselben frühzeitig zu andern Berufskreisen übergehe." Es ist traurig zu sehen, wie ein Mann von Urtheil aus dem Kreise, in den eine verkehrte Ansicht ihn gebannt, nicht heraus kann. Wo die natürlichsten Gründe zur Hand lagen, wo es nichts weiter gilt, als die Möglichkeit, das edelste Interesse an der freien Bildung zur Wissenschaft begreiflich zu finden, da vermag der Verf. Nichts zu sehen als den niedrigen Ausflufs einer kleinlichen Politik! Man sieht, der wahre staatsmännische Edelsinn, der dem Gegner nicht ohne Gründe Schlechtes beimifst, geht dem Verf. ab. — Ohne weitere Vorbereitung werden wir nun in ein Capitel aus der angewandten Psychologie hineingeführt, über psychologische Möglichkeit der Schulprüfungen. Der Verf. belehrt uns zunächst, dafs man dabei 1) auf die gedächtnifsmäfsige Auffassung und den gedächtnifsmäfsigen Gedankenlauf; 2) auf die verstandesmäfsige Auffassung und die Fähigkeit zu urtheilen und zu schliefsen; 3) auf die speculative oder vernunftmäfsige Auffassung und die Fähigkeit die letzten Ursachen der Dinge zu erforschen, zu achten habe und dafs das Resultat solcher Prüfungen der Natur der Sache nach zum mindesten mifslich, oft wohl ganz trügerisch sein müsse. Ohne mit dem Verfasser über den Schematismus seiner Eintheilung rechten zu wollen, — wir brauchen ihn in Betreff der Unzulänglichkeit desselben nur auf irgend eine beliebige Unterrichtslehre zu verweisen —, haben wir nur zu bemerken, dafs es 1) eine Lächerlichkeit ist auch nur im entferntesten andeuten zu wollen, als seien dergleichen Dinge, wie sie der Verf. hier über die Möglichkeit der Prüfungen auskramt, den Behörden und Lehrern in Preufsen unbekannt oder würden von denselben bei der Ausübung ihrer Pflicht nicht beachtet; dafs 2) in dem Reglement vom 4. Juni 1834 ausdrücklich §. 26 bestimmt ist, es solle nach Beendigung der mündlichen Abiturientenprüfung nicht blofs mit Rücksicht auf die vorliegenden schriftlichen Arbeiten und auf den Erfolg der mündlichen Prüfung, sondern auch auf die pflichtmäfsige, durch längere Beobachtung begründete Kenntnifs der Lehrer von dem ganzen wissenschaftlichen Standpunkte der Geprüften über das denselben zu ertheilende Zeugnifs die freiste Berathung Statt finden; dafs in der Ministerialverfügung vom 24. October 1837, die sich auch in diesem Punkt ganz an das Rescript vom 29. März 1829 anschliefst, um Mifsverstand und kleinliche Auslegung jenes Reglements zu beseitigen, wiederholt darauf hingewiesen wird p. 29, dafs weder einzelnen noch vielen, noch allen Lehrobjecten, sondern nur der an ihnen gewonnenen Gesammtbildung des Geprüften, der durch längere Beobachtung begründeten Kenntnifs der Lehrer von seinem ganzen wissenschaftlichen Standpunkte und dem Gesammteindrucke, den seine Prüfung gemacht hat, in Hinsicht auf die Beurtheilung seiner Reife ein entscheidendes Gewicht beizulegen sei; dafs ferner schon durch jenes Reglement für die Maturitätsprüfungen §. 24 und durch die angezogene Verordnung p. 32. 33 der pflichtmäfsigen Beurtheilung der Prüfungs-Commissionen die Beschränkung der mündlichen Prüfung anheimgestellt war, und dafs in weiterer Entwickelung des damit gegebenen Grundsatzes, laut Verfügung des K. Schulcollegiums der Provinz Brandenburg vom 4. August 1841, durch das Ministerium verordnet worden ist, dafs denjenigen Schülern, die mit den nöthigen Vorkenntnissen in Prima eingetreten sind und während des zweijährigen Cursus in dieser Classe einen regelmäfsigen Fleifs bethätiget haben, nach günstigem Ausfall der schriftlichen Prüfung die mündliche ganz oder zum Theil zu

erlassen ist; dafs endlich ein ähnliches Princip für die Ascensions-Prüfungen schon durch die Ministerialverfügung vom 24. December 1825 angenommen war, wonach diejenigen Schüler, welche von ihren sämmtlichen Lehrern für ascensionsfähig erklärt werden, unbedingt und ohne Prüfung in die höhere Classe aufsteigen sollen; und dafs 3) der Verf. sich überzeugen kann, dafs wenn in der Praxis auch einzelne Mifsgriffe oder Irrthümer vorfallen, dieselbe doch im Allgemeinen nach jenen Bestimmungen geregelt erscheint. — Wenn der Verf. dann ferner I, 24 zu den, wie er naïv sagt, „freilich im Gesetz gar nicht beachteten" psychologischen Momenten noch rechnet: Geistesgegenwart, Schlagfertigkeit im Antworten, Fülle an Redensarten, wo Gedanken fehlen, Befangenheit, Zweifel an sich selbst, Unsicherheit, Furcht sich Blöfsen zu geben, frühe oder späte Entwickelung, Beschaffenheit des Kopfes, eigenthümliche Gewohnheit des Arbeitens, Zufälligkeiten des Gesundheitszustandes u. s. w., wobei derselbe andeuten zu wollen scheint, dafs auf diese Momente bei den Prüfungen nicht das gehörige Gewicht gelegt werde, so dürfte es nicht schwer sein, unbefangene Beurtheiler zu überzeugen, dafs auch hier aus Grämlichkeit, Tadelsucht oder sonst einer Veranlassung das Richtige übersehen ist. Wenn auch in dem Erlafs über die Maturitätsprüfungen alle jene Umstände nicht namhaft gemacht sind, so ist doch die nöthige Rücksicht darauf hinlänglich angedeutet. Wenn es z. B. §. 19 heifst: „Nach Befinden der Umstände kann der Director (aufser den schriftlichen Prüfungsarbeiten) noch andere Classenarbeiten der Abiturienten aus dem letzten Jahre beilegen, welche jedoch nicht zur entscheidenden Richtschnur für die Prüfungscommission, wohl aber dazu dienen sollen, dafs sich die Mitglieder derselben eine möglichst genaue Kenntnifs der Abiturienten erwerben und sich ein selbstständiges Urtheil über sie bilden", so liegt in dieser Bestimmung eine deutliche Rücksicht darauf, dafs durch irgend welche theils in der innern Eigenthümlichkeit des Geprüften, theils in äufsern Umständen begründete Einflüsse eine Ungleichmäfsigkeit der Leistungen in der Classe und beim Examen veranlafst werden könne und dafs die Behörde in solchen Fällen die möglichste Schonung gestatten wolle. Eben dahin zielt auch eine über die mündliche Prüfung gegebene Bestimmung in demselben Reglement §. 22: „Von den Lehrern ist zu erwarten, dafs sie sich bei der Prüfung einer zweckmäfsigen Methode bedienen, einem jeden Examinanden Raum und Gelegenheit, sich klar und zusammenhängend auszusprechen, gewähren und überhaupt die Prüfung so einrichten werden, dafs sich bei einem Jeden der Grad seines Wissens bestimmt ergebe." Den Königl. Commissarien steht es überdiefs zu, die in dieser Beziehung etwa vorfallenden Versehen sofort zu heben und der Prüfung die ihm zweckdienlich erscheinende Richtung zu geben. Hiermit dürfte die nothwendige Berücksichtigung natürlicher Befangenheit, verschiedener Begabung und anderer Umstände für den zur Genüge angedeutet sein, der die in Verordnungen hergebrachte Ausdrucksweise kennt. Und sollte der Verf. wirklich zweifeln, dafs die Männer, die an der Spitze unseres Unterrichtswesens stehen, psychologische Einsicht genug besitzen, um den Einflufs zu ermessen, den z. B. Unruhe, Angst, oder ein erschlaffendes Uebermaafs der Anstrengung auf die Ergebnisse der Prüfung haben können, so wird er sich aus p. 32 der Ministerialverfügung vom 24. October 1837 überzeugen können, dafs derselbe wirklich in Anschlag gebracht wird. Sollte nun aber der Verf. zweifeln, dafs die Praxis der Theorie entspreche, so können wir ihn nur ersuchen, dafs er sich um die erstere ebenfalls genauer bekümmere; wahrscheinlich würde er dann finden, dafs die preufsischen Gymnasiallehrer nicht solche Pedanten ohne philosophische und pädagogische Bildung, ohne Herz für die Jugend sind, wie er sie sich

zu denken scheint, dafs sie die Examinanden nicht als Maschinen betrachten, deren richtigen oder schwankenden Gang sie zur Anschauung bringen sollen, sondern als Menschen, deren organische Entwickelung sich vor den Augen der Prüfenden entfalten soll. — Bisher hat der Verf. immer den allgemeinen Namen Schulprüfungen gebraucht; das Meiste pafste auf jede Art derselben. Was nun zunächst folgt, und zwar ohne Absatz folgt, bezieht sich, wie alles Folgende, sichtlich nur auf die Maturitätsprüfungen. Es wird nämlich daran das staatsamtliche, im Formellen ebenso genau als im Materiellen vorgezeichnete Verfahren getadelt, das ganz das Ansehen einer Prüfung für amtliche Brauchbarkeit, nicht das einer gewöhnlichen Schulprüfung habe. Wir sind zwar nicht geneigt, zu behaupten, dafs bei diesen Prüfungen überall und immer so verfahren werde, wie die Bedeutung und der Ernst der Sache es erfordert; die etwa vorfallenden Mifsgriffe gehen aber gewifs eben so wenig aus dem wesentlichen Inhalt des Reglements hervor, als das, was der Verf. hier rügen zu dürfen glaubt. Der Geist desselben ist durchaus frei von der Starrheit und Schroffheit, auf die man aus den Worten des Verfs. schliefsen mufs. Natürlich konnten die Formen nicht anders als bestimmt gezeichnet sein, aber sie werden sich wie alle Geschäftsformen verschiedenartig gestalten, je nach dem Geist, der über sie kommt. Materiell sind die Bestimmungen des Reglements bekanntlich einer Geschmeidigkeit fähig, über die man disputiren kann, bei der man aber über die edle und freisinnige Ansicht der Behörden nicht in Zweifel bleiben wird. — Dem Verf. freilich mufs dieselbe eher kleinlich und peinlich vorgekommen sein; denn er fährt fort: „ja, die preufsische Regierung geht so ängstlich und gewissenhaft dabei zu Werke, dafs sie den Prüfungen sogar Beamte, die nicht Lehrer sind, beigiebt; aus welchen Gründen, weifs man nicht." Nachdem darauf mehrere Meinungen preufsischer Lehrer hierüber erwähnt worden, heifst es weiter: „Ich halte es für wahrscheinlich, dafs diese Anordnung mit den übrigen Maafsregeln zur Abwehr der Jugend von dem Universitätsbesuche in näherer Beziehung stehe. Wie die preufsische Jugend von den auf ähnliche Weise zusammengesetzten Militäraushebungscommissionen sorgfältig geprüft, danach in felddienstfähige und felddienstunfähige Individuen gesondert und ausgehoben wird, so, meine ich, sind die Prüfungscommissionen eine Nachahmung jenes Instituts, indem sie die Gymnasialjugend in staatsdienstfähige und staatsdienstunfähige nach dem Ausweise der Prüfungen eintheilen und zur Universität schicken oder nicht. Sie heben gleichsam die nothwendigen Ersatzmannschaften für die oberen Kreise der preufsischen Beamtenwelt aus. Denn studirte jeder junge Mann auf seine Hand, blos um höhere wissenschaftliche Bildung sich anzueignen und ohne Rücksicht auf eine dereinstige Anstellung im Staatsdienste, so brauchte auch die Regierung sich nicht mit so sichtbarer Aengstlichkeit um diese persönliche Angelegenheit zu kümmern." Der Verf. kämpft auch hier mit Phantomen; von allen Ansichten über die Gründe, warum die Prüfungscommissionen nicht blofs aus Lehrern der Anstalt zusammengesetzt sind, ist gewifs diese die seltsamste. Zunächst ist die Angabe über jene der Commission beigegebenen Beamten, die nicht Lehrer sind, geeignet Irrthümer zu veranlassen, zumal später 1, 29 von den schulunkundigen königlichen Commissarien, denen überhaupt eine zu weite Vollmacht ertheilt zu sein scheine, und davon gesprochen wird (1, 30), dafs jene Vollmacht in der Regel nicht in den Händen eines Schulraths, der selbst aus der Schule hervorgegangen ist, sondern in denen eines Landraths, welcher gelehrte Studien nicht gemacht zu haben brauche, oder eines Gerichtsraths liege, und dafs endlich in Ermangelung anderer dazu geeigneter Beamten Geistliche unter den königlichen Commissarien figuriren. Nach §. 5 des Abiturientenreglements besteht die Commis-

sion a) aus dem Director des Gymnasiums, b) aus den Lehrern desselben, welche den Unterricht in Prima ertheilen, c) aus „einem Mitglied des Ephorats, Scholarchats oder Curatoriums bei den Gymnasien, wo eine solche Local-Schul-Behörde vorhanden ist", d) aus einem Commissarius des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums. So viel dem Unterzeichneten bekannt ist, fungirt als Königl. Commissarius nach dem Wortlaut und nach dem Sinn des Gesetzes immer einer der beim Provinzial-Schul-Collegium fungirenden Schulräthe, die bekanntlich alle praktische Erfahrung im Schulfach haben müssen. Von dieser mit allen einzelnen Momenten der Verordnung über die Maturitätsprüfungen aufs Innigste zusammenhängenden Bestimmung wird nur dann abgewichen, wenn die Entfernung der Orte, an denen die Gymnasien sich befinden, von dem Wohnort des Schulraths zu bedeutend ist, als dafs derselbe in der kurzen diesen Prüfungen zugewiesenen Zeit überall persönlich zugegen sein könnte. Es ist im Allgemeinen eine unrichtige Behauptung, dafs diese Abweichung die Regel bildet; nur in einigen Provinzen z. B. in Sachsen herrscht sie vor; in den übrigen dagegen nicht; z. B. wird in Pommern der Schulrath nur an zwei Gymnasien durch einen andern Beamten vertreten. Ueberdiefs ist durch die Verfügung (§. 5), dafs der Königl. Commissarius dem Ministerium zur Genehmigung präsentirt werden müsse, wohl dafür gesorgt, dafs nur Männer von wissenschaftlicher Bildung und tüchtiger Gesinnung, die es in den vom Verf. verdächtigten Ständen gewifs in grofser Anzahl giebt, zu diesem Geschäft berufen werden. Dafs aber die vom Verf. angedeuteten Uebelstände und Uebergriffe in Wirklichkeit nicht oder nur höchst selten vorgekommen sind, dafs keine irgend erhebliche Klage gegen einen von ihm so genannten schulunkundigen Commissarius seit Bestehen der Einrichtung vorgekommen ist, davon, glaube ich, dürfte sich der Hr. Verf. überzeugen, wenn er bei den administrativen Behörden und höhern wissenschaftlichen Commissionen herumfragte, unter denen alle Commissionen für die Maturitätsprüfungen stehen. — Da der Verf. verlangt, dafs alle Schulen, die höhern wie die niedern, Staatsinstitute sein sollen, so wird er auch zugeben müssen, dafs der Staat den Zustand und die Leistungen derselben zu controlliren und zu regeln habe. Daraus ergiebt sich wohl ohne Weiteres das Recht des Staats, auch die schliefslichen Leistungen der Gymnasien, die sich bei den Abiturienten zeigen müssen, kennen zu lernen und sowohl das Maafs der Anforderungen bei den Prüfungen derselben zu reguliren als auch die Handhabung dieser Anforderungen zu überwachen. Für den Unbefangenen ist es augenscheinlich, dafs dieses Recht nicht blofs in dem höheren und allgemeineren Interesse des Staates, sondern auch ganz besonders im persönlichen der einzelnen Examinanden geübt werde. Auch ergiebt sich, denken wir, aus der allgemeinen Stimmung, dafs dieses Recht und dieses Interesse durch die Schulräthe und ihre Substituten auf eine würdige Weise vertreten zu werden pflege. — Was ferner die Ephoren, Scholarchen oder Curatoren anbetrifft, so hat der Verf. ganz übersehen oder verschwiegen, dafs deren Stellung bei diesen Prüfungen gesetzlich eine untergeordnete sei und darum durch ihr Eingreifen die von dem Verf. bezeichneten Wirkungen, wenn der Präsident der Commission seine Pflicht thut, gar nicht hervorgebracht werden können. Es steht z. B. nicht dem Ephoren, Scholarchen oder Curator, sondern nur dem Königl. Commissarius das Recht zu, die Themata zu den schriftlichen Arbeiten aus den zur Auswahl vorgeschlagenen zu wählen oder selbst zu bestimmen (§. 15), nur dieser hat das Recht, andere Examinatoren als die gewöhnlichen zu bestellen, den Lehrern die Gegenstände der Prüfung anzuweisen, derselben die ihm zweckdienlich scheinende Richtung zu geben oder nach Umständen die Prüfung selbst zu übernehmen (§. 22). Aus §. 26 folgt, dafs die Epho-

ren, Scholarchen oder Curatoren an den Berathungen und an der Abstimmung über den Ausfall der Prüfung Theil haben; es liegt aber wohl in der Natur der Sache, dafs ihr Einflufs sich hauptsächlich in der Berathung geltend machen wird. Welch ein Verhältnifs endlich in Betreff derselben bei der Abfassung des Zeugnisses obwaltet, ergiebt sich ganz klar aus §. 30: „Auf den Grund des Prüfungs-Protocolls und der Censurbücher wird in deutscher Sprache das Zeugnifs im Concept vom Director ausgefertigt und sämmtlichen Mitgliedern der Prüfungscommission zur Mitzeichnung vorgelegt, demnächst in der Reinschrift zuerst von dem Königl. Commissarius unterschrieben und untersiegelt, worauf es an das betreffende Mitglied des Scholarchats, Ephorats oder Curatoriums, jedoch nur zur Unterschrift, gelangt." Hiernach ist die Absicht bei der Zuziehung der genannten Mitglieder, dafs die Local-Schul-Behörde hinreichende Gelegenheit erhalte sich von den Leistungen der Gymnasien genau zu unterrichten, keineswegs aber dafs sie auf Art und Weise, Verlauf und Abschlufs der Prüfung wesentlich einwirke. Den moralischen Einflufs zu specificiren lag eben so wenig in der Aufgabe des Reglements, als es im Bereich der Möglichkeit liegt ihn aufzuheben. — Es ergiebt sich aus dieser Nachweisung wohl mit Sicherheit, dafs es eine mehr als seltsame Behauptung ist, die Prüfungscommissionen seien auf ähnliche Weise zusammengesetzt als die Militärausheburgscommissionen: diese sind im Gegentheil nach einem durchaus andern Princip gebildet, insofern ein jedes wesentlich dabei mitwirkende Glied ein besonderes und eigenthümliches Interesse des Staats zu vertreten berufen ist. — Nachdem der Verf. so von vorn herein seine Mifsstimmung gegen das Prüfungswesen auf den preufsischen Gymnasien zu erkennen gegeben hat, läfst er sich gleichwohl herbei, die Stimmen *pro* und *contra* abzuhören. Allein das geschieht, zum mindesten, sehr ungleichmäfsig. Denn während jene ganz obenhin und nicht ohne gehässige Seitenblicke auf das Urtheil und die Gesinnung der das Gesetz billigenden Lehrer dargelegt werden, finden die Ansichten der Gegner eine breite und weitläuftige Entwickelung: ein Verfahren, wobei man an der wiederholt zur Schau getragenen Unpartheilichkeit des Verfs. irre wird. Dieses mufs man aber um so mehr werden, wenn man bemerkt, dafs es ihm mehr auf die Zahl als auf das Gewicht dieser Gründe ankommt. Wäre das nicht, so würde er nicht unter den „beachtenswerthen" Gründen der Gegner ganz unhaltbare und nicht zur Sache gehörige Behauptungen aufführen. Gleich der erste Grund gehört dahin 1, 26: „Erzwungener Fleifs, sagen sie, bewähre sich selten als ein nachhaltiger, wenn der äufsere Zwang aufhöre oder nachlasse; willige Gewöhnung zum Fleifse sei freilich ein längerer und mühsamerer Weg, aber aus pädagogischen Gründen vorzuziehen." Darüber kann freilich kein Zweifel sein, dafs Fleifs aus innerem Triebe, aus Liebe zur Sache ganz andere Erfolge hat, als erzwungene Thätigkeit, und kein Lehrer wird es verabsäumen, die innerlichen Motive zum Fleifs zu fördern. Allein wenn die Aeltern uns ihre Kinder übergeben, damit wir sie bilden, damit sie etwas Tüchtiges lernen; so gestehen sie damit auch zu, dafs wenn der Fleifs kein freiwilliger, wenn er nicht durch geistige Einwirkung auf den Willen anzuregen sei, äufsere Nöthigungsmittel hinzugenommen werden dürfen. Der erfahrene Lehrer wird solchen Zwang gewifs so wenig und so selten als möglich rein äufserlich hervortreten lassen; aber die Anwendung desselben mufs ihm wenigstens unbenommen bleiben. Uebrigens ist der Zwang, der in den Prüfungen liegt, weder irgend hart zu nennen im Vergleich mit den übrigen Zwangsmitteln, noch kann man ihn blofs als einen äufseren betrachten. Der Verf. hätte denjenigen, die ihm mit solchem Grunde kamen, sagen sollen, dafs sie ihn mit derlei leerem Gerede unbehelligt lassen möchten. Wir gehen zu einem andern

Punkt. „Drittens, heifst es 1, 27, liege in der ganzen Beschaffenheit der Schulprüfungen Vieles, was die strebsame Jugend von den höhern Studien mehr abschrecke, als zu ihnen sanft hinziehe. Dafür spreche sehr deutlich die empfindliche Abnahme der Schülerzahl in den preufsischen Gymnasien seit funfzehn Jahren. Die Liebe zu den Wissenschaften, welche ehemals die Jugend begeistert und angespornt habe, sei ihr gegenwärtig beinahe spurlos verschwunden." Auch hier müssen wir uns wundern, dafs der Verf. seinem Gewährsmann gegenüber sich so zahm verhält. Es hätte ihm sagen sollen, er möge doch wenigstens einige von den vielen Dingen namhaft machen, die bei den Prüfungen geeignet schienen, die Jugend von den Studien abzuschrecken; er möge uns doch nicht vorenthalten, durch welche Einrichtung der Schulprüfungen man die Jugend zu den höhern Studien sanft hinziehen könne; er möge sich darüber belehren lassen, wie mächtig die Einrichtung oder Verbesserung von Realschulen, höhern Bürgerschulen, Gewerbe- und Handelsschulen, wie gewaltig die Richtung der Zeit auf das Materielle die Frequenz der Gymnasien benachtheiligt habe; er möge über seiner Bewunderung des ehemaligen Eifers für die Wissenschaften nicht ungerecht werden gegen die jetzige Jugend. Ferner 1, 27: „Viertens möge man doch ja bei Leibe nicht zu Uebertriebenes von dem gründlichen und für das ganze Leben bleibenden Schulwissen fabeln. Es sei von der grofsen Mehrzahl zwei, höchstens drei Jahre nach der bestandenen Prüfung wieder vergessen, wenn es nicht zufällig durch fortgesetzte Uebung immer wieder aufgefrischt und lebendig erhalten werde." Auch dieser Einwand zeigt, dafs der Verf. in der Wahl derer, bei denen er Erkundigung einzog, mit sehr geringer Vorsicht zu Werke gegangen ist. Gewifs kein Lehrer von Erfahrung wird über die Haltbarkeit eines nicht geringen Theiles von dem durch das Gedächtnifs auf der Schule aufgefafsten Wissen sich irgend wie Illusionen machen. Manches kann auch unbeschadet der allgemeinen Bildung vergessen werden, nachdem es für die Zwecke gedient hat, die in den einzelnen Stadien des Schullebens verfolgt werden müssen. Am wenigsten hätte sich der Verf. die im Schlufs enthaltene Betise bieten lassen sollen. Als wenn das positive Wissen bei den Prüfungen darum unberücksichtigt bleiben dürfte, weil es nach den allgemeinen Gesetzen des geistigen Lebens ohne weitere Pflege vergänglich oder undauerhaft ist! Als wenn diese Pflege etwas Zufälliges genannt werden könnte, weil ein jeder entweder äufserlich gezwungen ist, das zu pflegen, was mit seinem speciellen Studium eng verbunden ist, oder sich innerlich getrieben finden wird, demjenigen ferner Zeit zuzuwenden, wofür er ein tieferes Interesse gefafst und wovon er eines wesentlichen Einflusses auf seine ganze Bildung sich bewufst geworden ist! Als wenn die Behörden nicht bei jeder Gelegenheit gegen den leeren Gedächtnifskram, gegen das polyhistorische Treiben, gegen das enkyklopädische Gedächtnifswesen (Verfügung vom 24. October 1837 p. 29), gegen die Beurtheilung der geistigen Bildung nur nach dem, was die Schüler auswendig gelernt und behalten haben (ebendas. p. 31), sich aufs entschiedenste erklärt und dagegen die Rücksicht auf „dasjenige Wissen und Können und diejenige Bildung der Schüler, welche ein wirkliches Eigenthum derselben geworden" sei (Regl. vom 4. Juni 1834) und auf die an den Lehrobjecten gewonnene Gesammtbildung (Verfügung vom 29. März 1829 und vom 24. October 1837 p. 29) dringend zur Pflicht gemacht hätten! — Ebenso wenig Raison hat der folgende Grund 1, 27: „Fünftens sei das aus langer Erfahrung geschöpfte Urtheil der Lehrer über einen Schüler weit mehr werth als das auf eine Thatsache begründete, welche der Zufall so oder anders gestalte: ja letzteres sei nicht selten ein offenbares, himmelschreiendes Unrecht. Die amtliche Prü-

fung täusche oft über das Maafs und die Art der Bildung, welche sich viel unzweifelhafter aus dem Gange, den in ihr der Schüler genommen habe, erkennen lasse; aber die Regierung traue hier einer vereinzelten Thatsache mehr als der Erfahrung der Lehrer, welche sich dadurch gekränkt, beleidigt fühlen müfsten." Wie unhaltbar diese Meinung sei, ergiebt sich durch Beziehung auf §. 19 und §. 26 des Reglem., auf die vorher schon Rücksicht genommen worden ist. Danach ist denn auch die Insinuation am Schlufs zu würdigen. — Schliefslich führen wir noch an 1, 28: „Siebentens sei das preufsische Prüfungswesen der sittlichen Haltung der Jünglinge vielleicht nicht schlechthin schädlich, doch gewifs nicht förderlich. Es errege allerlei Besorgnisse und Bedenken, wenn man wahrnehme, wie die Gymnasialjugend blofs um in der Abgangsprüfung mit den gehegten Hoffnungen nicht durchzufallen, sich vor den Lehrern schmiegen, biegen und krümmen müsse. Wie werde man in naher Zukunft noch freisinnige Männer sehen, welche eine selbstständige, der Regierungsgewalt etwa mifsfällige Ansicht vorzubringen oder gar öffentlich mit Kraft zu verfechten wagen möchten." Da der Verf. doch sonst zugiebt, dafs die Klagen über Parteilichkeiten der Lehrer von keinem besondern Gewicht seien, so war er nicht befugt jene Meinung, als liefsen sie sich durch Erniedrigungen von Seiten der Schüler, die übrigens gewifs selten genug vorkommen, gewinnen, ohne Widerlegung oder Widerspruch hinzustellen.

Die wenigen übrigen Gründe gehen etwas tiefer in die Sache ein, ohne jedoch erschöpfend oder durchweg stichhaltig zu sein. „Zweitens, heifst es p. 26, lasse sich allerdings nicht leugnen, dafs die Bildung der preufsischen Gymnasialjugend eine allseitige und dabei gründliche sei; doch sei sie mehr auf Gedächtnifs und Verstand, als auf Herz, Gemüth und Veredlung des Geschmacks gerichtet, wie dies eben jedes streng gehandhabte Prüfungswesen mit sich bringe." Man kann diesen Zusatz nur zum Theil zugeben; denn die Bildung des Geschmacks mufs sich aus der Prüfung ebenfalls entnehmen lassen: sie wird namentlich aus den deutschen Aufsätzen und aus der Uebertragung der classischen Schriftsteller, vorzüglich der Dichter, zu erkennen sein. Weniger, natürlich, wird die gemüthliche Seite hervortreten: doch kann sie unter Umständen sich geltend machen, z. B. wenn die Prüfung in der deutschen Literatur nach Anleitung von §. 23, 1 des Reglements mit Geschick vorgenommen wird, oder wenn bei der Stellung des deutschen Themas dem Examinanden in Wahrheit Gelegenheit dargeboten wird „seine Gesammtbildung zu beurkunden" (§. 16). Aber wenn der Verf. wirklich sagen wollte, dafs dieses zu selten geschehe und dafs auch der gesammte Unterricht selbst das Gemüth nicht genug in Anspruch nehme, so mufs sich Ref. damit einverstanden erklären, wie er denn schon anderweitig Gelegenheit genommen hat sich über diesen Punkt zu äufsern. Daraus folgt indefs an sich Nichts gegen das Princip der Prüfungen, in dessen Consequenz auch das Verlangte liegt. Nun heifst es weiter: „Durch die gleiche Berechtigung jedes einmal aufgenommenen Unterrichtszweiges, durch das gleichmäfsige Drängen und Treiben der Lehrer, durch die Masse der mit dem Unterricht gleichlaufenden Vorbereitungen, Wiederholungen und schriftlichen Aufsätze, welche der ehemals weit segensreicheren Selbstbeschäftigung nach persönlicher Neigung und individueller Anlage kaum noch einen engen Spielraum gestatte, werde die freie Entwickelung des Geistes stark gehemmt, wo nicht ganz unterdrückt." Dafs die zu Anfang angegebenen Uebelstände sich nicht selten finden, ist unleugbar; allein wir bezweifeln, dafs sie als charakteristisch für das preufsische Gymnasialwesen angesehen werden können. Wo sie sich finden, finden sie sich durch Mifsbrauch oder Vernachlässigung, aber nicht in Folge des Prüfungsreglements. Was hat

dieses damit zu thun, wenn weniger erfahrene oder geschickte Lehrer die Kräfte und die Zeit ihrer Schüler in einer Weise in Anspruch nehmen, die durch die Wichtigkeit des von ihnen zu behandelnden Objects nicht gerechtfertiget ist, oder wenn Lehrer von mächtiger Persönlichkeit, ungewöhnlichen Lehrgaben, feurigem Temperament alles Interesse auf einen Gegenstand zu ziehen drohen und ihre minder begabten Collegen veranlassen, durch Verdoppelung ihrer Kraftanstrengung das verlorene Terrain wieder zu gewinnen oder gar Repressalien zu gebrauchen, wenn dergleichen Mifsverhältnisse weder den Classen-Ordinarien oder den Hauptfachlehrern (vergl. Dienst-Instruction für die Directoren der Gymn. der Prov. Westfalen vom 2. Januar 1827 §. 5) oder den Directoren klar werden, noch ein Gegenstand der Berathung auf den Conferenzen bilden, noch bei dem revidirenden Schulrath Beachtung finden! Ebenso wenig hängen mit dem Prüfungsreglement nothwendig die gehäuften Arbeiten und der geringere Grad von Selbstthätigkeit und freier Entwickelung zusammen, der vom Verf. an unsern Schülern nicht mit Unrecht gerügt wird. Der Grund dieser Erscheinungen liegt viel tiefer, was schon daraus erkennbar ist, dafs wo man es mit den Prüfungen etwas leichter nimmt, keineswegs ein höherer Grad von selbstständigem Fleifs sich zu entwickeln pflegt; er liegt bekanntlich zum kleinern Theil im Gebiet der Schule und zwar sowohl im Stoff als in der methodischen Behandlung des Unterrichts, zum gröfsern in den Einwirkungen der Welt und der in ihr vorherrschenden Tendenzen auf Geist und Phantasie der Jugend. Die Klage über zu grofse Häufung der Arbeiten hält Ref. im Allgemeinen für nicht begründet; er kann auf diesen Gegenstand, der später einmal wieder aufgenommen werden wird, jetzt nicht näher eingehen, sondern mufs sich begnügen auf die Verfügung vom 29. März 1829 Nr. 2. und auf die vom 24. October 1837 p. 20 ff. zu verweisen. Wenn endlich der Verf. an die zuletzt angeführten Worte noch Folgendes anschliefst: „Die Uniform der Schulbildung gelte der Regierung mehr als die Individualität des gebildeten Geistes, weil sie in allen höheren Schulen mehr die Rekrutirung ihres Beamtenstandes als die Bedürfnisse der übrigen Unterthanen ins Auge fasse und betreibe", so begegnen wir hier zunächst wieder dem Lieblingsgedanken des Verfs., nur dafs er noch einseitiger und verkehrter ausgedrückt ist; aufserdem glauben wir nicht zu irren, wenn wir behaupten, dafs es dem Verf. weder aus dem Buchstaben noch aus dem Geist der Verordnungen der Regierung möglich sein wird, jene Behauptungen zu erweisen. —

Der sechste Grund des Verfs. lautet 1, 27 f.: „Sechstens berechtige weder das Bestehen noch das Nichtbestehen einer Schulprüfung zu einem Schlusse auf das Gelingen oder Mifslingen anderweitiger Leistungen. Der Schlufs, welchen das Prüfungsgesetz als sicher anzuerkennen scheine, von der Beschaffenheit schulmäfsiger Arbeiten und Leistungen auf die Beschaffenheit der Arbeiten und Leistungen derselben Person unter den Bedingungen eines praktischen Wirkungskreises und des vorgerückteren Lebensalters sei ein voreiliger und sehr unsicherer. Denn die tägliche Erfahrung lehre zur Genüge, dafs die geistigen Erscheinungen im spätern praktischen Leben den Wahrnehmungen an derselben Person während der Schulzeit grell widersprechen —. Daher sei ein Zurückhalten, ein Abweisen junger Leute von höheren Studien durch Schulprüfungen dem Staate nicht zu empfehlen —." Man kann dem Verf. seine Wahrnehmungen zum Theil zugestehen, nicht so seine Schlüsse. Oft allerdings leisten Männer nicht das oder umgekehrt weit mehr, als dasjenige, was ihre Jugend versprach; aber im Durchschnitt zeigt sich doch der Segen einer stillen, in regelmäfsigem Fleifs, in eifriger Hingebung an die Objecte des Unterrichts verlebten Jugend in den Resultaten der spätern Lebensalter so entschie-

den, dafs es Pflicht ist Allen diesen Segen so viel als möglich zu sichern und sie durch Zucht und Lehre, „formell und materiell zu einem gründlichen und gedeihlichen Studium der Wissenschaften vorzubereiten und zu befähigen." (S. p. 4 des Rescr. vom 24. October 1837). Es ist etwas stark von dem Hrn. Verf., dafs er den Urhebern der preufsischen Prüfungsverordnungen so wenig Geschäftskenntnifs und Lebenserfahrung, so wenig psychologische Bildung zutraut, dafs sie jene Erfahrungen nicht auch gemacht und die bedingte Gültigkeit des Schlusses von dem Schulleben und dem Prüfungsresultat auf die Erfolge im praktischen Leben erkannt haben sollten. Man mag sich nun drehen und wenden, wie man will, auf irgend eine Weise wird man denn doch, auch nach des Verfs. Ansicht, zu einem abschliefsenden Urtheil über die Leistungen der Schüler in den Gymnasien zu kommen suchen müssen und dieses wird der Natur der Sache nach nur einen eben so bedingten Schlufs auf die spätere praktische Tüchtigkeit möglich machen. — Uebrigens hat die Sache noch eine andere für den Verf. noch weniger vortheilhafte Seite. Wenn er der preufsischen Regierung beimifst, dafs sie die Gymnasien als Recrutirungsanstalten für ihre Beamtenwelt behandelt, und wenn er eben derselben dann doch zutraut, dafs sie die Prüfungen auf eine Weise werde einrichten lassen, die ihr keine oder nur eine bedingte Sicherheit für die Erreichung jenes Hauptzweckes gewähren kann, so wird es wohl eben nicht zweifelhaft bleiben können, auf wen der Vorwurf der Kurzsichtigkeit oder Widersinnigkeit fallen müsse, auf die preufsische Regierung oder — auf den Verfasser.

Wir sind nicht ohne Ueberwindung den kleinen und grofsen Gründen, die der Verf. gegen das preufsische Prüfungswesen aufführt, gefolgt und glauben wohl auf die Beistimmung der Leser rechnen zu dürfen, wenn wir sagen, dafs dieses vor solchen Gründen nicht stürzen werde. Wie viel davon dem Verfasser selbst als erheblich vorgekommen ist, können wir nicht genau ermitteln; es ist mit vielen Gegenständen, die er in seiner Abhandlung berührt, derselbe Fall: man weifs nicht recht, wie man mit ihm daran ist. Zuerst 1, 26 nennt er sie alle beachtenswerth; dann 1, 29 stellt er es dem Belieben der Leser anheim, in ihnen das Falsche vom Wahren zu sichten; später 1, 31 erscheinen sie ihm dem eigentlichen Ursprung nach verdächtig; aber 1, 30 erklärt er doch „das herrschende Prüfungswesen Preufsens weder an sich, noch von der psychologischen, noch von der pädagogischen, noch von der politischen Seite schlechthin billigen oder gar zur Nachahmung empfehlen" zu können; und endlich 1, 33 deutet er an, dafs „in politischem Betracht es sich (hier) weit weniger um den willkürlichen Inhalt, welcher die Grenzen des geforderten Wissens und Könnens bezeichne, als um die gesetzliche Form und die rechtlichen Wirkungen solcher Prüfungen" handle. Dagegen gesteht er auch zu, dafs das Prüfungswesen (1, 30) „bei allen seinen Mängeln und trotz derselben sehr viel Gutes gestiftet habe." Auch bleibe (1, 31) dem Gesetz darüber „unbestreitbar das eine, grofse, ja unermefsliche Verdienst, in früher Jugend den erhabenen Sinn für Gleichheit aller Staatsglieder vor den Gesetzen und für Berechtigung des Einzelnen nach Maafsgabe der erforderlichen Leistungen zu wecken und unauslöschlich durch das ganze bürgerliche Leben zu begründen." Nur (1, 33) sei es zu bedauern, dafs nicht alle preufsischen Lehrer so recht im Geist nach dem Prüfungsgesetz handelten, und dafs sie namentlich „durch die ihnen beigesellten, meist schulunkundigen Ausschlaggeber" und durch „eine Art von Oberrechnungskammer, die kein Jota durchschlüpfen lassen soll", „auf den unerbittlichen Buchstaben des Schulgesetzes, gleichsam als sei dieses eine Gerichtsordnung, eingepfercht" würden. Das Alles trägt der Verf. mit einer unbeschreiblichen Zuversichtlichkeit

vor, ohne zu merken, wie er gerade durch solche Extravaganzen seine Unkenntniſs der Sache und die Unfähigkeit ruhig darüber zu urtheilen deutlich darthut.

Und wenn Hr. P. denn nun noch entwickelt hätte, was als Ersatz des aus allen möglichen (*omnibus et quibusdam aliis*) Gründen zu verwerfenden Abiturientenreglements eintreten solle! Er deutet nur an (1, 32), daſs die Zeit unzweifelhaft kommen werde, wo das preuſsische Ministerium jeden Jüngling ohne alle Prüfung nach eignem Belieben und Ermessen, ob er dazu die gehörige Reife besitze oder nicht, zu den Universitäten unbesorgt übergehen lassen dürfe. Er sagt in demselben Sinne (1, 30. 31), die Blüthe, die segensreiche Wirksamkeit einer Schule sei erfahrungsmäſsig immer nur durch den die Lehrer beseelenden echt pädagogischen Geist, nie durch todte Landesgesetze herbeigeführt und begründet worden, und könne namentlich ohne alles Prüfungswesen lediglich durch den die Lehrer beseelenden rechten Geist zur Bildung und Veredelung bewirkt werden. Man kann die letzte Behauptung zugeben, ohne jede Prüfung darum für verwerflich zu halten. Die Aeuſserungen erfahrener Schulmänner, die die Zeiten vor und nach Einführung des Abiturientenexamens in Preuſsen (es kam nicht, wie der Verf. 1, 28 andeutet, „vor 40 und 50 Jahren" zuerst zur Anwendung, sondern es wurde bekanntlich zu Ostern 1789 vom Ober-Schul-Collegium vorgeschrieben und eingeführt) gegen einander halten konnten, hätten den Verf. doch etwas bedenklich machen sollen. Von den Resultaten jener gepriesenen Zeit vor der Einführung berichtet Niemeyer 2, p. 756, daſs es bekannt sei, „wie viele höchst unwissende Menschen in groſsen Schaaren, selbst von vielen wegen ihrer humanistischen Gründlichkeit weltberühmten Schulen der Universität zugeströmt seien." Ausführlicher weist Gedike in den Ges. Schulschr. 2, p. 99 ff. den vortheilhaften Einfluſs der neuen Einrichtung nach.

Auch die entschiedensten Gegner des Prüfungswesens bei uns werden zugestehen, daſs vom Standpunkt des Staats eine völlige Freiheit im Besuch der Universität für alle Schüler der Gymnasien durchaus unzulässig sei, daſs also das Ende des Gymnasiallebens durch einen formellen Act bezeichnet sein müsse, nach dessen Vollziehung der Staat nichts gegen den Beginn des Universitätscursus haben könne. Soll dieser Act nicht der Abschluſs irgend einer Prüfung sein, so wird er wenigstens der Ausdruck einer moralischen Ueberzeugung sein müssen, d. h. das Lehrer-Collegium wird auf sein Gewissen erklären, A. A. ist reif für die Universität und B. B. ist unreif. Die Ueberzeugung des Lehrer-Collegiums ist vielleicht auch da die Hauptsache, wo die Prüfungen eingeführt sind. Aber ihr Ausdruck hat an dem ostensiblen Resultat der Prüfungen eine Stütze und einen Rückhalt, der jene Ueberzeugung in den Augen des Schülers und der Aeltern sowohl als der Ephoren und Behörden erst als begründet und gewichtig erscheinen lassen kann. Schon bei den Prüfungen wird der Fall vorkommen, daſs die Lehrer dem Verdacht der Parteilichkeit oder Charakterschwäche ausgesetzt werden, daſs man ihnen Schuld giebt, um des lieben Friedens willen (in Haus und Hof, in Stadt und Kirche) irgend einem mächtigen oder gewinnenden Einfluſs nachgegeben zu haben. Wie viel schwerer wird solch ein Verdacht auf ihnen lasten, wie viel leichter wird er Sinn und Herz bestrikken, wenn kein Beweis schwarz auf weiſs vorhanden ist, auf den jene sich zum Schutz ihres guten Namens berufen können! Mit jedem neuen Fall der Art, welcher von den Leuten geglaubt wird, sinkt das Ansehen jener moralischen Ueberzeugung, und mit ihm das Ansehen und — die Wirksamkeit der Schule. Diese Rücksicht ist auch den Behörden gegenüber nicht unbeachtet zu lassen. Denn obwohl diesen freilich

andere Mittel zu Gebote stehen, sich von dem Zustande der Bildung bei den zur Universität heranreifenden Schülern zu unterrichten, so würde dazu ein Aufwand an Zeit und Kräften erforderlich sein, der bei dem gegenwärtigen Stande des Personals unserer Behörden sich nicht annehmen läfst; denn die Schulräthe vermögen bei aller Anstrengung doch kaum die Commissariate bei den Prüfungen abzuhalten und die Visitationsreisen der Ministerialräthe sind wenigstens in einigen Provinzen zu selten und müssen bei der Fülle der Geschäfte so selten sein, dafs ein tiefes Eindringen in der vorher angegebenen Beziehung auch bei der rüstigsten Thätigkeit und bei ungewöhnlicher Geistesschärfe nicht überall denkbar ist. So wird es also wohl ganz zweckmäfsig erscheinen, wenn einerseits den Mitgliedern der Provinzialschulcollegien durch die Maturitätsprüfungen Gelegenheit gegeben ist, die einzelnen Gymnasien und Lehrercollegien an ihren Früchten zu erkennen und nach ihrem moralischen Credit zu würdigen und zu controlliren, andrerseits das Ministerium durch dieselben in Stand gesetzt wird, in diesen Beziehungen über das Ganze des Schulwesens eine schnelle, *für das Heil dieses Ganzen selbst unerläfsliche Uebersicht* sich zu verschaffen.

Aber diese Frage über die Abiturientenprüfungen hat noch eine andere Seite: sie fördern den Schüler wie den Lehrer, einen jeden in seinen Zwecken. Sie fördern den Schüler, wenn sie ihn veranlassen mit sich selbst Rechnung zu halten, die Summe dessen zu ziehen, was er an Kenntnissen und Fertigkeiten errungen und was ihm noch abgeht, mit seiner Kraft zu Rathe zu gehen und zu erproben, wie weit sie ihn trägt. Sie fördern ihn, wenn sie so eingerichtet werden, dafs er das schwer Errungene als einen Gewinn für sein Leben achten lerne, in dessen Besitz er den zukünftigen Mühen desselben mit Freudigkeit und Zuversicht entgegen gehen kann. Sie fördern ihn also intellectuell nicht minder als sittlich; und dieser sittliche Einflufs kann der bedeutendste sein, wie er derjenige ist, den man gewöhnlich am wenigsten beachtet. — So ist es auch beim Lehrer. Man gönne ihm die Freude an dem gelungenen Werk; er hat der freudevollen Stunden nicht so gar viele. Man gönne ihm die Belehrung, die aus dem Kampf der Geister, aus der Erregtheit jugendlicher Feuerköpfe wie aus dem schwerfälligen Ringen dürftiger Naturen für ihn hervorgehen kann. Man gönne es ihm in dem kurzen Raum weniger Stunden das Ideal seines Lebens und Strebens immer wieder gegen die Wirklichkeit zu halten, wie sie unter seiner und seiner Genossen Pflege sich gestaltet!

Aber wenn man sich für die Abiturientenprüfungen entscheidet, dann gebe man ihnen auch den Boden, worin sie gedeihen können, man gebe ihnen gesunden Nahrungsstoff, helles Licht und freie, warme Luft; man lasse ihnen Zeit sich zu entwickeln; keine treibende Hast, keine Verdrossenheit, die um jede Minute geizt. Es ist billig, dafs wenn man von dem Schüler einen neunjährigen Gymnasialcursus verlangt, man ihm da, wo es sich um ein vielleicht für sein ganzes Leben entscheidendes Ergebnifs handelt, ein Paar Stunden oder soviel Zeit als nöthig scheint um eine gewissenhafte Prüfung abzuhalten, zum Opfer bringe; ja es ist eine Gerechtigkeit, deren Hintansetzung nicht blofs derjenige tief empfindet, der einen mehr oder weniger wesentlichen Nachtheil davon gehabt zu haben glaubt, sondern nicht minder der, dem sie scheinbar zu Gute gekommen ist. Aber es scheint hier noch eine andere Gerechtigkeit obzuwalten, deren strenge Beobachtung nicht blofs in den Augen der Schüler den moralischen Credit der Examina zu heben geeignet ist: ich meine, nicht einzelne Examinanden müssen einer strengen, umfassenden und eindringenden Prüfung unterworfen, es müssen alle, die nach der Dauer ihrer Schulzeit auf Entlassung zur Universität Anspruch machen können, in dieselbe

Lage gebracht und gleichmäſsig geprüft werden. Erläſst man denen nach dem Urtheil der Lehrer unbedingt die Reife erlangt haben, das man, so benimmt man denen, die zu demselben zurückbleiben m sofort die volle Unbefangenheit; sie fühlen sich wenn nicht gekränkt zurückgesetzt, obwohl das auch vorkommen wird, so doch gewiſs ge und bewegt, und die Erfahrung beweist es, daſs selbst gute oder mäſsige Schüler in Folge davon beim Examen das nicht zu leiste mochten, was sie bei freier oder gehobener Stimmung geleistet. Dann kömmt, daſs dieser Druck immer weiter fortwirkt und sich st man kennt die Wirkung einer Reihe von falsch oder ungeschickt worteten Fragen, von verfehlten Leistungen auf die Gemüther de wesenden, es ist die einer bleiernen Schwere, die den Geist belaste die Fähigkeit von dem wirklichen Maaſs des Wissens und Könnes chenschaft zu geben beeinträchtiget. Man prüfe dieselben im Gege ihrer begabteren und vorgeschritteneren Genossen, man halte sich zu an diese und gebe jenen dadurch Zuversicht und Selbstvertrauen, den meisten Fällen wird das Resultat günstiger, gerechter sei auch für den anwesenden Commissarius instructiver, weil es geei ist, demselben ein wahres, dem Sachbestand entsprechendes Bild de zen zu geben.

Doch wir kehren zu Hrn. Pilgrim zurück. Von den Abg prüfungen wendet er sich zu den sogenannten Versetzungs Ascensionsprüfungen, die eben so wenig seines Beifalls si freuen. Er bemerkt 1, 34, daſs über dieselben höhere gesetzliche schriften nicht erlassen seien, sondern daſs sie von dem Ermess Directors abhängen. Wir müssen ihm widersprechen. In der un vom Ministerium bestätigten Instruction für die Directoren und Re der gelehrten Schulen der Provinz Brandenburg vom 10. Juni 1824 es §. 17: „Daſs jeder Versetzung der Scholaren aus einer niedern i höhere Classe ein Translocations-Examen vorangehe und daſs diese mina mithin jährlich oder halbjährlich Statt finden müssen, ist dun sere Verfügung vom 20. December 1820 in Erinnerung gebracht. allerdings die Versetzungsfähigkeit gemeinschaftlich von dem Directo Rector und dem Lehrer, aus dessen Classe ein Schüler versetzt, un jenigen, in dessen Classe er promovirt werden soll, beurtheilt wi gebührt doch jedenfalls dem Director, auf seine Verantwortlichkei Entscheidung. Uebrigens muſs dem mündlichen Examen, wo irgen ches anwendbar ist, das schriftliche vorangehen, und sind die schrif Arbeiten der Scholaren insonderheit auch dem Lehrer, welcher d versetzenden Schüler annehmen soll, mitzutheilen. Ueber die ganz handlung wird ein Protocoll geführt und auf den Grund desselbe Beschluſs gefaſst." Demnächst verweisen wir auf das Ministerialr vom 24. December 1825, das an das Consistorium zu Coblenz ge ist, wo es heiſst: „Es sind die schriftlichen und mündlichen Ascen Prüfungen auf das zweckmäſsigste und dergestalt einzurichten, da jenigen Schüler, welche von sämmtlichen Lehrern für ascensionsfäh klärt werden, unbedingt und ohne Prüfung aufsteigen, diejenigen, von sämmtlichen Lehrern für unfähig erklärt werden, ohne Prüfu rückbleiben, und nur diejenigen Schüler, über deren Fähigkeit od fähigkeit die Lehrer nicht einstimmig sind, von einer eignen Prü commission, die aus den Lehrern beider betheiligten Classen zusa gesetzt sein, und deren Vorsitz der Director haben muſs, streng werden." Man vergleiche noch die Dienst-Instruction für die Dire der Gymnasien der Provinz Westfalen vom 2. Januar 1827 §. 5. Aus dem Geiste, der durch diese Bestimmungen geht, läſst sich hi lich erkennen, daſs der Verf. ganz auf dem Irrwege ist, wenn er i

sen Versetzungsprüfungen ein zu frühes Spielen mit Staatsformen sieht; an solche hat wohl die preufsische Regierung weder damals gedacht (überdiefs sind diese Prüfungen von viel älterem Datum) noch geschieht es jetzt. Sie hat gewifs nicht beabsichtiget, dafs „das ganze Leben der meisten preufsischen Schüler eine fast ununterbrochene Kette von Prüfungen" werde; sie hat nicht gehofft, „dafs auf diesem Wege von den Schülern zwangsweise sehr Viel gelernt werden" würde, sondern dafs dieselben in den Händen geschickter Lehrer ein Mittel würden den Fleifs der Schüler durch eine verständige Benutzung der Ehrliebe anzuregen. Eine weitere Behandlung der Sache scheint überflüssig; nur noch die Bemerkung, dafs wenn der Verf. je recht im Schulleben bekannt gewesen wäre, er für seine Meinung ganz andere Dinge hätte benutzen können. Statt dessen folgt wieder durch einen starken Sprung ein Excursus darüber, dafs die Studien (d. h. die der Schüler) bei uns zu auffallend den Charakter einer Regierungsangelegenheit hätten und dafs dabei der adelige Geist des freien Mannes zu Grunde gehe.

Wir glaubten es der Sache und uns selbst schuldig zu sein, dafs wir einen Theil der Behauptungen des Hrn. Verfs. ausführlicher darlegten und besprachen. Es wird für unsern Zweck genügen, wenn wir die übrigen kurz zusammenfassen.

Nachdem der Verf. am Schlufs des ersten Artikels bemerkt, dafs er die gegenwärtige Verfassung des Unterrichts auf den preufsischen Gymnasien von allen denjenigen schulkundigen Männern habe rühmen hören, nach deren Meinung die Gymnasien für die Vorbildung der „Gelehrten das heifst solcher Männer, deren wissenschaftliche Bildung auf geschichtlicher Grundlage beruhe", bestimmt seien, dafs darum auch alle Angriffe während der letzten zehn Jahre glücklich abgeschlagen, dafs Lorinser ein vom schulwissenschaftlichen Standpunkte aus unschwer zu besiegender Gegner gewesen sei, dafs seine Pfeile am erwählten Ziele eigentlich vorbeigeschwirrt seien und einen andern bisher fast ganz unbeachtet gelassenen Gegenstand, nämlich die häusliche und öffentliche Erziehung, getroffen hätten, dafs viele Angriffe auf die Gymnasien als die erklärliche Folge einer Täuschung der Aeltern und Angehörigen zu betrachten seien, welche, verleitet durch die schnelle Carriere, die diejenigen, welche studirt hatten, nach den Kriegsjahren, ja bis gegen das Jahr 1830 hin zu machen pflegten, den Ihrigen ein ähnliches Geschick zu sichern gewünscht, und da bei der natürlichen Ueberfüllung aller Fächer ein ähnlicher Erfolg nicht habe eintreten können, den Lehrern und den Gymnasien gezürnt hätten, weil sie die Kinder nicht „mit Siebenmeilenstiefeln ins Brot brächten"; nachdem er endlich behauptet, der Kern des Bürgerstandes, namentlich in den westlichen Provinzen, wolle ohne Berücksichtigung der Bedürfnisse des Beamtenstandes, für sich eine Art Gymnasien haben, in denen seine Söhne die höhere Bildung erwerben können, welche er seinen eignen Bedürfnissen, den Verhältnissen seines Standes und Wirkungskreises für die angemessenste und förderlichste halte, und zwar mit allen Vorrechten und Befugnissen der eigentlichen Gymnasien (die wir Gymnasiallehrer solchen Anstalten gewifs von ganzer Seele gönnen), und nachdem er auch seine eigne Meinung dahin abgegeben, dafs es der Regierung nicht gelingen werde, die Klagen zu beseitigen, so lange sie die Gymnasien nicht in eine durchaus andere Vergesellschaftung (!) der Vorstellungen des Volks zu bringen vermöge, als die jetzt herrschende und offiziell angenommene sei, geht er im zweiten Artikel 1, 41 — 73 auf die preufsischen Lehrer über, ohne jedoch die Darstellung in einem Faden fortzuspinnen.

Er debütirt (1, 42) mit der aus dem Obigen begreiflichen Behauptung, dafs es wohl kaum einer Erinnerung bedürfe, dafs ein Staat, welcher schon bei der Schuljugend einen so hohen Werth auf gesetzliche Prüfun-

gen lege, den **Werth** seiner Schulbeamten ebenfalls nach dem Ausweise gesetzlich angeordneter und abgehaltener Prüfungen abmesse. (Ob es dem Verf. in seiner grofsartigen Anschauung der Dinge beliebt, ein Experimentiren im Unterricht ohne alle Prüfung zu gestatten, oder wie er darüber denkt, hat er uns vorenthalten.) So geschehe es denn auch in der That. Es schwindle Einem, wenn man lese und höre, welcher Umfang und welche Tiefe und Gründlichkeit gelehrten Wissens von einem preufsischen Gymnasiallehrer gefordert werde; aber Staunen ergreife Einen, wenn man beurkundet sehe, dafs es wirklich junge Männer gebe, welche jenen **phantastisch** hohen Ansprüchen in der ganzen Ausdehnung und Vollkommenheit genügen. Es wird 1, 43 die höchst erfreuliche Entdeckung gemacht, dafs die Zahl derjenigen Candidaten, welche die vorschriftsmäfsige Prüfung in deren ganzem Umfange alljährlich bestehen, sich zu einem Sechstel sämmtlicher Geprüften anschlagen lasse. Sehr richtig heifst es dann, dafs freilich Viele dabei ihre Gesundheit schwächen und untergraben; aber leider kann der Verf. kein anders Motiv für solche Hingebung geltend machen als — Ehrgeiz! — Mit Recht wird darauf die Verordnung über die Anforderung, dafs der Candidat auch Geschicklichkeit im Turnen besitzen müsse, gelobt.

Ferner berührt der Verf. 1, 45 und 1, 53 die Stellung der Schulamtscandidaten. Dort rühmt er die Zweckmäfsigkeit des für dieselben bestimmten Probejahrs, hier nennt er die Ausführung jener Bestimmung **im Ganzen eine jämmerliche**, indem Directoren wie Lehrer die jungen Männer „**herzlos** ohne Rath und Theilnahme" ihrem Schicksal und dem blinden Zufall überliefsen. Des Berichts und des Zeugnisses halber besuchten wohl **der** Director und **der** Classenordinarius einige Unterrichtsstunden; das sei Alles, was sie zu thun **pflegen**, um wenigstens der Form zu genügen. Dem Staat öffentliche Lehrer und Erzieher der Jugend heranzubilden, sei ein Gedanke, welcher — **Vielen** sehr fern liege. — Es ist ganz unleugbar, dafs jenes Institut des Probejahrs noch bei Weitem nicht zu dem Grade der inneren Entwickelung und Ausbildung gekommen ist, dessen dasselbe nach seiner ganzen Anlage sehr wohl fähig ist: die neuern Verordnungen des Ministeriums haben das selbst anerkannt. Es ist auch wohl nicht in Abrede zu stellen, dafs manche Directoren und Lehrer ihrer Pflicht in Beziehung auf dasselbe nur lau nachkommen. Allein jene starken, alles Maafs verständiger Billigkeit überschreitenden Ausdrücke werden durch den Stand der Verhältnisse gewifs nicht gerechtfertigt. Der Verf. wird zum Belege höchstens ein Paar einzelne Geschichten beibringen können, bei denen es denn wohl noch zweifelhaft sein wird, wie viel davon der Phantasie mifsmüthiger Erzähler angehört. Auch die eifrigste Theilnahme der Directoren und Lehrer wird nicht sehr viel verschlagen, wenn nicht den schon bestehenden **pädagogischen Seminarien** — wie das Ministerium selbst in dem oft erwähnten Rescript vom 24. October 1837 andeutet — „eine noch zweckmäfsigere und dem allgemein anerkannten dringenden Bedürfnisse der Gymnasien immer mehr entsprechende Einrichtung" gegeben, und wenn nicht aufserdem **die ganze Lage der Schulamtscandidaten** von Seiten der Behörden auf eine humane Weise in Bedacht genommen und vermöge durchgreifender Maafsregeln geregelt und gesichert wird. Wenn die Schulamtscandidaten nicht blofs theoretisch und wissenschaftlich, sondern auch praktisch gebildet ihre Probezeit antreten, wenn dieselbe nicht auf die zu engen Grenzen **eines** Jahrs beschränkt bleibt, sondern soweit ausgedehnt wird, als es die Durchbildung der Einzelnen erfordert, wenn es möglich ist, ihnen die Sorgen der Gegenwart und die gewöhnlich noch drückenderen der nächsten Zukunft zu erleichtern, dann werden sie den Directoren und Lehrern weit weniger Noth und Verdrufs machen

und der Erfolg für sie wie für die Schule wird ein weit andrer sein. Uebrigens werden die tüchtigsten Candidaten ganz zufrieden sein, wenn sie durch die betheiligten Lehrer so wenig als möglich behelligt werden, weil sie finden, dafs wenn sie allein und unbehindert wirken, sie der Sache wie den Schülern gegenüber am schnellsten die für sie angemessene Stellung erlangen und die ihnen zugegangenen Winke sich am nutzbarsten machen können. Wir brauchen hierauf und auf verwandte Gegenstände um so weniger weiter einzugehen, weil der Verf. selbst durch sein Schweigen und Reden genug erwiesen hat, dafs er in der Sache nicht recht zu Hause sei. Wäre er das gewesen, wie ganz anders hätte er seine Stellung benutzen können.

Der Verf. wendet sich nun von den Vorbereitungen zu den Leistungen des preufsischen Lehrerthums. Er bezeugt zunächst ohne Weiteres (I, 40), dafs die Schüler der preufsischen Gymnasien eine allseitige und dabei verhältnifsmäfsig gründliche Bildung erlangen oder — wie er höchst naiv hinzusetzt — auch wohl sich zu erwerben gezwungen werden. In dieser Hinsicht fände er — wir müssen ihm für diese Erklärung dankbar sein — seine Hoffnung befriedigt; weniger hinsichtlich der Art und Weise, in welcher von den Lehrern das ihnen vorgesteckte Ziel erreicht werde. Es fehle ihnen an eigentlicher Methode im Unterrichten, an einer gewissen Art der Gesinnung gegen die Schüler, welche man die pädagogische nennen könne, und an manchem Andern. Von einem Gymnasiallehrer verlange Er vor allen Dingen und hauptsächlich, dafs derselbe Lehrer und Erzieher sei; wäre er nebenbei Gelehrter — im Sinne unserer Zeit, — um so besser! Er wolle also, dafs der Gymnasiallehrer philosophische Bildung, die — in der Gewöhnung an Selbstdenken und Selbstforschen bestehe, dann pädagogische Bildung und eben so politische besitze, damit er seine eigne Stellung und die Bedeutung der Schule für den Staat verstehe. Um diesen vornehmsten Bedingungen zu genügen, bedürfe er schon einen solchen Umfang und eine solche Masse von Kenntnissen, dafs einem Dritten nachzufragen kaum nöthig sei. Dies Dritte sei gründliche wissenschaftliche Bildung in einem der Hauptzweige des Gymnasialunterrichts, die weniger hinsichtlich des Umfanges, als der Deutlichkeit der Erkenntnisse in Betracht komme. Allein die preufsische, ja sämmtliche Regierungen Deutschlands kehrten dieses naturgemäfse Verhältnifs der Ansprüche geradezu um. Durch die ganze Beschaffenheit der Prüfungen würden die jungen Männer zu dem Irrthume verleitet, der Staat brauche vor allen Dingen Gelehrte, und nur nebenbei Lehrer und Erzieher für seine höheren Schulen. So seien denn auch die preufsischen Gymnasiallehrer ziemlich durchweg Gelehrte, der überwiegenden Mehrzahl nach sogenannte klassische Philologen, theilweise Geschichtsforscher, Alterthümler, Mathematiker, Naturforscher. Die Zahl derjenigen, die sich einmal ernstlich mit pädagogischen Studien beschäftigt haben und mehr von denselben wissen als das Gewöhnlichste und Nothdürftigste, sei gegen alle Erwartung gering; nach seinen Wahrnehmungen betrage sie kaum ein Dreifsigstel; die meisten wähnten, der Gelehrsamkeit, namentlich der philologischen, falle die pädagogische Geschicklichkeit, auch ohne dafs man sich besonders um dieselbe bemühe, gleichsam von selbst zu.

An dieses Zerrbild reihen sich von I, 48 an mehrere verwandte Darstellungen. Wenn man den Satz zum Grunde lege, dafs der Lehrer, welcher mehr Gefallen am Unterrichtsgegenstande als an der Mittheilung desselben finde, ein guter Gymnasiallehrer zu sein aufhöre, so falle die Entscheidung nicht zu Gunsten der Mehrzahl der preufsischen Gymnasiallehrer aus. In der erprüften Gelehrsamkeit, oft auch nur in dem gelehrten Scheine liege ein mächtiger Reiz, das Schulamt dem Gegenstande ge-

lehrter Arbeiten zu opfern. Die Schüler hätten dann die Verirrungen der Lehrer zu büfsen. Man bemerke fast überall die üble Gewohnheit der Lehrer, den Unterricht in gelehrter Weise zu ertheilen. Die Eitelkeit habe daran einen ebenso bedeutenden Antheil, als das pädagogische Ungeschick. Viele Lehrer hörten sich selbst am liebsten sprechen und dadurch gewöhnten sich die Schüler an Stockern und Stammeln, an halbe Antworten u. s. w. Der gerühmte edle Wetteifer der Lehrer sei dem Verf. häufig als ein sehr unedles Streben Einzelner die Amtsgenossen auszustechen und als Gefallsucht erschienen. Die meisten Lehrer, namentlich die jüngern, drängten sich fast leidenschaftlich nach Unterrichtsstunden in den oberen Klassen, weil sie wähnten, durch die Gelehrsamkeit, „welche sie dort oft unnöthiger Weise oder übel angebracht auskramen", an Einflufs, Wichtigkeit und Ansehen zu gewinnen. Dadurch würden viele pädagogische Verkehrtheiten erzeugt, namentlich sei der Uebelstand hervorzuheben, dafs der Unterricht in den unteren Klassen sich meist in den Händen der am Wenigsten Geschickten, wo nicht gar der unsicher, ohne rechtes Maafs und Ziel herumstümpernden oder versuchenden Candidaten befinde. Endlich sei nicht zu verhehlen, dafs viele Lehrer, weil ihnen die rechte pädagogische Bildung oder das wahre Interesse für die ihnen anvertraute Jugend abgehe, die Unart haben, in ihren Schülern nur sich selbst zu suchen.

Dann heifst es I, 50: freundschaftliches Benehmen, oder blofs freundliches und zutrauliches Verkehren mit einander, Einheit und Einigkeit im amtlichen Zusammenwirken seien eine Seltenheit unter den Gliedern der Amtsgenossenschaft eines preufsischen Gymnasiums; im Gegentheil herrsche an den meisten Gymnasien unter deren Lehrern Kälte und Gleichgültigkeit. Die Lehrer an niedern Schulen (I, 57) würden von den Gymnasiallehrern als ihnen nicht ebenbürtige Leute betrachtet und mit Selbstüberhebung und Geringschätzung behandelt!

Von öffentlicher Erziehung (I, 57) neben dem öffentlichen Unterrichte auf den preufsischen Gymnasien sei wiederholt und viel geredet worden, gleichsam wie von einer fertigen, längst bestehenden und wirksamen Einrichtung. Dem sei jedoch nicht so. Denn an der Mehrzahl der städtischen Gymnasien (es sind diejenigen gemeint, die keine Alumnate bilden oder haben) treffe man kaum auf Spuren des erziehenden Einflusses derselben auf die Jugend. Die Verordnungen darüber seien vortrefflich; allein die Ausführung derselben ruhe in der Hand der Lehrer und vornehmlich der Directoren, deren guter Wille und eigne Ansichten sie nach Belieben zu erklären und anzuwenden pflegen. Daher hätten sie bisher nur wenig Erspriefsliches hervorgebracht; doch hätte der Verf. an mehreren Orten Lobenswerthes gefunden. Spitzners und Müllers Verdienste in Wittenberg und Torgau werden hervorgehoben. Aber an wahrhaft kräftigen und charakterstarken Directoren — heifst es dann weiter I, 59 —, an solchen, welche sich der Erziehung der Jugend aus Neigung mit Liebe und Eifer annehmen, fehle es in Preufsen sehr auffallend. Kaum der dritte Theil der ganzen Zahl scheine der Lösung der Aufgabe, ein Gymnasium zu leiten, völlig gewachsen zu sein; die übrigen zwei Drittel zählten nicht als Directoren mit, sondern nur als Lehrer und Gelehrte. Freilich seien preufsische Vollmachten aufser Stande den Rector zu schaffen; der müsse als solcher von Gottes Gnaden (I, 60) geboren werden.

Es seien (I, 60) Verordnungen, um die Erziehung der Gymnasialjugend zu unterstützen, namentlich Verbote zur Vermeidung der Gefahren, welche der Sittlichkeit der jungen Leute drohen, in Ueberflufs erlassen. Aber sie seien wenig wirksam. Was man darüber höre, gestatte ziemlich sichere Schlüsse der traurigsten Art; die grofsen Städte gingen

den mittlern und kleineren „mit gräfslichem, lebhafte Besorgnisse um die Zukunft und sogar Schrecken erregendem Beispiel voran." Die preufsische Regierung müsse doch diesen argen und so tief eingewurzelten Krebsschaden so genau kennen als der Verf.; warum habe es ihr nicht schon längst beliebt, „dieses überwuchernde giftige Unkraut mit der Wurzel auszurotten d. h. sämmtliche Gymnasien aus dem Verderben der grofsen Städte auf das freie Land oder wenigstens in die gefahrloseren kleinen Städte zu verlegen?". Zähle denn (I, 65. 66) die preufsische Regierung so wenig anschlägige Köpfe, um dem Unheile, das der Gymnasialjugend in den Städten nicht etwa blofs noch drohe, sondern unausweislich in furchtbarem Mafse vorhanden sei und täglich mehr um sich greife, sofort ein Ende zu machen? Die Gymnasialdirectoren kennten das Verhalten ihrer Schüler aufser den Unterrichtsstunden nicht sonderlich genau, fühlten sich von Amtswegen nicht verpflichtet, zu suchen, wo sie Aergerliches finden würden, sondern suchten lieber gar nicht und hätten daher tausenderlei Gründe, nach bestem Wissen und eignem Ermessen zu berichten. Den Gymnasiallehrern solle man nicht mehr Schuld an dem sittlichen Verderbnisse der ihnen anvertrauten Jugend aufbürden, als sie nach Mafsgabe der Umstände, unter denen sie wirken, etwa auf sich laden. Würde der moralische Einflufs, dessen sich die Mehrzahl in der That erfreue und mit Umsicht bediene, nur etwas mehr von aufsen unterstützet, so wäre doch sicherlich mehr für die Bethätigung der Absichten des Ministeriums gewonnen. Leider habe man in der Polizeigewalt diese Hülfe zu finden geglaubt; aber nicht gefunden.

Die Ministerialverfügung, welche die Gymnasiallehrer anweise, auch das häusliche Leben der Schüler zu beaufsichtigen, werde nur an einigen, jedoch nur sehr wenigen Gymnasien befolgt; die meisten Lehrer hielten die Ausführung derselben geradezu für unmöglich oder für nicht recht thunlich. Allerdings stofse die gewissenhafte Beaufsichtigung der Gymnasiasten durch die Lehrer in den Städten, besonders den gröfseren, auf manche Schwierigkeiten; allein sie dürfe dennoch nicht versäumt werden, die Gymnasiasten dürften in dem zu sittlichen Verirrungen am Meisten hinneigenden Lebensalter nicht sich selbst und dem guten Glück überlassen bleiben.

Dem schädlichen Einflufs der Bücherverleiher wirkten die Lehrer hin und wieder günstig entgegen, indem sie die Anlegung von Schülerbibliotheken beförderten; allein diese würden nicht immer mit der nöthigen Vorsicht eingerichtet und böten oft gerade die Gelegenheit, dafs dem Schüler Schlechtes in die Hände käme.

Andere suchten jenem Unheil der Leserei abzuhelfen, indem sie ihre Schüler mit Aufgaben überhäuften. Allein die Menge der Arbeiten verführe die Schüler, sie ohne gehöriges Nachdenken flüchtig, oberflächlich, nachlässig anzufertigen, wohl gar von denen ihrer Genossen abzuschreiben oder sich doch fremder Hülfe zu bedienen. „Die Lehrer selbst (I, 69) sind aufser Stande, so viele fufshohe Stöfse von Schriften ihrer Schüler auch nur flüchtig durchzulesen, weshalb sie z. B. in Berlin sich damit helfen (!!), einige wenige zu verbessern, die übrigen aber nicht weiter anzusehen."

Ebenso wie die Beaufsichtigung werde auch eine zweckmäfsige Anleitung der Gymnasiasten zu selbstständigem Studiren vermifst. An einzelnen Gymnasien geschehe etwas dafür; aber im Allgemeinen behandelten die Lehrer diese Aufgabe viel zu sorglos.

Die Schulzucht im engern Sinne (I, 69) sei überaus mild, und leibliche Strafen würden mit der äufsersten Vorsicht gehandhabt; man suche besonders moralisch auf das Ehrgefühl und das sittliche Bewufstsein ein-

zuwirken. Allein die erlaubten Strafmittel, Einsperren, Entziehung der Bewegung und des Genusses der freien Luft u. s. w. seien nachtheiliger als Schläge und andere leibliche Strafen; ein Backenstreich sei nicht so schädlich als der Zwang einer verkehrten Strafarbeit. Den Schüler von der Schule fortschicken — das verrathe nur einen Mangel an Kraft, das zu erreichen, was Schulen überhaupt erreichen sollen.

Die Lehrer zeigten einen grofsen Mangel an Fürsorge für die Gesundheit der Schüler; man sähe die Knaben und Jünglinge (1, 71), ohne dafs es einem Lehrer einmal einfällt, sie ernstlich zu mahnen, in so gesundheitswidriger Haltung dasitzen, dafs man sich wundre, wie bei Alledem verhältnifsmäfsig wenig Krankheiten des Rückgraates, der Schultern, des Unterleibes, der Lungen, des Halses und vornehmlich der Augen unter der Gymnasialjugend vorkämen.

Wenn geregelte Leibesübungen (1, 71) als wesentlicher Bestandtheil der Gymnasialerziehung vor Kurzem aufgenommen worden seien, so könne man es den preufsischen Gymnasiallehrern im Allgemeinen nicht nachrühmen, dafs sie dieser eben so wichtigen als wesentlichen Verbesserung mit Bereitwilligkeit und regem Eifer entgegengekommen seien.

Blicke man auf die Ergebnisse der preufsischen Gymnasialerziehung — so heifst es am Anfang des dritten Artikels 2, 1 —, so zeige sich, dafs die preufsischen Gymnasiasten durchschnittlich ein fleifsiges und fast zu ängstlich strebsames Völkchen seien. Allein dieser sichtbare Fleifs sei nicht eigentlich ein muntrer, freier, von wissenschaftlichen Neigungen geleiteter, sondern im Ganzen ein durch das herrschende Prüfungswesen erzwungener, künstlich erzeugter, der Fleifs angehender Staatsdiener. Es sei ein fauler, eiterwunder Fleck der preufsischen Gymnasialerziehung, dafs den Schülern in der Regel das rechte innere Interesse, der wahre innere Antrieb zu den Studien fehle. Auch werde den jungen Leuten von vornherein nicht die rechte Aufklärung über Zweck und Werth höherer wissenschaftlicher Studien gegeben.

Eben so wenig finde man, dafs die preufsischen Gymnasiasten von wahrhaftem sittlichem Geiste belebt und durchdrungen seien. Das äufserliche Verhalten derselben genüge im Ganzen den gesetzlichen Vorschriften; allein Beobachtung und Beurtheilung der Lehrer dringe nicht tief genug ein. Das Benehmen der Schüler, vorzüglich in den obern Klassen, erscheine zwar nicht sonderlich gewandt, doch in gewissem Sinne weltklug, verschmitzt, schmiegsam, nicht häufig trotzig, oft aber anmafsend und eingebildet. In den gröfsern Städten vermisse man schmerzlich Gemüthlichkeit und dichterischen Geist. Die jungen Leute mühten sich ab, in erkünstelter Weise kalt, verständig, berechnend und witzig zu erscheinen, tadelten gern und spöttelten. Dieser Zug deute fast mehr als vereinzelte strafwürdige Handlungen, auf **tiefere sittliche Verderbnifs.** Die untern Klassen böten häufigere Beispiele roher Gewaltstreiche gegen schwächere Schüler; den obern sei eine altklug und ernst thuende kleinmeisterische Haltung im Benehmen eigen, die sich leicht mit Dünkel und Empfindlichkeit bei vermeinter Verletzung der sogenannten Ehre paare. Dabei sei es (2, 5) in der That sehr traurig, dafs man der Gymnasialjugend keiner einzigen preufsischen Landschaft nachrühmen könne, sie sei über den Begriff politischer Freiheit sonderlich aufgeklärt. Daher käme sie zu den abenteuerlichsten Vorstellungen von dem, was nicht ist und gleichwohl sein sollte.

Aus den Bemerkungen über die kirchl. Beziehungen (2, 6—8) heben wir hervor, dafs es einen widerlichen Eindruck auf das in der That ungewöhnlich zarte Gemüth des Verfs. gemacht hat, in den Schulnachrichten der Programme die emphatische Nachricht davon zu finden, wie oft und an welchen Tagen Lehrer und Schüler die Feier des heiligen

Abendmahles begangen hätten. Das sei pharisäische Gleisnerei, eitles Prahlen mit kirchlicher Frömmigkeit!!

Die Schulzucht (2, 8) sei ihm im Ganzen als ein vorsichtiges, höchst behutsames, dabei zaghaftes und weichpappiges Ding erschienen, nach den albernen Mustern deutscher Kinderschriften, die viel Lehrreiches vom artigen Gustav, der eitlen Franziska u. s. w. zu erzählen haben! Das edle Wort Humanität müsse nichtswürdiger Schwäche und feiler Charakterlosigkeit zum Deckmantel dienen. Die Schulzucht in Preufsen ähnele der in despotischen Staaten von Alters her beliebten Weise, die eigentliche Kraft der Jugend unentwickelt zu lassen oder gar in betäubende Ruhe zu versenken!! Sie müsse von der Wurzel aus verbessert werden.

Die richtige Leitung der Jugenderziehung (2, 11) sei eine öffentliche Angelegenheit, eine wahrhafte Sorge des Staates. Das allgemeine Landrecht bezweifle im Allgemeinen die wirkliche Befähigung der Aeltern zur Erziehung ihrer Kinder so wenig, dafs es dieselbe vielmehr zur Voraussetzung landesgesetzlicher Bestimmungen erhebe. Leider aber lasse sich auf statistischem Wege (s. oben S. 137) erweisen, dafs diese Befähigung in Preufsen eine sehr beschränkte sei und dafs die sogenannte Familienerziehung in einem traurigen Zustande sich finde.

Die Beziehungen der Lehrer zu den Familien seien durch den Mangel an Oeffentlichkeit der s. g. öffentlichen Schulen wesentlich benachtheiligt und das Zusammenwirken des Hauses und der Schule (2, 20) dadurch beschränkt. Auch würde, „wenn (2, 21) dem Vater seines Schülers gegenüber, der gelehrte und hochansehnliche Herr Professor im Tone des theilnehmenden, berathenden Freundes spräche, nicht im süfskalten Tone des Diplomaten, der wegen eines Ueberläufers verhandelt," derselbe dem Verf. besser gefallen. Dahin gehöre auch (2, 21), dafs die Gymnasien bedeutend gewinnen würden, wenn sich mehr junge Männer als bisher aus den höheren Kreisen der Gesellschaft dem Lehrerberufe widmeten. Warum sollte selbst ein Prinz des königlichen Hauses es zu tief unter seiner Würde halten, an die Spitze der Beförderer und Träger der Bildung des deutschen Volks zu treten? Nach den Freiheitskriegen hätten sich viele junge Männer aus angesehenen und wohlhabenden Familien dem Stande der Gymnasiallehrer gewidmet; viele Enttäuschungen und die jetzige Aussichtslosigkeit auf Beförderung zu höheren Stellen hätten ihn in unsern Tagen beinahe ausschliefslich zur Zuflucht der Armen und Niedern gemacht.

Was das Verhältnifs der preufsischen Gymnasien zum Staate betreffe, so seien (2, 25) dieselben keineswegs alle im vollen Sinne Veranstaltungen des Staats; sehr wenige ständen ganz unter der Regierung, die meisten unter Patronaten, bei einigen übe die Regierung das Compatronatsrecht aus. An diesem Zwitterzustand (2, 26) kränkelten sämmtliche preufsische Schulen, man möge sich durch ihr anscheinend frisches Aussehen nicht täuschen lassen.

In Hinsicht ihrer Rechte (2, 27) ständen die preufsischen Gymnasiallehrer allen übrigen Staatsbeamten, denen sie doch in Erfüllung zahlreicher und schwerer Pflichten mindestens völlig gleichkämen, sehr auffallend und bedeutend nach. Abgesehen davon hätten sie mancherlei Ursache zur Klage. Man bemerke (2, 29) eine auffallende Zurücksetzung der Lehrer an Patronatsschulen gegen die Lehrer an den eigentlichen Staatsschulen. Höchst zweckwidrig (2, 29) sei eine zu grofse Ungleichheit der Besoldungen unter Gleichberechtigten. Die Vorwehanheit der Bevorzugten müsse Aerger, Neid, Verdrufs und Unwillen erregen und diese Stimmungen pflegten sich gegen das Amt selbst zu kehren. Das

Gehalt der Gymnasiallehrer sei nicht (2, 30) in demselben Verhältnifs gestiegen, wie das anderer Beamten. Die Abschaffung der Schulgeldsantheile könne wohl in Zusammenhang gebracht werden (2, 31) mit der Abnahme der Frequenz der Gymnasien. An Gnadenerweisungen in Geld (2, 31) habe es das Ministerium zu keiner Zeit ganz fehlen lassen. Allein in dieser Beziehung scheine sich der edle Geist, der sonst die Handlungen der preufsischen Regierung leite, zu verleugnen; denn Geldgeschenke könne man unter keinerlei Umständen für ein ehrenhaftes Mittel, die öffentlichen Lehrer zu belohnen oder zu vermehrter Thätigkeit im Amte anzufeuern, mit Recht betrachten, **weil** sie bei ihrer **Geringfügigkeit** eine Gesinnung voraussetzen, welche man bei Lehrern und Erziehern gewifs gerne vermisse. Das Ministerium solle lieber die Gehalte erhöhen. Anders sei es mit den Geldunterstützungen in Krankheitsfällen.

Bei den Titeln und Ordenszeichen (2, 32) will der Verf. bemerkt haben, dafs sie am häufigsten Neid, Aerger, Unzufriedenheit und einen nicht verhaltenen Unwillen unter den Uebergangenen erregen. Jede verliehene Auszeichnung setze die Mehrzahl der Lehrer, namentlich die jüngeren und eitleren, in eine Bewegung und Aufregung, dafs der unbefangene Beobachter vermuthen müsse, es habe sich wenigstens ein Weltsturm oder etwas der Art ereignet. Dann beschäftigten sie sich oft wochenlang mit Aufsuchung der geheimen Bewegungsgründe zu solchen Handlungen, und dabei zeigten sich die Philologen und Alterthümler als die eifrigsten, strengsten, unerbittlichsten Kritiker. Seien solche Männer vom Geiste des Alterthums durchdrungen? Vermöchten sie es, sich zu ächt antiker staatsmännischer Anschauungsweise zu versteigen? Die Fülle wahrhaft praktischer Gedanken, die noch in den Schriften der grofsen Alten ruhe, könne nur die Wünschelruthe ächt bürgerlichen Geistes beleben, nicht elende Spiefsbürgerlichkeit, welche Griechisch und Lateinisch treibe, um es vorschriftsmäfsig für die Prüfungen zu lernen und zu lehren. Freilich die preufsischen Gymnasiallehrer schienen recht froh zu sein, dafs ihre Aufgabe nicht weiter gehe als nach Regenwürmern zu graben, wozu ihnen denn auch unter Anderem die Verleihung von Auszeichnungen erwünschte Gelegenheit biete.

Als Decoration (2, 34) werde der rothe Adlerorden dritter und vierter Klasse ertheilt; nur ein Beispiel sei dem Verf. bekannt, dafs ein Gymnasiallehrer den Orden zweiter Klasse empfangen; das sei ein verdienter Mann gewesen und — wie der Verf. mit zweideutiger Condescendenz hinzusetzt — Schwiegervater eines preufsischen Generals.

Das Ministerium möge übrigens nicht glauben, durch jene Auszeichnungen die Begnadigten immer zu erfreuen oder zufriedenzustellen; man fühle, dafs die Lehrer gewisser Gymnasien, z. B. der berliner, ohne besonderes Verdienst bevorzugt würden.

Es würde gewifs (2, 35) zur Belebung des wissenschaftlichen und pädagogischen Geistes der preufsischen Gymnasiallehrer sehr Viel beitragen, wenn häufigere und zwar recht entfernte Versetzungen von einem Ort nach einem andern stattfänden. Allein die wirkliche Ausführung einer so wohlthätigen Einrichtung, welche das Versumpfen, Versauren, Verspiefsbürgern manches brauchbaren Mannes beseitigen würde, stofse in den Patronatsverhältnissen der meisten Gymnasien auf ein unüberwindliches Hindernifs. Das Ministerium habe nur selten Gelegenheit (2, 37) sein Versprechen, dafs es zu den erledigten Stellen der Gymnasialdirectoren und Schulräthe vorzugsweise bewährte Lehrer vorschlagen wolle, in Erfüllung zu bringen. So schwebe — bemerkt der scharfsichtige Verfasser — über den Beförderungen der preufsischen Gymnasiallehrer ein fast undurchdringlicher Nebel, der sich in jedem einzelnen Fall kaum an Ort

und Stelle etwas lichten lasse. Leider sei zuweilen eine Begünstigung darum eingetreten, weil das Ministerium nicht gleichgültig gegen gewisse Richtungen der Wissenschaft gewesen sei (2, 38), sondern den Sieg derselben durch Beförderung ihrer Vertreter zu sichern gesucht habe (2, 40). So habe das Altensteinsche Ministerium in der äufserlichen Begünstigung der Hegelianer gefehlt.

Es sei weise (!) (2, 41), dafs das Ministerium keinen besondern Werth auf die schriftstellerische Thätigkeit der Gymnasiallehrer lege; aber es wäre sehr wünschenswerth, wenn es demselben gefiele, noch einen Schritt weiter zu gehen und die schriftstellerische Thätigkeit des Lehrers als eine streng aufseramtliche zu betrachten. Jedenfalls bleibe es sehr zu loben, dafs sie dieselbe nicht als einen Grund zur Beförderung ansehe!

Andere Klagen, heifst es weiter 2, 42, entspringen aus Vergleichungen, die die Lehrer zwischen sich und den übrigen Staatsbeamten anstellen. Sie seien die einzigen Staatsbeamten, die für den Fall der Dienstunfähigkeit ohne sichre Aussicht auf ein Ruhegehalt wären. Noch empfindlicher (2, 45) sei für sie die Vergleichung ihres höchst dürftigen Amtseinkommens mit den reichlichen Gehalten der Beamten in der Rechtspflege, den übrigen Zweigen der Staatsverfassung und im Militär. Auch über die Ungleichmäfsigkeit der Rangverhältnisse (2, 47) sei — das hat der Verf. wieder glücklich aufgespürt — mancher schwer betrübt.

Die meisten (2, 55) Uebelstände, die der Verf. zu rügen veranlafst worden, fänden ihre Erklärung in äufsern Verhältnissen und in der politischen Stellung der Gymnasiallehrer. Gäbe es deren wenig gute und sehr viele schlechte, so würde man von Uebelständen zu sprechen nicht berechtiget sein. Allein es seien viel zu viel treffliche und verdiente Lehrer vorhanden, als dafs nicht weit mehr Ansprüche erhoben werden sollten, als die Behörden zu befriedigen im Stande seien. Das Uebel liege im Guten.

Das ganze amtliche Glück der Lehrer hänge mehr als dem öffentlichen Schuldienst heilsam sei, von allerlei Zufälligkeiten ab. Es entstehe dadurch in den Lehrern eine Gesinnung, welche einer aufrichtig religiösen weniger als der Sinnesweise der Lotteriespieler ähnelt. Daher fehle ihnen ein gewisses Etwas, das der Verf. nur durch den Ausdruck bezeichnen könne: der Trieb zur rechten Thätigkeit! Die wissenschaftlichen Bestrebungen der Lehrer seien im Ganzen weder so lebendig, noch so bedeutend, als man nach Mafsgabe der empfangenen Vorbildung und nach den Ergebnissen der Amtsprüfungen erwarte. Das Streben den Vorgesetzten zu gefallen scheine vorzuherrschen.

Unsere Gegenwart (2, 60) erheische eine durchgreifende Umwandlung des gesammten Schulwesens, die zum Theil von andern Grundsätzen, von einem andern rechtlichen und politischen Standpunkt ausgehen müsse; der Wirkungskreis der Schule müsse gleichmäfsig über Unterricht und Erziehung der Jugend durch ein wirkliches Gesetz ausgedehnt werden. Die Schulen dürften nie ein matter, lebloser Abdruck vorübergegangener Zustände, sondern müfsten ein heller Spiegel des kräftigeren Volkslebens sein, das erwartet werde. Preufsen besitze zwar nicht überflüssige, aber doch nothdürftig hinreichende Mittel, zersplitterte Kräfte, die zu einem einigen Ganzen verbunden werden müfsten, und vor Allem das erste Erfordernifs, ein zahlreiches Heer geschickter, tüchtiger Werkzeuge, geistig lebendiger und strebsamer, zu allem Guten und Edlen bereitwilliger, für das Wohl ihres Volkes selbst Opfer nicht scheuender Männer, um binnen sehr kurzer Zeit im öffentlichen Schulwesen das Höchste und Trefflichste zu erreichen, was zu erreichen einem Staate vielleicht überhaupt möglich sei. —

Wir haben es nicht an der nöthigen Mühe fehlen lassen, um unsern

Lesern eine Uebersicht der, gegen das Ende hin ganz zerfahrenen und auseinanderfallenden, Darstellung zu gewähren, die Hr. P. vom höhern Schulwesen in Preufsen gegeben hat. Auf eine weitere Beleuchtung müssen wir, wie oben bemerkt, verzichten. Auf Einzelnes können wir gelegentlich zurückkommen. Der Kampf gegen abgestandene Gemeinplätze, gegen oft widerlegte Vorurtheile, gegen falsche oder nur halbwahre Beobachtungen und Behauptungen, gegen Leidenschaftlichkeit und Gereiztheit ist freilich eben so unerquicklich als unersprießlich; allein er ist nothwendig: denn nur zu sehr gilt auch in diesem Gebiet das alte Wort: εὐδιάβολα τὰ τοιαῦτα πρὸς τοὺς πολλούς! Das ist es auch, warum wir unser Bedauern aussprechen zu müssen glauben, dafs es Hrn. Pilgrim beliebt hat, seine Ansichten über das preufsische Schulwesen gerade in dieser Weise in das gröfsere Publikum zu bringen. Denn wenn wir diesem auch gesunden Sinn und klares Urtheil genug zutrauen, um in den meisten Fällen ohne Weiteres das Richtige und Angemessene zu erkennen, wenn wir auch nicht entfernt glauben, dafs man durch die Darstellung des Verfs. sich im Allgemeinen überzeugt finden könne, so ist es doch natürlich, dafs in einer Zeit, in der das Unterrichtswesen einer neuen Gestaltung entgegen zu gehen scheint, in der jeder auf seine Weise sich an der Besprechung desselben betheiligen zu können glaubt, so dreiste, und mit solchem Aplomb gesprochene Worte, wie sie der Verf. gebraucht hat, nicht ohne einige Wirkung bleiben können. Der Verf. hat das mit sich und mit seinem Gewissen abzumachen. Wir unsererseits scheiden von ihm wie wir ihn begleitet haben — ohne allen Groll; wir haben offen dargelegt, was uns durchgehends scheidet; aber wir verhehlen auch nicht, dafs er manch treffendes, anregendes Wort gesprochen; wir bedauern, nicht sagen zu können: manch wohlthuendes, denn wohlthun und erquicken kann nur die Theilnahme, der man es anspürt, dafs sie aus einem warmen Herzen kommt.

Berlin, Februar 1847.

J. Mützell.

II.

Schulfragen unserer Zeit. Von Dr. J. Heussi, Oberlehrer. Erste Frage, theilweise vorgetragen zu Parchim in der 13. Versammlung des Vereins norddeutscher Schulmänner. Parchim u. Ludwigslust, Hinstorff. 1846. 8. 44 S. (¼ Thlr.)

Die vorliegende Schrift enthält einen Vortrag, der ursprünglich von dem Verf. für die Versammlung der norddeutschen Schulmänner in Parchim bestimmt war und theilweise auch in derselben gehalten wurde. Ich hatte es übernommen, in dieser Zeitschrift einen kurzen Bericht über jene Versammlung mitzutheilen und wurde dadurch von selbst auch zur Besprechung dieses Vortrags veranlafst. Die besonderen Umstände aber, von denen derselbe begleitet war und die bereits vielfach öffentlich zur Sprache gekommen sind, machten eine ausführlichere Behandlung desselben nöthig, als für jenen Bericht geeignet schien. Ich zog es daher vor, die Abhandlung des Herrn Dr. Heussi, die inzwischen gedruckt erschienen ist, mit dem ganzen Vorgang, der sich daran schlofs, für sich etwas genauer zu besprechen, was ich unter andern Umständen gewifs aus mehr als einem Grunde unterlassen hätte. Die Schrift ist nämlich einmal von einer Richtung ausgegangen, welche der alt-classischen Philologie innerhalb des

Gymnasialunterrichts ganz entschieden entgegentritt. So wenig ich nun diese in ihrer Einseitigkeit und mangelhaften Methode zu vertreten geneigt bin, so bin ich doch andererseits zu sehr von der hohen Bedeutung der alt-classischen Sprache und Litteratur auf Schulen überzeugt, als dafs ich mich je mit einer der meinigen so bestimmt gegenüber tretenden Ansicht verständigen könnte. Wozu also ein nutzloser Streit, bei dem auf keiner Seite etwas gewonnen wird? Ferner hat auch die Schrift das Eigenthümliche, dafs sie zum gröfsten Theil von Anfang bis zu Ende aus Behauptungen besteht, die ohne alle Begründung hingestellt sind. Wie ist da eine Beurtheilung oder Widerlegung möglich? Man hätte nicht weniger zu thun, als etwa eine griechische und lateinische Grammatik zu schreiben, um dem Verf. zu zeigen, dafs er beide nicht kennt. Ich wiederhole es daher, ich bespreche die Abhandlung nur ihrer besonderen Beziehung wegen, in welcher sie zu der Versammlung der norddeutschen Schulmänner steht, und mufs daher zunächst auf das Vorwort näher eingehen, welches der Verf. seiner Schrift vorausgeschickt hat.

Er gesteht in demselben, dafs er von vorne herein Bedenken getragen habe, vor einer Versammlung, die gröfstentheils aus Philologen bestehe, mit einem Vortrage aufzutreten, weil seine eignen wissenschaftlichen Bestrebungen einem ganz anderen Gebiete zugewendet seien. Nur die Rücksicht gegen die zu erwartenden Gäste, denen er eine Aufmerksamkeit zu erweisen sich verpflichtet gehalten, habe ihn jenes Bedenken überwinden lassen. Dies zeigt schon gleich ein Vorurtheil. Denn der Verein besteht, wie sein Name es ausspricht, aus Schulmännern, bei denen er mithin für Alles, was das innere oder äufsere Leben der Schule berührt, ein Interesse voraussetzen mufste. Eine Befangenheit in einseitigen Ansichten bei ihnen anzunehmen war er nicht berechtigt. Indessen, trotz seines Bedenkens, setzt er doch, wie er später sagt, ein bedeutendes Interesse für seinen Gegenstand voraus und hatte dazu ein vollkommenes Recht. Dafs er es nicht fand, war allein seine Schuld. Wenn der Verf. bedacht hätte, was er doch an sich selbst wissen mufs, dafs jeder, der eine Wissenschaft treibt, sich mit allen Kräften seines Geistes in dieselbe hineingearbeitet und mit Begeisterung sich ihr hingegeben haben mufs, wenn er selbst zu einem wahrhaften Genufs kommen und auch Andere dafür gewinnen will, so hätte er fühlen müssen, dafs er einen grofsen Theil der Anwesenden durch die Behauptung, ihr ganzes Treiben sei ein unnützes und verkehrtes, sie ständen damit nicht auf dem Boden der Gegenwart, sondern eines ergrauten Alterthums, auf das Empfindlichste verletzen mufste. Denn wenn er nachzuweisen suchte, dafs die Gegenwart unendlich viel reicheren Stoff zur Bildung biete, als das Alterthum, so lag darin nothwendig die Erklärung, dafs alle, welche sich vorherrschend mit diesem beschäftigten, etwas Unnützes trieben und ihre practische Wirksamkeit auf Schulen mehr nachtheilig als förderlich für die Jugendbildung sei. Dafs er das Verletzende fühlt, spricht er auch deutlich am Schlusse der Abhandlung aus; denn er sagt selbst, dafs er das Feuer geschürt habe und es nun zur lodernden Flamme ausbrechen lassen wolle. Freilich ist es für ihn nur ein Vorurtheil, welches er angegriffen hatte. Es ist ohne Frage ein Recht der freien Ueberzeugung, für das, was sie als wahr erkannt hat, ohne alle äufsere Rücksicht kämpfend aufzutreten, und so mufs es durchaus gebilligt werden, wenn der Verf. sich durch keine äufsere Rücksicht abhalten liefs, gegen das, was ihm ein für die Schule verderbliches Vorurtheil schien, sich zu erheben und es mit allen ihm zu Gebot stehenden Waffen zu bekämpfen. Er hätte aber bedenken sollen, dafs dies Vorurtheil ein verjährtes Uebel war und darum nur durch die allergründlichste und sorgfältigste Widerlegung beseitigt werden konnte, wozu grade er sich doppelt verpflichtet halten mufste, da er ja nur auf-

getreten war, um den versammelten Gästen, unter denen sich doch auch die Verirrten befanden, eine Aufmerksamkeit zu erweisen. Der Verf. glaubt auf kürzerem Wege siegreich zu seinem Ziele gelangen zu können. Er stützt seine Behauptung, dafs die neuern Sprachen nach Inhalt und Form ein besseres Bildungsmittel gewährten, als die alten, auf eine Anzahl anderer Behauptungen, ohne etwas zu weiterer Begründung hinzuzufügen, aufser einer statistischen Zusammenstellung der alten und neuern Sprachen nach ihrer etymologischen und syntactischen Seite. Auf diese Weise war es erklärlich, dafs sich in der Versammlung bald eine grofse Aufregung zeigte, die sich durch leises Zuflüstern, Kopfschütteln u. s. w. bemerklich machte. Das wird Jeder natürlich finden, der Versammlungen der Art beigewohnt hat. Wenn der Verf. meint, dieselbe Stille, wie bei seinen Schülern auch hier erwarten zu dürfen, so vergafs er, dafs dort seine Auctorität Alles und hier Nichts galt. Bis dahin hatte sich aber die Versammlung noch durchaus keiner Verletzung der Dehors schuldig gemacht. Das geschah aber freilich, als im hinteren Theile des Saales ein Geräusch entstand, das im höchsten Grade auffallend war, und den Vortragenden sehr natürlich veranlafste, inne zu halten. Ein Trommeln mit den Füfsen aber, wie der Verf. es bezeichnet, war es nicht, sondern ein Geräusch, wie wenn eine gröfsere Anzahl von Personen sich gleichzeitig von den Plätzen erhebt, um sich zu entfernen. So sah ich es auch an, mufste aber natürlich auch hierin schon eine sehr starke Demonstration erkennen, die ich in Schutz zu nehmen sehr weit entfernt bin. Bei weitem der gröfste Theil der Versammlung hat aber durchaus die angemessene Haltung beobachtet, so schwer das Vielen geworden sein mag. Herr Dr. Heussi erklärte darauf, dafs er freilich bereit sei, seinen Vortrag abzubrechen, wenn die Versammlung ihn nicht weiter hören wolle, dafs er darin aber nur einen Beweis erkenne, wie die alte Philologie noch nicht weit genug gekommen sei, um eine wissenschaftliche Erörterung der Wahrheit ertragen zu können. Er frage an, ob er aufhören oder fortfahren solle. Offenbar wünschte die Mehrzahl das Erstere, doch mochte sie wohl den Verf. nicht dadurch beleidigen, dafs sie ohne Weiteres den Schlufs verlangte oder auch gradezu die Beschaffenheit des Inhalts als Motiv ihres Wunsches aussprach. Es ward also ein Grund angegeben, der formell vollkommen gerechtfertigt war, nämlich der zu grofse Umfang des Vortrags. Damit konnte und sollte das Benehmen Einzelner nicht gutgeheifsen, sondern nur die Anfrage des Hrn. Dr. Heussi beantwortet werden. Da das Protocoll offenbar nicht den Zweck hat, den Eindruck anzugeben, welchen ein Vortrag auf die Versammelten macht, noch die Art und Weise zu controlliren, wie Einzelne dies durch äufserliche Zeichen bemerklich machen, sondern allein den, das aufzuzeichnen, was in den Gang der Verhandlungen eingreift und zur Sache gehört, so konnte es mir als protocollirendem Secretär nicht einfallen, etwas Anderes aufzunehmen, als was Factum war, dafs die Versammlung wegen des zu grofsen Umfangs den Vortrag nicht zu Ende gehört habe. Was weiter vorgegangen, gehörte gewifs nicht ins Protocoll. Diese Ansicht theilte auch, wie die Schlufssitzung ergab, die ganze Versammlung und es wurde die Erklärung, die am Tage vorher schon ausgesprochen war, wiederholt. — Dafs die Versammlung eine Discussion über den Vortrag des Herrn Dr. Heussi nicht wünschte, war durch den Inhalt desselben nothwendig bedingt; dafs sie durch Herumschicken eines Zettels verhindert werden sollte, kann ich freilich nur mifsbilligen. Aber die Schuld trifft auch hier wieder nur einen oder einige.

Ich will jetzt die wesentlichen Punkte der Arbeit hervorheben, um daran zu prüfen, ob Hr. Dr. Heussi aus dem Erfolge, welchen sein Vortrag bei der Versammlung fand, den Schlufs zu ziehen berechtigt war,

dafs die alte Philologie eine wissenschaftliche Erörterung der Wahrheit nicht vertragen könne.

Nach Feststellung der Principien, nach welchen der gröfsere oder geringere Werth eines Lehrstoffes als Bildungsmittels des jugendlichen Geistes beurtheilt werden müsse, beginnt der Verf. sofort mit der Erklärung, dafs die Schriften des Alterthums eine viel gröfsere Schwierigkeit der Auswahl solcher Schriften darböten, welche für die Jugend geeignet seien. Fünf neue Behauptungen sollen dann die eben aufgestellte weiter begründen: 1) die geringe Auswahl von Autoren; 2) die Schwierigkeit des Inhalts; 3) Mangel an Decenz im Ausdruck; 4) der Umstand, dafs die Schriften des Alterthums gar nicht zur Lectüre für die Jugend, sondern zu ganz anderen Zwecken bestimmt sind; 5) der Mangel des ethischen Elements. — Ist das eine wissenschaftliche Erörterung der Frage? Oder enthalten die aufgestellten Sätze so triviale Wahrheiten, dafs sie nur ausgesprochen zu werden brauchen, um Beistimmung zu finden? Jeder, der sich auch nur oberflächlich mit dem Alterthum beschäftigt, weifs, dafs von allen dem gerade das Gegentheil der Fall ist, so dafs schon diese Behauptungen das allgemeinste Erstaunen in der Versammlung hervorrufen mufsten. Welcher Lehrer ist wohl je in Verlegenheit gewesen um einen Schriftsteller, der zur Lectüre für die Jugend geeignet? Jeder bedauert vielmehr, dafs nur ein so geringer Theil der höchst empfehlenswerthen Schriften des Alterthums der Jugend bekannt gemacht werden könne. Ebenso unerklärlich ist des Verfs. Ansicht von der Schwierigkeit der Interpretation der Classiker wegen der antiquarischen und historischen Beziehungen in denselben. Er mufs die Hülfsmittel ganz und gar nicht kennen, welche die Wissenschaft gegenwärtig darbietet. Was weiter den Mangel an Decenz betrifft, so kann dieser nur in der freien und naïven Art, wie bei den Alten die geschlechtlichen Verhältnisse besprochen werden, bestehen sollen; denn Lüsternheit und versteckte Freude an dem Gemein-sinnlichen kann ihnen unmöglich, selbst dem Aristophanes nicht vorgeworfen werden, so wenig ich diesen ohne Weiteres zur Lectüre empfehlen will. Das geschlechtliche Verhältnifs ist aber von so tief eingehender Bedeutung für das ganze Leben, dafs die Beziehungen darauf nirgends zu vermeiden sind. Und da ist es gewifs unendlich viel verständiger, dasselbe von seiner tieferen, sittlichen Seite her aufzufassen und, wenn es besprochen werden mufs, darzustellen, als durch ein Umgehen und Verschleiern dieses Verhältnisses darin nur etwas rein Sinnliches und mithin Unsittliches erkennen zu lassen. Grade die letztere Verfahrungsweise ist das Verderbliche bei der Sache. So wie aber im Allgemeinen von den Alten die geschlechtlichen Beziehungen besprochen werden, müfste ein Lehrer wenig Geschick und Gewandtheit oder wenig sittlichen Einflufs bei seinen Schülern besitzen, wenn er das Anstöfsige nicht leicht sollte beseitigen können. Aber der Verf. hat auch darin Unrecht, wenn er dies angeblich Indecente so allgemein bei den alten Schriftstellern voraussetzt; es giebt Schriften aus allen Gattungen der Litteratur, wo Anstöfsiges der Art wenig oder gar nicht vorkommt, z. B. Sophokleische Tragödien, Pindarische Oden, Demosthenische Reden, Platonische Dialoge u. s. w. Endlich aber, wo ist denn die reiche Auswahl moderner Schriften, bei denen ein Anstofs der Art sich gar nicht fände? Es kann natürlich nur von solchen Schriften die Rede sein, an welchen der jugendliche Geist wahrhaft ästhetisch gebildet werden kann. Will der Verf. denn die Jugend von der Bekanntschaft mit Shakespeare, um nur den einen zu nennen, ganz zurückhalten? Noch eigenthümlicher ist der vierte Grund. Fast scheint es, als wollte der Verf. die Jugend an Schriften, wie die von Nieritz oder dem Verf. der Ostereier, heranbilden; denn Schiller und Göthe und alle classischen Schriftsteller moder-

ner Völker haben wohl ebensowenig mit specieller Rücksicht auf Jugendbildung geschrieben, als Aeschylus und Sophokles. — Wenn der Verf. endlich den alten Schriftstellern einen Mangel des ethischen Elements vorwirft, so kann das nur auf einer unklaren Ansicht desselben vom Wesen des Ethischen und seinem Verhältnifs zum Religiösen beruhen. Es ist ein völliger Irrthum, wenn der Verf. das Ethische durch das specifisch Religiöse bedingt glaubt: vielmehr ist jenes von diesem vollkommen unabhängig, denn die Sittlichkeit hat die Herrschaft der Vernunft im Menschen zu ihrer Voraussetzung, die Religion den Glauben. So können wir dem Sokrates nimmer Sittlichkeit des Charakters absprechen und doch werden wir ihm nicht einen religiösen Glauben in unserem Sinne beilegen wollen. Indessen, der Verf. hat in dieser Beziehung noch immer eine gewichtige Auctorität auf seiner Seite, nämlich den heiligen Augustin, und wird auch bei vielen neueren Theologen mit seiner Ansicht Anklang genug finden. Eines solchen möchte er sich aber weniger bei der weiteren Behauptung erfreuen, dafs es den Alten an jugendlicher Frische, an herzerwärmendem Feuer, an Innigkeit des Gefühles feble, woran sich die Jugend erfreuen und begeistern könnte. Soll das heifsen, es geht ihnen das Sentimentale der modernen Romantik ab, so ist das freilich richtig, aber im Mindesten kein Vorwurf. Wie man aber sonst eine Frische, Lebendigkeit und Klarheit der Darstellung, einen begeisterten Schwung der Phantasie, Erhabenheit der Anschauung, tiefe Erregtheit des Gefühls, den Dichtungen des Homer, Pindar, Aeschylus und Sophokles gegenüber, den Schriften des Alterthums absprechen will, ist nicht zu verstehen. Ein einziger Chorgesang des letzteren mufs jedem, der weifs, was Poesie ist, das Gegentheil darthun. Dafs übrigens der Verf. meinen kann, ein religiöses Leben gehe überhaupt dem classischen Alterthum ab, ist wieder ein Beweis. dafs er das Leben desselben seiner tieferen Bedeutung nach gar nicht kennt.

Aus der Unangemessenheit der alt-classischen Schriftsteller zur Lectüre mit der Jugend leitet der Verf. auch den Widerwillen derselben gegen die Erlernung der alten Sprachen her, der nur durch die schärfsten gesetzlichen Bestimmungen überwunden werden konnte. Es ist wohl sehr die Frage, ob diese Unlust zum Lernen bei den alten Sprachen sich mehr zeige, als bei anderen Gegenständen. Ich meinerseits glaube und habe es in der Praxis immer so gefunden, dafs die Lehrobjecte in dieser Beziehung ziemlich gleichgültig sind, und finde den Grund jener Unlust vielmehr in der Scheu des natürlichen, geistig und sittlich noch wenig entwickelten Menschen vor Anstrengung und Arbeit des Geistes überhaupt, einer Scheu, die sich nur ausnahmsweise nicht findet. In der Ueberwindung derselben und der Erweckung eines eignen Interesses bei dem Schüler durch die ganze Behandlung des Gegenstandes offenbart sich vorzugsweise das pädagogische Talent des Lehrers. Wenn also der Verf. jene Unlust bei seinen Gegenständen wenig oder gar nicht gefunden hat, so ist er zu bescheiden, dies nur dem Lehrobjecte und nicht seiner Behandlungsweise desselben zuzuschreiben.

Nicht völlig so leicht, wie mit dem ersten Theil seiner Arbeit hat der Verf. es sich mit dem zweiten gemacht, der freilich auch die Hauptaufgabe enthält, die er sich gestellt hatte. Er will hier zeigen, dafs die neueren Sprachen von ihrer formellen Seite her ein sehr viel besseres Bildungsmittel seien, als die alten. Es wird hier zuerst der gröfsere Wortreichthum der neueren Sprachen hervorgehoben, der ihnen allerdings zukommt. Wie aber der Verf. es vor seinem geschichtlichen Bewufstsein verantworten will, dafs er das Leben der alten Völker ein abgeschlossenes nennt, — der Griechen, welche durch ihre unzähligen Colonien den Typus ihres Lebens über alle Länder der damals bekannten Welt verbreiteten, welche

den ausgedehntesten Handelsverkehr hatten, und Schätze bei sich aufhäuften, wie die neuere Zeit sie kaum kennt, welche endlich so unzählige Elemente fremden Lebens in sich aufnahmen und zersetzten — das mag er selbst sehn. Nicht minder unerklärlich ist die Behauptung, dafs die Römer trotz ihrer Weltherrschaft nur geringe Bereicherung ihrer Begriffe davongetragen, weil wohl der Besiegte vom Sieger, selten dieser von jenem Bildung annehme. Kennt denn der Verf. wirklich nicht den Einflufs der griechischen Bildung auf das römische Leben, nicht die Umgestaltung des geistigen Lebens, welche römische Bildung bei den Ostgothen in Italien, bei den Westgothen in Spanien hervorrief? Die ganze Geschichte zeigt ja im Gegentheil, dafs der Regel nach die Macht des höher gebildeten Geistes sich geltend gemacht habe, gleich viel, ob die Träger desselben Sieger oder Besiegte gewesen.

Die Folgerungen, welche der Verf. weiter aus dem gröfseren Wortreichthum der modernen Sprachen herleitet, sind durchaus unbegründet. Der Reichthum an Worten ist durch den ganzen Inhalt des Lebens bedingt; sowie dieser nach irgend einer Seite hin sich erweitert, so nimmt auch jener zu. Nun hat sich aber das moderne Leben nach der äufseren Seite hin, in seinen politischen, merkantilen, industriellen Beziehungen, so wie innerhalb der sogenannten exacten Wissenschaften unendlich erweitert, durchaus aber nicht, wenigstens dem griechischen Leben gegenüber, nach dem Inhalt des Gefühls und des reinen Gedankens, trotz aller Umgestaltungen und Entwicklungen, welche auch auf diesem Gebiet vorgekommen sind. Es giebt, von blos Technischem abgesehen, keine Begriffsbestimmung der modernen Kunst oder Philosophie, welche in der griechischen Sprache nicht ihren vollkommenen Ausdruck fände. Sie bietet uns zum Theil im Ausdruck des tiefsten Gefühles und Gedankens so feine Nüancirungen, wie andere Sprachen sie kaum kennen, z. B. für den Begriff Liebe. Wie viele Ausdrücke überhaupt entlehnen wir nicht noch heute der griechischen Sprache! Auch ist nicht abzusehen, wie das Plastische der Wortformen durch schärfere logische Sonderung der Begriffe gewinnen soll. Jenes besteht nur in der sinnlichen Fülle und Rundung, welche uns auf unmittelbare anschauliche Weise den Begriff darstellt. Diese aber gewinnt ebensowenig durch schärfere Bestimmung des Begriffs, als die Kunst überhaupt durch rein verständige Reflexion. Grade das Plastische ist ein unendlicher Vorzug der griechischen Sprache, so wie überhaupt mehr oder weniger aller der Sprachen, welche sich organisch aus sich herausgestaltet haben. Es zeigt sich sowohl im einzelnen Wort, wie im Satzbau.

Hinsichtlich der Orthographie wird der griechischen Sprache ein Vorzug vor der lateinischen und den modernen Sprachen wegen der gröfseren Zahl Vocalzeichen zugestanden, dagegen als ein Mangel die fehlende Interpunction bezeichnet. Der Verf. fügt selbst hinzu, dafs diesem Mangel gegenwärtig abgeholfen sei. Also ist's kein Mangel mehr. Wie die Alten sich geholfen, kann uns ganz gleichgültig sein.

Bei der Lautlehre geht der Verf. von der unrichtigen Ansicht aus, als ob der gröfsere Wohlklang einer Sprache allein von der gröfseren Anzahl und der Art der Laute abhängig sei. Es kommt wesentlich auf das richtige Verhältnifs dabei an. Durch den gröfseren Reichthum an Vocallauten kann die Sprache zu weich, an Consonantlauten zu hartklingend, durch Vorherrschen der dunklen Vocale zu ernst und schwerfällig, durch das der hellen zu leicht und beweglich werden. Zu untersuchen war also, ob in den alten oder in den neuen Sprachen das richtigere Verhältnifs obwalte und ob dort vielleicht ein Mangel sich finde, der hier nicht vorhanden. Die Sache war aber ganz und gar überflüssig. Die Sprache ist der Ausdruck des nationalen Geistes und durch diesen bedingt, wie die

Eigenthümlichkeit und Beschaffenheit der Litteratur, welche darin niedergelegt ist. Für diese Litteratur ist diese Sprache die angemessenste; für die italienische Dichtung ist allein die italienische, für die griechische Dichtung die griechische Sprache der vollkommenste Ausdruck, worin der Grund der Mangelhaftigkeit aller Uebersetzungen liegt. Wenn mithin die griechische Litteratur es verdient, dafs man sie kennen lernt, wenn sie zur Bildung der Jugend geeignet ist, so ist es in demselben Maafse auch die Sprache; die künstlerische Durchbildung der einen wiederholt sich in der andern. Ob sie Lautzeichen mehr oder weniger habe, als eine andere, ist dabei vollkommen gleichgültig. Die hohe Vollendung der griechischen Sprache auch in phonetischer Hinsicht würde sich übrigens sehr bestimmt nachweisen lassen, auch ohne dafs wir sie aus dem Munde der alten Griechen vernommen haben. Viele Mittel, welche die Griechen zur Beförderung der Euphonie anwandten, die Veränderung beim Zusammentreffen der Consonanten, Assimilation, Krasis, Elision, das Einschieben von Consonanten zwischen und in Wörter, die Benutzung der dialectischen Verschiedenheiten nach der Beschaffenheit des Inhalts u. s. w. ist gar nicht berücksichtigt. Welche grofse phonetische Bedeutung aber diese letztere namentlich hat, kann eine einzige Sophokleische Tragoedie lehren. Was der Verf. bei dieser Gelegenheit von den abgestorbenen Formen und Verhältnissen eines grauen Alterthums, von vermoderten Beinhäusern u. s. w. spricht, zeigt, dafs es ihm an einer tieferen Auffassung der Geschichte und des Lebens der Menschheit in ihr fehlt. Erkennte er darin ein organisches, nach den ewigen Gesetzen einer ihm inwohnenden absoluten Idee fortschreitendes Ganze, so würde er auch wissen, dafs nichts, was der Geist irgend einmal Grofses und Schönes geschaffen hat, verloren geht oder abstirbt, sondern dafs der einmal gewonnene geistige Inhalt sich für alle Ewigkeit lebendig und wirksam erhält; er würde wissen, dafs der hohe Geist des Griechenthums das Leben der occidentalischen Völker begeisternd durchdrungen und in ihm die schönsten Blüthen der Kunst hervorgetrieben hat. Diese aber weifs der Philologe um so höher zu schätzen, je mehr er durch die Kenntnifs des Alterthums sie zu verstehen befähigt ist.

Einen sehr willkommenen Gegenstand des Angriffs bietet dem Verf. die griechische Accentlehre. Wir wollen sie ihm preisgeben; denn da die griechische Sprache vorherrschend eine quantitirende ist, so ist der Accent nur von untergeordneter Bedeutung und kann, zumal bei der Unsicherheit desselben, zur Bestimmung des sprachlichen Charakters wenig beitragen. Doch gestehe ich damit dem Verf. nicht zu, dafs Quantität und Accent neben einander durchaus unverträglich sind. Silben von gleicher Quantität können und müssen durch den Accent von einander unterschieden werden, wie man sich durch Aussprechen eines mehrsilbigen Wortes der Art leicht überzeugen kann.

Wie der Verf. weiter von dem griechischen Versmaafse, als einer blofsen Aneinanderreihung von Längen und Kürzen spricht, sollte man meinen, er habe in seinem Leben nichts von Arsis, Thesis und Caesur gehört, durch welche Mittel eben die hohe architektonische Vollendung des griechischen Verses und die unendliche Mannigfaltigkeit herbeigeführt ist, wodurch es möglich ward, für jeden Inhalt die angemessenste Form zu finden. Die Vergleichung einer einzigen Pindarischen Ode mit einem Anakreontischen Liede beweist dies genugsam. Doch der Verf. versichert uns, es fehle der griechischen Poesie durchaus an dichterischem Schwunge, an Erhebung des Gefühls, an der Innigkeit und Glut der morgenländischen Dichtung. So mit blofsen Behauptungen dem Urtheile der gebildeten Welt, den hervorragendsten Dichtern unserer und aller Nationen entgegen zu treten, ist in der That grofsartig! Schon vorher hatte er von

Schnörkeln und fratzenhaften Auswüchsen monströser Geschmacklosigkeit, die der griechischen Sprache angehängt sein sollen, gesprochen, ohne dafs er auch nur zu zeigen versucht hätte, wo denn solche vorhanden sind. Hier spricht er von Mangel an dichterischem Schwung, was ihm doch allein schon dadurch hätte bedenklich werden sollen, dafs man grade den höchsten Schwung der Poesie einen Dithyrambischen genannt hat, doch nur, weil man ihn in dem Dithyrambus fand. Allerdings ist es richtig, dafs der griechischen Poesie die Glut der orientalischen abgeht, sehr natürlich, weil die Griechen keine Orientalen waren. Es ist aber völlig verkehrt, wenn daraus ein Vorzug der letzteren hergeleitet wird; denn die Glut des Gefühls und der Phantasie bedingt im Entferntesten noch nicht poetische Schönheit. Sonst ginge in Beziehung auf diese die Klopstocksche Poesie bei weitem über die Schillersche und Göthische hinaus. Nur ein erregtes Gefühl, eine lebendige Phantasie, welche unmittelbar bei ihren Schöpfungen von einem fein gebildeten Verstande gehalten und geregelt wird, vermag das Leben der Wirklichkeit in seine ideale Form zu erheben und somit eine aesthetisch vollendete Dichtung hervorzurufen. — Noch macht der Verf. den sehr zweifelhaften Vorzug des Reimes für die modernen Sprachen geltend. Der Reim stört ebenso sehr die Architektonik des Verses, als er das musicalische Element in der Poesie hervorhebt; er war also der antiken Dichtung eben so fremd, als er der modernen angemessen erscheint, weil dort das Musicalische völlig zurück, hier zum Theil sehr stark hervortritt. Er bleibt eben darum auch in unseren Sprachen wesentlich auf das Gebiet lyrischer Poesie beschränkt und kommt im Epos und Drama zweckmäfsig nur da vor, wo in ihnen das lyrische Element vorherrschend ist.

Der Verf. kommt dann p. 24 zum Satz. Auch hier beweist er wieder mit Zahlen. Die adjectivischen Formwörter, heifst es, mögen wohl in den alten Sprachen in gleicher Zahl vorhanden sein, wie in den neuern; die Pronomina sollen dagegen bekanntlich eine schwache Seite bilden, was ein Mangel der Entwicklung dieser Sprachen sei, von dem nicht selten Unsicherheit und Unklarheit des Sinnes, noch öfters Zweideutigkeit des Ausdrucks die nothwendige Folge sei. Von dem Allen weifs keiner etwas, als der Verf. oder wer sonst noch die alten Sprachen oberflächlich angesehen hat, um darüber urtheilen zu können. — Der griechischen Sprache wird dann der Mangel des unbestimmten Artikels zum Vorwurf gemacht. Der Begriff wird entweder in seiner individuellen oder generellen Bestimmtheit, oder aber in seiner Allgemeinheit und Unbestimmtheit ausgedrückt. Im ersteren Fall steht der Artikel, im zweiten fehlt er. Soll aber der Begriff bei genereller Bestimmtheit in individueller Unbestimmtheit ausgedrückt werden, so wird noch das pron. indefin. hinzugefügt. Wo liegt also das Mangelhafte? Das Lateinische hat gar keinen Artikel, ohne dafs im Zusammenhang der Rede dieser Mangel sonderlich empfunden würde. Undeutlichkeit wird selten oder nie daraus hervorgehn. Dafs übrigens *aqua* einiges Wasser bedeuten könne, ist unrichtig. —

Die Klage, dafs die adverbialen Formwörter in den Grammatiken der alten Sprachen keine gehörige Berücksichtigung erfahren, beweist, dafs dem Verf. die hierher gehörige Litteratur nicht genauer bekannt ist.

Was ferner Derivation und Composition betrifft, so kann der Verf. nicht umhin, der griechischen Sprache in dieser Beziehung Anerkennung widerfahren zu lassen.

Wenn in Beziehung auf die Flexion behauptet wird, dafs es gleichgültig sei, ob dieselbe durch Endungen oder Formwörter ausgedrückt wird, so ist das in Beziehung auf den Gedanken vollkommen richtig, aber nicht in Beziehung auf die plastische, rhythmische und phonetische Schön-

heit der Sprache. Das beweist uns am besten das Althochdeutsche mit seinen volleren Flexionsformen.

Die Behauptung, dafs die Fähigkeit der alten Sprachen, die Indifferenz des Geschlechts durch eigne Formen auszudrücken, vollkommen gleichgültig sei, wird jeder auf das Bestimmteste in Abrede nehmen, der weifs, welchen wichtigen Gebrauch namentlich die griechische Sprache von den Neutralformen ihrer Adjectiva macht.

Beim Numerus wird nun plötzlich auf die Zahl kein Gewicht gelegt, weil hier die griechische Sprache um eine Form reicher ist. Von wesentlicher Bedeutung ist der Dualis allerdings nicht, doch bleibt's immer ein Vorzug der Sprache, auch die Zweiheit durch eine eigne Form bezeichnen zu können, wo eben etwas darauf ankommt.

Die Bezeichnung der Comparationsformen geschieht im Griechischen, zum Theil auch im Lateinischen, ebenso wie in den neueren Sprachen, theils durch Endungen, theils durch Formwörter. Ob übrigens durch den Superlativ ein sehr hoher, oder ein relativ-höchster Grad bezeichnet werden soll, ergiebt sich unmittelbar aus dem Gedanken.

Der Reichthum an Conjugationsformen in der griechischen Sprache, der einmal nicht abzuleugnen war, soll darum aufhören, ein Vorzug der Sprache zu sein, weil nicht alle Formen bei allen Verben neben einander ausgeprägt seien. Wenn das Erlernen einer Sprache, wie es der Verf. doch auch will, besonders als logisches Bildungsmittel dienen soll, so kommt es allein darauf an, ob in ihr alle Kategorien des Denkens in genauen und bestimmten Formen ausgeprägt sind, und es ist dabei gleichgültig, ob der Sprachgebrauch in der Verwendung dieser Formen hie und da abweicht. So ist es wesentlich, dafs das Verbum eine eigne Form hat, um die Zurückbeziehung der Thätigkeit auf das Subject auszudrükken; gleichgültig aber ist es, ob sich in der einen oder anderen Form noch die ursprünglich zum Grunde liegende Bedeutung derselben nachweisen läfst oder nicht. In den meisten Fällen läfst sich übrigens nachweisen, in welchem Zusammenhange die jedesmalige Bedeutung mit der Form steht, welche sie ausdrückt. Dafs die griechische Sprache nur schwer durch diese Verbalformen sich hindurch bewegt und Manches unbezeichnet läfst, was unsere modernen Verhältnisse unabweislich fordern würden, ist wieder eine Behauptung, die sich leicht widerlegen liefse, wenn der Verf. es versucht hätte, sie zu begründen.

Vom Modus heifst es dann weiter, dafs der Optativ der griechischen Sprache bei dem Ausfall so vieler Formen nur ein scheinbarer Vorzug sei. Welche Formen in aller Welt fallen denn aus? Der Conditionalis, der in den neueren Sprachen theilweise durch eine eigne Form ausgedrückt wird, findet im Griechischen seinen sehr bestimmten Ausdruck in der Verbindung der Modalpartikel ἄν mit dem Indicativ der historischen Zeitformen. Hier ist also kein Mangel zu erkennen. Was das Lateinische betrifft, so ist hier das modale Verhältnifs allerdings weniger durchgebildet; doch ist dies nicht der Grund, weshalb es schwierig ist, vom Standpunkt moderner Wissenschaft aus in lateinischer Sprache zu schreiben. Mit den vorhandenen Modusformen könnte man füglich auskommen. Herr Dr. Heussi hätte nur versuchen sollen, ein modales Verhältnifs anzugeben, das sich lateinisch nicht vollkommen entsprechend ausdrücken liefse. Von der Nüancirung der griechischen Modusformen durch den Gebrauch der Partikel ἄν ist gar die Rede nicht.

Bei der Tempuslehre stellt der Verf. zunächst wieder die Tempora in den einzelnen Sprachen nach ihrem Zahlenverhältnifs zusammen. Dabei kommt freilich die griechische Sprache ganz gut weg; aber der Verf. weifs sich, wie bei Genus und Modus, durch die Behauptung zu helfen, dafs dieser Reichthum wieder nur scheinbar sei, weil die Tempora nicht

alle neben einander vorkämen und sich nicht ihrer Bedeutung nach bestimmt von einander schieden. Meint der Verf. damit das Zusammenfallen der *tempora prima* und *secunda* in ihrer temporalen Bedeutung, so ist das freilich richtig; aber diese letzteren werden in der Tempuslehre auch gar nicht mitgezählt. Es wäre auch hier richtiger gewesen, zu fragen, welche temporalen Beziehungen einer Thätigkeit können möglicher Weise vorkommen, und dann zu prüfen, ob die eine oder die andere Sprache sie auszudrücken im Stande sei. Die Zeit ist an sich ein relativer Begriff; sie muſs ein Maaſs haben, nach welchem sie bestimmt wird. Dies ist nothwendig die Vorstellung des Redenden und die Beziehung zu derselben ist eine dreifache, der Gleichzeitigkeit, der Vergangenheit und der Zukunft, oder der Entwicklung, der Vollendung und der Erwartung. Diese drei Zeitsphären hat man die absoluten genannt, weil sie sich unmittelbar aus der Beziehung einer Thätigkeit auf die Vorstellung des redenden Subjects ergeben. Aus jeder derselben heraus kann nun wieder eine Thätigkeit der Zeit nach auf eine andere bezogen werden und diese Beziehung kann ebenfalls dreifach sein. So erhalten wir neun verschiedene Zeitformen, welche man relative nennt. Davon müssen drei mit den absoluten zusammenfallen. Es bleiben also überhaupt neun, von denen fünf in der griechischen Sprache ihre eignen Formen haben, vier aber periphrastisch ausgedrückt werden. Diese letzteren wird der Verf. nicht ausschlieſsen wollen, da sonst die neuern Sprachen gar schlecht wegkämen. Alle jene Tempora aber sind ihrer Bedeutung nach ganz genau von einander unterschieden und haben ihre ganz eigenthümlichen Gebrauchsweisen. Dazu kommt dann noch eine besondere Form zum Ausdruck der Handlung an sich, welche eben darum in der Erzählung gebraucht wird. Dies ist der Aorist, dessen Bedeutung im Lateinischen mit in das Perfectum fällt, was allerdings ein Mangel ist. Im Griechischen dagegen lassen sich alle temporalen Beziehungen auf das Vollständigste ausdrücken.

In Beziehung auf den Numerus beim Verbum wird der Dual wieder als etwas Gleichgültiges hingestellt, was er nicht ist, wenn er gleich practisch auch nicht für einen besonderen Vorzug zu halten ist. Worin aber die gröſsere Bestimmtheit und Schärfe liegen soll, wenn man z. B. statt γράφοιτον sagt: „ihr beide möget schreiben", ist nicht abzusehen. In der dritten Person soll sie darin bestehen, daſs man an dem Pronomen zugleich das Geschlecht des Subjects bezeichnen kann. Da indeſs das Subject immer nur dann durch das Pronomen vertreten werden kann, wenn dasselbe aus dem Zusammenhang hinreichend bekannt ist, so ist auch von dieser Seite her das Pronomen ganz gleichgültig. Die alten Sprachen haben dabei noch den Vorzug, daſs sie durch bloſse Hinzufügung des Pronomen den Nachdruck darauf legen können.

Bei der Besprechung der Satzlehre argumentirt der Verf. so: „Es fehlt in den Grammatiken der alten Sprachen an genügender Auskunft über die Satzarten und Satzformen. Das könne einen doppelten Grund haben: Entweder es fehlt uns an dem nöthigen Material, um die für eine solche Darstellung erforderliche, gründliche Kenntniſs der Sprachen gewinnen zu können. Oder aber, das Material ist hinreichend vorhanden, die Grammatiker haben es aber noch nicht zu benutzen verstanden. Bei dem Jahrhunderte lang fortgesetzten eifrigen Studium der alten Sprachen ist um der Ehre der Philologie willen das Letztere nicht anzunehmen, also muſs das Erstere der Fall sein." Nun weiſs aber jeder, daſs das philosophische Bewuſstsein über den grammatischen Bau einer Sprache nicht von dem längeren oder kürzeren Studium bedingt ist, welches auf die Sprache verwandt ist, sondern von dem Grade philosophischer Bildung, mit welchem es betrieben wird. Die Chinesen können noch Jahrtausende ihre Grammatik betreiben

und gelangen nie dazu. Aristoteles hat ein tieferes Bewufstsein über den grammatischen Bau der griechischen Sprache gehabt, als nach ihm bis auf die neuesten Zeiten herab über die Grammatik irgend einer Sprache vorhanden gewesen ist. Die höhere geistige Bildungsstufe unserer Zeit hat auch in Beziehung auf die Grammatik das Bedürfnifs einer wissenschaftlichen, d. h. philosophischen Methode hervorgerufen und dasselbe hat sich gleichzeitig auf alte und neue Sprachen erstreckt. Es wäre nun doch in der That lächerlich, wollte man dem seligen Joachim Lange einen Vorwurf daraus machen, dafs er nicht eine lateinische Grammatik in der Weise geschrieben habe, wie Becker eine deutsche geschrieben hat, weil das Studium der lateinischen Sprache schon damals so viel länger betrieben worden sei, als heutiges Tages das der deutschen. Wie sehr aber gleichzeitig mit der Grammatik der neueren Sprachen auch die der alten von einem wissenschaftlicheren Geiste durchdrungen sei, kann der Verf. sich überzeugen, wenn er nur, um neuerer Erscheinungen nicht zu gedenken, einen Blick werfen will in die grammatischen Arbeiten von Billroth, Bernhardi, Hartung, Kühner u. s. w. Das Schicksal aber, trotz des neueren Aufschwungs, noch nicht zu einer wissenschaftlichen Durchbildung gekommen zu sein, theilt die Grammatik der alten Sprachen mit der aller neueren. Die Frage ist nur, von welcher Sprache aus am ersten eine wahrhaft wissenschaftliche Grammatik construirt werden könne. Ich meinerseits glaube, dafs die griechische Sprache die Präsumtion für sich hat, und zwar 1) weil sie auf ganz organischem Wege sich aus dem nationalen Geist des Volkes herausgestaltet hat, 2) wegen der hohen Bildung, welche das Leben dieses Volkes, näher der Athenienser, nach allen Richtungen durchdrungen hat, 3) wegen des aesthetischen Taktes, der überall den Griechen in so hohem Grade zukam, 4) wegen der Allseitigkeit und Schönheit der Litteratur, die in dieser Sprache niedergelegt ist. Trotzdem erwarte ich indefs Heil für die Grammatik einer einzelnen Sprache nur von einem gründlichen Studium der Parallelgrammatik. —

Wie es mit der Behauptung steht, dafs die alten Grammatiken darüber schweigen, was alles Subject, Kopula, Prädicat, Object oder Attribut sein kann, wird der Verf. selbst sich leicht überzeugen, wenn er nur die §§. in der Kühnerschen Grammatik nachschlagen will, welche über die fraglichen Begriffe handeln. Es ist in der That zu weitläufig und zu wenig anziehend, alle die Behauptungen speciell hervorzuheben, welche der Verf. mit völliger Willkühr aufstellt; p. 36 stehen eine ganze Menge solcher, zu deren Begründung auch nicht ein einziger Satz beigefügt ist und die eben darum auch gar nicht zu widerlegen sind.

Die Vieldeutigkeit der einzelnen Casus, welche dann hervorgehoben wird, fällt innerhalb des Satzes ganz weg; denn der Gedanke selbst bedingt das objectivische Verhältnifs. Man wird nirgends zweifelhaft sein, ob der *ablat. local.* oder *instrument.* oder was sonst sei. Worin die schiefe Beziehung und Verkehrtheit in Verbindungen wie *summa arbor* oder *elephas animalium maximus* liegen soll, weifs ich nicht.

Wir kommen zum Satzgefüge und treffen hier wieder zunächst die Behauptung, dafs die alten Grammatiker die Lehre von den Satzverkürzungen kaum noch kennten, mindestens nur bruchstückweise behandelten. Einmal hat die Mangelhaftigkeit der Grammatiken mit dem Werth der Sprachen als Bildungsmittel ganz und gar nichts zu schaffen; es wäre nur zu sagen, dafs diese besser gemacht werden müfsten. Zweitens aber ist die ganze Behauptung unrichtig. Ich kann den Verf. wieder nur bitten, die Lehre von den Participialien einer genaueren Durchsicht zu würdigen. Hätte er uns nur in einem einzigen Satze die angebliche Schiefheit der Auffassung und Verwirrung nachgewiesen, vielleicht wäre es

möglich gewesen, daran seine eigne irrige Auffassung aufzuzeigen. So freilich läſst sich nur, wie er einfach behauptet hat, die Behauptung einfach zurückweisen.

Nicht anders ist's mit der gleich folgenden Versicherung, daſs durch Zusammenziehung beigeordneter Sätze oft der Gedanke verkehrt oder gar offenbarer Unsinn zu Tage gefördert werde.

Die Häufung der untergeordneten Sätze und überhaupt der sogenannte Periodenbau gehört zum Stil; dieser aber ist bedingt durch die Eigenthümlichkeit des einzelnen Schriftstellers und durch die ganze geistige Richtung einer Zeit; es läſst sich also im Allgemeinen darüber gar nicht genauer urtheilen, sondern nur bei dem bestimmten Srhriftsteller. Das ergiebt sich unmittelbar, wenn man eine Seite von Cicero und Tacitus, von Xenophon und Thucydides, von Göthe und Jean Paul vergleicht. Doch ist es richtig, daſs die alten Sprachen durch den ausgedehnten Gebrauch der Participialien zur Verschränkung der Sätze geeignet, so wie, daſs der antike Geist mehr als der moderne geneigt war, eine Reihe von Gedanken in sich zu einem abgerundeten Ganzen zu verknüpfen. Ich lasse es dahingestellt sein, welches von beiden an sich ein Vorzug sei; das aber ist gewiſs, daſs grade beim Uebersetzen aus den alten Sprachen in eine neuere die Auflösung jener verschlungeneren Satzgefüge, und umgekehrt, beim Uebersetzen aus einer neueren Sprache in die alten die Zusammenziehung neben einander stehender Sätze zu solchen gröſseren Satzgefügen ein vortreffliches Bildungsmittel des Verstandes ist.

Die Behauptung, daſs wir über den Stil der Griechen und Römer nicht urtheilen könnten, ist ganz und gar unrichtig, 1) weil wir durch theoretische Schriften der Alten selbst dazu sehr wohl in den Stand gesetzt sind. Der Verf. vergleiche nur die rhetorischen Schriften des Aristoteles, Cicero, Quinctilian, 2) weil wir Schriftsteller aller Gattungen und Zeiten genug neben einander haben, und 3) weil wir vermittelst unserer eignen Bildung zum Urtheil darüber befähigt sind. Denn eine wissenschaftliche Theorie des Stils ist eine allgemeingültige. Daſs die übereilt urtheilenden Philologen doch nicht so ins blaue hinein urtheilen, konnte dem Verf. übrigens der Umstand zeigen, daſs keine Philologie dem Lucian oder dem Boëthius, wiewohl beide Spuren ihrer Zeit tragen, einen schlechten Stil vorwerfen wird.

Den Eifer gegen die *syntaxis ornata* hätte der Verf. sparen können. Mögen immerhin einzelne Grammatiken das unwissenschaftliche Conglomerat zusammengeworfener Einzelheiten festhalten, im Allgemeinen hat sie längst einer wissenschaftlichen Lehre vom Stil Platz gemacht.

Den Schluſs der zahllosen Behauptungen macht endlich die, daſs in der Wort- und Satzfolge bei den Alten nichts als eitle Willkühr herrsche. Es ist mit ihr, wie mit allen übrigen; sie ist selbst rein willkührlich. Um sich gegen diesen Vorwurf zu rechtfertigen, müſste der Verf. erst die neueren wissenschaftlichen Werke über die Theorie des Stils studiren und dann widerlegen.

Wir kommen mit dem Verf. zum Schluſs. Er spricht hier die doppelte Erwartung aus, einmal, daſs er die Versammlung von der Richtigkeit seiner Behauptung überzeugt habe, zweitens, daſs sie zu Gunsten eines bestehenden Vorurtheils dieser ihrer eigenen in seiner Untersuchung gewonnenen Einsicht miſstrauen und das Bestehende schützen würde. Zu beiden Voraussetzungen war der Verf. nicht berechtigt. Eine Ueberzeugung, die durch ein ernstes und redliches Streben gewonnen ist, läſst sich nur durch eine gründliche, eine wirklich wissenschaftliche Erörterung der Sache umstoſsen oder erschüttern. Für eine solche kann der Verf. die seinige unmöglich halten, wenn er eine Vorstellung von wissenschaftlicher Methode hat. Daſs er aber es auszusprechen wagt, die

Versammlung, oder richtiger, die versammelten Philologen — denn diese können doch nur mit dem „man" gemeint sein, — besäfsen nicht so viel sittliche Kraft, so viel Redlichkeit des Willens, um ihrer besseren Ueberzeugung folgend, ein wenn auch noch so lieb gewonnenes Vorurtheil in einem höheren Interesse aufzugeben, das ist eine Rücksichtslosigkeit, die unendlich viel beleidigender ist, als die, welche der Verf. selbst erfahren hat. Ich kenne die Einseitigkeit, in welche die Philologie auf Schulen gerathen ist, sehr wohl und halte sie für das Gedeihen derselben im höchsten Grade nachtheilig; aber sie wird nun und nimmer mehr dadurch überwunden werden, dafs eine andere Einseitigkeit mit derselben Schroffheit ihr gegenübertritt. — Hoffen wir, dafs zum Heile der Schule auch hier die fortschreitende sittliche und geistige Bildung die Extreme vermitteln und die Wahrheit herausfinden wird.

Rostock im Februar 1847. J. E. W. Brummerstädt.

III.

Ῥηματικόν sive verborum graecorum et nominum verbalium technologia. Scripsit Chr. Augustus Lobeck. Regimontii 1846. Sumtu fratrum Borntraeger. Londini apud D. Nutt. Parisiis apud A. Franck. Amstelodami apud J. Mueller et Soc. XII, 388. 8. (2 Thlr.).

Dies neuste Werk des um die griechische Grammatik hochverdienten Verfassers enthält gröfstentheils Abhandlungen, welche schon vor mehreren Jahren als akademische Gelegenheitsschriften erschienen, jetzt aber unter obigem Titel vereinigt der Oeffentlichkeit aufs neue übergeben worden sind. Die gründliche Gelehrsamkeit und der grammatische Standpunkt Lobecks sind so bekannt, dafs wir es nicht für nöthig erachten würden, hierüber etwas zu sagen, wenn wir nicht verpflichtet wären, auf den Inhalt der Vorrede, welche leitende Gesichtspunkte zur Beurtheilung der Forschungen des Verfassers an die Hand geben soll, näher einzugehen. Bei den vielfachen Arbeiten auf dem Gebiete der griechischen Lexicographie, welche die neuste Zeit hervorgebracht hat, vermifst doch jeder noch schmerzlich einen griechischen Sprachschatz, der in jeder Beziehung seines Namens würdig wäre. In einem solchen müssen nicht nur, wie es zu Anfange der Vorrede heifst, die *vocabulorum origines et significationum a primo fonte progressiones variique flexus* verzeichnet sein, sondern — wir drücken es bestimmter aus, als der Verfasser — die Gräcität aller Zeiten nach localen und individuellen Verschiedenheiten müfste darin ihre Stelle finden. Denn nirgends ist ein Stillstand, nirgends ein Abschnitt in der Fortentwicklung der griechischen Sprache. Oft trifft das anscheinend Neue mit dem Aeltesten zusammen. Jene Fortentwicklung besteht einerseits in der Bereicherung des Wortschatzes, wobei es denn nicht selten vorkommt, dafs über den fortwährenden Neubildungen alte Wurzeln verloren gehen, aber auch gleichsam zum Ersatz alte, längst vergessene Wörter wieder aus den Volksmundarten in Umlauf kommen und zur Verdrängung gewöhnlicher Ausdrücke beitragen. Andererseits zeigt sich bei der griechischen Sprache die Fortentwicklung negativ in dem Absterben der schönsten Gebilde der kunstvollen Conjugation der Alten, während die Declination verhältnifsmäfsig weniger litt, und im Verschwinden der ausdrucksvollsten Partikeln. Schon im sechsten und siebenten Jahrhundert bemerkt man untrügliche Spuren des Verfalls der

Sprache, welche im neunten eine bedeutende Höhe erreicht, indem immer mehr lateinische Wörter und Constructionen eindrangen und der alte Formenreichthum mehr verschwand. Im zwölften Jahrhundert sehen wir an des Ptochoprodromus in der Vulgarsprache verfafsten Gedichten den offenen Zwiespalt zwischen Schrift- und Volkssprache und gewinnen zugleich die Ueberzeugung, dafs wer späterhin noch einigermafsen gut schrieb, es mehr der Erziehung und dem Unterrichte, als dem Leben zu verdanken hatte, während die der alten Sprache weniger Kundigen unwillkürlich manches aus der demotischen Sprechweise einfliefsen liefsen. Die letzten byzantinischen Geschichtsschreiber aber, namentlich Ducas, dessen *Chronicon breve* schon neugriechisch geschrieben ist, bilden einen so organischen Uebergang zu der nunmehr herrschend werdenden neugriechischen oder Volkssprache, dafs der in der Reihe der Weltbegebenheiten ununterbrochene Zusammenhang beider Sprachen auch eine zusammenhängende Darstellung in der Wissenschaft erfordert. Dies erkennend hat der gelehrte Verfasser nicht selten das Neugriechische mit der alten Sprache verglichen. Aufserdem werden in dem hier anzuzeigenden Buche vergleichsweise das Latein und die Romanischen Sprachen, zuweilen auch das Deutsche erwähnt. Gegen den Orient schliefst sich der Verfasser ab, indem jeder Vergleich nur gelingen kann, wenn man von richtigen Thatsachen ausgeht, im Griechischen selbst aber zur Ermittlung dieser Thatsachen noch viele syntactische und etymologische Forschungen zu machen übrig, überhaupt aber Grammatik und Lexicographie noch weit von ihrem Ziele entfernt sind. Wir stimmen in Bezug auf den letzteren Punkt Herrn Lobeck bei. Denn dafs die Theorie der Syntax der klassischen Sprachperiode noch nicht zu der Höhe gekommen sei, nach welcher man strebt, zeigt die Vernachlässigung ganzer Schriftsteller, wie Hippocrates, Aristoteles und anderer, so wie die Nichtbenutzung der nur fragmentarisch auf uns gekommenen Schriftsteller jener Zeit, obgleich sie manches eigenthümliche in syntactischer Hinsicht darbieten. Die syntactischen Erscheinungen der alexandrinischen Periode und der folgenden Jahrhunderte müssen noch viel gründlicher, als bisher aufgefafst werden. Die byzantinischen Geschichtschreiber, bei welchen eine abnorme Satzfügung oft mit dem Verlust einer antiken Sprachform in Verbindung steht, bedürfen vor allen der syntactischen Erklärung. Nur auf diese Weise ist es möglich, sich über die wesentlichsten Punkte der neugriechischen Syntax Rechenschaft zu geben. Was ich von der Syntax gesagt habe gilt ebenso von der Formenlehre. Wollen wir die griechische Grammatik auf den Standpunkt erheben, auf welchem sich durch Grimms Verdienste die deutsche befindet, so kann dies nur durch so umfassende Untersuchungen, wie die eben angedeuteten geschehen. Aber der im Griechischen zurückzulegende Weg ist länger, als der, welchen Grimm zu machen hatte. Deshalb kann auch hierin das Ziel nicht so rasch erreicht werden. Wenn inzwischen jemand sichere Thatsachen im Griechischen für die vergleichende Grammatik benutzt, so läfst sich dagegen nichts sagen, nur mufs er dies nicht als nothwendige Bedingung zu weiterem Fortschreiten im Griechischen selbst betrachten. Uebrigens werden jene sprachvergleichenden Studien, deren Werth mir als Mitherausgeber des Giese-schen Werks über den äolischen Dialect keineswegs unbekannt ist, nur dann erst mit Sicherheit auf die gesammte Sprache der Griechen angewandt werden können, wenn die heutigen griech. Volksmundarten wissenschaftlich dargestellt sein werden. Denn wenn wir dieselben auch nicht für vollkommen rein von fremden Einflüssen halten, so leuchtet doch, auch abgesehen von den vielen darin uns erhaltenen Resten der alten Sprache, ihre Wichtigkeit zur Vervollständigung des Gesammtbildes der Gräcität von selbst ein. Entschieden müssen wir aber jener Oberflächlichkeit entgegentreten,

welche das, was sie nicht sogleich versteht, für fremd zu erklären wagt. So wie neulich noch das Tzakonische κουβάνο, welches dunkel oder schwarz bedeutet und offenbar von κυάνεος mit eingeschobenem Digamma und Veränderung des υ in ου nach der Analogie von γουναῖκα d. i. γυναῖκα stammt, für ein slavisches Wort hat gelten müssen.

Was Lobeck über den Verlust vieler griechischer Wörter sagt, da uns nur noch ein Theil der alten Litteratur vorliegt, ist keinem Zweifel unterworfen. Nur können wir die von ihm, wie es scheint, gebilligte Koraïsche Weise, den vorhandenen Reichthum annäherungsweise zu berechnen, keineswegs gut heifsen. In der letzten Ausgabe des Wörterbuchs der französischen Akademie sollen sich, wie Koraïs berichtet, 29,712, in Johnson's englischem Wörterbuche 36,784 Wörter verzeichnet finden. Die armenische Sprache soll 50,000 Wörter enthalten. In der Londoner Ausgabe des Stephanus finden sich ungefähr 150,000 Wörter. Aber diese Zahlen entscheiden nicht. Denn die französische Sprache ist reicher, als das Wörterbuch der Akademie; sollten aber die Wörter des Altfranzösischen und die der jetzigen Volksdialecte mitgezählt werden, so möchte ein sehr bedeutender Reichthum herauskommen. Beim Griechischen hat man sich aber in Acht zu nehmen, nicht ein und dasselbe Wort viermal zu zählen, z. B. ἥλιος, ἠέλιος, ἅλιος, ἀέλιος, oder gar sechsmal, wenn man auf die spätere Entwicklung mit Rücksicht nimmt, z. B. ὀμμάτιον, ὀμμάτιν, ὀμμάτι, μάτιον, μάτιν, μάτι, welche Formen sich alle in verschiedenen Schriftstellern vorfinden.

Wir gehen zu dem Werke selbst über. Es besteht aus drei Büchern, von denen das erste handelt: *De verbis primitivis* und zwar im ersten Cap. *de verbis puris*, im zweiten *de verbis labialibus*, im drittten *de verbis gutturalibus*, im vierten *de verbis dentalibus*, im fünften *de verbis liquidis*. Das zweite *De verbis paragogis* überschriebene Buch hat folgende Unterabtheilungen: Pars I *de circumflexis*. cap. I. *de verbis in* εω. cap. II *de verbis in* αω. cap. III *de verbis in* οω. cap. IV *de confusione terminationum*. cap. V *de diectasi*. cap. VI *de verbis in* μι. Pars II *de barytonis*. cap. I *de puris*. cap. II *de dentalibus*. cap. III *de gutturalibus et liquidis*. cap. IV *de verbis in* σσω, σκω, πτω. Im dritten Buche *de nominibus verbalibus* werden folgende Gegenstände behandelt: Pars I *de nominibus* I *decl*. Pars II *de nominibus* II *decl*. Pars III *de nominibus* III *decl*. cap. I *de nomin. neutr. in* ος. cap. II *de nomin. in* ω. Pars IV *de vocabulis sensuum eorumque confusione*. Man sieht aus dem reichen Inhalte der Schrift, dafs nur eine ausführliche Beurtheilung, zu welcher hier nicht der Ort ist, im Stande wäre, das Geleistete gehörig zu würdigen. Namentlich wäre eine weitläuftige Besprechung vieler Stellen der Alten unumgänglich, von deren richtigem Verständnifs die Resultate bei Untersuchungen dieser Art abhangen. Wenn nun im Allgemeinen jeder dies richtige Verständnifs von der Gelehrsamkeit des Verfassers erwartet und sich in diesen Erwartungen nicht getäuscht findet, so bleiben doch immer noch verdorbene oder sonst schwierige Stellen und andere Einzelheiten genug übrig, über welche man eine andere Ansicht haben kann. Ich will den mir hier gestatteten Raum zur Auseinandersetzung einiger solcher Punkte benutzen. Bei Gelegenheit der Worte des Schol. Od. VI, 242, τὸ ἰδίατο ἀντὶ τοῦ ἐδόκει ἀπὸ τοῦ δίω δεύω macht Herr Lobeck S. 64 folgende Anmerkung: *Hic in memoriam incurrunt obscurissimae Hesychii glossae* Μεταδεῦσαν μετάνοιαν, Μεταδῆα μεταμελέτη. *Numne fuit* Μεταδεῦσαν μετανοῆσαν (*ut* μεταδόξαν *et* μεταμέλον) Μεταδῆα μεταμέλεια? Auf keinen Fall hat Hr. Lobeck das Rechte getroffen. Dafs mit mehreren Verbalsubstantiven auf η nach der ersten Declination andere Verbalsubstantiva auf ις nach der dritten Declination in verwandtschaftlichem Zusammenhange stehen, ist bekannt. So findet sich also

φήμη und φῆμις, φυή und φύσις. Seltener scheinen die Fälle gewesen zu sein, wo ein Verbalsubstantiv auf σα ein entsprechendes auf σις hatte. So sagt Demokrit bei Sextus Empiricus pag. 400 ed. Fabr. (cf. fragm. p. 205) δόξις statt des gewöhnlichen δόξα. Fafst man das Verhältnifs dieser beiden Substantiva unter einander und zu dem Verbum, von welchem sie herstammen, genauer ins Auge, so ergiebt sich, dafs von δεύω sowohl δεῦσις als δεῦσα, von μεταδεύω ebenso wohl μετάδευσις als μετάδευσα gebildet werden kann. Verschieden ist hiervon der Fall, wo das Substantiv sich auf σσα endigt, z. B. νῆσσα eig. die Schwimmerin d. i. die Ente. Man wird hiernach sicher bei Hesychius in der ersten Glosse statt μεταδεῦσαν mit verändertem Accent μετάδευσαν schreiben können, wozu μετάνοιαν die richtige Erklärung bildet. Schwieriger ist die zweite Glosse μεταδῆα. Lobeck scheint, indem er μεταδηΐα vorschlägt, an das Präsens μεταδεύω gedacht zu haben. Allerdings leitet man von den Wörtern auf ευω Substantiva auf εια regelrecht ab, wie ἱκετεία, πορεία, ἱππεία, ἑρμηνεία u. s. w. Dies berücksichtigend wagte der Verf. einen Jonismus μεταδηΐα. Aber diese Bildungsweise der Substantiva auf εια scheint nicht auf Urwörter wie δέω oder δεύω angewendet werden zu können, da auch die ebengenannten und viele andere einer späteren Periode der Sprache angehören. Legt man das Präsens δέω zum Grunde, so zeigt die Analogie von ῥοή, χοή, πνοή oder πνοιή, dafs δοή oder δοιή gebildet werden konnte. Doch diese Formen weichen zu sehr von den überlieferten Buchstaben ab. Es läfst sich mit dem Präsens δεύω ein Urwort δέα d. i. δόξα ebenso in Verbindung denken, wie mit λεύω das alte von Hesychius uns erhaltene λέα (der Laststein beim Weber) im Zusammenhange steht. Hierbei bildet das Verhältnifs der Substantiva λέα, λᾶας, λεῦς, λίθος eine andere von der gegenwärtigen verschiedene Untersuchung. Weben gehört zu den frühsten Beschäftigungen der Griechen, es wäre daher möglich, dafs wir in λέα einen Zeugen der ältesten Sprache vor uns hätten. Deshalb schlage ich vor bei Hesychius μεταδέα μεταμέλεια zu schreiben.

Seite 62 not. 22 vermuthet der Verfasser, es müsse in der Stelle des Hippocrates de cord. p. 485 Tom. I ed. Kühn ὅπως ἡ καρδίη θάλληται θωσχομένως ἐν φυλακῇ, statt θάλληται vielmehr πάλληται gelesen werden. Betrachtet man den etwas losen Gedankenzusammenhang der Hippokratischen Schrift, so möchte Hr. Lobeck seine Vermuthung vielleicht durch die p. 488 stehenden Worte τὴν μὲν γὰρ καρδίην ἴδοις ἂν ῥιπταζομένην οὐλομελῆ stützen. Aber unmöglich kann Hippokrates als Zweck der, wie er sagt, pyramidenähnlichen Gestalt des in einer Umhüllung befindlichen Herzens starkes Pochen ansehen, was auf einen krankhaften, nicht auf einen gesunden Zustand desselben hinweisen würde. Gewifs kann ihm als Zweck dieser dem Körper überhaupt angemessenen Gestaltung und Umgebung des Herzens nur ein kräftiger und blühender Zustand desselben erscheinen. Dies drückt er durch die nur bei ihm sich findende Wendung ὅπως θάλληται θρωσκομένως aus. Bei aller Eigenthümlichkeit dieser Ausdrucksweise haben wir doch keinen Grund dieselbe anzutasten.

Seite 5 not. 5 lesen wir: *Βᾶν pro βῆναι valde dubito num quis dixerit nisi per jocum ut πῖν, quo Buttmannus mendosum φῦν in Parmenidis versu defendere conatur. Id jam removit Karstenus ad* v. 64. Ich stimme vollkommen Herrn Lobeck in dem Urtheile über die Form φῦν statt φῦναι bei. Buttmann (cf. Mus. antiq. stud. p. 247 seqq.) hätte sich nämlich nicht des Infinitivs πῖν oder πεῖν annehmen sollen, von welchem es in Herodians Fragment bei Hermann. de emend. rat. gr. gr. p. 317 heifst: ἁμαρτάνουσιν οἱ λέγοντες πεῖν βούλομαι μονοσυλλάβως, δέον λέγειν πιεῖν δισυλλάβως. μόνως γὰρ οὕτως καὶ παρὰ τοῖς ἀρχαίοις πᾶσιν

εἴρηται καὶ παρὰ τῷ ποιητῇ· πολὺν ὅτε θυμὸς ἀνώγοι. Eine so fehlerhafte Form darf in dem Gedichte des Parmenides keinen Platz finden. Wenn aber Hr. Lobeck meint, dafs die Schwierigkeit durch Karsten, der die Stelle nicht richtig aufgefafst hat, beseitigt sei, so mufs ich Einspruch thun. Parmenides sagt in der Beweisführung der Ewigkeit des Seins, es könne nicht aus dem Nichtseienden entstanden sein, da man nicht sagen noch denken könne, dafs das Ist nicht ist und fährt dann fort: — — τί δ᾽ ἄν μιν καὶ χρέος ὦρσεν, ὕστερον ἢ πρόσθεν τοῦ μηδενὸς ἀρξάμενον φῦναι. Dafs die letzteren Worte ὕστερον — φῦναι keinen Hexameter bilden und überdies verderbt sind, bedarf keines Beweises. Deshalb schrieb Preller hist. phil. gr. rom. p. 93 nach Buttmanns Vorgange: ὕστερον ἢ πρόσθ᾽ἐκ τοῦ μηδενὸς ἀρξάμενον φῦν; Karsten vermuthete:

ὕστερον ἢ πρόσθεν τοῦ μηδενὸς αὐξηθῆναι,

was schon wegen des kurz vorhergehenden πῇ πόθεν αὐξηθέν; nicht geht. So ungewandt ist Parmenides nicht, dafs man hier an die Wiederholung eines kurz vorher dagewesenen leicht vermeidlichen Ausdrucks denken müfste. Dazu kommt, dafs Karsten obendrein gegen den Sinn der Stelle übersetzt: *Quae autem vis illud excitasset ut post magis quam ante non ens exsisteret?* als wenn hier das Nichtsein, und nicht vielmehr das Sein Subject wäre, dessen Entstehung aus dem Nichtsein bestritten wird. Man weifs nun, dafs Simplicius bei der Anführung der Verse alter Philosophen mehr auf den Sinn, als auf das Metrum achtet, und sich daher öfters kleine Nachlässigkeiten gegen das letztere zu Schulden kommen läfst, auch sich nicht selten nach der Anführung weniger Verse begnügt, das zur Vervollständigung des Gedankens Nothwendige in prosaischer Umschreibung nachfolgen zu lassen. Wenn ich daher annehme, dafs die Worte ὕστερον — φῦναι, in welchen nur noch ἐκ nach πρόσθεν nothwendig ist, um eigentliche Prosa zu haben, von der Hand des Simplicius sind, und dafs er hiermit nur den Sinn des Parmenideischen Verses klar hat ausdrücken wollen, (vielleicht veranlafst durch Unleserlichkeit einiger Buchstaben seines Exemplars, das Metrum bei Seite zu lassen): so behaupte ich nichts, das einem Kenner des Simplicius auffallend sein könnte. Ich habe daher in meiner Ausgabe, ohne mich auf eine Polemik gegen meine Vorgänger einzulassen, in den Text gesetzt: — τί δ᾽ἄν μιν καὶ χρέος ὦρσεν ὕστερον ἢ πρόσθεν; φύσις οὐ γάρ ἐστι καὶ ἀρχή, wobei ich natürlich φύσις für γένεσις genommen habe. Möglich ist, dafs Bessarion noch in seinem Codex eine solche Leseart fand; denn er übersetzt

— — — — Nam quid post ipsum fecit oriri
Aut prius? Entis enim non sunt primordia primi.

Herr Lobeck wird mir diese Ausführlichkeit verzeihen; aber niemand weifs es besser, als er, dafs man ohne gründliche Betrachtung des Einzelnen um keinen Schritt in der Philologie weiter kommt. Ich könnte noch eine Reihe ähnlicher Auseinandersetzungen, zu welchen das in Rede stehende Buch viel Gelegenheit giebt, folgen lassen, wenn ich nicht fürchten müfste, zu weitläuftig zu werden. Ich gehe daher zu einem anderen Punkt über. Der Verfasser hat sehr zweckmäfsig an manchen Stellen das Neugriechische mit dem Altgriechischen verglichen. Wir wünschten nur, dafs es öfter geschehen wäre. So hätte bei der Besprechung der Nomina auf ω Ἀφρώ, Τριτώ u. s. w. angeführt werden können, dafs eine Anzahl derselben ins Neugriechische übergegangen ist, dafs aber mehrere davon den Accent in einigen Volksmundarten auf der vorletzten Sylbe nach äolischer Weise haben, z. B. Λάμπρω, dafs endlich bei einigen der Nominativ in der Regel mit der Endung ου gehört wird, wie Ζανού, welche Endung mit dem ionischen Accusativ Λητοῦν, Ἰοῦν u. s. w. übereinstimmt. Nachträge zu diesem oder anderen Capiteln hier zu geben, bin ich nicht

genommen, da es mir vorzüglich nur auf Beurtheilung des Gegebenen ankommt. Ich kann aber nicht unterlassen den Verfasser hier auf einen Uebelstand aufmerksam zu machen, auf die häufige Verschweigung der Quellen beim Neugriechischen. So lange Herr Lobeck sichere Thatsachen giebt, frage ich nicht nach den Quellen, wo er aber unsicheres, unbestimmtes, oder erweislich falsches bietet, vermisse ich die sonst bewunderungswürdige Genauigkeit des Verfassers in der Angabe der Quellen. Ich werde einige Beispiele geben. Seite 231 steht: a *μασᾶσθαι* (*μαστιχᾶν*) *per epenthesin natum videtur μασταρίζειν, quod grammatici dupliciter interpretantur, κακῶς μασᾶσθαι et τρέμειν, illud conveniens senibus edentulis, qui in manducando maxillas comprimunt, alterum omnibus qui frigoris vel timoris causa dentibus crepant.* Zu der ersten Bedeutung ist folgende Anmerkung beigefügt: *hoc est quod Graeci nunc μαμουλίζειν vocant, Francogalli mâchonner.* Erstens sagt man *μαμμουλίζω*, nicht *μαμουλίζω*, dann kann aber die bloſse Anführung des Wortes, wie sie hier geschieht ohne die mindeste Erklärung gar nichts helfen. Ducange p. 860 sagt nur *μαμμουλίζειν, ruminare, ἀναμηρυκᾶσθαι.* Gehen wir auf die muthmaſsliche Quelle des Verfs. zurück, so steht Ἄτακτ. II p. 236 *Μαμμουλίζω, μασσῶ. κυρίως λέγεται διὰ τοὺς ὅσοι μὴν ἔχοντες ὀδόντια ἀναγκάζονται νὰ μασσῶσι μὲ κίνησιν ἰδιαιτέραν τοῦ στόματος, προσεγγίζοντες συχνότερον τὰ χείλη πρὸς ἄλληλα. Ὅθεν ὅσοι μὲν ἔχουν ὀδόντια, λέγονται ὅτι μασσῶσιν* (*mâcher*). *ὅσοι δὲ τὰ ἔχασαν, ὡς οἱ γέροντες, ἢ δὲν τὰ ἔβγαλαν ἀκόμη, ὡς τὰ μικρὰ παιδία, μαμμουλίζουν* (*mâchonner ἢ mâchotter*). 2) *Ἐσήμαινε πρόσέτι, καὶ σημαίνει ἴσως ἀκόμη εἰς κάποιον τόπον τῆς Ἑλλάδος τὸ μηρυκάζω, ἤγουν ἀναμασσῶ* (*ruminer*). Dieser gründlichen Auseinandersetzung der Bedeutung fehlt noch die Etymologie. Das Wort stammt von dem durch *ἐσθίειν* von Photius erklärten *μαμμᾶν*. Man kann hiermit das bei den heutigen Thessalern übliche *μουμουλίζω* d. i. *μομύλλω* vergleichen. Seite 347 not. 27 steht: *μπούσουλα hodie vocatur pyxis sive capsula, praecipue nautica la boussola id est buxula.* Heutzutage sagt niemand *ἡ μπούσουλα*, sondern *ὁ μπούσουλας* oder gewöhnlicher *πούσουλας*, auch *πούσολας*. Dies gilt von der Volkssprache, während sonst im Umgange und in der Schriftsprache *ναυτικὴ πυξίς* gebraucht wird. Ich will aber nicht leugnen, daſs man ehemals *ἡ μπούσουλα* gesagt hat. Bei Ducange finden wir: *μπούσουλα, pyxis nautica, Italis bossola. Anonymus de Vulpe et Lupo:*

βλέπε καλὰ τὴν στράτα σου, θώρει τὴν μπούσουλά του.

Das Ende des Verses ist zu verbessern: *θώρει τὴν μπούσουλά σου*, denn der Dichter will sagen: siehe wohl auf deine Straſse, schau auf deinen Compaſs hin. Auch bei Michael Lange in *Philologia barbarograeca* p. 146 heiſst es: *μπούσουλα, pyxis nautica, ex Ital. bossola.* Ueber die mittellateinischen Wörter *buxis* und *buxula* ist das *Glossar. med. et inf. lat.* von Ducange zu vergleichen.

Seite 84 in der Anmerkung sagt der Verfasser: *χάζειν pro amittere dici ostendit Ducangius.* Dies ist ein Irrthum. Ich habe vor vielen Jahren auch die Meinung gehabt, daſs, wiewohl die heutigen Griechen nur das Präsens *χάνω* kennen, zu welchem der active Aorist *ἔχασα*, der passive *ἐχάθην* und das Substantiv *χαμός* der Verlust gehört, dennoch für einige ältere Schriftsteller *χάζω* als Präsens anzunehmen sei. Aber man findet keine beweisende Stelle für das Präsens *χάζω* in der Bedeutung ich verliere. Die bei Ducange unter *χάζειν* p. 1723 citirten Stellen enthalten den Aorist und sind sämmtlich unter den Artikel *χάνω* p. 1729 zu verweisen. Was nun dies *χάνω* betrifft, so leitet es Dehèque von *χαίνω* ab, *parce qu'en ouvrant la bouche on perd sa proie.* Aber da in der Volkssprache noch die Form *χάωσις* für *χάσις* gehört wird, so stammt *χάνω* von *χαόω*, welches Simplicius und andere gleichzeitige Schriftsteller

für ἀπόλλυμι gebrauchen. Vergl. auch Ducange unter χαοῦν p. 173
χαόω machte die Volkssprache χαόνω, wie aus φανερόω φανερόν
nun aus χαόνω durch Syncope χάνω entstanden, so steht auch ἔχ
ἐχάωσε und ἐχάθην für ἐχαώθην.

Für das Seite 69 erwähnte πανθάνω sagt man allgemein im N
chische παθαίνω, wiewohl παθαίνω ebenso ein πανθάνω voraus
μαθαίνω von μανθάνω und ἀποθαίνω von ἀποθάνω d. i. ἀπο
stammt. Doch genug dieser Bemerkungen, welche nur beweisen
mit welchem Interesse ich dies Werk gelesen habe, und keineswe
Werthe dieser Forschungen Eintrag thun können.

Mullac

IV.

Antiquitates Romanas e graecis fontibus explicatas edidit Wannowski, Professor Gymnasii ad St. Mariam I niensis. Regimontii Prussorum, MDCCCXLVI. Sun fratrum Borntraeger. Londini apud D. Nutt. Parisiis Klincksieck. Amstelodami apud J. Müller et Soc. X, (1$\frac{2}{5}$ Thlr.).

In dem hier anzuzeigenden Werke findet man nicht eine wissen
liche Darstellung der römischen Alterthümer aus griechischen Q
sondern nur eine nach gewissen Rubriken geordnete Aneinander
der von den Griechen in verschiedenen Zeiten zur Bezeichnung rö
Verhältnisse und Begriffe gebrauchten Wörter und Redensarten.
anziehend zu bemerken, wie römische Einrichtungen und Gebräuc
fangs von den Griechen mit Wörtern ihres eigenen, reichen Sprac
zes bezeichnet, oder fanden sich solche nicht, ganz übergangen w
später aber mit der sinkenden Reinheit des Ausdrucks es für be
ja für nothwendig gehalten wurde, lateinische Wörter, welche ung
früherer Versuche für unübersetzbar galten, ohne Veränderung be
halten. Wenn Dio Cassius lib. 42 p. 321. R. erzählt, die Römer
einen Tempel einer gewissen Fortuna geweiht καὶ ἐπεκάλεσαν τρόπ
οὐκ εὐαφήγητον Ἕλλησιν, so liegt bei ihm, mag er auch Wört
αὐκτώριτας beibehalten, doch noch ein Sinn für Sprachreinheit zu G
welcher sich später immer mehr verlor. Hätte nun jemand sich di
gabe gestellt, das schätzbare Material, welches die griechischen S
steller in Bezug auf römische Alterthümer darbieten, wissenschaftlic
arbeitet zu Tage zu fördern, so würde er einem lange gefühlten B
nisse abhelfen. Zugleich würde sich ihm Gelegenheit zu Sprachforsc
der mannichfaltigsten Art bieten. Namentlich wären die durch die
gesetze der griechischen Sprache veranlaſsten Veränderungen der
schen Wörter, wobei oft individuelle Willkühr im Spiele ist, näh
betrachten. Aber um hierin zu sicheren Ergebnissen zu gelangen,
der ganze Vorrath lateinischer Wörter aus den griechischen Schrifts
zusammengetragen werden. Wenden wir uns nun zu dem Werk
Herrn Wannowski, so finden wir, daſs er aus den älteren Schr
lern sehr fleiſsig die hieher gehörigen Wörter und Redensarten exc
aber nur einige Byzantiner zu diesem Zwecke benutzt hat. Das M
erscheint also nicht in der Vollständigkeit, in der man es haben r
um diesen Gegenstand wo möglich zum Abschluſs zu bringen. B
groſsen Verderbniſs des Textes, an welcher durch die Schuld de
schreiber oft die Stellen der byzantinischen Geschichtschreiber leide

lateinische Wörter und Redefügungen stehen, wird der Kritik ein nicht unbedeutendes Feld eröffnet, da von den Herausgebern gerade für diese Abschnitte verhältnifsmäfsig wenig geleistet ist. Herr Wannowski enthält sich in solchen Fällen der Kritik, indem er sich folgendermafsen äufsert: *Sic plura capita Laurentii, Cedreni, Georgii Syncelli aliorumque inexplicata protulimus, quam ob rem non injuria fortasse in reprehensionem virorum doctorum incurremus; verum destituti ab ingenio et exquisita doctrina, neque ullo auxilio interpretum adjuti, aliis doctioribus haec explicanda reliquimus, quamquam ista magnam partem inexplicabilia esse et plane rejicienda persuasum habemus.* Wir können ihn aber versichern, dafs wenn er die rückständigen Schriftsteller noch excerpirt hätte, er die meisten ihm jetzt unklaren Erscheinungen durch den Vergleich ähnlicher Fälle würde haben erklären können. Auch giebt die Reuchlinische oder neugriechische Aussprache einen ziemlich sicheren Fingerzeig für die Beurtheilung und Verbesserung solcher Stellen. z. B. bei Constantinus de caerim aul. p. 869 heifst es: κουμ. κρουκηφίξους. ἐστ. ἐτ. σεπούλτους. ἐν τερζία διερρεσουρέξιτ d. i. *cum crucifixus est et sepultus, in tertia die resurrexit.* Hier ist weiter nichts zu ändern, als τερζία in τερτζία. Denn wenn man nicht nach alter Weise das lateinische *t* durch τ wiedergeben, sondern die schon verdorbene lateinische Aussprache hier ausdrücken wollte, so genügte nicht das dem französischen *z* ähnlich gesprochene ζ, sondern es mufste τζ heifsen, welche Lautbezeichnung die Byzantiner schon in vielen Wörtern haben. Cf. Ducang. p. 1555 sqq. Sonst ist für das lateinische *c* nach altem Gebrauch *k* vor den E- und I-Lauten und statt des lateinischen *in* nur die griechische Präposition gesetzt. Ueber die letzten beiden nach dem Gesetze der griechischen Sprache in eins verschmolzenen Wörter ist weiter nichts zu sagen, als dafs es zweifelhaft ist, ob der Schriftsteller σουρέξιτ oder σουρρέξιτ geschrieben hat. Da auch in lateinischen Inschriften zuweilen statt der Doppelconsonanten einfache stehen, so kann man im vorliegenden Falle, wenn man zwei ρ setzt, leicht mit der individuellen Schreibweise des Schriftstellers in Conflict gerathen und etwas richtigeres setzen, als er gewollt hat. Anders steht es mit den ebendaselbst citirten Worten: κοὺν τρανεφιγγουράτος ἐστ κ. τ. λ. d. i. *cum transfiguratus est,* von denen Herr Wannowski das zweite für verderbt erklärt, ohne etwas näheres darüber zu sagen. Es mufs τρανσφιγγουράτος heifsen, da die Consonantenverbindung νσφ, wiewohl bei echt griechischen Wörtern nur in der Zusammensetzung vorkommend, z. B. ἐνσφαιρόω, ἐνσφηνόω, ἐνσφίγγω, ἐνσφραγίζω, doch wegen solcher Fälle nichts bedenkliches hat. Dafs übrigens γγ für das lateinische *g* steht, hängt genau mit der neugriechischen Aussprache zusammen, welcher gemäfs auch γγ oder γκ zu Anfang der Wörter zur Bezeichnung desselben Lautes gebraucht werden. Die Wortendung ist άτος, weil die lateinische Endung *atus* unter dieser Form in die byzantinische Gräcität überging. Das gewöhnlichste Wort dieser Art ist das für das verlorne πλήρης aus γέμω gebildete γεμάτος. Nichtsdestoweniger bleiben Fälle genug übrig, wo die Unwissenheit der Abschreiber die Züge manches lateinischen Wortes so verwischt hat, dafs es schwer hält die Gestalt desselben herzustellen. Hierüber klagte auch Ruhnken. *Praef. ad Thalelaei aliorumque jurisconsultorum Graecorum commentarios in Tit. D. et Cod. de Postulando sive de Advocatis et de Procuratoribus et Defensoribus.* Er sagt nämlich: *Librarium natione Graecum fuisse inde colligas, quod verba Latina passim intermixta tam mendose exaravit, ut quid sibi voluerit, vix divinando assequaris.* Dahin kann man bei Constantin l. c. die dem Kaiser zugerufenen Worte μούλτους ἄννους φικίδια θ' Δέους, deren Sinn ungefähr ist *multos annos incolumem te deus conservet,* rechnen. Ob in φικίδια nur ein Wort steckt

oder ob es mehrere sind, und zwar welche, muſs ich unentschieden lassen. Ueber die Stellung mehrerer Eigennamen, welche einem Individuum zukommen, läſst sich im Griechischen keine bestimmte Regel geben, indem während der klassischen Zeit jeder nur einen Namen hatte, später aber es in der Willkühr des Schreibenden stand, welchen von mehreren Namen er für den Hauptnamen halten wollte. Wenn daher Herr Wannowski p. VIII sagt: *Zonaris hoc habet proprium, ut ordinem praenominis et gentilis invertat. Sic M. Antonium dicit Ἀντώνιον Μάρκον* Ann. V. c. 7. *Καῖσαρ Ἰούλιος Γάϊος* ibid. *Ὀστίλιος Τοῦλλος* VII c. 6. *Βροῦτος Μάρκος* X c. 10 *vel articulo repetito Καλῆνος ὁ Κύϊντος et sic passim*, so spricht er hiermit nicht sowohl eine Eigenthümlichkeit des Zonaras, als vielmehr der griechischen Sprache überhaupt aus, die freilich von keinem Schriftsteller so consequent durchgeführt worden ist, als von Zonaras. Noch jetzt ist es gleichgültig, ob man den Henricus Stephanus mit Korais *Ἀτακτ. τομ. α' προλεγ. σελ. ις' Ἐῤῥῖκος Στέφανος* oder mit Oeconomus *περὶ προφ. προοιμ. σελ.* 13 *Στέφανος ὁ Ἐῤῥῖκος* nennt. Wenn nun die Römer von den gewöhnlichen drei oder vier Namen eines Mannes oft der Kürze wegen das *gentile* oder *cognomen* erwähnen, selten von dem *praenomen* oder *agnomen* Gebrauch machen, so treten auch hier im Griechischen merkwürdige Differenzen im Vergleiche zum römischen Sprachgebrauche hervor. Den Kaiser M. Aurelius Antóninus nennen die Römer in der Regel kurz M. Antoninus oder Antoninus philosophus, Herodian dagegen und andre griechische Schriftsteller nur *Μάρκος*. Desto mehr muſs man sich wundern, daſs der berühmte Uebersetzer Herodians Angelus Politianus denselben Kaiser gegen allen Römischen Sprachgebrauch blos nach dem griechischen Vorbilde Marcus nannte, obgleich er sich, wie er sagt, bestrebt hatte, *ne inepta peregrinitas latinam quasi pollueret castitatem.* Aehnlich sagt Capitolinus, daſs der Kaiser, welcher bei den Römern Pupienus hieſse, von den Griechen Maximus genannt würde.

Das Werk des Herrn Wannowski besteht aus zwei Abtheilungen, deren Inhalt aus den hier mitzutheilenden Ueberschriften der Capitel erhellen wird. *Pars prior* Cap. I. *De mutatione vocalis e in ι.* Cap. II. *De mutatione i vocalis in ε et η.* Cap. III. *De conversione o latinae vocalis in ου.* Cap. IV. *De ratione significandae u latinae vocalis.* Cap. V. *De syncope quae fit liquida vocalem sequente.* Cap. VI. *De ratione, qua v latin. scribendo exprimatur; de syllabis: qui, qua, quum.* Cap. VII. *De geminatione consonarum, maxime liquidarum.* Cap. VIII. *De diphthongis positis pro simplicibus vocalibus et contra.* Cap. IX. *De permutatione consonantium.* Cap. X. *De inconstantia in usu correptarum et productarum vocalium.* Cap. XI. *De ratione mutandae terminationis nominum.* §. 1 *De prima declinatione.* §. 2 *De nominibus secundae declinationis.* §. 3 *De nominibus tertiae declinationis.* §. 4 *De quarta et quinta declinatione.* Cap. XII. *De formatione adjectivorum ethnicorum et cteticorum.* Cap. XIII. *De reliquis adjectivis.* Cap. XIV. *De ratione qua Graeci verba latina effinxerint.* Cap. XV. *De accentu.* *Pars altera.* Cap. I. *De distributione civium; de tribubus, curiis, centuriis.* Cap. II. *De ordine senatorio. De ordine equestri. De ordine plebejo.* Cap. III. *De civitate Romana. De jure Latii, jure coloniarum, praefecturis. De libertis et servis.* Cap. IV. *De comitiis.* Cap. V. *De magistratibus Romanorum.* a) *De consulibus,* b) *de Praetoribus,* c) *de Censoribus,* d) *de Aedilibus,* e) *de tribunis plebis,* f) *de Quaestoribus,* g) *de inferioribus magistratibus.* Cap. VI. *De magistratibus ab Imperatoribus constitutis.* Cap. VII. *De magistratibus extraordinariis. De dictatore et magistro equitum. De decemviris; tribunis militum consulari potestate; de Interrege.* Cap. VIII. *De magistratibus provinciarum.* Cap. IX. *De domo augusta. De appellatione et*

honoribus Imperatoris. De magistratibus domus augustae; de magistro officiorum; magistro militiae; comite largitionum; Praeposito sancti cubiculi; magistro memoriae; de ab epistolis; de variis generibus domesticorum; de a secretis; silentiariis; antiquariis; cura palatii; de a vestibus; diaetariis; admissionalibus; munere ab actis; agentibus in rebus. De titulis. De indictione; de cursu publico. Cap. X. *De re judiciaria.* Cap. XI. *De re militari. De legione; delectu habendo; de tironibus; evocatis; de cohortibus; centuriis; de equitatu; de hastatis, principibus, triariis. De armorum generibus. De frumentariis; exploratoribus; Scholaribus; beneficiariis. De tribunis ordinumque ductoribus; de sago et paludamento; de castris metandis; de acie instruenda; de praemiis et poenis militaribus; de oppugnatione urbium; de re navali.* Cap. XII. *De sacris. De diis majorum et minorum gentium. De sacerdotibus. De diebus festis, ludis et dedicatione templorum.* Cap. XIII. *De anni et mensium partitione.* Cap. XIV. *Quae ad topographiam urbis pertinent.* Cap. XV. *De vestitu Romanorum.* Cap. XVI. *De nonnullis institutis vitae privatae et de re nummaria.*

Dafs bei dem geringen Umfange des Werkes die Sammlung der in den griechischen Schriftstellern enthaltenen auf römische Alterthümer bezüglichen Wörter und Redensarten nicht vollständig sein kann, bedarf keines umständlichen Beweises. Wir haben auch nicht nöthig, dem Verfasser diejenigen byzantinischen Geschichtschreiber namhaft zu machen, welche er zu seinem Zwecke nicht benutzt hat, indem er selbst wohl weifs, welche Lücken er gelassen. Dagegen ist es unsere Pflicht, ihn auf eine andere Gattung von Schriftstellern, deren Wichtigkeit zur Erforschung des römischen Alterthums jetzt wenig beachtet wird, hinzuweisen. Die griechischen Quellen des römischen Rechts, in denen noch Ruhnken ziemlich bewandert war, liegen jetzt ganz von den Philologen vernachlässigt da. Dennoch ist es augenscheinlich, dafs ein erneutes Studium dieser Schriften gedeihlich auf eine tiefere Auffassung der Klassiker in Rücksicht auf juristische Fragen einwirken würde. Hiervon ganz abgesehen hätte Herr Wannowski bei näherem Eingehen sowohl auf kleinere juristische Werke, als vorzugsweise auf die Basiliken eine nicht geringe Ausbeute in sprachlicher Hinsicht machen können. Ich will mich begnügen, einiges hiehergehörige aus lib. II. tit. II *de verborum significatione* anzuführen: cap. 8. *ὀπορτέβιτ oportebit.* Die Worte sind *τὸ ὀπορτέβιτ τὸν ἐνεστῶτα καὶ τὸν μέλλοντα χρόνον δηλοῖ.* cap. 16. *μουνούς, munus. τὸ μουνοὺς τρία σημαίνει· δωρεὰν καὶ βάρος καὶ ὀφφίκιον.* cap. 54. *μάγιστροι magistri. μάγιστροι λέγονται οἱ πλέον τῶν ἄλλων προνοεῖν ὀφείλοντες καὶ οἱ διδάσκαλοι οἱασδήποτε ἐπιστήμης.* cap. 109. *κενσηρέ, censere. κενσηρέ ἐστι τὸ διατάττεσθαι καὶ προστάττειν, ὅθεν καὶ λέγειν εἰώθαμεν, κρίνω, ἵνα τόδε τι ποιήσῃς, καὶ τὸ καθ᾽ ἑαυτόν τί ποτε κεκρικέναι· ἐκεῖθεν τὸ τοῦ κένσορος ὄνομα δοκεῖ εἱλκύσθαι. Censere est constituere et praecipere, unde etiam dicere solemus censeo, hoc facias, et, semet aliquid aliquando censuisse. Inde Censoris nomen videtur esse ductum.* Oft stehen die lateinischen Ausdrücke nur in den auf die Basiliken sich beziehenden *Glossis nomicis*, während in dem Texte der Basiliken sich griechische Wörter finden, z. B. in den Glossen lesen wir *σίλβα σέδουα* d. i. *silva caedua* und *νοβάλις γῆ terra novalis*, wofür in den Basiliken l. c. cap. 28 steht: *ὕλη τεμνομένη* und *νεατὴ γῆ.* Vergl. noch folgende Glossen mit demselben Titel der Basiliken *de verb. sign.*: *μέρξ* c. 63; *νεκεσσάρια* c. 76; *μόρβους* c. 98; *σεκουέστωρ* c. 107; *πεκουνίας κονστιτούτας* c. 172; *κοῦλπα* c. 205; *σέρβοι* c. 230 §. 1; *ἄγκολας* c. 230 §. 2; ibid. §. 4. *Ἀβδένης* (leg. *Ἀδβένης*); *προϊέκτουμ* c. 233. Wichtig sind auch die den Basiliken beigefügten Scholien z. B. cap. 37 ejusd. tit. heifst es:

ὑποσημανθὲν λέγεται τὸ ὑφ' ἑτέρου ὑπογραφόμενον· οἱ γὰρ παλαιοὶ τῷ τῆς ὑποσημειώσεως ὀνόματι ἀντὶ τῆς ὑπογραφῆς χρῆσθαι εἰώθεισαν. Subsignatum dicitur quod ab alio subscriptum est: veteres enim subsignationis verbo pro subscriptione uti solebant. Das dazu gehörige Scholion ist: *σουβσιγνάτα ἐκεῖνα καλοῦμεν τὰ παρά τινων ὑπογεγραμμένα· οἱ γὰρ παλαιοὶ τῷ τῆς σουβσιγνατίονος ὀνόματι ἀντὶ τῆς ὑπογραφῆς εἰώθασι κεχρῆσθαι.* Statt *κεχρῆσθαι* ist *χρῆσθαι* wie im Texte zu setzen. Wären die Basiliken und die dazu gehörigen Scholien überall so schlecht geschrieben, so könnte man diese Schriftwerke nur der Sachen wegen lesen, wie es Cujacius und Scaliger gethan haben, aber man findet auch manche besser geschriebene Abschnitte. Dahin rechnen wir z. B. den ganzen ersten Titel des zweiten Buchs. Dort sagt Marcian im 14. Cap. *ἔστι δὲ καὶ θεῖον εὕρημα (ὁ νόμος).* Hierauf bezieht sich folgendes Scholion: *Ὁ μὲν παρ' Ἕλλησι θαυμαζόμενος Δημοσθένης ὁ ῥήτωρ οὕτως ἐρίζει τὸν νόμον. Ὁ μέντοι Χρύσιππος ὁ φιλόσοφος ἀκροτατης ὢν σοφίας παρὰ τοῖς Στωϊκοῖς οὕτως προοιμιάζει περὶ νόμου· ὁ νόμος πάντων ἐστὶ βασιλεὺς θείων τε καὶ ἀνθρωπίνων πραγμάτων. δεῖ δὲ αὐτὸν προστάτην τε εἶναι τῶν καλῶν καὶ τῶν αἰσχρῶν, καὶ ἄρχοντα καὶ ἡγεμόνα· καὶ κατὰ τοῦτο κανόνα εἶναι δικαίων τε καὶ ἀδίκων· καὶ τῶν φύσει πολιτικῶν, προστακτικὸν μέν, ὧν ποιητέον, ἀπαγορευτικὸν δέ, ὧν οὐ ποιητέον· ὁ γὰρ νόμος παραγγέλλει μὲν γίνεσθαι τὸ καλόν, ἀπαγορεύει δὲ γίνεσθαι τὸ αἰσχρόν, καὶ κατὰ τοῦτο ἡγεμών ἐστι τῶν αἰσχρῶν. ἔστι δὲ κατά τινας ὁ νόμος κοινὴ πόλεως συνθήκη ἤτοι τοῦ χυδαίου δήμου.* Diese und ähnliche Stellen beweisen, daſs wer die Basiliken nebst den Scholien liest, nicht fortwährend *ἀψινθίου καὶ χολῆς ποτήριον* trinkt. Möchten sich recht viele zum Studium dieser Rechtsquellen entschlieſsen; Herr Wannowski aber könnte nichts besseres thun, als zu dem eben angezeigten Werke, das trotz der engen Grenzen, welche der Verfasser sich gesteckt hat, dennoch mit Dank aufgenommen werden muſs, einen zweiten Theil hinzuzufügen, in welchem er nach demselben oder einem erweiterten Plane aus bisher unberücksichtigten Quellen das hier Gegebene zu ergänzen sich vornähme.

Berlin, Januar 1847.

Mullach.

V.

Plutarch's Lebensbeschreibung des Timoleon. Zum Gymnasialgebrauch und zum Selbststudium bearbeitet von E. Ad. Salomon, Professor am Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin. Berlin 1846. Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin. kl. 8. 104 S. (½ Thlr.).

Ist gewissen Reformbestrebungen, welche sich in der neuesten Zeit im Gymnasialwesen Geltung zu verschaffen gesucht haben, Gehör zu geben, so muſs Plutarch so gut wie Lucian von der Lectüre auf Schulen ausgeschlossen werden, beide weil sie nicht der Zeit der Nationallitteratur der Griechen angehören. Es ist hier nicht meine Aufgabe auf die Zweckmäſsigkeit oder auch nur Möglichkeit jener angestrebten Anordnung und organischen Gliederung des auf Schulen zu Lesenden näher einzugehen, nur die Bemerkung will ich nicht verschweigen, daſs sie mir ebensowohl über die Fassungskraft der Schüler wie über den möglichen Standpunkt der Schule hinauszugehen, zugleich aber ihr einen ihrer besten

und geeignetsten Schriftsteller zu entziehen scheine.[1]) Die letztere Behauptung beruhet nicht etwa auf individueller Vorliebe für einen Schriftsteller, mit dem mich vielfache Beschäftigung vertraut gemacht hat, sondern auf der gleichmäfsigen Erfahrung vieler Jahre. So oft ich in der Schule zur Lectüre Plutarchischer Biographieen, versteht sich mit Auswahl, zurückgekehrt bin, habe ich meine Freude gehabt an der warmen und regen Theilnahme, die ich jedesmal für diesen liebenswürdigen Schriftsteller gefunden habe. Eine grofse Auctorität in der gelehrten Welt nennt ihn „einen Schriftsteller, der mit schönen Redensarten und einem liebenswürdigen Gemüth die Köpfe vieler Gelehrten durch ihre Herzen bestochen habe": nun, diese Gefahr, wenn wirklich vorhanden, ist wenigstens für die Jugend keine. Im Gegentheil, was könnte wünschenswerther sein, als in den Herzen unserer Jugend die Begeisterung für eine grofse Vergangenheit zu wecken, welche mit lebendiger Wärme die Schriften eines Mannes durchweht, der sich selbst durch die Seelen der Männer einer grofsen Zeit erzogen nennt? Kurz, ich kenne nicht viele Schriftsteller, die auf jugendliche Gemüther einen solchen zugleich belehrenden und erwärmenden Einflufs zu üben im Stande wären.

Wer mit mir diese Ansicht theilt, wird das Bemühen, die Plut. Biogr. der Jugend in zweckmäfsigen Schulausgaben zugänglicher zu machen, nur gut heifsen können. An zweckmäfsigen Schulausgaben klassischer Schriftsteller haben wir bekanntlich überhaupt keinen Ueberflufs; leider ist diese Seite der Schriftstellerei zum nicht geringen Theil einer Industrie anheimgefallen, die man nicht gut heifsen kann. Weil die, die hier tüchtiges leisten könnten, sich zu gut für diese niedere Sphäre dünken, ist sie andern überlassen worden, die lange nicht gut genug für sie sind. Wie das gemeint sei, habe ich bei Gelegenheit einer Beurtheilung der Xenoph. Anab. von Krüger in Jahns n. Jahrb. weiter ausgeführt; als Bestätigung der damals ausgesprochenen Ansichten über die Schwierigkeiten, deren Lösung es hier gilt, möge das Geständnifs, das Ph. Wagner in der Vorrede zu seiner sehr guten Schulausgabe des Vergilius ablegt, hier angeführt werden: „*malo equidem librum aliquem veterem in usum doctiorum illustrare, quam talem, qualis haec est, editionem parare*"; was er aufserdem hinzufügt, verdient die allgemeinste Beherzigung.

Wenden wir uns nach diesen Bemerkungen zu der hier anzuzeigenden Bearbeitung einer Plut. Biogr. durch Herrn S., so kann ich die Frage, ob er sich der Schwierigkeiten seiner Aufgabe bewufst gewesen sei, nicht bejahen. Seine Absicht „dem studirenden Jünglinge ein Werkchen nach den wissenschaftlichen Ansprüchen der Neuzeit bearbeitet in die Hand zu geben" ist sehr löblich, der Grundsatz „stets den wissenschaftlichen Standpunkt eines Gymnasiasten der obersten Klassen fest im Auge zu behalten" ganz angemessen, die Unterlassung von Anführungen „gelehrter Werke jeder Art, die dem Schüler entweder nicht zu Gebote stehen, oder, wenn wirklich, bekanntermafsen doch nicht von ihm benutzt zu werden pflegen, mit alleiniger Ausnahme der allgemein eingeführten Buttmannschen Grammatik" beifallswürdig, auch die vollständige Anführung der zur Erläuterung dienenden Stellen der Alten zweckmäfsig: trotz dem fehlt dieser Bearbeitung die nothwendigste Eigenschaft einer guten Schulausgabe, das anregende, die Selbstthätigkeit weckende Element, wobei die Ausführung im Einzelnen natürlich derjenigen Gabe anheim fällt, die sich

[1]) Die im ersten Heft dieser Zeitschr. S. 158 ausgesprochenen Bemerkungen können mich von dieser Ansicht nicht abbringen: im Gegentheil, ich finde in ihnen mehrfache Uebertreibungen.

nicht lehren und durch keine Kunst der Methode beibringen läfst, dem feinen und glücklichen Takt. Der häufige Mifsgriff, wonach in einer und derselben Bearbeitung für die Bedürfnisse der Lehrenden und der Lernenden gesorgt werden soll, kann dieser Ausgabe durchaus nicht vorgeworfen werden; im Gegentheil, der Standpunkt, den der Herausgeber für seine Leser des Pl. nimmt, ist so niedrig als nur möglich, darum die sprachlichen Bemerkungen meist gewöhnlich und nicht geeignet, das zu geben, was eine Schulausgabe geben mufs, eine anregende, die Selbstthätigkeit des Schülers weckende Beihülfe. Es fehlt den einzelnen Bemerkungen an Schärfe, dem Ausdruck durchweg an energischer Kürze, mitunter ist er vernachlässigt, der Auswahl des Besprochenen, wie der Ausführung an einem sichern und bestimmten Standpunkt. Ueber die Sprachkenntnifs des Herausgebers im Allgemeinen mag ich nach dieser Leistung nicht urtheilen; eigenthümliche und selbständige Bemerkungen habe ich nicht gefunden, falsche mehrere. Sehr hervortretend ist das Streben möglichst populär zu sein, das ist an sich sehr löblich, allein Hr. S. steigt wohl herab, zieht aber seine jungen Leser nicht empor.

Ich habe den Standpunkt, welchen Hr. S. für seine Leser annimmt, zu niedrig genannt: oder sollte Jemand, dem man eine Plutarchische Biogr. in die Hände giebt, Erklärungen brauchen wie folgende: S. 16 „ὡς — τάχιστα *quum primum*, sobald nur": ebendas.: „γράμματα wie *litterae*, eigentlich Buchstaben, für Brief, ein Schreiben", und noch einmal S. 60 „τῶν — γραμμάτων der Brief: τὰ γράμματα *literae*, τὸ γράμμα der Buchstabe *litera*": (das ist nicht das einzige Beispiel solcher unnützen Wiederholung, die kein günstiges Zeugnifs für die einer solchen Arbeit schuldigen Aufmerksamkeit abgiebt, vergl. S. 18 „Λευκάδιοι, die Bewohner der an der Küste von Acarnanien im Jonischen Meere gelegenen Halbinsel Λευκάς oder Λευκαδία, einer Colonie der Corinthier, jetzt Santa Maura" und S. 39 „Leucas (jetzt Santa Maura), Insel nebst Stadt an der Küste von Acarnanien": S. 79 Μεσσηνία „— so gebraucht der Grieche die Feminina der von Ortssubstantiven abgeleiteten Adjectiva für das Gebiet derselben, wobei man χώρα oder γῆ zu ergänzen pflegt —" und S. 82 εἰς τὴν Συρακουσίαν „ergänze χώραν, eine der gewöhnlichsten Ellipsen, welche durch das Fem. des Art. mit einem Adject. oder mit dem Genit. eines Subst. angedeutet wird"). Ferner S. 23 πείθεσθαι οἷς κελεύουσι „Attraktion statt τούτοις, ἃ κελ." S. 35 ἃ δ' ἔπραξε τυραννῶν, οἷς ἔπαθεν ὑπερβαλόμενος, „construire τούτοις, ἃ ἔπαθεν, ὑπερβαλόμενος ταῦτα, ἃ ἔπραξε τυραννῶν etc." S. 51 οἷς ἐντύχει „eine Attraktion statt τούτοις ἃ ἐντύχει." S. 26 ὁρμητήριον „Sammelplatz, Waffenplatz, ein Stützpunkt, von dem aus man seine Operationen leitet." S. 40 τῶν λεγομένων φίλων „derer, die man Freunde nennt, d. i. der so genannten Freunde." — Doch es ist unnöthig, mehr Raum zu verschwenden durch Nachweise, dafs die allermeisten sprachlichen Bemerkungen aus jedem Lexikon, das in den Händen eines Lesers des Plut. gedacht werden mufs, geschöpft werden können. Ganz ebenso steht es mit den grammatischen Bemerkungen; statt einfach die bezüglichen Stellen der gewählten Grammatik, hier der Buttmannschen, anzuführen, wenn anders Hr. S. die zur Sprache kommenden grammatischen Fragen nicht besser erledigen konnte, als es in ihr geschehen, was ich durchaus nicht finden kann, wird die Regel selber ausgeführt und dann zum Ueberflufs die Stelle der Grammatik hinzugesetzt. Man kann nur annehmen zur Controle ihrer Richtigkeit, denn die überflüssige Mühe wird sich kein Schüler geben, dasselbe bei Buttmann noch einmal aufzusuchen. Nur ein Beispiel statt vieler. S. 27 wird zu den Worten: διατριβὴν τοῖς Ῥηγίνοις παρεῖχον, εἰ Φοίνικες ὄντες οὐκ ἀρέσκοιντο τοῖς δι' ἀπάτης πραττομένοις bemerkt: „die Partikel εἰ, wenn statt dafs, weil, ὅτι, nach

Verbis (θαυμάζειν, ἀγανακτεῖν etc.) und überhaupt Redensarten (δεινὸν ποιεῖσθαι, χαλεπῶς φέρειν etc.) des Affekts drückt durch das Zweifelhafte der Bedingung die Behauptung gelinder und bescheidener aus. B. §. 149, p. 427." Dort heifst es: „wenn nach θαυμάζειν und einigen andern Verbis von Empfindungen εἰ folgt, so sollte diefs eigentlich heifsen wenn und von ungewissen Sachen gebraucht werden, so wenn du das nicht einsiehst, so wundere ich mich sehr: die attische Gewohnheit aber, den Ton der Bestimmtheit im Reden zu vermeiden, hat gemacht, dafs es nicht nur für höchst wahrscheinliche, sondern auch für ganz gewisse Sachen gebraucht wird, und also für ὅτι u. d. g. steht —". Ich dächte das wäre ungefähr dasselbe.

Auch Mangel an Schärfe der grammatischen Regeln ist oben gerügt worden; auch dafür nur einige Belege. S. 57 heifst es: „der Genitiv der Zeit bezeichnet mehrere unbestimmte Momente in derselben, als νυκτὸς, des Nachts, innerhalb, während der Nacht dann und wann; —." Was soll der Schüler denken, wenn er diese Regel etwa auf Fälle dieser Art anwenden soll: νυκτὸς ἀπώχετο, ἀπέθανε? Wie kurz und einfach liefs sich sagen, dieser Gen. bezeichne die Zeit, in deren Bereich die Handlung gesetzt werde. Zu c. 9 τὰ μὲν οὖν παρὰ τῶν θεῶν οὕτω τὸν στόλον ἐθάρρυνε, καὶ σπεύδοντες, ὡς τὸ πέλαγος διαπλέοντες, ἐκομίζοντο παρὰ τὴν Ἰταλίαν wird bemerkt: „τὰ π. τ. θ. die Wunderzeichen von Seiten der Götter; kein bestimmtes Subst. im Gr. zu ergänzen, und dem Sinne nach = οἱ θεοὶ ἐθάρρυνον. B. §. 128. A. 2." Man sollte glauben solchen Auffassungen wäre selbst unsere Jugend entwachsen, die hier Wunderzeichen der Götter als gleichbedeutend mit den Göttern selbst nehmen soll. Der Merkwürdigkeit halber stehe hier auch die Anmerkung zu den übrigen angezogenen Worten: „sie beeilten sich, weil sie (ihre Vorstellung. S. c. 2 ἅτε und ὡς c. part.) mitten durch die hohe See (πέλαγος) segelten oder: segeln wollten *(de conatu)*, und fuhren (dann) an der Küste von Italien entlang, aus Furcht vor einem einbrechenden Sturm. So wenigstens ist die Stelle verständlicher, als wenn man mit (dem Neugriechen) Coraes und Schäfer ὡς streicht." Das heifst doch wohl Unsinn für Sinn ausgeben. — C. 11 φάσκοντες ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας ἥκειν καὶ καταλύειν τοὺς μονάρχους: Hr. S. meint der Zusammenhang fordere, dafs man aus ὑπὲρ τῆς vor dem Infinit. ὑπὲρ τοῦ ergänze, indem man dem Sinne nach construiren müsse φάσκοντες ἥκειν ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας καὶ (ὑπὲρ τοῦ) καταλύειν τοὺς μονάρχους: denn bei der gezwungenen Verbindung φάσκοντες καταλύειν erwarte man auch eher das Fut. καταλύσειν. Diese Bemerkung scheint mir einen doppelten Irrthum zu enthalten; einmal die Annahme, dafs aufser der Präpos. auch der Artikel ergänzbar sei und es nicht vielmehr ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας καὶ τοῦ καταλύειν heifsen müsse, sodann die Meinung καταλύειν stehe in Verbindung mit φάσκοντες. Offenbar hängt dieser Infin. von ἥκειν ab, „sie seien für die Freiheit gekommen und die Tyrannen zu stürzen." Dieser Gebrauch des Infin. aller Tempora ist bei Plut. sehr häufig, auch bei andern Schriftstellern nicht selten. Ganz so Arrian exped. 1, 24, 5 ἧκον περὶ φιλίας τε καὶ χρυσῷ στεφάνῳ στεφανῶσαι Ἀλέξανδρον. — S. 17 c. 8 τοῖς στρατιώταις ὧν ἔδει πορισθέντων: „τοῖς στρ., heifst es in der Note, kann man nach griech. Sprachweise zugleich mit ὧν ἔδει verbinden: was die Soldaten nöthig hatten, bedurften, während wir αὐτοῖς dabei zu ergänzen geneigt sind." Freilich kann man sagen δεῖ μοί τινος, wer aber hier so verbindet, handelt verkehrt. — Falsch wird S. 18 die Stelle c. 10 καὶ τὰς πόλεις ἀπέκλειον, ὡς μὴ πρὸς ἄλλο τι τρέπεσθαι τοὺς πολίτας als Beleg für die Bedeutung so dafs der Part. ὡς angeführt, irrig S. 22 ὡς τοῦ πολέμου μικρὸν ἀπολείποντος mit ὥσπερ τ. π. identificirt. Mifsverstanden ist c. 13 S. 34 οἱ μὲν οὖν στρατιῶται παρέλαβον τὴν ἀκρό-

πόλιν καὶ τὰ τυραννεῖα μετὰ τῆς παρασκευῆς καὶ τῶν χρησίμων πρὸς τὸν πόλεμον. (Ἵπποι τε γὰρ ἐνῆσαν οὐκ ὀλίγοι καὶ πᾶσα μηχανημάτων ἰδέα καὶ βελῶν πλῆθος, ὅπλων δ' ἀπέκειντο μυριάδες ἑπτὰ τεθησαυρισμένων ἐκ παλαιοῦ, στρατιῶται δὲ δισχίλιοι τῷ Διονυσίῳ παρῆσαν, οὓς ἐκεῖνος, ὡς τἄλλα, τῷ Τιμολέοντι παρέδωκεν). αὐτὸς δὲ χρήματα λαβὼν καὶ τῶν φίλων οὐ πολλοὺς ἔλαθεν ἐκπλεύσας τὸν Ἱκέτην: schon die gesetzten Parenthesenzeichen führen darauf, dafs Hr. S. eine falsche Ansicht von der Stelle hat, noch mehr seine Bemerkung zu οἱ μὲν οὖν στρ. „Die Part. μὲν, so wie der Gedanke, finden am natürlichsten ihr entsprechendes Glied in αὐτὸς δὲ": diese Beziehung ist vielmehr durchaus unnatürlich und unmöglich. Die folgenden viel besprochenen Worte: ἐπὶ μιᾶς νεὼς καὶ χρημάτων ὀλίγων εἰς Κόρινθον ἀπεστάλη erläutert Hr. S. also: „ἐπὶ μ. ν. hier nicht auf einem Schiffe, sondern bei (im Besitz von) einem Schiffe und wenigem Gelde, wie καθῆστο Κάδμου λαὸς ἀσπίδων ἔπι, *clypeis instructus* (Eurip.) und bei Personen ἐπὶ προστάτου οἰκεῖν (bei, unter dem Schutze), *habitare patronum habentem* (Lysias)." Diese wie die von Held angeführten Beispiele sind zu verschiedenartig, als dafs sie zu überzeugender Erläuterung dienen könnten, die Erklärung selbst ist die Held'sche, gegen die der Unterzeichnete das glaubt geltend machen zu können, dafs man nach ihr annehmen müfste, Plut. würde auch ohne νεὼς haben schreiben können ἐπὶ χρημάτων ὀλίγων ἀπεστάλη, was Niemand glaublich finden dürfte. Irre ich nicht, so gehört dieser Fall zu denen, wo bei Verbindung mehrerer Nomina mit einer Präposition diese in der eigentlichen Bedeutung nur zum ersten gehört, zum zweiten in uneigentlichem, durch den Zusammenhang gegebenen Sinne zu nehmen ist, vergl. Aristid. 13 ἄνδρες ἐξ οἴκων ἐπιφανῶν καὶ χρημάτων μεγάλων πένητες ὑπὸ τοῦ πολέμου γεγονότες. — Entschiedener mufs ich Hrn. S. c. 16 S. 46 widersprechen: ἡ δ' εἰς τὸν παρόντα καιρὸν εὐτυχία καὶ πρὸς τὰ μέλλοντα ταῖς ἐλπίσιν ἐπῆρεν ὁρῶντας —, wo die von ihm angenommene Verbindung ὁρῶντας ταῖς ἐλπίσιν gegen die Wortstellung, den Sinn und den Plut. Sprachgebrauch ist. Ueber diese und ähnliche Erklärungen wundert man sich freilich weniger, wenn man folgende seltsame Bemerkung gelesen hat S. 42: „ἀκροαταῖς. Der Grieche schreibt zunächst für den lebendigen Vortrag und für den Zuhörer (ἀκροατής), nicht für den stummen Leser (ἀναγνώστης), wie wir. Hieraus erklären sich auch die häufigen Unregelmäfsigkeiten in den Satzverbindungen und die Anakoluthien gerade bei den besten Autoren, die bei uns für fehlerhaft gelten, den alten Schriftwerken aber das Gepräge der mündlichen Darstellung geben sollen."

In einer Schulausgabe verdient die Form die aufmerksamste Beachtung; nicht blos das was sondern auch das wie mufs mit aller Sorgfalt abgewogen werden; unter den Schwierigkeiten, deren Lösung es hier gilt, ist das nicht die kleinste. Hr. S. hat das nicht gethan; der Mangel an Schärfe und Präcision des Ausdrucks streift zuweilen bis an Nachlässigkeit. Auch hiervon nur einige Beispiele. S. 21 „πρεσβευταί. Der gewöhnliche Plur. zu πρεσβευτής ist πρέσβεις, wie c. 2 (B. §. 58), jener Plur. ist nach den alten Lexicographen bei den Att. zu verwerfen; doch finden sich auch bei ihnen einzelne, wenn gleich critisch nicht ganz sichere, Beispiele, und daher von uns nicht nachzuahmen." S. 25 εἰς Ταυρομένιον τῆς Σικελίας „diefs die gewöhnlichste Art, die Landschaft, in der ein Ort gelegen ist, durch den Genitiv anzugeben." S. 32 „λοχαγοὶ καὶ ταξίαρχοι; Anführer eines λόχος und einer τάξις; beide Ausdrücke von der Heeresabtheilung des Fufsvolks, deren Anzahl aber unbestimmt, weil sie verschieden ist —." S. 28 c. 11 wird der Sinn der Worte: Τιμολέοντα δέ, ὥσπερ ἐκ κρασπέδου τινὸς λεπτοῦ, τῆς Ταυρομενιτῶν πολίχνης τῇ Σικελίᾳ προσηρτημένον also angegeben: „während T.

Doch aber habe ich mich nie mit dem Gedanken befreunden können, eine so anmuthige Erscheinung Lucian für den gereiften Mann und Kenner des Alterthums, so wie der Zeit, welcher er angehört, auch ist, diesen verneinenden Geist der Jugend zugänglich zu machen. Denn der blofse Witz hat wohl niemals eine innerlich bildende und erziehende Kraft, eben weil er nur Verstand ist und nur Spiel des Verstandes. Und die Jugend, der eben nicht alle Schriften Lucians geboten werden, kommt dazu nicht, zu erkennen, dafs hinter der heiteren Maske eines Spötters die ernsthafteren Züge eines für die Erziehung seiner Zeit zum Wahren und Guten eifrigst besorgten Mannes zu finden seien, der freilich, das wollen wir uns doch ehrlich gestehen, in seinen pädagogischen Mitteln sich vergriff. Aber der Abwechselung wegen könnte man sich doch zu Zeiten die Lectüre Lucians erlauben? einer ernsthaften Lectüre, welcher die Kraft der wahrhaften geistigen und gemüthlichen Erwärmung inne wohnte, könnte man ja wohl einen Schriftsteller folgen oder vorangehen lassen, der seinem Inhalte nach auch eben rein und nur den Verstand des Schülers in Anspruch nähme, und denselben durch witzige und unterhaltende Geschichtchen zu leichter und gefälliger Bearbeitung und Behandlung von Problemen anleitete? So erfreulich ein solches Resultat aus Lucians Lectüre sein möchte, so nahe liegt doch auch eine Gefahr, die für die Jugend gröfser ist, als der eben berührte Vortheil. Unserer Jugend, denke ich, thut es vor allen Dingen Noth von einem auflösenden und zersetzenden Witze zurückgehalten zu werden; sie geht jetzt viel zu frühzeitig daran, an dem zu mäkeln und zu rütteln, was ihren Vätern noch Gegenstand der innersten Erwärmung gewesen ist. Unsere ganze Zeit eilt ja mit unaufhaltsamen Schritten dahin, das Heiligste in der Lauge des Verstandes zu zersetzen und zu zerfetzen. Und dafs auch hievon die Jugend, wie sie heute ist, ihr Theil bekommen, wie wollte es leugnen, wer ihre Blasirtheit, ihre Unfähigkeit, sich für wahrhaft Herzerhebendes zu begeistern und zu erwärmen, den geistigen Hochmuth derselben erkannt hat. Mit Recht würde man der Schule Schuld geben können, zu so trostlosem Zustande das Ihre beizutragen, wenn sie den Schülern eine Lectüre böte, die nicht blofs die beste und graziöseste Methode des Spottes lehrte, sondern auch geradezu wieder negirte und auflösete, was sie bedächtig erbauen wollte. Durch die demselben innewohnende bildende Kraft für das Alterthum zu begeistern und zu erwärmen, liegt in dem Kreise unserer Bestrebungen. Der Schüler, der die antike Geschichte hört, wird zumeist und mit Recht gerade bei den Partieen derselben aufgehalten, in denen das für seine Seele bildendste Element vorwaltend ist; nicht die Auflösung und die allmählige Verwitterung ist es, bei welcher der Lehrer gern verweilt, sondern gerade die Zeiten sind es, die, reich an grofsen Zügen jedweder Tugend, auf die Gesinnungskräftigung des nachwachsenden Geschlechtes wirken können. Wollen wir eben die wahre Sittlichkeit anbauen, so streben wir auch für den Idealgehalt des Alterthums zu erwärmen; es soll dem Schüler Hochachtung abzwingen, was, hochgeachtet von Völkern und Zeiten als die sie bewegende Idee, in ihren politischen und religiösen Glaubensbekenntnissen unserer reiferen Zeit selbst als Irrthum erscheinen mag. Und in der Lectüre bleiben wir eben um der Sittlichkeit willen auch gerade bei den Autoren stehen, die durch die gediegene und ursprüngliche Kraft ihrer geistigen Natur neben der warmen Theilnahme für die Schönheit ihrer Form und ihres Stoffes, auch ganz besonders Achtung vor der Tüchtigkeit ihrer Gesinnung erregen und dieselbe bei der Jugend anbauen können. Darum möchte ich mir, wenn es auch paradox erscheinen möchte, den Aristophanes auf der Schule immer noch eher gefallen lassen, als den Lucian. In diesem herrscht, wie er denn der Auflösung der römischen Welt angehört, auch das destruirende Element vor, er hat gegen die Noth seiner

Zeit nicht den imponirenden Ernst, nur seine satirisirende Spöttelei, als Waffe, und die warme Begeisterung, die wir für das Alterthum erregen wollen, mufs abgekühlt werden, wenn der Schüler die hellenischen Götter wie Gevatter Schneider und Handschuhmacher reden hört, und wenn in das Niveau des gemeinen Lebens hinabgezogen wird, was dem Schüler eine ideale Vorstellung erwecken sollte. Und wer möchte leugnen, dafs die von Herrn M. ausgewählten Dialogen gerade diese Kraft haben? Dies aber berücksichtigte Herr M. bei seiner Auswahl nicht, er meinte nur (pag. II) sich vor den Pädagogen wegen des unveränderten Schlusses im Hahn rechtfertigen zu müssen; der sittliche Ernst des Lehrers, und die Entrüstung und Verachtung, mit welcher Lucian die Verderbtheit seiner Zeit schildere, sollen solche Stellen sogar von segensreicher Wirkung für die Jugend sein lassen. Glaub's wer mag. Weder die Jugend, noch mancher Erwachsene wird jenen Schilderungen eine Entrüstung und Verachtung des Schriftstellers anmerken.

Scheint nun schon das Dargebotene für den Gebrauch der Schüler gefährlich, so ist für dieselben der Commentar, wenn sie ihn anders gebrauchen sollen, eine Last. Herr Menke hat allerdings für das Verständnifs des Lucian und seiner Sprache nicht Unbedeutendes beigetragen, indem er gern und wiederholentlich auf die zeitgenössischen griechischen und römischen Schriftsteller verweist, um aus dieser Vorstellungen und Sprachgebrauch zu erklären. Er giebt den fast unveränderten Text von Jakobitz. Mit anerkennenswerther Gewissenhaftigkeit schliefst er sich in seinen Aenderungen möglichst enge den Handschriften an, und nur da, wo diese selbst eine solche vertreten, nimmt er seine Lection in den Text. Anderen Conjecturen weiset er in den Noten ihre Stelle an, und thut darin meines Bedünkens zu viel, denn z. B. die Fabersche Conjectur *Αἴτνης* für *Οἴτης* (Timon 6.) darf nun wohl als entschieden richtig mit demselben Rechte in den Text kommen, mit welchem *ἐλεύθερον* (Traum 13.) aufgenommen ist. Vorschläge zu Veränderungen, welche der Verf. selber wieder zurückzieht, würde ich an seiner Stelle auch in den Noten verschwiegen haben, wie Traum 4. „*ἀγανακτησαμένης*. Man möchte ändern *ἀγανακτησάσης*, doch s. zu Timon Cap. 30. p. 118. 1." Derjenige, der da ändern möchte, ist Herr M. allein; warum aber, wenn er erkennt, dafs ein solcher Versuch hier nicht an der Stelle sei, von solchem Gedankenspan eine Notiz machen? In dieselbe Kategorie gehört die wunderliche Note zum Traum cap. 1: „*πόνου πολλοῦ* ..... *δαπάνης*. Aehnlich *εἰ δέ τῳ δοκεῖ ταῦτα καὶ δαπάνης μεγάλης καὶ πόνων πολλῶν καὶ πραγματείας εἶναι καὶ μάλα ὀρθῶς δοκεῖ*. Demosth. Cherson. §. 48. p. 101. Doch hangen an unserer Stelle alle diese Genitive von *δεῖσθαι* ab." Was also sollte das ganze Citat, wenn es doch, wie der Verf. selbst sieht, nicht pafst?

So bescheidentlich Herr M. mit seinen Veränderungen im Texte gewesen ist, so sehr hat er die Noten überladen mit Allem, was sein philologisches Gewissen gedrückt hat. Ich hege, und bekenne es gern und freudig, eine besondere Achtung vor der Belesenheit und dem methodischen Studium des Hrn. Verfs.; dafs er aber von dem Gewonnenen einen Gebrauch gerade in dieser Form macht, dafs er seine Adversarien so über den Schriftsteller weggiefst, und denselben ersäuft, das dürfte ihm schwerlich zu verzeihen sein. In der ermattendsten Redseligkeit spinnen sich die langen Noten durch die 263 Seiten fort, fast jede in sich stylistisch ausgearbeitet, und in runden Perioden gebildet. Das möchte nun wohl kein Tadel sein, wenn eine Mannichfaltigkeit des Styls und eine Fülle des Inhalts den Leser entschädigte für die vielen unnützen Worte, die er mit in Kauf nehmen mufs. Da aber gerade drängt sich der Hauptfehler des Buches in den Vordergrund, dafs Hr. M. sich überall nicht klar gemacht

hat, für welches Publicum er seinen deutschen Commentar abfafste. Die oben angezogene Stelle aus der Vorrede läfst vermuthen: für Schüler; ja auch p. III erklärt Hr. M., seine Citate beabsichtigten, jüngere Leser mit den reichen Schätzen der Literatur früh bekannt zu machen, und wenn er p. IV fortfährt: Anderen werden die häufige Verweisung auf die Grammatik und die wiederholten Entwickelungen gewisser Eigenthümlichkeiten der Sprache überflüssig scheinen, so meint er da nur ältere Schüler, denen es nothwendig sei, um eine Regel zu fassen und zu verstehen, sie wiederholentlich zu betrachten und anzuwenden. Also Schülern gilt der Commentar. Da darf ich denn wohl mit Recht von ihm verlangen, dafs er kurz und präcis gefafst sei, dafs er stets die Grammatik, und wo es nöthig scheint, verwandten Sprachgebrauch des Lateinischen berücksichtige, dafs er zur Vergleichung nicht Citate, sondern die ausgeschriebenen Stellen des Schriftstellers enthalte, der den Schülern durch ihre Lectüre schon anderweit bekannt ist. An mustergültigen Beispielen der Art fehlt es ja nicht, und namentlich ist die neue Zeit reich an vortrefflichen Ausgaben, für die Schüler, in denen ein wesentlicher Fortschritt der Methode ersichtlich ist. Herrn M.'s Commentar scheint mir hinter demselben zurückgeblieben. Freilich ist seine Absicht: jüngere Leser mit den reichen Schätzen der Literatur früh bekannt zu machen. Glaubt er dies zu erwirken, wenn er aufser sämmtlichen, doch wohl nie gleichzeitig an einer Schule, auch nicht in allen ihren herangezogenen Schriften gelesenen Autoren, aufser den selbst späteren Historikern, den Tragikern, dem Plato, Demosthenes, Cicero, Terentius, Ovid, wiederholentlich auf Aeschines, Aeschylus, Simonides und Nicostratus im Stobaeus, auf Galen, Philostrat, Heliodor, Maximus Tyrius, Julian, Jamblichus, Porphyrius, Justinus Martyr, Basilius M., auf Lollius Bassus und Harmonides aus der Anthologie, auf Hygin, Martianus Capella, und Andere verweist, ohne auch nur mehr zu geben, als Namen, Schrift und Seitenzahl! Glaubt der Herr Verf. den Schülern Respect vor dem geistigen Getriebe unserer Wissenschaft einzuflöfsen durch Citate, wie Lambin ad Horat., Plac. Lactant. ad Statii Theb., oder Krüger zu Dionys. Hal. Hist., Markland Ep cr., Sprengel zu Theophr., Ermerius zu Hippocr., Wyttenbach zu Eunap M., Dorville zu Charit., Krabinger zu Synesius, Keuchen zu Serenius Samonicus, Struve Misc. crit., Winers biblisches Realwörterb., und andere der Art, die eben wieder blofs als Namen und Titel erscheinen von Büchern, die in keines Schülers Mund und Hand bis dahin gekommen sind! Soll der Geist philologischer Humanität etwa bezeichnet werden mit Wendungen, wie pag. 51: „In einer gründlichen Abhandlung J. Th. Voemel's (*Exercitatio chronol. de aetate Solonis et Croesi*. Frankf. a. M. 1832) ist dieser Gegenstand ausführlich erörtert. Diesem Gelehrten zufolge" u. s. w., oder pag. 261: „Die Ansicht der alten Philosophen hat mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn behandelt Lud. Phil. Hüpeden in seiner Preisschrift: ‚Commentatio' u. s. w.", oder pag. 200: „Auch dafs er (Pythagoras) unter den Vegetabilien den Genufs der Bohnen untersagt ist eine sehr verbreitete Meinung. Vergl. Cap. 18. Rittershus. ad Porphyr. vit. Pyth. 5. 43. p. 232. und besonders meines geliebten Zwillingsbruders Karl Theodor gelehrte Schrift ‚*de leguminib. veterum*.' Part. I. (Göttingen 1814. 4) pag. 20 sqq." — Herr M. meint, dafs die zahlreichen Citate nicht als leerer Prunk angesehen zu werden wünschen; dann möchte ich versucht sein, aus denselben einen gewissen Grad von selbstgefälliger Behaglichkeit herauszulesen, der auch wohl Schülern empfindlich werden mufs, wenn sie etwa in philologische Dispüte hineingezogen werden, wie pag. 79: „Zu meinen, bei diesen und ähnlichen Verbindungen des Verbs καλεῖν und ähnlicher, sei zum Neutro das Subst. ὄνομα zu ergänzen (s. Lamb. Bos. Ellips. p. 353) ist ein ganz willkührliches Verfahren" u. s. w., oder wenn sie lesen pag. 23: „Cic. N. D. I, 16. 5. 42. wozu man in

der Ausg. Creuzers die aus meinen vor mehr denn 30 Jahren ihm mitgetheilten Collectaneen entlehnten Stellen vergleiche." Solche Aeufserungen halte ich Schülern gegenüber für unpassend.

Aus den angeführten Stellen mag schon die Art und Weise, mit welcher Herr M. citirt, erkannt werden. Doch vergleiche man noch, wie ich beliebig aufschlagend gefunden, pag. 1: „Der Kaukasos eine grofse Gebirgskette zwischen dem südöstlichen Theile des Pontos Euxeinos und dem Kaspischen Meere. Strabo XI; 5, 5. p. 505. Pomp. Mela I; 15, 2. Apollon. Rhod. II, 1249. III, 852. Valer. Flacc. V, 156. Appian. Mithr. Cap. 103. Quint. Smyrn. VI, 269." oder p. 134, wo mit schlagenden Citaten erhärtet wird, dafs die Alten schon gute Nachbarschaft liebten, und dafs ein Nachbar vom andern Feuer und Licht lieh oder pag. 171 zu ζηλωτὸν τὸν πατέρα. Traum 8: „Da nichts Eltern mehr beglücken kann als wackere Gesinnung und glücklicher Erfolg ihrer Kinder, so ist es eine sehr sinnige und eine schöne Pietät bekundende Weise das Lob der Kinder so auszudrücken dafs man die Eltern ihrentwegen (sic!) glückselig preist, „*tum uno ore omnes omnia Bona dicere et laudare fortunas meas Qui gnatum haberem tali ingenio praeditum.*" Terent. Andr. I; 1, 69 sq. ubi vid. Donat. cf. Odyss. VI, 154 sq. interpr. ad Petron. Cap. 94. pr. Herodot. I.; 31, 6. Xen. H. Gr. IV; 4, 19." oder pag. 240 zu σάλπιγγος, Hahn 21. „Die σάλπιγξ, *tuba* der Römer, war ein ziemlich langes geradauslaufendes ehernes Blasinstrument von durchdringendem und schmetterndem Klang, womit im Kriegsdienste Reveille geblasen, zum Angriff, Rückzug u. s. w. das Signal gegeben wurde. S. Galland *de l'origine et de l'usage de la trompette chez les anciens* in der Hist. de l'Acad. des Inscr. et B. L. Tom. I. p. 104—108. und W. Ramsay in dem Dictionary of Gr. and Rom. Antiqq. ed. by W. Smith (Lond. 1842) voc. Tuba p. 1012 sq. Sie nicht hören wird gesagt zur Bezeichnung des tiefen Friedens dessen man sich erfreue; s. Horat. Epod. II, 5. ibiq. interprr." oder endlich pag. 256. zu Hahn 27. Schlufs: „Es wird oft gesagt die Thiere lebten mehr der Natur gemäfs als der Mensch. Cf. Plut. *de amore prol.* Cap. I. p. 493. B. C. Der Mensch jedoch vermag der Vernunft gemäfs zu leben mit welcher er die Kräfte der Natur selber sich unterordnet, das Thier nur dem naturgemäfsen Instincte zu folgen, τελάνῃν δὲ ἵππ. Die hier genannten Thiere meint der Hahn hätten auch wol Anlagen um in der genannten Qualität sich geltend zu machen, allein keins derselben mache daraus wie die Menschen ein schnödes Gewerbe. Zur Charakteristik der Thiere ist der Schol. zu unserer Stelle nebst mehren Aisopischen Fabeln zu vergleichen." Ich möchte wirklich mit Hermes sagen: μακρότερα οὐκ ἂν εἴποιμι· λῆρος γὰρ ἄλλως τὸ τοιοῦτον, denn weder für die Schüler noch für die Lehrer kann ich irgend welchen Nutzen aus dieser Art zu commentiren erkennen. Sie erregt auf die Länge das entschiedenste *taedium*, und mit Widerwillen gehen wahrlich die Schüler an einen Schriftsteller, der ihnen durchschnittlich mit 8 Zeilen Text und gegen 40 Zeilen Anmerkungen auf jeder Seite entgegentritt.

Den ähnlichen Charakter der Beredung der Dinge tragen die grammatischen Notizen, wo ein einfaches Hinweisen auf den §. der Grammatik vollkommen genügt hätte. Denn Neues giebt darin der Herr Verf. doch eben nicht, sondern nur das Alte, und dies lange nicht in der präcisen Form und selten mit der erforderlichen Umsicht, mit welcher wir dieselben Regeln in den besseren Grammatiken finden. Von diesen citirt Herr M. die von Matthiä, Buttmann und Rost; „ungern versagte er sich" auf Kühner und Krüger zu verweisen. Den Grund hiervon vermag ich freilich nicht abzusehen; aber zu bedauern ist es, dafs er sich die Erfahrungen namentlich der Krügerschen Grammatik nicht angeeignet hat, ohne Rücksicht auf welche man heutigen Tages wohl nicht recht thut, einen Schriftsteller herauszugeben. Im Allgemeinen aber müfste die Verwei-

sung auf die Grammatik viel häufiger Statt finden; wollen wir ja doch, daſs der Schüler ganz in derselben zu Hause sei; auch tadle ich es, daſs gewöhnlich den Verweisungen eine dem Herrn Verf. eigenthümliche Fassung der Regel vorausgeht, denn diese macht entweder jene unnütz, der Schüler glaubt nicht nöthig zu haben, dem Winke des Commentars zu folgen, oder macht ihn verwirrt, denn daſs für Regeln nur ein bestimmtes Schema festgehalten werde, scheint mir unerläſslich. Um den Mangel an Präcision in den grammatischen Bemerkungen zu beweisen, genügt es, beliebig in den Commentar hineingreifend, hinzuweisen auf das p. 18 über τί οὖν Gesagte, (vergl. Krüger zu Xenoph. Anab. 5, 8, 11), oder auf p. 24, wo ἔχω, τυγχάνω etc. *cum partic.* als *conjugatio periphrastica* gedeutet wird, gewiſs ohne rechte Erkenntniſs von dem Wesen des Particips, oder auf p. 126, wo mit ziemlicher Unbestimmtheit eine Bestimmung des Begriffs θαυμάζειν versucht wird, oder auf p. 168, wo die Lehre vom Futur. med., wann es für das Fut. Pass. stehen soll, sicherlich nicht von den Schülern, so gefaſst, verstanden werden kann, oder auf p. 188, wo ὑποκρίνεσθαι unrichtig gedeutet wird, oder endlich auf p. 84, wo die Uebersetzung von καθῆσθαι, dahersitzen, wohl kaum zu verstehen ist, u. dgl. m.. Unwissenschaftlich und auf dem Standpunkt äuſserlichster Empirie zeigt sich der Verf. in der Erklärung der Modi und Tempora. Er verwechselt in seinen Erklärungen noch immer die Wesenheit des Tempus mit der zufälligen Dauer der Materie des Prädicats. Inhalt eines jeden Tempus kann nur das Verhältniſs der Aussage zu dem redenden Subject sein, niemals aber ist in demselben die Dauer eines Prädicats ausgedrückt; und wenn δὸς als Imp. Aor. das Momentane des Herreichens bezeichnen soll, so dürfte man wohl fragen, ob nun, wenn das Herreichen länger als ein Moment dauerte, δὸς noch gesetzt sein dürfte. Ob das Herreichen einen Moment, oder eine Stunde, einen Tag, ein Jahr dauert, kann niemals maaſsgebend sein für den Gebrauch irgend eines Tempus. Ebenso werden noch die Modi auf die Kategorie der Möglichkeit zurückgeführt, als ob etwa der Indic. das rein Mögliche nicht auch bezeichnen könnte. — Unrichtig ist sicherlich die von Hrn. M. vorgeschlagene Verdeutschung der Passiva mit dem Acc. Obj., durch sich lassen; an die Stelle Xen. An. II, 6, 1. ἀποτμηθέντες τὰς κεφαλὰς war dabei wohl nicht gedacht. Wie dergleichen Wendungen zu fassen, lehrt Krüger Gr. Gr. §. 52. 4. Die von Herrn M. als Passiva bezeichneten Formen sind zum Theil wenigstens Media; p. 164 genügte es bei dem Gebrauch von ἐπέρχεσθαι bei Jahres- und Tageszeiten anstatt alles Anderen auf das homerische ἐπὶ κνέφας ἦλθε, und ebenso p. 156 bei der Bedeutung von φοιτᾶν auf das lateinische *frequentare* zu verweisen. Beides ist den Schülern, die den Lucian lesen sollen, bekannt. Lächerlich übrigens macht es sich, wenn die Anmerkung über φοιτᾶν, nachdem Citate aus Xen., Plato, Liban, Lucian herbeigeholt sind, mit den Worten schlieſst: „siehe Papes Wörterbuch." Das konnten wir ja gleich haben. — Gut, aber an der Stelle ungehörig, ist der Nachweis über die vorkommenden Dualformen des Artikels p. 165. zum Traum c. 6.

So fehlt denn wohl diesem Commentar gar zu Vieles, was ihn in den Händen der Schüler als brauchbar empfehlen könnte. Soll aber die Anhäufung von Citaten dem Lehrer nützen? Der wäre überflüssig, wenn der Schüler den Winken des Herrn M. gewissenhaft folgte. Für den Lehrer aber werden selbst durch die Citate keine neuen Resultate gewonnen, obschon er nie wird leugnen können, daſs das Studium des Hrn. M. ein selbstständiges, eindringendes und sich am Stoff erwärmendes gewesen. Möchte er fürder nur mehr die Lehrmethode und daſs er nicht ὅλῳ θυλάκῳ aussäe, im Auge haben. Er verheiſst noch die Herausgabe des Anacharsis, des πατρίδος ἐγκώμιον, des Schriftchens περὶ πένθους, und des προτρεπτι-

zög des Galen. Die Auswahl gefällt mehr. Möchte doch in der Methode des Commentars Herr M. besseren Mustern, sei es Kiefsling im Tacitus, oder Poppo, Sauppe, Krüger in Xenophontischen Schriften folgen, die von bedeutenden Schulmännern und zugleich Gelehrten von Fach, ich denke an Sintenis, bereits eine rühmliche öffentliche Anerkennung gefunden haben. — Der vorliegenden Sammlung ist ein Druckfehler-Verzeichnifs beigegeben, das aber lange nicht vollständig ist. Oder sollte die Wunderlichkeit im Setzen der Kommas, die dem Leser auch oben schon in den angeführten Sätzen des Herrn Verfs. aufgefallen sein mag, Absicht sein, wie auch die Schreibung von *angebaetet* und *Anbaetung*, p. 169?

Berlin, Februar 1847.

E. Köpke.

VII.

M. Tullii Ciceronis Tusculanarum disputationum libri quinque. Explanavit Dr. Raphaël Kühner. Editio minor. Jenae, typis et sumptibus Friderici Frommann. MDCCCXLVII. 8.

In dem Vorwort zu dieser Ausgabe bezeichnet Hr. K. den Zweck, den er bei der Bearbeitung derselben im Auge gehabt, und zugleich ihr Verhältnifs zu der gröfsern, welche mit der unterscheidenden Bezeichnung „*Recognovit — Editio tertia auctior et emendatior*" fast gleichzeitig erschienen ist: hiernach haben wir die *Editio minor* als eine zum Schulgebrauch bestimmte Bearbeitung seiner gröfsern Ausgabe anzusehen, und als einer solchen schien ihr vorzugsweise vor der letztern hier eine Anzeige zu gebühren. — Wie sich von dem bewährten Schulmanne erwarten läfst, so hat er die Erfordernisse einer Schulausgabe mit grofser Einsicht beachtet und dies zuvörderst dadurch dargethan, dafs er in dieselbe seine Prolegomena aufgenommen hat, welche dem Schüler vornehmlich durch die anschauliche Darlegung des Ganges der philosophischen Disputationen eine wesentliche Hülfe gewähren und überhaupt, methodisch benutzt, die Interpretation ergänzen, selbst in lexicalischer Beziehung, wie namentlich im vierten Buche. Auch der auf den Text folgende *Index historicus* bildet insofern einen ergänzenden Theil der Erklärung, als er die geschichtlichen Erläuterungen enthält, die in den Noten nicht gegeben sind: während der am Schlufs beigefügte *Index rerum et nominum* die gewöhnliche Bestimmung hat und, mit einigen Ausnahmen, nur das in den Anmerkungen Behandelte anzeigt. Was endlich diese selbst anlangt, so fördern sie gewifs in bedeutendem Grade das, was Hr. K. durch seine Arbeit bezweckt, eine „*interior horum librorum intelligentia*" und eine „*accuratior Ciceronianae consuetudinis et grammaticae latinae cognitio*", und verleihen dieser Ausgabe für die sogenannte Privatlectüre einen hohen Werth, der für den Gebrauch im Unterricht vielleicht nicht so unbedingt anerkannt werden dürfte, da die Methode, welche dem Schüler gestattet, aus Andeutungen oder Citaten das von dem Ausleger beabsichtigte Resultat selbst zu bilden, bei der Abfassung der Noten nicht die gewünschte Berücksichtigung gefunden hat, obgleich sie sich in vielen Fällen anwenden liefs und grade in dieser Ausgabe um so weniger Bedenken erregen konnte, als die durch den Lehrer vermittelte Vergleichung der gröfsern einen Zweifel über die Ansicht des Herausgebers leicht beseitigen würde. — Die Frage, ob es zweckmäfsig sei, wie Hr. K. es gethan, eine Schrift des Cicero für den Schulgebrauch in lateinischer Sprache zu bearbeiten, lassen wir hier als eine weitgreifende Streitfrage

unerörtert: auch müssen wir auf eine tiefer eingehende Würdigung der Verdienste des Herausgebers um die ciceronianischen Tusculanen, womit eine Beurtheilung seiner neuesten Leistungen im Vergleich zu den frühern Ausgaben, die er geliefert, und zu denen von Moser, Klotz u. a. zu verbinden wäre, verzichten. Hier nur noch die Bemerkung, dafs der Verleger für eine angemessene Ausstattung des Buches gesorgt und einen billigen Preis gestellt hat.

Berlin, Januar 1847. C. F. Schmidt.

VIII.

1) C. Cornelii Taciti opera quae supersunt ad fidem codicum mediceorum ab Jo. Georg. Baitero denuo excussorum ceterorumque optimorum librorum recensuit atque interpretatus est Jo. Gasp. Orellius. Vol. I. Turici, Orell., Fuesslin. et soc. 1846. XXXVI u. 628 S. 8. (2½ Thlr.). — 2) Cornelii Taciti opera quae supersunt. Ex accuratissimis editionibus criticis repetiit, concisa adnotatione, prooemio de grammatica tacitea et nomenclatore geographico explicavit Fr. Dübner. Paris. 1845. Didot. XVI u. 500 S. 8. (¾ Thlr.). — 3) Studia critica in mediceos Taciti codices. Scrips. Dr. Car. Heraeus. P. prior. Cassellis, 1846, Krieger. VIII u. 181 S. 8. (⅔ Thlr.).

No. 1 ist die erste Hälfte der Ausgabe[1]), die durch das im Frühlingsprogramme der Zürcher Akademie vom Jahre 1844 enthaltene *specimen novae editionis criticae ad codices mediceos denuo diligenter exactae* in Aussicht gestellt war. Wir begrüfsen sie mit freudiger Dankbarkeit, die zunächst dem Eifer und der Sorgfalt des Herrn Professor Baiter gilt, weil durch ihn die diplomatische Kritik der Annalen eine Grundlage erhalten hat, wie wir sie für wenige Schriftsteller besitzen, dann aber auch der Thätigkeit des Herrn Herausgebers mit Recht sich zuwendet.

Da die Collationen der beiden mediceischen Codices des Tacitus Plut. LXVIII. cod. 1 u. 2, welche in den Ausgaben von Pichena, Jac. Gronovius, Bekker (bei diesem nach Fr. del Furia) und Walther (der des Victorius Vergleichung von cod. 2 mittheilt) vorliegen, weder unter einander vollkommen übereinstimmen, noch überhaupt mit derjenigen Genauigkeit und Vollständigkeit durchgeführt sind, die jetzt in diesem Gebiet der Kritik mit Recht gefordert wird, so war es bei der Bedeutung, welche beide Handschriften für die gesammte Kritik des Tacitus haben, von hoher Wichtigkeit, dafs aufs Neue eine Vergleichung derselben unternommen und mit erschöpfender Gründlichkeit und Genauigkeit durchgeführt wurde. Dieser mühseligen Arbeit hat sich Prof. Baiter bei einem zweimaligen Aufenthalt zu Florenz unterzogen; seine Vergleichung ist das Fundament der vorliegenden Ausgabe.

Das dabei beobachtete Verfahren erhellt aus Hrn. Orelli's Vorrede

---

[1]) Die Recensionen derselben von Halm und Nipperdey sind dem Ref. während der Arbeit zugegangen; indefs um sich die volle Unbefangenheit zu bewahren, hat er sie nicht näher eingesehen.

p. VI: *Honestissimis redemptoribus sumptus haud exiguos liberalissime subministrantibus, Jo. G. Baiterus — annis superioribus bis Florentiam profectus ibique a V. C. Francisco del Furia benigne exceptus, Codicem utrumque Mediceum denuo excussit, ingenti labore praesertim in extricanda difficillima illa scriptura Langobardica cod. II et indagandis litterarum evanidarum vestigiis exhausto, ac semper comparatis inter se Waltheri et del Furiae testimoniis, antequam codices ipsos examinaret. Quo autem res semel transigeretur neque postmodum moroso alicui cavillatori locus foret propter levissimas quasdam omissiones totam curam inique addubitandi atque exagitandi, quoque simul tota scripturae ratio valde sane fluctuans praesertim in assimilationibus consonantium initus, irritus, ac similibus, singularum litterarum apices strenue perscrutatus est. Ego vero religioni habui silentio praeterire vel unam litterulam ab amico enotatam. Ipse tamen merito ad investigandam primam librarii manum attentissimus plerumque noluit excerpere etiam recentissimas correctiones Beroaldi aliorumque fortasse manu partim versibus superscriptas partim in margine additas; nam siquid boni praebent, iamdudum notae sunt et falsas cumulare nihil prorsus attinebat.* Wer da weifs, wie geschickt Hr. Prof. Baiter zu solchen Arbeiten ist (vergl. p. 35, 11: *teste Baitero, αὐτόπτῃ acerrimis oculis praedito*), wer da weifs, mit welcher Gewissenhaftigkeit er dieselben verfolgt und welche Erfahrung er sich darin erworben hat, wird nicht daran zweifeln, dafs im Allgemeinen das Ziel, welches er in Verbindung mit Hrn. O. sich gesteckt, von ihm vollkommen erreicht worden ist: aber man braucht noch kein *morosus cavillator* zu sein, um es für möglich zu halten, dafs dem Vergleichenden so gut Menschlichkeiten begegnet seien, wie dem Herausgeber. Gewifs ist, dafs die Ausgabe viele tausend Abweichungen oder Lesarten der Handschrift aufführt, und dafs ihre Angaben in aufserordentlich vielen, wenn auch an sich der Mehrzahl nach nicht gerade sehr erheblichen Fällen zur Vervollständigung oder Berichtigung der bekannten Vergleichungen dienen. So werden z. B. als Irrthümer bei Bekker nachgewiesen die Angaben zu 1, 19 p. 22, 15. 1, 23 p. 24, 14. 1, 36 p. 34, 7. 1, 37 p. 34, 15. 1, 38 p. 35, 11. 1, 51 p. 44, 14. 1, 60 p. 53, 4. 2, 8 p. 79, 12. 2, 20 p. 88, 7. 2, 42 p. 107, 5. 2, 63 p. 125, 8. 2, 82 p. 138, 12. 4, 28, p. 232, 13. 4, 55 p. 255, 13. (wo sich jedoch in die Angabe der Bekkerschen Collation bei O. ein Druckfehler eingeschlichen hat) 4, 59 p. 258, 16. 4, 63 p. 262, 7. 6, 38 p. 313, 15. 6, 45 p. 319, 15. 6, 47 p. 321, 2. 11, 3 p. 329, 4. 11, 31 p. 355, 7. 11, 32 p. 356, 10. 11, 33 p. 357, 1. 12, 7 p. 370, 10. 12, 13 p. 374, 14. 12, 16 p. 377, 3. 12, 56 p. 405, 13. 13, 14 p. 427, 2. 13, 45 p. 457, 13. 14, 17 p. 489, 2. 14, 22 p. 495, 2. 14, 34 p. 506, 1. 15, 4 p. 538, 9. 15, 5 p. 539, 7. 15, 13 p. 544, 4. 15, 18 p. 548, 10. 15, 53 p. 580, 2. 15, 56 p. 583, 8. 9. 15, 59 p. 585, 11. 16, 13 p. 608, 10. 16, 28 p. 623. 1. Aehnliche Berichtigungen finden sich mit namentlicher Bezugnahme auf die Collationen von Pichena, Gronovius und Victorius bei Walther; meistentheils indefs sind sie ohne Bezeichnung desjenigen, dessen Angabe berichtigt wird, aber unter Nebenstellung der unrichtigen Angabe oder mit einem *sic* aufgeführt, ein Verfahren, das der Raumersparnifs halber beliebt sein wird, allein die Uebersicht über den kritischen Apparat, für die überhaupt nicht gehörig gesorgt ist, sehr erschwert und hin und wieder sogar zu kleinen Bedenken Veranlassung geben kann. Hierzu kommt, dafs an manchen Stellen, wo aus M. eine von der frühern Angabe abweichende Lesart angemerkt wird, selbst jene Nebenstellung unterblieben, auch kein, die Aufmerksamkeit des Collationirenden andeutendes *sic* beigesetzt ist, wodurch ebenfalls zuweilen eine gewisse Unsicherheit hervorgebracht wird. S. p. 306, 12. 328, 10. 336, 5. 378, 17.

383, 8. 393, 6. 451, 11. 452, 7. 457, 8. 476, 14. 545, 9. Es findet sich sogar einmal eine Variante bei Bekker, von der Orelli gar nichts weifs. S. 6, 34 p. 310, 1. Endlich finden sich selbst ein Paar, wenn auch unbedeutende Differenzen zwischen der Ausgabe und dem Programme des Herrn Or. S. S. 64, 4. 65, 9. 71, 14. — Was die Schlufsbemerkung des Hrn. O. betrifft, so könnte sie wegen des *plerumque noluit excerpere* zu der Meinung verleiten, als wäre auf die am Rande oder zwischen den Zeilen der Codd. befindlichen Lesarten oder kritischen Zeichen doch nicht die nöthige Rücksicht genommen. Allein dem Anschein nach hat Hr. O. im Ganzen grofses Unrecht, wenn er dieses Vorurtheil erregt: wenigstens finden wir sehr häufig, vornämlich in den ersten Büchern, vollständige und genaue Angaben über jene Punkte; ja, es ist eben eines der bedeutendsten Resultate der Arbeiten des Hrn. B., dafs die eigentlichen Lesarten der Handschr. von den modernen Verbesserungsversuchen in denselben geschieden und die letztern in ihrem Ursprung nachgewiesen sind. Indefs ist jene Bemerkung doch darum beachtenswerth, weil durch Beziehung auf sie einige Bedenken gegen die Genauigkeit der neuen Collation beseitigt werden können. Wenn z. B. 1, 31 p. 30, 5 zu *quoque ac vicesima* von O. aus M. nur bemerkt wird: *quoque ac vicessima*, bei Bekker dagegen 1, p. 55 ausdrücklich *a' vicessima* steht, so kann man danach diese Differenz erklären, ohne del Furia der Fälschung, Baiter der Ungenauigkeit beschuldigen zu dürfen. So viel indefs ergiebt sich aus Hrn. O.'s eignem Eingeständnifs und aus dem Thatbestande mit Zuverlässigkeit, dafs Hr. B. bei Berücksichtigung des Randes kein gleichmäfsiges Verfahren beobachtet hat. Das aber durfte derselbe, nach des Ref. Meinung, um so weniger, weil die Herausgeber darnach strebten, durch ihre Arbeit die diplomatische und historische Kritik zum Abschlufs zu bringen. Hr. O. spricht sich in dem oben angeführten Progr. p. IV über den Ursprung der Randbemerkungen und kritischen Zeichen also aus: *Hoc unum iam nunc monendum esse duco, nimium a criticis adhuc pretium tributum esse margini mediceae; nihil enim in his annalium libris I—VI offert, nisi Philippi Beroaldi, principis editoris, coniecturas, quae ei codicem Corbeiensem primum legenti in mentem venerant, quarumque plerasque persaepe optimo iure, interdum errori obnoxius, suam in editionem recepit. Similiter ubi litterae delendae punctis subnotatae sunt, eas expungendas censuit nemo nisi idem Beroaldus iunior. Antiqui vel aliis ex codicibus hausti nihil omnino hac in varietate inesse, Baiterus, testis oculatus, probe perspexit; idque evincit manus ipsa seculi XVI ineuntis.* Ohne Hrn. O. der Sache nach gerade entgegentreten, ohne die logische Inconsequenz der letzten Worte besonders urgiren zu wollen, mufs doch Ref. zunächst bemerken, dafs Hr. O. hier viel zuversichtlicher spricht, als sein *testis oculatus*. So heifst es p. 319, 2: *Sed ea mg.* M. *antiqua manu.* p. 32, 7: *r puncto notatum, ut videtur, quemadmodum paulo ante d, Beroaldi manu.* P. 45, 14: *in mg. Beroaldi, ut videtur, manu posthumum.* P. 50, 13: *invisi sunt iam Beroaldus (?) in mg.* P. 59, 7: *in mg. (Beroaldi fortasse manu) offeruntur.* Zugegeben dafs die meisten dieser Angaben für die Einzelheiten der Kritik von nicht erheblichem Belang sind, so ist doch das wenigstens augenscheinlich, dafs man den historischen Gang der Kritik des Tacitus nur dann vollkommen beurtheilen kann, wenn man die neuern Bemerkungen in dem Codex, die auf die erste Ausgabe wie auf spätere von Einflufs gewesen sind oder gewesen sein können, nicht zum Theil, sondern ganz vollständig übersieht, und dafs diese Uebersicht auch für die innere Kritik und alle Eventualitäten derselben nicht unwesentlich ist. In weit gröfserem Maafse gilt das von dem Med. II. Von diesem berichtet bekanntlich Bandini, er sei *multis*

in locis omnibus, ubi posterior quidem, sed vetusta manus deleta verba spatiis interlinearibus rescripsit; wozu Baiter in d. Vorr. p. XI. sq. not. bemerkt: *haec posterior manus haud ubique primam manum librarii accurate reddidit. Itaque factum videtur, ut interdum ab iis, qui vestigia primae manus propter legendi eximiam difficultatem neglexerunt, codici mediceo lectiones tribuerentur ab ipso prorsus alienae.* In Berücksichtigung dieser *posterior manus*, die nicht so oft als man erwarten sollte erwähnt wird, scheint Hr. B. selbst Hrn. O. nicht ganz genügt zu haben; denn p. 459, 10 sagt er: *copulam que superscriptam, de qua narrat Jac. Gronovius, Baiterus non notavit, recentiorum interpolationum plerumque incuriosus.* Und p. 588, 15: *de secunda manu ita exhibente in M, quam vidisse se testatur Jac. Gronovius, nihil notavit Baiterus.* Für beide Herren, die der Ueberzeugung geworden sind, dafs alle übrigen Handschriften dieser Bücher unmittelbar oder mittelbar aus dem Med. II stammen (s. praef. p. XIX. und progr. p. III), mag die Einbufse gering scheinen: für diejenigen, die sich erst von der Richtigkeit jener Ueberzeugung versichern oder sich eine eigne Meinung bilden wollen, dürfte sie grofs genug anzuschlagen sein.

Unter dem von Hrn. O. constituirten Texte befinden sich zunächst die *notae criticae*, in denen theils die Lesarten der Handschrift, theils die Abweichungen des Textes in der grofsen Bekkerschen Ausgabe, theils dasjenige, was Hr. O. sonst noch vom kritischen Apparat beizufügen für nöthig befunden hat, aufgeführt, aufserdem aber einige kritische oder exegetische Bemerkungen, und zwar zum Theil auf eine störende Weise, eingestreut sind; unter diesen *notis* steht in Doppelcolumnen die *annotatio*, die den übrigen exegetischen und kritischen Commentar enthält. Die äufsere Einrichtung bei den *notis criticis* ist sehr übersichtlich; denn wie die Zeilen des Textes am äufsern Rande von 5 zu 5 mit Zahlen bezeichnet sind, so ist jede einzelne Bemerkung in den *notis* mit der die Zeile des Textes treffenden Zahl versehen; leider sind jedoch nicht selten Irrthümer vorgekommen, so dafs entweder eine falsche Zahl gesetzt oder zwischen je zwei Varianten die Zahl ganz ausgefallen ist. Vergl. z. B. p. 4. 34. 37. 44. 47. 59. 94. 156. 186. 263. 277. 529 u. s. f. Auch fehlt es sonst nicht an Druckfehlern in diesen *notis*, doch sind sie leicht zu verbessern; z. B. p. 9 n. cr. l. 6, p. 102 n. cr. l. 1, p. 143 n. cr. l. ult., p. 398 n. cr. l. 4, p. 435 n. cr. l. 1.

Die Angaben des Hrn. O. über die im Codex enthaltene Les- oder Schreibart sind, bis auf wenige Stellen, in denen man die Bekkersche Collation zuziehen mufs, deutlich und der Art, dafs sie gegen die Treue der Mittheilung kein Bedenken erregen. Hin und wieder dürfte dieses indefs doch der Fall sein. Wenn z. B. 1, 77 p. 69, 3 im Text *exilio*, in den n. cr. des Programms u. d. Ausg. *exitio* M., *exsilio* B. steht, so ist *exitio* vielleicht als ein Versehen zu bezeichnen. Nicht recht klar ist zu 3, 18 p. 161, 18, in welcher Zeile *quanto* — *tanto* steht, die Bemerkung: *quanto quanto* M.; denn wenn in der Handschrift sonst ein Wort durch Versehen doppelt geschrieben ist, so wird dies in den *notis* besonders bemerkt. Wenn ferner 3, 5 p. 151, 9 angeführt ist: *cuicumque* M.: *cuicunque* B. — *deditos* M. *Utrumque errorem correxit Beroaldus*, so ist entweder eine Ungenauigkeit im Ausdruck, in sofern mit *utrumque* aufser *deditos* noch die vor *cuicumque* stehende Variante gemeint ist, oder man mufs vermuthen, dafs vor *deditos* eine Lesart ausgefallen sei, die dann nur zu dem Worte *nobili* gehören könnte. Gar nicht erwähnt ist die Handschrift 14, 59 p. 528, 1, wo im Text *parat* steht und es in den n. cr. nur heifst: *parat* Guelf. Jes. Bud.: *paras* Mureto auctore B. Auch 15, 52 p. 579, 5 ist sie nicht genannt, doch fehlt wohl zu der dort befindlichen Angabe nur die Signatur. Hierhin gehört

ferner, dafs man nicht immer weifs, ob die im Text angenommenen Lükken in der Handschrift wirklich vorhanden sind; man vergl. 2, 32 p. 97, 1. 5, 6 p. 276, 2. 6, 40 p. 314, 5. 14, 59 p. 527, 14. Rechnet man dazu, dafs die in den a. cr. oben nachgewiesenen Druckfehler die Möglichkeit anderweitiger, ohne Einsicht der ursprünglichen Collation nicht leicht aufzuspürender Versehen anschaulich machen, so wird man den Wunsch gerechtfertiget finden, dafs Hr. O. den Abdruck der Collation mit dieser selbst noch einmal vergleichen und im zweiten Bande die etwanigen Irrthümer verbessern lasse. Bei dieser Gelegenheit könnten denn auch wohl die in den eingestreuten Bemerkungen zuweilen befindlichen Rechnungsfehler: *semper*, *ubique* u. a. ihre Berichtigung finden.

Wir müssen aber noch eine zweite Bemerkung über die Mittheilung der Collation machen. Wie Hr. O. schon im Allgemeinen nicht dafür gesorgt hat, dafs seine Leser ein vollkommen genaues und ausgeführtes Bild der beiden Handschriften erhalten — denn hinter der Vorrede giebt er p. VII—XII nur Bandini's Beschreibung derselben, und drei ergänzende Bemerkungen Baiters, wobei mancherlei bei der kritischen Benutzung sich ergebende Fragen ganz unberücksichtigt bleiben[1]) —, so ist im Besondern nicht genug dafür gethan, dafs die Züge der Handschrift, die Abkürzungen u. a. anschaulich werden. Hr. O. begnügt sich bei den einzelnen Varianten mit einer nicht selten unbestimmten oder mehrdeutigen Bezeichnung, die eben darum nicht geeignet ist ein Bild der Züge zu geben. So bedient er sich sehr oft des vieldeutigen Ausdrucks *cum lineola*, gewifs in dem Sinne der *superimposita*, aber ohne sich ein für alle Mal über diese prägnante Bedeutung zu erklären. Eben so unbestimmt ist die häufige Bemerkung *puncto notatur* ohne nähere Angabe, ob oben oder unten oder sonst wo. Auch *p caudata* p. 430, 1. 434, 5. 454, 15. 459, 7. 465, 4 ist nicht deutlich genug. Ebenso wenig z. B. p. 357, 15: *R cum arcu*, p. 51, 3: *praecor* (*per compendium*), p. 80, 8: *flum cum lin*, p. 395, 3 *proficeretur per notam* u. a. P. 32, 7, wo die Abkürzung von *Sequanos* anzugeben war, hat Hr. O. erst *seque* drucken lassen und dann rechts an der Spitze des letzten *e* ein oben und unten eckiges Zeichen, wie wir es im Druck am Schlufs mancher Parenthesen zu gebrauchen pflegen, während bei Bkk. ein durchaus anderer künstlicherer Zug angegeben ist. P. 454, 6 ist gar ein kleines griechisches χ gebraucht, um das *compendium* für *unt* anzudeuten, statt dafs das wirklich vorhandene Zeichen durch eine eigends geschnittene Letter versinnlicht wäre. Anderes erfährt man ganz beiläufig, z. B. dafs das *i* immer ohne Punkt geschrieben ist p. 374, dafs *a* und *u* in M. 1. kaum, in M. 2. immer genau zu unterscheiden seien p. 494. Doch genug der Beispiele. Wir hätten erwartet, dafs der Herausgeber nicht blofs eine vollkommen genaue Beschreibung der Handschriften, besonders auch in paläographischer Beziehung, gegeben hätte, sondern dafs auch ein Paar Seiten und die wichtigsten, die Eigenthümlichkeiten der Schreibart besonders darstellenden Züge und Abkürzungen durch ein getreues Facsimile anschaulich gemacht worden wären. Da ohne gehörige Kenntnifs dieser Dinge alle Conjecturalkritik im Dunkeln tappen wird, da ferner die Kritik des Tacitus für alle Zeiten ein Kampfplatz für die Philologen, eine Palästra für Anfänger sein wird, so müssen wir es sehr bedauern, dafs Hr. O. diesen so nah liegenden Wunsch nicht erfüllt hat. Vielleicht ist es noch möglich, dafs derselbe bei dem zweiten Bande Berücksichtigung finde.

Nach welchen Grundsätzen Hr. O. von seinen Schätzen zu der

[1]) Auch Mafsmanns gründliche Arbeit in d. Jahrb. f. wissenschaftl. Kritik. 1841. Nov. 87 ff. p. 695 ff. findet sich nicht benutzt.

Recension des Textes Gebrauch gemacht hat, darüber findet sich in der Vorrede der Ausgabe leider nicht ein Wort, in der des Programmes p. IV nur die kurze Bemerkung: *in hoc quidem specimine Codicem, correctis manifestis duntaxat erroribus, sed semper indicatis, in plerisque exprimendum curavi; in illa autem, quam praeparo, cura magis solitam verborum scripturam exhibebo, ea tamen, quae in Codicibus comparet, diligenter enotata; quae quidem cautio maxime propter exteras nationes, quae ab insolitis magis quam Germani abhorrent, prorsus necessaria videtur.* Daraus ist nun freilich wenig zu entnehmen.

Wir heben zunächst das Orthographische, worin Hr. O. von Bekker abweicht, hervor. So weit man aus der Mehrzahl der Erscheinungen schliefsen kann — denn man findet leider keine Erklärung über die leitenden Grundsätze —, hat hierbei das Princip vorgewaltet, die Eigenthümlichkeit der Handschrift, in so weit sie nicht gerade Unrichtiges giebt, wieder herzustellen; allein die Rücksicht auf die in der Handschrift nicht durchgehend, aber vorherrschend befolgte Weise, ferner manche Lieblingsansicht des Herausgebers hat die gleichmäfsige Durchführung des Princips hintertrieben, und so sind in einigen Fällen sehr seltsame Erscheinungen zu Tage gekommen.

In Hinsicht der Assimilation des letzten Consonanten der Präposition und des Anfangsconsonanten von dem mit derselben zusammengesetzten Worte hat sich Hr. O. viel genauer an die Handschrift angeschlossen, als es von B(ekker) geschehen war. In folgenden Fällen, in denen B. gegen die Handschrift die Assimilation beibehalten oder eingeführt hatte, ist Hr. O. auf die ursprünglichen Bestandtheile zurückgegangen: *adcelerare, adcingi, adclamare, adclivis, adcrescere, adcurrere, adcursus* (womit *idcirco* 1, 12 p. 16, 19 zu verbinden ist, worüber s. Wunder Praef. Cic. Planc. p. XIV); *adfatim, adfectio, adfectus, adferre, adficere, adfigere, adfinis, adfinitas, adfirmatio, adflictare, adfligere, adfluere, adfui, adfundere, adfuturum; adgnitus* (2, 17 p. 86, 17. 13, 47. 459, 6 u. auch wohl 13, 25 p. 437, 8 herzustellen), *adgnosceretur* (2, 21 p. 89, 3), *adgredi* (13, 13 p. 426, 4); *adlevare; adpellere, adponere, adprensus, adpressus, adprobare, adpugnare; adrogare; adsensus, adsequi, adseverare, adseveratio, adsidere, adsiduus, adsignare, adsimulare, adsistere, adsit, adsunt, adsolet, adstare, adsuetudo, adsultare, adsultus, adsumere; adtrectare.* Ferner *conlabi, conlatus, conloquium, conlucere, conlustrare, conluvies; conparatio, conpellere, conperire, conpetere, conplexus, conponere, conprimere, conputare.* Dann *inbecillitas, inbecillus, inbellis, inbuere; inlacrimare, inlaesus, inlatus, inlecebrae, inlectus, inlibatus, inlicere, inlicitus, inligare, inludere, inlustris, inluvies; inmanitas, inmensus, inmeritus, inminens, inmittere, inmodestia, inmortalis, inmotus, inmunis* (Quinctil. 1, 7, 8), *inmunitas; inpar, inpatiens, inpatientia, inpavidus, inpedire, inpenetrabilis, inpensius, inperator* (1, 9 p. 12, 7. 2, 55 p. 119, 13. 11, 20 p. 344, 11. 12, 39 p. 392, 9), *inperitare* (3, 4 p. 150, 12. 12, 37 p. 390, 15), *inperium* (11, 11 p. 336, 18. 14, 56 p. 523, 14), *inperitus, inpervius, inplacabilis, inplorare, inponere, inpotens, inpotentia, inpressus, inpromptus, inprosper, inprovidus, inprovisus, inprudens, inpudentia, inpudicus, inpudicitia, inpugnare, inpulsus, inpune, inpunitus; inreligiose, inrepente, inrepere, inreverentia, inridere, inrisus, inritamentum, inritare, inritus, inrogare, inrumpere, inruptio.* Zu diesen meistentheils in mehreren, ja in vielen Beispielen so aufgenommenen Wörtern kommen *obcubuissent* 12, 38, p. 391, 17, *obprobrium* 3, 66 p. 201, 4, und 15, 11 p. 542, 16 *subpeditet.* Man könnte zu den obigen Fällen noch *adgnoscentes* aus 15, 15 p. 546, 11 rechnen; allein hier scheint Hr. O. vielmehr die Spur der alten Schreibart (s. Schneider lat. Gramm. 1, 2 p. 490) verwischt zu ha-

ben, denn er giebt *adnoscentes* als Lesart der Handschrift an. — In einigen wenigen Wörtern, in denen Bekker gegen die Autorität der Handschrift die Assimilation nicht eingeführt hatte, ist Hr. O. der Handschrift halber zur Assimilation zurückgekehrt; so giebt er mit M. 5, 2 p. 273, 11 *alliciendis*, 12, 31 p. 387, 5 *aggreditur*, 11, 7 p. 331, 15 *annuit* und 11, 30 p. 354, 13 *annuente*, 11, 25 p. 350, 9 *ascivit*. — Häufiger dagegen hat Hr. O. die assimilirte Form, die die Handschrift bietet, ohne irgend einen tieferen Grund verlassen und zu der nicht assimilirten sich entschlossen. Belege sind 5, 10 p. 278, 6 *adliciebantur*; 3, 30 p. 172, 16 *adfluentia* (M.: *afluentia*); 2, 72 p. 131, 15 *submitteret*; 5, 10 p. 278, 17 *adscendisse*; 3, 29 p. 172, 3 *adspiciebat*; 3, 45 p. 183, 17 *adspicerentur*; 4, 74 p. 270, 10 *adspici*. Vergl. Wunder Praef. Cic. Planc. p. XV. Mancher dürfte es wohl auch nicht billigen, dafs Hr. O. sich gegen die Formen *ammirans* 12, 51 p. 401, 11 und 16, 3 p. 601, 12, *ammiratione* 15, 30 p. 557, 12, *ammiserat* 14, 2 p. 473, 9, ferner gegen *estructis* 11, 10 p. 335, 11 gesträubt und dafür mit Bkk. die gewöhnlichen Formen gesetzt hat. So viel ist erwiesen, dafs Hr. O. in Hinsicht der Assimilation das Princip der Handschrift zu folgen nicht genau durchgeführt hat, und dafs die in derselben zu Tage liegende Ungleichmäfsigkeit der Schreibart in dieser Hinsicht noch vermehrt, dagegen nichts gethan oder vorgeschlagen ist, um vermöge irgend einer durchgreifenden Consequenz zu der wünschenswerthen Gleichmäfsigkeit und Einheit zu gelangen. Dieselbe Ausstellung ist in einigen verwandten Punkten zu machen. Hr. O. ist von Bkk. darin abgewichen, dafs er 3, 48 p. 185, 17 mit M. *optinenti* statt *obt.* und 4, 35 p. 239, 9 mit M. *optinentibus* statt *obt.* schreibt; dagegen hat er mit Bkk. 6, 42 p. 317, 1 und 12, 56 p. 406, 5 *obtinebant*, 12, 16 p. 376, 17 und 12, 48 p. 399, 18 *obtineri*, 12, 50 p. 400, 21 und 13, 31 p. 444, 3 *obtineret*, 15, 24 p. 553, 1 *obtinenda*, 15, 31 p. 558, 2 *obtinentium*; ferner mit demselben 11, 21 p. 345, 10 *obtigerat*, und 14, 3 p. 474, 1 *obtulit*, 14, 5 p. 476, 16 *obtulerat* gegeben, obwohl M. in allen diesen Stellen die *tenuis* (*p*) statt der *media* hat. Wir glauben zwar nicht, dafs Hr. O. auch in jenem *p* ein *vestigium Germanici librarii* — wie er sich mehrmals, mindestens ungenau, ausdrückt — zu finden geglaubt hat, dergleichen sich häufig vorfindet z. B. 109, 8 *pellantem*, p. 123, 10 *pactriano*, p. 124, 2 *epur*, p. 238, 9 *prutum* u. s. w. Auch finden wir es natürlich, dafs man bei der Entscheidung einer Frage, die schon zu Quinctilians Zeit verschieden beantwortet worden ist, schwanken kann. Allein das einmal Erwählte mufste doch durchgeführt werden. Vergl. Quinctil. 1, 7, 7. Wunder Praef. Cic. Planc. p. XV. — In *quamquam* und in den gleichartigen Compositis, in denen *m* vor *qu* zu stehen kommt, hatte Bkk. statt des etymol. richtigen *m* das mildere, den Vorschriften Priscians entsprechende *n* gesetzt; Hr. O. hat aus M. im gröfseren Theil dieses Bandes mit Consequenz *m* hergestellt. Vergl. Göschen praef. Gaii p. XLIII. XLIV. So *quamquam* p. 4, 15. 133, 8, *tamquam* p. 8, 7. 14. 327, 8, *umquam* p. 7, 8, *numquam* p. 102, 17. 342, 14; *quicumque* p. 16, 14; *qualiscumque* p. 160, 1. 330, 4; *utcumque* p. 84, 6; *utrimque* p. 6, 7. Mehrere dieser Formen sind auch in den Stellen beibehalten, wo die Schreibart bei Bkk. gerade mit der Handschrift übereinstimmte; so hat Hr. O. gegen M. und Bkk. geschrieben *quamquam* 11, 24 p. 349, 10. 356, 8. 368, 7. 373, 1. 379, 1. 381, 10. 386, 10. 387, 4; *tamquam* 12, 39 p. 392, 9; *numquam* 11, 24 p. 349, 15. Aber von S. 434 ändert sich das Princip. Wir finden *nunquam* bei O. p. 434, 4 u. 617, 9, wo M. *numquam*, p. 561, 4, wo M. *nũquam* hat, welches Zeichen bekanntlich *n* oder *m* bedeuten kann und auch sonst von Hrn. O. verschieden ausgelegt ist, und p. 537, 4, wo auch M. *nunquam* giebt. Ebenso hat O. *unquam* p. 436, 3, *quicun-*

que p. 449, 7. 552, 3. 572, 11. 625, 10, *ubicunque* p. 473, 12, *qualiscunque* p. 484, 11. 523, 3. 578, 21, *utcunque* p. 525, 6, wo M. überall ū oder ū bietet, und *utrinque* p. 557, 1, wo M. im Gegentheil vollständig *utrimque* hat. Dazwischen lesen wir zuweilen, doch sehr selten, wieder die etymol. richtigen Formen, z. B. hat Hr. O. p. 441, 13 u. p. 445, 14 *tamquam* aufgenommen, wo M. mit eben jener Abbreviatur *tāquam* hat! Wenn ihm aber jenes *nunquam* recht war, warum verschmähte er denn 15, 48 p. 575, 3 *nanque* oder 11, 9 p. 335, 2 *tandiu*, was M. bietet? — Endlich berühren wir noch den Fall, wo die Präposition *ex* mit Wörtern zusammengesetzt ist, deren erster Buchstaben ein *s* ist. Vergl. Wunder Praef. Cic. Planc. p. XV. Hr. O. ist hier einerseits entschieden von M. abgewichen, andrerseits in eine seltsame Inconsequenz verfallen. In M. nämlich ist, wie Priscian und auch wohl Quinctilian wollten, dieses *s* fortgelassen, eine Eigenthümlichkeit, die um so mehr Beachtung verdiente, da in derselben Handschrift die Unart nach *x* ein *s* da einzuschieben, wohin es etymol. nicht gehört, stark hervortritt. So steht oft *exsuere*, p. 5, 7. 33, 14. 52, 4. 131, 15, *exsuviae* p. 205, 10, *exsolescere* p. 239, 4, *exstrahere* p. 300, 7 u. s. f. Gleichwohl schiebt Hr. O. bei den meisten jener Wörter das *s* mit Bkk. ein und schreibt z. B. p. 6, 10: *exstincto*, p. 29, 18 *exspectato*, p. 54, 13 *exstruendo*, p. 60, 12 *exstantes*, p. 125, 11 *exstat*, p. 127, 2 *exscindere*, p. 565, 13 *exscidium*, p. 200, 5 *exsequi*, p. 186, 8. 334, 17. 400, 19 *exsistere*, p. 288, 12 *exsortes*, p. 394, 18 *exsolvere*. — Trotz dieser Consequenz finden wir daneben die wunderliche Inconsequenz, dafs Hr. O. in den ersten Büchern mit M., aber gegen Bkk. *exul* und *exilium* schreibt (vergl. p. 6, 1 u. 7, 7 u. s. f.), von p. 227 an aber fast immer gegen M., indefs mit Bkk. die der Etymologie angemessenen Formen *exsul* und *exsilium* aufnimmt. Vergl. wegen *exsilium* p. 227, 11. 232, 14. 233, 7. 235, 15. 240, 9. 246, 10. 248, 12. 262, 9. 268, 9. 282, 15. 287, 18. 295, 15. 297, 7. 313, 10. 321, 3. 394, 15. 401, 21. 435, 9. 445, 11. 453, 11. 465, 2. 483, 13. 489, 11. 531, 1. 594, 19. 606, 4. 609, 11. 610, 10. 615, 12. 623, 4. Und über *exsul* p. 228, 16. 234, 4. 247, 13. 312, 17. 324, 2. 379, 7. 380, 10. 402, 3. 427, 9. 527, 5. 531, 5. 609, 13.

Die orthographischen Aenderungen in den Stammsilben sind nach denselben Grundsätzen vorgenommen, aber diese Grundsätze sind ebenfalls nicht mit Consequenz durchgeführt. Wir geben der Reihe der Laute folgend eine Uebersicht über die wichtigsten Abweichungen vom Bekkerschen Text.

A st. *i* ist in *libratores* 2, 20 p. 88, 10. 13, 39, p. 450, 12 von O. mit B. gegen M. beibehalten und zugleich p. 88 in der *annot.* aus einer Inschrift geschützt. Bachs Vertheidigung ist nicht geeignet *i* zu sichern.

A statt *o* hat O. in *Langobardi* 2, 45 p. 109, 11. 2, 46 p. 111, 5. aus M. gegen *Longobardi* bei B(ekker) aufgenommen, 11, 17 p. 342, 18 mit M. B. beibehalten. Das *a* ist durch Zeufs p. 109. Gerlach 1, p. 66 hinlänglich gesichert.

Ae statt *a* in *Thraecia*, das B. eingeführt hatte, ist von O. beibehalten, auch wo M. dagegen spricht, z. B. 2, 66 p. 127, 20. 2, 67 p. 128, 6.

Ae statt *e* in *caerimoniae* 4, 64 p. 263, 8 von O. mit M. und B. beibehalten und danach *cerimoniae*, was M. sonst z. B. 3, 59 p. 194, 14 und 11, 11 p. 336, 15 hat, überall geändert. — Ebenso ist *saepio*, *saeptus* behandelt; s. 1, 5 p. 6, 15, wo O. mit M. und B. *saepserat* hat, und 6, 42 p. 316, 9, wo M. und B. *septa* haben. Auch hier hatte schon Dausqueius 2, p. 276 durch Inschriften und Handschriften die Sache zur Entscheidung gebracht. — Desgleichen hat O. 12, 1 p. 366, 5 mit M. gegen B. *Paetina*, 14, 51 p. 518, 7 (vergl. zu 14, 57 p. 524, 13) mit

M. gegen B. *Fuenius*, 15, 33 p. 558, 12 mit M. gegen B. *Laecanius* aufgenommen und durch Inschriften gesichert. — *Ae* statt *oe* ist 3, 37 p. 178, 9 in *Caelius* mit M. statt *Coelius* bei B. aufgenommen, wie es 4, 65 p. 263, 11 u. 12, 45 p. 397, 11 schon von B. geschehen war. Dafür spricht auch der cod. Med. der Briefe Ciceros, und da der etruscische Stamm vorliegt, so wird man ohne viel Bedenken das *Coelius* vieler Inschriften (s. Dausqu. 2, p. 87. Orell. nr. 1203. 3793) aufgeben.

E statt *a* ist in *quadripertito* 13, 39 p. 450, 10 und *impertire* 14, 16 p. 488, 10 u. 14, 21 p. 494, 4 mit M. gegen B. geschrieben. Bestätigung bietet 3, 74 p. 207, 6 *tripertitum*, was schon B. aus M. aufgenommen. Doch schwankt M. und so auch B. O. zwischen *detractare* 1, 42 p. 38, 10 und *detrectare* 1, 45 p. 40, 19. — *Delmatia* sowohl als *Dalmatia* ist beibehalten, je nach der Schreibart der Handschrift. — *Basternae* 2, 65 p. 127, 14 hat O. mit M. statt *Bastarnae* bei B. Beides ist genügend belegt von Dausq. 2, p. 56. 57 u. nach seinem Ursprung gerechtfertigt von Zeufs p. 127 not. Doch vergl. Leo Ferienschriften 1, p. 30. 31. — *Demaratus* 11, 14 p. 340, 1 mit M. statt *Damaratus* bei B. — *E* statt *ae* ist von O. und B. gegen M. in *ceteri, ceterum, secors, secordia* u. a. geschrieben. In *secularis* schwankt M. 11, 14 p. 336, 9. 12, aber O. hat *e* vorgezogen gegen B., wie auch sonst. S. Inscr. T. 2, p. 557. a. Vielleicht nicht ganz sicher ist *Abdageses* statt *Abdagaeses* 6, 36 p. 311, 13 u. a. mit B. gegen M., *Vologeses* überall, während M. 14, 7 p. 540, 4 *ae* hat, und *Moneses* 15, 2 p. 537, 11, welches O. im Text mit M. hat, aber in der *ann.* selbst verwirft. — *E* statt *i* hat O. mit B. aus M. in *Dareus* 3, 63 p. 199, 3 beibehalten, aber *Darius* mit M. gegen B. 12, 13 p. 374, 12. Damit stimmt nicht überein, dafs O. 2, 47 p. 112, 8 *Hierocaesaria*, das M. darbietet, nicht aufgenommen hat, während er doch sonst nach Beschaffenheit der Handschrift bald *Laodicea* (14, 27 p. 499, 4) bald *Laodicia* (2, 79 p. 135, 14), *Seleucia*, *Alexandria* geschrieben hat. Ebenso erscheint bei O. mit M. gegen B. *Treveri* 3, 42 p. 181, 16, welche Form auch an andern Stellen beibehalten ist; aber 1, 41 p. 37, 12. 17 ist mit M. gegen B. *Treviri* gesetzt; vgl. Schneider zu Caes. b. g. p 78. — Ferner hat O. mit M. gegen B. 13, 44 p. 455, 17 *delenitus* geschrieben und dadurch bei diesem Wort Gleichförmigkeit eingeführt, auch die Urtheile von Walch Agr. p. 298 und Hildebr. Apul. 1, p. 169 beseitigt; desgl. mit M. gegen B. 1, 81 p. 71, 10 *intellegeretur*, 2, 42 p. 106, 15 *intellegere* u. a. geschrieben, wie schon 1, 11 p. 16, 5 *intellegere*, 12, 45 p. 397, 15 *neglegeretur* u. a. sich vorfand. — Endlich ist mit Auslassung des *e Celendris* 2, 80 p. 136, 4 mit M. gegen *Celenderis* bei B. geschrieben und durch Josephus belegt.

I statt *e* ist von O. in *valitudo* im gröfsten Theil des Bandes und zwar meist mit M. B., aber auch (3, 71 p. 204, 5) gegen M. mit B. geschrieben, allein nicht in den letzten Büchern, wo z. B. 14, 47 p. 515, 7. 14, 51 p. 517, 20. 14, 56 p. 524, 12. 15, 45 p. 573, 2. 15, 61 p. 586, 17 mit M. gegen B. *valetudo* gesetzt ist Vergl. Meyer ad Quinctil. T. 1, p. 17. — *Benivolentia* hat O. gewöhnlich z. B. 4, 4 p 214, 9. 6, 2 p. 282, 2. 6, 36 p. 311. 15. 11, 1 p. 327, 1 mit M. gegen B.; aber 13, 21 p. 434, 9 lesen wir bei O. *benevolentia* mit B. gegen M. Vergl. Wunder Praef. Cic. Planc. p. XIII. — Vertauschung von *i* und *y* hat Statt gefunden 6, 18 p. 296, 3, wo obwohl M. *mitylenaeum* hat, O. dennoch mit B. *Mytilenaeum* giebt, während 14, 53 p. 520, 2 in dieser letztern Schreibart Med. 2 mit O. B. übereinstimmt. In andern Wörtern ist aber die Verschiedenheit der Schreibart doch respectirt. — Ein einfaches *i* statt eines doppelten in den Compositis von *iacio* fand sich schon bei B. nicht selten; s. 1, 42 p. 38, 17 *eici*; 2, 26 p. 92, 9 *adiceretur*; 2, 65 p. 127, 10 *adicit*; 3, 13 p. 157, 3 *obiciendis*; 4, 67 p. 265, 12 *obiciebantur*; 6,

9 p. 288, 6 *adiciebantur*; 6, 12 p. 291, 5 *subicitur*; 6, 19 p. 296, 6 *deicitur*; 6, 37 p. 312, 22 *adicit*; 12, 1 p. 366, 8 *adicere*; 13, 38 p. 440, 10 *obicerentur*; 14, 7 p. 477, 17 *obiciendo*. In diesen Stellen hat O. die volle Bestätigung durch M. erwiesen, und dazu sind noch einige andere zu rechnen, z. B. 14, 7 p. 478, 13 *abicit* und *inici*, wo O. mit B. übereinstimmt, ohne ausdrücklich anzugeben, dafs M. jene Form habe. Aufserdem aber hat derselbe aus M. noch aufgenommen 1, 26 p. 27, 1 *reiciat*; 1, 29 p. 29, 3 *adiciendos*; 1, 32 p. 31, 3 *proiciunt*; 1, 47 p. 41, 16 *reicere*; 1, 65 p. 57, 16 *disicere*; 1, 68 p. 59, 1 *iniciunt*; 1, 73 p. 63, 8 *obiciebat*; 2, 15 p. 85, 2 *obiciant*; 2, 36 p. 101, 5 *proiciantur*; 4, 31 p. 234, 21 *intericitur*; 5, 6 p. 276, 9 *adiciendo*; 12, 10 p. 372, 13 *adici*; 12, 22 p. 380, 3 *obiceret*; 12, 47 p. 398, 18 *adicit*; 13, 22 p. 435, 2 *obiciant*; 13, 41 p. 452, 5 *adicitur*; 13, 46 p. 458, 9 *deicitur*; 13, 52 p. 462, 7 *obicientes*; 14, 52 p. 519, 4 *obiciebant*; 14, 56 p. 524, 8 *adicit*; 14, 60 p. 528, 11 *obicere*. Vergl. Meyer ad Quinctil. T. 1, p. 32. 57. Gösch. praef. G. XLVIII. sq., welche Stelle von Freund. Cic. Mil. p. 35 unbeachtet geblieben ist. — Wie ferner O. aus M. an mehreren Stellen, z. B. 1, 17 p. 21, 15. 1, 31 p. 29, 20. p. 30, 6 die Bestätigung für die schon bei B. befindliche Schreibart *isdem* beibringt (vergl. Cic. orat. §. 157 und daselbst Peter p. 237), so hat er noch an andern mit M. gegen B. *idem, isdem* statt *iidem, iisdem* aufgenommen; z. B. 1, 13 p. 17, 11. 3, 54 p. 189, 12. 13, 43 p. 454, 3. Doch findet sich daneben natürlich auch *eisdem*. Vergl. Schneider zu Caes. b. g. p. 63. 127. 136. — Nicht zu billigen ist das Verfahren bei *di* und *dis*. Auch hier scheint O. sich der Schreibart der beiden Handschriften haben anschliefsen zu wollen; denn 1, 73 p. 64, 8 wird *dis* beibehalten und durch M. bestätigt, 4, 64 p. 263, 9 *di* mit M. gegen B. geschrieben. Und 15, 52 p. 578, 21 wird mit M. *diique* statt *dique* bei B. geschrieben, desgleichen 16, 13 p. 608, 10 *dii* mit M. gegen *di* bei B. Dagegen findet sich an andern Stellen gegen M. die einsilbige Form vorgezogen; so *dis* 3, 36 p. 178, 2 und 12, 47 p. 399, 1 und *di* 15, 45 p. 572, 7, und man kann keineswegs sagen, dafs die Rücksicht auf den Rhythmus die Aenderung rechtfertige. Natürlich findet sich auch die Form *deis* 13, 57 p. 467, 12. 15, 74 p. 596, 14. — Auffallend, aber, wie sich von selbst versteht, nicht beachtet ist die häufig wiederkehrende Schreibart *quiin*; s. 1, 28 p. 28, 11. 6, 6 p. 285, 3. 11, 22 p. 346, 11. — Ebenfalls nicht beachtet ist der Ausfall des *s* in *inpostum* bei M. 11, 31 p. 355, 6. Vergl. 15, 40 p. 566, 1.

O statt *u* schreibt O. in *convolsis* 12, 57 p. 407, 2 mit B., aber gegen M., wo *convulsis* steht. Zur Rechtfertigung der Aenderung sollen bei O. die Worte dienen: „*sed* c. 58 *idem* (i. e. M.) *convolsis*." Allein wenn hier überhaupt von einer Aenderung die Rede sein konnte, so war eher das umgekehrte Verfahren einzuschlagen. Bei 12, 1 p. 365, 1 erinnerte sich Hr. O. der Lesart *convolsis* 12, 58 p. 408, 1 nicht und liefs daher *convulsa* ungeändert stehen! Diese Form findet sich auch z. B. 1, 32 p. 31, 2. 6, 40 p. 315, 2. 6, 48 p. 321, 19. Vergl. nachher bei *u*.

Oe statt *ae* ist in den ersten 6 Büchern von O. gegen B. in *proelium* und den verwandten Wörtern eingeführt; s. z. B. *proelium* 2, 9 p. 80, 15, *proeliator* 2, 73 p. 132, 11, *proeliari* 2, 16 p. 85, 11. Die Handschrift schwankt zwischen *ae* und *oe*; vergl. Orelli zu p. 44, 4; doch herrscht wohl *oe* vor; s. zu 318, 6. In den übrigen Büchern dagegen hat O. ohne weitere Bemerkung *ae*, z. B. 12, 35 p. 389, 4. 14, 38 p. 508, 16 und so ist denn auch das *prelis* der Handschrift 12, 54 p. 404, 7 in *praeliis* verwandelt. — Ein ganz anderes Verfahren ist bei *obedire* befolgt. Denn 1, 17 p. 21, 1 hat O. mit M. gegen B. *oboedirent* geschrie-

ben; aber 15, 6 p. 539, 19, wo M. dieselbe Form darbot, hat er sie gleichwohl mit B. verworfen. *Oboedire* findet sich bekanntlich auch in andern alten Büchern geschrieben; s. Fronto p. 164 ed. Nieb.; Paul. Diacon. p. 113 ed. Lindem.; und es ist zu verwundern, dafs Hildebrand ad Apulei. 1, p. 177, wo er von der Form *obaudire* handelt, von jener andern nicht Gebrauch gemacht hat.

U und *i* in *decumus*, *decimus* wechseln in M.; so steht in ihm und bei B. O. bald *decumus*, z. B. 1, 17 p. 21, 14 *sextus decumus*, 3, 21 p. 163, 11 *decumum quemque* (und ebenso *optumus* 3, 44 p. 183, 4); bald *decimus* z. B. 1, 23 p. 25, 7 *quinta decima*, 1, 70 p. 60, 4 *quartam decimam*. Wo B. die Form mit *u* nicht berücksichtiget hatte, ist sie von O. nachgetragen; z. B. hat er 15, 7 p. 540, 7 *duodecumam* geschrieben. Eine gewisse Vorliebe für diese Form hat indefs bewirkt, dafs O. sie auch gegen M. geschrieben; denn 1, 37 p. 35, 4 hat O mit B. gegen M. *quartadecumani*. Die Veranlassung dazu ist wohl gewesen, dafs eine Zeile vorher *tertiam decumam et sextam decumam* steht. Aber wenn das ein hinreichender Grund war zu ändern, warum hat denn Hr. O. 1, 23 p. 25 am Ende der siebenten Zeile *quinta decima* und am Anfange der neunten *quintadecumani* stehen lassen?

U und *o* wechseln in *vulgus* und den verwandten Wörtern. So steht *vulgus* z. B. 1, 47 p. 41, 20. 3, 13 p. 157, 9, und so schreibt auch O. mit M. gegen B. 11, 17 p. 342, 16. Vergl. Quinctil. 1, 4, 11. Aber was soll man zu der von O. hinzugefügten Bemerkung sagen: *ut in his semper*, da er doch selbst mit M. gegen B. 15, 53 p. 580, 5 *volgi*, 16, 22 p. 618, 2 *volgaribus*, 15, 67 p. 592, 3 *volgata* schreibt — Der Consequenz halber ist 16, 24 p. 619, 19 und 16, 34 p. 626, 11 *vultus* geschrieben; und ebenso findet sich auch gleichmäfsig *vulnus*. — Dagegen ist bei *epistola* ein eigenthümliches Verfahren beobachtet. Schon B. hatte zuweilen die Form *epistula* aufgenommen z. B. 1, 30 p. 29, 16. 2, 26 p. 92, 9. Indem O. dieselbe hier aus M. bestätigt, nimmt er sie auch sonst auf; s. 3, 59 p. 194, 16. Sie gehört, obwohl an sich verwerflich, doch unstreitig schon der Zeit des Tacitus an; so steht sie auf einer aus Domitians Zeit stammenden Inschrift bei Or. nr. 3118 p. 2, 36, so hat Fickert den Titel der Briefe des Seneca nach den ältesten Handschriften (s. Vol. I, p. IX not.) *epistulae morales* geschrieben, so steht bei Fronto p. 3. 43. 54, 11. 74. 104 u. s. w., so meist im Gaius, s. Göschen praefat. p. XLIV, so in den Florentinischen Pandecten, s. Dausqu. 2, p. 121. Ueber Aehnliches vergl. Schneider 1, 1 p. 27. 28. Dagegen glaubte Hr. O. 15, 35 p. 560, 11 die Abkürzung *eplis cum lin. transversa in litt. l* durch *epistolis* auflösen zu müssen, obwohl doch Baiter selbst bemerkt: *fortassis igitur etiam in his libris scribendum est epistulis.* — Endlich mufs hier noch erwähnt werden, dafs O. mit B. *promontorium* beibehalten hat, obwohl M. 2, 39 p. 104, 1. 6, 50 p. 323, 2. 15, 46 p. 574, 1 *promunturium*, 4, 67 p. 264, 14 *promuntirii* und 14, 4 p. 475, 2 *promuntorium* bietet. Dieselbe Form findet sich auch sonst; so in den meisten und besten Codd. bei Caes. b. g. 3, 12, in einigen Codd. bei Liv. 10, 2, 4 (*promunturium*, *promuntorium*, *promunctorium*), in drei der besten Codd. bei Curt. 10, 2, 1 (*promuntorium*) u. s. f. Dausqu. Orth. 1, 254 glaubte über Turnebus, der *promuntorium* empfahl, spotten und diese Form mit den breiten, aus Nachlässigkeit eingerissenen Formen *frundes, funtes* zusammenstellen zu dürfen. Neuerdings hatte man ihr mehr Aufmerksamkeit zugewendet und Schneider l. c. hat sie nicht blofs in den Text aufgenommen, sondern betrachtet sie als von Caesar herstammend. Sollte man auch die Richtigkeit dieses Schlusses nicht zugeben können, so ist doch wenigstens augenscheinlich, dafs die Form mehr Beachtung verdiente, als ihr von Hrn. O. zu Theil geworden.

U statt *y* war in *Sugambri* 2, 26 p. 92, 14 und 4, 47 p. 250, 15 schon vor O. aus M. geschrieben; und so hat O. 12, 39 p. 392, 9, wo in M. *Sygambri* steht, der Gleichmäſsigkeit halber, *Sugambri* drucken lassen. Obwohl auch Schneider bei Caes. b. g. z. B. 4, 16, 2. 4, 18, 4 *Sugambri* geschrieben hat, so ist doch nicht unwahrscheinlich, daſs die dort stark vertretene Form *Sigambri* den Vorzug verdiene. — Ebenso ist consequent *Sulla* geschrieben, auch wo M., wie 13, 47 p. 459, 6, *Sylla*, oder, wie 12, 52 p. 401, 20, *Silla* bietet. — Wunderlich aber ist es mit *Syria* und *Syri* gegangen, in denen die M. bald *u* bald *y* bald *i* haben. Wo *u* in M. stand, hat O. es beibehalten; so *Suri* 2, 60 p. 123, 11. *Suria* 2, 69 p. 129, 12. 12, 11 p. 373, 8. 13, 8 p. 422, 10. Dazu sind auch wohl 2, 74 p. 133, 4. 2, 77 p. 134, 11. 2, 78 p. 135, 4 und 6 zu rechnen, wenn wir die Bemerkung zu p. 129, 12: *Suria h. l. et infra* M., und zu p. 135, 14: *Syriae h. l.* M., *supra aliquoties Suria* darauf zu beziehen haben. Eben jenes *Suria* ist von O. auch an mehreren Stellen geschrieben, wo M. *Syria* bot; so 2, 4 p. 76, 10. 2, 79 p. 135, 14. 2, 81 p. 137, 10. 3, 16 p. 160, 2. 6, 27 p. 303, 2. 12, 45 p. 398, 2. 12, 49 p. 400, 18 (wo M. *siriam*). 13, 8 p. 422, 16. 13, 22 p. 435, 7. 13, 35 p. 446, 12. 15, 3 p. 537, 18. 15, 4 p. 538, 4. 15, 8 p. 539, 20. 15, 9 p. 541, 8. 15, 25 p. 553, 17. Aus der Bemerkung zu p. 76, 10: *Syriae M. Sic aliquoties; saepius tamen Suria, quam scripturam Bekkerum secutus ubique exhibui*, erhellt, was Hr. O. damals wollte. Wie sich aber das *saepius* kaum wird halten lassen, so steht es mit dem *ubique* noch übler. Denn in einer nicht geringen Anzahl von Stellen ist O. dem Princip der Bekkerschen Consequenz untreu geworden und hat mit M. *Syria* geschrieben; s. 1, 42 p. 38, 12. 2, 42 p. 107, 7. 2, 43 p. 107, 14. 2, 43 p. 108, 8. 2, 55 p. 119, 5. 2, 58 p. 121, 10. 6, 31 p. 307, 1. 6, 32 p. 307, 18. 6, 37 p. 313, 3. 6, 41 p. 315, 12. 6, 44 p. 318, 15. 11, 10 p. 335, 4. 12, 54 p. 404, 10. 12, 55 p. 405, 5. Damit stimmt auch 12, 13 p. 374, 11 *Assyria* überein. Da jener Wechsel gröſstentheils stoſsweise Statt findet, so sieht man, daſs die Veranlassung dazu kein tieferer Grund war. Endlich von *Sibylla* hat O. mit M. und B. die doppelte Schreibart, 6, 12, p. 290, 7 *Sibulla* und 15, 44 p. 570, 6 *Sibylla*. Nach jener hat O. 6, 12 p. 291, 3 das *sibillae* des M. corrigirt, und nach dieser 1, 76 p. 67, 3 *libri Sibyllini* geschrieben st. *sybillini*. Die Form *sibullinus* hat Freund aus Inschriften nachgewiesen. Vergl. auch Bach ad Ann. 4, 59.

U in *promiscuus* war schon von B. u. a. mehrmals ausgelassen und *promiscus* hergestellt. So 3, 53 p. 189, 8: *promiscas viris et feminis vestes*; 3, 70 p. 203, 17: *promiscum ad usum*; 4, 37 p. 242, 4: *promiscis adulationibus*. In diesen Stellen hat O. die Bestätigung aus M. beigebracht; auſserdem hat er jene Form aus derselben Quelle noch in andere Stellen eingeführt; so 3, 34 p. 176, 8: *cetera promisca*; 4, 16 p. 225, 8: *promisco feminarum iure*; 14, 20 p. 493, 3: *coetu promisco*. Das ist von O. auch 1, 48 p. 42, 1: *promisca caede* gescheben, wo in M. *u* übergeschrieben steht, und 12, 7 p. 370, 6: *promisca multitudo*, wo in M. die Correctur *promiscua* steht. Dagegen hat O. in den übrigen Stellen mit M. und B. die längere Form behalten; s. 11, 25 p. 351, 4: *promiscuum patris patriae cognomentum*; 15, 10 p. 541, 9: *promiscuis militum commeatibus*; 15, 33 p. 559, 1: *promiscuas scenas*; 16, 16 p. 612, 2: *promiscua sepultura*. Vergl. Ruhnken. ad Rutil. Lup. p. 19. In gleicher Art steht gewöhnlich *urgere*, so z. B. 1, 29 p. 29, 3. 13, 15 p. 428, 18. 15, 55 p. 582, 6. Aber zuweilen hat O. aus M. gegen B. *urguere* aufgenommen, so 11, 26 p. 351, 14 *urguebat*; 12, 12 p. 374, 2 *urgueret*; 12, 43 p. 395, 19: *urguebant*; 15, 58 p. 584, 8: *urgueret*. Ref. pflichtet Schneiders Bemerkungen zu Caes. b. g. 2, 25 p. 180 ganz bei. In

dem Wechsel von *vinculum* und *vinclum* (11, 32 p. 356, 7. 12, 47 p. 399, 6) etwas zu ändern hat Hr. O. sonst keine Veranlassung gehabt; nur ist *vinclum* auch noch 14, 64 p. 531, 18 aus M. aufgenommen.

Wir wenden uns zu den Consonanten. In Betreff des *b* sind Formen wie 1, 61 p. 54, 6: *labsi*, 15, 14 p. 545, 4: *rescribsit* mit Recht nicht aufgenommen, obwohl sie freilich alt genug sind. Vgl. Gaius p. 28 not. 34 und praef. Gösch. p. XLVII. Sie sind zu verbinden mit p. 181, 4: *blebis*, p. 118, 3: *adbellit*, p. 161, 10: *blancinae* u. a. — Wichtiger ist der Wechsel des *b* und *v*. Hier hat Hr. O. die in M. 1, 44 p. 40, 7. 2, 26 p. 92, 14. 2, 44 p. 109, 4. 2, 45 p. 109, 10. 2, 62 p. 124, 18. 2, 63 p. 125, 14 befindliche Form *Suebi* verworfen und die Vulgata *Suevi* beibehalten. Diese findet sich allerdings auch 12, 29 p. 385, 6. *Agric.* 28. *German.* 38., ferner bei Caes. b. g. 4, 1 u. d. f., Plin. N. H. 2, 68, 170 („*omnes codd.*" Sillig) u. a. Allein die Form *Suebi* hat in den bekannten Lautverhältnissen unserer alten Dialekte (s. Zeufs p. 55) eine zu sichere Stütze, als dafs sie ohne Weiteres bei Seite geschoben werden darf. Abgesehen von den Σουῆβοι der griechischen Geographen — denn dieses β kann freilich nicht entscheiden — findet sich eine andere Spur jener Form im cod. Prag. bei Plin. N. H. 14, 28, der *Swebi* hat. Mit *Suebi* ist *Amsibarii* in M. 13, 55 p. 464, 10 zu verbinden, wofür O. die gewöhnliche Schreibart *Ampsivarii* beibehalten hat, die p. 466, 9 und 467, 5 auch in M. steht. — Das umgekehrte Verfahren findet sich bei *Danubius*. Denn so hat O. mit der Vulg. geschrieben, obwohl M. 2, 63 p. 125, 4. 2, 63 p. 126, 5. 4, 5 p 215, 13 *danuuius* bietet, eine Form, deren Spur M. auch 12, 30 p. 386, 9 (*dauio*) zeigt Die Richtigkeit oder der gleichzeitige Gebrauch der Form ist hinreichend erwiesen z. B. durch eine Inschrift aus dem Jahre 47 n. Chr. bei Orelli nr. 648 T. 1, p. 166 und eine aus Vespasians Zeit *ibid.* nr. 750 T. 1, p. 182. Vgl. aufserdem Gerlach zu Tac. Germ. p. 2.

C statt *t* hat O. in vielen Wörtern beibehalten, wo M. *t* bietet, so in *species*, *pervicacia*, *contumacia*, *pertinacia*, *pernicies*, *audacia*, *suspicio* (vgl. Schneider 1, p. 250), *iudicium*, *provincia*, u. a. Umgekehrt hat O. mit der Vulg. das *t* behalten, wo M. *c* hat; so steht bei M. z. B. 1, 16 p. 20, 2 *sedicio*; 1, 16 p. 20, 5 *iusticium*, 2, 23 p. 93, 18: *commocior*, 2, 38 p. 101, 15 *promcius*, 2, 42 p. 106, 9 *pociebatur*, 3, 6 p. 152, 8 *solacia*, 3, 54 p. 190, 17 *sacias*, 6, 14 p. 292, 1 *mollicia*, 6, 40 p. 315, 1 *sacerdocia* u. a. Bei *conditio* hat O. wohl der Schreibart der M. folgen wollen, und so ist z. B. 1, 6 p. 7, 17. 1, 16 p. 20, 11 aus M. gegen B. *conditio* hergestellt, dagegen z. B. 12, 46 p. 398, 9 mit M. u. B. *condicio* beibehalten. Allein 1, 56 p. 49, 3. 2, 81 p. 137, 10 ist O. diesem Princip untreu geworden und hat gegen M. mit B. *condicio* geschrieben. In *contio* ist mit Consequenz das *t* des M. gegen B.'s *c* eingeführt: s. 1, 34 p. 32, 13. 1, 61 p. 54, 8. 2, 12 p. 82, 17. 2, 14 p. 83, 18. 11, 1 p. 327, 3. 11, 7 p. 332, 9. In *indutiae* ist das *t* des M. mit B. beibehalten; s. 12, 45 p. 397, 18. Vgl. Schneider Gr. 1, p. 250. 251. In *nuntiare* ist das *t* beibehalten und darnach 1, 6 p. 7, 11 das *nuncianti* des M. mit B. geändert. Ebenso ist *tribunitius* geschrieben, mit M., wo B. *tribunicius* hatte. S. 3, 56 p. 192, 10. 3, 57 p. 193, 12. 3, 59 p. 194, 13. Aber sonst steht *tribunicius*. — *C* statt *qu* hat O mit M. gegen B. in *cotidie* hergestellt 6, 6 p. 284, 15. Vgl. Schneider ad Caes. b. g. 1, 1 p. 3. Wunder. l. c. p. XIV. — C statt *ch* kommt in den Formen *Cerusci* (1, 59 p. 51, 13), *Catti* (11, 16 p. 341, 4 mit Baiters Bemerkung, die jedoch wegen 2, 41 p. 105, 14 zu beschränken ist), *Cauchi* oder *Cauci* (11, 19 p. 344, 2. 4) in M. in den angeführten Stellen vor; aber die gewöhnliche, auch sonst in M. befindliche Form hat O. natürlich mit B. beibehalten. Vgl.

wenigstens wegen der beiden letzten Namen Zeufs p. 96 not. p. 139 not. — *C* vor *t* ist von O. mit B. gegen M. eingeschoben 1, 81 p. 71, 7 in *auctores* und 11, 4 p. 330, 3 in *auctumno;* wofür die Consequenz spricht. Aber geschwankt hat Hr. O. bei *percunctari*. Denn 11, 2 p. 328, 8 hat er mit M. gegen B. *percontaretur* hergestellt, dagegen 4, 17 p. 225, 12 *percontatus* des M. verschmäht und mit B. *percunctatus* geschrieben, wie auch 15, 58 p. 584, 7 ohne weitere Bemerkung *percunctationes*, 6, 21 p. 298, 8 *percunctantem* steht. Vgl. Schneider ad Caes. b. g. p. 82. Ferner hat O. 3, 76 p. 209, 1 mit M. gegen B. *Quinctii* geschrieben, aber sonst immer mit M. B. *Quintilius*, *Quintilianus*, *Quintianus*.

D statt *t* ist mit B. auch gegen M. geschrieben in *apud*, *sed*, *haud*, *aliquid*, *aliud*, *illud*, *istud*, *quid*. M. schwankt. Vgl. Wunder l. c. p. XIV.

G statt *C* hatte B. in *Gaius* und *Gnaeus* auch gegen M. geschrieben; O. hat sich streng an M. angeschlossen. So hat er z. B. 1, 7 p. 8, 5. 3, 2 p. 149, 10 *C.* hergestellt u. *Cn.* z. B. 1, 27 p. 27, 6. 1, 74 p. 65, 9. 2, 35 p. 100, 1. 2, 43 p. 108, 1. Allein die hier gemachte Bemerkung *ut semper* ist augenscheinlich irrig. S. p 27, 6. 65, 9. 133, 5.

H am Anfang des Wortes ist von O. mit B. gegen M. zugesetzt in *Halicarnassii* 4, 55 p. 255, 16; die Schreibart des M. ist ein Versehen, das, wie es in M. oft bei andern Wörtern vorkommt, z. B. bei *umeris* p. 11, 7, *peros* p. 38, 5, *umidus* p. 53, 15, *umentia* p. 57, 9, *onestum* p. 200, 6, so überhaupt häufig in Handschriften sich findet. S. Fronto p. 9 ed. Nieb. Göschen Praefat. Gaii p. XLV. So ist auch 13, 24 p. 436, 10 gegen M. mit B. *haruspicum* geschrieben, wo die Aspiration auch sonst sich findet, z. B. 11, 15 p. 340, 6. 15. — Dagegen hat O. gegen M. und gröfstentheils auch gegen B. *Iberi* und *Iberia* geschrieben; mit B. (was O. zu p. 308, 3 übersehen hat) 4, 5 p. 215, 10, gegen B, 6, 32 p. 308, 3. 6, 33 p. 308, 13. 309, 3. 11, 8 p. 333, 5. 11, 9 p. 334, 8. 12, 44 p. 396, 6. 13. 12, 46 p. 398, 6. 12, 50 p. 400, 23. 12, 51 p. 401, 14. 14, 23 p. 496, 12. Hr. O. beruft sich auf die griechischen Formen, was schon von Dausqu. 2, p. 154 geschehen war. Allein von dem Standpunkt betrachtet, den der Herausg. sonst inne hat, scheint jenes Argument bei der ebenfalls von Dausqueius hervorgehobenen Uebereinstimmung der lateinischen Quellen nicht recht zu genügen. — *H* hinter *c* hat O. mit M. gegen B. in *sepulchrum* hergestellt 2, 83 p. 139, 10. 4, 38 p. 242, 12. Dagegen sprach bekanntlich schon Schneider 1, p. 207. Bei *ancora* ist 2, 23 p. 90, 5 die Lesart des M. *anchoris* mit B. verworfen; worüber zu vgl. Schneider Gr. 1, p. 204. — *H* hinter *p* in *tropaeum* ist 2, 18 p. 87, 11, wo M. *tropheorum* bietet, mit Recht nicht beibehalten. In der Behandlung des Namens Φραάτης ist sich O. nicht gleich geblieben. M. hat bald (2, 1 p. 73, 4. 2, 2 p. 73, 8. 11, 10 p. 336, 5) *Prahates*, bald (6, 31 p. 307, 9. 6, 42 p. 317, 1) *Phraates*, bald (12, 10 p. 372, 11) *Praates*; O. aber giebt bald (p. 73, 4. 8.) *Phraates*, bald *Phrahates*, gerade wie B. Hier hätte, wenn eine Gleichartigkeit durchgeführt werden sollte, *Phraates* den Vorzug verdient. So Inscript. Or. nr. 628 T. 1, p. 159. — *H* hinter *r* war schon vor O. in *Raetia* z. B. 1, 45 p. 40, 6 aus M. fortgelassen. Allein schwerlich mit Recht hat O. 1, 53 p. 45, 10 das *Reginorum* des M., welches B., da es durch Inschriften geschützt ist, aufgenommen hatte, in *Rheginorum* verwandelt. Eben so bezweifelt Ref., dafs O. ein Recht hatte, 2, 57 p. 120, 12 *Cyrri*, welches B. mit M. hat, 2, 88 p. 144, 5 *Pyrrum*, was in M. steht, und 6, 28 p. 304, 11 *murrae*, was ebenfalls in M. steht, durch Hinzufügung der Aspiration zu ändern. — *H* nach *t* fehlt zwar bei M. 16, 1 p. 600, 4 in *cartagine*, indefs ist diese Schreibart

schwerlich als Rest der von Cic. orat. §. 160 bemerkten Alterthümlichkeit und als die Weise des Tacitus anzusehen, daher denn auch längst aus den Ausgaben desselben verschwunden. Es ist wohl eben so gut ein Versehen, wie umgekehrt in M. 12, 27 p. 384, 8 *catthorum*.

I statt *z* steht bei M. 2, 54 p. 117, 11 in *byiantium*, was natürlich nicht aufgenommen ist. Allein die Form ist so wenig als ein Schreibfehler anzusehen, daſs sie vielmehr in phonetischer Beziehung nicht ohne Analogie und für die Beurtheilung der Aussprache des Librarius nicht ohne Wichtigkeit ist. S. Schneider 1, p. 388. Seyffarth *de sonis literar. gr.* p. 406.

K statt *c* hat O. gegen M. u. B. in *Karthago* 16, 1 p. 600, 4 geschrieben; was nicht unbedingt zu billigen ist. S. Schneider 1, p. 296. Dausqu. T. 2, p. 175. — *Kalendae* ist mit M. gegen B. geschrieben 2, 41 p. 105, 13. 4, 70 p. 267, 3.

L statt *ll* hat O. in *Duilius* 2, 49 p. 113, 14 aufgenommen, wo M. *dullius* hat. — *L* und *ll* wechseln bei O. in *Messala; Messala* hat O. 1, 8 p. 11, 2. 3, 68 p. 202, 13. 6, 11 p. 290, 1 u. a. mit M. und B., ebenso 11, 6 p. 331, 9. 11, 7 p. 332, 6 mit M. gegen B. Dagegen *Messalla* 4, 34 p. 238, 11 mit M. gegen B. Für die erstere Form spricht auch *Messalinus* und *Messalina*, wie sich durchgehend findet. — *Paulinus* O. mit M. gegen B. 13, 53 p. 462, 13; wie in den andern Stellen, z. B. 3, 72 p. 205, 7 *basilicam Pauli*, 15, 60 p. 586, 14 *Pompeia Paulina*. — *Gerellanum* O. mit M. gegen B. 15, 69 p. 593, 6. — *Sallustius* O. mit M. und B. 1, 6 p. 7, 13. 2, 40 p. 104, 15. 3, 30 p. 172, 8. Aber *Salustianos in hortos* 13, 47, p. 459, 2 mit M. gegen B. — *Suillius* O. mit M. und B. 4, 31 p. 235, 6. 10. 11, 1 p. 326, 3. 12, 25 p. 382, 10 u. a. Dieselbe Form wird 11, 36 p. 359, 6 von O. gegen M. und B. gesetzt, wogegen man an sich nichts einzuwenden hat (vgl. Schneider's Gramm. 1, p. 408. 9), nur daſs man nicht einsieht, warum nicht in gleicher Consequenz bei *Messala*, *Vibilius* (zu 2, 63 p. 126, 4) u. a. verfahren ist. — Ferner von andern Wörtern ist *illico* von O. mit doppeltem *l* geschrieben 13, 52 p. 462, 8, wo B. aus M. *ilico* gesetzt hatte, während doch O. 2, 8 p. 80, 7 mit M. und B. *ilico* gegeben. Diese Schreibart paſst zwar weder zu der Ableitung von *in loco* (Hand. Turs. 3, p. 207), noch zu der von *illic* (Grimm Gr. 3, p. 197. Benary Lautlehre 1, p. 40), allein sie ist auch anderweitig beglaubigt, z. B. aus dem Codex des Charisius p. 181, 7 bei Lindemann T. IV. p. 119 not. 12. — *Milia* ist 4, 49 p. 251, 13 von O. mit M. gegen B. gesetzt, wie es sonst schon z. B. 1, 49 p. 43, 1 stand. Vgl. Göschen *praef. Gaii* p. XLV. Wunder l. c. p. 169. — *Paululum* ist 11, 9 p. 334, 10 von O. mit M. gegen B. geschrieben, wie z. B. schon 3, 31 p. 173, 10 *paulatim* sich vorfand. Vgl. Wunder l. c. p. XV. Schneider zu Caes. b. g. p. 109. — Aber *sollerter* hat O. 6, 21 p. 298, 8 mit B. gegen M. geschrieben, welche Orthographie er auch sonst in diesem und verwandten Wörtern mit M. befolgt, z. B. 4, 1 p. 211, 11. 14, 4 p. 474, 8.

M statt *n* hat O. durchweg in *sollemnis* aus M. aufgenommen, während B. *sollennis* hatte. So 1, 50 p. 43, 10. 11, 26 p. 352, 10. Einmal hat M. *sollenni* 15, 64 p. 590, 6, aber O. hat auch da *sollemni* geschrieben. Diese Form herrscht auch bei Gaius vor. S. Göschen *praef.* p. XLV.; Schneider Gr. 1, p. 504. — Dagegen ist von O. *Sambulos* 12, 13 p. 374, 13, welches B. noch beibehalten hatte, aus M. in *Sanbulos* verwandelt. Man erinnert sich dabei wohl der Bemerkungen von Marius Victorinus über die Aussprache von *Sambyx*.

Mp statt *m* oder *n* hat M. einige Mal in *sollempnia* 12, 5 p. 368, 13. 12, 6 p. 370, 2. 15, 37 p. 563, 2, in *hiemps* z. B. 1, 30 p. 29, 10.

12, 12 p. 374, 6 und immer in *temptare* z. B. 1, 10 p. 22, 19 und *intemptatus* 1, 50 p. 43, 8. O. hat hier überall mit B. *sollemnia, hiems, tentare, intentatus* geschrieben; das erste gewifs mit Recht, wie die Mehrzahl der im M. richtig geschriebenen Stellen zeigt. Weniger sicher dürfte trotz Priscian die unbedingte Verwerfung von *hiemps* sein, wenigstens vom Standpunkt des Herausgebers (s. Dausq. T. 2, p. 155), bedenklich die von *temptare*. Hat doch Hr. O. das von Marius Victorinus ganz richtig hiermit verglichene *p* in *sumpsi, sumptum* u. a. aus M. beibehalten (vgl. Schneider zu Caes. p. 265), und es auch da eingeführt, wo M. es nicht hatte. So in *promptus* 1, 35 p. 33, 12. 2, 38 p. 102, 15. 2, 39 p. 104, 5, in *adsumpsit* 2, 87 p. 143, 7 und in *peremptus* 4, 35 p. 239, 10. — Hieran läfst sich noch anreihen, dafs O. 13, 55 p. 464, 10 das *Amsibarii* des M. verworfen und die aus 13, 56 genommene Vulgata *Ampsivarii* belassen hat. Bei den anderweitigen Spuren der einfacheren Form (Zeufs p. 90. 341. 342) verdiente dieselbe wohl um so mehr Beachtung, als sie sich gerade da findet, wo der Name zum ersten Male vorkommt.

N statt *nn* hat O. 15, 18 p. 549, 1 mit M. gegen B. in *Ducenius* geschrieben und durch Inschriften bestätigt. Ebenso *Veranius* 12, 5 p. 368, 11. Dagegen hat O. immer *Marcomanni* geschrieben, obwohl M. 2, 62 p. 124, 16 *Marcomanorum* bietet und auch *Germ*. 42 fast alle Handschriften (s. Gerl. p. 69) ein *n* haben. Ferner hat O. *Canninefas* nicht blofs 4, 73 p. 269, 8 mit M. B., sondern auch 11, 1 p. 343, 1, wo M. *Caninefas* bietet, welche Form auch anderweitige Stützen hat (Zeufs. p. 102). Beide Fälle verdienten daher wohl nicht minder Beachtung, als andere Schwankungen der Handschrift. — *N* in *quotiens, totiens* war meistens schon vor O. aus M. aufgenommen, z. B. *quotiens* 1, 56 p. 49, 6. 3, 65 p. 200, 13, *totiens* 1, 46 p. 41, 6. 4, 25 p. 231, 5. Danach hat aber O. auch 6, 42 p. 316, 11 *quotiens* gegen M. geschrieben. Vgl. Schneider ad Caes. b. g. p. 96. Freund. Cic. Milon. p. 23. Wunder l. c. p. XV. Wenn ausserdem 12, 53 p. 403, 7 mit M. gegen B. *miliens* gesetzt ist, so fragt man sich, warum Hr. O. nicht der Consequenz halber auch das *vicies* des M. 1, 9 p. 12, 7 aufgegeben hat. — Nicht minder verdient es hervorgehoben zu werden, dafs M. 1, 64 p. 57, 1 *vicensimanus*, 12, 27 p. 384, 14 *qudragensimum* (*sic*) und 1, 39 p. 35, 15 *vicensima* (*n puncto notatur*) bietet. Diese Form läfst sich weder als veraltet, noch als Eigenthümlichkeit des vulgären Stils betrachten. Zu den Beispielen bei Dausq. 2, p. 330 und Schneider Gr. 1, p. 460 lassen sich noch andere hinzufügen; beachtenswerth z. B. erscheint der Städtename *Tricensima* bei Ammian. Marcell. 20, 10 p. 199 Ern. — Eben so wenig läfst es sich billigen, dafs O. die Form *nanctus*, die M. 3, 32 p. 174, 12 bietet, ohne Weiteres verworfen hat. Ihre Wichtigkeit hat besonders Schneider zu Caes. b. g. p. 417 klar dargelegt. Beide Formen nebeneinander finden sich auch bei Gaius. S. Göschen praef. p. XLIII. — Endlich ist hier noch zu erwähnen, dafs O. bald *coniux* bald *coniunx* behalten oder aufgenommen hat, je nach der Handschrift: *coniunx* z. B. 2, 27 p. 93, 10 mit B., *coniux* 11, 34 p. 357, 14. 12, 2 p. 366, 10 mit pr. M. gegen corr. M. und B. und 15, 10 p. 541, 22 mit M. gegen B.

P statt *pp* in *Apuleius* hat O. mit M. gegen B. 1, 7 p. 8, 4 geschrieben. Dagegen giebt er 2, 50 p. 114, 3 *Appuleiam*, gewifs mit M., und dasselbe 2, 50 p. 114, 12, vielleicht nicht mit Recht, weil M. nur *puleiam* hat. Aus p. 114, 3 erhellt, dafs Hildebr. ad Apul. T. I, p. 2, der nur der ersten Stelle erwähnt, kein Recht hatte, die Autorität des M. für Osann anzuführen, nach dessen (übrigens auch Ref. sehr wahrscheinlicher) Meinung *Appuleius* vor Caesar als das Gewöhnliche anzusehen wäre, später *Apuleius*. — Aufserdem ist durchgehends *rep*-

peri und *reppuli* meist mit M. geschrieben, doch findet sich in ihm freilich das doppelte *p* in diesen Worten auch sehr oft, wo es falsch ist, z. B. p. 24, 19 *repperiri*, p. 71, 8 *repperiuntur*.

R in *percrebruit* st. *percrebuit* hat O. 6, 20 p. 297, 9 aus M. gegen B. aufgenommen; dagegen steht bei B. und O. mit M. 2, 82 p. 137, 12 *percrebuit*, 12, 6 p. 370, 3 *percrebuisse*. Die Bemerkung, die Hildebrand zu Apul. T. 1, p. 63 über dieses Wort macht: *ubique ab antiquissimis et optimis codd. haec litera* (*r*) *retinetur*, bedarf einer Beschränkung.

S statt *c* in *parsimonia* hat O. mit M. gegen B. aufgenommen 3, 52 p. 187, 19. 3, 54 p. 190, 6. 3, 55, p. 191, 16. 12, 53 p. 403, 7 und sonst. So hatte schon Dausq. 2, p. 232 nach Diomedes und Priscian entschieden. In *discidium* erhält *c* durch O. die Bestätigung aus M. und ist mit Recht auch gegen M. beibehalten 12, 2 p. 366, 12. — *S* st. *ss* hat M. 14, 55 p. 255, 16 in *alicarnasii*, wo O. die Vulg. *Halicarnassii* behalten hat: es ist der alte Streit! Ferner hat M. die Formen *cassum* (z. B. p. 41, 4), *cassuum* (p. 89, 17), *cassibus* (p. 92, 2), *accussata* (p. 65, 4. 93, 21. 96, 7) neben *causa* (z. B. p. 66, 8) u. a. O. hat mit der Vulg. jene Formen verworfen und wer will entscheiden, ob hier ein Rest der von Cicero und Vergilius gebrauchten Schreibart vorliegt (Schneider 1, p. 434) oder ein späterer Irrthum?

T statt *tt* hat O. mit M. gegen B. 11, 17 p. 342, 12 in *Catumerus* gegeben. Dagegen hat er *Britanni* und *Britania* überall auch gegen M. geschrieben mit B., z. B. 11, 1 p. 327, 1. 11, 3 p. 328, 12. Vgl. Schneider zu Caes. b. g. p. 229. — Durchgehend ist *litus* mit M. gegen B. geschrieben, z. B. 1, 53 p. 46, 7. 12, 17 p. 377, 17. Daneben findet sich indefs durchweg *littera* mit M. u. B., auch ist immer gegen M. *oblitterare* geschrieben, z. B. 2, 83 p. 140, 6. Vgl. Göschen praef. Gaii p. XLIV. So ist denn auch mit M. gegen B. 3, 44 p. 183, 2 *quattuor* hergestellt und immer *rettuli* geschrieben, auch wo M. es nicht hat, z. B. p. 26, 20.

Z endlich statt *s* ist von O. nach M. gegen B. 4, 43 p. 247, 13 in *Zmyrnaei* geschrieben, was in den übrigen Stellen sich schon vorfand. S. Dausq. T. 2, p. 341. Havercamp Sylloge T. 1, p. 298.

Ref. wendet sich nun zu den orthographischen Verschiedenheiten in den Flexionssilben. In diesem Gebiete ist es zunächst wohl nicht zu billigen, dafs Hr. O. die Genitivendung *i* statt *ii*, die beide Handschriften nicht selten gewähren, dem Urtheil von Haase zu Reisig p. 75 folgend, nicht aufgenommen hat. Es findet sich nämlich in M. 1, 55 p. 48, 5 *armeni* d. h. *Armini*, 1, 59 p. 52, 3 und 4, 32 p. 236, 3 *imperi*, 3, 31 p. 173, 6 und 3, 64 p. 199, 11 *Tiberi*, 3, 72 p. 205, 12. 14. 3, 72 p. 206, 2. 13, 54 p. 463, 16. 15, 22 p. 541, 14 *Pompei*, 4, 61 p. 260, 10 *ingeni*, 11, 35 p. 357, 16 *Claudi*, 16, 7 p. 605, 4 *Cassi*, 16, 10 p. 606, 16 *Luci*, 16, 14 p. 610, 14 *Antei*, 16, 30 p. 624, 5 *Rubelli*. Die letztere Form ist dagegen 3, 23 p. 166, 2 gegen B. aus M. aufgenommen, wie auch 1, 1 p. 2, 9 *Gai* von B. und O. gewifs mit M. geschrieben werden. Vielleicht hängt hiermit auch die 3, 48 p. 185, 12 von O. mit M. gegen B. aufgenommene Lesart *Quirini* zusammen, zumal M. nachher *Quirinius* hat, was O. freilich verwirft. Schwerlich wird *i* für *ii*, *is* für *iis*, überall mit Göschen praef. Gaii p. XLVIII als Compendium des *librarius* anzusehen sein, wie es O. 15, 13 p. 544, 4 in *Caudi* ansieht, und wie es 4, 73 p. 270, 1 bei *stipendiari* anzusehen sein dürfte (nach Schneider Gr. 2 p. 60), sowie in andern von Freund ad Cic. Milon. p. 6 besprochenen Stellen; wahrscheinlicher ist bei alten und sorgsam geschriebenen Handschriften der Rückschlufs auf das Original. Daher stimmt Ref. Meyer bei, der zu Quinctil. p. 3 die sorgfältigste Beachtung

dieser Formen auch bei spätern Schriftstellern empfiehlt und aus Quinctilian eine reiche Nachlese derselben beibringt. Es ist wenigstens kein Grund vorhanden, warum Hr. O. in andern Dingen genaue Tradition durch die Handschrift annimmt, und in diesem Falle nicht. Vgl. noch Schneider zu Caes. b. g. p. 105. — Aufserdem ist 12, 44 p. 396, 11 die Vulg. *Pharasmani* nach M. in *Pharasmanis* verwandelt.

Zu den Dativformen auf *u* statt *ui*, deren es früher schon mehrere im Text des Tacitus gab, sind durch O. aus M. noch einige gekommen: *suru* 6, 23 p. 300, 8. *commeatu* 12, 62 p. 410, 8. *luxu* 15, 48 p. 575, 7. Vgl. Bach *ad Ann.* 1, 10 T. 1, p. 23.

Vom Accusativ Singularis ist zunächst zu bemerken, dafs 5, 10 p. 278, 14 *Piraeum* aus M. nicht aufgenommen ist. Freilich sagt Cicero von *Piraeeum*: *sic omnes nostri locuti sunt*. Aber für die Synizese nicht blofs bei Dichtern, sondern auch in der Prosa spricht doch in vielen Fällen die diplomatische Kritik. S. Heusinger *ad Cic Off.* p. 640. Drak. Liv. 31, 26. Roth Aemil. Prob. Themist. 6, 1 p. 18. — Der Accusativ S. auf *an* vom Nom. auf *as* ist aus M. mit B. beibehalten in *Artaxian* 2, 64 p. 126, 8. S. zu Curt. p. 205. b. Bonnell. Proleg. Lex. Quinctil. p. XXII. — In Hinsicht des Accusativs S. der griechischen und barbarischen Namen auf *es* scheint Hr. O. genau der Handschrift haben folgen zu wollen; s. not. crit. p. 76, 3. Und so hat er denn nicht selten *en* statt *em* aus derselben gegen B. aufgenommen. So 2, 4 p. 76, 3 *Ariobarzanen*, 2, 4 p. 76, 8 *Vononen*, 6, 18 p. 296, 3 *Theophanen*, 6, 32 p. 308, 3 und 11, 9 p. 334, 11 *Mithridaten*, 6, 34 p. 309, 8 *Oroden*, 11, 14 p. 339, 8 *Simoniden*. Aber das hat ihn auch bewogen, *en* zu schreiben, wo die Handschrift *em* hat; so 6, 32 p. 308, 2 *Tiridaten* mit B. gegen M., wo das in der nächsten Zeile stehende *Mithridaten* die Veranlassung gegeben haben mag. Umgekehrt hat O. gegen B. 13, 34 p. 446, 6 *Tiridatem* und 13, 39 p. 450, 22 *Araxem* geschrieben, während in M. *Tiridatẽ* und *Araxẽ* steht, ein Zeichen, welches O. gar nicht selten, z. B. 13, 9 p. 423, 2, wo *Vologesẽ* steht, u. in a. F. (s. oben S. 206) durch *n* auflöst. — Eben so wenig war es nothwendig, 12, 56 p. 405, 11 *liri cum lin.* gegen B. durch *Lirim* zu erklären, wenn auch gleich darauf *Tiberim* sicher steht. — Aber mit Recht ist wohl 2, 53 p. 116 sq. *Nicopolem* und 12, 51 p. 401, 12 *acinacen* auch von O. verworfen. Wegen jener Form vgl. Schneider Gr. 2, p. 211; *acinacem* steht z. B. auch bei Curt. sicher, bis auf die eigenthümliche Variante 8, 11, 4: *acinacim*, die sich in den besten Handschr. findet und von Schneider l. c. p. 210 nicht berücksichtigt ist. — Der Abl. *toleranti* ist von O. aus M. gegen B. 14, 24 p. 496, 14 aufgenommen.

Von Genitivis Plur. verdienen Erwähnung 2, 45, p. 109, 12 *clientium* und 3, 63 p. 198, 6 *civitatium*, die aus M. bestätigt werden. Und 6, 50 p. 323, 13: *multo gratantum concursu* so wie 11, 22 p. 346, 4: *in coetu salutantum* mit M. gegen B. Vgl. Schneider Gr. 2, p. 248. Haase zu Reisig p. 94. Schneider ad Caes. b. g. p. 307. 308.

Der Dativus Plur. 6, 27 p. 303, 3 *exercitubus*, den M. bietet und auf den bereits Haase a. a. O. p. 102 aufmerksam gemacht hatte, ist von O. nicht aufgenommen.

Der Accusativus Plur. auf *is* ist mehrmals aus M. gegen B. aufgenommen; 1, 74 p. 64, 14: *apud omnis*; 3, 34 p. 176, 14: *omnis caelibes integros*; 3, 10 p. 154, 14: *nullas esse partis Trioni*; 3, 53 p. 189, 3: *consulis partis sustineo*; 3, 62 p. 197, 5: *vetusta in partis* (B.: *parteis*) *merita*; 3, 39 p. 180, 3: *alarios equites ac levis cohortium*; 3, 74 p. 206, 18: *pluris per globos*; 14, 56 p. 524, 11: *vitat comitantis*. An andern Stellen aus M ausdrücklich bestätigt, z. B. 1, 3 p. 4, 9: *omnis per exercitus*; 1, 80 p. 71, 1: *eminentis virtutes* (M. — *tis*)

sectabatur; 2, 12 p. 83, 1: *inter militaris viros;* 2, 14 p. 84, 6: *tenuis — tabulas;* 2, 55 p. 119, 3 *miserit triremis;* 3, 24 p. 167, 6: *gratis agentis;* 4, 25 p. 231, 5: *adversum eludentis;* 4, 26 p. 231; 13: *insignis captivos.* An ein paar Stellen dagegen hat O aus M. gegen B. die gewöhnliche Form auf *es* hergestellt; s. 1, 77 p. 69, 2 *ne egredientes equites Romani cingerent;* 11, 7 p. 332, 3: *omitti curas familiares.* Eine gewisse Vorliebe für die Form auf *is* zeigt sich in der Auflösung von *oms cum lineola* 1, 74 p. 65, 11: *post omnis* (B.: *omnes*), 6, 25 p. 301, 18 mit B.: *per omnis annos.* Wogegen dieselbe Abbreviatur an andern Stellen mit B. durch *omnes* aufgelöst ist, s. 4, 8 p. 218, 5: *per omnes valetudinis eius dies;* 4, 37 p. 242, 3: *per omnes provincias.* Mehrere eigenthümliche Accusative auf *is* z. B. 1, 69 p. 59, 17 *laudis*, 1, 72 p. 63, 2 *legis*, 1, 80 p. 71, 1 *virtutis*, 2, 33 p. 98, 1 *Scipionis* sind aus M. nicht aufgenommen, dagegen 1, 49 p. 43, 2 *cohortis* ausdrücklich bestätigt. Der *librarius* hat auch in den Nominativen Plur. oft *is* geschrieben.

Ref. hat die Mühe nicht gescheut, den auf Orthographie bezüglichen Theil der Kritik des Hrn. O. einer genauen, Manchem vielleicht kleinlich erscheinenden Prüfung zu unterwerfen: es zeigt sich, dafs derselbe zwar durch Anschliefsen an die Schreibart der Handschrift dem, was in Hinsicht der Orthographie zu leisten sein dürfte, näher gekommen ist als sein Vorgänger, allein dafs er sich doch eben so wenig von Willkür und Inconsequenz frei gehalten und dafs er keineswegs so viel geleistet hat, als bei seinen Mitteln möglich war. Wir müssen natürlich darauf verzichten, das Ideal zu erreichen, das Fickert Praef. Sen. T. 1, p. IX zeichnet: *nec scriptorem veterem edituro id spectandum est, quomodo ex sua quodque origine sit vocabulum scribendum, sed quae fuerit scriptoris consuetudo.* Allein es wird sich das der Zeit des Schriftstellers Eigenthümliche in der Schreibart von der Verderbnifs der folgenden Jahrhunderte und von der besondern Weise des letzten *librarius* doch wohl noch etwas schärfer scheiden oder die Summe des Zweifelhaften noch bestimmter darstellen lassen, als es von dem Hrn. Herausg. geschehen ist.

Ehe Ref. zur eigentlichen Kritik des Schriftstellers übergeht, mufs er bemerken, wie Hr. O. die Abkürzungen, die die Handschrift bietet, behandelt hat. In Betreff der Vornamen war B. darin von ihr abgewichen, dafs er sie überall vollständig mit allen Buchstaben gab, während M. sie sehr oft nur durch den Anfangsbuchstaben bezeichnet. O. hat hierin fast überall die Eigenthümlichkeit der Handschrift zurückgeführt; doch ist 16, 10 p. 606, 16 bei O. *L. Veteris* gedruckt, wo M. *luci veteris*, B. *Lucii Veteris* hat. Von den übrigen Abkürzungen hat Hr. O. offenbar, wie sich aus dem Anfange der Ausgabe ergiebt, die leichter verständlichen beibehalten wollen, aber er ist sehr bald zu dem entgegengesetzten Princip übergegangen. So hat O. 1, 1 p. 2, 7 mit M.: *veteris populi R.* und darnach in der Anm. aus 4, 32 sogar gegen M.: *veteres P. R. res.* Späterhin aber ist das *R.* der Handschrift nach dem von Schneider (ad Caes. p. 9) ausgesprochenen Grundsatz immer aufgelöst, z. B. 2, 35 p. 100, 6. 3, 54 p. 190, 11. 3, 62 p. 197, 7, und so ist auch 4, 26 p. 231, 15 *P. R.* ausgeschrieben Ferner urgirt es Hr. O. mehrmals, wenn B. statt des *cos.* der Handschriften *consulibus* gesetzt hat und führt jenes zurück, s. 2, 41 p. 105, 13. 2, 59 p. 121, 17. Aber gewöhnlich schreibt er es doch selbst vollständig aus, z. B. 1, 55 p. 47, 10. 2, 1 p. 73, 1. 3, 17 p. 161, 1. 11, 23 p. 347, 10. 12, 5 p. 368, 11. Und so auch z. B. 3, 66 p. 200, 18 *proconsulem* st. *procos. cum lin.* Aufgelöst sind immer *p. c.* in *patres conscripti* z. B. 3, 50 p. 186, 12, *e r. p.* in *e re publica* 4, 31 p. 235, 9, desgl. 14, 59 p. 528, 4 *rei p.* u. dgl.

Man wird auf diese Dinge an sich nicht gerade Etwas geben, aber warum die Inconsequenz?

Wenden wir uns demnächst zur eigentlichen Kritik, so scheint es nothwendig, die sechs ersten Bücher besonders zu besprechen, in denen M. unbestritten die einzige Basis ist.

In diesen hat der Text zuerst dadurch gewonnen, dafs einige Druckfehler der früheren, namentlich der Bekkerschen Ausgaben aus M. verbessert sind, indem von O. geschrieben ist 2, 14 p. 84, 6 *tenuis et fucatas* st. *tenuis fucatas*, 2, 38 p. 102, 20 *negotia et res* st. *negotia res*, 3, 33 p. 175, 15 *mulierum* st. *muliebrum*, 3, 36 p. 178, 1 *Cestius* st. *Gestius*, 3, 66 p. 201, 5 *litterarium ludum* st. *litterarum*, 3, 72 p. 205, 11 *pecuniae* st. *pecunia*, 4, 39 p. 243, 6 *benivolentia* st. *benevolentiae*, 4, 68 p. 266, 7 *audentius* st. *audacius*, 5, 10 p. 278, 13 *Aegaei* st. *Aegei*, 6, 35 p. 311, 1 *propioribus* st. *a propioribus*. Zweitens sind einige kleine Unrichtigkeiten der früheren Ausgaben nach M. beseitigt, jedoch zum Theil nach dem Vorgang neuerer Herausgeber, die Ref. nennen wird; nämlich O. hat gegeben 1, 38 p. 35, 11 *exterritis* st. *deterritis* mit K(iefsling), W(alther), Dü(bner), 1, 57 p. 49, 11. 1, 59 p. 52, 4. 2, 26 p. 92, 16. (2, 56 p. 119, 16.) 3, 71 p. 204, 10. 4, 6 p. 216, 6. 4, 16 p. 224, 11 *quoniam* st. *quando*, da das Compendium des M., *quo cum lineola*, für jene Lösung zu sprechen schien; 1, 61 p. 54, 8 *dextera* st. *dextra*, mit D(oederlein), Dü.; 2, 25 p. 92, 4 *velut* st. *veluti*, was auch wegen des folgenden *aucti* mifsfällig war; 2, 36 p. 101, 5 *iis* st. *his*; 2, 38 p. 102, 22 *istud* (M.: *istut*) st. *istuc*; 3, 19 p. 162, 8 *contrarium* st. *contraria* mit K. W. Ru(perti), Ba(ch), R(itter), Dü., obwohl Ref. nicht glaubt, dafs das folgende *utrumque* für für die Aenderung spricht; 4, 29 p. 231, 4 *vetus odium adversum exsulem Serenum* st. *v. o. adversus exs. S.* und ebenso 4, 39 p. 243, 15. 4, 59 p. 259, 4; ferner 5, 3 p. 274, 3 *antire* st. *anteire*, während 3, 66 p. 201, 9 die Lesart des M.: *ante reparat* nicht mit Bach in *antire parat*, was sehr nahe lag, sondern in *anteire parat* geändert ist; 6, 24 p. 300, 14 *Attii* st. *Actii*; 6, 30 p. 305, 16 *Ruso* st. *Rufo*, mit K. W. Ru. Ba. Dü., und 6, 51 p. 324, 6 *dein* st. *deinde*. Nicht ganz sicher aber ist es, wenn O. 1, 51 p. 44, 1 *Tanfanae* bei B. als eine falsche Auslegung der Abbreviatur: *tafanae cum lineola super prim. syll.*, verwirft und dafür *Tamfanae* in den Text setzt. Denn ein solcher Strich bedeutet in M. (wie in andern Codd., s. z. B. Göschen Index siglarum p. LXXVI, LXXXVIII, XCVIII, CXLV, CXLVI) sowohl *n* als *m*. Darauf deuten Lesarten wie p. 89, 11 *agrivarios*, p. 199, 14 *quidecemviri*, p. 235, 19 *copossivere* (*cum lin. super priore litt. o*), ferner der Umstand, dafs durch einen solchen Strich die Silbe *en* angezeigt wird, wie p. 80, 8 in *flumen*. Danach hat denn auch Hr. O. 2, 66 p. 128, 1 für *coty cum lin.* ohne Weiteres *Cotyn* (s. Schneider Gr. 2, p. 299) belassen. Die von Hrn. O. selbst als betrügerisch verdammte Steinschrift nr. 2053 *Tamfanae sacrum* kann ihn zu der zuversichtlichen Auslegung des zweideutigen Zeichens nicht veranlasst haben, vielleicht aber J. Grimms sprachliche Vergleichungen Mythol. p. 256. 1062. Vgl. indefs Müller Gesch. d. altd. Relig. p. 48. Leo Ferienschriften 1, p. 55. — Drittens hat Hr. O. an einer gröfsern Zahl von Stellen die von B. im Text geduldeten oder darin aufgenommenen Conjecturen verworfen und dafür die Lesart des M. gesetzt, weil er sie für haltbar ansieht. Wo Hr. O. dem Vorgang neuerer Herausgeber folgt, wird Ref. es bemerken, da O.'s eigene Angaben unvollständig sind. Es sind folgende: 1, 7 p. 8, 3 hat O. aus M. *adulatione* hergestellt st. *adulationes*, mit K. Ba. D., aber die Begründung in den n. cr.: *praestat in Tacito ipsa variata constructio*, und in der ann.: *multo significantior nostra vide-*

tur ratio, ist durchaus ungenügend; 1, 10 p. 13, 13 *fecere* st. *cepere*, mit K. W. Ru. Ba. D. Dü., wo weder die Kritik noch die Erklärung befriedigt; 1, 16 p. 20, 5 *aut gaudium* st. [*aut gaudium*], mit Recht nach dem Vorgang von K. W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 1, 31 p. 30, 8 *implere* st. *impellere*, wogegen Acidalius' eignes Eingeständnifs p. 569 hätte benutzt werden können; O. folgt W. Ru. Ba. Dü.; vgl. zu Curt. p. 321; 1, 32 p. 31, 10 *nil* st. *nec*, mit W. Ru. Ba. Dü. (*nihil*), wo eine genügende Vertheidigung vermifst wird, zu der schon Hand Turs. 4, p. 133, 10 einigen Stoff giebt; 1, 36 p. 34, 9 *concedentur* st. *concederentur*, nach W. Ba. R. D. Dü., mit Recht; 1, 50 p. 43, 6 *munitus* st. *munit*, mit W. Ru. Ba. R. D. Dü., von Walther gut vertheidigt; 1, 56 p. 48, 16 *metuebatur* st. *metuebantur*, mit W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 2, 24 p. 90, 11 *mare* st. *mari*, mit W. Ru. Ba R. D., welcher Fall von Krüger Untersuch. 3, p. 179 ff. nicht berücksichtigt war; 2, 35 p. 100, 3 *ut — foret* st. *et — fore* mit R. D., ohne weitere Vertheidigung, die Döderl. andeutet; 2, 77 p. 134, 13 *quem* st. *quam*, mit K. W. Ru. R. D. Dü., wo O. zu Ritters Ansicht hinneigt, während Kiefsling und Walther das Richtige getroffen haben dürften; 2, 79 p. 135, 14 *prodixisset* st. *praedixisset*, mit Recht; 3, 5 p. 151, 7 *Juliorumque* st. *Liviorumque* nach W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 3, 5 p. 151, 12 *fratrem* st. *fratres*, nach W. Ba. (D. in d. Anm.) Dü., jedoch mit der Bemerkung: *in re prorsus incerta praestat ἐποχή*; 3, 5 p. 152, 1 *praepositam toro effigiem* st. *propositam t. e.*, eine zweifelhafte, aber auch durch D.'s Anm. empfohlene Aenderung; 3, 7 p. 153, 2 *animis petendae — ultionis* st. *animis spe pet. — u.*, nach K. W. Ru. Ba. R. D. Dü., genügend erwiesen, jedoch ohne Beziehung auf Roth Agric. p. 265, der überhaupt nicht oft genug gebraucht ist; 3, 14 p. 158, 3 *divellebant* mit K. W. Ru. Ba. R. D. Dü. st. *devellebant*, das in den n. cr. entschiedener zurückgewiesen werden mufste; 3, 17 p 160, 16 *perinde* st. *proinde*, mit K. Ru. Ba. Dü.; 3, 27 p. 169, 13 *eius rei* st. *ei rei*, mit W. Ru. Ba. D. Dü., wo wenigstens der diplomatischen Kritik die Entscheidung schwerlich zusteht, s. Or. zu p. 64, 4 und Göschen Index sigl p. XCII; 3, 34 p. 176, 5 *duritiae* st. *duritie*, mit W., doch scheinen die Worte noch nicht geheilt; 3, 37 p. 178, 14 *aedificationibus* st. *editionibus*, mit W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 3, 38 p. 179, 6 *fratre* st. [*fratre*], nach W. Ru. Ba. D. Dü., mit Dübner's Worten; 3, 66 p. 201, 7 *iter perageret* st. *iter pergeret*, nach Ba. Dü. und mit Bach's Gründen; 4, 5 p. 216, 3 *fuit* st. *fuerit*, mit Ba. (D. in d. Anm.) Dü., obwohl hier die diplomatische Kritik nicht ausreichen kann, s. Göschen *l. c. p.* XCVIII; 4, 12 p. 221, 10 *atque haec* st. *adque haec*, mit W. Ru. Ba. (D. in d. Anm.) Dü., wo Hand Turs. 1, p. 134 von Gewicht gewesen wäre; 4, 20 p. 227, 15 *comperior* st. *comperio*, wo Diomed. p. 373, 23 und Priscian. p. 797 sq. zu benutzen waren; 4, 27 p. 232, 6 *Cutius* st. *Curtius*, nach Inschriften; 4, 27 p. 232, 7 *calles* st. *Cales*, mit W. Ru. Ba. D. Dü.; 4, 33 p. 237, 6 *infamias* st. *infamiam*, mit K. W. Ru. Ba. Dü., nach Roth Agric. p. 113; 4, 35 p. 239, 11 *nec victor quidem* st. *ne v. qu.*, mit W. Ru. Ba., vgl. zu Curt. p. 136; 4, 35 p. 239, 12 *rependunt* st. *rependit*, nach Ba., mit Bezug auf die von Bach und Doederlein aus Tacit. gesammelten Beispiele des Plur. nach Collectivis; 4, 59 p. 259, 3 *iudicis* st. *indicis*, nach W. Ru. Ba. D.; 4, 67 p. 265, 5 *occultior* st. *occultos*, nach Ru. Ba. (D. in d. Anm.) Dü., wo Roth zu Agr. p. 208. 209 hätte benutzt werden sollen; 4, 69 p. 266, 14 *metus visus* st. *metui v.*, mit W. Ru. Ba. R. D. Dü., wo aber, aufser Doederlein, Roth z. Agric. p. 182 Beachtung verdiente; 6, 24 p. 300, 18 *alienationem mentis simulans*, während B. diese Worte als unecht eingeklammert hat; O. folgt W. Ru. Ba. D. Dü., seine Vertheidigung stützt sich auf Döderlein; 6, 35 p. 310,

15 *conserta acies* st. *conferta*, mit K. W. Ba. R. D. Dü., jedoch hätte Hr. O. seiner eignen frühern Meinung (s. zu Curt. p. 30 und vgl. daselbst p. 123) sich erinnern sollen, da diese Walthers Gründen die Kraft entzieht; 6, 38 p. 313, 16 *Tarius* st. *Tatius*, jenes wird durch Inschriften gesichert. Man sieht, dafs Hr. O. in den meisten Stellen nur dem Vorgange der neueren Herausgeber zu folgen hatte, dafs er indessen über der fast peinlich gewissenhaften Kritik steht, mit der einige derselben sich an die Handschrift anschliefsen zu müssen glaubten. Das zeigt sich am entschiedensten in dem Verhalten des Herausg. gegen die Versuche Döderleins den Corruptelen der Handschr. das Richtige zu entlocken; sie finden fast alle keine Gnade vor ihm. S. zu 1, 8 p. 9, 10 (wo die Angabe nicht ganz genau ist). 1, 10 p. 14, 8. 1, 12 p. 16, 20. 1, 15 p. 19, 14. 1, 19 p. 22, 14. 1, 19 p. 22, 15. 1, 20 p. 23, 7. 1, 22 p. 24, 11. 1, 25 p. 26, 4. 1, 26 p. 27, 2. 1, 28 p. 27, 14. 1, 31 p. 29, 23. 1, 35 p. 33, 3. 1, 51 p. 44, 14. 1, 61 p. 54, 8. 9. 1, 64, p. 56, 15 (*ann.*). 1, 73 p. 63, 6. 1, 76 p. 67, sq. 2, 2 p. 74, 1. 2, 8 p. 80, 1. 2, 12 p. 82, 6. 2, 14 p. 83, 16. 2, 22 p. 89, 10. 2, 23 p. 89, 12. 2, 23 p. 89, 15. 2, 31 p. 96, 5. 2, 38 p. 103, 10. 2, 44 p. 109, 5. 2, 57 p. 121, 1. 2, 80 p. 136, 7. 2, 85 p. 141, 8. 1, 85 p. 142, 6. 3, 53 p. 189, 5. 4, 10 p. 219, 17. 4, 31 p. 235, 9. 4, 57 p. 257, 12. 6, 7 p. 286, 4. 6, 18 p. 296, 2. 6, 44 p. 318, 5. Ebenso verhält Hr. O. sich gegen die oft superstitiöse Kritik von Walther und Bach, gegen welche die sonst so ruhige Darstellung zuweilen sogar ein scharfes Wort hat. Diese Bemerkung leitet uns auf die vierte Gruppe von Stellen, auf die, wo O. den von B. geduldeten oder angewendeten Heilmitteln der modernen Kritik die klaffende Wunde der in M. vorliegenden Verderbnifs vorgezogen hat: 1, 8 p. 10, 5 *legionariis aut cohortibus civium Rom. trecenos nummos*, mit W. Ru. Ba. D., st. *l. trecenos, c. c R. quingenos n.;* 1, 15 p. 19, 14: *celebratio † annum ad praetorem* st. *c. annua ad pr.;* 1, 20 p. 23, 14 † *intus operis* st. *vetus o.;* 1, 70 p. 60, 14 *sapiens a † prudenti* st. *s. ab rudi;* 1, 70 p. 61, 3 † *Visurgin* st. *Unsingim*, mit Ru.; 3, 66 p. 201, 6 † *propolluebat* st. *propellebat*, mit W. Ru. Ba.; 4,13, p. 222, 1 *ob † atrocitatem temporum*, mit K. W. Ru. Ba. Dü., st. *ob a. morum* In einigen dieser Stellen kann man die Zurückhaltung des Hrn. O. mehr loben, als seine kritischen Versuche, in andern sieht man nicht ab, warum die früher aufgenommenen Emendationen nicht so gut im Text belassen sind, als die vielen andern, bei denen dieses der Fall gewesen ist. — Gröfser ist fünftens die Zahl der Stellen, in denen Hr. O. statt der bei B. aufgenommenen Correctur verderbter Stellen andere Versuche in den Text gesetzt hat: 1, 2 p. 3, 8 *at* M., *ut* O. mit Dr. Horkel, *ac* B.; 1, 17 p. 21, 6 *tentes* M., *tendentes* O. mit J. Gronov. und Doed., *retentos* B.; 1, 28 p. 27, 14 *asuis* M.. *suis* O. mit R. D. nach Freinsh., [*ac*] *suis* B.; 1, 59 p. 52, 1 *sacerdotium hominum Germanos* pr. M., *sacerdotium: hoc unum G.* O. nach Bezzenberger und Horkel, *sacerdotium Romanum; Germanos* B.; 1, 76 p. 67, 8 *vulgus* M., *in vulgus* O. mit R. Dü. nach mg. M. und Lips., *vulgo* B.; 2, 34 p. 99, 5: *abscissit* M., *abscessit* O. mit W. Ba. R. D. Dü. nach Ern., *abstitit* B.; 2, 47 p. 112, 7: *Apollonienses* M., *Apollonidienses* O., *Apollonidenses* B.; 2, 54 p. 118, 1: *igitur alio quaeque* M., *igitur adito Ilio quaeque* O. mit W. Ba. R. D. Dü. nach Vater, *igitur ab Ilio quaeque* B.; 3, 11 p. 155, 8: *fulnicium* M., *M. Vinicium* O. nach Ern. mit Ru. Ba. R. D. Dü., *Titum Vinicium* B.; 3, 11 p. 155, 12: *Tiberius. ac premeret is* M., *Tiberius. iis* B., *Tiberius.* [*iis*] O. mit Acidal.; 3, 69 p. 203, 13: *cythenum* M., *Cythnum* O. mit W. Ru. Ba. Dü. nach Lips. u. D., *Cytheram* B.; 3, 74 p. 206, 20 *lepcinos* M., *Leptitanos* O. mit W. Ba. Dü. nach Freinsh., dem R. und D. fälschlich *Lepitanos* zuschreiben, was sie so-

gar in den Text genommen haben, *Leptinos* B.; 4, 2 p. 212, 8 *credetur* M., *adderetur* O. mit Anquetil, *cresceret* B.; 4, 10 p. 219, 17: *is lygdus* M., *is* [*Lygdus*] O. nach Ern., *is* B.; 4, 14 p. 222, 13: *ea qua tempestate* M., *ea tempestate, qua* O. nach Rhenan. und Doed., *qua tempestate* B.; 4, 30 p. 234, 19: *et poenis quidem umquam* M., *et ne p. qu. umquam* O. nach B.'s von R. D. gebilligter Vermuthung, *et poenis quidem nunquam* B.; 4, 51 p. 253, 5 *delecto* M., *deiecto* O. nach eigner Vermuthung, *deleto* B.; 4, 59 p. 258, 17 *fundanos* M., *et Fundanos* O. nach s. Verm., *Fundanosque* B.; 6, 1 p. 281, 7 *servi quirerent* M., *servi, qui inquirerent* O. nach Doederlein, *servi qui quaererent* B.; 6, 9 p. 288, 3 *oblegatu uenas* M., *obligat venas* O. nach Baiter, *obligavit venas* B.; 6, 33 p. 309, 1: *dat Parthorumque* M., *dat Parthorum* O. nach Dübner, *datque Parthorum* B. Dazu kommt noch die veränderte Interpunktion in 1, 43 p. 39, 9 und 5, 4 p. 274, 19. In den meisten dieser Stellen hat O. unstreitig die richtige Wahl getroffen, bei 1, 2. 4, 2 und 6, 1 scheint es noch fraglich. — Sechstens sind die Stellen zu nennen, in denen B. die Lesart der Handschr. beibehalten hatte, O. aber davon abweichen zu müssen glaubte: 2, 30 p. 95, 9 *Quirinio* M. B., *Quirino* O. mit K. W. Ru. nach Lips., was Ref. nicht billigt. 3, 22 p. 164, 11 und 14. 3, 23 p. 165, 14. 3, 23 p. 166, 5 findet dieselbe Aenderung ebenfalls mit K. W. Ru. statt. 4, 65 p. 263, 12 hatte B. in einer verderbten Stelle *appellatum tavisset* beibehalten, wie M. bis auf *tauisset* giebt, O. hat nach Lips. † [*appellatum*] *tauisset;* 4, 58 p. 266, 10 *facere* M. B., *fecere* O. nach Muretus und Faernus, mit Recht, da, wie O. oft nachgewiesen, der *librar.* den *Inf. hist.* statt jener Perfectform sehr oft eingeführt hat. — Endlich ist zu bemerken, daſs bei den übrigen kritisch schwierigen Stellen dieser Bücher Hr. O. sich im Text von B. nicht entfernt hat, sondern seine abweichende Meinung nur in den Noten bespricht, ein Verfahren, das da, wo sichere Hülfe vorhanden ist, nicht zu billigen sein dürfte. Denn z. B. 2, 6 p. 77, 15 verdiente wohl Döderleins *super quis* den Vorzug vor der Vulg. *super quas*, wie ja auch O. selbst darüber bemerkt: *non male: ac si hoc idem Lipsius olim coniecisset, fortasse iamdudum esset receptum.* Dann 2, 32 p. 174, 11 muſste mit Ryck. *Manium Lepidum* geschrieben werden st. *Marcum L.* Auf die eignen Versuche des Hrn. O. näher einzugehen, müssen wir uns versagen, da es wichtiger scheint, dem Leser auch über die zweite Hälfte der Arbeit einen Ueberblick zu geben.

Während der Gewinn der Kritik für die erste nicht sehr bedeutend genannt werden kann, zeigt sich in der zweiten theils die genauere Kenntniſs der zweiten mediceischen Handschrift, theils der Satz, daſs dieselbe das Original aller übrigen sei, für die Gestaltung des Textes von gröſserer Wichtigkeit. Wir wollen zunächst einen Ueberblick über die Stellen geben, in denen Hr. O. vom Bekkerschen Text insofern abweicht, als er statt der bisherigen auf ungenügender Kenntniſs jener Handschrift, auf Autorität anderer Handschriften und besonders häufig nur auf Conjectur beruhenden Lesart, das gegeben hat, was M. 2 bietet: 11, 7 p. 332, 5 hat O. aus M. *providerit* hergestellt st. *praeviderit* mit K(ieſsling). W(alther). Ru(perti). Ba(ch). R(itter). D(oederlein). Dü(bner).; 11, 8 p. 333, 4 *vinctum* st. *vocatum*, mit W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 11, 9 p. 334, 13 *iaciunt* st. *iciunt*, mit W. Ru. Ba. D. Dü: 11, 9 p. 334, 14 *patefecit* st. *patefecerat*, mit K. W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 11, 10 p. 335, 3 *invisit* st. *invasit*, mit W. Ru. Ba. R. D. Dü; 11, 12 p. 337, 8 *distinebatur* st. *detinebatur*, mit Ba. Dü., wo schon K. bemerkt hatte, daſs jenes nicht gerade verwerflich wäre; 11, 16 p. 341, 3 *Flavo* st. *Flavio*, welche Form schon Ba. R. D. aus dem Text geworfen hatten; 11, 16 p. 341, 8. 9 *eo, quod* st. *eo magis, quod*, mit W. Ru. Ba. Dü.; 11, 22

p. 346, 14 *et* st. *ac*, mit K. W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 11, 22 p. 347, 2 *sexagesimo tertio* st. *tertio et sexagesimo*, mit W. Ru. R. D.; 11, 24 p. 349, 11 *conditor nostri* st. *conditor noster*, mit W. Ru. Ba.; 11, 29 p. 354, 3 *dein* st. *deinde*, mit W. Ru. Ba. R. D.; 11, 29 p. 354, 8 *corpori* st. *corporibus*, ohne Vorgang, aber mit genügender Vertheidigung; 11, 30 p. 354, 10 *genibus Caesaris* st. *C. g.*, jenes war bisher nicht angemerkt; 11, 30 p. 354, 14 *Vettios* st. *Vectios*, mit Ru. Ba. Dü., auch hat W. *Vettium;* ebenso 11, 31 p. 356, 1. 11, 35 p. 358, 9; 11, 30 p. 355, 1 *ne — reposceret* st. *nec — reposcere*, mit W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 11, 30 p. 355, 2 *his, et* st. *iis: sed*, wo auch K. W. R. D. *et*, und Ba. Ru. Dü. *his, et* aufgenommen hatten; 11, 31 p. 356, 3 *coeperat* st. *ceperat*, mit W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 11, 33 p. 356, 17 *fidebant* st. *fidebat*, mit Ba. R. D.; 11, 34 p. 357, 11 *quis* st. *quibus*, mit W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 11, 35 p. 358, 11 *tradi* st. *trahi*, mit W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 11, 35 p. 358, 11 *Decrius* st. *Decius*, mit K. W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 11, 37 p. 359, 10 *tantum — egebat* st. *tanta — agebat*, mit Ba. R. Dü., jedoch schwerlich richtig; 11, 37 p. 359, 19 *datur* st. *datus*, jenes war bisher von Allen verworfen, doch paſst das Präsens sehr gut zu der geschilderten Situation; 11, 38 p. 360, 17 *quis* st. *quibus*, jenes war aus d. Spir. bekannt; 12, 2 p. 366, 12. 12, 13 p. 375, 2 u. a. *rursum* st. *rursus*, für jene Form entscheiden die Beobachtungen in M. 1.; 12, 4 p. 368, 1 *ferre crimina* st. *serere c.*, mit Ba. Dü., wo W. und D. in den Anm. sich bereits für *ferre* ausgesprochen; 12, 4 p. 368, 5 *adversus generum* st. *adversum g.*, mit W. Ru.; 12, 6 p. 370, 1 hat O. nach M. das Zeichen der Lücke vor *acciperet*, das bei B. fehlt, ohne daſs es früher unbekannt war; 12, 6 p. 370, 2 *neque* st. *nec*, mit W. Ru. Ba. R. D.; 12, 7 p. 370, 10 *nec* st. *neque*, mit W. Ru. Ba.; 12, 8 p. 371, 13 *uterentur* st. *uteretur*, mit Ru. Ba Dü., W. und D. zogen in d. Anm. jenes vor; 12, 10 p. 372, 11 *sed et filium* st. *sed filium*, mit W. Ru. Ba., dem D. in der Anm. beipflichtet; 12, 11 p. 373, 8 *posthac* st. *post haec*, jenes war von K. W. Ru. aus der Spir. angeführt; 12, 12 p. 373, 14 hat O. nach M. eine Lücke zwischen *Cassia* und *per*, die zwar B. nicht bezeichnet hatte, deren Vorhandensein in M. aber bekannt war. 12, 14 p. 375, 7 *Adiabenus* st. *Adiabeno*, mit W. Ru. Ba. Dü.; 12, 14 p. 375, 10 *unum reliquum* st. *unum [erat] reliquum*, mit W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 12, 17 p. 377, 9 *ut belli* st. *belli*, mit K. W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 12, 19 p. 378, 13 *magnarum* st. *magnarumque*, mit Ba., wo auch D. in d. Anm. das Asyndeton billigte; 12, 19 p. 378, 17 *neque* st *non*, mit K. W. Dü., bei welcher Stelle, wie oben bemerkt, die Collationen auseinandergehen, 12, 20 p. 379, 2 *hinc* st. *huc*, mit W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 12, 26 p. 383, 12 *per intempestiva* st. *intempestiva*, mit W. Ru. Ba. D.; 12, 27 p. 384, 9 *dein* st. *deinde*, mit W. Ru. Ba. R. D.; 12, 30 p. 386, 12 *dominationes* st. *dominationis*, mit K. W. Ru. Ba. Dü.; 12, 31 p. 386, 17 *restiterunt* st. *restiterant*, mit K. W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 12, 35 p. 389, 5 *intendebant* st. *incendebant*, mit K. W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 12, 37 p. 390, 17 *nam* st. *num*, mit W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 12, 37 p. 391, 5 *absoluti* st. *exsoluti*, mit W. Ru. Ba. R. D.; 12, 38 p. 392, 2 *nos ipsos* st. *nostros*, mit W. Ru. Ba. Dü.; 12, 39 p. 392, 3 *exposuit* st. *opposuit*, mit W. Ru. Ba. R. D.; 12, 40 p. 393, 2 *compositi* st. *compositis*, mit K. W. Ru. Ba. Dü.; 12, 40 p. 393, 17 *proinde* mit Ba. st. *perinde*, da jedoch jenes Wort *per notam* geschrieben ist, so kann die Auslegung *proinde* nicht als sicher gelten; s. Göschen praef. Gaii p. XLII not. 26, Index sigl. p. CXIX; auch ist ja O. selbst später 12, 60 p. 408, 14. 13, 21 p. 434, 5. 13, 47 p. 459, 7. 15, 42 p. 568, 4 davon abgewichen; 12, 41 p. 394, 5 *triumphalium* st. *triumphali cum*, mit W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 12, 45 p. 397,

5 *regressusque* st. *regressus*, mit W. R. D.; 12, 47 p. 399, 6 *sanguis in artus* st. *sanguis artus*, mit Ru. Ba. Dü., jedoch zieht O. selbst die Emendation von Gronov., der *se* einschob, vor; 12, 49 p. 400, 10 *is Pelignus* st. *is*, mit W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 4, 55 p. 405, 5 *e Syria* st. des Druckfehlers bei B. *a Syria*; 4, 55 p. 405, 8 *adversum plebem* st. *adversus pl.*, bisher nicht beachtet; 12, 65 p. 412, 8 *coniugem* st. *coniugium*, mit R. D. Dü., auch W. neigt sich in der Note dahin; 12, 66 p. 413, 7 *curarum valetudine* st. *curarum Claudius valetudine*, mit Burnouf u. Dü.; 13, 1 p. 417, 2 *paratur* st. *patratur*, mit K. W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 13, 3 p. 419, 5: *dissererentur* st. *dissereret*, mit K. W. Ru. Ba. Dü., auch spricht D. in der Anmerkung für jenes; 13, 7 p. 421, 13 *admovere* st. *admoveri*, mit W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 13, 7 p. 422, 2 *Vardanis* st. *Vardanes*, mit D., schwerlich richtig; 13, 8 p. 423, 1 *magnificis* st. *magnificus*, mit W. Ru. Ba. Dü.; 13, 9 p. 423, 2 *ad Vologesen* st. *Vologesen*, mit Roth Agr. p. 238 und Ru. Ba. Dü.; auch von W. D. gebilligt; 13, 10 p. 424, 1 *et consularia* st. *cons.*, mit W. Ru. R. D. Dü.; 13. 11 p. 424, 13 *demotum* (doch mit dem etwas undeutlichen Zusatz in n. cr.: *corr.* M.) st. *remotum*; jenes war früher nicht bekannt; 13, 15 p. 428, 13 *tramisit* st. *transmisit*, nach W. Ru. Ba. R. D.; 13, 16 p. 429, 12 *Octaviam sororem Britannici* st. *s. Br. O.*, mit Ru. R. D. Dü.; 13, 18 p. 431, 3 *corripiens* st. *corripere*, mit Ba. Dü., die W.'s und D.'s Vertheidigung jener Lesart bestimmt hatte; 13, 21 p. 434, 15 *ac* st. *at*, mit K. W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 13, 28 p. 441, 7 *adverterent* st. *animadverterent*, mit W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 13, 31 p. 443, 7 *Nerone II* (d. h. *iterum*) st. *N. secundum*, jenes war sonst nicht angemerkt; 13, 34 p. 446, 8 *hoc* st. *haec*, mit W. Ru. Ba. R. D.; 13, 37 p. 448, 11 *Insochi* st. *Insechi*, mit J. Gronov. und Ba.; 13, 37 p. 448, 16 *mallent* st. *mallet*, mit K. W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 13, 38 p. 449, 3 *summa* st. *summam*, mit B. D.; 13, 39 p. 450, 1 *et* st. *ac*, mit W. Ru. Ba. R. D.; 13, 43 p. 454, 6 *detulerunt* st. *detulere*, bisher nicht beachtet; 13, 45 p 457, 8 *Rufii* (doch schwankte Baiter, ob M. so habe oder *Rufri*) st. *Rufi*, mit K. W. Ru. Dü.; 13, 46 p. 457, 14 *seque* st. *se*, mit W. Ba., denen sich auch D. in d. Anm. zuneigt; 13, 48 p. 459, 10 *plebs* st. *plebsque*, mit Ba., jenes Asyndeton empfahl auch D. in der Anm., doch ist es wohl ohne Beispiel; 13, 48 p. 459, 11 *eaque* st. *cumque*, mit Ba., und von W. und Ru. zu einer Conj. benutzt; 13, 48 p. 459, 11 *et minas* st. *ad m.*, mit K. Ru. Ba. Dü.; 13, 55 p. 465, 4 *Tiberio, Germanico* st. *T. et G.*, mit Ba.; 13, 55 p. 465, 5 *et quinquaginta* st. *quinquaginta*, mit K. W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 13, 55 p. 465, 8 *inter* st. *intra*, mit K. W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 13, 57 p. 468, 1 *exitiosius* st. *exitio*, mit W. Ba. Ru. R. D. Dü.; 14, 2 p. 472, 13 *ardore retinendae Agrippinam potentiae* st. *A. a. r. p.*, mit W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 14, 3 p. 474, 1 *metuebant* st. *metuebat*, jenes hatte Acidalius auch gewollt; 14, 4 p. 475, 1 *excepit* (M. 2.: *excaepit*) st. *excipit*, mit W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 14, 5 p. 476, 15 *inprudentia* st. *imprudens*, mit W. Ru. Ba. Dü.; 14, 6 p. 477, 7 *misitque* st. *misit*, mit K. W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 14, 10 p. 481, 3 *pressantium* st. *prensantium*, jenes billigte D. in der Anm.; 14, 10 p. 481, 7 *morte* st. *morti*, mit Ru. Ba. R. D. Dü.; 14, 11 p. 482, 11 *Seneca adverso* (M. 2.: *adversorum*) *rumore* st. *S. r. a.* mit W.; 14, 12 p. 482, 15 *statuerentur* st. *statueretur*, mit Ru. Ba. Dü.; 14, 14 p. 486, 2 *nam et* st. *et*, mit K. W. Ru.; 14, 15 p. 487, 5 *postremus* st. *postremo*, mit W. Ru. Ba. Dü.; 14, 15 p. 487, 5 *scenas* st. *scenam*, mit Bach; 14, 17 p. 489, 5 *deportati* st. *reportati*, mit W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 14, 21 p. 493, 12 *strueretur* st. *destrueretur*, mit K. W. Ru. R. D.; 14, 22 p. 495, 8 *prava* st. *prave*, mit W. Ru. Ba.

R. D. Dü.; 14, 24 p. 497, 3 *Taurannitium* st. *Taurannitum*, mit J. Gronov. und Ern.; 14, 29 p. 501, 10 *breve* st. *breve littus*, mit W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 14, 32 p. 504, 11 *occulti* st. *occulte*, mit K. W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 14, 36 p. 507, 4 *paucos* st. *paucos esse*, mit W. Ru. Ba.; 14, 43 p. 512, 5 *deterius* st. *in deterius*, mit Ru. Ba., jenes hatte auch W. vertheidigt; 14, 44 p. 513, 5 *insumpsisse* st. *sumpsisse*, mit W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 14, 52 p. 519, 6 *evenisset* st. *venisset*, mit Ba. R. D.; 14, 53 p. 520, 5 *munificentiae* st. *m.* [*tuae*], mit W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 14, 53 p. 521, 3 *exstruit* st. *instruit*, mit W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 14, 56 p. 524, 12 *studiis domi* st. *studiis*, mit K. W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 14, 57 p. 525, 8 *suspectos* st. *suspensos*, mit K. W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 14, 59 p. 527, 13 *cur* st. *quin*, mit W. Ba. R. D. Dü.; 14, 59 p. 527, 14 *et posito* st. *deposito*, mit W. Ba. R. D. Dü.; 14, 59 p. 528, 2 *ageret* st. *agat, et*, mit W. Ba. R. D. Dü.; 14, 60 p. 528, 18 *ex* st. *et ex*, mit Ba. R. D.; 14, 61 p. 529, 4 (nicht 5) *etiam* st. *et*, mit K. W. Ru. Ba. Dü.; 14, 61 p. 529, 6 *turbatos* st. *turbam*, K. schon fand jenes nicht unpassend; 15, 6 p. 539, 8 *ac magnifica* st. *magnifica*, mit W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 15, 12 p. 543, 5 *Paccium* st. *Pactium*, jenes durch Inschriften gesichert; 15, 13 p. 544, 5 *aut Poenis* st. *aut Hispanis* [*quam Parthis*], mit W. Ru. Ba. D.; 15, 13 p. 545, 1 *ne* st. *nec*, früher nicht beachtet; 15, 18 p. 548, 12 *sustentaret* st. *ostentaret*, mit K. W. Ru. Ba. (D. in d. Anm.) Dü.; 15, 28 p. 555, 11 *nec eum* st. *nedum*, mit W. Ba. Ru. R. D. Dü.; 15, 28 p. 556, 9 *dexteras* st. *dextras*, mit Ru.; 15, 38 p. 564, 13 *reperiebantur* st. *reperiebant*, mit K. W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 15, 41 p. 567, 8 *meminerint* st. *meminerant*, mit W. Ru. Ba. Dü.; 15, 44 p. 571, 7 *primum* st. *primo*, mit W. Ru. Ba. R. D.; 15, 45 p. 573, 5 *persimplici* st. *simplici*, mit W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 15, 46 p. 573, 8 *adesset* st. *aderat*, mit W. Ru. Ba. Dü.; 15, 49 p. 576, 4 *adsimulatione* st. *aemulatione*, mit W. Ru. Ba. Dü.; 15, 50 p. 576, 13 *Augurinum* st. *Tugurinum*, mit Ru.; 15, 55 p. 582, 6 *coniuratos* st. *coniurationes*, mit W. Ba. R. D.; 15, 55 p. 582, 7 *coniectaverat* st. *coniectaveratque*, mit Ba., das Asyndeton war auch von D. in d. Anm. empfohlen; 15, 58 p. 584, 3 *vincta* (wo die Schreibart des M. in den *ann.* gewiſs richtiger angegeben sein wird) st. *iuncta*, mit Ba. Dü.; 15, 59 p. 585, 1 *sperare* st. *sperari*, mit Ba.; D. erklärte beides für gleich gut; 15, 59 p. 585, 8 *quamquam* st. *tanquam*, mit Ru. Ba. Dü.; 15, 59 p. 585, 12 *Atria* st. *Arria*, mit Ru. Ba. R. D. Dü., nachdem W. schon auf Inschriften verwiesen; 15, 62 p. 587, 15 *iam et tamen* st. *iam et*, mit K. W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 15, 62 p. 587, 15 *habeat* st. *habebat*, mit W. Ba. Ru. R. D.; 15, 63 p. 588, 5 *velut in* st. *in*, seit *velut* von W. verworfen worden, ist es nicht weiter beachtet; 15, 63 p. 588, 6 *fortitudinem* st. *formidinem*, mit W. Ru. Ba. R. D.; 15, 63 p. 588, 15 *parco* st. *parvo*, mit Ru. Ba. Dü.; 15, 67 p. 592, 6 *Veianio* st. *Veiano*, jenes war in den neuern Ausg. nicht beachtet, findet sich aber (nach W. und Ru.) in den ältesten; 15, 68 p. 592, 18 *attraheretur* (M. 2.: *atraheretur*) st. *traheretur*, bisher nicht beachtet; 15, 68 p. 592, 21 *Neroni* st. *Neronis*, jenes war bisher nur als Var. aufgeführt; 15, 68 p. 593, 3 *repens* st. *recens*, mit W. Ru. Ba. R. D.; 15, 71 p. 594, 19 *Artoria* st. *Antonia*, mit Ru.; jenes hat Or. durch Inschr. zu sichern gesucht; 15, 73 p. 596, 5 *et insontes* st. *insontes*, mit W. Ru. Ba. R. D.; 16, 2 p. 600, 8 *partam* st. *paratam*, mit W. Ru. Ba. R. D.; 16, 2 p. 600, 8 *adveherent* st. *aveherent*, mit K. W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 16, 2 p. 600, 9 *navigium* st. *remigium*, mit W. Ru. Ba.; 16, 3 p. 601, 11 *antea* st. *ante*, mit W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 16, 7 p. 603, 5 *duci* st. *dux*, mit W. Ba. R. D.; 16, 10 p. 607, 4 *inplexa* st. [*implexa*], mit K. W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 16, 13 p. 609, 6 *Illyricis*

st. *Illyrici*, bisher war jenes nicht beachtet; 16, 16 p. 611, 17 *edito* st. *editam*, mit W. Ru. Ba. Dü.; 16, 17 p. 612, 4 *ac Petronius* st. *ac Gaius Petr.*, ohne Vorgang in neuern Ausgaben; 16, 21 p. 617, 3 *decernuntur* st. *decernerentur*, mit K. W. Ru. Ba. R. D. Dü.; 16, 21 p. 617, 5 *iniquus* st. *inimicus*, mit W. Ru. Ba. R D. Dü.; 16, 27 p. 621, 17 *uterentur* st. *verterentur*, mit W. Ru. Ba. (D. in der Anm.) Dü.; 16, 27 p. 622, 3 *corripuere* st. *arripuere*, mit Ru. Ba. R. D. Dü.; 16, 32 p. 625, 16 *subdolus* st. *et s.*, mit K. W. Ru. Ba. Dü.; 16, 35 p. 627, 11 *libamus* st. *libemus*, mit W. Ru. Ba. (D. in d. Anm.) Dü. Ref. hat bei jeder Stelle bemerkt, welchen der nambaften neuern Herausgeber Hr. O. gefolgt ist; denn dieser selbst hat sich nur zuweilen darüber ausgesprochen. Hieraus ergiebt sich, dafs der directe Gewinn aus der Handschr. nur dann sehr bedeutend erscheint, wenn man, wie Hr. O. es in den *notis criticis* gethan, seinen Text dem Bekkerschen gegenüberstellt; dafs er dagegen nur gering angesehen werden kann, wenn man eine der andern bessern Ausgaben der neuesten Zeit dagegenhält. Dann zeigt sich, dafs Hr. O. in den meisten Stellen dem Vorgange der Kritiker, die sich eine genaue Benutzung des Med. 2. zum Ziel gesetzt hatten, gefolgt, und dafs in äufserst wenigen, nämlich etwa in zehn, Stellen eine früher nicht beachtete oder gekannte Lesart derselben zur Aufnahme in den Text geeignet befunden worden ist. Das Verdienst der Ausgabe besteht also in Beziehung auf diesen Theil der Kritik einerseits darin, dafs man nun über das wirkliche Vorkommen aller dieser Lesarten in der Handschr. nicht mehr in Zweifel sein kann, andererseits darin, dafs Hr. O. dieselben aus der nicht geringen Anzahl derjenigen Varianten, die sich nicht zur Aufnahme eignen, aber von den frühern Herausgebern, namentlich von Walther, für nicht ungeeignet dazu erklärt worden sind, mit im Ganzen treffendem Urtheil ausgesondert hat. Dieser Umstand ist nicht zu übersehen, wenn man gegen Hrn. O. gerecht sein will. Allein auf der andern Seite werden manche der von ihm als sicher aufgenommenen Lesarten die Feuerprobe einer rationellen Kritik schwerlich bestehen, und aufserdem dürfte zuweilen noch aus dem Verworfenen das Richtige zu ermitteln sein.

Indirect hat Hr. O. der Kritik zunächst dadurch genützt, dafs er an mehreren verzweifelten Stellen statt einer nicht befriedigenden, aber von B. aufgenommenen Coniectur die verderbten Worte des M., mit einem † oder *** bezeichnet, hergestellt hat. Das ist geschehen 11, 8 p. 333, 3 *Armeniis *** Caesaris* statt *Armenii et ad praesentiam Caesaris*, mit W. Ru. Ba. R. D.; 11, 10 p. 335, 4 *Armeniam † habeat* st. *Armeniam;* 11, 28 p. 353, 5 † *exultabero* st. *exsultaverit;* 12, 27 p. 384, 10 † *monitos* st. *monuit*, mit Ba.; 12, 65 p. 412, 14. 15 hatte B. die Worte *si Nero* bis *meritum ac* eingeklammert, O. hat mit Ru. die Klammern fortgelassen; 12, 68 p. 414, 9 hat O. *dum res † forent firmando* hergestellt st. *dum res firmando;* 13, 15 p. 427, 15 † *ut quidam* st. *levi quidem;* 14, 8 p. 479, 12 † *fore lateret* st. *fere littore*, mit W.; 14, 11 p. 482, 2 † *frustra ablata sit* st. *frustra optata sint;* 14, 14 p. 484, 11 † *copia* st. *cura*, mit Ba.; 14, 16 p. 488, 10 † *utque contraria adseverant tum discordiae rueretur* st. *ut contraria adseverantium discordia erueretur;* 14, 20 p. 492, 12 † *iustitia* st. *iustitiam;* 14, 25 p. 497, 10 † *legerat* st. *regium*, mit Ba.; 15, 51 p. 578, 10 † *neque senatui quod* (M. *qd*) *manere* st. *n. s. quid m.*, wo die Auflösung der Abbreviatur nicht sicher zu sein scheint; 16, 2 p. 600, 11 † *auaratoribus oratoribusque* st. [*unaratoribus*] *oratoribusque;* 16, 22 p. 618, 10 *tua, † sine artes* st. *tua, tuae artes*.

Gröfser ist die Zahl der Stellen, in denen Hr. O. eine im Bekkerschen Text befindliche Conjectur durch eine andere, den Zügen der Hand-

schrift mehr entsprechende oder aus andern Gründen empfehlenswerthere ersetzt hat: 11, 6 p. 331, 2: *si his* M., *his* B., *iis* O.; 11, 7 p. 332, 9: *senatores qui et a — — peterent* M., *senatores, qui quieta — p.* O. mit Halm, *s. quieta — — petere* B.; 11, 24 p. 349, 17: *subimus* M., *subiimus* O., *subivimus* B.; 11, 28 p. 353, 4: *ueterentur* M., *verterentur* O. mit W. Ba. Ru. D., *verterent* B.; 11, 28 p. 353, 6: *affuisse* M., *afuisse* O., *abfuisse* B.; 11, 31 p. 355, 4. 5: *potissimum* M., *potissimum quemque* O. mit K. W. R. D., *potissimos* B.; 11, 35 p. 358, 10: *Saufelum* M., *Saufeium* O. mit Lips., *Saufellum* B.; 11, 35 p. 358, 12: *ugilianus* M. (cum lin. s. litt. u) *Virgilianus* B., *Vergilianus* O. nach alten Ausgab. bei W. u. Ru.; 12, 5 p. 369, 5 *levamen unquam* M., *levamentum quam* O. mit Petersen, *levamen quam* B.; 12, 13 p. 375, 11 *castello* pr. M., *castellum* corr. M. und O. mit W. Ru. Ba.; [*et Arbela*] *castellum* B.; 12, 22 p. 381, 1: *irex* M., *ira* O. mit Dü. nach Ruperti und Bötticher, *vis* B.; 12, 24 p. 382, 6: *larum deforoque* M., *Larundae; forumque* O. nach eigner Vermuthung, *Larum forumque* B.; 12, 26 p. 383, 11; *affigeret* M., *affligeret* O. nach eigner Vermuthung, *afficeret* B.; 12, 35 p. 389, 4: *praefectique tribuni* M., *praefectique et tribuni* O. nach Baiter, *praefectique ac tribuni* B.; 12, 36 p. 389, 16: *cartimandus* M., *Cartimanduae* B., *Cartismanduae* O. mit Lips. K. W. Ru. Lappenberg Gesch. v. Engl. 1, p. 26; 12, 36 p. 390, 8 *torquibus* M., *torques* O. nach Doederleins Verm., *torquesque* B.; 12, 46 p. 398, 15 *seque praesidiū ammis* M., *seque praesidium omissuros* O. nach Freinsheim und Doederlein mit Ba. Dü.; *seque praesidio abituros* B.; 12, 63 p. 410, 15: *in meta pontū* M., *inmensa, Pontum* O. nach Ru. Bach und Död. mit Dü., *immensa* wenigstens auch mit Ritter, *innumera Ponto* B.; 12, 67 p. 414, 1: *cibo leto venenum* M., *cibo* [*boleto*] *venenum* O. nach Baiter, *cibo boletorum venenum* B.; 12, 67 p. 414, 2: *socordiane an Claudii ui an vinolentia* M., *socordiane an Claudii vinolentia* O. mit W. (D. in d. Anm.), *socordiane Claudii an vinolentia* B.; 13, 5 p. 420, 8: *additis* M., *abditis* O. mit K. W. Ru. Ba. Dü.; *obditis* B.; 13, 5 p. 420, 9: *aditus* M., *auditus* O. mit K. Ru. W. Ba. R. D. Dü., *auditum* B.; 13, 8 p. 422, 12: *aliis quaeq.; cappadocia* M., *alisque quae Cappadocia* O. (*Cappadocia* hatten auch Ba. u. Dü. beibehalten), *alisque quae in Cappadocia* B.; 13, 14 p. 427, 9: *indebilis* M., *inde debilis* O. nach Lips. u. Doed., *inde vilis* B.; 13, 16 p. 429, 1. 2: *cibus — delectus ex ministri gustu explorabatur* M. (in quo post v. ministri una littera erasa est); *cibus — delecti ex ministris gustu explorabatur* O. mit Dü., *cibos — delectus ex ministris gustu explorabat* B.; 13, 16 p. 429, 12: *atque* O. mit Ritter, *ac* B., in M. fehlt die Copula; 13, 22 p. 435, 6: *senio* M., *Fenio* B.. *Faenio* O.; 13, 23 p. 436, 6: *monimenta* M., *monumenta* O., *nomina* B.; 13, 25 p. 437, 6: *Julius quē* M, *Juliusque* O., *Julius quidem* B.; 13, 29 p. 442, 2: *Imitata* (sine puncto in l. i.) M., *mutata* O. mit Spir. und Baiter, *immutata* B.; 13, 40 p. 451, 13: *usque addictum telis* M., *usque ad ictum teli* O. nach Baiter, *usque ad iactum teli* B.; 13, 44 p. 456, 2: *et quastim census* M., *et quasi istinc cessurus* O. nach eigener, wohl zu kühner Vermuthung, *ex qua incensus* B.; 13, 55 p. 466, 4: *despiciens* M., *suspiciens* O. nach Heinsius und Doederl., schwerlich mit Recht, *respiciens* B.; 13, 56 p. 466, 11: *deesse nobis terrā uiuam* M., *deesse nobis terra, ubi vivamus*, O. nach D., *deesse nobis terra, in qua vivamus* B.; 13, 58 p. 469, 6: *quae septingentos* M., *quae octingentos* O. nach Vatic. 1958 mit W. Ru. R. D., *quae super octingentos* B.; 14, 7 p. 478, 5: *promptius respiceret* M., *promptius ut respiceret* O. nach D., *promptior respicere* B.; 14, 17 p. 489, 1: *intentio* M., *initio* O. nach Ernesti, *contentione* B.; 14, 38 p. 508, 17: *ad fortunam ipsius* M., *ad fortunam* O. nach Ba. D., *ad fortunam rei-*

publicae B.; 14, 44 p. 513, 11: *fuer* cum lin. super litt. r, M., *fuerunt* O. mit W. Ru. Ba., *fuere* B.; 14, 51 p. 518, 6: *flagitia. adulteria* M., *flagitia* [*adulteria*] O. nach eigener Verm., *flagitia et adulteria* B.; 14, 54 p. 522, 3: *iuuere* (altero *u* corr. in *b*) *pcuratores* cum *p.* caudato, omisso *per*, M., *iube rem per procuratores*, O. nach Baiter, *iube eas per procuratores* B.; 14, 58 p. 526, 4: *et clari atque insontes interficerentur* M., *et clari a. i. si interf.* O. nach Baiter, *si clari a.. i. interf.* B.; 15, 13 p. 544, 3 *ac vis* M., *ac vis si* O. nach W. (in d. Anm.) und D. (in d. Anm.), *ac si vis* B.; 15, 13 p. 544, 4: *caudie nenum antineque eandem* M., *Caudii et Numantiae. neque eandem* O. nach eigner Vermuthung, *Caudinae ac Numantinae cladis. neque eandem* B.; 15, 25 p. 553, 17 *citio* M., *C. Jtio* O. nach eigner Verm., *Cincio* B.; 15, 28 p. 556, 6: *honor* M., *honore* O. mit W. Ru. Ba., *honori* B.; 15, 36 p. 561, 6: *tantum auditurus esset cuius* M., *tantum iter aditurus esset cuius* O. mit W. Ru. Ba. R. D. Dü.; *tantum aditurus esset iter cuius* B.; 15, 51 p. 578, 2: *erant uarchus* M., *erat navarchus* O. nach andern Handschr. und alten Ausg. mit Ba. Dü. (W. D. in der Anm.), *erat chiliarchus* B.; 15, 52 p. 579, 8 *libertate moreretur* M., *libertatem oreretur* O. nach Pichena mit W. Ru. (*oriretur*) Ba. R. D. Dü.; *libertatem moveretur* B.; 15, 64 p. 589, 7: *inhiberi mortem* M., *iubet inhiberi mortem* O. nach eigner Vermuthung, *inhiberi mortem imperat* B.; 15, 66 p. 591, 7: *equit* cum lin. super litt. t (d. h *equiter* st. *equite r.*) M., *equite Romano* O. nach eigner Vermuthung, *equite* B.; 15, 69 p. 593, 16: *et mensae* M., *e mensa* O., *ex mensa* B.; 16, 5 p. 603, 1: *lonquas* M., *longinquas* O. nach Pichena mit W. Ru. Ba. R. D., *longas* B.; 16, 5 p. 603, 1: *lasciviã experti* M., *lasciviã inexperti* O. nach Otto, *lasciviae inexperti* B.; 16, 11 p. 607, 20: *seniore* M., *senior* O. mit Spir. u. Ru., schwerlich mit Recht, *seniores* B.; 16, 13 p. 609, 9: *turbis* M., *urbis* O. nach del Furia, dem D. beistimmt, *turbidis* B.; 16, 20 p. 615, 14: *deditum* M., *dedit* O. nach Rhenan. mit (W. in der Anm.) Ba. D.; *dedidit* B.; 16, 21 p. 616, 7: *parum et expectabilem* M., *parum spectabilem* O. nach Agr., *parum expetibilem* B.; 16, 23 p. 619, 9: *sevehere* M., *evehere* O. nach Baiter, *avehere* B. In diesen 59 Stellen ist der wesentlichste Theil des Gewinns enthalten, den Hr. O. aus der genauern Kenntnifs der Handschrift für die Kritik der letzten Bücher abgeleitet hat, und auch davon ist das Meiste seinen Vorgängern anzurechnen. Für sehr bedeutend wird man ihn jedenfalls nicht halten können, zumal noch mehrere Stellen nicht unerheblichen Bedenken unterliegen.

Endlich sind noch die wenigen Stellen zu erwähnen, in denen Hr. O. von der auch durch B. beibehaltenen Lesart des M. 2. abgegangen ist: 11, 16 p. 342, 4 *Flabii* M. = *Flavii* B., *Flavi* O. nach 11, 16 p. 341, 3 mit Ba. R. D.; 11, 23 p. 348, 10: *moreretur* M. B., *oreretur* O. nach Bach und Baiter; 13, 36 p. 447, 13: *Pactio* M. B., *Paccio* O. aus 15, 12 p. 543, 5.; 13, 48 p. 459, 12 *necem* M. B., *ne necem* O. nach W. Ba. D.; 13, 57 p. 468, 4: *Vibonum* B. (*uibonum*, sine puncto super litt. i, M.), *Ubiorum* O. nach Heinsius mit W. Ru. R. (dessen Note Hr. O. leider nur so weit giebt, als sie sich bei D. findet) D. Dü.; 14, 25 p. 497, 12 *aggeris* M. B., *aggeri* mit B. D. (in d. Anm.) Dü.; 14, 58 p. 527, 2: *ad usque* M. B., *adusque* O. mit Hand; 15, 23 p. 551, 16 hat O. *et* als verdächtig eingeklammert; 15, 45 p. 572, 11: *caprinatae* M., *Caprinate* B., *Carinate* O. mit K. W. Ru. Dü.

In allen übrigen kritisch schwierigen Stellen — Ref. glaubt es versichern zu können, da er das ganze Werk einer zweimaligen Prüfung unterworfen — hat Hr. O. den Bekkerschen Text unverändert gelassen, dagegen seine abweichende Meinung angedeutet so wie manche Conjec-

turen von sich oder von Baiter im Commentar mitgetheilt. Wir bedauern auf diese nicht näher eingehen zu können.

Wenn hiernach freilich die Ausbeute der Handschrift auch für die zweite Hälfte der Annalen geringer erscheint, als man nach der ersten Durchmusterung der *notae criticae* erwarten sollte, wenn namentlich die Zahl bisher unbeachteter Lesarten von Bedeutung ebenfalls nur gering ist, so ist doch nicht zu verkennen, dafs Hr. O. um die Behandlung einer nicht geringen Anzahl von Stellen sich ein Verdienst erworben hat, und dafs, falls der Zufall nicht eine neue bessere Quelle eröffnet, die gesammte Kritik des Buches durch die Collation des Hrn. Baiter in einer fast erschöpfenden Weise für immer begründet worden ist. Mit Recht bemerkt aber Hr. O. in der Vorrede p. VI selbst, dafs der Conjecturalkritik noch ein grofses Feld offen stehe.

Wir knüpfen hier nur noch die eine Bemerkung an, dafs Hr. O. in der zweiten Hälfte das sehr empfehlenswerthe Princip befolgt hat, die nach Conjectur, also auch die aus den jüngern Handschriften eingeschobenen Wörter durch cursiven Druck auszuzeichnen. Leider ist er sich indefs auch dabei nicht gleich geblieben. S. 11, 6 p. 331, 9 ist *et* nur Conj. von Lips.; 11, 22 p. 346, 5, wo im Text *non infitiatus* mit Gron. gegeben ist, während M. nur *noni* und dann eine Lücke von 13 Buchstaben hat; 12, 53 p. 403, 6 *aere* vom Rande herstammend; 14, 7 p. 477, 14 *ne*, aus Guelf. ergänzt, u. a.

Während nun die Ausgabe wegen der Collation und deren Benutzung für einen jeden Philologen unentbehrlich ist, hat Hr. O., unserer Meinung nach, zu wenig dafür gethan, den Besitz anderer grofser Ausgaben neben der seinigen einigermafsen entbehrlich oder ihren Gebrauch bequem zu machen. Die *notae criticae* und die kritischen Bemerkungen in der *annotatio* geben nämlich keinen genügenden Ueberblick über die Geschichte der Kritik, sie zeigen in dem, was gegeben und nicht gegeben wird, dieselbe Ungleichmäfsigkeit, dasselbe Schwanken, welches Ref. in anderer Beziehung an der Ausg. bereits bemerken mufste. Hr. O. äufsert selbst p. 472 in der Ann.: *Vix attineret nunc memorare Lipsii incusare — vocare ab Ernestio ex Med. auctoritate sublatum, ob Oberlino restitutum, nisi propter lectores Oberlino etiamnunc utentes notandum fuisset.* Dasselbe Argument läfst sich für eine Anzahl der verbreitetsten Ausgaben des Tac. geltend machen. Allein Hr. O. ist in der Angabe der in andern Ausgaben befindlichen Lesarten ganz willkürlich verfahren, bald findet sich eine weitläuftige Aufzählung, bald eine unberedte Kürze, nicht selten sind auch undeutliche, einer verschiedenen Auslegung fähige Angaben. Vgl. z. B. p. 159, 6. 173, 17. 201, 12. 207, 10. 509, 6 mit 180, 2. 582 annot. Ref. ist weit entfernt, von Hrn. O. eine Wiederholung des ganzen in der Waltherschen Ausgabe vorliegenden Apparats zu verlangen; zwei Forderungen indefs erscheinen unerläfslich für eine zu kritischem Gebrauch bestimmte Ausgabe und es würde sich durch leicht verständliche Abkürzungen und eine gedrängte Darstellung der Raum dazu haben ermitteln lassen: 1) vollständige Angabe der Varianten aus den übrigen Handschriften der letzten Bücher, 2) vollständige Angabe der Lesarten in den wichtigsten Ausgaben, der Spir., der von Puteol., Beroald., Rhenan., Lips., Pichena, Gruter, Bernegger, J. Fr. Gronov., Ryck., J. Gronov., Ernesti, Oberlin, Bekker und der neuesten, sowie Auswahl wichtiger aus den übrigen, namentlich insofern solche Lesarten durch eine gröfsere Zahl kleinerer Ausgaben weit vertrieben worden sind. Die zweite Forderung involvirt z. B., dafs bei den ersten sechs Büchern in jedem einzelnen Fall genau angemerkt werde, wer die Fehler des M. zuerst verbessert habe. Dieses hat Hr. O. zwar sehr oft angegeben, aber 1) sind seine Angaben nicht immer

richtig, z. B. 1, 3 p. 4 wird *destinari* dem Ryckius beigemessen, wie man es in allen neuern Ausgaben lesen kann, während schon Acidalius jenes vorgeschlagen und Muret. durch sein *designari* es hervorgerufen hat, 1, 10 p. 14, 6 war nicht Victorius (welcher 1542 collationirte) als derjenige zu nennen, der das *que* der Handschr. in Q. verwandelt, sondern, wie auch Ryck. anmerkt, Rhenanus (1533) u. a.; 2) ist in der namentlichen Bezeichnung derer, von denen eine Verbesserung herstammt, kein bestimmtes Princip verfolgt, sondern während oft bei unbedeutenden Dingen der Name des Verbesserers genannt worden, fehlt derselbe bei andern, gleich bedeutenden oder unbedeutenden. So wird 1, 10 p. 14, 4 im Text *Julos* gegeben und in d. n. cr. nur gesagt, dafs M. *Julios* habe, ebenso ist 4, 44 p. 218, 10 bei *Julo* verfahren, während 3, 18 p. 161, 8, wo das Sachverhältnifs dasselbe ist, hinzugefügt wird: *Correxit Lipsius.* So wird 1, 20 p. 23, 7 zu *accepere* nur bemerkt, dafs M. *accipere* habe, während bei demselben Fall 2, 2 p. 74, 1 hinzugefügt ist: *Emendavit iam Beroaldus.* So ist nicht bemerkt, dafs 1, 9 p. 12, 14 das eingeschobene *ut* schon von Ferrettus herstammt. So ist nicht angegeben, von wem 1, 11 p. 16, 6 *ad deos* st. *adeos*, 1, 12 p. 17, 4 *Vipsania* st. *Vipstania*, 1, 47 p. 41, 14 *incenderentur* st. *intenderentur*, 1, 51 p. 44, 14 *primis* st. *primi*, 1, 70 p. 60, 13 *non* st. *nox*, 1, 77 p. 68, 6 *sed* st. *et*, 1, 79 p. 70, 3 *diductus* st. *deductus*, 2, 4 p. 76, 5 *absumpto* st. *adsumpto*, 2, 20 p. 88, 10 *libratores* st. *libritores*, 2, 27 p. 92, 6 *tum* st. *dum*, 2, 31 p. 95, 12 *possent* st. *possint*, 2, 31 p. 96, 5 *abstitit* st. *adstitit*, 2, 32 p. 97, 5 *deiectus* st. *delectus*, 2, 37 p. 101, 11 *quo* st. *quod*, 2, 41 p. 105, 9 *Saturni ob recepta* st. *saturnio praecepta*, 2, 41 p. 105, 13 *a. d.* st. *ad* (s. Schneider zu Caes. b. g. p. 18) herstammt u. s. w. Hierher gehört ferner, dafs Hr. O. (wie vorher schon bemerkt wurde) auf die Benutzung des M. in den neuern Ausgaben seit Bekker nicht gleichmäfsig Rücksicht genommen und dadurch unmöglich gemacht hat, dafs der Gewinn, den die Kritik von seiner eignen Ausgabe hat, sofort klar hervortritt. Aufserdem ist auf Ernesti und Oberlin zu selten zurückgegangen, was um so wichtiger war, als gerade aus ihren Ausgaben meist diejenigen hervorgegangen sind, die jetzt in den Händen der meisten Leser sich befinden. Alle diese Dinge erschweren nicht blofs den Gebrauch der Ausgabe, sondern bringen auch nicht selten eine gewisse Unklarheit und Unsicherheit dabei hervor. Endlich ist noch zu erwähnen, dafs die sonstigen kritischen Angaben insofern nicht immer ganz zuverlässig sind, als sich darthun läfst, dafs Hr. O. nicht genug auf die älteren Quellen zurückgegangen ist. Ein Paar Beispiele mögen genügen: 1, 1 p. 2 wird *deterrerentur* als Eigenthum von Muret und Lipsius bezeichnet, während Aemilius Ferrettus, auf den sich Muret selbst Var. Lect. XI, 1 p. 1067 bezieht, es vorgeschlagen hat. Wenn ferner Piderit und Schneidewin als diejenigen angegeben werden, die 1, 10 p. 14 *C. Matius* gesetzt wissen wollten, so ist übersehen, dafs bereits Freinsheim und Ryckius auf denselben verfallen waren und den nöthigen Apparat beigebracht hatten. *Quo pergerent* 1, 28 p. 27 ist nicht erst von Schneidewin, sondern schon von Heinsius vorgeschlagen. *Per intempestiva* 12, 26 p. 383, 12 wollte vor Ritter schon Kiefsling.

Ref. sieht sich genöthigt hier abzubrechen, um noch mit wenigen Worten des Commentars zu gedenken. Ueber die Bestimmung desselben spricht sich Hr. O. in der Vorrede zu der Ausgabe nicht aus, dagegen heifst es in dem Programm p. IV, er habe die Absicht, dem Buch *commentarium praecipue historicum* beizugeben.

Zunächst ist zu erwähnen, dafs die kritischen Bemerkungen und zwar auch die, welche nicht mit Erörterung des Inhalts zusammenhängen, in dem Commentar zu sehr hervortreten und die Uebersicht erschwe-

ren. Dies geschieht namentlich im zweiten Theile. Es kommt vor, dafs Varianten, die in den *notis criticis* gar nicht erwähnt werden, in der *annotatio* zur Erörterung kommen. S. 13, 11 p. 424. 13, 19 p. 432. 14, 53 p. 521. 14, 55 p. 523. 15, 65 p. 591. 15, 67 p. 592. Es wird dieselbe Variante hier und dort in derselben Weise, ja mit denselben Worten besprochen. S. 11, 10 p. 335, 3. 12, 9 p. 372, 2. 13, 18 p. 430 und 431. 14, 53 p. 521. Es finden sich aber auch hier und dort verschiedene Argumentationen und die *annot.* dient als Nachtrag zu den *notis criticis.* S. 1, 7 p. 8, 3 bei *adulatione.* 1, 15 p. 19, 14 bei *annua.* Es findet sich eine Verweisung auf eine nicht gegebene Bemerkung. S. p. 520 zu *Mytilenense.* Mit einem Worte, es fehlt die letzte Hand. Was den Inhalt angeht, so kann Ref. die Meinung nicht zurückhalten, dafs sehr viele kritische Erörterungen ohne diejenige Schärfe sind, welche allein geeignet ist, eine Ueberzeugung zu begründen oder die Behandlung einer Stelle wirklich zu fördern.

Der gröfste Theil des exegetischen Commentars ist ein Auszug aus den namhaftesten Arbeiten der frühern Zeit, theils kurz und präcis in Hervorhebung der Resultate, theils breit und ausführlich. Von Neuern sind besonders Döderlein und Dübner benutzt worden. Den entlehnten Bemerkungen ist gewöhnlich der Name desjenigen beigefügt, aus dessen Ausgabe sie entnommen sind. Ob dieser zugleich der eigentliche Urheber gewesen, das hat Hr. O. sehr oft nicht weiter untersucht und so erscheint denn manche ziemlich alte Bemerkung unter einem neuen Namen. Ueberdiefs hat sich Hr. O. sehr oft erlaubt, solche mit einem bestimmten Namen bezeichneten Anmerkungen im Einzelnen nach Form und Inhalt zu ändern, ohne darüber irgend eine Andeutung zu machen. Nicht selten finden sich dann auch wörtlich entlehnte Anmerkungen ohne den Namen des Verfassers. Belege für diese Behauptungen beizufügen schien dem Ref. überflüssig, da jeder, der mit dem nöthigen Apparat versehen ist, sie überall leicht finden kann.

Einheit des Planes hat Ref. nicht zu erkennen vermocht. Vieles ist für Gelehrte, Manches für Lernende, Anderes in nicht geringer Masse nur für den Liebhaber des Alterthums, für den Dilettanten. So verschiedene Bedürfnisse lassen sich ohne wesentliche Benachtheiligung des Ganzen nicht zugleich berücksichtigen. Am meisten genügend sind die historischen Bemerkungen; im Antiquarischen ist Einiges sehr gelungen und mit grofsem Fleifs behandelt, Anderes zeigt eine auffallende Vernachlässigung der neuern Forschungen, das Geographische ist dürftig. Sprachliche Bemerkungen finden sich allerlei vor, Lexikalisches, über ἅπαξ λεγόμενα (p. 427. 514. 590), über Bedeutung einzelner Wörter und Phrasen, eigentliche und tropische (p. 370. 473. 514. 515), über Eigenthümlichkeiten des Sprachgebrauchs (p. 327. 332. 333. 537. 573), über grammatische Besonderheiten (p. 341. 426), über Quantität (p. 68), Etymologisches (p. 581) u. s. w. Sehr viele dieser Bemerkungen sind aus den frühern Ausgaben entlehnt, namentlich aus den reichen Sammlungen bei Bach, allein es ist meist nur oben abgeschöpft. Tieferes Eindringen bei dem einzelnen Fall, consequente Beachtung der hervortretenden Erscheinungen, rationelle Behandlung vermifst man schmerzlich: dergleichen hat der Verf. nicht geben wollen. Mehr ist für die Entwicklung des oft so schwierigen Gedankens geschehen. Hr. O. hat in dieser Beziehung nicht blofs die Interpreten benutzt, sondern auch die Uebersetzer; häufig werden die Uebertragungen von Gutmann, Burnouf, Louandre, Davanzati eingeschaltet oder einer Prüfung unterworfen: Vieles hat er selbst gegeben. Doch findet sich neben manchem Treffenden viel Unbedeutendes, Ueberflüssiges und Verfehltes, der Schriftsteller ist zu wenig aus sich selbst erläutert, noch weniger aus den Schriften der

Zeitgenossen. Es ist also auch bei der Interpretation unverkennbar, dafs Hr. O. sich nicht die Zeit gelassen hat das zu erreichen, was ihm bei seiner Gelehrsamkeit und seinen Mitteln zu erreichen ein Leichtes gewesen sein würde. Diese Wahrnehmung sowie die vorher entwickelten Bedenken dürfen uns jedoch nicht hindern, von dem Verf. mit dem Ausdruck aufrichtigen Dankes für das Verdienstliche seiner Arbeit zu scheiden. Möge ihm Kraft und Mufse bleiben, um sie bald zu Ende zu führen.

Nr. II ist neulich als eine Schulausgabe empfohlen worden, die durch Correctheit, Schönheit des Drucks und Wohlfeilheit den Vorzug vor den deutschen Schulausgaben verdiene. Wohlfeil ist sie allerdings, allein der Druck ist sowohl im Text als ganz besonders in den Anm. zu klein, um empfehlenswerth zu sein, und an Correctheit könnten unsere Schulausgaben leicht den Preis gewinnen. Hr. D. hat wenigstens häufig starke Fehler stehen lassen, z. B. A. 1, 3 *Livae*, 1, 10 *Lollianos — clades*, 1, 16 *audititis*, 1, 17 *suspicere* st. *suscipere*, 1, 26 *a sedecim de annis*, *praemiis*, 1, 39 *fores* ist ausgefallen, I, 41 *concilanda*, 1, 43 *o* fehlt, 1, 72 *consultantes*, 11, 7 *repentundarum*, 11, 14 fehlt *tres*, 11, 17 *omissiset* u. s. w. Ganz unpraktisch ist es, dafs die Ueberschriften der einzelnen Seiten gerade wie bei Kiefsling eingerichtet sind.

Der Text unterscheidet sich von dem gewöhnlichen zunächst dadurch, dafs sogenannte anstöfsige Stellen entweder ausgelassen oder sonst willkürlich verändert sind. So fehlen A. 1, 10 die Worte: *et consulti per ludibrium pontifices, an concepto necdum edito partu rite nuberet;* 1, 40 die Worte: *uterum eius et;* 1, 58 steht *quod Arminii uxor, an quod* statt *quod ex Arminio concepit, an quod;* 1, 59 *rapta uxor et subiecta servitio vecordem agebat* st. *rapta uxor, subiectus servitio uxoris uterus v. a;* 1, 73 *mimum infamem* st. *m. corpore inf.;* 11, 2 *pecunia et libidinibus* st. *pecunia et stupro;* 11, 2 *turpissima quaeque* st. *mollitiam corporis;* 11, 2 fehlen die Worte: *et interroga, inquit, Suilli, filios tuos: virum esse me fatebuntur;* 11, 12 *novo furore distinebatur* st. *novo et furori proximo amore distin.;* 11, 26 *Messalina ad nova flagitia profluebat* st. *M. facilitate adulteriorum in fastidium versa ad incognitas libidines profl.* u. s. w.

Die Orthographie ist nicht ohne Willkür behandelt. Die Kritik selbst hat etwas und namentlich dadurch gewonnen, dafs Hr. D. auf den Med. genauer als Bekker zurückgegangen ist. Bei der Germania ist besonders der Monac., bei dem Dialogus der Farnes. benutzt, bei dem Agricola der Vb. So ist aus diesem aufgenommen c. 3 *felicitatem temporum*, c. 4 *iisque ipsis — habuerit*, c. 4 *magnae excelsaeque*, c. 5 *simulque et anxius*, c. 6 *in subsidium simul et solatium*, c. 6 *atque ipsum etiam*, c. 6 *medio rationis*, c. 7 *iuvene admodum*, c. 9 *nullam ultra potestatis personam*, c. 10 *et iugis etiam ac*, c. 11 *torti* ohne *et*, c. 11 *sedes habitasse*, c. 11 *vicinam insulam*, c. 12 *nox clara*, c. 14 *Cogidumno*, c. 14 *ut* vor *vetere*, nicht vor *haberet*, aber sonst ohne Aenderung der Wortfolge, c. 15 *alterius servos, vim*, c. 15 *quantulum*, c. 16 *et seditio*, c. 17 *amplexus est*, c. 19 *aliena exempla*, c. 19 *primam*, c. 19 *in aequalitatem*, c. 25 *ignavi specie prudentium*, c. 27 *et penetrandam*, c. 28 *conscripta et in Britanniam*, c. 28 *atque circumvecti*, c. 31 *etiamsi hostilem*, c. 31 *inter verbera ac contumelias*, c. 31 *etiam conservis*, c. 35 *octo millium*, c. 36 *ea enim pugnae facies erat*, c. 38 *Borestorum*, c. 39 *ut Domitiano moris erat*, c. 40 *addique*, c. 40 *uti militare*, c. 41 *et Pannonia*, c. 43 *momenta ipsa*, c. 44 *consulari*, c. 44 *non contigerant*, c. 45 *oculos suos*, c. 45 *filiaeque eius*, c. 45 *complexuque*. Diese Beispiele werden genügen, um zu erweisen, dafs Hr. D. mit etwas einseitiger Consequenz verfahren ist.

Die Anmerkungen (*usui scholastico*) sind großentheils mit richtigem Urtheil ausgewählt oder abgefaſst und empfehlen sich auſserdem durch ihre Kürze und Schärfe.

Nr. III ist die erste Hälfte einer in der besten Absicht, aber nicht zur geeigneten Zeit unternommenen Arbeit. Der Hr. Verfasser hat dieselbe vor dem Erscheinen der Orellischen Ausgabe zum Druck gegeben, die Vorrede ist datirt Nonis Sept. 1846; er scheint nicht einmal das Programm gekannt zu haben. So stützt sich denn sein Werk auf die frühern mangelhaften Collationen und erscheint jetzt nach dem Bekanntwerden der Baiterschen Collation fast in dem Maaſse ungenügend, als jene durch diese ergänzt worden. Wenn Hr. H. von der Absicht und von den Mitteln Orellis wuſste, — und kaum ist es möglich, daſs er die Kunde davon nicht gehabt —, so begreifen wir nicht, warum er die neue Ausgabe nicht abgewartet hat.

Hr. H. hat die Absicht, in drei und zwanzig Capiteln die hauptsächlichsten Gattungen der in den Mediceischen Handschriften des Tacitus vorkommenden Corruptelen durch Zusammenstellung der wichtigsten Beispiele zu erläutern und dadurch für die diplomatische Begründung der Conjecturalkritik die nöthigen Hülfsmittel zuzurüsten. Die ersten 13 Capitel liegen vor, die übrigen werden folgen. In jedem Capitel geht der Verf. von den einfachsten und augenfälligsten Beispielen aus und fügt dann schwierigere bei, deren Verbesserung oft mit einer ausführlichen, von Sorgfalt und Gelehrsamkeit zeugenden Rechtfertigung verbunden ist.

Ref. bemerkt in Hinsicht der ganzen Arbeit, daſs 1) die angenommenen drei und zwanzig Arten von Fehlern weder übersichtlich geordnet sind, noch die Masse aller Fehler in sich aufnehmen; 2) daſs zwei ganz verschiedene Bestandtheile der Arbeit nicht recht geschieden sind, derjenige, in welchem nur nachzuweisen war, welches die Eigenthümlichkeit der *librarii* des M. 1. oder M. 2. gewesen, und derjenige, worin das zusammenzustellen war, was beide mit jedwedem *librarius* gemein hatten. Die Rücksicht auf jene Eigenthümlichkeit tritt wenig hervor, und doch kann eine möglichst scharfe Auffassung derselben allein dazu wirken, die Probabilität einer Conjectur sicher zu stellen. Im entgegengesetzten Fall kommt man dazu das Rüstzeug der diplomatischen Kritik beliebiger Willkür zu Gebot zu stellen. Die Baitersche Collation wird den Verf. in den Stand gesetzt haben, jene Aufgabe ihrer Lösung weit näher zu bringen. Vielleicht gefällt es demselben, beim zweiten Heft den reichen Gewinn, den dieselbe für die Kenntniſs des Fehlerhaften in den Handschriften gewährt, nachträglich darzulegen. Das Verdienstliche der Schrift, die wir übrigens, auch wie sie ist, jedem, der sich für die Kritik des Tacitus interessirt, aus Ueberzeugung empfehlen, würde dadurch wesentlich erhöht werden.

Im März 1847. J. Mützell.

IX.

1) Kurzgefafse teutsche Sprachlehre für Secundar- und Realschulen, untere Gymnasien u. s. w. Von Heinrich Hattemer, Professor. Nach den Ergebnissen der historischen und philosophischen Schule und mit Berücksichtigung eines parallelen Unterrichts bearbeitet und fafslich dargestellt. Solothurn. Verlag von Jent und Gafsmann 1846. XXIV und 172 Seiten. 8. (½ Thlr.)

2) Deutsche Sprachlehre für Schulen von Josua Eiselein, Professor. Auszug und Umarbeitung seiner Grammatik nach Jacob Grimm. Constanz Verlagsbuchhandlung Belle-Vue. 1847. 229 Seiten. 8. (⅔ Thlr.)

Da beide Bücher Auszüge sind aus den bekanten gröfsern Sprachlehren derselben Verf., und mit diesen im Ganzen und Grofsen die Vorzüge und Mängel gemein haben, so erscheint eine auf den Gegenstand ihrer Darstellung eingehende Beurtheilung überflüssig. Wir können uns daher auf die Betrachtung ihrer Brauchbarkeit und Zweckmäfsigkeit für den Schulunterricht beschränken, dem zur Grundlage zu dienen, sie bestimmt sind. Zunächst eine Bemerkung, die beide in gleicher Weise angeht. Sie haben nämlich aus den gröfsern Werken, aus denen sie hervorgegangen sind, das Streben überkommen, die neuern Forschungen auf dem Gebiete der althochdeutschen Sprache für den Unterricht in Schulen auszubeuten und fruchtbar zu machen, indem sie die Rechtschreibung auf die althochdeutsche Lautlehre gründen und in der Wortbildung auf die ersten Sprachwurzeln zurückgehen. Gewifs ist dies für eine gründliche Einsicht in die organische Entfaltung unserer Sprache unerläfslich, aber von Erfolg nur unter der Bedingung, dafs der Lernende die Lautverhältnisse und Wurzeln in der Sprache unserer Vorfahren, in der sie noch zu Tage liegen, selbst anschaut und beobachtet; denn ohne die Kenntnifs derselben ist die blofse Berufung auf ihre Formen eben so unverständlich als unfruchtbar für die Kenntnifs des Neuhochdeutschen. Was kann es dem Schüler z. B. nützen, wenn er erfährt, dafs *m* in *Helm* und *Halm*, *Be* und *te* in *Beichte* Ableitungsformen sind? können diese Beispiele ihm ein Sprachgesetz versinnlichen, dem sich noch andre Erscheinungen unterordnen? Gewifs nicht! die ganze Notiz ist todt und wertblos und mufs nothwendig vergessen werden, wenn er nicht die Wurzelverba *hëlan* und *jëhan* in der Lectüre selbst gefunden und in lebendiger Beziehung zur Sprache beobachtet hat. Die erspriefsliche Anwendung eines höchst wichtigen Theiles dieser Sprachlehren ist also an die Bedingung geknüpft, dafs die deutsche Sprache in ihrem ganzen Umfange zum Gegenstande des Schulunterrichts gemacht werde, wovon wir, glaube ich, noch weit entfernt sind.

Was jedes dieser Lehrbücher besonders betrifft, so empfiehlt sich Nr. 1 hauptsächlich durch alle die Vorzüge, welche die gröfsere Grammatik, aus der es hervorgegangen ist, auszeichnen. Aus diesen sind besonders hervorzuheben der grofse Reichthum des Materials, die Kürze und Schärfe der Definitionen und Regeln, welche gröfsten Theils das Wesen der Sache treffen und keiner weitern Erklärung bedürfen oder dem Schüler doch leicht verständlich gemacht werden können, wovon die Beispiele auf jeder Seite vorliegen, und endlich die streng logische Anordnung des Stoffes, durch die es erreicht wird, dafs jeder Abschnitt auf

den vorhergehenden gegründet ist und dem folgenden zur Grundlage dient. Hierzu tragen aber gar nichts bei die neue Terminologie und Schematisirung der Sprachformen. Es ist daher nur zu bedauern, dafs der Verf. durch diese Fehler sein Buch ganz unbenutzbar für den Schulgebrauch gemacht hat, wenn nicht der ganze Sprachunterricht nach diesem Muster umgeformt wird. Was die Terminologie betrifft, so ist sie freilich keines Weges durchgehends neu, sondern hält in den meisten Fällen am Herkömmlichen fest; dennoch kommen Benennungen vor, welche wie dazu gemacht sind, den Schüler zu verwirren, z. B. die Begriffswörter heifsen Nennwörter, so dafs das Verbum zum Nennwort wird; die Formwörter Verhältnifswörter, zu denen also auch die Pronomina gehören; der Umlaut ist zum Auflaut, der Ablaut zum Umlaut geworden. In diesen Benennungen ist noch die zu Grunde liegende Ansicht der Sache zu erkennen, von andern ist der Grund der neuen Benennung nicht zu entdecken; so heifst z. B. das Imperfectum die kaum vergangene Zeit. Dieser unglückliche Name macht so sehr die Miene, nicht blofs die Sache benennen, sondern auch ihr innerstes Wesen characterisiren zu wollen, dafs man wahrhaft überrascht wird, die richtige, im vollkommenen Widerspruche mit ihm stehende Bedeutung dieses Tempus angegeben zu finden. In der Schematisirung der Redetheile fallen die Adverbia ganz aus und werden theils den Adjectiven, theils den Pronomen, theils den Conjunctionen untergeordnet, von diesen werden alle, welche subordinirte Sätze regieren, ausgeschlossen und in die Klasse der Pronomen verwiesen, so dafs *sehr* unter den Adjectiven, *weil*, *heute* unter den Pronomen und *nicht* als Füllwort unter den Conjunctionen aufgeführt wird. Es soll nicht geleugnet werden, dafs diesem Schematismus durch die etymologische Betrachtung Halt gegeben wird, wiewohl auch diese nicht alles rechfertigen kann; aber ihr tritt mit demselben Rechte die syntactische Ansicht entgegen, welche die Wörter nicht nach ihrem Stammbaum fragt, sondern allein ihr Verhalten im Satze berücksichtigt. Von ihrem Standpuncte aus betrachtet, erscheinen aber die Adverbia als eigenthümliche Redetheile und die relativen Pronominal-Adverbien, als wahrhafte satzverbindende Conjunctionen, welche die mangelnden Modus des Verbums genau auf dieselbe Weise ersetzen, wie die Präpositionen die mangelnden Casus. Und dann, was wird durch diese neue Eintheilung erreicht? was wird klarer und gründlicher erkannt? Nichts! der Schematismus, der sonst nur Mittel zum Zwecke ist, erscheint hier selbst als Zweck. Ihm zu Liebe wird auch der Substantivsatz geopfert d. h. er erhält einen andern Namen, nämlich den des geschlechtslosen Adjectivsatzes. Der Verfasser freut sich über diesen „Fund" so sehr und legt auf die dadurch erzielte „reinliche Sonderung" der Satztheile einen solchen Werth, dafs er einen eignen Excurs in die Vorrede eingewebt hat, um seine Neuerung vor allen Anfechtungen zu sichern. Allein nichtsdestoweniger behält auch nach dieser Darstellung der fragliche Satz immer noch die Stellung entweder eines Subjects oder eines Objects des Hauptsatzes und es bleibt ganz gleichgültig, ob er immer diese Stellung eingenommen hat und wie er zu ihr gekommen ist. Ueberhaupt hält der Verf. den etymologischen Standpunct zu fest und bewegt sich mit Vorliebe auf diesem Felde der Sprachforschung, so dafs die Satzlehre — und das mufs ebenfalls als ein Fehler der Sprachlehre angesehen werden — gegen die Wortlehre zu dürftig ausgefallen ist und den Schüler in sehr wichtigen Puncten, namentlich in der Rection der Casus, rathlos läfst. Die einzelnen Irrthümer, denen wir begegnet sind, kommen nicht in Betracht, da sie weder zahlreich noch wichtig sind.

Nr. 2. Im Gegensatze zu dem übertriebenen Schematismus der vorigen Sprachlehre muss an dieser der Mangel an jeder übersichtlichen

Anordnung gerügt werden. Der Stoff ist zwar in Abtheilungen gebracht und diese mit Ueberschriften versehen, aber es fehlt bei den meisten an jedem äufsern Kennzeichen der Ueber- und Unterordnung: z. B. die Ueberschrift Syntax ist mit denselben Lettern gedruckt und nicht weiter von dem Text des vorhergehenden Capitels abgesetzt, als die Ueberschriften der Unterabtheilungen, und die Capitel und Paragraphen werden gar nicht gezählt. Dies erschwert den Gebrauch des Buches ungemein, besonders da dieselben Ueberschriften mehrmals wiederkehren und kein Inhaltsanzeiger den Leser zurecht weist. Weit schlimmer aber ist es, dafs manche höchst wichtige Theile der Grammatik ganz vernachlässigt sind, während andern minder wichtigen eine sehr ausführliche Behandlung zu Theil wird: z. B. die Lehre von den Conjunctionen nimmt in dem etymologischen Theil der Grammatik nur 14 Zeilen ein und enthält nichts als eine Aufzählung von bunt durcheinander gewürfelten Conjunctionen, die mit *u. s. w.* endigt, und in der Syntax kommt sie gar nicht vor; die Praepositionen werden gar nicht nach den Casus, die sie regieren, unterschieden. Im Gegensatze hierzu nimmt die Zusammensetzung der Wörter — gewifs der ausgezeichnetste Theil des Buches — 21 Seiten ein und über die Entstehung der Anredeformen *ihr*, *er*, *sie* wird ein historischer Excurs gegeben. Ueberhaupt scheint der Verf. für gewisse Theile der Sprachforschung eine entschiedene Vorliebe zu haben und für diese nach Dilettanten-Art zu sammeln. Dafür spricht der Reichthum des Materials, das in manchen Capiteln aufgehäuft ist. Wenn aber der Fortschritt der grammatikalischen Darstellung ihn zu solchen Theilen führt, auf welche seine Vorliebe sich nicht geworfen hat, dann ist die Darstellung karg, ermangelt der Präcision, des Zusammenhanges und viele Bemerkungen erscheinen als unüberlegte momentane Einfälle. Einige Beispiele, die sich leicht auf's Zehnfache vermehren liefsen, mögen dies belegen. S. 7 wird Stamm als der Theil des Wortes erklärt, an den sich hinten und vorn Silben ansetzen lassen. — S. 20 wird *entschlafen* für fehlerhaft erklärt und *enschlafen* empfohlen, weil *ent* eine Beraubungspartikel sei. S. 87 weifs der Verf. hiervon nichts mehr und sagt, *ent* bezeichne das Hervorgehen eines neuen Zustandes, wie in *entschlafen*. — S. 68 wird als schriftgebräuchlich aufgeführt *du fallst*, *er fallt*, *du fangst*, *er fangt*. — S. 73 werden *herum*, *darum*, *darin*, *voran* u. dgl. zu den Präposit. gerechnet. — S. 105 wird vom ziellosen Zeitwort gesagt, es bezeichne eine *stille innere* Thätigkeit. — S. 106 das bestimmte Activum soll das sein, welches ein Object bei sich hat. — S. 107 heifst es, der *Inf. praet. pass.* meide das *worden* und man sage lieber *er soll gerettet sein*, als *er soll gerettet worden sein*. — S. 117 heifst es: „die Umschreibung der leidenden Vergangenheit wird bisweilen durch *gewesen* verstärkt" und einige Zeilen weiter S. 118 *ich bin geliebt gewesen* ist *praet.* von *ich bin geliebt*. — S. 166 *helfen c. dat.* soll eine gröfsere und kräftigere Hülfe bezeichnen als *helfen c. Acc.* — S. 183 wird es als eine Besonderheit und Ausnahme hervorgehoben, dafs nach *Stadt* u. dgl. unmittelbar und ohne *zu* der Eigenname folge, da man doch sage: *die Kirche zu Reichenau*.

Aus alle dem ist es leicht einzusehen, dafs diese Sprachlehre keines Weges den Schulen empfohlen werden kann, obgleich zugegeben werden mufs, dafs sie dem Lehrer manche treffliche Bemerkung und ein reichhaltiges Material, das nur gesichtet und unter allgemeine Gesichtspuncte vereinigt werden mufs, darbietet.

Berlin, Januar 1847. Jungk.

X.

K. O. Müllers kleine deutsche Schriften über Religion, Kunst, Sprache und Literatur, Leben und Geschichte des Alterthums gesammelt und herausgegeben von Ed. Müller. Erster Band. Nebst Erinnerungen aus dem Leben des Verfassers. Mit einer Karte. Breslau, J. Max und Comp. 1847. 8. LXXXVII u. 550 S. (2¾ Thlr.).

Herr Prorector Müller erfüllt durch diese Sammlung einen Wunsch, den sein Bruder vor der Abreise nach Griechenland ausgesprochen hatte. Das Werk soll drei Bände umfassen und sämmtliche Anzeigen, Recensionen und Abhandlungen enthalten, die O. Müller in dem angegebenen Gebiet verfafst hat. Ausgeschlossen bleiben natürlich diejenigen Abhandlungen, die als selbstständige Werke im Buchhandel erschienen sind, und solche Recensionen, die nur Referate enthalten; andere Recensionen sind etwas abgekürzt. Die Anordnung ist nicht rein chronologisch, sondern zunächst nach sachlichen Rubriken eingerichtet, in deren jeder die Ordnung der Jahre befolgt ist. Dieser Band enthält folgende Abtheilungen: zur philologischen Encyclopädie und Methodologie, zur classischen Alterthumswissenschaft im Allgemeinen, zur philologischen Kritik und Hermeneutik, zur Grammatik und Lexicographie der Sprachen des classischen Alterthums, zur griechischen und zur römischen Literaturgeschichte. Der zweite Band wird die archäologischen und mythologischen Abhandlungen und Recensionen, der dritte die zur alten Geschichte und Geographie und zu den Antiquitäten gehörigen nebst einem vollständigen Register über das Ganze enthalten. Die lateinischen Schriften werden demnächst in einer besondern Sammlung erscheinen. — Das Werk ist sowohl für diejenigen, welche den wissenschaftlichen Entwicklungsgang des Verfassers im Einzelnen kennen lernen, als auch für die, welche die Geschichte der Alterthumsstudien in den Jahren 1817 bis 1840 verfolgen wollen, von grofser Bedeutung, besonders da die göttinger Anzeigen, Ersch und Grubers Encyclopädie und andere ähnliche Werke, aus denen die Arbeiten zusammengesucht sind, nicht allen zugänglich und schwer zu handhaben sind. — Eine werthvolle und dankenswerthe Zugabe sind die biographischen Erinnerungen an O. Müller, in denen der Herausgeber ein reiches, zum Theil nur der Familie zugängliches Material verarbeitet hat. Man wird diese Schilderung nicht ohne tiefe Wehmuth lesen; sie läfst uns die ganze Liebenswürdigkeit und Tüchtigkeit des zu früh Dahingeschiedenen erkennen. Vielleicht hätte sie indefs gewonnen, wenn der Hr. Verf. seinen Stoff einem Andern, der dem Verewigten verwandtschaftlich weniger nahe stand, zur Bearbeitung überlassen hätte. Es wäre schön, wenn einer der Meister der Philologie die wissenschaftliche Bedeutung O. Müllers nach allen Seiten hin darzulegen und zu würdigen unternähme!

J. Mützell.

XI. Universitätsprogramme.

Berlin. Dem Lectionscatalog für das Sommersemester von 1847 hat Prof. Lachmann Bemerkungen zu Lucretius vorausgeschickt. 1, 922 veranlafst ihn zu einer interessanten Erörterung der von Hieronymus er-

haltenen Notiz: *Lucretii libros — postea Cicero emendavit*; es wird erwiesen, dafs Quintus Cicero gemeint sei. III, 374 wird *elementa minora animai* geschrieben und durch eine Untersuchung über das Zusammentreffen der Vokale im Verse unterstützt. IV, 1130 wird *atque alidensia Ciaque* vorgeschlagen, VI, 840 eine Lücke angenommen.

Bonn. Im Lectionscatalog für den Winter 18⁴⁶⁄₄₇ theilt Prof. Ritschl ein 5¼ Seiten füllendes Bruchstück eines griech. Lexic. Etymol. aus einem cod. Angelic. mit. — Zu der von der Universität veranstalteten Feier des 15. October 1846 lud derselbe durch folgende Schrift ein: *Dionysii Halicarnassensis antiquitatum romanarum libri I capita* XXX *priora ex opt. codd. emendata* (41 S.). Hervorzuheben ist die Bemerkung p. 2: *plus valere ad Dionysium emendandum apparet diligenter expensam vim et rationem singularum cum vocum tum sententiarum quam exploratam bonitatem codicum.*

Giefsen. Zur Feier des Ludwigstages erschien 1846: *F. Osanni commentationum de L. Annaei Senecae scriptis quibusdam deperditis spec. I.* (26 S.) Eine gehaltreiche Abhandlung über die Fragmente des Buches *de matrimonio.*

Göttingen. Auf Veranlassung des Prorectoratswechsels erschien im Herbst 1846 *C. Fr. Hermanni disp. de terminis eorumque religione apud Graecos* (42 S.) und dem *Index Schol.* für den Winter 18⁴⁶⁄₄₇ wurde vorausgeschickt desselben Verf. Abh. *de theoria deliaca* (15 S.). Beide geben eine reichhaltige Ergänzung für die anderweitigen Untersuchungen des Hrn. Prof. Hermann auf dem Gebiet der griechischen Alterthümer.

Jena. *De finibus sermonis latini in usu academico regundis. Oratio, quam in panegyri acad. de certaminibus civium litterariis Jenae d.* XXIX *M. Augusti celebrata habuit H. C. A. Eichstadius. Jenae* 1846 (27 S.). Der Verf. knüpft besonders an Prof. Schneiders Abhandlung *de remittendo sermonis latini usu academico* (Breslau 1845) an, und stellt schliefslich folgende Sätze auf: 1) *ingredientibus professorium munus ne imperetur necessitas latine disputandi praeterquam philologis;* 2) *quemadmodum nunc docentibus licet latine docere, ita in posterum novas quoque semestri scholas auspicantibus libera optio detur, utrum latino an patrio sermone uti malint;* 3) *de iis, qui honores academicos appetunt, arbitrium relinquere ordinibus, a quibus promovendi sint, id quod Schneiderus suadet, nos valde periculosum ducimus. — Itaque ut iureconsulti examina certe super iure romano et medici super anatome, physiologia et historia artis salutaris latino sermone instituant, iustum et aequum arbitramur. In ordine philosophorum apud nos sapienter ita sancitum est, ut duo examinatores, qui in litteris antiquis habitant, de his litteris latino sermone utantur, caeteri — non impediantur, quo minus Germanico, si opus videatur, latinum substituant.* 4) *Eandem rationem servandam putamus in orationibus solemnibus. Non concedimus promiscue munus auspicantibus electionem sermonis, sed ut theologi saltem et philologi a latine dicendo ne desuescant, non solum optamus, verum etiam postulamus.* 5) *Denique si epistolae, mandata et decreta ab academiis scribenda et cum sociatis necessitudinis vinculo academiis communicanda sunt, videndum erit, ne quae deceat latino sermone civibus academicis proponi, vel ad exteros deferri, ea secretario germanice scribenti ita committantur, ut legi et intelligi etiam a proletariis possint.*

Kiel. Die Feier der *Sollemnia natal. Christiani* VIII, am 18 September 1846, ward eingeleitet durch des Prof. Nitzsch Abhandl. *de Eleusiniorum actione et argumento* (34 S.). Diese sehr beachtenswerthe Arbeit umfafst die *disputatio generalis* (1—6), die *quaestio historica de*

sacrorum actoribus et argumentis (8—21); schliefslich wird behandelt *argumenti Eleusiniorum virtus*.

XII. Gymnasialprogramme.

— **Carlsruhe.** Dem Herbstprogramme des Lyceums vom Jahre 1846, über dessen Einleitung bereits Hft. 1, p. 253. 254 berichtet worden, ist eine vom Geh. Hofr. Dir. Dr. E. Kärcher verfafste Abhandlung Prosodisches zu Plautus und Terentius (78 u. 3 S.) beigegeben, welche der Schwester-Anstalt zu Heidelberg bei ihrer Jubelfeier dargebracht worden ist. Als Hauptpunkte der Untersuchung treten hervor: 1) Die lateinische Sprache hat zum Grundrhythmus den trochäischen Gang. Hiernach müssen die *ictus* in manchen Stellen des T. und Pl. zum Theil anders gesetzt werden. 2) Man mufs genauer als bisher zwischen Scandiren (Syllabiren) und Vortrag (Lesen) der Verse des T. und Pl. unterscheiden. 3) Die natürliche Betonung lateinischer Wörter erstreckt sich nie auf die viertletzte Silbe; nur die künstliche im Verse erträgt sie. 4) Die Kraft des *ictus* macht bei Plautus sehr oft, bei Terenz nur an wenigen Stellen, die Kürze zu einer Scheinlänge.

Duisburg. Dem Herbstprogramme von 1846 hat der Director Dr. K. Eichhoff eine Abhandlung: Ueber einige religiös-sittliche Vorstellungen des klassischen Alterthums (S. 3—26) vorausgeschickt. Der Verf. beginnt mit der treffenden Bemerkung: „Unter den verschiedenen Seiten, welche das klassische Alterthum der Betrachtung darbietet, ist die Ausprägung und Entwicklung der religiös-sittlichen Vorstellungen und Ideen in Literatur, Kunst und Leben offenbar eine der wichtigsten und anziehendsten. Hier haben wir es nicht mit den von Begierde und Leidenschaft in Bewegung gesetzten Kräften des Menschen, nicht mit den vergänglichen Gestaltungen des äufsern Lebens zu thun, sondern mit der innern Entwicklung des in das Menschenherz gelegten höhern Bewufstseins, mit der ewigen Errungenschaft des menschlichen Geistes. Wir erkennen hier einerseits, wie auch die heidnische, namentlich die griechisch-römische Bildung nicht eine gottverlassene, von der Uroffenbarung der Wahrheit immer weiter abirrende, nur in einem Verwesungsprocefs begriffene, sondern eine, wesentliche Elemente der Wahrheit enthaltende Entwicklungsstufe des Menschengeistes gewesen ist, die von einer andern Seite her als das Judenthum, der christlichen Offenbarung die Bahn bereitete; nicht weniger aber freilich auch, wie wenig die Lehre der Dichter und Philosophen im Stande war, das allgemeine Volksbewufstsein zu durchdringen und umzugestalten." Es folgt die Behandlung der Vorstellungen von dem Neide der Gottheit und von der Sinnesbethörung durch die Gottheit.

Düsseldorf. Dem von dem Director Dr. K. Kiesel abgefafsten Jahresbericht über das K. Gymnasium zu D. für das Schuljahr $18\frac{4}{4}\frac{5}{6}$ ist eine Abhandlung des Oberl. K. H. F. Grashof: Ueber das Fuhrwerk bei Homer und Hesiod (41 S.) beigegeben, welche sich in Methode und Behandlung ganz an dess. Verfs. Progr.: Ueber das Schiff bei Homer und Hesiod (1834) anschliefst. Es finden gründliche Erörterung die Ausdrücke für den Wagenbau, für Wagen (ἄμαξα, ἀπήνη, δίφρος, δέμια, ἅρματα, ὄχεα), für die Theile des Wagens und Geschirrs (δίφρος, καμπύλος, ἀγκύλος, ἐπιδιφριάς, ἄντυξ, πείρινθος, ἄξων, τροχός, κύκλος, πλήμνη, ἄψις, ἴτυς, σῶτρον, ῥυμός, πέζα, ζυγόν, οἴηκες, ὀμφαλός, κρίκος, ἕστωρ, ζυγόδεσμος, γλωχίν, ζεύγλη, λέπαδνα, χαλινός, ἄμπυξ, ἡνία); das Uebrige wird der Verf. anders wo zu behandeln suchen.

Frankfurt a. M. Das Herbstprogramm des evangelischen Gymnasiums vom Jahre 1846 enthält eine Untersuchung des Direct. Dr. Jo. Th. Vömel: *Quo die secundum Thucydidem bellum Peloponnesiacum inceperit* (S. 3 — 10). Es wird der Angriff auf Plataeae in die Nacht zwischen dem 21. und 22. Elaphebolion (30. und 31. März) des Jahres 431 gesetzt.

Halle a. S. Den Schulnachrichten von der lat. Schule für das J. von Michaelis 1845 bis dahin 1846 hat Dir. Dr. Eckstein die Partic. III des *Chronicon montis sereni ex cod. Freheriano rec.* vorgestellt (p. 161 — 210), worin der Schlufs des Werkes und ein *index nominum* enthalten ist. — Die zu Michaelis 1846 erschienene eilfte Fortsetzung des Berichts über das K. Pädagogium zu Halle ist durch eine Abhandlung des Dir. Dr. Niemeyer über Wolfg. Ratichius in Magdeburg (p. 3 — 36) eingeleitet. Sie bietet sehr viel bisher Unbekanntes, was der Verf. aus einer Handschrift der Gothaischen Bibliothek gezogen hat.

Heidelberg. Dem Herbstprogramme von 1846 ist keine Abhandlung beigegeben. Auf die *origines lycei Heidelb.* von Director Hautz kommen wir im dritten Heft zurück.

Kempten. Dem Jahresbericht über die K. Studien-Anstalt zu Kempten im Studienjahre 18⁴⁵⁄₄₆, vom 24. August 1846, ist eine Abhandlung vom Gymnasialprof. Dr. F. A. Wurm angehängt, betitelt: Gedanken über das Verhältnifs und die Bedeutung der Musik an Studien-Anstalten (14 S.). Gesang und allgemeine Theorie der Musik, heifst es p. 11, wären zunächst die Gegenstände, welche jeder Schüler eines Gymnasiums sollte erlernen müssen, wie Latein und Griechisch, — es müfste denn die Natur dem Einen oder Andern schlechterdings das hierzu nothwendige Organ versagt haben. Dann müfste der Schüler seine Leistungen im Gesange und in der Wissenschaft der Musik im allgemeinen Fortgange berücksichtiget sehen, und so Folgen seines Fleifses oder Unfleifses eben so entschieden wahrnehmen, wie in den übrigen Gegenständen des Unterrichts. Die Theilnahme an dem Instrumentalunterrichte könnte der Willkür der Einzelnen überlassen bleiben. Die Theilnehmer sollten aber auch hier wieder gleich den übrigen Sängern, aus deren Mitte sie natürlich hervorgegangen sein müfsten, Belohnung zu hoffen und Strafe und Nachtheil zu fürchten haben, indem etwa ihre Fortgangsnummer aus ihrer speciellen Abtheilung proportionaliter derjenigen, die sie unter den Sängern erworben haben, beigezählt und in die allgemeine Fortgangsberechnung aufgenommen würde. Wichtig würden sodann für das erfreuliche Gedeihen der Sache besonders auch öfter wiederkehrende gröfsere gemeinschaftliche Uebungen und selbst auch Produktionen sein[1]), die gleichwohl durchaus weder der Eigenliebe noch dem Dünkel junger Leute Vorschub leisten dürften; und zwar nicht blofs wegen des grofsartigen harmonischen Total-Eindrucks, durch welchen bei solchen Gelegenheiten die Gewalt der Töne auf die Gemüther wirkt, und den innern Schönheitssinn so mächtig anregt, sondern auch insbesondere wegen Erweckung jenes schönen jugendlichen Gemeinsinns, der für das ganze spätere Leben die erfreulichsten Blüthen nachtreibt und seine Kälte und Leere ausfüllt und erwärmt. Solche Gelegenheiten würden gewifs vor allem dazu beitragen, das Moment der Gemeinsamkeit, das Bewufstsein, wesentlich zu einander zu gehören, zu fördern und zu hegen. — Das Orchester (p. 12) so grofs oder so klein es auch gedacht werde, der Sängerchor, und wenn er Tausende von Stimmen umfafste, wird immer ein in sich

---

[1]) Der Verf. hätte bemerken können, dafs es in Preufsen und in Sachsen Gymnasien giebt, in denen dies geschieht.

abgeschlossenes organisches Ganzes sein, in welchem jedes Individuum seine Bedeutung hat, aber nie absolut, nur in der Relation zum Ganzen. Hier sind die strengste Unterordnung unter die Allgemeinheit, der unbedingteste Gehorsam, die gröfste Selbstverläugnung eben so viele faktisch geübte Tugenden als Grundbedingungen für jede musikalische Leistung von einigem Werthe. Und in den grofsartigen Erfolgen gewaltiger Tonmassen, steigend und fallend, wachsend und ersterbend nach dem Gebote des Augenblicks und nach innerer Nothwendigkeit, erkennt der Einzelne freudig, was die Gesammtheit, der er angehört, und auch nur diese vermag. — Vielleicht giebt es (p. 12) unter allen Bildungsmitteln des Gymnasiums keins, das so gewaltig zu dem μετρίως ζῆν der Alten anregte, als eben die Musik, da sie das Zeitmafs in sich trägt und fast auf alle Menschen mit physischer Nothwendigkeit wirkt; keins, das so leicht und so unbewufst das jugendliche Herz zu der classischen schönen Tugend der σωφροσύνη erweckt. — Die Beseitigung der Hindernisse erwartet der Verf. von der Munificenz der Regierung und von der Beschränkung der Stunden für sogenannte obligate Gegenstände.

Marienwerder. Das Herbstprogramm von 1846 enthält eine Abhandlung über Göthes Novelle: Das Kind mit dem Löwen, von Director Prof. Dr. Lehmann (S. 3—18). Dem Verf. scheint die Verknüpfung aller Theile der Novelle zu einem einheitlichen Ganzen nur dann möglich, wenn man die Scene, da Honorio auf dem Tiger vor der Fürstin kniet, schärfer ins Auge fafst und sie in Verbindung bringt mit der Bezähmung des Löwen durch den Knaben. Und so behauptet er denn (p. 14): die unbändige Leidenschaft Honorio's ist die Unbändigkeit des Löwen, die Fürstin dagegen das Kind, das diese Unbändigkeit durch reine Liebe und Frömmigkeit bezähmt und läutert.

Offenburg. Dem vorjährigen Herbstprogramme war keine Abhandlung beigegeben. Dem vom Jahre 1845 war eine Abhandlung vom Gymnasiallehrer Baumann angefügt: Pindars Dichtungen als Ausdruck des dorischen Stammcharakters nachgewiesen an dem ersten pythischen Siegesgesange.

Rastenburg. Das sehr umfangsreiche Herbstprogramm von 1846 enthält zunächst eine Abhandlung des Director Heinicke: Zur ältesten Geschichte des K. Gymnasiums zu R. bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts (S. 1—68). Sie reiht sich auf eine würdige Weise an die in der letzten Zeit erschienenen Specialgeschichten von Gymnasien, indem ein nicht eben reichliches Material mit grofser Umsicht benutzt ist. Von besonderem Interesse sind die Abschnitte: Patronat und Ephorat (9—11), Schicksale der Schule (12—17), Schulverfassung (17—22), Classenwesen (29. 30), Verhältnifs der Schule zur Kirche (33—38), Besoldung der Lehrer (41—51); ferner die drei Beilagen, welche Lectionspläne aus dem 17. Jahrhundert, vom J. 1765 und vom Jahre 1772 enthalten (56—63), und Vocationen aus den Jahren 1632. 1642. 1630. 1638. 1642 (63—68). — Auf die Abhandl. folgt das Lehrerverzeichnifs vom Jahre 1546 bis zum Jahre 1846 auf S. 69—92. — Hieran schliefst sich eine sehr genaue Schilderung der dritten Säcularfeier des Gymnasiums zu R. am 26. 27. und 28. August 1846 (S. 1—39) an, in der der mannigfaltige Ausdruck schöner Theilnahme und gesinnungsvoller Pietät wohlthuend anspricht. Schliefslich verdienen die *carmina* eine Erwähnung, mit denen der Director zu der Feier eingeladen (22 S.).

Speyer. Als Jahresprogramm der K. Studienanstalt hat Prof. K. Halm im Herbst 1846: Beiträge zur Kritik und Erklärung der Annalen des Tacitus (26 S.) gegeben. Orelli's Ausgabe kam dem Verf. gerade noch zur rechten Zeit in die Hände, um dieselbe wenigstens bei der Ab

schrift benutzen zu können. An mehreren Stellen ist auf eine schlagende Weise die Uebersetzung von Gutmann u. a. verbessert, z. B. A. 1, 9, wo *amnes longinqui* nicht: entlegene Ströme, sondern: Flüsse mit langem Lauf sind; A. 1, 39 wo die Worte *postquam dux et miles et facta noscebantur* nicht heifsen können: als der Feldherr, der Soldat und der Vorfall kenntlich wurden, sondern: als Anführer, Soldaten, Vorgänge allmählich erkannt wurden; 2, 11 wird *haud imperatorium ratus* richtig erklärt: er hielt es in strategischer Beziehung für unrathsam. Unter den Conjecturen empfehlen sich A. 3, 71 *incessisset et ut*, st. *incessisset, ut*; 4, 36 *destrictior* st. *districtior*; 12, 31 *castris cis Antonam* oder *Avonam*; 14, 56 *et quantum* statt *sed quantum*. Anderes scheint nicht zu billigen, z. B. 2, 9 *oratum permissum* st. *tum permissum*; 3, 87 *ludificationibus* st. *aedificationibus*; Agric. 27: *ante succubuisse rati* st. *a. ducis rati*; c. 28 *tergiversante* st. *remigante*; c. 31 *vindicaturi* st. *laturi*.

Ulm. Das Herbstprogramm von 1846 enthält eine Abhandlung des Prof. C. W. Baur: eine elementare Darstellung einiger Fundamental-Sätze der neueren Geometrie, welche auf gewisse schwierigere Dreiecks-Verwandlungen und Theilungen angewendet werden können. Die Absicht des Verfs. ging dahin, die Methode der neueren Geometrie, wie sie von J. Steiner entwickelt ist, in einigen Grundsätzen darzulegen. Die Darstellung ist sehr klar und gewandt.

J. Mützell.

Die Redaction wiederholt die Bitte um gewogentliche Mittheilung der Universitäts- und Gymnasialprogramme, da sie sich sonst aufser Stand sieht in diesem Gebiet der Literatur diejenige Vollständigkeit zu erreichen, die für die Tendenz der Zeitschrift wünschenswerth erscheint.

Erklärung.

Der im 1. Heft dieser Zeitschrift S. 156 befindliche Bericht über meine Abhandlung im Quedlinburger Programm von 1845 enthält bei aller Kürze doch zwei Unwahrheiten. Es ist erstens unwahr, dafs ich dort Mehreres nur, „um es zu tadeln," hervorgehoben. Ich habe allerdings getadelt, habe aber auch gelobt, und zwar beides im Interesse der Wissenschaft. Es ist zweitens ganz unwahr, dafs **ich** der Ansicht sei, ich hätte dort zuerst die richtige Erklärung von ἄν gegeben. In der ganzen Abhandlung steht hiervon kein Wort. Wohl aber heifst es dort S. 15: „Die Ansicht, dafs ἄν einen subjektiven Nachdruck gebe, ist **nicht neu**, sondern schon hier und da in Folge eines natürlichen Gefühls hervorgebrochen." Ich habe dann bemerkt, dafs schon Damm von ἄν sagt: *valet apud Latinos quidem, certe*; dafs schon Reisig der Partikel in Verbindung mit dem Opt. konfirmative Kraft zuschreibt und mit dem Fut. übersetzt wohl, sicherlich, wie Krüger zu Xen. An. 2, 3, 18; dafs sie auch nach Bäumleins Ansicht zur subjektiven Setzung eines Wirklichen dient (vgl. wirklich, wahrlich); dafs auch Sommer und Fofs durch κε ein sicher zu erwartendes Ergebnifs bezeichnen lassen, während doch ἄν und κε allgemein für identisch gelten; dafs endlich fast alle Gelehrten ἄν vorzugsweise die Bedeutung wohl ertheilen, dafs aber wohl eben nur da steht, wo man einer Aussage, es sei Behauptung oder blofse Vermuthung, einen Nachdruck gibt (vergl. *sane*, von *sanus*, wohl). Diese schon 1841 im 1. Theil

meines *Lexici Euripidei* durch unzählige Beispiele belegte Ansicht über ἄν werde ich, wie das, was ich in dem oben erwähnten Programme über andere Partikeln vorgetragen habe, bald in einer gröfsern Schrift ausführlicher begründen.

Quedlinburg.

Konstantin Matthiä.

Erwiderung.

Dürfte ich voraussetzen, dafs die Leser dieser Erklärung das erwähnte Programm zur Hand hätten und mit meinem in dieser Zeitschrift Heft I. p. 156 darüber gegebenen Berichte vergleichen könnten, so würde ich auf dieselbe nichts zu erwidern haben. So sehe ich mich dazu genöthigt: aber, da die Tendenz dieser Zeitschrift so wenig jetzt, als damals eine ausführlichere Erörterung der einzelnen Punkte gestattet, so begnüge ich mich, in Bezug auf die erste „Unwahrheit" die letzten Worte meines Berichts zu wiederholen: „er (der Verf.) hebt — heraus, was hier oder da, sei es aus Versehen, sei es auch nur nach des Verfs. Ansicht, nicht richtig gesagt ist, wie es scheint, um es zu tadeln", womit ich den Eindruck bezeichnete, welchen diese Art wissenschaftlicher Untersuchung auf mich gemacht hatte — (genügende Belege giebt schon S. 1. die 17 Zeilen umfassende Behandlung der Partikel γέ); — in Bezug auf die zweite „Unwahrheit" auf die Worte des Hrn. Verfs. in dem Programme zu verweisen, p. 9: „Ἄν — hat unter allen griechischen Partikeln die fleifsigsten und umfassendsten Sonderschriften hervorgerufen u. s. w. Und doch mufs behauptet werden, dafs man das Wesen dieses inhaltschweren Wörtchens noch völlig verkannt und demzufolge eine Anzahl von Stellen aus den griechischen Schriftstellern ganz falsch verstanden hat, weil u. s. w. p. 13: Diese Beispiele — — dürften sattsam darthun, dafs die herrschende Ansicht über die Partikel ἄν im griechischen Sprachgebrauche keineswegs begründet ist. Wer mit der griechischen Sprache vertraut solche Stellen ohne Vorurtheil betrachtet — — — der wird vielmehr das Ergebnifs gewinnen, dafs ἄν gerade das Gegentheil von dem bedeute, was man ihm angedichtet hat" u. s. w. worauf die eigne Erklärung des Hrn. Verfs. von jener Partikel folgt.

Gottschick.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen in Betreff des Gymnasialwesens.

I. Preufsen.

Da das Königl. Provinzial-Schul-Collegium zu Coblenz den Wunsch ausgesprochen hat, dafs die neu errichtete höhere Bürgerschule zu Trier ein Programmexemplar erhalte, so hat das Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg unter dem 17. Februar 1847 verfügt, dafs von jedem Programm künftig überhaupt 255 Exemplare, und wenn die Programme Abhandlungen über naturwissenschaftliche Gegenstände enthalten, 257 Exemplare eingereicht werden sollen.

Eine Mittheilung der Königl. Regierung zu Posen vom 23. Februar 1847 enthält die Bestimmung des Herrn Finanzministers, dafs in Folge des allzugrofsen Andranges zu den Feldmesser-Prüfungen nur diejenigen zugelassen werden sollen, welche den regulativmäfsigen Erfordernissen vollständig zu genügen im Stande sind, und dafs namentlich Anträge auf Entbindung von dem Nachweis der durch das Regulativ vom 8. September 1831 vorgeschriebenen Schulbildung künftighin mit alleiniger Ausnahme besonders dringender Fälle zurückgewiesen werden sollen.

II. Sachsen.

Das Königl. Sächsische Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat unter dem 27. December 1846 ein Regulativ für die Gelehrtenschulen im Königreich Sachsen erlassen. Da dasselbe im Verlag von B. G. Teubner (Leipzig 1847. 8. VI u. 59 S.) erschienen ist, so bedauern wir dasselbe nicht abdrucken lassen zu können. Indem wir uns vorbehalten auf den Inhalt des Regulativs zurückzukommen, geben wir hier nur die leitenden Principien, wie sie p. 5 — 8 entwickelt sind: 1) Das bisherige Princip des Unterrichts in den Gelehrtenschulen ist dem eigenthümlichen Zwecke derselben allgemeine humanistische Vorbildung zum selbstständigen Betriebe der Wissenschaf-

ten, insbesondere der historisch-ethischen, entsprechend, daher in der Hauptsache beizubehalten. 2) Nächst der Religion soll auch ferner der Unterricht in Sprachen, namentlich den altklassischen, in Verbindung mit Geschichte und Mathematik, hauptsächliches Bildungsmittel sein. 3) Eine Verbindung dieses mit einem andern, namentlich mit dem Unterricht in den Naturwissenschaften, in der Art, dafs letztere als gleichberechtigt behandelt werden, würde weder der eigenthümlichen praktischen Bestimmung der Gelehrtenschule entsprechen, noch in pädagogischer Hinsicht räthlich sein. 4) Die Frage, ob es neben den Gymnasien (Spiritual-Schulen) noch mehrerer höherer Realschulen bedürfe, und in wiefern diese, da auch die exakten Wissenschaften an sich ein gutes formales Bildungsmittel gewähren, vielleicht zur Vorbereitung für den selbstständigen Betrieb der Wissenschaften dieser Categorie sich vorzugsweise empfehlen, bleibt weiterer Erwägung vorbehalten. 5) Der gegenwärtig selbst mit Hintansetzung der Mathematik und Geschichte vorherrschende Unterricht in alten Sprachen ist aber quantitativ und qualitativ zu beschränken. 6) In ersterer Beziehung um deswillen, damit die nöthige Zeit gewonnen werde, um den Schülern auch in andern Fächern, namentlich in den Naturwissenschaften, diejenige Elementarkenntnifs beizubringen, welche nicht allein für jeden wissenschaftlich Gebildeten an sich nothwendig, sondern auch Interesse und Vorbereitung für die Universitätsvorlesungen darüber zu fördern geeignet ist. 7) Qualitativ ist der Unterricht in den alt-klassischen Sprachen zu beschränken, weil die Gelehrtenschule nicht philologische, sondern humanistische Bildung zum Zweck hat, dafür aber oft Unfruchtbares gelehrt und verlangt, durch Lesung zu schwieriger Autoren insbesondere auch das sichere und gründliche Verständnifs der leichteren, welches jedem mit dem Zeugnifs der Reife entlassenen Schüler vollkommen eigen sein sollte, gefährdet wird. 8) Unbedingt erforderlich bei dem Unterricht in den alten Sprachen ist, wie auch von vielen Lehrern bisher schon erkannt und geübt worden, eine lebendige Darstellung des Geistes des Alterthums mit Rücksicht auf Sitte, Geschichte und Culturzustände, da hierin für Geist und Gemüth der Schüler ein weit furchtbareres humanistisches Bildungsmittel liegt, als in blofser Sprach- und Literaturkenntnifs. 9) In beiden Beziehungen (7 u. 8) ist daher die sogenannte statarische Lectüre der alten Classiker mehr als bisher, insbesondere die Kritik des Textes, wesentlich zu beschränken, die cursorische aber zu erweitern. 10) Bei specieller Bearbeitung des Gegenstandes hat man zwar einerseits das Bedürfnifs der Einheit und Planmäfsigkeit des Unterrichts in den Gelehrtenschulen, deren Zweck hauptsächlich Vorbereitung zur Hochschule ist, sorgfältig in das Auge gefafst, andrerseits aber auch den Vorständen und Lehrercollegien, in Beziehung auf die Anordnung und Methode des Unterrichts und der Selbstbestimmung der Aeltern und Schüler diejenige Freiheit gewährt, welche mit dem Zwecke irgend vereinbar erschien. —

An dieses Regulativ schliefst sich folgender Erlafs des K. Sächsischen Ministeriums, zu dessen Mittheilung wir ermächtigt sind:

Das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat, zu Abhülfe der im Gelehrtenschulwesen zeither hier und da noch stattgehabten Gebrechen, insbesondere zu Erzielung mehrerer Planmäfsigkeit und Einheit im Unterrichte das beigehende

Regulativ für die Gelehrtenschulen im Königreich Sachsen

entworfen, über dessen Entstehung und Motivirung die Vorerinnerung das Nöthige besagt. — Dasselbe wird andurch der Gymnasialcommission zu Dresden u. s. w. mit der Verordnung zugefertigt, demselben nicht nur selbst nachzugehn, sondern auch die Lehrer, von welchen jedem ein Exemplar auszuhändigen ist, zur pünctlichen Beobachtung der darin enthal-

tenen Vorschriften anzuweisen, und anzuhalten. — Sollten locale Verhältnisse bei der ihrer Aufsicht zunächst untergebenen Anstalt Modificationen nothwendig erscheinen lassen, so haben Sie darüber an das unterzeichnete Ministerium zu berichten, Welches Sie darauf weiter zu bescheiden Sich vorbehält. — Das Ministerium betrachtet überhaupt dieses Regulativ nur als ein provisorisches, indem es nach Verlauf einiger Zeit, unter Berücksichtigung der inmittelst gemachten Erfahrungen, die Bestimmungen desselben einer nochmaligen sorgfältigen Berathung zu unterwerfen und auf deren Grund zu vervollständigen, dann aber erst zur definitiven Vorschrift zu erheben gedenkt.

Bezüglich der einzelnen Bestimmungen des beigehenden Regulativs ist zur Erläuterung und Nachachtung noch folgendes zu bemerken: (Zu §. 5. in Verbindung mit §. 28.) In den Präsentationsberichten ist jederzeit zu bemerken, ob und welches Classenordinariat (§. 28) der neuanzustellende Lehrer übernehmen soll. — Bleibende Veränderungen in Uebertragung des Classenordinariats, wenn solche in besondern Fällen auch ohne Anstellung eines neuen Lehrers vorkommen sollten, bedürfen ebenfalls der Genehmigung des Cultministerii. — (Zu §. 12) Sind die Lectionspläne für das Sommersemester dieses Jahres sobald thunlich, jedenfalls aber noch vor dem 7. März dieses Jahres einzusenden, wogegen (zu §. 13) die Einsendung der schriftlichen Abiturienten-Arbeiten erst von Michael dieses Jahres an zu beginnen hat. — (Zu §. 20.) Für Ausfertigung der Censurscheine wird, nach Erfolg der zu §. 44 und 45 noch vorbehaltenen Bestimmungen, ein gleichförmiges Schema vorgeschrieben werden. — (Zu §. 24.) Sieht Man der Anzeige über Zeit und Vertheilung der jetzt stattfindenden Ferien entgegen. — (Zu §. 27.) Diese Bestimmung ist gleich andern, nur als allgemeine Instruction anzusehn, welcher zwar, so weit irgend thunlich, für die Zukunft nachzugehn ist, die jedoch keinem Lehrer, der Collaturbehörde und dem Ministerio gegenüber, das Recht giebt, sich der ihm bereits jetzt obliegenden, oder künftig, unter besondern Umständen, zur Pflicht zu machenden Ertheilung eines mehrern Unterrichts zu entziehn. — Insbesondere leidet dieselbe auf transitorische Uebernahme des Unterrichts für Collegen in Behinderungs- oder Vacanzfällen keine Anwendung. — (Zu §. 29.) Da schon aus der Fassung dieses §. hervorgeht, daſs eine Abkürzung der Unterrichtsintervallen nicht ausgeschlossen ist, so hat es nicht nur, wo eine solche jetzt schon stattfindet, dabei zu bewenden, sondern es ist auch auf thunlichste Beschränkung solcher, dem Unterrichte verloren gehenden, Zwischenzeit, wo es die Umstände gestatten, fernerhin Bedacht zu nehmen. — (Zu §. 39.) Die hier vorläufig angenommene Normalzahl für die wöchentlichen Unterrichtsstunden wird erst, nach Feststellung des Lehrziels und Lehrganges in der Mathematik und den Naturwissenschaften und sonst bei der definitiven Redaction des Regulativs angemessen bestimmt werden können. — (Zu §. 44 und 45 und allen übrigen auf den Unterricht in den Naturwissenschaften bezüglichen §§.) Die auf diese Unterrichtsgegenstände bezüglichen Bestimmungen bleiben zur Zeit suspendirt, so daſs es bis zu der, dieſsfalls vorbehaltenen, besondern Anordnung allenthalben bei dem Bestehenden bewendet. — Es erschien jedoch wünschenswerth, und zur baldigen Einführung des Regulativs sogar nothwendig, dasselbe unerwartet der Ergänzung dieser Lücke, zu erlassen, zumal es hier und da noch an den für diesen Unterricht nöthigen Lehrern fehlen dürfte. — (Zu §. 49.) Das Motiv dieser Bestimmungen ist vornehmlich in dem, in der Vorerinnerung unter 7. Bemerkten zu finden. — Das Ministerium, dem gegen einige derselben neuerlich Zweifel bemerklich gemacht worden sind, wird jedoch abweichende Ansichten in dieser Beziehung nicht nur jetzt schon gern prüfen, sondern betrachtet

diesen §. vorzugsweise als einen solchen, der erst nach weiterer Erwägung angemessen festgestellt werden kann. — Insbesondere scheint es fraglich, ob in Prima nicht auch Livius und Thucydides, wie wohl, was Letztern betrifft, jedenfalls mit Weglassung der schwierigern Stellen, namentlich der Reden, gelesen werden können. — Für Tertia hat Man zwar den Laelius und Cato major des Cicero ausdrücklich nahmhaft zu machen unterlassen, will jedoch deren Lectüre, bei dem Mangel geeigneter Schriftsteller für diese Classe gerade, wo sie zur Abwechselung wünschenswerth erscheint, nicht unbedingt ausschliessen. Phaedrus Fabeln könnten in Quarta ganz wegfallen, da die bessern dieser Fabeln in jede für diese Classe berechnete poetische Chrestomathie aufgenommen sind.

Spätestens bei Einreichung der Lectionspläne für das nächste Sommersemester, hat die Gymnasialcommission zu Dresden u. s. w. anzuzeigen, ob und in wie weit es mit der Ausführung des Regulativs in der ihrer Aufsicht anvertrauten Anstalt gediehen ist.

Dresden, den 29. Januar 1847.

Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.
(gez.) v. Wietersheim.

An
die Gymnasialcommission zu Dresden, Leipzig, Plauen, Zwickau; den Stadtrath zu Budissin, Zittau; die Inspection der Landesschule zu Meissen, Grimma.

III. Bayern.

Unter dem 27. Februar 1847 ist folgende Verordnung, welche die oberste Leitung der Kirchen- und Schul-Angelegenheiten betrifft, erschienen.

Der Wirkungskreis des Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten umfaſst I. alle auf Religion und Kirchen sich beziehende Gegenstände, insbesondere die im §. 6 der Verordnung vom 15. December 1846 aufgeführten; II. alle Gegenstände der Erziehung, des Unterrichts, der sittlichen, geistigen und künstlerischen Bildung, und die dafür bestehenden Anstalten, namentlich a) die Academien der Wissenschaften und der bildenden Künste; b) das General-Conservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staats; c) die Universitäten nebst dem theologischen Ephorate zu Erlangen; d) das Conservatorium für Musik; e) die Lyceen, Gymnasien und Lateinschulen; f) die Erziehungsinstitute; g) das deutsche Schulwesen und die Schullehrerseminarien; h) die Blinden- und Taubstummen-Institute, die Kleinkinderbewahranstalten und das Institut für krüppelhafte Kinder; i) die polytechnischen so wie die Gewerbs- und landwirthschaftlichen Schulen, die besondern Baugewerks- und Handels-Schulen; k) die landwirthschaftliche Central-Schule in Schleiſsheim; l) die Forstschule in Aschaffenburg, letztere beide Anstalten in Gemeinschaft mit dem Finanzministerium nach den darüber erlassenen besondern Bestimmungen; m) die besondern medicinischen Lehranstalten; n) die Central-Veterinär-Schule in München; o) den Central-Schul-Bücherverlag. III. Die oberste Curatel der für die Zwecke des Cultus und des Unterrichts vorhandenen Stiftungen, benehmlich mit dem Ministerium des Innern in systematischen und principiellen Gegenständen. Die über den Wirkungskreis der Ministerien im Allgemeinen, dann über

den Geschäftsgang bei denselben durch die bestehenden Verordnungen, insbesondere durch jene vom 9. December 1825 gegebenen Vorschriften finden auch bei dem Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten Anwendung. Insbesondere sind hiernach die Grenzen seiner Zuständigkeit in allen Gegenständen des ihm zugetheilten Wirkungskreises zu bemessen und es hat jederzeit in allen den Wirkungskreis anderer Ministerien berührenden Fragen das geeignete Benehmen mit denselben zu pflegen. Die katholischen Kirchenangelegenheiten sind ebenso wie die katholischen Schulangelegenheiten den katholischen Oberkirchen- und Schulräthen, und die protestantischen Kirchen- und Schulangelegenheiten nach Vorschrift des §. 14 des 2. Anhangs zur 2. Verfassungsbeilage den Oberkirchen- und Schulräthen protestantischen Glaubensbekenntnisses zu übertragen.

IV. Herzogthum Lauenburg.

Normativ für die Maturitätsprüfung der Abiturienten an der Gelehrtenschule in Ratzeburg.

§. 1. Jeder Schüler, welcher sich den gelehrten Studien widmen will, hat sich vor dem Abgange zur Universität einer Maturitätsprüfung zu unterziehen. Ausländer können von der Verpflichtung, auf dieser Schule die Maturitätsprüfung zu bestehen, dispensirt werden, wenn sie die desfällige Erlaubnifs ihrer Eltern oder Vormünder beibringen.

§. 2. In der Regel wird nur der zu dieser Prüfung zugelassen, welcher 2 Jahre in der 1. Classe dieser oder einer andern Gelehrtenschule zugebracht hat.

§. 3. Die Abiturienten haben ¼ Jahr vorher dem Director ihre Absicht, auf die Universität zu gehen, schriftlich anzuzeigen.

§. 4. Der Hauptzweck dieser Prüfung besteht darin, überzeugende Beweise davon zu erlangen, ob und inwiefern der Abiturient sich diese Kenntnisse, so wie die Ausbildung der Urtheilskraft zu eigen gemacht hat, welche erforderlich erachtet werde, um mit Erfolg sich wissenschaftlichen Studien auf der Universität widmen zu können.

§. 5. Die Prüfung, welche dem Lehrercollegium unter Leitung des Ephorus übertragen wird, zerfällt in eine schriftliche und eine mündliche. Die eine soll zur Berichtigung und Ergänzung der andern dienen.

§. 6. Die Abiturienten werden in folgenden Sprachen und Wissenschaften geprüft:

1) in der deutschen, lateinischen, griechischen und französischen Sprache. Für die, welche sich dem Studium der Theologie widmen wollen, kommt noch eine Prüfung in der hebräischen Sprache hinzu;
2) in der Religion, Geschichte und Geographie, Mathematik und Natur-Wissenschaft.

§. 7. Ueber die Aufgaben der Prüfung verständigt sich der Ephorus mit dem Lehrercollegium. Bei der Wahl derselben ist dahin zu sehen, dafs sie im Gesichtskreise der Schüler liegen und zu deren Behandlung durch den voraufgegangenen Schulunterricht die nöthige Anleitung gegeben ist.

§. 8. Die schriftlichen Arbeiten werden unter Aufsicht eines Lehrers innerhalb der von dem Prüfungscollegio (§. 5) dafür bestimmten Zeit und mit den von ihm verstatteten Hülfsmitteln angefertigt. Dieselben bestehen:

1) in einem in der deutschen Sprache abzufassenden Aufsatze;

2) in einem lateinischen Aufsatze;
3) in einer Uebersetzung eines Stücks aus einem in dem Bereiche der 1. Classe der Gelehrtenschule liegenden, in der Schule nicht gelesenen griechischen Dichter oder Prosaiker ins Deutsche.
4) in zwei Aufgaben aus der Mathematik, einer arithmetischen und einer geometrischen.

Bei der Beurtheilung des deutschen und lateinischen Aufsatzes ist die grammatische Richtigkeit und die stilistische Festigkeit und Gewandtheit, so wie die Klarheit in der Entwickelung des Dargestellten neben der Gereiftheit des Urtheils vorzugsweise zu berücksichtigen. Bei der Uebersetzung aus dem Griechischen aber wird theils die richtige grammatische Analyse, theils die genaue und verständige Darlegung des Sinnes und Zusammenhangs zur Empfehlung gereichen, wodurch der Geprüfte seine Fähigkeit zeigt, in das Verständnifs eines classischen Schriftstellers einzudringen.

§. 9. In der mündlichen Prüfung wird den Examinanden Gelegenheit gegeben werden, sich klar und zusammenhängend auszusprechen und den Grad ihres Wissens bestimmt darzulegen. Bei derselben soll ein Stück aus einem lateinischen und griechischen Schriftsteller und zwar aus der Zahl derjenigen, welche in der ersten Classe gelesen werden, sprachlich und sachlich interpretirt und erklärt werden. Denjenigen Schülern, welche sich dem Studio der Theologie widmen, wird aufserdem noch ein Pensum aus den historischen Büchern oder den Psalmen in der Ursprache vorgelegt. Ferner soll sich die mündliche Prüfung auf die Religion, die Geschichte und Geographie, die Mathematik und die Naturwissenschaften, so wie auf die französische Sprache erstrecken. Das Ergebnifs der Prüfung ist vorzugsweise nach dem gesammten Eindrucke, welchen sie über die Reife des Examinanden hinterläfst, zu beurtheilen und dabei das Zeugnifs der Lehrer über den ganzen wissenschaftlichen Standpunkt des Geprüften von besonderem Gewicht. Die mündliche Prüfung in den einzelnen Disciplinen wird regelmäfsig von demjenigen Lehrer vorgenommen, welcher in der Classe den Unterricht in diesen Fächern ertheilt hat.

§. 10. Als leitender Maafsstab, wornach die Reife des Schülers beurtheilt wird, dienen im Betreff der Anforderungen, welchen er zu genügen hat, im Einzelnen folgende Bedingungen:

1) In der Religion soll der Schüler, insofern er der lütherisch-evangelischen Kirche angehört, eine lebendige Erkenntnifs der Hauptwahrheiten des Christenthums, wie sie in der heiligen Schrift begründet sind, besitzen, und mit den hauptsächlichsten Unterscheidungslehren des protestantischen Bekenntnisses, so wie mit den wichtigsten und folgenreichsten Begebenheiten der christlichen Kirchengeschichte hinlänglich bekannt sein;
2) in der deutschen Sprache mufs der Abiturient correct und fliefsend schreiben, und das aufgegebene Thema in seinen wesentlichen Theilen richtig aufgefafst, logisch entwickelt und durchgeführt, so wie deutlich und angemessen dargestellt haben;
3) in der lateinischen und griechischen Sprache ist eine gründliche grammatische Kenntnifs darzulegen. In der lateinischen Sprache mufs der Abiturient nicht allein ein richtiges Verständnifs der nicht zu schwierigen Schriftsteller sich angeeignet haben, sondern auch richtig und mit einiger Gewandtheit sich schriftlich ausdrücken können, auch einige Uebung im mündlichen Ausdruck besitzen. In der griechischen Sprache hat er eine durch hinlängliche Uebung erworbene Fertigkeit in der Auslegung und der Auffassung des Inhalts leichterer griechischer Autoren an den Tag zu legen;

4) in der französischen Sprache ist auf hinlängliche Vertrautheit mit der Grammatik und Leichtigkeit im Verständnifs vorzugsweise zu sehen;
5) in der hebräischen Sprache sollen die abgehenden, der Theologie sich widmenden Schüler die Hauptregeln der Grammatik, sowohl in der Formenlehre als in der Syntax kennen und ein nicht zu schweres Stück aus den historischen Büchern oder den Psalmen nach einer verstatteten kurzen Vorbereitungsfrist interpretiren und übersetzen können;
6) in der Mathematik soll auf die klare, der Gründe sich bewufsten Einsicht in dem Zusammenhange der auf der Schule gelehrten Disciplinen und die Uebung und Sicherheit im Auffassen und Verbinden der Begriffe gesehen werden;
7) in den Naturwissenschaften mufs eine feste und fruchtbare Grundlage für eine weitergehende Beschäftigung mit diesen Studien gewonnen und ein empfänglicher Sinn für ein tiefes Eindringen in diese geweckt sein;
8) in der Geschichte ist aufser einem allgemeinen Ueberblick über diese vorzugsweise eine gute Bekanntschaft mit der alten, so wie mit der deutschen und dänischen Geschichte erforderlich. Aehnliche Anforderungen sind in der Geographie zu stellen.

§. 11. Für diejenigen Schüler, welche sich ausschliefslich der Mathematik oder den Naturwissenschaften widmen, kann, wenn sie im Lateinischen, in der Geschichte und in der deutschen Sprache eine hinlängliche Kenntnifs erproben, auch in der Mathematik und den Naturwissenschaften eine vorzugsweise Befähigung an den Tag legen, über die relative Maturität ein Zeugnifs ertheilt werden. Dabei sind jedoch ausdrücklich die Naturwissenschaften oder die Mathematik als das erwählte Studienfach zu bezeichnen.

§. 12. Das Maturitätszeugnifs, welches ohne Grade zu ertheilen ist, wird von sämmtlichen Mitgliedern des Prüfungscollegii (§. 5) unterschrieben, und mit dem Siegel der Schule versehen.

Vierte Abtheilung.

Pädagogische Miscellen.

I.

Ueber die Gymnasialbildung der Theologen und das Bedürfniss eigner Schulen für dieselben.

In der Zeitschrift Janus wird unter der Versicherung des Hrn. Redacteurs, daſs der obige Aufsatz nicht als ein Angriff gegen unsere Gymnasien anzusehen sei, Hft. 40. 41 des Jahrgangs 1846 ein neuer Sturm gegen sie gemacht, der ihnen wenigstens das Heiligthum, das sie in ihren unreinen Händen haben, entreiſsen und an sicherer Stätte bergen soll. Die dereinstigen Diener der Kirche und Lehrer der christlichen Gemeinde nemlich sollen ihrem Einfluſs entzogen werden, denn „die künftigen Theologen, heiſst es p. 489, müssen schon auf den Gymnasien zum Glauben, wenigstens zur Erweckung kommen." Der ungenannte Verf. geht hierbei von zwei Sätzen aus, deren Richtigkeit auch wir anerkennen: 1) daſs die Anforderungen der evangelischen Kirche an eine ihrem Wesen und Geiste entsprechende Bildung ihrer Diener zu keiner Zeit so hoch gestellt werden muſsten als gegenwärtig; 2) daſs die groſse Mehrzahl derjenigen, die sich dem Dienst der Kirche widmen, weit davon entfernt sind, diesen Ansprüchen zu genügen. Wenn aber zur Begründung des ersten Satzes angeführt wird, „daſs der Geist der evangelischen Kirche sich jetzt überall so kräftig rege aber auch so heftig angefeindet wird, wie vielleicht nie zuvor," so zeugt das Letztere wenigstens von groſser Unkenntniſs der Kirchengeschichte, denn seit den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche waren es wie heut die Gefahren vor dem Doketismus und der Vielgötterei, welche als die äuſsersten Gegensätze in der christlichen Glaubenslehre auf der einen Seite die ebionitische Ansicht von der Menschheit Christi, auf der andern die Sabellianische von der Einheit der Person wie des Wesens Gottes hervorriefen, so lange und wo es überhaupt ein geistiges Leben in der Kirche gab. Aber es ist eine fast unbegreifliche Verblendung, wenn der Verf. die Erledigung seiner Anforderungen in der möglichst frühen Absonderung der künftigen evangelischen Geistlichen von den künftigen evangelischen Gemeindegliedern sucht. „Sie (die Theologen) müssen dort (auf den Gymnasien) von der Herrlichkeit der Kirche und ihres Bekenntnisses durchdrungen und durch den Umgang

mit bedeutenden christlichen Persönlichkeiten von dieser Herrlichkeit noch immer mehr erfaſst werden" sagt der Verf. p. 490. Als ob die Herrlichkeit der Kirche nicht alle jungen Christen auf gleiche Weise durchdringen müſste! Verkennt der Verf. das Wesen der evangelischen Kirche so arg, daſs er meint die Kirche vom Verderben retten zu können, wenn er nur ihre Diener sichert, und daſs der Herr der Kirche bloſs an den ordinirten Verkündigern seines Wortes ein Wohlgefallen habe? Begreift er nicht, wie er damit den evangelischen Boden verläſst und den Unterschied zwischen Geistlichen und Laien, den die Reformation aufgehoben hat, wieder künstlich hervorruft? Gesetzt die Beschuldigungen, die er, wie er behauptet nach tausendfacher Erfahrung (p. 493), auf die Gymnasien häuft, wären begründet, daſs auf den meisten keine christliche Erziehung stattfinde, und daſs (p. 498) mancher geist- und gemüthvolle Jüngling vom Studium der Theologie durch den Einfluſs seiner Lehrer ganz zurückgeschreckt werde: so müſsten andere Heilmittel gegen diesen Uebelstand eintreten. Diese könnten aber nur darin bestehen, daſs der Zwiespalt zwischen der Theologie und Wissenschaft, wie zwischen der äuſseren Kirche und dem christlichen Bewuſstsein der Gemeindeglieder durch den heiligen Geist, d. i. durch den Geist der Wahrheit, aufgehoben würde. Nimmermehr aber kann dies durch neue Absonderungen einerseits und Verdammungsurtheile andrerseits geschehen. Ist es also wahr und richtig, daſs die evangelische Kirche an die Bildung ihrer Diener gegenwärtig höhere Anforderungen macht als je, so liegt dies naturgemäſs darin, daſs die in allen Lebensverhältnissen gesteigerten Ansprüche, die überall geförderte geistige Bildung, die fast allgemeine religiöse Erweckung und das in allen Gemeinden lebendiger sich äuſsernde Christenthum, eine bedeutend höhere Bildung der evangelischen Geistlichen erfordert als sonst. Wollen sie ihrem hohen und heiligen Stande gemäſs wirken, so müssen sie nicht nur in allen theologischen Disciplinen tüchtig sein, sondern auch mit den profanen Wissenschaften und allen Theilen des äuſseren Lebens so bekannt sein, daſs durch sie und von ihnen aus der belebende Hauch des christlichen Geistes stets Alles durchdringen könne. Es wäre ein Segen für die Kirche Christi, für das von unserm Erlöser gegründete Reich Gottes, wenn zu den Predigern desselben nur die dazu in jeder Hinsicht befähigtsten auserlesen werden könnten oder sich mit freudiger Hingebung selbst dazu bestimmten; denn auch ich erkenne keinen höheren und heiligeren Beruf an, und es wäre ein Jammer, wenn die Behauptung des Verfs. allgemein wahr wäre (p. 500), daſs man leider schon daran gewöhnt sei, auf manchen Gymnasien die verdrehten, bornirten Köpfe regelmäſsig unter den künftigen Theologen zu finden. Aber hoffentlich steht auch diese Behauptung ebenso vereinzelt da, wie die übrigen, wie es scheint alle in Westphalen gemachten, Erfahrungen des Verfs. Hat es aber eine allgemeinere Wahrheit, daſs seit einigen Jahren immer weniger Schüler von vorzüglichen Geistesgaben und tüchtiger Gesinnung sich der Theologie zuwenden, so scheint es mir an der Zeit, daſs einmal auch die Lehrer der Theologie mit sich zu Rathe gehen und sich prüfen, was für ein Christenthum sie den der Gottesgelehrtheit Beflissenen jetzt darbieten; ob sie vielleicht den Kindern, die sie um Brodt oder einen Fisch bitten, statt dessen einen Stein und eine Schlange bieten. Hier müſste dann die Reform beginnen. Eine arge Verläumdung ist es aber, deren ganze Schmach auf den Verf. zurückfallen möge, wenn p. 501 er die Lehrer der Gymnasien zum groſsen Theil erklärte Feinde der Kirche nennt, die das göttliche Wort für Aberglauben halten und meist eben deshalb der Theologie untreu und Philologen geworden sind, weil sie nach Ueberzeugung mit dem Christenthum ganz zerfallen sind. Hängt denn der Glaube an Christum von einem Pfarramte ab? — Wer aber zu seinem Bru-

der saget, du Narr, der ist nach des Heilandes Worten des höllischen Feuers schuldig; was erwartet also der Verf. des Aufsatzes für seine Schmähungen gegen seine Brüder am Tage des Gerichtes? Zerfallen mit dem Christenthum nennt er Alle, welche ihm nicht seiner Lehre von der äußeren Kirche zu huldigen scheinen! Doch es sei ihm verziehen, er weiſs nicht, was er thut. Ich will nichts Arges von ihm glauben, denn er eifert nur, aber mit Unverstand. Mag er zunächst darauf sinnen, wie er die künftigen Theologen aus den unteren oder auch nur mittleren Gymnasialclassen ausscheiden und für seine Pflanzschulen gewinnen könne. Von der Weisheit der hohen Behörden aber ist zu erwarten, daſs an ihr sein utopischer Plan (p. 521), die Errichtung eines oder einiger theologischer Gymnasien in jeder Provinz für das dem Verf. gering scheinende Opfer von jährlich 100,000 Thalern, in jedem Falle scheitern werde.

E. B.

II.

Bemerkung zu dem Bericht des Herrn Direktor Foſs über die Köchlyschen Schriften im 1. Heft dieser Zeitschrift S. 139 f.

In der „von dem Vereine für Heilkunde in Preuſsen" herausgegebenen Medizinischen Zeitung (Berlin, Enslin) befindet sich Nr. 45 des vorigen Jahrgangs ein aus Nordhausen eingesendeter und mit der Chiffre O. F. B. bezeichneter Aufsatz, überschrieben: „Noch ein Wort über die Vorschule zum Studium der Heilkunde", der auf schlagende Weise bestätigt, was Hr. Direktor Foſs in seiner trefflichen Beurtheilung der Köchlyschen Schriften a. a. O. gegen Prof. Richter in Dresden in Bezug auf die Vorbildung der künftigen Mediziner erinnert hat. Jener Aufsatz ist so einsichtsvoll und klar geschrieben, daſs man ihn allen Freunden des Gymnasialwesens zur Beachtung empfehlen kann.

Quedlinburg. Konstantin Matthiä.

Die Redaction bedauert den mehrere Spalten der mediz. Ztg. füllenden Aufsatz nicht ganz aufnehmen zu können; die Schluſsworte p. 215 sind folgende: „Es heiſst die Würde und die Bedeutung der Heilkunde verkennen, wenn man die Realschulen als Vorschule für sie (die Heilkunde) betrachten will. Die Heilkunde ist eine Wissenschaft im höchsten Sinne des Worts. Sie ist die Blüthe der Natur- und philosophischen Wissenschaften in ihrer Verbindung mit einander. Wer sie als solche betrachtet und behandelt, muſs im Stande sein, aus den Quellen derselben unmittelbar zu schöpfen. Diese gehen bis in das Alterthum, und Griechen wie Römer haben die würdigsten Vertreter der Arzneiwissenschaften aufzuweisen, die noch heute als Autoritäten gelten. Ist schon in sofern ein gründliches Studium der alten Sprachen für den Arzt unerläſslich, so ist solches nicht minder in der oben angedeuteten Rücksicht, nämlich als Mittel zur Bildung des Geistes, der Fall. Der wahrhafte Arzt muſs eben so philosophisch als naturwissenschaftlich gebildet sein. Er hat das geistige und physische Leben des Menschen in ihrer Wechselwirkung auf einander ins Auge zu fassen, und je mehr er die Gymnastik des Geistes durchgemacht hat, desto mehr wird sein Verstand geschärft, desto richtiger die Auffassung des Zustandes des Kranken sein. Die Realschulen würden demnach höchstens den Wundärzten erster und zweiter Classe zur Vorschule dienen können." Der Verf. ist Land- und Stadt-Gerichtsrath O. F. Becker in Nordhausen. Derselbe hat seine Ansichten in einer Brochüre: Ueber Gymnasien und Realschulen (Sondershausen, Eupel. 64 S.) weiter entwickelt.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I.

Bericht über die Versammlung norddeutcher Schulmänner zu Parchim, am 2. und 3. Octob. 1846.

Dem Wunsche der Redaction dieser Zeitschrift, ihr einen Bericht über die im Herbste zu Parchim gehaltene Versammlung des Vereins norddeutscher Schulmänner zu weiterer Mittheilung abzustatten, entspreche ich um so bereitwilliger, als es mir selbst ein nicht geringes Vergnügen gewährt, mich noch einmal in jene heiteren und genufsreichen Tage zurückzuversetzen, welche mir und allen Anwesenden des Belehrenden und Anregenden so vieles geboten haben. Ich will es versuchen, soviel ich es nach Verlauf einer längern Zeit und ohne augenblicklich im vollständigen Besitz der Protocolle zu sein noch dazu im Stande bin, in allgemeinen Umrissen ein möglichst klares Bild des geistigen Lebens wiederzugeben, welches die Versammlung erfüllte und bewegte. In das Einzelne weitläuftiger dabei einzugehen, gestattet der Zweck dieser Mittheilung nicht, und ist um so weniger nöthig, da die Protocolle vollständig im Drucke erscheinen und Jeder, den es interessirt, aus ihnen das Nähere erfahren kann. Ebenso werde ich es möglichst vermeiden, subjective Ansichten und Urtheile über die einzelnen Gegenstände des Berichtes einzustreuen; ganz wird sich dies indefs schwerlich vermeiden lassen, ohne mir einen allzu lästigen Zwang aufzuerlegen. Ich bitte deshalb, wenn es dessen bedarf, im Voraus um die Nachsicht der Leser.

Gewifs hängt bei einer Versammlung, zu welcher sich eine gröfsere Anzahl auswärtiger Mitglieder an einem Orte vereinigt, für die ganze Stimmung während ihres Zusammenseins sehr viel von dem ersten Eindruck ab, den die Fremden bei ihrer Ankunft erhalten. Dieser Eindruck war in Parchim ein in hohem Grade erfreulicher. Von allen Seiten zeigte sich ein herzliches Entgegenkommen und die gröfste Bereitwilligkeit, die Ankommenden gastlich aufzunehmen. So versammelten sich denn die Anwesenden in der heitersten Stimmung am folgenden Morgen um 9 Uhr im grofsen Saale des Rathhauses zu der ersten Sitzung. Diese eröffnete der diesjährige Vorstand, Herr Director Dr. Zehlicke mit einer einleitenden Rede, die nach Inhalt und Form ein allgemeines Interesse erregen mufste. Er unterwarf in derselben den Zweck und die Bedeutung

des gegenwärtigen Vereines einer genaueren Betrachtung und beseitigte zugleich die mannigfachen Einwürfe, welche dagegen erhoben sind, so dafs gewifs in allen Anwesenden die Ueberzeugung hervorgerufen oder befestigt wurde, dafs sie nicht des blofsen geselligen Vergnügens wegen, sondern mit der begründeten Aussicht auf einen reichen Gewinn für ihr inneres Leben sich hier zusammengefunden hätten. Der Redner gedachte zuerst der Quelle, aus welcher Vereine der Art überhaupt hervorgehen, als einer sittlich-schönen Seite unserer Zeit, die immer noch nicht gebührend beachtet werde. Es sei dies nämlich keine andere, als der Wunsch, der alle Einzelnen erfülle, das, was sie für sich selbst innerhalb ihrer besonderen Berufsthätigkeit zur Förderung allgemeiner Interessen gewonnen zu haben glaubten, auch in weiteren Kreisen zu verbreiten und ebenso die geistige Errungenschaft anderer auf sich selbst anregend und fördernd wirken zu lassen. Er ging dann auf die Einwürfe über, welche gegen Vereine der Art vorgebracht zu werden pflegten und bezeichnete als den gewöhnlichsten den, dafs dabei des Redens zu viel und der That zu wenig sei. Dagegen hob er hervor, dafs, da doch in dem, was hier geredet werde, nur die That eines ganzen Jahres wie im Spiegelbilde sich darstelle und dadurch unmittelbar auf die That der Zukunft regelnd und fördernd eingewirkt werde, sich das Reden selbst zur That umgestalte und somit kein leeres Gerede bleibe. Ebensowenig als dieser bedeute ein anderer Einwurf, dafs gerade für den Schulmann aus solchen Vereinen wenig practisch Erspriefsliches hervorgehn könne, da ja seine amtliche Thätigkeit durch bestimmt gezogene Gränzen vorgezeichnet sei und also der Subjectivität wenig Spielraum bleibe. Der Redner bemerkte hiergegen, dafs unsere Zeit nicht mehr blofse Gelehrte verlange, welche auf vorgeschriebene Weise zu lehren verständen, was sie selbst gelernt hätten, sondern wissenschaftlich gebildete Männer, die über Alles, was Gegenstand ihrer Einwirkung sei, eine eigne Ueberzeugung und ein klares Bewufstsein hätten. Ein solches aber lasse sich nicht anders gewinnen, als durch den gegenseitigen Gedankenaustausch vieler, welche auf demselben Gebiete thätig seien. — Ferner sei die Schule in ihrer ganzen Organisation wesentlich von dem Zeitbewufstsein bedingt, wie schon ein Blick auf die vielfachen Veränderungen zeige, welche dasselbe in der gegenwärtigen Schuleinrichtung hervorgerufen habe. Es sei allerdings keine Frage, dafs die Schule zu solchen Zugeständnissen an das Zeitbewufstsein verpflichtet sei; aber vieles werde auch als eine Forderung desselben hingestellt, was in der That nichts anderes sei, als die Prätension einer ganz einseitigen Zeitrichtung, welche die Schule in ihrem Interesse ausbeuten wolle. Es sei also unumgänglich nothwendig, dafs jeder Einzelne ein bestimmtes Bewufstsein darüber gewinne, was der Geist der Zeit oder das allgemeine Volksbewufstsein in Wahrheit verlange. Das aber könne er nicht für sich selbst, sondern wieder nur im geistigen Verkehr, im wiederholten Besprechen und Berathen mit möglichst vielen Berufsgenossen erlangen. Und nur eine also herbeigeführte Uebereinstimmung der Mehrzahl könne einerseits jene als nothwendig erkannte Umgestaltung der Schule befördern, als auch andererseits jeder voreiligen Neuerungssucht und anmafsenden Prätension irgend einer bestimmten Zeitrichtung am erfolgreichsten entgegentreten. Grade in der Beförderung einer solchen Uebereinstimmung in einem gröfseren Kreise von Berufsgenossen liege gewifs ein nicht geringes Verdienst dieses Vereines.

Von nicht geringerer Bedeutung sei derselbe aber auch nach der sittlichen Seite. Denn da, wo der Zweck des Zusammenseins kein anderer, als rücksichtslose Erörterung der Wahrheit, wo also jeder Einzelne ebenso sehr sein eignes geistiges Besitzthum rückhaltlos zum Gemeingut aller machen, als auch, was von Anderen ihm geboten werde, ohne Eitelkeit

und Selbstgefälligkeit in sich aufnehmen müsse, — da sei unbedingte Hingebung an die Sache und eine vollkommene Selbstverleugnung die nothwendigste Voraussetzung; eben hierin aber liege die hauptsächlichste Quelle aller wahrhaften Sittlichkeit. —

Der Eindruck, den diese Rede auf alle Anwesenden gemacht hatte, sprach sich am besten in dem allgemeinen Wunsch aus, dafs dieselbe den Protocollen vollständig beigegeben werden möge.

Die Reihe der eigentlichen Vorträge eröffnete der Herr Director Dr. Schmidt aus Wittenberg, der als Gast in der Versammlung war, mit einer Abhandlung über die Lectüre Platonischer Schriften in der ersten Gymnasial-Classe: dieselbe war nach Form und Inhalt von der Art, wie sie dem Zwecke des Vereins meines Erachtens besonders angemessen ist. Dieser ist vorzugsweise ein pädagogischer und es gehört ihm also Alles an, was die Schule als bildende und erziehende Anstalt für die Jugend betrifft. Die pädagogische Wichtigkeit der Frage, die behandelt wurde, liegt auf der Hand; denn was wäre wichtiger, als eine richtige Wahl der Lehrmittel, durch welche der jugendliche Geist gebildet werden soll? Der Verf. wies an einem bestimmten Dialoge, dem Phaedon, nach, wie Plato überhaupt auf der Schule betrieben werden könne und müsse. Ich will es versuchen, den Gedankengang dieses höchst anziehenden Vortrags im Kurzen wiederzugeben.

Dafs Plato überhaupt Gegenstand der Schullectüre sein müsse, scheint dem Verf. unzweifelhaft, so lange man es als Zweck der Gymnasien ansehe, die Jugend in eine möglichst klare Anschauung des classischen Alterthums einzuführen. Wie sollte sie diese erlangen ohne Bekanntschaft mit Plato! Da indefs offenbar nur einer oder höchstens einige Dialoge während des Aufenthalts eines Schülers in der ersten Classe gelesen werden könnten, da ferner ebenso gewifs viele derselben sich gar dazu nicht eigneten, so frage sich, welcher oder welche der Platonischen Dialoge zur Schullectüre am zweckmäfsigsten seien. Es wurden dann die sämmtlichen Schriften Plato's von diesem Gesichtspunkte aus kurz durchmustert und das Resultat war, dafs die sogenannten kleineren Dialoge ganz auszuschliefsen seien, von den gröfseren aber höchstens etwa drei zur Auswahl übrig blieben, nämlich der Phaedrus, das Symposion und der Phaedon. Bei einer genaueren Prüfung dieser ergebe sich aber, dafs auch von ihnen wieder die beiden ersten zurückgewiesen werden müfsten, der Phaedrus wegen seines abstracteren und darum für Schüler zu schwierigen Inhalts; das Symposion wegen der Art und Weise, wie darin die sinnliche Liebe besprochen werde. Dagegen sei aber der Phaedon im hohen Grade für die Lectüre mit Schülern geeignet. Es wurde dies dann durch genauere Zerlegung dieses Dialogs nach Inhalt und Form näher nachzuweisen versucht. Was zuerst den Inhalt betreffe, so sei derselbe — die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele — schon an sich ganz besonders geeignet, das Interesse der Jugend zu gewinnen; denn sie sei schon von früh an damit vertraut und trage das Bedürfnifs nach einer festeren Begründung derselben in sich. Die strenge wissenschaftliche Methode aber, nach welcher Plato bei Behandlung seines Gegenstandes verfahre, diene nicht blos dazu, die Ueberzeugung von der Unsterblichkeit der Seele in den jungen Gemüthern zu befestigen und zu begründen, sondern sei auch formell für die Bildung des Geistes ungemein förderad. Der Verf. ging dann näher in diese Methode selbst ein und zeigte den consequenten, durch die Natur des Geistes selbst gebotenen Fortgang der Entwicklung darin auf. — Der menschliche Geist unterscheide sich nach den drei Momenten seiner Thätigkeit als lebendes, denkendes und im Denken Zwecke verfolgendes oder handelndes Wesen. Nach allen diesen Richtungen seiner Thätigkeit werde die Noth-

wendigkeit seiner ewigen Fortdauer von Plato erwiesen und so ergeben sich bei ihm schon die drei verschiedenen Beweise für die Unsterblichkeit der Seele, welche man als den ontologischen, metaphysischen und teleologischen zu bezeichnen pflege. Da nun aber die drei Momente, in welchen sich das Wesen des Geistes offenbare, den drei Theilen der Philosophie, der Physik, Logik und Ethik entsprechen, so könne man die drei angegebenen Beweise auch als den physischen, logischen und ethischen unterscheiden.

Zweitens wurde auch von Seiten der Form die Angemessenheit des Dialogs zur Lectüre mit Schülern nachgewiesen. Der Verf. bezeichnete ihn in dieser Beziehung als ein philosophisches Kunstwerk, oder noch bestimmter als ein philosophisches Drama. Er suchte diesen dramatischen Charakter dann näher nachzuweisen und ging dabei von dem Wesen des Kunstwerks überhaupt aus als einer in einen adäquaten Stoff hineingearbeiteten und ihn allseitig durchdringenden Idee. Diese letztere sei hier die in der Ueberzeugung von der Unsterblichkeit der Seele begründete Freudigkeit eines Weisen auf dem Wege zum Tode. Der Stoff aber, der von dieser Idee erfüllt und gestaltet werden solle, sei die Unterredung des Sokrates mit seinen Freunden in der Stunde des Todes über die Unsterblichkeit der Seele. Das eigenthümlich Dramatische liege in der aus dem Conflicte d. h. dem Kampf widerstreitender Ideen und Bestrebungen hervorgehenden Versöhnung und eine solche finde sich auch in diesem Dialoge und zwar nach der dreifachen dramatischen Gliederung der Entstehung des Kampfes, des Kampfes selbst und seiner Lösung. Jene, die Entstehung, fand der Verf. in der Einleitung des Dialogs, den Kampf selbst in den widerstreitenden Ansichten des Sokrates und seiner Freunde über das Wesen der Seele und die Versöhnung in der siegreichen Durchführung der Sokratischen Ansicht, dafs dieselbe Geist und ebendarum unsterblich sei. —

In der an diesen Vortrag sich anschliefsenden Discussion wurden hauptsächlich zwei verschiedene Einwürfe gegen den Inhalt desselben geltend gemacht. Von der einen Seite her herrschte freilich vollkommene Uebereinstimmung darin, dafs der Phaedon besonders zur Lectüre auf Schulen sich eigne, doch wurde behauptet, dafs dasselbe auch vom Phaedrus und dem Symposion gelte. Der erstere empfehle sich besonders durch seinen reichen und mannigfachen Inhalt und die wenigstens approximativ darin gegebene Lösung der aufgeworfenen Fragen. Was aber gegen das Symposion gesagt, sei durchaus nicht triftig genug, um die Lectüre desselben von der Schule auszuschliefsen. Das darin besprochene Verhältnifs der sinnlichen Liebe lasse sich auf eine Weise behandeln, die durchaus das Anstöfsige entferne. — Von einer anderen Seite her wurden dagegen schon die Prämissen bestritten, von welchen der Verfasser ausgegangen sei, dafs nämlich das Gymnasium bestimmt sei, die Jugend in das classische Alterthum einzuführen und darum die Philologie das vorherrschende Bildungsmittel in demselben sein müsse, so wie die hieraus hergeleitete Folge, dafs auch Plato auf der Schule gelesen werden müsse. Dann ward aber auch speciell die Angemessenheit des Phaedon zur Lectüre mit Schülern geleugnet, da das Irrthümliche in der Platonischen Auffassung der Idee der Seele und der daran sich knüpfenden Unsterblichkeitslehre und ihr Unterschied von der christlichen Vorstellungsweise den Schülern unmöglich zum Verständnifs gebracht werden könne; ein solches aber nothwendig sei, wenn die Lectüre nicht eher nachtheilig als nützlich werden solle.

Nach beendigter Discussion folgte der Vortrag des Herrn Director Dr. Kraft aus Hamburg über den Nutzen des Lateinsprechens auf Schulen. Die leitenden Gedanken desselben waren folgende:

Der Nutzen des Lateinsprechens auf Schulen ist ein doppelter, ein ormeller und ein practischer. Jener liegt darin, dafs der Geist des Schü-ers durch Uebung im Lateinsprechen mehrfach und wohlthätig angeregt, eübt und gestärkt wird, dafs er ferner an ein schnelles und richtiges)enken gewöhnt und endlich zu einer gespannteren Aufmerksamkeit beim Jnterrichte genöthigt wird. Der praetische Nutzen des Lateinspre-hens zeigt sich darin, dafs es die Kenntnifs der lateinischen Sprache för-lert, dafs der Schüler dadurch selbst deutsch reden und schreiben lernt, ınd dafs manche äufsere Vortheile dadurch gewonnen werden.

Wenn nach dem Schlusse des Vortrags ein Jugendfreund des Redners eine Bewunderung über die Kühnheit desselben aussprach, dafs er es ;ewagt habe, in einer Zeit, wie die unsrige, als Vertheidiger des Latein-prechens aufzutreten, so stimmt gewifs die Mehrzahl der Anwesenden larin mit ihm überein. Denn der Vortrag selbst zeigte auf eine schla-;ende Weise, wie wenig Haltbares sich vom Standpunkt moderner Bil-lung aus zur Vertheidigung dieses Unterrichtsgegenstandes auf der Schule orbringen lasse. In der Discussion selbst stellten sich hauptsächlich lrei abweichende Ansichten heraus; einmal nämlich wurde behauptet, dafs ıach der Aufgabe, welche das gegenwärtige Zeitbewufstsein der *Schule* itelle, diese sich unmöglich damit befassen könne, die Schüler eine alte Sprache sprechen zu lehren. Dann ward von einer anderen Seite der Nutzen des Lateinsprechens an sich freilich anerkannt, dagegen aber die Möglichkeit geleugnet, bei den vielen Anforderungen, welche heutiges Ta-;es an die Schule gestellt würden, etwas Ordentliches darin zu errei-:hen. So sei es besser, es unterbleibe ganz. Endlich wurde von einer lritten Seite her sowohl der Nutzen des Lateinsprechens auf Schulen, ıls auch die Möglichkeit, die Schulen darin zu einiger Vollkommenheit zu bringen, zugestanden, aber es ward die Methode getadelt, welche man ;ewöhnlich dabei befolge und auf eine andere, die zweckmäfsiger er-scheine, hingewiesen.

Nachdem die Besprechung über diesen Gegenstand beendigt war, trat ;ine zweistündige Pause ein. Um 2 Uhr ward die Sitzung fortgesetzt ınd es hielt zunächst Hr. Oberlehrer Dr. Heufsi aus Parchim einen Vortrag, der das Verhältnifs der alten und neuen Sprachen zu einander ıls Bildungsmittel auf der Schule zum Gegenstand hatte. Derselbe ward Ver-ınlassung zu einem höchst unangenehmen und zerstörenden Vorfall, der ›ereits vielfach in die Oeffentlichkeit gekommen ist. Da der Verf. da-lurch bewogen worden ist, den Vortrag selbst mit einer Einleitung, in welcher ır die ganze Angelegenheit mittheilt, im Druck erscheinen zu lassen, so ıalte ich es für angemessener, denselben an einer anderen Stelle aus-führlicher zu besprechen und übergehe ihn hier daher ganz.

Auf den nur theilweise mitgetheilten Vortrag des Herrn Dr. Heufsi olgte eine mündliche Relation des Herrn Prof. Dr. Petersen aus Ham-›urg aus einer gröfseren Arbeit desselben über den Ursprung und die Ar-en der griechischen Mysterien. So interessant für mich selbst und alle, velche sich mit der Erkenntnifs des religiösen Lebens im classischen Alterthum genauer beschäftigt haben, dieser Gegentand auch sein mag, o kann ich doch nicht in Abrede stellen, dafs Vorträge der Art, welche inzelne Punkte aus einem bestimmten gelehrten Fache auf gelehrte Veise behandeln, dem Zwecke des Vereins im Allgemeinen weni-;er angemessen erscheinen. Denn da in diesem alle Fächer, welche n das Leben der Schule hineingehören, vertreten werden sollen, so mufs :der Gegenstand, der einer speciellen Disciplin angehört und aus der Iitte derselben heraus besprochen wird, immer für einen gröfseren Theil er Anwesenden von geringerem Interesse sein, und das ist ohne Frage in grofser Uebelstand. Da aber andererseits der Pädagoge niemals auf-

hören darf, auf dem Boden einer bestimmten Wissenschaft zu stehen und sich frei und selbständig auf demselben zu bewegen, und da mithin die Mittheilung und Besprechung wissenschaftlicher Forschungen in dieser besonderen Disciplin belehrend und anziehend sein muſs, so scheint es das angemessenste Auskunftmittel, für die einzelnen Schulfächer Sectionen zu bilden und dort diedahin gehörigen Gegenstände zu verhandeln. — Ich will auch aus diesem Vortrage die Hauptgedanken hervorheben.

Die ersten Elemente alles Gottesdienstes sind Opfer und Gebet; ihnen entsprechen im Geheimdienst die zwei Hauptheile: *δρώμενα* oder *ἱερουργία* und *λεγόμενα* oder *ἱερὸς λόγος*. Die eigentliche Sonderung des geheimen und öffentlichen Gottesdienstes ist hauptsächlich erst Folge orientalischen Einflusses und es sind in dieser Beziehung phoenizische, phrygische und aegyptische Elemente zu unterscheiden. Die Verschmelzung derselben mit den einheimischen ist vollständig erst im 6. Jahrhundert, vorzüglich unter der Herrschaft der Pisistratiden zu Stande gekommen, ohne daſs darum die durch die Eigenthümlichkeit der Götter bedingte Verschiedenheit des geheimen Gottesdienstes aufgehört habe. Dieser letztere, wofür der älteste Name *ὄργια* war, umfaſste drei Hauptarten: 1) die Geschlechtsorgien im gewöhnlichen Sinn; 2) die staatlichen Geschlechtsorgien, d. h. solche, welche bei der Verbindung der Geschlechter, Phratrien und Phylen zur Einheit eines Staates als ein besonderer Theil der Staatsreligion stehen blieben und die Veranlassung zu den erblichen Priestergeschlechtern wurden; 3) Staatsorgien, welche aus dem Erlöschen dieser Priestergeschlechter und dem Uebergang des Priesterthums an Staatsbeamte hervorgegangen sind.

Die Theilnahme an diesen war von Geburt oder Wahl abhängig. Dadurch unterschieden sie sich von den anderen, welche, wenn auch unter Bedingungen, für alle zugänglich waren. Der Name für diese war *τέλη* und *τελεταί*, welche beide Ausdrücke aber nur in Beziehung auf die Zuschauenden gebraucht werden. *Τέλος* bezeichnet die eigentliche Haupthandlung, d. h. die Enthüllung der heiligen Symbole und Götterbilder und überhaupt die dramatische Darstellung des Mythos; *τελετή* die Vollziehung der Handlung. Sie unterscheiden sich in zwei Hauptclassen, in orgiastische oder enthusiastische und ascetische. Jene gehörten vorzugsweise dem Dionysos, diese der Demeter an; die ersteren werden auch speciell *ὀργιασμοί* und ihre Theilnehmer *ὀργιασταί* genannt; diese *μυστήρια*, ihre Theilnehmer *μύσται*, weil sie eine Zeitlang nicht sehen durften. Das Wort kommt her von *μύω*, ich verschliefse, und ist hier vom Verschliefsen der Augen zu verstehen, wie der Gegensatz zu *ἐπόπτης* schliefsen läſst. Davon sei weiter *μυέω*, ich lasse die Augen verschliefsen oder weihe ein, und *μυσταγωγός* abgeleitet, welches denjenigen bezeichnet, der die Weihe vermittelt. Beide Classen sind nicht blos liturgischer Art, wie wenigstens vorherrschend jene drei ersten Arten der Orgien, sondern es liegt ihnen mindestens in der spätern Zeit eine eigenthümliche pantheistische Ansicht der griechischen Götterwelt, sowie der Unsterblichkeitsglaube zum Grunde. —

Von diesen Orgien und Mysterien, welche alle unter besonderer Obhut des Staates standen, sind sehr bestimmt die Privatinstitute zu unterscheiden, welche denselben Namen führten und eine ganz gleiche Einrichtung hatten. Sie umfaſsten ebenfalls verschiedene Arten, unter denen hauptsächlich die orphisch-pythagorischen Orgien hervorzuheben sind, die wohl thrazischen Ursprungs waren, dann aber durch Pythagoreer nach aegyptischen Principien reorganisirt wurden. Die Aufnahme in dieselben war von sehr drückenden Bedingungen abhängig. Wahrscheinlich ist die Aufnahme des Strepsiades in den Wolken des Aristophanes jener nachgebildet.

Endlich gab es noch freie Vereine zur Verehrung eines berühmten Mannes, welche nach Analogie der Geschlechtsorgien eingerichtet waren und deren Theilnehmer ebendarum auch ὀργεῶνες hiefsen. Vorzüglich waren es Anhänger einer philosophischen Schule, welche zu solchen Vereinen zusammentraten.

Bei der weiteren Ausführung dieser Gedanken wies der Redner wiederholt nach, was in neuerer Zeit für die Aufklärung dieser Seite des antik-religiösen Lebens geschehen und wo noch vorzugsweise Dunkelheiten aufzuhellen seien. Zugleich gab er mehrere interessante Einzelheiten, welche sich auf Mysterien bezogen. Dem ganzen Inhalt des Vortrages nach war eine genauere Besprechung und Erörterung darüber nicht wohl thunlich und es ward daher sogleich ein neuer Vortrag an denselben angeschlossen. Der Herr Gymnasiallehrer Aken aus Güstrow ertheilte ebenfalls eine mündliche Relation aus einer umfangreichen Arbeit von ihm über Tempora und Modi der griechischen Sprache. Auch dieser Gegenstand ist von der Art, dafs er sich mehr zur Behandlung in einer philologischen Section, als in einer allgemeinen Versammlung eignet. Denn er mufste nothwendig für alle, welche nicht ein Studium aus der griechischen Grammatik gemacht hatten, von geringem Interesse sein.

Der Redner suchte zunächst die Tempora des griechischen Verbums auf ihre Grundformen zurückzuführen. Er liefs zu diesem Zweck die temp. prima als später entstandene Formen und ihrer Bedeutung nach von den secundis nicht verschieden ganz bei Seite. Dann wies er auch das Futur. II. zurück, weil es durch Form und Bedeutung zeige, dafs es nicht als ein ursprüngliches Tempus zu betrachten sei; denn die Form sei theils rein präsentisch, theils wie namentlich bei den verb. liq. aus dem Conjunctiv indicativisch zurückgebildet. In seiner Bedeutung aber liege oft gar keine Beziehung auf die Zukunft, sondern nur der Ausdruck der Erwartung für beliebige Zeit. Die besondere Futur-Form gehöre also erst einer spätern Zeit an. Ebenso fehle auch dem Sanscrit die der griechischen entsprechende Formation des Futur., und im Lateinischen falle sie mit dem Conj. praes. zusammen, in welchem die Form des griech. Optat. zu erkennen sei. Demnach seien drei Grundformen zu unterscheiden, welche passend als verb. imperfect., perf. und aorist. bezeichnet werden könnten. Die beiden ersterem umfafsten wieder ein Haupt- und ein Nebentempus; das letztere habe nur dieses. Diese Verbalformen entsprechen keineswegs den drei Zeitbeziehungen der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft, sondern sie bezeichnen 1) die sich entwickelnde, werdende Handlung, 2) den Zustand der vollendeten, abgeschlossenen Handlung, 3) die Thätigkeit an sich. Die Zeitformen nun, welche sich sämmtlich unmittelbar auf die Handlung selbst bezögen, seien die absoluten Tempora, im Gegensatz zu den relativen, welche die Zeit der Thätigkeit nach ihrer Beziehung auf den Redenden bestimmten. Der Unterschied nach Gegenwart und Vergangenheit sei gegeben durch die augmentirten und nicht augmentirten Formen; doch gehe diese Unterscheidung nicht in die modi über. Dabei aber sei wohl zu beachten, dafs in dem Indicativ der Haupt-Tempora auch der Ausdruck der blofsen Thätigkeit ohne Beziehung auf Gegenwart enthalten sei, was sich auch schon daraus ergebe, dafs in den übrigen modis eine solche relative Zeit nicht ausgedrückt sei, und der Indic. sich doch nur modal nicht temporal von ihnen unterscheide. Als Beweis dafür könne der Gebrauch des Praes. in sogenannten allgemeinen Urtheilen und des Perf. in Präsens-Bedeutung dienen. Was das fehlende Haupttemp. des verb. aorist. betreffe, so sei ein solches allerdings vorhanden, erscheine uns aber als Präsens, wozu der aorist. II. das Praeterit. sei. Der Grund, dafs es meistentheils aufgegeben sei, liege darin, dafs es in seiner Bedeutung dem Praesens zu nahe stehe und bei Gleichheit der Bedeutung die Sprache die vollere Form vorziehe.

Es wurden dann die Modi besprochen und die Grundbedeutung derselben so festzustellen versucht, daſs sie 1) in Einklang stehe mit der Form, 2) aber der Gebrauch derselben im einfachen Satze sich ungekünstelt daraus herleiten lasse. Die Modalität wurde bestimmt als das Verhältniſs zur Wirklichkeit, das der Thätigkeit beigelegt werde. Dasselbe sei den Griechen in vier Stufen ausdrückbar gewesen, nach den Kategorien der Wirklichkeit, Erwartung, des reinen Gedachtseins und der Nichtwirklichkeit. Als ursprünglicher Gegensatz stehe sich Indicativ und Optativ, Wirklichkeit und reines Gedachtsein gegenüber und daraus erst entwickele sich der Conj. als Modus der Erwartung, d. h. des rein Gedachten auf dem Wege zur Wirklichkeit. Dem griechischen Optativ entspreche im Lateinischen der Form nach der Conj. Praes. und Perf, dagegen stimme diese der Bedeutung nach mit dem Conj. überein, da der Römer das Bedürfniſs eines Modus für das rein Gedachte nicht empfunden habe. Dies werde vielmehr nur in Beziehung auf Wirklichkeit und Nichtwirklichkeit ausgesprochen, wofür die lateinische Sprache die nöthigen Formen in den Conjunctiven der Haupt- und Nebentempora habe. Für die Bezeichnung der Nichtwirklichkeit ermangele die griechische Sprache einer eigenen Form. Innerhalb des einfachen Satzes nun diene der Conj. zum Ausdruck der Erwartung, Aufforderung und der zweifelnden Frage; der Opt. ohne ἄν zum Ausdruck des Wunsches oder von etwas Begehrten, d. h. etwas rein Gedachten; der Optat. mit ἄν dagegen gehöre dem Urtheilssatze an und drücke das den Umständen nach Denkbare aus und zwar einmal die objective Möglichkeit und zweitens mit Beziehung auf bedingende Umstände. So ergebe sich folgendes Schema:

Urtheilssatz 1) Indicativ, Ausdruck der Wirklichkeit. 2) Conj. mit ἄν, Ausdruck der Erwartung; dafür später das Futur. 3) Opt. mit ἄν, Ausdruck des bloſs Gedachten. 4) Indicat. mit ἄν, Ausdruck der Nichtwirklichkeit. Negation: οὐ.

Begehrungssatz 1) Imper. Ausdruck des Befehls. 2) Conj. Aufforderung. 3) Optat. Wunsch. 4) Indicat. Praeter. gegentheiliger Wunsch. Negat. μή. Daſs der letztere Modus zum Ausdruck der Nichtwirklichkeit gebraucht sei, wurde daraus erklärt, daſs man das „jetzt nicht sein" gesagt habe für das „überhaupt nicht sein" und dabei bemerkt, daſs hier überall ein conditionales Satzgefüge zum Grunde liege.

Nebensätze. Hierbei wurden unterschieden 1) die Modi des einfachen Satzes; 2) die dem Nebensatz eigenthümlichen; diese wieder a) nach dem finalen, b) nach dem causalen Satzverhältniſs. In beiden liege das Verhältniſs von Ursache und Wirkung zum Grunde, so aber, daſs entweder im Hauptsatz der Effect, im Nebensatz die *causa* liege, — causaler Nebensatz; oder umgekehrt, — finaler Nebensatz. In diesem lasse sich wieder der Effect a) objectiv behaupten — consecutiver Satz; oder b) subjectiv — eigentlicher Absichtssatz.

Diese Nebensätze wurden dann unter die gewöhnlichen 3 Kategorien der Substantiv-, Adjectiv- und Adverbialsätze gebracht. Zu den ersten wurde auſser den Sätzen mit ὅτι = ὡς auch ein Theil der Finalsätze gerechnet, nämlich diejenigen, welche im Deutschen mit „daſs" nicht mit „damit" angeknüpft werden, d. h. nach den Verben des Strebens, welche als nothwendige Ergänzung eine Angabe des Ziels verlangen. In Beziehung auf den Modusgebrauch weichen beide Arten nicht von einander ab. Der eigentliche Modus im Finalsatz sei, weil er ein rein Gedachtes enthalte, der Optat.; der Conj. stehe nur, weil sich in der Gegenwart der Gedanke der Erwartung hinzudränge. Der Gebrauch des Indicat. Futur. mit ὡς nach Verben des Strebens gehe daraus hervor, daſs dieselben ihrem Begriffe nach ein Object verlangten und daſs dies, wenn es ein Thätigkeitsbegriff sei, im Infin. Futur. stehen müsse, weil das Ziel an

sich ein zukünftiges sei. Bei der Auflösung in das Temp. fin. stehe nun entweder der Indic. oder Conj. oder Optat., jenachdem die Handlung an sich oder mit Beziehung auf das redende Subject und im letztern Falle wieder als erwartet oder rein vorgestellt aufgefafst werden solle. — Die Consecutivsätze stimmen überein mit den Substantivsätzen mit ὅτι und ὡς. Der Infin. nach ὥστε sei aus einem verkürzten Relativsatz hervorgegangen. — Die Adjectiv- und Adverbialsätze fallen zusammen mit dem causalen Nebensatz. Derselbe bezeichne einen Begriff, von dem das ganze Prädicat des Hauptsatzes oder dessen Beziehung auf Subject oder Object abhänge. Im ersteren Falle entstehe ein Bedingungssatz, im zweiten allgemein relativische Sätze; dort stehe Haupt- und Nebensatz auf derselben Stufe der Modalität; hier im Hauptsatz der Regel nach der Indicat., ohne dafs dies Einflufs auf den Nebensatz hätte.

Die vier Arten des Bedingungssatzes wurden so bestimmt.

1) Der Zusammenhang beider Sätze wird als wirklich behauptet. Indic. im Vorder- und Nachsatz. 2) Das im Vordersatz Ausgesagte wird erwartet und darum mufs auch das im Nachsatze Ausgesagte erwartet werden. Conj. — Futur. (letztes statt des Conj. mit ἄν). 3) Beides wird ohne Rücksicht auf die Wirklichkeit angenommen. Optat. — Optat. mit ἄν. 4) Beides wird angenommen, aber zugleich als nicht wirklich bezeichnet. Indic. praeter. mit ἄν.

Die allgemeinen relativen Sätze haben ihre Eigenthümlichkeit darin, dafs das Prädicat des Hauptsatzes als wirklich gesetzt, seine Anwendung aber nicht auf ein bestimmtes Object beschränkt sei, sondern auf eine ganze Art, einen Begriff bezogen werde. Dies als wirklich gesetzt, stehe der Indicat.; wo aber der blofse Begriff angegeben werde, sollte immer der Optativ stehn; wenn aber der Hauptsatz in der Gegenwart stehe, so dringe leicht der Gedanke der Erwartung ein und dann stehe der Conj. Dieser habe im ganzen causalen Nebensatz ἄν bei sich. Die vierte Modusstufe stimme überein mit dem Bedingungssatz. — Zum Schlusse wurden noch die Fragesätze kurz behandelt. In der directen Frage sei keine Abweichung in der Modalität von dem positiv ausgedrückten Satze. Der indirecte Fragesatz habe ganz die Geltung von Substantivsätzen. Er könne die Modusformen der directen Frage beibehalten oder in die Orat. obliq. eintreten, deren eigenthümlicher Modus der blofse Optat. sei, der ebensogut aus dem Indicat. wie aus dem Conj. hervorgegangen sein könne. —

Ohne Frage hätte dieser Vortrag eine sehr lebhafte Opposition hervorgerufen, wenn die Zeit noch eine weitere Discussion gestattet hätte. So blieb sie auf Privatgespräche beschränkt, in denen denn auch der Gegenstand vielfach verhandelt ward.

Am Morgen des folgenden Tages wurde die Sitzung mit einem mündlichen Vortrag des Herrn Dr. Dippe aus Schwerin eröffnet, in welchem er der Versammlung einen kurzen Bericht über die Entdeckung des neusten Planeten gab und dann im Scherze aufforderte, einen Namen für denselben vorzuschlagen. Unter den zur Sprache kommenden war auch der, welchen er bald darauf wirklich erhalten hat. Doch fand derselbe heftige Opposition.

Darauf hielt Herr Dir. Dr. Zehlicke seinen Vortrag über das Parallelsystem, auf den die Versammlung bei der pädagogischen Wichtigkeit der Frage schon im Voraus um so mehr gespannt war, als der Vortragende seit einer Reihe von Jahren das Parallelsystem bei dem Parchimschen Gymnasium eingeführt hat und also hinreichende Erfahrung darüber besitzt.

Es wurde zuerst die Eigenthümlichkeit des Parallelsystems dahin bestimmt, dafs zu Folge desselben alle Classen während derselben Stunden in denselben Gegenständen unterrichtet würden. Das lasse sich aber ganz

strenge schon darum nicht ausführen, weil weder alle Gegenstände in derselben Classe angefangen, noch auch überall in gleichviel Stunden gelehrt würden. Diese Uebelstände könnten indefs dadurch sehr leicht ausgeglichen werden, dafs, während ein Gegenstand, der in der unteren Classe noch gar nicht vorkomme, in einer höheren gelehrt werde, dort wieder ein Gegenstand eintrete, der in den höheren Classen allmählig aufhöre; zweitens aber dadurch, dafs zwei Gegenstände, etwa Lateinisch und Deutsch verbunden und für diese zusammen dann eine gleiche Anzahl von Stunden in den verschiedenen Classen bestimmt würden. Auf diese Weise entstehe eine mildere Form des Parallelsystems. Die nächste Folge desselben sei, dafs ein Schüler in verschiedenen Gegenständen verschiedenen Classen angehören könne. Der Einwurf, dafs so nicht eine harmonische Bildung erzielt werde, sei ganz nichtig, da sich gar kein bestimmtes Maafs in den einzelnen Disciplinen zur Herstellung einer solchen Harmonie feststellen lasse. Damit solle jedoch keineswegs eine Ungleichheit der Fortschritte gestattet werden, sondern im Gegentheil durch einstweiliges Gestatten ihr um so wirksamer entgegengearbeitet werden. Denn der theilweise Aufenthalt in einer niederen Classe sei bei einiger Ehrliebe eine moralische Nöthigung für den Schüler, sich auch in diesen Gegenständen in die höhere Classe hinaufzuarbeiten. Dadurch werde namentlich der Nachtheil einer fast unvermeidlichen Ungleichheit neu eintretender Schüler um Vieles verringert.

Ein zweiter Vorzug sei, dafs das System auch ein temporäres einseitiges Fortschreiten und Zurückbleiben, was doch einmal nicht vermieden werden könne, ohne zu grofsen Nachtheil für die Gesammtausbildung des Schülers gestatte. Denn durch das strenge Verfahren bei Versetzungen, welches das P.-S. ohne Härte gegen den Schüler gestatte, werde dieser genöthigt, am Ende doch in allen Lehrgegenständen ebensoviel zu lernen, als beim Classensystem; bei jenem aber liege eine Erleichterung darin, dafs eine grofse Aufgabe in mehrere kleinere getheilt werde. Auf diese Weise gewinne aber auch das Geschäft des Versetzens eine ungleich gröfsere Einfachheit und Sicherheit und der Schüler erhalte in jedem Gegenstande die ihm gebührende Stelle. Davon sei wieder eine Folge, dafs der Schüler in jeder Disciplin überall da, wo er eben sitze, mit fortkommen könne und darum werde es auch ohne Schuld des Lehrers nirgends absolut unfähige Schüler geben können. —

Ein dritter Vorzug endlich bestehe darin, dafs der Lehrstoff bei dem P.-S. ohne alle äufsere Rücksicht nach rein wissenschaftlichen oder pädagogischen Gründen in bestimmte Curse vertheilt werden könnte.

In derselben Weise wurden dann auch die Uebelstände besprochen, welche scheinbar oder wirklich mit dem P.-S. verbunden seien. Dahin gehöre zuerst, dafs in Folge desselben an einer Schule viele Lehrer vorhanden sein müfsten, welche in denselben Gegenständen zu unterrichten befähigt wären. Indefs sei diese Schwierigkeit, welche das System mit sich bringe, in der That so grofs nicht, als es den Anschein habe. Denn in den unteren Classen — und auf diese beziehe sich vorzugsweise doch nur jene Schwierigkeit — komme es bei weitem mehr auf die pädagogische Bildung des Lehrers an, als auf umfassende Kenntnifs in einer bestimmten Disciplin. So viel es deren zu einem gründlichen Unterricht in diesen Classen bedürfe, werde ein sonst wissenschaftlich gebildeter Lehrer sich mit Leichtigkeit und Sicherheit aneignen. Hieraus werde freilich auch der Uebelstand hergeleitet, dafs die Kräfte des Lehrers zu sehr zersplittert und er mithin an der weiteren Bearbeitung einer besonderen Disciplin gehindert werde. Derselbe treffe aber an sich schon mehr den Gelehrten als den Schulmann und gehöre mithin eigentlich gar nicht hieher. Davon abgesehn sei er aber in der Wirklichkeit auch nicht so schlimm.

Denn im Ganzen würden sich die Disciplinen, die ein Lehrer vorzutragen habe, doch immer mehr oder weniger berühren und nur die eine oder andere, die aber seine Thätigkeit auch weniger in Anspruch nehme, ihm ferner liegen. Jedenfalls sei übrigens bei dem Institut des Classenordinariats, wie es das Classensystem mit sich bringe, dieser Uebelstand in demselben Maſse vorhanden.

Bedeutender sei vielleicht ein dritter Einwurf gegen das P.-S., daſs nämlich ein Lehrer in einem und demselben Gegenstand immer nur in einer Classe unterrichten könne, in jeder folgenden aber ein neuer eintrete. Indessen sei doch auch dieser Uebelstand nur da von gröſserem Nachtheil, wo die einzelnen Lehrer in Principien und Methode ihres Unterrichts wesentlich von einander abwichen. Das aber sei immer ein krankhafter Zustand, der in einer in sich organisch geordneten und gegliederten Anstalt nicht vorkommen dürfe. Herrsche dagegen die erforderliche Uebereinstimmung unter den Lehrern, welche denselben Gegenstand vortrügen, so sei der Uebelstand immer nur geringe und lasse sich übrigens auch beim Classensystem nicht vermeiden.

Die Befürchtung, welche ebenfalls laut geworden sei, daſs bei dem P.-S. der Director zu sehr mit Arbeiten überhäuft werde, wurde als dadurch leicht zu beseitigen bezeichnet, daſs dem Director als Mitlehrer von der Anstalt so viel weniger Arbeit zuertheilt werde, als durch seine Directorialstellung seine Thätigkeit mehr in Anspruch genommen werde.

Ein anderes Bedenken, daſs durch den häufigeren Wechsel der Classenzimmer, welches das P.-S. nothwendig mache, die Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe erschwert werde, wurde im Allgemeinen zugestanden. Doch habe die Erfahrung gezeigt, daſs diese Schwierigkeit eine wohl zu überwindende sei.

Endlich wurde auch noch des Einwandes gedacht, daſs bei dem Wechsel der Schüler in den einzelnen Classen sich kein sogenannter Classengeist bilden könne. Der Redner bemerkte hiergegen, daſs, wenn es überhaupt einen solchen bestimmten, allen Lehrern gegenüber sich gleichbleibenden Classengeist gebe, und wenn er, dies angenommen, überall etwas Wünschenswerthes sei, er sich auch beim P.-S. sehr wohl bilden könne, da doch in jeder Classe durch alle Unterrichtsgegenstände hindurch ein bleibender Stamm sei, von dem ein solcher Classengeist allein ausgehen könne. —

Referent muſs gestehn, selten einen so entschiedenen Einfluſs bemerkt zu haben, wie dieser Vortrag ihn auf die Ansichten der Anwesenden übte. Vielleicht war mit Ausnahme der Herren aus Parchim — welche, soweit ich es bemerkt habe, alle durchaus für das P.-S. eingenommen waren — kein Einziger in der Versammlung, der nicht von vorne herein ein entschiedener Gegner des besprochenen Systems gewesen wäre. Nach dem Schlusse des Vortrags schienen alle, wenn auch nicht eben bekehrt, so doch in ihrer früheren Ansicht vollkommen wankend geworden zu sein. Das zeigte sich sowohl in der dem Vortrag folgenden Discussion, als auch in späteren Privatunterhaltungen. Eine eigentliche Opposition kam gar nicht auf, was wohl hauptsächlich darin seinen Grund hatte, daſs der Redner alle Einwürfe bereits selbst hervorgehoben und beleuchtet hatte. Es wurde in der Discussion im Ganzen nur nähere Auskunft gewünscht. Trotz dem mochten indeſs doch nur wenige unter den Anwesenden sein, welche durch den Vortrag bewogen wären, die Einführung des P.-S. zu wünschen oder für entschieden zweckmäſsig zu halten. Der Grund davon lag wohl darin, — wie es auch von einer Seite her ausgesprochen ward und allgemein Beistimmung fand — daſs jeder erkannte, wie bei dem P.-S. der Erfolg zum groſsen Theil auf der Persönlichkeit des Directors beruhe, und daſs, sobald dieser der schwierigen Stellung nicht

gewachsen sei, nothwendig beim P.-S. der Nachtheil unendlich viel grö-
fser sein müsse als beim Classensystem.

Am Schlusse der Vormittagssitzung hielt noch Herr Dr. Pfitzner aus Neustrelitz einen Vortrag über die Einleitung zu des Tacitus Agricola.

Er stellte als Zweck der Biographie hin, dafs in der Person des Agricola den Römern ein ehrenwerther Charakter habe vorgeführt werden sollen, wie er in jener Zeit nicht mehr existirte, um dadurch wo möglich eine ehrenhaftere Gesinnung wieder hervorzurufen. Tacitus habe nun an der Spitze des Werkes gleich das Verhältnifs bezeichnen wollen, in welchem er zu seinen Lesern stände. Früher habe zwischen dem Schriftsteller und seinen Lesern das Verhältnifs des Vertrauens geherrscht. Jener habe im Bewufstsein einer ehrenhaften Gesinnung auf bereitwillige Aufnahme und Anerkennung rechnen dürfen. Das sei anders geworden; jetzt bedürfe der Schriftsteller der Entschuldigung. Eine Berechtigung, diese für sich in Anspruch zu nehmen, habe Tacitus in seiner Sorge für die Besserung seiner Zeitgenossen finden wollen, weshalb auch die Lesart: *quam non petissem, ni curaturus* die richtige sei. In der freudigen Hoffnung des Gelingens seiner Bestrebungen, wodurch das *veniam petere* dann etwas Unnöthiges sein werde, habe er dies schon im Voraus als etwas Vergangenes bezeichnet (*opus fuit*). — Die Verpflichtung des Tacitus, den ausgesprochenen Tadel gegen seine Zeitgenossen näher zu motiviren, entschuldige die Länge der Vorrede, welche man ihm deshalb mit Unrecht vorgeworfen habe. Er zeige darin, wie auch unter der bessern Regierung Trajans die Folgen einer 15jährigen Erniedrigung nicht sofort könnten geschwunden sein. Dann gehe Tacitus zu der Biographie selbst über mit dem Bekenntnifs, dafs er trotz des erwähnten Uebelstandes eine Schilderung der früheren Schlaffheit nicht ungern unternommen habe, um dadurch zugleich ein Zeugnifs des gegenwärtigen Gutes zu geben. Jedenfalls hege er die Hoffnung, dafs wenigstens die Pietät, aus der das Werk hervorgegangen sei, ihn in ein freundliches Verhältnifs zu seinen Lesern stellen werde.

Eine Besprechung des Inhalts dieses Vortrags fand aus Mangel an Zeit nicht statt. Ref. zweifelt übrigens, dafs die darin aufgestellten Ansichten grofse Beistimmung unter den Anwesenden gefunden haben.

In der Abendsitzung wurden nur noch die äufsern Geschäfte des Vereins besorgt. Hamburg ward zum nächsten Versammlungsort bestimmt. Nach Beendigung dieser Angelegenheiten entspann sich noch eine Unterhaltung über die Zweckmäfsigkeit der griechischen Exercitien in den oberen oder mindestens in der obersten Classe. Es wurden mancherlei Bedenken dagegen erhoben, von anderer Seite her aber bekämpft.

Das gesellige Zusammensein, um auch dessen zu gedenken, war während dieser Tage ein ungemein heiteres, belebtes und anregendes. Offenbar fühlten sich alle Anwesenden so recht wohl und gaben dies vielfach auch durch Laune und Witz zu erkennen. Gewifs haben alle auswärtigen Theilnehmer der Versammlung eine angenehme Erinnerung an ihren Aufenthalt in Parchim mit nach Hause genommen.

Rostock, im Februar 1847.

Brummerstaedt.

Die Redaction kann es sich nicht versagen, aus einer zweiten ihr zugegangenen Mittheilung über jene Versammlung wenigstens eine inhaltsreiche Stelle hervorzuheben:

Herr Oberlehrer Dr. Heussi von Parchim sprach darauf über die Frage, ob mehr bildendes Element durch alte oder neuere Sprachen gewonnen werde; zuvor war sein Thema durch das Rundschreiben folgendermaßsen angekündigt: über Sprachparallele vom Standpuncte des Schulmannes betrachtet. Der Vortrag ist seitdem, wie ich höre, vollständig im Druck erschienen, mir jedoch bis jetzt nicht zu Gesichte gekommen. Das Thema ist ein wichtiges und ansprechendes, dessen sorgsamste Erwägung gewifs jedem Schulmanne am Herzen liegt; dennoch war die Wahl desselben in dieser Allgemeinheit der Fassung und vollends die Art der Ausführung für die Zwecke der Versammlung völlig verfehlt. Der Verf. schien mit sehr erschöpfender Vollständigkeit alle Parthieen der Lautlehre, Formenlehre u. s. w. an den romanischen Sprachen in ihren geistbildenden Beziehungen behandeln zu wollen, ohne jedoch den alten Sprachen eine entsprechende Würdigung in gleichem Sinn und Umfang zu Theil werden zu lassen; derselbe las seinen mit einer zahllosen Menge von lauter Einzelheiten ausgestatteten Vortrag im raschesten Zuge vor, mochte aber in etwa anderthalb Stunden nur die kleinere Hälfte beendigt haben, als die Ungeduld der Versammlung, die dem Herkommen nach halbstündige Vorträge erwarten darf, sich in der unruhigen Bewegung einiger Mitglieder kund gab. Hr. Dr. Heussi brach sofort ab, indem er den Fehlschlufs aussprach: die alte Philologie könne es also, wie er sähe, nicht vertragen, sich beleuchten zu lassen; die ganze Versammlung aber hat ihm die Erklärung gegeben, dafs die Ungeduld, die sie allerdings empfunden, weder seinem Thema, noch seiner Person oder dem Geiste und Tone seines Vortrags, sondern lediglich dem gegolten habe, dafs er für einen so umfassenden Gegenstand, einen so im Augenblicke durchaus nicht zu übersehenden Stoff eine so bedeutende Zeit in Anspruch genommen habe, dafs auch nur den kleinsten Theil der Aufgabe, die ja für die meisten Anwesenden eine wahre Lebensfrage sei, zu erörtern oder zu bestreiten bei den engen Grenzen der für diese Zusammenkünfte zugemessenen Zeit eine reine Unmöglichkeit sei. Wie der Verf. nach solcher Erklärung seine Sache in einer so übertriebenen Weise, dafs das Gesetz der Wahrheit kaum mehr beobachtet ist, öffentlich hat zur Sprache bringen können, ist mir wenigstens völlig unbegreiflich. Aber die Sache ist zugleich eine sehr ernste und wahrhaft betrübende; Richtungen, die sich nimmermehr feindselig bekämpfen sollten, wenn sie auch noch so sehr und noch so rechtmäfsig ihre selbständige Würde und Geltung behaupten, treten durch solche Voreiligkeit in einen Kampf oder vielmehr in eine Entfremdung und Ferne von einander, dadurch sie selbst den gemeinsamen Boden verlieren, auf dem sie sich mit einander messen oder von einander lernen können. Die Versammlungen norddeutscher Schulmänner haben weder dem Realismus nach der modernen Philologie je den Weg vertreten, sie sind bereitwillig auf alle Fragen, die nur von irgend einem Gesichtspuncte aus angeregt werden konnten, mit gründlicher Erörterung eingegangen und haben Alles in ihren Wirkungskreis gezogen, was dem praktischen Schulmanne von Wichtigkeit sein kann. Wir Alle, die wir an der Bildung des jüngeren Geschlechts arbeiten, haben Ein Ziel vor Augen, das, von den künftigen Bestimmungen des Lebens unabhängig, nur an sich selber erkennbar, in sich seines Werths und seiner Würde sicher ist; wir haben aber auch Einen gemeinsamen Feind zu bekämpfen, das ist der Schlendrian, die Gemeinheit, der Materialismus, die Selbstsucht. Nun können zwar verschiedene Wege zu dem Einem Ziele führen und alle in sich richtig und gut sein; aber wie zwischen zwei gegebenen Puncten nur Eine gerade Linie sein kann, so können auch nicht mehrere Wege gleich nahe, sicher und bequem zu dem gleichen Ziele führen. Wohl aber sind die Individuen mannichfaltig begabt, ja selbst die Zeiten

und geistigen Physiognomien derselben sind wesentlich von einander verschieden, darum können auch zu verschiedenen Zeiten verschiedene Wege eingeschlagen werden müssen, und eben darum hat das gesammte Unterrichts- und Bildungswesen seine Veränderungen und Epochen, seine Geschichte. Grade solche Versammlungen mögen das fortschreitende Bedürfniß und die dargebotenen Mittel mit Ruhe und Umsicht prüfen; dann werden auch die Forschungen und Resultate auf den heterogensten Gebieten einander gegenseitig von wesentlichem Nutzen sein. Die allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft ist bei allem Reichthum noch zu jung, die deutsche Grammatik, so verdienstlich ihr Einfluß auf die Behandlung der alten Sprachen auch gewesen ist, und die gesammte moderne Philologie zu sehr noch in der Entwickelung begriffen, als daß es nicht ein Frevel wäre, das durch lange und reiche Erfahrung Bewährte gegen das in mächtigem Aufschwunge begriffene Neue ohne Weiteres wegzugeben. Das Alterthum ist nicht umsonst die Jugend der Menschheit gewesen; es wird darum fort und fort eine unentbehrliche Nahrungsquelle für den in seinen Sehnen und Muskeln noch erst stark und kräftig zu machenden jugendlichen Geist bleiben, wenn auch die fortschreitende Methodik allmählich Raum zu schaffen wissen wird für die großartigen Erzeugnisse der Gegenwart in Sprachen und Literaturen, in Natur und Kunst, vorausgesetzt, daß für die Naturwissenschaften die strenge Form und angemessene Methodik erst gefunden sein wird, die durch die alten Sprachen selbst in so unvergleichlicher Weise dargeboten werden.

Schleswig.

Lübker.

II.

Bericht über die am 7. 8. und 9. September 1846 zu Wesel Statt gefundene Versammlung der rheinisch-westphälischen Schulmänner[1].

Die rhein.-westphäl. Schulmänner versammelten sich nach der bei der vorjähr. Zusammenkunft in Münster getroffenen Verabredung im Herbst 1846 in Wesel. Am 7. September fanden sich die von Außen Eingetroffenen mit den Lehrern des dortigen Gymnasiums und einigen Geistlichen des Ortes in dem Saale des Militärcasino's ein, welcher gemäß Statut nur unter der Bedingung bereitgestellt worden war, daß den Mitgliedern des Casino's der Zutritt zu den Sitzungen gestattet sei, wovon einige Officiere und Justizbeamte Gebrauch machten, deren einige auch außerhalb der Sitzungen sich der Gesellschaft anschlossen. Zunächst wählte die aus 18 stimmberechtigten Mitgliedern bestehende Versammlung, da der im vorigen Jahre erwählte Präses Director Dr. Schöne aus Herford zu erscheinen verhindert war und Professor Dr. Grauert aus Münster zu Uebernahme des Präsidiums sich nicht bereit finden ließ, als Präses den Director Bischoff aus Wesel und als Secretäre den Oberlehrer Hörxthal aus Wesel und den Gymnasiallehrer Dr. Hertzberg aus Minden. Die Stimmung des Abends wurde beim Essen durch einen mit schroffen Ausdrücken in das Gebiet der jetzigen religiösen Bewegungen hinüberstreifenden Toast einigermaßen gestört. Im Laufe des folgenden Tages

---

[1]) Die Redaction verdankt diesen Bericht einem Schulmanne, der an der Versammlung Theil genommen hat.

fanden sich nur noch wenige Mitglieder ein, so dafs die Gesammtzahl sich nicht über 30 erhob, von denen einige gleich nach der ersten Sitzung wieder abreisten. Die Hauptsitzung am Vormittag des 8. September eröffnete der Oberlehrer Wissseler aus Wesel mit einem Vortrage über die Mifsstände, welche aus dem Mangel an Uebereinstimmung in Lehre und Zucht auf den verschiedenen höheren Unterrichtsanstalten, besonders Rheinlands und Westphalens, erwüchsen. Nach einer kurzen Discussion einigte man sich dahin, eine Commission, bestehend aus Director Dr. Knebel in Cöln, Director Nieberding in Recklinghausen, Director Suffrian in Siegen, Oberlehrer Dr. Fleischer in Cleve und Oberlehrer Wissseler in Wesel, mit Entwerfung allgemeiner Grundzüge zu Herstellung gleichmäfsiger Lehre und Zucht zu beauftragen, welche von einem der genannten Mitglieder in der nächsten Hauptversammlung zu weiterer Mafsnahme vorgetragen werden sollten. Demnächst hielt Oberlehrer Dr. Capellmann aus Coblenz einen Vortrag über Hodegetik auf Gymnasien, worin er an eine jüngst über diesen Gegenstand ergangene Verfügung sich anlehnend, die Möglichkeit und Nützlichkeit eigentlicher hodegetischer Vorträge bestritt und einzig die Zweckmäfsigkeit einer den gröfseren oder geringeren Grad ihrer Positivität ins Auge fassenden Characteristik der einzelnen Berufswissenschaften zugab, wodurch der Schüler in den Stand gesetzt werde, unter Beirath von Aeltern und Lehrern nach gehöriger Prüfung der eigenen Autorität zu wählen. Seine Worte, die bei nicht streng meditirtem freiem Vortrag einigen Mifsverständnissen Raum gaben, fanden von Seiten des inzwischen verstorbenen Oberlehrers Gerling in Wesel einen Widerspruch, der allerseits mit Indignation aufgenommen wurde, ohne dafs durch den Präses die nothwendige Zurückweisung in die Schranken der Schicklichkeit erfolgt wäre. Der nun folgende Vortrag des Oberlehrers Kruse aus Elberfeld über das Vaudeville, besonders in Beziehung auf die Umgangssprache, gab zu keiner Discussion Veranlassung. Mehr Interesse nahm nach ihm der Director Katzfey aus Münstereifel in Anspruch mit einem Vortrage, welcher zeigen sollte, dafs das bestehende Reglement der Abiturientenprüfung neben vielen anderen Mängeln den habe, durch das auf die schriftlichen Arbeiten gelegte Gewicht die Schüler zu den leider gewöhnlich gewordenen Pfuschereien zu veranlassen und dadurch sogar auf ihre gewöhnlichen häuslichen Arbeiten, ja auf ihre Moralität nachtheilig einzuwirken. Das Ganze würzte er mit pikanten und naiven Anekdoten und Glossen, während ihn die Kürze der Zeit manche andere sehr erbauliche in petto zu behalten zwinge. Sein eigner Vorschlag lief darauf hinaus, an die Stelle der verderblichen Einrichtung monatliche Arbeiten aller Primaner unter Aufsicht des betreffenden Lehrers und unter ständiger Assistenz des Directors treten zu lassen, die insgesammt für das Ergebnifs der Abiturientenprüfung entscheidend seien. Andere äufserten Anderes über die Mifsstände der bestehenden Einrichtung, es tauchten mancherlei Vorschläge auf, die sich weit über die der Versammlung zustehenden Befugnisse hinaus verloren, und man gelangte zu dem Beschlusse, den Director Katzfey für die Rheinprovinz und den abwesenden Director Imanuel in Minden um Einholung der Ansichten und Wünsche der einzelnen Anstalten zu ersuchen, auf welche sie eine im Namen sämmtlicher Anstalten, dem Ministerium einzureichende Eingabe gründen möchten. Zum Schlusse und zur Vorbereitung auf das Mittagsmahl gab Professor Dr. Fiedler aus Wesel eine ebenso gelehrte als anziehende, mit archäologischen, besonders gastronomischen Erläuterungen begleitete Schilderung des bei Macrobius Sat. III, 13 erwähnten Priesterschmauses des Pontifex Metellus Pius. In der Abendsitzung wurde als Ort der nächsten Versammlung Arnsberg und als Präses Professor Dr. Fiedler bestimmt.

Dann erinnerte Professor Dr. Grauert an die Interessen des Vereinsorganes, des von ihm in's Leben gerufenen Museums und machte Vorschläge zu dessen Hebung und Förderung. Den Schlufs machte die aus Anlafs des in den klassensteuerpflichtigen Städten der Rheinprovinz erfolgten Ausschlusses der Lehrer von den Gemeinderathswahlen durch Director Dr. Bischoff angeregte Frage über die bürgerliche Stellung der Lehrer. Eine eigene Discussion schlofs sich nicht hieran, sondern nur eine Aeufserung mannigfacher, zum Theil unbilliger oder übertriebener Urtheile über das Mafs der dem Lehrstande gezollten Achtung und Rücksicht, deren Ergebnifs war, dafs mit Ausschlufs Westphalens, wo diese Verhältnisse anders geordnet seien, die Directionen der einzelnen Anstalten durch Director Dr. Bischoff von dem Wunsche der Mehrheit in Kenntnifs gesetzt werden und alle, auch die in den schlacht- und mahlsteuerpflichtigen Städten, deren Verhältnifs sich voraussichtlich bald ändern dürfte, für die Zurücknahme jener Bestimmung sich dringend verwenden möchten. Am Morgen des 9. September fuhren die noch anwesenden Mitglieder den Rhein hinab nach Xanten, wo sie nach Besichtigung des Domes und der reichen Alterthümersammlung des Notar Houben, die vor mehreren Jahren in Prof. Dr. Fiedler einen gründlichen Erklärer gefunden, auf dem nahen Berge unter einem offenen Zelte speisten, wobei zu diesem Zwecke von Professor Dr. Fiedler gedichtete, auf die Oertlichkeit und den Verein bezügliche Lieder, wie das von Klas dem Borger, d. h. Claudius Civilis gesungen wurden. Nachdem Professor Fiedler sodann von der Bellevüe des Herrn von Hochwächter aus die in der Römerzeit wichtigen Punkte bezeichnet hatte, hielt Professor Dr. Grauert zwei Vorträge. Der erste betraf die deutschen Philologen in Holland. Der Redner, ein geborner, früh nach Deutschland gekommener Holländer ging von dem Gedanken aus, dafs man sich nahe an der Grenze Deutschlands und Hollands befinde und schlofs seine Uebersicht mit einem geborenen Weselaner. Der zweite Vortrag handelte von den *fabulis praetextis* der Römer, insbesondere des Nävius, zu denen er das bei Varro und Donatus erwähnte Stück Romulus rechnete und ebenso die Titel Marcellus und Clastidium als identisch erweisend auch dieses Stück den Prätexten vindicirte, die er als römische Nationaltragödien charakterisirte. Die Veröffentlichung beider Vorträge durch das Museum wurde allgemein gewünscht und mit ihnen schlossen die wissenschaftlichen Verhandlungen der Versammlung.

III. Theuerungszulagen.

Unter den aufserordentlichen Unterstützungen, welche in Folge der theuern Zeit den Civil- und Militärbeamten in Bayern bewilligt worden, befinden sich 120000 Gulden, welche den acht Kreisregierungen (zu je 15000 Fl.) für das Personal der Schul- und Studienanstalten zugewiesen worden sind, so zwar dafs verheirathete und wahrhaft dürftige Lehrer in allen solchen Fällen Unterstützung erhalten sollen, in denen dieser Zweck nicht aus Gemeindemitteln, oder aus sonst verpflichteten Fonds erreicht werden kann.

Auch für einige preufsische Provinzen sollen Theuerungszulagen an Schulmänner in Berathung sein.

IV. Hanseatische Universität.

Hamburg, den 19. April. Mehreren Blättern zufolge beabsichtiget man hier wirklich eine hanseatische Universität zu gründen, zu deren Errichtung einzelne Bürger in öffentlichen Blättern bereits namhafte Summen gezeichnet haben.

V. Aus Gymnasialprogrammen.

a) Aus dem Osterprogramme des Gymnasiums zu Meiningen von 1847 p. 29:

„Für die Primaner sind noch freie Tage durch die Vermehrung der Studientage gewährt worden. Diese Studientage, an welchem die sämmtlichen Lectionen für die Primaner ausfallen, und an welchen dieselben die ganze Vormittags- und Nachmittagszeit ihren Privatstudien widmen, von deren zweckmäſsiger Behandlung der *Director* sich durch Besuche bei den einzelnen überzeugt, bestehen an der hiesigen Anstalt schon einige Jahre. Da sie sich als förderlich für die Zwecke des Gymnasiums bewährt haben und namentlich eine ausgebreitetere Bekanntschaft mit der altclassischen Literatur durch dieselben erreicht worden ist, so ist von der hohen Behörde gestattet worden, öfter als bisher und zwar alle Monate zwei- bis dreimal in regelmäſsig wiederkehrenden Zwischenräumen solche Studientage zu halten."

b) Aus dem Osterprogramme des Gymnasiums zu Eisenach von 1847 p. 21:

„Der Lehrplan — war im Wesentlichen nach seiner Grundlage und seinem Endziele nicht verschieden von dem früherer Jahre. Nur waren die verwandten sprachlichen Lektionen, soviel wie möglich, in allen Klassen hinter einander gelegt, also z. B. die Lektüre und die praktischen Uebungen im Lateinischen wie im Griechischen, so daſs sich die Lehrgegenstände nicht immer unterbrächen, sondern eine Sprache 2—3 Stunden nach einander betrieben würde. In den beiden ersten Klassen, wo anhaltende Aufmerksamkeit und zusammenhängendes Denken eher möglich und zu erwarten ist, war der griechische und lateinische Prosaiker in zwei Stunhinter einander gelesen worden. Endlich wurden in Secunda, wo es allein ausführbar war, der Historiker und Redner nach, nicht neben einander gelesen, im Sommerhalbjahr Sallustius, im Winterhalbjahr Cicero. Diese Einrichtung scheint zweckmäſsig gewesen zu sein."

c) Aus dem Osterprogramme des Friedrich-Wilhelms Gymnasiums zu Posen vom 1847 p. 58:

„Auf den durch den Vorstand der hiesigen israelitischen Korporation ausgedrückten Wunsch hat das Königl. Provinzial-Schul-Collegium genehmigt, daſs vom nächsten Schuljahr ab den israelitischen Zöglingen des Friedrich-Wilhelms Gymnasiums in abgesonderten Klassen ein besonderer mosaischer Religionsunterricht in der Anstalt ertheilt werde."

d) In dem Osterprogramme des Gymnasii illustris zu Gotha von 1847 findet sich die nachahmenswerthe Einrichtung, daſs hinter dem Pensum jeder Klasse in einer besondern, durch die Anordnung des Drucks hervorgehobenen Rubrik zugleich die Lehrbücher, Hilfsmittel und Ausgaben vollständig aufgeführt werden, die bei dem Unterricht zur Anwendung kommen.

VI.

Realschulen.

	A l		ische Fertigkeiten.			Uebersicht.				
	Lateinisch.	Griechisch	Zeichnen.	Singen.	Turnen.	Alte | Sprachen.	Neue Sprachen.	Wissenschaften.	Technische Fertigkeiten.	Wöchentl. Lehrstunden.
A.	53	2	10	12	—	81	26	65	30	202 für 6 Kl.
B.	58	2	6	8	—	86	22	63	21	192 für 6 Kl.
C.	68	3	7	6	—	102	26	74	21	223 für 7 Kl.
D.	42	2	6	6	—	66	26	55	16	163 f. 6 G. u. 1 Realkl.
E.	46	2	(10)	(10)	—	78	18	46	25	167 für 5 Kl.
F.	56	2	12	12	—	81	28	72	30	211 für 6 Kl.
G.	53	2	—	10	—	77	23	61	19	180 für 6 Kl.
H.	59	2	6	12	—	86	47	76	25	234 für 7 Kl.
I.	53	2	3	3	—	82	60	72	14	228 für 6 Kl.
K.	51	2	—	4	—	79	41	68	14	202 für 6 Kl.
L.	31	1	—	—	—	53	22	40	4	119 für 4 Kl.
M.	34	1	6	12	4	53	34	71	29	187 für 6 Kl.
N.	50	3	—	4	—	84	36	71	12	203 für 6 Kl.
O.	50—51	22—	6	9	—	75—78	29—31	62—68	22—23	188—200 für 5—6 Kl.
P.	56—58	28—	?	8	?	88—92	25	73—75	13	199—205 für 6 Kl.
Q.	63	2	14	8	—	89	63	133	31	316 für 6 Kl. incl. II b, III b, IV b.
R.	18—19	—	12—13	8—9	—	18—19	54—57	85—91	32—35	189—202 für 4—6 Kl.

A. Lehrplan
gebend mitgetheil
$\frac{24}{10}$ 1837, die Lor
C. Lehrplan des
D. Lehrplan de
des Carl-Friedric
des Gymnasiums
Gymnasiums in
Hadamar nach
dem Progr. von
1841. — L. Le
plan des Prof. D
in Leipzig nach
den oben angefü
Aachen, Berlin (
feld, Hildburghau
Marburg, c) nach
des Regulativs v
des Realgymnasi
16 Lehrplanen d
Breslau, Cöln, D
nigsberg, Memel,

en des Königreichs Sachsen.

	1842	1843	184$\frac{5}{6}$
. . . .	124	124	135
	304	303	324
3 Real-, 2 Prog.-Kl.	102	105	103
	87	96	120
. . . .	115	120	133
. . . .	101	103	133
. . . .	202	212	223
. . . .	141	138	144
. . . .	94	84	89
. . . .	73	77	96
. . . .	121	139	155
sammen	1464	1501 (37 mehr als 1842)	1655 Schüler. (154 mehr als 1843.)

incl. 3 Realkl. des Vitzth. Blochm. Inst.

Albani.



Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Anstellungen und Beförderungen.

Der Regierungsrath Dr. von Mühler und der Geheime Regierungsrath Stubenrauch wurden zu Geheimen Regierungs- und vortragenden Räthen in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten zu Berlin ernannt.

Freiherr von Zu-Rhein, bisher Regierungspräsident der Oberpfalz, wurde zum Vorstande des neuen durch die Verordnung vom 27. Februar d. J. ernannten Ministeriums der Kirchen- und Schul-Angelegenheiten in Bayern berufen.

Oberkirchen- und Schulrath Mehrlein, Oberschulrath Dr. Faber und Ministerialassessor M. Neumayr sind unter dem 4. März zu Räthen an dem neuen Ministerium der Kirchen- und Schul-Angelegenheiten in Bayern berufen.

Oberstudienrath Dillis ist unter dem 1. April zum Ministerialrath zweiter Classe bei dem Königl. bayerischen Ministerium des Innern ernannt.

Regierungsrath Dr. Daxenberger zu München ist Anfangs April zum Ober-Kirchen- und Schulrath im Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten daselbst ernannt worden.

Der bisherige Director des Progymnasiums in Rössel, Dr. Ditki, ist zum Regierungs- und Schulrath in Danzig ernannt.

Stadtschulrath Schulze in Berlin ist in der aufserordentlichen Sizzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 9. März aufs Neue für 12 Jahr zum Stadt-Schulrath gewählt worden.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Rath Hohenfeldt in Memel ist zum Regierungs-Rath und Mitgliede des Consistoriums und Provinzial-Schul-Collegiums in Königsberg ernannt.

Der Militär-Ober-Prediger Cranz ist zum Consistorialrath und Mitglied des Consistoriums und Provinzial-Schul-Collegiums zu Posen ernannt.

Bibliothekar Dr. Schmeller ist zum Professor der altdeutschen Literatur an der Universität zu München ernannt.

Der Professor am Lyceum zu Dillingen Dr. Beckers, und der Professor an der höhern Lehranstalt zu Solothurn Dr. Lindemann sind zu Professoren an der Münchener Universität ernannt, dagegen ist der bisherige Professor an letzterer Dr. Deutinger nach Dillingen versetzt.

Der Professor am Lyceum zu Speyer Dr. Zeufs ist zum Prof. der Geschichte an der Universität zu München ernannt.

Prof. Dr. Spengel zu Heidelberg hat einen Ruf an die Universität zu München erhalten.

Die von dem Magistrat zu Berlin getroffene Wahl des Prof. Krech vom Kölnischen Real-Gymnasium, zum Director der Dorotheenstädtischen höhern Bürgerschule daselbst hat die Königl. Bestätigung erhalten.

Prorector Graser in Guben ist zum Director des dortigen Gymnasiums ernannt.

Die von der Genossenschaft des rheinischen ritterbürtigen Adels getroffene Wahl des bisherigen Pfarrers zu Kesseních, Joseph Schröteler, zum Oberdirector der rheinischen Ritter-Akademie zu Bedburg hat die Königl. Bestätigung erhalten.

Gymnasial-Director Dr. Schiek in Hanau ist zum Director des Gymnasiums zu Rinteln ernannt.

Dem Professor Schmoller ist die Ephorusstelle am evangelischen Seminar zu Blaubeuren übertragen.

Dem General-Grofsmeister des Kreuzherrn-Ordens J. Beer, ist die Stelle eines Gymnasial-Directors in Böhmen übertragen.

Der bisherige Hülfslehrer Dr. Kock erhielt am 1. November v. J. die achte ordentliche Lehrerstelle am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen. Zugleich wurde die von Dr. Kock bisher verwaltete Hülfslehrerstelle dem Schulamts-Candidaten Dr. Tiesler übertragen.

Dr. Platen wurde unter dem 21. December 1846 als Civil-Inspector bei der Königl. Ritter-Akademie zu Liegnitz angestellt.

Candidat Ostendorf, früher am Gymnasium zu Soest beschäftiget, folgte um Weihnachten einem Ruf an das Gymnasium zu Wesel.

Candidat Steudener, früher am Gymnasium zu Brandenburg a. d. H. beschäftiget, übernahm zu Weihnachten v. J. eine Lehrerstelle am Pädagogium zu Kloster Rofsleben.

Dr. Weick ist zum Professor am Lyceum zu Rastatt ernannt.

Prof. Dr. Halm vom Lyceum zu Speyer hat eine Stelle am Gymnasium zu Hadamar angenommen.

Dem Prof. Binder zu Ulm ist die von demselben bisher provisorisch bekleidete Hauptlehrerstelle am dortigen obern Gymnasium definitiv übertragen.

Dr. Wilh. Heinr. Schmidt wurde unter dem 15. September 1846 provisorisch zum Classenlehrer am Gymnasium zu Frankfurt a. M. angestellt.

---

2) Ehrenbezeugungen.

Dem Vice-Präsidenten des Consistoriums so wie des Provinzial-Schul- und Medicinal-Collegiums zu Berlin, Geh. Ober-Regierungs-Rath Weil ist der Stern zum rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub verliehen worden.

Der Oberstudienrath und Oberbibliothekar Stälin zu Stuttgart ist von der K. Akademie der Wissenschaften zu Berlin zum correspondirenden Mitglied der philosophisch-historischen Classe gewählt.

Dem Director Dr. Blume zu Brandenburg a. d. H. ist eine an dem Domstift daselbst erledigte Domherrnstelle verliehen worden.

Dem Professor Dr. Süpfle zu Karlsruhe ist unter dem 9. Januar d. J. der Charakter als Hofrath ertheilt worden.

Professor Rappenegger am Lyceum zu Manheim hat zu gleicher Zeit den Titel eines Geistlichen Rathes erhalten.

---

3) Todesfälle.

Am 8. Januar starb der Gymnasiallehrer Dr. Gustav Bauer zu Stettin.

Am 25. Januar zu Halle der Bibliothekar Förstemann, Dr. der Theologie und Philosophie.

Am 26. Januar zu Bamberg der K. Bibliothekar H. J. Jäck in einem Alter von 69 Jahren.

Am 9. Februar zu Lübeck Prof. Dr. Ernst Emanuel Tolhausen, vormals Rector der fürstl. Akademie zu Jassy, im 56. Lebensjahre.

Am 1. März zu Prag Professor Joseph Chmela in einem Alter von 54 Jahren.

Am 18. März zu Luckau der Gymnasiallehrer Dr. Hermann Tischer im 32. Lebensjahre.

Am 31. März zu Stuttgart der Prälat von Camerer, pensionirter Rector des Gymnasiums zu St.

Es folgen die Nekrologe der beiden Mitglieder unseres Vereins, deren Dahinscheiden bereits am Schluſs des ersten Heftes erwähnt worden ist.

Erdmann Ludwig Bledow wurde den 27. Juli 1795 zu Berlin geboren. Er verdankt seine Bildung zunächst einer hiesigen Parochialschule, dann der Königl. Realschule und dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, aus dessen erster Klasse er mit guten Zeugnissen entlassen wurde. Im Jahre 1813 berief ihn der damalige Director der Realschule, Ober-Consistorial-Rath Hecker, zum Lehrer an diese Schule, und wie hoch seine Vorgesetzten sofort seine pädagogischen Gaben schätzten, ergiebt sich aus dem Umstand, daſs ihm der Urlaub zu der Theilnahme an den Befreiungskriegen mit dem Bemerken versagt wurde, daſs er dem Vaterlande als Lehrer besser dienen könne. Bald darauf ward er Hauptlehrer und Mitleiter der Noellischen Töchterschule, der er bis zu seinem Tode seine Thätigkeit zuwendete. „Bei der Gründung des Kölnischen Real-Gymnasiums wurde er zum ordentlichen Lehrer an dasselbe berufen und lebte hier seinem Hauptberufe mit ausgezeichnetem Erfolg. Keiner verstand es besser wie er, die in die unterste Classe, deren Ordinarius er war, neu eintretenden Schüler an den regelmäſsigen Gymnasialunterricht zu gewöhnen, keiner erfreute sich gröſserer Liebe und Achtung bei den Zöglingen. Sein hervorstechendes Talent im Unterrichten, seine vorzügliche Geschicklichkeit im Rechnen erregten die Freude, Bewunderung und Nacheiferung der Zöglinge. Sein ernstes, gleichmäſsiges Verhalten erwarb ihm die Liebe und Achtung aller Amtsgenossen. Er stellte das Bild eines für seinen Beruf, den er mit weiser Umsicht sicher abgegränzt hatte, vollkommenen Lehrers dar. Das Königl. Schul-Collegium ernannte ihn im Jahre 1840 zum Oberlehrer. Der Magistrat hat ihn noch im letzten Jahre seines

Lebens durch eine persönliche Geschäftsanlage geehrt. Auch an der städtischen Gewerbeschule und an dem Königl. Gewerbe-Institut hat er erfolgreich im kaufmännischen Rechnen unterrichtet. Die Freunde des Schachspiels zählten ihn zu ihren Meistern. Das Vergnügen an dieser sinnigen Erholung war bei ihm ein tieferes Studium geworden, das seine Mußestunden erheiterte. — Er starb 51 Jahr alt den 6. August 1846. Lehrer, Schüler, Verwandte und Freunde bestatteten ihn feierlich am 9. August." (Vergl. das Osterprogramm des Kölnischen Real-Gymnasiums p. 21. 22).

August Ferdinand Ribbeck, geboren am 13. November 1790 zu Magdeburg, war der jüngste Sohn des dortigen Predigers K. G. Ribbeck, und erhielt seinen ersten Unterricht auf der dortigen Schule zu Unserer Lieben Frauen. Da sein Vater 1805 als Ober-Consistorial-Rath und Probst nach Berlin versetzt worden war, besuchte er seit dieser Zeit bis Ostern 1809 das graue Kloster, widmete sich hierauf anfänglich zu Frankf. a. d. O. und dann auf der hiesigen Universität dem Studium der Theologie und Philologie und begann seine Thätigkeit als Lehrer am hiesigen Friedrichs-Werderschen Gymnasium, an welchem er 1813 als Collaborator angestellt und 1820 zum Professor befördert wurde. Michaëlis 1826 ward er auf seinen Wunsch ans graue Kloster versetzt, doch schon Michaëlis 1828 kehrte er als Director zum Werderschen Gymnasium zurück. Nach dem am 26. Juni 1837 erfolgten Tode des Directors G. S. Köpke zu dessen Nachfolger erwählt, trat er sein Amt als Director des grauen Klosters am 9. Januar 1838 an.

Im Anfang des Jahres 1846 nöthigte ihn eine bedeutende Steigerung eines vieljährigen Brustübels seine Lehrstunden auf längere Zeit auszusetzen. Doch konnte ihn diese Schonung nur scheinbar kräftigen und so sah er sich im Juli 1846 gezwungen, den Bestimmungen seiner Aerzte gemäfs, nach dem Süden zu gehen, um dort Genesung zu suchen. Und er fand sie, aber in anderem Sinne, als die Liebe der Seinigen sie hoffte. Am 14. Januar d. J. erlag er zu Venedig einer Erneuerung seines Uebels. Seine irdischen Ueberreste ruhen auf dem protestantischen Kirchhofe der Insel St. Christoforo bei Venedig, neben dem Grabe des grofsen Wohlthäters des Klostergymnasiums Sigismund Streit. (Vergl. das Osterprogramm des Gymn. zum Grauen Kloster p. 3. 4).

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstr. 18.

Zeitschrift

für das

Gymnasialwesen,

im Auftrage und unter Mitwirkung

des berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins

herausgegeben

von

A. G. Heydemann, und **W. J. C. Mützell,**

Professor am Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium.

Dr. der Philosophie und Professor am K. Joachimsthalschen Gymnasium.

In vierteljährlichen Heften.

Erster Jahrgang.

Drittes Heft.

(Ausgegeben den 1. August 1847.)

BERLIN,

Verlag von Theod. Chr. Fr. Enslin.

1847.



Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

I. Ueber die Instruction für die dänischen Schulen vom 9. Februar 1844.

Schon seit längerer Zeit war eine wesentliche dem Zeitbedürfnisse entsprechende Reform des Gelehrtenschulwesens in Dänemark Gegenstand sorgfältiger Erwägung für die dänische Regierung. Nicht der Augenblick hatte die Nothwendigkeit einer solchen hervorgerufen, nicht zufällig eingetretene Umstände hatten die Männer von Fach aufgefordert bei der Behörde und vor dem Publicum auf die Dringlichkeit einer durchgreifenden Veränderung wiederholentlich aufmerksam zu machen. Seit der Verordnung vom 7. November 1809 war nichts erneut worden, und stehen geblieben war man bei jenen Einrichtungen, von denen ich schon früher ein Bild zu entwerfen versucht habe.

Drei wesentliche Mängel hatten sich bei der von 1809 an beliebten Praxis fühlbar gemacht, 1) dafs der Schulunterricht nicht alle die wissenschaftlichen Elemente, welche zu einer allgemeinen vorbereitenden Bildung erforderlich sind, in sich aufnimmt, sondern mehre derselben ganz oder zum Theil fehlen läfst; 2) dafs der Schulunterricht auf der Schule selbst ohne Abschlufs bleibt und denselben erst in dem ersten akademischen Semester durch die auf der Universität vorschriftsmäfsig zu hörenden Collegien erhält, und 3) endlich, dafs das *examen artium*, welches die Reife des Schülers, zur Universität überzugehen, darlegen soll, nicht auf der Schule, sondern auf der Universität von deren Professoren abgehalten wird. Sind die Resultate eines jeden Examens schon unsicher, wie mufsten sie es hier werden, wo die Examinatoren bisher nicht die Gelegenheit gehabt hatten, die Kenntnifs- und Geistesreife der Examinanden im Ganzen vorher

kennen zu lernen. Auch durfte man sich wohl nicht verschweigen, dafs der Schulunterricht in seinem letzten Stadium mit Rücksicht auf das Examen bei Lehrern wie Schülern einen Charakter bekommen mufste, der auf die Gesammtbildung des Schülers nicht eben vortheilhaft wirken konnte. Die Forderungen des Examens drängten sich in den Vordergrund, der Unterricht richtete sich nach diesen, nicht aber auf die Geistesbildung der Schüler und die Anforderungen wahrhafter Wissenschaftlichkeit, da ja doch die Reputation der Schule von den Leistungen ihrer Abiturienten abhing. Aber auch auf die Methode auf den niedern Stufen der Schule hatte das *examen artium* in alter Gestalt einen schädlichen Einflufs, weil eben nicht die Bedürfnisse der Schule, sondern die von Aufsen an dieselbe herantretenden Anforderungen der Examinatoren den Gang des Unterrichts schon von früh an bedingten. Im Allgemeinen mufste darauf hingearbeitet werden, mehr einzuprägen und abzurichten, als durch den Unterricht zu einer wahren wissenschaftlichen Bildung und allgemeinen Reife vorzubereiten.

Die Königl. Resolution vom 9. Februar 1844 ging in die Absicht der Direction, diesen Uebelständen abzuhelfen, ein und autorisirte dieselbe zu einer wesentlichen Reform, indem sie den drei Anstalten, der Metropolitanschule zu Kopenhagen, der Kathedralschule zu Odense, und der gelehrten Schule zu Kolding aufgab, sich in ihren Lectionsplänen dahin zu erweitern und ihren Schülern eine solche Reife zu ertheilen, dafs 1) für diese die weitere Anleitung in den auf der Schule vorgetragenen Disciplinen, wie solche den jungen Studirenden in dem ersten Halbjahr auf der Universität behufs des ersten philosophischen Examens mitgetheilt werden, fortfallen könne, und dafs in Folge dessen 2) das Abiturientenexamen unter der benöthigten Controle von den eigenen Lehrern der Anstalt abgehalten, auch in seinen Anforderungen so gesteigert werde, dafs auch das *examen philosophicum* nach Ablauf des ersten Halbjahrs auf der Universität aufgegeben werden könne. Einen detaillirten Plan auszuarbeiten und der Königl. Approbation vorzulegen, erhielt die Direction den Auftrag. Sie forderte demnächst im Mai die drei Schulrectoren zur Abfassung eines Gutachtens auf, und auf ihren Antrag trat auch ein Comité von den sechs Universitätsprofessoren Oerstedt, Sibbern, Hohlenberg, Schouw, Madvig und Velschow zusammen, welches namentlich über die Gränzen zwischen Schulunterricht und akademischem Unterricht, sowie über das neu einzurichtende Abiturientenexamen sich gutachtlich äufsern sollte. Die Bedenken wurden eingereicht; ein vorläufiger Entwurf des neuen Unterrichtsplans wurde ausgearbeitet, und derselbe einer Conferenz zur Prüfung vorgelegt, welche zwischen der Unterrichtsdirection und zwei Universitätsprofessoren (Oerstedt und Madvig) und den drei Rectoren Borgen, Henrichsen und Ingerslew abgehalten wurde. Der gebilligte Plan hat die Bestätigung des Königs erhalten und ist in Ingerslews Programm (Kolding 23. October 1845) mit Andeutungen und Auszügen aus

den Motiven, die auch ich meinen Mittheilungen zu Grunde lege, mitgetheilt worden.

Bei den vorzunehmenden Neuerungen, über deren Nothwendigkeit nach Erwägung der oben berührten Uebelstände in der Conferenz nur eine Stimme herrschte, hielt man als Princip fest: den Schülern nicht sowohl eine gröfsere Masse von Lernstoff beizubringen, als vielmehr nur das Mangelnde zu ergänzen, und den ganzen Unterricht für die Entwicklung der Seelenkräfte und für die allgemeine vorbereitende Bildung fruchtbringender zu machen, so dafs das Resultat ein vollständigerer Erwerb von wissenschaftlichen Vorkenntnissen, und eine gröfsere geistige Reife wäre. Darum eben, so entschied man sich einstimmig, sollten in der neu zu gründenden obersten Klasse die Fächer nicht etwa in der Form von Vorlesungen, auch die Repetitionen nicht in Form akademischer Examinatorien nach längeren Zwischenräumen Statt finden, sondern der Unterricht sollte Schulunterricht sein und heifsen, und den Schülern der obersten Klasse durchaus keine andere Auszeichnung vor denen der unteren Klassen gestattet werden, als die, welche das gereiftere Alter der Schüler und ihre Entwicklung mit sich bringt. Dem gemeinsamen Schulgesetz, derselben Disciplin bleiben auch sie unterworfen.

In dem Sinne spricht sich denn auch §. 1 aus.

Verlangt aber nun schon die vorzunehmende Erweiterung der Schule eine längere Zeit des Schulbesuchs, so mufs auch mit Rücksicht auf die neue Klassenzahl das Pensum einer jeden Klasse seine Veränderung in Wahl und Maafs der Unterrichtsgegenstände erleiden.

Bisher waren die gelehrten Schulen in vier Klassen, jede mit einem zweijährigen Cursus, eingetheilt. Vermieden konnte daher nicht werden, dafs in ein und derselben Klasse sich Schüler von verschiedenen Kenntnifsgraden und verschiedener Reife sammelten, was auf Gang und Förderung des Unterrichts sehr hemmend wirkte. Diesem Uebelstande abzuhelfen hatte nun freilich die Direction hie und da eine Theilung der Klassen in subordinirte Coetus vorgenommen; aber Inconvenienzen mancherlei Art, besonders durch ökonomische Rücksichten veranlafst, hatte diese Veranstaltung mit sich geführt, die doch immer nur ein Surrogat für eine allgemein-gleichmäfsige Einrichtung war. Ohne Rücksicht auf pecuniäre Opfer beschlofs man, eine Reihe von einjährigen Cursen herzustellen, um auch dadurch, dafs dem Schüler ein kürzeres Ziel gesteckt wurde, seine Lust und seinen Eifer anzuspornen und ihm in der successiven Erreichung desselben eine gewisse Befriedigung zu gewähren, die ihn mit neuem Muthe den übrigen Theil seines Schulweges zurückzulegen antreiben mufs. — So entstanden §. 2 und 3.

Die Frage über den gesammten Unterrichtsstoff, über dessen Vertheilung und Methode, — wie sich doch eine solche wohl an die vorhergehenden §§. anlehnen mufste — führte zuerst auf genaue Erörterungen über die alten Sprachen, und namentlich auf jene andere Frage: ob das Latein als erste Grundlage für

der grammatischen Unterricht beibehalten werden solle, und über den Platz, welcher danach im Kreise der Unterrichtsgegenstände dem Latein anzuweisen wäre. Ueber den Werth des Sprachunterrichts im Allgemeinen war man einig. Man erkannte mit Recht in ihm das hauptsächlichste Bildungsmittel, welches vorzugsweise allen andern Unterrichtsgegenständen den Stoff liefert, den Schülern zur Entwicklung ihrer Kräfte und zur formalen Bildung zu verhelfen, weil die logische Vorübung, welche für jede wissenschaftliche Erkenntnifs, und um überhaupt jedwelchen Gegenstand mit klarem Ueberblick zu behandeln, absolut nöthig ist, durch keinen andern Stoff so vollständig und so gut im jüngern Alter erworben werden kann, als eben durch den Sprachunterricht. Auch eine fremde Sprache wollte man dem Sprachstudium zu Grunde legen; man blieb auch hierin den alten Erfahrungen getreu. Die Muttersprache liegt dem Schüler zu nahe, als dafs sie in demselben Grade, wie eine fremde, *Bildungsmittel* für ihn werden könnte. Durch die fremde Sprache zuerst wird er zum Nachdenken über die seinige gebracht, und aus der Vergleichung beider lernt er erst das Wesen und die Eigenthümlichkeit seiner Muttersprache erkennen. Und diesen Dienst leistet keine Sprache in einem höhern Grade als eine alte, denn während eine lebendige Sprache in steter Fortbildung begriffen und dauernd Veränderungen unterworfen ist, macht die vollendete Ausbildung einer todten und insonderheit die Präcision und Regelmäfsigkeit der Lateinischen, gerade diese besonders fähig, die Entwicklung des Geistes zu befördern. Hierauf ist darum besonders hinzuweisen, weil die historische Bedeutung der lateinischen Sprache allein sie freilich in ihrem Werthe als Unterrichtsgegenstand nicht mehr erhalten kann; denn die Zeiten sind vorüber, da von den neuern keine Sprache so weit ausgebildet war, um mit ihr in praktischem Gebrauch wetteifern zu können; da die ganze Seelenbildung sich nur an das Lateinische, Griechische und Hebräische und zwar so eng anknüpfte, dafs selbst der Unterricht in andern Gegenständen fast nur lateinisch ertheilt wurde. Aber, ungeachtet das Latein in seiner Anwendung ebensoviel eingebüfst hat, als die modernen Sprachen gewonnen haben, so bleibt ihre Unentbehrlichkeit als Lehrfach aufser Zweifel, nur über die Stellung im Lectionsplan, über das Verhältnifs, in welchem sie zu den neuern Sprachen und zum Unterricht im Ganzen stehen soll, sind Bedenken in neuster Zeit laut geworden, die auf die Abfassung des dänischen Lectionsplans von entschiedenem Einflufs gewesen sind.

Bei dem allgemeinen Fortschritt in jedem geistigen Gebiet haben die Wissenschaften an Tiefe und Breite so gewonnen, dafs die todte Sprache, eben weil sie sich nicht gleichschreitend weiter entwickeln konnte, hinter der geistigen Cultur zurückgeblieben ist und weder durch Gedanken- noch Wortvorrath, selbst nur annähernd, das Bedürfnifs der heutigen Zeit in leichter und lebendiger Behandlung befriedigen kann. Wo daher das lebendige Wort gelten soll, ist das Latein verdrängt, die neuern

Sprachen traten an dessen Stelle, weil sie, erwachsen unter und mit der Errungenschaft neuer Zeit, den vollständigsten Ausdruck für jedes literarische Bedürfnifs bieten. Mit Rücksicht hierauf ergeht nun gerade an die Schulen die Aufforderung, den neuern Sprachen, vornehmlich der Muttersprache bei der Anordnung des Unterrichtsstoffs eine breitere Stelle einzuräumen und in der Behandlung eine gröfsere Wissenschaftlichkeit zu gewähren; und bei uns zu Lande tritt darum auch der deutsche Unterricht in ganz anderer Bedeutung auf, als vor 10 — 20 Jahren; er geht deshalb schon auf den untersten Unterrichtsstufen neben dem Latein, beide gewöhnlich in der Hand desselben Lehrers, zur Erweckung des grammatischen Sinnes einher. Wenn aber die Dänen noch einen Schritt weiter gingen, als die Anerkennung dieser Nothwendigkeit und eine desfalsige Modification ihres Lehrplans, wenn sie deshalb nun erklärten, das Latein sei nicht mehr tauglich, als erste Grundlage aller wissenschaftlichen Bildung auf Gymnasien zu gelten, so werfen sie meines Bedünkens mehr als vermeintlichen Ballast über Bord, als sie je an Gütern einzuladen hoffen dürfen. Die dänischen Herrn erklären nämlich, als erste Grundlage der wissenschaftlichen Gymnasialbildung die Muttersprache und zwar in Verbindung mit einer lebenden, näher verwandten Sprache benutzen und aus dem Vereine beider die ersten und allgemeinen grammatischen Begriffe lehren zu wollen. Die lateinische Sprache finden sie hiezu minder bequem, weil sie den neuern Sprachverhältnissen in ihrer ganzen Beugung und Form zu fern liege. Aus ihrer Anwendung folge Langsamkeit im Fortschritt, Schlaffheit und dauernde Unsicherheit in Erkenntnifs der grammatischen Eigenthümlichkeiten neuerer Sprachen. Diesem Uebelstande werde abgeholfen durch die Anwendung der Muttersprache, die, da sie dem Schüler schon geläufig, auf die natürlichste Weise die Mittel darreiche, ohne die Aufmerksamkeit zu zersplittern oder durch einen andern Gegenstand zu bedingen, ihm die Anfangsgründe in der Grammatik beizubringen. An die Stelle, welche das Latein in der untersten Klasse bisher eingenommen, setzt der neue Lectionsplan die deutsche Sprache; sie ist der dänischen nächstverwandt, ihr Erlernen, so versprechen sich die Motive, werde die Langsamkeit und Beschwerlichkeit nicht mit sich führen, wie das Lateinische, denn dies sei eben der gröfste Vorzug bei dieser Veränderung, dafs bei der Verwandtschaft und Uebereinstimmung beider Sprachen in den allgemeinen Sprachformen, das Deutsche gerade die Schwierigkeiten aufhebe, welche die fernere und mehr verschiedene lateinische Sprache in derselben Stellung mit sich führen würde, und somit auch eine gute Vorbereitung gebe die lateinische zu beginnen und schneller und leichter in derselben fortzuschreiten.

Eine so schmeichelhafte Aufgabe unserer deutschen Sprache durch diese Anordnung auch gestellt ist, so glaube ich doch, dafs sie weder allein, noch auch in Verbindung mit dem Dänischen das wird erfüllen können, was das Latein in Verbindung mit

einer neuern Sprache zu leisten im Stande ist, denn der Zersplitterung der Aufmerksamkeit, wie solche vom Latein gefürchtet wird, baut das Deutsche nicht vor. Grammatische Begriffe an derselben bestimmen zu lernen, ohne in deren Erkenntnifs durch die Schwierigkeiten, deren jede Erlernung eines fremden Idioms mit sich bringt, gewaltig gehemmt und zersplittert zu werden, geht bei der Verschiedenheit des Dänischen und Deutschen nicht an; und abgesehen von dem, was die deutsche Sprache mit der lateinischen theilt, wie steht sie doch gerade hinter dieser zurück, wenn etwa den jüngsten Schülern eine Einsicht in die prädicativen Satzverhältnisse, in die Lehre vom prädicativen Adjectiv gegeben werden soll. Die geschlechtliche und casuelle Abwandlung lateinischer Redetheile gewährt dem ersten Unterricht in der Grammatik eine zu grofse Hülfe, als dafs man des Lateins entbehren könnte. — Wie man sich indefs in Dänemark entschlossen hatte, so mufste nun auch ein neuer Anfangspunkt für den lateinischen Unterricht ermittelt werden. Hierüber sind nun, so einig man über das Princip war, die Meinungen sehr verschieden gewesen, und namentlich konnte man über die Zeit, wann die neue Veränderung eintreten sollte, ob schon jetzt oder später, nicht ins Reine kommen. Diejenigen, welche die sofortige Einführung jener Neuerung bedenklich fanden, vermifsten für den Augenblick solche Lehrbücher und solche Lehrer im Dänischen und im Deutschen, die mit Aussicht auf den gewünschten Erfolg den Unterricht leiten würden; auch befürchteten sie, dafs das Latein später begonnen, um das vorgeschriebene Ziel zu erreichen, so viel Zeit in Anspruch nehmen müfste, dafs die übrigen Lehrfächer darüber leiden würden. Gegen diese Ansicht ist aber und wohl mit Recht hervorgehoben worden, dafs wenn ein gründlicher Unterricht im Dänischen und Deutschen die grammatischen Grundbegriffe wirklich entwickelt hat, ohne übertriebene Anzahl von Lehrstunden, ja selbst in einer geringeren, als bisher, das Latein gründlich erlernt werden könne. Denn der schnellere Fortschritt in irgend einem Lehrgegenstand hängt nicht sowohl und allein von der Stundenzahl ab, sondern auch und vielmehr noch von der Ungetheiltheit, in welcher das Object behandelt werden kann. Auch haben es den dänischen Herrn, so sagen sie, manche Erfahrungen genugsam bewiesen, dafs wenn das Latein in späteren Jahren und nach Erwerbung der gehörigen Vorkenntnisse begonnen wird, die Fortschritte in demselben viel schneller sind und die Sprache mit nicht minderer Gründlichkeit gelernt wird, ohne dafs die Schüler, bei welchen dies Statt fand, im Allgemeinen mehr begabt als andere gewesen wären. Die Bedenklichkeit aber gegen die Tüchtigkeit der Lehrer ist ganz unbegründet, denn der Lehrer, welcher die grammatischen Grundbegriffe am Latein entwickeln kann, versteht dasselbe überhaupt und auch im Dänischen und Deutschen.

Zu den innern Gründen, welche für das spätere Eintreten des lateinischen Unterrichts sprachen, kommt noch eine Hauptbetrachtung hinzu, welche, in den Motiven als solche angesehen, auch

hier nicht unberührt bleiben darf. Die dänischen Herren meinten nämlich den realistischen Zeitgelüsten am ehesten durch ihre Aenderung im Lectionsplan gerecht werden zu können. Ein Unterricht, so deuten sie an, werde in den unteren Gymnasialklassen gewonnen, der eine passende Grundlage so für die reale, wie für die gelehrte Bildung, und in seinen Gaben gemeinschaftlich für Schüler beider Lebensbestimmungen sein könnte. Noch mehr auf den realistischen Standpunkt aber stellen sich die Herrn, wenn sie den Unterricht in der alten Sprache, der in der untern Klasse ertheilt wird, geradezu ohne Bedeutung für den nennen, der nicht weiter in denselben eingeführt werde. Weil nun aber, wenn dies wirklich der Fall, die gelehrte Schule in ihren bisherigen Einrichtungen für den Nichtstudirenden keinen genügenden Fundamentalunterricht gewährte, so ist der Anfang des Lateinischen in die drittletzte Klasse oder in das dritte Jahr des Schulcursus gesetzt; die Motive sagen freilich nur, fürs Erste, und behalten es der ferneren Königl. Entschliefsung vor, wenn seiner Zeit der hier behandelte Punkt in Folge gemachter Erfahrungen mit gröfserer Sicherheit sich näher bestimmen läfst, diese provisorisch angeordnete Einrichtung entweder in einer oder der andern Hinsicht irgend wie zu verändern oder zu modifiziren.

Neben diesen Bestimmungen über das Lateinische beschäftigte sich die Conferenz auch mit der Frage, welche von den neuern Sprachen in den Unterrichtscyklus aufgenommen und in welches Verhältnifs sie zu einander gestellt werden sollten. Die Ansichten waren verschieden. Die Einen meinten, es sollten die drei Sprachen, Deutsch, Französisch und Englisch geradezu unter die Unterrichts- und Examenfächer aufgenommen werden; Andere, dafs wohl in allen drei Sprachen unterrichtet, die Theilnahme am englischen Unterrichte aber nicht erzwungen werde, da sie keineswegs Examengegenstand werden solle; noch Andere, dafs alle drei Sprachen dem Schüler nur angeboten, keine anders gefordert werde, als nach freier Wahl der Schüler *in subsidium* für die andere; und endlich ward die Meinung ausgesprochen, dafs nur Deutsch und Französich — das erstere in gröfserer Ausdehnung als das letztere, in den Lehrplan aufgenommen, das Englische gänzlich ausgeschlossen werde. Obschon es in den Discussionen allseits als wünschenswerth anerkannt wurde, wegen der eigenthümlichen und verschiedenen Vorzüge der drei Literaturen alle drei Sprachen zu lernen, und das bisher viel zu einseitige und ausschliefsende Interesse für das Deutsche für die drei Sprachen zu erweitern, doch so, dafs der Unterricht im Englischen blofs darauf berechnet werde, die Literatur zugänglich zu machen, so hat sich die Mehrheit in der Conferenz dafür erklärt, eine von den neuern Sprachen lieber ganz aufzugeben, als die Schüler etwa einer übermäfsigen Anstrengung auszusetzen. So läfst denn nun der provisorische Lehrplan den bisher hie und da ertheilten Unterricht im Englischen ganz fallen, zumal da auch keine von allen oben ausgesprochenen Meinungen das Englische als formales Bildungsmittel bezeichnet habe,

und die Kenntnifs, einen englischen Autor zu lesen und zu verstehen, auch von jedem Lernlustigen in seiner spätern Lebensstellung gewonnen werden könne. Auch die Schwierigkeit, für sämmtliche Anstalten Lehrer für das Englische zu beschaffen, mag zu diesem Entschlufs das Seinige beigetragen haben. Blofsen Sprachmeistern, selbst wenn man in allen Städten der Gymnasien solche gefunden hätte, wollte man den Unterricht nicht übergeben. Er hätte, da er doch nur auf wenige Stunden beschränkt werden sollte, den Lehrern anderer Fächer zugewiesen werden müssen. Sicherlich hätte dies für den Augenblick Schwierigkeit gefunden, und für die Zukunft den Uebelstand herbeigeführt, auf einen für ein anderes Fach tüchtigen Lehrer aus dem Grunde verzichten zu müssen, blofs weil er kein Englisch versteht. — Von neuen Sprachen bleiben somit im Lehrplan nur Deutsch und Französisch, von denen, wie oben schon angedeutet, dem Deutschen eine gröfsere Bedeutung als dem Französischen beigelegt wird, weil es den ersten Grund des grammatischen Wissens legen soll. Das Ziel des deutschen Unterrichts reicht deshalb denn auch weiter; der Schüler soll einen Aufsatz correct schreiben können. Der französische Unterricht hat dagegen nur zum Zweck, dem Schüler die Literatur zugänglich zu machen und ihn soweit zu fördern, dafs er ohne Schwierigkeit französische Autoren verstehe.

Siebzehn verschiedene Lehrfächer sind in den Lehrplan der erweiterten Schulen aufgenommen. Da es aber von selbst einleuchtet, dafs Fortgang und Resultat des Unterrichts von der Folgeordnung, in welcher die einzelnen Fächer gelehrt werden, bedingt werden, so ist als natürlicher Grundsatz in dem provisorischen Plane festgehalten, vom Leichteren zum Schwereren überzugehen, von solchem Fach, das ohne Vorkenntnisse gelernt werden kann, zu solchem, welches deren bedarf. Auch ist die Nothwendigkeit berücksichtigt worden, nicht zu Vieles auf ein Mal vorzunehmen und zu beginnen, um die Kräfte der Schüler zusammen zu halten, sondern vielmehr einige Disciplinen ganz abzuschliefsen, oder doch möglichst zu befestigen, ehe eine andere begonnen wird. Auch soll jedes einzelne Fach eine soweit hinlängliche Stundenzahl erhalten, dafs ein rascherer Fortschritt in kürzerer Zeit möglich werde, wodurch Lust und Interesse am Lernstoff angespornt und erhalten werde, während die Anweisung von nur einigen wöchentlichen Stunden in längerem Zeitraum eher das Gegentheil bewirken könnte. Bei den speziellen Plänen, welche nachgehends noch von den Rectoren anzufertigen sind, wird jedoch auch berücksichtigt werden müssen, die Forderungen anderer Wissenschaften durch dieses Princip nicht zu beeinträchtigen, und durch die gröfsere zusammenhangendere Zeit nicht gar den Lerneifer aus Mangel an Abwechslung zu schwächen.

Um den Unterricht in der obersten Klasse, der doch nach der erlangten Reife der Schüler in wissenschaftlicherer Form ertheilt werden mufs, noch mehr auf weniger Fächer zu con-

centriren und ihn dadurch intensiv kräftiger und fruchtbarer zu machen, geht die neue Fachvertheilung von dem Grundsatze aus, in der nächstobersten sechsten Klasse eine Anzahl von Fächern ganz abzuschliefsen, andere der obersten siebenten Klasse allein vorzubehalten oder in derselben fortzuführen. Deutsch, Französisch, Religion, Geographie, Naturgeschichte schliefsen in der sechsten Klasse ab, und werden in der siebenten nicht fortgelehrt. Dafür treten in den beiden obersten Klassen Hebräisch, Physik, das bisher ganz fehlte und die Grundzüge der Lehre von der Wärme, der Electricität, des Magnetismus und der Optik umfassen wird, Astronomie und mathematische Geographie, beide an Stelle der Geometrie, und bisher den Schulen auch fremd, in zusammenhangender Uebersicht über die Verhältnisse der Himmelskörper zu einander und zu unserem Planeten, aber ohne weitläuftige Berechnungen und Details, ein.

Es werden somit die 17 Lehrgegenstände in der Schule folgender Maafsen vertheilt werden, wobei jedoch 36 wöchentliche Stunden nicht zu überschreiten sind:

Kl. I. Dänisch, Deutsch, Religion, Naturgeschichte, Geschichte, Geographie, Rechnen, Schreiben, Zeichnen.

Kl. II. Dasselbe mit Hinzunahme des Französischen.

Kl. III. Die Objecte der vorigen Klasse, mit Hinzufügung des Latein, und der Arithmetik an Stelle des Rechnens.

Kl. IV. Dänisch, Deutsch, Französisch, Latein, Griechisch, Religion, Naturgeschichte, Geschichte, Geographie, Arithmetik, Geometrie, Schreiben.

Kl. V. Dasselbe mit Weglassung des Schreibens.

Kl. VI. Dasselbe mit Hinzunahme des Hebräischen und der Physik, auch tritt Astronomie an die Stelle der Geometrie.

Kl. VII. Dänisch, Latein, Griechisch, Hebräisch, Physik, Geschichte, Arithmetik (Gleichungen des 1. und 2. Grades, Algebra, Logarithmen), Astronomie.

Singen und Turnen wird in allen Klassen geübt; von ersterem bleiben diejenigen dispensirt, die keine Anlage dazu haben, von letzterem Keiner. Der Turnunterricht geht in dem letzten Jahre in militärische Exercitien und Fechtübungen über. Vergl. §. 4—6.

So bleibt die Philosophie ganz ausgeschlossen, weniger aus innern Gründen, als, wie die Motive geradeswegs aussprechen, weil kein Lehrbuch genügen und die mit dieser Wissenschaft und ihrer Unterrichtsmethode vertrauten Lehrer nicht gefunden werden möchten.

Von allen Anordnungen ist aber uns Preufsen wohl keine so auffallend, als dafs zu einer Zeit, wo bei uns auf Anrathen Einzelner dem Religionsunterrichte gar zu gern ein breiteres Feld und eine gröfsere Stundenzahl erobert werden soll, die Dänen den Religionsunterricht aus der obersten Klasse verweisen. Die Ansichten über dies Lehrfach waren auch in der Conferenz verschieden. Von einer Seite wurde geäufsert, dafs es wünschens-

werth sei, der Religionsunterricht werde durch alle Schulklassen hindurchgeführt, erhalte dann in den höhern Klassen eine mehr wissenschaftliche Behandlung und werde in der siebenten obersten Klasse dahin erweitert, daſs entweder in Verbindung mit dem dogmatischen Theil oder als ein besonderer Anhang hiezu, auch eine kurze Uebersicht über die Geschichte der christlichen Kirche und der christlichen Dogmen hinzugegeben werde. — Dieselbe Meinung, daſs der Religionsunterricht durch alle Klassen fortgeführt werden müsse, ist auch in einem andern Votum beibehalten, doch mit dieser Abweichung, daſs die Dogmengeschichte als nicht passend, weil sie, wenn sie ihren Zweck nicht verfehlen wollte, gründlicher betrieben werden müſste, als die übrigen Anforderungen an die Schule gestatten, in der obersten Klasse mit einer mehr wissenschaftlichen Entwicklung der moralischen und religiösen Begriffe in Verbindung mit einer Entwicklung der psychologischen Momente in Religion und Moral vertauscht werde. Eine dritte Meinung endlich erklärte sich dafür, den Religionsunterricht in der sechsten Klasse zu beschlieſsen, und die Kirchengeschichte als besonderen Lehrgegenstand fortfallen zu lassen, so daſs, was von dieser mitgetheilt wird, sich nur auf das beschränke, was erforderlich ist, die Eigenthümlichkeit des Lehrbegriffs der Kirche aufzufassen, und was die Aufmerksamkeit für die kirchlichen Bewegungen innerhalb der allgemeinen Weltgeschichte erwecke. Die Direction trat dieser letzten Ansicht bei, weil sie die Schule nicht durch den Eingriff in das Gebiet der Theologie die Gränzen ihrer Bestimmung, eine allgemeine wissenschaftliche Bildung beizubringen, wollte überschreiten lassen, und weil sie nicht Lehrer zu finden glaubte, welche diesem weitergehenden, in strengerem Sinne theologischen Unterrichte eine dem intellectuellen Standpunkt der Jugend entsprechende Richtung geben könnten.

Uebrigens bleibt für dieses, wie für alle übrigen Lehrfächer dies merkwürdig, daſs aller und jeder Unterricht von seiner untersten Stufe an von Lehrbüchern begleitet wird, und daſs in den meisten Fällen die Präparation aus demselben und das gemeinschaftliche Lesen zu weiterem Vortrage die Anleitung giebt.

Von §. 7—9 folgen die Bestimmungen über Schulferien und Schuljahr. Dieses beginnt am 1. September und wird am 31. August geschlossen. Unterbrechungen erleidet es nur durch folgende Ferien: 1) durch die Weihnachtsferien vom 24. December bis 6. Januar inclus.; 2) durch die Osterferien vom Mittwoch vor Gründonnerstag bis zum darauf folgenden Dienstag; 3) durch die Pfingstferien vom Sonnabend vor Pfingsten bis zum nächsten Dienstag, und 4) durch die Hauptferien vom ersten bis letzten August. Auſserdem wird frei gegeben am Nachmittag vor dem groſsen Bettag, am Johannistag, und am ersten Krammarktstag in der Stadt. Der Rector hat überdem die Freiheit in jedem Monat einen halben Tag Ferien zu geben, nur muſs in der Wahl des Tages gewechselt werden. Im Laufe des Schuljahrs finden zwei Examina Statt, ein Halbjahrs-Examen, daſs am Schlusse

des Februar von dem Rector und den Lehrern abgehalten wird, und am Schlusse des Juli, vor Beginn der Sommerferien, ein öffentliches Examen, zu dem durch Programm eingeladen wird. Auf demselben wird in allen Lehrgegenständen, mit Ausnahme der technischen Fertigkeiten, geprüft. Abweichend von unserer Einrichtung ist bei demselben das Censorenamt. Dem examinirenden Lehrer gehen zwei Censoren zur Seite, von denen der eine ein anderer Lehrer der Anstalt, der zweite ein von dem Rector eingeladener, des Faches kundiger, wissenschaftlicher Mann ist, der mit der Schule in keiner weiteren Verbindung steht. Diese folgen dem Examen vom Anfang bis zum Schlufs, und jeder von den dreien, mit Einschlufs des Examinators, ertheilt dem einzelnen Schüler ein Prädicat, aus welchen Prädicaten dann der Spezialcharakter für die einzelnen Fächer ermittelt wird. Dieser wird denn auch von dem Rector und dem Fachlehrer bei der Beurtheilung der Reife zur Versetzung in die nächst höhere Klasse zu Grunde gelegt.

Die §. 10—18 handeln von dem Abgangsexamen und den Zeugnissen. Die neuen Einrichtungen knüpfen sich an den Abschlufs einzelner Lehrobjecte in der sechsten Klasse. Durch diese wird eine wunderbare Theilung des Abgangsexamens nöthig, dergestalt, dafs die erste Abtheilung desselben schon bei dem Uebergange aus der sechsten in die siebente Klasse für diejenigen Fächer, welche in dieser abgeschlossen werden, und die andere Hälfte beim Abgang von der siebenten Klasse zur Universität für die übrigen Fächer angestellt wird. Es soll durchaus durch diese Theilung des Examens nicht auch der Schulcursus etwa in zwei Theile getheilt werden, so dafs der letztere erst begönne, wenn der erstere beendet wäre, sondern nur dem grofsen starkgefühlten Uebelstande abgeholfen werden, dafs die Schüler mit einem Male Rechenschaft über die ganze Menge von Fächern geben sollen. Wie bei den Arbeiten selbst, so auch schon bei den Vorbereitungen würden die Kräfte und die Aufmerksamkeit der Examinanden zu sehr angestrengt, die abgelegten Proben würden minder zuverlässig werden, und die Anwendung des letzten Schuljahrs würde bei Weitem minder fruchtbringend werden, da in demselben eine kostbare Zeit, recht geeignet, die Schüler zu einem reiferen, nachdenklicheren, freieren und selbstständigeren Studium anzuleiten, nach der bisher bestehenden Praxis verloren gehen müfste, weil sich die Kräfte auf eine Repetition aller Fächer zersplittern müfste, welche doch mehr auf ein Streben, das Gelehrte im Gedächtnifs zu befestigen, als dasselbe zu einem Gegenstande des Selbstdenkens und einer höhern wissenschaftlichen Auffassung zu machen, hinausliefe. Das Examen aber soll, nach der für das Leben mehr praktischen Richtung des Schulunterrichts, nicht sowohl eine Kenntnifsprobe sein, als vielmehr eine Prüfung der Reife in der allgemeinen Bildung, die da nothwendig erscheint, um sich mit Nutzen und Erfolg den speziellen Universitätsstudien hinzugeben.

Das Examen selbst findet im Beginn des Septembers Statt.

Die schriftlichen Arbeiten werden unter Aufsicht eines Lehrers der Anstalt angefertigt, der vom Rector erwählt wird, aber nicht in dem Fach unterrichten darf, in welchem er inspicirt. Die Arbeiten selbst sind ein dänischer, deutscher und lateinischer Aufsatz, ein lateinisches Exercitium, letzteres beides ohne Lexicon, Lösung einer arithmetischen und einer geometrischen Aufgabe. Sämmtliche Themata werden von der Examencommission mitgetheilt. Die mündliche Prüfung wird censirt von dem examinirenden Lehrer und zwei Censoren, von denen der eine ein vom Rector erwählter Lehrer, der andere ein von der Direction ernannter Universitäts-Professor als Königl. Commissarius. Die Censoren verschaffen sich auch über die schriftlichen Leistungen ein Urtheil, und weisen die Stellen an und ertheilen die Themata, über welche mündlich examinirt werden soll, nehmen aber sonst durch Einreden oder Fragen am Examiniren selbst nicht Theil. Als Gegenstände mündlicher Prüfung sind bezeichnet: Geschichte, Geographie, Arithmetik, die geometrischen Disciplinen mit Astronomie und mathematischer Geographie, Naturlehre, Naturgeschichte. In der Religion wird nach dem Vorgetragenen gefragt, und den Examinanden vorgelegt entweder eines der grofsen Evangelien, oder Ev. Marci in Verbindung mit einigen Briefen in der Ursprache. Im Hebräischen wird in der Grammatik und in dem bereits Gelesenen geprüft, was zum Mindesten 40 Capitel Gen. und ein 15 Psalmen gleichkommendes Pensum sein mufs. Im Deutschen wird ein noch nicht gelesenes Stück ins Dänische übersetzt, ebenso im Französischen, wo indefs auch noch ein nicht gelesener Autor vorgelegt wird. Im Latein wird theils die Uebersetzung und Erklärung leichterer Stellen eines nicht gelesenen Autors erfordert, theils in dem statarisch Gelesenen geprüft, das etwa soviel umfassen mufs, von prosaischen Schriften: Cic. de Off., 100 Capita seiner Reden und vier Bücher Liv.; von poëtischen: Horat. Epist., zwei Bücher Oden, drei Bücher von Virgils Aen. Im Griechischen wird nur bereits Gelesenes vorgelegt, das in seinem Umfang entsprechen mufs, von prosaischen Verfassern: Herodot einem Buch, zwei Büchern Xenoph. Anab. und drei Büchern Memorab., von Dichtern: vier Büchern von Homer und einer Tragoedie.

Die Charaktere bei den beiden Prüfungen in sechster und siebenter Klasse, (sowie auch bei dem Hauptexamen in den übrigen Klassen) sind theils die sechs Spezialcharaktere: Ausgezeichnet gut, recht gut, gut, ziemlich gut, mittelmäfsig, schlecht, theils drei Hauptcharaktere, welche für den Ausfall des Examens im Ganzen ertheilt werden, und den früher gebräuchlichen lateinischen: *laudabilis*, *haud illaudabilis*, *non contemnendus* entsprechen. Jeder von den drei Censoren bildet sich im Laufe des Examens über jeden Examinanden einen Spezialcharakter, aus denen besonders für jedes Fach, und besonders für die mündlichen und schriftlichen Leistungen ein gesammter Spezialcharakter herausgezogen wird. Dann wird für die schriftlichen und mündlichen Arbeiten in den betreffenden Fächern auch ein Spezialcharakter

ermittelt; nur im Latein bleiben die zwei Urtheile neben einander stehen. So würden bei 13 Lehrfächern sich 14 Spezialcharaktere ergeben; von diesen jedoch fällt der fürs Hebräische weg, und wird einzeln und abgesondert, ohne Einfluſs auf den Hauptcharakter ertheilt. Der Hauptcharakter wird aus den 13 Spezialcharakteren ermittelt, und zwar nicht nach dem Werth der Lehrgegenstände für die allgemeine Bildung, sondern mathematisch genau, nach bestimmt angesetzten Zahlenverhältnissen. Nach diesen bestimmen schon die drei Censoren unter sich den Spezialcharakter in jedem Gegenstande; sie urtheilen nach dem Princip, daſs zwei Charaktere eines höheren Grades und einer eines um zwei Stufen niedrigeren Grades, gleich drei Charakteren des dazwischenliegenden Grades geachtet werden. In Zahlen gilt hienach Ausgezeichnet gut = 8, Recht gut = 7, Gut = 5, Ziemlich gut = 1, Mittelmäſsig = — 7, Schlecht = — 23. Aus den so gewonnenen Spezialcharakteren wird wiederum der Hauptcharakter, etwa die Zeugniſs-Nummer nach der bei uns früher bestehenden Einrichtung, folgender Maaſsen gewonnen: Zum ersten Charakter mit Auszeichnung ist mindestens erforderlich 7mal ausgezeichnet gut und 6mal recht gut; zum ersten Charakter 7mal recht gut und 6mal ziemlich gut; zum dritten Charakter 5mal gut und 8mal ziemlich gut. Wer die letzten Spezialcharaktere nicht erreicht, ist durchgefallen. Die dänischen Herrn werden hier in der Absicht recht genau zu sein, doch wohl ungerecht, wenn sie das Wissen ihrer Schüler mit dem Zollstock und der Zahl abmessen. Ich finde es hart, daſs selbst ein schlechtes Examen in Naturgeschichte oder Astronomie auf die Erklärung der Reife oder Unreife und mindestens auf die Fassung der Zeugniſsnummer denselben Einfluſs ausüben soll, als etwa eines in den Sprachen ausüben muſs. Soll überhaupt, wie doch die Herrn behaupten, das Examen keine Prüfung des Wissens allein, sondern der Gesammtreife sein, so dürfen die einzelnen Examenfächer nie und bei keinem der Schüler, weil doch in deren Jahren Neigung und Beruf für irgend ein Fach sich zu regen beginnen und regen müssen, mit gleicher Berechtigung neben einander gestellt werden, sondern der ganze sittliche Mensch müſste in das Auge gefaſst werden. Und wozu dann überhaupt diese verschiedenen Charaktere? Genügte es dann nicht, den Schüler für reif oder unreif zu erklären? Bei uns, Gott sei Dank, ist man vom Nummerwesen zurückgekommen, weil man die wahre Bedeutung des Examens richtig erkannte. Und überdem, welchen Einfluſs auf die Zukunft haben denn etwa die Nummern? Stellte etwa den Abiturienten die No. I. ein günstigeres Prognosticon für die Zukunft? Durchaus nicht! Bei späteren Amtsexamen und bei nachfolgenden Anstellungen fragt keine Behörde nach der Nummer des Schulzeugnisses, und diejenigen, die sich etwa der Hoffnung hingäben, daſs alle mit No. I. Entlassenen ausgezeichnetere Menschen werden müſsten, als die mit No. II, würden die leidige Erfahrung machen, daſs auch von jenen die Mehrzahl eben nur Mittelgut bleibt,

und dafs die Erwartungen wenigstens in dem Maafse nicht Alle erfüllen, mit denen sie zur Universität entlassen sind. —

Der provisorische Plan ist bereits am 1. September 1845 in Kraft getreten in der untersten Klasse, aus welcher die Schüler allmählig mit demselben durch alle Klassen weiter fortschreiten. So weit es die bestehenden Verhältnisse der Schulen zulassen, werden auch in den übrigen Klassen, den Grundsätzen des Planes gemäfs, provisorische Aenderungen vorgenommen werden, bis der ganze Plan zur Ausführung kommen kann. Das *Examen artium* wird jetzt schon von der Universität auf die Schule verlegt, aber ohne dafs an die Schüler andere Anforderungen gemacht würden, als bisher in dem Examen auf der Universität gestellt worden sind.

So weit die neuen Anordnungen. In dem Programm, in welchem Herr Ingerslew diesen provisorischen Lehrplan mittheilt, erklärt er sich selbst nicht mit Allem, was derselbe anordnet, einverstanden. Eine Ausführung aber seiner Ansicht, so meint er, gehöre in die Schulschrift nicht. Er verkennt jedoch keineswegs den Fortschritt, den das dänische Schulwesen gemacht habe und sucht auch die Neuerung gegen manche Stimmen zu vertheidigen, welche dieselbe namentlich als unter dem Einflufs preufsischer Ansichten entstanden verdächtigen möchten. Auch kann ja nur ein mifsverstandener Patriotismus sich gegen das Gute, was von anders her zu gewinnen wäre, abschliefsen wollen; weicht doch auch überdem die Reform in mehren wesentlichen Punkten von unserer Organisation ab, worauf hinzuweisen auch die Aufgabe meiner Mittheilung gewesen ist.

Aufser diesem Programm liegt der letzten Sendung noch eines von Ingerslew, und die von den Schulen zu Odense und Kopenhagen vor. Sie sind alle drei von früherem Datum, als das obenbesprochene; enthalten daher den neuen Lehrplan noch nicht, obschon in der Behandlung der Objecte die Anwendung der neuen Hauptgrundsätze Statt finden soll. Bemerkenswerth, weil einzelne Gymnasien Berlins Aehnliches aufzuweisen hatten oder haben, ist in Kolding die Einrichtung einer Arbeitstunde von 5½—8 Uhr Abends, freilich für einen wohlfeileren Preis, als sie hier ertheilt wird. Der Schüler, welcher an derselben Theil zu nehmen wünscht, zahlt zum Schulgeld die Summe von nur vier Thalern für das ganze Jahr hinzu. Damit indefs die Lehrer nicht allzukurz kommen, wird aus der Schulkasse ein Zuschufs von jährlich 50 Thalern geleistet. —

Der wissenschaftliche Inhalt dieses Programms ist eine *Epistola critica Ingerslevii ad V. D. C. F. S. Alschefski. Part.* I, auf die bereits in Bergks Zeitschrift Rücksicht genommen. Sie bespricht die 20 ersten Kapitel des ersten Buchs des Livius.

Der Inhalt der andern Programme, die als Einladungsschriften zum öffentlichen Examen im Juli 1845 ausgegeben sind, ist folgender:

Aalborg: Einige lateinische Synonymen, bearbeitet von Colding.

Odense: Griechische Accentlehre, von Wiehe.

Roskilde: Ueber die Gültigkeit der Accentuation in den alten Sprachen, oder müssen die Wörter im Griechischen und Lateinischen nach ihrer Accentuation oder der Quantität ihrer Sylben gelesen werden, von Etatsrath Bloch.

Soroe: Beitrag zur Erklärung von Aristoteles Büchern vom Staat. 2. Theil, von Bojesen.

Ebend.: (Zur Feier des Königl. Geburtstags, 18. September 1845. 4.). Ueber mehre religiöse Mythen der alten Welt und deren Verhältnifs sowohl gegenseitig als zu der höhern Wahrheit, von Hauch.

Slagelst: Bestrebungen des bremischen Erzbisthums, seine Hoheit über die nordische Kirche zu behaupten, von Sören Bloch Thrige.

Vordingborg: Uebersicht über Europas Völkerstämme, ausgearbeitet zum Lesen für Schüler oberer Klassen von Lembcke.

Frederiksborg: Probe eines Lehrbuchs der Weltgeschichte, von Königsfeldt.

Nykjöbing: *In gravissimis rebus et vel in bello plurimum valere non fortitudinem modo et constantiam, verum etiam modestiam et temperantiam et honestatem ex Aristidis exemplo breviter monebat autor Rosendahl.*

Aarhuus: Ueber die formale Bildung, von Rogind.

Viborg: Einige Bemerkungen, den Unterricht in der Muttersprache auf gelehrten Schulen betreffend, von Olsen.

Schulnachrichten geben blofs die Rectoren der Metropolitanschule und des von Westenschen Instituts zu Kopenhagen, der gelehrten Schulen zu Randers, Rönne, Horsens und der Realschule zu Aarhuus; Einführungs- und Abschiedsreden enthält das Programm zu Ribe.

Berlin, März 1847. Ernst Köpke.

II. Das Gymnasium und die zukünftigen Theologen.

Würden die Vorschläge und Wünsche der *vielen* wohlmeinenden Rathgeber, die sich seit einiger Zeit des höheren Schulwesens annehmen, gleich zur That, unsere Gymnasien müfsten schon der Schwindsucht erlegen sein. Dieser entzieht ihnen die Theologen, jener die Mediciner, dort nehmen die Juristen am Griechischen nicht mehr Theil: was bleibt? *disiecti membra poetae,* kaum ein Schattenbild von der grofsartigen Idee, nach welcher das Reformationszeitalter diese Schulen schuf, nicht genug bleibt, um das Leben, zu welchem diese *seminaria reipublicae et ecclesiae* ursprünglich berufen waren, noch länger zu fristen. Die Idee einer Jugendbildung, welche, noch ungestört durch Rücksichten auf die nächste praktische Zweckmäfsigkeit, die göttliche Begabung des Geistes nach Gesetzen entwickelt, die in ihm selber und in dem Leben der Nation gegeben sind, erstirbt mehr und mehr unter Besorgnissen und Berechnung. Seit man nachgewiesen zu haben meint, dafs eigentlich nichts an den Gymnasien so ist wie es sein sollte, kann jedoch dieser Fortschritt zu Mafsregeln der Auflösung nicht mehr auffallend sein.

Nachdem also auch über den Religionsunterricht auf Gymnasien so oft und so laut geklagt worden ist, mufs man es nun ganz in der Ordnung finden, dafs, da Mängel der Art sich nicht auf der Stelle beseitigen lassen, diese Unzufriedenheit bis zu dem Antrage fortgehen konnte, die zukünftigen Theologen, als die bei einem solchen Zustande am meisten gefährdeten, den Gymnasien lieber ganz zu entziehen und für sie besondere Bildungsanstalten einzurichten. Gerade auf dieser Seite werden Reformversuche von Einigen für ganz verlorene Mühe gehalten: die Gymnasien liegen nach ihrer Ueberzeugung so verzweifelt im Argen, dafs man sie aufgeben, oder, was hier ziemlich dasselbe ist, excommuniciren mufs. Neuerdings ist der Vorschlag, deshalb für eine andere Schulbildung der Theologen zu sorgen, in V. A. Huber's Janus, im 40. und 41. Heft, ausführlich motivirt.

Derselbe Gegenstand ist auch auf der im vorigen Jahre abgehaltenen Generalsynode zur Sprache gebracht worden, aber nur vor-

läufig bei dem Commissionsgutachten über die Vorbildung für den geistlichen Stand, da eine nähere Discussion einer anderen Zeit vorbehalten wurde, wo allgemeiner über das Verhältnifs der Kirche zur Schule verhandelt werden sollte. (S. den amtl. Abdruck der Synodalprotok. p. 71. Anhang p. 30). Diese vorläufige Erklärung bezeichnet es als unzulässig, dafs die Schulbildung der zukünftigen Diener der Kirche eine andere sei, als die der christlichen Jugend überhaupt, welche sich für wissenschaftliche Fächer bestimme. Auch die einzelnen Provinzialsynoden hatten vorher hinsichtlich dieser Bildungsstufe keine Abänderungen in dem bestehenden Organismus beantragt, und auf den den Provinzialsynoden vorangegangenen Kreissynoden, auf denen die Frage mehrfach nach verschiedenen Gesichtspunkten erörtert war, war man nur von Einer Seite auf das Würtembergische System zurückgegangen, nach welchem den dem Studium der Theologie sich Widmenden schon auf der Schule eine besondere, dem späteren Beruf entsprechende Fürsorge zu Theil werden sollte. (Synodalprotok. Anh. p. 26. 27. 28). Es liegt also hier ein fast unbedingter Consensus der evangelischen Landeskirche in Preufsen in Betreff dieser Sache vor.

Der ungenannte Verfasser des Aufsatzes im Janus, dem Vernehmen nach ein Landgeistlicher in Westphalen, scheint von jener Einmüthigkeit keine Kenntnifs gehabt zu haben; aber man mufs bei der Entschiedenheit seiner Anklage auch bezweifeln, dafs er sie für beachtenswerth gehalten hätte. Er hat offenbar höchst traurige Erfahrungen über Gymnasien gemacht; denn wie er mit der „christlich-geistlichen Seite" der heutigen Gymnasialbildung unzufrieden ist, so tadelt er auch die wissenschaftliche als viel zu oberflächlich, und drittens vermifst er eine Sorge für die technische Ausbildung des einstigen Predigers ganz. Mit einem Verächter der Wissenschaft haben wir es also nicht zu thun, das erkennt man bald: er fordert eine gründliche classische Bildung auch für die Theologen, und gehört nicht zu Denen, die vor einer gründlichen Philologie für die Theologie Besorgnisse hegen; allein da er einen widerchristlichen Geist in den Gymnasien so zur Herrschaft gelangt sieht, dafs die Losreifsung der „gelehrten Schule" von der Kirche jetzt für vollendet anzusehen sei, so verlangt er für Diejenigen, welche einst Diener der Kirche sein sollen, eigene Schulen, wo man sie schon in den Blüthenjahren dem Geist des Evangeliums übergeben könne. Es lag dabei nahe, auf das Vorbild der kleinen theologischen Seminare in Würtemberg zu verweisen. Gleichwohl ist es nicht schwer darzuthun, dafs seine Vorschläge entschieden verwerflich sind: sie sind unpraktisch, unprotestantisch, unchristlich.

Zuerst einige Worte über den ersten Theil, der eine Verurtheilung des Bestehenden enthält. Im Eifer der Anklage macht der Verf., gewifs ohne Absicht, aus dem vorhandenen Zustande der Gymnasien eine Caricatur, und nachdem er sie selber gemalt, schlägt er die Hände zusammen, dafs sie so abscheulich häfslich ist. Da ist keine Vorsicht im Urtheil, da ist kein Gerechtig-

keitssinn, sondern geradezu die Sünde des Verlästerns. Es ist eine schöne Sache um den Muth, wo man zu tadeln hat, das Ding gleich beim rechten Namen zu nennen, aber wo es hingehört, und vor Allem nur bei voller Ueberzeugung von der Wahrheit. Ist nun hier auch manches Urtheil allerdings an der Wahrheit, so hätte sich doch eine sichtlich beschränkte, meist auf Hörensagen gestützte Kenntnifs des dermaligen Zustandes der Gymnasien dies Generalisiren nicht erlauben dürfen. Nicht zum kleinsten Theil wird aus Anekdoten und Klatschgeschichten, deren Werth und Verhältnifs zur Wahrheit jeder in seinem nächsten Kreise beobachten kann, das Bild entworfen; aber es soll die Züge der Allgemeinheit an sich tragen, und so heifst es denn: „Diejenigen, welche jetzt evangelische Gymnasien besuchen, saugen den Geist moderner, antichristlicher Aufklärung in jeder Stunde ein;" oder: „die christliche Ausbildung wird bei weitem auf den meisten Gymnasien als eine pietistische geradezu und absichtlich verhindert." So gelangen wir freilich zu dem *Schlufs:* die Kirche kann es nicht länger mit ansehen, dafs die künftigen Seelsorger von Denen erzogen werden, welche zum grofsen Theile erklärte Feinde der Kirche sind (p. 501). — Wären alle die Geschichten auch völlig so wahr, wie sie der Verf. erzählt, um für seine Forderungen ein hinreichendes Fundament zu legen, es wäre christlicher gewesen, die Schande zuzudecken, als auf diese Weise Beiträge zur scandaleusen Schulchronik zu liefern und der natürlichen Lust des Menschen am Lästern eine willkommene Nahrung. Es wird ihm selbst schwerlich recht sein, aber er hat es verschuldet, dafs z. B. schon das Tippelskirchsche Volksblatt alle seine Schulgeschichten, nun auch noch aus diesem Zusammenhange genommen, als eine Unkrautslese dem gröfseren Publikum vorhält, um dann, ihn noch in's Blaue überbietend, hinzuzufügen: „Alles, alles wie bei uns, werden Viele sagen, Andere: das ist noch nichts gegen das, wie es bei uns ist." Aber, wie uns zufällig bekannt, ist z. B. eine der scandaleusesten dieser Geschichten (p. 527), so viel Schmähliches auch zum Grunde liegt, doch durchaus übertrieben dargestellt.

Indem aber überhaupt alle die Vorwürfe, welche der Verf. auf die Gymnasien häufen zu müssen meint, immer sogleich den Charakter einer übertreibenden Allgemeinheit annehmen, trübt er sich den Blick in die historische Entwickelung der uns umgebenden Zustände und die Unbefangenheit des Urtheils. Was unter der Mitwirkung ganz anderer Dinge so geworden, wird nun lediglich den Schulen aufgebürdet. Also, dafs es in manchen Gegenden Kirchen giebt, in denen Vierteljahre lang kein Aufgebot von Verlobten geschehen kann, weil Keiner zum Gottesdienste kommt, oder dafs in Sachsen die Lichtfreundschaft sehr laut geworden ist, — wer ist daran Schuld? Die Gymnasien! Der Verf. scheint nicht so jung zu sein, um nicht auch davon Erfahrungen haben zu können, wie nicht selten z. B. Volksschulen, an denen tüchtige und wahrhaft fromme Lehrer thätig sind und wo sonst Alles vortrefflich gedeiht, doch für das christ-

liche Leben der Gemeinde scheinbar fast ohne alle Frucht bleiben: die Kinder treten in's Leben hinaus und all die gute Saat scheint sehr bald überschwemmt oder gänzlich vernichtet; es müssen doch also wohl noch ganz andere Mächte wirksam sein, die unsere Zeit mehr als irgend eine andere bewegen und beherrschen. Der Verf. denkt bei solchen Anklagen nie daran, daſs die Schule sich nicht isoliren kann, sondern zwischen der Familie und dem öffentlichen Leben steht und am auffallendsten an den Uebeln beider Theil hat. Und was schützt denn die Jugend, die an sich schon in einem natürlichen Pelagianismus dahinlebt, gerade jetzt davor, daſs sie nicht in den Jahren des erwachenden Bewuſstseins, wie unsre ganze Zeit, über göttliche Dinge mehr reflektiren als in ihnen leben sollte? Was schützt sie vor den Einflüssen einer allverbreiteten Genuſssucht, vor der zerstreuenden Wirkung der ganzen modernen Bildung und besonders der modernen Literatur? Solche und manche ähnliche Rücksichten liegen zu nahe, als daſs eine Betrachtung des gegenwärtigen höheren Schulwesens sie übersehen könnte, wenn sie nicht um jeden Preis zur Anklage werden wollte. Nur einer so befangenen und beengten Auffassung wird es möglich sein, den Gymnasien allein es zuzuschreiben, daſs die Zahl der Theologie Studirenden im Ganzen kleiner geworden ist. Darf man es ferner, um auch dies zu erwähnen, den Gymnasien zum Vorwurf machen, daſs der Fall unerhört sei, einen jüdischen Schüler, der die Religionstunden besucht, zum Proselyten gemacht zu sehen? Daſs es nie geschehen, ist in dieser Allgemeinheit wiederum nicht einmal wahr; aber wäre es auch so, welch ein Argument, um die Hauptanklage zu unterstützen! Es verlohnt sich in der That nicht, mit Gegengründen näher darauf einzugehen.

So richtig die Wahrnehmungen sein mögen, daſs anstatt gründlicher Bildung Mittelmäſsigkeit in wissenschaftlichen Kenntnissen immer allgemeiner auf den Schulen zu werden anfängt, und daſs namentlich auch die Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen lateinischen Ausdruck sich mehr und mehr verliert, so sind dies doch ebenfalls Dinge, zu deren gerechter Beurtheilung man den Blick etwas weiter als auf die Schule allein richten muſs, worauf in dieser Zeitschrift schon bei anderen Gelegenheiten hingewiesen worden ist. Wenn es aber in Betreff des Ersteren im Janus heiſst: diese Oberflächlichkeit der Schulbildung liege unter Anderm daran, daſs die Lehrerstellen mit lauter Philologen besetzt werden, die endlich als alte Stumpfe an den Gymnasien verkommen, während man früher die jugendlichen Kräfte der besten theologischen Candidaten 10 bis 12 Jahre benutzte und sie dann auf die Pfarre schickte (p. 501), so bedarf auch dies keiner Widerlegung. Die Logik hat zwei sehr wichtige Capitel: vom zureichenden Grunde und vom zuviel beweisen. — Daſs die rhetorische und musikalische Ausbildung der Gymnasiasten meist kaum nennenswerth ist, muſs zugegeben werden. Gehört aber die Musik in der Ausdehnung, wie sie die Ansprüche des Verf.

an den zukünftigen Geistlichen nöthig machen würden, in die Gymnasien? Schulübungen ferner haben noch nie einen Redner gebildet. Giebt man auch zu, daſs auf klaren und wohlzusammenhangenden Vortrag viel mehr Sorgfalt auf den Schulen verwandt werden sollte, als gemeinhin geschieht, so wird doch das, was durch freie Vorträge in den oberen Classen erreichbar ist, häufig viel zu hoch angeschlagen; und was in England und Frankreich die ausgezeichneten Redner macht und gemacht hat, ist gewiſs nicht in den Schulen zu suchen.

Was sodann den wichtigsten Klagepunkt insbesondere betrifft, so ist zuerst ohne Weiteres zuzugestehen, daſs es im Allgemeinen weder mit dem Religionsunterricht auf Gymnasien, noch mit dem gesammten christlich-kirchlichen Geist derselben überall so bestellt ist, wie zu wünschen wäre. Die der vorjährigen Generalsynode vorgelegten Verhandlungen der Provinzialsynoden sprechen ebenfalls fast durchgängig dies als eine betrübende Erfahrung aus. Dabei wird sich nun dennoch von der Ueberzeugung des Verf. im Janus, daſs eine ächte Erziehung, die nicht auf religiösem Boden wurzle, nicht denkbar sei, mindestens der Theorie nach, nicht leicht Jemand ausschlieſsen. Das Gymnasium vollends würde, wenn es auf diesen Abschluſs aller geistigen Bildung verzichtete, damit zugleich den Anspruch auf organische Einheit seiner Zwecke aufgeben; und eine Rechtfertigung des Religionsunterrichts auf Gymnasien, wie sie Hagenbach kürzlich versucht hat, ist hoffentlich etwas Ueberflüssiges. Daſs aber auch die confessionelle Eigenthümlichkeit (p. 496) dabei etwas Wesentliches sei, wird man eher bestreiten. In rein oder überwiegend protestantischen Ländern kann es leichter übersehen werden; daſs sich aber der Confessionsunterschied gleichwohl bis in das innerste sittliche und wissenschaftliche Leben der Schule hineinerstreckt, kann sich die falsche Liberalität hierin von den protestantischen und paritätischen Gymnasien in Baiern sagen lassen, wo lange von einer Gleichgültigkeit dagegen mehr zu besorgen war, als von äuſserer Beeinträchtigung. Es verräth nur völlige Unklarheit über das, was uns die Kirche ist und sein will, wenn man leugnet, die religiöse Seite der Schulbildung habe die Aufgabe, für die Kirche zu erziehen. Es giebt kein Christenthum auſserhalb einer kirchlichen Gemeinschaft.

Daſs also in jener allgemeinen und dieser besonderen Beziehung eine praktische Indifferenz auf Schulen vielfach vorkommt, mag als eine Thatsache gelten; denn zum Beweise des Gegentheils wird man nicht etwa auf die alljährliche Reformationsfeier an vielen protestantischen Schulen, oder auf die festlichen Begehungen von Luther's Todestag im vorigen Jahre, hinweisen dürfen; dagegen könnte sich der Verf. allerdings schon auf die unendlich verschiedene Auffassung des Wesens der Reformation und auf die Unvereinbarkeit der Ideen berufen, zu deren Träger doch derselbe Luther gemacht wird. Nein, auch hierin stehen die Schulen nicht auſserhalb, nicht über ihrer Zeit, in der das religiöse Interesse sehr vage geworden ist und namentlich

einen bestimmten kirchlichen Charakter zu tragen fast aufgehört hat. Ist doch sogar der Vorschlag erneuert worden, den zu verwirklichen sich im Anfange dieses Jahrhunderts mehrere Schulmänner angelegen sein ließen, den Religionsunterricht an Schulen so ganz allgemein einzurichten, daß er für alle christliche Confessionen und die Juden gleichmäßig geeignet sei. Es zeigt sich darin ein Grundzug unserer ganzen Zeit, auch eine Frucht des unklaren Emancipationstriebes, daß sie in furchtbarer Verblendung darauf ausgeht, die göttliche Ordnung umzustoßen, nach welcher wir nur in der Beschränkung des Besonderen und Concreten die volle Lebenskraft des Allgemeinen haben und empfinden können. Der Verf. hat wohlgethan, an die Worte des alten Illgen zu erinnern, der 1822 schrieb: „Bei uns sieht's jetzt anders aus als sonst, und man hat überhaupt den gelehrten Schulen einen ganz andern Zweck untergeschoben als denjenigen, für den sie erfunden, gegründet, erhalten, und innerlich und äußerlich erweitert worden sind. Nicht mehr Verbrüderungen zur Erhaltung und Fortpflanzung der christlichen Kirche, zur Verbreitung des evangelischen Lichts und einer tiefen, auf gründlicher Bildung durch die alten Classiker ruhenden christlichen Erkenntniß unter allen Gliedern der christlichen Kirche sollen, wie man vorgiebt, die gelehrten Schulen sein, sondern Lehranstalten zu einer harmonischen Entwickelung der geistigen Kräfte im Menschen durch den Unterricht in alten Sprachen und in Verstand übenden Wissenschaften zur Erzeugung einer allgemeinen Bildung. Mit dieser Vorstellung, so prächtig sie der glaubenslosen Zeit klingt, ist aber den gelehrten Schulen der Boden unter ihren Füßen gewichen; sie schweben nun in der Luft und ruhen nicht mehr auf dem historischen Boden, der sie seither trug."

Dem Bestreben, diesen allgemeinen Begriff eines „reinen" Gymnasiums zu realisiren, müßte consequenter Weise auch das Hebräische weichen; und wirklich ist mehrfach, auch in dem trefflichen Wittenberger Programm von H. Schmidt (1844) der Vorschlag gemacht, es auf dem Lectionsplan zu streichen, weil es wegen seiner speciellen Beziehung auf ein Facultätsstudium außerhalb des eigentlichen Gymnasialbereichs liege. Allein so sehr sich diese Ansicht auf den ersten Blick empfiehlt, weil jede ausschließliche Vorbereitung *ad hoc* der Idee des Gymnasiums zu widersprechen scheint, so muß man doch bei näherer Erwägung eine bloße Abstraction darin finden, die alles aus dem Wesen der Sache ableiten möchte, ohne Rücksicht auf ihr historisches Leben. Wir dürfen es nicht vergessen, wie die Gymnasien geworden sind, und so ist einerseits Pietät für den Zusammenhang der Schule mit der Kirche auch hier eine Pflicht; und wollen ferner die Gymnasien nicht Jeden mit denjenigen Kenntnissen ausstatten, welche für die Facultätsstudien auf der Universität unentbehrlich sind? Sollten sie dies aber allein bei den Theologen deshalb unterlassen, weil der hebräische Unterricht nicht für alle obligatorisch ist? Das könnte allenfalls geltend

gemacht werden, wenn ihm ein größserer Raum gegeben würde als wirklich geschieht.

Nach der Seite der Kirche hin haben also die Gymnasien ihre Bestimmung vielfach verkannt und vergessen, das soll nicht geläugnet werden. Aber die Wahrnehmung der gerügten Indifferenz, mag sie hier unbewufst, dort principiell Statt finden, ist schon weniger niederschlagend, wenn man erkennt, woher sie, abgesehen von den Einflüssen der Gegenwart, ursprünglich stammt. In sehr vielen Fällen ist sie die Frucht einer Aussaat, die einer noch nicht vergessenen Vergangenheit angehört. Wenn Geistliche über den unchristlichen Zustand der Schule und ihre Entfremdung von der Kirche bittre Klage führen, so übersehen sie leicht, dafs dies eine Selbstanklage in sich schliefst, und dafs die Kirche selbst einen sehr grofsen Theil der Schuld davon trägt. Sie hat sich oft allzu gleichgültig gegen sie verhalten, oft allzu hoch über sie gestellt; und ferner, wenn die Kirche *selbst* verfiel, folgte das religiöse Leben der Schule *demselben* Zuge; und gerade als die Philologie in Deutschland emporkam, war die Kirche schwach an Willen und Kraft: so konnte die Philologie in einseitiger Selbstbeschränkung heidnisch werden; sie folgte einer natürlichen Entwickelung, die dann eben auch ihre Culmination erreichte. Inzwischen erwachte die Kirche wieder zu deutlicherem Bewufstsein ihres Berufs, und jetzt, wo sie neues Leben gewonnen hat, wie viele Schulmänner gehören ihr nicht schon nach Gesinnung und Bekenntnifs aufrichtig an; und ist ihre Wirksamkeit nun nicht auch eine Aussaat, die ihre Zukunft hat? Der Verf. im Janus scheint freilich nur vom Gegentheil zu wissen: aber hier gilt es nun Erfahrung gegen Erfahrung! Zwar bezeugt er selbst, es sei jetzt ein frisches Leben in der Kirche aufgegangen, überall rege sich ihr Geist kräftig — und dennoch flöfst ihm dies neue Leben keinen Muth, keine Zuversicht ein. Gerade in solchen Zeiten des Kampfs, wo die Gegensätze so scharf gegeneinander treten, sollte man nicht so klein von der Kirche und ihrem Herrn denken, sondern der grofsen Bestimmung eingedenk sein, die sie nicht ohne ein festes prophetisches Wort von ihm empfangen hat.

Für diese besorgte Auffassung der Gegenwart und die ganze enge Weltanschauung, in der er sich festgesetzt hat, findet der Verf. im ersten Theile seines Aufsatzes, der Anklage, viel stärkere und lebhaftere Worte, als im zweiten, der nun auf die Abhülfe kommt, und, entschieden schwächer, sich begnügt, Wünsche auszusprechen, ohne auf nahe liegende Einwürfe und Schwierigkeiten, die er sich selbst nicht verhehlt, mit Bestimmtheit einzugehen. Da er eine Reform der jetzigen Gymnasien, um den Ansprüchen der Kirche zu genügen, nahezu für eine Unmöglichkeit ansieht, ohne jedoch bewiesen zu haben, dafs die gemeinsame Erziehung daran Schuld sei, so fordert er also für jede Provinz ein oder mehrere theologische Gymnasien, „welche durch einen etwa vierjährigen Cursus die zum Dienst der Kirche geeignete und willige Jugend auch aus den unbemitteltsten Stän-

den unentgeldlich oder mit den möglichst geringsten Kosten wissenschaftlich, geistig, sittlich, gemüthlich und technisch auf die akademischen Studien vorzubereiten hätten." Doch sollen die gewöhnlichen Gymnasien von der Concurrenz nicht ausgeschlossen sein.

In der bisherigen Betrachtung der Anklage sind die Gründe zu den Prädicaten, welche diesem Vorschlage oben gegeben worden sind, schon mit enthalten; doch sollen sie noch näher gerechtfertigt werden. Unpraktisch ist er schon deshalb, weil Knaben im 14. oder 15. Jahre sich unmöglich schon über ihre zukünftige Berufswahl entscheiden können (s. auch das Synodalprotok. p. 71); mehr aber noch, weil dabei die rechte Einsicht in die Bedingungen der Gegenwart und überhaupt der klare historische Blick fehlt. Wer die Geschichte der Würtembergischen kleinen Seminare kennt, die der Verf. als nachahmungswürdige Vorbilder hinstellt, der weiſs, daſs sie im Reformationszeitalter ganz einfach eine Umbildung der vorhandenen Klosterschulen waren, daſs sie also ihr Princip als ein historisch gegebenes, als ein lebendes, nicht gemachtes, in sich trugen, und, so weit und so gut es geht, noch tragen, während jetzt in einer völlig veränderten Zeit, aus bestimmten Voraussetzungen, mit bestimmten Tendenzen, dieselben Einrichtungen gemacht werden sollen, im Widerspruche mit der Zeit. Und was würden denn diese neuen Institute, die glückliche Beseitigung aller der erheblichen Vorfragen für ihre Einrichtung einmal vorausgesetzt, für eine Bürgschaft ihrer dauernden Integrität im Sinne der ursprünglichen Stiftung gewähren können? Der Verf. nennt als bedeutende Frucht der entsprechenden katholischen Seminare in Würtemberg — Möhler's Symbolik. Warum wollen wir denn nicht sogleich einige protestantische Namen daneben stellen: Hegel, Schelling, Dav. Strauſs, Vischer, Zeller, u. s. w. alle aus den kleinen theologischen Seminaren, *velut ex equo Troiano*! — Aber gesetzt auch, was doch die Frage ist, daſs Würtemberg mehr gründlich gebildete Theologen aufzuweisen habe als irgend ein anderes Land, und daſs bei den Concursprüfungen dort die in den Vorbereitungsseminaren gebildeten Jünglinge über die auf Gymnasien unterrichteten häufig den Sieg davon tragen (s. d. Synodalprotok. Anh. p. 20): so müſste man dennoch jetzt von einer Nachahmung der dortigen Einrichtungen abstehen. Hat doch die Generalsynode nicht einmal geglaubt, Anträge sich aneignen zu dürfen, die auf Einpfarrung der Gymnasien gingen, und eben so wenig hat sie eine gesetzlich geordnete Hinführung der Gymnasiasten zur Kirche empfohlen, um die freie Hinwendung der Gemüther, welche allein den Gottesdienst segensreich macht, nicht zu beeinträchtigen (Protok. l. c. p. 31).

Es heiſst ferner im Janus: „Drängt nicht die Zeit mit aller Gewalt auf Specialschulen hin? Haben wir nicht Realschulen, ökonomische, polytechnische, Kriegs- und Gewerbeschulen in unserer Zeit entstehen sehen?" Richtig, aber nichts der Sphäre des Gymnasiums Gleiches ist entstanden oder hat entstehen kön-

nen, auf welchem Diejenigen gebildet werden sollen, welche einst im Staat, in der Kirche, und in dem gesammten geistigen Leben des Volks, die ersten zu sein und das Wort zu führen und die Blüthe seiner Bildung darzustellen berufen sind. Wie verblendet doch der Eifer: der Verf. müſste über die Consequenzen erschrecken, die er mit gutheiſst, indem er gerade dies überaus praktische Streben des modernen Zeitgeistes so bereitwillig anerkennt. Es ist das nothwendige andere Extrem von der vorher erwähnten Neigung zu kosmopolitischen Abstractionen, das eine so verderblich wie das andere. Er hat indessen selbst das Motiv nicht verschmäht, daſs „schon die pecuniären Vortheile viele Familien des Bürgerstandes den neuen Anstalten geneigt machen würden" (p. 523); und er weiſs es doch sehr wohl, „wie ganz elend die Kirche daran ist hinsichtlich der Kräfte aus dem Volk, die sich ihrem Dienste widmen" (p. 499), nämlich aus unlautern Nebenabsichten, ohne innern Beruf, womit der Kirche allein gedient ist. Wo wird dieser aber freier und wirksamer hervortreten, in geschlossenen Anstalten, in welchen die Knaben für diese ihnen von Anderen auferlegte Bestimmung von früh an geformt werden, oder in dem freieren und mannichfaltigeren Zusammenleben der Schüler auf den jetzt bestehenden Gymnasien? Und hält es der Verf. mit Recht für wichtig, daſs man die dazu nicht befähigten Schüler vom Studium der Theologie möglichst zurückhalte, daſs man nicht solche zu Predigern erziehe, die ein ungünstiges Organ haben, oder solche, welche vielleicht viel mathematischen Verstand und ein beharrliches Gedächtniſs haben, dagegen ohne tiefes, lebhaftes Gefühl und gemüthlos sind, und die eigenthümliche Gewalt einer ergreifenden anschaulichen Darstellung nicht besitzen, — so scheint doch ein solcher Rath am besten da angebracht zu sein, wo gleich auch ein veränderter Entschluſs ohne Hinderniſs verfolgt werden kann. Irrthum aber im Zu- und Abrathen ist in Seminaren eben so gut möglich wie in Gymnasien, weshalb auch die Generalsynode es für miſslich erklärt, bei noch nicht entwickeltem Charakter dem persönlichen Entschluſs auf diese Weise hemmend entgegen zu treten; während sie es für ein entschiedenes Recht und dringende Pflicht der Directoren ansieht, durch ein sorgfältiges und väterliches Berathen der Schüler und Eltern in Bezug auf diesen Entschluſs und resp. Abrathen solcher vom theologischen Studium, die in körperlicher oder geistiger und vielleicht ökonomischer Hinsicht als nicht geeignet zu demselben erscheinen, ihren Einfluſs geltend zu machen (s. Protok. Anh. p. 31).

Uebrigens scheint der Verf. nicht gewuſst zu haben, daſs auf den Würtembergischen kleinen Seminaren gegen Bezahlung auch „Hospites" zugelassen werden, ohne Unterschied ob sie Theologie studiren wollen, oder nicht; die theils mit den eigentlichen Seminaristen im Kloster wohnen, theils auſser demselben, und daſs die Zahl solcher Hospiten oft gar nicht unbedeutend ist. So würde ein groſser Theil der Hoffnungen, die er an seinen Vorschlag, die Würtembergischen Einrichtungen nachzuahmen,

knüpft, ganz illusorisch, und es entsteht eigentlich eine andere Frage, nämlich die, ob überhaupt geschlossene Anstalten, Alumnate, den andern Gymnasien vorzuziehen sind?

Es konnte nicht fehlen, dafs in dem Aufsatze Manches zum Lobe der Alumnate im Allgemeinen gesagt wurde; aber es geht dem Verf. hier wie so oft, er beweist zu viel. Gleich bei der schlechten Geschichte, die er zum Vortheil der Alumnate erzählt, kommt es ihm hauptsächlich darauf an, dafs dort die Zöglinge den Verfall und was sich daran schlofs, nicht in der Zeitung würden gelesen haben: aber viel wichtiger ist doch, dafs die Sache selbst in geschlossenen Anstalten eben so gut möglich gewesen wäre, als anderswo, und dort, in dem engeren Zusammensein noch viel schädlicher gewirkt hätte. Dafs sich aber auch in Alumnaten nicht Wenige durch schlechte Lectüre Zeit und mehr als das verwüsten, ist eine leidige Thatsache. Ueberzeugender spricht aber allerdings das für Alumnate (p. 526), dafs das Familienleben dissoluter geworden ist. So haben dergleichen Anstalten jetzt aus ganz anderen Gründen wieder eine gewisse Nothwendigkeit, als zu den Zeiten der Stiftung: die Uebel, von denen die Kinder in vielen Familien umgeben sind, scheinen gröfser als die, zu denen sie in Alumnaten Versuchung finden. Aber damit ist die Frage doch noch nicht erledigt. So allgemein, wie der Verf. anzunehmen scheint, ist die Verderbnifs des häuslichen Lebens in der Wirklichkeit nicht. Der Segen aber, den das Familienleben, auch bei vielen sonstigen Mängeln, auf das jugendliche Gemüth für das ganze Leben übt, und dessen der junge Mensch zu seiner geistigen Gesundheit und naturgemäfsen Entwickelung mehr als irgend etwas Anderes bedarf, kann in Alumnaten durch nichts ersetzt werden, zumal in gröfseren Anstalten der Art, wo, finden sich auch die geeigneten Lehrer, die dies und zugleich Erzieher sein können und wollen, und die das amtliche und gesetzliche Verhältnifs zu den Zöglingen in ein engeres persönliches zu verwandeln wissen, dennoch die eigentlich erziehende Wirksamkeit in dem Geiste der Masse, der sich in jeder gröfseren Gemeinschaft alsbald ausbildet und in gewissen Formen und Bestrebungen befestigt, einen fast unüberwindlichen Widerstand erfährt; so dafs ein nicht geringer Muth dazu gehört, ungeirrt durch die zunächst sich darbietenden Erscheinungen dieses Geistes, den Einwirkungen der Zucht und festen Ordnung, auf der das Zusammenleben ruht, für das spätere Leben und für die Entwickelung des Charakters zu vertrauen. Aber es ist hier nicht der Ort, diese Controverse für und wider Alumnate weiter zu verfolgen. Der Verf. scheint doch nur an kleinere Alumnate gedacht zu haben, deren Vortheile, wenn sich nur in ihnen aufopferungsfähige Männer der Jugend ganz widmen, auch wir vollkommen anerkennen; doch durchaus mit dem Vorbehalt, dafs sie nicht ausschliefslich den zukünftigen Geistlichen zukommen.

Wenn, um dies dennoch zu rechtfertigen, hierbei auf den Vorgang der katholischen Kirche hingewiesen wird, in welcher es einen Klerus giebt, welcher eine ganz andere Stellung der

Gemeinde gegenüber hat, als die Geistlichen in der evangelischen Kirche, so ist dies eine Verirrung zu unprotestantischer Gesinnung; und unsere Zeit würde mit Recht an einer solchen frühen Aussonderung, als einem Zeichen hierarchischer Exclusivität, grofsen Anstofs nehmen. Der Verf. im Janus glaubt, den Geistlichen werde in Folge dieser abgesonderten Erziehung 'für ihr ganzes künftiges Amtsleben ein reicher Schatz von Erfahrungen und Anschauungen aus der Jugendzeit zu Gebot stehen (p. 490). Es bedarf keines Beweises, dafs umgekehrt das Zusammenleben mit Vielen, die sich für ganz andere Lebensbahnen vorbereiten, für den einstigen Seelsorger von weit gröfserer Wichtigkeit ist und ihm die erwähnten Vortheile nothwendig in einem reicheren Mafse darbietet. Auch dafs der Zögling in solchen Instituten durch den Umgang mit bedeutenden christlichen Persönlichkeiten von der Herrlichkeit des Glaubens immer mehr erfafst werden müsse, ist ja im besten, aber gewifs seltenen *Falle*, möglich: aber hierin würden wir es ebenfalls unbedenklich vorziehen, dem Schüler die Anschauung einer mannichfaltigeren Lehrerthätigkeit in einer gröfseren Schulwelt zu geben. Manches was der Verf. zu Gunsten einer einsamen Vorbereitung für den geistlichen Beruf schon in den Knabenjahren, sagt, liefse sich zur Vertheidigung theologischer Seminare nach dem absolvirten Universitätscursus benutzen. — Er hat eine grofse und würdige Vorstellung von dem Amt des Geistlichen: er soll an Bildung Keinem nachstehen und mufs den Meisten überlegen sein, und „die Streiter für das heiligste Palladium der Menschheit müssen mit aller Waffenrüstung vertraut sein." Wohl, aber wie ist es denn mit dem allgemeinen Priesterthum, zu dem wir Alle berufen sind? Giebt es auch in der evangelischen Kirche einen eigentlichen Laienstand? Gehört ihr nicht auch die Weissagung des Propheten: „Dann soll nicht lehren Jemand seinen Nächsten noch Jemand seinen Bruder und sagen: Erkenne den Herrn; denn sie sollen mich alle kennen, vom Kleinsten bis zum Gröfsesten." Es ist wenigstens gut, sich daran zu erinnern, dafs dies die Aufgabe ist. Denn es soll damit nichts gegen die Nothwendigkeit und den eigenen hohen Beruf des geistlichen Amtes gesagt sein; aber unchristlich ist es doch, dafs der Verf. neben den unmittelbaren Dienern der Kirche die andern fast ganz übergeht und stillschweigend wie ein *corpus vile* behandelt, wenn nur die Theologen gerettet werden. Die Lehrer giebt er auf, die Schüler giebt er Preis. Aber was er nur für die einstigen Prediger begehrt, dafs schon ihre Blüthenjahre dem Geiste des Evangeliums übergeben werden, das kommt unsrer gesammten christlichen Jugend zu; ja im Namen Dessen, der vorzugsweise den Armen das Evangelium predigte, müssen wir sogar für Diejenigen, welche später für ihr höheres geistiges Leben gröfstentheils nur von Dem zehren, was sie in der Jugend eingesammelt haben, eine doppelte Sorge als eine heilige Pflicht fordern. — Ist es auch christlich, den Lehrerstand so in Bausch und Bogen zu verurtheilen? Und giebt etwa, wenn es denn so schlimm mit den

Schulen steht, christliche Liebe den Rath, gleich eine Secession zu veranstalten, also ein Mittel zu wählen, welches sicher geeignet ist, diesen Zustand dauernd zu machen? Mufs sie nicht vielmehr darnach trachten und dazu thun, dafs die Schule wieder zu ihrer Integrität komme und Jedem das gewähre, was Allen Noth thut, welcher Facultät und welchem Lebensberuf sie auch später angehören? Gegen dies Verlangen ist es kein erheblicher Einwurf, wenn der Verf. behauptet, dafs wegen der mehr und mehr Statt findenden Vermischung von Evangelischen und Katholischen in allen Landestheilen ein reiner und ungetrübter evangelisch-kirchlicher Einflufs auf die Gymnasialjugend doch nicht mehr möglich sei. Denn einmal erweitert er dabei wiederum den Blick nicht viel über seine Provinz hinaus, und dann ist selbst an gemischten Gymnasien tüchtigen Lehrern und zweckmäfsigen Einrichtungen noch immer ein sehr umfassender Einflufs auf die Zöglinge ihrer Confession möglich; ja um des Gegensatzes willen ist dieser oft noch inniger und stärker; auch wird dort, wogegen wir uns sonst aus mehr als Einem Grunde erklären müssen, der Unterricht am zweckmäfsigsten einem Stadtgeistlichen übergeben, wie es bei der Mehrzahl solcher Anstalten bereits seit längerer Zeit geschehen ist.

Schliefslich über die ganze Frage noch dies. Es scheint nicht, als ob der Verf. zu Denen gehört, welche die Ehe, zu welcher nach göttlicher Ordnung Kirche und Staat verbunden sind, um jeden Preis geschieden sehen möchten; aber er hat schwerlich bedacht, dafs die Realisirung seines Vorschlags dazu sehr viel beitragen, und er also Jenen, die den Staat, und Denen, die die Kirche aufgeben, vortrefflich in die Hände arbeiten würde. Man hört schon jetzt wohl die höheren Schulen Dressuranstalten für die Zwecke des Staats nennen: kann es ein Geistlicher über sein Gewissen bringen dazu zu thun, dafs sie das sobald wie möglich in Wahrheit werden? Denn dafs die Sache zuletzt doch diesen Zusammenhang und diese tiefere Bedeutung hat, wird er nicht in Abrede stellen. Die ganze Veranstaltung würde, statt der Kirche förderlich zu sein, ihr sehr viele Gemüther noch mehr entfremden; ähnlich wie wenn man wirklich den Religionsunterricht an Gymnasien den ordentlichen Lehrern entziehen und durchweg an Geistliche übertragen wollte, wodurch man jene in einem der wichtigsten Theile ihres Berufs für unmündig erklären würde. In der einen wie der andern Beziehung bedarf der bessere Lebenskeim, der unverkennbar schon vorhanden ist, zu seinem Gedeihen des Vertrauens von Seiten der Kirche, damit ihr die Frucht zu Gute kommen könne. — Es eifert Mancher um des Herrn Haus; es kommt dabei aber viel darauf an, ob und wie man das Wort versteht: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Indem er das Evangelium „in alle Welt" aussandte, bestimmte er es damit auch für alle Verhältnisse im Leben der Völker und Staaten, als das Salz, das sie vor Fäulnifs bewahren sollte. —

Dafs die bisherige Abwehr eines Gegners bei aller Anerkennung, die wir für die Bestrebungen der Gymnasien fordern müssen, keine unbedingte Apologie für dieselben, wie sie eben sind, hat sein wollen, ist deutlich genug ausgesprochen. Die ganze Unruhe der gegenwärtigen Zeit, welche die Menschen in nichts mehr recht heimisch werden läfst, ist auch in diese Stätten friedlicher Beschäftigung gedrungen und findet darin ihren Widerhall. Dafs dies schon auf die wissenschaftlichen Erfolge einwirkt, liegt unbestreitbar vor Augen: und machen nicht die pädagogischen Fragen, über die jetzt am lebhaftesten debattirt wird, und die Art wie es geschieht, den Eindruck, als ob die höheren Schulen ihren Mittel- und Schwerpunkt verloren hätten, und das richtige und sichre Verhältnifs zu den Forderungen des Lebens und des Staats mehr suchten, als mit Festigkeit einnähmen? Aber auch daran sollte die Schule leider ihren Antheil haben, dafs, bei dem unruhigen Drange alles Lebens und Strebens nach aufsen, man sich selbst, seine tiefsten Bedürfnisse und die *Bibel* immer weniger kennen lernt und versteht. Die Bibel redet die Sprache der Einfalt, deren Tiefsinnigkeit nicht erkannt, nicht empfunden werden kann ohne eigene innere Sammlung. Je schwerer diese heut zu Tage möglich ist, um so mehr entfernt und entfremdet das Leben der Gegenwart die Menschen von der heiligen Schrift. Die Wahrheiten, welche sie uns darbietet, können vereinzelt nur oberflächlich oder gar nicht verstanden werden; so dafs sie ohne eine anhaltende, hingegebene Beschäftigung, dem Leser ein fremdes, sonderbares und undeutsames Gesicht zeigt: er findet seine Welt nicht in ihr wieder, und sich in ihrer Welt nicht zurecht. Diese Hingebung aber, wie Vielen ist sie möglich in einer Zeit voll Reflexion und Sinn und Gewöhnung zum Widerspruch? — Unwissenheit in Sachen des christlichen Glaubens und Gleichgültigkeit dagegen, das Eine durch das Andere, ist die natürliche Folge davon. Und doch sind wir ein christliches Volk, und sind stolz es zu sein. Das ist die grofse Unwahrheit, an der unsere Zeit krankt, der innere Grund des Mifsbehagens, das auf der ganzen Gegenwart lastet. Es handelt sich dabei gar nicht um den Pietismus, gar nicht um eine exclusive Orthodoxie —, um den Boden handelt es sich, auf dem wir sicher stehen können, um den Mittelpunkt, ohne den kein Gleichgewicht des Lebens möglich ist, um Sein oder Nicht sein. Entweder also wir sind Christen und bekennen es zu sein und wissen, wozu wir uns damit bekennen, oder wir sagen uns eben so unumwunden davon los, und verzichten auf die Gemeinschaft des Glaubens und des Namens. Oder darf man sagen: das Christenthum ist übergegangen in unsern gesammten Bildungszustand als ein mitwirkendes Element, von dem für sich nicht weiter die Rede zu sein braucht, weil es sich von selbst versteht, und der christliche Glaube für sich nur noch ein historisches Interesse hat; auch wer nichts vom Christenthum wissen will und in dieser sittlichen Atmosphäre lebt, die es allmählich geschaffen hat, gehört ihm dennoch zu, also auch die Juden unter uns mehr als sie

selbst wissen, so dafs an ihnen nicht mehr viel zu christianisiren ist und ihre Emancipation sich durch die Neutralisation beider Religionen eigentlich schon von selbst gemacht hat. Die Consequenz dieses Raisonnements nimmt uns die Kirche und die Religion und läfst uns eine Welt ohne Gott. — Einer Weltanschauung dieser Art mufs es sehr unbequem kommen, an die Schuld der Dankbarkeit erinnert zu werden, die sie dabei aufser Acht läfst: die errungenen Güter der Civilisation, auf welche sie sich stützt, sind sie nicht alle Früchte des Baumes, der mit der Verkündigung des Christenthums in den empfänglichen Boden unserer Nationalität gepflanzt wurde? Denn gerade was wir Deutsche Gutes und Grofses haben, verdanken wir alles dem Christenthum. Ist es nun so weit gekommen, dafs wir uns dieses Herkommens schämen, dafs die Treue unter uns ausgestorben ist, dafs wir kein Herz mehr haben für diese unsere wahre Heimath im Vaterlande? Soll es nicht so weit kommen, nun so gilt es immer aufs neue ein offenes Bekenntnifs mit Herz und Mund. Die Schulen aber vollends, wenn sie dieser Feindschaft und Gleichgültigkeit gegen das positive Christenthum, dieser innern Unwahrheit der Zeit, nicht aus aller Kraft entgegenwirken, arbeiten an ihrer eigenen Zerstörung: sie erziehen sich in ihren Schülern ihre eigenen Feinde, wie schon jetzt erkennen kann wer nur sehen will.

Denn die Zuversicht, die wir dem Janus gegenüber geltend gemacht haben, dafs das neu in der Kirche sich regende Leben auch den Schulen zu Gute kommen müsse und werde, überhebt uns nicht der Thätigkeit und Theilnahme, deren Gott überhaupt den Menschen am Bau seines Reiches auf Erden würdigt. Und haben wir auch den unbefriedigenden religiösen Zustand der Schulen als eine Folge von Einwirkungen erkannt, die aufserhalb der Schule selbst entspringen und denen sie sich nicht hat entziehen können, so folgt daraus nicht, dafs wir uns unter solchen Umständen für ohnmächtig erklären und ruhig zusehen sollen, bis etwa bessere Einflüsse wieder die Oberhand gewinnen: d u r c h u n s sollen sie es. Auch hier gilt: mit der Einen Hand baueten sie an dem Tempel, mit der andern hielten sie die Waffen; „und wer kein Krieger ist, soll auch kein Hirte sein." Denn mag die Gewalt der Zeitstimmung und der Zeitströmung, die auch durch die Schule hindurchgeht, noch so grofs sein, die Kraft und der bestimmende Einflufs eines guten Schulunterrichts, ist, wenn auch oft lange dem Auge verborgen, dennoch unberechenbar weit reichend für das ganze Leben. Der Mensch ist nicht das was er lernt, — denn das sind unsere schlechtesten Schüler, die nicht mehr wissen, als sie bei uns gelernt haben — aber der Mensch ist das was die Erziehung aus ihm macht. Ein früherer Aufsatz im Janus leitete mit entsprechender Einseitigkeit alle Mifsstände des jetzigen Gymnasialwesens davon ab, dafs an die Stelle des Fachsystems das Classensystem getreten sei; davon ist das die unleugbare Wahrheit, dafs in Deutschland gegen frühere Zeiten die erziehende Kraft des Unterrichts schwä-

eher geworden ist: in Deutschland; denn darin thut es uns z. B. England bei weitem zuvor. Nicht bloſs eine so seltene, groſse Persönlichkeit wie die Thomas Arnold's, sondern die Lehrer überhaupt wirken dort durch ihr ganzes Sein mehr als durch ihr Wissen. Der Stand der Schulmänner in England zeigt zwar nicht diese riesenmäſsige Anstrengungsfähigkeit in wissenschaftlichen Arbeiten, die sie selber an den Deutschen bewundern; aber sie wissen den Unterricht mit einer das ganze Leben des Knaben gestaltenden Gewöhnung und Zucht zu vereinigen, für die nicht blos Pietät gegen das Hergebrachte die Schüler selbst empfänglich macht, sondern auſserdem und unmittelbarer noch die ganze persönliche Einwirkung des Lehrers. Wer lernen will, muſs Glauben haben, das versteht man dort besser und tiefer als bei uns.

Wir wollen zum Beweise nur noch auf eine Stimme hören, die sich jüngst in der Deutschen Vierteljahrschrift (1847. No. 37) „über den Religionsunterricht auf Gymnasien" hat vernehmen lassen. Obschon nämlich die Anklage jetzt in der Regel allgemeiner auf den gesammten Geist der Gymnasialbildung unserer Zeit geht, und der Religionsunterricht nichts Vereinzeltes sein darf, so fassen die Vorschläge zur Abhülfe doch meistens ihn vorzugsweise in's Auge, da er sich als den natürlichsten Ausgangspunkt für Reformen in dieser Beziehung darbietet. Die Frage ist an der Tagesordnung und wird schon auf dem groſsen Markte verhandelt. In der genannten Zeitschrift folgt ihre Besprechung auf eine Abhandlung über den jetzigen Kornhandel. Die Löschwerkzeuge freilich, mit denen sie auf den Feuerruf zur Hülfe herbeieilen, sind oft sonderbarer Natur.

Zuerst haben wir auch hier wieder ein Beispiel des ungescheuten Muthes, der den Schluſs von diesem und jenem Einzelnen mit merkwürdiger Leichtigkeit auf das Ganze macht. Es gilt dem ungenannten Verfasser, dessen Erfahrungen augenscheinlich über einen engen Kreis nicht hinausgehen, ganz allgemein für „ein Axiom, daſs der Religionsunterricht auf Gymnasien jetzt äuſserst verwahrlost ist." Er kennt die Methode, die jetzt überall gang und gebe ist: der ganze Unterricht wird „verkehrt und unsystematisch behandelt," „die Kirchengeschichte ganz äuſserlich vorgetragen" u. dgl. m. Richtiger wäre schon die Behauptung, er sei „ohne eine irgend wie erträgliche Einheit," sofern hierunter nämlich die durch das bestimmte und bewuſste Verhältniſs zur Kirche geforderte Uebereinstimmung verstanden werden dürfte, die eine feste Schranke gegen den Subjectivismus bildet. Aber man merkt bald, das es so nicht gemeint ist und darauf dem Verf. gar nichts ankommt: es geht vielmehr lediglich auf die Einheit der Methode. Diese soll dadurch erreicht werden, daſs (es ist von den oberen Classen die Rede) Dogmengeschichte vorgetragen wird, aber genetisch, damit auch durch die Religionstunden der einzigen Aufgabe des Gymnasiums, der formalen Geistesbildung, Rechnung getragen werde. Es genügt für unsern Zweck, dies Eine aus der Abhandlung hervorzuheben.

„Das Object wird, ohne dessen Ursprung als nothwendig aufzuweisen, als gegebenes aufgenommen und auf verständige Weise mit dem Denken vermittelt. Der Lehrer tritt durchaus nicht mit seinen Ansichten hervor, sondern läfst sich das Object im Verlauf der Zeit selbst kritisiren." Eine kältere, trostlosere Ansicht vom Wesen und der erforderlichen Behandlung dieses Unterrichts hat wohl nicht leicht Jemand aufgestellt, der ihn überhaupt auf den Gymnasien noch erhalten wissen wollte. Hiernach hat die Religion für den Gebildeten überhaupt nur noch einen historischen Werth und nimmt allenfalls das Interesse des Denkens in Anspruch: was sie dem Menschen für Leben und Sterben sein soll, davon auch nicht die leiseste Andeutung.

An einer anderen Stelle heifst es in derselben unfruchtbaren Schulsprache: „dieser Unterricht hat den Zögling mit dem wahren Wesen des Menschen, dem Göttlichen, Ewigen, theoretisch zu vermitteln." — Niemand, der die Bedeutung des Religionsunterrichts für die oberen Classen der Gymnasien kennt, wird bezweifeln, dafs er auch wissenschaftlichen Gehalt haben, und auf die ganze übrige auf dieser Stufe schon vorhandene Bildung Rücksicht nehmen müsse. Nur wenn er eine begriffsmäfsige Auffassung begünstigt, kann er die nöthige Schutzwehr gegen die im Jünglinge sich regende Reaction des Verstandes und gegen Zweifelsucht darbieten. Das fromm bewegte Gefühl allein giebt keine Waffen in dem Kampf, der gerade in unserer Zeit Keinem, dem es um seinen Glauben Ernst ist, erspart wird. Was aber Unwissenheit in theologischen Dingen bei aller religiösen Innigkeit für Fehlgriffe thut, das hat dieselbe Zeit an mehr als Einem Beispiele gezeigt. Der Lehrer mufs eine theologische Gelehrsamkeit haben, die ihn fähig macht, sich auf Einwürfe mit klarer Entscheidung einzulassen, und die Sache bis auf ihre Entstehung und ihre letzten Gründe zu verfolgen: und dennoch hat er sich dabei vor nichts mehr zu hüten, als dafs er das Gebiet akademischer Auffassung betrete (Protok. der Generalsyn. Anh. p. 30): aber dahin gerade möchte der Aufsatz in der Vierteljahrschrift die Lehrer haben; er stellt sie auf einen dürren Boden, auf dem kein grüner Baum wachsen kann. Das wufste schon Sokrates besser, dafs, um Tugend zu lehren, man sie haben müsse, und dafs dazu der ganze Mensch erforderlich sei. In dieser Unmittelbarkeit ist die Quelle aller anregenden Kraft, die der Schüler vom Lehrer erfährt: er mufs vor Allem das christliche Leben in einer davon durchdrungenen Persönlichkeit anschauen, nicht einen Docenten vor sich sehen. Aber der Verf. wird sagen: auf die Praxis der Religion nehme ich beim Unterricht keine Rücksicht; das ist Sache der häuslichen Erziehung. Die Methode, und immer wieder die Methode! Sie soll das Hauptmittel sein für die religiöse Schwäche in der Gymnasialbildung. Nun gut; es ist ohne Zweifel eine Hauptaufgabe des höheren Schulunterrichts, dafs der Schüler überhaupt methodisch zu Werke gehen lerne: aber man mufs wenig Erfahrung vom Unterrichten haben, wenn man nicht weifs, dafs für die Jugend die Methode fast ganz zu einer per-

sönlichen Eigenschaft wird, vollends bei einem Unterricht, der in seiner wahren und vollen Bedeutung für dieses Alter zugleich eine Seelsorge ist und eine unmittelbare Einwirkung auf das Gemüth bezweckt, wodurch er sich von allen andern Lectionen wesentlich unterscheidet. Aber auch bei aller übrigen Unterweisung wirkt die ganze wissenschaftliche Persönlichkeit mehr als Mancher denkt, und nachhaltiger als alle berechnete Methode, so wichtig und unentbehrlich sie auch an sich ist; aber sie ist überall beim Unterricht erst das Zweite, weil sie nur Form ist.

Dafs nun aber so diametral entgegengesetzte Auffassungen desselben Gegenstandes, ein Ausgehen von so gänzlich verschiedenen Vordersätzen, noch möglich ist, zeigt wie es mit diesem Unterricht in der That noch steht, und wie sehr es Noth thut, durch gründlich eingehende Besprechungen zur Klarheit über die eigentliche Aufgabe beizutragen, damit wir vor Allem über das Ziel, welches zu erreichen ist, mehr und mehr zur *Einheit* und *Einmüthigkeit* gelangen. Es handelt sich hier, wenn irgend wo, um eine Lebensfrage in unserer höheren Jugendbildung. Der vorliegende Aufsatz aber würde sich nicht vergeblich mit derselben beschäftigt haben, sollten Andere auch nur durch Widerspruch gegen ihn, ihr Interesse für die Sache selbst an den Tag legen.

Berlin, April 1847.

L. Wiese.

III. Ueber die Bedeutung der Casus in besonderer Beziehung auf die lateinische Sprache.

Zweiter Theil.

In dem ersten Theile dieser Abhandlung (s. Heft II. dieser Zeitschrift p. 93 ff.) ist nach kurzer Erörterung der *casus recti* eine Betrachtung angestellt worden über die drei verschiedenen Gestalten, in denen der Sprechende die Bedeutung des Prädicats auffassen kann. Die erste von diesen war der Zustand des Subjects als ein blofs unmittelbar wahrgenommener, und aus dieser Vorstellung hatten wir die Bedeutung des lateinischen Ablativus herzuleiten versucht. Hieran mufs sich nun die nähere Beleuchtung dessen anschliefsen, was sich aus den übrigen Auffassungsweisen des Verbums ergiebt.

Als zweite Gestalt desselben war diejenige bezeichnet worden, in welcher es als eine sich entwickelnde Thätigkeit des Subjects erscheint. Diese ist dynamisch schon in dem anfänglichen Zustand vorhanden, aber sie tritt erst wirklich ins Leben, wenn das Subject sich jenes Zustandes gewissermafsen bemächtigt und ihn seinem Willen unterwirft. Dadurch verbindet sich mit der Vorstellung des Subjects ein neues Moment, nämlich die mehr oder weniger freie Willensäufserung, die ihm bisher nicht zugeschrieben zu werden brauchte. Weil aber eine solche nicht anders sein kann als da, wo Leben ist, wenn auch im allergeringsten Grade der Entfaltung und des Bewufstseins, so erscheint dem Sprechenden in diesem Falle das Subject nothwendig als in einem gewissen Maafse belebt und deshalb einer Willensäufserung fähig. Dadurch wird dasselbe in einem höheren Sinne als bisher Mittelpunct des ganzen Gedankenbildes d. h. nicht blofs der Gegenstand, an welchen der Sprechende die übrigen Vorstellungen des Satzes anknüpft und auf welchen sein wahrnehmendes Auge zunächst gerichtet ist, sondern die Quelle des Thuns und der vor dem Auge des Sprechenden vor sich gehenden Handlung, der Punct von welchem aus die übrigen im Satze auftretenden Begriffe ihre Stellung und Bestimmung erhal-

ten. Zu diesen tritt daher jetzt das Subject in ein ganz anderes Verhältnifs als bisher. Es wird nämlich nicht mehr durch sie modificirt, es ist nicht mehr lediglich ihrem Einflufs unterworfen, es ist nicht mehr die blofs passive Unterlage des Satzes, sondern in dieser unterwürfigen Stellung befindet es sich nur noch dem Sprechenden gegenüber (weshalb der Name *Subject* auch dann noch seine volle Berechtigung behält), während es seinerseits die übrigen Gegenstände seinem Einflufs unterwirft und von sich aus bestimmt. Diese treten somit in ein abhängiges Verhältnifs zu dem Subject, und da dieses seine Unabhängigkeit und seinen beherrschenden Einflufs nur durch seine Thätigkeit gewonnen hat, so stehen sie im Abhängigkeitsverhältnifs zunächst zu der Thätigkeit des Subjects. Man würde, so scheint es, wohlthun, die Ausdrücke *Object* und *grammatische Rection* auf die hier in ihren Elementen angegebene Stellung der Satzglieder zu beschränken, also alle Nominalbegriffe nur dann Objecte und von dem Verbum regierte zu nennen, wenn sie wirklich unter dem Einflusse der in dem Prädicat enthaltenen Thätigkeit stehen. Dafs diefs bei den ablativischen Bestimmungen nicht der Fall ist, wurde im Vorhergehenden zu zeigen versucht, und deshalb der Ausdruck, der Ablativ werde von einem Verbum regiert, mit Absicht vermieden, (Aehnlich ist die Sache gemeint bei Kritz ad Sall. Cat. 2, 9, der die Construction des Prädicats *intentus* mit dem Ablativ im Gegensatz zu der mit dem Dativ eine *absolute* nennt; nur hätten vielleicht die beiden citirten Stellen aus *Catilina* nicht als Beispiele für dieselbe absolute Stellung angeführt werden sollen, was freilich auf der von demselben Gelehrten ad Sall. Iug. 79, 5 aufgestellten Ansicht über die Grundbedeutung des Accusativs beruht). Kurz, man kann gewifs bei der ausdrücklichen Auffassung des Verbums als einer Thätigkeitsäufserung mit gröfserm Rechte als irgendwo anders sagen, dafs auch die Form des hinzutretenden Nominalbegriffes von dem Verbum regiert werde, weil derselbe auch seinem Wesen nach ein von demselben abhängiges Object wird.

Wie bestimmt sich aber nun das Verhältnifs dieses Objects in Betracht der hier auftretenden Gestalt des Prädicats näher? Wir haben gesagt, dafs die Thätigkeit als noch in ihrer Entwickelung begriffen aufgefafst werden solle, also ohne dabei an die Beendigung derselben zu denken. Nun kann man sich die verschiedensten Vorstellungen von jener Entwickelung machen; man kann dieselbe nur ganz äufserlich fassen als eine fortwährende von dem Subject ausgehende Erneuerung und Wiederholung des schon vorhandenen Zustandes (z. B. *der Baum blüht* oder *blühte* d. h. der Baum setzt oder setzte seinen anfänglichen Zustand des Blühens fort) oder innerlicher und mit mehr Energie als eine Entwickelung der Kraft (also: der Baum treibt sich fort und fort zum Blühen) oder in einer dieser sehr nahe liegenden Weise als eine Entfaltung des innern Wesens, eine Aeufserung desselben (also: der Baum bringt eine Blüthe nach der andern hervor); diese und ähnliche Vorstellungen kann man damit

verbinden; aber wir brauchen vor der Hand diese Unterschiede nicht genau zu beachten, sondern können in allen das allgemeine Bild der noch nicht vollendeten Entwickelung festhalten. Und indem wir diefs thun, erscheinen uns die hinzukommenden Objecte immer so, dafs sie ganz und gar innerhalb des Verlaufs der sie bedingenden Thätigkeit liegen. Denn in dieser wird jetzt keine Grenze gesetzt (wobei eine Warnung vor der Verwechselung dieser Sache mit der auf ganz andern Grundlagen ruhenden Tempusscheidung des Verbums für die Kundigen wohl gar nicht und für Andere nur deshalb nöthig scheint, weil einige gangbare Ausdrücke, wie *actio infecta* und *actio perfecta* vielleicht dahin führen könnten); folglich greift dieselbe immer über alle ihr unterworfenen Gegenstände hinaus, eine Vorstellung, für die ich keinen deutlicheren Ausdruck zu finden weifs, als dafs die Thätigkeit ihr Object ganz umfafst. Sie läfst keinen Theil desselben aufser ihrem Bereiche und frei für sich bestehend, sie betrachtet dieses ganze und ungetheilte Object als von dem Willen des Subjects gesetzt, sie verliert endlich mit dem Aufhören ihrer eigenen Entwickelung die Fähigkeit ein neues Object in derselben Art zu umfassen. Und diese Stellung des Objectes zu der sich entwickelnden Thätigkeit des Subjectes scheint es zu sein, zu deren Bezeichnung wohl in allen Sprachen der casus accusativus hat dienen sollen.. Je nachdem aber die Stufen der Entwickelung in dieser Thätigkeit verschieden sind, nimmt auch die Bedeutung des Casus eine verschiedene Gestalt an. Mit einer Hindeutung hierauf, und namentlich auf die Unterscheidung der erst beginnenden Entwickelung von ihrem weitern Fortschreiten und Verlauf stelle ich hier schon vorläufig folgenden Definitionsversuch auf: Der Accusativus ist der Casus für jeden Nominalbegriff, den das Subject im Beginn oder im Laufe seiner Thätigkeit sich als einen solchen gegenüberstellt (daher Object), welcher ganz von seiner sich entwickelnden Thätigkeit umfafst werden soll, oder umfafst wird. Eine nähere Begründung dieses Satzes wird sich aus der fortgesetzten genauern Betrachtung von selbst ergeben.

Bis jetzt ist von der Thätigkeit des Subjects nur so die Rede gewesen, dafs sie als eine das Object umfassende gedacht wurde, und diefs bleibt die Haupt- und Grundvorstellung in dem Bilde, welches man sich von dem Verhältnifs derselben zu dem Accusativ-Object zu machen hat. Alle die Ausdrücke, die in der Grammatik gebräuchlich sind, wie *nächstes Object, leidendes Object*, *ergänzendes Object*, u. dgl. lassen sich ohne sonderliche Mühe auf jene Grundanschauung zurückführen, und sind nur mehr oder weniger spezielle Seiten des Gesammtbildes. Um aber dieses Bild klarer und anschaulicher zu machen, mufs zunächst eines Unterschiedes gedacht werden, der auf den ersten Blick dem eben Gesagten etwas zu widersprechen scheint. Nämlich jede Thätigkeit kann sich auf zwei Arten zu ihren Objecten verhalten, die wir durch die Worte receptiv und productiv ein-

ander entgegenzusetzen pflegen. Der Gegensatz ist freilich nur in der Theorie scharf und so, dafs eins das andere ganz ausschliefst, während in dem wirklichen Leben immer beide Arten von Thätigkeit mit einander verbunden erscheinen, und der Unterschied sich darauf reducirt, dafs die eine über die andere ein Uebergewicht hat und sich mehr geltend macht. Gleichwohl ist es gut, diesen Unterschied aufzufassen, weil sich vielleicht dadurch dem Grunde mancher Spracherscheinung näher auf die Spur kommen läfst. Unter einer receptiven Thätigkeit denken wir uns eine solche, deren Objecte entweder wirklich oder der Vorstellung nach ursprünglich aufser dem Kreise der Thätigkeit lagen und also aufser ihrem Einflusse. Sie hatten daher eine volle Selbständigkeit des Wesens und verlieren, wenn sie nun von der Thätigkeit aufgenommen und umfafst werden, nicht sowohl diese als vielmehr nur die freie Willensbestimmung. Mit dergleichen Objecten verbindet sich leicht, wenn auch nicht nothwendig, der Begriff der Persönlichkeit, und immer der einer Substantialität und Realität, ohne welche keine ursprüngliche Selbständigkeit denkbar ist. Man darf deshalb wohl sagen, dafs die Thätigkeit sich immer receptiv zu denjenigen Objecten verhält, welche schon beim Beginn der Thätigkeit nothwendig als wesenhafte erscheinen, wobei nicht ausgeschlossen ist, dafs auch die dazu gerechnet werden können, wo nur die Möglichkeit diefs zu thun vorliegt. Es versteht sich daher von selbst, dafs es in vielen Fällen dem Ermessen des Sprechenden überlassen bleibt, ob er sich die Sache so oder anders vorstellen will, allein wenn er sich die Thätigkeit als receptiv denkt, so nimmt er zugleich an, dafs das thätige Subject irgend einen schon vorher als wesenhaft gedachten Gegenstand sich objectiv macht, das heifst hier, seinem Umfang und Inhalt nach umfafst. Das eigentliche Object ist dann das Wesen des genannten Gegenstandes selbst; diefs wird von der sich entwickelnden Thätigkeit aufgenommen und fällt nunmehr, nachdem es aufgenommen ist, ganz in den Lauf und unter den Einflufs derselben. Dagegen nennen wir eine productive Thätigkeit diejenige, die etwas, das ursprünglich nicht aufser ihr vorhanden war, erst hervorbringt. Ihre Objecte hatten vor ihrem Eintritt keine reale Existenz, sondern sie haben ihre Quelle und ihren Ursprung in der Thätigkeit des Subjects, sie gehen aus ihr hervor und bilden sich mit ihr. Hierdurch gewinnen sie in höherem oder geringerem Grade die vorher entbehrte Substantialität und Realität; jedoch nur schwer und nur durch die besondere Vorstellung des Sprechenden können sie eine gewisse Persönlichkeit annehmen, indem eine vollkommen freie Existenz, ohne die sie hervorbringende Thätigkeit zugleich mit zu denken, ihnen nicht beigelegt werden kann, und sie so niemals von dem Einflufs jener Thätigkeit und also des Subjects frei werden. In dieser Gebundenheit ermangeln sie eines wichtigen Merkmals der Persönlichkeit, nämlich der freien Selbstbestimmung und der Willensfähigkeit und können daher nur schwerer selbst wieder thätige Subjecte werden, was bei

den nur recipirten Objecten natürlich immer der Fall ist. Diese Vorstellung des producirten Objects scheint, wie schon vorher angedeutet wurde, dem gegebenen Sinne des Accusativverhältnisses nicht ganz zu entsprechen, weil das dabei als wesentlich aufgestellte Umfassen des Objects mit dem Auffassen desselben ziemlich gleichbedeutend zu sein und also das Produciren auszuschliefsen scheint. Aber abgesehen davon, dafs die beiden Arten der Thätigkeit, wie sie im wirklichen Leben fast immer mit einander verbunden auftreten, so auch in der Praxis der Sprache verhältnifsmäfsig nicht oft ganz scharf getrennt werden können, so ist auch in der Theorie jener Widerspruch in der That nicht vorhanden. Denn es ist ausdrücklich bemerkt worden, dafs das letztere Object, nicht obgleich es als Product der Thätigkeit erscheint, sondern vielmehr eben deshalb weil diefs der Fall ist, immer unter dem Einflufs und der herrschenden Gewalt eines thätigen Subjects bleibt, folglich auch nach seiner Production immer noch seinem ganzen Umfang und Inhalt nach von der Thätigkeit des Subjects umfafst wird. Der Unterschied liegt nur in der Stellung, welche der betreffende Gegenstand ursprünglich vor seinem Eintritt in das abhängige Objectsverhältnifs einnahm, also in einer Region, die zwar nicht eigentlich in die Grenzen des Accusativgebietes fällt, aber dennoch einen nicht unerheblichen Einflufs auf die Orientirung in demselben ausübt.

Durch die speziellere Ausführung wird die Sache selbst klarer werden. Aber schon hier läfst sie sich vielleicht zur theilweisen Aufklärung einiger Fragen benutzen, von denen ich zunächst nur die schon früher (s. oben Heft II, p. 100) erwähnte hervorhebe, wie es kommt, dafs die Neutra den Subjects- und Objectscasus nicht auch der Form nach unterscheiden. Das Neutrum ist das natürliche Geschlecht aller Sachnamen. Nun hat zwar eine grofse Menge derselben ein positives grammatisches Geschlecht bekommen (über den Grund dieser Erscheinung s. u. a. Beckers Ausf. deutsche Gramm. §. 120, dem vielleicht nur bedingt beizustimmen ist, doch jedenfalls mehr, als dem von K. E. C. Schneider in seinen Vorles. p. 28—31 Gesagten); aber es steht fest, dafs ein Nomen, wenn es als grammatisches Geschlecht das Neutrum hat, gerade dadurch einen sachlichen Gegenstand bezeichnet, während das Masculinum und Femininum entweder die Personalität oder die Personification ausdrückt. Ferner ermangeln, wie wir gesehen haben, die als Producte einer Thätigkeit aufgefafsten Objecte ebenfalls der Persönlichkeit in ihrem vollen Sinne, indem sie sich von dem Einflufs jener Thätigkeit nicht ganz befreien können. So scheint es nicht unnatürlich, wenn man sich gewöhnte die Vorstellung des sachlichen Begriffs mit der des producirten Objects zu verbinden, und wenn so ihre natürliche unfreie und abhängige Stellung dadurch bezeichnet wurde, dafs die Casusform, die eigentlich dem abhängigen Objecte zukam, eine gewisse Festigkeit gewann, welche es möglich machte dieselbe auch für andere Casus zu gebrauchen. Aber für welche? Hier liegen offenbar die beiden *casus recti*,

der Nominativ und Vocativ, am nächsten, und um diefs näher einzusehen, sei folgendes kürzlich bemerkt. Der Sprechende stellt sich den Gegenstand, von dem er etwas aussagen oder den er anreden will, vor Augen, d. h. er nimmt ihn wahr oder denkt ihn, übt also eine Thätigkeit aus, die als Wahrnehmung receptiv, als Denken mehr productiv ist. Er umfafst aber mit seiner Vorstellung den Gegenstand ganz und gar, und so wird derselbe augenscheinlich ein Object dieser Thätigkeit, jedoch zunächst nur in dem Momente der Auffassung selbst. Beginnt aber nun die Aussage oder Anrede wirklich, so tritt der bis jetzt der Betrachtung des Sprechenden unterworfene Gegenstand nun in ein neues ihm eigenthümliches Recht dem Sprechenden gegenüber, und indem dieser seinem bisherigen Objecte solches Recht zugesteht, hat er auch die Pflicht und das Bedürfnifs dasselbe anzuerkennen durch Verleihung einer besondern Form d. h. durch Bildung eines besondern Casus. Nun erkennt er aber das Recht der ausdrücklichen Subjectivität einem Gegenstande in desto gröfserem Maafse zu, je mehr er denselben für gleichberechtigt mit sich selbst ansehen mufs, also offenbar am meisten den persönlichen Begriffen und dann den durch Personification zu solchen gemachten, wie sich denn ebendieselben auch am ersten zur Anrede eignen, zu deren Bezeichnung, wie oben (Heft II, p. 97) gesagt ist, der Wortstamm allein ausreichte. Dagegen erscheinen ihm die rein sachlichen Gegenstände auch dann noch nicht ganz gleichberechtigt, und er fafst sie nach wie vor als Producte einer Thätigkeit, was sich, wie gleich gezeigt werden soll, auf zweierlei Art in der Form kenntlich macht. Vorher bemerke ich nur noch, dafs es eine ähnliche Bewandtnifs hat mit vielen Infinitiven, wenn sie entweder für sich allein, oder mit männlichen Prädicaten im Accusativ versehen (wie *contentum esse*, *doctum videri*) als neutrale Substantive gebraucht werden, und mit der Construction des Acc. c. infin., der in gleicher festgewordener Form als Subject oder Object der Periode erscheint. Ueberall, und zwar bei dem Acc. c. infin. am allerdeutlichsten, spricht sich die ursprüngliche Objectivität des Begriffs als eines Productes der denkenden Thätigkeit des Sprechenden selbst oder eines andern Subjectes in der beibehaltenen Form des Accusativus aus.

In Betreff der Neutra bemerken wir leicht, wie der gegebene Erklärungsversuch sich zunächst für die Wortstämme auf *o* eignet, deren schliefsendes *m* sicher als das gemeinsame Accusativzeichen anzusehen ist (s. hierüber und über anderes hierher Gehörige Bopp vergl. Gr. §. 149 ff.). Anders aber scheint es mit den consonantischen Stämmen und denen auf *i* und *u* zu sein, welche jenes Zeichens durchaus entbehren. Bei ihnen trifft das zu, was Madvig zu allgemein von allen Accusativen behauptet, dafs nämlich die Form dieses Casus und der beiden andern ihm gleichlautenden nichts anderes ist, als der unveränderte oder nur wenig, meist durch Ablaut, modificirte Wortstamm selbst, so dafs man also aus ihnen allein keine volle Berechtigung zu der vorstehenden Schlufsfolgerung herleiten könnte. Indessen wider-

sprechen sie auch derselben keineswegs, wenn man annimmt, dafs die Sprache aus irgend welchen, vielleicht in der Bedeutung dieser Wörter liegenden Gründen, eine schärfere Ausprägung des Objectscasus unterliefs. Und gerade diese schwächere Form der drei gleichen Casus stimmt nicht übel zu der unpersönlichen Bedeutung dieser Wörter, nach welcher sie als unmittelbare Erzeugnisse der denkenden Thätigkeit erscheinen, indem sie gleich ohne Weiteres in der Form ausgesprochen wurden, die sie bei der Production selbst hatten, nämlich in der Form des Stammes mit einer nur leichten oder ohne alle Veränderung. Das konnte bei den persönlichen nicht ausreichen, weil eben dieses stärkere Leben des Begriffes auch in einer stärkeren Form kenntlich gemacht werden mufste. In diesen schied sich die subjective Stellung viel bestimmter von der objectiven, weil die erstere in ihrer vollen Geltung streng genommen nur der Persönlichkeit zukommt; und zwar geschah diese Scheidung gleich anfangs, so dafs man nicht wohl annehmen kann, die Sprache habe zuerst die accusativische Form der persönlichen Nomina gebildet und aus ihr heraus später die des Nominativs, wie diefs Madvigs Ansicht ist, sondern vielmehr, es seien beide Casus in ihrer Trennung zugleich zur Anschauung gekommen, und mit ihnen auch die Formen getrennt worden. Dagegen haftete an den Sachbegriffen ihre objective Natur fortwährend und machte sich theils (bei den Stämmen auf *o*) in der schon gegebenen Form des Accusativs auch für den Subjectscasus, theils (bei den übrigen Stämmen) in der schwachen Bildung beider Casus bemerkbar. Der Grund für diese Unterscheidung wird sich, wenn es überhaupt möglich ist, nur nach einer sehr sorgfältigen und umfassenden Untersuchung dieser verschiedenen Stämme auffinden lassen.

Mag man nun das Vorstehende für theilweis richtig halten, oder nicht, so wird doch jeder so viel zugestehen, dafs darin eine Hinweisung auf ein sehr wichtiges Merkmal des accusativischen Objects gegeben ist, welches ich im Folgenden näher zu bezeichnen versuchen will. Es zeigte sich nämlich, dafs die erste Auffassung des Subjects von Seiten des Sprechenden ganz auf ähnliche Art geschehen kann, wie das accusativische Object von der Thätigkeit des Subjects umfafst wird, indem die Vorstellung oder das Denken des Sprechenden selbst eine Thätigkeit ist, die den betreffenden Gegenstand aufnimmt oder hervorbringt und nun, da etwas von ihm ausgesagt werden soll, zum Subject der Aussage macht. Denn gewifs ist der Subjectbegriff nicht ohne den des Prädicats denkbar, und eben so wenig der letztere ohne den ersteren. Sollte also nichts prädicirt werden, so würde das, was im andern Falle Subject wäre, die Stellung eines Objects zum Sprechenden einnehmen. Man wird daher den Begriff des Objects auf den des Subjects stützen und sagen können: d a s g r a m m a t i s c h e O b j e c t v e r h ä l t s i c h z u d e m g r a m m a t i s c h e n S u b j e c t e b e n s o, w i e d a s S u b j e c t z u m S p r e c h e n d e n. So gefafst erscheint der Accusativ dem Nominativ gegenüber in derselben Stellung, wie dieser letztere Casus dem

Sprechenden gegenüber, und man kann also den Accusativ in Beziehung auf den Nominativ einen *casus rectus* nennen, wie der Nominativ selbst es in Beziehung auf den Sprechenden ist. Dagegen von diesem, dem Sprechenden, aus betrachtet bleibt der Accusativ natürlich ein *casus obliquus*. Tritt nun zu dem Objectsaccusativ eine prädicative Bestimmung, so erscheint sie in einer besondern Verbalform, dem Infinitivus, und dadurch geschieht mit dem grammatischen Object dasselbe, was mit dem Nomen geschieht, wenn es mit einem Prädicat versehen wird, nämlich es bekommt einen mehr subjectiven Character, ein Umstand, welcher zum Theil die Veranlassung davon geworden ist, dafs die neuern Sprachen einen solchen durch die Construction des Acc. c. infin. ausgedrückten Gedanken in die Form eines besondern mit dem Satzartikel *dafs* versehenen Aussagesatzes bringen.

Ich weifs sehr wohl, dafs die hier gegebene skizzenhafte Darstellung gar nicht ausreicht, die Sache auch nur einigermafsen zu erschöpfen; aber zu einem tieferen Eingehen, wobei auch eine sorgfältige Berücksichtigung des schon von Andern darüber Gesagten stattfinden müfste, reicht der Raum nicht zu, und es mufs daher genügen, wenn es ja gelungen sein sollte, nur einzelne Blicke in das Wesen der hier berührten verwandten Verhältnisse zu werfen. Noch sei erlaubt, auf Haase hinzuweisen, der (zu Reisigs Vorles. Anm. 601, b) eine Herleitung der Construction des Acc. c. infin. giebt, welche manche Berührungspuncte mit dem Vorigen darbietet; und ich mache darin besonders auf die Worte aufmerksam: „*Der Accusativ verhält sich zum Nominativ genau so, wie der Infinitiv zum Indicativ*", welche eine bemerkenswerthe Aehnlichkeit mit dem vorher aufgestellten Satz von dem Verhältnifs des Objects zum Subject haben.

Wir müssen uns nun zu der nähern Betrachtung des Accusativbildes wenden. Im Vorigen ist zur Unterscheidung der Reception und Production besonders die Thätigkeit selbst ihrer allgemeinen Natur nach ins Auge gefafst worden; jetzt möge das folgen, was sich aus dem mit Vorbedacht gewählten Ausdruck der sich entwickelnden Thätigkeit zunächst ergiebt. Die Vorstellung einer Entwickelung schliefst, abgesehen davon wie man sich dieselbe sonst denken mag, immer die Vorstellung eines blofs momentanen Vorganges, eines blofsen Geschehens aus, stellt vielmehr stets das Bild eines Werdens, eines Fortganges vor unsere Augen, wobei wir nun auf sehr natürliche Weise den Beginn der Entwickelung als das erste Moment, worin dieselbe erscheinen will, hauptsächlich hervorheben und von dem weitern Fortschreiten derselben unterscheiden. In diesem ersten Augenblicke nun, worin die Thätigkeit erwacht und gleichsam aus dem Willen des Subjects hervortritt, ist der weitere Verlauf noch unbestimmt und es liegen verschiedene Möglichkeiten vor, diesen Verlauf so oder anders zu lenken und zu wenden. So entsteht das Bedürfnifs einer näheren Bestimmung desselben unmittelbar bei dem Beginn der Thätigkeit, und diesem wird abgeholfen, in-

dem ein Object entgegentritt, welches den Lauf der Thätigkeit auf sich lenkt, und so dieselbe regelt, richtet, normirt. Es kommt hierbei vor der Hand nicht darauf an, ob der Wille des Subjects vollkommen frei ist, so dafs er sich dieses Object selbst wählt, oder ob er durch einen schon vorhandenen und von sich aus wirkenden Gegenstand gelenkt und bestimmt wird; in beiden Fällen zeigt sich das Object in diesem Bilde als dasjenige, wonach oder worauf der subjective Wille sich richtet, und wir nennen daher den Accusativ in solchem Sinne einen Accusativ der Richtung, ein Begriff, der sich nun wieder auf mannichfache Weise nach den verschiedenen Anschauungen individualisirt. Zunächst sind hier zwei Formen der Vorstellung zu unterscheiden. Es kann nämlich die Richtung, welche die Thätigkeit nehmen soll, im Voraus bestimmt werden einmal so, dafs das Subject seinen Gegenstand gleichsam als einen näheren oder ferneren Punct auffafst, nach welchem hin die Thätigkeit ihren Weg nehmen soll, wobei wieder das Erreichen dieses Punctes ausdrücklich präsumirt werden kann oder nicht, und dann giebt der Accusativ die Antwort auf die Fragen: Wohin? Wohinwärts? Wogegen? Worauf los? und ähnliche; oder aber so, dafs der die Richtung bestimmende Gegenstand dem Subject ebenfalls unter dem Bilde einer Ausdehnung, eines Weges erscheint, mit welchem der Weg, den die Thätigkeit nehmen soll, verglichen und so seiner Lage nach gerichtet wird, und dann antwortet der Accusativ auf die Fragen: Wohindurch? Woentlang? Worüberhin? Woran vorbei? und andere der Art. Wir bemerken leicht, wie alle diese Bilder am deutlichsten in der räumlichen Anschauung hervortreten, und man kann also für diese Seite des Accusativbildes unbedingt eine räumliche, mithin sinnliche Hauptbedeutung zugeben, die sich aber nicht nur leicht auf das Ideelle umdeuten läfst, sondern auch an sich selbst im engen Zusammenhang mit der Gesammtgestalt des Casus steht und in dieser ihre Wurzel hat. Zur gröfseren Versinnlichung möge es noch erlaubt sein, da wir uns einmal im Gebiete des Raumes befinden, eine in die Raumgröfsenlehre gehörende Vorstellung beispielshalber anzuführen. Nämlich die Lage einer Linie kann, wenn ihr Ausgangspunct gegeben ist, erstens durch Fixirung eines andern Punctes sich bestimmen, nach welchem hin, oder gegen welchen oder über welchen hinaus sie laufen will, zweitens aber auch durch Fixirung einer zweiten Linie, mit welcher sie gleiche oder ungleiche Richtung haben soll, oder auch einer Fläche welche sie durchschneiden soll, u. dgl. m. In beiden Fällen wird eine mehr oder weniger ausreichende Bestimmung für die Lage der Linie gegeben, und man sieht leicht, wie die beiden Formen des Richtungsaccusativs der eben angeführten geometrischen Vorstellung analog sind. Die grofse Mannichfaltigkeit und die räumliche Hauptbedeutung des Bildes bedingen nun nothwendig eine Spezialisirung durch Präpositionen, weshalb denn auch diese bei dem Accusativ der Richtung immer ihre Stelle finden und nur in dem ersten Fall, wo die Richtung

durch einen vorliegenden Punct, also ausreichend, bestimmt wird, bisweilen fehlen dürfen. Noch ist darauf zu achten, dafs bei diesem durch Präpositionen angeknüpften Object und überhaupt bei dem Accusativ der Richtung das Prädicat nicht nothwendig in der eigentlichen Form der sich noch fortentwickelnden Thätigkeit zu erscheinen braucht, sondern jede andere Gestalt annehmen kann, so dafs ein solcher Accusativ bei jeder Gattung von prädicativen Wörtern stehen darf, wenn sich nur irgend in dem ganzen Gedanken oder in einem Theil desselben das Bild einer nach einem Gegenstand gerichteten Thätigkeit noch wahrnehmen läfst. Der Grund davon liegt wohl zum Theil ebenfalls darin, dafs das Richtungsobject nicht als ein Resultat der sich entwickelnden Thätigkeit aufgefafst, sondern von dem Subject gleich beim Beginn dieser Entwickelung vor Augen gestellt wird, so dafs es also schon vor der weitern Fortschreitung der Thätigkeit vorhanden ist, und demnach zwar immer von dem *thätigen* Willen eines Subjectes umfafst, aber doch von der *besondern* Gestaltung der weiter fortgehenden Thätigkeit nicht in dem Maafse afficirt wird, wie das andere Object, von welchem gleich die Rede sein soll. Der Richtungsaccusativ bekommt daher mit oder ohne seine Präposition eine Consistenz der Form, die er durch alle Phasen, welche das Thätigkeitswort annimmt, bewahrt und beibehält. (Beispiele s. bei Krüger lat. Gramm. Cap. IX, I; wo jedoch der §. 502 Anm. 4 angeführte Gebrauch des transitiven Accus. bei Substant. verbal. vielleicht genauer von dem Uebrigen zu sondern wäre).

Von dem Beginn der Thätigkeit unterscheidet sich, wie oben bemerkt wurde, ihr weiterer Fortgang. In diesem Stadium der eigentlichen Entwickelung umfafst die Thätigkeit ihr Object in engerer und unmittelbarerer Weise als vorher. Das Bedürfnifs der blofsen Richtungsangabe tritt, je mehr die Entwickelung fortschreitet, desto mehr zurück, und so kann zwar das Object auch in diesem weitern Verlauf das sein, worauf das thätige Subject sein Augenmerk von Anfang an gerichtet hatte, aber es wird auch zugleich immer mehr von der Thätigkeit afficirt und verliert allmählich ganz die rückwirkende Kraft, die bei dem eigentlichen Richtungsobject noch denkbar blieb, trotzdem dafs auch dieses als ein von dem thätigen Willen des Subjects zu umfassendes erscheint. Der Unterschied läfst sich nun wohl folgendermafsen darstellen. In jenem ersten Falle stellt das Subject den Gegnstand mehr seinem äufseren Sein nach sich gegenüber, als einen solchen, der in den Bereich seiner noch zu entwickelnden Thätigkeit fallen, und nach welchem sich dieselbe richten soll, ohne im Uebrigen das Innere des Objects zu afficiren. (So *Romam proficiscor; cubitum eo; in urbem eo; per agros vagor*). Im zweiten Fall dagegen wird das Object seinem ganzen Wesen nach von der bereits fortgeschrittenen Thätigkeit des Subjects umfafst, dem Einflufs derselben hingegeben und davon mehr oder weniger in der einen oder andern Art afficirt. Das Object in dieser ganz unterworfenen Stellung wird durch den

Accusativus auf die Frage: Wen? Was? bezeichnet, für welche oft scheinbar andere Fragen eintreten, z. B. Wie lang? Wie lange? Wie sehr? u. dgl. Eine Mannichfaltigkeit der Beziehungen zu der Thätigkeit ist in nur sehr geringem Maafse vorhanden; und sowohl deshalb als weil diese Seite des Accusativbildes gar nicht eng an die räumliche Vorstellung gebunden ist, bedarf es hier nie der Präpositionen. (Beispiele geben *dormio totam hiemem; multum valeo; vitam iucundam vivo; patrem amo*). Die stärkste Ausprägung dieses Accusativs zeigt sich in dem Object der eigentlich transitiven Verba (davon s. später), und wieder eine Spezialität dieser besondern Art, nämlich die Beziehung des bewirkten Objects zu der wirkenden Thätigkeit hat den hergebrachten Namen des Casus veranlafst, indem das griechische *αἰτιατική* fälschlich durch *accusativus* statt durch *causativus* übersetzt wurde (s. Trendelenburg in den Act. societ. Graec. Vol. I, p. 119 seqq.). So thöricht es übrigens wäre, statt dieses Namens einen andern einführen zu wollen, eben so wünschenswerth ist es doch, für die beiden hier dargestellten Seiten des Casusbildes solche Benennungen zu finden, die wo möglich den Sinn derselben sogleich erkennen liefsen, und wenn nun auch für die eine wegen ihrer in der That räumlichen Hauptbedeutung der Ausdruck Accusativus der Richtung (Accus. *regionis*) bezeichnend genug sein mag, so ist es doch schwer für die andere einen kurzen und dabei recht passenden Namen zu wählen. In Ermangelung eines besseren will ich mir erlauben, einstweilen hierzu die Benennung Accusativus der Fortschreitung (Accus. *progressionis*) anzuwenden.

Es läfst sich leicht denken, dafs in nicht wenig Fällen der Sprachgebrauch beide Arten der Auffassung mit einander wechseln liefs. Diefs geschieht bald scheinbar willkürlich und ohne merklichen Unterschied des Sinnes, nämlich, wenn der die Richtung bestimmende Weg mit dem Weg der Thätigkeit selbst identisch wird (z. B. *per totam noctem vigilo* und *totam noctem vig.*); bald durch andere besondere Umstände bedingt, z. B. wenn die eine Richtung spezialisirende Präposition sich mit dem Verbum eng verbindet, und zwar entweder auch ohne Unterschied der Bedeutung (wie *ad urbem advolare* und *rostra advolare* s. Krüger lat. Gr. §. 305, Anm. 2) oder mit einer solchen (wie *adire ad aliquem* und *adire aliquem*); bald mufste nothwendig aus dem einen Accusativ der andere werden, besonders, wenn die Verbalform, welche eigentlich allein die Fortentwickelung der Thätigkeit bezeichnen kann, in eine andere überging (wie *amo patrem*, aber *amor meus in patrem*, letzteres für den Genitiv des Objects).

Noch ist zu bemerken, dafs die oben aus allerhand Gründen vorangestellte Unterscheidung der receptiven und productiven Thätigkeit eigentlich nur bei dem Accusativ der Fortschreitung rechte Geltung hat, weil unmittelbar bei ihrem Beginn ein solcher Unterschied kaum stattfindet, vielmehr sich erst im weiteren Verlauf ergiebt. Will man dennoch denselben berücksichti-

gen, so wird das Richtungsobject wohl vornehmlich als ein recipirtes angesehen werden müssen.

Um nun die einzelnen Gestalten, in denen das allgemeine Bild des Accusativus erscheint, etwas näher zu betrachten, so wird es zweckmäſsig sein, dieselben nach den verschiedenen Vorstellungen zu gruppiren, die man sich von der Entwickelung einer Thätigkeit machen kann. Deren sind hauptsächlich zwei. In der ersten denken wir uns nämlich unter dem Ausdruck *Entwickelung* eigentlich nichts anderes, als eine von dem Willen des Subjects ausgehende stete Erneuerung des anfänglich vorhandenen Zustandes, eine Wiederholung desselben, und dadurch bedingt eine Zunahme, ein Wachsen, überhaupt eine Veränderung dem Maaſse nach. Diese kann wieder entweder extensiv oder intensiv sein, was von der Beschaffenheit der Thätigkeit und von der Art wie dieselbe aufgefaſst wird, abhängt; in beiden Fällen aber stellt sich, wie man leicht sieht, das allgemeine Bild einer Quantität vor unsere Augen, und zwar haben wir es einmal, wenn die Entwickelung in der Extension gedacht wird, mit räumlichen und zeitlichen Bestimmungen, also mit den äuſseren Formen alles Seins, zu thun, dagegen, wenn die Entwickelung eine intensive ist, mit der innern Gröſse, der Stärke, dem Grade. Zweitens aber kann man sich die Entwickelung auch denken als eine Entfaltung, wodurch das innere Wesen und die Kraft der Thätigkeit nach auſsen hervortritt, folglich als eine Aeuſserung des in dem ursprünglichen Zustande verschlossenen Lebens. In diesem Sinne gefaſst hat die Thätigkeit entweder eben dieſs ihr eignes Selbst zum Object, sie wendet sich auf ihr eignes Innere und entfaltet dieses so, daſs es mit allen seinen Eigenthümlichkeiten in substantivischer oder doch nominaler Form anschaulich hervortritt, kurz sie giebt die schon vorhandene Fülle ihres Wesens kund; oder sie wendet sich, durch die Entfaltung ihrer Kraft dazu befähigt, auf irgend ein anderes Object, und macht dieses zu ihrem Inhalt d. h. zu dem Gegenstande, woran und worin sie ihre Kraft äuſsert, so daſs dieses Object eine Erfüllung ihres Wesens wirklich und sichtbar macht. Bezeichnet man jenes als das Object des gegebenen Inhalts oder der natürlichen Wesensfülle der Thätigkeit, so ist dieses das Object des frei gewählten Inhalts oder der Wesenserfüllung, und in dem letzteren Sinne wird dasselbe von den Grammatikern *ergänzendes* oder *leidendes* Object, die Thätigkeitsäuſserung selbst aber eine *transitive*, *übergehende* genannt. Man erkennt leicht, daſs in beiden Fällen nicht mehr eine quantitative Bestimmung der Thätigkeit stattfindet, sondern daſs diese vielmehr hier der Qualität nach geschieht, wenn man nämlich, eben so wie oben beim Ablativ, für beide Ausdrücke, *Quantität* und *Qualität*, den weitesten Sinn gelten läſst.

Betrachten wir nun zuerst die Gruppe derjenigen Vorstellungen, welche sich unter dem Bilde der Quantität vereinigen lassen, so haben wir dieselbe schon zwiefach getheilt, je nachdem man die extensive oder die intensive Gröſse der Thätigkeit ins Auge

faſst. Die erstere stellt sich dar in Raum und Zeit, und die verschiedenen Arten der Thätigkeit fallen hier unter der gemeinsamen Vorstellung der eigentlichen räumlichen und zeitlichen Bewegung zusammen. Die eine Seite des Accusativbildes wird zum Accusativus der Richtung im engsten Sinne, die andere zum Accusativus der Erstreckung.

Das Richtungsobject nun, wenn es als ein Punct im Raum oder in der Zeit gedacht wird, durch den sich die Richtung der Bewegung ausreichend bestimmt, erscheint als das Ziel derselben, jedoch so, daſs dasselbe durchaus nicht auſserhalb der Bewegung zu liegen kommt, sondern seine Stelle gemäſs dem allgemeinen Begriff der Accusativbedeutung innerhalb des Laufes derselben einnimmt, folglich als das in der Vorstellung oder Wirklichkeit zu erreichende Ziel. Dieſs wird bei eigentlichen Ortsnamen, die eine Individualität, einen Punct am schärfsten bezeichnen, so wie im dichterischen und sonst freieren Sprachgebrauch auch allgemeiner (s. Haase zu Reisigs Vorl. Anm. 560) durch den bloſsen Accusativus auf die Frage: Wohin? und Wohinwärts? übrigens aber durch denselben Accusativus mit Präpositionen ausgedrückt, unter denen *ad* und *in* dieses Bild am deutlichsten und bestimmtesten hervortreten lassen. Wenn aber das Object allgemeiner nur als ein solches erscheint, nach dessen Lage sich die Richtung der Thätigkeit bestimmt, so treten immer Präpositionen hinzu, wie *per*, *praeter*, *inter* und andere, deren einige das Bild des dabei stehenden Casus zwischen beiden Gestalten mehr oder weniger schwanken lassen. Es ist noch zu beachten, daſs der Accusativ bei *ad* und *in* seinen Gegensatz im Ablativ findet, bei den meisten übrigen aber wieder im Accusativ, wie z. B. bei *ante* und *post*, *cis* und *trans*. Einzelne Präpositionen haben selbst accusativische Form, wie *circum*, *secundum* und sind als solche für sich genommen ursprünglich nicht Accusative der Richtung sondern der Erstreckung. Viele andere sind bekanntlich ablativische Adverbia, ein Umstand der ebenfalls beweisen hilft, daſs der letzte Grund des dabei stehenden Casus nicht in der Präposition, sondern in der Vorstellung zu suchen ist, welche sich der Sprechende von dem seiner Aussage zu Grunde liegenden Proceſs machte. — Auf der andern Seite steht nun der Accusativ der Erstreckung, welcher, wie schon vorher bemerkt wurde, seiner Einfachheit wegen unmittelbar mit dem Prädicat verbunden wird. Im Raum giebt er die Ausdehnung, in der Zeit die Dauer an, wobei, wenn man es nicht gar zu genau nehmen will, im Allgemeinen gleichgültig ist, ob die Thätigkeit mehr receptiv oder mehr productiv gefaſst wird. Das erste würde dann der Fall sein, wenn man die räumlichen und zeitlichen Objecte als gegebene und von Anfang an vorhandene reale oder selbst personificirte Begriffe dem Subject gegenüber stellt, das zweite dann, wenn man nur das Maaſs dieser Begriffe, die Länge, die Dauer, als eigentliche Objecte ansieht, die sich erst mit und während der Thätigkeit erzeugen und bilden; daher denn dieses Object, als Product einer fortschreitenden Bewegung, auch

dann noch in seiner objectiven Stellung bleibt, wenn das Prädicat nicht mehr den Act der Bewegung selbst, sondern eine durch dieselbe hervorgebrachte Eigenschaft des Subjects (wie *longus, latus* u. s. w.) oder ein Resultat der Bewegung (wie *absum, disto* u. s. w.) angiebt. In dem letztern Falle ist die Entfernung offenbar ein Product der zu Grunde liegenden Fortschreitung, welches mit ihr und durch sie entsteht, und wird deshalb durch den Accusativ angegeben, während, wenn dieselbe als blofs wahrgenommener Unterschied zweier Orte angesehen wird, der Ablativ anzuwenden ist (s. Heft II, p. 122). Ein Wechsel zwischen der Vorstellung einer Production und Reception findet oft bei ganz nahe verwandten Ausdrücken statt. Die erste herrscht z. B. vor in solchen, wie *tria millia passuum ambulare, triginta annos vivere*, die zweite in *totam hiemem dormio, tertiam aetatem vivo* (s. Zumpt Gr. §. 383) und namentlich in den dazu gehörigen dichterischen Passivwendungen *tertia vivitur aetas* u. a., in denen schon mehr liegt, als eine blofse Angabe der Zeitdauer, nämlich die Vorstellung des Consumirens, Verbrauchens. Ein Accusativ der Zeitdauer bildet auch die Grundform der adverbialen Conjunctionen *dum, quum* u. a.

Was nun ferner die intensive Entwickelung der Thätigkeit betrifft, so hat sich hier für das Richtungsobject, welches durch den Accusativ auf die Frage: Bis zu welchem Grade? angegeben wird, wohl ganz allgemein die räumliche Metapher im Gebrauch festgestellt. So in *admodum* und dem durch *ad* und *usque* verstärkten *eo* und *quo*. — Bei dem andern Objecte, welches, dem der räumlichen Erstreckung analog, die graduelle Fortschreitung, die ganze innere Gröfse zusammenfassend angiebt und durch den Accusativ auf die Fragen: Wie sehr? Wie viel? ausgedrückt wird, ist die Metapher nicht ausgeschlossen, aber keineswegs nothwendig. Die adverbialen Accusative *multum, quantum* und viele ähnliche, wohin auch Wörter, wie *tam, quam* zu rechnen sind, lassen den Sinn dieses Casus recht deutlich erscheinen, und die gröfsere Lebendigkeit und Intensität des Bildes im Vergleich mit den verwandten ablativischen Wendungen hervortreten. Die sich entwickelnde Thätigkeit ist dabei vorherrschend als productiv gefafst. Auch scheint sich hieraus zu erklären, warum die Adverbia der Comparativen durchgängig und die der Superlativen oft die Form neutraler Accusative haben, indem die Steigerung des Grades als ein Product der intensiven Thätigkeit angesehen wird.

Die zweite Hauptgruppe von Vorstellungen umfafst diejenigen, bei welchen die Entwickelung der Thätigkeit als eine Entfaltung angesehen wird, so dafs hier im Gegensatz zum Vorigen das Bild der Qualität erscheint.

Zuerst soll nun von der Seite dieses Bildes die Rede sein, wo die vorhandene Fülle des der Thätigkeit inwohnenden Lebens durch die Entfaltung zu Tage kommt. Hierbei kann man sich denken, dafs das Subject gleich beim Beginn der Thätigkeit einen Gegenstand im Auge hat, nach welchem sich dieselbe bei

ihrer Entfaltung richten und ihrer Art nach bestimmen soll, und zwar so, dafs dieser Gegenstand dem eben Gesagten gemäfs schon mit in dem Wesen der Thätigkeit gegeben, als ein Theil ihres Wesens erscheint. Ein solches Object, welches offenbar unter das Bild der Richtung fällt, wird durch den Accusativ auf die Fragen: In welcher Hinsicht? In welcher Rücksicht? In Bezug worauf? ausgedrückt; so in Ausdrücken, wie *insignis ad laudem*, *lenis ad severitatem*, wobei die abstracte Natur der im Accusativ stehenden Nomina die hier gegebene Auffassung bestätigen hilft; ferner *quemadmodum*, *hunc in modum*, und der häufige Gebrauch von *ad* mit dem Gerundium (wo es nicht durch *um zu* wiedergegeben werden darf). Aehnliche Wendungen mit *in*, die hierher gehören, lassen das ursprünglich Metaphorische noch schärfer heraustreten, wie z. B. *in eam partem peccare quae est cautior* bei Cic. p. Rosc. Am. c. 20. So kommt es denn, dafs auch die Ursache, in so fern sie den Willen des Subjects bestimmt hat und nun von diesem der Handlung als Richtschnur vorgehalten wird, durch den Richtungsaccusativ mit *ob*, *propter* angegeben wird (sogar etwas auffallender Weise, aber nicht gerade selten, der Urheber, s. Cic. p. Rosc. Am. c. 22 fin. *propter quos hanc suavissimam lucem adspexerit* i. e. *parentes*; ähnlich c. 6 §. 16; p. Mil. c. 22 §. 58); eben so die in der Natur des Subjects begründete und daraus in seine Handlung übergehende, dieselbe richtende Art und Weise in Ausdrücken, wie *per virtutem*, *per dementiam*, wofür zu beachten ist, was Kritz ad Sall. Cat. 20 §. 2 unter Anführung mannichfacher Beispiele sagt. Den Gebrauch von *per* bei Angabe der vermittelnden Person oder Sache möchte ich streng genommen nicht hierher rechnen (s. später). — Die andere Seite des Accusativbildes in dieser Sphäre, der Accusativ der Fortschreitung, stellt sich am klarsten in dem speziell so genannten Accusativ des Inhalts heraus, durch welchen die Bedeutung des Verbums gewissermafsen als verkörpert zum Object gemacht wird, und zwar, wie Haase (zu Reisigs Vorl. Anm. 559, vergl. mit Anm. 509) richtig sagt, zum allernächsten und natürlichsten Object; so *clarissimam pugnam pugnare*, *mirum somnium somniare*, *longam viam ire*, wobei aber bekanntlich immer irgend eine attributive Bestimmung, wenn auch nur ein Pronomen, hinzutreten mufs, weil sonst nach K. W. Krügers richtigem und einfachem Ausdruck (s. griech. Gr. §. 46, 5 Anm. 1) eine blofse Tautologie entstehen würde. Daher bildet diese attributive Bestimmung eigentlich den Haupttheil des Objects und so wird es deutlich, dafs Verbindungen wie *perfidum ridere*, *magnum sonare* und eben so die nur den ganz allgemeinen Inhalt angebenden: *idem glorior*, *id studeo*, (auch das Sallustische *quae homines arant*, *navigant*, *aedificant* Cat. c. 2), so wie das fragende *quid?* und das zur Conjunction gewordene *quod*, ganz gewifs hierher zu rechnen sind. Es wäre nicht besonders nöthig darauf hinzuweisen, wie nahe diese ganze Gattung von Accusativen den früher erwähnten verwandt, oder vielmehr analog ist, welche den Grad, die Intensi-

tät der Thätigkeit anzeigen. Diese letztere erscheint in unserm Falle als wesentlich productiv, indem das natürliche und gegebene Object sich erst im Lauf der Entwickelung bildet. Wenn dagegen ein realer Gegenstand schon vor dem Beginn der Handlung vorhanden war, der in dieser seiner unabhängigen Stellung auf das Subject den Zustand bestimmend einwirkte, und wenn nunmehr dieses denselben sich objectiv macht und als den wesentlichen Inhalt seiner Thätigkeit nach aufsen manifestirt, so können wir die letztere mehr als receptiv auffassen. Diefs geschieht namentlich bei Verbis der Affecte, wo der die Gemüthsbewegung veranlassende Gegenstand, also wiederum wie oben beim Accusativ der Richtung die Ursache, als Object erscheint und zwar ganz eng mit dem Accusativ des Inhalts verwandt. So *lugeo casum amici*, und andere Beispiele bei Krüger (lat. Gramm. §. 304 Anm. 1); ferner die Construction derselben Verba mit einem durch *quod* eingeführten eine Realität enthaltenden Satze (womit man nicht dieses *quod* an sich selbst verwechseln darf, welches, wie kurz vorher erwähnt ist, durchaus als Product einer Thätigkeit erscheint), indem ein solcher Satz immer die Stelle eines realen und schon vorher als Ursache des anfänglichen Zustandes in der Thätigkeit vorhandenen Begriffes vertritt. Aus der Vorstellung der Reception wird, wie man aus dem eben Gesagten sieht, leicht die einer Reproduction, und so erscheint die Sache recht deutlich bei Verbis wie *olere*, *sapere* (z. B. *olet unguenta*), wo der den ursprünglichen Eindruck machende Gegenstand als zum Inhalt der Thätigkeit gehörig und seinem Wesen (d. h. hier dem Geruche) nach wiedergegeben und so reproducirt wird. So gehen, wie schon öfters bemerkt wurde, die beiden Vorstellungen in einander über und vermischen sich mit einander.

Bis hierhin hatten wir es nur mit gegebenen Objecten zu thun, d. h. solchen, die schon vor dem Beginn der eigentlichen Thätigkeit in ihrem Wesen lagen, und zu deren Objectivirung also das Subject ohne Weiteres und ohne Wahl gewissermafsen genöthigt wird, wenn es auch nachher eben durch die Thätigkeit dieselben von sich abhängig macht. Anders stellt sich die Sache auf der zweiten Seite dieser Hauptgruppe von Vorstellungen, wo nicht die schon in dem Wesen der Thätigkeit eingeschlossene Fülle desselben zu Tage gebracht wird, sondern eine Erfüllung ihres Wesens durch das Object stattfindet. Hier erscheint das Subject nicht wie vorher in Bezug auf die Wahl der Objecte beschränkt und gebunden, sondern es hat durchaus freie Wahl unter allen vorliegenden Gegenständen; es kann seine Thätigkeit richten, wohin es will, es kann wen und was es will in den Objectskreis des Prädicats aufnehmen oder aus dem Prädicat hervorbringen. Offenbar ist hiermit dem Subject das gröfste Maafs von Willensfreiheit dem zu wählenden Objecte gegenüber beigelegt, so weit überhaupt die besondere Natur des jedesmaligen Prädicates diefs zuläfst, und zugleich entfaltet es seine Thätigkeit hier in der freiesten, am wenigsten gebundenen und bedingten Weise. — Zunächst nun bei dem Richtungsobject könnte die Hervorhebung

dieses Umstandes leicht etwas spitzfindig scheinen, indem man wohl annehmen mag, dafs z. B. in der ersten Hauptgruppe der Accusativ des räumlichen Zieles (*Romam; in Italiam*), oder in der zweiten der Accusativ auf die Frage: In welcher Hinsicht? (*lenis ad severitatem*) eben so wohl ein frei gewähltes als ein gegebenes Object bezeichnen könne. Allerdings ist es möglich, die Sache sich so vorzustellen und deshalb kann, wie es wirklich geschieht, der Ausdruck des räumlichen Zieles bildlich auch für unsern Fall gebraucht werden. Aber gleichwohl darf man nicht vergessen, dafs Raum und Zeit als die allgemeinen Formen und Bedingungen alles Seins, und eben so der berücksichtigte Gegenstand als in dem vollständigen Wesen der Thätigkeit schon mit enthalten immer nothwendig den Willen des Subjects auf sich lenken und ihm nur innerhalb ihrer eigenen Grenzen eine gewisse Wahl gestatten. Dagegen giebt es eine Vorstellung, worin das Richtungsobject als ein solches erscheint, welches von dem handelnden Subject aus ganz freier Wahl und ohne eine nothwendige Rücksicht auf irgend eine von aufsen oder aus dem besondern Wesen der Thätigkeit kommende Bestimmung gesetzt wird, und diefs ist kein anderes, als welches wir im Wesentlichen durch den Ausdruck Zweck bezeichnen, in so fern dieser nämlich nicht mit der Ursache verwechselt werden kann. So möchte ich also vor allen Dingen hierherziehen den Gebrauch des Gerundiums mit *ad*, (z. B. *dare ad defendendum*; *propensus ad docendum*), so wie nächst diesem den Gebrauch des Supinums auf *um*. Beides ist mit dem Accusativ des Zieles keineswegs identisch, aber allerdings ihm analog und mit mehr oder weniger Deutlichkeit metaphorisch; (über das Supinum s. Kritz ad Sall. Iug. c. 102, 12, dessen Worte aber nicht unbedingt zu unterschreiben sind, weil doch der Zweck einer Bewegung eben durch das Supinum von dem blofs räumlichen Ziel derselben unterschieden wird; in dem einen Bilde ist die Bewegung als wesentlich quantitativ, in dem andern als qualitativ gedacht). Als ein Richtungsobject der andern Art tritt in dieser Sphäre unter andern die Person oder der personificirte Begriff auf, durch dessen Wahl das Subject den Weg seiner Handlung bestimmt, wodurch es also dieselbe möglich und wirklich macht und zu seinem Zweck gelangt. Denn diese vermittelnde Person kann erstens nicht als ein blofs todtes Werkzeug angesehen werden, welches nur die unmittelbare Wahrnehmung eines Zustandes bewirkt, sondern ist durchaus ein nur durch die Thätigkeit mögliches Object, weshalb der Ablativ des Mittels (s. Heft II, p. 130) hier nicht anwendbar ist; und zweitens ist ein persönlicher Begriff nicht als ein schon in dem natürlichen Wesen der Thätigkeit des Subjects enthaltener und somit gegebener zu betrachten, so dafs also seine hier ihm angewiesene Stelle gerechtfertigt erscheint. Beispiele sind überflüssig; nur bemerke ich, dafs die auf Personification beruhenden Ausdrücke *per litteras*, *per insidias* u. a. sich auf die eben angegebene Weise von dem kurz zuvor angeführten *per ignaviam* und ähnliche wohl unterschei-

den lassen. Die übrigen noch hierher gehörigen Gestaltungen des Richtungsaccusativs, welche ebenfalls alle den metaphorischen Character an sich tragen, können hier nicht aufgeführt werden. — Es bleibt noch übrig von dem Accusativ der Fortschreitung zu handeln. Wenn ein das Wesen der Thätigkeit erfüllendes, frei gewähltes Object in diesem Sinne zu dem Prädicat tritt, so kann es bei der jetzt angenommenen höchsten Entfaltung der Thätigkeit nicht anders sein, als dafs jenes Object dadurch ganz unter den Einflufs dieser Thätigkeit gebracht und von ihr afficirt wird. So kommt denn mit der Vorstellung der ganz frei und vollkommen entwickelten Thätigkeit auch der natürliche Gegensatz der gänzlichen Gebundenheit und des vollkommenen Leidens zu Tage, und das Subject ist die das Leiden des Objects veranlassende Ursache. Die Ausübung des eben genannten Einflusses bezeichnet die Grammatik durch den Ausdruck des Uebergehens und nennt die Verba, welche eine bis zu diesem Grade der Mächtigkeit entfaltete Thätigkeit bezeichnen, transitive Verba, und auch wohl den davon abhängigen Accusativ geradezu transitiven Accusativ (s. Krüger griech. Gr. §. 46, 7). Es ist, wie schon im Anfang angedeutet wurde, vielleicht keinem einzigen Verbum die Fähigkeit transitiv zu werden, absolut abzusprechen; dafs aber diese in verschiedenem Grade stattfindet, zeigt der Sprachgebrauch überall. Die Ursache dieser Verschiedenheit zu ermitteln, oder doch wenigstens durch Zurückführung auf die Grundbedeutungen und Classificirung derselben in verschiedene Arten von Thätigkeitsbegriffen eine bessere Einsicht in das Wesen der Sache zu gewähren versucht K. F. Becker (Ausf. deutsche Gramm. §. 243), dessen Ausspruch, man dürfe „*nicht dabei stehen bleiben, dafs man den Gebrauch des Accusativs durch den Begriff des transitiven Verbs und den Begriff des transitiven Verbs wieder aus dem Gebrauche des Accusativs erklärt*" wahr und treffend einen sehr fühlbaren Mangel andeutet und deshalb immer zu neuer Untersuchung der Sache reizen mufs. Ein anderer Versuch ist von K. E. Chr. Schneider gemacht worden, nach dessen Ansicht (s. Vorles. p. 109 ff.) diejenigen Verba transitiv sind, welche eine willkürliche und aus freier Selbstbestimmung erfolgende Handlung des Subjects bezeichnen, dagegen intransitiv die, welche eine unwillkürliche Handlung ausdrücken. So sehr diese Erklärung durch ihre Natürlichkeit für den Augenblick bestechen kann, so müfsten doch, wenn sie ganz streng richtig wäre, Verba wie *Gehen, Laufen* u. s. w. nothwendig transitiv sein, weil die Thätigkeit des Gehens gewifs eben so willkürlich ist, als z. B. die des Schlagens. Dennoch liegt etwas Wahres darin, nur dafs die Willkürlichkeit oder Unwillkürlichkeit nicht in der Handlung selbst zu suchen ist, sondern vielmehr in der Wahl des Gegenstandes, welchen die Handlung umfafst, und durch welchen sie ihr Wesen erfüllt. Hierdurch ist also vielleicht ein neues Moment zur Orientirung in der Sache gewonnen, aber freilich mehr nur so, dafs die Frage eine andere Wendung bekommt, als dafs sie etwa ganz erledigt

würde. Kehren wir nun zu der nächstliegenden Aufgabe zurück, so ist hier das Verhältnifs zwischen dem Subject und dem frei gewählten Object, da das erstere als die den leidenden Zustand des zweiten veranlassende Ursache erscheint, offenbar das einer Wirkung, und das Object ist entweder das Bewirkte selbst (daher der Name des Casus, welcher in dieser speziellen Beziehung richtiger Causativus heifsen sollte), oder die Person oder Sache, woran die Wirkung sich äufsert, und zwar in beiden Fällen so, dafs diese Wirkungsäufserung dem allgemeinen Begriffe gemäfs ganz innerhalb des Verlaufs der Handlung fällt. Und wie überhaupt in dieser Sphäre das Accusativverhältnifs am schärfsten ausgeprägt ist, so erkennen wir auch den Unterschied zwischen productiver und receptiver Thätigkeit hier besonders deutlich. Nun kann aber eine Production mit ganz freier Wahl des Objects streng genommen nur bei denjenigen Arten von Thätigkeiten stattfinden, deren Grundwesen das freie Denken ist, so dafs also nur der reine Gedanke ein frei producirtes Object sein kann. Ein Gedanke mufs durch einen Satz ausgedrückt werden, und daher schreibt sich die Construction des Accusativus cum infinitivo, durch welche ein ganzer Gedanke als Object eines Verbums des Denkens dargestellt wird. Dafs diese Construction auch da, wo sie grammatisches Subject wird, doch immer dieselbe Natur eines Gedankens an sich trägt, ist schon früher bemerkt worden. Dasselbe ist der Fall bei den Verbis der Affecte, wo ein solcher Accusativsatz auf den ersten Blick nicht ein frei gewähltes Object auszudrücken scheint. Aber es ist gerade bei diesen Verbis (wie *laetor, miror*) das durch den Accus. c. infin. ausgedrückte Object immer das Gedachte, also das Product einer unter dem Verbum subsumirten Denkthätigkeit, im Gegensatz zu dem mit *quod* eingeführten Objectsatz, wodurch ausdrücklich der reale, wirklich vorhandene Gegenstand und Inhalt des Affects bezeichnet wird. Ein Satz mit *quod* ist also ein recipirtes Object, ein Satz im Acc. c. inf. aber ein producirtes. (Beiläufig erwähnt ist einem finalen Satz mit *ut* und *ne* die Anschauung eines Richtungsobjects zu Grunde zu legen). — Jeder andere Accusativ bei transitiven Verbis giebt mehr oder weniger entschieden ein recipirtes Object wie z. B. *amo patrem, laudo discipulum, deleo urbem*; nur bei den sogenannten Factitiven scheinen sich beide Vorstellungen zu vermischen, indem das bewirkte Object natürlich leicht als ein Product der Thätigkeit gefafst werden kann. Nimmt man aber die Sache von der Seite, dafs bei allen Verbis, deren allgemeine Bedeutung ein Machen ist, ein wenn auch nicht in der Wirklichkeit doch in der Vorstellung und dem Begriff nach vorhandener Gegenstand als Object stehen kann, und dafs dann eben nur die Wirklichkeit dieses Gegenstandes in diesem besonderen Fall und nicht sein Wesen selbst Product der Thätigkeit ist, so hat man offenbar auch die Vorstellung der Reception, die dann aber, wie in einem schon früher erwähnten Falle, in die der Reproduction übergeht. So in *facio versus, aedifico domum, cudo nummos, coeo societatem.* —

Was endlich die sogenannten doppelten Accusative betrifft, welche ebenfalls hierher gehören, so muſs man bekanntlich zwei Arten dieser Construction unterscheiden. In dem einen Falle nämlich, den man durch den Ausdruck Object der Person und Sache characterisirt, liegt in dem Verbum immer die Bedeutung, daſs die Thätigkeit des Subjects das Object zu einer zweiten Thätigkeit veranlaſst, was man kurz durch ich lasse thun oder ich mache thun ausdrücken kann; also *doceo* heiſst *ich lasse oder mache lernen*, *rogo ich lasse sagen*, ähnlich *transduco ich lasse überschreiten* (wenn man nicht etwa bei dem Letzteren die Sache für ein Richtungsobject halten will, wogegen sich manches einwenden läſst). Der Accusativ der Sache giebt daher, so zu sagen, ein Object zweiter Ordnung, indem er selbst eine objective Stellung zu der veranlaſsten Thätigkeit des persönlichen Objects einnimmt, und daraus erklärt es sich wohl am leichtesten, warum derselbe auch beim Passivum unverändert stehen bleiben kann, indem man sich denkt, daſs die eine der beiden Thätigkeiten, nämlich die von dem ursprünglichen Subjecte veranlaſste, auch dann noch fortbesteht, wenn die andere, nämlich das *Lassen*, aufgehört hat, und das ursprüngliche Object zum grammatischen Subject des passiven Satzes geworden ist. Bei dem zweiten Fall des doppelten Accusativs ist die Bedeutung des Verbums nicht eine solche, welche ein Thun des Objects veranlaſst, sondern die Thätigkeit des Subjects bewirkt oder setzt einen Zustand, ein Sein des Objects, so daſs also dieses Object und sein durch das Verbum ihm beigelegter Zustand oder die ihm verliehene Eigenschaft sich in ganz gleicher Stellung zu dem Verbum befinden. Daher erscheinen beide Objecte bei der passiven Wendung im Nominativ, das eine als grammatisches Subject, das andere als nominaler Hauptbestandtheil des Prädicates, indem die Passiva der genannten Verba, in denen die bewirkende Thätigkeit aufgehört hat, nur noch ein so oder anders modificirtes Sein ausdrücken, folglich einen copulativen Character haben. Wenn also in jenem ersten Falle die active Verbalbedeutung unter der allgemeinen Form *ich lasse thun* gefaſst werden konnte, so läſst sich vielleicht nicht unpassend in entsprechender Weise hier der Ausdruck *ich mache sein* zu Grunde legen.

Die vorstehenden Andeutungen über das Wesen des Accusativs müssen genügen, weil eine weitere Ausführung ins Einzelne durch die Grenzen des Raumes unmöglich gemacht wird. Ich glaube aber, daſs wenigstens die normalen Gestaltungen des Accusativbildes alle in dem gegebenen Schema ihren Platz finden würden, und daſs es keine übergroſse Schwierigkeit machen kann, ihnen die geeignete Stelle anzuweisen.

Wir wenden uns nun zur Betrachtung der dritten Gestalt, in welcher dem Sprechenden die Bedeutung des Verbums erscheinen kann, und welche oben (Heft II, p. 107 ff.) geschildert worden ist. In diesem Sinne ist sie ein von dem Subject gewollter Zustand, ein Resultat der entwickelten Thätig-

keit desselben, und läfst also leicht eine Doppelnatur erkennen, wodurch sie sich von den beiden vorigen Gestalten unterscheidet, nämlich Thätigkeit und Zustand zugleich enthaltend. Aus einer aufmerksamen Beobachtung dieses Wesens, welches am angeführten Orte seinen Hauptzügen nach geschildert ist, und aus der vergleichenden Betrachtung alles dessen, was bisher zur Herleitung der Ablativ- und Accusativbedeutung etwas ausführlicher gesagt worden ist, ergiebt sich Folgendes.

Der Zustand, von welchem hier die Rede ist, wird von der ihn hervorbringenden Thätigkeit getragen, so dafs diese eine nothwendige Voraussetzung desselben bildet. Sie ist also, wenn auch in ihrer Entwickelung abgeschlossen und fertig, doch immer noch in dem Zustand, der ihr Resultat ist, erkennbar und in ihren Nachwirkungen vorhanden. Aus diesem Grunde bleibt jeder Gegenstand, der in den Gesichtskreis des mit einem solchen Prädicate versehenen Subjectes tritt, auch jetzt noch ein Object, welches mehr oder weniger deutlich unter dem nachwirkenden Einflusse der noch vorhandenen Thätigkeit und im Abhängigkeitsverhältnifs zu derselben steht. Aber dieses Object wird nicht, wie das Accusativobject, von ihr umfafst und umschlossen, weil ja dann die Thätigkeit noch in ihrer Fortentwickelung gedacht wäre, sondern es hat seine Stelle, anders als jenes, **aufserhalb des Verlaufs der Thätigkeit**, was sich auf vollkommen natürliche Weise aus der Bestimmung ergiebt, dafs die Thätigkeit fertig entwickelt gedacht werden solle. Wo dieser Standpunct der Thätigkeit erreicht wird, da kommt sie mit dem aufser ihr stehenden Object in Berührung und in Verbindung, da trifft sie dasselbe, ohne es aber in sich aufnehmen, ohne es umfassen zu können. Das Object wird also von der Thätigkeit bei ihrem Abschlufs getroffen, betroffen, berührt, und so ist ein Einflufs derselben, wenn auch in anderer Art, als beim Accusativ, in dem Wesen der Sache statuirt.

Andererseits ist das zuständliche Element in der dritten Verbalgestalt hervorzuheben. Thun wir diefs, so wird uns deutlich, dafs eine blofs leidende Stellung des Objects, also der reine Gegensatz zu der reinen und am freiesten sich entwickelnden Thätigkeit, hier nicht mehr denkbar ist. Vielmehr tritt hier aus einem Grunde, der schon bei der Betrachtung der ersten Gestalt (s. Heft II, p. 109) in ähnlicher Weise geltend gemacht worden ist, ein Verhältnifs ein, welches sich vielleicht am besten bezeichnen läfst, indem wir sagen, das hinzutretende Object übe eine Rückwirkung auf den in dem Verbum angegebenen Zustand des Subjects aus. Denn offenbar mufs, je mehr das Bild der Thätigkeit aus dem Verbum verschwindet, und dafür das des Zustands hervortritt, desto mehr die Vorstellung Platz greifen, dafs die thätige dem Satze Leben gebende Kraft in einen andern Begriff übergehe, welcher nun, da das unthätige Subject diese Kraft nicht mehr hat, nur das aufser dem Laufe der Thätigkeit liegende Object sein kann. Das auf diese Werke selbstthätig gewordene Object erscheint nun natürlich am leichtesten als ein

persönliches oder personificirtes, und äufsert seine Rückwirkung auf den Zustand des grammatischen Subjects erst dann im vollen Maafse, wenn eben das Bild des Zustandes recht deutlich in den Vordergrund getreten, und die Thätigkeit des Subjects ganz fertig entwickelt und zur Ruhe gekommen ist.

Fassen wir nun Beides zusammen, so liegt in dem Object der dritten Verbalgestalt ein der Doppelnatur derselben entsprechendes doppeltes Bild, indem einerseits eine Hinwirkung des noch in dem Verbum enthaltenen Thätigkeitselementes auf das hinzutretende Object, andererseits eine Rückwirkung von Seiten des letzteren auf das zuständliche Element des Prädicates zum Vorschein kommt. Die Hauptsache aber in beiden Beziehungen ist immer die Vorstellung, dafs dieses Object ganz aufserhalb der Fortentwickelung der Thätigkeit stehen bleibt, und mit dieser selbst gar nichts zu thun hat, wodurch es sich hinlänglich bestimmt von dem accusativischen Object unterscheidet. Auf die im Vorstehenden gegebenen Anschauungen stützt sich nun die Grundbedeutung des Casus, welcher sich in dem lateinischen Dativus, wie mir scheint, reiner erhalten hat, als in dem griechischen. Wir versuchen denselben in folgender Weise zu definiren: Der Dativus ist der Casus für jedes Object, welches aufserhalb des Verlaufs der Subjectsthätigkeit stehend von ihrer Nachwirkung getroffen wird und auf den aus ihr hervorgehenden Zustand eine Rückwirkung äufsert. Diese Erklärung kommt in vieler Hinsicht der von G. T. A. Krüger (lat. Gramm. §. 356) gegebenen sehr nahe, welche eine Wechselbeziehung der Thätigkeit zwischen dem Subject und dem Dativobject setzt und aus dieser die Persönlichkeit des letzteren als eine nothwendige Eigenschaft folgert. Aus einer zu starken Betonung dieses Punctes, welche sich auch bei K. F. Becker (Ausf. deutsche Gr. §. 249) findet, erwächst nun aber die Schwierigkeit, dafs die Fälle, wo die Persönlichkeit nicht mehr zu erkennen ist, nicht eigentlich als Ableitungen, sondern als Umdeutungen des Hauptbegriffs, und zwar etwas willkürliche, erscheinen. Die hier vermifste Bestimmung, dafs das Object aufserhalb des Verlaufs der Thätigkeit steht, findet sich bei Billroth (lat. Schulgramm. §. 174) angedeutet.

Was von einer Rückwirkung hier gesagt worden ist, könnte leicht den Vorwurf einer Verwechselung mit der Ablativstellung veranlassen. Meines Erachtens wird aber eine solche durch den andern Theil der Erklärung verhütet, abgesehen davon, dafs schon die ausdrücklich vorausgesetzte ganz verschiedene Auffassung des Verbalsinnes davor schützt. Dagegen wird eben dadurch die unleugbare Verwandtschaft zwischen beiden Casus bezeichnet, welche allein es möglich machte, dem griechischen Dativ einen Theil des ursprünglichen Ablativgebietes zuzuweisen. Dafs diefs geschehen ist, steht fest, und es ist deshalb nicht recht einzusehen, warum sich manche so sehr sträuben, in einzelnen Fällen auch für das Lateinische jene Verwandtschaft anzuerkennen, wenn man

auch nirgends wird sagen können, dafs der Dativ geradezu und ohne allen Unterschied für den Ablativus gesetzt worden sei. Ein solcher Fall ist z. B. der Dativ des activischen Subjects beim passiven Verbum, wie *mihi quaeritur aliquid*, worüber unten einiges gesagt werden soll. Für jetzt bemerke ich nur, dafs in dem angeführten Ausdruck allerdings der von Haase (zu Reisigs Vorles. Anm. 551) angegebene Sinn liegt: *Mir ist etwas wünschenswerth*, aber auch zugleich der: *Ich suche etwas, weil es wünschenswerth ist.*

Zunächst ist nun darauf zu achten, dafs die Stärke der Hinwirkung auf das Object und die der Rückwirkung von demselben mit einander im umgekehrten Verhältnifs stehen, wie sich das aus der Natur der Sache leicht ergiebt. Je deutlicher das eine Bild hervortritt, desto mehr rückt das andere in den Hintergrund, verschwindet aber niemals ganz. Nun ist es natürlich sehr schwer, hierin bestimmte Abschnitte oder Grenzen aufzufinden, weil die Uebergänge unmerklich sind, und gleichsam ein continuirliches Wachsen und Abnehmen auf beiden Seiten stattfindet. Man könnte freilich meinen, das Bild der Hinwirkung als ein überwiegendes zeige sich in dem Dativ, der im Allgemeinen durch die Frage: Wem? bezeichnet wird, dagegen die überwiegende Rückwirkung in dem Dativ auf die Frage: Für wen?, und die letztere Behauptung könnte das Auffallende, was sie im ersten Augenblick hat, leicht verlieren, wenn man bedenkt, dafs die Präposition *Für*, wo sie den alten unmittelbaren Dativ ersetzt, immer ein persönliches oder personificirtes Object verlangt, welches also eine Selbstthätigkeit besitzt, und dafs sie sich mit dadurch von dem ursprünglich mit ihr identischen *Vor* unterscheidet. Allein diese Erklärung behält doch immer einiges Gezwungene, und da überdiefs die lateinische Sprache den Unterschied zwischen jenen beiden Dativen auch nicht durch die geringste äufsere Bezeichnung kenntlich gemacht hat, so möchte ich nicht annehmen, dafs derselbe ein so wesentlicher und als Hauptunterschied hervorzuhebender sei, wie es etwa da geschehen ist, wo man sich zu sehr von dem modernen Sprachgebrauch hat leiten lassen. Aber nicht einmal im Deutschen ist der Unterschied zwischen jenen beiden Fragen ein so im innern Wesen begründeter, dafs er überall gleich auf den ersten Blick scharf heraustrāte; vielmehr können sie oft ohne alle Aenderung des Sinnes vertauscht werden oder gehen wenigstens ganz unmerklich in einander über. Daher müssen wir auf einem andern Wege versuchen, die innern Unterschiede des Casusbildes und dadurch dieses selbst klarer hervortreten zu lassen.

Fassen wir nämlich zuerst wieder das Bild der Hinwirkung auf das Object ins Auge, so fragt es sich, wie hierbei das Subject sich zu dem aufserhalb des Verlaufs seiner Thätigkeit stehenden Object verhält. Dieses soll, wie oben gesagt worden ist, von der Nachwirkung seiner fertig entwickelten Thätigkeit, getroffen werden, und obgleich es also nicht mehr, wie beim Accusativ, von ihr umfafst werden und in sie hinein fallen kann,

so ist es doch auf der andern Seite eben so unmöglich, dafs das Subject sich ganz gleichgültig dem Object gegenüber befinden sollte. Und diefs wird um so weniger sein können, je mehr das Bild der Thätigkeit noch in der Verbalbedeutung hervortritt, was eben hier bei der Hinwirkung vornehmlich geschieht. Wo aber keine absolute Gleichgültigkeit gedacht werden kann, da mufs das Gegentheil derselben statt finden, nämlich ein Interesse in höherem oder geringerem Grade. Mit diesem Ausdruck bezeichnen wir am füglichsten die Stellung, welche das noch thätige Subject einem Gegenstand gegenüber einnimmt, den es zwar nicht in den Entwickelungsgang seiner Thätigkeit aufnehmen und sich unterordnen, aber doch trotz dieser geringern Abhängigkeit von seiner Herrschaft und trotz der Aufsenstellung durch die Nachwirkung jenes Thuns treffen will. Es ist eine Willensrichtung des Subjects damit gegeben, aber nicht eine Richtung seines Herrscherwillens, der sich mit der ganzen Energie und im *Laufe* der sich entwickelnden Thätigkeit des Gegenstandes ganz *bemächtigen* will, sondern, wenn der Ausdruck gelten soll, eine Richtung des Gemüths, welches dem Objecte seine volle Berechtigung unverkümmert läfst, aber es doch mit der Nachwirkung jener Thätigkeit treffen und so einen Einflufs auf dasselbe kund geben will. Es ist ein Streben in dem Subjecte da, und damit also zugleich ein Ziel, aber es fehlt die ausdrückliche Prätension dieses Ziel noch im Lauf der Handlung geradesweges zu erfassen und so in diese einzuschliefsen; sondern das Subject wendet sich demselben zu und begnügt sich damit, es im Auge zu behalten, wobei denn auch die Möglichkeit der Erreichung keineswegs ausdrücklich ausgeschlossen, aber doch als erst nach Vollendung der Thätigkeit geschehend und so mehr als eine Berührung von aufsen gedacht wird, eine Stellung, welche die obige Definition durch den Ausdruck *Treffen* im Unterschied von *Umfassen* anzudeuten versucht. Diese und noch manche andere Vorstellungen fallen in dem allgemeinen durch das Wort *Interesse* bezeichneten Bilde zusammen, und die Anwendung dieses Wortes für einen Theil der hierher gehörigen Bestimmungen ist bekanntlich nicht neu. Wie verhält sich nun ferner das Object in unserm Falle? Es wird, wie oft gesagt ist, dem Einflufs der vollendeten Thätigkeit ausgesetzt; aber dieser äufsert sich nur als Nachwirkung, und durch eine solche kommt das zur Erscheinung, was wir am besten durch Erfolg bezeichnen, ein Wort, das seine Erklärung an sich selbst trägt. Es ist dasjenige, was auf die geschehene Entwickelung der Thätigkeit folgt, zum Unterschied von dem, was während derselben und in ihr vor sich geht als unmittelbare Wirkung, was ihren Lauf begleitet. In dem Objecte und mit ihm zugleich kommt also der Erfolg zu Tage, den das Subject bei seinem Thun im Auge hatte, und wie nahe auch dieser Begriff so aufgefafst mit dem des Zweckes verwandt sein mag, so unterscheidet er sich doch davon eben so, wie kurz zuvor die Differenz zwischen dem Ziel, dessen Bestimmung dem Accusativ anheim fiel, und dem hier in Betracht kommenden

Bild angegeben worden ist. Dafs natürlich eine verschiedene Auffassung derselben Sache in einer Menge von Fällen möglich war, bedarf um so weniger der Erwähnung, als sie schon innerhalb der lateinischen Sprache und noch mehr in den neuern Sprachen überaus häufig stattgefunden hat; wie z. B. der lateinische Richtungsaccusativ nach Präpositionen mehrentheils durch den deutschen Dativ, also durch den Ausdruck des aufsenstehenden Objects wiedergegeben wird. Aber das hindert doch nicht, den Unterschied zwischen beiden Auffassungsarten fest im Auge zu behalten, und ich glaube, dafs das Wort *Erfolg*, wenn man seinen Sinn recht scharf fafst, uns dem wahren Verständnifs des Dativverhältnisses um ein gutes Theil näher bringt.

So haben wir jetzt den Sitz des Interesses im Subject und den des Erfolgs im Object erkannt. Das erstere ruft das zweite hervor, und ein Interesse ohne allen Erfolg kann nur da gedacht werden, wo alle Thätigkeit aufgehoben oder doch gelähmt und gebunden ist. Wenn sich nun aber das Interesse des Subjects auf einen Gegenstand wendet, der seiner Natur nach als persönlich aufgefafst werden kann oder mufs, so ist man offenbar genöthigt anzunehmen, dafs dieser Gegenstand den an ihm geschehenen Erfolg wahrnimmt und fühlt, folglich sich eben so wenig gleichgültig gegen das Subject verhält, als dieses gegen ihn. Somit entsteht in dem Object ebenfalls ein Interesse, und da dieses Object, wie vorher bemerkt wurde, seine Stellung aufserhalb der Thätigkeit des Subjects unverändert und seine Freiheit unverkümmert behalten hat, so hat es auch die Fähigkeit, seinerseits die schon angegebene Rückwirkung auf den aus der Thätigkeit hervorgegangenen Zustand des Subjects zu äufsern. Dadurch erkennen wir, dafs auch das Interesse des Objects kein erfolgloses zu bleiben braucht, sondern dafs der Erfolg desselben sich nunmehr an dem Subject kenntlich macht, welches ja eben so aufserhalb der rückwirkenden Thätigkeit des Objects seine Stellung hat. Auf diese Weise kehrt sich das Verhältnifs geradezu um, und wir finden nun in dem persönlichen Objecte den Sitz des Interesses, in dem Subject aber den des Erfolgs. Ich bemerke noch, dafs G. Hermann (de emend. rat. p. 141) bei dem Ausdruck *effectus* nichts anders im Sinn gehabt zu haben scheint, als was hier durch *Erfolg* bezeichnet ist. Auch seine übrigen Bemerkungen über den Dativ sind zum Theil mit dem hier Gegebenen wohl vereinbar.

Gestützt auf die vorstehenden Betrachtungen können wir nun, so weit es hier gestattet ist, auf die einzelnen Modificationen des gesammten Casusbildes eingehen. Wenn es hierbei zunächst auf Orientirung in dem Gebiet des Dativs und richtige Zusammenstellung der Hauptgestaltungen ankommt, so drängt sich die Bemerkung auf, dafs der früher befolgte Gang vielleicht nicht eben so natürlich, wie in den beiden schon besprochenen Casusbedeutungen, auch für den Dativ aus dem Wesen der Sache selbst hervorgehen möchte. Denn es mufs deutlich geworden sein, wie diesem Casus noch weniger, als den beiden vorigen, eine sinn-

liche Grundlage gegeben werden kann; und wer auch etwa den gegenwärtigen Erklärungsversuch für ganz oder theilweis verfehlt halten sollte, der wird doch zugeben müssen, dafs unter den räumlichen Verhältnissen die wesentlichen und hauptsächlichen Beziehungen, wenigstens im Lateinischen, den beiden andern Casus zugefallen und in diesen erschöpft sind. Gleichwohl kann der Dativ, in Folge seiner allgemeinen Bedeutung, auch bei diesen und überhaupt bei den Vorstellungen, die wir immer unter dem ganz allgemeinen Namen der quantitativen zusammengefafst haben, seinen Platz finden. Diese aber will ich, um nicht auf Kosten der Natürlichkeit in einem unwesentlichen Puncte consequent zu sein, erst an zweiter Stelle, und dagegen die Gruppe der qualitativen Vorstellungen zuerst behandeln (eine Anordnung, die vielleicht auch beim Accusativ, wenn auch nicht aus eben so entscheidenden Gründen, ganz gut gewesen sein würde).

Die beiden Hauptgestalten des Dativbildes sind im Vorigen schon angegeben worden, und es bedarf kaum eines Wortes um sie zur Anwendung auf die qualitativen Beziehungen zwischen Subject, Prädicat und Object geschickt zu machen. Die erste erscheint in allen den Fällen, wo in dem dativischen Objecte der Sitz des Erfolges und also in dem Subjecte der des Interesses zu suchen ist, der zweite aber in den Fällen des umgekehrten Verhältnisses, wo in dem Dativ die interessirte Person und in dem Subjecte der Erfolg ihres Interesses sich findet. Mit kurzen Worten möge die erste Vorstellung durch Dativ des Erfolges, die zweite durch Dativ der interessirten Person bezeichnet werden, wodurch, wenn man das vorher Gesagte berücksichtigt, die andern Bestimmungen zugleich mit gegeben sind. — In dem Dativ des Erfolgs steht nun entweder ein persönliches (auch personificirtes) Object, und dann ist diefs der Gegenstand, an welchem der Erfolg zu Tage kommt, von welchem er getragen wird, oder aber ein sächliches Object, welches dann der Erfolg selbst ist. Am deutlichsten erscheint nun wohl das in dem Subject zuerst befindliche Interesse, und von ihm ausgehend der Erfolg am Objecte in den persönlichen Dativen bei Verbis wie *caveo*, *prospicio*, *consulo*, *vaco*, *nubo*, *auctor sum*, *testis sum*, und vielen ähnlichen, von denen einige zwar auch eben so gut ein sachliches Dativobject zulassen, welches aber doch nicht wohl ohne eine ausdrücklich bezeichnete oder zu supplirende Beziehung auf einen persönlichen Begriff gedacht werden kann, wie z. B. *prospicere saluti alicuius* und *prosp. rei frumentariae*. Sehr nahe hieran schliefsen sich Ausdrücke, wie *non scholae sed vitae discere*, *aliis aliquid facere non sibi* (wie bei Cic. p. Rosc. Am. c. 17 fin.), und überhaupt ein grofser Theil von dem Gebiet des sogenannten Dativus commodi, dessen Grenzen sich indessen durchaus nicht scharf bestimmen lassen, weil der Nutzen oder Schaden nichts weiter ist, als eine besondere Modification des allgemeinen Erfolgbegriffes, und daher sehr leicht in andere unter denselben fallende Vorstellungen übergeht, und weil andrerseits, wenn man den Ausdruck *Nutzen* etwas allge-

mein fafst, jeder Dativ des Erfolgs als ein Dat. *commodi* angesehen werden kann, namentlich auch der bei *dare* selbst. Uebrigens ist jedes Verbum an sich selbst eines solchen Dativs, wie die vorhergenannten, fähig, nur dafs der Sprachgebrauch einige Verbindungen lieber zuläfst, als andere, worüber hier nicht weiter gesprochen werden kann. Nur möchte der Nachdruck zu bemerken sein, der auf ein Dativobject dieser Art immer zu legen ist, weshalb er auch besonders gern in Gegensätzen zur Anwendung kommt (s. d. Beisp. bei Krüger, lat. Gramm. §. 363); und dieser Nachdruck ist hier nicht unwesentlich, weil es offenbar das Hauptinteresse des Subjects sein mufs, dafs an dieser und jener bestimmten Person der Erfolg hervortrete und nicht an einer beliebigen anderen, und somit die Bestimmung gerade dieses Gegenstandes die wesentliche im Satze wird. Wenn man nun in der neueren Grammatik dieses Object gemeinschaftlich mit andern ein *Object der zufälligen Beziehung* genannt hat, weil das Verbum ein solches nicht nothwendig verlangt, so führt dieser Ausdruck, über dessen Zweckmäfsigkeit im Uebrigen ich hier nicht rechten will, doch gar leicht zu Mifsverständnissen, indem ja keineswegs irgend ein zufälliger Umstand das Subject zur Wahl dieses Objects bestimmt, sondern eben sein eigenstes Interesse für diesen und keinen andern Gegenstand, an dem die Folge seiner Thätigkeit zur Anschauung kommen soll. Es wäre also vielleicht recht wünschenswerth, eine andere Bezeichnung des Unterschiedes zwischen dieser und der sogenannten nothwendigen Beziehung zu finden, wofern überhaupt die ganze Unterscheidung so tief im Sprachgefühl begründet sein sollte, dafs sie verdiente, zum Haupteintheilungsgrund des ganzen Dativgebietes gemacht zu werden. Auch in dem nach der eben angedeuteten Ansicht *nothwendigen* Dativ erkennen wir nun den Träger eines beabsichtigten Erfolgs, der von dem Interesse des Subjects für den im Dativ stehenden Gegenstand ausgeht; so bei allen Prädicaten, deren ganz allgemein gefafster Bedeutung ein Geben oder seine verschiedenen Gegensätze (wie Nehmen, Entziehen, Verweigern) zu Grunde liegen, bald mehr bald weniger modificirt; also bei Verbis, theils transitiven, wie *do, tribuo, nego, adimo, monstro (durch Zeigen angeben)*, theils intransitiven, wie *patrocinor, medeor, parco*, eine Unterscheidung, welche für die Stellung des Dativs keine wesentliche Bedeutung hat, indem nur das accusativische Object bei den einen in das Gesammtbild des Verbums mit eingeschlossen ist, bei den andern nicht; ferner bei Adjectiven, wie *salutaris, damnosus, formidolosus* (wenn nicht vielleicht die auf *osus*, als hauptsächlich das *Voll sein von etwas* bezeichnend, eher mit den Ausdrücken der vorigen Classe zusammen zu stellen sind, wiewohl sich aus dieser Grundvorstellung leicht die einer Wirksamkeit auf ein aufsen stehendes Object entwickelt), *noxius, amicus, fidus* und andere der Art. In dieser ganzen Classe, deren Hauptrepräsentant, das Verbum *dare*, dem Casus seinen Namen gegeben hat, tritt das Bild desselben nach dieser ersten Seite hin recht deutlich hervor; denn das Dativobject bleibt überall

aufserhalb der Thätigkeitsentwickelung ruhig stehen, aber das Subject hat eine Theilnahme für dasselbe, und der Erfolg davon wird erst dann am Object wirklich, wenn die eigentliche Handlung zu Ende ist; so wie das Geben aufhört, tritt das Nehmen von Seiten des Objects ein, und diefs ist der Erfolg des Gebens, aus welchem nun sogleich, aber doch als späteres Moment, der obigen Darstellung gemäfs ein Interesse auch in dem Object hervorgeht. Diefs ungefähr oder etwas dem Aehnliches hat man durch die Benennung *entfernteres Object* ausdrücken wollen, im Gegensatz zu dem näheren, d. h. von der Handlung eingeschlossenen, umfafsten Object. — Eine besondere Erwähnung verdient nun noch der sachliche Dativ des Erfolgs bei *esse* und den transitiven Verbis *dare, ducere, vertere* u. a., welchen die allgemeine Bedeutung: *Machen, meinen, etwas so wenden, dafs es sei* zu Grunde liegt, also in Ausdrücken, wie *probro esse, laudi esse, honori ducere* u. s. w., zu denen nun meistens noch ein zweiter Dativ der vorigen Classe, ein persönliches Object, an welchem dieser Erfolg sich zeigt, hinzutritt. Das Sein ist hier das Resultat des Werdens, und diefs der passive Ausdruck einer verändernden, gestaltenden Thätigkeit; der endliche Erfolg derselben, wie er sein soll (wenngleich nicht nothwendig das factische Resultat, wie Haase zu Reisigs Vorl. Anm. 546 bemerkt, und welches mit dem vorausgesehenen Erfolg nicht identisch ist), zeigt sich in dem sachlichen Dativobject. Zugleich hat diese Construction das Eigenthümliche, dafs darin ein dem Subject des Seins beigegebenes Prädicat als der Erfolg einer Thätigkeit angesehen wird, und in dieser Gestalt gewissermafsen auf das andere, persönliche Dativobject übergeht; so ist in dem Ausdruck *dare alicui aliquid dono* das *donum* ein Prädicat des *aliquid*, welches das Subject des in *dare (facere ut aliquid sit)* verborgenen Seins ist, weshalb es auch heifsen könnte *dare aliquid alicui donum*, und nun geht jener Begriff durch die neue Gestalt die er annimmt, auf das Dativobject *alicui* über, indem er als Erfolg der ausgesprochenen Thätigkeit erscheint. — Hierher ist nun endlich noch die Construction von *esse* mit dem Dat. gerundii oder part. gerundivi zu ziehen, woraus die Ausdrücke *decemviri legibus scribendis* und ähnliche erwachsen sind (s. Zumpt Gramm. §. 664 Anm. 1 u. §. 665), und von welcher die Verbindung von *esse* mit dem Genit. gerundivi (s. Zumpt Gramm. §. 662) gewifs verschieden ist. Beim Dativ ist aus dem *Gereichen*, wie man das *esse* im vorigen Falle zu übersetzen pflegt, meist ein *Zureichen* geworden, beim Genitiv sollte man statt jenes Wortes *Gereichen* oder *Dienen* streng genommen den Ausdruck *Wozu gehören* und verwandte, als den ursprünglichen Sinn besser wiedergebend, gebrauchen, wie in dem Beispiel aus Livius: *pro se quisque, quae diutinae obsidionis tolerandae sunt, ex agris convehit,* wenn auch nicht geleugnet werden kann, dafs die genitivische Wendung allmählich eine der eigentlich dativischen nahe verwandte Bedeutung bekommen hat.

Der zuletzt erwähnte Gebrauch, nämlich der Dativ des Er-

folgs bei *esse*, hat uns ziemlich nahe an die Grenze dieser ersten Casusgestalt gebracht und den Weg zu der folgenden gebahnt. Wir finden einen Uebergang dahin in einer zweiten Verbindung dieses Verbums mit dem Dativ, wo der letztere den Besitzer des Subjectsbegriffes ausdrückt. Man faſst hier das Verbum auch, wie vorher, als das Resultat einer Thätigkeit, und zwar des zu Theil Werdens, so daſs *mihi est domus* heiſst *mir ist ein Haus zu Theil geworden* also *ich habe es*, aber wir sehen deutlich, wie der obigen Darstellung entsprechend der nun wirklich eingetretene Erfolg ein rückwirkendes Interesse in dem persönlichen Object erzeugt hat, und wie dieses einen vorherrschenden Einfluſs auf das grammatische Subject ausübt, nämlich den des Besitzers auf die besessene Sache. Somit haben wir hier schon einen Dativ der interessirten Person, und finden den allgemeinen Character der Casusbedeutung, das Auſsenstehen des Objects, unter Anderm auch darin erhalten, daſs jene Wendung weniger gern da gebraucht wird, wo von dem innewohnenden geistigen Besitz die Rede ist. Ferner ist es der Mühe werth darauf zu achten, daſs in solchen Sätzen, wie *mihi est domus*, wenn man sie ganz für sich allein nimmt, immer ein etwas gröſserer Nachdruck auf dem *domus* liegt als auf *mihi*, ein Umstand, den Krüger (lat. Gramm. §. 360, Anm. 2) zur Unterscheidung von dem Genitivus possess. benutzt, indem er sagt, der Genitiv stehe da, *wo die Frage sei nach dem Besitzer, der Dativ, wo die Frage sei nach dem Besitze.* Diese natürliche Betonung aber, verglichen mit dem was oben über die Betonung des Dativs in Sätzen, wie *aliis aliquid facio* gesagt ist, zeigt daſs hier der Sitz des Interesses im Dativobject ist, und also der des Erfolges in dem als besessene Sache zu fassenden Subject. — Eine andere, aber nahe liegende Form des nämlichen Verhältnisses spricht sich in dem Dativ des Urtheilenden aus, wofür Reisig (Vorl. §. 375) das Beispiel anführt *mihi dives est, nach meinem Urtheil ist er reich*, womit man auch wieder zusammenstellen kann den Fall in Sätzen, wie *sita Anticyra est . . . laeva parte sinum Corinthiacum intrantibus*, so wie viele besondere Modificationen des allgemeinen *esse*, unter denen ich *videri* und *licet* erwähne. Der doppelte Dativ bei *licet esse* stimmt sehr gut zu dem bei *nomen est*. — Hieran schlieſsen sich nun auf sehr natürliche Weise die Verbindungen dieser Dativgestalt mit passiven Verbis, von denen die Fälle wie *pugnandum tibi est* ächt lateinisch sind, während solche, wie *pugnatum tibi est* für gräcisirend und die einem *pugnatur tibi* entsprechenden für ganz dem Griechischen entlehnt gelten. So unrichtig es wäre zu sagen, der Dativ stehe hier geradezu und ohne allen Bedeutungsunterschied für *ab* mit dem Ablativ, so ist es doch eben so falsch diesen Dativ mit dem Dativus *commodi* ohne Weiteres zusammenzuwerfen. Und in der That ist ja die Wendung mit *ab* sogar im ersten Falle nicht ganz ausgeschlossen, wenn nämlich eine Zweideutigkeit irgend welcher Art vermieden werden sollte (s. Zumpt Gramm. §. 651), und dieses Streben setzt doch ohne Zweifel das Vorhandensein

einer Zweideutigkeit in gewissen Fällen voraus, wie z. B. bei *vobis persuadendum est mihi* geschehen würde, wodurch es nöthig wurde, die eine Wendung durch eine andere nicht identische aber verwandte zu ersetzen. Die Römer fühlten also den Unterschied in dem Wesen des Dativ, und wir schliefsen daraus wohl richtiger, dafs ein solcher da war, als dafs keiner dagewesen sei. Wenn das aber beim partic. gerund. richtig ist, warum soll es in den beiden andern Fällen nicht möglich sein? Was Haase (zu Reisigs Vorl. Anm. 551) und Kritz (ad Sall. Iug. 46, 3) darüber sagen, beweist doch nur, dafs in sehr vielen Fällen die beiden Vorstellungen sich vermischen (so *compertum mihi est*, *inventum mihi est*, *quaeritur mihi*), und das ist nicht wunderbar und nicht zu leugnen; aber dafs *compertum est mihi* ganz auf demselben Grund beruhen müfste, wie *persuasum est mihi*, ist nicht eher zuzugeben, als bis nachgewiesen ist, dafs *comperio alicui* eben so gesagt werden könne wie *persuadeo alicui*, und das von Kritz angeführte Beispiel: *Saepe ante paucis strenuis adversum multitudinem bene pugnatum* (Iug. 107, 1) wird durch die Worte *pugnam secundam fuisse* oder *victoriam contigisse* nicht vollständig wiedergegeben, sondern es hat daneben auch noch den die Sache ergänzenden Sinn *paucos strenuos . . bene pugnasse*. Haase (a. a. O.) sagt: *Auch bei den Dichtern, wo der Dativ am freiesten angewendet wird, ist nicht zuzugeben, dafs er für a mit dem Abl. steht; vielmehr ist es nur der Dat. comm. oder incomm.*; und nun räumt er das eben Bekämpfte halb und halb ein, indem er fortfährt: *oder er drückt überhaupt die Person aus, in Beziehung auf welche sich etwas in dem leidenden Zustande befindet, woraus sich der Schlufs von selbst ergiebt, dafs dieser Zustand von ihr veranlafst wird.* Allein *Beziehung* ist ein sehr vieldeutiger Ausdruck für eine sehr dehnbare Sache, so dafs sich jeder Casus damit erklären und überhaupt alles daraus machen liefse; und das *von selbst* fragt sich denn doch, wenn man bedenkt, dafs dann auch in *liber mittitur mihi das Buch wird mir überschickt* das *mihi* die veranlassende Person bezeichnen müfste. Kurz, diese und andre Schwierigkeiten sind nicht zu heben, wenn man durchaus nur die eine Seite des Dativbildes anerkennen will, und ich kann mich von der Unrichtigkeit oder Unmöglichkeit der hier durchgeführten Ansicht nicht überzeugen. — Wie es nun bei Verbis ist, so ist es auch bei Adjectivis, die ursprünglich eine passive Bedeutung haben, wie neben vielen andern die auf *ilis* (auch *utilis* in seiner Grundbedeutung *brauchbar*), welche eben so die Möglichkeit ausdrücken, wie die partic. gerund. in ihrem abgeleiteten Sinn die Nothwendigkeit, so dafs der Dativ der Person bei beiden gleiche Natur hat. Uebrigens vermischt sich auch hier durch einen leichten Wechsel der Bedeutung dieser Dativ mit dem des Erfolgs, so dafs z. B. *utilis* auch so aufgefafst wird, als wenn es eigentlich *Nutzen bringend* hiefse.

Nach dieser Erörterung der hauptsächlichsten Erscheinungen auf der qualitativen Seite mufs nun auch der andern gedacht

werden, wo das Bild der Quantität zu Tage kommt. Doch darf diefs nur mit kurzen Worten geschehen. Wir haben es hier mit den Verhältnissen zu thun, die einerseits unter die Vorstellung des Raumes und der Zeit, andrerseits unter die der innern Gröfse fallen. Jede Thätigkeit, rein räumlich genommen, ist als eine Bewegung aufzufassen, und wenn mit einer solchen ein aufsenstehendes Dativobject in Verbindung gebracht wird, in welchem zunächst der Erfolg erscheinen soll, so entsteht uns daraus die Vorstellung, dafs in diesem Object die Bewegung ihr völliges Ende erreichen und zur Ruhe kommen würde. Das Subject strebt danach, in dem Object den Abschlufs seiner Bewegung, die Ruhe, zu finden, ohne aber dasselbe in den fortgehenden Lauf des Weges wirklich aufzunehmen, und so bildet sich eine Stellung, die wir unter dem allgemeinen Begriff der Nähe auffassen, und wobei natürlich die mannichfaltigsten Modificationen stattfinden können. Alle Verba und übrigen Prädicate, welche diesen allgemeinen Begriff in sich tragen, lassen den Dativ des Objects zu, in dem die bewegende Thätigkeit ihr Ende finden soll. Da nun dasselbe am natürlichsten als ein Ort erscheint, dem das Subject nahe kommt oder nahe ist, so erkennen wir hierin zunächst einen Dativ des Erfolgs; ist aber von räumlichen Beziehungen zu andern, namentlich persönlichen, Gegenständen die Rede, so kann man möglicherweise auch einen Dativ der interessirten Person in einzelnen Fällen erkennen wollen, ohne dafs jedoch dessen Character irgendwo ganz entschieden hervorzutreten scheint. Die Vorstellung des *Nahe kommens* kann sich bis zu der einer Verbindung steigern, die dann als das Resultat der die vorhergegangene Getrenntheit allmählich aufhebenden Thätigkeit anzusehen ist, und als solches ein Dativobject zu sich nimmt. Ferner wird sehr häufig die Lage, welche ein Subject in dieser irgendwie modificirten Nähe oder Verbindung zu dem aufsenstehenden Object einnimmt, durch Zusammensetzung des Verbums mit den Richtungspräpositionen, wie *ad, in, inter, sub, super* u. a., näher bestimmt, und so gehört dahin die Construction solcher Verba mit dem Dativ. Das sehr grofse Gebiet der räumlichen Metapher, welches sich namentlich bei diesen Verbis, aber auch sonst, für die verschiedensten Vorstellungen öffnet, deute ich nur eben an. — Für eine eigentliche Zeitbestimmung ist der Dativ weniger geeignet, und zwar wohl aus dem Grunde, weil der Lauf der Zeit seiner Natur nach leicht unter das Bild einer Linie fällt und die Vorstellung der Continuität hervorbringt, so dafs jeder vorliegende Zeitpunct als ein solcher erscheint, der nothwendig einmal von der sich weiter entwickelnden Thätigkeit der Bewegung erreicht und eingeschlossen werden mufs. Dafs übrigens deshalb der Gebrauch des Dativs hierbei nicht geradezu unmöglich ist, versteht sich von selbst. — Was endlich das Bild der Gröfsenvergleichung betrifft, so gehört dahin der Dativ bei den Prädicaten, in deren Bedeutung eine Aehnlichkeit und ihre Steigerung, die Gleichheit, zu Grunde liegt. Sie entsprechen genau denen der räumlichen Nähe und Vereinigung, und die Dativconstruction

dabei beruht auf denselben Grundzügen. Die Darstellung, welche Haase (zu Reisigs Vorl. Anm. 550) besonders zur Unterscheidung von dem Genitiv bei solchen Wörtern giebt, streitet nicht gegen die Vorstellung. die sich aus der hier angenommenen Grundbedeutung ergeben mufs. Der Dativ bei *praefero*, *antepono*, *posthabeo* und ähnlichen läfst deutlich genug die Metapher vom Raume erkennen.

Mit diesen, besonders zuletzt, nur flüchtigen Bemerkungen beschliefse ich die Reihe der Casus, deren Bedeutung sich aus der verschieden gefafsten Gestalt des Prädicates bestimmen lassen mufste, weil sie auf normale Weise nur mit diesem eng verbunden sein können. Wir haben nun noch übrig den Casus zu betrachten, der allein die Fähigkeit hat sich an einen rein nominalen Satztheil anzuschliefsen, und diefs ist der Genitivus. Ueber diesen soll wenigstens das Wesentlichste möglichst kurz angegeben werden.

Die eben angeführte Eigenschaft des Genitivus, vermöge welcher das in dieser Form erscheinende Nomen sich ohne alle Vermittelung an ein anderes Nomen anschliefst, wie diefs bei keinem andern Casus, wenigstens im normalen Gebrauch, möglich ist, kann keineswegs als zufällig und unwesentlich angesehen werden. Vielmehr läfst dieselbe einen Schlufs zu, den ich bei aller seiner Unscheinbarkeit doch mit Recht an die Spitze der Betrachtung zu stellen glaube. Wie nämlich durch die drei vorigen Casus niemals ein Nominalbegriff unmittelbar afficirt wird, sondern immer nur eine Thätigkeit oder ein Zustand desselben, also irgend ein Prädicat, so wird in unserm jetzigen Fall offenbar nicht ein solcher dem Zeitwechsel unterworfener Beisatz, sondern vielmehr das eigne Selbst des Nominalbegriffs durch einen andern solchen Begriff näher bestimmt, und diese Bestimmung mufs sich in der Casusform des hinzutretenden Begriffes zu erkennen geben. Dadurch unterscheidet sich der Genitiv von den übrigen Cas. obliquis, und steht diesen dreien ganz allein gegenüber. Es mufs also ein ganz unmittelbares, oder ein keiner Vermittelung benöthigtes Verhältnifs zwischen den beiden Begriffen stattfinden, und diefs mufs von der Art sein, dafs seine Bedeutung, sein Sinn, aus dem Casus mit hinlänglicher Deutlichkeit erkannt werden kann. Daraus ergiebt sich, dafs wir es hier nicht mit einem künstlichen und complicirten Verhältnisse zu thun haben können, sondern mit einem natürlichen und einfachen, das sich in jedem Falle leicht erkennen läfst. Aber die Einfachheit schliefst die Mannichfaltigkeit nicht aus, und so augenscheinlich und unbestritten diese in dem Bilde des Genitivs hervortritt, nicht ohne erschwerenden Einflufs auf die Orientirung darin, eben so gewifs giebt gerade sie einen Beleg für die ursprüngliche Natürlichkeit in der Verbindung der beiden Nominalbegriffe. Denn wäre diese nicht, so würde statt der Mannichfaltigkeit vielmehr Verwirrung entstanden sein, und die Unklarheit wäre nicht anders zu beseitigen gewesen als durch allerhand Hülfsmittel etwa von der Art der Präpositionen. Die lateinische Sprache aber hat dergleichen

bei ihrem Genitiv nie angewendet, und verhältnifsmäfsig nur selten setzt sie statt des möglichen Genitivs der gröfseren Deutlichkeit und Anschaulichkeit wegen ein verwandtes Bild, wie etwa einen andern Casus von einer Präposition gestützt; und wo noch ein genitivischer Ausdruck gefunden wird, der nicht sogleich seinen bestimmten Sinn erkennen läfst, da liegt der Grund oft, um von vielen andern zu schweigen, in der Gewohnheit, vermöge deren ein ursprünglich complicirteres Verhältnifs allmählich als ein einfaches, ein weitläuftiges mit Weglassung der Zwischenglieder als ein nahes erscheinen konnte. Wir nehmen demnach als zu Grunde liegend ein sehr nahes und unmittelbares, natürliches Verhältnifs an, durch dessen Angabe der Sprechende das eigentliche Wesen des einen Nominalbegriffes näher bestimmen wollte und zwar nicht mit dem Ausdrucke, dafs es ihm nur so oder so erscheine, sondern dafs nach seiner Ansicht diese Verbindung eine wirklich in der Natur oder in den sonst schon bekannten Umständen des zu bestimmenden Begriffs begründete sei. Sie mufste dem, welcher zuerst ein mit dem Genitiv zusammengestelltes Nomen aussprechen hörte, augenblicklich als von selbst verständlich und nothwendig vorkommen, so dafs es für die deutliche Einsicht keines willkürlich zu setzenden Ueberganges von dem einen Begriff zum andern bedurfte.

Ueberlegen wir nun weiter, was den Sprechenden dazu bewegen konnte eine solche Zusammenstellung zweier Nomina zu machen, so ist der Grund zunächst ganz allgemein in der Absicht zu suchen, welche überhaupt alle Wortverbindungen veranlafste. Nämlich das Bild würde ohne eine solche Vermehrung nicht anschaulich genug gewesen sein; und da einmal die Anschaulichkeit mit der Bestimmtheit und Schärfe der Züge zunimmt, ferner aber in unserm Falle weder von Subject noch von Prädicat, also überhaupt nicht von einem Satze die Rede ist, sondern nur von dem für sich stehenden Begriffe, welcher veranschaulicht werden soll, so mufs offenbar in dessen Natur die Aufforderung gelegen haben, ihn durch einen Zusatz zu bestimmen, oder diese Bestimmung zu unterlassen. Das Letztere konnte nur dann geschehen, wenn der Sprechende das Bild des Begriffes für hinlänglich bestimmt hielt, und in dem Hörenden eine gleiche Meinung voraussetzte; im andern Falle aber mufste in dem Begriffe selbst das Bedürfnifs zu einer näheren Bestimmung liegen. Das Bedürfnifs setzt einen Mangel voraus, und derjenige Mangel, welcher am augenfälligsten die scharfe Auffassung eines Begriffes verhindert, ist die zu grofse Weite desselben. Folglich entstand unmittelbar die Nothwendigkeit der Beschränkung und Begrenzung, so weit als es der jedesmal vorliegende Gedanke verlangte. Wenn nun diese Beschränkung nicht auf irgend eine andere mögliche Art, sondern durch unmittelbare und enge Verbindung mit einem substantivischen Begriffe bewerkstelligt werden sollte, so war die Anschauung natürlich keine andere, als dafs dieser letztere Begriff selbst die Schranke darstellte, innerhalb deren der erste Begriff gesetzt wurde. Somit gewin-

nen wir das erste Moment in der Grundbedeutung des Genitivs, dafs nämlich das in diesem Casus stehende Nomen den substantivischen Begriff bezeichnet, welcher den andern, so weit es nöthig ist, beschränkt, also dadurch auf die Feststellung und Bestimmung seines Wesens einen unmittelbaren Einflufs ausübt. Wegen des zuletzt genannten Umstandes erscheint immer das genitivische Nomen als das übergeordnete, das andere aber als ihm untergeordnet, ein Verhältnifs, welches schon von Vielen erkannt ist, und welches auch G. Hermann (de emend. rat. p. 140) mit den Worten andeutet: *quotiescunque aliquod nomen genitivo casu adhibetur, semper res ita cogitatur, ut ex ea pendeat alia res tamquam aliquid accessorium, ipsa autem ex nulla re pendeat, sed sola per se constet.*

Wiewohl wir nun bei dieser Allgemeinheit keineswegs stehen bleiben dürfen, so läfst sich doch schon hier eine Bemerkung einschalten, die einen nicht geringen Beleg für die im Wesentlichen anzunehmende Richtigkeit der Auffassung giebt. Das *nomen proprium* nämlich, wenn es in seinem strengsten und eigentlichsten Sinne ein einziges und durch Nennung des Namens von allen andern genau unterschiedenes Individuum bezeichnet, ist dann so weit beschränkt, als es nur immer geschehen kann. Daher erlaubt es in diesem Sinne durchaus keinen genitivischen Zusatz; und wo sich ein solcher bei einem *nom. propr.* findet, da ist dieses nicht mehr als eigentliches *proprium* gefafst. So hat diese Erscheinung in der That gar nichts auffallendes, sondern ist im Gegentheil eine höchst einfache und ganz nothwendige Folge aus der allgemeinsten Bedeutung des Genitivs. Bei der Anwendung, die K. E. Chr. Schneider (Vorles. p. 106 ff.) davon macht, um zu beweisen, dafs das Genitivverhältnifs auf einem Satzverhältnifs vermittelst der überall dabei zu supplirenden Copula *Sein* beruhe (s. die weitere Ausführung p. 125 ff.) findet, wie mir scheint, eine Verwechselung zwischen *Substantiv* und *Concret* statt, während doch ein *nomen commune* und sogar ein *abstractum* den Namen *Substantivum* mit demselben Recht trägt wie die Concreta und selbst die Propria. Ueberdiefs ist es mifslich, überall einen Satz zu suchen, wo die unbefangene Betrachtung nur einen einfachen oder zusammengesetzten Begriff findet. Die völlige Unabhängigkeit des Genitivs von der Stellung, welche das andere Nomen zu dem Satze einnimmt, bedarf kaum der Erwähnung, und will man ihn in einer Verbindung der Art auf das darunter verborgene Urtheil reduciren, so mufs man dasselbe auch bei einem einzelnen Wort thun, weil schon bei dem Denken und Aussprechen desselben ein Setzen dieses Begriffes von Seiten des Sprechenden stattgefunden hat. Dadurch aber gewinnt die Anschauung nicht eben viel Licht. Denn freilich weifs ich sehr wohl, dafs die Vertreter jener Meinung nur von einem vorausgesetzten und verborgenen, nicht von einem wirklich ausgebildeten Satze sprechen, und leugne auch den tiefliegenden Zusammenhang zwischen Begriff und Urtheil gewifs nicht; aber mir scheint, als müsse man eine ohnehin schon etwas

schwierige Sache nicht durch Künstlichkeit noch schwieriger machen, und nur dann seine Zuflucht dazu nehmen, wenn etwa durch unsre Ansicht, dafs der Genitiv sich ganz unvermittelt mit dem andern Nominalbegriff verbindet, die Construction desselben mit Verbis ganz ausgeschlossen würde. Das ist aber nicht im Geringsten der Fall, weil alle Verba einen nominalen Bestandtheil haben. Umgekehrt stellt auch jedes Substantivum ein Sein dar, und eben an dieses Sein oder Wesen schliefst sich der Genitiv eng an, nicht aber an ein aufserdem noch zu supplirendes prädicatives Sein. (Noch einiges darüber siehe weiter unten).

Aufser dieser Bemerkung könnte vielleicht hier auch schon auf den Grund hingewiesen werden, aus welchem es erlaubt war, einen Theil des lateinischen Ablativgebietes im Griechischen dem Genitiv einzuverleiben. Indessen mufs eine genauere Erörterung hierüber, so wie manche früher beabsichtigte Vergleichung mit jener Sprache, aus Mangel an Raum unterbleiben, und ich deute nur ganz kurz an, dafs dieser Grund zunächst in der untergeordneten Stellung zu suchen ist, welche das Nomen zu dem dabeistehenden Genitiv einnimmt, im Vergleich mit dem im ersten Theil (s. Heft II, p. 109) über die Grundbedeutung des Ablativs Gesagten.

Wir kommen nun zu der Frage, wie jenes ganz allgemeine Bild der Beschränkung durch den Genitiv sich genauer gestaltet, und gehen dabei von der allen Begriffen gemeinsamen Natur aus, weil die als natürlich und unmittelbar angenommene Verbindung sich nur darauf allein stützen kann. Wenn hier alte und bekannte Vorstellungen als ausreichend befunden werden, so spricht das meines Erachtens mehr für als gegen die Richtigkeit der Auffassung. Es hat aber jeder Begriff von Natur einen gewissen Umfang und einen gewissen Inhalt, je nach der Stelle, die er auf der Stufenleiter der Begriffe einnimmt, und es ist bekannt, dafs diese beiden ihrer Gröfse nach im umgekehrten Verhältnisse zu einander stehen. Je weiter und ausgedehnter der Umfang eines Begriffs ist, desto geringer ist sein Inhalt, und je enger die Grenzen des ersteren sind, desto gröfser mufs die Fülle des letzteren sein. Nun soll, wie vorher gesagt wurde, durch den Beisatz des Genitivs stets der zu grofsen Weite des Begriffs abgeholfen werden, indem das genitivische Nomen denselben beschränkt, so weit es zum klaren Verständnifs nöthig ist. Diefs kann auf zweierlei Art geschehen. Entweder nämlich wird der angegebene Zweck dadurch erreicht, dafs man den zu beschränkenden Begriff ohne Weiteres in das Gebiet einschliefst, in welches er seinen natürlichen Verhältnissen nach gehört, und dann ist im Genitiv die Bezeichnung eben dieses Gebietes, dieses Bereiches enthalten. Aus einer solchen Stellung des genitivischen Nomens, das den andern Begriff im eigentlichsten Sinne einschliefst, ergiebt sich bei einer Anwendung auf das Bild des Raumes ganz leicht und von selbst die Vorstellung des Worin, welche K. W. Krüger (gr. Gr. §. 47, 1) an die Spitze stellt. Oder aber man kann die Beschränkung des Umfanges so bewerkstelligen, dafs man den Inhalt

des Begriffs vermehrt, und dann enthält der Genitiv ein besonderes Merkmal, einen Character desselben, durch dessen Hinzufügung die Fülle seines Inhalts verstärkt und so in nothwendiger Folge der Umfang beschränkt wird. Es ist also im Auge zu behalten, dafs in beiden Fällen dasselbe Resultat gewonnen wird, und nur den Gang, welchen die Vorstellung des Sprechenden und Hörenden nimmt, verschieden ist; Nämlich dort ist die Angabe des Gebiets, in welches der Begriff fällt, das Erste, und die daraus entspringende Vermehrung des Inhalts das Zweite; hier aber tritt zuerst die verstärkte Fülle des Begriffs ins Licht und an zweiter Stelle die Verengerung des Umfanges. Immer aber erscheint der zu beschränkende Begriff in den andern genitivischen eingeordnet, was sich in dem ersten Bilde von selbst, in dem andern aber durch die richtige und genaue Vorstellung von dem ergiebt, was man sich hier unter dem Worte *Inhalt* zu denken hat: Diefs bedeutet nämlich in dem jetzt gemeinten Sinne allerdings die innere Fülle des Begriffes, die Erfüllung seines natürlichen Wesens, aber in so fern, als in ihr dieses Wesen besteht, in ihr zur Geltung kommt, von ihr durchdrungen ist; also nicht blofs in der bisweilen freilich die Grundlage bildenden Vorstellung, dafs jenes Wesen seinen Inhalt umschliefst und in sich fafst, sondern so, dafs es in demselben begriffen wird, von ihm sich beherrschen läfst, in ihm aufgeht. Es wäre, um diefs zu bezeichnen, vielleicht der Ausdruck Bestand nicht unzweckmäfsig, wodurch wenigstens dem Mifsverständnifs vorgebeugt werden würde, als sollte man sich hier den Inhalt als von dem Wesen des Begriffs nur aufgenommen und umschlossen denken, während die Vorstellung eher die umgekehrte ist. Aber auch diefs Wort genügt nicht in allen Beziehungen, und vielleicht läfst sich die Sache überhaupt nicht ganz kurz in ein einziges Wort fassen. Um nur ein Beispiel anzuführen, so ist in *belli peritus, des Krieges kundig,* allerdings die ursprüngliche Vorstellung *den Krieg kennen* noch wahrnehmbar, und in dieser erscheint der Begriff *Krieg* von der Thätigkeit des Kennens umfafst (wie oben beim Accusativ gezeigt worden ist) und als der Inhalt, welcher die Thätigkeit als solche erfüllt, aber in dem Nominalbegriff *kundig* oder *Kunde* ist die Thätigkeit selbst nicht mehr im Gange, während doch ihr einmal vorhandener Inhalt derselbe bleibt, und nun sehen wir die Sache so an, dafs das Wesen der Kunde von seinem Inhalt, dem Kriege, eingenommen und durchdrungen wird, dafs es in ihm zur Geltung kommt, wodurch nun in natürlicher Folge der Umfang des Begriffes *kundig* beschränkt wird. Im Deutschen kann man daher auch sagen: *Kundig oder Erfahren im Kriege.* Wir verbinden sogar das noch verbale Substantiv, d. i. den durch den Artikel dazu gemachten Infinitiv, mit dem Genitiv und sprechen: *Das Kennen der Sache*, während die Alten die noch sich entwickelnde Thätigkeit auch hierin noch festhielten und sagten *cognovisse causam.*

Nach dem allen mufs nun dazu geschritten werden, die Grundbedeutung des Genitivs in kurzen Worten so vollständig als mög-

lich zusammen zu fassen. Ich versuche diefs, wiewohl nicht ohne einiges Bedenken und vor der Hand nur in Ermangelung eines Bessern, in folgender Weise: Der Genitivus ist der Casus für jeden Nominalbegriff, welcher einen andern solchen wesentlich und unmittelbar an sich schliefst, und zwar so, dafs er durch Aufnahme desselben in sein Gebiet oder als der ihn erfüllende Inhalt den Umfang jenes Begriffes beschränkt.

Dafs die Verbindung des Genitivs mit Verbis durch das bisher Gesagte nicht ausgeschlossen wird, ist schon oben angedeutet. Der Casus verbindet sich hier nicht des eigentlich verbalen Bestandtheils wegen mit dem Verbum, sondern er steht in unmittelbarem Zusammenhang mit seinem nominalen Theil, so dafs die Genitivstellung bei *memor* und *memini* in der That ganz dieselbe ist, weil *ich gedenke* in diesem Sinne so viel ist, als *ich bin eingedenk*, *indigeo* so viel als *indigens sum*, und so in allen Fällen. Im Lateinischen haben jedoch verhältnifsmäfsig nur wenig Verba als solche den Genitiv bei sich, und es sind diefs nur diejenigen, in denen aus hier nicht zu erörternden Gründen dem nominalen Bestandtheil ein besonderes Uebergewicht gestattet werden kann, wo dann dieses den Genitiv zu sich nimmt, nicht aber das in dem Verbum ausgedrückte Thun, oder der als vorübergehend gedachte und an die Zeit gebundene Zustand, d. h. der eigentlich verbale Bestandtheil. Daher kann fast jedes Verbum dieser Art auch einen andern ihm gerade angemessenen Casus mit sich verbinden. Andrerseits hat in sehr vielen Verbis diejenige Form, welche sich am meisten der rein verbalen Natur entledigen kann, nämlich das Participium, sobald sie diefs gethan hat und zu einem den bleibenden Zustand, das bleibende Sein, anzeigenden Adjectivum geworden ist, den Genitiv bei sich (darüber s. Haase zu Reisigs Vorles. Anm. 527), und die Freiheit, welche diese Verbindung gestattet, ist von den alten Schriftstellern und besonders von den Dichtern in reichem Maafse benutzt worden. Was nun ferner das Verbum *Sein* betrifft, so wird z. B. *domus patris* von *domus est patris* dadurch, dafs der zusammengesetzte Begriff, welcher im ersten Ausdruck erscheint, im zweiten als ein Urtheil des Sprechenden auftritt, gerade mit Bestimmtheit unterschieden, indem dort das *patris* dem eigentlich attributiven *paterna* ganz nahe liegt, dagegen die Worte *est patris* ein Prädicat enthalten; doch so, dafs auch hier *patris* in viel engerer Beziehung zu dem Begriffe *domus* steht, als etwa der Dativ des Besitzers, welcher sich genau an das Verbum *esse* allein anschliefst und erst dadurch vermittelt in Beziehung zum Subject tritt. (Daher ist in *domus est patris* eine Beschränkung des Subjectbegriffs ausgedrückt, und der beschränkende Genitiv enthält das hauptsächliche und significante Moment des Satzes, während bei *patri est domus* gerade entgegengesetzt das Subject *domus* ein solches vorherrschendes Gewicht hat.) Aus dem allen wird immer deutlicher, wie das Wesen des Genitivs auf der unmittelbaren Verbindung zweier Nominalbegriffe beruht, und die Construction mit

dem copulativen Verbum vielmehr aus der unvermittelten Begriffsverbindung hervorgeht, als dafs diefs umgekehrt der Fall sein sollte. Auch ist ja die Verwandlung eines zusammengesetzten Begriffs in einen Satz mit *est*, d. h. so, dafs dieses *est* den Uebergang von dem zu beschränkenden Begriff zu dem genitivischen bildete, in sehr vielen Fällen weder gebräuchlich noch überhaupt leicht denkbar, welches letztere doch wenigstens der Fall sein müfste, wenn in einem solchen Satz der eigentliche Ursprung der ganzen Stellung zu suchen wäre.

Die enge Verbindung der beiden Nomina bringt oft sogar eine Einheit derselben hervor, so dafs, wie Madvig (lat. Gr. §. 279) sagt, *beide Substantiva in Verbindung eine Vorstellung ausdrücken*. Daher können aufserordentlich viele solche Genitivconstructionen von den Sprachen, welche die Composition in gröfserem Maafse haben, als die lateinische, durch dieses Mittel in einem Wort wiedergegeben werden. Auch werden durch diese ganz enge Verbindung solche Wendungen möglich, wie *vetusta vini amphora* und ähnliche.

Mehrere Elemente der vorhin gegebenen Definition finden sich bei verschiedenen Grammatikern vor. Ich führe nur Einzelnes an. Madvig (a. a. O.) setzt ein Zusammenhangsverhältnifs, wodurch auf das genitivische Wort etwas Anderes bezogen und so durch dasselbe bestimmt wird. Billroth (lat. Schulgr, §. 142) erkennt in dem Genitivnomen den Gegenstand, an welchem und von welchem abhängig ein anderer ist. Die Subordination des (grammatisch) regierenden Worts bemerkt Haase (zu Reisigs Vorles. Anm. 523) für gewisse Constructionen, und (a. a. O. Anm. 525) sagt er in Betreff solcher Ausdrücke, wie *dubius animi*, bei deren einigen der Genitiv mit dem Ablativ wechselt, folgendes: *In allen solchen Fällen ist klar, dafs die Verbindung mit dem Genitiv eine viel innigere, den Begriff wesentlich afficirende ist; durch den Genitiv wird nämlich der Begriff des Adjectivs beschränkt, indem beides zusammengenommen nur Einen Ausdruck geben soll für eine Unterart des letzteren* u. s. w. (s. mehr darüber in den übrigen Anm. zu dem Abschnitte vom Gen.). Der Ausdruck *attributiv* ist bald so angewendet worden, dafs man das Attribut in dem Genitivnomen fand, bald so, dafs in dem andern Nomen ein Attribut des genitivischen erscheinen sollte (so bei Reisig, Vorles. §. 348 ff.). Beides ist in einzelnen Fällen nicht unrichtig, aber schon wegen dieses Wechsels und auch aus andern Gründen eignet sich das Wort nicht, um dem Ganzen als Grundlage zu dienen. Die generelle Unterscheidung, welche die neuere Grammatik zwischen dem attributiven und objectiven Genitivverhältnifs macht, allerdings in vielleicht nothwendiger Consequnz aus dem Ganzen des Systems, und namentlich der Ausspruch K. F. Beckers (Ausf. Deutsche Gr. §. 240, p. 133), man müsse *den Gebrauch des attributiven Genitivs aus der objectiven Bedeutung dieses Casus, und nicht umgekehrt den objectiven Gebrauch desselben aus der attributiven Bedeutung erklären*, hängt mit der schon an zwei Stellen bestrittenen An-

sicht zusammen, welche den Genitiv mit dem Thätigkeitsbegriff in nähere Verbindung bringt, als mit dem eigentlich Nominalen: Von der Meinung, welche dem Genitiv eine rein sinnliche Grundbedeutung zuweist (z. B. die des Woher bei Hartung Ueb. d. Cas. p. 12 ff.) kann hier nicht weitläuftiger gehandelt werden.

Wenn es nun darauf ankommt, das allgemeine Bild des Casus in seinen besondern Erscheinungen näher zu betrachten, so würde bei der grofsen Mannichfaltigkeit der Beziehungen die Untersuchung, wenn sie ins Einzelne gehen sollte, ziemlich weitläuftig werden müssen. Ich will daher nur nach den schon im Vorigen angedeuteten beiden Hauptgesichtspuncten angeben, wie ich mir denke, dafs der weitschichtige Stoff zweckmäfsig vertheilt und gruppirt werden könnte.

Die eine Gestalt des Genitivbildes ist die, wo der eine Begriff in das Gebiet des genitivischen Nomens aufgenommen und so ohne Weiteres seinem Umfang nach beschränkt wird. Den ersten Grundzügen zufolge mufs diese Aufnahme auf eine ganz natürliche in dem Wesen des Begriffes liegende Weise geschehen können; der Hörende mufs augenblicklich fühlen, dafs der Begriff nicht in ein seinen natürlichen Verhältnissen widersprechendes, nicht in ein ihm fremdartiges Gebiet gesetzt wird, mit andern Worten, dafs die beiden Begriffe der Wirklichkeit oder Möglichkeit nach zusammengehören. Da aber der Genitiv den übergeordneten Begriff enthält, so mufs hier die Vorstellung entstehen, dafs der zu beschränkende Begriff zu dem genitivischen Begriff gehört, in ihn gehört, ihm angehört, oder wie sich sonst die Sache in ähnlicher Weise modificirt. Nun läfst sich freilich zwischen natürlicher und willkürlich gesetzter Zugehörigkeit nicht durchweg eine so scharfe Grenze ziehen, dafs es der Sprache nicht erlaubt wäre, auch eine ziemlich weite Kluft zwischen beiden Begriffen zu ignoriren und dieselben als zusammengehörige darzustellen, und in der That hat der freiere Gebrauch hier den weitesten Spielraum. Es kann daher die an sich nöthige Vermittelung übersprungen werden, aber wenn das geschieht, so ist es nur durch eine Erweiterung des ursprünglichen Sinnes erklärbar. Umgekehrt läfst auch dafür die Sprache bisweilen eine Vermittelung eintreten, wo an sich keine nothwendig ist, was dann als eine Umschreibung angesehen werden mufs. Die dort übersprungene und hier eingeführte Vermittelung geschieht durch einen Begriff von verbalem Character. Wir haben es indessen mit beiden Fällen hier nicht zu thun, und halten uns nur an die Grundbedeutung des Verhältnisses, worin überall eine Zugehörigkeit zu Tage kommt, die in den von Natur gegebenen oder sonst anerkannten und zu Rechte bestehenden Beziehungen des Begriffes beruht. Diese können wir unter dem Ausdrucke Grundverhältnisse zusammenfassen. Sie gestalten und sondern sich nun auf die mannichfachste Art, und es ist schwer, dieselben unter genau zu unterscheidende Gesichtspuncte zu gruppiren. Vielleicht darf man dazu die eben ohne besondern Nachdruck gebrauchten Bezeichnungen anwenden, indem man sagt, dafs die Grundver-

hältnisse der Zugehörigkeit entweder auf der Natur selbst beruhen, oder auf dem Rechte, (also gewissermaßsen *iure divino* und *iure humano*). Dann würde die erste Gruppe von Vorstellungen alle die eigentlich natürlichen Zugehörigkeitsverhältnisse umfassen, wie das des Theiles zum Ganzen, des Einzelnen zu der Gesammtheit, der Eigenschaft zu dem mit ihr Behafteten und viele andere, die sich mehr oder weniger scharf von einander unterscheiden lassen, namentlich auch das Verhältniſs der geschlechtlichen Verwandtschaft. In die zweite Reihe aber würden diejenigen Verhältnisse der Zugehörigkeit zu rechnen sein, welche zwar ursprünglich nicht gegebene sondern gemachte sind, aber durch Uebereinkunft anerkannt und zu Rechte bestehend, eine der Natürlichkeit gleiche Geltung gewonnen haben, wie z. B. die Beziehung des Maaſses zu dem gemessenen Gegenstand, des Eigenthums zu dem Besitzer, der Pflicht zu dem Verpflichteten, und auſser noch vielen andern die Beziehung der geistigen und gemüthlichen Verwandtschaft. Nun wäre es aber bei der sichtbaren Analogie, welche jede dieser letzteren Vorstellungen mit einer der ersten Reihe hat, höchst unpractisch, diese beiden als Hauptgruppen von einander abgesondert zu behandeln. Denn das Eigenthum entspricht der Eigenschaft, der Begriff des Maaſses dem des Theiles u. s. w. Deshalb muſs man einen andern Haupteintheilungsgrund suchen, und da bietet sich uns als recht wohl passend wieder der Unterschied dar, welcher schon bei den vorigen Casus auftrat, nämlich der des Quantitativen und Qualitativen. Zugleich schlieſsen wir uns dadurch näher an die bisher gebräuchliche Darstellungsweise an. In die erste Hauptgruppe gehören die Vorstellungen, wo das Bild der Quantität im Vordergrund steht, also die räumlichen, zeitlichen Verhältnisse, die der Gröſse und Zahl, und überhaupt der Vergleichung; in die zweite dagegen alle die, welche das Bild der Qualität vorantreten lassen, wo also das Wesen der Begriffe hauptsächlich ihrer Art nach in Betracht kommt.

Nimmt man dieſs als den obersten Eintheilungsgrund, und ordnet die einzelnen Erscheinungen innerhalb einer jeden so entstandenen Hauptgruppe nach dem vorher angegebenen Unterschiede zwischen dem natürlich gegebenen und natürlich gewordenen Verhältnisse, so erhält man folgende Uebersicht der Genitivverbindungen für die eine Hauptseite des ganzen Casusbildes, nämlich für den Genitivus des Gebietes, in welches der zu beschränkende Begriff gehört.

Die erste Gestalt der quantitativen Hauptgruppe ist der Genitiv des natürlichen Ganzen, gewöhnlich der *partitivus* genannt (dieser Ausdruck wird richtig aufgefaſst, wenn man darunter das versteht, was aus dem Begriff des Getheilten hervorgeht, so wie auch der Casusname *Genitivus* selbst auf ähnliche Weise erklärt werden muſs). Zu ihm gehören bekanntlich sehr viele einzelne Erscheinungen, die aufzuführen unnöthig ist, und die das Gemeinsame haben, daſs überall ein von Natur gegebenes Verhältniſs der Einordnung in ein Ganzes zu Grunde liegt. Aber

zu bezweifeln ist es, ob man Ausdrücke wie *flumina lactis* (den sogenannten Genit. *materiae*) hieher ziehen darf, wie es unter andern von Billroth (lat. Schulgr. §. 145) geschieht. — Die zweite Gestalt sehen wir in dem mit den vorigen eng verbundenen Fall, den man durch Gen. des gemessenen Ganzen bezeichnen kann, wie in *modius tritici*, *uncia auri* (von Krüger in der lat. Gr. §. 337 nicht passend Gen. *quantitatis* genannt, weil dieser Name besser zu solchen gerade umgekehrten Fällen, wie *corpus magni ponderis*, stimmen würde). Hierbei verhält sich die Sache so, daſs dem Sprechenden ein durch den allgemein gültigen Gebrauch natürlich gewordenes Verhältniſs vorschwebt, indem die Maaſsgröſse nicht eigentlich selbst der Theil des gemessenen Gegenstandes ist, sondern vielmehr als Theil irgend einer höhern Einheit gilt, und nun in mehr willkürlicher Anwendung unmittelbar mit dem zu messenden Ganzen verbunden wird. Der Uebergang aus jener Gestalt in diese ist allerdings oft so unmerklich, daſs man durchaus nicht Unrecht thut, den bisher gültigen Gebrauch festzuhalten und beide Gestalten unter dem Namen Genitiv des Ganzen oder *partitivus* zusammenzufassen.

In der zweiten Hauptgruppe, der qualitativen, erscheint eine noch gröſsere Mannichfaltigkeit der Vorstellungen. Ich setze auf die Seite des natürlichen Verhältnisses zuerst die Fälle, wo zu einem Eigenschaftsbegriff der Genitiv der Person oder Sache tritt, welche diese Eigenschaft an sich trägt, und ihnen entsprechend auf die andere Seite den Genitiv des Besitzers, in dessen Gebrauch das rechtliche Verhältniſs entschieden hervortritt. Man sieht den letztern als den Hauptrepräsentanten dieser Classe von Verbindungen an. Daran schlieſst sich dann auf der ersten Seite der Genitiv der Person, durch welche der Verwandtschaftsgrad, den der zu beschränkende Begriff ausdrückt, eigentlich erst bestimmt wird, und diesem Verhältniſs ist auf der andern Seite das der sittlichen, geistigen, gemüthlichen Verwandtschaft analog, z. B. bei *amicus*, *familiaris* u. a. Auch diese besonderen Gestalten lassen sich, wie es gewöhnlich geschieht, der vorigen unterordnen, und man könnte dann den Genitiv in allen diesen und den damit zusammenhängenden Bedeutungen den Genitiv des Habenden oder des Behafteten nennen, wenn nicht etwa diese Bezeichnungen für gar zu allgemein gehalten werden. — Aus einer weniger bestimmten Auffassung des Gebietsbildes gingen allmählich solche Wendungen hervor, wie *aeger animi*, *animi pendere* (s. Reisig Vorles. §. 351).

Für diese ganze Gattung von Vorstellungen, denen das Gehörigkeitsverhältniſs zu Grunde liegt, ist noch zu bemerken, daſs, wenn der zu beschränkende Begriff irgendwie einen verbalen Bestandtheil hat, also einen Zustand oder eine Handlung bezeichnet, sich immer mit dem entsprechenden Verbum ein activer Satz bilden läſst, als dessen Subject das früher im Genitiv stehende Nomen erscheint. Deshalb wird bekanntlich dieser Casus in allen solchen Fällen der *subjective* Genitiv genannt.

In seiner zweiten Hauptgestalt tritt der Genitiv da auf, wo

er nach der obigen Auseinandersetzung und in dem dort angegebenen ja nicht zu miſskennenden Sinne den Inhalt des dabei stehenden Begriffs bezeichnet. Auch hier kann man in ähnlicher Weise wie vorher die von der Natur gegebene und so ursprünglich vorhandene Fülle auf die eine Seite des Bildes stellen, auf die andere dagegen die mehr willkürlich gemachte und hineingelegte Erfüllung; die Hauptunterscheidung aber mag wieder nach der vorherrschenden Quantität oder Qualität geschehen.

In die erste Hauptgruppe gehört hier als Vertreter der ganzen Anschauung der Genitivus *quantitatis* in seinem eigentlichen Sinne, dessen verschiedene Modificationen als Genit. *mensurae, pretii* u. dergl. erscheinen. Auch den Genit. *materiae* möchte ich lieber hierher ziehen, als in die vorige Gattung. Ueberall ist die herrschende Grundvorstellung keine andere, als daſs der zu beschränkende Begriff in dem andern, nämlich seinem Inhalt, besteht, daſs er in diesem die Bestimmung seiner Gröſse, seiner Fülle, seines Gehaltes, Werthes und Maaſses findet. Dabei ist dieser Bestand bald von Natur nothwendig mit dem Wesen des Begriffes verbunden, bald nur ihm beigelegt; doch will ich eine genaue Scheidung in dieser Hinsicht nicht unternehmen, da sie sich in der Kürze und ohne rechte Begründung nicht wohl ausführen läſst, und überdieſs die beiden Vorstellungen noch inniger mit einander verbunden sind als die entsprechenden in der ersten Gattung. Noch ist zu bemerken, daſs in den durch den Genitiv hinzugefügten Maaſs- und Werthbestimmungen immer der adjectivische Begriff den Hauptbestandtheil bildet, weil die bloſs abstracten Bezeichnungen der reinen Maaſsbegriffe selbst (z. B. *pondus, pretium*) wegen ihres Mangels an eigner Fülle nicht wohl dienen können, die Fülle des andern Begriffes zu vermehren und ihn so zu beschränken. Die verstärkte Bedeutung aber, welche solche Wörter im Deutschen haben können (z. B. *Dinge von Werth* für *von groſsem Werth*), war im Lateinischen nicht vorhanden. Daher stehen sehr häufig jene adjectivischen Werthbestimmungen ganz allein, wie bei *aestimo, facio* die Genitive *magni, pluris* u. s. w.

Die zweite Hauptgruppe umfaſst alle die Fälle, wo eine qualitative Inhaltsbestimmung durch den Genitiv erfolgt. Der von Natur gegebene Inhalt erscheint hier zunächst und hauptsächlich in dem speziell so genannten Genitivus *qualitatis*, bei welchem eben so, wie in dem eben erwähnten Fall die adjectivische Bestimmung das Hauptmoment ist, und zwar aus ganz ähnlichem Grunde. Die im Genitiv stehenden Ausdrücke bezeichnen hier den geistigen, sittlichen Gehalt, die Macht, den Einfluſs u. dergl. Auf der andern Seite endlich, wo der beigelegte Inhalt, die aus einer ursprünglich freieren Stellung der beiden Begriffe hervorgehende, und nicht sowohl ursprünglich vorhandene als vielmehr gemachte Erfüllung in Betracht kommt, stehen die Genitive bei Adjectivis, Participiis und Verbis, deren besondere Bedeutung eine solche Erfüllung ihres Wesens der Qualität nach verlangt. Es ist dann durch den Genitiv der sittliche, geistige

Inhalt, der Willens- und Gefühlsinhalt u. s. w. ausgedrückt; so bei *amans*, *memor* und *moneo*, *avidus*, *miseret* und vielen verwandten. — Auch in den schwer zu erklärenden Verbindungen, welche als der Apposition nahestehend angesehen werden, wie *oppidum Antiochiae*, *vox voluptatis*, möchte man noch am ersten einen Genitiv des Inhalts erkennen, indem das besondere Wesen des ersten allgemeinen Begriffes in dem zweiten genitivischen besteht, und so der an sich leere Begriff durch den zweiten zunächst erfüllt und dann beschränkt wird.

Im Gegensatz zu der ersten Gattung von Genitiverscheinungen hat diese ganze zweite das Eigenthümliche, dafs, wenn in ähnlicher Weise und unter gleicher Voraussetzung wie dort ein entsprechender activer Satz gebildet wird, das im Genitiv stehende Nomen ein Object dieses Satzes wird, und zwar gewöhnlich ein accusativisches, was mit der Vorstellung des Inhalts sehr wohl übereinstimmt. Daher heifst dann ein solcher Genitiv ein *objectiver*.

Dieser allerdings keineswegs vollständige Ueberblick möge genügen. Zu einer genauen Erörterung würde vor allen Dingen nöthig sein die Nominalbegriffe nach ihren natürlichen Umfangs- und Inhaltsverhältnissen genau zu sondern und zu classificiren, weil die verschiedenen Gestalten des Genitivs dann in ein weit klareres Licht treten würden und sich nur aus der jedesmaligen Natur des zu beschränkenden Begriffes mit Sicherheit ergeben können, gerade so wie die drei Prädicatscasus ihre Erklärung in der verschieden gestalteten Natur des Prädicates fanden. Da aber diese Aufgabe zu bedeutend ist, um hier gelöst werden zu können, so mufs der gegebene Versuch, welcher aber noch mehr als das Vorangehende die Nachsicht der erfahrenen Leser in Anspruch nimmt, einstweilen die Stelle von etwas Besserem ersetzen.

Dafs überhaupt in und an dem hiermit geschlossenen Aufsatz noch gar manches zu vermissen ist, weifs ich selbst am besten. Ich wünsche aber weit mehr, dafs man Vieles fehlend und nur Weniges verfehlt finde, als umgekehrt; und nur für den Fall der Erfüllung dieses Wunsches darf ich es bedauern, dafs es nicht möglich gewesen ist, manches früher Beabsichtigte, namentlich Uebersichtliches, Vergleichendes und fast alles die practische Anwendung Betreffende, am Schlusse des Ganzen zu behandeln und so der Arbeit eine bessere Abrundung zu geben.

Berlin, Mai 1847.

R. Jacobs.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Der Unterricht in nationaler und zeitgemäfser Hinsicht. Altenburg, 1847. Schnuphase. VIII und 102 S. 8. (12 Ngr.)

Sollten sich die Leser dieser Zeitschrift noch des Aufsatzes erinnern, mit dem der Unterzeichnete in derselben debütirt hat, so werden sie es natürlich finden, dafs er die vorliegende Schrift mit der lebhaftesten Freude begrüfst hat. Wenn gleichwohl die Besprechung derselben erst jetzt geschieht, so liegt der Grund darin, dafs das Buch erst am 2. März d. J. in seine Hände gekommen ist, zu einer Zeit, wo das Material für das zweite Heft bereits zum Abschlufs gekommen war.

Der Verf. der Schrift hat sich nicht nennen wollen, weil ihm die Anonymität in diesem Fall der Sache dienlich erschienen ist. Wenn keine Person an der Spitze steht, sondern die Worte und Gedanken allein zur Prüfung sich darbieten, so fälle das Urtheil — meint der Verf. p. V — eher *sine ira et studio* aus. Mit dem Namen trete gleich ein bestimmtes Verhältnifs ein; die Stellung zu dem Buche und die Auffassung bleibe dann nie ganz frei und unbefangen, objectiv. Wir theilen diese Meinung nicht, wir glauben, je wichtiger der behandelte Gegenstand ist, je tiefer derselbe eingreift in alle Interessen der Zeit, um so angemessener ist es, dafs der Mann sein Wort auch mit seinem Namen vertrete; wir glauben selbst, dafs der Verf. seinen Zweck nicht erreicht hat, indem die tendenziöse Polemik, zu der der Rückhalt hinsichtlich des Namens zu verleiten pflegt, mehr zu scheuen sein dürfte, als die persönliche, zu der die Nennung des Namens etwa Veranlassung geben könnte. Indefs wir sind weit entfernt aus dieser Meinungsverschiedenheit irgend einen Vorwurf gegen den Verf. herzuleiten; nur meinen wir, da inzwischen durch gewisse gedruckte Anzeigen bekannt genug geworden ist, welchen Beruf der Verf. hat und welchem Stande er angehört, er werde uns selbst Recht geben, dafs, wie nach dieser halben Eröffnung die Sachen stehen, sein Zweck so wenig erreicht ist, dafs seine Motive nun vielmehr bei Vielen eine grundfalsche Auslegung finden werden.

Der Verf. hat es seinen Lesern recht schwer gemacht zu einer Theilnahme für das zu kommen, wofür er kämpft. Denn wenn die Darstellung auch an vielen Stellen, wo der Verf. innerlich erregt und in einer

gehobenen Stimmung schreibt, von einer wohlthuenden Wärme, fliefsend und mächtig zugleich ist, so hat sie doch gar nicht selten so viel Hartes, Schroffes, Ungelenkes, ja Unrichtiges, dafs einige Ueberwindung dazu gehört es zu verschmerzen, dafs ein Vertreter des nationalen Elements in unserm Schulleben solche Blöfsen geben konnte. Wir müssen uns zu unserer Rechtfertigung schon entschliefsen ein Paar Beispiele herzusetzen. So p. 20. 21: „Zum Glück ist jener Mangel in der Darstellung im Geiste unserer Sprache und nach den Gesetzen der natürlichen und klaren Ordnung der Gedanken nicht mehr den Deutschen so fremd. Aber es ist noch lange nicht dahin so allgemein und vollkommen gediehen, als es sein sollte und sein wird. Der Unterricht und das Leben werden mehr und mehr dafür sorgen. Die Schule hat dafür nicht blofs die rechten Mittel mehr in Anwendung zu bringen, sondern es mufs auch mit dem Andern, was wir hier als Mittelpunkt der wahren und der nationalen Bildung besprechen, äufserlich gröfseres Gewicht und Entscheidung für das Zeugnifs erlangter Reife erhalten." S. 23: „Die Literatur oder das Schriftthum, ist sodann der Schatz der Gefühle und Gedanken, der Abdruck der Bildung jeder Zeit nach Inhalt und Form, das Erbtheil der Nationalität, was den späteren Geschlechtern hinterlassen wird, und sie dann wohl zu nutzen und zu vermehren haben. Die Bedeutung, welche man dem Worte Literatur giebt, ist jedoch verschieden. Früher beschränkte man sie meist auf die Hervorbringungen der Dichtkunst. Aber mehre der ersten Dichter hatten in ihren Werken schon dies überschritten und so wurde man durch sie schon in weitere Gebiete fortgeführt. An sich forderte es aber auch die Sache und jetzt dehnt man es weiter aus. Ueber eine scharfe Grenze wird man sich nicht vereinigen, darauf kommt auch nichts an. Nur die strengen Berufs- und Fachwissenschaften sind auszuschliefsen, sonst hängt alles Andere zu innerlich und eng zusammen, wo Gedankeninhalt und Form bildend ist, dass es mit in die Literatur hineingezogen werden muss und sein Einflufs wenigstens zu bezeichnen ist." S. 28: „Es müfste (nämlich ein Buch, geeignet, die Jugend in unsre Literatur einzuführen) das Werk Mehrer sein; wohlerwogen und vielseitig geprüft; nicht die beliebige Auswahl nach der Subjectivität eines Einzigen; es müfste von bedeutendem Umfange sein, wenn es allen Zwecken genügen sollte; es müfste, um nur einen zu nennen, in gröfster Fülle und in weitestem Umfange für die Bildung des Geschmacks, als Muster des Stils, und für die Bereicherung an Gedanken und Lebensanschauungen, vorzugsweise nur die gröfsten Geister vorführen." S. 28: „Vieles wäre noch hierüber, wie über Anderes zu sagen; ist aber hier zu unterlassen, und mufs, die Behauptung von der Wichtigkeit der Sache hinlänglich zu begründen, aufgegeben werden." S. 31: „Die Geschichte füllt ihre schwärzesten Blätter mit den Martern, den Scheiterhaufen und aller Art von Verbrechen, des blinden Fanatismus oder der Selbst- und Herrschsucht der Kirche unter der Maske des Glaubenseifers und — zur Ehre Gottes." S. 40: „Das Gemüth, als Gefühlsvermögen, dunkle Denkthätigkeit und eben solches Wollen, nebst der Einbildungskraft, als nur empfangende, nachgestaltende (reproductive), zeigen sich dann zunächst thätiger." S. 51: „Seit länger als einem Jahrhunderte ist auch über das vergebliche Bemühen darum (nämlich in Hinsicht des Latein-Schreibens und Sprechens) geklagt worden, das hat aber doch nicht vermocht, durch die Erfahrung, wie durch die rationelle Einsicht in die Sache selbst, solche Forderungen aufzugeben." Es wäre pedantisch auf solche Dinge — sie finden sich in allen Abschnitten des Buches — ein besonderes Gewicht zu legen. Allein der Verf. fordert heraus, wenn er S. 20 über den „schwerfälligen und undeutschen Stil" vieler Philologen seine Be-

merkungen macht. Und so konnten wir nicht verschweigen; wie er zugleich sich selbst trifft.

Wir haben indefs jene Beispiele nicht blofs des Stils halber mitgetheilt, sondern auch darum, weil man an ihnen wohl Manches von der geistigen Eigenthümlichkeit des Verfs. wahrnehmen kann. Dahin scheint besonders die Angewöhnung zu gehören, dem Gedanken nicht durchweg den vollen Ausdruck zu geben, nicht wie wenn Jemand Andern seine Meinung klar zu machen, sie dafür zu bestimmen und zu begeistern trachtet, sondern wie wenn man für sich zu Papier bringt, was die Seele lange beschäftigt, wenn also die ganze Tiefe und Fülle des innern Lebens dem skizzenhaften Ausdruck zur Ergänzung dienen, ihm zum wahren Inhalt verhelfen mufs. Irrt Ref. nicht, so hängen mit dieser Eigenthümlichkeit die wesentlichsten Mängel des Buches zusammen. Es ist ein Stillleben der Gedanken; ein edles Gemüth, mannigfaltige Erfahrung, langes tieferes Nachdenken haben bewirkt, dafs sich gruppenweise eine Fülle von Ideen angesetzt, denen eine ahnungsvolle Phantasie zur Einheit verhilft. Wo es gilt mit dem Schwerdt der Dialektik frisch und kräftig dreinzuschlagen, da pflegt der Verf. nur die Postulate seiner Ueberzeugung vorzuschieben. Die Bilder der vergangenen und gegenwärtigen Zustände gestalten sich je nach dem Tone, der das Gemüth erregt. Und wie lockend die Zukunft vor uns tritt, wir finden den Steg zu ihr hin nicht gelegt und die Brücke nicht gebaut. So hat es denn also der Verf. auch dem Inhalt nach seinen Lesern nicht leicht gemacht, ihm zu folgen.

Das Buch zerfällt in fünf Abschnitte. Der erste, die Einleitung, §. 1—6 behandelt die Bedeutung, das Wesen und den Gesammtzweck der Bildung, so wie die Mittel, wodurch sie erworben wird. Da eines darunter der Unterricht ist, so werden die Grundlagen und Bestimmungen desselben erörtert, Seelenlehre, Wissenschaftskunde, Geist der Zeit und Nationalität. Die ersten Paragraphen hätten kürzer gefafst werden sollen; was darin über das Verhältnifs der Macht, die in der Bildung ruht, zu der Macht der Geburt und des Besitzthums gesagt wird, konnte, als Gemeingut aller gebildeten Kreise, wohl vorausgesetzt werden. Dagegen ist in §. 3 die Entwicklung des Begriffs: Bildung nicht erschöpfend, sie hält sich zu sehr auf dem doctrinären Gebiet, daher denn auch am Schlufs des §. 3 kein anderes Resultat erreicht wird als folgendes: „Somit umfafst die Bildung den ganzen Menschen und ihre Wahrheit besteht; wie überall, in der Richtigkeit und Vollkommenheit der einzelnen Seiten wie in der Harmonie aller." Auch der folgende Paragraph, der über den Zweck der Bildung handelt, bringt uns nicht auf sichreren Boden. Denn wenn es dort heifst: „Der Gesammtzweck der Bildung hat zwei Hauptseiten, erstlich den Menschen an und für sich möglichst vollkommen zu machen, sofern er Selbstzweck ist; und zweitens ihn zu einem bestimmten Berufskreise geeignet zu machen, da der Mensch sich erhalten soll und auch dem Ganzen angehört, alle zusammen an der grofsen Aufgabe arbeiten und Jeder dabei sein besondres Geschäft zu besorgen hat," und wenn der §. mit den Worten schliefst: „Schon ein alter heidnischer Spruch ist: der ganze Mensch ist erst der Staatsbürger. Durch das Christenthum wird dies noch erweitert zum Weltbürger; denn das Irdische, die Welt ist das verkörperte Gottesreich und der Weltbürger trägt in sich und entwickelt, als seine besondern Momente, alle die andern Kreise in organischer Einheit, ohne dafs einer den andern beeinträchtigen oder ausschliefsen darf," so wird man gestehen, dafs die erste Bemerkung ganz unentwickelt und äufserlich, ja verwirrend und gefährlich, die zweite durchaus unklar ist und dafs wir dabei über den irdischen Horizont so wenig hinauskommen, dafs wir uns

nicht einmal in Mitten desselben recht orientiren. Bildung ist Leben, Entwicklung des Lebens, und wenn man nicht festhält, daſs die Zwecke der wahren Bildung zusammenfallen mit den höchsten Zwecken des Lebens diesseits und jenseits, daſs nicht der Mensch das Maaſs aller Dinge ist, sondern das Göttliche und Ewige, so ist man in Gefahr zu einem strohernen und unfruchtbaren Begriff von Bildung zu gelangen, aus dem dem Menschen weder für dieses Leben noch für eine höhere Welt der rechte Segen sich entwickeln kann.

Nachdem der Verf. darauf des Weitern bemerkt, daſs unter den Mitteln, durch welche die Bildung erworben werde, der Unterricht eine besonders wichtige Stelle einnehme, daſs dieser Unterricht zunächst durch sorgfältiges Gegeneinanderhalten der Resultate der Seelenkunde und Wissenschaftskunde bedingt und gefördert werde, daſs aber, damit er nicht ein rein Ideales ergebe, auf den Geist der Zeit, von dem man sich nicht zu weit in das Gebiet des Unbedingten entfernen dürfe, und auf die Nationalität, die die besondere Modification des allgemeinen Menschengeistes in dem besondern Volke darstelle, zurückgegangen werden müsse, kommt er zu dem zweiten Abschnitt: Die Nationalität im Verhältnisse zum Unterricht.

Zunächst gilt es nun den Begriff der Nationalität und den unserer Nationalität. Auch hier erschwert der Verf. durch seine Art der Behandlung die Uebersicht und behindert die feste Formulirung der spätern Fragen. Statt nämlich den Begriff der Nationalität in seiner Ganzheit zu fassen, stellt er vielmehr zwei Bedeutungen nebeneinander und hebt die zweite als etwas Anderes hervor, während sie doch nichts Besonderes, sondern nur etwas Abgeleitetes ist. Als die erste Bedeutung wird nämlich (p. 9) Eigenthümlichkeit eines Volkes, Volksthümlichkeit hingestellt, als die andere: „die Selbständigkeit, als Unabhängigkeit von Fremden, welche durch die Einheit, von der Eigenthümlichkeit erzeugt, bewirkt wird." Es ist gar keine Frage, daſs sich das Nationale auch unter dem schwersten Drucke Jahrhunderte lang halten kann, und daſs es sich auch ohne Einheit und Einigkeit findet, ja daſs es besteht und bestanden hat trotz der heftigsten Kämpfe. Selbständigkeit und Einheit gehören also nicht nothwendig zum Begriff der Nationalität. Aber freilich muſs man wünschen, daſs sie sich aus ihr entwickeln, man kann in dieser Entwicklung die vollendetste Form des Nationalen sehen. — Eben so wenig wie hier hat der Verf. diese Begriffe in der weitern Darstellung von einander gehalten, und wenn schon dadurch Unklarheit in dieselbe gekommen ist, so ist das noch mehr dadurch geschehen, daſs auf die abgeleiteten Begriffe oft ein gröſserer Nachdruck gelegt wird, als auf die ursprünglichen.

Wie es sich mit der deutschen Nationalität verhalte, worin sie bestehe, darüber spricht sich der Verf. §. 8 etwa folgendermaſsen aus: denn wir glauben ihm hier, wo der Kern des Buches verborgen ist, genau folgen zu müssen, und wir thun es, indem wir, so viel möglich, seine Worte wiedergeben. Es genüge sich bei den Deutschen, im Vergleiche mit ihren westlichen und südlichen Nachbaren, als vorherrschend die Innerlichkeit zu nennen. Dann erkenne man bei ihnen den Charakter der Besonnenheit, Ruhe, Ueberlegung. Dies ergebe folgerechte mehr theoretische als praktische Naturen. Wie aber überhaupt natürliche Grundlage des Charakters „durch die geschichtliche Entwick-
ng" mannigfache Modificationen erfahre, so auch bei uns. Die In-
ichkeit sei in der ersten Hälfte des Mittelalters mit der Richtung
h auſsen ins Gleichgewicht gesetzt. Da hätten sich die Deutschen als
ner der That gezeigt. Jeder Einzelne habe rüstig und selbständig
eben gewirkt; ein Uebermaaſs der äuſsern Freiheit und die Selbst-

bestimmung habe ihn nach aufsen hin gewandt; ein beständiger Kampf habe in der Geschicklichkeit und Anstelligkeit bei öffentlichen Angelegenheiten geübt; Selbstvertrauen und Gefühl der Kraft hätten den Muth bis zur Kühnheit und Wildheit getrieben. In der zweiten Hälfte des Mittelalters sei die Richtung eine andere geworden; das Volk sei von der politischen Bühne zurückgetreten; seine Freiheit sei unter die Herrschaft Weniger gekommen; der Kreis der äufsern Thätigkeit habe sich verengt; das Leben sei beschränkter gewesen, zumeist auf die Familie angewiesen; das Denken habe sich mehr nach innen zurückgezogen und sich auf die Gefühls- und Gedankenwelt hingewendet; im Innern, im Geiste sei die Freiheit und die Wirksamkeit gesucht worden. Die Religion und die Wissenschaften hätten die Gemüther bewegt. „Dies" sei „mit der Reformation zum vollen Durchbruch und zur Herrschaft" gekommen. Die geistige Freiheit habe diese erobert und in dem Jenseitigen habe das Gebiet der Thätigkeit gelegen: die Träume und Gebilde der Phantasie, die Kämpfe des Verstandes, die Erwerbungen der Gelehrsamkeit hätten die ganze Wirksamkeit in Anspruch genommen; die Sonderung in Gelehrte, weltliche Herrn und das passive, gehorchende Volk hätte die Einheit aufgelöst; selbst die Zerspaltung in Sprachen und in Anschauungsweisen verschiedener Literaturen hätten den Staat und das Volk zerklüftet; der politische Druck und die Leiden nach innen wie nach aufsen hätten die Gesammtkraft und Thätigkeit im Leben vollends gebrochen. Die Welt des Gemüthes und Geistes sei dem von der Erde praktisch verschwundenen Volke allein übrig geblieben und eine schöne Seite, das Familienleben, sei zu seiner vollen Entwicklung gekommen. Das erhebende Bewufstsein, Glied eines grofsen, freien Volkes zu sein, sei verschwunden und in Blödigkeit, demüthige Bescheidenheit, Unsicherheit im Handeln, Bewunderung und Nachahmung des Fremden übergegangen. Das Wissen sei reicher, die Kräfte der denkenden, fühlenden, dichtenden Seele angeregter, entwickelter geworden, die Gestaltungen der Kunst hätten sich allmälig zur Freiheit, Selbständigkeit, Nationalität emporgerungen, das tiefere Denken sei genährt und entbunden worden, aber hätte sich auch gern von den Beziehungen und von dem Zusammenhang mit dem verlornen und nun auch verachteten Sinnlichen hinweggewendet. Das einzige Band, das die Deutschen als Volk umschlungen, sei ihre wieder herrschende Sprache und neue Literatur geworden. Damit hätte man sich begnügt und selbst die gröfsten Förderer des nationalen Geisteslebens hätten dafür in ruhiger Entsagung die Einheit, Würde und Kraft im äufsern Leben dahingegeben. Jene erzielte literarische Eigenthümlichkeit der Deutschen hätte in der Humanität, in Herders Sinne, bestanden; darunter sei eine ideale Wahrheit zu verstehen, das, was die Menschen in sittlicher und geistiger Beziehung, ganz rein und frei von Beschränkungen und Zufälligkeiten des Raums, der Zeit und besonderer Verhältnisse, zu erstreben die Aufgabe hätten. Ein so allgemeiner, rein innerlicher Zustand allein und für sich sei aber auf Erden nicht erreichbar; es dürfe also bei dem Streben danach die Nationalität und Realität des Volkes nicht in dem Kosmopolitismus und der Idealität untergehen, sondern müsse mit dem Besondern und dem praktischen Leben und Wirken sich vereinen und dadurch beschränkt werd[en]. Bei diesem Entwicklungsgange habe sich die Humanität und Idealität uns zur Universalität gestaltet. Alle Keime der Bildung und des G[ei]stes, wie sie sämmtliche Künste und Wissenschaften entfaltet hätten, wie sie verschiedenartig, in allen Zeiten und von allen Völkern, [vom] Ganges bis zum Nordkap, eigenthümlich sich gestaltet hätten, wären dem Geist der Deutschen in sich aufgenommen worden. Daraus h[ätte] dann das Reichste und Tiefste hervorgebildet werden können, aber

der einende und nationale, selbstschöpferische Lebens- und Mittelpunkt gefunden worden wäre, hätte es freilich nach dieser und jener Seite hin geschwankt, und Mifsgestaltungen und Verwirrungen aller Art wären erzeugt worden. Anfangs hätte es nur schülerhafte Nachbildungen fremder Geister ergeben, Griechischer, Römischer, Französischer, Italienischer, Spanischer, Englischer; „bis endlich der natürliche, ernste, besonnene Geist, die Gemüthlichkeit, gepaart mit der Tiefe des Gedankens, der Eigenthümlichkeit deutscher Kunst und Wissenschaft ihre bestimmte Färbung gab. Das materielle, das sinnliche Leben, gewann seine Bedeutung wieder und erhielt sein Recht; das Bedürfnifs für praktische Geschicklichkeit, Gewandtheit und Anstelligkeit wurde fühlbar, da Andere uns, zu unserm grofsen Nachtheil, darin übertroffen hatten. Ideales und Reales wurden in ihrer unzertrennlichen Einheit anerkannt, das Wissen blieb nicht mehr ein blofser Selbstzweck, sondern verband sich eng mit der Anwendung, dem Können; Denken und Sein sollte, in dem wahren Sinne, eins werden, d. h. sie sind aus einer Quelle — Gott — hervorgegangen, und müssen sich auch stets bei uns zu durchdringen suchen. Die Freiheit des Geistes in der Reformation errungen, erhielt ihre Ergänzung in der äufsern des Menschen und Bürgers, von der Revolutionszeit erzeugt. Aber diese Freiheit will die wahre werden, nicht rohe Willkür, Sonderung in Parteiungen, egoistisches, subjectives Belieben, sondern auf der Wahrheit, als Sittlichkeit und Intelligenz, beruhen. Das Gesetz soll neben dem besondern Willen sich behaupten und mit diesem zusammengehen. Der ruhige, besonnene Charakter der Deutschen macht sie mehr, als die heftigen, aufbrausenden Nachbarn zum Genusse dieser Freiheit geeignet. Dies alles ist aber nur das, wohin die Richtung geht, was werden soll und kann; verwirklicht ist bisher wenig davon geworden; chaotisch wogt Alles noch durcheinander und der Gestaltungsprocefs befindet sich in seinem ersten Stadium. Diesen zu finden wird auf Grundlage der vaterländischen Sprache, Literatur und Geschichte, durch die allgemeine universale und humane Bildung vorzugsweise möglich sein; diese stellt sich in den Mittelpunkt der Bande der Einheit und Volksthümlichkeit der Deutschen." Demnächst wird noch §. 9 am Anfang bemerkt, dafs in dieser Universalität des deutschen Geistes derselbe mit der allgemeinen Richtung der Zeit zusammentreffe. Alle Seiten des Wissens und alle Bestrebungen des Lebens, die harmonische Entwicklung des Staats, überhaupt organische Gestaltungen der Vernunft in Leben, Wissen, Kirche, Staat, offenbaren sich in der Richtung der Zeit. Das fruchtbare Wissen, das freie, helle Denken haben die Gewalt errungen. Der Unterricht gewinnt dadurch seine immer steigende Bedeutung. Aber die Einsicht von seiner Bedeutung ist verbreiteter, als die Ausführung des Erforderlichen schon bewirkt; dazu sind auch seine wahren Bedingungen noch sehr streitig. Am wenigsten noch sei seine Beziehung zur Nationalität nachgewiesen oder berücksichtigt, und was in Beziehung auf diese, wie auch an sich, für die rein menschliche Bildung, als die Grundlage und als Mittelpunkt genannt sei, vaterländische Sprache, Literatur und Geschichte, seien noch weit entfernt zu ihrem vollen Recht gelangt zu sein. Dieses Element müsse der eigentliche Körper des Unterrichts sein, dem Humanitätsstudien und Naturwissenschaften nur als Schwingen dienen, um seinen Flug durch den Aether des Geistes zu wagen.

Da der nachfolgende Theil der Entwicklung keine Begründung dieser ...en, sondern nur eine weitere Zerlegung einzelner Gedanken enthält, können wir zunächst einen Blick auf die Beschaffenheit dessen werfen, was das Fundament der ganzen Arbeit bildet. Wir verkennen nicht, des Treffenden viel in dem ist, was wir eben wiedergegeben: aber

abgesehen davon, dafs wir rügen zu müssen glauben, dafs der Verf. gerade da wo ein entscheidendes Wort gesprochen werden mufste, statt eines einfachen und eigentlichen Ausdrucks gar zu oft einen künstlichen, vieldeutigen und schillernden Tropus gebraucht, müssen wir auch bemerken, dafs, wenigstens unserer Meinung nach, auch dem Gedanken und der Sache nicht überall Genüge gethan ist. Da es sich hier um den wichtigsten Punkt der ganzen Arbeit handelt, so war eine genauere und gründlichere Erörterung der einzelnen Behauptungen, eine strenge Beweisführung für die Stützen derselben nicht blofs wünschenswerth, sondern unerläfslich; auch kann sich der Verf. nicht damit schützen, dafs er nur Andeutungen habe geben wollen und also zu gröfserer Ausführlichkeit nicht verpflichtet gewesen sei, denn der Verfolg der Abhandlung zeigt, dafs wo die Neigung des Breiteren über einen Gegenstand sich zu ergehen ihn befängt, er sich durch die Rücksicht auf den Raum und auf das Nothwendige keineswegs beschränken läfst.

Zwei Dinge treten an dieser Darstellung am meisten hervor, erstens dafs die deutsche Nationalität durchaus nicht klar und vollständig in ihren einzelnen Elementen entwickelt, und zweitens, dafs zwar behauptet, aber nicht im entferntesten bewiesen ist, dafs die Nationalität in die vom Verf. angedeutete Stellung zum Unterricht treten müsse.

Was den ersten Punkt anbetrifft, so müssen wir zunächst bemerken, dafs mehrere Behauptungen des Verfs., falls wir anders den Stil desselben zu deuten verstehen, nicht haltbar erscheinen. Wenn z. B. gesagt wird, in der ersten Hälfte des Mittelalters sei die Innerlichkeit mit der Richtung nach aufsen ins Gleichgewicht gesetzt, so können wir weder diese Behauptung zugeben, noch begreifen wir die ideale Färbung der weitern Ausführung. Sehr treffend ist freilich einmal gesagt worden, dafs in der Zeit nach Karl dem Grofsen, gerade damals wo man ein geistiges Himmelreich auf Erden erwartet, die Innerlichkeit des christlichen Princips schlechthin, als nach aufsen gewendet und aufser sich gekommen erscheine. Aber dafs Jemand von einem Gleichgewicht zwischen der Richtung nach Innen und der nach Aufsen für jene Zeit gesprochen, oder zu sprechen Ursache gehabt habe, ist Ref. wenigstens nicht bekannt. Eben so unrichtig oder wenigstens durch Uebertreibung falsch gefärbt erscheinen Ref. die Behauptungen, dafs damals „ein Uebermaafs der äufsern Freiheit und die Selbstbestimmung" es gewesen, die den Einzelnen nach aufsen hingewandt hätten, dafs erst in der zweiten Hälfte des Mittelalters des Volkes Freiheit unter die Herrschaft Weniger gekommen sei, dafs das Leben damals zumeist auf das Haus angewiesen, dafs damals die Freiheit und die Wirksamkeit im Innern, im Geist gesucht worden sei, dafs nach der Reformation das Gebiet der Thätigkeit im Jenseitigen gelegen habe, dafs die Welt des Gemüthes und des Geistes dem von der Erde praktisch verschwundenen Volk allein übrig geblieben sei, dafs je mehr die Deutschen an politischer Bedeutsamkeit und an Lebensgeschick verloren hätten, sie um so mehr an geistiger und literarischer Entwicklung gewonnen u. s. w. Ref. kann diese Dinge nicht alle weiter verfolgen und sein Zweck legt ihm überdiefs die Nothwendigkeit davon nicht auf. Denn der Verf. könnte doch im Allgemeinen Recht haben, wenn auch einige Einzelnheiten als schwankend sich erwiesen. Das aber scheint schon wichtiger, dafs obwohl der Verf. c entschieden auf einen historischen Gang der Nationalität deutet, er nic destoweniger gerade viele derjenigen Ereignisse übergeht, die für den ben epochemachend gewesen sind und die zum Theil noch jetzt nach ken. So spricht er gar nicht von dem Verhältnifs der weltlichen geistlichen Macht im Mittelalter, welches doch für die Bildung uns Nationalität von dem tiefgreifendsten Einflufs gewesen ist; so schw

er über das für das Princip der subjectiven Freiheit entscheidende Resultat der Kreuzzüge; so erwähnt er nichts von „der neuen menschlichen Welt," in die das Studium der Alten leitete, nichts von den erfrischenden Wirkungen, welche die Malerei in Deutschland und den Niederlanden auf das innere Leben gehabt, nichts von dem „Tage der Allgemeinheit," welcher nach der langen furchtbaren Nacht des Mittelalters hereingebrochen. Er sagt wohl, dafs die geistige Freiheit oder vielmehr ihr Princip durch die Reformation erobert sei, aber er hält es nicht für nöthig zu erläutern, wie die einfache Innigkeit unsers Volkes der eigentliche Boden der Reformation gewesen und wie dieser Boden bereitet worden. Er spricht sehr nachdrücklich davon, dafs die politischen Verhältnisse das freie Selbstgefühl bei den Deutschen unterdrückt, aber er beachtet es nicht, dafs die Kirche und die Dogmatik das Ihrige gethan hat, die natürliche Zuversicht der Geister zu brechen, sie zur Einkehr in sich selbst, zur Beugung vor dem Ewigen, zur Zerknirschung zu bringen. Endlich findet er es nicht nöthig vom dreifsigjährigen Kriege, vom westphälischen Frieden, von den Einwirkungen der englischen und französischen Lebensweisheit, von Friedrich dem Grofsen, von dem Erblühen der classischen Studien gegen Ende des vorigen Jahrhunderts auch nur ein Wort zu sagen. — Und so kommen wir denn zu der letzten Bemerkung, die wir in diesem Gebiet gegen den Verf. machen zu müssen glauben, der nämlich, dafs er weniger auf dem reellen Boden der Erfahrung gewandelt als dem geistigen Reiz des abstrahirenden Gedankens sich hingegeben habe. Es ist eben eine Weise der Darstellung, wie sie *ceteris non paribus* etwa in einer Philosophie der Geschichte an ihrer Stelle wäre. Aber da hier für die reelle Wirklichkeit ideell gewirkt werden soll, so müssen wir Fleisch und Bein dieser Ideen vor uns haben, damit wir sehen, wie sie sich jener gegenüber verhalten können. Der Verf. hätte sich erinnern sollen, dafs die Philosophie in historischen Dingen nur das Recht hat *post festum* zu kommen: darum können ihre Darstellungen nicht sofort eine regenerirende Wirksamkeit in Anspruch nehmen. — Und wohin gelangen wir denn auf diesem Wege? Wenigstens nicht zu einer eigenthümlichen, oder dem Verf. eigenthümlichen Ansicht. Was unsere gegenwärtige Nationalität oder — Universalität schliefslich charakterisiren soll, dafs das fruchtbare Wissen, dafs das freie helle Denken die Gewalt errungen habe, dafs organische Gestaltungen der Vernunft in Leben, Wissen, Kirche, Staat sich offenbaren, das ist in der That kaum verschieden von den Lehrsätzen eines berühmten Philosophen, dafs die letzte Spitze der Innerlichkeit das Denken sei, dafs es in sich frei sei, indem es das Allgemeine, das sich nur zu sich verhält, zum Inhalt habe; dafs das Denken jetzt die Stufe sei, auf welche der Geist gelangt sei; dafs der Geist erkenne, dafs die Natur, die Welt auch eine Vernunft an ihr haben müsse, denn Gott habe sie vernünftig erschaffen; dafs nun ein allgemeines Interesse erstanden sei, die gegenwärtige Welt zu betrachten und kennen zu lernen; dafs also die Erfahrung die Wissenschaft der Welt geworden sei. Wir haben allen Respect vor solchen Darlegungen, und zwar den sie verdienen; aber wir können nicht glauben, dafs damit der Begriff der deutschen Nationalität gleichsam zum bschlufs gebracht oder in einer Weise hingestellt sei, dafs derselbe irndwie praktisch erscheinen könnte. Die weitere Besprechung des Bu-es dürfte den Beweis liefern, dafs wir dem Verf. kein Unrecht anthun.

Das zweite Bedenken, dessen wir vorher erwähnten, bezieht sich uf, dafs der Satz: vaterländische Sprache, Literatur und Geschichte se Mittelpunkt des Unterrichts sein, immer nur als Behauptung heint, nirgends durch einen gründlichen und in das Einzelne eindrinlen Beweis geschützt wird. Der Verf. kann nicht füglich sagen,

dafs es mit diesem Satz sei, wie mit dem Ei des Columbus, dafs man ihn nur zu kennen brauche, um ihn zuzugeben. Dann hätte er wohl schon längst allgemein zugegeben und befolgt sein müssen. — Man könnte die Nationalität gering achten, weil sie sich zunächst als etwas Aeufserliches, Formelles darstellt; aber es ist eine edle Form, ein köstliches Gefäfs, das man mit Liebe und Sorgfalt wahren mufs. Wie jede Form nicht sowohl eine hemmende Schranke als vielmehr eine Bedingung höherer Entwicklung ist, so ist es auch mit der Nationalität, in so fern sie die Gestaltung des Volksgeistes und Volkslebens bildet, welche durch das Specifische der besondern Begabung begründet und durch das Geographische und Historische weiter bedingt ist. Diese beiden Elemente haben wir gleichsam als die natürlichen, von Gott uns zugewiesenen Quellen des nationalen Lebens anzusehen, und so lange wir den innern Zusammenhang unsers Lebens mit diesen Quellen wahrnehmen, wird die Gestaltung desselben nicht nur eine naturgemäfse genannt werden können, sondern wir werden auch annehmen müssen, dafs wir in dieser gegebenen Beschränkung das Höchste erreichen können, was uns zu erreichen beschieden ist. Es giebt vielleicht glänzendere, lockendere Ziele; aber wie wir im Leben den zu rühmen haben, der, ungeirrt durch den Reiz der Dinge und Gedanken, dem sich ganz hingiebt, wozu er nach seiner Kraft und nach seinen Mitteln sich berufen glaubt, so werden wir auch dem Volke es anrechnen müssen, das die zerstreuende Mannigfaltigkeit fremder Eindrücke von sich zu weisen versteht, um sich in das Eigene zu vertiefen und den geistigen Inhalt der ihm gegebenen Formen möglichst rein darzustellen. — Aber freilich man darf auch die Nationalität nicht überschätzen. Dafs sie etwas Wandelbares, dafs sie ein zerbrechliches Gefäfs sei, das lehrt die Geschichte aller Völker und Zeiten. Wir sehen sie sich verknöchern, wir sehen, wie in ihren Schranken das Leben der Völker versumpft und verdirbt; wir sehen, wie sie im gewaltigen Zusammentreffen mit einer andern zerschellt, wie sie überwältigt oder überfluthet wird. Wir nehmen aber auch die nicht weniger mächtigen Einwirkungen wahr, die die Nationalität in Folge der stilleren und friedlicheren Berührungen, die das geistige und materielle Leben der Völker mit sich bringt, sehr häufig zu erfahren hat, wir erkennen die aufhellende, auffrischende, regenerirende Kraft solcher Berührungen. Geschieht es nun hiernach, dafs die Nationalität in einer doppelten Weise so zu sagen aufser sich geräth, so zeigt sich doch dagegen, dafs einerseits nach den Gesetzen alles organischen Lebens aus der Verwesung und dem scheinbaren Untergange neues Leben emporspriefst, andrerseits dafs sie durch irgend einen Impuls veranlafst wieder in sich zurückgeht und dann von dem Fremden das abstöfst, was an ihrem innersten Wesen nicht hat haften können. Allein wir haben die Nationalität nicht blofs als etwas Wandelbares zu betrachten, sie ist ein Werdendes, sie hat in sich eine Entwicklung zum Ideal der Menschlichkeit. Jede Nationalität ist eine besondere Form des Menschlichen und der Menschlichkeit. Und wie der einzelne Mensch die Schwächen seiner besondern menschlichen Natur abthun mufs, um in der reinen Ausbildung seiner Individualität ein Bild der Menschlichkeit darzustellen, so wird auch die Nationalität nur soweit in ihrem Recht sein, als sie die vollendete stellung der Menschlichkeit nicht behindert, sondern befördert.

Wer also die Bildung auf dem Boden der Nationalität zu begrün trachtet, der darf sich zunächst durch diejenige Form, in der die tionalität in der Gegenwart sich zeigt, nicht sofort beschränken und irren lassen, sondern mufs die geschichtlichen Momente der sich ent kelnden Nationalität möglichst scharf und unbefangen auffassen, dami Grundbedingungen des Lebens, zwar so weit es zulässig ist, in d—

-sprünglichkeit und Natürlichkeit der reinen Nationalität erhalten werden, aber doch keiner der Factoren der Bildung, die durch die Vorsehung dem Volke von aufsen her zugekommen sind, für die ideale Ausbildung jener verloren gehe. Zweitens aber scheint es nothwendig, dafs das Ideal der Menschlichkeit selbst als Kriterium gleichsam auf den Weg mitgegeben werde; damit sich die bornirte Nationalität nicht breit mache oder eine einseitige Consequenz das Leben nicht von seinem höchsten Ziele ablenke.

Wir glaubten diese Bemerkungen hier einschalten zu müssen, weil nach unserer Ueberzeugung daraus eher als aus den Behauptungen des Verfs. sich ableiten läfst, mit welchem Rechte und in welchem Sinne die Nationalität bei dem Unterricht eine umfassendere Berücksichtigung in Anspruch nehmen darf, als ihr bisher im Allgemeinen zu Theil geworden sein dürfte. Wenn es wirklich die Aufgabe für die höhern Schulen ist, wie ich I, 45 ff. behauptet habe, dafs sie die Jugend „nicht blofs zur Wissenschaft, sondern auch zu deutscher Gesinnung und zu deutschem Leben vorbereiten," dafs sie dieselbe unterweisen solle, „wie sie die nationale Gegenwart als ein Moment in dem historischen Entwicklungsgange unseres Volkes, in dem aller Bildung zu begreifen habe," dafs die Schulen „damit am Einzelnen das thun sollen, was die Vorsehung am Ganzen gethan," dann wird man sich nicht, wie der Verf. es zu thun scheint, auf den Boden der jüngsten, fast zur Universalität verflüchtigten Nationalität stellen dürfen, man wird weiter zurückgehen müssen; man wird die Grundeigenthümlichkeiten deutscher Natur, soweit die Zustände unserer Zeit es gestatten (denn die S. 8 ausgesprochene Warnung, dafs man keinen weiten Sprung in das Gebiet des Unbedingten wagen solle, ist allerdings sehr treffend) zur Anerkennung und zur Wirksamkeit zu bringen, und man wird nicht minder dahin zu wirken haben, dafs der Jüngling „die wesentlichsten Bildungselemente in sich aufnimmt, die unseres Volkes Leben von jeher gestaltet haben." Es kann „der Geist der Zeit" sich gegen diese erklären, weil sie ihm für die Förderung der Zwecke, die er mit einseitiger Energie verfolgt, überflüssig oder gar hindernd erscheinen. Darum ist es noch nicht „zeitgemäfs" ihm nachzugeben. Unser Leben ist nicht von gestern und heute und nicht für heute und morgen. Es wird ein Recht nicht blofs, es wird eine Pflicht sein für die Schulen, dafs sie bewahren und pflegen, was die Gegenwart ohne tiefere Gründe zurückweist, damit eine gerechtere Zeit sich daran erquicke. Schon mehrmals ist es im Leben unsers Volks geschehen, dafs die Bildungselemente, deren segensreiche Wirksamkeit vor den Augen einer anderweitig angeregten Zeit keine Gnade fand, erst nach langen Jahren wieder in Gebrauch kamen und dann erst zu einem wahrhaft mächtigen Einflufs gelangten. Und so dürfte es auch unserer Zeit bestimmt sein, die Elemente aus dem historischen Bildungsprocefs unsers Volks, deren unvergängliche Bedeutung aus innern Gründen erkennbar ist, auch wenn sie der Gegenwart misfällig, auch wenn sie längst schon verschollen sind, dennoch mit treuer Sorge zu wahren, damit dem deutschen Volke in ihnen die Mittel erhalten werden, um die ihm von der Vorsehung gegebene Aufgabe vollständig zur Erfüllung zu bringen.

Hiermit kann nicht gemeint sein, dafs wir die Schulen mit allen die- Gegenständen überladen wissen wollen; das wäre eine Sünde wider heiligen Geist, so gut wie Manches, was die modernen Pädagogen ben; vielmehr können der Schule nur diejenigen angehören, die aus chologischen und didaktischen Gründen für den Zweck der ule geeignet erscheinen. Wenn also für den Zweck der ersten Ent- dung der geistigen Kräfte diejenigen Stoffe angemessener befunden den, die nicht im engsten Sinne national sind, so wird man nicht

berechtiget sein, dieselben blofs dieser Eigenschaft halber zurückzustellen. Dieser Umstand hat in der Arbeit des Verfs. keine gründliche Erörterung gefunden; ebenso wenig wird klar, wie die Wahl der Unterrichtsgegenstände auf die Beseitigung gewisser Mängel der Nationalität berechnet sein mufs.

Wir haben einige der wesentlichsten Bedenken, zu denen die Abhandlung Veranlassung giebt, im Zusammenhange entwickeln zu müssen geglaubt und gehen nun zum weitern Verlauf der Darstellung über.

Nachdem der Verf. §. 9 p. 15 behauptet hat, dafs die Beziehung des Unterrichts zur Nationalität noch am wenigsten nachgewiesen oder berücksichtiget sei und dafs was die Grundlage und den Mittelpunkt bilde, vaterländische Sprache, Literatur und Geschichte, noch lange nicht zu ihrem Rechte gelangt seien, bemerkt er, dafs er sich zu der nähern Betrachtung dieses Gegenstandes wenden wolle. Wir müssen bezweifeln, dafs der Verf. durch das, was er auf den folgenden Seiten giebt, seinen Zweck wesentlich gefördert hat. Er bemerkt zuerst über die Sprache §. 9, dafs „eine und dieselbe von Allen und in allen Verhältnissen gebraucht, eine unabweisliche Forderung für alle Bedingungen und Zwecke der Nationalität" sei. Durch eine Sprache werde „allein ein freier und vollständiger äufserer Lebens- wie ein innerer geistiger Verkehr und daraus wieder nur eine Verständigung und engere Verbindung möglich;" es liege eine wunderbare Kraft in den Klängen der Muttersprache, in der Eigenthümlichkeit der Anschauungsweise. Die volle Herrschaft über die Muttersprache zu erlangen sei dann auch noch für alle andere Beziehungen des Lebens von der gröfsten Wichtigkeit; nur in der Muttersprache könne „die Denkübung selbstthätig im Auffinden der Gesetze derselben in voller Kraft zuerst bewirkt werden." Wichtiger als diese Wirkung seien die weitern Anwendungen der Sprache; man müsse bewirken, dafs die Schüler im höchsten Sinne des Worts: lesen (§. 10), schreiben (§. 11) und sprechen (§. 12) könnten; denn das sei nicht häufig der Fall. Nachdem der Verf. diese Punkte ausführlich und unter Einfügung mancher treffenden Bemerkungen besprochen, geht er §. 13 zur Literatur über. Er bemerkt p. 24, „dafs die Jugend von früh an, je nach den Stufen ihrer Reife, mit diesen Schätzen des nationalen Geistes bekannt gemacht werden müsse, dafs ihr Ideenreichthum, Richtigkeit und Schönheit der innern und der äufsern, der Sprachform, hier entgegentrete und dies dann das fruchtbarste Bildungsmittel ergebe, werde nicht bezweifelt werden." Die Frage sei die, wie es erfolgreich anzuwenden sei. Hinweisung auf die besten Werke, Anregung zum Lesen derselben reiche lange nicht aus. Wie zu lesen sei, könne durch blofse Anweisungen nicht gezeigt werden. „Darüber werden Beispiele erst belehren, die darin gegeben werden, dafs in der Schule Einiges gelesen und daran gezeigt wird, was zum Verständnifs erforderlich und wie es weiter zu benutzen sei. Hier handelt es sich nicht blofs um Erklärung der einzelnen Sätze, als vielmehr auch um Erfassung des Hauptgedankens, seiner Gliederung und der Anordnung des Ganzen, dies in seiner Totalität zu erfassen. Dieses ist das Wichtigste und Schwierigste. Die Meisten begnügen sich mit der dunkleren oder klareren Auffassung einzelner, sogenannter schöner Stellen und Gedanken, und mit einem Nebelbilde Ganzen, und gespannt nur die Begebenheit zur Befriedigung ihrer N[illegible] gier zu verfolgen. Was dieser zu Grunde liegt, was die Idee, das Le[illegible] des Kunstwerks ist, davon ahnen sie nichts, und so haben sie auch einen sehr dürftigen Nutzen vom Lesen. Ganz ohne Einwirkung ihre Entwicklung und geistige Bereicherung bleibt es aber immer [illegible] und ist in dieser rohen, unnatürlichen Weise schon vielfältig wirk[illegible] Die Anleitung zum richtigen Verständnifs erhöht dies, aber [illegible]

sie nicht blofs docirend sein, sondern heuristisch, zum Selbstauffinden anleitend. — Denn der wichtigste Theil des Unterrichts ist in allen rationellen Gegenständen die Kunst der innern Erzeugung der Begriffe, Erkenntnisse, Gesetze in dem Lernenden. Sind die Ideen auch nicht angeboren, so doch das Vermögen, sie zu erzeugen, und dies ist das Wesentliche der Bildung, solche Selbstthätigkeit mehr zu beleben und durch die Kunst zu erhöhen, was naturgemäfs schon Jeder zu thun innerlich getrieben wird. Dieses natürliche Selbstdenken und Finden wird jedoch durch den Unterricht gehemmt und verkümmert, wenn er alle die Resultate desselben, wie sie Andere aufgefunden haben, fertig überliefert und zu frühzeitig." Hat man sich durch diese allgemeinen Sätze, von denen der Verf. selbst wird zugestehen müssen, dafs seine erfahrneren Collegen davon keinen Gewinn haben können, hindurchgearbeitet, hofft man endlich eine eindringlichere und fruchtbarere Behandlung des hochwichtigen Gegenstandes, so wird man, statt diese zu finden, in eine mehrere Seiten füllende Expectoration des Verfs. über die todte und die wahre Gelehrsamkeit verwickelt (p. 25—28). Nur am Schlufs des §. p. 28 lesen wir noch einige Bemerkungen über ein für diesen Unterricht in der Literatur zu schaffendes Buch. Wir haben schon oben S. 77 die Hauptstelle angeführt, die über die Einrichtung desselben, flüchtig genug, belehrt. Aufserdem wird nun noch gesagt, dafs die Lyrik besonders reich ausgestattet sein müfste, „denn diese ist in der deutschen Literatur die stärkste Seite. Dazu kann man lyrische Gedichte auch nicht so fortlaufend in einem entlehnten Buche lesen." — Etwas bezeichnender, aber doch auch viel zu allgemein gehalten ist der Paragraph 14, worin der Verf. der Geschichte zu ihrem vollen Rechte verhelfen möchte. Natürlich nicht blofs der vaterländischen, sondern auch der allgemeinen. Man sei noch nicht dahingekommen, die Geschichte „in ihrem ganzen Umfange, in ihrer innern Gliederung und nach allen Seiten ihrer Gestaltung, in Staat, Kirche, Kunst, Wissenschaften, Gesittung, materiellen Bedingungen, — in der Einheit zu erfassen und darzustellen; aber man sei auf dem Wege dahin und der Unterricht habe diese Richtungen und ihre bisherigen Ergebnisse ganz besonders im Auge zu behalten. Es sei hier nicht eine sogenannte Philosophie der Geschichte gemeint, die in die Geschichte die Träume eines philosophischen Systems hineintrage, sondern von dem Enthüllen dessen, und dem Erkennen davon, was die Thatsachen wirklich in sich bergen, an die man sich dann streng zu halten habe." Natürlich werde man erst nur das Aeufsere, Allgemeinste geben und das sittliche Gefühl, den Sinn für das Rechte, Gute und Schöne erregen und beleben; dann weiter den geschichtlichen Stoff im Einzelnen und ausführlicher darlegen, und zuletzt erst dies wieder in die Einheit zusammenfassen und die innere Seite hervorkehren. Nach dem Stoffe, und mit und aus ihm dürfe das Innere erst erschlossen werden. Auf die Wahl und Behandlung des Stoffes komme aber sehr viel an. Nur mit Mafs sei dieser herbeizuziehen, das Entscheidende, Einflufsreiche, das die Fortentwicklung Bedingende vorzugsweise; weniger die Zeiten des Verfalls; von dem gleichen Charakters nur das Wichtigste ausführlicher zu behandeln, wie überhaupt die anschauliche, vollständigere rstellung des Ausgewählten eine Hauptbedingung sei. Was nun die terländische Geschichte angehe, so sei sie nicht blofs geeignet, die terlandsliebe zu beleben, das Band der Einheit zu schlingen, sondern züglich auch in den lebendigsten Farben das alte Verderben durch Selbstsucht, die Lockerung und Auflösung der Einheit und die Erlrigung des Volkes zu schildern, um vor einem Rückfall zu bewahren die Keime aufzuweisen, aus denen eine bessere Zukunft erwachsen [illegible] die Hindernisse der Einheit und Gröfse zu entfernen

seien. — Wir müssen es den Lehrern vom Fach überlassen zu entscheiden, ob sie sich durch diese Andeutungen zu einem neuen Standpunkt gefördert finden. Wir unsererseits sehen wenigstens nicht ein, wie dadurch der Geschichte zu ihrem vollen Rechte verholfen werden solle, und müssen bekennen, dafs der Verf. auch hier das, was er gewollt, in zu allgemeinen und unsichern Umrissen dargelegt hat.

Am Schlufs des Abschnittes, der der Nationalität im Verhältnifs zum Unterricht gewidmet ist, finden sich noch zwei §§., von denen der eine das Verhältnifs der Religion, der andere das des Staats zur nationalen Einheit erläutern soll. In jenem war man wohl berechtigt eine kurze Darstellung dessen zu erwarten, was Deutschland und die deutsche Nationalität dem Christenthum verdankt hat, und was für die Entwicklung deutschen Wesens zu erwarten steht, wenn die Grundlehren des Christenthums wieder in dem Leben des Volkes tiefer und allgemeiner Wurzel schlagen sollten. Aber von jenen Ereignissen sagt der Verf. kein Wort, und die angeregte Lebensfrage tritt nicht so scharf und bestimmt hervor, als Ref. wünschen mufs. Allerdings spricht der Verf. mit schönen Worten davon, dafs die Religion die Grundlage von Allem sei, dafs das Christenthum in seiner Ur- und Lichtgestalt die höchste reinste Wahrheit, dafs es die Religion der Liebe sei. Aber wir können in dem, was er vom Christenthum bemerkt, nicht die ganze Lehre dessen erkennen, der selbst von sich sagte: „Des Menschen Sohn ist gekommen zu suchen und selig zu machen, das verloren ist" (Luc. 19, 10) und wiederum (Luc. 24, 46. 47): „Also ist es geschrieben und also mufste Christus leiden und auferstehen von den Todten am dritten Tage, und predigen lassen in seinem Namen Bufse und Vergebung der Sünden unter allen Völkern und anheben zu Jerusalem." Wir können ihm das Recht nicht zugestehen, diejenigen, die im Christenthum mehr haben als er bezeichnet, mit denen zu identificiren, denen „äufsere Formen," „abergläubige Gottesverehrung," „mystische Dogmen, die sie ersonnen" mehr sind als das Wort des Lebens und die in eingebildeter Untrüglichkeit Andersglaubende verketzern und verfolgen zu dürfen glauben. Wir möchten dem Verf. in solcher Sache gewifs am wenigsten Unrecht zufügen: allein so viel können wir nicht umhin zu behaupten, dafs was er vom Christenthum sagt, einen tiefern Einflufs desselben aufs Volk und auf die nationale Einheit nicht recht begreiflich werden läfst. — In §. 16, worin das Verhältnifs des Staats zur nationalen Einheit besprochen werden sollte, giebt der Verf. sein politisches Glaubensbekenntnifs und entscheidet sich für ein beschränktes Königthum. Mit einem seltsamen Sprung schliefst dann der §. folgendermafsen: „Also ist die deutsche Bildung auch durch den Unterricht ganz besonders und auf alle Weise hinzurichten auf die innere Einigung des äufserlich gesonderten Volkes." Wie der Verf. das meint, wird nachher deutlich.

Den dritten Abschnitt §. 17—19 (S. 36—41): das Wesen und die naturgemäfse Entwicklung der Seele in ihrer Beziehung zum Unterrichte, kann Ref. nur kurz berühren. Wir gestehen Nichts darin gefunden zu haben, was die am Anfang aufgestellte Behauptung: dafs man das Wesen der Seele meist nicht richtig kenne, erhärten kön[illegible] Denn die Bemerkungen über Gemüth, Verstand, Einbildungskraft, [illegible] dächtnifs und Erinnerung wüfsten wir nicht neu zu nennen. Erwähne[illegible] werth ist §. 19 die Behauptung, dafs die einzelnen Momente der Bild[illegible] naturgemäfs nach einander vollständiger und stärker hervortreten [illegible] sen; dafs Wahrnehmungen richtig zu bilden und von dem Gedäc[illegible] nifs vielfach empfangene Stoffe aufzunehmen das Erste sei und dafs d[illegible] Stufe ungefähr bis zum 11 Jahre reiche; dafs demnächst Gem[illegible]

Einbildungskraft sich thätiger zeigen; dafs mit dem 14. Jahre der Verstand eine gröfsere Kraft gewinne; dafs endlich „etwa mit dem 16. Jahre das gestärktere Denken zu gröfseren Verbindungen, zu wissenschaftlichen Einheiten sich erhebe" und sich damit „endlich noch der selbstthätige, schöpferische Drang in Kunst-, Ideen-, Gedanken-Gestaltungen verbinde." Was aber hiervon wahr ist, hat doch wohl längst allgemeine Beachtung gefunden.

Wichtiger ist der vierte Abschnitt §. 20—27 (S. 41—94): die Unterrichts-Anstalten und ihre Einrichtung, bei dem wir etwas länger verweilen müssen. Es wird zuerst eine kurze geschichtliche Schilderung der verschiedenen Zustände und Richtungen des Schulunterrichts bis zur Gegenwart hin gegeben, als deren Resultat p. 62 folgendes dem Anschein nach unlösbare Dilemma aufgestellt ist: „die höhere ideale Bildung ist unerreichbar, denn wenn man alles, was sie fordert, der Jugend zumuthet, so unterliegt diese oder vernachlässigt das Meiste. Wenn man aus der Einheit und Harmonie derselben Wesentliches ausscheidet, so wird sie eben nicht erreicht." Der Verf. versucht demnächst eine Lösung der Schwierigkeit und stellt dann p. 93 als Ergebnifs der von ihm vorgeschlagenen Modificationen folgendes hin: „Die höhere Bildung ist wohl erreichbar in Hinsicht der Menge und Schwierigkeit des Stoffes und sonstigen Anforderungen, sowie der Harmonie: nämlich dadurch, dafs bei jedem einzelnen Gegenstande das Mafs und die richtige Behandlung eintritt; dafs, je nach den Kräften, Einzelnes ausgelassen werden kann und der Privatfleifs die Individualität in ihrem Rechte sichert; dafs die Aufeinanderfolge der Lehrgegenstände, die rechte Zeit für jeden und die Vereinigung einiger, der verwirrenden Mannigfaltigkeit auf den einzelnen Stufen vorbeugt, und dafs der allgemeine Unterricht völlig von den Anforderungen der speciellen Fächer sich frei macht. Ueberhaupt darf dann auch nicht vergessen werden, dafs die Schule nichts erschöpfen, bis zu seiner Spitze treiben darf, sondern nur zum Weitern vorbereiten, anleiten, Alles begründen soll. Das ist die wahre Gründlichkeit; nicht die verwirrende, vom Schüler nicht zu überwältigende Masse des Wissens. Vorzüglich hat sie die volle Entwicklung des Geistes zu bewirken, um ihn zu allen Thätigkeitsweisen zu erfähigen."

Wir wollen sehen, auf welche Weise der Verf. die Erfüllung dieser Hoffnungen wahrscheinlich zu machen versteht.

Von Wichtigkeit ist die Vorfrage, ob der höhere Unterricht nur eine Art von Bildungsanstalten erfordere oder nicht. Der Verf. entscheidet sich für das erstere; dieses erlaube die Sache, dieses fordere die Pflege der Nationalität (p. 68). Was die Sache angehe, so könne das, was von dem Unterricht für die allgemeine Entwicklung gefordert werde, nicht ein Verschiedenes sein. Die Idee des vollkommenen Menschen sei eine und dieselbe: das rein Menschliche für sein inneres und äufseres Leben. Das Besondere, neben diesem Allgemeinen, falle jenseits der Schule; es gehöre der spätern Berufswissenschaft und der bürgerlichen Stellung an. Werde diese schon hier berücksichtiget, so hebe das die Bestrebungen der allgemeinen Bildung auf, oder trübe und verunstalte sie. Wenn aus diesem Grunde der gleichen Bedingungen der Bildung ıe Art der (höheren) Schulen hinreichend erschienen, so würde in geselliger, staatsbürgerlicher, nationaler Hinsicht nothwendig. nn das fördere die Einheit und beuge möglichst der Zwietracht, Spal- g und Sonderung vor; Harmonie, wechselseitige Verständigung und erkenntnifs seien aber für jene drei Beziehungen Hauptbedingungen.

Dafs der Verf. sich hier selbst geschlagen hat, ergiebt sich schon aus von dem Ref. herrührenden Parenthese in den Worten: eine Art (höheren) Schulen. Der Verf. hat nur geschrieben: eine Art der

Schulen, und es ist augenscheinlich, dafs sich mit denselben Argumenten fordern liefse, auch die Sonderung der Volksschule von den übrigen müsse aufhören. Das wird der Verf. doch selbst nicht glauben. Wer aber zuviel beweift, der beweift nichts. Diejenigen, die der Verf. hier bekämpft, werden ihm besonders zwei Dinge entgegenhalten können. Mit demselben Rechte erstens, mit welchem der Verf. auf die Beschränkungen der äufsern Verhältnisse, der Zeit, der Vermögensumstände zurückgeht, um den Begriff der Volksschulen zu constituiren (p. 62), mit eben dem Rechte wird es möglich sein, die Nothwendigkeit von höhern Bürgerschulen und Realschulen zu erweisen; zumal der Verf. selbst (p. 66) in ein Schwanken hineingeräth und es sich gefallen läfst, wenn man in die Volksschulen die ursprüngliche Idee der jetzigen höhern Bürgerschulen mit aufnehmen wolle. Müssen „die Handarbeiter unter den Landleuten und Gewerbetreibenden" (p. 62) besondere Schulen haben, so folgt, dafs auch Landschulen und Stadtschulen niederer und höherer Gattung, d. h niedere und höhere Bürgerschulen getrennt werden und dafs eine jede Art derselben in ihrer Besonderheit zu Recht besteht. Ueberall ist das Ziel Befähigung für den Eintritt in eine mehr oder weniger bestimmte, aber an gegebene Lebensbedingungen geknüpfte Bildungssphäre, in einen Lebensberuf von vorherrschend materieller Tendenz. Ausnahmen finden sich im Ganzen selten, und hauptsächlich bei begabten Naturen; nach diesen braucht man aber nicht die Einrichtungen für die grofse Masse zu machen; die brechen sich schon selbst Bahn. — Zweitens scheint in der Ansicht des Verfs. über die höheren Schulen ein Irrthum desselben nachzuwirken, der sich schon in §. 4 eingeschlichen hat. Nachdem dort gesagt worden, dafs die rein-menschliche oder allgemeine Bildung zu der besondern, für die einzelnen Berufskreise nothwendigen sich so verhalte, dafs jene die Grundlage der letztern abgebe, so heifst es weiter: „Daraus folgt, dafs jene dieser vorausgehen mufs, und sie zugleich auch, neben ihren eignen Zwecken, vorzubereiten hat, ohne sie selbst unmittelbar sofort in sich aufnehmen zu dürfen. Denn diese Mischung erzeugte Verwirrung, indem zu viel zu gleicher Zeit betrieben und man sehr ungeschickt das Haus schon zn bauen beginnen würde, ehe das Fundament ganz fertig wäre." Diese Folgerungen kann Ref. nicht zugestehen. Zunächst erinnern wir den Verf. an sein eignes Dogma (p. 40), dafs Manches nie später nachgeholt werden könne, wenn es früher und zwar zur rechten Zeit versäumt worden sei; z. B. Fertigkeiten, Uebungen, unmittelbare Aufnahme und sicheres Festhalten materieller Gedächtnifsstoffe. Die Bildungselemente können ferner nicht in strenger Scheidung, gleichsam etagenweise, auf einander gesetzt werden, das Ganze der Bildung mufs einen Organismus darstellen, in dem eine lebensvolle Wechselwirkung, ein Ineinandergreifen und Durchdringen Statt findet. Die allgemeine Bildung geht der besondern nicht voraus, sie entwickelt sich an und mit und aus derselben. Die Anwendung brauchen wir nicht selbst zu machen.

Nachdem der Verf. sich „für nur eine Art von Schule zur höhern Bildung" entschieden hat, bemerkt er §. 23 p. 73, seine Schule solle in zwei Hapttheile zerfallen, in die untere und obere. Die untere habe vier Abtheilungen, jede zu einem jährlichen Cursus, für Alter von 10 bis 14 Jahren. Das Ziel, was bei dieser Stufe vorl[...] sei dasselbe, welches bei der allgemeinen niedern Schule zu erreichen [...] Die obere Schule (p. 74) fordere ebenfalls 4 Jahre in jährlichen Cu[...] also vom 15. bis 13. Jahre, wenn fähige Schüler überall mit einem J[...] durch die Classen kämen. In diesen vier Cursen, die dem jetzigen [...] cunda und Prima entsprechen würden, verdiene das Fachsystem [...] dem Classensystem den Vorzug; denn in diesen Jahr[...]

heit, Neigung, Individualität stärker hervor und es werde daher bei Wenigen eine wirklich gleichmäfsige Reife in allen Gegenständen zur Versetzung in die höhere Classe erreicht werden. Bei dem Fachsystem aber wisse ein jeder, dafs er in allen Dingen das Ziel erreicht haben müsse und wo er zurückbleibe, „durch längere Zeit auf der Schule" es zu ergänzen habe; „diese Einsicht könne dann leicht bewirken, dafs Wenige oder Keiner, durch eigene Schuld, in einzelnen Lehrobjecten in verschiedenen Classen sich befänden, und so würde die gründliche Ausbildung in allem und die harmonische dadurch sehr gewinnen." Wir halten diese Hoffnung für ziemlich trügerisch; auch erscheint uns die Stellung des Lehrers, der am Ende des Cursus dem Abgang eines in vielen Dingen vielleicht ausgezeichneten, aber doch nicht in allen gleichmäfsig vorgeschriebenen Jünglings entgegentreten soll, viel ungünstiger und pädagogisch unhaltbarer, als die Aufgabe desjenigen, der den stätigen Fortschritt des Knaben und Jünglings zu überwachen und zu regeln, und mit allen Mitteln, welche eine niedere Bildungsstufe, ein weniger vorgerücktes Alter zu gewähren pflegt, auf eine gleichmäfsige Ausbildung hinzuarbeiten hat. Ein wie relativer Begriff aber auch beim Classensystem die gleichmäfsige Reife ist und der Natur der Sache nach sein mufs, bedarf keiner Erörterung.

In Hinsicht der Stundenzahl gestattet der Verf. nicht mehr als 3 St. am Vormittage, und 2 am Nachmittage, für den wissenschaftlichen Unterricht; jedoch zählen die Stunden, die der technische Unterricht in Anspruch nimmt, für sich. Wenn der Verf. bemerkt, dafs gespannte Aufmerksamkeit längere Zeit hintereinander nicht möglich sei, so dürfte das nicht gerade ohne Weiteres für alle Classen zuzugeben sein; für die oberen möchten wir es bestimmt bestreiten. In den unteren aber pflegen die Schreib- und Zeichenstunden, auch wohl die Singstunden, mit in den Bereich der gewöhnlichen (resp. sechs- oder vierstündigen) Classenzeit zu fallen, mithin ist hier keine wesentliche Differenz vorhanden. Für die oberen Classen liefse sich durch geschickte Anordnung der Lehrobjecte die Möglichkeit einer längeren Theilnahme an dem Unterricht erreichen. Allein hier tritt das zweite Argument des Verfs. ein, der auf den wirklichen Privatfleifs mit Recht ein sehr grofses Gewicht legt und zu Gunsten desselben die Verkürzung der Classenzeit beansprucht. Damit kann man einverstanden sein, wenn ein solcher Privatfleifs wirklich Statt findet.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Frage, „was für Gegenstände und in welcher Weise sie der höheren Bildung angehören." Hiervon handeln §. 24. 25. 26. Der Verf. erkennt p. 76 an, dafs „die grofse Zahl von Lehrgegenständen bei der universellen Bildung, für alle Zwecke und für die Einheit des Wissens, in welcher jeder einzelne Zweig nur durch die Verbindung mit den andern richtig erkannt und fruchtbar angewandt werden könne, ganz unvermeidlich sei. Aber durch die gehörige Aufeinanderfolge und Verbindung einiger miteinander sei die verwirrende Vielheit zu beseitigen. Das Maafs, der Ordner der Welt, führe auch hier zur Wahrheit. Die einzelnen Gegenstände müfsten zur rechten Zeit und in ihren verschiedenen Stadien eintreten; dann seien sie [illegible]rst elementarisch, in ihren einzelnen Stoffen, und vorzüglich nach der [illegible]fsern Seite hin, für die Anschauung und das Gefühl zu erfassen; hier[illegible] würden ihre Gesetze und Regeln aufgesucht, abstrahirt, und in Ein[illegible] — systematisch — zusammengeordnet, wo jedoch nur die wesent[illegible] Gliederung und der Einheitspunkt hervorzuheben sei; die Besonder[illegible]ten seien der späteren und der gelehrten Behandlung zu überlassen. [illegible] die Gegenstände so ihrer Natur und Wesenheit nach richtig erkannt, [illegible] vielfach im Einzelnen bemerkter Zusammenhang,

als Ganzes zum Schluſs endlich ins Bewuſstsein erhoben werden." Das ist Alles gewiſs vortrefflich gedacht und gemeint, es lieſt sich sehr schön: aber die Kluft zwischen diesen Höhen der Allgemeinheit und den Flächen der alltäglichen Arbeit ist nicht ausgefüllt. Statt sofort an die Sache selbst heranzugehen und die aus seiner Gliederung der Unterrichtsgegenstände hervorgehende Ansicht gehörig zu entwickeln, führt uns der Verf. in den Gegensatz der englischen und deutschen Bildungsideale p. 77—80. Statt demnächst sein Gebäude von unten auf vor den Augen seiner Leser aufzubauen, fängt er vom Giebel an, von dem Unterricht in der Philosophie. Eine Propädeutik darin erklärt er (p. 81) für nothwendig: es müsse Seelenlehre d. h. Naturlehre der Seele und Logik d. h. nur Lehre des Verlaufes und der Formen des Denkens im Allgemeinen und Wesentlichen, gelehrt werden. Ref. stimmt dem Verf. bei, wofern es nicht ein bloſser Fehler des Ausdrucks ist, wenn derselbe nur verlangt, daſs diese Disciplinen vorgetragen werden sollen; denn bekanntlich bringt nicht sowohl der Vortrag, als vielmehr das Durchsprechen den wünschenswerthen Erfolg hervor. Auſserdem müssen wir uns verwahren, wenn der Verf. die Benutzung der Details der aristotelischen Logik zu verwerfen und dieselbe für „meist unfruchtbar" zu erklären (p. 81. 82) scheint. Denn so viel ist wenigstens zuverlässig, daſs Trendelenburgs Elementa in den Händen geschickter Lehrer ein treffliches Schulbuch geworden. — Der Verf. geht von der Philosophie zur Religion über, weil „diese sich an jene anknüpfe." Auf der höhern Stufe des Gymnasiums fordert derselbe eine wissenschaftliche Behandlung, „die eben nicht den Gegensatz vom Glauben oder der kirchlichen ist, sondern nur eine Vertiefung und weitere, besonders geschichtliche Ausführung bezeichne." Indem nun aber der Verf. den Unterricht in der Religion auf Secunda d. h. die zwei ersten Jahre der obern Schule beschränken zu können glaubt, scheint er in einen Widerspruch zu verfallen. Die Philosophie, die ihm selbst als das Ende, der Schluſspunkt des Schulunterrichts erscheint, kann er doch gewiſs erst in Prima lehren lassen wollen. Und die Religion, die sich an die Philosophie anknüpfen soll, könnte schon in wissenschaftlicher Form in Secunda entwickelt werden? Kann der Verf. glauben, daſs ein wissenschaftlicher Unterricht in der Religion, wie er ihn zeichnet, Knaben von 15 und 16 Jahren mit erheblichem Nutzen ertheilt werden könne? Er sagt ja selbst p. 40: „Einiges läſst sich früh gar nicht lernen, oder wird sogar schädlich, wenn man es versucht." — Mit diesen beiden allgemeinen Gegenständen verbindet der Verf. nun (p. 82) sofort „den eigentlichen Kern des nationalen Unterrichts." Hier aber hat Ref. die schmerzlichste Täuschung erfahren. Da der Verf. sich in diesem ganzen Abschnitt zur Aufgabe gesetzt hat, die Einrichtung seines Schulplans zu entwickeln und zu begründen, den einzelnen Gegenständen des Unterrichts nach der ihnen eigenthümlichen Bedeutung das ihnen gebührende Maaſs der Wirksamkeit zuzuweisen, da er ferner der Ueberzeugung ist, das nationale Element müsse bei dem Unterricht nicht bloſs entschiedener hervortreten, sondern geradezu den Mittelpunkt bilden, so war man wohl berechtiget gerade bei diesem Gegenstande eine ausführliche, tiefer eingehende Behandlung zu erwarten, und das um so mehr, da didaktis[illegible] und methodische Gründe vornämlich geeignet erscheinen, um der Mein[illegible] des Verfs. allgemeinen Eingang zu verschaffen. Was thut aber der V[illegible] Zunächst beruft er sich (p. 82) auf das, was über den nationalen [illegible]terricht §. 7—16 (soll heiſsen §. 7—14) gesagt sei. Allein die [illegible] ganz im Allgemeinen gegebenen Winke können durchaus nicht für [illegible]reichend erachtet werden, um ein klares Bild dieses Unterrichts, wie der Verf. sich denkt, zu gewähren. — Wenn er sich dann [illegible]

darauf (p. 83) noch einmal über die Wichtigkeit des bezeichneten Unterrichts für die Förderung der Seelenkräfte, für die geistige Entwicklung sowohl als für „das Leben, das Praktische, die Anwendung, den innern und äufsern Nutzen" ausspricht, so mufs man zwar anerkennen, dafs das gröfstentheils treffend, warm und schön gesagt ist, aber man erhält auch nicht einen Fingerzeig, um die schwierigen Probleme, welche eben die Methodik dieses Unterrichts darbietet, einer Lösung entgegenzuführen. Dafs aber das geschehe, war weit wichtiger, als dafs es auf eine Erwärmung für den Gegenstand abgesehen wurde. Es galt, nicht das Gefühl zu bestechen oder zu bewegen, sondern eine feste, durch klare Einsicht und vollkommene Uebersicht gestützte Ueberzeugung hervorzurufen. Die Einrede, dafs dergleichen in eine specielle Pädagogik hineingehöre, kann Ref. nicht zugestehen; denn der nöthige Raum hätte sich gefunden, wenn alles Ueberflüssige beseitiget worden wäre. Der Verf. aber hat nicht einmal zu sagen für nöthig befunden, wie viel Stunden dieses nationale Element in allen Classen erfordern würde (später erst p. 84 finden wir die beiläufige Bemerkung, dafs dafür „nicht so viele Zeit in Anspruch genommen werden solle, dafs den andern die nöthige dadurch verkürzt würde," und dafs es hier mehr „auf ein Intensives, die geistige Hinrichtung darauf, als auf ein unendliches Material" ankomme); viel weniger hat er irgend Etwas über den Stufengang und die sonstige Anordnung des betreffenden Unterrichtsgegenstandes ausgeführt.

Doch wir gehen weiter. „Indem — heifst es nun p. 84 — jene vorher Erwähnten: — Religion, Philosophie, Muttersprache, Literatur und Geschichte, — das Centrum des Heeres bilden, mit welchem der Kampf mit dem Leben begonnen werden soll, so stellen sich die andern Gegenstände als die Flügel desselben dar. Den einen bilden die fremden Sprachen, alte und neue, den andern die Naturwissenschaften mit ihrer Grundlage, der Mathematik. Durch diese Aufstellung haben wir die bisherigen zwei Hauptarten derselben (?) von ihrem feindlichen Gegensatze und dem Kampfe befreit und auf ihren Einheitspunkt zurückgeführt. Was ihnen (?) als das Erste gilt, wird für uns das Zweite." Wir können die Hebung eines solchen Gegensatzes aus jener Anordnung schon darum nicht ableiten, weil die zum Gymnasialcursus gehörigen Disciplinen in derselben nicht sämmtlich aufgehen. Denn da vorher nur vom nationalen Unterricht die Rede war, so kann unter Geschichte an jener Stelle auch nur die nationale Geschichte verstanden sein; es fehlt also die allgemeine Geschichte, so wie die griechische und römische. Auch die Geographie ist nicht classificirt, denn unter die Naturwissenschaften könnte doch nur ein geringer Theil derselben untergeordnet werden. Die ganze Gruppirung erscheint also von ganz imaginärem Nutzen; denn wir haben eben die bekannte Thatsache, dafs die Schulbildung durch sprachliche und wissenschaftliche Elemente gefördert werde; wie grofs aber das Terrain sei, das jenen und diesen zustehe, darüber werden wir um Nichts klarer: der Kampf zwischen beiden wird vor und nach derselben bleiben.

Was nun die Sprachen anbetrifft, so erklärt der Verf. es (p. 67) für einen „Wahn, der sich zum hartnäckigsten Vorurtheil verknöchert e," dafs man behaupte, „nur an fremden Sprachen, die uns objectiv gegentreten, könne man bestimmt und klar die Gesetze und das We- der eignen Sprache erkennen und durch den Reflex der fremden auch wirkliche Einsicht in die Muttersprache gewinnen und wahrhaft Herr sie werden." Was darin Wahres sei, beziehe sich auf gelehrte chforschung und auf die Anforderungen des höheren Wissens. Ebenso nt derselbe (p. 67), es lasse sich rationell widerlegen, „dafs durch Sprachen allein der Sprachsinn und der Gebrauch der Mutter-

sprache, für richtige, klare und schöne Darstellung, bedingt sei." Indeſs gesteht er doch (p. 85) zu, daſs die Kenntniſs alter und neuer Sprachen nothwendig sei, theils wegen des lebendigen Verkehrs der Völker unter einander, theils wegen der geschichtlichen Entwicklung der einzelnen Wissenschaften und der gesammten höheren Bildung, in deren Mitte wir stehen. Vom Lateinischen namentlich wird gesagt (p. 85. 89), daſs es in jeder Beziehung besonders „berechtigt sei, gründlicher, umfassender und ganz allgemein auf den höhern Bildungsanstalten betrieben zu werden." Doch fordert er für dasselbe wöchentlich nur 6 — 8 Stunden und versichert in der kürzeren Zeit noch viel mehr als bisher erreichen zu können. Dem Griechischen schreibt der Verf. p. 89. 90 zwar in Beziehung auf den wissenschaftlichen und bildenden Werth dieser Sprache und Literatur noch einen höheren Werth, als dem Latein zu: allein da „die Zeit, die Lebensverhältnisse u. A." hindernd eingriffen, so dürfe man das Griechische „nur so weit zulassen, als nöthig sei, die, welche es nur für ihr Fachstudium unbedingt brauchen, so weit darin vorzubereiten, um später noch weiter gehen zu können," also zunächst für die Theologen und Philologen. Es genügten dazu wöchentlich vier Stunden. Für die Tertia, wo dieser Unterricht zu beginnen habe, müſsten alle gehalten sein ihn zu benutzen, weil die Bestimmung des Lebenszieles da noch nicht feststehe; von Secunda an bleibe die Theilnahme für die Nicht-Philologen und Theologen der Wahl vollkommen überlassen. — Wenn der Verf. amtlich beauftragt würde, eine Anstalt nach diesen Grundsätzen einzurichten, so glauben wir, es würde dann geschehen, was anderwärts schon sich ereignet haben wird, daſs nämlich durch die Vorsicht der Aeltern und den Eifer der Schüler das Nachtheilige der Einrichtung gemindert werden dürfte. Vorsichtige Aeltern werden nicht gestatten, daſs die Zukunft ihrer Kinder bereits im funfzehnten Lebensjahre (d. h. doch nach dem Verf. p. 74 beim Eintritt in Secunda) durch Aufgeben eines wichtigen Unterrichtselementes vorweg bestimmt und gewisse Möglichkeiten denselben erschwert oder geradezu benommen werden sollen. Ebenso darf man wohl bei vielen Schülern annehmen, durch das, was sie von der Beschäftigung ihrer Altersgenossen und Freunde zu sehen und zu hören bekommen, werde nicht sowohl das Gefühl, von einer Plage befreit zu sein, als das Miſsbehagen, von der Kenntniſs der Schriftsteller ausgeschlossen zu werden, deren Werke als die Ideale des Groſsen und Schönen auch ihnen oft genannt sind und deren geistesbelebende Kraft an dem Beispiel der deutschen Literatur ihnen oft verdeutlicht sein muſs, und somit zugleich Wetteifer und Ehrgeiz aufs Lebhafteste angeregt werden. Geschieht das aber nicht, so ist es fast als sicher anzunehmen, daſs das Gegentheil auf der andern Seite eintreten und daſs die classischen Studien von denen, die sie betreiben müssen oder sollen, nur lässig und ohne Freudigkeit behandelt werden dürften. Es ist überhaupt ein groſser, selbst bei der vollsten Hingebung und hervorstechender Geschicklichkeit der Lehrer kaum zu beseitigender Uebelstand, wenn die Schüler derselben Anstalt nicht durch dieselben Unterrichtsmittel gebildet werden sollen. Es ist als wollte man ihnen die Rücksicht auf das nächste Ziel recht handgreiflich werden lassen, die Rücksicht auf den nächsten materiellen Nutzen; als wollte man ihnen Unbefangenheit und Bescheidenheit des Sinns nehmen und sie zur Selbstüberhebung und Bornirtheit anleiten. Die schwüle Atmosphäre einer kleinlicher Berechnung endigenden Lebensansicht bedrückt den jugendlichen Geist; dagegen sagt ihm der freie Aether der Wissenschaft einer idealen Anschauungsweise am meisten zu und ist seiner naturgemäſsen Entwicklung günstig. Das Leben wird die Fittige des Geistes zu verkürzen, aber erst muſs man sie wachsen und erstarken lassen.

meisterliche Fürsorge und Vorherbestimmung ist nirgends gut. Da es nun gewifs ein wahres Wort ist, dafs „die Literatur keines Volkes und keiner Zeit so geeignet ist, einen hohen Sinn, ein ideales Streben, eine edle Begeisterung für echte Gröfse und ein reines Gefühl für wahre Schönheit in der Seele des Jünglings zu wecken und zu bilden, als die Literatur der Griechen," da es ferner eine feststehende, von nambaften Schulmännern wiederholt ausgesprochene Erfahrung ist, „dafs auf den gelehrten Bildungsanstalten, auf denen das Griechische bedeutender hervortritt, ein bei weitem mehr wissenschaftlicher Geist herrscht," so kann Ref. wenigstens nicht umhin, sich gegen die Neuerung des Verfs., die auch sonst in letzter Zeit hin und wieder beliebt worden ist, aufs Entschiedenste auszusprechen.

In Hinsicht der neuern Sprachen verlangt der Verf. (p. 90) bei dem Französischen zunächst das Gewöhnliche, nämlich, wie es scheint, zwei Stunden wöchentlich von Quinta an; aufserdem für die Nicht-Griechen oder diejenigen, die sich im Französischen noch besonders vervollkommnen wollen, noch zwei besondere Stunden; wogegen man nichts haben kann, wenn es ausführbar ist, ohne dafs die Zeit der Schüler zu sehr in Anspruch genommen oder — zerstückelt und eine gewisse Unruhe in die Lectionen gebracht wird. Ferner (p. 90) soll Englisch nur in Secunda, in zwei wöchentlichen Stunden, Italienisch ebenfalls in zwei Stunden, aber nur in Prima gelehrt werden. Wir müssen hierbei zunächst dasselbe Bedenken, aber entschiedener aussprechen, dafs die Kraft des Schülers zersplittert, seine Zeit mit verschiedenartigen, zerstreuenden Studien überladen werden dürfte. Es scheint hier passender, nur die Individualität und den freien Willen walten zu lassen. Dann aber wird wohl die Erfahrung dafür sprechen, dafs man früher Italienisch als Englisch lernen kann, und dafs wer zwei Jahre lang jene Sprache getrieben, sich leichter selbst forthelfen wird, als wer zwei Jahre Englisch gelernt hat.

Wir wenden uns zu den wenigen methodischen Vorschriften, die der Verf. über den Unterricht in den fremden Sprachen, besonders in den alten, einschaltet, weichen jedoch, der Sache wegen, von seiner Ordnung etwas ab. Mehrere Bemerkungen, die der Verf. hierbei macht, sind richtig; so p. 87, dafs nicht mit der Grammatik, aufser mit den nothwendigsten Formen, begonnen werden dürfe; dafs die Grammatik nicht zu übertreiben, nicht bis in die „gelehrtesten Falten" einzudringen sei; dafs „das unaufhörliche Einmischen der Grammatik, der minutiösesten Regeln oder feinen synonymischen" Unterschiede zu tadeln sei; dafs nicht durch künstliche und verkehrte Methoden die Zeit geraubt und Geist und Lust getödtet werden möchte. Allein die meisten Bemerkungen dieser Art erledigen sich dadurch, dafs sie den in unserer Zeit vielleicht häufig vorkommenden Mifsbrauch treffen, nicht aber die Idee des gegenwärtigen höhern Unterrichts und den mit derselben übereinstimmenden und aus ihr abgeleiteten Gebrauch. Die übrigen Ausführungen würden klarer und fruchtbarer sein, wenn die einzelnen Sprachen geschieden worden wären. Es ist zwar erfreulich, p. 87 anerkannt zu sehen, „dafs die Sprachen viele Thätigkeitsarten in Anspruch nehmen, die durch Anderes [illegible]nigstens nicht ausreichend entwickelt werden," dafs es nicht blofs Re[illegible]tion, Abstraction und Subsumtion sei, die vorzugsweise die Gramma[illegible]übe, sondern es werde inhaltsvolles und allseitiges Denken, Gemüth, [illegible]ntasie und Geschmack durch den mit der Sprache zugleich gegebenen [illegible]anken-Inhalt und die schöne Form reiche Nahrung erhalten. Allein [illegible] Bemerkung läfst nicht bestimmt erkennen, wie der Verf. sich zu [illegible] jetzt die pädagogische Welt bewegenden Streitfragen verhält, von deren Entscheidung in der That fast die ganze Einrichtung des Unterrichts

in den alten Sprachen abhängig gemacht werden mufs. Aus mehreren Aeufserungen desselben mufs man schliefsen, dafs er die Wichtigkeit der classischen Sprachen für die Entwicklung der Categorien des Verstandes zu gering anschlägt und in dieser Beziehung für die Muttersprache einen Einflufs beansprucht, den wir wenigstens derselben um ihrer selbst willen nicht zuweisen möchten. Dafs wir einer fremden Sprache zum ersten Unterricht nicht bedürfen, liefse sich wenigstens aus dem Beispiel der Griechen (p. 67) nicht ableiten. Denn, um nur ein Paar Dinge hervorzuheben, so zeigt eben ihre Sprache eine viel schärfere Ausprägung des Formalen, als die gegenwärtige Gestaltung unserer Muttersprache sie darstellt, und sie führte also unmittelbarer, zumal in Mitten eines besonders begabten Volkes, das vor Allem ein Sprechleben lebte, gleichsam in die Werkstatt des Geistes, mithin zur schärferen Auffassung der Sprachelemente. Aufserdem finden wir doch auch bei den Griechen, dafs die Jugend auf das Idiom des Homer zurückgeführt wurde, und dafs so, vielleicht ohne tiefere Absicht, das zugleich theilweise erreicht wurde, was uns in der Wahl einer fremden Sprache zum formalen Bildungsmittel vorschwebt. Endlich wird es als keine philologische Ketzerei gelten, wenn wir sagen, dafs wir freilich an den Griechen Manches schmerzlich vermissen würden, wenn sie weniger original gewesen wären und wenn die grammatischen Wissenschaften sich früher bei ihnen entwickelt, früher auf die Production eingewirkt hätten, dafs aber doch die Schattenseiten im geistigen Leben und in der Literatur derselben nicht zum mindesten Theil gerade mit den bezeichneten Eigenthümlichkeiten zusammenhängen. Einen schlagenden Beweis liefert z. B. die älteste Erklärung des Homer (s. Lehrs Arist. p. 42 ff.), die innere Geschichte des sokratischen und platonischen Zeitalters, die spätere Geschichte der Philosophie und Sophistik. — Was nun uns Deutsche anbetrifft, so hat Ref. schon an einem andern Ort (I, p. 50) als seine Ueberzeugung ausgesprochen, dafs „der grammatische Unterricht sich an dem abgeschlossenen, der lebendigen Empfindung zunächst fremden Sprachkörper der classischen Welt weit mehr bildend gestalten lasse, als an der Muttersprache," die zudem durch die beim ersten Unterricht nothwendigen Manipulationen in ihrer Wirksamkeit benachtheiligt werden müfste. Ich hatte damals keine Veranlassung einen andern Grund hinzuzufügen, den ich aber an einem andern Ort (I, p. 58) angedeutet habe, einen sprachgeschichtlichen. Ich beklage es mit Vielen tief, dafs unsere alte, schöne Sprache ihre natürliche Entwicklung nicht gehabt, dafs die Wurzeln ihres Lebens durchschnitten sind. Aber wir können uns dem Gange der Geschichte nicht störrisch entgegenstellen, wir müssen ihm folgen, ihn belauschen, und nur das eine Recht bleibt uns unverkümmert, alle wesentlichen Momente der Geschichte zu beachten und einem jeden, soweit das Ganze es zuläfst, zu seinem Recht zu verhelfen. Aus diesem Grundsatz habe ich bereits die Nothwendigkeit einer sorgfältigeren Berücksichtigung unsrer älteren Sprache auf Schulen abzuleiten versucht. Aus demselben folgt aber auch, dafs bei der Behandlung aller fremder Sprachen auf Schulen der gewöhnlich gar nicht beachtete Punkt hervorgehoben werden mufs, in wie fern sie auf die Entwicklung unsrer Muttersprache von Einflufs gewesen sind. Es versteht sich von selbst, dafs die— *cum grano salis* geschehen mufs! Da nun die lateinische Spr Jahrhunderte lang und zwar in den für die Entwicklung unserer S che entscheidendsten Zeiträumen auf dieselbe eingewirkt hat, da ferner Griechische mehrmals und ebenfalls unter Verhältnissen, die einem fern Einflufs sehr günstig waren, eine mächtige Wirkung geübt hat, diese Einwirkungen noch immer fort dauern, so ergiebt sich daraus blofs die Nothwendigkeit, Allen, welche später mit Bewufstse

vollen Herrschaft über ihre Muttersprache kommen wollen, durch Bewahrung des lateinischen und griechischen Unterrichtselementes die Mittel dazu zu gewähren, sondern es würde auch, damit der oben bezeichnete Einfluſs der alten Sprache auf die unsrige erkannt und seine Fortdauer in den durch natürliche und geschichtliche Verhältnisse gegebenen Grenzen verbürgt werde, für jenes Element des Unterrichts eine wesentlich modificirte Form der Anwendung und Ausbildung in Anspruch genommen werden müssen; wozu freilich für den Augenblick noch nicht viel Aussicht vorhanden sein dürfte, weil die für jenen Zweck erforderlichen Lehrmittel entweder in dürftigem Zustande sich befinden oder ganz und gar fehlen. Die eben angedeutete Forderung würde übrigens keine Vermehrung der Lectionen nothwendig machen, sondern nur theilweise eine Aenderung in der Benutzung derselben; dagegen verbindet sie sich mit der Voraussetzung, daſs der deutsche Unterricht zugleich in der Hand des Lehrers sei, der die lateinische oder griechische Sprache lehrt, und daſs die philologische Gelehrsamkeit auch die deutsche Sprache umfasse. — Ueber den materiellen Nutzen des Studiums der alten Literatur spricht sich der Verf. nicht weiter aus, nur daſs er erwähnt, wie das Lateinische wichtig sei, weil es in alle Wissenschaften und selbst in das Leben eingedrungen sei (p. 85). Man sieht also, daſs auch in dieser Beziehung eine scharfe Bestimmung dessen, was als neu gegeben wird, nicht vorliegt. — Die Schreibübungen, die mit dem Unterricht in den Sprachen verbunden zu werden pflegen, billigt der Verf. p. 86. 87 in so fern, als sie die Wirkung haben „die Regeln durch die eigne Anwendung klarer und eindringlicher zu machen, sich des Geistes der Sprache mehr bewuſst zu werden als bei dem bloſsen Lesen," aber wegen der Beschränktheit der Zeit will er sie nur für die Sprachen gestatten, in denen der Gebrauch des Schreibens später gefordert wird. Man muſs fast errathen, daſs der Verf. gleichwohl solche Schreibübungen im Latein gestattet. S. S. 88. Dagegen scheinen die freieren Stilübungen darin fast eben so verworfen zu werden, als die Sprechübungen. Das Hauptargument gegen die letztern lautet p. 86: „Das Sprechen, — was wirklich diesen Namen verdient, ist nicht sowohl ein Mittel, um die geistige Entwickelung und Reife herbeizuführen, oder die Sprache zu erlernen, als es vielmehr das Resultat davon wird. Es setzt Herrschaft über die Sprache voraus und höhere, freiere Thätigkeit der schon entwickelten Seelenkräfte." Es ist hier nicht der Ort, auf diese jetzt so vielfach besprochene Frage näher einzugehen (es wird jedoch nächstens auch in diesen Blättern eine Erörterung derselben gegeben werden); aber so viel ist klar, daſs man mit solchen Argumenten noch manchen Gegenstand beseitigen könnte! Soll denn das, was von dem einen Gesichtspunkt als Resultat erscheint, von einem andern nicht als Mittel betrachtet werden können? Natürlich setzt das Sprechen eine gewisse Herrschaft über die Sprache bereits voraus; allein erstarkt denn nicht durch Uebung die Kraft? Giebt nicht Stahl und Stein den Funken? — Treffender ist der Einwand (p. 23), es fehle zu den Sprechübungen an Zeit und es werde nur Dürftiges geleistet. Der Verf. mag Recht haben, aber der Einwand trifft nicht die Sache, sondern die Methode. Ueberdieſs darf eine Uebung nicht sofort als überflüssig oder [ver]loren betrachtet werden, wenn sie nicht gleich und unmittelbar möglichst groſsen Ertrag gewährt.

§. 26 geht der Verf. zu der Mathematik und den Naturwissen[sch]aften über. In diesem Zweige des Unterrichts werde ein groſser [Um]fang der Kenntnisse weder erreichbar noch erforderlich sein; es komme darauf an, den Sinn für diese Gegenstände zu entwickeln und sichere [elemen]tarische Kenntnisse einzuprägen. Von gröſster Bedeutung sei die

entwickelnde, heuristische Methode. In der Mathematik komme es vorzüglich auf die klare Einsicht in den Zusammenhang aller Sätze an und in die logische Entwickelungskraft der Wissenschaft. Diese dürfe durch zu vielerlei Unterbrechungen, durch indirecte, apagogische Beweise, durch unnöthige Schwierigkeiten nicht verdunkelt und gestört werden. Die Naturwissenschaften ständen zwar in der Gewifsheit und dem systematischen Zusammenhange der Mathematik nach, aber sie hätten einen reicheren Inhalt und griffen tiefer in das Leben und in viele Wissenschaften. Darum sei ihnen mit Unrecht weniger Beachtung zu Theil geworden, als der Mathematik. In den vier untern Classen dürften, für beide zusammen, 6 Stunden genügen; die Naturbeschreibung solle vorangehen, in Tertia solle an deren Stelle die Naturlehre in allgemeinen Umrissen treten. In Secunda solle nur Mathematik gelehrt und diese in vier wöchentlichen Stunden beendiget werden; in Prima solle nur Naturlehre, mit Anwendung der Mathematik, gegeben werden, auch in 4 Stunden. „Im letzten Halbjahre möchte besonders nützlich erscheinen, wenn die ganze Mathematik und alle Zweige der Naturwissenschaften zugleich wiederholt und in ihrer innerlichen, organischen Einheit zusammengeordnet, vorgeführt würden." Wir müssen es den Lehrern vom Fach überlassen, zu entscheiden, ob diese Einrichtung ihnen dem Zweck der Schule angemessen dünkt. Unsrerseits haben wir besonders zweierlei einzuwenden. Erstens erinnern wir den Verf. daran, dafs er p. 74 erklärt, für kleinere Städte könne die höhere Schule mit Secunda sich schliefsen. Daraus würde dann hervorgehen, dafs Schüler solcher Anstalten, die doch gerade ihrer praktischen Lebensbestimmung halber besonders auf die Naturwissenschaften hinzuweisen sind, von denselben auf der Schule zu wenig erfahren werden. Zweitens begreifen wir nicht, was für ein Zeitraum mit jenem „letzten Halbjahre" in Prima gemeint sei. Das hat nur einen Sinn, wenn die Versetzungen nach Prima nur alle Jahr stattfinden. Allein der Verf. statuirt zwar jährliche Versetzungen (p. 73. 74), gesteht jedoch selbst, dafs es nicht möglich sei dieses Princip für alle Schüler aufrecht zu halten, sondern dafs man auch nach 1½ Jahren werde versetzen müssen. Es kann also geschehen, dafs ein Schüler bei seiner Versetzung gerade in ein solches der Repetition gewidmetes Halbjahr hineinkommt, ohne den entsprechenden Nutzen davon zu haben. Dazu kommt noch, dafs der Verf. das Fachsystem angenommen wissen will, wodurch für diesen Gegenstand neue Verwickelungen hervorgebracht werden können.

Wir haben es für eine Pflicht der Gerechtigkeit gehalten, dem Verf. durch denjenigen Theil des Buches, der ihm selbst der wesentliche zu sein geschienen, mit möglichster Genauigkeit zu folgen; dagegen können wir auf den letzten Paragraphen des vierten Abschnitts S. 93. 94, der über das Schreiben, Zeichnen, Singen und die Leibesübungen handelt, und auf den fünften Abschnitt: Einige ergänzende aphoristische Bemerkungen, S. 94—102, worin über polytechnische Schulen und Universitäten, über die Lehrer und ihre Bildung, und über verwandte Gegenstände gesprochen wird, hier nicht näher eingehen. Das Urtheil hierüber wird die Entscheidung über die Hauptfrage nicht bestimmen.

In Betreff dieser erkennen wir gern und freudig an, dafs der Verf. mit Recht für den nationalen Theil des Unterrichts intensiv und exte[nsiv] eine umfassendere Anwendung fordert; er hat hier eben die Ueber[zeu]gung ausgesprochen, die Ref. bereits anderweitig zu begründen ges[ucht] hat. Dagegen gehen unsere Meinungen in vielen andern wichtigen [Din]gen ganz auseinander. Der Verf. fafst den Begriff des Nationalen, [mei]ner Ansicht nach, zu eng, er gewährt über die Bestimmung desse[lben] dem Gegenwärtigen ein Recht, das ich ihm nicht zugestehen möchte

scheint dem Zeitgemäfsen mehr Gewicht beizulegen als dem Nationalen, er ist in Gefahr den historischen Boden unter den Füfsen zu verlieren, er gefährdet die geistigen Besitzthümer, die unserm Volk durch Jahrhunderte langen Usus zustehen, wir sehen nicht deutlich, auf welchem Grunde fortan die Bildung desselben ruhen soll. Wir finden das nationale Element des Unterrichts weder stofflich noch methodisch klar und übersichtlich dargelegt; wir erkennen wohl, was wir aufgeben sollen, aber wir wissen nicht, was wir dafür eintauschen werden. Wir verlieren eine stofflich vollkommen zu überblickende und methodisch ziemlich verarbeitete Grundlage, wenn wir dem Verf. zugeben, dafs das Studium der alten Sprachen nicht mehr die Grundlage der höhern Schulbildung bleiben soll, und es wird uns nicht einleuchtend gemacht, wie das Nationale, ohne in seiner historisch gewordenen Eigenthümlichkeit wesentlich beeinträchtiget zu werden, jener Grundlage entrückt bestehen und sich organisch weiter entwickeln soll; noch weniger wird vollkommen ersichtlich, durch welche Momente und nach welcher Methode das Nationale an Stelle der bisherigen Grundlage treten und wie es im Stande sein soll dieselbe zu ersetzen, wie aber gleichwohl noch so viele Bestandtheile des dem Alterthum entnommenen Bildungsstoffes hinzuzuziehen seien. Der Verf. wird es zu hören bekommen, dafs bei seiner Weise die Gefahr nahe liege, die Studien des Alterthums, statt zu einem lebendigern Bildungsmittel, vielmehr zu einer überflüssigen, drückenden Last zu machen, dafs er mit den Realisten fraternisire, ohne es ihnen recht zu machen, dafs ihnen der Rest der classischen Studien als ein Luxusartikel für die s. g. Gebildeten, dagegen die Berücksichtigung der Naturwissenschaften und der neuern Sprachen als eine halbe Maafsregel, als ein unzureichendes Zugeständnifs erscheinen werde.

Ref. dagegen wünscht, dafs der Organismus der deutschen höheren Schulen mehr und mehr den Organismus des deutschen Lebens wiedergeben möchte, wie die Geschichte denselben gestaltet hat. Sein Wahlspruch ist: Die Pädagogik ist nicht die Dienerin der Gegenwart, sondern die Schülerin der Geschichte und der Philosophie.

Von dem Verfasser aber scheidet Ref. mit der Versicherung, dafs nur Ueberzeugung und Liebe zur Sache ihn zu einer Opposition veranlafst hat, die ihm durch die Voraussetzung einer Verwandtschaft in den Grundansichten noch erschwert werden mufste, die aber zur Förderung des gemeinsamen Strebens nothwendig schien, und dafs er die aufrichtigste Befriedigung empfinden würde, wenn diese Anzeige Veranlassung werden sollte, dafs der Verf. sich zu einer genauern Entwicklung seiner Ansichten und seiner Methode verstände. Vielleicht würden dann manche Differenzen der Meinung ausgeglichen werden können.

Im Mai 1847.

J. Mützell.

II.

Die Encyklopädie oder die Philosophie der Wissenschaften als Propädeutik und Hodegetik für abgehende Schüler der gelehrten und Bürger-Gymnasien und angehende Studirende auf Hoch- und Fachschulen, so wie für andere Liebhaber wissenschaftlicher Bildung. Lehr- und Lesebuch. Von Dr. Mager. Erste Lieferung: Bogen 1—38 des Lesebuches. Zürich, Meyer und Zeller. 1846. 8. VIII und 304 S. (1 7/10 Thlr.)

Der Plan des Werkes, von dem uns der Anfang des zweiten Theiles vorliegt, ist folgender. Es wird aus zwei Büchern, einem Lehr- und einem Lesebuche bestehen, von denen jenes eine neue Darstellung der Encyklopädie, dieses eine systematisch-geordnete Auswahl wissenschaftlicher Aufsätze geben soll. Der Verf. bemerkt p. III von dem Lehrbuche, dafs dasselbe mit einer Einleitung beginnen werde, welche, nachdem das Nöthige über die ἐγκύκλιος παιδεία der Alten und den Unterschied derselben von dem, was bei den Neuern Encyklopädie heifst, beigebracht worden, den Leser (bei dem neben den gewöhnlichen Schulkenntnissen Offenheit des Blicks und ein durch den bisherigen Unterricht erzeugtes vielseitiges Interesse vorausgesetzt werde) auf den Standpunkt zu versetzen suchen werde, wo das empirische Interesse, das sich mit Einzelnheiten begnügt, in das speculative übergehe, das nach einem Ganzen der Erkenntnifs fragt, in welchem die Theile sich nicht abstofsen, sondern anziehen, und in ihrer Vereinigung das Ganze bilden, und wo demnach mit dem Gedanken der Encyklopädie das Bedürfnifs derselben entsteht. Die Abhandlung selbst zerfalle in zwei Theile, einen historisch-kritischen und einen systematischen. Der erste Theil habe die Aufgabe, eine kurze Geschichte der Encyklopädie zu geben, woran sich eine Charakteristik und Beurtheilung der bemerkenswerthesten Darstellungen derselben passend anschliefsen werde. Der zweite Theil gebe dann den vom Verf. aufgestellten Versuch eines neuen natürlichen Systems der Wissenschaften. Ein Anhang über die Berufe werde den Schlufs bilden. — Damit jede Gattung von Lesern an dem Lehrbuch ihre Befriedigung finden könne, entschlofs sich der Verf. demselben ein encyklopädisches Lesebuch parallel gehen zu lassen, das dem Lehrbuch theils zum Commentar theils zur Ergänzung dienen solle. Demnach nahm er in das Lesebuch theils solche Aufsätze auf, in welchen besonders interessante Partien und Punkte der Wissenschaften dargestellt sind, theils solche, die die Geschichte der Wissenschaften beleuchteten und zur Kritik verfehlter Behandlungsweisen derselben dienen konnten. Jedoch schien es nicht ausführbar, dafs in jedem Abschnitte diese drei Punkte, Geschichte, Kritik, Darstellung der betreffenden Wissenschaft, vertreten wären. — Der Verf. läfst es unentschieden, ob der Unterricht in der Encyklopädie in das letzte Schuljahr oder in das erste akademische Jahr fallen solle. Er bemerkt p. IV. V: „Gelehrte und Bürger-Gymnasien, welche in einem schulmäfsigen Unterr[icht] in der Encyklopädie den Schlufsstein der Schulbildung sehen, we[rden] diesem Unterricht den seit einer Reihe von Jahren wieder aufgenom[me]nen Unterricht in der Logik und Psychologie, dem man einen Unterri[cht] in der formalen Ethik beifügen mufs, vorausgehen lassen, und zwar so[, dafs] man in achtclassigen Gymnasien Logik und Ethik im sechsten, emp[iri]sche Psychologie nebst Anthropologie und Ethnologie im siebent[en]

cyklopädie im letzten Jahrescurs lehren, natürlich schulgemäfs (in sechsclassigen Bürger-Gymnasien im fünften und sechsten); wo dies geschieht, da wird man es vortheilhaft finden, den Schülern das encyklopädische Lesebuch schon beim Eintritt in die oberen Classen in die Hand zu geben."

Um unsere Leser von dem, was Hr. Dr. M. will, einigermafsen in Kenntnifs zu setzen, bemerken wir, dafs derselbe das Lesebuch in neun Bücher eingetheilt hat, deren jedes einer Wissenschaft oder einer Anzahl zusammengehöriger Wissenschaften gewidmet sein wird. Das Genauere lehrt folgende Uebersicht der Haupteintheilung. Erstes Buch. Reine Naturwissenschaften. Erste Abtheilung. Formale Naturwissenschaft (Reine Mathematik). Zweite Abtheilung. Abstracte Naturwissenschaft (Allgemeine Physik [und Chemie]). Dritte Abtheilung. Concrete Naturwissenschaft. I. Kosmologie (Astronomie). II. Geologie (Physische Geographie, Geognosie, Meteorologie, Phyto-, Zoo- und Anthropogeographie, Geologie u. s. w.). III. Morphologie (Naturgeschichte [Mineralogie, Botanik, Zoologie] nebst Anatomie, Physiologie u. s. w.). — Zweites Buch. Reine ethische Wissenschaften. Erste Abtheilung. Formale ethische Wissenschaften. A. Aesthetik. B. Ethik. Zweite Abtheilung. Abstracte ethische Wissenschaften. A. Psychologie. B. Geographie. Dritte Abtheilung. Concrete ethische Wissenschaften. I. Die Wissenschaft vom Naturzustande der Menschheit. A. Anthropologie. B. Ethnologie. II. Die Wissenschaft vom Culturzustande der Menschheit. A. Weltkunde, oder die Wissenschaft des Weltlaufs. B. Weltweisheit (Moral und Culturwissenschaft). III. Die ursprünglichen Selbstdarstellungen des Geistes: 1. A. Phonologie (Sprachwissenschaft); B. Schriftkunde. 2. A. Philologie (Litteraturwissenschaft); B. Vortragskunst. 3. A. Kunstwissenschaft; B. Gymnastik. — Drittes Buch. Medicin. Viertes Buch. Erwerbswissenschaft. Fünftes Buch. Kriegswissenschaft. Sechstes Buch. Rechts- und Staatswissenschaft. Siebentes Buch. Erziehungs- und Schulwissenschaft. Achtes Buch. Religions- und Kirchenwissenschaft. Neuntes Buch. Die allgemeine Wissenschaft (formale, abstracte, concrete) oder die Wissenschaftslehre (sogen. Philosophie).

In welcher Weise die einzelnen Rubriken ausgefüllt sind, davon nur ein Paar Beispiele. Die Morphologie z. B. enthält folgende 20 Bruchstücke: Die Mineralogie als morphologische und als geologische Wissenschaft (Link); die Krystallologie (J. Fröbel); Bedeutung der Chemie für die Mineralogie (Whewell); Bedeutung der Chemie für die Mineralogie (Liebig); die Botanik bei den Griechen und Römern (A. P. Decandolle und K. Sprengel); Wichtigkeit der Entwicklungsgeschichte der Pflanzen (Schleiden); die mexikanischen Arten der Gattung Musa (A. v. Humboldt); Begriff der Pflanzenzelle (Nägeli); zur geographischen Botanik (A. v. Humboldt); Definition und bisherige Erforschungsweise der geographischen Botanik (Decandolle und Sprengel); die Alpenpflanzen (Schouw); kurze Geschichte der Zoologie (Oken); Entdeckung des Kreislaufs des Bluts (Whewell); Aufgabe, Quellen und Methode der Physiologie (C. Vogt); Definition und Hülfsmittel der Physiologie (Valentin); Bedeutung der Chemie für die Physiologie (Liebig); die Varietäten der Menschenspecies (Blumenbach); die Augen bei verschiedenen Thieren (Cuvier); Krystallisation und Organisation (C. H. Schultz); neun Proben sogenannter Naturphilosophie (Schelling, Oken, Hegel). — Die Psychologie enthält vier Aufsätze: Zur Geschichte der Psychologie (Drobisch); zur Einleitung in die Psychologie (Herbart); über die Möglichkeit und Nothwendigkeit, Mathematik auf Psychologie anzuwenden (Herbart); vorläufige Betrachtung des Verstandes und der Vernunft (Herbart). — Die Geographie zwölf: Strabo (Külb); Gesichtspunkt der mensch-

lichen Geographie (Ritter), Benares, die Brahmanenstadt (Ritter), die Schweiz (Mendelssohn), Deutschlands Grenzen und Eintheilung (Mend.), Schwaben (Mend.), die Nordsee-Marschen, die Friesen (Mend.), Norwegen (Steffens); Vergleichung Englands mit Spanien und Holland (Mendelssohn); Vergleichung der Alpen mit andern Hochgebirgen (Mend.); vorläufige Vorstellung von der allgemeinen Geographie (Kohl); Wirkung der Erhebung des Bodens (Kohl).

Es läge eine Unbilligkeit darin, wenn man an eine Arbeit, von der erst einige Abschnitte vorliegen, deren wichtigster Theil noch ganz fehlt, den Maafsstab irgend einer Theorie legen und darnach über sie aburtheilen wollte. Es läfst sich annehmen, dafs manche Bedenken schwinden werden, wenn erst der Hauptheil vorliegt; vielleicht findet dann manche scheinbar seltsame Wahl, manche Einseitigkeit, die Unvollständigkeit in vielen Dingen eine Erklärung. — So viel aber läfst sich schon jetzt behaupten, dafs von dem vorliegenden Lesebuch in Gymnasien nur ein äufserst beschränkter Gebrauch sich wird machen lassen. Allerdings enthält es eine Anzahl vortrefflicher, geschickt ausgewählter Stücke, die bei der nöthigen Vorsicht des Lehrers mit Nutzen in der obersten Gymnasialclasse werden zur Anwendung gebracht werden können. So die meisten Abschnitte aus der Kosmologie, Geologie, Geographie und Ethnologie; ferner heben wir hervor die herrliche Stelle aus Aristoteles Rhetorik über die Lebensalter und W. v. Humboldts Abhandlung über die Aufgabe des Geschichtschreibers. Allein überwiegend sind doch Arbeiten, die entweder über die Fassungskraft der meisten Schüler hinausgehen oder durch deren gründliche Verarbeitung dem Lehrer zu viel Zeit genommen werden würde oder die, indem sie neue, unermefsliche Gebiete des Wissens und der Forschung in den Gesichtskreis des Schülers bringen, ihn mehr belasten und niederdrücken, als auf einen freiern Standpunkt erheben, mehr zerstreuen und verwirren, als zu derjenigen Ruhe und Sammlung, zu der Einkehr in sich selbst verhelfen, die zur Förderung tieferer Bildung, zur Selbstbestimmung des Lebens unerläfslich ist. Wir begreifen es wenigstens nicht, wie der Verf. den ganzen Inhalt dieser Chrestomathie den Schülern in einem Jahre so zum Eigenthum machen will, dafs nicht blofs ihr geistiger Gesichtskreis dadurch erweitert, ihr Verstand geübt wird, sondern dafs ihr Leben daraus Blut und Nahrung zieht, dafs jener Inhalt zu einem organischen Element ihrer höhern Natur wird. Indefs vielleicht ist es nicht die Absicht des Verfs. gewesen, sofort das Ganze zur Benutzung kommen zu lassen; und dafs Einzelnes auch zum Gebrauch in der Schule sehr angemessen sei, ist schon anerkannt. Dafs der Verf. indessen dennoch in seinen Anforderungen für die Behandlung der Propädeutik und Hodegetik auf Schulen zu weit geht, erhellt mit ziemlicher Klarheit aus den Folgen, die sich aus seiner Bestimmung, diese Encyklopädie im letzten Schuljahr durchzugehn, ergeben. Hiernach müfste nämlich der s. g. philosophische Unterricht auf Gymnasien grofsentheils schon in Secunda abgemacht sein. Das läfst sich aber, wenigstens auf den preufsischen Gymnasien, nicht erreichen, und die ursprüngliche Verordnung (vom 14. April 1825) wonach die philosophischen Vorbereitungsstunden in den beiden obersten Classen eingerichtet werden sollten, hat sehr bald eine Ermäfsigung dahin gefunden, dafs dieselben a Prima beschränkt wurden. Und da passen sie auch erst hin, wenn n die Fassungskraft der meisten Schüler und die Bedürfnisse, die in den jenen Classen entsprechenden Jahren zur Geltung kommen, in Erwägung zieht.

J. Mützell.

III.

Philosophische Propädeutik für Gymnasien, Realschulen und höhere Bildungsanstalten, sowie zum Selbstunterrichte, von Ernst Adolph Calinich, Vice-Seminardirector zu Friedrichstadt-Dresden. Dresden, Verlag von Adler und Dietze 1847. 8. 226 S. (3/4 Thlr.)

Seitdem die Philosophie wieder unter die Unterrichtsgegenstände der Gymnasien und der höhern Bildungsanstalten überhaupt, welche zur Universität vorbereiten, aufgenommen ist, entsteht die schwierige Frage, wie und in welchen Grenzen dieselbe hier zu behandeln sei. Darüber ist man einig, dafs es nur eine Propädeutik sein dürfe, welche einerseits ein Interesse für sie in den jungen Gemüthern entwickeln, andrerseits diese befähigen solle, den eigentlichen Vorlesungen, welche auf der Universität über sie gehalten werden, mit hinreichendem Verständnisse zu folgen. Aber nicht so leicht ist es zu entscheiden, was sich für diesen propädeutischen Unterricht besonders eignen möchte und welche Grenzen zwischen der Schule und der Universität in dieser Hinsicht zu ziehen seien. Unser Verf. geht von dem Gedanken aus, dafs die Philosophie, wie alle andren Wissenschaften, einen festen Gehalt, eine positive Grundlage habe und einen gewissen Besitz bestimmter Kenntnisse voraussetze, aus welchen Elementen sie sich allmälig zu einem System für den Lernenden gestalte; dieser Stoff müsse in einem vorbereitenden Unterrichte demselben übergeben werden und darauf begründe sich die Berechtigung einer philosophischen Propädeutik. Die Philosophie wird hiebei den Naturwissenschaften gegenübergestellt, indem sie die Geisteswissenschaften: Seelenlehre, Denklehre, Kunstlehre, Sittenlehre, Rechtslehre und Religionslehre umfassen soll; wie jene beginnen mit einer Sammlung, Beschreibung und Classificirung des vielfach zerstreuten materiellen Stoffs, so soll auch sie gebaut werden auf einer Darstellung, Sichtung und Anordnung des geistigen Materials, aus welchem hernach erst die systematische Entwikkelung hervorgehen kann. Die speculative Philosophie, die sich freilich von vornherein einer solchen Anschauung widersetzen würde, bleibt dabei gänzlich ausgeschlossen, der Verf. läfst sich nicht auf die Erörterung der Frage ein, ob sie überhaupt für den Menschen möglich sei, er begnügt sich damit, sie wenigstens als über die Kräfte des Jünglings hinausgehend zu erklären und deshalb ohne weiteres für seinen Zweck als unbrauchbar zu bezeichnen.

Was man aber auch von der speculativen Philosophie halte, so können wir doch unmöglich zugeben, dafs der Begriff der Philosophie überhaupt mit dem der Geisteswissenschaften identificirt werde, indem das ja mit Recht zu allen Zeiten und bei allen verschiedenen Methoden derselben als ihre eigentliche Aufgabe festgehalten worden ist, dafs sie die Principien alles Wissens enthalten und das allgemeine Band aller Wissenschaften sein solle. Es kann also jedenfalls die Natur nicht aus ihr ausgeschlossen und die Naturwissenschaft ihr coordinirt werden, sondern, wenn s auch bei dem jetzigen Standpunkte des Wissens noch nicht möglich st, alle Erscheinungen der Welt philosophisch zu begreifen, so müsn die Fundamentalbegriffe derselben, wie Raum und Materie, Zeit und wegung doch immer ihr aufbehalten bleiben, und wir müssen verlann, dafs sie von diesen aus auch in die übrigen Gesetze der Natur allig eindringe. Ebenso müssen wir auf der andern Seite verneinen, dafs ... Aufstellen und Erklären des geistigen Stoffs oder dessen, was

der Verf. bestimmte, positive Kenntnisse in den Geisteswissenschaften nennt, schon Philosophie sei, indem gerade für sie das System das eigentliche Lebenselement ist, und auf die methodische Ableitung alles bei ihr ankommt. Ja der Verf. irrt sehr, wenn er meint, dafs überhaupt hier die systematische Form getrennt werden könne von dem Inhalte, und dafs es möglich seie, den vereinzelten Stoff unbefangen und ohne Rücksicht auf die Differenzen der philosophischen Systeme darzustellen, ein Irrthum der ihn zu einer rein eklektischen Behandlung der drei Wissenschaften, die er in dem vorliegenden Buche giebt, geführt hat, indem er, um die besten Erklärungen, welche man über das philosophische Material bisher hat, mitzutheilen und sich die Augen für das Wahre in allen Systemen offen zu erhalten, grade aus den verschiedensten Philosophen seinen Stoff ausgezogen hat, und gelegentlich auch seine eignen Erklärungen giebt, wo sie ihm richtiger erscheinen, als die der Andern. Wie ist es aber möglich in der Seelenlehre sich ganz an die Herbartischen Ideen zu halten und vorzüglich aus Drobisch's Psychologie zu schöpfen, in der Logik aber ganz andern, zum Theil eignen Anschauungen zu folgen, und Krug, Fries, Hegel, Bachmann, Drobisch, Beneke und Trendelenburg zu Hülfe zu nehmen, und endlich in der Kunstlehre ganz Vischers und Kahlerts Aesthetik zum Grunde zu legen, die durchaus der Hegelschen Speculation angehören und sowohl ihrem Inhalt wie der sprachlichen Darstellung nach, die vollkommen beibehalten ist, für den fast unverständlich sein mufs, der die beiden ersten Wissenschaften in der behandelten Weise sich angeeignet hat.

Müssen wir diese eklektisch compilatorische Behandlungsweise für die Philosophie an sich schon für ganz verfehlt halten, so gilt dies noch in besonderer Weise, wenn, wie der Verf. beabsichtigt, darauf ein propädeutischer Unterricht der Philosophie, wie er für die Schule gefordert wird, gebaut werden soll. Denn einerseits kann es ja unmöglich der Zweck der Schule sein, hier in der ersten Klasse, in höchstens zwei wöchentlichen Stunden, das ganze Material der Geisteswissenschaften zu geben, damit diese blofs stoffartig angeeigneten Kenntnisse hernach auf der Universität weiter verarbeitet und zu einer systematischen Einheit gebracht werden. Hat die Schule überhaupt in keiner Wissenschaft die Aufgabe, wie der Verf. zu meinen scheint, einen Schatz für das Leben nothwendiger positiver Kenntnisse zu geben, sondern benutzt sie alle ihre Lehrgegenstände nur dazu, den Geist der ihr anvertrauten Jünglinge in intellektueller und sittlicher Hinsicht zu bilden und reif zu machen für die speciellen Berufsthätigkeiten und die besondern Kenntnisse und Wissenschaften, die dazu erforderlich sind, so kann noch weit weniger der propädeutische Unterricht in der Philosophie darauf hinzielen, eine Masse einzelner positiver Kenntnisse der Jugend zu geben, von denen man weit mehr behaupten müfste, dafs sie über die Kräfte derselben hinausgehen würden, sondern es bleibt ihr nur der eine Gesichtspunkt, das Denken in dem Maafse zu üben, dafs es für die Auffassung der auf der Universität gelehrten Disciplinen überhaupt und der Philosophie insbesondere vollkommen tüchtig werde und mit vollem Interesse sich der reinen Wissenschaft zuwende. So darf unsrer Ansicht nach, die philosophische Propädeutik, wenn sie mit vollem Recht in den Schulplan hineingehören [illegible] nicht, wie etwa die auf manchen Anstalten gelehrte juristische Encyl[illegible] pädie, eine besondere aus dem Verbande mit den übrigen Objekten her[illegible] tretende Hülfswissenschaft sein, die den speciellen Zweck hätte, den künft[illegible] philosophischen Unterricht zu erleichtern, sondern sie mufs die Spitze [illegible] intellektuellen Entwickelung auf der Schule überhaupt sein, indem [illegible] geistige Bildung, welche durch alle einzelnen ihr zugehörigen Lehrge[illegible] stände erreicht werden soll, nun zuletzt an dem reinen Denken [illegible]

währen wird und durch Uebung in den allen besondern Inhalts entkleideten Gedanken das eigne produktive Denken zur Reife gelangt, was unmöglich erreicht werden könnte, wenn nur Stoff, und wie der Verf. meint, bestimmte, positive Kenntnisse mitgetheilt würden, die wieder nur angelernt werden könnten, und weit über den Gesichtskreis der Jugend hinausgehen müfsten. Deshalb eignet sich für diesen Unterricht gewifs nur die sokratische Methode, die fortwährend das eigne Denken aus dem Schüler herauslockt, und ihn unmerklich leitet, indem sie die eigne Produktivität anregt und das noch ungebundene, oft vom Gegenstand abschweifende Denken immer wieder zur Ordnung zurückführt. Nichts aber müfste verderblicher sein, als die blofse Ueberlieferung eines fremden Stoffs und noch dazu eines solchen, der aus den verschiedensten philosophischen Systemen hergeleitet ist, und in keiner Weise zu einer in sich selbst zusammenstimmenden Einheit gebracht werden kann.

Berlin, Mai 1847. George.

IV.

Aristotelis Ethicorum Nicomach. liber VIII et IX. Ed. atque interpretatus est A. Th. H. Fritzschius. Gissae 1847. Ferber. 166 S. 8. (5/6 Thlr.).

Seitdem man in neuerer Zeit wieder begonnen hat, der Philosophie unter den Unterrichtsgegenständen auf Gymnasien eine gewisse Selbstständigkeit einzuräumen und in besonderen Stunden die Schüler mit den Anfängen dieser Wissenschaft bekannt zu machen, ist es gewifs ein höchst glücklicher und jetzt schon vielfach durch die Erfahrung bewährter Gedanke gewesen, diefs in der Art zu bewerkstelligen dafs man Auszüge aus der aristotelischen Logik zu Grunde legt und mittelst Erklärung derselben die Schüler gewöhnt mit Bewufstsein sich die formalen Gesetze des Denkens anzueignen. Diese Art den fraglichen Gegenstand vorzutragen empfiehlt sich in zwiefacher Hinsicht, einmal der Sache nach, da die Logik des Aristoteles durch ihre Einfachheit und Schärfe wie durch den geschichtlichen Einflufs, den sie erlangt hat, den Anfänger passend zu einem weiteren Betreiben dieser Wissenschaft anleitet, und zweitens deshalb weil sich diese Behandlungsweise sehr bequem und zweckmäfsig an den übrigen Schulunterricht anschliefst und an den Schüler nur das Verlangen stellt, in der ihm schon gewohnten Weise die alten Schriftsteller zu behandeln fortzufahren, jedoch mit gröfserer Gründlichkeit und einer mehr auf den Inhalt gerichteten Aufmerksamkeit. Aus diesen Gründen haben die Elemente der aristotelischen Logik, wie sie in der bekannten Bearbeitung von Trendelenburg vorliegen, vielfach Eingang gefunden und gewifs eben so sehr ihren unmittelbaren Zweck erreicht als die Unebenheit vermieden, den Schüler durch die Eröffnung eines ganz neuen Lehrzweiges zu zerstreuen und von seiner sonstigen Art zu arbeiten abzuziehen. Dies dürfte aber wohl die allein gerechtfertigte Weise sein den Aristoteles in den Kreis der auf der Schule behandelten Schriftsteller einreihen, und selbst der Versuch die empirische Psychologie durch ähnne Auszüge aus der aristotelischen Psychologie zu ersetzen möchte, e viel Empfehlenswerthes er auch sonst hat, wegen der Schwierigkeit r hierher gehörigen aristotelischen Bestimmungen nur mit grofser Geicklichkeit und bei sehr guten Schülern den nöthigen Ertrag geben. ilich wird ein geschickter Lehrer auch durch Erklärung einer andern ...lischen Schrift manches Gute erreichen, allein gleiche Geschicklich-

keit vorausgesetzt mufs der bessere Lehrstoff gröfseren Gewinn bringen. An griechischen Schriftstellern aber, welche sich zur Erklärung in den beiden oberen Gymnasialklassen eignen, ist durchaus kein Mangel, und abgesehen davon, dafs der Inhalt des Xenophon, Herodot, Platon, Thucydides u. a. dem jugendlichen Gemüthe gewifs ungleich mehr zusagt, als Bruchstücke des Aristoteles, verdienen jene den Vorzug schon der Sprache wegen, welche stets das wirksamste Mittel der Gymnasialbildung hergeben wird und mufs. Der Sprache wegen läfst sich aber auf dieser Altersstufe der Aristoteles nicht lesen und die Lobsprüche, welche z. B. Cicero ihm deshalb spendet, mögen mehr auf einer allgemeinen Bewunderung des Stagiriten beruhen, als aus bewufster Betrachtung und genauem Lesen desselben hervorgegangen sein. Es ist zwar richtig, dafs die Darstellung des Aristoteles sich mehrfach zum Erhabenen steigert, wie dies an einzelnen Stellen der Metaphysik, der Psychologie und der Ethik der Fall ist, allein dies geschieht doch besonders zufolge der Macht des Gedankens, und das sprachliche Verdienst des Aristoteles in dieser Beziehung ist wohl besonders nur dies, seinen Gedanken den klarsten und eigenthümlichsten Ausdruck gegeben zu haben, wobei die daraus erwachsende Einfachheit und Durchsichtigkeit der Darstellung *allerdings* sehr geeignet ist den gewaltigen Eindruck des Inhalts zu unterstützen. Inwiefern aber Aristoteles durch Erweiterung des Gedankenkreises auch die griechische Sprache fortgebildet habe, gehört natürlich nicht auf die Schule, und ist es schon genug, selbst bei den Elementen der Logik seine Ausdrucksweise den Schülern überall zum klaren Bewufstsein gebracht zu haben.

Wenn daher Hr. Fritzsche nach den Worten der Vorrede die vorliegende Bearbeitung des 8. u. 9. Buches der nikomachischen Ethik besonders für den Schulgebrauch bestimmt hat, so kann sich Referent der angeführten Gründe halber nicht überzeugen, dafs damit für die Schule viel Erspriefsliches geleistet sei, und die Erfahrung, auf welche sich Hr. F. zu seiner Rechtfertigung beruft („*quorum — i. e. iuvenum litterarum studiosorum — ad usum aptissimum esse hoc Ethicorum de amicitia caput, — ego ipse in scholis expertus sum*"), findet ihre Erledigung in der obigen Bemerkung, dafs geschickte Lehrer selbst einem spröden Lehrstoffe manche Frucht abgewinnen können. Indefs selbst die Art, wie Hr. F. die Bücher bearbeitet hat, scheint mir in Bezug auf die Schule nicht eben passend gewählt zu sein. Wenn es nämlich richtig ist, was ich vorhin angeführt habe, dafs Aristoteles, was man auch von ihm wählen möge, namentlich auf Schulen besonders seines Inhalts wegen zu lesen sei und dafs man ihn vorzüglich durch Darlegung der von ihm gebrauchten Denkformen und seines Gedankenganges zur Schärfung und Erweiterung des jugendlichen Denkens anzuwenden habe, so war vor allen Dingen in einer Einleitung zu entwickeln, in welchem Zusammenhange diese beiden Bücher von der Freundschaft mit der ganzen Ethik und ebenso mit der Politik stehen, weil beide Werke des Aristoteles nur durch und mit einander verstanden werden können. Es war, um dies nur kurz anzudeuten darzuthun, wie Aristoteles von vorn herein darauf ausgeht, den Weg zum höchsten Gut, zur εὐδαιμονία zu zeigen, wie er diese als das eigentliche πολιτικὸν ἀγαθὸν bestimmt, wie seine Lehren über das praktische und theoretische Leben und der Vorzug, welchen er letzterem giebt, hier[...] nigstens in keinem Widerstreite sich befinden, weil es die höchste [...] gabe des Staates sei den Bürgern Mufse zur Tugend und Betrachtung [...] geben, und wie er namentlich die φιλία als ein nothwendiges Glied in [...] ser Kette betrachtet. Es war ferner zu erörtern, warum Aristoteles φιλία erst an dieser Stelle behandelt, deshalb nämlich weil sie so[...] die Entwickelung der praktischen als der theoretischen Tugenden vo[...] setzt und auf beiden beruhend die unmittelbare Vorstufe zur E[...]

bildet; und durfte hiebei der höchst sinnvolle und geistreiche Blick des Philosophen nicht übergangen werden, in der Lehre von der Freundschaft auch den inneren Frieden des guten Menschen, wie die Zerrissenheit des bösen zu behandeln, weil gerade dadurch der Weg zur Bestimmung der höchsten Glückseligkeit gebahnt wird. Es waren endlich die einzelnen Stellen anzuziehen, in denen Aristoteles schon früher auf die Freundschaft hindeutet und auf diese Weise die Fäden des ganzen Gewebes darzulegen. Das alles ist aber von dem Herausgeber nicht geschehen, und wenn sich auch zerstreut einzelne hierauf bezügliche Andeutungen und Citate finden (so z. B. gleich p. 1, dann das Citat zu VIII, 1, 4 ἔοικε δὲ κτλ. und p. 54 das Argument zu X, 4, 1), so geht aus ihnen allerdings hervor, dafs Hr. F. wohl diesen Zusammenhang verstanden hat, indefs dem Schüler ist mit solchen gelegentlichen Bemerkungen nicht geholfen. Ja selbst die fleifsigen und zahlreichen grammatischen Anmerkungen, welche der Hr. Herausgeber geliefert hat, zeigen, dafs er den Standpunct, auf welchem ein solches Buch zu behandeln ist, durchaus verkennt. Hr. F. sagt in der Vorrede: „*in ipsa horum librorum interpretatione — maxime — sermonis rationem habendam esse statui*"; und das ist insofern ganz richtig, als der philosophische Sprachgebrauch des Aristoteles für den Anfänger, mag er sich nun auf der Schule oder schon auf der Universität befinden, besondere Schwierigkeiten enthält und deshalb vorzüglich berücksichtigt werden mufs. Allein gerade in diesem Bezuge hat Referent manche Angaben vermifst. So z. B. war p. 11 bei der Erklärung des σημεῖον der wichtige Unterschied anzugeben, den Aristoteles zwischen diesem Worte und dem τεκμήριον beobachtet; p. 7 war bei καλόν die doppelte Bedeutung des Wortes als des *honestum*, und des eigentlich Schönen anzugeben; p. 16 ist der Begriff von καθ' αὑτούς nicht bestimmt genug hervorgehoben; p. 20 finden sich bei τέλεια zwar Citate, aber keine Erklärung; ebendaselbst ist der Unterschied zwischen δι' αὑτούς und κατὰ συμβεβηκός nicht angegeben, wozu die Stelle selbst auffordert. Desgleichen ist p. 21 der Unterschied bei ἢ ἁπλῶς ἢ τῷ φιλοῦντι nicht bestimmt, p. 25 war der eigenthümliche und für das Verständnifs des Aristoteles sehr wichtige Gebrauch des ἐνδέχεσθαι zu erklären. Ebenso sind die Bemerkungen über πάθος p. 32 und προαίρεσις p. 33 nicht genau genug. Selbst einige rein grammatische Bemerkungen, wie p. 3 über πρός und εἰς, um die Beziehung auszudrücken, und daselbst über den substantivischen Gebrauch des Neutrums hätten, wenn sie einmal besprochen werden sollten, ihre genügendere Erklärung in dem philosophischen Sprachgebrauch überhaupt, namentlich in dem Streben nach abstracterer Ausdrucksweise gefunden. Dagegen beweisen die grammatischen Bemerkungen des Herausgebers, die wie schon gesagt sehr fleifsig sind und eine gute Bekanntschaft mit der neueren Litteratur der griechischen Grammatik bekunden, dafs die Bearbeitung des Buches nur für eine Secunda eingerichtet ist, wohin der Stoff natürlich gar nicht pafst; ja aus mancher Erläuterung dürfte selbst ein guter Secundaner nichts Neues lernen. Einige Beispiele mögen diese Behauptung begründen. So ist p. 6 mit vielen Citaten belegt, dafs die Verba τίθεσθαι, οἴεσθαι und ähnliche mit dem doppelten Accusativ stehen; desgl. p. 15, dafs ἰσάριθμος den Dativ erfordere; daselbst wird die häufige Attraction εὖνοι, οἷς-ἑωράκασιν er-[illegible]t; p. 20 findet sich eine Bemerkung über den Genitiv bei Zeitbestimmungen; p. 23 über die Auslassung von εἰσίν; p. 25 über den scheinbar pleonastischen Gebrauch des Participe von εἰμί; p. 26 über ἄν beim Infinitiv; p. 50 über die Bedeutung von γοῦν; p. 72 über ὑπάρχειν mit dem Particip; p. 77 sogar über das Allbekannte, dafs bei dem *verb. sentiendi* gleichem Subjecte der blofse Infinitiv stehe, alles mit zahlreichen Anführungen aus den Grammatiken und Schriftstellern belegt. Wahrlich für

denjenigen, dem diese einfachsten syntaktischen Verhältnisse der griechischen Sprache noch irgend ein Bedenken erregen, ist der Aristoteles in jeder Hinsicht eine unpassende Lectüre.

Glaubt also Ref. durch Vorstehendes dargethan zu haben, dafs Hr. F. sich in der Behandlungsweise seines Schriftstellers sehr vergriffen hat, so soll damit nicht in Abrede gestellt werden, dafs sich manches Gute in der vorliegenden Bearbeitung findet. Abgesehen davon also, dafs viele grammatische Bemerkungen sich nur auf ganz Bekanntes beziehen, finden sich manche gute sprachliche Erörterungen, welche, wenn sie auch keine selbstständige grammatische Forschung verrathen, doch eine hübsche Anwendung des vorhandenen grammatischen Wissens auf Aristoteles enthalten. So hat im Ganzen Hr. F. den Partikeln viele Aufmerksamkeit zugewandt, vgl. die Bemerkung p. 62 über τε γάρ; p. 26 über καὶ δέ; p. 17 über τε δή nach Zells Vorgange u. a. Oefters wird durch Parallelstellen der Sprachgebrauch dargethan und erklärt, so gleich p. 1 zu ἔποιτ' ἄν, welche Redeweise zwar bei Aristot. sehr häufig wiederkehrt, doch aber für die Anfänger einiger Erläuterung bedarf; p. 13 über die verschiedene Construction von ἐπί; p. 16 über die abweichende Stellung des Indefinitums τις. P. 97 ist das Nöthige über die Redensart ἀπορίαν ἔχει und ähnliche zusammengetragen, ebenso p. 109 über ἐληλυθέναι. Unrichtig scheint p. 75 ἁμιλλωμένων als Genit. absol. bestimmt zu sein, welche Construction sonst freilich bekannt genug ist; hier läfst sich aber der Genitiv sehr leicht aus der Abhängigkeit von dem folgenden οὐκ ἔστιν ἐγκλήματα καὶ μάχαι erklären. In exegetischer Hinsicht gehören diese beiden Bücher wohl zu dem leichtesten, was wir von Aristoteles besitzen und haben somit dem Herausgeber wenig Gelegenheit zu Erörterungen geboten; indefs ist das Beigebrachte meistens als richtig anzuerkennen und zum Theil durch gute Belesenheit gestützt, auch sind die Scholien passend zur Erklärung verwandt und ausgezogen. Unrichtig ist p. 80 διαμαρτόντα von ἀνταποδοτέον abhängig gemacht, da es sich viel bequemer an das nähere ποιητέον anschliefst; auch verdient es schwerlich Billigung, dafs Hr. F. hier die Worte καὶ ἔχοντι herauswerfen will, da durch dieselben das folgende ἄχοντι γάρ erst seine Rechtfertigung findet. Die Schwierigkeit, welche Hr. F. in diesen Worten findet, scheint mir zu schwinden, wenn man sie als eine beiläufige Bemerkung ansieht. P. 95 ist die Bedeutung von ἐπί τινι „unter einer bestimmten Bedingung, zu bestimmtem Zwecke" nicht genau angegeben; vgl. VIII, 15 p. 1163 A. 8 und II, 5 p. 1106 B. 20. Was Hr. F. p. 114 über die beiden Theile der Seele bemerkt, ist zwar nicht unrichtig, aber doch selbst zur Erklärung nicht ausreichend und ungenau. Die aus Aristoteles de an. III, 9 p. 432 A. 25 angeführte Stelle gehört hierher wenigstens nicht, da Aristoteles dort gerade gegen die platonische Theilung der Seele in zwei oder drei Vermögen spricht. Dagegen war die Bestimmung aus dem Anfange des cit. Cap. „ἐπεὶ δὲ ἡ ψυχὴ κατὰ δύο ὥρισται δυνάμεις —, τῷ τε κριτικῷ — καὶ ἔτι τῷ κινεῖν τὴν κατὰ τόπον κίνησιν" und aus III, 3 „ἐπεὶ δὲ δύο διαφοραῖς ὁρίζονται μάλιστα τὴν ψυχήν, κινήσει τε τῇ κατὰ τόπον, καὶ τῷ νοεῖν καὶ τῷ κρίνειν καὶ αἰσθάνεσθαι" anzuführen, wonach Aristoteles allerdings nach Abrechnung des weniger wichtigen θρεπτικόν in der Seele besonders das Erkenntnifsvermögen (hierzu gehören das αἰσθητικόν und das διανοητικόν) und Bewegungsvermögen unterscheidet, aus welchem letzteren er auch Willen ableitet. Dazu war dann Eth. Nic. VI, 2 hinzuzunehmen, wo es heifst „διὸ ἢ ὀρεκτικὸς νοῦς ἡ προαίρεσις ἢ ὄρεξις διανοητικὴ καὶ ἡ τοιαύτη ἀρχὴ ἄνθρωπος." Zur Erklärung von IX, 4, 9 p. 1166 F dient besonders Plato Lysis p. 214 d. „τοὺς δὲ κακούς, ὅπερ καὶ λέγεται περὶ αὐτῶν, μηδέποτε ὁμοίους μηδ' αὐτοὺς αὐτοῖς εἶναι, ἀλλ' ἐμπλήκτους τε καὶ ἀσταθμήτους. ὃ δὲ αὐτὸ αὑτῷ ἀνόμοιον εἴη καὶ διάφορον

γέ τῳ ἄλλῳ ὅμοιον ἢ φίλον γένοιτο." Die folgenden Worte des Aristoteles στασιάζει γὰρ u. s. w. oder auch die gleichlautenden aus der richtig angeführten platonischen Stelle sind wohl nachgeahmt bei Synes. Αἰγύπτιοι p. 92 D. Petav. „καὶ γὰρ (ἡ κακία) πρὸς ἀρετὴν καὶ πρὸς ἑαυτὴν στασιάζει."

Die kritischen Aenderungen, welche Hr. F. vorgeschlagen hat, sind nicht zahlreich und von keiner großen Bedeutung, wie es auch der gute Zustand des Textes in diesen Büchern mit sich bringt. Warum Hr. F. p. 1155 B. 2. φυσικώτερον verdächtig findet, vermag ich nicht einzusehen, da es ja gerade durch die folgenden Worte des Euripides bestätigt wird. Unrichtig erscheint die Aenderung, welche p. 1157 B. 27 durch Ausstoßung der Worte „ἑκάστῳ δὲ τὸ αὐτῷ τοιοῦτον· ὁ δ' ἀγαθός" vorgenommen ist. Die Stelle heifst bei Bekker im Zusammenhange „δοκεῖ γὰρ φιλητὸν μὲν καὶ αἱρετὸν τὸ ἁπλῶς ἀγαθὸν ἢ ἡδύ, ἑκάστῳ δὲ τὸ αὑτῷ τοιοῦτον· ὁ δ' ἀγαθὸς τῷ ἀγαθῷ δι' ἄμφω ταῦτα," und ist an sich schon ganz verständlich; besonders bestätigt wird sie aber dadurch, dafs Aristoteles hier auf den ἀγαθός als das gute Subject zurückgeht, welches er öfters in der Ethik als die Richtschnur des Denkens und Handelns anführt; vgl. III, 6; IV, 7; V, 7; X, 5 und besonders IX, 4. ed. Bek. ἔοικε γάρ, καθάπερ εἴρηται, μέτρον ἑκάστῳ ἡ ἀρετὴ καὶ ὁ σπουδαῖος εἶναι." Vgl. dazu die von Hrn. F. auch sprachlich nicht erklärte Stelle p. 1157 B. 3 „οἱ δ' ἀγαθοὶ δι' αὐτοὺς φίλοι· ἡ γὰρ ἀγαθοί" sc. φίλοι εἰσίν. Ob Hr. F. p. 1157 B. 36 „λέγεται γὰρ φιλότης ἡ ἰσότης" den Artikel ἡ mit dem Cod. Kb richtig herausgeworfen hat, möchte nach der Parallelstelle p. 1159 B. 2 „ἡ δ' ἰσότης καὶ ὁμοιότης φιλότης" sehr zweifelhaft erscheinen. P. 1164 B. 5 kann allerdings καὶ vor πρὸς θεούς mit dem Cod. Kb weggelassen werden, obschon nichts dazu besonders nöthigt; indefs unrichtig ist es aus demselben Cod. ὅ vor ἱκανόν aufzunehmen, da letzteres Wort enge als Prädicat zu dem folgenden ἐνδεχόμενον gehört. P. 1165 B. 15 hat Hr. F. die Worte „οὔτε δὲ φιλητέον πονηρὸν οὔτε δεῖ" herausgeworfen, was allerdings richtig scheint theils wegen des Schwankens der Handschriften, theils auch weil sie ziemlich unpassend, jedenfalls bedeutungslos dastehen. Unnöthig, glaube ich, ist p. 1166 B. 30 φιλίᾳ in φιλικῷ blofs wegen Cod. Kb geändert; der Sinn bleibt derselbe, das Abstractum scheint hier aber viel passender wegen des vorhergehenden εὔνοια.

Zum Schlufs noch eine kleine Ausstellung über den Stil, in welchem mehrere dieser Anmerkungen abgefafst sind. Es kann allerdings nicht gefordert werden, in kurzen und vielfach durch Citate unterbrochenen Bemerkungen ein schönes Latein zu liefern, allein auf Einfachheit und Angemessenheit des Ausdrucks kann man bei denselben stets Anspruch machen und zwar um so mehr wenn dieselben für Schüler bestimmt sind, denen sich leicht Abweichendes und Auffallendes als nachahmungswürdig darstellt. Hr. F. ist aber in dieser Beziehung bei weitem nicht strenge genug gegen sich gewesen, namentlich sind aber manche seiner Ausdrücke so gesucht und schwülstig, dafs sie ans Unverständliche, ja ans Komische grenzen. Ich will von einzelnen Incorrectheiten ganz absehen, wie z. B. dem falschen Gebrauch des Abl. absol. p. 26 „*Bekkerus Krischio subscribente edidit*" oder p. 28 „*emendante Bonitzio*" mitten im griechischen Text, da dies leider häufig in den Anmerkungen der Neueren vorkommt. Indefs erscheint es schon pedantisch, deutsch stets durch *barbare* wiederzugeben, vgl. p. 29 „*ἐνέργεια, ut barbare* die Verwirklichung;" [illegible] 2 „*amationem vel dilectionem, barbare* die Liebe aus Zuneigung;" vgl. p. 34. 36. 40 und öfter. Höchst unangemessen sind aber solche Redensarten, wie p. 5 „*his quidem verbis — cum Casaubono — funus ducendum iudico,*" d. h. diese Worte sind als unächt zu streichen, oder p. 38 „*ne sinistro omine explices*" — damit man nicht

falsch erkläre; oder p. 42 *„hanc sententiam inducere ob codd. silentia religio fuit."* Dahin gehört auch, wenn p. 46 *Venus Samosatensis* für Lucian gesagt wird, oder wenn es ebendas. heifst *„rectius vero signifero codice scribitur."* Ganz unverständlich ist mir gewesen p. 2 *„neque enim sunt tot milia formosarum quot huius generis exempla."* Ja Hr. F. geht in Anwendung der Tropen so weit, dafs er p. 61 sagt *„multitudinis numero, a cod. K^b sustentato, Lares figendos existimavi,"* oder gar p. 91 *„voculae καὶ ante ὅσῳ virgine Vestali incorruptiori non recte Coraem vim inferre voluisse paret,"* was nicht nur abgeschmackt sondern geradezu beleidigend ist. Je weniger sich der gedankliche Stoff mit dem bildlichen Ausdrucke verträgt, um so einfacher ist derselbe darzustellen und von allen gewaltsamen Tropen fern zu halten.

Brandenburg, im April 1847.

W. Schrader.

V.

Die sieben Tragödien des Sophokles. Erklärungen von Konrad Schwenck. Frkf. a. M. Sauerländer. 1846. 167 S. kl. 8. (21 Sgr.)

Hr. Schwenck hat schon 1842 eine ästhetische Einleitung in die Antigone herausgegeben (Frankf. a. M. bei Brönner), welcher Böckh S. 161 seiner Ausgabe das ehrende Zeugnifs gab, er hätte sie am liebsten ganz in seine Abhandlung aufgenommen. Jetzt hat Hr. Schwenck sein Programm wieder abdrucken lassen, und in ähnlicher Art eine Besprechung der sechs übrigen Tragödien hinzugefügt. So erhalten wir hier in würdiger Sprache eine populäre Darstellung des Inhalts und des Ganges der sophokleischen Dramen mit Berücksichtigung der wichtigsten Charactere und der poetischen Motive des Dichters.

Wir stellen zuerst zusammen, was Hr. Schw. als Idee der verschiedenen Tragödien angiebt. „Wir sehen in der Elektra, heifst es S. 1, die göttliche Gerechtigkeit das Verbrechen, wenn auch spät, mit voller Gerechtigkeit heimsuchen, und mit furchtbarem Ernst die Lehre, Gleiches wird durchaus mit Gleichem vergolten, zur Anschauung bringen." S. 27: „Die Trachinierinnen stellen uns den Herakles dar, durch die Schwäche menschlicher Leidenschaft" (seine der Gattin vergessende Liebe zur Jole) „untergehend in qualvollem Verderben... (S. 28:) Ein unwandelbares Gesetz tritt uns entgegen, welches Rechtthun fordert, ohne das Unrecht irgend zuzulassen durch eine Stufenleiter der Strafen, wie menschliche Satzung im Gefühle der Schwachheit für das Getreibe des Tages sie aufstellt... S. 30: Liebe strafte die Liebe als Werkzeug der Rache, denn das eigene liebende Weib verdarb den Herakles, ohne es zu wollen, und sank mit ihm in's Verderben um einer kleinen Unbesonnenheit willen."

S. 49: „Im Ajas stellt der Dichter uns die Idee dar, dafs Stolz zum Falle führt, wenn er das Maafs überschreitet."

S. 74: „Die Idee des Philoktet ist das Verhältnifs des einzelnen Gliedes eines Volks diesem gegenüber, und zwar eines gegen sein Volk erbitterten Gliedes zur Zeit, wo dieses Volk seiner dringend bed[arf]. Lösung, welche die Tragödie diesem Verhältnifs gibt, lautet da[hin], der einzelne die Versöhnung, welche ihm geboten wird, sich soll gefallen [las]sen.... Nicht aber wird diese Lösung auf dem Wege der Betracht[ung] und des Abwägens der menschlichen Dinge herbeigeführt, sondern [ein] göttlicher Heros... gebietet sie als Willen des höchsten Gottes."

sie dem Kreise.... der Spitzfindigkeiten, welche das, was nicht bezweifelt werden soll, in das Gebiet des Zweifels zu ziehen... wissen, entrückt ist und eine höhere Weihe hat." Wir sehen hier eine neue und treffende Erklärung des *deus ex machina* im Philoktet, der aber auch schon aus anderen Gründen dem Aristotelischen Tadel nicht anheimfällt. Denn mit der plötzlichen, unvermittelten Lösung des Knotens durch einen Gott macht es sich dann freilich der Dichter leicht, wenn er ihn durch die Verhältnisse und Charaktere der Handelnden hätte lösen können. Im Philoktet war aber alles, was von Menschen ausgehn konnte, versucht, List, Gewalt, an der den Odysseus nur Neoptolemus hinderte, endlich gütliches Zureden mit allen Gründen der Vernunft, der Klugheit und des Gemüths. Das Gemeinwesen der Griechen war auf dem Punkt, das einzige Mittel zur Wohlfahrt einzubüfsen, der Götterwille, der sich durch den Seher Helenus ausgesprochen, ohne dafs Philoktet die Glaubwürdigkeit dieses Mannes irgend in Zweifel gezogen hätte, war in Gefahr unerfüllt zu bleiben; da konnte also nur der unmittelbare Einflufs einer Gottheit auf des Philoktets Entschlufs einwirken. Und sollte der Zuschauer sich befriedigt fühlen, so mufste er die Gewifsheit haben, dafs nun auch Philoktets Leiden aufhören würden, die ja doch das tiefste Mitleid erregten. Auch diese Gewifsheit konnte zugleich durch jenes göttliche Wesen gegeben werden. — Durchaus müssen wir billigen, was Hr. Schw. als Wesen dieser Tragödie angiebt. Hat man doch das Tragische darin in dem körperlichen Leiden des Philoktet finden wollen: als könnte der Anblick eines Gequälten eine tragische Befriedigung gewähren!

Mit eben so grofsem Recht zieht der Verf. den König Oedipus aus dem Kreise der crassen Schicksalstragödien. Die Schwachheit und Kurzsichtigkeit des Menschen, sagt er S. 105, wird darin dargestellt, „des Menschen, der unfähig ist, sein Schicksal selbst zu lenken, und es daher der Hand einer höheren Leitung überlassen soll, den himmlischen Gesetzen treu in seinem Wandel und fromme Reinheit in allen Worten und Werken bewahrend, wie der Chor (863 ff.) es ausspricht." Sophokles bestimme in der Tragödie gar nicht weiter, wie weit der freie Wille der göttlichen Vorausbestimmung gegenüber gelte; Oedipus komme dieser nur in seiner menschlichen Kurzsichtigkeit entgegen. Oedipus geht zum Orakel aus Zweifel daran, dafs Polybos sein Vater sei. Dies belehrt ihn darüber gar nicht, aber Oedipus betrachtet ihn nun plötzlich als seinen Vater und meidet ihn. „Das ist wenigstens keine Vorsicht und kein Ernst, wie ihn die schauerliche Weissagung erheischt hätte" (S. 108). Hr. Schw. macht ferner darauf aufmerksam, dafs Oedipus als ein heftiger Mann gezeichnet sei, der „die Nachgiebigkeit nicht kennt, welche das Menschenleben unablässig fordert" (S. 108). Und wie er dadurch im Laufe des Stückes Schuld auf sich ladet, so machte er auch in der vorausgehenden Zeit erst dadurch die Erfüllung des Orakels möglich. Mufste er sich nicht mehr, als irgend ein anderer, jedes Mordes enthalten? — Und er tödtet um eine Beleidigung jenen Reisenden mit mehreren Begleitern! — Mufste er sich nicht der Ehe lieber ganz enthalten, so lange er doch noch nicht wufste, wer seine Mutter sei? Denn auch hier wiegt er sich leichtsinnig in Sicherheit im willkürlichen Glauben an die Echtheit seiner Pflegeeltern. — Also ohne Schuld war Oedipus nicht, wenn auch ohne Schuld des Willens; und das ganze Schicksal im König Oedipus tritt am Ende nicht anders auf, als nach unserem Sinne die Vorsehung gegenüber dem freien Willen, nur dafs die göttliche Voraussage ... t bekannt ist und mittelbar mitwirkt.

Doch kehren wir zu Hrn. Schw. zurück. In dem Widerstreit der ... rofferen und milderen menschlichen Ansicht von der Zurechnung und ... Siege der milderen findet er gerade die Idee des Oedipus zu Kolo-

nos; die der Antigone in der „Veranschaulichung schweren Leides, welches hervorgerufen durch den Conflict zweier an sich sittlichen, aber mit starrer Unnachgiebigkeit verfolgten Ideen der Religion und Pietät, und des Gehorsams gegen die Gebote der weltlichen Gewalt beide Theile trifft."

Ich habe meine Bedenken gegen diese Auffassung in der Ztschr. f. Alt. 1846. S. 617—638 ausgesprochen, wo ich auch Hrn. Schw. Schrift über die Antigone angezeigt habe. Ich glaube dort die Quelle dieser Auffassung im Hegelschen System nachgewiesen zu haben. Hegel dehnte diese seine Ansicht von der Antigone sogar auf alle Tragödien aus. Ueberall fordert er den Conflict zweier gleichberechtigten Principien, aber in einseitiger Ausdehnung. Doch auf Soph. Elektra z. B. paſst dies gar nicht. Sophokles stellt Elektra und Orest als vollkommen in ihrem Rechte dar; dieser handelt auf ausdrückliches Geheiſs des Apoll; und wie Sophokles alles darauf anlegt, Elektras Rachedurst als natürlich, als pflichtgemäſs, als edel darzustellen, hat auch Hr. Schw. einsichtsvoll nachgewiesen. Das Motiv, das die Sage in das Entsetzliche des Muttermordes legte, hat Sophokles hier durchaus fallen lassen. Nur zu leicht vermischt man die anderweitig bekannte Sage mit dem, was der Dichter daraus entlehnt hat, und trägt dadurch Fremdartiges in diesen hinein.

Und dies scheint auch dem Hrn. Verf., wohl in Folge der Hegelschen Ansicht, bei der Klytämnestra widerfahren zu sein. Er findet eine Berechtigung zu ihrem Haſs gegen Agamemnon in der von diesem beabsichtigten Opferung ihrer Tochter Iphigenia. Das führt freilich Klyt. selbst (528—551) als ihre Entschuldigung an, aber doch erst, als sie durch den verhängniſsvollen Traum aufgeschreckt und in sich unsicher geworden war, während sie früher den Tag des Mordes monatlich feierte (V. 277 ff.). Und die aufgegriffene Entschuldigung wird auch von der Elektra schlagend genug widerlegt. Vielmehr *ἔρος ἦν ὁ φράσας, δόλος ὁ κτείνας*, wie V. 197 der Chor sagt.

Oder dachte Hr. Schw. an Aristoteles Poet. 13 (14): *περὶ μὲν τὰ ἤθη... ἓν μὲν καὶ πρῶτον ὅπως χρηστὰ ᾖ*? — Nun, ohne alles menschliche Gefühl wäre Klyt. doch nicht. Denn 767 ff. zeigt sie eine kurze Anwandlung von Mutterliebe, als man ihr Orests Tod meldet. Und Sophokles zeichnet oft mit einem Zuge seine Charaktere. — Auch das brauchte Hr. Schw. nicht zu fürchten, daſs Elektra, wenn sie als allein berechtigt dastände, ein Ideal darstellen würde: und Ideale treten in Soph. Tragödien nicht auf. Aber ein Ideal ist doch nur ein Wesen, das vom Leben losgerissen in die Idee, welche es vertritt, aufgeht. Und Elektras gerechte Entrüstung über die Mutter ist voll menschlicher Leidenschaftlichkeit; ihr Ruf bei der Mutter Wehklage um die empfangene Todeswunde, ihre herbe Aufmunterung, Orest möge zum zweitenmal zustoſsen, zeigt eine mehr als männliche Leidenschaftlichkeit, die Hr. Schw. erklärt, aber nicht wegleugnet und auch nicht wegleugnen kann. Und auch als Mädchen zeigt sie sich in ihrer Klage über die schlechte Kleidung, zu der sie verdammt ist (V. 190).

Wie wir nun jede Vermischung der sonst überlieferten Mythe mit der Fabel der Tragödie ablehnen müssen, so können wir auch die Vermischung der Charaktere in den verschiedenen Tragödien nicht billigen. Hr. Schw. sucht den Odysseus im Ajas und Philoktet, den Kreo[illegible] den drei Stücken der Oedipussage in volle Uebereinstimmung zu bri[illegible] Aber Sophokles dichtete jedes Drama als ein abgeschlossenes Ga[illegible] gerade die beiden Oedipus und die Antigone liegen in ihrer Abfassu[illegible] zeit weit auseinander; denn Schölls Hypothese von ihrer gleichzeit[illegible] Aufführung hat wohl niemanden überzeugt. Die Persönlichkeiten [illegible] Mythe waren aber nicht so fest bestimmt, nicht so historisch, so zu[illegible] gen, daſs sie nicht eine Verschiedenheit der Auffassung zug[illegible]

So scharfsinnig Hr. Schw. das Verschiedene zu vereinigen strebt, so tritt doch Kreon im König Oedipus eben so sanft, gerecht, genügsam auf, als falsch und gewaltthätig im Oed. auf Kol., als herrisch, schroff und unüberlegt in der Antigone. Odysseus ist im Philoktet hart, versucht, wenigstens anfänglich, nicht einmal, den Philoktet in Güte zu bereden und ihn selbst mitzunehmen, sondern will den Unglücklichen mit kaltem Blute dem Verschmachten preisgeben, wenn auch zum Besten des griechischen Gemeinwohls. Im Ajas aber ist er durchaus mild und billigdenkend, kann seines Feindes Wahnsinn kaum mit ansehen, ja, er tritt gegen den Führer und das Volk auf, die auf Strafe an dem Verletzer ihres Eigenthums, an dem Manne, der das Leben der Fürsten offenkundig bedrohte, dringen. Und liefse sich auch in diesen beiden Stücken Odysseus Charakter in Einklang bringen, im Palamedes trat er jedenfalls neidisch auf, wie Xenophon Memor. 4, 2, 33 berichtet: *Τὰ δὲ Παλαμήδους οὐκ ἀκήκοας πάθη; τοῦτον γὰρ πάντες ὑμνοῦσιν ὡς διὰ σοφίαν φθονηθεὶς ὑπὸ τοῦ Ὀδυσσέως ἀπώλετο*, was Welcker Gr. Tr. I, S. 130 mit vollem Recht auf alle drei Tragiker bezieht. Also eine Verschiedenheit in der Schilderung des Odysseus bliebe beim Sophokles doch.

So viel von Hrn. Schw.'s Charakteristik. Jetzt von den Motiven. Diese hat der Hr. Verf. zuweilen wohl zu tief gesucht. So rühmt er den Dichter, dafs er in den Trachin. die Katastrophe herbeigeführt habe, ohne den Herakles auf die Bühne zu bringen. „Denn ein verliebter Herakles konnte da nicht erscheinen, ohne die Würde der mit diesem Heros verknüpften Idee arg zu gefährden." Nun wohl, in Liebesscenen nicht, wenn es kein Satyrdrama war. Aber er konnte recht gut in seiner Rauhheit der treuen Dejanira gegenübertreten, er konnte ihren etwaigen sanften Vorstellungen trocken seinen gewaltsamen, schrankenlosen Willen entgegensetzen. Jedoch bei Soph. war dies unmöglich, weil er nur drei Schauspieler hatte, und die gröfsten Rollen, Dejanira und Herakles, derselbe darstellen mufste. Hätte daher Hr. Schw. des Dichters Kunst darin gefunden, dafs er hier mit seinen drei Schauspielern ausgekommen, ohne das Stück zu gefährden, so könnten wir ihm nur beistimmen.

Anderwärts dagegen vermissen wir wieder eine weitere Erörterung der dichterischen Motive, wie der Hr. Verf. über Herakles seltsames Verlangen, sein Sohn Hyllos solle seine, des Vaters, Geliebte Jole heirathen, nur bemerkt (S. 47), Herakles huldige „dem natürlichen Gefühl des Menschenherzens, welches, was es liebt, in der Hand der Geliebten, nicht der Fremden, wissen will." Das ist nicht genug. Erfahren mufste der Zuschauer allerdings, was aus der Jole wird, die ihn, wie die Dejanira, zu tiefem Mitleid bewegt hatte. Dafs sie aber gerade des Sohnes Gemahlin wird, sie, von der Dejanira V. 536 sagt: *κόρην γὰρ οὐκέτ' οἴμαι, ἀλλ' ἐζευγμένην*, und Herakles V. 1225: *μηδ' ἄλλος ἀνδρῶν τοῖς ἐμοῖς πλευροῖς ὁμοῦ κλιθεῖσαν αὐτὴν ἀντὶ σοῦ λάβοι ποτέ*, — dies hätte als Erfindung des Dichters immer etwas Widernatürliches. Sophokles nahm es aber wohl nur der Sage zu Liebe auf. Wenigstens hat diese Apollodor II, 7, 7, 13: *Ἡρακλῆς δὲ ἐντειλάμενος Ὕλλῳ... τὴν Ἰόλην ἀνδρωθέντα γῆμαι*, und II, 8, 2, 4: *Ὕλλος δὲ τὴν μὲν Ἰόλην κατὰ τὴν τοῦ [illegible]ρὸς ἐντολὴν ἔγημε*. Aus Sophokles aber schöpfte Apollodor seine Er[illegible]ung wohl nicht, da er II, 7, 7, 10 sagt: *Ἡρακλῆς μέλλων ἱερουργεῖν [illegible]ραχῖνα ἔπεμψε, λαμπρὸν ἐσθῆτα οἴσοντα*, bei Soph. aber Dejanira [illegible]wand von selbst schickt und den Herakles damit überrascht.

[illegible]lich ist es, dafs die Heirath von Hyllos und Jole schon bei Kreo[illegible] vorkam. Wenigstens scheint der Stoff der Trachinierinnen über[illegible]t aus dessen *Οἰχαλίας ἅλωσις* entlehnt zu sein. Denn Pausanias IV, [illegible]cht, obgleich an einer lückenhaften Stelle, die Lage des Hera-

kleischen Oichalia in Thessalien oder Elis oder Euböa: *τῷ δὲ Εὐβοϊκῷ λόγῳ Κρεώφυλος ἐν Ἡρακλείᾳ* (was schon Müller ep. Cyclus S. 62 Anm. für eine andere Bezeichnung für die *ἅλωσις Οἰχαλίας* nahm) *ἐποίησεν ὁμολογοῦντα.* Und so verlegt Sophokles sein Oichalia nach Euböa. Man könnte geneigt sein, auch Trach. 257 dahin zu deuten: Herakles habe geschworen, den Eurytos *ξὺν παιδὶ καὶ γυναικὶ δουλώσειν*, wenn man *παῖς* auf die Jole bezieht. Der Scholiast zu V. 266 aber giebt an, nach Kreophylos habe Eurytos *β΄ παῖδας* gehabt. Da nun Iphitos vom Herakles schon getödtet war, so bliebe nur noch eben die Jole. Aber freilich scheint der Scholiast nur Söhne zu meinen. Er sagt: *διαφωνεῖται ὁ τῶν Εὐρυτιδῶν ἀριθμός. Ἡσίοδος μὲν γὰρ δ΄ φησὶν ἐξ Εὐρύτου... παῖδας,* nun führt er aber aus ihm mit Namen vier Söhne und die Jole an. Dann fährt er fort: *Κρεώφυλος δὲ β΄, Ἀριστοκράτης δὲ γ΄, Τοξέα, Κλύτιον, Δηΐονα*

Wie das nun auch sein mag, aus der Sage hat Soph. die Heirath des Hyllos und der Jole jedenfalls. Sophokles neuert überhaupt sehr selten in den eigentlichen Mythen [1]), wo er es aber thut, deutet er die ältere Ueberlieferung auf irgend eine Weise an. So läfst er den Odysseus und Neoptolemus zum Philoktet gehn, was dem denkenden Künstler am geeignetsten scheinen mufste wegen des Gegensatzes ihrer Charaktere und weil Neopt. wohl der einzige Vorkämpfer unter den Griechen vor Troja war, der sich nicht mit auf der Flotte befand, welche den Philoktet zu Lemnos zurückliefs. Aber bei Lesches in der kleinen Ilias geht Diomed nach Lemnos, um den Phil. zu holen, (Welcker Gr. Tr. I, S. 137 vermuthet, auch im Epos habe Odysseus dabei nicht gefehlt; den Odysseus allein hat Aeschylus;) so bei Euripides (und Q. Smyrnaeus) Diomed und Odysseus, *Ὁμηρικῶς*, wie Dio Chrysost. Rede 52. S. 551 Mor. bemerkt, wo er die Philoktete der drei Tragiker vergleicht. Und so läfst Sophokles wenigstens den angeblichen Kaufmann sagen (V. 591): *ὁ Τυδέως παῖς ἥ τ᾽ Ὀδυσσέως βία διώμοτοι πλέουσιν, ἦ μὴν ἢ λόγῳ πείσαντες (Φιλοκτήτην) ἄξειν ἢ πρὸς ἰσχύος κράτος. Καὶ ταῦτ᾽ Ἀχαιοὶ πάντες ἤκουον σαφῶς...* Ferner sagt Ajax in Soph. Aj. 466:

ἀλλὰ δῆτ᾽ ἰὼν
πρὸς ἔρυμα Τρώων ξυμπεσὼν μόνος μόνοις
καὶ δρῶν τι χρηστὸν εἶτα λοίσθιον θάνω;
ἀλλ᾽ ὧδέ γ᾽ Ἀτρείδας ἂν εὐφράναιμί που.

Schon Lobeck in einem Wittenberger Programm von 1806 (*obss. critt. et gramm. in Soph. Aj. lorar. spec.* p. 25) bemerkt, dafs Soph. hier auf die Sage Rücksicht nehme, die Eudokia S. 28 und Philostr. Her. 11, 721 erwähnen, Ajax habe in seinem Wahnsinn die Mauern von Troja angegriffen; wie es bei Cic. Tusc. 4, 43 (nach G. Hermann aus Pacuvius Teucer) heifse: *Ajax... fortissimus... quum Danais inclinantibus proelium restituit insaniens.*

Sehen wir zum Schlufs noch einmal auf das vorliegende Büchlein zurück, so finden wir darin überall tiefe Blicke in das menschliche Herz und in des Dichters Kunstthätigkeit. Dabei ist es anspruchslos und ohne alle Polemik geschrieben.

Berlin. Gustav Wolff.

---

[1]) Einzelnes hat er abweichend von der Ueberlieferung ... Athamas, Amphitryo, in den Lakonierinnen, den Nosten, in der I' und vielleicht im Phönix.

VI.

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische für Secunda. Herausgegeben von Dr. Moritz Seyffert, Königl. Professor am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin. X und 216 S. Brandenburg, 1846. (¾ Thlr.)

Der Hr. Verf., durch seine bisherigen Leistungen, namentlich durch seine *Palaestra Ciceroniana* und seinen Commentar zu Cicero's Laelius dem gelehrten Publicum als tüchtiger Latinist bekannt, giebt hier eine Sammlung von Aufgaben, welche für die Secunda oder zweitoberste Classe der Gymnasien zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische dienen sollen. Seine in der Vorrede ausgesprochenen Ansichten, wie über die nothwendige Verbindung der classischen Lectüre mit den stilistischen Uebungen, über das Bedürfnifs einer Grammatik, die nur die allgemeinen und traditionellen Typen der classischen Prosa Cäsar's und Cicero's zur Anschauung bringe, über Livius, in wieweit er als mafsgebend für die stilistischen Uebungen erscheinen dürfe, und besonders über den Stoff und die Form der Stilaufgaben für diese Altersstufe werden gewifs die Zustimmung praktischer Schulmänner finden, und ich darf oder mufs mich um so mehr enthalten, auf diese Punkte näher einzugehen, als der Hr. Verf. grade meine Aufgaben zu lat. Stilübungen als diejenigen nennt, welche „allgemeine Anerkennung und weite Verbreitung gefunden haben." Nach demselben Grundsatze, nämlich „historische Erzählung mit Raisonnement in den Stilaufgaben zu verbinden," sagt der Verf., habe er auch dieses sein vorliegendes Buch bearbeitet.

Die Beurtheilung eines solchen Buches würde nun allerdings am besten erst dann erfolgen, wann es schon eine längere Zeit in der Schule gebraucht worden ist: denn wer hat nicht an fremden und eigenen Arbeiten dieser Art die Erfahrung gemacht, dafs in der Anwendung und gegenüber von den Schülern Manches ganz anders sich herausstellt, als es der Verf. an seinem Schreibtische sich gedacht hat, und dafs dann alsbald im Ganzen wie im Einzelnen viele Aenderungen und Verbesserungen nöthig erscheinen? Da indessen unser Hr. Verf. sagt, dafs er „den während einer vieljährigen Praxis zu diesem Zwecke von ihm gesammelten Stoff gesichtet und zu allgemeinem Gebrauche in einer dem Bedürfnifs der Schule entsprechenden Form verarbeitet nunmehr veröffentliche," da es sich ferner hier um eine Anzeige handelt, welche mehr ein Urtheil im Allgemeinen begründen, als alle Einzelnheiten besprechen soll: so glaubte ich der Aufforderung der Redaction um eine baldige Anzeige um so eher entsprechen zu dürfen, als mir eine vieljährige Uebung im Unterrichte dieses Gegenstandes und die aus eigenen ähnlichen Arbeiten gewonnene Erfahrung für die Beurtheilung eines solchen Werkes förderlich zur Seite stand.

Als Erstes und Wichtigstes nun scheint mir bei einem solchen Ueber-
ıgsbuche der Stoff und die Form der Aufgaben in Betrach-
zu kommen, nicht nur, weil Beides die Sicherheit und Richtigkeit
Uebertragung in die andere Sprache bedingt, sondern auch weil bei
eigenthümlichen Schwierigkeit der stilistischen Uebungen und bei den
venig verholenen Angriffen auf dieselben zunächst der Stoff und die
m der Aufgaben selbst die reifere Jugend anziehen, und namentlich
erer durchaus gewählt, belehrend und ansprechend zugleich sein, und
[illegible] ne gewisse Neuheit und Frische sich empfehlen

und so den Anforderungen der Zeit möglichst entsprechen soll. Mit Letzterem meine ich aber nicht etwa, dafs schon früher vielfach behandelte Gegenstände, wie Theile der griechischen und römischen Geschichte und Literatur, oder die grofsen Männer des Alterthums, die Träger jener Zeit und ihrer Bildung, von einem solchen Werke ausgeschlossen werden sollen — vielmehr wird in einem Uebungsbuche für Secunda das Antike immer vorherrschen müssen — sondern dafs man versuche, ihnen in Uebereinstimmung mit den neuesten historischen und literarischen Forschungen eine neue anziehende Seite nach Inhalt und Sprache zu geben. Der Hr. Verf. hat nun, um zuerst vom Stoffe seiner Aufgaben zu sprechen, weitaus den gröfseren Theil desselben aus dem Gebiete des Alterthums entnommen und die meisten dahin gehörigen Stücke, wie namentlich die Cimbern und Teutonen, Sorge für die Erziehung der Kinder bei den Alten, Phocion und Demosthenes, die Erziehung der Römer, besonders der älteren Zeit; Stimmen aus den Zeiten der alten griechischen und römischen Classiker, ein Abschnitt aus dem Leben des älteren P. Cornelius Scipio Africanus, C. Julius Cäsar, P. Virgilius Maro und andere zeugen von der besonnenen Wahl des Hrn. Verfs. und von seinem Streben nach Abwechselung und Mannigfaltigkeit. Unter den genannten dürfte die Erziehung der Römer einfacher und übersichtlicher behandelt sein, was durch Ausscheidung der vielen allgemein staatlichen Beziehungen leicht geschehen könnte. So wie das Stück jetzt ist, wird es unfehlbar in seiner grofsen Ausdehnung (30 Seiten) die Jugend ermüden. Einige andere, wie namentlich Cimon und Perikles, sind für diese Altersstufe zu schwierig, und die beiden Abschnitte: Athen zur Zeit des Auftretens der Sophisten und Was waren die Sophisten? haben theils an sich, theils in der vorliegenden Behandlung zu wenig Ansprechendes. Das Streben des Hrn. Verfs. nach Abwechselung und Neuheit ist aber besonders darin sichtbar, dafs er auch aus der neueren Geschichte und modernen Denkweise vielfachen Stoff entnommen hat. Dahin gehören: Der Taucher Nikolaus, Gustav Adolph von Schweden, der König von Thule, König Richard und Saladin, Saladins Edelmuth, die Eroberung Jerusalems, Petrus Waldus, die Araber, die Afrikaner, die Nordamerikaner, der Kaiser und der Rabbi und Anderes. Ich gebe zu, dafs einzelne dieser Stücke von Seiten ihres Inhaltes anziehend sind, allein im Allgemeinen findet sich in mehreren so vieles der lateinischen Sprache oder vielmehr dem lateinischen Sprachidiome Fremdartiges, dafs bei allem Aufwande von Kunst und Fleifs das Ganze nimmermehr ein römisches, durchaus erfreuliches Gepräge erhalten kann. Ich mache in dieser Beziehung nur auf die grofse Zahl von Eigennamen und Appellativen aufmerksam, wie Askalon, Balduin, Belfort, Bohadin, Bohemund, Gottfried, Joppe, Odo, Omar, Raimund, Richard, Saladin, Christen, Türken, Patriarch, Grofsmeister der Templer, Johanniter u. s. w., die, zumal da manche häufig wiederkehren, theils durch ihren Laut selbst, theils durch die nöthig gewordene neue Bildung von Wörtern, wie *templaris*, sehr störend sind. Andere dieser Stücke, wie Petrus Waldus, befriedigen wegen ihrer Unvollständigkeit nicht ganz; überdies sind derartige Aufgaben überhaupt von Schulbüchern, die auch in kat[illegible] und gemischten Anstalten Eingang finden wollen, ferne zu ba[illegible] denn gerade in der genannten folgender Satz anstöfsig erschein[illegible] „Das Ansehen des Pabstes und der Bischöfe hielten sie für nichtig, [illegible] es sich nicht auf die heilige Schrift stützte." Gleichfalls dürftig und [illegible]nig ansprechend sind die Abschnitte: Die Afrikaner und die No[illegible]amerikaner. Solche Schilderungen erfordern eine grofse Sorgfal[illegible] der Bearbeitung, wenn sie als lateinische Stile gebraucht [illegible]

Es wird dem Hrn. Verf. selbst nicht entgehn, dafs z. B. S. 51 der Schlufssatz: „Zugleich sind sie (die Afrikaner) sehr begierig nach Ruhm — — — und besitzen solche Gesprächigkeit, dafs es der Gewalt und des Knüttels bedarf, um ihre Unterredungen zu trennen" alles inneren Zusammenhanges entbehrt, abgesehen davon, dafs solche Angaben, wie die von der Gesprächigkeit der Afrikaner, an sich ohne Werth und zugleich nicht allgemein wahr oder richtig sind.

Den entschiedensten Widerspruch aber mufs ich gegen Nr. VIII, der König von Thule, einlegen. Es kann wohl nur als eine Liebhaberei, als ein spielender Versuch des Hrn. Verfs. angesehen werden, diese Götheсche Dichtung als lateinischen Stil zu behandeln. Wie anstöfsig ist sogleich der Anfang: „Es war einst ein König der Insel Thule, merkwürdig durch die Liebe, die er zu seiner Buhlerin bis zu seinem Tode gar treu bewahrte!" Wie sonderbar erscheint der Schlufs in seinem Gemische von Poesie und Prosa: „Er sieht ihn (den Becher) stürzen, trinken, endlich sinken tief in's Meer; zuletzt schliefst er die Augen und trank nie einen Tropfen mehr!" — Ich bin überzeugt, dafs der Hr. Verf. solche Aufgaben später gerne mit geeigneteren vertauschen wird.

Ich gehe nun zu der Form dieser Aufgaben über. Was zuerst das Aeufsere derselben betrifft, so bemerke ich, dafs einzelne Aufgaben auffallend kurz, andere dagegen unverhältnifsmäfsig lang sind. Wenn ich auch erstere darum nicht anfechten will, weil dieselben oft für eine kurzzugemessene Zeit, z. B. bei dem schnellen Ausfallen einer Lehrstunde, brauchbar sind, so mufs ich dagegen mich gegen die allzulangen Stücke erklären, die auch nach des Hrn. Verfs. Ansicht gewifs nicht als ein Pensum aufzugeben sind. Werden sie nun den Kräften und der Zeit der Schüler gemäfs in zwei, einige in drei und vier Theile zerlegt, so ist abgesehen von der Mühe für den Lehrer die Rücksicht auf Zusammenhang und Abschlufs der Gedanken nicht gewahrt. Ich weifs zwar aus eigener Erfahrung, wie schwierig es oft ist, den Stoff in wohlbemessene Pensa zu zerlegen und abzutheilen, allein es ist dies eine Forderung, der sich der Herausgeber eines solchen Buches nicht entschlagen darf.

In Beziehung auf das Innere der Form dürfte die Darstellung im Allgemeinen gewählter und der Ausdruck reiner und edler sein. Ich erlaube mir zur Begründung dieses Urtheils eine nicht geringe Zahl solcher Stellen nach der Folge der Seitenzahlen vorzuführen und dem Hrn. Verf. zur Berücksichtigung zu empfehlen. S. 3: „sonst spricht der Kerl auch im Auslande schlecht von mir." Warum nicht: der Mensch (*iste*)? — Sogleich nachher: „wenn wir also unseren Feinden einen rechten Aerger verursachen wollen." S. 9: „durch die beständige Gewohnheit gewöhnte er sich (der Taucher Nikolaus) allmählig — —, dafs es ihn anekelte, auf dem Lande zuzubringen." Ich möchte glauben, dafs hier einige Worte, wie seine Tage, sein Leben ausgefallen sind. Oder wollte der Hr. Verf. unser zubringen in die Form eines Intransitivums zwängen, damit es so dem lateinischen *degere* entspreche? obwohl selbst dieses Wort von Cicero nur als Transitivum mit *vitam* oder *aetatem* verbunden wird. S. 11: „Wenn wir sehen, wie —, so ist es nothwendig, dafs wir davon — ergriffen werden," statt: so fühlen uns nothwendig davon — ergriffen (wobei auf *necesse est* und das seologische Zeitwort fühlen aufmerksam zu machen war). S. 50: gleich die — Völker unterdrückt und mitgenommen worden sind". r lag doch das dem lateinischen *vexare* entsprechende mifshandeln z nahe! Ebendaselbst: „die Natur scheint sie für diese Lebensart ır geschaffen zu haben, als zu einer bestimmten und festen." Warum t beide Male dieselbe Präposition? Statt fest war zu sagen stät. 3· · dieser (Philoxenus) — ward von jenem mit den Steinbrüchen

bestraft!" Die Nr. XXIV fängt an: „der Ackerbau ist überhaupt der Lehrmeister eines cultivirten Lebens gewesen." — S. 65 wird in der zweckmäfsig abgekürzten Rede von Paulinus von vergnügungssüchtigen Menschen gesagt: dafs sie in Mufse und Trägheit zergehen. S. 69 heifst es in Beziehung auf den Tod des M. Terentius Varro: „in einem und demselben Bett erlosch sowohl sein Athem, als auch der Zug (!) trefflicher Werke." Wie viel besser Wüstemann in seiner Bearbeitung derselben Rede, S. 340: — endete sein Leben wie seine rühmliche Thätigkeit als Schriftsteller (*egregiorum operum cursus*)! S. 71 begegnen wir einem der niedrigsten Ausdrücke: „einer der schofelsten Menschen." S. 81: „dafs er unter anderen vortrefflichen Gesetzen von sich —" dies ist nicht deutsch. Warum nicht: unter anderen seiner vortrefflichen Gesetze? wobei freilich vor dem Genitiv im Lateinischen zu warnen und ein Beispiel, wie Caes. B. C. 3, 104, *naviculam conscendit cum paucis suis* = mit wenigen der Seinigen, anzuführen war. S. 86 findet sich folgendes: „dafs die Bedingung der Geburt für den Menschen Elend und Kummer sei." Hier ist offenbar aus einem lateinischen Texte übersetzt, aber unrichtig und unverständlich; denn das dort befindliche *nascendi conditio*, das auch bei Cicero *in Catil. III*, 1, 2 sich findet, heifst: der Zustand, in welchen uns die Geburt versetzt. Vergl. Nägelsbach Lat. Stilistik S. 133. — S. 101: „dafs Kieselsteine durch den Marsch der Ameisen zerrieben werden." S. 108 ist von Lockungen der Gelehrsamkeit die Rede! S. 140 ist die Stelle aus Herodot. 6, 86 τὸ πειρηθῆναι τοῦ θεοῦ καὶ τὸ ποιῆσαι übersetzt: Gott versuchen und thun ist ein und dasselbe. Dies ist unklar und unserer Sprache zuwider. Warum nicht mit Lange: „den Gott versuchen und die That gälte gleich viel?" S. 159: „so mufste doch nothwendig etwas — haften bleiben, das — schwächen mufste." Warum nicht: das — schwächte? (mit der Anm. Conjunctiv.) S. 165: „welche die Dinge selbst nicht verständen, die sie Anderem lehrten." Hält der Hr. Verf. diesen Dativ für sprachrichtig? hat er ihn vielleicht nur zur Vermeidung des Mifsverständnisses gebraucht, das jedoch hier gar nicht Statt finden kann? S. 168 sollte statt: „es wohne ihnen etwas Göttliches sei es von Natur oder durch Begeisterung bei —" gesagt sein: oder durch göttliche Eingebung (Offenbarung). S. 186: „die Jagden aber und Spiele —" diese *venationes* sind keine Jagden, sondern Thierkämpfe, Thierhatzen.. Endlich misfällt noch: vom Marius, S. 176; beim Cicero, S. 180; vom Octavian, S. 205.

Zu diesen Verstöfsen gegen die Richtigkeit und Reinheit und den Adel des Ausdrucks rechne ich auch die auffallend vielen unnöthig gebrauchten Fremdwörter, wie riskant und riskiren, S. 12 u. 105; Energie, 31 und 160; Operation statt kriegerische Unternehmung, 43; honett, 51; die Machinationen der Bundesgenossen, 76, wo der Schüler überdiefs dieses Wort auch im Lateinischen zu gebrauchen versucht wird; Charakter der jungen Generation, ebendaselbst, auch zu schwer und gleichfalls mit der Versuchung, *generatio* zu schreiben; absolut, 77; penibel, 78; Respect vor den Eltern, 155; die Camraden der Klubbs, 161; vielseitige Erudition, 165; so noch weiter hin: plausibel machen, competente Schriftsteller, Commando, [illegible] torische oder staatsmännische Carriere, und andere. Ich glaube [illegible] zu irren, wenn ich diese Mifsstände mir als Folge grofser Flüchtig[illegible] und Uebereilung erkläre, wovon sich auch noch andere Beispiele in [illegible] Werke finden. S. 10: „So lebte diese Amphibiennatur, bis durch einen unglücklichen Zufall sein Ende fand." S. 14: „so w[illegible] der berühmte Ueberwinder wohl nicht so schnelle Fortschritte [illegible] macht haben." Hat sich der Hr. Verf. über die Art, wie [illegible]

Worte übersetzt werden sollen oder vom Schüler können, Rechenschaft gegeben? S. 21 L. 3 sind die Worte aber und Haudegen beide mit der Notenzahl 2 bezeichnet, allein für Haudegen fehlt unten der Ausdruck gänzlich. S. 36 ist der Sieger Carthagos ohne Note, während weit später, S. 168, für Sieger Hannibals richtig *is qui vicit* angegeben ist. S. 190 L. 3 ist geschrieben: D. Silanus, dagegen weiter unten erst, L. 13, Decimus Silanus. S. 193 ist in Nr. 8 der Name von Cäsars Collegen im Consulat, Bibulus, übergangen, während doch von der gegenseitigen Feindschaft der Männer und von den bekannten Edicten des letzteren gesprochen wird. Eine absichtliche Weglassung des Namens ist mir nicht erklärlich, zumal da in dem Abschnitte über Cäsar nicht wenige andere für den vorliegenden Zweck ganz unwichtige Namen angegeben sind. Hier möchte ich zugleich den Hrn. Verf. aufmerksam machen, dafs der letzte Theil des Abschnittes über Cäsar, namentlich seine Siege über Pompejus und die Pompejaner, seine Allgewalt in Rom und sein tragisches Ende zu kurz, gewifs wenigstens aufser allem Verhältnisse gegen die früheren Theile des Abschnittes, behandelt sind.

Auf Rechnung der oben gerügten Flüchtigkeit schreibe ich auch — um dieses sogleich hier beizubringen — die nicht geringe Zahl von Druckfehlern, von denen ich nur einige bedeutendere anführe. S. 64, L. 10 steht genommen statt gewonnen; S. 78 unten, Aventimus statt — nus; S. 156 Chlistenes statt Clisthenes; S. 176: Quinktilis, als Monatsname, statt Quinctilis, besser aber Quintilis; S. 207 ist statt von den zu lesen den von. — Auch in den zu den Noten gehörigen Zahlen finden sich einige Unrichtigkeiten.

Ich habe nun noch über einen sehr wichtigen Theil des Buches, über die Anmerkungen oder über den Commentar, zu berichten. Diese Arbeit zeichnet sich fast durchgehends durch eine glückliche Mitte zwischen Zuviel und Zuwenig, durch Reinheit des lateinischen Ausdrucks, durch eine grofse Anzahl guter stilistischer Bemerkungen — oft nur in Form von Fragen und Warnungen, — endlich durch eine planmäfsig eingehaltene Verweisung auf die Zumptische Grammatik aus. Ich erlaube mir, das Wenige, was ich bei diesem Theile des Buches zu bemerken habe, dem Hrn. Verf. zur geneigten Berücksichtigung bei einer wiederholten Bearbeitung des Werkes mitzutheilen.

S. 30 könnte zu dem Ausdrucke schafft, dafs (wenn ersteres nicht mit bewirkt vertauscht werden will) *efficere* angegeben werden. Ebendaselbst sollte für die Köpfe unserer Zeit eine Nachhülfe gegeben sein. S. 31: in dieser Art Neues dürfte durch *in hoc genere* erleichtert sein, da die Schüler gerade in solchen Ausdrücken sich meist nicht zu helfen wissen. S. 34, wo es heifst: „schickte Oedipus den Kreon nach Delphi. Dieser erhielt zur Antwort —," mufste für das den neuen Satz anfangende dieser *is* (unser der) angegeben, und eine oder die andere Beweisstelle, wie Caes. B. G. 1, 2: *Apud Helvetios longe nobilissimus et ditissimus fuit Orgetorix. Is — conjurationem nobilitatis fecit etc.* beigebracht werden, um dem so häufigen schülerhaften *hic* oder *qui* vorzubeugen. Auf dieses *is* war dann wiederholt, z. B. zu S. 53: — „Philoxenus, ein berühmter Dithyrambendichter. „Dieser —" zu weisen. S. 40: „trat vor der Volksversammlung als Redner auf." Zu n unten angegebenen *verba facere* mufste noch für die Präposition r der Ausdruck *apud populum* oder *in concione* beigesetzt werden, sonst der Schüler unbedenklich *coram* wählt. Der Unterschied zwin *apud* und *coram* in solcher Verbindung läfst sich am besten durch ende Stelle bei Liv. 35, 49 nachweisen: *coram quibus magis quam ad quos verba faceret, Archedamum rationem habuisse,* Archedamus ... Rücksicht darauf genommen, vor wem (in wessen zufälliger

Anwesenheit) als zu wem er rede. S. 56 unten war für überall *omnibus locis* oder *usquequaque* anzugeben und der Gebrauch von *ubique* nur nach vorangehendem Relativum (*qui ubique sunt*, *quod ubique erit pulcherrimum* u. dgl.) für zulässig zu erklären. — In der Stelle S. 63: „denn wenn Liebende bisweilen an ihren Geliebten körperliche Flecken (Gebrechen?) gerne ertragen" mufste vor *amantes* und *amati* gewarnt und z. B. auf Cic. Fam. 7, 15: *Quam morosi sint, qui amant* = Liebende, hingewiesen und für Geliebte *ii quos amant* angegeben werden. S. 73 ist für den Ausdruck: die Freiheit nur zu unvermischt geschlürft haben, auf Cic. de Rep. 1, 43 verwiesen; allein diese Schrift ist dem Secundaner nicht zur Hand und auch kaum zugänglich. Der Ausdruck selbst hätte unter Beziehung auf die ciceronianische Stelle beigesetzt werden sollen. S. 102 Note 30 konnte für die Stellung des pathetischen und significanten Wortes auf Zumpt §. 798 oder noch besser auf S. 3 unseres Buches, wo Zumpt bereits dafür citirt ist, verwiesen werden. Vielleicht aber war es besser, für diejenigen Anstalten, in welchen die Zumptische Grammatik nicht eingeführt ist, diese so eigenthümlichen Ausdrücke einmal zu erklären und dann in allen wiederkehrenden Fällen darauf zu verweisen. S. 138 war für die Worte mit solcher Begierde der starke und bezeichnende Ausdruck *sic avide* aus Cic. Cato M. §. 26, von wo die Stelle entnommen ist, anzugeben, und auch das schöne *arripere* Cicero's vermisse ich ungerne. Ebenso könnte S. 143 L. 4 von unten für streitet die kräftige Form *propugnare* aus Cic. Off. 1, 19, woher ja die Stelle ist, nachgetragen werden; so S. 148 unten: Weifses und Schwarzes nicht unterscheiden, *alba et atra discernere*, Cic. Tusc. 5, c. 39. — S. 137 ist zu den Worten Sehen wir nicht, wie — in Note 28 gesagt: Hier *ut* (der Anaphora wegen). Der Hr. Verf. hatte nämlich zu S. 11: Wenn wir sehen, wie unten Note 1 bemerkt: (wie) ist deutsche Ausdrucksweise für dafs. Allein dafs nicht gerade die Anaphora dort *ut* nöthig mache, und, wo diese fehle, der Acc. c. Infin. eintreten müsse, zeigt die Stelle bei Cic. Cato M. 10 init.: *Videtisne, ut apud Homerum saepissime Nestor de virtutibus suis praedicet?* Die beiden Fälle mufsten also anders unterschieden und erklärt werden. S. 170: „dafs einige Jünglinge von Adel, unter ihnen C. Cäcilius Metellus" —; hier hat der Hr. Verf. *inter quos* angegeben. Dies ist unrichtig; man sagt *in quibus*, wie unter diesen, *in his*. S. 171 ist Note 10 für Spanien angegeben *Hispaniae*. Dieser Plural war aber wenigstens ebensowohl zu erklären, als es S. 182, Note 49, für das bekanntere *Galliae* geschehen ist. In der Stelle S. 175 oben: die zahlreichen, vornehmen Geifseln wird der Hr. Verf. ohne Zweifel *multi et nobiles* übersetzt wissen wollen, wie wenigstens sein Comma nöthig macht. Darüber war also eine Belehrung, namentlich wann *multus* mit dem folgenden Adjectiv durch *et* zu verbinden sei, wünschenswerth. Beispiele sind leicht zu finden, wie Cic. Rosc. Amer. c. 14: *Sine causis multis et magnis et necessariis.* Ebendaselbst findet sich in gleichem Verhältnisse: *Sine plurimis et maximis causis.* S. 176 konnte der Unterschied zwischen *minister* und *administer* für den Schüler besser in deutscher Sprache als in der lateinischen Note von Kritz gegeben werden. Auf S. 177 aber scheint mir die gleichfalls lateini[illegible] Note von Matthiä und Kritz ganz überflüssig, abgesehen davon, [illegible] ein solches Gemenge von Deutsch und Latein in den Noten störend [illegible] letzteres die Sache unnöthig erschwerend ist. S. 180 war für Bei[illegible] finden bei der Ausdruck *probari alicui* dem Secundaner füglich [illegible] überlassen oder wenigstens eine Belehrung über diesen Dativ beizuf[illegible] S. 181 ist zu den Worten: „was nun diese betrifft" auf 2, 56 verw[illegible] wo der Schüler *quidem* angegeben findet, wodurch das dort [illegible]

Substantiv, das zugleich Subject ist, hervorgehoben werden soll. Allein in unserer Stelle folgt noch: so scheint man — dafür halten zu müssen, dafs er — —; hier ist es also mit *quidem* allein nicht gethan, sondern es mufs übersetzt werden: *Ac de his quidem — sic statuendum videtur.* Der Ausdruck was betrifft heifst also hier *de*, nicht *quidem*, wie der Hr. Verf. selbst dieses *de* sogleich weiter unten in Note 27 ausdrücklich angegeben hat. Nimmt man nur diese drei Stellen zusammen — es kehrt aber der Ausdruck was betrifft in unserer deutschen Satzverbindung nur zu häufig wieder, — so erscheint es sehr wünschenswerth, dafs diese für den Schüler meist sehr mifsliche Redensart, die noch mehrere andere Uebertragungsweisen erfordert, an einer Stelle mit der nöthigen Ausführlichkeit behandelt und dann immer darauf verwiesen werde. Ich habe dies in meinem neuen Werke: Aufgaben zu lateinischen Stilübungen für die obersten Classen etc. S. 122 und 123 (vergl. auch S. 158) zu thun versucht. S. 183 ist der Schlufs der Note 60 eine Wiederholung von Note 2 S. 181. S. 190 ist bei dem Ausdrucke „dem Wohle des Staates zuwider handeln" auf die frühere Note 38 verwiesen, wo wir *res publica* angegeben finden. Allein es war vielmehr der ganze Ausdruck *contra rem publicam facere* als diplomatische Formel (vergl. Cic. pro Mil. 5; Fam. 8, 8, 6 und Q. Fr. 2, 3) dem Schüler anzugeben, da er in seinem Wörterbuche unter zuwider handeln meist nur andere Ausdrücke findet. Erst weiter unten S. 198 hat der Hr. Verf. selbst die Formel angeführt und erklärt. S. 201 ist bei den Worten „zu Andes, einem Dorfe bei Mantua" auf zwei Regeln bei Zumpt verwiesen, nach welchen übersetzt werden soll: *Andibus, in pago Mantuano.* Allein fürs erste hat das Adjectiv *Mantuanus* keine classische Auctorität und wird, wie z. B. von Statius in den Worten *Mantuana fama* nicht in Beziehung auf den Ort Mantua, sondern metaphorisch in Beziehung auf Virgil selbst gebraucht; sodann wäre die Ortsapposition weit bezeichnender durch die bekannte Wendung *qui fuit pagus (vicus) apud Mantuam* oder *non procul a Mantua* ausgedrückt worden, vergl. Cic. Phil. I, 3: *ad Leucopetram, quod est promontorium agri Rhegini*, und Tusc. I, §. 92: *Endymion — in Latmo obdormivit, qui est mons Cariae.*

Doch ich breche hier ab in der Ueberzeugung, dafs aus dem bis jetzt Gesagten ein allgemeines Urtheil über das vorliegende Buch leicht zu entnehmen ist: nämlich dafs der Stoff der Uebersetzungsstücke den oben gestellten Anforderungen nicht durchgehends entspreche; sodann dafs die Form, zunächst der Ausdruck, bei einer neuen Bearbeitung die ganze Sorgfalt des Hrn. Verfs. in Anspruch nehmen dürfte; dafs aber drittens die Anmerkungen das wohlbegründete Lob desselben als guten Latinisten aufs Neue bewährt und zugleich Zeugnifs gegeben haben von seiner Umsicht und seinem Takte als Lehrer des lateinischen Stils. Endlich spreche ich noch den Wunsch aus, dafs bei einer neuen Auflage ein möglichst vollständiges Register über die Anmerkungen nicht fehlen möge.

Karlsruhe. Karl Fr. Süpfle.

VII.

ıfgaben zu lateinischen Stilübungen für die obersten Classen leutscher Mittelschulen, von Karl Fr. Süpfle. Heidel-·rg 1847. 8. XII und 298 S. (1 Thlr.).

·dem gegenwärtig so lebhaft geführten Kampfe zwischen Humanis-

mus und Realismus und den Bildungsanstalten beider Richtungen geben die lateinischen Stil- und Sprechübungen einen der Hauptangriffspuncte gegen die Gymnasien ab. Hieraus läſst sich schon von vorn herein abnehmen, daſs diese Uebungen eine der schwächsten Seiten des Gymnasialunterrichts sind oder wenigstens doch von den Gegnern dafür gehalten werden; denn dahin richtet ja jeder Feind seine Angriffe am liebsten und entschiedensten, wo er die schwache Seite des Gegners entdeckt zu haben glaubt. Wie richtig man bei diesem Angriffsplane operirt hat, das hat der Erfolg gezeigt; denn nicht genug, daſs man die mit der Natur und dem eigentlichen Zwecke dieser Uebungen weniger Vertrauten durch scheinbar triftige Gründe und sophistische Deklamationen leicht auf seine Seite herüberzog, wuſste man auch in dem eigenen Lager der Vertheidiger des Humanismus Zwiespalt zu erregen, manchen wackern Kämpfer zum Wanken zu bringen oder wohl gar zum Ueberlaufen ins feindliche Lager zu veranlassen. Darum war es gewiſs sehr wohlgethan, daſs man auf der letzten Philologenversammlung zu Jena diesen Gegenstand einer ausführlichen und gründlichen Discussion unterwarf. Das Resultat derselben ist bekannt. Man kam trotz mehrtägiger Debatten doch nur zu einer theilweisen Erledigung der Streitfrage; denn die weiteren Verhandlungen über die Methodik der Stilübungen wurden bis zu der nächsten Versammlung verschoben. Gerade aber die Erledigung dieses Punctes scheint uns für die Entscheidung des ganzen Streites von der gröſsten Bedeutung zu sein; und gewiſs hat die nachlässige, gedankenlose und verkehrte Art und Weise, wie man diese Uebungen vielfach gehandhabt hat, gar viel dazu beigetragen, sie in Miſscredit zu bringen. Wies man nun noch auf die geringen Resultate hin, welche der Gymnasialunterricht innerhalb eines Cursus von acht bis zehn Jahren bei acht bis zehn wöchentlichen Lehrstunden in Beziehung auf Gewandtheit und Correctheit des lateinischen schriftlichen und mündlichen Ausdrucks erziele, und hielt damit zusammen, was auf Realschulen in den neueren Sprachen mit einem weit geringeren Aufwande von Kraft und Zeit geleistet werde, und warf dann einen verächtlichen Blick auf die für das practische Leben zuletzt ganz fruchtlose Fertigkeit im lateinischen Ausdrucke: so glaubte man diesem Unterrichtsgegenstande vollkommen das Garaus gemacht zu haben. Man suchte hier listiger Weise den Streit auf ein ganz fremdes Feld zu ziehen und die Entscheidung desselben von dem unmittelbaren Nutzen des Lateinischschreibens und Sprechens für den Bedarf des practischen Lebens abhängig zu machen. Allein der Zweck dieser Uebungen liegt nicht auſserhalb des Kreises der Gymnasialbildung, und ihr Werth ist nicht nach dem äuſseren Nützlichkeitsprincip zu beurtheilen, sondern er liegt innerhalb jenes Kreises und ihr Werth ist nach der hohen Bedeutung abzumessen, welche das gründliche Studium der lateinischen Sprache und Litteratur für die durch den Gymnasialunterricht bezweckte höhere Bildung des Geistes, für Leben Kunst und Wissenschaft hat. Daſs nun aber zur gründlichen Erlernung einer jeden Sprache theils Lectüre, theils stilistische Uebungen nothwendig sind, wird selbst von den Gegnern nicht geleugnet, und wir können uns deſshalb hier einer weiteren Beweisführung für diese Behauptung überheben. Wenn nun die stilistischen Uebungen in den unteren Klassen hauptsächlich dazu dienen die Formenlehre und einfachsten Regeln der Syntax practisch einzuüben, so müssen sie [illegible] wenn sie recht bildend und fruchtbar sein sollen, sich möglichst [illegible] die Lectüre anschlieſsen; der Schüler muſs früh angehalten wer[illegible] Gelesene in, wenn auch anfangs nur mäſsig veränderter, Form wiede[illegible] Uebersetzung aus dem Deutschen in's Lateinische selbstständig zu wenden. In diesem Sinne sind jetzt viele von unseren neueren lateinis[illegible] Lesebüchern für die unteren Klassen gearbeitet und der N[illegible]

stellt sich da, wo sie von dem Lehrer mit Geschick gebraucht werden, auf das schlagendste heraus. Wie in jeder Kunst, so soll und mufs auch hier der Lernende durch stetes Hinblicken auf Vorbilder und durch Nachbildung derselben seine Beobachtungsgabe schärfen, seine Kraft üben, sein Urtheil berichtigen, seinen Geschmack läuteren und so allmäblig zur Erreichung des vorgesteckten Musterbildes geführt werden. Darum sollte das Princip der gegenseitigen innigsten Beziehung von Lectüre und Stilübung consequent durch alle Klassen durchgeführt werden. Allein sobald in Quarta oder Tertia die Lectüre besonderer Schriftsteller im Zusammenhange — des Nepos und Cäsar — eintritt, pflegt diese Wechselbeziehung aufzuhören; die Stilübungen schliefsen sich in abgerissenen kürzeren oder längeren Sätzen an den Stufengang der grammatischen Lectionen an, oder es liegen ihnen ganz fremdartige Stoffe in willkührlicher Form zum Grunde; höchstens wird durch Rückübersetzung des Gelesenen das obige Princip noch einigermafsen aufrecht erhalten. Wie planlos oft diese Stilübungen betrieben sind, wie verkehrte, langweilige und alberne Stoffe man dazu gewählt, wie wenig man auf echt lateinische Form des Ausdrucks dabei Rücksicht genommen hat, das beweist eine Menge von abgeschmackten Uebungsbüchern, die, von Gymnasiallehrern verfafst, Zeugnifs von der Art und Weise geben, wie sie selbst diesen Unterricht betrieben haben. Sie scheinen jeden Stoff und jede Form für gleich geeignet zu halten, um den Geist des Schülers zu einem tieferen Erfassen und geschickten Handhaben des lateinischen Sprachidioms heranzubilden, und sich die Bedeutsamkeit dieser Uebungen gar nicht allseitig klar gemacht zu haben. Im Lectionsplane findet man nun einmal Stunden für lateinische Exercitien und Extemporalien angesetzt und wählt dazu im bunten Gemisch Abschnitte aus Klassikern, neueren Lateinern, deutschen Uebungsbüchern, wie sie gerade am bequemsten zur Hand sind. Eine Extemporalienstunde erscheint manchem Lehrer als eine bequeme Erholungsstunde und in Vicariatsstunden bietet wiederum das Extemporale ein immer bereites und leichtes Auskunftsmittel. Der Schüler fühlt das gar leicht durch, fafst diese Uebungen aus einem eben so leichtfertigen Gesichtspuncte auf und sieht sie als traurige und langweilige Lückenbüfser an. Kein Wunder daher, wenn sie in Verruf kommen und geringen Nutzen gewähren! Um so erfreulicher ist es solchen Uebungsbüchern zu begegnen, deren Verfasser die hohe Bedeutung und die aufserordentliche Schwierigkeit einer guten Leitung der stilistischen Uebungen, namentlich in den oberen Klassen, begriffen haben und zur Förderung derselben an ihrem Theile eifrig bemüht sind. Zu dieser Zahl rechnen wir die von Hrn. Prof. Süpfle verfafsten Uebungsbücher unter dem Titel: Aufgaben zu lateinischen Stilübungen, 1. Theil für untere und mittlere Klassen; 2. Theil für obere Klassen. Sie sind nicht blofs in den badischen Schulen durch Beschlufs des Grofsherzoglichen Oberstudienraths allgemein eingeführt, sondern haben auch in mehr als dreifsig Anstalten des übrigen Deutschlands Eingang gefunden, woraus die rasch auf einander folgenden Auflagen des Werkes erklärlich sind. Der Beifall und die weite Verbreitung dieses Buches, so wie mannigfache Aufforderungen befreundeter Schulmänner, die eigene Ueberzeugung von dem Bedürfnisse eines solchen Werks und die Vorliebe diese Art von Arbeiten haben den Verf. veranlafst den früheren Auf-en noch einen dritten Band unter dem oben genannten Titel hinzuzu-n. In Betreff des Planes, nach welchem diese neuen Aufgaben gear-et sind, beruft sich der Verf. auf die Grundsätze, welche er in den rreden zu seinen früheren Stilaufgaben ausgesprochen hat. Da dieselviel Treffendes und Beherzigenswerthes enthalten, so heben wir sie Hauptpuncten nach hervor. „Die stilistischen Uebungen, sagt der ... einen doppelten Zweck, einen formellen und einen mate-

riellen, zu erfüllen. Nach jenem sollen die Schüler zuerst die grammatischen Regeln der lateinischen Sprache anwenden und dadurch Gedächtnifs und Verstand schärfen lernen, sodann, unterstützt durch die fortwährende Lectüre eines Cäsar, Livius und besonders des Cicero, allmählig tiefer in den Geist jener Sprache eindringen und so ihre geistigen Kräfte üben, ihre Urtheilskraft schärfen und ihren Geschmack läutern, zugleich aber auch dadurch ihre Muttersprache selbst mit desto sichererem Bewufstsein und gröfserer Selbstständigkeit gebrauchen lernen. Ein Hauptumstand bei dieser formellen Seite scheint mir besonders darin zu liegen, dafs durch diese Uebungen mehr, als durch vieles Andere, die ganze Thätigkeit des Lernenden in Anspruch genommen wird, und dafs er, während ihm z. B. bei dem Uebersetzen aus dem Lateinischen in das Deutsche Uebersetzungen und alle möglichen Erleichterungsmittel, an denen die neuste Zeit so fruchtbar geworden ist, zu Gebote stehen, hier auf sich selbst stehen und zeigen mufs: *quid valeant humeri, quid ferre recusent*. Wird dieser formelle Zweck, diese stete allmählige Uebung und Ausbildung der geistigen Kräfte ununterbrochen verfolgt, so mufs, wenigstens bei einem grofsen Theile der Schüler, auch der materielle erreicht werden, nämlich der, dafs dieselben nach und nach zu einer gewissen Herrschaft über jene Sprache gelangen und sich richtig und schön ausdrücken lernen. Indem nämlich die Schüler auf synthetischem Wege sich die Sprache gleichsam selbst construiren und mühsam erringen, werden sie Alles, was sie darin schreiben, mit Bewufstsein schreiben, und dadurch ihres Stoffes endlich so Herr werden, dafs sie nicht nur vorgelegte Aufgaben zu übersetzen, sondern auch eigene, ihrem Alter und ihrer Kraft angemessene, Abhandlungen ohne grofsen Zeitaufwand auszuarbeiten im Stande sind. Sollen aber diese Leistungen erzielt werden, so mufs der Lehrer selbst seiner Aufgabe ganz gewachsen sein, um seine Schüler über jeden Ausdruck, jede Wendung, jede Verbindung vollständig belehren zu können; es ist nicht genug, dafs er ihnen sage, so lehre es die Grammatik, so drücke sich Cicero aus, sondern er mufs ihnen auch den Grund davon nachweisen, er mufs sie überzeugen, dafs er selbst, so weit dies für uns erreichbar ist, klassisch zu schreiben im Stande sei." Aufserdem mufs den Stilübungen die gehörige Zeit gewidmet werden, und damit das zeitraubende Dictiren vermieden, ein naturgemäfser Gang eingehalten und die innigste Verbindung derselben mit den übrigen lateinischen oder vielmehr mit allem Sprachunterrichte hergestellt werde, ein zweckmäfsiges Uebungsbuch zum Grunde liegen. Dasselbe mufs Anfangs mit den Abschnitten der eingeführten Grammatik parallel laufen, sodann aber in den folgenden Aufgaben nach Form und Inhalt sich an die Lectüre der Klassiker anschliefsen, den Geist der lateinischen Sprache in seinen verschiedensten Eigenheiten aufsuchen und verfolgen und einen Stoff darbieten, der belehrend, ernst und vielseitig ist. Durch ein solches Buch soll jedoch des Lehrers eigene Wahl und freie Thätigkeit nicht ausgeschlossen werden, sondern beide sollen sich gegenseitig ergänzen. In Betreff des Stoffes macht der Verfasser in der Vorrede zu vorliegendem Buche S. V. fg. noch besonders geltend, dafs derselbe schon für die unteren und mittleren Klassen kein läppischer, nichtssagender, trivialer sein dürfe, gereiftere Jugend aber mit noch gröfserem Rechte Aufgaben fordern kö die mit richtiger und schöner Form einen ihrer Bildungsstufe entsprec den, belehrenden und anziehenden Stoff verbinden. „Man darf daher immer wieder das Alte, hundertmal Gehörte als Uebersetzungsstoff legen, oder nur Flaches, Einseitiges und darum Ermüdendes bringen, es in alltäglicher, oder, was eben so schlimm ist, in lateinisch-deut also undeutscher Form geben: als ob es einzig nur gälte

Wendungen, Periodenbau der fremden Sprache zu erlernen, wie sehr auch dabei der Geist ertödtet und die Muttersprache mifshandelt werde! Solches erträgt die gereiftere Jugend unserer Zeit nicht, und sie ist hierin in ihrem Rechte. Auf den beinahe entgegengesetzten Abweg sind Andere gerathen. Diese haben aus Schriftstellern der Neuzeit ihren Stoff entlehnt, nicht etwa nur einen geschichtlichen oder rednerischen, wiewohl auch hierin die Auffassung- und Darstellungsweise meist eine andere, als die antike, ist, sondern es findet sich da Philosophisches, Aesthetisches, Romantisches in buntem Gewirre, was Alles entweder gar nicht in jene für so viele neue Begriffe und Beziehungen unzugängliche Sprache übertragen werden kann, oder, wo es etwa möglich ist, einen solchen Aufwand von Anmerkungen von Seiten des Herausgebers erfordert, dafs der Schüler kaum mehr selbstthätig erscheint. Im ersteren Falle wird der Jüngling, auch der willigste, abgeschreckt, im zweiten mit Unlust erfüllt oder zu trägem Nachschreiben des Vorgelegten geführt — manchmal vielleicht nicht ohne den unseligen Dünkel, der gefertigte Stil sei nun **sein** Werk."

Wir stimmen den von dem Verf. im Obigen ausgesprochenen Ansichten über Zweck und Methode der lateinischen Stilübungen aus ganzer Seele bei, und die beiden früher erschienenen Bände haben schon den genügenden Beweis gegeben, dafs es demselben an einer bestimmt ausgeprägten Vorstellung von seiner Aufgabe, an redlichem Willen, unverdrossener Mühe und freudigem Eifer derselben zu genügen nicht fehlt. Auch das vorliegende Werk giebt davon ein neues Zeugnifs, dafs der Verf. unermüdlich thätig ist, das gedeihliche Fortschreiten der lateinischen Stilübungen auf den Gymnasien durch eine neue Auswahl zweckmäfsiger Aufgaben zu fördern. Fragen wir nun, in wie weit die vorliegenden Materialien nach Inhalt und Form den vom Verf. selbst aufgestellten Grundsätzen entsprechen, so gestehen wir im Allgemeinen zu, dafs der Inhalt der gewählten Uebungsstücke für die lateinischen Stilübungen der oberen, oder wohl besser nur der obersten Klasse unserer Gymnasien neu, interessant und der geistigen Bildungsstufe der Jünglinge angemessen ist; allein eine Rücksicht vermissen wir bei der Wahl des Stoffes, nämlich **die auf die prosaische Lectüre** der Schüler in den oberen Klassen. Diese bilden in den beiden obersten Klassen in der Regel Sallust, Livius und Cicero. Sallust wird in der Regel — öffentlich oder privatim — ganz gelesen; aus Livius eine Anzahl Bücher, namentlich lib. XXI sqq.; vom Cicero der Laelius, Cato Maior, die Officien, Tusculanen, namentlich lib. I und V, Brutus, Orator, auch wohl de Oratore und von den Reden die Selectae und ein Theil der Verrinen. Demnach würden auch die Stilübungen aus Aufgaben historischen, philosophischen und rednerischen Inhalts bestehen müssen; die historischen Stoffe würden vorherrschend der Secunda, die philosophischen und rhetorischen der Prima zufallen. Diese Stoffe selbst aber müfsten sich dem Inhalte nach eng an die gelesenen Schriften anlehnen und den **Inhalt** derselben ganz oder theilweise wiedergeben, in der **Form** jedoch frei und selbstständig — durchaus keine wortgetreue Nachbildungen — sein, jedoch so, dafs der Schüler sowohl die Phraseologie, als die ganze Darstellungsmanier aus der vorangegangenen Lectüre entnehme und dieselbe in sein Stilstück hinrbeiten lerne. Durch ein solches gegenseitiges Durchdringen der Lec- und der Stilübungen wird der Schüler des vielen zeitraubenden und idenden Nachschlagens in seinem deutsch-lateinischen Lexicon übern, gewinnt eine gröfsere Leichtigkeit und Selbstständigkeit in der dhabung der lateinischen Sprache und ebendefshalb eine gröfsere Freueit an solchen Uebungen, der Lehrer dagegen zugleich einen Prüfstein, weit der Schüler die vorangegangene Lectüre zu seinem Eigenthume für seine weiteren Studien fruchtbar gemacht hat. Schwieriger als

die Abfassung der historischen Aufgaben ist die der philosophischen und rhetorischen. Bei den ersteren käme es darauf an, den Inhalt der gelesenen Schriften Cicero's dem Schüler ganz oder mit Auswahl des Interessantesten in freier und selbstständiger, theils verkürzter theils erweiterter, Reproduction wieder vorzuführen, so dafs derselbe in diesen Abhandlungen theils ein Resumé theils eine tiefere Begründung und weitere Aufhellung der gelesenen klassischen Schriften finde und so zugleich tiefer in den Geist des Alterthums eingeführt werde. Wie reichen Stoff zu kleinen Aufsätzen der Art bieten z. B. die Officien dar! wie trefflich läfst sich aus dem Brutus eine Geschichte der römischen Beredtsamkeit, ganz oder theilweise, entwickeln! wie geeignet ist das 5. und 1. Buch der Tusculanen, um die Ansichten der Alten über Tugend und Unsterblichkeit zusammenzustellen! Genug, an zweckmäfsigem Stoffe kann es nicht fehlen; es kommt hier nur auf die zweckmäfsige Auswahl und geschmackvolle Bearbeitung desselben an, damit das Interesse des Schülers auch von dieser Seite her gefesselt werde, und er zugleich in diesen Stilaufgaben Muster und Beispiel für kleine freie Aufsätze ähnlicher Art finde. Am schwierigsten dürfte die Bearbeitung von rhetorischen Stilstücken sein; mag man dazu eine Gegenrede zu einer der Ciceronianischen oder eine analoge Rede mit Behandlung eines verwandten Stoffes wählen, jedenfalls gehört viel Geschick und Gewandtheit dazu, um bei stetem Hinblicke auf das Vorbild doch von aller ängstlichen Imitation sich frei zu erhalten.

Haben wir in dem Bisherigen die nöthigen Fingerzeige für die Wahl des Stoffes gegeben, so glauben wir auch noch auf die Form des deutschen Ausdrucks besondere Rücksicht nehmen zu müssen. Grundsatz und Haupterfordernifs mufs hier, wie Herr Süpfle dies selbst ausspricht, sein, dafs die Form eine deutsche, kein verrenktes Deutsch-Latein sei, wie es uns in vielen Uebungsbüchern so unangenehm entgegentritt. Allein in der deutschen Form sind wiederum wesentliche Verschiedenheiten und ein wohlgeregelter Stufengang festzuhalten. Denn es ist gar wohl möglich Form und Ausdruck im Deutschen so zu wählen, dafs eine Uebersetzung in das Lateinische ohne grofse Schwierigkeiten in der Phraseologie und Periodologie Statt finden kann, und es ist ein weiter Abstand zwischen solchen, der lateinischen Diction accommodirten Aufgaben und denen, die eine so rein und selbstständig ausgeprägte deutsche Form haben, dafs eine gelungene Uebersetzung nur nach völliger Umgestaltung theils der Phraseologie theils des Periodenbaues möglich ist. Zwischen diesen beiden Extremen mufs nun eben ein regelmäfsig geordneter Stufengang Statt finden, wenn das Uebungsbuch ganz seinem Zwecke entsprechen soll; denn der Schüler mufs zuletzt auch so weit geführt werden, dafs er die rein moderne Form des deutschen Stils in's Lateinische übertragen lernt, um sich dadurch der Eigenthümlichkeiten beider Sprachen vollkommen bewufst zu werden. Wir nehmen hierbei für die oberste Klasse im Wesentlichen drei Hauptstufen an, und bestimmen dieselben wiederum zu drei verschiedenartigen Stilübungen. Die unterste, in Ausdruck und Satzbildung dem lateinischen Idiom im Allgemeinen nahe liegende, Stufe soll zum mündlichen Uebersetzen angewandt werden, was auch von Süpfle (Th. I, p. VIII) mit Recht sehr dringend empfohlen wird, indem dadurch die Kraft der einzelnen Schüler am siche[illegible] erkannt, die Aufmerksamkeit Aller ganz besonders angeregt, das [illegible] mechanische Schreiben vermindert und vielfachen Unterschleifen und [illegible] trügereien, namentlich durch Vererbung von schriftlichen Arbeiten, [illegible] fsentheils vorgebeugt wird. Die mittlere Stufe, in Ausdruck und Satz der modernen sich schon mehr näherend, würde zu schriftlichen häus[illegible] Uebungen verwandt werden. Die höchste Stufe endlich, in r[illegible] ner Form gehalten, würde der Lehrer dazu benutzen, [illegible]

Schülern nach vorhergegangener Vorbereitung mündlich in der Klasse sorgfältig durchzuarbeiten, Tact und Geschicklichkeit derselben daran zu erproben, die Verschiedenheiten der beiden Sprachidiome zu entwickeln, dadurch den Weg zu dieser schwierigsten Uebersetzungsform zu zeigen, und sodann auch einzelne Stücke der Art von den Schülern zu Hause selbstständig bearbeiten zu lassen. Hier gerade wird der talentvolle und fleifsige Schüler die besten Proben davon ablegen können, wie weit er durch gründliche Lectüre die Denkweise der Römer und ihre Darstellungsart begriffen und in sich aufgenommen hat. Bei Stilaufgaben in der oben beschriebenen Art würde dann leicht ein gegenseitiges Durchdringen und eine innige Wechselbeziehung mit der Lectüre Statt finden können, indem der Lehrer schon bei der Lectüre und Uebersetzung der klassischen Schriften Rücksicht auf die später nachfolgenden Stilübungen, namentlich mit Bezug auf Phraseologie und Periodologie nähme. Denn wenn man auch dem vielfach beschäftigten Lehrer nicht zumuthen kann, dafs er selbst überall dergleichen Pensa ausarbeite, so kann man doch mit Recht fordern, dafs er die in dieser Art gearbeiteten Stilstücke fleifsig und gründlich durchstudire und in die innigste Beziehung zur Lectüre zu setzen verstehe. Dankbar würde eine solche Arbeit von allen Lehrern, die es mit den lateinischen Stilübungen ernstlich meinen und ihre aufserordentliche Wichtigkeit für die Erreichung des Gymnasialzwecks erkannt haben, aufgenommen und benutzt werden, und bereitwillig würden sie die öffentliche und Privatlectüre ihrer Schüler nach dem Inhalte jener Stilübungen einrichten, um so des doppelten Nutzens um so gewisser zu sein. Indefs fordern wir keineswegs, dafs ein solches Buch nur solchen Stoff enthalte, der aus der Lectüre genommen sei, weil dadurch vielleicht eine zu enge Beschränkung des Stoffes herbeigeführt würde; wir wollen nur, dafs dieses Material den Grundstock des Ganzen bilde, woran sich dann noch mancher andere analoge, nach Form und Inhalt instructive Stoff anschliefsen mag.

Betrachten wir nun das vorliegende Buch mit Bezug auf Stoff und Form, so finden wir allerdings eine Eintheilung desselben in Aufgaben geschichtlichen (Nr. 1—62), vermischten, meist philosophischen, (Nr. 63 bis 115) und rednerischen Inhalts (Nr. 116—168). Wir finden ferner, dafs der deutsche Ausdruck dem lateinischen theils mehr, theils weniger angepafst, theils ganz modern ist, jedoch ohne dafs dabei ein planmäfsiger Stufengang inne gehalten wäre. Allein eine nähere Beziehung des Stoffes in der von uns angedeuteten Art zu der in den obersten Klassen der Gymnasien gewöhnlichen Lectüre findet gar nicht Statt, was wir um so mehr bedauern, da Herr Süpfle in den freien Aufgaben für Vorgerücktere (Th. I, Nr. 233 fgg.) Abschnitte aus dem Leben Alexanders des Grofsen und eine kurze Biographie Cicero's in sehr zweckmäfsiger Form und mit geschickter Verwendung der betreffenden Phraseologie aus Curtius und Cicero bearbeitet hat (von denen sich z. B. Nr. 309 fgg. auch in der obersten Klasse noch zum mündlichen Uebersetzen nach der Lectüre des Brutus eignen würden) und dadurch, wie überhaupt durch seine Arbeiten auf dem Felde der lateinischen Stilistik, den Beweis geliefert, wie es ihm nicht an Geist, Gewandtheit, Geschmack und Sprachkenntnifs fehlt, der von uns gestellten, allerdings schwierigen Aufgabe zu genügen. esehen hiervon können wir mit der Wahl des Stoffes im Ganzen wohl einverstanden sein. Wir führen hier nur die Ueberschriften der elnen Abtheilungen an. Erste Abtheilung: Nr. 1—19 Ausführlichere ihlung einiger Begebenheiten aus Alex. d. Gr. Leben. Nr. 20—24 Appius dius Cäcus widerräth den Frieden mit Pyrrhus. Nr. 25—42 Die Zerng Karthago's. Nr. 43—62 Des M. Licinius Crassus Krieg mit den [illegible] Zweite Abtheilung. Nr. 63—67 Cäsars persönlicher Muth.

Nr. 68 Drakons und Solons Gesetzgebung. Nr. 69—71 Plutarch. Nr. 72—73 Lysanders schädlicher Einfluſs auf die Sitten und die Verfassung der Spartaner. Nr. 74—78 Gerade die besten Köpfe bedürfen des Unterrichts am meisten. Nr. 79—80 Wie wichtig die Kenntniſs des Griechischen sei. Nr. 81 Die bestrafte Geschwätzigkeit. Nr. 82 Marius unersättlicher Ehrgeiz. Nr. 83—85 Politischer Character der Athener. Nr. 86—91 Die Perser des Aeschylus. Nr. 92—102 Sophocles Ansicht von den göttlichen und menschlichen Verhältnissen. Nr. 103—106 Einiges zur Characteristik Octavians. Nr. 107—109 Epaminondas und Pelopidas. Nr. 110—114 Aristipp an Hippias. Nr. 115 Hoher Werth der geschichtlichen Denkmale eines Volks. Einige dieser Aufgaben sind freilich rein geschichtlichen Inhalts in einfach erzählender Form, so daſs man nicht einsieht, warum sie nicht der ersten Abtheilung zugezählt sind. Zwar ist ihre Stellung in der zweiten Abtheilung durch deren Ueberschrift: **Aufgaben gemischten Inhalts** entschuldigt; allein eben diese Ueberschrift zeugt von einer unlogischen Theilung des Gesammtstoffes. **Dritte Abtheilung.** Nr. 116—119 Perikles als Redner. (Wohl nur zur Einleitung der oratorischen Aufgaben hierher gestellt; denn der Fassung nach gehörte dieser Abschnitt zu Abth. II). Nr. 120—138 Des Demosthenes olynthische Reden. (Historische Einleitung in diese Reden, wörtliche Uebersetzung der ersten, Inhaltsangabe der zweiten und dritten mit eingestreuten Abschnitten der letzteren). Nr. 139—142 Demosthenes Rede für den Kranz (nach Art der dritten olynthischen Rede behandelt). Nr. 143—158 Basilius des Groſsen Ermunterung an die Jünglinge die griechischen Schriftsteller zu lesen. Nr. 159—168 (Stallbaum's) Rede über die Grenzlinien der öffentlichen Erziehung der Jugend. — Bei dem Stoffe dieser dritten Abtheilung tragen wir indeſs einiges Bedenken über die Zweckmäſsigkeit der Wahl. Der Verf. ging dabei von der Idee aus, Reden aus dem Alterthume, der mittleren und neueren Zeit zu geben. Wir wollen gegen die Wahl der Reden aus den drei verschiedenen Zeitaltern weiter Nichts einwenden; allein die wörtliche Uebersetzung der ersten olynthischen Rede halten wir für einen Fehlgriff. Denn abgesehen davon, daſs der deutsche Ausdruck hier und da an kleinen Härten und Unbeholfenheiten im Ausdrucke und in der Satzbildung leidet, — wie das bei wörtlichen Uebersetzungen bisweilen kaum zu vermeiden ist — daſs man dem Deutschen seinen griechischen Ursprung gar zu sehr anmerkt, daſs der deutsche Ausdruck, namentlich auch durch die Unmöglichkeit, die griechischen Partikeln entsprechend wiederzugeben, so manche Feinheit des Originals verwischt, abgesehen von dem Allen dürfte es dem Schüler schwerlich gelingen diesen Stoff auch zu einer nur erträglichen lateinischen Rede zu verarbeiten. Denn da er seinen oratorischen Stil doch nur durch Nachahmung Cicero's bilden kann, so muſs ihm ein Stoff gegeben werden, dessen Behandlung eine solche Form zuläſst. Allein bei aller Aehnlichkeit zwischen den beiden gröſsten Rednern des Alterthums findet sich gerade in der Diction, schon nach Quintilians treffendem Urtheile, so viel und so wesentliche Verschiedenheit, daſs eine gute wörtliche Uebersetzung Demosthenischer Reden ins Lateinische auſserordentliche Schwierigkeiten bietet, ja zum Theil fast unmöglich ist. Die gedrängte Kürze und schlichte Einfachheit des Demosthenes in den olynthischen Reden widerstrebt zu sehr der überströmenden Fülle und dem reichen Schmucke der [illegible] ronianischen Rhetorik, als daſs man dem Schüler eine Aufgabe [illegible] dürfte, die er, bei seinen Stilarbeiten immer auf Imitation angewi[illegible] lösen nicht im Stande ist. So leicht es dem Schüler wird, die Hist[illegible] der Griechen in das Lateinische zu übertragen, ja jedenfalls viel le[illegible] als aus einer deutschen Uebersetzung: so schwierig ist diese Au[illegible] den Rednern, und vor Allem bei den Staatsreden des [illegible]

würden lieber eine Rede des Isocrates gewählt haben, dessen Rhetorik der Ciceronianischen offenbar näher liegt; und auch hier würden wir keine wörtliche Uebersetzung — denn da bleibt die Uebertragung aus dem Original immer leichter —, sondern eine freie, der lateinischen Redeform des Cicero angemessene Bearbeitung vorgezogen haben, wenn es überhaupt unbedingt erforderlich wäre, dazu ein griechisches Original zu wählen. Den Verf. hat zur Wahl der Reden des Demosthenes nach seiner eigenen Erklärung die Rücksicht vermocht, daſs in manchen gelehrten Mittelschulen und namentlich in denen seines Vaterlandes die Lectüre des Demosthenes, des gröſsten aller Redner, entweder ganz ausgesetzt, oder doch nur eine sehr beschränkte ist. Da nun aber sehr Wenige und fast nur diejenigen, deren Beruf es erfordert, auf der Universität eine Vorlesung über Demosthenes nachholen, so glaubte er auf diesem Wege einer solchen litterarischen Lücke begegnen zu können. Allein es zeigt sich hier ganz augenscheinlich, wie gefährlich es ist, bei der Wahl von Stilaufgaben ein fremdartiges Princip, ein rein materielles und litterärhistorisches, vorwalten zu lassen. Und wie anderwärts, so wird durch eine solche Vermischung verschiedenartiger Principien auch hier keiner der beiden beabsichtigten Zwecke erreicht; denn jede Uebersetzung des Demosthenes, und vor Allem eine wörtliche, giebt doch nur eine höchst unvollkommene und matte Vorstellung von der Kraft, Gedrungenheit, feinen Wahl, schlichten Einfachheit und doch zugleich feierlichen Würde der Demosthenischen Rede. Auf uns wenigstens macht die deutsche Uebersetzung einer Rede des Demosthenes nach der Lesung des Originals einen so schwächlichen Eindruck, daſs wir diesen Weg nicht wählen möchten unsere Gymnasialjugend für den gröſsten der Redner zu begeistern, da sie gewiſs ein höchst unzulängliches Bild von demselben bekommen würde. Im Uebrigen billigen wir es sehr, daſs erzählende und reflectirende Parthien als Einleitung und Ergänzung diesen rhetorischen Abschnitten beigefügt sind, so wie daſs umgekehrt in die beiden früheren Abtheilungen kürzere rhetorische Parthien in directer und indirecter Rede verwebt sind, um überall dem Schüler Gelegenheit zur Anwendung aller drei Stilgattungen zu geben. — Die Rede des Basilius, ihrem Inhalte nach gar trefflich für die Jugend unserer Gymnasien geeignet, hält sich ihrer Form nach in der Mitte zwischen ruhiger Reflexion und dem eigentlich rednerischen Schwunge der Darstellung, und dürfte deſshalb besonders geeignet sein, die rhetorische Form der Cohortatio, wie sie sich mannigfach in einzelnen Parthien der philosophischen Schriften des Cicero, z. B. im Laelius, Cato Maior u. s. w. findet, zur Anwendung zu bringen. Der eigentlich rednerischen Form Cicero's liegt die Rede Stallbaum's wohl am nächsten, obgleich, wie nicht anders zu erwarten, mit einiger modernen Färbung. Eine ganz im Geiste Cicero's gearbeitete Staats- oder Proceſsrede, an welcher der Schüler seine Kräfte auf dem Wege der Imitation hätte versuchen können, vermissen wir.

Was die untergelegte Phraseologie betrifft, so ist sie der Wahl nach fast durchgehends sehr angemessen und meist aus klassischen Quellen entnommen; namentlich zeugen viele Wendungen und ganze Gedankencomplexe, wie vertraut der Verf. mit Cic. und wie bemüht er gewesen ist, seine [illegible]hen Reminiscenzen aus demselben zweckmäſsig in die Aufgaben hinzuverweben. Dem Umfange nach ist die Phraseologie im Allgemeinen knapp gehalten und sie dürfte Manchem hie und da vielleicht zu [illegible]p erscheinen; allein der Verf. hat Vieles absichtlich nicht durch eigene [illegible]erkungen erläutert oder erleichtert, theils um dem Lehrer nicht vor[illegible]eifen, theils um es der Treffkraft des Studirenden zu überlassen und das Gefühl der Freude, selbst das Schwierige, wenn auch nur annä[illegible] [illegible] zu haben, nicht zu trüben. Auf Einzelheiten einzugehen

und an Beispielen nachzuweisen, wo uns der deutsche Ausdruck verfehlt oder die untergelegte Phrase nicht ganz adäquat erscheint u. dgl. m., halten wir hier für überflüssig; dagegen behalten wir es uns vor, das, was uns bei dem weiteren Gebrauche des Buchs in dieser Art aufstöfst, dem um diesen Theil unserer Gymnasiallitteratur hochverdienten Verf. privatim mitzutheilen, und geben uns dabei der Hoffnung hin, dafs derselbe, obgleich uns persönlich noch nicht weiter bekannt und befreundet, diese Privatmittheilungen freundlich aufnehmen und darin einen Beweis von unserer lebhaften Theilnahme an seiner Arbeit erkennen werde. Zugleich richten wir an ihn, wenn er sonst unseren oben ausgesprochenen Ansichten über die Verbindung der Stilaufgaben mit der Lectüre seinen Beifall schenken sollte, die dringende Aufforderung, eine Materialiensammlung in diesem Sinne zu veranstalten, wozu wir, nach dem bisher Geleisteten, ihn und den feinen Kenner des Cicero und geschmackvollen Stilisten, Moritz Seyffert, für besonders befähigt erachten. Wir halten die allseitig befriedigende Lösung dieser Aufgabe für sehr schwierig und möchten sie daher nur in die Hände von bewährten Männern gelegt sehen.

Eine sehr dankenswerthe Zugabe zu dem Buche bilden 138 Themata zu freien lateinischen Aufsätzen und Reden, die dem Lehrer und Schüler eine reiche Auswahl zweckmäfsiger Stoffe bieten. Aufserdem sind die Votivtafeln der deutschen Philologenversammlungen für Fr. Jacobs, G. Hermann und A. Böckh theils ihres Inhaltes, theils hauptsächlich ihrer Form halber wieder abgedruckt, um sie der studirenden Jugend theils als die schönste Bekundung der Pietät einer dankbaren Mitwelt gegen wohlverdiente Männer, theils als Muster für dergleichen Weihetafeln hinzustellen.

Den Preis des Buches finden wir, da es ein Schulbuch sein soll, jedenfalls zu hoch, was hie und da seiner Einführung hinderlich sein dürfte.

Halberstadt, im April 1847.

Jordan.

VIII.

M. Tullii Ciceronis orationes ed. consilio atque studio C. Halm. Vol. II, p. 1. Lips. 1847, Ad. Winter; oder Cic. oratio pro A. Caecina, rec. Dr. C. A. Jordan. X, 304 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Sgr.)

Vor einigen Jahren begann mein gelehrter Freund, Prof. Halm in Hadamar (vorher in Speier und zuerst in München), eine Ausgabe der Ciceronianischen Reden, welche neben einem kritisch berichtigten Text eine Erklärung aller Schwierigkeiten in sachlicher und sprachlicher Beziehung enthalten und die Benutzung aller früheren AA. überflüssig machen sollte. Zu diesem Behuf wurden die Ansichten der Früheren aus den AA, Programmen, Recensionen u. s. w. mit gröfster Vollständigkeit gesammelt und das Richtige mit dem Namen des Urhebers bezeichnet entweder ganz oder im Auszug mitgetheilt, bei welcher Gelegenheit [illegible] Irrthümer berichtigt und nöthige Ergänzungen hinzugefügt wur[illegible] denjenigen Stellen, wo die früheren Erklärer geschwiegen hatten [illegible] das Richtige nur aus einer Menge von Anmerkungen verschiedener [illegible] lehrten mit Mühe herauszusuchen war, gab Halm eine eigene tüch[illegible] Interpretation. Das Unternehmen war höchst zeitgemäfs und die eb[illegible] gründliche als selbständige Ausführung hat mit Recht allgemeinen Be[illegible] gefunden. Nachdem im 1. Band die drei Reden p. Su[illegible]

in Vatin. erschienen waren, beginnt der 2. Band mit vorliegender Ausgabe des Hrn. Prof. Dr. J., welcher was Erklärung betrifft, sich dasselbe Ziel gesteckt hat als H., aber in Beziehung auf Kritik einen andern Plan verfolgt. Bei Halm nemlich war die Exegese die Hauptsache und der — übrigens trefflich constituirte — Text schlofs sich mehr als Nebensache an, so dafs Kritik meistens nur da geübt wurde, wo sie auf die Erklärung von Einflufs war; Jordan dagegen behandelt die Textcskritik mit gleicher Vollständigkeit als den exegetischen Theil und will alle früheren AA. auch in kritischer Hinsicht entbehrlich machen. Es hat daher die Arbeit Jordans einen Vorzug vor den bisher erschienenen Halms, ohne dafs man aber Letzterem einen Vorwurf machen darf, weil diese kritische Vollständigkeit aufser seinem Plan lag, indem er wahrscheinlich meinte, dafs jetzt in der Zeit der Entdeckung neuer Hülfsmittel ein kritischer Abschlufs noch nicht möglich, sondern einer künftigen Zeit vorzubehalten sei.

Eine Hauptzierde dieser A. sind die Prolegomena (p. 1—72) über die rechtlichen und prozessualischen Verhältnisse sowie über die rhetorische Composition der Rede p. Caec. Durch diese Anordnung ist Alles an einem Platz vereinigt, was sonst an verschiedenen Stellen des Commentars zerstreut gewesen wäre und somit ist eine treffliche Totalübersicht ermöglicht worden. Hier sowohl als in dem Commentar hat der Herausgeber zur Erklärung der juristischen Verhältnisse das Wichtigste aus den Schriften der Juristen mit grofser Umsicht und Sicherheit ausgewählt und bei der Auswahl stets das richtige Maafs beobachtet, so dafs man gerade so viel findet, als zu einem vollständigen Verständnifs der Rede nothwendig ist. In dem I. Cap. der Proleg. wird von den Mss. dieser Rede gehandelt und zwar vorzüglich von dem Turiner Palimpsest und von dem Erfurter Codex, welche mit einander verglichen und in Beziehung auf ihre Vortrefflichkeit, Alter u. s. w. richtig charakterisirt werden. Kürzer werden die von Keller und die zuerst für Jordan von Michnay verglichenen 3 Codd. Vindobon., so wie die 6 Oxforder und andre noch nicht sorgfältig verglichenen Codd. besprochen, welche sämmtlich nachlässig geschrieben sind und den beiden zuerst genannten weit nachstehen. Cap. II *de recuperatoribus* enthält eine sorgfältige Darstellung dieses richterlichen Collegiums, und obgleich sich Hr. J. mit Recht vorzüglich auf Huschke's Auktorität stützt, so hat er doch auch die andere Literatur fleifsig benutzt. Uebersehen ist nur ein 1845 in Thorn von Kühnast geschriebenes Programm, welches einige neue, jedoch nicht durchaus zu billigende Ansichten enthält. Auffallend ist, dafs Hr. J. auch die von Huschke aufgestellte Etymologie des Worts *recuperator* angenommen hat, nemlich von *re cis parare* d. h. unser Eigenthum von dem andern Volk zurückfordern, während es der Analogie gemäfs viel wahrscheinlicher als Desiderativform von *recipere* anzusehen ist. Es ermangelt nemlich die Ableitung von *re cis paro* aller Analogie, indem kein mit *cis* zusammengesetztes Verbum bekannt ist. Sollte sich Hr. J. auf das Verbum *reciprocare* berufen, so müfste erst nachgewiesen werden, dafs es von *cis* abzuleiten ist und was *procare* heifsen solle. Cap. III *de interdicto de vi armata*. Die Formel des Interdicts *de vi quotid.* und *i arm.* ist nach Keller angegeben, nur mit der richtigen Veränderung des Worts *illius* in *eius* und mit Weglassung der Worte: *qua e agitur*. Das Recht der Interdikte wird nach Huschke, Sany, Keller kurz und bündig, aber klar und erschöpfend besprochen. IV über die Rechtssache selbst und über die Vertheiung Cicero's. In §. 1 ist eine gute Erklärung von *partem iorem bonorum legare* und *in partem vocare* (p. Caec. 4) [illegible]d und Garatoni, die zweite nach Cras.

§. 2 zeigt Hr. J., dafs Caesennia die Gattin und Erblasserin des Caecina das Grundstück, um welches sich nach dem Tode der Caesennia Streit zwischen dem Caecina und dessen Miterben Aebutius erhoben hatte, nicht *ex empto* (nemlich seit der nach dem Tode des Sohns der Caesennia angestellten Auktion), sondern *ex usufructu* besessen habe. Mit Recht bemerkt Hr. J. gegen mich, dafs der frühere Ususfructus Caesennia's an dem fraglichen Fundus durch den Verkauf desselben nicht habe erlöschen müssen, dafs sie also als Usufructuarin auch nach der Auktion besitzen konnte; allein gleichwohl ist meine Ansicht nicht unwahrscheinlich, dafs der Besitztitel der Caesennia an jenem Fundus schwankend und unentschieden gewesen sei. Caesennia glaubte nemlich nach der gehaltenen Auktion nicht mehr wegen des ihr legirten Ususfructus, sondern *ex empto* zu besitzen, da sie dem Aebutius Auftrag zum Kaufe des Fundus gegeben und auch das Kaufgeld (wenigstens zum Theil) bezahlt hatte. Aebutius liefs sie stillschweigend bei diesem Glauben und nahm das Kaufgeld von ihr an, rechnete aber nicht mit ihr ab, sondern behielt sich im Stillen das Weitere bis nach ihrem Tode vor, zumal da er, auch wenn er wirklich den Fundus für sich erkauft hätte, doch vor Caesennia's Tod nicht in den Besitz gekommen wäre. Hätte Aebutius der Caesennia gesagt, er habe den Fundus für sich erkauft und sie besitze nur *ex usu fructu*, so würde sie die Sache gerichtlich anhängig gemacht und ihr Geld zurückgefordert haben. Allein dieses kann er nicht gethan haben, so dafs Caesennia im festen Vertrauen auf Aebutius, welches sie auch durch die Testamenteinsetzung dokumentirte, nicht auf Regulirung ihres gegenseitigen Verhältnisses drang und Aebutius machte sich nun nach ihrem Tod mit gewohnter Schlauheit den Mangel an Beweisen für Caesennia's Kauf zu Nutze und behauptete, Caesennia habe nur *ex usu fructu* besessen. Eine von beiden Partheien mufs unredlich gehandelt haben, Caesennia glaubte gekauft zu haben und bezahlte das Kaufgeld, Aebutius behauptete, er habe das Geld hergegeben —, also mufs e i n e r Betrug beabsichtigt haben, was dem ganzen Verhältnifs zufolge eher dem schlauen Aebutius, als der ihm ganz ergebenen Caesennia zuzutrauen ist. Darum sagte ich, der Besitztitel sei schwankend gewesen, wie auch Cicero's Aeufserungen darüber schwankend sind. §. 3 Ueber die nach Caesennia's Tod von Caecina geforderte *familiae herciscundae actio* (nach K e l l e r), welche, wie §. 4 weiter fortgesetzt wird, nicht zu Stande kam, weil Streit über das bereits erwähnte Grundstück entstand. *Deductio* wird verabredet, aber von Aebutius nicht gehalten, sondern Gewalt gegen Caecina angewendet. §. 5 über das von Caecina wegen dieser Gewalt orlangte *interdictum de vi armata*, welches dem Prozefs zwischen Caecina und Aebut. zu Grunde liegt, indem Aebutius sagte, er habe das Interdict erfüllt. Dabei wird von Hrn. J. über das angewandte Sponsionsverfahren und über die Fassung der Sponsionen gehandelt. Nachdem §. 6 über die Zeugen des Aebutius und wie Cicero deren Aussagen verdreht, verdächtigt u. s. w. gesprochen worden ist, beginnt mit §. 7 die Darstellung der von Cic. geltend gemachten Beweise und zwar 1) dafs das *interd. de vi arm.* auf Caecina passe, was Piso in Abrede gestellt hatte (weil Caecina nicht besessen hätte), 2) dafs wirklich Gewalt von Aebutius verübt worden sei (§. 8), 3) dafs Piso's Vertheidigung: *non deieci sed obstiti* nicht gelte (§. 9—13), 4) [illegible] Besitz für den Deiicirten nicht nothwendig sei, um das *interdictum* [illegible] anspruchen zu können (§. 14), 5) dafs aber Cäcina wirklich besessen [illegible] (§. 15—18) und endlich 6) dafs Caecina Röm. Vollbürger sei, was [illegible] butius geläugnet hatte, um das Erbrecht des Caecina in Zweifel zu st[illegible] Mit grofser Klarheit zerlegt und beleuchtet Hr. J. die redneri[illegible] advokatorische Kunst des Cic., indem er vorzüglich K e l l e r [illegible]

Führer folgt, was nur zu billigen ist. Er zeigt bei jedem der fünf ersten Beweise, wie schwach dieselben seien, wie aber Cicero die Schwäche derselben künstlich verberge, indem er die Behauptungen der Gegner schief darstelle, die Hauptsachen weglasse und Alles zum Vortheil seines Clienten drehe u. s. w.

Auf die Prolegomena folgt der Text p. 73—132, welchem der Turiner und der Erfurter Codex zu Grunde liegt, doch haben auch die unzweifelhaft guten Lesarten der andern Codd. verdiente Berücksichtigung gefunden. Bei der Textesconstituirung zeigt Hr. J. grofse Umsicht und Besonnenheit sowie feinen kritischen Takt und mit Recht kann man sagen, dafs diese Recognition die beste der bisher erschienenen ist. Viele Stellen sind natürlich unerledigt geblieben und werden es auch nach dem jetzigen Stande des kritischen Apparats bleiben. Solche unverbesserlich scheinende Stellen, z. B. §. 35 (wo ich die von mir vorgeschlagene Emendation *aut ad notionem potius atque animadversionem* noch immer für die wahrscheinlichste halte), 74. 76 79. 87. 96 u. a. sind nach dem besten Cod. abgedruckt und durch ein Kreuz bezeichnet. Um eine feste diplomatische Grundlage zu gewinnen, sind alle handschriftlichen Varianten sorgfältig gesammelt und unter den Text gesetzt, was bei der compendiarischen Einrichtung des Herausgebers einen verhältnifsmäfsig sehr geringen Raum in Anspruch nimmt. Die Lesarten der alten AA. sind in den Commentar verwiesen, weil gerade bei dieser Rede von den alten Editoren schlechte Codd. benutzt worden sind. Auch die Conjecturen sind in dem Commentar aufgenommen, was jedoch sehr unbequem ist. Hr. J. hätte wenigstens an den corruptesten Stellen die Emendation, welche seiner Meinung nach der Wahrheit am nächsten kommt, unter den Text stellen sollen. In den Text selbst sind nur einige wenige evidente Emendationen recipirt worden, z. B. §. 73, und Hr. J. hat sich der Conjekturalkritik fast ganz enthalten. Ich erwähne nur eine sehr gelungene Verbesserung in §. 97, wo *certo scio* vorgeschlagen wird. Dagegen hat Hr. J. mehrmals die Lesart der Mss. mit Glück vertheidigt, z. B. §. 56, 39. 81 u. a. Nicht überzeugend aber ist §. 98 das zum Schutz des matten *tum* statt des kräftigen *tamen* Gesagte, worauf hier so wie auf einiges Andere nicht näher eingegangen werden darf.

Der reiche Commentar p. 133—300 enthält aufser den erwähnten kritischen Bemerkungen eine vollständige sprachliche und sachliche Erklärung, ganz wie in den Halm'schen Ausgaben. Wir finden hier dieselbe Kenntnifs des Ciceronianischen Sprachgebrauchs und dieselbe bereits oben erwähnte Sicherheit in Beleuchtung der rechtlichen und antiquarischen Verhältnisse. Von den sprachlichen Bemerkungen hebe ich nur die Untersuchung über die Form des Gerundium auf *endus* oder *undus* hervor (p. 138 ff.). Bei §. 21 durfte aber der Gebrauch des am Ende des Satzes stehenden *tamen* nicht blos durch Verwendung auf Plautus und Lindemanns Annais bewiesen werden. Ein ganz entsprechendes Beispiel kommt meines Wissens bei Cicero nicht vor. In sachlicher Beziehung wären nur unbedeutende Ausstellungen und Nachträge zu machen, z. B. zu *exsilium* p. 291 f. Wichtiger ist es, dafs Hr. J. nicht erklärt hat, wie Cicero c. 1 von Aebutius sagen konnte: *si facta vis esset moribus, superior in possessione retila non fuisset;* vergl. v. d. Pfordten in Schneiders kritischen büchern 1846, Januar p. 40 f. Bei den Sponsionen hätte ich gesehen, dafs Hr. J. auf die in der N. Jen. Lit. Zeit. 1842, Nr. 199 etheilte Ansicht über den Gebrauch der Partikel *ni* Rücksicht genommen hätte.

[N]ach dieser Uebersicht würde eine weitere Empfehlung dieser äu[fserst] soliden und musterhaften Arbeit überflüssig sein. Möge Hr. J. die

Früchte seines gelehrten Fleifses auch ferner der Halm'schen Unternehmung zukommen lassen!

Eisenach, im Mai 1847. W. Rein.

IX.

De Romanis autobiographis sive iis, qui de sua ipsi scripserunt vita, scr. W. H. D. Suringar, gymnasii Leydensis Prorector. Lugdun. Batav. 1846. Luchtmans. 52 S. 4. (1 Thlr.)

Ursprünglich ein Programm des Gymnasiums zu Leyden, dann als besondere Schrift in den Buchhandel gekommen. Wer des Verf. *Historia critica Scholiastarum Latinorum* kennt, weifs dafs das Mafs und die Art seiner Kritik sich an der seines Lehrers Peerlkamp kein Vorbild genommen hat, sondern noch vielmehr der alten holländischen Schule angehört, die gelehrten Sammlerfleifs mit einem ziemlich mechanischen Verfahren verbindet. Gleich die Einleitung der hier anzuzeigenden Schrift bespricht den Werth der biographischen Literatur im Alterthum aus einem zu beschränkten Gesichtspunkte. Dafs es Fälle gebe, in denen Eigenlob keinen übeln Geruch habe, wird zuerst wie ein *locus communis* behandelt, in welchem Anekdoten und einige naïve Aeufserungen des Selbstgefühls der Alten die Hauptargumente sind. Der Charakter der alten Geschichte überhaupt, welcher eine natürliche und nothwendige Neigung zur biographischen Form hatte, ist unberücksichtigt geblieben; und für das Unternehmen, sein eigenes Leben zu beschreiben, weifs der Verf. keinen andern Grund bei Griechen und Römern aufzufinden, als den der Rechtfertigung: *dubium non est, quin omnibus una eademque fuerit scribendi causa, ut defenderent se.* Die grofse Bedeutung des Nachruhms bei den Alten verkennt er ganz, und doch citirt er den Tacitus, der ausdrücklich sagt, dafs es oft geschehen sei *ad prodendam virtutis memoriam* und in Folge einer *fiducia morum*: also nicht so ausschliefslich ein negativer, blos apologetischer Zweck, auf den sonst die vielen Ruhmesmonumente und Inschriften ebenfalls beschränkt werden müfsten. Hr. Suringar aber wiederholt fast bei jedem Einzelnen dasselbe Motiv als das einzige, selbst bei dem Kaiser Tiberius, *qui quam provectioribus annis perpetrasset crudelitatem, manifesto videtur voluisse excusare.*

Die Schrift behandelt alle Römische Autobiographen, von denen wir wissen, von M. Aemil. Scaurus bis zum Kaiser L. Septim. Severus, und zwar durchweg in folgender Methode: alle Stellen, wo der Biographie des Mannes Erwähnung geschieht, werden mitgetheilt; aber sie selbst existirt nicht mehr: was kann sie enthalten haben? Es mufs wohl Folgendes gewesen sein. Darauf folgt dann die Lebensgeschichte jedes Einzelnen, oft bis in die kleinsten Details: was er sonst noch [illegible], was er als Prätor, was als Consul u. s. w. gethan, wobei Auszüge, [illegible] aus Plutarch, ganze Seiten einnehmen. Auf diese Weise wird [illegible] Catulus der ganze Cimbrische Krieg erzählt, bei Septim. Severus [illegible] halbe Seite mit den blofsen Namen der obscuren Personen angefüllt, [illegible] er hat hinrichten lassen. — Von einer Selbstbiographie des Agrippa [illegible] es nur zwei gelegentliche Erwähnungen: hier müssen sie die Veranlassung hergeben, das ganze Verhältnifs Agrippa's zu Augustus zu erzähl[illegible] auf die Stellen selbst nicht den geringsten Bezug haben. Agrip[illegible] Nero Mutter, hat auch *casus suorum* geschrieben: wir wissen [illegible] ter von dem Inhalt der Schrift. Hr. Suringar zählt auf, wer [illegible] vorgekommen sein müsse; wahrscheinlich aber sei es [illegible]

sei auch den Germanicus besprochen habe; und so ist die Gelegenheit gefunden, ausführlich mit Stellen zu belegen, welch ein trefflicher Mensch Germanicus gewesen sei. — Vom Kaiser Claudius erwähnt Sueton, er habe *octo volumina de vita sua* geschrieben *magis inepte quam ineleganter*. Diefs scheint, wenn man auch nur das Geringste von dem Autor weifs, keiner weiteren Erklärung zu bedürfen. Hr. Suringar giebt sie umständlich, indem er zuerst allerlei *ineptias* des Kaisers aufzählt, und dann Beweise seiner literarischen Bildung, die das zweite Prädicat rechtfertigen sollen, darunter auch seine Buchstaben-erfindung und -einführung, was eher auf der anderen Seite, unter den *ineptias*, seine Stelle hätte finden können.

So entsteht, was man in der Schrift gar nicht sucht, eine Reihe von theils übersichtlichen, theils sehr ausführlichen Monographieen über das Leben einiger berühmter Römer, die zufällig auch noch daran gegangen waren, eine Autobiographie zu schreiben. Der Inhalt der Schrift wird dadurch fast ganz historisch, zum unbedeutendsten Theil ist er literarhistorisch. Aber diese Lebensgeschichten selbst, so fleifsig der Stoff zusammengetragen ist, enthalten auch nichts Neues; und wenn der Verf. in den Schriften, die vor ihm denselben Gegenstand behandelt haben, und denen er nicht wenig verdankt, *laborem valde exiguum* findet, so hat er freilich nicht wissen können, dafs die oben charakterisirte Weise, mühsamen äufserlichen Fleifs darzulegen, Anderen bei Untersuchungen dieser Art ganz unangemessen scheinen mochte. Dies formlose Anhäufen von Notizen verdient gar nicht mehr den Namen einer Methode. Und bei aller Belesenheit, die ja unverkennbar grofs bei dem Verf. ist, kommen doch so grobe Irrthümer vor, dafs es z. B. p. 44 heifst, Tiberius habe die Agrippina geheirathet, nachdem sie aus Deutschland, wohin sie ihren Gemahl Germanicus begleitet, zurückgekehrt sei: eine sonderbare Verwechlung mit der Agrippina Vipsania. — Dafs der Scholiast Servius die Schriften des Jul. Caesar nicht gekannt habe, ist eine ganz willkührliche Annahme (p. 31); desto besser und bündiger weist der Verf. in demselben Abschnitte mit Daves gegen die Vossii und Schweighäuser nach, dafs unter den Ephemerides bei Plutarch und Symmachus kein anderes Werk zu verstehen sei als die vorhandenen Commentarii Caesars. Beim Cicero dagegen tritt er Denen bei, welche meinen, das Gedicht *de consulatu suo* sei ein anderes gewesen als *de temporibus suis*. Kann man diese Unterscheidung nicht mit ganz evidenten Gründen abweisen, so ist es doch eine unzweifelhaft irrige Vermuthung des Verf., wenn er annimmt, unter dem zweiten Gedichte habe man jenes *βιβλίον ἀπόῤῥητον — περὶ τῶν ἑαυτοῦ βουλευμάτων* bei Dio Cass. l. 39 c. 10 zu verstehen. Eine Vergleichung Dessen, was Dio über den Inhalt dieser Schrift und was Cicero über jenes Gedicht an den Lentulus schreibt (ad Fam. 1, 9), zeigt hinlänglich die Unvereinbarkeit beider. —

Die lateinische Darstellungsform der Schrift ist sicher und gewandt; auch correct, wenn man von den Ungenauigkeiten absieht, welche sich die neueren Holländer im Gebrauch der Partikeln nicht übel nehmen.

Berlin, Mai 1847.

L. Wiese.

X.

A. Emperii Brunopolitani Opuscula philologica et historica. Amicorum studio collecta edidit F. G. Schneidewin. Gotting. Dieterich. 1847. 8. VIII u. 354 S. (1⅔ Thlr.).

Hr. Schn. hat im Verein mit den Herrn Ahrens, Bamberger und Sintenis durch diese Sammlung dem zu früh Dahingeschiedenen ein würdiges Denkmal gesetzt. Sie umfafst zunächt drei früher gedruckte selbständige Arbeiten, meist Abhandlungen: *de temporum belli Mithridatici primi ratione* (1829), *de oratione Corinthiaca falso Dioni Chrysostomo adscripta* (1832); *observationes in Lysiam* (1833), *de exilio Dionis Chrysostomi* (1840), *emendationes in Athenaeum* (1835), *in aliquot locos Aeschyli* (1835), *emendantur aliquot loci Pausaniae, Athenaei, unus Plutarchi* (1838), *analecta critica* (1841), *epistola ad Geelium de Dionis locis quibusdam* (1842), Wilhelm der Siegreiche (1840) und zwei griechische Gedichte auf J. Guttenberg bei Gelegenheit der letzten Jubelfeier. Der zweite Abschnitt enthält Recensionen: 1) von J. W. Jeep *Spec. quaest. crit. de Q. Curtii Rufi historiarum fragmentis* (Wolfenb. 1833), aus dem Braunschweigischen Magazin von 1833, wobei der Unterzeichnete Gelegenheit nimmt zu bemerken, dafs ihm zur Zeit, wo er seine Ausgabe des Curt. bearbeitete, leider weder die Arbeit von Jeep noch diese Recension bekannt gewesen; 2) von Schillers Andocides; 3) von Sintenis' Perikles; 4) von Westermanns παραδοξογράφοι; 5) von Halm's *Lectiones Stobenses*; 6) von Wunders *Antigona* und 7) von Sauppe *epist. crit. ad Hermannum*. Von ganz besonderem Interesse ist der dritte Abschnitt, *adversaria* überschrieben, der eine aufserordentlich grofse Anzahl von Emendationen griechischer Schriftsteller enthält, die Emperius seinen Handausgaben beigeschrieben oder sonst aufgezeichnet hatte, und die nun von den Herrn Bamberger, Sintenis und Schneidewin gewifs mit grofsem Zeitaufwand und nicht ohne erhebliche Mühe zusammengestellt sind. Es finden sich unter diesen Hunderten von Conjecturen — sie füllen S. 304—352 — viele überaus gelungene, die von der seltenen Erfindungsgabe und dem divinator. Scharfsinn des Verfs. ein glänzendes Zeugnifs ablegen und klar darthun, was die Wissenschaft von einem so begabten und so überlegten Manne zu hoffen hatte. Den Schlufs bildet ein Verzeichnifs der kritisch behandelten Stellen. — Dem Herrn Herausgeber wird gewifs diese mit Liebe und Sorgfalt behandelte Sammlung nicht nur von den Freunden des Verewigten, sondern auch von allen Philologen die dankbarste Anerkennung eintragen; aber viele dürften bedauern, dafs nicht ausführlicher über das Leben des Mannes gehandelt worden ist. Wir können es uns nicht versagen, von dem Wenigen, was über denselben in der Vorrede gesagt ist, ein Paar Worte mitzutheilen: *erat in Ad. Emperio praeter felicissimum ingenium de graecis latinisque fontibus hausta eruditione eximie perpolitum et ad omnem humanitatem excultum is candor pectoris, ea comitas morum, tam nullus in dictis factisque fucus, ad summam ea virtus, ut neminem non amorem sui excitaret atque alliceret firmissimeque teneret, qui semel in familiaritatem illius consuetudinemque venisset.*

J. Mützell.

XI.

Pragmatische deutsche Sprachlehre für denkende Leser, gelehrte wie ungelehrte. Von Dr. Lorenz Diefenbach, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Stuttgart, J. B. Müller's Verlagshandlung. 1847. 466 Seiten. 8. (1½ Thlr.).

Der Verf. giebt in einer kurzen Einleitung, welche aufserdem noch von dem Wesen der Sprache überhaupt, von der verwandtschaftlichen Stellung der deutschen zu andern, von ihrer Spaltung in Mundarten und von deren Berechtigung handelt, einige kurze Andeutungen über den Plan des ganzen Buches, welche jedoch eben nur den Titel rechtfertigen, ohne nähere Aufschlüsse zu geben. Als Zweck des Buches wird hingestellt, den Leser so tief als möglich in den Entwicklungsgang der deutschen Sprache einzuführen, damit er diese als einen lebendigen Organismus auffasse, der in einer langen Vergangenheit wurzelnd, aus der geistigen Bewegung des Volkes und dem Zusammenleben der verschiedenen Dialecte stets neue Lebenskräfte aufnimmt. Natürlich hat der Verf. hierbei gebildete Leser vor Augen, Leser, welche der Sprache als des lebendigen Organes ihres Geistes sich bedienen und über das Bedürfnifs einer practischen Anleitung hinweg sind. Solchen Lesern will er, ohne sie die verwachsenen Pfade zu führen, auf denen er selbst zur Erkenntnifs gelangte, in der unendlichen Mannichfaltigkeit der Sprachformen die innere Gesetzmäfsigkeit aufdecken, damit sie die naturgemäfse Ausbildung der Sprache mit Bewufstsein überwachen können. Allerdings ein schönes Ziel, zu dem auch durch die bisherigen rein wissenschaftlichen Forschungen der Weg hinlänglich gebahnt ist. Der Erreichung desselben stellt sich freilich in der Beschränkung, die der Verf. sich selbst aufgelegt hat, ein nicht unbedeutendes Hindernifs entgegen. Wie schon angedeutet, verzichtet er auf eine streng wissenschaftliche Darstellung, fafst die deutsche Sprache allein in ihrem gegenwärtigen Zustande der Reife auf und begnügt sich auf die vollkommene Körperschönheit ihrer Jugend nur durch einige Beispiele hinzudeuten. Gleichwohl kann es nicht bezweifelt werden, dafs auch auf diesem Wege, wenn die Bezugnahme auf die Sprache unserer Vorfahren nicht auf ein zu kärgliches Maafs beschränkt wird, das Ziel des Verfs. zu erreichen ist. Es kommt hierbei zunächst alles auf die Wahl des Ausgangspunctes und eine zweckmäfsige Anordnung des zu erörternden Stoffes an, wodurch es möglich wird, den Leser zu dem ersten einfachen Lebenskeim der Sprache und von diesem aus im stetigen pragmatischen Zusammenhange zur Erkenntnifs der mannichfachen Sprachformen und der lebendigen Rede zu leiten. Betrachten wir das Buch zunächst in dieser Beziehung.

Der Verf. theilt seinen Stoff in zwei sehr ungleiche Abschnitte. Der erste, Laut und Schrift betitelt, handelt von p. 11—68 zunächst von den althochdeutschen Vocalen, von ihrer Dehnung und Umwandlung, dann von den neuhochdeutschen, dann von den Consonanten, ihrer Eintheilung ıd der Lautverschiebung und endlich von der Rechtschreibung und der ıterpunction. Der zweite Abschnitt nimmt die übrigen 400 Seiten des ıches ein und handelt von der Rede oder dem Worte und Satze, zwar in folgender Ordnung. Zuerst werden die Redetheile im Allıeinen characterisirt, dann der Satz und seine Wortfolge nebst andern her gehörigen Dingen besprochen; hieran schliefsen sich die mehr ins zelne eingehenden Abschnitte von der Wortbildung und von der Flexion ... ist der gröfste im ganzen Buche, denn er behandelt von

S. 171—431 nicht blofs die Flexionsformen, sondern auch ihre Bedeutung und ihren Gebrauch, also die ganze Syntax des einzelnen Satzes, und dies ziemlich ausführlich. Auf sechs Seiten folgt sodann die Betrachtung der indeclinabeln Redetheile der Adverbien, Präpositionen und Conjunctionen und den Schlufs macht endlich die Lehre von der Zusammensetzung der Worte.

Es ist unmöglich in dieser Reihenfolge eine pragmatische Anordnung, d. h. eine solche, welche den Leser Schritt vor Schritt in die Betrachtung einführt und den innern Bau der Sprache gleichsam vor seinen Augen sich entfalten läfst, zu erkennen. Es werden zwar die wichtigsten Gegenstände der deutschen Sprachlehre erörtert, aber ohne innern Zusammenhang unter sich und keines Weges in solcher Aufeinanderfolge, dafs jeder in den vorhergehenden hinreichend begründet und vorbereitet ist. Zuerst ist es zu tadeln, dafs die Darstellung, wie in einer systematischen Sprachlehre, von den einfachen Lauten ausgeht, zu denen wir erst durch Abstraction aus der lebendigen Rede gelangt sind. Zwar ist es jedem Leser von Jugend auf sehr geläufig, das Wort in solche Laute aufgelöst sich zu denken; wenn er aber den Weg dieser Abstraction nicht mit Bewufstsein zurückgelegt hat, so wird er weder die Bedeutung dieser einfachen Elemente der Sprache richtig erkennen, noch irgend ein Interesse an ihrer Darstellung haben. Letzteres ist aber für den ganzen Zweck des Buches überall von entscheidender Wichtigkeit. Die Lehre von der Interpunction verdankt ihre Stelle in diesem Abschnitte gewifs nur dem äufsern Umstande, dafs sie es, wie die Lautlehre, auch mit sichtbaren Zeichen zu thun hat, eine Betrachtung die zwar in einer practischen Grammatik, welche ihren Stoff für die äufserliche Uebersicht ordnet, keines Weges aber in einer pragmatischen eine Rücksicht verdient. In Wahrheit kann die Lehre von der Interpunction weder dargestellt noch verstanden werden, wenn nicht eine gründliche Darstellung des Satzgefüges ihr zu Grunde gelegt wird. Daher hängt dieser Abschnitt hier ganz in der Luft und ist weder im Vorhergehenden begründet noch trägt er irgend etwas zur Erklärung des Folgenden bei. —

„Dem beseelten Worte zu Liebe verweilten wir so lange bei den Lauten" mit diesen Worten beginnt der folgende Abschnitt; aber die dadurch angeregte Erwartung des Lesers, dafs nun das Folgende auf die Lautlehre gegründet sein werde, geht ganz und gar nicht in Erfüllung. Eben so wenig, wie dieser Theil mit dem vorigen zusammenhängt, stehen die einzelnen Unterabtheilungen desselben unter sich in genauer Verbindung: so geht z. B. die Lehre vom Satze und der Wortfolge der Wortbildungs- und Flexionslehre voraus, weil das Wort erst als Satzglied seine wahre Bedeutung offenbart; aber leider trägt diese Darstellung des Satzes gar nichts zum Verständnifs der fo[illegible] Abschnitte bei und aufser vielen Wiederholungen haben wir keine [illegible] hungen zwischen beiden entdecken können. In der Lehre von der [illegible] biegung ist die ganze Syntax des Satzes, die Rection der C[illegible] Gebrauch der Modi und der Fürwörter zusammengehäuft. D[illegible] rechtfertigt dies zwar mit der Nothwendigkeit, das Wort nicht [illegible] seiner Form an sich, sondern auch sein Verhalten in der leben[illegible] aufzufassen; aber er vergifst dabei, dafs diesem Zwecke das ga[illegible] gewidmet ist und dafs dieser durch eine planmäfsige Sonderung [illegible] gefördert wird. Dafs durch eine solche willkürliche Zusamme[illegible] nicht selten die Materien aus ihrem natürlichen Zusammenhang [illegible] werden, versteht sich von selbst. Daher sind, wie der Verfas[illegible] eingesteht, Wiederholungen, Berufungen auf frühere und Ver[illegible] auf spätere Abschnitte, in denen nicht etwa das Gegenwärtige oder weiter ausgeführt, sondern gerade dasselbe gesagt wird

selten; daher ist einigen von dem Verfasser selbst für wichtig geachteten Capiteln aller Stoff dermaafsen vorweg genommen, dafs sie in wahrhaft kläglicher Dürftigkeit dastehen, und dafs z. B. das Capitel von den Bindewörtern nur die Bemerkung enthält, dafs diese Wörter kaum von den Adverbien zu unterscheiden sind.

Wir sind nicht der Meinung, dafs der Verf. bei der Anordnung des Ganzen nur unüberlegten Einfällen und plötzlichen Impulsen gefolgt ist, denn es geht aus der Einleitung und aus vielen einzelnen Bemerkungen hervor, dafs ihm ein allgemeines Princip vorschwebte; aber es ist ihm nicht recht klar geworden und er hat dasselbe daher in der Darstellung nicht zur Herrschaft bringen können. Wenn wir den Zweck des Buches recht erkannt haben, so würde er sich durch folgende Anordnung am natürlichsten erreichen lassen. Die Darstellung müfste von der lebendigen Rede ausgehen, sie auf die allgemeine Form des Satzes, diesen durch Abstreifung aller unwesentlichen Bestandtheile auf seine einfachste Gestalt, auf das Verbum und zuletzt auf den formlosen Naturlaut zurückführen, mit dem zuerst eine, wenn auch noch so allgemeine und unbestimmte Bedeutung sich verband. Dann würde zu zeigen sein, wie das sich entwickelnde Bewufstsein aus dieser einfachsten Sprachwurzel die Redetheile und Flexionsformen erzeugte und worin der wesentliche Unterschied zwischen Ableitung und Flexion bestehe und in welchen Puncten beide in einander übergehen. So weit würde die Darstellung sich ganz allgemein zu halten haben und der deutschen Sprache nur die Rolle des erläuternden Beispiels zufallen; wenn aber auf diesem Wege die mannichfachen Sprachformen ihrer Genesis und ihrem allgemeinen Begriffe nach erkannt worden sind, würde die Darstellung auf die deutsche Sprache selbst übergehen und geleitet von den gewonnenen allgemeinen Principien, vom Einfachsten zum Zusammengesetzten fortschreitend, auf dem entgegengesetzten Wege zum Ausgangspunct der Darstellung, der lebendigen Rede zurückkehren.

Der Mangel eines solchen durchgreifenden Planes hat den nachtheiligsten Einflufs auf die Darstellung im Einzelnen. Es mufs zugegeben werden, dafs der Verf. im Einzelnen überall das Richtige vor Augen hat; gleichwohl liefse sich ein sehr reichhaltiges Verzeichnifs von schiefen, halbzutreffenden, unklaren, ja von falschen Definitionen und Bestimmungen anfertigen. Die Ursache dieses scheinbaren Widerspruches liegt in der Art und Weise seiner Darstellung. Von seinem Princip stets im entscheidenden Momente verlassen, ist er fast nie im Stande die Gegenstände von der richtigen Seite oder in ihrem Mittelpuncte aufzufassen und sich dadurch vor augenblicklichen Irrthümern in der Fassung der Definitionen zu bewahren; aber er spricht dann so lange an der Sache herum, bis das Wahre endlich, ich möchte sagen, von selbst hindurchscheint. Zum Belege diene S. 81; hier heifst es:

„Das Zeitwort besagt einen (äufsern oder innern) Vorgang oder eine Wirkung als

„von einem Gegenstande ausgehend, wie ich schreibe (einen Brief), liebe (dich), schlage (den Feind) — also eine Handlung oder Thätigkeit; oder

„auf einen Gegenstand wirkend, und deshalb von ihm mpfangen, erlitten, oder ihn hervorbringend, wie (der und) beifst den Hasen, ich werde geliebt, (der Mann) aut ein Haus, das Kind entschlummert, d. h. der Schlummer beschleicht, ergreift das Kind. Man nennt diese empfangene Wirkung auch ein Leiden, Erleiden."

olcher vagen, unklaren oder halbfertigen Definitionen ist das ganze [illegible] kaum dürfte noch eine aufzufinden sein, wo es der Verf.

dabei bewenden läfst, wo nicht in der weitern Erörterung oder in der Betrachtung der Beispiele die Darstellung sich selbst corrigirt. Um dies durch Beispiele zu belegen, wäre es nöthig ganze Seiten abzuschreiben und in ausführliche Erörterungen einzugehen, doch dieser Mühe überhebt uns die Allgemeinheit und Augenfälligkeit dieses Fehlers in der Darstellung.

Um nun zum Schlufs unser Urtheil in wenige Worte zusammenzufassen, stehen wir nicht an zu erklären, dafs das Buch eines Verfs., welcher die deutsche Sprache in ihrem ganzen Umfange zum Gegenstand seiner Forschung gemacht hat, nicht würdig, sondern ein völlig unvorbereiteter Versuch ist, der weit von dem schönen Ziele entfernt bleibt, welches ihm gesteckt ist.

Berlin, im Mai 1847. Jungk.

XII.

Weltgeschichte in Umrissen und Ausführungen von Dr. Johann Wilhelm Löbell, ord. Professor der Geschichte an der Universität zu Bonn. Erster Band. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1846. 8. XVI und 604 S. (2 Thlr.)

Der auch auf dem Gebiet populärer Darstellung trefflich bewährte Verf. hat sich in dem vorliegenden Werke die eigenthümliche Aufgabe gestellt, nicht blofs die geschichtlichen Begebenheiten in einer allgemein zugänglichen Weise vorzutragen, sondern auch die Kritik zu popularisiren (S. IX). Es ist gewifs ein in hohem Grade dankenswerthes Unternehmen, den gebildeten Lesern, mögen sie auch nicht gelehrte Vorkenntnisse besitzen, von den Ergebnissen der jetzt auf dem ganzen Felde der Geschichte so eifrig betriebenen Forschungen solche Mittheilungen zu machen, durch welche dieselben neben dem Gange der Weltgeschichte im Ganzen wie im Einzelnen auch die Wege erkennen lernen, auf denen sich die historische Wissenschaft zu dem nunmehr errungenen Standpunct emporgearbeitet hat. Je mehr unsere Zeit danach strebt, über sich selbst und über die Bedingungen, aus denen sie hervorgegangen ist, zu klarem Bewufstsein zu gelangen, desto mehr ist es zu wünschen, dafs der Gegenwart eine richtige Einsicht in die Vergangenheit, sei sie näher oder ferner liegend, vermittelt werde. Diese Einsicht kann aber nicht erreicht werden, wenn die Zeiten der Vergangenheit nach unseren jetzigen Zuständen, nach unserer ganz besonderen Anschauungsweise, nach den durch unsere eigenthümliche Verhältnisse bedingten Ideen, oder sogar nach unseren Vorurtheilen, nach den Grundlagen unserer Zuneigung und Abneigung einer Betrachtung unterworfen werden, die, da sie nicht den ursprünglichen und natürlichen Maafsstab an die Begebenheiten anzulegen vermag, trotz alles Geistreichen und Scharfsinnigen, das sie darbietet, statt zu der lauteren, ungeschmückten Wahrheit so sehr leicht zu schiefen und irrthümlichen Ansichten führt. Gerade das nicht empfehlenswerthe Beispiel einiger der bedeutendsten Historiker unseres Volkes mufs vor einem so[illegible] gewaltsamen Hinüberziehen der zu unserer Zeit herrschenden Geda[illegible] auf ein ihnen fremdes Gebiet warnen. Richtige Erkenntnifs kann [illegible] dann gewonnen werden, wenn jeder Zeitabschnitt nach den ihm e[illegible] thümlichen Grundbedingungen, nach den Lebenselementen, aus dem [illegible] gebildet ist, beurtheilt wird, wenn der Beurtheilende, seine Person [illegible] die ihm lieb gewordenen Ansichten vergessend, das allgemein Mensch[illegible] liche, aber nicht das Besondere seiner eigenen Gegen[illegible]

gangenheit aufzufinden sich beeifert. Demjenigen, der auf diese Weise das Geschehene dem geistigen Auge des Lesers vorzuführen versteht, wird der Ruhm der Unparteilichkeit nicht versagt werden können, und wenn es ihm dann gelingt, die Begebenheiten in schöner Form, verständlich, einfach, mit treffenden Zügen darzustellen, so wird er ohne Zweifel die Theilnahme eines jeden Gebildeten seiner Erzählung zuzuwenden im Stande sein. Nach dieser Art populärer Darstellung strebt der Verf.; es ist ihm nicht etwa darum zu thun, dem Leser die Sache leicht zu machen, ihm die Mühe des Denkens zu ersparen, sondern er will dem, der ein Vergnügen daran findet, die Geschicke der Völker mit ernstem Blicke zu betrachten, Gelegenheit gewähren, sich über sie, soweit die Wissenschaft heut zu Tage eingedrungen ist, zu belehren. (S. VIII). Wer wird leugnen wollen, dafs dies Bestreben ebenso zeitgemäfs ist, als gute Erfolge versprechend; es drängt ja Alles darauf hin, dafs die Wissenschaft auf das Leben einwirke, und zwar nicht etwa blofs in der äufserlichen Beziehung, dafs auch der nicht gerade wissenschaftlich Gebildete so im Allgemeinen erfahre, wovon die Rede ist, sondern vielmehr in der Weise, dafs all die erziehenden und bildenden Elemente, die in den verschiedenen Wissenschaften enthalten sind, in immer weiteren Kreisen Eingang finden, dafs wahre Humanität im Gefolge allgemein verbreiteter Kenntnisse immer wirksamer herrschend werde.

Der Verf. ist daher in gutem Rechte, wenn er den „denkenden Geschichtsfreund," dessen Anforderungen er zu genügen wünscht, auch erkennen läfst, welche Wege zu den Resultaten, die gegenwärtig vorliegen, geführt haben, und wenn er zugleich die Fragen klar hervorhebt, die bisjetzt noch nicht zu einer allgemein befriedigenden Lösung haben gefördert werden können. Es scheint diese Verfahrungsweise besonders in Betreff der alten Geschichte sehr lohnend zu sein; auf ihrem Gebiete ist so Vieles in fast undurchdringliches Dunkel gehüllt, dafs es schon ein Gewinn ist zu erfahren, aus welchen Gründen es noch nicht gelungen ist, dies Dunkel aufzuhellen, und welche Versuche angestellt worden sind, es zu verscheuchen. Beruht doch die Geschichte ganzer Völker des Alterthums, wenn auch nicht geradezu auf Hypothesen, aber doch auf so seltsam schwankenden Angaben, dafs die Widersprüche, die in denselben herrschen, meistens nur dann aufgehoben zu sein scheinen, wenn kühne Combinationen oder gar phantastische Träumereien die Stelle sicher beglaubigter Berichte ersetzt haben. Da ist es doch wahrlich nicht blofs ehrlicher, sondern auch belehrender und anregender, zu sagen, dafs Zweifel vorhanden sind, dafs die Ansichten gewissenhafter Forscher nicht in Uebereinstimmung haben treten können, als den Wahn zu erwecken, es beruhe Alles, was berichtet wird, auf dem felsenfesten Grunde unantastbarer Ueberlieferung. Es giebt daher nicht wenige Abschnitte der alten Geschichte, bei denen man von dem Geschichtschreiber nicht sowohl eine Erzählung und Schilderung, als vielmehr nur eine Angabe dessen verlangen kann, was durch kritische Untersuchungen als das Wahrscheinlichste oder am mindesten Unglaubliche herausgestellt worden ist. Wer in Fällen der Art einen solchen Bericht geben wollte, dafs der Leser zu der Annahme verleitet würde, es sei überhaupt nur eine, und zwar über allen Zweifel erhabene Auffassung der Sache möglich, der de der Aufgabe einer jeden wissenschaftlichen Thätigkeit, nämlich Förderung der Wahrheit, auf das verderblichste entgegen arbeiten. ist hier durch die Natur der Ueberlieferungen selbst eine kritische tung der verschiedenartigsten Angaben vorgeschrieben, und durch theilung des Ergebnisses dieser Sichtung, so wie der Art und Weise, dasselbe erreicht worden, wird derjenige, dem es darum zu thun ist Begebenheiten längst vergangener Zeiten kennen zu lernen, wahrhafte

Belehrung und wohlbegründete Einsicht erhalten. Wie weit das von dem Verf. in dem bisjetzt erschienenen ersten Theil seines Werks mit großem Glück angewendete Verfahren auch fernerhin sich bewähren wird, und ob es auch für die folgenden Abschnitte seiner Erzählung in ähnlicher Weise als bisher wird beibehalten werden können, muſs die Zukunft entscheiden; es ist von seinem Tact zuversichtlich zu erwarten, daſs er es verstehen wird anschaulich zu machen, wie auf einer jeden der einzelnen Stufen der Weltgeschichte eine durch den mannigfach wechselnden Stoff eigenthümlich bedingte Kritik zu mehr oder minder sicheren Resultaten geführt hat.

Gewöhnlich pflegt der Verf. da, wo verschiedenartige Ueberlieferungen und Ansichten vorhanden sind, zuerst denjenigen Bericht vorzutragen, der sich allmälig die meiste Geltung verschafft hat, dann aber ihm die Angaben entgegenzustellen, denen gemäſs derselbe Gegenstand unter anderen Gesichtspuncten aufzufassen ist; hier läſst er sich nicht durch ein fehlerhaftes Bestreben, Alles wo möglich auszugleichen, dazu verleiten, die Gegensätze zu verdecken oder zu vertuschen, sondern was nun einmal nicht zu einer Vereinigung geführt werden kann, das läſst er denn auch in seiner Eigenthümlichkeit neben einander stehen. Als ein Beispiel seines Verfahrens kann besonders seine Darstellung der persischen Geschichte (von S. 363 an) dienen, in der unter Anderm auch einer der groſsen Vorzüge dieses Geschichtswerks klar hervortritt, nämlich die gewandte, in kurzen scharfen Strichen treffende Zeichnung der Personen und Begebenheiten, durch welche altbekannte Erzählungen gerade vermöge des sicheren Zusammenfassens der Einzelnheiten einen neuen Reiz gewinnen. Eine andere Art der Belehrung, als die eben genannte, wird dadurch bewirkt, daſs da, wo in Betreff wichtiger Erscheinungen der Geschichte die einander entgegengesetzten Ansichten besonders der neuern Forscher so leicht den Blick verwirren, näher ausgeführt wird, in welcher Weise die wissenschaftliche Untersuchung solche Gegenstände aufzuklären versucht hat. Man vergleiche z. B. die Auseinandersetzungen über die Quellen der israelitischen Geschichte (S. 188 u. ff.), über die ägyptischen Hieroglyphen (S. 297 u. ff.), so wie die über den Homer (besonders von S. 525 an). Der Verf. liebt es, gewissermaaſsen den *status causae et controversiae* aufzustellen, und schlieſst sich dann entweder einer der mitgetheilten Ansichten an, oder bescheidet sich damit, den Leser auf den Standpunct, den gegenwärtig die Frage einnimmt, geführt und ihm sein Urtheil frei gelassen zu haben. Diese Bescheidenheit hat sogar einige Male für den Leser etwas nicht Wohlthuendes, indem er den so nahe liegenden Wunsch, zu erfahren, ob sich nicht der Verf. selbst für die eine oder die andere der erörterten Ansichten entscheidet, nicht erfüllt sieht. Ja, will man weiter gehen, so kann man nicht in Abrede stellen, daſs sich hie und da eine gewisse Unentschiedenheit in der Auffassung und selbst in der Darstellung des Verfs. bemerken läſst, was wohl als eine unvermeidliche Folge dieses Aneinanderstellens und Aneinanderreihens der verschiedenen Ansichten angesehen werden muſs. Dagegen findet sich eine nicht geringe Zahl von Auseinandersetzungen, wo gerade das bestimmte Hervortreten der Ansicht des Verfs. beweist, daſs er nicht, wie wir wohl schon bei einigen Geschichtschreibern erleb[illegible] ben, mit den verschiedenen Auffassungsweisen sich abzufinden, oder [illegible] dieselben hindurchzuschlüpfen sucht, sondern er geht den Fragen, die ihm darbieten, offen und ehrlich entgegen; so S. 61 bei Gelegenheit [illegible] Frage nach dem Ursprung des Despotismus in Asien, so in dem ga[illegible] Abschnitt der Geschichte der Israeliten, die zu einigen höchst schwie[illegible] und verfänglichen Untersuchungen Veranlassung giebt. Für die Beh[illegible] lung einiger der wichtigsten Puncte genügt dem Verf. der B[illegible]

den ihm die Darstellung selbst gewährt; er hat es daher vorgezogen, sie noch insbesondere in einem Anhang, „Bemerkungen und Erläuterungen" überschrieben (S. 547—604) zu besprechen; hier hat er theils ausführlichere Zusammenstellungen der verschiedenen Ansichten, als es der Text des Werkes ihm erlaubte, aufgenommen, theils ist er auf gewisse bedeutendere Einzelnheiten genauer eingegangen und hat mit sorgfältigerer Benutzung des gelehrten Materials seine Meinung zu bekräftigen gesucht. Hervorzuheben sind besonders die Abschnitte: No. I über die Menschenracen, No. V über das assyrische Reich, No. XII über die Memnonssäule, No. XXI über die ägyptische Chronologie, No. XXXII über die homerische Frage.

Folgendes ist im Grofsen und Ganzen der Gang, den der Verf. im vorliegenden ersten Bande genommen hat. Er beginnt mit einer ausführlichen Einleitung (S. 3—35), die zuerst die Schöpfung betrachtet, nach mosaischer Ueberlieferung, so wie hauptsächlich nach den Aufschlüssen der Naturkunde (S. 5); von da wird übergegangen zum Menschen in der Verschiedenheit der Racen (S. 16) und zu deren Einflufs auf die geistige Bildung (S. 25); dies führt auf die Frage von dem ursprünglichen Zustande der Menschheit und der Entstehung der Cultur (S. 28), so wie auf die Angabe des Verhältnisses der Cultur zur Civilisation (S. 39). Darauf wird als Inhalt der Weltgeschichte die Cultur angegeben (S. 41) und, nachdem die Bedingungen und Wurzeln der Bildung einzelner Völker genannt sind, (S. 42) wird die Weltgeschichte näher als Völkergeschichte bezeichnet (S. 43). Hieran schliefst sich dann die Eintheilung der Weltgeschichte (S. 45) und eine Auseinandersetzung über die mythische Auffassung der Geschichte (S. 47), der zuletzt einige Bemerkungen über die Zeitrechnung folgen (S. 53). Mehrere der wichtigsten Puncte, welche diese Einleitung enthält, sind mit Vorliebe ausgeführt und namentlich durch Angabe der verschiedenen Betrachtungsweisen, denen sie unterworfen worden sind, von entgegengesetzten Seiten her beleuchtet; so vor Allem die Schöpfungsgeschichte, die Frage nach der Abstammung des Menschengeschlechts von einem oder mehreren Menschenpaaren, und die über die Entstehung der Staaten. Wenn der Verf. diese Gegenstände mehr in äufserlich räsonnirender Weise, als von philosophischem Standpuncte aus erörtert, so wird er dadurch gewifs den Bedürfnissen der Leser, die er sich für sein Werk wünscht, recht Genüge thun; indessen hätten doch wohl bisweilen die Fragen noch auf eine tiefere Weise erfafst werden können, ohne dafs dadurch der Klarheit und Verständlichkeit Abbruch geschehen wäre.

Das auf die Einleitung folgende zweite Capitel (S. 56) enthält zuerst einen Abschnitt über die ältesten Lebens- und Staatsformen Asiens im Allgemeinen, und dann einen über China (S. 72); in jenem finden sich namentlich sehr lesenswerthe Auseinandersetzungen über das Kastenwesen und die Zustände, aus denen es hervorgegangen ist und die mit ihm zusammenhangen; der Abschnitt über China hebt aus nahe liegenden Gründen nicht sowohl die Eigenthümlichkeit des geschichtlichen Lebens, als die besondere Individualität der Bewohner dieses Landes hervor. Ebenso ist es der Fall im dritten Capitel über Indien (S. 83), in welchem nach [illegible]em jetzt schon sehr reichlich vorliegenden Material die hervorstechenden Erscheinungen in Leben, Sitte, Kunst und Religion der Indier in [illegible]chen Beziehungen mit ziemlich bedeutender Genauigkeit geschildert [illegible]den. Hier, wie in den übrigen Abschnitten dieses Theils, da sie mei[illegible]s sich noch nicht auf dem Gebiete sicher beglaubigter Geschichte be[illegible]en, nimmt die Schilderung der Zustände, der geistigen wie der mate[illegible]en Bedingungen des Entstehens, der Gröfse und des Verfalls der [illegible] [illegible] gröfseren Raum ein, als die Erzählung der historischen

Begebenheiten, deren fest stehender Inhalt oft so sehr gering ist. So ist es auch der Fall bei dem vierten Capitel, die Iranier, die Assyrier und die Babylonier (S. 132) und besonders bei dem fünften, die Phönicier und die Karthager (S. 165). Mit gröfserer Ausführlichkeit als andere Abschnitte wird die Geschichte der Israeliten (im sechsten und siebenten Capitel S. 189—281) behandelt, und hier hat sich der Verf. gleichweit von einer trocken rationalistischen Auffassung der Quellen und der Geschichte des Volks gehalten, als von einer unbedingten Unterwerfung des kritischen Verstandes unter den Buchstaben der Ueberlieferung; gelungen sind unter Anderm auch die Angaben über die verschiedenen Entfaltungen der Poesie, die sich bei den Israeliten hervorgebildet haben. Mit gleicher Vorliebe und Sorgfalt wird Aegypten besprochen (im achten, neunten und zehnten Capitel, S. 282—361), bei welchem wunderbaren Lande die Denkmale und das was sie aussprechen oder verschweigen vielmehr als die Entwickelung der äufseren Begebenheiten die Theilnahme des Geschichtsfreundes in Anspruch zu nehmen vermögen; daher wird das Land, es werden die Denkmale, die Sitten und die Cultur der Aegypter ausführlich beschrieben, und es wird ein durch lebensfrische Darstellung gewinnendes Bild der Eigenthümlichkeit des seltsamen Volks vor den Augen des Lesers entworfen. Nachdem hierauf im eilften Capitel (S. 362) die Geschichte der Perser von der Gründung ihres Reiches an bis zu dessen Machthöhe nach den bekannten Erzählungen dargestellt und durch die Resultate der neusten Untersuchungen und der geographischen Beobachtungen beleuchtet worden ist, geht der Verf. mit grofser Genauigkeit auf die griechische Geschichte ein, deren Anfänge in den letzten drei Capiteln des vorliegenden Theils behandelt werden. Im zwölften Capitel (S. 414) werden nach einer ziemlich sorgfältigen Angabe der geographischen Beschaffenheit Griechenlands einige der zahlreichen und wichtigen Fragen, die so viele Forscher auf die verschiedenartigste Weise angeregt haben, ihre Gelehrsamkeit so wie ihren Scharfsinn zu bethätigen, wie namentlich die über die Deutung der Mythen, über die Pelasger und Hellenen, die Einwanderungen, den Einflufs des Orients auf Griechenland, ausführlich erörtert und nach den über sie herrschenden Ansichten besprochen. Aehnliche Erörterungen veranlafst das dreizehnte Capitel, das Heroenalter der Griechen (S. 471) und das vierzehnte Capitel, Wanderungen griechischer Stämme, Blüthe der epischen Dichtkunst (S. 570); der Verf. unterwirft die verschiedenen Auffassungsweisen, welchen diese Gegenstände ausgesetzt gewesen sind, einer unbefangenen Betrachtung und bestrebt sich, in besonnen abwägender Beurtheilung zwischen den schroff einander gegenüber stehenden Gegensätzen einen mild ausgleichenden Mittelweg einzuschlagen.

Dies ungefähr ist der Gang, den der Verf. des vielfach anregenden und belehrenden Buches nimmt; die Mannigfaltigkeit und Verschiedenartigkeit des Stoffs ist von der Art, dafs unmöglich an ihn das Verlangen gestellt werden kann, er solle auf allen Gebieten, die er durchwandert, sich als selbstständiger Forscher bewähren. Wie soll ein Einzelner im Stande sein, für den ganzen Umfang, den die historische Wissenschaft begreift, einer solchen Forderung zu genügen? Das in hohem Grade Verdienstliche des Werks liegt in Beziehung auf die Benutzung und Verarbeitung des vorhandenen Stoffs in der ebenso gewissenhaften als geschmac[illegible] vollen Zusammenstellung und Ausgleichung der Resultate, zu denen selbstständigen Forscher gekommen sind, so wie in der vorurtheilsfr[illegible] Berücksichtigung des Werthes, der den verschiedenen Ansichten z[illegible] schreiben ist. Je mehr sich allmälig in Folge der eifrigen Durchfüh[illegible] wissenschaftlicher Untersuchungen der Stoff gehäuft hat, desto noth[illegible] diger wird es, dafs derselbe von Zeit zu Zeit von einem erprob[illegible]

ner gesichtet werde. Dafs der Verf. sogar den Schein gelehrter Forchung hat vermeiden müssen, obgleich manche seiner Auseinandersetzungen die Frucht selbstständiger Studien sind, lag in der Bestimmung, die er seinem Werke gegeben; der gebildete Mann, dem es doch hauptsächlich Aufklärungen gewähren soll, kann sich wohl bei Gelegenheit der einzelnen Fragen, welche Gegenstand gelehrter Forschungen gewesen sind, für die Geschichte dieser Forschungen interessiren; der gelehrte Apparat aber und das Verhör der für die verschiedenen Ansichten sprechenden Zeugen ist für ihn ohne Bedeutung, und wer ihn mit dergleichen behelligen wollte, würde seinen Geist viel mehr verwirren, statt ihm eine gewinnbringende Einsicht zu eröffnen.

In welcher Weise, namentlich in welchem Grade von Ausführlichkeit der Verf. gesonnen ist, sein Werk fortzusetzen, darüber läfst er den Leser absichtlich im Dunkeln; er sagt selbst in der Vorrede S. VII: „Man wird aus einer Berechnung nach dem Stoffe, den dieser erste Band umfafst, keinen Schlufs auf die nachfolgenden machen wollen." Man sieht, er will sich die Hand frei halten; beweist doch schon dieser Theil, dafs, wie er sich ebendaselbst ausdrückt, er „nichts weniger erstrebt, als die Vollständigkeit des Fachwerks und die gleichmäfsige Behandlung alles überlieferten Stoffes"; vielmehr will er „durch Wegwerfung unzähliger Stoffmassen Raum schaffen für eine ausführliche Darstellung des Wissenswürdigsten"; er hat sich „schon auf dem Titel gegen den Leser darüber rechtfertigen zu müssen geglaubt." Ein eigenthümlicher Titel in der That, der bekundet, dafs der Verf. nicht gebunden sein will in Betreff der Behandlung des Stoffes. Wird nun gefragt, wie sich in dem vorliegenden Theile die Umrisse zu den Ausführungen verhalten, so läfst sich wohl im Allgemeinen erkennen, dafs er die bekannten Erzählungen aus der alten Welt, die ja fast die Grundlage jeder Bildung ausmachen, in kurzen, treffenden Umrissen wiedergiebt, dagegen in weiteren Ausführungen bei der Schilderung der Sitten, Gebräuche und Einrichtungen, der religiösen, socialen und politischen Verhältnisse, der Cultur und der Civilisation der verschiedenen Völker verweilt. Auf diese Weise wird das, was die Umrisse nur in grofsen Zügen andeuten, durch die ausführlichen Erörterungen anschaulich und lebensfrisch gemacht, und da diese Ausführungen eben hauptsächlich auch dazu bestimmt sind, den Stand der Fragen, die eine nicht unbeträchtliche Zahl wichtiger Gegenstände betreffen, genauer erkennen zu lassen, so wird der Leser, der sich eine angenehme und anregende Belehrung über so allgemein interessirende Gegenstände verschaffen will, unter solcher Führung gewifs mit Vergnügen in derartige Einzelnheiten eingehen. Hoffentlich wird die Fortsetzung des Werks recht bald erfolgen.

Schliefslich möge noch auf einige wenige Ungenauigkeiten hingewiesen werden: S. 472 steht Amphithryon statt Amphitryon; S. 487, Z. 5 mufs nicht Aeson, sondern Pelias stehen; S. 511 steht Tisamenes statt Tisamenos.

Berlin, Mai 1847.

A. Heydemann.

XIII.

Handbuch der Weltgeschichte, mit Rücksicht auf Cultur, Literatur und Religionswesen, und einem Abrifs der deutschen Literaturgeschichte als Anhang, für höhere Schulanstalten und zur Selbstbelehrung. Von Dr. Georg Weber, Hauptlehrer bei der höhern Bürgerschule in Heidelberg. Leipzig, Verlag von Wilh. Engelmann 1847. XXXVIII u. 884 S. 8. (Anhang, Geschichte der deutschen Literatur von Seite 783 an). (2⅔ Thlr.)

Dem Verf. „scheint (Vorrede S. V) die Bedeutung der Weltgeschichte als Bildungsmittel der Jugend zu wahrer Cultur und Humanität noch lange nicht genug anerkannt; an den Gymnasien sind die alten Sprachen, an den Realschulen die exacten Wissenschaften so reichlich bedacht, dafs für die historischen Gegenstände nur sehr geringe Zeit übrig bleibt. Gewöhnlich werden ihnen zwei Stunden zugetheilt." „Die *Geschichte fällt* entweder dem Klassenlehrer anheim oder wird beliebig diesem oder jenem zugetheilt; dafs auch dazu nicht nur gründliche Studien, sondern *vor Allem* Interesse und Liebe erforderlich seien, scheint Niemanden in den Sinn zu kommen." Es ist anzunehmen, dafs da, wo der Verf. Gelegenheit gehabt hat, Beobachtungen zu machen, seine Klagen begründet seien, und so ist er also gewifs und so weit berechtigt sie zu erheben; auf jeden Fall ist es aber, milde gesagt, unvorsichtig, dafs er dieselben in einer so unbedingten Weise ausspricht. Sollte es ihm wohl so schwer geworden sein, sich darüber zu belehren, dafs in manchen Theilen Deutschlands dem Geschichtsunterricht auf Schulen ein gröfserer Umfang zugewiesen ist als der von ihm angegebene, und dafs er nicht überall vom ersten besten Lehrer, ohne Interesse für die Sache ertheilt wird? Indessen, meint er, wenn auch in Folge des angedeuteten Uebelstandes „das Wissen und die Urtheile der Jugend meistens der sichern historischen Basis entbehren, so sei dies doch für Gelehrten-Schulen von geringerm Nachtheil, als für Real- und höhere Bürgerschulen;" der Gymnasiast komme doch „wenigstens zur Erkenntnifs der griechischen und römischen Welt und ihrer Grofsthaten;" auch gebe „ein längerer Bildungsgang Gelegenheit das Mangelhafte zu ergänzen und das Versäumte nachzuholen;" aber viel schlimmer berühre jener Uebelstand die Zöglinge der anderen genannten Schulen: für sie „hat ein mangelhafter Geschichtsunterricht eine mangelhafte Menschenbildung zur Folge!" Dies ist gewifs so sehr wahr, dafs sich dasselbe auch in Betreff der Zöglinge der Gymnasien sagen läfst; denn wer weifs nicht, wie wenige von ihnen, falls sie auf der Schule nicht mit der Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit bekannt gemacht worden sind, sich auf der Universität mit derselben beschäftigen, und dafs daher Vielen in diesem Falle gleichfalls ein so wesentliches Mittel zu wahrhafter Menschenbildung entgehen würde. Allein der Verf. geht hier von derselben, wenigstens für viele Theile Deutschlands falschen Behauptung aus, wie vorher: mufs man auch zugeben, dafs dem Geschichtsunterricht noch nicht überall das Recht geworden ist, das ihm gebührt, so steht es doch so schlimm, wie der Verf. klagt, mit ihm wohl nur an wenigen Orten, wo überhaupt Sorge getragen wird für ein besonnen geordnetes Unterrichtswesen. Des Verfs. Aeufserungen in der Vorr (die von S. V—XII geht) zeugen von der besten Absicht und von ei warmen Gesinnung, der gemäfs das, was als das Richtige erkannt w den, auch zur That werden soll, und so weit ist der Eifer, mit

vorgetragen werden, zu loben; jedoch enthalten sie theils Wahrheiten, die Jedermann zugeben wird und die deſshalb nicht erst noch besonders auszusprechen waren, wie S. VII: „Ja, ich behaupte, daſs nur dann das klassische Alterthum zu ächter Bildung und Humanität zu führen vermag, wenn es in seiner Totalität erfaſst wird und nicht wie so häufig geschieht, auf bloſse Sprachkunde beschränkt bleibt, wenn neben der formalen Seite, die der Philologie anheim fällt, auch die reale Seite, die groſsentheils die Grundlage der alten Geschichte bildet, Geltung erhält," theils zeigt es sich, daſs der Verf., indem er seine Ansicht verficht, die Vorschriften der weisen Mäſsigung vergiſst, die man gerade bei der Vertheidigung einer guten Sache am allerwenigsten unbeachtet lassen sollte. Er begeht den Fehler, der öfters eintritt, wenn die Bedeutung einer besonderen Schuldisciplin ans Licht gestellt werden soll; gewöhnlich wird diese dann einseitig hervorgehoben, ihr wird vor allen andern eine fast unumschränkte Wichtigkeit beigelegt, die anderen werden gewissermaaſsen nur um der Beziehung willen, die sie zu ihr haben, geduldet. Es ist dem Verf. begegnet, daſs er dem Geschichtsunterricht auf die Bildung der Zöglinge der Real- und höhern Bürgerschulen eine Einwirkung beimiſst, die er nach der Natur des Schulunterrichts und nach der Eigenthümlichkeit der Schüler nicht haben kann. „Soll durch diese Schulen, sagt er, der Bürgerstand, dem in unsern Tagen der Beruf geworden, Staat und Leben zu beherrschen und zu gestalten, wie vor 300 und mehr Jahren er es hauptsächlich war, von dem die neue Ordnung der Dinge in der Kirche ausgegangen, befähigt werden, diese wichtige Stellung in der Welt mit Sicherheit und Ehren zu behaupten, so muſs Weltgeschichte in ihrer weitern Ausdehnung die Grundlage bilden." „Diese Schulen sind," heiſst es weiter, „Bildungsanstalten fürs öffentliche bürgerliche Leben und haben als solche die Aufgabe, eine vollständige Bürgerbildung zu erzielen." — „Nun ist aber die einzig sichere Basis jeder Bürgerbildung die Geschichte," und hieran knüpft sich dann ein Lob der Geschichte und eine Auseinandersetzung, wie sie allein den richtigen Maaſsstab abgebe für die Beurtheilung der Gegenwart im staatlichen und kirchlichen Leben, wie sie die Extreme meiden lehre, wie sie vor Uebereilung und unbegründeten Systemen warne, und Aehnliches, was man dem Verf. nicht bestreiten wird. Das aber muſs man ihm bestreiten, daſs der Geschichte auf Schulen die Bestimmung zugewiesen werden solle, daſs alle diese Lehren, die mehr oder weniger je nach der Färbung des augenblicklichen Zeitbewuſstseins wandel- und dehnbar sind, den Schülern eingeprägt werden. Wer weiſs nicht, wie selbst die tüchtigeren unter ihnen doch noch der Reife entbehren, die erforderlich ist, um sich klare Begriffe über dergleichen Gegenstände zu bilden? und muſs man nicht fürchten, daſs, je öfter der Lehrer seinen Schülern mit solchen allgemeinen Abstractionen entgegentritt, desto mehr halbaufgefaſste Wahrheiten sie zur unrichtigen Beurtheilung der Gegenwart verleiten, ihren Blick trüben, ihren Verstand verwirren werden? Gewiſs soll die Schule darauf hinwirken, daſs der Schüler allmälig befähigt werde, die Gegenwart zu erkennen; aber nicht der Schüler soll sie erkennen, erst der im Leben reifende, durch das Leben gereifte Mann — und in unserer Zeit hat doch auch der „Bürger" Gelegenheit, selbst inmitten der bürgerlichen Thätigkeit seinen Geist zu bilden und seinen Gesichtskreis zu erweitern —, erst der gereifte Mann soll sich diese Lehren zu eigen machen und sie dann auch zur Anwendung zu bringen suchen. Die Leser dieser Zeitschrift werden vom Ref. nicht annehmen, daſs ihm der Geschichtsunterricht nur als ein geeignetes Mittel zum Einprägen einer Anzahl von Daten und Zahlen gelte, aber er glaubt sich durch Erfahrung berechtigt, als seine feste Ueberzeugung auszusprechen, daſs nichts dem wahren Zweck

dieses so hochwichtigen Unterrichts schädlicher ist, als das Hineinziehen des bewegten Lebens in die Stille der Schule, als das Hineinmischen der Gegenwart und der ihren Bedürfnissen angepafsten Lehren in die Darstellung und Beurtheilung anderer Zeiten, die auf ganz anderen Lebenselementen beruhen, als die unsrige. Lasse man der Jugend die Freude an dem Lernen, die doch gerade das Bildendste des ganzen Unterrichts ist, ungetrübt und ungeschmälert; sie soll ja auf der Schule, in welcher Sphäre sie sich auch bewegen mag, nur die Mittel zur Bildung erwerben, nicht das Ziel der Bildung, nenne man es nun Menschen- oder Bürgerbildung, schon erreichen. So ist der Ausspruch des Verfs. S. IX, die Geschichte solle „nicht als Sache des blofsen Gedächtnisses betrachtet werden, sondern als eine wirkende und schaffende Welt, in der sich die Thaten und Bestrebungen, die Meinungen und Denkungsarten vergangener Geschlechter abspiegeln und wo der Lebende Belehrung und Unterweisung finde für Alles, was in der Gegenwart seinen Geist beschäftigt, seine Wifsbegierde reizt u. s. w." im Allgemeinen von der Art, dafs man nicht allzuviel gegen ihn wird einwenden wollen; wenn er aber meint, dafs die Geschichte auch dem Schüler auf seinem doch noch beschränkten Standpuncte eine solche „Welt" sein soll, so stellt er eine Forderung auf, der nie wird genügt werden können noch genügt werden dürfen. Und hat der Verf. wirklich bedacht, ob er nicht zu viel sagt, wenn er die Geschichte als die „einzig sichere Basis der Bürgerbildung" hinstellt? Sollte ihm in Rücksicht auf diese die hohe Bedeutung der exacten Wissenschaften und der neueren Sprachen, nicht blofs für die reale, sondern ebenso sehr und viel mehr noch für die formale Bildung, entgangen sein?

Man sieht aus der Vorrede, dafs der Verf. durch seine Belehrungen für zwei verschiedene Arten von Lesern oder Lernenden wirken will, für „die empfängliche Jugend und für den gebildeten Bürger" (p. X); es ist aber doch sehr zu bezweifeln, dafs den Bedürfnissen beider auf die gleiche Weise und durch dieselben Mittel wird gedient werden können. Wenn er daher „die neuere und neuste Geschichte als die näher liegende eine umfassendere Behandlung erfahren läfst als die des Mittelalters und der alten Welt," und wenn er es sich besonders angelegen sein läfst, „diejenigen Zustände hervorzuheben, wo die Bestimmung des Staatsbürgers und das Staatsleben selbst seinem Ziel und seiner Vollendung am nächsten gerückt war und wo die Cultur ihre weiteste Verbreitung hatte," so kann man wohl seiner guten Absicht im Interesse des gebildeten Bürgers Dank zollen, falls es für diesen in der That erspriefslich sein sollte, die in der Vorrede kurz angedeuteten Ansichten des Verfs. über staatliches und kirchliches Leben zu den seinigen zu machen; dagegen wird der empfänglichen Jugend ganz etwas Anderes geboten werden müssen, als solche für ganz bestimmte Tendenzen zugespitzte Betrachtungen und Auseinandersetzungen, die doch nur zur Erreichung besonderer, an und für sich untergeordneter Zwecke dienlich sein können. Die Jugend soll dahin geführt werden, dafs sie den Gang der Weltgeschichte in abgeschlossenen Bildern und grofsen Umrissen auffasse, dafs sie den Fortschritt in der geistigen und materiellen Entwickelung der auf den verschiedenen Stufen nach einander hervortretenden Völker begreifen, den inneren Zusammenhang der scheinbar gesonderten Massen verstehen lerne, und sie, soweit es ihr möglich ist, zu einer Erkenntnifs der allgemeinen leitenden Ideen gelange, nach denen in den verschiedenen Abschnitten der Weltgeschichte die Geschicke der einzelnen Völker sich gestaltet haben. Man kann sich rühmen etwas Bedeutendes erreicht zu haben, wenn man auch nur annäherungsweise der Jugend solche Anschauungen zugänglich gemacht hat.

Wenn wir uns demnach in den wichtigsten Beziehungen nicht einverstanden

standen erklären können mit den in der Vorrede ausgesprochenen Ansichten, bei deren Lesung man doch unwillkührlich daran erinnert wird, in welcher Gegend Deutschlands der Verf. lebt, so kann natürlich diese Verschiedenheit der Meinung nicht auf die Beurtheilung des Buches selbst einwirken, oder doch höchstens nur so weit, als jene Ansichten sich etwa auf eine störende Weise hervorzudrängen scheinen. Dies ist aber keineswegs der Fall. Der Verf. tritt viel weniger, als man es nach der Vorrede erwarten sollte, mit allgemeinen Bemerkungen und Belehrungen auf, sondern er läfst die Sache für sich selbst sprechen; freilich verfällt er, namentlich bei Gelegenheit der alten Geschichte, ab und zu in einen etwas moralisirenden Ton, oder er sucht, besonders bei Begebenheiten der neueren Zeit, durch pikante Epitheta oder weitere Ausführungen den Gegensatz des erheuchelten moralischen Werths der Handelnden gegen ihre Handlungsweise anschaulich zu machen (so, um nur ein Beispiel anzuführen, S. 530: „Heidelberg ging zum Theil in Flammen auf, — Handschuchsheim u. s. w. erholten sich nie wieder ganz von den Verheerungen, womit sie der „allerchristlichste" König heimsuchte;" s. auch §. 413); aber im Allgemeinen hat er sich entfernt zu halten gewufst sowohl von den ermüdenden Reflexionen als von den aus edler Entrüstung hervorgegangenen Sittenpredigten, welche gewissen allgemeinen Weltgeschichten einen ganz eigenthümlichen Character verleihen.

Gehen wir näher auf Einzelnheiten ein, so müssen wir bemerken, dafs die Eintheilung des Ganzen im Allgemeinen zweckmäfsig ist und den nothwendigen Anforderungen genügt; im ersten Cursus wird die Geschichte der alten Welt, im zweiten die Völkerwanderung und die Begründung des Monotheismus, und darauf das christliche Mittelalter, im dritten die neue Zeit und im vierten das Revolutionszeitalter behandelt. Im Einzelnen wären indessen wohl Aenderungen zu wünschen; so wäre es angemessen, wenn in der Geschichte des Mittelalters das orientalische Element kräftiger hervorgehoben, und zu diesem Zwecke zuerst der europäisch-christliche Völkerkreis für sich bis zu seinem Zusammenstofs mit der orientalischen Welt, und dann erst diese bis zu demselben Zeitpunct hin betrachtet würde, damit nach Gegenüberstellung der beiden Factoren, welche die Zeit der Kreuzzüge gestalten, die eigenthümlichen Begebenheiten, welche diese Völkerbewegung begleiten und die den Wendepunct in der Geschichte des Mittelalters bilden, mit all ihren Bedingungen so wie in ihrer ganzen Folgewichtigkeit erkannt werden könnten. Der Verf. giebt uns dagegen folgende Abschnitte: Sieg des Christenthum über das Heidenthum, die Völkerwanderung, das byzantinische Reich, die Araber unter dem Einflufs des Islam; nach unserer Ansicht hätte er diesen letzten Abschnitt nebst der weiteren Geschichte der asiatischen Völker bis c. 1100 erst folgen lassen sollen nach seinen drei ersten Abschnitten des christlichen Mittelalters, überschrieben: das Zeitalter der Karolinger, Normannen und Dänen, die Vorherrschaft des deutsch-römischen Kaiserthums. An einer anderen Stelle des Buchs ist die Eintheilung, nach unserer Meinung, gleichfalls verfehlt. Man setzt den Beginn der neuen Geschichte bekanntlich in die Zeit, wo in Folge der wichtigen Erfindungen und grofsartigen Entdeckungen das äufsere und innere Leben der Völker sich umgestaltet, und durch die Reformation ein neues geistiges Streben und Ringen die Völker ergriffen hat. Es ist aber noch ein anderer Bestimmungsgrund vorhanden, gerade mit dem Ende des 15ten und dem Anfang des 16ten Jahrhunderts einen neuen, besonderen Zeitabschnitt anzusetzen. Mit dem Ende des 15ten Jahrhunderts treten Ereignisse ein, die allmälig einen der europäischen Staaten nach dem andern in ihren Bereich hineinziehen, die die Völker, die in ihrer geschichtlichen Entwickelung sich bis dahin nur neben einander und von einander getrennt,

höchstens in gewissen einseitigen Beziehungen verbunden, bewegt hatten, in einen immer innigern Zusammenhang, in eine immer kräftigere Wechselwirkung zu einander setzen, die mit einem Worte nach und nach ein europäisches Staatensystem entstehen lassen. Von da an bleiben die Schicksale des einen Staats nicht mehr ohne Einfluſs auf die eines andern und überhaupt der andern; von da an wirken die groſsen Gedanken, die sich an der einen Stelle Europas geltend machen, auf die meisten Länder dieses Welttheils, selbst auf andere Welttheile ein. Die Reformation ist es nicht allein gewesen, an deren Geschichte sich die Wahrheit dieser Thatsache zu erkennen giebt; auch die politischen Verwickelungen der europäischen Geschichte bekunden sie. Die italienisch-französischen Kriege, so geringfügig in ihrem Ursprunge und in ihrer anfänglichen Bedeutung sie auch gewesen, breiten nach und nach ihren Einfluſs auf die meisten der Staaten Europas aus, und bringen die Völker in Krieg und Frieden, in Bündnissen und feindlichem Entgegentreten einander näher, so daſs bald fast der ganze Erdtheil nachzittert, wenn an einem Theile desselben eine Erschütterung statt findet. Es wird daher gerathen sein, als vorbereitende Stufen zur neuen Geschichte hin diese Begebenheiten, so wie die politischen Umgestaltungsversuche im deutschen Reich zu Maximilians I. Zeit, als hinüberleitend in die Reformationszeit, in den Beginn der neuen Geschichte zu setzen, sie nicht, wie es der Verf. thut, am Ende des Mittelalters, zu dem sie ihrer geistigen Bedeutung nach gar nicht mehr gehören, unterzubringen. Die fehlerhafte Stellung, die der Verf. den italienisch-französischen Kriegen giebt, veranlaſst ihn bei Gelegenheit der Geschichte italienischer Staaten am Ende des Mittelalters bis zur Schlacht bei Marignano 1515, in der spanischen Geschichte bis zum Siege der Truppen Karls V. bei Villalar 1521, in der dänischen bis zum Stockholmer Blutbad 1520, in der ungarischen bis zur Wahl Ferdinands und Zapolyas nach der Schlacht bei Mohacz 1526 hinab zu steigen; das dagegen ist freilich selbst bei seiner Eintheilung unnöthig, daſs er in der Geschichte des Mittelalters den Frieden von Château-Cambresis 1559 (nicht 1553, §. 355), die Schlacht bei Lepanto 1571, die Erwerbung Ferrara's durch den Pabst und das Aussterben des Rurikschen Mannsstamms in Ruſsland 1598 erwähnt. Man sieht, der Verf. ist sich nicht klar geworden über die Gründe seiner Eintheilung; er hat die Geschichte des Mittelalters als Staatengeschichte behandelt, ohne den richtigen Moment aufzufassen, wo aus der Staatengeschichte eine allgemein europäische wird. Die Eintheilung der neuen Geschichte ist genügend, wie überhaupt der ganze Abschnitt, der sie und die neuste Geschichte umfaſst, der am meisten hervorzuhebende des Buches ist. Der Verf. hat die zahlreichen Geschichtswerke, die diese Epochen behandeln, mit Geschick benutzt und meistentheils geeignete Auswahl getroffen; er verflicht in die Erzählung ab und zu Stellen aus Werken ein, die ihm bei seiner Arbeit den erforderlichen Stoff gewährt haben, und giebt sie meistens durch Anführungszeichen zu erkennen; es wäre nur zu wünschen, daſs er die Schriftsteller namentlich angeführt hätte, aus denen er geschöpft hat, wodurch er seinen Lesern Gelegenheit zu genauerer Belehrung verschafft haben würde.

Der schwächste Theil des ganzen Buchs ist unstreitig der, welcher die alte Geschichte enthält; wenn in den übrigen Abschnitten hier und da Fehler und Unrichtigkeiten sich vorfinden, was in einem so umfassenden Buche keinem billig denkenden Beurtheiler Veranlassung zu scharfem Tadel geben wird, so kann doch nicht verschwiegen werden, daſs durch den Inhalt des ersten Cursus der Verf. der in der Vorrede S. X gegebenen Versicherung, „er habe vor Allem nach einer wissenschaftlichen Haltung gestrebt" nicht entsprochen habe. Es findet sich in diesem Abschnitt so viel Fehlerhaftes und Ungenaues, daſs der Verf. dringend auf-

gefordert werden mufs, bei einer etwanigen neuen Bearbeitung seines Buchs hier recht sorgfältig und gewissenhaft nachzuhelfen. Es möge aus dem, was besonders anstöfsig erschienen ist, hier Einiges mitgetheilt werden, damit nicht der Glaube erweckt werde, es sei ohne Ursach ein tadelndes, vielleicht verletzendes Wort ausgesprochen.

In der Einleitung fehlt es an einer geschickten Anordnung, namentlich in dem Abschnitt: Religionsformen und Cultus des Heidenthums, wo zuerst von der Religion der Griechen, dann der Inder, darauf des Zendvolkes und zuletzt der Germanen gesprochen wird. Auch ist in der Anmerkung §. 7, b. der Stoff sehr ungleichmäfsig vertheilt; während von den meisten der griechischen Hauptgötter nur der Namen genannt wird, neben dem griechischen Namen in Parenthese der lateinische, seltsamer Weise freilich umgekehrt „Juno (Hera)," so werden von Persephone und Artemis besondere Sagen näher angeführt. Dafs in der alten Welt „republikanische Staatsformen" vorherrschen (§. 15), ist doch nicht so unbedingt hinzustellen, da die asiatischen Völker, deren Geschichte übrigens zu kurz und oberflächlich behandelt ist, doch auch mit zur alten Welt gehören. §. 20 scheint der Verf. anzunehmen, Nabopolassar und Nebucadnezar seien dieselbe Person, indem er jenen Namen zu diesem in Parenthese setzt. §. 36 heifsen die Massageten ein „wildes Bergvolk," was doch gegen alle Ueberlieferung ist (s. besonders Niebuhrs Vorträge über alte Geschichte, I. p. 134 ff.). §. 37 heifst es: „der König von Aegypten Psammenit endigte seine Tage als Gefangener in der Nähe von Susa;" er starb in Aegypten, s. Herodot 3, 15. S. 28 ist die Rede von den drei lokrischen „Provinzen," die auch in einer nicht richtigen Reihefolge genannt werden, die opuntische, ozolische und epiknemidische; ebendaselbst steht: Tegēa. §. 39 sind die wenigen Andeutungen über die Pelasger, namentlich über ihre Religion, ungenügend; vom dodonäischen Zeus und Anderem ist nicht die Rede, nur Demeter und Dionysos werden genannt; s. Besseres bei Löbell Weltgeschichte u. s. w. I. p. 441 ff. §. 39 steht Aegysthes statt Aegisthos. §. 42: „Phrixos nach glücklich vollbrachter Flucht mit seiner Schwester Helle (daher Hellespont)" ist mindestens sehr undeutlich ausgedrückt. §. 45 wird die ionische Bevölkerung des Peloponneses vor der dorischen Wanderung mit der achäischen gleichgestellt; etwas Aehnliches scheint der Verf. §. 40 zu meinen, wo von den „drei Stämmen" der Hellenen, Doriern, Joniern und Aeoliern die Rede ist. p. 34, 2 Megaräer ist eine nicht zu rechtfertigende Form. Anakreon lebte nicht, wie es §. 57 heifst, am Hofe des Hippias, sondern war vom Hipparch nach Athen eingeladen (s. Bernhardy, Grundrifs der griechischen Literatur, 2, S. 494). §. 60 heifst es fälschlich: Histiäus „des Einverständnisses verdächtig" starb am Kreuz; man sehe hiergegen Herodot. 5, 107 und 6, 29, 30. §. 61: „Miltiades, früher Besitzer einer Strecke Landes im Chersonnes (Krim)!" §. 68 heifst es: „Die in Delos gegründete Bundeskasse wurde von Aristides verwaltet." Aristides hat aber nur die Beiträge der einzelnen Staaten geordnet; zur Verwaltung wurden Hellenotamien bestellt. Ferner sind die Angaben über Cimon ungenügend; von seinem Zuge nach Cypern und dem grofsen Siege daselbst im Jahre 449 ist nicht die Rede. Aspasia ist nicht eine Lesbierin, wie der Verf. §. 69 sagt, sondern eine Milesierin. §. 71 steht: „Aristophanes verspottet in den „Fröschen" und dem „Reichthum (Plutus)" die Modedichtung, und besonders den Euripides;" der Verf. hätte statt Plutus sagen sollen: Thesmophoriazusen. Vor dem peloponnesischen Kriege hätten wohl die wichtigen Begebenheiten der Zeit von der Erwerbung der Seehegemonie bis zu diesem Kampfe, also der messenische, der äginetische, der heilige Krieg und was damit zusammenhängt, kurz erwähnt werden können. Es ist dem Verf. nicht klar, wohin er die Chalcidice

rechnen soll; §. 72 heifst Potidäa eine Stadt in Macedonien, §. 80 wird Stagira ebenso bezeichnet, dagegen §. 85 ist Olynth eine thracische Stadt. §. 78 heifst es: Thrasybulus zog vom „Piräeus" gegen die 30 Tyrannen, statt von Phyle. §. 84 wird sehr oberflächlich vom korinthischen Kriege geredet, auch ist beim Antalcidischen Frieden nicht angegeben, dafs Sparta und der Perserkönig sich als Bürgen desselben erklärt hatten; dies wird erst später erwähnt. §. 87 wird von dem „neugebildeten Bundesstaat in Arkadien, dem Megalopolis als Hauptstadt diente" so gesprochen, als ob er gegen Theben gebildet sei, während doch erst am Ende der Laufbahn des Epaminondas einige arkadische Städte sich gegen ihn verbanden, dagegen andere, namentlich Megalopolis, den Thebanern treu blieben. §. 88 sagt der Verf. von der Phalanx, dafs sie sich „leicht manövriren liefs;" Niebuhr Röm. Gesch. III, S. 548 nennt sie „unbeholfen." §. 89 und 91 steht immer Phokäer statt Phocier; Phokäer sind die Einwohner der kleinasiatischen Phokäa. §. 91 erobert Philipp erst Amphissa und besetzt dann Elatea, was falsch ist. §. 94 Tarsus am Cydnusflufs, in dem Alexander der Gr. erkrankte, ist nicht im cilicischen „Gebirgsland;" es liegt schon in der Ebene. Alexander hatte wohl einen anderen wichtigeren Grund, wefshalb er dem Perserkönig Zeit gegönnt, neue Truppen zu sammeln, als den, (§. 97) „um durch Einen Hauptschlag *die Entscheidung* herbeizuführen;" er wollte sich der Küste versichern und den Rükken decken. Darius wurde nicht in Bactrien (§. 97), sondern in Hyrcanien ermordet. §. 101 ist nur von der Vermählung Alexanders mit der Tochter des Darius (Statira), nicht auch von der mit der Roxane die Rede. §. 102 wird der „Philosoph Klisthenes" erwähnt, statt Kallisthenes. Sellasia liegt nicht in Arkadien (§. 107), sondern in Lakonien. Arsăces §. 110 ist eine falsche Quantität, Antĭochia §. 109 ist wohl nur ein Druckfehler.

Die Geographie des alten Italiens p. 81 ff. ist nicht genügend behandelt; der Rubico macht doch nur im Osten die Südgränze Galliens; die Schlacht bei Bedriacum ist 69, nicht 68. Mittelitaliens Ausdehnung wird vom Rubico bis zum Liris bezeichnet, eine unklare Angabe. Perusium ist eine falsche Form für Perusia. Die Picenter wohnen nicht in Umbrien, sondern bilden eine besondere Landschaft. Statt Lilibaeum mufs es heifsen Lilybaeum (so ist es §. 143), statt der ägadischen Inseln die ägatischen (so §. 143). Brutus, der Befreier, ist nicht von den Vejentern (§. 123), sondern von Aruns Tarquinius getödtet, Liv. 2, 6; in demselben Paragraphen hätte bei Gelegenheit der Dictatur die wichtige Bestimmung der 6 Monate nicht fehlen sollen. §. 125 ist bei der Hungersnoth zur Zeit des Coriolan von der Ankunft „eines Schiffes" aus Sicilien die Rede; Liv. 2, 34 spricht von mehr als einem. §. 127 wird nicht erwähnt, dafs die *lex agraria* des Sp. Cassius angenommen worden ist. §. 128 ist weder die *lex Publilia* noch die *lex Terentilla* angeführt; ebendaselbst heifst es, die Decemvirn seien mit der „Abfassung neuer (privatrechtlicher) Gesetze beauftragt worden." Die Decemvirn des 2ten Jahres werden auch patricische genannt. Siccius Dentatus (gleichfalls §. 128) wurde nicht „im Lager" ermordet, s. Liv. 3, 43. §. 129 steht der bedeutende Fehler, dafs es „anfangs 2, später 5" Censoren gegeben habe. T. Manlius Torquatus liefs seinen Sohn nicht „bei der Schlacht am Vesuvius" hinrichten, wie man nach §. 135 glauben könnte, sondern vor derselben. §. 143 ist es ganz falsch, dafs Appius Claudius bei Drepanum zu Wasser und zu Land geschlagen wurde; es sprechen ausdrückliche Zeugnisse dagegen; s. Fischer, Römische Zeittafeln, s. a. 249. Hannibal beginnt seinen Zug nicht „im Sommer" (§. 146), sondern ἀρχομένης τῆς θερείας. (Polyb. 5, 1). Recht unglücklich ist gleichfalls die etwas poetische Ausmalung: in der Schlacht am trasimeni-

schen See ertrank ein Theil der Truppen „in den silberhellen Fluthen des Sees;" der Verf. denkt nicht an den Nebel (*orta ex lacu nebula;* Liv. 22, 4. vergl. 6.). Dafs eine Legion genügt habe, um Capua zu erobern (§. 148), läfst sich aus Liv. 26, 14 nicht entnehmen. §. 149 wird es dem Beistande, den Scipio durch den „flüchtigen Numidierkönig Masinissa erhielt" zugeschrieben, dafs Hasdrubal nach Italien zog; dies letztere geschah bekanntlich im Jahre 209, Masinissa, anfangs Feind der Römer (Liv. 25, 34) schlofs sich erst im Jahre 206 an den Scipio an (Liv. 28, 16; 35). Aus §. 150 könnte man vermuthen, Hannibal habe gleich nach dem zweiten punischen Kriege aus Carthago fliehen müssen; dies geschah aber erst im Jahre 196. §. 152 ist das Verhältnifs zwischen Antiochus und Philipp 2. falsch angegeben; im Jahre 192 konnte von einer Vereinigung beider nicht mehr die Rede sein (s. Liv. 36, 4; 8; 13; 14). Ebendaselbst wird vom „jungen M. Portius (so schreibt der Verf. immer statt Porcius) Cato" geredet; Cato, 234 geb. (s. Fischer Röm. Zeittafeln s. a.) war 191 schon 43 Jahr alt. Perseus „endete nicht sein freudenloses Leben im Kerker;" (§. 153) s. Diodor. Sic. 31, 2. Scipio Aemilianus ist nicht vom älteren Africanus (§. 154), sondern von dessen Sohn adoptirt. §. 155 heifst der athenische Komiker Menander ein „alexandrinischer" Dichter. Der Tod und die Erbschaft des Attalus ist §. 157 fälschlich in das Jahr 130 statt 133 gesetzt; s. Fischer s. a. 133. Das Auftreten des Tribunen C. Memmius gegen die von Iugurtha bestochenen Optimaten fand nicht statt, nachdem ein Römisches Heer, das des A. Posthumius Albinus, unter das Joch geschickt war, wie sich nach §. 162 annehmen läfst, sondern früher. Ebendaselbst sind doch unpassend die *capite censi* und Freigelassenen, die Marius in die Legionen aufnahm, „rüstige Bauern" genannt; s. Sall. Jug. 86, 2; Plut. Mar. 9. Sehr befremdend ist es, dafs der Verf. §. 164 die Römer während der schlimmsten Zeit des Bundesgenossenkrieges „Trauerkleider" anlegen läfst; in Liv. Ep. 72 heifst es: *populus saga sumsit.* Uebertrieben ist es, wenn der Verf. §. 167 C. Marius allein an den Folgen der „Völlerei und eines wüsten Lebens" sterben läfst, falsch ist auch die Angabe der Zeit seines Todes; er starb am 13. Januar 86. Auch Sullas Tod ist §. 168 falsch angesetzt, im Jahre 79 und nicht, wie es der Fall ist, 78. §. 170 wird M. Crassus im Fechterkriege Consul genannt: er war Praetor im Jahre 71, erst 70 Consul. §. 172 steht fälschlich Cizycus statt Cyzicus; ein bedeutender Fehler ist, dafs der Verf. sagt: „Mithridates wollte schon Cyzicus belagern, erlitt aber hier von Lucullus eine Niederlage," da doch Lucullus ihn, als er die Stadt belagerte, im Winter des Jahres 74 auf 73 einschlofs und dann sein Heer *fame ferroque delevit* (Liv. Ep. 95). Ebendaselbst ist das Ende des Mithridates gänzlich falsch erzählt; es klingt fast, als ob Pompejus mit Mithridates nichts zu thun gehabt hätte, sondern dieser durch Lucullus zu Grunde gerichtet wäre. Auch dafs der König sich durch Gift getödtet, ist unrichtig; das Gift wirkte bekanntlich nicht, so dafs er durch das Schwerdt seinem Leben ein Ende machen liefs. Freilich läfst auch Kortüm (Röm. Gesch. p. 263) ihn mit Unrecht sich durch Gift tödten. Ebenso falsch ist es, wenn der Verf. §. 173 den Tigranes durch Pompejus „am Euphrat (wo Nicopolis angelegt ward)" besiegt werden läfst; hier war gerade Mithridates geschlagen. Auch heifst es etwas ungenau: „der nördliche Theil von Pontus (Bosporus)." §. 174 ist eine unrichtige Zeitbestimmung: „kurz" vor des Pompejus „prunkvollem Einzug hatte sich Cicero den Ehrennamen eines Vaters des Vaterlandes verdient" (63); Pompejus triumphirte am 29. und 30. September 61. Ein bedeutender Fehler ist auch §. 174, dafs Catilina nach der Hinrichtung mehrerer der Verschwornen nach Etrurien entwich; er that es einen Monat früher. Ungenau ist die Angabe §. 175, dafs Crassus

„in einer unglücklichen Schlacht Heer und Leben verlor." Dyrrhachium und Apollonia liegen nicht in Epirus (§. 178), sondern im südlichen Illyrien. Der letzte König Ptolemaeus ertrank nicht nach §. 179 in einem „nächtlichen Treffen," s. Bell. Alex. 31. Auch ist es ebendaselbst falsch, dafs Caesar seine murrenden Soldaten vor dem africanischen Krieg durch „Ackervertheilungen beruhigte;" ebenso wenig setzte er mit dem „Beginn des Frühlings" nach Africa hinüber, sondern am 30. December 47. Der jüngere Cn. Pompejus fiel nicht in der Schlacht bei Munda (§. 179), sondern wurde auf der Flucht getödtet in Hispania Tarraconensis. §. 181 ist beim mutinensischen Krieg gar nicht die Rede von Hirtius und Pansa. In der ersten Schlacht bei Philippi mufste Cassius nicht „dem Octavian weichen," denn dieser war durch Krankheit am Kampfe persönlich Theil zu nehmen verhindert. Mit Unrecht wird §. 185 Agrippa zu den Kennern der griechischen Literatur gezählt, wie Augustus, Maecenas und Pollio; s. Bernhardy Grundrifs der Röm. Literatur S. 102. §. 186 werden doch wohl nicht mit Recht die horazischen Briefe mit dem Prädicat „humoristisch" bezeichnet; ganz fälschlich aber heifst es: „auch eine Poetik wird ihm zugeschrieben;" bezweifelt der Verf. etwa die Echtheit der Ep. ad Pisones? §. 188 läfst der Verf. Drusus fälschlich zu Mainz sterben; es war auf dem Rückzug von der Elbe. Der Dichter Lucanus ist nicht der Schwiegersohn des Philosophen Seneca (§. 191), sondern dessen Neffe, und Enkel des Rhetor Seneca. Als „Flavius Vespasianus sich den Thoren näherte" (im Sommer des Jahres 70), trug man ihm nicht, wie es §. 195 heifst, das „abgeschlagene Haupt" des Vitellius entgegen, da dieser schon am 20. December 69 ermordet und sein Leichnam in die Gemonien geworfen war. Dacien lag nicht, nach §. 197, auf dem rechten Donauufer (richtig ist es §. 202 angegeben). Eine pikante Antithese soll sein §. 201: „Indefs Alexander Severus seines Hühnerhofs wartete," mordeten die Prätorianer den berühmten Ulpian; es geschah dies vor des Kaisers Augen. Nach §. 203 soll „Diocletian das Bürgerrecht über die Provinzen ausgedehnt haben (was schon Caracalla begonnen);" der letztere hat es auch vollendet (s. Walter, Gesch. des Röm. Rechts, I. §. 331). §. 204 nennt der Verf. den Sohn Constantins des Grofsen Crispinus; er heifst sonst Crispus.

Bei der Behandlung der Römischen Geschichte hat sich der Verf. ziemlich eng an Kortüm angeschlossen und zwar nicht sowohl in Hinsicht der Auffassung und Beurtheilung der hauptsächlichsten Fragen, zu denen diese Geschichte Veranlassung giebt, als vielmehr in der Art und Weise der Darstellung und des Ausdrucks. Freilich hat er die nicht selten schwerfälligen, ungehobelten und gar zu sehr an gewisse Localitäten, oft an schweizerische Zustände erinnernden Bezeichnungen meistens vermieden, durch welche nach dem nicht vorsichtig befolgtem Beispiel Niebuhrs uns der genannte Gelehrte Römische Verhältnisse verständlich zu machen versucht, aber er hat es doch für gut gefunden, eine nicht geringe Anzahl von Wendungen und characterisirenden Andeutungen aufzunehmen, durch welche die Eigenthümlichkeit von Personen und Begebenheiten erkennbar werden soll. Während er in den späteren Abschnitten des Buchs da, wo er Stellen aus bekannten Schriftstellern, kürzere oder längere, wiedergiebt, ohne deren Namen zu nennen, dies durch Anführungszeichen bemerkbar macht, so hat er dies in der Römischen Geschichte nicht gethan, im Gegentheil hat er in den meisten Fällen die Kortümschen Ausdrücke auf irgend eine Weise, man sieht eigentlich nicht ein, zu welchem Zwecke, umgestaltet, bisweilen auch nicht mit der gehörigen Behutsamkeit benutzt. §. 128 sagt der Verf., die „Decemvirn (Zehnerausschufs) seien so nach der Zahl der Mitglieder genannt;" Kortüm sagt S. 85: „die Decemvirn, wahrscheinlich nach dem Vorbild der

Hellenischen Zehnerausschüsse (Decadarchen) gebildet." Kort. S. 132: „Papirius Cursor (der Renner), behend an Leib und Geist;" der Verf.: „der an Geist und Körper rasche Pap. Cur. (Renner)" Kort. S. 185: „der eben so staats- als kriegskundige Consul T. Quinctius Flamininus;" der Verf. §. 152: „Flam. eben so kriegskundig als staatsklug." Den Viriathus nennen beide (S. 204 u. §. 158) einen „Landmann," seinen Kampf einen „Schaarenkrieg," der Verf. setzt hinzu Guerilla, Kort. spricht in der Note von Guerillero; statt Kort.s „treuloser Bruch" hat der Verf. „Treubruch." Kort.: „die fast menschenleere Bergstadt," der Verf.: „die menschenleere Bergstadt" u. Aehnl. Kort. S. 206: „Sklavenhorden unter Aufsicht eines Meiers oder Zuchtmeisters," der Verf. §. 159: „Horden kriegsgefangener Sklaven unter der Aufsicht eines Zuchtmeisters." Kort. S. 238: „Silla nöthigte den C. Marius Sohn im enge eingeschlossenen Praeneste zum Selbstmord, und lieferte vor Rom den Samniten eine eigentl. Vernichtungsschlacht;" der Verf. §. 168: „Sulla trieb den jüngern Marius in Praeneste durch enge Belagerung zum Selbstmord, und vernichtete endlich in einer furchtbaren Mordschlacht (!) u. s. w." Wie Kort. spricht auch der Verf. von Aechtungstafeln (*tabulae proscriptionis* setzt jener hinzu, dieser: Proscriptionen) und von Schreckensgericht. Kort. sagt: „Sklaven wurden wider die Herren, Söhne wider die Väter aufgeregt;" der Verf.: „Söhne wurden wider ihre Väter, Sklaven wider ihre Herren bewaffnet." Der Verf. spricht §. 188 davon, dafs die „Hoffahrt, Habsucht und Rücksichtslosigkeit des Statthalters Quinctilius Varus den eingeschläferten Freiheitssinn der germanischen Völker weckte." Die „Rücksichtslosigkeit" ist nur dann zu verstehen, wenn man erfährt, dafs sie an die Stelle von Kort.s „Nachlässigkeit" gesetzt ist, S. 347: „als die Hoffahrt, Habsucht und Nachlässigkeit des Statth. Quinct. Var. den eingelullten Freiheitssinn der nordwestlichen Germanen weckte;" die „Nachlässigkeit" wird Not. 912 erklärt in dem Ausspruch des Tiberius: *Varianam cladem temeritate et negligentia ducis accidisse, Suet. Tib.* 18. Sehr viel Aehnl. übergehen wir, um nicht zu ermüden. Soviel ist doch wohl klar, dafs es Unrecht ist, auf solche Weise Excerpte und Nachbildungen in einem Buche wiederzugeben, in dem Anspruch auf „wissenschaftliche" Haltung gemacht wird.

Der Verf. hat nicht blos die politischen Ereignisse zum Gegenstand seiner Darstellung gemacht, sondern, da nach ihm der Geschichtsunterricht auch „Cultur und Literatur berücksichtigen, Religions- und Staatsverfassung in sein Bereich ziehen, Sitten, Denkweise und Lebenszustände darstellen und würdigen, die Lebensthätigkeit der nach Völkern gesonderten Menschheit in ihrer Totalität auffassen mufs" (Vorrede S. VIII), so hat er auch auf diese Gegenstände Rücksicht genommen und in kurzen Schilderungen sie dem Leser anschaulich zu machen gesucht. Er hat hier in gedrungener Darstellung das Erforderliche gegeben, und wenn auch die Ausführung seiner Andeutungen den Lehrer beim Vortrage der Geschichte viel zu weit führen würde, und somit nur das Wenigste den Schülern mitgetheilt werden kann, so wird doch zu einer, wenngleich nur oberflächlichen Belehrung dem Leser des Buchs Anregung gegeben. Der Anfang über die deutsche Literaturgeschichte ist für die poetischen Theile so verfafst worden, dafs sich der Verf., wie er S. XII der Vorrede angiebt, hauptsächlich an Gervinus gehalten hat, wenngleich er das, was er bietet, als „sein volles Eigenthum" betrachtet wissen will. Eine nähere Untersuchung und Beurtheilung dieses Anhangs scheint dem Ref. unnöthig, da der ganze Anhang nur als ein Beiwerk zu dem Buche angesehen werden kann, und die Hauptpuncte füglich in diesem selbst einzureihen gewesen wären. Um zu einem Schlufsurtheil zu gelangen, so müssen wir sagen, dafs das Buch unter der Anleitung eines behutsam sichtenden Lehrers dem Schüler manchen Nutzen, und dem, der eine be-

queme Selbstbelehrung sucht, Anregung und Stoff zu weiterem Nachdenken zu gewähren im Stande ist.

Berlin, Juni 1847. A. Heydemann.

XIV.

Lycei Heidelbergensis origines et progressus. Disseritur etiam de schola nicrina et contuberniis Heidelbergae olim constitutis. Commentatio historico-literaria, quam ad Lycei festum saeculare tertium pie celebrandum ex monumentis literarum fide dignissimis iisque maximam partem ineditis conscripsit Jo. Frid. Hautz, L. Heidelb. professor. Heidelb., Mohr 1846. 8. VIII u. 144 S. ($\frac{7}{12}$ Thlr.)

Eine der sorgfältigsten und gründlichsten Monographien in dem Gebiet der Geschichte des Gelehrtenschulwesens. In der Einleitung (*p. 1—10*) zeigt Hr. Director Hautz, dafs man schon für die Zeit Conrads, des Bruders von Friedrich Barbarossa, das Vorhandensein einer Schule in Heidelberg nachweisen könne, dafs die Anfänge der vom Neckar benannten *Schola Nicrina* oder *Neccharana* dunkel seien, dafs sie jedoch gewifs zu den ältesten in Deutschland gehört habe und dafs ihre Blüthenzeit in die Jahre 1449—1544 falle. In dem ersten *de Paedagogio instituto* überschriebenen Capitel (p. 10—52) werden zunächst die in dem Verfall der Universität liegenden Ursachen der Stiftung eines Pädagogiums aus Urkunden nachgewiesen, die Stiftungsurkunde vom 9. October 1546 mitgetheilt, und dann sowohl die innere Einrichtung des Pädagogiums beschrieben als sein Verhältnifs zur Universität erörtert. Besondere Beachtung verdient hier der von P. Fagius 1546 entworfene Schulplan (p. 27—32) und die gegen denselben von der Universität erhobenen Beschwerden (33—39). Die ersten Lehrer des Pädagogiums waren M. Antonius Schorus, durch seine lexikalischen Werke bekannt, und M. Conradus Laetus; nach deren Abgang verfiel (51) dasselbe bald. Es folgt S. 53—65 Cap. II: *de paedagogio destituto*, worin der Einflufs des Pfalzgrafen Ottheinrich (1556—1559) auf die Schulen besprochen wird. Das Pädagogium wurde als überflüssig aufgehoben und die *Schola Nicrina* vergröfsert. Sehr belehrend für das Schulwesen jener Zeit ist die S. 59 bis 65 wiederabgedruckte Schulordnung für die lateinischen Schulen in den Ländern Ottheinrichs von 1556. Demnächst wird C. 3 p. 66—98 *de paedagogio restituto* gehandelt. Der neue Pfalzgraf, Friedrich *III*, erkannte, dafs die Universität seit der Aufhebung des Pädagogiums von Jünglingen ohne gehörige Vorbereitung bezogen worden sei und verordnete daher 1560 die Wiederherstellung von jenem und die strengere Scheidung beider Institute. Die weitläuftigen über die innere Einrichtung des Pädagogiums und sein Verhältnifs zur Universität gepflogenen Unterhandlungen bilden einen wesentlichen und sehr lehrreichen Theil dieses Abschnitts. C. 4 *de amplificato paedagogio* (p. 98—123) lehrt die Umgestaltung und weitere Ausbildung des Pädagogiums vom J. 1565 nach der grofsen Pest, von der Heidelberg im Jahre vorher betroffen worden war. Das Pädagogium bekam ein neues Lokal, das Franziskaner-Kloster, und wurde reichlich dotirt; 40 Stellen für die *alumni principis* wurden gegründet. Auch dieser Abschnitt ist voll der interessantesten Mittheilungen theils über die ökonomischen Einrichtungen des Pädagogiums

(man berechnete die Unterhaltungskosten der 40 Knaben auf 1000 Fl., während für die 5 Lehrer und den Oekonomen 530 Fl., 40 Mltr. Korn und 3 Fuder Weins angesetzt wurde), theils über den Lectionsplan und die Schulordnung, endlich über die Wahl und Instruction der Lehrer. Demnächst folgt C. 5 p. 123—133 *de Schola Nicrina*. Es wird zunächst die Verordnung des Pfalzgrafen Johann Casimir über die noch bestehende „Nekher Schule", dann ein Auszug aus den Gesetzen für die Stipendiaten, Kostgänger und Diener des Pädagogiums mitgetheilt, und endlich eine Uebersicht über die ferneren Schicksale der „Nekher Schule" bis zur neusten Zeit und ihre Auflösung in einzelne Stipendien gegeben. Den Beschlufs bildet C. 6 *de contuberniis sive bursis* p. 134—142; es werden darin die wichtigsten dieser Institute aufgezählt und ihre Schicksale, namentlich die durch sie unter den „*Studiosis*" angeregten Streitigkeiten erläutert. — Eine Arbeit, die so tief in die Specialgeschichte eines Orts eingeht, wie die vorliegende, kann nicht durchweg den Vorzug einer angenehmen Lectüre haben oder in allen ihren Theilen ein spannendes Interesse gewähren. Allein wer die Culturgeschichte jener Zeit in ihrer Totalität übersieht und den Zusammenhang ihrer Erscheinungen zu begreifen vermag, der wird nicht blofs die Wichtigkeit solcher speciellen Untersuchungen anerkennen, sondern auch dem treuen Fleifs und der Hingebung des Verfs. das gebührende Lob nicht versagen. Die vollständige Darlegung vieler wichtigen und zum Theil noch gar nicht gedruckten Documente beweist den richtigen Tact des Verfs. für Untersuchungen dieser Art.

Im April 1847. J. Mützell.

XV.

Mittheilungen aus der Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Preufsen. Erste Abtheilung. Geistliche und Unterrichts-Angelegenheiten. Erster Jahrgang. Erstes Heft. Berlin, G. Reimer 1847. 8. VI und 104. (Der Jahrgang 2 Thlr.).

Das Vorwort dieser (wie S. 104 angegeben wird) im Auftrage des Königl. Ministeriums von dem Prof. der Rechte Dr. Richter redigirten „Zeitschrift" besagt, dafs es die Bestimmung derselben sei, die wichtigeren Thatsachen in dem Gebiete der Centralverwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten des Königsreichs zur allgemeinen Kunde zu bringen. Sie werde deshalb theils solche Verordnungen und Verfügungen enthalten, in denen leitende Grundsätze entweder neu festgestellt oder weiter entwickelt sind, theils in statistischen Uebersichten und sonstigen geschichtlichen Mittheilungen die Bestrebungen und Resultate der Verwaltung veranschaulichen. In geeigneten Fällen werde sie aufserdem durch Mittheilung von Materialien zu den ergangenen Anordnungen und durch Nachweisung des Zusammenhangs der letzteren mit der geschichtlichen Entwicklung das Verständnifs der leitenden Ideen zu fördern bemüht sein.

Je wichtiger für das In- und Ausland eine officielle Bekanntmachung der Ministerialverordnungen offenbar ist, um so erfreulicher ist es, dafs das Königl. Ministerium eine periodische Schrift hat gründen lassen, in der wir nicht blofs einen authentischen Abdruck der von demselben erlassenen Verfügungen, sondern auch mancherlei actenmäfsige Darstellungen über die Motive zu den Verfügungen und über die Zustände unsers

höhern Schulwesens zu erwarten haben. Die meisten Rescripte sind zwar bisher durch die preussischen Gymnasialprogramme bekannt geworden; allein theils bringen diese dieselben erst nach Jahresfrist, theils geben sie nur dürftige Auszüge, theils können sie sie nur in der Form mittheilen, in der sie ihnen von den Provincialschulcollegien zugehen, so dafs die Verfügungen oft ohne das Datum des Ministerialerlasses, zuweilen auch nicht ganz *in extenso* und dem Wortlaut nach bekannt geworden sind. Zudem sieht sich das Ministerium zuweilen veranlafst für einzelne Provinzen allein eine Einrichtung zu treffen, eine Erinnerung ergehen zu lassen; und von solchen Rescripten konnte man bisher nur durch mühsame Vergleichung der Programme Kenntnifs erlangen, ja selbst in denen der betreffenden Provinz waren sie nicht immer zu finden.

Es ist also ein entschiedenes Bedürfnifs, dem durch diese Zeitschrift Befriedigung zu Theil werden soll. Allein weil wir aufs lebhafteste den Wunsch hegen, dafs diese Befriedigung eine vollkommene werde, dafs das Werk eine wahrhaft historische Bedeutung bekomme, erlauben wir uns die Frage, ob es nicht zweckmäfsig erscheine, dafs die in dem Vorwort bezeichnete Beschränkung, wonach nur wichtigere Verordnungen in der Zeitschrift mitgetheilt werden sollen, in Zukunft fortfalle. Ueber den Maafsstab wenigstens, nach dem die Wichtigkeit der Verordnungen gemessen *wird*, erregt das vorliegende Heft einige Bedenken, da es nur eine das höhere Schulwesen ausschliefslich betreffende Verfügung enthält, die vom 28. April 1846, welche den Gebrauch der griechischen und lateinischen Grammatiken in den Gymnasien regeln sollte, während aus dem verflossenen Jahre z. B. die Verfügung über die Wiederholung der Prüfung *pro maturitate*, über die Einsendung der Handschriftencatalóge an die Königl. Bibliothek zu Berlin, über die Pensionsangelegenheit, endlich das in unserer Zeitschrift 1, p. 289 erwähnte wichtige Ministerialrescript vom 1. September 1846 über den Gebrauch der deutschen Sprache in den Gymnasien der Provinz Posen nicht aufgenommen sind. Es wird natürlich Verordnungen geben, deren Veröffentlichung nicht zu gestatten das Ministerium durch höhere Rücksichten sich veranlafst sehen wird. Abgesehen von diesen dürfte indefs die officielle Bekanntmachung aller Erlasse höchst wünschenswerth erscheinen.

Der zweite Abschnitt des Hefts, Miscellen betitelt, enthält einige interessante Auszüge aus den Acten des Ministeriums. Wir heben darunter besonders die statistischen Nachrichten über die preufsischen Universitäten hervor, aus denen sich z. B. in Bezug auf sämmtliche immatriculirte Studirende zwischen dem Wintersemester $18\frac{39}{40}$ und dem Wintersemester $18\frac{46}{47}$ folgender Unterschied ergiebt:

	$18\frac{39}{40}$:	$18\frac{46}{47}$:	
Evangelisch-theologische Facultät . . .	1155	870,	also — 285
Katholisch-theologische Facultät . . .	455	523,	also + 68
Juristische Facultät	1043	1211,	also + 168
Medicinische Facultät	917	712,	also — 205
Philosophische Facultät	934	1088,	also + 154
Sämmtliche Facultäten	4504	4404,	also — 100.

Aufserdem hat sich die Zahl der nicht immatriculirten Zuhörer von 628 auf 661 gehoben, also um 33.

Den dritten und letzten Abschnitt bildet die Personalchronik, wobei bemerkt ist, dafs sie vom Anfang des laufenden Jahres an gegeben werde. Auch dieser Abschnitt ist von grofser Wichtigkeit, da es bisjetzt sehr schwierig gewesen ist, eine Uebersicht über die im preufsischen Schulstande vorgekommenen Personalveränderungen zu erlangen. Die Bedeutung einer solchen Arbeit beruht einerseits darauf, dafs sie fehlerfrei und

vollständig sei, andererseits dafs sie die Data so schnell als möglich gebe. In beiden Beziehungen ist das nicht erreicht, was mit den Mitteln sich hätte erreichen lassen, die Hrn. Prof. Richter zu Gebote stehen werden. Schon der Unterzeichnete, der wahrlich im Verhältnifs dazu über sehr geringe Mittel zu gebieten hat, kann Berichtigungen und Ergänzungen liefern. So ist es eine unrichtige Angabe, dafs der erste College am Elisabetanum zu Breslau Geisheim am 20. Februar verstorben sei; das evangel. Kirchen- und Schulbl. für Schlesien vom 6. Februar N. 6, p. 95 lehrt, dafs derselbe in der Nacht vom 29. Januar gestorben. So ist fälschlich die Verleihung des Oberlehrertitels an den Gymnasiallehrer Hottenroth zu Emmerich gemeldet; die Titel seiner Bücher beweisen, dafs derselbe sich Hottenrott schreibt. Mögen dergleichen Versehen immerhin an sich sehr unerheblich sein, sie sind es nicht, insofern sie die Bedeutung eines officiellen Werks beeinträchtigen. Doch steht zu erwarten, dafs sie verschwinden werden, wenn Hr. Prof. Richter mit dem Personal der höhern Schulen sich bekannter machen und wenn er immer die ersten Quellen zur unmittelbaren Benutzung erhalten wird. Wichtiger ist die Unvollständigkeit der Angaben; sie bedarf keines Beweises, da schon die Vergleichung mit unserm zweiten und dritten Heft, wie mit andern Zeitschriften, sie darthun kann. Nicht minder augenscheinlich ist, dafs der Hr. Herausgeber nicht alle Notizen aus der ganzen Monarchie so schnell erhält, als es wünschenswerth ist, wenn der Zweck des Unternehmens erreicht werden soll. Dürfen wir uns noch eine Bemerkung erlauben, so ist es die, ob es nicht möglich wäre, dafs bei denen, die als verstorben aufgeführt werden, nicht blofs die Zeit ihres Ablebens, sondern auch ihr Lebensalter und die Dauer ihrer amtlichen Wirksamkeit angegeben würde.

Wir haben uns einer offenen Darlegung dessen, was uns an der Ausführung dieses Werkes aufgefallen ist, nicht entziehen zu dürfen geglaubt: um so mehr aber ist es uns Bedürfnifs, für die Intentionen der hohen Behörde, die aus der Idee des Ganzen klar hervorgehen, den lebhaftesten Dank auszusprechen und dem Unternehmen selbst die glücklichste Entwicklung zu wünschen. Der Titel des Werkes schliefst ein Zurückgehen auf die Vergangenheit nicht aus: möchte es darum auch die reichen Materialien wenigstens zum Theil ausbeuten, die die Acten des Ministeriums für eine Geschichte des preufsischen Schulwesens während der letzten vierzig Jahre enthalten. Eine solche würde nicht blofs eine glänzende Apologie unserer Gymnasialzustände gewähren, sondern auch am sichersten die Wege weisen, die wir zu gehen haben. Möchte sie bald geschrieben werden, so lange Zeugen und Urheber des grofsartigen Werkes noch in rüstiger Wirksamkeit sind.

Im Juni 1847.

J. Mützell.

XVI. Universitätsprogramme.

Bonn. Dem Verzeichnifs der im Sommersemester 1847 zu haltenden Vorlesungen geht die Fortsetzung des Heft 2, p. 238 aufgeführten Programmes von Prof. Dr. Ritschl voraus (p. III—XII). Sie enthält Bruchstücke aus demselben *lex. etymol.*, dessen dort gedacht. Prof. R. hatte schon früher als Motiv für diese Veröffentlichung angegeben, dafs dadurch den Studirenden der Philologie wie überhaupt jüngeren Philologen eine Veranlassung werden könne, sich in der Handhabung der einfachern Grundsätze der Kritik zu üben. Er spricht sich diesmal hierüber ausführlicher aus und es scheint an der Zeit auf diese Darstellung mit Nach-

druck hinzuweisen. *Hanc autem exercitationem* — heifst es p. III — *cum vobis et olim commendavimus et nunc etiam atque etiam suademus, non facimus hoc profecto, quasi in emendatione graecorum latinorumque scriptorum ipsam consistere philologiam arbitremur, sed quod sine emendandi usu et facultate ad veram philologiam viam esse praeclusam intelligimus. Non dubitatur a quoquam, quin ad floridiora loca philologiae perfruenda, quin ad vitam, artes, instituta veterum populorum pernoscenda, denique ad universam indolem antiquitatis mente comprehendendam carere grammatica nequeamus; sed iusto et saepius et ignavius qui cetera satis sapiunt oblivisci illud solent, prorsus ab hac parte parem criticae esse artis condicionem. Non loquimur de disciplina grammatica in artis speciem redacta, quam ipsam nemo nescit criticae adiumento indigere ut quod maxime: sed de prompta parataque linguae scientia, ut necessario ipsarum rerum cognoscendarum instrumento Rerum enim cognitio cum tantum non omnis e testimoniis scriptorum pendeat: si, ut quid illi loquantur intelligamus, sciri oportet quibus modis loqui consueverint: eos quoniam nec voce nec manu sua testantes audimus cernimusve, sed aliorum demum testimoniis eorumque saepe errantium et quovis modo peccantium comperimus, consequitur, ut hi quoque testes, qui sunt librarii, quibus modis errare ac peccare consueverint, scire oporteat, qui quid ipsi scriptores testatum fecerint, scire velit. Nec scire tantum illud qui hoc indagare cum certiore spe successus volet, oportebit, sed eorundem errorum haud minus promptam paratamque, quam ipsius scriptorum linguae, scientiam et tanquam familiarem consuetudinem habere, quae quidem scriptorum lectioni semper comitans nec unquam desinat de vitiis suspicari et horum probabiles medicinas ex ipsa similium comparatione petat. Eam autem errorum consuetudinem veritatis indagatricem quod inter philologos percrebruisse maiorum aetate, hodie non sine magno artis detrimento rarescere videmus, potissimam nisi fallimur caussam hanc habet, quod cum olim scripti codices omnium manibus frequentarentur, his nunc sive sepositis sive remotis impressorum librorum tractatio successit atque ita invaluit, ut non mehercule paucorum oculis librarii exemplum nunquam apparuerit: quo fit, ut et crudissima quaeque patienter quorundam stomachus concoquat et de toto genere cum iniquissima tum perversissima iudicia fiant. Tantum est enim, credite, quod non ad singula tantum recte censenda, sed ad universae fidem memoriae eiusque rationes et vicissitudines tanquam per saeculorum caliginem contuendas et velut in certae imaginis speciem colligendas e manu scriptorum exemplarium lectione proficitur, ut nisi qui suo exemplo expertus sit, vim et efficaciam huius praesidii, cuius nequaquam vicaria esse ulla vel commentatio palaeographica vel aliena opera parata codicis collatio potest, aegre cogitatione complectatur.*

Breslau. In der dem *Index Scholarum* für den Sommer 1847 vorausgeschickten Abhandlung des Prof. Dr. Ambrosch (p. 3—8), welche eine längere Reihe von Abhandlungen *de iure Flaminum* einzuleiten bestimmt ist, sind mehrere Gegenstände erörtert, die mit der Wahl dieses Stoffes und der Methode der Abhandlung zusammenhängen. Wir heben besonders die Behauptung hervor p. 6: *a caerimoniis Flaminum et Vestalium et Regis sacrificuli, quae paulo post urbem conditam institutae, diutissime steterunt, quum vividam quandam imaginem temporum priscorum tum vero principia religionis proprie Romanae certissima repetenda esse.*

Göttingen. Dem *Index Scholarum* für das Sommersemester von 1847 ist eine Abhandlung des Prof. Dr. Hermann vorausgeschickt, welche handelt *de codicibus Juvenalis recte existimandis* (S. 3 — 19). Wir

geben das Resultat dieser vortrefflichen Untersuchung mit den Worten des Verfs. p. 15. 16: *Petrus Pithoeus, cuius auctoritas per duo fere saecula paene sola in Juvenale regnavit, in editione Parisina a. 1585 optimum codicem Budensem, qui olim in Matthiae Corvini Hungariae regis bibliotheca fuerat, una cum Scholiis in eodem plenissime exstantibus adhibuit, et rara illis temporibus cautione ac diligentia ita eodem usus est, ut — ipsius verbis utimur — inter plura variaque nec contemnendae vetustatis exemplaria, quae illi praesto erant, unius omnium sane optimi atque antiquissimi scripturam exprimi curaret, qua re factum est, ut eadem superstitio, quae in plerisque aliis scriptoribus sano iudicio tam diu restitit, Juvenalis satiras, si a paucis locis discesseris, paene integris verbis ad nostram usque aetatem servaret, donec Rupertius primum, mox Achaintrius aliique, dum codicibus undique congerendis optimam recensionem etiam meliorem fieri posse sperant, aut numerantes aut pravo examine singulas lectiones ponderantes deteriorem recensionem cum optima teterrimo exemplo temere miscerent. Quod si quis nunc salutem poetae miserrime deformato afferre certumque fundamentum nancisci vult, quo in eis, quae fortasse coniecturae medela indigent, sanandis insistat, nisi aliud meliusque eiusdem recensionis, quam Budense Pithoei praefert, exemplar invenerit, nulla nec certior nec simplicior via erit quam ut missis aliquantisper quaecunque post Pithoeum in recensendis satiris facta sunt, ad illum unum redeat, reliquorum autem codicum farragine ita tantum utatur, ut ex eorum aetate, consensu, aliisque praestantiae indiciis non ille quidem Juvenalis manum, sed deterioris recensionis formam eruat, quam quum ipsam iam tertio quartove p. Chr. saeculo exstitisse intellexerimus, eandem librariorum qui postea ad eam accesserunt corruptelis adeove novis diorthotarum correctionibus non minus quam genuinos antiquitatis fetus obnoxiam fuisse certum est.*

Halle. Dem *Index Scholarum* von Ostern d. J. ist vorgestellt: *Prooemium de Horatii epistola ad Pisones. Scr. G. Bernhardy* (S. 3 bis 12). Nachdem der Verf. von S. 4 bis S. 8 eine kurze Geschichte und Kritik der bisherigen Ansichten über die Tendenz des Gedichts gegeben, entwickelt er auf S. 8 seine eigene Meinung darüber, deren Resumé S. 9 also lautet: *epistola ad Pisones mixtum habet genus e sententioso et licentia satirarum, idque privatis usibus consecratum. Quocirca mentem Horatii minus ad secutus est Sanadonus, qui multis nostratium probatus pleraque solam ad reprehensionem poetarum et criticorum romanorum rettulit, quam qui Wielandio praeeunte formam carminis novitia voce didacticosatiricam perhiberent.* Anhangsweise folgt eine Abfertigung der Meinung von Peerlkamp.

Kiel. Dem *Index Scholarum* für das Sommersemester d. J. ist vorgestellt: *G. G. Nitzschii praefatio brevis de Platone suae aetatis doctore et castigatore* (S. III und IV). Bemerkungen über die verschiedene Stellung, die unsere Philosophen im Vergleich zu den alten der Zeit gegenüber haben, und über Platos Urtheile, die sich auf Homer und die Poesie überhaupt beziehen.

Leipzig. Zu der auf den 1. Mai 1847 angesetzten Verkündigung von 34 Doctorpromotionen hat Komthur Prof. Dr. G. Hermann durch eine *dissertatio de quibusdam locis Euripidis Troadum* (S. 3—17) eingeladen, in welcher eine grofse Anzahl von bedenklichen Stellen kritisch behandelt und mehrere auf evidente Weise verbessert werden.

J. Mützell.

XVII. Gymnasialprogramme.

Aarau. Zur Feier der fünfundzwanzigjährigen Lehrerwirksamkeit des derzeitigen Rectors der Aargauischen Kantonsschule Prof. Dr. R. Rauchenstein, welche am 3. Januar 1847 stattgefunden, hat „die Lehrerversammlung" dieser Anstalt ein Programm erscheinen lassen, das aus Beiträgen einiger Lehrer zusammengesetzt ist. Sein Inhalt ist folgender: 1) eine lateinische Festode in Sapphischem Versmaafse von Prof. J. Fr. Rauchenstein S. V—VIII; 2) eine Erzählung von dem Leben und der Wirksamkeit des Rector Dr. Rauchenstein, von dem Prof. Dr. Honegger und dem Religionslehrer A. Keser S. IX—XXIV; mit vieler Liebe gearbeitet und ein schöner Beweis für die gesegnete Thätigkeit des Jubilars; 3) Ueber den rothen Farbstoff des Sandelholzes und die neue Theorie der Pflanzenfarbstoffe von Conrector Dr. Bolley S. 1—8; 4) Analytische Bestimmung der gegenseitigen Beziehungen räumlicher collinearer und reciproker Systeme zu ihren perspectivischen Projektionen, von Prof. Mofsbrugger S. 9—22; 5) Ueber die Schwingungen des Reversionspendels im widerstrebenden Mittel von Prof. Dr. Schinz S. 23—40; 6) *Sur l'Antigone de M. Ballanche*, von Prof. Dessoulavy S. 41—45; 7) Johann Fischart über das im Jahre 1588 zwischen Zürich, Bern und Strafsburg geschlossene Bündnifs, mit einer Einleitung und Bemerkungen von Prof. Dr. Kurz S. 47—68. — Als Einladung zu der Osterprüfung (1847) in der Kantonsschule lud Prof. Dr. R. Rauchenstein, als gegenwärtiger Rector derselben, durch ein Programm ein, das einen sehr reichen und mannigfachen Inhalt hat (S. 1—32 und 1—17). Von besonderer Wichtigkeit ist ein Ueberblick über die allmählige Entwicklung und Erweiterung der Kantonsschule mit Notizen über ihre innere Einrichtung und dermaligen Bestand (S. 12—22). Wir heben daraus die Bemerkung hervor (S. 15), dafs wenn man sich in andern Ländern über die Unthunlichkeit einer Vereinigung eines gelehrten Gymnasiums und einer Gewerbschule oder höheren Realgymnasiums (wie eine solche in Aarau besteht) auszusprechen pflege, für die Verhältnisse eines kleinen Landes jene Verbindung sich als passend erwiesen habe. Natürlich sei der Unterricht in beiden Abtheilungen ihrem Zweck entsprechend organisirt und ganz selbständig. Unangenehme Rivalitäten zeigten sich nicht, im Gegentheil werde der Wetteifer geweckt. Die Versplitterung der Geldmittel werde vermieden. Ein Hauptvortheil aber bestehe in der Einheit der Disciplin und in der frühen Gewöhnung der jungen Leute mit einander freundlich und brüderlich als Gleiche zu verkehren. — Eine in dem Reglement für die Bezirksschulen (vom Sommer 1846) enthaltene Bestimmung, über den Unterricht im Latein für die, welche keineswegs höhern Studien bestimmt sind, veranlafst den Verf. zu folgender Bemerkung S. 20: „Das Lateinlernen, recht betrieben und mit den rechten Schülern d. h. nicht mit wenig fähigen und unfleifsigen, bringt Ordnung in den Kopf und Sinn für das Sprachliche überhaupt, es erweckt und schärft die Aufmerksamkeit von einer ganz neuen Seite, es ruft vorzugsweise manche geistige Anschauungen hervor und verschafft manche unschätzbare Gewandtheit. Auch die Lehrer an unserer Gewerbschule merken es in vielen Fällen wohl, ob ein Schüler früher zweckmäfsig Latein getrieben hat, zuvörderst in allem sprachlichen Unterricht, im fremden sowohl als in der Muttersprache. Grammatik, lautet jetzt das immer allgemeiner und fast zum Dogma werdende Urtheil, Grammatik läfst sich in den ersten Stadien d. i. in den Knabenjahren, am besten an einer grammatisch durchgebildeten fremden Sprache, wie das Lateinische ist, lernen, aber an der Muttersprache ausschliefslich geht es hart, mühselig und trocken. Das

Latein ist also, selbst wenn es später gänzlich vergessen würde, ein schwer zu ersetzendes Pensum auf den Bezirksschulen, eine vorzügliche Vorschule aber zur Erlernung neuerer Sprachen und eben deshalb den Knaben, welche einst in die Gewerbschule treten wollen, angelegentlich zu empfehlen. Selbst die Lehrer der Naturwissenschaften und der damit zusammenhängenden technischen Fächer an der Gewerbschule gewahren oft einen Vortheil auf Seiten derer, welche früher Latein gelernt hatten, schon darum, weil diese nicht allein so viele technische Fremdnamen leichter auffassen und sichrer behalten, sondern auch weil mit dem sprachlich verstandenen Namen der Sachbegriff sich viel fester halten läfst. Schliefslich sehe man doch nach, ob begabte Köpfe, die nicht Latein lernen, darum weil sie es nicht lernen, in den Knabenjahren (denn in den Jahren späterer Entwicklung stellt sich die Sache natürlich anders) dafür wirklich in den andern Fächern verhältnifsmäfsig mehr lernen, was auf geistige Bildung nachhaltig wirkte." Den Schlufs bildet eine Abhandlung von Rector Dr. R. Rauchenstein: Ueber die Alkestis des Euripides, als besondere Gattung des griechischen Drama (S. 1—17), welche durch das bekannte *Schol. Vatic.* und durch die neuste Controverse darüber veranlafst worden ist. Wir geben die Ansicht des Verfs über die Intention des Dichters mit seinen eigenen Worten wieder: „Euripides hat sich nach dem Zweck und der Wirkung des Satyrdrama's gefragt und gefunden, dafs es den trefflichen Dienst thue, nach drei spannenden Tragödien die Gemüther allmählig und sanft abzuspannen, also ohne Schroffheit. Diese Schroffheit wäre aber da gewesen, wenn er eine Komödie, auch nur in dem Sinne, wie sie Hr. Köchly beschreibt, als viertes Stück geliefert hätte. Indem er also mehr im Allgemeinen die wohlthuende und der Erschöpfung entgegenwirkende Tendenz, die sonst das Satyrspiel verfolgte, im Auge behielt, wählte er ein Mittel zwischen Tragödie und Komödie, oder, richtiger gesagt, er fand am geeignetsten ein Drama, welches, in seiner ersten gröfseren Hälfte tragisch, sich an die Tragödien natürlich anschlofs, allmählig aber mit drolligen und mitunter auch leicht vermittelten komischen Momenten sich heiter und froh auflöste. So begreifen wir ohne Gewaltsamkeit der Auslegung den Ursprung einer neuen Gattung."

Berlin. Dem Osterprogramme des berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster geht eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. Lütcke: Leben des Georg Rollenhagen, zweiter Theil, (S. 7—28) voraus, worin über dessen Froschmäuseler, namentlich über das Verhältnifs dieses Werkes zur homerischen Batrachomyomachie, über die Benutzung der Fabeldichter, Volksbücher, Volkssagen und Märchen, über die Andeutungen von Mythen und historischen Begebenheiten namentlich des deutschen Alterthums, über die Gewandtheit des Dichters in Wortbildungen, über die Art der Verse gehandelt ist. —

Den Schulnachrichten, welche das Osterprogramm des Friedrichs-Werderschen Gymnasium enthält, ist eine Abhandlung, betitelt: Pädagogische Ansichten und Erfahrungen von Director Dr. Bonnell vorausgeschickt (S. 1—28). Da der Verf. seit mehr als neun Jahren an der Spitze der Anstalt steht, fand er sich veranlafst, eine offene Darlegung seiner wichtigsten Erfahrungen so wie der Grundsätze und Ansichten zu veröffentlichen, die ihn bisher, sowohl hinsichtlich der wissenschaftlichen als sittlichen Seite der Gymnasialbildung geleitet haben; er bestimmte dieselbe vornehmlich für diejenigen, die ihre Kinder oder Angehörigen dem Gymnasium anvertraut haben. Die Reichhaltigkeit des Inhalts gestattet keinen Auszug; Einzelnes hoffen wir gelegentlich benutzen zu können.

Das Osterprogramm des Kölnischen Realgymnasiums enthält eine

Abhandlung des ordentl. Lehrers Dr. Hagen: Ueber die Schleimsäure (S. 1—11).

Zu der ersten Säcularfeier der K. Realschule und der daraus hervorgegangenen Anstalten, des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums, der Elisabethschule und der Vorschule am 6., 7., 8. Mai d. J. ist eine Einladungsschrift des Director Ranke erschienen, betitelt: Johann Julius Hecker, der Gründer der Königl. Realschule zu Berlin (S. 1—43). Es ist zunächst eine Geschichte seines Lebens und Wirkens, die hier geboten wird; allein der Natur der Sache nach erweitert sich dieselbe durch Beziehung auf die verwandten Ereignisse des vorigen Jahrhunderts. Der Verf. hat nicht bloſs die gedruckten Quellen benutzt, sondern es standen ihm auch durch die Liberalität der königl. und städtischen Behörden und durch die Gefälligkeit mehrerer Privatpersonen sehr bedeutende ungedruckte Sachen zu Gebote. Dem Vernehmen nach wird der Gegenstand noch weiter verfolgt werden.

Brandenburg a. d. H. Dem Jahresbericht des Director Dr. Braut über das vereinigte alt- und neustädtische Gymnasium zu Brandenburg von Ostern 1847 geht eine Abhandlung des Conrector Dr. Schrader voraus: *Aristotelis de voluntate doctrina* (S. 1—23). Der Verf. erörtert aus Aristoteles zunächst das Verhältniſs des Willens zu den übrigen Seelenkräften, ferner spricht er über die Bestimmung des Körpers und seiner Thätigkeit durch den Willen; endlich weist er nach, wie der Wille auf das Handeln und die Sittlichkeit einwirke.

Breslau. Dem Osterprogramm des Friedrichs-Gymnasiums ist vorausgeschickt: *Carminis de deo, quod Dracontius scripsit, librum alterum ex codice Rehdigerano emendavit et supplevit C. E. Glaeser* (S. 1—25).

Büdingen. Zur fünfundzwanzigjährigen Jubelfeier des Gymnasiums, die am 1. Mai d. J. begangen worden, hat der Director Dr. G. Thudichum als Programm eine Fortsetzung der Geschichte des Gymnasiums in Büdingen herausgegeben, in welcher die wichtigsten Ereignisse der Jahre 1832—1847 kurz referirt werden. Beigegeben ist eine Lithographie des Gymnasialgebäudes zu Büdingen. Zur selben Feier erschien ein Programm, welches wissenschaftliche Arbeiten von zwei Lehrern der Anstalt enthält, nämlich *G. Hauptii commentatio de lege, quam ad poetas comicos pertinuisse ferunt, annali* (S. 1—38) und Erklärung einiger Stellen des Sophokles, von Dr. Fr. Zimmermann. Es werden Oed. R. 419. 420. 800. 1490—1496. Oed. Col. 1076—1078 W. behandelt.

Eisenach. Dem Osterprogramme geht voraus V. Reinii, Phil. Dr. Gymn. Prof., *dissertatio de Romanorum municipiis* (S. 3—16). In dem ersten Cap. wird die Meinung Rubino's über die Municipien einer Prüfung unterworfen, und mit treffenden Gründen widerlegt. Das zweite, *de municipiorum generibus*, ist in Form eines Commentars zu den betreffenden Stellen des Fest. und Paul. Diac. gehalten und giebt zugleich eine Kritik der neusten Behandlungen dieses schwierigen Gegenstandes. Das dritte Capitel, *de Campanis* überschrieben, enthält zunächst den Beweis, daſs die Ansicht derjenigen zu billigen sei, welche nur einen Theil der Campaner in Folge des Samnitischen Krieges das Bürgerrecht erhalten lassen; dann wird der Versuch gemacht zu erweisen, daſs wenn Livius 23, 5 sagt: *civitatem nostram magnae parti vestrum dedimus*, nicht bloſs die geringe Anzahl der *equites* gemeint sei (8, 11), sondern auch die etruscischen und samnitischen Familien, deren Macht in Capua groſs war.

Frankfurt a. M. Das Osterprogramm enthält eine Abhandlung des Director und Prof. Dr. Voemel: *de Euripide casu talorum*, welche

wegen mehrerer gelehrten Bemerkungen zu Pollux und andern Grammatikern Beachtung verdient.

Giefsen. Dem Osterprogramme geht voraus: *De graecae linguae reduplicatione praeter perfectum, scr. J. H. Heinebach,* phil. Dr., (S. 1—22), welche Abhandlung mit einem Zusatz versehen auch noch besonders in den Buchhandel gegeben ist. Die einzelnen Gattungen, die zur Behandlung gekommen, bezeichnen wir durch ein Beispiel, aus dem die Regel sich ableiten läfst: *ἀ ἀ, ἀτταταῖ, δαι-δά-λλω, παμ-φα-νάω, ἀλ-αλ-άζω, ὀλ-ώλ-ω, ἀκ-ωκ-ή, γαρ-γαίρ-ω, γαρ-γαρ-ίζω, μερ-μηρ-ίζω, τερ-θρε-ύομαι, γαρ-γαλ-ισμός, παι-πάλλ-ω, ποι-πνύω, ταν-ταλ-ίζω, ταν-θαρ-ύω, γογ-γύλλ-ω, τεν-θρη-δών, βα-βάζ-ω, ἀν-άγκ-η, πε-φάσσ-ω, κε-κράζω, βι-βάζ-ω, τι-τρώ-σκω, τη-τά-ω, ὀν-ίν-ημι, λιλ-έω, λαλ-έω, κυκ-έω.*

Gotha. Das Osterprogramm des Gymn. illustr. zu Gotha enthält eine Abhandlung des Ober-Schulraths Director Dr. Rost: *De formulis ὅ τι παθών et ὅ τι μαθών accurate scribendis atque explicandis* (S. 3 bis 10). Der Verf. schlägt unter Beziehung auf seine Schulgr. §. 166. 4. b. vor, *ὅ τί μαθών* zu schreiben.

Helmstädt. Das Osterprogramm besteht aus einer Abhandlung des Oberlehrers Th. Cunze: Ueber einige moderne Richtungen der Pädagogik (S. 1—58). Nachdem der Verf. den Gang, den die Entwicklung unsers Unterrichtswesens vom Mittelalter bis in die neuere Zeit gewonnen, kurz charakterisirt und sich darauf im Allgemeinen über die theils destructiven, theils organisirenden Tendenzen der modernen Pädagogik ausgesprochen hat, erörtert er eine grofse Zahl von Fragen, die gegenwärtig die pädagogische Welt beschäftigen, sowohl in Betreff der Bildungsstoffe im Allgemeinen, die in den Schulen zu verwenden, als auch in Hinsicht der Behandlungsweise, die einzelnen zu Theil werden mufs. Die sehr lebendig geschriebene Abhandlung, auf welche zurückzukommen wir uns vorbehalten, wird vielfach Beistimmung erlangen, obwohl die Gegner nicht überall zugestehen werden, dafs sie geschlagen seien.

Königsberg in Pr. Das Osterprogramm des Kneiphöfischen Stadtgymnasiums enthält eine Abhandlung des Director Dr. Skrzeczka: *observationes in Apollonii Dyscoli l. de pronomine* (S. 1—24), worin eine sehr grofse Anzahl von einzelnen Stellen kritisch behandelt ist. Wir brauchen die Arbeit den Freunden griechischer Grammatik nicht noch besonders zu empfehlen.

Liegnitz. Dem Osterprogramme der Königl. Ritter-Akademie ist an Stelle einer Abhandlung vorausgeschickt: *Specimen variarum lectionum e codd. Lagomars. libr. Cic. de natura deorum descriptarum congessit Fr. Schultze* Dr. (S. I—XVI). Es ist der Text nach Orelli abgedruckt und die *varietas Codd. Lagom.*, die der Verf. vor zehn Jahren auf einer Reise nach Italien selbst excerpiren konnte, darunter gesetzt.

Lissa. Das Osterprogramm enthält eine Abhandlung des Oberlehrers Tschepke: Ueber Griechenland in der Zeit des ätolischen und achäischen Bundes (S. 1—25). Der Zweck des Verfs. war, ein Bild der innern Zustände und Verhältnisse so wie der hervorragendsten historischen Gestalten von Griechenland im dritten vorchristlichen Jahrhundert zu entwerfen, um anschaulich zu machen, warum das in jener Zeit bemerkbare Ringen des hellenischen Volks nach der Wiederbegründung seiner Selbstständigkeit mifslang und mifslingen mufste, und wie alle Versuche dazu die Kräfte mehr und mehr erschöpften und den gänzlichen Untergang jener begründen halfen.

Neu-Stettin. Das Osterprogramm leitet eine Abhandlung des Gymnasiallehrers A. Krause ein (S. 3—18), in welcher derselbe, zunächst veranlafst durch eine Beurtheilung des Prof. Dr. Jordan, noch einmal versucht die Unechtheit der vierten Philippischen Rede zu erweisen.

Seine Argumente sind: Uebergehung wichtiger Facta, confuse Gedanken, schlechter Zusammenhang und Widersprüche.

Posen. Das Osterprogramm des Friedrich-Wilhelms Gymnasiums enthält die zweite Abtheilung der dipterologischen Beiträge von Prof. Dr. Loew (S. 1—50).

Potsdam. Das Osterprogramm des Gymnasiums enthält eine Abhandlung des Conrector Prof. Schmidt: Das Kolonialwesen der Römer, vornehmlich ihre Militärkolonien (S. 3—17), die sich an eine frühere Arbeit desselben Verfs. anschliefst.

Schleswig. Vor dem Osterprogramme der Domschule steht eine Abhandlung des Conrector Dr. Fr. Lübker: die Oedipussage und ihre Behandlung bei Sophocles (S. 3—24). Nachdem der Verf. den Gang der Handlung in den Oedipus, den Charakter der Hauptpersonen und die Stellung des Chors einer tief eindringenden Besprechung unterzogen, zieht er den Schlufs auf die Auffassungsweise der Oedipussage und auf die allgemeine Weltanschauung des Dichters.

Soest. Das Osterprogramm des Archigymnasiums enthält an Stelle einer theoretisch-pädagogischen Mittheilung, die eigentlich dafür bestimmt war, zwei Schulreden des Prof. Dr. Kapp (S. 1—17). Die erste ist beim Wiederanfange der Schule am 5. Januar 1846 gehalten (S. 3—9); die zweite am 8. Juni 1846 bei der Feier des fünfundzwanzigjährigen Director-Jubiläums des Hrn. Director Dr. W. F. P. Patze. Beide sind von grofser Wichtigkeit für die Kenntnifs des individuellen Gepräges, das die Anstalt trägt.

Sondershausen. Das Osterprogramm enthält Beiträge zur Charakteristik des Livius, vom Collaborator Dr. G. Queck (S. 3—24), welche eine warm geschriebene Apologie desselben enthalten. Die Erzählung gebe das reine historische oder für historisch angesehene Ereignifs objectiv wieder, sie ermüde und erschlaffe nicht in ihrer geschichtlichen Nacktheit, sondern erhalte Leben, Wärme und Kraft durch das religiös-sittliche Element, in dem der Schriftsteller sich bewege. Daher sei es der Volksglaube, den er in schonungsvoller Achtung und heiliger Scheu nicht antaste, dem er als treuem Verkünder der alten Zeit sein Recht und seine national-politische Bedeutung lasse; darum sei es die Tugend, die er bewundere und preise, das Laster, das er strafe und züchtige, die Gerechtigkeit im Handeln der Menschen und Völker so wie im Walten der Götter, die den Fortschritt und Abschlufs einzelner Ereignisse bedinge; darum sei es endlich die unvermeidliche und unabweisliche Allgewalt des Fatums, durch welches Uebermuth und Frevel stürzen und schmachvoll untergehen, durch welches er die entsetzlichsten Katastrophen hervorrufen lasse, ehe die kämpfenden Elemente zur Ruhe kommen, durch welches er Uebereilung, Verblendung, Irrwahn und unerklärliche Verhältnisse vermittele, aus deren Schlingen sich seine Helden entweder wieder herauswinden, oder von denen umfangen und gefangen sie endlich unterliegen. Und so erhebe sich Livius von seinem religiös-sittlichen Standpunkt aus zur rein tragischen Auffassung, zur tragischen Idee. Aber dieses charakteristische Element sei nicht ängstlich überall ausgesprochen und angebracht, gestalte die Ereignisse nicht gewaltsam um, stelle sich nicht über dieselben, sondern vertiefe sich in dieselben und erscheine als reiner Ausflufs seines eigensten Denkens und Fühlens und somit als die Grundfarbe in seinem Bilde. Auch seine Sprache sei von sittlichem Hauch durchdrungen; überall trete seine poetische Innerlichkeit und Innigkeit hervor gegen die rhetorische Aeufserlichkeit, auf welche die Mode der Zeit hindrängte.

Wittenberg. Dem Osterprogramme ist an Stelle einer Abhand-

lung vorausgeschickt: *De Prisciano P. Mosellani: Scripsit Gu. F. Wensch*, G. Conr. (S. 1—10). Es wird eine Vergleichung jener seltenen Ausgabe von der Uebertragung des Dionys. Perieget. (Lips. 1518) mit der Wernsdorfschen Ausgabe in den *Poet. Lat. min.* angestellt und die *Scholia P. Mosellani* in vollständigem Abdruck mitgetheilt.

J. Mützell.

Ueber die der Red. aufserdem noch zugegangenen Osterprogramme wird im nächsten Heft berichtet werden; zugleich wiederholt dieselbe die Heft II, p. 242 ausgesprochene Bitte.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen in Betreff des Gymnasialwesens.

I. Preufsen.

Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium zu Breslau hat unter dem 24. Februar d. J. den Gymnasialdirectoren die höheren Orts gemachte und in einer Circularverfügung vom 6. Februar d. J. mitgetheilte Wahrnehmung eröffnet, dafs die Gymnasien im Allgemeinen zwar ihrer wissenschaftlichen Aufgabe genügen, dafs aber die erziehende Thätigkeit derselben weniger befriedige. Hierbei wird zwar anerkannt, dafs die Ursache der hierher gehörigen Erscheinungen zum Theil aufser dem Bereich der Wirksamkeit der Lehrer liegt, aber darauf hingewiesen, dafs manche schädliche Einflüsse auf die Jugend durch pädagogische Tüchtigkeit der Lehrer paralysirt werden können, daher die Directoren bei der Empfehlung zu Anstellungen und Beförderungen auf diese Qualität eine besondere Rücksicht zu nehmen haben.

Von einzelnen Abiturienten ist zu dem Zwecke, dafs ihre in der Entlassungs-Prüfung bewiesene Leistungen nach der im §. 28 unter C. enthaltenen Bestimmung des Reglements vom 4. Juni 1834 beurtheilt werden möchten, ein bestimmtes Fach, z. B. das Forstfach, die Technologie u. s. w. als dasjenige bezeichnet worden, welchem sie sich auf der Universität zu widmen entschlossen seien, während die später erfolgte Meldung zur Immatriculation ergeben hat, dafs die frühere Angabe eines bestimmten Faches nicht ohne die Absicht zu täuschen erfolgt ist.

Um für die Folge dergleichen Versuche wirkungslos zu machen, bestimme ich hierdurch, dafs in allen denjenigen Fällen, in welchen die Reife in Folge der Bestimmung im §. 28 C. zuerkannt wird, nicht blos die Zuerkennung der Reife in der im §. 31. A. 4. angegebenen Weise erfolge, sondern dafs auch in der Ueberschrift der Ausdruck „Zeugnifs der Reife" durch Angabe „des Faches," für welches die Reife zuerkannt worden ist, vervollständigt werde, damit die Immatriculations-Commissionen bei den Königl. Universitäten, welche einen solchen Studirenden nur bei derjenigen Facultät immatriculiren können, welcher das von ihm gewählte Fach angehört, sogleich in der Ueberschrift die auf ein bestimmtes Fach beschränkte Reife angegeben finden. Auch der spätere Ueber-

gang solcher Studirenden in eine andere Facultät bleibt von dem Nachweise der erworbenen Reife, ohne deren bisherige Beschränkung auf ein bestimmtes Fach, abhängig.

Berlin, den 12. Mai 1847.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
(gez.) Eichhorn.

Nachträglich berichten wir, dafs von dem Königl. Provinzial-Schul-Collegium zu Breslau unter dem 8. October 1846 eine Verordnung erlassen ist, wonach „für den katholischen Religionsunterricht auf den evangelischen Gymnasien wöchentlich wenigstens eine Stunde angesetzt werden solle."

II. Sachsen-Meiningen.

1. Wir Bernhard, von Gottes Gnaden Herzog zur Sachsen-Meiningen haben für nöthig erachtet, im Betreff der Befähigung zur Anstellung an den gelehrten Schulen nähere Vorschriften zu erlassen und verordnen daher, wie folgt:

Art. 1. Kein Candidat des gelehrten Schulwesens kann zur Anstellung an einem Gymnasium oder Progymnasium des Landes gelangen, bevor er in einer Prüfung seine Befähigung zum Lehrer an einer der genannten Schulanstalten dargethan hat.

Art. 2. Die Prüfungsgegenstände sind:

A. Sprachen:
a) die deutsche,
b) die lateinische,
c) die griechische,
d) die hebräische und
e) die französische.

B. Wissenschaften:
a) Mathematik u. praktisches Rechnen,
b) Physik und Chemie,
c) Naturgeschichte,
d) Geschichte und Geographie,
e) Theologie,
f) Philosophie,
g) Pädagogik.

Bei jedem Examen sind nur diejenigen der genannten Prüfungsgegenstände zu behandeln, in denen der Examinand selbst in Folge seiner bisherigen Studien sich eine genügende wissenschaftliche Tüchtigkeit und Lehrfähigkeit zutraut. Jedoch sollen Pädagogik und Philosophie allemal Gegenstände der Prüfung sein und diejenigen Candidaten, welche nicht Mathematik und Naturwissenschaften zum besondern Gegenstand ihrer Studien gewählt haben, immer auch in den beiden altclassischen Sprachen ein Examen zu bestehen haben. — Ferner wird die Anstellungsfähigkeit eines Candidaten im Schulfach nicht selten noch davon abhängig sein, dafs er seine Studien auch auf die Theologie insoweit ausgedehnt habe, um in der Religion Unterricht ertheilen zu können.

Art. 3. Zu dem Examen haben sich die Schulamtscandidaten bei Unserem Consistorium schriftlich zu melden, und dabei diejenigen Prüfungsgegenstände anzugeben, in welchen sie eine Prüfung bestehen zu können glauben. Zugleich haben sie einzureichen:

1) ein Zeugnifs, dafs sie die Universität nach Absolvirung der gesetzlich verordneten Abiturientenprüfung mit der für die academischen Studien erforderlichen Reife bezogen haben;
2) ein Zeugnifs über das von ihnen vollendete dreijährige Univer-

sitätsstudium, über ihre sittliche Führung während ihres academischen Cursus und über die von ihnen in dieser Zeit gehörten Vorlesungen;

3) wenn sie sich nicht sogleich nach dem Abgange von der Universität zur Prüfung melden, ein Zeugnifs über ihren Lebenswandel und ihre bisherigen Beschäftigungen, welches von der Behörde, unter welcher sie gestanden haben, ausgestellt sein mufs;

4) einen ausführlich abgefafsten Lebenslauf, welcher den Namen, die Herkunft, den Geburtsort, das Alter und die Confession des Candidaten angeben und über seinen Bildungsgang sowohl vor dem Besuch der Universität, als auch namentlich während seines academischen Cursus und der darauf folgenden Zeit genaue Auskunft geben soll. Dieser Lebenslauf ist von denjenigen Candidaten, welche sich einer Prüfung in den altclassischen Sprachen zu unterziehen haben, in lateinischer Sprache abzufassen.

Art. 4. Zur Abhaltung der im Art. 1 verordneten Prüfung soll eine besondere Prüfungscommission in Hildburghausen bestehen, deren Vorstand das mit dem Referat des gelehrten Schulwesens beauftragte Mitglied Unseres Consistoriums und deren ordentliche Mitglieder die Directoren der beiden Landesgymnasien sein werden. Nöthigen Falles hat das Consistorium auf den Antrag des Dirigenten die Commission durch Einberufung aufserordentlicher Mitglieder zu ergänzen. — Das Verfahren dieser Prüfung soll im Näheren durch eine von Unserem Consistorium der genannten Prüfungscommission zu ertheilende Instruction bestimmt werden.

Art. 5. Das Examen soll in der Anfertigung schriftlicher Arbeiten, in einer mündlichen Prüfung und in der Abhaltung einiger Probelectionen im Gymnasium bestehen.

Art. 6. Nach dem Ergebnifs dieser verschiedenen Prüfungsweisen wird dem Candidaten ein von dem Director und den übrigen Mitgliedern der Commission unterschriebenes Prüfungszeugnifs ausgestellt, welches namentlich und insbesondere enthalten mufs:

a) die Bezeichnung derjenigen Doctrinen, in welchen der Candidat sich einer Prüfung unterstellt hat, und

b) ein genaues Urtheil über den Ausfall der Prüfung, aus welchem nicht blos im Allgemeinen erhellt, ob der Candidat nach der Beschaffenheit und dem Grade seiner wissenschaftlichen und pädagogischen Bildung für den Beruf eines Gymnasial- oder Progymnasiallehrers befähigt, sondern auch insbesondere, ob und bis zu welcher Classe eines Gymnasiums derselbe zur Ertheilung des Unterrichts in den bei der Prüfung behandelten Lehrfächern geschickt ist.

Art. 7. Ein zur Verwaltung eines solchen Lehramtes nicht fähig befundener Candidat ist zwar vorläufig abzuweisen, kann sich aber nach Ablauf eines Jahres zur nochmaligen Prüfung melden. — Eine wiederholte Abweisung ist aber unwiderruflich.

Art. 8. Ein vorschriftsmäfsig geprüfter und für eine Lehrstelle an einem Gymnasium oder Progymnasium befähigt erklärter Schulamtscandidat soll zunächst während einjähriger Probezeit mit dem Unterrichte bei einer der gedachten Lehranstalten beschäftigt werden.

Art. 9. Es kann ihm zu diesem Behuf an einem Gymnasium oder Progymnasium eine solche Lehrstelle überwiesen werden, für welche ihm sein Prüfungszeugnifs die Befähigung zuspricht. — Sollte ein Candidat oder ein schon angestellter Lehrer die Verleihung eines Lehramtes oder

die Ueberweisung eines Lehrfaches nachsuchen, für welches derselbe eine genügende Befähigung in dem mit ihm abgehaltenen Examen nicht gezeigt hat; so hat er vor Allem in einer weitern Prüfung, deren Ausdehnung und Form in jedem einzelnen Falle Unser Consistorium bestimmen wird, zu erweisen, dafs es ihm durch nachträgliche Bemühung gelungen ist, sich die für das fragliche Amt oder Fach erforderliche Lehrfähigkeit erworben zu haben. — Von dieser weitern Prüfung kann jedoch nach dem Ermessen des Consistoriums ausnahmsweise Umgang genommen werden, wenn nach dem Gutachten des Directors der betreffenden Schulanstalt oder sonst nicht zweifelhaft ist, dafs ein für bestimmte Fächer angestellter Lehrer durch fortgesetztes Studium auch die Fähigkeit zum Unterricht in andern oder höhern Fächern sich erworben hat.

Art. 10. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und dem vorgedruckten Herzoglichen Siegel.

Meiningen, den 15. März 1847.

(L. S.) Bernhard Erich Freund.

von Krafft. von Werthern.

---

2. Instruction für die durch die höchste Verordnung über die Befähigung zur Anstellung an den gelehrten Schulen vom 15. März 1847 verordnete Prüfungs-Commission.

Mit Beziehung auf die höchste Verordnung über die Befähigung zur Anstellung an den gelehrten Schulen vom 15. v. M. wird der durch dasselbe verordneten Prüfungs-Commission im Betreff des Verfahrens bei der Prüfung folgende Instruction ertheilt:

§. 1. Ist die Anmeldung eines Candidaten des gelehrten Schulamtes in der Art. 3 der Verordnung bestimmten Weise bei Uns geschehen und angenommen: so wird das Anmeldungsschreiben nebst den dazu gehörigen Beilagen von Uns an den Dirigenten der Prüfungs-Commission abgegeben werden. Der Prüfungs-Dirigent hat sodann Vortrag darüber im Collegium zu erstatten, worauf Wir nicht nur die Prüfungsgegenstände unter die einzelnen Mitglieder der Commission vertheilen, sondern auch nöthigenfalles die Commission durch Hinzufügung aufserordentlicher Mitglieder ergänzen werden.

§. 2. Sobald die Vertheilung der Prüfungsgegenstände erfolgt, resp. auch die Commission durch aufserordentliche Mitglieder ergänzt ist, so hat der Dirigent der Commission das Anmeldungsschreiben nebst den Beilagen sogleich bei den anderen ordentlichen und aufserordentlichen Mitgliedern der Commission in Umlauf zu bringen mit der Aufforderung, die von denselben nach §. 3 zu stellenden Prüfungsthemata ihm baldigst zuzusenden.

§. 3. Die schriftlichen Arbeiten des Candidaten sollen einerseits dessen stilistische Ausbildung für die schriftliche Behandlung wissenschaftlicher Gegenstände in deutscher oder lateinischer Sprache erkennen lassen, anderseits aber auch und vorzüglich zeigen, bis zu welchem Grade der Wissenschaftlichkeit derselbe gelangt ist, sowohl hinsichtlich seiner philosophischen Bildung im Allgemeinen als auch insbesondere hinsichtlich seiner Fähigkeit, ein aus der von ihm vorzugsweise studirten Wissenschaft entnommenes Thema auf dem Wege methodisch geregelter Forschung mit selbstständigem und eindringendem Urtheil zu behandeln. Zu dem Ende

sind von dem Candidaten in der Regel zwei Aufgaben zu fordern; die eine über ein philosophisches Thema, welches immer zugleich auf irgend ein pädagogisches Problem in Beziehung stehen möge, und die andere über einen Gegenstand gelehrter Forschung aus dem Gebiete derjenigen Wissenschaft, welche der Candidat vorzugsweise studirt hat. Sollte ein Candidat in dem von ihm eingereichten Lebenslauf erklären, dafs er dem Studium von zwei oder mehreren Doctrinen in gleicher Weise Zeit und Kraft gewidmet habe, so können ihm neben dem obengenannten philosophisch-pädagogischen Thema auch zwei oder mehrere Aufgaben zur schriftlichen Bearbeitung gestellt werden, jedoch niemals so, dafs aus dem Gebiete einer und derselben Wissenschaft mehr als eine Aufgabe entlehnt wird. Diese Aufgaben, welche immer mit Berücksichtigung der speciellen Richtung, die der Candidat seinen bisherigen Studien gegeben hat, gewählt werden mögen, sind jedesmal von denjenigen Mitgliedern der Commission zu stellen, welchen nach unserer Anordnung die Prüfung des Candidaten in den betreffenden Wissenschaften obliegt, und zwar sollen für jede Arbeit mehrere Aufgaben vorgeschlagen und dem Director der Commission zur Auswahl vorgelegt werden. Die philosophisch-pädagogische Arbeit ist allemal in deutscher Sprache abzufassen, die andere Arbeit ist, wenn sie auf das klassische Alterthum Bezug hat, lateinisch, anderen Falles aber deutsch, oder, wenn der Candidat dazu befähigt ist, auch französisch zu schreiben.

§. 4. Die nach §. 3 zu stellenden Themata zu den schriftlichen Arbeiten sind dem Examinanden von dem Dirigenten der Commission unverzüglich zuzufertigen. — Für die Ablieferung der schriftlichen Arbeiten soll in jedem einzelnen Falle von der Prüfungs-Commission unter Berücksichtigung der Zahl und Art der Aufgaben, wie auch der äufseren Verhältnisse des Candidaten ein Termin festgesetzt und dem Letzteren von dem Director der Commission zugleich mit der Zufertigung der Themata bezeichnet werden. Sollte ein Candidat aus irgend einem Grunde die ihm aufgegebenen Arbeiten bis zu dem anberaumten Termine nicht fertigen zu können glauben, so hat er seine desfallsige Bitte um Verlängerung dieses Termins an den Director der Commission schriftlich zu richten, mufs jedoch, wenn dieser das ihm vorgelegte Gesuch als nicht hinlänglich motivirt zurückweist, die Arbeiten bis zu dem anfänglich angesetzten Termine liefern. Jede dieser Arbeiten ist von demjenigen Mitgliede der Commission, welches die darin behandelte Aufgabe gestellt hat, schriftlich zu censiren und nächstdem bei den anderen Mitgliedern der Commission in Umlauf zu bringen. — Nachdem diefs geschehen, so hat der Dirigent den Candidaten zur mündlichen Prüfung vorzuladen, welche, wenn nicht aufserordentliche Umstände eine Verzögerung nöthig machen, spätestens drei Wochen nach Einlieferung der schriftlichen Arbeiten abzuhalten ist.

§. 5. Bevor jedoch die mündliche Prüfung beginnt, hat der Examinand, um erkennen zu lassen, inwieweit er einen wissenschaftlichen Gegenstand in kürzerer Zeit und lediglich mit den Mitteln seiner eigenen bereiten Kenntnisse zu bearbeiten im Stande sei, noch zwei Aufsätze ohne alle literarische Hülfsmittel, einen jeden binnen einer vier- bis fünfstündigen Frist anzufertigen. Die Aufgaben, welche aus den von dem Examinanden vorzugsweise studirten Fächern zu wählen sind, werden von dem Director der Commission nach Verabredung mit den am Orte anwesenden Mitgliedern der Commission und nach erfolgter Zustimmung derselben gestellt und dem Examinanden von dem Consistorialsecretär erst dann mitgetheilt, wenn die Ausarbeitung zu beginnen hat. Ob zu den Aufgaben auch von den abwesenden Mitgliedern der Commission auf

schriftlichem Wege Vorschläge einzuholen sein werden, wird dem Ermessen des Directors anheim gegeben.

§. 6. Die mündliche Prüfung soll den Umfang der speciellen Kenntnisse des Candidaten in den verschiedenen Prüfungsgegenständen ermitteln und zugleich darthun, inwieweit derselbe die dem Lehrer unentbehrliche Fertigkeit besitzt, sein Wissen sowohl mit Leichtigkeit zu verwenden, als auch klar und geordnet vorzutragen. Demgemäſs soll die mündliche Prüfung nicht in der ausführlichen Besprechung einer vereinzelten Materie des jedesmaligen Prüfungsobjectes bestehen, sondern in möglichst umfassender Weise mit einem bald mehr, bald minder genauen Eingehen sich über alle wesentlichen Theile der eben behandelten Wissenschaft erstrekken. Zugleich ist die Prüfung so einzurichten, daſs der Candidat Gelegenheit findet, sein Wissen nicht blos in kurzen Antworten, sondern auch, soviel irgend statthaft, in zusammenhängender Rede darzulegen. Auf die schriftlichen Arbeiten des Candidaten soll die mündliche Prüfung nur insoweit Bezug nehmen, als es nöthig scheint, um zu beurtheilen, ob jene Arbeiten ohne fremde Hülfe gemacht sind, und ob die in ihnen etwa vorgekommenen Verstöſse blos als Uebereilungen oder als Zeichen wirklicher Unwissenheit zu betrachten sind. — Scheint ein Candidat zur Ertheilung des lateinischen oder griechischen Unterrichts in den höheren Classen eines Gymnasiums befähigt, so soll der auf diese Sprachen bezügliche Theil der Prüfung in lateinischer Sprache statt finden. Sämmtliche Mitglieder der Commission sind verpflichtet, der mündlichen Prüfung, welche jedesmal in höchstens acht Stunden und in der Regel auch im Verlauf eines Tages absolvirt werden soll, während ihrer ganzen Dauer beizuwohnen. Hinsichtlich des über die mündliche Prüfung zu führenden Protocolls sind die Bestimmungen der höchsten Verordnung vom 25. October 1845 über die formelle Behandlung der mündlichen Staatsprüfungen als maſsgebend anzusehen.

§. 7. Die Probelectionen des Candidaten, welche immer am Tage nach der mündlichen Prüfung zu halten sind, sollen das Lehrtalent und die bereits erworbene Lehrfertigkeit desselben erkennen lassen, sowohl was die Ausbildung seines mündlichen Vortrages in deutscher oder lateinischer Sprache, als auch was die Methodik des von ihm angewandten didactischen und katechetischen Verfahrens anlangt. Zu dem Ende sind von dem Candidaten theils in den unteren, theils wenn er dazu befähigt scheint, in den oberen Classen in verschiedenen Lehrfächern Lectionen zu halten. Damit dabei die Fähigkeit des Candidaten, den Gegenstand des Unterrichts nach dem jedesmaligen Bedürfniſs der Schüler zweckmäſsig zu behandeln, ersichtlich werde, so wird es sich als zweckmäſsig empfehlen, diejenigen Candidaten, welche die Befähigung bis in die obersten Classen zu unterrichten, zu erlangen wünschen, auf der höheren und niederen Lehrstufe in demselben Object, und, wenn es irgend angeht, über dasselbe oder doch ein verwandtes Thema unterrichten zu lassen. Wie viele und welche Probelectionen von den Candidaten zu halten sind, bleibt in allen Fällen der Anordnung der Prüfungs-Commission überlassen. Die Themata der Lectionen sind immer von denjenigen Mitgliedern der Commission, welchen die Prüfung des Candidaten in den betreffenden Wissenschaften obliegt, zu stellen, und diesem, nachdem sie von den anderen Commissionsmitgliedern oder doch deren Mehrheit als zweckmäſsig erkannt sind, durch den Director der Commission sofort nach Beendigung der mündlichen Prüfung bekannt zu machen. — Die Probelectionen sind in der Regel in deutscher Sprache zu halten, wenn aber ein Candidat sich zur Ertheilung des lateinischen oder griechischen Unterrichts in den höheren Classen zu befähigen scheint, so soll er auch eine Lection über ein

das klassische Alterthum betreffendes Thema in lateinischer Sprache halten. Bei jeder Probelection soll aufser dem Director auch dasjenige Mitglied der Commission anwesend sein, welches das in der Lection behandelte Thema gestellt hat. Nach Beendigung der Lectionen soll eine Beurtheilung derselben von den Mitgliedern der Commission, die dabei zugegen gewesen, schriftlich abgefafst und den Prüfungs-Acten beigegeben werden.

§. 8. Dafs zwei oder höchstens drei Candidaten gemeinschaftlich examinirt werden, ist nur dann ausnahmsweise statthaft, wenn die Candidaten in den meisten und wichtigsten Objecten ein ziemlich gleiches Mafs von Kenntnissen zu besitzen scheinen.

§. 9. Nach Beendigung der gesammten Prüfung treten sämmtliche Mitglieder der Commission zu einer collegialischen Berathung über das Resultat der Prüfungen zusammen. Zuerst giebt jeder Examinator über die Qualification des Candidaten hinsichtlich des Lehrfaches, in welchem er denselben geprüft hat, ein motivirtes Votum; hierauf wird von der Gesammtheit der Commission mit Berücksichtigung der für die Normirung des Gymnasialunterrichts bestehenden Gesetze nach Stimmenmehrheit entschieden, ob und bis zu welcher Lehrstufe eines Gymnasiums der geprüfte Candidat den Unterricht in den zum Examen gezogenen Lehrfächern zu ertheilen geschickt ist. Dabei ist zu beachten, dafs die Befähigung, ein Lehrobject in der obersten Classe eines Gymnasiums zu behandeln, immer nur dem Candidaten zugesprochen werden kann, der auf dem Wege gründlicher und umfassender Studien sich nicht blos eine zum Unterricht im Ganzen hinreichende Summe positiver Kenntnisse verschafft hat, sondern auch zur klaren und selbstständigen Einsicht in die hauptsächlichsten Fragen, um deren Lösung es sich in der betreffenden Doctrin handelt, gelangt, und zugleich mit den wichtigsten Erscheinungen der in dies Fach einschlagenden Litteratur insoweit vertraut ist, dafs es ihm leicht wird, auch da, wo seine bereits erworbenen Kenntnisse für den von ihm zu ertheilenden Unterricht in irgend einer Hinsicht nicht ganz hinreichen sollten, die Lücken seines Wissens, soweit es nöthig ist, zu ergänzen, und der somit auch im Stande sein wird, nicht nur in den öffentlichen Lectionen den ihm übertragenen Unterricht nach Anweisung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften gut zu ertheilen, sondern auch jedem einzelnen Schüler für die zweckmäfsige Veranstaltung eines selbstständigen Privatstudiums in dem betreffenden Fache die geeignete Richtung und Methode an die Hand zu geben. Die zur Abstimmung zu bringenden Fragen wegen der Lehrfähigkeit des Candidaten in den einzelnen Prüfungsobjecten sind von dem Director der Commission immer so zu stellen, dafs sie durch ein einfaches Ja und Nein entschieden werden können. Sind irgend wenn die Stimmen für Ja und Nein gleichgestellt, so giebt die Stimme des Directors den Ausschlag. Das Resultat der Abstimmung hinsichtlich jedes Prüfungsobjectes ist am Ende des Prüfungsprotocolles mit beigefügter Unterschrift aller Commissionsmitglieder zu bemerken.

§. 10. Nachdem hierauf in Gemäfsheit des Art. 6 der Eingangsgenannten höchsten Verordnung, das Prüfungs-Zeugnifs ausgestellt und ausgefertigt worden, so hat der Prüfungsdirigent das Concept dieses Zeugnisses nebst den Prüfungsprotocollen und den schriftlichen Arbeiten des Candidaten Uns mittelst Berichts vorzulegen, wird jedoch die so eingereichten Prüfungs-Acten, nachdem Wir davon Kenntnifs genommen, zur ferneren Aufbewahrung zurückerhalten.

Hildburghausen, den 13. April 1847.

Herzogl. Sächs. Consistorium.
Seebeck.

III. Bayern.

Das Ministerium hat im April d. J. ein Rescript erlassen, durch welches zum Studium der Philologie aufgemuntert wird, unter beigefügter Versicherung, dafs von nun an keine Bevorzugung der theologischen Candidaten statt finden werde.

Die Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg hat sich, in Folge einer höchsten Entschliefsung des Königl. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, veranlafst gesehen: vorläufig denjenigen Individuen, welche sich dem höheren Lehramte zu widmen beabsichtigen, oder im Lehramte bereits verwendet sind, und die Studienlehramts-Prüfung noch nicht bestanden haben, zur Kenntnifs zu bringen, dafs im laufenden Jahre schulordnungsmäfsig die theoretische Prüfung für das Lehramt der Gymnasien und der Mathematik statt finden werde, und hierbei zu bemerken, wie es wünschenswerth sei, dafs auch wieder eine gröfsere Anzahl talentvoller Jünglinge des weltlichen Standes dem Studienlehramt sich zuwende, und bei den allgemeinen Prüfungs-Concursen sich einfinde, wozu die Erwägung der vortheilhaften Stellung, welche der Lehrstand der Lateinschulen, der Gymnasien und Lyceen den neusten Anordnungen Sr. Majestät des Königs verdankt, so wie der Umstand sie aufmuntern wird, dafs die Prüfungslisten der anstellungsfähig befundenen Lehramtscandidaten weltlichen Standes beinahe als gänzlich erschöpft anzusehen sind, und die höchste Stelle in Zukunft Standesrücksichten bezüglich der Bestellung des Lehramtes nur dann und insofern anerkennen wird, als solche in den klaren Vorschriften der Schulordnung begründet sind.

Auch für die Universität Erlangen ist seit dem Mai d. J. die für die Universitäten München und Würzburg bereits geltende Bestimmung in Kraft getreten, dafs die Studienzeit für alle Studirende, mit Ausnahme der protestantischen Theologen, denen ein Quadriennium gestattet ist, auf fünf Jahre sich erstrecken müsse.

IV. Dänemark.

Der provisorische Unterrichtsplan der Metropolitanschule zu Kopenhagen, der Kathedralschule zu Odense, und der gelehrten Schule zu Kolding, vom 25. Juli 1845.

§. 1. Die Bestimmung der gelehrten Schule ist: den ihr anvertrauten Schülern einen mit der natürlichen Entwicklung der geistigen Kräfte gleichmäfsig fortschreitenden Unterricht in allen Wissenschaftsfächern mitzutheilen, welche als die geeignetsten erachtet werden müssen, die Verstandeskräfte auszubilden, die Urtheilskraft zu schärfen und zu wecken, und die Erkenntnifs und Achtung vor der Wahrheit, vor Recht und Tugend so zu befestigen, dafs sie, wenn sie nach zurückgelegtem Schulcursus zur Universität übergehen, im Besitze einer gründlichen allgemeinen Bildung und eines Grades von Seelenreife sein können, welchen das mehr selbstständige, durch des akademischen Lehrers Leitung unterstützte Studium des speziellen Wissenschaftsfaches, zu welchem der von ihnen erwählte Lebensberuf sie fordert, bedingt.

§. 2. Die Schule wird eingetheilt in sieben Klassen, von denen die sechste oder nächstobere zweijährig, alle übrigen einjährig sind, so dafs der vollständige Schulcursus auf acht Jahre berechnet ist.

§. 3. Um in die erste oder niederste Klasse der Schule aufgenommen zu werden, wird erfordert:

1) dafs der Schüler das zehnte Jahr vollendet habe oder dafs nur wenige Monate daran mangeln, auch dafs er geimpft sei, worüber die Atteste beizubringen sind;

2) dafs er Dänisch, gedruckt oder geschrieben, fertig lesen, die dänische Sprache ohne bedeutende orthographische Fehler schreiben, und die vier Species einigermafsen sicher rechnen könne;

3) dafs seine Sitten unverdorben seien.

Sofern Jemand in eine höhere Klasse aufgenommen zu werden wünscht, ohne dafs er durch die unteren Klassen der Schule gegangen, wird erfordert:

1) dafs sein Alter nicht unter demjenigen sei, mit welchem der Schüler in die betreffende Klasse hineingesetzt sein würde, wenn er mit dem vollendeten zehnten Jahre in die unterste Schulklasse gekommen wäre; und dafs er auf der andern Seite auch nicht so alt sei, dafs er den ihm bevorstehenden Schulcursus bis zum vollendeten zwanzigsten Jahre nicht zurücklegen könnte;

2) dafs seine Kenntnisse nach einer Prüfung genügend befunden werden, von der die Schulen das Aufrücken ihrer eigenen Schüler zu derjenigen Klasse abhängig machen, in welche er aufgenommen zu werden wünscht;

3) dafs er ein Zeugnifs über unverdorbene Sitten, und, sofern er eine andere gelehrte Schule besucht hat, ein Testimonium beibringe, welches ausweiset, dafs er weder von derselben fortgewiesen sei, noch dieselbe auf unlöbliche Weise verlassen habe, noch ihm der Zutritt verweigert sei, in diejenige Klasse aufzurücken, in welche er in der andern Schule aufgenommen werden will.

In die siebente Klasse können keine andern Schüler kommen, als die, welche durch die sechste Klasse gegangen sind.

§. 4. Unterrichtsgegenstände sind folgende Sprachen, Wissenschaften und Fertigkeiten:

1) Dänisch. Der Unterricht hierin wird durch sämmtliche Schulklassen ertheilt und hat zum Zweck, theils durch diese Sprache den Schülern die allgemeinen grammatischen Begriffe beizubringen, theils sie dahin zu führen, die Muttersprache correct, fliefsend und mit Geschmack zu schreiben, theils sie bekannt zu machen mit der Geschichte der dänischen Literatur und den wichtigsten Werken der schönen Literatur.

2) Deutsch. Der Unterricht in dieser Sprache wird neben der dänischen bis zum Austritt aus der sechsten Klasse ertheilt, in welcher er beschlossen wird und in der die Schüler die Fertigkeit erlangt haben müssen, aus dem Deutschen zu übersetzen, die Sprache correct schreiben können, und mit dem Wesentlichsten der deutschen Literaturgeschichte bekannt sind.

3) Französisch, worin der Unterricht mit der sechsten Klasse abgeschlossen wird, mufs so weit erlernt sein, dafs ein französischer Autor verstanden und übersetzt, und die Forderungen bei der in §. 11 vorgeschriebenen Prüfung erfüllt werden können.

4) Latein. Der Unterricht hierin, welcher seinen Anfang in der dritten Klasse nimmt und mit der siebenten Klasse abgeschlossen wird, mufs zum Zweck haben, dieselbe Tüchtigkeit in der Sprache zu erreichen, welche bisher erzielt worden ist.

5) Griechisch, worin der Unterricht in der vierten Klasse beginnt

und in der siebenten abgeschlossen wird, wird ungefähr in demselben Umfang als bisher gelehrt.

Mit dem Unterricht im Latein und Griechischen muſs die Mittheilung einer Uebersicht über die Literatur dieser Sprachen, über Antiquitäten und Mythologie verbunden werden, wozu soweit möglich kurze gedruckte Lehrbücher zu benutzen sind; auf das Wichtigste und Wissenswürdigste der Kunstgeschichte sind dagegen die Schüler nur gelegentlich aufmerksam zu machen.

6) Hebräisch. Da diese Sprache zum Cyklus der Lehrfächer nicht gehört, von denen angenommen wird, daſs sie die nothwendigen allgemeinen Bildungsmittel ausmachen, so wird der Unterricht nur dem angeboten, der ihn verlangt. Derselbe wird nur in der sechsten und siebenten Klasse ertheilt, und die Schüler werden nur bis zu dem Maaſs des Wissens gebracht, welches für den Beginn des theologischen Studiums für nöthig erachtet wird. Kein Aequivalent für das Hebräische darf von demjenigen verlangt werden, der hierin nicht Unterricht nimmt.

7) Religion. Der Unterricht hierin geht theils auf biblische Geschichte aus, theils auf die Lehren der christlichen Religion, und wird von der ersten bis sechsten Klasse erst nach einem kürzeren Lehrbuch, dann in einer ausführlicheren und mehr wissenschaftlichen Behandlung mitgetheilt; auch müssen die Lehrer es sich angelegen sein lassen, den Schülern eine lebendige Erkenntniſs der Wahrheiten der christlichen Religion beizubringen, und diese für das Gemüth fruchtbar zu machen. — Mit der Religion wird Bibellesen verbunden, und zum Schluſs Lectüre des Neuen Testaments in der Grundsprache.

8) Geschichte. Hierin wird durch alle Klassen unterrichtet, und die Schüler müssen dahin gebracht werden, daſs sie ohne alles unnütze Detail, einen sicheren Ueberblick über alle merkwürdigen Begebenheiten in der alten und neuen Weltgeschichte, mit einer klaren Einsicht in deren wechselseitige Verbindung und in ihren Zusammenhang gewinnen; auch muſs allmählig, wie der Unterricht zu den neuern Zeiten fortschreitet, eine stets mehr umfassende Rücksicht auf die Entwicklung der Cultur und den innern Zustand der Völker genommen werden. — Daſs die Geschichte des Vaterlandes nach einem ausführlicheren Plane gelehrt werde, versteht sich von selbst.

9) Geographie wird mit der sechsten Klasse abgeschlossen und so gelehrt, daſs mit der physischen begonnen und diese der politischen Geographie zu Grunde gelegt wird.

10) Arithmetik. Der Unterricht hierin gehet durch alle Klassen und umfaſst auch die Gleichungen des ersten und zweiten Grades, Algebra und Logarithmen.

11) Die geometrischen Disciplinen, die gleicher Weise Unterrichtsgegenstand durch die ganze Schule sind, und die mit dem geometrischen Zeichnen beginnen, umfassen: allgemeine Geometrie, Stereometrie, und ebene Trigonometrie; wozu eine kurze zusammenhangende Uebersicht über die Astronomie in einem solchen Umfang gefügt wird, daſs der Schüler, doch ohne weitläuftigen Calkul und ohne Detail eine deutliche Anschauung von dem Verhältniſs der Himmelskörper, von den Gesetzen ihrer Bewegungen und von der Art, auf welche dieses Gesetz erkannt wird, gewinne. Mit dieser Uebersicht wird der wichtigste Inhalt der mathematischen Geographie verbunden.

12) Naturlehre. Der Unterricht hierin, welcher in die sechste und siebente Klasse gelegt wird, muſs dem weiter fortrückenden mathematischen Unterricht stufenweis folgen und die Elemente eines Theils der gesammten Physik aufnehmen.

13) Naturgeschichte. Dieses Lehrfach, das von der ersten bis zur

sechsten Klasse gelehrt wird, muſs minder ausgehen auf eine Vorstellung der Geschlechter und Arten, oder auf eine detaillirte Beschreibung, als auf eine Anschauung vom Wesen der Mineralien, Pflanzen, Thiere und von den charakteristischen Entwicklungsformen in den Hauptgruppen, deutlich gemacht an den Geschlechtern und Arten als an Beispielen, und veranschaulicht durch die Kenntniſs der wichtigsten inländischen Mineralien, Pflanzen und Thiere.

Auſser diesen 13 Lehr- und Examenfächern wird den Schülern auch in den Schulen Gelegenheit und Anleitung gegeben, sich zu üben im 14) Schreiben, 15) Zeichnen, das jedoch nicht ausgehen darf auf Kunstfertigkeit, sondern allein darauf, dem Auge und der Hand Sicherheit zu geben; 16) Gymnastik und 17) Gesang.

§. 5. In Bezug auf die Regeln, nach welchen der Unterricht in jeder von den im vorigen §. genannten Disciplinen fortschreiten soll, sowohl von Klasse zu Klasse, als auch in jeder Klasse im Besonderen, so auch auf die Autoren und Lehrbücher, welche auf jedem Unterrichtsstadium benutzt werden sollen, wird das Nähere bei den Lectionstabellen bestimmt werden, welche für jedes Schulsemester, nach dem desfalls vom Rector eingereichten Vorschlag approbirt werden.

§. 6. Auf dieselbe Weise wird mit den Lectionstabellen die Vertheilung der täglichen Schulzeiten auf die verschiedenen Fächer für jedes Semester regulirt werden; als allgemeine Regel jedoch wird festgesetzt, daſs die wöchentliche Schulzeit für sämmtliche Disciplinen und Uebungen, nur Gymnastik ausgenommen, für jeden Schüler höchstens eine Anzahl von 36 Stunden umfassen muſs, welches Maximum unter keinen Umständen übertreten werden darf, wogegen es vielmehr Gegenstand für die Bestrebungen der Schule sein muſs, die wöchentliche Stundenzahl in den Klassen einzuschränken, in welchen sich solches ohne Schaden für den Unterricht thun läſst.

§. 7. Das Schuljahr beginnt am ersten September und wird am 31. August geschlossen.

§. 8. Der Schulunterricht darf im Lauf des Schuljahrs nur unterbrochen werden durch die gesetzlich bestimmten Ferien. Diese sind:

a) Weihnachtsferien vom 24. Dezember bis zum 6. Januar, beide incl., so daſs der Unterricht wieder beginnt am 7. Januar, oder wenn dieser auf einen Sonnabend oder Sonntag fällt, am darauffolgenden Montag.

b) Osterferien von Mittwoch vor Gründonnerstag bis zum darauffolgenden Dienstag, beide incl.

c) Pfingstferien von Sonnabend vor Pfingsten bis zum darauffolgenden Dienstag, beide incl.

d) Sommerferien oder Hauptferien, vom ersten bis letzten Tage des Monat August, des letzten Monats im Schuljahr.

e) Folgende Einzelferien: Nachmittag vorm groſsen Bettag, Sanct Johannis Tag, der erste Krammarktstag in der Stadt, in welcher die Schule sich befindet; auch kann der Schulrector ein Mal jeden Monat einen halben Tag Ferien geben, doch muſs in der Wahl der Tage gewechselt werden.

§. 9. In jedem Schuljahr werden zwei Schulexamina abgehalten, nemlich:

a) ein Halbjahrsexamen, das zum Schluſs des Februar vom Rector und den Lehrern abgehalten wird;

b) ein Hauptexamen, welches am Schluſs des Juli unmittelbar vor den Sommerferien angestellt wird. — Bei diesem Examen, welches öffentlich ist, bleibt Folgendes zu bemerken:

1) Es wird zu demselben, wie bisher, durch ein Schulprogramm eingeladen.

2) Bei der Examination in jedem der §. 4 genannten 13 Lehrfächer müssen aufser dem examinirenden Lehrer noch zwei Censoren berufen werden, von denen der Eine ein andrer Lehrer der Schule ist; der Andere kann jedoch ein vom Rector eingeladener, des Faches kundiger, wissenschaftlicher Mann sein, der sonst mit der Schule in keiner Verbindung zu stehen braucht. Aufser diesen drei Censoren, incl. dem examinirenden Lehrer, können Mitglieder der Direction und des Ephorats an den Censuren Theil nehmen, wenn sie zugegen sind und es wünschen.

3) Niemand darf als Censor angesehen werden und an den Censuren über die Prüfung in irgend einem Fache in einer Klasse Theil nehmen, der nicht dem ganzen Examen in derselben von Anfang bis Ende beigewohnt hat.

4) Sobald die Examination zu Ende ist, ertheilt ein jeder der Censoren, der examinirende Lehrer eingeschlossen, einen von den in §. 13 bestimmten sechs dänischen Charakteren, und aus diesen verschiedenen Charakteren der Censoren wird demnach der Spezialcharakter für das ganze Fach ausgezogen.

5) Nach dem Ausfall des Hauptexamens, in Verbindung mit dem Fleifs, den Fortschritten und der Führung in der betreffenden Klasse, bestimmt dann der Rector, nach Berathung mit den betreffenden Lehrern der Fächer, welche Gegenstand des Examens gewesen sind, wieweit die Schüler zur Versetzung in eine höhere Klasse für das nächste Schuljahr als reif angesehen werden können.

Dies gilt auch vom Aufrücken von der sechsten in die siebente Klasse, wobei jedoch die näheren Bestimmungen zu beachten sind, welche sich hierüber in §. 15 vorgeschrieben finden.

§. 10. An Stelle der bisher vorgeschriebenen Entlassung von der Schule und des darauf folgenden *examen artium* an der Universität tritt nun ein bei der Schule selbst abgehaltenes Abgangsexamen, welches in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen und dem Zweck der ganzen hier vorgeschriebenen Reform der gelehrten Schulen solchergestalt eingerichtet werden soll, dafs es sich nicht auf eine blofse Kenntnifsprobe beschränke, sondern zugleich eine Prüfung der Gesammtreife sei, aus der, soweit solches überhaupt bei einem Examen möglich ist, erkannt werde, welche allgemeine wissenschaftliche Bildung und Geistesreife der Candidat während des zurückgelegten Schulcursus erworben hat.

§. 11. Gegenstände für das Abgangsexamen sind die in §. 4 genannten 13 Unterrichtsgegenstände, in welchen folgende Prüfungen vorgenommen werden.

1) Im Dänischen sind die Prüfungen nur schriftlich und bestehen in einer Ausarbeitung über ein aufgegebenes Thema. Bei Beurtheilung derselben soll nicht auf irgend eine Kenntnifsmasse in einem oder dem andern Fache gesehen werden, sondern auf die Fähigkeit des Candidaten zum Selbstdenken und auf die Klarheit, Correctheit und Ausdruck in der Darstellung.

2) Im Deutschen wird eine doppelte Prüfung abgelegt, nemlich a) ein deutscher Aufsatz, b) eine mündliche Uebersetzung von einem nicht gelesenen deutschen Autor.

3) Französisch ist nur Gegenstand einer mündlichen Prüfung, welche theils in einer Uebersetzung eines noch nicht gelesenen französischen Autors, theils in einer Uebersetzung aus dem Dänischen ins Französische besteht.

4) Im Latein wird eine doppelte Prüfung abgelegt:

a) schriftlich in einem Aufsatz von passendem Umfang und einer Uebersetzung, beide ohne Gebrauch eines Lexicons;

b) mündlich wird der Candidat geprüft theils in dem, was statarisch

gelesen ist, was mindestens soviel umfassen mufs, als ungefähr entspricht: von prosaischen Schriftstellern der Schrift de Offic. und 100 Kapiteln der Reden des Cicero, und vier Büchern Livius; von Dichtern: Horatii Epist., zwei Büchern der Oden und drei Büchern von Virgils Aen., so jedoch, dafs wenn andere Verfasser, als die hier genannten gewählt werden, diese zu den besseren und nicht zu den leichten gehören müssen; theils in Uebersetzung und Erklärung leichterer Stellen eines nicht gelesenen Autors. Mit der mündlichen Examination wird zugleich eine entsprechende Prüfung in der alten Literatur und in den Antiquitäten verbunden.

5) Im Griechischen wird nur eine mündliche Prüfung angestellt in dem gelesenen Pensum der historischen, didactischen und oratorischen Autoren, wie Herodot, Thucydides, Xenophon, Plato und Demosthenes, welches zum Mindesten einen Umfang haben mufs, der entspricht: von prosaischen Verfassern, einem Buche Herodots, zwei Büchern Xen. Anab. und drei Büchern seiner Memorabil.; von Dichtern: vier Büchern von Homer und einer Tragoedie. — In Verbindung mit dieser Prüfung wird zugleich in der alten griechischen Literatur und in den Antiquitäten examinirt.

6) Die Prüfung im Hebräischen wird auf Grammatik und Uebersezzung des in der Schule Gelesenen beschränkt, was zum mindesten ein, 40 Kapiteln Genesis und 15 Psalmen gleichkommendes Pensum sein mufs.

7) Die Prüfung in der Religion, die nur mündlich ist, geht aus auf das in der Schule Durchgegangene und darunter zugleich auf eines der grofsen Evangelien, oder auf das Evangelium Marci in Verbindung mit einigen Briefen des neuen Testaments.

8) Geschichte, und 9) Geographie sind nur Gegenstände mündlicher Prüfung.

10) In Arithmetik ist die Prüfung doppelt, nämlich: theils schriftlich, an der Beantwortung einer Aufgabe, theils mündlich.

11) In den geometrischen Disciplinen wird gleicher Weise eine Aufgabe zur schriftlichen Beantwortung gegeben, theils eine mündliche Prüfung angestellt, unter welcher zugleich mitgenommen wird, was in der Schule von Astronomie und mathematischer Geographie vorgetragen ist.

12) in Naturlehre und 13) in Naturgeschichte wird nur eine mündliche Prüfung angestellt.

§. 12. Das Abgangsexamen wird im Beginn des September abgehalten; für das Erste und bis anderweitig bestimmt wird, von den eigenen Lehrern der Schule in Verbindung mit drei Universitätsprofessoren als Examencommissären, welche dazu von der Direction für jedes Jahr erwählt werden. In Hinsicht auf die Abhaltung des Examens bleiben folgende Regeln zu beobachten:

1) Die schriftlichen Aufgaben werden von den Examencommissären mitgetheilt.

2) Die Aufsicht bei den schriftlichen Arbeiten wird von einem Lehrer der Anstalt geführt, welcher dazu vom Rector gewählt wird und nicht Lehrer in dem Fach sein mufs, aus welchem die Aufgaben genommen sind.

3) Bei der Examination in jedem Fach sind aufser dem Examinator als Censoren eingesetzt: ein anderer Gymnasiallehrer, welchen der Rector dazu erwählt und einer der Examinationscommissarien; welche zwei Censoren die Stellen der Autoren und die Gegenstände der Wissenschaften angeben, in denen examinirt werden soll, nehmen aber im Uebrigen an der Examination selbst keinen Theil.

4) Was jedes Examenfach betrifft, so werden sowohl die schriftlichen Arbeiten, soweit diese Statt finden, als auch die mündlichen Prüfungen

von dem Examinator und den zwei Censoren im Lehrfach beurtheilt, welche darüber die Charaktere in Uebereinstimmung mit den in §. 13 gegebenen Vorschriften ertheilen; gleicherweise wird auch die schriftliche Arbeit in der Muttersprache beurtheilt von einem der Examencommissarien und von zwei vom Rector dazu ernannten Lehrern der Schule.

§. 13. Hinsichtlich der Charaktere für die beim Abgangsexamen abgelegte Prüfungen werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Die Charaktere beim Abgangsexamen sind theils Specialcharaktere, welche den Prüfungen in jedem Fach beigelegt werden, theils Hauptcharaktere, welche für den Ausfall des Examens im Ganzen ertheilt werden. Specialcharaktere sind folgende sechs: Ausgezeichnet gut, Recht gut, Gut, Ziemlich gut, Mittelmäfsig, Schlecht. Hauptcharaktere sind drei, welche benannt werden: Erster, Zweiter, Dritter Charakter, welche entsprechen und gleich gelten den bisher beim *examen artium* gebräuchlichen lateinischen Charakteren: *laudabilis, haud illaudabilis, non contemnendus*; und wie bisher der Charakter *laudabilis* erhöht werden konnte durch Zusatz *prae caeteris*, so soll auch der erste Charakter mit dem Zusatz: Mit Auszeichnung gegeben werden können.

2) Um den Specialcharakter zu bilden, haben die drei Censoren, welche die schriftlichen und mündlichen Leistungen beurtheilen, unmittelbar nach der Beurtheilung, jeder für sich nach seiner Ueberzeugung einen von den obengenannten sechs dänischen Charakteren zu geben, von welchen drei Charakteren danach in den Fächern, in welchen nur eine Probe abgelegt wird, ein gesammter Specialcharakter für diese ausgezogen wird; aber in den Fächern, in welchen eine schriftliche und mündliche Prüfung abgelegt wird, wird auf dieselbe Weise ein Charakter für jede dieser Prüfungen ausgefunden, welche zwei Charaktere, soweit sie das Latein angehen, getrennt gehalten werden, als zwei Specialcharaktere, aber für die übrigen Fächer zu einem Specialcharakter für das ganze Fach zusammengezogen werden.

3) Es würden solchergestalt für sämmtliche Examinationsfächer sich 14 Specialcharaktere ergeben; aber da der Charakter für das Hebräische nicht zum Hauptcharakter für das ganze Examen mitgerechnet werden darf, so wird das, was der Candidat im Hebräischen geleistet hat oder nicht, von den 13 Specialcharakteren stets ausgeschlossen.

4) Das Verhältnifs dieser 13 Specialcharaktere hinsichtlich ihres Einflusses auf die Bildung des Hauptcharakters wird so bestimmt, dafs zwei Charaktere eines höhern Grades und ein Charakter, welcher zwei Grad niederer steht, gleich drei Charakteren des dazwischenliegenden Grades gerechnet werden, so dafs zwei Mal Ausgezeichnet gut und ein Mal Gut gleich dreimal Recht gut sind und so fort. In Uebereinstimmung mit diesem Verhältnifs werden diesen Charakteren folgende Zahlenwerthe beigelegt:

Ausgezeichnet gut = 8
Recht gut . . . = 7
Gut . . . . . = 5
Ziemlich gut . . = 1
Mittelmäfsig . . = — 7
Schlecht . . . = — 23.

5) Die Hauptcharaktere werden bestimmt nach folgendem Verhältnifs: Zum ersten Charakter mit Auszeichnung wird mindestens erfordert ein Zahlenwerth von 7 Ausgezeichnet gut und 6 Recht gut,

Erster Charakter = 7 Recht gut und 6 Gut.
Zweiter Charakter = 7 Gut und 6 Ziemlich gut.
Dritter Charakter = 5 Gut und 8 Ziemlich gut.

Bei einem Spezialcharakter niedern Werthes als der letztgenannte wird angenommen, der Betreffende habe das Examen nicht bestanden.

§. 14. Das ganze Abgangsexamen wird auf zwei Prüfungen vertheilt, von welchen die erste oder des Abgangsexamens erster Theil beim Abgang aus der sechsten Klasse der Schule in den fünf Fächern gemacht wird, welche oben nach §. 4 in dieser Klasse abgeschlossen werden, nämlich in Deutsch, Französisch, Religion, Geographie und Naturgeschichte, und die letzte oder des Abgangsexamens zweiter Theil wird abgehalten nach Abgang von der siebenten Schulklasse in den übrigen dem Abschluſs in dieser Klasse vorbehaltenen acht Lehrfächern, nämlich: Dänisch, Latein, Griechisch, Hebräisch, Geschichte, Arithmetik, den geometrischen Disciplinen und Naturlehre.

§. 15. Jeder Schüler, der in der sechsten Klasse zwei Jahr oder in der siebenten Klasse ein Jahr zugebracht hat, hat Erlaubniſs sich resp. zum ersten oder zweiten Theil des Abgangsexamens zu stellen, ohne daſs ihm die Schule dies versagen darf. Auch in dem Falle, daſs ein Schüler, welcher durch die sechste Klasse gegangen ist, nach abgehaltenem Hauptexamen für unreif, in die siebente Klasse hinaufzurücken, erachtet wird, hat er dennoch das Recht, wenn er nicht in der sechsten Schulklasse bleiben will, um die mangelnde Reife zu erwerben, zu verlangen, daſs er zu dem ersten Theil des Abgangsexamens vor seinem Abgange von der Schule zugelassen werde. Auch kann er sich dann, wenn er durch Privatunterricht sich hinlänglich vorbereitet zu haben vermeint, zum zweiten Theile des Abgangsexamens stellen, nicht jedoch an einer andern Schule, als an der, bei welcher er sich dem ersten Theile seines Examens unterzogen hat.

§. 16. Wie bei jedem ersten sowohl als zweiten Theile des Examens ein eignes dazu autorisirtes Protokoll geführt werden muſs, so haben auch die Examencommissäre nach Beendigung des Examens bei der Direction einen Bericht über den Ausfall des Examens einzureichen zugleich mit den Bemerkungen, zu welchen sie Veranlassung fanden. Dieser Bericht muſs begleitet sein von einer Abschrift des Examen-Protokolls und von sämmtlichen schriftlichen Arbeiten.

§. 17. Nach abgehaltenem Examen wird Jedem, der dasselbe bestanden hat, ein dänisch geschriebenes Testimonium ausgestellt, welches nach dem dazu vorgeschriebenen Formular abgefaſst wird.

§. 18. Der hier vorgeschriebene Unterrichtsplan tritt vollständig in Kraft für die unterste Schulklasse vom Beginn des nächsten Schuljahrs oder vom ersten September 1845; ebenso wird er auch, je nachdem die Schüler dieser Klasse später zu einer höhern aufrücken, auf diese hin erweitert, bis solchergestalt die Schüler, welche einen vollständigen Schulcursus nach dem neuen Plane durchgemacht haben, sich zu einem Abgangsexamen stellen können, auf welchem sämmtlichen Forderungen, welche nach dem Vorangehenden an die Candidaten gestellt werden sollen, Genüge geschehen kann.

Damit inzwischen sowohl die jetzigen Schüler schon des Vortheils theilhaftig werden können, welcher mit dem bevorstehenden erweiterten Unterricht verheiſsen wird, als auch ein successiver Uebergang von dem älteren System zum neuen vorbereitet werden kann, als endlich die Erfahrung schneller gewonnen werde, wie der neue Plan auf das Zweckmäſsigste sich ins Werk setzen läſst, wird hiermit bestimmt:

1) daſs, soweit der Unterricht in sämmtlichen Schulklassen ohne Unbequemlichkeit oder Abbruch seines Zweckes und ohne unbillige Forderungen an die jetzigen Schüler zu stellen, es zuläſst, sich nach den Grundsätzen zu richten, welche in dem gegenwärtigen Plane inne gehalten werden, diese schon jetzt in gröſserem oder geringerem Umfang, wie es das verschiedene Unterrichtsstadium in den verschiedenen Klassen zuläſst, geltend gemacht werden sollen;

2) dafs für die Schüler, welche im laufenden Jahre reif werden wollen, sich auf der Universität zum *examen artium* zu stellen, an Stelle dessen ein Abgangsexamens an der Schule selbst abgehalten wird, allerdings unter Beachtung der in gegenwärtigem Plane vorgeschriebenen Form, aber ohne dafs im laufenden Jahre die Forderungen sich über das hinauserstrecken dürfen, was für die gegenwärtige Zeit zum *examen artium* an der Universität gefordert wird; und dies mit der Wirkung, dafs die Studirenden, welche sich diesem auf der Schule abgehaltenen Examen unterzogen haben, sogleich auf der Universität inscribirt werden können, um hier das vorbereitende akademische Studium zum andern Examen zu beginnen;

3) dafs dies Abgangsexamen, jenachdem sich der Unterricht auf der Schule mehr und mehr den Bestimmungen des neuen Planes nähert, auch in Hinsicht auf die Anforderungen allmälig und im Verhältnifs erweitert und geschärft wird;

4) auch wird von der Direction näher bestimmt werden, wann die Veränderung im Unterrichte soweit durchgeführt ist, dafs die Schüler beim Austritt aus der sechsten Klasse für reif angesehen werden können, nachdem sie sich dem ersten Theil dieses Abgangsexamens unterzogen haben, in die siebente Klasse hinaufzurücken, um sich hier zu dem zweiten Theile desselben Examens vorzubereiten.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I.

Dresdner Gymnasialverein.

Auf Grund der ausführlichen Mittheilungen des Dresdner Tageblatts knüpfen wir mit dem Vorsatze, uns so objektiv, als möglich zu halten, an die bereits Heft I. S. 282 ff. gegebenen Notizen noch Folgendes an.

Vor Erlafs der wörtlich mitgetheilten Aufforderung hatte Dr. Köchly schon im September vor Personen aus allen Ständen einen Vortrag über die Gymnasialreform gehalten, in dessen Folge sofort 40 und einige zur Gründung eines Gymnasialvereins zusammentraten. Der provisorische Ausschufs, welcher sich aus diesen gebildet hatte, bereitete in zwei Sizzungen vom 6. und 13. Oct. jene an das gröfsere Publikum zu erlassende Aufforderung zum Beitritt und den Entwurf der Vereinssatzungen vor und setzte auf den 20. Oct. Abends 7 Uhr die im Saale der Stadtverordneten abzuhaltende Versammlung an, in welcher sich der Verein durch Berathung und Unterzeichnung der Satzungen definitiv konstituiren sollte. Da sprach sich das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts in einer Verordnung gegen den Stadtrath dahin aus, dafs es ihm nur erwünscht sein könne, wenn Fragen, die an sich dem Gebiete der Staatsverwaltung angehörten, ihrem Wesen nach aber zu den schwierigsten gehörten, im Wege theoretischer Erörterung von dazu befähigten Personen vielseitig und gründlich vorbereitet würden. Wenn nun gleich die Bildung von Vereinen, welche vermeintlichen oder wirklichen Gebrechen in der Staats- oder Kommunalverwaltung abhelfen wollten, nicht eigentlich zulässig seien, da Dies lediglich den dafür geordneten Behörden und Vertretern zu überlassen, so wolle man doch aus den schon bemerkten Gründen dem Projekte nicht hinderlich sein und habe nur zu bedauern, dafs nicht ausdrückliche Erlaubnifs zur Bildung dieses Vereins eingeholt worden sei. Dabei setze man aber voraus, dafs der Verein sich von allen Ausschweifungen fern halten und nur solche Mitglieder aufnehmen werde, von deren Sachkunde und Stellung (!) eine erspriefsliche Mitwirkung zu erwarten stehe, namentlich aber Schüler dabei nicht zulasse. Unangemessen sei es jedoch, dafs bei der Erwähnung der Möglichkeit der Errichtung eines Gymnasii als Privatanstalt der Erlangung der hierzu erforderlichen Genehmigung nicht gedacht sei. Ganz unzulässig dagegen sei die öffentliche Abhaltung der Sitzungen des Vereins, da öffentliche Versamm-

lungen überhaupt nicht zulässig seien, und man werde deshalb das Geeignete bei dem Ministerium des Innern beantragen. Endlich sei noch zu erwähnen, dafs das in der Aufforderung enthaltene Anführen eines auf Gymnasialreform gerichteten Antrags ein ganz irriges sei, da die Stände nur die Erwägung der Frage beantragt hätten, ob nicht die Errichtung besonderer Realschulen neben den Gymnasien räthlich sei. An demselben Tage (20. Oct.) ging noch eine Verordnung des Ministerii des Innern ein, durch welche die öffentliche Abhaltung der anberaumten Zusammenkunft untersagt wurde, da zu derselben obrigkeitliche Erlaubnifs nicht nachgesucht worden sei. Sofort reichte der provisorische Ausschufs gegen diese Mafsregel, als auf einem Mifsverständnifs beruhend, Vorstellung ein, und von der angesetzten Versammlung wurde weiter nichts, als das Lokal, geändert. Dr. Köchly erörterte vor einem Kreise von 114 Personen, unter denen sich auch der Herr geh. Kirchen- und Schulrath Dr. Schulze befand, einleitungsweise folgende Sätze: 1) Die Reform des Gymnasialunterrichtes, d. h. die Frage, ob und welche Reform im höhern Unterrichte eintreten soll, ist eine dringende Zeitfrage unsers Sächsischen Vaterlandes geworden. 2) Es ist Zeit, dafs diese Frage, deren Nothwendigkeit und Dringlichkeit nachgewiesen, von einem Vereine gebildeter und urtheilsfähiger Männer in die Hände genommen wird. Darauf schritt man unter dem Vorsitz des Advocaten und Stadtverordneten Heydenreich zur Berathung des Entwurfs der Satzungen, wobei gleich die 1.: „Der Zweck des Vereins ist, durch Wort und That für Verbesserung des höhern (oder Gymnasial-) Unterrichts im Vaterlande zu wirken" unverändert angenommen wurde, obwohl Gymnasiallehrer Albani darauf aufmerksam machte, dafs höherer Unterricht doch keineswegs so identisch mit Gymnasialunterricht sei, wie es hier ausgesprochen werde, da man diesen ja nur als eine Species von jenem ansehen könne. Bei Satzung 2 über die Mitgliedschaft suchte Adv. und Stadtverordn. Blöde geltend zu machen, dafs der Verein auch solche Mitglieder brauche, die für ihn eben nicht anders als durch Zahlung von Geldbeiträgen thätig sein könnten, und beantragte auch, dafs Frauen Vereinsmitglieder werden könnten, fand aber nur in B. Auerbach einen Fürsprecher für seinen Antrag. Weniger Widerspruch erregte Satzung 3 über die Jahresbeiträge und 4 über die Versammlungen, bei welchen man im Winter allwöchentlich, im Sommer alle vierzehn Tage Montags Abends um 7 Uhr zunächst Vorträge und mündliche Verhandlungen abzuhalten beschlofs, da man sich Berathung und Beschlufsnahme geeigneter Schritte nach Aufsen und praktische Mafsregeln zu Verwirklichung des Vereinszwecks für spätere Zeit vorbehielt. Nachdem man einstimmig beschlossen, sich durch Unterzeichnung der ausgelegten Subscriptionsliste sofort als Gymnasialverein zu konstituiren, wurden noch die derzeitigen Mitglieder des provisorischen Ausschusses ermächtigt, bis zur Vornahme der Wahl die Vereinsgeschäfte zu besorgen. Mittlerweile erschien im hiesigen Tagebl. vom 28. Oct. ein Schreiben des Dr. Peters, ehemaligen Lehrers der Mathematik am Vitzthum-Blochmann'schen Gymnasialerziehungshause, an Dr. K., in welchem er dessen Grundansicht über den Zweck des humanistischen Gymnasiums, wie er sie aus dessen Schriften kennen gelernt, für eine bedeutende und zugleich erfolgreiche erklärt, obwohl sie erst nach hartem Kampfe und nicht ohne grofse und wesentliche Ermäfsigungen in's Leben treten werde. Die für Mathematik im Gymnasium aufzuwendende sehr bedeutende Zeit und Kraft könne erst nach weiterer Entfaltung des innern Zusammenhanges dieser Wissenschaft selbst und nach fernerer Entwickelung der Methode die gehörigen Hebel und Punkte der Wirksamkeit finden. In der Antwort fordert Prof. Dr. H. E. Richter (Dresdn. Tagebl. vom 30. Oct.) den Dr. P. nach mancherlei Berichtigungen über die Tendenz des Gym-

nasialvereins auf, „das Panner vertheidigen und zu Ehren bringen zu helfen, um welches sich ein kleines Häuflein, aber erprobte Leute, schaaren werden: — das Panner der modernen Naturwissenschaft," wird aber unter dem 4. Nov. (Dresdn. Tagebl. vom 14. Nov.) damit beschieden, dafs der Aufgeforderte dem Rückertschen Zurufe zu folgen habe: „Deine Stelle baue recht!" Uebrigens erweise sich die Verbesserung des mathematischen Unterrichts nur möglich durch eine Verklärung der wissenschaftlichen Gestalt — Hr. Dr. P. hat sich auch als Dichter bekannt zu machen gesucht —, während K.'s Reform in den alten Sprachen und wohl auch die für die Naturwissenschaften angestrebte (ganz dem Zeitgeiste, doch schwerlich eben so sehr dem Gymnasium gemäfs) auf entschiedene Hervorstellung und Förderung des wissenschaftlichen Inhaltes dringe. — „Einige Bemerkungen über den Dresdner Gymnasialverein," welche im Dresdn. Tagebl. vom 2. Nov. mit der Unterschrift ‡ erschienen, verdienen hier noch mindestens eben so sehr Erwähnung, als das Mitgetheilte, da sie das Einzige sind, was das Dresdn. Tagebl. gegen den Gymnasialverein aufgenommen hat. Sie sind zunächst gegen den etwaigen Irrthum gerichtet, dafs das Kultusministerium eine durchgreifende Reform des Gymnasialwesens vorgeschlagen habe, und dafs diese von den versammelten Rektoren zurückgewiesen worden sei; vielmehr haben diese nur die ihnen zur Begutachtung vorgelegten Vorschläge des Dr. K. zu einer Reform der Unterrichtsmethode (Princip des Gymnasialunterrichts) als unzweckmäfsig zurückgewiesen. Sodann verweisen sie die Diskussionen über Reform der Methode des Gymnasialunterrichts in Lehrerversammlungen, weil sich die Laien auf das verlassen müssen, was ihnen von dem einen Sachverständigen, der sich wenigstens irren kann, gesagt wird, und beistimmen, wenn keine wohlbegründete Gegenrede erfolgt. Den vorzugsweise betheiligten Lehrern sei aber nicht zuzumuthen, ihr Wirken gegen die harte Anklage eines ihrer Kollegen in einer solchen Versammlung parlamentarisch zu vertheidigen, und diejenigen, welche mit manchen Ansichten des Dr. K. einverstanden seien, dürften solche Reformen, insoweit sie nicht schon in's Leben getreten, nur nach gehöriger Prüfung der Sachverständigen, nicht aber durch eine dem Gymnasialwesen wahrlich nicht förderliche Agitation des grofsen Publikums realisirt wünschen. Hingegen könnten andere Gegenstände der Gymnasialerziehung, wie z. B. Förderung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes, Sorge für Gesundheit, Körperübung, Zusammenwirken der Aeltern und Lehrer, auch von Laien mit Nutzen besprochen werden. Schon den 6. Nov. fanden diese mit möglichster Treue wiedergegebnen Bemerkungen im Dresdn. Tagebl. eine Erwiderung, welche davon ausging, dafs alles Neue mifsverstanden werde, und nun zum Beweise die Satzungen mittheilte, welche inzwischen den 26. Nov. vollends berathen worden waren und (§. 5) die Vorträge — als *Belehrung* für die Mitglieder und als Beispiele oder Muster eines reformirten Unterrichts — und Verhandlungen — besonders über Entwerfung und Vervollkommnung einer zeitgemäfsen Gymnasialordnung, sowie des Plans und Kostenüberschlags zu einem Mustergymnasium —, (§. 6) die Zulassung von Nichtmitgliedern, (§. 7) die Verwendung der Einnahmen, (§. 8) Verwaltung der Vereinsangelegenheiten durch einen Vereinsrath, Zahl und Wahl der Mitglieder desselben, (§. 9) Ausschufs für die Vorträge und Vorbereitung der wissenschaftlichen Verhandlungen — nach Befinden in besonderen Abtheilungen für verschiedene Fächer —, (§. 10) ordentliche und aufserordentliche Hauptversammlungen, (§. 11) parlamentarische Ordnung in den Versammlungen betreffen. Aus diesen Satzungen solle man sehen, dafs der Gymnasialverein nichts Anderes sein wolle, als ein pädagogisch-literarischer Verein, welcher das höhere Unterrichts-

wesen und höhere Bildung überhaupt theoretisch und praktisch zu befördern suche, also kein Köchly'scher Verein für einen persönlichen Zweck, sondern ein Verein, der einen realen und zwar einen sehr wichtigen realen Zweck verfolge, was Niemand in Abrede stellen könne, welcher die Verhältnisse des höhern Schulwesens in Sachsen kenne. In der Versammlung vom 2. Nov. sprach Dr. K. nach einigen einleitenden Bemerkungen des Vorsitzenden Heydenreich in einem längern bereits vor 8 Tagen angekündigten Vortrage über die für die Sächsischen Gymnasien geltenden gesetzlichen Ordnungen und Bestimmungen mit besonderer Beziehung auf I. A. Ernesti's Schulordnungen von 1773, welcher auch schon das bloſse Sprachstudium verlassen habe und fordre, daſs das Ganze der klassischen Literatur, der Geist des Alterthums als solcher erfaſst werde. Weil aber seit jener Zeit die Philologie sich durch Wolf, G. Hermann u. A. zu einer besondern Wissenschaft emancipirt habe, habe die Gymnasialbildung eine rein philologische werden müssen. Das heutige Gymnasialwesen sei von E.'s Gymnasialordnung eben so weit entfernt, als von der Idee einer Gymnasialreform. An der Besprechung dieses Vortrages betheiligten sich die Herren Kommissionsrath Spitzner mit Verlesung E.'scher Worte über die Wichtigkeit der Naturwissenschaften und Andeutung einiger die physische Wohlfahrt namentlich der Kreuzschüler beeinträchtigenden Mängel und Empfehlung des Kap. von der Schulzucht, Cand. Dr. phil. R. Richter mit Schilderung der Umwege, auf denen er in seinem Bildungsgange als Theolog herumgeführt worden sei, Diac. Böttger mit Verweisung der Einleitung in die biblischen Schriften auf die Universität, Prof. Dr. Richter mit einer Verwahrung gegen die Ansicht, als sei etwa bei der Vortrefflichkeit der E.'schen Bestimmungen Alles schon da und bedürfe es eines Andern gar nicht, wie auch mit der Bemerkung, daſs nicht sowohl die Lehrer, als vielmehr die Einrichtungen an den gegenwärtigen Miſsständen Schuld seien, da man längst schon hätte die Fächer trennen und nicht Alles den Philologen überlassen sollen. Dr. K. bekannte die Verlegenheit, in der er sich mit seiner altklassisch-philologischen Bildung bei Eröffnung seiner Lehrerlaufbahn den Schülern gegenüber befunden habe; Kommissionsrath Sp. fragt, ob es mit Rücksicht auf den von Prof. R. erwähnten kranken Zustand unsrer Gymnasien nicht dennoch gut sein werde, eben den alten d. i. gesunden Zustand wieder herbeizuführen, wie ihn E. festgestellt habe, worauf Dr. K. erwidert, daſs man allerdings reproduciren wolle, doch nicht einseitig und nicht die Form, sondern den Geist, wozu eine 70jährige Erfahrung nach E. ausreichenden Stoff bieten werde. — In der am 9. Nov. unter dem Vorsitz des Adv. und Stadtverordneten Heydenreich abgehaltenen Versammlung beleuchtete Prof. Dr. Richter die Frage über Reform des höhern Unterrichts vom Standpunkte der Naturwissenschaften und nahm hierbei ohne Rücksicht auf den von Dr. K. in der letzten Versammlung bereits angebahnten Weg als Ausgangspunkt seiner Betrachtung die Frage: „Was haben die höhern Unterrichtsanstalten für die Jugend (etwa von 12—20 Jahren) in unsrer Zeit zu leisten?" Zu weiterer Ausführung seiner Ansichten, durch deren bloſse Skizzirung schon die Meisten sich freudig überrascht bekannten, stellte er mehrere Vorträge in Aussicht, welche er gemeinschaftlich mit meinungsverwandten Freunden im Laufe des Winters halten wollte und zwar 1) über die Frage: „Was verlangt die Natur des Jünglings für eine geistige Nahrung?" 2) „Ueber den Unterschied der durch sinnliche Wahrnehmung und der durch Wort und Schrift erzielten Bildung oder über den Werth der Naturwissenschaften als Bildungsmittel." 3) „Was verlangt die Zeit oder was lehrt Erfahrung und Geschichte über die Bedeutung der Naturwissenschaften für unsere und die kommende Zeit?" 4) „Ueber die Hindernisse der

beabsichtigten Reform unsrer Bildung, namentlich über den herkömmlichen oder rechtlichen Zwang zur Erlernung und zum Gebrauch der lateinischen Sprache in vielen gelehrten Verhältnissen." Schliefslich gab der Vortragende sein Votum kurz dahin ab, dafs es nach seiner Ansicht sich nicht sowohl um eine Reform der schriftgelehrten Gymnasien handeln könne, als vielmehr um Herstellung einer höhern Bildungsanstalt überhaupt, die nicht blofs auf die Universität, sondern für alle Stände vorbereite. Dagegen wollte Kommissionsrath Sp. an dem humanistischen Gymnasium nur den Sprachunterricht nicht mehr als Selbstzweck gelten lassen, den Religionsunterricht verbessert, die Realien nach Umfang und Ziel erweitert und die Disciplin sammt den nöthigen Aeufserlichkeiten geregelt wissen. Dr. K. sprach den vom Vortragenden scheinbar in den Hintergrund gestellten historischen Wissenschaften das Wort und zeigte, welche wesentliche Fragen namentlich rücksichtlich der rechtzeitigen Trennung des Unterrichts in den historischen und Naturwissenschaften noch zu erörtern seien. Prof. R. verwahrte sich gegen den Vorwurf, als mifsachte er historische Wissenschaft und Sprachbildung; nur ziehe er die neuen Sprachen den alten, todten vor. — Den 14. Nov. beschäftigte man sich in der ersten Versammlung des (nach §. 9 der Satzungen) zusammengetretenen wissenschaftlichen Ausschusses vornehmlich mit Feststellung der bereits im 1. Hefte genannten Sektionen, deren Mitglieder unter besonderen Vorständen die ihnen überwiesenen Punkte durchzusprechen und über ihre Berathungen, Beschlüsse und Gutachten eine schriftliche Vorlage für weitere Berathung im Ausschufs und später in den Vereinsversammlungen auszuarbeiten haben. — Die Versammlung des 16. Nov. eröffnete Dr. K. als Vorsitzender mit der Bemerkung, dafs es in der fortzuführenden allgemeinen Debatte nicht sowohl Erschöpfung gewisser Themata, als nur Aussprache einzelner Erfahrungen und Ansichten gelten solle. Nach einem Berichte des Dr. R. Richter über die Thätigkeit des Ausschusses und die Bildung der Sektionen nahm Hofrath Prof. Reichenbach das Wort, um es zunächst in Bezug auf seine Stellung zu der schwebenden Reformfrage auszusprechen, dafs er zur Zeit noch nicht einer der verschiedenen, im Vereine bereits erkennbaren Richtungen folge, sondern vor aller Fixirung der Meinungen über die Zeitbedürfnisse eine Prüfung des Bestehenden für nöthig halte, welche, wie in der Naturforschung, vom Individuellen zum Ganzen fortschreite und so allein richtige Ansichten über Gymnasium, Lehrer und Schüler der Jetztzeit, sowie feste Grundsätze über das Gymnasialwesen an sich ermögliche. Was die Bildungsanforderungen der Zeit anbelange, so mache ohne Zweifel der Realismus im Gegensatze zu der Zeit vor etwa 30 Jahren, zu welcher ein Andrang zu den gelehrten Ständen Statt fand, die meisten Ansprüche. Die Tendenz des Erwerbes, von England mit Eisenbahnen und Aktien zu uns verpflanzt und wie fast in Alles, so auch selbst in Künsten und Wissenschaften schon tief eingedrungen, hindre die allgemeine Wohlfahrt. Hilfe sei hier dringend nöthig und nur durch das Streben des Gymnasialvereins vielleicht möglich, welcher ja von der Ansicht ausgehe, dafs mit der Theorie und dem Systeme der Wissenschaft die Erfahrung des Lebens zu verbinden sei, und darum sein Augenmerk vorzüglich darauf zu richten habe, dafs Gymnasium und Realschule, die in neuester Zeit so schroff getrennt worden seien, wieder innig verbunden würden. Realistische und humanistische Studien müfsten auf eine Schule gebracht und zugleich betrieben werden, indem theils den künftigen Technikern u. s. w. einige Kenntnifs der alten Sprachen von Nutzen, theils den künftigen Gelehrten eine vollständige Kenntnifs der Naturwissenschaften nothwendig sein werde. Unabweisbare Bedingungen einer solchen Einrichtung der Gymnasialbildung seien entsprechende Lehrerbildung und Lehrmittel. So möge denn,

eingedenk des *medium tenuere beati*, der Gymnasialverein recht kräftig durch sein Streben der Erwerbsucht und dadurch der Verarmung in unserer Zeit Einhalt thun, wahre Humanität fördern und die Wissenschaften aus ihrer Zurücksetzung retten. Dr. Seidenschnur verwendete sich darauf für Unterweisung künftiger Gelehrten in den allergewöhnlichsten, einfachsten, vorzüglich gewerblichen Dingen des Lebens, zu welcher er nicht besondere Stunden verlangt, sondern nur so viel, dafs der Lehrer keine Gelegenheit versäume, namentlich bei dem Lesen alter und neuer Schriftsteller die gehörigen Erläuterungen zu geben. Hinsichtlich der realistischen Bildung im Allgemeinen wollte auch er im Vereine zwei Parteien, Gemäfsigte und Radikale, bemerkt haben, an deren letztere sich anzuschliefsen ihm schon darum bedenklich erschien, weil für die Plane derselben noch gar keine Erfahrung vorliege. Dr. R. Richter zeigte, wie die Menge der Lehrgegenstände zwar gefährlich, nach dem Stande der Zeitbildung aber nothwendig sei. Um aber Ueberfüllung zu verhüten, gebe er allenthalben immer noch den Naturwissenschaften den Vorzug, da er das in ihnen liegende logische Element und darum ihre Zweckmäfsigkeit für formale Geistesbildung anerkenne. Auch bei Betreibung historischer Wissenschaften sei die Methode von den Naturwissenschaften zu entlehnen d. h. die Quellen der historischen Kenntnifs müssen dem jugendlichen Geiste vorgeführt werden, um durch Anschauung zu wirken. Adv. und Stadtverordneter Heydenreich hält zwar auch die Naturwissenschaften für höhere Bildung jeder Art und selbst als Bildungsmittel für unerläfslich in der Gegenwart, will jedoch die humanistischen Studien auf dem Gymnasium zunächst um der Universität willen, für welche dieselben den jugendlichen Geist vorbilden, und wegen eines kosmopolitischen Princips geschätzt wissen, da sie vor einseitigem Ueberschätzen einer einzelnen Nationalität schützten, wie man in Rufsland und Frankreich sehe, wo sie aus allgemein nationalen oder politischen Gründen vernachlässigt würden, weil man einmal eine solche Universalität nicht erstrebe, wie in England und Deutschland, wo sie fast nur noch betrieben würden. Rechtskandidat Häpe beantwortet die Frage: „Was fehlt uns und was brauchen wir?" als Jurist dahin, dafs die Rechtswissenschaft den Keim ihres Stillstandes am Offenbarsten in sich trage, wozu die Bildung der Juristen wesentlich mitwirke. Das Studium des römischen Rechtes, als einer vorübergegangenen, todten, der Fortbildung nicht mehr fähigen Wahrheit, könne ihnen die gründliche Kenntnifs des praktischen Lebens nicht geben, die sie brauchten. Darum ständen auch die römisch-gebildeten Richter dem heutigen Leben mit seinem Aktienwesen u. s. w. verlassen gegenüber. Er verlangt daher für den Juristen eine Bildung, die ihn mitten in das Leben versetzt, und fragt, ob die gegenwärtige Gymnasialbildung mit ihren vielen philologischen und antiquarischen Ansprüchen den Blick in die Gegenwart nicht vielmehr verschliefse, statt ihn zu eröffnen. — Ehe man in der Ausschufssitzung vom 21. Nov. bei Berathung der vor 8 Tagen aufgestellten Frage: „Was verlangt unsre Zeit von dem höhern oder Gymnasialunterrichte?" auf das Materielle derselben, Stoff, Ziel und Methode des höhern Unterrichts, tiefer einging, suchte man sich zunächst ganz im Allgemeinen darüber zu verständigen, ob für den Unterricht in den humanistischen und realistischen Wissenschaften eine beide Hauptrichtungen des wissenschaftlichen Lebens in sich vereinigende Anstalt oder zwei nach Inhalt und Ziel streng geschiedene erforderlich sein werden. Alle kamen zuletzt darin überein, dafs es nicht allein möglich, sondern nach den Forderungen des gegenwärtigen Kulturzustandes und in Betracht des Zweckes sogar fast nothwendig erscheine, für die ganze Summe des höhern Unterrichts nur eine Anstalt herzustellen. Damit die Hauptfrage umfas-

send und erschöpfend berathen werden könne, sollen Einzelne und zwar möglichst Viele über ein bestimmtes Gebiet des gesuchten Unterrichts dem Ausschufs schriftliche Gutachten vorlegen, welche hier und später im Verein als erste Unterlage zu den Verhandlungen dienen können. — In der Vereinsversammlung vom 23. Nov., der ersten, welche auch Nichtmitgliedern beiderlei Geschlechts zugänglich war, wurden die Anwesenden durch den Eintritt des Staatsministers v. Wietersheim auf das Freudigste überrascht. Der Prof. Dr. Richter bemerkte als Vorsitzender, dafs Vorträge, wie die angekündigten des Chemikers Stein: „Ueber die chemischen Verwandtschaften" und des Dr. K.: „Einleitung zu Homer," die sich nach Satzung 5 „auf das ganze Gebiet humanistischer und realistischer Wissenschaften und die damit zusammenhängenden Erziehungsgrundsätze" erstrecken würden, alle vierzehn Tage abgehalten werden sollten, und zwar so, dafs jedesmal neben einem humanistischen Vortrage auch ein realistischer Statt finde. Lassen sich solche Vorträge auch von dem Hauptzwecke des Vereines, Verbesserung des höhern Unterrichts, recht wohl getrennt denken, so seien sie doch für denselben von entschiedener Wichtigkeit, da es durch das Vorführen aller Zweige des Wissens möglich gemacht werde, zu prüfen, ob diese oder jene Wissenschaft des Stoffes und Gedankens mächtig und reif genug sei, um als zur höhern Bildung gehörig erachtet zu werden. Ferner werde so das einseitige Ueberschätzen einzelner Wissenschaften verhütet. Endlich aber haben diese Vorträge nicht blofs für die Vereinsmitglieder, sondern für alle Wissenschaft in Schule und Leben noch eine hohe Bedeutung, sofern zur Entscheidung des Kampfes zwischen dem Humanismus, der schriftgelehrten historischen Wissenschaft, und dem Realismus, der sachgelehrten Naturwissenschaft, um die Herrschaft in der Schule sehr wesentlich beigetragen werden könne. Was die etwaige Befürchtung, hier mit zu schulmäfsigen oder pedantischen Vorträgen gelangweilt zu werden, anbelange, so gehe ja das Streben des Vereins auch dahin, die Form des Unterrichts, die gegenwärtig so sehr vernachlässigt werde, zu bessern und zu veredeln. In Bezug auf die Vorträge selbst ist weiter nichts zu bemerken, als dafs der naturwissenschaftliche durch entsprechende Experimente erläutert, und der humanistische von dem Vortragenden selbst als eine Einleitung bezeichnet wurde, wie sie nach seiner Ansicht vor dem Lesen des Homer den Schülern gegeben werden müsse. — Von der Ausschufssitzung des 28. Nov., in welcher sich die Anwesenden auf Vorschlag des Vereinsrathes dahin einigten, dafs Dr. K. unter Mitwirkung des Vereins eine wo möglich in Monatsheften erscheinende Zeitschrift für Gymnasialreform herauszugeben ermächtigt werde, ist bereits im 1. Hefte die Rede gewesen. Man hoffte namentlich auch durch ein solches Organ den Wünschen des Kultusministeriums, von den Verhandlungen in Kenntnifs gesetzt zu werden, am Besten entgegen zu kommen. Ein zweiter Vorschlag des Vereinsrathes, dafs Jeder, der in den Vortragsversammlungen auftreten wolle, erst eine Skizze seines Vortrages dem Ausschufs zur Berathung und Beschlufsnahme mündlich oder schriftlich mitzutheilen habe, wurde ebenfalls angenommen. Die Vermehrung der 15 Ausschufssektionen um 2 auf Antrag des Prof. Dr. Richter ist bereits am a. a. O. berichtet. Die Anthropologie erschien nämlich umfänglich und wichtig genug, um sie neben den Naturwissenschaften — und der Philosophie — noch in einer besondern Sektion bearbeiten zu lassen, wie man auch eine solche zur Erörterung von Rechts- und Verfassungsfragen wünschte; wobei vorzüglich die Frage hervorgehoben wurde, ob zu Erlernung des Lateinischen, zu lateinischen Prüfungen u. s. w. für alle Gelehrte ein Zwang zu Recht bestehe. — Die Versammlung vom 30. Nov., welcher Rect. Prof. Dr. Wunder aus Grimma als Gast beiwohnte, war der

Fortsetzung der allgemeinen Debatte über Verbesserung des höheren Unterrichts gewidmet. Nachdem Prof. Wigard als Vorsitzender die erwähnten Vorschläge und Beschlüsse im Namen des Vereinsrathes und Ausschusses mitgetheilt, und die Versammlung dieselben, soweit es nöthig war, genehmigt hatte, ergriff zuerst Prof. Rofsmäfsler aus Tharand zu einer Rede *pro aris et focis*, wie er sagte, d. i. für die Rechte der Naturwissenschaften das Wort. Er behandelte vorzüglich die Frage: In welcher Form und in welchem Umfange sollen die Naturwissenschaften als gleichberechtigter Unterrichtsgegenstand auf den Gymnasien aufgenommen werden? Seine Ansicht über die klassischen Studien, namentlich deren sprachlichen Theil, im Verhältnifs zu den Naturwissenschaften sprach er dahin aus, dafs, so lange alle Völker an den Naturwissenschaften betheiligt bleiben, auch die alten Sprachen, namentlich die lateinische, dem Naturforscher von Fach, wie dem Laien als Unterlage würden dienen müssen, da es unabweisbares Bedürfnifs für jede Wissenschaft sei, eine eigene Sprache als Grundform für sich zu haben oder zu bilden. In Betreff der Aufnahme der Naturwissenschaften schienen die Gymnasien gar nicht zu wissen, wogegen sie sich sträubten, was aber freilich nicht ganz ihre Schuld sei, da die Naturwissenschaften in der Gestalt, in der sie gewöhnlich auftreten, sich wenig empföhlen und in der systematisch-technologischen Form nur für Gedächtnifs und Eigennutz berechnet, darum aber gar wenig geeignet erschienen, Geist und Herz zu erfassen und wahre Bildung zu fördern. Wie alle Zweige des menschlichen Wissens, so hätten auch die Naturwissenschaften neben der realistischen ihre humanistische Seite und nur diese solle und werde auf die Gymnasien kommen. Die Grundform, in welcher dies geschehen solle, finde man weder, wenn man die Natur als Vorrathskammer, noch wenn man sie, namentlich mit den Gelehrten, als Studirstube, oder mit den sogenannten Gemüthsmenschen als Betschemel, auch nicht, wenn man sie als Guckkasten, als Bilderbuch, in welchem der Text in der Regel übersehen werde, sondern nur, wenn man sie als mütterliche Heimath betrachte. Nicht sowohl das Stoffliche, als vielmehr der Geist der Natur sei zu lehren, die gesetzmäfsige Entwicklung des Grofsen, die Schönheit, die Ordnung, die Einheit der Natur. Der Nutzen des naturwissenschaftlichen Unterrichts für Mediciner, Juristen, Theologen und Philosophen sei leicht zu erkennen. Wenn auf der Schule das Nöthige geschehe, werde es auch auf der Universität erfolgen. Hinsichtlich der Einrichtung des naturwissenschaftlichen Unterrichts auf den Gymnasien, sei weder in VI noch in V Naturgeschichte vorzutragen, weil sie in dieser Sphäre ohne Sammlungen reine Gedächtnifssache und Systempaukerei, mit Sammlungen Spielerei werden würde. Um das Material für den höhern Unterricht zu gewinnen, müsse in IV und III während des Sommers Botanik, während des Winters Mineralogie, Zoologie und Physik getrieben werden. Bei der Botanik sei die trockene Zeichenlehre thunlichst zu vermeiden; weil es auf Umfang des Stoffes nicht ankomme, werde man mit zwei Lehrstunden und einer Exkursion wöchentlich ausreichen. Bei letzterer habe der Lehrer mit Rücksicht auf den späteren Unterricht auf Mineralogisches, Geognostisches, auf Insekten und niedere Thiere aufmerksam zu machen, um an diesen das Thiersystem zu erläutern. Alles, was gegeben wird, müsse auch verarbeitet und für den höheren Unterricht gebraucht werden können. In II und I sei als Schlufs der Vorbereitungswissenschaften noch das ABC der Chemie mit Experimenten zu geben und man erst die eigentliche Naturgeschichte zu beginnen. Hier sei eine wissenschaftliche Darlegung der Entstehung und der Veränderungen der Erde zu geben, die Grundzüge der Geognosie und Geologie und zuletzt

die Entfaltung des Natursystems, um aus dem Chaos Einheit hervortreten zu lassen und endlich die Erde als Himmelskörper in das Sonnensystem einzureihen. Bei diesem Gange des Unterrichtes werde der Lehrer unterwegs zwar oft zur Wiederholung still stehen, aber immer das Ziel im Auge behalten. Als gröſste Schwierigkeit für die Ausführung dieses seines Planes erscheint dem Vortragenden selbst der Mangel an Lehrern, welche ihre Aufgabe mehr auf den Geist, als auf den Stoff zu beziehen wissen. Uebrigens zweifelt er nicht, daſs den Menschen, die ja überall zur Erkenntniſs ihrer selbst gebracht worden seien (?), auch die Erkenntniſs ihres Verhältnisses zur Erdnatur kommen werde. Nur verwahrt er sich gegen eine Zulassung, wie auch gegen eine nur fakultative Betreibung der Naturwissenschaften; im Gewande wahrer Wissenschaft sollen sie, wie die alten Sprachen, welchen er ein Verbietungsrecht nicht einräumen kann, obligatorisch gelehrt und gelernt werden, wenn man künftighin unter einem Gelehrten auch einen Gebildeten verstehen solle. Nach ihm sprach Kriegssecretair Hauschild über Erweiterung und Verbesserung des Unterrichts in der deutschen Sprache, wobei er aus den Bekenntnissen eines Wieland, Göthe, Mtthi. Claudius, Garve u. s. w. nachwies, daſs derselbe schon lange im Argen liege. Zuletzt aber gab er eine Eintheilung des deutschen Sprachunterrichts für die vier obern Gymnasialklassen [1]). Bei einer allgemeinen Kritik der Thätigkeit der heutigen Gymnasien gelangte nun Cand. Karlitz zu dem Resultate, daſs dieselben rücksichtlich ihres Zwecks für die Fachwissenschaften wegen Bevorzugung der Philologie nur einseitig, für das praktische Leben so gut wie gar nicht vorbereiten und mithin ihre Schüler für Wissenschaft und Leben nur halb gebildet oder untauglich entlassen. Man solle sich daher mit den Lehrgegenständen nicht zu sehr und zum Vortheil der Philologie beschränken, auf bessere Methode halten, den Autoritätsglauben nicht nähren, und nicht bloſs Philologen und Theologen, sondern Fachgelehrte für die einzelnen Wissenschaften als Lehrer anstellen, die Dem, was sie vortrügen, auch gewachsen seien. — In der Ausschuſsversammlung vom 5. Decbr. sprach sich Dr. K. mit Rücksicht auf die vorliegende Frage: „Was verlangt unsere Zeit von dem höhern oder Gymnasialunterrichte?" über die Vorbildung aus, welche er für den künftigen Philologen von der in Rede stehenden allgemeinen Vorschule verlange. Zu dieser rechne er, der auf der Schule zu viel Philologika und zu wenig Deutsch, Mathematik, Philosophie und Naturwissenschaften gelernt habe, leichtes und sprachlich sichres Verständniſs der lateinischen und griechischen Schulautoren und die Fähigkeit, das Gelesene klar zu überblicken und in der Muttersprache wiederzugeben. Dazu führe eine streng grammatische, aber gleich im Anfange Formenlehre mit Syntax, Theoretisches und Praktisches verbindende rationelle Methode. Nach dem Plane, den er für den Unterricht in den alten Sprachen in den 6 Gymnasialklassen darlegte, sollte das grammatische Ziel mit III erreicht sein und in II und I das kursorische Lesen der Alten als Hauptmoment auftreten. Cand. Dr. R. Richter stellte sodann unter den Erfordernissen für die Vorbildung des künftigen Theologen möglichst vollständige Ausbildung der Redefertigkeit, geeignete philosophische Vorbildung, Lesen des Neuen Testamentes in der Ursprache und Religionsgeschichte obenan. Prof. Richter, der die Anforderungen des Dr. K. für die alte Sprachen zu hoch, die des

[1]) Wie würde es aber stehen, wenn er sie in der Praxis durchführen sollte? — An Theorien hat's wahrlich nicht gefehlt.

Dr. Richter für Naturwissenschaften zu gering fand, gab einen Ueberblick des Bildungsganges der heutigen Mediciner, fand aber Widerspruch bei Dr. K. und Prof. Wigard, welchem nach Allem, was er nun über die beabsichtigte Reform gehört und gedacht habe, im theilweisen Einverständnifs mit Rect. Rüdiger eine Art philosophischer Zwischenschulen, wie die Bayrischen Lyceen, zwischen Gymnasium und Universität nöthig erscheinen. — In der 8. allgemeinen Versammlung, welche den 7. Decbr. unter dem Vorsitz des Hofrath Prof. Reichenbach gehalten wurde, versuchte Seminarlehrer Reinicke die Einwände und Vorwürfe zu beseitigen, welche dem Vereine bisher von Aufsen her gemacht worden waren. Zunächst bekämpfte er die erwähnte Ansicht des Dr. Peters, sodann den Einwand, dafs auf dem neuen Gymnasium [1]) die Schüler überladen werden sollen, und Vielwisserei befördert werden müsse. Die Philologie werde zu Gunsten der übrigen Lehrgegenstände von ihren Forderungen nachlassen; der jugendliche Geist werde durch das Mehrerlei der Gegenstände an Regsamkeit und Kraft gewinnen. Unter einer allgemeinen höhern Bildung sei jedoch nicht zu verstehen, dafs man die Wissenschaften alle überblicke, sondern nur, dafs man von Allem Etwas wisse. Der Auszug des Wesentlichen aus den Wissenschaften sei jetzt durch die Bemühungen der Gelehrten herzustellen und dann den Gymnasien zum Unterricht zu übertragen. Er verlangt daher für jede Wissenschaft eine Zusammenstellung (in besonders für diesen Zweck bearbeiteten Lehrbüchern) desjenigen Stoffs, der unbedingt nöthig sei und auf dem kürzesten Wege zur Kenntnifs der Resultate der Wissenschaft führe. Dann werde es weder Lehrern noch Schülern schwer fallen, den wissenschaftlichen Stoff zu bewältigen, und das jetzt schreckende Gespenst der Vielwisserei werde als Gespenst sich erweisen und — verschwinden. Nach einigen beipflichtenden Bemerkungen des Vorsitzenden bemerkte Kabinetssecretair Zschille, wie unsere heutigen Gymnasiallehrer in der Regel die eigentliche, freilich schwere Aufgabe des Lehrers, erziehend zu unterrichten, gar nicht zu lösen verständen. Es fehle ihnen, wie auch ein Erlafs des Preufs. Unterrichtsministeriums und ein Aufsatz in Gersdorfs Repertorium es ausspreche, in allen Stücken die richtige Methode, und nicht mit Unrecht habe man ihnen, da sonst in ganz Deutschland keine Gelegenheit sei, den Rath gegeben, bei den Elementarlehrern Methode zu lernen. Eben so möge man bei der beabsichtigten Reform daran denken, welche Kenntnisse der Schüler auf das zwischen Elementarschule und Universität in der Mitte stehende Gymnasium mitzubringen habe. Cand. theol. Schöne spricht gegen das Princip der Egalisirung der Geister, welches durch die jetzige einseitig grammatische Gymnasialbildung gefördert werde. Solle das anders werden, so müssen die Lehrer sich ändern und neben formeller und materieller Bildung auch Beruf zum Unterrichte und von Natur Leben und Begeisterung haben, und der Lehrstoff sei durch die Naturwissenschaften zu erweitern. Auch müsse die Methode die Individualität mehr in Bewegung setzen. Hierauf zog Prof. Dr. Richter seine früher aufgestellten Streitfragen als ziemlich erledigt zurück, behielt sich aber vor, über die Früchte der humanistischen Bildung sein Herz noch auszuschütten und zwar in einer besondern Schrift, da die noble Taktik der Gegner Alles, was hier gesagt werde, auch dem Vereine als solchem zur Last lege. Da aber die allgemeine Verhandlung sich ihrem Ende nähere, so bleibe nur noch übrig

---

[1]) Hr. R., Zögling eines Schullehrerseminars, war nie auf einem Gymnasium.

zu handeln. Zuerst sei durch die juristischen Vereinsmitglieder der Inhalt von §. 28 der Verfassungsurkunde [1]) gegenüber dem bestehenden Zwange der Erlernung und des Gebrauchs der lateinischen Sprache zu erwägen. Ferner habe man nun allen Ernstes an Herstellung eines Vereins- oder Mustergymnasiums zu denken, und auch ein Antrag seines abwesenden Freundes, Kaufmanns Echtermeyer, laute dahin, dafs der Verein kräftigst darauf hinwirken möge, dafs recht bald hiesigen Orts eine höhere Bildungsanstalt errichtet werde, in der neben den künftigen Gelehrten auch Diejenigen eine geeignete höhere Ausbildung erlangen könnten, welche sich der Handlung, der Forst- und Landwirthschaft, dem Postfach, der Verwaltung u. s. w. widmen wollten. Mit diesem seinem Freunde und mit Vielen, die nur durch die Aussicht auf baldige Realisirung ihrer Wünsche sich zum Eintritt in den Verein hätten bewegen lassen, stimme er dafür, dafs unverweilt die nöthige Einleitung getroffen werde, recht bald, sei es durch Fort- und Ausführung der von Stadtrath und Stadtverordneten begonnenen Vorarbeiten für Begründung eines Realgymnasiums, oder auf andre Weise, ein Gymnasium (ob Real- oder humanistisches, gelte gleich, wenn es nur ein vernünftiges sei) in's Leben zu rufen. Dr. K. will, ohne sich der Undankbarkeit gegen Lehrer oder Schule schuldig zu machen, zur Bestätigung einiger Bemerkungen über Philologen- und Lehrerbildung die Fehler aufdecken, die er in seiner eignen Unterrichtung, wie in der Bildung andrer Schulmänner nachzuweisen im Stande sei. Rect. Dr. Rüdiger will so wenig Lehrer als möglich angestellt wissen; ferner dürfe das Gymnasium nur auf die Universität vorbereiten, da es dem Leben mittelbar, nicht wie die Berufsschule, unmittelbar zuführe. Darauf, dafs die ausschliefslich philologische Bildung für irgend welchen gelehrten Beruf nicht ausreiche, habe er schon vor 13 Jahren aufmerksam gemacht; aufser Pölitz aber sei Niemand für seine Ansicht aufgetreten. Uebrigens nehme doch bereits an mehren vaterländischen Gymnasien der Lehrer der Naturwissenschaften (gewöhnlich als Mathematikus) die Stelle eines ordentlichen Lehrers ein. Endlich müfsten, damit die Schüler nicht mit zu vielen Gegenständen zugleich überhäuft würden, Realien und Sprachen nach Stadien und Klassen mit einander abwechseln. Das Lateinsprechen könne bei den bestehenden Anforderungen der Universität und der Staatsprüfungen ohne die erforderlichen Vorkehrungen für jetzt nicht füglich beseitigt werden. Durch einen Plan gedenke er später noch zu veranschaulichen, wie sich bei der Vereinigung von Realien und Sprachen Einseitigkeit und Ueberladung vermeiden lassen. Prof. Wigard weist noch nachdrücklich darauf hin, dafs man bei einer Reform der Gymnasien kaum werde stehen bleiben können, sondern nothwendig auf eine Reform des gesammten höheren Unterrichts, also auch auf den der Universität werde eingehen müssen, wobei er auch auf seine schon in der vorigen Ausschufssitzung ausgesprochene Ansicht über die Nothwendigkeit von Lyceen zurückkommt.

Den 14. December liefs das Kultusministerium die Proff. Lindner, Hartenstein, Erdmann aus Leipzig, geh. Schulrath Prof. Dir. Dr. Blochmann, Dr. Thienemann, Dir. Seebeck, Hofr. Petzholdt, Prof. Hofr. Reichenbach, Prof. Dr. Richter, geh. Medicinalrath Dr. Carus, Dr. med. Hirschel, Dr. Köchly, Math. Sachse und Baltzer die Einführung des naturwissenschaftlichen Unterrichts auf Gymna-

[1]) „Jeder ist berechtigt, seinen Beruf und sein Gewerbe nach eigener Neigung zu wählen und sich dazu im In- oder Auslande vorzubilden, — soweit nicht hierbei ausdrückliche Gesetze oder Privatrechte beschränkend entgegenstehen."

sien berathen, wobei sich auch Vicepräsident v. Ammon, die geh. Kirchenräthe Häbel, Schulze und v. Zobel, wie auch der neuernannte geh. Regierungsrath Dr. Weinlig betheiligten. Die Grundlage der Verhandlungen, welche stenographisch niedergeschrieben wurden, bildeten die eingeforderten Gutachten der philosophischen Fakultät (welche, wie geh. Medicinalrath Dr. Carus, sich gegen Einführung der Naturwissenschaften auf Gymnasien erklärte und diese Erklärung auch durch ihren Abgesandten, den Prof. der Chemie, bestätigen liefs), der Isis — einer Gesellschaft für Naturkunde, besonders vaterländische, — der naturwissenschaftlichen Gesellschaft, der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde [1]), welche sich für die Naturwissenschaften in gröfserm oder geringerm Umfange aussprachen, und eine Abhandlung des Prof. Schubert in München. Das Ministerium erklärte sich bereitwillig zur Einführung der Naturwissenschaften; nur über Maafs und Plan konnte man sich nicht einigen, da die Naturforscher selbst nicht darin übereinstimmten, ob alle einzelnen Zweige in allen Klassen, oder ob Physik und Chemie blos in den höheren gelehrt, oder ob die Naturkunde auf die niedern beschränkt werden sollte. Ohne den Streitpunkt entschieden zu haben, schlofs die Sitzung nach 3¼ stündiger Berathung; dem Vernehmen nach soll aber noch eine Sitzung anberaumt werden.

An demselben Tage fand die 9. Versammlung des Gymnasialvereins unter dem Vorsitze des Adv. und Stadtverordneten Heydenreich Statt. Unter den anwesenden Fremden befand sich auch Prof. Lindner aus Leipzig. Zuerst hielt Dr. Geinitz einen Vortrag über die allmälige Entwickelung der Natur zur Vollkommenheit, bei welchem er von dem Grundsatz ausging, dafs in der Natur ein Gesetz für Entwickelung zu immer höherer und gröfserer Vollkommenheit walte, die stufenweise in den acht durch wissenschaftliche Forschung erkannten Weltschöpfungsepochen sich fortsetzende Vervollkommnung in den einzelnen Naturreichen. Sodann besprach er das Verhältnifs der Naturwissenschaften zu Kunst und Wissenschaft, Handel, Industrie und Landwirthschaft und namentlich zu der Sprachwissenschaft mit Rücksicht auf die Gymnasien, woran er den Wunsch knüpfte, dafs die Naturwissenschaften als ein mächtiger Hebel für Geistesbildung, für Erweckung von Selbstkenntnifs und Weltkenntnifs dem Vaterlande die reichsten Früchte bringen möchten. Dr. K. sprach über Hektors Abschied nach Homer und Schiller, schickte aber die Bemerkung voraus, dafs Erklärungen und Gesichtspunkte für die Beurtheilung, wie er hier zu geben gedenke, als Probestücke für den philologischen Gymnasialunterricht betrachtet, den Schülern nicht etwa blofs vordocirt, sondern aus ihnen heraus entwickelt werden sollten, und dafs diese angeleitet werden müfsten, die durch richtige Leitung des Lehrers gefundenen Ansichten in gutem deutschen Vortrage wiederzugeben. — In der 10. Versammlung am 21. Decbr. sprach unter dem Vorsitze des Dr. Herz zuerst Rect. Dr. Rüdiger über die Geschichte der Sächsischen Abiturientenprüfungen mit Rücksicht auf die gesetzlichen Bestimmungen Sachsens von 1821, 29, 30 und 35, Preufsens von 1812 und 41 und Kurhessens von 1844. Nutzen, Mifsbräuche und wün-

---

[1]) S. Reichenbach, Hofr. Prof. Dr. L. und Richter, Prof. Dr. H. E., Der naturwissenschaftliche Unterricht auf Gymnasien. Mit besonderer Rücksicht auf die Zustände im Königreich Sachsen. Zwei Denkschriften der Gesellschaften „für Natur- und Heilkunde" und „Isis" in Dresden verfafst von u. s. w. Nebst Aphorismen von Reichenbach und mehren auf den Gegenstand Bezug habenden Beilagen. X und 187 S. 8. Dresden und Leipzig. 1847.

schenswerthe Umgestaltungen (Prüfungskommissionen, wie in den Niederlanden u. s. w.) waren die Hauptpunkte seines Vortrags. Kommissionsrath Spitzner bejaht zufolge der vom vorigen Sprecher angeführten Verordnungen u. s. w. die ihm von mehren Vereinsmitgliedern gestellte Frage, ob in den gesetzlichen Bestimmungen über die Abiturientenprüfungen bindende Vorschriften rücksichtlich des schriftlichen und mündlichen Gebrauchs der lateinischen Sprache seien. Sollte daher der Verein zu einer von den Gesetzbestimmungen abweichenden Ansicht gelangen, so werde er sich mit einer besondern Vorstellung an die höchste Behörde wenden müssen, von welcher Dr. K. bemerkt, dafs sie kaum erfolglos sein könne, da die betreffenden Verordnungen nicht auf einer Vereinbarung zwischen Regierung und Ständen beruhen. Prof. Dr. Richter spricht sich im Sinne Rüd.'s über die Prüfungen aus und macht noch auf das Beispiel Schwedens und Dänemarks aufmerksam, wo statt der Maturitätsprüfung eine Aufnahmeprüfung bei der Universität bestehe. Zugleich warnt er, wenn einmal Prüfungen sein sollten, vor zu vielem Fragen, das die Schüler meist nur irre führe und verdrehe. Vom Kommissionsrath Sp. habe er aber wissen wollen, ob lateinische Prüfungen bei Studirten mit dem Wortlaut und Geist der Verfassung (namentlich §. 28) in Einklang gebracht werden können. In diesem Sinne werde zu petitioniren sein, und die naturhistorische Gesellschaft Isis habe es bereits in ihrer Denkschrift — über Einführung des naturwissenschaftlichen Unterrichts auf Gymnasien — gethan. Nachdem Kommissionsrath Sp. bemerkt hat, dafs jene Bestimmungen der Verfassungsurkunde gegenüber zu Recht bestünden, erklärt sich Prof. Wigard mit Prof. R. darin einverstanden, dafs Maturitätsprüfungen Statt finden müssen, wo aufgenommen werden solle, und will auch §. 154 der Verfassungsurkunde [1]) hinsichtlich der erhobenen Rechtsfrage in Betracht gezogen wissen. Nach Bemerkungen des Rect. R. über die gewöhnlichen Vorbereitungen auf das Examen, berührt auch Adv. und Stadtverordn. Heydenreich die Rechtsfrage, sucht aber den Ehrgeiz als pädagogischen Impuls gegen eine zu grofse Beschränkung der Prüfungen geltend zu machen. Er findet Widerspruch bei Prof. W., welcher an die Nachtheile des Prämienwesens erinnert, Anklang jedoch bei Cand. theol. Dr. Richter. Zuletzt verlas der Vorsitzende noch eine Verordnung des Kultusministeriums, die Rechte und Pflichten des Gymnasialvereins betreffend. Nach dieser ist nunmehr gestattet worden, den dem Vereine bereits beigetretenen oder zur Theilnahme eingeladenen Mitgliedern Tag und Ort der Versammlung zu Vermeidung weitläufiger Specialeinladungen in einem Lokalblatte bekannt zu machen, wobei jedoch erwartet wird, dafs diese Bekanntmachungen nur in dieser Weise erlassen werden, da eine anderweite öffentliche Einladung, welche an das grofse Publikum gerichtet würde, als nothwendige Folge der Untersagung der öffentlichen Abhaltung gedachter Versammlungen, verboten bleiben müsse. Dieses Verbot leidet aber auf die Haltung rein wissenschaftlicher Vorträge nicht Anwendung, und es kann die Abhaltung und Bekanntmachung derselben öffentlich sein unter der Voraussetzung, dafs die Gegenstände derselben dabei jedesmal bestimmt angezeigt worden, dazu aber nur geeignete, rein wissenschaftliche, dem sich vorgezeichneten theoretischen Wirkungskreise des Vereins angehörige, mit Ausschlufs aller auf bestehende Einrichtungen bezüglichen oder gar politischen, gewählt werden, ferner bei den zu jenen Vorträgen bestimm-

[1]) „Alle Gesetze, Verordnungen und Observanzen, welche mit einer ausdrücklichen Bestimmung der gegenwärtigen Verfassungsurkunde in Widerspruch stehen, sind insoweit ungültig."

ten Versammlungen alle Diskussionen und sonstige Verhandlungen wegfallen [1]).

In der 11. Versammlung den 4. Janr. 1847 brachte Dr. K. unter dem Vorsitze des Dr. med. Seidenschnur einen von ihm im Auftrage der philologischen Sektion ausgearbeiteten Bericht „Ueber das lateinische Sprechen und Schreiben auf den Gymnasien" zum Vortrage, nachdem er die Bemerkung vorausgeschickt hatte, dafs er während der Weihnachtsferien in Berlin in Erfahrung gebracht habe, dafs diejenigen Veränderungen, welche die Gymnasialreformfreunde Sachsens hinsichtlich des lateinischen Unterrichts wünschen, in Preufsen grofsentheils eine schon lange bestehende Praxis seien. Der Bericht bezog sich zunächst auf Zweck und Ziel des Gymnasiums überhaupt, in's Besondere aber auf die durchaus verschiedene Bedeutung des lateinischen Sprachunterrichts sonst und jetzt. Die mündlich und schriftlich freie und sichere Handhabung der lateinischen Sprache gehöre weder zur nothwendigen Ausstattung eines Gelehrten im Allgemeinen, noch zur nothwendigen Grundlage für einen jeden Fachgelehrten. Daher können mündliche und schriftliche Uebungen d. i. der freie Gedankenausdruck in der lateinischen Sprache, die sogenannten freien Arbeiten, nur den Zweck haben, die Sprache tüchtig zu erlernen, nicht aber, den eignen lateinischen Stil zu bilden. Wenn die Einen die genannten Uebungen für nothwendig zum vollkommenen Verständnifs der lateinischen Sprache erklären, so sei eine solche gründliche Erforschung der Sprache nach dem Stande der Wissenschaften, wie nach der Bedeutung der Gelehrten jetzt nicht mehr Sache der Schule, sondern der Sprachwissenschaft, Philologie. Eine solche Beherrschung der Sprache, wie sie in jener Forderung liege, sei aber auch nur eine Illusion, ja eine Heuchelei; denn man dürfe sich nicht einbilden, eine todte Sprache, von der verhältnifsmäfsig nur wenige Literaturwerke überliefert seien, durch mündliche und schriftliche Uebungen so reproduciren zu können, dafs man in derselben, wie in einer lebenden, denken und sprechen könnte. Wenn hingegen die Andern jene Uebungen nur als heilsame Geistesgymnastik beibehalten wissen wollen, so sei zu bedenken, dafs das blofs Schwere der Arbeit Nichts fördere. Man könne vielmehr behaupten, dafs durch lateinisch Schreiben und Sprechen die Gedankenlosigkeit befördert werde, sofern die individuelle Ausbildung leiden müsse, wenn der Schüler den Gedanken nicht in den eigenthümlichen Ausdruck fassen könne, in dem er ihn gedacht habe; das Suchen nach Ausdrücken bewirke das Gegentheil von dem Erzielten, da der Gedanke seiner Individualität entkleidet und flach werde, was die Fadheiten in den gelehrten lateinischen Gelegenheitsschriften ausreichend bewiesen. Männer, wie Wieland u. A., auf deren Aussprüche man sich berufe, hätten nicht durch Reden und Schreiben, sondern durch Lesen und Nachbilden der alten Sprachen für ihre Muttersprache gewonnen. Sage man, dafs die produktiven Geisteskräfte durch Latein-Sprechen und Schreiben gefördert werden, so werde das da, wo es nicht auch durch das Deutsche zu erreichen sei, überhaupt nicht möglich sein. Seien jene Uebungen ein natürliches Verlangen triebkräftiger Jünglinge, so möge man diese gewähren lassen, ohne die Bestrebungen Anderer zu beeinträchtigen. Auch als Maafsstab zu Unterscheidung träger und begabter Schüler seien die lateinischen Sprech- und

[1]) Der Abgeordnete Schaffrath bezeichnete diese Verordnung in einer Sitzung der 2. Kammer bei dem letzten aufserordentlichen Landtage als eine (fast?) unchristliche. Die Sache bleibt sich gleich, falls er sogar eine andre gemeint haben sollte.

Schreibübungen aufzugeben; er reiche nicht mehr aus und sei unnatürlich, wie die heutige Examenpraxis beweise. Man müsse den Gymnasiasten in seiner Muttersprache beweisen lassen, ob er die auf der Schule vorgetragenen Wissenschaften selbständig zu verarbeiten im Stande sei. Selbst hinsichtlich der Abiturienten- und Staatsprüfungen würden die einschlagenden Gesetzfragen von der Regierung, wenn diese sich geneigt finden lasse, leicht zu Gunsten der beantragten Reform entschieden werden können. Uebrigens werde sich so viel Latein, als die Universität für ihre Prüfungen fordere, nöthigenfalls auf der Universität selbst durch einen tüchtigen Repetenten um so leichter erwerben lassen, als es sich meist nur um eine leidige Phraseologie handle. Nach Vortrag dieses Berichts stellt Dr. K. im Namen der philologischen Sektion und des wissenschaftlichen Ausschusses den Antrag, „dafs bei dem zu entwerfenden Plane für ein (Muster-) Gymnasium vom Lateinsprechen ganz abgesehen, und dafs zweitens die Fertigung schriftlicher Aufsätze lediglich auf Reproducirung antiker Stoffe beschränkt, aber auch hier die Individualität der Schüler vom Lehrer beobachtet werden solle." Die weitre Berathung und Beschlufsfassung über diesen wichtigen Gegenstand wurde jedoch auf Antrag des Prof. Wigard und des Rect. Dr. Rüdiger bis auf die nächste Versammlung vertagt, in welcher — den 11. Janr. unter Vorsitz des Prof. Dr. Richter — nach einer Debatte, an welcher sich besonders Viceseminardirector Calinich, Sekretair Zschille, Rect. Dr. Rüdiger, Prof. Wigard, Dr. Seidenschnur, geh. Justizrath Kaiser und Dr. K. betheiligten, mit Vorbehalt der späteren Abstimmung über den ganzen (nach Prof. Wigard's Wunsch ohne Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse bald auszuarbeitenden) Plan und seine Theile der erste Punkt, das Lateinsprechen betreffend, gegen 6 Stimmen, der zweite einstimmig angenommen wurde, nachdem man den inzwischen vom Vorsitzenden eingebrachten Antrag, „auch von Fertigung schriftlicher lateinischer Arbeiten ganz abzusehen," abgeworfen hatte. Vorher war von Dr. K., der bei der Debatte das Lateinschreiben ausdrücklich nur als ein Zugeständnifs bezeichnete, der Prospekt [1]) der unter seiner Redaktion

---

[1]) Prospekt. Blätter zur Gymnasialreform. Unter Mitwirkung des Dresdener Gymnasialvereins und auswärtiger Reformfreunde, herausgegeben von Dr. Hermann Köchly, Oberlehrer an der Kreuzschule zu Dresden.

Mit der Begründung des Gymnasialvereins sind die Blätter zur Gymnasialreform eine Nothwendigkeit geworden. Wir sind unseren Mitbürgern, und namentlich auch dem Hohen Ministerium, welches ausdrücklich ein derartiges Verlangen an uns gestellt hat, über unsere Thätigkeit Rechenschaft schuldig. Diefs kann, zumal den Verunglimpfungen unserer Feinde gegenüber, nur durch eine Zeitschrift geschehen.

Der Zweck dieser Blätter wird demnach sein,

zunächst den Bestrebungen für Gymnasialreform in Sachsen einen Mittel- und Sammelpunct zu geben und sie einerseits gegen Angriffe und Verdächtigungen zu rechtfertigen, andererseits durch möglichst allseitigen Meinungsaustausch zu läutern,

sodann aber dadurch für die Verbesserung des höheren Unterrichts überhaupt im ganzen deutschen Vaterlande zu wirken.

Es wird daher diese Zeitschrift in negativer Hinsicht allerdings ein Parteiblatt werden, indem sie die blinden und starren Gegner aller und jeder Reform, welche nur das Hergebrachte mit hergebrachten Waffen vertheidigen, entschieden ausschliefst. Für diese giebt es ja ohnehin Organe genug. Dagegen werden die verschiedenartigsten, zum Theil im schroffsten

demnächst erscheinenden „Zeitschrift für Gymnasialreform" und der Inhalt des 1. Heftes derselben mitgetheilt worden. — Den 18. Jan. fand die dritte öffentliche Vortrags-Versammlung unter Vorsitz des Hofrath

---

Gegensatze zu einander stehenden, Ansichten über Gymnasialreform hier ein Feld finden, sich gegenseitig zu bekämpfen und dadurch endlich das Wahre und Probehaltige zu Tage zu fördern. In positiver Hinsicht also sollen die Blätter keine bestimmte Parteifarbe, weder eine humanistische, noch eine realistische, tragen; sie werden vielmehr allen Parteien des Fortschritts gleichmäfsig ihre Schranken eröffnen.

Die Blätter werden zwar die sogenannten gelehrten Gymnasien, deren Endziel die Vorbereitung auf die Universitätsstudien ist, vorzugsweise berücksichtigen; um aber deren Aufgabe für die Gegenwart richtig fassen zu lernen, werden sie zugleich auf die höhere Ausbildung jedes künftigen Staatsbürgers und daher auf alle die verschiedenen höheren Bildungsanstalten ihr Augenmerk richten, welche das praktische Zeitbedürfnifs in's Leben gerufen hat.

Kann nun der Begriff des Gymnasiums der Gegenwart nur in der Beziehung zu anderen Schulen ähnlicher Art, sowie zu den der Prüfung zu unterwerfenden Forderungen des Publicums zeitgemäfs bestimmt werden, so ist damit auch zugleich erwiesen, dafs die Aufgabe einer durchgreifenden principiellen Gymnasialreform keineswegs allein von den sogenannten Sachverständigen, d. h. den Gymnasiallehrern, genügend gelöst werden kann; dafs vielmehr mit ihnen Männer verschiedener und mannigfaltiger Bildungsrichtungen zu solchem Unternehmen sich vereinigen, und dafs namentlich Diejenigen gehört werden müssen, welche an sich selbst die Früchte der gegenwärtigen Gymnasialbildung in der verschiedenartigsten Weise erprobt haben. Denn da in allen anderen Wissenschaften, was ihre Anwendung auf's Leben anbelangt, in Sachen der Kirche, Rechtspflege, Heilkunde, in den Fragen der Regierung, Verwaltung, des Handels, der Industrie u. s. w. das Mitsprechen der oft gerade am meisten unbefangenen und unparteiischen Laien als wirksam und segensreich anerkanntermafsen sich erwiesen hat, so wäre es doch in der That wunderbar, wenn einzig und allein die Gymnasiallehrer das Privilegium besäfsen, in alle Ewigkeit ganz allein und unbekümmert um die Wünsche der Aufsenwelt ihren eigenen Weg zu gehen und die Jugend zu führen, von deren geeigneter oder ungeeigneter Vorbildung zum grofsen Theile die Zukunft des Vaterlandes abhängt.

Wie daher unser Gymnasialverein, um von einem so allseitigen Standpuncte aus die Sache der Reform zu fördern, jedem unbescholtenen Manne den Beitritt gestattet, so sollen diese Blätter nicht blofs von Schulmännern für Schulmänner geschrieben werden, sondern vielmehr auch jedem Anderen Gelegenheit geben, über die streitigen Fragen von seinem Standpuncte aus sich auszusprechen.

Die Form soll zwar streng wissenschaftlich gehalten, aber zugleich allgemein verständlich und ansprechend, der Ton ruhig und ernst sein. Lügen und Verläumdungen werden wir bei ihrem wahren Namen nennen, Hochmuth und Anmafsung gebührend zurückweisen.

Der Inhalt dieser Zeitschrift wird etwa in folgende Abtheilungen zerfallen:

1. Original-Aufsätze über Gymnasialreform im Allgemeinen und Einzelnen, also namentlich auch über Lehrgang und Lehrziel der verschiedenen Unterrichtszweige einerseits, über Förderung der erziehenden Thätigkeit des Gymnasiums in und aufser dem Unterrichte, sowie durch Verbindung von Schule und Haus andererseits. In möglichst gedrängter Form werden diese Aufsätze nur das Wesentliche geben, dagegen alle in's Detail gehende Besprechungen vermeiden, welche

Prof. Dr. Reichenbach statt Prof. Dr. Richter sprach zuerst „über das Verrosten, Verwittern und Verschimmeln," wobei er selbst erklärte,

---

zum Verständniſs des Allgemeinen nicht nothwendig, sondern nur für den Schulmann von Fach wichtig sind;

II. die Vorträge, Verhandlungen und Beschlüsse des Dresdener Gymnasialvereins nach stenographischen Niederschriften, natürlich unter gehöriger Redaction, und namentlich mit Weglassung aller Formalitäten und Wiederholungen, sowie mit Beseitigung von Allem, was von rein localem oder Vereins-Interesse ist;

III. Beurtheilungen und Kritiken principiell wichtiger Schriften von Freund und Feind. Unter dieser Rubrik werden wir auch die gegen uns gerichteten Angriffe nach Verdienst beantworten und würdigen; Schmähungen, Verdächtigungen und Denunciationen, wie sie bis jetzt gegen uns geschleudert wurden, sollen nur durch möglichst genaue Mittheilung der öffentlichen Verachtung preisgegeben werden;

IV. Gesetze und Verordnungen, sowie vorbereitende Schritte vaterländischer und selbst auswärtiger Regierungen für Reformen im höheren Schulwesen;

V. Nachrichten über Gymnasialwesen und Gymnasialeinrichtungen anderer deutscher und, soviel möglich, auch auswärtiger Staaten;

VI. Mittheilungen und Auszüge der Verhandlungen gelehrter und anderer, namentlich auch der sogenannten Wandergesellschaften, über hierher gehörige Fragen;

VII. Vermischtes: einschlagende Notizen aller Art.

So fordern wir denn alle Freunde der Reform in und auſser Sachsen zu Unterstützung und kräftiger Mithülfe auf; fordern sie auf, mit Rath und That sich uns anzuschlieſsen! Gilt es ja doch einer für das Vaterland unberechenbar wichtigen Sache, die nur durch allseitige entschiedene und öffentliche Theilnahme ihrer bisherigen stillen Anhänger über alle die Schwierigkeiten und Hindernisse triumphiren kann, welche scheinbar unüberwindlich ihr entgegenstehen.

Aber Muth: der erste Schritt ist gethan und — ist gelungen. Es haben sich Männer für die Sache der Reform erklärt, deren Character über jeden Verdacht erhaben, deren Namen ebenso gewichtig und gefeiert ist, als der unserer gefürchtetsten Gegner; die Sächsische Hohe Staatsregierung selbst hat ausdrücklich und thatsächlich anerkannt, daſs es nicht beim Alten bleiben soll; andere deutsche Staaten sind in mannigfacher Beziehung uns schon vorangegangen, haben theilweise wenigstens das schon erreicht, was wir erstreben.

Die Macht des Herkommens ist nicht mehr so gewaltig, als sie beim ersten Anblick aussieht. Man gehe ihr nur herzhaft zu Leibe, man zerstreue den Nebel, der sie umhüllt, und sie wird dem Angriffe manche *Blöſse* bieten, die man bisher nicht geahnt hätte. Wir sind nur so lange schwach, als wir es zu sein glauben. Mögen dieſs namentlich Diejenigen beherzigen, welche innerlich unserer Sache zugethan sind, aber offen hervorzutreten sich scheuen, um ihre Stellung nicht zu gefährden. Mögen aber auch Diejenigen, welche aus persönlichen Rücksichten, theils feindlicher, theils freundlicher Art, der Frage fremd blieben, endlich einmal einsehen, daſs es hier einer Sache, einem Principe gilt, nicht einer Person, sei es zu Liebe oder zu Leide. Mögen endlich die Gleichgültigen durch den Gedanken an die Wichtigkeit dieser Angelegenheit sich aus ihrer Bequemlichkeit und Indolenz herausreiſsen lassen!

Diese Blätter werden zu erscheinen aufhören, wenn entweder in der Reform unserer Gymnasien vorläufig ein befriedigendes Resultat errungen, oder die Unmöglichkeit, vor der Hand ein solches zu erringen, erwiesen ist.

dafs dieser sein Vortrag in den mittleren oder selbst in den untern Gymnasialklassen gehalten werden könne, während die früheren naturwissenschaftlichen des Chemikers Stein und des Dr. Geinitz ihre Stelle in Prima finden würden, und zwar der eine am Schlusse der physikalisch-chemikalischen, der andre am Schlusse der geognostischen oder geologischen Vorträge. Nach ihm sprach Kommissionsrath Sp. über Hor. Od. III, 9. Er erklärte es für eine Pflicht der Mitglieder des Gymnasialvereins, kund zu geben, dafs, obwohl die Gymnasien reformirt, doch die klassischen Studien von denselben keineswegs entfernt werden sollten. Eine solche Kundgebung müsse vornehmlich auch von Männern ausgehen, die, nicht Philologen von Fach, im Drange des Berufes die alten Studien nicht vergessen hätten. Aus dem Inhalte des Vortrags sei nur noch der Vorschlag erwähnt, v. 20 *rejecta* (Chloë) für *rejectae* zu lesen. Auch die 14. Versammlung, welche den 25. Janr. unter dem Vorsitz des Pastor Böttger gehalten wurde, war öffentlichen Vorträgen gewidmet. Hofrath Prof. Dr. Reichenbach gab zuerst „Naturwissenschaftliches aus dem Pflanzen- und Thierreiche." Es waren besonders die Kryptogamen und die ihnen der Form nach nahe kommenden niedrigsten Thiergattungen, welche er behandelte. Den Schlufs machte er nach Bemerkungen über Werth und Wichtigkeit der Naturkunde an sich und für die Gegenwart in's Besondre unter Hinweisung auf Humboldt und dessen Kosmos mit der Klage, „dafs Sachsen in Anerkennung und Förderung der Naturwissenschaften weit hinter Preufsen zurückstehe" [1]). Den zweiten Vortrag hielt Dr. K. über Hom. Od. VI, 1 ff. VIII, 457—468. — Die 15. Versammlung vom 1. Febr. war ursprünglich zur Berathung des Berichts der Sektion für neuere Sprachen bestimmt, wurde aber unter Vorsitz des Cand. theol. Diethe von einem Gaste, Prof. Prefsler aus Tharandt, mit einem Vortrage „über die material und formal bildende Kraft der reinen und angewandten Mathematik" ausgefüllt. — In der 16. Versammlung vom 8. Febr. bezeichnete der vorsitzende Dr. K. das Verhältnifs des inzwischen im Buchhandel erschienenen [2]) „Regulativs für die Gelehrtenschulen im Königreich Sachsen (vom 27. Decbr. 1846)" zu den Vorträgen des Gymnasialvereins. Alsdann machte Mathematikus Sachse mit den Anwesenden einen naturwissenschaftlichen Spaziergang in und um Dresden, und Rect. Dr. Rüd. sprach über den Redner Demosthenes. Zur Veranschaulichung der geschilderten Eigenthümlichkeiten theilte er aus dessen Reden viele Stellen mit, an welche sich Beispiele gelungener Nachahmung aus den Reden eines Fox, Canning,

---

Wie auch die Entscheidung ausfalle, welche nicht mehr allein in unserer Hand liegt, wir werden unsere Pflicht nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen suchen, ohne uns irren zu lassen; wir werden ausharren — bis zuletzt.

Dresden, den 11. Janr. 1847. Dr. H. Köchly.

Von dieser Zeitschrift werden jährlich 6 Hefte je zu 6 Bogen in dem Format der vorliegenden Schrift erscheinen. Der Ladenpreis jeden Jahrgangs beträgt 3 Thlr.

Beiträge erbittet sich die Redaction entweder franco pr. Post oder auf dem Buchhändlerwege durch uns.

Arnoldische Buchhandlung
in Dresden und Leipzig.

[1]) Vgl. Liebig, Ueber das Studium der Naturwissenschaften und über den Zustand der Chemie in Preufsen. Braunschw. 1840.

[2]) Lpz., Teubner. Vgl. Heft II, S. 244.

Pitt, Rotteck u. s. w. anschlossen. — In der 17. Versammlung vom 15. Febr. kam unter dem Vorsitz des Prof. Dr. Richter der nach den Sektions- und Ausschufsberathungen vom Dr. Munde gefertigte Bericht „über Einführung und Behandlung der neuen Sprachen auf dem Gymnasium" zum Vortrag und zur Berathung. Der Verf. stellte in Abrede, dafs der Zweck des Unterrichts in fremden Sprachen (formale Geistesbildung und Vermittelung der Weltanschauung) durch die alten allein erreicht werden könne, besprach ausführlich die zum Theil selbständigen und durch die alten Sprachen gar nicht zu gewinnenden fremden Bildungselemente, (Aussprache, Accent u. s. w.) des Französischen und Englischen, Eigenthümlichkeiten, Feinheiten und Vorzüge der Grammatik dieser beiden Sprachen und verglich die gerühmten Vorzüge der altklassischen Schriftsteller mit denen eines Burns, Moore, Goldsmith u. A. Die Geringschätzung der neuen Sprachen von Seiten vieler Gelehrten suchte er aus dem Wesen und der Geschichte der Gymnasien, wie auch besonders aus dem Umstande zu erklären, dafs der Unterricht im Französischen bis in die jüngste Zeit meist an nicht wissenschaftlich gebildete Männer überlassen worden sei. Aus der französischen und englischen schönen und wissenschaftlichen Literatur wies er nach, welchen Schatz für materiale Geistesbildung und für Vermittelung der modernen Weltanschauung, die doch auch zu vollendeter humaner Bildung gehöre, die neuen Sprachen enthielten, und erinnerte namentlich an die geschichtlichen und naturwissenschaftlichen Werke eines Richardson, Hume, Mignet, Thiers, Buffon, Cuvier, Arago, Whewell u. s. w. In Bezug auf die Frage, mit welcher der beiden neuern Sprachen im Unterrichte zu beginnen sei, entschied er sich mit einer Minorität für das Englische; hinsichtlich der Methode drang er auf zeitige und geschickte Verbindung der Theorie und Praxis. Zuletzt berührte er noch Lehrbücher, Standeneintheilung und Klassenziele, nach welchen, bei Beginn des Lateinischen in VI und des Griechischen in IV, das Französische in V mit 6, das Englische in III mit 4 Stunden beginnen und in den späteren Klassen mit 4, 3 und 2 Stunden fortgeführt werden soll. Die Berathung bewegte sich ausschliefslich um die erwähnte Prioritätsfrage, welche bei der Abstimmung mit 33 gegen 20 Stimmen zu Gunsten des Französischen entschieden wurde. Die übrigen Anträge der Sektion, dafs z. B. für den Unterricht in den neuen Sprachen in der Regel wissenschaftlich gebildete Deutsche, in den obern Klassen auch Ausländer angestellt werden sollten, wurden einstimmig angenommen. — In der 18. Versammlung vom 23. Febr., in welcher Prof. Wigard den Vorsitz führte, hielten zwei Doctt. med., Hirschel und Seidenschnur, Vorträge; Ersterer über das Athmen, Letzterer über Hor. Od. III, 11. — Die 19. Versammlung vom 1. März leitete Hofrath Prof. Dr. Reichenbach. Sie war dem Vortrag und der Berathung des von Dr. K. ausgearbeiteten Berichts über den Unterricht in den alten Sprachen gewidmet. Der Bericht, welcher 70 und einige §§ umfafste, stellt als Princip auf: „Die Sprache soll in dem Schüler als ein organisches Ganzes erwachsen, nicht in einzelnen abgerissenen Stücken ihm vorgeworfen werden." Im ersten Haupttheile stellt er allgemeine Grundsätze auf, dafs z. B. aller Sprachunterricht auf die Muttersprache zu basiren sei, dafs die Unterrichtsmethode — abgesehen von den etwa durch den Geist einer Sprache bedingten Modifikationen — in allen Sprachen wesentlich und im Principe dieselbe sein, dafs der gesammte Sprachunterricht in gegenseitige Beziehung und Vergleichung gesetzt werden müsse. Im zweiten verbreitet er sich über die besondern beim Unterricht in den alten Sprachen festzuhaltenden Ansichten und Grundsätze, über den formellen und materiellen Zweck des Unterrichts

im Griechischen und Lateinischen, über die Unterrichtsmethode, die genetisch sein soll, über rationelles, konsequentes und vereinfachteres Verfahren des Lehrers und dessen Kunst, den Schüler richtig arbeiten zu lehren. Der letzte Abschnitt enthält die Feststellung der Klassenziele nach den grammatikalischen Grenzen und den Namen und der Reihenfolge der Schriftsteller (immer nur zwei zu gleicher Zeit in einer Klasse), die Behandlung der Prosodik und Metrik mit entschiedener Erklärung gegen jeden Zwang zum Versemachen. Für das Griechische wird die neugriechische Aussprache und ein vorbereitender Schreibunterricht im Progymnasium beantragt. Mythologie und Alterthumskunde sollen gelegentlich bei der Lektüre, nicht in besonderen Stunden behandelt werden, wogegen für Literargeschichte eine Stunde in I angesetzt wird. Nachdem sich Rect. Dr. Rüd. vergebens für den aus der Schule verbannten Plato, wie für das Lesen ausgewählter Stücke aus Plutarch und Lucian verwendet hat, ergiebt sich bei der Abstimmung völliges Einverständnifs der Anwesenden. — Den 8. März sprach in der 20. Versammlung unter dem Vorsitz des Adv. und nunmehrigen Stadtrath Heydenreich Oberlehrer Müller über die Säulenbildung im Mineralreiche und Dr. K. [1]) nach Andeutungen, die er gedruckt am Eingang in den Saal hatte vertheilen lassen, über die Entwicklungsgeschichte der attischen Tragödie. — Den 15. März lag in der 21. Versammlung, in welcher Dr. Herz den Vorsitz hatte, der vom Cand. theol. Schubert abgefafste Sektionsbericht über deutsche Sprache und ein vom Viceseminardirektor Calinich beigegebenes schriftliches Votum zur Berathung vor. Der Bericht, der die Nothwendigkeit und Möglichkeit eines verbesserten deutschen Unterrichts auf den Gymnasien „unwiderleglich" nachwies, wurde nach erweiternden und berichtigenden Bemerkungen des Sekretair Hauschild, Vicedirektor Calinich, Cand. theol. Schöne, Kommissionsrath Sp., DD. Richter, K. und Seidenschnur u. A. mit Vorbehalt der etwa in der nächsten Berathungsversammlung noch erfolgenden Erinnerungen einstimmig genehmigt. — In der 22. Versammlung vom 22. März, welche Dr. Munde leitete, sprach Prof. Dr. Richter zuerst über die herrschenden (beständigen) Winde, wobei er nach einer kurzen Einleitung über Wichtigkeit und Nothwendigkeit physikalischer Kenntnisse von der Wärme, als dem ausdehnenden Principe in der Natur, ausging und aus dem Parallelogramm zweier sich in gekrümmter Linie entgegenarbeitender Luftströmungen ein Gesetz der Winddrehung (O, SO, S, SW, W; W, NW, N, NO, O) ableitete. Sodann trug Dr. Marquart von einer Abhandlung über V. Hugo den 1. Theil vor, welcher den Dichter nach seiner Stellung zum Humanismus in der ersten Periode seiner schriftstellerischen Laufbahn schilderte. Die Betrachtung V. Hugo's als dramatischen Dichters nach seiner Stellung zum neuern Socialismus Frankreichs blieb dem 2. Theile vorbehalten. — Mit der 23. Versammlung, welche den 29. März unter dem Vorsitze des Dr. Seidenschnur Statt fand, wurde das erste Halbjahr der Vereinsthätigkeit beschlossen. Gegenstand der Berathung war das erwähnte schriftliche Votum des Vicedirektor Calinich über Einführung des Hochdeutschen,

---

[1]) Derselbe hatte sich inzwischen das Bürgerrecht erworben und war gleich bei der kurz nachher Statt findenden Wahl so glücklich gewesen, mit seinen Freunden und Gymnasial- und Turnvereinsgenossen, Proff. Richter und Wigard, zum Stadtverordneten erwählt zu werden. Letzteren versagte jedoch das Ministerium des Innern die Annahme dieser Wahl, während sie Ersterem von dem Kultusministerium, obwohl auch nicht ohne Bedenklichkeiten, endlich noch gestattet wurde.

Auswahl der zu lesenden Schriftsteller und Nothwendigkeit, der Rhetorik (Theorie der Prosa oder Rede) eine besondere Stunde anzusetzen. Man beschlofs, es zu den Akten zu nehmen und der für sämmtliche Sektionsberichte später niederzusetzenden Deputation zur Prüfung zu überweisen. — Den 31. März war auch in einer Vereinsrathssitzung bei Besprechung des öffentlichen Vorträge und Sektionsberichte des Vereins noch des neuen Regulativs für die Gelehrtenschulen gedacht und von den Proff. Wigard und Rofsmäfsler beantragt worden, es möge der Verein in seiner Gesammtheit oder durch eine erwählte Deputation das Regulativ nach seinen Beziehungen zum Gymnasialverein prüfen und das Ergebnifs der höchsten Behörde in einer besondern Schrift vorlegen. Vollkommen einverstanden damit, dafs der Verein eine solche Erklärung dem Ministerium, der Oeffentlichkeit und sich selbst schuldig sei, machten doch Mehre unter den Anwesenden geltend, dafs ein tieferes Eingehen auf das Regulativ erst nach Vollendung und Berathung sämmtlicher Sektionsberichte möglich sein werde. Man einigte sich zuletzt dahin, dafs 1) zu Beschleunigung der Sektionsarbeiten die Vereins- und Ausschufsversammlungen bis Pfingsten wöchentlich wie bisher Statt finden und bis dahin, wo möglich, alle noch rückständige Berichte berathen werden sollten; dafs dann 2) eine Kommission ernannt werden solle, welche auf Grund der vorliegenden Einzelberichte einen Generalbericht (als Plan des Mustergymnasiums) zu entwerfen, mit diesem das Regulativ zu vergleichen und darüber an den Verein zu berichten habe, so dafs dieser in den Stand gesetzt werde, in einer besondern Denkschrift der höchsten Behörde seine unmafsgeblichen Ansichten und Wünsche über Gymnasialwesen überhaupt und dessen Reform in's Besondere auszusprechen.

Das neue Halbjahr wurde mit einer Vortragsversammlung, in welcher Cand. theol. Diethe den Vorsitz hatte, den 12. April begonnen. Zuerst trug Dr. med. Gräffe nach einigen dem Andenken Harvey's gewidmeten Worten eine Abhandlung über den Kreislauf des Blutes vor, und dann sprach Dr. K. über die Eumeniden des Aeschylos. — In der 25. Versammlung vom 19. April gab der vorsitzende Dr. K. dem Diac. Pfeilschmidt zunächst das Wort zum Vortrage eines im Auftrage der Sektion für Religion gefertigten Berichts. Derselbe zerfiel in 44 §§. und besprach 1) allgemeine Grundsätze, 2) Vertheilung des Stoffs, Hilfsmittel, Methode, Stundenzahl, 3) Lehrer der Religion und Oekonomie der Religionsstunden, 4) das Verhältnifs des Gymnasiums zur Kirche und anhangsweise 5) den Unterricht im Hebräischen. Vorbehältlich der eingebrachten Anträge wurde er einstimmig genehmigt; gegen 6 Stimmen wurde der eine Antrag des Adv. Keil, dafs in VI, V, IV statt der ganzen Bibel ein geeigneter Auszug gebraucht werde, angenommen, mit Majorität hingegen der andre, dafs bei dem im Berichte monatlich angesetzten Gymnasialgottesdienste kein Zwang Statt finden solle, abgeworfen. Auch von zwei Anträgen des Prof. Dr. Richter fand einer, dafs in dem §. von der Lehrerbildung nach den Worten „allgemeine Bildung" der Zusatz: „also auch namentlich naturwissenschaftliche, mathematische und philosophische Kenntnisse" als Erläuterung eingeschaltet werden solle, Annahme; der andre hingegen, dafs die Religionslehrer von einer einseitig dogmatischen Richtung und von fanatischem Verfolgungseifer Andersdenkender frei sein sollen, wurde von der Mehrheit abgeworfen. — Die 26. Versammlung (26. April, Vorsitzender Dr. Munde) war zur Berathung des von Prof. Dr. Richter im Auftrage der Sektion für Turnen, Ausflüge und Reisen gefertigten Berichts bestimmt. Der erste Theil enthielt in 10 §§. das Wesentlichste über den Nutzen des Turnens für leibliche und geistige Erziehung und Ausbildung, über die Betreibung desselben auf Gymnasien, über das Verfahren beim eigentlichen Unterricht

und beim Freiturnen und über die Theilung der Schüler in besondere Klassen neben den Klassen der Geistesschule. Der 2. Theil handelte in 5 §§. von Ausflügen und Reisen. Zweck derselben soll körperliche und geistige Erholung, Erheiterung, Kräftigung und Abhärtung, wie auch Unterrichtung sein. Auch die Art der Ausführung dieser Spaziergänge, wissenschaftlichen Exkursionen und Reisen, die Betheiligung der Lehrer und Schüler bei denselben, die Lebensweise und das äufsere Verhalten (Kleidung, Kost, Märsche u. s. w.), vor Allem die Unterrichtsweise, bei welcher jede Amtsmiene und jeder pedantische Schulstubenton verpönt sein sollten, waren besprochen. Der ganze Bericht wurde einstimmig genehmigt.

Der Vollständigkeit wegen, welche für die ersten ausführlicheren Berichte über den Dresdner Gymnasialverein zu wünschen ist, wenn das beabsichtigte Bild möglichst treu ausfallen soll, sei noch einiger Stimmen gedacht, welche sich mit Beziehung auf die angeregte Gymnasialreformfrage im Dresdn. Tagebl. um diese Zeit vernehmen liefsen. Nachdem nämlich das gedachte Blatt den 8. und 9. Febr. bereits eine Besprechung des neuen Regulativs im Sinn und Geiste des Gymnasialvereins gegeben hatte, brachte es den 18. und 19. März einen Aufsatz über die Frage: Wie mufs die Bildung auf Gymnasien beschaffen sein? Der Verf. will die Leibeskraft durch Leibesübungen, die Empfindungskraft oder den Geschmack durch Betreibung der (bildenden) Kunst, durch Studium der (lateinischen) Sprache und der (Universal- und Vaterlands-) Geschichte, die Denkkraft durch die genannten Studien und besonders durch Mathematik, als die Basis aller Naturwissenschaften, gebildet wissen. Nur künftige Philologen sind mit mehren Sprachen zu bedenken. Praktische Sprachübungen der Rhetorik, wie Stil, freie Rede u. s. w. sollen in der Muttersprache vorgenommen werden. Aber die Alten nicht kennen [1]), heifst auch ihm eine Ephemere sein, die die Sonne nie aufgehen, nur untergehen sieht. Bei solcher Zurückführung der Gymnasialbildung werde der Schüler 1) nicht überladen noch zerstreut werden und auch für die vom Staate nicht gebotenen Lehrgegenstände Zeit finden, 2) aber das Wenige, das er betreibe, mit Gründlichkeit betreiben können. Freilich müsse das viele Examiniren, eine Krankheit der Zeit, welche wieder Krankheit, Selbsttäuschung und Heuchelei erzeuge, wegfallen. — In Nr. 87—90 vom 28.—31. März giebt ein Dr. phil. R. Treitschke Aphorismen über den Geschichtsunterricht auf Gymnasien in 26 §§., von denen die 6 ersten, unter der Ueberschrift „Geschichte und Sprachen" zusammengefafst, den alten und neuen Sprachen nur als Elementen historischen Wissens eine tiefe Bedeutung und besonders nur als Vorbereiterinnen und Begleiterinnen des geschichtlichen Unterrichts das Recht einräumen, als Unterrichtsgegenstände auf Gymnasien zu bestehen. Aus den folgenden §§., „Der Geschichtsunterricht auf Gymnasien" überschrieben, möchte besonders §. 10 als bezeichnend hervorzuheben sein. „Ich bin der Meinung: dafs die Hauptgebrechen des deutschen Gymnasialwesens ihren Grund haben in jener verwirrten Vorstellung von der Bedeutung historischer Wissenschaft. (Die Naturwissenschaften behandelt man gleichfalls nicht nach Recht; doch die Begriffe über dieselben sind geläuterter.)" Desgl. aus §. 22: „Die Absicht meines Unterrichtsplanes" — Einführung an der Hand des Lehrers in der historischen Elementarklasse, Befestigung der Grundlage in der 3. historischen Abtheilung, Weckung der Keime Dessen, was dem jungen Deutschen Kern und Mittelpunkt seines Lebens,

[1]) Wie das ohne Griechisch möglich sei, ist nicht angedeutet.

in der 2., Füllung und Abrundung der historischen Einsicht in der 1. — „ist, dafs vom leichter zum schwerer Begreiflichen allmälig fortgeschritten, dafs daher vom Einzelnen zum Ganzen, vom Näheren zum Ferneren, vom Besondern zum Allgemeinern gegangen, dafs aber auch durch dieses Gehen und Hin- und Herschreiten die Fassungskräfte geübt und gestärkt werden, so dafs der Schüler, nachdem er vom Besondern zum Allgemeinen übergegangen, bei seiner Rückkehr zum Besondern dieses mit weit schärferem Auge zu betrachten im Stande sei, als das erste Mal, dafs er gekräftigt und erfahren durch seine Reise nach oben, sodann unten ganz neue, früher nicht geahnte Dinge erblicke."

Dafs aufserdem fast alle Blätter und Blättchen, von den Kirchen- bis zu den Dorfzeitungen, über und zwar meist für den Gymnasialverein schrieben, ist eine Thatsache, die sich Jeder selbst deuten mag, wie er will und kann. Ueber die Schriften und Schriftchen von mehr oder minder erheblichem Werthe, welche der Gymnasialverein allmälig hervorrief, vergl. die literarischen Anzeigen. Befremdend bleibt es aber, dafs grade die Betheiligtsten unter den Betheiligten sich so unheimlich ruhig verhielten, anstatt, wie man es von sehr achtbaren Seiten alles Ernstes wollte, durch Wort und That zu beweisen, dafs man unabweisbare Reformen nie zurückweisen werde, wenn sie — auf die rechte Weise vermittelt sind. Im Ganzen läfst es sich schwerlich in Abrede stellen, dafs die Wenigen, welche als Gegner des Gymnasialvereins aufgetreten sind, — offen konnte man es bei dem angenommenen Tone der Reformsprache kaum wagen! — es meistens versehen haben, sofern alle Polemik von Zugeständnissen ausgehen mufste, um mit desto besserem Erfolge anzugreifen, was sie nicht zugestehen kann. Was aber die „noble Taktik der Gegner" anbelangt, auf welche man sich in einer der Versammlungen bezogen hat, so fordert die erstrebte Unparteilichkeit gebieterisch, der Wahrheit die Ehre zu geben und zu versichern, dafs die Taktik des Gymnasialvereins aufser dessen Sphäre selbst bei den aufrichtigsten Reformfreunden die entschiedenste Mifsbilligung gefunden hat. Und selbst Mager würde sich anders ausgesprochen haben, als er es gethan hat, wenn er mit eignen Augen an Ort und Stelle gesehen hätte. Denn schwerlich würde er die Anmafsung billigen, mit welcher man sich, zum grofsen Theil ohne allen innern und äufsern Beruf, der Gymnasialreformfrage bemächtigt hat, ganz abgesehen von den Uebertreibungen und Entstellungen der Wahrheit, durch welche Unkundige irre geleitet und Unschuldige vielfach und schwer gekränkt worden sein mögen, von der unpädagogischen Oeffentlichkeit, welcher die Verhandlungen preisgegeben werden, von dem unersetzlichen Verluste an Vertrauen, welcher den Gymnasien überhaupt und dem zunächst betroffenen in's Besondere zugefügt worden ist, wie von allen andern, wenn auch noch so absichtslos, veranlafsten Mifsverständnissen und Mifsverhältnissen. Allein man wäre ungerecht, wenn man auf der andern Seite die unverantwortliche Schlaffheit verkennen wollte, welche das Fortschreiten mit der Zeit so wenig als das Hauptgebot ihres Berufes erkannte, dafs sie, sei es nun aus Harthörigkeit und Hartnäckigkeit oder aus Bequemlichkeit, die Gymnasialreformfrage nicht nur nicht in die Hände nahm, sondern mit still zufriedenem Blick auf die Verdienste, deren Mangel eine Schmach wäre, aus den Händen gab, denen sie anvertraut war. Mag man daher den Dresdner Gymnasialverein vom politischen, juristischen, socialen, sittlichen und pädagogischen Standpunkte aus als ein Unding, als ein Extrem beklagen zu müssen glauben, welches nicht blos Lehrer, sondern sogar Stadträthe und Stadtverordnete dermafsen zu verblenden vermochte, dafs sie an die Schöpfung neuer Musteranstalten denken können, anstatt pflichtmäfsig vor allen Dingen und mit allen Kräften die auf sie angewiesenen Anstalten dem erfafsten Ideale näher

zu bringen, als ein Extrem, welches zwar in keiner analogen Wirklichkeit vorhanden ist, aber doch als solches sich z. B. den geistlichen Mitgliedern etwa in einem Laienvereine für die Reform aller Einzelnheiten des Predigtamtes abspiegeln sollte, den juristischen in einem Klienten- und Delinquentenvereine für Reform der Rechtspflege, den medicinischen in einem Patientenclubb für die so wünschenswerthe Medicinalreform, den Elementarlehrern in einem Schulkindervereine für eine durchgreifende Reform des Elementarunterrichts, den Kaufleuten in einem Käufervereine für Handelsreform oder etwaigen Militairs in einem Civilistenvereine für Reform des Militairwesens u. s. w., — man darf auch nicht vergessen, daſs solche Extreme immer andere voraussetzen lassen, durch welche sie hervorgerufen worden sind. Nur versuche man es nicht, dem Gymnasialvereine um des Guten willen, das er gewirkt haben will oder soll oder auch gewirkt hat, das Wort zu reden! Die Geschichte beweist es an tausend Beispielen, daſs kaum etwas so beklagenswerth ist, daſs es nicht auch seine guten Folgen hätte. Aber beklagenswerth bleibt es darum immer!

Ein sächsischer Schulmann.

II.

Die Frühjahrsversammlung des Vereines der rheinisch-westphälischen Schulmänner in Köln am 6., 7. und 8. April 1847.

Zu der Osterversammlung der Schulmänner des Rheinlandes, welche in Folge der Verabredung bei der vorigjährigen Zusammenkunft in Elberfeld dieſsmal in Köln statt fand, hatten sich 65 Theilnehmer eingefunden und zwar von 11 Gymnasien und 14 höhern Bürgerschulen und Progymnasien.

Nach herzlicher Begrüſsung im Gasthofe zum „Prinzen Karl" in Deutz, wurde der Nachmittag des 6. dazu verwendet die Kunstschätze Kölns, besonders des Domes, welche in Folge höherer Erlaubniſs vollständig ausgestellt waren, in Augenschein zu nehmen, wobei sich Herr Dr. Weyden und besonders Herr Baurath Zwirner durch Erläuterung der Arbeiten am groſsen Bau den Dank der Gäste erwarben.

Der Tag der eigentlichen Sitzung war der 7. April. Nachdem der Vorsitzende Herr Direktor Birnbaum in kurzen und innigen Worten an den schmerzlichen Verlust der deutschen Philologie durch den Tod des Veteranen Jacobs erinnert hatte, begann die Reihe der Vorträge der Gymnasiallehrer Dr. Bromig aus Elberfeld mit einer ausführlichen Darlegung der Einrichtung der höhern Schulen in Frankreich, wie er sie bei einem längern Aufenthalte in diesem Lande kennen gelernt hatte.

In der Einleitung machte der Redner auf den groſsen Einfluſs der politischen Verhältnisse auf das Schulwesen aufmerksam und gab dann eine gedrängte Uebersicht der Geschichte der *colléges* seit ihrer Gründung bis auf die jetzige Zeit, mit besonderer Berücksichtigung der von Napoleon gestifteten *université*. Gegenstände der eigentlichen Abhandlung waren der Lectionsplan der *colléges*, die Unterrichtsmethode, die Disciplin, das Abiturientenexamen, die philosophische Fakultät in Paris, die *école normale*, die Stellung der Lehrer und die Uebelstände, welche einem gedeihlichen Wirken dieser Anstalten hemmend in den Weg treten. Die meist durch eigene Anschauung des Redners gewonnenen Resultate lassen sich in folgende Hauptpunkte zusammenfassen.

Der Unterricht in den aus acht Schulklassen bestehenden vollständigen *colléges* umfafst in täglich vier Stunden (mit Ausnahme des schulfreien Donnerstags) die alten Sprachen, die Muttersprache, Geschichte und Geographie, Naturgeschichte, Mathematik und Philosophie und eine der neueren Sprachen. Hauptsache ist Lateinisch und Griechisch, und zwar so, dafs in den untern Klassen $\frac{4}{6}$, in den übrigen über $\frac{2}{5}$ der Schulstunden darauf verwendet wird; ihnen steht zunächst die Muttersprache und dann erst folgen die übrigen Wissenschaften.

Beim Sprachstudium wird nicht sowohl auf gründliche grammatische Kenntnifs, als auf eine umfassende Lectüre, historisches und ästhetisches Verständnifs und Fertigkeit über vorbereitete Stoffe sich in freier Rede ausdrücken zu können, hingearbeitet, zu welchem Zwecke in den obern Klassen unter den Augen des Lehrers selbständige Arbeiten unternommen und Redeübungen angestellt werden. Sämmtliche Schriftsteller der guten Periode der griechischen und römischen Literaturgeschichte werden in den bedeutendsten Partieen den Schülern vorgeführt, und zum Theil von diesen auswendig gelernt.

Mit wenigen Ausnahmen wohnen die Schüler in den *colléges* selbst, oder in Pensionaten und sind in Bezug auf ihre Arbeiten und Benutzung der freien Zeit einer strengen Controlle unterworfen. Am Schlusse eines jeden Jahres findet ein *concours* unter den Schülern jeder einzelnen Klasse, und in Paris aufserdem ein *concours général* unter den besten Zöglingen der *colléges* von Paris und Versailles Statt. Die Preisarbeiten bei letzterem werden gedruckt und die Namen der Verfasser bekannt gemacht.

Körperliche Züchtigung ist durchaus untersagt. Gröfsere Vergehen werden mit Entziehung der Freiheit, kleinere durch aufserordentliche Arbeiten bestraft, welche lediglich in Abschreiben aus Klassikern bestehen. Als Zeichen der Zufriedenheit erhält der Schüler eine gedruckte Bescheinigung nebst Anweisung auf ein entsprechendes Quantum später zu erlassender Strafe.

Unserer Abiturientenprüfung entspricht das *examen de bachelier* nur mit dem Unterschiede, dafs es nicht am *collége* selbst, sondern an der *faculté des lettres* derjenigen Akademie, welcher die Anstalt angehört, unter Zuziehung von Gymnasialprofessoren und zwar öffentlich abgehalten wird. Die einzige schriftliche Arbeit ist eine Uebersetzung aus dem Lateinischen in die Muttersprache. In der mündlichen Prüfung sind Stellen aus den alten und französischen Klassikern zu übersetzen und Fragen aus dem Gebiete der Literatur, der Geschichte der Philosophie, der Geschichte und Geographie und den Naturwissenschaften zu beantworten: die betreffenden Abschnitte sind ein für allemal festgesetzt und bekannt, und werden nach dem Loos den Examinanden zugetheilt.

Die Vorlesungen der *faculté des lettres* an der *Sorbonne* und am *Collége de France* sind nicht sowohl auf ein Fachstudium als auf ein gröfseres gebildetes Publikum berechnet. Dagegen ist zur Ausbildung der Gymnasiallehrer ein besonderes Institut, die *école normale*, zu Paris eingerichtet. Den Eintritt bedingt ein *concours* so wie auch ein solcher am Schlufs der beiden ersten Jahre des dreijährigen Studienkurses über das Bleiben in der Anstalt entscheidet. Wissenschaftliche und praktische Ausbildung unter der Leitung ausgezeichneter Lehrer geht Hand in Hand. Nach den besondern Anlagen bereitet sich der *élève* im letzten Jahre zum Unterricht in den *classes de grammaire*, *d'humanités*, Geschichte oder Philosophie vor. Dann folgt das unserm Staatsexamen ähnliche, aber auf weniger Fächer beschränkte *examen de licencié* und endlich ein *concours d'agrégation*, der sich auf die Besetzung einer bestimmten Stelle bezieht.

Aufser dem im Ganzen nur mäfsigen Gehalte bezieht der Lehrer ein Einkommen, welches von der Frequenz der Anstalt abhängt. Dagegen

unterrichtet er im Durchschnitt nur 10—12 Stunden wöchentlich und ist wenig durch Correkturen beschwert, da die Arbeiten von den *maîtres d'études* kontrollirt werden.

Als Hauptübelstände der bestehenden Einrichtung stellen sich folgende heraus:

1) Der Mangel an vollständigen *colléges*. Unter 358 Anstalten waren vor fünf Jahren nur 207 *colléges de plein exercice*; die übrigen stehen nur auf der Stufe unserer Progymnasien. Daher sind jene überfüllt (in Paris kommen auf jedes der fünf Gymnasien durchschnittlich 800—1000 Schüler), die große Masse der Schüler wird nur fortgeschoben, während sich die Lehrer mit den fähigern Köpfen vorzugsweise beschäftigen, und manche Eltern sind veranlafst, ihre Söhne auf anderm Wege auf das Abiturientenexamen mehr abrichten als vorbereiten zu lassen. Ebenso erreicht die eigentliche Erziehung nur Aufrechthaltung der Disciplin; nur Gehorsam nie eigentliche Pietät.

2) Die Trennung von Unterricht und Erziehung. Die Eltern übergeben ihre Söhne entweder dem *collége* als Pensionaire oder einem *maître de pension* oder *chef d'institution*, welcher sie zum Unterricht in die *colléges* schickt. Sie stehen unter beständiger Aufsicht der *maîtres d'études*, welche nur *bacheliers* zu sein brauchen. Es ist den Eltern wie den *maîtres de pension* hauptsächlich darum zu thun, dafs der Preis beim *concours* gewonnen werde; daher ziehen letztere die besten Schüler aus der Provinz nach Paris und nehmen sie oft unentgeltlich an. Das Zusammenleben einer Menge junger Leute und die Entbehrung des Familienlebens erzeugt im Ganzen eine gewisse Selbständigkeit des Charakters, führt aber, wie dortige Schulmänner selbst bezeugen, leicht zu den traurigsten Verirrungen und frühzeitiger Gewöhnung an unerlaubte Genüsse.

3) Die verkehrte Einrichtung der Abiturientenprüfung.

Da Alles, was Gegenstand der mündlichen Prüfung sein kann, in einem *Manuel* zusammengestellt ist, so sucht sich der Examinand nur dieses Compendium und aus jedem betreffenden Classiker nur bestimmte Partien anzueignen. Zahlreiche Privatlehrer, welche in einer kurzen Zeit dazu abrichten, eröffnen den Schulen eine, wahrer Bildung sehr nachtheilige, Concurrenz. Daher die Erfahrung dafs tüchtige Examinanden, zumal, wenn, wie es in Paris der Fall ist, die mündliche Prüfung eines Einzelnen höchstens ¼ Stunde dauert, durchfallen, während gutes Gedächtnifs und glücklicher Zufall beim Ziehen der Loose zum Bestehen verhelfen, und die allgemeine Klage dafs kaum die Hälfte der sich Meldenden die einzige schriftliche Aufgabe genügend löst.

4) Die Unzulänglichkeit der Einen *école normale*.

Jede Akademie sollte eine eigene *école normale* haben und der Besuch der Vorträge und Uebungen *hospitando* einem jeden frei stehen. Jetzt werden nur sehr wenige, wenn gleich ausgezeichnete Lehrer, herangebildet, welchen bei allen Concursen der Sieg gewifs ist. Die übrigen Philologen sind auf die Vorträge an den *facultés* und auf Privatstudium angewiesen. Während jenen die bessern Stellen besonders an den *colléges royaux* zufallen, haben diese als *bacheliers* oder *licenciés* an Pensionaten und Progymnasien eine wenig glänzende Zukunft.

Einen Lehrstuhl der Pädagogik besitzt die *école normale* zur Zeit noch nicht.

Es läfst sich nicht läugnen, dafs besonders seit Cousins Reise in Deutschland in Frankreich vieles zur Verbesserung des Sekondärschulwesens geschehen ist: neue Anstalten sind eingerichtet, die Gehälter der Lehrer sind verbessert, die disciplinarischen Mafsregeln geschärft worden. So lange aber jene Grundübel nicht gehoben sind, scheint eine tüchtige Gymnasialbildung im Allgemeinen nicht erreicht werden zu können.

Nach diesem zusammenhängenden Vortrag, welcher seiner Natur nach nicht viel Stoff zur Diskussion darbot, nahm Hr. Direktor Dr. Katzfey aus Münstereifel das Wort und brachte die Rede auf einen schon im vorigen Herbst vor der Versammlung der rheinisch-westphälischen Schulmänner in Wesel besprochenen Gegenstand, die Abiturientenprüfungen. Damals hatte er das seit 1834 in Kraft stehende Reglement einer Kritik unterworfen und behauptet: „dafs in Folge desselben unter den Gymnasiasten die mannichfaltigsten Mittel des Betruges verbreitet seien, insofern das Schicksal des Abiturienten mehr oder weniger von dem Ausgange einer kurzen Prüfung abhange, und zu wenig auf die frühern Leistungen desselben Rücksicht genommen werde," und

„dafs die Schulen und Schüler, welche am eifrigsten dem Uebel entgegenkämpfen, in Ruf und Fortkommen beeinträchtigt seien."

Demgemäfs hatte er vorgeschlagen, höhern Ortes darauf anzutragen dafs in Zukunft nur solche Arbeiten gemacht würden, bei denen der Examinand nicht den Platz zu wechseln brauchte; dafs dafür in den obern Klassen von Zeit zu Zeit in Gegenwart des Direktors und des betreffenden Lehrers, und nach Zeit und Umständen bei Gelegenheit der Abiturientenprüfung vor dem Königl. Commissarius solche Probearbeiten angefertigt würden. Nach diesen Ergebnissen sollte über Zulassung zur mündlichen Prüfung entschieden werden.

Die in Folge dieses Vorschlages von den Direktoren der Anstalten beider Provinzen eingegangenen Gutachten hatten sich bei aller Anerkennung vorhandener Uebelstände, über die anzuwendenden Mittel so verschieden ausgesprochen, dafs Direktor Katzfey selbst seine Anträge an das Provinzial-Schulcollegium einschickte. Das darauf erfolgte Rescript, welches der Versammlung vorgelesen wurde, beschied den Antragsteller dahin, dafs die vorgesetzte Behörde keine Veranlassung finden könne, eine Abänderung des bestehenden Statutes höhern Ortes zu beantragen, da, wenn von der untersten Klasse an durch alle Stufen des Gymnasialunterrichtes hindurch, insbesondere aber vom Eintritt in die Secunda an, der Schüler zu regelmäfsigem Fleifse angehalten und zweckmäfsig geleitet werde, er wohl im Stande sein müsse den Anforderungen der Abiturientenprüfung zu genügen, die nur ein Mittel sei nöthigenfalls nachzuweisen, ob die stufenmäfsig zu gewinnenden Kenntnisse wirklich erworben seien. Periodisch anzustellende mündliche und schriftliche Klassenprüfungen, besondere Sorgfalt in Ueberwachung der Abiturientenarbeiten, durch Einen und zwar den betreffenden Lehrer, sei zur Erreichung des Zweckes sehr zu empfehlen.

Nach dieser Mittheilung, wodurch der dem Redner früher gewordene Auftrag und die Angelegenheit erledigt war, nahm Herr Dr. Pfarrius aus Cöln das Wort und griff vorzüglich die Principien an, welche dem bestehenden Reglement zu Grunde lägen. Er stellte die Ansicht auf, dafs sowol das bestehende Reglement nach der gewöhnlichen Art seiner Anwendung sich nicht eigene, den Standpunkt der Abiturienten gehörig zu ermitteln, als auch die Anwendung desselben überhaupt dem Gymnasium in der Erreichung seines Zweckes hinderlich sei und insbesondere auf die Studienrichtung der Schüler einen übeln Einflufs äufsere. Während das Ziel des Gymnasialunterrichtes nicht sowol eine energisch-praktische als eine dynamisch-theoretische sei, komme bei der bestehenden Prüfungsweise nicht das Maafs der Gesammtentwickelung, die Fertigkeit, sondern die Geschicklichkeit, das Lose, Abgerundete in Erwägung. Die Examinatoren einerseits seien genöthigt auf gewisse Bruchstücke der Totalbildung des Examinanden ihr Urtheil zu gründen und dieser andrerseits sei in der üblen Lage, eine gewandte Frühreife über seine zwar erstrebte, aber nicht ermittelte Gründlichkeit den Sieg davontragen zu sehen. Dazu

komme dafs gewisse Autoren und Partien leicht zu stehenden Prüfungsgegenständen erhoben werden, und endlich die Beaufsichtigung der Abiturienten es nicht dahin bringen könne, allen Unterschleifen zu begegnen. Daher sei es natürlich dafs die Schüler dasjenige als ihr Ziel ansehen, was einmal den Ausschlag geben wird, und dafs sie ohne innige Hingebung an die Studien so vieles *in futuram oblivionem* lernen. Darauf legte der Redner einen Entwurf zur Begutachtung vor, dessen Grundzüge folgende sind:

1) bei der Beurtheilung, ob ein Schüler die Reife zum akademischen Studium habe, ist ebenso zu verfahren wie bei der Beurtheilung der Reife zum Uebergang aus einer Klasse in die andere;

2) auf den Grund einer unter dem Vorsitz des Königl. Commissarius abzuhaltenden Berathung — welcher die von den einzelnen Lehrern zu Protokoll gegebenen Prädikate über die Leistungen in jedem Fache als Anhaltspunkte dienen — ertheilen der Direktor und die Lehrer der Prima das Zeugnifs der Reife; und

3) eigentliche Prüfungen finden nur für solche statt, welche trotz der Abmahnung der Lehrer auf Entlassung bestehen und für Auswärtige.

Dieser Entwurf regte eine vielseitige und lebhafte Debatte an.

Gegen diese Ansichten wurde geltend gemacht dafs die Prüfungen für den Studirenden sich immer wiederholen, eine solche erste Erfahrung sei von grofsem Nutzen, und die Uebelstände seien nicht sowol im Reglement selbst, als in der Handhabung desselben zu suchen. Auch wurde bestritten, dafs das ostensible Wissen allein in die Wagschale komme; man erkenne leicht die Reife des Einsichtsvollen, eigentliches Unrecht geschehe nie, wenn das Collegium nur seine rechte Stellung behaupte. Andere erkannten mit dem Redner an, dafs bei der schriftlichen Prüfung die Freiheit der Produktion fehle, und bei der mündlichen der Zufall eine zu grofse Rolle spiele, weshalb der Ausgang des Examens oft ein so unerwarteter sei.

Im Allgemeinen war man darüber einig, dafs die Abiturientenprüfung mit ihrem Gefolge als kein besonderer Segen der Anstalten zu betrachten sei.

Der von Dr. Pfarrius gestellte Antrag, ob es die Ansicht der Versammlung sei, dafs die Abiturientenprüfungen nach dem bestehenden Reglement als theils unzureichend, theils nachtheilig abzuschaffen seien, kam nicht zur Abstimmung, da eine solche von der Mehrzahl als unwichtig und unzweckmäfsig angesehen wurde.

Ein anderer für das Schulleben wichtiger Gegenstand, die Frage über die Abfassung der Schulzeugnisse, wurde von Herrn Gymnasiallehrer Flöck aus Coblenz angeregt. Die Frage wurde gestellt, ob es nicht besser sei zu der frühern Form der Zeugnisse, welche nur nackte Prädikate enthielt, zurückzugehen, statt nach den Beiträgen der einzelnen Lehrer, wie es jetzt Vorschrift ist, ein Totalbild des Schülers zu entwerfen. Der Redner hob besonders hervor 1) dafs das dreimalige Schreiben und die zeitraubende Redaktion eine aufserordentliche Last für den Lehrer sei, zumal in einer Zeit des Schuljahres, wo sich viele Arbeiten zusammendrängen; 2) dafs die Redaktion sehr schwierig sei, indem Zweideutigkeiten und nichtssagende Ausdrücke nicht vermieden werden können. Man solle daher auf die alte Fassung zurückkommen; nur sei unter der Rubrik Betragen ein kurzes, vollständiges Bild des Schülers zu entwerfen und am Schlufs des Zeugnisses ein eigener Raum zu besonderen Bemerkungen zu lassen.

Die Behauptung des Redners wurde von mehreren Seiten unterstützt durch die Bemerkungen, dafs bei der jetzigen Redaktion die Urtheile der einzelnen Lehrer viel an ihrer Ursprünglichkeit verlieren, auch das Zeug-

nifs den Eltern weniger verständlich sei; dagegen aber auch hervorgehoben dafs blofse Zahlenprädikate zu kahl und abstrakt und den verschiedenartigsten Erklärungen unterworfen seien; daher möge, mit Beibehaltung der alten Form im Uebrigen, bei jedem einzelnen Unterrichtsgegenstand eine spezielle Charakteristik des Schülers wünschenswerth sein.

Auf der andern Seite wollte Herr Direktor Dr. Eichhof aus Duisburg die jetzt übliche Redaktion beibehalten wissen, insofern der Entwurf eines Gesammtbildes für Eltern und Schüler von grofser moralischer Kraft sei — erklärte sich aber gegen die üblichen Zeugnifsnummern, als überhaupt nicht geeignet, einen geistigen Standpunkt zu bezeichnen.

In der dadurch angeregten neuen Debatte, an welcher sich viele Anwesende betheiligten, waren die Ansichten getheilt. Die Einen bemerkten, dem Redner beistimmend, dafs die Aufmerksamkeit der Eltern zu leicht ausschliefslich auf diese Aeufserlichkeit gerichtet werde, und dafs überhaupt die Ertheilung von Nummern des erziehenden Elementes entbehre. Andere machten den praktischen Werth derselben geltend, weil durch sie die Eltern auf eine verständliche Weise erfahren, in welchem Grade ein Schüler im Allgemeinen den Anforderungen der Schule entspreche, zumal da sie gröfstentheils nicht im Stande seien, die Totalschilderung ihres Sohnes im Verhältnifs zu seinen frühern Leistungen und zu denen anderer Schüler richtig aufzufassen.

Nach diesem sehr lebhaften und allgemeinen Austausch der Ideen *mufste* die Sitzung wegen der vorgerückten Zeit aufgehoben werden; nur trug Herr Rektor Weis aus Boppard schliefslich darauf an, dafs die Mitglieder des Vereins sich einigen möchten von allen etwa von ihnen herausgegebenen oder später herauszugebenden Büchern ein Exemplar an alle höhern Schulanstalten der Provinz kostenfrei einzusenden; ein Vorschlag, mit dem man sich allgemein einverstanden erklärte.

Am folgenden Morgen wurde gemeinschaftlich eine leider vom Wetter wenig begünstigte Fahrt nach Remagen zur Besichtigung der Apollinaris Kirche und des Bergsturzes bei Oberwinter unternommen, wozu die Direktion der Kölner Dampfboote nach bekannter liberaler Weise Freiplätze auf ihren Schiffen bewilligt hatte.

Zum Sitze der künftigjährigen, wo möglich um Pfingsten statt findenden Versammlung, wurde Bonn bestimmt.

Elberfeld. B.

III.

Die Versammlung von Schulmännern zu Oschersleben am 16. Mai 1847.

Seit mehreren Jahren bereits waren die Lehrer der am Abhange des Harzes liegenden Gymnasien öfters an besonders schönen Punkten des Gebirges zusammengetreten, als die Vollendung der Magdeburg-Halberstädter und der nach Braunschweig führenden Eisenbahn auf den Gedanken einer Erweiterung jener Zusammenkünfte führte. Magdeburg, die Braunschweigischen Gymnasien, selbst Hannover konnte in den Kreis gezogen werden, ohne dafs die Theilnehmer über einen Tag von ihrem Wohnorte entfernt zu sein brauchten, wenn man den Knotenpunkt dreier Eisenbahnen, Oschersleben, zum Versammlungsorte wählte. So begannen diese Zusammenkünfte im Frühlinge 1845 und haben sich seitdem regelmäfsig an jedem letzten Sonntage vor Pfingsten und an jedem letzten Sonntage des Augustmonats wiederholt. Eines der Mitglieder wird zum

Leiter der nächstfolgenden Versammlung gewählt; ihm liegt die Zusammenberufung, ihm die Leitung der Verhandlungen ob, zu denen in der Regel vorher gestellte Propositionen den Stoff liefern. Diese Leitung haben bis jetzt übernommen die Directoren Dr. Schmid in Halberstadt, Prof. Dr. Krüger in Braunschweig, Prof. Dr. Müller in Magdeburg und Jeep in Wolfenbüttel. Als die Herbst-Versammlung 1846 dem Unterzeichneten die Leitung der nächsten Versammlung übertrug, glaubte ich zunächst die Einladung zur Theilnahme wegen der erleichterten Verbindung weiter ausdehnen zu müssen und erliefs dieselbe nicht blos an die drei höheren Schulanstalten in Halle und das Gymnasium zu Merseburg, sondern auch an die Gymnasien zu Wittenberg, Dessau, Zerbst, Cöthen und Bernburg. Allein nur die Hallischen Collegen haben der Aufforderung Folge geleistet und fünf derselben an der Versammlung Theil genommen (OL. Dr. Daniel, Dr. Dryander und Collaborator Nasemann vom Pädagogium, OL. Dr. Rumpel von der Lat. Hauptschule und Dr. Hüser von der Realschule); von allen übrigen zum erstenmale aufgeforderten Gymnasien waren abschlägige Antworten eingelaufen. Aufserdem waren von Magdeburg trotz des ungünstigen Fahrplans erschienen: vom Kloster Director Müller, die Professoren Hennige und Schwalbe, Dr. Parreidt und Dr. Wehrmann, vom Domgymnasium Professor Wiggert, Cand. Schönstedt und Dr. Kretschmann, aufserdem der Schulrath Dr. Schaub, welcher auch fast alle früheren Versammlungen mit seiner Gegenwart beehrt hatte; von Halberstadt Director Schmid, Professor Dr. Jordan, Dr. Hiecke, Dr. Heiland, GL. Ohlendorf, Dr. Hense, Dr. Müller und Bogk, aufserdem der Seminardirector Dr. Steinberg; von Quedlinburg die Doctoren Matthiä, Gofsrau, Pfau und Schulze; von Wernigerode Oberlehrer Kallenbach; von Blankenburg Dr. G. Lange, Volkmar und Pastor Freist; von Wolfenbüttel Director Jeep, Conrector Buchheister, Collab. Knoch und Candidat Scholz; von Braunschweig Schulrath Dr. Uhde, Director Krüger und GL. Koch; von Hannover, dessen Lehrer, durch das plötzlich angeordnete Einreifsen ihres Gymnasialgebäudes und die dadurch nothwendig gewordenen Ferien gestört waren, nur Subconrector Dr. Grotefend.

Die Verhandlungen begannen um 10 Uhr mit der Erledigung einiger Aeufserlichkeiten und Formfragen, wobei bestimmt wurde, dafs fortan ein Protokoll über die Verhandlungen aufgenommen und am Schlusse verlesen werden solle (Dr. Daniel unterzog sich bereitwillig dieser Mühe) und dafs eine Mittheilung über dieselben in die Berliner Zeitschrift gesetzt werden solle, deren Form dem Referenten überlassen blieb. Aufserdem wurde der Wunsch ausgesprochen, dafs die einzelnen Gymnasien durch Einsendung ihrer Schulschriften und andere Beiträge sich an der neuen Zeitschrift betheiligen und dadurch mitwirken möchten, dafs dieselbe durch gröfsere Mannichfaltigkeit immer mehr den guten Hoffnungen entspreche, zu denen bereits das erste Heft berechtige.

Ich hatte drei Aufgaben gestellt für den Fall, dafs nicht andere Fragen zur Erörterung vorgeschlagen werden sollten: 1) Besprechung des Regulativs für die Gelehrtenschulen im Königreich Sachsen; 2) Besprechung der Uebelstände, welche sich bei der Maturitätsprüfung vielfach herausgestellt haben, und 3) Worin zeigt sich die vielbeklagte Impietät der Schüler, und was ist zu thun den Klagen abzuhelfen? Man beschlofs mit der zweiten zu beginnen und dann die dritte und, sofern die Zeit ausreichen sollte, die erste folgen zu lassen.

Die Besprechung über die Maturitätsprüfungen solle, erinnerte Ref., keine principielle sein über die Berechtigung des Staates eine solche zu veranstalten, über ihre Nothwendigkeit, die er entschieden in Abrede stelle, da man

vor funfzig Jahren noch auch ohne dieselbe ausgekommen sei, oder über ihre Nützlichkeit, die mindestens zweifelhaft erscheinen müsse, sondern auf Grund der bestehenden Gesetze die Uebelstände erörtern, welche sich bei der schriftlichen und mündlichen Prüfung herausgestellt haben. Dafs es aber dergleichen gebe, das werde einem jeden seine eigene Erfahrung sagen, und wie weit man dieselben anerkenne, dafür sprächen die Verhandlungen der Collegen in Westfalen und Rheinland bei der Versammlung zu Wesel, die sogar eine Eingabe an die vorgesetzten Behörden beschlossen hätten. Die Wahl der Themata zu den schriftlichen Arbeiten erfolge an manchen Orten nach ausführlicher Besprechung in der Lehrer-Conferenz und finde von da leicht einen Weg zu den Schülern entweder durch Horchen oder durch Zugang zu den Protokollen; eine solche Berathung, die das Gesetz nicht vorschreibt, ward allgemein gemifsbilligt. Wohl aber verlange das Gesetz eine Mittheilung der Themata zur festen Bestimmung derselben an den Prüfungs-Commissarius und es geschehe dieselbe in der Regel schriftlich. Wie nun hierbei durch Kinder und Dienstboten und auf allerlei andern schlau erfundenen Wegen eine Kenntnifs der Aufgaben erlangt werde, wurde in Beispielen gezeigt und daher eine blos mündliche Mittheilung der Themata durch den Director als geeignet anerkannt. Wo aber der Commissarius nicht an dem Orte des Gymnasiums wohnt, da wird sich der Uebelstand nicht anders heben lassen, als dafs man schriftliche Mittheilungen möglichst vermeidet und nach Krüger's Vorschlage dem Director und den betreffenden Lehrern allein die Bestimmung über die Aufgaben anheimstellt, zumal diese in vielen Fällen besser über die Zweckmäfsigkeit zu entscheiden im Stande sind, als ein dem Verwaltungsfache etwa oder selbst dem Richterstande angehörender Commissar. Eine beiläufige Aeufserung über die Thätigkeit der wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen, die eigentlich nur die examinirenden Lehrer controlirten, hatte Schulrath Uhde mifsverstanden und auf die Commissare bei den Prüfungen bezogen, für die er ganz mit Recht eine andere, den Staat vertretende und das Gesetz wahrende Stellung in Anspruch nahm. Die Besorgnifs des Director Steinberg, dafs in bestimmten Fristen dieselben Themata wiederkehren und damit der Täuschung Vorschub geleistet werden könnte, wird sich in den Gymnasien nicht finden, obschon bei verschiedenen Staatsprüfungen solche Fälle öfters vorgekommen sind. Ist es aber die Furcht vor der Schwierigkeit der Aufgaben, welche den Scharfsinn und die Schlauheit der Schüler anreizt sich eine Kenntnifs derselben zu verschaffen, so wird nach Dr. Heiland's Bemerkung umsichtige Wahl der Themata, unter denen sich viele unpassende und den sehr zweckmäfsigen Bestimmungen des Gesetzes widersprechende befinden, wohlthätig einwirken; noch mehr aber die von dem Ref. empfohlene Einrichtung, nicht blos in der Prima von Zeit zu Zeit extemporale Aufsätze anfertigen zu lassen, die nicht blos als Vorübung, sondern noch mehr für die genaue Kenntnifs der Einzelnen sich als sehr nützlich bewährt haben. Dr. Hiecke hat für die Mathematik in Halberstadt eine ganz ähnliche Uebung angeordnet.

Für den Fall dafs es den Schülern nicht gelingt das Thema zu erfahren bringen sie wohl allgemein gehaltene Einleitungen mit zur Stelle, die sie entweder selbst angefertigt oder auch von fremder Hand sich zu verschaffen gewufst haben. Prof. Wiggert streicht sie, Director Müller läfst sie gar nicht zu. Inzwischen bemerkte Director Krüger, dafs man daraus nicht berechtigt werde auf Betrug zu schliefsen, weil die Jugend die leidige Gewohnheit habe auf Umwegen zur Sache zu kommen und durch Besprechung von *loci communes* sich über die erste Angst und Verlegenheit hinwegzuhelfen. Nur wirklich vorgefundene Papiere können einen Betrug constatiren. Um aber dem Mitbringen vorzubeugen,

übergiebt Director Müller allen Abituris gleichmäfsig geheftetes Papier, auf das sie auch das Concept zu schreiben und mit der Reinschrift zugleich abzugeben genöthigt sind.

Eine weitere Art des Betruges wird möglich gemacht durch das Fortgehen während der Arbeit. Zahlreiche Beispiele der *practica multiplex* kamen zur Sprache und förderten die polizeiliche Umsicht der Inspicienten. Ref. gestattet ein Hinausgehen während der beiden ersten Arbeitsstunden nicht und Dr. Lange erzählte, dafs Blankenburger Abituri von 1—7 Uhr auf seinem Zimmer gearbeitet hätten, ohne auch nur den Wunsch hinauszugehen zu äufsern. Da aber solche Körperconstitution sich nicht gerade häufig finden wird, so empfahl Director Schmid bei jedem Herausgehen auf dem Concepte des Abiturus den Namen des inspicirenden Lehrers zu bemerken. Benutzung fremder Hülfe wird am besten durch gewissenhafte Aufsicht und strenge Befolgung der Vorschrift des preufsischen Reglements, nach welchem nur ein Lehrer während der ganzen jedesmaligen Arbeitszeit zugegen sein soll, erreicht werden. Dem Einwurfe des Dr. Pfau, dafs gutmüthige Inspicienten selbst ein Auge zudrücken und dadurch den Betrug befördern könnten, begegnete man blos mit der Berufung auf die Gewissenhaftigkeit und Amtstreue der Lehrer und fand sein Mittel verschiedene Examinatoren für die schriftliche und mündliche Prüfung zu bestellen etwas bedenklich. Dem Zustecken von Zetteln, dem Absehen von den Arbeiten anderer ist nur durch zweckmäfsige Vertheilung, wo möglich an verschiedene Tische, abzuhelfen, da die Stellung verschiedener Aufgaben, auf welche Director Steinberg aufmerksam machte, zwar mehrfach von den wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen z. B. in der Provinz Sachsen für die Mathematik verlangt ist, eigentlich aber den gesetzlichen Vorschriften widerstreitet. Bei der Mathematik gerade kann, wie Dr. Hiecke bemerkte, das Absehen mittelmäfsigen Schülern etwas, schlechten gar nichts nützen.

Ist aber ein Betrug erwiesen, so hat die Praxis der Bestrafung sich sehr verschieden gestaltet, weil das Gesetz (wenigstens das preufsische) keine Bestimmung darüber enthält. Ref. sind Fälle bekannt, wo man den Betrüger ohne Bedenken die Arbeit noch einmal hat machen lassen und in Schlesien scheint nach einer Mittheilung von Lange (Vorschläge zu zeitgemäfser Reform der Gesetzgebung S. 16) gesetzlich nur Karzerstrafe auf dies Vergehen gesetzt zu sein. Es war in der Versammlung gar kein Zweifel, dafs sofortige Zurückweisung von der Prüfung eintreten müsse und zwar ohne Ausnahme bei selbst fähigen und reifen Schülern, denn ein solcher Betrug zeige, dafs der Abiturus noch nicht sittlich reif sei.

Ref. fafste noch einmal die Bedenklichkeiten, welche die schriftliche Prüfung mache und deren völlige Beseitigung so schwierig sei, zusammen und knüpfte daran die Frage, ob etwa von derselben ganz abzusehen und der Prüfungsact auf das mündliche Examen zu beschränken sei. Damit war aber Niemand einverstanden, weil einerseits das letztere sehr ausgedehnt werden müsse (Director Jeep), andererseits eine Prüfung die andere ergänze, indem hier mehr das Wissen, dort das Können sich zeige (Dr. Heiland).

Die Erörterung wendete sich hierauf zu den Dispensationen von der mündlichen Prüfung. Bekanntlich hatte schon das preufsische Reglement von 1834 in §. 24 gestattet die mündliche Prüfung in einzelnen Unterrichtsgegenständen zu beschränken, wenn die Examinanden in denselben bereits durch ihre schriftlichen Arbeiten den Forderungen genügt haben. Allein die Bestimmung war wenig beachtet und erst die Verfügung des Minister Eichhorn vom 15. Juli 1841 hat die Wichtigkeit derselben klar gemacht und für ihre Anwendung einen festen Anhalt gegeben. Allein

das Gesetz gestattet offenbar nur Dispensationen in den Fächern, in welchen schriftliche Arbeiten geliefert werden; für alle übrigen Gegenstände sind sie nicht zulässig. Und doch haben die Prüfungs-Commissionen sie gerade in solchen am häufigsten bewilligt, ohne dafs die vorgesetzten Behörden Einspruch dagegen erhoben haben. Als Zweck dieser Vergünstigung war ausdrücklich genannt, eine lebendige und regelmäfsige Theilnahme der Schüler an den Unterrichtsgegenständen immer mehr zu wecken, der tumultuarischen Vorbereitung zu der Abiturientenprüfung und der Furcht vor dieser ein Ziel zu setzen. Wird dieser Zweck erreicht? Ref. mufs es in Abrede stellen, weil erst nach der Vollendung der schriftlichen Prüfung und nach deren günstigen Ergebnissen, also in der Regel wenige Tage vor der mündlichen Prüfung selbst ein Beschlufs über die Dispensationen gefafst und dem Commissarius zur Entscheidung vorgelegt werden kann. An diese Andeutungen schlofs sich die Discussion an. Wenn Dr. Hüser gegen jede Dispensation war, weil es nur erspriefslich sei könne am Schlusse der Schulzeit alles Gelernte noch einmal zu überschauen und zusammenzufassen und Director Steinberg davon Hochmuth bei den Begünstigten, gröfsere Einschüchterung bei denen, die sich der mündlichen Prüfung unterziehen müssen, befürchtete, so konnte gegen sie der bisherige günstige Erfolg dieser Einrichtung, der von mehreren Seiten bestätigt wurde (Director Schmid), geltend gemacht werden. Die zu grofse Ausdehnung der Dispensationen auch auf die Unterrichtsgegenstände, in welchen keine Arbeiten angefertigt werden, fand Dr Heiland bedenklich, zumal es den sämmtlichen Mitgliedern der Prüfungs-Commission daran liegen müsse die Abituri durch die mündliche Prüfung in den Fächern kennen zu lernen, in denen keine schriftlichen Proben ihrer Tüchtigkeit vorliegen. Ja diese letztere Prüfung liefere oft recht überraschende und z. B. in Bezug auf die freie Anwendung der Muttersprache wichtige Resultate, die durch die Dispensationen verloren gingen. Selbst für den Lehrer sei es eine Freude, tüchtige Schüler mündlich zu prüfen und nicht blos mit den mittelmäfsigen, oder gar den schlechten sich abzumühen (der Ref.). Diese Einwürfe sind aber nicht gewichtig genug, um das Wohlthätige der Einrichtung in Zweifel zu stellen (Schulrath Uhde). Der Vorschlag zur Dispensation wird immer von dem Lehrer der betreffenden Lection abhängen; eine Beeinträchtigung derselben z. B. der Geschichte, ist nicht zu befürchten, weil jeder die Interessen seines Faches zu wahren wissen wird und überdies, wie Director Müller erinnerte, der Director immer wissen werde durch fleifsiges Inspiciren sich genau von den Kenntnissen der Schüler in allen Lehrfächern zu unterrichten. Die Erwähnung der Geschichte veranlafste den OL. Koch von Braunschweig sich gegen die schriftlichen Arbeiten in der Geschichte und Geographie auszusprechen (von denen wir Preufsen nichts wissen) und die bei einer früheren Gelegenheit aufgestellte Behauptung, dafs das Wissen sich in der mündlichen Prüfung, das Können in der schriftlichen zeige, als zu weitgehend darzulegen und überhaupt eine gröfsere Ausdehnung der mündlichen Prüfung zu empfehlen. Mit Recht machte gegen den letzten Vorschlag Schulrath Uhde geltend, dafs man es nicht mit Neulingen, sondern mit Schülern, die man in der Regel seit mehreren Jahren kenne, zu thun habe. Zur Beseitigung des Uebelstandes, dafs bei der späten Mittheilung der Vergünstigung die vielfachen Repetitionen in allen Zweigen des historischen Wissens doch nicht verbannt würden, schlug Ref. vor, dafs den Schülern, welche während ihres Aufenthaltes in der Prima regelmäfsigen Fleifs gezeigt haben und von denen die Lehrer die dereinstige Dispensation voraussehen können, diese schon am Anfange des letzten Halbjahres mitgetheilt werde, vorbehaltlich der auf den

Ausfall der schriftlichen Prüfung sich gründenden definitiven Entscheidung, was den Anwesenden zweckmäßig erschien.

Zum Schlusse machte Schulrath Uhde die Anfrage, ob es nicht zweckmäfsig sei den Maturitätszeugnissen noch Grade hinzuzufügen, welche den Ausfall des Examens kurz und bestimmt bezeichnen, also etwa ein „sehr gutes, gutes, genügendes Examen." Er wollte damit nicht, wie Anfangs Manche meinten, die alten Nummern zurückgeführt wissen, sondern (wie Dr. Hüser bemerkte) etwas der Einrichtung der Realschulen entsprechendes, auf denen Zeugnisse der Reife „vorzüglich, gut, hinreichend bestanden" ertheilt werden. Director Krüger sprach sich gleichfalls für eine solche Einrichtung aus, die dem Schüler ein bestimmtes Urtheil, den Behörden eine leichte Uebersicht gewährt. Indefs war dem Ref. die ausdrückliche Beziehung auf das Examen bedenklich und er schlug deshalb vor lieber zu sagen „auf Grund vorzüglicher, guter, genügender Leistungen" oder welche Prädicate man sonst den Leistungen geben wolle, was er wenigstens immer am Schlusse der Zeugnisse sage und was auch anderwärts gewifs vorkomme, ohne dafs eine gesetzliche Vorschrift dazu nöthige. Gleichheit dieser Formeln sei darum auch nicht möglich, wohl aber nicht zurückzuweisen. Mit der Aenderung des „Examens" in „Leistungen" erklärte sich Schulrath Uhde vollkommen einverstanden.

Zu der Aufstellung der zweiten Frage „Worin zeigt sich die vielbeklagte Impietät der Schüler, und was ist zu thun den Klagen abzuhelfen" war Ref. veranlafst durch die auf der General-Synode zu Berlin, wohl durch Dr. Küpper, erhobenen Klagen über die bei der jungen Welt überhand nehmende Impietät, ferner durch die von Director Ledebur bei der Reallehrer-Versammlung in Mainz darüber begonnene, leider aber schnell abgebrochene Debatte, endlich durch in den Lehrercollegien selbst zu Tage kommende Beschwerden. An dem Vorhandensein der Klagen sei nicht zu zweifeln und es sei daher zunächst wohl zu fragen, wie sich jene Impietät äufsere, dann ihren Gründen nachzuforschen. Im Allgemeinen müsse man die Aeufserungen der Impietät und den Mangel der nur im Innersten lebenden Pietät d. h. der freudigen Anerkennung alles Grofsen, Ehrwürdigen und Heiligen, der hingebenden Bewunderung und Liebe, der Dankbarkeit und Treue wohl unterscheiden. Selbst die äufserliche Impietät werde sich nach den Verhältnissen der Städte verschieden zeigen, da der Umfang derselben, der vorherrschende Theil der Bevölkerung, namentlich der jungen Welt (Studenten, Militärs, Commis u. s. w.) und das gesammte soziale Leben von grofsem Einflusse sein müsse. Inzwischen fehlte es nicht an concreten Fällen, zu denen etwa Mangel an Höflichkeit gegen die Lehrer, Mangel an Dankbarkeit bei dem Abgange von der Schule, Mangel an Anhänglichkeit nach demselben, unbescheidener Ton, freches Urtheil über die Schule und ihre Einrichtungen gehören möchten. So viel aber glaubte man behaupten zu können, dafs die jetzige Jugend im Allgemeinen nicht schlimmer geworden sei, was theils die Rohheiten beweisen, welche z. B. Löschke aus dem sechszehnten Jahrhundert, Ellendt in seiner trefflichen Geschichte des Eisleber Gymnasiums aus den folgenden Zeiten anführen, theils die eigenen Jugenderfahrungen bestätigen, aus denen OL. Kallenbach und Prof. Jordan interessante Beläge mittheilten. Jedoch erinnerte Dr. Hüser mit Recht, dafs wohl die alten Rohheiten von den Schulen verbannt seien, dafür aber unter äufserlich feiner Form eine innere Rohheit eingerissen sei, die ernster Betrachtung werth sei.

Gründe dieser Erscheinung liegen theils in dem Geiste der Zeit, der der Pietät nicht günstig sei und von dem doch jedes Individuum ein Stück sei (Dr. Heiland), in der Frühreife der jetzigen Jugend (Prof. Schwalbe),

in dem Aufhören des Auctoritätsglaubens (Dr. Hüser), in den häuslichen Verhältnissen, wo die Eltern selbst keine Achtung vor Schule und Lehrern haben und sich die unbesonnensten Urtheile über dieselben vor den Kindern erlauben (OL. Kallenbach). Aber das seien Uebelstände gegen welche der Lehrer nicht viel thun könne und es sei daher in der Ordnung, dafs der Lehrer sich prüfe, ob nicht auch ihn ein Theil der Schuld treffe (Director Schmid). Haben die Lehrer Pietät gegen die Jugend, so wird in der Regel auch die Pietät bei den Schülern nicht ausbleiben (Director Jeep). Der Lehrer mufs also selbst ein Herz für die Jugend haben, mufs nicht glauben mit dem blofsen Unterrichte seiner Pflicht zu genügen, sich auch aufserdem der Jugend hingeben und eben so durch wissenschaftliche Tüchtigkeit als durch eine sittliche Persönlichkeit dem Schüler imponiren. Dieser Behauptung des Ref. entgegnete Dr. Hüser, dafs es solcher Lehrer nicht viele gebe und der Schüler doch gegen jeden Lehrer Pietät zeigen müsse, und OL. Kallenbach, [illegible] bei einem väterlich und herzlich mit seinen Schülern verkehrenden Lehrer selbst Schwächen der Pietät niemals Eintrag thun würden. Sc[illegible]chen aber zu verleugnen, mifsbilligte Director Jeep, der selbst ein offenes Eingestehen eines gemachten Fehlgriffes da unbedenklich findet, wo der Schüler weifs, dafs der Lehrer ein Herz für ihn hat. Damit war Dr. Hüser noch nicht befriedigt; nicht jeder Lehrer solle erst eine solche Pietät sich erwerben oder verdienen, sondern er müsse sie vorfinden, gewissermafsen in die Erbschaft seines Vorgängers eintreten und den ererbten Schatz nur vermehren. Was er jedoch forderte, das ist mehr Sache der äufseren Legalität (Prof. Jordan), ist das Zeichen eines guten in der Schule herrschenden Tones (Director Krüger), aber nicht Pietät. Dafs eine solche bei dem Schüler sich finde vor dem Abstractum des Amtes erklärte Schulrath Uhde überhaupt für unmöglich und OL. Kallenbach verglich ein solches Verhältnifs etwa mit dem der russischen Popen.

Zwar war die Frage noch nicht vollständig behandelt, aber die mehr als dreistündige unausgesetzte Debatte hatte die Anwesenden erschöpft und Ref. mufste zum Schlusse eilen. Die Frage über das Sächsische Regulativ, über dessen historische Parallelen Director Müller aus seiner genauen Bekanntschaft mit dem Sächsischen Schulwesen interessante Mittheilungen hoffen liefs, wurde der nächsten Versammlung vorbehalten und Director Müller nebst Dr. Heiland zu Referenten ernannt. Aufserdem proponirte Director Jeep die Frage: Welche von den vorhandenen Ausgaben des Sophocles ist für den Schulgebrauch die am meisten geeignete?, weil gerade diese kleineren Versammlungen mit ihren harmlosen Mittheilungen sich vorzüglich zum Austausch der Erfahrungen über die Brauchbarkeit der für die Schule ausgearbeiteten Lehrmittel eignen. Als dritten Gegenstand schlug Ref. die Studien- oder Arbeitstage vor, die immer allgemeiner zu werden beginnen, und bat Prof. Jordan das Referat zu übernehmen, während er zu einem Correferate, wenn es nöthig sein sollte, sich bereit zeigte.

In manchen Kreisen war der Wunsch laut geworden, die Versammlung einmal an einem andern Orte zu halten, worauf einzugehen zunächst keine Neigung vorhanden war. Wohl stände im Laufe des Sommers die Gründung eines ähnlichen Vereins für die zahlreichen, an der Thüringischen Eisenbahn gelegenen Gymnasien Halle, Merseburg, Naumburg, Pforte, Weimar, Erfurt, Gotha, Eisenach zu erwarten, an die sich Zeitz, Rofsleben und einige der Jenaischen Professoren gewifs anschlössen, daher Ref. den Vorschlag machte diesen neuen Verein sich erst consolidiren zu lassen und dann später die Einrichtung zu treffen, dafs in jedem Jahre eine besondere und eine für beide gemeinschaftliche Versammlung,

etwa in Halle oder Köthen, gehalten werde, zu der man sich bereits am Abend vorher zusammenfinde. Hiernach blieb es für die Herbstversammlung am 29. August bei der bisherigen Ordnung. Prof. Wiggert wurde mit der Leitung derselben beauftragt. — Des heitern, bewegten Mahles mit seinen Reden und Trinksprüchen ist hier nicht weiter zu gedenken.

Eckstein.

IV. Pädagogische Zustände in Rufsland.

Von dem Zustande des Schulwesens in Rufsland weifs man aufserhalb Rufslands im Allgemeinen sehr wenig. Die im weiten Kaiserreiche erscheinenden Zeitungen bringen nur sehr selten unbedeutende Notizen darüber; es erscheint zwar in monatlichen Heften ein Journal des sogenannten Ministeriums der Volksaufklärung, allein dasselbe bietet eigentlich auch nicht viel, und dies wenige noch dazu in russischer Sprache — selten erscheint ein dürrer Auszug daraus in deutscher oder französischer Sprache, der nur geringe Verbreitung findet. Es wufsten aber bisher die in Rufsland selbst Lebenden, und sogar die Pädagogen von Fach in der Regel auch nicht viel mehr von dem Allgemeinen des Schulwesens daselbst, oft nicht einmal der Provinz, in der sie ihren Aufenthalt hatten, oder der nächstgelegenen Provinzen. Die Schulmänner in Rufsland befinden sich in einem Zustande der Vereinzelung, wie wohl kaum in einem anderen Lande; während in Deutschland aller Orten Schulmännervereine entstehen und sich in gröfseren oder kleineren Kreisen versammeln, kümmert in Rufsland sich jedes Gymnasium, jede Kreis- d. i. Bürgerschule, jede Elementarschule nur um sich selbst und die nächsten eigenen Verhältnisse — wenn auch Programme hie und da erscheinen und anderen Anstalten zugeschickt werden, so enthalten sie doch fast nie Notizen über den Fortgang des Schulwesens, und kommen unbeachtet in die Archive und Bibliotheken. Ein nicht unwichtiger Grund jener Vereinzelung ist zwar die Entfernung der meisten Orte von einander, die den persönlichen Verkehr der Schulmänner sehr erschwert, indefs das ist doch nicht der eigentliche Grund, denn Riga und Mitau (beides Städte mit zahlreich besuchten Gymnasien und anderen Schulen) liegen nur wenig Meilen von einander, und doch findet zwischen den Schulmännern beider Provinzialhauptstädte nicht mehr geistiger Verkehr statt als zwischen den Pädagogen Odessa's und Reval's. Auch das ist nicht ein Hauptgrund, dafs das gesammte Schulwesen des ganzen weiten Reiches in grofser Uebereinstimmung, ja Einförmigkeit gestaltet ist und es mithin wenig interessiren könnte, von den Einrichtungen und dem Fortgange an anderen Orten etwas zu erfahren; denn innerhalb des Festgestellten ist doch noch mehr Spielraum zu eigenthümlicher Entwickelung, als man dem ersten Anscheine nach glauben sollte. Die Hauptursache ist vielmehr ein eigenthümlicher Zustand von sorgloser Bewufstlosigkeit, in dem, wie jeder andere Stand, so auch der Schulmann in Rufsland dahinlebt und aus dem dann auch der Mangel an Gemeingeist, die träge Beschränktheit sich erklärt. Dies gilt nicht allein von dem eigentlichen Russen — der hat überhaupt selten für etwas anderes als materielle Lebensinteressen Sinn, und ist vollkommen zufrieden, wenn sein Tagewerk abgethan, und im Uebrigen durch die hohe Krone soweit für ihn gesorgt ist, dafs er den Rest des Tages mehr oder weniger dem materiellen Genusse leben kann. Es gilt jenes zum Theil auch von dem Kerne der russischen Schulmännerwelt, den deutschen Schulmännern in Rufsland, und zwar trifft es nicht allein die eingeborenen, sondern auch die vielen Deutschen, die aus dem Auslande kommen und in Rufsland eine Anstellung finden; sie ver-

sinken, wenn sie auch einen regeren Geist mitgebracht, meist bald in einen ähnlichen Zustand. Namentlich in den kleineren Landstädten leiern die Schulmänner ihre Schul- und Privatstunden ab und kümmern sich den Rest des Tages wenig mehr um gelehrte Bücher oder Zeitschriften, nun gar um pädagogische Zeitschriften und fremde Schulzustände, sondern bringen ihn mit dem Lesen von Zeitungen und Unterhaltungsschriften, in geselligem Umgange in und außer dem Hause, in ihren Gärten oder auf den Klubbs zu. In den Ostseeprovinzen steht es, wie überhaupt, so in der Beziehung zwar um vieles besser als im eigentlichen Rußland, doch hat das Bemerkte auch hier vielfach seine Geltung, und im besten Falle ist man in die engherzige Beschränktheit ganz specieller Fach- oder Lieblingsstudien vertieft, ohne sein Verhältniß zum allgemeinen Schulwesen zu beachten, oder man befaßt sich nur mit der einträglichen Abfassung von Schulbüchern, die nicht so sehr durch ihre Zweckmäßigkeit, als durch obrigkeitliche Befehle Verbreitung finden. Viel Schuld an alle dem hat auch der schlecht bestellte Buchhandel — im Sommer kommen noch ziemlich regelmäßig alle drei Wochen zur See Sendungen aus Leipzig an, vom October bis April stockt aber aller Verkehr, da die Buchhändler nur höchst selten zu Lande etwas kommen lassen, und in den kleineren Landstädten gibt es nicht einmal Buchhändler; ebenso findet man selten einen inländischen Verleger anders als für die anbefohlenen Schulbücher, und für Selbstverlag sind die Auslagen an Papier und Druck zu hoch, der Vertrieb zu schwierig. So erklärt sich denn auch, daß während in Deutschland fast jede Provinz ihr besonderes Schulblatt oder dergl. hat, in Rußland, wo doch in den eigentlich russischen Provinzen gegenwärtig über 500, in den 3 Ostseeprovinzen gegen 300 deutsche Schulmänner sich befinden, seit der Zeit, daß letztere zu Rußland gehören, also seit nahe an 150 Jahren kein anderer Versuch einer pädagogischen Zeitschrift ist gemacht worden, als in den Jahren 1813 bis 15, und damals auch nur um des äußeren Zweckes willen, eine Beisteuer zur Herrichtung der in der Kriegszeit mit den Vorstädten niedergebrannten Schulen Riga's zu sammeln. Eine Hauptursache des Mangels an pädagogischem Verkehre war bisher ferner, daß derselbe, wenn er sich auch zu regen anfangen wollte, nirgends einen rechten, sozusagen natürlichen Mittel- und Anhaltspunkt fand; denn auf der Universität Dorpat und noch mehr den übrigen Universitäten Rußlands ist die Pädagogik so gut wie gar nicht vertreten, und gelehrte Schulmänner von Fach, d. h. solche, deren Beruf es wäre, die Pädagogik als Ganzes, als Wissenschaft zu studiren und sich mit deren Stande und Fortschritten in und außerhalb Rußlands in Bekanntschaft zu erhalten, gab es in Rußland bis jetzt nicht. Die dazu zunächst den Beruf hätten, die Mitglieder der obersten Schulbehörde, der Oberschuldirektion in Petersburg (zusammengesetzt vornämlich aus den Curatoren der Universitäten und der denselben zugeordneten sogenannten Lehrbezirke) sind größtentheils Militärpersonen, die vom Schulwesen nur dem äußeren Anblicke nach und von Seiten der militärischen Zucht etwas wissen; die Direktoren der Gymnasien sind, abgesehen davon, daß unter ihnen manche Personen nicht von Fach, ja die nie eine Universität gesehen, z. B. verabschiedete Militärs und Beamte sich befinden, sie sind als Vorsteher des gesammten Provinzialschulwesens von der Last der Administrationsgeschäfte fast erdrückt, so daß sie beim besten Willen kaum zu etwas anderem kommen können; die den Curatoren der 9 Lehrbezirke beigegebenen sogenannten Kronsschulinspektoren (etwa vom Range der preußischen Oberschulräthe, nur daß sie es mehr mit dem Schulunrathe zu thun haben) sind auch nur eine Art Oberaufseher und Ausrichter des kuratorischen Willens — kurz überall gibt es nur Administrativbeamte, die darauf zu

sehen haben, dafs die äufsere Ordnung, namentlich Reinlichkeit erhalten werde und das grofse Maschinenwerk seinen hergebrachten Gang fortgehe, höchstens praktisch routinirte Schulmänner und Schulversteher, aber nirgends recht eigentlich gelehrte Männer des Faches, die auf derjenigen Höhe des pädagogischen Bewufstseins ständen, dafs sie auch Rathgeber für den eigentlichen geistigen Fortschritt werden könnten.

Um so erfreulicher ist es, dafs trotz so ungünstiger Umstände, die sich noch dazu in den letzten Jahren ungünstiger als je gestalteten, dennoch in der jüngsten Zeit auf einzelnen Punkten der Ostseeprovinzen, namentlich in Dorpat und Reval, eine Art von pädagogischem Selbstbewufstsein und Selbstthätigkeit zu erwachen, eine Art von pädagogischem Verkehre sich zu bilden begonnen hat. Es geschah dies durch das Mittel und in der Form von pädagogischen Vereinen, in welchen die Mitglieder zur Anhörung von Vorträgen und zur Besprechung der beregten Materien zusammenkamen. Als die Frucht dieser im Kreise der eigentlichen Schulmänner selbst erwachenden Lebensthätigkeit ist nun auch endlich seit 1846 eine deutsche pädagogische Zeitschrift („Blätter für Erziehung und Unterricht") zu Stande gekommen, welche in Dorpat unter der Redaction des Oberlehrers am dortigen Gymnasium Hofrath Th. Thrämer, vorläufig 10 Bogen im gröfsten Quart (im gewöhnlichen Formate gegen 13 Bogen) stark erscheint und durch die Karow'sche Buchhandlung in Dorpat oder deren Commissionär in Leipzig zu dem Preise von 1 Thlr. 4 gGr. netto zu beziehen ist. Es möchte vielleicht manchen Schulmann in Deutschland interessiren, von der Absicht und dem Inhalte dieser Zeitschrift etwas näheres zu erfahren. Zunächst hat sie den Zweck, die bedeutenderen unter den in den pädagogischen Vereinen und bei Schulfeierlichkeiten gehaltenen Vorträgen zu veröffentlichen und der Stimme der Schulmänner, was bisher fehlte, eine öffentliche Geltung und Gehör bis in sonst nicht zu erreichende Kreise und Sphären zu erringen; aufserdem will sie aber auch zuverlässige Nachrichten in Bezug auf das Schulwesen in Rufsland, besonders das deutsche, sammeln. Beides möchte manchem Schulmanne in Deutschland nicht unwillkommen sein, insbesondere den Redacteuren der verschiedenen daselbst erscheinenden pädagogischen Zeitschriften [1]), und nicht minder manchem jüngeren Manne, der sein Fortkommen, wie häufig geschieht, in Rufsland suchen und von der *terra incognita* doch etwas vorher erfahren will. Es wird daher nicht überflüssig sein, den Inhalt des Jahrganges 1846 der Hauptsache nach genauer anzugeben. — Ein glücklicher Gedanke war es, in der 1. Nummer besagter Blätter eine Anzahl von verschiedenen Seiten her eingesandter Thesen und Fragen (gegen 120) zu veröffentlichen und zur Bearbeitung vorzuschlagen; man lernt aus denselben auch schon im Allgemeinen Standpunkt und Absicht des Redacteurs und der Mitarbeiter kennen. Das Vorwort, dann ein Vortrag über das Fremdwörterwesen (sammt allem undeutschen Wesen), gehalten in Dorpat vor den höchsten Schulautoritäten der Ostseeprovinzen, sowie ein anderer aus dem Dorpater pädagogischen Vereine „über die Heranbildung der Jugend zu einer tüchtigen Gesinnung" sind sämmtlich aus warmen deut-

---

[1]) Wir halten es für unsere Pflicht, diese Zeitschrift der Theilnahme der deutschen Schulmänner zu empfehlen, die sie, als eine schöne Regung deutschen Geistes und deutscher Wissenschaft im Auslande in vollem Maafse verdient. Ueberdiefs glauben wir die Redactionen pädagogischer Zeitschriften um weitere Verbreitung der hier gegebenen Mittheilungen ersuchen zu dürfen, da wir dieselben einem eben so urtheilsfähigen als unparteiischen Manne zu verdanken haben. Die Red.

schen Herzen geflossen. Die Sache Pestalozzi's und seiner Jünger wird in mehreren Nummern unparteiisch beleuchtet, andere Aufsätze besprechen die Geltung der Pädagogik in Rufsland, das Fach- und das Klassenlehrersystem (in Rufsland herrscht ersteres), die Methodik der Erdbeschreibung und Geschichte, die Verhütung des Mifsbrauches von Uebersetzungen, die nothwendige Erhebung des Unterrichtes in den Künsten zu einem allgemeinen Bildungsmittel u. s. w., auch wird eine neue rationelle, Geist und Gehör bildende Weise des Musikunterrichtes im Gegensatze gegen die gewöhnliche mechanische mitgetheilt, welche in den Ostseeprovinzen viel Beifall gefunden hat. Das Wichtigste ist aber eine Darstellung des öffentlichen Schulwesens in Rufsland nach seiner Entwickelung seit Peter dem Grofsen (vorläufig bis 1805, die Fortsetzung soll im folgenden Jahrgang erscheinen), dieselbe ist in wissenschaftlichem Geiste abgefafst (welcher einer ähnlichen, wie es scheint, im Auftrage der Regierung verfafsten Schrift von Krusenstern abgeht), beruht auf ausgebreitetem Quellenstudium und führt eine freimüthige Sprache, namentlich was das Schulwesen unter der vielgepriesenen Katharina II. und das Jungrussenthum anlangt. Aufserdem gibt der Jahrgang eine Uebersicht der ostseeländischen Schulschriften und Schulreden, sowie des Schulbestandes daselbst, die 2. Jahresgeschichte der pädagogischen Zusammenkünfte in Dorpat, Nachrichten über die pekuniäre Stellung der Schulmänner in Rufsland und anderes mehr. Man sieht, dafs im Verhältnisse zum Umfange der Zeitschrift ein hinreichend mannigfaltiger Inhalt gegeben ist. — Der Jahrgang 1847 hat eine Uebersicht der Schulanstalten in den Ostseeprovinzen, ihrer Einrichtung und der an ihnen angestellten Personen (mit Angabe ihrer Heimath, ihres Bildungsganges, ihrer pekuniären Stellung) zu liefern begonnen. Darnach sind nach Abrechnung der 48 Lehrstellen für die russische Sprache, die natürlich nicht mit Ausländern besetzt sein können, an den 8 Gymnasien und Anstalten im Range der Gymnasien neben 37 Inländern 42 Ausländer, und an den 24 Kreis- d. i. Bürgerschulen, neben 28 Inländern 19 Ausländer angestellt. Der Gehalt der Gymnasialdirektoren beträgt, ungerechnet das Quartiergeld, Reisegeld und den Antheil am Schulgelde, ungefähr 1230 Thlr.; die Oberlehrer an den verschiedenen Gymnasien erhalten für 15 bis 20 Stunden wöchentlich, ungerechnet das Quartier- und Schulgeld, ungefähr 560 bis 800 Thlr., die Unterlehrer daselbst und die Kreisschullehrer für 20 bis 23 Stunden ungefähr 350 bis 600 Thlr. Freilich ist auch das Leben in vielen Stükken theurer als in Deutschland. Nach 15jährigem Dienste erhält man, wenn man aus demselben tritt, ein Drittel, nach 20jährigem zwei Drittel, nach 25jährigem den vollen Betrag des Gehaltes als Pension, und dieselbe geht ungeschmälert auch auf die Wittwen und die unmündigen Kinder über; wer über die Normalzeit von 25 Jahren im Dienste belassen zu werden für tüchtig befunden wird, bezieht als emeritirter Schulbeamter zu gleicher Zeit Gehalt und Pension, und erhält nach vollendetem 30- oder höchstens 35jährigem Dienste eine erhöhte Pension.

V. Das höhere Schulwesen in Schleswig.

Ein Schleswiger Correspodent der Augsb. Allg. Zeitg. d. J. Nr. 143 p. 1143 berichtet, nachdem er einige Notizen zur Begründung der Behauptung angeführt hat, dafs die deutschen Bildungsanstalten im nördlichen Schleswig von der dänischen Partei mit Anstrengung aller Kräfte verfolgt werden, noch Folgendes: „Ein neuer nicht minder bedeutender Schlag wird gegen die deutsche Gelehrtenschule in der Stadt Hadersleben

beabsichtigt. Vor wenigen Jahren hat man an der schleswigschen Gränze im Jütland, in der Stadt Calding (es soll Kolding heifsen) eine sehr reich ausgestattete grofsartige Bildungsanstalt für Gelehrtenschulen eingerichtet, nicht um einem Bedürfnisse für Jütland abzuhelfen, sondern vornehmlich um die den Studien sich widmenden Nordschleswiger dahin zu ziehen, zu welchem Ende auch Stipendien für Schüler dort gestiftet sind. Jetzt ist aber die Gelegenheit die deutsche Gelehrtenschule in Hadersleben entweder in eine dänische Anstalt zu verwandeln, oder sie so herabzudrükken, dafs sie künftig den Studirenden nur wenig mehr dienen kann. Es sollen nämlich die Gelehrtenschulen der Herzogthümer von zehn auf vier beschränkt, diese vollständiger organisirt, die übrigen aber zu niedrigen Lehranstalten, welche nur bis zur Secunda einer vollständigen Gelehrtenschule vorbereiten können, herabgesetzt werden. Die Schule in Hadersleben, seit der Reformation im geistigen Kampfe gegen das Dänenthum ein Wachtposten deutschen Sinnes, wird auf jeden Fall der Reduction unterliegen. Indefs ist es eben so wahrscheinlich, dafs nach dem Verlangen des sogenannten schleswigschen Vereins eine dänische Bildungsanstalt dort errichtet werden wird."

Wir glauben, dafs die Befürchtungen des Ref. sich nicht in ihrem ganzen Umfange erfüllen werde. Nächstens hoffen wir im Stande zu sein Authentisches zu berichten.

J. Mützell.

VI. Polen.

Warschau im Mai. Wie im vergangenen Jahre die drei ersten Klassen zweier hiesiger Gymnasien aufgehoben worden sind, so ist jetzt auf Befehl des Ministers der Aufklärung in St. Petersburg auch das hiesige Pädagogium aufgehoben worden. Mehreren Schulanstalten in der Provinz steht ein gleiches Schicksal bevor. Dafür wird aber die neue Adelsschule sehr bald ins Leben treten. — Derselbe Minister hat vor einiger Zeit die Warschauer Schulbehörden aufgefordert, junge Polen nach Rufsland zur Ausbildung als Lehrer für das Königreich Polen zu schicken. Da jedoch nach einem Kaiserlichen Ukas nur Adelige studiren dürfen, für diese aber das in Rufsland und Polen wenig einträgliche Geschäft des öffentlichen Unterrichts durchaus nicht lockend ist, so hat sich Niemand gefunden, dem Wunsch des Ministers nachzukommen. Dieser wird sich daher veranlafst sehen, die zu besetzenden Stellen durch Russen, die er nach Polen senden wird, auszufüllen.

VII.

Bericht über die erste Säcular-Feier der Königl. Realschule zu Berlin und der aus ihr hervorgegangenen Anstalten, des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums, der Elisabethschule und der Vorschule, am 6., 7. und 8. Mai 1847.

Schon im Oster-Programm der Realschule hatte der Director der vereinigten Anstalten, Hr. Prof. Dr. F. Ranke, eine vorläufige Einladung zu der genannten Feier erlassen; im Vorwort zu diesem Programm hatte er auf die Bedeutung derselben nicht nur für die eine Mutteranstalt allein, sondern auch für alle mit ihr im engern Zusammenhange stehende

Schulen hingewiesen, indem er S. VII sagte: „Eine Anstalt verbindet uns. Wir verfolgen einen und denselben Zweck; wir bedürfen gleicher Hingebung und Kraftanstrengung, ihn zu erreichen; wir streuen unsern Samen in gleich froher Hoffnung künftiger reicher Erndte aus; wir haben dieselben Gegner und unter den besonnenen und tüchtigen Männern der Gegenwart dieselben Freunde. Die Jugend unsers Volkes, die Zukunft unsers Vaterlandes, die immer vollkommenere Gestaltung des Staates und der Kirche stehen uns allen als gemeinsames Ziel für unsern Eifer und für unsere Bestrebungen lebendig vor Augen."

Zur Feier selbst lud gleichfalls der Hr. Director Ranke durch eine besondere Einladungsschrift ein: „Johann Julius Hecker, der Gründer der Königl. Realschule zu Berlin," in welcher der Verf. die umfassende Thätigkeit, so wie das viel gesegnete und erfolgreiche Wirken des hochverdienten Mannes nach den verschiedensten Seiten hin verfolgte und im Einzelnen darlegte. Wir können es uns nicht versagen, das Bild, das in dieser Schrift von Hecker entworfen ist, hier mitzutheilen. Es heifst von ihm S. 5: „Er gehörte zu den Männern, welche die von Spener ausgegangene Fürsorge für Armenpflege und Jugendunterricht in derselben ausgezeichneten Weise, wie der Meister selbst, in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts fortentwickelten, in einer Zeit, wo viele Männer, welche aus jener Schule hervorgegangen waren, ein ganz anderes Bild darbieten. Wir finden bei ihm nicht einen schöpferischen Geist, nicht neue, eigene Ideen; wohl aber war er, wie jene, im höchsten Grade thätig und treu, voll Liebe und Hingebung, consequent im Festhalten und Durchführen guter Zwecke, klar im Erkennen der jedesmaligen Bedürfnisse, und im Vertrauen auf Gott zu Unternehmungen zur Abhülfe derselben rasch bereit; dabei voll Aufmerksamkeit auf das, was Gutes in dieser Sphäre irgendwo versucht wurde, und sehr geschickt, anderer Erfahrungen zu benutzen; nie aber verliefs er die Wege, welche Spener und Francke vor ihm angebahnt und bereits dem Beifall der Welt empfohlen hatten. Seine ganze Erscheinung, wie sie von Anfang bis zu Ende war und blieb, ist ehrwürdig; der Erfolg seiner mühevollen Arbeit ist glänzend; während er für sich nichts gesucht, nichts erworben hatte, hinterliefs er die Anstalten, die er mit Aufopferung geschaffen, in seltener Blüthe und mit der Fähigkeit ausgerüstet, auch ungünstige Umstände ertragen und über sie hinaus dauern zu können. Er gehört zu den glücklichen Menschen, welchen es vergönnt ist, fortwährend auf derselben Bahn mit Bewufstsein fortzuschreiten, einem schönen Ziele unverrückt entgegenzugehen, und so etwas Tüchtiges in ihrer Art zu werden und zu leisten." Nächst dieser Einladungsschrift erschien auch ein lateinisches Festgedicht, in sapphischem Versmaafse von Herrn Fr. Uhlemann, Dr. der Theologie und Prof. am Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, verfafst: *Carmen saeculare quo ad memoriam scholarum a Joanne Julio Heckero Berolini conditarum recolendam dies VI. VII. VIII m. Maii* CIƆIƆCCCXLVII *ineuntis saeculi secundi solemnes qua decet reverentia et pietate nomine et auctoritate collegii preceptorum indicit Fridericus Uhlemann.*

Am 6. Mai fand die kirchliche Feier in der Dreifaltigkeitskirche statt, an welcher die drei ersten Directoren der Anstalt, J. J. Hecker, Joh. Esaias Silberschlag und Jacob Andreas Hecker Prediger gewesen waren. Ein feierlicher Zug der Schüler der Vorschule, der Realschule und des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums, die paarweise geordnet und von Marschällen begleitet waren, und denen sich zuletzt die sämmtlichen Lehrer anschlossen, bewegte sich gegen 10 Uhr nach der genannten Kirche, in der sie die ihnen angewiesenen Plätze einnahmen, während

sich die Schülerinnen der Elisabethschule schon früher daselbst eingefunden hatten. Nachdem der Consistorialrath, Herr Prediger Beneke die Liturgie abgehalten, bei welcher die Sänger der Realschule unter Leitung des Hrn. Oberlehrers Fischer die liturgischen Responsionen ausführten, hielt Hr. Superintendent Kober die Festpredigt; er legte ihr zum Grunde die Verse, 1. Corinther 3. 6—11: „Ich habe gepflanzet, Apollos hat begossen; aber Gott hat das Gedeihen gegeben. So ist nun weder der da pflanzet noch der da begeufst Etwas, sondern Gott, der das Gedeihen giebt. Der aber pflanzet, und der da begeufst, ist Einer wie der Andere. Ein Jeglicher aber wird seinen eigenen Lohn empfahen nach seiner eigenen Arbeit. Denn wir sind Gottes Mitarbeiter; ihr aber seid Gottes Ackerwerk und Gottes Gebäu. Nach der Gnade Gottes, die mir gegeben ist, habe ich als ein weiser Baumeister den Grund gelegt; ein Anderer bauet darauf. Ein Jeglicher aber sehe zu, wie er darauf baue. Denn einen andern Grund kann Niemand legen, aufser dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus." Er wies darauf hin, wie sich das Dankgefühl, zu dem die Betrachtung des vor 100 Jahren begonnenen und seitdem so segensreich fortgeführten Werkes veranlafst, zu äufsern habe, und erörterte, wofür die Schule Gott zu danken habe, und wodurch sie ihm danken solle[1]).

Am 7. Mai, als an dem Tage, wo vor einem Jahrhundert Hecker den Realunterricht begonnen hatte, (s. das oben erwähnte Vorwort S. IV), fanden von 11 Uhr Vormittags an die Feierlichkeiten für die Anstalten der männlichen Jugend im Saale der Sing-Akademie vor einer sehr zahlreichen Versammlung statt. Sie wurden durch die Aufführung des ersten und zweiten Theils der Schöpfung von Haydn (mit wenigen Auslässungen) eröffnet, ausgeführt unter Leitung des Hrn. Musikdirectors Dr. Hahn durch die Schüler der ersten Singklasse des Gymnasiums, die von Sängern des Königl. Joachimsthalschen Gymnasiums unterstützt waren. Zwischen den beiden Theilen trug der Primaner der Realschule Horster ein von ihm selbst verfafstes Gedicht, auf die Feier des Tages bezüglich, vor. Nach Beendigung der musikalischen Aufführung hielt Herr Kalisch, Prof. an der Realschule, eine Rede, in der er die Bedeutung der Realschule für ihre Zeit und die stufenweis erfolgte Entwickelung derselben, so wie überhaupt der Real- und höhern Bürgerschule, hervorhob, und auf den wichtigen Einflufs hinwies, welchen die in diesen Anstalten gespendete Lehre und Erziehung auf unsere Zeit und unser Vaterland auszuüben bestimmt ist und in so hohem Grade ausübt. Auf diese an vielfältigen interessanten Andeutungen und Beziehungen reiche Rede folgte der Gesang des Chorals „Ein' feste Burg ist unser Gott," worauf der Ober-Primaner und *Primus omnium* des Gymnasiums Schäffer eine von ihm selbst verfafste Rede vortrug: über Klopstock und Lessing, zu deren ins Einzelne eingehenden Schilderung ihm ihre Thätigkeit und Wirksamkeit für die Begründung und weitere Entwickelung der deutschen National-Literatur gerade zu der Zeit, wo Hecker sein gefeiertes Werk ins Leben rief, veranlafste. Hierauf bestieg der Hr. Director Ranke die Rednerbühne und nachdem er dem Andenken J. J. Heckers, dessen bekränzte Büste im Saal aufgestellt war, mit gebührender Verehrung und schuldigem Danke gehuldigt hatte, sprach er sich in einem freien Vortrage über die reiche Erndte der von dem würdigen Manne ausgestreuten Saat aus, und setzte insbesondere näher auseinander, wie die aus

[1]) Diese Predigt ist zum Besten armer Parochial-Schüler in der Dreifaltigkeits-Kirch-Gemeinde durch den Druck veröffentlicht worden.

Heckers Stiftung entsprossenen Anstalten sich erweitert, sich äufserlich scheinbar gesondert und getrennt, und doch stets in innerer Vereinigung und enger Verwandtschaft einander nahe gestanden haben. Diese innere Vereinigung sei gegeben in dem religiösen, so wie dem deutsch-nationalen Sinne, in welchem die, ihrer besonderen Richtung nach verschiedenen Institute zu einer, alle ihre einzelnen Glieder umfassenden Einheit, so wie zu gemeinsamem segensreichen Wirken für das Vaterland geführt würden. An diese Rede schlofs sich die Mittheilung und Aussprache einer Anzahl von Begrüfsungs- und Glückwunschschreiben, die theils von Berlin aus, theils von nah und fern her (von Potsdam, Magdeburg, Burg, Schulpforte, Posen, Annaberg) der Realschule und den übrigen Anstalten zu diesem festlichen Tage zugekommen waren. Die ganze Feierlichkeit wurde mit der Ausführung des Tedeums von Mozart durch die erste Gesangklasse der Realschule unter Leitung des Herrn Oberlehrers Fischer beendigt.

Am 8. Mai begann gleichfalls um 11 Uhr Vormittags im Saale der Sing-Akademie vor einer zahlreichen Versammlung die Feier der Elisabethschule; es wurde zuerst ein vom Herrn Director Ranke gedichteter und vom Herrn Musikdirector Franz Commer componirter Festgesang von den Schülerinnen der beiden ersten Klassen, unter Leitung des Componisten, ausgeführt, woran sich die Rede des Herrn Professor Müller anschlofs, der, seit 46 Jahren an den vereinigten Anstalten beschäftigt, seit einer Reihe von Jahren seine Thätigkeit ausschliefslich der genannten Schule zugewandt hat. So war er denn vor Allen befähigt, eine tief in Einzelnheiten eingehende Schilderung der Schicksale dieser Bildungsanstalt zu entwerfen, welche durch mannigfaltige Vergleiche des Sonst und Jetzt die wahrhaft bewunderungswürdigen Umgestaltungen und Fortschritte anschaulich werden liefs, die hier vielleicht mehr noch als in irgend einer der vereinigten Anstalten durch den gewaltigen Umschwung der Zeit nothwendig gemacht worden sind. Nachdem hierauf unter Leitung des obengenannten Lehrers ein Satz aus dem 103. Psalm, von Breitenstein componirt, gesungen worden war, wandte sich der Hr. Director Ranke in freier Rede an die Anwesenden, um ihnen für die den Anstalten bewiesene Theilnahme zu danken, und zugleich die eigenthümliche Bedeutung und Wichtigkeit, welche Mädchenschulen, die auf ähnlichen Grundlagen, wie die Elisabethschule beruhen, in unserer Zeit für die weibliche Jugend aller Stände haben, auf das eindringlichste hervorzuheben, und die Schülerinnen in herzlicher Ansprache zum rüstigen Vorwärtsschreiten auf der von ihnen betretenen Bahn zu ermahnen. Er las zum Schlufs ein Glückwunschschreiben Sr. Excellenz des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Herrn Dr. Eichhorn, das am Morgen desselben Tages durch den Königl. Regierungs- und Schulrath, Herrn Dr. Lange den Lehrern der vereinigten Anstalten mitgetheilt worden war, der Versammlung vor; zugleich wurden auch andere Glückwünsche höherer und niederer Schulen Berlins und anderer Städte der Monarchie derselben vorgelegt. Nach der durch den Herrn Musikdirector Commer geleiteten Ausführung eines Satzes des 96. Psalms (componirt von ebendemselben) endete die Feierlichkeit mit einem von der ganzen Versammlung gesungenen Choral: „Du, Herr, hast Alles wohlgemacht." —

An demselben Tage fand um 3 Uhr Nachmittags im Mielentzschen Saale eine sehr zahlreiche Vereinigung zu einem gemeinsamen Festmahle statt, an der nächst den Lehrern der Anstalten theils frühere Schüler und Schülerinnen derselben, theils Gönner, Beförderer und Freunde des

chulwesens und insbesondere dieser vereinigten Schulen, ungefähr 3—400 n der Zahl, Theil nahmen. Frohsinn und Heiterkeit, gesteigert durch ielfache, dem Zweck der Feier angemessene Trinksprüche und Gesänge, ıerrschten bei dem Feste, welches den großen Antheil zu erkennen gab, len das in diesen Maitagen verherrlichte Ereignifs auch aufserhalb des Kreises, den es zunächst berührt, gefunden hatte.

Wir erwähnen noch, aufser den obengenannten Schriften, einige anlere, die in Beziehung auf die Säcularfeier erschienen sind: 1) Die innere Einheit des christlichen Lebens und der Naturwissenschaft, der Kirche und der Realschulen. Auf Veranlassung der Feier des hundertjährigen Bestehens der Königl. Realschule zu Berlin nachgewiesen aus dem Leben und den Schriften Johann Esaias Silberschlag's, Königl. Preufs. Ober-Consistorialraths u. s. w. von Dr. W. Bötticher, Prof. am Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, Berlin, 8. 59 S. (schon einige Tage vor dem Feste veröffentlicht). 2) Geschichte des ehemaligen Churmärkischen Schullehrer-Seminars, von der Gründung desselben durch den Königl. Ober-Consistorialrath Johann Julius Hecker bis zu seiner Verlegung nach Potsdam. Ein Beitrag zur Geschichte der verdienstlichen Wirksamkeit der Königl. Realschule zu Berlin, womit Derselben bei Ihrer Säcularfeier am 7. Mai 1847 in dankbarer Erinnerung ihre Glückwünsche darbringen der Director und die Lehrer des Königl. Schullehrer-Seminars zu Potsdam (verfafst von J. G. Hientzsch, Director des Schullehrer-Seminars). Potsdam. 4. 24 S. 3) Zu und über Göthes Gedicht, Hans Sachsens poetische Sendung. Eine kleine Festgabe dem Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin bei der Jubelfeier am 6. bis 8. Mai 1847 dargebracht von dessen dankbarem Zögling A. Koberstein, Prof. zu Pforta. Naumburg. 8. 26 S.

Von Seiten des Ministeriums ist die Theilnahme an der für die gesammten Anstalten so wichtigen und bedeutungsvollen Feier nicht blos durch das oben erwähnte Glückwunschschreiben, sondern auch durch die Ertheilung einer Gratification an die gesammten Mitglieder des Lehrercollegiums bethätigt worden. Zugleich hat dasselbe den Schülern und Schülerinnen der verschiedenen Institute auf besondere Weise zu erkennen geben wollen, dafs es auch in ihnen die Erinnerung an das Ereignifs, dessen Feier sie so eben erlebt hatten, dauernd gemacht zu sehen wünschte. Es waren daher Geldsummen angewiesen, um ihnen besondere Festlichkeiten zu bereiten. So fand denn am 14. Mai Nachmittags ein Fest für die Realschüler in dem nahe bei Berlin gelegenen Moabit statt, wohin dieselben sich in feierlichem Zuge begaben, um daselbst nach heiteren Spielen bewirthet zu werden. Am 15. wurde den Schülerinnen der 6 unteren Klassen der Elisabethschule in den Räumen ihres Schulhauses, und am 17. den kleinen Zöglingen der Vorschule in der Hasenhaide eine angemessene Festlichkeit bereitet. Die Gymnasiasten der oberen und mittleren Klassen wanderten am 19. Mai nach dem, ungefähr eine Meile von Berlin auf der Strafse nach Köpenick zu gelegenen neuen Kruge, wohin die Schüler der unteren Klassen zu Wagen befördert wurden. Nach munteren Turnspielen und Lustbarkeiten im Walde wurde den Gymnasiasten das für sie bestimmte Mahl gereicht. Den Schlufs der Festlichkeiten machte ein Besuch der Schülerinnen der 5 ersten Klassen der Elisabethschule in Charlottenhof bei Sanssouci, wohin Ihre Majestät die Königin von Preufsen, die erlauchte Beschützerin der Anstalt, dieselben huldreichst eingeladen hatten; nachdem sie dort und in Sanssouci aufgenommen worden waren, an welchem letzteren Orte Seine Majestät der König so wie Ihre Majestät die Königin ihre Huldigungen allergnädigst anzunehmen geruht hatten, wurden sie im neuen Palais bewirthet,

und dann auf der Eisenbahn nach Berlin zurückbefördert. Ihre Theilnahme an der Säcularfeier hatten Beide Allerhöchste Majestäten durch besondere Schreiben an den Director der Anstalten vom 7. und 10. Mai zu erkennen gegeben.

Unter solchen Auspicien hat denn nun die Realschule nebst den mit ihr verschwisterten Anstalten das zweite Säculum ihres Bestehens begonnen; mögen sie alle auf gleich glückliche Weise in dasselbe weiter hineinschreiten und es zu ihrem wahren Gedeihen, so wie zur Förderung aller der hohen Zwecke einst vollenden, für deren Erfüllung sie bestimmt sind zu wirken!

Berlin, im Juni 1847.

A. Heydemann.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Anstellungen, Beförderungen, Pensionirungen.

Der Vice-Präsident des Consistoriums so wie des Provinzial-Schul- und Medicinal-Collegiums zu Berlin, Geh. Ober-Regierungs-Rath Weil ist, seinem Ansuchen gemäfs, mit dem 1. April d. J. in Ruhestand getreten.

Der bisherige Königl. Hannöversche Kanzlei-Director Geh. Rath Graf Wedel ist zum Director des Königl. Hannöverschen Ministerial-Departements der Lehrersachen, so wie der Geistlichen, Unterrichts- und Klosterangelegenheiten (mit Ausschlufs der Universitätsachen) ernannt worden[1]).

Der Königl. Sächsische Geh. Kirchen- und Schulrath Dr. G. L. Schulze ist seinem Ansuchen gemäfs in Ruhestand getreten u. der Kirchen- und Schulrath Dr. K. B. Meifsner in Leipzig zum Geh. Kirchen- und Schulrath im Ministerium des Cultus und öffentl. Unterrichts ernannt.

Der Grofsh. Badensche Ministerialrath Roys bei dem katholischen Kirchenrath ist seinem Ansuchen gemäfs in Ruhestand versetzt und an dessen Stelle der Regierungs-Assessor Müller in Rastatt zum Ober-Kirchenrath ernannt.

Der Assessor bei der Regierung von Oberpfalz und Regensburg August Fischer ist zum zweiten geheimen Secretär im Königl. Bayrischen Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ernannt worden.

Der Ordinar-Honorar-Professor bei der philosophischen Facultät der Universität Jena Dr. L. Preller, Kaiserl. Russ. Collegienrath, ist zum Ober-Bibliothekar der Hauptbibliothek zu Weimar ernannt und ihm der Charakter als Hofrath ertheilt.

Dem aufserordentlichen Professor Dr. Urlichs zu Bonn ist die ordentliche Professur der Archaeologie bei der Universität in Greifswald übertragen worden.

Geh. Hofrath Zell in Karlsruhe ist zum ordentlichen Professor der Archaeologie an der Universität Heidelberg ernannt worden.

---

[1]) Das Königl. Hannöversche Cabinet hat vom 5. Juni an das Curatorium der Universität zu Göttingen übernommen.

Der Universitätsprofessor Dr. L. Spengel in Heidelberg ist zum ordentlichen Professor der Philologie an der Universität München ernannt.

Professor Dr. O. Jahn hat seine Stellung an der Universität in Greifswald aufgegeben und eine Professur an der Universität zu Leipzig übernommen.

Der bisherige aufserordentliche Professor Dr. Höfer zu Greifswald ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität ernannt.

Professor Dr. Bellermann ist zum Director des berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster vom Magistrat erwählt worden.

Dem Privatdocenten an der Universität zu Berlin Dr. George ist zum 1. April d. J. die eilfte ordentliche Lehrerstelle am Kölnischen Realgymnasium zu Berlin verliehen worden.

Dem Schulamts-Candidaten Bertram ist die zwölfte ordentliche Lehrerstelle am Kölnischen Realgymnasium zu Berlin verliehen worden.

Der Schulamts-Candidat Dr. Beinert ist als siebenter College an das Magdalenen-Gymnasium zu Breslau berufen und bestätigt worden.

Der Schulamts-Candidat Palm ist als achter College an das Magdalenen-Gymnasium zu Breslau berufen und bestätigt worden.

Der Schulamts-Candidat Dr. Hock ist als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Münstereifel angestellt.

Der Candidat des höhern Schulamts Dr. Golisch ist als vierter College am Gymnasium zu Schweidnitz angestellt.

Der Ober-Inspector des Waisenhauses in Stuttgart, Rector von Zoller, der im vorigen Jahre sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert hatte, ist, in Anerkennung seiner in vieljähriger Amtsführung um das Schul- und Erziehungswesen erworbenen Verdienste, seinem Ansuchen gemäfs, wegen vorgerückten Alters in Ruhestand versetzt.

---

2) Ehrenbezeugungen.

Der bisherige Oberlehrer am französ. Gymnasium zu Berlin Dr. H. Lhardy ist unter dem 7. Juni d. J. zum Professor ernannt worden.

Dem Geh. Hofrath Dr. Göttling, ordentl. Professor an der Universität zu Jena, ist das Ritterkreuz des grofsh. sächsichen Hausordens der Wachsamkeit verliehen worden.

Der Professor der Geschichte an der Universität zu Leipzig, Dr. Wachsmuth, hat das Ritterkreuz des k. sächs. Civilverdienstordens erhalten.

Der Regierungsrath Seebode in Wiesbaden, Referent für den gesammten öffentlichen Unterricht im Herzogthum Nassau, hat das Ritterkreuz des k. franz. Ordens der Ehrenlegion erhalten.

Professor Jacob Grimm ist zum Mitglied des Instituts zu Paris erwählt worden.

Der Gymnasiallehrer Musikdirector Geifs in Halberstadt hat den rothen Adlerorden vierter Classe erhalten.

---

3) Todesfälle.

In der Nacht vom 29. Januar starb zu Breslau der ordentliche Lehrer und erste Lehrer am Elisabetanum Johann Carl Wilhelm Geisheim, geb. zu Breslau 1784.

Am 7. Februar zu Schleusingen der Oberlehrer Mücke vom Gymnasium daselbst.

Am 9. Februar zu Trier der Gymnasiallehrer Schwendler vom Gymnasium daselbst.

Am 25. Februar zu Coblenz Ernst Höchsten, Oberlehrer am dortigen Gymnasium, im 52. Lebensjahre.

Am 28. Februar zu Bückeburg Justus David Friedrich Meyer, Prorector am Gymnasium daselbst, geboren 1789 ebendaselbst.

Am 30. März zu Liegnitz Professor Karl Friedrich Blau, seit 1836 Lehrer an der Königl. Ritterakademie daselbst, geboren 1804 in Görlitz.

Am 19. April zu St. Petersburg Hofrath Johann August Rudolph von Köhler, geboren zu Wechselburg in Sachsen am 2. April 1769.

Am 19. Mai zu Hannover der Königl. Hannöversche Staats- und Justizminister Freiherr von Stralenheim, zugleich Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten und Curator der Universität Göttingen, nach mehr als 50jährigem Staatsdienst.

Am 20. Mai zu Prag der k. k. Bibliothekar Dr. Anton Ferdinand Spink, geboren am 18. Januar 1787 zu Hodietitz im Berauner Kreise.

Am 23. Mai zu Jena der Geheime Hofrath Prof. Dr. H. Luden, geb. am 10. April 1780 zu Lockstadt im Bremischen.

Am 11. Juni zu Marburg K. Fr. Chr. Wagner, ordentl. Professor der griechischen und römischen Literatur, in einem Alter von 87 Jahren.

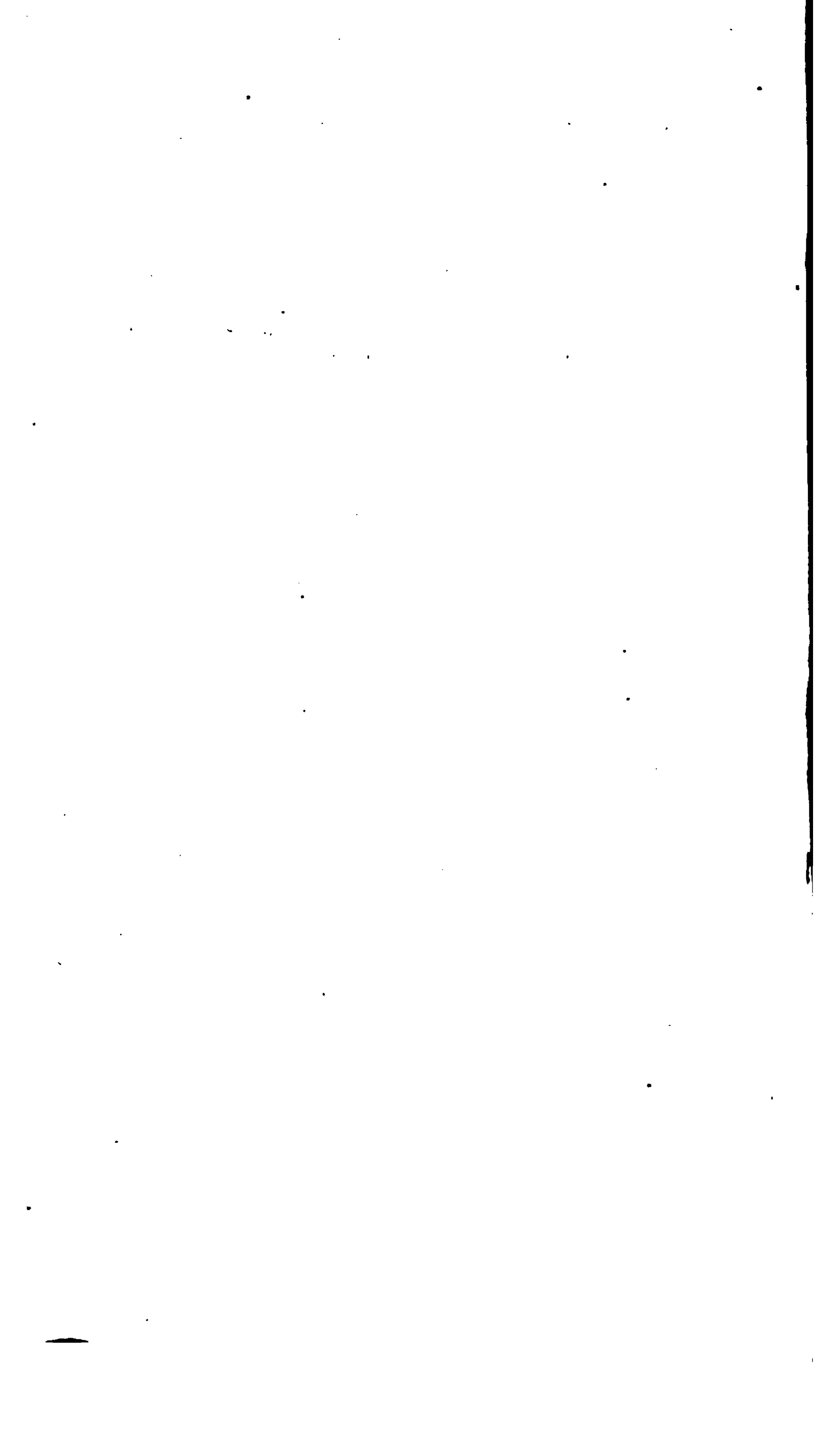
Den nachfolgenden Bericht verdanken wir der Güte des Hrn. Prof. Jacobs zu Berlin.

Am 30. März starb zu Gotha der Geheime Hofrath Dr. Christian Friedrich Wilhelm Jacobs, im halb vollendeten 83sten Lebensjahre. Wenn ein kurzer Bericht über das Leben des ehrwürdigen Mannes sich nicht von selbst rechtfertigte, so geschähe es doch für diese Stelle schon dadurch, dafs er der deutschen Schule lange Zeit in segensreicher Wirksamkeit und immer mit liebevoller Theilnahme zugewendet war. Geboren wurde er am 6. October 1764 zu Gotha, wo sein Vater ein geachteter Beamter war, und erhielt seine erste sittliche und geistige Bildung in dem einfach und wohl geordneten elterlichen Hause, bis er, 13 Jahr alt, dem dortigen Gymnasium übergeben wurde, welches damals unter Geifslers und Stroths Leitung sich mehr und mehr zu erheben begann. Aufser den Genannten ist unter seinen Lehrern vornehmlich Kaltwasser zu erwähnen. Zu Mich. 1781 bezog er die Universität Jena, und studirte, vorzüglich unter Griesbach, Theologie; doch erwachte schon damals, zunächst bei der Lectüre von Toup's *Opusc. crit.*, seine Lust zur Conjectural-Critik und zur Philologie überhaupt. Diese führte ihn im Frühjahr 1784 nach Göttingen zu Heyne, dessen bleibendes und stets wachsendes Wohlwollen sich in einem lange fortgesetzten Briefwechsel kund giebt, und dem F. Jacobs seinen ersten kritischen Versuch (*Specimen emendationum*. Gött. 1786) widmete. Er hatte mittlerweile, am 29. August 1785, seine practische Laufbahn als Lehrer an dem Gymnasium seiner Vaterstadt angetreten, und die Freudigkeit, mit welcher er neben freien literarischen Beschäftigungen diesem Amte oblag, der sichtbare Erfolg seines Lehrens und die Liebe der Schüler belohnten ihn reichlich für die Dürftigkeit seiner äufsern Lage, die ihm indefs erst nach seiner 1792 erfolgten Verheirathung etwas fühlbarer wurde. Mehrfache Anerbietungen, das Lehramt an der heimischen Schule mit einem auswärtigen (Otterndorf im Land Hadeln und Oldenburg, beides 1797, Berlin am Friedrichs-Werderschen und Joachimsthalschen Gymnasium 1803)

oder auch mit dem akademischen (Kiel) zu vertauschen, schlug er aus, und konnte diefs um so leichter thun, als er im Jahre 1802 eine Stelle an der herzoglichen Bibliothek erhielt, um welche er sich seitdem die namhaftesten Verdienste erworben hat. Da aber nach der scheinbaren Beendigung der Kriegsstürme durch den Tilsiter Frieden doch im gröfsten Theile von Deutschland keine Sicherheit der Zustände eintrat und nur in Einem Lande, in Baiern, eine schönere Blüthe und ein frisches regsames Leben sich zu entwickeln schien, da konnte er dem von dort ergangenen Ruf als Professor der classischen Literatur am Lyceum zu München und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, wiewohl nach langem Zweifeln, nicht widerstehen und zog im Herbst 1807 mit seiner Familie dorthin. So sehr er nun allem Parteiwesen von Natur und aus Grundsatz abhold war, so wurde er doch zugleich mit den übrigen ausländischen Gelehrten, besonders als unter diesen auch er selbst mit Uebergehung mehrerer Altbaiern, namentlich auch des Oberbibliothekars Freiherrn von Aretin, im Jahre 1808 Ritter des Civil-Verdienst-Ordens geworden war, Gegenstand der mannichfachsten Angriffe, und diese, anfangs hämisch und versteckt, traten allmählich immer unverhohlener und in solchem Maafse hervor, dafs die Stellung in München trotz des schützenden Wohlwollens der Regierung unhaltbar und widerwärtig werden mufste. Als daher an F. Jacobs von Berlin der Antrag eines Gymnasialrectorats, einer Professur an der Universität und der Mitgliedschaft der Akademie der Wissenschaften gelangte, zu gleicher Zeit aber auch von Gotha ihm die Stelle eines Oberbibliothekars und Aufsehers des Münzcabinets angeboten wurde, so nahm er das Letztere ohne langes Bedenken an, obgleich dadurch sein Einkommen auf die Hälfte herabsank, und kehrte im Spätherbst 1810 nach seiner Vaterstadt zurück. Dieser blieb er fortan trotz mancher Anerbietungen (1811 nach Berlin an Spaldings Stelle, 1812 nach Göttingen an Heynes Stelle) bis zu seinem Tode getreu. Seine Zeit war mit einer wunderbar genauen Oekonomie zwischen die eifrig betriebenen Berufsarbeiten, die fortgesetzte Beschäftigung mit der alten Literatur, eine weit verbreitete und pünctlich besorgte Correspondenz und eine damals neubeginnende Thätigkeit getheilt, die sich in seinen mit „Rosaliens Nachlafs" eröffneten Schriften für die Frauen und in seinen zahlreichen Erzählungen kundgiebt. Aber auch nur die gröfste Regelmäfsigkeit machte es möglich, das alles auszuführen, man müfste denn etwa die zunehmende Harthörigkeit, welche ihn aber nicht hinderte, der heiterste und liebenswürdigste Gesellschafter zu sein, ihm in gewisser Beziehung zum Vortheil anrechnen wollen. Sehr selten wurde die gewohnte Thätigkeit unterbrochen, und auf längere Zeit nur durch einzelne Reisen, deren bedeutendste ihn im Jahre 1825 über München, Mailand, Genua nach Florenz und zurück über Bologna, Venedig und Inspruck führte. Zum letztenmal verliefs er die Vaterstadt im Jahre 1839, um der Philologenversammlung in Mannheim beizuwohnen, wobei ihm als ein schönes Denkmal der Pietät eine lateinische Adresse überreicht wurde, welche seine vielfachen Verdienste rühmend anerkennt. Bei der dritten Versammlung desselben Vereins, welche im nächsten Jahre 1840 in Gotha selbst stattfand, führte er das Ehrenamt des Vorsitzes und bewies dabei noch die lebendigste Theilnahme an der Sache der Wissenschaft und des gelehrten Schulwesens durch eine nachher (im 8. Band der verm. Schriften) gedruckte Eröffnungsrede. Allmählich nun begann das Alter sich mehr und mehr geltend zu machen. Ein leichter Schlaganfall lähmte ihm Fufs und rechte Hand, liefs indefs im Uebrigen die vortreffliche körperliche Gesundheit anfangs unerschüttert; aber der bis dahin frische, lebendige und, wie seine 1840 an die Versammlung zu Gotha gerichte Abschiedsschrift: *Diatribes*

de re critica „aliquando edendae" capita duo zeigt, noch immer unternehmende Geist wurde zusehends schwächer. In den beiden letzten Jahren weilte er nur noch äufserlich unter den Seinigen, das innere Licht war umdunkelt, in seiner irdischen Heimath fand er sich nicht mehr zurecht, und so war für ihn der ruhige, ganz sanfte Tod eine Wohlthat; denn er gab ihm die schmerzlich entbehrte Klarheit in der Vollendung wieder. Zur Würdigung seines Characters etwas genügendes zu sagen ist hier unausführbar und für die, welche ihn kannten, unnöthig. Den ferner Stehenden mögen seine überaus zahlreichen Schriften ein Bild von ihm geben, wie sie diefs bei ihrer Eigenthümlichkeit und grofsen Vielseitigkeit in der That vermögen (s namentlich die Autobiographie, welche unter dem Titel „Personalien" den 7. Band der verm. Schriften bildet). Ueberall schlagen ihm dankbare Herzen, die sein Andenken in Ehren halten; er hinterläfst keinen Feind.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstr. 18.



Zeitschrift

für das

Gymnasialwesen,

im Auftrage und unter Mitwirkung

des berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins

herausgegeben

von

A. G. Heydemann, und **W. J. C. Mützell,**

Professor am Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Dr. der Philosophie und Professor am K Joachimsthalschen Gymnasium.

In vierteljährlichen Heften.

Erster Jahrgang.

Viertes Heft.

(Ausgegeben den 28. October 1847.)

BERLIN,

Verlag von Theod. Chr. Fr. Enslin.

1847.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

I. Zur Methodik der lateinischen und griechischen Lectüre.

Die Angriffe, welche dermalen gegen die Gymnasien gerichtet sind, und denen kürzlich auch das Griechische in Hannover erlegen ist, während in Sachsen die Staatspolizei zu ihrer Abwehr einzuschreiten sich veranlafst fand, sind nicht neu, sondern schon seit zwei Decennien als Reaction gegen die nach den Freiheitskriegen neu befestigte Exclusivität des philologischen oder classischen Princips für den höheren Unterricht eingetreten. Indem wir für jetzt auf principielle Behandlung Verzicht leistend die Sache nur aus dem Standpunkte der zeitgeschichtlichen Reflexion betrachten, können wir die Besorgnifs nicht bergen, dafs die Zeitläufte im Ganzen und Grofsen für die Zukunft jenen Angriffen immer günstiger sich gestalten, ihnen immer erweiterten Erfolg sichern möchten. Je mehr destructive Tendenzen aus dem Bereiche des Staates und der Kirche zurückgedrängt werden, um so energischer richten sie sich dahin, wo ihnen ein freierer Spielraum gestattet wird, gegen die Schule, und je weniger diese dem praktischen Bedürfnifs des Staates und der Kirche entsprechend erachtet, je weniger sie als Volksbildungsanstalt erkannt und von dem Volksbewufstsein als werthvolles Eigenthum gehegt und gepflegt wird, um so mehr schwebt sie in Gefahr, als eine gelehrte Abnormität vorweltlichen Ursprungs und als ein von dem Fortschritt der Zeit längst überflügelter Standpunkt beseitigt zu werden. Thatsache ist, dafs die gelehrten Schulen von Seiten der landständischen Verfassungen und Behörden nicht begünstigt worden, dafs sie neben den Real- und Gewerbschulen hin und wieder in Theilnahmlosigkeit und Obscurität versunken sind, dafs die öffentliche Stimmung in Beziehung auf die gelehrten Anstal-

ten überhaupt seit 20 Jahren einen völligen Umschwung erlitten hat, und daſs die moralische Wirkung davon auch innerhalb der gelehrten Schulen sichtbar geworden ist, in denen die Empfänglichkeit der Jugend für eine das Studium der alten Sprachen durchdringende grammatische ἀκρίβεια mehr und mehr sich abstumpft, und der vermeintliche Unwerth derselben für die meisten höheren Berufsarten des praktischen Lebens sie über Bord zu werfen verleitet.

Die Fortschritte, welche diese Bewegung gemacht hat, sind in Deutschland zur Zeit noch sehr ungleich, und nicht minder haben divergente Richtungen derselben zu verschiedenen Zielen geleitet. Eben deshalb muſs es für diejenigen, die noch auf dem früheren Standpunkte stehen, wie dies im Allgemeinen in Preuſsen vorzüglich der Fall ist, von Interesse sein, die von den neuen Richtungen erzielten Zustände zu vergleichen.

Der alte Glaube an den allein durch das Lateinische und Griechische hindurch führenden Weg zur Humanität und höheren Bildung hat zwar von je her Gegner gefunden; dermalen aber sind hin und wieder die Dissidenten in den Besitz der Staatskirche gekommen und haben auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts dem alten System nur einen obscuren lateinischen Winkel in subalternem Besitz und Betrieb übrig gelassen. Anfangs wurde der Unterschied zwischen Gelehrten und Gebildeten, zwischen theoretischen und praktischen Ständen, zwischen idealen und realen Berufskreisen vergekehrt. Das Irrthümliche aller dieser Gegensätze lieſs sich im Hinblick auf das in der Praxis so dringend hervortretende Bedürfniſs höherer Bürgerschulen um so leichter übersehen, da man mittelst derselben auch die Gymnasien um den Ballast der nicht für sie geeigneten Schüler zu erleichtern verhieſs. Kaum aber waren die neuen Anstalten unter verschiedenen Namen zu Stande gebracht, als sie mit Vorbildung für den bürgerlichen Beruf sich nicht begnügend, eine neue Theilung des studirten, gelehrten oder Staatsdienerstandes begehrten, wonach die Zöglinge der drei alten akademischen Facultäten auf die eine, alle auſserhalb des Cultus- und Justizdepartements stehende Verwaltungs-, Finanz-, technische Staats- und Gemeindebeamten, Militärs, Landtagsdeputirte u. s. w. mit ihren zahlreichen Beigeordneten auf die andere Seite der *Bildung* gestellt wurden. Um endlich ein Princip in diese chaotische Zerstückelung zu bringen, wurden von Dr. Köchly auch die Mediciner aus den Gymnasien ausgewiesen [1]), gewiſs nach einer

[1]) Hr. Köchly beruft sich dabei auf Hrn. Richter, welcher einen Ausspruch des Hrn. v. Liebig anführt, dem zufolge aus den Real- und Gewerbschulen, vorbereitet durch die Gymnasien, wahrhaft wissenschaftliche Aerzte hervorgehen sollen. Hr. Richter hat, indem er diese Stelle anführte, Realgymnasien an die Stelle der Real- und Gewerbschulen gesetzt und die Worte: „vorbereitet in den Gymnasien" weggelassen. Dies ist nun freilich nicht diplomatisch genau. Wenn aber Hr. Director Foſs in seiner trefflichen Kritik von Köchly's Ideen ein ganz besonderes Ge-

wichtigen Consequenz, aber zum Ruin der Gymnasien. Denn was ihnen am Ende noch übrig bleibt, die Kirchen- und Justizbeamten, die in ihrer überwiegenden Mehrheit am wenigsten den rein gelehrten, theoretischen und idealen Sphären angehören, ist nicht blofs das Wenigste, sondern auch das Unsicherste, sobald noch das im Janus gestellte Verlangen nach theologischen Seminaren als rein kirchlichen Anstalten Gewährung findet, und die Justiz, gegen Savigny den Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung anerkennend durch neue, die verwickelten Verhältnisse der jetzigen materiellen Interessen ordnenden Gesetzbücher von dem *Corpus juris* völlig emancipirt sein wird. Schon jetzt würden die Gymnasien meist verödet sein, wenn die neuen Theorien in der Praxis durchgängige Geltung erlangt hätten, und nicht das zähe Leben des Bestehenden sie erhielte, während die steigende Uebervölkerung Ueberfüllung in alle und jede Schulen bringt. Zu vollständiger und consequenter Durchführung irgend einer Scheidung konnte und kann man aber in der Praxis nicht gelangen, weil an den meisten Orten höhere Bildungsanstalten nach zwiefacher Richtung auslaufend wegen Mangel an Mitteln neben einander gar nicht bestehen können, und also die eben vorhandene Anstalt von Schülern beider Arten ohne Rücksicht auf den meist ohnehin noch ungewissen künftigen Beruf besucht wird. So be-

---

wicht darauf legt und daraus den Schlufs zieht, dafs Hr. v. Liebig doch die Gymnasien als Vorbereitungsanstalten künftiger Mediciner für die Universität gelten lasse, so möchte doch ein Mifsverständnifs dabei zum Grunde liegen. Nach Hrn. v. Liebig's Ansicht sollen nämlich die Mediciner in den Gymnasien nach bisherigem Zuschnitt nicht unmittelbar für die Universität, sondern zunächst für die höheren Gewerbschulen (als oberen Fortsetzungen der Realschulen) vorbereitet werden, welche er für seinen Zweck als identisch mit Realgymnasien annimmt und zwischen die Gymnasien und die Universität in die Mitte stellt. Hierdurch werden aber allerdings die alten Gymnasien für Mediciner entweder zu blofsen Progymnasien herabgedrückt, oder doch wenigstens ihrer obersten Classen und mit ihnen der eigentlichen Früchte des Gymnasialstudiums beraubt. — So eben verkünden die Zeitungen, dafs an der Universität, an welcher Hr. v. Liebig lehrt, den Medicinern volle Freiheit der Studien gewährt sei, dagegen der medicinischen Prüfung eine Vorprüfung der philosophischen Facultät vorausgehen solle, welche hauptsächlich auf Naturwissenschaften, besonders Chemie, gerichtet sei. Sofern nun für das akademische Studium der Chemie eine andere Vorbereitung als die bisherige der Gymnasien für nothwendig erklärt wird, kann auch daraus keine andere Folge entspringen, als dafs die höhere Gewerbschule oder eine ihr ähnliche Anstalt zwischen Gymnasium und Universität in die Mitte tritt, was, weil eine absolute Verlängerung der Studienjahre überhaupt durch die Macht der natürlichen Verhältnisse verhindert wird, nur auf Kosten der Gymnasien geschehen kann, falls diese nicht in der obersten Classe jenen Anforderungen hinsichtlich der betheiligten Schüler zu entsprechen sich bemühen. Auch ist in der That nicht einzusehen, warum nicht die Chemie auf Gymnasien wenigstens den künftigen Medicinern in derselben Weise, wie das Hebräische den Theologen gewährt werden sollte.

steht die Mehrzahl der jetzigen Gymnasialschüler in Deutschland immer noch aus solchen, die nach der neuen Theorie den Gymnasien nicht angehören sollen. Umgekehrt werden die Realschulen überall, wo man zu ihren Gunsten die früheren lateinischen Stadtschulen und Progymnasien mit Stumpf und Stiel ausgerottet hat, nicht blos von den Söhnen der ortsheimischen Standesherren und höchsten Beamten überhaupt, sondern auch von entschiedenen künftigen Theologen und Juristen besucht, die dann etwa im 16. Lebensjahre in das Gymnasium übertreten, ohne die Declinationen und Conjugationen in den alten Sprachen bewältigt zu haben. Nun wollen wir zwar keineswegs behaupten, daſs sie um deswillen schlechtere Landpfarrer und Landrichter werden, oder von höheren Stellen in ihrem Berufe ausgeschlossen werden müſsten, da gelehrte Sprachkenntniſs und praktische Tüchtigkeit nirgends einander mit Nothwendigkeit bedingen; aber wo jene Fälle zur überwiegenden Mehrheit werden, da wird den gelehrten Schulen die Basis der classischen Bildung entrückt, und die vielgepriesene Beschränkung der Gymnasien auf ihren eigentlichen gelehrten Zweck und ihre Entlastung von Schülern, die der classischen Gelehrsamkeit nicht zu bedürfen glauben, oder von derselben selbst für akademische Studien ausdrücklich entbunden sind, hat, indem sie das lateinische Element überhaupt aus dem öffentlichen und Privatunterricht verdrängt, nicht nur keine Gleichmäſsigkeit der in den Gymnasien zurückbleibenden Jugend hervorgebracht, sondern auch deren wissenschaftlichen Standpunkt mit der aufgehobenen lateinischen Vorbildung herabgedrückt, durch die nahe gerückte Wahrnehmung der Entbehrlichkeit den Muth und Eifer zum Emporklimmen gelähmt und die Erreichung des früher gesteckten Zieles unmöglich gemacht. Kurz, die gehofften Früchte der Trennung von humanistischen und realistischen Bildungsanstalten für das gelehrte oder akademische Studium sind auf Seiten der ersteren vielfältig ausgeblieben, und statt ihrer hat nur eine bedenkliche Losreiſsung von dem Bildungsgange stattgefunden, dem die socialen Interessen der Gegenwart sich mehr und mehr zuwenden, und eine in ihrem Gefolge gehende Entfremdung der Gesinnungen sich geltend gemacht, die in- und auſserhalb Gemüth und Neigung erkalten läſst. Schwerlich werden uns Frankreich und England darum beneiden, daſs wir in Deutschland, wie in Staaten, Ständen und Confessionen, so nun auch in Secundärschulen für höhere und gelehrte Bildung nach divergenten Richtungen auseinanderfahren.

Zieht man hierbei in Betracht, was von Seiten der conservativen Philologen gegen diese An- und Eingriffe in die gymnasialen Zustände geschehen ist, so ist im Allgemeinen eine des althergebrachten sicheren Besitzes bewuſste Sorglosigkeit vorherrschend gewesen, welche den Gegner mit gelegentlicher Geringschätzung abweist und jede ihm zu machende Concession verwerflich findet. Ob dies die rechte Stimmung und Haltung sei, um unserer Zeit den altbewährten Segen einer auf dem Studium des Antiken beruhenden Bildung zu bewahren, läſst sich bezwei-

sein, zumal da unsere Zeitungspresse, so weit sie überhaupt noch Notiz davon nimmt, unablässig bemüht ist, im entgegengesetzten Interesse zu wirken, und selbst ein Hauptorgan des erziehenden Unterrichts, die pädagogische Revue, sich zur Aufgabe macht, die vermeintliche pädagogische Unfruchtbarkeit der gesammten Philologenwelt und die mumisirte Vertrocknung des traditionellen Gymnasialwesens anschaulich zu machen. Leider müssen wir ihr darin beistimmen, dafs es mindestens nicht von überwiegender Klugheit zeugt, wenn die Philologie, statt wie sonst das Priesterthum alle Elemente der zeitgemäfsen Bildung und Erziehung zu sich heranzuziehen und sich in ihrem Mittelpunkte eine feste und einflufsreiche Stellung zu sichern, mehr darauf ausgeht, sie von sich abzustofsen und so den Zusammenhang zu lösen, der die Schule mit den mannichfaltigen Entwickelungen des Lebens verbinden soll. Je weniger die Bedürfnisse der gelehrten Schulen auf den jährlichen Versammlungen der Philologen Vertretung fanden, und je weniger die freilich oft kleinliche und so der Gesammtheit oft ärgerliche Verhandlung derselben auf allgemeine Theilnahme rechnen konnte, um desto williger hätte man wenigstens zu einer besondern, alle störende Elemente entfernenden Association für dieselbe als integrirenden Bestandtheil des Ganzen die Hand bieten sollen. Dennoch hat es sehr schwer gehalten, eine eigne pädagogische Section zu Stande zu bringen, und so lange der Generalverein nicht in ähnlicher Weise für sie sorgt, wie der der Naturforscher für seine Sectionen, wird sie, auf anderthalb Morgenstunden beschränkt und von den gedruckten Verhandlungen ausgeschlossen, immer nur als verkümmernde Pflanze dastehen; so werden die pädagogischen Interessen fast gewaltsam verstofsen, den Realisten als alleinigen Vertretern aufgenöthigt, und das alte Band zwischen Philologie und Pädagogik zum grofsen Unglück für beide zerrissen. Wenn, wie verlautet, hauptsächlich akademische Professoren der Philologie dieses Verfahren betreiben, so übersehen sie, dafs solche Versetzung der Philologie auf den Isolirschemel nur dazu beitragen kann, Abneigung und Vorurtheil zu vermehren und ihren eignen akademischen Wirkungskreis auf wenige Esoteriker zu beschränken, statt dafs sie mit demselben alle Sphären der Cultur durchdringen und befruchten sollten. Führen sie zugleich Klage darüber, dafs Sinn und Befähigung für philologische Studien unter den Studirenden im Abnehmen sei, und selbst eigentlichen Philologen correcte Latinität, gediegene Vorbildung und treue Ausdauer meistens abgehe, so ist dagegen in Anschlag zu bringen, dafs auch die akademische Disciplin für Heranbildung tüchtiger Gymnasiallehrer, die allein die Liebe für Philologie erwecken und bessere Schüler für sie heranziehen können, bisher nur wenig geleistet hat, und dafs also Ursache und Wirkung wie gewöhnlich so auch hier in einander übergehen und sich wechselseitig erzeugen und verstärken. Die methodische Unfähigkeit der Gymnasiallehrer, die in früheren mit Wenigem genügsamen Zeiten minder bemerkbar wurde, ist in greller Weise hervorgetreten, seitdem die Volksschule so

grofse Fortschritte gemacht, und die Menge der Unterrichtsgegenstände zum nothwendigen und neue Heilmittel fordernden Uebel geworden ist. Es hilft nichts, dafs man dasselbe mit dem herkömmlichen Bannfluch über Banausie bekämpfe, oder in einer Zeit der Parteiung und Zerrissenheit den stillen Glauben an das ideale Gesetz des classischen Alterthums predige; sind doch die Humanisten nach einer bekannten Darstellung selbst die Obscuranten geworden, die als pfuscherische Seifensieder gegen das Gaslicht der neuen Intelligenz und Cultur protestiren. Keine menschliche Macht vermag jene Uebel der Zeit zu bannen, die neben den kirchlichen Wirren die materiellen Interessen zum Stichwort von Europa erhoben und trotz deren eifriger Cultivirung die Welt immer ärmer, elender und rathloser gemacht haben; sie sind Uebervölkerung, Proletariat, Pauperismus, materielle Noth, von denen die die Gymnasien bevölkernden Mittelstände nebst den niederen Staats- und Kirchendienern heimgesucht werden. Mit unwiderstehlicher Gewalt dringen diese Uebel auch in die gelehrte Schule ein und erheischen ein vielseitiges Tüchtigmachen zum Erwerb des Lebensbedarfs und der socialen Existenz mit möglichster Einschränkung aller Geld und Zeit kostenden gelehrten Luxusartikel. An die Stelle der alten Ruhe und Gemüthlichkeit der Studien ist eine sich selbst überstürzende Hetzjagd der äufseren Dressur und des polizeilichen Zwangs getreten; aber der blofse Bannstrahl der Verdammung wirkt nichts mehr dagegen, die Noth der Zeit, welche diese Zustände herbeigeführt hat, ist mächtiger, als alle Schilderungen der Herrlichkeit und des Adels des classischen Alterthums, und wo das tägliche Brot auf die Dauer zu fehlen anfängt, da müssen auch die zu wissenschaftlicher Intelligenz emporgestiegenen Brotstudien eine andere Stellung einnehmen, und ein Humanismus, der mit Verachtung auf die Wissenschaften des Erwerbs herabsieht und, um strenge Anforderungen in seiner Weise mit Consequenz durchzuführen, von einem Fehler im Exercitium mehr oder weniger die Entscheidung über die Versetzung eines Schülers, das heifst heut zu Tage meist so viel wie die Entscheidung über Studirfähigkeit und künftigen Lebensberuf abhängig macht, wird nicht nur in den Augen der Welt als malitiöse und fluchwürdige Inhumanität erscheinen, sondern auch mit seinem *fiat justitia, pereat mundus* die Schüler gewaltsam in die Real- und Gewerbschulen hinaustreiben, welche urplötzlich die Studirfähigkeit wieder herstellend einen leichteren Weg zum akademischen Studium und Staatsdienst eröffnen. Die Gesammtheit des Menschen aber und seine Befähigung zu höheren Berufsarten von griechischen und lateinischen Sprachkenntnissen ausschliefslich abhängig machen, heifst die Gestaltungen, die unsere Zeit durch Associationen und Vereine, durch politische, sociale und technische Reformen hervorgerufen hat, nach den Ansichten des Horatius über Schifffahrt, Handel, Erwerb und Verkehr beurtheilen. Selbst der Mafsstab dafür ist im Verschwinden begriffen, seitdem es zu den immer seltner werdenden Ausnahmen gehört, dafs in früher Ju-

gend die Sprachformen und Gesetze der lateinischen und griechischen Elementargrammatik vollständig angeeignet werden. Wo die Verdrängung des Lateinischen von dem Gebiete der städtischen und Privatschulen systematisch fortschreitet, und die Würtembergische Praxis der lateinischen Schulen und ihrer Praeceptoren nur noch als verschollenes Märchen aus grauer Vorzeit nachklingt, da kann, was sonst allgemeine Voraussetzung war, nur noch in einzelnen durch Talent und begünstigende Verhältnisse ermöglichten Fällen erzielt werden. Die Isolirung der gelehrten Schule und ihre völlige Ausscheidung von Allem, was sonst irgend für Volksbildung geschaffen und geleistet wird, scheint zwar Vielen erwünscht und mag immer noch die Mehrzahl der Philologen für sich haben, die in ihr ein offenes, jeder Handhabung des Classischen freien Raum bietendes Feld zu finden hoffen; aber der Erfolg täuscht alle Berechnung, die praktische Nothwendigkeit wirft das Princip über den Haufen, und am Ende mufs auch das geopfert werden, was durch strenge Absperrung am sichersten für die Conservation gerettet schien.

Unter diesen Umständen drängt sich mehr und mehr als rathsam der Gedanke auf, dem heilbringend auch diese Zeitschrift huldigen zu wollen scheint, nämlich darauf hinzuwirken, dafs das classische Studium nicht blofs als Einleitung des gesammten akademischen Studiums ausschliefslich erhalten, sondern auch als Grundlegung der höheren Bildung überhaupt thunlichst gestaltet und gefördert, dafür aber auch den veränderten Welt- und Zeitverhältnissen diejenigen Concessionen gemacht werden möchten, welche als unabweisbare Nothwendigkeit zur Erreichung dieses doppelten Zweckes sich geltend gemacht haben. Nur in dieser Weise können die Gymnasien als die höheren Schulen der Volksbildung ihren alten Rang und Werth forthin behaupten, und wenn nur diese Wahrheit allgemeine Anerkennung findet, so wird mit der Zeit auch eine Verständigung über ihre praktische Durchführung sich vermitteln lassen. Wir beabsichtigen nicht eine Vermischung der gelehrten und Bürgerschulen, die nach wie vor nur als Nothbehelf bestehen mag, wohl aber eine auf die alten Sprachen gestützte Bildung, die nicht blos den eigentlichen Gelehrten, sondern auch den praktischen Beamten jeder Art und überhaupt den zum wahren Kern des gesammten Volkes gewordenen höheren Bürgerstand (natürlich ohne Zwang gegen den letzteren und so weit er für bürgerliche Berufsarten davon Gebrauch zu machen zweckmäfsig finden wird) für die Sphäre seiner Berufsbildung angemessen vorbereiten und ungefähr mit dem Ende des 18. Lebensjahres in die letztere einführen soll. Die Zeiten sind vorüber, in denen Gelehrte und Staatsdiener einen durchgreifenden Gegensatz gegen den Bürgerstand bildeten und in geheiligtem Nimbus über dem Volke schwebten; sie können ihren Beruf nur erfüllen, wenn sie gelehrte Bildung nicht statt der Volks- und Bürgerbildung besitzen, sondern zu dieser hinzufügen. Es darf darum der gelehrten Schule nichts von dem vorenthalten werden, was in der Volks- und Bürgerschule

als für die allgemeine Bildung erforderlich betrieben wird; nur wird sich Vieles abkürzen und zusammendrängen lassen, theils weil es auf der Basis der alten Sprachen, wie die Erlernung der neueren Sprachen, keiner großen Zeit- und Kraftopfer bedarf, theils weil überall eine specielle Berufsbildung als nachfolgend zur Ergänzung dient. Will die gelehrte Schule diesen Anforderungen sich nicht bequemen, so steht zu erwarten, daß die nicht gelehrte Schule allmählig ganz an ihre Stelle treten, und dadurch der Verlust an classischer Gelehrsamkeit und Bildung vollständig werden möchte. Vielleicht würde dieser Umschwung viel schneller von Statten gehen, wenn nicht die Realisten in Meißen und Mainz das Lateinische gänzlich proscribirt hätten, dessen absolute Nichtkenntniß denn doch auch für den höheren und gebildeten Bürgerstand in unzähligen Beziehungen immer ein von der Berathung und Stimmführung der Gereiften ausschließendes *testimonium paupertatis* bleiben wird, so lange Religion und Recht, Kunst und Poesie, Sprache, Geschichte und Wissenschaft auf alterthümlichem durch die lateinische Sprache vorzugsweise vermittelten Grunde ruhen. Die eifrigsten Gegner des Lateinischen, die in unserer Zeit leider gerade aus dem gelehrten Stande hervorgegangen sind, und die die förmliche Lossagung selbst von dem *Gaudeamus igitur!* als ein sich selbst ertheiltes Ehrendiplom ansehen, beachten nicht, daß in ihnen unbewußt eine Menge lateinischer Bildungselemente gelegen ist, ohne welche sie die Tüchtigkeit in ihrem Berufe nimmer erreicht haben würden, deren Mangel aber schon jetzt bei ihren ohne Lateinisch gebildeten Nachfolgern in unerwartet greller Weise hervorzutreten pflegt.

Es bedarf keiner Reformation unserer Gymnasien, um sie für den bezeichneten Zweck tüchtig zu machen, sondern nur einer klaren Erkenntniß seiner inneren und äußeren Nothwendigkeit und eines einmüthigen, von patriotischem Gemeingeist beseelten Bestrebens, ihn mit Hintansetzung alles außerordentlichen Beiwerks zu erreichen, in welchem Falle einige Reformen, wie das Abschneiden einer Lehrstunde von dem einen und Hinzufügung derselben zu einem andern Lehrgegenstande, ausnahmsweise gewährte Dispensation vom Griechischen und den lateinischen Stylübungen, gänzliche Einstellung der über die Elementargrammatik hinausgehenden griechischen Schreibübungen nebst Ersatz durch chemische und technische Lehrstunden oder realistische Parallelclassen für die betreffenden Schüler sich von selbst ergeben werden, lauter Dinge, die schon bisher an manchen Orten Geltung und Anerkennung gefunden haben, in denen absolute Uniformität von Vernünftigen niemals als gesetzliche Norm gewünscht werden kann, und die eben deshalb unbedenklich der auf locale Bedürfnisse Rücksicht nehmenden Leitung der einzelnen Schulen überlassen bleiben können. Ich weiß, daß solche Vorschläge vielen Philologen und Schulmännern der stricten Observanz als ketzerische Greuel erscheinen. Sie werden um kleine Dinge so lange einen großen Lärm erheben, bis sie die großen und ärg-

sten Dinge, wie die gänzliche Abschaffung des Griechischen, dem dann bald auch das Lateinische in der Hauptsache hinterdrein fährt, kleinlaut müssen geschehen lassen, und ihnen von dem classischen Troste *aut Caesar aut nihil!* nur die letzte Hälfte verbleibt. Das *principiis obsta!* läfst sich hier nur so in Anwendung bringen, dafs man durch zeitige Accommodation das Aufkommen eines neuen Princips verhindert. Fast nichts hat den Gymnasien in der öffentlichen Meinung und Gunst mehr geschadet, als dafs sie die Erlernung und Fortbetreibung des Griechischen selbst für künftige Diplomaten und Militärs, Finanz- und Forstmänner u. s. w. ohne alle und jede Ausnahmen erzwingen, und als diese endlich doch nicht vermieden werden konnten, die betreffenden Schüler in den vacant gewordenen Stunden lieber faullenzen lassen, als einen wissenschaftlichen Ersatz gewähren wollten, der, auch wo Mittel und Gelegenheit dazu vorhanden waren, selbst principiell verweigert worden ist, blofs um die vermeintliche Reinheit der Gymnasialbestimmung aufrecht zu erhalten. Das heifst, eine logische Kategorie als höchstes Gesetz aufstellen und dann mit sehenden Augen blind sein, um die ihm widerstrebende Mannichfaltigkeit der natürlichen Befähigung und Entwickelung und die gesammte Kundgebung des praktischen Bedürfnisses nicht zu sehen, oder es recht absichtlich darauf anlegen, die Gymnasien einem möglichst grofsen Theile der höheren Stände und Berufsarten zu entfremden.

Wenn demnach in dem Schematismus der äufseren Formation locale Accommodationen genügen, um den durch die Zeit herbeigeführten neuen Bedürfnissen Genüge zu leisten, so bedarf es dagegen allerdings für den das Innere belebenden geistigen Hauch einer zeitgemäfsen Erfrischung und für die Handhabung der Lehrobjecte einer neuen methodischen Kunst. Dies ist es, was wir hier an der Lectüre der lateinischen und griechischen Autoren nachweisen wollen, jedoch für jetzt nur im Allgemeinen und ohne auf das specielle Bedürfnifs für einzelne Lehrstufen und Literaturfächer einzugehen.

Die lateinische und griechische Lectüre in ihrer schulmäfsigen Anwendung beruht auf der Voraussetzung, dafs die von ihr dargebotenen Objecte durch classische Vollendung und pädagogische Qualification für die Jugend nach Inhalt und Form eines der wichtigsten durch andere Gegenstände des Unterrichts nicht ersetzbaren Bildungsmittel gewähren. Indem wir diese durch so viele Jahrhunderte bestätigte Ueberzeugung festhalten, müssen wir doch zugestehen, dafs sie nicht an und für sich schlechthin und von allen Schriften des Alterthums gilt, sondern dafs ihre Gültigkeit nicht blofs für einzelne Autoren und Schriften, sondern auch für einzelne Abschnitte und Stellen derselben einer besondern Feststellung bedarf, und dafs, wo diese nicht einmal annähernd zum Voraus gegeben ist, in der Praxis zahllose Mifsgriffe unvermeidlich sind. Der junge Lehrer hat weder auf dem Gymnasium noch auf der Universität die Lectüre der alten Au-

toren in solchem Umfang betrieben, noch einen so sichern praktischen Tact sich angeeignet, dafs er eine richtige Auswahl zu treffen vermöchte. Ein vages Herkommen und der Gebrauch von Lesebüchern, Chrestomathien und Anthologien, die, um möglichst einförmig und langweilig zu werden, nicht blofs Prosa und Poesie, sondern in beiden auch wieder die zu den speciellen Stylgattungen nach moderner Systematik gehörigen Stücke klumpenweise auf einander werfen, behütet ihn in den Unter- und Mittelclassen allenfalls vor groben Mifsgriffen, wiewohl doch auch hier die der kindlichen Gemüthlichkeit so schnurstracks zuwiderlaufende lederne Natur eines Eutropius und Cornelius Nepos neben andern durch das historische Recht geheiligten Mifsbräuchen ihre zähe Existenz fortwährend behauptet. Aber zur äussersten Ausartung gedeiht der Unterricht in den Oberclassen, wenn der Lehrer, der sich in diesem Punkte nirgends zeitgemäfs berathen findet, auf die Herrlichkeit der Namen Pindar, Thucydides, Platon, Demosthenes, Cicero, Tacitus u. s. w. vertrauend, oder die für Schulen bestimmten Sammlungen der Hellenika, der griechischen Lyriker, Elegiker u. s. w. gebrauchend, Texte zur Lectüre wählt, die zum Schulgebrauche schlechterdings ungeeignet sind, und denen auch der beste Lehrer kaum ein der Jugend ergreifbares Resultat der Bildung entringen kann. Und doch ist es so. Im glücklicheren Falle bildet sich ein guter Lehrer, dem die *crambe repetita* eines und desselben Textes für immer nicht genügt, durch die Erfahrung seiner eignen Mifsgriffe und verfehlten Bestrebungen; ist er aber über diese hinaus, so ist ihm unterdessen auch die belebende Frische der kräftigsten Lebensjahre entschwunden, und jüngere Lehrer treten an seine Stelle, die ihre Experimente auf Kosten der Schüler erneuernd denselben Bildungskreis durchlaufen. So lange dieser Uebelstand nicht hinweggeräumt ist, wird die Lectüre der alten Autoren nur die Hälfte ihrer bildenden Kraft entfalten und für den Ausfall der andern Hälfte neue Antipathien erregen. Jede durch einen unpassenden Text verlorne Lehrstunde steigert aber diesen Verlust noch dadurch, dafs man einmal auf eine Sandbank gerathen entweder auf weiteres rasches Fortschreiten verzichten, oder den Zusammenhang gewaltsam abbrechen und zu etwas Anderm überspringen mufs.

Verfehlte Auswahl steht ferner in dem innigsten Zusammenhange mit verfehlter Behandlung. Wenn nach der oben angedeuteten Voraussetzung dem recht gewählten Texte der Lectüre eine an sich bildende Kraft inwohnt, so kann, um diese zu entbinden und in den Lesenden übergehen zu machen, nichts weiter erforderlich sein, als ihn in das sprachlich-sachliche Verständnifs des Textes einzuführen, oder vielmehr in der Bemühung, dies zu erreichen, ihm immer so weit nachzuhelfen, als seine noch schwächere Kraft dies nothwendig macht. Alles, was über dieses Verständnifs und dessen Ausdruck in der zur Verständigung gebrauchten Sprache hinausgeht, ist vom Uebel, indem es den Fortschritt und also das Verständnifs des Folgenden und des

stylistischen Ganzen verspätet oder verhindert und im glücklichsten Fall nur Dinge anbringt, die nicht dahin gehören, sondern nöthigenfalls besondern Lehrstunden überwiesen werden müssen. Vergleichen wir damit das in den Gymnasien vorherrschende Verfahren, so finden wir es meist in diametralen Gegensatz gestellt. Schon die gäng und gäben Begriffe von statarischer und cursorischer Lectüre als zweien nicht graduell, sondern specifisch verschiedenen Methoden sind voll des ärgsten Irrthums, indem sie den Wahn nähren, dafs die eine oder die andere an sich das wahre Heil gewähren könnte, während doch nur feststeht, dafs, wie Mager recht gut sagt, bei der cursorischen Lectüre nichts gelernt, bei der statarischen nichts gelesen wird. Die gewöhnliche Procedur ist nämlich die, dafs ein Pensum zu häuslicher Präparation mit Grammatik und Lexikon unter strenger Verpönung aller Uebersetzungen aufgegeben wird, und in der nächsten Lehrstunde sodann eine Uebersetzung erfolgt, die nicht gehauen und nicht gestochen, ein Muster von zerhacktem Ungeschmack ist, und die nichts weniger als ein wahres Verständnifs des Textes gewährt. Hat es indessen dabei sein Bewenden, so heifst das cursorische Lectüre, und es gibt wirklich Leute, die eine solche als Panacee des gelehrten Unterrichts anpreisen. Wird hingegen nach der Uebersetzung der übrige Theil der Lehrstunde damit zugebracht, so weit es die Zeit erlaubt, das Pensum durchzunehmen, das heifst den Text nochmals mit breiter Dehnung vorzulesen und bei hin und wieder gemachtem besinnlichen Anhalt allerhand grammatische, metaphrastische, kritische, ästhetische, historische und sonstige Bemerkungen, Excurse und Dialoge daran anzuknüpfen und besonders fleifsig die neuesten Auflagen der neuesten Schulgrammatiken zu citiren, zu erweitern, zu berichtigen, so ist das eine statarische Lectüre gewesen, die in endlosen Umschweifen des Hin- und Herredens meist richtig die Punkte verfehlt, von deren Verstehen für den Lernenden das Verständnifs des Textes bedingt wird. Ist es doch, als ob der in seinem innersten Kern gehaltlose Streit über statarische und cursorische Lectüre ganz die Erkenntnifs verdunkelt hätte, dafs es überall nur eine rechte Lectüre geben kann, die weder cursorisch noch statarisch, oder, wenn man lieber will, beides zugleich ist, indem sie nicht nach einer methodischen Scheidung *a priori* bald so bald so zur Anwendung kommt, sondern in jedem Augenblick mit freiem Urtheil von dem tüchtigen Lehrer nach dem Verhältnifs der geistigen Kraft seines Schülers zu der Erfassung des ihm vorgelegten Objects der Lectüre so bemessen wird, wie es das Bedürfnifs des Augenblicks erfordert. Je länger man mit denselben Schülern den Homer gelesen hat, um desto leichter und rascher wird die weitere Lectüre fortschreiten. Wer aber zu den ersten 100 Versen ein Halbjahr braucht, um alle Vorrathskammern der Commentare dazu auszuleeren, und in dem folgenden Halbjahre 12 Bücher der Odyssee oder Iliade cursorisch durchübersetzen läfst, um statarische und cursorische Lectüre zu verbinden, hat nur zwei thörichte Extreme an ein-

ander gereiht, ohne darum die rechte Mittelstrafse zu finden. Wir wiederholen, es giebt nur eine einzige Art der rechten Lectüre, welche Interpretation und Uebersetzung, letztere als Resultat der ersteren gefafst, durchweg unzertrennlich verbindend, mit beiden dem Schüler in jedem Momente so weit zu Hülfe kommt, als es ihm unmöglich fällt, mit eigner Kraft und Kenntnifs zum Verständnifs des Textes vorzudringen, und welche, sobald dieses Ziel des Verständnisses erreicht ist, der bildenden Kraft eines so behandelten Textes vertrauend, sich aller weiteren Zusätze und weitschweifig grammatisirenden Dialoge enthält. Die gewöhnliche Präparation mit Grammatik und Lexikon, in welchem letzteren die Wörter aufgesucht, und die erste beste, das heifst meistens die schlechteste Uebersetzung derselben ausgeschrieben wird, ist eine hauptsächlich die Mittelclassen des Gymnasiums im Griechischen bedrückende oft genug beklagte Poenitenz und unverantwortliche Zeitvergeudung, die höchstens Fingerfertigkeit im Umblättern des Lexikons erzeugt, und die endlich einmal abgestellt werden sollte, namentlich auch um einer zweckmäfsigen häuslichen Repetition und einer auf das Können abzielenden Einübung Platz zu machen. Für die öffentliche Repetition in der folgenden Lehrstunde mag dann eine fertige und gute Uebersetzung in der Regel genügen; und die sicherste Probe, dafs etwas Tüchtiges gelernt wurde, besteht am Ende hauptsächlich doch darin, dafs die Schüler, ohne von dem Lehrer in jedem Augenblick mit einer Alles zermarternden Nachhülfe und Berichtigung unterbrochen zu werden, den Text mit Fertigkeit und richtig accentuirtem Ausdruck lesen (schon darin liegt ein wichtiges, leider zu oft vernachlässigtes Merkmal und Hülfsmittel des Verständnisses) und ihn mit Leichtigkeit in erträglicher Sprache übersetzen können. Mit Ausnahme der lateinischen Dichter, die freilich grofsentheils jeder mündlich extemporirten Uebersetzung widerstreben und darum eine besonders darzustellende Modification der Behandlung erfordern, kann man überzeugt sein, dafs, wo jenes, natürlich nicht an einem einzelnen mechanisch einübbaren Pensum, sondern durchweg geleistet wird, es an der rechten Behandlung des Textes nicht gefehlt haben werde. Aber gerade das ist es, was man bei Prüfungen so häufig vermifst, und wofür der Lehrer Ersatz zu leisten vermeint, indem er unaufhörlich selbst spricht, statt seine Schüler zum Sprechen in zusammenhängendem Vortrag zu bringen, oder sich auf seine Methode beruft, die dann meist, das strenge Lernen der alten Zeit als Pedanterei verwerfend und die Uebersetzungen als moderne Philanthropie verpönend in einer nutzlos theoretisirenden, endlos dialogisirenden und bei allem Anspruch an das Denkvermögen doch oft seichten und irrthumsvollen Sprachphilosophie und grammatischen Analyse nach irgend einem herrschenden Modesysteme besteht.

Allerdings ist das als alleiniges Ziel geforderte Verständnifs des Textes eine Sache, die mehrfacher Deutung unterliegt und darum selbst ein richtiges Verständnifs erfordert, denn

Anders lesen Knaben den Terenz,
Anders Hugo Grotius;
Mich ärgerte als Knaben die Sentenz,
Die ich jetzt gelten lassen mufs.

Indessen sind wir geneigt, zu glauben, dafs dieser Punkt, wie Alles, was auf augenblicklichem, fast unwillkührlichem Ergreifen des Moments im praktischen Lebensverkehre beruht, aus Büchern und Schriften nicht erlernt werden könne, weshalb wir hier nicht weiter darauf eingehen. Natur und Leben müssen die Anlage zum richtigen Tacte verliehen haben, und durch Beispiel, Anschauung und Uebung mufs dieser bis zum Instinct einer sichern Routine ausgebildet werden. Mit methodischer Consequenz vermag dies nur in solchen Anstalten zu geschehen, wie sie für den Prediger- und Volkslehrerstand jetzt überall bestehen; aber für das Gymnasiallehreramt schmerzlich vermifst werden. Dafs das sogenannte Probejahr, welches vielmehr mancherlei Uebelstände erzeugt hat, nicht zum Ersatz dienen könne, darf als anerkannt angenommen werden. Zwar fehlt es nicht an pädagogischen Heilkünstlern, die tausendmal vernommene Trivialitäten über Methode und Methodik zu Markte bringen, noch an Charlatans, die nagelneue Methoden als das Heil einer neuen Welt anpreisen. Aber kaum ist der den Philologen gemachte Vorwurf gerecht, dafs sie mit vornehmer Verachtung auf dieses „dumme Zeug" herabsehen; denn selbst die beste Methodik, blofs theoretisch aufgestellt und von dem praktischen Leben losgetrennt, ist eine todte Abstraction und leistet für Verbesserung des Unterrichts etwa so viel, wie eine gedruckte Anweisung zum Fechten, Reiten, Turnen, oder zur Bildung der Salonstournure und dem Umgang mit Menschen. Auch Mager's genetische Methode, der man genialen Scharfblick und durchdringende Sachkenntnifs nicht absprechen kann, wird so lange ein blofses Schaustück bleiben, als nicht brauchbare Lehrbücher für den lateinischen Unterricht nach ihr gearbeitet vorliegen. Es ist erfahrungsmäfsige Thatsache, dafs scrupulöse Methodik, aus blofsen Theorien geschöpft, oft im schneidendem Widerspruch mit den Erfolgen des Unterrichts steht, und dafs oft Lehrer die trefflichsten sind, die von der Natur begünstigt durch Musterbeispiele der eignen Jugend unmerklich gebildet wurden, ohne je um das Studium der Methoden sich viel zu kümmern. Wo Natur und Gunst des Geschicks weniger gewirkt haben, und diese Fälle scheinen leider die Mehrzahl zu bilden, da kann nur ein auf die Praxis berechnetes und in deren Handhabung sich bethätigendes Seminar nachhelfen[1]). Erst bei nachhaltiger Wirkung solcher Anstalten wird auch die

---

[1]) In Göttingen ist ein ruhmwürdiger Anfang gemacht worden, ein pädagogisches Seminar mit dem philologischen in Verbindung zu setzen. Von Hrn. Archivdirector Friedemann in Idstein erwartet man seit längerer Zeit eine Schrift über die akademischen Bildungsanstalten für Gymnasial- und Reallehrer. Es scheint aber, dafs derselbe vor der Hand keinen genügenden Stoff dazu vorgefunden habe.

Literatur der Schulbücher für die alten Sprachen mehr mustergültige Hülfsmittel für alle Bedürfnisse des Unterrichts liefern und dies wiederum dazu beitragen, aus dem jetzigen Chaos der Methoden richtige Grundsätze und Ansichten zu entwickeln und zu allgemeinerer Anerkennung und Befolgung zu bringen.

Beiläufig soll hier noch verworfen werden, was Köchly mit grofsem Nachdruck verlangt, dafs der Lectüre immer eine ausführliche literargeschichtliche und in die Zeit des Autors einführende Einleitung vorangehe. Es verhält sich damit, wie mit mit den Prologen des Euripides und Plautus, oder mit den auf alten Bildern aus dem Munde der Figuren gehenden bedruckten Zetteln. Jedes wahre Kunstwerk mufs durch sich selbst klar werden, und im Vertrauen darauf hat uns Homer sogleich *in medias res* versetzt. Darum mag es auch dem Lehrling ergehen, wie dem, der schwimmen lernen soll und ohne Weiteres ins Wasser geworfen wird, nur dafs der Schwimmlehrer ihm zur Seite ist, um seine Bewegungen zu regeln und nöthigenfalls ihn vor Unfällen zu bewahren. Das ist ächte Geistesgymnastik, die durch eine lange Einleitung meist erschlafft wird. Im Allgemeinen wird es immer rathsamer bleiben, solche bis zum Schlufs der Lectüre zu versparen, wo sie dann, vorausgesetzt, dafs diese tüchtig war, durch Benutzung der gewonnenen Einzelnheiten geistreich combinirend, lehrreich aufklärend und anregend dem vollendeten Werke würdig die Krone aufsetzen wird. Freilich, wo nichts geleistet wurde, ist es bequemer, die Lectüre ohne markirten Abschlufs wie den Bach im Sande spurlos versiegen zu lassen.

Der Verfasser ist der Einwendung gewärtig, die gewöhnlich gegen den Tadel bestehender Gymnasialzustände erhoben wird, dafs er mit Einseitigkeit und Uebertreibung geschildert und als allgemein und vorherrschend hingestellt habe, was doch nur hin und wieder als abnorme Ausnahme vorkomme, und dafs er überhaupt nicht so umfassende Kenntnifs des thatsächlich Bestehenden habe und haben könne, um ein allgemeines Urtheil darüber geltend zu machen. Er könnte zur Entgegnung seine in verschiedenen Gegenden und Staaten Deutschlands und in verschiedener Weise gemachten Erfahrungen detailliren, um mit deren Umfang und Vielseitigkeit sich zu rechtfertigen. Er will aber darauf Verzicht leistend lieber zugestehen, dafs an jener Einwendung etwas Wahres ist, aber gerade dieses ist es auch, was gegen den Einwendenden sich umkehren läfst, der eben so wenig alle Einzelnheiten des wirklichen Bestandes durchmustert haben kann, um eine etwaige Behauptung von dessen organischer Gesundheit zu begründen. Es verhält sich damit, wie mit allen socialen Zuständen und Anstalten. Ihre Totalität macht einen gewissen Eindruck, der je nach individuellen Anschauungen und Erfahrungen sich verschieden nuancirt; darum trägt jedes danach bemessene Urtheil seine Berechtigung in sich, wenn eine auf dem Wege kritischer Prüfung gewonnene redliche Ueberzeugung ihm zum Grunde liegt, und in diesem Falle ist es nicht blofs erlaubt, son-

dern selbst geboten, die in der Wirklichkeit zerstreuten charakteristischen Merkmale zu einem Gesammtbilde zu vereinigen, das weder vollständig noch überall, sondern nur theilweise an einzelnen Orten vorhanden ist. Wie wäre es möglich gewesen, jemals die wahre Beschaffenheit des Klosterwesens zu erkennen, wenn jedes allgemeine Urtheil darüber an der Unmöglichkeit, alle Klöster durchprüft zu haben, hätte Schiffbruch leiden sollen?

Indessen will Ref. zur Erhärtung seines Tadels, der keine locale und keine persönliche Beziehung hat, eine Thatsache anführen, der man für das Allgemeine schwerlich alle Beweiskraft absprechen wird, dies ist der Zustand unserer philologisch-pädagogischen Literatur, oder die Gestaltung und Beschaffenheit derjenigen Literaturerzeugnisse, die als Lehrstoffe und Werkzeuge in den gelehrten Schulen gebraucht werden sollen. Nicht gedenkend jener krankhaften Ueberreizung, welche die Schuld der Erfolglosigkeit des Unterrichts stets den Lehrbüchern zuschiebt, diese einem beständigen Wechsel unterwirft und es mit jedem Jahre zweifelhafter werden läfst, welche lateinische oder griechische Grammatik denn eigentlich in den Schulen eingeführt werden sollte, betrachten wir nur jenes Mifsverhältnifs, welches zwischen wissenschaftlicher Vollendung und praktischer Brauchbarkeit immer greller hervortritt und einen entschiedenen Mangel an methodischer Behandlung beurkundet. Die Schulbücher, wenigstens für die höheren Lehrstufen, werden immer gründlicher und gelehrter und meist in gleichem Grade immer unfruchtbarer und unbrauchbarer. Man würde Gefahr laufen, einer präadamitischen Rusticität beschuldigt zu werden, wenn man noch Bröders lateinische Grammatik gebrauchen wollte; wie grofs aber auch ihre wissenschaftliche Schwäche im Vergleiche etwa mit Zumpts Meisterwerke sein möge, dennoch hat sie zu ihrer Zeit durch einfache Fassung der Regeln und Reichthum inhaltvoller Beispiele gute Lateiner gebildet, wie keine Grammatik jetzt in gleichem Maafse, wenn auch bei Einzelnen in höherem Grade, zu thun pflegt. Die griechische Grammatik ergeht sich in sprachlichen Feinheiten, die höchst schätzbar sein würden, wenn dabei nicht das Rohe, z. B. die Praxis des Conjugirens, die einst selbst nach dem alten Hallischen Stammbaum besser geübt wurde, unbewältigt bliebe; so aber liefert sie das Werk eines Bildhauers, der ein Stück des Kopfschmucks mit aller Sorgfalt vollendet, die Figur selbst aber kaum erkennbar aus dem rohen Block herausarbeitet. Es ist eine gewöhnliche Erscheinung, dafs Schüler Jahre lang mit grofsem Zeitaufwand in den Feinheiten der griechischen Syntax exercirt werden, dabei aber die classischen Stellen und Charaktere des Homer nur aus dunkeln Traditionen kennen und die bekanntesten Wortformen nicht einmal etymologisch-orthographisch richtig auffassen lernen, wie man z. B. aus der Schreibung der antiken Eigennamen in schriftlichen Arbeiten, namentlich historischen Tabellen, in erschreckender Weise bestätigt findet. Thiersch' griechische Grammatik war in der

ersten Auflage vielleicht die beste Schulgrammatik; zu einem gelehrten Werke angeschwellt ist sie in den folgenden Ausgaben für Schulen untauglich geworden. Eine Brödersche Beispielsammlung für die griechische Grammatik ist noch nicht einmal versucht worden, wie sie auch den neueren lateinischen Grammatiken meist abgeht. Die unvermeidliche Folge davon ist, daſs die Lectüre der Autoren als grammatische Beispielsammlung miſsbraucht, und das Uebersetzen ins Lateinische und Griechische einseitig begünstigt wird. Aber die zu dem letzteren Zwecke gebrauchten Uebungsbücher wollen oft wieder nicht zu der eingeführten Grammatik stimmen, und wo sie einmal mit vieler Mühe in Einklang gebracht worden sind, geht bald die wechselseitige Beziehung wieder verloren, wenn eins von beiden Werken entweder gar nicht mehr oder nur in einer umgearbeiteten Auflage käuflich zu haben ist. Und nun noch die Verschiedenheit der Systeme in den Grammatiken der verschiedenen Sprachen, und die zur Abhülfe empfohlene Parallelgrammatik für den Schulgebrauch kaum zu einem rohen und leblosen Embryo ausgebildet!

Wir haben meines Wissens unter den zahllosen Ausgaben alter Autoren und Schriften nicht eine einzige, die sich zum Vorwurf gemacht hätte, das gymnasiale Bedürfniſs des Unterrichts in gleicher Weise zu befriedigen, wie solches durch Dinters Schullehrerbibel für den Unterricht in der Volksschule geschehen ist, ein Werk, welches abgesehen von der dem Rationalismus eignen exegetisch-dogmatischen Auffassung und Flachheit des abstracten Moralisirens in rein methodischer Beziehung fortwährend als meisterhaft anerkannt zu werden verdient. Ohne dem eignen Ermessen des Lehrers Abbruch zu thun, ist ihm durch die Bezeichnung mit A, B, C angedeutet, was nach der Ansicht des Bearbeiters gelesen werden müsse, könne und nicht dürfe, und wie bei Ueberschlagung der übergangenen Partien der Ausfall didaktisch am besten zu ergänzen sei. Vergebens würde man einen analogen Fingerzeig in unsern Schulausgaben des Homer, Herodot, Thucydides, Xenophon, Cäsar, Virgil, Livius, Tacitus u. s. w. suchen, obwohl bei allen diesen Autoren planmäſsige Auswahl für die öffentliche Lectüre, Ergänzung derselben durch die Privatlectüre, völlige Uebergehung der bei groſser Massenhaftigkeit geringeren Bildungsgehalt gewährenden Partien nebst didaktischer Ausfüllung dieser Lücken und organischer Zusammenfassung aller dieser Bestandtheile dringend nothwendig sind. Statt dessen bietet die Literatur freilich Auszüge, Chrestomathien und Anthologien aus diesen Autoren zum Schulgebrauche, aber für die höheren Lehrstufen meist wenig zu empfehlen, weil sie dem in vielen Beziehungen nothwendigen und lebenslänglichen Gebrauche der Autoren schon durch doppelte Kosten Abbruch thun und bei an sich unzweckmäſsiger oder nach den Umständen zu ändernder Auswahl keine Freiheit der Behandlung übrig lassen, nicht zu gedenken, daſs sie oft mit unnützen Anmerkungen überschwemmt

und dadurch vertheuert oder mit sonstigen Uebelständen behaftet sind. Es ist unglaublich, wie sehr selbst in solchen Sammelwerken hinsichtlich der Auswahl gefehlt wird. Gedike's lateinische Chrestomathie enthält für Knaben Stellen, die mittelst einer einzigen Zeile, so lange man sie vor Augen hat, den Gebrauch von 4 bis 6 Seiten verleiden können, und um deren willen man früher einen ganzen Autor castrirt haben würde. In einem bekannten Elementarbuche wird in den Auszügen aus Strabon den Knaben erzählt, wie und unter welchen Proceduren bei den Iberern die Männer statt der Frauen das Wochenbett durchmachen. Wollte man darauf ausgehen, eine Sammlung von möglichst trocknen und uninteressanten Stellen aus dem Thucydides auszuheben, so müfste man mit Ausnahme der Pest in Athen und des Zuges nach Sicilien gerade diejenigen wählen, die in Jacobs Attika Aufnahme gefunden haben. Die ausdrücklich für Schulen veranstalteten Sammlungen der griechischen Lyriker, Epigrammatiker u. s. w. enthalten nur zum kleinsten Theil Brauchbares. Die Lectüre ganzer Autoren, wie Pindar, Thucydides, Platon, Demosthenes, die von Cicero's rhetorischen und philosophischen Schriften, von Tacitus Annalen und Historien u. s. w. verunglückt oft schon um deswillen, weil diese Schriften überhaupt oder doch in den obligatorisch gemachten Abschnitten der Jugend ungeniefsbar sind, und dieser Umstand hat nicht wenig dazu beigetragen, einen weit verbreiteten in hohen und niederen Kreisen Anklang findenden Hafs gegen das Griechische hervorzurufen. Wie kleinlich und langweilig erscheint der Jugend selbst Tacitus, wenn dessen Annalen und Historien nicht in einer die Tiefe der Anschauung, die geschichtschreibende Kunst, die Verschmelzung des classischen und des germanisch-nationalen Elementes hervorhebenden Auswahl geboten werden, welche Ref., wie er eingesteht, für seinen Unterricht erst nach mehreren zu verschiedener Zeit gemachten Versuchen richtig zu treffen vermochte. Die alten Autoren haben für Männer, nicht für Knaben und Jünglinge, sie haben für ihre Zeit und ihr Volk, nicht für Deutsche des 19. Jahrhunderts geschrieben; was von ihren Werken zur heutigen Bildung der Jugend dienen soll, dies bedarf einer tief eindringenden methodischen Prüfung und Sichtung, zu welcher für das Bedürfnifs der Gegenwart noch nicht einmal ein ernstlicher Anfang gemacht ist. Wie vielfältig ist dagegen dem Geistlichen die Auswahl und Benutzung dessen erleichtert, was aus der Bibel zur Erbauung seiner Gemeinde dienen soll!

Doch den glücklicheren Fall angenommen, dafs die Auswahl gelungen sei, wozu natürlich nicht abgerissene Tableaux hinreichen, sondern auch eine künstlerische Totalität erforderlich wird, deren Organismus keine Zerstückelung verträgt, so kommt endlich eine Behandlung hinzu, die von Allem, was für die Jugend lehrhaft erscheint, grofsentheils den entschiedenen Gegensatz bildet. Selten eine Spur von idealer Geisteserregung und Hervorhebung des rein Menschlichen, das aus den Alten uns ansprechen

soll, selten ein Moment vom Text ausgehender, wissenschaftlicher Bewegung oder eines erziehenden, Verstand und Gefühl zugleich bildenden Unterrichts, vielleicht niemals ein methodischer Fingerzeig, wie der Gehalt der Lectüre zu eignen Studien, Forschungen und Arbeiten benutzt werden könnte, oder wie er fortwährend als ein der Basis unserer heutigen Cultur angehöriger Bestandtheil sich geltend mache. Statt alles dessen ein fortlaufender Commentar für Kritik und Grammatik, Erörterung von Handschriften und Lesarten, Erweiterung und Berichtigung der neuesten Grammatiken nebst zugehörigen Controversen, und zum Ersatz für alles Uebrige eine unermeſsliche Menge von Citaten, die fast niemals von dem Lehrer für die Praxis des Unterrichts nachgeschlagen, sondern nur von dem Schriftsteller für schriftstellerische Zwecke benutzt werden. Diese Charybdis ist es, die Geist und Kraft und Zeit des die Mehrheit bildenden Mittelschlags in ihren unergründlichen Strudel hinabzieht oder mit Grauen und Heimweh erfüllt. Schade, daſs zur Erzielung der für die oberen Gymnasialstufen erforderlichen Ausgaben keine Preisaufgaben gestellt werden, sie könnten schon durch Fixirung bloſser Aeuſserlichkeiten eine heilsame Reaction hervorrufen. Ohne Kenntniſs der grammatischen Formen und Fügungen einen lateinischen oder griechischen Text verstehen wollen ist freilich Unsinn, aber dafür lasse man die Grammatik selbst sorgen, welche die ihr dienlichen Beispiele aus den Autoren excerpiren und an ihnen in den ihr gewidmeten Lehrstunden ihre Regeln einüben möge. Ueber dieses Bedürfniſs hinaus die Lectüre der Autoren zum Vehikel eines fortwährenden Grammatisirens zu machen, ist Versündigung an den alten Autoren wie an der Jugend, deren in feurigem Gefühl aufstrebender Geist dadurch bald verdumpft und verdummt bald in das Mephistophelische Gebiet kecker Negation, Verachtung und Abwerfung hineingedrängt wird. Kommen noch persönliche Marotten hinzu, z. B. die Manie, auf verbotene Uebersetzungen Jagd zu machen und deren Gebrauch mit Carcerstrafe zu ahnden (ein guter Unterricht sollte den möglichsten Vortheil aus einem Uebelstande zu ziehen wissen, der in unsern Zeiten doch nicht mehr verhindert werden kann), so ist begreiflich, wie gegen Person und Lehrfach des Lehrers ein wahrer *esprit de corps* der Abneigung sich bilden könne, die auch in weiteren Kreisen eine den Gymnasien und besonders dem griechischen Unterricht nachtheilige Stimmung erhält. Alle diese methodische Verirrungen haben aber ihren Halt und Stützpunkt in unserer philologischen Schulliteratur und den über sie vorherrschenden Urtheilen unserer gelehrten Kritik, welche den pädagogischen Standpunkt ignorirend zu dem „dürren Schulgebrauch" sich nicht herabläſst, oder, was noch schlimmer ist, jenen Standpunkt in ein ihm ganz fremdes Gebiet versetzt und diesen Gebrauch nach heterogenen Grundsätzen modelt. Vielleicht hat diese Kritik Recht daran gethan, das pädagogische Element in der Philologie bisher tief herabzuwürdigen, sofern es wirklich nur in Gottschlingischen Eselsbrücken und moderni-

sirten Phrasen *ad modum Minellii* hervorzutreten pflegte; aber wenn es Alles umfassen wird, was die geistige Erhebung der Zeit in Durchforschung und Ausbeutung des classischen Alterthums und seiner für die Schule leider fast noch unbenutzt gebliebenen bildenden Kunst und in dessen Anwendung zur Befruchtung der Gegenwart an Umfang und Kraft gewonnen hat, dann wird es an der Zeit sein, auch ihm die dringend geforderte Berechtigung zuzuwenden, die einer Lectüre der alten Autoren zu blofser Cultur grammatischer Verfeinerung den Stab bricht. Dermalen sind wir freilich noch weit davon entfernt. Die Schulausgaben, welche von dem bezeichneten Forum als die vollendetsten gepriesen werden, sind eben keine andern, als die darauf berechnet sind, an dem Texte ein grammatisches System analytisch zu entwickeln, das nicht von den Schranken des praktischen Bedarfs umschlossen sei, sondern in gränzenlose Räume objectiv unentscheidbarer Subtilfragen hinüberleite, aus deren vermeintlicher Wüste dann der Zögling mit Sehnsucht nach der lockenden Oase des Brotstudiums hinüberschaut. Daher das Vorherrschen jener Gemeinheit, die, wenn sie mit Lug und Trug die von der Culturpolizei gezogenen Mauthlinien der Maturitätsprüfung durchbrochen oder durchschlichen hat, das Gegenstück der Humanitätsbildung zu verwirklichen strebt, daher der immer verstärkte Succurs, den in den neu eintretenden Generationen des Lebens die realistische Antipodie derselben erhält. Herr Köchly hat dem Credit der Gymnasien viel geschadet, und wir können aus innerster Ueberzeugung nur wünschen, dafs seine Tendenzen nicht obsiegen mögen. Aber darin hat er leider Recht, dafs bei der griechischen und lateinischen Lectüre meistens der Text als indifferent angesehen und nur in so weit beachtet wird, als er zum Substrat von grammatisirenden Anmerkungen dient, wozu am Ende jeder Text so ziemlich in gleichem Grade tauglich ist. Wäre es nicht so, so hätte nicht noch kürzlich die Behauptung aufgestellt werden können, dafs Thucydides zwar bisher kein Schulautor gewesen, aber in der neuesten Ausgabe mit dem neuesten Commentar und dessen Beziehung auf die neueste griechische Grammatik des Herausgebers es geworden sei. Allen Respect vor den grofsen Verdiensten dieses achtbaren Gelehrten; aber ein Autor, der kein Schulautor war, wird es durch den besten Commentar und die beste Grammatik so wenig werden, wie ein Thorzettel zur classischen Poesie, wenn er von einem grofsen Componisten in Musik gesetzt werden sollte. Ist es dahin gekommen, dafs der pädagogische Werth des Textes nicht in ihm selbst und seinem reinen Verständnifs, sondern in dem ihn umschlingenden Rahmen gelehrter Arabesken liegt, dann ist es Zeit, beides den philologischen Fachgelehrten zu überlassen, die Juristen den Medicinern nachzusenden, die Theologen der Kirche zu überlassen, die Gymnasien zu schliefsen und dem die Real- und Gewerbschulen an ihre Stelle setzenden Zeitgeiste zu huldigen. *8. 8.*

II. Ueber das Sekondär-Schulwesen in Frankreich[1]).

Es ist nicht zu verwundern, dafs in einem Lande, welches seit einem halben Jahrhundert so viele politische Umgestaltungen erfahren hat, auch das Unterrichtswesen den mannichfachsten Veränderungen unterworfen wurde. Vielmehr lag es in der Natur der Sache, dafs grade auf diesem Gebiete jede Regierungsform solchen Grundsätzen Eingang und Geltung zu verschaffen suchte, in denen die Garantie ihres Bestehens zu liegen schien. Am meisten mufste dabei jedesmal der Sekondär- oder Gymnasialunterricht zur Sprache kommen[2]), insofern theils auf diese Schulen der unmittelbarste Einflufs geübt werden konnte, theils aus denselben hauptsächlich die Träger der neuen Ideen hervorgingen. Während der Elementar- oder Primärunterricht den Gemeinden überlassen blieb, und die Spezialschulen, zumal die für die exakten Wissenschaften unter der Leitung der ausgezeichnetsten Männer einen ruhigen Gang der Entwicklung bis zu ihrer jetzigen hohen Blüthe durchmachten, beschäftigt die Frage über zweckmäfsige Einrichtung der *collèges* noch heute die öffentliche Meinung, freilich in der Weise dafs sie vorzugsweise politisch behandelt und auf die Freiheit des Unterrichtes bezogen wird. Da nun von dieser Seite die dortigen Verhältnisse allgemeiner bekannt sind, versuchen wir im Folgenden, nach einer Uebersicht der äufsern Geschichte der *collèges*, eine Darstellung der „inneren" Einrichtungen zu geben, in der Weise dafs Lectionsplan,

---

[1]) Der Verfasser übergiebt hiemit mit einigen Modifikationen einen Vortrag, welcher bei der Osterversammlung der rheinisch-westphälischen Schulmänner dieses Jahres in Cöln gehalten wurde, der Oeffentlichkeit und bemerkt zugleich, dafs er nur die Schulverhältnisse in Paris aus eigener Anschauung kennt, im Uebrigen aber offiziellen Berichten und Aussagen glaubwürdiger Männer von Fache folgt.

[2]) So befahl das Direktorium darüber zu wachen, dafs den Schülern die Constitution und die Menschenrechte bekannt seien. — Napoleon hatte vor, den ganzen Unterricht auf den Lyceen auf Latein und Mathematik zu beschränken, während die Restauration religiösen Ideen und der Geistlichkeit besondern Einflufs zu verschaffen suchte.

Methode, Abiturientenprüfung, Vorbildung und Stellung der Lehrer näher besprochen wird.

1.

Die erste Gründung der *colléges* fällt in die Blüthezeit der alten Universitäten Frankreichs, unter denen sich die von Philipp August mit vorzüglichen Privilegien ausgestattete Pariser Universität auszeichnete. Zur Aufnahme unbemittelter Studirender, die aus allen Gegenden zusammenströmten, wurden Häuser eingerichtet, in welchen dieselben unentgeltlich unterhalten und zugleich einer gewissen Aufsicht unterworfen wurden. Solche Häuser nannte man *colléges*. Weil es aber bei dem herrschenden Geist der Ungebundenheit, welche oft blutige Gefechte mit den Bürgern und der Obrigkeit veranlaſste, schwer wurde, auſserhalb studirende junge Leute gehörig zu leiten und zu überwachen, so kam man auf den Gedanken, in den *colléges* einen förmlichen Unterricht zu eröffnen. Besonders geistliche Corporationen bemächtigten sich dieser Idee, so daſs in einer groſsen Anzahl von Städten, zunächst überall da, wo Universitäten waren, solche Anstalten entstanden und bald die öffentliche Meinung für sich gewannen. Der Staat hatte sehr wenige Rechte an diese Stiftungen und verlor allmählig jeden Einfluſs auf sie, seitdem die Jesuiten die Leitung der meisten *colléges* übernahmen und deren neue gründeten. So war bis zur Revolution der ganze höhere Schulunterricht in den Händen der Geistlichkeit; und wie sehr der Geist desselben den monarchischen und religiösen Grundsätzen entfremdet sein muſste, zeigen die ersten Auftritte der groſsen Umwälzung.

Auch was für den Elementarunterricht gethan wurde, ging von der Geistlichkeit aus. Die *frères des écoles chrétiennes* nämlich reisten im Lande umher, und errichteten in Dörfern und kleinen Städten Freischulen — wobei freilich der religiöse Eifer, über den sich die protestantische Bevölkerung der entlegenern Provinzen noch heute beklagt, schädlich einwirkte. Die groſse Masse, zumal in den Städten, war sehr vernachlässigt, so daſs ein Schriftsteller von der Zeit der Revolution sagen konnte, daſs es damals zu viele Arme gab, welche Unterricht in der Rhetorik erhalten hatten, und zu wenige, welche lesen konnten. Die Revolution warf auch auf diesem Gebiete alles Bestehende um, um auf ganz neuem Grunde aufzubauen. Der Unterricht wurde für frei erklärt und somit der Privatindustrie preisgegeben. In den Pensionaten — Anstalten, welche jetzt meist ihre Zöglinge in die *colléges* schicken — riſs Zügellosigkeit und Unwissenheit ein. Das Verderbniſs wurde so allgemein und augenscheinlich, daſs der Nationalconvent selbst in sein Werk wieder eingriff und die Errichtung von Centralschulen dekretirte, d. h. je eines vollständigen *collége* im Mittelpunkt jedes Departements. Diese Bestimmung war aber zu wenig vorbereitet, um mit Erfolg ausgeführt werden zu können. Denn diese höhern Schulen, in denen Naturwissenschaften, Grammatik, Experimentalchemie und

législation (*sic!*) abgehandelt wurden, setzten niedere Schulen voraus; — diese aber fehlten. Ferner sollte jeder Centralschule ein Pensionat beigeordnet werden, welches sich speziell mit der Erziehung befaſste — auch dieses geschah nicht; endlich fehlte es an tüchtigen Lehrern, denn die in jedem Departement eingesetzte Unterrichtsjury sah mehr auf politische Ansichten als auf wissenschaftliche Tüchtigkeit. Auch half die in Paris errichtete Normalschule, worin 1800 junge Leute von Männern wie Lagrange, Laplace, Berthollet u. A. zum Lehramt vorbereitet wurden, diesem Mangel nicht gründlich ab. So stand es mit dem höhern Unterricht, als Bonaparte sich der Angelegenheiten bemächtigte. Ein Dekret vom Jahre 1802 bestimmte daſs der öffentliche Unterricht ertheilt werde

a) in Elementarschulen auf Kosten der Communen,

b) in Sekondärschulen auf Kosten der Communen oder Privatpersonen,

c) in Lyceen und Specialschulen auf Rechnung des öffentlichen Schatzes.

Vervollständigt und ausgeführt wurde diese Bestimmung durch das Dekret des Jahres 1808, welches die *université* in's Leben rief und noch die Grundlage der gegenwärtig bestehenden Verhältnisse ist.

Die allgemeinen Bestimmungen lauten:

1) der öffentliche Unterricht ist im ganzen Reiche ausschlieſslich der *université* übertragen,

2) niemand darf öffentlich unterrichten oder eine Schule eröffnen, ohne Glied der kaiserlichen Universität und durch eine der Fakultäten zu einem Grade befördert zu sein,

3) die Universität hat so viele Akademien als es Appellhöfe giebt,

4) die jeder Akademie angehörenden Schulen sind

a) die Fakultäten für die speziellern Studien und die Ertheilung der Grade,

b) die Lyceen für die alten Sprachen, Geschichte, Rhetorik, Logik und die Elemente der Mathematik und Naturwissenschaften,

c) die *colléges* oder kommunale Sekondärschulen für die Anfangsgründe der alten Sprachen, der Geschichte, Mathematik und Physik,

d) die *institutions*, den *colléges* ähnliche Privatanstalten,

e) die Pensionate und endlich

f) die Elementarschulen für den Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen.

An der Spitze des ganzen Unterrichtswesens steht der *grand-maître* — dann folgen die *inspecteurs de l'université*, die Rectoren und Inspectoren der Akademien u. s. w. bis zum *maître d'études* herab, und zwar in einer solchen militärischen Unterordnung, daſs die Machtvollkommenheit im *grand-maître* war, dessen allein sich der Herrscher zu versichern hatte, um einen unbegränz-

en Einfluſs auszuüben. Bestimmungen, wie die über das Cölibat ür die Direktoren und Subdirektoren der Lyceen und die *maîtres d'études*, über Kleidung u. dgl. sollten den Kastengeist und lie Unterwürfigkeit unter seinen Willen lebendig erhalten. Auch lie Jugend sollte nach seinen Ansichten zu rein praktischen Zwecken erzogen werden, daher er den Geschichtsunterricht in die engsten Gränzen beschränkte, und die Logik, einen jetzt integrirenden Bestandtheil des Lectionsplanes, ganz zu entfernen beabsichtigte. Jedenfalls aber war der Grundsatz deutlich ausgesprochen, daſs der öffentliche Unterricht dem Staate angehört. „Ihm kommt es zu," hieſs es, „in den öffentlichen Anstalten den Unterricht jedem anzubieten, der ihn genieſsen will, und er überwacht ihn in den Privatanstalten." Daraus gingen zwei weitere Bestimmungen hervor, welche mit einigen Modifikationen noch heute gelten. Da sich nämlich die Aufsicht über die Pensionate mehr auf die Erziehung als den Unterricht beziehen muſste, insofern man die *maîtres de pension* nicht nöthigen konnte oder mochte unfähige Lehrer zu entfernen, so legte das Gesetz denselben die Verpflichtung auf ihre Zöglinge zu den Lehrstunden in die Lyceen zu schicken; und es erhob dafür zweitens die *université* 5 Prozent von dem Schulgelde eines jeden Schülers aller Schulen, eine Abgabe, welche nicht sowol auf die *maîtres de pension* als auf die Eltern zurückfiel. Nur die vom Clerus gestifteten und geleiteten *petits séminaires* behielten, obwol die *université* ihre Rechte nicht aufgab, faktisch den Vorzug nur sehr selten inspicirt zu werden und für die meisten ihrer Zöglinge von jener Abgabe befreit zu sein. Uebrigens war, wie schon bemerkt, der Unterricht in den Lyceen fast nur auf Latein, Muttersprache und Literatur und Mathematik beschränkt.

Die Restauration wagte nicht das imposante Werk der *université* umzustoſsen; nur wurden im Einzelnen manche Veränderungen getroffen und Bestimmungen aufgehoben, welche zu sehr an den frühern Despotismus erinnerten, und der Unterricht selbst gewann seit dieser Zeit eine gröſsere und den Anforderungen an eine Humanitätsbildung mehr entsprechende Ausdehnung.

Im Ganzen und Allgemeinen aber ist das Unterrichtswesen in seiner äuſsern Einrichtung dasselbe, wie es Napoleon durch die Schöpfung der *université* angeordnet hat.

2.

Im Jahre 1842 gab es in Frankreich 358 *colléges*, nämlich 46 *colléges royaux*, und 312 *colléges communaux*; also beinahe 7mal so viele kommunale als königliche Anstalten. Neben diesem äuſserlichen Unterschied besteht ein anderer, der tiefer greift. Während nämlich die *colléges royaux* auf das später zu besprechende *examen de bachelier*, d. h. die Abiturientenprüfung, vollständig vorbereiten, stehen diesen nur 161 der übrigen gleich, (oder sind *de plein exercice*); die übrigen reichen nur bis zu einer bestimmten Classe eines Gymnasiums nämlich:

50 bis zur *Rhétorique* (Prima)

30 bis zur Sekunda
45 bis zur Tertia
26 bis zur Quarta.

Die vollständigen *colléges* bestehen aus 8 Klassen. Die unterste ist eine Elementarklasse; dann folgen
die drei *classes de grammaires* (VI. V. IV.),
die beiden *classes d'humanité* (III. II),
die *classes de rhétorique* und
de philosophie (Unter- und Ober-Prima).

Der Unterricht in allen Klassen dauert für die ordentlichen Fächer nur 4 Stunden täglich, von 9—11 Uhr Vormittags und von 2—4 Uhr Nachmittags (*classes du soir*); jede Lection (*classe*) dauert für denselben Gegenstand 2 Stunden.

Der Lectionsplan für die unterste Klasse lautet:
die Muttersprache und Elemente des Lateinischen — 8 Lectionen (= 16 Stunden),
biblische Geschichte, Geographie und Rechnen — 2 Lectionen;

für die Sexta:
Muttersprache, Latein, Anfangsgründe des Griechischen — 9 Lectionen,
alte Geschichte — 1 Lection;

für die Quinta:
Französisch und alte Sprachen — 9 Lectionen,
alte Geschichte — 1 Lection;

für die Quarta:
Alte Sprachen — 8 Lectionen,
römische Geschichte — 2 Lectionen,
Mathematik — 1 Lection;

für die Tertia:
wie vorher, nur dafs die Geschichte des Mittelalters eintritt und in 2 besondern Lectionen eine neuere Sprache (Englisch oder Deutsch) in Nebenstunden gelehrt wird;

für Secunda:
wie vorher; nur neue Geschichte;

für die *rhétorique*:
wie vorher, Geschichte Frankreichs;

für die *classe de philosophie*:

a) *section des lettres*
Philosophie in 5 Lectionen,
Mathematik, Physik, Chemie und Naturwissenschaften zusammen in 6 Lectionen;

b) *section des sciences*
5 Lectionen — Mathematik,
3 Lectionen — Rhetorik und Philosophie,
3 Lectionen — Physik, Chemie und Naturwissenschaften;

c) *section des lettres et des sciences*
4 Lectionen Philosophie,
4 Lectionen Mathematik,
3 Lectionen für Naturwissenschaften.

Gelesen wird in VII *fables* von Fénélon und Lafontaine, *epitome historiae sacrae*, desgl. *graecae* und *de viris illustribus urbis Romae*;

in VI.

Fabeln von Lafontaine und ausgewählte Stücke aus Fénélon, Cornelius Nepos, Phaedrus, Aesop's Fabeln;

in V.

Fénélon, Racine (Esther),
Justin, Ovid (Metamorphos.),
Cyropaedie, Lucian's Dialoge;

in IV.

Télémaque, Charles XII, Racine (Athalie),
die Catilinarien, *de officiis*, Quint. Curtius, Caesar (*de bello gallico*), die Eclogen Virgils, 2tes Buch der Aeneide,
Xenophons Memorabilien, Plutarch (*vita Caesaris*), Isocrates (Archidamus);

in III.

Voltaire's *siècle de Louis XIV*, *petit Carême de Massillon*, *épitres de Boileau*,
Sallust, Terenz (Andria), Cicero, Virgil's *georgica* mit Auswahl und das 6. Buch der Aeneide,
Plutarch vita Alexandri und Sullae, Homer's Ilias 1. und 6. Buch, Lucian's Lobrede auf Demosthenes;

in II.

Boileau (*art poétique*), ausgewählte Oden von J. B. Rousseau, Corneille (*les Horaces*), Montesquieu (*grandeur et décadence des Romains*), eine Rede von Bossuet und Fénélon (*lettre à l'académie fr.*);
Cicero (*Tuscul.*, *Somnium Scipionis*), Tacitus (*vita Agric.*), Plinius (*panegyr. Traj.*), Virgil, Horaz,
Demosthenes olynthische Reden, Plato (Alcibiades I oder Menexenus), Homer 24. Buch der Ilias, Euripides (Hecuba);

in der Rhetorik

des Morgens:

Buffon (*discours sur le style*),
Fénélon (*dialogues sur l'éloquence*),
Bossuet und Fléchier (Leichenreden),
La Bruyère und Pascal;
Cicero (*pro Milone et de Oratore*),
Tacitus (Annalen);
Demosthenes und Aeschines (*de corona*),
Thucydides Reden;

des Nachmittags:

Corneille (*Cid, Polyeucte, Cinna*),
Racine (*Britannicus*),
Molière (*le Misanthrope*),
Fabeln von Lafontaine;
Horaz, Virgil, Lucan;
Homer, Pindar (Nem.), Theocrit ausgewählte Idyllen.

Man sieht aus dieser Uebersicht des Unterrichtsstoffes, daſs

in den untern Classen über $\frac{4}{5}$ der Zeit auf alte Sprachen verwendet wird, in den mittlern und obern mehr als $\frac{1}{2}$. Neben den Sprachen finden wir bis in die obern Classen als Haupt-Wissenschaft die Geschichte. Gänzlich fehlen auf dem Stundenplan die technischen Fächer; die neuern Sprachen (Deutsch, Englisch, Italienisch und Spanisch) werden in Nebenstunden betrieben. Während der Unterricht in den beiden letzten Sprachen fakultativ ist, ist der im Deutschen oder Englischen für alle Schüler verpflichtend. Was die Schulbücher überhaupt betrifft, so wird als Grundsatz festgehalten, dafs an allen Anstalten des Landes wo möglich dieselben Grammatiken, Handbücher und Ausgaben zu Grunde liegen. Jedes Buch bedarf einer ausdrücklichen Approbation und kann erst mit dem Titel *approuvé par l'université* erscheinen. Für das Griechische ist die treffliche Grammatik des gelehrten Bournouf sehr verbreitet, sowie das Wörterbuch von Alexandre und Planche — daneben ist das von Schneider im Elsafs nur geduldet, da die *inspecteurs généraux* sehr darauf sehen, dafs nur französische Werke gebraucht werden. Uebrigens ist deutsches Wissen auch auf diesem Felde geachtet und wird vielfach benutzt[1]).

Gehen wir auf die alten Sprachen zurück, so zeigt ein oberflächlicher Blick auf die bunte Menge der gelesenen Schriftsteller, dafs von einer Lectüre in unserm Sinne mit steter Berücksichtigung des Grammatischen und zum Behuf der sogenannten formellen Bildung dort nicht die Rede sein kann. Fertigkeit im Uebersetzen und ausgebreitete Lectüre überhaupt, und in den obern Classen insbesondere Uebung in vorbereitetem oder freiem Reden über ein Thema in der Muttersprache, aesthetisches Verständnifs und literarischer Ueberblick — das ist das Ziel der Bildung in den *colléges*. Diese Methode, welche auch in Deutschland ihre Verfechter gefunden hat und gewifs in ihren gehörigen Gränzen ihre Berechtigung hat, insofern sie sobald als möglich zum Genufs nach Inhalt und Form führt und selbständige Geistesthätigkeit vorbereitet, entspricht durchaus dem praktischen Sinne des französischen Volkes, welchem nicht jede Sache als solche wissenswerth ist, sondern in so weit sie Stoff zum Räsonnement und zu freier geistiger Bewegung bietet. Freilich, so fern Pedanterie liegt, so nahe liegt Oberflächlichkeit, und dieser müfste eine tüchtige in den untern und mittleren Klassen erworbene grammatische Grundlage vorbeugen. Dafs diese aber, so wie die dadurch gewonnene Fertigkeit im Uebersetzen aus der Muttersprache in eine fremde, im Ganzen fehlt, zeigt die Abiturientenprüfung, von welcher später die Rede sein wird. Die erste Uebersetzung einer Stelle ist durchaus wörtlich, so dafs

---

[1]) So sind vor Kurzem das Wörterbuch von Freund und die Kühnersche Grammatik für französische *colléges* bearbeitet worden; natürlich mit vielfacher Veränderung des Systems, welches dort zu wenig praktisch erscheint.

selbst die Wortstellung eines fremden Idioms bis ins Einzelne beibehalten wird (z. B. der lateinischen Partikel *que*); feinere Bestimmungen der Syntax werden meist als Licenzen behandelt. Auch in den obern Classen ist Dialekt und Etymologie Nebensache. Dafs dabei manche Feinheiten, zumal im Griechischen, nicht erfafst werden, ist freilich zum grofsen Theil in dem Geist der französischen Sprache begründet; welche z. B. für viele Partikeln keine Analoge hat. Dafür wird desto mehr Gewicht darauf legt, dafs der Schriftsteller nach rascher Lectüre in seiner Totalität nach Inhalt und Form aufgefafst, historisch und aesthetisch verstanden werde. Daher werden in den obern Classen während der Lectionen selbst und besonders an dem jedesmal schulfreien Donnerstag, Auszüge, Gedankenentwicklungen und Vergleichungen mit ähnlichen Abschnitten vaterländischer Schriftsteller angefertigt. Zugleich werden in der Secunda (*Rhétorique*) die verschiedenen Stylarten erörtert, Themata nach vorliegenden Mustern amplifizirt, und besonders Redeübungen angestellt. Nach diesem Gesichtspunkte sind auch die Autoren ausgewählt. Der Historiker Tacitus, die politischen Reden des Demosthenes, Thucydides, Cicero und die Kanzelreden eines Bossuet u. A. werden gleichzeitig mit den Hauptvertretern der verschiedenen Dichtgattungen behandelt. Auch werden die Schüler fleifsig in der Versifikation geübt, obwol man nicht rhythmisch nach Quantität, sondern die Verse wie Prosa liest. Durch die erwähnten Redeübungen gewinnt der *collégien* eine ausgebreitete Kenntnifs zumal seiner eigenen Literatur, unter gehöriger Leitung ein selbständiges Urtheil und eine Sicherheit im freien Gebrauch der Sprache, die unserer Jugend sehr wünschenswerth ist, der französischen Nation aber aus vielen andern Gründen so natürlich ist, dafs selbst der ganz Ungebildete, wenn es gilt, sich mit vieler Präcision und Sicherheit ausdrückt[1]).

Bedeutend unterstützt wird jene Methode des Studiums der alten Sprache, welche mehr nach fremden Mustern nachbilden, als grammatisch analysiren und ins fremde Idiom übertragen läfst, durch die Memorirübungen. Diese werden freilich nicht wie bei uns nach stufenmäfsiger Folge methodisch, aber doch so fleifsig betrieben, dafs grofse Abschnitte aus Classikern den meisten Schülern der obern Classen wörtlich bekannt sind und manche mit einiger Nachhülfe ein ganzes Buch aus Ovid und Virgil zu recitiren im Stande sind. Vielen ist das Einprägen lateinischer Verse das tägliche Brod, da die Strafarbeiten fast nur in ein-

[1]) Auch privatim werden an manchen Anstalten unter Leitung des *professeur d'éloquence* Disputationen gehalten. Der Berichterstatter hatte Gelegenheit einer solchen Disputationsübung beim *professeur d'éloquence au collége Louis le grand* beizuwohnen, wo u. A. die Frage über die historische und ästhetische Bedeutung des *Cinq-Mars* mit durchaus parlementarischem Takt besprochen und zu Ende geführt wurde, so dafs ihm diese Seite der französischen Jugendbildung als eine überaus anerkennenswerthe und fördernde erschien.

oder mehrmaligem Abschreiben wenn auch unverstandener Bruchstücke alter Autoren bestehen. Es ist bei dieser Weise des Unterrichtes in den alten Sprachen nicht zu verwundern, wenn verhältnifsmäfsig nur wenige Schüler es zu einer ziemlichen Fertigkeit im Uebersetzen in eine alte Sprache, oder auch im mündlichen Gebrauch derselben bringen. Die Syntax wird mehr an Uebungsstücken erlernt, als beim Interpretiren entwickelt. Die Lectüre aber ist Hauptsache; ist diese statarisch, so werden von dem Lehrer die Bemerkungen geradezu diktirt, die zum Theil literarischer und ästhetischer Natur sind, mit steter Berücksichtigung der eigenen Literatur. So wird das Alterthum in beständige Beziehung zur Gegenwart, zumal zum eigenen Vaterlande gesetzt. Nehmen wir hiezu den Vortrag der Geschichte, wo sich der französische Nationalgeist, wenn auch oft auf übertriebene Weise, lebhaft auszusprechen pflegt — so läfst sich abnehmen, welche Eindrücke eine lebhafte Jugend wie die dortige in das Leben hinübernimmt.

Am Schlusse des Jahrescursus wird Behufs der Versetzung in jeder Classe ein *Concours* eröffnet; desgleichen ein anderer in Paris unter den besten Schülern sämmtlicher *colléges* von Paris und Versailles. Die Aufgaben des letztern bestehen meist in einer Uebersetzung aus der Muttersprache in eine alte (*thème*) und umgekehrt (*version*) und in einer französischen Arbeit über ein gegebenes Thema. Die Namen der Sieger, welche den ersten Preis (*prix d'honneur*) in einem einzelnen Fache, oder ein *accessit* erhalten, werden in öffentlichen Blättern bekannt gemacht und die besten Arbeiten eines solchen *concours général* gedruckt.

Eine eigenthümliche Einrichtung, welche grofsen Einflufs auf den Unterricht in den *colléges* ausübt, ist, dafs bei weitem die meisten Schüler Pensionäre sind. Von den wenigen abgesehen, welche zu Hause wohnen und dort Beaufsichtigung bei ihren Arbeiten haben, sind die *collégiens* entweder *internes* oder *externes*, d. h. sie wohnen im Schulgebäude selbst, oder bei einem *maître de pension*. Die *internes* der *colléges royaux* sind uniformirt und müssen bei ihrem Eintritt einen bis in's Einzelne vorgeschriebenen vollständigen *trousseau* mitbringen[1]). Die *externes* arbeiten in der Pension unter Aufsicht von *maîtres d'études* und werden von diesen zum Unterricht in die *colléges* geführt und wieder abgeholt; auch büfsen sie die Strafen in der Pension ab. Für die nicht durch die Schulstunden in Anspruch genommene Zeit sind die Schüler einem strengen Reglement unterworfen und bedürfen zu jedem Ausgang ausdrücklicher Erlaubnifs.

Die *maisons de pension* und *d'institution* werden von Zeit

[1]) Unter diesen Gegenständen sind im Reglement für Paris auch six *bonnets de coton double* angeführt; alle Stoffe müssen im Lande fabrizirt sein.

zu Zeit inspizirt und stehen überhaupt unter strenger Controlle der *université*[1]).

Was die disciplinarischen Vorschriften betrifft, so ist körperliche Züchtigung jeder Art an allen Schulen ohne Ausnahme untersagt. Gröbere Vergehen werden mit Arrest, Entziehung des freien Donnerstages, Beschränkung der Kost u. s. w. geahndet, Nachlässigkeiten durchgängig, wie schon oben erwähnt, durch Abschreiben gebüfst (der technische Ausdruck für alle Fälle ist *vers*). Erwirbt sich ein Schüler Lob, so wird ihm, zufolge einer von den Jesuiten herrührenden Einrichtung, ein gedrucktes Billet, ein *témoignage de satisfaction* eingehändigt, welches für eine später etwa verwirkte verhältnifsmäfsige Strafe gleichsam in Zahlung angenommen wird[2]).

Das Lehrerpersonal eines vollständigen *collége* besteht aus den

professeurs de premier ordre:
prof. de philos. und
prof. de rhétorique;
den *professeurs de second ordre:*
prof. de mathématiques,
prof. de seconde,
prof. d'histoire;
den *professeurs de 3me ordre,* nämlich:
dem *prof. de mathem. élément.*,
den *proff. de 3me, 4me* und *5me.*

Dann folgt der *professeur de 6me* und die *maîtres d'études* oder *élémentaires.* An der Spitze und aufserhalb dem eigentlichen Lehrerpersonal stehen der *proviseur*, welcher die Anstalt nur repräsentirt, und der die Geldangelegenheiten besorgende *censeur*. Aufser dem festen Gehalt, welches mit Ausnahme der grofsen Städte im Ganzen dem unsrigen gleichsteht, beziehen die Lehrer ein aufserordentliches Einkommen. Dieses richtet sich nach dem Besuche der *externes* und wechselt zwischen 200 bis 2000 Fr. An den communalen und den meisten unvollständigen Anstalten fällt die Besoldung nicht allein geringer aus, sondern ist auch häufigen Veränderungen unterworfen. Dagegen kommt auf den einzelnen Lehrer im Durchschnitt ein Quantum von nur 12 Stunden; auch brauchen die häuslichen Arbeiten nicht in der Weise wie bei uns controllirt zu werden, da der Schüler täglich von seinem *maître d'études* ein Zeugnifs über den häuslichen Fleifs dem Lehrer vorlegt.

Das Schulgeld, d. h. die ganze Unterhaltung des *collégien*, die Ausgaben für die Bücher einbegriffen, beträgt an den könig---

[1]) So schärft ein Rescript des *grand-maître* im vorigen Jahre den Vorstehern der Pensionate ein darauf zu sehen, dafs alle Schüler, welche einen Tag aufserhalb der Anstalt zugebracht haben, zu einer bestimmten Stunde wieder eintreten.

[2]) „*Cette exemption est reçue à l'intérieur pour tant de retenue.*"

lichen Anstalten in Paris 1000 Fr., in der Provinz zwischen 600—750 Fr. je nach dem Grade des *collége*. Die *université* bezieht aufserdem von jedem Schüler 45 Fr. Die Zahl der königlichen halben oder ganzen Freistellen (*bourses*) ist von 6400 in den letzten Jahren allmälig bis auf 1003 reduzirt worden; sie sind so vertheilt, dafs die am wenigsten blühenden Anstalten deren am meisten besitzen.

Die *colléges* bereiten zum Universitätsstudium vor. Vor dem Uebergange dazu tritt das unserer Abiturientenprüfung entsprechende *examen de bachelier* ein, nur dafs es nicht am *collége* selbst, sondern von 4 Professoren der *faculté des lettres* derjenigen Akademie (Unterrichtsdepartements) abgehalten wird, zu welcher das betreffende *collége* gehört. Befindet sich in einer *académie* keine *faculté des lettres*, so tritt eine eigene Commission zusammen bestehend aus einem *inspecteur de l'académie* (etwa Regierungs- und Schulrath) und den Lehrern der obern Classen. Die Prüfung ist eine schriftliche und mündliche. Die einzige schriftliche Arbeit ist eine Uebersetzung aus dem Lateinischen in die Muttersprache, die dem Standpunkt eines Schülers der *rhétorique* entspricht. Die Arbeit ist im Conclave in 2 Stunden anzufertigen und die Benutzung eines Wörterbuchs dabei gestattet. Darnach sind Stellen aus griechischen, lateinischen und französischen Schriftstellern, welche im Reglement angegeben sind, aus dem Stegereif zu übersetzen und zu erklären, und Fragen über Philosophie, Literaturgeschichte, Mathematik und Physik zu beantworten.

Abgesehen von der schriftlichen Prüfung, welche bei uns weit umfassender und zweckmäfsiger angeordnet ist, trifft bis dahin die Einrichtung mit der unsrigen überein. Nun besteht aber für die mündliche Prüfung die eigenthümliche Einrichtung, dafs in einem Handbuch sämmtliche zu übersetzende Stellen und zu beantwortende Fragen angegeben und erörtert sind, so dafs nur 50 bestimmte[1]), umfassende Aufgaben aus dem Gebiete eines jeden Prüfungsgegenstandes zur Beantwortung vorgelegt werden können. Der Examinand zieht aus einer Urne ein Loos, welches die betreffende Frage angiebt; ebenso bestimmt bei der Erklärung der Klassiker wiederum das Loos eine einzelne Stelle aus dem durch die Nummern angezeigten gröfsern Abschnitt. Es kommt bei dieser Einrichtung, was nicht zu verwundern ist, oft vor, dafs tüchtige junge Leute die aus dem Zusammenhang gerissenen Fragen nicht beantworten können und zurückgewiesen werden, während Zufall, gutes Gedächtnifs und Redefertigkeit dem Unfä-

---

[1]) Wobei es freilich zum Beispiel heifst No. 1, 2, 3 *le premier livre de l'Iliade* und No. 32 *Confédération germanique; a) états qui la composent, b) gouvernement, c) villes principales, d) division de l'Allemagne par cercles comparée avec la division moderne*, und No. 7 *Egypte: histoire de l'Egypte jusqu'à Cambyse, religion, gouvernements etc.*

higen zu einem glücklichen Resultat verhelfen. Kommt noch hinzu, dafs, wie in Paris wenigstens geschieht, statt des vorgeschriebenen Minimums von ¼ Stunden im Durchschnitt nur 10 Minuten zur Prüfung des Einzelnen verwendet werden, so liegt es auf der Hand, wie wenig es die bestehende Einrichtung möglich macht, den Standpunkt der Kenntnisse des Examinanden zu ermitteln[1]). Die *examens de bachelier* sind öffentlich; das Publikum bilden aber die *collégiens*, welche auf jede mögliche Weise ihren Leidensgefährten aushelfen und störend auf den Gang der Prüfung einwirken.

Um zur Abiturientenprüfung überhaupt zugelassen zu werden, bedarf es nur der Bescheinigung, dafs der Examinand die oberen Classen eines *collége* oder diesem gleichstehenden Privatinstitutes besucht, oder im väterlichen Hause einen ähnlichen Cursus durchgemacht hat. Von den Kosten der Prüfung (50 Fr.) sind die Söhne der Fakultäts-Professoren, die ersten Sieger bei einem *concours général* so wie die katholischen und protestantischen Seminaristen befreit.

Das *examen de bachelier* eröffnet den Zutritt zu einer wissenschaftlichen Carriere. Dem künftigen Lehrer stehen zu seiner Ausbildung die verschiedenen *facultés des lettres* oder *sciences* und die *école normale* offen.

Frankreich besitzt 7 *facultés des lettres* (in Paris, Besançon, Bordeaux, Caen, Dijon, Strasbourg und Toulouse), und 9 *facultés des sciences* (in Paris, Bordeaux, Caen, Dijon, Grenoble, Lyon, Montpellier, Strasbourg und Toulouse); die *école normale* befindet sich in Paris. Die Pariser *faculté des lettres* — im Gebäude der alten Sorbonne — hat 9 Lehrstühle, nämlich für griechische Literatur, lateinische Beredtsamkeit, lateinische Poesie, französische Beredtsamkeit, französische Poesie, Philosophie, Geschichte der Philosophie, alte und neue Geschichte, alte und neue Geographie[2]); die andern meist nur 4: Philosophie, Geschichte, klassische und französische Literatur; einige wenige besitzen 2 Lehrstühle für die alte Literatur, oder einen für eine neue Sprache.

An der *Sorbonne* (*fac. des lettr.*) unterrichten u. A. Nisard, Ampère, St. Marc-Girardin; Guizot, Cousin und Villemain ste-

---

[1]) Der Verfasser hörte in dieser kurzen Zeit hintereinander die Fragen stellen: *faire connaître Socrate et le caractère de la révolution philosophique dont il est l'auteur — villes principales de l'Italie centrale — quels sont les moyens employés pour produire du froid?*

[2]) Ein ähnliches Institut ist das von Franz I. im Jahre 1530 errichtete *collége de France* in Paris, mit 27 Lehrstühlen und ausgezeichneten Lehrern, wie Quatre-mère, Boissonade, Tissot, Ampère, Letronne, Michelet u. A. Die Vorlesungen, deren bedeutendste die alten und besonders die orientalischen Sprachen behandeln, sind unentgeltlich. Aufserdem werden speziell an der *bibliothèque du roi* (seit 1795) die orientalischen Sprachen gelehrt; ferner Archäologie (Raoul-Rochette) und Neugriechisch (Haase).

hen nur im Verzeichnifs. Trotz dieser glänzenden Namen würde man vergebens unsere Behandlung der klassischen Studien suchen. Denn wie sehr auch die meisten der Lehrer den Werth deutscher Wissenschaft anerkennen, müssen sie sich doch auf die Resultate der Forschungen beschränken, sowie überhaupt die Vorträge mehr auf eine allgemeine höhere Ausbildung berechnet sind. Es werden die interessanteren und wichtigeren Abschnitte aus Schriftstellern gewählt, übersetzt, historisch und ästhetisch erläutert und besonders Vergleiche mit Werken anderer Völker und Zeiten angestellt. Eine Hauptbedingung ist, dafs der Vortrag gewandt und geistreich sei, daher nur entschiedene Rednertalente das Katheder besteigen[1]). Schwerlich möchte wol irgendwo Gelegenheit geboten sein in ähnlicher Weise, durch einen über der Sache stehenden und von allem kritischen und grammatischen Beiwerk entledigten Vortrag, einen Totalüberblick über Werke und literarische Perioden zu gewinnen[2]) — es ist nur der Uebelstand dabei, dafs die meisten dem Lehrstande sich widmenden allein darauf und auf Privatstudium angewiesen sind, indem nur sehr wenigen die *école normale* zu Nutzen kommt.

Diese zur Zeit der Revolution in Paris gegründete und *unter* spezieller Controlle des *grand-maître* und des *conseil* stehende Anstalt ist ein Seminar zur Bildung der Lehrer an den höhern Schulen. Die „*élèves*" wohnen in einem Convict und sind, ähnlich den *collégiens*, einer genauen Aufsicht unterworfen, zumal da die Stellen Freistellen sind, welche nach einer Preisbewerbung vergeben werden. Wer sich zum *concours* meldet, darf nicht jünger als 17 und nicht älter als 23 Jahre sein, mufs versprechen sich wenigstens 10 Jahre lang dem öffentlichen Unterricht zu widmen und nachweisen dafs er den Schulcursus an einem *collége* oder einer ähnlichen Anstalt vollendet hat. Der *concours* ist ein doppelter; er bezieht sich zunächst auf die Zulässigkeit und dann auf die wirkliche Aufnahme. Zum Behufe der Vorprüfung sind in der *section des lettres* eine philosophische Abhandlung in der Muttersprache, ein lateinischer und ein französischer Aufsatz, eine lateinische und griechische Uebersetzung in die Muttersprache und lateinische Verse auszuarbeiten, und in der *section des sciences* aufser der philosophischen Arbeit und der lateinischen Uebersetzung mathematische und physikalische Aufgaben zu lösen. Die mündliche Prüfung ist im Ganzen die-

---

[1]) Das Publikum ist aus allen Ständen gemischt; im *collége de France* fehlen auch die Damen nicht.

[2]) Freilich läuft dabei manches dem Deutschen unbegreifliche mit unter, z. B. wenn der gefeierte Michelet in der Philosophie der Geschichte den Satz ausführt: *la France c'est l'amour, l'Angleterre c'est la haine*, wenn die „tiefen, metaphysischen" Deutschen noch Barbaren in der Literatur heifsen, welche aber eine glänzende Zukunft versprechen, und Quinet, „der Lehrer der südeuropäischen Sprachen und Literaturen", ein Semester hindurch über das Pabstthum, die Jesuiten und die Revolution spricht. —

selbe wie beim Baccalaureats-Examen. Die vorläufig Zugelassenen unterziehen sich darnach vor den Professoren der *école normale* einer letzten Prüfung, nach deren Ergebniſs die Stellen definitiv den würdigsten ertheilt werden.

Der Cursus in der *école normale* ist dreijährig und von vorne herein die *section des lettres* von der *des sciences* getrennt. Der Kürze wegen folgt hier nur das Programm für die erstere.

Das erste Jahr umfaſst eine gründliche und vollständige Wiederholung der Gymnasialstudien in folgenden Cursen:

1) Griechische Grammatik, Prosodie, Metrik eingeübt durch Erklärung der Classiker und Uebersetzungen aus der Muttersprache,

2) Lateinische Sprache und Literatur in ähnlicher Weise,

3) alte Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Antiquitäten,

4) Philosophie mit Ausschluſs der Geschichte derselben,

5) Wiederholung des Schulcursus in der Mathematik, Physik und Naturwissenschaft,

6) in besonderen Conferenzen eine oder die andere der neuern Sprachen.

Am Schlusse des Jahres tritt wieder eine Prüfung ein, welche über den Austritt aus der Anstalt oder über den Uebergang in den zweiten Cursus entscheidet.

Dieser ist dazu bestimmt, die bisher gewonnenen Kenntnisse tiefer zu begründen und zu vervollständigen. Der Unterricht bezieht sich nicht mehr auf den technischen Theil der Studien, sondern auf Philosophie und Literatur in ihrer geschichtlichen Entwickelung, unterstützt durch Commentare, Aufsätze u. s. w.

An die Stelle der alten Geschichte tritt die des Mittelalters und der neuern Zeit; und ein Cursus in der französischen Literatur hat besonders den Zweck, Geschmack und Styl zu bilden.

Am Ende dieses zweiten Jahres unterwerfen sich die *élèves* wiederum einer Prüfung über die gehörten Vorträge und sind zugleich gehalten, sich zum *examen de licencié* zu melden. Von da an werden sie als künftige Lehrer betrachtet und je nach ihren Anlagen zu einer Professur in den *classes de grammaire*, den *classes supérieures des lettres*, der Geschichte oder der Philosophie speziell vorbereitet. In dem *cours de grammaire* werden mündlich die wichtigsten Fragen der griechischen und lateinischen Grammatik behandelt, ausgewählte Abschnitte aus Classikern sachlich und kritisch erklärt, Disputationen und wirkliche Lehrübungen angestellt. Der *cours des lettres* hat zur Aufgabe kritische und literar-historische Probleme zu behandeln, und besonders die classischen Werke der Muttersprache mit entsprechenden anderer Literaturen zu vergleichen. Styl- und Lehrübungen werden auch hier fortgesetzt.

Die künftigen Lehrer der Geschichte werden in der historischen Kritik und in der Kunst der Darstellung unterwiesen. Ein besonderer Kursus der Philosophie endlich beschäftigt die

élèves mit der Lösung philosophischer Fragen und der Kritik der verschiedenen Systeme. Zugleich besuchen die Schüler die ihnen vorgeschriebenen Vorträge an der *Sorbonne* und dem *Collége de France*; Bibliotheken und Museen stehen ihnen zu spezieller Benutzung offen.

Nun erst tritt der *concours d'agrégation* ein, welcher die Anwartschaft auf eine definitive Stelle begründet. Zu den gewöhnlichen Prüfungsgegenständen kommt hier noch eine Disputation. Aus einem Verzeichnifs acht Monate vorher bestimmter Abschnitte aus classischen Werken werden zur mündlichen Uebersetzung und allseitigen Erklärung Stellen vorgelegt und zur Disputation 2 Stunden Vorbereitung im Conclave gestattet. Die Mangelhaftigkeit dieser Einrichtung liegt am Tage und ist anerkannt. Zunächst fehlt eine Uebersetzung aus dem Stegereife; ferner besteht das Mifsverhältnifs unter den Concurrirenden, dafs während den Normalschülern hinlängliche Mufse und Hülfsmittel aller Art zur Vorbereitung zu Gebote stehen, dem *régent* oder Professor aus der Provinz dieselben nicht selten gänzlich abgehen, so dafs zur Erleichterung vor dem jedesmaligen *concours* in der *gazette de l'instruction publique* die vorkommenden Fragen besprochen, und Ausgaben und Hülfsbücher angegeben werden müssen. So fallen die Concurse fast immer zum Vortheil der Normalschüler aus, und zwar oft in der Weise, dafs die früher entlassenen ihren jüngeren Nachfolgern nachstehen.

Die *école normale*, deren ausgezeichneter Direktor Nisard ist, entläfst allerdings nur vortrefflich gebildete Lehrer; aber es liegt auf der Hand, dafs eine einzige solche Anstalt, welche jährlich im Durchschnitt nur 10 Zöglinge entläfst, dem Bedürfnifs des Landes nur in sehr beschränkter Weise genügt. Diesen wenigen sind die bessern Stellen an den königlichen *collèges* gewifs, während die Andern, welche aus irgend einem Grunde nicht in die Normalschule eintreten konnten, entweder als blofse *bacheliers* an einer Anstalt zweiten und dritten Ranges eine nicht beneidenswerthe Laufbahn antreten, oder als *licenciés* durch Privatstudien sich den Weg zu bessern Stellen mühsam erringen. Es sollte wo möglich jede Akademie ein solches, wenn auch auf weniger umfassenden und kostspieligen Grundlagen errichtetes Seminar besitzen, oder wenigstens der Besuch des einzigen *hospitando* einem jeden Studirenden freistehen. Einen Lehrstuhl der Pädagogik hat die *école normale* noch nicht; es ist aber ein solcher in dem *budget* der Unterrichtskosten im vorigen Jahre mit vorgeschlagen.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so scheinen das Studium der Literatur mehr als das der Sprache beim Unterricht, Spezialisirung der Studien (schon in der obersten Klasse des Gymnasiums), unbedingte äufsere Gleichstellung Aller bei den Prüfungen (daher die Verloosung der Fragen und die Concurse) und die Erweckung des Ehrgeizes bei der Leitung der Jugend die Grundlagen zu sein, auf denen das innere Leben der höhern Unter-

richtsanstalten beruht. Die starke und die schwache Seite der Einrichtung ist bisher angedeutet worden.

Es bestehen aber aufserdem eine Menge faktischer Mifsbräuche, die vor Allem aus dem Mangel an vollständigen *colléges* und aus der Trennung des eigentlichen Unterrichtes von der Erziehung hervorgehen.

Was den ersten dieser Punkte betrifft, so ist schon erwähnt worden, dafs Frankreich im Jahre 1842 358 *colléges* besafs, von denen ein grofser Theil unseren Progymnasien gleich zu rechnen ist. Cousin berechnet in seinem Bericht über die preufsischen Gymnasien, dafs Frankreich um mit Preufsen gleich zu stehen, noch über 200 *colléges de plein exercice* schaffen müfste. Grofse Städte wie Lille, Brest, Bayonne hatten damals noch kein *collége royal.* In Paris, mit einer Million Einwohner, sind gegenwärtig nur 5 solcher Anstalten (aufserdem noch 2 andere *de plein exercice*, das *collége Rollin* und *Stanislas*)[1]) und in der ganzen Akademie von Paris nur 7. Daher leiden die Anstalten in den gröfsern Städten an einer Ueberfüllung (in der Hauptstadt kommen auf jede der Anstalten 800 — 1000 Schüler, darunter einige Hundert *internes*), welche Unterricht und Disciplin auf gleiche Weise hemmen mufs. Es ist daher eine allgemeine Klage, dafs die grofse Masse der Schüler nur fortgeschoben wird, damit die tüchtigen Köpfe bei den *concours* glänzen.

Kein Wunder, wenn für die meisten Schüler das *collége* nur zu einer mechanischen Vorbereitung zum Examen dient, die am Ende nach Angabe des Manuel ebenso gut ohne Schule durch Privatlehrer geschehen kann und sehr oft geschieht. Die Folge davon ist, dafs, wie feststeht, in Paris im Durchschnitt nur $\frac{1}{4}$ der Geprüften die einzige schriftliche Aufgabe in genügender Weise löst, während die Andern sich den für eine gründliche Verarbeitung zu umfangreichen Prüfungsstoff[2]) so gut wie es eben gehen kann, durch das Gedächtnifs aneignen, zumal da auf ein mehr oder minder glückliches Bestehen in Zukunft nichts ankommt.

Von Pietät der Schüler gegen die Lehrer kann wenig die Rede sein. Militärische Disciplin ist in solchen Anstalten das Höchste, was der *proviseur* erreicht; denn das einzige Erziehungsmittel ist Erweckung des Ehrgeizes und Ertheilung von äufser-

---

[1]) Diese Zahl vermehrt sich freilich, wenn man die Privatinstitute, welche in gleichem Range stehen, hinzurechnet. Die Absicht Napoleons zu den 5 *colléges royaux* noch 4 hinzuzufügen, ist nicht zur Ausführung gekommen.

[2]) Es kommen hier zu unsern Prüfungsgegenständen noch die Hauptpunkte der Psychologie, Logik, Moral, sowie Geschichte der Philosophie, Literaturgeschichte und Rhetorik; und nur in Beziehung auf die schriftlichen Arbeiten kann Cousin sagen, „dafs das preufsische Abiturientenexamen dem *examen de licencié* gleichstehe."

3*

lichen Strafen, die der Lehrer nicht einmal selbst vollzieht. Förmliche allgemeine Widersetzung der *internes*, deren Opfer zunächst die *maîtres d'études* sind, gehört nicht eben zu den Seltenheiten[1]).

Zu den Unterrichtsanstalten des *enseignement secondaire* gehören aufser den *colléges* Privatinstitute, welche entweder als *maisons d'institution* jenen gleichstehen, oder als Pensionate sich mit der Erziehung der Schüler im engern Sinne beschäftigen. Auf diese Weise ist Unterricht und Erziehung in verschiedene Hände gelegt. Die Eltern übergeben die Söhne dem *maître de pension*, und dieser sorgt für deren Ausbildung durch das Gymnasium. Er benimmt sich mit den Lehrern über das ganze Verhalten des Zöglings, läfst die häuslichen Arbeiten controlliren und täglich eine Bescheinigung darüber dem betreffenden Lehrer vorlegen, vollführt die verhängten Strafen und ertheilt an geeigneter Stelle Nachhülfe.

Es ist unnöthig, die Nachtheile eines solchen Zusammenlebens einer oft grofsen Menge junger Leute hervorzuheben — die sich besonders bei der französischen Jugend in Befriedigung anticipirter Genüsse äufsern sollen — und darauf aufmerksam zu machen, wie sehr wenig dadurch das erziehende Moment des traulichen Familienlebens ersetzt wird. Auch ist diese Einrichtung zu sehr in der öffentlichen Meinung begründet — welche darin ein Mittel sieht, den künftigen Bürger schon früh an das sociale Leben und die Unterordnung in einem gesetzmäfsigen Ganzen zu gewöhnen — und nicht blofs in der höhern Gesellschaft sondern allgemein, insofern Knaben und Mädchen aller Stände von früher Jugend an das Elternhaus mit der Pension vertauschen.

Verderblicher sind die Mifsbräuche, über die man sich laut beklagt. Der Preis beim *concours*, welcher für die Zukunft des Schülers von keinem weiteren Einflufs ist, ist das wichtigste Ziel, wie für die Eltern, so für jene Privatinstitute; denn mit dem Namen des Siegers wird auch die Pension in öffentlichen

---

[1]) Ein treffendes Bild eines solchen Zustandes, wie er jetzt wol nur ausnahmsweise sich findet, entwirft Jules Janin, indem er von seinem Eintritt in das *collége Louis le grand* vor etwa 30 Jahren sagt:

Il ne s'agit pour les professeurs et pour les élèves que d'avoir le prix de la course, et pourvu que parmi les enfants enfermés l'un d'eux arrive le premier à un but tracé à l'avance, tout va bien. Après le premier coup d'oeil jeté sur moi, il me poussa sur un banc avec une trentaine de mes condisciples, aussi inutiles que moi à ses projets et à ses leçons: à dater de ce jour il fut convenu entre le maitre et moi que je ne lui demanderais rien à lui, le maitre, et qu'en revanche il ne me demanderait rien à moi, l'élève, que du silence. Cet homme, à la tête de 600 jeunes gens confiés à ses soins corps et âme, ne rêvait qu'une chose, le prix d'honneur et après le prix d'honneur l'ordre et la discipline. Pourvu que le collége fût silencieux et qu'il fût distingué au concours général, c'était assez etc.

Blättern genannt, der der Zögling angehört. Thatsächlich ist es, dafs die besten Köpfe der Provinz nicht selten unentgeltlich nach der Hauptstadt gezogen werden, um eine Anstalt in Ruf zu erhalten. Dazu kommt, dafs die *maîtres d'études* nur den Grad eines *bachelier* zu haben brauchen und daher weder hinlänglich gebildet sind, noch, zumal in grofsen Instituten, einer Autorität bei den Schülern geniefsen.

Fügen wir zu diesen Uebelständen des eigentlichen Erziehungswesens noch den Umstand hinzu, dafs die Lehrer der königlichen Anstalten mehr oder weniger von den politischen Ansichten der höhern Vorgesetzten abhängig sind, dafs die Stelle eines *proviseur* nicht selten als Ruheposten für Verwaltungsbeamte vergeben wird, sowie dafs die höchsten Aemter im Unterrichtsfache nicht an verdiente Schulmänner sondern an Fakultätsprofessoren übertragen werden, so wären damit übersichtlich die Punkte angegeben, welche vor Allem einer Reform zu bedürfen scheinen.

Es ist nicht zu läugnen, dafs in neuerer Zeit Vieles zur Verbesserung des Sekondär-Schulwesens geschehen ist. Neue vollständige *colléges* sind errichtet, auch nach Cousin's Vorschlage manche Anstalten zweiten und dritten Ranges in *écoles primaires supérieures* verwandelt worden, in denen statt eines mangelhaften Unterrichtes in den alten Sprachen Unterricht in der Religion, der allgemeinen und nationalen Geschichte und Geographie, den Elementen der Mathematik und Naturwissenschaften, einer fremden Sprache, Musik und Zeichnen ertheilt wird[1]). Auch geht man damit um, mehrere Normalschulen zu schaffen und die schwankende äufsere Stellung der Lehrer dadurch zu heben, dafs der Staat ihnen statt des unsichern aufserordentlichen Einkommens von den *externes*, eine Summe sichert gleich der Hälfte des festen Gehaltes. Ebenso ist in neuester Zeit durch Zuziehung der Direktoren der *colléges* in das vom *grand maître* präsidirte *conseil* ein Schritt zur Annäherung zwischen den Schulmännern und den höchsten administrativen Behörden geschehen und den Berathungen selbst gegenüber dem Minister eine gröfsere Selbständigkeit gesichert worden. Die andern bezeichneten Män-

---

[1]) In diesen Schulen glaubt Cousin dann unsere Realschulen hergestellt zu haben, mit dem sonderbaren Zusatze: *avec quelques annexes industriels plus ou moins considérables*, mit welchem sich wol Wenige einverstanden erklären möchten. Realschulen, wie die unsrigen, welche eine Humanitätsbildung erstreben, kennt man in Frankreich noch nicht; wohl aber eine Menge Anstalten, welche für den Handel, die Industrie, Künste und Gewerbe besonders vorbereiten. Auch ist an einigen königlichen *colléges* für die, welche sich nach Absolvirung der untern Klassen für einen bürgerlichen Beruf bestimmen, ein zweijähriger spezieller Cursus (in der Muttersprache, der Mathematik, Physik, Naturgeschichte, der deutschen Sprache, Geschichte und Geographie mit besonderer Berücksichtigung der Handelsverhältnisse) eingerichtet.

gel aber bestehen noch fort und scheinen auch fürs erste nicht abgestellt werden zu sollen und auch nicht zu können, so lange man an gewissen Lieblingsideen festhält. Die Hauptfrage jenseits des Rheines ist immer die, wie das Unterrichtswesen zu den Artikeln der Charte und den Bedingungen einer constitutionellen Staatsform stehe. Die Erziehung soll eine nationale sein, und ist es auch in mehr als einer Beziehung; was aber die Freiheit betrifft, so scheint man sich auf diesem wie auf dem politischen Gebiete mit dem Worte zu begnügen, während in der That die Unfreiheit bei jedem Blicke zu Tage tritt. —

Elberfeld.

Dr. G. Bromig.

III. Aphorismen über das Probejahr der Schulamtscandidaten.

Die Klage über die mangelhafte pädagogische Vorbildung der Lehrer höherer Bildungsanstalten auf den Universitäten ist eine alte und allgemein bekannte, und man hat sie um so entschiedener geltend machen zu müssen geglaubt, je mehr durch die Schullehrer-Seminarien für die Ausbildung der Volksschullehrer gethan wurde. Ja es erzeugte der letztere Umstand bei dem niederen Lehrstande einen gewissen dünkelhaften Hochmuth, der im eitlen Vertrauen auf die genossene theoretische und practische Vorbildung nun ohne Weiteres in pädagogischer Beziehung den höheren Lehrstand weit zu überflügeln vermeinte. Diese Meinung erhielt eine nicht unbedeutende Stütze durch die Erfahrung, mit welchem augenscheinlichen Ungeschicke und mit was für geringen Resultaten oft Candidaten des höheren Lehramts — Philologen oder Theologen — ihren Unterricht, namentlich den Elementarunterricht, begannen, eine Erfahrung, die sich hauptsächlich oft bei den Hauslehrern aus dem theologischen Candidatenstande herausstellte, die ohne alle practische Anleitung und Vorbildung den Unterricht ihrer Zöglinge, jüngerer oder älterer, wie es der Zufall gerade wollte, übernahmen und ohne alle höhere Ueberwachung und Berathung nach eigenem Ermessen fortsetzten. Anders gestaltete sich die Sache schon bei den jungen Lehrern, welche ihre Laufbahn an einer öffentlichen Anstalt unter Aufsicht und stetem Beirath des Directors und der Lehrer derselben begannen; allein auch hier glaubte man doch überall mehr oder weniger die Folgen des Mangels einer gehörigen Vorbildung auf der Universität sowohl in den theoretischen als practischen Disciplinen der Pädagogik wahrzunehmen, und die auf den Seminarien gebildeten namentlich jüngeren Lehrer waren stolz auf den eingebildeten Ruhm, dafs nur sie tüchtige Pädagogen wären. Allein bei näherer und unbefangener Prüfung der Sachlage konnte man sich doch nicht verhehlen, dafs der höhere Lehrstand trotz der mangelhaften pädagogischen Vorbildung auf der Universität dennoch eben so viel und eben so tüchtige Mitglieder zähle, als der niedere; dafs die gediegenere geistige Durchbildung jener die halbe Bildung dieser überrage, und was bei

letztern oft nur äußere Abrichtung und mechanische Zustutzung sei und deßhalb zu keiner höheren geistigen und freieren Gestaltung sich entwickele, bei den ersteren sich allmählig aus dem eigenen Geistesleben des Individuums durch eine frische und kräftige Erfassung und Durcharbeitung des Lehrstoffes, durch eine innere lebendige Aneignung der Lehrform, durch ein tieferes Eindringen in die geistige Eigenthümlichkeit der Lernenden noch viel reicher, vielseitiger und nachhaltiger gestalten könne. Man bedachte nicht genug, daß der eigentliche Lehrer mehr geboren als gezogen werde; daß diese ursprüngliche Naturanlage, wenn sie nur erst durch tüchtige wissenschaftliche Bildung des Lehrstoffes Herr geworden sei, gar bald in dem practischen Unterrichte sich zurecht finde und unendlich viel weiter greife und größere Resultate erziele, als alle noch so künstliche und methodische Zustutzung und Abrichtung des von Natur weniger Begabten oder zum Lehrer wenig Befähigten. Dabei wollen wir aber auch nicht vergessen zu bemerken, um beiden Theilen gerecht zu werden, daß es auch in dem höheren Lehrstande manches Individuum giebt, das umgekehrt durch seine höhere Bildung in Kunst und Wissenschaft aufgebläht, aber aller practischen Lehrtüchtigkeit bar und ledig, mit lächerlichem Stolze auf die Volksschullehrer hinabsieht, und nicht begreift, daß, wie überhaupt im Leben, so auch im Lehramte es nicht darauf ankomme, was man treibt, sondern wie man es treibt, und daß dem tüchtigen Lehrer als solchem in jeder Sphäre gleiche Ehre und Achtung gebühre.

Man hat nun, um den Klagen über mangelhafte Vorbildung des höheren Lehrstandes auf den Universitäten abzuhelfen, den Staatsbehörden mancherlei Vorschläge gemacht und theilweise das Uebel dadurch zu beseitigen gemeint, daß man den Studenten schon auf der Universität durch einen practischen Cursus in ausgedehnterem Maaße, als bisher, für seinen künftigen Lehrberuf ausbilde. Wie weit die verschiedenen deutschen Staaten im Einzelnen auf dergleichen Vorschläge eingegangen sind, was für Maaßregeln sie ergriffen haben, ob erhebliche und was für Resultate daraus sich ergeben haben, ist uns nicht hinreichend bekannt und auch für unseren vorliegenden Zweck zunächst von keinem wesentlichen Belange. Wir unserseits glauben nämlich, daß die Universitätszeit in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung, daß ein Triennium bei dem gewissenhaftesten Fleiße kaum ausreicht, um auf rein theoretischem Gebiete dem künftigen Lehrer die nöthige geistige Durchbildung und das erforderliche Maaß von Kenntnissen zu verschaffen, damit er nach Verlauf derselben das practische Lehramt mit segensreichem Erfolge antreten könne; wir sind überhaupt der Ansicht, daß die Universitäten in ihrer gegenwärtigen Gestalt nur der theoretischen wissenschaftlichen Ausbildung dienen können, ja wohl überhaupt nur dienen sollen, und halten die unmittelbare Verbindung practischer Lehranstalten, etwa Gymnasien oder höherer Bürgerschulen, mit den Universitäten in vielfacher Beziehung für bedenklich und weder für Leh-

rer noch für Lernende sonderlich erspriefslich. Ja auch die an den meisten Universitäten sich vorfindenden pädagogischen Seminare bringen meist nur einen geringen Nutzen. Die wenigsten der Studirenden, mit ihren wissenschaftlichen Studien hinreichend beschäftigt, zeigen für diese halb theoretischen halb practischen Institute sonderliches Interesse; sie werden da oft mit der Lösung pädagogischer Fragen behelligt, über die sie in der Regel in das Blaue hinein schwatzen, da sie ja noch gar keine practische Erfahrung, wie sie zur selbstständigen Beantwortung derselben nothwendig ist, besitzen; oder sie stoppeln aus den Vorträgen des Lehrers und aus pädagogischen Schriften eine dürftige Compilation, mit einigen unmaafsgeblichen Ansichten verbrämt, zusammen, und machen aufserdem einige Uebungen im Unterrichte mit einer kleinen Schaar dazu von einer Schule der Universitätsstadt erborgter Schüler. Auch steht es in der Regel ganz in der Willkühr des Studirenden, ob er ein solches Institut besuchen will, Beweis genug, wie wenig Werth man für die practische Ausbildung des künftigen Lehrers darauf legt; die spätere Prüfung des Philologen, Mathematikers u. s. w. geht auch nicht weiter auf Pädagogik ein, aufser dafs man den Examinandus eine Probelection halten läfst, unserer Ansicht nach eine ziemlich müfsige Zugabe des Examens. Will man etwa aus dieser einen Probelection eines von seinem Examinator inspicirten und dadurch ängstlich befangenen Candidaten, die noch dazu mit ihm ganz fremden Schülern, deren Bildungsstand und übrige Individualität er nicht kennt, und die oft nach Laune gut oder schlecht oder gar nicht antworten, weil ihnen am Urtheile eines solchen *Examinator examinandus* über ihr Wissen oder Nichtwissen natürlich gar nichts liegt, ja die, mit der ängstlichen Befangenheit solcher Candidaten schon bekannt, oft ihr Wohlgefallen daran haben dieselben noch mehr zu verwirren und aus der Fassung zu bringen, will man etwa aus einer solchen Probelection ein gegründetes Urtheil über die Lehrfähigkeit eines jungen Mannes entnehmen, der hiermit oft den ersten Versuch im Unterrichten macht? Freilich geschieht es, aber mit welchem Rechte? Das wissenschaftlich oft vorzügliche Zeugnifs eines solchen Candidaten bekommt dann bisweilen zuletzt noch einen bitteren Zusatz durch den unglücklichen Ausgang einer unter den erschwerendsten Umständen gehaltenen Probelection. Darum legen wir dieser Einrichtung der abzuhaltenden Probelection so gut wie gar keinen Werth bei. Wir glauben, dafs die Universitätsjahre, wie bei dem künftigen Juristen, so bei dem künftigen Lehrer, ausschliefslich der theoretisch-wissenschaftlichen Bildung gewidmet sein müssen, und dafs die practische Ausbildung wie bei dem einen den Gerichten, so bei dem andern der Schule zugewiesen werden müsse, und von dieser Ansicht sind auch die höheren Schulbehörden Preufsens geleitet worden, indem sie für die angehenden Lehrer nach bestandenem Examen die Abhaltung des Probejahrs anordneten. Das Ministerialrescript vom 24. September 1826 erklärt selbst die nach dem Edicte vom 12. Juli 1810

bei der Prüfung *pro facultate docendi* angeordnete Probelection für nicht ausreichend, um die practische Brauchbarkeit der Candidaten und ihre Lehrgeschicklichkeit genügend kennen zu lernen, und verordnet deſshalb, daſs jeder Schulamtscandidat wenigstens Ein Jahr bei einem Gymnasium oder einer höheren Bürgerschule sich im Unterrichten practisch üben müsse und seine Befähigung darin nachweisen, ehe er zu einer Anstellung sich melden dürfe. Die einzelnen Vorschriften dieser Instruction sind mit groſser Umsicht und Sachkenntniſs verfaſst; sie ordnen den Probelehrer dem Director und den Ordinarien unter, ohne ihm indeſs die nöthige Selbstständigkeit und Freiheit der Bewegung zu rauben; sie sind mit humaner Liberalität verfaſst und frei von jeder Schulpedanterie und schreiben für die Candidaten einen Bildungsgang vor, der ganz geeignet ist sie nach bestandener wissenschaftlichen Prüfung in die practische Laufbahn als Lehrer einzuführen, ihnen die Wichtigkeit, Schwierigkeit und Heiligkeit ihres Amtes und der damit übernommenen Verpflichtungen klar vor die Seele zu führen und warm an's Herz zu legen. Um so mehr muſste ein späterhin gemachter Versuch einer von dem Director einer Anstalt entworfenen Specialinstruction für die Probelehrer derselben allgemeineren Eingang zu verschaffen miſsglücken, da er den humanen Grundsätzen des Ministerialrescripts gegenüber die ärgste Schulpedanterie und den gehässigsten Schuldespotismus geltend machen wollte, den gelehrten Schulamtscandidaten nicht als einen mündigen und wissenschaftlich gebildeten jungen Mann, sondern wie einen Schulknaben behandelte und ihm Beschränkungen auflegte und Weisungen gab, wie man sie keinem erwachsenen Schüler zumuthet. Demnach wurde dieselbe, wie zu erwarten stand, von den humaneren Grundsätzen huldigenden Directoren und Lehrercollegien mit dem entschiedensten Unwillen zurückgewiesen und blieb ohne weitere Folgen. — Dagegen sah sich das Ministerium durch eine Circularverfügung vom 13. April 1842 veranlaſst die Rectoren der Gymnasien und höheren Bürgerschulen wiederholt auf die oben erwähnte Instruction hinzuweisen und auf das dringendste aufzufordern den dort gegebenen Weisungen gewissenhaft nachzukommen, damit der Zweck des Probejahrs bei den ihrer Obhut und Leitung anvertrauten Candidaten möglichst erreicht werde. Es hatte sich nämlich erfahrungsmäſsig herausgestellt, daſs die Lehrercollegien den Eintritt eines Probelehrers oft nur als eine willkommene Erleichterung ihres Lehramtes ansahen, sich um seine practische Ausbildung für den Unterricht wenig bekümmerten und froh waren, wenn sie durch den Eintritt von mehreren Individuen der Art auf eine Zeit lang wöchentlich ein paar Stunden weniger zu ertheilen hatten. Vor Allen waren solche junge Männer willkommen, die mit tüchtigen Kenntnissen natürliches Lehrtalent verbanden und durch ein gesetztes Wesen und sittlichen Ernst die nöthige Disciplin selbstständig und mit Geschick zu handhaben vermochten; dagegen sah man freilich die mittelmäſsigen und namentlich zur Handhabung der Schuldisciplin un-

fähigen Candidaten als eine Last an und suchte sich derselben baldmöglichst zu entledigen; namentlich fühlten die Directoren und die Ordinarien der Klassen, in welchen solche Individuen unterrichteten, den Nachtheil am empfindlichsten, der aus dem Ungeschick eines solchen Probelehrers für die Anstalt erwuchs. Die Beseitigung der Uebelstände, welche aus der ganz falschen Beurtheilung und Würdigung des Probejahrs entsprangen, beabsichtigten nun eben die ernsten Mahnungen der Circularverfügung.

Soll nun aber die erste Bildung des angehenden Lehrers wirklich eine nachhaltige sein, so kommt es zunächst darauf an, dafs die Anstalt in demselben weder eine Erleichterung noch eine Last erblicke, sondern ein anvertrautes Gut, über dessen Benutzung und Verwendung sie die gewissenhafteste Rechenschaft ablegen müsse. Denn gerade die erste Anleitung, welche ein Candidat zum Unterrichte erhielt, die ersten Muster, welche er hört und nach denen er sich bilden soll, die ersten Grundsätze, welche ihm von älteren Lehrern eingepflanzt werden, der Geist, welcher die Lehrer der Anstalt belebt, an welcher er zuerst unterrichtet, die Art und Weise, wie ihm von dem vorgesetzten Director begegnet wird, Alles dies wirkt oft entscheidend auf die weitere pädagogische Ausbildung desselben ein. Darum dürfte nicht jede Anstalt gleich empfehlenswerth für die Bildung der Schulamtscandidaten sein. Besonders untauglich dürften die Anstalten erscheinen, deren Collegien in gegenseitig sich anfeindende Partheien gespalten sind; deren Disciplin lax und ungeregelt ist; deren Directoren zwar tüchtige Gelehrte, aber mittelmäfsige Lehrer sind, und mehr ihren wissenschaftlichen Studien obliegen, als das Gedeihen ihrer Anstalt sich am Herzen liegen lassen. Ein Gleiches gilt, wenn in dem Lehrercollegio die letztere Richtung vorherrschend ist. Das Meiste hängt freilich immer von der pädagogischen Tüchtigkeit des Dirigenten der Anstalt ab, da der angehende Lehrer ihm zunächst untergeordnet, an seine Rathschläge und Belehrungen vorzugsweise gewiesen ist. Wir wollen hier nicht darauf eingehen, ausführlich die Eigenschaften zu entwickeln, welche ein zur Bildung von Schulamtscandidaten besonders geeigneter Director haben und welchen Weg er dabei im Einzelnen einschlagen müsse; wir begnügen uns vielmehr einzelne besonders beachtenswerthe Puncte hervorzuheben. Hierhin rechnen wir zunächst, dafs der Director der Anstalt von vorn herein auf das entschiedenste und bestimmteste den Candidaten auf die Wichtigkeit und Bedeutung seiner neuen practischen Laufbahn hinweise und ihn zu der Ueberzeugung hinführe, dafs dieselbe nicht mindere Schwierigkeiten biete, nicht geringeren Fleifs und nicht weniger gewissenhafte Sorgfalt erfordere, als seine bisherige wissenschaftliche Bildung; dafs das theoretische Wissen noch keineswegs das practische Können bedinge, dafs defshalb die Zeit des Probejahrs vorherrschend practischen Uebungen gewidmet sein müsse und die wissenschaftlichen Studien für den Augenblick dagegen zurücktreten. Wir glauben diesen Punct defshalb besonders geltend machen zu müssen, weil

die Erfahrung so häufig lehrt, dafs gerade wissenschaftlich tüchtige junge Männer von vorn herein eine gewisse Abneigung gegen diese practische Richtung besitzen, weil sie dadurch einen Theil ihrer Zeit, welche sie bis dahin ganz der Wissenschaft widmeten, anderweit verwenden müssen, und dabei mit mancherlei Schwierigkeiten kämpfen und Unannehmlichkeiten ertragen, die mit der stillen Mufse des rein wissenschaftlichen Lebens freilich oft scharf contrastiren. Darum widmen sie der neuen pädagogischen Laufbahn die möglichst kürzeste Zeit, ziehen sich aus dem bewegten Treiben der Schule in das Stillleben des Studirzimmers zurück und suchen hier Trost für die gehabten Widerwärtigkeiten. Besonders gefährlich ist diese Richtung bei denen, welche schon früh mit Schriftstellerei sich zu beschäftigen anfangen, und in dem Ruhme eines tüchtigen Gelehrten und nicht eines tüchtigen Lehrers ihres Lebens Aufgabe suchen. Solche Individuen halten jede Stunde, welche sie den Anforderungen der Schule opfern müssen, für einen Raub an ihrer kostbaren Studienzeit; sie werden sich dem Hospitiren in den Lectionen tüchtiger Lehrer möglichst entziehen, die ihnen übertragene Bearbeitung pädagogischer Fragen als eine Misère des Probejahrs betrachten, jede Unterhaltung darüber fade und langweilig finden und es als eine unerhörte Zumuthung betrachten, wenn ihnen reglementsmäfsig „die besondere Aufsicht und Kuratel über einzelne rohe, träge oder sonst verwahrloste Schüler übertragen wird, um diese durch Anwendung zweckmäfsiger Disciplinarmittel zum Fleifse und zur Ordnung und Sittlichkeit zu gewöhnen." Bei solchen Persönlichkeiten ist es vor allen Dingen nothwendig, dafs der Director durch klare und triftige Gründe sie auf freundlich humane Weise zu überzeugen suche, dafs es in ihrem wohlverstandenen Interesse liege, dies erste Jahr ganz dem Schulunterrichte zu widmen, und dafs er mit Ernst darauf halte, dafs sie den reglementsmäfsig an sie gestellten Anforderungen gewissenhaft Genüge leisten. Wird der Director bei diesem seinen Bemühen von seinen Collegen, namentlich den älteren und erfahrenern, unterstützt, bestrebt man sich den jungen Mann durch freundliches Entgegenkommen zu gewinnen und ihm die reichlich lohnenden Lichtseiten des Lehramtes aufzuzeigen und ihn so unmerklich in die Sphäre des tüchtigen Schulmannes hinüberzuziehen: so wird es in der Regel gelingen den tüchtigen Gelehrten mit dem tüchtigen Lehrer in Einklang zu bringen, es sei denn, dafs die Natur ihn nicht zum Lehrer gebildet oder Leben und Erziehung ihn dazu schon verdorben haben. Man beachte aber auch hier das *ne quid nimis*, und wolle den angehenden Lehrer nicht ganz seinen bisherigen Studien entziehen! Man überlade ihn nicht mit zu vielen und zu vielerlei Uebungen und Arbeiten auf einmal, und bedenke, dafs jede Uebersättigung Widerwillen und Ekel erregt. Darum hat das Reglement die Stundenzahl auf acht wöchentliche Lectionen beschränkt und für das Hospitiren, Inspiciren und die übrigen Beschäftigungen des Probelehrers keine feste Zahl und Regel aufgestellt, sondern dies theils

dem freien Ermessen desselben, theils der verständigen und besonnenen Leitung des Directors und dem Beirathe der Lehrer anheim gegeben.

In einer anderen Art verdienen wiederum diejenigen Candidaten eine besondere Berücksichtigung und Fürsorge, welche nicht mit hervorstechender wissenschaftlichen Bildung und ohne die *facultas docendi* für die höheren Klassen ihr Probejahr antreten. Die Zahl derselben ist nicht gering und es ist in dem letzten Decennium von den wissenschaftlichen Prüfungscommissionen der Universitäten mannigfach die Klage erhoben, dafs die Zahl der tüchtigen Philologen immer geringer werde. Wir wollen hier nicht darauf eingehen, alle die Gründe, welche diese Erscheinung hervorgerufen haben, aufzusuchen. So viel tritt indefs klar hervor, dafs, wie überhaupt viel tüchtige Köpfe, die in früherer Zeit sich den Studien zugewandt haben würden, jetzt den Geschäften des bürgerlichen Lebens oder solchen Fächern des Staatsdienstes sich widmen, zu denen die Universitätsstudien nicht geradezu erforderlich sind: so insbesondere wiederum unter den Studirenden eine geringe Neigung zu den philologischen Wissenschaften sich zeigt, weil das spätere Lehramt bei aller anerkannten Schwierigkeit und Mühseligkeit desselben doch selbst dem tüchtigen Lehrer oft nur sehr beschränkte Aussichten und einen kärglichen Lohn seiner Arbeit bietet. Darum widerrathen oft Eltern ihren talentvollen Söhnen entschieden die Laufbahn des Schulmannes, und wohlhabende und begüterte wünschen in der Regel keineswegs, dafs ihre Kinder in eine so mühselige und, wie sie meinen, undankbare, dabei so wenig äufseren Glanz und pecuniäre Vortheile bietende Carriere eintreten. Man zähle nur die Schulmänner und man wird finden, dafs die Zahl der von Hause aus begüterten sehr gering ist, woraus freilich anderseits für den Lehrerstand wiederum ein günstiges Resultat hervorgeht; denn von denen, welche sich diesem Stande widmen, ist durchschnittlich anzunehmen, dafs sie ohne Rücksicht auf äufsere Vortheile aus reiner Liebe und entschiedener Neigung zu ihrem Berufe denselben ergriffen haben, und hieraus ist dann auch die anerkannte Tüchtigkeit und Berufstreue des Lehrstandes im Allgemeinen abzuleiten. Ein anderer Umstand, der der Tüchtigkeit der philologischen Bildung auf Universitäten vielfach entgegen getreten ist, liegt in der hervortretenden Bedeutsamkeit der philosophischen Studien sowohl für die Wissenschaft, als für das Leben. In diesen Studien, so wie in dem Studium der deutschen Nationallitteratur, eröffnet sich dem Studirenden ein so reiches und reizendes Feld für seine Thätigkeit, dafs er dadurch gar leicht von der eigentlich philologischen Laufbahn unvermerkt abgezogen wird. Daher die Erfahrung, dafs auf den Universitäten, auf welchen die genannten Disciplinen durch viele und bedeutende Lehrer vertreten werden, die auch durch ihre Persönlichkeit und anziehenden Vortrag die Jugend zu fesseln wissen, die streng philologischen Studien gar leicht Gefahr laufen, von ihren angeblichen Jüngern vernachlässigt zu werden. So hochwichtig und uner-

läfslich nun auch die philosophische Bildung für den höheren Lehrstand ist, so darf doch darüber das gründliche Studium der Alten in keiner Weise verabsäumt werden, da dasselbe mit Recht die Grundlage und den Mittelpunct des Gymnasialunterrichts fortwährend ausmacht, und es gilt hier die Forderung, das Eine thun und das Andere nicht lassen. Es haben sich bei der oben angedeuteten Richtung oft die auffallendsten Resultate bei der Prüfung künftiger Gymnasiallehrer herausgestellt, bei guten Leistungen in den philosophischen Disciplinen äufserst dürftige Kenntnisse in den philologischen, sogar stümperhafte Interpretation des Homer und Horaz, Unkenntnifs der griechischen Formenlehre selbst in ihren regelmäfsigen Erscheinungen u. dgl. m. Ein anderer Uebelstand, der dem Lehramte manche weniger tüchtige Subjecte zuführt, liegt in den gegenwärtig so scharf hervortretenden Gegensätzen auf theologischem Gebiete, von denen auch die Jugend schon früh und mächtig berührt wird. Die dadurch erzeugten Reibungen erregen mancherlei Verstimmungen und Besorgnisse wegen der Zukunft in den jungen Gemüthern, eine Abneigung gegen die theologische Laufbahn, die sich oft erst auf der Universität herausstellt, indem man die Unverträglichkeit der eigenen Ansichten mit den Glaubensnormen der Landeskirche gewahrt, und sich dadurch in eine andere Studienbahn gedrängt sieht. Da wendet sich denn auch mancher dem Lehrstande zu, ohne gerade entschiedene Neigung dazu in sich zu verspüren, oder auf der Schule eine recht tüchtige Vorbildung dazu sich erworben zu haben. Denn auf den Gymnasien werden die Schüler von nur gewöhnlichen Anlagen schon dadurch von den philologischen Studien zurückgeschreckt, dafs die Directoren nach einer höheren Verordnung angehalten sind dahin zu sehen, dafs nur die besonders befähigten Schüler sich diesem Fache widmen, und die übrigen davor zu warnen beauftragt.

Wenn nun, um nach dieser Abschweifung wieder auf die Hauptsache zurückzukommen, wissenschaftlich weniger hervorragende Individuen ihr Probejahr an einer Lehranstalt antreten, so sollte ihnen von Seiten des Directors und der älteren und erfahreneren Lehrer eine ganz besondere Sorgfalt und Theilnahme gewidmet werden, da ja erfahrungsmäfsig von der ersten Leitung und Führung, den ersten Eindrücken, die man in einem neuen Lebens- und Berufskreise erhält, die ganze spätere Richtung und Wirksamkeit vielfach bedingt wird. Zunächst müssen sie darauf hingewiesen werden, dafs sie das, was ihnen an dem Maafse wissenschaftlicher Ausbildung abgeht, durch practische Lehrtüchtigkeit und gewissenhafte Berufstreue zu ersetzen suchen. Denn dafs sie, was ihnen zwar freisteht, durch ein nochmaliges Examen sich statt der bedingten die unbedingte *facultas docendi* erwerben, ist doch selten der Fall, und es treten der Aneignung eines solchen allseitigen examenmäfsigen Wissens — um mich so auszudrücken — im practischen Lehramte gar mancherlei Hindernisse entgegen, und den Wenigsten, die es versuchten, ist es geglückt bei dem wiederholten Examen eine merklich bessere

Censur zu erlangen. Allein von dem Ausfalle eines solchen, nicht einmal immer zweckmäfsig und mit Berücksichtigung der einem künftigen Gymnasiallehrer hauptsächlich nothwendigen Kenntnisse eingerichteten, Examens wird Niemand die künftige Tüchtigkeit des Lehrers allein abhängig machen wollen. Das Wissen und Gelernthaben ist zwar die erste Bedingung des Lehrens, allein nicht die einzige; die zweite und nicht minder wichtige ist die rechte Mittheilung des Gelernten an den Lernenden, die Erweckung des lebhaften Interesses dafür, das Sichherablassen zu der Capacität desselben auf den verschiedenen Altersstufen und das allmählige Emporheben zu einem höhern Bildungsgrade, die Handhabung einer verständigen und geordneten Disciplin, ohne welche kein gedeihlicher Unterricht möglich ist, kurz das ganze Feld der practischen Pädagogik. Hier bietet sich dem angehenden Lehrer reiche Gelegenheit, die Lücken und Mängel seiner wissenschaftlichen Durchbildung durch pädagogische Tüchtigkeit wieder gut zu machen; und wie er selbst in dieser seiner practisch gedeihlichen und segensreichen Wirksamkeit die schönste Beruhigung und den süfsesten Lohn finden wird, so wird ihm auch die äufsere verdiente Anerkennung nicht fehlen, da keine vorgesetzte Behörde, namentlich kein Vorsteher einer Lehranstalt, Bedenken tragen wird, den practisch tüchtigen, wenn auch weniger gelehrten Schulmann dem gelehrteren aber weniger brauchbaren vorzuziehen. Und bleibt denn das Maafs des Wissens auf den von der Universität mitgebrachten Vorrath von Kenntnissen beschränkt, bleibt dies denn dauernd der einzige Maafsstab, der an den Lehrer für seine ganze Zukunft gelegt werden soll? und soll das Zeugnifs einer Prüfungscommission seine ganze Carriere unabänderlich bedingen? *Docendo discimus!* und zwar lernt der Lehrer im Lehramte und durch das Lehren erst das recht fruchtbare Wissen von dem unfruchtbaren unterscheiden, und es kann nicht fehlen, dafs hier im Laufe der Zeit bei ernstem wissenschaftlichen Streben die anfänglichen Differenzen des Wissens verschiedener Individuen sich ausgleichen, ja dafs wohl gar ein umgekehrtes Verhältnifs eintritt. Damit nun aber dies um so leichter möglich werde, sollten die Directoren vor Allem darauf sehen, dafs sie solche junge Lehrer gerade in solchen Lehrobjecten unterrichten lassen, zu welchen sie das meiste Talent, vorherrschende Neigung und in Folge dessen gewifs auch die besten Kenntnisse darin haben. Denn so wünschenswerth es auch sein mufs, dafs der Lehrer sich in den verschiedenartigsten Lehrgegenständen versuche und ausbilde, so dürfte es doch im vorliegenden Falle nicht räthlich und förderlich sein, einen solchen Lehrer in den verschiedensten Fächern des Unterrichts hin und her zu werfen. In einem beschränkteren Kreise der Disciplinen wird es ihm leicht werden, sich im Laufe der Zeit immer gründlichere und gediegenere Kenntnisse zu erwerben und bei dem *Examen pro ascensione* in eben diesen Disciplinen auch den vorgesetzten Behörden gegenüber sich durch ein officielles Testimonium über seine wissenschaftliche Qualification auszuweisen; ja

einem in seinem Fache anerkannt tüchtigen Lehrer wird eine Behörde keinen Augenblick Anstand nehmen ein solches, späterhin jedenfalls lästiges, Examen zu erlassen.

Wenn auf diesem Wege es gelingt den Anfangs weniger befähigten Lehrer zu höherer Tüchtigkeit heranzubilden und ihm günstigere und erfreuliche Aussichten zu eröffnen, so dürfen diejenigen, welche durch Leitung, Beirath und Mahnungen bei dem Beginne des Lehramts ein solches Resultat mit begründen halfen, nicht blofs auf die verdiente Anerkennung von Seiten des betreffenden Individuums, sondern auch auf den Dank der Anstalt, der sie einen solchen Lehrer mitbilden halfen, rechnen. Allein mit der wissenschaftlichen Bildung und der practischen Lehrgeschicklichkeit ist der Kreis der Anforderungen noch nicht abgeschlossen, welche an den allseitig tüchtigen Schulmann gestellt werden müssen. Der Lehrer soll zugleich Erzieher sein, sowohl innerhalb der Schule, als aufserhalb derselben. Gerade der Mangel dieses erziehenden Elements ist den höheren Lehranstalten gar oft, und nicht immer mit Unrecht, zum Vorwurfe gemacht. Es ist nicht zu leugnen, dafs es gar manchen Lehrer giebt, der den Kreis seiner Verpflichtungen vollkommen ausgemessen zu haben vermeint, wenn er während und innerhalb der Lehrstunden durch eine sorgfältige und gewissenhafte Behandlung der Lehrobjecte Geist und Herz der ihm anvertrauten Jünglinge zu bilden sucht, darüber hinaus sich aber weiter nicht verpflichtet hält. Die Schule nehme schon Zeit und Kraft genug in Anspruch, und die noch übrige müsse er seinen Studien oder seinen sonstigen Neigungen und Bestrebungen unverkümmert erhalten. Die Erziehung sei Sache der Eltern und den Lehrer hiermit noch behelligen zu wollen sei eine unbillige Anforderung, zumal ja der häuslichen Erziehung gegenüber die erziehende Thätigkeit des Lehrers eine sehr beschränkte sei, und wenn dieselbe ihm nicht zu Hülfe komme, ja wohl gar entgegentrete, gehemmt oder ganz vereitelt werde. So wahr es nun allerdings ist, dafs die Erziehung hauptsächlich Sache des elterlichen Hauses ist, so vollkommen wir eingestehen, dafs die verkehrte oder vernachlässigte häusliche Erziehung die derartige Einwirkung des Lehrers vielfach hemmt, so schwierig, mühselig und zeitraubend dieses Geschäft oft sein mag: so können wir doch keinenfalls den Lehrer von der Verpflichtung dazu entbinden und halten es für eine grofse Gewissenlosigkeit, wenn ein Lehrer von vorn herein sich davon lossagt und seine Thätigkeit blofs auf das Lehren, wovon er den Namen trage, und auf die vier Wände seines Schulzimmers beschränken zu dürfen glaubt. Je schwieriger die Aufgabe, desto schöner der Lohn, wenn sie glücklich gelöst ist; je wichtiger die sittlich-religiöse Erziehung der Jugend, desto heiliger die Verpflichtung nach Kräften daran zu arbeiten. Wir sagen absichtlich nach Kräften; denn nicht überall ist es dem Lehrer gleichmäfsig möglich. Es bedingt einen wesentlichen Unterschied, ob die Anstalt ein geschlossenes Alumnat hat, oder nicht; ob sie in einer grofsen oder kleinen Stadt liegt; ob die Frequenz

zahlreich oder gering, ob die Schüler mehr einheimische oder auswärtige sind. Für die letzteren, welche der elterlichen Obhut entzogen sind, haben die Lehrer vornehmlich die heilige Verpflichtung Sorge zu tragen und ihnen durch väterliche Vorsorge und Theilnahme das möglichst zu ersetzen, was die Eltern zu leisten nicht mehr im Stande sind. Diese Seite des Lehramtes ist von den vorgesetzten Behörden mit Recht dem Lehrstande wiederholt dringend ans Herz gelegt und auch die Instruction für die Probelehrer giebt unter Nr. 7. Winke und Andeutungen, wie der Candidat schon von vorn herein in diese Art seiner künftigen Thätigkeit eingeführt werden soll. Dafs Alter und Erfahrung dem älteren Lehrer diese Verpflichtung hauptsächlich auflegen, aber auch zugleich erleichtern, dafs der eben eintretende Lehrer den erwachsenen Schülern gegenüber, von denen ihn oft im Alter nur wenige Jahre trennen, noch nicht als eigentlicher Erzieher wird auftreten und die Stelle des Vaters vertreten können, liegt auf der Hand; allein bei den jüngeren Schülern, mit denen ihn sein Unterricht ja auch meist nur in näheren Verkehr bringt, vermag er es gar wohl. Hier ist ihm auch zunächst das Feld für seine erziehende Thätigkeit anzuweisen, und hat er sie hier mit Eifer und Geschick geübt, so wird er sie auch gegen diese jüngere Generation bei ihrem Heranwachsen mit Erfolg geltend machen können. Darum sollten aber auch die Directoren des eifrigsten bemüht sein, in den ihrer Leitung anvertrauten Probelehrern früh diesen Sinn für die Erziehung der Jugend zu wecken, sie früh in dieser Art beschäftigen, ihnen aus eigener Erfahrung Mittel und Wege angeben, wie sie zu erfreulichen Resultaten auf diesem Gebiete kommen, damit durch die Freude am Gelingen der Arbeit auch ihre Lust erhöht, ihr Muth zur Ueberwindung so mancher Schwierigkeit gestärkt und ihre Freudigkeit des Wirkens nicht durch Mifslingen und Undank in einzelnen Fällen niedergedrückt werde. Jede Erziehung wirkt aber nicht blofs durch Lehre und Ermahnung, sondern noch entschiedener durch **Muster und Beispiel**. Nur der gewissenhafte und fleifsige Lehrer wird wiederum gewissenhafte und fleifsige Schüler bilden; und Fleifs ist mit Recht die Cardinaltugend des Schülers genannt worden. Allein sie ist nicht die einzige und darum reicht es nicht aus, dafs der Lehrer hierin allein Vorbild sei. Die ganze sittliche Haltung des Lehrers in und aufserhalb der Schule mufs ihm die unbedingte Achtung des Schülers sichern. Der Lehrer der Humaniora soll ferner an sich selber den Beweis geben, dafs diese Studien Sitten und Gesittung bilden; er soll sich der feineren Sitte und Bildung des geselligen Lebens anschliefsen, die Schroffheit, Rauhheit und wohl gar Rohheit der äufseren Erscheinung ebensowohl, wie den steifen, unbehülflichen, schulmeisterlichen Pedantismus ablegen, und nicht etwa durch eine barocke Originalität sich geltend machen wollen. Die Schüler haben dafür ein scharfes Auge; jedem neu eintretenden Lehrer suchen sie seine Schwächen abzumerken und bringen seine Eigenthümlichkeiten oder Sonderbarkeiten mit geschäftiger Zunge

unter das Publikum; sie forschen neugierig seinem Thun und Treiben auch außer der Schule, seinem Umgange, seinen geselligen Verbindungen, der Wahl seiner Vergnügungen u. s. w. nach, und unüberlegte Urtheile oder unbedachtsame Reden der Eltern und anderer älterer Personen setzen sie von so Manchem in Kenntnifs, was besser vor ihnen verborgen bliebe. Nun aber bringt mancher angehende Lehrer, dem es während der Schul- und Universitätsjahre an Mitteln und Gelegenheit, oder an Lust und Trieb fehlte, den feineren Ton des geselligen Lebens und die edlere Gesittung sich anzueignen, so mancherlei Schroffheiten und Unmanierlichkeiten des ordinären Studentenlebens mit, oder er bekundet doch eine so gänzliche Unkenntnifs feinerer Lebenssitte und zeigt eine so auffallende Unbehülflichkeit des Benehmens in gebildeter Gesellschaft, dafs er sich in den Augen des höher gebildeten Publikums wenn nicht verächtlich, so doch lächerlich macht, und bei aller Gelehrsamkeit und sonstigen Tüchtigkeit doch über die Achsel angesehen und verkannt wird. Da er sich nun in der besseren Gesellschaft nicht heimisch und behaglich fühlt, so isolirt er sich entweder ganz und entfremdet sich dem Leben, oder, da der allgemeine Trieb nach Geselligkeit sich doch geltend macht, er sucht weniger gute Gesellschaft auf, in der er mit seiner Art und Weise geduldet wird oder wohl gar noch eine Bedeutung erlangt. Wie nachtheilig solche Verhältnisse, die den Schülern, namentlich den älteren, in der Regel nicht verborgen bleiben, auf die Wirksamkeit des Lehrers wirken, wie sie namentlich seiner erziehenden Thätigkeit bedeutende Hindernisse in den Weg legen und überdies dem Rufe der Anstalt schaden, liegt auf der Hand. Darum sollte gleich von vorn herein das Augenmerk der Directoren in Verbindung mit ihren Lehrercollegien dahin gerichtet sein, solche Mängel und Auswüchse, die sie etwa an dem Probelehrer wahrnehmen, auf eine geschickte Weise zu beseitigen, nicht durch scharfen Tadel oder bitteren Spott, sondern auf die humanste, herzlichste und freundlichste Weise, die das Gepräge des innigsten Wohlwollens und der liebevollsten Theilnahme tragen mufs. Namentlich wird dies die Sache des Directors sein, der zugleich als unmittelbarer Vorgesetzter zu jedem wohlmeinenden und freundlichen Rathe das Gewicht seiner Autorität unwillkührlich in die Wagschale legt und dessen Worte gerade in der Probezeit des Candidaten, wenn sie mit Milde und Humanität gepaart sind, eine bereitwillige Aufnahme und ernstliche Beherzigung finden werden. Was aber in dieser Beziehung in den ersten Jahren des Lehramtes versäumt ist, wird später schwer oder nie wieder gut gemacht. Hat sich der Lehrer mit seinen üblen Gewohnheiten und Neigungen erst in seine Verhältnisse eingelebt, hat er unpassende Gesellschaften gewählt und verfehlte Verbindungen angeknüpft: so wird es, namentlich je selbstständiger seine Stellung wird, um desto schwerer halten Etwas darin zu ändern. Wie hoch ist defshalb das Verdienst der Männer anzuschlagen, die, mit den dazu nöthigen Eigenschaften ausgerüstet, es sich angelegen sein lassen die ihrer

Leitung anvertrauten Schulamtscandidaten gleich von vorn herein auf die rechte Bahn zu führen und ihnen die vielfachen Verpflichtungen ihres künftigen Amtes nicht blofs in klaren und bestimmten Zügen vor die Seele zu führen, sondern auch mit Wärme und Eindringlichkeit an das Herz zu legen und sie dafür zu begeistern. Darum sollte man aber auch bei der Wahl der Directoren nicht blofs auf Gelehrsamkeit und Lehrgeschicklichkeit, sondern zugleich darauf sehen, dafs dieselben durch Berufstreue und Gewissenhaftigkeit, durch sittlichen Ernst und edle Humanität, durch feine Gesittung und gesellige Tugenden, durch persönliche Liebenswürdigkeit und gewinnendes Wesen sich auszeichnen und dadurch, wie dem Lehrercollegium überhaupt, so den angehenden Lehrern insbesondere, als Muster vorleuchten; denn auch hier bewährt sich die Wahrheit, dafs Lehre, Anweisung und Mahnung nichts fruchtet, wenn sie nicht durch das Beispiel und die That unterstützt werden.

Die kurze Zeit des Probejahres ist nun freilich bald verstrichen, und es reicht nicht dazu aus, den Candidaten für seinen Beruf practisch auszubilden; es kann ihn nur vorbilden und die erste tüchtige Grundlage für den weitern Auf- und Ausbau des practischen Lehrgebäudes legen. In der Regel trifft es sich indefs, dafs die Candidaten nach Beendigung ihres Probejahrs kürzere oder längere Zeit bis zu ihrer definitiven Anstellung an der Anstalt freiwillig fortarbeiten. Ihre Stellung wird dadurch freilich in so fern eine etwas veränderte, als sie eine freiwillige, keine gebotene, ist; allein dadurch sollten die Directoren sich keineswegs abhalten lassen, das angefangene Werk fortzusetzen; ist es mit Liebe und in dem rechten Sinne begonnen, so werden beide Theile es in gleicher Weise gern und mit Erfolg fortsetzen; namentlich sollten die Candidaten sich nach Abhaltung des Probejahrs nicht von der Verpflichtung oder wenigstens der Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Hospitirens in den verschiedenartigen Unterrichtszweigen entbunden glauben. Wir heben diesen Punkt hier ganz besonders hervor, weil wir der Ansicht sind, dafs dieses Bildungsmittel des Lehrstandes bisher noch nicht in seiner ganzen Wichtigkeit anerkannt und geltend gemacht ist. Wir halten es nämlich für die practische Weiterbildung des Lehrers für unumgänglich nothwendig, dafs das Institut des Hospitirens eine weitere Ausdehnung erhalte und allgemeiner eingeführt werde. Denn bei der Aneignung jeder practischen Fertigkeit, wozu der Unterricht der Jugend doch jedenfalls auch gehört, wirkt entschiedener als alle Demonstration in Worten die unmittelbare Anschauung der Sache selbst. Wie beschränkt aber bleibt dieselbe, wenn sie auf die verhältnifsmäfsig geringe Stundenzahl angewiesen ist, die ein Candidat während des Probejahrs darauf verwendet. Zugegeben selbst, was wohl selten der Fall sein dürfte, dafs ein solcher alle Lehrer einer Anstalt in den verschiedenen Klassen und verschiedenen Lectionen habe unterrichten hören, so hat er doch eben nur einzelne abgerissene Unterrichtsproben, aber noch nicht den zusammenhängenden Lehrgang

derselben kennen gelernt und jeden Lehrer eben nur in der Vollkommenheit der Unterrichtsmethode, die er dermalen gerade erreicht und sich angeeignet hatte. Allein hier heifst es mit Recht: *Dies diem docet!* Nach ein paar Jahren dürfte das Hospitiren bei demselben Lehrer, wenn ihm sonst seine pädagogische Fortbildung am Herzen liegt, oft wesentlich veränderte Resultate zur Erscheinung bringen. Ferner würde das gegenseitige Hospitiren der Lehrer in ihren Lectionen für diejenigen Lehrer höchst erspriefslich sein, welche in den verschiedenen Klassen den Unterricht in derselben Sprache oder Wissenschaft besorgen. Wie wichtig ist es für den Lehrer aus unmittelbarer Anschauung zu wissen, welche Methode der Lehrer der nächstvorhergehenden oder folgenden Klasse in einer Lection befolgt; wie weit der eine seine Schüler führt, und welche Anforderungen der andere stellt, um darnach den eigenen Unterricht einzurichten und einen geordneten und streng in einander greifenden Stufengang herbeizuführen, wodurch der gedeihliche Fortgang des Unterrichts wesentlich gefördert wird. Allein nicht blofs in dem Unterrichtszweige, in welchem ein Lehrer in irgend einer Klasse beschäftigt ist, wird er die Methode seiner Collegen kennen zu lernen suchen, sondern es wird für ihn eben so förderlich und interessant sein in anderen Lectionen zu hospitiren. Denn bei veränderten Umständen kann ihm ja auch die Verpflichtung aufgelegt werden in anderen, als den bisherigen Disciplinen zu unterrichten. Hat er sich nie um die Methode derselben gekümmert, den Stufengang nicht kennen gelernt, das Fassungsvermögen der Schüler für dieselbe nicht richtig erkannt: so wird es an mancherlei Mifsgriffen, verfehlten Versuchen und Inconvenienzen nicht fehlen, worunter die Schüler jedesmal am meisten zu leiden haben. Anderseits mufs es aber auch für jeden Lehrer einer Anstalt von Wichtigkeit sein, den Organismus des Ganzen, von dem er ein Glied bildet, kennen zu lernen, um an seiner Stelle richtig in denselben eingreifen zu können. Dies gilt nicht blofs für den Unterricht, sondern auch für die Aufrechterhaltung der Schulzucht, die ja ebenfalls eine einheitliche sein und eine Einheit des Geistes, der Gesinnung, der Führung und des geordneten Fleifses unter den Schülern erzeugen soll. Wie mancher Lehrer versteht es durchaus nicht, die Schüler richtig zu behandeln und eine vernünftige Zucht derselben herbeizuführen; anderen gelingt es vielleicht in einer Klasse, aber in einer anderen nicht, und da schieben sie die Schuld davon nicht auf sich, sondern auf die Schüler oder ihre Collegen, namentlich wohl auf den Ordinarius. Es mag sein, dafs die letzteren bisweilen auch einen Theil der Schuld tragen, allein zunächst sehe ein Jeder zu, ob er nicht selbst der schuldige Theil sei. Hier ist es vor allen Dingen nöthig, durch Hospitiren in den Lectionen derjenigen Lehrer, die anerkannt gute Schulzucht halten, die Mittel und Wege kennen zu lernen, wodurch sie ihre Schüler zur regen Aufmerksamkeit, zur strengen Ordnung und Pünctlichkeit, zum willigen Gehorsam gewöhnen; es ihnen abzulernen, wie sie, wenn auch im Allgemeinen von

denselben Principien ausgehend, doch die Art und Weise der Behandlung der Schüler nach den verschiedenen Altersstufen modificiren, um mit um so gröfserer Gewifsheit ein gleiches Resultat bei allen zu erzielen; wie es gerade bei dem Disciplinarverfahren so mancherlei kleine Kunst- und Handgriffe giebt, die so unbedeutend sie bisweilen erscheinen mögen, doch, recht angewandt, von grofser Wirkung sind. Wie wichtig würde es ferner auch für die einzelne Klasse sein, wenn der Ordinarius, dem doch hauptsächlich die Sorge für seine Klasse anvertraut ist, bei seinen Collegen und diese wiederum bei ihm hospitirten und durch ein offenes und collegialisch-freundliches Besprechen der gegenseitigen Methoden des Unterrichts und der Disciplin störende Unebenheiten ausglichen und den Organismus dieses kleineren Ganzen innerlich abrundeten und vollendeten, wodurch jedenfalls das Gedeihen des Unterrichts gefördert und die Last und Mühe desselben für Alle erleichtert würde. Wie würde ferner durch dies gegenseitige Hospitiren der Lehrer so manches Vorurtheil des einen gegen den andern, so manche blofs auf das Urtheil der Schüler, ja oft gerade auf das der schlechtesten Schüler gegründete lieblose Beurtheilung des Einzelnen schwinden und eine gegenseitige richtige Würdigung und mildere Beurtheilung der Collegen unter einander statt finden; jeder würde durch die Erkenntnifs der Fehler und Vorzüge des andern sich auch seiner eigenen Mängel bewufst werden und in dankbarer Anerkennung dessen. was er aus des andern Methode des Unterrichts und der Disciplin gelernt — denn auch die fremden Fehler werden für uns lehrreich — zu milder und discreter Beurtheilung desselben um so geneigter sein. Schliefslich heben wir noch den Umstand hervor, dafs es auch im Interesse der oberen Behörden liegen mufs recht viel Lehrer zu haben, die den gesammten Organismus einer Anstalt auf die erwähnte Art aus eigener vielseitiger Anschauung kennen gelernt haben, damit sie dadurch eine um so gröfsere Zahl von Männern besitzen, aus denen sie die qualificirtesten zukünftigen Directoren auswählen können. Denn von dem, der einer Anstalt vorstehen soll, darf man mit Recht fordern, dafs er ihren Organismus bis ins Einzelnste kenne, und wer Lehrer bilden will, mufs selbst erst ein tüchtiger vielerfahrener Lehrer sein.

Man wird vielleicht einwenden, dafs dies gegenseitige Hospitiren auch seine Bedenklichkeiten und Schattenseiten habe; dafs dadurch manche Gehässigkeit, manche indiscrete Klatscherei, manches lieblose Urtheil hervorgerufen und mancher Lehrer in seinem Unterrichte befangen gemacht oder gestört werde. Wir läugnen nicht, dafs diese und andere Nachtheile daraus erwachsen können, aber doch nur durch den Mifsbrauch, nicht durch rechten Gebrauch desselben. Darum würden wir aber auch nicht wünschen, dafs eine solche Maafsregel von den Behörden geradezu geboten, sondern dafs sie nur angeregt und gefördert werde; dafs Niemand gegen seinen Willen dazu gezwungen, aber Jedem doch Gelegenheit dazu gegeben werde; dafs es

nicht als einzelne Ausnahme erscheine, wenn es Jemand that, sondern mehr allgemeine Sitte werde; dafs die Directoren der Anstalten eine freie Uebereinkunft darüber unter ihren Lehrern zu Stande brächten; und wenn der Einzelne überhaupt nicht wünscht, dafs man ihn mit Hospitiren behellige, oder dafs wenigstens der eine oder der andere der Collegen sich dessen enthalte, so darf man ihm dies nicht aufdringen wollen. Letzteres dürfte auch wohl nur da Statt haben, wo offenbare Spaltungen und Feindseligkeiten — eine beklagenswerthe Erscheinung für eine Anstalt — sich im Collegio finden, oder wo auf collegialische Discretion und humanes Urtheil des Einzelnen nicht sicher zu rechnen ist. Der tüchtige und gewissenhafte Lehrer wird indefs in der Regel keinen Hospitanten scheuen; der schlechte und gewissenlose sich die Mühe des Hospitirens nicht nehmen. Wir unserseits zweifeln keinen Augenblick, dafs bei der Tüchtigkeit und Strebsamkeit des höheren Lehrstandes im Allgemeinen eine solche Maafsregel viel Anklang finden und in Verbindung mit den übrigen Bildungsmitteln, wie sie in der Lectüre pädagogischer Schriften, in den Lehrerconferenzen, in dem collegialischen Verkehre und in zahlreicheren Versammlungen der Schulmänner, wie sie hier und da stattfinden, gegeben sind, zur Förderung der practischen Lehrtüchtigkeit und zum Gedeihen des Unterrichts und der Erziehung der Jugend wesentlich beitragen würde.

Halberstadt im Juni 1847.

Jordan.

IV. Prüfung der neuesten Vorschläge für methodischen Geschichtsunterricht auf Gymnasien.

Wüſste ein Schulmann nicht aus der unmittelbaren Wahrnehmung täglicher Praxis, wie schwierig und in seinen Erfolgen entweder zweifelhaft oder hinter den Wünschen und angewandten Mitteln zurückbleibend der Unterricht in der Weltgeschichte ist, so würde schon der Umstand ein redendes Zeugniſs davon ablegen, daſs innerhalb weniger Monate drei verschiedene schätzbare Arbeiten über diesen Gegenstand veröffentlicht worden sind. Das beweist doch in der That, daſs die Sache der weiteren Erwägung bedürftig und würdig ist, und ich möchte es lieber als einen stärkeren Beweis von der Schwierigkeit der Aufgabe ansehen, daſs vordem unter den mannichfaltigsten und vielseitigsten Besprechungen der Gymnasial-Didaktik diese im Verhältnisse zu ihrer Wichtigkeit bei weitem weniger vorgekommen ist. Noch mehr aber leuchtet die Sache ein, wenn man die bedeutenden Abweichungen erkennt, in denen sich die neuesten Erörterungen des Gegenstandes noch wieder unter sich befinden. Als die erste nennen wir den Aufsatz von Professor Heydemann im zweiten Hefte dieser Zeitschrift, als die zweite das Braunschweiger Programm: das Studium der Geschichte insbesondere auf Gymnasien nach den gegenwärtigen Anforderungen von Dr. W. Assmann. Braunschweig, Fr. Vieweg u. S. 1847. 39 S. 4. und als die dritte die eben erschienene Schrift: Grundsätze einer Methodik des geschichtlichen Unterrichts auf Gymnasien. Sendschreiben an den Consistorial-Director Seebeck in Hildburghausen von Dr. Joh. Wilh. Löbell. Leipzig, Brockhaus. 1847. 88 S. 8. Es ist höchst erfreulich, daſs neben zwei Schulmännern auch ein Universitätslehrer denselben Gegenstand seiner Prüfung unterzogen hat, wir werden erkennen, wie schön das dazu geführt hat, daſs sie sich einander gegenseitig ergänzen und so das Gesammtergebniſs fördern. Es wird diese Freude erhöht, wenn man sieht, mit wie groſsem Ernste und tiefer Gründlichkeit der Gegenstand von Allen erfaſst worden ist. Anziehend und lehrreich ist dabei die Wahrnehmung, daſs die verschiedenen Berufsarten auch auf die Behandlungsweise modificirend eingewirkt und die wesentliche Richtung derselben bestimmt haben. Der Mann der Wissenschaft greift nach der Unmittelbarkeit der Lehrpraxis, die, welche in dieser stehen, umgekehrt mehr nach der Allgemeinheit der Wissenschaft, um daraus Resultate

zu schöpfen, jeder also einem natürlichen inneren Bedürfnisse gemäfs nach dem, was ihm an sich am entferntesten liegt. Wir werden uns daher auch von vorn herein nicht wundern dürfen, wenn uns die dritte Schrift für ein Paar hier in Betracht kommende Hauptfragen erhebliche Ausbeute liefert, während sie andererseits den ganzen Umfang der hier zu nehmenden Rücksichten am wenigsten erschöpft. Aus demselben Grunde ihres wesentlich verschiedenen Stand- und Ausgangspuncts leiten wir auch einige mehr oder minder stark hervortretende Differenzen her. Während Assmann z. B. annimmt, dafs die Methodik des Geschichtsunterrichts im Ganzen längst auf einem richtigen Wege wandelt, bezweifelt Löbell, dafs eine allgemein bekannte und anerkannte Methodik der Geschichte vorausgesetzt werden könne; ja er erklärt geradezu, dafs der Mathematik und den Sprachen gegenüber, die ihre Methode in sich selber haben, die Geschichte eigentlich gar keine besitze. Eher vereinbar würden wohl die Ansichten in Bezug auf die Behandlungsweise auf der obersten Stufe sein, weil eine nähere Verständigung über den Begriff des Philosophischen die vielleicht nur mehr scheinbare Kluft ausfüllen könnte; doch würde Löbell nach seinen Aeufserungen S. 45 f. schwerlich das zugeben, was Assmann S. 33 verlangt, dafs die Behandlung der Geschichte auf der höchsten Stufe des Gymnasiums eine philosophische sein soll, womit sie denn auch erst eine wahrhaft wissenschaftliche werde. Natürlich dringt als Gegengewicht gegen eine mögliche Verfrühung und Uebertreibung der Gedankenfrüchte Assmann auf beständige Einübung der Facta, während Löbell ruhig als das eigentliche Ergebnifs des geschichtlichen Studiums nicht sowohl die Kenntnifs der Ereignisse, als vielmehr die ihrer Wirkungen, der Verhältnisse und Erscheinungen, die sich als ihre Folge gestalten und fixiren, S. 21 darstellen kann, und in einem ganz ähnlichen Sinne erklärt sich auch Heydemann (S. 78). Darum selbst die Abweichung im Einzelnen und mehr Aeufserlichen, das dennoch für den Erfolg des Unterrichts nicht unwesentlich ist, indem namentlich Assmann das Dictiren, nicht das Nachschreiben nach einem freien Vortrage verwirft und die Zugrundelegung eines Lehrbuchs mindestens für Vorbereitung, Vergleichung, Wiederholung wünschenswerth findet (S. 38), während Heydemann das s. g. Mitschreiben sogar für wesentlich fördernd ansieht, von einem Lehrbuche oder Leitfaden aber eigentlich gar keine grofse Erwartung hegt, und Löbell S. 85 das Dictiren trotz aller dagegen sprechenden Einwände zugiebt, wie er es denn freilich auch bei seiner Methode mufs, wiederum S. 82 ff. gegen die Annahme eines Lehrbuchs entschieden sich ausspricht — Doch es wird nöthig sein, zum volleren Verständnifs und zur Gewinnung zweckmäfsiger Resultate eine etwas nähere Charakteristik der Abhandlungen selbst zu geben.

Der Aufsatz von Heydemann hat zunächst für die so ungemein schwierige und wichtige Vertheilung des ganzen überaus reichhaltigen Lehrstoffs über die einzelnen Classen und Pensen

das Verdienst einer die Sache erschöpfenden Gründlichkeit, nur dafs er fast zu ausschliefslich die preufsischen Einrichtungen und besonders die Berliner Gymnasial-Verhältnisse berücksichtigt hat, was eine vergleichende Anwendung auf minder reich ausgestattete Lehranstalten erschwert. Vorzüglich beachtenswerth erscheint das, was er weiter über das rechte Verhältnifs der verschiedenen Theile der Geschichte unter einander und zu dem Standpuncte der Jugend besonders in den oberen Classen, wie über die grofse Wichtigkeit der Repetitionen gesagt hat, während wir über die Grundlegung eines Lehrbuchs, wie sich unten zeigen wird, verschiedener Meinung von ihm sind, und die Frage: ob der Geschichtsunterricht eine Aufgabe des Fach- oder Classenlehrers sein solle, gern zu einer Prüfung erweitert gesehen hätten: in welcher Verbindung der geschichtliche Unterricht zu den übrigen Lehrgegenständen des Gymnasiums gesetzt werden solle. Durch eine rein practische Anfassung des Gegenstandes unterscheidet sich mithin dieser Aufsatz von der Arbeit Assmanns. Seine ganze Erörterung zerfällt in zwei wesentliche Hälften. Der erste Theil derselben soll nemlich den gegenwärtigen Standpunct der Wissenschaft zur Erkenntnifs bringen, um nach geschichtlicher Erforschung der Art, wie die Geschichtschreibung auf ihre gegenwärtige Höhe gelangt ist, im zweiten Theile bestimmen zu können, welche Anforderungen an den Unterricht in derselben zu stellen sind. Ich fürchte, dafs dieses Princip dem Verfasser selbst nicht in ganzer Stärke und Unerschütterlichkeit entgegen getreten ist; fast etwas kleinlaut fügt er gleich hinzu, dafs die Entwickelung der Wissenschaft auch für den Unterricht in derselben wenigstens nicht unbeachtet bleiben dürfe, was gewifs Jeder mit voller Ueberzeugung unterschreiben wird. Sonst möchte es sich aber doch vor allen Dingen auf diesem Gebiete wohl fragen, ob die Praxis des Unterrichts wirklich auf dem jedesmaligen Standpuncte der wissenschaftlichen Entwickelung stehen dürfe; was hätte da die arme Jugend — ich will gar nicht vorzugsweise an die untern Classen denken — für wunderliche Wege in den Perioden der kritischen, politischen, moralisirenden, philosophischen Behandlung der Geschichte durchmachen müssen! Und wir dürfen nicht vergessen, dafs, wie die Sprachen vor aller Grammatik, so auch die Geschichte vor der Historiographie dagewesen ist und dafs ihre Thatsachen laute und gewaltige Lehrer tiefer Wahrheiten an die Menschheit an und für sich selber schon sind, ohne dafs das erhellende und sondernde Licht der forschenden Wissenschaft erst hinzuzutreten braucht. Und wenn denn auch unleugbar die Wissenschaft überhaupt die grofse, unentbehrliche Nahrungsquelle für alle Bildung und Erkenntnifs ist, mithin auch des Lehrers wissenschaftliche Ausbildung in der Geschichte der eine grofse Factor, ohne den das Product eines gedeihlichen Unterrichts nicht erzielt werden kann: so darf doch fürwahr auch der andere Factor nicht fehlen, welcher die nach den Lebensaltern naturgemäfs verschiedene Entwickelung der lernenden Jugend, das eigenthümliche Maafs und

Verhältnifs der Gaben und Kräfte ihres Geistes ist. Ich glaube auch, die Unangemessenheit des damit also aufgestellten Grundprincips darin zu erkennen, dafs der Verfasser, wenn er die sagenhafte, chronistische und pragmatische Geschichtschreibung unterschieden und die verschiedenen Arten der letzten entwickelt hat, doch nur in etwas gezwungener Weise die sagenhafte Geschichtschreibung mit der biographischen Behandlungsform u. s. f. zusammenstellt. Dies steht mit einer andern Aeufserung rein geschichtlicher Anschauung in Verbindung, durch die der Verfasser in einen wohl zu seinem Nachtheile ausschlagenden Widerspruch gegen Löbell geräth. Während nemlich Assmann auf der untern Stufe des Geschichtsunterrichts der Geschichte des Alterthums, wegen der grofsen Bedeutung der hervorragenden Charaktere, die wenigstens anscheinend weniger von ihrer Zeit beherrscht werden, als sie dieselbe beherrschen, (S. 28) einen gewissen Vorzug, wenn auch nicht ausschliefslichen Werth beilegt; so meint umgekehrt Löbell (S. 63), dafs im Alterthum die Einzelnen weniger in Betracht kommen, dafs der Einzelne, wenn er wirken will, ganz der Ausdruck seiner Zeit, seines Volks, ja, wo das Volk sich in sich selbst vielfach spaltet, seiner Stadt sein mufs[1]) und dafs das Hervortreten grofser, auf sich selbst ruhender Individuen erst dem sinkenden, seine Eigenthümlichkeit schon halb einbüfsenden Alterthum angehört, wobei sie selbst im Kampfe gegen ihre Zeit mit ihrer Schöpfung, wenn auch nicht ohne Frucht derselben für die Zukunft, untergehen. Dagegen tritt nach Löbells Darstellung, in der modernen Zeit, wo der Genius weniger vom Volksbewufstsein begeistert ist, die Bewegung als eine in den treibenden und leitenden Persönlichkeiten noch weit sichtbarer verkörperte auf. Die beiderseitigen Aeufserungen würden sich nun zwar wohl näher zusammenbringen lassen (und sie sind es theilweise auch schon durch das, was ähnlich in treffender Weise von Heydemann S. 70 ff. ausgeführt worden ist), wenn wir erwägen, dafs die antiken Charaktere allerdings voller, anschaulicher, plastischer, in scharfen und sichern Umrissen, mehr auf dem Markte, im öffentlichen Leben als daheim in der Verborgenheit der Häuser oder Cabinette uns entgegentreten, während die modernen Individuen mehr in der Gemeinschaft mit Vielen oder hinter dem Vorhange der Begebenheiten erblickt werden, oder wie Heydemann richtig sagt, auf eine ganz particuläre Art sich in ihren Verhältnissen zum Staate befinden und sich aus dem Verbande mit demselben aussondern; dafs andererseits aber diese unendlich viel öfter ihre selbständige Stellung oft der gröfsten weltlichen Macht oder äufsern Gewalt gegenüber behaupten, überhaupt einen unabhängigen Kampf und eine selbständige Arbeit für Ideen und geistige Güter unternehmen. Diese und ähnliche Betrach-

---

[1]) Richtig hat dies auch Assmann S. 11 in seinen Erörterungen und Ausführungen, z. B. am Lykurg, anerkannt.

tungen hätten zu der wichtigen Frage führen sollen, die von Assmann leise berührt, von Löbell eigentlich gar nicht erwähnt, von Heydemann am gründlichsten erörtert ist: ob mehr geistiger Bildungsstoff in der alten oder neuen Geschichte enthalten sei und für welche Lern- und Bildungsstufen sich darnach die eine wie die andere vorzugsweise eigne. Erst dann wird auch eine zweckmäfsige Vertheilung des umfassenden Geschichtsstoffs auf verschiedene Lebensalter und Classen möglich sein, die ohne dies immer etwas Willkührliches behält.

Nach diesen Ausstellungen gegen eine Grundrichtung in der Darstellung Assmanns komme ich auf diese selbst wieder zurück. Hierbei treten zwei Puncte namentlich hervor: das Verhältnifs der Geschichte zur Geographie und die nähere Erklärung des Pragmatismus; beides ist von gleich grofser Wichtigkeit. beides ist vom Verfasser in eine aufserordentlich nahe Beziehung zu einander gesetzt. Bei der Erforschung der Ursachen des Geschehenen nemlich unterscheidet er zwei grofse Classen irdischer Verhältnisse: die menschliche Natur nach ihrer doppelten Seite und den Raum, auf welchem die menschliche Thätigkeit sich entfaltet. Ich finde diese Bestimmung zu eng, schon das Alterthum hatte mindestens noch eine dritte Quelle in der Verkettung der Dinge und der sich darin offenbarenden höhern Fügung; aber es ist zugleich damit schon über den Begriff des Pragmatismus hinausgegangen, der sich streng genommen nur auf das Verhältnifs der Thatsachen unter einander bezieht. Wenn er dann aber die Beziehung der Geschichte zur Geographie berücksichtigt, und dabei zwar vor einer den geschichtlichen Zusammenhang der Thatsachen zerstörenden Uebertreibung in der Annahme geographischer, klimatischer Einflüsse warnt, doch aber wieder die ungemeine Bedeutsamkeit derselben an einem Beispiele, der Entwickelung Rufslands, in weiterem Umfange durchführt; so beklage ich, dafs er nicht stärker (wie Löbell S. 18 ff. dies mit Recht thut) auf den Unterschied beider Disciplinen hingewiesen hat, deren Charakter nur zu leicht entstellt wird, wenn man die Geographie so ohne Weiteres mit ihm S. 8 den eigentlich geschichtlichen (erzählenden) Wissenschaften beirechnet. Ich wünschte, dafs dieser Punct auch nach seiner, sehr wichtigen, practischen Seite hin näher ausgeführt und zu gröfserer Klarheit gebracht wäre; das ist aber nicht geschehen, sondern Löbell und Assmann sprechen nur im Allgemeinen darüber; wo letzterer die specielle Anwendung auf den Unterricht macht, berührt er es kaum mehr, und Heydemann weist zwar verschiedentlich auf die entscheidenden Fragen hin, lehnt jedoch ihre eigentliche Beantwortung von sich ab. Dafs der Sache durch die von ihm angedeuteten geographischen Repetitionen in den oberen Classen ein Genüge gethan sei, möchte ich bezweifeln, denn gerade da fängt erst die Stufe an, auf der die eigentliche Erdkunde, wie sie ein Meister unserer Tage ins Leben gerufen hat, zum Verständnisse gelangt. Die ernste Frage bleibt also die: ob, wo und wie die Geographie recht eigentlich mit der Geschichte

im Gymnasialunterrichte verbunden werden solle? In den untern Classen? da steht sie doch wohl entschieden der Naturgeschichte näher. In den mittlern? da fällt diese Verbindung wohl weg und die mit der Geschichte hat noch nicht begonnen; vielleicht also da am ehesten selbständig? In der obern endlich, oder soll sie da schon ganz verschwinden? Wird sie gefafst in ihrem Verhältnisse zur Natur und Geschichte des Menschen, so wird sie ja gerade hier am wenigsten zu entbehren sein; sie giebt Gesichtspuncte und Andeutungen, die für geschichtliche Kenntnifs und Auffassung unendlich wichtig sind (ich will hier nur zunächst an ein Beispiel: Ritters meisterhafte Charakteristik der Erdtheile, erinnern). Und ich möchte daher auf diesen Punct gleich so antworten: Gleichviel wie der geschichtliche Stoff im Unterrichte der oberen Classen vertheilt werde, jedenfalls mufs vor den betreffenden gröfseren und kleineren Abschnitten eine geographische Uebersicht und Charakteristik gegeben werden, wie Pütz in seinem Lehrbuche dies auch, freilich in einer etwas trockenen und äufserlichen Weise, gethan hat. Wenn hier mit Recht das Topische mehr aus dem früheren Unterrichte, nicht als bekannt vorausgesetzt, sondern ausdrücklich wiederholt und nöthigenfalls ergänzt werden kann, mufs die allgemeine Charakteristik der Boden- und Natur-Verhältnisse das sichere Gepräge des Landes vorführen, auf welchem der Schüler das Volk nachher soll sich handelnd bewegen sehen. Zuerst kann da natürlich nur die alte Geographie, beschränkt auf die alte Welt, in Betracht kommen; doch sollte diese niemals für sich und losgetrennt von der neuen behandelt werden, weil sie dadurch erst Leben und Interesse gewinnt und die allgemeinen Verhältnisse und Oertlichkeiten entweder immer dieselben bleiben oder gerade durch den Gegensatz der alten und neuen Zeit, was sich natürlich nicht auf die blofsen Namen beschränken darf, anziehender und behältlicher werden. Was schon hiebei nahe liegt, nemlich ein Eingehen in die neueren Entdeckungsreisen, die auch zur Aufhellung alterthümlicher Gegenstände so Wesentliches beigetragen haben: das möchte wohl von selbst für die neuere Erdkunde sich als Bedürfnifs aufdrängen. Man gebe also da, wo mittlere und neuere Zeit sich scheiden, eine kurze Geschichte der amerikanischen Länderentdeckungen und mache kurz vor dem neuen Aufschwunge des Weltverkehrs im 18. Jahrhunderte auf gleiche Weise mit der Entdeckung des fünften Welttheils bekannt. Da ist selbst die geschichtliche Form bewahrt und das Interesse der Jugend wird dadurch nur gesteigert werden. Wie anregend mufs es nicht für dieselbe sein, wenn sie von den grofsartigen Entdeckungen Botta's und M. Wagners auf dem uralten Boden Ninive's oder am Ararat vernimmt oder die neuesten Forschungen von Lepsius über eigenthümliche Einwohnerstämme Aegyptens mit den alten Troglodyten, Makrobiern und Ichthyophagen Herodots in wundersamer Uebereinstimmung findet. Anderswo, wie bei Athen und Rom, wird man von selbst solcher Ergebnisse neuerer Forschung sich nicht enthalten können; sie gerade machen

die Vergangenheit zu einer lebendigen und ziehen sie in die Gegenwart hinein. — Um aber wieder auf die Darstellung Assmanns zurückzukommen, so hält er sich, wie es scheint, auch wo er andeutungsweise darauf eingeht (S. 34), doch zu sehr im Allgemeinen und Unbestimmten, indem er die allmähliche Erweiterung des Kreises der Völkerverbindung auch geographisch nachgewiesen, doch mehr und mehr die Einwirkung dieses äusserlichen Bandes auf die Bildung und Veredlung der Menschheit berücksichtigt und hauptsächlich von dieser die Charakteristik der einzelnen Zeitabschnitte entlehnt wissen will. Allein ist denn wirklich die potamische und thalassische (Mittel-Meer) Cultur eine ausreichende, vorzugsweise charakteristische Bezeichnung für die Periode vom Anfang eigentlicher Geschichte bis auf Cyrus und wieder von da bis auf Alexanders Tod, oder die der continentalen für das Mittelalter, der ozeanischen für die neuere Zeit? Damit ist das Gebiet des rein Geschichtlichen offenbar verlassen und in das des Comparativen und Philosophischen hinübergestreift, wofür eine gewisse Vorliebe auch schon hervorleuchtet aus der kurzen Geschichte dieser jüngsten philosophischen Disciplin, wie Löbell die Philosophie der Geschichte nennt, die der Verfasser von Pascal an bis Hegel und Krause hin zu geben versucht hat. Ich will daher auch diese Frage: in wie weit eine philosophische Behandlung der Geschichte für Gymnasien gehöre? um so mehr ins Auge fassen und möglichst scharf und bestimmt die Grenzen abzustecken suchen, weil Löbell mit ziemlich entschiedener Verneinung darauf geantwortet, Heydemann sie aber nicht näher berücksichtigt hat. Dazu kommt noch, daſs in neuester Zeit einige schätzbare Arbeiten — ich nenne namentlich die von F. Ehrenfeuchter und C. G. Weitbrecht — auf diesem Gebiete erschienen sind, bei denen man sich unwillkührlich die Frage aufwirft, wie weit aus denselben ein Gewinn für die Schule zu ziehen sein dürfte.

Eine ganz objective Behandlung der Geschichte, eine bloſse Mittheilung von Ereignissen und Thatsachen, eine annalistische oder chronikenartige Zusammenreihung der bedeutendsten Facta ohne innere Gliederung und Verkettung ist auf dem Felde des Schulunterrichts eigentlich unmöglich. Schon der erste Standpunct, der biographische, schreitet über solches Bedürfniſs und Thun hinaus; der Lehrer wählt nach bestimmter Rücksicht aus, stellt an den so gewählten Helden und Lieblingen das Inhaltschwerste und Bedeutungsvollste zusammen, läſst die Züge je nach ihrer Wichtigkeit mehr oder minder stark hervortreten, und das Erhabene mit dem Vertieften an dem Bilde wechseln; genug seine Aufgabe ist im edelsten Sinne eigentlich die des Bildhauers, eine plastische. Die nächste Stufe möchte ich zum Unterschiede eine architektonische nennen: es soll das Einzelne zum Ganzen gesammelt, die Bausteine für das gesammte Riesenwerk herbeigeholt und in einander gefügt werden, damit man den engen Zusammenhalt, das Ebenmaaſs der Theile und die Abrundung und Ueberdachung des Gebäudes erkenne; diese

entspricht der ethnographisch-synchronistischen Methode. Darf ich im Bilde fortfahren, so unterscheide ich nothgedrungen von diesen beiden noch eine graphische Behandlungsart, eine solche, wie sie der Maler übt, der das Verhältniſs der Theile unter einander und zum Ganzen noch viel genauer ordnen und bestimmen, Licht und Schatten sorgsam und streng selbst vertheilen, seine Gegenstände nach innerer Nothwendigkeit in den Vorder- oder Hintergrund bringen und über das Ganze, dessen Theile hier nicht in, sondern neben einander, oft in buntester Fülle gelagert sind, eine eigenthümliche Färbung, ja bisweilen den lieblichen Duft des südlichen Himmels verbreiten muſs, wenn in Wahrheit das Gemälde aus dem rechten Mittelpunct und in der vollkommenen Einheit der Idee gefaſst werden soll. Gerade auf diesem dritten Standpuncte erwächst die groſse Schwierigkeit besonnenen Maaſses und richtiger Abgränzung; auf dem zweiten handelt es sich nur um scharfe Umrisse, um einen übersichtlichen Riſs und Plan, um die Gewinnung eines Fachwerks, das ja nicht mit zu vielen Einzelheiten angefüllt werden darf, aber den äuſseren Zusammenhang der Begebenheiten um so deutlicher erkennen lassen muſs. An einem Verfehlen dieses Theils der Aufgabe liegt nach meiner Ueberzeugung ein wesentlicher Theil der Schuld, warum der Erfolg des ganzen Geschichtsunterrichts den Zurüstungen und Erwartungen so wenig entspricht; man giebt hier mehr Geschichten als Geschichte und läſst die gemüthlich-anziehende Erzählungsform mit Sentenzen und Anekdoten vorwalten, ohne auch hier durch strenge Methode eine feste Regelung dem jugendlichen Verstande zu bereiten[1]). Soll nun aber hier schon der äuſsere Causalnexus der Dinge erfaſst werden, so bleibt ja mit Nothwendigkeit, wie es scheinen will, der höhern Stufe noch eine höhere Aufgabe vorbehalten.

Der gewöhnliche Pragmatismus erreicht sehr bald sein Ende; es finden sich sehr früh diejenigen Ursachen, von denen es scheinen will, daſs sie nicht wieder auf andere zurückgeführt werden können. Wir sind also genöthigt, Faden an Faden zu reihen, ohne daſs wir die Anfänge derselben verknüpfen oder befestigen können; sollen wir diese denn liegen lassen? Ich denke vielmehr: gehen die Thatsachen nicht mehr aus Thatsachen hervor, so suche man die Gründe unter Menschen und Völkern, deren Bestimmungen und Motive zum Handeln aber in dem durch Klima, Oertlichkeit und so viel Anderes bedingten Charakter; endlich, da auch das Alles offenbar noch immer nicht hinreichen kann, in der Aufgabe, die durch höhere Fügung jedem Volke, wie jedem Menschen zugetheilt ist. Hier wird sich ein bestimmter Fortschritt und Er-

---

[1]) Man hat neuerdings (Reichenbach und Richter, der naturwissenschaftliche Unterricht auf Gymnasien S. 168 f.) von den Naturwissenschaften behauptet, sie würden in herkömmlicher Behandlung bald als Guckkasten, bald als Kaleidoskop, Bilderbuch, Vorrathskammer u. s. w. gebraucht, kann man nicht leider ganz etwas Aehnliches zum Theil vom Geschichtsunterrichte behaupten?

ziehungsgang in der Geschichte entdecken lassen, nur so kann der eigentliche Zusammenhang erkannt, nur so die rechte Beziehung derselben zum Mittelpuncte aller Bildung und Geschichte, dem Christenthume, verstanden werden, und das darf doch offenbar in keinem Erziehungsunterrichte fehlen. Hier giebt es nun aber einen doppelten Weg, um den tieferen Gehalt der Geschichte zu enthüllen; entweder wird der mit innerer Nothwendigkeit sich selber fortbewegende Gedanke in seiner Selbstentwickelung fortgeführt, wobei denn die geschichtlichen Data als Belege dienen; oder es werden ideenreiche Beziehungen der Geschichte gedeutet und ausgelegt, an denen die Darstellung den rothen Faden der bedeutungsvollsten Momente in der Erziehung des menschlichen Geschlechts gewinnt. Jenes ist ein dialektischer Procefs, der weder in das eigentlich geschichtliche Gebiet, noch in den Unterricht überhaupt hinein gehört; dieses ist ein sinniges Hinweisen auf die verborgenen Triebfedern oder Räderwerke im Getriebe der göttlichen Allmacht, deren Kenntnifs bei aller Betrachtung der Geschichte nicht fehlen darf, und entfernt sich von der eigentlichen Aufgabe des Gymnasiums, der Interpretation des Worts, am wenigsten. Ich möchte daher vorschlagen, in dieser Weise die Grenzen des Gebiets nach dieser Seite hin für die Schule abzustecken und ich will nur noch zur Erläuterung der Sache einige kurze Andeutungen versuchen.

Die Geschichte ist das Erziehungsbuch der Menschheit, der grofse Erfahrungsspiegel, darin der sorgsame Beobachter die Führungen und Thaten des eigenen Lebens, die Wahrheiten und Irrsale des eigenen Herzens wiederfindet; und es giebt keine wahrhaft grofse innere Lebenserfahrung des Einzelnen, die er hier nicht irgendwo in colossaler, grofsartig und scharf ausgeprägter Gestalt wieder erkennt. Alle Lebensalter, alle Berufsarten, alle Geistes- und Gemüthsrichtungen sind in den Völkern der Weltgeschichte ausgeprägt, treten hier aber zugleich in die reichste Mannichfaltigkeit der verschiedensten Gestalten auseinander. Und zwischen den Aufgaben der einander auf dieser Bühne ablösenden Völker ist ein Zusammenhang und nothwendiger Fortschritt; eine Nation nimmt der andern, vor ihr abtretenden, ihre Aufgabe ab und erfüllt, indem sie diese zu dem ihr beschiedenen Ziele führt, ihren schönen Beruf. Diefs den Menschen und Völkern gesetzte Ziel suchen und meinen sie durch eigene Kraft und Willensbestimmung zu erreichen, und wir sehen so das grofse Räthsel des inneren Verhältnisses zwischen göttlicher Nothwendigkeit und menschlicher Freiheit, so weit es Menschen überhaupt vergönnt ist, durch die That und Erfahrung gelöst. So wird man denn nicht umhin können, den weltgeschichtlichen Beruf der Völker mit möglichster Bestimmtheit hervorzuheben und kenntlich zu machen, was freilich ohne das, Allem sein Licht spendende und seinen Standpunct anweisende Christenthum, von dem ja auch all unser Sinnen und Denken von Kindheit an bewufst und unbewufst durchdrungen ist, in der That nicht erreicht

werden kann. Da wird man also nicht umhin können in das Kindesalter wie in die Jugend und weiter in die verschiedenen Stadien des Mannesalters hineinzuführen; man wird der starren Einförmigkeit und inselartigen Isolirtheit des chinesischen Reichs mit einem Worte gedenken müssen, an der Contemplation, der Askese und dem Kastenwesen des Inders seine eigenthümliche Auffassung des Verhältnisses der Natur und des Lebens, des Bösen und der Gottheit wenigstens andeuten, man wird die Gegensätze von Aegypten und Hellas, die Wechselbeziehung zwischen Persien und Griechenland und wiederum innerhalb dieses letzten Landes die Eigenthümlichkeiten und Unterschiede der einzelnen Hauptstaaten nicht übersehen können und bei Athen wieder den nahen Zusammenhang seiner Thalattokratie und der unruhigen Beweglichkeit seines Geistes und unzähliges Andere derselben Art andeuten. Man wird die, alle Kräfte, Gaben und Eigenheiten des Orients sammelnde Natur des persischen Reichs, die zum ersten Male den Orient und Occident mit einander verbindende Thätigkeit des macedonischen Eroberers und den endlich alles Leben und Denken des Alterthums concentrirenden Geist der Römer, durch die die Potenzen des Rechts und der Macht in eigenthümlicher Blüthe der Ausbildung an die christlich-germanische Welt übergeben wurden, zu charakterisiren haben. Aber wie in den Völkern, wohnt auch in den Helden der Weltgeschichte ihre grofse, nicht von Laune, Zufall oder eigener Kraft gebildete Aufgabe und Bedeutung. Man wird nicht versäumen, an Karl dem Grofsen den Theseus germanischen Lebens zu bezeichnen, in Luthers grofser Persönlichkeit die wesentlich mitwirkende Ursache der Reformation, oder bei den Ursachen und Wirkungen derselben ihre Prüfungen, Gefahren und Misstände wie ihren politischen Einflufs nachzuweisen. Endlich sind es tausendfach die geringfügigsten Umstände, in denen sich eine umfassende Bedeutung nicht minder spiegelt als in dem winzigen Thautropfen die majestätische Sonne. Unzählige solche Beziehungen wird der geistig frische Lehrer mit Leichtigkeit entdecken oder sich durch die trefflichen Arbeiten dieser Art für eine fruchtbare Benutzung reiche Winke geben lassen, nur hüte er sich, dafs er dabei statt auslegend — hineinlegend verfahre.

Nach dem oben Bemerkten würde ich nun in einer naturgemäfsen sechsfachen Abstufung eines Gymnasiums den geschichtlichen Lehrstoff nach Inhalt und Behandlungsform etwa so vertheilen. In den beiden untern Classen, dem Alter entschiedener Vorliebe für das Individuelle und Unmittelbare: Darstellung der hervorragendsten Charaktere (biographisch) und Charakteristik der vornehmsten Völker (ethnographisch); in den beiden mittlern, wo die Rücksicht auf die erste eigentliche Verstandesentwickelung vorwaltet, Uebersicht und Erkenntnifs des allgemeinen ursächlichen Zusammenhangs der Begebenheiten, wobei die eine Stufe die vorchristliche Geschichte ausführt, die nachchristliche wiederholt, die andere umgekehrt; in den beiden obern, denen möglichst universelle Geistesentwickelung nach

allen Richtungen und Gaben angehört, schreitet sie, ihren Stoff ähnlich vertheilend und wiederholend allmählich bis zur eigentlichen Culturgeschichte vor.

Hiermit ist eigentlich im Wesentlichen der Inhalt der schätzbaren Schrift Assmanns durchgesprochen; wir wenden uns jetzt dazu, die wichtigen, von Löbell angeregten Fragen genauer zu besprechen.

Was Löbell zur Sprache gebracht hat, ist wenig, sind eigentlich nur, streng genommen, zwei eng zusammenhängende Puncte; ist also lange nicht umfassend und erschöpfend genug für alle hier in Betracht kommenden Fragen; aber was er gegeben hat, ist von grofser eingreifender Bedeutung und so gebührt ihm ein lebhafter und inniger Dank dafür. Er macht es nemlich auf eine treffliche Weise fühlbar, dafs die Geschichte ein unendlich gedankenreiches, aber auch in ihrer allgemeinen Art und Gliederung ein der ganzen, consequenten, gedankenmäfsigen Auffassung ungemein fähiges und bedürftiges Gebiet ist. Gesteht er auch die ganze Wichtigkeit der für alles Geschichtliche so nothwendigen Auffassung des Nacheinander und der dem angemessenen Darstellungsform in der Erzählung zu, so ist ihm doch, wie schon angedeutet ward, das eigentliche Ergebnifs des geschichtlichen Studiums nicht sowohl die Kenntnifs der Ereignisse, als vielmehr die ihrer Wirkungen, der Verhältnisse und Erscheinungen, die sich als ihre Folge gestalten und fixiren. (Aehnlich spricht sich in vortrefflicher Weise Heydemann S. 78 aus). Es gilt hier also vor allen Dingen, der Jugend gegenüber die unermefsliche Mannichfaltigkeit der geschichtlichen Data zu einer wirklich beherrschenden Einheit zu sammeln; das geht aber nicht ohne die Bildung gewisser Schemata, in denen sich die sonst in verworrenem Knäuel zusammengerollten Thatsachen auf angemessene Weise gruppiren. Die Beiträge, die der Verfasser hiefür in seiner kleinen Schrift gegeben hat, sind äufserst schätzenswerth; einige derselben geben besonders lehrreiche Muster, nach denen auch in die verwickeltsten Parthien der Geschichte eine lichtvolle Uebersicht für die Jugend gebracht werden kann. So sind die Eroberungen Alexanders des Grofsen, der 43jährige Diadochenkampf, die Gründung des fränkischen Reichs, die Geschichte des ersten hohenstaufischen Kaisers, und zwar letzteres in der doppelten Form für mittlere und obere Classen, hier behandelt worden. Diese ordnende Vertheilung erfafst bald die eigentliche Aufeinanderfolge der Begebenheiten, bald verschiedene Gesichtspuncte der Auffassung; so bei der Gründung des Frankenreichs in Gallien und Germanien: I. Beide Länder zur Zeit der Auflösung des weströmischen Reichs unter folgende Staaten und Völker getheilt: A. In Gallien a) zwei römische Staaten u. s. w., b) zwei germanische Reiche mit überwiegend römischer Bevölkerung u. s. w.; B. an beiden Rheinufern u. s. w.; C. nur auf dem rechten Ufer. II. Grofse Ausbreitung der fränkischen Macht durch Chlodowig. A. Chlodowig unterwirft sich

a) römisches Gebiet, b) die Armoriker, c) Alemannen und d) westgothische Besitzungen. B. Befestigt seine Herrschaft; a) durch die Taufe als katholischer Christ, b) durch Ausrottung der fränkischen Fürsten — Alles vom Verfasser noch in weiteren Andeutungen entwickelt. Wir setzen noch zur Verdeutlichung seines Verfahrens die *summa capita* aus dem Lehrstücke über Friedrich Barbarossa hieher: I. Sein Walten in Italien u. s. w. a) der Kaiser und die Städte, b) der Kaiser und die Kirche, c) des Kaisers Glück und Unglück, d) die Aussöhnung, e) neue grofse Hoffnungen. II. Sein Walten in Deutschland: A. die Reichsregierung im Allgemeinen; B. Friedrich und Heinrich der Löwe, a) Heinrichs Wiedereinsetzung, b) sein Wachsthum und Uebermuth, c) sein Fall. III. Friedrichs Kreuzzug und Ende, a) Jerusalems Eroberung, b) Friedrichs Sieg und Tod.

Wir billigen es sehr, dafs der Verfasser einer solchen wesentlich sachlichen Anordnung vor der oft gar keine Verknüpfungspuncte bietenden chronologischen Aufeinanderfolge den Vorzug gibt; auf solche Weise wird ein sinniges Geistes- und Gedankenspiel als Unterrichtsmittel dargeboten, das alle mnemonischen Künste weit hinter sich läfst. Wir wollen auch das noch hervorheben, woran der Verfasser so richtig erinnert, dafs es oft gerade darauf am Wesentlichsten ankommt, in welchen Zusammenhang ein geschichtlicher Abschnitt hineingestellt wird. Die punischen Kriege z. B., bemerkt der Verfasser, in dem Abschnitt über Karthago behandelt, sind dem Schüler kaum verständlich; und, fügen wir hinzu, der grofse Kampf der Perser und der Griechen gehört in seinen Vorbereitungen wesentlich der persischen, dann aber plötzlich mit einem Wendepuncte im Leben des Darius der hellenischen Geschichte an, gleichwie diese später unmittelbar in die römische hinüberführt, wo man also genöthigt ist, auf einmal abzubrechen, was jedoch der lernenden Jugend so wenig Schaden bringt, dafs es vielmehr dienlich sein kann, einmal geflissentlich den durch ein Zwischenstück unterbrochenen Faden besonders wieder aufzunehmen. Daran nun aber wollen wir gleich die Frage knüpfen, deren Beantwortung wir vermissen: In welchem Verhältnisse diese Gliederung zur Erzählung steht? Jene als eine fertige Form mit der Ausführung durch Namen, Thatsachen, Zahlen u. s. w. mitzubringen und dem Schüler, sei es in die Feder zu dictiren, oder sonst zu übergeben, scheint mir dem tiefsten und wahrsten Interesse des Unterrichts zu widersprechen; vielmehr darf es nach meiner Ueberzeugung nur der leitende Faden in der Hand des Lehrers, die allgemeine Form sein, die der Schüler selbst sofort mit dem bestimmten Inhalte zu erfüllen hat. Das kann aber der Natur der Sache nach nur geschehen, wenn das geschichtliche Substrat schon als bekannt vorausgesetzt werden darf, mithin nicht im eigentlichen Unterrichte, der immer mehr den erzählenden und wiedererzählenden Charakter wird tragen müssen, sondern in der, freilich eben so wichtigen, Repetition. Und dies scheint

der Verfasser mindestens gefühlt zu haben, indem er, was wir als das zweite Verdienst seiner Schrift hervorheben, unmittelbar daran treffliche praktische Winke für die Repetitionsübungen angereiht hat. Für diese stellen wir denn gern das beschriebene Verfahren einer gedankenmäßsigen Gliederung des Geschichtsmaterials in den Vordergrund, schliefsen daran aber die vom Verfasser mit so grofsem Rechte empfohlene Uebung der freiesten Combination, die aber nichts als eine Aufgabe des Taktes und der Vorbereitung des Lehrers sein kann. Es kann nichts Verkehrteres geben, als das blofse Abfragen von Namen und Zahlen nach der Reihenfolge eines Compendiums oder einer Tabelle; der Lehrer lege vielmehr bald diese oder jene leitende Idee zum Grunde und streife nun frei durch Zeitalter und Nationen hin, lehre verwandte Namen scheiden, unterschiedene vergleichen, chronologische Beziehungen aufsuchen, Zahlen, Ereignisse, Namen nach ihrer inneren Verwandtschaft combiniren u. dgl. m., wofür einige treffliche Winke beim Verfasser S. 71—82 gegeben sind. Eine solche Repetition, in frischer Lebendigkeit gehandhabt, kann nicht anders als eine erfolgreiche sein; nur dafs sie denn auch als solche respectirt und daher durch weit häufigeren Gebrauch, als gewöhnlich geschieht, dem eigentlich vortragenden oder erzählenden Unterrichte, dessen wesentlichen, vom Lehrer frei dargebotenen Inhalt der Schüler selbständig in nächster Stunde zu wiederholen hat, näher gerückt werden mufs. Ja, es läfst sich sehr gut denken, dafs es einmal nothwendig werden könnte, einen ganzen Abschnitt nur auf solche combinatorisch und gliedernd repetirende Weise durchzugehen, was freilich wohl ein Lehrbuch voraussetzt. Ehe wir jedoch für das Bedürfnifs eines solchen uns näher aussprechen, werfen wir hier noch eine zweite Frage für den Verfasser auf:

Ist es wahrscheinlich, dafs man alle Parthien der Geschichte mit demselben Erfolge oder auch nur mit einigem Nutzen in solcher Gestalt werde schematisiren können? Haben alle Zeitalter eine ähnliche Beschaffenheit, alle Völker eine gleich wichtige Aufgabe? Nach meinem Dafürhalten mufs hier gar sehr geschieden werden und zum Theil anders als herkömmlich zu geschehen pflegt. Der Geschichte der orientalischen Völker räumte man ehedem nur einen sehr geringfügigen Raum ein, und doch sind diese gerade für das Verstehen der Anfänge aller Cultur- und Geistesentwickelung wie für das lückenlose Fortschreiten des geschichtlichen Kosmos selber unentbehrlich. Dafs der Stoff kein sehr reichhaltiger und umfassender sein kann, dafs er sich nicht in schöner, fortlaufender Erzählung behandeln läfst, nicht minder, dafs auf Vermuthungen und Combinationen kein ungebührliches Gewicht gelegt werden darf, braucht hier nicht erinnert zu werden. Die früher der Behandlung entgegenstehenden Schwierigkeiten, die in dem Mangel einer recht angemessenen literärischen Bearbeitung des Gegenstandes lagen, sind neuerdings so gut wie ganz geschwunden, zumal da auch die neuesten, den

Zwecken des Unterrichts ungemein förderlichen Arbeiten von Dittmar (Geschichte der Welt) und von Löbell (die Weltgeschichte in Umrissen und Ausführungen) gerade dieser Seite einen eingehenden, sorgsamen Fleifs zugewendet haben. Uebrigens mufs in diesem Theile die israelitische Geschichte ihren ganz besondern und ausgedehnten Platz finden, weil vielleicht kein Volk die erziehende Macht und Kunst, die sich in der Weltgeschichte offenbart, so umfassend, so klar und so mannichfaltig darlegt als eben dieses. Nur unter dem besonders günstigen Umstande, dafs auch der Religionsunterricht in der Hand des Geschichtslehrers läge und dort der Sache nach dem abgesteckten Lehrgange schon ihr Recht verschafft worden wäre, könnte hier das repetitorische Verfahren zur Abkürzung eintreten. Dafs alsdann die griechische und römische Geschichte nach Inhalt und Umfang vorzugsweise zu berücksichtigen sind, liegt ja im Interesse und der Natur des Gymnasiums; man übersehe dabei die eine Zeitlang vielfach mit einigen Schlagworten abgefertigte älteste Geschichte der Hellenen nicht, da ihre Kenntnifs für das Verständnifs ihres ganzen Geistes und besonders ihrer meisterhaften Schöpfung, der tragischen Poesie, von der allergröfsten Bedeutung ist. Dagegen aber sollte man auf dem Standpuncte des Gymnasiums weder das Mittelalter noch auch die neuere Zeit in so grofsem Umfange behandeln, als gewöhnlich geschieht. Das Mittelalter hat in seiner kirchlichen, romantischen und ritterlichen Entwickelung in Geschichte und Cultur, Poësie und Leben für die Jugend zwar viel Anregendes, aber das tiefere Verständnifs desselben liegt ihr zu fern. Hier suche man also vor allen Dingen eine klare Uebersicht zu gewinnen, durch die der verwickelte Knäuel der Begebenheiten entwirrt und der durch die heterogenen Elemente hindurchgehende Faden festgehalten wird; hier wird es sich gerade zeigen, dafs die von Löbell empfohlenen Schemata ihren besonderen Werth haben, während dieselben anderswo, z. B. in vielen Parthien der griechischen Geschichte, wo die Erzählung so anmuthig und dem jugendlichen Sinne leicht behaltbar verläuft, von geringerer Nothwendigkeit sind. Die Geschichte der neueren Zeit, so viel Anziehendes und namentlich dem mit seinem Sinn und Streben in die Gegenwart hinaus eilenden Jüngling Lehrreiches sie auch darbietet, darf doch keineswegs in der ganzen breiten Fülle der zum Theil erst auf den Schauplatz der Weltgeschichte tretenden Völker, deren Entwickelung der Zukunft vorbehalten ist, behandelt werden, eben so wenig darf bis in die eigentliche Gegenwart gegangen werden und es würde daher am meisten wohl zu empfehlen sein, dieselbe mit dem Jahre 1815 abzuschliefsen. Eine Vereinfachung wird aber auf dem Wege am leichtesten erreicht werden, wenn man sich an die Hauptträger der Weltgeschicke, insbesondere die germanischen Nationen, vorzugsweise hält und daran das Folgenreichste aus der Geschichte des westlichen Europas anschliefst. Kommt nun noch der Umstand hinzu, dafs auf deutschen Universitäten der alten Geschichte sehr

wenig, der neuen sehr viel Fleifs und Zeit gewidmet wird, mithin auf Schulen vor allen Dingen eine lebendige Anregung zum weiteren Studium derselben gegeben werden mufs: so scheint es nicht unbillig, was das Zeitmaafs anbetrifft, die Behandlung der alten und der neuen Geschichte auf Schulen etwa in zwei gleiche Hälften zu zerlegen, wobei nicht zu vergessen, dafs theils eigene Privatlectüre, theils mannichfaltiger sonstiger Anlafs, wie bei der Kirchengeschichte und vornemlich beim deutschen Unterrichte, die Schüler zur weitern Kenntnifs der neueren Geschichte führt.

Einen Punct, der in zweien der hier berücksichtigten Schriften nicht besonders besprochen worden ist, glaube ich noch ausdrücklich hervorheben zu müssen. Es ist durchaus nicht gleichgültig, ob die Aufgabe des geschichtlichen Unterrichts in die Hand eines Fachlehrers, der ihn in möglichst vielen oder allen Classen ertheilt, oder die eines Classen-Ordinarius gelegt ist, der ihn dann ja freilich, zumal wo der innere Zusammenhang der Aufgabe es begünstigt, noch in einer andern Classe auch, nur nicht in allen durchweg, ertheilen kann. Es ist ebenfalls durchaus wichtig, dafs dieser Unterrichtszweig mit andern Lectionen und Studien der Classe in eine wechselseitig fördernde Beziehung gesetzt werde, weil nach meiner innigsten Ueberzeugung nur durch ein mehr und mehr bewirktes Ineinandergreifen des gesammten Unterrichts der wahre Segen an der Bildung der Jugend erreicht werden kann[1]). Und aus diesem Grunde stehe ich nicht an, so wenig ich den grofsen Umfang der für dieses Fach aufzuwendenden Arbeit in Studien und methodischer Durchbildung verkenne, dennoch den Geschichtsunterricht für eine höchst wünschenswürdige Aufgabe des Classenlehrers zu erklären. Doch mufs hier von einer näheren Erhärtung abgesehen werden, weil die Gründe dafür nicht sowohl in diesem Lehrgegenstande selbst als vielmehr in der Natur und dem Gesammtorganismus des Gymnasiums gelegen sind.

Ich verkenne es durchaus nicht, wie unentbehrlich einem Geschichtslehrer in Gymnasien die selbständige Durcharbeitung seines weiten Feldes und die Anlegung eigener Entwürfe und Arbeiten dafür ist, ich weifs es aus eigener Erfahrung nur zu wohl, wie der Lehrer durch den sammelnden, umgestaltenden, immer mehrenden und bessernden Fleifs seiner Hefte sich so recht frisch und lebendig in die Sache hineinlebt. Aber so wenig dies fehlen darf, so wenig andererseits ein entsprechender Geleitsmann für den Schüler, dem seine eigenen Ausarbeitungen in der Lage und dem Alter nie das werden können, was ein lieb und vertraut gewordenes Studienbuch ihm zu gewähren im

---

[1]) Ich habe mich über diesen Punct in einem Aufsatze über die Einführung unserer Jugend in das Alterthum, in der Mittelschule 1846. H. 4. S. 481 ff., näher ausgesprochen.

Stande ist. Ich kann daher nicht umhin, hier einen auch von Andern[1]) im Allgemeinen öffentlich ausgesprochenen Wunsch etwa in dieser Weise zu wiederholen: Möchte doch diesem für unsere Schulpraxis so überaus wichtigen Fache bald ein Reformator zu Theil werden, der uns mit einem rechten Katechismus der Geschichte beschenke! Und zwar müfste dies ebenfalls ein doppelter sein: ein kleinerer für das jüngere Alter, etwa vom 10. bis 15., und ein gröfserer, für die Zeit vom 15. bis 20. Lebensjahre berechnet; dabei der letztere nothwendig den ersteren dem Geiste und Wesen nach vollkommen in sich befassend. In dem kleineren müfste die Geschichte der Welt vor Christo, in dem gröfseren die der Welt nach Christo das Vorwaltende, die gewöhnliche strengere Scheidung aber, wie sie zwischen Welt- und Kirchengeschichte gemacht zu werden pflegt, für diesen gröfsern, wo sie besonders in Betracht kommt, ganz wegfällig sein. Gern möchte dabei auf jeder Stufe noch wieder zwischen einer festen elementaren Grundlage, die sich aber auch in dem zweiten Cursus möglichst gleichmäfsig wiederholte, und einer weiteren Ausführung geschieden werden. — Alles aber in organischem Fortgange und stetigem Zusammenhange, und in klarer, bündiger, körniger, anziehender Form, damit der Schüler stets mit neuer Liebe zu seinem Gegenstande und Buche zurückkehre und so allmählich es zu seinem unverlierbaren Schatze mache. Will ein Kenner des Fachs uns daneben mit einem methodischen Handbuche für den Lehrer versehen, so wird derselbe sich besonders um jüngere Freunde dieses eingreifend wichtigen Unterrichtszweigs wesentliche Verdienste erwerben. Denn hier, wie überall, wo es gilt, einen unermefslichen Stoff zu bewältigen, ist die Form und Methode, welche der beherrschende Geist giebt, das wahrhaft Segenbringende, und ich bin gewifs, dafs fernere Versuche auf diesem Felde die Wünschenswürdigkeit eines Leitfadens oder Lehrbuchs in der Hand des Schülers, an das freilich kein Lehrer sclavisch sich zu binden hat, bestätigen werden.

Wäre die Geschichte nichts anders, als, wie Tittmann[2]) meint, ein durch das ganze Leben des menschlichen Geschlechts durchgeführter Beweis von der Unfähigkeit des Menschen zu vernunftgemäfsem öffentlichen Leben, dann wäre von ihr im Gymnasialunterrichte lieber ganz zu abstrahiren, als einen solchen Aufwand von Zeit und Kraft einem Gegenstande zuzuwenden, dessen Erfolg dennoch Manchem als zweifelhaft erschienen ist. Aber sie vereinigt so grofse Vorzüge als Bildungsmittel und hat, wenn sie vom rechten Mittelpuncte aus gefafst wird, einen so unersetzbaren Werth, dafs sie darum unsere ganze Arbeit und

---

[1]) Peter in der Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Dresden (Verhandlungen S. 161).

[2]) Ueber die Bestimmung des Gelehrten und seine Bildung durch Schule und Universität S. 201.

Mühe auch künftig für ihre Form, wie für ihren Inhalt zu fordern berechtigt ist. Nicht nur, dafs auch sie wesentlich beiträgt, das Gemüth zu beleben und zu erwärmen, den Verstand zu erhellen, Gedächtnifs und Phantasie mit edlen, wohlthuenden Bildern zu erfüllen, Willen und Muth zu kräftigen; sie giebt allein dem Menschen den Standpunct, auf dem er sich besinnen und zurechtfinden kann in einer sonst für ihn wüsten und unverständlichen Welt, auf dem er den Mittelpunct aller eigenen Zwecke, Thätigkeiten und Erfahrungen finden und es erkennen kann, dafs Alles, was Grofses und Ewiges vor unserm Geiste sich bewegt, einmal im Laufe der Geschichte, als die rechte Zeit da war, in die Erfüllung eingetreten ist.

Schleswig.

Friedrich Lübker.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Revision des deutschen Schulwesens. Herzensergiefsungen von Dr. Weber, Professor, Vorsteher der Gelehrtenschule zu Bremen. Frankfurt a. M. 1847. 8. XI u. 396 S. (1⅔ Thlr.).

Wenn es keinem Zweifel unterworfen sein möchte, dafs die deutschen Schulen sowohl in ihrem Lehrplane und in ihren inneren Einrichtungen überhaupt als auch in ihren äufseren Verhältnissen noch wesentlicher Verbesserungen bedürfen, um ihren eigenen Zwecken und den gerechten Anforderungen der Gegenwart, ins Besondere auch den Anforderungen deutscher nationaler Entwicklung zu entsprechen; so mufs es doppelt wünschenswerth erscheinen, wenn Männer von Geist und Sachkenntnifs offen und vollständig ihre Ansichten über die Wege aussprechen, die die deutschen Bildungsanstalten einzuschlagen haben, um aus der Crisis, in welcher sie sich gegenwärtig mit so manchen anderen Instituten des Nationallebens befinden, so bald und so leicht, als möglich, herauszukommen. Der Verf. der oben angegebenen Schrift ist gewifs vor Vielen berufen, in dieser Sache ein Wort mitzusprechen eben so sehr wegen seiner reichen Erfahrungen, die er als verdienter Schulmann zu machen Gelegenheit gehabt hat, als wegen seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit in denjenigen Wissenschaften, die anerkannter Maafsen die wesentlichste Substanz des Gymnasialunterrichts ausmachen, so wie endlich auch wegen des anregenden Enthusiasmus, der ihn für Schule, Bildung und Wissenschaft beseelt und wegen des von aller Pedanterie freien Geistes, mit welchem er Gelehrsamkeit und Erfahrung zu bearbeiten weifs. Gewifs haben daher Viele die obige Schrift des rühmlich bekannten Verf. mit Spannung zur Hand genommen und mit der Gewifsheit, Belehrung und Anregung in reichem Maafse selbst in solchen Fällen zu finden, wo man sich geneigt fühlt, die Ansichten und Vorschläge desselben zu bestreiten. Ehe ich auf den Inhalt der Schrift näher eingehe, so sei über den allgemeinen Eindruck, den sie auf den Leser macht, nur das Eine vorausgesagt, dafs derselbe ganz so ist, wie er immer sein mufs, wenn uns Herzensergiefsungen mitgetheilt werden und dafs der Hr. Verf. daher nicht mit Unrecht sein Buch mit diesem Namen bezeichnet hat. Wie es das Herz ist, welches beredt macht, so finden wir auch in diesem Buche des Verf. wieder eine reiche Beredtsamkeit, eine Wärme der Ueberzeugungen, einen drin-

genden Eifer, dieselben zur Geltung zu bringen, eine gewaltige Fülle der Sprache, die sich niemals erschöpft und in immer neuen Wendungen und Bildern die Ueberzeugungen ausspricht, eine Kühnheit und Kraft der Behauptungen, einen regen Kampfesmuth — kurz eine Darstellung, die, wie sie aus dem Herzen kommt, so auch das Herz anspricht und den Leser unwillkürlich mit sich fortreifst. Auf der anderen Seite aber auch wie das Herz in seinem lebendigen Enthusiasmus für das Eine alles Andere entweder verachtet oder befeindet, wie es die Aufforderung des Verstandes, auch das Gegentheil zu seinem Rechte kommen zu lassen, unwillig zurückweist und es überhaupt verschmäht, aus seiner Subjectivität herauszugehen, sich auf den Boden des Begriffs der Sache zu stellen und von da aus ohne Zorn und Parteieifer eine objective Entwicklung der Sache zu versuchen, in welcher alle Seiten derselben zu ihrem Rechte kommen; so finden wir auch an vielen Stellen der Schrift des Verf. diese Eigenschaften des Herzens: eine subjective Färbung der Darstellung, ein eifriges Parteinehmen, bisweilen sogar bittere Invectiven und verletzende Sticheleien gegen Richtungen, ja selbst ganze Stände und Staaten, in welchen bisweilen das Maafs der Gerechtigkeit weit überschritten zu sein scheint und Aehnliches der Art, was blos aus dem Herzen kommt. Diese eine Bemerkung genüge über die Form der Darstellung dieses übrigens trefflichen Buchs und über den Eindruck, den sie hervorbringt; und nun wenden wir uns ausschliefslich zur Sache.

Nachdem der Verf. in einer kurzen Einleitung auf den Zusammenhang aufmerksam gemacht hat, in welchem Erziehung, Bildung und Unterricht mit der weltgeschichtlichen Entwicklung, von welcher sie nur ein Reflex sind, stehen und mit Nachdruck auf die Zeiten Karls des Grofsen und der Reformation hingewiesen hat, in welchen die Idee einer deutschen Nationalbildung erwachte und sich gegen römischen Druck und Pfaffendespotismus geltend zu machen suchte, so wendet er sich sogleich zu der deutschen Volksschule, um zu sagen, was ihr Noth thue, obschon in aller Kürze, denn der Kern des Buchs bezieht sich auf die Gymnasien. Den verhältnifsmäfsig hohen Standpunkt der deutschen Volksschulen und die Gewissenhaftigkeit und Geschicklichkeit ihrer Lehrer erkennt der Verf. an, wie sich's gebührt und findet auch, wie es scheint, die Wahl der Unterrichtsgegenstände und die Lehrmethode dem Zwecke dieser Anstalten angemessen, wie er auch die Schullehrerseminarien lobend erwähnt. Die grofsen Mängel, die die deutsche Volksschule nichts desto weniger immer noch hat und die sie zu keinem fröhlichen Gedeihen wird kommen lassen, findet der Verf. in dem Verhältnifs der Volksschule nach aufsen, vornehmlich in dem Mangel an Selbständigkeit der Volksschule in Bezug auf die Aufsichtsbehörden, ferner in dem erbärmlichen Einkommen der Lehrer und endlich in den Mifsständen in der Pensionirung derselben. Der Verf. hat in diesen drei Punkten nichts Anderes hervorgehoben, als was die Wahrheit ist und wovon auch alle, die den Stand der Sache kennen, überzeugt und oft selbst bis zum Unmuth überzeugt sind; nur hätte er nach meiner Meinung besser gethan, wenn er in einer so ernsten Sache nur ernst gesprochen, alle bittere Ironie vermieden und in seinen Schilderungen die Farben nicht zu stark aufgetragen hätte. Das Bild z. B. was er von den die Volksschule beaufsichtigenden Schulräthen entwirft, scheint das Maafs der Gerechtigkeit weit zu überschreiten, eben so wenig wird man mit dem Hrn. Verf. übereinstimmen können in seiner Auffassung des geistlichen Standes. Aber in der Hauptsache stimme ich mit dem Verf. völlig überein und da diese Klagen zum Theil auch auf die Gymnasiallehrer ihre Anwendung finden, so wird es um so mehr gestattet sein, sie in einer für die Gymnasien bestimmten Zeitschrift mit aller Schärfe zu erwähnen, da ohnehin beiderlei Schulen so innig mit einander verbunden

sind, dafs Heil oder Unheil der einen sich sofort auch in der andern zu erkennen und zu fühlen giebt.

Was nun zuerst die Beaufsichtigung der Volksschulen betrifft, so verlangt der Verf. mit Recht, dafs dem Schullehrer die sittlich und bürgerlich volle Selbständigkeit eines Vertrauen geniefsenden und Vertrauen verdienenden Individuums zuerkannt werde; dafs die über ihn zu führende Regierungsaufsicht lediglich durch vollkommen unparteiische, der Sache mit Liebe sich widmende, besonders aber und ganz vorzüglich durch Individuen geführt werde, die nach fachlicher Sachkenntnifs und Erfahrung über dem Schullehrer stehen. In allen diesen Beziehungen hält der Verf. namentlich die Geistlichkeit nach der Art, wie sie sich seither gezeigt habe, für nicht geeignet, die Aufsicht über die Volksschule zu führen. Da die Gründe, die für diese Ansicht angeführt werden, lediglich auf Erfahrungen beruhen, so übergehe ich hier dieselben. Der Hauptgrund, aus welchem die Beaufsichtigung der Volksschule von Seiten der Geistlichen sich auf die Länge nicht wird halten lassen, ist in dem Buche nicht angeführt. Selbst nämlich in dem allergünstigsten Falle, dafs die geistlichen Inspectoren das Volksschulwesen gründlich verstehen und daher den Lehrern wirklich mit Rath an die Hand geben können und dieses mit einer liebevollen und hingebenden Gesinnung auch wollen, selbst in diesem günstigsten Falle erscheint die geistliche Inspection der Volksschulen noch keineswegs gerechtfertigt. Ein Stand ist erst dann selbständig, wird seines Lebens froh und wirkt daher auch erst dann nachdrücklich und im edelsten Geiste, wenn er sich selbst regiert, das heifst, wenn die Aufseher des Standes aus diesem selbst in der Weise, wie in allen andern Ständen, hervorgehen, dafs nämlich die einsichtsvollsten, erfahrensten und edelsten Mitglieder des Standes zu den Vorgesetzten desselben genommen werden. So lange der Stand der Volksschullehrer sich in diesem Sinne nicht selbst regiert, so lange also die Localinspectoren der Volksschulen und selbst die Schulräthe nicht aus den Volksschullehrern selbst hervorgehen, so wird dieser Stand immer etwas Gedrücktes und Unwürdiges behalten, und so lange wird ihm auch in seiner äufserlichen Noth, unter der er jetzt schmachtet, wenig geholfen werden, denn es ist klar, dafs nur ein solcher ein rechtes Herz für die Leiden und Freuden eines Standes haben kann, der sie selbst durchgemacht hat, und dafs nur der eine Sache kräftig vertritt, der sie in seinem Herzen trägt. Wollte man etwa sagen, dafs bei dem gegenwärtigen Bildungsstande der Volksschullehrer keine Individuen von der Bildung und Umsicht sich finden würden, die dieser Aufgabe gewachsen wären, so möchte ich dieses, zunächst nach den wissenschaftlichen Leistungen so vieler Volksschullehrer zu urtheilen, für viele Fälle noch gar sehr bezweifeln. Sollte aber der Einwurf wirklich zum Theil begründet sein, so läge meines Erachtens darin nur ein Beweggrund, den künftigen Volksschullehrern ein höheres Maafs von allgemeiner Bildung zu geben, ehe sie in den Seminarien die practische Bildung empfangen, wie ich's denn für durchaus wünschenswerth halten mufs, dafs jeder, der Volksschullehrer werden will, vor seinem Eintritt in das Seminar das Gymnasium mindestens bis Secunda durchgemacht hätte. Eine solche Anordnung wird aber wieder nicht eher getroffen werden können, so lange die Lehrerstellen solche Hungerstellen sind, wie sie es bis jetzt in der That noch sind, denn in diesem Falle werden sich alle, die etwas Anderes zu werden im Stande sind, nicht in das Elend des Lehrstandes begeben.

Das führt uns aber auf den zweiten von dem Verf. mit Entschiedenheit hervorgehobenen, noch weit wichtigeren, Punkt. Es ist das erbärmliche Einkommen der Lehrer. „Der Staat situirt die Schulmeister seiner Volksschule trotz aller Verwahrungen der Menschenfreunde und trotz

dem kläglichen Nothschrei des Standes nicht besser als er höchstens die Aufseher seiner Zucht- und Gefangenhäuser, seine Amts- und Polizeidiener, seine Bettelvögte, Büttel und Häscher situirt." Der Verf. sagt mit diesen Worten im Allgemeinen nichts als die volle Wahrheit und er macht auch eben so richtig auf die Folgen aufmerksam, die ein so schreiendes Mifsverhältnifs unabweislich haben mufs. Dafs bei dieser harten Lebensnoth der Muth, die Energie, die Geisteskraft und Lehrfreudigkeit des Volksschullehrers gelähmt werden mufs; dafs er genöthigt wird in der gerade ihm zur Erhaltung des geistigen Lebensöles unerläfslichen inneren Selbstarbeit und Fortbildung stille zu stehen und zum blofsen Mechanismus und zur Tagelöhnerei herabzusinken; dafs er so oft gezwungen wird, um sich das dürftigste tägliche Brot zu erwerben, namentlich in Städten Privatstunden zu ertheilen und anderen Nebenverdienst sich zu verschaffen und sich so übermäfsig zu überbürden und zu zerstreuen, ja sich nicht selten moralisch und physisch geradezu zu Grunde zu richten; das wird von dem Verf. ganz der Wahrheit gemäfs hervorgehoben. Auf eine Folge aber, die der Hr. Verf nicht erwähnt hat, und die gewifs nicht die unwichtigste ist, welche diese unglückliche Lage der Volksschullehrer haben mufs, erlaube ich mir bei dieser Gelegenheit noch aufmerksam zu machen. Die Volksschullehrer haben auf das heranwachsende Geschlecht und hierdurch auf den Volksgeist überhaupt einen höchst bedeutenden und in das innerste geistige und sittliche Leben eingreifenden Einflufs und nun denke man sich einen gedrückten, verachteten, von Nahrungssorgen gequälten, mifsmuthigen, resignirten und selbst verzweifelten Mann; ein solcher sollte Menschen bilden können, wie sie in diesem und jenem Leben brauchbar sind, wie sie Gott und Menschen gefallen? Gewifs nicht! Bei dem besten Willen und bei den edelsten Vorsätzen, die der Lehrer hat und durchzuführen sucht, wird die geheime Disharmonie, die in ihm ist, unabweislich auch in den ihm anvertrauten Kindern Disharmonie hervorbringen; der geheime Wurm wird fortfressen und viele edle Keime zerstören. Der Geist wirkt zeugend, er sei auch welcher er sei, der Geist des Friedens und der Zufriedenheit eben so gut, als der Geist der Unzufriedenheit und des Mifsmuths. Die Verkümmerung des Volksschullehrers mufs sich früher oder später in der sittlichen Haltung und Gesinnung des Volks reflectiren. Und sehen wir auch davon ab, dafs der Geist des Lehrers mit einer Art Naturnothwendigkeit auf die Schüler übergeht, was sollen denn die Schüler für die edelsten Güter der Menschheit, für Bildung, Tugend und Religiosität für eine Achtung haben, wenn sie die Werkzeuge, durch welche ihnen diese Güter zufliefsen, so verachtet, so gedrückt und hilfslos sehen? Die Jugend mifst den Werth der Sache, die ihr mitgetheilt wird, nach der Person, von welcher sie kommt. Ist der Lehrer in Mifscredit, so kommt auch seine Sache in Mifscredit, namentlich in unserem materiellen Zeitalter, wo man gar zu sehr den Werth und die Achtung eines Menschen nach der Gröfse seines Vermögens oder Einkommens abmifst. Soll dieser Noth der Lehrer und der Gefahr, die mit dieser Noth für das Gemeinwesen verbunden ist, gründlich abgeholfen werden, so darf man nicht mit einigen Brocken kommen, sondern dazu gehören Millionen, aber die Zinsen, die diese Opfer tragen würden, wären auch unberechenbar grofs, zeitlich und ewig.

Dafs mit der besseren Situation der Volksschullehrer auch eine anständige und frühzeitige Pensionirung verbunden sein müsse, versteht sich von selbst und wir verfolgen daher die Andeutungen des Verf. über diesen Punkt nicht weiter; ja ich würde die Leser dieser für das Gymnasialwesen bestimmten Zeitschrift schon wegen der Ausführlichkeit, mit der die Bedürfnisse der Volksschullehrer nach Anleitung des in Rede stehenden Werks bisher besprochen worden sind, schon um Entschuldigung

bitten müssen, wenn nicht so Vieles, was auf den Volksschullehrern lastet, auch die Gymnasiallehrer drückt, wenn auch nur in unvergleichlich geringerem Grade. Aber wer die Verhältnisse dieses Standes genau kennt, wer seine Leiden und Freuden selbst mit durchgemacht hat, der wird es bezeugen, dafs der gröfsere Theil dieser Lehrer auch nicht recht aus den Sorgen für den Unterhalt herauskommt und dafs in der Bestimmung ihres Einkommens in Verhältnifs zu andern Ständen, mit denen sie auf derselben Stufe der Bildung stehen müssen und ein gleiches ja vielfach noch viel gröfseres Maafs der Arbeit theilen, keine Gerechtigkeit statt zu finden scheint, was um so drückender empfunden wird, weil durchaus keine sichere Aussicht auf Ascension statt findet wie bei den Juristen und bei dem Militär, da wegen der vielen unglückseligen Patronate und wegen anderer Verhältnisse in dieser Beziehung keine allgemeinen und durchgreifenden Maafsregeln getroffen werden können. Doch gehen wir auf diesen Punkt, der gewifs in dieser Zeitschrift bald in ausführlicher und gründlicherer Weise zur Sprache kommen wird, hier nicht näher ein und wenden uns nun zu dem Hauptinhalte des Buchs, nämlich zu der Organisation des Gymnasiums.

Der Verf. leitet seine Betrachtungen über das Gymnasium mit der richtigen Bemerkung ein, dafs die ideale Einheit einer nationalen Erziehung um so besser gewahrt werde, je weniger die Bildungsanstalten zersplittert werden und je einfacher die Trennungen sind, welche nach den besonderen Berufszweigen einer künftigen Bestimmung gemacht werden. Aus diesem Grunde schon bestreitet derselbe die Nothwendigkeit und Zweckmäfsigkeit der höheren Bürgerschulen und hält dieselben auch nach den gemachten Erfahrungen für etwas Ungedeihliches. Er findet den Grund ihrer Entstehung aber in wesentlichen Mängeln der Gymnasien der Gegenwart, mit deren Beseitigung auch die höheren Bürgerschulen wieder verschwinden werden. Ich stimme dieser Ansicht des Hrn. Verf., dafs die höheren Bürgerschulen nur eine temporäre Existenz haben und mit den Gymnasien in Eins zusammenfallen werden, so bald nur die letzteren eine practischere Einrichtung gewonnen haben, völlig bei. Je mehr sich in dem letzten Jahrzehnte bei den Hauptvertretern der höheren Bürgerschulen die Ansicht geltend gemacht hat, dafs diese Anstalten eben so verschieden von der Volksschule und der städtischen Volksschule als von eigentlichen Berufschulen (wie Gewerbs- und Handelsschulen) sind und dafs sie eine höhere **allgemeine** Bildung bezwecken, um so unsicherer ist die Existenz dieser Anstalten geworden, da sie keinen sicheren Begriff mehr haben, der von dem der Gymnasien wesentlich verschieden wäre. Denn wenn auch zur näheren Bestimmung hinzugefügt wird, dafs die höhere allgemeine Bildung, welche die höheren Bürgerschulen vermitteln sollen, eben eine solche sein solle, die die künftigen Handelsleute, Fabricanten und Urproducenten nöthig haben, so ist durch eine solche Bestimmung für den Begriff der höheren Bürgerschulen noch nicht das Geringste gewonnen. Die genannten Stände, nämlich Oekonomen, Forstleute, Bergleute, Handwerker, Gewerbsleute, Fabricanten, Handelsleute, Schiffer u. s. w., theilen sich nach dem Grade der allgemeinen Bildung, die sie für ihre dereinstige höhere oder niedrigere Stellung innerhalb ihrer Berufssphäre nöthig haben, mindestens in drei Abtheilungen oder Stufen. Die unterste Stufe, wie viele der niedrigeren Handwerker und viele Bauern, reicht mit der allgemeinen Bildung, die eine tüchtige Volksschule gibt, vollkommen aus. Die Stufe dieses Standes, z. B. Handwerker, deren Gewerbe schon mehr oder weniger einer Kunst sich näheren können, begüterte Bauern, Handelsleute in mittleren und kleineren Städten, bedarf allerdings schon eines intensiveren Grades allgemeiner Bildung und doch würde es zu weit von der Sache abführen, auch zu viele

Kosten verursachen, wenn sie das Gymnasium durchmachen sollten. Wenn man aber das Gymnasium bestimmter, als es bisher geschieht, in das Unter- und das Ober-Gymnasium schiede, aus dem unteren Gymnasium das Griechische wegliefse und dagegen in allen Classen desselben die Kenntnifs der Muttersprache also deutsch Reden, deutsch Schreiben und eine umfassendere Lectüre von deutschen Musterstücken recht entschieden in den Vordergrund treten liefse, so ist nicht abzusehen, in wie fern nicht für solche das Unter-Gymnasium eine ganz vortreffliche Vorbildung abgeben sollte.

Was aber die höchste Stufe anbetrifft, die gebildetsten Organe des höheren Bürgerstandes, also z. B. Rittergutsbesitzer, Fabricanten, Handelsleute, die schon mehr oder weniger auf die allgemeinen Weltverhältnisse Rücksicht zu nehmen haben, Buchhändler, Banquiers u. s. w., so bedürfen diese namentlich in unserer Zeit, wo aus ihnen die Vertreter des Vaterlandes auf Landtagen hervorgehen, nichts weniger, als denselben Grad der allgemeinen Bildung, wie die sogenannten gelehrten Stände. Der Sinn für das Allgemeine und das Wesentliche, der Sinn für die höchsten Interessen der Menschheit und ins Besondere des Vaterlands, Schärfe des Urtheils und ein entwickeltes Schlufsvermögen; die Fertigkeit correct, fliefsend und angemessen zu reden und zu schreiben, eine Durchdringung der vollendetsten Werke in Kunst und Wissenschaft; eine entwickelte Einsicht von dem, was an und für sich gut, edel und göttlich ist und ein fester Wille, dieser Einsicht gemäfs zu leben und zu handeln; — das etwa möchten die wesentlichsten Merkmale einer vollkommenen Bildung sein und eine solche Bildung bedürfen die Organe der höchsten Stufe des Bürgerstandes nicht minder, als die sogenannten gelehrten Stände und es ist daher durchaus nicht abzusehen, in wie fern ein gut eingerichtetes Gymnasium, das auf der Idee der eben bezeichneten Bildung ruht, nicht auch den Bedürfnissen des höhern Bürgerstandes vollkommen entsprechen sollte. Das Ziel ist dasselbe für beide Arten von Ständen nämlich allgemeine Bildung (noch nicht practische Berufsbildung); nach einem und demselben Ziele gibt es wohl verschiedene Wege, aber einer nur ist der kürzeste oder wo nicht der kürzeste, doch der zweckmäfsigste und dieser ist zu finden und in der Schule, die die Idee der Bildung im vollkommensten Maafse (so weit es Menschen möglich ist) in der Jugend zu verwirklichen hat, mit Festigkeit einzuschlagen. Hier entsteht aber nun die Frage, sind denn gegenwärtig unsere Gymnasien so organisirt, dafs sie dem angegebenen Zwecke vollkommen entsprechen? Es ist allbekannt, dafs diese Frage von vielen unserer Zeitgenossen, die sich auf die Sache verstehen, verneint wird. Auch der Hr. Verf. des anzuzeigenden Buchs gehört zu denjenigen, die der Ansicht sind, dafs die Gymnasien in der Form, die sie gegenwärtig durchschnittlich haben, den practischen Anforderungen der Zeit und ihrem eigenen wohlverstandenen Zwecke nicht entsprechen und der Haupttheil seines Buchs ist dahin gerichtet, Modificationen in dem Systeme und der Methode des Gymnasialunterrichts in Vorschlag zu bringen, durch welche die Mängel beseitigt werden würden. Worin aber findet der Hr. Verf. den Grundmangel unserer heutigen Gymnasien? Nicht etwa, wie manche Philologen von dem alten Regime, darin, dafs sie den unabweislichen Ansprüchen der Gegenwart nachgebend manche Lehrgegenstände, wie Mathematik und Naturwissenschaften, die Muttersprache und die deutsche Literatur, in umfassenderer Weise in sich aufgenommen haben, im Gegentheil ist er damit ganz einverstanden, wie ich weiter näher angeben werde; noch weniger aber darin, dafs das classische Alterthum mit seinem ewig frischen Geistesleben die vorwiegende Substanz des Gymnasialunterrichts ausmacht, vielmehr würde er von dem Momente, wo die Jugend der gebildeten Stände auf einem

andern Wege von der natürlichen Unmittelbarkeit zum Geiste geführt würde als auf diesem von der Weltgeschichte selbst in diesen beiden Völkern zurückgelegten, den Beginn einer geistigen Verdunkelung der Menschheit datiren; sondern gerade umgekehrt darin, dafs die Zöglinge der Gymnasien nicht in den Geist und die Substanz des classischen Alterthums, wie es sich in den schriftlichen Denkmälern darstellt, sich wirklich einleben, sondern in der Aneignung eines dürren und unfruchtbaren Wortformalismus, der statt Mittel zum Zweck zu sein vielmehr selbst als der Zweck angesehen wird, einen grofsen Theil ihrer edlen Zeit verbringen und an wahrer Geist und Herz erfüllender und erhebender Bildung nicht im Entfernten das gewinnen, was sie gewinnen könnten und sollten. Um mit des Verf. eigenen Worten zu sprechen, „so mufs diese rein philologische Fachdressur auf Gymnasien ganz und gar aufhören, wenn diese Anstalten ihren Zweck erfüllen sollen: sie ist eine gänzliche Umkehr des wahren und jugendmäfsigen Bedürfnisses; ein grenzenloser Mifsbrauch der Lehrerbequemlichkeit, die dasjenige, was nun einmal ihr zur Liebhaberei und zur andern Natur geworden ist, das philologische Kleinigkeitsgrübeln, Gourmandisiren und Herumschnüffeln, für das tiefste Desiderium der Geistesbildung hält; eine abenteuerliche Verwechslung der Humanität als eines Resultates geistiger Vollendung mit den Abschnitzeln und Hobelspänen, die bei der Ausformung des Mercurius in die Werkstätte fallen u. s. w. Der bisherige Gymnasialunterricht in den alten Sprachen, statt den Jugendgeist mit der kräftigen Muttermilch antiker Ideenfrische, Lebensgrofsheit zu tränken, überschüttet lediglich die ungeübten und unentfalteten Kräfte mit dem Staube und Moder unverdauter grammatischer Abstractionen, mechanisches Gedächtnifskrames aus dem chaotischen Breie der modernen Kommentationsweisheit und geschmackloser Versuche, sich an den ausgesetzten verrenkten Gliedern der Schriftstellertexte als kritischen Ritter, besser gesagt Feldscheerer und Saalbader zu zeigen: lauter Proceduren, unter denen Kraft und Urtheil des Jugendgeistes, weit entfernt, geweckt und geschärft zu werden, vielmehr gelangweilt wird, ermüdet, einschläft, verrostet und versauert."

In dieser für Viele gewifs etwas zu rhetorischen Weise expectorisirt sich der Verf. viele Seiten lang. So wenig ich es bezweifeln darf, dafs der Hr. Verf. diese Schilderung des philologischen Unterrichts auf Gymnasien aus seinen Erfahrungen abstrahirt hat, so mufs ich doch andererseits auch bekennen, dafs in dem freilich etwas engen Kreise meiner Erfahrung keine philologische Lehrer sich finden, die zu der obigen Schilderung Belege gäben und den Bildungszweck der alten Sprachen in einer so unverantwortlichen Weise verkennten, wohl aber gar Manche, die mit Geist die alten Sprachen und Werke auffafsten und in einer recht bildenden Weise der Jugend aneigneten. Doch abstrahiren wir von solchen Erfahrungen und halten uns an dasjenige, was der Hr. Verf. verlangt, so lassen sich seine Forderungen an den Gymnasialunterricht in den alten Sprachen im Wesentlichen auf folgende Punkte reduciren:

1) Die geistige Hauptnahrung des jugendlichen Geistes, der sich zu einer höheren Bildung emporheben will, soll nach wie vor das classische Alterthum sein und bleiben. In dieser Beziehung erläfst der Verf. den Gymnasien nicht blos nichts, sondern hinsichtlich des anzueignenden Stoffs aus dem classischen Alterthum steigert er die Anforderungen noch wesentlich. Der Verf. ist überhaupt von der Hoheit des classischen Alterthums lebendig ergriffen und weifs daher auch in einer frischen und überzeugenden Weise die Gründe zu entwickeln, weshalb dieses Einleben in den Geist des classischen Alterthums die Geistestaufe bleiben mufs für Alle, die Wahrer und Mehrer unserer höchsten Güter werden sollen. Die Frische, Fülle und Wahrheit der Ideen, die Offen-

heit und Hoheit der Gesinnung, die Idealität und das schöne Maafs in der Darstellung, wie solches Alles aus den unsterblichen Werken der Alten uns je länger je mehr anspricht, weifs der Verf. sachkundig und gewandt von allen Seiten hervorzuheben. Ins Besondere aber ist es die griechische Literatur, die durch ihre unverwelkliche Jugendfrische schon der Jugend unendlich adäquater ist, als die römische, und überdiefs an Fülle und Tiefe der Ideen eben so sehr als an Klarheit und Vollendung der Form die römische so weit hinter sich läfst, dafs sie vorzugsweise im Stande ist, den Geist der sich bildenden Jugend zu entwickeln und ins Ideale zu erheben.

2) Die zweite Forderung des Verf. besteht darin, dafs die griechischen und römischen Schriftsteller auf den Gymnasien im Originale studirt werden. Es werden dafür zwei, wie mir scheint, unwiderlegliche Gründe angegeben. Erstlich ist keine antike Sprache in eine moderne dermaafsen übersetzbar, dafs die Bruchtheile der wechselseitigen formalen so wie sachlichen Discrepanzen absolut in einander aufzulösen und eine völlige Konformität zu bewirken wäre, so dafs das pädagogische Moment bei einem Studium antiker Classiker im Original und in der Uebersetzung dasselbe bleiben könnte und nicht namentlich die Frische und Eigenthümlichkeit der Anregungen in der Jugendseele durch den Gebrauch blofser Uebersetzungen verloren gehen müfste. Zweitens aber besteht das eigentlich bildungskräftige und bildungsgewährende Moment des Menschengeistes darin, dafs er aus sich selbst herausgehen, in ein heterogenes Geistesleben sich hineinfinden, dessen Formen sich aneignen, von ihnen aus auf die seiner Individualität reflectiren könne. Dabei helfen nun gerade am Allererklecklichsten die sprachgesetzlichen Formen der antiken Idiome, weil diese Idiome den grofsen Vorzug der Muttersprache theilen, Ursprachen zu sein, so dafs sie in ihrem eignen, unter einander eben so sehr einerseits spezifisch verschiedenen, als andererseits wiederum für sich höchst naturwüchsigen, angemessenen, in sich vollendeten und originell gegliederten Sprachsysteme die lehrreichsten Seitenstücke zur Muttersprache und mit dieser gemeinsam unstreitig den wundervollsten, begriffsreichsten, imposantesten Complex menschlicher Zungenbegabung bilden, den es überhaupt geben kann.

3) Nichts desto weniger will der Verf. die bisher unverhältnifsmäfsige Ausdehnung des grammatischen Studiums für das Lehrpensum des Gymnasiums wesentlich beschränkt sehen, weil bei der gegenwärtigen Ausdehnung die Anregung des Geisteslebens durch den Gehalt der Schriftsteller offenbar leide. Er will die Grammatik der alten Sprachen nur in so weit, als durch sie das Verständnifs der Schriftsteller wesentlich bedingt ist und er will daher die Lectüre, die Hauptsache beim classischen Unterrichte, so geordnet haben, dafs eine übersichtliche Anschauung der Sprachgesetze sich practisch von selbst ergebe, während der Zögling von einer wissenschaftlichen Aufführung eines grammatischen Lehrgebäudes im Kopfe völlig dispensirt werden mufs.

Ueberblicken wir diese drei allgemeinen Grundsätze, so sehen wir leicht, dafs der dritte in Verbindung mit dem ersten practisch ausgeführt das bisherige System des Gymnasialunterrichts in den alten Sprachen bedeutend modificiren mufs und in der That macht der Verf. von diesen Voraussetzungen aus einen ganz neuen Lehrplan. Die eigenthümlichsten, von der bisherigen Ordnung abweichenden, Eigenschaften dieses Plans bestehen darin, dafs der classische Unterricht auf den Gymnasien nicht mit dem Lateinischen, sondern mit dem Griechischen angefangen und der Hauptsache nach auf den griechischen Geist begründet wird und dafs, während bisher nach des Verf. Meinung etwa drei Viertel der dem classischen

Unterricht gewidmeten Zeit auf die grammatischen Studien und ein Viertel auf die Lectüre verwandt worden ist, in des Verf. Lehrplan dieses Verhältniſs geradezu umgekehrt und volle drei Viertel der Zeit auf die Lectüre, namentlich auf die Griechen und erst später auf die Römer und der Rest auf die Grammatik gebraucht werden soll. Der classische Unterricht soll nach wenigen vorbereitenden grammatischen Uebungen nach dem Verf. sofort mit der Lectüre Homers beginnen, welcher Dichter von den Zöglingen vom Anfange bis zum Ende durchzulesen und in entsprechenden Pausen wiederholt und so allseitig und gründlich bearbeitet werden soll, daſs der Schüler in diesem Geiste buchstäblich wohnen und zu Hause sein soll. Von einer solchen Durchdringung Homers von Seiten unserer höher gebildeten Jugend und von einer solchen sprachlichen, ästhetischen und gemüthlichen Aneignung dieses Dichters glaubt der Verf. eine ganz neue Epoche in unserer deutschen Pädagogik, ja eine neue und bessere Geschmacksrichtung der ganzen Nation erwarten zu dürfen. Wie viel oder wie wenig an griechischer Poesie wir dem Knabenalter vom zehnten bis zum funfzehnten Jahre auſser Homer noch zugänglich machen können, sei beinahe gleichgiltig, da dieser Eine Alte unerschöpflich bleibe und überall einspringe, doch gibt der Verf. einige, wenn auch nur sehr allgemeine, Andeutungen über die Benutzung der übrigen griechischen Schriftsteller im Gymnasialunterrichte. Er wünscht, wie billig, der Jugend das Verständniſs zu eröffnen und ihren Enthusiasmus zu erwecken für die unvergleichlichen Heroen der griechischen Litteratur, namentlich auch für die Prosaiker, für Herodot, der wieder ganz auf dem Gymnasium gelesen werden soll, Xenophon, Demosthenes und zuletzt gleichsam für das Allerheiligste: Thucydides und Plato; dagegen findet er die römischen Schriftsteller, welche in den unteren Classen der Gymnasien gelesen werden, fast durchweg ungeeignet und unzweckmäſsig, den „starren" Cornelius Nepos eben so sehr, wie den Phädrus, den Epitomator und Dilacerator Eutropius u. s. w.; überhaupt findet er nur wenige Autoren unter den Römern, die im Stande wären, der Jugend eine geistig und sittlich bildende Substanz zu gewähren und die besten: Tacitus, Sallustius, Cicero und selbst Cäsar seien erst den Schülern der obersten Classen verständlich. Aber auch in Bezug auf die römischen Schriftsteller wird die Lectüre zum einzigen Zwecke gemacht und die Grammatik nur in so weit zulässig gefunden, als sie zum Verständniſs der Schriftsteller nöthig ist und im Studium der letzteren selbst erworben wird. Die Consequenzen aber, die sich aus solchen Grundsätzen für die lateinischen und griechischen Stilübungen ergeben, liegen zu sehr auf der Hand, als daſs sie hier ausführlich hervorgehoben zu werden brauchten. Die griechischen Schulexercitien, sagt der Verf., die nichts Anderes als eine stümperhafte Quälerei in einigen dürftigen syntactischen Floskeln und Sätzchen gewesen sind, diese legt ruhig ein für allemal und auf immer bei Seite! Für die lateinischen Exercitien werde man nun eigentlich consequenter Weise ebenfalls zugeben müssen, daſs sie, wenn der practische Bedarf, namentlich für Nichtphilologen aufhört, ihrerseits so überflüssig werden als die griechischen, doch gibt der Verf. andererseits zu, daſs diese schriftlichen Uebungen das Eindringen in den Geist der Sprachen gar sehr befördern, doch genüge es zu dem Hauptzwecke, nämlich dem: die Schriftsteller zu lesen, die Schüler der unteren Classen, elementarischer Anschaulichkeit und Geläufigkeit halber, in kurzen Sätzen durch die wesentlichsten Particen der Grammatik hindurchzuüben; denen der oberen, zu syntactischer Sicherheit, mäſsige gemischte Aufgaben aus dem Deutschen ins Lateinische zu stellen, von Zeit zu Zeit aber, etwa alle vier Wochen, eine kurze freie Arbeit versuchen zu lassen. —

Ich glaube in dem Bisherigen den Kern der Ansichten des Verf., so

weit sie sich auf den Unterricht in den alten Sprachen beziehen, ausgesprochen zu haben, und nun erlaube ich mir in der Kürze mein Urtheil über dieselben hinzuzufügen.

Der Hauptpunkt, welchen der Verf. aufser Acht gelassen zu haben scheint, besteht darin, dafs zwischen der Elementarbildung, die die Volksschule ertheilt und die im Wesentlichen durch eine practische Aneignung der Muttersprache verbunden mit einem anschaulichen Rechnen erworben wird, und zwischen der schon mehr wissenschaftlichen Bildung des Jünglings, der wahrhaft im Stande ist, die poetische Idee und Form classischer Dichter und den wissenschaftlichen Zusammenhang und die dem Gedanken entsprechende sprachliche Darstellung der Prosaiker zu fühlen und zu verstehen, dafs zwischen beiden eine Bildungsstufe in der Mitte liegt, die die nothwendige Vermittlung bildet zwischen jenen. Nach der äufseren Eintheilung, die das jetzige Preufsische Schulwesen hat, würden die drei unteren Classen des sechsclassigen Gymnasiums die bezeichnete Vermittlungsstufe im Fortschritte des Unterrichts ausmachen; doch bedürfen sie nach meiner Meinung noch einiger nicht unwesentlicher Modificationen, um dieser Aufgabe zu genügen. Ihre Aufgabe besteht aber näher darin, in dem Zögling den allgemeinen Boden zu gründen, den Sinn für das Allgemeine zu entwickeln, der zum Verständnifs der Ideen und der idealen Gestaltungen classischer Meisterwerke unumgänglich erfordert wird. Wenn der Verf. schon mit zehnjährigen Knaben, die sich so eben erst die nothwendigste Elementarbildung erworben haben, also nach unserer Schuleintheilung mit Sextanern des Gymnasiums, nach der seinigen mit Quartanern schon die Odyssee lesen will, so halte ich das für ganz unzweckmäfsig. Die Knaben haben zwar das lebendigste Interesse für die Odyssee, so wie für die Ilias, aber das Interesse bezieht sich in diesem Alter noch lediglich auf den Stoff, auf die merkwürdigen Thatsachen und Personen und die spannenden Ereignisse und ich halte es daher auch für sehr gut, dafs dieses Interesse befriedigt wird etwa dadurch, dafs man mit den Sextanern und Quintanern in der deutschen Stunde die Erzählungen aus der alten Welt von B e c k e r oder von S c h w a b, die die homerischen Sagen enthalten, durchliest, und durchgeht, und an denselben zugleich die Gabe der Erzählung übt. Aber ganz verschieden von dem Verständnifs und Interesse für diese homerischen Erzählungen, die auf den Knaben und seine Einbildungskraft etwa wie Robinson Crusoe wirken, ist das Verständnifs des Homer selbst, des epischen Dichters. Der Sinn für die ideale Form, die diesem Dichter vor allen eigen ist und die sich nun auch nicht mehr wie die stoffliche Erzählung von der Sprache abstrahiren läfst, ist erst in dem Jüngling entwickelt, der sich vorher durch das Studium fremder Sprachen auf den Standpunkt des Geistes erhoben hat. Denn das gründliche Studium einer fremden Sprache, namentlich das grammatische Studium derselben mufs in einem nach psychologischen Principien geordneten System des Unterrichts vorausgegangen sein, ehe an solche poetische Meisterwerke, wie Homer, Sophocles oder auch Göthe und Schiller und Shakespeare herangetreten werden darf. Das Studium einer fremden Sprache entwickelt nothwendig das Denken, das Allgemeine, den Geist oder dasjenige Organ, womit die Ideen und Ideale nach und nach erfafst werden können. Denn indem ich von dem Standpunkte der Muttersprache eine fremde Sprache gründlich erkenne und beide nach Inhalt und Form mit einander vergleiche, so ist dieses gar nicht anders möglich, als indem ich mich über die beiden besondern Sprachgeister erhebe und mich auf den Boden des allgemeinen Geistes stelle, auf welchem die allen Völkern und Sprachen gemeinsamen, dem menschlichen Geiste als solchem, zukommenden Ideen erwachsen. Es erscheint mir daher schlechterdings nothwendig, dafs der Knabe drei bis

vier Jahre lang eine fremde Sprache als Sprache aufs Gründlichste studirt, theoretisch aufnehmend und practisch verarbeitend, was dem angegebenen Zwecke zu Folge aber nur in der Weise geschehen darf, dafs auch auf die Muttersprache, mit welcher die fremde nach allen nur möglichen Gesichtspunkten verglichen werden mufs, fortwährend der sorgfältigste Fleifs verwandt wird. Geschieht das Letztere nicht mit der gröfsten Sorgfalt, dann bleibt der Sprachunterricht freilich etwas sehr Abstractes, eine blofse dürre Gedächtnifssache und kann in solchem Falle selbst oft als eine Zeitverschwendung erscheinen. Dafs nun zu dieser fremden Sprache eine der beiden alten Sprachen genommen werden mufs, das wird von den Kennern der Sache immer noch allgemein anerkannt. Der Verf. selbst hat die Vorzüge der alten Sprachen für Geistesbildung treffend und geistreich hervorgehoben und es sind oben bereits einige seiner Urtheile über diesen Punkt angeführt worden, und er scheint mir nur darin zu irren, dafs er die Sprache sogleich an der Sache und um der Sache willen will erlernen lassen und die griechische Sprache der lateinischen will vorausgehen lassen. Ueber den ersten Punkt habe ich mich bereits erklärt und meine Ansicht ausgesprochen, dafs zunächst die Sprache zwar nicht abstract sondern allerdings an zweckmäfsig gewählten Lesestoffen, aber doch um der Sprache und namentlich um der Grammatik und Logik willen, die an einer fremden Sprache erlernt wird, einige Jahre lang gründlich und allseitig geübt werden müsse, um ein allgemeines Bewufstsein zu erzeugen, von welchem aus erst wahrhaft die Classiker ihrer ideellen Form nach verständlich werden. Aber auch mit dem andern Vorschlage des Verf., dafs das Studium der alten Sprachen auf Gymnasien mit der griechischen Sprache anheben soll, kann ich nicht übereinstimmen. Der Hauptgrund, den der Verf. dafür angibt, liegt darin, dafs die griechische Litteratur, namentlich Homer dem jugendlichen Alter unendlich adäquater sei, als jeder lateinische Schriftsteller, aber da es im Knabenalter noch gar nicht an der Zeit ist, classische Schriftsteller zu studiren, sondern da erst eine Sprache als solche grammatisch gründlich erlernt werden mufs, so hört dieser Grund auf, ein Grund zu sein und es fragt sich nur: ist die lateinische Sprache zur grammatischen Bildung die geeignetste oder ist es die griechische und ich glaube, dafs die Antwort nur zum Vortheil der lateinischen ausfallen kann. Abgesehn nämlich davon, dafs die lateinische Sprache schon seit so vielen Jahrhunderten zu diesem grammatischen Zweck in den höhern Bildungsanstalten gebraucht wird und nicht ohne Gewaltsamkeit aus denselben fortgeschafft werden könnte, abgesehen auch davon, dafs die lateinische Sprache durch die Entwicklung der Weltgeschichte selbst zu einer gewaltig wirkenden historischen Macht geworden ist und auch in so fern z. B. unvergänglich bleibt, als sie die Grundlage der romanischen Sprachen bildet, und als die wichtigsten litterarischen Werke eines vollen Jahrtausends in dieser Sprache geschrieben sind; abgesehn von dem Allen mufs ich der lateinischen Sprache als Sprache eine bildendere Kraft für den Knaben beilegen, als der griechischen. Ich sage ausdrücklich für den Knaben, der erst und zwar ins Besondere durch das grammatische Studium einer Sprache eine allgemeine Bildung erlangen soll, denn an sich halte ich die griechische Sprache für geistreicher und vollendeter und für eben so vollkommen als die griechische Litteratur, von welcher die römische Litteratur im Ganzen nur ein schwacher Nachhall ist. Aber für den Anfänger ist sie zu flüssig, zu beweglich, zu geistreich und dem gewöhnlichen Verstande zu unfafsbar. Dagegen gewährt die lateinische Sprache durch die Festigkeit, Bestimmtheit, logische Präcision und Verständigkeit ihres Characters dem Verstande des Knaben eine sehr passende Uebung und im Uebrigen theilt sie die Vorzüge, die die alten Sprachen überhaupt haben,

mit der griechischen. Die Anschaulichkeit, mit der die logischen und grammatischen Formen ausgeprägt sind, läfst den Knaben das Uebersinnliche gleichsam sinnlich erblicken; ferner nöthigt das Ferne und Fremdartige der Vorstellungen und des ganzen Geistes, der sich in dieser Sprache verleiblicht hat, den in dem modernen Geiste erzogenen Zögling zu einer ganz besonderen Kraftanstrengung, mit welcher die Höhe und Allgemeinheit des geistigen Standpunktes, der dadurch erreicht wird, in directem Verhältnisse steht.

Aus diesen Gründen scheint es nothwendig, dafs das Studium der lateinischen Sprache und namentlich das eigentlich grammatische Studium der lateinischen Sprache in den drei untern Classen des Gymnasiums als ein Hauptbildungsmittel beibehalten und selbst in dem grofsen Umfange beibehalten wird, dafs man diese drei Classen mit dem Namen der lateinischen Schule belegen könnte. Dagegen ist dem Verf. darin gewifs völlig beizustimmen, dafs in den oberen Classen des Gymnasiums, namentlich in Secunda und Prima, die Rücksicht auf den Inhalt und die Ideen der Schriftsteller und namentlich der griechischen Classiker bestimmend in den Vordergrund tritt und dafs die stilistischen Uebungen beschränkt und die freien lateinischen Arbeiten am besten ganz und gar aufgegeben werden. Aber auch auf die Organisation des lateinischen Unterrichts in den drei untern Gymnasialclassen finden die didactischen Grundsätze des Hrn. Verf. in doppelter Beziehung eine sehr fruchtbare Anwendung. Erstlich nämlich schon in so fern, als er darauf dringt, dafs aller abstracter Formalismus und alles äufserliches Regelwesen aus dem Schulunterrichte völlig wegfällt. Denn wenn man die lateinische Grammatik so betreibt, dafs Formen und Regeln äufserlich eingelernt und äufserlich eingeübt werden, so hat dieser Unterricht fast weiter keine Frucht, als dafs etwa das Gedächtnifs geübt wird; für die Entwicklung des Urtheils und für Erhebung und Vertiefung des Geistes überhaupt ist er in dieser Form nicht blos nutzlos, sondern geradezu schädlich. Soll er seinem Zwecke entsprechen, so mufs die Grammatik und die in ihr enthaltene Logik aus einem wohlgewählten concreten Stoffe practisch abstrahirt und eben so practisch durch Uebersetzungen ins Lateinische lebendig eingeübt werden; die Grammatik mufs überhaupt so gelehrt werden, dafs sie nicht ein blofses Wissen bleibt, sondern durch vielseitige Thätigkeit und Uebung zu einem Können erhoben wird. Das blofse Wissen ist ein äufserliches Besitzthum, das Können stärkt Geist und Willen.

Das führt uns aber von selbst auf die zweite Forderung, die der Verf. aufstellt, auf die Forderung, dafs dem Studium der Muttersprache die gröfste Sorgfalt gewidmet werden soll neben den fremden. Nichts ist klarer, aber nichts wird doch auch bei unserer gegenwärtigen Organisation des Unterrichts so sehr verkannt, als die Wahrheit, dafs das Studium der fremden Sprachen nur dann geistesbildend ist, wenn ein sorgfältiges Studium der Muttersprache ihm vorausgeht und es begleitet. Denn der Nutzen, den das Erlernen der fremden Sprachen gewährt, kann allein darin gefunden werden, dafs man die fremde Sprache mit der eigenen vergleicht, die Unterschiede beider nach Inhalt und Form eben so sehr, wie ihre Einheit und Uebereinstimmung sich durch tief eingehende Untersuchungen und Uebungen zum lebendigsten Bewufstsein bringt und durch diese gründliche Vergleichung zweier so verschiedener und sich fern stehender besonderer Sprachgeister sich auf den Standpunkt des allgemeinen Geistes erhebt, der die Gattungsallgemeinheit beider ist. Das Alles ist aber nur unter der Bedingung möglich, dafs man die sorgfältigste Anschauung und Erkenntnifs von der Muttersprache theils schon hat theils in immer höherem Maafse erwirbt. Es macht daher einen sehr günstigen Eindruck, dafs der Hr. Verf. ein so entschiedenes Gewicht auf den Un-

terricht in der Muttersprache legt, um so mehr, als ja auch ganz abgesehn von formeller geistiger Bildung schon die Würde, Selbständigkeit und Kraft unsers Vaterlands es dringend erfordern, dafs wir vor Allem in unserer Sprache und in unserer Litteratur zu Hause sind. Der Hr. Verf. hat von dem Unterrichte in der deutschen Muttersprache und deren Litteratur mit Recht eine hohe Idee und spricht die schwerlich zu bestreitende Ansicht aus, dafs die Muttersprache der Mittelpunkt und der eigentliche Nerv aller volksthümlichen Bildungsmittel sei. Er stimmt in dieser Hinsicht im Allgemeinen mit Hiecke überein, der in seinem Werke über den deutschen Sprachunterricht auf deutschen Gymnasien gründlich und erschöpfend nachweist, dafs die Gymnasien nur erst dann wieder einen festen Schwerpunkt erhalten, wenn die Muttersprache und deren Litteratur die Wirkungen aller andern von der Gymnasialidee geforderten Bildungsmittel in sich concentrirt. Diese Concentration auf die Muttersprache versteht aber Hr. Director Weber in dem Sinne, dafs die in der Muttersprache geschriebenen Musterwerke nach einer durch den psychologischen Fortschritt des Geistes bedingten Stufenfolge von dem Zöglinge aufgenommen und verarbeitet werden. Dagegen ist er auch hier ein abgesagter Feind von aller abstracter Theorie, sie heifse nun rationelle Grammatik oder Rhetorik oder Stilistik; nicht als wenn der Schüler damit unbekannt bleiben sollte oder könnte; aber er soll solche theoretische Abstractionen aus dem Lesestoffe durch gründlich eingehende und die Sache erschöpfende Lectüre und durch practische Uebungen im Schreiben nach und nach sich zum Bewufstsein bringen und nicht als von andern gemachte Abstractionen äufserlich erlernen. Es kommt hier, wie überall, auf ein werthvolles Object an, welches der gleichsam lauschende Geist zu ergreifen, zu untersuchen, durchzuarbeiten und als ein klar aufgefafstes und scharfgezeichnetes Bild in sich aufzunehmen hat. Ich stimme mit des Verf. Auffassung des deutschen Unterrichts im Wesentlichen ganz überein. Uebrigens möchte es nach der Polemik desselben gegen die abstracte Grammatik erscheinen, als wenn die letztere als besonderer, von dem Lesestoffe abgelöster und äufserlich dem Gedächtnifs des Zöglings mühsam eingeprägter Unterrichtsgegenstand in den deutschen Gymnasien noch ziemlich allgemein gefunden würde. Dieses widerspricht meinen Erfahrungen. Vielmehr wird wenigstens in den Preufsischen Gymnasien, so viel ich weifs, jetzt der Grundsatz allgemein festgehalten, dafs es in dem deutschen Unterrichte auf die gründliche Aneignung eines zweckmäfsig gewählten Lesestoffs ankommt, an welchem nicht blos eine Geist und Gemüth erleuchtende und erwärmende Substanz gewonnen, sondern auch die formelle Fertigkeit im Lesen, im Erzählen und in der schriftlichen Darstellung, deren Themata sich auf diesen Lesestoff beziehen, und nach und nach auch das deutliche und klare Bewufstsein von den abstracten Beziehungen der Sprache, den grammatischen, stilistischen, metrischen, poetischen und rhetorischen Gesichtspunkten, practisch erworben wird. Eine Grammatik wird übrigens dem Schüler in die Hand gegeben werden müssen, auf die in vielen Fällen wird zu verweisen sein und aus der auch nach dem Bedürfnifs, wie es sich bei der Lectüre oder bei den deutschen Aufsätzen kund thut, einzelne Abschnitte in der Lehrstunde mit den Schülern durchzugehen sind, nur sei es eine möglichst empirisch und practisch gehaltene Grammatik, nicht ein systematisches Kunstwerk. Jeder Sachkundige wird gewifs dem Hrn. Verf. völlig beistimmen, wenn er verlangt, dafs der Zögling mit dem Quell des geistigen Lebens, das in den classischen Schriftstellern der nationalen Litteratur strömt, zur Ausbildung seiner Einsicht sowohl als seines Geschmacks und überhaupt seiner gesammten sittlichen und humanen Kraft getränkt werde und dafs jedes gebildete Individuum der Nation ein Mikrokosmus werde, in wel-

chem der Makrokosmus des Nationalgeistes zum einfachen Selbstbewufstsein komme und eben so ist auch die Ansicht des Verf. keinem Zweifel unterworfen, dafs das Individuum diesen Nationalgeist nur durch eine frühzeitige und reichhaltige, besonders aber auch wohlgeordnete und wohlgeleitete Lectüre in sich aufnehmen kann. Zu diesem Verständnifs des in der Lectüre enthaltenen Geistes gehört aber wesentlich doch auch das Verständnifs der formellen Beziehungen, also auf der unteren Stufe des Gymnasiums der grammatischen und lexicalischen und auf der oberen Stufe der rhetorischen, der stilistischen und poetischen Kategorieen. Und sind diese Kategorieen behutsam und nach und nach aus der Lectüre dem Schüler zum Bewufstsein gekommen, so wird dann sicherlich auch eine abstracte Grammatik oder Rhetorik ihm von grofsem Nutzen und Interesse werden können, weil darin nur dasjenige als ein Allgemeines und in sich Zusammenhängendes gegeben wird, was aus tausendfältigen Erfahrungen als das in besonderen Fällen Geltende bereits bekannt ist. Es scheint, als wenn der Hr. Verf. von der Kenntnifs der formellen Beziehungen der Muttersprache von Seiten der Schüler in vielen Fällen zu geringschätzig spräche, dennoch glaube ich, dafs die bisherige kurze Auseinandersetzung von der Art und Weise, wie sie nach meiner Meinung in dem Geiste des Schülers sich entwickeln sollten, seinen Grundsätzen nicht gerade widerspricht. — Da der Verf. das Heil des deutschen Unterrichts von einer zweckmäfsigen Lectüre abhängig macht, so wäre nun vor Allem die wichtige Frage sorgfältig zu beantworten gewesen, was denn auf den einzelnen Bildungsstufen und in den einzelnen Classen zu lesen ist und wie das Gelesene zu behandeln ist, damit es wirklich die verlangte Frucht bringe. Wir finden aber in dem Buche des Verf. in dieser Beziehung nicht viel Bestimmtes, was der practische Schulmann als einen Leitfaden bei diesem so schwierigen und noch so wenig geordneten Theile des Unterrichts benutzen könnte. Für die unteren Classen verlangt er mit Recht Lesebücher und Auswahlen, die nach fortschreitender Bildungsstufe sich erweitern; worin aber dieser Fortschritt der Bildungsstufen näher bestehe, ist nicht gesagt. Es wäre das um so wünschenswerther gewesen, weil damit auch der Maafsstab gegeben worden wäre, nach welchem der Verf. ein so strenges Urtheil fällt über die vielen, jetzt freilich wie die Pilze aus der Erde aufschiefsenden Lesebücher und Sammlungen aller Art, unter denen aber doch wohl manches Gute zu finden sein möchte. Die Auswahl von Classikern dagegen, welche der Verf. als Lectüre für die oberen Classen in Vorschlag bringt, wird gewifs jeder Sachverständige zweckmäfsig nennen müssen, wenn auch mancher nach seinen individuellen Neigungen und Studien Einzelnes hinzu und Weniges hinwegwünschen würde. Darüber wenigstens wird jeder mit dem Verf. Eins sein, dafs jeder gebildete Deutsche in Schiller und Göthe durch und durch bewandert sei und sich in die Werke dieses Dioskurenpaares unserer herrlichen Litteratur mit jenem gründlichen Ernste einlebe, der den Griechen bei der Lectüre seines Homers beseelte. Was für ein Geschlecht müfste aufblühen, wenn nur diese eine Forderung auf unseren Gymnasien verwirklicht würde! Demnächst wird mit Recht Lessing hervorgehoben, dessen lichthelle und scharfe Sprache und objective Gabe der Untersuchung mustergebend für den Jüngling sein müfste. Die zahlreichen andern grofsen Schriftsteller Deutschlands, die als Muster für das Studium der Jugend angeführt werden, übergehe ich hier, um noch eine allgemeine Bemerkung, die auch aus des Verf. Darstellung sich zu ergeben scheint, obschon, so viel ich mich erinnere, nicht ausgesprochen wird, hinzuzufügen. Fassen wir nämlich alles zusammen, was der Unterricht in der Muttersprache leisten soll, dafs der Schüler unter seiner Leitung die edelste Substanz des Nationalgeistes in der umfassendsten und gründlichsten Weise sich aneig-

nen, dafs er correct, fliefsend und angemessen reden, erzählen und schreiben lernen soll, dafs er sich an der Lectüre die formellen Beziehungen der Sprache, die grammatischen, rhetorischen, poetischen u. s. w. zum Bewufstsein bringen, und den Sinn für Schönheit der Form und logischen Zusammenhang durch das Studium der besten Werke in sich entwickeln soll; fassen wir dieses Alles zusammen, so ergibt sich, dafs dem deutschen Unterricht auf unseren Gymnasien viel zu wenig Raum gegönnt wird. Sechs wöchentliche Stunden in den unteren Classen und vier in den obern würden sicherlich erforderlich sein, um die grofse Aufgabe zu lösen. Um sie zu gewinnen und auch aus andern Gründen würde eine Revision unseres ganzen Lehrplans nöthig sein, namentlich in den unteren Classen des Gymnasiums, die durch eine solche Vielheit von Gegenständen gedrückt sind, dafs die Hauptlehrgegenstände: Deutsch, Lateinisch und Rechnen nicht zu einer recht heilsamen Entwicklung kommen können.

Der Hr. Verf. behandelt auch noch die übrigen Lehrgegenstände des Gymnasiums, doch bringt er in Beziehung auf diese nur wenige von der gegenwärtigen Einrichtung abweichende Abänderungen in Vorschlag. Er subsumirt sie unter die Kategorie des Zuhauseseins in der Gegenwart, sammelt sie unter den gemeinschaftlichen Schwerpunkt der vaterländischen Litteratur, läfst aber sonst Mathematik, Geographie und Geschichte, deren Gewicht sehr nachdrücklich hervorgehoben wird, auch Physik und Naturgeschichte im Ganzen in der bisher üblichen Ausdehnung und Bestimmung als wesentliche Unterrichtsmittel zur Erlangung einer höheren Bildung bestehen und verlangt nur noch eine höhere Beachtung für die ausländische moderne Litteratur und namentlich für die französische, welche theils durch die Universalität ihrer Verbreitung als das allgenehmigte Organ der socialen Humanität, theils auch durch ihre die abstract moderne Intelligenz abspiegelnde Bildungshöhe am meisten zur Vermittlung mit dem modernen Geiste sich eigne.

Bromberg, im Juni 1847. **Deinhardt.**

II.

Fortsetzung des Berichts über die neueste die griechische Grammatik betreffende Literatur (S. Heft 1, p. 149 ff.).

Die Casuslehre in besonderer Beziehung auf die griechische Sprache dargestellt von Dr. Theodor Rumpel. Halle, Ed. Anton. 1845. 8. (1 Thlr. 10 Sgr.)

Als Einleitung giebt der Hr. Verf. die historische Entwicklung der Grammatik, wobei er es sich zur Aufgabe stellt, den Gang und Fortschritt der griechischen und lateinischen Grammatik von ihrem Anfange bis auf die Gegenwart in kurzen Umrissen darzulegen, dabei aber nicht die Leistungen der einzelnen Grammatiker in ihrer materiellen Ausdehnung und in ihrem Detail zu betrachten, sondern nur die Methode und den principiellen Fortschritt vorzüglich ins Auge zu fassen (p. 1—62). Diesen Abschnitt schliefst er mit Hermann „dem Reformator und Begründer der Grammatik," dessen Verdienste in negativ-kritischer Beziehung er gebührend anerkennt, während er dessen Leistungen in positiv-systematischer Hinsicht meistens nur mifsbilligend erwähnt (p. 56—61). Doch können wir auf diesen Abschnitt, eben weil er nur einleitend und für die Beurtheilung des eigentlichen Gegenstandes dieser Schrift ohne wesentlichen Einflufs ist, nicht näher eingehen, sowenig, als auf den folgenden,

in welchem der gegenwärtige Standpunkt der Grammatik charakterisirt wird, und zwar als der Standpunkt der historischen Grammatik im Gegensatz der philologischen („das Principat im Reiche der Grammatik sei von der philologischen d. i. der der beiden alten Sprachen, übergegangen an die historische d. i. die sprachvergleichende und sprachphilosophische") p. 62—70.

In dem Folgenden rückt der Hr. Verf seinem eigentlichen Ziele näher: er beabsichtigt, die falsche Behandlung der Syntax, namentlich „der Casustheorie nach lokalen Beziehungen" aufzudecken und zu widerlegen. Ein jeder Versuch der Art ist an sich willkommen zu heifsen; es fragt sich dabei natürlich: 1) hat der Verf. richtig die vorhandenen Uebelstände erkannt und aufgedeckt? 2) hat er die (wirklich oder angeblich) falschen Theorien gründlich widerlegt? 3) hat er etwas Richtiges und Befriedigendes an die Stelle des als falsch Bezeichneten und Dargestellten gesetzt?

Die Beantwortung dieser drei Fragen wird das Urtheil über den Versuch des Hrn. Verf. abgeben; jedoch ist im Voraus zu bemerken, dafs, auch wenn die letzte Frage nicht günstig beantwortet werden könnte, die Leistungen in den beiden ersten Beziehungen so bedeutend sein könnten, dafs man dieselben mit aller Anerkennung anzunehmen hätte, da ja der erste und wichtigste Schritt aus dem Irrthum zur Erkenntnifs des Wahren die Erkennung des Falschen und Irrigen ist.

Als die erste der herrschenden falschen Richtungen der Syntax bezeichnet der Hr. Verf. das Verfahren, „fertige, der Logik oder Philosophie (?) entnommene Kategorien unvermittelt auf die Sprache überzutragen." In dem Tadel und der Verwerfung eines solchen Verfahrens müssen wir dem Hrn. Verf. vollständig beistimmen; auch weist derselbe an dem Versuche G. Hermann's, die kantischen Kategorien auf die Sprache, namentlich auf die griechische, anzuwenden, das Schiefe und Unhaltbare nach. Aber, obwohl er selbst anerkennt, dafs die Gesetze des Denkens auch die der Sprache und umgekehrt, dafs die aus der Sprache selbst (auf richtige Weise) entnommenen sprachlichen Gesetze stets auch logische sein müssen, so trennt er doch beides in einer Weise, wie es eben nur in der Theorie, nicht in der Anwendung geschehen kann: die Thätigkeit des Denkens und des Sprechens kann nie von einander getrennt werden: beides mufs nach denselben Gesetzen, die im menschlichen Geiste selbst liegen, geschehen; und soweit dieselben allgemein sind, müssen sie sich auch in allen Sprachen finden, mögen auch die Formen, in denen sich die verschiedenen Sprachen entwickeln, verschieden sein.

Zweitens tadelt es der Hr. Verf. in der gewöhnlichen Behandlungsweise der Syntax, „dafs man nach Mafsgabe der materiellen Bedeutung der Worte die grammatischen Verhältnisse bestimmen wolle, in welchen diese Worte stehen, oder dafs man die Verhältnisse, welche zwischen den durch die Sprache ausgedrückten Dingen bestehen, als grammatische Kategorien betrachte." Auch Ref. würde eine solche Behandlungsweise als ungrammatisch verwerfen, mufs aber darin dem Hrn. Verf. widersprechen, dafs dies Verfahren ein allgemeines sei: denn unmöglich kann derselbe die Gruppirung gewisser Classen von Wörtern nach ihrer Bedeutung (z. B. unter dem Genitiv der Verba des Kaufens und Verkaufens u. s. w.) eine Eintheilung nach grammatischen Kategorien nennen wollen; derartige Zusammenstellungen werden geboten durch die Rücksicht, die nach den verschiedenen Sprachen verschieden gebildeten Verbindungen leichter zur Uebersicht und zum Behalten zu bringen. Dafs alle Verba Transitiva einen Objectsaccusativ regieren, wird man wohl in jeder Grammatik angegeben finden, aber was hätte man mit Angabe dieser einen Regel gewonnen, wenn man, wie der

Hr. Verf. will, eine Aufzählung derjenigen Fälle, in welchen nun die verschiedenen Sprachen in der Auffassung der Beziehungen abweichen, unterliefse z. B. *sequor te*, ich folge dir, *ἕπομαί σοι*? oder „ich thue dir Gutes" und Griech. *μεγάλα ἀγαθὰ δρῶ σε*: wie sollen ohne solche Aufführungen die eigenthümlichen Auffassungen der verschiedenen Sprachen bemerklich gemacht werden? oder will der Hr. Verf. die Regel so ausgedrückt wissen: die griech. Sprache fafst diese Verba (thun u. s. w.) als Transitiva auf, abweichend von der deutschen? Gewifs würde er sich doch mit einer solchen Bestimmung nicht begnügen; denn in Bezug auf einige solcher Verba würde nur der Ausdruck verschieden sein (Verba transitiva — diese Verba regieren den Accusativ) oder es würde die Bezeichnung eines wesentlichen Unterschiedes fehlen: wie sollte danach *μεγάλα ἀγαθὰ δρᾶν τινα* unterschieden werden von *πέμπειν βοήθειάν τινι*?

Als die dritte irre Richtung des grammatischen Verfahrens bezeichnet es der Hr. Verf., „dafs man nach Mafsgabe der deutschen oder lateinischen Uebersetzung die grammatischen Gesetze der fremden Sprache bestimmt" und setzt hinzu: „dies Verfahren hat, so zu sagen, in einer optischen Täuschung seinen Grund" u. s. w. Sollte man nicht hier umgekehrt dem Hrn. Verf. den Vorwurf machen können, er täusche sich? Denn die getadelten Ausdrücke: wofür, woraus u. s. w. gelten doch nur abgekürzt zur Bezeichnung des Preises, des Stoffes u. s. w. und diese Beziehungen lassen sich auch regelrecht aus der Grundbestimmung des Genitivs ableiten. Ganz richtig sagt der Hr. Verf. p. 83: „die Verschiedenheit der Sprachen besteht darin, dafs sie in verschiedener Form denselben Gedankeninhalt auffassen und demgemäfs darstellen." Wie kann er es aber dann tadeln, wie er es p. 82 thut, dafs man für ein fremdes Wort die entsprechenden Beziehungen und Ausdrücke in der Muttersprache giebt? Denn bei jeder Mittheilung und Erklärung bedarf man eines Mediums des Verständnisses, und das ist zunächst und natürlich die Muttersprache.

Endlich viertens hat der Hr. Verf. „noch einen Standpunkt beschränkter, kurzsichtiger Reflexion wahrgenommen," dafs man nämlich Regeln und Ausnahmen mache; es sei Alles regelrecht. Doch theils will man die Ausnahmen durch eine solche Anordnung keineswegs als gesetzlos bezeichnen, theils wird auch nicht Alles regelmäfsig in einer Sprache gebildet, es kommen wirkliche Anomalien vor.

Wie schon hierin, so zeigt sich überhaupt durchgehends ein Streben des Hrn. Verf. die vorhandenen Leistungen Anderer unvollkommener darzustellen, als sie in der That sind, nicht allein das wirklich Schwache und Falsche herauszuheben und in seiner Unvollkommenheit und Nichtigkeit nachzuweisen, was mit dem gröfsten Danke anzuerkennen wäre. Man urtheile: p. 89 werden Worte aus Hartung's und Wüllner's Monographien über die Casus angeführt und dann hinzugesetzt: „Demnach, sagen Beide, mufs man sinnliche Motive als gesetzgebend bei Bildung der sprachlichen Formen betrachten und als Grundbedeutung die annehmen, welche der Natur nach die erste ist d. h. die sinnliche." Doch Hartung sagt so: „Vermöge der Analogie des Geistigen und Sinnlichen wird dann das Wort auf die geistige Wahrnehmung übergetragen" u. s. w. Man vergl. ferner S. 89, 90, 125 zu Ende und 126. S. 140 wird abermals die Anführung der griechischen Verba, welche abweichend vom Deutschen und Lateinischen einen Accusativ regieren als überflüssig und ungrammatisch getadelt, während es doch dem Zweck der Grammatik, das Abweichende durch Zusammenstellung zum leichteren Verständnifs zu bringen, wohl entspricht, und nothwendig ist, da ohne dieselbe etwas wesentlich Abweichendes nicht bemerkt wäre. — S. 110: „Wenn man sagt, Prädikat und Subject werden zusammengefügt, um einen Satz zu machen,

so ist diese Auffassung roh und verkehrt das innerste Wesen der Sprache, da das Prädikat nicht als ein Aeufserliches willkürlich mit dem Subject zusammengebracht werden kann; Subject und Prädikat sind organische Glieder eines Leibes; das Prädikat wächst gewissermafsen aus dem Subject heraus." Der Hr. Verf. hat dabei ganz vergessen, dafs ein Satz nur durch Denken entsteht, dafs mithin die Zusammenfügung des Subjects und Prädikats ein Act des Denkens ist, erst aus diesem hervorgeht, nicht in den Dingen selbst enthalten ist: er hat den Begriff des Gedankens mit dem ihm zu Grunde liegenden Stoffe verwechselt (was er gerade an Andern tadelt). Ueberdiefs legt er nun in die von Andern gegebene Erklärung etwas hinein, das nicht darin liegt und dieselbe ungehörig erscheinen läfst, als ob behauptet würde, das Prädikat würde als ein Aeufserliches willkürlich mit dem Subject zusammengebracht.

Am deutlichsten tritt dies Verfahren des Hrn. Verf. da hervor, wo man ihn am schärfsten und gründlichsten in seinen Widerlegungen erwarten sollte: nachdem er auf die eben angegebene Weise die Grundansicht von Wüllner und Hartung über die Casustheorien angeführt zu haben glaubt, giebt er p. 89 die Widerlegung mit einer eigenthümlichen drittehalb Seiten langen Declamation gegen die falsche Ansicht der Vertheidiger derselben über die Entstehung der Sprache, die ihre Würdigung in sich selbst trägt. Von dem wodurch er im Einzelnen die Unhaltbarkeit dieser Theorie „auf's schlagendste (?)" nachzuweisen gedenkt, will ich nur eins anführen, da das Uebrige sich nicht auf wirkliche Erscheinungen der griechischen Sprache bezieht. „Seltsam ist auch noch, dafs man diese neue Lehre zunächst an den Casus der griechischen Sprache durchführte, da sie gerade zur besonderen kurzen Bezeichnung der räumlichen Beziehungen ihre Suffixe θεν u. s. w. ausgebildet hat!" In ihrer weiteren Ausbildung hat allerdings die griechische Sprache die erwähnten Suffixe zur Bezeichnung der räumlichen Beziehungen gebraucht, aber nicht ausgebildet, vielmehr beschränkt! Wir können freilich die griechische Sprache bis zu ihren ersten Anfängen nicht verfolgen — wie viel Jahrhunderte müssen der Ausbildung derselben, wie sie uns in den homerischen Gedichten vorliegt, vorausgegangen sein! Aber aus dem Verhältnisse der späteren Entwickelung der Sprache zu der homerischen können wir wohl weiter hinauf vielfache Schlüsse machen: — wie selten sind im Allgemeinen die Gebrauchsweisen der Suffixe in der spätern Sprache im Vergleich zu der homerischen! Können wir nicht ebenso auf eine häufigere Stellvertretung der Casus-Endungen durch die Suffixe schliefsen? Sind uns in den homerischen Gedichten nicht noch Spuren genug übrig für solchen Gebrauch? Bedeutet z. B. in χερσίν τε βίηφί τε Od. 12, 246 φιν etwas Anderes als σιν? Was anders, als Genitive, sind denn die Formen ἐμέθεν, σέθεν, ἕθεν? Wie erklärt der Hr. Verf. Ἰλιόθι πρό Od. 8, 581 u. s. w. πρόσθ' ἵππουν καὶ ὄχεσφιν Il. 5, 107 wie ἱπποσύνῃ τε καὶ ἠνορέηφι πεποιθώς Il. 4, 303 (wo freilich nicht ἠνορέῃφι mit ι subscript. zu schreiben ist) und unzähliges Andere der Art? Nicht mit allgemeinen Behauptungen, sondern mit Eingehen auf die einzelnen Fälle mufste er die Unrichtigkeit dieser Theorie nachweisen, also hier, warum eben jene Suffixe nicht gleichbedeutend seien mit den Bezeichnungen durch die Casusendungen, namentlich in solchen Beispielen, wo die Uebereinstimmung so schlagend hervortritt? Aber wo es auf die richtige Erfassung der vorhandenen Spracherscheinungen ankommt, da vermeidet der Hr. Verf. ein tieferes Eingehen, er hilft sich mit allgemeinen Behauptungen, denen man leicht die entgegengesetzten mit gleichem Rechte entgegenstellen kann. So behauptet er S. 88 oben: „die welthistorischen Sprachen, die griechische, lateinische und germanischen lassen in ihren Casusendungen auch nicht die geringste Analogie mit Präpositionen erkennen."! Ist es noch nöthig

gegen eine solche Behauptung Beispiele anzuführen? Wenn der Hr. Verf. behauptet hätte, es werde durch die Präposition mit ihrem Casus, streng genommen, noch etwas Anderes ausgedrückt, als durch den Casus allein, so wäre das zuzugeben, aber theils verschwindet dieser Unterschied oft fast ganz z. B. χρόνου συχνοῦ (πολλοῦ) Pl. Phädo 57, a und διὰ (συχνοῦ) πολλοῦ χρόνου Isokr. Paneg. 50, theils hätte eben eine genaue Betrachtung der verschiedenen Verbindungen der Präpositionen den Hrn. Verf. auf die verschiedenen (localen) Beziehungen der Casus aufmerksam machen sollen: z. B. bei παρά. Dafs diese Verhältnisse gerade bei der Beurtheilung der Casustheorie nach localen Beziehungen besondere Beachtung verdienen, ergiebt sich aus der Natur der Sache, weil eben in den Verbindungen mit Präpositionen die localen Beziehungen am häufigsten und deutlichsten erscheinen, in andern Verbindungen aber die causalen mehr hervortreten.

Von den einzelnen Casus übergehen wir den Nominativ und Vocativ, welche hierbei nicht in Betracht kommen. Den Accusativ bezeichnet der Verf. als den Träger des Objets (S. 127), seine Bedeutung als das Object transitiver Verba (S. 130), das Accusativ-Verhältnifs als die ganz einfache äufserliche und locker verbindende Kategorie des unmittelbaren Zusammengehörens (S. 171 und 132). Wenn wir ihm die erste Bezeichnung als richtig zugestehen, so doch keinesweges damit, dafs er mit derselben eine ausreichende und vollständige Erklärung des Accusativ-Verhältnisses gegeben; am wenigsten, dafs diese in der dritten Bezeichnung liege; wie kann das eine äufsere und locker verbindende Kategorie genannt werden, was S. 127 „das nothwendige Postulat des Transitivums" genannt ist? Wenn aber der Accusativ ganz richtig als Object der durch ein Verbum transitivum bezeichneten Thätigkeit des Subjects angegeben wird, so hätte gegen die gewöhnliche Bezeichnung dieses Objects als „des leidenden" nicht angeführt werden sollen, „dafs sich das Leiden des Objects nur mit Hülfe einer ganz corrupten, jedes Denkgesetz verspottenden Phantasie durchführen läfst" S. 80. Es bezeichnet dieser Ausdruck, hergenommen von der Benennung des Verbums als Activum und Passivum, den Accusativ als Object der Verba transitiva sehr richtig und jedenfalls viel bestimmter und deutlicher, als die weitere Erklärung des Hrn. Verf., besonders wenn er zur Erläuterung hinzufügt: „das Verhältnifs des Accusativs zum Verbum ist dasselbe, wie zwischen zwei durch einfache Addition verbundenen Gröfsen." Kann es eine unpassendere Erläuterung geben? Es wird durch diesen Ausdruck „leidendes Object" nicht gefordert, einem leblosen Gegenstand, etwa einem Stücke Holz beim Glätten und Behauen, ein Gefühl zuzuschreiben.

Obwohl nun der Hr. Verf. verspricht, „diesen im Allgemeinen entwickelten Begriff des Accusativs sofort in der Betrachtung seines Gebrauchs bestimmter auffassen zu lehren" S. 133, so beschränkt er sich doch darauf, anzuführen, dafs nicht alle Sprachen dieselben transitiven Verba hätten, sondern in anderer Weise auffafsten, und sodann den Unterschied zwischen der Construction solcher Verba mit dem Accusativ oder Dativ deutlich zu machen: die verschiedenen Erklärungsversuche kann ich leider! hier nicht alle anführen, daher nur ein Beispiel: „in dem deutschen Intransitivum (ich schmeichle dir) hat der Verbalbegriff einen bei weitem kräftigeren und substantielleren Ausdruck erhalten, als in dem griechischen Transitivo (κολακεύω τινά)" S. 135. Zuletzt taucht das Richtige auf: „aber der Dativ zeigt uns noch die Person als betheiligte an" S. 136.

In einem sonderbaren Schlusse kommt er zu der an sich allerdings im Wesentlichen richtigen Bemerkung, „dafs sich für das Griechische, na-

mentlich für den poetischen Ausdruck ein bedeutend überwiegender und weit verbreiteter Gebrauch der transitiven Structur offenbar herausstelle." Um dies Factum nachzuweisen, beruft er sich auf die Vorliebe der Griechen für solche Structuren und führt dafür an Il. 13, 353 „ἤχθετο (Ποσειδάων) γάρ ῥα — Τρωσὶν δαμναμένους (Ἀργείους) = den Pos. schmerzte es, dafs die Argiver von den Troern gebändigt wurden." Aber δαμναμένοις, was sonst nach des Verf. Ansicht hier hätte stehen können, kann weder überhaupt in dieser Bedeutung zu ἄχθεσθαι gesetzt werden (ἄχθεσθαί τινι heifst auf Jemand zürnen, unwillig sein gegen Jemand), noch kann es hier ertragen werden, weil der abhängige Dativ Τρωσὶν dabei steht; endlich aber kann dies Beispiel nicht für die eigenthümlich poetische Construction angezogen werden, da auch in Xen. Ath. 2, 18 steht „ὥστε οὐδὲ τοὺς τοιούτους ἄχθονται κωμῳδουμένους." Ja zur Erklärung eines anderen bei ἄχθομαι stehenden Accusativs, Il. 5, 361 „ἄχθομαι ἕλκος" (Aphrodite von der Wunde, die ihr Diomedes geschlagen), reicht ihm die Annahme der transitiven Bedeutung noch nicht aus, es wird ἄχθομαι intransitiv genommen und ἕλκος Accusativ der Beziehung genannt: und doch stehen in beiden Constructionen ἕλκος und (Ἀργείους) δαμναμένους in derselben Abhängigkeit von ἄχθεσθαι. — Alles was nun nicht Objects-Accusativ ist, soll parataktischer Accusativ sein: aber warum wird nicht nach S. 132 und 171 auch der Objects-Accusativ ein parataktischer genannt? Aeufserlich werden freilich beide unterschieden: dieser steht bei den transitiven, jener bei den intransitiven Verben; aber die weitere Begründung des Unterschiedes kann nicht genügen, besonders da der Hr. Verf. wiederum auch einen adverbialen Accusativ annimmt (S. 148), jedoch denselben beschränkt auf diejenigen Fälle, wo noch ein zweiter Accusativ hinzutritt. Die richtige Auffassung zweier neben einander stehenden Accusative (doppelter Accusativ) ist nach S. 148 auch vor ihm noch nicht dagewesen. — „Solche Structuren führte man bisher unter der Kategorie des doppelten Accusativs an, weil man zwei Accusative vor sich sah, ohne zu bedenken, dafs die grammatische Bedeutung des einen verschieden ist von dem andern" u. s. w. In welcher griechischen Grammatik sind denn Accusativ der Sache und der Person, der adverbiale oder relative und der prädicative nicht unterschieden? Sodann verwirft er jede Erklärung und Veranschaulichung dieses der griechischen Sprache eigenthümlichen Accusativs der Beziehung u. s. w., der Verbindung eines Accusativs mit einem intransitiven Verbo: denn „eine wahre, durch die Natur der Sache bestimmte Eintheilung ist hier nicht möglich" S. 171. Was wird durch ein solches Verfahren erreicht?

Als Einzelheit möge noch bemerkt sein, dafs nach S. 153 „prädikative" Beziehung und Apposition dem Hrn. Verf. gleich gelten, womit man S. 192 und S. 248 vergleichen möge; ferner dafs nach S. 173 zu dem „gleichnamigen" Accusativ (*ejusdem originis* oder der Wirkung, wie er von Andern genannt wird) gewöhnlich ein Adjectiv hinzugefügt wird, „um die sonst allzugleichförmige Einerleiheit etwas zu schattiren" —: aber ein solcher Accusativ ist **jedes Mal** mit einem Adjectiv oder einem Pronomen, oder irgend einem Zusatze versehen, der demselben eine besondere, eigenthümliche Beziehung giebt: und dies geschieht, nicht aus dem vom Hrn. Verf. angeführten Grunde, sondern weil eben zur Hervorhebung eines besonderen Umstandes die Hinzufügung des im Verbo enthaltenen Begriffes in substantivischer Form gemacht wird, ohne jenen Zusatz aber eine nichtssagende Tautologie wäre.

Der Genitiv ist nach S. 259 der Casus der qualitativen Bestimmung, was S. 196 weiter dahin erklärt ist: „der Genitiv ist der Casus der auf sein Besonderes bezogenen Allgemeinheit" — „der ein Substantiv als sein Besonderes bestimmenden Allgemeinheit" und endlich, nach S. 210 „liegt

im Genitiv-Verhältnisse die innerlich vermittelte Combination zweier Substantiv-Begriffe, von denen der genitivische das Bezogensein auf einem (!) andern, innerhalb seiner Sphäre liegenden ausdrückt." Also der Genitiv bezeichnet das Allgemeine, das regierende Substantiv das Besondere (S. 195): und doch heifst es wieder S. 194, „es ist jetzt (das Haus des Gärtners, der Sohn des Fürsten) nicht mehr von einem Haus, von einem Sohne im Allgemeinen die Rede, sondern sie sind als dies besondere Haus, als dieser besondere Sohn vorgeführt. Der beigefügte Genitiv machte also die abstrakte Allgemeinheit des Substantivs zu etwas Besonderem."

Abhängig ist nun (nach des Hrn. Verf. Darstellung) der Genitiv nur von einem Substantiv, vom Verbum nur als intransitiv, insofern in demselben das substantielle Moment hervortritt. Defshalb finden auch die Kategorien des Genitivs als eines *casus possessionis*, *qualitatis*, *partitionis* und *caussae* (S. 209, A. 2) noch Gnade; denn sie passen zu seiner Annahme; aber die übrigen verwirft er. Am heftigsten fährt er über den Unterschied von *Genitivus objectivus* und *subjectivus* her — weil man diesen erst aus dem Zusammenhange erfahren könne (S. 210—212)! So will der Verfasser die Erklärung nach dem Zusammenhange nicht und erklärt aufser demselben S. 216, während er sonst immer das Zurückgehen auf den ganzen Gedanken verlangt, auch mit Recht; doch sollte er nicht für sich eine beliebige Erklärungsweise in Anspruch nehmen, während er seinen Gegnern dies zum Vorwurf macht. So sucht er S. 218 die Annahme „der Genitiv bezeichne woher" durch die deutsche Uebersetzung zu widerlegen, während er sonst gegen den Gebrauch derselben zur Erklärung grammatischer Kategorien spricht. — Dabei finden sich häufig Fehler, wenn es sich um Auffassung und Erklärung einzelner grammatischer Erscheinungen handelt, z. B. S. 221: „Ἰλίου πτολίεθρον" nennt er einen appositionalen Genitiv — während es der Begriff der Eigenschaft, substantivisch gefafst, ist, wie ἱερὴ ἲς Τηλεμάχοιο etc. — immer nur eine poetische Auffassung, wenn nicht ein Gegensatz gemacht wird, wie bei Xen. Anab. I, 2, 7 τῆς Κελαινῶν πόλεως" im Gegensatze zu τὰ βασίλεια. — Vermischung des prosaischen und poetischen Gebrauchs S. 208, 209. — S. 227 ist τἀγαθὸν χεροῖν ἔχοντες fälschlich für den Genitiv erklärt; es ist der Dativ instrum. Soph. Aj. 944 (964). Man vergl. ferner S. 230 und 231 die Erklärung über den Genitiv bei εἶναι, um zu sehen, wieviel der Hr. Verf. in Constructionen hineinzulegen weifs; S. 241, wo er ἵζεν τοίχον τοῦ ἑτέρου vergleicht mit „da safs er edler Haltung;" es soll jener Genitiv qualitativ sein, wie dieser. Der Hr. Verf. fühlt es selbst, dafs er durch solche Erklärungen den Griechen Mangel an Logik in ihrer Sprache vorwirft, wie er denn auch S. 214 urtheilt: „der Ausdruck der Alten hat (in diesem Falle) den Mangel, dafs er logisch nicht bestimmt genug ist, aber sein entschiedener Vorzug ist das Compendiöse, die geistreiche und energische Kürze." Dabei nimmt er auf die unmittelbar sinnliche, lebendige Anschauungsweise der Griechen, namentlich in den frühesten Zeiten, keine Rücksicht, und doch lassen sich ohne diese manche Verbindungsweisen im Griechischen gar nicht erklären. — Wollte man auf den Unterschied von σῖτον ἐσθίειν und σίτου ἐσθίειν (S. 250) die Anwendung der für solche Fälle S. 251 gegebenen Erklärung machen, so würde, wer σῖτον ἐσθίω sagt, dies „in der einfachsten, allgemeinsten Weise, die nur denkbar ist" thun; wer aber sagt „σίτου ἐσθίω, der thut dies „intensiver und kräftiger, — in einer höheren Potenz" „mit Leben und Bewegung" „gewissermafsen mit einer sinnlichen Lebendigkeit", während „„„in der Accusativstructur der Ausdruck leblos, allgemein, abstract ist und eben nur dem Bedürfnifs genügt.""

Unrichtig aber ist es, wenn daher erklärt wird, dafs bei gewissen

Verben der Genitiv gesetzt wird, wenn es ein concretes Substantiv, der Accusativ, wenn es das Neutrum eines Adjectivs oder Pronomens ist z. B. ἀπολαύειν — es erklärt sich vielmehr dieser Unterschied aus der Rücksicht auf die Form; da sich im Genitiv das Neutrum nicht vom Masculinum unterscheidet, wird ebenso πολύ, ὀλίγον (Accusativ) gebraucht werden für πολλῷ etc. Dativ des Maſses beim Comparativ, wo von bestimmten Substantiven ebenfalls nur der Dativ, niemals der Accusativ gebraucht wird.

Als ungenügend muſs Ref. auch die Erklärungen über den Genitiv *temporis*, *pretii* und über den Genitiv *absol.* bezeichnen; doch kann man es dem Hrn. Verf. wohl verzeihen, daſs er sich „hier auf eine besondere Betrachtung derselben nicht einlassen kann", wenn man bedenkt, was er zu Anfang der Behandlung über den Genitiv S. 190 geäuſsert hat.

Ueber den „leichter faſsbaren" Dativ kann Ref. nicht so ins Einzelne eingehen, da ihn schon die Rücksicht auf den Raum genöthigt hat, vieles Einzelne in den vorhergehenden Betrachtungen des Hrn. Verfs. unberücksichtigt zu lassen; er führt daher nur an, daſs zum Schlusse der sogenannte ablativische Dativ zwar erwähnt, aber nicht erklärt wird; er möchte auch mit dem von dem Hrn. Verf. aufgestellten Begriff des Dativs schwer zu vereinigen sein (S. 261 „der Relation und der Reflexion"), während er sich vom localen Standpunkte eben so leicht erklären läſst, als der rein locale Dativ und der ethische oder persönliche Dativ; (man vergl. die Grammatik des Refer. §. 125 zu Anfang). — Zur Charakterisirung des Ganzen glaubt indeſs Ref. genügende Belege gegeben zu haben.

Syntax der griechischen Sprache von W. Scheuerlein, Oberlehrer an der lateinischen Schule des Waisenhauses. Halle, Lippert und Schmidt. 1846. (1½ Thlr.)

Aus der Vorrede sehen wir, daſs der Hr. Verf. zwar nach den in diesem Werke dargelegten Grundsätzen auf einem Gymnasium die griechische Grammatik gelehrt, diese Bearbeitung jedoch nicht für die Schule bestimmt hat; sie soll vielmehr in wissenschaftlicher Weise ein Ganzes geben, nach dem auch eine „kurzgefaſste griechische Grammatik für Gymnasien" ausgearbeitet werden könnte. Wir haben es also bei der Beurtheilung dieser Schrift rein mit der Sache selbst, nicht mit der Beziehung auf den Zweck der Schule zu thun. — Soweit der Hr. Verf. in der Vorrede die Grundsätze, welche ihn bei der Bearbeitung geleitet haben, angegeben hat, müssen wir uns mit denselben einverstanden erklären, da sie ebenso einfach und klar, wie in dem Wesen des Gegenstandes begründet sind; doch möchten sie wohl nicht wesentlich abweichend sein von denen, nach denen im Allgemeinen auch die bekanntesten Grammatiken der griechischen Sprache ausgearbeitet sind; denn wo die „gewöhnliche Behandlungsweise, bei der sich die zusammengehörigen Fälle fast in ebenso viele Regeln zu zertheilen pflegen, als man verschiedene Worte hat" zu finden sei, weiſs Ref. nicht. — Es werden zuerst die einzelnen Casus-Verhältnisse nebst den Präpositionen, ferner die an das Substantivum sich anschlieſsenden Wortarten (Artikel, Pronomen, Adjectivum), sodann das Verbum nach Gener., Tempor., Mod. u. s. w. sowohl in einfachen, als verbundenen Sätzen, zum Schluſs einige Partikeln und Redefiguren erörtert, wie dies der Hauptsache nach in einem dem Werke angehängten Sachregister, das zugleich als Inhaltsanzeige gilt, angegeben ist.

In Beziehung auf einzelne Punkte finden sich nun wohl manche, von der gewöhnlichen Erklärungsweise abweichende Ansichten; doch haben sie auf die Darstellung des Ganzen keinen wesentlichen Einfluſs geübt. Inwiefern gerade in diesen dem Hrn. Verf. eigenthümlichen Ansichten ein

Verdienst der ganzen Arbeit nach des Ref Urtheil enthalten sei, soll sogleich kürzlich an einzelnen Punkten nachgewiesen werden: zuvor kann jedoch Ref. nicht umhin über die Art der Darstellung sich dahin auszusprechen, dafs dem Ausdruck die nöthige Bestimmtheit und Kürze fehlt; er leidet an einer gewissen Breite, die vielleicht eine um so gröfsere Deutlichkeit beabsichtigt, aber eher verhindert, als fördert; ebenso fehlt es dem Ganzen an Uebersichtlichkeit: im Erklären einzelner sprachlichen Erscheinungen, selbst einzelner Stellen aus den Autoren giebt der Hr. Verf. Wohlgenügendes, hält sich aber nicht selten zu lange bei der Erklärung einzelner Wörter, Constructionen u. s. w. auf, berücksichtigt endlich zu wenig die Kritik; denn es können unmöglich kritisch-zweifelhafte Stellen als Musterbeispiele für ganze Regeln gelten, wie dies z. B. geschieht mit Thuk. 1, 2 S. 20 und Plat. Apol. Sokr. 18, c S. 227.

Eigenthümlich, aber nicht zu billigen ist die Eintheilung, welche der Hr. Verf. beim Accusativ vornimmt: er unterscheidet einen Accusativ 1) des Objects, 2) des Inhalts, 3) des Umfanges. Nr. 2 und 3 enthalten ebenfalls stets das Object, wenn auch mit einer Nebenbeziehung, wie auch der Hr. Verf. selbst anerkennt S. 36. Es zerfällt also die Eintheilung in sich selbst; es ist hierbei der Hr. Verf. den in der Vorrede ausgesprochenen Grundsätzen nicht treu geblieben. Im vorliegenden Falle hat der Hr. Verf. den Begriff des Objects zu eng gefafst, nämlich darin, dafs das Object wirklich afficirt und verändert werde, so dafs in *κτείνειν τινά* ein Accusativ des wirklichen Objects ist, aber nicht in *φιλεῖν τινα*. — Noch weniger kann die Begriffserklärung des Dativs genügen, die jedoch zu weitläufig ist, als dafs sie vollständig aufgeführt werden könnte S. 148, 149. Die Erklärung des Genitivs „als des Casus des zu etwas Anderem Zugehörigen" ist zu unbestimmt, als dafs einerseits das Wesen des Genitiv-Verhältnisses damit bezeichnet, andrerseits dasselbe genau von den Verhältnissen anderer Casus geschieden werden könnte; sollte aber in jener Erklärung das Zugehörige nur in dem Sinne eines possessiven und allenfalls partitiven Genitivs gefafst werden, so wäre sie zu beschränkt.

Wie diese Grundverhältnisse der Casus nicht genau erklärt und scharf genug gesondert sind, so findet sich bei manchem Guten doch nicht ganz selten Mangelhaftes und Unrichtiges [1]).

Der Casuslehre schliefsen sich Bemerkungen über den Gebrauch der Präpositionen an; sodann werden der Artikel und die Pronomina behandelt (wobei freilich nicht Erklärungen, wie S. 237 *οἱ παῖδες ὑμῶν* = *οἱ παῖδες ὑμέτεροι*, vorkommen sollten, die man einem Schüler als Fehler anrechnen würde für *οἱ ὑμέτεροι παῖδες*). Bei Behandlung der Adjectiva ist die Unterscheidung derselben von den Adverbien nicht wohlgelungen, die Construction der Comparative dagegen theilweise eigenthümlich (namentlich S. 260 u. ff.) und im Ganzen recht anschaulich.

---

[1]) Ref. verweist der Kürze wegen auf S. 40, Verba des Nutzens und Schadens, S. 41 *ἀσεβεῖν* etc. unvollständig; S. 42 Nr. 3 ist vieles nicht Zusammengehörige zusammengestellt; S. 43 Nr. 4 entbehrt einer grammatischen Erklärung; ferner prosaischer und poetischer Gebrauch nicht geschieden; S. 44 fehlt die Erklärung über den Accusativ des bewirkten Objects; S. 49 Anmerkung grammatische und logische Verbindung verwechselt; S. 52, 53 ist nicht unterschieden (was sehr wesentlich), ob der hinzugefügte Accusativ ein bestimmtes Substantiv ist oder ein Pronomen im Neutro; S. 70, 76, 77 der sogenannte Accusativ absol. ist richtig erklärt, doch fehlt der Grund, warum der Accusativ gesetzt wird von impersonalen Verben statt des sonst gewöhnlichen Genitivs, offenbar doch, weil das Neutrum als solches im Genitiv nicht zu erkennen wäre.

In der Erklärung des von S. 271 an behandelten Verbi nimmt der Hr. Verf. den Begriff der „Existenz" als zum Wesen desselben gehörig hinzu, während doch diese erst aus der Verbindung des Verbi mit andern Begriffen hervorgeht, sowie er andrerseits den Verben εἶναι, γίγνεσθαι u. s. w. Bedeutung abspricht, selbst in Verbindungen, wie ἔστι θεός, während doch diese Behauptung auf den Gebrauch dieser Verba als sogenannter Copula zu beschränken ist [1]).

Während Ref. dem Hrn. Verf. darin beistimmt, dafs er die Einführung des Deponens in die griechische Sprache bekämpft (S. 278), mufs er ihm entschieden entgegentreten in der Erklärung des Mediums, sowohl wie er sie S. 276 allgemein giebt, als S. 293, wo er sie in einer speciellen Beziehung ausführt [2]), dagegen die S. 294 von ihm die mittelbar-reflexive genannte Bedeutung zu sehr zurücktreten läfst, weil sie das Wesen des Mediums enthält, worauf den Hrn. Verf. schon die von ihm S. 294 —299 angeführte grofse Menge von Beispielen hätte aufmerksam machen sollen.

In der Lehre von den Temporibus geht der Hr. Verf. beim Aorist von der Bedeutung desselben als „eines Aktes des mit der blofsen Erscheinung vollendeten Eintritts" aus; wobei offenbar der Begriff des Momentanen zu sehr hervorgehoben ist, der erst eine abgeleitete, nicht die Hauptbedeutung des Aoristes enthält [3]).

Die Modi findet Ref. S. 349 u. ff. in der Hauptsache richtig erklärt, doch bei denselben durch die weitere, gröfsere Deutlichkeit bezweckende Ausführung Fremdartiges eingemischt (vergl. S. 351), wobei S. 349 wieder ein ganz auffallendes Versehn vorkommt: ποιείτω wird auch als zweite Person Imperat. (wie im Latein) angesehen und mit „du sollst thun" übersetzt. Aufserdem vermifst Ref. die Berücksichtigung der Vergangenheit und Gegenwart bei der Unterscheidung des Optativs und Conjunctivs, die ebensosehr in den Sätzen mit ὅτι und ὡς, in denen nach einem wirklichen Präsens niemals der Optativ folgt, wie in den Final-Sätzen hervortritt.

Nach dem Infinitiv und Particip sind von S. 491 die wichtigsten Partikeln behandelt (ἄν schon S. 401 u. ff.), endlich die bekanntesten Redefiguren (Attraction, Ellipse u. s. w.).

---

[1]) Der Unterschied von πέλω und πέλομαι möchte in der Art nicht durchzuführen sein S. 272 vergl. mit 318; die Ausdrücke ὕει u. s. w. S. 278 sind nicht wirkliche Impersonalia.

[2]) Es heifst das Wesen des Mediums gänzlich verkennen, wenn man, wie der Verf. S. 293, meint, es liefsen sich statt desselben die Activa mit dem Accusativ der Pronomina reflexiva setzen: wenn wir auch manche Media ganz richtig mit dieser Construction ins Deutsche übertragen.

[3]) Hierbei kann Ref. nicht unterlassen hinzuweisen auf die kleine, aber gehaltvolle Schrift: „Der griechische Aorist in seinem Verhältnisse zu den übrigen Zeitformen dargestellt von Dr. H. Schmidt, Director des Gymnasiums zu Wittenberg. Halle, Waisenhaus 1845 (10 Sgr.)." Ref. stimmt mit dem Inhalte im Wesentlichen überein, obgleich die Bezeichnung des Aorist als eines *tempus infecto-perfectum* weder deutlich, noch ganz bezeichnend ist; besser ist die deutsche Erklärung S. 7: „der Aorist drückt eine Handlung aus, die zu einer gewordenen wird, oder die — die Worte im buchstäblichen und eigentlichen Sinne genommen — vollendet wird d. h. zu einer vollendeten wird."

Syntax des griechischen Verbums. Von Dr. Friedr. Schmalfeld, Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Eisleben. Eisleben. 1846. G. Reichardt.

Der Hr. Verf. des vorliegenden Werkes theilt mit dem des eben erwähnten die Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit in Beurtheilung seiner Leistungen, ja er geht noch weiter darin und entwaffnet dadurch, wenigstens zum Theil, den Unmuth, der sich sonst wohl mit Recht Luft machen möchte, über die Arbeit, welche erfordert wird, sich in die grammatische Terminologie des Hrn. Verf. hinein, und durch die umständlichsten und weitläufigsten Definitionen ganz einfacher Begriffe und Verhältnisse hindurchzufinden: man mufs in der That manche Wörter in der Bedeutung, in welcher sie allgemein gebraucht werden, nicht blofs aufgeben, sondern sogar das Gegentheil darunter zu fassen sich gewöhnen: z. B. das bekannte „οὐ ist objective, μή subjective Verneinung" (p. 154) dreht der Verf. so um, οὐ ist subjectiv, μή objectiv verneinend, obgleich er wiederum in der Auffassung dieser Negationen nicht wesentlich sonst von der gewöhnlichen abweicht.

Da nur die Syntax des Verbums abgehandelt werden soll, so wird die Casuslehre fast ganz übergangen und nur insofern berücksichtigt, als sie zur Erläuterung der verschiedenen Genera nöthig erscheint: so wird ein qualitativer und quantitativer Accusativ unterschieden, auf den sich alle Accusative zurückführen lassen sollen. Der qualitative Accusativ wird derjenige genannt, welcher sonst als der Accusativ *ejusdem originis* oder Accusativ der Wirkung aufgeführt wird, und dafür möchte nach näherer Erklärung der Name auch nicht unpassend sein; aber der quantitative Accusativ ist eine ganz unnütze Bezeichnung: er wird so genannt, weil er den Bereich bezeichne, in dessen Grenzen die im Verbum ausgedrückte Manifestation (Bedeutung, Thätigkeit) umfafst ist, also διδάσκει παῖδας: ist παῖδας quantitativer Accusativ, also der sonst sogenannte Accusativ des Objects. — Obgleich nun diese Unterscheidung gemacht wird, um eine durchgehende Scheidung des Accusativs zu haben, so wird doch wieder einer aus dem andern hergeleitet; und das auf eine Weise, wie ihn die Sprache sicherlich nicht gebildet hat; z. B. πόλιν ἑλεῖν (eine Stadt einnehmen) ist erst entstanden aus αἵρεσιν πόλεως ἑλεῖν S. 20. Solche und ähnliche Erklärungen, wie ῥεῖν ὕδωρ = ῥεῖν ῥοὴν ὕδατος u. s. w. (p. 18 u. 19) sind nicht allein überflüssig, sondern unrichtig und sprachwidrig.

Die Herleitung aller Verba transitiva aus intransitiven, die schon an sich nicht ohne Weiteres zuzugeben ist, geschieht nun ebenfalls mittelst dieses Verfahrens. Noch weniger ist die Ableitung des Mediums aus dem Passivum zuzugestehen, so wenig als die Art, wie der Verf. das Medium erklärt: „das Medium ist das zum Causativum seiner selbst gewordene Passivum" und wie er dies an einem Beispiele nachweist, p. 35, was ebenso falsch ist, als manche andere, die der Verf. sich bildet; sie möchten wohl von der griechischen Sprache nicht als ächt anerkannt werden, z. B. ὁ ἀνὴρ ἐπειρᾶτο τοῦ ἀνδρὸς τὴν κάμψιν. Es ist ferner auch ganz falsch, wenn der Verf. behauptet, beim Medio bezeichne das Subject nicht nur das quantitative Object d. i. das Terrain, welches die Thätigkeit zu ihrem Spielraume hat, p. 35, sondern auch u. s. w. „das Subject verbindet so in sich den Begriff des quantitativen Objects und des realen Subjectes." Das nennt der Verf. Person: mit welcher Berechtigung? —

Am bezeichnendsten und leider am wenigsten erfreulich tritt das an sich rühmliche Streben des Hrn. Verf. ein festes System aufzustellen und

consequent durchzuführen hervor in den Definitionen der Tempora und Modi. Da es weder für den Raum dieser Blätter möglich, noch überhaupt zweckmäfsig sein möchte, dem Hrn. Verf. schrittweise in seinen Deductionen zu folgen, so begnügt sich Ref. auf einige besonders hervortretende Punkte, wie S. 87. 88, S. 94, S. 97 (Imperfectum), S. 154 vergl. mit 166, S. 159 u. ff. die Lehre vom Optativ hinzuweisen, und zur Charakterisirung der Erklärungsweise des Hrn. Verf. die Definition des Futurs S. 116 herzusetzen:

§. 57. Im Futur haben wir den Gegensatz des Perfekts; es spricht nämlich vom Subjecte den Procefs einer Manifestation als die Eigenschaft des Resultates des Aeufserungsprocesses seiner Eigenschaft aus. Von dieser langen Definition gehört die erste Bestimmung, dafs die Manifestation eine Eigenschaft des Resultates sei, nur dem indicativen Futur, das Uebrige dem Futur überhaupt an. Lang ist diese Definition, aber sie ist auch von einem Tempus gegeben, welches keine so einfache Bedeutung haben kann, als die bisherigen und der Aorist. Der Satz *ὁ παῖς μαθήσεται τὰ γράμματα* setzt an dem Knaben a) eine bestimmte Eigenschaft z. B. Lernbegier, Schulbesuch, b) den Entwickelungsprocefs dieser Eigenschaft, dafs der Knabe die Lernbegier —, den Schulbesuch bethätige, c) das Resultat dieses Processes, nämlich das Lernen, Unterrichtetwerden — und zwar d) dieses Resultat hinsichtlich seiner ihm eigenthümlichen Manifestation, dafs der Knabe es im Lernen und Begreifen zeige, voraus u. s. w. Allerdings kann man nun auch kürzer sagen: das Futur bezeichnet die Eigenschaft des Subjectes als die Quelle, welche die im Prädikat ausgesprochene Manifestation zu ihrem ihr eigenthümlichen Ausflufs habe u. s. w.

Der Ref. scheidet von diesem Buche, das von dem redlichsten Streben, der mühvollsten Arbeit des Verf. und von seiner umfassenden Lectüre der Schriftsteller zeugt und in Zusammentragung des Stoffes (z. B. der Media S. 36—74), wie in Erklärung einzelner Stellen Anerkennenswerthes leistet, mit innigem Bedauern, dafs doch im Ganzen so wenig Erfreuliches durch solchen Eifer für die griechische Sprache geleistet ist, hauptsächlich weil es an einer klaren Erfassung und an einer einfachen Darstellung der grammatischen Grundbegriffe fehlt, und das Streben nach wissenschaftlicher Systematisirung, von solcher Unklarheit befangen, zu Resultaten führen mufs, die entweder unrichtig sind (z. B. §. 74 Optativ; §. 76, 2) oder wenigstens den richtigen Sinn in eine schwer verständliche Form hüllen.

Zur Vervollständigung der im ersten Heft dieser Zeitschrift begonnenen Uebersicht der neuesten die griechische Grammatik betreffenden Litteratur sei es mir erlaubt über „Madvig's Syntax der griechischen Sprache für Schulen", mein Urtheil mit wenigen Worten hinzuzufügen, da eine ausführliche Recension dieses Werkes bereits von anderer Seite übernommen ist. Das genannte Werk giebt den für Schulen nöthigen Stoff in geeignetem Umfange, mit einer hinreichenden Zahl von Beispielen, öfter in fafslichem und angemessenem Ausdrucke; doch sind die Beispiele meistentheils darin mangelhaft, dafs sie keinen in sich abgeschlossenen Sinn und keinen an sich bedeutenden Inhalt geben; ferner sind die Regeln (namentlich die mit gröfserer Schrift gedruckten) keineswegs in einer so bestimmten, fafslichen und daher zum leichten Behalten geeigneten Form gegeben, wie dies der Hr. Verf. Vorrede S. VII mit Recht von einem Schulbuche verlangt; endlich ist die Anordnung ganzer Abschnitte (z. B. über den Genitiv, über die Modi, die Satzlehre, Lehre vom Infinitiv u. s. w.) durchaus nicht geeignet, eine klare und

leichte Einsicht in diese Theile der griechischen Grammatik zu gewähren; auch fehlt sehr häufig die Erklärung grammatischer Erscheinungen und die Zurückführung derselben auf die Grundbegriffe der Sprache, wenn auch jene Erscheinungen in einer äufseren Folge aufgeführt sind. —

Was aber die Behauptung des Hrn. Verf., in diesem Buche eine Bearbeitung der griechischen Syntax geliefert zu haben, welche den bisher in Deutschland erschienenen nicht nur sich würdig anreihen, sondern dieselben sogar übertreffen soll, rechtfertigen könnte, dafür weifs Ref. nichts anzuführen, am wenigsten diejenigen Partien, welche der Hr. Verf. in der Vorrede als ihm besonders eigenthümlich hervorhebt; denn gerade diese möchte Ref. nicht zu den gelungensten des Werkes rechnen.

Berlin, Juli 1847. **Gottschick.**

III.

Syntax der griechischen Sprache besonders der attischen Sprachform für Schulen von Dr. J. N. Madvig, Professor an der Universität in Kopenhagen. Braunschweig 1847. XVIII u. 283 S. 8. (⅚ Thlr.)

„Sprache läfst sich nicht eigentlich lehren, sondern nur im Gemüthe wecken." Dies schöne Wort Wilhelms von Humboldt mag der Besprechung eines kleinen Werkes vorausgeschickt sein, das den Zweck hat die Satzfügung der reichsten Sprache der Welt auf's Neue lehrbar darzustellen.

Hr. M. erfüllt durch die Herausgabe dieses Buches ein vor drei Jahren gegebenes Versprechen, seiner lateinischen Schulgrammatik eine nach gleichen Grundsätzen gleichmäfsig durchgeführte Syntax der griechischen Sprache folgen zu lassen. Demgemäfs schliefst sich denn die griechische Syntax — welche nach des Verf. Andeutung bald durch eine griechische Formenlehre ergänzt werden wird — der lateinischen genau an. Die Anordnung des Stoffes ist in beiden Büchern dieselbe, und wo nicht das Griechische ganz eigenthümliche Erscheinungen darbot, verweisen die an den Rand gesetzten Paragraphen beständig auf die entsprechenden Erscheinungen der lateinischen Sprache. Nur wenige, aber gewifs zweckmäfsige Aenderungen hat Hr. M. dadurch vorgenommen, dafs er die Lehre von den Conjunctionen und die vom Pronomen hier in das Innere aufgenommen hat, die dort besondre Anhänge bildeten, und dadurch, dafs er der Casuslehre einen Anhang über die Präpositionen hinzugefügt hat.

In einem Punkte ist der Verf. durch das Streben nach gleichmäfsiger Behandlung beider Sprachen zu einer Aenderung der Terminologie veranlafst. Das *Adjectivum verbale* auf τέος führt im 7ten Capitel den Namen *Gerundivum*. Die Wahl dieses Ausdrucks scheint mir nicht glücklich zu sein. Der Name Gerundiv ist selbst in der lateinischen Grammatik weder durch alte Autoritäten bewährt (*Weifsenborn de gerundio et gerundivo p.* 8), noch an und für sich nach der zweideutigen und wunderlichen Herkunft des Wortes sonderlich bezeichnend. Wollte man also das griechische Verbaladjectiv mit dem lateinischen Gerundiv unter einen Namen bringen, so möchte es mehr für sich haben, den Namen aus der griechischen Grammatik in die lateinische hinüber zu nehmen, zumal der Gebrauch der griechischen Formen auf τέος gerade in dem Punkte nicht übereinstimmt, um des willen der Name *Gerundivum* und *Gerun-*

dium erfunden zu sein scheint (*ratio scribendi*, *ratio epistolae scribendae*). Aufserdem ist es bedenklich die Adjectiva auf τέος von den Zwillingsformen auf τός — die Hr. M. dabei gar nicht berücksichtigt — ganz zu trennen.

Das Buch bezweckt die Darstellung „besonders der attischen Sprachform", und der Verf. spricht sich in der Vorrede S. XIV dahin aus, dafs er diese Beschränkung für nothwendig halte. „Das Bestreben, meint er, die griechische Syntax wenigstens von Homer bis zu den letzten attischen Rednern in einer Bearbeitung mit gleicher Vollständigkeit zu umfassen, hat häufig den Blick verwirrt, ihn von dem Festen und Wesentlichen in den Phänomenen abgelenkt und den Regeln Sicherheit und feste Begränzung benommen." Einer Schulgrammatik könne man die Berücksichtigung der Eigenthümlichkeiten Homers und Herodots um so eher erlassen, da die Herodots nicht zahlreich wären, die Homers aber „mehr negativ als weniger feste Norm hervorträten." Daher wird denn der homerische Sprachgebrauch von Hrn. M. in der That gar nicht besprochen. Es kann nicht meine Absicht sein, in der Streitfrage, wie weit die attische Prosa für den Unterricht im Griechischen bevorzugt werden solle, eine Meinung auszusprechen; allein das möchte doch feststehen, dafs entweder im engsten Anschlufs an die Syntax des attischen Dialekts, oder in abgesonderter Weise die wichtigsten Eigenthümlichkeiten der homerischen Sprache berücksichtigt werden müssen und dafs es nicht gerade als ein Vorzug für eine „Syntax für Schulen" betrachtet werden kann, wenn der Schüler über seinen Homer, der doch wohl überall ein Hauptgegenstand des Unterrichts im Griechischen ist und bleiben soll, in derselben kein Wort findet. Aufserdem scheint ein völliges Uebergehen der epischen Spracheigenthümlichkeiten nicht einmal dem Sinne derer zu entsprechen, welche den Atticismus durchaus zum Mittelpunkt der griechischen Studien machen wollen. Denn wenn bei der grofsen Vertrautheit jedes gebildeten Attikers mit dem Homer, jedem beim Sprechen und Schreiben homerische Formeln und Verse aller Art in Menge vorschwebten, so ist nicht abzusehen, warum wir denen, die heut zu Tage griechisch lernen wollen, diesen Vortheil entziehen und die attische Sprache künstlich von der Basis losreifsen sollen, auf der sie erwachsen ist. Auch geben in der That viele homerische Verse so treffliche Beispiele für wichtige Regeln, wie sie nur irgendwo zu finden sind, und sind durch Form und Inhalt viel geeigneter sich dem Gedächtnifs einzuprägen, als Stellen aus Prosaikern, die sich oft nur schwer aus dem gröfseren Zusammenhange ausschälen lassen. — Danach könnte es also der Verbreitung dieser Syntax nur förderlich sein, wenn der Verf. sie, wohin er S. XIV zu deuten scheint, durch einen Anhang über den homerischen Gebrauch vervollständigen wollte.

Doch wenden wir uns zu dem Inhalte des Buches selbst. — Man darf an eine Schulgrammatik zwar nicht die Forderung stellen, dafs sie neue Resultate eigenthümlicher Forschung enthalte — im Gegentheil ein Ueberhäufen mit neuen oder neu geglaubten Ansichten gefährdet oft die Deutlichkeit — allein bei einem Gelehrten von der Selbständigkeit und dem eindringenden Scharfsinn des Hrn. M. mufste man schon im voraus erwarten, dafs seine auf diesen Gegenstand verwandten Studien ihn in manchen Punkten zu eigenthümlichen Auffassungen führen würden. Er selbst deutet in der Vorrede S. VII und VIII auf einige Punkte hin, in Bezug auf welche er wesentliche Verbesserungen glaubt vorgenommen zu haben. Dahin rechnet er insbesondre die Lehre von der Bedeutung des Aorist, im Optativ „und Infinitiv", worüber er zuerst „eine bestimmte Angabe und Regel" aufgestellt zu haben glaubt. Da Hr. M. dieses Abschnitts

der Grammatik auch gerade in seinen „Bemerkungen über verschiedene Punkte des Systems der lateinischen Grammatik" S. 88 in ähnlicher Weise gedacht hat, so wird es zweckmäfsig sein, darauf etwas näher einzugehen.

Es handelt sich um die Frage, wann der Optativ und der Infinitiv des Aorists eine vergangene Handlung bezeichne, wann nicht. Zuerst vom Optativ. In §. 134 lehrt Hr. M.: „In Objektssätzen mit ὅτι und ὡς und in abhängigen Fragesätzen, die in unabhängiger Form den Indicativ haben würden, entsprechen die Zeiten des Optativs ganz denselben Zeiten des Indicativs (so dafs der Aorist Präteritum ist)." Es sind Beispiele gemeint, wie das §. 130 aus Xenoph. Anab. II, 4, 22 angeführte: τότε ἐγνώσθη ὅτι οἱ βάρβαροι τὸν ἄνθρωπον ὑποπέμψειαν. Die Regel findet sich der Hauptsache nach schon in K. W. Krüger's griechischer Sprachlehre für Schulen (1843) Heft 2, §. 53, 6 Anm. 6. Es ist aber eine Verbesserung der Regel, dafs der Verf. hinzugefügt hat: „die in unabhängiger Form den Indicativ haben würden," denn das aus Thucyd. I, 25 beigebrachte Beispiel οἱ Ἐπιδάμνιοι τὸν ἐν Δελφοῖς θεὸν ἐπήροντο εἰ παραδοῖεν Κορινθίοις τὴν πόλιν (in unabhängiger Frage παραδῶμεν oder παραδώσομεν) weist treffend darauf hin, dafs, wenn der Optativ nur ein in die Vergangenheit gerückter Conjunctiv oder modales Futurum ist, er nicht eine früher vergangene Handlung bezeichnet. Weniger wesentlich ist die Bestimmung, die Hr. M. unter b aufstellt. Der Optativ nach temporalen Conjunctionen mit der Bedeutung der Wiederholung soll im Präsens die Handlung als gleichzeitig bezeichnen (ὅτε ὁρῷεν = so oft sie sahen), im Aorist als früher vergangen (ὅτε ἴδοιεν = so oft sie gesehen hatten). Der Verf. gesteht selbst, dafs der Unterschied oft sehr gering sei, und in der That möchte es schwer zu erweisen sein, dafs die Griechen beim Aorist wirklich die Handlung als früher vergangen dachten. Er weist dabei auf den verwandten Gebrauch des Aorists im Indicativ nach ἐπεί, ἐπειδή, ὡς u. s. w. hin, der nach deutschem Gefühl einem Plusquamperfectum entspricht. Gewifs aber waren dies für das Bewufstsein der griechischen Sprache eben so echte Aoriste wie die Perfecta nach *ubi*, *postquam*, *ut* echte Perfecta für das Gefühl der römischen Sprache. In der That hätte Hr. M. bei §. 114 c sehr zweckmäfsig auf §. 335 A. 1 seiner lateinischen Grammatik verweisen können. So unterscheidet sich denn auch wohl ὅτε ἴδοιεν von ὅτε ὁρῷεν nicht in Bezug auf das Früher oder Später, sondern nur in Bezug auf das rasche Eintreten oder Dauern der Handlung. „In allen andern Sätzen", fährt Hr. M. fort, „verliert der Aorist die Bedeutung des Präteritums." Dasselbe lehrt er auch §. 128 in Bezug auf den Conjunctiv des Aorists. In diesen Punkten weicht Hr. M. wesentlich von Krüger ab, der (A. 5) dem Conjunctiv und Optativ des Aorists in rein oder gemischt hypothetischen Sätzen die Bedeutung der Vergangenheit zuspricht. Das Urtheil über diesen Punkt ist keineswegs so leicht zu fällen, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte. In wie weit hier die Bedeutung der Vergangenheit in die abhängigen Modi des Aorists hinein spielt, gehört zu den schwierigsten Fragen. Es wäre sehr wünschenswerth, dafs dieser Gegenstand einmal in einer rein wissenschaftlichen Weise gründlich erörtert würde. Bis dahin möchte ich lieber mit Hrn. M. die Bezeichnung der Vergangenheit in hypothetischen Sätzen im Allgemeinen leugnen, als sie für alle Fälle annehmen.

Wir erhalten nun aber auch in Bezug auf den Infinitiv des Aorists eine feste Regel (§. 172): „der Aorist im Infinitiv (ohne ἄν) hat die Bedeutung des Präteritums wie im Indicativ, wenn er von einem Verbum der Aeufserung und Meinung oder von einer Redensart, welche diese Bedeutung hat, regiert wird und ebenfalls in dem Accusativ mit dem Infinitiv, wenn er mit dem Artikel verbunden ist, aufser wo er zur Be-

zeichnung eines Zweckes dient." Der zweite Theil des Satzes, der übrigens wohl besser von dem ersten völlig heterogenen getrennt wäre, scheint auf einer richtigen Beobachtung zu beruhen. Der Aorist hat in der That im Accusativ c. Infinitiv mit dem Artikel die Bedeutung der Vergangenheit; also z. B. Plato Lach. p. 190 e ἀλλ' ἴσως ἐγὼ αἴτιος τὸ σὲ ἀποκρίνασθαι μὴ τοῦτο ὃ διανοούμενος ἠρόμην d. i. ich bin schuld, dafs du nicht geantwortet hast. Eine grofse Anzahl von Beispielen bestätigt diesen Gebrauch; als Ausnahme könnte man Soph. Phil. 234 anführen:

ὦ φίλτατον φώνημα. φεῦ τὸ καὶ λαβεῖν
προςφθεγμα τοιοῦδ' ἀνδρὸς ἐν χρόνῳ μακρῷ,

denn dafs der Subjectsaccusativ ἐμὲ zu λαβεῖν nicht ausdrücklich hinzugefügt ist, kann nichts austragen. — Aber der erste Theil der Regel ist bedenklicher. Etwas Aehnliches lehrt schon Thomas Magister p. 69 ed. Ritschl, dafs nämlich φημί nur mit dem Infinitiv Präsentis oder Futuri verbunden werde. Lobeck aber hat die Sache in den *Parerga ad Phrynichum* p. 749 sqq. ausführlich besprochen. Es ist unleugbar und Hr. M. selbst räumt es ein, dafs der Infinitiv Aoristi an vielen Stellen nicht vergangene, sondern bevorstehende Ereignisse bezeichnet, bei denen nach der Absicht des Redenden weniger die zukünftige Zeit, als das rasche Eintreten hervorgehoben werden soll (vergl. Bernhardy's griechische Syntax S. 383 f.). Insbesondre geschieht dies, wie Hr. M. in der Anmerkung zugibt, nach ἐλπίζω, ἐλπίς ἐστιν, προςδοκῶ und ähnlichen Ausdrücken, unter denen wir nur πείθω und κελεύω, beide oft mit dem Infinitiv Aoristi verbunden, vermissen. Erlaubten sich aber hier die Griechen eine weniger genaue Bezeichnung des Zeitverhältnisses, so sehen wir nicht ein, mit welchem Grunde Hr. M. ihnen bei νομίζω, οἶμαι, λέγω die gleiche Freiheit mit solcher Hartnäckigkeit verweigert, dafs der Infinitiv Aoristi, wo er sich statt des Futurums findet, „ohne Zweifel auf Verschreibung beruhen soll." Schon Lobeck hat eine ansehnliche Anzahl von Stellen zusammengetragen, die sich dem Rigorismus jenes Kanons entziehen. Wir können in der That den Gebrauch des Aorists, den Hr. M. nicht gestatten will, von Homer an bis in die spätesten Zeiten der Gräcität verfolgen. Il. N, 666 heifst es:

πολλάκι γάρ οἱ ἔειπε γέρων ἀγαθὸς Πολύϊδος
νούσῳ ὑπ' ἀργαλέῃ φθίσθαι οἷς ἐν μεγάροισιν
ἢ μετ' Ἀχαιῶν νηυσὶν ὑπὸ Τρώεσσι δαμῆναι.

Aus Herodot führe ich nur die oft vorkommende Redensart ἐπίδοξά ἐστι γενέσθαι (z. B. II, 89) an (vergl. Lob. ad Phryn. p. 133). Dieselbe Structur ist den Tragikern nicht fremd, z. B. Soph. El. v. 442:

σκέψαι γάρ, εἴ σοι προςφιλῶς αὐτῇ δοκεῖ
γέρα τάδ' οὑν τάφοισι δέξασθαι νέκυς.

Bei Plato Euthydem. p. 278: ἐφάτην δὲ ἐπιδείξασθαι τὴν προτρεπτικὴν σοφίαν und Thuc. V, 22 οὐκ ἔφασαν δέξασθαι ἢν μή τινας δικαιοτέρας τούτων σπονδὰς ποιῶνται wird Hr. M. wohl das Futurum durch Conjectur einführen wollen. Allein solche Aenderungsversuche, wie sie bei den Rednern öfters von Stephanus und Markland vorgeschlagen sind, werden nur selten durch handschriftliche Autorität unterstützt und reichen aufserdem nicht aus. Denn wenn auch in Stellen, wie die zuletzt angeführten, der Unterschied vom Futurum auf einem einzigen Buchstaben beruht, so widerstreiten solchen Kunstgriffen die, in denen der Aor. II steht, z. B. Lys. c. Agorat. §. 32 οὐ γάρ οἶμαί σε ἔξαρνον γενέσθαι ἃ ἐναντίον Ἀθηναίων ἁπάντων ἐποίησας. Und wollte Hr. M. hier sich etwa mit einem einzuschiebenden ἂν helfen, so ist das wieder anderswo unmöglich, z. B. Andoc. de pac. §. 27 ἃ δὲ πρὸς τούτους μόνους ἐκεῖνοι συνέθεντο, ταῦτ' οὐδεπώποτ' αὐτούς φασι παραβῆναι und Demosth. c. Aristocr. p. 677 γράφει συνθήκας καθ' ἃς ἀναγκάζει τὸν Κερσοβλέπτην

ὀμόσαι πρός τε ὑμᾶς καὶ τοὺς βασιλέας εἶναι μὲν τὴν ἀρχὴν κοινὴν τῆς Θρᾴκης εἰς τρεῖς διῃρημένην, πάντας δ' ὑμῖν ἀποδοῦναι τὴν χώραν. — Nach allem dem also scheint es doch, dafs, wenn auch der Infinitiv Aoristi nach *verbis dicendi* in der Regel die Vergangenheit bezeichnen mag, dennoch eine grofse Menge entgegengesetzter Beispiele eine so eng begränzte Regel verbietet.

Uebrigens möge hier gelegentlich bemerkt sein, dafs man bei Erörterung der Frage nach dem Verhältnifs der Modi des Aorists zu ihrem Indicativ meistens einen falschen Standpunkt angenommen hat. Man spricht von einem „Beibehalten" oder „Verlieren" der Bedeutung des Präteritums. Es ist das aber einer der vielen Fälle, in denen die richtige Auffassung einer syntaktischen Erscheinung durch das Verständnifs der Form bedingt ist. Seitdem erwiesen ist, dafs dem Indicativ des Aorists nur das Augment im Bunde mit der dadurch veranlafsten Modification der Personalendungen die Bedeutung der Vergangenheit gibt — worauf ich auch in meinen sprachvergleichenden Beiträgen Bd. 1 S. 237 f. hingewiesen habe — wissen wir auch, dafs die Modi, die das Augment nicht haben, Vergangenheit zu bezeichnen an sich nicht fähig sind. Auch Hr. M. hat dies in seinen „Bemerkungen über verschiedene Punkte des Systems der lateinischen Grammatik" S. 76 trefflich hervorgehoben. Die ganze Untersuchung läuft also darauf hinaus, wie jene Bedeutung allmählich auch in die augmentlosen Formen im Anschlufs an den Indicativ sich einschlich. Am deutlichsten ist das beim Particip. Hier erstarrt die aoristisch gefafste Handlung, indem man sie zum Nomen zu fesseln sucht, nothwendig zur Vergangenheit; über den Punkt in der Zeit, auf den der Aorist deutet, sind wir schon hinweggeschritten, indem wir einem Gegenstand das Attribut geben sich darin zu befinden. — Ganz anders steht es beim Conjunctiv, Optativ und Infinitiv; hier haben wir die Beweglichkeit des Verbums, und zwischen *λάβοι* und *λαμβάνοι* mufs derselbe Unterschied bestehen wie zwischen *ἔλαβε* und *ἐλάμβανε*. Dennoch kann aber auch in diese Formen die Andeutung des Präteritums eindringen; namentlich wenn sie einem Präsens entgegengesetzt werden z. B. *ἄνευ τοῦ γίγνεσθαι γενέσθαι ἀδύνατον*. In den oben besprochenen Sätzen (*ἔλεγον ὅτι ἴδοιεν*) mag sich diese Geltung durch überwiegenden Gebrauch um so mehr eingestellt haben, als ein entwickelteres und gelehrteres Sprachbewufstsein gewohnt wurde *λάβοι* als Optativ zu dem Präteritum *ἔλαβε* zu betrachten. Denn erst allmählich lernt jede Sprache ihre Paradigmen. In der Feststellung solches Gebrauches müssen wir aber gewifs sehr behutsam sein, und es steht dahin, ob dergleichen Bestimmungen in eine Schulgrammatik überhaupt gehören. Die lebhaften Griechen, die Lobeck geistreich *desultores constructionum* nennt, spotten mehr als die gesetzliebenden Römer der strengen Regeln und schlau ersonnenen Unterscheidungen. Aus dem Gesagten geht auch noch hervor, dafs die oft gezogene Parallele zwischen dem Infinitiv Aoristi und dem lateinischen Infinitiv Perfecti in präsentischem Sinne (*collegisse juvat*) ganz unstatthaft ist. Denn die Andeutung der Vergangenheit, die wir dem Infinitiv Aoristi absprachen, kommt dem Perfectum ursprünglich zu.

Nachdem wir einige Punkte, in denen die Ansichten des Verf. besonders eigenthümlich waren, ausführlicher besprochen haben, liegt es uns ob die Behandlungsweise desselben an einigen, andern Theilen der Syntax entnommenen, Beispielen zu charakterisiren. Seine grammatischen Grundsätze hat Hr. M. öfters, besonders in den schon erwähnten „Bemerkungen" ausgesprochen und es sind dieselben wiederholt Gegenstand der Beurtheilung geworden. Auch in der Vorrede zu diesem Werke gibt er auf's Neue seine Abneigung gegen das Räsonniren, gegen alle der Sprache aufgedrängte Schematismen, aber auch gegen spitzfindige Distinctionen

und Klügeleien zu erkennen. Wir stimmen ihm von Herzen bei, wenn er so manchen verfehlten Richtungen gegenüber das grofse Verdienst J. Bekker's hervorhebt und die hohe Vertrautheit mit dem Sprachgebrauche, die dessen Behandlung so vieler Texte beurkundet, unbeschadet der Verdienste Andrer rühmend erwähnt. Wir möchten uns also wohl mit Hrn. M. in der Ansicht vereinigen, dafs in dem Sinne des diesen Zeilen vorangestellten Wortes die Aufgabe beim Lehren einer Sprache in dem Erwecken des Sprachgefühls besteht. Die Wissenschaft hat unablässig den Gründen und dem innern Zusammenhange der sprachlichen Erscheinungen nachzustreben; sie ist noch lange nicht am Ziele. Für das praktische Erlernen der Sprache kommt es inzwischen auf eine möglichst einfache und klare Anordnung des Stoffes an, die aber nothwendig aus einem durch dauerndes Einleben in die Sprache genährten Gefühl für dieselbe hervorgehen mufs. Aus einer zweckmäfsigen Aneinanderreihung des für das Sprachgefühl Verwandten, aus ähnlicher Auffassung Hervorgegangenen kann oft ohne viel Gerede die innere Begründung des Sprachgebrauches hervorleuchten. Wenig aber wird unsers Bedünkens durch Regeln gewonnen, die blofs aus einer Masse verschiedener Fälle abstrahirt, sich in ganz allgemeinen, schwer fafsbaren Begriffen bewegen. Hr. M. weicht, glaube ich, von seinem eignen Ziele weit ab, wenn er, wie nicht selten, sich zur Aufstellung solcher Regeln verleiten läfst. So handelt §. 226 vom Gebrauche des Accusativs bei intransitiven Verben. Unter diesem blofs negativen Begriff werden die verschiedenartigsten Fälle zusammengestellt: „Verschiedene gewöhnlich intransitive Verben erhalten bisweilen in gewissen Verbindungen transitive Bedeutung z. B. *θαῤῥῶ* (*μάχας, θάνατον*), *δυϛχεραίνω* (*τὴν ἀδικίαν*), *ὄμνυμι* (*τοὺς θεούς*), *πλέω* (*τὴν θάλασσαν*), *ἀποδιδράσκω* (*τὸν δεσπότην*), *εἶμι, πορεύομαι* (*τὴν ὁδόν*), *εἰςέρχομαι* (*γραφήν*), *εἴςειμι* (*τυράννους*), *πρεσβεύω* (*εἰρήνην*)." Hier hat es der Verf. sogar verschmäht so gleichartige Fälle wie *πλέω τὴν θάλασσαν* und *εἶμι ὁδόν* zusammenzustellen; *θαῤῥῶ τὰς μάχας* und *δυϛχεραίνω τὴν ἀδικίαν* würde sich ganz natürlich zu dem Gebrauch des sogenannten griechischen Accusativs gesellen, *ἀποδιδράσκω τὸν δεσπότην* wäre in Verbindung mit *φεύγω* zu behandeln und endlich möchte kein rechter Grund ersichtlich sein, warum gerade nur diese Verben hervorgehoben sind, da doch namentlich die Art des Accusativs, der *εἰςέρχομαι γραφήν* angehört, zahlreiche wichtige Analogien hat. Der Stoff ist hier von Andern zweckmäfsiger vertheilt. Zu den abstrakten, schwer fafsbaren Regeln gehört auch die vom Dativ §. 38: „Der Dativ dient im Griechischen in einigen speciellen Fällen zur Bezeichnung einer gewissen besondern Art und Weise, auf welche, und einer gewissen Bedeutung, in welcher das Ausgesagte für und in Beziehung auf jemand oder etwas stattfindet" — worauf denn das Einzelne folgt. Ob aber irgend jemand von dieser abstrakten Einleitung einen Gewinn hat, steht dahin. Noch schwerfälliger und dunkler ist §. 46 — obwohl der Verf. gerade den Genitiv „auf richtigere oder doch besser ausgedrückte Grundbegriffe" zurückgeführt zu haben glaubt (Vorrede S. VII). Der §. lautet aber: „Der Genitiv bezeichnet im Griechischen im Allgemeinen das Verhältnifs eines Zusammenhanges zwischen der Vorstellung, deren Benennung in den Genitiv gesetzt wird, und einer andern, die auf jene zurückgeführt wird." Hier ist schon der Ausdruck „zurückführen" so zweideutig und unbestimmt, dafs er gewifs wenig dazu beiträgt den wahren Gebrauch dieses Casus im Griechischen zu erläutern. Es heifst aber weiter: „Der Zusammenhang ist entweder ein unmittelbarer zwischen zwei Substantivvorstellungen, von welchen die eine durch die andre bestimmt wird, oder er zeigt sich darin, dafs etwas durch eine Handlung oder Beschaffenheit, die auf etwas Andres geht und darnach hinstrebt oder darin eingreift, auf

dieses bezogen wird, oder darin, daſs etwas unter ein Andres, als unter sein Ganzes eingeordnet wird." Hierin mag der, der den Gebrauch des Genitivs schon kennt und in der Auffassung abstrakter Begriffe geübt ist, die Hauptarten des Gebrauchs des Genitivs wiederfinden; wer sie aber nicht schon kennt, lernt sie daraus gewiſs nicht und gewinnt auch keine feste Norm zum Verständniſs des Einzelnen daraus.

Der Casuslehre schlieſst sich als Anhang die Lehre von den Präpositionen an. In den allgemeinen Bemerkungen die der Verf. vorausschickt finden wir die richtige Bestimmung, daſs der Accusativ oft bei Präpositionen steht, wenn diese eine übertragene Bedeutung haben, was anderswo meines Wissens noch nicht so entschieden ausgesprochen war. Auch darin stimme ich dem Verf. bei, daſs bei Präpositionen mit dem Genitiv, namentlich bei ἐπί c. Genitiv, das partitive Verhältniſs wesentlich in Betracht kommt. Dagegen ist es, eben wegen der weniger sinnlichen und ursprünglichen Bedeutung der Präpositionen in ihrer Verbindung mit dem Accusativ, gewiſs nicht zweckmäſsig die Construction mit diesem Casus immer voranzustellen, also z. B. διά in der Bedeutung wegen vor der sicherlich älteren und eigentlicheren durch zu behandeln. Hier wird der Gang den die Sprache selbst genommen hat verleugnet, das natürliche Band zwischen den verschiedenen Bedeutungen absichtlich zerrissen. Auch rächt sich gerade in diesem Capitel die gänzliche Vernachlässigung der homerischen Sprache, die hier oft allein im Stande ist, Aufklärung zu geben. Die kleinen Parenthesen „dichterisch" u. s. w. können diesen Mangel wohl kaum zudecken. Um ein Beispiel anzuführen, heben wir die Präposition περί heraus; Hr. M. erklärt die geläufige Phrase περὶ πολλοῦ ποιεῖσθαι „eigentlich: schätzen als ob es sich von etwas Groſsem, Kleinem handle." Viel natürlicher ist aber die von Krüger S. 297 aufgestellte Erklärung, wonach περί hier im homerischen Sinne über bedeutet, was besonders durch das verwandte πρὸ πολλοῦ ποιεῖσθαι, eigentlich „vor Vieles stellen" bestätigt wird. Die mannigfaltige Berührung in der die Präpositionen als Gränznachbaren unter einander stehen und ihre Wichtigkeit überhaupt macht es auch zweifelhaft, ob Hr. M. mit Recht alle die, welche nur einen Casus regieren, dem Lexikon vorbehalten hat.

Als siebentes Capitel folgt ein Abschnitt über „die Genera des Verbums und das Gerundiv"; Hr. M. bemerkt aber in einer Note, daſs dies eigentlich nicht zur Syntax gehöre. Die Scheidung der verschiedenen Bedeutungen des Mediums ist etwas vage und weniger scharf als in andern Grammatiken: a) Am gewöhnlichsten bezeichnet das Medium dieselbe transitive Handlung als das Verbum im Activ, aber vorgenommen in Beziehung auf das Subject selbst und in dessen Interesse, oder an etwas, das ihm gehört oder es betrifft. b) Bisweilen bezeichnet das Medium eine Handlung an und bei dem Subjecte selbt. — Aus der Lehre vom Verbum hebe ich das §. 114 über das Plusquamperfectum Gesagte heraus;" dies Tempus wird, heiſst es dort, von dem gebraucht, was zu einer gewissen Zeit schon geschehen war"; damit ist aber der genaue und eigenthümlich griechische Gebrauch dieses Tempus und die durchgehende Analogie zum Perfekt als der Form für die vollendete Zeit zu wenig bezeichnet. Dies haben Kühner (ausführl. Gramm. II, §. 440) und Krüger (§. 53, 4) viel schärfer ausgedrückt. — Besonders reichhaltig ist der Abschnitt über den Infinitiv, so namentlich §. 148, wo der Infinitiv zur Angabe einer Absicht z. B. οἱ πρόγονοι τὴν βουλὴν ἐπέστησαν ἐπιμελεῖσθαι genauer als in den meisten andern Grammatiken behandelt wird. Die folgenden Capitel über das Particip, die Satzverbindung, die Negationen, die Anakoluthie und Wortstellung können wir hier nicht näher besprechen. Nur eines Ausdrucks will ich gedenken, dem wir Hrn. M. als einem Ausländer, aber auch nur darum, verzeihen können,

das schreckliche Compositum „Unterverstehung" (des Verbums). Es entstellt auch schon die lateinische Grammatik und wir möchten Hrn. M., der, wie er in der Vorrede sagt, eine zweite Ausgabe jenes Buches vorbereitet, bitten, dies dem deutschen Sprachgefühl widerstrebende Wort daraus zu verbannen.

In diesen Andeutungen, die nur den Zweck hatten von der Art und dem Inhalt dieses Buches eine vorläufige Notiz zu geben, konnte lange nicht Alles besprochen werden, wozu dasselbe Anlafs bot. Reichhaltigkeit und selbständige Verarbeitung des Sprachstoffes wird dieser Syntax auch nachrühmen müssen, der in Bezug auf Anordnung und Auffassung vieles Einzelnen dem Verf. nicht beistimmt. An ausführlicheren Besprechungen wird es nicht fehlen, und in Bezug auf die praktische Brauchbarkeit dieses für Schulen bestimmten Buches wird sich gewifs bald die Stimme solcher Männer vernehmen lassen, denen darüber ein entschiednęres Urtheil zusteht als dem Unterzeichneten.

Berlin, Juli 1847. Georg Curtius.

IV.

Beilage zu Xenophons Anabasis oder Cyrus Feldzug gegen Artaxerxes. Für Sekundaner und reifere Tertianer. Von C. Rehdantz, ordentl. Lehrer am Königl. Joachimsthalschen Gymnasium. Berlin 1847. Th. Kampfsmeyer. IV. u. 121 S. 8. ($\frac{1}{3}$ Thlr.).

Aeltere Männer, die dem Gymnasialunterricht eine fortgesetzte Theilnahme bewahrt haben, hört man nicht selten die heutige Jugend im Gegensatz zu der Zeit glücklich preisen, welcher ihre eigne Schulbildung angehört. Die Fortschritte der Methodik, die vielfachen Mittel, durch welche der Jugend namentlich das Erlernen der alten Sprachen leichter, bequemer, selbst auch ergötzlicher zu machen versucht worden, die Vorzüge der neuern grammatischen Lehrbücher, die gröfsere Zweckmäfsigkeit der Schulausgaben, die mancherlei Noth- und Hülfsbücher: diefs alles scheint ihnen so bedeutend, dafs sie nicht ohne Neid auf so vielfache Bevorzugung der Gegenwart blicken, auch wohl geradezu den Ausspruch vernehmen lassen, etwas zu lernen sei jetzt keine Kunst mehr, da es den Schülern so gar leicht gemacht werde. Allerdings, man überbietet sich an Mitteln und Vorschlägen der lieben Jugend den Hesiodischen Tugendschweifs möglichst zu ersparen: von den Lehrern und einer Erleichterung ihrer Aufgabe ist dabei keine Rede: allein jene so sprechenden mögen bei Anerkennung dessen, worin die Gegenwart unleugbar vorgeschritten ist, nicht die eigenthümlichen Vorzüge der Vergangenheit übersehen; sie mögen bedenken, ob der letzte Zweck unseres Gymnasialunterrichts jetzt besser erreicht werde, wo man die Gymnastik des Geistes zu beschränken so vielfach bemüht ist, ob der sittliche Wille und der daraus hervorgehende wahre und ächte Fleifs durch erleichternde Mittel und Künste der Methode geweckt und gekräftigt werden könne. Gewifs, der Umstand, dafs die Beschäftigung mit den alten Sprachen auf Gymnasien früher eifriger und erfolgreicher getrieben worden, hat neben andern in der Zeit liegenden Ursachen auch den Grund, dafs man sie im Gegensatz zu den Treibhausmitteln der Gegenwart auf ihre Naturkraft bauend ehemals etwas wilder wachsen liefs.

Es kann scheinen als wolle Ref. mit diesen Bemerkungen den unbedingten *laudator temporis acti* abgeben: das ist meine Absicht keines-

wegs, ich sprach nur unwillkührlich die Gedanken aus, die mir, so oft ich ein Buch in die Hand nehme, das den Zweck hat Schülern Mühe und Arbeit zu ersparen, beikommen, würde aber Herrn Rehdantz ein grofses Unrecht anthun, wenn ich nicht für die, welche nicht weiter lesen wollen, gleich hier bemerkte, dafs die hier anzuzeigende Schrift mit nichten zu der Klasse jener beliebten Erleichterungsmittel gehört. Im Gegentheil, ich kann den Gedanken, der den Verfasser bei der durchaus eigenthümlichen Anlage derselben leitete, nur einen glücklichen, die Ausführung eine tüchtige und gelungene nennen. Da das Jeder finden kann und finden wird, der die fleifsige und anregende Schrift in die Hand nimmt, beschränke ich mich, statt an Einzelheiten zu mäkeln, auf einen Bericht über das, was der Verfasser beabsichtigte.

Von der Ueberzeugung ausgehend, dafs bei der Lektüre historischer Schriften diejenige Methode, welche den Inhalt blos zur Einübung des Sprachlichen benutzt, das Sachliche entweder gar nicht, oder nur nebenbei berücksichtigt, eine einseitige sei, macht Hr. R. darauf aufmerksam, wie bei Lesung der Xenophontischen Anabasis sich die günstigste Gelegenheit darbiete Geschichte zu lernen. Indem sie ihrem Inhalte nach das Mittelglied zu den gleichfalls viel gelesenen Büchern Herodot's und Curtius' bildet, wird uns durch diese drei Schriftsteller „die ganze Geschichte des persischen Volks vorgeführt, wie es roh und tapfer von den Bergen stieg, wunderbar schnell und riesenmäfsig aufwuchs, in der Ueppigkeit der Ebenen unheilbar erkrankte, wenigen gewaltigen Schlägen jäh unterlag." — „Jenes Feld ist zugleich auch Kampffeld, merkwürdig für alle Zeiten, weil die Gegner Griechen sind und der Kampf sich um ewig geltende Interessen dreht. Es war der nie ruhende Kampf eines vollkommen ausgebildeten scheinbar übermächtigen Despotismus gegen die freien Männer eines räumlich unbedeutenden politisch vielfach zerrissenen aber selbständig entwickelten Landes. Er ist zugleich so an interessanten Persönlichkeiten reich, so voll von anschaulichen Ereignissen, zugleich bedeutungsvoll für Entwicklung des ganzen Menschengeschlechts."

„Wenn nun" — fährt Hr. R. fort — „in unsern Gymnasien durchschnittlich im Semester zwei Bücher aus Xenophon und entsprechend viel aus Herodot und Curtius gelesen werden, so leuchtet ein, dafs eine andere als die formale Behandlungsweise schwerlich Platz haben kann, auch wenn eine vernünftige Erklärung sich damit begnügt, nur die vorliegende Stelle sprachlich ganz durchsichtig zu machen. Immerhin, die formale Behandlung soll Hauptsache bleiben, aber Ihr könnt nicht heranwachsenden Schülern gegenüber, am allerwenigsten bei der Lektüre von Historikern, diesen Standpunkt einseitig festhalten. Ihr habt vollkommen Recht, wenn Ihr was durch eine ins Breite gehende cursorische, besser rapide, Lektüre gewonnen wird, todte Kenntnisse nennt, aber wir thun Unrecht, wenn wir bei einer zweijährigen Lektüre der Anabasis nicht suchen eine lebendige Anschauung, ein historisches Verständnifs und richtiges Urtheil über die innere Bedeutung dieses Faktums im Ganzen wie in seinen Einzelheiten zu vermitteln und so die ersten Keime einer vernünftigen Geschichts-Anschauung zu legen."

Hier dürfte Hr. R. von mancher Seite auf Widerspruch stofsen; denn zu nahe liegt das Bedenken, ob Schüler, für welche die Anabasis vorzugsweise bestimmt ist, diejenige Empfänglichkeit und Reife des Urtheils besitzen, welche, wenn man nicht Schwätzer bilden oder unbegriffnes und darum werthloses Wissen anhäufen will, nothwendig ist. Der Verfasser fühlte diefs selbst und sucht ihm so wie der Frage, ist der Zug der Zehntausend so bedeutend, um so viel Zeit und Kraft für sein volles Verständnifs zu fordern, durch folgende Bemerkungen zu begegnen. „Die Verhältnisse des persischen Reiches und der griechischen Staaten, in je-

nem Anarchie bei der grösstmöglich scheinenden Einheit, ein todtes Conglomerat der verschiedenartigsten Elemente, hier bei aller anscheinenden Anarchie doch die Einheit eines Nationalbewufstseins, eine lebendige Mannigfaltigkeit natürlich entwickelter organischer Gebilde; diese Verhältnisse sind, besonders die persischen, die fafslichsten vielleicht von allen Arten Staatenbildung; ebenso sind die aus dem Zusammenstofs beider Nationen entspringenden Conflikte leicht zu verstehen, weil sie ganz innerhalb der Schranken liegen der gewöhnlichsten menschlichen Leidenschaften. Die Anabasis eignet sich am meisten zu solcher Bearbeitung, weil sie ein in sich geschlossenes Faktum darstellt, weniger Material voraussetzt, und die Darstellung durch Klarheit sich auszeichnet, sie somit in jeder Beziehung leichter zu überwältigen und zu verstehen ist. Zugleich aber schlagen die Wurzeln dieses Faktums in die herodoteische Zeit und seine Folgen ziehen sich hinab bis zu Alexander; daher mufs ein richtiges Verständnifs der Anabasis zugleich den richtigen Standpunkt für die Lektüre des Curtius und Herodot geben."

Ich habe die eignen Worte des Verfassers hergesetzt, weil ich bei einer Ansicht, die verschiedener Beurtheilung fähig ist und solche gewifs auch finden wird, ihn selber seine Sache führen lassen wollte; ich für meine Person wüfste nichts wesentliches einzuwenden. — Wie sucht nun Hr. R. seine Aufgabe zu lösen? Zuvörderst durch eine geordnete Zusammenstellung der auf die betreffenden Verhältnisse bezüglichen längern oder kürzern Abschnitte griechischer Historiker in 17 Kapiteln, die, wo es nöthig war, durch kürzere deutsch gegebene, aus verschiedenen Schriftstellern gezogene Andeutungen in Zusammenhang gehalten werden, und zwar in folgender Ordnung. Einleitung, Geschichte, geographische Eintheilung, Verfassung des persischen Reiches, aus Ctesias, Herodot und Xenophon, hier wie im Folgenden mit ganz kurzen Nachrichten über diese Schriftsteller; C. 1 überschrieben „Persisch-griechische Verhältnisse" enthält aus dem 8. Buche des Thucydides die Spartanisch-persischen Unterhandlungen und Bündnifs 412 v. Chr.; C. 2 Alcibiades Sieg bei Abydus und bei Cyzicus aus Xenophon; C. 3 Fortsetzung des peloponnesischen Krieges von 410—407, seine Wirkungen in einzelnen Beispielen. Clearch besetzt und verliert Byzanz, ebendaher. Diese drei Kapitel dienen ganz zweckmäfsig dazu das Terrain und die politischen Verhältnisse in Kleinasien, zugleich die verschiedene Stellung der griechischen Staaten gegen die Perser zu verdeutlichen. C. 4 Cyrus wird Satrap und Feldmarschall in Kleinasien, Lysander, Admiral der Spartaner, in Sardes, aus Xenophon und Plutarch. C. 5 Callicratides bei Cyrus, darauf Lysander zum zweitenmale, aus Plutarch und Xenophon: beide Kapitel belehren über Cyrus Verbindung mit den Spartanern. C. 6 Darius letzte Regierungsjahre. Artaxerxes König. Cyrus in Babylon, aus Ctesias und dieselbe Erzählung aus Plutarch. C. 7 Artaxerxes und Cyrus Charakter aus Plutarch, über sein Verhältnifs zu seinem Bruder. C. 8 Beendigung des peloponnesischen Krieges. Zustand Griechenlands. Alcibiades Tod, Clearch bei Cyrus, aus Plutarch, Isocrates und Diodor giebt ein Bild der griechischen Zustände um 403 v. Christi. C. 9 Cyrus Hinaufzug bis zur Schlacht, aus Diodor; derselbe nach Ctesias. C. 10 Schlacht bei Cunaxa nach Diodor's (Ephorus) Erzählung. C. 11 Schlacht bei Cunaxa und Cyrus Tod nach Plutarch's (Ctesias und Dinons) Erzählung. C. 12 Artaxerxes Belohnungen und Strafen. Parysatis Rache, aus Ctesias und Plutarch. C. 13 Die Griechen beschliefsen den Rückzug. Tissaphernes Verrath, aus Ctesias und Diodor. C. 14 Schicksale der griechischen Feldherrn. Parysatis und Statira, aus Diodor, Ctesias und Plutarch. C. 15 Rückzug der Griechen bis nach Trapezunt, Lage der Griechen Oktober 401 v. Chr., Tissaphernes Verfolgung, Land und Volk der Kar-

duchen (Kurden), Armenien, Rückzug bis zum Anblick des Meeres, Marsch nach Colchis, Ankunft in Trapezunt, aus Diodor. C. 16 Rückzug der Griechen von Trapezunt nach Europa. Ende des Zuges, Xenophon bei Seuthes, aus Diodor und Plutarch. C. 17 Folgen des Zuges gegen Artaxerxes. Tissaphernes Tod, Artaxerxes Tod, aus Xenophon, Diodor und Plutarch. — Ein Anhang enthält eine Vervollständigung der Nachrichten über Cyrus Zug aus Justin.

Hätte Hr. R. seine in der That nicht mühelose Arbeit auf eine blofse Zusammenstellung der betreffenden Abschnitte verschiedener Schriftsteller, wie sie im Vorstehenden mitgetheilt ist, beschränkt, so würde schon das dankenswerth gewesen sein: denn man erhält hier eine Sammlung historischer Nachrichten, die bei grofser Mannigfaltigkeit im Einzelnen sich doch zu einem wohl übersichtlichen Ganzen abrunden: allein er hat sich damit keineswegs begnügt, sondern die ganze Sammlung mit reichen Erläuterungen ausgestattet, die mit gleichmäfsigem Fleifs bis zum Ende fortgeführt sind und in doppelter Form auftreten. Alle sprachlichen Erklärungen sind unter der Rubrik Anmerkungen, unter Fragen die sachlichen gegeben um die Selbstthätigkeit stets rege zu erhalten. Hr. R. entwickelt in beiden eine nicht gewöhnliche Gewandtheit und weifs manchem, sprachlichen wie sachlichen Gegenstande eine interessante und belehrende Seite abzugewinnen, die ein Anderer leicht übersehen haben würde; zuweilen verräth sich durch die Art, wie die Frage gestellt ist, eine feine Kenntnifs der Sprache. Doch kann ich die Ansicht nicht theilen, welche der Verfasser in der Vorrede ausspricht, dafs der Schüler im Stande sein werde alle diese Fragen zu beantworten, die sprachlichen, weil darin nur auf Xenophon's Anabasis, selten auf Buttmann Rücksicht genommen sei, die sachlichen, weil sie ebenfalls nur Kenntnifs der bereits gelesenen Schriftsteller Nepos und Curtius voraussetzten. Auf die Gefahr hin mich und meine Schüler zu compromittiren behaupte ich, dafs z. B. Fragen wie C. 7 (*Λύσανδρος–τὰ τείχη κατέσκαπτε–ἐστεφανωμένων καὶ παιζόντων ἅμα τῶν συμμάχων*) diese zu *ἐστεφανωμένων*: „warum mag diese Sitte bei den Griechen so herrschend gewesen, bei uns nur so wenig (und nur bei welchen Gelegenheiten) verbreitet sein?" oder die folgende: „woher kommt's, dafs die bildliche Vergleichung der Freiheit mit einem Trunke in allen Sprachen gewöhnlich ist?" —, keiner meiner Tertianer, vielleicht auch der Sekundaner genügend beantworten würde. Auch kann ich historische Parallelen, die Hr. R. öfter versucht hat, nicht angemessen finden, die so über den Kreis der Schule hinausgreifen wie die Sund- und Rheinzollfrage (p. 20). Hüten wir uns die Neigung der heutigen Jugend, über Dinge, die sie nicht versteht und verstehen soll, mitzureden, durch geflissentliche Verweisung darauf zu nähren. Dagegen lasse ich mir es gefallen, dafs Hr. R. zu der Stelle des Plutarch, wo Parysatis mit dem Artaxerxes um einen Eunuchen würfelt, bemerkt: „wie in Rufsland um Bauern."

Dafs übrigens Hr. R. auch sachlich Herr seines Stoffes sei, ist eine Anerkennung, die ich ausdrücklich hervorzuheben mir nicht versagen kann, da solche Beherrschung nur das Resultat der fleifsigsten Studien sein kann.

Endlich noch ein Wort darüber, zu welchem Zweck diese „Beilage" bestimmt sei. Hr. R. läfst es unentschieden, ob zur Privatlektüre mit periodischer Repetition, oder in der Klasse selbst. Gegen letztere Bestimmung würde ich Bedenken tragen, theils wegen der oft und vielfach wechselnden Gräcität, theils und besonders weil dann das stoffliche Interesse vor dem sprachlichen, das doch immer die Hauptsache bleiben mufs, das überwiegende werden würde, und zwar in einer Klasse, wo die Lektüre rasch und munter betrieben werden mufs. Dagegen halte ich

die Schrift für ganz vorzüglich geeignet zur Privatlektüre und möchte sie in den Händen aller Schüler wünschen, die die Anabasis lesen, besonders auch solcher, die durch Privatunterricht gebildet werden. Zu beiden Zwecken will ich das eben so verständig angelegte als wohl und tüchtig ausgeführte Werkchen angelegentlich empfohlen haben.

Zerbst.

C. Sintenis.

V.

Loci Grammatici. E libro suo memoriali elegerunt et in usum scholarum ediderunt G. W. Gossrau, C. W. Kallenbach, J. A. Pfau. Quedlinburgi 1847. Sumpt. L. Frankii. 8. 5 Bogen (⅓ Thlr.).

Der lateinische Sprachunterricht hat den materiellen Zweck, dafs die Lernenden das Verständnifs der lateinischen Autoren und die Fähigkeit erwerben, die lateinische Sprache zum Ausdrucke ihrer Gedanken gebrauchen zu können. Von diesen Fertigkeiten bedingt eine die andere und beide werden bedingt durch theoretische und praktische Kenntnisse; jene haben Regeln und Gesetze, diese deren Anwendung zu ihrem Inhalte; beide Arten werden um so gründlicher und fruchtbarer sein, je inniger sie sich gegenseitig verbinden und durchdringen. Man mufs darum eingestehen, dafs der Ruthardt'schen Methode, wenn man auch über Umfang und Art ihrer Ausführung verschiedener Ansicht sein kann, ein richtiges Princip zu Grunde liege. Denn sie arbeitet ja gerade darauf hin, dafs die abstrakten Regeln und Sprachgesetze durch begriffs- und gedächtnifsmäfsiges Auffassen von lateinischen Originalstellen, in welchen sie *in concreto* erscheinen, lebendig werden und bleiben. Die Mühe des Lehrers, dafs er gezwungen wird Alles auswendig zu lernen und festzuhalten im Gedächtnifs, was der Schüler auswendig lernen und festhalten soll, kann gegen die Ersparnisse an anderweitiger Mühe und gegen den nicht ausbleibenden Segen nicht in Betracht kommen. Denn da diese Methode nicht nur das Gedächtnifs stärkt, nicht nur die Verstandeskräfte schärft, sondern zur harmonischen Anwendung aller Geistesvermögen nöthigt, so mufs sie auch den formellen Zweck des Sprachunterrichtes wesentlich fördern. Soweit unsere Erfahrung reicht, finden wir das Gesagte durch sie bestätigt. Wir müssen es darum für durchaus nützlich erklären, wenn mit den Regeln der Grammatik auch Beispiele gelernt werden, die ihren Gebrauch zeigen; sie müssen aber in der Grammatik unter den Regeln stehen, damit Theorie und Praxis auch räumlich verbunden seien. Die zu lernenden *Loci* müssen ferner, soweit es irgend möglich ist, aus den Schriften Cicero's entnommen sein. Wir halten es indessen für gar keinen Nachtheil, wenn daneben öfters auch besonders bemerkenswerthe Stellen aus andern Prosaikern oder aus Dichtern vorkommen; endlich auch für keinen Nachtheil, wenn einmal eine Regel über einen besondern Sprachgebrauch des Cäsar oder Livius oder eines andern Schriftstellers, wofür sich bei Cicero kein Beispiel findet, Gegenstand des Unterrichts geworden ist, auch dafür einen *locus* aus dem betreffenden Autor lernen zu lassen. Dagegen wird man einwenden, eine solche Zumuthung sei zu grofs, aber ich frage Jeden, dem es um gründliche Erlernung des Latein zu thun war, ob er sich nicht, auch ohne dazu angehalten zu sein, namentlich für die seltenern Erscheinungen prosaische oder Dichterstellen eingeprägt hat. Auch wird die Masse des zu Lernenden dadurch bedeu-

tend vermindert, dafs da, wo das Latein ganz allgemeine Sprachgesetze befolgt, kein *locus* gelernt zu werden braucht; dafs ein *locus* oft auf viele Regeln anwendbar ist; dafs es endlich sehr viele Regeln giebt, deren blofse Kenntnifs auch für ihre Anwendung genügt. Warum soll man z. B. immer einen *locus* für *utor c. abl.* lernen lassen, da doch ein Schüler, der diese Regel nicht begreifen und festhalten kann, auch nicht gleich den etwa gelernten *locus* zur Hand haben wird? Für solche Fälle genügt das gründliche Verständnifs des unter der Regel gegebenen Beispiels und ihre praktische Einübung durch mündliche und schriftliche Extemporalien. Doch zugeben mufs man, dafs der jedesmalige Stand der ganzen Classe oder ihrer Mehrzahl allein das Mehr oder Weniger dessen, was zum Auswendiglernen aufgegeben werden soll, bestimmen kann.

Wie aber die Stilistik durch Aufstellung von logischen und ästhetischen Gesetzen theoretisch lehrt, wie die Regeln der Grammatik zur richtigen und schönen Darstellung des Gedankens verwendet werden, so müssen die *Loci memoriales*, deren Ziel es ist, den lateinischen Ausdruck in seiner Convergenz und Divergenz mit dem Deutschen zu zeigen, die gelernten *Loci grammatici* als integrirende Theile von Sätzen und Satzreihen enthalten, damit der Schüler recht augenfällig inne werde, wie die Meister des Stiles mit Beobachtung der grammatischen Regeln den wohlgeordneten und schönen Organismus von Sprachganzen geschaffen haben. Ob die *Loci memoriales* blofs Musterstellen aus Cicero geben sollen, diese Frage wollen wir hier nicht weiter aufnehmen, weil sie nur in Verbindung mit noch allgemeinern Fragen entschieden werden kann. Wir erlauben uns indessen offen auszusprechen, dafs wir nicht einsehen, warum nicht auch Livius, Cäsar, Sallust und die Dichter Virgil und Horaz beisteuern sollen. Gilt es doch mit Recht für nützlich Amplifikationen und Imitationen auch nach diesen Schriftstellern und lateinische Verse und Gedichte machen zu lassen. Schlimme Einwirkungen auf den Stil der schriftlichen Arbeiten lassen sich leicht verhüten. Wichtiger indessen ist die Beantwortung einer andern Frage, nämlich nach der Stufe, auf welcher der Gebrauch der *L. memoriales* seinen Anfang nehmen soll. Sie sind wesentlich für den Stil berechnet; sie können darum auch erst da Anwendung finden, wo der syntaktische Cursus vollständig durchgemacht ist, die schwierigern Theile desselben nur noch Gegenstand der Wiederholung sind; wo Bemerkungen über die feinern Unterschiede in den syntaktischen Fügungen und aus der sogenannten *Syntaxis ornata* neben Bemerkungen aus der Synonymologie anfangen einen fruchtbaren Boden zu finden, und wo die Phraseologie beginnen kann und mufs: sie werden also erst in der Tertia, höchstens in der obern Quarta mit rechtem Nutzen gebraucht werden können. Erst auf dieser Stufe werden sie zum Weiterbau des in der Grammatik und den *L. grammatici* Gewonnenen recht dienen können. Diese letztern werden auf der niedern Stufe neben ihrer eigentlichen Bestimmung von selbst auch die erreicht haben, dasjenige Sprachgefühl und diejenige Phrasenkenntnifs zu erzeugen, welche man von dieser Stufe erwarten kann. Wir meinen also, um es kurz zu sagen, dafs die *L. grammatici* wenigstens bis Quarta incl., die *L. memoriales* dagegen von Tertia an gebraucht werden können, diese aber den gesammten Inhalt von jenen aufgenommen haben müssen. Damit wollen wir nicht sagen, dafs, wenn der Gebrauch von diesen beginnt, jene weggeworfen werden sollen, sondern es kann oft vorkommen, dafs der Schüler, wenn er ein recht gründliches Verständnifs eines vorliegenden *L. memorialis* gewinnen soll, seine Kenntnifs der betreffenden *L. grammatici* darzulegen genöthigt wird. Dagegen würden wir darin keinen Nutzen sehen, wenn die *L. memoriales* schon auf der grammatischen Stufe ne-

ben den *L. grammatici* gebraucht werden sollten, und begreifen deshalb auch nicht, wozu die oben genannten Verfasser bei jedem *L. grammaticus* fortlaufend unter dem Texte den *L. memorialis* citirt haben, aus dem er genommen ist. Dies Zuviel könnte indefs leicht übersehen werden, wenn nur nicht der Umstand, dafs sie ihre *L. memoriales* früher als die *grammatici* veranstalteten und nun diese nach jenen arbeiteten, manchen andern Uebelstand mit sich gebracht zu haben schiene. Lobend müssen wir ihre Methode darin anerkennen, dafs sie einzelne *loci* oft zu mehrern, öfters zu einem halben Dutzend Regeln als Beispiele brauchten, ohne sinnstörende Veränderungen vorzunehmen oder vornehmen zu müssen, und auch eingestehen, dafs sie ihre *loci*, mit Ausnahme der für die unterste Lehrstufe bestimmten, mit Geschmack gewählt haben. Ob sie aber das Verhältnifs zu den *L. memoriales* richtig erkannt und das rechte Maafs in dem, was ihre *L. grammatici* darbieten, getroffen haben, möchten wir zweifeln. Zuerst geben die Verfasser 6 Seiten Beispiele, die nur aus Substantiv und Adjectiv ohne Verbum bestehen; das Genus der Wörter hat dabei vorzugsweise Berücksichtigung erfahren, sonst aber sind die Beispiele der Art, dafs man glauben möchte, der Schüler solle daran lernen, welche Adjektiva vorzugsweise mit welchen Substantiven verbunden wurden. Auf diesen Glauben wird man geführt, wenn man in St. IV *Homo doctus. Homo stultus. Homo indoctus. Homo fortunatus* neben einander und alle Beispiele im Nominativ und den pluralen auch nur von den wenigen *pluralia tantum* findet. Sollen Sextaner dies lernen? Sollen sie so das Genus festhalten lernen? Sollen sie ferner nach St. XI noch 24 Sätze, worunter 13 mit *est* oder *sunt*, 2 mit *erat*, 5 mit *fuit*, nur 1 mit *sit*, 1 mit *es*, 1 mit *adestote*, keiner mit einem *plurale tantum*, lernen, um wiederum das Genus und Anderes zu lernen, worin sie fortwährend mündlich und auch schriftlich geübt werden? Sollen dieselben Kleinen endlich nach St. XII—XIX etwa 100 Sätze des Conjugirens wegen lernen, um doch das Passiv nur an sehr wenigen, das Deponens sogar nur an 9—10 Beispielen zu haben? Sie werden dann auch Sätze zu den Numeralia, Pronomina, *Gradus comparationis*, Präpositionen verlangen; doch sie sollen von dem Allen nichts bekommen. Wohl mögen sie zu *esse* in seinen verschiedenen Verbindungen, zum Numerus, zum Relativ, zur Apposition und etlichen andern syntaktischen Elementen kleine Sätzchen lernen, aber auch keins, worin die Divergenz des Deutschen und Lateinischen über den Wortlaut der Uebersetzung hinaus zu Tage tritt. Dies Wenige kann aus dem Lesebuche entlehnt werden oder auch aus den *Loci*, wenn diese zweckmäfsig eingerichtet sind. Alles Andere, was sie sonst Syntaktisches zu lernen haben, wird ihnen leicht durch die vorhin erwähnten Uebungen beigebracht werden können.

Wir wollen nun sehen, was die Verfasser den höhern grammatischen Lehrstufen geboten haben. Alle gewöhnlichen Erscheinungen, auch solche, die selbst der schwächere Quintaner leicht fafst und festhält, sind hinlänglich, zuweilen fast zu reichlich mit Beispielen bedacht. Dagegen vermissen wir, um nur Etliches anzuführen, unter *Appositio* Sätze, worin sie, wie z. B. in *cum Philippo, rege Macedonum*, durch eine Präposition bestimmt wird; unter *Relativum* Sätze, worin *cuius*, *quorum*, *quarum* = d e s s e n, d e r e n[1]) ist, und solche, worin *qui* zur Anschlie-

---

[1]) Man kann nicht sagen, derlei sei unnöthig; wer lange und aufmerksam unterrichtet hat, wird sich erinnern, dafs zuweilen auch ein schwacher Tertianer noch in solchen Dingen sich versehen hat.

fsung dient, wie in dem von Zumpt §. 804 erwähnten zweiten Falle; bei *esse* mit *nom.* ein Beispiel, worin es, wie in *Fuerunt philosophi* = geben ist, dafs der Schüler nicht *Dedit philosophos* oder *Fuit philosophos* sagt; unter *Genitivus* Vollständigkeit der Beispiele zu *damnare, absolvere* . . ., zu *poenitet* und seinen Genossen; ferner ein Beispiel zu *refert* und Anderem; unter *Dativus* Beispiele zu den *verba composita* und andern Divergenzen. Unter *Accusativus* sind die Verba des Bittens, Lehrens, Verheimlichens und die *composita* unvollständig oder gar nicht vertreten. Ebendasselbe gilt unter *Ablativus* für die Verba des Kaufens und Verkaufens und Anderes. Das Capitel *Casus loci* ist ziemlich ausreichend, aber nicht *Casus temporis*. Unvollständig ist ferner *Coniunctivus* in freien Sätzen, und *quum*, wo es für uns = *tum* ist und den Nachsatz bildet, hat kein Beispiel gefunden. Unter *Interrogandi genera* wird man für die direkte Doppelfrage, für *nonne* —? fortgesetzt mit *non* —? und Anderes vergeblich einen Satz suchen; unter *Imperativus* ist der verbietende nicht nach der Form *Ne feceris* vertreten. Nicht vertreten ist ferner der *Infinitivus historicus*, nicht der Inf. in Exclamationen, nicht das concessive *ut* und *ne*, nicht *neve*, nicht ausreichend die Tempora, nirgends die *Coniugatio periphrastica*, nicht der Infinitiv, wenn er in *Oratione obliqua* in Verbindung mit dem Relativum steht. Die Unterscheidung sinnverwandter Fügungen haben die Verfasser zwar oft, aber nicht ausreichend durch Nebeneinanderstellung der betreffenden *Loci* zu erleichtern gesucht. Wir vermissen eine Zusammenstellung von *Loci* mit *esse* mit *genit. dat.* in *re, ad rem, e re*; *monere* . . . *de re, in mentem venit* mit *nomin.*; *per* neben *ab*, *similis* mit *genit.*; *si modo* neben *dum* = wenn nur, *quoad* und *donec* neben *dum temporale*; *quod*, wo es mit *ut* synonym zu sein scheint; *qui non* . . . bei *quin* und Anderes, was wir nicht Alles anführen können.

Man wird leicht bemerken, dafs unter den aufgeführten *Desiderata* Manches ist, was unter Umständen erst für Tertia gehört, aber auch Vieles, was schon der Quartaner, ja Vieles, was schon der Quintaner inne haben mufs. Die *Desiderata* betreffen ferner meistens solche Dinge, welche seltener vorkommen, aber darum um so mehr durch Beispiele aus den *Loci* festgehalten werden müssen. Gaben die *L. memoriales* kein hinlängliches Material, dann war es besser neue *Loci* für die Grammatik aufzusuchen, als dafs nun der Mangel vorhanden ist. Wie das Buch jetzt vor uns liegt, können wir nur sagen, dafs es für die Sexta zu Vieles und Unpassendes, für die Quarta aber zu Weniges, für die Tertia, wenn sie nicht sehr schwach ist, fast Nichts giebt und eigentlich nur für die Quinta geeignet ist.

Druck und Papier des Buches ist gut. Druckfehler sind fast gar nicht vorhanden und, wie das statt *Sophocles* auf S. 7 verschriebene *Socrates*, selbst von Schülern leicht zu erkennen.

Eisleben.

Schmalfeld.

VI.

Freund's Schüler-Bibliothek. Erste Abtheilung. Präparationen zu den griechischen und römischen Schulklassikern. Präparation zu Ovid's Metamorphosen. Zum Gebrauch für die Schule und den Privatunterricht. Ovid. Metam. [sic] Heft I (Bogen 1 — 6). [Auch die übrigen Hefte sind bereits erschienen]. Berlin, 1846. Verlag der Vossischen Buchhandlung. Die Hefte werden einzeln verkauft.

Also noch nicht Hülfe, noch nicht Bücher genug für dich, du liebe Jugend! Was soll doch zuletzt noch aus dir werden? Mit Kummer sag' ich mir's: der Abiturient eines Gymnasiums mufs, wo man mäfsige Forderungen an ihn macht, von Sexta bis Prima sechszig bis siebenzig verschiedene Bücher, Atlasse und Notenhefte anschaffen, handhaben und, im besten Fall, zerlesen und zerlernen. Aufserdem aber kauft er noch einige Bücher, die er nicht kaufen sollte, und die, in die Klasse mitgebracht, der Lehrer ihm wegnimmt, wohlgemerkt: wenn er dahinter kommt, was nicht oft geschieht, weil die Heftlein nur blattweis mitgebracht werden. Der philologische Lehrer versteht mich, den übrigen Lesern nenn' ich die einzeln verkäuflichen Heftlein der griechischen und römischen Schriftsteller in den Tafel-Osiander-Schwabischen Uebersetzungen, welche ich hiemit an und für sich nicht tadele. Der Lehrer wird dadurch ebenfalls zur Vermehrung seiner Bibliothek genöthigt. Denn um den Betreter der Eselsbrücke zu ertappen, mufs er ihm nachschleichen, d. h., er mufs ebenfalls sein Tafel-Osiander-Schwabisches Stundenpensum zur Hand haben, um so aus den Ausdrücken, die nicht dem Schüler, sondern der gedruckten Uebersetzung angehören, den richtigen Schlufs zu ziehen und das *Corpus delicti* in Empfang zu nehmen.

Was durch sein unlauteres Verfahren der Schüler an Sittlichkeit, Kenntnifs und Geisteskraft einbüfst, liegt am Tage; aber auch der Lehrer kommt nicht mit heiler Haut davon, und am wenigsten gerade der beste Lehrer. Voll seines grofsen Gegenstandes geht ihm das Herz, und zuweilen auch das Auge über: es ist sein Bestes, sein Theuerstes, sein Kleinod, das er den Schülern überliefern will. Aber daneben soll er ihnen auflauern wie eine geheime Polizei, um im glücklichsten Unglücksfall zur Inquisition zu schreiten! Verträgt sich damit Homer, Sophokles, Plato, Thucydides? Verträgt sich damit irgend welches Grofse, Edle, Gute? Verträgt sich damit die Gesinnung eines tüchtigen Pädagogen? — Du mufst, sagt man, und mit Recht, auf Kopf und Herz deiner Schüler so einwirken, dafs sie zu keinen unerlaubten Hülfsmitteln greifen, oder, wenn es geschehen, solche selber verbrennen. Das gelingt wirklich zuweilen, und die wunderlichsten Uebersetzungsfehler sind Zeugen für die Ehrlichkeit der Schüler. Aber so ist's heut; über Nacht jedoch führt dir der Böse einen irgendwo ausgestofsenen und gleichwohl mit einem erträglichen Abgangszeugnisse versehenen Taugenichts in dein Gymnasium, den räudigen Bock in den gesunden Stall. Natürlich bringt er auch seine Stuttgarter Heftlein mit und weifs sie und sich seinen Mitschülern so annehmlich zu machen, dafs er bald den Sieg über den geachtetsten Lehrer davonträgt. Wir haben's erlebt, und mehr als Einmal.

Fast möchte man wünschen, die Ordnung der Dinge würde in der Schule umgekehrt und alle Hülfsmittel aus der Welt geschafft, so dafs für die klassische Literatur nichts übrig bliebe als die Autoren, und dafs

selbst die Lexika und die Grammatiken vernichtet würden. Dann würd' es mit Schiller heißen:

Da tritt kein Anderer für ihn ein,
Für sich selber steht er da ganz allein.

Und nur so lernt man stehen. — Wie? ruft man aus, nicht einmal Lexikon und Grammatik soll der Schüler haben! — Nun, nun! wenn ich auch die Alexandrinische Bibliothek verbrennen könnte, und alle übrigen dazu, es würden dennoch Myriaden von Wörterbüchern und Sprachlehren zu Gebote stehen. Aber man vergönne mir einmal die vollständige Vernichtung . . . zu träumen. Was würde dann geschehn, und was nicht geschehn? Nicht geschehn würd' es, daß der Schüler im Lexikon einen Artikel flüchtig überblickte, um gerade seine jedesmalige Stelle übersetzt oder umschrieben zu finden und sich alle gründliche Vokabelkenntniß zu ersparen. Nicht geschehn würd' es, daß er sich einbildete, was in seinem richtig bezahlten Lexikon und in seiner richtig bezahlten Grammatik steht, sei, wie sein bürgerliches, so auch sein geistiges Eigenthum. Nicht geschehn würd' es, daß er in den Lehrstunden träumte, weil ja, was der Lehrer sagt, wenn nicht durchaus, doch dem wesentlichsten Theile nach schon in Büchern stehe, welche ihm nöthigenfalls Papa kaufen werde. Nicht geschehn würd' es, daß des Schülers Wiederholung auf Null sänke, da er ohne Wiederholung schlechterdings keine Fortschritte machen könnte. Nicht geschehn würd' es, daß seine geistigen Kräfte ganz unausgebildet blieben, weil er alle Hülfe stets außer sich suchte. Nicht geschehn würd' es daß ein unfähiger oder träger Schüler aus Tertia in Sekunda hineinwüchse und hineinalterte, noch aus Sekunda in Prima, noch von da in die Universitätskollegia. Nicht geschehn würd' es, daß der Schüler sich mehr auf Lug und Trug als auf Fleiß und Kenntniß verließe. Nicht geschehn würd' es, daß so Mancher im Lehrer mehr einen Despoten als einen väterlichen Freund sähe. Nicht geschehn würd' es endlich, daß sich so viele Unwürdige in den höheren Staatsdienst eindrängten. Ist das etwas? oder ist es nichts?

Was aber unter obiger Bedingung geschehn würde, ergiebt sich schon aus dem Nicht-Geschehenden zur Gnüge und es sei daher nur das Eine bemerkt: dem Schüler ohne Hülfsmittel würde ein tüchtiger Lehrer ein Gott sein, und sein Wort ein Gewicht haben, wie jetzt kein Passow, kein Buttmann und selbst kein Vossischer Homer. An ihres Lehrers Munde würde die Jugend hangen, ihn zum Führer, zum Freunde, zum Vater zu haben, ihr höchster Wunsch, ihr innigstes Streben sein: außer ihm gäb' es kein Heil, ohne ihn keine Herzensfreude. Und mit welcher Heiterkeit und Befriedigung würde der Lehrer in die Mitte solcher Knaben und Jünglinge treten? In Jedem würd' er sich selber wiedererkennen. Und so erst würde eine gleichmäßige Bildung des Verstandes, des Gefühles und des Begehrens statt finden, so erst der Charakter eine Wahrheit werden.

Das ist, wie gesagt, ein Traum. Wenn aber auch Träume ihren Ursprung im Leben und Weben der Menschen haben, so dürften sie nicht ohne alle Wahrheit sein, und ich kann mir wohl den Wunsch eines angehenden Pädagogen denken den Versuch mit einer mäßigen Anzahl von Knaben zu wagen, um sie ohne alle Hülfsmittel außer den durchaus unentbehrlichen von den ersten Elementen bis zur Universität zu führen. Die Wörterbücher und die Sprachlehren würde die kleine Gesellschaft selber schreiben. Wäre dieser Weg mühsamer und länger als der gewöhnliche, so wäre er dafür auch kraftübender und unterhaltender, weil aktiver, und führte nicht bloß dem Ziele irgend wie entgegen, sondern bis zum Ziele selbst.

Vermuthlich ist das nicht die beste Einleitung zu einer Beurtheilung

der „Präparation auf Ovid's Metamorphosen" — Vorbereitung auf Ovid's Verwandlungen, zu Deutsch —, aber sie deutet das an, worauf es mir besonders ankommt.

Man wird mir, noch eh' ich meine Beurtheilung anfange, einwenden: ist es denn ein so wesentlicher Unterschied, ob der Schüler den Dichter mit untergesetzter Vorbereitung, oder diese gesondert in den Händen hat? — Gewifs sind zwei Bücher um Eines mehr als Ein Buch, und schon das ist unerfreulich nach dem oben Gesagten. Denn der sich vorbereitende Schüler (namentlich Tertianer) hat nun vor sich: 1) den Ovid, 2) das Wörterbuch, 3) die Grammatik, 4) das Präparationsheft, 5) sein Vokabelbuch und 6) die in der Klasse nachgeschriebenen Erläuterungen des früher Gelesenen. Hat er auch ein Wissenschaftliches Tagebuch, so wächst die Anzahl der Bücher auf 7. Ist das zweckmäfsig für einen elf- bis dreizehnjährigen Knaben, der sich wohl schon ohne unser Zuthun genugsam zerstreut? Dennoch sei's darum, wenn diese Präparations-Büchlein sonst zweckmäfsig eingerichtet sind.

Um dies zu beurtheilen, werden wir zuerst nach den zu befolgenden Grundsätzen fragen. Durch die Lesung eines alten Schriftstellers soll der Schüler, von der formalen Bildung abgesehen, die Sprache lernen und sich den Inhalt des Gelesenen aneignen. Was hat hiebei die gedruckte Präparation, oder der Kommentar unter dem Texte, zu leisten, und was der Lehrer in der Klasse? Die Gränzlinie wird sich schwerlich mit voller Sicherheit ziehn lassen; aber ich komme ihr vielleicht sehr nahe, wenn ich sage: die Präparation soll zweierlei. Einmal soll sie dem Knaben zwar möglichst wenig geben, aber ihn durch kurze Andeutungen und Fragen zu eigener Thätigkeit nöthigen, ihn in stetem Bewufstsein erhalten, dafs er Sprache und Sache erlernen wolle, und dafs er nichts vom Lehrer und seinen Mitschülern erwarten müsse, was er selbst leisten könne. Sodann soll die Präparation dem Lehrer und der Klasse das zeitraubende und meistens mit zahlreichen Hör- und Schreibfehlern verbundene Diktiren ersparen. Alles, was die Kräfte des Schülers übersteigt oder seiner Aufmerksamkeit entgangen ist, wird der Lehrer nach dem der Klasse gebührenden Maafse hinzufügen. Der Prospektus auf dem Umschlage des ersten Heftes giebt den Zweck so an:

„Die Präparationen sollen den Schüler in den Stand setzen, die von ihm gelesenen Schriftsteller zu verstehen, und den Stoff in sich aufzunehmen, den dieselben für die Kenntnifs sowohl der klassischen Sprache als der Geschichte und der Alterthümer der klassischen Völker darbieten. Es ist daher bei der Besprechung der einzelnen Stellen auf Grammatik, Stilistik, Lexikologie, Geographie, Geschichte und Alterthümer in weitester Ausdehnung Rücksicht genommen, und nach jedem gröfsern Abschnitte für jedes einzelne dieser Gebiete eine Anzahl von Fragen zu mündlicher und schriftlicher Beantwortung beigefügt worden, welche als umfassende und allseitige Wiederholung dem Lehrer einen sichern Maafsstab an die Hand gibt, wie weit der Schüler den ihm dargereichten Stoff sich zu eigen gemacht hat." Das ist wahrlich sehr unbestimmt und allgemein angedeutet. Das Verstehen der Klassiker und das Aufnehmen des Stoffes ist es ja, was der ganze Unterricht in diesem Fache bezweckt. Nicht das war hier anzugeben, sondern wie die Präparation in das Ganze eingreifen, und was vorzugsweise sie leisten solle.

Was die zu mündlicher und schriftlicher Beantwortung beigefügten Fragen angeht, so werden sie wohl nicht ganz ohne Nutzen sein. Gleichwohl ist zu bedenken, dafs ein Buch aus Ovid's Verwandlungen eine sehr grofse Menge von Fragen darbietet, und dafs, wenn man aus diesen einige heraushebt, der Schüler sich auf die Beantwortung dieser rüsten wird,

mit bewufster Vernachlässigung aller übrigen. Vielleicht wird es also doch zweckmäfsiger sein diese Art von Fragen dem Lehrer allein zu überlassen.

Gehn wir nun zum Besondern und Einzelnen über. Die erste Seite enthält das Leben des Ovid. Die kurze Fassung derselben ist eher zu loben als zu tadeln. Gleich der Anfang aber: „P. Ovidius Naso" hätte besser gelautet: P (das ist Publius) Ovidius Naso. Wozu soll der Schüler dergleichen erst aufschlagen, oder der Lehrer Worte darüber verlieren? Dann heifst es weiter: „geboren zu Sulmo im Gebiete der Peligner (dem heutigen Sermoneta)." Nach dieser Stellung heifst das Gebiet der Peligner Sermoneta. Dieselbe Ungenauigkeit kehrt gleich wieder in den Worten: „nach Tomi einer Stadt in Moesien am Pontus Euxinus, nicht weit von den Mündungen des Ister (dem heutigen Mankalia)." Warum denn nicht: nach Tomi, dem heutigen M.? Das heifst der Jugend kein gutes Beispiel geben. Uebrigens wird als heutiger Name Tomi's gewöhnlich Tomiswar angegeben, und die Entfernung Tomi's von der nächsten Istermündung beträgt doch einige Meilen, was man weit und, wie der Verfasser thut, nicht weit nennen kann. Wenn es ferner heifst, „O. sei bereits in einem Alter von zwanzig Jahren nach einander Triumvir, Censor und Decemvir gewesen," so dürfte es besser gewesen sein im Allgemeinen einiger geringerer Aemter zu gedenken, da der Tertianer mit den genannten nichts anzufangen weifs, und nicht einmal eine Erläuterung von Seiten des Lehrers zu wünschen ist; denn gerade der Anfang hat Alles zu vermeiden, was nicht Sprache und Sachen durchaus fordern. Neben *Metamorphōseōn* würde zweckmäfsig das griechische μεταμόρφώσεων stehen, woraus sich die lateinische Endung von selbst erklärt. Die übrigen Schriften Ovid's sind nicht genannt, was sich aus dem oben angegebenen Grunde rechtfertigt.

Das erste Heft enthält Buch I, II und III bis Vers 635 auf 6 Bogen kl. 8. Die 88 ersten Verse sind in Gruppen von 4 bis 12 Versen mit abgedruckt und den Erklärungen immer vorangestellt; zu V. 89 und den folgenden werden aber nur die Erklärungen geliefert. Die ersten 88 Verse sind in ihre Füfse abgetheilt und mit den Zeichen der Länge und Kürze versehen; die Angabe der Caesuren aber wird ungern vermifst. Die zu elidirenden Vokale sind alle weggelassen und durch Apostrophe ersetzt. Dafs diese Vortragsart eine Mifshandlung des gesunden Menschenverstandes und des gesunden Ohres in gleichem Maafse ist, mufs Jedem klar sein, der sich im Besitze beider befindet. Es kann in der That nichts sinnloser sein, als z. B. *bon* auszusprechen und ganz unentschieden zu lassen, ob dies *bona*, *bonae*, *bonam*, *bone*, *boni*, *bono*, oder *bonum* sei. Die italiänischen Verse können uns alle Tage belehren, wie die Römer die ihrigen behandelten. Wenn Ariosto schreibt: *gli orsi e i ghiri*, so spricht der Italiener alle nur sichtbaren Vokale aus, und *gl' ors' e' ghiri* oder *gl' ors' i' ghiri* würde ihm eben so lächerlich als barbarisch klingen. Schon Joh. Gerh. Voss hat auf den richtigen Vortrag des Hiatus aufmerksam gemacht. Umsonst: die Harthörigkeit und das Herkommen sind und bleiben unbezwinglich. Ist das, von allem Uebrigen abgesehn, auch nur sittlich? Oder sind wir etwa nicht verpflichtet auch in Wissenschaft und Kunst dem Wahren und Rechten zu folgen? Und die Beleidigung des Gehörs anlangend, wer, selbst unter uns, kann es ertragen, wenn er z. B. aussprechen hört:

J' illór' eg' ánim' ambór' exsórbeb' óppido

statt:

Jam illórum ego ánimam ambórum exsorbébo oppido?

Aber so lange man den Unterricht mit *Terră ĕst rŏtundā et glŏbosā* beginnen wird, so lange man *bŏnăs*, *bŏnĭs*, *bŏnŏs* dekliniren wird, und so

lange man c und t wie z aussprechen wird, so lange wird man weder lateinische Verse noch lateinische Prosa vortragen lernen. Doch ein Präparationsbuch mag allerdings wohl nicht der Ort sein ein verkehrtes Herkommen zu verbessern. Wenigstens war aber doch nicht: *press' est* u. dgl. zu schreiben, sondern *pressa 'st.*

Vor den abgedruckten Versen steht gewöhnlich die kurze Angabe ihres Inhalt's; aber warum nicht immer? Warum z. B. nicht auch vor V. 10—14? Sie handeln von dem, was zur Zeit des Chaos noch nicht vorhanden war, und das negative Verfahren der Topik verdiente angemerkt zu werden; wiewohl ich mit Niemand streite, der Bemerkungen dieser Art lieber den Sekundanern vorbehält.

In den ersten 4 Versen nun werden erläutert: *animus fert*, *dicere*, *formae* als gleichbedeutend mit *corpora* (?), *nova* weit von *corpora* getrennt, was den römischen Dichtern weit mehr als den deutschen gestattet sei, (eine Belehrung, die ohne Angabe des Grundes dem Schüler nichts hilft und mithin die Entwicklung des Lehrers fordert). Die ganze Stelle wird construirt und übersetzt: „o Götter (denn ihr habt jene auch verwandelt), seid günstig meinem Beginnen, und führet herab ein fortlaufendes Lied [vielmehr: mein Lied als ein fortlaufendes] vom ersten Ursprunge der Welt bis zu meinen Zeiten." Dergleichen macht den Schüler träge und dumm. Weiter werden erläutert: *di*, *aspirare*, *coeptis*, *mutastis*, [*mutâstis*], *et*, das zu *mutastis* gezogen wird, aber so gestellt gegen den lateinischen Gebrauch zu sehr verstöfst, als dafs man sich dazu entschliefsen möchte. Die Stellen, womit man das so nachgestellte *et* unterstützen will, III 91 und VII 571, leisten dies nicht. Kaum wird man einen besseren Ausweg finden, als *vos* für den Akkusativ zu nehmen, was auch die Sache selbst fordert, da die Götter nicht blofs allerlei fremde *formas*, sondern auch sich selber verwandelten, was der Dichter nicht übergehen durfte. Ferner *perpetuum carmen*, *ad mea tempora*, *deducere*.

V. 5—9. Auch diese Verse werden konstruirt und übersetzt. An der Richtigkeit der Uebersetzung: „ein Naturanblick, den sie Chaos nannten" ist zu zweifeln. Wer sind denn die sie? doch wohl nicht die Götter! und Menschen gab es ja noch nicht. Es mufs also wohl heifsen: ein Naturanblick, den sie Chaos genannt haben. — *Ante*. Hier hätte die Frage genügt: vom Orte oder von der Zeit? — *Quod tegit omnia coelum*, *orbis*, *quem*, bei welchem die Bemerkung, warum nicht *quod* stehe, zu früh zu kommen scheint. Der Tertianer erwartet hier nur *quem*. Dagegen wäre die Frage an ihrer Stelle gewesen: *quem orbem* oder *quem vultum?* und warum? Zu *nec quicquam* wird *erat* wiederholt, was der Schüler selber finden mufs. Unrichtig ist die Uebersetzung: „und nichts war als eine träge Last, und auf einen und denselben Ort (waren) zusammengetragen die uneinigen Samen der übel verbundenen Dinge." *Pondus* und *Semina* sind ja nicht Subjekt, sondern Apposition zu Chaos. Ferner ist „an denselben Ort" bedenklich. Derselbe Ort fordert zur Vorstellung anderer Oerter auf, was Ovid vermeidet, indem sein *eodem* nur das Zusammen bezeichnet. Endlich verleiten auch die Worte: zusammengetragen und verbunden zu der falschen eines Zusammentragenden und Verbindenden. *Congestus* und *iunctus* sind Adjektiva, denen die deutschen Participien nicht ganz entsprechen. — *Iners* wird als kunstlos und träge genommen, weil das Chaos beides war; aber nach dem vorangehenden *rudis* bezeichnet es doch wohl nur die Regungslosigkeit. — *Eodem*, *congerere* mit seinen gewöhnlichen Bedeutungen. Warum soll der Schüler die nicht selber im Lexikon aufsuchen, zumal da doch Einer und der Andere über die Form des Perfekts und des Supinum nicht ganz sicher sein dürfte. — *Discordia.* Es wäre zweckmäfsig gewesen, *cor*, *concors*

und eine Bemerkung über das Tropische beizufügen. Die *Contraria* sollten allenthalben mitgenommen werden.

V. 10—14. Konstruktion von V. 10 und 11 sind beide überflüssig. Strahlen soll vermuthlich die Mehrzahl *lumina* ausdrücken, ist aber wohl nicht das Richtige. Will man die Mehrzahl nicht statt der Einzahl nehmen, so dürfte wohl eher an das täglich wiederkehrende Sonnenlicht zu denken sein. — *Titan*, *lumina*, *Phoebe*, *nova*. Da Ovid's Verwandlungen geeignet sind den Anfänger in die Mythologie einzuführen, so wäre es gut die Noten (das Präparations-Buch) auch hierauf zu richten. So konnte hier (auch zur Erleichterung für den Lehrer) die Mythologie bis auf Jupiter's Geburt abgethan werden, und zwar zugleich mit griechischer und lateinischer Namenangabe. Wenn von *Phoebe* gesagt wird: „rein lateinisch *Lūna*," so wird der Tertianer damit nichts anzufangen wissen, so wenig als mit „*nova Phoebe*, die neue, d. i. die junge Phoebe, der neue Mond für Neumond." Von der Jugend der Phoebe ist ja hier garnicht die Rede. Und wird der Schüler nach solcher Belehrung nicht ohne Weiteres schreiben: *novus filius*, ein junger Sohn. Besser wären ein Paar Parallelen hinzugefügt, etwa: *Neptunus*, Meergott und Meer, *Bacchus*, Weingott und Wein, *Ceres* die Göttin der Feldfrüchte und die Feldfrüchte selbst. Auch war zu entscheiden, ob *nova* auf *cornua* oder auf *Phoebe* gehe: im ersteren Falle ist es eine Prolepsis. — *Cornua* und *crescendo*, die beide keiner Erläuterung bedurften, so wenig als *Tellus* und *librare*. Was dem Schüler das Wörterbuch bietet, mufs das Präparations-Buch übergehen. — V. 12 wird zum Ueberflufs wiederum konstruirt und übersetzt. Obenein ist hing undeutsch, und schwebend gemacht sehr bedenklich; denn Hangen setzt ein von obenher gehalten werden voraus. In welcher Lage war denn die Erde vorher? Dagegen konnte erinnert werden, dafs *nec* nicht blofs *pendebat* verneine, sondern auch *ponderibus librata suis*. Was weiter über den Glauben der Alten gesagt wird, dafs die Erde einer flachen Scheibe ähnlich sei, ist nur halbwahr. Denn man wufste bekanntlich Jahrhunderte vor Ovid, dafs die Erde eine Kugel ist, worauf selbst *zonae* und *axis* (von ἄγω) hindeuten. Allerdings hätte es dem Dichter freigestanden bei der alten Volksansicht zu bleiben, wenn ihm diese vortheilhaft war. Er blieb aber nicht dabei, wie — um anderer Stellen nicht zu gedenken — V. 34 und 35 lehren: *terram speciem glomeravit in orbis*. Wenn es weiter heifst: die Erdscheibe wurde „von einer mittendurchgehenden Axe im Gleichgewicht erhalten," so wird es schwer sein dies zu begreifen. Ging die Axe senkrecht durch die Scheibe? oder drang sie horizontal am Rande ein und trat am entgegengesetzten Rande wieder hervor? und wie konnte sie, in dem einen oder andern Falle, die Erdscheibe im Gleichgewicht halten? — *Ponderibus*, *circumfundere*. V. 14 wird der *Spondiacus* berührt, aber nicht erläutert. Auch dieser Vers wird konstruirt und übersetzt. *Frustra*. Bei der *Amphitrite* war das Mythologische über *Nereus* und die *Nereïden* beizubringen. — *Longo margine*. Wenn endlich gesagt wird: „*Titan*, *Phoebe*, *Tellus*, *Amphitrite* sind mit Absicht zur stärkern Hervorhebung an das Ende der Verse gestellt", so wird der Tertianer damit schwerlich etwas anfangen können. Auch ist, wenn diese Bemerkung ihre Richtigkeit hat, noch ein anderer Grund für Ovid's Anordnung vorhanden, nämlich derselbe, aus welchem der Dichter drei Verse, 10. 11 und 12 mit der Negation anfängt, dreimal die Caesur spondeisch und in *o* bildet (*mundo*, *crescendo*, *circumfuso*), dann dreimal das Imperfekt folgen läfst (*praebebat*, *reparabat*, *pendebat*), und hierauf dreimal ein daktylisches Substantiv (*lumina*, *cornua*, *aëre*).

V. 15—20, gröfstentheils konstruirt und übersetzt, aber auch diesmal

frustra, was auch von den Erläuterungen zu *instabilis*, *innabilis* und *egens* gilt. „*Nulli sua forma manebat*, keinem Gegenstande blieb seine Form, nichts behielt seine (eine bestimmte) Form, Gestalt." Also *sua* eine bestimmte? Freilich mufs die Form eine bestimmte sein; aber liegt das in *sua*? Auch wenn man sagen wollte: jeder Gegenstand mufste in jedem Augenblick eine Gestalt haben, und die war die seine für den Augenblick, aber er behielt sie nicht, so wäre das nur eine Spitzfindigkeit. Das Wahre ist: man mufs *sua* proleptisch nehmen: keinem Gegenstande blieb eine Gestalt, so dafs sie die seine wurde. — *Aliud aliis*. Von *frigida*, *humentia* u. s. w. wird gesagt, sie stehn „statt des Singulars." Allein ein solches statt ist unstatthaft, wenn nicht das *cur? quomodo? quando?* hinzukommt. Hier aber ist dies statt auch unrichtig; denn Ovid meinte nicht *frigidum*, *calidum*, *humens*, *siccum* u. s. w., welches Abstrakta sind, er blieb vielmehr bei der äufseren Erscheinung der einander abstofsenden Massen stehen. Meinte aber der Erklärer etwa, dafs der Deutsche hier den Singular brauche, so mufste er des Deutschen ausdrücklich gedenken. Genügt hätte eine blofse Verweisung auf die Grammatik. Allenfalls konnte die Bemerkung hinzugefügt werden, dafs Ovid zwar die vier Elemente hier noch nicht nenne, dafs aber das Chaos aus ihnen bestand, und dafs *frigida*, *calida* u. s. w. sich auf die einzelnen Elemente beziehe; und eine Frage konnte den Schüler auffordern die genannten Eigenschaften einzeln und gruppenweis mit den Elementen zu verbinden. — Bei *pugnare alicui rei* würden wir auf das Griechische verwiesen haben. Wenn endlich *sine pondere* dichterisch für *levibus* genannt wird, so ist auch das nicht genau. *Leve* ist, was geringe Schwere hat, wie klein, was geringe Gröfse hat; der Dichter meint vielmehr die Imponderabilien, wofür er das Feuer (den Aether) hält, wie V. 26 und 27 lehren.

V. 21—25, abermals konstruirt und übersetzt. „*Natura*, die in den Körpern befindliche Naturkraft." Freilich, aber es waren ein Paar Beispiele nöthig. Selbst mancher Primaner hat sich noch nicht daran gewöhnt zum Allgemeinen das Besondere und umgekehrt zu denken. Auch konnte dem Gedanken an Pflanzen und Thiere vorgebeugt werden. — „*Dirimere* (für *disimere* von *dis* zer, und *emere* nehmen), eigentlich: zertheilen [nein, eigentlich auseinandernehmen], trennen, daher figürlich unterbrechen, hemmen; und so *dirimere litem*, einen Streit hemmen (gleichsam: die Streitenden auseinanderbringen), d. i. den Streit schlichten, beendigen." Statt dieser vielen, fast betäubenden Worte war vielleicht eine Besprechung der Grundansicht von Einigkeit und Uneinigkeit wünschenswerth, etwa in dieser Weise: Das Zusammentreffen zweier Menschen oder Dinge ist entweder feindlich, wie in aneinandergerathen, einander anfallen, zu Leibe gehen, *confligere*, *concurrere*, *congredi*, *committere*. Davon ist denn das Gegentheil die Streitenden auseinanderbringen, trennen, *dirimere*, *segregare*, *solvere* (*pugnam*). Oder das Zusammentreffen und Zusammensein ist ein freundliches, wie in einig, einmüthig, einträchtig, sich einigen, übereinstimmen, einverstanden sein, *concors*, *consentiens*, *unanimus*, *conciliare*, und dann ist die Trennung feindlich, wie in sich veruneinigen, sich entzweien, sich trennen, sich scheiden, *discidium*, *seditio*, *discordia*, *dissensio*. *Bellum* selbst ist *duellum* von *duo*. Urtheilt man, dergleichen gehe über die Fassungskraft der Tertianer, so soll darüber kein Streit erhoben werden. Mufs man aber doch vom Körper des Wörterbuches auch auf dessen Seele kommen, so ist es rathsam, diese Betrachtungsart in Tertia durch einzelne Beispiele vorzubereiten, da nur das Vorbereitete Eingang zu finden pflegt. Sei dem, wie ihm wolle, es kam darauf an die Sache zur Sprache zu bringen, selbst wenn der Ort nicht der passendste sein sollte; denn

meines Wissens wird dieser Gegenstand weder im Wörterbuche, noch in der Grammatik, noch in den Lehrstunden besprochen, und doch ist er eben so lehrreich als unterhaltend. Eine Erläuterung der Quantität von *dirimo* sollte auch nicht fehlen, und die Vertauschung des *S* mit *R* war mit den bekannten Beispielen zu belegen, und — wenn man nicht zürnen will — auch mit einigen deutschen: verlieren, verliesen, Verlust, nähren, genesen, Genuſs, war und was, frieren und Frost. — In den Worten *coelo abscidit terras* wird *coelo* ohne Weiteres für den Ablativ erklärt. Es ist wahr, die Grammatiken nennen unter den mit Präpositionen zusammengesetzten und auch mit dem Dativ konstruirten Verben die mit *ab* anfangenden nicht; allein es giebt gleichwohl solche Verba, und *abscindere* und *abscidere* gehören selbst zu ihnen. Auch ist dieser Dativ, wiewohl öfters *dativus incommodi*, es doch nicht immer. *Plin. H. N.*: *Euboea et ipsa avulsa Boeotiae.* — Weiter werden besprochen *liquidum coelum*, *spissus aër*, *exemit acervo*, das wieder für den Ablativ erklärt wird, während doch Tacitus, der so gern den Dichtern folgt, es in einer Reihe von Stellen mit dem Dativ verbindet. Ferner *quae, evolvere, coecus, dissociata ligavit*, „trennte sie durch die Oerter und verband sie," wofür es wörtlicher hieſse: er verband sie, nachdem er sie durch die Oerter getrennt hatte. An das Wörtliche, sofern er dem Sinne und der Sprache genügt, ist der Anfänger vor allen Dingen zu gewöhnen. Von den Elementen wird hier und zu V. 26 abermals eines übergangen, indem der Erklärer nur die Luft statt der Luft und des Aethers nennt; allein die alte Ansicht muſs nicht der heutigen anbequemt werden, sondern umgekehrt.

V. 26—31, wiederum konstruirt und übersetzt. Von hier ab sei nur Einzelnes berührt. Bei *coeli* war daran zu erinnern, daſs es damals freilich noch keinen Himmel gab, daſs aber Ovid die spätere Gestalt des Weltalls zu Grunde legen muſste, weil es ihm sonst an Ausdrucksmitteln gefehlt hätte. Bei *legit* war die den Dichtern so geläufige Personifikation zu besprechen. *Proximus illi*, nicht „dem Himmel," wie hier gesagt wird, sondern dem Aether. Zu *tellus* wird fälschlich *est* ergänzt, vielmehr ist *densior* Apposition zu *tellus*, zu welchem als Verbum finitum *traxit* und *pressa est* gehört; *que* und *et* aber sind sowohl, als auch oder theils, theils. — „*Grandis*, von groſsem Umfange, groſs, voll, stark." Der Natur der Sache nach sollte man wohl im Gegensatz zu den luftförmigen und tropfbaren Elementen an das feste denken, zumal wenn man in *grandis* eine Verwandtschaft mit *grando* und *granum* anerkennt und sich erinnert, daſs das letztere besonders von Feldfrüchten gebraucht wird, wo es denn recht eigentlich körnig bedeutet. Pflichtet man dem bei, so ist hier *grandis* körnig, fest, kompakt. — Zur Erläuterung von *sui* und seinem Unterschiede von *suus* war zugleich ein Beispiel zu geben, wie: *meus, tuus, suus ager* (denn das Verwandte muſs immer sogleich mitgenommen werden) sind mein, dein, sein Acker, also nur ein äuſseres Besitzthum, aber *pars mei, tui, sui* ist Theil meines, deines, seines eigenen Wesens, sei's des Körpers oder der Seele. Das versteht ein Knabe, das kann er sich einprägen und behalten. — Bei *possedit* war der Schüler zu fragen, ob es von *possido* oder *possideo* abzuleiten sei, und warum.

V. 32—37, konstruirt und übersetzt. Gleich in der Konstruktion: „*Ubi ille deorum, quisquis fuit*" liegt etwas Schiefes, da das *ille* erst durch das vorangehende *quisquis fuit* veranlaſst wird, also vielleicht besser: *Ubi, quisquis fuit ille deorum, secuit.* Der Schüler wird sich aber über die Sache wundern, wenn ihm nicht gesagt wird: Ovid konnte den schaffenden Gott nicht nennen, weil weder er, noch sonst Jemand ihn kannte. Denn wenn Uranus und Ge Himmel und Erde, die ältesten Götter

sind, so sind sie ja jünger als das Chaos, welches *ante terras et coelum* war, können mithin die Erde nicht aus dem Chaos entwickelt haben, und noch weniger ihre Kinder und Enkel. Von selbst aber entwickelt sich nichts, also mufs es doch ein Gott gewesen sein. In Ermangelung eines solchen aber nannte Ovid schon oben eine *melior natura*. *Aër et ignis movendi vim habent*, sagt Cic. Acad. I, 7. An diese *vis* mag also der Dichter gedacht haben. Sollen wir nun dergleichen dem Knaben verschweigen als Etwas, das aufserhalb seines Gesichtskreises liegt? Aber wo ist denn die Schwierigkeit? Die Frage, wie die Welt entstanden sei, thut auch wohl ein Knabe, und wenn er die Schöpfungsgeschichte in der Bibel gelesen hat, so wird er sogar von freien Stücken Hiehergehöriges auf die Bahn bringen. Rückt er bei solchen Erörterungen langsamer im Lesen vor, so legt er dafür auch einen desto festeren Grund, worauf bekanntlich sehr viel ankommt. — *Secuit sectamque in m. r.* verdiente wohl eine Erläuterung. Es ist dies der Ausdruck der Kinder und Kindermärchen: Peter kam in einen Wald, und als er in den Wald gekommen war, begegnete ihm ein steinaltes Männchen. *Redegit* verdiente ebenfalls besprochen zu werden. Der Anfänger lernt, re sei w i e d e r, z u r ü c k, wie in *repetere, redire, recipere*, und mehr wissen auch Lexikon und Grammatik nicht. Allein damit kann der Schüler hier nichts anfangen, und die Bemerkung, *re* sei überflüssig, wird ihn auch schwerlich befriedigen. *Re* ist nicht selten das griechische ἀπό in ἀποδιδόναι und ἀπαιτεῖν, das G e b ü h r e n d e geben, das G e b ü h r e n d e fordern. So ist *re* in *reddere rationem, epistolam* u. s. w., in *referre opem, sententiam* u. dgl., *refringere*, auch da, wo an kein z u r ü c k gedacht wird; ebenso *refugere, regerere, relevare, relinquere, remittere* (*vasa aenea aeruginem remittunt*), *removere* (*remotus*), *renidere, renunciare* (bekannt machen), *reperire*, (*repetere rationem*), *replere* (*repletus*), *reponere* (auch blofs s e t z e n, l e g e n ohne ein z u r ü c k). — *Principio* bedurfte doch wohl einer Erläuterung. Den ersten Anfang bezeichnet es hier nicht; denn der wurde mit der Entwicklung der Elemente gemacht, nicht mit der Rundung der Erde. Was bedeutet es also? Nur *primum, primo, in primis*, z u v ö r d e r s t. Das Schöpfungswerk hat mehrere Akte und hier ist vom Anfange des zweiten die Rede. — Ferner verdiente auch die Nachstellung der Präposition *in* eine Erläuterung. „*Ambītae*, nicht *ambĭtae*" genügt nicht, da es doch *hic ambĭtus* heifst.

V. 38—42. Konstruktion und Uebersetzung sind im Abnehmen. *Diversa locis* wird übersetzt: „verschieden in den Oertern (d. i. an verschiedenen Oertern)." Aber was wäre doch damit gesagt? Freilich werden die Flüsse sich nicht alle an Einem Orte befinden, nur dafs Ovid uns das nicht erst lehren wird. *Flumina diversa locis* sind n a c h e i n e s j e d e n O e r t l i c h k e i t v e r s c h i e d e n e F l ü s s e. Die dem Meere zugewendeten ergiefsen sich in dieses, und die auf einen Erdschlund stofsenden versenken sich in die Erde. Und nun Beispiele von letzteren aus Plinius! Auch kann die Frage, warum der Dichter wohl der Inseln, der Deltas und der Flufsarme nicht gedenke, einen Blick in die Oekonomie eines poëtischen Kunstwerkes thun lassen. — *Liberioris aquae*. Hier war, wenn einmal Etwas gesagt werden sollte, ausdrücklich der Gegensatz zwischen dem in seinen Ufern beengten Flusse und dem unabsehbaren Meere zu bemerken. — „*Pulsare litora*, die Gestade schlagen, dichterische anschauliche Bezeichnung." Wozu doch die schönen Redensarten, wo W e l l e n s c h l a g und B r a n d u n g die Sache ganz unumwunden gibt? Will man aber auf den Unterschied der Poësie und der Prosa in der Darstellung aufmerksam machen — und man wird ja wohl dazu geneigt sein — so gehe man immer nach einem längeren Abschnitt die geeigneten Stellen besonders durch. Hier z. B. würde der Schüler leicht selber als Prosa

angeben: einige Flüsse versinken in Erdschlünde, andere ergiefsen sich in's Meer. Setzt er dann die Betrachtung in seinem Schiller fort, so wird er bald entdecken, dafs der Prosa das Allgemeine, das Abstrakte und dadurch Bildlose und Unanschauliche angehört, der Poësie das Besondere, und am liebsten in Bewegung, in Thätigkeit, in bedeutenden und anziehenden Verhältnissen. Dann mag der Lehrer einige Aufgaben stellen, Dasselbe prosaisch und poëtisch auszudrücken. Uebrigens sind didaktische Winke, wie der so eben gegebene und andere, die in der That nur Einschaltungen sind, nur für den angehenden Lehrer niedergeschrieben, dem Veteranen sie vielleicht schuldig sind. Man hat nicht immer Zeit und Lust Abhandlungen zu schreiben, aber zu einer flüchtigen Andeutung finden sich beide.

V. 43—51, nicht ohne Konstruktion und Uebersetzung. „*Iussit et* dichterisch für *iussit etiam*." Dichterisch? Und doch findet sich dies *et* unzweifelhaft bei Cicero, und wenn dieser es selten braucht, so mag, wie man vermuthet, *et* eher der geringeren Umgangssprache angehört haben und deshalb von ihm vermieden sein. — *Plagae tellure premuntur* wird übersetzt: „sind eingedrückt auf der Erde," wie es auch gewöhnlich erklärt wird. Fragt nun der Schüler, ob denn auf der Erdoberfläche wirklich solche Eindrücke vorhanden seien, so erhält er vom Lehrer den Bescheid: Liebes Kind, wie kannst du das glauben? — Herr Doktor, ich glaub' es auch nicht, aber es steht ja doch im Präparations-Buch. Wahrlich, wahrlich! auch die Tüchtigsten unter uns würden sich zuweilen Schläge verdienen, wenn uns die Knaben besser auf den Dienst pafsten. Aufser der Schwierigkeit, welche hier in der Sache liegt, machen auch das Passiv und das Präsens (*premuntur*) die obige Erklärung sehr bedenklich. Sollte *premuntur* nicht heifsen können: die Zonen drücken sich auf die Erde, schliefsen sich ihr eng an? Ausdrücke, wie der auch hier gebrauchte: die nördlich- und südlich-kalte Zone, was wenigstens die nördlich-kalte und die südlich-kalte heifsen sollte, damit es ihrer zwei werden, sind zwar sehr gangbar, aber dennoch fehlerhaft. Nördlich und südlich sind keine Bestimmungen der Kälte, sondern der Lage. Also: die nördliche kalte Zone u. s. w. Unrichtig ist es auch, wenn die Zone ein Kreis genannt wird.

Doch es wird Zeit sein hier abzubrechen, um uns noch einen Augenblick mit den angehängten Fragen zu beschäftigen. Sie stehen am Ende des ersten Buches, nehmen etwa anderthalb Seiten ein und betreffen die schon im Prospektus angegebenen Gegenstände, mit Ausschlufs der Geschichte. Hier sind einige Fragen: Was ist der *Accusativus graecus*? und wie lauten die betreffenden Stellen im ersten Buch? Welcher Versfufs kann im fünften Fufse des Hexameters stehn? (eine Frage, die wohl anders zu stellen war). Wie unterscheidet sich *litus* von *ripa*? Wo lag *Tempe*? ... *Parnassus*? *Cephissus*? *Peneus*? Dies ist sehr inkorrekt ausgedrückt. Flüsse und Berge erfordern im Deutschen den Artikel: der Parnassus, der Cephissus. Und kann man denn auch von Flüssen sagen: sie liegen? Entschuldigt man dies aber mit dem Zeugma, so besinne man sich, ob man dem Schüler ein Zeugma der Art gestatte.

Unser Endurtheil lautet: Die Idee eines Präparations-Buches ist — abgesehn von der Vermehrung der Bücher des Schülers — nicht zu tadeln, zumal da ein Heftlein Noten zu etwa drei Gesängen weniger kostspielig ist als die gesammten Metamorphosen mit Anmerkungen. Die Grundsätze des Buches aber können wir nicht billigen, und die Ausführung läfst zu viel zu wünschen übrig. Das Präparations-Buch zum Ovid — denn es sind auch bereits andere erschienen — können wir daher nicht empfehlen; ob die anderen brauchbarer sind, lassen wir unentschieden.

Königsberg in Pr., den 17. Mai 1847. Gotthold.

VII.

Cornelii Nepotis vitae excellentium Imperatorum. Mit andeutenden und erklärenden Anmerkungen für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Ludwig Breitenbach, Subrector am Gymnasium zu Wittenberg. Halle Buchh. d. Waisenh. 1846. Vorw. VI S., Text u. Anm. 182 S., Index zu den Anm. 16 S. 8. (⅔ Thlr.).

Der Grundsatz, welcher den Herausgeber bei seiner Bearbeitung des Schriftstellers leitete, war (nach dem Vorwort p. V) „den Schüler in den Stand zu setzen, sich gründlich präpariren, den Lehrer, eine solche Präparation verlangen und controliren zu können." Von den gangbaren Ausgaben genügt ihm dem bezeichneten Zwecke nach noch am meisten die von Dähne (Helmst. 1830). Während aber auch diese den Quartaner mit lexikalischen, synonymischen und syntaktischen Bemerkungen überhäuft, die zum grofsen Theile den späteren Unterrichtsstufen vorbehalten bleiben sollten: so war es dagegen das Ziel des neuen Bearbeiters „nur das zu geben, was zu einer sorgfältigen Präparation zu veranlassen und zu verhelfen geeignet schien und dabei in keiner Beziehung über das Bedürfnifs des Quartaners hinauszugehen". Ref. theilt die Ansicht, dafs es an einer zweckmäfsigen Schulausgabe des Nepos noch fehle und begrüfste daher die vorliegende mit freudiger Erwartung; er gesteht vornweg durch ein genaueres Bekanntwerden mit derselben sich nicht ganz befriedigt zu sehen und wird sein Urtheil im Folgenden zu begründen suchen.

Der zu Grunde gelegte Text ist der von Eckstein. Halle 1841, Aenderungen wurden häufig veranlafst, theils durch den Schulzweck, theils und zwar in den meisten Fällen durch Roth's und Benecke's kritische Ausgaben; die von Klotz besorgte neue Billerbeck'sche Ausgabe konnte nur theilweise benutzt werden (p. VIII). In Rücksicht auf den Zweck, dem die Ausgabe dienen soll, scheint uns der Text nicht mit genug Sorgsamkeit behandelt, da theils ungewöhnliche Formen und Ausdrücke selbst in solchen Fällen aufgenommen sind, wo es für die regelmäfsigen an der handschriftlichen Beglaubigung keineswegs fehlt, theils auch im Orthographischen nicht immer die für eine Schulausgabe nöthige Gleichmäfsigkeit herrscht. Wir finden nicht nur *Salaminam* (konstant) und *Troezenam* (Them. 2), sondern auch *Leuctram* (Epam. 8, Ages. 6); *Boeoti* (Epam. 8, Ages. 4) neben *Boeotii*; *Bithynii* (Hann. 11); *Cassandrus* (Eum. 13, Phoc. 3); *Artaxerxen* (Dat. 1, Ages. 2) neben der gewöhnlichen Form (Them. 9, Dat. 8), *Seuthen* (Alc. 8) neben *Seuthem* (Iph. 2); *Sardis* mit Recht Milt. 4, dagegen *Sardes* Ages. 3.

Zu den orthographischen Inkonsequenzen müssen wir rechnen, wenn bald *quotiescumque* (Alc. 3, Hann. 1), *quacumque* (Hann. 3) bald die Form auf — *cunque* geschrieben wird (Alc. 11, Ages. 3, 7 u. f.); ferner *imprimis* (Ages. 7) neben *inprimis* (Epam. 3, Att. 1); *acquiescere* (Hann. 13) neben *adquiescere* (Dat. 11); *adfinis* Timol. 1, sonst immer *affinitas*; *pedissequus* (Cim. 4) neben *pedisequus* (Att. 13) und Aehnliches. — So steht *periisse* (Con. 5) und *iisset* (Ages. 8) gegen die sonst befolgte Schreibweise; *proelium* Alc. 5, Hamilc. 4, sonst *praelium*; *benivolentia* Alc. 6, Dat. 5, Dio 5, dagegen *benevolentia* Timol. 3, Att. 5, 20; *conveniundi* Paus. 3, Alc. 9, dagegen *conveniendi* Dio 9, ohne dafs diese Ungleichmäfsigkeit, so viel Ref. aus Roth's Ausgabe ersehen kann, durch entscheidende diplomatische Gründe gerechtfertigt wäre.

Von Druckfehlern hat der Herausg. nur einen im Vorwort berichtigt, uns sind noch aufgefallen: Milt. 7, 4 *incensia*, Alc. 6, 1 *triremen*, Thras. 2, 5 *turpitur*, Dio 10, 3 *sepulchri* (richtig Them. 6, 5 u. 10, 3); Epam. 1, 1 *pricipienda*; Ages. 1, 3 *diligebatur* statt *delig.*; Timol. 3, 5 *drecretum*; Hamilc. 4, 3 *productus* für *perd.*; Hann. 5, 4 *Canensem*; Att. 1, 3 *aeque* für *aequo*. — Auch, scheint uns, mufs Cim. 2, 5 *Scyrum* für *Cyprum*, Alc. 4, 1 *in contione* für *in contentione*, Chabr. 1, 3 *quibus essent adepti* für *cum essent* —, Phoc. 2, 1 *idem* für *eidem* u. Hann. 7, 7 *exulem iudicarunt* wie auch in der Anm. steht, für *ex. dicarunt* hergestellt werden. Endlich verlangt Them. 8, 4 die Anm. eine andere Stellung der Texteswortе (*prius egressus non est*); und Thras. 1, 4, Timoth. 3, 4, Iph. 2, 5 bietet der Text eine andere Lesart, als die Anmerkung erklärt. Wir können nach diesen Proben dem Text nicht die nöthige Korrektheit zugestehen; die Interpunktion übrigens finden wir meist angemessen, nur mitunter mangelhaft, wie Milt. 4, 2; 5, 3; Them. 5, 2; Paus. 2, 4; Timol. 2, 3. Die Quantität der Sylben ist nirgends bezeichnet, was wir nicht tadeln wollen. —

Wir gehen zu den Anmerkungen über, durch welche diese Ausgabe von andern Bearbeitungen desselben Autors sich wesentlich unterscheidet. Der Herausg. hat dabei, „so weit es thunlich war, ein heuristisches Verfahren angewendet, das erstens in Verweisungen auf den Schriftsteller und auf die Grammatik, zweitens in Fragen und Winken besteht, durch die das Verständnifs näher gebracht werden soll." (S. VI). Was das Erste betrifft, so wird zur Erklärung der grammatischen Beziehungen durchweg auf fünf Grammatiken verwiesen, die Zumpt'sche, die gröfsere und die kleinere von O. Schulz, die Kühner'sche und die Ellendt'sche Schulgrammatik. Wo sich die gewünschte Auskunft in diesen Grammatiken, oder auch nur in einer derselben nicht vorfand, da ist die Sache in möglichster Kürze angegeben. (S. VII). Die Schwierigkeiten aber findet der Herausg. besonders in der Verbindung der Sätze, in dem Gebrauche der Tempora und Modi und in der Bedeutung einzelner Wörter, Phrasen und Wendungen, daher sich die gewährte Hülfe vorzugsweise auf diese drei Punkte erstreckt. — Die genauere Ansicht dieser Anmerkungen zeigt, dafs der Bearbeiter vom Schüler eine sehr gründliche, Ausdruck und Gedanken bis in's Einzelne erwägende Präparation verlangt, dafs er für die Thätigkeit der Vorbereitung mehr Sorgfalt und Ausdauer in Anspruch nimmt, als den noch ungeübten Kräften selbst strebsamer Schüler auf dieser Unterrichtsstufe zugetraut werden kann, geschweige denn dafs sie der gröfseren Masse der Schüler zugemuthet werden dürfte. Er verkennt es nicht, dafs dem Quartaner der Autor mit allen seinen Eigenthümlichkeiten mehr zu schaffen macht, als dem Tertianer sein Cäsar, dem Sekundaner sein Cicero (S. V), und doch glaubt er eben den ungeübten Quartaner der Bewältigung vieler Schwierigkeiten durch fortgesetztes Nachschlagen im Lexikon, in der Grammatik, im Autor selbst gewachsen; so dafs nicht erst das lebendige Wort des Lehrers das Verständnifs zu vermitteln braucht, vielmehr dieser nur „das Aufschlagen der Grammatik, das Nachschlagen der angeführten Stellen, die Beantwortung der gestellten Fragen zu controliren und sie nöthigenfalls zu corrigiren oder zu ergänzen hat" (S. IX) und für dasjenige, „was er noch hinzuzufügen für gut findet," um so mehr Empfänglichkeit von Seiten des Schülers erwarten darf, je gewissenhafter dieser zu Hause den Inhalt der Anmerkungen benutzt hat (S. VIII). In dem Glauben aber, dafs der Schüler so hochgespannten Anforderungen genügen, dafs der Erfolg seiner Thätigkeit wirklich gedeihlich sein werde, möchte sich der Herausg. mit den Wahrnehmungen der meisten Schulmänner in starkem Widerspruche finden[1]).

---

[1]) Vergl. die Bemerkungen in dieser Zeitschrift II. 1. S. 249. — Be-

Wir wenden uns nun zum Einzelnen, wo wir in Beziehung auf Inhalt und Auswahl der Anmerkungen mit dem Herausg. oft nicht einverstanden sind. Während der Schüler auf Formen wie *Sardis, Marathona, Menesthea, Thracas, Salaminam,* selbst auf das sonst wohl beispiellose *Leuctram* nicht aufmerksam gemacht wird und über die Verba mit vom Deutschen abweichender Rektion nur selten die Stellen der Grammatik nachgewiesen erhält: wird er dagegen über mancherlei grammatische Unterschiede belehrt, die billig einer späteren Unterrichtsstufe vorbehalten oder doch dem Lehrer überlassen bleiben sollten. So über den Unterschied der Pronomina *ipse* und *sui* (Milt. 3, 5), der *Temp. praeterita* im Neben- und im Hauptsatz (Alc. 8, 4, Thras. 2, 6), über die *Consecutio temp.* in Folgesätzen (Milt. 5, 5) und in der *Oratio obliqua* (z. B. Alc. 11, 3); über den Unterschied nebengeordneter und untergeordneter Participial-Constructionen (Them. 4, 1); über die Verbindung der Sätze durch *et, que, atque* und die mangelnde Verbindung der Satzglieder. Ebenso läfst es sich aus dem Zwecke der Ausgabe wohl kaum rechtfertigen, wenn von der *anaphora* (Cim. 4), vom *zeugma* (Thras. 4, Ages. 2, Hann. 8 u. s.) gesprochen und oft der Ausdruck *asyndeton* gebraucht wird. — Ueberdies sind viele Bemerkungen auch im Ausdruck der Fassungskraft oder dem intellektuellen Standpunkte der bezeichneten Bildungsstufe nicht angemessen; andere theils in der Darstellung, theils in der Sache unrichtig und ungenau. Wir belegen dies Urtheil durch einige Beispiele und weisen für das Erstere auf folgende Stellen hin: Praef. 1 die Bemerkung zu *hoc genus scripturae,* Praef. 2 zu *litterarum graecarum* („in so fern man aus der Literatur eines Volkes seine Sitten und sein Leben kennen lernt"), Praef. 3 *secutos* (nämlich als Mafsstab für Lob und Tadel), Praef. 5 *ponuntur* (d. i. *ducuntur, habentur,* wie τιθέναι), Praef. 8 *voluminis, ibid. festinatio* („was ist das für ein Subst. dafs *ut* danach folgen kann?"). Milt. 1, 5 *vento aquilone*] „kann man als das mittelbare Werkzeug ansehen." Milt. 5, 1 *hoc in tempore*] „der Ablat. mit *in* ist nicht blofse Zeit-Bestimmung, sondern zugleich die derzeitiger Umstände." Milt. 5, 5 „*profligarint — petierint* nur als Resultate und geschichtliche Thatsachen hingestellt, ohne Rücksicht auf zeiträumliche Entwickelung und Gleichzeitigkeit mit der durch *valuerunt* ausgedrückten Handlung," eine Darstellung, wodurch die Sache schwerlich einem Quartaner klar wird. Ebendahin rechnen wir Ausdrücke wie: in prägnantem Sinne Eum. 8, 1 cf. Att. 1, 1, einen Gegensatz involviren Eum. 10, 3, Hann. 13, 2. — Zur Begründung der zweiten Ausstellung heben wir hervor Praef. 1 *non dubito fore*] „welche andere Constr. verlangt *non dubito* in der Bedeutung die es hier hat? — Bei Nepos findet sich dieser nicht nachzuahmende Gebrauch überall mit Ausnahme von (zwei Stellen)." Milt. 1, 2 *deliberatum*]. — „In welcher Bedeutung steht übrigens *deliberare* Them. 2, 6?" Soll wohl heifsen hier und Them. 2, 6. Milt. 1, 2 *cum quibus*] „gewöhnlicher wäre *quibuscum,*" worauf Citate aus der Grammatik und aus dem Cornel folgen. An diesen Stellen aber, bei welchen die nächste Milt. 2, 3 nicht fehlen sollte, steht die Präpos. *cum* ebenfalls vor dem *relativum,* wie immer bei Cornel, bei dem *quocum, quibuscum* gar nicht vorkommt.

Milt. 3, 4 *id-effici posse*] „wo ist dazu das Subjekt?" (!)

Milt. 4, 2 *ab oppido*] „Nepos sagt *oppidum* statt *urbs* von Athen, Sparta, Theben, Syracus. Nur Milt. 5, 2 und Them. 7, 5 steht *urbs*

---

kanntlich ist nach dem andern Extreme hin, wodurch die Arbeit der Vorbereitung dem Schüler erleichtert wird, W. Freund in seinem früher erschienenen Präparationsbuche zum Corn. Nepos viel zu weit gegangen.

einige Mal *astu*." Hier sollte der beschränkende Zusatz sich nur auf Athen beziehen, wie die Stellen Paus. 5, 1, Epam. 8, 5, Pel. 3, 1 u. 3, 3, Dio 5, 5 und 10, 3 zeigen. Aber auch Athen heifst *urbs* Phoc. 2, 2. Der Herausgeber ist hier, wie sonst nicht selten, durch Dähne irre geleitet, der ebenfalls die letztgenannte Stelle übersehen hat. Auf Anderes dieser Art einzugehen, verbietet der Raum und die den Lesern schuldige Rücksicht, nur eine grammatische Bemerkung zu Hann. 7, 4 können wir nicht übergehen: „Wo das Perfectum (bei *postquam*) steht, da werden zwei Handlungen als zugleich eingetreten dargestellt."

Dafs dagegen Manches nicht erklärt wird, was wohl der Erklärung bedürfte, haben wir oben angedeutet; wir vermissen eine Bemerkung über den seltenen Gebrauch von *esse ab* für *abesse ab* (Milt. 4, 2, Chabr. 3, 4), über *escendere in navem* (Them. 8, 6, Epam. 4, 5) über *totidem atque* (Milt. 7, 6), *Piraeei portus* (Them. 6, 1), über *que-que* statt *et-et* (Them. 7, 4, nach der Lesart des Herausg.), über den übertragenen Gebrauch von *naufragium facere* (Them. 7, 5), über den Sprachgebrauch in: *quo dolore incensus* (Lys. 3, 1), über die Gedankenverbindung durch *quare*, wo der Mittelbegriff fehlt (Thras. 1, 5) und Aehnliches. — Durch das Beigebrachte glauben wir dargethan zu haben, dafs der Herausg. seinen Zweck „in keiner Beziehung über das Bedürfnifs des Quartaners hinauszugehen" oft nicht im Auge behalten, oder sich doch über dies Bedürfnifs getäuscht hat. Gleichwohl verkennen wir nicht, dafs sich auch manche gute und treffende Bemerkungen in der Ausgabe finden, die sich durch Kürze und Präcision empfehlen und für den Schüler belehrend oder anregend sind. Namentlich ist in den sachlichen Erklärungen fast immer ein richtiges Mafs eingehalten und nur an wenigen Stellen haben wir etwas vermifst, wie Paus. 5, 5 zu *corpus eodem inferri* und zu Lys. 2, 2 eine kurze sachliche Notiz. Am sorgfältigsten scheint uns in dieser Beziehung, wie auch sonst, die *Vita Attici* bearbeitet.

Eine andere erhebliche Ausstellung, die wir zu machen haben, betrifft die Methode des Verf. in der Anordnung seiner Bemerkungen. Am zweckmäfsigsten, dünkt uns, wäre es gewesen, der Herausg. hätte die einzelnen Regeln und Spracherscheinungen an den Stellen, wo sie zuerst vorkommen, mit eignen Worten oder nöthigenfalls mit Verweisung auf die Grammatik erklärt und bei der Wiederkehr derselben nur auf die früher besprochenen Stellen hingedeutet; wobei der Schüler zugleich den Gewinn hätte, manches früher Gelesene sich wieder ins Gedächtnifs zurückzurufen. Diese Methode aber befolgt der Herausg. nicht: er muthet dem Quartaner von Anfang an auf jeder Seite oft genug zu, dafs er sich für seinen Zweck aus den Anmerkungen zu solchen Stücken Rathes erhole, die er noch nicht gelesen hat, ja dafs er Behufs seiner Präparation ganze, zum Theil schwerere Stellen im Zusammenhang lese. So Praef. 2 *ipsorum*] „Warum nicht *suis*? S. Milt. 3, 5," dort aber findet sich aufser den Paragraphen der Grammatik der Unterschied der Pronomina ganz in Beziehung auf die vorliegende Stelle erklärt. Praef. 4 *quae non eat*] „Was könnte für *quae non* stehen? S. Alc. 6, 4." Ibid. *nostris moribus*] „S. Paus. 3, 5." Vielmehr war auf Praef. 3 (kurz vorher) zu verweisen, wo sich über diesen Ablat. dieselben Stellen der Grammatik citirt finden. Milt. 1, 1 *unus omnium maxime*] „Was bleibt dabei auch weg? Eum. 2, 2, Att. 3, 3." Ibid. *cives sui*] „Was erwartet man für *sui*? S. 3, 2, aber auch Cim. 3, 1." Es führt aber die ganze Art dieser Citate mancherlei Erschwerungen für den Schüler herbei. Bald mufs er zu seiner Belehrung mehrere Stellen nachschlagen und vergleichen und wird von den zunächst citirten Stellen wieder auf andere verwiesen, zu denen er erst die Paragraphen der Grammatik angegeben findet (s. Praef. 3 zu *admirabuntur*, Milt. 7, 3 *ut est visa*, Milt. 7, 6 *pecunia multatus est* u. a.);

bald wird er auf solche Stellen in später folgenden Stücken aufmerksam gemacht, zu welchen etwas vom gewöhnlichen Gebrauche Abweichendes angemerkt ist (wie Praef. 3 *admirabuntur*, Milt. 1, 1 *cives sui*, Milt. 4, 2 zu *accesserunt* und zu *ejus generis*, *qui* —); bald sind die Citate von der Art, dafs an dem *locus quo* nichts als die Rückweisung auf den *locus unde* sich findet, wie Praef. 1 zu *leve* und zu *personis*] 2 zu *litterarum graec.*] 3 *majorum institutis* und *admirabuntur*] 4 zu *sororem germanam* und zu *amatores*] 5 *victorem Olympiae* und *in eisdem gentibus*] so dafs der Schüler, welcher diese Stellen nachschlägt, sich getäuscht finden wird. Warum der Herausg. seine Bemerkungen zu den Ausdrücken und Redeweisen nicht an den Stellen macht, welche die erste Veranlassung dazu bieten, dafür mag er einen haltbaren Grund nur in wenigen Fällen gehabt haben; jedenfalls ist diese anscheinende Planlosigkeit der Behandlung für die Benutzung der Ausgabe erschwerend.

Zu den gerügten Mängeln aber kommt noch der Uebelstand hinzu, dafs in den citirten Stellen, besonders in den Zahlen vieles unrichtig ist. Indem wir uns hier auf die Praef. und Milt. beschränken, berichtigen wir Praef. 1 *non dubito*] Hann. 2, 5. Praef. 6 *contra ea*] Alc. 8, 4. Milt. 1, 1 *Chersonesum*] Chabr. 2, 2. M. 4, 5 *auderi*] Dat. 11, 1; ferner folgende aus der Dähne'schen Ausgabe ohne die nöthige Verbesserung aufgenommene Citate: Milt. 3, 1 *ipsarum urbium*] Them. 4, 5. M. 3, 4 *transportaverat*] Eum. 6, 4. M. 4, 2 *ab oppido*] Milt. 5, 2. M. 5, 4 *praelium commisit*] Eum. 3, 6. M. 1, 5 zu *vento aquilone*] müssen die Worte: „ebenso Eum. 5, 1." gestrichen werden; dort lies't nämlich Dähne *flumen Nilum*, aber Hr. B. *Nilum flumen*. So ist Alc. 11, 6, Dio 9, 3, Iph. 3, 2, Pelop. 3, 2, Eum. 8, 5, Att. 12, 4, das Citat aus der genannten Ausgabe entlehnt und pafst nur zu dieser. — Milt. 8, 4 zu *cum-tum*] ist Zumpt §. 339 ebenfalls von Dähne entnommen, es mufs heifsen §. 723. — Besonders aber sind die Paragraphen der Grammatik, wenigstens in Beziehung auf Zumpt und Schulz, häufig nicht richtig und genau[1]), zum Theil auch die Citate nicht vollständig; anderseits finden sich mitunter in der Fassung der Regel kleine Differenzen zwischen dem Herausgeber und der Grammatik. Endlich stimmen die Lesarten in den Anmerkungen nicht immer genau mit dem Texte (Milt. c. 4 allein drei Abweichungen); wo dann in der Regel der Text Recht hat.

Zwischen Text und Noten stehen kurze Inhaltsangaben zu jedem Kapitel. Dieselben sind recht zweckmäfsig; doch war in der Zeitbestimmung der einzelnen Fakta eine gröfsere Genauigkeit nöthig und die Berücksichtigung neuerer Forschungen zu erwarten. Nur beispielsweise führen wir an, dafs als das Todesjahr des Them. (zu Cap. 10) 466 v. Chr. angegeben ist, da es nach K. W. Krüger's Untersuchungen, denen u. a. Plut. Them. 31 zu Grunde liegt, erst um 450 gesetzt werden kann.

Der Index zu den Anmerkungen ist reichhaltig; er theilt freilich mit

---

[1]) Zum Belege mögen aus der Praef. allein folgende Stellen dienen: zu *non dubito*] lies Zumpt §. 540 und 541; zu *conveniat*] Z. §. 547 und 549 Cap. 78, 7; zu *institutis*] berichtige Z. §. 457 Cap. 74, 4. Schulz A. Gr. 80. 6. Sch. Gr. §. 80, 5; zu *quippe cum*] Sch. A. Gr. §. 101. 1, 9; zu *quae non eat*] fehlt Sch. Gr. §. 84. 8. 14; zu *tota Graecia*] lies Z. — Cap. 74, 13; ib. Sch. 82, 5 und 3. 5 soll heifsen Sch. Gr. 82, 5. A. Gr. 82, 3. 5. Auf solche Weise zusammengefafste Citate aus den beiden Grammatiken von Schulz finden sich häufig und sie sind um so unbequemer, da bald der einen bald der andern die Priorität eingeräumt ist. Vergl. noch ibid. zu *festino ut*. — Zu Them. 4, 4, der in den Anmerkungen am häufigsten berücksichtigten Stelle fehlt Z. §. 605.

diesen den Mangel an Korrektheit in den einzelnen Angaben: aufgefallen ist besonders *lucrificare* statt — *facere* und *Palaemon* (wie auch in der Note zu Dat.) statt *Pylaemenes*.

Mit Beziehung auf das Gesagte möchten wir die Ausgabe des Hrn. B. zur Einführung in Schulen nicht empfehlen, da überdies der Schüler neben derselben immer eines Special-Wörterbuchs benöthigt sein würde; doch glauben wir, dafs sie durch manche Vorzüge, die neben ihren Mängeln wohl anzuerkennen sind, geeignet ist, tüchtige Schüler besonders bei der Repetition zu fördern; weshalb sie uns auch der Beachtung des Lehrers werth erscheint.

Berlin, Juli 1847. H. Täuber.

VIII.

Handwörterbuch der lateinischen Sprache. Von Reinhold Klotz. In 2 Bänden (15 Lieferungen). Erste Lieferung A—aestimo. Braunschweig, Westermann 1847. Lexikonformat. Bogen 1—13. (16 Sgr.).

Die Ankündigung eines neuen Wörterbuches der lateinischen Sprache von einem durch seine Leistungen rühmlichst bekannten und durch Kenntnifs der Grundlage guter Latinität, des Ciceronianischen Sprachgebrauchs, zur Erregung grofser Hoffnungen geeigneten Gelehrten mufs für jeden Freund der lateinischen Literatur etwas sehr Erfreuliches sein; um so mehr, wenn uns derselbe in dem Programme die Versicherung giebt, dafs das Werk seit Jahren mühevoll vorgearbeitet sei. Freilich wird Niemand, der den jetzigen Standpunkt der Lexicographie und die Mühen einer solchen Arbeit kennt, sich leicht verführen lassen zu sanguinischen Hoffnungen über die Leistungen der Kräfte eines einzelnen, auch noch so tüchtigen Mannes; Jeder wird namentlich, je umfassender und allseitiger die Versprechungen sind, desto bedenklicher über die Möglichkeit der Erfüllung die erste Probe des neuen Werkes prüfen, und so wird auch kein Sachverständiger es dem Rec. verargen, wenn er unverholen bekennt, dafs ihn das Programm von vorn herein mit einigem Mifstrauen gegen die richtige Selbstschätzung des Hrn. Verf. erfüllt hat, und die folgende Beurtheilung der vorliegenden ersten Lieferung wird beweisen, ob der Rec. zu seinem bedenklichen Mifstrauen berechtigt war oder nicht.

Das Programm verheifst: die Wurzeln der lateinischen Sprache und die einzelnen Wörter, so vollständig als es die Gränzen eines Handwörterbuches gestatten [ist hierbei eine Beschränkung nothwendig?], aufzunehmen; ihre Abstammung, Verwandtschaft, Grundbedeutung festzustellen und in ihrem Gebrauche näher zu bezeichnen [letzterer Ausdruck ist etwas schwankend und unklar]; die einzelnen Bedeutungen eines [jeden?] Wortes aus seiner Grundbedeutung zu entwickeln und nach ihrer natürlichen Folge aufzuführen; namentlich auch die technischen Ausdrücke einer sorgfältigeren Berücksichtigung als bisher zu würdigen [wie weit geht diese Würdigung in der Aufnahme und Behandlung?]. Zweitens sollen aber auch die Verbindungen, in denen die einzelnen Wörter erscheinen, in gröfserer Vollständigkeit und besserer Uebersicht aufgeführt und die grammatischen Constructionen genauer nachgewiesen werden, als bisher; namentlich die Präpositionen und übrigen Partikeln aufs Sorgfältigste ins Auge gefafst [!] werden. Zu diesem Zwecke würde die Etymologie, Synonymik, Alterthumskunde, Formenlehre, Syntax se-

weit es die lexicographischen Zwecke erforderten, zu sorgfältiger Benutzung herbeigezogen, u. s. w.

Rec. mufs gestehen, dafs dieses Programm ihm beim ersten Durchlesen schon weit über die Kräfte des Einzelnen Hinausgehendes zu versprechen schien, während die Ausdrücke „einer Berücksichtigung würdigen, aufs Sorgfältigste ins Auge fassen, näher bezeichnen" und einige andere hier nicht mit aufgeführte offenbar beweisen, dafs der Hr. Verf. selbst fühlte, dafs er die wirkliche Aufnahme, Behandlung und Durcharbeitung der Artikel in dem von ihm gegebenen Maafse und gezogenen Gränzen zu leisten nicht im Stande sei. „Ins Auge gefafst, gewürdigt, näher bezeichnet" haben gewifs alle nicht ganz unfähigen Vorgänger des Verf. alle diese Punkte auch; aber eine Durcharbeitung des gesammten schon gesammelten Materials in den angegebenen Beziehungen, wie Hr. K. sie verheifst und als die Aufgabe der jetzigen Aera der Lexicographie bezeichnet, möchte wohl kaum von einem Einzelnen, selbst wenn er seine gesammte Kraft an dies eine Werk setzte, geleistet werden können. Rec. hat aus eignen Erfahrungen und Versuchen, als deren einen er die lexicalische Probe im Programm des Stralsunder Gymnasiums 1843 gab, so wie aus der Kenntnifs der Arbeiten Anderer die Ueberzeugung geschöpft, dafs eine wirklich sorgfältige, dem Standpunkte der Wissenschaft unserer Zeit entsprechende Durcharbeitung des vorhandenen Materials auch nur in einer der hier angegebenen Beziehungen (Etymologie, übersichtliche Entwicklung der Bedeutungen, grammatische Verbindungen u. s. w.) schon eine vollkommen hinreichende und würdige Aufgabe eines einzelnen Lexicographen unserer Tage ist; wer mehr oder alles das zu leisten beabsichtigt, kann in keiner Beziehung irgend Genügendes leisten; wer es verspricht, kann ohne Selbstüberschätzung dies nur thun, indem er darauf rechnet, dafs es leider heut zu Tage Sitte ist, in den Prospecten literarischer Unternehmungen lieber zu viel, als zu wenig zu verheifsen; was freilich den Literaten und namentlich den Gelehrten wenig Ruhm, und der Literatur selbst wenig Nutzen bringt. Es ist dies eine Sitte, die ohne Schonung von allen Freunden der Wissenschaft aufs Nachdrücklichste bekämpft werden sollte, zumal wo sich zugleich eine gewisse Geringschätzung der Vorgänger und ihrer „bisweilen wahrhaft ergötzlichen Irrthümer" zeigt, die immer ein Beweis ist, dafs man nur aus scheinbarer Bescheidenheit seine eigene Arbeit „noch nicht durchgängig so vollkommen findet, als man sich hat angelegen sein lassen." Wie wenig genau man es mit solchen Versprechungen nimmt, mag auch die doch nicht ohne Zustimmung des Verf. gegebene Ankündigung des Verlegers beweisen, der das Werk auf 15 Lieferungen zu etwa 200 Bogen berechnet, jede Lieferung zu 13—14 Bogen à 16 Sgr. Eine Vergleichung der ersten Lieferung mit Georges zeigt, dafs es wenigstens 270 Bogen werden müssen; eine mit Freund läfst gar gegen 400 Bogen hoffen; da wird also das Publicum schwerlich mit 15 Lieferungen abkommen; wird der Verleger das Uebrige gratis liefern?

Es kann dem Rec. nicht in den Sinn kommen, Hrn. K. jedes Verdienst absprechen zu wollen; von einem Gelehrten seines Rufes mufs man natürlich erwarten, dafs er selbst bei ungenügender Lösung seiner sich selbst gestellten Aufgabe im Einzelnen viel Brauchbares, manche neue Zuthat seiner reichen Collectaneen, manche treffende Bemerkung und geschickte Behandlung einzelner Artikel geben wird; aber das reicht freilich nicht aus, um mit Recht in dem „Beginn einer neuen Aera der lateinischen Lexicographie" die Literatur mit einem neuen Werke zu vermehren, und als ein Werkmeister mit Hand an den neuen Bau zu legen. Ein neues Lexicon mufs wenigstens in einer Beziehung die früheren Leistungen entbehrlich machen, wenn es uns wirklich einen Schritt vor-

wärts bringen soll, entweder durch Vollständigkeit der Aufnahme ihres Materials, oder vollständige Benutzung einzelner Schriftsteller, die bisher vernachlässigt waren, oder Uebersichtlichkeit der Anordnung der Bedeutungen und Citate. Allein, um zunächst bei diesen Forderungen stehen zu bleiben, wir finden keine derselben recht befriedigt. Vergleichen wir z. B. *abdico* in Gesners Thesaurus mit demselben Artikel bei Klotz, so hat letzterer allerdings mehr Stellen, aber doch nicht alle, die Gesner hat. Die Stelle aus Non. 6, 14 ist nicht vollständig gegeben, sondern nur abgekürzt wie Freund sie hat; die Stelle aus Apulei. de dogm. Plat., auf welche Gesner verweist, fehlt, obwohl sie des Acc. c. Inf. wegen neben jener einzigen Stelle zu erwähnen war. Dafs von 5 Stellen aus Quintil. Declam. nur 3 aufgenommen sind, ist nicht gerade von Bedeutung, aber die 2 ausgelassenen Ziffern hätten auch nicht mehr Platz gebraucht, als der Zusatz „und öfter." Warum ist aber Lactant. ausgelassen, mit seiner Berufung auf Nepos? Warum ist nicht gesagt, wie Gesner es deutlich angiebt, dafs für *abdicare aliquid* Cic. de Or. II, 25 die einzige und zwar zweifelhafte Stelle aus der bessern Zeit ist! Aus der einzigen Stelle des Prudentius *antra abdicata soli* den allgemeinen Schlufs zu ziehen, dafs „man auch *abd. alicui aliquid* gesagt habe," ist sehr mifslich; denn der Dativ beim Partic. Pass. scheint natürlicher durch *a sole* zu erklären. Endlich sind in diesem einen Artikel aus Gesner 3 falsche Citate zu berichtigen: Cic. Catil. 2, 6, 14, nicht 4; ad Att. VI, 1 nicht 14 und Plin. h. n. 20, 3 nicht 10, 3. — Vergleichen wir ferner Schütz lex. Cic., so läfst auch dessen Benutzung viel zu erinnern übrig. Unter *abiicere* in der rhetorischen Bedeutung „verkleinern" fehlt aus Schütz die bemerkenswerthe Stelle Cic. Or. 36 *augendis rebus et contra abiiciendis nihil est, quod non perficere possit oratio*, welche auch beweist, dafs eher *augere* als *tollere* der Gegensatz zu *abiicere* in diesem Sinne ist. Unter *absolutio* fehlt aus Schütz de Inv. I, 30, 50 *absol. argumentandi*, die vollständige Ausführung der Beweise. Unter *absolute* fehlt Cic. Acad. pr. I, 17, 55 und die nicht entbehrliche Stelle Or. 51, 171 *absolute concludere orationem* vom rhythmischen Fall der Schlufsworte. Unter *absolutus* fehlt de Inv. I, 11. II, 23 nebst ad Her. I, 14. II, 13; alle für den ganz unerwähnt gebliebenen technischen Ausdruck *absoluta constitutio causae* (Gegensatz *assumptiva*). Wollen wir also auch auf die nicht vollständige Benutzung des Gesner weniger Gewicht legen, obwol es gewifs wünschenswerth ist zu wissen, man brauche neben dem neuen Lexicon den alten Gesner nicht mehr zur Hand zu haben; so ist doch diese unvollständige Angabe des ciceronianischen Sprachgebrauches aus der gangbarsten vorhandenen Sammlung desselben ganz unverzeihlich. Eine möglichst vollständige Angabe des ciceronianischen Sprachgebrauches mufs die Grundlage jedes gröfseren Wörterbuches sein und wenn irgendwo, so war in dieser Beziehung von Hrn. K. Sorgsamkeit und Genauigkeit zu hoffen und mit vollem Recht zu verlangen. Fügen wir nun noch hinzu, dafs auch für die spätere Latinität die Auswahl eine sehr willkührliche scheint, indem z. B. die Scriptt. Hist. Aug. sehr mangelhaft benutzt sind; so wird Niemand den Vorwurf ungerecht finden, dafs das bisher gegebene Material in den gangbarsten Hülfsmitteln auf eine Weise benutzt ist, die uns dieselben immer noch nicht entbehrlich macht. Was hilft es, dafs Hr. K. mehr Stellen giebt als seine Vorgänger, wenn er nicht einmal alle bemerkenswerthen Stellen aus jenen aufnimmt; viele der von ihm hinzugefügten Stellen sind ganz entbehrlich, z. B. dafs man *abdicare se mit magistratu, consulatu, praetura, aedilitate, dictatura* verbunden findet; wo das eine aus dem andern von selbst folgt. Um nicht den Beweis für die Scriptt. Hist. Aug. ganz schuldig zu bleiben, erwähnt Rec. nur, dafs aus

dem Index Latinitatis derselben z. B. *acrimonia morum*, *adulta pax*, *adumbrare* in der neuen Bedeutung *occultare*, *advocatio fisci* nicht fehlen durften. Gut benutzt sind, so weit Ref. es verglich, Bonnell's Lex. Quintil. und Baumg. Clavis Sueton.; ganz zuverlässig jedoch auch diese nicht; denn es stehen z. B. unter *accidens* zwar die Worte, aber nicht die Zahlen zweier Stellen (V, 10, 13 und VIII, 3, 70); so dafs nun eine unlösbare Verwirrung der Citate für den Suchenden entsteht.

Was ferner die versprochene Uebersichtlichkeit der Anordnung in den einzelnen Artikeln betrifft; so halten wir dies für den mifslungensten Theil der Ausführung. Der enge, fortlaufende, fast durchaus gleichförmige, nur höchst selten durch Absätze die Artikel zerlegende Druck, in welchem die vielen *a*, *b*, *α*, *β* gar nicht hervortreten, ist ein für die Uebersichtlichkeit höchst nachtheiliger äufserlicher Mangel, der für ein etwas reichhaltiges Material die Benutzung sehr erschwert; so sind z. B. in dem fünf Spalten langen Artikel *absum* nicht einmal die beiden递haupttheile 1) und 2) durch einen Absatz bezeichnet. Was dadurch an Raum gewonnen wird, geht bei der Benutzung an Zeit für den Forscher zehnfach verloren und wenn z. B. in jeder Spalte durchschnittlich 5 Absätze mehr wären, so würde das den Preis des ganzen Lexicons um ¼ Thlr. erhöht, die Uebersichtlichkeit aber wesentlich gefördert haben. Freilich ist aber die innere Einrichtung jeder Uebersichtlichkeit eben so nachtheilig. Vor Allem ist in den Citaten die häufige Durcheinanderwerfung aller Schriftsteller und Zeiten zu tadeln, sowol in den ganzen Artikeln, als in den einzelnen Abschnitten derselben Kann man es billigen, dafs z. B. in dem oben erwähnten Artikel *abdico* die Theilung des Ganzen nach den Constructionen gemacht ist und dabei angefangen von der seltensten Construction a) mit dem Accus. c. Inf. Hierauf folgt b) der Accusativ und zwar *α*) der spätere Gebrauch (*aliquid*); *β*) der Gebrauch besserer Historiker, wie Sall. und Liv. *abd. magistratum*; *γ*) der dichterische und spätere *aliquem*. Nun erst c) der durch alle Zeiten durchgehende, ächt classische *abd. se al. re* u. hier finden wir Ulpian. u. Pompon. zwischen ciceronianischen Stellen (wie unter *accendo* I, a) Lucret. und Cod. Theod. *aëra accendere* und *fomitem calumniae litis acc.* nebeneinander). Eben so geordnet ist *abstinere* 1) transitiv a) absolut (selten) b) mit Angabe des Gegenstandes *α*) im Ablativ *β*) häufiger mit *ab*. NB. *se abstinere* *α*) absolut *β*) mit dem blofsen Ablativ *γ*) mit *ab*. II. intransitiv u. s. w. Welch ein Durcheinanderwerfen des Sprachgebrauches aller Zeiten, des Seltnen und Gewöhnlichen die Folge dieser Eintheilung ist, wird Jeder auf den ersten Blick gewahren. Das ganz gewöhnliche *abstinere se* ist ein blofser Anhang zu I; ist denn *se* eine andere Art Object, als *milites*, *pupillum*, *convivas*? Was unter I. in die drei Theile zerfällt: *a*, *b*, *α*, *β*, wird nachher getheilt *α*, *β*, *γ*, und unter II. heifst es *a*, *b*. *c*. Als zweiter Haupttheilungsgrund ist hier geltend gemacht, ob es absolut oder mit Angabe des Gegenstandes der Trennung stehe; dies ist aber meist blofs ein Zufälliges, nichts Wesentliches; wie z. B. Hr. K. selbst anführt, dafs bei Liv. 40, 14 *non temperassem vino in unum diem, non milites abstinuissem meos*? bei *abst.* von selbst *vino* aus den nächsten Worten sich ergänze. Während also in Folge dieser äufserlichen Eintheilung *facis ideo indigne injuriam illi, qui non abstineas manum* und *potin' ut me abstineas manum* und ähnliche ganz verwandte Stellen unter verschiedene Haupt-Rubriken *a*. und *b*. gehören; stehen *manum abstinere* und *hereditatem*, *culpam abstinere* in derselben Rubrik. *Sese cibo abst.* ist getrennt von *pullos cibo abstin.*, letzteres aber steht mit *alieno manum abstinere* zusammen. Wo die Verschiedenheit der Bedeutungen keine besondere Eintheilung möglich machte, war es doch bestimmt zweckmäfsig den classischen Sprachgebrauch von dem späteren, den gewöhnlichen von dem sel-

tenen zu trennen, statt eine alles durcheinanderwirrende Eintheilung nach blofs äufserlichen, oft zufälligen Erscheinungen zu wählen. Diese Nichtbeachtung des classischen Sprachgebrauches geht so weit, dafs unter *aegritudo* auch ohne allen Grund, und gegen die ausdrückliche Bemerkung Cicero's Tusc. III, 10 die eigentliche Bedeutung „Seelenleiden" erst die zweite Stelle erhält; die spätere, blofs mifsbräuchliche „körperliches Unwohlsein" die erste Stelle einnimmt.

Aber ein grofser Uebelstand und ein klarer Beweis des Mangels an Durcharbeitung des Materials, welche doch als Hauptaufgabe und Hauptleistung von Hrn. K. selbst verheifsen worden, ist die bunte Verschiedenheit der Eintheilungsprincipien in den verschiedenen Artikeln und der Mangel einer consequenten Durchführung einer Eintheilung auch nur in den einzelnen Artikeln selbst. Auch das schlechteste Eintheilungsprincip gewährt bei consequenter Durchführung doch den Vortheil, dafs man mit seinen Mängeln bald bekannt sich leicht orientirt. Aber bei Hrn. K. erfährt fast jeder Artikel eine eigenthümliche und auch da noch nicht im Einzelnen streng festgehaltene Behandlung. — Oben sahen wir bei *abdico* und *abstineo* die Construction als Eintheilungsprincip walten, ohne Rücksicht auf Bedeutung und Zeitalter des Sprachgebrauches. Bei *aberro*, *abstergeo*, *accendo* u. a. ist das Princip der Theilung a) eigentliche b) bildliche Bedeutung. Bei *accipio* 1) aufnehmen 2) annehmen (mufste da nicht die Ordnung umgekehrt sein?). Bei *advocatio* ist einmal der historischen Entwicklung des Sprachgebrauchs ihr Recht gegönnt und: 1) in der classischen Zeit 2) in späterer Zeit abgetheilt. — Dies ist indefs nur der geringere Uebelstand; wenn wir auch keinen logischen Grund dafür geltend machen können, wefshalb z. B. in *abstineo* eigentlicher und bildlicher, früherer und späterer Sprachgebrauch durcheinander geworfen ist zu Gunsten der Constructionsdarstellung; dagegen in *abstergeo*, *advocatio* entgegengesetzt verfahren ist; so kann es doch vielleicht entschuldigt, ja theilweise gerechtfertigt erscheinen durch das zufällig vorhandene Material, welches in einem Fall die eine, im andern Fall die andere Eintheilung der Uebersichtlichkeit förderlicher scheinen läfst. Aber dasselbe Eintheilungsprincip mufs doch in den verschiedenen Artikeln, wo es angewandt wird, gleichmäfsig durchgeführt sein und als ein durchdachtes, in sich selbst begründetes, darum natürliches und leicht verständliches erscheinen. Was für eine Willkühr treibt aber da bei Hrn. K. ihr Spiel mit den Ausdrücken „uneigentlich, bildlich, tropisch, metaphorisch, übertragen"! Unter *abundo* ist die Eintheilung a) überwallen α) im eigentlichen Sinne β) bildlich b) metaphorisch, überfliefsen. Unter β) steht *pectus abundat laetitia*, unter b) *abundare amore, audacia*. Gehört nicht β) unter b) statt unter a)? — *Aberro* a) im eigentlichen Sinne b) im uneigentlichen Sinne c) vom Zustande des Geistes z. B. *non aberravit ejus animus.* Gehört nicht c) unter b)? Und überdiefs steht unter a): „bildlich Ovid. rem. 662 *admonitu liber aberrat amor.*" Wie kommt diese Stelle und der Ausdruck bildlich unter a)? — *Accendo* 1) eigentlich 2) tropisch. Unter 1, a) steht „bildlich *fomitem calumniae litis.*" Unter 1, c) leuchtend machen, ins Licht setzen, z. B. *luna radiis solis accensa*; daher bildlich *clipeum accenderat* (*i. e. ornaverat*) *auro.* Was ist da zwischen tropisch und bildlich für ein Unterschied? — *Accipere* 1) aufnehmen, a) eigentlich b) von Oertlichkeiten die Jemanden aufnehmen, c) von Personen z. B. gastlich aufnehmen. Uebertragen d) von Dingen, von sinnlichen und geistigen Wahrnehmungen. Gehört nun b) und c) zu den eigentlichen Bedeutungen? warum steht dann a) für sich allein? Ist die Bedeutung in Redensarten, wie *vehementer aliquem accipere* (wo Hr. K. selbst erklärt „ganz unser: anlassen") nicht eine übertragene? und doch stehen diese Redensarten unter c), nicht unter

d). — Hr. K. theilt unter *accido* 1) eigentlich 2) uneigentlich; und stellt unter 1, a) an- oder auffallen an etwas b) von Bittenden hinsinken c) bildlich z. B. *exquisitius dictum accidit auribus*. Hier soll also *auribus accidere* eigentlich gesagt sein, während *accipere* und *admittere aliquid auribus*, z. B. *sermonem*, nicht eigentlich, sondern übertragen heifst. Während ferner *fama repente accidit* unter die eigentlichen Ausdrucksweisen gerechnet ist; steht *accidit aliquid*; *accidit*, *ut* u. s. w. unter den uneigentlichen. — Wenn *admitto* getheilt wird in 1) eigentlich 2) übertragen; so gehört der „bildliche" Gebrauch von der Einigung des Propfreises mit dem Baume unter 2) statt unter 1); denn offenbar ist da die Bedeutung des Begattens übertragen von der thierischen Natur auf die Pflanzenwelt. Dagegen ist: *Ante fores stantem dubitas admittere famam* gar nicht „bildlich" in Bezug auf *admittere*, sondern nur die *fama* ist hier personificirt. Mit welchem Rechte steht *aequitas* = die gleiche Stellung im Staate unter 1) eigentlich? statt unter 2) übertragen. —

Wie wenig sich die eigentliche und übertragene Bedeutung zum Haupttheilungsgrund eignet, hat Hr. K. eben selbst gefühlt und darum in Artikeln, wie *accipio*, diese Eintheilung aufgegeben. Rec. hat schon oben bemerkt, dafs es unpassend scheine, als erste Bedeutung voranzustellen aufnehmen; als zweite dann annehmen. Dies wird noch deutlicher, wenn wir sehen, dafs dadurch eine Stelle, wie Cic. de N. D. 2, 63 *terga ad onus accipiendum figurata* an die Spitze tritt, statt *epistolam accipere ab aliquo* oder Aehnliches. Kann man billigen, dafs unter 2) annehmen, empfangen, die Unterabtheilung b) annehmen, d. h. sich gefallen lassen, der Unterabtheilung c) erhalten, bekommen z. B. *litteras*, *epistolam* vorangeht?

Wir haben oben erwähnt, dafs in dem Artikel *advocatio* der historischen Entwicklung des Sprachgebrauches habe ihr Recht werden sollen; aber welch' ein verunglückter Versuch. Es heifst: 1) in der classischen Zeit nur üblich als Kunstausdruck a) im eigentlichen Sinne α) zur Zeit der Republik die Berufung von Sachverständigen zu gemeinschaftlicher Berathung β) unter den Kaisern, die Führung des Prozesses. b) In Verbindung mit *postulare*, *petere*, *dare* Erlaubnifs, Frist. c) *Abstr. pro concreto* die Versammlung der *Advocati*. Unter β) stehen dann aus Cod. Theod. Stellen für die Bedeutung Sachwalterstand, wie unter a, β) eine Stelle aus Petronius. Dann folgt 2) in späterer Zeit, a) die Berufung auf etwas b) die Tröstung; beides aus Tertullian belegt. Wie kommt aber Petronius und der Cod. Theodos. in die classische Zeit? wie kann da Tertullian einer spätern Zeit zugerechnet werden? Warum sind ferner bei einem solchen Worte Autoren, wie die Scriptt. Hist. Aug. gar nicht benutzt? Vrgl. Spart. Anton. Get 2. Carac. 8. — Anders ist wieder dieselbe Zeittheilung geordnet in *advocatus*: a) zur Zeit der Republik; b) unter den Kaisern; c) in späterer Zeit. Hier ist also a) und b) nicht unter eine gemeinschaftliche Rubrik gebracht. Welches ist denn aber diese spätere Zeit? Unter b) stehen Stellen aus Plinius epp., Sueton. und Gellius, unter c) Stellen aus Inschriften, deren erste Orell. Inscr. 3352 ins Jahr 172 n. Chr. gehört. Wo liegt da die Gränze zwischen b) und c)? —

Der Mangel an Durcharbeitung und Sorgfalt im Einzelnen zeigt sich auch darin, dafs die Participia bald alphabetisch eingereiht, bald ihrem Verbum nachgestellt sind, z. B. *accidens* steht vor *accido*; *absens* und *abundans* hinter *absum* und *abundo*; das Substantivum *adolescens* steht vor *adolesco*, das Adjectiv hinter demselben; bei *abundans* steht beides hinter dem Verbum. Auch ist die Trennung des substantivischen Particips und Adjectivs von dem adjectivisch gebrauchten in eigne Artikel

weder zweckmäßig, noch von Hrn. K. streng durchgeführt. Man wird es doch schwerlich zweckmäßig finden, daß die Stellen des Participiums *abundans* theils unter *abundo*, theils unter *abundans* (adjectivisch), theils unter *abundans* (Neutrum substantivisch) stehen. Nicht durchgeführt ist die Trennung, wenn Hr. K. Stellen, wie Cic. Top. 11, 47 *contrariorum genera sunt plura: . . . . haec, quae ex eodem genere contraria sunt, appellantur adversa* (technische Benennung) unter das Adjectiv stellt; dagegen *adversa Bactriani tenent* unter das Substantiv. So stehen unter dem Substantiv *adolescens* Verbindungen, wie: *homo adolescens, mulier adolescens*; unter dem Adjectiv die Stelle: *Eodem ut jure uti senem liceat, quo jure sum usus adolescentior*. In Folge solcher Trennung wird also Hr. K. *amicus* und *inimicus* in zwei Artikeln behandeln! wo wird dann *inimicissimum suum* stehen? Warum ist dagegen *aequalis* in einem Artikel behandelt? und *aequalem temporum illorum* sogar unter den Abschnitt gestellt, der den adjectivischen Gebrauch enthält? —

Wir haben ferner schon oben unter *abdico* drei falsche Citate gefunden; unter *accidens* ungenaue Angaben; wir können noch hinzufügen: *adventicius* Sen. ad Hebr. statt ad Helv.; *aeque* zu Anfang Sidon. ep. 15, 11 statt 5, 11; *advocatio* Ter. statt Tert. — Auch gehört es zu den Flüchtigkeiten, daß unter *abhorreo* das a) ganz fehlt und dann zweimal b) folgt; wo das zweite wahrscheinlich c) heißen soll; wenn der Fehler nicht etwa noch tiefer liegt. Eben so steht unter *Aeolius* a); es folgt aber kein b); dies scheint ganz ausgefallen zu sein, denn es fehlt die Bedeutung: zum Aeolus, dem Gott der Winde, gehörig, z. B. *Aeolia antra, Aeoliae insulae*.

Nach all diesen Beispielen von Ungenauigkeiten, Ungleichmäßigkeiten und Flüchtigkeiten, die nicht bei längerem Gebrauche des Buches, sondern bei der nur das Ganze ins Auge fassenden Durchsicht desselben, nicht aus einem ganzen Werke, sondern aus dem vierten Theile eines Buchstaben, gesammelt sind, wird, glaube ich, Niemand das von Rec. oben ausgesprochene Urtheil ungerecht finden, wenn er zugleich in Anschlag bringt, was des Verf. Name zu erwarten berechtigt, was derselbe im Prospect versprochen, und was der Standpunkt der Lexicographie, für welche nach Hrn. K's. eignen Worten eine neue Aera begonnen hat, fordert.

Rec. glaubt im Interesse der classischen Gelehrsamkeit, deren Bedeutung für das Leben heut zu Tage von allen Seiten her angefochten wird, gehandelt zu haben, indem er die mangelhafte Ausführung eines Unternehmens, welches durch einen achtbaren Namen vertreten und durch ein vielversprechendes Programm angekündigt wird, ohne alle Rücksicht auf die sonstigen Verdienste und den wohlbegründeten Ruf des Hrn. Verf. zu tadeln sich erlaubt hat. Denn gerade die allgemeinen Hülfsmittel des classischen Studiums müssen am meisten das Gepräge der Planmäßigkeit im Ganzen, und der Durcharbeitung im Einzelnen tragen, um ihren Nutzen nicht bloß zu haben, sondern auch Jedem klar zu machen. Bloße Sammlungen reichen Materials und vieler einzelner treffenden Bemerkungen sind eine Vermehrung der Literatur, welche heut zu Tage mehr schadet, als nützt, weil durch sie das schon hoch aufgespeicherte Material für jeden Nachfolger auf demselben Gebiete noch schwerer zu bewältigen wird, und weil sie der Ansicht Vorschub leistet, daß die Philologie über die Einzelheiten immer nicht zu allgemein werthvollen Resultaten kommen könne. Jedes nicht bloß für den Schulgebrauch bestimmte Lexicon muß jetzt die Wissenschaft dadurch fördern, daß es in irgend einer Beziehung die vorhandenen Resultate zusammenfaßt, möglichst vollständig darlegt und dadurch die Vorarbeiten wenigstens auf einem gewissen Gebiete entbehrlich macht. Das kann Rec. aber von Hrn. K's. Handwörterbuch nach dem Bis-

herigen in keiner Beziehung sagen; weder in der Auswahl und Aufnahme des Materials, noch in der Behandlung desselben sind wir der Benutzung früherer Wörterbücher, weder allgemeiner, noch specieller, durch Hrn. K. überhoben; jeder Nachfolger desselben wird also die Durcharbeitung des Materials ganz von Neuem beginnen müssen. Der Grund dieser Mangelhaftigkeit der vorliegenden Leistung liegt aber darin, dafs Hr. K. eben zu vielerlei leisten wollte; mehr als die Kräfte des Einzelnen heut zu Tage leisten können, wie wir schon zu Anfang specieller ausgesprochen haben. Bei dieser Vielseitigkeit der Leistungen konnte aber keine Seite sorgsam im Einzelnen und durchgreifend im Ganzen bearbeitet werden. Weder ein Schriftsteller, noch ein Zeitalter; weder ein allgemeines, noch ein Specialllexicon; weder die Etymologie, noch die Semasiologie; weder die grammatische, noch die rhetorische Entwicklung des Sprachgebrauchs ist zu irgend einem Abschlufs der bisherigen Forschungen gebracht; während man doch von Hrn. K. wenigstens z. B. die vollständige Benutzung des schon gesammelten ciceronianischen Sprachgebrauches zu erwarten berechtigt war. Ueberhaupt mufs nach des Rec. Dafürhalten jetzt bei einem neuen, dem Standpunkte der Wissenschaft entsprechenden Handwörterbuch der ciceronianische Sprachgebrauch so vollständig wie möglich als Unterbau des Ganzen dargelegt werden und auch für das Auge hervortreten. Nur von diesem Unterbau aus kann man dann mit einiger Sicherheit sowol die Fundamente, als die später aufgesetzten Stockwerke des lateinischen Sprachgebäudes untersuchen und planmäfsig prüfen. So lange in den Wörterbüchern der Sprachgebrauch aller Zeiten und Schriftsteller durcheinander liegt, gehören dieselben noch in die Categorie der blofsen Vorarbeiten, d. h. der Materialsammlungen, die der Hand des kunstverständigen Werkmeisters harren, um wirklich verarbeitet zu werden. Ein solcher Werkmeister wird dann sicheren Blickes auch viel fremdartiges Material wegwerfen, welches in früheren Zeiten bei unsicherer Uebersicht des ganzen Baues zusammengebracht worden ist und nun aus Gewohnheit noch immer mit fortgeschleppt wird, wie z. B. unter *accumbo* die Zeichnung und Beschreibung des *triclinium* oder unter *Aedilis* die Auseinandersetzung des Wirkungskreises der Aedilen; oder Material, welches zur vollständigen Darlegung des gesammten Sprachschatzes nöthig ist, aber in einem die Resultate des Sprachgebrauches nur summarisch nachweisenden Handwörterbuch die Uebersichtlichkeit sehr beeinträchtigt, wie z. B. die Aufzählung der mit *ad* verbundenen Zeitwörter, die eine Hinbewegung zu etwas bedeuten; eine Aufzählung, die in dem einen Abschnitt a) schon beinah acht Spalten füllt, in denen nun dichterischer und prosaischer, eigentlicher und bildlicher, classischer und späterer Sprachgebrauch bunt durcheinander liegt. Durch solch' ein Zusammenfahren ungeordneten Materials aus voluminösen Collectaneen, welches mit der mehrfach gerügten Lückenhaftigkeit in andern Artikeln in gänzlichem Widerspruch steht, ist dann auch der Artikel *ad* zu einer Ausdehnung von 36, *ab* zu 38 eng gedruckten Spalten angeschwollen; und wenn irgend wo, so sollte gerade in den Partikeln der classische Sprachgebrauch von dem späteren, durch Aufnahme des Poetischen und Fremden willkührlicheren, streng geschieden werden, da gerade im Gebrauch von Partikeln sowol der Wort- als Satzverbindung sich die Eigenthümlichkeit der classischen Anschauungs- und Ausdrucksweise im Gegensatz zu der spätern am feinsten ausprägt.

Wir möchten schliefslich nun noch für die Wichtigkeit der lateinischen Lexicographie ein Moment geltend machen, welches bisher wenig zur Geltung gebracht und doch für die Anerkennung ihrer Wichtigkeit, als einer Hülfswissenschaft der Sprachkunde, und für die Anlage und den Entwurf ihrer ganzen Bearbeitung von entschiedenem Gewicht sein dürfte.

Es ist dies die welthistorische Bedeutung der lateinischen Sprache. Da die Herrschaft der römischen Sprache weit länger gedauert hat, als die der römischen Waffen, da die erstere selbst bis auf die neuesten Zeiten in der Wissenschaft noch nicht ganz erloschen ist: so ist natürlich einerseits die lateinische Sprache von sehr bedeutendem Einfluſs auf die Sprachbildung der meisten Völker des Abendlandes gewesen; so wie sie selbst andrerseits von dem Einflusse fremder Mächte wesentlich betroffen und gewandelt worden ist. Der Fortgebrauch der lateinischen Sprache im Mittelalter, nicht bloſs in der Wissenschaft, sondern in allen höheren, staatlichen und kirchlichen, Lebensverhältnissen muſste nun natürlich der lateinischen Sprache allmälig eine Menge von Sachbenennungen sowol, als von Ausdrücken für neue Begriffe und Ideen zubringen, sie mit der veränderten christlich-germanischen Anschauungsweise zu einer wesentlich neugestalteten Ausdrucksweise führen, welche Zeugniſs giebt von dem immer umfassenderen Ueberblick der Vergangenheit in stetem Vergleich mit der Neugestaltung der Dinge. Das Bedürfniſs diesen Entwicklungsgang der allgemeinen Schriftsprache des damaligen Abendlandes, als des Theiles der alten Welt, der am durchgreifendsten von den Neugestaltungen ergriffen wurde und doch auf der breiten Grundlage der heidnisch-römischen Bildung sich fortentwickelte, zu beobachten, die ganze Entwicklung des geistigen Lebens einer so wichtigen Zeit in einer ihrer geheimsten Werkstätten, der Sprachbildung, gleichsam zu belauschen; das hohe Interesse solcher Beobachtungen und ihr Nutzen für die Culturgeschichte hat schon zu einem Versuche geführt, das Material für solche Beobachtungen in einer lexicalischen Sammlung zusammenzustellen, nämlich in dem Gesammtwörterbuche der lateinischen Sprache von D. W. Freund, welches in seiner Einrichtung und seinem Umfange als erster Versuch dieser Art alle Anerkennung verdient; Einrichtung und Anlage wären selbst für gröſsere Wörterbücher der classischen Latinität im weiteren Sinne beachtungswerth. Auf diesem Grund, den Freund so trefflich gelegt hat, muſs nun fortgebaut, d. h. der Plan weiter ausgeführt werden, den Zuwachs der lateinischen Sprache in der Uebergangsperiode vom zweiten bis fünften Jahrhundert, im Mittelalter, und in der neueren Zeit gleichsam bildlich darzustellen. Es käme dabei vorzugsweise auf dreierlei an, 1) auf die Veränderungen, welche die Bedeutung classischer Worte in diesen verschiedenen Perioden erlitten hat, an welchen sich hauptsächlich die Umgestaltung antiker Verhältnisse nach modernen Ideen darstellt; 2) die neuen Wortbildungen, welche Zeugniſs geben von der sich immer mehr bahnbrechenden Verallgemeinerung der Anschauung und daher sich geltend machenden Abstraction des Ausdruckes; 3) die neuhinzugekommenen Wörter, aus welchen der Zuwachs an Kenntnissen ganz neuer Sachen und Verhältnisse, also das Eindringen der dem classischen Alterthum ganz fremden Elemente sich wahrnehmen läſst. Ein Lexicon der Art würde allerdings nur das Material liefern, aus welchem nachher der Sprachgeschichtsforscher sich seine Resultate erst zusammenstellte; aber eben damit ein solcher im Stande sei, allgemeine Resultate zu gewinnen, muſs erst das Material gesammelt und übersichtlich geordnet werden. Solche Forschungen würden aber tiefe Blicke in den geistigen Entwicklungsproceſs jener Zeiten thun lassen, und eben darum die Erkenntniſs von dem alles durchdringenden und die innersten Lebensfasern berührenden Einfluſs des Christenthums und des germanischen Charakters wesentlich fördern; damit aber in eine Zeit der Hauptumgestaltungen menschlicher Verhältnisse und Vorstellungen, welcher es sehr an eignen Beobachtern der geistigen Lebensentwicklungen fehlte, Klarheit und Gründlichkeit bringen. Es ist hier nicht am Orte, diese Ideen im Einzelnen auszuführen; dem Sprach- und Geschichtsforscher sind sie auch keine

nenen: nur in ihrer Beziehung auf die Lexicographie vielleicht nicht Jedem klar genug vor die Seele getreten und darum hier der Versuch gemacht, in einzelnen Andeutungen auf die Bedeutsamkeit der lateinischen Lexicographie für die Culturgeschichte des Abendlandes aufmerksam zu machen und für erstere dadurch eine Stellung nicht blofs in der Sprachwissenschaft, sondern auch unter den Hülfswissenschaften der Culturgeschichte der Menschheit in Anspruch zu nehmen.

Stralsund.

Johannes v. Gruber.

IX.

Vocabulaire systématique et Guide de Conversation Française. Sammlung der zum französisch Sprechen nöthigsten Wörter und Redensarten, nach einer das Lernen und Behalten derselben erleichternden Anordnung. Für Schulen und zum Privatgebrauche zusammengestellt von Dr. Carl Plötz. Berlin 1847, F. A. Herbig. X u. 230 S. 8. (12½ Sgr.)

Neuere Sprachen werden gelernt, damit man in den Stand gesetzt werde, sich ihrer zum Sprechen zu bedienen; das practische Erfordernifs, der Nutzen, den Fertigkeit und Gewandtheit in ihnen für den Umgang mit Fremden und den täglichen Gebrauch darbietet, sind die hauptsächlichsten Bestimmungsgründe für die Thätigkeit, die man ihnen zuwendet. Wem würde es einfallen, die französische, die englische Sprache rein zu theoretischen Zwecken zu erlernen? oder wen würde nur der Grad der Bekanntschaft mit ihnen befriedigen, welcher nichts weiter als eine gewisse Leichtigkeit im Verständnifs der Schriftsteller, die in jenen Sprachen geschrieben, vermittelte? Sieht man aber auch von dem practischen Nutzen ab, so wird man gewifs zugestehen müssen, dafs die Fertigkeit des Sprechens einer fremden Sprache dem Geiste ein vortreffliches Bildungsmittel, eine höchst schätzbare gymnastische Uebung darbietet. Ebenso wenig wird man verkennen können, dafs unter den neueren Sprachen vorzüglich die französische diese geistige Gymnastik zu gewähren vermag, wegen der Einfachheit ihrer Formen, wegen der festen, verstandesmäfsig gebildeten Anordnung ihres Satzgefüges, wegen der Klarheit und Durchsichtigkeit der in ihr herrschenden Ausdrucksweise.

Lehrt man nun auf unsern Gymnasien die französische Sprache so, dafs den Schülern eine, auch nur annäherungsweise ausreichende Gewandtheit im Sprechen zu Theil wird? Die verschiedenen Anstalten leisten in dieser Beziehung Verschiedenes; es findet ein gröfserer Unterschied in ihren Leistungen gerade in diesem Objecte statt, als in irgend einem andern. Man sieht, die Individualität der Lehrer ist hier maafsgebender und einwirkender als sonst irgend wo. Aber man nehme dasjenige unter allen Gymnasien, welches die Schüler im Französischen am weitesten fördert, gewifs wird man nicht sagen können, dafs dieselben durchgängig im Sprechen auch nur mäfsigen Anforderungen genügen. Es ist dies auch ganz erklärlich: bei der bedeutenden Anzahl von Schülern, die namentlich in den gröfseren Städten die Klassen der Gymnasien füllen, ist es dem Lehrer durchaus unmöglich, in den 2 Stunden, welche diesem Unterrichte wöchentlich zuertheilt sind, ein anderes Resultat als das angedeutete zu erreichen. Es läfst sich ja berechnen, dafs die Zeit selbst nicht im Entferntesten für die Uebungen ausreichen kann, die hier mehr als in irgend

einem andern Gegenstande erforderlich sein würden. Wie soll sich der Schüler auch nur eine geringe Gewandtheit und Leichtigkeit im mündlichen Ausdruck erwerben, wenn ihm in jeder Stunde höchstens ein oder das andere Mal Gelegenheit geboten wird, ein Wort zu äufsern?

Vielleicht sollte man nun den Wunsch aussprechen, dafs dem französischen Unterricht auf Gymnasien ein gröfserer Umfang eingeräumt werden möchte, damit die Schüler in der That eine genügende Uebung im Sprechen erhalten könnten? Ref. fühlt sich keinesweges zur Aeufserung eines solchen Wunsches getrieben; ihm scheint im Gegentheil die jetzt auf unsern Gymnasien bestehende Einrichtung des genannten Unterrichts zweckmäfsig, und defshalb beizubehalten. Nur mufs man sich über das Ziel und die Methode desselben verständigen. Auf Bildungsanstalten der Art, wie die Gymnasien sind, müssen alle Unterrichtsgegenstände in einander greifen, ein gemeinsamer Geist mufs, so viel möglich, die einzelnen durchdringen und aus den einzelnen ein Ganzes schaffen. Es kann nicht der practische Nutzen allein sein, der ihren Werth und ihre Geltung bestimmt; weit über ihn hinaus liegt die Bedeutung, die sie für die Gesammtbildung haben. Dafs in dieser Rücksicht der Unterricht in der französischen Sprache nicht gerade von der höchsten Wichtigkeit sein kann, wird wenigstens von denen zugegeben werden, die als das hauptsächlichste der Jugend darzubietende Bildungsmittel die alten Sprachen anerkennen. Da nun aber für den Gymnasialunterricht mit Recht die Forderung aufzustellen ist, dafs die Schüler auch mit einer andern neuern Sprache, als mit ihrer eigenen Muttersprache, bekannt gemacht werden, um zu beobachten, wie in einer Tochtersprache des von ihnen gründlich erlernten lateinischen Idioms sich den Bedürfnissen moderner Bildung gemäfs die Individualität eines interessanten, in vielen Beziehungen für die geistige Richtung der neuern Zeit maafsgebenden Volkes gestaltet hat, da ferner die französische Sprache gerade in dem logischen Element, das in ihr so klar zu Tage liegt, eine nicht zu verkennende Analogie mit ihrer Muttersprache besitzt, indem sie es nur noch schärfer und präciser hervortreten läfst, als diese, so ist es gewifs erspriefslich, dafs das Gebäude der geistigen Bildung unserer Jugend, dessen Grundlage zum grofsen Theil auf dem Unterricht in der lateinischen Sprache beruht, auch von einer Seite her durch die Beschäftigung der Schüler mit dem Französischen gekräftigt und gefestigt werde. Daher scheint es empfehlenswerth, dafs dieser Unterricht, dem nun einmal kein weit umfassender Raum auf dem Gymnasium gewährt werden kann, sich hüte, Unmögliches erreichen zu wollen, und statt dessen, besonders in den oberen Klassen, durch Vergleichung des Modernen mit dem Antiken, durch Anknüpfung der Formen der neuern Sprache an die der alten, durch Hinweisung auf das Uebereinstimmende so wie auf das Verschiedene in der Bedeutung der Wörter, in der Satz- und in der Periodenbildung, überhaupt in dem ganzen geistigen Organismus beider Sprachen und ihrer literarischen Erzeugnisse das Interesse für einen Unterrichtsgegenstand wecke und steigere, der gewöhnlich von den Schülern nicht gerade mit einem günstigen Vorurtheil betrachtet zu werden pflegt. Will man das practisch Mögliche erreichen, das natürlich von uns nicht in den Hintergrund gedrängt werden soll, so wird die Schule den von ihr Gebildeten eine für weitere Beschäftigung mit dieser Sprache ausreichende Grundlage gewähren, wenn sie sie in den Stand setzt, die Schriftsteller, die in ihr geschrieben haben, ohne grofse Schwierigkeit zu verstehen, und es in Anwendung der Hauptregeln der Sprache bis zu einer Sicherheit der Art zu bringen, dafs sie ihre eigenen Gedanken mit einiger Geläufigkeit auszudrücken vermögen. Dafs Versuche, die Schüler im Sprechen des Französischen zu üben, wünschenswerth sind und gewifs auch einzelnen unter ihnen einen nicht zu verkennenden Nutzen gewähren, versteht sich

von selbst; eben so gewiſs ist es aber auch, daſs diese Uebung nicht allgemein fördernd sein kann. Uebrigens ist es schon ein nicht zu verachtender Gewinn, wenn sich die Schüler in Folge dieses Unterrichts befähigt sehen, sich um so leichter durch Privatfleiſs und Privatunterricht eine angemessene Fertigkeit im Sprechen zu erwerben.

Wenden wir uns von diesen Andeutungen, die einmal bei Gelegenheit umfassender begründet und sorgfältiger ausgeführt werden mögen, zu dem in der Ueberschrift genannten Buche, das zu ihnen Veranlassung gegeben, so finden wir uns bei seiner Betrachtung durchaus auf den Boden practischer Zweckmäſsigkeit versetzt. Der Verf. will dem Lernenden in diesem Buche ein brauchbares Hülfsmittel in die Hand geben, daſs er sich „die zum Sprechen nöthige Vokabelkenntniſs und Phraseologie erwerbe." Er „geht von der Ueberzeugung aus, daſs das Auswendiglernen von Wörtern und Redensarten eine unerläſsliche Nothwendigkeit ist, wenn jemals Geläufigkeit im Gebrauch einer fremden Sprache erreicht werden soll" (Vorrede S. V). Ihm „schien es die Hauptaufgabe, dem Geiste Anknüpfungspuncte zu bieten, dem Auswendiglernen so viel als möglich das rein Mechanische zu nehmen, und dadurch das Erlernen sowohl wie das Behalten zu erleichtern." Er hat dies „in einer nach den Materien, dem Gebrauch und der Ableitung combinirten Zusammenstellung der Wörter" zu lösen gesucht. Man kann dem Verf. unbedingt das Zeugniſs geben, daſs auf diese Weise von ihm ein höchst brauchbares, verständig eingerichtetes, dem Zwecke, zu dem er es bestimmt hat, angemessenes Hülfsbuch zu Stande gebracht worden ist, das sogar in einzelnen Theilen demjenigen lebhaftes Interesse zu gewähren vermag, dem es Vergnügen bereitet, die wichtigsten, auf eine bestimmte Beschäftigung oder geistige Richtung bezüglichen Ausdrücke und Wendungen zusammengestellt zu finden und gleichsam in einem Ueberblick zu übersehen. Besonders dankenswerth ist es, daſs er bei passenden Gelegenheiten die fehlerhaften Ausdrücke, die miſsbräuchlich in der deutschen Sprache aufgekommen sind und daher oft von Deutschen beim französisch Sprechen angewandt werden, wie *bel étage* u. dergl. mehr, rügt und die richtigen an ihre Stelle setzt. Für Selbstbelehrung wie beim Privatunterricht wird das Buch von groſsem Nutzen sein; auf Gymnasien, für die es doch nach dem Titel unter anderm auch bestimmt sein soll, wird es aber, wenn wir nämlich oben den richtigen Standpunct für den auf ihnen zu ertheilenden französischen Unterricht angedeutet haben, höchstens subsidiarisch benutzt werden können, da es Zwecke zu fördern beabsichtigt, die hier nothwendiger Weise mehr in den Hintergrund treten müssen.

Berlin, August 1847.

A. Heydemann.

X.

Tabellen zur Geschichte der deutschen Staaten und ihrer geschichtlichen Geographie, von K. v. Spruner und S. Hänle. Gotha, bei Justus Perthes. Erste Lieferung: Von den ältesten Zeiten bis zur Besiegung der Alemannen durch Chlodwig, 496 n. Chr. (7 geschichtliche Tabellen, 3 einfache Nebentabellen auf 2 Blättern.) 1845. (22½ Sgr.) Zweite und dritte Lieferung: Von der Besiegung der Alemannen durch Chlodwig bis zum Vertrag von Verdun, von 496—843 n. Chr. (12 geschichtliche Tabellen, 19 einfache Nebentabellen auf 10 Blättern.) 1847. (2 Rthlr.)

Die Verf. sprechen sich über das, was sie beabsichtigen, in dem Vorwort zur ersten Lieferung in folgender Weise aus: „Bei Bearbeitung dieses Werkes leitete uns der Gedanke, dafs die Gesammt-Geschichte Deutschlands, die nicht allein die Schicksale des Reichs als solchen, sondern auch die seiner verschiedenen Theile in ihren Bereich zieht, das Sinken und Erheben einzelner Stämme, das Anwachsen und Abnehmen einzelner Gebiete darstellt, in tabellarischer Form am deutlichsten und übersichtlichsten hervortreten müsse." — Es läfst sich nicht verkennen, dafs die Art der Auffassung und Darstellung historischer Ueberlieferungen, die sich gewissermaafsen an das Auge mehr noch als zunächst an den Geist wendet, in hohem Grade geeignet ist, die Begebenheiten in ihrer Gleichzeitigkeit und in Folge derselben auch in ihrer Wechselwirkung auf einander erkennbar und verständlich zu machen. Was die historische Erzählung nach einander und durch den Zusammenhang von Grund und Folge, Ursach und Wirkung zur geistigen Anschauung zu bringen hat, das erfafst durch Hülfe tabellarischer Uebersicht und Zusammenstellung der Verstand unmittelbar; mufs er sich gleich die verbindenden Mittelglieder und Beziehungen, welche die eine Begebenheit mit der andern verknüpfen, aus dem räumlich vor ihm ausgebreiteten Material selbst herausfinden, höchstens durch leise und entfernte Winke geleitet, so liegt doch gerade in dieser Nothwendigkeit des Combinirens ein grofser Reiz eben so wohl als eine nicht zu verachtende Uebung des Verstandes. Daher ist die Benutzung tabellarischer Werke, für's Erste hauptsächlich um das Erlernen der Geschichte und das Einprägen des Materials derselben zu fördern, von der gröfsten Wichtigkeit und Bedeutung. Die Verf. des erst in seinen Anfängen vorliegenden Tabellenwerkes haben demnach einem durchaus zweckmäfsigen, und schon wegen der Absicht, in der es begonnen ist, höchst lobenswerthen Unternehmen ihre Kräfte gewidmet, und die Art, wie sie bis jetzt dasselbe durchgeführt haben, verpflichtet einen Jeden, der sich eine sorgfältige und auf Quellenstudium begründete Belehrung über das erste Auftreten, die Ausbreitung und die Niederlassungen des deutschen Volksstammes, so wie über dessen sich hieran anknüpfende Geschichte verschaffen will, zu aufrichtigem Danke. Die frühesten Zeiten der deutschen Geschichte, so wie die darauf folgenden bis weit in's Mittelalter hinein machen gerade eine solche tabellarische Nebeneinanderstellung und übersichtliche Anordnung möglich; die einzelnen Aeste und Verzweigungen des grofsen Baumes, so sehr sie auch in einander hinübergreifen und sich unter einander verschlingen und verwickeln, lassen sich doch gesondert und vereinzelt betrachten, ohne dafs darum die Einheit, die das

Ganze zusammenhält, nothwendiger Weise verschwindet oder in den Hintergrund tritt. Für die späteren Abschnitte des Mittelalters und die neue Geschichte ist zwar von einer derartigen Sonderung freilich gleichfalls vielfache Belehrung und Anregung zu erwarten, aber, wenn auch die Geschichte Deutschlands bei der Getrenntheit seiner Staaten und deren Interessen bis in unsere Tage mehr noch als die Geschichte anderer Länder eine solche Zertheilung in eine Anzahl einander parallellaufender Stränge zuläfst, so ist doch die innere Einheit oder wenigstens das innerlich vereinigende Band allmälig von der Bedeutung geworden, dafs die Art und Weise der Behandlung, die in den drei ersten Lieferungen dieser Tabellen so erfolgreich angewandt ist, für die spätere Zeit geringeren Gewinn zu verheifsen scheint. Doch warum sollen wir uns jetzt schon die Freude über das schön Gelungene, das uns bis jetzt geboten ist, trüben; die Verf., die eine so bedeutende Einsicht in der Durchführung ihres Planes bis zum Vertrage von Verdun bewiesen haben, werden, so darf man gewifs voraussetzen, auch da, wo die Bedingungen für ihre Arbeit in einer veränderten Gestalt auftreten werden, den richtigen Weg einzuschlagen verstehen, um das Ziel zu erreichen, das alsdann ihnen gesteckt sein wird.

Die Tabellen sind von einer so umfassenden Reichhaltigkeit und Fülle, dafs sie nicht etwa blos zum Erlernen der deutschen Geschichte, sondern auch zu einem gründlichen Erforschen derselben ein höchst reichhaltiges Material an die Hand geben und zu weiterem Studium anregen. Da der Zweck dieser kurzen Anzeige nicht ist, eine kritische Untersuchung über das Werk, die sehr umfangreich ausfallen müfste, zu liefern, so begnügen wir uns, auf den Inhalt hinzuweisen, dessen Umfang sich aus der Angabe der einzelnen Tabellen wird erkennen lassen. Die erste Tabelle geht von den ältesten Zeiten bis zum Tode des Drusus, 9 v. Chr.; die 2. bis zum Ende des batavischen Krieges, 70 n. Chr.; die 3. bis zur Errichtung eines gallischen Reichs durch Postumus, 260; die 4. bis zu den Kriegen Julians am Rhein, 355; die 5. bis zum ersten Auftreten Alarichs, 395; die 6. bis zum Tode Attila's, 453; die 7. bis zur Besiegung der Alemannen durch Chlodwig, 496; die 8. bis zum Ende des vandalischen und ersten burgundischen Reichs, 534; die 9. bis zur Niederlassung der Longobarden in Italien, 568; die 10. bis zur Vereinigung des fränkischen Reichs unter Chlotar II., 613; die 11. bis zur letzten Vereinigung desselben unter Chlodwig II., 656; die 12. bis zum Tode Pippins von Heristal, 714; die 13. bis zum Tode Karl Martells, 741; die 14. bis zum Tode Pippins des Kleinen, 768; die 15. bis 17. enthält die Regierung Karls des Grofsen, bis 814; die 18. und 19. geht bis zum Vertrage von Verdun, 843. Eine Rubrik auf allen diesen Tabellen enthält die Culturgeschichte, die bisweilen noch in besondere Unterabtheilungen zerfällt. Die zahlreichen Nebentabellen geben sehr in die genauesten Einzelheiten eingehende Uebersichten über die geographischen Verhältnisse der verschiedenen Zeitabschnitte und Stammtafeln einzelner Dynastien, unter denen selbst solche, die wie die der Sueven und Thüringer nur eine untergeordnete Bedeutung haben, nicht übergangen sind.

Wer nur einigermaafsen mit den Quellen der deutschen Geschichte und dem Standpunct, den die wissenschaftliche Forschung heut zu Tage in Betreff dieser Geschichte einnimmt, bekannt ist, der wird den Verf. das Zeugnifs geben müssen, dafs sie mit grofsem Fleifs, mit der anerkennenswerthesten Umsicht und mit einem durchaus erfolgreichen Streben nach Vollständigkeit, neben der nothwendigen Uebersichtlichkeit, ihre Arbeit bis jetzt ausgeführt haben. Sie enthalten sich, Belege für ihre Angaben mitzutheilen: der Zweck und die Beschaffenheit ihres Werkes verbot ihnen dies. Hierdurch ist indessen der Uebelstand an einigen Stellen eingetreten, dafs manche Daten den Anschein gewähren, als seien sie völlig über

allen Zweifel erhaben; und wenn auch wohl ab und zu Fragezeichen auf das Zweifelhafte und Problematische der Mittheilungen aufmerksam machen, so wäre doch zu wünschen gewesen, daſs man von diesen warnenden Zeichen noch öfter Gebrauch gemacht hätte. Trotz dieser kleinen Rüge, die wir uns zu machen erlauben, steht das fest, daſs dies Werk, welches von seinem Verf. mit einer fast zu groſsen Bescheidenheit auch als „eine Beigabe zur Abtheilung Deutschland in v. Spruner's historischem Atlas" bezeichnet wird, von der gediegenen Behandlungsweise, die man jetzt in Deutschland den historischen Studien zuwendet, einen rühmlichen Beweis liefert. Wir sehen mit gespannter Erwartung dem Erscheinen der folgenden Abtheilungen entgegen.

Berlin, Juli 1847.

A. Heydemann.

XI.

F. C. Schlosser. Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts und des neunzehnten bis zum Sturz des französischen Kaiserreichs. Sechster Band. Heidelberg 1846. 8.

B. G. Niebuhr. Geschichte des Zeitalters der Revolution. Vorlesungen an der Universität zu Bonn gehalten im Sommer 1829. Zweiter Band. Hamburg 1845. 8.

A. Thiers. Histoire du consulat et de l'empire. Paris 1845 bis 1847. 8. 7 Bde.

Armand Lefebvre. Histoire des cabinets de l'Europe pendant le consulat et l'empire. Paris 1845. 8. 2 Bde.

Die Geschichte der Zeiten der Revolution und des Kaiserreichs ist die nächste und unerläſsliche Grundlage der Kenntniſs unserer heutigen Zustände, und diese wird von Tag zu Tag für uns immer nothwendiger; daher ist es wol kein Wunder, daſs man alle Erinnerungen aus jener Zeit sorgfältig sammelt, daſs die gediegensten Kräfte der Historiographie in edlem Wetteifer auf diesem Kampfplatz einander gegenübertreten. Die vier obengenannten Werke gehören unstreitig zu den bedeutsamsten dieser Erscheinungen, und geben nebeneinandergestellt ein wenn nicht vollständig erschöpfendes, doch vielseitiges Bild des merkwürdigen Zeitraumes.

Schlosser beginnt diesen Theil seiner Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts (er geht bis 1806) mit der Darstellung der Intriguen, welche dem Abschlusse des Waffenstillstandes von Leoben folgten. Er ereifert sich über „die Kopf- und Herzlosigkeit der aus lauter Arglist und Schlauheit ganz unverständig kabalirenden Minister." Die Thugut's und Lehrbach's erscheinen ihm durchaus verächtlich, würdige Diener „ihres jedem hohen und groſsen Gedanken feindseligen Gebieters." Unter allen diesen pygmäischen Gestalten sieht er nur eine von Hoheit und Gröſse, Bonaparte, der freilich, wie aus Schl.'s eigener Darstellung hervorgeht, nicht weniger, sondern nur glücklicher als seine Gegner intriguirt. Nach allen Seiten hin rühmt Schl. Napoleon's Regentengröſse, und wenn er Bignon's, Thiers's u. a. m. Abgötterei in Bezug auf die Allweisheit ihres Herrn tadelt, so findet er doch die Ansprüche desselben auf die Herrschaft sowol durch seine eigene Intelligenz als auch die erstaunenswerthe Geschicklichkeit, fremde zur Verwirklichung allgemeiner Zwecke anzuwenden, voll-

kommen begründet. Nur die unselige Leidenschaft für den Krieg wirft er ihm vor, allein noch heftiger seine „Schwäche in Bezug auf Hof- und Adelswesen der alten Zeit", eine Schwäche, der N. hauptsächlich seinen Sturz zuzuschreiben habe. Die militairische Diktatur an sich sei minder nachtheilig gewesen und hätte ihm minder geschadet, wenn er beharrlich auf dem plebejischen Wege fortgeschritten wäre. In ähnlicher Weise urtheilt Schl. über das Concordat N.'s mit dem Papste, welches jener nur deshalb geschlossen habe, um wie Karl der Grofse seine dynastischen Zwecke und seine Pläne zur Weltherrschaft zu unterstützen, denn zur Befriedigung religiöser Bedürfnisse und des kirchlichen Friedens hätte eine Synode französischer, italienischer und deutscher konstitutioneller Bischöfe genügt, eine Behauptung, welche sich durch die die Gründung der konstitutionellen Kirche begleitenden Umstände historisch widerlegt. Aufser N. findet kein Lenker eines Staates Gnade vor Schl.'s Augen, denn wo sich sonst noch Kraft und Consequenz zeigt, wie bei Catharina und Pitt, fällt er wenigstens sein moralisches Verdammungsurtheil, während er freilich unkonsequent genug, N. gegenüber, den moralischen Standpunkt ganz aufgiebt, und wo dies, wie bei Enghiens Tode, unzulässig wird, lieber den sonst wegen seiner Kraft und Selbständigkeit so hochgerühmten Helden als das Spielwerk unwürdiger Diener erscheinen läfst. Pitt ist nach Schl. durchaus kirchlich, doch trotz der gottlosen französischen Regierung ein Verächter aller Moral, ohne alle Wahl in seinen Mitteln und in seinen Freunden, allein durch und durch ein praktischer Mann, und als solcher seinem Vaterlande nützlich, denn praktisch nennt Schl. mit bitterer Ironie nur den, welcher sich nie durch das Gefühl oder eine höhere Idee leiten läfst, sondern alles nur egoistischen Zwecken opfert. Nelson rühmt er als Seehelden, verdammt aber seine kalte Grausamkeit, seinen gänzlichen Mangel an sittlichem Gefühl. Souwarow, besonders durch seinen unvergleichlichen Zug über den Gotthardt, ist ihm als Feldherr bewundernswerth, der Erzherzog Karl als Staats- und Kriegsmann löblich, Massena ebenso wie Soult, obgleich von grofsem Feldherrntalent, als Mensch und politischer Charakter verwerflich; Murat, Gaudin, Lebrun, Berthier u. s. w. sind nur Werkzeuge ohne Gesinnung; Fouché und Talleyrand veräehtlich, jener wie für die geheime Polizei geboren, dieser von Gott mit der Seele eines Diplomaten ausgestattet. Das Geschlecht der Diplomaten ist ihm besonders zuwider, nur Bernstorf nennt er als ehrenvolle Ausnahme, und an Metternich lobt er, dafs er Talleyrands Schlangenpolitik einigermaafsen gewachsen war, während sich die Thugut, Cobenzl, Lehrbachs ebenso geistig unvermögend als moralisch verwerflich zeigten.

Indem Schl. alle übrigen Diener N.'s einer harten Kritik unterwirft, nimmt er seine Admirale in Schutz, wenn er ihrer Unfähigkeit das Scheitern so manchen Planes Schuld giebt; und dies mit Recht, denn wie konnte N. eine seiner Kriegsweise gleiche Kühnheit und Gewandtheit, ja nur eine der seiner Generale entsprechende Fähigkeit von ihnen fordern, da sie nicht wie jene in einer Reihe siegreicher Feldzüge ihre Schule gemacht hatten. Doch können wir Schl. keineswegs beistimmen, wenn er meint, es sei N. mit seiner Landung in England nicht Ernst gewesen, und weisen hierin auf Thiers. — Die beiden berühmten Nebenbuhler Bonaparte's, Pichegru und Moreau, kommen übel bei Schl. fort. Ersteren tadelt er wegen seiner elenden Intriguen mit den Emigrirten und den coalisirten Mächten, letzteren erklärt er zwar für einen geschickten General, aber für einen Menschen ohne allen Charakter. — Wenn er Pitt's Regierung, wie wir gesehen haben, wegen ihrer Energie lobt, so steht er dafür nicht an, sie der gröbsten Schurkereien und Räubereien zu beschuldigen, harte Worte, die selbst durch die Intriguen von 1804

und die Unsitte, vor der Kriegserklärung den Handel der Gegner auf Seeräuberart zu vernichten, kaum gerechtfertigt werden. Friedrich Wilhelms III. sittlichem Werth läfst er Gerechtigkeit widerfahren, jedoch seine Diener, vorzüglich Lucchesini, Haugwitz, Lombard, nennt er eine unwürdige Bande. Etwas günstiger urtheilt er über Alexander und seine Minister, nur spottet er mit Recht über die sentimentale Schwärmerei, mit welcher sie die Pacification Europas zu betreiben suchten. — Mit der allerschärfsten Ironie spricht er über das Benehmen der Reichsstände auf dem Reichstage von Regensburg im Jahre 1804, und findet für die Schmach Deutschlands nur den einzigen Trost, dafs die Reichsritterschaft so übel dabei weggekommen sei. Die Staaten, welche von Frankreich mit Füfsen getreten wurden, bedauert er nicht; er findet ihr Schicksal, wie z. B. der Holländer, der Krämerseelen, wie er sie nennt, welche von Freund und Feind beraubt wurden, ganz verdient, und bedauert, dafs sie noch immer zu wenig durch die schwere Vergangenheit gelernt haben.

Durch das ganze Buch zieht sich eine scharfe, oft bittere Polemik gegen die französischen Darsteller der Geschichte des Consulats und des Kaiserreiches. Bignon und Thiers sind ihm blofse Rhetoren, Panegyriker der gewöhnlichsten Art, Mignet in seiner Darstellung jenen Doctrinairs und Sophisten sehr nahe. Mehr vertraut er auf Thibaudeau, am meisten aber auf Lefebvre. Wenn er jedoch die andern tadelt, dafs sie ihrem französischen Helden zu Liebe Ungenauigkeiten in die Geschichte hineintrügen, welche letzterer vermiede, so ist wenigstens die Erzählung von der eigenthümlichen Rettung Alexanders nach der Schlacht von Austerlitz kein glückliches Beispiel dafür, denn hier stimmt Lefebvre ganz mit den andern überein. Auffallend mufs es auch erscheinen, dafs Schl. auf Thiers mit ganz besonderer Bitterkeit schilt, obschon Bignon weit weniger unparteiisch und weit mehr Rhetor ist als er.

Der zweite Theil der Niebuhr'schen Vorlesungen, mit welchem wir es hier zu thun haben, obgleich noch gedrängter und bruchstückartiger als der erste, ist dessenungeachtet belehrender und anziehender durch das tief eindringende Urtheil des Verf. über die grofsen Persönlichkeiten und Begebnisse der sturmbewegten Zeit. Das Auge auf die praktischen Lebensverhältnisse gerichtet, vermag er auch da, wo seine Prinzipien verdammen, das Wohlthätige und Löbliche anzuerkennen, wozu noch kommt, dafs die monarchische Hauptfigur — Napoleon — selbst seinen Prinzipien minder feindlich gegenübersteht als die Revolution. Sein Standpunkt ist ein durchaus sittlicher, doch verhindert ihn dieser nicht an seiner Bewunderung des Genies und der Thatkraft; er hat stets „Respekt" vor Napoleon gehabt, hält ihn für einen wahrhaft grofsen Mann, und doch verlangt er viel von einem solchen. „Der grofse Mann", heifst es, „setzt sich Zwecke, zu denen er nicht Schritt für Schritt hinkommt aus den gegebenen Umständen, sondern er thut zuweilen ungeheure Sprünge, um den Zweck zu erreichen; das Ziel setzt er sich in der Welt, die er sich selbst geschaffen, aber er mufs die Fäden aus der Wirklichkeit hinüberziehen können und alles übersehen. Die Basen, von denen er ausgeht, müssen sicher sein." So war ihm Nap. als Staatsmann und Feldherr bis zu seinen „phantastischen Unternehmungen gegen England." Nur durch ihn war eine durchgreifende Restauration möglich; der 18. Brumaire trotz mancher Erbärmlichkeiten die wohlthätigste aller Revolutionen. Daher lobt N. auch Ludwig XVIII., dafs er schon 1802 erkannt habe, wie es mit der royalistischen Partei aus sei. Nap.'s schönste und ehrenwertheste Zeit findet er von seiner Erhebung zum Consul bis zum Wiederausbruch des englischen Krieges. Sein Concordat lobt er im Allgemeinen, weil es der Kirche

wieder legitime Diener gegeben, tadelt jedoch, dafs durch dasselbe von 23,500 Pfarreien 20,000 amovibel geworden seien, während früher von 29,000 nur 3000 amovibel gewesen wären. Vor allem aber rühmt er Nap. wegen seiner Freiheit von allen Einbildungen des damals so tief eingewurzelten religiösen Aberglaubens, und erhebt nur einen durchgehenden Tadel, nämlich, dafs durchaus keine Wahrheit in ihm geherrscht, er nur mit der Welt, um seine Leidenschaften zu befriedigen, sein Spiel getrieben habe. Obgleich nun N. in Nap. den einzig möglichen Beherrscher des revolutionairen Frankreichs sieht, so verfällt er doch in sein legitimistisches Dilemma, indem er ihm denen, welche die neue Regierung vernichten wollen, gegenüber, nicht die Berechtigung eines Regierungsoberhauptes zuerkennen will, und sogar behauptet, dafs streng genommen keine faktische Regierung (z. B. das Haus Hannover gegen die Stuarts) jemals mit gutem Gewissen ein Verdammungsurtheil über ihre Gegner aussprechen könne. An einer solchen Berechtigung der Regierungshäupter hat wohl nie Europa gezweifelt, noch an der Bonaparte's gegen George Cadoudal, wenn es auch den Gewaltstreich gegen den Prinzen von Enghien verdammt hat.

Wie jedoch immerhin N. über die Berechtigung der Legitimität denkt, so erscheint ihm doch das staatliche Ergebnifs der Revolution für Frankreich ein seegensreiches, ja so nothwendiges, dafs jede Möglichkeit, die Charte Ludwigs XVIII (dem Princip nach meint er wohl) zu vernichten, fehle, und dafs sie sich eben so wenig annulliren lasse, als eine hundertjährige Verfassung. — Auch mit der Auflösung des deutschen Reichs und der schweizer Mediationsakte ist er zufrieden, wiewohl er in Betreff des ersteren den deutschen Machthabern ihren schimpflichen Antheil nicht vergiebt; dagegen erklärt er die spanische Constitution von 1812 für eine Mifsgeburt, wobei er sehr richtig bemerkt, dafs es in Spanien bis dahin nie allgemeine Cortes gegeben habe. Den Polen läfst er, in moralischer Beziehung wenigstens, Gerechtigkeit widerfahren. —

Mit grofser Liebe erkennt N. sittliche Gröfse, wo er sie findet, an. Carnot ist ihm eine Art von Ideal als Staatsmann an Mäfsigung und Regierungsweisheit. Im Lobe Pitts ist er sehr mäfsig, achtet seine nationale Gesinnung, sein grofses Talent für die Entwickelung der Finanzen und des Seewesens in England, auf welches er die ganze Kraft des Landes warf; auch seine Rechtlichkeit rühmt er im Widerspruch mit Schlosser, doch spricht er ihm alle Fähigkeit in der Beurtheilung militairischer Operationen zu Lande ab. Pitts Gegner Fox findet bei N. weder als Staatsmann noch als Diplomat Anerkennung. Noch übler lautet sein Urtheil über Canning, den er höchstens als den Schildknappen eines politischen Helden gelten lassen will, und wunderlich genug einen politischen Kosacken nennt. — Die in der Geschichte des Revolutionskrieges betheiligten englischen Diplomaten verdammt er rücksichtslos und nennt sie erbärmlich und verächtlich. — Ueber Nap.'s Feldherrn urtheilt er im Allgemeinen wie Schlosser, nur erklärt er Ney geradezu für ungeschickt und Moreau, sein kriegerisches Talent abgerechnet, für einen kindischen Republikaner. — Das Verdienst der Russen in dem Kriege gegen Nap. mit Ausnahme des Souwarow schlägt N. sehr gering an; ihm zeugt die Beresina von ihrem Ungeschick so wie von Nap.'s Feldherrngröfse. Rostopschin sei zwar ein Mann von Charakter, aber eine Art Pulcinell, wie ihn der gemeine Russe nöthig hat, wenn er energisch handeln soll. Uebrigens stellt N. viel gewagte Behauptungen auf. Dafs schon 1808 in Erfurt Massena und Lannes auf Verrath gedacht haben, in der östreichischen Armee so viele Verräther, die Truppen von 1812 nur noch ein Schatten der glänzenden Armee von 1807 gewesen seien, dürfte wohl so fest begründet nicht sein, auch befremdet es, dafs der Tod

Kaiser Pauls ein Glück für das bedrängte Dänemark gewesen sein soll, da im entgegengesetzten Fall schleunige und nachdrückliche Hülfe zu hoffen stand. — Wie Schlosser giebt auch N. auf die Denkschriften der Freunde Nap.'s, besonders von St. Helena aus, nur wenig; Montholon und Las Cases sind ihm nicht des Lesens werth, ihre Bücher eine Reihe von Lügen, Bourienne dagegen, welcher gar keinen Grund hatte Nap. zu schmeicheln, liefert in seinen *mémoires* einen wichtigen, wohl zu beherzigenden Beitrag zu seiner Geschichte.

Thiers's Geschichte der Consular- und Kaiserzeit (bis 1805) ist nicht nur durch die ihr eigenthümliche Leichtigkeit und Klarheit der Darstellung anziehend, sondern auch durch meistens taktvoll und umsichtig getroffene Wahl der Einzelheiten sehr belehrend; sie ist entschieden besser als seine Geschichte der Revolution, denn man erkennt in ihr den praktisch geschärften Blick des Staatsmannes. Zwar bleibt er immer Franzose, doch keinesweges mehr als selbst Thibaudeau und Lefebvre, sonst so gemäfsigte Männer, ja sogar in vieler Beziehung weniger als diese. Von ihm hört man kein schroffes Wort gegen Pitt und Burke, selbst nicht gegen Dundas und Grenville, wobei freilich zweifelhaft bleibt, aus welcher Quelle diese Mäfsigung fliefst; doch ist nicht zu läugnen, dafs mit derselben eine ruhigere Prüfung des Faktischen möglich ist, als unter dem Einflufs von Vorurtheilen in Liebe und Hafs, wie bei Niebuhr und Schlosser. — Seine Indifferenz gegen alle prinzipielle Anschauung tritt hier noch klarer hervor als in seiner Revolutionsgeschichte; denn obgleich auch dort nicht unversöhnlich mit dem Bestehenden, huldigt er doch mit einer gewissen Naivetät den revolutionairen Grundsätzen, und die Constitution von 91, ja nicht einmal die auf die *bourgeoisie* gestützte Republik der Gironde erscheint ihm zu chimärisch. Und wieviel weiter geht er nicht noch daselbst auf religiösem Gebiet? Nicht nur die konstitutionelle Kirche, sogar der Kultus des höchsten Wesens hat ihm Erbauliches genug zur Befriedigung seines religiösen Gefühls. — Welch' einen Abstand zeigt sein jetziges Werk! — Der praktische Staatsmann hat sich von seinen ideologischen Träumen befreit, sieht nur noch in der katholischen Kirche, als der christlichen Glaubensnorm der grofsen Mehrzahl, unter einem ultramontanen Haupte das unabweisliche Bedürfnifs der französischen Nation. Kaum dafs er noch der Toleranz das Wort redet, soweit sie der politischen Gewalt förderlich ist. — Was letztere betrifft, so sieht er mit mitleidigem Lächeln auf Leute wie Carnot herab, welche noch 1804 von einer Republik träumen, wenn auch diese „Apostel des Irrthums" ehrlichere Leute sein können als die „Apostel der Wahrheit", d. h. solche, die nur in der Reaktion unter den Bourbons das Heil Frankreichs sahen. Denn hiervon (freilich nicht ganz konsequent von einem Agenten von 1830) hat er sich überzeugt, und spricht, wiewohl mit dem skeptischen Beisatz „*ne fût-ce qu'aux yeux du préjugé*" unumwunden die Ueberzeugung aus, dafs fürstliches Blut von unendlicher Wichtigkeit für weltliche Herrschaft sei.

Wenn wir uns hierdurch überzeugt haben, wie wenig wir seinen Prinzipien zu trauen haben, — um so eher können wir seiner Darstellung praktischer Verhältnisse folgen, da er unbefangen erzählt und keine leitende Idee heranbringt. So fafst er auch Nap.'s Bedeutung für Frankreich ganz von der praktischen Seite auf. Er nimmt ihn seinem eigenen Ausspruch gemäfs für identisch mit der Revolution, unbekümmert um ihre idealischen Forderungen, indem er diese auf das Mafs des praktisch Möglichen beschränkte, während Niebuhr in Nap. den Helden der Reaktion sieht. Ohne die starke Hand eines mächtigen Lenkers an der Spitze ist nach

Thiers die Entwickelung der materiellen Interessen in einem Staate gefährdet, weshalb sich Völker, der Revolutionen müde, oft mittelmäfsigen Soldaten in die Arme geworfen haben. Ohne Centralgewalt sieht er die Staaten ihrer Auflösung entgegeneilen, eine schlimme Aussicht für alle politische Vereine, die wie Nordamerika und ähnliche einem andern Systeme huldigen. Welch' eine Behauptung von einem Spröfsling der Revolution von 1830! — Von seinen Freiheitsideen bekehrt ist ihm eine Napoleonische Herrschaft mit der Mäfsigung, wie sie bis zum Jahre 1804 statt fand, vollkommen für seine Ansprüche auf bürgerliche Freiheit genügend. Er findet es zweckmäfsig, dafs der erste Consul die Mitwirkung der grofsen Corporationen bei der Gesetzgebung beschränkte, und nur in dem Staatsrathe die freie Diskussion duldete, weil in grofsen Versammlungen die Mifsstände der Oeffentlichkeit ohne Aufhören der wahren Gedankenfreiheit Fesseln anlegten, und findet nur bedenklich, dafs der Gebieter zu leicht der freien Verhandlung nach Willkühr Grenzen setzen könne, und dafs nicht immer grofse Männer die Träger so hoher Machtvollkommenheit wären. Dies sind ihm die einzigen Mifsstände eines solchen *despotisme éclairé*, wie er es nennt; einzig und allein die Befriedigung materieller Bedürfnisse bringt er in Anschlag, die Genugthuung eines gebildeten Volkes durch Theilnahme an der Verwaltung seiner Angelegenheiten gilt ihm nicht viel. — So ist ihm auch das lebenslängliche Consulat eine unerläfsliche Ergänzung der nothwendig gewordenen Diktatur, die Wiederherstellung der Monarchie dagegen zwar keine Usurpation (denn dies Wort ist nur der Emigration entlehnt), sondern ein Akt der Eitelkeit des Herrschers und der unklugen Begier der neubekehrten Republikaner, welche sich beeilten, diese Herrschaft eines Augenblicks zu ihrem Nutzen auszubeuten.

Wenn Thiers seinen Helden des Mangels an Mäfsigung beschuldigt, so ist er desto nachsichtiger in Betreff der Moral. In der Einverleibung Genuas sieht er nicht sowohl eine Verletzung beschworner Verträge als eine politische Unvorsichtigkeit, und bei dem Mord Enghiens, den Niebuhr mit Recht als den schwärzesten Punkt in dem politischen Leben Nap.'s bezeichnet, bedauert er nur, dafs der grofse Mann einen Augenblick zu der Rolle blutiger Revolutionaire herabstieg. Wiederum ist es jenes *fatal enchainement des passions*, welches den Menschen wider seinen Willen durch den unerbittlichen Zwang der Verhältnisse zu frevelnden Thaten drängt, und sie so ihrer Verantwortlichkeit vor Gott und Menschen enthebt, jener auf ein erschlafftes moralisches Gefühl gegründete Fatalismus. Schon ist erwähnt, dafs Thiers jetzt den Standpunkt eines eifrigen Katholiken einnimmt, der nur seine Kirche mit ultramontanischem Haupte und etwa den gallikanischen Modificationen als das wahre Bedürfnifs seines Vaterlandes sieht; hierbei zwar Duldung und bürgerliche Gleichstellung Andersgläubiger verlangt, doch jede Reform im Sinne der ursprünglichen Kirche oder das Eindringen des Protestantismus für schlechterdings unnational erklärt. Die Wahrheit dieser Behauptung können wir nicht so unbedingt zugeben, darin aber hat er gegen Schlosser Recht, dafs die grofse Masse der Franzosen an der alten Tradition festhielt, während die philosophische Indifferenz gegen alles Positive der Religion nur in einem Theile der gebildeten Mittelklasse lebte, und weit eher zu hoffen stand, dafs diese die Anhänger des orthodoxen Glaubens, als umgekehrt letztere die Herrschaft des religiösen Indifferentismus tragen würden. Als Staatsmann handelte also Nap., abgesehen von seiner polizeilichen Handhabung der Religion, durchaus weise; allein über die angebliche, aus seiner Jugendzeit stammende sentimentale Vorliebe Nap.'s für den katholischen Kultus müssen wir lächeln, wie es der alte Pius VII.

in seinem Gespräche darüber mit Niebuhr that, so wie wir über Thiers lächeln müssen, wenn er sich die Miene eines frommen Katholiken geben will. Hören wir statt aller weiteren Auseinandersetzung sein naives Glaubensbekenntniſs aus eigenem Munde. „Man muſs gestehen", sagt er, „es zeigt sich eine groſse Leere in dem Leben der Völker, wenn die Religion aus demselben verbannt ist. Oeffentliche Spiele, theatralische Vorstellungen, künstliche Feuer, welche die Nacht erhellen, können nur einen Theil des Tages, an welchem sich ein Volk zur Feier einer glücklichen Begebenheit versammelt hat, beschäftigen. Zu allen Zeiten sind die Völker geneigt gewesen, ihre Siege am Fuſs der Altäre zu feiern — aber Altäre können nur auf Verehrung Anspruch machen, wenn sie alt sind." — Also Wahrheit, Tiefe, Sittlichkeit — alles gilt nichts vor der Berechtigung des Bestehenden, und den frommen Trug des alteingewurzelten Irrthums zu zerstören wäre ein ebenso unbesonnenes als unnützes Unternehmen! Uebrigens stellt Thiers die Verhandlungen selbst mit vieler Klarheit und Umsicht dar. — Wie in der Religion, so möchte er Nap. auch in seinen Familienverhältnissen zum zärtlichen Sohn, Vater, Gatten, Bruder machen; mit ebenso wenig Glück als dort, und ohne zu bedenken, welchen poëtischen Reiz er seinem historischen Heros raubt, wenn er ihn seiner schroffen Prometheus-Einöde entreiſst. Doch wo kann man Sinn für poëtische Gröſse bei dem glatten kaltberechnenden Verstandesmenschen erwarten! —

Mit einer für den Franzosen einzigen Unparteilichkeit spricht Thiers über Nelson und Pitt. Jenen schont er selbst in seinen tadelnswürdigsten Momenten mehr als die Deutschen, ja mehr als manche englische Historiker; gegen letzteren ist er durchaus gerecht, lobt seinen klaren Blick, seine unerschütterliche Beharrlichkeit und seinen nationalen Takt, daſs er im Kriege gegen Frankreich den wahren Beruf eines englischen Premierministers gefunden habe. Gleich unparteiisch ist er gegen die übrigen englischen Staatsmänner, gegen die vielbescholtenen englischen Diplomaten in Deutschland mehr als gemäſsigt.

Sonst ist er in Beziehung auf die Eingriffe Frankreichs in die Angelegenheiten auswärtiger Mächte ganz Franzose, und wer möchte ihm das verdenken, da unsere Historiker der Zeiten von 1803—1813 wenigstens ebenso einseitig Deutsche sind; und loben nicht selbst ächte Deutsche, wie Niebuhr, die schweizerische Mediationsakte und die Territorialbestimmungen von 1803 ihrem materiellen Inhalt nach? Daſs Deutschland im Jahre 1803 unvermögend gewesen sei, ohne Nap.'s strenge Vormundschaft seine Angelegenheiten zu ordnen, klingt allerdings sehr stolz und anmaſsend, ist jedoch leider nicht unbegründet; daſs aber Nap. nur zu Deutschlands Heil und Frommen seinen Willen durchgesetzt habe, wäre Thorheit zu glauben. — Ueber die Erbärmlichkeit der europäischen Kabinette, welche dem revolutionairen Stoſse Frankreichs erlagen, urtheilt Thiers nicht mit Niebuhr'scher und Schlosser'scher Strenge. Er spricht mit Achtung von dem praktischen Sinn und der Beharrlichkeit der östreichischen Staatsmänner und Diplomaten, sogar der Cobenzl u. s. w.; auch stimmt er nicht in das allgemeine Verdammungsurtheil über die Haugwitz, Lucchesini, Lombard u. s. w. ein. Ersterer gilt ihm als ein Mann von Geist und groſsem diplomatischem Talent, wo es ankam, über Schwierigkeiten hinwegzuschlüpfen, um den Frieden zu erhalten, allein ohne sittliche Kraft, wo es die Ehre und das Rechtsgefühl gebot, einer Gefahr mit edlem Muth in's Auge zu schauen. Diese Kraft fehlte dem *insaisissable Haugwitz*, wie ihn Thiers zu nennen pflegt, eine Eigenschaft, ohne welche ein groſser Staatsmann nicht denkbar ist, die aber letzterem nur untergeordnet erscheint; und so hat er denn von seinem Standpunkt aus Recht, wenn er Haugwitz dem Hardenberg vorzieht, diesem aber zu-

gleich den in unsern Augen weit höheren Vorzug eines entschiedenen Willens zugesteht.

Mit Geschick und Umsicht ist der Einfluſs Ruſslands, die Persönlichkeit der beiden so verschiedenen Herrscher Paul und Alexander dargestellt. Wir sehen, wie die Pläne des menschenfreundlichen Selbstherrschers und seiner jugendlich schwärmenden Freunde so wie die abentheuerlichen Entwürfe des Abbé Piatoli unter der Hand ehrgeiziger und praktischer Staatsmänner entstellt ihrem ursprünglichen Charakter entgegen Grundlagen zu den Schöpfungen der heiligen Allianz wurden. Den Mord Pauls giebt Thiers mit allen seinen entsetzlichen Nebenumständen nach einer ihm allein zugänglichen, wie es scheint, sehr zuverlässigen Quelle. Die Erzählung ist einfach und ergreifend. —

Die Darstellung der militairischen Talente seines Helden, bei denen er mit groſser Vorliebe verweilt, ist klar, eindringlich und äuſserst belehrend, nur manches ist überschätzt und zu reich mit rhetorischer Färbung ausgestattet, wie z. B. der Gang über den Bernhard, welcher, wie jetzt allgemein angenommen, an und für sich nicht die kühnste aller Thaten ähnlicher Art ist. Noch befriedigender behandelt Thiers die verschiedenen Gegenstände der Civilverwaltung, Finanzen, Canal- und Wegebau, Handel und Industrie, wo N. gleichsam eine *tabula rasa* fand, und den Grund zu allem Guten legte, welches das heutige Frankreich aufweist, und wir erkennen darin, wie vorsichtig er, merkwürdig genug für einen Eroberer, jede Ueberspannung des Credites zu verhüten suchte, und in seinen riesenhaften Unternehmungen Ordnung und Sparsamkeit herrschen lieſs. Dies ergab sich besonders im Jahr 1803 beim Bau seiner Flotille zur Landung in England und der gleichzeitigen Wiederherstellung seiner Kriegsflotte. Daſs es Nap. um die Landung Ernst gewesen sei, beweist Th. evident aus der Correspondenz N.'s mit seinen Admiralen. Mit Nationalgefühl, doch ohne Uebertreibung schildert er die Kämpfe der Flotille mit Nelson und den andern englischen Seehelden. Ziemlich einseitig sucht er N.'s Genius auf Kosten seiner Admirale zu heben. Villeneuve, Gantheaume u. s. w. waren allerdings keine groſsen Männer, der unglückliche Erfolg ihrer Unternehmungen lag jedoch weniger in ihrer Persönlichkeit, als den Verhältnissen, unter denen sie handeln muſsten. Trotz allem dem weist Thiers sehr gut nach, daſs weder der Landungsplan noch die Eroberung Chimairen gewesen wären, sondern aus historischen Vorgängen die Wahrscheinlichkeit des Erfolges für sich gehabt hätten.

In Betreff der Generale N.'s giebt er uns wenig Neues, ihren moralischen Unwerth sucht er zu beschönigen, wie er z. B. Massena's Plünderungssystem mit den Worten *confusion et désordre* bezeichnet und ihn als ein halb unschuldiges Opfer der Verläumdung darstellt. Gegen Moreau, in dessen militairische Unternehmungen er sehr ausführlich und kritisch eingeht, ist er entschieden zu Gunsten N.'s parteiisch, gegen Desaix und Kleber durchaus gerecht. Der offenbar schwächste Theil seines Buches sind die allgemeinen Bemerkungen, mit welchen er öfter seine Kapitel schlieſst. Hier ist er meistens ganz trivial; es ist ihm unmöglich, sich auf spekulativen Standpunkt zu erheben. Auch in der Erzählung wird er mitunter zu breit, namentlich, wo es sich, wie bei der Kaiserkrönung, um den Glanz und die Gröſse Frankreichs handelt; allein trotz aller mannigfachen Schwächen bleibt seine Geschichte des Consulates und Kaiserreiches im Ganzen genommen das belehrendste Buch über diesen wichtigen Abschnitt der neueren Geschichte.

Lefebvre ist ein ebenso groſser Verehrer Napoleons als Thiers, und was Nationalgefühl und Schärfe gegen alles Ausländische betrifft, bei

weitem mehr Franzose als er. Er spricht entschieden aus, was jener andeutet, dafs nur der mafslose Hafs Englands und der von demselben besoldeten Höfe den Kaiser über alle Schranken der Mäfsigung hinausgetrieben habe. Und diese Grenze einer vernünftigen, auf kluge Berechnung und richtige Würdigung der Verhältnisse gegründeten Politik setzt er nicht wie andere in die Zeit des mit England erneuten Krieges, sondern nach Ausbruch des Kampfes mit Preufsen gegen das Ende des Jahres 1806. Preufsens Vernichtung war nach ihm dem Kaiser durch England abgedrungen. Bis dahin hatte sich Napoleon im Ganzen nicht von den Traditionen der alten Monarchie in seiner Politik entfernt, denn in seinem Streben nach der Suprematie über Italien, die Schweiz, Holland und die Staaten zweiten Ranges in Deutschland hatte und verwirklichte er nur die Grundsätze Heinrichs IV., Richelieu's und Ludwigs XIV. Jetzt dagegen war er von der schmerzlichen Ueberzeugung durchdrungen, dafs alle grofsen Höfe in gemeinsamem Hafs gegen ihn vereint sich zu seinem Untergang verschworen hätten, und ihm daher keine andere Wahl bliebe als das ganze gegen ihn feindliche Europa auf neuen Grundlagen zu reorganisiren. So wirft Lefebvre das ganze Gewicht der Schuld eines Krieges sonder Gleichen auf die Schultern der Feinde seines Kaisers; und doch, seltsam genug, rühmt man ihn vor allen übrigen Darstellern wegen seiner unparteiischen und ruhigen Abwägung aller Verhältnisse. Nicht minder auffallend ist Lefebvre's Darstellung der gegen Enghien verübten Frevelthat. Mit einer für das sonst so gedrängt geschriebene Werk etwas weitläufigen Reflexion müht er sich ab nachzuweisen, dafs es hier Leben um Leben galt, und der Besiegte kein anderes Schicksal zu erwarten hatte, und begründet dies durch ein sehr gut ausgewähltes Bruchstück eines Gespräches Nap.'s mit Réal und Talleyrand. Lefebvre ist in der That ein höchst umsichtiger, gemäfsigter und kalt prüfender Mann, und sein in vieler Beziehung von dem bei uns geltenden abweichendes Urtheil giebt uns daher zu bedenken, wie weit wir noch davon entfernt sind, den letzten unumstöfslichen Spruch in der Sache Europas gegen Napoleon thun zu können. — Dafs nicht alle Zeitgenossen vor der blutbefleckten Hand des neuen Imperators zurückbebten, zeigt die überzuckerte Note des süfslichen Haugwitz. Er rühmt bei dem ersten Consul seinen König, dafs er die nordischen Mächte in Zaum gehalten habe, und es noch zu thun willens sei, da Unruhestifter neue Vorfälle (nämlich den Tod des Herzogs von Enghien) zum Vorwande für neue Coalitionen nähmen. Etwas sehr wichtiges büfste N., wie L. sehr richtig bemerkt, durch diese schreckliche Gewaltthat ein, — den Enthusiasmus Europas für seine Person; die Verwandlung der *dictature armée* des lebenslänglichen Consulates in ein erbliches Kaiserthum jedoch erscheint ihm als Gebot einer richtigen Politik, weil dem republikanischen Frankreich nur zwei Wege übrig geblieben waren, entweder Europa zu demokratisiren, die Chimaire des Conventes, oder sich zur Monarchie zu entschliefsen. Im erstern Fall galt es einen Kampf auf Leben und Tod, die Monarchie hätte dagegen einen dauerhaften Frieden herstellen können, wenn nicht Englands mafsloser Hafs und Oestreichs materielle Interessen hindernd dazwischen getreten wären. Denn schon den sonst so hochgerühmten Frieden von Lüneville mit seinem Vorgänger, dem von Campo-Formio, beschuldigt L. eines Hauptfehlers rücksichtlich der Wiedererhebung Italiens zu einer politischen Macht, denn dies sei zwar eine hochherzige Idee gewesen, jedoch mit dem Verderben im Hintergrunde, weil sie keine wahrhafte Befriedigung Oestreichs zuliefs.

Die Zusammensetzung des Senates, gesetzgebenden Körpers, Tribunates, besonders aber des Staatsrathes, wo nur Spezial-Männer zu finden waren, findet L. sehr weise. Sieyes gilt ihm als grofser Metaphysiker

ohne ein grofser Staatsmann zu sein. — Mit N.'s innerer Verwaltung ist er vollkommen zufrieden. Er lobt die durch Gaudin ausgeführte gänzliche Umwälzung der Finanzen, die umsichtige Sorge für die Industrie und den durch den Vertrag vom Jahre 1786 so wesentlich beeinträchtigten Handel, kurz N. ist ihm der vollkommene praktische Regent. Seine Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten, z. B. der Schweiz, zeugen von derselben Weisheit, und niemals habe wol eine Macht einen geschickteren und moralischeren Gebrauch von ihrer Einmischung gemacht. Mit der allergröfsten Heftigkeit klagt er jedoch England an, den Uebermuth desselben gegen die Neutralen, den kalten grausamen Egoismus gegen seine Bundesgenossen, die empörende Unredlichkeit gegen Frankreich. In alle meuchelmörderische Pläne, selbst gegen Paul, hält er die englischen Agenten für tief eingeweiht, nur Pitt rühmt er als einen grofsen, von glühender Vaterlandsliebe beseelten Staatsmann. Desto ungünstiger lautet sein Urtheil über Haugwitz und die preufsische Politik der Halbmafsregeln ohne alle Kraft und Würde, in einer Zeit, wo nur Festigkeit und Entschlossenheit retten konnten; doch tadelt er auch N., dafs er Preufsen vernichtet habe, anstatt es durch Grofsmuth nach der Schlacht von Jena zu gewinnen. Die einzige Entschuldigung dafür sieht er darin, dafs N. wegen der von England ihm und seinen Bundesgenossen geraubten Kolonien so viel Pfänder als möglich in seine Hände zu bringen suchen mufste.

So wolunterrichtet L. auch sonst ist, schleichen sich doch manche Wunderlichkeiten in seine Berichte ein. So spricht er z. B. von einer triumphirenden Aufnahme Napoleon's in Berlin, wo es ihm leicht geworden wäre, hätte er nur gewollt, die Mittelklassen zu revolutioniren und an sich zu fesseln! — Auch ihm erscheint die Königin als eine Art Amazone! — Gneisenau macht er zum Siebziger und Altersgenossen des Herzogs von Braunschweig, während er Blücher unter die minder greisen Feldherrn stellt. Sonst ist er genau in seinen Berichten und billig in seinen Urtheilen. Der Tapferkeit Blüchers, so wie der Vertheidigung Kolbergs, Danzigs und der schlesischen Festungen giebt er ein rühmliches Zeugnifs, ebenso im Gegensatz von Haugwitz dem Hardenberg, den er einen Mann von festem, hochherzigem Charakter und klarem Verstande nennt, welcher trotz seiner hannöverischen Abkunft in seiner Politik frei von allen Vorurtheilen gewesen sei. Nicht aus Vorliebe für Hannover, sondern aus richtigen politischen Gründen habe er sich der Occupation dieses Landes widersetzt, von der im Sommer 1803, wie Bignon unrichtig angiebt, noch gar nicht die Rede gewesen sei. Bei allen grofsen Mifsgriffen Preufsens sieht L. unsern Hardenberg nicht betheiligt.

Weniger entschieden als die preufsische verdammt L. die östreichische Politik. Sie sieht ihr Heil im Temporisiren; die Zeit ist der beständige Bundesgenosse des Wiener Hofes, ein undurchdringlicher Wirrwarr kleiner Ränke seine Diplomatik; doch was dem Direktorium gegenüber 1799 wirksam sein konnte, genügte nicht im Angesichte des allmächtigen Consuls. Ueber den Kaiser Franz hat L. eine abweichende Ansicht. Unter dem Schein der Gleichgültigkeit verbarg er nach L. Durst nach Rache, seinen Antheil an Parteiränken und die Eifersucht auf seine Brüder, namentlich auf den Erzherzog Karl, an dem er sich wegen seiner Ueberlegenheit im Staatsrath öfter durch Widerspruch rächte. Dafs L. die deutschen Regierungen jener Zeit elend nennt, können wir ihm leider nicht verdenken, wenn er aber den geheimen Vertrag Nordamerika's mit England vom 19. Novbr. 1794 für eine Infamie erklärt, so ist dieser Ausdruck offenbar zu stark.

Sehr beachtenswerth sind L.'s Bemerkungen über die inneren Zustände Englands und Frankreichs in jener Zeit. In England konsolidirt sich nach

seiner Ansicht der Territorialbesitz der herrschenden Aristokratie, indem diese dem habgierigen Mittelstand die Herrschaft über die Gewerb- und Handelswelt erkämpft, während in Frankreich das stabile Prinzip ganz verschwindet, ohne dafs die Mittelklasse sich schon der Herrschaft bemächtigen kann. Sie hatte noch nicht die hohe Einsicht, um die Staatsangelegenheiten zu begreifen, noch nicht die Erfahrung und Tradition, welche gegen die Täuschung der Theorieen schützen, endlich noch nicht den Reichthum, der für die Unabhängigkeit Gewähr leistet. Sie erhielt erst unter dem Kaiser ihre Erziehung, und deshalb konnte dieser mit Recht von sich sagen, er stelle in seiner Person das Prinzip der Revolution dar. —

Werfen wir zum Schlufs noch einen Blick auf die vier besprochenen Werke, so sehen wir in denen von Niebuhr und Lefebvre nicht sowol Geschichte als Beiträge zur Geschichte der Revolution, in welchen ersterer aus dem reichen Schatze seiner vielfachen Lebensbeziehungen nach der augenblicklichen Erregung seines tiefen Gemüthes, wie sie ihm eben als wichtig erscheinen, die Einzelheiten herausgreift, nicht wie ein Geschichtschreiber, sondern wie ein greiser Veteran, der nun ruhig am Heerde aus der ergiebigen Quelle seiner Erfahrung einem jüngeren horchenden Geschlecht spendet, und sich abwechselnd auf religiösen, moralischen, politischen, diplomatischen, ästhetischen, allgemein menschlichen Standpunkt stellt, während Lefebvre sich rein auf dem diplomatischen hält, und nur obenhin Nap.'s Einflufs auf die innere Entwickelung Frankreichs berührt. Schlosser und Thiers geben mehr die Geschichte im Zusammenhange, jedoch mit wesentlichem Unterschiede, ich möchte sagen, nicht allein in materiellem, sondern auch moralischem Inhalte. Jener ist ein entschiedener Radikaler, voll Hafs gegen alles, was aus feudalen und theokratischen Prinzipien entsprossen sich auch heut noch Geltung verschaffen will, ganz aufrichtig und ehrlich, voll edlen Unwillens, obschon bis zur Unzartheit im Ausdruck schroff gegen alle Lüge und halbe Wahrheit; dieser ganz im Gegentheil rücksichtsvoll ja gleifsnerisch, will es mit niemand verderben, will jedem genehm sein, um wo möglich jeden für sich zu gewinnen, wenigstens es mit keinem zu verderben, in Folge seiner politischen Laufbahn nothgedrungen liberal, ein Kind der Revolution, doch im geeigneten Falle, an der Spitze der Verwaltung eines grofsen Staates, geneigt es zu sein, wie der Held es von sich rühmte, dessen Leben er beschreibt; so also das vollkommene Gegentheil von Schlosser, der ihn deshalb mit seiner gewohnten Heftigkeit vor allen verdammt. Nichtsdestoweniger hat er durch seine leidenschaftslose Ruhe und die durchsichtige Eleganz seiner Darstellung viel vor seinem Gegner voraus. Alle vier Schriften ergänzen einander, ohne jedoch die Darstellungsweise zu erschöpfen; denn keiner von ihnen vertritt den monarchisch-kirchlichen Orthodoxismus, wie ihn Leo als Mafsstab an die Geschichte der revolutionairen Entwickelung Frankreichs anlegt, noch die anderen Schattirungen dieser Seite.

Berlin.

Zimmermann.

XII.

Annalen des Königlichen Friedrichs-Collegiums. Den Gönnern und Freunden desselben gewidmet von Professor Dr. Merleker. Königsberg in Preufsen, bei E. J. Dalkowski. 1847. 4. 52 S. 10 Sgr.

Monographien von der Art wie die vorliegende haben einen doppelten Nutzen: einmal belehren sie uns über die Geschichte von Anstalten, de-

ren Schicksale kennen zu lernen an und für sich von Interesse ist, dann aber liefern sie brauchbare Beiträge zur Beurtheilung einer grösseren Anzahl von Erscheinungen, die unter einander in engerem Zusammenhange stehen. Die Geschichte des Schulwesens, und insbesondere die des Gymnasialwesens kann durch recht zahlreiche Schilderungen der verschiedensten Anstalten nicht anders als gefördert werden; man möchte wünschen, dafs jedes Gymnasium bei irgend einer passenden Gelegenheit aus dem Vorrath der Acten und Notizen, die ihm zu Gebote stehen, einen Bericht über seine eigene Geschichte veröffentlichte. Die Zeitrichtungen, wie sie aus den einzelnen Erscheinungen heraus gestaltet werden und andererseits das Einzelne bedingen und erzeugen, spiegeln sich in jedem einzelnen Gymnasium, das nothwendiger Weise sein individuelles Leben hat, auf eine eigenthümliche Weise ab; wie ein jedes dem Einflusse der zu einer bestimmten Zeit herrschenden Gedanken, Vorurtheile und Neigungen unterworfen ist, so mufs doch wieder die Art und Weise, wie sich dieser Einflufs bethätigt, bei einer jeden Anstalt eine verschiedene, durch die besondere Natur derselben bedingte sein.

Hr. Prof. M. giebt uns die Geschichte des Gymnasiums, dem er seine Thätigkeit widmet, in annalistischer Form, so dafs ohne den Zusammenhang einer in ununterbrochener Folge fortgeleiteten Erzählung die Begebenheiten unter Tages- und Jahresdaten aufgeführt werden. Alle Ereignisse, selbst die geringfügigsten, werden, soweit sie die Anstalt betreffen, angegeben; wir erfahren nicht allein Vorfälle, die auf die ganze Lage der Anstalt wesentlich einwirken, wir lernen nicht blofs die Namen der Lehrer und der Hülfslehrer kennen, die an ihr eintreten, sondern wir werden auch sogar von der Anstellung eines Balgentreters, Aufwärters, Orgelstimmers benachrichtigt. Nicht ohne Interesse ist es auch, von der literarischen Thätigkeit der an dem Gymnasium wirkenden Lehrer etwas zu vernehmen; auch die Namen der Abiturienten kennen zu lernen, mag wenigstens für die, welche einen besonderen persönlichen Antheil an der Anstalt nehmen, einigermafsen anziehend sein. Darin aber scheint uns der Hr. Vf. bei seinem so anerkennenswerthen Streben nach Genauigkeit doch allzu weit zu gehen, dafs er jedesmal das Datum angiebt, an welchem die Taufe der Söhne und Töchter der einzelnen Lehrer statt gefunden hat, und an welchem Zöglinge der Anstalt confirmirt worden sind. Nicht ohne Theilnahme wird man die Namen einiger Schüler dieses Collegiums lesen, so wie die einiger Lehrer, die an ihm angestellt gewesen. Ruhnken und Kant sind auf dieser Schule gebildet (s. S. 10 u. 18); Borowski, der spätere Erzbischof, war Schüler und Lehrer derselben; unter den Lehrern, die in neuerer Zeit an ihr gewirkt haben, nennen wir, um diejenigen zu übergeben, die unter Gotthold's Leitung ihr noch jetzt ihre Kräfte widmen, K. Köpke, K. Lachmann, K. Lehrs, F. W. Barthold und A. Wannowski.

Der Vf. theilt die Geschichte des Collegiums in folgende Abschnitte ein: I. Vorzeit (1698—1703); II. Erste Periode des K. Friedr. Colleg. von seiner Erhebung zum Gymnasium, 10. Mai 1703, bis zu der theilweisen Umgestaltung seiner inneren Verhältnisse unter dem Oberinspectorate Wald's, 9. Juni 1790; III. Zweite Periode von da bis zum 28. Nov. 1810 (neue Einrichtung und Einweihung der Anstalt); IV. Dritte Periode von da bis Pfingsten 1847. — Von besonderem Interesse ist sogleich die Entstehung des Fr.-Collegiums; es ist hervorgegangen aus einer durch den Holzkämmerer Theodor Gehr eröffneten Privatlehranstalt, die in der Gesinnung gegründet war, welche gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts von Männern wie P. J. Spener und A. H. Francke ausging. Auch hier hat das Hallische Waisenhaus (s. S. 12), hat die Richtung, die man als Pietismus bezeichnet hat (s. K. v. Raumer, Ge-

schichte der Pädagogik, 2. Theil S. 112) einen maafsgebenden Einflufs ausgeübt (vgl. F. Ranke: Johann Julius Hecker, der Gründer der Realschule; s. dieser Zeitschrift 3. Heft S. 224); die Anstalt, Anfangs von den Mitgliedern anderer Schulanstalten geschmäht, von unduldsamen Theologen befeindet, hob sich unter dem Schutz des vor Kurzem erst mit der Königskrone geschmückten Friedrichs I., der auf Spener's Empfehlung den Dr. theol. Heinrich Lysius aus Flensburg zum Director der Schule berief. Durch diese seine Grund- und Lebensbedingungen steht das Fridericianum im engsten Zusammenhang mit einer Richtung der Zeit, die mächtig in alle Verhältnisse des Schulwesens eingegriffen hat; nachdem es zu einem Gymnasium erhoben war (10. Mai 1703), bestand es aus einer lateinischen Schule für künftige Gelehrte, einer deutschen Schule, welche von Knaben und Mädchen besucht wurde, für künftige Kaufleute und Handwerker, und aus einer Pensionsanstalt für Vornehmere. Kirchliches Wesen und Leben war von Anfang an auf das innigste mit der Anstalt verknüpft; im Juni 1703 ist die Kirche des Collegiums eingeweiht worden, Katechisation fand sonn- und feiertäglich statt, Armenschulen wurden gegründet. Zugleich fehlte es nicht an Förderung der realen Richtung. Kurz, man fühlt sich durch das Weben des Geistes berührt, der von dem Hallischen Pädagogium aus nach allen Seiten hin so anregend und kräftigend gewirkt hat. — Möge es an dieser einen Andeutung genügen, um auf die sehr interessante und mit grofsem Fleifs verfafste Schrift aufmerksam zu machen; auch die ferneren Mittheilungen aus dem vorigen Jahrhundert, so wie die, welche unsere Zeit betreffen, geben reichliche Veranlassung zu Vergleichungen mit dem, was sich an andern Orten auf ähnlichem Gebiete gestaltet hat.

Berlin, August 1847.

A. Heydemann.

XIII.

Der Gymnasial-Actus im Freien. Eine dramatische Scene. Keine wahre Begebenheit, die aber alle Tage passiren kann. Motto: Die Akademie wollte nicht untersucht wissen, was das Wort Monos grammatisch bedeute? wer es zuerst gebraucht habe? etc. Lessing, der junge Gelehrte, 3. Aufz. 15. Auftr. Dresden u. Lpz., in Commiss. d. Arnold. Buchh. 1847. 31 S. 8.

Der unbekannte Vf. spricht die Hoffnung, in diesem Schriftchen „Seinem Volke vielleicht ein Wort zur Aufklärung und Verständigung über eine wichtige Zeitfrage" zu sagen, in Form einer Widmung aus. Er mag selber zusehen, wie dankbar sein Volk die ihm erwiesene Ehre aufnimmt! — Die Personen der dramatischen Scene sind „Herr Prof. Cellarius, Rector eines Gymn. Hr. Bormann, ein junger Rechtsgelehrter, jetzt Protokollant in einem königl. Justizamte. Hr. Richter, ein junger Arzt. Hr. Köhler, ein junger Theolog, jetzt Hauslehrer. Hr. Bauer, ein junger Philosoph. (Alle vier haben vor 6 Jahren das Gymn. des Hrn. Prof. Cell. verlassen.) Otto, der 15j. Bruder des Hrn. Köhler, Schüler einer höheren Realschule." Aufser den Genannten (sic!) wird der Schauplatz „ein offener, hoch und malerisch gelegener Ort am Saume eines Waldes, auch von allerhand Schlangen,

Eidechsen, Finken, Zeisigen, Käfern, Schmetterlingen, Wespen u. a. Insekten belebt, die aber nicht mitsprechen, also als Statisten zu betrachten sind." — Der Rct. C., von seinen ehemaligen Schülern durch einen lateinischen Brief zu einer angeblich sehr wichtigen Zusammenkunft auf den Schauplatz beschieden, findet sich zuerst ein und hält ein gutmüthig pedantisches Selbstgespräch über die muthmafsliche Pietät und Tüchtigkeit derselben, über das Sonst und Jetzt und namentlich über das Wüthen des Realismus, aus dessen Anfechtungen aber doch der Humanismus siegreich hervorgehen werde, wenn der Himmel den Behörden ein Einsehen gebe. Als die Erwarteten endlich kommen, ladet er sie nach den freundlichsten Begrüfsungen ein, ihm nach der Stadt zu folgen, wo er in der Aula des Gymn. einen „kleinen" Schulactus arrangirt habe. Allein K. erklärt ihm, dafs sie ihren Actus hier halten wollen, wo es eben auch nicht an Würde und Ernst fehlen werde. Und in der That, an Ernst fehlt es wahrlich nicht, wenn man auch hinsichtlich der Würde ein bedenkliches Kopfschütteln wagen könnte. Alsbald eröffnet nämlich B. ohne Umschweif, dafs nach der Verabredung Borm. zuerst, dann R., dann K. und zuletzt er selbst, C. aber, als Angeklagter, so oft er wolle, sprechen solle. Und ohne Anstand ergreift Borm. das Wort, um als Rechtskundiger die Anklage, die sie allesammt gegen C. erheben, zu fassen und auszusprechen. Nur die Genugthuung wird dem Angeklagten, dass man, weil ja der Papismus in der Person eines Pfaffen nicht anzuklagen sei, gegen ihn nur als Verkörperung des Principes, des Systemes klage, dessen Träger, Heger und Pfleger oder — im günstigsten Falle — Sklave er sei. Sieben Seiten füllt die Standrede, die nun Borm. von seinem juristischen Standpunkte aus hält. Den Anknüpfungspunkt zu einer ziemlich fünf Seiten langen, welche stark nach dem *theatrum anatomicum* und nach der Officin riecht, bietet dem Arzte der Realschüler, indem er eine vorbeikriechende Ringelnatter mit der Hand aufhebt, welche dem C. grosse Furcht einflöfst, weil er ihre Unschädlichkeit nicht kennt. Der Einwand, mit welchem C. den Sprecher unterbricht, dafs es aussehe, als wolle man auf Gymnasien bereits etwas Medicin studiren lassen, wird zurückgewiesen. Mit gleicher Ausführlichkeit sucht nun K. seinen theologischen Standpunkt geltend zu machen, und nur der Philosoph B., welcher von dem Einwurfe ausgeht, den C. wegen des Mangels an Zeit macht, weifs sich um so eher etwas kürzer zu fassen, als er dem Gesagten nur Weniges hinzuzufügen hat. Trotz der laut gewordenen Meinungsverschiedenheit trennen sich die Versammelten als Freunde und drücken sich mit inniger Regung die Hände; C. sagt „mit einem, vielleicht bereits Selbstverspottung sein sollenden Lächeln", dafs er in dem bevorstehenden Osterprogramm nun nicht, wie er erst gewollt, die Resultate seiner mehrjährigen Forschungen über die muthmafsliche Zeitbestimmung einiger Horazischen Oden niederlegen, sondern mit aller nur möglichen Unbefangenheit die Frage erörtern werde, ob und wie eine Einführung der Naturwissenschaften auf den Gymnasien ausführbar sei. K. bittet jedoch Naturwissenschaft für Naturwissenschaften zu setzen, weil nur diese als eine, ungetheilte auf das Gymnasium gehöre. C. lächelt und sagt sinnend: „Ich glaube, Sie haben Recht, und hierin liegt wohl der Wendepunkt unseres Streites."

Was von diesem — wie soll man sagen? — Tendenzstückchen zu halten sei, ist nach dem Mitgetheilten leicht zu ermessen. Soll es witzig sein und dadurch überzeugen, so fehlt, von andern dramatischen Mängeln abgesehen, zum Hauptwitze wenigstens noch die Hauptscene, in welcher die „jungen" Herren mit Fug und Recht als Diejenigen auftreten, welche es in der Schulsphäre oder auch nur in ihrer eignen besser machen, als der mit ihrer *pia impietas* angegriffene C. — Darüber, dafs von je-

her wohl kaum Etwas mehr, als grade die Schule, verdienten und unverdienten Angriffen der Unkundigen ausgesetzt gewesen ist, vergesse man doch ja nicht, dafs es gar nicht schwer halten könnte, zu einem Gegenstück, wie etwa „Pedanterei an allen Ecken und Enden" oder „Zopf hier, Zopf dort" den reichsten Stoff in der Gegenwart aufzufinden. Wie mancher Mund aber, der jetzt gegen die „Verkörperungen der Schulprincipe und Schulsysteme" spricht und schreit, würde verstummen, wenn sein edler Inhaber jederzeit angehalten würde, es besser zu machen, als die Angegriffenen!

A.

XIV. Universitätsprogramme.

Bonn. In dem Michaelis-Programm von 1847 theilt Prof. Dr. Ritschl einen Versuch zur Herstellung einer von Guarini *Iter vagum, mansio I. Neap.* 1846 p. 3 und Th. Mommsen im *Bullettino* Heft 5, p. 97 veröffentlichten Inschrift mit. Hiernach würde dieselbe also lauten:

ne more pecoris otio transfungerer, | Menandri paucas vorti scitas fabulas, | et ipsus etiam sedulo finxi novas. | Id, qualequale est, chartis mandatum diu | vitae mi agundae delectamento fuit. | Verum vexatus animi curis anxiis, | nonnullis etiam corporis doloribus, | utrumque ut esset taedio mi ultra modum, | optatam mortem sum aptus: quae dedit mihi | suo de more cuncta consolamina. | Vos in sepulcro hoc ne quid ore laedite: | quod sit docimento, post fatales exitus | immodice ne quis vitae scopulos horreat, | cum sit paratus portus flagitantibus, | qui nos excipiat ad quietem perpetem. | Sed iam valete, donec vivere expedit.

Das nicht gesperrt Gedruckte stellt ungefähr den gut erhaltenen Theil der Inschrift dar. Ueber derselben steht wohl erhalten:

D · M
M · POMPONIO M · FIL · M · N · M · PRON ·
M · ABN COR · BASSVLO
IIVIR · QQ

Und unter derselben:

CANT · LONG · MARIT · V · A · L · M · I

Prof. Ritschl setzt übrigens die Inschrift nicht mit Mommsen in das dritte Jahrhundert nach Chr., sondern in das zweite.

Erlangen. Das Herbstprogramm von 1846 enthält eine Fortsetzung der Minutiae Sophocleae von Prof. Dr. Doederlein (S. 1—9); es werden mehrere Stellen aus Oed. Tyr. behandelt. V. 16 ed. Br. wird das Fragezeichen hinter *στέρξαντες* getilgt und erst hinter *πᾶν* angenommen. V. 87 wird das Komma hinter *λέγω γάρ*, nicht hinter *τὰ δυσφορα* gesetzt. V. 105 wird *πού* statt *πω* hergestellt und gelegentlich über die Anwendung von *οὔπω* in andern Stellen, z. B. Hes. Opp. 273 Oppian. Ven. 3, 391, gesprochen. V. 196 wird *ὅρμων* st. *ὅρμον* vorgeschlagen. V. 227 wird erklärt *κεὶ μὲν φοβεῖται, μὴ πείσεταί τι* (ne pereat) *τοὐπίκλημ' ὑπεξελὼν αὐτὸς καθ' αὑτοῦ, μὴ φοβείσθω!* V. 328 wird ein Doppelsinn angenommen: *ἐγὼ δ' οὐ μήποτε εἴπω, μὴ ὡς ἂν εἴπω τἀμὰ ἔπη, τὰ σὰ ἔπη ἐκφήνω κακὰ ὄντα* und *ἐγὼ δ' οὐ μήποτε εἴπω, μὴ ὡς ἂν εἴπω τἀμὰ (ἔπη) τὰ σὰ κακὰ ἐκφήνω.* V. 579 wird das Komma hinter *ταὐτὰ* getilgt, so dafs *γῆς* von *ἄρχεις* abhängig wird. V. 582 wird erklärt *ὡς ἐγώ σοι ἔδωκα καὶ δώσω* und dann *ἔξοι* statt *ἔξει* geschrieben. V. 638 wird *τὸ μηδέν* substantivisch genommen. V. 790 wird *προὐφάνη λέγων* durch *ἐφάνη προλέγων* erklärt und V. 807 *ὄχους*

παραστείχοντα vorgeschlagen statt *ὄχον π.* V. 1228 wird das Punktum hinter *κεύθει* getilgt. V. 1249 wird als Attraction erklärt in dem Sinne von *ἔνθα διπλοῦν κακὸν τέκοι, ἄνδρας ἐξ ἀνδρὸς καὶ τέκνα ἐκ τέκνων.* Endlich Trachin. 1109 wird *προςμόλοι μόνον* aus dem Satz herausgelöst und als Ausruf genommen.

Halle. Dem *Index Scholarum* für das Wintersemester 1847/48 geht voran **Leonis** *de Anglosaxonum literis gutturalibus commentatio* (S. III—VI). Die Resultate giebt der Verf. p. V selbst in folgender Weise an: *literas gutturales Anglosaxonum (g et c) editas esse modo duriore, modo molliore sono; molliorem sonum significari appositâ vocali e vel i muta; in omnibus locis vero, quibus hae vocales (sive ij) alia de causa inveniantur, et quidem non mutae, Anglosaxones differentiam inter duriorem et molliorem sonum gutturalium antecedentium significare non potuisse; hanc potius differentiam his in locis solo ex usu discendam fuisse. Reliquae consonantes (videlicet labiales, dentales et liquidae) duplicem sonum habuisse non videntur.* Hieran schliefst sich eine allgemeine Anmerkung von grosser Wichtigkeit p. V: *Apud Scotos secundum legem quandam universalem, linguae ipsorum maxime congruentem, eadem differentia **omnium** et duriorum et molliorum consonantium scribendo observatur, quae apud Anglosaxones **non nisi in gutturalibus** (et in his quoque non sine quodam incommodo) usu venit. Quae quum ita sint, quis non statuat, **Scotorum alphabetum ad Anglosaxones translatum esse**? Hoc enim satis certum est, Anglosaxonum alphabetum a latino originem duxisse, nec tamen ita ut recta via a Romanis ad Anglosaxones transierit: videtur potius tum denique id alphabetum ab Anglosaxonibus exceptum esse, postquam eo Scoti ita usi sunt, ut suae linguae, maxime a saxonica differenti, satis idoneum esset redditum. — Inde patet, Anglosaxones iam ante conversionem ad religionem christianam, iam ante iunctam cum Romanis consuetudinem cum Scotis commercium nescio quod habuisse atque ab iis in eruditione sua adiutos esse.* Ferner wird geschlossen, *alphabetum scoticum ante receptum esse ab Anglosaxonibus, quam Augustinus abbas in Britanniam advenit*, und *alias quoque eruditionis et doctrinae scoticae partes eodem tempore ad Saxones translatas esse.*

Königsberg. Zu den akademischen Festlichkeiten am 18. Jan., 21. und 25. Mai und 21. Juni 1847 erschienen vom Geh. Rath Prof. Dr. **Lobeck** *dissertationes tres de syllabis duplicatis* (I. S. 3—15; II. S. 3—8; III. S. 3—8). Es werden drei *genera* der Anadiplosis angenommen und besprochen: *unum temporale, quo tempora verbi distinguuntur, alterum ad formationem pertinens nominum verborumque, tertium imitativum.*

J. Mützell.

XV. Gymnasialprogramme.

Altona. Osterprogramm des Königl. Christianeums von diesem J. (Director **Eggers**). Abhandlung: Erstes Buch der Geschichte Mithridates des Grofsen von Professor **Frandsen** (S. 1—43.), enthaltend die Geschichte des M. bis zum eigenen Regierungsantritt. Kapitel 1. die Aufgabe; (eine tadelnde Aeufserung **Niebuhr's** „M. wird viel zu hoch geschätzt und es ist ihm zu viel Ehre erwiesen worden" macht die Prüfung nothwendig, „ob M. VI. Eupator wirklich den Beinamen des Grofsen verdiene.") Kap. 2. Quellen und Hülfsmittel. Kap. 3. Der Pontus und seine Beherrscher bis auf M. Eupator. Kap. 4. Schreibart und Bedeu-

tung des Namens Mithridates. Kap. 5. Abstammung des M. Kap. 6. Zeitrechnung über Geburt, Regierungsantritt und Tod. (132, 120, 63 v. Chr.) Kap. 7. Die Zeit von der Geburt bis zur Regierungsübernahme. (Folgende „Vermuthung" soll die verschiedenen Nachrichten zu vereinigen versuchen: „Die Mutter, mit der M. nach des Vaters Anordnung die Regierung theilen musste, hat in den ersten Jahren das Regiment allein geführt während der Minderjährigkeit des Sohnes, und ihren andern Sohn vielleicht mehr begünstigt (wie Parysatis in Persien), und demnach den ältern aus dem Wege zu räumen gesucht. Dieser aber hat durch die Flucht die Nachstellungen vermieden und mag während der langen Abwesenheit für verschollen gehalten sein, bis er, etwa zwanzig Jahre alt, ganz unerwartet zur Uebernahme seines angestammten Erbreiches sich einfindet und Rache nimmt an Mutter und Bruder, dieselben jedoch erst nach langer Haft, nach dem Morde seiner Frau hinrichten läfst.") Kap. 8. Erziehung und Charakterentwickelung („Doppelnatur eines Persers und Hellenen"). Kap. 9. Strabo's Glaubwürdigkeit in der Geschichte des M. Kap. 10. M.'s Erbreich (genaue geographische Beschreibung). — Das zweite Buch wird die Eroberungskriege M.'s und die Vergröfserung des Reiches, das dritte die bis zu seinem Tode gegen die Römer geführten Vertheidigungskriege, das vierte eine Charakteristik des M. als Kriegshelden, als Staatsmannes und als Menschen enthalten.

Braunschweig. Osterprogramm des Obergymnasiums. (Director Dr. G. T. A. Krüger.) Abhandlung des Oberlehrers Dr. Assmann: Das Studium der Geschichte insbesondere auf Gymnasien nach den gegenwärtigen Anforderungen (S. 1—39). „Der erste Theil der Abhandlung soll den gegenwärtigen Standpunkt der historischen Wissenschaft zur Erkenntniss bringen; erst darnach wird sich im zweiten bestimmen lassen, welche Anforderungen an den Unterricht in denselben zu stellen sind." I. Vier Stufen der Auffassung und Darstellung geschichtlicher Begebenheiten werden durchgegangen: 1) die der Sage, 2) die chronistische, 3) die pragmatische (S. 4—16), 4) die philosophische (S. 16—22). II. „Für den Unterricht werden wir den Entwickelungsgang, welchen die Geschichtschreibung selbst befolgt hat, im Ganzen zum Vorbilde nehmen dürfen." (S. 23). Erste Stufe, (S. 24—26) vorwaltend das biographische Element: „die biblischen Geschichten, zunächst des alten Testaments, an die sich jedoch später manche Erzählungen des neuen knüpfen mögen, und die griechischen Sagen des heroischen Zeitalters, insbesondere nach der homerischen Darstellung." (Unterricht für das Alter von 7—9 oder 10 J.) Zweiter Cursus (10—12 J. incl. für 1½ und 1 J.); Anspannung der Gedächtnifskraft, Berücksichtigung der Chronologie, Annäherung an die Form der chronistischen Geschichtschreibung. „Zusammenhangende Uebersicht des Ganges der Geschichte im Grofsen und Ganzen ist zu gewähren", welche die „allmählige Erweiterung der Völkerverbindung erkennen lässt; — der biographische Gesichtspunkt ist vorzugsweise fest zu halten." Mittheilungen aus den Quellen. (S. 26—29.) Dritter Cursus (12—14 J.) „als ein ethnographischer zu bezeichnen, zunächst sich anlehnend an die Geschichte einzelner Völker." — „Jüdische Geschichte ist beim Religionsunterricht immer von Neuem aufzufrischen; daher hier: Geschichte der Griechen, der Römer und der Deutschen." — Forderung ist „ein zusammenhangender Pragmatismus, der auch der philosophischen Betrachtung vorarbeitet und einen Plan, dem die Entwickelung der Menschheit folgt, andeutet." Nothwendig ist hier „Eintheilung der Geschichte in Perioden." (S. 29—32.) 4) Der letzte, höchste Cursus, das ganze

Gebiet durchwandelnd, für Schüler von 15—19 J., in Secunda und Prima: „1 Jahr für die älteste Geschichte und vorzugsweise die der Griechen; 1 J. für die späteren Völker des Alterthums, hauptsächlich die Römer; die mittelalterliche Geschichte in einem jährigen Cursus (für die Geschichte der Deutschen die Hälfte der Zeit); die neuere Geschichte bis auf die neueste Zeit (oder doch bis 1815), in einem anderthalbjährigen Cursus." Universalhistorischer Cursus, philosophische Behandlungsweise; es soll erkannt werden, „dafs die Geschichte der Menschheit ein Ganzes ist und dafs jeder Theil der Wissenschaft in steter Beziehung zu diesem Ganzen aufgefafst sein will, was besonders durch Uebersichten der Geschichte in gedrängtem Zusammenhang immer wieder vor die Seele zu führen ist." Es folgt Angabe der Eintheilung dieses Cursus nach pragmatischen und allgemein philosophischen Gesichtspunkten; dann Hindeutungen auf Vortrag, Repetitionen und Selbststudium. (S. 32—39.)

Cottbus. Osterprogramm des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums. Abhandlung: Umrisse — zu einer Anordnung und Gliederung des historischen Lehrstoffs für die Mittelklassen von Gymnasien und für höhere Bürgerschulen — Von dem Dir. Gymn. Reuscher. (S. 1—23.) §. 1. Auseinandersetzungen über Begriff der Geschichte, über das Verhältnifs des Menschen zur Natur und zum Staat, über Gesetz und Verfassung. §. 2. Ueber geschichtliche Ueberlieferung und die Epoche machenden Begebenheiten oder Männer (Personen). §. 3. Nähere Angabe über die Gründe der Eintheilung der Weltgeschichte; Forderung einer „historischen Periodologie". Es folgt in §. 4—8 ein „Umrifs und Fragment" derselben, zum Theil nach eigenthümlichen Gesichtspunkten in übersichtlicher Weise angeordnet.

Glückstadt. Osterprogramm der Gelehrtenschule. (Rector J. F. Horn.) Abhandlung: Einzelnes zur Geschichte Glückstadts und Crempe's von A. C. Lucht, Conrector. (S. 1—22.) „Dem Lehrer an den Gymnasien in Holstein und Schleswig ist, da er oft eine ganze Reihe von Lehrfächern zu versehen hat, das fortgehende, eindringende Studium auch nur einer Wissenschaft wenigstens in dem Mafse erschwert, dafs er sich scheut, mit den Ergebnissen desselben hervorzutreten." Daher Verlegenheit bei der Abfassung eines Schulprogramms; ein „Ausweg" ist der, dafs, da „Programme ihrer Natur nach an den Ort gebunden sind", als „zweckmäfsige Gegenstände für dieselben die Chronik und Topographie der umliegenden Gegend und Alles, was provincieller Natur ist", benutzt werde. Des Vfs. Studien haben sich in letzter Zeit auf die Geschichte der Stadt Glückstadt gerichtet; hier theilt er Einiges zur Geschichte dieser Stadt und der Umgegend mit: 1) über eine lateinisch verfafste Lobschrift auf die Stadt von Stan. Lubienietz, „*Eq. Polonus, ob Rel. Socinianam patria ejectus*", 1667 gedruckt, sowie über den Vf. der Schrift; 2) Angaben aus Todtenregistern, Kirchenrechnungen und anderen Documenten, „welche sich auf Kirche und Schule, namentlich auf den Aufsendeich, der ein Eigenthum der Kirche und Schule ist, beziehen." 3) Notizen, welche die Geschichte der benachbarten Stadt Crempe betreffen, besonders die Belagerung derselben im 30jährigen Kriege während des Jahres 1628. Angehängt ist eine alte militärische Situationscharte zur Veranschaulichung der Belagerung.

Königsberg in der Neumark. Osterprogramm. Abhandlung des Directors Aug. Arnold: Pädagogische Miscellen. (S. 2—24). 1) Ueber die streitigen Richtungen im Allgemeinen. Es werden die Reactionären, die Radicalen, die Stabilen gegen einander charakterisirt. Die „wahre Mitte", der „Indifferenz- oder Einigungspunkt der Gegensätze" verbindet die „Principien selbst in ihrer Wahrheit, sie erkennt

dann auch die relative Wahrheit an, wie sie eine gegebene Zeit zuläfst und fordert, und macht darnach die Anwendung." Die „Entwickelung oder Fortbildung, der umsichtige Fortschritt, sind ihr Wesen". 2) Die formelle Bildung. Nach einer Auseinandersetzung des Begriffs „formell" wird angeführt, dafs „wenn man die Seele als ein Ganzes nimmt, — man formelle und reale Bildung gar nicht einander gegenüberstellen darf." 3) Der Streit über den Nutzen des Lateinischen für höhere Bürgerschulen. Die Aufgabe für diese Schulen ist: „die rein menschliche — Humanitäts- — Bildung und die des practischen Menschen zugleich zu erlangen." Es wird der Einflufs „des Lateinischen auf die höhere Bildung, sammt seinem subsidiären und unmittelbaren Nutzen für das Wissen und Leben" hervorgehoben; und nachdem als charakteristischer Unterschied der höhern von der niedern Bildung „das Geschichtliche" genannt ist, wird darauf hingewiesen, dafs „die höhere Bildung das wissenschaftliche, philosophische Denken, die ideale Entfaltung der Fittige der Fantasie und die Geschichte in voller und tiefster Bedeutung fordert, und dafs das Lateinische die erste Brücke in das Gebiet der Wissenschaftlichkeit bildet." 4) Die erste Stufe des Unterrichts. „Was der erste Unterricht im Anfange ins Auge fassen und unmittelbar fördern mufs, ist erstlich das Gedächtnifs, vorzugsweise nur rein mechanisch; später, und dann immer mehr, ist es mit dem Denken in unmittelbare, bewufste Verbindung zu bringen. Zweitens die Einbildungskraft, als passive, reproductive. Drittens das Gemüth, das Gefühl, oder die Bewegungen der Vernunft in ihrer Unmittelbarkeit, Unbewufstheit. Alles, was das Kind dann thut, wird als Fertigkeit bezeichnet werden müssen, d. h. es ist ein unmittelbares, unbewufstes Thun." Von „diesem psychologischen Standpunkt aus" wird sodann das Verhalten „des ersten Unterrichts in seinen Hauptbestrebungen" weiter ausgeführt, und zwar sowohl in Rücksicht auf den in der Vorschule (von 7—10 Jahren; Muttersprache, Rechnen, Erdbeschreibung), als auch in Rücksicht auf den in Sexta zu ertheilenden Unterricht (Deutsch, Lateinisch, Rechnen, Erdbeschreibung und Einleitung in Geschichte und Religionsunterricht — biblische Geschichte). 5) Ueber einjährige Lehrcurse. Diese werden unbedingt empfohlen, doch unter zwei Bedingungen: erstlich dafs bei jährlicher Versetzung „doch ausnahmsweise auch Schüler, die nicht völlig reif befunden worden, auch nach einem halben Jahre darauf versetzt werden können", und zweitens „dafs die einjährigen Curse allgemein eingeführt werden." 6) Was und wie soll von den Schülern privatim gelesen werden? „Der Privatfleifs wird von Seiten der Lehrer nur Winke, entfernte Leitung erwarten, nicht, wie oft, nur eine weitere Fortsetzung des Schulunterrichts in unmittelbaren Aufgaben und Controle sein dürfen." Es werden nun kurze Andeutungen gegeben in Betreff des Privatfleifses in den fremden Sprachen, der Geschichte und den Naturwissenschaften, dann aber besonders in Rücksicht auf „Kunst und Literatur" drei Stufen unterschieden, für welche die ihnen angemessene Lectüre deutscher und durch Uebersetzungen vermittelter fremder neuerer Meisterwerke näher bezeichnet wird.

Magdeburg. Jahrbuch des Pädagogiums zum Kloster Unser Lieben Frauen in Magdeburg, Ostern 1847. (Director G. W Müller.) Abhandlung: Ueber die Bedeutung des Päan, als Gesang im Apollinischen Kultus, vom Prof. Schwalbe. (S. 1—40.) In dieser mit grofser Gelehrsamkeit und auf eine eben so anziehende als belehrende Weise verfafsten Abhandlung wird zuerst „das Wesen und Wirken des Apollo" (S. 1—6) besprochen. Es heifst S. 1: „der Idee des Apollo liegt das tief gefühlte Bedürfnifs, die Kluft zwischen dem Menschen und der unerreichbaren, geheimnifsvoll wirkenden Gottheit durch vermittelnde göttliche Mächte auszufüllen, zum Grunde." — „Nach der einen

Seite hin bekämpft er alle finsteren und unheimlichen Gewalten und straft jede Uebertretung der Weltordnung, nach der andern zu vermittelt er zwischen der Strenge des Gesetzes und der menschlichen Schwachheit und bereitet dem Uebelthäter Frieden." — „Er ist ein Päan, ein streitbarer, siegender Gott, der schlägt und trifft, hilft und heilt, lichtvoll, heiter, aller Klage und Trauer abhold." 2) Der Päan ursprünglich und vorherrschend Apollinisch (S. 7—18). „Der Päan ruft den Gott ausdrücklich als Päan an, also als Kämpfer für Recht und Ordnung, als Helfer im Streit und Retter in der Gefahr. Er griff daher mehr als andere gottesdienstliche Gesänge der Griechen in das Leben ein, und wurde so der Träger eines frommen, in lebendigem Verkehr mit der Gottheit stehenden Sinnes." Es wird nun näher die Sage von der Entstehung des Schlachtpäanismus angegeben, dann von dem Charakter des Liedes, das „durchaus dem Wesen des Gottes gemäfs ist", und zuletzt von „der äufseren Form des Päan nach Rhythmus, Gesang und Darstellung" gesprochen. 3) Der Päan an den Apollinischen Festen (S. 18—29); es wird darauf hingewiesen, dafs sich „die Feste des Apollo, wie zu Delphi, so in allen griechischen Landschaften, durch Frühjahr, Sommer und Herbst hindurchzogen", und dafs „Freude und Dank die vorherrschenden Gefühle waren, mit denen man sich den Altären des Apollo nahete." So werden denn die Apollinischen Feste und die Päanengesänge näher erwähnt, die „um die Zeit der Frühlings-Nachtgleiche begannen"; „eine etwas genauere Kunde besitzen wir nur von den auf den Kampf mit dem Python und auf den Beginn der Schifffahrt bezüglichen Festen dieser Jahreszeit." Dann wird von den, durch „die Annäherung der Aernte" veranlafsten Festen, darauf von denen gesprochen, die „zur Zeit der Hundstage gegen Mitte des Julius" und der darauf folgenden Zeit des allgemein fühlbaren Druckes der Hitze, der Erschlaffung und des Dahinschwindens der Frische der Vegetation gefeiert wurden; „das Gefühl der Ohnmacht und der Wehmuth" spricht sich aus in den „Sagen von Lieblingen des Gottes, die er selbst unversehens tödtet." Doch hatten „diese Trauerfeste einen versöhnenden, heiteren Schlufs." Es werden hier die Hyakinthien, die Gymnopädien, die Karneien und andere erwähnt, und zuletzt die „bei dem entschiedenen Eintritt des in Fülle strotzenden Herbstes" statt findenden „herbstlichen Dankfeste" genannt. 4) Der Kriegspäanismus (S. 29—36) wird geschildert, wie er im Homer, im Aeschylus und anderswo zu erkennen ist, und wie er sich „nach den Stämmen verschieden" gestaltet hat. Ueber das Verhältnifs des ἐλελεῦ oder ἀλαλά und des ἰὴ παιών zu einander, so wie über die das Gemüth der Krieger zum Kampfe vorbereitende Weise der Anrufung der Gottheit, ferner über den Päan, „mit dem man Sieg und Frieden feierte", wird ausführlich gesprochen. 5) Der symposische Päan (S. 36—40), der am Ende eines „jeden gröfseren in Gemeinschaft mit Mehreren genossenen Mahles" nach Vollbringung des „Trankopfers" gesungen wurde, giebt zuletzt Veranlassung zu einer genaueren Angabe der Spendungen, Opfertränke und Trinkweisen, die bei griechischen Festmahlen herrschten.

Meldorf. Osterprogramm der M. Gelehrtenschule. (Rector Dr. H. Dohrn.) Abhandlung: Sprachstudium, Naturwissenschaften und allgemeine vergleichende Geographie, vom Subrector Dr. Dreis (S. 1—24); aus zwei Vorträgen entstanden, die schon vor geraumer Zeit als Einleitung in die allgemeine Erdkunde gehalten worden sind. Der Vf., welcher dem Unterricht in den Naturwissenschaften in den Schulen Schleswig-Holsteins Eingang verschaffen möchte, spricht zuerst von dem Verhältnifs, in welchem sich in den verschiedenen Zeiten der Mensch zu der Betrachtung und dem Studium der Natur befunden habe; dann bespricht

und beurtheilt er die Gründe, die dem classischen Studium so lange das Principat verschafft haben, und indem er wünscht, dafs „man endlich einmal aufhören möge, fort und fort auf die Priorität der griechischen Bildung hinzuweisen", hebt er die hohe Wichtigkeit und Bedeutung der Naturwissenschaften für die Bildungssphäre der heutigen Zeit hervor. Er giebt die Gründe „der Geringschätzung der Naturwissenschaften" an, und widerlegt sie, indem er sich auf die glänzenden und einflufsreichen Resultate derselben seit Copernicus, Keppler und Newton beruft. Schliefslich hebt er „aus der grofsen Zahl dieser Wissenschaften Eine vor Allen heraus (die der allgemeinen vergleichenden Geographie) und geht auf deren Bedeutung und Wichtigkeit näher ein, und zwar um so mehr, als sie nach seiner innigsten Ueberzeugung auf unsern Schulen noch nicht die Anerkennung gefunden, die sie verdient nach Inhalt und Form, nach ihrem Verhältnifs zur Geschichte." Hiervon wird denn nun von S. 15—24 ausführlich gehandelt.

Ratzeburg. Osterprogramm der (nach S. 3 „erst im zweiten Jahr ihrer Wirksamkeit stehenden") Lauenburgischen Gelehrtenschule zu R. (Director C. L. E. Zander.) Abhandlung: Andeutungen über den Zusammenhang des Gymnasiums mit der Kirche, von F. Rieck, Dr., Rector. (S. 1—28). Der Vf. kämpft zuerst (S. 1—9) auf das entschiedenste gegen die Realschulen, deren Gründung ihm eine Folge der immer mehr um sich greifenden Geltung einer mechanisch-atomistischen Lebensansicht, des Materialismus in seinen verschiedenen Gestalten, der abstracten Humanität der pädagogischen Theorie und Praxis zu sein scheint. Seiner Ansicht nach „hat die realistische Bildung keine Wurzeln; sie wächst nicht, sondern wird gemacht; ihr Gang ist nicht genetisch; ihre Mittheilung ist äufserlich, nicht innerlich verarbeitet, und findet kein vorbereitetes Gemüth, in welchem sie haften könnte; daher ist sie eine feste Gesinnung zu bilden durchaus nicht im Stande." (S. 7.) Er „glaubt nachgewiesen zu haben, dafs die Gliederung des Schulwesens nach Ständen, indem den Gymnasien die theoretische, die wissenschaftliche Bildung, den Realschulen die practische Bildung für das Bedürfnifs der Gegenwart zugetheilt wird, auf einer falschen Abstraction beruht, eine Kluft zwischen den Ständen des Staats, die dadurch einer durchaus divergirenden Lebensansicht entgegen gebildet werden, befestigt, und die geistigen Grundlagen unsers Lebens antastet und unsicher macht." (S. 8.) Darauf „versucht er dem Gymnasium seine rechte Stellung und Bedeutung anzuweisen" (S. 9), und zwar, indem er sagt (S. 10): „Es ist die Aufgabe der christlichen Schule, welche ein Glied in dem in einander verschlungenen Organismus des Staats und der Kirche ist, dafür zu sorgen, dafs die ganze Jugend diejenige Bildung erhalte, welche sie befähigt, lebendige Glieder am Leibe der Kirche und des Staats zu werden." Hiernach erkennt er nur zwei Classen von Schulen: die Volksschule und das Gymnasium, an; „der Unterschied der Bildung in beiden Schulen ist ein formeller und quantitativer." (S. 11). Darauf giebt der Vf. „über den wesentlichen und entscheidenden Gesichtspunkt, welcher das Gymnasium als Organ der Kirche ansieht, einige Andeutungen." (S. 11—16.) „Nach dem Befehle des Herrn, Matth. 28, 19. 20: μαθητεύσατε — βαπτίζοντες — διδάσκοντες entfaltet sich der Act der Initiation (Taufe) zur Katechese, welche die Erkenntnifs der in der Taufe mitgetheilten Heilsgüter verleiht. — Die Organisation der katechetischen Thätigkeit ist die christliche Schule." (S. 12.) Danach wird als „die Bedeutung des Gymnasiums für die Kirche" ausgesprochen, „dafs es ihr Wächter und Kämpfer in allen Ständen und Berufsarten, Hegumenen erziehe." (S. 15.) Von S. 16 an werden „Andeutungen über den gesammten Gymnasialunterricht, seinen Zusammenhang, seine Methode nach seiner Bedeutung für das sittliche

und religiöse Leben gegeben." Das eine Moment des Gymnasialunterrichts ist das „gesetzliche" (S. 17); es wird gebildet durch „die Mathematik, die Grammatik und die Logik (analytische)." Doch „die gesetzlichen Elemente des Unterrichts sind nur eine negative Bedingung aller Bildung; sie geben nur eine formelle, inhaltsleere Spannung, aber noch keinen belebenden Inhalt, welcher im Innern des Gemüths wurzelnd mit der Gegenwart des nationalen und kirchlichen Lebens verknüpft." — „Dagegen ist der geistige Inhalt unsers Lebens einer solchen abgegränzten, nach Graden und Stufen bestimmten Mittheilung und Aneignung nicht fähig. Hier auf dem Gebiet der Unendlichkeit der geistigen Substanz gibt es eine Unendlichkeit des Mafses der Vertiefung in den Gegenstand; hier ist das Einzelne nicht eher klar, als das Ganze gefafst ist; der Unterricht ist nicht geradlinig, sondern enkyklisch; nicht blofs die Memorie und der abstracte Verstand sind hier thätig, sondern die Totalität der Kräfte des ganzen Gemüths ist in Anspruch zu nehmen." (S. 18. 19.) Nach diesem Gesichtspuncte, unter welchem die sittliche und religiöse Bedeutung der gesammten Gymnasialstudien aufgefafst wird, wird von S. 19—28 über die einzelnen derselben näher verhandelt, indem das Verhältnifs einer christlichen Weltanschauung zu der Beschäftigung mit denselben hauptsächlich hervorgehoben wird. So wird von der Naturwissenschaft (S. 20), von den Studien des Alterthums (S. 20—23), von der Geschichte und der deutschen Literatur (S. 23—28) gesprochen. — Der Raum hat es dem Vf. nicht vergönnt, auch den Unterricht in der Religion in Erwägung zu ziehen.

Berlin, August 1847.

A. Heydemann.

Altenburg. Das Herbstprogramm d. J. 1846 enthält eine Abhandlung des Prof. Dr. Jo. H. Apetz *de vocibus nonnullis homericis* (S. 3—11). Der Verf. erörtert eigentlich die Wichtigkeit der semitischen Dialecte für das tiefere Verständnifs griechischer Wörter. Zunächst gebe es manche Wörter, die durch Handelsbeziehungen oder Berührungen im Kriege von den Orientalen zu den Griechen gekommen seien, z. B. ἀκινάκης, βύσσος. Dann liefse sich die eigentliche Bedeutung mancher aus dem Zusammenhange nicht verständlicher Wörter nur durch Hülfe jener Dialecte erkennen. Dieses wird an dem Beispiel von ζωρός (Il. 9, 203) nachgewiesen, durch die Vergleichung von טהור, rein, und צהר, Licht. Endlich zeige sich die Wichtigkeit jener Dialecte bei Wörtern, die, bei verschiedener Bedeutung, doch einen gemeinsamen Ursprung voraussetzen liefsen, der eben durch jene nachweisbar wäre. Als Beweis dienen αἴθοψ, νῶροψ, ἤνοψ, deren letzte Sylbe auf אַף, Nase, zurück geführt wird. Zur Erklärung der ersten Sylbe in αἴθοψ dient אוד, Feuerbrand, in νῶροψ נוּר, Feuer, Licht, in ἤνοψ, dessen rauhere Form ἤροψ gelautet haben werde, אוּר, Feuer, oder אוֹר, Licht. — Die zu Ostern 1847 erschienene vierzigste Nachricht von dem Friedrichs-Gymnasium zu Altenburg von Dir. Dr. Fofs enthält, wie herkömmlich, nur Schulnachrichten. (S. 3—20.)

Altona. Dem Herbstprogramm von 1846 geht eine in lateinischer Sprache abgefafste Abh. des Dir. Dr. J. H. C. Eggers voran über den ursprünglichen Gebrauch der griechischen Präpositionen (S. 3—27). Der Verf. versucht die ursprüngliche locale Bedeutung der Präpositionen auf mathematische Beziehungen zurückzuführen. Wir geben Einiges im Auszuge: *tota haec de praepositionibus Graecis locum significantibus disputatio videtur mihi a forma solida ita repetenda esse, ut modo universa*

ea, modo singulae eius partes respiciantur. Jam vero ubi tota illa forma respicitur, primum quidem, cum certis illa finibus undique terminetur, aut spatium hoc angustius intelligi potest, quod illis terminis definitur, aut amplum illud atque infinitum, quod extra eam esse cogitatur. Interius illud spatium undique inclusum aut unum quoddam et continuum nobis videtur aut quod in duas partes aliqua re dividatur. Si fingimus spatium aliquod continuum, primum quidem in eo rem aliquam immotam manere cogitamus, quae propria vis est praepositionis ἐν —. *Si in locum certis terminis undique descriptum intrare aliquid dicere volumus, praepositione utimur* εἰς —. *Deinde ex eodem illo spatio corporis interiore exire aliquid cogitamus, ad quem motum declarandum usus requirit praepositionem* ἐκ —. *Ut vero unum et indivisum formae solidae spatium interius, lateribus undique inclusum, ita tractavimus, ut et motus et quietis rationem haberemus, ita iam idem illud spatium discissum aliqua re et in duas partes divisum nobis considerandum erit. Dividi autem illud apparet, si per medium, quod formae illius finibus circumscribitur, spatium transit aliquid, et vel intra hos fines consistit vel toto spatio decurso eos egreditur. Utrumque significat una praepositio* διά —. *Haec autem praepositio, prout aut in interiore illo spatio remanere aliquid aut ex eo excedere declarat, modo cum accusativo, modo cum genitivo coniungitur. — Accedamus ad examinandas eas, quas externum spatium, maius illud et amplius, habere possit, conditiones. Ac primum quidem, si quid extra illud, quod posuimus, corpus esse cogitamus, universum corpus illud per se, nulla partium eius ratione habita, spectare possumus, deinde ea, quibus includitur, latera. Illam rationem liceat universalem, hanc specialem dicere. De universa forma solida per se cogitamus, si ab ea aut disiungi aliquid vel removeri et discedere, aut coniungi cum ea et cohaerere dicimus. Alterum illud exprimit praepositio* ἀπό, *alterum non habet, quo satis presse efferatur.* (Im Gegensatz zu ἀπό wird σύν gebraucht.) — *Jam ad eas praepositiones explicandas transeundum est, quibus cum corpore, ut ita dicam, specialis aliqua ratio intercedit, quoniam non ad universam formam solidam, sed ad latera, quibus continetur, illae voculae referuntur. Corpus enim quod mathematici vocant, sex figuris planis, superficie, basi lateribusque quatuor, includitur. Accuratius igitur rem perpendenti facile apparet, modo aut superficiem aut basim, modo latera, sive universa sive singula, modo ita basim aut superficiem intelligi, ut plerumque unius vel alterius lateris simul ratio habeatur. Cum duae illae priores rationes simplices videri possint, hanc postremam equidem mixtam appellaverim. Ab hac mixta ut initium faciam, si quid sursum ad superficiem aut recta aut per acclive ascendit, primitus id significatum est praepositione* ἀνά. *Quam vim propriam si spectamus, solus accusativus cum ea coniungi posse videatur. Sed antiquissimis temporibus non solum motum, sed etiam, si quid superiori corporis parti a superficie proximae adhaeserat, quietem designabat. Itaque suo loco dativus requirebatur. Rarissimus est usus genitivi. — Praepositioni* ἀνά *contraria est praepositio* κατά. *Ut illa ad superiorem, ita haec ad inferiorem alicuius rei locum refertur. — Jam simplicem, quam statui, praepositionum rationem consideraturus primum eas illustrare aggrediar, quae ad superiorem et inferiorem rei partem, i. e. ad superficiem et basim, referuntur. Ad superficiem spectant* ὑπέρ *et* ἐπί. *Solent enim Graeci non solum si quid attingit superficiem, sed etiam, si quid superne ei imminet aut leviter eam stringit, peculiari id vocula designare. Hoc significat* ὑπέρ, *illud alterum* ἐπί. — *Harum praepositionum* ὑπέρ *et* ἐπί *contraria est una praepositio* ὑπό. — *Enumeratis iis praepositionibus, quae ad partem corporis aut superiorem aut infe-*

riorem pertinent, iam ad latera eius progrediamur. Atque haec quoque latera aut universa aut singula possumus respicere. Ubi de universis loquimur, aut a duabus partibus ea cingi, aut circulo undique includi cogitamus. Ambitum illud, circuitum hoc dicere licet. De ambitu ἀμφί, *de circuitu* περί *usurpatur. — Jam ad singula corporis latera transibimus. Hic primum quidem eam partem considerare consentaneum est, quae rei alicui est adversa, quam anticam appellamus. Opposita huic est pars aversa vel postica. Quicquid igitur ita versatur extra corporis alicuius spatium, ut ad partem eius anticam spectet, aut huic corporis parti adversa est aut ab ea aversa. Si ei est adversa,* ἀντί *e regione, ex adverso; si est aversa* πρό *ταύτης esse dicitur. Si quid a tergo illius corporis versatur, deest praepositio, qua hoc significetur. — A certa quadam corporis parte facilis est transitus ad unam aliquam, ut quae sit, nihil referat. In qua re Graeci eum locum, qui iuxta corporis partem aliquam in longitudinem patet, ab eo distinguunt, qui tam propinquus ei est, ut eam paene tangere videatur. Distinguunt igitur* παρά *et* πρός. *— Una restat praepositio* μετά, *quae quo referenda esset, equidem semper dubitavi. Constat enim cognatam eam esse adiectivo* μέσος. *Significat igitur, prout casus variatur, e medio, in medio, in medium. Sed rarissime hac significatione cum nominibus coniungitur, quae aut solidam aut planam figuram significent. Semper fere ad magnitudines, quas discretas dicere solemus, pertinet. Accedit quod ubi loci significationem habet, plerumque pluralem aut substantivum quod collectivum dicimus asciscit. Ubicunque autem sic posita invenitur, modo videtur ad interius, quod statuimus, spatium, cuius medium indicat, modo ad externum, cum extrinsecus rei alicuius lateris partem mediam designet, pertinere.* Die weitere Ausführung, in der es an treffenden Beispielen nicht fehlt, können wir nicht verfolgen.

Blankenburg. Dem Osterprogramm von 1847 gehen voran *Emendationes Ovidianae*. Von Dir. u. Prof. C. H. Müller. (S. 3—14.) In *Metam.* 6, 197—203 wird die Lesart:

Non tamen ad numerum redigar spoliata duorum,
Latonae turbam. Quae quantum distat ab orba?

vertheidigt. *Ib.* 6, 280—285 werden die V. 282. 3

corque ferum satia, dixit, per funera septem
dum pars nostra iacet et dum per funera septem

als unecht ausgeworfen. *Ib.* 7, 501. 2 wird die Lesart von Loers gebilligt, aber nicht seine Erklärung; es sei hinter *tulerunt* zu interpungiren und *Cecropidae* sei als Genitiv zu fassen und mit *mandata* zu verbinden. Endlich *ib.* 13, 332. 3 sei nur

te tamen aggrediar — sic fit tibi copia nostri —

für echt zu halten. — Das Programm des Jahres 1846 enthielt eine Abhandlung des Collaborator Dr. Schaumann: Auflösung einer Gleichung höheren Grades durch Kettenbrüche (S. 1—11).

Breslau. Dem Osterprogramm des Gymnasiums zu St. Maria Magdalena von d. J. ist eine Abh. von Prorector Prof. Dr. Klossmann vorausgeschickt: Zur Charakteristik des Thucydides (S. 1—16). Der Verf. geht von dem Gedanken aus, dass die historische Anschauungsweise des Thucydides in wesentlichen Stücken von der des Herodot abweiche. Die diesem eigenthümliche polytheistische Auffassung, nach welcher höhere Mächte einerseits durch unmittelbare Einwirkung in den Gang des natürlichen und menschlichen Verhältnisse eingreifen und als Herren des menschlichen Geschickes verehrt sein wollen, andererseits von anthropopathischen Gefühlen des Wohlwollens oder Uebelwollens durch die Handlungsweise der Menschen bestimmt werden, werde vom Thucydides selbst nirgends ausgesprochen, nirgends zur Erklärung der Begebenheiten ge-

braucht. Weder bei den Lacedämoniern noch bei den Athenern sei die Politik von dem Glauben des Volks geleitet worden, noch dürfe sie davon geleitet werden. Thucydides verwerfe jeden unmittelbaren Einfluss der Götter auf das Thun der Menschen oder auf die Begebenheiten in der Welt. Als Grund der Erhebung oder des Falles eines Volkes werde zunächst der dem Volke oder seinen Führern angeborne Charakter angesehen. Dies wird besonders an dem Charakter des atheniechen Volkes gezeigt.

Cassel. Das Osterprogramm des Lyceum Fridericianum von 1847 enthält 1) eine Abhandlung des Gymnasiallehrers Dr. Grebe: Ueber die Verwandlung der Wurzeln quadratischer Gleichungen in Kettenbrüche (S. 1—32); 2) *Fragmentum Anicii Manlii Torquati Severini Boethii de arithmetica*, nach einer Handschrift im Besitz des Gymnasiums, herausgegeben mit einer Einleitung und Anm. von Dir. Dr. Weber. (S. 33 bis 48).

Dresden. Dem Osterprogramm der Kreuzschule geht voran *Philippi Wagneri commentationis de Junio Philargyro pars altera* (S. 3 bis 33. 8.). Es werden die in verschiedenen Handschriften erhaltenen Ueberbleibsel von dem Commentar des Junius Philargyrus oder Junilius Phlagrius einer höchst sorgfältigen Prüfung unterworfen, und einerseits die mangelhafte Ueberlieferung desselben, andererseits die Wichtigkeit des Erhaltenen in klares Licht gestellt. Vergl. unten das Programm von Rudolstadt.

Emmerich. Dem Jahresbericht über den Schulcursus 1845—46 hat der Director Dr. Dillenburger die erste Abtheilung einer Geschichte des Gymnasiums zu Emmerich vorausgeschickt (S. I—III und 1—42); sie beginnt, nach kurzen Andeutungen über das Bestehen der Stiftsschule zu E., mit den Zeiten des Probstes Grafen Moritz von Spiegelberg (gestorben 1483), der zur Umgestaltung der Stiftsschule den berühmten Antonius Liber berufen hatte, welcher aus der Schule des Thomas a Kempis hervorgegangen war. Die über jenen und seine Nachfolger und deren Mitarbeiter mit außerordentlichem Fleiss zusammengestellten Nachrichten sind zum Theil von grosser Wichtigkeit für die Cultur- und Gelehrtengeschichte Deutschlands. Die Arbeit schliesst mit dem Jahre 1592, wo die Schule von den Jesuiten übernommen worden. Möchte die Fortsetzung bald folgen.

Erlangen. Dem Jahresbericht von der K. Studienanstalt zu Erlangen vom Aug. 1846 ist vorausgeschickt eine Vergleichung der Redegattungen mit den Dichtungsarten von dem K. Studienlehrer Dr. Chr. Cron (S. 3—24). Der Verf. führt hauptsächlich aus, dass der lyrischen Poesie die Beredsamkeit, dem Drama die philosophische Darstellung vergleichbar sei, wie man die Geschichte der epischen Poesie schon längst gegenüber gestellt habe.

Flensburg. Das Herbstprogramm von 1846 enthält als Abhandlung: *Commentationis de scoliis fasciculum primum. scripsit Rector Dr. H. Köster* (S. 1—14). Der Verf. bezeichnet seinen Plan selbst also S. 2: *de scoliis, popularibus Graecorum cantilenis, ita disputare institui, ut primum de eorum origine et natura dicerem, deinde si quae ad ea explicanda et illustranda opus esse viderentur, ea accurate et data opera, ut ipsi tirones nihil desiderare possent, in medium afferrem, tum singula carmina recenserem, et diiudicarem, utrum recte an minus in scoliorum numerum a viris doctis recepta essent, denique quomodo ad ipsam Graecorum historiam explicandam referrentur, quomodo v. c. Harmodii scolium cum gravissimis rerum gestarum auctoribus, Herodoto et Thucydide eorumque de pulsis Pisistratidis narrationibus conciliari posset, patefacerem.*

Frankfurt a. d. O. Die Abhandlung des Programms von Ostern 1847 ist betitelt: *Betantii Lexici Thucydidei supplementum. II. Edidit E. F. Poppo.* (S. 1—18.) Sie bezieht sich auf die Partikeln γάρ, γέ, γοῦν, δέ und δή. — Die Schulnachr. desselben Programms enthalten S. VII und VIII ein Verzeichnifs der in der Westermann-Causseschen Bibliothek zu Frankfurt a. d. O. befindlichen Handschriften, welches 19 Nummern enthält; die meisten Handschr. gehören der türkischen, persischen und arabischen Literatur zu. Der classischen Literatur angehörig sind ein *Julius Solinus*, ein *Eutropius* mit den Ergänzungen und Fortsetzungen des *Paulus Diaconus* und *Rufi Festi compend. abbreviatio hist. roman.*

Freiberg. Dem vierten Jahresbericht des Gymnasiums zu Fr. auf das Schuljahr 1846—1847 stehn voran: Bemerkungen über Zeitfragen auf dem Gebiete der Gymnasialangelegenheiten, von dem Coll. III. Dr. Phil. u. Mag. d. fr. K. Karl Zimmer. (S. 3—28.) Wir heben einige Sätze daraus hervor: „Es sind die Klagen noch nicht verstummt über zu grofse Bevormundung der Schulen durch den Staat und in Folge dessen über den Mangel derjenigen freien Bewegung, die dem Gedeihen der Bildungsanstalten doch so nothwendig und vortheilhaft sei. — Wenn irgendwo, so entscheidet in der Schule die intellectuelle und sittliche Persönlichkeit. Alles was diese in ihrer wahren Bedeutsamkeit und Wirksamkeit beschränkt, oder ihre Kräfte an einem unrechten Ort zu verwenden nöthigt, mufs als zweckwidrig oder sogar als schädlich betrachtet werden. — Eine tüchtige Erziehung ist noch niemals weder von einem Individuum noch von einem Volke zu theuer erkauft worden. — Wer aus der Geschichte Englands und Frankreichs weifs, zu welchen Resultaten in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die unbedingte Verehrung des didactischen Princips führte, wer ferner weifs, gegen welche traurige Erscheinungen Spener und Francke in der Kirche, Basedow und Pestalozzi in der Schule Opposition machten, Reformen beabsichtigten, und in der That auch theils vorbereiteten, theils durchsetzten; wer endlich überhaupt die Ergebnisse der sogenannten Aufklärungsperiode kennt, für den wird es auch kein Geheimnifs sein, wohin der Götzendienst des unterrichtenden Princips führe und führen müsse. — Wenn die pädagogischen Studien in den Kreisen keine so warmen und eifrigen Verehrer fanden, wo man sie am ersten zu suchen berechtigt sein sollte; wenn hier eine Lücke in der höheren Schulwissenschaft sich deutlich zeigte, so darf doch daraus kein Vorwurf abgeleitet werden: es fehlte von Seiten des Staats der Impuls zu jenen Studien. — Der Staat mufs jeden, der für ein öffentliches Lehramt geprüft und für dasselbe als befähigt betrachtet werden soll, zuerst nach seiner pädagogischen Bildung und Geeignetheit und dann nach seiner philologischen oder nach seiner anderweiten wissenschaftlichen Befähigung fragen: in die Schule mufs man mit einer gewissen Summe erprobter und fester Erziehungsgrundsätze kommen. — Soll aber die pädagogische Befähigung des Lehrers ihre wahren Früchte tragen, soll der Erziehungszweck, als der höchste der Schule, die Aussicht auf wirkliche Erreichung gewähren; so mufs derselbe zu seinen Schülern in ein Verhältnifs gestellt werden, das ihm die nöthige Einwirkung auf sie ebensowohl in sittlicher als wissenschaftlicher Beziehung sichert. Allein hier steht eine gewisse Mangelhaftigkeit der Gymnasialverfassung entgegen, deren Entfernung jedoch zur Zeit aufserhalb der Kraft selbst des besten Lehrercollegiums liegt; es mufs ihm auf administrativem Wege und durch finanzielle Mittel Hilfe gebracht werden. (Dieser Gedanke erhält auf S. 10—15 eine grofsentheils vortreffliche Ausführung.) — Obschon wir nicht in Abrede stellen können, dafs das Pietätsverhältnifs (zwischen Schülern und Lehrern) nicht mehr das alte

sei, so glauben wir doch den ersten Grund dieser Veränderung nicht in dem Charakter der Zeit überhaupt, sondern nur in einer eigenthümlichen Richtung derselben suchen zu müssen: unsere Zeit huldigt vorzugsweise dem Individualitätsprincipe: sie achtet und ehrt keine sociale Körperschaft allein um ihrer auf Ueberlieferung oder Staatsrecht gegründeten Stellung halber, sondern namentlich die Persönlichkeit und das Verdienst des Einzelnen. — Darum mahnt aber auch die Zeit jeden Einzelnen in seinem Berufe, in seinem Stande und in seinen Verhältnissen, sich nicht mit Sorglosigkeit oder Selbstgefälligkeit auf das zu verlassen, was ihm traditionell zu Theil geworden, sondern nur auf das, was er wirklich ist und was er wirkt. — Der ganze äufsere und innere Organismus der Schulen mufs den Lehrern eine Stellung zu ihren Schülern möglich machen, dafs Jene den Letzteren ganz angehören, ihnen väterliche Rathgeber und Leiter in jeder Beziehung sind und nicht blofs vor denselben erscheinen, wenn sie ihnen eine Stunde ertheilen, oder nur in nähere Berührung mit ihnen treten, wenn eine Arbeit verlangt oder ein Tadel ertheilt werden soll, sondern sie müssen ihnen gleichsam wissenschaftliche und sittliche Seelsorger sein."

Gera. Das Programm zum Neujahrsactus enthält *Quaestionum Homericarum part. 4. in qua agitur de verbi φράζειν vi atque significatione.* Der Verf., Prof. Dr. Phil. Mayer, erklärt sich darüber also: *ex his locis patescere nobis videtur v. φράζειν proprie ad res referri sensibus subiectas ac primariam vocis vim esse monstrandi aliquid sive digito sive alia quadam significatione. Sed est monstrandi ratio, quae quum ad res hominesve pertineat in vitae veritate versantes, tamen non manu vel nutu fit vel omnino externo aliquo signo continetur, sed in verbis consistit et oratione. Accedit igitur ad principalem illam vocabuli notionem altera, quam Latini, prosaici certe scriptores, ita exprimunt, ut verbis utantur vel demonstrandi vel commonstrandi vel declarandi vel describendi.* —

Die zum 13. Juli 1847 ausgegebene siebente Nachricht über den Zustand der Landesschule zu Gera enthält eine kritische Beleuchtung einiger die Gymnasien berührender Zeitfragen, von Schulrath und Director M. Herzog (S. 1—24). Nachdem derselbe sich zu der Meinung bekannt, dafs im Lehrer die Fähigkeit des Lehrens und Unterrichtens mit der Gabe und der Kraft des Erziehens und Bildens aufs Innigste verbunden sein müsse, und dafs ein Theil der Ungunst, welche in neuester Zeit namentlich die sogenannten gelehrten Bildungsanstalten erfahren haben, in Trennung jener Hauptfactoren der Jugendbildung seinen Grund habe, wendet er sich zur Betrachtung der Form, in welche einzelne Vorkämpfer ihre Anklagen und Beschwerdeführungen eingekleidet haben; er findet den Ton und die Sprache mitunter zu hart, der Sache und der Person nicht überall würdig, die Farben des Gemähldes zum Theil allzu grell aufgetragen. Etwas hätte denn doch bei allen reformatorischen Bestrebungen der Zeit und ihrer Vertreter unangetastet und unversehrt bleiben, mindestens geschont und nicht in Zweifel gezogen werden sollen, die wohlerworbene Ehre, die Würde, die Unentbehrlichkeit, die moralische und politische Nothwendigkeit der höhern Unterrichtsanstalten, die Rechtmäfsigkeit ihres Besitzes. Ueber das Verhältnifs der Gymnasien und Realschulen gegen einander fehle es dem Verf. an eignen Erfahrungen; klar aber sei, dafs die wärmsten und eifrigsten Vertreter der Realschulen in Bezug auf das Grundprincip, nach welchem das Ziel des Unterrichts in denselben festzustellen sei, noch nicht ganz einig geworden seien; der Begriff werde entweder zu eng oder zu weit gefafst; im ersten Fall erhebe sich das Institut nicht weit über die Bürgerschule; im andern collidire es mehrfach mit dem Gymnasium. Erwiesen scheine, dafs eine Herabstimmung der

Gymnasien zu Gunsten der Realschule der Wissenschaft, der allgemeinen Kultur, der Gründlichkeit auf allen Gebieten des menschlichen Wissens, der Bewahrung geistiger und sittlicher Freiheit allmählich einen fühlbaren Eintrag thun werde, dessen nachtheilige Folgen sich nicht berechnen liefsen; dafs durch Beschränkung der classischen Studien das Gymnasium seinen Einheitspunkt verliere, dafs durch das Herabstimmen der Anforderungen im Griechischen und Lateinischen der bildende Einflufs dieser Sprachen verkümmert, ja beinahe unmöglich gemacht, überhaupt durch das bunte Vielerlei der Gegenstände der Schule ein widerstrebender Charakter aufgedrückt werde. Man sollte es indefs auf dem Gebiete der allgemeinen Pädagogik als eine Hauptaufgabe des ernstern Nachdenkens betrachten, dafs nicht blofs der Begriff und das Wesen, so wie der Umfang und das Ziel der Realschule theoretisch bestimmt werde, sondern dafs vornämlich die Mittel und Wege ausfindig gemacht, die Bedingungen festgestellt, die Bahnen und Gränzen bezeichnet würden, durch deren Festhaltung eine Vereinigung der beiderseitigen Interessen und eine Erreichung des doppelten, mehr graduell als generisch verschiedenen Zweckes verwirklicht werden könnte. Auch dem Staate müsse an der Lösung einer solchen Aufgabe sehr wesentlich gelegen sein; und das um so mehr, als sich gar manche Stimmen hätten vernehmen lassen, welche die gewünschten und theilweise mit apodiktischer Gewifsheit verheifsenen Früchte der Realschulen zu bezweifeln und dies laut auszusprechen kein Bedenken getragen. — Des Verfs. Absicht könne nicht sein, die von Dr. Köchly mit Feuer und Wärme vertheidigten Ideen einer Reformation des Gymnasialunterrichts einer genauern Kritik zu unterwerfen; das sei auch bereits nicht ohne Erfolg von Andern geschehen; auch lasse sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vermuthen, welchen Einflufs Zeit und Erfahrung auf die Vertheidiger der neuen Theorie ausüben werde. Sicher sei, dafs allein durch das strenge Festhalten an dem Begriffe der Familie, des Vaterlandes, der Nationalität, des Staats jeder neue pädagogische Vorschlag seine Läuterung und Prüfung erfahren müsse. — In Betreff der Frage wegen des Lateinschreibens und Lateinsprechens fragt der Verf. zunächst, ob die Ehre des deutschen Namens in so weit keiner Berücksichtigung werth sei, als durch gänzliche Verbannung jener Uebungen das deutsche Volk offenbar hinter die gebildeten Völker unsers Erdtheils gestellt und eines eben so sicheren als würdevollen Verbindungsmittels der Gelehrten aller Nationen beraubt werden würde. Es sei wenigstens zweifelhaft, ob die übrigen europäischen Völker jenen Neuerern würden folgen wollen. Der Verf. fragt ferner, ob denn jene Uebungen, abgesehen von ihrem psychologischen und moralischen Werthe, dem Hauptzwecke des ganzen lateinischen Sprachunterrichts, das leichte und sichere Verständnifs der römischen Literatur und Geschichte und das tiefere Eindringen in den Charakter der Zeit und des Volkes zu vermitteln, einen wesentlichen Abbruch gethan hätten, oder ob sie nicht vielmehr selbst, vorausgesetzt, dafs sie methodisch, ernst und ohne Pedanterie betrieben würden, ein Mittel geworden wären, in den Geist dieser so wie der verwandten Sprachen tiefer einzudringen. Ob nicht die Erfahrung dafür zeuge, dafs der Gebrauch der lateinischen Sprache bei der Erklärung die Aufmerksamkeit befähigter und lernbegieriger Schüler merklich steigere, dafs freie schriftliche Uebungen in dieser Sprache das Productionsvermögen wesentlich anregten und dem Privatfleifs eine ernstere Richtung zu geben vermöchten. Der Verf. habe namentlich die eigene Productivität seiner Schüler, selbst der minder befähigten, fast bei keiner Gelegenheit so selbstständig, so mannichfach, so charakteristisch hervortreten und so leicht und sicher sich entwickeln sehen, als da, wo es gegolten, über eine freie lateinische Ausarbeitung eines Mitschülers ein motivirtes Urtheil in eben dieser Sprache

schriftlich oder mündlich abzugeben. Die Unfruchtbarkeit und Unwirksamkeit dieses Bildungsmittels sei grofsentheils Folge der Unfähigkeit, Ungeübtheit und Befangenheit der Schüler; Fehler und Gebrechen, deren Ursprung theils in dem todten Regelwerke und grammatischen Formalismus zu suchen sei, wodurch alle lebendige Anschauung der Sprache ertödtet werde, theils in einer präcipitirten cursorischen Lectüre, welche den Geist abstumpfe, die Aufmerksamkeit abspanne, den Eindruck schwäche, das Gemüth kalt lasse, und lebensmüde, kraft- und saftlose Oberflächlichkeit und Vielwisserei zu Tage fördere. Der Verf. bezeichnet die einzelnen Stufen des ganzen von ihm für die lat. Sprech- und Schreibübungen befolgten Vorbereitungscursus also: 1) Entwicklung und Feststellung einzelner Begriffe, namentlich der Verbalbegriffe; 2) Erklärung bildlicher Redensarten und der in der Regel auf sinnlicher Anschauung beruhenden metaphorischen Ausdrücke; 3) Erläuterung und Umschreibung einzelner Gedanken und Sätze; 4) Erörterung grammatischer und syntactischer Regeln und Vergleichung mit dem Griechischen und Deutschen; 5) Aufgabe historischer und sprachlicher Fragen über das Gelesene und Erklärte; 6) kurze schriftliche und dann mündliche und freie Recapitulation des Inhalts eines längeren Abschnitts; 7) ausführliche Disposition über ein dem Unterricht oder dem Gelesenen entnommenes Thema; 8) Kritik einer fremden Arbeit in einem zusammenhängenden schriftlichen Aufsatze und Versuche in der Interpretation eines kürzeren Abschnitts; 9) eine freie lateinische Ausarbeitung über einen innerhalb der Sphäre der gewonnenen wissenschaftlichen Bildung liegenden historischen oder philosophischen Stoff. — Schliefslich legt der Verf. seine Ansichten über die Nothwendigkeit gewisser Reformen im Schulwesen in folgenden Propositionen dar:

1) Es sei dabei mehr auf die Verbesserung der Methode als auf Vermehrung oder Abänderung der Lehrgegenstände zu sehen; der Hauptregulator der Methode aber sei nicht das vorgeschriebene Lehrbuch, sondern der gesunde Sinn des wissenschaftlich und philosophisch gebildeten, mit der Natur des Menschen vertrauten, in der Wissenschaft fortschreitenden und geistig und moralisch bildungsfähigen Lehrers.

2) Man erfasse lebendiger die Idee und das Wesen einer christlichen Nationalerziehung und negire in keiner Weise weder den sittlichen noch wissenschaftlichen Charakter des deutschen Volkes.

3) Man fasse neben dem doctrinellen das ethische Element der Gymnasialstudien noch schärfer ins Auge; das Gymnasium müsse, gleichsam wie ein idealer Staat im Kleinen, immer mehr und consequenter als jetzt, zu einer Uebungsstätte nicht blofs des Geistes, sondern der Sittlichkeit, der Gesetzmäfsigkeit, des strengen Rechts, der Gewissenhaftigkeit in der Pflichterfüllung erhoben werden.

4) Auf solcher Grundlage werde ächter, nachhaltender und ausdauernder Patriotismus in den Herzen der Jugend aufgebaut werden können.

5) Aber es bedürfe vor Allem noch einer festeren Consolidirung des Lehrerstandes und der politischen Hebung desselben nach einem allgemeinen, überall gleich geltenden Mafsstabe.

6) Es sei wünschenswerth, dafs den Gymnasien, ihrer Natur und Bestimmung nach, mehr gestattet würde, als ein organisches Ganze sich aus dem Innern heraus frei zu entwickeln, als dafs ihnen von Aufsen neue, oft fremdartige Agglomerate zugeführt würden. Ohne moralische Autonomie, ohne innere Selbstständigkeit und Freiheit könne die Schule nicht gedeihen.

Görlitz. Zur Gregorius-Feierlichkeit (am 11. Jan. d. J.) lud Rector Prof. Dr. Anton durch eine Fortsetzung des alphabetischen Verzeichnisses mehrerer in der Oberlausitz üblichen, ihr zum Theil eigen-

thümlichen Wörter und Redensarten (S. 3—17) ein. Es beginnt mit dem Worte Gäken und schliefst mit d. W. Guldenfafs. — Das Osterprogramm d. J. führt den Titel: Materialien zu einer Gesch. des Görlitzer Gymnasiums im 19ten Jahrhunderte. Neun und vierzigster Beitrag. (S. 3 bis 23.) In demselben sind von Rector Anton die Ereignisse besprochen, von welchen die Schule im letzten Jahre betroffen worden ist.

Guben. Vor den Schulnachrichten, die das Osterprogramm von 1847 enthält, findet sich *Variarum lectionum part. altera, qua aliquot Ciceronis loci expediuntur e libro de finibus bonorum et malorum.* (S. 1 bis 15.) Verf. ist Dir. Dr. Grafer. Er behandelt zunächst 1, 7, 23, erklärt sich gegen die Annahme einer Lücke und übersetzt demnächst wie folgt: „Stark aber zeigt er sich vor Allem in dem, was die Natur selbst, wie er sich ausdrückt, verordne und gut heifse, in der Lust und dem Schmerz: darauf geht ihm all unser Streben, all unser Meiden. Eine Lehre, die zwar von Aristipp herrührt, und von den Cyrenaikern besser und ehrlicher vertheidigt wird, nach meiner Ansicht aber den Menschen auf das Tiefste entwürdiget." In 2, 23 wird durch Conjectur hergestellt: „*esse enim, nisi videris, non prodest.* Endlich 5, 27 wird vorgeschlagen: *cur tantum habeat, si uratur, boni.* — Die Schulnachrichten enthalten eine ausführliche Motivirung der Aenderungen im Lectionsplan.

Gumbinnen. Das Herbstprogramm von 1846 enthält eine Abhandlung des Gymnasiallehrers Dr. Jo. Fr. Jul. Arnoldt: *de Athana rerum sicularum scriptore.* (S. 1—20.) Nachdem der Verf. auf das Zusammenfallen der Namen Ἀθάνας und Ἄθανις aufmerksam gemacht, unterwirft er die Ansichten seiner Vorgänger in Behandlung des gewählten Stoffs einer sorgfältigen Prüfung, in Folge deren die Meinung von Heyne und Böttcher (Progr. Dresd. 1838) verworfen, dagegen die von Retter (Giefsen 1726) und Held bestätiget und weiter ausgeführt wird.

Hildburghausen. Das Osterprogramm von 1847 enthält eine Anzahl kritischer Bemerkungen des Dir. R. Stuerenburg (S. 3—14). *Aesch. Prom.* 6 wird die Lesart der *Ald.* und der *Codd.* hergestellt, nur dafs ἐν mit *Suid.* gestrichen wird. *Ib.* 19 wird vermuthet σὲ δυσλύτοις ἄκοντ' ἄκων χαλκεύμασι. *Ib.* 188 theils nach Conj., theils nach *Ald. Rob.* ἀλλ' ἔμπας, ἔμπας οἴῳ μαλακογνώμων ἔσται. — *Ib.* 263 ὧδε nach Conj. statt ἐγὼ δέ. — *Ib.* 541 wird die Lücke hinter διακναιόμενον durch Ζηνὶ στύγος ausgefüllt. *Ib.* 550 wird die Lücke hinter ἀλαὸν durch Wiederholung von φωτῶν ausgefüllt. *Ib.* 712 wird ἁλιστεῖς statt ἀλιστόνοις vermuthet und γύαλας hergestellt. *Ib.* 790 wird mit Dr. Jo. Siebelis geschrieben ἡλίου στιβεῖς statt ἡλιοστιβεῖς. — Cic. Tusc. 1, 10, 20 wird *se separare* gelesen, *ib.* 1, 16, 37 *imagines mortalium*, 1, 16, 38 *probe Pherecydes*; 1, 20, 45 wird *quae est nominata Argo, quia Argivi in ea delecti viri* als ein Vers betrachtet; 1, 42, 101 wird gelesen *quid? ille dux semidea dicit*; 1, 44, 105

mater, te appello, au quae curam somno suspenso levas,
neque te, te mei miseret?

2, 16, 38 *an datam* st. *mandatam*; *de off.* 3, 18, 74 *ah dico* st. *an dico; in Catil.* 2, 10, 22 *sed tritis* st. *ac tritis; in Cat.* 4, 6, 11 *populi romani defendetis, exsolvetis.* — *Tac. Ann.* 2, 11 wird *offringerent* st. *fringerent* geschrieben, unter der Voraussetzung, dafs das letztere paläographisch sich nicht erklären lasse; 3, 14 *si scripsissent* st. *scripsissent*; 4, 33 mit Ryckius *alio rerum*; 4, 53 wird die Einschiebung des *qui* vor *Germanici* gebilligt, aber eine weitere Ausfüllung der Lücke nicht versucht; 4, 57 wird *spectat* vor *specie* eingeschaltet; *Hist.* 1, 70 wird *ivit* statt *urbi* oder *urbis* vorgeschlagen; 1, 83 *si, sicubi iubeantur* statt *sicubi i.* oder *si ubi i.*

Husum. Vor den Schulnachrichten, welche das Osterprogramm

von 1847 enthält, finden sich von Subrector Lohse: Einige Worte über die Unzulänglichkeit eines blofs passiven Verhaltens der Schüler in Bezug auf den mathematischen Unterricht (S. 3—8). Der Verf. führt aus, dafs der mathematische Unterricht bei einem nur passiven Verhalten der Schüler nicht bildend werden könne; und dafs diejenigen, die der Mathematik um der Praxis willen obliegen, bei einem solchen Verfahren nicht weit kommen. Kein Gedächtnifs würde im Stande sein, die ungeheure Masse von Folgerungen, aus denen die Mathematik bestände, zu umfassen; ein jeder Theil derselben müsse durch angestrengte Selbstthätigkeit des Schülers in ihm selbst lebendig werden. Hierauf nähmen auch die Lehrbücher zu wenig Rücksicht, die das Gefundene als eine todte Masse hinstellten und so dem Schüler selbst den Weg verbauten, auf dem er zum Rechten gelangen könnte. Schliefslich wird bemerkt, dafs nur durch ernstes und selbstständiges Eindringen wahre Liebe zur Mathematik erweckt werden könne. — Sehr belehrend sind folgende Stellen p. 3: „Wenn die höhere Bedeutung der Mathematik auch von Seiten des unterrichtenden Theiles anerkannt wird, so scheinen dagegen diejenigen, die von eben dieser Anerkennung Vortheil ziehen und die ihnen erleichterte Möglichkeit, die Mathematik zu erlernen, benutzen sollten, entweder ganz vor der Beschäftigung mit dieser Wissenschaft zurückzuscheuen, oder sie betreiben dieselbe doch so läfsig und mit solchem Mangel an Ernst, dafs ein wahrer geistiger Gewinn nicht bemerklich ist. Selbst manche der tüchtigeren Schüler begnügen sich damit, in den dem mathematischen Unterricht gewidmeten Lehrstunden der Demonstration des Lehrers mit halbem Leben zu folgen, ob dieselbe denn nun verstanden wird oder nicht, während an eine Privatbeschäftigung zu Hause und an eignes Studium nicht zu denken ist." Und S. 5: „Ebenso (wie im Lateinischen) sollte es in der Mathematik sein. Auch hier sollte der Schüler sich präpariren, sich des Ganges der mathematischen Demonstrationen selbstständig bemächtigen, ohne dafs sie ihm durch eine weitläuftige Erklärung erst deutlich gemacht und so zu sagen eingetrichtert zu werden brauchten; auch hier sollte er wieder etwas Aehnliches hervorzubringen suchen; er sollte Aufgaben ganz aus eignen Kräften auflösen, eine Beschäftigung, die in ihrer Sphäre gewissermafsen den lateinischen Ausarbeitungen entspräche." Sollte der Vf. nicht wissen, dafs dieses in den meisten Gymnasien längst im Gebrauch ist?

Hohenstein. Von dem neu gestifteten Progymnasium zu Hohenstein in Ostpreufsen liegen uns die beiden ersten Programme vor. Das Osterprogramm von 1846 (denn bei einer neuen Anstalt, von der öffentlich noch wenig gesprochen worden ist, glauben wir berechtiget zu sein, über unsern Anfangstermin zurückzugehen) enthält das erste Stück einer Abhandlung des Director Dewischeit: Zur Theorie der Casus. Mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Idioms. (S. 3—25.) Es wird darin vom Genitiv gehandelt. Nachdem der Verf. zu einigen Bemerkungen Grimm's (Gr. 4, 646) über das Verhältnifs zwischen Genitiv und Accusativ Erweiterungen beigegeben hat, geht er daran, den Sprachgebrauch in Beziehung auf die einzelnen Bedeutungen des Genitivs festzustellen. Zunächst wird vom Ortsgenitiv gehandelt S. 10—15; dann vom Genitiv der Zeit S. 15—20; ferner vom Genitiv der Beschaffenheit S. 20—25. In dieser Abtheilung werden gesondert a) adjectivisch-genitivische *adverbia*, b) substantivisch-genitivische *adverbia*, c) der abhängige *genitivus qualitatis* und d) der *genitivus praedicativus*. In den Beispielen ist bis auf die ältesten Zeiten zurückgegangen, und nicht minder bis auf die jüngsten herab; so dafs z. B. sehr häufig H. König, Gutzkow, Laube, Arndt, W. Alexis, Mundt, Spindler, Immermann, Rosenkranz u. A. genannt werden. Der Verf. macht

hierbei S. 11 Anm. folgende Bemerkung: „Man wolle bemerken, dafs bei Feststellung des deutschen Sprachgebrauchs nur nach einer mit Einsicht und Geschmack vollendeten sprachlichen Durchbildung gefragt, nicht aber eine Autorität im Sinne der Alterthumsforscher gefordert werden darf. Jene treffen wir unbestritten in den bezeichneten literarischen Notabilitäten an, diese suchen wir in ihnen nicht, weil es sich hier nicht um untergegangene Denkmäler, sondern um lebende und sprechende Beweise handelt. Dafs Jac. Grimm so auffallend wenig Notiz nimmt von dem Klange des ihn umgebenden lebendigen Wortes, dafs bei ihm das Nhd. dem Ahd. und Mhd. gegenüber so gut wie verschwindet, ist, wenn nicht (wie bei Gervinus die Vernachlässigung der Neuzeit) ein Mifsgriff, so doch eine empfindliche Lücke für die Statistik auf dem deutschen Sprachgebiete." — Das diesjährige Osterprogramm enthält den Versuch einer folgerechten Durchführung der Lehre von den parallelen Linien. Von dem Oberlehrer J. C. Dudeck (S. 3—15). Die Darstellung ist durch ein Folioblatt mit mathematischen Figuren veranschaulicht.

Kiel. Das Herbstprogramm der K. Stadtschule von 1846 enthält eine Abhandlung von Dr. L. Meyn: Holsteinische Geschiebe. I. Asphalt in Granit (S. 3—21).

Königsberg in Preufsen. Der Herbstprogramm des Friedrichscollegiums von 1846 enthält eine Abhandlung des Directors Dr. Gotthold: Ueber die Nachahmung der Italiänischen und Spanischen Versmaafse in unserer Muttersprache (S. 1—16). Nachdem der Verf. einen Blick auf die ältere deutsche Verskunst geworfen und bemerkt hat, dafs bis auf die neuste Zeit das Bestreben unserer Dichter dahin gegangen sei, jede Versart so viel als möglich nur aus den ihr eigenen ungemischten Versfüfsen, also aus reinen Jamben, reinen Trochäen, reinen Daktylen zu bilden, giebt er als seine Aufgabe an, das Gesetz einer absichtlichen und kunstgemäfsen Abweichung von dem einförmigen Verstact reiner Jamben und Trochäen aufzustellen. Ungemischte Verse, z. B. rein jambische, ständen im classischen Alterthum auf der Grenze der lyrischen Poesie und wären daher nur von untergeordneter Art gewesen; die höhere Poesie hätte eine kunstmäfsige Zusammensetzung verschiedener Füfse verlangt; dadurch wären die Alten nicht nur dem Ermüdenden ausgewichen, sondern hätten auch jedem Gedanken die ausdrucksvollste Bewegung der Worte gegeben. Etwas Aehnliches erstrebten die neueren Nationen des südlichen Europa. — Unsere reinen Jamben und Trochäen ohne Einmischung stellvertretender Füfse seien nur in den für den Gesang bestimmten Gedichten anwendbar, bedürften aber in diesen, wenigstens in den strophischen, die nur nach einer Melodie gesungen werden, einer weit gröfseren Strenge, als ihnen unsere Dichter, mit Ausnahme von Vofs, hätten angedeihen lassen. Gedichte aber, die nicht für den Gesang, sondern die Sprechung bestimmt seien, erhielten eine höchst ermüdende und fast alle hörbare Malerei ausschliefsende Einförmigkeit, sobald in ihnen derselbe Versfufs ununterbrochen von Anfang bis zu Ende fortgehe. Der Abstand einer Stanze Tasso's von ihrer deutschen Uebersetzung sei unbeschreiblich, indem die Deutschen nur die Eigenthümlichkeit der Strophe, keineswegs aber der Hendekasyllaben, welche sie bilden, aufgefafst haben, und mithin nur den Umrifs derselben ohne ihre innere Ausführung wiedergeben. Bei der Unstatthaftigkeit rein trochäischer und rein jambischer Uebersetzungen südeuropäischer Dichter zeige sich die Möglichkeit eines vierfachen Ausweges. „Man mischt entweder dreisylbige statt der zweisylbigen Füfse ein; oder man zählt die erforderliche Sylbenzahl ohne alles Metrum ab; oder man folgt den Regeln der Spanier und Italiäner; oder endlich man mischt in die reinen Jamben und Trochäen andere zweisylbige Füfse nach bestimmten Regeln, doch so, dafs überall der ursprüng-

liebe Rhythmus vernehmbar bleibt.“ Nachdem die drei ersten Möglichkeiten entweder als durchaus verwerflich oder doch als höchst bedenklich dargestellt worden, wird die vierte besonders empfohlen. „Diese fliefst aus der Natur unserer deutschen Sprache und schliefst sich zunächst an unsere ältere Verskunst an, wie sie kurz vor Opitz gebräuchlich war und auch von Weckherlin noch ausgeübt wurde. Demnach wird jeder Versart die ihr eigenthümliche Sylbenzahl unverändert bleiben, außer insofern wir Deutsche aus Mangel an brauchbaren weiblichen Verschlüssen statt dieser die männlichen unterschieben. Ferner werden wir die Quantität der Füfse zwar vermehren, also zu drei Moren noch die vierte hinzufügen, wo es uns rathsam scheint, aber nur als Ausnahme statt der dreizeitigen einen Pyrrhichius setzen. Denn auch jetzt, wie zu den Zeiten der schwäbischen Dichter, verlangt unser Gefühl die jedem Verse eigene Zahl der Hebungen ungeschmälert; der Pyrrhichius aber, wenigstens der, welcher auch nicht einmal eine scheinbare Verlängerung einer von seinen Sylben gestattet, entzieht dem Verse nothwendig eine Hebung, es sei denn, dafs benachbarte Spondeen für die ausgefallene More Ersatz bieten. Zur Erreichung der mannigfachen Gestaltung einer und derselben Versart werden uns also nur zwei, aber zwei sehr wirksame Mittel zu Gebote stehen, einmal: wir werden statt der Kürzen Längen setzen, oder — was hier eben so viel sagt — Spondeen statt der Jamben und Trochäen; und zum andern: wir werden Längen und Kürzen in verschiedener Ordnung auf einander folgen lassen.“ Demnächst wird die Anwendung dieser Grundsätze auf die Hendekasyllaben und auf die vierfüfsigen Trochäen gemacht. Schliefslich macht der Verf. noch einen Versuch, geschleifte Vokale zum Gebrauch zu empfehlen, indem die Verskunst dadurch an Freiheit, Leichtigkeit und Mannigfaltigkeit gewinne.

Luckau. Das Osterprogramm d. J. enthält, aufser den Schulnachrichten, den zweiten Theil einer im Osterprogramme von 1842 begonnenen Abhandlung des Oberlehrers Dr. J. G. Töpfer: Philosophische Betrachtungen über den Gebrauch der Conjunctionen *ut* und *quod* in der lateinischen Sprache, welcher die besondere Ueberschrift führt: Ueber die Correlativa in den zusammengesetzten Sätzen und über ἄν (dann). Sie umfafst S. 3—44. Die Grundgedanken sind, möglichst mit den Worten des Verfs. wiedergegeben, folgende. §. 1. Durch den ersten Theil der Abh suchte sich der Verf. den Boden zu sichern, auf dem er fufsen wollte, — den einfachen Satz, wie er sich entwickelt als organisches Erzeugnifs nach dem Princip der Bewegung. Satz ist nur Darstellung, nur Ablagerung, nur Doppelgänger der innern Bewegung des Geistes, mit den Stempeln der Bewegung, des Ausdrucks woher? und wohin? an seinem Leibe. In dem Satz selbst ist das Verbum gleichsam der Heerd, das Herz der Bewegung; in ihm concentrirt sich die Flüssigkeit des Gedankens. Die Casus sind centripetal und centrifugal, aber immer im Verband, in Abhängigkeit vom Verbo, nur Wurzeln und Zweige, Ausgangs- und Zielpunkte der Verbalthätigkeit. Kein Casus ohne Verbum, kein Verbum ohne Casus, und wäre es auch nur ein latenter Subjectscasus. Casus bezeichnet nur die Stellung der Substanz zum Strome der Verbalbewegung, die lockere oder innigere Einverleibung, aber immer abhängige Stellung derselben. Die Grundbedeutungen der Casus sind die räumlichen, aber der ganze Urbestand von Begriffen pafst in die Casusformen hinein und jeder einzelne hineingepafst fühlt dann die Pulsader des Verbums. — §. 2. Ist in jedem einfachen Satz ein energisches Leben sichtbar, so ist es entschieden doch ein einfaches im Vergleich mit den zusammengesetzten Sätzen und Perioden. Gleicht der einfache Satz einem Stamme mit Wurzeln und Krone, so erscheinen im zusammengesetzten Satze neue Gewächse an Wurzel und Krone, Blätter (Adjectivsätze), oder Wurzel und Krone

löst sich nach Gerade selbst auf zu eigenem Gebüsch (Substantiv- und Adverbialsätze). Beweist sich die Spannkraft der Verbalthätigkeit schon im einfachen Satze, in der Beherrschung der Casus wunderbar mächtig, so erscheint sie grofsartig im Zusammenhalt der von und aus den Casus entwickelten neuen Sätze, die sie alle gleichsam mit starken Armen umspannt. — Die Kindheit der Sprache, einfach wie die der Menschen, drückt ihre Anschauungen, Erfahrungen und Reflexionen in einfachen, parataktischen Sätzen aus. Aber je kürzer die Sätze sind, desto zusammengenommener und praller ist auch das Leben darin, desto concentrirter und voller die Begriffe, desto stärker und wärmer oft ihr Gehalt. Die Epitheta und Participien erscheinen als die nächsten Anschwellungen des einfachen Satzes. — Als die erste Stufe der Sprache mufs das Ringen nach geistiger Ueberwältigung und Darstellung der sinnlichen Erscheinungen, also die symbolische anerkannt werden; die zweite ist die plastisch ausgeprägte. Aber es giebt noch eine höhere, sie beruht in der Entwicklung der analytisch-syllogistischen Formen, die dem Schwanken und Durcheinander der geistigen Beziehungen, dem Zusammenräumen der sich an einander abarbeitenden Verhältnisse Mittel und Wege liefert. Die Ausbildung dieser syllogistischen Sprachformen hat ihren Grund in der Entwicklung der sogenannten zusammengesetzten Sätze. — §. 3. „Der fruchtbare Boden, aus dem die Nebensätze hervorbrechen, ist der Anbau, sind die Anschwellungen des einfachen Satzes selbst. Wenn die Gliedmaafsen des Satzleibes, die Substantiva, mit neuen Attributen ausgestattet erscheinen, oder wenn es den Substantivbegriffen selbst vor logischer Bedeutsamkeit in ihren substantivischen Gehäusen gleichsam zu eng wird, dann ist der Boden für die zusammengesetzten Sätze gleichsam gedüngt, dann wird er üppig. Noch ruhig und still in ihrer An- und Einfügung, in ihren stummen Functionen schlummern die Adjectiva um die Substantiva, die Substantiva um das mütterliche Verbum. — Wie Embryonen hält das Verbum die Substantiva nebst Bekleidungen noch unter ihren weit reichenden geistigen Flügeln zusammen. Aber wenn dann die logische Wirksamkeit der adjectiven Momente zu mächtig, wenn das Leben in den Substantiven und Adverbien selbst zu prägnant und drall wird, und die logisch angeschwollene Knospe losbricht, dann kommen gleichsam wie aus Eierschalen, wie kecke junge Bursche, die eigentlichen Sätze hervor, die Eierschalen gleichsam unter ihren Füfsen lassend, dann wird Leben im Hause, wird's laut in der Familie, jeder Nebensatz spricht, seinen Exponenten oder Wegweiser an der Stirn, seine Beziehungen woher und wohin vernehmlich aus, da kehrt das Schwanken und Balanciren der gegenseitigen Verhältnisse, ein Herüber- und Hinüberblicken in Vorder- und Nachsätzen, Abstofsen und Anziehen (Adversativ-, Concessiv-Satz), ein Ringen von Freundschaft und Feindschaft und Versöhnung, kurz dann tritt ein kleines lebendiges Genregemälde des Lebens selbst auf. Indessen so munter und lustig das Treiben und Streben der kleinen mitredenden Republicaner in ihrer Sphäre selbst ist, so werden sie dennoch in sichere und strenge Zucht und Gebotmäfsigkeit von ihrer administrirenden Gesammt-Mutter, dem ihre Beziehungen bestimmenden Verbo des Hauptsatzes, gehalten. Wie die Casus und Adverbia selbst mit ihrem Gehalte ihm dienstbar waren, so bleiben trotz aller selbständigen Entwicklung an sich auch diese Nebensätze noch in demselben Dienste. Die Casusverhältnisse, wie sie in Substantiven und Adverbien vorliegen, sind ihre Fufsgestelle (Eierschalen), durch die sie an die Bewegung der Verbalthätigkeit gekettet das Wohin und Woher derselben bestimmen." — §. 4. Das Mittel, wodurch aus einem einfachen Satze sich untergeordnete Sätze entwickeln, ist die Correlation. Sie bedingt nicht nur den Act der Erzeugung, sie macht auch das formelle Band der Verwandtschaft in Attribu-

tivsätzen, den Nachweis der Angehörigkeit zum Verbum in Substantiv- und Adverbialsätzen aus. — Der erste sprachliche Ausdruck hat auf Zeigen und Wiederzeigen beruht. In allen 3 Sprachen (lateinisch, griechisch, deutsch) erscheint das Bewufstsein des eigentlich relativen Verhältnisses als erst später entstanden, eine besondere phonetische Form hat sich nur mit Mühe herausgestellt. Wie Frage und Antwort, so entsprechen die Consonanten *K* und *T* einander, welche sich als Anlaute in den Frage- und Demonstrativpronomina in einer langen Reihe von Beispielen darstellen. — §. 5 wird die Anwendung der Correlativa in Adjectiv-Sätzen nachgewiesen, §§. 6 und 7 in Substantiv- und Adverbialsätzen. — Statt nun zu *ut* und *quod* überzugehen, macht der Verfasser §§. 8 — 10 eine „kleine Digression" zur Partikel ἄν, über die er also urtheilt: Ἄν ist kein Modaladverb, dient nirgends und in keinerlei Hinsicht zur Erweiterung und Modification der Modi, ἄν ist nur das Demonstrativcorrelativ zu εἰ, wie dann zu wenn. „Alle gerühmten Finessen der griechischen Modi, angeblich durch Beihülfe des ἄν, beruhen auf den Moden und ihrem kühnen und flexibeln Gebrauch nur selbst. Ἄν kann der Modusbedeutung halber überall fehlen, auch überall stehen, obwohl sich ein bestimmter Gebrauch dahin gebildet hat, dafs besonders alles Gedachte, objectiv oder subjectiv Gedachte, Futurische und Folgernde, weil seine Wahrheit noch nicht in die Wirklichkeit und sinnliches Dasein übergetreten ist, desto fester in Gedanken durch die Constringenz der Correlativa zusammengehalten wird, auf die jedesmaligen Bedingungen und Eventualitäten basirt und beschränkt wird. Mit den beiden Ausdrücken für ἄν, mit dann bei den deutlich empfundenen Bedingungen, mit eventualiter bei den unbestimmten, ist seine Bedeutung und Function erschöpft, reicht man aus in der Praxis. Die Stellung des ἄν ist logisch enclitisch wie κε, nur nicht formell wegen der Stärke, die in jeder Demonstration liegt, aufser in ὅταν. Es setzt sich meistens zu Anfang der Sätze an die Bestimmung und Ton angebenden Conjunctionalien, eben so leicht und mit gröfserem Nachdruck an die in der Mitte stehende durch Significanz und Hauptmoment prävalirende Worte und Nomina (Substantiva, Adjectiva, Adverbia, Participia und Infinitiven), im Ganzen viel seltener an den Verben, und allemal zu diesen wie zu jedem andern Worte nur des logischen Gehaltes und Begriffes, nicht der Modalitätsbestimmung wegen." — Schliefslich wird §. 11. p. 44 über *ut*, *quod* und den *Accusativus cum Infinitivo* bemerkt, dafs die *quod*-Sätze als Repräsentationen des „receptiven Gefühlsvermögens, also die Woherrichtungen im Causalnexus der Dinge bestimmend; die *Accusativ cum Infinitiv*-Sätze als Objecte des intellectualen oder Erkenntnifsvermögens, zur Anschauung blofsgestellt; die *ut*-Sätze als Objecte des praktischen Willens- oder Begehrungsvermögens, mit ihrer Richtung wohin; die *quod*-Sätze also die Wohercasus, die *ut*-Sätze die Wohincasus vertretend," anzusehen seien.

Meiningen. Das Programm des *Gymn. Bernhardinum* zu Ostern d. J. enthält eine Abhandlung des Prof. W. A. Passow: das deutsche Drama im siebzehnten Jahrhundert (S. 3—23). Wir geben das Resumé des Verfs.: „Ueberblicken wir den Entwicklungsgang des deutschen Drama im siebzehnten Jahrhundert, so finden wir verschiedene Versuche, dasselbe zu künstlerischer Ausbildung zu erheben; alle aber kranken daran, dafs sie sich nicht an den ersten volksthümlichen Anfang der dramatischen Dichtung in Deutschland anschliefsen, sondern mit der ungeschickten Nachahmung fremder, halb verstandener Vorbilder beginnen; dafs sie nicht durch wirklich dichterische Kraft, sondern durch gelehrte Reflexion hervorgebracht werden; dafs man sich deshalb in verkehrten Ansichten je länger desto mehr befestigte. Da die ganze sittliche und ästhetische Bildung der Zeit solche Abirrungen eher beförderte als

berichtigte, so erreichte die Ausartung zuletzt eine Höhe, von welcher weder eine Umkehr noch ein gesunder Fortschritt möglich war; das einheimische Drama ist am Ende des Jahrhunderts theils in Rohheit, theils in Mattigkeit versunken und dem gänzlichen Erlöschen nahe. In den höhern Kreisen der Gesellschaft wurden fast nur noch Uebersetzungen französischer Dramen geduldet, für welche ihre, wenn auch einseitige, Vollendung sprach; neben denselben hatte nur noch die Oper und das Ballet Geltung, welche sie sich durch eine mehr und mehr gesteigerte bunte Abwechselung von rein sinnlichen Eindrücken, so wie durch gelegentlich angebrachte plumpe Späfse verschafften und erhielten. So geriethen die wenigen werthvollen Versuche, welche auf dem Gebiet des Lustspiels gemacht waren, ganz in Vergessenheit. Die Anfänge eines, wenn auch nicht volksmäfsigen, doch künstlerischen Trauerspiels mufsten auch über sich die Verachtung ergehen lassen, welche spätere entartete Schöpfungen reichlich verdient hatten. Nur die äufsere Einrichtung und Anordnung und das tragische Pathos, wie dieses Alles **Gryphius** zum Gesetz erhoben, erbte sich auf die spätere Zeit fort und selbst dieses wäre vielleicht wieder verloren gegangen, wenn es sich nicht in gleicher Weise bei den französischen Klassikern gefunden hätte."

Naumburg. Das diesjährige Osterprogramm des Domgymnasiums enthält eine Abhandlung des Prof. Dr. H. **Müller: das griechische Zeitwort** (S. 1—16). Der Verf. hat sich vorgesetzt zu erweisen, dafs das griechische Zeitwort ein der höchsten Bewunderung würdiges **Kunstwerk** sei. Die Hauptvorzüge erblickt er in seinem **Wohllaut** und in seinem **Reichthum**. In Betreff des **Wohllauts** wird S. 4—8 auf die bekannten Grundgesetze desselben in der griechischen Sprache hingewiesen, insofern dieselben gerade in der Bildung des Zeitworts am deutlichsten hervortreten. In Hinsicht des **Reichthums** wird zunächst der grofse Vorzug erwähnt, dafs alle Modificationen des Verbalbegriffs durch **Flexion** ausgedrückt werden und dafs somit über **tausend** ohne allen Zusatz unterscheidbare Verbalformen bei demselben Verbum existiren können. Auch dem Verf. gilt der zweite Aorist, ohne Augment, als die älteste Verbalform, neben ihm das zweite Perfect, anfänglich ebenfalls ohne Reduplication. Die *verba pura* werden als die älteren Verba angesehen und nach den möglichen Verstärkungen classificirt. Ihnen zunächst kommen die flüssigen mit λ, μ, ν, ϱ zu stehen. „Sie befolgen bei Verstärkung des zweiten Aorists bestimmte Regeln, auf die noch kein Grammatiker aufmerksam machte. *Λ* ist die einzige Liquida, die verdoppelt und zwar stets verdoppelt wird, *βάλω — βάλλω*. *M* wird, wenn eine Verstärkung stattfindet, durch ein eingeschobenes *ν* verstärkt, *κάμω — κάμνω*. Vor *N* und *P* werden die Vocale α, ε, ι, υ in αι, ει, ι, υ verlängert. *Μένω* aber reduplicirt mit Syncope *μίμνω*." Ebenso werden die Verba behandelt, die eine Muta zum Charakter haben. Wir deuten die Regeln durch einzelne Beispiele an: *πέτω — πίπτω*, *ἄλφω — ἀλφαίνω*, *λίπω — λιμπάνω*, *κλέπω — κλέπτω*, *φράδω — φράζω*, *κράγω — κράζω*, *πράγω — πράσσω*, *φύγω — φεύγω*. Schliefslich werden p. 15 und 16 ganz kurz die Vorzüge in Betreff der eigentlichen Flexionsendungen und der Vorsetzsylben erläutert.

Oels. Das Osterprogramm d. J. enthält folgende Abhandlung: *de Sophoclis Aiace quid statuendem videretur, breviter exposuit* Dr. **Kämmerer**, *III. Gymn coll.* (S. 1—27). Den Grundgedanken seiner Schrift giebt der Verf. p. 7 also an: *Videtur autem mihi, ut dicam, quod sentio, Sophocles sub Aiacis imagine* ***rempublicam Atheniensium*** *ostendere, qualis primo belli peloponnesiaci tempore fuit, ut moneat cives suos, qui sit virium et opum vel maximarum exitus, nisi accedat pietas erga deos et modestia nihil humani a se alienum existimans.*

Plauen. Dem Osterprogramm d. J. ist eine deutsche metrische Uebertragung der *pietas Abascantii in Priscillam* nach *Stat. Sylv. V.* von Dir. Dölling vorausgeschickt (S. 3—10).

Plön. Dem Bericht über den Lehrgang der Plöner Gelehrtenschule von Ostern 1846 bis Ostern 1847 geht voran: *De Platonis Cratylo diss.* C. A. Klander, Dr. (S. 5—24). In der Einleitung vindicirt der Verf. der historischen Interpretation für Plato einen gröfsern Einflufs; von der Anwendung des Satzes auf den Cratylus liegt die erste Hälfte vor. Das erste Capitel: *Hermogenis et Cratyli sententiae compositae cum similibus aliorum sententiis* (S. 8—17) behandelt die betreffenden Meinungen des Demokritus, Aristoteles, Heraclitus, Pythagoras, Protagoras und Prodicus. Von dem zweiten Capitel: *Ipsius Platonis sententia, qualem legimus in Cratylo expositam*, liegt nur ein Abschnitt vor: *quaenam dialogi partes veram Platonis sententiam continere non possint, exponitur.* Es wird die Meinung ausgeführt, dafs die Etymologien im Cratylus nicht des Plato wahrer Meinung entsprechen.

Rudolstadt. Das Osterprogramm von d. J. enthält: *Commentaria Junilii Flagrii, T. Galli et Gaudentii in Virgilii septem priores eclogas, nunc primum ex codice Bernensi edita a* Car. Guil. Müllero, *ph. Dr., Gymn. Frid. Professore et Directore* (S. I. II. und 1—42). Der im Dresdner Osterprogramm d. J. pag. 32 von Wagner ausgesprochene Wunsch, dafs Hr. Dir. Müller fortfahren möge, den Ertrag der Berner Handschriften der Commentatoren des Virgil zu veröffentlichen, hat sich in diesem gleichzeitig erschienenen Programme zum Theil erfüllt; es schliefst sich an desselben *Analecta Bernensia III* vom J. 1841 an und enthält einen Abdruck des im *Cod. Bern.* 173 enthaltenen alten Commentars zu den 7 ersten Eclogen, sowie der s. g. Donatischen und einer kleinern *vita Virgilii*. Die Handschrift, welche von dem Herausgeber dem 10. Jahrhundert zugerechnet wird und früher in Besitz von P. Daniel gewesen ist, enthält noch die übrigen Eclogen, die *l. georg.*, die vier ersten Bücher der Aeneide und die 852 ersten V. des fünften sammt den Scholien dazu. Diese verspricht Dir. M. ein andermal zu veröffentlichen. Unter dem Text befinden sich die vom Herausg. in demselben verbesserten Lesarten der Handschrift; er sagt selbst: *codicem Bernensem fidelissime quidem publicandum curavi, attamen ubi necessarium mihi esse videbatur, lectore nunquam non monito, nonnulla mutavi et interposui.* Ueber die Autorschaft wird nur bemerkt: *omnia, quae in hoc codice ad versus Virgilii adscripta sunt, ex commentariis Junilii Flagrii, Gaudentii et Titi Galli hausta esse, persuasum mihi est; sed ad quem auctorem glossa quaeque pertineat, quum eorum nomina raro adposita sint, dici non potest.* Das Ganze ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Kritik und Exegese des Dichters.

Schweidnitz. Dem Osterprogramm d. J. ist als Beilage beigegeben: Versuch einer populären Darstellung der Eigenschaften und Anwendung der Ellipse und des Ellipsoides, von Oberlehrer W. Türkheim. Mit einer Figurentafel (IV u. 38 S. 8.).

Stralsund. Das Herbstprogramm von 1846 enthält eine Abh. des Dir. Dr. Nizze: Ueber die Verbindung von Realklassen mit dem Gymnasium (S. 1—9). Der Verf. urtheilt, dafs bei der Trennung der Realschulen und Gymnasien ein grofser Irrthum Statt gefunden habe; man habe beide Anstalten als Berufsschulen betrachtet und darum für beide einen verschiedenen leitenden Gedanken aufgestellt; bei der Realschule habe man geglaubt mehr die Gegenstände als solche im Auge behalten zu müssen, welche dem Schüler zu seinem künftigen Lebenskreise materiell erforderlich sein möchten. Seiner Ueberzeugung nach dürften Gymnasien und Realschulen nur von dem Bestreben ausgehen,

die edlere Menschlichkeit zur Entfaltung zu bringen; trennend sei nur die etwas verschiedene Auswahl der Objecte. „Das Gymnasium soll keineswegs Gelehrte als solche vorzubilden suchen, aber es soll dem Geiste des Knaben und Jünglings diejenige Spannkraft zu geben sich bemühen, welche zur erfolgreichen Betretung der gelehrten Laufbahn erfoderlich ist. Die höhere Bürgerschule soll keineswegs künftige Kaufleute, Künstler, Gewerbsmänner als solche hervorbringen wollen, aber sie soll dem jugendlichen Geiste nur wieder die Gewandtheit und Rührigkeit beibringen, ohne welche kein tüchtiges Bewegen in dem regen Leben der Bürger möglich erscheint. — Was für eine Anwendung von dem — erworbenen Besitze an Kraft gemacht werden soll, darnach hat die Schule zunächst gar nicht zu fragen." — „Erwägen wir, dafs der künftige Gelehrte nicht blofs die Gegenwart erkennen, sondern auch wissen soll, wie sie sich entwickelt hat, mögen wir nun das specielle Gebiet der Geschichte betrachten oder die Sphäre jeder einzelnen Wissenschaft oder Sprache, die dem gelehrten Studium unterzogen werden soll, und verbinden wir damit die schon aufgestellten Gedanken, wonach das Gymnasium die Aufgabe hat, den Geist zum gelehrten Studium zu befähigen, so wird daraus gefolgert werden müssen, dafs diese Schule den Stoff ihres Unterrichts vorzugsweise aus der Vergangenheit herzunehmen habe. — Dagegen soll und will der Zögling der Realschule nach seinem Austritt aus der Schule gewöhnlich sofort in das bewegte Leben eintreten, ohne dafs ihm Zeit vergönnt wäre, das Leben der Gegenwart selbst erst kennen zu lernen. Ich mögte daher die Realschule insofern die Schule der Gegenwart nennen, als sie bei der Wahl des Stoffes für ihre Bearbeitung zunächst an die Gegenwart selbst sich gewiesen sieht. Hierdurch wird aber für beide Anstalten nicht ein generischer, sondern nur ein quantitativer Unterschied des Stoffes und ein methodischer in Beziehung auf die Behandlung desselben gesetzt. Das Alterthum, d. h. hier die altklassische Sprachkunde, ist vorzugsweise das Arbeitsfeld des Gymnasiums, und alle übrigen Gegenstände reihen sich in einer gewissen Unterordnung daran; für die Realschule dagegen giebt die Kunde der Gegenwart, oder specieller, die Kunde neuerer Sprachen und die Naturkunde, in ähnlicher Art den Kern her, um welchen sich die übrigen Objecte reihen. Religion und Mathematik sind für beide Anstalten an sich gleich berechtiget, denn ihre Wahrheiten sind zeitlos; doch werden beide auf verschiedene Weise behandelt werden müssen; erstere schon deshalb, weil der Zögling des Gymnasiums bei seinem Abgange in der Regel älter sein wird, als der Zögling der Realschule, letztere aber deshalb, weil die Mathematik hier als die wichtigste Hülfsdisciplin der Naturkunde erscheint, so dafs sie auch quantitativ hier stärker hervortreten mufs, als auf denjenigen Bildungsstufen des Gymnasiums, welche sonst den Abtheilungen der Realschule parallel sind. Die Muttersprache ist für beide Anstalten gleich wichtig, denn sowohl die eine als die andere will ihre Zöglinge befähigen, Form und Ausdruck ihrer Begriffe zu beherrschen, beide wollen eine vaterländisch gesinnte Jugend aus ihren Räumen hervorgehen lassen, und das mögten sie schwerlich, wenn sie versäumten, ihr die Bekanntschaft mit den grofsen Geistern des Volkes durch unmittelbare Anschauung der Werke dieser Geister zu gewähren. Die Behandlung der Muttersprache aber wird auf beiden Anstalten defshalb verschieden sein, weil für den Gymnasiasten das historische Moment auch hier überwiegend hervortritt. Nach diesen Andeutungen ergiebt sich von selbst, in wie fern und mit welchem Unterschiede der Behandlung Geschichte und Geographie beiden Anstalten angehören, es ergiebt sich von selbst, dafs auch das Gymnasium Naturkunde und wenigstens eine neuere Sprache beansprucht, so wie umgekehrt die Realschule sich das Lateinische nicht nehmen lassen darf." — „Verstatten die Verhältnisse die Ein-

richtung einer vollständigen (vom Gymn. unabhängigen) Realschule, wobei der Kostenaufwand gewöhnlich ein sehr bedenklicher Punkt zu sein pflegt, so scheint sie allerdings in mehr als einer Hinsicht empfehlenswerth zu sein. Die Anstalt ist dann ein einiges, in sich harmonisch gegliedertes und geordnetes Ganze ohne ungleichartige Bestandtheile. — Ganz ohne Bedenken sehe ich jedoch nicht auf solche Selbständigkeit der Realschule: denn Lehrer und Schüler sind gewöhnlich ohne näheren Verkehr mit dem Gymnasium des Orts, ja sie treten sich vielleicht mit einer freilich wunderlichen Eifersüchtelei feindselig entgegen, und das ist viel nachtheiliger für beide Anstalten, als der Uneingeweihte zu glauben geneigt sein wird. Auch der belebende Hauch der klassischen Bildung, welcher bei gröfserer Nähe wohlthätig auf die Realschüler wirken würde, wird in seiner stillen aber bedeutsamen Wirksamkeit vermifst. — In dem Alter, wo der Zögling entweder dem Gymnasium oder der Realschule übergeben wird, läfst sich in sehr vielen Fällen noch gar nichts über den künftigen Lebensweg desselben bestimmen." — Sei die Anlegung einer Realschule nicht möglich, so wären neben den Gymnasialklassen Quarta und Tertia, vielleicht auch noch Secunda, parallele Realklassen einzurichten. In Betreff dieser sei eine vollständige, nicht eine theilweise Trennung anzurathen. — Der Verf. versichert von der Einrichtung der Realklassen IV. u. III. an dem Gymn. zu Str. die erfreulichsten Wirkungen sowohl in Hinsicht der geistigen Entwicklung der Zöglinge als in Hinsicht der Disciplin bemerkt zu haben.

Trier. Das Herbstprogramm vom v. J. enthält eine Abh. des Dir. Dr. V. Loers: *Quae ratio inter Platonis Menexenum et Lysiae laudationem sive epitaphium intercedat, disputatio* (S. 3—18). Das Resultat ist folgendes: *sententiam illam virorum doctorum, Menexenum Platonis contra Lysiae laudationem scriptum esse, idoneis omnino argumentis ac probabilitate carere. Nullum apud Platonem exstat vestigium huiusmodi consilii aut voluntatis, neque in ipsa Platonis oratione praeter unum fortasse locum quicquam, quod Lysian spectare certo appareat, reperitur, neque vero in sermone, qui prope totus est in vitiis oratorum percensendis; nisi sensum verborum plane detorquere volumus. Suspecta et incerta sunt argumenta, quae ex orationis principio, ex ordine, ex dispositione, ex argumento eiusque tractatione, ex singularum sententiarum similitudinibus ac dissimilitudinibus repetita ac proposita sunt, ac compluria quoque insunt in Platonis verbis, quae illi sententiae repugnant. Sed Platonis libellus scriptus esse videtur contra totum genus oratorum, qui hac dicendi occasione contra mentem et institutum maiorum in vanitatem et ad populo blandiendum abuterentur atque in eo studio pravo sua consilia et dicendi inopiam male occultarent. Quae autem est inter illas orationes diversitas, ea repetenda atque intelligenda est omnis tum e diversitate ingenii illorum virorum et voluntatis dicendi, tum ex eo, quod Plato, ut post Lysian et tot alios praestantes oratores facundiae famam in oratione sua tueretur ac probaret, aliud circumspicere argumentum aliamque illud tractandi et explicandi viam, quam qua antecessores essent usi, invenire debebat.*

Zerbst. Das Osterprogramm des Franciseeum's von d. J. enthält eine Abh. des Oberlehrers Prof. Fr. Sintenis: Zur Geschichte der Stadt Zerbst und der Anhaltischen Lande auf dem rechten Elbufer (S. 3—51). Es werden die ältesten Zeiten bis auf Albrecht den Bären in der Art behandelt, dafs §. 1. S. 8—16 die ältesten Nachrichten, welche Griechen und Römer über das Land, in welchem Zerbst liegt, und über das heutige Anhalt an beiden Ufern der Mittelelbe geben, §. 2. S. 16—22 die Zeit der slavischen Herrschaft, §. 3. S. 23—29 die ersten deutschen Eroberungen und Gründungen auf dem rechten Elbufer, insbesondere im diesseitigen

Anhalt, §. 4. S. 29—40 der Rückfall zum Slaventhum zur Zeit von Otto III. §. 5. S. 40—51 die Rückkehr zum Deutschthum zur Erörterung kommt.

Züllichau. Dem zu Ostern 1847 ausgegebenen Jahresbericht der Steinbartschen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten bei Züllichau ist vorausgesendet eine Abh. des ordentlichen Lehrers Dr. Erler *de periodis, quae compositione formarum quadraticarum fiunt* (S. 1—16).

Berlin.

J. Mützell.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen in Betreff des Gymnasialwesens.

I. Preufsen.

1.

Unter dem 24. August hat das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten die Provincial-Schul-Collegien auf die

Mittheilungen aus der Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten (Berlin, Reimer; der Jahrg. zu etwa 50 Bogen zum Preise von 2 Rthlr.)

aufmerksam gemacht und dieselben veranlafst, für die Verbreitung dieser Zeitschrift, welche den Geist, die Bestrebungen und die Resultate der Verwaltung dieses Ministerii möglichst zur öffentlichen Anschauung bringen soll, unter den Beamteten ihres Ressorts durch eine entsprechende Benachrichtigung Sorge zu tragen.

2.

Ministerialrescript.

Während der letzten Jahre sind nicht selten Fälle vorgekommen, in denen evangelische Studirende der Theologie, nachdem sie zur Universität ohne die erforderliche Kenntnifs des Hebräischen abgegangen waren, sich der Nachprüfung in diesem Gegenstande, aus angeblicher Unbekanntschaft mit der betreffenden Bestimmung in §. 42 des für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler unter dem 4. Junius 1834 erlassenen Reglements, entweder gar nicht oder nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist unterzogen haben. Um zu verhindern, dafs die Unbekanntschaft mit der fraglichen Vorschrift nicht weiter als Entschuldigungsgrund ihrer Nichtbeachtung angeführt werden könne, scheint es räthlich, dafs die Bestimmung des §. 42 des eben gedachten Reglements den betreffenden Abiturienten mittelst einer ausdrücklichen desfallsigen Bemerkung in ihrem Abgangszeugnisse bekannt gemacht werde. Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium beauftrage ich hiernach, die Directoren der Gymnasien seines Bezirks mit der erforderlichen Anweisung zu versehen und ihnen gleichzeitig die Ausführung der Bestimmung in §. 49 des mehrgedachten Reglements zu empfohlen, wonach die Abschnitte desselben,

welche sich auf die Zulassung zur Maturitätsprüfung und auf die an die Abiturienten zu machenden Anforderungen bei der schriftlichen und mündlichen Prüfung beziehen, jährlich zweimal zu Anfang des Sommer- und des Wintersemesters den versammelten Schülern der beiden obern Klassen der Gymnasien von dem Director vorgelesen und von demselben mit zweckdienlichen Erinnerungen begleitet werden sollen.

Berlin, den 26. Juli 1847.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
Eichhorn.

An
die Königl. Provincial-
Schul-Collegien.

3.

Das in Heft 3, p. 168. 169 mitgetheilte Ministerial-Rescript vom 12. Mai 1847 befindet sich nun auch in den Mittheilungen aus der Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Heft 2, p. 137. 138. Allein es kann nur ein Versehen sein, wenn es dort heifst: „ein bestimmtes Fach, z. B. das Forstfach, die Theologie." Denn die Theologie Studirenden fallen nicht unter die Categorie, von der in jener Verfügung die Rede ist, unter C. des §. 28 des Abiturientenreglements. Der Fehler stammt gewifs aus der dem Herrn Herausgeber zugegangenen Copie. In dem an den Unterzeichneten auf amtlichem Wege gelangten Exemplar der Verfügung fand sich derselbe Fehler, doch glaubte er sich zu der einfachen Conjectur berechtigt: „ein bestimmtes Fach, z. B. das Forstfach, die Technologie", die er denn auch ohne weitere Bemerkung aufgenommen hat.

J. Mützell.

II. Oestreich.

Ein Decret des Präsidenten der Polizei-Hofstelle vom 6. Juli d. J. erklärt, dafs in Oestreich der Unterricht und die gemeinschaftliche Uebung in der Gymnastik, so lange sich beide nicht von ihrer eigentlichen Bestimmung — körperlicher Kräftigung und Ausbildung physischer Gewandtheit — entfernen, unbedenklich gestattet werden können. Nur die Abweichung von der angegebenen Bestimmung des Turnwesens, also allein der Mifsbrauch, soll verhütet werden.

III. Bayern.

Für die Universität zu Würzburg ist die Einrichtung eines philologischen Seminars angeordnet worden; zum Dirigenten desselben ist Prof. Dr. Reuter ernannt.

IV. Groſsherzogthum Hessen.

Darmstadt, am 27. Januar 1847.

Betreffend: Die Aufsicht über das öffentliche gelehrte Schulwesen und das Verhalten der Lehrer an den betreffenden Anstalten.

Das Groſsherzoglich Hessische Ministerium des Innern und der Justiz an den Groſsherzoglichen Oberstudienrath dahier.*

In der Verordnung über Errichtung des Oberstudienraths ist hervorgehoben, daſs die betreffenden Bildungsanstalten in dem Geiste zu leiten seien, daſs sie wahre Pflanzschulen der Religion, Sittlichkeit, Wissenschaft und Kunst werden. Darnach wird der Zweck dieser Anstalten noch nicht damit erreicht, daſs wissenschaftliche Bildung der Zöglinge vermittelt, und nur keine verderblichen Gesinnungen und Richtungen erzeugt und befördert werden, sondern neben der gründlichen wissenschaftlichen Ausbildung in den vorgeschriebenen Lehrfächern müssen in den Zöglingen Gesinnungen der Anhänglichkeit, der Treue und des Gehorsams am Landesherrn, am Staate, an der Religion und an den weltlichen und geistlichen Obrigkeiten überhaupt erweckt und befestigt werden. Die Ueberzeugung aber, daſs solche Gesinnungen in den Zöglingen feste Wurzel gefaſst haben, muſs sich nothwendig in der ganzen Haltung derselben, also auch in ihrem äuſseren Benehmen in und auſser der Lehranstalt bethätigen.

Dieses nothwendig zu erstrebende Resultat setzt aber voraus, daſs die an den Anstalten wirkenden Lehrer gleiche Gesinnungen bei jeder sich darbietenden passenden Gelegenheit durch Wort und That an den Tag legen, also wie durch die Lehre, so auch durch Beispiel auf die ihnen anvertraute Jugend wirken, und daſs die Lehrer dadurch, daſs sie sich selbst ihrem eigentlichen Berufe mit ganzer Kraft widmen, in der Jugend mit Erfolg den thörichten Irrwahn unterdrücken, als wenn sie den Beruf haben könnte, sich schon mit der Verbesserung dessen befassen zu dürfen, was zu erlernen und zu verstehen sie erst fähig gemacht werden soll.

Mit Rücksicht auf diese Gesichtspunkte finden wir uns veranlaſst, Ihnen Folgendes zur Nachachtung und geeigneten Ausführung zu eröffnen:

1) Sie haben durch die Directoren der betreffenden Anstalten die Lehrer an denselben auf die angedeuteten Gesichtspunkte aufmerksam zu machen und die Erwartung aussprechen zu lassen, daſs sie bei ihrer lehramtlichen Thätigkeit sich darnach bemessen;
2) sodann darüber zu wachen, daſs bei den Aufgaben für die Schüler solche Gegenstände gewählt werden, welche dem Ideenkreise des Gymnasialschülers angemessen, mit den desfallsigen Studien in einem natürlichen Zusammenhange stehen;
3) ferner werden Sie durch die Lehrer besonders darauf hinwirken lassen, daſs die Zöglinge auch in ihrem äuſseren Benehmen zugleich den Beweis liefern, daſs die Humanitätsstudien in jeder Hinsicht mit Erfolg betrieben werden.

Sie selbst haben sodann bei Anträgen auf Besetzung erledigter Stellen darauf entschiedene Rücksicht zu nehmen, daſs nur solche Candidaten vorgeschlagen werden, denen in den betreffenden Rücksichten volles Vertrauen geschenkt werden kann. Aber auch bei Beförderungen, Verbesserungen und Versetzungen ist künftig darauf Rücksicht zu nehmen, inwiefern das Benehmen des betreffenden Lehrers den Erwartungen entsprochen, und

welche Resultate es in Bezug auf den Geist und die Haltung der Schüler geäufsert habe.

du Thil.

Darmstadt, den 29. Mai 1847.

Betreffend: Die Aufsicht über das öffentliche gelehrte Schulwesen und das Verhalten der Lehrer an den betreffenden Anstalten.

Der Grofsherzoglich Hessische Oberstudienrath an sämmtliche Directoren der Landesgymnasien.

Indem wir Ihnen in der Beilage den in rubricirtem Betreff uns zugekommenen höchsten Erlafs vom 27. Januar d. J. zur Nachachtung für Sie und die Lehrer des Ihnen untergebenen Gymnasiums mittheilen, haben wir für angemessen erachtet, was für die specielle Durchführung der desfallsigen höchsten Intentionen innerhalb unserer Competenzsphäre zweckdienlich erscheint, in gleicher Weise darzulegen, damit es als Richtschnur für das gesammte Verhalten der Gymnasialdirectoren und Gymnasiallehrer des Grofsherzogthums aufgestellt werde.

Es liegt in der Natur der Sache und ist auch durch höchste Verfügungen ausdrücklich mehrfach ausgesprochen und in Folge dessen namentlich durch die Gesetze für die Schüler der Gymnasien auch Ihnen amtlich eröffnet worden, dafs der Zweck der unserer Aufsicht untergebenen Lehranstalten kein anderer sein soll, als wahre Pflanzstätten der Religion, Sittlichkeit, Wissenschaft und Kunst zu werden. Es besteht also das von den Zöglingen dieser Anstalten zu erreichende Ziel nicht blofs in dem Erwerbe wissenschaftlicher Kenntnisse und künstlerischer Fertigkeiten, sondern noch wichtiger ist es für ihr eignes wie für das allgemeine Wohl, dafs ihre Gesinnung veredelt, ihr Wille gestärkt und ihrer Handlungsweise eine religiöse und sittliche Richtung gegeben werde. Insonderheit wird es darauf ankommen, die Gefühle der Pietät, also der Anhänglichkeit, des Vertrauens und des Gehorsams, ohne welche eine Schule schon in sich selbst nicht bestehen kann, in der Jugend auch für ihre Beziehungen nach aufsen zu erwecken und zu kräftigen und so zu den Gesinnungen der Ehrerbietung, Treue und Ergebenheit gegen den Landesherrn, den Staat und seine weltlichen und geistlichen Obrigkeiten einen festen Grund zu legen. Um nun einen solchen Erfolg zu sichern, gibt es kein anderes Mittel, als dafs die Lehrer selbst ihren Schülern hierin mit Wort und That vorangehen, und wenn schon ihr eignes Pflichtgefühl und das Interesse, welches sie an der ihnen anvertrauten Jugend zu nehmen haben, ihnen gebieten wird, dieselbe nicht blofs von verderblichen Richtungen abzuhalten, sondern ihr auch jene positiven sittlichen Grundsätze einzupflanzen, so ist es nicht minder auch die höchste Intention, die Lehrer hierzu ausdrücklich noch aufzufordern und auf dienstlichem Wege anzuhalten.

Man erwartet demnach, dafs die Lehrer, indem sie sich ihrem nächsten und eigentlichen Berufe mit ganzer Neigung und Thätigkeit widmen, hierdurch den Schülern das Beispiel und die thatsächliche Aufforderung geben, nur ihre Bestimmung im Auge zu behalten, welche einzig und allein darin besteht, sich für das Leben auszubilden und tüchtig zu machen. Es ist eine anerkannte pädagogische Wahrheit, dafs die Einmischung der Jugend in die öffentlichen Angelegenheiten, auch abgesehen davon, dafs dieselben über ihre Beurtheilungskraft hinausgehen, die unausbleibliche

Folge hat, sie verdringend und unruhig zu machen und ihr die Unbefangenheit des Gemüths zu rauben. Hieraus wird für den Lehrer die Pflicht hervorgehen, nicht nur in seinen Schülern das Bewufstsein zu erhalten, dafs sie nicht berufen sind, über das zu urtheilen, was sie erst durch Studium und praktische Erfahrung sollen verstehen lernen, sondern er wird sich auch selber in sich verpflichtet fühlen, von allem Parteiergreifen sich möglichst frei zu erhalten, die Lehrstunden nicht zum Tummelplatz für Diatriben über politische und städtische Angelegenheiten zu machen, alles Absprechen über dergleichen an öffentlichen Orten zu vermeiden und so die ruhige Würde und leidenschaftlose Unabhängigkeit zu bewahren, welche den Führern der Jugend und den Dienern und Pflegern der Wissenschaft so wohl ansteht.

Nicht minder wird auch Religiosität in den Gemüthern der Jugend nur alsdann nachhaltig begründet werden, wenn sie bei den Lehrern selbst einheimisch ist und sich auch äufserlich kund gibt; und sie mögen sich stets erinnern, dafs sie in ihrem kirchlichen, bürgerlichen und Privatleben mehr als viele Andere beobachtet und zum Muster genommen werden. Der Religionsunterricht, der, wie sich von selbst versteht, nach den Anordnungen der betreffenden Kirchenbehörden durch die Religionslehrer zu ertheilen ist, wird nur dann zu einer tieferen christlichen Anschauung und Durchbildung führen, wenn er weder in der mechanisch äufserlichen Form eines blofsen Auswendiglernens noch in hyperbolisch salbungsreicher Mystik sich bewegend, statt der einseitig rationalistischen Erörterung und des dürren Abfragens abstracter Verstandesbegriffe eine positive, die Gemüther der Jugend für Glauben und Leben festigende, ihre Herzen erwärmende und von aller Frivolität des Denkens und Sprechens über religiöse Gegenstände entfernende Grundlage gewährt. Er wird deshalb mit Vermeidung aller nur Zwiespalt statt Versöhnung schaffenden und zu gehässiger Polemik verleitenden Extreme besonders mit auf das Urkundliche und Historische gebaut werden, welches in den eigenthümlichen Schwankungen unserer Zeit einen sicheren Haltpunkt gewähren kann. Insbesondere aber ist jene confessionelle Gereiztheit und Ueberspannung zu beseitigen, die eher Hafs als Liebe in den jungen Gemüthern bildet und so von der Schule aus die sittliche Haltung des Lebens gefährdet und alle bürgerliche Verhältnisse mit Vorurtheil, Abneigung und feindseliger Trennung erfüllt. Die confessionellen Unterscheidungslehren sind im Geiste der ächten Toleranz, welche die gegenseitige Berechtigung anerkennt, und nicht mehr als zum allgemeinen Verständnifs nöthig ist, mitzutheilen, überall aber auf das Praktische, auf die That als die Bewährung der ächten Religiösität hinzuweisen.

Auch die Beschäftigung mit den Erzeugnissen der Literatur, der alten sowohl als der neuen, kann vielfältig benutzt werden, das sittliche Gefühl der Jugend in der angezeigten Weise anzuregen. Die trefflichsten Werke des Menschen zeigen nicht nur den Weg zur Veredlung, sondern sie sind auch selbst die Frucht einer edlen Gesinnung, der weisen Mäfsigung, der aufopfernden Thätigkeit und einer religiösen Lebensansicht, ohne welche auch das vorzüglichste Talent nichts Grofses und Dauerndes hervorbringt. Sollen aber diese ethischen Momente aus den Studien der Literatur in Geist und Herz des Zöglings zur Entwickelung kommen, und tüchtige Charakterbildung mit sprachlichem Wissen und Können in inniger Durchbildung stehen, so ist nicht blofs in der gesammten Beurtheilung, Behandlung und Classificirung der Schüler die geeignete Rücksicht darauf zu nehmen, überall Anstand und Cultur, Mäfsigung in Wort und That zu bewähren, sondern es darf auch nicht ein Unterricht stattfinden, der ohne Lust und Liebe, ohne geistige Frische und Einsicht in die rechte Bedeutung der Sache, mehr nach Zufall als nach sichern Principien bald

flatterhaft oberflächlich und in schlaffer Apathie alle Unterschiede und Abstufungen des Erfolgs übersehend, bald pedantisch steif, widerwillig und bloſs polizeilichen Stunden- und Arbeitszwang bezweckend, ertheilt wird. Die Methode des Unterrichts kann den Schüler geistig erheben und vor gefährlicher Erschlaffung bewahren, aber auch das Umgekehrte bewirken. Nichts aber hat auf Sittlichkeit und sittlichen Anstand einen gefährlicheren Einfluſs, als das stundenlange Langweilen junger lebendiger Naturen. Nicht bloſs daſs der Geist erlahmt und die Lust an der Thätigkeit erstirbt, auch der sittliche Sinn wird abgestumpft, die intellectuelle Zerstreuung und Zerfahrenheit geht in die moralische über und hindert Ernst und Kraft des Willens, welcher ohne förderlichen Antrieb bleibt, während Einbildungskraft und Denken sich auf gemüthverderbende Gegenstände richten. Eine schlechte, mechanische und durchaus langweilige Methode des Unterrichts ist geeignet, die gröſsere Zahl von Schülern fast mehr als sonst etwas in Geist und Charakter zu verderben. Darum sollen die Lehrer angewiesen werden, die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Schüler stets lebendig zu erhalten, und zwar durch die Art des Lehrens und durch das Interesse, was sie selbst an der Sache und den Schülern nehmen, und ohne darum in die unwürdige Rolle einer planmäſsigen und bis zur Scurrilität herabsinkenden Spaſsmacherei zu verfallen.

Ein vorzügliches Augenmerk verdient auch die materielle Seite des Unterrichts, hinsichtlich deren die Gymnasien die Bestimmung haben, auf der Basis des Studiums der alten Sprachen nicht bloſs eine wissenschaftliche Vorbereitung für das akademische Studium, sondern auch eine höhere Bildung nach zeitgemäſsem Begriff und Bedürfniſs überhaupt zu vermitteln. Dies läſst sich aber nur dann erreichen, wenn die für den Unterricht gewählten Literaturproducte durch classische Vollendung und pädagogische Qualification für die Jugend nach Inhalt und Form völlig geeignet sind, und der Lehrer, um die in ihnen liegende bildende Kraft zu entbinden und in den Lernenden hinüberzuleiten, sich darauf beschränkt, diesen in das sprachlich-sachliche Verständniſs einzuführen, oder vielmehr ihn dabei so weit zu unterstützen, als die eigne noch schwächere Kraft der Nachhülfe zu freier Selbstthätigkeit bedarf. Was über ein solches Verständniſs und die Einübung von dessen sprachgewandtem Ausdruck hinausgehend als Beiwerk von gelehrten Excursionen hinzugefügt wird und oft in endlosen Umschweifen eines dialogisirten Hin- und Herredens sich verliert, kann nur dazu dienen, das Verständniſs zu verdunkeln, den Fortschritt zu hemmen und das nächste Ziel des Lernens, die in Verschmelzung des Wissens und Könnens liegende praktische Fertigkeit, zu verfehlen. Demnach soll die Wahl der Autoren zumal für die höheren Klassen darauf gerichtet sein, einerseits den gediegenen Kern des antiken Lebens und Strebens recht zum Bewuſstsein zu bringen, andrerseits eine gesinnungstüchtige Ueberzeugung zu vermitteln. Die Lectüre aber muſs, ohne der grammatischen Gründlichkeit Eintrag zu thun, deren Förderung besonderen Lehrstunden überlassen bleibt, in einer Weise fortschreiten, durch welche das Interesse wach erhalten, und die gesammte intellectuelle Anschauung belebt werde. Es ist für die geistige Energie nichts gefährlicher, als das zu lange pedantische Verweilen bei grammatischen Kleinigkeiten, welche von der Mehrheit bald wieder vergessen werden und nur die Erinnerung an verlorne Zeit und Kraft hinterlassen. Insbesondere ist darauf Bedacht zu nehmen, daſs der griechische Unterricht auf den unteren Lehrstufen vereinfacht, erleichtert und in grammatischer Hinsicht auf das Nothwendigste beschränkt, auf der obersten Lehrstufe aber hinsichtlich der Wahl allzu schwieriger Autoren in der Art herabgestimmt werde, daſs mehrfach vorgekommene Abneigung und Beschwerde nicht in allzu groſsen Schwierigkeiten der Methode ihre Rechtfertigung finden.

Der Unterricht in der Geschichte, als dem Spiegel des Lebens der Menschheit, bietet Gelegenheit und Aufforderung genug, auf das Walten einer höheren Macht, auf den Werth der Mäfsigung und Gerechtigkeit, auf edle Vorbilder ächter Tugend hinzudeuten, durch Betrachtung einheimischer Verdienste und Vorzüge aber das wahre Vaterlandsgefühl zu beleben, wie denn innerhalb der allgemeinen deutschen Geschichte die Geschichte unseres besonderen hessischen Vaterlandes in den erblichen Vorzügen seines Regentenhauses, in seinem Culturzustande, seinen Einrichtungen und seinen Naturgaben Veranlassung genug darbietet, eine treue und warme Vaterlandsliebe zu erwecken.

Endlich ist in den schriftlichen Arbeiten, wegen deren wir auf unsere Verordnung vom 30. August 1834 verweisen, ein geeignetes Feld eröffnet, neben Geist und Geschmack auf die Gesinnung wohlthätig einzuwirken. Es ist dabei nach der höchsten Intention darauf zu achten, dafs nur Gegenstände gewählt werden, welche dem Ideenkreise des Schülers angemessen sind und mit seinen Studien in einem natürlichen Zusammenhange stehen. Religion, Geschichte, Literatur, Alterthümer, Naturkunde, so wie frei erfundene Productionen bieten in Stoff und Form eine reiche Auswahl, und wenn auf der einen Seite zwar Sorge zu tragen ist, dafs die Jugend vor einer falschen Rhetorik bewahrt bleibe, welche Gefühle vergibt, die sie nicht hegt, so ist auf der andern Seite die Darstellung sittlicher Gegenstände ein treffliches Mittel, das sittliche Urtheil des Darstellenden zu schärfen und seine Grundsätze zu befestigen.

Wird nun erwartet, dafs auf den angegebenen und ähnlichen Wegen der gesammte Unterricht zur Belebung der Gesetzlichkeit und Pietät benutzt werde, so wird zuletzt auch noch die Disciplin, also die gesammte geistige und körperliche Erziehung der Schule hiermit in Uebereinstimmung sein müssen. Man wird ein Recht haben, von dem gesammten Verhalten der Zöglinge einer Anstalt auf den in derselben waltenden Geist einen Schlufs zu ziehen, dieser Geist aber wird wesentlich seine Richtung durch die Fähigkeit und Gesinnung der Lehrer empfangen, deren Wirksamkeit allerdings neben andern Störungen durch die Einflüsse der Zeit und Umgebung, durch die häusliche Erziehung, endlich durch persönliche Unempfänglichkeit der Schüler behindert und erschwert werden kann, die aber hinwiederum auch über hinlängliche Mittel gebieten, um im Ganzen ihren Absichten einen günstigen Erfolg zu sichern. Die Behandlung der Schüler darf weder einseitig streng oder gehässig, noch dissolut nachsichtig und vertraulich sein, nicht subjective Willkür und augenblickliches Belieben, sondern Grundsatz und Charakterwürde zur Richtschnur nehmen, am wenigsten Schwächen und Blöfsen, oder gefährliche Maximen persönlicher Leidenschaft und parteiischer Ungerechtigkeit den Schülern darbieten. Die Lehrer sind anzuweisen, sich aller leidenschaftlichen Ausfälle gegen Schüler zu enthalten, vornehmlich des unnützen, übertriebenen Zankens und des Gebrauchs gemeiner Ausdrücke oder Schimpfreden. Sie dürfen nicht jede Kleinigkeit, die sich die Schüler etwa zu Schulden kommen lassen, zu grofsen Verbrechen machen, oder wegen solcher Kleinigkeiten sofort den Schüler als ein verdorbenes, böswilliges Subject bezeichnen. Bei Untersuchung indicirter Vergehen ist neben allem disciplinarischen Ernste dem Schüler offen und väterlich entgegen zu treten, ihm durch die Anschauung sittlicher Würde und persönlicher Achtung der Wahrheit das Geständnifs leicht zu machen, nicht aber von vorn herein der Schein anzunehmen, als ob man grofse Verbrecher vor sich habe, und der Verdächtige nur lügen wolle, während man doch aus anderweitigen Geständnissen schon Alles wisse. In allen Beziehungen ist den Lehrern ein ernst humanes, jede verdüsterte und verstellte Ansicht, jede raffinirte Herabdrückung und absichtliche Plackerei der Schüler vermeidendes Benehmen

gegen dieselben zu empfehlen, da sie nur auf diesem Wege den erwünschten Einfluſs auf ihre Bildung gewinnen können.

Die Gesammtheit der ordentlichen Lehrer eines Gymnasiums, in regelmäſsigen Conferenzen unter dem Präsidium des Directors zusammentretend, bildet die berathende Behörde für alle die Anstalt betreffende Angelegenheiten. Indem in derselben jedem Lehrer Gelegenheit gegeben wird, seine Wünsche und Vorschläge zur Sprache zu bringen und einer gemeinsamen Beschluſsnahme zu unterwerfen, welcher der Director nicht ohne gewichtige Gründe und nicht ohne unsere desfalls einzuholende Genehmigung entgegenhandeln wird, darf man auch von den Lehrern erwarten, daſs sie nicht darauf ausgehen werden, die ihnen hiermit eingeräumten Rechte zur Erweiterung der eignen Machtbefugniſs und zur Beschränkung der dem Director übertragenen ausübenden Gewalt zu benutzen, oder mit sarkastischer Negation zur Verwerfung aller von Seiten der Eltern und Vormünder ihnen mitgetheilten Ansichten und Wünsche anzuwenden. Vielmehr wird auch hier die Rücksicht auf das Gedeihen der Schüler und das Beste der Anstalt jeden Lehrer bestimmen, seine persönlichen Meinungen und Bestrebungen der organischen und einträchtigen Fügung des Ganzen unterzuordnen, auſserhalb des amtlichen Kreises im Publicum und vor den Schülern sich aller anzüglichen Bemerkungen über vermeintliche oder wirkliche Miſsstände zu enthalten und durchgehends jenen collegialen Gemeingeist zu bethätigen, der die Möglichkeit und den Erfolg eines einmüthigen Zusammenwirkens bedingt, dessen Mangel die Interessen der Anstalt benachtheiligt, ihre Achtung und Ehre untergräbt, das Vertrauen des Publicums herabstimmt und ihre Wirksamkeit in allen Einzelbeziehungen moralisch gefährdet.

So wird es einem redlichen Bemühen gelingen, sowohl im Innern der Schule Gehorsam, Anstand und Ordnung zu handhaben, als auch nach auſsen, der Oeffentlichkeit gegenüber, die Zöglinge zu einem Verhalten zu gewöhnen, welches den Beweis gibt, daſs die Humanitätsstudien in aller Hinsicht mit Erfolg gepflegt werden. Es ist aber auch die höchste Absicht, einem solchen gewissenhaften Bestreben der Lehrer seine gebührende Anerkennung zu gewähren, weshalb wir angewiesen sind, bei Anträgen auf Besetzung erledigter Stellen darauf zu sehen, daſs nur Candidaten in Vorschlag gebracht werden, denen in den gedachten Rücksichten volles Vertrauen geschenkt werden darf, so wie auch bei Beförderungen, Versetzungen und Verbesserungen künftig in Betrachtung kommen wird, in wie weit ein Lehrer dem in ihn gesetzten Vertrauen entsprochen hat.

von Linde.

V. Schwarzburg-Rudolstadt.

Unter dem 25. Februar d. J. hat das Consistorium folgende Veränderungen für das Gymnasium in Rudolstadt angeordnet: 1) sollen künftighin die Curse ein Jahr dauern und so eingerichtet werden, daſs sie zu Ostern beginnen und die neu eintretenden Schüler denselben sogleich folgen können; 2) soll der Unterricht in der deutschen Sprache nach einem neuen Plan ertheilt werden, in dem als Grundsatz festgestellt ist, daſs der Unterricht nach den Ansichten von K. F. Becker ertheilt werde. Zugleich ist festgestellt, was in theoretischer und praktischer Rücksicht getrieben werden soll. 3) Während bis jetzt in Prima 6, in Secunda 5 alte Schriftsteller neben einander gelesen worden sind, wurde verordnet,

dafs künftig in der gleichen Anzahl Stunden, wie bisher, zwei Griechen und zwei Römer, je ein Dichter und ein Prosaiker, erklärt werden sollen, weil man die Ueberzeugung hegt, dafs dadurch eine regere Theilnahme an diesem Unterricht erzeugt werden wird. Zur passenden Zeit soll dann mit den Schriftstellern abgewechselt werden. 4) Besonders in den obern Classen sollen die schriftlichen Uebungen in den verschiedenen Sprachen immer von demjenigen Lehrer geleitet werden, welchem in der Classe die Erklärung der Schriftsteller obliegt, da beides, schriftliche Uebungen und Lectüre, in zu innigem Zusammenhange steht, als dafs es ohne Schaden getrennt werden kann. 5) Zu dem physikalischen Unterricht in der ersten Classe soll noch eine Stunde hinzugefügt werden.

Aufserdem ward ein früheres Rescript erneuert, nach welchem nur diejenigen Gymnasiasten Erlaubnifs zum Studium der Theologie erhalten sollen, welche auch wirklich durch ihre geistigen Anlagen, durch ihre sittliche Haltung und körperliche Beschaffenheit zu diesem Studium geeignet sind.

Vierte Abtheilung.

Pädagogische Miscellen.

I. Studienbücher.

Es möchte zweckmässig sein, wenn in jeder Klasse ein Buch bestände, in dem die Lectüre der Schüler, die Themata der Aufsätze und freien Vorträge, das in den geschichtlichen, geographischen und naturwissenschaftlichen Stunden Durchgenommene kurz angegeben würde. Das so nöthige Zusammenwirken bei den verschiedenen Unterrichtszweigen sucht die preufsische Schuleinrichtung durch das Institut der Ordinariate zu erzielen. Allein wenn auch in den Händen der Ordinarien mehrere Hauptgegenstände liegen, so kann doch derselbe Lehrer nicht alle Stunden ertheilen. Auf die bequemste Weise aber, glaube ich, würde ein solches Studienbuch ein Eingreifen und Zusammenwirken möglich machen. Den gröfsten Nutzen hätte davon der deutsche Unterricht. Wenn die deutschen Aufsätze, wie es besonders Hiecke verlangt hat, zur Anwendung des in allen Stunden Gelernten dienen sollen, wenn in ihnen vorzüglich die sonst meist receptive Thätigkeit des Schülers zur Production kommen soll, so ist es für den Lehrer höchst wichtig, zu wissen, welcher Theil der Geschichte gerade vorgetragen, welcher Theil eines Schriftstellers gelesen ist. Dann erst kennt man den Stoff, dessen der Schüler Herr sein mufs. Die unbestimmten, zu allgemeinen Aufgaben, die wohl nur zu leerer Rederei und zum oratorischen Schwatzen über nicht Verstandenes führen, werden dann immer mehr verschwinden. Sowohl die lateinischen und griechischen Schriftsteller, als auch die Naturwissenschaften würden dann wohl häufiger als jetzt für deutsche Aufsätze benutzt werden.

Aber auch der Unterricht in alten Sprachen ist nicht immer in Einer Hand; der Lehrer der lateinischen Grammatik und des lateinischen Stils würde aus jenem Studienbuch ersehen, welche Redensarten, welche Vocabeln er bei dem Schüler aus der Lectüre voraussetzen dürfe, und woraus er seine Extemporalien nehmen könne. Solche Nutzbarmachung des einmal Gelernten ist wohl die stärkste Seite der Ruthardtschen Methode. Die Rückwirkung solcher Extemporalien auf die Aufmerksamkeit des Schülers für das, was er liest, ist wohl unbezweifelt.

Auch Wiederholungen derselben Aufgaben in verschiedenen Klassen oder beim Eintritt eines neuen Lehrers, wie sie sich zuweilen finden, können durch die Studienbücher vermieden werden. Wenn darin eingetragen wird, welche Gedichte declamirt werden, so dürfte es nicht so leicht vorkommen, dafs ein Schüler dasselbe Gedicht in allen Klassen producirt.

Jetzt aber geht mancher Schüler mit zwei gelernten Gedichten durch das ganze Gymnasium.

Endlich gedenke man der Schulamtscandidaten. Sie sollen sich durch Hospitiren eine Einsicht in den Lehrgang verschaffen. Doch das Wichtigste dabei, die häuslichen Arbeiten, die Themata der Aufsätze und woher die Exercitien und Extemporalien genommen sind, davon bekommen sie höchstens in einzelnen Klassen etwas zu erfahren. Und doch kennt man ohne das den Standpunkt einer Klasse gar nicht. Rücksprache mit den älteren Lehrern könnte das ersetzen; aber faktisch findet diese nicht in dem Maaſse Statt, um einen Mangel weniger fühlbar zu machen, den die vorgeschlagenen Studienbücher von selbst entfernten. Diese würden dem angehenden Lehrer manches Herumtappen ersparen.

Solches Buch müſste, um es jeden Augenblick einsehen zu können, in dem Klassentische aufbewahrt und jedem Lehrer am Ende der Woche zum Einschreiben vorgelegt werden.

Dr. G. Wolff.

II. Wissenschaftliche Tagebücher der Schüler.

Die mit Genehmigung des hohen Ministeriums 1829 eingeführte Schulordnung des K. Friedrichscollegiums zu Königsberg in Pr. enthält unter IV, 11. 12 p. 19 folgende Bemerkung und Anordnung:

„11. Der Schulunterricht kann aus der groſsen Zahl der Wissenschaften, Künste und Fertigkeiten nur eine geringe Zahl aufnehmen. Er wählt daher die zu ächt menschlicher Bildung unentbehrlichen Lehrgegenstände aus. Aber selbst diese verfolgt er nicht bis in ihre Tiefen und sämmtlichen Theile, so daſs sich bald hier, bald da gröſsere oder kleinere Lücken in der Gesammtbildung des Schülers zeigen. Diese Lücken auszufüllen, unterbricht sich der Lehrer zuweilen, indem er etwas sehr Wesentliches und dem Schüler doch vielleicht ganz Unbekanntes vortragen will. Bei solchen Gelegenheiten bedarf es natürlich der angestrengtesten Aufmerksamkeit, damit nicht etwa höchst wichtige Einschaltungen verloren gehen."

„12. Daher ist es Gesetz, daſs die Schüler der drei oberen Classen ein sogenanntes wissenschaftliches Tagebuch halten, in welches sie während des Unterrichts Alles eintragen, was der Lehrer zur Belehrung der Schüler auſserordentlich einschaltet. Die bequemste Einrichtung desselben scheint diese zu sein, daſs die einzelnen Artikel auf einzelnen Bogen in Quarto unter fortlaufenden Nummern verzeichnet und am Ende jedes Artikels der Name des vortragenden Lehrers angedeutet werde. Register über die einzelnen Fächer erleichtern den Gebrauch ungemein."

III. Lebenslauf der Schüler, durch die Ordinarien angelegt.

In der Instruction für die Classen-Ordinarien an höheren Schulen in Westfalen vom 2. Jan. 1827 findet sich §. 3. folgende, in andern Provinzen meistens wohl nicht beachtete Bestimmung:

„Um ein vollständiges und sicheres Urtheil über Aufführung, Fleiſs und Fortschritte jedes Schülers bilden und sowohl in den jedesmaligen Censuren, als besonders auch bei dessen Abgange von der Schule, und auf Erfordern auch noch später, aussprechen zu können, ist eine, auf verschiedenen Schulen mit Erfolg versuchte, Einrichtung sehr empfehlenswerth, daſs nämlich bei der Aufnahme eines Schülers sogleich ein Le-

benslauf desselben, *curriculum vitae*, für die Dauer seines Aufenthalts auf der Schule, auf besonderen Bogen von dem Director angelegt und dem Ordinarius der Classe, in welche er eintritt, übergeben werde. Dieser führt denselben fort, so lange der Schüler seiner besonderen Aufsicht anvertraut ist, trägt in der Kürze alle zur Charakteristik desselben in wissenschaftlicher und sittlicher Beziehung dienende Notizen ein (wozu er besonders das §. 12. d. der Instruction für die Directoren angeordnete Censurbuch der Classe benutzt), und übergiebt den Bogen, bei der Versetzung des Schülers in eine andere Classe, dem Ordinarius derselben zur Fortsetzung. Dafs diese Aufzeichnungen mit dem gehörigen Zartgefühl geschehen, das mehr Zufällige und schnell Vorübergehende nicht aufnehmen, sondern sich nur an das Wesentliche halten müssen, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung. Ueberdies werden sie, nachdem sie vier Jahre nach dem Abgange des Schülers im Archive aufbewahrt worden, vernichtet werden."

IV. Vorlesen der Censuren.

Als Beitrag zu der Discussion über die Frage, ob es zweckmäfsig sei, die Censuren der Schüler in der Schule öffentlich vorzulesen, geben wir eine Notiz aus J. A. Müller, Versuch einer Geschichte der Landesschule zu Meifsen. Leipz. 1787. Bd. 1, S. 60:

„Ueberdies werden alle halbe Jahre nach beendigtem Examen von jedem Schüler Censuren, oder, wie man sie itzt anderswo nennt, Conduitenlisten (zu dem Kirchenrath) eingeschickt, welche auf das Wachsthum in den Wissenschaften und das sittliche Verhalten eingerichtet sind. Jeder Lehrer verfertigt sie für seine Classe; doch werden sie von allen gemeinschaftlich beurtheilt und unterschrieben. Ehemals wurden sie den Schülern öffentlich vorgelesen. Weil man aber davon mehr Nachtheil als Nutzen verspürt hat, ist es, auf hohen Befehl vom 5. Decbr. 1727, unterlassen worden. Doch werden in dem hohen Rescripte, welches auf den in diesem Fall erstatteten Bericht des Rectors und Schulbeamten jedesmal erfolget, und den versammelten Schülern kund gemacht wird, die Unfleifsigen und Ungesitteten namentlich bemerkt, und mit den nöthigen Erinnerungen und Warnungen abgelesen."

V. Die Verbesserung des Geschichtsunterrichts.

Wir theilen die in der Germanisten-Versammlung zu Frankfurt a. M. am 26. Sept. 1846 über diesen Gegenstand gemachten Bemerkungen aus den Verhandlungen der Germanisten, Frankf. a. M. 1847, Sauerländer. 4. p. 218. 219 wörtlich mit:

„v. Rommel macht den Vorschlag, der Verein möge irgend etwas thun, um das Studium der deutschen Geschichte, namentlich der speciellen Ländergeschichte, auf deutschen Schulen zu fördern. Er fordert die einzelnen Anwesenden auf, zu berichten, was in ihren Ländern in dieser Beziehung schon geschehen sei.

Stenzel erzählt, dafs in Schlesien der Geschichtsunterricht in Schulen nicht sehr gefördert werde, und wünscht, dafs man im Verein mit den Geschichtsvereinen darauf einwirken möge.

Der Präsident (Geh. R. Pertz) berichtet über frühere Erfahrungen in Hannover, und glaubt, dafs man es als Wunsch des Vereins ausspre-

ehen könnte, dafs durch die Regierungen besonders befähigte Männer, namentlich an Gymnasien, ausersehen werden möchten, die Gesinnung der Jugend durch einen lebendigen Unterricht in der deutschen Geschichte zu heben und zu veredeln.

Ein Mitglied ist der Meinung, man mische sich dadurch in Angelegenheiten der Regierungen, die diese Aufgabe durch die Pädagogen lösen lassen könnten; der Präsident hält jedoch diese Versammlung zur Aeusserung einer Ansicht vollkommen befähigt und berechtiget.

Stenzel ist der Ansicht, dafs die Versammlung sich darauf beschränken möge, den Wunsch auszudrücken: „„der Unterricht in der Geschichte, namentlich der deutschen, möge, wo diefs noch nicht der Fall sei, recht gefördert werden.""

Die Versammlung erklärt sich mit dieser Ansicht einverstanden."

Wir Schulmänner werden uns diesem Wunsche aus vollster Seele anschliefsen; allein bedauerlich ist es doch, dafs aus der grofsen Versammlung kein Einziger ein günstigeres Zeugnifs für die Lehrer der Geschichte auf Schulen abzulegen sich bewogen gefunden hat; dafs überhaupt unter so vielen Kennern keine tiefere Discussion der Angelegenheit sich entspinnen wollte.

J. Mützell.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I.

Das höhere Unterrichtswesen auf dem Vereinigten Preufsischen Landtage von 1847.

Obgleich bei dem Vereinigten Preufsischen Landtage keine, das Gymnasialwesen speciell berührende Petition eingebracht, demselben mithin keine Gelegenheit gegeben worden ist, sich über Gymnasien, ihre Einrichtung und Verwaltung in umfassender Weise auszusprechen, so ist doch bei der Berathung des Gesetzentwurfs über die Verhältnisse der Juden des höheren Unterrichtswesens überhaupt, und der Gymnasien insbesondere mehrfach in so wichtigen Beziehungen Erwähnung geschehen, dafs eine nähere Mittheilung und Zusammenstellung der gefallenen Aeufserungen und gegebenen Erklärungen nach den stenographischen Berichten der Allgemeinen Preufsischen Zeitung in dieser, dem Gymnasialwesen gewidmeten Zeitschrift wünschenswerth erscheint. Die Punkte, welche in den betreffenden Verhandlungen zur Sprache kamen, waren: I. der confessionelle Character der Gymnasien; II. die Anstellung von Juden an Universitäten; III. die Anstellung von Juden an Gymnasien und andern höheren Lehranstalten; IV. das Recht der katholischen Bischöfe, den Besuch paritätischer Universitäten und katholischer Gymnasien zu verbieten.

I. Der confessionelle Character der Gymnasien.
(A. Pr. Z. No. 170. S. 1185—1186. No. 172. S. 1226—1227.)

In der Sitzung der Drei-Stände-Curie am 16. Juni wurden die §§. 25—27 des Gesetzentwurfes über die Verhältnisse der Juden berathen, welche von dem öffentlichen Unterrichte und dem Besuche der Elementarschulen handeln, und von denen §. 27 namentlich bestimmt:

> Befinden sich an einem Orte mehrere christliche Elementarschulen, so bleibt den Regierungen überlassen, die jüdischen Einwohner nöthigenfalls nach Mafsgabe der Ortsverhältnisse entweder einer von diesen Schulen ausschliefslich zuzuweisen oder unter dieselben nach einer bestimmten Bezirks-Abgränzung zu vertheilen.

Bei den Verhandlungen der Abtheilung, deren Gutachten durch den Referenten Sperling (aus Königsberg) verlesen wurde, hatte ein Mitglied darauf aufmerksam gemacht, dafs das Gouvernement hinsichtlich des Unterrichtswesens der Juden in neuerer Zeit offenbar eine andere Ansicht gewonnen habe, als ihm solche früher eigen gewesen. Während früher die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über den Unterricht auch für die Juden als mafsgebend erklärt und die Behörden zu deren Beobachtung und Ausführung angewiesen worden seien, gehe gegenwärtig die Tendenz dahin, Glaubensschulen ins Leben zu rufen und die jüdischen Kinder aus den Schulen, welche von Kindern christlicher Eltern besucht würden, zu verbannen. Dieser Geist finde sich in dem Gesetzentwurfe und dessen Motiven wieder. Die Abtheilung bekannte sich zu einem entgegengesetzten Principe, weil die Trennung der jüdischen von der christlichen Schuljugend zu einer schärferen Absonderung der Juden von den Christen überhaupt führen würde, und die Erfahrung eine solche Trennung nicht gebiete, vielmehr lehre, dafs die Theilnahme der jüdischen Kinder an dem Unterrichte der christlichen diesen nirgends geschadet, auf jene dagegen nur vortheilhaft eingewirkt habe.

Nachdem der Regierungs-Commissar Brüggemann das Gesetz gegen den Vorwurf vertheidigt hatte, dafs es die jüdischen Kinder aus den öffentlichen Schulen habe aussondern und jüdische Glaubensschulen befördern wollen, dehnte der

Referent Sperling die Verhandlung, welche sich bis dahin nur auf jüdische Schulen bezogen hatte, auf Confessionsschulen überhaupt aus. „Das Königl. Ministerium der geistlichen Angelegenheiten", sagte er, „hat wirklich die Absicht, für jede Confession besondere Schulen ins Leben zu rufen. Es hat solche bereits in mehreren Fällen durch Aufhebung der Simultan-Schulen bethätigt. Es hat der Ministerial-Commissar, welcher eben das Wort hatte, in der Abtheilung erklärt, dafs fortan niemals der Fall vorkommen soll, dafs bei einer katholischen Schule ein evangelischer Lehrer und umgekehrt angestellt werden soll. Diese Richtung des Königl. Ministeriums beklage ich auf's lebhafteste, denn die Stärke des Staates beruht auf der innigsten Verbindung seiner Mitglieder, und nirgends wird das Band zwischen ihnen inniger geknüpft, als in der Schule. Stimme ich nun auch von Herzen für die Parität der Confessionen, so finde ich doch andererseits wahre Parität nur darin, dafs die Schulen so eingerichtet werden, dafs jeder Lehrer, ohne Unterschied seiner Religion, nach Mafsgabe seiner wissenschaftlichen Bildung an denselben Anstellung finde, ein jeder Schüler, ohne Unterschied der Confession, darin seinen wissenschaftlichen Unterricht erhalten kann, und nur in Beziehung auf die Religion das besondere Bedürfnifs jedes Einzelnen berücksichtigt wird. In diesem Sinne will ich Parität gelten lassen, und so wird sie gewifs auch von Andern gebilligt werden. Werden dagegen für die einzelnen Confessionen besondere Schulen eingerichtet, so wird jene innige Vereinigung der Staatsbürger nicht nur gehindert, sondern auch eine Sonderung derselben geradezu herbeigeführt, und diese liegt nicht im Interesse des Staates. Sie ist ihm nachtheilig, und kann ihm, wie die Geschichte lehrt, sogar gefährlich werden, weil sie auf dem Gebiete der Religion stattfindet."

Der Regierungs-Commissar Brüggemann erklärte, er habe in der Abtheilung nicht ausgesprochen, was künftig geschehen solle, sondern nur den bestehenden Grundsatz ausgesprochen, wonach alle Elementar-Schulen einen christlichen confessionellen Character haben, und Simultan-Schulen nur in Fällen der Noth gestattet sein sollen.

Als darauf ein Mitglied der Abtheilung bemerklich machte, wie auf seine Bemerkung, dafs an dem Gymnasium in Koblenz ein Lehrer

anderer Confession angestellt sei, der Herr Regierungs-Commissar erklärt habe, dafs dies fortan nicht geschehen werde, gab dieser das Factum als richtig zu. „Ich habe", fuhr er dann fort, „dem Abgeordneten der Stadt Koblenz, als meine Behauptung, dafs alle Gymnasien einen bestimmten confessionellen Character hätten, ihn zu der Frage veranlafste, wie es denn gekommen sei, dafs an dem Gymnasium zu Koblenz ein evangelischer Lehrer angestellt sei, gesagt, dafs ich ihm die Versicherung ertheilen könne, es werde bei eintretender Erledigung der Stelle, dem stiftungsmäfsigen Character des Gymnasiums gemäfs, ein katholischer Lehrer angestellt werden."

Gegen besondere Confessionsschulen sprach sich auch der Abgeordnete Frhr. v. Vincke in folgenden Worten aus: „Ich möchte im Einklange mit dem, was die hohe Versammlung vor Kurzem beschlossen hat, bei einem Antrage, welcher auf die Anstellung katholischer Lehrer in den Kadettenhäusern hinauslief, das allgemeine Princip zur Anerkennung gebracht wissen, dafs eine Trennung nach Confessionen in Bezug auf den rein wissenschaftlichen Unterricht durchaus unstatthaft ist. Der Religionsunterricht mufs natürlich besonders ertheilt werden, für katholische Kinder von katholischen Geistlichen, für evangelische Kinder von evangelischen Geistlichen und für die jüdischen von jüdischen Geistlichen. Aber dafs in andern Unterrichtsfächern eine Scheidung nach Confessionen stattfinden soll, ist, glaube ich, nicht die Meinung der hohen Versammlung gewesen, und es würde nur dazu führen, Mifstrauen unter die Confessionen zu säen. Ich kann mich nicht dafür aussprechen, dafs die confessionellen Schulen Regel und die Simultan-Schulen Ausnahmen sein sollen. Ich bin vielmehr der Meinung, dafs die Simultan-Schulen Regel und die confessionellen Schulen Ausnahmen sein müssen."

Offenbar erkannte die Majorität der Curie diese Grundsätze als richtig an, indem sie dem einstimmigen Vorschlage der Abtheilung, §. 27 ganz wegfallen zu lassen, beitrat.

In der Sitzung der Herren-Curie am 15. Juni gab die Berathung der §§. 25—27 zu keinen solchen Bemerkungen Veranlassung, wie sie in der andern Curie vorgekommen waren. Dagegen kam in der Sitzung vom 16. Juni bei der Frage über die Anstellung von Juden an Schulanstalten, von der weiter unten die Rede sein wird, der confessionelle Character der Gymnasien zur Sprache. Die Majorität der Abtheilung hatte sich dafür entschieden, die Juden für anstellungsfähig an Gymnasien, nicht aber an christlichen Elementarschulen zu erklären, und es heifst in Beziehung hierauf in dem Gutachten:

„Wenn gegen die Ansicht der Majorität der Abtheilung angeführt wird, dafs auch die Gymnasien einen bestimmten confessionellen Character theils hätten, theils haben sollten, so ist dies eine noch im Streit befangene Materie, und mufs wohl wenigstens soviel zugestanden werden, dafs der confessionelle Character der Elementarschulen viel stärkere Berechtigung für sich hat, als der höherer wissenschaftlicher Schulanstalten, bei welchen immer eine ganze Anzahl von Lehrern angestellt ist, und deren Schüler wohl fast nie in preufsischen Staaten nur einer Confession angehören."

Hiergegen erklärte der Fürst Wilhelm von Radziwill: „Ich glaube, dafs das Christenthum das Fundament für die Gymnasialbildung ist. In dieser Beziehung sind die Gymnasien gröfstentheils confessionelle Gymnasien. Ich mufs der Ansicht des Referats von meiner Stellung aus entgegentreten. Ich glaube nicht, dafs die Gymnasien keinen bestimmten confessionellen Character haben sollen. In dieser Beziehung werde ich mir die Erlaubnifs nehmen, an den Herrn Cultus-Minister die Frage zu stellen, ob ich in dem, was ich über die

confessionelle Behandlung der Gymnasien gesagt habe, mich in Widerspruch mit seinen Ansichten, mit denen des Staats befinde."

Diese Frage veranlafste folgende Auseinandersetzung des Cultus-Ministers Eichhorn: „Auf diese Frage habe ich Folgendes zu äufsern. Ich thue es, nicht um von der jetzigen Zeit blos zu reden, welche Behandlung der Gymnasien etwa in dieser erst eingetreten ist. Denn was die Behandlung der Gymnasien in dieser Hinsicht betrifft, so ist sie nie eine andere gewesen, als jetzt. Was ich mittheile, fafst die ganze Zeit zusammen, als ein preufsisches Unterrichtswesen besteht."

„Die Gymnasien, die wir haben, sind meistens Stiftungen aus einer älteren Zeit her. Wenige sind erst in neuerer Zeit gegründet worden. Diejenigen Gymnasien, die auf alten Stiftungen beruhen, haben wesentlich den Character behalten, den sie stiftungsmäfsig haben sollen. Im Allgemeinen war dieser Character ein durchaus christlicher. Manche Gymnasien, deren christlicher Character nicht ausdrücklich durch die Stiftungsurkunde vorgeschrieben war, traten doch unter Voraussetzung desselben, wie die Zeit und der Ort der Gründung sie natürlich machten, ins Leben. Bei Gymnasien, die gegründet worden sind in einem rein katholischen Lande, ist die Voraussetzung gewesen, und factisch ist es auch so gehalten worden, dafs katholische Lehrer dabei angestellt wurden. Wo ein Gymnasium gegründet worden ist in einer evangelischen Bevölkerung, da hat man auch, entweder in Erfüllung stiftungsmäfsiger Vorschrift, oder den Voraussetzungen zur Zeit der Gründung sich anschliefsend, darauf Bedacht genommen, dem Gymnasium den Character der evangelischen Confession zu geben. Dieses Verhältnifs hat sich factisch wesentlich fortgesetzt. In der Regel haben sich bei katholischen Gymnasien keine evangelischen, und umgekehrt bei evangelischen Gymnasien keine katholischen Lehrer gemeldet. Die die Aufsicht führende Unterrichts-Behörde hatte stets auf die Stimmung der Eltern, deren Kinder die Gymnasien besuchen, Rücksicht genommen. Wenn früher katholische Gymnasien ausschliefsend von Katholiken und evangelische in gleicher Weise von evangelischen Confessions-Verwandten besucht wurden, so hat sich dies in neuerer Zeit vielfach geändert. Wo ausschliefslich in einem Ort die Bevölkerung katholisch oder evangelisch ist, da hat die Frage wenig Bedeutung: Soll in dem Zustande der Gymnasien eine Aenderung eintreten? Ohne ein Bedürfnifs hat man natürlich unterlassen, *ex officio* eine Aenderung einzuleiten. An andern Orten haben sich katholische und evangelische Gymnasien neben einander gebildet, und zwar in der Art, dafs wohl der Director, aber nicht gerade die übrigen Lehrer ausschliefsend der einen Confession angehören. Ueberall bestand völlige Freiheit, welches Gymnasium man besuchen wollte."

„Wenn ich also Alles zusammenfasse, so steht die Sache so: Wo stiftungsgemäfs ein Gymnasium einen bestimmten Character haben soll, ist dieser Character festgehalten worden, weil man sich keine willkürliche Aenderung des Willens des Stifters erlauben zu dürfen glaubte. In neuerer Zeit hat man überall, wo ein freundliches Verhältnifs in einer gemischten Bevölkerung sich kundgab, dieses Verhältnifs eben so beachtet, um ohne gezwungene Festhaltung eines Unterschiedes der Confessionen, katholische Lehrer bei evangelischen, und evangelische Lehrer bei katholischen Gymnasien anzustellen, als man vermieden hat, durch ein voreiliges einseitiges Eingreifen das freundliche Verhältnifs zu stören. Der christliche Character der Gymnasien überhaupt ist aber fortwährend bis auf die neueste Zeit festgehalten. Hat man unter den christlichen Gymnasien die confes-

sionelle Richtung durch positive Eingriffe nicht gestört, so hat man von der andern Seite, wo eine Geneigtheit sich zeigte, von der confessionellen Sonderung abzugehen, diese Richtung stets begünstigt, statt zu hemmen."

Für diese Erklärung sprach der Fürst Wilhelm von Radziwill dem Herrn Minister seinen besten Dank aus, indem derselbe kundgegeben habe, dafs es die entschiedene Absicht des Staates sei, den bisherigen Character der Gymnasien überall, wo wohlerworbene Rechte der anerkannten Kirchen beständen, auf das strengste festzuhalten.

Dies sind die, bei dem Vereinigten Landtage vorgekommenen Aeufserungen und Erklärungen über den confessionellen Character der Gymnasien. Leider müssen wir unser Bedauern darüber aussprechen, dafs das daraus sich ergebende Resultat nicht so bestimmt ist, als es die grofse Wichtigkeit des Gegenstandes und das hohe Interesse, welches ganz Deutschland an der Beantwortung der Frage nehmen mufs, wie das Preufsische Unterrichts-Ministerium über den confessionellen Character der Gymnasien denkt, wünschen läfst. Das Resultat kann deshalb nicht vollkommen bestimmt genannt werden, weil zwischen den Erklärungen des Herrn Regierungs-Commissars Brüggemann und des Herrn Cultus-Ministers Dr. Eichhorn wesentliche Verschiedenheiten zu bestehen scheinen. Ersterer hat in der Abtheilung der Drei-Stände-Curie eine Erklärung abgegeben, die allerdings das Verdienst voller Bestimmtheit hat; sie besagt ganz einfach und geradezu: Alle Gymnasien haben einen bestimmten confessionellen Character. Diese Erklärung, in der Abtheilung gegeben und in der Curie wiederholt, mufs nothwendigerweise in dem Munde des Regierungs-Commissars, der das Unterrichts-Ministerium vertritt und repräsentirt, einen officiellen Character haben, und es scheint kein Zweifel darüber obwalten zu dürfen, dafs sie nicht eine Privatansicht, sondern die Ansicht des Ministeriums selbst ausspricht. Da es ferner schwerlich anzunehmen sein möchte, dafs der Herr Regierungs-Commissar nur den factischen Zustand der Gymnasien habe bezeichnen wollen, indem es sich ja eben um die Grundsätze des gegenwärtigen Ministeriums handelte, die, als von den früheren abweichend, in der Curie angegriffen wurden, da man vielmehr voraussetzen darf, dafs, wenn dieser factische Zustand den Wünschen und Ansichten des Ministeriums nicht entspräche, der Herr Regierungs-Commissar dies ausgedrückt haben würde, da endlich in Beziehung auf die Elementarschulen von dem bestehenden Grundsatze gesprochen wird, nach welchem dieselben alle einen confessionellen Character haben sollen, so wird man wohl nicht zu weit gehen, wenn man annimmt, der Herr Regierungs-Commissar habe mit seiner Erklärung sagen wollen: Alle Gymnasien **haben** einen bestimmten confessionellen Character und **sollen** ihn nach der Ansicht des Ministeriums haben.

Hiernach würde, wie gesagt, kein Zweifel stattfinden, wenn nicht der Hr. Cultus-Minister in der Herren-Curie über denselben Gegenstand eine Erklärung abgegeben hätte, die mit jener ersten nicht vollkommen zu stimmen scheint. In dieser, mit grofser staatsmännischer Gewandtheit abgefafsten Erklärung findet sich allerdings, der in der That ziemlich deutlichen Frage des Fürsten Wilhelm von Radziwill gegenüber, nicht die Bestimmtheit, welche die Erklärung des Herrn Regierungs-Commissars Brüggemann characterisirt, und bei einer Fülle der interessantesten Notizen und der geistreichsten Aussprüche vermifst man doch die einfache Beantwortung der Frage: Haben die Preufsischen Gymnasien einen confessionellen Character, und sollen sie ihn nach der Ansicht des Staats haben? Soviel scheint jedoch mit einiger Sicherheit aus derselben

gefolgert werden zu dürfen, dafs nach der Ansicht des Herrn Ministers die sämmtlichen Gymnasien einen bestimmten confessionellen Character weder haben, noch haben sollen. Er sagt zuerst: **Wo** stiftungsmäfsig ein Gymnasium einen bestimmten Character haben soll, ist dieser Character festgehalten worden, **weil** man sich keine willkürliche Aenderung des Willens des Stifters erlauben zu dürfen glaubte. Also nicht, weil man die vollständige confessionelle Sonderung der Gymnasien will und begünstigt, sondern weil man sich keine willkürlichen Eingriffe erlauben zu dürfen glaubt, hat man den confessionellen Character der Gymnasien festgehalten, und auch nur da, wo er stiftungsmäfsig bestand. Ferner sagt der Herr Minister: Hat man unter den christlichen Gymnasien die confessionelle Richtung durch positive Eingriffe nicht gestört, so hat man von der andern Seite, wo eine **Geneigtheit** sich zeigte, von der confessionellen Sonderung **abzugehen**, diese Richtung stets **begünstigt**, statt zu hemmen. Also nicht die confessionelle Sonderung, sondern vielmehr die Geneigtheit, von derselben abzugehen, erfreute sich einer Begünstigung durch das Ministerium. Wie lassen sich, fragen wir, diese Worte mit den Worten des Herrn Regierungs-Commissars Brüggemann vereinigen, da sie jedenfalls die Voraussetzung enthalten, dafs keineswegs überall die confessionelle Trennung der Gymnasien stattfindet, und noch deutlicher auszusprechen scheinen, dafs das Ministerium keineswegs einer völligen confessionellen Sonderung derselben hold ist?

Noch in einer andern Beziehung scheinen die beiden Erklärungen nicht völlig mit einander im Einklang zu stehen. Wie wir oben sahen, machte man dem Ministerium den Vorwurf, es folge gegenwärtig in Beziehung auf die confessionelle Trennung der Schulen andern Grundsätzen, als früher. Hiergegen erklärt der Hr. Minister sehr bestimmt, dafs die Behandlung der Gymnasien in dieser Hinsicht nie eine andere gewesen sei, als jetzt, und dafs seine Mittheilungen die ganze Zeit umfafsten, wo ein preufsisches Unterrichtswesen bestanden habe. Die Erklärung des Hrn. Regierungs-Commissars Brüggemann dagegen scheint doch auf eine veränderte Ansicht hinzudeuten, da er auf die Frage, wie es gekommen sei, dafs man an dem Gymnasium in Koblenz einen protestantischen Lehrer angestellt habe, glaubt die Versicherung ertheilen zu können, dafs bei Erledigung der Stelle ein katholischer Lehrer werde angestellt werden. Da er dabei ausdrücklich den stiftungsmäfsigen Character des Gymnasiums hervorhebt, so liegt es nahe, anzunehmen, dafs in der Anstellung des protestantischen Lehrers ein Eingriff erkannt werde, während doch der Hr. Minister erklärt, der Staat habe sich dergleichen nicht erlauben zu dürfen geglaubt. Wie dem indessen auch sei, immer scheint die Erklärung des Hrn. Regierungs-Commissars Brüggemann auf eine Aenderung in den Ansichten hinzudeuten, welche der Hr. Minister in Abrede gestellt hat, und wir können nur den Wunsch aussprechen, dafs über diese scheinbaren oder wirklichen Verschiedenheiten bei einer so hochwichtigen Angelegenheit eine Aufklärung erfolge, die um so leichter sein mufs, mit je gröfserer Sicherheit anzunehmen ist, dafs das Preufsische Unterrichts-Ministerium in derselben ganz bestimmten und festen Grundsätzen folgt, und je weniger sich voraussetzen läfst, dafs dabei eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Hrn. Minister und einem seiner Räthe bestehe.

Wünschenswerth dürfte überdies noch eine gründliche Untersuchung über die Frage sein, ob es im Interesse des Staats, der Kirche, der Religion und der Gymnasien selbst liegt, dafs diese sämmtlich einen be-

stimmten confessionellen Character erhalten, und wir wollen hiermit dazu dringend aufgefordert haben.

II. Die Anstellung von Juden an Universitäten.
(A. Pr. Z. No. 171. S. 1208—1211. No. 172. S. 1222—1226.)

Ueber die Anstellungsfähigkeit von Juden an Universitäten und Schulen bestimmte §. 8 des Edicts vom 11. März 1812:

Sie (die Juden) können academische Lehr- und Schul-, auch Gemeinde-Aemter, zu welchen sie sich geschickt gemacht haben, verwalten.

Diese Bestimmung wurde jedoch durch folgende Cabinetsordre wieder aufgehoben:

Aus den zurückgehenden Anlagen Ihrer Anzeige vom 4. d. M. habe Ich ersehen, daſs die Bestimmung der §§. 7 und 8 des Edicts vom 11. März 1812, nach welcher die für Inländer zu achtenden Juden zu academischen Lehr- und Schulämtern, zu welchen sie sich geschickt gemacht haben, zugelassen werden sollen, nicht ohne groſse Miſsverhältnisse zu veranlassen, durchzuführen ist. Ich will daher diese Bestimmung hierdurch aufheben und Ihnen die weitere Verfügung wegen der Bekanntmachung dieser Abänderung des gedachten Gesetzes anheimgeben.

Teplitz, den 18. August 1822.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Kanzler Herrn Fürsten von Hardenberg.

Der dem Vereinigten Landtage vorgelegte Gesetzentwurf setzt §. 35. Abschnitt 4 in Betreff der Anstellung an Universitäten fest:

An denjenigen Universitäten, auf denen nicht die Ausübung des Lehramts statutenmäſsig an das Bekenntniſs einer bestimmten christlichen Confession geknüpft ist, können Juden als Privat-Docenten und auſserordentliche Professoren der mathematischen, naturwissenschaftlichen und medicinischen Lehrfächer zugelassen werden.

Die Drei-Stände-Curie beschäftigte sich mit diesem Gegenstande in der Sitzung am 17. Juni. Das Gutachten der Abtheilung fand zuvörderst den Vorbehalt auffallend, welcher in Beziehung auf die Universitäten gemacht sei, bei welchen die Ausübung des Lehramts statutenmäſsig an das Bekenntniſs einer bestimmten christlichen Confession geknüpft ist; denn dieser Vorbehalt sei im Interesse der einzelnen Universitäten nicht nothwendig, weil deren Statuten, als Special-Gesetze, durch allgemeine Gesetze, wie das vorliegende, nicht derogirt würden, der Jude also, auch wenn ihm die Fähigkeit, academische Lehrämter zu bekleiden, zugesprochen würde, darauf nicht würde Anspruch machen können, an Universitäten zu docirea, an welchen dergleichen statutarische Bestimmungen ihm im Wege ständen. „Nächstdem", heiſst es in dem Gutachten weiter, „wird die Aufmerksamkeit von der Bestimmung in Anspruch genommen, daſs die Juden nur als Privatdocenten und auſserordentliche Professoren geduldet werden sollen. In der Denkschrift ist dies damit motivirt, daſs aus der Zahl der ordentlichen Professoren der Dekan und die Senats-Mitglieder hervorgehen und keine dieser Würden einem Juden anvertraut werden könne; doch wenn man auch das Letztere als richtig annehmen wollte, könnte man der in der Denkschrift daraus gemachten Schluſsfolge nicht beitreten, da den darin ausgesprochenen Bedenken schon dann ein Genüge geschähe, wenn die Juden speciell von den angegebenen Würden ausgeschlossen würden. Wie sollte es aber,

wenn es bei der Bestimmung des Entwurfs bliebe, von einem Juden wohl erwartet werden können, dafs er die Zeit und Kosten auf die Ausbildung verwenden werde, welche die Qualification zum academischen Lehramte erfordert, wenn das höchste Ziel der staatlichen Anerkennung, die ihm zu Theil werden kann, sich auf die zweifelhafte Stellung eines Privatdocenten und höchstens das kärglich besoldete Amt eines aufserordentlichen Professors beschränken sollte.

Noch weniger läfst sich endlich die Bestimmung rechtfertigen, nach welcher die wissenschaftliche Thätigkeit des Juden lediglich auf mathematische, naturwissenschaftliche und medicinische Lehrfächer beschränkt sein soll. Denn aufser diesen giebt es, wenn man auch der Rücksicht für die christliche Religion den weitesten Spielraum gestattet, noch andere Lehrfächer, welche damit so wenig im Zusammenhange stehen, wie die genannten, z. B. die geographischen und linguistischen. —

Nach dieser Betrachtung erklärten sich denn auch nur zwei der anwesenden Mitglieder für die Beibehaltung des Entwurfs, aber auch sie nur unter der ausdrücklichen Bedingung, dafs den jüdischen aufserordentlichen Professoren wenigstens in Beziehung auf die Gehälter gleiche Rechte mit den ordentlichen Professoren eingeräumt würden.

Die übrigen 12 Mitglieder entschieden sich für die Verwerfung des Entwurfs, weil sie es für rechtlich unstatthaft ansahen, dafs das neue Gesetz hinter dem durch die Bundesacte garantirten Edicte vom 11. März 1812 zurückbleibe und sie aufserdem die in der Denkschrift entwickelten Ansichten über die Verbindung der einzelnen, den Juden in dem Entwurfe entzogenen Lehrfächer mit dem christlichen Glaubensbekenntnisse nicht theilen konnten. Sie waren darin einig:

dafs die Juden alle academischen Lehrämter verwalten können, welche nicht, ihrer Natur nach, das christliche Glaubensbekenntnifs voraussetzen,

und differirten in ihren Ansichten nur in Betreff der Nebenfrage:

ob ihnen auch das Dekanat und Prorectorat oder Rectorat zu übertragen sei?

Von 6 Mitgliedern wurde solches mit Rücksicht darauf, dafs mit diesen Aemtern speciell Disciplinargewalt verknüpft und bei Promotionen Eides-Abnahme verbunden ist, verneint; von den andern 6 Mitgliedern, welche diese Bedenken um so weniger theilen zu können vermeinten, als gedachte Aemter auf der Wahl der übrigen Professoren beruhen und in den seltenen Fällen der Eides-Abnahme Substitution eintreten könne, wurde die Frage bejaht."

Da in dem Gesetzentwurfe ausdrücklich Universitäten erwähnt werden, von denen die Juden als Lehrer durch statutarische Bestimmungen ausgeschlossen sind, so theilte der

Regierungs-Commissar Brüggemann aus den Statuten der Universitäten Greifswald, Halle, Königsberg, Bonn und Breslau die Stellen mit, welche die Ausübung des Lehramts an das christliche Bekenntnifs knüpfen. „In den Statuten der Universität Greifswald v. J. 1549 wird als Hauptzweck der Universität angegeben: *ut iuventus ad pietatem adsuescat et doctrina christiana instruatur.* Es wird hinzugesetzt, es sei die Absicht des Stifters: *ut domini nostri Jesu Christi gloria tam propagetur, quam illustretur.* Es folgen sodann Bestimmungen, welche allen Lehrenden die Theilnahme an dem academischen Gottesdienste im Tempel des Herrn zur Pflicht machen.

Die Statuten der Universität Halle sprechen sich eben so bestimmt aus, indem sie vorschreiben: *praecipue autem consensus sit inter omnes*

et singulos professores in religione christiana et evangelica, scriptis prophetarum et apostolorum et augustana confessione comprehensa.

Die Universität zu Königsberg hat ihre Constitution i. J. 1546 erhalten. Diese spricht die Nothwendigkeit des christlichen Bekenntnisses aufs Bestimmteste aus; es kann aber auch die Absicht des Stifters in Betreff des bestimmten evangelischen Bekenntnisses nicht zweifelhaft sein. In der Eidesformel wird verlangt: *ego iuro, me amplexurum veram ac puram evangelii doctrinam, quam uno spiritu ac voce una ecclesia Dei catholica profitetur, nec corrupturum doctrinam sacram ex philosophia.* Diese Worte können nicht anders, als nach dem Glauben des Stifters verstanden werden. Etwas Aehnliches wird wegen der Promotion vorgeschrieben. Die neuen Statuten vom 4. Mai 1843 sprechen daher aus: der ursprünglichen Stiftung gemäfs, sind bei der Universität Königsberg nur Lehrer evangelischer Confession anzustellen.

Die Statuten der Universität zu Bonn, welche den 18. October 1818 gegründet worden ist, sind unter dem 18. October 1834 ertheilt worden. Es heifst in denselben: Die Universität ist in Beziehung auf die Religions- und Confessionsverhältnisse eine gemischte und paritätische. In der juristischen Facultät soll wenigstens einer der ordentlichen Professoren katholischer Confession sein, der das Lehrfach des katholischen Kirchenrechts übernehmen kann; ingleichen soll in der philosophischen Facultät immer ein ordentlicher Professor der Philosophie von katholischer Confession neben einem ordentlichen Professor evangelischer Confession angestellt, aufserdem aber in keiner Facultät, die beiden theologischen ausgenommen, auf die Confessionen der anzustellenden Lehrer Rücksicht genommen werden. Dann ist auch der Universitäts-Gottesdienst paritätisch bestimmt. Es folgt mit Beziehung auf diesen paritätischen Character sodann die ausdrückliche Bestimmung: Es ist Unser ernster Wille, dafs sämmtliche Mitglieder sich immer daran erinnern mögen, dafs am meisten bei einer gemischten Anstalt Alles vermieden werden mufs, was die Rechte der einen oder andern Confession kränken und in dieser Beziehung Unzufriedenheit und Klagen verursachen könnte. Wir hegen daher zu sämmtlichen Lehrern das Vertrauen, dafs sie bei diesen Verhältnissen mit christlicher Liebe, mit Vorsicht und zarter Schonung verfahren u. s. w. Die Universität zu Bonn ist also eine paritätische Universität, welche für einzelne Stellen Lehrer katholischer, für andere Lehrer evangelischer Confession, für alle übrigen Stellen aber Männer verlangt, die sich entweder zur katholischen oder zur evangelischen Kirche bekennen, und die in Beziehung auf das paritätische Verhältnifs alle mit christlicher Liebe verfahren sollen.

Die Universität Breslau ist in ihrer jetzigen Gestalt durch die unter dem 3. August 1811 erfolgte Vereinigung der katholischen Leopolds-Universität zu Breslau und der reformirten Universität zu Frankfurt a. O. entstanden. Es heifst in dieser Beziehung: Beide Universitäten werden in Ansehung der Verfassung, der Personen, der mit ihnen verknüpften Stiftungen, des Vermögens und der Einkünfte zu einem Ganzen verbunden. Dieser Vereinigung entsprechen dann auch die folgenden statutarischen Bestimmungen, in welchen das paritätische Verhältnifs, welches aus der Vereinigung einer evangelischen und einer katholischen Universität nothwendig hervorgehen mufste, näher festgestellt wird. Auch hier ist, dem paritätischen Character gemäfs, ein evangelischer und ein katholischer Universitäts-Gottesdienst angeordnet worden, auch hier der eigentliche Lehrstuhl der Philosophie doppelt, mit einem katholischen und evangelischen Lehrer, besetzt, während es bei den übrigen Lehrstellen, mit Ausnahme der theologischen, auf die Confession nicht ankommt. In

den neuen Reglements der einzelnen Facultäten der vereinigten Universität zu Breslau vom 13. September 1840 ist indessen, unzweifelhaft wegen des paritätischen Characters der Universität, die Zulassung zur Privat-Docĉion in allen Facultäten von dem christlichen Glaubensbekenntnisse abhängig gemacht worden; es dürfen auch, mit Ausnahme der medicinischen Facultät, nur Christen promovirt werden.

Das Statut der Universität zu Berlin, erfolgt unter dem 16. August 1809, enthält nichts, woraus auf das Erforderniſs des christlichen Bekenntnisses für einzelne Docenten geschlossen werden könnte. Die Aufgabe der Universität wird dahin angegeben, die allgemeine und besondere wissenschaftliche Bildung gehörig vorbereiteter Jünglinge ... festzusetzen und sie zum Eintritt in die verschiedenen Zweige des höheren Staats- und Kirchendienstes tüchtig zu machen. Hiernach ist die Universität zu Berlin die einzige, an welcher die Juden nicht schon durch die Statuten ausgeschlossen sind."

Nachdem der Regierungs-Commissar Brüggemann hierauf nachgewiesen hat, warum die Juden auſser den theologischen Facultäten, bei denen es sich von selbst verstehe, auch von der juristischen ausgeschlossen bleiben müſsten, entwickelt er die Gründe, warum ihnen nicht gestattet werden dürfe, die Philosophie, Geschichte und die linguistischen Disciplinen an den Universitäten zu lehren.

„Die wichtigste hier in Betracht kommende Disciplin", sagt er, „ist wohl die Philosophie. Ich will nicht untersuchen, ob die Philosophie ihre Forschungen voraussetzungslos beginnen müsse, ob sie die Grundlehren des Christenthums, als der höchsten Vernunft entstammend, als gegeben anzusehen habe; ich gebe zu, daſs sie ihre Forschungen ohne alle Voraussetzung beginnen könne. Wichtiger als der Anfangspunkt der Philosophie ist aber das Resultat, zu dem sie gelangt, welches vielleicht den Inhalt der christlichen Lehren nicht erreicht, ohne ihnen jedoch zu widersprechen, aber auch mit denselben in directen Widerspruch treten kann, wobei der Antheil dessen, welchem das Christenthum göttliche Offenbarung ist, nicht zweifelhaft sein kann. Der freien wissenschaftlichen Forschung soll eine Schranke nicht gesetzt werden; aber darum handelt es sich, ob demjenigen durch die Autorität des Staats das philosophische Lehramt übertragen werden soll, der nach seiner religiösen Anschauung dem Christenthum feindlich gegenübersteht, während demjenigen, der im Christenthume geboren und unter den Segnungen desselben aufgewachsen ist und seine Lebens-Anschauungen und Ansichten unter der Einwirkung christlicher Verhältnisse und Lehren gebildet hat, in dem Vertrauen, daſs er dem Christenthum nicht feindlich entgegentreten werde, weil die wahre Philosophie ihm nicht widersprechen könne, daſs der in ihm wohnende christliche Geist bei seinen Forschungen ein stiller, lautloser Führer und Warner sein werde, vertrauungsvoll ein philosophisches Lehramt übertragen werden kann.

Eine andere hierher gehörige Disciplin ist die Geschichte. Wenn in der Geschichte nicht blos einzelne Thatsachen erzählt, sondern auch nachgewiesen werden soll, wie Gott die Schicksale Einzelner und ganzer Völker ihrem Ziele entgegenführt, wie die Geschichte mit göttlicher Offenbarung beginnt, die Erscheinung des Christenthums vorbereitet und, nachdem dasselbe in die Welt gekommen, unter seinem Einflusse alle Verhältnisse des Lebens ihrer Umgestaltung und weitern Entwickelung entgegengeführt worden, so würde es doch einem Juden wohl unmöglich werden, die Geschichte in diesem Sinne aufzufassen und zu behandeln. Wie soll ein Jude das Wesen des christlichen Geistes begreifen, das Streben der Völker in christlicher Staaten-Bildung, die Kämpfe des Staates und der Kirche richtig auffassen und würdigen können? Wie kann man einen Mann für

die Lehrkanzel der Geschichte berufen, der vermöge seiner religiösen Ueberzeugung lehren könnte, dafs ein falscher Prophet aufgestanden sei in der Person desjenigen, den das Christenthum göttlich verehrt, und wo durch dessen Lehren die künftigen Diener des Staats und der Kirche gebildet werden sollen? Es sind also auch hier Rücksichten gegen die christliche Kirche zu nehmen, und Richtungen und Bestrebungen, welche dem Christenthume direct entgegentreten, fern zu halten.

Es sind in dem Gutachten der Abtheilung auch die linguistischen Disciplinen berührt, von denen die Juden ausgeschlossen seien. Ich würde kein Wort darüber verlieren, ob den Juden auch diese Disciplinen zu überlassen seien, wenn man blos die grammatische Kenntnifs der Sprachen darunter begreift. Sollte aber unter den linguistischen Disciplinen auch das ganze philosophische Gebiet, insbesondere die Kenntnifs des classischen Alterthums der Griechen und Römer begriffen sein, so berührt diese Disciplin die ganze geistige Bildung des Menschen. Es kommt hierbei nicht blos auf Kenntnifs der alten Sprachen, sondern ganz besonders auf die Einführung in den ganzen Geist des classischen Alterthums an, der die herrlichsten Blüthen der Humanität hervorgebracht hat, der nicht blos richtig und tief, sondern mit dem höchsten Mafsstabe, den ewigen Wahrheiten des Christenthums, als den höchsten Principien, aufgefafst und beurtheilt werden mufs. Da gerade diejenigen Studirenden in den Geist des classischen Alterthums eingeführt werden sollen, welchen künftig die Bildung der christlichen Jugend in den Gymnasien und anderen Unterrichts-Anstalten anvertraut werden soll, die an der Betrachtung der Werke der Alten ihren eigenen Geist stärken und bilden, aber auch vergleichend die Wohlthaten und die Segnungen des Christenthums schätzen lernen sollen; deshalb glaubte man auch die hierher gehörenden Disciplinen den Juden vorenthalten zu müssen."

Dem Regierungs-Commissar Brüggemann antwortete am ausführlichsten und unter dem gröfsten Beifalle der Versammlung der Abgeordnete Frhr. v. Vincke, aus dessen Rede wir die entsprechenden Stellen ausheben.

„Es ist davon die Rede gewesen, dafs die Juden nicht Professoren der eigentlich philosophischen Doctrinen werden könnten. Der Herr Regierungs-Commissar hat aber selbst gesagt, wenn ich seinen Worten richtig gefolgt bin, dafs nicht nothwendig sei, dafs die Philosophie von einer bestimmten Voraussetzung oder von einer confessionellen Grundlage ausgehe, und wenn ich das Wesen der Philosophie recht auffasse, so glaube ich auch, dafs die confessionelle Grundlage eine durchaus unrichtige Basis für die Philosophie sei. Die Philosophie hat ihre Grundsätze aus der Betrachtung des Absoluten, aus den allgemeinen Gesetzen des Denkens abzuleiten und sich nicht an eine bestimmte Offenbarung anzuschliefsen. Sie kann recht wohl aus den Folgerungen, die sie aus den allgemeinen Gesetzen des Denkens ableitet, zu denselben Resultaten, wie die positive Offenbarung gelangen, obgleich sie davon nicht auszugehen hat, ja, es widerspricht den Forderungen der Philosophie, von positiven Sätzen auszugehen; vielmehr soll sie aus den allgemeinen Grundsätzen des Seins und Denkens ihre Theorieen entwickeln. Es ist von dem Herrn Regierungs-Commissar zugegeben worden, dafs die Philosophie christliche Grundsätze nicht vorauszusetzen brauche, und ich glaube also, dafs die Sätze, die ich so eben entwickelt habe, nicht unrichtig sind, zumal wenn wir auch — ich darf wohl den Ausdruck gebrauchen — an historische Personen erinnern. Ich erlaube mir daran zu erinnern, dafs zwei hochbedeutende Männer der Philosophie, Spinoza und Mendelssohn, Juden waren, und ich habe nicht geglaubt, dafs man sie deshalb als Philosophen geringer angeschlagen hätte. Ich glaube, wenn Spinoza und

Mendelssohn heute an der Berliner Universität sich habilitiren wollten, sie alle Ursache hätte, sich dazu zu gratuliren.

Was die Auffassung der Geschichte betrifft, so kommt es bei ihr darauf an, die Thatsachen richtig darzustellen, aber bestimmte practische Anwendungen für Glaubensansichten daraus herzuleiten, mufs jedem überlassen bleiben. Die Geschichte ist nur rein objectiv aufzufassen und darzustellen, und der Lehrer der Geschichte hat sich nur mit der objectiven Auffassung derselben zu befassen.

Wenn gesagt wird, die Rücksicht auf die Kirche fordere, daß man keine Juden als Professoren anstelle, so mufs ich dem widerstreiten. Ich bin der Ansicht, dafs der Staat der Kirche keine Rücksichten zu gewähren habe; es haben beide ihre Sphäre für sich, und es steht die Kirche viel zu hoch, als dafs sie sich vom Staate Dienste leisten zu lassen hätte. Das Reich der Kirche ist wesentlich ein inneres, auf die innere Ueberzeugung gegründet, und jede innere Ueberzeugung eines Menschen thut mir leid, wenn sie erst durch den Staat gewährleistet werden soll. Sie mufs in ihm vorwalten, und wenn sie nicht in ihm vorwaltet, so weiß ich nicht, durch welche äufsere Zwangsmittel des Staates die innere Ueberzeugung producirt werden soll.

Die geographischen Disciplinen sind den Juden nachgelassen worden, in den linguistischen aber ist wieder ein Unterschied gemacht, und zwar der zwischen Vorlesungen über Grammatikalisches und zwischen denen über den Geist des Alterthums. Der Herr Regierungs-Commissar hat den Geist des Alterthums als einen solchen bezeichnet, welcher von der Humanität ohne christliche Erleuchtung belebt sei, und eben, weil das classische Alterthum nicht von dem Christenthum erleuchtet worden ist, finde ich gerade den Juden besonders geeignet, den Geist des classischen Alterthums unbefangen darzustellen, weil er diesen Geist objectiv auffafst, ohne von einem vorgefafsten christlichen Urtheile sich leiten zu lassen. Ich will den Geist des classischen Alterthums nicht im christlich-theologischen Geiste dargestellt haben, sondern so, wie die Alten selbst ihre Zeit betrachtet haben. Wer das Alterthum benutzen will, um kirchliche Theorieen daraus zu entwickeln, der wird bei dem Ziele vorbeischiefsen und den Geist nicht treffen, den der Herr Regierungs-Commissar als den Geist des classischen Alterthums bezeichnet hat.

Ich will zum Schlusse die verehrte Versammlung nur an den Grundsatz erinnern, zu dem sie sich bei mehreren Gelegenheiten in überwiegender Mehrheit bekannt hat, an den Grundsatz, nicht confessionelle Unterschiede dahin zu bringen, wo sie nicht hingehören, und nicht da, wo es sich nicht um Religion handelt, sondern nur um wissenschaftliche Tendenzen, den confessionellen Standpunkt festzuhalten. Halten wir consequent an dem Grundsatze fest, wenn wir von den höheren Bildungsanstalten, die sich als Sitz der Humanität in Preufsen stets ausgezeichnet haben, die engen confessionellen Rücksichten ausschliefsen, auch wenn die Statuten einer Universität mit diesem Grundsatze nicht in Einklang stehen sollten. Es ist uns aber in dankbarer Erinnerung, dafs man schon im Jahre 1809 nicht einen so engen Standpunkt einnahm, und die Statuten der Berliner Universität weisen keinen so engen Standpunkt auf. Somit haben wir Grund genug, die andern Statuten, die dem sechzehnten Jahrhundert angehören, aus dem Standpunkte des neunzehnten Jahrhunderts zu beleuchten und darauf anzutragen, dafs sie in dem Geiste des neunzehnten Jahrhunderts modificirt werden."

Bei der Abstimmung wurde der erste Antrag der Abtheilung

dafs die Juden zu allen academischen Lehrämtern, welche nicht ihrer Natur nach das christliche Glaubensbekenntnifs erfordern (inkl.

des Dekanats, Prorectorats und Rectorats) befähigt gehalten werden sollen,

mit 222 gegen 181 Stimmen angenommen. Ueber die andern Anträge brauchte nun nicht weiter abgestimmt zu werden.

Weniger weit ging die Herren-Curie in ihrer Sitzung am 16. Juni, in welcher der oben angegebene Abschnitt 4. zur Berathung und Abstimmung kam.

Die Abtheilung erkannte in ihrem Gutachten als richtig an, dafs die Juden von der theologischen und juristichen Facultät ausgeschlossen würden, trug dagegen mit 6 gegen 1 Stimme darauf an:

dafs sie auch als ordentliche Professoren der medicinischen und philosophischen Facultät zugelassen würden.

Von den Aemtern eines Rectors oder Prorectors, eines Dekans und Senats-Mitgliedes der Universität sollen aber die Juden ausgeschlossen bleiben, weil mit diesen theilweis richterliche und policeiliche Functionen verbunden seien. Die Stelle des Gesetzes, welche die Statuten der Universitäten betrifft, soll nach dem Antrage der Abtheilung anders, als vorgeschlagen, gefafst werden und blos allgemein disponiren, ohne des Statutar-Rechts zu gedenken, da dieses stets neben den allgemeinen Gesetzen bestehe und diesen vorgehe.

Nach einer ausführlichen Debatte, bei welcher manche interessante Aeufserung vorkam, die wir uns jedoch, um nicht zu weitläuftig zu werden, versagen müssen mitzutheilen, wurde der Antrag der Abtheilung, die Juden auch als ordentliche Professoren der medicinischen und philosophischen Facultät zuzulassen, mit 31 gegen 28 Stimmen abgelehnt.

Hierauf wurde ein Vorschlag des Fürsten Wilhelm von Radziwill

dafs Juden zu ordentlichen Professuren der mathematischen, naturwissenschaftlichen und medicinischen Lehrfächer zuzulassen seien

zur Abstimmung gebracht und durch die Majorität angenommen.

Endlich beantragte der Graf York, dafs unter den Lehrfächern noch die alten Sprachen angeführt und daher das Wort „linguistische" hinzugesetzt würde, weil es ihm, wie er bemerkte, nicht recht erklärlich sei, wie man die römischen und griechischen Schriftsteller gerade von einer christlichen Weltanschauung aus ansehen müsse, um sie richtig vortragen zu können. Seinem Antrage wurde von der Majorität beigestimmt.

Der Antrag, die Errichtung eines Lehrstuhls für jüdische Theologie an irgend einer Universität des Landes bei Sr. Majestät dem Könige zu befürworten wurde in der Drei-Stände-Curie mit 229 gegen 156 Stimmen angenommen, in der Herren-Curie durch die Mehrheit abgelehnt.

III. Die Anstellung von Juden an Gymnasien und andern höheren Lehranstalten.

(A. Pr. Z. No. 172. S. 1226—1228; No. 171. S. 1211—1212.)

Wir beginnen mit den Verhandlungen der Herren-Curie in derselben Sitzung am 16. Juni, weil hier genauer auf den Gegenstand eingegangen und namentlich die Gymnasien und andern höheren Lehranstalten von den Elementarschulen gesondert wurden.

Der hierher gehörige Abschnitt 5. §. 35. des Gesetzentwurfs heifst:

Aufserdem bleibt die Anstellung der Juden als Lehrer auf jüdische Unterrichts-Anstalten beschränkt.

Die Abtheilung der Herren-Curie schlug vor:

1) Die Juden, abweichend vom Gesetzentwurfe, als Lehrer bei Gym-

nasien, Progymnasien, höhern Bürgerschulen und Gewerbeschulen für anstellungsfähig zu erklären; sie dagegen vom Amte eines Directors solcher Anstalten, wegen der mit diesem verbundenen erheblicheren Strafgewalt über christliche Schüler, auszuschliefsen.

2) Die Anstellung der Juden bei Elementarschulen auf die jüdischen Schulen zu beschränken.

Da der zweite Vorschlag mit dem Gesetzentwurfe übereinstimmte, so beschränkte sich die Debatte auf den ersten und bezog sich fast nur auf die Gymnasien, welche als die Repräsentanten der höhern Bildungsanstalten betrachtet zu werden schienen. Die meisten Redner sprachen sich gegen die Zulassung der Juden als Lehrer an Gymnasien aus und hoben besonders hervor, dafs diese nicht blos Unterrichts-, sondern auch Erziehungsanstalten seien, die Erziehung aber auf christlicher Grundlage beruhen müsse. In dieser Beziehung äufserte unter Andern

Fürst Boguslaw Radziwill: „Wenn ich mich schon bei den Universitäten gegen die Zulassung von Juden zu Lehrstühlen erklärt habe, so mufs ich dies bei den Schulen auf das entschiedenste thun. Bei der Universität ist die Gefahr nicht so grofs, denn es kommen junge Männer hin, deren Character bereits eine gewisse Festigkeit erlangt hat, und die schon mehr oder minder entschiedene Meinungen in verschiedenen Richtungen haben. Das ist bei den Schulen nicht der Fall. Auf die Gymnasien und Progymnasien kommen junge Leute, deren Character erst der Bildung bedarf und so weich ist, dafs die geringsten Eindrücke darauf für das ganze Leben eine entschiedene Richtung geben können. Bei der Besetzung der Lehrerstellen kommt es nicht immer auf die einzelnen Fächer an, sondern auf die Hauptrichtung, nicht allein den Geist der jungen Leute, sondern auch ihren Character zu bilden, und da üben verschiedene Fächer auf die Bildung des Characters den entschiedensten Einflufs aus. Dieser Einflufs auf Character und Bildung geht bei allen Gymnasien und Progymnasien von christlicher Grundlage aus und diese Grundlage mufs bestehen bleiben; es ist ein christlicher Boden, eine christliche Grundlage, auf der alle Disciplinen emporwachsen. Wie kann man nun von einem Juden verlangen, dafs er sich auf christlichen Boden stelle. Das jüdische Princip leugnet geradezu das, was den Kern des ganzen Christenthums ausmacht, und man kann daher von einem solchen Manne, der dem christlichen Principe auf das feindseligste entgegensteht, nicht verlangen, dafs er sich auf christlichen Boden stelle. Das bitte ich mir zuvörderst zu beweisen, wie man verlangen könne, dafs ein Jude von christlichem Boden aus auf christliche Kinder einwirken soll."

Graf zu Dohna-Lauck: „Auch ich glaube, das Princip der christlichen Jugenderziehung gestatte nicht, dafs bei Gymnasien jüdische Lehrer angestellt werden können. Es könnte als zulässig erscheinen, dafs in den höheren Classen der Gymnasien für den mathematischen und physikalischen Unterricht jüdische Lehrer eintreten dürften; nur im Allgemeinen glaube ich doch nicht, dafs man mit Rücksicht auf die christliche Kindererziehung dieses Princip anerkennen könne, da besonders in den unteren Classen der Gymnasien die Kinder oft von sehr zartem Alter sind. Diese würde man durch die Zulassung jüdischer Lehrer möglicherweise in religiöser Beziehung einer ganz entgegengesetzten Leitung, als sie im älterlichen Hause empfangen, aussetzen. Also hier schliefse ich mich dem Antrage der Minorität der Abtheilung an, und stimme dafür, dafs Lehrerstellen an den Gymnasien den Juden nicht ertheilt werden mögen."

Fürst Wilhelm von Radziwill: „Ich stimme entschieden gegen die Zulassung der Juden zu Lehrämtern auf Gymnasien und hebe beson-

ders hervor, dafs ich davon geleitet worden bin, dafs auf Gymnasien nicht das Wissenschaftliche die alleinige Richtung der Disciplinen ist, die gelehrt werden, sondern dafs eben auch das erziehende Princip mit die Hauptsache ist. Denn betrachten wir, einen wie grofsen Theil des Tages, in welcher vielleicht übermäfsigen Proportion unsere Jugend ihre Zeit auf dem Gymnasium zubringt, so kann ich nicht zugeben, dafs das älterliche Haus allein hinreichend wäre, religiöse Grundsätze auszubilden, wenn nicht eben auch in sämmtlichen Lehrfächern die ganze Einwirkung des Lehrerpersonals auf den Gymnasien darauf gerichtet ist, dafs das christliche Princip im weichen Gemüthe des Knaben aufrecht erhalten und gepflegt werde. Ich mufs es also durchaus in Abrede stellen, dafs es gleichgültig wäre, wenn in einigen Disciplinen Juden als Lehrer zugelassen würden, namentlich in Bezug auf die philologischen Disciplinen, die als Humaniora einen so grofsen Theil des Unterrichts auf Gymnasien, ja den hauptsächlichsten, ausmachen. Sie nehmen auf den Gymnasien die allerwichtigste Bedeutung in Anspruch. Es handelt sich nämlich um die Entwickelung des Geistes, der Einbildungskraft, sie sind eine lebendige Logik. Den Einflufs, den diese Einwirkung auf das Gemüth, den Verstand der Jugend ausüben mufs, könnte ich nicht mit Vertrauen in den Händen von jüdischen Lehrern sehen."

Eine entgegengesetzte Meinung vertrat Graf York: „Ich würde mir die Frage erlauben, welche Disciplinen es noch geben könnte, die von jüdischen Lehrern an Gymnasien vorgetragen werden können, aufser denen, auf die man sie schon bei den Universitäten verwiesen hat, und die auf den niedern Schulen um so viel unbedeutender sind. Was die Sprachen betrifft, so kann hier das Ziel nur ein grammatikalisches sein. Man wird bei einem Quartaner nicht eben ausdrücklich auf den Geist eines Schriftstellers eingehen, sondern ihm nur die Regeln der Sprache, etwa die anomalen Verba u. dgl. einprägen, und was die Mathematik betrifft, so wird es sich auch von selbst verstehen, dafs diese vorgetragen werden kann, ohne irgendwelche Beziehung auf das Christenthum zu nehmen. Wenn gesagt wird, dafs das erziehende Element von Wichtigkeit wäre, so ist eben bei einem Knaben hauptsächlich von Wichtigkeit, dafs man ihn auf das sittliche Princip zurückweise, denn die religiöse Erziehung, sofern sie nicht in der Familie und in der Gefühlsrichtung begründet ist, fängt erst an recht bedeutend zu werden, wenn der Knabe schon herangewachsen, ein junger Mann geworden und urtheilsfähig ist."

Der Domprobst v. Krosigk fand die Anstellung der Juden mit dem Classen-Systeme unvereinbar, weil darnach ein Lehrer (der Classen-Ordinarius) in seiner Classe den Unterricht in den Hauptfächern ertheile.

Der Cultus-Minister Dr. Eichhorn bestätigte dies als richtig und fügte hinzu: „Jeder Classe ist ein sogenannter Ordinarius vorgesetzt, und die Lehrer, die nicht Ordinarien sind, avanciren in der Regel zu diesen Stellen. Alle Lehrer, auch diejenigen, die nicht Ordinarien sind, bilden an jedem Gymnasium eine Art Collegium, die Lehrer-Conferenz, wo gemeinsame Angelegenheiten des Gymnasiums, besonders was sich auf Disciplin bezieht, berathen und Beschlüsse darüber gefafst werden. Das ist allerdings ein Haupt-Gesichtspunct gewesen, weshalb auch das Unterrichts-Ministerium bisher es unzulässig gefunden hat, andere als christliche Lehrer bei einem Gymnasium anzustellen oder deren Anstellung zu genehmigen."

Da sich somit mehrere bedeutende Stimmen gegen die Zulassung der Juden ausgesprochen hatten, so beschränkte der Referent, Graf v. Itzenplitz, sich einem Vorschlage des Herzogs von Ratibor anschliefsend, den Antrag der Abtheilung auf bestimmte Fächer und es wurde folgende Frage zur Abstimmung gebracht:

Tritt die Versammlung dem Antrage der Abtheilung mit der Beschränkung bei, dafs die Anstellung jüdischer Lehrer auf Gymnasien, mit Ausnahme der Stelle eines Directors und Ordinarius, für die mathematischen und naturwissenschaftlichen Lehrfächer und für die neueren Sprachen zuzulassen sei?

Da sich für diesen Antrag nur 9 Mitglieder erhoben, so behielt es bei der Fassung des Gesetzes sein Bewenden. Ueber Progymnasien und höhere Bürgerschulen wurde nicht besonders abgestimmt, weil man sie, als allgemeine Bildungsanstalten, mit den Gymnasien in eine Kategorie stellte.

Der Graf York machte hierauf noch den Vorschlag, die Juden als Lehrer an Gewerbe-Schulen zuzulassen, und der Referent bemerkte dazu, dafs, da die Gewerbeschulen keine Erziehungsschulen, sondern reine Fachschulen seien, auch nicht unter dem Ressort des Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, sondern unter dem Ressort des Finanzministers ständen, und in denselben technische Fertigkeiten, so wie mathematische und naturwissenschaftliche Gegenstände gelehrt würden, die Frage allerdings insofern ein andere sein dürfte, als sie nicht Schulen betreffe, welche den Zweck der Erziehung hätten. — Es wurde also über die Frage abgestimmt:

Beschliefst die Versammlung, die Zulassung von Juden als Lehrer an den Gewerbschulen, mit Ausnahme der Stelle von Directoren, zu befürworten?

und dem darin enthaltenen Vorschlage beigetreten.

In der Sitzung der Drei-Stände-Curie am 17. Juni kam derselbe Abschnitt zur Berathung. Die Abtheilung war in ihren Ansichten sehr getheilt. Von 14 anwesenden Mitgliedern erklärten sich 5 für die Beibehaltung des Entwurfs, 4 für folgende Bestimmung:

Juden können Schulämter, zu welchen sie sich geschickt gemacht haben, verwalten, insofern solche nicht ihrer Natur nach das christliche Glaubensbekenntnifs in sich schliefsen;

5 endlich für eben diese Bestimmung, jedoch nur mit der Mafsgabe:

dafs die Juden von den Vorstands-Aemtern und den für christliche Kinder bestimmten Elementarschulen unbedingt ausgeschlossen bleiben.

Sowohl bei diesen Vorschlägen, als auch bei der Debatte selbst wurde, wie schon bemerkt, kein Unterschied zwischen Elementarschulen und Gymnasien gemacht, auch meistens nur ersterer speciell Erwähnung gethan, weshalb der Regierungs-Commissar Brüggemann es für nöthig hielt, auch das Verhältnifs der höhern Bildungsanstalten ausdrücklich zu entwickeln. „Ich kann demjenigen", sagte er, „was in Beziehung auf die Nothwendigkeit des christlichen Elementes in den Elementarschulen gesagt worden ist, nur meinen vollen Beifall zollen; ich mufs mir aber erlauben, die hohe Versammlung auch darauf aufmerksam zu machen, dafs die Erhaltung dieses Principes von gleicher Wichtigkeit für die Gymnasien, für die Progymnasien und für alle in ähnlicher Kategorie mit ihnen stehende Schulen ist. Auch diese Anstalten empfangen den Knaben schon von dem zehnten Jahre seines Lebens an, und niemand wird glauben, dafs schon in diesem Alter die Erziehung, die in der Familie auf der christlichen Grundlage begonnen hat, vollendet sei. Der Jüngling fängt nur allmälig an, sich fester und unabhängiger zu entwickeln und auszubilden in Gesinnung und den Wissenschaften, welche diesen Anstalten als Unterrichts-Gegenstände zugewiesen sind; aber bis zur höchsten Classe dieser Anstalten ist die Aufgabe nicht blos dahin gerichtet, Kenntnisse mitzutheilen, sondern der ganze Unterrichtsstoff ist zugleich als Erziehungs-, als Bildungsmittel zu betrachten, um sowohl auf die geistige, als auf die Gemüths-Entwickelung des Menschen hinzuwirken. Aeltern sind gezwungen, ihre Kinder diesen Anstalten anzuvertrauen, und haben

wohl ein Recht darauf, dafs ihre im Schofse des Christenthums geborenen und in seinem Geiste treu von ihnen bewahrten Kinder auch in den öffentlichen Schulen in demselben Geiste weiter erzogen und gebildet werden. Wer wollte ihnen dieses Recht schmälern oder entziehen? Es würde meines Erachtens ein eben so grofses Unrecht sein, dieses erziehende Princip durch fremde Elemente an den gedachten Anstalten zu trüben, als wenn dies in den Elementarschulen geschähe. Ich mufs wiederholen, was ich bei einer andern Veranlassung" (— in Betreff der Aufnahme von Juden in christliche Seminare —) „ausgesprochen habe, obwohl ich zu meinem Bedauern mifsverstanden worden bin, indem man die von mir angedeutete christliche Lebensgemeinschaft auf etwas bezogen hat, wovon ich in meinen Gedanken am weitesten entfernt gewesen bin. Ich habe nicht an den gemeinschaftlichen Speisetisch gedacht, sondern an ein höheres Leben, an die christliche Gemeinschaft im Gebete, in der Erbauung, im Gesange, überhaupt in der Erhebung des Gemüthes zu Gott; nur dieses Leben habe ich unter der christlichen Lebensgemeinschaft verstanden, die ich erhalten zu sehen wünsche in den bezeichneten Anstalten, die zu erhalten ich Sie dringend bitte, damit die Jugend, erzogen und gebildet auf christlicher Grundlage, gestärkt und genährt in jener christlichen Lebensgemeinschaft, den Versuchungen, denen sie in ihrem Leben und vielleicht nach den hier über die Lehr-Anstalten gefafsten Beschlüssen in höherem Grade entgegengehen werden, um so gerüsteter und befestigter entgegengehen können."

Unter dem Eindrucke dieser Rede, die mit grofsem Beifalle aufgenommen wurde und der sogleich der Ruf nach Abstimmung folgte, wurde über den Antrag der Majorität der Abtheilung abgestimmt:

> Sollen Juden Schul-Aemter, zu welchen sie sich geschickt gemacht haben, verwalten können, insofern solche nicht ihrer Natur nach das christliche Glaubensbekenntnifs in sich schliefsen, jedoch von den Vorstands-Aemtern und den für christliche Kinder bestimmten Elementarschulen unbedingt ausgeschlossen bleiben?

und derselbe mit 236 gegen 180 Stimmen verworfen, somit der Abschnitt 5. des §. 35. beibehalten. Das Resultat war also in beiden Curien dasselbe.

Ein Antrag auf Anstellung von Juden an Gewerbeschulen wurde nicht gestellt.

IV. Das Recht der katholischen Bischöfe, den Besuch paritätischer Universitäten und katholischer Gymnasien zu verbieten.

(A. Pr. Z. No. 172. S. 1224—1227.)

Bei den Verhandlungen der Herren-Curie über die Anstellung von Juden an Universitäten, aus denen oben unter II. das Nöthige mitgetheilt worden ist, erklärte sich der Fürst Wilhelm von Radziwill namentlich auch deshalb gegen die Zulassung von Juden zu philosophischen Lehrämtern, weil dadurch die Rechte der katholischen Kirche beeinträchtigt werden würden. „Wir haben", bemerkte er, „zwei paritätische Universitäten, Bonn und Breslau, die an die Stelle von drei aufgehobenen rein katholischen Lehranstalten gegründet sind; diese sind zum Theil mit deren Vermögen dotirt und fundirt worden. An diese Anstalten hat die katholische Kirche wohl begründete bestehende Rechte. Fände an diesen Universitäten eine Zulassung der Juden zu philosophischen Professuren statt, so würden unausbleibliche Conflicte zwischen den Staats- und den kirchlichen Behörden stattfinden. Die bischöflichen Behörden haben anerkannte Rechte an diesen Universitäten

14*

und würden, wenn philosophische Professuren an denselben den Juden geöffnet werden möchten, den Besuch der paritätischen Universitäten den katholischen Studiosen der Theologie untersagen. Die nächste Folge davon würde sein, dafs sie rechtlich an den Staat die Forderung würden stellen können, rein katholische Lehranstalten dafür zu organisiren."

Diese Aeufserung veranlafste den Grafen von Dyrhn zu einer Anfrage an den Cultus-Minister, die wir mit der ganzen sich daran schliefsenden Verhandlung ihrer Wichtigkeit und ihres characteristischen Gepräges wegen vollständig mittheilen müssen.

Graf von Dyrhn: „Auf einen frühern Ausspruch zurückgehend, erlaube ich mir an Se. Excellenz den Herrn Minister des Cultus die Frage: ob preufsische Bischöfe das Recht haben, Vorlesungen auf preufsischen Universitäten zu verbieten? Es ist nämlich vorhin von einem ehrenwerthen Mitgliede geäufsert worden, dafs, wenn auf Universitäten Juden als Lehrer in der philosophischen Facultät angestellt würden, die Bischöfe den jungen katholischen Theologen dann die Vorlesungen dieser Lehrer verbieten würden. Zur philosophischen Facultät gehören aber die mathematische Wissenschaft, Physik, Aesthetik."

Cultus-Minister: „Ich glaube nicht, dafs es rathsam sei, tief in diese Materie einzugehen, und will mich daher nur auf Weniges beschränken. Das Interesse der Bischöfe bei der Besetzung der eigentlich philosophischen Lehrstellen in den paritätischen Facultäten leuchtet ein. Ein Studirender, der sich zum Theologen bilden will, kann sich nicht ausschliefsend auf den Kreis der Disciplinen, welche nur in der theologischen Facultät gelehrt werden, beschränken, sondern er mufs auch philosophische Collegien hören, z. B. über speculative Philosophie, Psychologie u. s. w."

Graf von Dyrhn: „Obgleich ich durchaus nicht gebeten habe, eine Belehrung über das Letztere zu erhalten, sondern nur eine ganz kurze Frage über ein Factum an Se. Excellenz den Herrn Minister richtete, die mir aber nicht beantwortet worden ist, so will ich doch auch nicht tiefer in diese Materie eingehen. Ich habe blos eine einfache Frage gestellt, und allerdings Se. Excellenz haben das Recht, sie zu beantworten oder nicht.

(Cultus-Minister bittet den Redner, die Frage zu wiederholen.) Es ist die Frage, auf die ich mir eine Antwort erbitten wollte, ob die katholischen Bischöfe das Recht haben, der academischen Jugend das Anhören von Vorlesungen auf unsern Universitäten zu verbieten. Es ist vorhin geäufsert worden, die katholischen Bischöfe hätten das Recht, der academischen Jugend zu verbieten, Vorlesungen beizuwohnen."

Fürst W. von Radziwill: „Ich habe gesagt, dafs Se. Majestät der König in Seiner Weisheit und Gerechtigkeit geruht haben, den Bischöfen auf paritätischen Universitäten bestimmte Rechte einzuräumen, die auf die Rechte der katholischen Kirche gegründet sind. Ich habe gesagt, wenn Juden als Lehrer auf solchen paritätischen Universitäten zugelassen werden, würden die Bischöfe, die nach den ihnen eingeräumten Rechten vollständig dazu befugt sind, den Besuch nicht nur der Vorlesungen, sondern der Universität selbst den Studiosen der Theologie verbieten. Es werden daraus kostbare Verpflichtungen für den Staat hervorgehen."

Graf von Dyrhn: „Da es sich nicht um die Feststellung der Rechte der Bischöfe handelt, so habe ich die Frage nicht gestellt, um an diesen Rechten zu zweifeln; allein der geehrte Herr Redner wird mir doch erlauben,

zu fragen, ob das Recht, den Besuch von Vorlesungen und von Universitäten zu verbieten, mit zu den Rechten der Bischöfe gehört."

Cultus-Minister: „Diese besondere Frage kann beantwortet werden, ohne die allgemeine Frage zur Erörterung zu bringen, welche Rechte den Bischöfen in Erfüllung der ihnen als solchen nach der unter dem Schutze des Staates sich befindenden Grundverfassung ihrer Kirche obliegenden Verpflichtungen zustehen. Es kann wohl vorkommen, dafs ein Bischof in Ausübung dieser Rechte weiter gehe, als ihm von Staats wegen zugestanden werden kann, und dafs darüber Conflicte entstehen. Eine nähere Auslassung über den Gegenstand wünschte ich zu vermeiden. Es handelt sich im Allgemeinen darum, welche Pflichten hat der Bischof nach der Grundverfassung seiner Kirche in Beziehung auf die jungen Theologen, die für seine Kirche gebildet werden sollen, und welche Einwirkung hat ihm der Staat, in Folge dieser dem Bischof obliegenden Pflichten, einerseits vermöge des einer öffentlich anerkannten Kirche gebührenden Schutzes, andererseits in Vertretung staatlicher Interessen, zuzugestehen. Es ist möglich, dafs eine Eingreifung versucht werde, welche über die zustehende Gränze geht. Gegenwärtig liegt ein solcher Fall nicht vor. Das Verhältnifs zu den jetzigen Bischöfen ist ein durchaus freundliches."

Marschall: „Die Berathung über diesen Punct halte ich für erschöpft."

Sprach der Fürst Wilhelm von Radziwill hier nur von den beiden paritätischen Universitäten, so dehnte er später die Befugnisse der katholischen Bischöfe noch weiter aus und vindicirte ihnen das Recht, den Besuch katholischer Gymnasien zu verbieten. Nachdem er nämlich ausgesprochen hatte, wie er in den oben unter I. mitgetheilten Worten des Cultus-Ministers die entschiedene Absicht des Staats erkenne, den bisherigen Character der Gymnasien überall, wo wohlerworbene Rechte der anerkannten Kirchen beständen, auf das strengste festzuhalten, fuhr er fort:

„Nach der Richtung, die von dem Herrn Minister anerkannt worden ist, ist die Zulassung der Juden auf katholischen Gymnasien gar nicht möglich. Ich mufs hier auf etwas zurückkommen, was ich mir bei meinem Votum über die Universitäten zu berühren erlaubt habe. Es bezieht sich auf die bischöfliche Behörde, die in Beziehung auf die katholischen Gymnasien **ihre Rechte** geltend machen würde, wenn man Juden daselbst anstellen sollte. Die Bischöfe würden denjenigen Theil der Jugend, welcher sich zu dem Priesterstande auf diesen Gymnasien vorbildet, veranlassen, sich jedenfalls zurückzuziehen, und sich auf einen Standpunct stellen, auf den sie sich zu stellen bisher nicht im Falle gewesen sind. Ihr Augenmerk wird sich dann auf Organisirung von besonderen Anstalten zu vorgenanntem Zwecke richten müssen, sie würden volles Recht haben, die Errichtung sogenannter *petits seminaires* zu fordern, eine Forderung, die sie bei der Achtung, die bis jetzt der Staat für die Rechte der katholischen Gymnasien bethätigt, zu stellen nicht nöthig gehabt, da sie denselben Zweck durch die mit diesen Gymnasien in Verbindung gebrachten Alumnate und Konvicte haben erreichen können."

Auf diese Aeufserung erfolgte weder von dem Cultus-Minister noch von einem andern Redner irgend eine Bemerkung.

Auch hier müssen wir bedauern, dafs der Hr. Minister es nicht für angemessen gehalten hat, auf die ganz bestimmte und einfache Frage des Grafen von Dyrhn eine ebenso bestimmte und einfache Antwort zu ertheilen; denn wenn der Marschall der Curie die Berathung

über den angeregten Punct durch die Erklärung des Hrn. Ministers für erschöpft hielt, so wird ihm darin wohl niemand beistimmen, der nicht etwa der Meinung ist, dafs bisweilen keine Antwort auch eine Antwort ist.

Zusatz.

Das neue, aus den Berathungen des Vereinigten Landtages hervorgegangene Gesetz über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847 bestimmt in Beziehung auf II. und III., zumeist übereinstimmend mit den Beschlüssen der Herren-Curie, in Tit. I. §. 2. Folgendes:

An Universitäten können Juden, so weit die Statuten nicht entgegenstehen, als Privatdocenten, aufserordentliche und ordentliche Professoren der medicinischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen, geographischen und sprachwissenschaftlichen Lehrfächer zugelassen werden. Von allen übrigen Lehrfächern an Universitäten so wie von dem academischen Senat und von den Aemtern eines Dekans, Prorectors und Rectors bleiben sie ausgeschlossen. An Kunst-, Gewerbe-, Handels- und Navigationsschulen können Juden als Lehrer zugelassen werden. Aufserdem bleibt die Anstellung der Juden als Lehrer auf jüdische Unterrichtsanstalten beschränkt.

Altenburg, August 1847.

H. E. Fofs.

II.

Ueber die Gelehrtenschulen des Königreichs Sachsen.

Vergl. besonders:

1) Erneuerte Schulordnung v. 17. März 1773, für die Landesschulen Meifsen, Grimma und Pforta, für die lat. Stadtschulen u. s. w. [1])
2) Mandat v. 4. Juli 1829, die Vorbereitung junger Leute zur Universität betreffend.
3) Verordnung nebst Regulativ v. 17. Dec. 1830, die Abiturientenprüfungen betreffend.
4) Bekanntmachung v. 2. Mai 1831, die inl. öffentlichen gelehrten Schulen betreffend.
5) Bekanntmachung v. 7. Dec. 1832 über die Erfordernisse zur Aufnahme in eine der beiden Landesschulen zu Meifsen und Grimma.
6) Verordnung v. 31. Jan. 1834, die Verleihung der Freistellen in den Landesschulen zu Meifsen und Grimma betreffend.
7) Verordnung v. 21. März 1835, die Verhältnisse der Behörden für die städtischen Gymnasien betreffend.

---

[1]) Im Auszug mitgetheilt von Rüdiger in Seebode's N. Arch. f. Philol. Jahrg. 1. H. 3. S. 29 ff. u. H. 4. S. 12 ff., wörtlich (bis zu den specielleren Bestimmungen, die nicht mehr gesetzliche Geltung haben) im Cod. schol. der Programmenrevue Bd. 1. Abth. 3. S. 4 ff., wo auch die unter No. 2 — 8 angeführten Urkunden abgedruckt sind. — Dafs an der Abfassung der Ern. Schulordn. J. A. Ernesti wesentlichen Antheil gehabt hat, ist bekannt.

8) **Regulativ** v. 1. Aug. 1843, die für Kandidaten des höhern Schulamts auf der Universität Leipzig zu haltenden Prüfungen betreffend.
9) **Regulativ** für die Gelehrtenschulen im Königreich Sachsen v. 27. Dec. 1846, auf dessen Vorerinnerung hinsichtlich des Geschichtlichen und Principiellen zu verweisen ist. Vergl. Heft 2. S. 244 ff.

I. Landes- oder Fürstenschulen.

Nach §. 3. des Regul v. 27. Dec. 1846 „stehen sie unter der unmittelbaren Leitung des Ministerii des Kultus und öffentlichen Unterrichts, welches sämmtliche Lehrer — die Rektoren nach erlangter Zustimmung der *in Evangelicis* beauftragten Staatsminister — anstellt, über alle Gegenstände des Unterrichts und der Schulzucht, soweit solche nicht durch die besondern Organisationspläne dem Lehrerkollegio überlassen sind, unmittelbar Beschlufs fafst und die ökonomischen Angelegenheiten durch die aus den Rektoren und Schulrentbeamten zusammengesetzten Schulinspektionen verwalten läfst."

Die Stiftungsurkunde wurde von den Herzögen Moritz und August, wie auch von einigen Personen des grofsen Ausschusses, am 23. Jan. 1544 in Dresden unterschrieben und besiegelt. Es heifst in derselben unter Anderm: „Dafs die Jugend in Gottes Furcht, ihm zu Lobe erzogen, und in den Sprachen und guten Künsten unterwiesen werde u. s. w." Kurfürst Moritz fertigte auch die erste Schulordnung aus.

1) **Grimma.** Die von Kurf. Moritz 1543 zu Merseburg gestiftete Landes- und Fürstenschule wurde 1550 nach Grimma verlegt und hier den 14. Sept. eröffnet, weshalb noch jetzt dieser Tag, wie in St. Afra zu Meifsen der 3. Juli, als Schulfest gefeiert wird. Erster Rektor war Mag. Ad. Siebel, 1. Conr. Mag. J. Schreiner, 1. Coll. III. Mag. G. Fröschel, 1. Cant. Mag. J. Reinmann, 1. Math., dessen Stelle erst 1726 eingeführt wurde, J. Alb Klimm. — Nach dem Progr. v. Sept. 1846 133 Schüler, nämlich 26 in I., 30 in II., 38 in III., 39 in IV.

a) Schulinspektion: Rect. Prof. I. Dr. E. Wunder, Haus- und Rentbeamter Lieutn. O. v. Schimpff.
b) Lehrer: Aufser dem Rektor: Prof. II. Dr. Ch. G. Lorenz, Prof. III. Math. C. R. Fleischer, Prof. IV. Dr. J. F. Palm, Cant. Prof. V. Dr. N. M. Petersen, Prof. VI. Dr. H. R. Dietsch, 7. Oberlehrer Dr. A. F. Müller (für Relig. u. Hebr.), 8. Oberlehrer (f. n. Spr. u. s. w.) C. H. Löwe.
c) Nebenlehrer: H. Sachse f. Turnen, E. A. Schruth f. Schreiben.

2) **St. Afra zu Meifsen**, als Kloster- und Singschule 1205 vom Bischof Dietrich II. v. Kittlitz gestiftet, 1540 von Heinrich d. Fr. aufgehoben, 3. Juli 1543 als Schule eröffnet. Der 1. Rektor war M. Herrm. Vulpius od. Fuchs, 1. Conr. Mathi. Marc Dabercusius, Colleg. III. Hiob Magdeburg, Colleg. IV. und Cant. Laurentius Hofmann, 1. Schulverwalter J. Rofsbach, 1. Schulinsp. J. Rivius. — Nach dem Progr. v. Juli 1847 143 Schüler, nämlich 20 in I., 28 in II., 44 in III., 51 in IV.

a) Schulinspektion: Rct. Prof. I. Dr. F. Franke, Haus- und Rentbeamter Hauptm. (Ritt. des Joh.-Ord.) M. E. J. v. Witzleben.
b) Lehrer: Aufser dem Rektor: Conr. Prof. II. Dr. (Ritt. des Civ.-Verd.-Ordens) J. G. Kreyfsig, Prof. III. Dr. F. M. Oertel, Prof. IV. Math. C. G. Wunder, Prof. V. Dr. G. Flügel (wegen Krankheit seit 3. Jan. 1847 von Dr. K. H. Graf aus Mühlhausen im Elsafs vertreten), Prof. VI. Dr. F. Kraner, Prof. VII. (f. Rel. u. Hebr.) F. J. H. Schlurick, 8. Oberl. J. Th. Graf.
c) Nebenlehrer: N. Pietzsch f. Musik, C. G. Weigelt f. Turnen,

Ch. T. Woltmann f. Zeichnen im Privatunterr. [1]), J. F. W. Weber f. Schreiben.

II. Städtische Gymnasien.

Nach Verordn. v. 21. März 1835 „geschieht die Leitung und Beaufsichtigung derselben durch

A. das Lehrerkollegium, welches aus den sämmtlichen Hauptlehrern (d. i. nach §. 28. des Regul. v. 27. Dec. 1846 Klassenordinarien u. s. w.) besteht,

B. die Schulkommission [2]), welche für jedes Gymnasium aus
- *a.* dem ersten Geistlichen des Ortes,
- *b.* einem wissenschaftlich gebildeten Mitgliede des (nach §. 4 des Reg. v. 27. Dec. 1846 kraft seines Patronat- und Kollaturrechtes die Lehrerstellen besetzenden, die ökonomischen Angelegenheiten leitenden und durch seine Vertretung in der Schulkommission auch an der Leitung der innern Angelegenheiten Theil nehmenden) Stadtraths und
- *c.* einem eben so befähigten Mitgliede der Ortsgemeinde besteht, das vom Ministerium auf Vorschlag des betr. Stadtraths ernannt wird, und

C. das Ministerium des Kultus u. öffentl. Unterr., welches alle Befugnisse einer oberaufsehenden Behörde auszuüben, also
- *a.* die Organisations- und Lehrpläne zu genehmigen und zu bestätigen,
- *b.* die für sprachliche oder wissenschaftliche Fächer anzustellenden Lehrer prüfen zu lassen und zu bestätigen und
- *c.* in allen andern, die Befugnifs der Schulkommission überschreitenden Gymnasialangelegenheiten zu entscheiden hat."

Da jedoch die Stadträthe zu Freiberg, Plauen und Zwickau die Ausübung ihrer Patronat- und Kollaturrechte und einen Theil der Verwaltung der Gymnasialangelenheiten durch besondere Verträge unter gewissen Bedingungen dem Ministerio des K. u. ö. U. seit 1842 und 1843 überlassen haben, so sind die drei folgenden Gymnasien als

Königlich-städtische

zu bezeichnen.

3) Freiberg. Nach Wilisch (Chron. d. St. Freib. 1737) bestätigten am Freitage und St. Georgentage 1382 Balthasar, Wilhelm, Friedrich, Wilhelm und Georg (Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meifsen und Herren des Landes zu Pleifsen u. s. w.) die Schule an der Frauen-

---

[1]) Meifsen war bis jetzt durch seine Zeichenschule bei der Porzellanmanufaktur, sofern es diese Gelegenheit benutzen konnte, vor Grimma bevorzugt. Nach §. 59 des Regul. v. 27. Dec. 1846 „soll Unterricht im Zeichnen in dazu bestimmten Freistunden allen den Schülern, welche dazu Fertigkeit und Neigung haben, gegen billige Vergütung, durch einen dazu angenommenen Lehrer ertheilt werden."

[2]) „Sie hat im Allgemeinen darauf zu sehen, dafs die ihrer Fürsorge empfohlene Anstalt in allen ihren Theilen nach den Landesgesetzen und nach den besonders ergangenen Verordnungen eingerichtet und so unterhalten werde, dafs sie ihrem Zwecke möglichst entsprechen könne. Ins Besondere aber hat sie sich zu bemühen, alle Hindernisse, welche dem Gedeihen der Schule im Innern derselben oder von Aufsen entgegentreten, zu beseitigen und die Freiheit der Lehrer in ordnungsmäfsiger Erfüllung ihres Berufs zu befördern."

kirche, verboten aber zugleich alle andern Schulen in Freiberg. „Im J. 1515 kam Petrus Mosellanus als Lector der griechischen Sprache hierher, und schämten sich alte gelehrte und hochansehnliche Personen, Doctores u. dergl. nicht, die griechische Sprache von ihm zu erlernen." — Vom Ministerium des K. u. ö. U. durch Recefs v. 14. Nov. 1842 den 1. Jan. 1843 auf Staatskosten übernommen. Nach dem Osterprogr. von 1847 123 Schüler in 6 Kl., nämlich 12 in I., 23 in II., 18 in III., 27 in IV., 27 in V., 16 in VI.

a) Schulkommission: Sup. J. L. Gühloff, Bürgermeister E. W. Bernhardi, Gerichtsdir. u. Adv. E. Klemm.

b) Lehrer: Rct. Prof. Dr. C. H. Frotscher, Conr. M. W. Döring, Colleg. III. Dr. J. K. G. Zimmer, Cant. u. Musikdir. Dr. A. E. Anacker, Colleg. IV. Dr. G. E. Benseler, Colleg. V. u. Religionsl. Dr. A. E. Prölfs, Colleg. VI. u. Math. G. J. Hofmann, Colleg. VII. Dr. C. W. Dietrich, Colleg. VIII. R. Th. Brause.

c) Nebenlehrer: Cand. des höheren Schulamts Prössel, J. Fischer für Schreiben, Zeichnen und Turnen.

4) Plauen. Das Gymnasium, sonst Lyceum genannt, war bis 1810 mit dem vom Sup. Dr. Tischer gestifteten Schullehrerseminar vereinigt. Die Lyceisten, welche sich dem Lehrerstande widmen wollten, traten im 17. Lebensjahre in das Seminar über, welches nun als königliches für sich besteht. Durch Recefs v. 31. März 1843 erfolgte den 1. April 1843 die Abtretung des Gymnasiums an den Staat. — Das Schülerverzeichnifs vom Ende des Schulj. 18 4/7 zählt 14 in I., 18 in II., 20 in III., 23 in IV., 14 in V., 18 in VI., zusammen 107.

a) Schulkommission: Sup. E. Beyer, Bürgermeister E. W. Gottschald, Stadtdiak. F. W. Schweinitz.

b) Lehrer: Rct. J. G. Dölling, Pror. (zugleich Dir. der Königl. Gewerbschule) Ch. G. Pfretzschner, Conr. H. Lindemann, Colleg. IV. Dr. C. F. G. Meutzner, Colleg. V. u. Math. Dr. F. E. Thieme, Colleg. VI. (zugl. f. Kalligr.) F. A. Vogel, Colleg. VII. u. Religionsl. O. H. Gessing.

c) Nebenlehrer: W. A. Freitag f. Franz., Cant. J. F. Fincke f. Gesang, E. Heubner f. Zeichnen, J. G. Mauersberger f. Turnen.

5) Zwickau. 1542 durch Vereinigung der Latein. Stadtschule, des Grünhainischen Cisterciensergymn. und der 1518 gestifteten griechischen Schule, der ersten derartigen Anstalt in Deutschland, gebildet. Die von einem gewissen Nopus 1523 für die lat. Schule ausgefertigte Schulordnung fand bei Errichtung der Fürstenschulen Berücksichtigung. Die Rathsschulbibliothek hat nach und nach beträchtliche Erweiterungen erfahren. — Durch Recefs v. 28. Dec. 1842 vom Staate übernommen. Während des Schuljahres 18 4/7 155 Schüler in 6 Kl.

a) Schulkommission: Sup. Dr. th. C. F. Bräunig, Stadtrath u. Adv. M. G. Oberländer, Regierungsr. E. L. Heubner.

b) Lehrer: Dir. Dr. F. E. Raschig, Rct. u. Bibliothekar Dr. F. G. W. Hertel, Pror. Lic. th. Dr. F. A. Heinichen, Colleg. IV. u. Math. Dr. F. A. Voigt, Colleg. V. M. A. Becker, Colleg. VI. Conr. E. Lindemann, Colleg. VII. und Religionsl. G. Kuhn, Colleg. VIII. Dr. C. J. Klitzsch.

c) Nebenlehrer: Cant. und Musikdir. H. B. Schulze, Cand. th. C. M. R. Bräuer f. Turnen.

Eigentlich städtische Gymnasien haben nur noch folgende Städte:

6) Zittau. 1586 begründet. Nach dem Osterpr. von 1847 18 Schüler in I., 16 in II., 16 in III., 18 in IV., 25 in V., 10 in VI., zusammen 103.

a) Schulkommission: Bürgermeister E. W. F. Just, Stadtr. K. S. W. Kühn, Past. prim. Dr. th. C. J. Klemm.
b) Lehrer: Dr. (zugleich auch Dir. der K. Gewerb- und Baugewerkensch.) F. Lindemann, Conr. M. H. Rückert, Subr. H. J. Kämmel, Colleg. IV. Cant. Dr. C. L. Scheibe, Colleg. V. C. E. Lange, Colleg. VI. C. F. F. Lachmann, Colleg. VII. u. Math. Dr. O. Jahn.
c) Nebenlehrer: Musikdir. C. Sturm f. Gesang, J. Ch. G. Müller f. Zeichnen, Gubner f. Turnen.

7) Budissin. Anfänglich in einem Kloster 1532 begründet. 1540 nahm der Rath das Gymn. ganz aus dem Kloster weg, und es wurde im Sommer in der Michaeliskirche, im Winter im Steuerhause am Hauptmarkte Schule gehalten. 1542 wurde das Gymnasialgebäude, früher eine Bastei, in welche schon 1407 mit vielen Feierlichkeiten die damalige Stadt- und Schulbibliothek verlegt worden war, zu einer allgemeinen Schule eingerichtet und 1544 (1546?) vollendet. Der erste Rektor dieses neuen Gymnasiums war M. Joach. Knemiander, der es durch seine Gelehrsamkeit bald in Ansehen brachte. Den 14. Dec. 1645 wurde das wieder aufgebaute Gymnasium vom damaligen Rektor Mag. J. Theil, einem gebornen Naumburger, eingeweiht. Unter den Rektoren neuerer Zeit sind besonders Ch. Jer. Rost, C. A. Böttiger, Gedike und Siebelis zu erwähnen. Ostern 1846 waren 20 Schüler in I., 19 in II., 25 in III., 30 in IV., 20 in V., 19 in VI., zusammen 133.

a) Schulkommission: Stadtr. Dr. jur. F. A. Klien, Past. prim. J. F. Schulze, Adv. L. O. Weber.
b) Lehrer: Rct. Dr. F. W. Hofmann, Conr. J. F. F. Müller, Subr. Dr. C. T. Jähne, Colleg. IV. Dr. C. G. Gebauer, Colleg. V. Dr. Ch. E. Drefsler, Colleg. VI. u. Math. G. F. Th. Koch, Colleg. VII. Lic. th. Dr. E. F. Leopold, Cant. Colleg. VIII. F. R. Schaarschmidt.
c) Nebenlehrer: F. v. Gersheim f. Zeichnen, C. Buhle f. Turnen.

8) und 9) Leipzig mit Thomas- und Nikolaischule.

a) Vereinigte Schulkommission für beide Gymnasien: Sup. Prof. Domh. Dr. th. Ch. G. L. Grofsmann, Bürgermeister geh. Justizr. Dr. jur. J. C. Grofs als Vorsteher der Nikolaisch., Vicebürgermeister A. L. Otto als Vorsteher der Thomassch., Adv. Dr. jur. F. W. Römisch.

8) Thomasschule, kurz nach Vollendung des Thomasklosters (1225) errichtet und von demselben unterhalten. Nach der Reformation erkaufte es der Rath nebst einem Theile seiner Einkünfte. 1825 feierte man das 600j. Jubiläum. 1829 erhielt die Anstalt ein neues Gebäude. Die Alumnen haben aufser freier Wohnung und Kost auch Geldunterstützung, wofür sie den Gesang bei Kirchenmusiken, Begräbnissen und beim Gottesdienste besorgen müssen. Rektoren waren J. A. Ernesti, Gefsner, Fischer, F. W. E. Rost; unter den Cantoren Calvisius, Schein, Schelle, Kuhnau, Seb. Bach, J. Doles, A. Hiller, J. G. Schicht. Nach dem Progr. von 1847 waren 37 Schüler in I., 40 in II., 42 in III., 47 in IV., 33 in V., 21 in VI., zusammen 220 incl. 60 Alumnen.

b) Lehrer: Rct. Prof. Dr. G. Stallbaum, Conr. Dr. J. Ch. Jahn, Cant. u. Musikdir. M. Hauptmann, Coll. III. u. Religionsl. Dr. C. H. A. Lipsius, Math. Dr. J. Ch. Hohlfeld, Colleg. IV. (Ritt. des Erlöserord.) Dr. G. A. Koch, Colleg. V. Dr. Ch. A. Zestermann, Colleg. VI. Dr. C. H. Brenner.
c) Aufserordentliche Lehrer: Adj. I. (Inhaber der K. K. Oestr. g. Medaille mit der Devise: *Artibus et literis*) Dr. C. F. Haltaus, Adj. II. Dr. C. Jakobitz, Adj. III. (zugleich f. Kalligr.) Dr.

G. E. Mühlmann; Dr. F. G. Günther f. Franz., J. D. Vitale f. Italien. (f. d. Alumnen), C. F. Zöllner f. Gesang (f. d. Externen), Universitätsfechtmeister G. Berndt f. Turnen.

9) Nikolaischule, 1395 vom Stadtrathe gestiftet. 1511 erhielt sie ihr gegenwärtiges Gebäude. Unter den Rektoren ist besonders J. J. Reiske, unter den ehemaligen Schülern Leibnitz (geb. d. 21. Juni 1646) zu nennen. Dessen Andenken wurde auch d. 1. Juli 1846 durch einen besondern Schulaktus gefeiert. — Nach dem Progr. v. 1847 139 Schüler, nämlich 16 in I., 21 in II, 17 in III., 25 in IV., 29 in V., 31 in VI.

b) Lehrer: Rct. Prof. Dr. C. F. A. Nobbe, Conr. Dr. C. Forbiger, Colleg. III. Dr. J. W. Hempel, Colleg. IV. Dr. E. W. R. Naumann, Colleg. V. Dr. J. W. Klee, Colleg. VI. Dr. O. Kreufsler, Prof. Math. Dr. G. O. Marbach (hat niedergelegt und wird einstweilen von dem bisherigen Schreib- und Rechnenlehrer Dr. Lehmann vertreten, dessen Funktionen den Bürgerschullehrern Dr. K. A. C. Pinkert, Dr. A. Rudolphi und M. O. Krämer provisorisch übertragen worden sind).

c) Aufserordentliche Lehrer: Adj. I. Dr. B. A. B. Otto (gest. d. 3. Mai a. c.), Adj. II. Dr. R. W. Fritzsche; Herrmann und Dr. F. L. Jeschar f. Franz., C. Ch. Michler f. Gesang, Privatlehrer Radegast f. Zeichnen. Turnübungen kamen nicht zu Stande.

10) Kreuzschule in Dresden. Die erste Begründung erfolgte wahrscheinlich zur Zeit der Erbauung der Kreuzkirche im 13. Jahrhundert (1279). Nach einer Urkunde von 1452 sang der Rektor mit seinen Schülern die Vigilien und Messen in der Kreuzkirche. 1493 wurde sie neu aufgebaut. Sup. Dan. Greser, geb. 1504, sagt in seinem *Curriculum*: „Wiewohl nun, als ich gen Dresden gekommen, nur Viererley arthen Schuldiener gewesen, als *Rector*, *Supremus*, *Cantor* und *Baccalaureus*. Jedoch weil der Jugend viel mehr worden, und es diesen zu schwer hat werden wollen, so viel Kinder zu beschicken und zu bestreiten, so hat man endlich ihnen auch noch *Quintos* und *Sextos*, Item vor wenig Jahren auch aus den *Majoribus Discipulis Regentes* zuordnen und zugeben müssen." Erst später wurden als *Regentes alumnorum* zur Beaufsichtigung der (früher nur 24, nachher 30, dann 36, zuletzt incl. 2 Rathsdiskantisten) 32 Alumnen, welche für die Kost und Wohnung u. s. w., die sie auf dem Alumneum haben, mit den weniger in Anspruch genommenen 20 Kurrendanern „die Musik in der Kirche zum H. Kreuz, zu unsrer lieben Frauen und zu St. Sophien bestellen" und auch noch auf den Strafsen, bei Begräbnissen u. s. w singen müssen, Kandidaten der Theologie [1]) angestellt. Bis zu dem Amtsantritt des jetzigen Rektors (1816) mufste die wissenschaftliche und sittliche Bildung von der musikalischen mehr oder weniger beeinträchtigt werden, da die Kreuzschüler sogar den Mangel eines Theaterchors bei der Hofbühne zu ersetzen hatten. — Nach der auf das Jahr 1842 abgelegten Verwaltungsrechnung betrug das Kapitalvermögen der Kreuzschule 25452 Thlr. — Unter den ehemaligen Rektoren verdient Ch. Schöttgen (gest. 1751) Erwähnung; unter den Schülern findet sich aufser den Musikdirektoren Hiller in Leipzig und Türk in Halle, manchen Theatersängern, vielen Lehrern, die sonst gleich von der Schule aus ins Amt kamen, auch der bekannte Grammatiker Bröder, ehem. Pfarrer zu Beuchte bei Hildesheim. Nach dem

[1]) Die Kandidatur des h. Schulamtes kann im K. Sachsen erst vom 1. Aug. 1843, dem Tage des oben unter 8) angeführten Regul., datirt werden.

Osterprogr. v. 1847 betrug die früher noch weit beträchtlichere Schülerzahl 301, nämlich 22 in Ia, 31 in Ib, 28 in IIa, 38 in IIb, 45 in IIIa, 29 in IIIb, 39 in IVa, 25 in IVb, 28 in IVc und 16 in V. [1])

a) Schulkommission: Konsistorialr. Sup. Dr. th. (Ritter des Civ.-Verd.-O.) Ch. M. Heymann, Stadtr. C. W. Axt, Obersteuerprokurator (R. d. C.-V.-O.) Ch. G. Eisenstuck.

b) Lehrer: Rct. Dr. (R. d. C.-V.-O.) E. A. Gröbel, Conr. Dr. G. Ph. E. Wagner, Colleg. III. Dr. th. J. F. Böttcher, Colleg. IV. Dr. C. J. Sillig, Colleg. V. C. G. Helbig, Colleg. VI. Cant. u. Musikdir. E. J. Otto, Oberl. Dr. H. A. Th. Köchly, Oberl. Math. Dr. H. R. Baltzer, (f. Rel. u. Franz.) Oberl. Dr. L. F. Götz.

c) Aufserordentliche Lehrer: 4 Collabb. M. Lindemann, Dr. (zugleich Bibliothekar in der Privatbibl. des Königs) J. G. Th. Grässe, A. R. Albani, *Reg. alumn.* C. J. Herrmann; K. Th. Kellermann f. Schreiben.

Theils unter dem Ministerium des K. u. ö. U., theils unter dem Ministerium des Innern steht

11) das Vitzthum-Blochmann'sche Gymnasialerziehungshaus in Dresden, welches eine Vereinigung des Vitzthum'schen Ge-

---

[1]) Einen merkwürdigen Disciplinarfall theilt das Dresdn. Tageblatt vom 23. April a. c. mit:

„Heute, den 22. Apr., sind sämmtliche Kreuzschüler, welche in der im Monat August v. J. gegen sie eingeleiteten kommissarischen Untersuchung als Mitglieder unerlaubter Verbindungen erfunden worden sind, in das Gebäude der Dresdner Polizei citirt worden, um daselbst die Publikation des richterlichen Bescheides zu vernehmen. Das Urtheil ist ein strenges und wohl allzu hart für die Vergehungen. Es hat die Befürchtungen weit übertroffen, nicht allein der jungen, des Rechts unkundigen Leute, sondern auch nicht weniger der besonnensten, juristisch gebildeten Männer. Man vermuthete allgemein, die Theilnehmer an diesen unerlaubten Associationen würden Verweise, Warnungen, Drohungen erhalten, hie und da vielleicht einer der schwerer Kompromittirten eine mehrtägige Freiheitsstrafe; aber es ist anders beschlossen worden im Rathe der Richter. — Der Oberprimaner W., der nächste Michaelis das Maturitätsexamen auf der Kreuzschule zu machen gesonnen war, ist von der Schule exkludirt worden und darf nie die Universität Leipzig beziehen. Der Oberprimaner S. hat ebenfalls dem Bescheide gemäfs auf der Stelle die Schule zu verlassen, und darf, nachdem er auf einem der sächsischen Gymnasien das Maturitätsexamen gemacht hat, unter Verlauf eines Jahres die Landesuniversität nicht besuchen. Den Privaten A. und F., welche die Kreuzschule verlassen, nachdem sie schon in die Untersuchung verwickelt waren, ist es untersagt worden, nach überstandenem Maturitätsexamen die Universität Leipzig eher zu beziehen, als nach dem Ablauf eines Jahres. P. und G. sind zu 8tägiger Gefängnifsstrafe verurtheilt worden und dürfen, nachdem sie auf einem sächsischen Gymnasium das Zeugnifs der Reife erlangt, erst nach Ablauf eines halben Jahres auf der Landesuniversität ihre Studien beginnen. Dies die schärfsten Strafen; sie fallen einzig und allein auf die Mitglieder der Kosine. Wesentlich milder sind die bestraft worden, denen man die Mitgliedschaft an andern Schulverbindungen nachgewiesen hat. Aber eine Strafe ist Allen (die Zahl der kompromittirten Schüler beträgt wohl 25—30) gemein, und zwar die, dafs ein Jeder von ihnen bei dem Antritt der akademischen Laufbahn auf der Landesuniversität das *consilium abeundi* zu unterschreiben hat und *in perpetuum* der Universitätsjahre auf Erhaltung von Stipendien keinen Anspruch machen kann."

schlechtsgymnasiums und der Blochmann'schen, 1824 unter besondern Begünstigungen des damaligen Kabinetsministers Grafen v. Einsiedel begründeten Erziehungsanstalt ist. In dem von Rud. Graf Vitzthum v. Eckstädt am 24. Sept. 1638 errichteten Testamente war ein Kapital von 75000 Thlr. ausgesetzt: „zu Erbau- Anstell- und Erhaltung eines Vitzthum'schen Geschlechts-Gymnasiums, dahinein zuvörderst denen Vitzthumen aller drei Linien des Hauses Eckstädt vergönnt sein solle, ihre Söhne vom 10ten bis zum 19ten Jahre zu schicken, deren Anzahl man auf 12 richten und je zweien zu besserem ihrem Gedeihen einen Famulum — *Contubernalem* —, der mit ihnen ebenmäfsig dem Studiren obliege und unterhalten werde, zuordnen möge. Diese sollen während der neunjährigen Disciplin mit Speise, Trank, Kleidung und anderen den Lebensunterhalt concernirenden Zubehörungen, ohne der Aeltern Zuthun, gebührlich versorget, voraus aber in der reinen evangelisch-lutherischen Religion wohl informiret, dann zu allen Tugenden angehalten und in freien Künsten, fremden Sprachen, adeligen Exercitien dermafsen geübt werden, dafs hierunter zuvörderst Gottes Ehre, der Kirchen und gemeinen Vaterlandes Aufnahme gesucht und insgemein ein solch Exempel dargestellt werde, nach dem andere adelige Geschlechter ein begieriges Verlangen haben mögen."

Diese testamentarische Verfügung blieb aber unberücksichtigt, bis den 21. März 1827 durch ein Reskript der Landesregierung die Vereinigung der festgesetzten Stiftung mit einer bereits vorhandenen Bildungsanstalt verordnet wurde. Ein Königl. Reskript vom 16. Juli 1828 bestimmte ferner, dafs die Erziehungsanstalt des Dir. Blochmann mit dem V. Geschlechtsgymn. vereinigt und der Oberaufsicht der Regierungsbehörde unterworfen werden solle. In Folge dessen wurde nun von dem Administrator der V. Stiftung, Domh. O. Graf Vitzthum v. Eckstädt, das an die Blochmann'sche Anstalt angrenzende Gartengrundstück zur Aufführung der Gebäude angekauft. Die so vereinigte Anstalt will „den ihr anvertrauten Zöglingen eine vom Geiste des Christenthums durchdrungene ächte Humanitätsbildung geben und dieselben durch drei Hauptgliederungen ihrer Bildungsstufen, durch das Progymnasium (2 Kl.) und Gymnasium (4 Kl.) zur Universität, und durch das von letzterem gesonderte Realgymnasium (3 Kl.) zu denjenigen Berufswegen gründlich vorbereiten, welche eine wissenschaftliche, aber nicht auf das Alterthum und seine Sprachen gegründete Vorbildung bedürfen." Nach dem Osterprogr. von 1847 beträgt die Zahl der Zöglinge in 4 Gymnasial-, 3 Real- und 2 Progymnasial-Klassen 107, von denen 14 dem V. Geschlechtsgymn., 93 der Blochm. Erziehungsanstalt (53 als Ganzpensionäre, 40 als Halbpensionäre) angehören.

a) Königl. Kommissarius: Geh. Regierungsr. Dr. jur. C. F. Schaarschmidt.

b) Administrator: Domh. u. Kammerh. O. R. Graf Vitzthum von Eckstädt.

c) Lehrer, welche der Anstalt ausschliefslich angehören: Grofsherz. Meckl.-Schwerinscher Geh. Schulrath Prof. Dir. Dr. (Ritter d. R. A.-O. 3. Kl.) K. J. Blochmann, Dr. G. Bezzenberger, Cand. th. J. G. Hübner, F. A. Charlier, W. Heusinger, Dr. C. Kunifs, Dr. A. D. Schäfer, Dr. C. O. Meyer, Cand. th. Th. Schulze, Cand. th. K. F. Haicius, Dr. H. Rasfow, Dr. A. Rhode, E. Zschau, G. F. H. Böttcher.

d) Lehrer, welche der Anstalt nicht ausschliefslich angehören: Prof. (bei der techn. Bildungsanstalt) Dr. Franke für Math., Oberlieutn. Neumann f. Math. u. Kriegswissenschaften, Hofmaler E. Oehme f. Zeichnen, Dr. Munde f. Franz., J. Dil-

lon f. Engl., La Grua f. Italien., Musikdir. K. Näcke f. Gesang, K. Th. Hegewald f. Kalligr., 4 Musik- und 1 Tanzlehrer.

Als besondere Vorbereitungsanstalten sind aufser den Bürgerschulen, besonders der h. Bürgersch. in Neustadt-Dresden, der Dresdner Annenschule und mehren Privatinstituten, z. B. der Dirr. DD. Hander in Leipzig, Krause, Schmerbauch, Dzondi, Böttcher, Kaden, Petasch, Richter in Dresden, des Dompred. Franz und Dr. Milberg in Meifsen, des Diac. Schneider in Zehren bei Meifsen, Past. Jakobi in Reichenberg, Cand. Schellenberg in Leisnig, Past. Zehmen in Grofsstädteln bei Leipzig, in Kloschwitz bei Plauen u. a. mehr oder weniger der pädagogischen Industrie beflissenen noch zu erwähnen:

a) das katholische Progymnasium in Dresden. Lehrer: Dir. u. Ordinarius der Oberkl. J. Hrabiéta, Religionslehrer J. Wenke, Ord. der Unterkl. N. Deutschmann, Lehr. des deutschen Stils J. Bellermann.

b) Progymnasial- und Realschulanstalt in Annaberg. Wahrscheinlich zugleich mit Gründung der Stadt (1498) entstand hier eine lat. Schule, welche allmälig zum Lyceum erhoben und 1835 als vollständiges Gymnasium organisirt wurde. Doch schon den 7. Sept. 1842 beschlofs man dessen Aufhebung, und den 1. Nov. 1843 erfolgte die Eröffnung der obengenannten Anstalt mit 17 Schülern. Nach dem Osterprogr. v. 1847 zählt sie jetzt 73 Schüler, nämlich 1 in II., 9 in III., 40 in IV. (= 4. Realkl. mit 35, 2. Progymnasialkl. mit 5 Sch.), 23 in V. (= 5. Realkl. mit 11, u. 3. Progymnasialkl. mit 12 Sch.). Lehrer: Dir. E. A. Bach, Math. Schubert, A. Gilbert, Döbler, Dr. Stöfsner; Cant. Ebhardt f. Gesang, Jonne f. Zeichnen, Stützner f. Turnen.

c) Progymnasium in Schneeberg und

d) Progymnasium in Chemnitz sind beide seit Aufhebung der dasigen Gymnasien (Oct. 1835) mit den Bürgerschulen verbunden.

Königl. Prüfungskommission für Kandidaten des höhern Schulamtes in Leipzig.

Präses: Kreisdir. E. v. Broizem als K. Kommissar.

Ordentliche Mitglieder: Prof. der Math. u. Philos. Dr. M. W. Drobisch, Prof. d. Philos. Dr. G. Hartenstein, Prof. d. histor. Hülfswissensch. Dr. F. Ch. A. Hasse, Prof. d. deutsch. Spr. u. Liter. Dr. M. Haupt, Prof. d. Bereds. u. Dichtk. Dr. J. G. J. Hermann, a.-o. Prof. d. Philos. Dr. R. Klotz, Prof. d. Theol. Domh. Dr. A. L. G. Krehl, a.-o. Prof. d. Pädag. u. Katechet. Dr. F. W. Lindner, Prof. d. Astron. Dr. A. F. Möbius, a.-o. Prof. d. Philos. Rct. Dr. C. F. A. Nobbe, a.-o. Prof. d. Philos. Dr. G. J. L. Plato, a.-o. Prof. d. Philos. Rct. Dr. G. Stallbaum, Prof. d. Gesch. Dr. W. Wachsmuth, Prof. d. gr. u. röm. Lit. Dr. A. Westermann, Prof. d. Theol. Kirchenr. Domh. Dr. G. B. Winer.

Aufserordentliche Mitglieder: Prof. d. techn. Chem. Dr. O. L. Erdmann, Prof. d. morgenl. Spr. Dr. H. L. Fleischer, Prof. d. Bot. Dr. G. Kunze, Prof. d. Mineral. Dr. C. A. Naumann, Prof. d. Zool. Dr. E. Pöppig, Prof. d. Naturgesch. Dr. Ch. F. Schwägrichen, a.-o. Prof. d. Archäol. Dr. G. Seyffarth, Prof. d. Theol Dr. F. Tuch, Prof. d. Phys. Dr. W. Weber.

Schulmänner, welche zu den vor dem ev. Landeskonsistorium (in Dresden) Statt findenden Anstellungs- und Beförde-

rungsprüfungen für das höhere Schulamt zugezogen werden: Von der Kreuzschule Conr. Dr. G. Ph. E. Wagner, Colleg. III. Dr. th. J. F. Böttcher, Colleg. IV. Dr. C. J. Sillig, Oberl. C. G. Helbig, Math. Dr. H. R. Baltzer; Prof. (bei der Militairbildungsanstalt) Dr. C. Th. Wagner, Dir. Prof. (der techn. Bildungsanst.) Dr. A. Seebeck, die Seminardirektoren Ch. T. Otto und F. A. W. Steglich, Viceseminardir. E. A. E. Calinich, Prof. Hughes.

Die Prüfungen der Religionslehrer an Gymnasien werden unter dem Vorsitze des Präsidenten (Geh.-R. Dr. C. G. v. Weber) oder des Vicepräsidenten (Geh. Kirchenr. Oberhofpred. Dr. Ch. F. v. Ammon) durch einen der Reihe nach wechselnden Konsistorialrath (Kirchen- u. Schulr. Dr. Ch. A. Wahl, ev. Hofpredd. DD. A. Francke und J. E. R. Käuffer, Sup. Dr. Ch. M. Heymann) und die andern Examinatoren veranstaltet; bei den Prüfungen ständiger Progymnasial-, Seminar-, h. Bürgerschul- und Realschullehrer präsidirt ein Konsistorialrath [1]).

So viel nun auch nach dieser Zusammenstellung von mancherlei Wahrnehmungen zu sagen wäre, nach denen z. B. nur an einem der 11 Gymnasien Spuren der Ruthardtschen Methode vorkommen, an einem andern *Cic. off.* in III. gelesen, an einem andern Gesangbuchlieder deklamirt werden, namentlich aber auch von manchen Wünschen, von der Nothwendigkeit eines innigeren, väterlicheren Verhältnisses zwischen Lehrern und Schülern, als des sichersten Mittels gegen verbotene Schülerverbindungen, von den Bedingungen und Hindernissen desselben, von der Unzulänglichkeit monatlicher Synoden nach Verordnung vom 21. März 1835 §. 4, von einer häufigeren Berührung der Lehrer in gröfseren Städten, von Besuchen derselben in den Lehrstunden ihrer Amtsgenossen u.s.w. u.s.w., so kann doch eine gründliche Kritik des Sächsischen Gymnasialwesens jetzt grade um so füglicher unterbleiben, je mehr des Guten von der **nächsten Zukunft** zu hoffen ist. Diese Hoffnung gründet sich nicht etwa blos auf den Buchstaben des neuesten Regulativs für die Gelehrtenschulen des K. Sachsen, sondern vorzüglich auch auf manche Schritte der hohen Behörde, durch welche sie ihre Bereitwilligkeit zu helfen an den Tag gelegt hat. Zu diesen gehört besonders die vielseitige Anregung der Frage über das Bürgerrecht der Naturwissenschaften in den Gymnasien [2]), wie auch die Revision der Gelehrtenschulen, mit

---

[1]) Eine eigenthümliche Erscheinung ist seit Erlafs des Regul. v. 1. Aug. 1843 (in welchem das Min. d. K. u. ö. U. „sich Dispensation von der Beibringung des gesetzlichen Maturitätszeugnisses, so wie von der vollen Zeitdauer des *triennii academici* für geeignete Fälle und namentlich dann vorbehält, wenn ausgezeichnete Kandidaten des Volksschulamts oder auf den Grund dieser Befähigung bereits angestellte verdiente Lehrer die Universität, zu welcher sie sich durch Privatstudien vorbereitet haben, annoch beziehen, oder die Nachsuchenden auf solcher nur für den Unterricht in einem Specialfache, z. B. der Mathematik, sich ausbilden wollen") das Nachstudiren vieler bereits angestellt gewesenen Seminaristen. Den Anfang machte der jetzige Seminardir. Dr. phil. Schütze in Waldenburg. Das neueste Programm der Nikolaischule nennt unter den Fremden, die bei ihr das Maturitätsexamen bestanden, fünf bereits angestellt gewesene Pädagogen, von denen sogar Einer schon (39 J. alt) Director einer Dresdner Armenschule gewesen war.

[2]) Vgl. den Bericht über den Dresdn. Gymn.-Verein im vor. Hefte.

welcher bereits im März a. c. begonnen worden ist. Geh. Kirchen- und Schulrath Dr. C. B. Meifsner nämlich, bisher Kirchen- u. Schulr. bei der Kreisdirektion in Leipzig, welcher seit dem 1. April a. c. die Stelle des emeritirten Dr. G. L. Schulze einnimmt, erhielt noch in den letzten Tagen seines Aufenthaltes in Leipzig Auftrag, die dasigen Gymnasien zu besuchen und sich mit den Lehrerkollegien über die Einrichtungen zu besprechen, welche sich etwa zur Einführung des neuen Regul. erforderlich machen möchten. Und bald nach seiner Ankunft in Dresden setzte er mit dem beauftragten Rct. Prof. Dr. E. Wunder das begonnene Werk fort und zwar zunächst vom 26. April bis 1. Mai bei der Kreuzschule und die folgende Woche bei dem Vitzth.-Blochmann'schen Gymnasium, worauf alsbald die Gymnasien in Zittau, Budissin u. s. w. an die Reihe kamen. Um dieselbe Zeit bereiste auch der Prof. der Math. Dr. Drobisch aus Leipzig im Auftrag des Kultusministeriums die Gymnasien des Landes, um den mathematischen Unterricht zu revidiren. Eine andere Ministerialkommission, welche die äufsere Organisation der Gymnasien prüfen soll, ist bereits angemeldet.

So hat das Ministerium des K. u. ö. U. auch früher die Gelehrtenschulen nicht blos durch Vorlage eines nachmals wieder zurückgezogenen Gesetzentwurfes bei den Landständen (1834), durch Einberufung von Rektorenkonventen (1835 und 1845), durch das bereits oben angeführte Regulativ vom 1. Aug. 1843 und durch Specialverordnungen über Geschichtsunterricht, Redeübungen, Augenpflege der Schüler u. s. w. bedacht, sondern es hat auch durch Uebernahme städtischer Gymnasien die gröfste Sorgfalt für deren Gedeihen an den Tag gelegt. Und gern würde es die übrigen ebenfalls übernommen haben, wenn die betreffenden Stadträthe sie hätten abgeben wollen. Es erkannte zu gut, dafs die Verschiedenheit der Patronate dem Gymnasialwesen eines Landes nicht frommen kann. Auch weis't wirklich schon obige Zusammenstellung der einfachsten Notizen, wie sie sich in statistischen Programmennachrichten und im Staatshandbuche vorfinden, auf unverkennbare Nachtheile grade bei den Gymnasien der beiden ersten Städte des K. Sachsen deutlich hin. Ganz im Widerspruch mit alten und neuen Ministerialverordnungen und mit dem Geiste der Zeit haben diese, von Zittau und Budissin überflügelt, die Stellung von Adjunkten und Kollaboratoren, die noch dazu an der Kreuzschule sämmtlich, an den Leipziger Gymnasien gröfsten Theils Klassenlehrer sind, wie eine theure Reliquie aus grauer Vorzeit, beibehalten. Wozu? Warum? Hat es ihnen Segen gebracht? — Höchstens Gewinn im niedrigsten Sinne des Wortes, — Gewinn für die städtischen Kassen, erkauft um den hohen Preis banger Lehrerseufzer bei der drückendsten Entbehrung des Unentbehrlichen, sofern etwa der Adjunktus- oder Kollaboratortitel den Vorwand abgiebt, Lehrer, welche die anstrengendste und folgenreichste Oberlehrerarbeit verrichten und darum auch Oberlehrerbedürfnisse haben, mit dem geringsten Unterlehrerfutter abzuspeisen! — Aber Segen, Segen für Schule und Schüler hat solch ein Verkümmernlassen, solch ein allmäliges Hinopfern jugendlicher Kraft, wie es schwerlich in einem andern Verhältnifs vorkommt, nie und nirgend gebracht! — Desto mehr mufs man es bedauern, dafs Diejenigen, welche den unvermeidlichen Fluch einer so mifslichen Stellung täglich vor Augen sehen, bis jetzt noch vergebens bessere und würdigere Zustände zu vermitteln gesucht haben. Ohne Zweifel wären sie längst herbeigeführt, wenn man gehörigen Ortes die Uebelstände, um die es sich hier handelt, nach ihrem ganzen verderblichen Umfang gekannt hätte. Damit sie aber immer richtiger erkannt und gewürdigt würden, verlohnte sich's wohl der Mühe, sie einmal näher zu beleuchten. Es giebt in Betreff derselben zwar bittre Wahrheiten zu sagen; allein eben deshalb müssen sie immer wieder gesagt

werden, bis sie ihre Beziehung zur Wirklichkeit verlieren. — Zwei Gespenster sind es, die überhaupt hier und da auch in den Sächsischen Gymnasien ihr Wesen noch treiben; sie heifsen — *sit venia verbis!* — Schlendrian und Kastengeist, und mancherlei Dämonen, wie Pennalismus u. s. w., pflegen ihnen im Schülervölkchen getreulich nachzuhinken. Sie erscheinen, wo sie Mitternachtsluft in verfallenen Klostermauern wittern, und werden nur durch die Morgenluft des leuchtenden Tages gebannt. Wo von Halbjahr zu Halbjahr der Rector seinen *Tacitum* oder *Horatium* in Prima erklärt, der Conrector seinen *Livium* oder *Virgilium* in Secunda, der Tertius seinen *Caesarem* oder *Ovidium* in Tertia, der Quartus seinen *Phaedrum* oder *Cornelium Nepotem* in Quarta, wo diese wohl gar dabei nicht ohne einen Schein des Rechtes, der namentlich das Auge der unmündigen Jugend nur zu leicht besticht, auf die *Adjunctos*, *Collaboratores* oder auch auf manche *Collegas* als auf sogenannte Unterlehrer mit einer gewissen, wenn auch noch so christlich mitleidigen Geringschätzung herabsehen dürfen, gleichsam wie *dii majorum gentium* auf die *dii minorum*, um nicht zu sagen, wie Braminen auf Paria's, welche sich in dem *pistrinum* halbjährlich wiederkehrender Lehrpensa aus Grammatik und Uebungsbuch abarbeiten und, um nur den höhern, für sie unerreichbaren Regionen gute Elemente zuzuführen, nach Kräften, ja unter dem bittersten Mangel, der sie zu übermäfsigen Anstrengungen bei Privatunterricht und anderem Nebenerwerb verurtheilt, oft sogar mit dem unersetzlichen Verluste körperlicher und geistiger Gesundheit alle Beschwerden des einförmigsten Elementarunterrichtes sammt Korrektur und Nachhilfe pflichtgetreu zu überwinden suchen, — wo auf diese Weise für den glücklichsten Fall endlichen Aufrückens immer wieder nur der sichere Grund zu neuer Einseitigkeit in der Behandlung neuer, gleich stereotyper Lehrpensa gelegt wird, da kann der Kastengeist mit seiner ganzen Inhumanität kaum ausbleiben, wenn nicht besonders glückliche Umstände die Humanität den Sieg über die Humanitätsprediger behaupten lassen. Es liegt in der Natur der Sache, dafs bei einem so schroffen Durchführen und Festhalten des an sich ganz heilsamen Klassensystems [1]) alsbald auch der Schlendrian zum Vorschein kommt und sich eine Herrschaft anmafst, welche unberechenbaren Nachtheil bringt, weil sie alle freie Entwicklung bei Lehrenden und Lernenden im Keime erstickt. Das reinste Wasser versumpft, wenn ihm Bewegung fehlt. Eine solche Versumpfung und Verdumpfung mufs auch früher oder später eintreten, — man nenne sie, wie man wolle, — wo dem Lehrergeiste die Sphäre der natürlichsten Bewegung gewaltsam verengt und beschränkt und die nöthige Gefügigkeit und Lebendigkeit, man möchte sagen, die unentbehrliche Lehrerjugend auf jede Weise gefährdet wird. Dafs so die Jugend der oberen Klassen gewöhnlich von der Einwirkung der frischesten Lehrkräfte zu ihrem Nachtheil ausgeschlossen bleibt, dafs Disciplin und Sittlichkeit unter sämmtlichen Schülern wesentlich beeinträchtigt werden müssen, wenn die Wirk-

---

[1]) Vergl. die Aussprüche des Dir. Dr. Bonnell im 1. Jahrg. dieser Zeitschr. H. 1. S. 29 und des Prof. A. Heydemann ebendas. S. 256. In der ebendaselbst (S. 146 ff.) angezeigten Schrift sagt Droysen, welcher weder Theologen, noch Seminaristen, noch Sprachmeister als Lehrer in die Gymnasien einlassen will, S. 14: „Wird nur erst die Vorstellung allgemein dafs ein Gymnasiallehrer wesentlich ein Pädagog ist, so werden sich für die meisten der genannten „niederen" Unterrichtsgegenstände bereitwillige und geübte Lehrkräfte unter den Studirten selbst finden und die, ich möchte sagen, gelehrte Prüderie wird ein Ende haben, die nur aus Verkennen des Lehrerberufes hervorgehen kann."

samkeit in den Oberklassen das Monopol bevorzugter Oberlehrer ist, bedarf keines Nachweises, während die Erfahrungen der Jesuiten, die als Lehrer etwas gelten, und entsprechende Einrichtungen in Bayern und andern Ländern beweisen, wie heilsam und nothwendig sogar ein regelmäfsiger Wechsel der Klassen, von den unteren zu den oberen allmälig aufsteigend, für die Klassenlehrer und die ihnen anvertraute Jugend ist. Wenn dann Jeder weifs, wie sich's in jeder Klasse unterrichtet, wird sich der pädagogisch-didaktische Gesichtskreis den Einzelnen unfehlbar erweitern, und alle Abstände, welche bisher etwa die Einheit des Kollegiums mehr oder weniger zerklüfteten, werden schwinden; in den Augen der Schüler wird die Gesammtheit der Lehrer, einträchtig im eigentlichsten und schönsten Sinne des Wortes, an Achtung nur gewinnen, wenn sie alle als solche gleich berechtigt und keinen mehr unter irgend einem Vorwande geächtet sehen. Erst dann wird zum Heile der studirenden Jugend die Ansicht aufhören für eine Ketzerei zu gelten, dafs im Gymnasium der Ruhm, ein tüchtiger Lehrer zu sein, den Ruhm der glänzendsten und tiefsten Gelehrsamkeit überwiegt. Darum erscheint auch für die Gymnasien des K. Sachsen höchst wünschenswerth

a) Gleichstellung ihrer Lehrer **den Schülern gegenüber** unbeschadet aller verdienten Bevorzugungen Einzelner vor der Welt,

b) statt des bisherigen stereotypen Klassensystems ein (regelmäfsig nach Halbjahren, Jahren oder längeren Zeitabschnitten) **alternirendes**[1]) ohne Zwang und Zurücksetzung für diejenigen Lehrer, welche etwa freiwillig auf den Unterricht in höheren Klassen für immer oder auf Zeit verzichten wollen.

Vielleicht klingt es bescheidener, wenn man verlangt, dafs kein Mitglied des Lehrerkollegiums von Befugnissen und Rechten ausgeschlossen sei, durch welche ein erfolgreiches Mitwirken für den Schulzweck bedingt ist; allein es kommt auf Eines hinaus. Wie die besten Reformen jederzeit an unfreien Persönlichkeiten scheitern werden, so werden die rechten Persönlichkeiten, recht gestellt, im schönen Verein mit einander stets von selbst schaffen und fördern, was Zeit und Ort erfordern.

Was den erneuerten Kampf zwischen Humanismus und Realismus überhaupt anlangt, so mag man doch ja nicht vergessen, dafs er nicht einseitig entschieden sein will, sondern dafs besonders auch Sachverständige zu hören sind, welche Gymnasien und Realschulen gleich genau kennen und mit dem ganzen Schulorganismus, wie er sich in den verschiedenen Ländern ausgebildet hat, vollkommen vertraut sind, damit auch das Gymnasium Volksschule im edelsten Sinne des Wortes werde[2]).

---

[1]) S. Pädag. Zeit. v. Gräfe u. Clamen Jahrg. III. B. II. H. 1. N. 13. S. 1—9; Janson, Das gleichzeitige Aufrücken der Lehrer und Schüler in höhere Klassen. 1. Artikel. Vgl. E. G. Graff, Die für die Einführung eines erziehenden Unterrichts nothwendige Umwandlung der Schulen. Allen, die den Durchbruch einer bessern Zeit befördern können und wollen, zur Beherzigung vorgelegt. 2. Aufl. Lpz., 1818. 8.

[2]) Haben doch gerade in neuester Zeit aufser Eisenlohr und Anhalt besonders auch B. Matthiä (Offen. Brief an die im J. 1846 in Jena sich versammelnden Philol.), Curtmann (Erziehungsl. Th. 3. S. 254), Droysen (a. a. O. S. 19) und Schnitzer (Zeitschr. f. d. Gelehrten- u. Realschulw. Jahrg. 3. H. 1. S. 93—106) für die Vereinigung der Schulen aller Grade unter Einer Oberaufsicht ihre Stimmen erhoben! Vgl.: Der Unterr. in nationaler und zeitgemäfser Hinsicht. Altenb. 1847. Und bei der Ver-

In Betreff des Streites über Vermehrung der Lehrgegenstände hat man bis jetzt wohl noch zu wenig in Anschlag gebracht, wie viel sich vielleicht ohne neue Zeitopfer und ohne Beeinträchtigung der humanistischen Tendenz durch Methode, gar nicht, wie viel sich durch geeignete **Kombination** gewinnen läfst. Nicht genug, dafs man im Einverständnifs mit Prof. Dr. Braunhard in Arnstadt [1]) oft aus dem Lateinischen in's Französische übersetzen lassen kann; sondern wenn nur die Lehrer erst in Folge einer zweckmäfsigeren Stellung und Vorbildung allen Unterrichtsgegenständen die gehörige Theilnahme zuwenden werden, so kann auch zuweilen ein Vortrag über Geschichte u. s. w., eine Wiederholung der Geographie u. s. w. in französischer Sprache gehalten werden, und eine Wiederholung römischer Alterthümer in lateinischer Sprache werden selbst die entschiedensten Antilatinisten kaum mifsbilligen. So würde der sachliche Unterricht auch in den sprachlichen eingreifen, und zwar um so mehr, je mehr man die einzelnen Gegenstände des sachlichen, z. B. Mathematik in Naturwissenschaften, Naturwissenschaften in Geographie, Geographie in Geschichte, Geschichte in Literatur u. s. w., so in einander eingreifen lassen wollte, dafs einer den andern ergänzte und erläuterte, anstatt ihn zu beeinträchtigen und zu verdunkeln. Wie Menschen, Thiere, Bäume, Bäche, Felsen, Wolken u. s. w. in ihrer Vereinzelung noch lange kein lebensvolles Bild der Landschaft geben, welcher sie angehören, so können auch die einzelnen Lehrgegenstände ohne fortwährende Beziehung auf einander in ihrer einseitigen Durchführung der Jugend wohl allerlei unterhaltende — und zerstreuende! — Bilder und Bildchen, aber nicht ein Bild von nachhaltigem Totaleindruck gewähren, das sie je länger je lieber zu ihrem Vortheil betrachtet, weil sie mit zunehmender Reife des Geistes immer mehr Reize an demselben entdeckt. Die Jugend kann sich ihrer Natur nach nur am Anblick des Lebendigen erfreuen. Mufs daher der Unterricht, soweit er sich mit dem Todten der Vergangenheit befafst und die Katakomben der Vorzeit zu durchsuchen hat, das Todte, indem er es in Beziehung zum Leben bringt, gleichsam wieder in's Leben rufen, um sein Hauptziel, Verständnifs des Lebens nach allen Seiten hin, glücklich zu erreichen, so ist es unverantwortlich, wenn er durch die unnatürlichste Vereinzelung das Leben der Gegenwart tödtet. Es mag paradox klingen, aber es ist leider wahrer, als es sein sollte, dafs auch auf unsern Gymnasien zu wenig gelernt wird, weil man — zu viel, d. h. mit zu vielen Details und ohne die nöthigen Seitenblicke zu vielerlei lehrt und so zu wenig lernen läfst, indem man sich in der ausführlichsten und gründlichsten — oder grundlosesten? — Darstellung der einzelnen Lehrgegenstände gemüthlich ergeht, ohne den natürlichen Zusammenhang derselben zu beachten. Darum läfst sich auch von den (in Köchly's Vermischten Blättern zur Gymnasialreform, die so eben erschienen, verheifsenen) Specialberichten des Dresdn. Gymnasialvereines

---

sammlung der Lehrer für Real- und h. Bürgerschulen in Meifsen im Okt. 1845 hob es Prof. Kalisch ausdrücklich hervor, dafs man sich in seiner allgemeinen Stellung recht erfassen müsse, um sich anzuschliefsen nach Oben und Unten, — nach Unten an die Volksschule, nach Oben an das Gymnasium, weil nur dann ein Gutes und Richtiges herauskomme. — Darum weg mit dem gegenseitigen Ignoriren, ihr Vertreter der verschiedensten Arten von Schulen! Erkennt euch als Glieder einer Staatsanstalt, der **Schule**, von welcher auch die Hochschule nur ein Glied ist!

[1]) Progr. des Gymn. in Arnstadt von 1845. Er verspricht zugleich eine vollständige und billige Ausgabe des *Caes. de bell. Gall.* mit französischer Uebersetzung.

über die verschiedenen Lehrgegenstände des Gymnasiums nicht eben viel erwarten, so vortrefflich auch die meisten nach einem Berichte der Deutschen Allg. Ztg. sein sollen. Was man lehren soll, hat man wohl von jeher besser gewufst, als wie viel und wie. Das Gymnasium soll keine Fachschule sein; die Vereinigung der wirksamsten Bildungselemente ist und bleibt seine Hauptaufgabe. Es dürfte daher wohl der Mühe nicht ganz unwerth sein, darüber nachzudenken, ob nicht z. B. wenigstens in den unteren Klassen der Gymnasien an die Stelle besonderer Vorträge über Geschichte, Geographie und Naturwissenschaften ein kosmographischer Unterricht treten müfste, welcher diese Zweige des Wissens dem Schüler in ihrem organischen Zusammenhange zur Anschauung zu bringen und ihn so allmälig an strengere Formen wissenschaftlicher Vorträge über einzelne Fächer zu gewöhnen suchte, dafs er es zuletzt kaum unterlassen könnte, das Gehörte in den Zusammenhang seines Wissens und des Lebens selbständig einzuordnen. So ist auch aus dem neuesten Programm der Magdeburger Realschule zu ersehen, dafs Dir. Dr. Ledebur, ein höchst achtbarer Schulmann, in der ersten Klasse den Unterricht in deutscher Sprache, Literatur und Geschichte sehr geschickt und darum auch sehr glücklich vereinigt hat. Freilich gehört zu einem solchen Unterrichte, der sich vom gewöhnlichen Stundenhalten, wie Weifs von Schwarz, unterscheidet, eine Freiheit in der Verfügung über den Gegenstand, wie man sie nur erlangt und behauptet, wenn man so glücklich ist, seiner Schule und seinen Schülern ganz — leben zu können. Indessen bleibe es einer gelegenern Zeit vorbehalten, diese Andeutungen weiter auszuführen. Nur sei hier noch im Namen der Jugend, der Pädagogik und der Wissenschaft mit allem zu Gebote stehenden Nachdruck Protest gegen ein Herkommen eingelegt, nach welchem noch bis auf den heutigen Tag bei einem der K. Sächsischen Gymnasien der Geschichtsunterricht gleichzeitig vier Lehrern in der Weise übertragen ist, dafs der eine in den beiden obern Klassen, der andere in Tertia ihn stets behält, die beiden untersten Klassenabtheilungen aber alle Halbjahre (*sic!*) einen andern Geschichtslehrer haben. Dafs ein ähnlicher Lehrerwechsel auch im geographischen Unterrichte Statt findet, kann nach dem Gesagten nicht mehr befremden. *Sapienti sat!* — Auch für den grammatischen Sprachunterricht wird mit der Zeit vielleicht einmal die Parallelgrammatik Erspriefsliches leisten. [1])

Doch das sind eben nur Möglichkeiten und Theorien, wie vielleicht noch viele aufgestellt werden könnten, und es sei fern, sie als Evangelien auszuschreien, an welche man glauben müsse um seiner Seelen Seligkeit willen. Nothwendig ist den Sächsischen Gymnasien das Vertrauen, welches ihnen, besonders dem Dresdner, gerade in der letzten Zeit nicht wenig geschmälert worden sein mag. Man könnte fast mit den Sächsischen, wenigstens mit den Dresdner Gymnasiallehrern, wie mit Allen, die es anging, zu rechten versucht sein, dafs sie den An- und Eingriffen fremder Eindringlinge so gar ruhig zusehen konnten. Ja, man kann wohl mit einigem Grunde behaupten, dafs sie es bis zu dem Dresdner

[1]) S. Schmidt, Dir. Dr. Hm.: Der classische Sprachunterricht auf den Gymnasien in seinem Verhältnisse zur Gegenwart. Progr. des Gymn. in Wittenberg von 1844 S. 25. Lübker, Conr. Dr.: Vorschlag und Plan zu einer Parallelsyntax der griech., lat. und deutschen Sprache in der Zeitschr. f. d. Alterthumswissensch. 1846. No. 49 f. Vgl. Verhandlungen der Schlesw. Lehrerversamml. S. 58 ff. Wedewer, Insp.: Ueber den Sprachunterricht an Gelehrtenschulen mit besonderer Hinsicht auf die Stellung des franz. Unterrichts zum lat. Frankf. a. M., 1846.

Gymnasialverein nicht **durften** kommen lassen. Nur hätte auch der Begründer vielleicht ein geeigneteres Verfahren ausfindig machen können, anstatt sich ohne Weiteres an das grofse Publikum zu wenden. [1]) Hätte er wirklich mit dem besseren Theile seiner Ideen bei Keinem seiner Kollegen Anklag gefunden, sich nöthigen Falls mit Keinem zu einer Vorstellung bei seiner Behörde einigen können? Mufste er nicht vom Bestehenden um so mehr ausgehen, als die Anstalt, an der er wirkt, die Beseitigung etwaiger Mängel zunächst von denen zu erwarten hat, welche ihr angehören, ehe sie an die Begründung neuer Anstalten denken, wenn es auch Mustergymnasien sein sollten? — Doch das läfst sich nun nicht ändern, und die Wunde, welche geschlagen worden ist, wird hoffentlich mit der Zeit auch heilen. Uebrigens läfst sich gar nicht in Abrede stellen, dafs ein Gymnasialverein, der aus geeigneten Elementen zusammengesetzt wäre und seine Schranken anerkennen wollte, recht viel Gutes stiften, namentlich auch die wünschenswerthe Theilnahme für das Gymnasium nach Aufsen wecken, erhöhen und erhalten könnte. Wenn es aber wahr wäre, was man ganz unverholen ausgesprochen hat, dafs der Dresdner Gymnasialverein auf Beschleunigung des neuesten Regulativs Einflufs gehabt habe, so träfe ihn nicht blos davon, dafs nur von einer versuchsweisen Einführung die Rede ist, sondern auch von allen etwaigen Mängeln des Regul. wenigstens ein Theil der Schuld. Und allerdings hat es manchem Sachkundigen als Mangel erscheinen wollen, dafs z. B. nach §. 18 „zur Aufnahme in das Progymnasium es nur einer Prüfung durch den Rektor bedarf, wogegen die Prüfung der in eine Gymnasialklasse Aufzunehmenden vor dem ganzen Lehrerkollegio erfolgen soll." Schon nach §. 3 der Verordnung v. 21. März 1835 „kommt es dem Lehrerkollegio zu, — die Schüler bei ihrer Aufnahme und Entlassung zu prüfen u. s. w.", und nach §. 2. derselben Verordnung „unterliegen alle wichtigere Angelegenheiten des Gymnasii, sowie der einzelnen Schüler desselben, der gemeinsamen Berathung und Beschlufsnahme des Lehrerkollegii u. s. w." Man hat daher — und wohl nicht ganz mit Unrecht — gefragt, ob bei einem organisch mit dem Progymnasium verbundenen Gymnasium die Aufnahme eines Progymnasiasten nicht auch eine „wichtigere Angelegenheit des Gymnasii" sei, da sich's ja darum handle, dem Gymnasium geeigneten Zuwachs zu sichern, den Aufzunehmenden ihren Eintritt wichtiger zu machen, Schulen und Aeltern gegenüber die Anforderungen des Progymnasiums festzustellen und festzuhalten, dieses vor nachtheiliger Zurücksetzung und Geringschätzung in den Augen der Schüler zu bewahren und dadurch Pennalismus unter diesen, wie Kastengeist unter Lehrern oder doch Entfremdung eines Theiles derselben gegen das Progymnasium zu verhüten. Auch will man nicht absehn, wie der Rektor von den Angemeldeten die künftigen Progymnasiasten vorläufig ausscheiden soll.

Die Sache ist nicht unwichtig. [2]) Das nächste Mal kann vielleicht über die Lösung mancher Zweifel, jedenfalls aber über segensreiche Früchte des Regulativs berichtet werden.

Ein Sächsischer Schulmann.

---

[1]) Zeitschr. f. d. Alterthumswissensch. 1847. No. 24. S. 184.

[2]) Das Dresdn. Tagebl. von 1847 brachte bereits in No. 162 eine ausführlichere Besprechung derselben.

III.

Die Versammlung zu Kösen am 27. Juni 1847.

Unter mehreren Theilnehmern der Philologen-Versammlung zu Jena war der Plan verabredet worden, nach der Vollendung der Thüringischen Eisenbahn eine Vereinigung der an derselben wohnenden Gymnasiallehrer und der durch dieselbe näher verbundenen academischen Professoren zu begründen. Im Frühlinge dieses Jahres war jene Bahn bis Eisenach eröffnet und der Verwirklichung des Planes stand somit kein weiteres Hinderniſs entgegen. Prof. Dr. Weiſsenborn in Jena und Prof. Dr. Steinhart in Pforta übernahmen es die Einladungen zu erlassen, welche an die Gymnasien zu Eisenach, Gotha, Erfurt, Weimar, Pforta, Naumburg, Merseburg und Halle, wenn ich nicht irre, auch an Arnstadt erging. Von diesen Orten hatten sich gegen vierzig Lehrer an dem obengenannten Tage in Kösen eingefunden; nur von Eisenach, Arnstadt und Erfurt war keiner erschienen. Dafür hatten die Versammelten die Freude, wenigstens zwei Jenaische Professoren, die sich lebhaft für das Schulwesen interessiren, die DD. Scheidler und Weiſsenborn, und auſserdem einen Collegen aus weiter Ferne, den Director Dr. Lehmann aus Marienwerder und den Hofrath Preller aus Weimar in ihrer Mitte zu begrüſsen. War auch der hauptsächliche Zweck dieser ersten Zusammenkunft ein geselliger, concentrirte sich die Gesellschaft mehr bei dem heitern Mahle und bei dem Besuche der Rudelsburg und der schönen Anlagen Kösens, so wurde doch auch der höhere Zweck gegenseitiger Anregung und Förderung nicht ganz aus dem Auge verloren und eine kurze Berathung über die ferneren Zusammenkünfte nach Tische veranstaltet. Man einigte sich bald darüber, daſs auch Besprechungen pädagogischer und didactischer Fragen vorgenommen und zu diesem Behufe zunächst jährlich zwei Zusammenkünfte gehalten werden sollten. Die nächste ward auf den 29. August angesetzt und die Leitung derselben dem Rector D. Kirchner übertragen. Zur Besprechung schlugen vor Oberschulrath und Director Dr. Rost das Verhältniſs der Realschulen zu den Gymnasien, und der Unterzeichnete die Beantwortung der Frage: „Wer trägt die Schuld, daſs unsere Schulen aus Erziehungsanstalten immer mehr bloſse Unterrichtsanstalten geworden sind?" Möge der junge Verein immer mehr seiner Aufgabe sich bewuſst werden und im gemeinsamen Wirken das wahre Wohl der Gymnasien unter den Kämpfen der Gegenwart rüstig fördern helfen!

Halle. Eckstein.

IV.

Zusammenkunft von Gymnasiallehrern in Mecklenburg.

Gegen Ende Juli fand zu Neu-Brandenburg eine Zusammenkunft von Lehrern der drei Strelitz'schen Landesgymnasien (Neu-Strelitz, Neu-Brandenburg und Friedland) Statt. Lebhafter Zustimmung erfreute sich der Antrag, alle Sommer einmal zusammen zu kommen und dabei nicht in förmlichen Sitzungen, sondern in Privatgesprächen praktische Schulfragen zu erörtern. — Wir wünschen auch dieser Vereinigung eine lebendige Entwicklung und ein frohes Gedeihen!

J. Mützell.

V.

Kirchliche Verpflichtung der Schulmänner.

Es ist dem Einsender nicht bekannt, dafs irgendwo an deutschen Gymnasien für die Lehrer, selbst auch für die Religionslehrer als solche, wenn sie nicht zugleich eine anderweitige Bestimmung für das geistliche Amt erwählt haben, eine Verpflichtung auf die Bekenntnifsschriften der Kirche stattfinde; wohl aber erinnert er sich gelesen zu haben, dafs auf einer Predigerconferenz oder in einer ähnlichen Versammlung in Pommern vor Jahren die Sache zur Sprache gebracht worden ist, da, wenn in der Kirche, fürwahr nicht minder auch gerade auf diesem Gebiete eine solche nothwendig erscheint. Um so anziehender war es ihm, einer solchen im vollen Umfange für alle Gymnasiallehrer ausgeführten an der neu begründeten **Ratzeburger** Gelehrtenschule zu begegnen, und er setzt daher die Worte jenes Eides, wie er nach Ablegung des Homagialeides ebenfalls schriftlich von dem Director und sämmtlichen Lehrern geleistet wird, hierher, zugleich mit dem Wunsche, dafs, wenn anderswo bereits Aehnliches stattfindet, darüber in dieser Zeitschrift berichtet werden möge. Die Worte lauten für den Director (im Wesentlichen ebenso für die andern Lehrer) folgendermafsen:

„Auch gelobe und schwöre ich, dafs ich nach allen meinen Kräften die Pflichten des mir anvertrauten Amtes eines Directors und Lehrers, wie die Ordnung der Schule sie vorschreibt, redlich erfüllen, die mir übertragene Aufsicht gewissenhaft führen, im Unterricht wie auch sonst, in Uebereinstimmung mit der Lauenburgischen Kirchenordnung, das Lehrbekenntnifs der evangelisch-lutherischen Kirche mir zur Richtschnur dienen lassen, so wie auch dem Königl. Consistorio des Herzogthums Lauenburg und dem Ephorus der Schule, als meinen vorgesetzten Behörden, den schuldigen Gehorsam und die gebührende Ehrerbietung bezeigen, überhaupt aber meinem Berufe mit Treue, Pünctlichkeit und Eifer und in der Weise nachkommen will, wie es einem rechtschaffenen und christlichen Director und Lehrer geziemt und wohlansteht. — So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort!"

L.

VI.

Eröffnung des Progymnasiums zu Hohenstein.

Nachdem der ehemalige Oberpräsident **von Schön** schon vor etwa 20 Jahren Hohenstein als den Ort bezeichnet, in welchem eine höhere Bildungsanstalt dringendes Bedürfnifs sei, und nachdem König Friedrich Wilhelm III. diesen Gedanken billigend aufgenommen hatte, erfolgte endlich durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. Febr. 1843 die Bewilligung zur Errichtung eines Progymnasiums für den südlichen Theil Ostpreufsens in Hohenstein. Es hatte dabei zunächst die Absicht vorgewaltet, „die Schüler der neuen Anstalt für höhere Studien und, nach der Weise der höhern Bürgerschulen, durch eine Prüfung der Reife für den unmittelbaren Eintritt in das praktische Leben zu befähigen"; allein es ward in Aussicht gestellt, dafs „nach Maafsgabe des lebhaft hervortretenden Bedürfnisses das neue Progymnasium sich durch Hinzufügung der beiden obern Klassen zu einem vollständigen Gymnasium entwickeln solle."

Die feierliche Eröffnung der Anstalt fand am 3. April 1845 durch den K. Provincialschulrath Dr. Lucas statt. Am 4. April dess. J. begann der Unterricht in allen fünf Classen (VII—III.) der Anstalt. Zum Director derselben war ernannt worden der frühere Oberlehrer am Gymnasium zu Lyck, Carl Friedr. Aug. Dewischeit. Das übrige Lehrercollegium wurde gebildet aus dem Oberlehrer Joh. Carl Dudeck, dem Oberlehrer Dr. Friedr. Wilh. Krause, dem Gymnasiallehrer Dr. Friedr. Wilh. Jul. Ed. Gervais, dem Gymnasiallehrer Carl Alex. Victor Witt, dem Schreib-, Zeichen- und Gesanglehrer Joh. Heinr. Theod. Baldus und dem Dr. Ferd. Jul. Heinicke. Nach Verlauf eines Jahres genehmigte die Behörde die Errichtung einer provisorischen Secunda und verstärkte die Lehrerkräfte durch Zuweisung des Candidaten des höhern Schul- und Predigtamts Dr. Krieger, an den zugleich die Aufforderung ergieng, wo möglich alle vier Wochen ein Mal kirchliche Vorträge, zunächst für die Anstalt, zu übernehmen. Den katholischen Religionsunterricht ertheilt seit Michaelis 1846 Herr Stock, Pfarrer in dem von Hohenstein drei Viertel Meilen entfernten ermländischen Kirchdorf Grieslinen.

Das frische pädagogische Leben, das sich in der Anstalt kund giebt, und die Erfolge, die die Lehrer bereits erlangt haben, läfst eine erfreuliche Entwicklung der ganzen Stiftung hoffen. Hemmend wirkt der Mangel einer tüchtigen Bibliothek, für welche, trotz aller Theilnahme der hohen Behörden, noch nicht das hat geschehen können, was die Lehrer wünschen müssen; man könnte dem Progymnasium Etwas von dem Ueberflufs mancher Schwesteranstalt wünschen. Wenn aufserdem für jetzt der Gebrauch eines Interimslokals noch mifslich ist, so eröffnet der bereits im Herbst v. J. begonnene Ausbau des Schlosses zu Hohenstein, dessen linker Flügel für das Progymnasium bestimmt ist, die Aussicht, dafs dieser Uebelstand bald beseitiget und ein vortreffliches Schullocal hergestellt sein wird.

J. Mützell.

VII.

Die Versammlung der norddeutschen Schulmänner

ist in diesem Jahre ausgefallen, da die Germanisten-Versammlung zu Lübeck kurz vor der zu jener anberaumten Zeit stattgefunden hatte. Sie wird erst im Herbst 1848 zu Hamburg gehalten werden.

J. Mützell.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Anstellungen, Beförderungen, Pensionirungen.

Der Oberlandesgerichts-Rath von zur Mühlen ist zum Geheimen Regierungs- und vortragenden Rathe im K. Preufsischen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ernannt worden.

Der Superintendent Dr. Starcke in Stolp ist zum Regierungs- und Schulrath bei der Regierung zu Cöslin ernannt.

Kanzler Dr. von Linde ist aus dem Grofsherzogl. Hessischen Ministerium und Ober-Studienrath getreten.

Der frühere Ober-Kirchenrath Dr. Jos. Beck trat als Geheimer Hofrath in den Grofsherzogl. Baden'schen Ober-Studienrath.

Professor Laubis von Donaueschingen trat als Assessor in den Grofsherzogl. Baden'schen Ober-Kirchenrath und ward zugleich Mitglied des Ober-Studienraths.

Geheimer Hofrath Nüsslin in Manheim und Geheimer Hofrath Prof. Dr. Zell wurden correspondirende Mitglieder des Grofsherzogl. Badenschen Ober-Studienrathes.

Der Inspector der Kronschulen des Dorpater Lehrbezirks Staatsrath von Witte ist auf seine Bitte verabschiedet worden, mit Uniform und Pension.

Der Privatdocent K. A. Hahn in Heidelberg ist zum aufserordentl. Professor in der philosophischen Facultät daselbst ernannt worden.

Die Lehrkanzel der theoretischen und praktischen Philosophie an der Olmützer Universität ist dem Professor derselben Lehrgegenstände an der Lemberger Universität Dr. J. Hanusch übertragen.

Professor Waitz zu Kiel hat einen Ruf nach Göttingen erhalten.

Dem Pfarrer und Erzpriester zu Zuckmantel Philipp Dittrich ist das Amt eines Schulen-Oberaufsehers im Neufser Commissariat verliehen.

Dem Erzdechanten Anton Hlawan zu Pilsen ist das Ehrenamt eines Gymnasial-Vicedirectors zu Pilsen verliehen.

Der von dem Adel des livländischen Gouvernements für das Amt eines Ehrencurators des Riga'schen Gymnasiums erwählte Landrath und wirkliche Staatsrath Samson von Himmelstiern ist in diesem Amte bis zum ersten Landtage des Adels bestätigt.

Der Director Biedermann vom Gymnasium zu Bonn ist in den Ruhestand versetzt worden.

Der ordentliche Professor der Universität in Bonn, bisher Gymnasialprofessor und erster Oberlehrer des Gymnasiums daselbst, Dr. L. Schopen, ist unter Belassung in seinem Verhältnifs zur Universität zum Director des Gymnasiums in Bonn ernannt.

Der Oberlehrer am Friedrichs-Werder'schen Gymnasium zu Berlin A. Fr. Gottschick ist zum Director des neu gebildeten Gymnasiums zu Anclam gewählt.

Der Oberlehrer Adler vom Gymnasium zu Neu-Stettin ist als Prorector an das Gymnasium zu Anclam berufen.

Dr. Wagner vom Pädagogium zu Charlottenburg hat die 6. Stelle am Gymnasium zu Anclam erhalten.

W. Schütz, Hülfslehrer an der Friedrich-Wilhelms-Schule zu Stettin, hat die 7. Stelle an dem Gymnasium zu Anclam erhalten.

Schulamtscandidat Dr. Peck ist als vierter Lehrer am Gymnasium zu Lauban angestellt.

Dem bisherigen Progymnasiallehrer Klostermann zu Wipperfürth ist die letzte Lehrerstelle an dem Gymnasium zu Coblenz verliehen worden.

Joseph Kühn, Kaplan in Gleiwitz, und Licentiat Theodor Warnatsch, Kaplan zu Neuzelle, wurden zu Ostern d. J. als Religionslehrer an das katholische Gymnasium zu Breslau berufen; der letztere jedoch kehrte nach 9¼ wöchentlicher Amtsführung, mit Genehmigung der Behörde, in seine frühere Stellung zurück.

Professor Holtzmann vom Lyceum zu Karlsruhe wurde zum Stadtpfarrer in Heidelberg ernannt.

Die Professoren Mayer und Wittmer vom Lyceum zu Rastatt sind pensionirt worden.

Professor Weick ist an das Lyceum zu Rastatt berufen.

Professor Pellissier vom Lyceum zu Karlsruhe ist zum Stadtpfarrer in Manheim ernannt.

Der Director des Lyceums in Constanz Lender ist zum Pfarrer in Gengenbach ernannt.

Professor Dr. von Langsdorf in Manheim ist wegen andauernder Kränklichkeit pensionirt worden.

Privatdocent Dr. Teuffel in Tübingen ist zum Lehrer am Gymnasium in Stuttgart ernannt.

Gymnasiallehrer Müller zu Worms ist als Prorector an das Gymnasium zu Hadamar berufen.

Dem Professor am Gymnasium zu Speier R. Jäger ist die Professur der Geschichte am dortigen Gymnasium übertragen worden.

Dr. E. Vollbehr, bisher Privatdocent an der Universität zu Kiel, ist um Johannis 1847 als Hülfslehrer an der Plöner Gelehrtenschule angestellt worden.

Der wissenschaftliche Lehrer an der Weifsenstein'schen Kreisschule Tichter ist in gleicher Eigenschaft an die Kreisschule zu Walk versetzt.

Der stellvertretende Hauslehrer Bonnell ist als stellvertretender wissenschaftlicher Lehrer an der Kreisschule zu Weifsenstein angestellt.

Der stellvertretende Inspector und wissenschaftliche Lehrer an der Kreisschule zu Hasenpoth Köhler und der stellvertretende wissenschaftliche Lehrer an der 2. Kreisschule zu Riga Boltze sind in ihren Aemtern bestätigt worden.

Dem Rector am Lyceum zu Ravensberg Widmann ist eine Professur am evangelischen Seminar zu Blaubeuern übertragen worden.

Oberlehrer Gams zu Gmünd ist zum Professor am bischöflichen Seminar in Hildesheim ernannt worden.

Der bisherige Intendantursekretär Elbrandt in Breslau ist als Rendant an der Königl. Ritterakademie zu Liegnitz angestellt worden.

Dem Helfer Bardili in Urach ist die Stelle eines zweiten Bibliothekars an der Bibliothek in Stuttgart mit dem Titel und Rang eines Gymnasialprofessors übertragen worden.

Die Wahl des Professors Dr. Trendelenburg in Berlin zum Secretär der philosophisch-historischen Classe der K. Akademie der Wissenschaften daselbst ist bestätigt worden.

Die von der K. Akademie der Wissenschaften in Berlin getroffene Wahl des bei der türkischen Gesandtschaft daselbst angestellt gewesenen Legations-Secretärs Garabad Artin Davoud Oghlou zu ihrem Mitglied ist bestätigt worden.

Der K. Bairische Universitätsprofessor Dr. Zeufs zu München ist von der K. Bairischen Akademie der Wissenschaften zu ihrem ordentlichen Mitgliede erwählt und in dieser Eigenschaft höhern Orts bestätigt worden.

---

2) Ehrenbezeugungen.

Dem gegenwärtigen Rector des Gymnasiums zu Lauban Dr. Schwarz, so wie jedem folgenden Rector desselben, ist mittelst Allerhöchster Ordre der Titel Director beigelegt worden.

Dem Gymnasiallehrer Seyffert zu Kreuznach ist das Prädikat Oberlehrer verliehen worden.

Der Vorstand des Gymnasiums zu Tauberbischofsheim Damm hat den Titel Professor erhalten.

Dem Oberlehrer Franz Heinrich Rump am Gymnasium zu Coesfeld ist das Prädicat Professor beigelegt worden.

Am 28. Juni haben der Rector der Domschule zu Schleswig J. Th. A. Jungclaufsen und der Rector der Gelehrtenschule in Glückstadt J. Fr. Horn Titel und Rang als Professor erhalten.

Die philosophische Facultät der Universität zu Kiel hat dem Rector der Gelehrtenschule zu Glückstadt J. Fr. Horn *honoris causa* ihre Doctorwürde ertheilt.

Dr. M. Elsner, Lehrer am Magdalenen-Gymnasium zu Breslau, hat die Mitgliedschaft der Kaiserl. Leopold-Carolinen-Akademie erhalten.

Den Gymnasialdirectoren Prof. Nokk in Bruchsal und Prof. Gebhard in Lahr ist der Charakter als Hofrath verliehen.

Dem Prof. Grieshaber in Rastatt ist der Titel eines geistlichen Rathes verliehen.

Zum k. russ. Staatsrath ist ernannt der Prof. am Richelieu'schen Lyceum zu Odessa Becker.

Zu Kollegienräthen sind ernannt der Gouvernements-Schuldirector Hofrath Belago, der Adjunct am pädagogischen Hauptinstitut in St. Petersburg Walter, der Schuldirector in Minsk Fischer, der Inspector am adeligen Institute in Pensa Meyer, der Oberlehrer am Gymnasium zu Reval Wiedemann.

Zum Kollegienassessor ist ernannt der Inspector des Dorpater Gymnasiums von Schröder.

Zu Hofräthen sind ernannt der Ehreninspector an der adeligen Kreisschule zu Arensburg von Güldenstubbe, die Oberlehrer an den Gymnasien — in Reval Hausmann, in Dorpat Thraemer und Nerling, in Riga Krohl, die Lehrer — am Gymnasium zu Riga Kurtzenbaum, an der Petrischule in St. Petersburg Richter und Hecker.

Zu Titularräthen sind ernannt der wissenschaftliche Lehrer an der adeligen Kreisschule zu Arensburg von Schwarz, die Lehrer — am 3. Gymnasium in St. Petersburg Plankel, am 2. Gymnasium in Kiew Bayer, am